CATALOQUE

D'UNE COLLECTION D'AUTEURS CLASSIQUES, GRECS ET LATINS.

(Fortsetzung.)

410. Aeschyli, Prometheus etc. gr. Paris. 1552. v. 3 Liv.
411. Ej. Tragoediae VII. gr. cum scholiis gr. T. Robertelli. Venet. 1552. parch. 8 -
412 Ej. Prometheus etc. cum interpr. M. Garbitii Illyr. Basil. 1559. parch. 5 -
413. Ej. Trag. VII. gr. lat. cum variant. lection. Tom. II. Glasguae in aed. acad. 1746. v. d. 15 -
414. Ej. Trag. Prometheus, Persae et septem Ducas ad Thebas; Sophoclis Antigone; Euripidis Medea. gr. ex opt. exemp. emend. Argent. Heitz. 1779. en feuil. 6 -
415. Ej. Trag. quae supersunt et dependit. fragm. ex recens. C. G. Schütz. Halae Sax. 1782 et 84. 2 Vol. en feuil. 15 -
416. Aesopi Phrygis vita et fabellae gr. cum lat. interpr. Gabriae. Fab. XLIII. Basil. 1517. parch. 2 -
417. Ej. Fabulae et aliorum. Lugd. 1534. parch. 1 -
418. a. Ej. Fab. gr. et lat. cum aliis opusc. Basil. in off. Hervagiana. 1538. parch. 1 -
418. b. un 2d. Exempl. de la même édit. parch. 1 -
419. Ej. Fab. gr. lat. Basil. 1541. V. 1 -
420. Aesopica Mythologia, in qua Aesopi fab. acced. Babriae fab. opera et stud. J. N. Reculeti. Francof. 1610. parch. 1 -
421. Aesopi fab. gr. lat. acced. Ranarum et Murium pugna Homero olim adscripta. Lugd. Batav. 1632. 2 -
422. Ej. fabulae selectae. gr. lat. Amstel. 1726. Cart. 6 -
423. Ej. Fab. gr., quae maximo Planudi tribuuntur ad vet. libr. fid. emend. cum J. Camer. interpr. J. Senacio 1741. demir. 5 -
424. Ej. Fables et vie par Ch. L'Estrange. Amst. 1750. parch. 1 -
425. Ej. Fab. gr. cum notis J. Hudsonis ex edit. Jo. M. Heusinger nova edit. cur. Chr. Klotzius. Isenaci et Lips. 1776. en feuil. 2 -
426. Alciphronis rhetoris epistolae gr. et lat. ad edit. Steph. Bergleri Traj. ad Rhen. 1791. en feuil. 6 -
427. Alexandri Ttalliani Med. Lib. XII. gr. lat. cum interpr. et emend. J. Guint. Audern. Basil. p. Henr. Petrum en feuil. 2 -
428. Ammiani Marcellini rerum sub Imp. Const. Juliano etc. gestarum Lugd. 1600. Cart. 2 -
429. Ej. rerum g[illegible]um, qui supersunt ex recens. Valesio Granov. in lucem emisit A. G. Ernesti. Lipsiae 1773. demir. 6 -
430. Anacreontejus Poeta lyricus, cum notis et variis accession. etc. ex edit. Jos. Barnes Cantabr. 1705. parch. 12 -
431. Ej. Odae. etc. gr. Glasguae in aed. acad. 1757. v. d. s tr. 5 -
432. Ej. Lieder nebst andern lyrischen Gedichten griech und deutsch. von J. F. Degen. Altenburg. G. E. Richter. 1787. en feuil. 2 -
433. Ej. et Sapphus carmina gr. cum notis varior. et ex recens F. G. Born. Lipsiae 1789. demirel. 2 -
434. Anthologiae graecae a Constant. Cephala conditae Lib. III. gr. lat. cum comment. et notitia poetar. cur. J. Reiske. Lipsiae 1754. v. d. 4 -
435. Anthologia graeca poet. graec. ex Rec. Brunkii Tom. XI. cum comment. F. Jacobi, Lipsiae 1794 — 1802. v. d. très bel Ex. 60 Liv.
436. Apollodori Athen. Bibliothecae gr. lat. Partes III. ex recens. C. G. Heyne Gotting. 1783. en feuil. 12 -
437. Apollonii Rhodii Argonauticon Lib. IV. gr. lat. cum annot. Jo. Shaw. Oxonii 1779. 2 Vol. v. d. 10 -
438. Appiani Alexandr. Rom. historia gr. cum emend. Alex. Tollii. Amstel. 1670. 2 Vol. v. d. 20 -
439. Ej. R. Hist. ex recens. et comment. Schweighaeuseri. Lipsiae 1785. 3 Vol. en feuil. 25 -
440. Arati Solensis, Phoenomenae gr. exc. Lucius. Rostochii. 1579. Cart. 2 -
441. Ej. Phoen. gr. edit. a M. Bandinio. Florentiae. 1765. br. 7 -
442. Ej. Phoen. et diosemea gr. cur. J. Th. Buhle. Vol. I. Lipsiae 1793. en feuil. 4 -
443. Aristidis Oratio adversus Leptinem; Libanii proclamatio pro Socrate; Aristoxeni Rythm. Element. Fragmenta ex edit. J. Morellius. Venet. typ. C. Palesii 1785. pap. Vel. en feuil. 8 -
444. Aristologia Pindaria gr. lat. Basil. p. Lod. Lucium. 1558. parch. 1 -
445. Aristophanes veteris comoed. princeps, Nic. Frichlini. Francof. 1586. parch. 2 -
446. Ej. Comedies grec. trad. en franc. p. Md. Dacier Amst. 1692. 2 -
447. Ej. Comoedia, Plutus, gr. cum notis Tib. Hemsterhusii. Harlingae. 1744. v. d. 6 -
448. Ej. Com. Plutus, cum selectis notis diversorum, et Coluthi raptus Helenae ex cura Th. Chr. Harles. Norimb. 1776. en feuil. 1 -
449. Aristotelis Ethica ex traduct: Jo. Argyropoli, ab Egidio delph. Paris. 1506. parch. 1 -
450. Ej. de Arte rhetorica. gr. Venetiis. 1536. parch. 2 -
451. Ej. de Anima etc. gr. Basil. 1544. simul Pindarus. Basil. 1528. parch. 2 -
452. Ej. ed Xenophontis Ethica, Politica et Occonom. cum aliis aliquot ex Plutarcho etc. gr. Basil. 1545. cart. 2 -
453. Ej. l'ethica trad. in ling. volg. florent. e commend. per Bern. Segni. in Firenze 1550. parch. 6 -
454. Ej. Physica, etc. gr. Venetiis. 1553. parch. 2 -
455. Ej. Organum sive Logica a doct. Perionio, Grouchio etc. lat. concursa. Basil. 1559. parch. 1 -
456. Ej. Organum sive instrumentum instrumentorum aut Philosophiae manus. gr. Basil. 1566. parch. 1 -
457. Ej. Peplii fragmentum sive heroid. homericorum epitaphia etc. per G. Cantenum. Edit. 2da Antverp. 1571. Cart. 2 -
458. Ej. Ethica etc. gr. lat. Basil. 1573. parch. 1 -
459. Ej. Operum stagiritae nova edit. gr. lat. Aurel. Allobr. exc. P. de la Rovière. 1607. 2 Vol. parch. 4 -
460. Ej. Politicorum L. VIII. gr. cum perp. D. Heinsii in V Lib. paraphr. Lugd. Batav. 1621. Cart. 2 -

461. Aristotelis de Poetica liber, gr. ex vers. Theod. Goulstoni et cum notis variorum. Cantanbr. 1696. v. d. 8 Liv.
462. Ej. Rhetorique, trad. en franc. par M. Cassandre. La Haye. 1718. br. 3 -
463. Ej. de Poetica liber, gr. lat. ex recens. Th. Chr. Harles cum notis Fr. Sylburgii. Lipsiae 1780. en feuil. 2 -
464. Ej. Opera omnia gr. lat. edid. J. C. Buhle cum notis. 3 Vol. Biponti. ex typ. Soc. 1791 et 1792. gr. pap. v. d. s. tr. très bel exempl. 30 -
465. Ausonii D. M. Burdigal. Poetae August. praecept. viri consularis opera etc. Lugd. J. Tornaesius. 1558. en feuil. 2 -
466. Bion et de Moschus les Idylles trad. du grec en vers franc. avec des remarques. Amst. 1688. v. d. 1 -
467. Ej. et Moschi quae supersunt gr. lat. cum notis Joan. Heskin. Oxonii. 1748. v. d. 10 -
468. Caesaris C. J. Commentarii, editio Focundi revisa Florent. 1514. v. 2 -
469. Ej. Commentaires en lat. et en franc. de la traduct. de N. Perrat. nouv. edib. rec. et corr. Lyon. 2 Vol. 3 -
470. Ej. Commentarj, tradd. in volg. lingua per Agostino. in Venezia 1517. v. d. 2 -
471. Ej. Comment. Paris 1539. v. d. 1 -
472. Ej. Comment. Lugd. 1540. v. d. 1 -
473. Ej. rerum ab se gestarum Comment. de bello gallico Lib. VIII. de bello civili Pompej. Lib. III. Lutetiae 1544. v. d. 12 -
474. a. Ej. Comment. Lib. VIII. Basil. 1561. parch. 1 -
474. b. un 2d. exempl. de la même édit. 1 -
475. a. Ej. Comment. Lib. VIII. cum notis H. Glareani. Basil. 1581. 1 -
475. b. un 2d. exempl. de la même édit. 1 -
476. Ej. Opera omnia, quae extant, Lugd. Batav. 1593. parch. 3 -
477. quae extant, cum notis variorum, stud. Arn. Montani. Amst. Elzevir. 1670. parch. 6 -
478. Ej. Comment. trad. de N. Perrat, nouv. édit. Paris 1678. v. d. 2 -
479. Ej. quae extant cum notis variorum ex museo J. G. Grevii. Amstel. ex typ. P. et J. Blaco 1697. v. d. 12 -
480. Ej. Opera cum not. german. Hallae 1718. parch. 1 -
481. Ej. et A. Hirtii aliorumque de civili, Alexandr., Afr. et Hispan. bello Comment. ex edit. F. Oudendorpii. Lugd. Batav. 1740. parch. 18 -
482. Ej. Comment. de bello gallico Tom. II. Paris. Barbou. 12. 1755. v. d. s. tr. 8 -
483. Ej. Comment. de bello gallico et civili. Acced. libri de bello Alexandr. Afric. et Hisp. juxta edit. Oudendorpii, cura Mori. Lipsiae 1780. en feuil. 5 -
484. Callimachi Hymni, Epigr. et fragm. gr. lat. cum notis varior. et J. G. Fr. Graevii nec non comment. et annot. Ez. Spanhemii Ultrajecti. 1697. 2 Vol. v. d. 20 -
485. Ej. Hymni et Epigr. qbs. accefs. Theognidis carmina nec non Epigr. CLXXVI. ex Anthol. gr. his adjuncta est Galeri sua soria ad artes etc. Londini 1741. v. d. 6 -
486. Ej. Hymni etc. gr. lat. cum notis varior. ex recens. Jo. Aug. Ernesti. Lugd. Batav. 1761. 2 Vol. parch. 18 -
487. Ej. Hymni, gr. cum lat. interpr. Salvinii et cum notis A. M. Bandini. Florentiae 1763. v. 6 -
488. Ej. Hymnen aus dem griech. v. C. Aug. Kütner. Mitavii 1773. en feuil. 1 -
489. Catonis M. ac T. Varronis de re rustica libri, ex edit. P. Victorii. Lugd. 1541. parch. 2 Liv.
490. Catoniana Hist. critica, cum Max. Planudis Metaphrasi graeca, cum notis varior. Amstel. 1759. v. 6 -
491. Catullus, Tibullus et Propertius multis in locis restituti, Paris. Sim. Colinaeus. 1534. parch. 6 -
492. Eor. et Corn. Galli opera. Basil. 1569. parch. 2 -
493. Eor. Opera, cum notis variorum ex recens. J. G. Graevii. Traj. ad Rhen. ad Rhen. 1680. parch. 24 -
494. Eor. Opera, cum fragm. C. Gallo inscriptis. Lutaet. Paris. Coustelier 1743. Cart. 12. 9 -
495. Eor. Opera, cum fragm. Gal. Paris. Barbou. 1754. v. d. s. tr. 12. 4 -
496. Eor. Opera, Birminghamiae. Baskerville 1772. v. d. Très bel Ex. 30 -
497. Catulle, Tibulle et Galle trad. en prose avec le texte et des Tableaux, par l'auteur des Soirées helvetiennes, (Mason de Pezag) Amst. et Paris. 1771. 2 Vol. en feuil. 10 -
498. Catulli C. Val. carmina, cura F. G. Doering. Lipsiae, 1788. 2 Vol. demir. 9 -
499. Celsi Corn. de Medicina Lib. VIII. cum schol. Is. Casauboni etc. cura Th. J. ab Almeloveen. Amstel. Wolters. 1713. parch. 8 -
500. Ej. de Med. Lib. VIII. ex recens. Jo. Valarti. Paris. Didot jun. 1772. 12. v. d. 4 -
501. Charitonis Aphrod. amator. Narrationum Lib. VIII. cum animadv. J. Ph. d'Orville, cura J. J. Reiske. Lipsiae 1783. - demir. 8 -
502. Ciceronis M. T. Opera omnia. Paris 1543. 9. Vol. v. d. s. tr. 20 -
503. Ej. Opera, cum comment. Davisii et emend. R. Bentlei. Cantabr. 1738. 6 Vol. v. d. 36 -
504. Ej. Opera ex recens. J. R. Lallemand. Paris. 1768. 14. Vol. 12. v. d. s. tr. 54 -
505. Ej. Opera ex recens. Jo. Aug. Ernesti, cum clave cice roniana. Halae Saxon. 1774. 8. Vol. demir. 36 -
506. Ej. Opuscula orator. Florent. 1514. parch. 2 -
507. Ej. Orationes. Lugd. 1536. 3 Vol. v. d. 6 -
508. Ej. Epistolae ad familiares, cum scholiis Chr. Hegendorphini. Basil. 1536. parch. 2 -
509. Ej. Opere degli Uffícj, della amicizia, etc. in Venezia 1544. parch. 1 -
510. Ej. il Dialogo dell' oratore trad. da L. Dolce in Vinegia 1547. parch. 1 -
511. Ej. de Oratore Lib. III. in Venet. 1549. parch. 2 -
512. Ej. Orationum Vol. II et III. edit. emend. a J. Sturmio. Argent. 1544. parch. 1 -
513. Ej. La topica col Commento. Vinegia 1556. parch. 1 -
514. Ej. Fragmenta cum scholiis C. Sigonii. Venetiis 1559. parch. 2 -
515. Ej. de Officiis Lib. III. cum castig. vir. doct. Tigari 1560. parch. 1 -
516. Ej. Epistolae ad familiares. exc. H. Stephanus. 1577. parch. 2 -
517. Ej. Philosophica. Francof. 1590. 2 Vol. parch. 2 -
518. Ej. de Officiis Lib. III. Lipsiae, 1593. parch. 1 -
519. Ej. ex M. T. Loci aliquot communes etc. a M. Junio. Argent. 1594. Cart. 1 -
520. Ej. l'epistole familiari trad. da Aldo Manutio. in Venezia. 1598. parch. 2 -
521. Ej. Epist. ad famil. L. XVI. Hanoviae 1610. parch. 1 -
522. Ej. Orationum partes II. Antverp. 1612. parch. 3 -

523. Ciceronis M.T. Epist. ad famil. L. XVI. ex recens. J. G. Graevii et notis P. Victorii etc. Amst. 1684. 2 Vol. v. d. 15 Liv.
524. Ej. de officiis Lib. III. Cato major etc. ex recens. J. G. Graevii. Amstel. P. et S. Blau 1688. parch. 8 -
525. Ej. Epistolae ad familiares L. XVI. ex recens. et cum animadv. J. Graevii Amstel. 1689. parch. 6 -
526. Ej. Orationum Tom. III. ex recens, J. G. Graevii. Amstel. P. et J. Blau 1699. 6. Vol. parch. 18 -
527. Ej. Epistolae ad Brutum et ad Quintum fratrem, cum notis variorum. Hagae comitum. 1725. br. 10 -
528. Ej. Orationes selectae cum notis Chr. Cellarii. Jenae, 1729. parch. 1 -
529. Ej. Epistolae ad famil. opera Bengelii. Stutgardiae 1719. parch. 1 -
530. Ej. Epistolae. Hagae comitum. 1725. en feuil 1 -
531. Ej. Orat. pro Archia etc. a Heumanno. Isenaci 1735. parch. 1 -
532. Ej. Epistole famigl. trad. da Aldo Manutio in Venezia 1736. parch. 2 -
533. Ej. Libr. III. degliufficj, trad. da M. Frederico in Venezia 1739. parch. 1 -
534. Ej. Tusculanes trad. pr. M. Bouhier et d'Olivet avec des remarques. Tom. III. Amst. 1739. en feuil. 3 -
535. Ej. de officiis Lib. III. cum notis. Zach. Peurce. Londini. Tonson et Watts. 1745. v. d. 9 -
536. Ej. de off. Lib. III. ad fidem C. Mscr. emend. cura Huberi Coloniae 1748. gr. pap. Edit. rariss. Cart. 6 -
537. Ej. Academicorum Lib. IV. ad fidem mscr. emend. cura Huberi. Coloniae 1748. Cart. 1 -
538. Ej. pensées trad. par d'Olivet. 3me edit. Paris chez Davidts. 1754. v. d. 3 -
539. Ej. Rhetoricorum etc. Libri. Lugd. Bat. 1761. en feuil. 2 -
540. a. Ej. Gespräche von dem Redner übers. von Heinze. Helmstädt. 1762. Cart. 1 -
540. b. un 2d exempl. de la même édit. 1 -
541. Ej. traduction du traité de l'amitié ded. à Mad. de Sartine Paris 1764. br. 1 -
542. Ej. Orazioni, al Senato, al popolo, a Cesare etc. in Mil. 1765. br. 2 -
543. Ej. les Offices, traduct. nouv. par de Barret. Paris. 1768. v. d. 1 -
544. Ej. de officiis Lib. III. ex recens. Fr. Heusingeri. Brunsvigae in orph. D. Bib. 1783. v. d. 8 -
545. Ej. Bücher von den Pflichten mit Chr. Garves philos. Anmerk. und Abhandl. 2te Auflage. Breslau 1784. en feuil. 1 -
546. Ej. Bücher von den menschl. Pflichten, übersetzt von Chr. Garve, 2te Aufl. Breslau 1784. en feuil. 1 -
547. Ej. Discours choisis à l'usage des classes trad. en franc. par l'abbé Auger. Paris 1786. 3 Vol. demir. 2 -
548. Ej. Brutus od. kurze Characteristik der griech. und röm. Redner übers. v. J. S. H. Woller. Hamb. 1787. en feuil. 1 -
549. Ej. Gespräche über das Wesen der Götter in 3 Büch. Zürich 1787. en feuil. 1 -
550. Ej. Abhandl. über die Verbind. der Moral mit der Politik. als Anhang zum 4ten Theil zu den Pflichten v. Garve. Breslau 1788. en feuil. 1 -
551. Ej. Libri de Divinatione ex recens. et cum notis J. J. Hottingeri. Lipsiae. Crusius. 1793. gr. pap. Vel. Cart. 6 -
552. Claudiani, Opera, ex recens. Nic. Heinsii, cum notis varior. accur. Cornel. Schrevelio. Amstel. Elzevir. 1665. v. d. 10 -
553. Claudiani, Claud. Opera, ex recens. et cum notis Nic. Heinsii, Patavii 1734. en feuil. 1 Liv.
554. Ej. Opera, cum variis lection. Jo. Matth. Gesneri. Lipsiae 1759. en feuil. 8 -
555. Coluthi, Raptus Helenae, gr. lat. ex recens. Jo. Dan. a Lennep. Leovardiae 1747. en feuil. 10 -
556. Cornelii Nep. seu Aemilii Probi, exc. Imper. vitae cum notis H. Essenii. Traj. ad Rhenum. 1691. Cart. 2 -
557. Ej. Opera omnia, Patavii 1727. Cart. 1 -
558. Ej. Opera, Patav. 1733. br. 1 -
559. Ej. Opera, cum notis varior. cur. A. van Staveren. Lugd. Batav. 1734. v. d. 8 -
560. Ej. Opera, ex recogn. Philip. Lutel. Paris. David. 1745. Cart. 2 -
561. Ej. Opera, cum notis varior. ad modum F. Minelli illustr. Amstel. 1746. parch. 1 -
562. Ej. Opera, cur. J. P. Millero. Berol. 1756. en feuil. 1 -
563. Ej. Della vita degli excel. Commandanti, trad. p. A. M. Bandiera, 3za ediz. in Venez. 1756. br. 1 -
564. Ej. Opera, cum notis varior. cur. A. van Staveren. Edit. 2da Lugd. Batav. 1773. demir. 8 -
565. Ej. Opera. Paris. Barbou. 1784. v. d. s. tr. 3 -
566. Curtii Rufi Q. Opera, cum notis Erasmi Roterd. Lugduni 1541. parch. 2 -
567. Ej. Opera, ex accur. recogn. Blancardi. Lugd. Batav. 1649. parch. 2 -
568 Ej. Opera cum notis varior. Amst. Elzevir. 1664. parch. 3 -
569. Ej. Opera, Francof. 1668. parch. 1 -
570. Ej. Opera, cum notis varior. Amstel. 1684 v. d. 4 -
571. Ej. Opera, cum notis varior. Amstel. Elzevir. 1673. v. d. 3 -
572. Ej. Opera, Parisiis. Barbou. 1757. 12. v. d. s. tr. 4 -
573. Ej. Opera, cum ind. stud. societatis Bipontinae. Editio accur. Biponti 1798. en feuil. 6 -
574. Demetrii Phal. de Elocutione et. gr. Glasgae. Foulis. 4. 1743. v. d. s. tr. 7 -
575. Demosthenis Orationum, gr. Tom. III. Basil. Hervagius. 1547. demir. 9 -
576. Ej. Orat. Olymp. et Philip. cum quibusd. aliis. gr. lat. Basil. 1549. parch. 4 -
577. Ej. Orazioni et. annot. illust. da Gio. Noghera. in in Mil. 1753. v. d. 2 -
578. Ej. Oeuvres complètes et d'Acchine, trad. en franc. par Auger. Paris 1777. v. d. s. tr. 24 -
579. Ej. Opere, trasport. dal gr. da Melch. Cesarotti. 1781 et 1782. 6 Vol. br. 10 -
580. Diodoro Siculo delle antiche hist. nuovamente stampate colla Tavola. in Venezia 1547. parch. 3 -
581. Diodors von Sicilien Biblioth. der Geschichte aus dem griech. v. F. A. Stroth. Francf. a. M. 1783 — 85. 5 Vol. Cart. 12 -
582. Diogenis Laertii de vitis, Dogmat. et Apophtegmat. Philosophorum Lib. X. gr. lat. cum notis H. Stephani Paris. 1570. v. d. 9 -
583. Ej. Opera, gr. lat. a P. Dan. Longolio. Curiae Regnitianae. G. J. Puttnerus. 1739. 2 Vol. v. d. 15 -
584. Ej. Opera, gr. lat. Lipsiae 1759. demir. 3 -
585. Dionysii Italic. de Structura Orationis liber, ex recens. J. Uptoni. Edit. 3a Lond. 1747. parch. 2 -
586. Ej. Opera omnia gr. lat. cur. Jo. Jac. Reiske. Lipsiae 1775. 6 Vol. demir. 48 -

587. Dioscoridis Opera, gr. Basil. J. Bebelius. 1529. v. d. 3 Liv.
588. Ej. Opera Lib. VIII. gr. et lat. castigat. in eosdem libr. Paris. 1549. parch. 2 -
589. Discours grecs choisis de div. Orateurs publ. par Auger. Paris 1788. 2 Vol. v. d. s. tr. 2 -
590. Epicteti Enchiridion cum Cebetis Tabula, gr. lat. cum interpr. et notis H. Wolfii. Basil. 1561. v. d. 1 -
591. Ej. Enchir. etc. acces. Arriani Comment. Lib. IV. cum interpr. et notis H. Wolfii. Cantabr. 1655. v. d. 3 -
592. Ej. Enchir. etc. gr. lat. ex recens. Berkelii et cum notis varior. Lugd. Batav. et Amstel. 1670. parch. 6 -
593. Ej. Enchir. etc. gr. lat. ex recens. Berkelii et cum notis varior. Delphis. Batav. 1683. cart. 8 -
594. Ej. Enchir. gr. lat. ex recens. Schroederi cum notis varior. Delphis. 1783. parch. 5 -
595. Ej. Cebetis Tabula, Prodici Hercules et Theophrasti Caracteres Ethici, gr. lat. cum notis Jos. Simpson. Oxonii 1739. v. d. 8 -
596. Ej. Enchiridion gr. lat. cum scholiis gr. et novis animadv. cur. Chr. Gotl. Heyne. Varsaviae 1776. en feuil. 5 -
597. Ej. Handbuch aus d. griech. mit erläuternden Anmerk. v. G. Ch. C. Link Nürnberg 1783. en feuil. 1 -
598. Ej. Manuel avec des reflections sur ce Philos. et sur la morale de Stoiciens. pr. M. de P. Genève 1783. en feuil. 1 -
599. Ej. Manuale et Ceb. Tab. gr. lat. ed. J. Schweighaeuser. Lips. 1798. br. 5 -
600. Erasmi Rotterodami de rat. studii ac leg. interpr. auctores. Id. de pueris instituendis. Argent. 1516. parch. 2 -
601. Euclidis Elementorum L. XV. gr. sat. Lutaet. 1558. parch. 2 -
602. Ej. Elem. Lib. VI. priores op. et St. H. Coetsii. Lugd. Batav. 1692. parch. 2 -
603. Euripidis Tragoediae duae Hecuba ed Iphigenia gr. lat. cum interpr. Erasmi Rotterod. Basil. 1524. v. 1 -
604. Ej. Frag. XIX. Heidelbergae 1597. parch. 1 -
605. Ej. Tragoediae gr. et ital., trad. dal Pad. Carmelfi. in Padova 1743 — 54. 21 Vol. parch. 48 -
606. Ej. Trag. IV. Hecuba, Phoenissae, Hyppolitus et Bachae ex opt. exempl. emend. Argent. Heitz. 1780. en feuil. 4 -
607. Ej. Tragoediae, Drama satyr. et fragmenta gr. ex recens. Chr. Dan. Bekii. Regiomonti et Lipsiae 1792. en feuil. 2 -
608. Eutropii Breviarium Hist. roman. cum Paeanii Metaphrasi gr. etc. ex recens. Th. Hearne. Oxonii 1703. br. 5 -
609. Ej. Breviar. Paris. Barbou. 1754. v. d. s. tr. 4 -
610. Ej. Breviar. cum Paean. Metaphr. gr. et notis varior. ex recens. H. Verheyk. Lugd. Batav. 1762. v. 10 -
611. Ej. S. Aur. Victoris nec non Sexti Rufi hist. rom. Brev. ad cod. mscr. et opt. edit. recogn. Barbou 1793. v. d. s. tr. 4 -
612. Flori, L. A. Rerum a Rom. gest. Lib. IV. Antverp. 1593. parch. 2 -
613. Ej. Hist. rom. edit. noviss. Argent. 1655. parch. 1 -
614. Ej. Hist. rom. cum notis variorum. Amstel. Elzevir. 1660. parch. 3 -
615. Ej. Hist. rom. cum notis J. G. Graevii ap. J. Rubbium 1680. parch. 8 -
616. Ej. Hist. rom. cum notis varior. ex recens. Graevii Amst. 1702. cart. 12 -
617. Flori, (L. A.) Epitome rerum roman. cum notis variorum. Lugd. Batav. 1722. parch. 4 Liv.
618. Ej. Epit. ex recens. et cum notis J. G. Graevii; acced. Praefatio Jo. Fr. Fischeri. Lipsiae. Fritsch, 1760. en feuil. 2 -
619. Galeni de Urinis liber. Paris rap. Colinaeum. 1553. parch. 1 -
620. Ej. de ratione Medendi ad Glaucorum Lib. II. gr. Paris 1756. br. 1 -
621. Ej. de Temperam. L. III. de inequali temperie et Hippr. Juram. gr. Basil. 1538. parch. 1 -
622. Gnomici Poetae, ad optim. exempl. emend. R. Fr. Ph. Brunk, Argent. 1784. en feuil. 3 -
623. Herodiani delle imper. trad. dal graeco da M. L. Carani, in Venezia 1552. Cart. 2 -
624. Ej. Historiarum Lib. VIII. cum interpr. lat. Ingolst. 1608. en feuil. 1 -
625. Herodoto Halicarn. historico trad. da M. M. Boiardo, nuov. stamp. e corr. in Venezia 1565. parch. 3 -
626. Ej. Geschichte IX. Bücher, v. Goldhagen, Lemgo, 1756. v. d. 4 -
627. Ej. Histoire, trad. du gr. p. L'Archer. Paris 1786. 7 Vol. v. d. 50 -
628. Hesiodi Ascr. opera gr. lat. Basil. s. a. parch. 1 -
629. Ej. opera, gr. lat. Basil. 1542. Cart. 1 -
630. Ej. opera et dies et Theogonia et Clypeus. gr. Venet. 1543. parch. 8 -
631. Ej. Ascr. opera, gr. ap. Hieron. Commelinum 1598. Cart. 3 -
632. Ej. Poema inscript. opera et dies. gr. Tiguri 1562. en feuil. Compend. gram. gr. Ant. J. Ceporino Tiguri 1599. 2 -
633. Ej. Opera, gr. Paris. J. Libert. 1627. parch. 4 -
634. Ej. Opera, gr. lat. cura C. Schrevelii Lugd. Batav. Fr. Hakius. 1653. parch. 3 -
635. Ej. Opera gr. lat. cum notis varior. ex recens. Jo. Clerici. Amst. 1701. v. d. 9 -
636. Ej. Opera, gr. lat. ex recens. Th. Robinson. cur. Chr. Frid. Loesnero. Lipsiae 1778. demir 5 -
637. Hesychii Milesii opuscula cum notis J. Meursii, his adj. Resparionis epist. graeco barbara. Lugd. Batav. 1613. Cart. 4 -
638. Hippocratis, Coi opera gr. lat. cum notis varior. ex recens. J. Ant. van der Linden, Lugd. Batav. 1665. 2 Vol. parch. 40 -
639. Homeri Ilias et Odyssea gr. Florent. 1559. 2 Vol. demir.
640. a. Ej. Eaed. gr. 1525. parch. 24 -
640. b. un 2d exempl. de la même édit. 20 -
641. Ej. Eaed. gr. 1525. 12 -
642. Ej. interpres Odysseae. gr. Argent. Vind. Richel. 1539. v. 6 -
643. Ej. Odyssea, Batrachomyomachia, gr. 1542. parch. 6 -
644. Ej. Ilias, Argent. 1542. parch. 4 -
645. Ej. Ilias et Odyssea, gr. Argent. 1550. 2 Vol. parch. 6 -
646. Ej. Ilias, gr. Parisiis. 1554. v. 7 -
647. Ej. Ilias et Odyssea, gr. cura O. Giphanii. Argent. 1572. 2 Vol. parch. 12 -
648. Ej. Opera omnia, gr. lat. Basil. ex off. Brylinger. 1582. v. 9 -
649. Ej. Opera omnia, gr. lat. Amstel. 1650. 2 Vol. demir. 9 -

(Die Fortsetzung folgt.)

72900

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

1. Stück, den 2. Januar 1809.

J. G. von HERDER,

Der Geschichtforscher und Philosoph der Geschichte.

Wir haben bisher den Verewigten, dessen ehrwürdiger Name uns den Eintritt in einen neuen Jahrgang erfreulicher und herrlicher macht, nur als christlichen Redner (1807, 38, S. 594 ff.), als Lehrer des Studiums der Theologie (1808, 114, S. 1809 ff.), als Aesthetiker und Dichter (1807, 75, S. 185 ff. 76, S. 1201.) dargestellt. Wie viel ist uns noch übrig, um, wenn auch nur in schwachen Umrissen und ausgehobenen Grundzügen, zu schildern, was er unsrer Literatur war, und was er ihr bleiben wird! Wir dürfen nicht fürchten, dass Fortsetzungen des angefangenen Gemäldes zu spät kommen, oder dass die längern Zwischenräume derselben der Einheit des Ganzen schaden. Nein, so wie die einzelnen Theile und Züge desselben in den dargelegten Werken nicht auf einmal hervortreten, so wird ihre allmählige Entwickelung das Gemälde anschaulicher und fasslicher machen; an mannigfaltige und grosse Geistesäusserungen öfters erinnern, darf nicht überflüssig scheinen in einer Zeit, die des Guten und Trefflichen, das man hat, über dem Neuen und Mittelmässigen, das man erhält, so leicht vergisst, und das Andenken der Gepriesenen mehr in der Literaturgeschichte als im geistigen Leben und Wirken ehrt; eine Literaturzeitung aber, die sich nicht als neuestes Bücherverzeichniss ankündigt, und den Messkatalog in seinem Fluge doch nicht einholen kann, wohl aber gern aus verschiedenen Jahren und Regionen, was sich zusammenfügt, vereinigt, braucht nicht in Berechnung der Zeit kleinlich zu verfahren. Es ist die Classe der Herderschen Schriften zur Philosophie und Geschichte, welches uns diessmal zu den folgenden Bemerkungen um so viel mehr Gelegenheit gab, je mehrere Ideen der geistvolle Herausgeber derselben, Herr Staatsrath von Müller durch einige Andeutungen erweckt. Verwandt dem Herderschen Geiste, in so weit alle grosse Geister verwandt sind, vermochte er vornemlich Herder, den Seher in den dunkeln Hallen der ältesten Geschichte, den Deuter der Symbole der Vorzeit in Bild, Schrift und Sprache, den Schätzer menschlicher Dinge, den Zeichner des Eigenthümlichen jeder Zeit und Nation, den Philosophen der Geschichte und des Lebens, zu fassen und zu würdigen, und hätte er das letztere in seinen Vorreden zu verschiedenen Theilen thun wollen, wir dürften gewiss dann nur seine Worte wiederholen. Jetzt können uns auch abgebrochene Aussprüche von ihm zum Leitstern dienen.

Johann Gottfried von Herder's sämmtliche Werke. Zur Philosophie und Geschichte. Erster Theil. (Mit dem besondern Titel: Joh. Gfr. v. Herder. *Die Vorwelt.* Herausgegeben durch *Joh. v. Müller.* Tübingen, Cottasche Buchh. 1805. XVI. u. 360 S. gr. 8. mit 5 Kupf. und 3 Vign.) *Zweyter Theil* (mit dem bes. Titel: Joh. Gfr. v. Herder, *Präludien zur Philosophie der Geschichte der Menschheit;* herausg. durch J. v. Müller. Auch: *Propyläen der Geschichichte der Menschheit*) 1806. VIII. u. 506 S. *Dritter Theil.* 1806. XIX. u. 288 S. *Vierter Theil.* 1806. 334 S. *Fünfter Theil.* 1806. 380 S. *Sechster Theil.* 1807. 344 S. (Diese mit dem bes. Titel: Joh. Gottfr. von Herder's. *Ideen zur Geschichte der Menschheit.* Erster — vierter Theil; herausgeg. durch J. v. Müller.) *Siebenter Theil* (mit dem bes. Titel: Joh. Gottfr. von Herder's *Postscenien zur Geschichte der Menschheit.* Nebst einem Anhang. Herausgeg. u. s. w.) 1802. VIII. u. 438 S. *Achter Theil* (mit dem bes. Titel: *Seele und Gott.* Von J. G. v. Herder; herausgeg. durch Joh. Geo. Müller.) 1808. 370 S. (16 Thlr.)

Eine schöne Reihe von Bänden mit theils ältern, unverändert abgedruckten, theils neuen, zuerst bekannt gemachten Aufsätzen, in denen Herder's historischer Geist und Sinn sich darstellt. Von Forschungen über die älteste Geschichte einiger Völker des Orients, von denen sich Trümmern in Sagen und Denkmälern erhalten haben, ging er aus, und kehrte gern und mehrmals in der Folge zu ihnen zurück, ohne sie bis auf die letzten Zeiten seines Lebens zu verlassen. Ihn führte auf einem

dunkeln Pfade eine feurige Phantasie und hohes Gefühl, eine lebendige Sprachkunde, die nicht an den todten Buchstaben hing, ein kindlicher Sinn für den Geist der Urwelt, eine reine Empfänglichkeit für das Schöne der Darstellung in jeder Form, und wird man sich wohl wundern, wenn er den Sinn der Bilder und Zeichen alter Geschichte anders erfasste und erklärte, als es bis dahin geschehen war, wenn er zu Resultaten führte, die man als neu anstaunte und als ungewöhnlich verwarf, die Mythen des Alterthums, vornemlich des orientalischen, die man bald als Ausgeburten einer kindischen Fabeley oder eines verbrannten Gehirns verlachte, bald als Fundgruben verborgener Weisheit und Kenntniss durchsuchte, mit Achtung und Liebe, im morgenländ. Geiste, behandelte, und behandeln lehrte? Mögen immer die einzelnen Vorstellungen, die er fand und gab, durch manche richtigere Ansichten der spätern Zeit verdrängt worden seyn oder noch verdrängt werden können; wir verdanken ihm gewiss eine vollständige, zweckmässige, geistvolle Einleitung solcher Forschungen mit mehrern Grundsätzen, die unveränderlich bleiben, und Resultaten, die unumstösslich sind. Sein umfassender Geist verschmähte bey diesen Forschungen keine Hülfsmittel, die sich nur irgend darboten; bald waren es die mannigfaltigen Bilder und Zeichen, bald die einzelnen Worte und deren Ableitung oder philosophische Zergliederung, bald die ganze Sprache und deren Einrichtung, bald der Dichtergeist des Orients, was ihm den räthselhaften Sinn der ältesten Zeit und Geschichte enthüllte. Aber sein gesunder Verstand bewahrte ihn vor den Ausschweifungen des durch frühere Forscher der ältesten Geschichte bis zum Lächerlichen getriebenen Etymologisirens eben so wohl als vor den Schwärmereyen der willkührlichen Deutung alter Monumente. Seine nüchterne Kritik, wenn gleich sein alles ergreifender poëtischer Geist sie bisweilen zum Schweigen nöthigte, schützte ihn gegen aus der Luft gegriffene Hypothesen, wenn sie gleich nicht alle Hypothesen abzuwehren vermochte. Eine glückliche Divinations- und Combinationsgabe, die ihm auch bey andern historischen Darstellungen zu Statten kam, gab seinen Hypothesen wenigstens ein schönes Gepräge der Wahrscheinlichkeit. Er ging von solchen, zwar reizenden, aber nicht immer lohnenden Forschungen fort, zur Auffassung der grossen und allgemeinen Resultate der Geschichte einzelner Völker, Zeiten oder Ereignisse. Dabey kam es nicht auf feste Begründung aller Erzählungen, nicht auf genaue Angabe aller Nachrichten, nicht auf vollständige Aufzählung aller bewährten Thatsachen, nicht einmal immer auf sorgfältige Auswahl und Scheidung der Begebenheiten an; es kam auf richtige und sorgfältige Verknüpfung und Darstellung dessen, was den grossen Gang, den Charakter, die Cultur, das Verdienst und den Werth jedes Volks, zeichnet, und das Lehrreiche seiner Geschichte für die Menschheit überhaupt, an. Mochte ihm nun auch mancher historische Fehler entschlüpfen, manche Verwechselung von Namen und Völkern entgehen (wie die VI. S. 503. vom Herausgeber mit zarter Schonung berichtigte); der strenge historische Kunstrichter kann sie freylich nicht entschuldigen, der kleinliche Tadler wird sich freuen, sie entdeckt zu haben — ut laudes magni ingenii levi culpa detereret — aber jener wird zeigen, und dieser zugestehen müssen, dass sie dem Ganzen der Darstellung keinen Eintrag thun. Sehr aber würde man irren, wenn man glaubte, dass H. die Genauigkeit der histor. Angaben gering geschätzt, dass er die einzelnen Thatsachen und Namen über den Resultaten derselben vergessen habe, dass ihm das Kleine, aber Bedeutungsvolle, bey dem Blicken aufs Grosse entgangen sey, oder dass er den Gang der Völker nur, wie er sich ihm darstellte, nicht wie ihn die unverfälschten Zeugnisse geben, gezeichnet habe. Von solchen Verirrungen der spätern Zeit war er weit entfernt. Er erfasste endlich das Ganze der Menschen- und Völkergeschichte, aber er wollte und konnte keine vollendete Geschichte der Menschheit, noch weniger eine idealische Darstellung derselben, liefern, sondern was er auch ankündigte, nur Ideen, und sehr fruchtbare Ideen zur Gesch. der Menschheit, die aber nicht bis zum letzten Ziel, das der Vf. sich gesteckt hatte, fortgeführt sind, und keinen streng systematischen Zusammenhang haben. Ueberhaupt verdankt ihm das Fach der Geschichte weit mehr fragmentarische Beyträge als innig verbundene Ausführungen, mehr genialische Ansichten, als vollendete Darstellungen, aber jene Bruchstücke bilden zum grössten Theil an sich ein geschlossenes Ganzes, und diese Ansichten ergreifen jeden, der für sie nur einige Empfänglichkeit hat. Ueber das ganze Studium der Geschichte verbreitete er den ächten Geist wahrer Humanität, der schon als das Auszeichnende aller Bestrebungen H's bemerkt worden ist, und sein kraftvoller, den Gegenständen angemessener, ihm natürlicher und origineller Ausdruck und Vortrag gab seinen Forschungen und Darstellungen Licht und Leben, Würde und Anmuth. Doch wir gehen mehr in das Einzelne und betrachten H'n

I. als Geschichtsforscher. Seine Forschungen in der Geschichte schränkten sich eigentlich nur auf wenige Urkunden und Völker des Alterthums ein. Wir wollen damit nicht sagen, dass er nicht auch über andere Zeiten und Völker Untersuchungen angestellt und die Quellen ihrer Geschichte gelesen und geprüft habe. Verschiedene Schriften von ihm lehren ja, wie fleissig er z. B. die Quellen der spanischen, der nordischen, der deutschen ältern Geschichte studirt habe. Allein die ihm eigenthümlichen Forschungen betreffen doch nur den alten Orient. Manche Geschichtsquellen des Orients waren schon früher bekannt, aber noch mit weniger Einsicht gebraucht worden, wenn sie auch mit vieler Gelehrsamkeit behandelt worden waren. Mehrere wurden erst in H's. blühenden Zeiten entdeckt und geöffnet. Er studirte sie, so wie sie ihm bekannt wurden; er fasste sogleich den richtigen Gesichtspunct, aus welchem ihre Herausgeber sie gewöhnlich nicht angesehen hatten; er fand den Weg zum wahren Verständniss derselben; er benutzte

sie auf die fruchtbarste Weise für die Geschichte. Vornemlich zogen ihn die *bildlichen* Ueberreste des Alterthums an, die seinen ästhetischen Sinn ansprachen, und ihm, der mit so vieler Gewandheit jedem Bilde einen Sinn abzugewinnen wusste, zu schönen Deutungen der Symbole Gelegenheit gaben. Ihnen folgten die poetischen, die seinem dichterischen Geiste entsprachen, sie mochten rein poetisch oder poetisch-philosophisch seyn. Denn die ganz prosaischen, wie konnten sie für ihn einen grossen Reiz haben? Aber aus jenen Ueberresten des Alterthums, welchen Reichthum von Ideen wusste er zu entwickeln? wie viel Licht, nicht gerade über die besondere Geschichte, aber wohl über die Cultur, Denkart, Sittlichkeit, Religion, Zustand eines Volks, verbreitete er, das aus dem Dunkel der Grabmäler, Tempel und anderer Monumente des Alterthums hervorging? welchen fruchtbaren Sinn brachte er in manchen Mythus, immer Bild und Symbol und Philosophem und Sprache der Urwelt verbindend? Mühsam zu forschen und doch nicht zu entscheiden, keine andern, als fest gegründete und stark bewiesene Resultate aufzustellen war ihm nicht gegeben; aber leicht fasste er eine Ansicht, einen Sinn, einen Gedanken, eine Thatsache, die ihm durch ein Monument ausgedrückt schien, auf, stellte sie lichtvoll und überredend dar, vereinigte die zerstreuten Züge um ein Ganzes zu bilden, ergänzte die Lücken, welche die Quellen liessen, mit Wahrscheinlichkeit, und, da *seine* Ansichten ganz *sein* und ihm angeeignet waren, so verliess er sie nicht leicht, auch wenn überwiegende Zweifel dagegen, oder bessere Ansichten daneben, aufgestellt worden waren.

Wenn gleich die *älteste Urkunde des Menschengeschlechts, eine nach Jahrhunderten enthüllte heilige Schrift* (I. II. Band 1806. oder V. und VI. Theil der Werke: *zur Religion und Theologie*) mehr in das Gebiet der Bibelexegese zu gehören scheint, so verdient sie doch hier von Seiten der histor. Forschungen und Vergleichungen betrachtet zu werden. Den ersten Entwurf zu dieser zwar auch damals keinesweges ganz neuen, aber doch für jene Zeit sehr kühnen und ungewöhnlichen Ansicht, Behandlung und Erklärung der Schöpfungsurkunde, hatte der sel. H. noch vor dem J. 1769. geschrieben. Es gehören dazu folgende im Anhange zum 2. Bande abgedruckte Fragmente: IV. Ueber die Mosaische Philosophie in den ersten Capp. Mosis (S. 86 ff.), ein unvollendetes Capitel, welches die ersten Grundzüge zum 2. und 3. Theil des 1. Bandes der Urkunde enthält. II. Von Entstehung und Fortpflanzung der ersten Religionsbegriffe S. 75 ss. V. (Zus. zum 2. B.) über die Geschichte der Sündfluth, drey Stücke, S. 117 ff. Alle diese Bruchsücke sind, nach der Versicherung des Herausg. von 1767. oder 1768. So sehr man darin auch noch den Kampf unbefangener im Geiste des Alterthums und der oriental. Poesie gefasster Ansichten mit den Begriffen der damaligen Dogmatik bemerkt, so sind doch schon Grundsätze aufgestellt, die bey jeder Untersuchung der ältesten Völker- und Menschengeschichte zum Grunde gelegt werden müssen, und die sich selbst auf richtige Auslegungsregeln morgenländ. Gedichte stützen. Jede Nation, diess ist der Hauptgrundsatz, der hier aufgestellt wird, bildete sich Urkunden nach der Religion ihres Landes, der Tradition ihrer Väter, und den Begriffen der Nation; diese Urkunden erschienen in einer dichterischen Sprache, in dichterischen Einkleidungen und poetischem Rhythmus, sind also mythologische Nationalgesänge vom Ursprung ihrer ältesten Merkwürdigkeiten. Wenn auch der letzte Satz etwas schief ausgedrückt ist, wer verkennt den reichhaltigen und wahren Sinn, der in ihm liegt? Herder blieb nicht auf dem halben Wege stehen; er las und gebrauchte was sich nur von Quellen der Geschichte, Gebräuche und Religionen alter Völker auffinden liess, um morgenländische Denkmähler der Urgeschichte aus Zeit und Ort ihres Ursprungs sowohl, als aus ihrem Geiste erklären zu können. Die Ausarbeitung des grössern Werks fing er mehrmals und in verschiedenen Formen an. Es sind Ueberreste von frühern Bearbeitungen vorhanden: I. zur Geschichte des Brudermordes Kain's, um 1772. geschrieben, Zus. zum 2. B. S. 89. II. Ueber die Geschichte der Nachkommen Kain's, um dieselbe Zeit geschrieben, und nicht aufgenommen in die ält. Urkunde, aber später dem Resultate nach in den Ideen zur Philos. der Gesch. der Menschh. aufgestellt. III. S. 102. Ueber das Geschlechtsregister der Sethiten, um gleiche Zeit geschrieben. IV. S. 112. Ueber Lebensart und langes Leben der Patriarchen, 1773, und vornemlich das längere Fragment; die Mosaische Schöpfungsgeschichte 1773. I. S. 3 ff. in 2 Th. Hier ist es, wo der Verf., „nachdem er dem poetischen Strome der Bilder gefolgt ist,“ die physische, dogmatische und mystische Auslegungsart der Schöpfungsurkunde mit starken Waffen bestreitet, und die Urkunde als ein Gedächtnisslied für ein singendes Volk aus den vormosaischen Zeiten, aber zugleich als die heiligste Antike des Orients, als das uralteste Stück aus der Morgenröthe der Zeiten betrachtet und behandelt. „Nie wird ein physisches System, die Naturlehre mag sich verändern und verweitern, wie sie will, der Schlüssel zu Moses seyn — ein uraltes, orientalisches, poetisches, National- und Popularstück, was lebender Gesang der Tradition seyn sollte, darf nicht wie ein gerichtliches Testament, ein poetisches Stück nicht auf dogmatische Art behandelt werden.“ Diese Sätze, durch ihn nicht zuerst aufgestellt, wurden doch von ihm fruchtbarer entwickelt und kräftiger dargestellt. Bald darauf erschien die Urkunde selbst 1774. Sie verbreitet sich natürlich über alle die ältesten Documente der Genesis im Zusammenhang viel ausführlicher, als jene Entwürfe, sie führt die gegebenen Ansichten durch alle einzelne Bestandtheile derselben durch, sie stellt ungleich mehrere Haupt- und Nebenbeweise dafür auf; aber eben dieser Reichthum von Gegenständen und Ideen unterbricht zu oft den Zusammenhang der Untersuchung, und zerstreuet die Aufmerksamkeit des Lesers, und die Neuheit und Lebendigkeit des Ausdrucks, erzeugt durch die Fülle der Empfindung, veranlasst bisweilen Dun-

kelheiten und Unregelmässigkeiten, die den vollen Genuss der hinreissenden Darstellung stören. In den Entwürfen ist der Vortrag viel regelmässiger, fasslicher und ruhiger, auch von polemischen Härten frey. Der Verf. verliess den Gegenstand auch in der Folge nicht. Wir sagen nichts von seinem *Geiste der hebr. Poesie.* Denn da der Verf. sich vorgenommen hatte, diese älteste Urkunde völlig umzuarbeiten, so hat er in jenem Werke das, was in diese gehörte, ausgelassen. Hieher ist das 1781. geschriebene und im 2. Th. S. 82 abgedruckte Fragment: Ueber das Schöpfungsbild, zu rechnen. Wie übrigens auch jene Umarbeitung ausfallen mochte, die Hauptansichten der Urkunde und der ältesten Geschichte überhaupt, würden gewiss dieselben geblieben seyn, Ansichten im sinnlichen, bildreichen, gefühlvollen, kindlichen Geiste und Sinne des hohen morgenländ. Alterthums und der Kindheit der Völker gefasst, durch welche die Resultate der ältern Völkergeschichte nun schon ganz anders gestaltet sind. In jener Urkunde selbst, die mit den Sagen von der grossen Fluth schliesst, verbreitet sich der 2te u. 3te Theil schon über zwey Völker des Alterthums, Aegypter und Phönicier, aber nur um bey jenen, das was aus ihrer Götterlehre, Naturlehre, Symbolik, Chronologie und Astronomie u. s. f. zur Erläuterung der Mos. Schöpfungsurkunde, und insbesondere der sieben Tage dienen konnte, anzuführen und zu erklären, bey diesen die Sanchoniath. Fragmente zu benutzen. Was die Aegypter anlangt, so würde H. allerdings manche Deutung, manche Behauptung jetzt aufzugeben genöthigt seyn, und wir rathen dem, welcher noch nicht mit neuern richtigern Darstellungen des äg. Alterthums vertraut ist, nicht sich darüber zuerst aus diesem Theile unterrichten zu wollen; er wird H'n oft nicht einmal verstehen; aber für den, welcher das ägypt. Alterthum schon zu studiren und zu fassen angefangen hat, liegen auch hier noch manche, keinesweges verbrauchte, Ideen angedeutet. Gern erinnern wir in dieser Rücksicht an eine einzige Stelle. Sie kann wenigstens dem, welchem diese älteste Urkunde noch fremd ist (und das dürfte sie jetzt wohl manchem seyn), zeigen, *was* er hier zu suchen und *wie* er es zu finden hat: „Alle Wissenschaften (in Aeg.) *hieroglyphisch, räthselnd, symbolisch:* gewiss nicht blos um den Augen des Volks verborgen zu werden: es ist ursprüngliche, tief eingedrückte Form. Alle Wissenschaften *in den Händen der Priester*: von jeher alle Anlagen gemacht, etwas heiliges, in der Dunkelheit aufgenommenes zu bewahren. Daher ihr *zeichenverhüllender, weissagender, änigmatisirender Geist:* Bilder und Zahlen! Ziffern und Räthsel! daher in der Folge der *zeichendeuterische, abergläubige* Charakter der Nation: sie hat so lange vor Säulen gestanden, und gelernt durch Zeichen glauben, dass sie endlich nichts kann als Zeichen sehen und glauben. Daher endlich die spätere Verwirrung, Dunkelheit und Allegorisirung. Wenn nur wenige Charaktere sind, an denen Alles hängt, von denen Alles ausging und auf die Alles zurückgeführt werden soll: so ists zuletzt wie in einem wilden, verwachsenem Walde, wo wenig alte Stämme sind, aber ihre tausendfachen Aeste, Sprösslinge, Zweige, haben sich desto ärger vermischt, verwirrt und verwickelt. Wer nicht merkt, wo die alten Stämme liegen, kann er durchkommen, u. wird er sich nicht in Aestegewirre aufs schlimmste verfangen? Die Stämme sind auszumerken begonnen: man folge und mache den Wald licht. Hermes Säulen sind versunken: aber die Form dessen, was auf ihnen stand, ruht in den Anfängen aller Wissenschaften: ihr symbolischer Hauch weht durch ganz Aegypten. Nehmt das Moos der Jahrhunderte ab von diesen Trümmern und Aesten: ein heil. Schauer wird euch durchwehen: „hier weht Zeichengeist; hier wehen symbol. Kräfte!" Für uns ein Urland der Charakteristik des sinnlichen menschl. Geistes." In der phönicischen Kosmogonie Sanchuniathons sah H. im Vergleich mit der ägypt. nur Variante Eines Texts, Eines Denkmals. An einer andern Stelle bemerkt H., man müsse nur die eignen Deutungen Sanchuniathons weglassen „eine Reihe Märchenunsinn, den nur ein sehr unphilosophischer Kopf vor eine philos. Gesch. der ersten Künste habe halten können," das Stück selbst sey die offenbarste Variante der Urkunde, deren Trümmer auch in Aegypten bemerkt worden waren, und alles nur Entwickelung sehr weniger, einfältiger Symbole des Menschengeschlechts.

Ueber beyde Völker und ihre ältere Geschichte und Cultur hat H. nur noch in den Ideen zur Geschichte der Menschheit im zwölften Buche seine Gedanken niedergelegt, aber ihnen in der That weniger Fleiss und Aufmerksamkeit gewidmet als sie, selbst nach den damals vorhandenen Versuchen ihre Denkmäler und Einrichtungen aufzuklären, verdienten (wie wohl allerdings die Folge der Zeit und der Entdeckungen ihn dazu veranlasst haben würde); dagegen mehr mit zwey andern Völkern und ihren Monumenten sich beschäftigt, *Indiern* und *Persern.* Jene sind der Gegenstand von (leider! nur zwey) Abhandlungen, Denkmale der Vorwelt, die zuerst in der vierten Sammlung der zerstreueten Blätter 1792 abgedruckt waren; und da das erste Stück auch über Völkerdenkmale im Allgemeinen und ihre Auslegung sich verbreitet, so ist es eigentlich nur das *zweyte*, welches über Indiens Denkmäler theils den allgemeinen Aufschluss gibt, dass der in ihnen herrschende Geschmack, wie ihr Zweck, local und national sey, theils die besondern Bemerkungen aufstellt: die meisten Denkmäler Indiens hat die Religion gestiftet; sie haben als Kunstwerke keinen Werth, da die Kunst der Indier durch viele Hindernisse beschränkt wurde, wohl aber als Denkmale eines philosophischen Systems, das nur am Ganges entstehen konnte, und dessen Hauptsätze entwickelt werden; und folglich auch nur als Fragment einer Forschung über diess Volk und seine Geschichte anzusehen ist, der aber manche damals schon bekannt gemachte oder später erst mitgetheile Quellen abgingen. Ein längeres und anhaltenderes Studium widmete H. den bildlichen und schriftlichen Denkmälern Persiens. Gerade in die Zeit, wo ihn die Aelteste Urkunde beschäftigte, fiel An-

quetil's du Perron Bekanntmachung des Zendavesta. Er nahm das Werk mit einem ganz andern Sinne auf, als es in dem Vaterlande des Herausgebers und im Auslande fürs erste aufgenommen wurde. Bitter klagte er (Zur Rel. u. Theol. V. 433.) über die Gleichgültigkeit, welche damals in Deutschland gegen diess Werk herrschte „ausser dem Titel und der magersten Anzeige, sagt er, hat bisher auch kein Wind darüber gesauset." Ganz anders musste er freylich in spätern Zeiten sich äussern (Persepolit. Briefe S. 214) seitdem durch Deutsche die scharfsinnigsten Prüfungen, die bündigsten Vertheidigungen, die gehaltvollsten Erklärungen der Zendbücher bekannt gemacht worden waren. Das Studium dieser Bücher machte eine fortdauernde Beschäftigung H's. aus, und wie fruchtbar und kritisch er sie benutzte, lehren einige von den persepolitanischen Briefen und vornemlich die beyden, sie schliessenden Aufsätze: an Zoroaster, und, an Hom. Die Behauptung des Grafen Caylus, dass die Ruinen von Persepolis ein Sammelplatz *mehrerer Tempel* gewesen wären, veranlasste zuerst den Aufsatz: Persepolis, eine Muthmassung. Bescheiden urtheilte der Verf. selbst davon: „Ich lege nichts als eine Vermuthung dar, der ich Bestätigung oder Berichtigung wünsche. Sobald in einer schweren Sache nur der Anfang gemacht ist, werden mehrere gereizt, die Mängel zu verbessern und den unbetretenen Weg weiterhin zu verfolgen." Nicht vergeblich war diese Erwartung, aber ob H. mehr Bestätigung als Berichtigung gewünscht hatte, bleibt zweifelhaft. Die unvollendeten persepolit. Briefe lassen das erstere vermuthen. Sie sind an Niebuhr Tychsen, Heyne, Stieglitz, Meyer in Weimar, Heeren, Eichhorn, Wahl, Kleuker, Gatterer, Tiedemann, Muller in Schafhausen, gerichtet, und betreffen bald die Ruinen jener Gebäude und die Kunst ihrer Urheber, bald die Sculpturarbeiten und die Deutung der Figuren, bald die Kunst, bald die Philosophie und Religion der Perser überhaupt, je nachdem einer dieser Gegenstände dem Freunde, an welchen der Brief gerichtet ist, vorzüglich angemessen. Dass von Herder in der Ansicht jener Ruinen und der Erklärung der einzelnen Bilder Heeren abging, dass der erstere bald des letztern Angaben, ohne ihn zu nennen, bestritt, und seine Annahmen vertheidigte, ist zu bekannt als dass wir dabey länger verweilen sollten. Lieber ziehen wir aus den bisherigen Darstellungen noch einige Resultate.

Herders Geschichtforschungen umfassten nicht das Ganze oder einen sehr grossen Theil; sie betrafen vornemlich die Urgeschichte der Menschen und Völker und ihre bildlichen und schriftlichen Denkmäler; sie sind nicht vollendet, nicht ganz ausgeführt; sie sind meist fragmentarisch geblieben; sie sind nicht in genaue Verbindung unter einander gebracht, aber sie hängen doch unmerklich zusammen; es ist Ein Geist der sie leitet und belebt, und noch nie war vorher der Geist des Uralterthums so richtig geahnet oder erblickt, so rein aufgefasst und dargestellt worden, wie in diesen Aufsätzen. Seit dieser Zeit ist mehr und weniger in dieser Rücksicht geschehen, und so bleibt es immer nützlich auf den zurückgehen, der den bessern Weg zuerst betrat und vorzeichnete und diesen Führer dankbar zu ehren. Wir betrachten ihn noch

II. als *Philosoph der Geschichte.* Die oft mangelhaft berichteten und übel zusammenhängenden Facta in lehrreiche Verbindung zu setzen, ohne hinzuzudichten, den kleinlichen Erzählungen grosse Ansichten abzugewinnen, aus den Reihen der Begebenheiten wichtige Resultate zu ziehen, aus den treu überlieferten Nachrichten allgemeine Belehrungen zu entwickeln, den Geist der verschiedenen Völker aufzufassen und zu würdigen, endlich, was die ganze Humanität angeht, in der Menschengeschichte zu entdecken und aus ihr hervorzuziehen — darauf ging H's. Philosophie der Geschichte. Es war überall kein einzelnes philosophisches System, was ihn misleitete, keine luftige Hypothese, die ihn fesselte, keine besondere Meynung, die ihn verblendete; es war der religiös-moralische Standpunct, nicht der politische, viel weniger ein noch niedrigerer, aus welchem er das ganze Feld der Geschichte überschauete; es war das Interesse der Humanität, nicht des Handels, der Industrie, der Macht u. s. f. auf welches er alles zurückführte. Diese Philosophie, so anspruchslos sie selbst war, sprach doch alle an, war allgemein verständlich und eben daher auch allgemein anwendbar. Sie drängte die Geschichte nicht aus der Geschichte weg, aber sie belebte den rohen Stoff den sie vorfand. Sie würdigte nicht die herab, welche ihr wohl geordnete Materialien dargeboten hatten, aber sie ertheilte der Materie Geist. Eine Preisschrift *über den Ursprung der Sprache* 1770 gekrönt, 1789 zum zweytenmal gedruckt, aber nur in der Schreibart, nicht in den Sachen selbst berichtigt und vervollkommnet, weil der Verf. eine Berichtigung, Bestätigung und Erweiterung des Inhalts einer andern Gelegenheit aufsparte, war mehr philosophisch als historisch; denn sie untersuchte in zwey Theilen, ob die Menschen, ihren Naturfähigkeiten überlassen, sich selbst haben Sprache erfinden können, und, auf welchem Wege der Mensch sich am füglichsten habe Sprache erfinden können und müssen? Sie hatte es also nur mit den menschlichen Anlagen und ihrer ersten Entwickelung, mit allgemeinen Sprachgesetzen und ihrer Folge, mit gültigen Naturgesetzen und ihrer Anwendung, nicht mit historischen Datis zu thun, sie sollte feste Data aus der menschlichen Stelle, aus der menschlichen Organisation, aus dem Bau aller alten und wilden Sprachen, aber auch aus der ganzen Haushaltung des menschlichen Geschlechts sammeln, um den Satz, dass die Sprache nicht göttlichen Ursprungs, sondern menschliche Erfindung sey, einen Satz der damals noch Vielen anstössig war, so zu beweisen wie eine philosophische Wahrheit erwiesen werden kann. Aber dass die historischen Data dem Verfasser weder fremd noch unwerth waren, leuchtet doch hervor. — Wie er grosse und allgemeine Wahr-

heiten den einzelnen Monumenten u. Zeugnissen der Geschichte zu entlocken, wie er sie philosophisch zu allgemein nützlichen Belehrungen zu verarbeiten, wie sie in anziehende Gemälde einzukleiden, wusste, lehrte sein *Tithon und Aurora*, (in den Zerstr. Blättern, Th. IV. 1792.) Nicht nur einzelne Personen überleben sich, sondern auch, und noch viel mehr, Einrichtungen, Verfassungen, Stände, Corporation. „Herr er stinket schon, sagte jene traurige Schwester; denn er hat schon vier Tage im Grab gelegen." Bey manchen Einrichtungen könnte man 4 *Jahrhunderte* sagen; und noch riechen sie ihren Brüdern u. Schwestern nicht übel; diese sind an den Duft gewöhnt und er ist ihnen nahrhaft." Nur das eigentliche Wesen der Wissenschaft und Kunst erstirbt nie, aber desto sterblicher sind ihre Formen. Jene moralisch-politischen Personen können auch wieder verjüngt werden, u. zwar durch *Revolutionen*, nur nicht in der neuern Bedeutung des Worts. *Evolutionen* sind der stille Gang der Natur, wodurch sie schlummernde Kräfte erweckt, Keime entwickelt, das zu frühe Alter verjüngt, und oft den scheinbaren Tod in neues Leben verwandelt. Das ist das Hauptthema dieses histor. philosophischen Aufsatzes. Doch die Geschichte, so studirt, vergegenwärtigt nicht nur das Vergangene, sie lässt auch das Künftige ahnen. Von ihr geleitet stellte auch H. *Blicke in die Zukunft* für die Menschheit, in den Humanitätsbriefen und *Ahnungen der eigenen Zukunft* in den Zerstr. Blättern, auf. Sicherer und reichhaltiger aber muss allemal die Belehrung ausfallen, welche sie, wenn man sie nur verstehen will, für die Gegenwart ertheilt. Hier ist auch nicht so leicht eine Täuschung möglich, als wenn man sich aus dem, was da war, in das was seyn wird und seyn soll, versteigt oder verfliegt. Treffliche Lehren entwickelt aus den verschiedensten Zeitaltern und Auftritten der Geschichte die 1779 gekrönte Preisschrift: vom Einfluss der Regierung auf die Wissenschaften auf die Regierung. Sie beantwortet zwey rein histor. Fragen mit [illegible]os. Geiste: in wiefern und auf welche Art hat die Regierung auf Wissenschaften gewirkt bey den Völkern wo diese bluhten? und, was und wie haben die Wissenschaften auf die Regierungen gewirkt in den Zeiten da sie geblühet. Und der Beantwortung jeder Frage sind allgemeine Beobachtungen und Bemerkungen beygefügt, die, aus tiefem Pragmatismus der Gesch. geschöpft, für Staaten und ihre Regierungen, so lange sie ihr wahres Interesse nicht ganz verkennen, beherzigungswerth seyn werden. Ist doch der Hauptinhalt derselben auch durch die spätern Erfahrungen bestätigt genug worden. Nicht immer *kann* und *darf* die Geschichte so frey und deutlich ihre Belehrungen aussprechen; sie hat auch ihre Symbole u. ihre Geheimnisse, die nur vorsichtig angedeutet, nicht ungestraft verrathen und ausgeplaudert werden dürfen. Aber wenn sie so zart behandelt werden, wie *das eigne Schicksal*, und, *das Geheimniss der Geschichte*, was ist dann zu fürchten? „Wenn's *Unglückbringende* Menschen gibt, heisst es in dem erstern Aufsatz, so sind es nicht diese trübsinnige, sondern jene kecke, stolze, freche Menschen, die sich dazu berufen glauben, alles zu ordnen, ihr Bildniss jedermann aufzuprägen. Verstanden und misverstanden machen diese viele Verwirrung — gut dass diese Dämonen, sie mögen offenbar oder verstohlen handeln, selten erscheinen; wenige von ihnen können auf Generationen Unglück verbreiten. Gegen sie aber sollten sich alle gesetzten Gemüther vereint wapnen." Möge, wird in dem zweyten gesagt, *Nemesis-Adrastea*, wie es dem Gange der Cultur gemäss ist, von rohen Menschen zuerst roh, d. i. schadenfroh, neidisch-verderblich gedacht werden; je mehr bey gezähmten Leidenschaften auch in Uebersicht der Geschichte besonnene Klugheit und Ueberlegung wuchsen, desto heller trat jene Nemesis auf ihrem Siegeswagen hervor, die wir als die *gerechteste*, *lang-nachsehende*, *schnell-ereilende Lenkerin aller menschlichen Schicksale verehren*. Nirgend feyert sie ihren Triumph still-prächtiger als in der Geschichte. *Ohne sie zu nennen*, weihet sich ihr der Geschichtschreiber; der Aufseherin Wagen schwebt über ihn, ihr Schritt nahet seinem Ohr, wenn er den Gang der Begebenheiten bemerket. Entweder ist die Gesch. nichts als eine vernunftlose Wiedererzählung äusserer Zufälle, oder wenn nichts Zufall, wenn in den Zufällen *Geist* ist, mit denen Vernunft und Unvernunft, Glück u. Unglück ihr Spiel haben, welche andere Göttin könnte der Gesch. vorstehen als Nemesis-Adrastea, die Tochter Jupiters, die scharfe Bemerkerin, die strenge Vergelterin, die Höchstbillige, die Hochverehrte." So darf man *zu jeder Zeit* aus der Geschichte und über die Geschichte sprechen, und so schrieb H. vor mehrern Jahren, nicht bloss für *seine Zeit*. Aber wozu diess Alles? Um zu lehren, antworten wir mit Joh. von Müller's Worten, dass *Alles* seine Zeit, sein Schicksal, seine Nemesis, dass Nichts Vollendung, Nichts eine unerschütterliche Dauer hat; auf dass der Mensch die Zeichen der Zeit kennen lerne, und nach denselben den Bau seines Schicksals treibe, nie versinke im Unglück, im Glück den Uebermuth scheue, und nie schlaftrunken vom Zauber der Gegenwart vergesse, dass eine Zukunft ist." Und eben diesen würdigen Herausgeber hören wir zuerst über das letzte Werk, das Herdern als Philosoph der Gesch. allen Zeitaltern wichtig macht. „Auch eine Philosophie der Geschichte ist, wenn allzukühn, ein doch edler Flug, worin wir Herder'n gern folgen. Als Jüngling that er ihn; wie oft im Alpgebürg der muthige Adler die junge Kraft am liebsten um die erhabensten Gipfel versucht. Als in wachsenden Jahren gereifte Weisheit ihn zum Seher der Zeiten u. Völker erkohr und der Muth je fester desto bescheidner ward, sprach er hierüber Ideen aus. Was die Welt, was die Erde und alle ihre Bewohner, was Andern und uns selbst wir sind, und welche Lehre jeder verschwundene Staat hinterliess, wird hoch und rein, wie sich sein Geist erhob, gezeigt." Man sehe die folgenden Bemerkungen nur als Scholien zu diesem Texte an. Zu einer Zeit wo man schon viel von Philosophie der Geschichte u. von Gesch. der Menschheit gesprochen hatte, ohne noch selbst über den Sinn dieser Worte sich verständiget zu haben, gab auch H. einen Beytrag

dazu; denn so kündigte er ja selbst 1774 sein Werk an: „Auch eine Philosophie der Gesch. zur Bildung der Menschheit, *Beytrag zu vielen Beyträgen des Jahrhunderts.*“ „Wir betrachten, sagt Joh. v. M., diese Schrift, wie eine Skizze des ganzen unvollendeten Gemäldes, welche nicht nur der Uebersicht, sondern selbst des Trostes und der Ermahnung wegen, voran zu senden war. Was ist ermüdender, niederschlagender, als das Schauspiel der Menschenwelt, ohne einen erhabenen, das Ganze fassenden Blick.“ Einem H. konnte es nicht entgehen, dass über einzelne Ereignisse, Völker, Zeiten, etwas zu raisonniren, zu pragmatisiren, zu politisiren, noch keine Philosophie der Gesch., am wenigsten zur *Bildung der Menschh.* sey, und dass eine nach Classen geordnete Aufzählung von der Menschheit angehörenden Gegenständen durch verschiedene Völker und Zeiten durchgeführt noch keine *Geschichte* der Menschh. ausmache. Er kannte den Geist *der* neuen Philosophie, mit der man *damals* in der Gesch. wie in der Regierung u. Staatswirthschaft, prahlte, so wie der *neuern Bildung*, die man damals priess, zu gut (II, 324 ss.) als dass er nicht einem andern hätte folgen sollen. Aber es fehlt seinem Entwurfe an genauem Zusammenhange der Abschnitte u. Materien eben so sehr, als dem Vortrage an guter Verbindung, und die histor. Angaben bedurften mancher Berichtigung. Aber was die Philosophie der Gesch. d. M. leisten könne, war doch mehr als nur angedeutet. Was sie überhaupt leisten soll, man vernehme es von J. v. M. „Zwischen zwey undurchdringlichen Finsternissen ein halb verlornes, arbeitvolles oder ödes, schnell vorbey fliegendes Leben, wenig lohnend, selten befriedigend, oft von trügerischer, kalter, harter, Tyranney hohngeneckt, nicht abgebrochen, und wenn es recht wohlthätig vielwirkend war, ohne andere Aussicht als auf irgend eine nahe revolutionäre Zerstörung des edelsten Wirkens, *das* ist der mühseligen Sterblichen Loos. „Verschwelge wenn du kannst, verträume den Augenblick; wenn er unbehaglich wird, so sind hundert Wege, zu endigen.“ Von solcher Trauer, solcher Verzweiflung rettet, wie wenig anderes, die Philosophie d. Gesch. d. Menschh., welche, indem sie durch Merkmale von Zusammenhang, von Plan, Hoffnung entzündet, besonders wichtig und vorleuchtend wird durch ihr *Resultat:* Jedes Land, Volk, Staatensystem, hat seine Zeit von Glanz und Glück; jeder Flor, jede Macht und Ordnung der Dinge, ihre unabwendbare letzte Stunde; alsdann, alsdann schlägt diese, wenn ein von hohem Vaterlandsgefühl durch Eigennutz zur Selbstvergessenheit versunkenes, sich selbst überlebendes Volk die Fackel eigenen Lichts in der trägen, entnervten Hand nicht mehr empor zu halten vermag.“ Die kleine Schrift war bald vergriffen, eine neue Ausgabe wurde gefordert. In der alten Gestalt konnte sie nicht auftreten. Man hatte manches aus jener Philosophie ganz gegen die Meynung des Vfs. angewandt, wie die allegor. Worte, Kindheit, Jugend, männliches, hohes Alter, auf die Gesch. der Cultur und die ganze Menschengeschichte. Jene Philosophie musste also tiefer begründet und der Kreis der Ideen weiter gezogen, noch eine Menge Fragen, welche die gesammte Menschheit interessiren, untersucht, und durch den Lauf der Zeiten und Verfassungen verfolgt werden. Iahre lang beschäftigte sich der Verewigte damit; seine Geschichtskenntniss vermehrte und berichtigte sich, sein philos. Blick wurde fester, in seine Ideen kam grösserer Zusammenhang, in seine Auffassungen und Zusammenstellungen mehr Einheit, in seine Darstellungen mehr Licht. So entstanden seine Ideen zur Geschichte der Menschheit (1784 ff.). Denn nur *Ideen*, und sogar „Schülerarbeit“ nannte der humane Vf. sein Werk: „In den meisten Stücken, diess Urtheil fällte er selbst, und allerdings nicht ganz unrichtig, zeigt mein Buch, dass man anjetzt noch keine Philosophie der menschlichen Gesch. schreiben könne, dass man sie aber vielleicht am Ende unsers (des 18ten) Jahrhunderts oder Jahrtausends schreiben werde.“ Ein anderes Urtheil ist in dieser Lit. Zeit. (1804. St. I. S. 5 f.) ausgesprochen worden. H. gab seinen Ideen eine neue Grundlage in einem allgemeinen Ueberblicke unserer Wohnstätte, der Erde, in einer genauern Durchsicht der Organisation der Wesen, welchen sie zur Wohnstätte dient, der Pflanzen, der Thiere, des Menschen vornemlich und der einzelnen Völker, und in einer Zusammenfassung dessen, was dem einen Menschengeschlecht, ungeachtet der verschiedenen Formen, in welchen es auf der Erde erscheint, gemeinschaftlich, obgleich überall klimatisch und organisch, ist, und was die Entwickelung seiner Fähigkeiten und seine Bildung bewirkt hat. Man kann es wohl nicht für eine durchaus sichere und feste Grundlage nehmen, wenn man streng wissenschaftl. Principien fordert, aber zur Begründung der hier und in der Folge aufgestellten *Ideen* war sie hinreichend, ein Resultat der mannigfaltigsten wohlbenutzten Kenntnisse verschiedener Wissenschaften. Auf sie folgt die Tafel der Völker und ihrer Schicksale von den frühesten Zeiten bis gegen das Ende des Mittelalters herab, nur einmal unterbrochen durch eine Reihe allgemeinerer Betrachtungen, die aus der Geschichte hervorgehoben sind. Unvollendet blieb auch diess Werk. Nur der Plan eines fünften Bandes vom 21 — 25. Buche hat sich unter seinen Papieren gefunden, und ist mitgetheilt worden, um zu lehren, was wir verloren haben; denn wollte auch Jemand den Faden da auffassen, wo er der sterbenden Hand entfiel, er würde doch kein Herderisches Gewebe liefern. Nicht nur die grossen Ereignisse und Schicksale, auch die kleinern, weniger bemerkten aber doch bedeutungsvollen, Vorfälle und Züge wusste H. zu seinen Gemälden zu benutzen. Er verstand aus dem verschiedenartigsten Detail ein Ganzes zu schaffen, dem Individualität nicht fehlte, er hob die Eigenthümlichkeit jedes Volks und seiner Bildung, jeder Zeit und ihres Zustandes hervor, u. lehrte sie nicht nach einem unpassenden Maasstab anderer Völker, Zeiten und Länder beurtheilen; er zog endlich aus den einzelnen Gemälden Belehrungen und Winke über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zur Bildung der Menschheit, die, je natürlicher und ungesuchter sie erscheinen, je mehr sie den gesunden Verstand und das unverdorbene Gefühl befriedigen, je unge-

künstelter und lichtvoller sie vorgetragen sind, um so kräftiger wirken müssen. Denn auch der philosophische Vortrag des Vfs. hatte sich sehr verbessert, und ohne seine Originalität zu verlieren, längst sich von der frühern Affectation entfernt.

Wenn also gleich Herder weder eine systemat. Anweisung zur Philosophie der Geschichte, noch eine vollendete Philosophie der Menschengeschichte hinterlassen hat, er hat doch gelehrt, wie ohne Schul- und Sectengeist, verständlich und belehrend, in der Geschichte zu philosophiren sey; wie man aus den geprüften Geschichtsdatis Grundsätze, Lehren, Warnungen, Hofnungen, Ermunterungen mit philosophischen Geiste und warmen Gefühl für Menschenbildung ziehen, nicht mit schwärmender Selbstsucht oder kaltem Systemgeist hineintragen solle. Möge also unsere und die Nachwelt auch von H. lernen, mit welchem Umfang von Kenntnissen und mit welcher Unsicht sie ihre Geschichtsforschungen anstellen muss, wenn sie brauchbar werden sollen; mit welchem Sinne und Geiste sie die Schicksale der Zeiten, Staaten, Menschenstämme und Völker zu betrachten habe, wenn die Geschichte eine „magistra vitae" werden soll; möge ihm dabey die Fackel der Kritik, der historischen wie der philosoph., noch heller vorleuchten, und der Geist der Humanität unter H's Anführung ihn stets begleiten.

Es bleibt uns noch übrig den Inhalt der einzelnen Theile etwas genauer anzugeben. Geordnet sind die Aufsätze nach einem Realzusammenhange, doch ohne den chronologischen ganz zu vernachlässigen. Vom Herausgeber findet man hin und wieder kleine Anmerkungen beygesetzt. Man würde unbescheiden seyn, wenn man mehrere vermisste. Das meiste neue enthält der 1. Theil. Den Anfang machen die *Denkmale der Vorwelt* in zwey Stücken S. 5—50. Ihnen folgt *Persepolis* eine Muthmassung S. 51—110. Dann die *persepolitanische Briefe* S. 111—312. Angehängt ist *Dshemshjd nach den Sagen der Morgenländer*, oder S. 314. Dshemshjd nach Abu'l Kassem Munsur el Ferdusi's Schah Nameh, genau (Zeile für Zeile) übersetzt von weil. Hrn. Grafen *Karl* von *Ludolf*, mit Anmerkungen des Uebersetzers und des Herausgebers; und, S. 335. Dshemshjd nach Mohammed Sohn Shawend Sha, Sohn Machmud el Mirchond, übersetzt von einem Ungen. mit Anmerkungen des Ueb. und Herausg. Beydes zur genauern Kenntniss des Ideals, das der älteste Orient aufstellt, sehr schätzbar. Nicht zur Verzierung allein, sondern auch zur Belehrung sind zugegeben drey Vignetten und 5 Kupfertafeln. Von jenen ist 1. Abdruck eines persischen Sigill im kön. dän. Geb. zu Kopenhagen, schon in Niebuhrs Reiseb. II. T. 20. abgebildet, einen Mann vor einem Altar oder einer Opfervase vorstellend, 2. fünf persische Figuren von einem Cylinder aus Magnetstein, und 3. eine pers. männl. Figur zwischen zwey geflügelten Einhörnern, von einem weisslichen Chalcedonier, beyde aus dem Wiener Cabinet von Eckhel mitgetheilt. Noch hatte Hr. von Köhler zu St. Petersburg dem sel. H. viele Zeichnungen pers. Figuren nach Pasten mitgetheilt, Die meisten Abdrücke waren nach uralten Cylindern, nicht aus Magnetstein sondern von Hämatit, ohne Rad, aus freyer Hand, und meist vorzüglich schön, vermuthlich zu Amuleten gearbeitet, und wohl zu unterscheiden von spätern, meist schlechtern, zum Theil aus Chalcedonier, meist mit dem Rade getriebenen, und von den ägyptischen Käfern mit (neuerer) persis. Schrift. Eine Angabe dieser Zeichnungen sind unter dem Titel, Proben persepolitan. Figuren in 5 Kupfertafeln ohne weitere Erklärung vorgelegt.

Der *zweyte Theil* hat folgenden Inhalt: S. 1—186. Preisschrift über den Ursprung der Sprache, nach der zweyten 1789. erschienenen Auflage. Zugaben: S. 187—199. Vorrede zu Lord Monboddo's von G. A. Schmidt übersetzten Werk über den Ursprung der Sprache 1784., und S. 200—208. Ueber Sprechen und Hören, aus der deutschen Monatsschrift, May 1795. S. 209—238. *Tithon* und *Aurora*. S. 239—406. Auch eine *Philosophie der Geschichte* zur Bildung der Menschheit. Im *dritten* Theile ist von den Ideen zur Geschichte der Menschheit das 1—5. Buch, im 4ten das 6—10te, im 5ten das 11—15. im 6ten das 16—20ste Buch derselben Ideen enthalten.

Der *siebente* Theil gehört nur zum Theil hieher: S. 1—26. Das *eigne Schicksal*. S. 27—42. *Das Geheimniss der Geschichte*. S. 43—84. *Ueberhaupt von Wissen und Ahnen*, in drey Abschnitten: *Philosophie und Schwärmerey*, aus dem deutsch. Mercur 1776., von *Wissen und Nichtwissen der Zukunft*, aus den zerstreueten Blättern 6 St., Anhang: noch einige Worte über *Wissen, Ahnen, Wünschen, Hoffen* und *Glauben* der *Zukunft*. S. 85—112. Ueber die *menschliche Unsterblichkeit*, aus der 4ten Samml. der zerstr. Blätt. S. 113—144. *Blicke in die Zukunft, für die Menschheit*, in vier Briefen. (Traum von dieser Zukunft; ob Fortschritte zu erwarten? ob nöthig den Ausgang zu wissen?) S. 145—278. *Ahnungen der eignen Zukunft*, in 3 Aufsätzen: 1. Land der Seelen, Palingmasie und von der Seelenwanderung. Als Anhang, um den Band den andern an Grösse gleich zu machen, ist die Preissschrift: von dem Einfluss der Regierung auf die Wissenschaften, und den Wissenschaften auf die Regierung; beygefügt. Nach des Herausgebers Urtheil „eine der schönsten Schriften des Verfassers.

Den Inhalt des *achten Theils* erwähnen wir hier nur, wegen der Gleichheit des Titels. S. 1—101. Vom *Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele*, Bemerkungen und Träume, 1778. S. 101—311. *Gott*. Einige Gespräche über Spinoza's System, nebst Shaftesbury Naturhymnus, nach der zweyten Ausgabe, 1800. Als Anhang: S. 311—338. *Liebe und Selbstheit* (1782) ein Nachtrag zum Briefe des Hrn. *Hemsterhuis* über das Verlangen (in s. verm. philos. Schriften.) Unter H's Handschriften hat sich auch eine vollständige Uebersetzung von Hemsterhuis Brief über den Menschen und seine Beziehungen gefunden, die nie in Druck gekommen ist. S. 339—370. *Thomas Campanella*, Stimme eines gefesselten Prometheus aus seiner Kaukasushöhle, aus der Adrastea. Diese Aufsätze gehören einer künftigen Beurtheilung an.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

2. Stück, den 4. Januar 1809.

ENCYKLOPAEDIE.

Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höhern Analysis, nebst einer idealischen Uebersicht der Mathematik und Naturkunde nach ihrem ganzen Umfang (e). Von *Ernst Gottfried Fischer.* Mit einer Kupfertafel. Berlin, bey Joh. Friedrich Weiss. 1808. 8. 229 S. ohne Vorr.

Den Inhalt dieser Schrift machen drey mit einander verwandte Abhandlungen aus: 1. *Versuch einer idealischen Uebersicht der Naturkunde nach ihrem ganzen Umfang;* 2. *Versuch einer idealischen Uebersicht der Mathematik nach ihrem ganzen Umfang;* und 3. *Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höheren Analysis.* Dem Titel nach zu urtheilen hat der Verf. die dritte Abhandlung als den Hauptgegenstand für die Leser hervorzuheben gesucht. Er ist auch ohne Zweifel der wichtigste, wiewohl hier, in Absicht auf Bearbeitung, nicht der gelungenste. Dieses Lob gebührt der zweyten Abhandlung, in welcher der Vf. so richtige Ansichten gegeben und so viele treffliche Bemerkungen eingestreut hat, dass es jedem aufmerksamen, übrigens der Sache kundigen, Leser gewiss Vergnügen gewähren wird, hier auf einigen wenigen Bogen zusammengestellt zu finden, was den Zusammenhang der mathematischen Wissenschaften, wie auch ihre Anwendung auf Produkte der Natur und Kunst sehr bestimmt und umfassend angibt. Besonders verdient das, was von S. 86—112 gesagt worden ist, einen uneingeschränkten Beyfall. Es wäre zu wünschen, dass alles Uebrige dieser Schrift mit eben derselben Bestimmtheit und Klarheit abgefasst wäre. Indessen scheint es uns, als hätte der Verf. hier nicht immer mit der nöthigen Umsicht gearbeitet, und besonders die Einwürfe, welche ihm an vielen Stellen gemacht werden können, und die er oft sogar selbst angedeutet hat, sich nicht vollständig und deutlich genug gedacht, folglich sie überall zu leicht genommen. Diess gilt besonders von der ersten Abhandlung, in welcher daher noch Manches zu wünschen übrig bleibt. In der dritten Abhandlung herrscht zwar durchgängig ein Vortrag, der sich nirgend auf Ansehen stemmt, sondern, dem Gegenstande gemäss, nur nach Evidenz und Ueberzeugung strebt. Indessen ist es doch die Abhandlung, welcher wir gerade am wenigsten unsern Beyfall schenken können. Um diess im Allgemeinen gefällte Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir die Abhandlungen in der Ordnung, wie sie auf einander folgen, durchgehen, und dasjenige herausheben, was theils mehr Bestimmtheit der Begriffe, theils da, wo die Meynungen getheilt sind, eine sorgfältigere Berücksichtigung der möglichst durchdachten Gründe und Gegengründe erfordert hätte, wenn diese Schrift allen Lesern ohne Unterschied als ein sicherer Wegweiser in die Hände gegeben werden sollte. Nun zur Sache!

Gleich anfangs in der ersten Abhandlung sucht der Verfasser den Ausdruck *idealische Uebersicht* zu rechtfertigen. Er versteht S. 4, nach Massgebung der Kantischen Philosophie, unter *Idee* eine Anwendung der schlechthin unbeschränkten Geisteskraft, und setzt sie jedem Begriff entgegen, welcher durch eine beschränkte (empirisch bestimmte) Anwendung eines Zweiges des Vorstellungsvermögens erzeugt wird. Demnach ist das erste Requisit einer Idee *absolut freyes Vorstellen,* welches von keiner Erfahrung abhängig ist oder Vorschriften annimmt, sondern sich in der freyesten Selbstbestimmung oder Willkühr der Vorstellungskraft gründet. Nun sagt der Verf. weiter S. 5, dass die Idee ihr Object von aller Einschränkung, also auch von aller Individualität entkleide, dass sie *durch* kein wirkliches Object, auch nicht einmal (wie etwa ein Allgemeinbegriff) *in* einem solchen dargestellt werden könne, weil sie *absichtlich* (also vollkommen willkührlich) alle empirische Einschränkung abschneide u. s. f. Solchemnach ist es ein zweytes Requisit der Idee, *dass sich kein wirkliches Object auffinden lässt, in welchem sie dargestellt werden kann.* Endlich heisst es auch nach S. 6, dass die Idee einen blossen Zielpunct bedeute, dem sich das Empirische nur nähern solle, ohne es je zu erreichen; oder vielmehr, sie *dürfe* gar nicht, als in einer endlichen Entfernung erreichbar gedacht

werden, denn was nicht erreicht werden könne, das dürfe auch kein Gesetz befehlen zu erreichen. Zufolge dieser Aeusserung muss nun das dritte Requisit einer Idee *die Unerreichbarkeit derselben durch das Empirische*, d. h. Mangel an aller Congruenz oder Identität zwischen der Idee und dem Empirischen, welches unter sie subsumirt wird, seyn; denn wäre das Empirische identisch mit der Idee, so wäre diese völlig erreicht, welches doch nicht Statt finden soll. Fassen wir nun diese Merkmale einer Idee zusammen, so ist sie, mit andern Worten, eine absolut freye Vorstellung a priori, die so wenig ihrer Materie als ihrer Form nach auf empirische Verhältnisse Rücksicht nimmt, und sich, unabhängig von der Erfahrung, über alle Erfahrung erhebt, unbekümmert, ob jemals ein Object vorkommen mag, welches auf sie bezogen, oder, wie der Verf. es ausdrückt, in welchem sie dargestellt werden könne. Eine Vorstellung, welcher diese Merkmale zukommen, muss, nach der Bestimmung des Verfs., überall eine *wahre Idee* seyn. Eine solche soll nun, nach S. 7, jeder Wissenschaft zum Grunde liegen. Beyläufig entgegnet Hr. F. zwar der Frage, ob nicht die Idee einer Wissenschaft von einer blossen Einbildung oder Schimäre verschieden seyn müsse, mit einem Ja; findet aber doch (S. 5) nicht für nöthig, etwas mehreres hierüber zu sagen, als dass *Vernunftideen* von ästhetischen oder dichterischen Ideen und noch mehr von Schwärmerey und Hirngespinnsten verschieden sind, und dass es ausser dem gegenwärtigen Zweck liege, diese Begriffe und ihr gegenseitiges Verhältniss zu erörtern. Es wird sich nun bald zeigen, dass diese Erörterung keinesweges überflüssig gewesen seyn würde, sondern dass der Verf. vielmehr gerade diesen wichtigen Gegenstand hätte näher untersuchen und genauer bestimmen müssen, um nicht denjenigen Theil der Leser, der hier Belehrung sucht, über das Wesen einer wissenschaftlichen Idee, und über die Möglichkeit, wie sie bey ihrer absoluten Unabhängigkeit von aller Erfahrung, dennoch für den empirischen Inhalt einer Wissenschaft Gesetzeskraft haben könne, in einer schwankenden Ungewissheit zu lassen. Angenommen, dass die Idee, welche einer Wissenschaft zum blossen Zielpuncte dient, auf den sie so *formaliter* (obwohl nicht *nothwendig*, indem es empirische Kenntnisse geben kann, zu denen keine Idee vorhanden ist und umgekehrt — bezogen werden *soll*, eine absolut freye, von allem Empirischen unabhängige Vorstellung sey: so würde nichts, durchaus nichts die Idee zwingen können, einen Typus von einer Wissenschaft zu bilden und vorauszusetzen, auf welchen irgend etwas Empirisches hinbezogen werden könnte, oder welchem irgend etwas in der Erfahrung analog wäre. Ja es könnte sogar die Idee mit dem empirischen Inhalt, oder mit den durch die Erfahrung gegebenen Phänomenen in einer Wissenschaft schnurstracks im Widerspruche stehen, ohne dass ihr der Vorwurf gemacht werden dürfte, sie sey eine Schimäre. Wenn man z. B. in der Naturlehre die Idee vorausschickt: „es ist nichts todt, sondern überall Seele und etwas Beseeltes, und der Zielpunct aller Naturerklärung muss die Bemühung seyn, dasjenige an den empirischen Objecten theils aufzufassen theils ausfindig zu machen, was dieser Idee die gesammte Natur accommodat macht;" eine Idee, welche wirklich der Zielpunct der neuern Naturphilosophie ist, nach welcher unter andern die Himmelskörper als Thiere angesehen werden müssen, die gegessen, sich geliebt, begattet, vermehrt haben u. d. g.: so würde, nach Hrn. F. zu urtheilen, gegen diese Idee, als Zielpunct einer Naturwissenschaft nichts einzuwenden seyn; denn sie hat alle Requisite, welche er von einer gültigen Idee verlangt: sie ist nemlich fürs erste eine freye Vorstellung, sie hängt ferner nicht von der Erfahrung ab und lässt sich nicht von ihr vorschreiben; sie kann auch endlich nicht von der Erfahrung erreicht oder im Einzelnen, im Individuum dargestellt werden u. s. w. Wer diese Idee als Zielpunct hinsteckt, muss nur darauf bedacht seyn, alle Phänomene so zu deuten, dass das allgemeine Leben oder das Allthier daraus hervorgeht: folglich muss man alsdenn lediglich auf die Indicia des Lebens und der Beseelung, so versteckt sie auch liegen mögen, bey der Naturforschung Rücksicht nehmen, auf der andern Seite aber von allen gegen die Idee sich sträubenden Erfahrungen abstrahiren, um jene als den frey gewählten Typus der Naturwissenschaft zu respectiren. Ja wenn es gleich der Fall seyn sollte, dass kein einziges unter allen unorganischen Wesen sich zur Subsumtion unter diese Idee bequemte, so würde das nicht der Idee als solcher, sondern lediglich den empirischen Objecten und der Ungeschicklichkeit des Beobachters oder Experimentators zur Last gelegt werden müssen, indem er nicht versteht, dasjenige an den unorganischen Körpern auszumitteln, was auf die, als Zielpunct hingestellte Idee sichtbar und evident hindeutet. Also, nach der *ersten* Bestimmung des Vfs. würde Niemand berechtigt seyn, die Idee einer Wissenschaft deshalb nicht als gültig und Maassgebend anzuerkennen, weil sich kein *empirisches* Object findet, welches unter sie subsumirt oder nach ihr accommodirt werden kann; genug wenn die Idee alle erforderliche Requisite hat: und an diesen fehlt ihr, unter der vorausgesetzten Bedingung, auch noch kein einziges.

Indessen lesen wir S. 7, die *falsch gefasste* Idee einer Wissenschaft weise der (freyen) Geistesthätigkeit einen unrichtigen Zielpunct an, und führe die Forschung auf einen falschen Weg. Also müssen doch wohl der Geistesthätigkeit gewisse Schranken oder eine gewisse Norm vorgeschrieben seyn, an welche sie sich zu halten hat, um nicht einen unrichtigen Zielpunct aufzustellen. Ist denn aber eine Geistesthätigkeit, welcher Schranken angewiesen sind, nicht offenbar eine beschränkte Thätigkeit? Wie reimt sich nun diese Beschränktheit mit der obigen schlechthin *unbeschränkten* Geisteskraft oder Vorstellungsthätigkeit, die den Charakter der Idee ausmachen soll? — Nach unserem Dafürhalten ist der Verf. seinen Lesern hier sehr vieles schuldig geblieben, und es wäre

wohl nöthig gewesen, wenn er sich nun schon einmal auf die Definition einer Idee eingelassen hatte, auch noch weiter zu gehen und es deutlich aus einander zu setzen, ob es überhaupt vor aller Anschauung und Erfahrung *reine Ideen*, also (nicht Denkformen, sondern) Gebilde durch blosses freyes Vorstellen, sogenannte Gedankendinge gebe, zwischen denen und der Aussenwelt eine Art von vorbestimmter Harmonie Statt finde, weil doch, bey genauer Aufmerksamkeit, immer Objecte in der Erfahrung angetroffen werden, die den Ideen einigermassen analog sind; oder ob die Idee einer Wissenschaft nichts anders sey, als der durch Abstraction gefundene höchste Begriff derselben; oder ob, nach Maasgebung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft Abschn. 3. §. 11, die blosse Subsumtion des Mannichfaltigen einer Wissenschaft unter die Kategorien, folglich die Ordnung desselben nach einer gewissen, aus der Natur der Sache und des Vorstellungsvermögens (hier des Verstandes) herzunehmenden Topik; oder ob auch wohl die Deduction der Möglichkeit einer Wissenschaft aus den intellectuellen Fähigkeiten des Vorstellungsvermögens, in Beziehung auf die eine oder andere Art von Erscheinungen (z. B. Raumerfüllung, Lagenwechsel u. s. w.) im Raum und in der Zeit, die Idee einer Wissenschaft genannt werden könne. Bedenken wir, dass Wissenschaft Erkenntniss, diese ein Schliessen, ein Urtheilen und Vergleichen, das letztere aber etwas Gegebenes, was sich vergleichen lässt, voraussetzt: so ist selbst der allgemeine Begriff einer Wissenschaft kein Resultat eines freyen Spiels der Vorstellung, sondern an gewisse Bedingungen gebunden, von welchen ihn keine Einbildungskraft ablösen kann. Nun muss aber die Idee mit dem Begriff einer Wissenschaft übereinstimmen, sonst ist sie leeres Phantom. Daraus folgt, dass sie kein willkührlicher Zielpunct einer Vorstellungsthätigkeit sey, die von äusseren Bedingungen nichts wissen will, oder wie der Verf. es ausdrückt, alle empirische Einschränkung (Bestimmung) abschneidet. Unserer Meynung nach muss also jede richtige Idee einer Wissenschaft, das heisst die nothwendige Topik ihres Inhalts nach Maasgebung der Allgemeinbegriffe des Verstandes (Kategorien) sich auf einem richtigen Urtheil über das Object der Wissenschaft gründen. Da kann also die Idee einer Wissenschaft nicht das Product einer ganz ungebundenen Einbildungskraft seyn, die auf das, was in der Erfahrung *möglich* ist, ganz und gar keine Rücksicht nimmt. Wahrscheinlich wollte der Verf. selbst diess letztere dadurch andeuten, dass er von *falschgefassten* Ideen spricht. Aber was falschgefasste Ideen sind, und wodurch sie sich am untrüglichsten kenntlich machen, davon erfährt der Leser hier gar nichts. Ist er also selber noch nicht mit seinem Begriffe von einer Idee aufs Reine gekommen; so weiss er hier in Wahrheit nicht, woran er ist, u. läuft Gefahr, die richtige Idee der Wissenschaft mit einer unrichtigen zu verwechseln, eben darum, weil es der Definition überhaupt an Bestimmtheit, und übrigens an Merkmalen fehlt, die eine Idee von der andern gehörig zu unterscheiden. Den ersten Schöpfern einer Wissenschaft, sagt der Vf. S. 7, schwebt bey ihren unvollkommenen Arbeiten eine Idee vor; aber dann gewöhnlich dunkel und verworren oder gar verfälscht. (Es scheint aus der ganzen Schrift hervorzugehen, als wenn dieses Urtheil auch von *Leibnitzen* und seiner Differentialrechnung gelten solle; wenn das ist, so werden wir dem Vf. zeigen, dass er eine sehr unrichtige Meynung hegt.) Seiner eigenen Aeusserung nach muss es also doch in der That nicht auf freye (ungebundene) Thätigkeit der Vorstellungskraft, sondern auf gewisse Bedingungen ankommen, die aus dem Inhalt einer Wissenschaft und aus ihrem empirischen Gegenstande entnommen werden müssen. Warum durfte der Vf. es wohl für eine falsche Idee der Alten erklären, die Physik als die Lehre vom ersten Ursprunge der Dinge zu betrachten? Er sagt, sie war falsch deswegen, weil sie der Naturforschung ein Ziel aufstellte, das überall, auch nicht einmal in einem endlichen Grade, *erreichbar* ist. Also hier soll die Idee auf irgend eine Art *erreichbar* seyn; und oben ist ausdrücklich gesagt worden, die Idee sey *unerreichbar*, auch könne kein Gesetz befehlen sie zu erreichen. Was soll denn ein der Sache unkundiger Leser aus diesen widersprechenden Prädicaten machen, oder wohin sich in die Mitte stellen? Thut nicht der Vf., wenn wir uns ganz an die eigenen Worte seiner Definition halten, die er oben von einer Idee gegeben hat, den Alten offenbar unrecht, wenn er ihre Idee eine falsche Idee nennt, da sie doch alle, von ihm verlangte, Requisite einer gültigen Idee hat? — — Er erklärt sich weiter so: die Idee der Alten ist eine falsche Idee, weil sie als Erkenntnissquelle die metaphysische Speculation aufstellte, die immer ins Leere geführt hat, und ewig dahin führen wird, so oft sie etwas sucht, *was ausser dem Bewusstseyn liegt*. Was diese letztern Ausdrücke sagen sollen, ist uns völlig unbegreiflich; denn etwas suchen, was ausser dem Bewusstseyn liegt, wovon also niemand einmal eine Vorstellung hat, das leidet höchstens nur eine sehr gezwungene Deutung. So viel aber leuchtet uns ein, dass der Vf. von hier an die *freye* Vorstellungsthätigkeit an die Erfahrung verweiset, die sie zu berücksichtigen habe, wenn sie von dem Makel frey bleiben will, eine *falsche* Idee genannt zu werden. Hierbey wird auf das Beyspiel des *Baco*, *Copernikus*, *Keppler*, *Galiläi* und *Newton* verwiesen, und endlich die Methode der Naturforscher am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, die von neuem dem Schattenbilde (einer freyen Einbildungskraft) nachlaufen, das vor *Baco* fast zweytausend Jahre den menschlichen Geist geäfft hatte, gar sehr getadelt. Der Verf. nimmt hier also, wenigstens unvermerkt, wieder zurück, was er vorhin aufgestellt hatte, dass nämlich die Idee ein Product einer freyen Vorstellungsthätigkeit und ein blosser Zielpunct seyn soll, welcher von keinem empirischen Objecte so oder so vorgeschrieben, oder erreicht werden könne und auch nicht erreicht werden durfe. Noch auffallender ist es, wenn es S. 14 heisst, das höchste

Ziel der historischen Naturkunde seyen allgemeine idealische Ansichten. Es sey aber der einzige zulässige Weg zu dem Aechtidealischen mühsames Studium des Einzelnen. Die genaue Kenntniss des Einzelnen müsse erst zu *empirischen allgemeinen Ansichten* (?) führen in deren sorgfältigem Studium die Vernunft allein den sichern Leitfaden in das heilige Land des Aechtidealen hinüber finden kann. So wenig wir dies Räsonnement an sich tadeln wollen, so stimmt es doch nicht mit dem oben gegebenen Begriffe der Idee überein; denn diese soll *freye* Geistesthätigkeit seyn, das Empirische zurückweisen, sich über Wirklichkeit erheben (S. 10); und hier wird sie von der Erfahrung durchaus abhängig. S. 17 heisst es gar, das Bedürfniss biete die Idee dar, und die Wissenschaft müsse sich zuweilen wohl *über die Idee erheben*, um den Rang einzunehmen, der ihr in der Reihe der Wissenschaften gebühre. Oben war die Idee so hoch über die Wissenschaft erhaben, dass sie nicht erreicht werden konnte, und hier steht sie mit einem Mal *unter* der Wissenschaft, und das Ziel ist niedriger, als das hinaufzielende. — — In der That, wir sind ungern auf eine solche Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Ausdrucks *Idee* gestossen, und es wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der Verf. seine Leser nicht in so grosser Ungewissheit über seine eigentliche Meynung gelassen hätte, wiefern er glaubt, dass die Idee frey und *unabhängig von der Erfahrung* einer Wissenschaft voraufgehen, und dieser, welche sie selbst niemals erreichen kann, dennoch Gesetze oder Maasregeln vorschreiben, aber gleichwohl auch von dem Empirischen in der Wissenschaft; also *von der Erfahrung abhängig* seyn müsse, wenn sie ächte Idee seyn soll. Dieser Gegenstand ist offenbar zu wichtig, als dass Hr. F. nicht hätte allen Scharfsinn darauf verwenden sollen, um durch die genaueste Bestimmung des Begriffs einer Idee, als Zielpuncts einer Wissenschaft, die Träumereyen, welche sich, nach seiner Versicherung, jetzt in Deutschland wieder in das Studium der Naturwissenschaft eingedrängt haben, in ihre Schranken zurück zu weisen. Schon der Ausdruck „idealische Uebersicht," welchen der Verf. der empirischen Uebersicht entgegensetzt. ist zu tadeln, indem er das nicht sagt, was hier verstanden werden muss, nämlich eine Uebersicht des idealischen oder intellectuellen, das heisst unter die Kategorien geordneten Zusammenhangs der Wissenschaft. Eine Uebersicht ist nämlich die unmittelbare Vorstellung (Anschauung) von einem gegebenen Mannichfaltigen zur Einheit erhoben. Wie kann denn diese Anschauung noch idealisch seyn? Der *Gegenstand*, welcher der Anschauung dargeboten wird, kann eine idealische oder empirische Einheit haben, nicht aber die *Uebersicht* dieser Einheit etwas blos Idealisches oder Empirisches seyn. Um so weniger war es zu billigen, dass der Verf. seinen Lesern einen durchaus bestimmten Begriff einer Idee, und die wahren Kennzeichen schuldig blieb, an welchen eine ächte Idee von einer falschen zu unterscheiden ist.

So wie die Leser auf der einen Seite über Unbestimmtheit der Begriffe zu klagen Ursache haben, kann es ihnen auf der andern Seite nicht entgehen, dass Hr. F. sich an vielen Stellen seiner gegenwärtigen Schrift von grosser Vorliebe für gewisse Ansichten der abgehandelten Gegenstände, und eben dadurch manchmal zu einigen Missgriffen hinleiten liess. Wenn er unter andern den Unterschied der organischen Körper (im Thier- und Pflanzenreiche) in ihrer innern Beschaffenheit, dem Empfinden und Nichtempfinden, setzt: so lässt sich dieser mehr, als der Unterschied, welcher sich auf äussern Beschaffenheiten gründet, in Anspruch nehmen. Denn so apodictisch kann doch wohl nicht dargethan werden, dass nur in den Thieren Sensibilität, in den Pflanzen aber lediglich Irritabililität vorhanden sey. Woraus will man dies unumstösslich beweisen? Etwa aus dem Bau der Pflanzen? Dann würde man auch dem Polypen die Sensibilität absprechen müssen, weil er einen ganz anders organisirten Körper hat, als andere Thiere. Auch der Mangel an Aeusserung kann hier nicht entscheiden, weil es theils gewisse Zustände des thierischen Organismus, z. B. den Schlaf, den Tetanus u. s. f. giebt, in welchen Sensibilität wohl vorhanden ist, aber dem Beobachter nicht in die Augen fallen kann; theils aber auch Thiere giebt, die einen so niedrigen Grad der Sensibilität haben, dass beynahe Experimente dazu erfordert werden, um sich von ihr zu überzeugen. Unter allen hierher gehörigen Erscheinungen ist wohl keine so merkwürdig, als die Lethargie derjenigen Säugthiere, die einen Winterschlaf halten. Der Siebenschläfer behält in diesem Zustande so wenige Empfindung übrig, dass er sich zergliedern lässt, ohne ein Zeichen des Schmerzes zu geben. Und gleichwohl sind äussere Bedingungen da, welche das Empfindungsvermögen wieder in Thätigkeit setzen. Wie wenn es auf unserer Erde blos an den äussern Bedingungen fehlte, durch deren Daseyn die Pflanzen genöthigt würden, ihre Empfindung zu *äussern*? — — Ueberhaupt ist Empfindung eine Erscheinung, von welcher noch Niemand angeben kann, aus welchen Ursachen sie herfliesst. Je mehr wir uns darauf einlassen, das Wesen derselben aufzudecken, desto mehr sehen wir ein, dass es ein Räthsel bleiben muss. Nun eignet sich aber nichts Problematisches in den Wissenschaften zu einem Eintheilungsgrunde: daher wäre es gerathener gewesen, der Verf. hätte sich darauf nicht gestemmt. Wenn S. 18 behauptet wird, Empfindung könne nicht ohne Bewusstseyn gedacht werden, so ist dies ein Satz, der gutwillig eingeräumt werden muss, wenn er Allgemeinheit haben und für andere Individuen, als vollkommner organisirte Thiere, folgegebend seyn soll; wer es nicht gutwillig thun will, sondern entgegnet, dass dies Gedachtwerden, als Kriterium der Möglichkeit und Unmöglichkeit, blos von unserer individuellen Beschaffenheit entlehnt,

nicht aber durch allgemeine innere Wahrnehmung, nämlich durch Versetzung des menschlichen Bewusstseyns in die innere Beschaffenheit jener Objecte, zur Gewissheit gebracht werden könne, den wird der Verf. durch seinen entscheidenden Ausspruch gewiss nicht zwingen, ihm beyzupflichten. Er hätte diesem nach besser gethan, den oben erwähnten Unterschied in den äussern Beschaffenheiten der organisirten Körper aufzusuchen, obgleich dies auch seine vielen Schwierigkeiten hat, indem die Natur der scientifischen Eintheilung durch scharfe Gränzlinien keinesweges zu Hülfe kommt. Auch S. 19 scheint uns eine vorgefasste Meynung hervorzustechen, wenn es dort heisst: „In den Pflanzen muss eine geheimnissvolle Kraft liegen, die den Stoff, der in ihren Wirkungskreis kommt, beherrscht, und die sichtbar sich berührenden Theile zwingt, sich nach ganz andern Gesetzen zu bilden oder zu mischen, als ausser ihrem Wirkungskreise, ja nicht selten auf eine den Gesetzen der Mechanik und Chemie ganz entgegen gesetzte Art." Was fürs erste den Ausdruck „geheimnissvolle Kraft" betrifft, so ist die Frage, ob die Kraft, welche den Krystall bildet, weniger geheimnissvoll sey, ja nicht aus der Acht zu lassen. Erkläre uns doch der Verf. einmal genügend, wie es zugehe, dass aus einer tropfbaren Solution, in welcher zunächst nichts als Tropfen und Kugeln von einander abgesondert werden und erstarren sollten, so mancherley von der Kugelgestalt abweichende primitive und secundäre Krystallformen zum Vorschein kommen. Ist denn hier die Bildung so simpel und so plump, dass alles nur vermittelst einer centripetalen Anziehung zusammengerafft zu werden braucht? Oder sind hier nicht auch viele Abweichungen von dem blossen Zusammenballen sichtbar, die sich in mehreren uns bis jetzt völlig unbekannten attractiven, repulsiven und beyde modificirenden Kräften gründen? Erkläre uns auch der Verf. in welchen Kräften sich die gleichartigen Mischungen der so verschiedenen geognostischen Formationen und ihr bestimmter Charakter, dass nämlich die eine kieselig, die andere thonig, die dritte kalkig, die vierte kohlig u. s. w. ist, gründen. Wird er nicht eingestehen müssen, dass wir dies alles bis jetzt auch noch nicht begreifen? —— Es war also kein ausschliessendes Prädicat, dass die Bildung der Pflanzen und organisirten Körper überhaupt durch eine geheimnissvolle, d. h. uns noch unbekannte Modification der attractiven und repulsiven Kräfte geleitet werde. Fürs zweyte, wenn der Verf. den Satz behaupten will, dass die organische Mischung und Form nach keinen chemischen Gesetzen erfolge oder ihnen oft entgegen laufe, und es S. 50 sogar für wunderbar erklärt, dass es noch jetzt Physiologen giebt, welche in der Bildung fester organischer Theile nichts als Krystallisationen, in der Entstehung organischer Säfte nichts, als chemische Mischungen erblicken, da doch ein gründliches Studium der Mechanik und Chemie jeden unbefangenen Kopf überzeugen müsse, dass alle Mechanik nicht hinreiche, ein einziges Blutgefäss, dass alle Chemie nicht hinreiche, einen einzigen Tropfen Blut zu erzeugen; dass in diesem geheimnissvollen Theil der Schöpfung eine höhere Art von Kräften und unsichtbare Stoffe, deren Daseyn wir nur ahnen können, eine Rolle spielen: so ist dies genauer erwogen, eine eben so vorgefasste Meynung, der sich mehrere nicht unerhebliche Thatsachen und Fragen entgegen stellen lassen, wo man folglich nicht so entscheidend aussprechen kann, dass nur diese Ansicht gelte, und jene ganz verwerflich sey. Es ist recht gut, dass die idealische Ansicht des Verfs. und anderer gutmeynender Physiologen aus der organischen Körperwelt etwas Höheres und Vornehmeres machen will, als aus der unorganischen; aber möge uns doch diese vielleicht nur zu eitle und zu egoistische Idee ja nicht verleiten, in der Natur da blos mit halben Augen zuzusehen, wo noch Tausenderley zu untersuchen ist, bevor eine Meynung wie jene so felsenfest steht, dass man darauf trotzen kann. Wer ist denn nun schon so apodiktisch davon überzeugt, dass die Natur es nicht in ihrer Gewalt habe, aus denselben Substraten durch veränderte Modification und Combination bald psychische bald somatische Erscheinungen hervorgehen zu lassen? Entscheide doch Niemand eher, als bis wir alles gesehen und alles durchschaut haben. Freylich geben einige bekannte Stoffe in der Werkstätte des Organismus andere Erscheinungen, als im Gebiete der unorganischen Körper; aber sollen wir daraus dort gleich auf eine Abwesenheit derjenigen chemischen Gesetze schliessen, die sich hier überall aussprechen? Finden denn im Organismus ganz und gar keine chemischen Wirkungen Statt, keine Auflösungen, Zersetzungen, Mischungen, Entmischungen, Ausscheidungen (Secretionen) kein Gerinnen oder Krystallisiren (Festwerden mit bestimmter Form) z. B. der Knochen, die, nach *Caldani's* meisterhafter Untersuchung, beym Menschen auswendig aus schräge liegenden, inwendig aus netzförmigen Fasern bestehen, bey andern Säugethieren aber eine andere Krystallform haben; oder der Unform des Organismus überhaupt, die eine Zusammenfügung von Zellen ist? Wie nun, wenn dessen ungeachtet, dass der Verf. es für so sehr anstössig hält, am Ende doch entdeckt würde, dass jede besondere Form eines Thier- und Pflanzen-Körpers von der Ungestalt einer einzigen ersten Zelle, als der *primitiven Krystallform*, aus der sich die nachherige symmetrische Form des ganzen Zellensystems entwickelt, oder von dem ersten Verein einer gewissen Anzahl von Urzellen zur ersten *secundären Form* u. s. w. abhängig wäre? Dass im organischen Körper Zelle an Zelle hängt, und vielleicht die einfach scheinende Muskelfaser auch nichts weiter ist, als Zellgewebe —— wer kann oder will das leugnen? Hat denn Hr. F. schon alles gesehen was da ist, und wie es ist? Die Organisation des Polypen erscheint wie eine Masse Kleister oder Gallerte; aber ist sie darum nicht zellig? Saugt sie denn

nicht ein? assimilirt sie nicht? erweitert sich nicht das Zellgewebe? Oder gründet es sich nicht in der Urform wie auch in der secundären Zellform des Polypenkörpers, dass man ihn zerstückeln kann, so unregelmässig als man will, und doch immer wieder ein dem vorigen ähnliches Ganze zum Vorschein kommt? Gründet sich nicht auch die gewaltige Reproductionskraft gewisser Reptilien und Crustaceen theils in der primitiven theils in der secundären Form der Zellen? Verneine uns Hr. F. diese Fragen doch einmal mit apodiktischer Gewissheit! — — Dass die Theile des Fötus nicht augenblicklich alle zugleich da sind, oder das Ganze wie mit einem einzigen Schlage vollendet ist, sondern dass jene nach und nach entstehen, und zwar nicht durch blosse Ausdehnung von innen, sondern, wie in der unorganischen Körperwelt, durch Ansatz von aussen, nämlich ausserhalb der ersten oder frühesten Urzellen, wird Hrn. F. wohl nicht unbekannt seyn. Ist denn dies etwas anders, als ein Krystallisiren? Wirkt hier nichts als eine höhere Kraft, welche über die chemischen Gesetze erhaben ist, und an welcher diese im Organismus überall scheitern? Wenn die Verunstaltung und Halbzerstörung der Urzellen auf chemischem Wege (z. B. in der Rachitis, in syphilitischen und gewissen örtlichen Krankheiten anderer Art) Afterorganisationen unter so mancherley Gestalten hervortreibt; wo bleibt denn da die höhere Kraft, welche die Abnormitäten bändigen, diese der individuellen Bestimmung eines organischen Körpers widerstreitenden Producte verhüten sollte? Resultirt aber nicht diese vermeynte höhere, so wie die ganze bildende Kraft und der Modus ihrer Action aus den so oder so geformten festen Theilen selbst? Wie verschieden sind die Secretionen der mancherley Drüsen, obgleich ein und dasselbe Blut hindurch geht! Oft mag auch das Modificirende eine sehr alltägliche Erscheinung z. B. stärkerer Druck und grössere Wärme, oder eine sehr gemeine Substanz, als Kali, salzsaures Natrum, Phosphor u. s. w. seyn. Wie stark wirken Kohlenstoff, Kochsalz und ähnliche antiseptische Mittel den Gährungsprocessen, der sogenannten Verwandtschaft der Zersetzung, in thierischen Cadavern entgegen. Und sind jene Stoffe denn so viel höhere Kräfte, als Salpeterstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Phosphor, Kalkerde, Lichtstoff? Es muss doch wohl nicht so ganz unmöglich seyn, wenn wir das unorganische, wenigstens noch ungeformte Flüssige im Ey betrachten, dass durch die Verbindung von gewissen Mischungen und schicklichen Reagentien so etwas Dominirendes für das sich selbst bildende und reproducirende Resultat materieller Kräfte auf chemischem Wege hervorgehen kann. Ist es denn wirklich so höchst „*wunderbar*,“ wenn der wissbegierige unbefangene Forscher, der sich den vermeynten Rang und die poetischen höhern Würden der verschiedenen Naturkörper nicht blenden lässt, sondern sie für das nimmt, was sie in den Händen der formenden und zerstörenden Natur wirklich sind — — verschiedene physische Producte — — um sicher zu gehen und nicht blos zu phantasiren, die Erscheinungen dieser materiellen Kräfte, den Uebertritt flüssiger Körper in den Zustand der Festigkeit unter einer bestimmten Form (Krystallisation) und den Uebergang dieser letztern wieder in die Gasform, für chemische Wirkungen ansieht? — — Dass die Mischungen und Entmischungen im Organismus oft anders erfolgen, als im Schmelztiegel und in der Retorte, ist gar kein Wunder. Nehme man doch auf die Mittel und Umgebungen Rücksicht, in denen die chemischen Wirkungen der sogenannten anorganischen und organischen Körper vor sich gehen. In diesen letztern sind so viele Agentien, welche die chemischen Operationen modificiren, die Säfte der Drüsen, die bald alkalinisch, bald seifig, bald eyweisartig, bald serös, bald phosphorhaltig oxydirt u. s. f. gegen wirken; die Wärme, die wahrscheinlich vorhandene galvanisch-electrische Kraft u. a. m. die fürwahr, auf die Solutionen in der Retorte angewandt, auch ganz andere Resultate geben würden, als wenn diese chemischen Processe so isolirt und so der Ruhe überlassen vorgenommen werden. Hr. F. meynt S. 50, dass deshalb im Organismus keine mechanischen und chemischen Wirkungen vorhanden seyen, weil diese nicht so etwas organisches, z. B. einen nähern organischen Bestandtheil, wie etwa Blut, hervorbringen können. Er hat nur vergessen hinzuzusetzen „*in den Händen des Scheidekünstlers.*“ Sobald er diesen offenbar nöthigen Zusatz macht, kann man mit eben dem Recht behaupten, dass auch in der unorganischen Körperwelt keine mechanischen und chemischen Wirkungen Statt finden; weil unsere Scheidekünstler; so gut sie auch immer auflösen und absondern mögen, doch nicht im Stande sind, solche unorganische Körper zusammenzusetzen, als das Mineralreich uns liefert. In den Händen eines *Berthollet*, *Klaproth*, *Proust*, *Vauquelin*, u. s. w. ist die analytische Chemie eine sehr achtungswürdige Wissenschaft; aber wie dürftig und armselig sieht es überall noch mit der synthetischen Chemie aus. Welcher Chemiker, weniger ruhmredig als *Achard* und *Winterl*, darf sich rühmen, dass in seinen Händen aus Kieselerde Milch-Quarz, edler Opal, schwärzlich gefleckter Feuerstein, oder aus Thonerde und Kieselerde Topas, oder aus diesen mit etwas wenigem Eisenoxyd verbunden, bald Korund bald Telesin u. d. g. entstanden sey? Oder glaubt Hr. F. dass es leichter angehe, der Natur einen Tropfen Naphtha (Bitumen Naphtha) als einen Tropfen Blut, leichter einen Apatit als einen Knochen, leichter ein Stück Granit als Hirnmark, leichter aus Kohlenstoff einen Diamant als Holzfaser nachzubilden? Und ist denn die Bewegung des Bluts mittelst des Herzmuskels, sein Abfangen oder Aufstauen mittelst der Valveln in den Venen und lymphatischen Gefässen nicht ganz hydraulisch; die Anheftung der Muskeln, die Einlenkung und Bewegung der Knochen u. s. w. nicht ganz geostatisch oder in die Mechanik fester Körper

gehörig? Wenn ferner ein bekannter Physiologe, dessen Lobredner der Verfasser hier gewesen ist, behaupten darf, dass jetzt noch neue Thierarten entstehen können, oder, sollte dies ja zweydeutig seyn, wenn es wahr ist, dass anstatt der angeblich ausgestorbenen, zum Theil verschütteten, aus dem Schoss der Erde eine andere jüngere Thier- und Pflanzen-Welt hervorgegangen ist; durch welche Naturkräfte entstand diese wohl? Allerdings kann man hier nicht rasch antworten; aber wenn die organischen Körper einmal, auch nur zum Theil, weg sind, was für andere Kräfte und Wirkungen als chemische und mechanische bleiben übrig, um neue organische Formen, oder ganz neue Gattungen hervorzubringen? Mag der Verf. auch die jüngeren Thiere aus Eyern entstehen lassen, so ist die Frage wieder, woher entstanden diese letztern? Auch ist der Stoff im Ey noch kein organisches Wesen, sondern eine Mischung aus Grundstoffen, die der Gährung und der Fäulniss unterworfen sind. Wie aber? sollten Gährung und Zersetzung keine chemischen Wirkungen seyn, und sollte der Stoff, der sich selbst, als unterworfen den chemischen Gesetzen der Mischung und Entmischung, ankündigt und beurkundet, im Fortgange seiner Veränderung, seiner Umbildung, Reproduction u. s. w. von chemischen Gesetzen gar nichts mehr wissen? Wo geschieht denn der Sprung aus dem Gebiete der Chemie in ein ganz anderes Feld der Wirkungen, und wo ist denn die Kluft sichtbar, die hier doch Statt finden müsste? Wo waltet und weilt endlich die angeblich höhere, im Organismus über alle chemische Wirkungen dominirende Kraft in den Heudecocten, im aufgelöseten Kleister oder im Fluss- und Brunnenwasser, die ohne alle präformirte Eyer, in welche man sie hindichten könnte, den völlig unorganischen Stoff ergreift, den Gesetzen der chemischen Verwandtschaft entreisst, und einen organischen Körper, unter dem Namen Infusionsthier, hervorbringt? Doch wir wollen mit Hrn. F. nicht weiter über diesen Gegenstand rechten; denn es liegt uns keinesweges daran, das Gegentheil von seiner Meynung darzuthun, sondern wir halten es nur für Pflicht, die Wissenschaft und das Feld der Untersuchungen vor Machtsprüchen zu verwahren, wenn noch keine Erkenntniss da ist, die sich auf etwas anderem als puren Vermuthungen und auf einer besondern Vorliebe für diese oder jene Meynung gründet. Gestehe man doch lieber, dass wir hier ohne viele und mühsame Untersuchungen noch nicht entscheiden können, und dass diese grosse Arbeit unsern Nachkommen vorbehalten bleibe, wenn wir nichts weiter thun wollen, als darüber räsonniren.

So einseitig die Ansicht des Verfs. in Absicht auf Bildung organischer und unorganischer Körper in dieser Schrift ausgesprochen ist, so wenig scharf scheint uns auch die Gränzlinie zwischen Mechanik und Chemie gezogen worden zu seyn, obgleich S. 38 versichert wird, dass es nach der dort gegebenen Charakteristik gar nicht mehr schwierig seyn könne, jede Naturerscheinung, in Hinsicht des mechanischen und chemischen Gepräges bestimmt zu unterscheiden. Hr. F. sagt S. 27: „die Erscheinungen in der anorganischen Natur zerfallen in räumliche und materielle Veränderungen, jene machen die Mechanik, diese die Chemie aus.“ S. 31 wird dieses noch etwas erläutert und dahin bestimmt, dass bey der mechanischen Erscheinung eine körperliche Masse ihren Ort verändere, bey der chemischen hingegen blos gewisse unsern Sinnen wahrnehmbare Wirkungen in einem von Körpern erfüllten Raum fortschreiten. Das Hauptmerkmal der mechanischen Erscheinungen ist also bey dem Verf. Raumveränderung. Nun fragen wir: wohin gehören die statischen Erscheinungen, wenn entgegen wirkende Kräfte sich im Gleichgewicht erhalten? Dass diess Wirkungen sind, wird uns der Verf. vermuthlich nicht abstreiten: also müssen in der Statik lauter chemische Wirkungen vorkommen; denn mechanische sind es, nach der hier festgesetzten Charakteristik nicht, weil die Massen ihren Ort nicht verändern. Oder sollen wir ausser den „*erschöpfenden zwey Classen*“ von Erscheinungen S. 27, nämlich den mechanischen und chemischen, nun noch, als eine Zugabe, die statischen besonders aufführen? Und wie sollen diese charakterisirt werden? — — So wenig hier das Merkmal der Ortsveränderung den allgemeinen Charakter aller mechanischen Erscheinungen angibt, so wenig sondert es auch die chemischen Erscheinungen von den mechanischen überall richtig ab. Denn, wenn auch der Verf. auf den Ausdruck *Masse* hier ein besonderes Gewicht legen wollte, so ist Masse nichts anders, als eine Menge von Materie, die bald gleichartig, bald ungleichartig seyn kann. So sagt man unter andern: Erdmasse, Thonmasse, Kalkmasse, Wassermasse, Blutmasse, Luftmasse u. s. w. Das Wort Masse kann also hier nicht als ein Coefficient betrachtet werden, der, wie in der Theorie der mathematischen Reihen, das wieder ausgleicht, was durch eine *an sich* nicht richtige Annahme in den Begriff der Sache Falsches hineingekommen ist. Es kann nämlich kein Mensch läugnen, dass bey allen chemischen Zersetzungen, vorzüglich bey Gährungs-, Oxydations- und Desoxydations-Processen, Ortsveränderungen, nicht nur innerhalb desjenigen Raums, in welchem sich das Menstruum befindet, sondern auch entfernende Bewegungen vorkommen. Wie oft sondert sich Kohlensäure, Kohlenwasserstoffgas, Schwefelwasserstoffgas, Salpeterstoffgas ab! Wie oft besteht die chemische Wirkung darin, dass die ganze Masse ihren Ort verändert, z. B. beym Entzünden und Detoniren des Schiesspulvers, des übersalzsauren Kalis, des Knallsilbers, Knallgoldes u. a. m. Diese Erscheinungen sind offenbar Ortsveränderungen von Massen, und würden, zufolge der Rubricirung des Verfs. in die Mechanik gehören müssen; und doch wird sich kein einziger unter allen Chemikern und Physikern dazu verstehen, sie mechanische Erscheinungen zu nennen. Wenn man dagegen einer Masse, z. B. einer Menge Wassers, in einem eingeschlossenen Raum

eine kreisende oder oscillirende (Wellen werfende) Bewegung gibt, durch welche mancherley Erscheinungen, z. B. das Trübewerden, das Schäumen u. dergl. zum Vorschein kommen: so würden diess, nach der Angabe des Verfs. chemische Wirkungen seyn, weil hier keine Ortsveränderung Statt findet. Aber wer wird ihm das zugeben wollen oder dürfen? Ferner ist es bekannt, dass durch blosses Schlagen und Rütteln (also blosses Erschüttern im unveränderten Raume) sich das pflanzenartige Fett, die Butter, von der Milch und der Faserstoff aus dem Blute, durch Maceration der Kleber aus dem Teige vom Weizenmehl absondert u. dergl. Will der Verf. diess chemische Wirkungen nennen, so thut er der Sache Gewalt an; nennt er es mechanische, so ist offenbar seine Charakteristik falsch. — — Wir können bey dieser Gelegeheit nicht unterlassen zu bemerken, dass der Unterschied zwischen mechanischen und chemischen Erscheinungen in verschiedenen andern Schriften, deren Verfasser der Idee nicht zu viele Freyheit liessen, sehr richtig angegeben worden ist. Möge diese Bemerkung Hrn. F. ein Wink seyn, dass man der blossen Idee, die sich lediglich über die Erfahrung aufschwingt, und alle sorgfältige Vergleichung empirischer Verhältnisse verschmähet, nicht immer trauen dürfe. Der ganze Fehler liegt hier darin, dass der Eintheilungsgrund blos von den äusseren Bedingungen, Ruhe und Bewegung, aber weiter nicht von den empirischen Verhältnissen der Massen, die sich in einem oder dem andern Zustande befinden, hergenommen werden sollte. Ein ähnlicher Fehlgriff, der jedoch weniger erheblich seyn dürfte, ist S. 28 dadurch begangen, dass die beyden formellen Vorstellungen Raum und Zeit als zwey getrennte Felder für die Abtheilungen in der Naturlehre betrachtet worden sind, welches doch schon deswegen nicht füglich angeht, weil jede Naturerscheinung sowohl in der Zeit als im Raume wahrgenommen werden muss, folglich keine Phänomene dieser Art gegeben werden können, die blos im Raume, oder blos in der Zeit vorkommen. Es heisst nämlich a. a. O. „die allgemeine Naturlehre betrachtet den ganzen Zusammenhang der Naturerscheinungen, und diess entweder nach Verhältnissen des Raums oder der Zeit. In der ersten Hinsicht ist sie physische Erdkunde oder physische Sternkunde; nach Verhältnissen der Zeit betrachtet, Geschichte der Natur, welche in dem gegenwärtigen Zustande der Natur Data aufzufinden versucht, um die ehemals wirklichen oder künftig möglichen Zustände der Natur zu beurtheilen u. s. w." Die Geologie liefert, nach dem Verf., nicht zu verachtende Bruchstücke dieser Geschichte der Natur oder der Himmelskörper, Wir müssen gegen jene Eintheilung bemerken, dass, indem die physische Himmelskunde und die Geschichte der Natur im Grossen hier, vermittelst der Vorstellungen Raum und Zeit, von einander gesondert werden sollten, der Begriff der einen so wenig als der andern genau und scharf angegeben werden konnte; weil die physische Himmelskunde nicht blos des Raums, sondern auch der Zeit, und umgekehrt die Geschichte der Natur (des sichtbaren Weltgebäudes) nicht blos der Zeit, sondern auch des Raums zu ihrer Möglichkeit bedarf. Denn so wenig physische Himmelskunde sich ohne Maass der Entfernungen, Bewegungen, Geschwindigkeiten, Perturbationen u. s. f. zu Stande bringen, und das erforderliche Messen im Grossen ohne Zeit und Zeitverhältnisse verrichten lässt; eben so wenig ist der Raum oder das Nebeneinanderseyn der Himmelskörper für den Kosmo - Archäologen von der Zeit zu trennen. Denn Hr. F. hat nicht daran gedacht, dass hier eine *Wissenschaft*, eine deutliche Einsicht in Wirkungen und Ursachen zu Stande gebracht werden soll, dass es also auf eine Aetiologie ankomme, bey welcher schlechterdings auf Raumverhältnisse sowohl, nämlich auf gegenseitigen Einfluss aller Weltkörper durch Licht, Gravitation, gemeinschaftliche Schwerpuncte, Abstände, Axenlagen u. dergl.; als auch auf Verhältnisse der Zeit, des Nacheinander - Anwesendseyns der Himmelskörper in gewissen Himmelsräumen u. s. w. Rücksicht genommen werden muss. Mithin kann man die formellen Vorstellungen Raum und Zeit keinesweges als Absonderungsprincipien der oben angegebenen Wissenschaften gebrauchen, so sehr sich auch der Freund von idealischen Ansichten in dieser leicht aufgefundenen Eintheilung anfangs gefallen mag.

(Der Beschluss folgt.)

Kleine Schriften.

Lettre a Madame la Comtesse Fanny de Beauharnois contenant un récit des événemens, qui se sont passés è Lubeck dans la journée du Jeudi 6. Nov. 1806. et les suivantes. Troisième Edition, 1808. (12 gr.)

Villers Brief an die Gräfin Fanny von Beauharnois, enthaltend eine Nachricht von den Begebenheiten, die zu Lübeck an dem Tage, Donnerstag den 6. Nov. 1806. und folgenden vorgefallen sind. Aus dem Französ. übersetzt. Dritte Auflage. Amsterdam, Kunst- und Industriecomptoir. 1808. 102 S. 8. (12 gr.)

Der Brief, ursprünglich nur in einer kleinen Zahl von Exemplaren gedruckt, die statt handschriftlicher Copien dienten, wurde bald bekannter, musste neu gedruckt werden, und ist als ein wichtiges Actenstück eines Augenzeugen einer traurigen Geschichte zu betrachten. Man muss ihn im Original lesen. Wie schlecht die Uebersetzung ausgefallen sey, lehrt schon der Titel. Bey dieser Ausgabe ist eine sehr lesenswerthe Nachschrift hinzugekommen, vermuthlich als Folge der verschiedenen Aufnahme dieses Briefs.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG
3. Stück, den 6. Januar 1809.

Beschluss der Recension:

Fischer's Untersuchung über den Sinn der höhern Analysis.

Der Weg der Erfahrung, sagt der Verf. S. 42, wo er etwas zu freygebig rühmt, dass der Scharfsinn der Chemiker seit kaum 50 Jahren *fast die ganze Körperwelt analysirt habe*, ist der einzig richtige im Reich der Naturwissenschaft. Hätte er, als ein dieses Weges Kundiger, ihn nur nicht selbst oft ohne Noth aus den Augen gesetzt. Im vorliegenden Fall würde eine eben nicht mühsame Reflexion über den Inhalt der beyden, von ihm als völlig getrennt aufgeführten Wissenschaften, bald genug gezeigt haben, dass die eine von der andern nicht zu trennen ist, sondern dass beyde höchstens zwey besondere subjective Ansichten einer und derselben Wissenschaft, der physischen Astronomie sind. In dieser letztern hat man ungefähr folgende Erscheinungen zu ergründen: die Grösse, Dichtigkeit, Stärke der Attraction, Centripetal- und Centrifugalkraft; ferner die Bewegung, Perturbation, Richtung der Bahn, Lage und Bewegung der Axe, Geschwindigkeit der Bahnbewegung, der Rotation; dann die Abplattung, Umstaltung der Oberfläche, die physischen Producte oder Naturreiche, die Lagerung der Meere, wenn tropfbarflüssige Massen von specifisch leichterm Gewicht als die festen Körper da sind, die Höhe, Dichte, Druck und strahlenbrechende Kraft der Atmosphäre, die Dichtigkeit und Veränderungen der Photosphären u. s. w. Aus dem Verein dieser Bedingungen würden gewisse physische Erscheinungen hervorgehen, bey denen man fragen müsste, ob sie *nothwendig* oder *zufällig* sind. Diese Subsumtion unter die Kategorien der Modalität würde dann die Gränzlinie der Theile dieser Wissenschaft, wenn anders eine Absonderung unumgänglich nöthig war, bestimmt genug vorgezeichnet haben. Die nothwendigen Erscheinungen hätten dann eine ununterbrochene, die zufälligen dagegen eine unterbrochene Dauer gehabt. Hierbey würde sich auch die Gelegenheit dargeboten haben, die Herschelschen Vorstellungen vom Zusammenstürzen und Neuentstehen der Sternlager kritisch zu beleuchten, wobey die Bemerkung unverfehlbar gewesen seyn würde, dass die scheinbar geringen Abstände der Himmelskörper in gewissen Sternlagern keinesweges das Alter oder Zusammenstürzen derselben beweisen, sondern mit eben dem Recht für einen Beweis ihrer Jugend angesehen werden können. Auf diesem Wege hätte sich so manche artige Betrachtung anstellen lassen, die gewiss nicht weniger Interesse gehabt haben würde, als das, was der Verf. in diesem Abschnitte S. 9 über die neuern Naturphilosophen, S. 12 über den Zweck der systemat. Eintheilung in der Naturgeschichte, S. 35 über den Werth der Experimentalphysik, S. 44 über *Bergmanns*, *Kirwans*, *Guiton Morveaus* und *Richters* Verwandschaftslehre, desgleichen über *Bertholets* Theorie der chemischen Verwandschaft, über die Ursachen, dass sie nicht ausgebreitet ist u. s. w. sehr wahr und richtig gesagt hat.

Was die zweyte Abhandlung betrifft, so bemerken wir zuförderst, dass der Verf. S. 71 die Logiker eines Irrthums beschuldigt, weil sie den einfachen Begriffen Deutlichkeit absprechen. Hier hätte er sich erst mit ihnen über den Begriff der Deutlichkeit vereinigen müssen, wenn seine Beschuldigung mehr Gewicht haben sollte. Es ist allerdings wahr, dass Deutlichkeit einen höhern Grad des Begreifens und Bewusstseyns, oder des Wahrnehmens und des Aneignens einer Vorstellung zu der seinigen, mit sich führt, als Klarheit. Indessen findet Deutlichkeit (nach der Analogie vom Sehen) da nur Statt, wo noch etwas Mannichfaltiges in der Vorstellung *unterschieden* werden kann. Je einfacher die Vorstellung ist, desto weniger ist sie der Deutlichkeit, (des Unterscheidens ihres Mannichfaltigen) fähig. Diesemnach würde der Verf. seine Beschuldigung wohl wieder zurück nehmen müssen, wenn einer der Logiker mit ihm hierüber rechten wollte. Andere unerhebliche Ausdrücke, z. B. S. 78, wo der Verf. das Zeichen mit dem Bezeichneten verwechselt, wenn er sagt: „Dinge, welche ich zähle, brauchen gar nicht sinnliche Dinge zu seyn. Man kann blosse Vorstellungen, *ja sogar Nullen* zählen" u. s. w. übergehen wir. Jedoch können wir nicht umhin, gegen S. 86 etwas zu erinnern, wo *Leibnitz* und *Newton* beschuldigt werden, dass sie den Begriff, auf welchen die höhere Analysis gegründet ist, *eben so wenig selbst, als irgend ein Analyst nach ihnen* (!!) zur vollendeten Deutlichkeit haben bringen können. Ob *Newton* den Grund des Differential-Calculs jemals richtig begriffen habe, lassen wir dahin gestellt seyn.

Dass aber *Leibnitz* sich seinen Calcul sehr deutlich gedacht haben müsse, ist so gewiss, als der Name ihn schon definirt, und es durchaus unmöglich war, den ganzen Calcul in allen seinen Theilen und feinsten Verhältnissen richtig anzugeben und durchzuführen, wenn nicht eine deutliche Einsicht voraufging, was Differenzenrechnung sey, in welchen Fällen man anstatt des gemeinen Calculs zu ihr greifen müsse, und was sie überhaupt in der Mathematik *nützen* könne. Es kommt in der That nur darauf an, dass man selbst erst die Natur und den Zweck der Differenzenrechnung richtig begreift, um einzusehen, dass es widersprechend sey, zu behaupten, man habe den Differentialcalcul erfinden können, ohne einen deutlichen Begriff von seiner Natur, Nothwendigkeit in der Mathematik der veränderlichen Grössen und besonders von seinem Nutzen zu haben. *Leibnitz* hat sich freylich nicht deutlich über den oder die ersten Grundbegriffe seiner Differenzenrechnung erklärt; allein eines Theils rührt diess Schweigen wohl von der damaligen Gewohnheit jener grossen Männer her, die ihre Erfindungen, wer weiss ob aus Eitelkeit, oder wegen der hohen Meynung, die sie von der Penetration ihrer berühmtnn Zeitgenossen hatten, geflissentlich etwas dunkel vortrugen, oft sogar in Anagramme versteckten. Besonders that diess anfangs der sehr zurückhaltende *Newton*. Auf der andern Seite liegt aber der Grundbegriff der Differential-Rechnung auch so nahe, wenn man sich nur streng an den Namen hält, und dabey alles, was Neuere durch Nullenrechnung und Theorie der Gränzen unnütz hinzugethan haben, geradezu wegwirft, dass es fast unmöglich ist, ihn zu verfehlen, wenn man nur den Begriff einer Differenz und ihren Ursprung inne hat. Wir werden uns weiter unten hierüber umständlicher erklären. Uebrigens muss man mit dem Vf. von dem Unterschiede der Mathematik beständiger und veränderlicher Grössen ausgehen, wenn man auf den richtigen Grundbegriff der Differentialrechnung sicher zutreffen will. Obgleich wir diesen letztern in der gegenwärtigen Schrift gänzlich vermissen, so ist doch jener wenigstens hier so richtig angegeben u. kenntlich gemacht, dass auch Anfänger, die nur einige Vorkenntnisse haben, ihn beym Durchlesen dieser Schrift gewiss einsehen werden.

Wir kommen zu der dritten Abhandlung, die den eigentlichen Sinn der höhern Analysis aufklären soll. Sie zerfällt in vier Unterabtheilungen, von denen die erste eine Einleitung in die Untersuchung ist. Die zweyte hat zur Ueberschrift: Ueber die Unzulänglichkeit aller bisher gemachten Versuche, die Grundbegriffe der höhern Analysis aufzuklären. Die dritte führt den Titel: Versuch, den Begriff des Differentials völlig aufzuklären. Die vierte endlich handelt von der *geometrischen Construction* (!) der Differentiale. In der Einleitung behauptet der Vf., dass zwar eine Wissenschaft auf Begriffe gebaut werden könne, die mehr oder minder klar, obwohl nicht deutlich sind, wie die Logik, Moral, Rechtslehre, Politik u. s. f., ja selbst einige mathematische Theorien, z. B. von den Parallellinien und Logarithmen beweisen; indessen, so wahr und haltbar eine auf blos klaren Begriffen beruhende Theorie seyn könne, so sey sie doch von der Seite jederzeit in einer ungünstigen Lage, dass sie Bedenklichkeiten, Zweifeln und Angriffen blosgestellt bleibe, die sich bey der innigsten Ueberzeugung von der Richtigkeit der Sache dennoch nie ganz beseitigen lassen. — — Wie Zweifel und Angriffe mit der *innigsten Ueberzeugung der Richtigkeit* bestehen können, ohne etwas anders, als eine unnütze Neckerey zu seyn, ist nicht wohl einzusehen. Wer *gegründete* Zweifel hegt, dem fehlt es noch an der Ueberzeugung; zweifelt er aber nur aus dem Grunde, weil er die Natur unserer Erkenntniss verkennt, dass wir nämlich bey einigen Begriffen stehen bleiben müssen, die sich nicht deutlicher machen, das heisst, in andere höhere Begriffe auflösen lassen: so ist die Forderung, deutlichere Begriffe zu geben, unstatthaft. In gewisser Hinsicht möchte diess der Fall seyn, in welchem sich der Vf. bey dieser Untersuchung befindet. Wenigstens lässt es sich darthun, dass der Begriff sowohl von der Natur der Differentialrechnung als auch eines Differentials so deutlich als möglich in der Benennung des leibnitzischen Calculs liegt, und dass die Undeutlichkeit, welche hierbey obzuwalten scheint, lediglich auf die Rechnung desjenigen zu schreiben sey, der diese Definition aus den Augen setzt, und sich mit Gränzverhältnissen plagt, die eigentlich der Differenzenrechnung ganz fremde sind. Auf die Anmerkung, welche der Vf. S. 116 und 117 beygebracht hat, um deutliche, klare und dunkle Begriffe von einander zu unterscheiden, wollen wir nur die einzige Frage erwiedern, wie der Vf. es machen wolle, einen Begriff zu verdeutlichen, der selbst ein einfacher ist, und keine Auflösung in ungleichartige Bestandtheile mehr leidet. Hier ist doch in der That jede Bemühung, das Einfache zu spalten, entweder ganz fruchtlos oder unstatthaft. Es wird sich zeigen, ob die Wahrheit des Differentialcalculs auf der Deutlichkeit des Begriffs eines Differentials beruhe, oder ob dieser Begriff nicht einmal erörtert zu werden braucht, wenn nur dargethan werden kann, dass die *analytische* Behandlung der Grössen, welche unter diesem Namen vorkommt, auf richtigen Gründen beruhet. Sobald dieses evident ist, bleibt das andere nur Nebensache, und hat auf das Ganze keinen bedeutendern Einfluss, als die Definition einer Linie oder eines mathematischen Puncts auf die Wahrheiten der Geometrie. Denn mag der eine Theil sagen, eine Linie sey die Bewegung eines Puncts, der zweyte, sie sey die Gränze einer Fläche oder Ebene, das ist gleichgültig, sobald man nur weiss, eine Linie von einer Fläche und von einem Puncte zu unterscheiden. Dass nach S. 118 die beyden Erfinder des Algorithmus der höhern Analysis in der genauen Bestimmung oder im Gebrauche desselben geschwankt haben sollen, will uns nicht einleuchten. Wir halten uns vielmehr überzeugt, dass der eine sowohl als der andere diesen Theil der Analysis höchst unglücklich bearbeitet haben würde, wenn ihm nicht einmal *der Gebrauch desselben* vollkommen deutlich gewesen wäre. Ueberhaupt muss man nicht glauben, dass die Erfindung des Differentialcalculs das Werk eines glücklichen

Zufalls gewesen sey; mit nichten, sondern wer ihn erfinden wollte, musste ein die Natur der veränderlichen Grössen tief durchschauender Verstand seyn. Die Nachfolger von *Leibnitz* und *Newton*, die den Streit über die Ehre der Erfindung führten, waren zum Theil solche Ignoranten in dieser Wissenschaft, dass man von ihnen keine Aufklärung, sondern nur eine Verdunkelnng und Verunstaltung der Hauptsache erwarten konnte. Wenn Hr. F. Recht hat, dass *Newton*, *Maclaurin*, *d'Alembert*, *l'Huilier* und Andere den Begriff des Unendlichen zu verschleyern gesucht haben: so würde diess beweisen, dass sie die Leibnitzische Vorstellung veränderlicher Grössen nicht ganz richtig aufgefasst hatten; denn sobald man hier, in diesem einem Stücke, den Erfinder des Differentialcalculs vollkommen versteht, ergibt sich alles übrige von selbst, und man sieht vollständig und genügend ein, dass ein Differential nichts anders, als eine wirkliche Differenz in einer arithmetischen Reihe ist, deren allgemeines Glied sie zu bestimmen dient. Auch hat man alsdenn gar nicht nöthig, sich auf die Subtilitäten einzulassen, die der Vf. S. 119 u. f. nicht umgehen zu müssen geglaubt hat; denn es genügt schon das einzige Postulat: jeder Mathematiker muss wissen, was eine Differenz ist, und dass sie entweder durch Incremente oder Decremente entsteht. Wie gross übrigens diese letztern seyn müssen, durch Ruthen, Fusse, Zolle, Linien u. s. w. messbar, oder jedem in noch kleinere Theile abgetheilten Maasstabe entschwindend, das hängt von Nebenbedingungen ab, und ist genau genug bestimmt, wenn man sagt: die Grösse der Incremente ist an kein endliches Maass gebunden.

In der zweyten Unterabtheilung zeigt der Verf., dass die vornehmsten Versuche, die bisher gemacht worden sind, die Schwierigkeiten der höheren Analysis zu heben, nicht zureichen, ihre *Grundbegriffe* aufzuklären. Allerdings geben sie, wenn man die einzige Theorie der Differenzen ausnimmt, die ausser *Leonh. Euler* einige wenige andere theils englische, theils französische Schriftsteller, jedoch zum Behuf der Differentialrechnung nicht ausführlich genug vorgetragen haben, keinen Aufschluss über den Grundbegriff dieses Calculs; denn zu diesem führt nur eine richtige Antwort auf die Frage: wie ist es möglich, vermittelst einer Differenz unbekannte veränderliche Grössen zu bestimmen. Sobald man diese Frage vor Augen hat und fest hält, leuchtet es klar genug ein, dass die Exhaustionsmethode der Alten keinen Augenblick mit der Differentialrechnung zu vertauschen ist. Mag in jener, nach S. 125, der Begriff des unendlich kleinen versteckt liegen oder nicht, sie wird nie Differenzenrechnung und umgekehrt diese niemals Exhaustionsmethode werden, selbst dann nicht, wenn man wirklich *mittlere Proportionalzahlen*, wie die zwischen den Seiten eines innern und äussern Polygons bey der Kreismessung der Alten, für *Differenzen* ansehen wollte; denn es liegt beym Calcul der Differenzen eine durchaus andere und analytisch bestimmtere Operation zum Grunde, die man aber in der That nicht dadurch einsehen lernt, dass man bey der unfruchtbaren Frage verweilt, ob der Begriff des Unendlichkleinen und Unendlichgrossen in der Mathematik zulässig sey oder nicht. S. 133 bemerkt der Vf., dass die Theorie der Gränzverhältnisse, auf welche schon *Newton* in seinen Principien der Naturphilosophie gebaut habe, beliebter geworden sey, als jede andere Vorstellungsart. Diess ist freylich wahr; ob aber die Theorie der *ersten und letzten Verhältnisse*, deren sich *Newton* in seinen Principien bediente, von der Theorie der Gränzen des *d'Alembert* und seiner Anhänger nicht verschieden sey, wollen wir hier nicht untersuchen. Indessen müssen wir doch daran erinnern, dass die newtonsche Theorie der ersten und letzten Verhältnisse, als eine etwas veränderte Exhaustionsmethode, welche *unendlich kleine* (vergl. Philos. Nat. Princ. Math. Lib. I. Sect. I. Lemma II, III, IV.) und *verschwindende* Grössen (z. B. Lemma XI.) gebraucht, sich zur leibnitzischen Differentialrechnung wie Geometrie zum reinen Calcul verhält. Jene lebt nnd webt in geometrischen Figuren, und ist an diese gefesselt; dagegen erhebt der Differentialcalcul sich mitten aus der Theorie der Reihen und analytischen Functionen, bemächtigt sich, unabhängig von der Geometrie und von dem sogenannten charakteristischen Dreyeck (welches, beyläufig gesagt, nur eine Copula in der Anwendung des Differentialcal uls auf geometrische Gegenstände, keinesweges aber sein Urquell ist), nicht nur aller seiner Sätze und Gesetze, sondern auch des ganzen ungeheuren Gebiets der höheren Analysis, diese möge sich mit discreten oder continuirlichen Grössen beschäftigen. Was aber die d'Alembertische Theorie der Gränzen betrifft, so ist diese nicht weniger, als die neuern Methoden aus dem Verhältnisse o:o oder aus $\frac{x^n - y^n}{x - y}$ und ähnlichen Ausdrücken, dergleichen Tausende gefunden werden könnten, ein blosses Blendwerk, welches weder die Ehre hat, eine newtonsche Theorie der ersten und letzten Verhältnisse zu seyn, noch je darauf Anspruch machen kann, den wahren Grund des Differentialcalculs in sich zu fassen. Hiervon wird sich Hr. F. sehr bald überzeugen können, wenn er die oben aufgeworfene Frage, wie es möglich sey, vermittelst einer Differenz unbekannte veränderliche Grössen zu bestimmen, sich leiten lässt, um in die eigentliche Natur der Differenzenrechnung einzudringen, und dann eine Vergleichung zwischen dieser und der ganz isolirt liegenden sterilen Function $\triangle y = p\triangle x + q\triangle x^2 + r\triangle x^3$ etc. anstellt. In der That, *Leibnitz* hätte sehr unwillig werden müssen, wenn man ihm hätte Schuld geben wollen, dass er durch diese Function das Glück gehabt habe, den Differentialcalcul zu erfinden und zu vollenden. Möge Hr. F. nur einmal die bekannte Umkehrung der Functionen (die sogenannte umgekehrte Methode der Reihen) auf diess dürftige Ding anwenden, so wird er sehen, wohin es führt, und wie wenig es geeignet ist, einen Differentialcalcul zu begründen. Vermöge der angeführten Methode kann $\triangle x = A\triangle y + B\triangle y^2 + C\triangle y^3 + D\triangle y^4 + E\triangle y^5 + \ldots\ldots$ gesetzt werden. Alsdenn ist $\triangle x^2 = A^2\triangle y^2 + 2AB\triangle y^3 + (2AC + B^2)\triangle y^4 +$

$2(AD + BC)\,\Delta y^5$ etc. $\Delta x^3 = A^3\Delta y^3 + 3A^2B\Delta y^4 + 3(A^2C + AB^2)\,\Delta y^5$ etc., folglich $p\Delta x = Ap\Delta y + Bp\Delta y^2 + Cp\Delta y^3 +$ etc. $q\Delta x^2 = A^2q\Delta y^2 + 2ABq\Delta y^3 + (2AC + B^2)\,q\Delta y^4 +$ etc. $r\Delta x^3 = A^3r\Delta y^3 + 3A^2Br\Delta y^4 +$ etc. etc., also $\Delta y = Ap\Delta y + (A^2q + Bp)\,\Delta y^2 + (A^3r + 2ABq + Cp)\,\Delta y^3 + (3A^2Br + 2ACq + B^2q + Dp)\,\Delta y^4 +$ etc. etc. Ohne hier die Werthe von A, B, C, D u. s. w. zu entwickeln, welches übrigens leicht genug ist, kann man den Coëfficienten des ersten Gliedes der Reihe $= P$, den des zweyten $= \pm Q$, den des dritten $= R$, den des vierten $= \pm S$ u. s. f. setzen: alsdenn erhält man $\Delta y = P\Delta y \pm Q\Delta y^2 + R\Delta y^3 \pm S\Delta y^4$ etc. etc. Hieraus folgt nun der Ausdruck $\frac{\Delta y}{\Delta y} = 1 = P \pm Q\Delta y + R\Delta y^2 \pm S\Delta y^3 +$ etc. und wenn $\Delta y = 0$ gesetzt wird, die Gleichung $P = 1$. Aber worauf in aller Welt führt diese Gleichung? — — weder auf eine Differentialrechnung, noch auf die ungemein fruchtbaren Resultate derselben; und man sieht es der Theorie der Gränzen an, wenn ihr die mystische Larve $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0} = p$ unter dem Namen des Gränzverhältnisses abgestreift wird, dass sie eitler Tand ist. Hätte der Vf., ohne sich an Autorität zu kehren, diese Betrachtungen vorangeschickt: so würde er sich den unnöthigen Aufwand von Grübeley erspart haben, die Theorie der Gränzen (mit welcher wir aber ja nicht *Newtons* Theorie der ersten und letzten Verhältnisse zu verwechseln bitten) die, nach den Aeusserungen S. 155 u. f. zu urtheilen, ihm selbst sehr misslich vorgekommen ist, zu retten, und S. 180 sogar auf sie den allgemeinen Begriff eines Differentials zu stützen.

Wir gehen zur dritten Unterabtheilung der dritten Abhandlung über, um zu sehen, wie der Versuch des Vfs. gelungen ist, den Begriff des Differentials (und der Differentialrechnung) völlig aufzuklären. Diess geschieht S. 146 vermittelst eines Parallelepipedums, in welchem die drey Seiten $AB = v$, $AC = x$, $AD = z$ nach den drey Dimensionen des Raums in einem gemeinschaftlichen Punct auf einander stehen. Das ganze Parallelepipedum ist $= vxz$, seine Endflächen $= xz + vz + vx$. Hieraus macht Hr. F. das Differential $d(vxz)$ auf folgende Weise: die Endfläche xz bezieht sich auf die Dimension des Raums oder auf ihr Perpendikel v, vz auf x und vx auf z; weil nämlich jede Fläche in der Richtung einer dieser Linien fortgerückt ist (!). *Aus dieser Beziehung* nimmt der Vf. dann für xz den Factor dv, für vz den Factor dx, und für vx den Factor dz her. Mit welchem Rechte das? Er hält die Differentialfactoren für eine eigene *Nebenbestimmung*, welche die Producte der Flächen xz, vz, vx erhalten. Diese Nebenbestimmung zu deduciren, subsumirt Hr. F. sowohl das Parallelepipedum als auch seine Endflächen unter den Begriff *Körper*, und stellt die Fläche als einen Körper vor, dessen eine Dimension bis auf Null abgenommen habe. Dass aber die eine Dimension verschwunden sey, müsse symbolisch, d. h. durch ein Zeichen angedeutet werden. Sonach habe man $xzdv + vzdx + vxdz =$ der Summe der Endflächen, jede nämlich als einen Körper mit einer verschwundenen Dimension betrachtet. Hierdurch sucht nun der Vf. es plausibel zu machen, dass (der Theorie der Gränzen gemäss) ein Differential zugleich als Null und doch als Etwas vorgestellt werden könne. Wir wollen den Vf. nicht in die Verlegenheit setzen zu beantworten, wie es denn möglich sey, dass z. B. ein Quadratfuss, nach der Form $xzdv$, Null-mal genommen, d. h. *annullirt*, doch noch Etwas bleibe; ferner, wo die Unterscheidungsmerkmale herzunehmen sind, ob ein Product dieser Art im Calcul zurückbehalten oder weggeworfen werden müsse; sondern nur darauf aufmerksam machen, dass ein Differential, welche Gestalt es haben möge, immer eine Differenz zwischen verschiedenen Zuständen einer veränderlichen Grösse vorstellen müsse. Nun ist hier aber an gar keine Differenz zu denken, wenn man die Summe $xzdv + vzdx + vxdz$ nach der hier vorgeschriebenen Art zu Stande bringt; denn durch eine Oberfläche wird ein Körper, dem sie angehört, weder vermehrt noch vermindert, weil sie in allen möglichen Zuständen, er mag kleiner oder grösser werden, als eine nothwendige Bedingung zu ihm gehört. Es ist nämlich seine Oberfläche nichts anders, als seine Begränzung im Raume. Nimmt man ihm diese, so hört er auf Körper zu seyn: setzt man sie zu ihm hinzu, so begeht man etwas Widersinniges; denn ein Körper, der noch durch seine Oberfläche einen Zuwachs oder ein Prädicat mehr erhalten soll, ist ein Unding, weil kein Körper ohne Oberfläche gedacht werden kann, folglich eins vom andern keinen Augenblick getrennt werden darf. Eben so widerspenstig u. undankbar zeigt sich diese Methode von Seiten der Integration. Denn zur Wiederherstellung des Parallelepipedums auf diesem geometrischen Wege würde nichts weiter erfordert werden, als dass eine einzige Endfläche mit dem zum Differential gewordenen v, x oder z multiplicirt würde. Es muss hier nämlich die Bedingung gemacht werden, sich an den Leibnitzischen Differential- und Integralcalcul gar nicht zu kehren, folglich ihn bey dieser Integration nicht nachzuäffen, sondern zu suchen, wie man auf dem kürzesten Wege und auf die verantwortlichste Weise aus der Function $xzdv + vzdx + vxdz$ wieder das Integrum vxz herstellen könne. Da ergibt sich nun, dass ein einziges Glied hinreicht, das Parallelepipedum vxz wieder zu restituiren, d. h. zu integriren, indem lediglich die verschwundene Dimension wieder hergestellt werden darf. Solchemnach ist hier $vxz = \int xzdv = \int vzdx = \int vxdz$. Aber was entseht nun aus $\int vxdz$ durch die Integration, welche der wirkliche Differentialcalcul vorschreibt? Wir wollen hier der Kürze halber $vx = z^{\frac{m}{n}}$ setzen, welches mit allem Fug und Recht geschehen kann, da der Exponent $\frac{m}{n}$ sich immer so finden lässt, dass $z^{\frac{m}{n}} = vx$ seyn muss. Demnach ist $\int vxdz = \int z^{\frac{m}{n}+0}\,dz = \frac{n}{m+n}\,z^{\frac{m+n}{n}} = \frac{nz}{m+n}\sqrt[n]{z^m}$, wenn jene Methode $\int vxdz = vx.\int dz = z^{\frac{m}{n}}\cdot\int dz = z^{\frac{m}{n}}\,z = z\sqrt[n]{z^m}$ gibt. Es verhält sich also das Resultat dieser geometrischen Integrationsmethode zum eigentl. Resultate des

Integral-Calculs, wie $1 : \frac{n}{m+n} = m+n : n$, oder gar, wie $3(m+n) : n$, wenn Hr. F. in seiner obigen Function *jedes* Glied integrirt, welches eigentlich geschehen muss, bevor er gezeigt hat, dass es geometrisch *nothwendig* sey, von der Summe $xzdv + vzdx + vxdz$ zwey Glieder wegzuwerfen, um das wahre Integrum zu erhalten. Ueberhaupt ist der Vf. in der ganzen Abhandlung darauf bedacht gewesen zu zeigen, dass es sich *geometrisch* anschaulich machen lasse, *wie eine Grösse zugleich Null und doch Etwas seyn könne.* Die Fläche ist, nach seiner Meynung, ein Null von einem Körper, aber doch in anderer Hinsicht ein Etwas; die Linie ist ein Null von einer Fläche, jedoch für sich betrachtet (d. h. nicht unter den Begriff der Fläche subsumirt) auch wieder ein Etwas; endlich auch der Punct ein Null von einer Linie, aber abgesehen von der Subsumtion unter die Kategorie der Ausdehnung (Quantität) auch noch etwas anders, als Nichts, nemlich eine Stelle im Raum, die keinen Raum einnimmt. So subtil und gesucht die Definition eines Differentials *dieser Art* ist, so erschöpft sie doch die Natur und den wahren Begriff eines Differentials des Infinitesimalcalculs keinesweges, und gerade von dieser geometrischen Differenzirung (wir wollen sie zum Unterschiede von der algorithmischen so nennen) würde vielleicht sehr passend gesagt werden dürfen, was wir S. 159 finden, dass sie „ein sinnreiches Spielwerk des Scharfsinnes sey, einen Weg AB mit grosser Kunst von A nach B zurückzulegen, bloss zu dem Zweck, um eben so künstlich wieder von B nach A zurückzukommen, also am Ende nichts weiter zu finden, als das, wovon man ausging." Wer sich des eigentlichen Standpuncts der Differentialrechnung bemächtigt hat, wird in Wahrheit nicht Ursache haben, diesen Vorwurf zu fürchten. Dagegen möchte wohl die ganze geometrische Differentiation sich von dem gegründeten Verdachte nicht retten können, dass sie, ohne die schon bekannten Resultate der algorithmischen Differentiation, geradezu im Finstern tappe, und ins leere Blaue hineingreife. Es ist allerdings zu machen, dass einige geometrische Operationen das Ansehen von einer algorithmischen Differenzirung gewinnen können; aber wenn man sie nur weit genug zergliedert und endlich an das Integriren denkt, so zeigt sich sehr bald, dass sie eine blosse unnütze Künsteley sind, mit welcher man im Algorithmus nicht weit reichen würde. Um sich hiervon zu überzeugen, darf man nur das erste beste zusammengesetzte Differential von der ersten, vierten oder einer folgenden Ordnung, es sey ein linearischer, logarithmischer oder sonst ein anderer Ausdruck, nehmen, und versuchen, ob man im Stande ist, es gehörig zu entwickeln, und auf diejenigen Begriffe zurückzubringen, welche hier überhaupt und besonders S. 153 angedeutet worden sind. Es würden hiernach sogar keine höheren Differentiale, als von der dritten Ordnung möglich seyn; denn, um mit dem Vf. zu reden, A = Körper kann, nach dieser Methode, kein Differential heissen; also sind Flächen = B die ersten, Linien = C die zweyten und Puncte = D die letzten Differentiale. Folglich gibt es hier nur drey Ordnungen. Was würde nun wohl der Verf. anfangen, wenn eine zu $\frac{0}{0}$ gewordene Summenformel, z. B. $[my^{m+1} - (m+1)y^m - \frac{1}{2} m(m+1)(y^2-1) + m(m+1)(m-1)(y^2-1) - m(m+1)(m-1)(y-1) + 1] : (y-1)^4$ für den Fall zu berichtigen wäre, dass $y = 1$ gesetzt wird, wo dann das Differential der vierten Ordnung erst zur Berichtigung hinreicht? — Wie mühsam muss man nicht umher suchen, um nur unter tausend Fällen einen einzigen ausfindig zu machen, wo das sogenannte geometrische Differenziren mit dem algorithmischen so nothdürftig zusammen stimmt! Von dieser Art ist das als Beyspiel angeführte Differential S. 151, wo aus dem Verhältnisse der Grundflächen AE = b und BK einer abgekürzten Pyramide zu den Quadraten der Höhen a und a — x, der Ausdruck $BK = \frac{b(a-x)^2}{a^2}$ genommen und mit dx verbunden wird, um — — die Endgränze eines Körpers zu erhalten. Die Nothwendigkeit dieser Verbindung wird nun wohl schwerlich jemand einsehen, da offenbar $BK = \frac{b(a-x)^2}{a^2}$ schon das Ding ist, was gesucht wird, nemlich die Endgränze eines Körpers, d. h. eine Fläche. Wozu nützt denn noch der Factor dx im Calcul? Oder mit andern Worten: wenn die Endfläche eines Körpers im Calcul weit bessere Dienste thut, als der Körper selbst, wozu dient die kleinliche Spielerey, der Fläche $\frac{b(a-x)^2}{a^2}$ noch das Anhängsel dx zu geben, da sie jeder Mathematiker, nach vorhergegangenen Bestimmungen der Grössen a, b und x, für nichts anders, als für eine Fläche erkennen kann? Soll aber das dx etwa die eben genannten vorhergehenden Bestimmungen in Worten ausgedrückt überflüssig machen, so ist es ja bekannt genug, dass das dx nicht immer Flächen, sondern auch linearische Ausdrücke u. s. w. bezeichnet. Ueberdem ist auch noch das Differential von $\frac{1}{3} b\left(a - \frac{(a-x)^3}{a^2}\right) = -\frac{b(a-x)^2 dx}{a^2}$, und nicht $+\frac{b(a-x)^2 dx}{a^2}$. Was würde endlich die sogenannte geometrische Integration, der beste Probierstein, ob das geometrische Differenziren mit dem algorithmischen überall ganz einerley ist, hier geben? Nichts anders, als $\frac{b}{a^2}(a-x)^2 x = \frac{b}{a^2}(a x^{\frac{1}{2}} - x^{\frac{3}{2}})^2$, aber keinesweges $C - \frac{b}{3a^2}(a-x)^3$; denn man muss auf gut Geometrisch auch wieder den Weg rückwärts machen können, den man vorwärts gegangen ist, und sich nicht immer darauf verlassen, dass man es in der Tasche hat, wo eine Differentialfunction, die integrirt werden soll, herstammt. Wir sind gar nicht damit zufrieden, dass der Vf. S. 155 erklärt, das Differentialzeichen (also dv, dx, dz u. s. w.) sey offenbar ein Stellvertreter der Null, und unterscheide sich nur durch mehrere Bestimmtheit von dem gewöhnlichen Zeichen der Null, indem es zugleich andeute, welche der verän-

derlichen Grössen Null geworden sey. Diess alles streitet offenbar gegen den ursprünglichen leibnitzischen Begriff eines Differentials; denn so oft er bey einfachen veränderlichen Grössen in der ersten Potenz dv, dx, dz schrieb, galt es ihm: differentia magnitudinis variabilis v, x, z u. s. w. Aber das Null ist keine Differenz, denn es vermehrt und vermindert nicht: folglich ist es ganz irrig, es für ein leibnitzisches Differential zu halten. Um den Begriff, dass die Grössen dv, dx, dy schlechterdings Nullen seyen, vollkommen zu rechtfertigen, wendet sich der Vf. S. 156. an die Metaphysik, und behauptet, dass es eine Mathematik des Intensiven gebe, und dass die Nullenrechnung oder Gränzenrechnung dazu gehöre. Hierbey stossen wir auf einige sonderbare Philosopheme. Zunächst vermisst der Vf. S. 157 *eine reine Denkform*, die der Vorstellung jeder empirisch *intensiven* Grösse, wie der Raum als reine Denkform jeder empirisch *extensiven* Grösse zum Grunde liegt, und versichert, die Nachlässigkeit in der Aufsuchung dieser (neuen) reinen Denkform sey gerade die Quelle aller bisherigen Missverständnisse in Ansehung der höhern Analysis. Vielleicht ist der Vf. durch die bekannte Schrift: Versuch einer logischen Auseinandersetzung des Mathematisch-Unendlichen etc. Berl. 1789, in welcher unter andern S. XVIII. ferner §. 33, 37, 38, 39, 42, besonders §. 44, 45 u. a. a. O. ganz ähnliche Gedanken vorkommen, auf seine Idee geleitet worden. Indessen diese Idee thut der leibnitzischen Differentialrechnung mehr Abbruch, als sie ihr Nutzen stiftet. Doch wir wollen weiter hören, welches denn die reine Denkform sey, die alle Philosophen und Mathematiker bisher vernachlässigt haben. Um sie aufzufinden, schlägt der Vf. die *Dichtigkeit* der Luft vor, und fordert, man solle sich 3 Cubikzolle derselben, die erst *neben einander* waren, zuletzt *in einander* denken. Dadurch sehe man ein, dass die Denkform des Intensiven „darin bestehe, dass etwas Gleichartiges, was vorher im Raum *neben einander* war, jetzt *in einander* gedacht wird." Hieraus will er ganz unzweydeutig folgern, „dass die *Congruenz* völlig gleicher räumlicher Grössen in einem und demselben Raume der wahre Urbegriff oder die reine Denkform des Intensiven sey." Fürs erste bemerken wir hierbey, dass Hr. F. sich nicht strenge an den Begriff einer Kantischen Denk- oder Verstandesform, d. i. Form zu *urtheilen* hält; denn Urbegriffe d. h. Stammbegriffe oder Kategorien sind nicht zugleich Denkformen. Raum und Zeit sind die Formen aller sinnlichen Wahrnehmung oder Anschauung, aber nach der kantischen Ansicht, die sich doch unser Verf. gewählt hatte, keine Begriffe. Wo hat *Kant* je zugegeben, wie er das auch nicht konnte, dass die Anschauungsformen Raum und Zeit *Begriffe* oder *Urbegriffe* sind? Er erklärt sie vielmehr für den unabänderlichen Zwang, den uns die natürliche Einrichtung unseres Wahrnehmungsvermögens auferlegt, dass wir uns nemlich alle sinnlichen Gegenstände räumlich und zeitlich, das heisst *ausser einander*, *neben einander* und *in einander* (diess alles gehört zur Räumlichkeit), aber auch immer *nach einander* in einer gewissen Folge des Wechsels, entweder dem Daseyn nach überhaupt oder einem gewissen Zustande des Daseyns nach, vorstellen müssen. Dieser Zwang beruhet auf keinem Begriffe, denn Begriff setzt eine Thätigkeit des Gemüths im Vergleichen oder Reflectiren voraus; sondern auf dem blossen Wirklichseyn oder Gegebenseyn einer *menschlichen* Sinnlichkeit: mit einem Worte, Form der Sinnlichkeit in Kantischer Bedeutung ist ursprünglicher oder natürlich nothwendiger *Zuschnitt* des Gemüths. Einen solchen natürlich nothwendigen Zuschnitt des Gemüths für die Vorstellung alles Intensiven hätte der Vf. nachweisen müssen, wenn er behaupten wollte, eine besondere noch nie zur Sprache gekommene Gemüthsform entdeckt zu haben. Fürs zweyte, diese *besondere* Gemüthsform hätte mit einer andern schon vorhandenen schlechterdings nicht einerley seyn müssen. Da zeigt sich nun aber zunächst, dass das Merkmal, welches hier der neuen Gemüthsform beygelegt wird, geradehin zur Räumlichkeit gehöre; denn das Ineinanderseyn setzt immer die Frage *Wo?* folglich einen Ort voraus: der Ort aber ist im Raum, oder ein Theil des Raums. Diesemnach würde man hier den Schluss machen müssen, dass entweder das Intensive mit dem Extensiven einerley reine Form habe, und folglich mit ihm auf einerley Weise gemessen werden könne (wie Hr. F. hier wirklich vorspiegelt, denn er will das Intensive in der Vervielfachung idealischer Räume abzählen); oder, wenn bey näherer Untersuchung dieses vermeynte Messen auf etwas Unmögliches hinausliefe, die vorgebliche Form falsch sey. Ferner müssen wir bemerken, dass der Vf. bey seiner neuen Gemüthsform die alten Kantischen Reflexionsbegriffe des In und Ausser (vergl. *Kants* Kr. d. r. V. S. 321, 330, ingl. Anticipationen der Wahrnehmung, S. 200 u. 207) für Gemüthsformen ansicht, was sie aber gar nicht sind. Folglich ist die ganze Entdeckung, die er uns zusichern will, nichts mehr und nichts weniger, als eine Verwechselung schon längst bestimmter Dinge. Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen überlassen wir es jedem Leser der Fischerschen Schrift, selber zu entscheiden, was von Behauptungen der Art zu halten sey, wie sie S. 160 u. f. vorkommen, wo es heisst: „Wenn ich zwey geometrische Cubikzolle vor mir habe, so muss es mir jederzeit verstattet seyn, anzunehmen, dass der eine z. B. aus drey, der andere aus zwey congruirenden Cubikzollen entstanden sey." Diesen sonderbaren Satz, welchem zufolge $3 = 1$ und $2 = 1$, also auch $3 + 2 = 1 + 1$ oder $5 = 2$ seyn müsste, hat der Vf. deshalb an die Spitze seines geometrischen Differentialcalculs zu setzen gewagt, um in seinen Nullen von Endflächen, Endlinien und Endpuncten, kurz in der sterilen Theorie der Endgränzen noch Verhältnisse zu behalten, die etwas anders als $\frac{0}{0} = 0$ oder $\frac{1}{1} = 1$ gelten dürfen. Fürwahr, auf eine gefährlichere Klippe konnte die, schon immer ohne Compass umherschiffende, Theorie der Gränzen wohl noch niemals gerathen! Bloss aus jenem gewagten Postulat, welches die äusserste Noth, u. die allergrösste Verlegenheit erheischt, lassen die folgenden Sätze, die wir hier zum Besten geben, sich ableiten: „Drey Cubikzolle (leeren Raums) neben einander enthalten nur mehr *Vorstellung*, nicht mehr *Materie*, als ein einzelner, aber eben so enthal-

ten auch drey Cubikzolle in einander mehr Vorstellung, nicht mehr Materie, als ein einzelner. Der ganze Unterschied ist nur der, dass das *Nebeneinander* anschaulich das *Ineinander* bloss denkbar ist. Liesse sich nun aus anderweitigen Betrachtungen zeigen, dass man, vermöge eines *unstreitigen* (??) Grundsatzes *genöthigt* (!!) sey, unter gewissen Umständen *zwey Puncten*, zwey *gleichen* Linien, Flächen oder Räumen, dennoch ein *ungleiches* Verhältniss beyzulegen, so würde man nicht berechtigt seyn, diss (sic) als einen Widerspruch zu betrachten" u. s. w. Wir müssen es abwarten, wie die Gränzenrechner u. Logiker sich darüber einigen werden, dass man sagen dürfe: von zwey *gleichen* Linien sey die eine fünf mal so gross als die andere; oder ein Punct verhalte sich zu *demselben* Puncte, wie $1 : \frac{1}{25}$ u. dgl. Ohne den neu einzuführenden Grundsatz: *keine Grösse ist sich selbst gleich*, möchten dergleichen unerhörte mathematische Behauptungen denn doch wohl schwerlich Eingang finden. Ob übrigens Hr. F. dadurch, dass er mathematische Körper, Flächen, Linien, Puncte, Nullen u. dgl. wie Futterale oder wie Nürnberger-Arbeit in einander schachtelt, und also aus der Differentialrechnung ein *mathematisches Einschachtelungs-System* (es gab sonst schon ein physiologisches, welches sich glücklicher Weise nicht lange erhalten hat —) macht, den innern Aufruhr der mathemat. Axiome, welche damit anfangen, dass jede Grösse sich selbst gleich sey u. s. w. verhüten werde, das mag seine Sorge bleiben. Wir sind froh, dass diese Einschachtelung der Endgränzen, Endpuncte u. Endnullen, das Grundprincip nicht gewesen ist, von welchem *Leibnitz* bey der Constitution seines, von der Theorie der Reihen aus betrachtet, so bündigen, so consequenten, so einleuchtend wahren und längst über alle Verlegenheit erhabenen Differentialcalculs ausging. Sein Differential war ihm keinesweges, wie hier S. 180 „die Endgränze einer veränderlichen Grösse, symbolisch vorgestellt, als ein verschwindender Endtheil;" sondern eine wahre Differenz zwischen zwey zunächst liegenden Gliedern aus einer *arithmetischen* Reihe. Was in aller Welt hätte es ihm auch im Calcul frommen können, da zu Flächen zu greifen, wo Körper berechnet werden sollen, und da Puncte in einander zu schachteln, wo Linien zu messen sind? Das wäre ungefähr so viel, als die Kunst besitzen wollen, aus einer einzigen Seite einer unbestimmten Figur den ganzen Umfang u. Inhalt nebst der besondern Form oder Gestalt derselben zu entwickeln. So widersinnig es seyn würde, in der Mathematik jemals dieser Kunst nachzujagen, da sich ihre Unmöglichkeit einsehen lässt, eben so widersinnig würde es auch von *Leibnitzen* gewesen seyn, aus einer einzigen Endfläche auf die Gestalt und Grösse des ganzen Körpers schliessen, oder gar aus dem Endpuncte einer Linie die Curvatur u. das Gesetz derselben bestimmen zu wollen. Gerade diese Vermessenheit ist es aber, die sich in der sogenannten Theorie der Gränzen, wenigstens wie sie hier vorgestellt wird, ausspricht, u. eben darum, weil sie sich mit einer puren Unmöglichkeit befasst, nichts weniger als einen Aufschluss über den wahren Sinn der höhern Analysis geben kann. Es ist äusserst befremdend, dass noch kein einziger von allen Anhängern der Theorie der Gränzen die Frage beantwortet hat, was denn die Reduction eines Verhältnisses *messbarer* Grössen auf ein *Nullenverhältniss nütze*, welches seinen Verhältnissquotienten von jenem *stehlen* muss, um zu verhüten, dass *gar nichts* aus ihm gefolgert werden kann. *Leonhard Euler*, als ein erklärter Nullenrechner, hatte in seiner Einleitung in die Differentialrechnung wenigstens den glücklichen Gedanken, das 2te Capitel einer Auseinandersetzung des Nutzens der Differenzen in der Lehre von den Reihen zu widmen. Dieses Cap. enthält den Schlüssel zur ganzen Leibnitzischen Differentialrechnung, u. es ist ein Wunder, wie der scharfsinnige *Euler* ein solches Cap. schreiben, und hinterdrein doch darauf fallen konnte, dass die Differentiale *Nullen* wären, nachdem es ihm ganz klar geworden seyn musste, der so oft gegebenen Leibnitzischen Erklärung zufolge, sey der Bruchtheil dx u. dgl. entweder das Increment oder Decrement, je nachdem die Reihe steigend oder fallend ist, u. das Differential durchaus nichts anders, als die aus dem positiven oder negativen Increment und seinem vom Index der Reihe oder auch zugleich aus den gegebenen Gliedern einer Proportion herstammenden Coefficienten zusammengesetzte *Differenz*, welche dazu diene, zwey oder mehrere Reihen geometrisch mit einander zu vergleichen. Doch genug hiervon! Es war bloss unsere Absicht, Hrn. F. einen Wink zu geben, dass er hätte die sogenannten Gränzverhältnisse einmal unabhängig von der Differentialrechnung betrachten, u. geometrisch oder arithmetisch zeigen sollen, was denn eigentlich geschieht, wenn man Grössen verschwinden lässt, aber ihr Verhältniss zurück behält, ob nemlich diess etwas mehr, als ein, den Differentialcalcul so blindlings nachäffendes Blendwerk sey. Die ausführliche Beantwortung dieser Frage würde vielleicht zu etwas geführt, u. wenigstens mehrern Lesern einen negativen Gewinn gewähret haben, indem sie hätten einsehen lernen, dass derjenige, der nur fragt, warum werden einige Grössen in den Differentialen vernachlässigt, oder, warum kann man die vollständigen Differenzen im Differentialcalcul um einige Glieder vermindern, sich nur noch mit einer Nebensache beschäftigt, u. die Hauptsache, nemlich den *algorithmischen Nutzen des Differenzirens überhaupt*, ohne Rücksicht auf die Elimination gewisser Theile der vollständigen Differenz, noch keinesweges ergründet hat. Das Abkürzen der Differentiale geschieht lediglich zum Behuf der Integration, weil diese nur der *diagnostischen Theile* der Differenz bedarf, um das allgemeine Glied derjenigen Reihe zu finden, welcher sie als solche angehört. Die ganze Sache beruht darauf, dass jede Differenz, wie jede durch Potenzirung entstandene Reihe, dem Gesetze der Binomien unterworfen ist, u. es steckt hierin so sehr ein blosser Rechnungsvortheil, dass, wenn man erwägt, die Elimination finde nicht um der Differentialgleichung, sondern um der Integration willen Statt, nämlich bey dieser letztern sich Weitläufigkeit und überflüssige Arbeit zu ersparen, auf die Frage, ob die Incremente dx, dv, dy u. s. w. wirkliche Grössen oder Nullen sind, in der That kein so grosser Werth mehr gelegt werden kann. Wer nicht im Stande ist, aus den Aggregat von absoluten Nullen messbare Grössen zu machen, aus denen eine steigende oder fallende

Reihe von Verhältnisszuständen zum Vorschein kommt, der darf eben so wenig, wie *Leibnitz*, unter dv, dx, dy u. s. f. sich Nullen denken. Was übrigens die Grösse der Incremente an sich betrifft, so lässt in jeder Differenzenrechnung die Elimination einiger Glieder *in der Differenz*, zum Behuf der Integration, sich vollkommen rechtfertigen, wenn gleich die augenblicklichen Incremente dv, dx, dy u. s. f. so gross seyn sollten, wie der Durchmesser der Erdbahn. Diess geht aus der Natur der Differenzenrechnung überhaupt so gewiss hervor, als es apodiktisch wahr ist, dass das, was Hr. F. S. 182. 41. behauptet. sowohl der Natur eines leibnitzischen Differentials, als auch dem Begriff eines leibnitzischen Increments durchaus widerstreitet, und dass der übrigen sieben Grundregeln, bis S. 194, vielleicht die sterile Theorie der Gränzverhältnisse, keinesweges aber der reine leibnitzische Differentialcalcul zu seiner Sicherstellung bedarf.

Die vierte und letzte Unterabtheilung handelt von der *geometrischen Construction der Differentiale.* Wir wollen das Widersinnige, was in der geometrischen Construction einer arithmetischen Differenz (denn das ist ein Differential) liegt, gern übergehen, um noch einige andere nöthigere Erinnerungen zu machen. Die Absicht des Verf. ist, die Geometrie mit der Analysis so viel als möglich zu verbinden, um die Sätze der letztern durch jene recht anschaulich zu machen. Es kann vielleicht beym Unterricht für Anfänger einigen Vortheil gewähren, diess oder jenes im Calcul durch Figuren aus der Geometrie zu versinnlichen. Indessen ist Geometrie etwas anders, als Calcul, und man muss mit der gut gemeynten Versinnlichung ja recht haushälterisch umgehen, damit man die jugendlichen Köpfe nicht verwöhne. Die Erfahrung hat schon überflüssig gezeigt, dass das Treiben und Haschen, der lieben Jugend alles ja recht leicht zu machen, seit geraumer Zeit sehr oberflächliche Literaten hervorgebracht, und das tiefe gründliche Studium, wenigstens abstracter Wissenschaften, fast gänzlich von mehrern deutschen Schulen und Akademien verdrängt hat. Das Versinnlichen und Leichtmachen ist also an sich schon nicht immer etwas Verdienstliches, und am allerwenigsten, wenn es zu unrichtigen Begriffen einer Sache verleiten kann. Ueberdem hat ja der Calcul auch seine Zeichen und Bilder, durch welche das Vorzutragende sich versinnlichen lässt. Wer sich aber eine arithmetische Reihe noch versinnlichen lassen muss, und diese nicht fassen kann, da doch alle ihre Glieder ihm vor den Augen liegen, der mag immer die Hoffnung aufgeben, eine deutliche Einsicht in die Natur des Differential-Calculs zu erlangen, und sich über seine geometrischen Figuren, die durch Zirkel und Lineal unmittelbar entstehen, zu erheben. Was wir hier gesagt haben, das würden wir fast auf jeder Seite von S. 204 bis 223, und überall wiederholen müssen, wo der Verf. Differentiale geometrisch construirt, um (S. 204) „das intensive Verhältniss der Differentialen durch seine symbolische Darstellung dieser Art nicht nur *anschaulicher*, sondern auch in mehrerm Betracht *expressiver* zu machen, als es vermittelst der Darstellung durch Buchstaben geschehen kann.“ Es ist wohl nicht ohne Ursache zu besorgen, dass diese geometrische Methode (nicht zu differenziren, sondern) Gränzverhältnisse d. h. *Nullen* zu machen, unerfahrne Anfänger gar leicht irre führen und zum gründlichen Studium der Infinitesimalrechnung untauglich machen werde, sobald sie einsehen lernen, dass es nicht so leicht geometrisch angehe, vorgelegte Differentiale *in Glieder von Reihen zu verwandeln* oder zu integriren, und nun mit Widerwillen gegen einen Calcul eingenommen werden, den sie durchschaut zu haben glauben, u. an welchem ihr oft kindischer Stolz nun mit einem Male zu Schanden wird. Hätte es dem Vf. doch gefallen, einen Versuch zu machen, die Differentiale auch wieder so leicht zu integriren, als er ihnen das Ansehen gegeben hat, sie ohne Zuthun des Calculs geometrisch construiren zu können. Dann hätten aber auch die gewählten Beyspiele nicht zu den allerleichtesten und einfachsten, sondern gerade zu den allerschwersten Aufgaben der Integralrechnung gehören müssen, um die Stärke der Geometrie in dieser Hinsicht völlig zu legitimiren. Wenn einmal die Geometrie sich vermisst, alles leichter und anschaulicher machen zu können, als die algorithmische Methode, so muss sie sich auch hinterher bey dem Schwerern keinesweges zurückziehen, sondern hier eben ihre Vorzüglichkeit u. Ueberlegenheit geltend machen. Sie thut aber das alles nicht, sondern verhält sich grade so, wie die Methoden anderer Analysten, welche aus $\frac{xn - yn}{x - y}$ und ähnlichen leeren Formeln ein Paar Differentiale so herauskünsteln, bey schwereren Aufgaben aber die Arbeit dem eigentlichen Differentialcalcul überlassen, oder getrost von ihm abschreiben. So gewiss Geometrie und Calcul, ingleichen Theorie der Gränzen und Differentialrechnung durchaus heterogene Dinge sind, eben so gewiss ist es, dass niemand eine deutliche Einsicht in die Natur der letztern erhalten kann, wenn er nicht alle andere Methoden wegwirft, und sich lediglich an die Differenzenrechnung, als das einzige wahre Fundament des ganzen Infinitesimalcalculs hält. Nachdem man sich länger, als 100. Jahre darum gestritten hat, was ein Differential sey, ohne einmal darauf zu achten, dass ein Differential, das heisst, die Differenz in einer arithmetischen Reihe, nicht mit dem Increment, wodurch jenes entsteht, verwechselt werden müsse, wäre wohl einmal zu wünschen, dass man auch in Deutschland des Calculs der Differenzen mehr achten möchte, zu welchem *Euler* schon so trefflich vorgearbeitet hat. Dem Verdienste eines *Lagrange* hier eine Lobrede zu halten, würde am unrechten Orte seyn. Aber Hr. F. würde auf den Dank sehr vieler Mathematiker haben rechnen dürfen, wenn er die nichtige Gränzenrechnung ihrem Schicksal überlassen, und so vielen Fleiss, den sie ihm nie lohnen wird, lieber auf die Erläuterung des zweyten Cap. in *Leonhard Eulers* Einleitung in die Differentialrechnung verwandt hätte. Diess letztere konnte ihm und seinen Lesern eine reichliche Ausbeute geben, und zu dem innern Heiligthum der gleich anfangs bey ihrer Erfindung schon völlig begründeten leibnitzischen Differentialrechn. den Eingang öffnen, den zu finden er sich in dieser Schrift, wir bedauren es, vergebens bemühet hat.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

4. *Stück, den* 10. *Januar* 1809.

FRANZÖSISCHES RECHT.

Handbuch des französischen Civilrechts, von D. *Carl Sal. Zachariä*, grossherz. Bad. Hofrath u. öff. ord. Rechtslehrer auf der Univers. Heidelberg. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. I. Band. LXVIII. 390 S. II. Bd. 363 S. 1808. 8. (3 Thl. 6 gr.)

Soll das neuere französische Civilrecht dem *Deutschen* verständlich werden, so müssen *Deutsche* der *Bearbeitung* desselben sich unterziehen. Nur der Deutsche Rechtsgelehrte kann sich in die Lage seiner Landsleute denken und seine Belehrungen dem Bedürfnisse derselben anpassen. Alle Uebersetzungen, alle französische Commentare sind zu jenem Behufe unzureichend. Der Verf. der obigen Schrift verdient daher für seine Arbeit den wärmsten Dank der Nation, welche, wie er S. VIII bemerkt, nur noch in der Geistes- oder Geisterwelt lebt; er verdient diesen Dank auch dafür, dass er das, was er geben wollte und konnte, *bald* gab. Und wenn er auch eben desshalb einen oder den andern Wunsch, vielleicht sogar hier und da eine billige Forderung unbefriedigt gelassen hätte, so kündigt doch sein eignes S. VII. geäussertes Urtheil, dass sein Werk von dem Muster, das er sich vorhielt, *noch weit* entfernt sey, nicht Wahrheit an, nur Wahrheitsliebe und Eifer für die Wissenschaft.

Die Arbeit des Verfs. ist nach S. V. ff. unmittelbar für denkende Geschäftsmänner und Praktiker berechnet. Sein Zweck war 1) eine möglichst vollständige, systematische Darstellung des gesammten franz. Civilrechts nach Anleitung des Code Napoléon, jedoch so, dass auch die übrigen franz. Gesetzbucher und neuesten franz. Gesetze, in so fern sie sich auf das theoretische Civilrecht beziehen, benutzt würden. Nur das Handelsrecht und der Process sollten ausgeschlossen bleiben. Er wollte 2) theils im Allgemeinen, theils in den einzelnen Lehren auf das Verhältniss, in welchem das neuere franz. Civilrecht zu dem Römischen steht, aufmerksam machen, 3) in jeder Lehre, nach Anleitung des öffentlichen Verhandlungen, die eigentlichen Principien, von welchen der C. N. ausgeht, angeben und 4) die in diesem Gesetzbuche vorkommenden Schwierigkeiten erläutern oder wenigstens andeuten. Um diese Zwecke zu erreichen, schickt er eine ausführliche *Einleitung* voraus, in welcher er A) von dem Begriffe, den Eintheilungen und den Quellen des franz. Rechts, auch von der verbindenden Kraft der Gesetze überhaupt, sodann aber B) von dem franz. Rechte, in so fern es in dem C. N. enthalten ist, insbesondere, und zwar von der Geschichte, dem Plane und dem Geiste dieses Gesetzbuchs, von seinem Verhältnisse zu der Rechtswissenschaft und dem ältern Rechte, endlich von den Hülfsmitteln zur Erlernung und Bearbeitung des im C. N. enthaltenen Rechts, handelt, die Länder, in welchen ausser Frankreich der C. N. eingeführt ist, aufzählt, auch die verschiedenen Rücksichten erörtert, welche bey Einführung dieses Gesetzbuchs in Betracht gezogen zu werden verdienen. Die Belehrungen des Vfs. über Gewohnheitsrecht neben dem C. N., über die Anwendbarkeit des franz. Civilrechts auf Franzosen ausser ihrem Vaterlande und auf Fremde in Frankreich, über das Recht des Richters, die Gesetze auszulegen, zeichnen sich durch Gründlichkeit und Vollständigkeit aus. Als *Hauptvorzüge des C. N.* nennt der Verf. 1) die Unabhängigkeit desselben von dem öffentlichen Rechte, dem Glauben der Menschen und dem Interesse des Einzelnen, in so fern es nicht das Interesse aller Bürger ist; 2) die Entfernung, in welcher das Gesetzbuch auf der einen Seite von einer blossen Metaphysik des Rechts, auf der andern Seite aber von Casuistik sich halte; 3) die Maasregeln, die man genommen habe, um das würkliche Recht so zu modificiren, dass es als förmliches leichter und sicherer erkannt werden könne; 4) die Schonung der Freyheit der Personen und des Eigenthums, mit welcher man bey Ausbildung der, zwar durch allgemeine Rechtsprincipien gebotenen, aber erst vom Staate zu organisirenden Institute zu Werke gegangen sey, und 5) die glückliche Verschmelzung des in Frankreich ehedem gültigen Römischen und Ge-

wohnheitsrechts unter der Leitung allgemeiner Principien. Auch findet der Verf. das hohe Ansehen, welches die Rechtswissenschaft neben dem C. N. behauptet, nicht bedenklich, ist vielmehr der Meynung, dass die Organisation der Gerichtsverfassung, in Frankreich vorzüglich der Cassationshof, dem Missbrauche vorbeugen könne und müsse, welcher von jenem Ansehen zu fürchten sey. Diese Urtheile eines scharfsinnigen Rechtsgelehrten durfte Rec. den Lesern dieser Blätter nicht vorenthalten. Er darf ihnen aber auch nicht verschweigen, dass der Vf. ad 2, in einzelnen Lehren, z. B. in der vom Besitz oder von den Verbindlichkeiten ex delicto, Vollständigkeit vermisst, dass er die Richtigkeit des Grundsatzes, der den Maasregeln sub 3. ihr Daseyn gab, in Beziehung auf den bekannten a. 340. (*la recherche de la paternité est interdite*) bezweifelt und ad 4) im Erbrechte die Theilung der Erbschaft zwischen der väterlichen und mütterlichen Linie, die Ausdehnung, die der C. N. dem Pflichttheile giebt, und den Satz, dass Kinder von ihren Aeltern nicht enterbt werden können, bedenklich findet. Vielleicht konnte ad 1) noch bemerkt werden, dass policeyliche und staatswirthschaftliche, kirchliche und politische Rücksichten dem C. N. bey weitem nicht so fremd sind, als man glauben sollte, wenn man sich denselben als das resultat exact de la justice civile denket. Beweise für diese Bemerkung hat der Verf. B. I. S. 106. 115. 136. 340. selbst an die Hand gegeben und es ist hier nicht der Ort, sie zu vermehren.

Auf jene Einleitung folgt das *theoretische Civilrecht.* Der *erste Theil* desselben *vom Civilstande*, wird §. 1—4. durch Belehrungen über den Begriff von Person, Stand, Civil- und politischen Stand und den Beweis des erstern im Allgemeinen vorbereitet. Dann wird I, §. 5—7. von der Erwerbung des Civilstandes, II. von den Rechten desselben A) §. 8—11. an sich und B) in Ansehung ihrer Ausübung, mithin hier §. 12—15. vom Wohnsitze, §. 16—23. von der Abwesenheit, auch §. 24—55. von der Vormundschaft, der Curatel und dem Beystande, (*conseil*) III. §. 56—61. von den Arten, wie der Civilstand aufhört oder verloren gehet, gehandelt. Im *zweyten Theile* des theoretischen Civilrechts, in welchem die *Civilrechte in Beziehung auf äussere Gegenstände* betrachtet werden, wählt der Verf. das in seinen Anfangsgründen des philosophischen Privatrechts (Leipz. 1802.) entwickelte System, wo auch Personen als Object des Sachenrechts angesehen werden. Vorausgehen §. 62—67. Erörterungen über den Begriff und die Arten der Sachen und des Sachenrechts, ingleichen §. 68—70. über Besitz. An diese schliesst sich das *erste Buch*, welches den *Civilrechten in Beziehung auf äussere Gegenstände, solche einzeln betrachtet*, gewidmet ist. Die *erste Abtheilung* stellt das Sachenrecht und zwar §. 71—84. das Eigenthumsrecht an Sachen in Verbindung mit den Arten, solches zu erwerben, auch mit der Acquisitiv-Verjährung, ferner §. 86—113. das Recht der Dienstbarkeit und §. 114—146. das Pfandrecht dar. Die *zweyte Abtheilung* beschäftigt sich mit den *Verbindlichkeiten.* Der Begriff und die verschiedenen Gattungen derselben, (je nachdem sie natürlich oder bürgerlich, solitarisch oder getheilt, positiv oder negativ, dinglich oder persönlich, theilbar oder untheilbar, bedingt oder unbedingt, betagt sind oder nicht, und den Schuldner entweder etwas zu geben oder zu thun und zu unterlassen verpflichten) sodann ihr Rechtsgrund, ihre Würkungen und die Arten, wie sie erlöschen, (Zahlung und Deposition, Novation, Erlass, Compensation, Confusion und Untergang der Sache) sind §. 141—67. der Gegenstand des *ersten Abschnitts.* Der *zweyte* umfasst die einzelnen Arten der Verbindlichkeiten. Das *erste Capitel*, den *Verträgen* gewidmet, wird §. 168—76. durch allgemeine Bemerkungen über den Begriff des Vertrags, die Eintheilungen der Verträge, die Bedingungen ihrer Gültigkeit, die Würkungen und Auslegung derselben und die Arten, wie die daraus entstandenen Verbindlichkeiten aufhören, (Nullität, Rescission) eröffnet und führt die Verträge selbst in folgender Ordnung auf: A) *Positive* Verträge, I. *Erwerbungsverträge*, 1) *belastende* Verträge, a) *Tauschverträge*, (*commutatifs*, nämlich §. 177—89. Kauf und Cession, §. 190. der eigentlich sogenannte Tausch, §. 191—201. Mieth-Pacht- und Verdingungs- auch §. 202—8. Gesellschafts-Vertrag) b) *Glücks*verträge, (§. 209—12. Spiel und Wette, ingleichen der Leibrenten-Contract) 2) *Wohlthätige* Verträge (als §. 213—16. commodatum, §. 217—22. mutuum und Rentenkauf, §. 223—31. depositum und Sequester, so wie §. 232—36. mandatum). II. *Zusicherungs-Verträge* (§. 237—42. Bürgschaft und §. 243—48. Faust- und Nutzungspfand,) B) *Negative* Verträge, I. *wechselseitige* (§. 249—51. Vergleich und Compromiss) II. *einseitige* (§. 253. Verzichtleistung und Ratification ungültiger Geschäfte). Die Lehren von den Quasicontracten, §. 254—56. von den Delicten und Quasidelicten §. 257—59. beschliessen im *zweyten* und *dritten Capitel* diesen Abschnitt und der Verf. gelangt in der *dritten Abtheilung* zu dem *Familienrechte.* Das *erste Capitel* ist dem *Eherechte* angewiesen. Nach Feststellung des Begriffs der Ehe §. 260. wird von derselben im *ersten Abschnitte* §. 261—81. als einem blos persönlichen Verhältnisse unter den Ehegatten, im *zweyten* aber von dem Vermögen der Eheleute (den Eheberedungen, der Gütergemeinschaft und den darauf Bezug habenden Verträgen, dem Mitgiftsrechte §. 282—303.) gehandelt. Beym Aelternrechte, dem das *zweyte Capitel* §. 304—12. eingeräumt ist, wird auf das Verhältniss unehelicher Kinder zu ihren Aeltern und auf die Legitimation Rücksicht genommen, worauf ein Anhang §. 313—20. auf Adoption und freywillige Vormundschaft (tutelle officieuse) sich verbreitet. Im *zweyten Buche* werden die *Civilrechte in Beziehung auf das Vermögen* erörtert und die *erste Abtheilung* hebt mit den *dinglichen Rechten* an. Da aber von dem

Rechte der Dienstbarkeit und dem Pfande, ingleichen von dem Eigenthumsrechte bereits im ersten Buche gehandelt worden war, so beschränkt sich hier die Darstellung auf das *Erbrecht* §. 325—84. und §. 385—98. auf die *Schenkungen*. Die *Verbindlichkeiten, in so fern sie auf dem Vermögen haften*, machen den Inhalt der *zweyten Abtheilung* aus und es werden §. 399—403. die Rechte der Gläubiger an dem Vermögen und der Person des Schuldners (*contrainte par corps*, Güterabtretung) untersucht. Im *praktischen Civilrechte*, dem Gegenstande des *zweyten Theils*, findet man Erörterungen über *Klagen und Einreden überhaupt* §. 404—6., sodann §. 407—27. vgl. mit dem Anhange S. 310—15. Bd. II. die Lehre vom *Beweise*, in so fern derselbe direct (durch Augenschein, Gutachten von Sachverständigen, Urkunden und Zeugen) oder indirect (durch Vermuthungen) hergestellt oder (durch Geständniss und Eyd, als welche der Verf. nicht unter die Beweismittel rechnet), entbehrlich werden kann. Das Werk endet mit den *Wirkungen einer gehörig begründeten Klage oder Einrede* §. 428. und mit den *Arten, wie das Recht zu klagen erlöscht oder* (durch Exstinctiv-Verjährung §. 429—34.) *unwirksam gemacht werden kann.*

Diese Inhaltsanzeige gewährt eine Uebersicht der Reichhaltigkeit des Werks, welches überdiess mit gewählter Literatur ausgestattet ist, und in einem Anhange das Gesetz vom 3. Sept. 1807. über den Zinsfuss, auch zwey Gesetze vom 5. ejusd. über das Privilegium des öffentlichen Schatzes an dem Vermögen der Einnehmer, und wegen der Criminalkosten an dem Vermögen der Verurtheilten, nicht weniger einige literarische Nachweisungen über die neuern franz. Maasse, Gewichte und Münzen, endlich eine Vergleichung des ältern französ. Kalenders mit dem gregorianischen enthält. Absichtlich (vergl. S. XII. Bd. 1.) hat der Vf. ausser dem Processe und dem Handelsrechte auch das neuere franz. Majorats- und Adelsrecht übergangen, weil es kein gemeines Recht ist. Alle andere Lehren, über die der C. N. etwas verfügt, sind von dem Verf. in einem wissenschaftlichen Zusammenhange erörtert, mit den einschlagenden Verordnungen des *Code de Procédure*, und zuweilen mit Bemerkungen aus dem *Code de Commerce* bereichert, und aus den neuern Gesetzen oder authentischen Rechtsquellen vervollständigt worden. Blos den Inhalt der obigen Gesetze vom 5. Sept. 1807. hat der Vf. dem Texte nicht einverleibt. Wo ihn jene Quellen verliessen, hat er die öffentlichen Verhandlungen, die sich auf den C. N. beziehen, den neuesten französ. Gerichtsbrauch und die besten Commentare über den C. N. und einzelne Theile desselben, einen Locré, Maleville, Bousquet, Chabot u. a. m. zu Rathe gezogen. Wie nothwendig die Vorsicht war, welche er dabey anwendete, davon findet sich S. 212. Bd. II. ein merkwürdiges Beyspiel. Im Staatsrathe war nicht blos Descendenten und Adscendenten, sondern auch Geschwistern ein Pflichtheil (*reserve legale*) beschieden worden. Dieser Beschluss wurde auf den Antrag des Tribunats zurückgenommen, und dagegen im zweyten Abschnitte des a. 915. sanctionirt, dass die Adscendenten, wenn sie mit Collateralen zugleich succedirten, den letztern in Ansehung des Pflichttheils vorgingen. Nichts desto weniger stellte der Berichtserstatter (Bigot-Préamenen) folgenden Fall auf: Ein Descendent hinterlässt Adscendenten in beyden Linien, ingleichen Geschwister. Sein Vermögen beträgt 100000 Franken, aber über 6000 Fr. ist disponirt. Wäre keine Disposition vorhanden, so würde der Pflichttheil der Adscendenten 50000 Fr. betragen haben. Nur über die Hälfte dieser Summe, über 25000 Fr., hat der Verstorbene verfügen dürfen. Da aber die Adscendenten, wenn sie die übrig gebliebenen 40000 Fr. mit den Geschwistern gleich theilen sollten, noch nicht einmal 25000 Fr., sondern nur 20000 bekommen würden; so muss die Theilung so erfolgen, dass die Geschwister nur 15000 Fr., und die Adscendenten 25000 erhalten. So weit der Fall! Der Verf. aber bemerkt dagegen sehr richtig, dass darin der Pflichttheil als eine portio portionis ab intestato debitae angesehen worden, dass er aber eine portio omnium bonorum sey, dass also in dem angegebenen Falle die Adscendenten nicht nur die Geschwister in Beziehung auf die übrig gebliebenen 40000 Fr. ganz ausschliessen würden, sondern auch noch überdiess wegen 10000 Fr. auf Reduction der Schenkungen und Legate antragen könnten, endlich, dass der Fall in so fern falsch gestellt sey, als darin von Adscendenten überhaupt gesprochen werde, obschon nur Vater und Mutter mit den Geschwistern concurrirten, und von letztern die entferntern Adscendenten allemal ausgeschlossen würden. Man kann von dieser Widerlegung einen Schluss auf die dem Verf. eigenthümlich angehörenden Bemerkungen ziehen, mit welchen er häufig das Gesetzbuch ergänzt. Sie sind stets scharfsinnig und grösstentheils richtig. Diess in Beziehung auf den ersten Zweck, den der Verf. bey seiner Arbeit verfolgte. Eben so viel ist aber auch für die drey andern geschehen. Nachdem der Verf. schon in der Einleitung S. LII das Verhältniss des C. N. zu dem römischen Rechte im Allgemeinen dahin bestimmt hatte, dass letzteres neben dem Gesetzbuche nicht als ein Recht, sondern als ratio scripta und als Hülfsmittel der Interpretation bestehe, so fährt er fort, in den einzelnen Lehren, jedoch kurz und ohne durchgehende Vergleichung, die Abweichungen des franz. Rechts von dem römischen, die Vorzüge des erstern oder die Mängel desselben an sich und in Beziehung auf das letztere bemerklich zu machen. Oft wird das franz. Recht auch mit dem deutschen, preussischen und westphälischen verglichen. Aber der C. N. schweigt über viele Rechtsinstitute, oder stellt nur allgemeine Verfügungen darüber auf; alsdann entsteht die Frage: bedeutet dieses Schweigen Abschaffung der Lehren, die es trifft, oder

liegt in ihm eine Aufforderung, das Gesetzbuch zu ergänzen? Und diese Ergänzung selbst, aus welchen Quellen darf sie geschöpft werden? Diese Fragen löset der Vf., indem er in jeder Lehre das ältere Recht, das dem C. N. zu Grunde liegt, nachweiset, und die Grundsätze nennt, von denen die Gesetzgebung ausging. Der C. N. erwähnt z. B. nirgends die Eintheilung des Eigenthums in das vollkommene und unvollkommene, nirgends das Sctum Vellejanum; *dieses* Schweigen deutet, wie der Vf. S. 110. 562. Bd. 1. zeigt, auf Abschaffung. Der C. N. handelt ferner die versio in rem nirgends im Allgemeinen ab; aber es wird vom Verf. S. 270. Bd. II. bewiesen, dass die diessfalsigen Verfügungen des röm. Rechts mit dem Geiste des Gesetzbuchs verträglich sind. Die Adoption ist ein aus dem röm. Rechte entlehntes Institut; aber die franz. Gesetzgebung hat ihr ein neues Princip untergelegt, und der Vf. folgert daher S. 114. Bd. II. sehr richtig, dass das franz. Recht hier nicht aus dem Römischen erläutert werden dürfe. In der Lehre vom Gebrauchsrechte hat sich die franz. Gesetzgebung aus dem gewöhnlichen, in neuern Zeiten aber nicht ohne Grund angefochtenen Begriff des usus, welcher das Befugniss des Berechtigten auf sein Bedürfniss beschränkt, gehalten. Der Verf. warnt deshalb S. 146. Bd. I. vor dem unbedingten Gebrauche des röm. Rechts zur Erläuterung dieser Lehre, und diese Warnung ist um so interessanter, weil sie zu einer allgemeinen Regel sich ausbilden lässt, welche dem Studium des röm. Rechts in Beziehung auf das Französische eine eigene Richtung gibt. Die ununterbrochene Rücksicht auf den Geist der Gesetze leitet aber auch den Vf. zu treffenden Bemerkungen über die Anwendbarkeit des gemeinen franz. Rechts auf Rechtsverhältnisse, deren Principien dem Gesetzbuche fremd sind, z. B. auf die neuen Majorate in Frankreich, und auf Lehen und Fideicommisse in den Ländern, in welchen sie der Einführung des C. N. ungeachtet beybehalten worden sind. Endlich ist der Sinn ungemein vieler an sich dunkler Artikel (man vergleiche nur die Erörterungen über den a. 11. S. 24 f. Bd. 1.) aus der Geschichte derselben, dem ältern Rechte, auf dem sie beruhen, aus ihrem Geiste, aus Parallelstellen und aus dem franz. Sprachgebrauche glücklich aufgefasst und dargestellt worden. Wo aber dieses nicht gelang, da sind wenigstens die Schwierigkeiten, die Zweifels- und Entscheidungsgründe vollständig und richtig angegeben worden. Es kann daher dieses Handbuch in gewisser Rücksicht als ein Commentar über den C. N. angesehen und benutzt werden.

Rec. hat bis jetzt die Vorzüge der Arbeit des Vfs. entwickelt, und glaubt, bewiesen zu haben, dass sie dem gründlichsten Kenner des französischen Rechts willkommen, dem aber, welcher mit diesem Rechte aus Nothwendigkeit oder Neigung sich vertraut machen will, unentbehrtich sey. Aber er würde seinen Beruf nur halb erfüllen, wenn er nicht auch die Bedenklichkeiten mittheilen wollte, welche sich ihm bey Prüfung dieses Handbuchs aufdrängten. In dieser Rücksicht wünschte er 1. *in Beziehung auf die Einleitung* eine Beschränkung des S. XVI vorgetragenen Satzes, dass der C. d. P. von der gesetzgebenden Versammlung Theilweise, so wie die andern Gesetzbücher, gesetzliche Kraft erhalten habe. So richtig er auch ist, so kann er doch zu dem Missverständnisse führen, als ob der C. d. P. und der C. d. C. auf dieselbe Art, wie die in den C. N. vereinigten Gesetze, zur wirklichen Vollziehung gelangt sey. Ueberdiess vermisste Rec. §. XVII. bestimmtere Regeln über die Benutzung der öffentlichen Verhandlungen, die dem C. N. vorausgingen, bey Auslegung desselben, besonders über ihre Rangordnung in dem Falle, wenn sie von einander abweichen. Die Warnung des Verfs., diese Verhandlungen nicht dem Gesetze gleich zu stellen, ist eben so gegründet als nothwendig, aber auch der denkende Praktiker wird damit nicht ausreichen. Rec. ist 2. nicht gesonnen, mit dem Verf. über das von ihm befolgte System im Allgemeinen zu rechten. Dennoch würde er einzelne Lehren anders gestellt, würde z. B. die Sect. VII. ch. 5. Tit. III. Liv. III. (*de l'action en nullité ou en rescission des conventions*) nicht bey den Verträgen, sondern bey den Verbindlichkeiten überhaupt eingeschaltet, und die Glücksverträge den Tauschverträgen nicht *entgegen* gesetzt haben. Der Antritt einer Erbschaft ist offenbar kein Vertrag, und nach französ. Rechte nicht einmal ein Quasicontract, und doch lässt sich in Beziehung auf denselben sowohl Nullität als Rescission denken, Die Glücksverträge aber sind keine Hauptgattung, sondern nur eine Untergattung der Tauschverträge; so stellt sie wenigstens der a. 1114. dar. Der Ort, welcher im C. N. dem tit. VII. liv. 1. (*de la paternité et de la filiation*) angewiesen ist, scheint Rec. ebenfalls richtiger zu seyn. Weit vor der älterlichen Gewalt und geschieden von derselben steht jener Titel, und, in der That, die darin enthaltenen Verordnungen erstrecken sich weit über die väterliche Gewalt hinaus, oder stehen mit derselben in ganz entfernter Beziehung. Diess letztere ist der Fall mit der Legitimation verstorbener Kinder. Der Vf. aber zieht diesen Titel S. 93 ff. Bd. II. in das Aelternrecht, sieht in der ehelichen Erzeugung und der Legitimation nur Arten, die älterliche Gewalt zu erlangen, und trägt bey jener zugleich die Rechte der unehelichen Kinder vor. Einen ähnlichen Anstoss fand Rec. in der Lehre von Schenkungen und letzten Willen. Der C. N. gibt in den 3 ersten Capiteln des 2ten Titels im 3ten Buche Grundsätze an, welche beyden gemeinschaftlicht sind. Diese bringt der Verfasser grösstentheils in die Lehre von den letzten Willen. Die Folgen davon sind in der Lehre von den Schenkungen theils Wiederholungen, theils unbequeme Zurückweisungen, es tritt bey diesem Verfahren die Eigenheit des franz. Rechts, dass Schenkungen und

letztwillige Dispositionen im Ganzen gleichen Grundsätzen unterworfen sind, zu sehr in Schatten und manche Verfügungen, z. B. S. 210 ff. Bd. II. die über den Pflichttheil, werden im *Erbrechte* zugleich in Beziehung auf *Schenkungen* abgehandelt. So ist auch der feine, praktische Unterschied, den der C. N. zwischen Unfähigkeit, Ausschliessung und Absetzung eines Vormunds macht, §. 34. S. 60. Bd. I. verwischt worden. Denn der Vf. führt die Personen, deren a. 442—45. gedacht wird, alle in Einer Classe, als schlechthin unfähig zur Vormundschaft auf, und fügt blos die Bemerkung hinzu, dass auch Absetzung Statt finde, sobald die Verhältnisse, die er unter No. 3—7. erwähnt, einträten. Man wird überdiess durch diese Darstellung zu dem Wahne verleitet, als sey die im Art. 444. verordnete Absetzung mit der im a. 445. nachgelassenen dieselbe, obschon jene unbedingt (*de plein droit*) eintritt, und diese nur möglich (*sont destituables*) ist. Mangel an Vollständigkeit ist es 3. was Rec. an diesem Handbuche wahrgenommen zu haben glaubt. Dieser Mangel spricht sich auf verschiedene Weise aus. Bald unterlässt der Vf., auf die Lehren, die der C. N. übergeht, und auf die Gründe dieses Schweigens aufmerksam zu machen. Gleich dem C. N. schweigt er über die Rechtssätze, die man aus dem Pandektentitel de L. Rhodia de jactu für analoge Fälle herleitet, über den Trödelvertrag, das consilium und die recommendatio. Auch wird S. 339. Bd. 1. der Grund, aus welchem das SCtum Macedonianum in dem Gesetzbuche keine Stelle finden konnte, nicht berührt. Sehr häufig verweiset der Vf. wegen des Inhalts einzelner Artikel, ja wegen ganzer Folgen von Artikeln, auf das Gesetzbuch, so dass jener entweder gar nicht oder ganz summarisch erwähnt wird. Dieses Verfahren findet dann, wenn die Artikel einen fremdartigen, z. B. dem Processe angehörenden Gegenstand, oder Geschäfte, die in Deutschland minder gewöhnlich sind, betreffen, in dem Plane des Vf. Rechtfertigung oder Entschuldigung. Wo aber diese Verhältnisse nicht eintreten, da ist es gewiss eine billige Forderung, dass das Handbuch eines Rechts die Sätze des letztern *enthalte*, nicht bloss ihre Stelle nachweise. Man ist berechtigt, von einem Handbuche mehr zu verlangen als von einer tabellarischen Uebersicht oder einem Compendium. Und wenn auch der Praktiker, für den der Vf. schrieb, bey dem Studium des franz. Rechts über dem Handbuche nie die Gesetzbücher vergisst, so wird doch dadurch jene Forderung selbst nicht aufgehoben. Am lautesten spricht sie dann, wenn das franz. Recht das Römische auf eine neue Art ausbildet oder modificirt, wenn die Dispositionen selbst Erläuterung bedürfen, oder wenn die Lehre, auf die sie sich beziehen, einen bedeutenden Rang einnimmt. Gewiss werden es mehrere Leser dieses Handbuchs mit dem Rec. bedauern, dass der Vf. diese Forderung zu wenig ins Auge fasste. Hier nur einige Belege! Der a. 1573. ist klassisch für die collatio dotis, und gibt der Nov. 97. c. 6. eine ganz neue Gestalt; Aber der Vf. begnügt sich, S. 186. Bd. II. not. 3. zu bemerken, dass die Dos unter den im a. 1573. angegebenen Einschränkungen zu conferiren sey. Der C. N. bestimmt a. 796. 803—9. in Verbindung mit dem C. d. P. a. 986 ff. die Rechte und Verbindlichkeiten des Erben während des spatii deliberandi und nach Ergreifung des beneficii inventarii in Beziehung auf Administration, Veräusserung und Vertheilung der Masse; der Vf. aber verweiset S. 179. Bd. II. blos auf diese Artikel, beschränkt sich auf den Satz, dass der Beneficialerbe im Verhältnisse zu den Legataren und Erbschaftsgläubigern nur als Verwalter des Nachlasses anzusehen sey, und man muss Dispositionen wie die, dass der Erbe, der das beneficium inventarii ergriff, nur für culpam latam hafte, dass die Gläubiger, welche bey Vertheilung der Maasse nicht eingekommen sind, und erst nachher sich melden, gegen die Legatare allein und auch gegen diese blos 3 Jahre lang ihre Ansprüche geltend machen können, im Gesetzbuche nachlesen. Die art. 782. u. 1938. stellen zwey merkwürdige Vorschriften auf. Jener verpflichtet die Erben eines Erben, eine noch unangetreten auf sie transmittirte Erbschaft, über deren Ausschlagung sie sich nicht vereinigen können, cum beneficio inventarii anzutreten; dieses verbindet den Depositar, bey dem eine gestohlne Sache niedergelegt wurde, den wahren Eigenthümer, sobald er ihn kennt, zu benachrichtigen, und ihn unter Gestattung einer zureichenden Frist zu Ausführung seiner Ansprüche aufzufordern, indem er nur unter dieser Voraussetzung dem Deponenten die deponirte Sache mit Sicherheit zurückgeben kann. Aber auch diese Vorschriften nimmt der Verfasser S. 164. Bd. II. und S. 352. Bd. I. nicht in den Text auf. Der C. N. gibt ferner art. 1617—23. genaue Bestimmungen für den Fall, wenn ein Grundstück mit Festsetzung eines gewissen Flächeninhalts verkauft wird. Die eigne Fassung des a. 1619 ist jedem unerklärbar, der den ältern französ. Gerichtsbrauch nicht kennt. Dessen ungeachtet werden S. 284 Bd. I. not. 2. diese Artikel nur genannt, ohne dass ihr Inhalt ausgehoben würde. Endlich steht im Eherechte die Uebereinkunft, nach welcher die Ehegatten einander ohne Gütergemeinschaft heirathen, ingleichen die Erklärung, dass sie in getrennten Gütern leben wollen, zwischen dem *regime en communauté* und dem *regime dotal* mitten inne. Diese beyden Verträge sind nicht Modificationen des einen oder des andern Systems, sondern haben gleichen Rang mit beyden. Sie hätten also eine eben so sorgfältige Erörterung verdient. Allein der nackte Begriff und eine Hinweisung auf a. 1529—39 ist alles, was man darüber bey dem Verf. S. 58 und 80 Bd. II. vorfindet. Befremden muss diese Kürze um so mehr, wenn man sie gegen die Ausführlichkeit hält, mit welcher der Verf. die Dispositionen des Gesetzes in andern, nicht eben wichtigern Lehren wiedergibt. Rec. ist weit entfernt, zu glauben, dass der Verf. bey den Zurückweisungen, welche er sich erlaubt, nicht sollte von einem bestimmten Plane ausgegangen seyn. Dennoch würde ihm die Frage: warum der Verf

S. 61 Bd. 1. not. 7. wegen des Verfahrens bey Ausschliessung und Absetzung eines Vormunds auf a. 446—49 bloss verweiset, und doch kurz darauf die Art und Weise, wie excusationes voluntariae vorzubringen und rechtlich zu erörtern sind, S. 64 Bd. 1. genau nach dem Inhalte der a. 438—41 erzählt? in Verlegenheit setzen. Das Streben des Vf. nach Kürze hat aber auch noch einen andern nachtheiligen Einfluss gehabt. Es hat Behauptungen erzeugt, welche nur halbwahr oder Misdeutungen unterworfen sind. Zum Beweise dieser Ausstellung beruft sich Rec. auf S. 181 Bd. 1. Hier lehrt der Vf., dass die Ehefrau wegen der Erbschaften und Schenkungen, die ihr während der Ehe zufallen, von der Zeit an, wo jene eröffnet wurden, und diese geschahen, ohne Inscription eine Hypothek an den Grundstücken ihres Ehemannes habe. Der a. 2135 sagt jedoch bey weitem nicht so viel! Er spricht bloss von *sommes dotales, qui proviennent des successions ou donations*, und diess ist nicht *jede* Schenkung oder Erbschaft (vgl. a. 1540 seq.). Einen andern Beleg will Rec. aus S. 119 Bd. 2. entlehnen. Hier sagt der Vf.: der Adoptiv-Vater könne aus der Erbschaft des Adoptiv-Kindes das zurückfordern, was er demselben geschenkt habe. Nach diesem Satze muss man glauben, der Adoptiv-Vater allein habe dieses Recht, er habe es aber unbedingt und ohne Unterschied, ob das Adoptiv-Kind eheliche Descendenz habe oder nicht, es finde auch bloss gegen das Adoptiv-Kind und bloss wegen geschenkter Sachen Statt. Lieset man dagegen die a. 351. 352, so erkennt man den Irrthum und findet über dieses Recht des Rückfalls mehrere Bestimmungen, deren keine unerheblich ist. Ein ähnliches Misverständniss kann S. 84 Bd. 2. die Behauptung veranlassen, dass der Ehemann die Dos, in so fern er sie nicht eigenthümlich überkomme, als Usufructuar, jedoch ohne Cautio usufructuaria, benutze. Man wird daraus folgern, dass nach franz. Rechte Bürgschaft für die Dos von Seiten des Ehemannes eben so unstatthaft sey, als nach dem röm. Rechte. Aber man schliesst falsch, denn der a. 1550 lässt eine solche Bürgschaft zu, vorausgesetzt, dass sie im Ehevertrage bedungen war. Der Verf. versichert, um noch einen Beweis beyzubringen, S. 318 Bd. 2. dass gegen eine Ehefrau während der nach dem Rechte der Mitgift geschlossenen Ehe die Verjährung in *dem* Falle weder anfange noch fortlaufe, wenn der Ehemann ein nicht für veräusserlich erklärtes Grundstück der Ehefrau veräussert habe. Damit ist aber nur der Fall des a. 1560 ausgedrückt, der Satz des a. 1561 hingegen, *les immeubles dotaux sont imprescriptibles*, auf welchen der a. 2255 verweiset, nicht wiedergegeben, und man kann in den Irrthum verfallen, dass während der Ehe die Acquisitiv- oder Extinctiv-Verjährung z. B. von Servituten in Beziehung auf den fundum dotalem anfangen könnte. Auch wird die Disposition, nach welcher die Verjährung des fundi dotalis während der Ehe bloss nicht anfangen, wohl aber fortlaufen könne, nur angedeutet, nicht so klar herausgehoben, als sie es verdiente. — Wenn man übrigens von dem angezeigten Handbuche verlangen wollte, dass darin gar kein Artikel des C. N., keine Erläuterung, welche aus den übrigen franz. Gesetzbüchern und Gesetzen geschöpft werden könnte, und keine Erörterung, zu welcher das neuere franz. Civilrecht Veranlassung gibt, übergangen seyn sollte, so würde diese Forderung mit der Bestimmung eines Handbuchs und mit der billigen Rücksicht auf den weiten Umfang der Arbeit, deren sich der Vf. unterzog, im Widerspruche stehen. Nur dann, wenn das Uebergangene von entschiedener Wichtigkeit ist, fühlt man eine wirkliche Lücke. Diess widerfuhr Rec., als er die a. 610 und 917 C. N. ingleichen a. 480 und 1028 C. d. P. zur Bestätigung oder Berichtigung von not. 2. S. 220 Bd. 2. not. 6. S. 312 Bd. 2. und S. 238 Bd. 1. not. 8. nicht benutzt, den a. 1757 C. N. (welcher S. 310 Bd. 1. falsch citirt ist) bey dem Pacht- und Miethcontracte, den a. 1496 vgl. mit Abschn. 3. a. 1527 in der Lehre von den Schenkungen, den a. 57 C. d. P. bey den Verzugszinsen und der Verjährung und den a. 746 C. d. P. S. 281 Bd. 1. not. 4. nicht erwähnt fand. Ausserdem bot über das Verfahren des Civilbeamten in dem Falle, wenn das ihm vorgezeigte und in die Geburtsregister noch nicht eingetragene Kind todt ist, über das Befugniss eines Vormunds oder eines emancipirten Unmündigen in Beziehung auf Veräusserung von Renten, auch über die Heirathen zwischen Negern und Weissen das Decret v. 4. Jul. 1806 das Ges. v. 24. Mart. 1806 und das Circul. des Grossrichters v. 18. Niv. XI. Stoff zu interessanten Bemerkungen dar, und man würde es dem Verf. Dank wissen, wenn er die Rechte und Pflichten des einen Ehegatten, welcher die Administration des Vermögens des andern, abwesenden behält oder übernimmt, ausführlicher, als S. 40 Bd. 1. not. 3. geschehen ist, untersucht, S. 223 Bd. 1. die Lehre von der culpa im Allgemeinen, vorzüglich mit Rücksicht auf die obligationes faciendi vel non faciendi, einer sorgfältigern Entwickelung gewürdigt, im Erbrechte den Unterschied zwischen *succession vacante und en desherence* angegeben, bey Feststellung des Begriffs eines *leg universel und à titre universel* die a. 610. 612. zu Rathe gezogen und im Beweise das dem französ. Rechte eigenthümliche Mittel, den Werth einer Sache par la commune renommée darzuthun, gedacht hätte. — Endlich gesteht Rec. 4. offenherzig, dass ihm manche Behauptungen des Vf. geradezu unrichtig geschienen haben. Es ist jedoch hier ein Unterschied zu machen, ob sie der Vf. als unbezweifeltes Recht oder als seine eigne Muthmassung vortrug. Zu der ersten Classe rechnet Rec. folgende. Nach S. 88. Bd. 1. soll bey Todesfällen der Civilbeamte erst 24 Stunden nach dem Ableben an den Ort, wo der Leichnam sich befindet, zur Aufnahme des acte des decés sich begeben dürfen. Diess sagt aber der a. 77. keineswegs, vielmehr kann der Civilbeamte die Beaugenscheinigung des Leichnams so fort nach dem Tode

oder nach dessen Anmeldung veranstalten, nur darf er nicht früher, als 24 Stunden nach dem Ableben den Erlaubniss-Schein zur Beerdigung ausstellen. Ferner wird S. 187 Bd. 1. not. 2. vgl. mit S. 246. not. 1. behauptet, dass der Hypotheken-Bewahrer zugleich die Aufbehaltung der gerichtlichen depositorum habe: allein davon steht im a. 2203. keine Sylbe. Das darin vorkommende Wort *depôt* hat einen ganz andern Sinn, und die gerichtlichen Deposita wurden ehedem (s. Bousquet zum a. 1259. No. VIII) bey dem *receveur des contributions* im Arrondissement, niedergelegt, bis das Gesetz vom 28. Niv. XIII. die *caisse d'amortissement* dazu bestimmte. Bey der Eintheilung der Verträge in bekannte und unbekannte S. 258 Bd. 1. lieset man folgende Stelle: „Die erstern sind nach den allgemeinen Grundsätzen von Verträgen zu beurtheilen, für die letztern enthält das Gesetz noch ausserdem besondere Vorschriften." Hier ist der Sinn des a. 1107. ganz entstellt, und sein Inhalt geht vielmehr dahin, dass beyde Gattungen von Verträgen, benannte wie unbenannte, nach den allgemeinen Vorschriften über Verträge zu beurtheilen wären, dass aber für einzelne Verträge noch besondere Vorschriften gegeben werden würden. Der Verf. bezieht nächstdem S. 272 Bd. 1. das Vorrecht, wegen einer blossen Laesion restitutionem in integrum zu verlangen, auch auf die interdictio und findet im a. 509 und 1312 Beweise für seine Behauptung. Aber Rec. kann sich dessenungeachtet nicht von ihrer Richtigkeit überzeugen. Die a. 1305 — 11. sprechen nur von Unmündigen und lassen eine ausdehnende Erklärung nicht zu, auch hat weder das röm. Recht, dem das Französische hier gefolgt ist, noch der Gerichtsbrauch jenes Privilegium jemals auf bevormündete furiosos ausgedehnt. Der a. 509. ist aus dem Nachsatze zu erläutern, widrigenfalls beweiset er zu viel, eben so, wie der a. 1312, aus welchem, wenn er Beweiskraft hätte, folgen würde, dass auch Eheweiber jener Rechtswohlthat theilhaftig wären. In der Lehre vom Kaufe unterscheidet das Gesetz folgende Fälle, a. ob die Waare erst zugezählt, zugewogen oder zugemessen, b. erst gekostet werden müsse, oder aber c. nur auf die Probe (*vente faite à l'essai*) käuflich ausgenommen sey? Im ersten Falle ist der Contract zwar bindend, aber vor dem Zuwiegen, Zuzählen und Zumessen geht die Gefahr nicht auf den Käufer über; im zweyten Falle existirt so lange, als die Waare nicht gekostet und gebilligt ist, gar kein Kauf, und im dritten Falle ist der Handel von einer Suspensiv-Bedingung abhängig. Vergl. a. 1585. 1587. 1588. Den Inhalt dieser Artikel hat der Vf. S. 277 Bd. 1. keinesweges treu wiedergegeben. So wie er die Sache darstellt, würde in dem Falle sub b. der bedingte Kauf, den das Gesetz sub c Statt finden lässt, eintreten und auf die Approbation der Waare käme nichts an. Im zweyten Bande kommt S. 10 die Behauptung vor, ein Stiefbruder könne seine Stiefschwester heirathen, weil auch das französ. Recht den Satz, *affines inter se non sunt affines*, bestehen lasse. Aber sind wohl Stiefgeschwister, im Verhältnisse zu ihrem gemeinschaftlichen Adscendenten gedacht, *affines inter se?* und würden sie, wenn sie es wären, in der Intestaterbfolge zugelassen worden seyn? Ebendaselbst S. 250 not. 3 wird den Erben des Schenkgebers das Recht, eine nicht transscribirte Schenkung hypothekenfähiger Güter anzufechten, abgesprochen. Gleichwohl gibt der a. 941 (anders als in dem Falle des a. 1070. 1072.) allen *personnes ayant interêt* dieses Recht und nimmt nur diejenigen, welche die Transscription zu besorgen hatten, ferner deren Stellvertreter und den Schenkgeber selbst, nicht aber dessen Erben, aus. Die Uebersetzung der Worte: „*jouissant des droits civils*" im a. 980 durch „französ. Bürger" S. 197 Bd. 2. ingleichen die des Worts „*fait*" im art. 1359 durch „Handlungen" S. 307 Bd. 2. kann Rec. eben so wenig billigen. So viel jene anlangt, so ist die Notariatsordnung v. 25. Vent. XI., auf deren art. 9. der Vf. sich beruft, älter als das Gesetz v. 13. Flor. XI. *sur les donations entre vifs et sur les testamens*, woraus der a. 980 entnommen ist. Da letzterer einen klaren Sinn hat, so darf er nicht aus einem frühern Gesetze erläutert werden. Was aber das Wort „*fait*" betrifft, so sagt der Verf. S. 307 Bd. 2. not. 2. selbst, und es wird auch durch a. 2275. bestätigt, dass der Eyd darüber angetragen werden könne, dass der Gegner etwas wisse oder nicht wisse. Das Wissen oder Nichtwissen einer Sache ist jedoch keine Handlung, sondern eine Thatsache, u. so dürfte auch das Wort *fait* zu übersetzen seyn. — Die zweyte Classe der Behauptungen, die der Vf. vorträgt, sind diejenigen, welche ihm selbst nicht ausgemacht schienen. Rec. wird auch hier einige ausheben, welche er nicht vertheidigen möchte. Der C. N. spricht Bevormundeten und Eheweibern ein gesetzliches Pfandrecht zu, welches ohne Inscription bestehet, obschon gewisse Personen berechtigt und verpflichtet sind, letztere deshalb zu suchen. Ist sie nun erfolgt, so erhält sie das Pfandrecht 10 Jahre lang in seiner Kraft. Wie aber, wenn sie vernachlässigt worden war? Hört dann jenes Pfandrecht so fort mit dem Ende der Vormundschaft und Ehe auf? Der C. N. erklärt sich hierüber nicht, und der Vf. behauptet S. 211 Bd. 1, Maleville beantworte in seiner Analyse ad art. 2154 die so eben aufgestellte Frage bejahend. Er selbst stimmt für eine 10jährige Fortdauer jener Hypotheken. Hier thut er aber eines Theils Malevillen Unrecht, denn dieser will die Fristen Statt finden lassen, welche das Gesetz v. 11. Brum. VII. und das Edict von 1673 festsetzt. Andern Theils aber entfernt sich die Meynung des Vfs. selbst von dem ältern franz. Rechte zu weit, als dass man ihr Beyfall geben könnte, und würde auf jeden Fall nur auf die Hypothek der Bevormundeten zu beschränken seyn. Wenigstens sieht Rec. nicht ein, aus welcher Ursache bey den Eheweibern eine 10jährige Frist Statt finden sollte. Der Vf. will sodann S. 132 Bd. 2. einen Erbvertrag als Testament gelten lassen, sobald derselbe nur in dieser Hinsicht die erforderlichen Solennitäten habe. Um diess zu beweisen,

führt er an, dass der a. 1130 keinesweges die Urkunde selbst, in welcher ein Erbvertrag enthalten sey, für ungültig erkläre und der a. 1002 auf die Benennung, unter welcher Vortheile auf den Todesfall zugewendet würden, keine Rücksicht nehme. Diese Gründe haben Rec. nicht überzeugt. Der Art. 1002. setzt ausdrücklich *dispositions testamentaires* voraus und wenn das Geschäft, worüber eine Urkunde aufgesetzt wird, nichtig ist, so braucht nicht erst die Urkunde selbst für nichtig erklärt zu werden. Man würde übrigens, um dem Vf. beyzustimmen, annehmen müssen, dass man ein und dasselbe Geschäft zu gleicher Zeit als wiederruflich und als unwiederruflich eingehen könne. Ohne diese Voraussetzung trifft man auf den Schluss: ein Erbvertrag dürfte nicht eingegangen werden, ein Testament aber ist nicht beabsichtigt worden, mithin ist das Geschäft im erstern Falle nichtig, im zweyten aber nicht geschehen. Das franz. Recht scheint überhaupt der Verwandelung juristischer Geschäfte nicht eben hold zu seyn. So ging wenigstens der Vorschlag, eine nicht acceptirte Schenkung unter den Lebendigen als eine donatio mortis caussa aufrecht zu erhalten, nicht durch. vergl. Discuss. v. Jouanneau und Sodor zum a. 942.] Dagegen fühlt sich Rec. geneigt, gegen den Vf. S. 225 Bd. 2. die Legate unter einer Resolutiv-Bedingung oder ex die certo und in diem certum in Schutz zu nehmen. Wenn das Verbot der Substitutionen im Art. 896 wirklich diese Ausdehnung hätte, wie der Vf. meynt, so würden *alle* bedingte und von einer Zeitbestimmung abhängige Dispositionen ungültig seyn. Denn auch das Legat unter einer Suspensiv-Bedingung legt dem, der es entrichten soll, die Verbindlichkeit auf, die Sache bis zu dem Eintritte der Bedingung zu behalten und alsdann erst dem Legator auszuantworten. Eine ähnliche Wirkung hat das Legat ex die incerto und das in diem incertum ausgesetzte wird mit dem Eintritte dieses dies eben so ungültig, als das sub conditione resolutiva. Gegen die Folgerungen des Vf. sträubt sich der Geist und der Wortverstand des a. 896 und der Vf. scheint selbst auf dieselben kein besonderes Gewicht zu legen, weil er S. 232 not. 2. Bd. 2. wieder von Legaten ex die certo spricht. Eine weitere diessfalsige Erörterung würde jedoch den wenigen Raum wegnehmen, den Rec. nach dem Umfange dieser Blätter noch übrig und für eine andere wichtige Frage bestimmt hat. Sie gilt dem a. 2279, einem Artikel, der sich an die sieben cruces der Interpreten des röm. Rechts anschliesst. Stellt man die einzelnen Bemerkungen, welche der Vf. S. 103 127. 128. 132 Bd. 1. u. S. 321 Bd. 2. mittheilt, zusammen, so ist seine Meynung folgende: es gibt im französ. Rechte keine Vindication, mithin auch keine Verjährung einzelner beweglicher Sachen, es finden auch deshalb nicht einmal possessorische Rechtsmittel Statt, der C. N. sanctionirt vielmehr den Grundsatz, Hand muss Hand wahren, macht bloss wegen gestohlner und verlorner Sachen eine Ausnahme, und lässt hier eine dreyjährige, aber nicht an die Regeln der Ersitzung, nicht an die bona fides, gebundene Verjährung zu; die Fälle des a. 1238. 1599 u. 2102 scheinen zwar ebenfalls Ausnahmen zu seyn, aber man wird, um den Widerspruch zu heben, in denselben nur eine condictio ex lege oder sine caussa, nicht gegen jeden dritten Besitzer, sondern nur gegen den, welcher die Sache unmittelbar aus den Händen desjenigen empfing, der dem Eigenthümer persönlich verpflichtet war, zulassen können. Diese Darstellung ist in Ansehung der possessorischen Rechtsmittel richtig, kämpft aber sonst mit vielen Schwierigkeiten. Die condictio, welche dem Vf. anwendbar scheint, findet in keiner Gesetzstelle einige Bestätigung. Im Gegentheil ist es der Zweck des a. 2102 gewesen, dem Vermiether und Verpachter ein Vindicationsrecht gegen jeden Dritten einzuräumen. Vorzüglich deutlich erhellet diess aus der Rede des Tribun Tarrible an die gesetzgebende Versammlung bey Ueberreichung des 15ten Buchs der 2ten Abth. v. C. d. Proc. wo er bey der *Saisie-Revendication* die Ausnahmen des a. 2279. u. den Fall des a. 2102. auf eine Linie stellt. Hierzu kommt, dass Bousquet zum a. 1238 u. Maleville zum a. 1599 ausdrücklich bemerken, dass diese Artikel über die Verjährung nichts entscheiden. Auch sind es die a. 1238. 1599 u. 2102 nicht allein, aus welchen Bedenklichkeiten erwachsen. Die a. 568. 570. 572—74. 576. 1812 bieten ebenfalls dergleichen dar: besonders dürften aber a. 1141. 880 u. 2239 entgegenstehen. Der a. 1141 verlangt ausdrücklich bonam fidem, wenn der zweyte Käufer einer beweglichen Sache als Besitzer derselben dem ersten Käufer vorgezogen werden soll. Der a. 880 welcher das ius separationis in Beziehung auf Mobilien auf 3 Jahr festsetzt, und nur bey Immobilien verlangt, dass sie sich noch in den Händen des Erben befinden, würde mit dem a. 2279 ganz unvereinbar seyn. Der a. 2239 endlich, welcher (vgl. a. 1918) nicht allein von Immobilien verstanden werden kann, würde eine Verjährung festsetzen, die keinen Sinn haben würde. Schützt mich der blosse Besitz einer Sache, die ich von einem Depositor kaufe, gegen alle Ansprüche des wahren Eigenthümers, so brauche ich doch in der That sie nicht erst zu verjähren. Zu diesem Allen gesellet sich die Aeusserung des Staatsraths Barlier, welcher bey Mittheilung obigen Abschnitts des C. d. P. in der gesetzgebenden Versammlung sagte: *En matière mobilière le detenteur de la chose aura o r d i n a i r e m e n t pour lui la p r è s o m p t i o n de proprieté*, — also nur Präsumtion des Eigenthums, nicht Eigenthum! Schüchtern u. ohne den Aufschlüssen vorzugreifen, zu denen Hr. Prof. Dabelow im 4. St. seines Archivs Hofnung gemacht hat, wagt es Rec. hier seine Ansicht mitzutheilen. Er versteht den a. 2279 (*en fait de meubles la possession vaut titre*) wörtlich. Dann sagt er weiter nichts, als: der Besitz vertritt die Stelle des Rechtsgrundes, possideo, quia possideo. Dieser Satz leidet eine Ausnahme bey gestohlnen u. verlornen Sachen, d. h. dem Eigenthümer solcher Gegenstände kann die exceptio iusti tituli drey Jahre lang nicht entgegengesetzt werden. In allen andern Fällen bleibt es bey der Regel, auch wird bona fides präsumirt. Könnte jedoch der Eigenthümer malam fidem des dritten Besitzers erweisen, so wird er damit nach Maasgabe des a. 2262 gehört werden müssen, u. in so fern findet eine Vindication beweglicher Sachen gegen den dritten Besitzer auch nach franz. Rechte Statt. Der C. N. legt (vgl. a. 1141. 1238. 1378—80 u. a. m.) auf die bona fides ein zu entschiedenes Gewicht, als dass man daraus, weil sie in der Lehre von der Verjährung nur bey der 10- und 20jährigen Präscription etwas ausführlicher erwähnt wird, schliessen könnte, sie sey zur Verjährung beweglicher Sachen ganz unnöthig.

Am Schlusse dieser Anzeige hat Rec. die Leser dieses Handbuchs noch vor den Druckfehlern zu warnen, welche sich vorzüglich in den Citaten eingeschlichen haben. In dem S. 327 Bd. 2. beygefügten Gesetze v. 3. Sept. 1808 u. zwar im ersten art. ist eine ganze Zeile (*en matière civile, cinq pour cent, ni*) weggeblieben. Auch hätte der Hr. Kirchenrathsregistr. u. Secr. Hecht zu Heidelberg dem Register des Werks etwas mehr Vollständigkeit geben können, so dass man Revision, Wiedereinsetzung, Nullität, und andere Worte nicht vergebens suchte.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

5. Stück, den 11. Januar 1809.

THERAPIE.

Allgemeine Therapie von *Carl Georg Neumann*, der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor, Königl. Sächsischem Staabsmedicus, der Kais. Königl. medicinisch. chirurg. Josephsakademie zu Wien correspondirendem Mitgliede. Leipzig, in der Kühnschen Buchhandlung. XVI und 212 S. 1808. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Absicht des Verf. bey Bekanntmachung dieser Schrift war nach seiner eigenen Angabe (S. VI.), die Frucht der neueren und neuesten Systeme für die praktische Medicin brauchbar zu machen; indem es ihm schien, als ob über die seltsame mystische Sprache, die man in den Schriften der naturphilosophischen Aerzte findet, das Gute und Wahre, was sie lehrt, von dem besseren Theile der Aerzte überhöret werde. Er wollte also das Nützliche aus dem bisher in dieser Hinsicht bekannt gewordenen von dem Unbrauchbaren scheiden, zur Aufstellung richtiger Heilregeln benutzen und mit eigenen, neuen Ideen verbunden zu einem Ganzen vereiniget darstellen. — Dieses Unternehmen des Verfs. ist unstreitig sehr lobenswerth und verdienet den Dank des Publikums um so mehr, je deutlicher das Bestreben hervorleuchtet, frey von dem eitelen Tande der poetischen, jetzt bey einem Theile unserer medicinischen Schriftsteller so beliebten Sprache nicht allein praktisch nützliche, sondern auch in das Innere des Organismus tief eindringende Wahrheiten aufzustellen; je mehr Hr. N. an mehreren Stellen beurkundet hat, mit welchem Fleisse er die Meynungen älterer und neuerer Aerzte studiret, mit welchem Scharfsinne er sie durchdrungen und beurtheilet hat. Auch wir ehren dieses Verdienst, und stimmen seinem Urtheile über die neuen und neuesten Ansichten in der Heilkunde grösstentheils bey, können aber doch auch der von ihm aufgestellten Theorie unsern Beyfall nicht ganz schenken. Wir hoffen von dem Verf. nicht missverstanden zu werden, wenn wir, indem wir unsere Leser mit den Hauptideen dieser Theorie bekannt machen, zugleich auch unsere Zweifel vortragen, die uns gegen dieselbe aufgestossen sind, wenn man gleich aus den harten, unsern Beyfall schlechterdings nicht habenden Urtheilen, die Hr. N. in der Vorrede und in der Einleitung über Recensenten fällt, schliessen sollte, dass er Einwürfe wohl aufzunehmen nicht geneigt ist. Möchte doch der Verf. wohl erwägen, wie leicht es ist sich selbst zu täuschen, wie leicht man in der Freude über einen Fund, die Prüfung vernachlässiget, ob derselbe wirklich neu und so wie man glaubt, für die Wissenschaften erspriesslich ist. —

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. zu beweisen suchet, dass, wenn wir gleich ohne System heilen können, es dem menschlichen Geiste doch würdig sey nach dem Grunde der Veränderungen zu fragen, die bey der Heilung vorgehen und dass hierzu die Aufstellung eines Systems nöthig sey, folgen die beyden Haupttheile dieser Schrift, nämlich: 1) die theoretischen Untersuchungen (v. S. 5 — 94) und 2) der praktische Theil (v. S. 95 — 212). In dem theoretischen Theile werden mehrere allgemeine physiologische, pathologische und therapeutische Sätze aufgestellt, die Grundzüge des Systems des Verfs. entwickelt, in dem zweyten Theile werden aus diesen speciellere Heilregeln abgeleitet. — Die dynamische Ansicht des Organismus ist diejenige, welche der Verf. zur Erklärung der Phänomene, die wir in dem menschlichen Körper im gesunden und krankhaften Zustande bemerken, benutzt. Leben äussert sich als Thätigkeit. Leblose Körper sind diejenigen, bey denen die bewegende Kraft in 2 Factoren zerfällt, einen äusseren und einen inneren; lebende Körper sind diejenigen, bey denen die bewegende Kraft in dem Körper selbst liegt. Ein Körper ist lebendig, sobald er fähig ist, sich zu verändern ohne Einwirkung eines äusseren Factors. So gut und scharfsinnig auch Hr. N. diese Untersuchung weiter ausführt, so scheinet uns doch, als habe er bey der Aufstellung dieses Unterschiedes das Verhältniss des lebenden Körpers zu der Aussenwelt, oder dem äusseren Factor zu wenig berück-

sichtiget, denn ohne Einwirkung eines äusseren Factors verändert sich der lebende Körper nicht, er steht aber zu diesen äusseren Einwirkungen in einem anderen Verhältnisse, als der leblose. — Die Selbstthätigkeit des Lebendigen zeigt sich in räumlicher Bewegung, in Expansion und Contraction, welche beyde Bewegungsarten mit einander abwechseln und als Qualitätsveränderung sich in eigenthümlicher Synthesis zeiget, welche an die Abwechselung der Expansion und Contraction, als an ihre Bedingung gebunden ist. (Es ist zwar richtig, dass der Organismus von einer Seite betrachtet Expansion und Contraction, als abwechselnde Erscheinungen in seiner Masse zu erkennen giebt; erschöpft werden aber durch diese Ansicht die mannigfaltigen Lebensäusserungen des Organismus doch wohl nicht. Es ist noch gar nicht bewiesen, dass in dem Verhältnisse der Expansion und Contraction die Bedingung, der letzte Grund der Qualitäts-Veränderungen zu suchen ist; ob nicht vielmehr umgekehrt in dem Qualitäts-Verhältnisse die Bedingung der Expansion und Contraction liegt; so dass wir wenigstens jenen Satz nicht als absolut gewiss zum ersten Grundsatz eines Systems aufstellen können, durch welches wir wirklich die Phänomene des Lebens bis in das Innerste zu erklären wähnen. Es scheint uns diese Annahme auch nicht viel mehr zu seyn, als das Auffassen einiger Hauptphänomene des Lebens, unter welche sich mehrere andere gleichzeitig erscheinende classificiren lassen, ohne dass man beweisen kann, dass diese wirklich Folgen jener sind.) Absolute Gesundheit ist ein Ideal. Relative Gesundheit ist vorhanden, wenn die Selbstthätigkeit den Widerstand der Aussenwelt überwindet, ohne dass das Lebendige seinen Zustand verändert. Die Normalität desselben ist an die mechanische Bewegung des Lebendigen gebunden, welche sich als abwechselnde Expansion und Contraction zeigt. Die Synthesis ist also normal, wenn die Abwechselung dieser Bewegungsarten normal erfolgt. Störung dieses Verhältnisses ist die allgemeinste Ursache der Krankheiten. Denn wenn die Abwechselung zwischen Expansion und Contraction abnorm ist, so ist auch die Synthesis innormal. Die Aussenwelt bewirkt also Krankheiten, indem sie das normale Verhältniss zwischen Expansion und Contraction in dem Lebendigen aufhebt. Heilen können wir die Krankheiten, indem wir das normale Verhältniss wieder herstellen, also entweder Expansion bewirken, wo die Contraction abnorm ist, oder umgekehrt. — Aus diesen Hauptsätzen der Theorie des Hrn. N. wird man nun leicht seinen Ideengang im Speciellen ahnen können. Alles wird auf Expansion und Contraction bezogen, nur durch diese kommt Krankheit zu Stande, nur durch diese können wir Krankheit heben. Die Arzeneyen wirken als Reiz, welcher die Expansion erhöhet, oder erniedriget, und die Verschiedenheit ihrer Wirkungen wird nun bestimmt durch die Qualität des Reizes, durch die Quantität desselben, und durch den Zustand der Reizbarkeit des Lebendigen. Wie aber diese Verschiedenheiten in der Expansion, der Contraction und dadurch in der Synthese durch die ponderablen Stoffe hervorgebracht werden, wie die ponderabelen Stoffe auf die Kräfte einwirken können, darüber finden wir keinen befriedigenden Aufschluss. Denn dass die Erklärung, welche sich S. 16. findet: „Da das Lebendige strebt, alles, worauf es wirken kann, nach der ihr eigenen Synthesis zu verwandeln, folglich die Qualität des äusseren zu vernichten, und mit der seinigen zu homogenisiren, so muss seine Thätigkeit anders seyn, je nachdem es *hierbey mehr oder weniger Mühe hat;*" nicht als ein solcher angesehen werden kann, wird der Verf., bey genauerer Prüfung, wahrscheinlich selbst eingestehen. — Hiervon abgesehen ist manches Gute, und Nützliche über die verschiedenen Wirkungsarten der Arzeneyen über die Gesetze der Gewohnheit und des Antagonismus gesagt. —

Der Zweck der Reizthätigkeit bey den Thieren ist Bildung und Vorstellung. Auch die Vorstellung ist in therapeutischer Hinsicht als durch Expansion und Contraction des Hirn- und Nervensystems bedingt zu betrachten. (Dieser Satz ist aber noch zu beweisen, es fehlt der gültige Beweis dafür durchaus, und es möchte auch schwer seyn, die mannigfaltigen Hirn- und Nerventhätigkeiten auf die Expansion und Contraction zurückzuführen.) Krankheit führt also zu abnormer Vorstellung oder Bildung, und da beyde *organisch bedingt* und normal sind, wo Expansion und Contraction der Nerven und Gefässe normal sind, so besteht alle Krankheit in Abnormität dieser Abwechselung. (Der Vordersatz ist noch zu beweisen. —)

Als Hauptsysteme, aus denen wesentlich alle übrige Systeme bestehen, nimmt der Verf. 1) das Assimilationssystem, welches zur Aufnahme der Aussenwelt bestimmt ist; 2) das System der Blutgefässe, welches zur Ausbildung und Benutzung des Aufgenommenen, zur Ausscheidung des zerstörten und zur weiteren Benutzung des assimilirten Stoffs der noch nicht verbraucht ist, dienet; 3) das System der Organe der Vorstellungen. (Da aber das Nervensystem nicht allein zu den Vorstellungen bestimmt ist, sondern auf mannigfaltige Weise in den Organismus eingreifet; so halten wir es nicht für gut, dieses System ausschliesslich als System der Vorstellungen aufzuführen.) Krankheiten finden entweder örtlich in einzelnen Theilen dieser Organsysteme Statt, oder verbreiten sich auf eines dieser 3 Organsysteme oder auf alle drey. Also als abnormer Wechsel zwischen Expansion und Contraction in dem Assimilationssystem, dem Blutgefässysteme oder dem Nervensysteme. — Weil das reizbare Organ in Contraction und Expansion sein Leben äussert, so erscheint die Irritabilität als getheilt in zwey entgegengesetzte Kräfte, in Contractilität und Expansibilität. Die Wirkung des Reizes kann nicht anders das normale Verhältniss zwischen Expansion und Contraction stören, als indem es entweder die Expansion oder Con-

traction erhöhet oder schwächt. Wird eine von diesen Kräften erhöhet, so muss die Folge seyn, dass die Aeusserung auch erhöhet ist, welche sie veranlasst, z. B. erhöhte Expansibilität bewirkt erhöhte Expansion. Wird eine von beyden geschwächt, so muss die Aeusserung der entgegengesetzten erhöht erscheinen, geschwächte Expansibilität muss also als erhöhte Contraction, geschwächte Contraction als erhöhte Expansion sich zeigen. Da beyde Kräfte einander wesentlich entgegen wirken, so muss, wenn die entgegen wirkende aufhöret, die andere desto heftiger und freyer wirken. Abnorme Expansion kann daher eben so gut herrühren von abnorm erhöhter Expansibilität, als von geschwächter Contractilität, abnorme Contraction von erhöhter Contractilität und von geschwächter Expansibilität. Diese vierfache Entstehungsart des abnormen Zustandes wird aber doch wohl dem Wesentlichen nach nur auf eine zweyfache zu reduciren seyn. Denn Expansion und Contraction sind nur als Eigenschaften des Organismus, als Lebensäusserungen zu betrachten, die einander entgegengesetzt sind, von denen die eine so viel verliert, als die andere gewinnt. Denn so wie ein warmer Körper nur dadurch kalt wird, wenn man ihm Wärmestoff entziehet, so wird dem Wesentlichen nach bey Erhöhung der Expansibilität, die Contractilität immer vermindert, bey Erniedrigung der Expansibilität, die Contractilität immer erhöhet werden müssen. Man kann nicht annehmen, dass die eine von diesen Lebensäusserungen in ihrem normalen Zustande bleibt, indem die andere erhöhet oder erniedriget wird, wie dieses wohl von einigen Schriftstellern in Hinsicht der Irritabilität und Sensibilität geschehen ist, indem man diese beyden Lebensäusserungen so neben einander stellt, dass sie zwar wechselsweise auf einander influiren, aber nicht geradezu einander entgegen wirken und sich aufheben. Es liegt der Ansicht des Vfs. allerdings etwas Wahres zum Grunde, nur lässt sich dieses nicht innerhalb der engen Gränzen der Expansion und Contraction auffinden. Ueber Heilkraft der Natur, über Krise sagt der Verf. viel Wahres und Gutes; mit Scharfsinn und durch Erfahrung gebildetem Geiste prüfet er die Ansichten der Brownianer und Erregungstheoretiker über die schwächende, reizende und stärkende Heilmethode, die der Humoralpathologen über die auflösende Methode, und beweiset, dass es keine allgemein reizende, schwächende, stärkende und auflösende Heilmethoden gebe, sondern nur besondere, worin wir mit ihm vollkommen übereinstimmen. — Da es nun keine allgemeine, sondern nur besondere Heilmethoden gibt, so setzt Hr. N. von S. 65 an seine Meynungen über die besonderen Heilmethoden weiter aus einander. Die besonderen Heilmethoden zerfallen in 3 Hauptclassen nach den oben schon angegebenen 3 Hauptsystemen; und eine jede derselben wieder in 4 Unterabtheilungen, nämlich 1. u. 2. in Mittel, welche die Expansibilität oder Contractilität erhöhen, oder 3. und 4. in solche, die die Expansibilität oder Contractilität erniedrigen. Ausser den hieher gehörigen Mitteln nimmt er auch noch specifische Mittel an, die in einem Nebensysteme noch eine besondere Wirkung hervorbringen. In der Einleitung zu diesem Abschnitte, in welchem er sich nochmals über die 3 Hauptsysteme des menschlichen Organismus erklärt, bestimmt er auch genau den Unterschied zwischen den kleineren und grösseren Gefässen, auf den schon Bichat aufmerksam gemacht hat. — Der Verf. hat die richtigern Ansichten der neuern Aerzte benutzt, indem er den Satz aufstellte, dass ein jeder äusserer Körper auf eines der 3 Hauptsysteme des Organismus zuerst einwirkt. Allein ob ein jeder zuerst und unmittelbar auf die Expansibilität und Contractilität einwirkt, oder ob durch diese Körper nicht vielmehr erst eine andere Wirkung hervorgebracht wird, von welcher die Veränderung der Expansion und Contraction als Folge angesehen werden muss; ob diese Veränderungen nicht blos als *eine* der sinnlichen, sichtbaren Wirkungen angesehen werden muss, deren mehrere in den Kräften und Eigenschaften des Organismus erscheinen, indem äussere Körper auf denselben einwirken, dieses sind Fragen, die erst genauer erörtert werden müssen, ehe wir auf diese Lehre von der Expansion und Contraction ein System bauen können. — Vorzüglich schwer möchte wohl der Beweis zu führen seyn: dass die Veränderungen des Nervensystems allein in der Veränderung der Expansibilität und Contractilität desselben zu suchen sey. Alles, was der Verf. S. 74 über die Expansion der sensibeln Nervenatmosphäre, und über die Erhebung und Zurücksinkung des Gehirns, die als Folgen des Arterienschlags anzusehen ist, sagt, verbreitet über diesen Gegenstand kein Licht. Und auch in dem praktischen Theile ist diese Unvollkommenheit des physiologischen und pathologischen Theils sehr fühlbar. Nur mit vielem Zwang konnte sich der Verf. da durchhelfen, wo ihn die Lehre von der Expansion und Contraction nothwendig verlassen musste. — Auf die kurze Einleitung folgt die Angabe der Mittel, welche anzuwenden sind, um eine der angegebenen Heilmethoden zu bewirken. Mittel zur Erhöhung der Expansibilität, 1. im Systeme der Blutgefässe. Im Allgemeinen wird von diesen Mitteln gesagt, dass diejenigen hieher gehören, die nicht mit grösserer Energie in das Lebendige wirken, als dieses zurückwirkt, und nicht die Masse und Bestandtheile des Lebendigen entziehen. (Diese Erklärung ist sehr unbefriedigend.) Die hieher gerechneten Mittel sind: Blut, Sauerstoffgas, Wärme, gute Nahrungsmittel; alles narkotische, ein mässiger Grad der Muskelbewegung, alle Arzneyen, die als erhitzende Mittel bekannt sind. Für die Haut und in Wunden alle balsamische Mittel, die Metallkalke (alle?), die sogenannten epispastica und vor allen einfache Verwundungen, Scarificationen. (immer?) — 2. In dem Lymphsysteme. Da man nicht mit hinreichender Genauigkeit die Symptome der erhöheten Expansion des Lymphsystems kennet, so kann man auch nicht die Mittel angeben, durch welche sie folgt. — 3. In

dem Nervensysteme. Energische Einwirkung ihrer Normalreize. Die Nerven und das Hirn haben aber nicht einerley Normalreiz, daher sind auch die Reize, welche die Expansion der Nerven erhöhen, von denen verschieden, welche die Expansion des Gehirns erhöhen. Licht, Schall sind keine Reize für das Gehirn, und die Thätigkeit der Nerven, durch diese Reize bewirkt, gibt erst den Anstoss für die Gehirnthätigkeit. — Die Expansibilität der Sinnennerven wird erhöhet 1. durch Sinnenreize, 2. durch Contraction der Arterie. Je stärker die Arterie wirkt, je mehr sie sich expandirt, desto weniger kann es der mit ihr verbundene Nerve, je weniger sie sich expandirt, desto mehr thut es der Nerve. (Wäre dieses nöthig, so müsste immer, je heftiger eine Entzündung ist, um so mehr die Empfänglichkeit der Nerven für äussere Eindrücke abnehmen, und doch findet meistens das Gegentheil Statt. — Der Verf. scheint sich auch bey dieser von ihm aufgestellten mechanischen Wirkungsart der Thätigkeit der Nerven, für welche wir in der That gar keine Beweise finden, in einen Widerspruch zu verwickeln. Denn S. 74 sagt er: Was die sichtbare Veränderung bey der Expansion der Nerven anlangt, so besteht sie nicht in einem Anschwellen und Turgesciren, wie bey den Gefässen, sondern sie besteht in Erweiterung ihrer sensiblen, thätigen Atmosphäre. Und hier spricht er doch von Expansion des Nervens. Es ist dieses ein offenbarer Widerspruch, wenn Hr. N. nicht etwa annehmen will, dass der Nervenäther durch die expandirte Arterie comprimirt werde, und dieses ist von diesem alles durchdringenden Aether doch auch nicht anzunehmen.) Die Expansibilität des Gehirns wird erhöhet 1. durch Sinnesreize, 2. durch Blutreiz, der quantitativ und qualitativ verschieden ist. — Mittel zur Verminderung der Expansibilität. 1. Im Systeme der Blutgefässe; unreine Luft, Kälte, Mangel an Ersatz des Blutes, Entziehung der gewohnten Reize. — 2. In dem Lymphsystem. Die Weise dieses zu bewirken, ist so viel als unbekannt. — 3. In dem Nervensysteme. Grosse Expansion des Systems der Blutgefässe, schwache Sinneneindrücke, Ruhe, gewisse Krankheitsgifte. — Mittel, die Contractilität zu erhöhen: 1. Im Systeme der Blutgefässe, alles, was Schwächung der Expansibilität bewirkt, und dasjenige, dem das Lebendige durch Zusammenziehung entgegen wirkt. Solche Stoffe sind 1. Kälte, Säuern, Alkalien, das adstringirende Princip der Pflanzen. 2. Im Lymphsysteme, alles, was die Fähigkeit äussere Stoffe aufzunehmen erhöhet. Digitalis, Arnica u. s. w. Ob das Quecksilber hieher zu rechnen sey, trauet sich der Vf. nicht zu bestimmen. 3. Im Nervensysteme. Die Contraction tritt ein, wenn Hirn und Nerven in Ruhe sich befinden, keine oder nur wenige Normalreize auf dasselbe wirken. Die Mineralsäuren sind nach des Verfs. Meynung vielleicht als die einzigen Mitttel anzusehen, welche die Empfindlichkeit der Sinnennerven direct mindern. — Mittel, die Contractilität zu schwächen. 1. In dem Systeme der Blutgefässe Kälte und Hitze. Jeder Reiz, der zu gross ist, im Verhältniss mit der ihm entgegenwirkenden Kraft des Lebendigen. 2. Im Lymphsysteme. Dieses kann direct oder indirect geschehen. Direct durch wässerige Dünste, feuchte Atmosphäre, Verderbniss des Blutes. Indirect, wenn Gebilde, von denen sie einen Theil ausmachen, anhaltend leiden, so dass sie nicht gehörig ernähret werden. 3. Im Nervensysteme. Dieses kann durch äussere Reize nicht unmittelbar geschehen. Die Contractilität desselben zeigt sich aber geschwächt, wenn der Nerve nach seiner Thätigkeit nicht in den Zustand der Ruhe zurückkehret. Sehr richtig bemerkt aber der Verf., dass in diesem Falle ebenfalls die Expansibilität der Nerven verloren gehet. (Wie wenig uns der Vf. über die Verminderung der Contractilität in dem Nervensysteme lehren kann, erhellet hieraus deutlich.) — Die Annahme einer specifischen Heilmethode wird gut gewürdiget, und die Indication zur Anwendung derselben richtig festgesetzt.

Der praktische Theil dieser Schrift beginnt S. 95 mit 2 trefflichen Abhandlungen über die Untersuchung der Krankheit und die Aufsuchung und Hebung des Krankheitsreizes, aus denen junge Aerzte recht sehr viel Nützliches lernen können, und in denen sich der Verf. als einen geübten Praktiker zu erkennen gibt. — Weniger zufrieden sind wir nach unseren Ansichten mit mehrerm, was der Verf. im III. Abschnitte dieses Theiles über das Wiederherstellen des Gleichgewichtes zwischen den Normalthätigkeiten lehret. — In verschiedenen Unterabtheilungen handelt er hier von der Wiederherstellung des Gleichgewichtes in dem Blutgefässysteme, und zwar 1. in dem kleinen oder Behandlung der örtlichen Entzündung, des örtlichen Krampfes ohne Fieber; 2. in dem ganzen Gefässystеme, Behandlung des Fiebers; von der Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen den Normalthätigkeiten des Lymphsystems, von der allgemeinen Therapie der Krankheiten der Nerven. — Oertliche Entzündung kann herrühren von erhöheter Expansibilität (sthenische Entzündung) oder von verminderter Contractilität (asthenische Entzündung). Erstere entsteht, wenn der erregende Reiz mit geringerer Intension auf das Lebendige wirkt, als dieses auf ihn zurück wirkt, diese, wenn der Reiz stärker in das Lebendige wirkt, als dieses seiner Reizbarkeit widerstehet. Der Vf. meynt, eine allgemeinere Erklärung als diese liesse sich nicht geben. Wahrscheinlich hat er selbst gefühlet, wie wenig diese Erklärung hinreicht, um die mannigfaltigen Erscheinungen zu erklären, die wir da wahrnehmen, wo der Verf. diese Veränderungen der Expansion und Contraction als Ursächliches zu finden glaubt. Aber nach den engen Gränzen, die er sich selbst durch diese Ansicht, die wir eine mechanisch-dynamische nennen möchten, gesteckt hat, konnte sie nicht anders gegeben werden. — Die Behandlung ist übrigens fast ganz so angegeben, wie sie gewöhnlich gegen die sthenische und asthenische Entzündung gelehret wird. — Oertliche Krämpfe sind Krankheiten der Blutgefässe, die in vermehrter Contractilität und

verminderter Expansibilität ihren Grund haben. Es ist zu billigen, dass der Verf. das Wort Krampf bestimmt für eine eigene Art der abnormen Contraction zu vindiciren sucht. Er hätte aber doch auch auf die Rolle, welche die Nerven in diesen Zufällen spielen, Rücksicht nehmen sollen, da diese nicht als unthätig dabey anzusehen sind. Die Heilmethode wird nach der schon aus dem Vorigen bekannten Ansicht angegeben. — Alle abnorme Thätigkeit des gesammten Systems der Blutgefässe, sagt der Verf., heisst Fieber. Dieser Begriff ist aber offenbar zu weit. Es gibt mannigfaltige abnorme Thätigkeiten des Blutgefässsystems, die doch nicht als derjenige Zustand angesehen werden können, den die Aerzte von den ältesten Zeiten bis jetzt Fieber genannt haben. Auch dürfen wir das eigenthümliche Leiden des sensiblen Systems in Fiebern nicht übersehen, denn mehrere Erscheinungen aus demselben bleiben uns sonst ganz unerklärbar, z. B. das Gefühl von Frost und Hitze des Kranken, mit dem öfters die Wärmeentwickelung in dem Körper desselben gar nicht im Verhältnisse steht. Nothwendig muss in diesem Fall eine krankhafte Beschaffenheit der Nerven Statt finden, die verhindert, dass der Kranke eine richtige Vorstellung von der Temperatur seines Körpers erhält. Nach der aus dem Obigen schon bekannten vierfach verschiedenen Abnormität der Expansion und Contraction, werden auch vier verschiedene Fieberclasten aufgestellt. Nämlich Fieber von erhöhter Expansibilität (hypersthenische Fieber). 2. Fieber von geschwächter Contractilität (asthenische). 3. Fieber von erhöheter Contractilität. 4. Fieber von sinkender Expansibilität. Wir sind vollkommen davon überzeugt, dass es nöthig ist, eine mehrfache Eintheilung der Fieber anzunehmen als nach dem Brownischen Systeme geschiehet, und glauben auch, dass der Vf. dieser richtigern Eintheilung auf die Spur gekommen ist. Nach dem im Vorhergehenden schon Angeführten können wir aber das von dem Vf. als Ursächliches dieser 4 Fieberarten Angegebene nicht als solches erkennen. Denn da selbst nach des Verfs. Ansichten Expansibilität und Contractilität einander aufheben und beschränken, so würden jene vier Fieberarten dem Wesentlichen nach wieder nur auf zwey Fieberarten zurückfallen.

Die 1. 2. und 4te Fieberart ist, so weit es hieher gehört, gut abgehandelt, über die dritte ist Hr. N. aber sehr hinweggeeilet. — Dass die Lymphgefässe nicht in Integrität sind, erkennt man daraus, dass sie Statt milder Lymphe Schärfen produciren, oder wenn das Geschäfte der Einsaugung in ihnen nicht von statten gehet. Ob in dem ersten Falle Expansibilität oder Contractilität abnorm sey, kann der Vf. nicht bestimmen; (und wird auch nach diesen mechanisch-dynamischen Grundsätzen nicht zu bestimmen seyn). Dass aber in dem letztern Falle die Contractilität mangele, ist nicht zu bezweifeln. Weiter nimmt nun der Verf. auf seine bekannte Eintheilung der Abnormität der Expansibilität und Contractilität nicht Rücksicht, sondern giebt die bekannten Mittel an, welche als die Thätigkeit des Lymphsystems verändernd wirken. Die Wiederherstellung der Normalthätigkeit des Nervensystems zerfällt in zwey Unterabtheilungen: 1. Allgemeine Therapie des Gehirns; hieher gehören wieder a. Krankheiten der Bildung, b. K. der Vorstellung. Ohne die Abnormität der Expansion und Contraction weiter zu berücksichtigen, bezieht Hr. N. die Krankheiten des Gehirns auf die Abnormität des Blutreizes oder des Sinnenreizes, sucht darnach die krankhaften Erscheinungen zu erklären und die Heilmittel zu bestimmen. Das hier über den Wahnsinn gelehrte ist wichtig und kann, weiter ausgeführt, von dem besten Einflusse auf die specielle Therapie des Wahnsinns seyn. — Bey der allgemeinen Therapie der Krankheiten der Nerven kommt Hr. N. wieder auf die Eintheilung nach der abnormen Expansion und Contraction zurück. — Abnorme Expansion der Sinnesnerven zeigt sich durch ungewöhnliche Empfindlichkeit; sie begleitet meist die geschwächte Kraft des Gehirns, ist auch das Symptom der erhöhten Contractilität der Blutgefässe und kann auch Folge von solchen äusseren Sinnenreizen seyn, die allmälig immer mehr ihre Action verstärken; in diesem Falle wird sie durch abstumpfende Mittel, Säuren, Kälte u. s. w. geheilet. Abnorme Contractilität der Sinnennerven ist zu heben durch sanfte, allmälig immer stärkere Reizung. — Abnorme Expansion der Bewegungsnerven zeigt sich durch übergrosse Agilität der Muskeln; abnorme Contraction der Bewegungsnerven zeigt sich durch Trismus, Tetanus; abnorm beschleunigte Abwechselung der Expansion und Contraction der Nerven zeigt sich in den Convulsionen. Der Verf. nimmt bey diesen Krankheiten allein auf die Nerven Rücksicht, nimmt in diesen abnorme Expansion und Contraction an, die doch gar nicht nachgewiesen werden kann, übersieht ganz das Wechselverhältniss, welches bey mehreren dieser Krankheiten zwischen den Nerven und der irritabeln Faser Statt findet. — In dem 4ten Abschnitte dieses 2ten Theiles wird von der Entfernung der Krankheitsprodukte gesprochen. Vollkommen der Natur gemäss ist es, dass die Befolgung dieser Heilanzeige dringend empfohlen und dabey nicht allein auf die Säfte, sondern auch auf die festen Theile Rücksicht genommen wird. Die in diesem Abschnitte angegebenen Heilregeln finden wir überhaupt sehr zweckmässig. Den Beschluss macht der fünfte Abschnitt: von der Wahl der Heilmittel. Den Geist ächter Erfahrung verrathen die hier vorgetragenen Lehren über die Vereinfachung complicirter Krankheiten, über die symptomatische Curart, über das Verhältniss der in krankhafter Thätigkeit begriffenen kleinen Gefässe zu den grösseren, worüber Hr. N. manches bemerkenswerthe Neue und ihm Eigenthümliche sagt.

So wenig wir nun auch in jeder Hinsicht mit den theoretischen Ansichten des Vfs. übereinstimmen, und seine Expansions- und Contractions-Theorie für

hinlänglich umfassend, das Wesen des Organismus ganz erschöpfend und vollkommen gültig erkennen, so müssen wir doch mit voller Ueberzeugung diese Schrift, wegen der vielen guten praktischen Regeln, die sie, abgesehen von jener Theorie, enthält, für sehr brauchbar erklären, und sie praktischen Aerzten, die mit den Fortschritten unserer Wissenschaft bekannt werden wollen, als sehr nützlich empfehlen.

KRIEGSARZNEYKUNDE.

Medicinisch - chirurgisches Taschenbuch für Feldwundärzte, oder *Anweisung, die im Kriege vorkommenden Verletzungen und plötzlichen Zufälle zweckmässig zu behandeln.* Von *F. L. Augustin*, der Medicin und Chirurgie Doctor, Prof. der Kriegsarzneykunde am königl. Kolleg. med. chir. in Berlin. Berlin, b. Schmidt. 1807. 8. X. u. 338 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Nicht alle Krankheiten, die in dem Felde am häufigsten vorkommen, hat der Vf., seinem Zwecke gemäss, in dieser Schrift abgehandelt, sondern nur diejenigen chirurgischen und innern Krankheiten, denen der Kriegführende Soldat am meisten unterworfen ist, und die eine schnelle Abhülfe nöthig machen; um den Feldwundärzten ein Noth- und Hülfsbuch zu liefern, durch welches sie auf diese plötzliche sich ereignenden Unfälle der Soldaten vorbereitet werden können, und ihnen die Uebersicht derjenigen Mittel erleichtert wird, die der Kunst zu Gebote stehen; damit sie mit den zweckmässigsten Hülfsmitteln stets vertraut, mit mehr Gleichmuth der Besorgung unvorhergesehener Zufälle entgegen sehen, und mit Muth und Leichtigkeit ihr Amt verrichten, sich nicht durch ängstliche Unentschlossenheit der Nichtachtung derer aussetzen, die von ihnen Hülfe bey ihren ehrenvoll erworbenen Wunden erwarten. Wäre der Unterricht der Wundärzte, die bey Regimentern und in Feldhospitälern angestellt werden, schon so weit gediehen, dass man diejenigen Kenntnisse von ihnen in einem gewissen Grade der Vollkommenheit erwarten könnte, die sie zur Verrichtung ihrer Geschäfte nöthig haben, und ohne welche man ihnen ein solches Amt gar nicht anvertrauen sollte, so würde eine Schrift wie diese freylich unnöthig seyn, denn was in einem so beschränkten Raume über eine beträchtliche Anzahl von Krankheiten vorgetragen ist, sollte billig jeder Feldwundarzt ohne eine solche Nachhülfe stets im Gedächtnisse haben. So lange aber dieses nur unter die frommen Wünsche gehöret, und man selbst in Staaten, wo Unterrichts-Anstalten für Feldwundärzte bestehen, wenn eine Armee in das Feld ziehet, öfters Wundärzte, die nur sehr mangelhafte Kenntnisse besitzen, anzustellen genöthiget ist, so wird eine solche Schrift ein Bedürfniss bleiben, und Hr. A. hat diesem Bedürfnisse auf eine sehr zweckmässige Weise abgeholfen. Er liefert in 21 Abschnitten die Diagnose und Behandlung folgender Krankheiten. 1. Behandlung der Maroden; 2. Schlagfluss; 3. Scheintod der Blessirten; 4 und 5. Scheintod von Streifschüssen und Hirnerschütterungen; 6. Scheintod der Erfrorenen; 7. Scheintod der Erstickten; 8. Scheintod der Ertrunkenen; 9. Convulsionen; 10. Blutungen; 11. Blutungen und Wunden; 12. Widernatürliche Blutungen nach dem Aderlassen; 13. Einklemmung eines Bruches; 14. von den Wunden überhaupt; 15. von den Wunden einzelner Theile; 16. Amputation der Glieder; 17. Verbrennungen; 18. Knochenbrüche; 19. Verrenkungen; 20. complicirte Verrenkungen; 21. Verstauchung.

Es hat der Verf. das Bekannte über diese Gegenstände aus den besten Schriftstellern zusammengetragen, in bündiger Kürze und in einem dem Zwecke dieser Schrift angemessenen Styl zusammengefasst, so dass Feldwundärzte diese Schrift zum schnellen Auffinden der Hülfsmittel, die bey den hier abgehandelten Krankheiten anzuwenden sind, mit Nutzen werden gebrauchen können. Da, wo von Behandlung innerer Krankheiten die Rede ist, folgt Hr. A. den Grundsätzen der Erregungstheorie, ohne sich zu strenge an dieses System zu halten, wo Erfahrung eine auch mit der Theorie nicht ganz übereinstimmende Heilmethode lehret. Wenn der Verf. diese Schrift vor dem Drucke noch einmal mit Aufmerksamkeit überarbeitet hätte, so würden sicher auch verschiedene viel zu kurz und unvollständig bearbeitete Abschnitte, die den Feldwundärzten die nöthige Belehrung nicht gewähren können, in derselben nicht zu finden seyn. Dahin gehört, um nur einige Beyspiele anzuführen, der Schlagfluss S. 7; die Diagnose der apoplexia sanguinea ist eben so dürftig angegeben, als die Behandlung. Dasselbe gilt von dem Blutbrechen, den verschiedenen Arten der Verrenkung des Schenkelkopfs und verschiedenen andern Krankheiten.

POPULÄRE ARZNEYKUNST.

Die Perioden des Lebens, eine vollständige Belehrung über Zeugung, Geburt und fernere Veränderungen im Leben, und wie man sich in jeder Periode zu verhalten habe, um die physische Entwickelung zu begünstigen. Von D. *Karl Lutheritz*, prakt. Arzt, Physikus etc. zu Meissen. Leipzig, b. Märker. 1808. 8 Bog. 8. (12 gr.)

Ein anatomisch-physiologisch-diätetisches Lesebuch für Liebhaber: also eine neue Ilias nach Homer. Haben wir denn der Anweisungen zum vielen u. langen Leben noch nicht genug, und bedarf es nach dem, in diätetisch-praktischer Hinsicht für Nichtärzte beynahe classischen Werke Hufelands, das sich noch

überdiess durch deutliche, schöne Schreibart empfiehlt, immer noch jährlich eines oder mehrerer neuern, die gewöhnlich weit hinter ihrem Vorbilde zurück bleiben? — Das Zeugungsgeschäft ist vollständig dargelegt, auch sind dabey die Erbkrankheiten nicht vergessen. Der Verf. nimmt ein modificirtes Evolutionssystem an. Zwar ist Walthers Physiologie angeführt, auch einige Mal eine Sprache zu finden, die neuere Schulen verräth: doch im Ganzen der physiologische Zuschnitt nach Haller. Die diätetischen Vorschriften sind, wie gewöhnlich, häufig so allgemein, dass sie schon darum kaum anwendbar, oft ohne Bedeutung, nicht selten übertrieben sind. Warum den Kindern von der sechsten bis zwölften Woche, neben der Muttermilch, die sie aus der Brust saugen, noch ein Theil abgerahmte Kuhmilch mit drey Theilen Wasser vermengt gegeben werden soll, ist schwer zu begreifen. Schädlich ist der Rath, um Pollutionen zu verhüten, die Schaamtheile öfters mit Wasser zu bespritzen, und abgeschmackt, der aus G. Vogel entlehnte Vorschlag, den Hintern täglich einige Mal mit rothem Wein zu waschen, um Hämorrhoidalzufällen abzuhelfen.

Guter Rath für Schwindsüchtige und sich Auszehrende. Von D. *H. W. Becker*, ausübendem Arzte in Leipzig. Pirna, bey Friese. 1808. 10½ Bogen. 8. (14 gr.)

Die Kritik wird in der Vorrede kurz und gut abgewiesen, der Beyfall des Haufens als Maasstab für den Werth solcher Schriften erklärt. Das muss die Menge noch mehr zum Kauf anlocken. Der Verf. ist nicht undankbar. Der Beyfall strömt ihm so reichlich zu, dass er den Aufforderungen von Buchhändlern u. Lesern zu neuen Schriften kaum Gnüge leisten kann. Doch schreibt er so viel als möglich, und füllt nicht selten in den Messkatalogen mit den Titeln seiner Werke eine ganze Seite. Zu den dankbaren Verehrern der Verdienste des Verfs. gehören selbst Aerzte, wie fern nemlich die Kranken derselben, unterrichtet durch den Verf. von den Gefahren, die ihnen drohen, von den Hoffnungen, die sie erwarten dürfen, folgsamer geworden waren. Rec. beneidet diese Collegen weder um ihre Praxis, noch um ihre Geschicklichkeit mit Kranken umzugehen, sie an sich zu ziehen und für die Befolgung medizinischer Verordnungen empfänglich zu machen. Wenn wir, was tägliche Erfahrung lehrt und wovon der Grund auch bald zu erkennen ist, voraussetzen dürfen, dass mehrentheils, selbst sehr gute eigne medizinische Einsichten des Patienten, noch vielmehr aber medizinische Halbwisserey, die Behandlung eines Kranken, sehr erschweren: so müssen wir jeden Unterricht für Nichtärzte, in welchen Schranken er sich auch hält, wie beyfällig vom lesenden Haufen er auch aufgenommen wird, für unnütz, nachtheilig, und für etwas erklären, was die Trübsale des praktischen Arztes vermehrt; aus diesem Gesichtspuncte aber die Abschaffung der gesammten populären, medicinischen Schriftstellerey als Gewinn für die Praxis betrachten. Selbst die Classe der gemässigten Schreiber, die nicht Krankheiten heilen, sondern bloss kennen und verhüten lehren wollen, stiften mehr Unheil, als sie glauben oder wissen wollen, und auch von den, von ihrem Urheber so sehr in Schutz genommenen Schriften, unsers Verf., der zur genannten, gemässigten Classe gehört, sind dem Rec. mehrere Beyspiele bekannt, die er als Belege für die Wahrheit seiner Aussage anführen möchte, wenn es sich anders für unsre Zeitschrift schickte, von solchen Schriften mehr als oberflächliche Notiz zu nehmen, sofern diese Schriften nicht besonders schädlich sind. Dessen kann man aber die Arbeiten des Vfs., und auch die vorliegende nicht zeihen. Er unterrichtet in achtzehn Capiteln, von den Ursachen, Anlage, Arten, Verhütung der Schwindsucht, und theilt auch einige Bruchstücke zur Heilung mit. Wir fanden beym Durchlesen nichts, was einer besondern Anzeige oder Rüge bedurft hätte. So vorsichtig auch mehrere Stellen abgefasst sind, so fürchten wir doch, dass der Verf. manchen eingebildeten Schwindsuchts-Candidaten trübe Stunden, und hie und da einem Collegen mehr Plage machen wird, als beyde ohne das Daseyn dieses Büchleins zu überstehen gehabt hätten.

Kleine Schrift.

Predigt am dritten Sonntage des Advents, den 11. December 1808 in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard*, Königl. Sächs. Oberhofprediger und Kirchenrathe. Leipzig, bey Beygang. 8. 32 S. (4 gr.)

Der Herr Oberhofprediger hielt sich als Mitglied einer zur Revision der hiesigen Universität anhero gesendeten königlichen Commission mehrere Wochen in Leipzig auf, und benutzte diesen Aufenthalt, auch als Religionslehrer einmal wenigstens an das Herz der Männer zu reden, deren akademische Verhältnisse zweckmässiger ordnen zu helfen, die Hauptursache seiner Gegenwart war. Dass sich tausend Nichtakademiker einfinden würden, um den von ihnen mit hoher Achtung gelesenen Prediger nun selbst sprechen zu hören, war voraus zu sehen. Und so sprach denn der würdige Mann vor einer gewiss ungewöhnlich ausgezeichneten Versammlung von *dem Kampfe aller wahren Christen wider den verderbten Geist der Zeit.* Wir setzen nichts hinzu, um erst zu beweisen, dass diess auf eine seiner und seines Auditoriums würdige Weise geschehen sey. — Was

man einer berühmten Schrift desselben Jahres über den Zeitgeist wohl nicht ganz ohne Grund aufgerückt hat, dass sie gerade darüber sich nicht erklärt habe, was denn der Zeitgeist eigentlich seyn solle; darüber erklärt sich der Verf. im Eingange der Predigt mit der ihm eignen Schärfe und Klarheit. Der zu einer Zeit *überwiegende* und *überall sichtbare Hang zu gewissen Grundsätzen, Bestrebungen und Zwecken* ist das, was der Verf. den Geist der Zeit nennt. Und in der That verdient dieser den Namen *Geist;* „denn er ist wirklich die unsichtbare Kraft, welche das Zeitalter beseelt und in Bewegung setzt, durch die es zu einem lebendigen, wirksamen und selbstständigen Ganzen wird. *Verkehrt* und *verderblich* wird er in dem Grade, in welchem unrichtige Grundsätze Beyfall finden, pflichtwidrige Bestrebungen herrschend werden, und die Wirksamkeit der Menschen eine Richtung auf Dinge nimmt, die gar kein Ziel derselben, wenigstens nie das letzte und höchste seyn sollen." Eben so wenig darf sich die Zeit wegen einer zu finstern Ansicht von ihrem Geiste über den Verf. beklagen. „Der Geist der Zeit ist nie so rein, so frey von Fehlern, dass nichts in demselben zu verbessern wäre. Ohne den Geist unsrer Zeit leidenschaftlich anzuklagen, ohne ihn für ganz verwerflich zu erklären, und den Geist andrer Zeiten gleichsam auf seine Kosten zu erheben; werde ich doch, selbst mit Zustimmung seiner Lobredner, behaupten können, nicht jeder seiner Grundsätze sey gut, nicht jede seiner Bestrebungen sey pflichtmässig, nicht jeder seiner Zwecke würdig; er kann und muss, wie der Geist jeder andern Zeit, in mehr als einer Hinsicht für verderbt erklärt werden."

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Theile. Der erste verbreitet sich über das, worauf es bey jenem Kampfe eigentlich ankomme, und beschreibt ihn als einen Kampf *für die Wahrheit wider den Irrthum, für das Recht wider die Gewalt, für die Tugend wider die Selbstsucht, für würdigen Genuss wider die Sinnlichkeit.* — Irrthümer sind überall Folgen entweder des Aberglaubens und der Unmündigkeit, oder des Unglaubens und des Aberwitzes. Nicht selten findet beydes zugleich Statt; auch bey uns sind tiefe Unwissenheit und oberflächliche Erkenntniss, finstrer Aberglaube und frecher Unglaube, Träume der Schwärmerey und Spitzfindigkeiten der Zweifelsucht sind überall neben einander. Und wie erfinderisch ist eben jetzt der Geist der Zeit seine Irrthümer und Träume zu verbreiten? Er predigt sie auf Kanzeln und Kathedern; er verarbeitet sie zu dicken Bänden und zu fliegenden Blättern; er bekleidet sie mit allen Reizen der Beredsamkeit und der Dichtkunst; er gibt ihnen alle Gestalten, welche sie anzunehmen fähig sind; er weiss ihnen insonderheit durch tausend für unschädlich gehaltene Lesereyen den schnellsten Umlauf zu verschaffen und sie bis in die Hütten des Volks zu bringen. Und dass der Kampf des Rechts und der Gewalt in unsern Tagen so lebhaft als je fortgesetzt wird, dass sich der Geist der Zeit weit mehr für diese, als für jenes erklärt, wer weiss das nicht? wer hat den Druck der Gewalt nicht schon selbst gefühlt, wer nicht andre unter demselbigen seufzen hören? Und wen die Selbstsucht beherrscht, der ist gar nicht fähig tugendhaft zu handeln; bey ihm entspringt alles aus der unreinsten Quelle, die ein menschliches Herz vergiften kann; für den Edelmuth und die Uneigennützigkeit der Tugend fehlt ihm selbst der Sinn. Diese Selbstsucht erzeugt einen Hang zum Vergnügen, der keine Schranken kennt, und jede Spur desselben mit heisser Begier verfolgt; der eben daher bald in allen Arten einer thierischen Wollust, bald in den feinern Vergnügungen der Einbildungskraft, der schönen Künste und der Prachtliebe schwelgt; der alles, die Religion selbst nicht ausgenommen, nur von der Seite fasst, wo es seinen Sinnen schmeichelt und ihm einen süssen Genuss gewährt. Durch eine solche gränzenlose Ueppigkeit verräth sich der verderbte Geist der Zeit am meisten. Diess sind die Hauptzüge aus der Schilderung, welche der Verf. von dem Feinde entwirft, gegen den er zum Kampfe auffordert. Ihr Werth wird ungemein dadurch erhöht, dass sie zugleich die Waffen nennt, welche gegen ihn zu brauchen, und die Art angibt, auf welche sie am vortheilhaftesten und vernünftigsten anzuwenden sind. — Im zweyten Haupttheile werden die *Gründe* aufgestellt, *welche alle wahre Christen zu diesem Kampfe verpflichten.* Er ist nämlich ihr unterscheidender Beruf, ihre *eigentlichste Bestimmung;* Wahrheit und Recht, edelmüthige Liebe und himmlischer Sinn machen die Hauptbestandtheile im Charakter des wahren Christen aus. Er ist das *Ehrenvollste,* was sie thun können. Denn sie sichern dadurch sich und andre vor offenbaren Herabwürdigungen ihrer Natur, und werden unmittelbare Gehülfen des Geistes Gottes. Er ist überdiess nichts weniger, als *vergeblich;* das verbürgt die Natur des Gegenstandes, für den er, und des Beystandes, unter dem er geführt wird. Er ist in seinen *Folgen ewig* und *unermesslich;* denn Wahrheit und Recht und Liebe und Edelmuth bleiben ewig.

Der Schluss des trefflichen Ganzen besteht in einer ganz besondern Anwendung des Gesagten auf den akademischen Theil der Zuhörer, Lehrer und Schüler. Er lässt sie ihre akademische Verbindung als einen Verein zu dem grossen heiligen Zweck ansehen, *dass sie über den Geist der Zeit gleichsam die Aufsicht führen, und jeder Verirrung desselben entgegen arbeiten sollen.* In der That eine erhebende Ansicht des akademischen Lehramts und seiner Bestimmung. An ihr, ruft der Verf. aus, einst selbst Theil gehabt, ihr die muntersten Jahre meines eignen Lebens gewidmet zu haben; wie freue ich mich dieser Ehre, wie preise ich Gott für dieses Glück. — Von derselben Ansicht ihres akademischen Lebens geht denn auch die ergreifende Ansprache an die Studirenden aus, an welche der Redner sich nun wendete, und es musste namentlich jugendliche Gemüther begeistern, dass sie ihre akademischen Jahre als Jahre der Vorbereitung zu einem künftigen *moralischen Heldenleben* ansehen durften. Viele von ihnen haben in freywilligen Selbstbekenntnissen die Erschütterung eingestanden, welche diese Anrede in ihnen hervorgebracht, und ihnen das Bild des ehrwürdigen Redners mit unauslöschlichen Zügen eingeprägt habe. Und so war er selbst auf der Stelle der Beweis davon, dass der Kampf für Wahrheit und Recht und Tugend und Edelmuth nicht vergeblich, nicht ohne unermessliche Folgen sey. Gewiss vereinigten sich aber auch alle, die selbst Zeugen dieses Beweises waren, in dem aufrichtigen Wunsche, dass der Herr des Reiches, für das sie kämpfen sollen, ihnen diesen Anführer ihrer Reihen in unserm Vaterlande noch lange vergönnen möge.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

6. Stück, den 13. Januar 1809.

UNGARISCHE STAATSKUNDE.

De indole et conditione Rusticorum in Hungaria. Ohne Angabe des Verfassers, Verlegers und Druckorts. 1808. 70 Seiten. 4. sammt 4 Bogen Tabellen in Fol.

Ein gründlich verfasstes und mit kosmopolitischem Geiste geschriebenes Werk eines in die Geschichte und das Staatsrecht Ungarns eingeweihten inländischen Gelehrten, das auch die Aufmerksamkeit des Auslandes verdient.

Das Werk ist in drey Capitel eingetheilt. Das erste handelt vom Ursprunge und den Fortschritten des Bauernstandes, namentlich in Ungarn, das zweyte von dem Zustande der Bauern in Ungarn, das dritte von dem Charakter der Bauern in Ungarn. Es wäre überflüssig, unsere Leser auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam zu machen: Recensent geht daher sogleich zur Anzeige der einzelnen Capitel über.

Caput I. De origine rusticitatis (besser lateinisch würde der Vf. gesagt haben: status oder ordinis rusticorum). Der Bauernstand verdankt seinen Ursprung dem Feudalsystem. Diess beweist der Vf. gründlich aus der europäischen Geschichte, und treffend sind seine Bemerkungen über das Feudalsystem. Rec. führt nur folgendes aus diesem lesenswerthen Capitel an. Die Kreuzzüge gaben Veranlassung, viele Leibeigene frey zu lassen. Die Könige von Frankreich, Ludwig IV. und Philipp V., machten die schöne Verordnung: alle Leibeigene sollten in ihrem Reiche frey gelassen werden, *weil von Natur alle Menschen frey geboren sind*, und der Pabst Gregor der Grosse erklärte: „Cum Redemtor noster, totius conditor naturae, ad hoc propitiatus, humanam carnem voluerit assumere, ut Divinitatis suae gratia, diremto, quo tenebamur captivi, vinculo, pristinae nos restitueret libertati: salubriter agitur, si homines, quos ab initio natura liberos protulit, et jus gentium jugo substituit servitutis, in ea, qua nati fuerant, manumittentis beneficio libertate reddantur. Zur Einflössung menschenfreundlicher Gesinnungen gegen die Leibeigenen trug der Geist der Chevalerie sehr viel bey, denn dieser verlangte die unterdrückte Unschuld zu schützen, Recht und Gerechtigkeit auch mit Gefahr des Lebens zu vertheidigen, höflich zu seyn, das schöne Geschlecht zu verehren, den unterdrückten Leibeigenen die Lasten zu erleichtern. In Dänemark erhielten die Bauern schon im 15ten Jahrhunderte nicht nur Eigenthums- und Personalrechte, sondern auch das Recht, sich bey den Reichstagen durch Deputirte repräsentiren zu lassen. Auch in Schweden hat der Bauernstand schon seit einigen Jahrhunderten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und die schwedischen Bauern besitzen ihre liegenden Gründe theils mit vollem Eigenthumsrechte, theils als immerwährende Pächter. — Der Verf. benutzte bey der Ausarbeitung dieses Capitels vorzüglich die Werke von Robertson, Potgiesser, Muratori, du Cange, Achenwall, Hollbergs dänische Reichshistorie.

Caput II. De Rusticorum conditione in Hungaria. Enthält eine pragmatische Geschichte des Zustandes der Bauern in Ungarn seit Gründung dieses Königreichs. Die Abfassung dieser Geschichte war schwer, aber um desto verdienstlicher, da der Verf. darüber bey den ungarischen Historikern, die bisher nur Geschichten der *ungarischen Könige*, nicht des *Königreichs Ungarn* schrieben, äusserst wenig und zwar sehr zerstreut vorfand. Rec. hebt einige interessante Data aus. Als die alten Magyaren innerhalb der Jahre 886—897. Ungarn eroberten, machten sie die überwundenen, Ackerbau treibenden Slawen zu Leibeigenen, und vermehrten die Anzahl ihrer Leibeigenen durch Kriegsgefangene, die sie aus Deutschland und Italien brachten. Sie selbst lernten von ihren Leibeigenen den Landbau, den sie bisher nicht kannten, daher (wie Rec. bemerkt) in der ungarischen Sprache alle Ackerwerkzeuge slawische Namen haben. Wären die Magyaren nicht durch deutsche Missionarien, sondern durch Griechen zum Christenthum bekehrt worden,

so hätte die Cultur unter den Magyaren früher feste Wurzeln geschlagen. Da diess nicht der Fall war, so blieben die Magyaren immer um ein Jahrhundert hinter den übrigen europäischen Nationen in der Bildung zurück. Unter dem König Ladislaus musste im Jahre 1093 auf dem ungarischen Reichstage das Gesetz gegeben werden: „*Ne Proceres Regni furari audeant*“ (!), und 500 Jahre später konnten noch wenige ungarische Magnaten lesen und schreiben. Jämmerlich war das Loos der Leibeigenen in Ungarn, als Stephan den Thron bestieg. Dieser König nahm sich dieser Unglücklichen menschenfreundlich an. „Siquis, sagt er in seinem Decret Lib. II. Cap. XVII. misericordia ductus proprios servos et ancillas libertate donaverit, post obitum ejus nemo invidia tactus in servitutem eos audeat inducere.“ Indessen bestätigt er doch, dem Zeitgeiste gemäss, Cap. XIX. das Recht, Leibeigene zu verkaufen, deren Preis damals zu seyn schien: zehn Kühe für eine leibeigene Person, und in dem Falle, wenn dem Leibeigenen die Nase abgeschnitten werden sollte, fünf Kühe zur Auslösung. Uebrigens liess Stephan I. aus den benachbarten Staaten zur Beförderung der Landescultur Fremde kommen, die der harten einheimischen Behandlung nicht unterworfen waren, und die daher *hospites liberi adventitii* hiessen. Diese legten den Grund der königlichen freyen Städte in Ungarn. Einige Nachfolger Stephan's waren von gleichem Willen, die Lasten der Leibeigenen zu erleichtern, beseelt, was freylich einem grossen Theil der Edelleute missfiel. Unter König Andreas wurde 1222 im zweyten Artikel des Reichstagsschlusses verordnet: „Si Comes destruxerit populos castri sui, convictus super hoc, coram omni regno dignitate sua turpiter spolietur cum restitutione ablatorum.“ Unter Ludwig I. wurde im Jahr 1351 durch den 16ten Artikel des Reichstagsdecrets das Neuntel von Wein und Früchten als Abgabe der Bauern an ihre Grundherren festgesetzt. Unter Sigismund wurde 1404 den eingewanderten, so wie auch den einheimischen Bauern erlaubt, aus den königlichen Gütern auf adeliche, und umgekehrt, sich zu übersiedeln, und im 4ten Artikel des 3ten Decrets dieses Königs heisst es: „decrevimus etiam, ut Praelati, Barones, Nobiles, per clima regni nostri, spolia, direptiones, sanguinis effusiones, et alia actuum potentiariorum genera, nostris fidelibus regnicolis, cujusvis status, et conditionis inferre nullatenus audeant.“ Unter Albert, Vladislaus I. und Ladislaus V. ging es wieder rückwärts. Unter Albert wurde 1439 art. 13 das Gesetz gegeben: dum in exercitibus, pugnis et quibuscunque rixis Ungaros, aliquos de hostibus captivare contigerit, hos pro se retineant, aut vendant, vel ecclesiis perpetuo servitutis jugo tradant. Allein der grosse Matthias Corvinus nahm sich der ungarischen Bauern eifrig an. Er bestätigte den Bauern die Freyheit von einem Grundherrn zu dem andern zu wandern, er beschränkte die Willkühr der Geistlichkeit in der Abnahme des Zehnten u. s. w. Auf den thätigen Matthias Corvin folgte der unthätige *Vladislaus* II. (Dobrze „der Gute“ genannt). Unter ihm entstand durch Veranlassung eines gepredigten Kreuzzugs, welchem sich der Adel widersetzte, ein Bauernkrieg, unter Anführung des tapfern Georg Dosa, welcher binnen vier Monaten 70000 Menschen das Leben kostete. Für diesen Aufruhr mussten die Bauern hart büssen. Auf dem nächsten Reichstage 1514 wurde art. 14 — 25 die Leibeigenschaft wegen dieses Bauernaufruhrs noch mehr verschärft, und die Freyheit der Wanderung ganz aufgehoben. In diesem Gesetze ist zugleich eine Urbarialdisposition enthalten, wie viel nämlich die Bauern ihren Grundherren an Zins, Naturalien und Arbeit leisten sollen, doch mit der angehängten Clausel: *quin tamen praevigens usus sufferatur.* Unter den Königen aus dem österreichischen Hause verbesserte sich die Lage der Bauern in Ungarn immer mehr. Unter Ferdinand I. beschlossen im J. 1547 die ungarischen Reichsstände art. 26: „Cum variis exemplis vetustis et recentioribus palam innotuerit Dei O. M. vindex ira, ob peccatum aliquod populi gravius, neque ulla res magis florenti quondam Hungariae nocuisse videatur, oppressione colonorum, quorum clamor ascendit jugiter ante conspectum Dei: ad avertendam indignationem summi rerum opificis, ejusdemque benignitatem, et clementiam aliquando tandem afflicto huic regno conciliandam, praesertim, quod sua Majestas coram ejus rei benigne admonuerat fideles suos, Status et Ordines statuunt, ut libertas subditorum miserorum colonorum, superioribus annis quacunque ratione illis ademta, restituatur, liceatque in posterum nolentibus sub imperio et potestate alicujus domini severioris et durioris vivere, alio commigrare.“ Im J. 1723 sind die Klagen der Bauern gegen die Grundherren der königlichen Statthalterey zur Beurtheilung und Entscheidung angewiesen worden. Den Zustand der Bauern in Ungarn bestimmt jetzt das sogenannte *Urbarium*, welches die Königin Maria Theresia 1767 einführen liess, und welches im J. 1790 unter Leopold II. die Reichsstände provisorisch bestätigten. Dieses Urbarium wurde aber nicht allenthalben und nicht auf einerley Art eingeführt.

Laut des Urbariums hat der Bauer in Ungarn folgendes im Genuss und folgende Leistungen. Ein ganzer Bauer hat 24 Joch Ackerland, 12 Tagwerk Wiesengrund, einen Hausplatz von einem Joch. Der halbe Bauer hat die Hälfte, der Viertelbauer das Viertel. Der Häusler hat nur einen Hausplatz. Alle haben das Recht der Weide und der Holzung. Auch haben die Bauern an vielen Orten ein Schenkrecht von drey Monaten. Dem Grundherrn muss der ganze Bauer jährlich 52 Tag-Zugrobotten, oder 104 Handrobotten leisten. Er zahlt ihm überdiess 1 fl. Hauszins, wenn er Branntwein brennt, 2 fl., bey der Hochzeit seines Grundherrn 38 Kr., wenn sein Herr zum Reichstage geht, etwas Unbestimmtes. Er muss überdiess seinem Grundherrn jährlich

geben: 2 Hühner, 2 Kapaunen, 12 Eyer, eine Halbe Schmalz, den dreyssigsten Theil von einem Kalbe, und das Neuntel von seinen Feldfrüchten; auch muss er seinem Grundherrn eine Klafter Holz abführen, drey Tage für ihn jagen, und eine lange Fuhr leisten. Der halbe und Viertelbauer zahlt und arbeitet nach Verhältniss. Der Urbarialhäusler zahlt und arbeitet ab 4 fl. Ausser dieser Abgabe an den Grundherrn ist der Bauer verpflichtet, der katholischen Geistlichkeit den Zehnten von seinen Feldfrüchten zu geben. Ferner zahlt er zur Militärcontribution und zur Comitats-Hauscasse. Auch erhält der Bauer den Dorfrichter, den Notar, die Hirten, die Dorfdiener, die Dorfgeistlichen und Kirchendiener.

Die jetzige politische Lage des ungarischen Bauers ist folgende: Unter gewissen Bedingungen kann er von einem Herrn zum andern ziehen. Was er durch seine Wirthschaft erwirbt, ist sein Eigenthum in so fern, dass seine Kinder es erben; hat er keine Kinder, so kann er darüber im Testamente verfügen, wenn er den dritten Theil dem Grundherrn gibt; macht er kein Testament, so gehört auch das Erworbene dem Grundherrn. Die Bauerngründe sind grundherrschaftliches Eigenthum. Der Bauer ist nicht amtsfähig. In seinem eigenen Namen kann er nur in wenigen Schuldfällen Process führen, gegen seinen eigenen Herrn gar nicht, und sein Herr ist sein eigener Richter in der Klage gegen sich selbst. Nur, wenn sein Herr schon einen Ausspruch gemacht hat, kommt die Klage vor den Comitat und die Statthalterey. Es erhellt daraus, dass der ungarische Bauer weder Personal- noch Staatsbürgerrechte hat, und dass sein Wohl von der mehr oder weniger gerechten Gesinnung seiner Obern ganz abhängt. S. 23—27 berechnet der Verf. alle Lasten und Ausgaben, so wie das Einkommen des Bauers, woraus das Resultat hervorgeht, dass der ungarische Bauer sich in einem schlechten Zustande befindet. Der Verf. begegnet dem Einwurf, dass es in Ungarn nicht nur viele gut bemittelte, sondern sogar auch reiche Bauern gebe, durch die Bemerkung, dass man nicht von einzelnen Bauern, die am meisten in die Augen fallen, auf das Ganze schliessen müsse, und dass die reichen Bauern gerade durch das Elend ihrer zahlreichen Mitbrüder reich werden, indem sie die Noth ihrer Mitbrüder benutzen, und sich durch Wucher bereichern.

Sehr gründlich zeigt der Verf. das Drückende der Contributionseinforderungen von den Bauern. Für die Militär- und Domestical-Contributionen wird der Bauer nicht nur von den liegenden Gründen besteuert, sondern von allen möglichen Nutzniessungen, Unternehmungen, Industrie, ja selbst von der Möglichkeit eines Erwerbes. Ehemals wurden die Contributionen auf eine viel einfachere Art vertheilt, als jetzt. Von jeder *porta* oder von jedem Thore eines Bauerhofes wurde eine auf dem Reichstage bestimmte Abgabe genommen, z. B. ein Gulden. Jetzt ist eine viel verwickeltere Art der Contributionsvertheilung im Gebrauche. Die zu vertheilende Contributionssumme wird den Behörden *adrepartirt* nach Proportion der *Porten.* Dieser Ausdruck *Porten* wird aber nicht mehr in dem wahren alten Sinne genommen, sondern in dem Idealsinne eines Dividenden der zu vertheilenden Summe. Jeder Comitat und jede andere Behörde hat eine bestimmte Zahl von Porten. Die Summe, welche durch Repartition der Porten für die einzelnen Comitate und Behörden entspringt, vertheilen diese auf sich selbst nach einem andern Massstabe. Es wird auch hier ein Idealdividend aufgenommen, der *Dica* genannt wird, so dass Porta der Dividend ist für das Land, Dica der Dividend für die einzelnen Dörfer und andere Ortschaften in der Gespannschaft. Die Dica kann in Ansehung der Summe nicht so bestimmt werden als die Porta, weil die Bedürfnisse der Domesticalcasse nicht bestimmt sind, und nach Umständen selten weniger, gewöhnlich immer mehr, betragen. Der Betrag der Dica ist sehr verschieden in mehreren Rücksichten. Die Contributionsrepartition in den Gemeinden geschieht wieder auf eine verschiedene Art, laut der im J. 1775 eingeführten Dicalconscription. Es werden nämlich die Contribuenten nach allen möglichen Nutzniessungen, die unter 95 Rubriken gebracht sind, alle Jahre, laut eigenen Bekenntnisses der Contribuirenden, beschrieben, daraus die Dicae formirt, und nach diesem Maasstabe die Summe der Contribution für die Gemeinden bestimmt. Die individuelle Repartition in den Dorfgemeinden macht das Ortsgericht. Diese Individualrepartition geschieht nicht mehr laut der Dicalconscription, von welcher es allgemein bekannt ist, dass sie lauter Unrichtigkeiten enthält, sondern nach einer richtigeren Localkenntniss und auf eine sehr verschiedene Art und Weise. Die lästige und weitläufige Dicalconscription ist nicht nur unnütz, sondern auch schädlich. Sie gründet sich auf allgemein anerkannte Unwahrheiten. Die Contribuenten haben darin freywillig ihr Vermögen und ihr Einkommen angegeben. Diess thun sie nie mit Wahrheit, und es ist auch nicht zu erwarten, weil sie sich sonst durch die Contributionslast zu Grunde richten würden. Dadurch wird nothwendig die Moralität des Volks verdorben, Treue und Glaube niedergetreten und die Achtung der Regierung geschwächt.

Am Schlusse dieses Capitels führt der Vf. an, was auf dem ungarischen Reichstage 1802 in Bezug auf die Bauern beschlossen worden ist.

Cap. III. De Rusticorum indole. (S. 41 fg,) Richtig ist des Verfs. Schilderung der Bauern. Der Charakter des Bauers dreht sich um seine schwere und einförmige Arbeit, die ihn von der Gesellschaft anderer abzieht und auf wenige Ideen beschränkt (der Bauer weiss wenig, aber das, was er weiss,

versteht er gut), und um seine beständige bürgerliche Abhängigkeit, die oft mit Verachtung, nicht selten mit Unterdrückung begleitet ist, und immer einen Unterwürfigkeitssinn in ihm erzeugt. Der Bauer hat gemeiniglich einen Eigendünkel, andere hält er zwar oft für gelehrter, aber weder für klüger noch nützlicher als sich; er glaubt, dass andere nur zum Vergnügen, er zur Arbeit da sey, er achtet daher andere Stände gering. Der Bauer hat ferner gegen seine Vorgesetzten ein natürliches Misstrauen, und glaubt, es sey ihm durch List erlaubt den sehr Begüterten etwas abzugewinnen. Dieses Misstrauen dehnt der Bauer bis zu den höchsten politischen und juristischen Stellen aus, denn diese bekleiden ja Grundherren oder doch solche, die mit den Grundherren in vielerley Verbindungen stehen. Nur der Landesfürst ist für den Bauer kein Gegenstand des Misstrauens, denn der Landesfürst ist über seine Grundherrschaft weit erhaben und er weiss, dass die Landleute die nützlichste und nothwendigste Classe der Staatsbürger sind. Der Bauer hasst alle Neuheit und Verbesserung, vorzüglich wenn sie von seiner Herrschaft eingeleitet wird, weil er glaubt, dass sie nur zum Vortheil des Herrn und zu seinem eigenen Nachtheil gereiche. Da die Bauern stets mit ihres gleichen umgehen, so wird dadurch unter den Bauern ein kraftvoller *Esprit de corps* erzeugt. Dadurch wird von einer Seite ihr Loos sehr erleichtert; von der andern Seite entspringt die Folge daraus, dass in manchen Gegenden unter den Bauern gewisse Tugenden, in andern gewisse Laster allgemein herrschen. Hier findet man lauter arbeitsame, folgsame, humane Bauern; dort lauter zänkische, starrköpfige, diebische, dem Saufen ergebene. Auf die Frage: warum es so viele einfältige und dumme Bauern gibt, und warum auch diejenigen, die es nicht sind, dennoch durch ihre Gebärden und durch ihr ganzes äusseres Ansehn einfältig und dumm zu seyn scheinen? antwortet der Verf. omnis labor corporis uniformis durior, fatiguando membra corporis diutius, propensionem ad lassitudinem causat; animam ad quietem disponit, corpusque rigidum et inflexibile reddit: vigor et aptitudo corporis proveniunt ab ingenio vivido, et mente venusta, quae multarum rerum notionibus et desiderio afficitur, sed rusticus paucissimas habens ideas, easque vulgares et quotidianas, mente et corpore torpet. Viele Bauern glauben überzeugt zu seyn, dass sie durch keine Industrie aufkommen können. Bauern, die auf diesen Gedanken entweder durch die zu häufigen Abgaben, oder durch Mangel an Verdienst, oder durch gehemmte Geldcirculation oder durch Mangel an Handel kommen, lassen allen Muth sinken und werden aus Desperation gemeiniglich Säufer. (Daraus erklärt sich Rec. das unter den polnischen Bauern so herrschende Laster der Trunkenheit.) Traurig ist das Raisonnement der Bauern: wenn ich nichts habe, kann mir Niemand etwas nehmen; habe ich etwas, so muss ich es andern geben. Auf die Einwendung: dass die armen Bauern gehorchen, die bemittelten aber trotzig und ungehorsam sind, antwortet der Verf., dass man von einzelnen Bauern, die unter so vielen Elenden auf ihre Wohlhabenheit stolz und eben deswegen trotzig sind, nicht auf den ganzen Stand schliessen müsse, und dass die Erfahrung lehre, dass die wohlhabenderen und gebildeteren Bauern in der Nähe der Städte die besten Unterthanen sind. — Unter den Landbauern und Häuslern findet eine Verschiedenheit des Charakters Statt. Die Landbauern sind roh und hartnäckig, die Häusler sind verschmitzter und betrügerischer; die Landbauern gehorchen schwerer, die Häusler leichter; jene leisten ihre Abgaben und andere Schuldigkeiten richtiger, diese arbeiten ohne Aufsicht wenig, jene sind der Treue und Ehrlichkeit fähiger, diese betrügen durch geheuchelten Gehorsam. Auch unter den Bauern sind Aristokraten: es gibt unter den Bauern Familien, die entweder durch Reichthum oder Verbindungen zu Ansehen gelangt sind und über die übrigen sich eine Art von Direction angemasst haben. Die bemittelten Bauern benutzen die Armuth der übrigen sich zu bereichern. Den Bauer beherrschen vorzüglich Rohheit und die Leidenschaften des Zorns und der Furcht. Die Liebe ist unter den Bauern fast ausschliessend nur sinnlich und kann daher die Sitten nicht gefälliger machen. Einen grossen Theil der Bauernwirthschaft besorgt das Weib und dieses gewinnt viel durch Sparsamkeit: ohne ein Weib kann der Bauer keine Wirthschaft erhalten. Der Nutzen, den der Grundherr und der Landesfürst von dem Bauer zieht, ist von verschiedener Art und kommt oft mit einander in Collision. Der Grundherr betrachtet den Bauer als ein Werkzeug zur Erhaltung seiner Oekonomie, als sein Eigenthum von dem er mit Recht Robotten und Abgaben fordern kann, dessen er sich zu seinem Gewinn bedienen könne; der Landesfürst betrachtet ihn als die vorzüglichste Stütze seiner Macht, als die Pflanzstätte der Miliz, als die Quelle der Contribution, als die Grundlage aller öffentlichen Lasten, als den zahlreichsten Theil des Volks, und sucht ihn daher zum Besten des Staats zu erhalten, gebildeter und glücklicher zu machen. Zu grosse Nachgiebigkeit nützt dem Bauer wenig. Zu grosse Strenge gegen den Bauer schadet sehr: der brutal behandelte Bauer verliert ganz sein Selbstgefühl und erfüllt seine Pflichten um so weniger. Man strafe den strafwürdigen Bauer auf der That ohne Leidenschaft ganz gerecht, und behandle ihn übrigens als einen vernünftigen Menschen, damit man in ihm nicht den Sinn für Ehre und Sittlichkeit ersticke. Mehr als Gefängniss und Schläge helfen bey den Bauern beförderte Sittlichkeit, Bildung des Geistes und der Sitten. Der Bauer gehorcht lieber seinem Grundherrn als dessen Beamten, die er als seines Gleichen ansieht, und die ihn aus Gewinnsucht in Ungarn oft bis aufs Blut aussaugen. Sieht der Bauer, dass sein Herr sich gar nicht um ihn bekümmert, so verliert er alles Zutrauen und auch sein Gehorsam nimmt ab.

Zwey verschiedene Urtheile sind jetzt nach S. 47. über die Bauern in Ungarn herrschend. Einige schildern das Loos der Bauern als unglücklich und der Billigkeit ganz entgegen, weil der Bauer so viel zu zahlen hat, weil er ohne Erlaubniss seines Herrn seinen Aufenthalt nicht verändern darf, weil seine Urbarialarbeit so gering geschätzt wird, weil er der Willkühr seines Herrn so sehr ausgesetzt ist, weil er keine Personalrechte hat, weil er im Grunde nicht viel besser als ein Sklave ist. Dagegen behaupten andere: die Dienstbarkeit der Bauern entspringe aus Recht, nämlich aus einem durch die Vorfahren eingegangenen Vertrag; diese Dienstbarkeit könne nicht so lästig seyn, weil sich bey einem erledigten Bauerhof so viele finden, die ihn unter denselben Bedingungen verlangen, dass der Bauer nach der geringen Urbarial-Bevölkerung auch eine geringe Arbeit leiste, dass man nicht wenig reiche Bauern finde, dass also der Zustand der Bauern nicht so gedrückt seyn könne als man behauptet; dass endlich in Ungarn durch altes Herkommen und durch alte Verordnungen in Ansehung der Bauern alles bestimmt sey, und dass in dieser Hinsicht keine Veränderungen ohne schwere Zerrüttung der bürgerlichen Ordnung vorgenommen werden können. Unser Vf. untersucht, mit Rücksicht auf diese einander entgegengesetzten Urtheile, ob der Bauer in Ungarn in seinem jetzigen Zustande dem König, seinem Grundherrn und dem Staate überhaupt so nützlich sey, dass in dieser dreyfachen Rücksicht keine Modification vortheilhafter seyn sollte. Die gründliche Untersuchung des Vf's. läuft auf folgendes hinaus. Der Bauer ist als ein Miethling seines Herrn zu betrachten. Die Miethlinge ändern ihren eingegangenen Contract nach Ort- Zeit- und Personalumständen: der Bauer aber muss immer die von seinen Vorfahren eingegangene Verpflichtung beobachten, und da diese Einrichtung allgemein und gesetzlich ist, so sieht sich auch derjenige, der einen vacanten Bauerhof übernimmt, verpflichtet, die herkömmlichen Bedingungen einzugehen, da die Grundherrn sich keine neuen vorschreiben lassen, und er kein anderes Mittel seiner Subsistenz kennt. Der Grundherr ist zugleich der Richter des Bauers. Dieser doppelte Charakter ist sich entgegengesetzt. Als Grundherr sucht er seine Einkünfte zu vermehren und trachtet daher dem Bauer immer mehr Lasten aufzubürden; als Richter urtheilt er über alle darüber entstandene Klagen und bestraft alle Handlungen, die er für Ungehorsam und Verachtung seines herrschaftlichen Ansehens ausgeben kann; auch hat er das durch die Natur der Sache unbegränzte Recht der Polizey und kann daher unter dem Vorwande der allgemeinen Ordnung vieles zu seinem Privatgewinn anordnen. Der Bauer wird von seinem Grundherrn als Sache betrachtet; er kann ihn verkaufen, verpfänden und verschenken, und so kommt der Bauer oft gegen seinen Willen unter eine fremde Herrschaft und Jurisdiction. Der Verfasser ermahnt die ungarischen Grundherren, da sie durch die ungarische Reichsverfassung so viele Vorzüge und Vortheile erhalten hätten, den Gesetzen zu Folge die Vertheidiger und Väter ihrer Unterthanen zu seyn, die Lasten der Bauern zu erleichtern und ihr Loos glücklicher zu machen. „Haec est vera nobilitas (fügt er S. 50 schön hinzu), quae non in privata immunitate, sed in amore patriae et generositate publica consistit." Der Verf. widerlegt den Einwurf vieler ungarischer Juristen, dass es nicht erlaubt sey an Vorrechten, die auf die Nachkommen fortgepflanzt werden, etwas abzuziehen, sondern dass sie vielmehr ausgedehnt werden müssen. Der erste rohe magyarische Besieger Pannoniens war ja nicht ein Gesetzgeber für alle Nachkommen; so wie die ersten magyarischen Grundherren in Ungarn ihre Leibeigene frey lassen konnten, so können ihre Nachfolger die Lasten ihrer Bauern erleichtern. — Da der Regent von den Bauern Abgaben erhält und einen grossen Theil seiner Soldaten aus der Mitte der Bauern erhält, so muss er dafür sorgen, dass unter den Bauern recht viele gesunde, robuste, schöne und geschickte Männer für die Miliz gefunden werden, und dass der Bauer im Stande sey, die öffentlichen Lasten zu tragen. — Der Verf. zeigt den Ungrund der Furcht, dass die Bauern *zu reich* werden können. Als Mittel die Bauern wohlhabender zu machen, gibt er mit Recht an: Handelsfreyheit, Industrie, Geldcirculation, und Gelegenheit zum Erwerb. — Mit Recht zieht der Verf. die bestimmte und fixe Contribution derjenigen vor, die jährlich durch eine neue Repartition verändert wird, denn bey der letztern hat viel Willkührliches Statt, und die Bezahlung einer für immer bestimmten Summe wird von dem Bauer leichter geleistet.

Der Vf. gesteht, dass die in Ungarn in Ansehung des Bauernstandes Statt findenden Mängel und Gebrechen nicht gleich und auf einmal gehoben werden können, zeigt aber, dass es gut sey, alle diese Fehler und die Mittel zur Aufhebung derselben zu kennen, um bey schicklichen Gelegenheiten Verbesserungen zu treffen.

Diejenigen, welche den Bauer in Unwissenheit erhalten und alle wissenschaftliche Bildung von ihm entfernen wollen, sagen: zur Zeit unserer Vorfahren wussten die Bauern weder zu lesen noch zu schreiben, bearbeiteten aber ihren Acker gut und waren an Sitten nicht schlechter; jetzt, da verschiedene von ihnen zu lesen und schreiben verstehen, bringen manche die meiste Zeit mit Bücherlesen zu, und noch Mehrere von solchen zetteln zwischen den Bauern und der Herrschaft Processe an, und verführen das Volk; der einfältigste Bauer ist der folgsamste, auch in der Miliz. Dagegen antwortet der Verf.: die grössten Excesse und grausamsten Empörungen brechen da aus, wo der

Bauer roh ist; der Bauer ist zwar jetzt in seinem rohen Zustand wie das Lastthier unterworfen, wenn aber in diesem Zustande seine Leidenschaft ausbricht, so ist sie desto wilder und barbarischer, wie mehrere traurige Beyspiele in Ungarn lehrten; es ist nicht möglich, dass der Bauer, der eine bessere Kenntniss von Gott, von der menschlichen Glückseligkeit, von der praktischen Sittlichkeit erhält, ein schlechterer Mensch werden könne, dass der Bauer, der eine theoretische Kenntniss von der Landwirthschaft erhält, ein schlechterer Landwirth, der Bauer, der Ideen von Recht und Pflicht besitzt, ein schlimmerer Unterthan seyn könne; die Erfahrung lehrt, dass die gebildeteren Bauern besser durch vernünftige Gründe als die ungebildeten durch die Peitsche und den Stock geleitet werden, dass unter den gebildeteren Bauern weniger Zänkereyen und Schlägereyen vorfallen, dass in der Miliz die des Lesens und Schreibens kundigen Bauern den übrigen vorgezogen werden, und dass im Civilstande die geschickten und wohlhabenden Bauern dem Regenten und den Grundherren mehr nützen, als die ungeschickten, unwissenden, rohen und elenden. Gelehrsamkeit und höhere Cultur schickt sich allerdings nicht für die Bauern: dazu haben sie nicht Zeit und die nöthigen Kosten; der Bauer soll nur in seiner Jugend in den Schulen einen vernünftigen und zweckmässigen Unterricht geniessen, und dann von seinem Seelsorger in der Kirche und auch ausser derselben noch mehr gebildet werden. Die praktische Sittlichkeit der Bauern ist von der grössten Wichtigkeit, denn gute Sitten helfen noch mehr als gute Gesetze.

Seite 56 bis 70 stehen Anmerkungen. In diesen stösst man auf sehr helle, philosophische, politische und juridische Ideen. Recens. empfiehlt zum Nachlesen vorzüglich des Verfs. Bemerkungen über die Strafen und über das ehelose Leben.

Die drey Tabellen werden ungarischen Statistikern sehr erwünscht seyn.

Die Latinität des Verfs. ist einfach und verständlich, obschon nicht ciceronianisch.

Fragmente aus dem zweyten Capitel dieses trefflichen Werks stehen in dem Magazin für Statistik, Geschichte und Staatsrecht der österreichischen Monarchie, erstem Band, und darin wird Hr. *Gregor von Berzeviczy* als Verfasser genannt.

P R E D I G T E N.

Christliche Belehrungen und Ermunterungen in Predigten zum Theil bey besondern Veranlassungen gehalten von *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Doctor der heil. Schrift, Königl. Preuss. Ober-Consistorial- und Oberschulrathe, Propste und Superintendenten zu Cöln an der Spree, und ersten Prediger an der St. Petri Kirche in Berlin. Berlin, bey Maurer. 1808. kl. 8. 374 S.

Der würdige und verdienstvolle Verf. dieser Kanzelvorträge (den das Publicum bereits aus einigen früherhin einzeln gedruckten Proben seiner Rednergaben kennt) wurde (wie er selbst in der Vorerinnerung bemerkt) theils durch ausdrückliche Aufforderungen von Seiten mehrerer seiner Zuhörer und Freunde, theils durch die besondere Rücksicht, welche er in mehreren seiner Vorträge auf Zeitgeist, Zeitumstände und Zeitbedürfnisse genommen hatte, veranlasst, die vorliegende Sammlung von neunzehn Predigten (unverändert, wie sie gehalten worden sind) für den Druck zu bestimmen. Die Vorzüge, welche die früheren homiletischen Arbeiten des Vf. auszeichnen, und bereits in öffentlichen Blättern gewürdigt worden sind, geben auch dieser Sammlung einen bedeutenden Werth; eine fast durchgängig gehaltene Bestimmtheit im Entwickeln und Erläutern der einzelnen Begriffe und Sätze, eine edle Popularität, welche besonders durch eine zweckmässige Benutzung biblischer Stellen und Beyspiele sehr gewinnt, und ihre Würde auch da sehr gut behauptet, wo einzelne Tugenden und Fehler im Detail geschildert werden, eine zum Herzen sprechende Beredsamkeit, die mit der seltenen Gabe bündiger Kürze verbunden ist (so weit es der Charakter der mittlern Schreibart gestattet, an welche sich der Verf. grösstentheils zu halten pflegt), und ein harmonischer, fliessender, Periodenbau. Der Hauptendenz seiner Vorträge, welche sich schon durch den Titel ankündigt, *christliche* Belehrungen und Ermunterungen zu liefern, ist der Verf. treu geblieben, und nicht selten findet sich der Leser und Zuhörer veranlasst, vorzüglich das Talent zu bewundern, mit welchem der Verf. jene Ermahnungen und Belehrungen namentlich auf die Verirrungen und Fehler, an welche ihn die Umgebungen seines Orts zunächst erinnern, treffend und zweckmässig anwendet. Zum Beweis der Aufmerksamkeit, welche Rec. diesen schätzbaren Vorträgen schuldig zu seyn glaubte, mögen dem Verf. einige Bemerkungen über einzelne Parthieen dieser Sammlung dienen, in denen wir entweder eine grössere Vollständigkeit der Ausführung, oder eine andere Anordnung zu erblicken wünschten. So wird in der ersten Predigt (am Sonntage Sexagesimä 1806 gehalten) über das Thema: *auch Missgeschick und Noth kann nachtheilig auf Frömmigkeit und Tugend wirken*, S. 19. 20, sehr richtig bemerkt, dass die Schuld an dem Menschen liege, wenn Unglück und Leiden einen nachtheiligen Einfluss auf seine Sittlichkeit äussern, und, wo einmal ein frommer und redlicher Sinn herrsche, weder Glück noch Unglück der Gottesfurcht auf die Dauer gefährlich sey. Da es indessen, wie der Verf. selbst im ersten Theil

erinnert, auch sehr oft der Fall zu seyn pflegt, dass der Mensch durch traurige Schicksale und Widerwärtigkeiten erst gebessert wird; so bedurfte wohl die Frage: unter welchen Bedingungen diese Wirkung erwartet werden kann? einer genauern Berücksichtigung. Im ersten Theile der am ersten Epiphanias-Sonntage gehaltenen Predigt: *dass die Gottesfurcht im jugendlichen Alter die beste Vorbereitung zu dem geschäftigen, gefahr- und sorgenvollen Leben im männlichen Alter sey*, vermissten wir eine genauere psychologische Entwickelung der Gründe, *warum* die jugendliche Frömmigkeit (wie der Verf. in diesem Theile zu zeigen sucht) die sicherste und glücklichste Bildung des Charakters überhaupt sey? Der Verf. hat sich hier mehr mit einer Schilderung der Wirkung selbst beschäftigt, als mit Aufsuchung der Ursachen, welche aus den Eigenthümlichkeiten des jugendlichen Alters noch tiefer geschöpft werden sollten. Ueberhaupt aber dürfte wohl in diesem Vortrage nur der zweyte Theil zur Sache gehören, wo der Gedanke ausgeführt wird: jugendliche Frömmigkeit ist die würdigste Vorbereitung auf die Bestimmungen und Erfahrungen im männlichem Alter. Der erste Theil (so wahr und richtig auch der darin enthaltene Gedanke ist) liegt (bey dem in der Predigt selbst gewählten Ausdrucke des Thema) ausser der Sphäre des Hauptsatzes. *Ueber die Kraft, welche den Aussprüchen des göttlichen Worts eigen ist*, (Predigt am Sonntage Invocavit) erklärt sich der Verf. so, dass er jene Kraft a. aus der Ehrwürdigkeit dieser heiligen Urkunden, b. aus der hohen Einfalt und Wahrheit ihrer Aussprüche herleitet, und jene Ehrwürdigkeit theils in ihrem hohen Alterthum, theils in der Vereinigung so vieler Männer Gottes, deren Namen den einzelnen biblischen Büchern zur Aufschrift dienen, theils in dem Inhalte ihrer Lehren sucht. Da indessen die Wahrheit und Einfalt der Aussprüche unsrer heiligen Urkunden unstreitig ebenfalls mit vollem Recht als eine Hauptursache ihrer Ehrwürdigkeit betrachtet wird; so gehört eigentlich der ganze zweyte Theil als Erklärungsgrund zum ersten. Rec. würde die Hauptgesichtspuncte so ordnen: die Ursachen der Kraft des göttlichen Wortes liegen, a. in den Verfassern der heil. Schrift, b. in dem Inhalte, c. in der Art der Darstellung. Die Ausführung des interessanten Thema: *über die schädliche Verwechselung der Tugend mit der Gesetzlichkeit* (am sechsten Trinitatissonntage) liess uns nur noch diess zu wünschen übrig; dass der Verf. die Frage: in welchem Sinn der Ausdruck: *Gesetz*, hier genommen wird? genauer beantwortet hätte. Denn, nimmt man ihn im weitesten Sinne, so ist ja auch die echte, wahre, vollendete Tugend (welche der Verf. von Gesetzlichkeit mit Recht unterscheidet) durch das *Gesetz in uns* geboten. Wenn *der Einfluss der Familienfeste auf die Heiligung unserer Gesinnungen und Sitten* (Predigt am zweyten Epiphanias-Sonntage) in folgender dreyfacher Hinsicht betrachtet wird: Familienfeste, würdig gefeyert, werden a. einen echt religiösen und frommen Sinn unter den Familienmitgliedern anregen, b. den Geist des Wohlwollens und der Menschenliebe verbreiten, c. die kräftigsten Entschlüsse zur aufrichtigen Selbstbesserung veranlassen; so greift dieser dritte Theil sichtbar in die beyden ersten. Eben so dürfte die Disposition der Predigt (am zwanzigsten Trinitatissonntage): *wie unrecht und schlimm es sey, sein Gewissen auf eine leichte Art zu beruhigen*, den strengsten logischen Forderungen nicht ganz entsprechen. Denn der Inhalt des ersten Theiles, wo der Verf. den Gedanken ausführt: *wahr ist es, dass viele auf eine sehr leichte Art ihr Gewissen zu beruhigen pflegen*, wird eigentlich von dem ganzen Thema, als erwiesen und klar, schon vorausgesetzt. Doch, indem wir auf diese einzelnen Ausstellungen aufmerksam machen, erkennen wir mit vollkommner und gerechter Achtung den Vorzug einer leichten, fasslichen und grösstentheils erschöpfenden Anordnung der Materialien, den diese Vorträge im Ganzen bewähren. — Ausser den so eben erwähnten Gegenständen, über welche sich der Hr. Verf. in dieser interessanten Predigtsammlung verbreitet, werden folgende Themata behandelt: *über die Beharrlichkeit im Guten* (am drittem Adventsonnt. 1805.). *Von der Theilnahme an fremden Sünden* (am 9ten Trinitatissonnt. 1806. dem Geburtstage des Königs). *Von dem Gewinne, welchen unsrer Gegenwart das Andenken an die Zukunft verschafft* (am 10ten Trinitatissonnt. 1805.). *Ermunterung, auf eine edle und gefühlvolle Art wohlzuthun* (am 14ten Trin. Sonnt. 1806.). *Die Betrachtung der Natur leitet zu heiligen Gedanken, Empfindungen und Gesinnungen* (am 15ten Trinit. Sonnt. 1806.) *Heilige Pflichten der Gesunden gegen ihre Kranken* (am 19ten Trinit. Sonnt. 1806. Zur Empfehlung der Schutzblattern). *Ueber merkwürdige Stunden des Lebens* (am 21sten Trin. Sonnt. nach dem 26sten October 1806.). *Ueber die Trauer und Klage um unsere Todten* (am 24sten Trin. Sonnt. 1806.). *Welches sind die Empfindungen, Beruhigungen und Vorsätze, welche uns von der Weihnachtsfeyer in unser sorgen- und kummervolles Leben zurückbegleiten mögen?* (am 2ten Weihnachtstage 1806.) *Glaube, Liebe und Hoffnung — befestigt und verherrlicht durch die Erschütterungen der allgemeinen bürgerlichen und häuslichen Wohlfahrt* (am Busstage 1807. über 1. Cor. 13, 13.). *Seyd fröhlich in Hoffnung!* (am Feste der Heimsuchung Mariä 1807. Nach Ankündigung des Waffenstillstandes) *Was kann die Thränen des Menschenfreundes über das Vaterland trocknen?* (am 2ten August 1807.) *Die Wünsche eines treuen Volks für seinen guten König an dem Festtage seiner Geburt* (über 1. Buch der Könige 1, 39. Am Geburtstage des Königs 1802.). Als Probe der eindringenden Beredsamkeit und heiligen Salbung, mit welcher der würdige Verf. spricht, heben wir folgende

Stelle (S. 72. 73.) aus: „Weise und Geschichtschreiber und Gesetzgeber des Alterthums und heilige Sänger der Grösse und Herrlichkeit Gottes, Fürsten und Könige und fromme Männer aus den geringsten Ständen, Propheten des Ewigen, die zu ihrer Zeit mit unbesiegbarer Festigkeit für die Sache der Gerechtigkeit und Ordnung eiferten, und ihre Blicke in die Zukunft hineinrichteten, und die Abgesandten Dessen, der gekommen war, die Wünsche und die Hoffnungen jener Gottgesandten zu erfüllen, diese alle in einem nie besprochenem, nie feyerlich geschlossenem, und doch so engem und unzertrennlichem Bunde; das Alte mit dem Neuen in einem so schönen Zusammenhange; die Urwelt mit der Nachwelt in so heiligem Vereine! Wie ehrwürdig erscheint uns schon von dieser Seite die Bibel der christlichen Kirche!"

POPULÄRE ARZNEYKUNST.

Der hülfreiche Augenarzt. Ein Handbüchlein zum Besten der Menschheit und nothleidender Augenkranken. Enthaltend etc. etc. Von D. *J. V. M.* Frankfurt am Mayn, bey Willmanns in Commiss. 3 Bogen in 8. (4 gr.)

Die Firma, Johann Valentin Müller, so deuten wir die statt des Namens gesetzten Buchstaben, ist in der medicinischen Schriftsteller-Welt nicht zum Besten berufen. Dieses Schriftchen wird ihren Credit nicht vermehren. Hauptzweck ist: anzupreisen einige untrügliche Augenmittel, welche beym Verleger beständig in Commission zu haben sind, z. B. ein Augenelixir gegen den schwarzen Staar für 12 Groschen etc. Es ist zu bedauern, dass ein Schriftsteller, der Fähigkeiten zu etwas Besserm zeigt, sich so weit herabwürdigt. §. 1—7 enthält die anatom. Beschreibung des Auges; §. 8 erklärt das Sehen; §. 9 handelt von Behandlung der Augen bey den hauptsächlichsten Krankheiten und den gewöhnlichsten Zufällen, denen sie unterworfen sind; wobey des Verfs. Geheimmittel überall empfohlen werden; §. 10 gibt Vorsichtsregeln zur Erhaltung gesunder Augen; §. 11 Regeln in Rücksicht der verschiedenen Beschaffenheiten der Augen und ihres Gebrauchs bey verschiedenen Arbeiten, und schliesst mit Beschreibung (des Nutzens und Anpreisung) der schon angezogenen untrüglichen Mittel. Das Schriftchen steht tief unter der bekannten Boerschen gleichen Inhalts.

CALENDER.

Kurze Beschreibung und Erklärung des Calenders, nebst einem immerwährenden Calender; zur Belehrung für die Jugend in den niedern Stadt- u. Landschulen; zusammengesetzt von *F. Beyer*, Rector bey der Stadtpfarrkirche in Jauer. Breslau, b. Korn. 1808. 88 S. (8 gr.)

Obgleich eine solche *ganz kurze* Beschreibung u. Erklärung des Calenders ein willkommenes Büchlein im Schulunterricht ist, und vorliegende kleine Schrift manches recht gut Gesammeltes in dieser Rücksicht enthält: so hat sie doch Rec. Erwartung nach den Vorarbeiten, die wir schon in dieser Rücksicht besitzen, nicht entsprochen. Manche weitläufige Tiraden und Nutzanwendungen, z.B. in Rücksicht Chr. Geb. S. 12, in Rücksicht der nöthigen Benutzung der Zeit S. 15, die Verse bey mehrern Monaten u.s.w. hätten mit manchen Fragmenten aus der Gesch. z. B. von St. Georg beym April, von Julius Cäsar bey July, vom Augustus beym August u. s. w. gerne fehlen können. Dagegen hätte *vom Mondwechsel*, wovon auffallend genug nirgends eine besondere Belehrung vorkommt, *von einigen hauptsächlichen Begebenheiten und deren Chronologie*, die zu Anfang jedes Calenders vorkommen, und (ehe noch als von den Aspecten, wovon im Anhang gehandelt wird) *das Allgemeine von der Festrechnung nach goldner Zahl, Epacten, Sonntagsbuchstaben* etc. aufgenommen werden müssen. Ein eignes Capitel *von der wahrscheinlich zu erwartenden Witterung*, und ein anderes von *allerley Calenderaberglauben*, so wie ein drittes von den gewöhnlichen Calenderanhängen hätten auch hinzugefügt werden können. Im immerwährenden Calender wäre eine *kurze Angabe der in jedem Monate vorkommenden hauptsächlichen häuslichen und Feldarbeiten, der hauptsächlich in demselben zu beherzigenden diätetischen Rücksichten* u. dergl. viel zweckmässiger gewesen, als die der Jugend in den niedern Stadt- u. Landschulen unverständlichen und unnützen Bemerkungen über die Monatsnamen bey den Römern, wovon das Hauptsächlichste schon früher S. 22 hingehörte. Die wunderliche Ansicht des Vf. S. 28 dass die Weisen aus dem Morgenlande vielleicht zu Jesu kamen, um sich als Erzieher des neugebornen königl. Prinzen zu melden, hätten wir ihm gerne hier erlassen: und hätten lieber gesehen, dass er dafür mehreres halbwahre, z.B. dass das Pfingstfest „in ältern Zeiten" (also jetzt nicht mehr,) zum Andenken der Mittheilung der Geistesgaben an die Apostel gefeiert wäre; und mehrere unbestimmte Ausdrücke, z. B. S. 29 „die eigentliche Benennung" statt „den Grund dieser Benennung," S. 55 wo die Sternbilder immer Kreise genannt werden, und wo vom Stehn der Sonne in einem Sternbilde höchst undeutliche und unbestimmte Begriffe gegeben werden, verbessert hätte. Endlich hat der Verleger nur sehr schlechtes Papier genommen, u. verhältnissmässig einen sehr hohen Preis gesetzt. — Wenn jemand nach den hier gegebenen Bemerkungen diess Büchlein umarbeitete, und es dann auf besserem Papier um den halben Preis gäbe, würden gewiss manche Schullehrer anderer Schulen es mit Dank hinnehmen und mit Nutzen gebrauchen können. —

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

7. Stück, den 16. Januar 1809.

POESIE.

Sammlung deutscher Volkslieder mit einem Anhange Flammländischer und Französischer, nebst Melodien. Herausgegeben durch *Büsching* und *von der Hagen*. Berlin, bey Braunes. 1807. kl. 8. XX. und 432 Seiten. Musikbeylage. 80 S. Quer 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Ohne jetzt den Charakter des Volkslieds überhaupt, und des deutschen Volkslieds insbesondere, genau untersuchen zu wollen, eine Untersuchung, welche hier zu weit führen würde, und ein anhaltenderes Studium erfordert, als Manche nur zu ahnen scheinen, fällt doch, selbst bey einem nur flüchtigen Nachdenken, der Unterschied zwischen altem Volksliede, und altem Liede, zwischen Volksliede und Liede des Pöbels sogleich in die Augen. Nicht jedes Lied, das hie und da von der untersten Classe der Nation gesungen wird, verdient deshalb den ehrenvollen Namen eines Volkslieds; nicht jede Reimerey, die irgend ein alter Chronikenschreiber aufbewahrt hat, ging zur Zeit ihrer Entstehung von Munde zu Munde. Eben so wenig aber kann irgend ein alter Gesang, blos seines Alters, seiner wunderbaren Verschränkungen oder ähnlicher Zufälligkeiten halber, zu dieser Gattung gerechnet, eben so wenig kann einem später gedichteten Liede, blos seiner jüngern Entstehung wegen, diese Benennung entzogen werden. Die Herausgeber der anjetzt anzuzeigenden Sammlung wollen nach dem Titel im Allgemeinen *Volkslieder* liefern, und da sie solchergestalt unter alten und neuen keinen Unterschied festgesetzt haben, so würde man berechtigt seyn, in ihrer Sammlung eine sorgfältige Auswahl der vorzüglichsten deutschen Lieder, die sich durch nationellen Charakter, rührende Einfachheit, tiefes Gefühl, Unschuld und Keuschheit der Empfindung, Gemüthlichkeit, Lustigkeit im edlern Sinne des Worts und ähnliche Eigenschaften den Rang eines Volkslieds in einem frühern oder spätern Zeitalter erworben haben, oder wenigstens, da die Beschränktheit der vor uns liegenden Sammlung eine solche Ausdehnung nicht gestattet haben würde, eine Auswahl des Besten unter dem Guten dieser Gattung, zu erwarten. Jedoch, weit gefehlt, dass eine solche Hoffnung auch nur einigermassen befriedigt würde, scheint es vielmehr, als hätte den Herausgebern nicht einmal ein dergleichen Ideal einer Volksliedersammlung mit einiger Deutlichkeit vor Augen geschwebt, geschweige denn, dass sie sich demselben auch nur von weitem genähert hätten. Mehr das Ungefähr und der glückliche Zufall, als ein bestimmter, würdiger Plan, scheint die einzelnen Lieder zusammengebracht zu haben, und nirgends finden sich Spuren einer sichtenden Hand. Diess aber ist um so mehr zu bedauern, da die Herausgeber in dem *Vorwort* viel Liebe für die Sache verrathen, und manches Beherzigungswerthe über Volkslieder sagen; es ist um so nothwendiger, diess zu rügen, weil sie ein zweytes Bändchen dieser Sammlung (das vielleicht bereits erschienen ist), ferner etliche Bändchen Uebertragungen *Dänischer*, *Schwedischer*, *Englischer*, *Italiänischer* und *Spanischer* Lieder, endlich eine besondere Auswahl eigentlich historischer und politischer Siegs- und Kriegslieder mit Erläuterungen aus der Geschichte, versprechen. Es ist nicht abzusehen, weshalb in Hinsicht des zweyten Puncts nicht auch der *Schottischen* und *Russischen* Volkslieder Erwähnung geschehen ist, da doch bey diesen Nationen der Volksgesang einen vorzüglichen Werth hat. Zum Beweise hievon verweisen wir auf die von *Kosegarten* in seinem trefflichen Roman: *Adele Cameron* (Dresden, b. Gerlach, 1805.) mitgetheilten Uebersetzungen *Schottischer*, so wie auf die, von *Johann Richter* in den, wie es scheint, nicht nach Verdienst bekannt gewordenen *Russischen Miscellen* (Leipzig, b. Hartknoch, 1805.) übertragenen *Russischen* Lieder. Auch *Tiedge* hat im *Beckerschen* Almanach vom J. 1809. durch Verdeutschung eines *Cosakischen* Liedes und Mittheilung der Melodie sich ein Verdienst erworben. —

Zu Rechtfertigung des im Obigen über die Büschingsche und Hagensche Sammlung gefällten Urtheils, bemerkt zuvörderst Rec., dass von den treffli-

chen Liedern neuerer Dichter, welche den Charakter des Volkslieds an sich tragen, und bereits in das Leben des Volks übergegangen sind, z. B. *Göthe's*, *Bürgers*, *Schillers*, *Hölty's* u. a. durchaus keine aufgenommen sind. Die, welche aus *Stillings* Romane und *Kosegartens Ida von Plessen* hier abgedruckt und ohne Zweifel die vorzüglichsten dieser Sammlung sind, besitzen, kleine Veränderungen etwa abgerechnet, augenscheinlich die Kennzeichen ächter alter Lieder. Es würde sich jedoch die Hinweglassung neuerer Lieder von den besten Dichtern, weil sie jetzt noch allgemein bekannt sind, entschuldigen lassen, wären nur die aufgenommenen weniger bekannten durchgängig von Werthe. Dass diess aber keinesweges der Fall sey, wird eine kurze Uebersicht derselben bestätigen. Es versteht sich, dass Rec. wegen Beschränktheit des Raums nur dasjenige ausheben kann, was durch vorzüglichen Werth oder Unwerth ein etwas längeres Verweilen entschuldigen kann, oder zu Notizen, die vielleicht künftigen Sammlern angenehm sind, Veranlassung gibt.

Schon No. 3. (nach den Bemerkungen S. 376 fliegendes Blatt), hätte, selbst bey der grösstmöglichsten Nachsicht, nicht die Aufnahme verdient. Man höre den Anfang:

„Mein'n Jammer muss ich heute klagen,
Weil mich mein Schätzchen nicht mehr liebt;
Meine Schmerzen muss ich heute sagen,
Warum ich bin so sehr betrübt u. s. w."

Ja, es ist ein wahrer Jammer! Denn durchaus eben so matt und unbedeutend sind alle folgende Strophen. — Von No. 10. wird der Anfang in Obersachsen also gesungen:

„Schönstes Kind! zu deinen Füssen
Lieg' ich hier, wein' bitterlich;
Wenn ich dich quittiren müsste,
Wär's die grösste Pein für mich u. s. w."

Hier hat man das komische: *quittiren* mit *verlassen* vertauscht, aber das Ganze bleibt immer noch weniger, als nur alltäglich. — Bey dem *Zigeunerliede* No. 13. das durch unwidersprechliche Wahrheiten ziemlich drollig, nur leider! etwas zu breit ist, erinnerte sich Rec. an ein ähnliches, wovon er zu beliebigem weitern Nachforschen der Liebhaber Anfang und Ende mittheilt:

„Zu Pavia hat Herr Palliss
den Geist einst aufgegeben;
Ach! starb er nicht, gewiss, gewiss,
Er wäre noch am Leben!

Bedauernswerther Tod! ach, ach!
Man weint um ihn vergebens;
Denn denkt, es war sein Sterbetag
Der letzte seines Lebens!"

Von No. 51, das gewiss zu den bessern gehört, ist Rec. folgende, freylich nur fragmentarische Lesart bekannt, aus welcher sich, in Verbindung mit der hier, und der im 1sten Theile des *Wunderhorns* S. 292 mitgetheilten, dieser Torso ziemlich ergänzen lassen würde:

„Es thät ein Jäger wohl jagen
Zwo Stündelein vor dem Tagen
Ein'n Hirsch, ein'n Hasen, ein Reh.
Er jagte auf grüner Haide
Zwo Jungfrau'n in schneeweissem Kleide;
Die Jüngst' wollt' er nehmen zur Eh'.
— — — —
Hier liegen zwey Liebchen beysammen
Mit schneeweissen Armen umfangen
Im weichen, grünen Klee.
— — — —
Steh' auf, steh' auf, es ist schon Zeit;
Du hast es verschlafen, das hat mich erfreut;
Eine reine Jungfrau bin ich noch.
— — — —
Sie thät den Jäger wohl fragen,
Ob sie ein weis Häubchen dürft' tragen
Auf ihrem schwarzbraunen Haar? —
„Kein weis Häubchen darfst du tragen,
Ein schwarzes musst du aufhaben,
Wie andre Jägersfrau'n!" —
„ „So will ich meine Haare lassen fliegen,
Um einen andern Purschen zu kriegen,
Dem Jäger zu Schand' und Spott." " —
Das thät den Jäger verdriessen,
Er wollte das Mädchen erschiessen,
Weil sie so reden thät." —

Von No. 55. war Rec. der Anfang also bekannt:

„Binsgerleut' wollten Kirchfahrt gahn etc."

Diess Lied choralmässig gesungen ist ungemein belustigend. — Von No. 65. sind in diesen Zeitungen (No. 43. v. J. 1807.) bey Beurtheilung des *Wunderhorns* 1. Band einige Strophen angeführt worden. Die Herausgeber geben es hier vollständig; doch befinden sich in der Abschrift des Rec. einige Lesarten, welche ohne Zweifel Vorzug verdienen; z. B. in der ersten Zeile der zweyten Strophe: „Scheint denn kein Sternlein nicht" etc. Ferner in der ersten und zweyten Zeile der dritten Strophe: „Weil denn keine Hülfe ist, Die mich errett' jetzund" etc. Endlich sind die vier letzten Zeilen der zweyten Strophe bey Rec. die vier letzten der ersten Strophe, jene aber nehmen die Stelle von diesen ein, wodurch der Zusammenhang sehr gewinnt. Uebrigens ist sehr zu bedauern, dass in der Musikbeylage die Melodie von diesem Liede mangelt. Sie würde leicht noch zu erlangen gewesen seyn, und ist höchst charakteristisch. — No. 70. 72. 73. aus *Stilling* und *Bothe's Frühlings-Almanach* gehören nach Rec. Empfindung zu den vorzüglichsten dieser Sammlung. — Für Mittheilung des plattdeutschen Originals des bekannten *Annchen von Tharau* (No. 75.) verdienen die Herausgeber allen Dank. — No. 77. ist vermuthlich blos eine alte Uebersetzung, wie schon der Name *Karadilla*

verräth. — Das *schlesische Gebirgshirtenlied* No. 79. ist sehr innig und lieblich. — Von No. 89. ist Rec. folgende Variation bekannt, die im Oesterreichischen oft gesungen wird:

„Ae Schüsserl und ä Rainerl,
Ae Sächter und ä Millitopf,
Is oll mi Kuchelgeschirr.
Un won i holt on di gedenk,
So main' i, so main' i,
So main', i wär' bey dir.

Hoschst g'sat, de wullst mi nemma,
Sobald de Summa kummt;
De Summa de is kumma,
De hoschst mi do nit g'numma,
Geh nimm mi, geh nimm mi;
Gelt ja de nimmscht mi do?

Wie soll i di dann nemma,
Und won i di nit mog;
De bist ze wild von Angesicht,
Verzeih mersch Gott, i mo di nit,
Geh schar di, geh schar di,
Un komm mer nimmer mehr.

Do han mer no sechs Kreuzer
Die g'hera mei un dei.
Do kafe mer Schlambascher Wein,
Ae Ruckelhopf un Kropfa drein,
O Hanserl! o Lenerl!
Versoffa muss es sey."

Von No. 94. *Es soll sich haltig kenner mit der Liebe abgabe* etc. gibt es mehrere Variationen in mancherley bäurischen Dialekten. — Bey No. 96. einem naiven Bergmannsjungenliedel, erinnerte sich Rec. eines Wechselgesangs zwischen einem Bergmanne, der einschlagen will, und einem Bauer, auf dessen Felde er einschlagen will. Dieser Gesang wird im Erzgebirge zu Cither und Triangel häufig gesungen, und die Verschmitztheit des Bergmanns contrastirt vortrefflich mit der plumpen Grobheit des Bauers. — No. 98. *Was brauch man in der Schweiz* etc. gehört zu den vorzüglichen Stücken, wie denn auch die Herausgeber wegen Mittheilung der vier Kuhreigen, nebst Melodien, sich verdient gemacht haben. — Bey No. 107. erinnerte sich Rec. eines ähnlichen lustigen Liedchens, wovon ihm jetzt nur noch die Strophe beyfällt:

„Auch schreibt man aus Schlaraffenland,
Die Schlittenbahn sey abgebrannt;
Doch weil noch Stroh vorhanden war,
So hatt' es weiter keine Gefahr."

Es ist nicht uninteressant zu bemerken, wie auch die ältern Volksdichter von mittlerm Werthe die Ideen von einander entlehnt haben oder unwissentlich, blos durch ihre Laune geleitet, einander begegnet sind. — Sinnlose Papeleyen, wie No. 115. Eene, meene, Micken, Mäken etc. sind doch gewiss des Drucks nicht werth. Dergleichen wären zu hunderten aufzufinden, aber hoffentlich wird man das majorenne Publicum mit solchen Noth- und Hülfsmitteln für Ammen und Kindermuhmen verschonen. Die Vermuthung, dass diese Reimerey, weil Englands darin gedacht ist, vielleicht noch aus den Zeiten der Wanderungen der Angeln und Sachsen nach Britannien herrühre, ist, das mildeste gesagt, wenigstens sehr unwahrscheinlich. — No. 116. mag hier seiner Kürze und Gefälligkeit halber, als Probe der bessern Beyträge, eine Stelle einnehmen:

Liebe.

Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiss,
Als heimliche Liebe, von der niemand weiss.
Keine Rose, keine Nelke kann blühen so schön,
Als wenn zwey verliebte Seelen so bey einander stehn.
Setze du mir einen Spiegel ins Herze hinein,
Damit du kannst sehen, wie treu ich es meyn'."

— Der Gehalt der Flammländischen und Französischen Lieder ist im Ganzen ungefähr derselbe, wie jener der bis jetzt durchgegangenen deutschen. Die Beurtheilung der Melodien, deren Erhaltung allerdings lobenswerth ist, überlässt Rec. andern Blättern, die sich vorzüglich mit Musik beschäftigen, und glaubt, sich bey künftigen Sammlern und bey Liebhabern von Curiositäten durch Mittheilung folgender Lieder, deren poetischen Werth er auf sich selbst beruhen lässt, wovon aber wenigstens No. 1. 2. gewiss und 5. höchst wahrscheinlich noch nie gedruckt sind, ein kleines Verdienst zu erwerben. Das erste sey das Lied einer deutschen — *Bianca Capello*, dessen Entstehung von Kennern der ältern scandaleusen Chronik vielleicht zu entdecken wäre, und lautet also:

1.

Ich bin dir nicht mehr wie sonsten geneigt,
Weil mir das Verhängniss hat Purpur gezeigt.
Mich liebet ein König;
Nun bist du zu wenig.
Mein Bette besteigt
Ein mächtiger Held.
Die Sterne verschwinden,
Wo Sonnen zu finden,
Kein Messing gefällt,
Wo Silber und Geld.
Der Fürst ist mir hold,
Der Diener muss weichen,
Den besten Schatz reichen,
Den er sonst gehabt.
Er muss sich besiegen,
Das Haupt zu vergnügen,
Das sich an mir jetzt labt.

Was willt du denn mehr, du hast mich geliebt;
Gnug, dass sich der König nach dir mir ergibt.
Such' anderweit Herzen,
Damit du kannst scherzen;
Was bist du betrübt?

Ich eile von dir
Und will nun in Armen
Des Königs erwarmen,
Der edler, als wir.
Sag' nicht mehr, wie sonst,
Von Lieben und Gunst;
Wer mir das will sagen,
Sey, Kronen zu tragen,
Gebohr'n und geschickt!
Der Scepter in Händen
Weiss Herzen zu wenden;
Wie bin ich entzückt!

Mein König! ich bin vom Purpur geblendt;
Sonst hätt' ich die Schwärze der Sünde gekennt;
Die Sünde gilt wenig;
Ein mächtiger König
Wird göttlich genennt.
Was Göttern gefällt,
Kann niemand verdammen;
Sie richten zusammen
Ja selber die Welt.
Der Fürsten Gebot
Ist stärker, als Tod,
Und löset die Bande
Im eh'lichen Stande.
Mein König beut mir
Das Glücke bey Fürsten,
So müssen mir dürsten
Die Glieder nach dir!

Doch ehe mein Fuss dein Bette besteigt,
Ist vielen schon jetzo das Schicksal gezeigt;
So fürcht' ich, mit allen
Auch endlich zu fallen.
Wer weiss nicht, wie leicht
Die Götter der Welt
Umarmen und lieben
Und wieder betrüben,
Was ihnen gefällt. —
Doch wisse, mein Fürst,
Sobald du mich wirst,
Wie andre, verlassen,
So muss ich mich hassen,
Und schicken das Herz
Nach kurzem Besinnen
Ganz blutig von hinnen,
Und sterben vor Schmerz!

Die zweyte Stelle möge ein Libertiner-Lied einnehmen, dass vor länger, als einem Jahrhundert, wirklich bey einer Räuberbande gefunden und von Rec. aus den Untersuchungsacten copirt worden ist. Es dürfte an Frechheit *Schillers* berühmtem und berüchtigtem: *Ein freyes Leben führen wir etc.* wenig nachgeben. Der Umstand, dass sogar lateinisch darin vorkommt, lässt fast vermuthen, dass irgend ein verunglückter Literatus Verfasser davon gewesen sey.

2.

Weg mit Grillen, Widern Willen! —
Gram und Phantasey, solche Makeley,
Mucket fort!
Machet euch zu schaffen
Mit Studenten und Pfaffen;
Ich bin nicht von solcher Narren Sort'!

Meditiren, Stylisiren,
Ein mal eins und zwey, Die Schulfüchserey,
Lieb' ich nicht.
Immer kribel, krabel
Nach Ovids Fabel
Machet uns ein fröhlich Angesicht.

Oft zu Felde, wenig Gelde,
Schläg' und Stöss' zur Beut', hungrig alle Zeit,
Geht nicht an.
Hinterm Of'n gesessen,
brav gesoff'n, gefressen,
Das heisst mir ein Hundfötter-Patron!

Hauen, Stechen, Mauerbrechen,
Schlagen mit dem Feind, Davon bin ich Freund;
Allzeit willig bin;
Weil zum Krieg gebohren
Und zum Marsch erkohren,
Opfr' ich meinen Geist auch willig hin.

Jungfern herzen, Mit sie scherzen
— — — — — — *)
Bringt Gefahr;
Immer bey sie sitzen,
Qual und Kummer schwitzen,
Bringet in der Jugend graues Haar.

Mich beweiben, Lass ich bleiben;
Solche Höllenlust Ist mir wohl bewusst;
Packt euch ewiglich;
Ich bin Weiberplagen
Nicht gewohnt zu tragen;
Weiber sind sehr wunderlich.

Ede bibe, sauf und schiebe,
Sauf und friss nur All's In den schelmschen Hals,
Hab' und Gut;
Man wird nach dem Leben
Dem die Hölle geben,
Der sein Geld nicht in der Welt verthut;

Immer fröhlich, Nur halb seelig,
Ist das beste Ziel; Das glaub', wer da will!
So denk' ich:
Brav gefressen, gesoff'n,
Zur Höll' barfuss geloff'n,
Also fährt man seeliglich!

*) Diese Stelle verträgt keine öffentliche Mittheilung.
A. d. Rec.

Nun noch einige Volkslieder im jetzt gewöhnlichen Sinne des Worts!

3.

Es fuhr ein Bauer ins Holz
Mit seinem Wagen stolz,
Holla, holla, hup, hup he!
Mit seinem Wagen stolz.

Was fand er auf dem Wege?
Ein Mägdlein, die weint' sehr!
Holla u. s. w.

Warum thust du so weinen
Und in die Hände schlagen?
Holla u. s. w.

Ist dir dein Liebster gestorben,
Oder ist er geschlagen todt? etc.

So nimm nun einen Mühlenstein
Und wirf ihn in den Rhein etc.

Fällt er aber zur Rechten,
So soll's ein Knäblein seyn! etc.

Der soll uns lernen schreiben,
Mir und dir ein Briefelein etc.

Fällt er aber zur Linken,
so soll's ein Mägdlein seyn! etc.

Die soll uns lernen nähen,
Mir und dir ein Hemdelein etc.

Fällt er aber zu Grunde,
So ist die Magd eine Hur' etc.

Die eine heisst Susanne,
Die andre Dorothee etc.

Die dritte mag ich nicht nennen;
Die soll mein eigen seyn! etc.

4.

Freund, die Todtenglocke ruft
Mich aus diesem Leben
Bald wird eine stille Gruft
Deinen Freund umgeben :,:

Still, mit Engelheiterkeit,
Seh' ich, wie das kleine,
Letzte Tröpfchen meiner Zeit
Bald verfliesst, und weine :,:

Freudenthränen schleichen sich
Ueber meine Wangen.
Wie auf Rosen, Freund, bin ich
Durch die Welt gegangen :,:

Bin ich todt, besuche mich
Oft an meinem Grabe.
Fühle dann, wie sehr ich dich
Einst geliebet habe :,:

Kommt ein Wandrer ungefähr
Hin zum Leichensteine;
Sag' ihm dann: Hier ruht auch der,
War mein Freund! — und weine :,:

Meine Seele wird von dir
Auch im Himmel träumen,
Bis an jenem Frühling wir
Aus der Erde keimen :,:

5.

Schiffmann, lass das Schiffchen versinken,
Lass das schwarzbraune Mädchen ertrinken —
„Halt, ach halt, mein Schiffmann, halt!
Ich habe noch einen Bruder zu Haus,
Der wird mich nicht verlassen,
Verlassen!"

„Ach Bruder mein! :,:
Versetz' du deinen rothen Rock,
Und rett' mein junges Leben noch,
Ach Bruder mein!"

„„Mein'n rothen Rock versetz' ich nicht,
Dein junges Leben rett' ich nicht.
Schiffmann, lass das Schiffchen versinken,
Lass das schwarzbraune Mädchen ertrinken"" —
„Halt, ach halt, mein Schiffmann, halt!
Ich habe noch einen Vater zu Haus',
Der wird mich nicht verlassen,
Verlassen!"

Sie bittet nun, wie oben, den Vater, zu ihrer Rettung seinen *braunen* Rock zu *verkaufen*, erhält aber eine, der obigen gleiche, hartherzige Antwort. Die Ermunterung an den Schiffer, sie versinken zu lassen, ist der obigen gleich. Nun wendet sie sich an den Geliebten:

„Ach Liebster mein!
Verkaufe dich ans Ruder doch
Und rett' mein junges Leben noch,
Ach Liebster mein!"

„„Mein'n Leib und Seele verkaufe ich,
Dein junges Leben rette ich!
Schiffmann, lass das Schiffchen am Rande,
Lass das schwarzbraune Mädchen am Strande;
Sie hat noch einen Liebsten zu Haus',
Der wird von ihr nicht lassen,
Nicht lassen!""

FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

Vollständige Syntax der französ. Sprache oder Anweisung zu einem ächt französischem Style durch eine Menge zweckmässiger und inhaltreicher Beyspiele aus ältern und neuern französischen Schriftstellern erläutert, von *Joh. Christoph Quedenfeld*, Conrector zu Goslar. Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung. XX und 674 S. 1807. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Dieses Werk ist mit Einsicht angelegt und mit sichtbarem Fleisse gearbeitet. Die angehängte Liste der Schriftsteller verbürgt die Richtigkeit der Regeln, welche dann am sichersten sind, wenn man sie aus den besten Mustern abstrahirt, wie die Vorrede treffend bemerkt. Ohne zu untersuchen, ob diese Vorrede vom Verf. selbst herrühre, muss Rec. jedoch gestehen, dass ihn mehrere Gründe vermuthen lassen, der Vf. habe, vom Tode übereilt, nicht die letzte Hand an seine Arbeit legen können. Diess schliesst er weniger aus dem Nachbericht des Verlegers welcher über einige Einschaltungen und andere Mittel das Werk zu ergänzen Rechenschaft gibt, und aus dem Mangel eines Registers, welches die Inhaltsanzeige bey weitem nicht ersetzt, als aus andern Mängeln und Uebereilungen, die mit der übrigens unverkennbaren Sorgfalt des Verfs. contrastiren. Solche Fehler zu verbessern hält Rec. in diesem Falle um so mehr für seine Pflicht, da das Buch ziemlich verbreitet ist und wohl eine neue Auflage erleben kann. §. 8. wird gelehrt: Die Pronoms *me*, *te*, *se* u. s. w. seyen régime composé (Dativ), *wenn sie vor dem Verbum stehen*, doch nicht allemal. — Wie unbestimmt ist diese Regel. Der Verf. wollte sagen: wenn sie vor dem Verbum stehen, das den Dativ regiert, die vier letztern auch, wenn sie bey dem Infinitiv eines solchen Verbi stehen. S. 30. rechtfertigen selbst die angeführten Beyspiele das doppelte *en* in zwiefacher Bedeutung nicht; es bleibt immer eine Härte, die leicht zu vermeiden ist, wenn man z. B. hier für *en en faisant* setzte en le destinant à être, für *en en publiant*, en publiant un ouvrage nouveau. — S. 32. 33. passt das erste Beyspiel durchaus nicht. Ebenso S. 38. in der Note, *les voir agir* wofür durchaus nicht voir les agir stehen konnte. S. 50. §. 22. fehlt die Redensart *n'en deplaise*, desgl. *autre que* mit dem Verbum, was auch halbe Verneinung erfordert. — S. 79. vermisst man unter den Adjectiven, die vor und nach dem Substantiv mit verschiedener Bedeutung stehen: *fier*, *éternel*, *inconcevable*. S. 120. ist die erste Liste der Verbes, nach welchen das eine Substantiv (Prädicat) ohne Artikel steht, wie être, *sembler*, *créer*, *couronner*, *se faire*: nicht so die zweyte der Verben, denen überhaupt ein Substantiv ohne Artikel folgen kann. Hier vermisste Rec. *lever*, *chanter*, *trouver*. S. 139. n. 11. fehlen: *de peur*, *de crainte*, *à charge*, *à titre*, *en qualité*, *à l'effet de*, *pour cause* u. a. m. S. 164. Statt *c'est* verlangt jetzt der gute Sprachgebrauch *ce sont*, wenn der Plural der 3ten Person folgt, — also: *ce sont*, *nos idées*. S. 217. fehlt die Bemerkung über *de*, welches den Substantiven nach den Verbis, die eine Wahl — Vorzug anzeigen, und über *à*, welches ihnen nach denen Redensarten vorgesetzt wird, die eine Unentschiedenheit, einen Wettstreit u. d. gl. ausdrücken. Z. B. le quel preferez-vous, *du* blanc ou *du* rouge, *de* l'aîné ou *du* cadet. — On balançoit *à qui* seroit élu. Reste *à* savoir *à qui* l'emportera. — Die Unterscheidung des Ablativs und Genitivs ist im Französ. ganz nichtig, da *de* beyde Casus bezeichnet. Auch findet man hier *redevable*, *susceptible* etc. zweymal angeführt als Adjective, die beyde Casus regieren. Wie kommt wohl S. 258. *Charlemagne* zu *Charles-Quint?* So kann der Anfänger glauben *magne* sey etwa ein Zahlwort. Die Bemerkung über *franc* und *livre* S. 269. gilt jetzt nicht mehr. S. 283 scheint der Verf. geträumt zu haben, wenn er sagt, *lui* stehe für *soi*; da es sich ja auf *Annibal* bezieht. — S. 316. §. 32. Hier ist *que* doch wohl nicht Pronomen, sondern Conjunction. So wie S. 311. in der Phrasis: Ce n'est pas nous *que* vous attaquez. — S. 339 fehlt eine bestimmte Belehrung über die Flexion des *tout-que* mit dem Feminin. S. 345. §. 53. sollte anstatt: *régime des Verbe* blos stehen: *das Verbe*. Wird *chacun* nach dem Verbe pluriel gesetzt, so erfordert es *leur*, steht es vor dem Verbe, so muss dieses im Singular gesetzt werden, und es folgt *son*, *sa*, *ses*. S. 547. §. 55. ist *personne* nicht Pronomen, sondern Substantiv. Zu *aucun* S. 364. n. 1. sollten blos Beyspiele, wie das 4te ist, ohne Negation, in Fragen mit *douter*, *empêcher*, u. s. w. gewählt seyn. S. 375 c) passt das Beyspiel *ceux même* gar nicht. Hier ist *même* eine indeclinable Partikel, *sogar*. Warum soll zufolge S. 387. n. 1. *Qui que ce soit* mit einer Verneinung *keiner* bedeuten. Es bleibt ja immer der Begriff: *Irgend Jemand*. Dasselbe gilt von n. 3. S. 395. n. 1. steht *rendre* (mit *compte*) falsch als Verbe neutre, weil bey *compte* der Artikel fehlt. S. 397. ist es falsch, dass *insulter*, *toucher*, *satisfaire* in einer und derselben Bedeutung régime simple und composé haben; wie sich *donner* im 6ten Beyspiel hieher verloren hat, begreift Rec. nicht. S. 398. Wenn steht wohl *flater* mit à? auch hat ja *Rendre* nie *à* ohne ein zweytes einfaches régime. Das Beyspiel S. 400 L'usage et le besoin font apprendre *à* chacun la langue — sollte S. 401. §. 5 stehen. Die 2te Note §. 5. ist undeutlich und verworren. Der Vf. wollte sagen: in der *Phrase*, Les maisons *se* touchent *les unes les autres* seyen die 4 letzten Worte nicht régime Object (Accusativ), sondern sujet, (Nominativ), welches Rec. auch glaubt. S. 436. fehlen Beyspiele zu *manquer*, *tâcher*, *participer* mit *à* und *de suffire* gehört gar nicht hieher. Da vertritt ja *de* mit dem Infinitiv die Stelle des

Subjects (Nominativs), nicht die des Régime. — Unter den Zeitwörtern, die den Infinitiv im Deutschen ohne *zu* und im Franz. ohne *de* und *à* nach sich haben, musste *mögen*, *sehen*, *voir*, *oser*, *dürfen*, *hören*, *écouter* stehen. S. 441. *Changer* hat öfter *de* als *en* nach sich, ebend. ist *commencer d'échauffer* recht gut, selbst nach S. 435, weil ein Vocal folgt. S. 447 war zu bemerken, dass *avant que de* veraltet ist und man blos *avant de* sagt. S. 451 ist: on l'a *trouvée conduisant* une charrue kein Fehler. In der Lehre von den Participien sind manche Lücken. S. 462. n. 2. scheint es dem Scharfsinne des Verf. entgangen zu seyn, dass *courues* hier wirklich Passiv, nicht neutre ist, also zur Regel nicht passt. Auch fehlen Beyspiele über das flectirte Particip mit einem andern Particip oder Infinitiv. S. 469. §. 34. n. 1. passen die ersten Beyspiele nicht zur Regel, und beweisen nicht, denn wie sollte *obligé* nach *on* flectirt werden; stände anstatt *on* ein Feminin oder Plural, so wäre die Flexion Regel. Dieselbe Verwirrung herrscht S. 473. n. 2. wo die Beyspiele ganz heterogen sind, sogar das Gegentheil beweisen. — S. 476 hat der Verf. die ganz verschiedene Bedeutung der Part. *en* übersehen. Im ersten Falle vertritt sie die Stelle des Pronom personnel (*deux*) oder des Régime, im zweyten die des demonstratif (*de cela*). S. 487. sollte das tems corrélatif surcomposé erwähnt seyn. Z. B. *Je suis* sorti quand *j'ai eu dîné.* S. 500. war zu bemerken, dass auf *croire* der Conjunctiv blos dann folge, wenn es fragend oder mit einer Verneinung steht. S. 515 ** passt das erste Beyspiel nicht. Denn hier ist das Parfait composé, weil die Vergangenheit unbestimmt ist. S. 531. In der Redensart *Etranger que j'étois* ist *que* wohl nicht Conjunction, sondern Pronom. S. 553. 9. sollte bemerkt seyn, dass *que* nur mit halber Verneinung so viel als *warum* bedeute. Die Regel S. 548. §. 13. ist unrichtig. Da *dès que* und *aussitot* den Indicativ regieren, so kann *que* nicht an ihrer Stelle stehen, wenn der Conjunctiv darauf folgt. Auch möchte Rec. ein Beyspiel sehen, wo *à mesure* den Conjunctiv regierte. S. 551. fehlt *à travers.* S. 555. 2. steht *dans* für *en*, ein wesentlicher Fehler. S. 561. §. 23. Sind die Beyspiele von *parmi* und *entre* bey weitem nicht erschöpfend. S. 559. vermisst man den Unterschied zwischen: *Tous* ne sont *pas* und *Tous* ne sont *point*, so wie S. 573. die Regel, dass *davantage* nur mit dem Verbum stehe, und dass ein darauf folgendes *que* nur auf dasselbe Subject, wovon die Rede ist, nicht auf ein anderes gehen könne. S. 575. §. 32. fehlt die Bestimmung, dass *jamais* ohne *ne* nur in Antworten und absolut gesetzt die verneinende Bedeutung habe. S. 579. 4. sollte bemerkt seyn, dass *autant* nur mit dem Verbe und Particip: *eben so viel als* bedeute, nicht mit dem Adjectiv u. *être.* S. 586. *Venir* mit dem blossen Infinitiv zeigt nicht Vergangenheit, sondern Zweck oder Erfolg an. — S. 598. *en être pour* bedeutet auch mit etwas davon kommen. S. 603. Z. 9. ist das Beyspiel *il n'en faloit pas tant* ganz kopflos gewählt, so wie S. 623. das ganz unrichtig ist, was von Nachsetzung des Pronom personnel des Nachdrucks wegen gesagt ist. Hier findet blos eine Versetzung des Objects an die Stelle des Subjects (Nominativs) Statt, die im Franz. nur durch Nachsetzung des Pronoms möglich ist.

GELEGENHEITSPREDIGTEN.

Rede am Grabe eines Ermordeten, nebst der Sonntags darauf gehaltenen Predigt und einer kurzen Beschreibung des schrecklichen Vorfalls. Verfasset von M. *Lebr. Siegm. Jaspis*, Pf. in Pobles bey Lützen. Weissenfels, bey Leykam. 32 S. 1808. in 8. (3 gr.)

Die Frau des Hirten in einem zur Parochie des Verfs. gehörigen Dorfe war in der Sonnabendsnacht mit 33 Kopf- und 9 Armwunden ermordet worden. Natürlich setzt ein solcher Vorfall, zumal unter Umständen, wie sie bey dem gegenwärtigen waren, die ganze umliegende Gegend in Bewegung, und in dem Orte selbst bleibt er der Gegenstand oft erneuerter Erinnerung auf ein halbes Jahrhundert hinaus. Es ist daher recht vielfach die Pflicht des Predigers, sich der aufgeregten Gemüther zu bemächtigen, und theils den dunkeln Empfindungen derselben die Sprache zu verleihen, die ihnen den Landmann selbst nicht zu geben vermag; theils aber auch diesen Gefühlen diejenige Richtung zu geben und die aus ihnen hervorgehenden Urtheile so zu leiten, dass auch ein solcher Vorfall den Zweck des Predigtamtes an die Gemeinde befördere. Sehr zweckmässig leitet der Vf. seine Darstellungen mit einer *Erzählung* von der Begebenheit ein; — denn durch diese ist nur der ganze Vorfall vor den sonst unvermeidlichen Zusätzen und Entstellungen gesichert, welche ihm die Tradition in kurzer Zeit zukommen lassen würde. Jeder Pfarrer sollte von ähnlichen Vorfällen in seiner Parochie, von Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen, kriegerischen Verwüstungen u. s. w. in seinem Archive eine solche Erzählung handschriftlich niederlegen, gesetzt auch, dass er zum Drucke derselben keine Gelegenheit finde. Das gäbe eine schätzbare Chronik des Orts, und eine heilsame Anleitung für nachfolgende Pfarrer und Ortsobrigkeiten, wie sich beyde bey solchen Gelegenheiten zur gemeinschaftlichen Thätigkeit zu vereinigen hätten. Der Vf. scheint sich diese letzte vergeblich gewünscht zu haben; er findet es sogar gerathen, die Schritte zu entschuldigen, die er, wie es uns scheint mit allem Rechte that, um dem Thäter auf die Spur zu kommen. — Die Anreden an die Leichenbegleiter vor dem Hause und am Grabe sind voll ergreifender, den gegenwärtigen Moment auf der Stelle benutzender Individualität,

welche dem Leser durch Anmerkungen verständlich gemacht ist, und des Vfs. Talent zur Casualberedsamkeit sichtbar bestätigt. Nur dürfte der Ausdruck nicht von aller Affectation frey seyn, und der Zuruf an die begrabenden Nachbarn: *traute Brüder*, *fördert, eure Mühen*, vermehrt gewiss das Herzliche des Vortrags nicht. Der nächste Sonntag, an dem die vorliegende Predigt gehalten ward, war der erste Advent. Auch dies weiss der Verf. mit den Erinnerungen an jenen traurigen Vorfall in eine ungesuchte Verbindung zu bringen, und beantwortet die Frage: *wie unser Geist bey solchen schrecklichen Verirrungen des Herzens weilt?* Starres Entsetzen, tiefe Trauer, weiser Ernst, und zuversichtliches Vertrauen sind es, die sich, seiner Angabe nach, in jedem Herzen bey einer solchen Gelegenheit regen müssen. — Der Verf. wollte, das sieht man offenbar, die *Eindrücke* schildern, welche der Anblick einer solchen That in dem Herzen zurück lassen soll; von dem moralischen, nicht psychologischen Verweilen dabey wollte er sprechen; daher hätte wohl eigentlich mehr von einem tiefen, unausbleiblichen Unwillen und Abscheu gegen die That zuerst die Rede seyn sollen, von einem *Ergrimmen im Geiste*, wie S. 20. sehr richtig das bezeichnet ist, was der Verf. einem jeden Zuschauer anmuthet. Der höhere oder niedere Grad des Entsetzens hängt von Bedingungen ab, die ganz ausser dem Gebiete der Moral liegen. Auch möchte wohl die Erklärung des starken Entsetzens, diese *heftig erregte Thätigkeit des naturmässigen Willens bey einem vorgestellten Uebel* — ziemlich verloren gewesen seyn; wenn auch der Widerspruch in einer *starren Thätigkeit* nicht bemerkt worden seyn sollte. Besonders eindringend und mit genauer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten seines Auditoriums spricht der Verf. über den *weisen Ernst*, mit dem ein jeder von dieser That auf sein Herz zurück blicken soll, und dieser Theil seiner Rede hat gewiss Frucht getragen. — Nicht blos der mildthätige Zweck, zu welchem der Ertrag dieser Predigt bestimmt ist, die Unterstützung des verwundeten Hirten und einiger armen Schulkinder, auch ihr eigener Gehalt, (den wir des Raumes wegen nicht weitläufiger belegen können) veranlasst uns, ihr eine recht weit verbreitete Aufmerksamkeit und viele Käufer zu wünschen.

VÖLKERKUNDE.

Die Nationen der Vorzeit, hauptsächlich in dem Zeitraume der Grösse von Griechenland und Rom, ihr häusliches Leben, ihre Arbeiten, Sitten und Gebräuche, zur angenehmen (und) belehrenden Unterhaltung der Jugend und ihrer Freunde, nach den besten Quellen bearbeitet und in Kupfern dargestellt, von D. *Carl Lang*. Erster Band. Mit XVI (illuminirten) Kupfertafeln. Leipzig, bey F. C. Dürr (1809) 262 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der schon durch mehrere ähnliche Arbeiten (z. B. den Tempel der Natur) bekannte Verf. will in diesem Werke, das mit dem zweyten Bande geschlossen werden soll, die vorzüglichsten Völker des Alterthums nach ihren Sitten und Gebräuchen schildern und diese Schilderung durch Kupfer, welche ihr Costume oder einzelne merkwürdige Handlungen und Scenen darstellen, anschaulicher machen. Es soll ein Lese- und Bilderbuch wohl nicht allein für die erwachsenere Jugend, sondern auch für andere Leser, die zu den gebildetern Ständen gehören, aber weder gelehrte Kenntnisse besitzen noch eine umständliche und aus den ersten Quellen mit Kritik geschöpfte Beschreibung jener Völker fordern. Und sie werden gewiss ihre Befriedigung finden. Sechs Nationen sind es, welche dieser Band, in folgender Ordnung, umfasst: die alten Deutschen; Aegypter; celtische Nationen, Caledonier, Gallier, Belgen; die Perser; die Hebräer der Vorzeit; die Dacier; die Scythen. Dass der Verf. bey den Beschreibungen derselben die besten neuern Schriftsteller zu Rathe gezogen, und dass er, nach Beschaffenheit dieser Quellen auch seinen Beschreibungen die verhältnissmässige Vollständigkeit gegeben habe, hat uns die Durchsicht und Vergleichung derselben gelehrt. Freylich konnte von den Daciern, von den Scythen viel weniger gesagt werden als von den Aegyptern und andern, aber übergehen wollte der Verf. diese Nationen doch nicht, die in der ältern Geschichte nicht unbedeutend waren, und von denen manche neuere Nationen abstammen. Ueber ihre Ueberreste gedenkt der Verf. noch ein besonderes Werk, unter dem Titel: Trümmerbuch der alten und neuen Welt, herauszugeben, das wenn es zweckmässig eingerichtet wird, auch dem gelehrten Leser und Alterthumsforscher, der sich mehrere grosse Werke nicht anschaffen kann, angenehm seyn wird. Die Gegenstände der Kupfer im gegenwärtigen sind nur zum kleinsten Theil alten Denkmälern nachgebildet, wie die von Aegyptern und von Persien, die übrigen mehr nach den Beschreibungen eingerichtet, ohne überall die Gesichtsbildung und das Costume der Völkerstämme genau und charakteristisch darzustellen. Aus römischen Münzen und Denkmälern hätten sich noch treuere Abbildungen auch der Völker, von welchen sonst nichts auf unsere Zeit gekommen ist, entnehmen lassen. Jede Kupfertafel enthält übrigens mehrere Gegenstände und Figuren, alle 16. zusammen 85 Vorstellungen. Der Vortrag ist leicht und gefällig, nicht einförmig sondern abwechselnd, ohne gezierd zu seyn, nur bisweilen nicht bestimmt genug. Manche Angaben bedurften freylich wohl für verschiedene Leser noch einer Erklärung, allein das meiste ist doch hinlänglich erläutert, und verständlich gemacht. Wir können also diess Werk dem grössern und gebildeterm Publikum mit Recht empfehlen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

8. Stück, den 18. Januar 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, nebst der Hauptlandespragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener im Königreiche Baiern mit erläuternden Anmerkungen, von *Nicolaus Thaddäus Gönner. Non omnis moriar!* — Landshut, b. Krüll. 1808. 500 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Unter allen Gegenständen der Staatslehre ist keiner mit dem Wohl des Ganzen und der Einzelnen inniger verbunden, als die Lehre von der Natur und den rechtlichen Verhältnissen der Staatsdienste. Wen sollte es daher nicht freuen, dass ein Mann, ausgezeichnet durch philosophischen Scharfblick, und durch umfassende Kenntniss in Politik und Rechtslehre, einen solchen Gegenstand in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen, und diese mit Ruhe und Würde durchgeführt hat. Dieses allgemeine Interesse des vorliegenden Werks, obschon gross an sich, wird überdiess noch durch ein specielles sehr erhöht, dadurch nemlich, dass dasselbe wegen der zufälligen Uebereinstimmung des Systems des Verfs. mit den Principien, nach welchen die kön. baiersche Haupt-Landes-Pragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener vom Jahre 1805 ausgearbeitet worden ist, als philosophischer Commentar zu diesem wichtigen Gesetze betrachtet werden kann, als ein Commentar, wie ihn nur ein solches Gesetz haben, und wie ihn nur ein solcher Commentator geben konnte. Der Plan des Werks ist folgender.

Nach einer vorausgeschickten literarischen Einleitung wird im ersten Theile von dem Grunde und der Natur der Staatsdienste gehandelt, und gezeigt, dass man sie insbesondere aus einem doppelten Gesichtspuncte zu betrachten habe: 1. aus dem des Staatsbedürfnisses (der Finanzen), 2. dem der Erwerbszweige (Nationalökonomie). In der Beziehung 1. sey jeder Staatsdienst als Staatsverbindlichkeit, als eine Last anzusehen, die jeder einzelne Bürger zu übernehmen gezwungen werden könne, und worauf es mithin einen Widerspruch enthalte, jemanden ein unwiderrufliches Recht zuzuschreiben. Dagegen habe der Staatsdiener allerdings 2. ein Recht, in wie fern ihm durch die Uebertragung eines Staatsdienstes ein besonderer Nahrungsstand im Staate angewiesen werde, diesen besondern ihm vom Regenten garantirten Nahrungsstand, auch wenn der Staatsdienst aufhöre, zu behaupten. Im zweyten Theile werden hierauf die Rechtsverhältnisse der Staatsdienste, nach den drey Momenten, der Erwerbung, der Führung und der Endigung derselben auseinander gesetzt und insbesondere in der letztern Beziehung behauptet a. dass der Staatsdiener, wider den Willen des Regenten sein Amt niederzulegen, schlechthin nicht befugt sey, dass dagegen b. dem Regenten die Entlassung aus dem Staatsdienste, als solchem, unbedingt zustehe, nur aber dem Staatsdiener sein durch die Uebernahme des Staatsamtes begründeter und durch den Staat ihm garantirter Nahrungsstand d. h. ein gewisser Theil seiner Besoldung (der sogenannte Standesgehalt) belassen werden müsse.

Gegen eine so consequent durchgeführte Theorie ist es beynahe unmöglich, einzelne Bemerkungen zu machen. Es sey uns daher erlaubt, eine kurze Prüfung des Grundes, auf dem sie beruht, unsern Lesern vorzulegen. I. Sind Staatsdienste im Allgemeinen Staatsverbindlichkeit? Es kann zwar nicht geläugnet werden, dass die Dienste, deren der Staat bedarf, im allgemeinen auf die Summe der Kräfte aller Unterthanen radicirt sind (S. 52). Folgt aber daraus, dass auch jede besondere Dienstleistung deren der Staat bedarf, auf die Kräfte jedes einzelnen Bürgers angewiesen sey? (wie S. 54. 56. und an mehrern Orten behauptet wird). Vielmehr glauben wir annehmen zu müssen, dass ein solches unmittelbares Verhältniss des Staatsbedarfs zu den Kräften der Einzelnen nur in dem Falle vorhanden sey, wenn die Dienste von jedem Einzelnen für das Staatsbeste theils gefordert, theils geleistet werden können, (ein Fall, der nur bey den gemeinen Militärdiensten eintritt,) dass dagegen, bey den Staatsdiensten, wovon jeder einzelne von jedem Bürger weder gefordert

noch geleistet werden kann, der Antheil, den ein jeder an der Abentrichtung jener Dienste zu nehmen hat, an sich nicht gegeben sey. Denn dadurch, dass der eine diese, der andere eine andere Gattung von Diensten verrichtete, würde jeder etwas anderes d. h. einen ungleichen Antheil zum Staatsbedarf entrichten, und der Einzelne kann nach unserm Dafürhalten nur zu einem gleichen Antheile verbunden seyn. Uebrigens kann nun aber der Antheil, den der Einzelne zum Staatsbedarf an Diensten beyzutragen hat, nach den Forderungen der rechtlichen Gleichheit auf andere Weise leicht bestimmt werden. Das geschieht nemlich, wenn man alle Staatsdienste auf ein gemeinschaftliches Genus zurückführt, welches kein anderes, als das des Fleisses ist. Die Summe des Fleisses, den das Staatsbedürfniss erfordert, ist auf den Gesammtfleiss der Staatsbürger radicirt, und jeder Einzelne hat einen gewissen Betrag an Fleiss (an irgend einem nicht bestimmten Fleiss) zum Staatsbedarf zu entrichten. Soll dieser Betrag näher bestimmt werden können, so muss es ein Mittel geben, den Fleiss überhaupt und abgesehen von einem bestimmten Fleiss zu verkehren. Dieses Mittel ist das Geld. Mithin ist, nach unserm Dafürhalten, eine Quantität Geld wirklich und zwar einzig der Antheil, den nach allgemeinen Grundsätzen der rechtlichen Gleichheit jeder Einzelne zu der Summe von Staatsdiensten, die nicht von jedem gefordert noch geleistet werden können, abzuentrichten hat, d. h. Staatsdienste sind im Allgemeinen keine Last, und mit diesem Princip stimmt auch der Geist der meisten positiven Rechte überein. Zwar führt der Verf. für das Gegentheil das römische und kanonische Recht an, und es ist nicht zu läugnen, dass, was das erstere betrifft, in den letzten Zeiten des römischen Staats allerdings eine Menge von öffentlichen Diensten (munera) aus einem solchen Gesichtspuncte betrachtet wurden, aber eben so wenig ist es auch zu verkennen, dass die Römer mit dem Worte munus mehr den Begriff eines speciellen Gemeinde- oder Reihedienstes (für ein municipium), als den eines Staatsdienstes verbanden (fr. 14. §. 1. D. L. 50. T. 4.). Diesem letztern Begriffe scheint vielmehr das Wort honores näher zu kommen, das schon seiner Etymologie nach gegen die Allgemeinheit der Ansicht der Staatsämter als Staatslasten bey den Römern spricht, eine Ansicht, die sich überhaupt erst mit dem Emporkommen des Despotismus in Rom gebildet zu haben scheint, und die mithin auch von dieser Seite nicht geeignet ist, eine philosophische Theorie zu unterstützen.

Eben so wenig scheint nun aber auch das kanonische Recht in dieser Beziehung angeführt werden zu dürfen. Denn wenn der Klerus seine Kirchenpfründen als eine Last angesehen wissen wollte, so war das einer Seits eben so natürlich, als der religiöse Grund, weshalb ein Kirchenamt (wegen der damit verbundenen grössern innern Verantwortlichkeit) wirklich als eine Last betrachtet werden konnte, auf Staatsdienste nicht passt. Ueberhaupt merkt man es auch in mehrern Stellen des Werks dem Verfasser deutlich an, wie schwer es ihm wurde, seine Ansicht von den Staatsämtern, als Staatslasten, durch alle Theile seines Systems durchzuführen. Denn wer mag es z. B. ernstlich auch nur denken können, dass ein Akademiker zu seinem Amte gezwungen werden dürfe, oder wer mag mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er, um dem Einwurfe zu begegnen, dass erzwungene Dienste meistens schlecht verrichtet würden, S. 69 behauptet, ein ganz anderer Zwang finde in privatrechtlichen Verhältnissen, ein anderer im öffentlichen Rechte Statt? — II. Die Bedürfnisse des Staats an Diensten werden nach dem von uns aufgestellten Grundsatz nicht nur befriedigt (gegen S. 67), sondern sie werden auch vollkommner und schneller befriedigt werden können, als nach der Theorie des Verfs. (vergl. S. 55). Jenes wird schon um deswillen zu behaupten seyn, weil wir, unter der Voraussetzung der Richtigkeit der obigen Principien, sonst annehmen müssten, die Natur habe eine rechtlich gleiche Vertheilung der Bedürfnisse des Staats an eine Menge der verschiedenartigsten Dienste unmöglich gemacht (wo wir dann in das Gebiet des Nothrechts übergehen würden). Dieses erhellet aus folgenden Gründen. Die Staatsbedürfnisse an Diensten werden, nach unserer Theorie, vollkommener befriedigt werden können, weil in einem Reiche, wo die Ansicht der Staatsämter als Staatslasten herrschend seyn und ihre Organisation nach dieser Maxime betrieben werden sollte, sich jeder Bürger, so viel als möglich, einer solchen Last zu entziehen suchen würde, während zu einem nach unsern Principien organisirten Staatsamte eine Concurrenz der fähigsten Bürger nothwendig entstehen muss; 2. aber auch schneller, als nach des Verfs. Theorie, wird dann das Bedürfniss des Staats an Diensten befriedigt werden, oder man müsste behaupten, Furcht vor einem noch vielfach abwendbaren Zwange wirke stärke auf das menschliche Gemüth, als Hoffnung eines sichern Gewinns an Reichthümern, Ehre, Herrschaft u. s. w. — III. Sind nun aber auch die eigentlichen Staatsämter keine Last, kann der Einzelne nicht zu der Uebernahme derselben gezwungen werden, so folgt daraus noch nicht, wie Hr. G. S. 69 folgert, dass man, unter dieser Voraussetzung, annehmen müsse, der, der ein Staatsamt übernehme, trete in ein Contractsverhältniss mit dem Regenten. Vielmehr sind wir, ungeachtet des eben gegebenen Resultats unserer Ansichten über Staatsdienste, ganz der von dem Verf. S. 83 vortreflich ausgesprochenen Ueberzeugung, dass das Verhältniss des Staatsdieners zum Regenten nicht auf einem Vertrage beruhe. Auch nach unserer Meynung dürfen die Begriffe von Vertrag, Gesellschaft und Staat eben so wenig mit einander verwechselt werden, als die Kategorie der Einheit, Vielheit und Allheit, auf welchen sie

am Ende beruhen. Aber wir fragen, wird dadurch der Natur eines öffentlichen Verhältnisses etwas benommen, wird es dadurch einem Contractsverhältnisse auch nur näher gebracht, dass es dem einzelnen Bürger frey stehe, in dasselbe zu treten, oder nicht? Wir glauben vielmehr, es vertrage sich das so ganz mit dem Wesen eines öffentlichen Verhältnisses, dass der Verfasser diesen Satz selbst in einem einzelnen Falle anzuerkennen sich genöthigt sah, und zwar noch unter Modificationen, die wir selbst nicht anerkennen können. S. 93 behauptet nemlich Hr. G., wenn der Regent einen Ausländer zu einem Staatsamte rufe, ruhe das Verhältniss des letztern zum erstern auf einem Act der freyen Willkühr desselben (S. 94), ja nach S. 98 sogar auf einem Vertrage. Allein diesen letztern Satz können wir nicht nur nicht mit den S. 85 so allgemein aufgestellten Principien vereinigen, sondern wir glauben auch, dass eben das, dass der Verf. von seinen allgemeinen Principien in dem angegebenen Falle eine Ausnahme zu machen sich genöthiget sahe, uns auf die Einseitigkeit seines allgemeinen Princips zurückweise. Nach unserer Theorie steht der angegebene Fall ganz unter der Regel. Der Inländer wie der Ausländer übernimmt ein Staatsamt vermöge seiner freyen Wahl. Die Bestimmungsgründe zu derselben können bey beyden verschieden seyn. Sie können entweder in der Natur der besondern Beschäftigung der Staatsdiener, in ihrem äussern Ansehn oder der Garantie eines besondern Nahrungsstandes, die mit dem Amte verfassungsmässig verbunden ist, liegen, oder in den speciellen Vortheilen, die der Regent in einem einzelnen Falle mit der Dienstleistung zu verbinden ausdrücklich oder stillschweigend versprochen hat, (welches letztere besonders bey Einberufung von Ausländern Statt findet) ohne dass deshalb dem Dienstverhältnisse, sobald es einmal eingetreten ist, ein Vertrag untergelegt zu werden braucht. Der Entschluss des Staatsbürgers, ein Staatsamt zu übernehmen, ist vielmehr nicht nur in Beziehung auf die Erwerbung, sondern auch in Beziehung auf das Ende desselben absolut frey, d. h. wir müssen, nach den aufgestellten Gründen, gegen den Verf. (S. 256) dem Staatsbeamten auch das Recht auf Resignation, selbst wider den Willen des Regenten, zugestehen. — IV. Anderer Seits stimmen wir nun aber ganz mit dem Verf. darin überein, dass die Uebertragung eines Staatsamtes auch von Seiten des Regenten auf einer absolut freyen Willkühr beruhe, sowohl in Beziehung auf den Anfang, als die Endigung desselben, d. h. die Entlassung. Nur glauben wir zwischen beyden den Unterschied annehmen zu müssen, dass zwar die Besetzung des Staatsdienstes nach allgemeinen Principien bald eine unmittelbare, bald nur eine mittelbare seyn könne, (S. 46. 155) dass aber die Entlassung nur unmittelbar vom Regenten vollzogen, und das Recht dazu nie auf andere übertragen werden dürfe. Denn durch diese Modification allein scheint uns einer Menge von Ungerechtigkeiten vorgebeugt werden zu können, die sonst so leicht eine Folge der Ausübung jenes Rechtes werden könnten, ein Umstand, der von dem Verfass. gar nicht berücksichtigt worden ist. Dagegen halten wir die Willkühr des Regenten allerdings für beschränkt, so lange ein Staatsdienst fortdauern soll, theils a. in Beziehung auf die (innere oder äussere) Veränderung des Postens, der dem Staatsdiener einmal anvertrauet wurde, so wie auf die Versetzung desselben von einem Posten auf den andern, theils b. in Beziehung auf den Gehorsam, den er von dem Staatsdiener zu fordern berechtiget ist. Jeder Staatsdiener übernimmt das Amt schlechthin nach freyem Entschluss, zu welchem gewisse in dem Amte liegende Bedingungen als Motive gedacht werden müssen. Sollten diese Bedingungen weggenommen werden können, ohne dass darin eine Entlassung läge, so würde ein Staatsdienst verwaltet werden, ohne freyen Entschluss des Staatsbürgers, was den früherhin aufgestellten Grundsätzen widerspricht. Mithin muss der Regent gehalten seyn, jene Bedingungen zu erfüllen, so lange er den Staatsdiener nicht entlassen will, d. h. in jeder Nichterfüllung derselben liegt eine Entlassung, mithin kann a. der Regent an dem einmal einem Staatsdiener anvertrauten Posten nicht solche Veränderungen vornehmen, die die Bedingungen aufheben würden, die als Hauptmotive auf die Willensbestimmung des Subjects zur Uebernahme des Amtes gewirkt haben. In jedem solchen Falle würde der Regent dem Staatsdiener das vorige Amt nehmen und ihm ein neues übertragen, d. h. es würde ganz derselbe Fall eintreten, wie bey der anfänglichen Uebernahme des ersten Amtes, und es muss mithin unter dieser Voraussetzung ganz auf der Willkühr des letztern beruhen, ob er das neue Amt annehmen, oder ob er die rechtlichen Folgen der Entlassung (274) für sich eintreten lassen wolle. Freylich kann nun nicht im Allgemeinen die Veränderung eines jeden Umstandes, dessen Daseyn als Bestimmungsgrund zur Uebernahme des Amtes allenfalls mit beygetragen haben mag, den Staatsdiener in den angegebenen Fall versetzen, aber im Einzelnen wird es leicht seyn, die vorkommenden Fragen über diesen Punct nach den aufgestellten Maximen zu entscheiden. Wenn z. B. die Frage aufgeworfen würde, ob dem Regenten (ein Beyspiel dessen sich der Verf. S. 196 nur in Beziehung auf einen einberufenen Ausländer bedient) ein Recht zustehe, einen Staatsbeamten, selbst bey unverändertem Wirkungskreise, von Moskwa nach Irkutzk, auch wider seinen Willen, zu versetzen, so wird diese Frage aus den angegebenen Gründen zu verneinen seyn. Durch dieselben Principien scheint nun aber auch b. die vom Verf. S. 202 so ganz absolut aufgestellte gloria obsequii bedingt werden zu müssen. Rec. kann sich nicht denken, wie in dem Organismus des Staats, den der Vf. so rein aufgefasst hat, ein integrirender

Theil (der Staatsdiener) nach dem Wesen der Staatsverfassung nothwendig eine Maschine sey (S. 207). Der Staatsdiener hat sich vielmehr nach unserer Ansicht frey entschlossen, unter gewissen (und präsumtiv nie seine Menschenwürde erniedrigenden) Bedingungen irgend eine Dienstleistung für den Staat zu übernehmen, und ist nur in, mit und bey diesem Entschlusse ein Theil des Staatsorganismus, er ist es nur, in wie fern er sich das belebende Princip des Organismus, den Willen des Regenten, frey angeeignet hat. Sollen ihm Bedingungen aufgebürdet werden, die seine Menschenwürde erniedrigen, d. h. soll er zur Maschine gemacht werden, so hört sein Entschluss, d. h. das Mittel seiner Verbindung mit dem Lebensprincip des Staatsorganismus auf, zu existiren. Wir sind mithin so weit entfernt, den Staatsdiener als eine Maschine zu betrachten, dass er vielmehr, nach unserm Dafürhalten, aufhört, jenen Charakter zu haben, (dass er, mit andern Worten, entlassen wird,) sobald er zu dieser herabgewürdiget werden soll. Durch diese Grundsätze wird übrigens der dem Staate nothwendige Gehorsam keinesweges entzogen oder auch nur geschmälert (S. 205). Denn die Folgeleistung wird auch nach denselben nur in einigen wenigen Fällen verweigert werden können, und diese Fälle werden, ihrer Natur nach, schon so beschaffen seyn, dass durch Ablehnung der damit verknüpften Zumuthungen das Staatsbeste sogar befördert werden wird. Uebrigens leidet nun aber das, was wir über die Beschränkungen gesagt haben, unter welchen der Regent allein eine innere oder äussere Veränderung des einmal jemandem anvertrauten Postens vornehmen dürfe, auf den Fall keine Anwendung, wenn in einem acquirirten Lande eine neue Organisation der Staatsämter nöthig wird (S. 10). Denn alsdann hört die vorige Staatsverbindung mit allen ihren Folgen eigentlich ganz auf, und der abgetretene Staatsbeamte mag allenfalls seinen Regress an den Staat nehmen können, von dem er abgetreten worden ist; an den acquirirenden hat er keine andern Ansprüche, als die ihm vertragsweise (z. B. im Friedensschlusse) vorbehalten worden sind.

Wir möchten uns gern noch einige Anmerkungen über einzelne Stellen dieses vortrefflichen Werks erlauben; allein der beschränkte Raum verhindert uns, unsern Wünschen zu folgen. Daher nur folgende drey. Es wundert uns 1. dass der Verfasser S. 192 dem Staate so ganz unbedingt das Recht zuspricht, den Diensteid zu verlangen. Die Gründe, die Hr. G. dafür anführt, sind wenigstens keine Rechtsgründe, und warum ist auf die gegen einen solchen Eid besonders von Kant aufgestellten Gründe gar keine Rücksicht genommen, eben so wenig, als auf die Frage: ob, wenn ja ein Diensteid gerechtfertigt werden kann, man nicht anstatt eines einzigen bey Antritt des Amtes zu leistenden promissorischen Eides vielmehr mehrere von Zeit zu Zeit zu wiederholende assertorische dem Staatsbeamten abverlangen sollte? 2. Steht nicht der Satz, dass Staatsdienst eine absolute Verbindlichkeit jedes Bürgers sey (vergl. bes. 258. am Ende), die auf keinem Vertrag oder Vertragsähnlichem Verhältnisse beruhe, der Satz entgegen, den der Verfass. S. 242 und 43 indirect zu billigen scheint, dass die Aufkündigungsclausel für den Regenten verbindlich sey? 3. Müssen die Gründe S. 251 warum ein Staatsdiener, der sich Dienstunfähigkeit durch sein Verschulden zugezogen habe, auf Beybehaltung seines Nahrungsstandes keine Ansprüche machen könne, nicht durch die Rücksicht auf Wittwen und Waisen motivirt werden? Eine Dienstunfähigkeit ist in Beziehung auf diese dem Tode gleich zu achten, und eben so wenig, als man zwischen einem verschuldeten und unverschuldeten Tode unterscheiden darf, wenn man nicht das Recht der Wittwen und Waisen ganz precär machen will, eben so wenig darf das auch in Beziehung auf die Dienstunfähigkeit geschehen. Ja selbst im Fall eines von dem Staatsdiener begangenen Verbrechens dürfte besonders nach den darüber S. 255 enthaltenen lehrreichen Bemerkungen dieser Umstand einige Berücksichtigung verdienen.

RÖMISCHES RECHT.

Beyträge zu der *Theorie der Culpa* von *Egid von Löhr.* Giessen und Darmstadt, bey Heyer. 1808. 8. 223 S. (20 gr.)

Die äusserst verwickelte Lehre des römischen Rechts *de praestatione doli, culpae, diligentiae et custodiae*, an deren Enträthselung Leyser verzweifelte, erhielt im Jahre 1806. zwey Bearbeitungen; die eine von Hrn. D. Schöman, (Lehre vom Schadenersatze, I. Theil,) die andere von obgenanntem Hrn. v. Löhr (Theorie der Culpa). Letzterer behauptete, dass Ersterer seine Handschrift eingesehen habe, ehe er seine eigene Abhandlung schrieb; er beschuldigte ihn ziemlich rund eines Plagiats. Hr. D. Schöman vertheidigte sich dagegen mit Heftigkeit in einer Prüfung der Theorie von Löhr, und Bestätigung seiner eignen Abhandlung, welche in demselben Jahre erschien, und worin er behauptete, dass sein Gegner die römische Terminologie dieser Lehre nicht verstanden habe. Die vorliegende Schrift enthält eine Erläuterung und Berichtigung der Theorie, welche Hr. D. S. so unsanft geprüft hatte, sie hat durchaus nicht das Ansehen einer Streitschrift, und ist in einem solchen Tone abgefasst, als ob der Vf. gar nicht gewusst hätte, das er einen Gegner habe. Inzwischen steht sie mit jenen drey früheren Arbeiten natürlich in einem so engen Zusammenhange, und ist ohne sie dergestalt ein *referens absque relato*, dass Rec. weder einen genauen Auszug des Inhalts, noch eine vollständige Prüfung derselben unternehmen könnte, ohne auf Inhalt und Werth ihrer Vorgänge-

rinnen tiefer einzugehen, als seines Auftrags ist. Er muss sich daher auf einige theils allgemeine, theils besondere Bemerkungen beschränken, die vielleicht dem Publicum eher gnügen werden, als dem Verf., welcher den Wunsch nach einer vollständigen Kritik seiner Theorie deutlich an den Tag legt.

Rec. bekennt, dass er die Wege, auf welchen beyde Bearbeiter wandeln, und welche eigentlich nur Einer sind, keinesweges ganz billigen kann. Das letzte Ziel, nach dem sie streben, ist unstreitig, die Praxis aufzuklären, welche die fragliche Lehre so oft auf Kosten des gesunden Menschenverstandes anwendet; welche, um von tausenden nur ein, aus den Jenaischen J. und P. R. bekanntes Beyspiel anzuführen, einen armen Glaser, ex lege Aquilia verurtheilte, weil vor seinen im Sonnenscheine unbedeckt getragenen Fenstern ein Paar Ackerpferde scheu geworden waren. Das Mittel zu dieser Aufklärung einer, am Buchstaben der römischen Gesetze mehr als an ihrem Geiste hangenden Praxis ist allerdings eine möglichst genügende Auslegung jener Gesetze; nur scheint dem Rec. diejenige, welche die Herren v. L. und S. versucht haben, gleich den meisten vorhergegangenen, theils auf einer höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung zu ruhen, theils von einem zu niedrigen Standpuncte auszugehen. Die ganze Masse der Gesetze, welche diese Lehre ausmachen, ist darum so schwer zu enträthseln, weil in ihnen ein anscheinlich unsicherer, und mit sich selbst unvereinbarer Gebrauch der Ausdrücke: *dolus*, *culpa* — *lata*, *levis*, *levissima*, *omnis*, *gravior*, *latior* — *diligentia*, — *exacta*, *exactissima* — *custodia* — *diligentis*, *diligentissimi patris familias etc.* herrscht. Die Ausleger des römischen Rechts, welche aus dem Standpuncte blos positiver Rechtsgelahrtheit arbeiteten, legten sich daher immer die Aufgabe vor, dasjenige System und diejenige darauf sich beziehende Terminologie der römischen Rechtsclassiker ausfindig zu machen, nach welchen alle jene Dispositionen mit einander vereinbar seyn würden. Hierbey lag offenbar die Voraussetzung zum Grunde, dass es ein dergleichen System, worüber jene Classiker einig gewesen, und unter ihnen für die Sätze dieses Systems eine einzige, wohl etablirte (*bien établie*) Kunstsprache gegeben habe. Wenn man nun aber die unendliche Verschiedenheit der Vorstellungen bedenkt, welche die Rechtsgelehrten, so wie die Menschen überhaupt, von den Arten, Graden und Gränzen desjenigen sich machen können, was wir Vorsatz, Versehen, Achtsamkeit, Obhut u. s. f. nennen: so wird es eine an das Widersinnige gränzende Voraussetzung, dass man aus den dahin einschlagenden römischen Fragmenten auf ein einiges System und auf eine einige Kunstsprache zurück kommen könne, wodurch dieselben als ein auf Einer Basis ruhendes Ganze verständlich würden. Das Unternehmen, die Gränzen des Begriffes, den Ulpian in einem gegebenen Fragmente mit dem Worte *culpa*, *diligentia etc.* verbunden haben mag, aus einem Fragmente des Paulus zu bestimmen, ist dem Versuche ähnlich, den niemand machen wird, die Meynungen von Leibnitz aus Kant, oder die von Schelling aus Fichte, u. eben so umgekehrt, vermittelst der Voraussetzung zu erklären, dass beyde von einem u. demselben Gegenstande den nemlichen Begriff gehabt, und mit den nemlichen Ausdrücken bezeichnet haben müssten. In einem so verzweifelten Falle muss die Wissenschaft des positiven Rechts ihr Heil in die Hände der Philosophie, nemlich der philosophischen Auslegungskunst legen. Unbekümmert darum, was jene Bruchstücke nach der Meynung ihrer Verfasser den Römern seyn sollten, muss sie blos untersuchen, was sie uns, als Mittel zu möglichst bester Verwirklichung des philosophischen Rechts, seyn können. Der Ausleger muss mit einer Entwickelung desjenigen, was über die Gegenstände dieser Fragmente Rechtens seyn *sollte*, anheben, und sie alsdann nach der *voraussetzlichen Absicht* des Gesetzgebers, dieses unwandelbare Recht bestmöglichst herzustellen, nicht nach der den Staat nichts angehenden *individuellen Ansicht* der Verfasser auslegen, die ohnehin nicht zu ergründen ist. Ueberhaupt werden positive Gesetze schlecht verstanden, wenn man sie blos mit ihres Gleichen zusammen stellt: ihren echten Geist begreift man nur, wenn man sie in der Eigenschaft als Bestätigungen, Modificationen oder Abänderungen desjenigen betrachtet, was vor allem positiven Gesetze recht war, und ohne solches es ewig seyn würde.

Der Verf. macht auf das Verdienst einer solchen Auslegung keinen Anspruch. Er bleibt in den Gränzen des Positiven, und trachtet, den Sinn jener Ausdrücke aus der Zusammenhaltung der römischen Fragmente unter einander, nicht mit höheren Grundsätzen, zu erklären. Daher bringt er es denn auch nicht bis zu derjenigen Klarheit, die man nur erreicht, wenn man die Gesetze auslegt, indem man sie kritisirt. Uebrigens folgt er in diesen Beyträgen in der Hauptsache dem Gange seiner früheren Theorie. *Culpa*, in seinem weitesten Sinne, bezeichnet jede Illegalität, wie z. B. bey Ulpian VI. §. 10. *Propter liberos retentio fit, si culpa mulieris aut patris — divortium factum sit;* und alsdann begreift es auch den *dolus* unter sich. — Rec. würde sagen, das Wort bezeichne alsdann diejenige Eigenschaft einer Handlung oder Unterlassung, vermöge deren sie ihrem Urheber zugerechnet werden kann, es sey nun um des Vorsatzes oder um der Unbedachtsamkeit willen. — In diesem Sinne fiele das ganze Criminalrecht, und aus dem Privatrechte die Lehre der widerrechtlichen Verletzungen des Vermögens und der Ehre, der Theorie der Culpa anheim. Der Verf. aber schränkt sich auf die widerrechtlichen Verletzungen von Vermögensrechten und zwar blos auf die widerrechtlichen Beschädigungen ein. *Culpa* ist nur, und ist immer vorhanden, wenn die Handlung (oder Unterlassung, müsste hier eingeschaltet wer-

den) einer Person der Grund des Schadens ist, und dieselbe kein Recht hatte, so zu handeln, wie sie gehandelt, oder die Handlung zu unterlassen, welche sie nicht vorgenommen hat. In einem engeren Sinne steht *culpa* dem *dolus* (wie Versehen dem Vorsatze) entgegen, welcher jedoch wieder die *culpa lata* unter sich begreift. Dreyfache Bedeutung von *dolus*. In der dritten macht er den Gegensatz von *culpa lata* nach dem Verhältnisse von Handlung und Unterlassung. Es gibt nur zwey Grade der *culpa; lata* und *levis*. *Culpa* im Verhältniss zu *diligentia* und *custodia*. Die erstere zur zweyten wie Handlung zu Unterlassung. Die dritte eine Untergattung der zweyten, die Verbindlichkeit, unbedingt für den Diebstahl einzustehen, zwar enthaltend, aber nicht darauf beschränkt; (S. 15) mit einem Worte, die Verbindlichkeit, den höchsten Fleiss auf die Bewahrung der Sache zu verwenden.

Der Verf. weicht bekanntlich von Hrn. D. Schöman darin ab, dass er die (technische) Existenz einer von der *culpa levis* verschiedenen *levissima* leugnet. Je misslicher überhaupt die Eintheilung der Aufmerksamkeit in Grade ist, und je weniger sie der Praxis nützt, desto mehr neigt des Rec. Ueberzeugung sich auf Hrn. v. L. Seite. Die Gesetze, welche man diessfalls wider ihn anführt, besonders *L.* 54. §. 2. *de acq. rer. dom.* und *L.* 1. §. 1. *si mensor falsum modum dixerit*, beweisen nicht sowohl, dass die Römer die *culpa* in drey Grade eintheilten, und davon, als von feststehenden Begriffen, in technischen Ausdrücken sprachen, sondern vielmehr, dass sie von den unendlichen Abstufungen, deren jener Begriff fähig ist, lediglich so redeten, wie man im gemeinen Leben pflegte. Ja, wenn man im ersten jener Fragmente mit einigen *nec tam levem*, statt *nec tamen levem*, liest; so wird man überzeugt, dass dort nicht einmal *culpa levis* vom Modestin technisch gebraucht worden. Sobald *levis* einen technisch bestimmten Grad bedeutet, verträgt es sich eben so wenig mit einem *tam*, als man z. B. geometrisch sagen kann, dass ein Triangel *nicht so* gleichseitig sey, als ein anderer. Ferner hält Hr. Schöman *diligentia* für den höchsten Grad der Aufmerksamkeit, und für der *culpa levissima* entsprechend. Hr. v. L. folgt diessfalls der Lehre von Doneau. Rec. kann einer Meynung nicht beytreten, die den Begriff von *diligentia*, im Gegensatze von *culpa* lediglich auf Beschädigungen durch Unterlassung bezieht, und mithin eine *diligentia*, die sich blos durch positive Thätigkeit äussert, und blos durch Unterlassungen verletzt wird, ausschliesslich gelten lässt.

Rec. lässt den Kenntnissen und dem Fleisse des Verfs. die Gerechtigkeit widerfahren, die ihnen gebührt. Gibt die Arbeit kein genügendes Resultat, so liegt die Schuld nicht am Arbeiter, sondern am Stoffe; so wie es bey demjenigen der Fall seyn würde, der sich die Aufgabe machte, das, was Paulus *L.* 2. §. 1. *D. si mensor* sagt: *Si ego tibi, cum esses mensor, mandaverim, ut mensuram agri ageres, et tu id Filio delegaveris, et ille dolo malo quid in ea re fecerit: tu teneberis, quia d o l o m a l o versatus es, qui tali homini credidisti*, mit den Erklärungen zu vereinigen, welche andere Fragmente vom *dolus malus* geben. Ein Versuch, den Hr. v. L. in seiner Entwickelung der Bedeutungen von *dolus* nicht unternommen hat.

T H E R A P I E.

Von der Krankheit und Heilart der Pollutionen beyderley Geschlechter. Vom Verfasser des Hülfsbuchs für alle die an Schwäche der Geschlechtstheile leiden (D. *A l b r e c h t*). Hamburg und Altona, bey Volmer. 1808. kl. 8. 87 S.

Eine kleine Schrift, in welcher der Gegenstand über den sie belehren will, in ätiologischer Hinsicht eben so dürftig abgehandelt ist, als in diätetischer und therapeutischer. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verfasser, welcher, da seine Romane u. s. w. keinen Abgang mehr finden, seine etwanigen medicinischen Kenntnisse wieder hervorsucht, darüber sehr klaget, dass man die Kranken dieser Art zu ihrem grossen Nachtheile sowohl durch Arzeneymittel, als durch die diätetischen Vorschriften zu schwächen suche, um eine Cur zu bewirken, die auf diesem Wege doch nie erreicht werden könne, handelt er in 26 Abschnitten von dem, was Pollutionen sind, und ihren Ursachen im Allgemeinen, von den Pollutionen der Kinder, des schönen Geschlechtes, der Erwachsenen, der gesunden Pollutionen der Erwachsenen männlichen Geschlechts, von der Schädlichkeit des Tanzes, von den vermehrenden Ursachen der gesunden Pollutionen, den vermindernden Ursachen derselben, von dem Verhalten bey gesunden Pollutionen, von gesunden Pollutionen der Weiber, von krankhaften Pollutionen, den vermehrenden Ursachen derselben, von Fehlern der Jugend, die krankhafte Pollutionen verursachen, der Eintheilung krankhafter Pollutionen, vermindernden Ursachen derselben; von der Heilung der Pollutionen der Gesunden, der Heilung der krankhaften Pollutionen, von Bandagen und Compressionen, den äusseren und inneren Mitteln gegen krankhafte Pollutionen beym männlichen und beym weiblichen Geschlechte. — Bey den Pollutionen des weiblichen Geschlechtes soll sich eine Saamenähnliche Feuchtigkeit ergiessen, die mit dem Gefühle, als wenn sich warmes Wasser ergösse, abgehet; es ist dieses aber nichts anders als eine seröse lymphatische Feuchtigkeit, die in der Vagine abgesondert wird. Das frühzeitige Tanzen klaget der Vf. nicht mit Unrecht als eine der Hauptursachen an, durch welche der Geschlechtstrieb zu frühzeitig

erregt, und eine Ausartung desselben bewirkt wird. — Mit der Eintheilung der Pollutionen in gesunde und kranke hat es wohl nicht ganz seine Richtigkeit, wenn gleich mehrere Physiologen geneigt sind, die nicht zu häufig erscheinenden Pollutionen zu den gesunden Excretionen zu rechnen. Wir müssen, um darüber bestimmt urtheilen zu können, Menschen in dieser Hinsicht beobachten, die durch Luxus und Weichlichkeit noch nicht verdorben sind. Als vermehrende Ursachen gesunder Pollutionen werden nur folgende angeführt; sehr nahrhafte Diät verbunden mit unthätiger Lebensart, Liegen auf dem Rücken, alles was dazu beyträgt, die Säfte besonders in dem Unterleibe in ihrer gehörigen Circulation aufzuhalten, und gereizte Einbildungskraft. Der Verf. hat die Bemerkung gemacht, dass eine reichliche Abendmahlzeit nicht so schädlich ist, als man gemeiniglich glaubet, bey einigen Kranken sind die Pollutionen dennoch weggeblieben. Dagegen könnte man denn viele Beyspiele von dem Gegentheile anführen.

Dass die bis jetzt bekannt gemachten Bandagen und Compressoria gegen Pollutionen nichts helfen ist vollkommen richtig, so sehr man dieselben auch, als von medicinischen Collegien approbiret, empfiehlt. Aber auch die von dem Verf. empfohlene Bandage wird nichts helfen. Man soll nemlich das männliche Glied mit einer einen Zoll breiten Binde von oben herab umwinden, und oben darüber noch einen ledernen Beutel, vorn mit einer Oeffnung von der Grösse einer Erbse ziehen. Das Tragen eines Suspensoriums, welches der Vf. ausser diesem noch empfiehlt, kann aber allerdings die Cur befördern. — Als äusserliche Mittel rühmt der Verf. das Waschen mit lauwarmem Wasser und mit einem Spiritus aus Spirit. salis ammoniaci volatil. Unc. 1. Aqu. dest. Cinnon. Unc. 2. Ess. somni. Essent. Myrr. aa Drachm. 3. Das Wasser mit kaltem Wasser wird gänzlich verworfen, und doch leistet es in manchen Fällen treffliche Dienste. Zum nämlichen Gebrauche werden Mittel empfohlen, die aus aromatischem Wasser und Opium-Tinctur, oder aus versüssten Säuren und dieser Tinctur bestehen; wo Opium nicht vertragen wird, soll man aromatische Wasser allein mit Naphtha vitrioli geben. Leidet der Kranke an Verstopfung, so sind Clystiere aus aromatischen Kräutern, und wenn diese nicht helfen, Pillen aus venetianischer Seife mit Rhabarber, Rindsgalle, Gi. Galbar. und Extract. Saraxaci anzuwenden. — Dieses ist der ganze Heilplan des Verfs., nach dessen Angabe die Leser von der Richtigkeit unsers Urtheils überzeugt seyn werden. Zum Schlusse wird ein Wundwasser sehr gerühmt, welches man in der Verlagshandlung dieser Schrift zu 5 Mark die Bouteille erhalten kann, und das nicht allein die Geschlechtstheile stärken, sondern auch die Säfte verbessern soll. —

Wenn werden doch deutsche Aerzte aufhören sich selbst und ihren Stand durch elende Geheimnisskrämerey, durch seichte Schriften, denen man es ansieht, dass sie nur aus Gewinnsucht geschrieben sind, herabzuwürdigen, sich in den Augen aller rechtlich denkenden verächtlich zu machen? —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wanderungen in den Tempelhallen der Natur; Blicke von den Geschöpfen zum Schöpfer. Belehrende Darstellung des Neuesten und Schönsten, was deutscher und ausländischer Forschungsgeist in den gesammten Naturreichen entdeckt hat und täglich entdeckt. Von D. *Carl Lang.* Erster Band. Mit XII (illum.) Kupfertafeln. Leipzig, bey Dürr, (1809) X u. 154 S. gr. 8.

Auch diess neue Werk des Vfs., der die Zeichnungen und Kupferstiche selbst mit Genauigkeit verfertigt, und die Beschreibung mit Sorgfalt aus den Quellen zusammen zieht, empfiehlt sich, wie ein neulich angezeigtes (die Nationen der Vorwelt) und muss Lesern und Leserinnen von Bildung willkommen seyn, die für Naturmerkwürdigkeiten und neuere Entdeckungen Sinn haben, und die grössern Werke, in denen davon Nachrichten und Kupfer zu finden sind, nicht benutzen können. Denn diese Entdeckungen allgemeiner bekannt zu machen ist der vorzüglichste Zweck dieser Sammlung, die keine systemati- Ordnung befolgt, und auf Wünsche, Belehrung und Unterhaltung verschiedener Classen von Lesern Rücksicht nimmt. Die XII Kupfertafeln enthalten: 1) die Wachsholz-Palme von den Anden (Cero xylon andicola, nach Humboldt und Bonpland); die rothgelbe Hydrachne (gelegentlich wird auch die Geschichte des Mikroskops, der Camera obscura u. s. f. erzählt); die schildkröten ähnliche Hydrachne, 2) die elektrischen Fische (der stachliche Roche, Zitterroche, Zitteraal, betäubender Wels); die vulcanische Prennadilla aus Peru, 3) Stromboli (eine von den liparischen Inseln oder vielmehr ihr Vulcan); der fette Perameles (nach Geoffroy). 4) Der wahre Ibis der alten Aegypter (nach alten Denkmälern und Cuvier's Zergliederungen. Langguth und Savigmy waren vermuthlich dem Verf. nicht zur Hand.) S. 6. Einige Blätter aus dem Kräuterbuche der Unterwelt (versteinerte Blätter); gegrabene Conchylien, aus der Gegend von Paris, Zeugnisse einer Schöpfung vor der jetzigen. 7) Der Affe Beelzebuth; der wilde Widder in Nordamerika, My-attic. 8) Neu entdeckte Thiere in Neuholland (die gestreifte Leiosélasme, die gezirkelte Disteire, der Nadelfisch mit Quasten). 9) 10) Mikroskopische Belustigungen an den Zellgeweben und Sauggefässen der Pflanzen. 11) Fleder-

mausphysiognomien (sieben abgebildet, aber 19. beschrieben). 12) Oberstein (im Depart. des Rheins und der Mosel, an der Nahe) und die dortigen Achate und Achatschleifereyen. Wir wünschen dem Vf. und dem Verleger, der für eine vorzügliche Ausstattung des Werks bey einem billigen Preise rühmlich gesagt hat, alle Unterstützung zur Fortsetzung dieses Unternehmens.

Connoissances que doit avoir un jeune Seigneur. Ou l'idée d'un homme d'honueur. Dedié à Mr. de *Kinsky* etc. Prague, chez Gottl. Haase. (ohne Jahrz., die man auch weder bey der Dedication noch Vorrede angegeben findet) XVI u. 192 S. 8.

Nach Zuschrift und Vorrede, das verunglückte Produkt eines unglücklichen Mannes, welches nur in so fern seinen Zweck erreicht haben mag, dass es, ausser der mit der Dedication verbundenen leicht zu errathenden Absicht, noch eine ziemliche Anzahl angesehener Subscribenten in der Nähe des Verfs. gewonnen hat. Im Buchhandel einem grössern Publikum angeboten zu werden, war es aus dem Grunde nicht geeignet, dass es, wie fast schon der sonderbar genug gestellte Titel vermuthen lässt, aus *älteren* und *veralteten* Schriften und Reminiscenzen, nicht ohne die Einseitigkeit und Singularität, die eben die angemerkte persönliche Lage erzeugt, obendrein aber sehr nachlässig zusammengeschrieben, und auf eine eben so ungebührliche Art auch in der Correktur versäumt worden, in aller Absicht aber dermalen um so ungeniesbarer und unbrauchbarer ist, als der Verf. dem Stande, welchem er diese Arbeit bestimmt, zwar im Wesentlichen nichts, was rechtliche Leute ihm heutzutage nicht mehr nachgeben können, einräumt, übrigens aber doch eine gewisse plumpe Art von Respekt erweisst, die eben so wenig noch anständig, als überhaupt an der Tagesordnung ist, und welche die Gescheiteren jenes Standes selbst nunmehr lächerlich und unannehmlich finden müssen. Dieser Anstrich des Buches wird dadurch noch unangenehmer, dass sich damit und bey aller Untauglichkeit des ganzen Buches ein eigener Dünkel und die Einbildung, als sey der Verf. der rechte Mann, der Führer künftiger Männer von Bedeutung zu seyn, verbindet.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ueber das Einheitsprincip in dem Systeme des rheinischen Bundes. Von *Joh. Gottfried Pahl.* Nördlingen, in der Beckschen Buchhandl. 1808. VI. und 88 S. 8. (8 gr.)

Eine ziemlich gut geschriebene Schrift, mit dem Motto: *concordia res parvae crescunt, discordia dilabuntur*, das bey der jetzigen Lage der politischen Angelegenheiten von Deutschland vorzügliche Beherzigung verdient, und den Regierungen unserer Staaten überall zum Wahlspruche dienen sollte. Die Schilderung des Verfs. von Deutschlands Lage seit dem Baseler Frieden ist treffend; in jenem Frieden ist einer der nächsten Gründe unserer dermaligen politischen Lage zu suchen. Vom rheinischen — oder wie er ihn lieber genannt sehen möchte — vom *deutschen* Bunde, erwartet der Verfasser für Deutschland vieles Gute, was ihm die aufgelöste Reichsverfassung nie mehr hätte gewähren können; nur wünscht er, und diess mit Recht, dass unsere Nationaleinheit in der neuen Ordnung der Dinge gehörig erhalten, gepflegt, und immer mehr ausgebildet und befestiget werden möge. Eine solche Nationaleinheit herzustellen, soll die Tendenz des rheinischen Bundes seyn. Gleichwohl hält er selbst das, was nach der Bundesacte hierauf abzwecken soll, *die Constitution einer an keine Zeit und Umstände gebundenen Allianz, einer ewigen unauflöslichen Eidgenossenschaft, unter dem Schutze eines Protectors*, selbst für unzulänglich, und wünscht zu dem Ende, dass der Bund angelegt werden möge, als ein *vollendeter Organismus*, worin die Theile nur bestehen durch das Ganze und das Ganze durch die Theile, mit einer Einrichtung, dass diese nothwendige Verbindung jedermann offenbar sey. Bewirkt soll diess werden durch Gleichförmigkeit der Verfassung und Verwaltung der einzelnen den Bund bildenden Staaten; durch gleichmässige Gesetzgebung und Organisation der Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens; durch durchgängige Freyheit des Verkehrs aller Art zwischen allen Bundesstaaten; durch gleichen Münzfuss, gleiches Maass und Gewicht; und endlich durch gleichförmige Organisation des Militärs nach einem Fusse. — Wohlgemeynt sind diese Wünsche allerdings, und segensreich würde ihre Realisirung in jeder Hinsicht für unser Vaterland seyn. Doch das Streben nach Individualität, das unser Vaterland an den Abgrund brachte, an dem es vor der Errichtung des Bundes stand, hat seit dem nicht abgenommen; es hat sich vielmehr nur noch mehr ausgebildet; und so lange dieses Streben fortdauert, ist jeder Glaube an Nationaleinheit ein leerer Traum.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

9. Stück, den 20. Januar 1809.

ANATOMIE.

Reil und *Meckel* *Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirns im Menschen und den Thieren in besondern Heften.* Erstes Stück mit vier Kupfertafeln. (Besonders abgedruckt aus Reils und Autenrieths Archiv für die Physiologie achten Bandes erstes Heft.) Halle, in der Curtschen Buchhandlung. 1807. 8. 58 S. (6 gr.)

Ungern haben wir die Mittheilung dieser höchst wichtigen und interessanten Untersuchungen so lange verzögert, allein so sehr auch schon der Name eines *Reils* für die Richtigkeit der hier dem Publicum mitgetheilten Untersuchungen bürgt, so glaubten wir doch nicht eher zu ihrer Bekanntmachung auf diesem Wege befugt zu seyn, als bis wir uns selbst durch Untersuchung der frischen und der nach *Reil* zubereiteten Theile selbst von der Wahrheit überzeugt hatten. Nun da dieses zur Genüge geschehen ist, eilen wir, so vollständig als möglich, Rechenschaft von dem zu geben, was uns *Reil* in der Natur zu finden gelehrt hat.

Seit mehreren Jahrhunderten war das Hirn ein Gegenstand der eifrigsten Forschungen, denen sich die thätigsten Köpfe und die sorgfältigsten Beobachter unterzogen. Man betrachtete dieses geheimnissvolle Organ von allen Seiten, zerschnitt und zerzog es nach allen Richtungen, aber immer ermatteten die Zergliederer in dieser Arbeit und selbst in der Prüfung der von Andern mit vielem Fleisse angestellten Beobachtungen. Daher mochte es wohl kommen, dass manche schon von älteren Zergliederern mit Scharfsinn und Genauigkeit beobachteten Umstände wenigstens nicht allgemein berücksichtiget und anerkannt wurden; und diess um so mehr, weil es allerdings etwas schwierig war, die spätern Entdeckungen und ihre Beschreibungen mit den schon vorhandenen Darstellungen ohne Verwirrung in einen richtigen Bezug zu bringen. Erst seitdem *Gall* in die Lehre vom Gehirne mehr Sinn und Zusammenhang gebracht hatte, schien dieser Gegenstand beynahe erschöpft zu seyn. Allein wie viel daran noch fehlte, beweiset die Arbeit des ehrwürdigen *Reils*, aus welcher sich ergibt, dass vor ihm nicht einmal richtige und vollständige Beschreibungen und Abbildungen von dem äusseren Umfange des kleinen Hirnes vorhanden oder wenigstens allgemein berücksichtiget waren. Schon im Jahre 1795 hatte der Verf. den Bau des Gehirnes untersucht und einiges darüber im ersten Bande von *Gren's neuem Journale für die Physik* bekannt gemacht. Jetzt gab die traurige Lage, in welche *Halle* durch den Krieg versetzt worden war, dem Verf. Musse. Er überliess sich nicht dem Trübsinne und der Hoffnungslosigkeit, vielmehr zog sich der grosse Mann als wahrer Philosoph in sich selbst zurück, und fand gewiss in der ruhigen Betrachtung der Natur und in der Erforschung ihrer verborgensten Werkstätte Beruhigung und Erheiterung, zugleich aber auch die Belohnung, zuerst mit Klarheit einzusehen, was vielen Tausenden verborgen geblieben und von ihnen übersehen worden war.

Uebrigens hat sich der Verf. blos auf die Untersuchung der Formation des kleinen Gehirnes im Menschen beschränkt, und wir haben von dem fleissigen und geschickten Herrn Prof. *Meckel* die Ausarbeitung der Bildungsgeschichte des kleinen Gehirnes in der Frucht und in der Thierreihe zu erwarten. Natürlich können hier eigentlich nur Materialien zur dereinstigen Bearbeitung des Ganzen gegeben werden, und wir erhalten diese Materialien, so wie sie aufgefunden worden sind.

Es ist allerdings recht sehr zu beklagen, dass es in Deutschland dem armen Gelehrten so schwer gemacht ist, sich die nöthigen Hülfsmittel zu seinem Studium zu verschaffen. Wo sollte ein akademischer Lehrer, dessen Besoldung gewöhnlich kaum zum nothdürftigsten Lebensunterhalte hinreicht, Geld hernehmen, um sich mit Künstlern in Verbindung zu setzen, die nach seiner Vorschrift wichtige Theile modellirten und in Wachs formten? Und doch ist es ohne eine solche Beyhülfe nicht

möglich für das Hirn einen Prototypus der Comparation, der zum Maasstabe des Normalen und Abnormen dienen könnte, zu erlangen. An einem einzigen Gehirne lassen sich nicht alle Theile darlegen. Man müsste die dicht aneinander liegenden Lappen und Läppchen aus einander biegen, um in ihre Vertiefungen hereinsehen zu können, aber eben durch diese Manipulation wird das Ganze bald unkenntlich gemacht. Wenn aber das Gehirn nach guten Mustern stückweise und in einem vergrösserten Masstabe modellirt und in Wachs geformt worden wäre, so könnte es in seine Theile zerlegt und wieder zusammengesetzt werden.

Uebrigens ist der Verf. so glücklich gewesen, an Hrn. *Eberhard* einen Künstler zu finden, der gewiss alles geleistet hat, was die Kunst in der Darstellung des Hirnes durch Abbildungen zu leisten vermag, und Hr. *Schröter*, dessen Geschicklichkeit in Darstellung anatomischer Gegenstände durch Kupferstiche bekannt ist, hat gewiss hier in den beygefügten Kupfertafeln den höchsten Erwartungen, welche man von seiner Kunst haben kann, völlig Genüge geleistet. Die zarte Behandlung, welche der Gegenstand erfordert, war freylich für den Kupferstecher eine grössere Aufgabe, als für den Zeichner, allein durch die eigene von Herrn *Schröter* gewählte Manier konnte die Weichheit des Hirnes gut ausgedrückt werden, ohne dass unscheinbare Abdrücke von den Kupfertafeln zu besorgen sind.

Um eine summarische Uebersicht des Ganzen zu geben, theilen wir zuerst die Beschreibung des kleinen Gehirnes, wie sie aus den Untersuchungen des Verfs. hervorgeht, dann seine Zergliederungsmethode und endlich seine physiologischen Ideen vom kleinen Gehirne mit. Man kann sich das kleine Gehirn aus zwey halbmondförmigen (halbkuglichen) Körpern bestehend, denken, die mit ihren innern Flächen wie ein Waffeleisen an einander schliessen und mit ihren gewölbten Flächen nach aussen sehen. Durch *die seitliche Horizontalfurche* wird es in eine obere und untere Hälfte getheilt. Diese Furche umgeht das Ganze, indem sie an jeder Seite von der Brücke anfängt, die Schenkel derselben aufnimmt und bis zu *dem beutelförmigen* Ausschnitte fortgeht.

Die obere Fläche des kleinen Gehirnes ist gegen die Vierhügel hin gewölbt, und senkt sich von da zur Seite gegen das Felsenbein und nach hinten gegen die Eminentia cruciata ossis occipitis abwärts. *Die untere Fläche des kleinen Gehirnes* ist halbkuglich, und hat in der Mitte der Länge nach von vorne nach hinten eine tiefe und breite Aushöhlung, *das Thal*, welches das verlängerte Mark von oben und an den Seiten umgibt.

In Rücksicht des Umfanges von beyden Seiten, bildet das kleine Gehirn einen Bogen, der aber vorne und hinten durch einen Ausschnitt unterbrochen ist. *Der vordere halbmondförmige Ausschnitt* umfasst die Vierhügel und seine Enden sind gegen das grosse Gehirn gerichtet. *Der hintere beutelförmige Ausschnitt*, ist tiefer aber enger, als der vordere, und wird zum Theil von dem hintern Ende des Sichelfortsatzes ausgefüllt. Das kleine Gehirn wird eingetheilt in *zwey Hemisphärien* oder *Seitentheile*, die durch *das Mittelstück*, *die Nath*, *die Totalcommissur*, *den Wurm* verbunden werden. Die beyden erstern machen die obere, die drey übrigen die untere Fläche des kleinen Gehirnes aus. Jeder Seitentheil oder jedes Hemisphärium besteht aus fünf Lappen: 1) *dem vorderen* oder *vierseitigen*, 2) *dem hinteren oberen*, 3) *dem hinteren unteren*, 4) *dem zarten*, 5) *dem zweybäuchigen Lappen*. Diese Lappen werden begränzt, durch Furchen, die von beyden Oberflächen gegen die Markkerne gehen, sich theils ganz bis auf dieselben herabsenken, theils mit gleicher Tiefe über die ganze Breite einer Gehirnhälfte fortgehen. Jeder Lappen besteht aus Läppchen, deren jedes zwischen zwey Furchen liegt, die weniger tief sind, und nicht von einem Ende der einen Hemisphäre zum Ende der andern über das ganze Gehirn fortgehen. An einigen Stellen, besonders in den tiefen Furchen zwischen den Lappen und in den untergeordneten schwächeren Furchen der hintern untern Lappen vereinigen sich mehrere Blätter zu einem in die Länge gezogenen Körper, der einen unregelmässigen Strang vorstellt und nach und nach an Volumen abnimmt. Eine solche Gruppirung heisst nach dem Verf. *Schwanz*; eine *Zunge* ist ein aus wenigen Blättern bestehendes Körperchen von zungenförmiger Gestalt, das unmittelbar zwischen zwey Furchen hervortritt, also kein Zweig eines Läppchens und von demselben unabhängig ist.

Das Mittelstück oder der Wurm wird eingetheilt in *den obern Wurm*, der von dem vordern Ausschnitte bis zur Commissur der hintern obern Lappen im hintern Ausschnitte auf der Oberfläche des kleinen Gehirnes fortgeht; und in *den untern Wurm*, der von jener Commissur an durchs Thal fort geht. Der obere Wurm fängt im vordern halbmondförmigen Ausschnitte mit *dem Centrallappen* an und liegt mit seiner untern Fläche auf dem vordern Marksegel. Von ihm geht auf beyden Seiten ein kurzer, spitzig endender Flügel aus- und vorwärts, welcher in der Tiefe den vordern halbmondförmigen Ausschnitt bilden hilft. Im Thale und an dem untern Wurme findet man von hinten nach vorne folgende Theile: 1) in dem hintern beutelförmigen Ausschnitt *die einfache Quer-Commissur*, durch welche die hintern obern Lappen zusammenhängen; 2) *die kurzen und sichtbaren Querbänder*, welche die hintern untern Lappen verbinden; 3) *die langen verdeckten Querbänder*, welche unter den vorigen liegen, und die hintern untern und die zarten Lappen vereinigen; 4) *die Pyramide*, noch weiter vorwärts, ist ein zungenförmiger von oben nach unten platt gedrückter, auf beyden Seiten quergefurchter Körper, der die grösste Breite des Thales einnimmt; 5) *der Zapfen*, ein kegelförmiger kleiner, mit seiner

Grundfläche vor der Pyramide liegender Körper; 6) *das Knötchen*, mit welchem sich der untere Wurm endiget.

Noch liegen zu beyden Seiten am untern Theile des Thales: 1) *die Mandeln* zwischen der hohlen Fläche der zweybäuchigen Lappen, dem Zapfen und dem Knötchen. Sie sind kugelförmig und meist von den zweybäuchigen Lappen und dem Rückenmarke bedeckt; das stumpfrunde Ende der Mandeln wird von einer halbkugelichten Vertiefung, *dem Schwalbenneste*, aufgenommen. Den Grund dieser Vertiefung bilden die Schenkel zu den Vierhügeln und zum Theil die Schenkel zu dem Rückenmarke, der Umfang der Vertiefung wird von der Wurzel der Mandeln, dem quergekerbten Bande und der Seitenfläche des Zapfens und des Knötchens gebildet. 2) *Die Flocken* zwischen den Mandeln, dem verlängerten Rückenmarke und den Schenkeln zur Brücke. Das hintere Marksegel vereiniget beyde Flocken. Es sind ein paar Ansätze, die gleichsam als Keime noch zweyer unvollendeter Lappen anzusehen sind. Die Marksubstanz im Innern des kleinen Gehirnes sammelt sich in den beyden Hemisphärien an. Von ihrem Umfange trennen sich rings herum die Marksäulen wie Aeste mit Blättern versehen, ab, um die Lappen und Läppchen zu bilden. Diese Marksäulen oder *Markkerne*, wie sie der Vf. nennt, spitzen sich von der Peripherie her nach vorn und unten zu und drängen sich in zwey starke seitliche Markstämme zusammen, die rechts und links zum Rückenmark herabsteigen und die vierte Hirnhöhle zwischen sich offen lassen. In der Nähe des Rückenmarkes theilt sich jeder dieser Stämme in drey Arme oder Schenkel. *Die Arme zu den Vierhügeln* gehen vorwärts zu den Vierhügeln; *die Arme zu dem Rückenmarke* rückwärts zu dem Rückenmarke; *die Arme zur Brücke* als die zwey mittelsten kehren unter dem Rückenmarke in sich selbst zurück und schmelzen mit einander in der Varols-Brücke zusammen. Zwischen den beyden vordern Armen zu den Vierhügeln und an ihrem innern Rande angeheftet, ist eine markigte Haut, *das vordere Marksegel* (Vieussens grosse Hirnklappe) ausgespannt. Diesem gegenüber liegt *das hintere Marksegel*, welches mit einem mittlern Theile an das Knötchen, mit zwey halbmondförmigen, freyen Seitentheilen an die Flocken angeheftet ist, und als ein bisher entweder nicht gekannter oder wenigstens verkannter Theil von dem Vf. so genau beschrieben und abgebildet wird, dass wegen seiner Existenz und Beschaffenheit kein Zweifel mehr übrig bleiben kann. Aus einem in der Mitte von oben nach unten senkrecht durch das kleine Gehirn geführten Schnitte, ergibt es sich, dass die sämtlichen Lappen des kleinen Gehirnes an zwey markigen Aesten, einem *stehenden* und einem *liegenden* hängen. *Der stehende Ast* hat gewöhnlich sieben, und wenn man den Centrallappen dazu nimmt, acht Zweige. In ihm stossen alle Theile des vordern vierseitigen Lappens bis zum vierten Läppchen in dem obern Wurme zusammen. Zwischen ihm und dem liegenden Aste befindet sich ein tiefer Einschnitt, der sich bis zu dem Markkerne des Wurmes und der Decke der vierten Hirnhöhle erstreckt. *Der liegende Ast* ist weiter nach hinten befindlich und von ihm trennen sich alle übrigen Zweige, die zum Wurme oder zu der Total-Commissur der Haemisphären gehören, ab.

Alle bis jetzt beschriebenen Theile sind durch die beygefügten vier Kupfertafeln bis zur höchsten Klarheit deutlich gemacht. Die beyden ersten Tafeln enthalten in vier Figuren die Ansicht des kleinen Gehirnes von der obern und untern Fläche und von vorne und hinten: die dritte Tafel die Ansicht der Durchschnittsfläche eines durch einen senkrechten Schnitt getheilten kleinen Gehirnes und in zwey Figuren den abgesonderten Centrallappen theils mit der Rindensubstanz umgeben, theils von derselben entblösst. Die vierte Tafel stellt vorzüglich das hintere Marksegel mit den Flocken, die Mandeln und das Knötchen sehr gut dar.

Die Bereitungsart des kleinen Gehirnes, deren sich der Verf. zu seinen Untersuchungen bedient, ist folgende: Man nimmt das kleine Gehirn so frisch als möglich, am liebsten von Mannspersonen, die in der Blüthe der Jahre an chronischen Krankheiten gestorben sind, und trennt es an den Hirnschenkeln und dem verlängerten Marke ab. Bey Kranken, welche an dem Typhus litten, löst sich das Gehirn nach dem Tode zu schnell auf; und starben sie an Kopfwunden, Hirnentzündung und Phrenesie, so löst sich die Gefässhaut schwer von demselben ab.

Nun wird es augenblicklich in eine Schaale mit weichem Wasser gelegt, damit die Gefässhaut nicht antrockne. Letztere wird im Wasser theils mit dem Messer, theils mit zwey Pincetten von der Oberfläche rein abgetrennt. Nachdem diess geschehen ist, wischt man es einigemale sanft mit weichem Wasser ab, damit Blut und Lymphe sich abspülen. Dann legt man es in eine flachrunde Schaale von Glas oder Fajence und übergiesst es ein paar Mal mit ordinärem Branntwein, den man einige Minuten darauf stehen lässt. Hierauf wird es in Alkohol gelegt, der das erste Mal zwölf Stunden darauf steht. Nun muss man noch, wenn es auf der Oberfläche einigermassen gehärtet ist, das Zellgewebe aus allen tiefern und flächern Furchen der Lappen und Läppchen wegnehmen, damit der Branntwein bis in die Tiefe eindringen könne. Dann muss es noch zwey bis drey Mal mit Alkohol übergossen werden, der ein bis zwey Tage auf dem Praeparate stehen kann. Endlich wird es zum letzten Male mit frischem Alkohol übergossen, im Glase verklebt und zwey bis drey Monate bey Seite gesetzt, bis es eine weissgraue Farbe bekommen hat, und vollkommen durchhärtet ist. Während dieser Zeit muss man es, besonders im Anfange, oft umkehren und die tiefen Furchen lüften, damit alle Theile gleichmässig vom Branntweine bespühlt werden.

Dieser etwas umständlichen und kostspieligen Conservationsmethode zieht Rec. die Verhärtung des kleinen Gehirnes durch versüsste Salzsäure oder eine

gesättigte Auflösung von Sublimat vor. Dadurch wird auch wohl das Volumen des Präparates weniger verändert, als bey der Methode des Verfs. Bey der letztern Methode ist übrigens doch der Vortheil nicht zu verkennen, dass die Instrumente weniger angegriffen und beschädiget werden, die allemal bey einem andern Conservationsliquor mehr oder weniger leiden.

Zur Bereitung des auf der dritten Tafel abgebildeten Durchschnittes des kleinen Gehirnes bedient sich der Verf. folgender Handgriffe: nachdem das kleine Gehirn besonders in der Gegend des Wurmes behutsam und mit der grössten Vorsicht von der Gefässhaut entblösst ist, legt man es umgekehrt in Alkohol, mit der obern Fläche auf ein Paar breite Stäbe, die seitwärts vom Wurme und parallel mit demselben so gelegt sind, dass es sich mit den Hemisphären auf dieselben stützt. Das verlängerte Rückenmark biegt man etwas in die Höhe und ordnet die Theile des Thales in gerader Linie, wenn sie etwa schon durch die Entblössung von der Gefässhaut aus derselben verrückt seyn sollten. Auf diese Art bewirkt man es, dass sowohl der obere Wurm, als die Theile des Thales in ihrer natürlichen Lage erhalten werden. Nachdem dasselbe genug erhärtet ist, kehrt man es um, spaltet das verlängerte Rückenmark und die Brücke mit einem gewöhnlichen Scalpell der Länge nach, in der Richtung der Basilararterie, ganz durch bis in die Wasserleitung, und trennt nun auch die Vierhügel in eben der Richtung von oben her ganz, so dass der Wurm von allen Seiten frey ist. Zum Durchschnitt des Wurmes, der in einem Zuge vollendet werden muss, nimmt man ein eigenes, überall einen Zoll breites, langes, dünnes, auf beyden Seiten scharfes und am Ende stumpf abgerundetes Hirnmesser. Auf den Tisch zieht man eine Linie, auf den obern Wurm legt man einen Faden der Länge nach gerade in der Mitte, wo der Schnitt durchgehen soll; kehrt nun das Gehirn um und legt es so auf den Tisch, dass der Faden in die gezogene Linie fällt und die Brücke uns zugekehrt ist. Nun setzt man das Messer gerade in die Mitte des hintern beutelförmigen Ausschnittes an, und führt es von hinten nach vorn in einem Zuge nach der Richtung der auf dem Tische gezogenen Linie und der Mittellinie der im Thale gelegenen Theile so fort, dass der obere und untere Wurm gerade in seiner Mitte in zwey gleiche Theile gespalten wird.

Durch die bisherige ausführliche Darstellung der Untersuchungsmethode des Verfs. und der wichtigsten von ihm aufgefundenen Thatsachen hoffen wir unsern Lesern die Nothwendigkeit, dass sie des Vfs. Arbeit selbst studieren müssen, dargethan zu haben; sie werden dann noch Manches finden, was der Raum und Zweck hier zu berücksichtigen nicht gestattete. Wir eilen nun auch, die physiologischen Ideen des scharfsinnigen Vfs. anzudeuten. Nach seiner Vorstellung wird zum Begriff eines Cerebellums zweyerley erfordert: *Erstlich* im Umfange des kleinen Gehirnes, als Rinde ein Apparat, der theils aus Gefässen und Rindensubstanz, theils aus Mark besteht, welches unmittelbar darunter liegt, und sich von beyden Seiten in einen Bogen, der sogenannten Varolsbrücke schliesst, wie sich die Kette der Voltaischen Säule schliessen muss. Rinden und Marksubstanz sind übrigens keine Continua, sondern Contigua, liegen blos auf einander und können so glatt abgetrennt werden, wie sich durch Salpetersäure die Vorhöfe des Herzens von ihren Kammern trennen lassen. Vielleicht sind die Gefässe mit der Rindensubstanz und in ihrer Berührung mit der Marksubstanz das Organ, welches gleich den Elektromotoren das Freythätige oder den Lebensgeist unter der Bedingung erzeugt, dass die Kette geschlossen ist; hingegen kann die Marksubstanz der Collector oder die Fläche seyn, auf welcher sich das Freythätige als disponible Erregbarkeit ansammelt. *Zweytens* wird zum Begriffe eines Cerebellums erfordert: ein gegen das Innere gedrängter, zur Leitung bestimmter Apparat, der das Zelt der vierten Hirnhöhle ausmacht, durch zwey vordere Conductoren, den Armen zu den Vierhügeln, mit dem grossen Gehirne, und durch zwey hintere, den Armen zum Rückenmarke, mit dem Rückenmarke in Rapport steht. Von dem Inneren oder vom Marke da, wo es sich stärker zusammengezogen und gleichsam concentrirt hat, entspringen alle Nerven als die Conductoren der Lebensthätigkeit.

Es scheint demnach das kleine Gehirn ein Aggregat mehrerer thierisch-galvanischer Säulen zu seyn, die nach der Differenz der Thierarten und der Localität des Raumes so oder anders zusammengehängt sind; und Platten und Ketten sind also die wesentlichen Bestandtheile, die zum Begriff eines kleinen Gehirns gehören; die primitiven Qualitäten und gleichsam die Urformation desselben.

Am einfachsten ist die Formation des kleinen Gehirnes der Vögel. Es ist dasselbe eine aufrecht stehende pyramidalische Säule mit doppelten vordern und hintern Plattenlagen und einer im Kerne befindlichen engen, conischen aufgerichteten Höhle, aus welcher die Arme hervortreten. An einem einfachen Wurme hängen die Ansätze oder Flügel, welche sich auf der höchsten Thierstufe zu Hemisphärien ausbilden, nur als kaum bemerkbare an den Seiten angedeutete Keime. Auf den niederen Thierstufen gibt es blosse und wenige Ansätze, die höher hinauf immer zahlreicher um den Wurm herum werden. Der Wurm dehnt sich zur Seite stärker aus, bekömmt Flügel und in dem Maasse, als die Flügel zunehmen, verschwinden die Ansätze. Die erste Ausbildung des kleinen Gehirnes geschicht auf der vordern und oberen Fläche; auf der untern und hintern bleibt alles, Wurmtheile und Ansätze, noch getrennt. Der Wurm waltet, selbst bey den Quadrupeden, an Länge, Breite und Höhe vor; die vor-

dere Fläche hat zwar schon Flügel, aber wenige und kurze, und auf der hintern Fläche ist noch alles Ansatz, d. h. ein Getrenntes. In dem Maasse also, als die Bildungsstufen steigen, werden die Ansätze in Flügel verwandelt, jene gleichsam in diese aufgenommen, bis im Menschen die Hemisphärien hervortreten.

Demnach scheint es, dass die blosse Intensität des Hirnvermögens die Qualität und die Differenz seiner Functionen bestimme, und die Intensität desselben wiederum proportional seiner Extensität und der Zunahme seines Flächenraumes wachse, auf eben die Art, wie sich die Wirkungen der Elektricität nach den verschiedenen Graden ihrer Stärke verändern.

Es erhellt aus diesem Aufsatze zugleich, wie vortheilhaft und erspriesslich für die Wissenschaft die nun wieder beginnende schnellere Fortsetzung des Reilschen Archives sey, von dessen sachreichem Inhalte wir nächstens unsern Lesern gewissenhafte Rechnung ablegen werden.

PRAKTISCHE ARZNEYGELAHRTHEIT.

Medicinische Prager Ephemeriden von den Jahren 1803 *und* 1804. Von *Anton Hain*, der A. K. Doctor, beeidetem Physikatsadjuncten der Kleinseite etc. etc. Prag, gedr. bey Haase. 1807. 160 S. kl. 8.

Für die Kenntniss des epidemischen und endemischen Charakters der Krankheiten in Prag kann die Ausbeute aus der vorliegenden Schrift schon darum nicht so sehr bedeutend seyn, weil sie sich nur auf ein Viertel der Hauptstadt Böhmens beschränkt, das, nach der Volksmenge zu urtheilen, überdiess nicht zu den grössten gehört, sondern nur höchstens den fünften Theil von den Einwohnern in sich fasst. Die gesammte Volksmenge fürs Jahr 1803 wird nemlich auf 76037 Köpfe, die Zahl der Gestorbenen auf 4077 angegeben. Von diesen letztern kommen aber auf das Kleinseitner Hauptviertel 795, oder etwa der fünfte Theil. Indessen hatte der Vf., der unter dem eigentlichen Physikus, dem Edlen von Bauer, als dessen Adjunct die unentgeltliche Pflege der armen, unvermögenden Kranken zu besorgen hatte, in den beyden, auf dem Titel des Buches angegebenen Jahren, Kranke genug zu besorgen, um sich von der genauen Aufzeichnung und Vergleichung seiner Beobachtungen, einigen Gewinn für Nosographie, Prognostik und selbst für die Therapie zu versprechen. In diesen Rücksichten lässt das Büchlein nicht ohne Befriedigung, die bey etwas mehr Vollständigkeit und Ausführlichkeit, bey einer genauern und bestimmten nosologischen Sprache, und überhaupt bey einem bessern Styl, gar sehr erhöht worden wäre. Der Verf. gehört der neuen Schule nicht an, er berücksichtigt die gastrischen Zufälle als etwas Wesentliches, ist den ausleerenden Mitteln auch in den sogenannten asthenischen Krankheiten nicht abhold, und heilt glücklich. Prag liegt in einer nur nach Nordwest etwas geöffneten Bergschlucht, an der sehr breiten, aber nicht tiefen, mit vielen Krümmungen langsam dahin schleichenden Moldau, die nicht nur häufig austritt, sondern überhaupt den Boden, auf dem die Stadt gebaut ist, sehr feucht hält, so dass tiefe Keller in Prag eine Seltenheit sind, und die gewöhnlichen Keller gewöhnlich alsbald mit Wasser angefüllt werden, sobald der Fluss steigt. Als Folge dieser Lage sind Nebel ein sehr gewöhnliches Meteor, und fehlen auch im Sommer nicht, Winde können die Luft nicht gehörig austrocknen. Doch nicht allein durch diese Bedingungen wird die Atmosphäre in einem hohen Grade feucht erhalten, sondern man arbeitet für die Vermehrung der Feuchtigkeiten auch durch die üble Gewohnheit, die Keller zur Erhaltung des Biers und Fleisches mit Eis anzufüllen, das sich nun unglücklicherweise nicht hält, zerschmilzt, und den nassen Boden mit einer noch grössern Wassermenge anschwängert. Wenn man diese Eigenthümlichkeit der Lage, die täglich zunehmende Armuth und Dürftigkeit der Geringern im Volke, das heisst, der Mehrzahl der Bewohner, die auf Gewinnsucht beruhende und von der Polizey fast überall zu gering geachtete, zu nachlässig behandelte, schlechtere Bereitung unentbehrlicher Nahrungsmittel u. s. f. in Erwägung zieht, dann wird theils das grosse Heer von Kranken aus den geringern Volksclassen, theils der schlimme Charakter ihrer Krankheiten begreiflich. Dass man auch in dem an vortrefflichem Getraide und herrlichen Früchten so sehr gesegneten Böhmen, jetzt so sehr anfängt, über schlechtes Bier, schlechten Essig etc. zu klagen, ist ein trauriger Beweis, wie gering die Realität unsrer Polizeyverbesserungen ist, und wieviel redlicher die guthandelnde Vorzeit im Vergleich zu der vielredenden Jetztwelt, es mit dem Menschengeschlecht und den Staatsbürgern meynte. Prag hat auch nur wenig Brunnen mit gutem Wasser; der grösste und volkreichste Theil der Stadt schöpft sein Wasserbedürfniss fürs Trinken, Kochen und Reinigen der Küchengeschirre aus der Moldau, die nicht blos zum allgemeinen Wasserbehälter, sondern auch zum gemeinschaftlichen Kloak der Stadt dient. Die Zahl der Todten übersteigt die der Gebornen ungefähr um den neunten oder zehnten Theil. Im Jahr 1803 heiratheten 869 Paare; geboren wurden 3681; gestorben sind 4077, und 1804 heiratheten 762 Paare. Geborne zählte man 3581, Todte 4036. Sehr bedeutend ist im Kleinseitner Hauptviertel die Mortalität unter den Kindern. Unter 795 Todten waren Kinder bis zu sieben Jahren, 515 im Jahre 1803, im folgenden unter 806 Todten 469 Kinder, deren 684 getauft

wurden. Die Anzahl der vom Physikate behandelten Kranken betrug im ersten Jahre 1796, von denen 1504 ganz genasen oder gebessert wurden, 126 starben: im Jahre 1804 aber starben von 2989 Kranken 156. — Als den gleichsam endemischen Krankheitscharakter erkennt man aus den gegebnen monatlichen Uebersichten der herrschenden Krankheiten den catarrhalischen, der nicht nur häufig in einen, zuweilen sehr wandelbaren und unsteten rheumatischen, sondern auch gar sehr oft in einen nervösen ausartet, und gewöhnlich gastrische Zufälle im Gefolge hat. Sthenisch entzündliche Krankheiten sind selten angegeben; selbst die Pocken treten als eine schlimme catarrhalisch-nervöse Seuche auf. Wiederholt versichert der Verf., dass der Gebrauch flüchtiger Reizmittel vorzüglich da, wo Galle vorherrschte, höchst nachtheilig war. Von der Kuhpockenimpfung fanden wir im ganzen Werkchen kein Wort. Das Scharlachfieber gehörte in beyden Jahren nicht zu den schlimmsten Krankheiten. Als Vorläufer der Pocken erschienen falsche Pocken, und zweymal finden wir angegeben, dass diejenigen Kinder, die zuerst an den falschen Pocken gelegen hatten, sehr leicht durchkamen, wenn sie hintennach von der eigentlichen variola ergriffen wurden. Die rothmachenden und Blasenziehenden Mittel scheinen überhaupt zu den Lieblingsmitteln des Verfs. zu gehören; er verdankte ihnen bey den schlimmen Pocken, nicht blos Erleichterung des schwierigen Schlingens, sondern auch ein schnelles Eintrocknen der Pocken im Gesicht und geringere Narben, wenn er diese Mittel an den Hals legte, darum bediente er sich ihrer nicht selten blos in der letztgenannten Absicht. Bey den Nervenfiebern fand sich mehrmals eine sehr gelbe Haut ein, ohne dass das Weisse im Auge verändert wurde. Auch scheinen keine andern gallichten Symptome obgewaltet zu haben. Bey einer sehr complicirten gallichten Pneumonie (pneumonia notha) entschied der Auswurf nichts, sondern ein Durchfall oder anhaltender, gleichförmiger Schweiss. Wenn aber die Beängstigungen mit dem Irrereden anhielten, der Auswurf zurückblieb, sich, nebst Röcheln, Erbrechen eines zähen grünen Schleims einfand, dann sanken die Kräfte schnell, die Kranken wurden ein Raub des Todes. — Kinder, deren Halsdrüsen entzündet wurden und in Eiterung übergingen, genasen, wenn sie auch an bedenklichen catarrhalischen Zufällen litten. In einem andern, mit pneumonischen Zufällen anfangenden gallichten Fieber brach der anfangs blutrothe Harn entweder in einem grünen oder in rothen Bodensatz. Bey letzterm fanden sich die Kranken erleichtert. — Der Typhus, oder das Nerven-, Spital-, bösartige Fieber gestattet nach des Verfs. Ansicht, im Anfange nie den Gebrauch der tonischen oder erregenden Curmethode, da es immer mit Unreinigkeiten in den ersten Wegen verbunden ist, die man zuerst ausleeren muss, wenn man den Kranken heilen will. Nur muss man die ausleerenden Mittel weder zu reichlich noch zu lange anwenden. Brechmittel leisteten vortreffliche Dienste. Wenn bey solchen Fiebern die Hitze übermässig heftig, der Puls voll, schnell und doch nicht hart, das Gesicht sehr roth ist und bleibt, der Kranke heftig irre redet, dann schadet die tonische und erregende Curmethode ebenfalls. Auch der Wein ist nur selten nützlich; nur bey Muskularschwäche, grosser Entkräftung und Betäubung der innern und äussern Sinne wird man vom Gebrauch eines säuerlichen, deutschen Weins Nutzen sehen. In einer sehr schlimmen Pockenseuche schwoll der Hodensack von Wasser sehr an. Im Eiterungsfieber und der Abtrocknungsperiode leisteten gelinde abführende Mittel sehr gute Dienste. Die Hodensackwassersucht wurde mit kalten resolvirenden Umschlägen behandelt. — Rec. hat hier, was ihm des Auszeichnens vorzüglich werth zu seyn schien, mitgetheilt. Wenn das Mehrste davon den von Systemsucht geblendeten Praktiker missfallen dürfte, so wird der Unbefangne sich nicht nur in seiner Ueberzeugung von der unbegrenzten Mannichfaltigkeit der kranken Menschennatur, sofern sie nicht Object unsrer Speculation, sondern verständiger Kunstübung ist, bestärken, sondern auch durch die sehr anspruchlose Darstellung des Verfs. angezogen fühlen, wenn er das Büchlein selbst zur Hand nimmt. — Fünf angefügte Krankheitsgeschichten sind nicht besonders denkwürdig, etwa die vierte abgerechnet. Bey einem neugebornen Knäbchen, war das Scrotum getrennt, und hatte zwischen diesen beyden, die Hoden enthaltenden Hälften eine Oeffnung, durch die sich der Mastdarm ausleerte. Das männliche Glied war ohne Oeffnung und solide, der Harn ergoss sich in die Gegend, wo die Mastdarmmündung hingehörte, die durch eine Haut geschlossen war. — *Die Wahrnehmungen über die bisher fortschreitende Naturentkräftung unsrer Zeitgenossen, und über die damit verknüpften erwägenswürdigen Zufälle, insofern diese ein vorzüglicher Gegenstand der Aufmerksamkeit für jeden ausübenden Arzt seyn müssen* S. 107 — 160 müssen wir für einen unnöthigen, unbrauchbaren Anhang erklären, indem der Verf. häufig nur abschreibt und nachbetet, was ihm *Weber*, *Gall* u. A. vorgesprochen haben, nichts weniger als Methode aus seiner Compilation hervorblickt, eigne Wahrnehmungen oder Gedanken ganz fehlen. Sollte es dem Vf. gefallen, diese Ephemeriden fortzusetzen, so würden wir ihm rathen, sich nur auf schlichte Mittheilung seiner Beobachtungen zu beschränken, die Ausarbeitung dogmatischer Abhandlungen aber andern zu überlassen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erweckungen zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Breslau, bey Wilh. Gottlieb

Korn. 1807. VIII. und 256 S. in Taschenformat. Mit einem Titelkupfer. (8 gr.)

Unter den ascetischen Schriften, welche bisher in der römisch-katholischen Kirche erschienen sind, behauptet die gegenwärtige einen vorzüglichen Platz. Wenn sie sich gleich weder durch Reichthum und Neuheit der Gedanken, noch durch Stärke und Lebendigkeit der Empfindungen auszeichnet: so ist der Inhalt dieser Betrachtungen doch wichtig und angemessen; der Vortrag deutlich, ruhig und gefällig; und der Styl rein und edel. — In den allermeisten Betrachtungen dieser Erbauungsschrift ist der Inhalt aus den Wahrheiten der allgemeinen christlichen Religion und Moral hergenommen; so dass auch protestantische Christen den grössten Theil derselben mit Nutzen und Vergnügen lesen, und sich dadurch erbauen können. — Wo der Verf. aber auf die eigenthümlichen Lehren seiner Kirche kommt, da ist er, um uns kurz auszudrücken, streng orthodox. — Um unser Urtheil über die vor uns liegende Schrift zu rechtfertigen, geben wir unsern Lesern ein Paar kurze Proben allgemeinen Inhalts, die wir, wie sie sich uns gerade darbieten, ausheben. — In einer nach der Beichte anzustellenden Betrachtung heisst es unter andern: „den Segen eines gereinigten Herzens, eines gebesserten Sinnes werde ich unter deinem Beystande o Gott geniessen. Süsser werden deine väterlichen Wohlthaten mir seyn, denn ich werde sie würdiger und dankbarer empfangen. Mit froherer Ahndung wird mich der Anblick deines erhabenen Sternenzeltes durchdringen, denn über ihm sind der geprüften und bewährten Tugend ewige Wohnungen zubereitet. Mit Würde werde ich meine Stelle unter den vernünftigen Geschöpfen behaupten, weil ich mich bestreben will, ihnen nach (meinen) Kräften wohlzuthun. Freundlicher werden auf der Bahn der Pflicht die Freuden des Lebens mir begegnen, denn sie sollen durch Tugend geheiligt seyn! Doch misstrauend meiner Schwäche übergebe ich deinem Schutze, deiner Hülfe meine frommen Vorsätze u. s. f." — In einer Betrachtung auf einen Wochentag, welche von der Flüchtigkeit der menschlichen Lebenstage handelt, drückt sich unser Verf. so aus: „Die kostbaren Augenblicke (unsers Lebens) haben einen unschätzbaren Werth für den Menschen, der nach grossen Dingen, nach sittlicher Vervollkommnung, nach Gottes Wohlgefallen, nach seliger Unsterblichkeit strebt. Die Flucht der Zeit bringt nicht Verlust: sie ist Gewinn für den, der durch vernünftiges Denken, durch starkes Wollen und redliches Wirken sie festzuhalten sich bemühet. Meine Zeit gehört mir, aber ich soll sie Gott und der Menschheit zum Opfer bringen. So wuchern die flüchtigen Augenblicke für ein höheres Daseyn ohne Ende." — — Aber auch von der strengen Rechtgläubigkeit unsers Verfs. in den eigenthümlichen Lehrsätzen seiner Kirche, müssen wir unsern Lesern einige Beweise geben. — In einer Abendmahlsbetrachtung heisst es: „Wir feyern unter den Gestalten des Brodts und Weins die erhabene Erscheinung der nähern Gegenwart Jesu Christi." — „Das Brodt verwandelte er in seinen Leib, den Wein in sein Blut. So wurden die stärkenden Nahrungsmittel des Körpers, Gestalten, unter denen seine gläubigen Verehrer und Nachfolger die Heiligkeit seiner Lehre, das Licht seines Trostes umstrahlt." — In einer Beichtbetrachtung kommt folgende Stelle vor: „durchdrungen von einem regen Missfallen (über die Sünde) will ich das, was mein Gewissen in meinen Gedankeu, Worten und Handlungen mit Recht missbilligt, dem Priester offenbaren. — In einer andern Betrachtung sagt der Verf.: „die vollendeten Gerechten kennen die frommen Vorsätze ihrer schwachen sterblichen Nachfolger auf Erden, und unterstützen sie mit ihrer Fürbitte." Auch Gebete an die Heiligen kommen vor. — Diese Erbauungsschrift enthält nämlich: Morgen- und Abendandachten und Gebete; Messgebete; Beicht- und Communionbetrachtungen; Betrachtungen auf jeden Tag in der Woche; feyerliches Andenken an die Wohlthaten Gottes, an den vorzüglichsten Festtagen der christlichan Kirche überhaupt, und der römisch-katholischen insbesondere; Betrachtungen und Gebete für besondere Zeiten und Lagen, z. B. am Geburtstage, für die Jugend, für das reifere Alter, für Ehegatten, Eltern, Kranke, bey dem Anblicke der Natur, Wünsche des Christen für sein Vaterland, u. s. f.

Morgen- und Abendopfer in Gesängen, von *Joh. Heinr. Wilh. Witschel*, Pfarrer zu Igensdorf. Dritte verbesserte Ausgabe. Sulzbach, im Verlage der Commerzienrath Seidelschen Kunst- und Buchhandlung. 1808. 8. X. u. 206 S. (1 Thlr.)

Bey einem Buche, welches durch die beyden frühern Auflagen so rühmlich bekannt ist, wie das vor uns liegende, ist es genug, das Daseyn einer dritten verbesserten Ausgabe anzuzeigen. — Doch können wir nicht umhin, es zu bedauern, dass der Preis dieser freylich sehr gut gedruckten Schrift so hoch ist; indem die ausgebreitetere Nutzbarkeit derselben dadurch gehindert wird.

Predigten für denkende Verehrer Jesu, von *J. H. B. Dräseke*, Prediger zu St. Georg bey Ratzeburg. Zweyte Sammlung. Lüneburg, bey Herold und Wahlstab. 1808. 8. XVI. u. 430 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Auch dieser Theil der Predigten unsers Verfs. zeichnet sich im Ganzen durch interessante Mate-

rien, so wie durch eine anziehende und Erbauung gebende Darstellung derselben vortheilhaft aus. — In einigen Vorträgen ist indessen die Disposition entweder nicht strenge genug entworfen, oder nicht genau befolgt; auch haschet der Verf. zu sehr nach schönen Bildern und überhäuft seinen Vortrag damit. — Doch sollen diese Bemerkungen den Werth des Ganzen nicht herabsetzen: sondern dem Verf., der angelegentlich bemühet ist, sich zu vervollkommnen, nur ein Wink seyn, von dem er vielleicht bey seinen künftigen Arbeiten Gebrauch machen kann.

Religiöse Vorträge und Lieder. Von *Jakob Schweizer*, Provisor in Murten. Für die Privat-Erbauung herausgegeben. Bern, bey Ludwig Albrecht Haller, Buchdrucker. 1807. VIII. und 283 S. 8.

Der erste Abschnitt dieses Buchs enthält dreyzehn Predigten, welche mit warmer Liebe für Sittlichkeit und Religion, so wie mit lichtvoller Ordnung der Gedanken abgefasst, in einer beredten Sprache vorgetragen, und auf die Erbauung von Lesern, vorzüglich aus der mittlern Classe zweckmässig berechnet sind. — Die dritte Predigt, die der Verf. an einem Busstage, wenige Tage nach dem Bergsturze bey Goldau, über den Text: „Wachet! ihr wisset nicht zu welcher Stunde euer Herr kommt,“ welcher Text zugleich der Hauptsatz ist, gehalten hat, scheint uns die vorzüglichste in dieser Sammlung zu seyn. Der Verf. wusste jenes Unglück, welches eben damals sein Vaterland betroffen hatte, sehr geschickt zu seinem Zwecke zu benutzen. — Die zweyte Predigt, welche am Pfingstfeste, über Ezechiel 37, 1 — 14. das Thema: „Die Wirksamkeit des Geistes Gottes unter dem Bilde einer Neubelebung der Todten,“ abgehandelt, zeichnet sich gleichfalls aus. Der Plan ist eben so geschickt und künstlich angelegt als ausgeführt, und auch mit dem Texte söhnet man sich aus, wenn man den Gebrauch siehet, den der Verf. von demselben zu machen wusste. Mehr Einheit des Ganzen, und treffendere Anwendungen für das Fest an dem diese Predigt gehalten wurde, wäre derselben allerdings zu wünschen. — Einige Predigten sind Homilien, z. B. die erste, über einen Abschnitt aus der Auferstehungsgeschichte, und die siebente, über die Auferweckung des Jünglings zu Nain, in denen der Verf. in einer gefälligen Einkleidung viel Gutes sagt. — Diese Sammlung enthält auch mehrere Predigten dogmatischen Inhalts; welche uns am wenigsten befriedigt haben. Nicht wegen der strengen kirchlichen Rechtgläubigkeit des Verfs.; auch nicht darum, weil er, nach seinem eigenen Geständnisse bey der Ausarbeitung derselben, *Döderleins* Religionsunterricht benutzt hat: sondern weil der Verf. die dogmatischen Lehrsätze selbst auf der Kanzel ausführlich docirt; da doch nach unserm Dafürhalten nur *die praktische Anwendung* des Dogma's dahin gehört. Aber gerade diese übergehet der Verf. in mancher dogmatischen Predigt ganz; und in andern ist er darin nicht glücklich. Z. B. In der neunten Predigt: „Von der Auferstehung der Todten,“ macht er von diesem Dogma solche Anwendungen, die sich eben so gut, und noch viel besser an eine Predigt von der Unsterblichkeit der Seele angeschlossen hätten. — In einer andern dogmatischen Predigt: „Vom künftigem Gericht und dem Ende der Welt,“ trägt er die Behauptung ausführlich vor; dass die ausserordentlichen Begebenheiten unsrer Zeit wohl Anzeigen des nahe bevorstehenden jüngsten Tages seyn möchten; welche Meynung doch eben so grundlos als schädlich ist. — Wenn der Verfasser in Beziehung auf die Abendmahlsfeyer bloss zu der einzigen Prüfung unsrer selbst hinleitet: „Suchest du wirklich beym heil. Abendmahle Vergebung der Sünden?“ (S. 17.) „Hast du heute bey dem heil. Abendmahle Gnade und Vergebung gesucht?“ (S. 26) so gibt er dadurch eine falsche Ansicht von dem Zwecke dieses Mahles; indem dieser Zweck nicht darin bestehet, durch diese Feyer Vergebung der Sünden zu suchen und zu erlangen, sondern darin, uns bey dieser Gelegenheit feyerlich und lebhaft an Jesum und an seine Verdienste zu erinnern, und uns unsers Antheils an denselben zu erfreuen. — Seine Texte weiss der Verf. sehr zweckmässig zu behandeln. Was aber seine Exegese betrifft: so bleibt er, bey solchen Texten, die einer verschiedenen Auslegung unterworfen sind, gewöhnlich bey der ältern Art sie zu erklären, stehen. Die Stelle z. B. Joh. 5, 25. wird von der einstigen Auferweckung der Todten; und Ap. Gesch. 17, 31. von dem Weltgerichte erklärt. — So fliessend der Styl des Vfs. ist: so ist seine Sprache in diesen Predigten doch nicht ganz rein und fehlerfrey.

Der zweyte Abschnitt enthält funfzehn, theils längere theils kürzere, religiöse Lieder für allgemeine und besondere Fälle; welche mit Innigkeit und Gefühl für das Gute abgefasst sind, viele gute Gedanken enthalten, sich durch einen natürlichen fliessenden Versbau charakterisiren, und bey diesen Eigenschaften gewiss Vielen eine religiöse Unterhaltung geben werden.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

10. Stück, den 23. Januar 1809.

NATURGESCHICHTE.

Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis. Auctore Carolo *Asmundo Rudolphi*, med. Doct. et Prof. et scholae veterinar. directore in univers. Gryphisw. Volumen I. cum tab. VI. aeneis. Amstelaedami sumt. tabernae literariae et artium. XXV u. 527 S. 1808. 8.

Der Verf. übergiebt hier dem Publicum den ersten Band einer vollständigen Geschichte der Eingeweidewürmer, die eine grosse Lücke in der naturhistorischen Literatur ausfüllen und besonders dem Ausländer erwünscht kommen wird, da in diesem Fache der Thiergeschichte die deutschen weiter als andere vorgeschritten waren, allein die besten neuern Schriften blos in deutscher Sprache geschrieben und daher um so mehr dem Ausländer fremd geblieben sind. Das vorliegende Werk scheint besonders vollständig zu werden und ist mit der Klarheit geschrieben, die man von dem Verf. schon gewohnt ist. Der Verf. hat seit 17 Jahren gesammelt, Reisen gemacht und viel gesehen, ist auch der feinern Beobachtungsmethode, der Zootomie und des Mikroscopes mächtig und entfernt von Hypothesensucht. In diesem ersten Bande wird erstlich eine wohlgeordnete, mit Kritiken versehene Literatur gegeben, wobey 629 Schriften verzeichnet sind, darunter 55 über Bandwürmer; im Ganzen 425 Monographien; zweytens die Physiologie der Eingeweidewürmer vorgetragen. Die Untersuchung der Thiere, in denen man Eingeweidewürmer finden will, muss Statt finden, wenn sie noch ganz frisch sind und sich über alle Theile erstrecken, auch sehr oft wiederholt werden. Weil die Eingeweidewürmer blos in andern Thieren leben und zu leben bestimmt sind, auch ihr ganzes Leben hindurch blos darin sich aufhalten; so nennt sie der Verf. entozoa, indem er sie dadurch, dass sie mit blossen Augen gesehen werden, von Infusionsthierchen und von den übrigen Linneischen intestinis ordine unterscheidet und den letztern den nun vollends ganz und gar nicht passenden Namen intestina lässt, dagegen den in specie sogenannten Eingeweidewürmern den Namen entozoa giebt, weil diese Thiere nicht blos in den Eingeweiden, sondern an allen Stellen des thierischen Körpers vorkommen. Allein auch so ist der Name entozoa nicht frey von allem Vorwurfe, weil es auch Insecten, Sandfloh oder Tschike, Krätzmilbe etc. giebt, die blos auf und in dem thierischen Körper leben und daselbst sich fortpflanzen; noch mehr aber deswegen weil der Name von dem Fundorte der Thiere und nicht von einer Eigenschaft oder einem Structurverhältnisse hergenommen ist, dann auch weil es wohl zu voreilig ist zu behaupten, es gebe keine Wurmgattung ausserhalb der Thierkörper, die mit den Eingeweidewürmern im Bau übereinstimmte; soweit sind wir wohl noch nicht mit allen Würmern bekannt, um das zu behaupten. Was die Sichtbarkeit der Eingeweide in den Entozois betrifft, die der Verf. als Unterscheidungsmerkmal dieser Thiere von den Infusionsthieren, wozu die Zoophyten gerechnet sind, angibt: so möchte diese doch bey manchen der kleinen Eingeweidewürmer nicht vorhanden seyn, wie auch der Verf. von einer Ligula sagt und Rec. bey einer kleinen strongylus eben bemerkt, dagegen bey den Wasserpolypen sieht man einen Magen sich bewegen, bey den Essigaalen Eyer sich ausbilden. Es scheint also des Verfs. Definition der Entozoen noch nicht völlig bestimmend. Uebrigens lässt Hr. R. unentschieden, ob die Eingeweidewürmer als Classe oder Ordnung im Natursystem stehen sollen, indem er die Linneischen vermes in folgende vier Abtheilungen bringt: 1) *mollusca* branchiis nervisque instructa, 2) *gymnodela* branchiis destituta, instructa nervis, wozu auch die oben erwähnten intestina L., die ausser dem Körper der Thiere leben, gehören müssten, 3) *entozoa* branchiis nervisque destituta, partibus internis distinctis, 4) *phytozoa* branchiis nervisque destituta simplicia, partibus internis non dignoscendis, was allerdings ein guter Vorschlag ist, wenn nur nicht die Untersuchung der Nerven so schwierig wäre, dass sie feine anatomische Kennt-

nisse voraussetzte, dergleichen schwer zu entwickelnde Kennzeichen aber können in die allgemeine Naturbeschreibung nicht wohl aufgenommen werden. — Die Eintheilung der Eingeweidewürmer ist die Zedersche in 1) Rundwürmer (nematoidea) mit länglichem cylindrischem geringeltem Körper, 2) Hakenwürmer (acanthocephali) mit Hackenförmigem Rüssel, 3) Saugwürmer (trematoda), mit Saugelöchern, 4) Bandwürmer, (restoidea) eine sehr wenig natürliche Abtheilung, die gegliederte und ungegliederte Würmer enthält, 5) Blasenwürmer (cystica), die in einer Wasserblase eingeschlossen leben. In den folgenden Capiteln wird die bey verschiedenen Arten verschiedene Gestalt aller Theile des Körpers, ihre Farbe etc. angegeben, wobey mehrere interessante Bemerkungen vorkommen. Die Bewegungen der Eingeweidewürmer geschahen zum grössten Theil ohne Gegenwart sichtbarer Mukelfasern; solche Bewegungen findet man aber auch bey manchen Theilen zusammengesetzterer Thiere, so bey der Iris, dem Uterus der rothblütigen Thiere; zum Theil durch Fibern; die Rundwürmer, z. B. Ascariden haben Muskelfasern, diese treiben die Haut und mehrere Lagen nach innen, die die Gefässe, Geschlechtstheile und den Darmcanal umschlingen. Bey dem Strongylus lassen sich Querfibern von der Haut trennen; bey dem echinorhynchus Gigas finden sich Lagen von Querfasern unter der Haut, und unter den Querfasern liegen die Längsfasern, und von diesen gehen einzelne Fäden an alle Theile, auch Muskeln, die die Scheide des Rüssels bewegen; verkürzen sich die Längsfasern, so entstehen daraus die Runzeln. Bey den Bandwürmern sind blos Lagen von Längs- und Querfasern für jeden einzelnen Ring; nur bey einigen Arten gehen Längsfasern aus einem Ringe in den andern fort; die Fasern sind undeutlich; daher trennen sich die Glieder so leicht und man hielt einzelne Glieder für ganze Thiere, weil sie sich, vermöge jener Einrichtung der Fasern, auch losgerissen noch bewegten, verkürzten und verlängerten. Selbst die Blasenwürmer zeigen Fasern; in zwey Bündeln, die vom hintern Theile des Körpers in den obern Theil der Blase gehn. So häufig nun aber auch die Fasern sind: so finden sich doch eigentliche, andern Thiermuskeln analoge Muskeln, das heisst Faserbündel selten und blos bey den Hakenwürmern. — Auch harte hornartige Theile finden sich bey den Eingeweidewürmern; namentlich die Stralenkränze mancher Entozoen; die Bestimmung derselben scheint öfter zu seyn, dass sie einen Reiz in der Haut, in die sie gestochen werden und Zufluss von Säften verursachen, als dass sie den Würmern zum Anhalten dienen sollten; denn sie finden sich auch bey den Blasenwürmern, die nie ihren Ort verändern, oder verändern können. — Die Nerven scheinen den Eingeweidewürmern zu fehlen; man sieht blos Fasern, die sich bey dem echinorhynchus in ein stratum fibrarum vereinigen, aber ohne Ganglien; jedoch scheinen die Würmer Nervensubstanz zu haben, weil sie willkührliche Muskelbewegung zeigen; gegen Reize würken, Empfindung von Lust und Schmerz haben; der Verf. glaubt daher, die Nervensubstanz sey in der Körpermasse verstreut, (so wie man auch in den zusammengesetzteren Thieren die letzten Enden der Nerven nicht erkennen kann und Empfindung an Theilen und Stellen sieht, an denen man keine Nerven bemerkt). Allein der Verf. wird uns erlauben das für eine blosse Hypothese zu halten. Können Bewegungen ohne Muskeln Statt finden, warum soll nicht Empfindung ohne Nerven möglich seyn? Es gibt so viele Thiere, die sehr feine Empfindung und starke Bewegung äussern und dennoch weder für die eine noch die andere besondere Organe an sich bemerken lassen, wie die Pflanzenthiere; es gibt ja Bewegung u. Reizempfänglichkeit bey Pflanzen, wo weder Nerve noch Muskel ist. — Respirationsorgane sieht man durchaus gar nicht an den Entozoen, doch scheinen sie mit der Oberfläche des Körpers Luft einzuziehen. Die Bildung des Darmcanals der Eingeweidewürmer hat vieles Besondere. Bey den meisten fehlt der After; bloss die Rundwürmer sind damit versehen. Bey den andern sind Canäle der Gefässe, welche den Nahrungssaft herumführen, verarbeiten und zu allen Theilen führen. Bey den Bandwürmern gehn von den vier Saugeöffnungen (die sonst einige Beobachter für Saugwarzen ansehen) vier Canäle an der Seite des Leibes hinunter, aber ohne in eine von den Oeffnungen des Körpers (die blos zur Fortpflanzung bestimmt sind) sich zu endigen. Der Verf. vermuthet: dass die Eingeweidewürmer auch mit der Oberfläche ihres Körpers einsaugen durch unsichtbare Poren, allein das geschehe mit Willkühr, so dass sie, wenn sie Nahrung einnehmen wollen, allerley Stellungen annehmen und Windungen machen, um dadurch die Poren zu öffnen oder mehr in das Freye zu bringen; dieses schliesst der Verf. besonders daraus, dass viele Würmer, in Wasser gelegt, anschwelenl. Was die Organe der Fortpflanzung betrifft: so beobachtete der Vrf. dass die meisten Eingeweidewürmer damit versehen sind und sich begatten; die uteri sind fibrosocellulös; man sieht Querfasern und schief hinlaufende Fasern und auf der einen Seite liegen die Eyer gleichsam in Zellen; die Eyerstöcke haben Längsfibern, die sich nach dem Ausgange der Eyer schnell zusammenwickeln. In den Eyern, deren gewöhnlich mehrere Tausende vorhanden sind, erblickt man oft den gekrümmten Embryo. Bey einigen Hakenwürmern geht ein Canal vom hintern Ende des Leibes nach dem Rüssel und durch ihn werden die langen dünnen Eyer ausgeleert. Die Saugwürmer sind Hermaphroditen, so wie die Bandwürmer; von den einsam lebenden Blasenwürmern kennt man die Einrichtung noch nicht. Die Begattung ist bey den Rundwürmern vollkommen; bey den Hakenwürmern scheinen die Männchen die schon gelegten Eyer zu befruchten; bey den hermaphroditischen Saugwürmern ist die Begattung doch nöthig und scheint durch Zusammenwinden der cir-

rorum beynahe wie bey den Schnecken zu erfolgen; auch die Bandwürmer begatten sich vermuthlich Paarweise. Die Eyer, welche als Eyer geboren werden, haben eine Haut um den Fötus, zwischen dieser und der äussern Haut des Eyes ist eine durchsichtige Flüssigkeit. Die Jungen, die lebendig geboren werden, haben als Ey nur eine einfache Haut um sich; oft wird unter ihnen auch noch ein Ey mitgeboren; die lebendiggeborenen zeigen in ihrem Innern noch keine Spur von Darmcanal und andern Organen. Die Eyerstöcke der alten sind stets in Bewegung. Die Eyhaut hängt zuweilen noch an der Spitze des eben gebornen Embryo. Die Eyer scheinen, die der ascaris ausgenommen, welche gleichsam mit kleinen Erhabenheiten besetzt sind, gar nicht mit der Haut der Eyerstöcke zusammenzuhängen; also vielleicht mit ihrer Oberfläche Nahrung einzusaugen. Allerdings eine auffallende Bemerkung, die aber noch nähere Untersuchung verdient, da bey allen andern Thierfamilien Verbindung zwischen Eyern und Eyerstöcken Statt findet, so lange das Ey noch wächst. Bey den Bandwürmern kommen die Eyer heraus, indem die Glieder des Mutterthieres abgehen, nicht aber durch die Seitenlöcher, also nach Zerstörung des Muttertheiles. Diese noch mehr auffallende Bemerkung mag der Verf. gegen die gewöhnlich hergebrachte Meynung selbst vertheidigen. Bey den Blasenwürmern muss man, da weder Eyer noch Junge zu sehen sind, an eine andere Entstehungsart denken. Das Wachsthum der jungen Thiere zeigt nichts besonders auffallendes, als dass die innern Organe anfangs unsichtbar sind und erst nach und nach kenntlich werden; nur bey dem Bandwurm findet der besondere Umstand Statt, dass die Glieder erst ganz kurz sind und dann allmälig länger werden, daher erhellet, dass manche Artbestimmungen, die auf die verschiedene Länge der Glieder im Verhältniss zur Breite sich bezogen, falsch sind. Die Lebensdauer ist ungewiss, bloss von der Filaria Medinensis weiss man, dass sie einige Jahre lebt. Die Eingeweidewürmer, die nicht in stets verschlossenen Höhlen leben, verlassen den thierischen Körper, den sie bewohnen, wenn er krank wird oder auch wenn sie selbst erkranken; im letztern Falle vermuthlich durch die Bewegung der Organe, die sie bewohnen; am öftersten sieht man jenes bey den Fadenwürmern der Raupen. — Die Regeneration scheint sehr beschränkt zu seyn, denn es ist höchst zweifelhaft, dass ganze Theile wieder wachsen, und dass der Bandwurm wieder wachse und neue Glieder bekomme, ist ganz falsch; der Bandwurm wird länger, aber wie schon erwähnt, durch Verlängerung, nicht durch Vermehrung der einzelnen Glieder. Bloss in so fern ist die Regeneration gewiss, dass Wunden verheilen, wie man an den Bandwürmern der Gänse, die durch Gerstenspelzen, welche die Gänse gefressen haben, verletzt worden sind, gesehen hat; allein sind die Wunden beträchtlich, so sterben die Eingeweidewürmer; verletzte Rundwürmer kaltblütiger Thiere sterben bald, unverletzte leben mehrere Tage in Wasser gelegt. Was die Gegenden betrifft, in denen Eingeweidewürmer gefunden werden, so findet man schon, dass die ältern Beobachter aufmerksam darauf würden, dass die Einwohner mancher Länder mehr an Wurmzufällen litten als die anderen. Nach Plinius hatten Aegypter, Araber, Syrier, Cilicier Spulwürmer, Griechen und Phrygier keine; freylich haben wir aber solcher Bemerkungen nur wenige, und sie dürfen auch wohl auf keinen Fall so allgemein ausgesprochen werden. Die Organe und Gegenden des Körpers, in denen Würmer gefunden wurden, sind so häufig, dass man sagen muss: ausser Knochen, Knorpel, Ligamenten, Sehnen gebe es keinen Theil des Körpers, der nicht Würmer zu enthalten fähig sey. Nur allein in der Milz fand man noch keine, und die Lebern der fleischfressenden Thiere scheinen auch frey davon zu seyn, vielleicht wegen der Schärfe der Galle, da hingegen die Lebern der Grasfresser oft von Würmern wimmeln. Das Uebergehen eines Eingeweidewurmes aus einem thierischen Körper in den andern, vollends gar die specifische Verwandlung eines solchen vorgeblichen Ueberläufers muss nach Schlüssen und Erfahrungen geläugnet werden; nur das hat man einmal beobachtet, dass Eingeweidewürmer eines Fisches in dem Magen einer Ente nach einigen Tagen noch lebten; allein ob sie noch länger würden fortgelebt haben, ist noch immer ungewiss; denn wäre das, so müsste man in den Eingeweiden der Fleischfressenden Thiere und Fische öfter die Eingeweidewürmer der von ihnen gefressenen Thiere finden, was aber gar nicht geschieht. Uebrigens aber muss bemerkt werden, dass gar nicht jedes Thier seine eignen Würmer habe, sondern viele Wurmarten sind mehrern Thieren gemein, aber zum Theil gerade solchen, wo ein Ueberwandern der Würmer von einem in das andere geradezu undenkbar ist. Das wichtigste Capitel ist das von der Entstehung der Eingeweidewürmer, doch ist das Resultat desselben durch anderweitige Beobachtungen anderer Naturforscher schon so weit vorbereitet, und zum Theil schon anerkannt, dass es bey Weitem nicht die Sensation machen kann, die es vor einigen zehn Jahren erregt haben würde. Dass Eingeweidewürmer ausserhalb thierischer Körper lebend und wachsend gefunden worden seyen, war eine falsche Bemerkung, entstanden durch Miskennung von Würmern, die äusserlich einige Aehnlichkeit mit Eingeweidewürmern haben, aber in ihrer Structur und Lebensart himmelweit verschieden sind, wie die Regenwürmer, Gordius etc. Auch ist es unmöglich, dass dergleichen Würmer, wenn sie in den thierischen Körper kommen, dort in Eingeweidewürmer verwandelt würden; das erklärt jeder Zootom für Unsinn; auch weiss man, dass diese und die wahren Eingeweidewürmer nie auch nur eine Art von solcher Metamorphose bestehen

wie sie etwa bey Insecten vorkommt. Es muss also angenommen werden, dass die Eingeweidewürmer entstehen, wo sie gefunden werden, denn 2) sie kommen erwähntermassen nicht von aussen, sie sind angeboren, man findet sie in ungebornen und neugebornen Früchten, 3) sie leben und vermehren sich da, wo man sie findet, sind also nicht durch Zufall dorthin gekommen, sondern für ihren Wohnort bestimmt und geschaffen, 4) sie kommen in allen Theilen, auch in ganz abgesonderten Räumen derselben vor, 5) sie werden meist nicht bemerkt und schaden in nicht zu grosser Menge dem Theile, in dem sie wohnen, nicht, 6) sie sind in verschiednen Thierkörpern specie verschieden, 7) sie haben eine eigne Structur, 8) sie können auch nicht von den Aeltern in den Fötus kommen; vom Vater versteht sich das ohnedem, aber auch nicht von der Mutter, denn sonst müsste die Mutter allemal die Wurmarten haben, die das Kind hat, dagegen streitet aber die Erfahrung; sodann könnte man sich auch keinen Weg denken, wie die Würmer von der Mutter in das Kind kämen; die Eyer sind zu gross, als dass sie durch die Gefässe dringen könnten, sie sind weit grösser als die Blutkügelchen; nun gibt es ferner lebendiggebärende Entozoen. die Jungen dieser können dann nun gar nicht in den Gefässen fortgebracht werden; sie können auch nicht durch das Säugen in den Körper des Kindes kommen; denn an den Warzen müsste man sie häufig sehen, wenn das Statt finden könnte. Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als anzunehmen, sie entstehen durch generatio aequivoca, durch eine Ausartung der Säfte; diese kann Statt finden an verschiedenen Stellen des Körpers, entsteht leicht im zarten Alter, im zweyten Geschlechte, bey besonderer Lebensart und schwacher Constitution, alles Umstände, von denen man weiss, dass sie Wurmzufälle oft mit sich führen. Man hat auch äusserlich-ähnliche, nur nicht selbstständig lebende Gebilde, z. B. Hydatiden aus verdorbenen Säften entstehen sehen; es ist also gewiss, dass die Säfte eine Geneigtheit haben, etwas pseudorganisches oder organisches entstehen zu lassen. Diese Erklärungsart passt in allen Fällen, wo über das Daseyn der Würmer an besondern Stellen Frage entsteht. Nur sind folgende zwey Umstände besonders noch zu bemerken: 1) die einmal entstandenen Würmer pflanzen sich zum grössten Theil gewiss durch Zeugung und Eyer fort, 2) es ist auffallend, dass unter denselben aber auch ganz verschiedenen Umständen immer dieselben Arten von Würmern entstehen, dass nicht neue Formen, sondern alle nach einem Urtypus jeder Art gemodelt entstehen; allein diese Erscheinung hängt eben so von bestimmten Naturgesetzen ab, als die Entstehung vollkommner Thiere; es ist einmal die Einrichtung, dass gerade nur diese Formen entstehen sollten. Ob nicht noch einmal andere Wurmarten entstehen, ob nicht neue Ausartungen der Säfte neue Bildung verursachen werden, ist weder zu bejahen noch zu verneinen; möglich ist es immer, allein, dass es auch nur einmal wirklich geschehen sey, noch nicht bewiesen. — Diese Schlüsse sind bey keinem natürlichen Produkt so entscheidend zu sichern, als bey den Eingeweidewürmern, und die Geschichte dieser Thiere ist die wichtigste Stütze der Lehre von der generatio aequivoca; sie ist weit sicherer, als die von Schimmel und Pilzen hergenommenen Beobachtungen, welche andere Erklärungsarten nicht mit der Schärfe ausschliessen, und noch dazu durch Träumereyen mancher Halbwisser vom Uebergehen einer (im Wesen und innern Bau ganz verschiedenen) Pflanzenform in eine andere, und das tölpische post hoc ergo ex hoc ortum, schwankend, einigemal verächtlich geworden sind.

Im dritten Abschnitte folgt nun das für die Nosologie Gesammelte des Verfs., was eigentlich zur Naturgeschichte nicht gehört, jedoch für den Menschen als Mensch wichtig genug ist. Die Resultate der verschiedenen hier aufgestellten Bemerkungen sind: dass die Eingeweidewürmer bloss sich leben, durchaus dem Körper, in dem sie leben, nichts nützen, dass sie nicht, wie einige Schriftsteller geglaubt haben, eine vortheilhafte Reizung der Eingeweide verursachen; dass sie aber wohl schädlich werden, allein weder so oft, noch in dem Grade, als man geglaubt hat; sie verursachen viel seltner Krankheiten, als die Schriften angeben; sie machen keine eigne und allgemeine Krankheit, keine dispositio verminosa; sie entstehen und vermehren sich bey Asthenie und Scropheln und verschwinden mit dieser; bloss wenn sie in ausserordentlicher Menge da sind oder der Körper ungewöhnlich reizbar geworden ist, schaden sie. Es können durch Würmer *örtliche* Krankheiten entstehen, besonders bey Thieren. Unter den menschlichen Eingeweidewürmern kann ascaris lumbricoides und taeniae Convulsionen und Krämpfe, ascaris vermicularis beschwerliches Zucken, filaria Medinensis Schmerzen unter der Haut verursachen; die andern den Würmern zugeschriebenen Krankheiten entstehen von andern Ursachen. Eben so ist das Durchbohren der Därme gewiss höchst selten oder fast nie von Würmern allein bewirkt; gewöhnlich hatten die Därme brandige Stellen, wo Löcher fast von selbst entstehen konnten; denn bey ungeheuern Anhäufungen von Würmern waren die Därme nicht durchbohrt und andremal waren es nur einzelne Würmer, denen eine solche Gewaltthätigkeit zugeschrieben wurde. Eben so sind die Anhäufungen von Würmern nicht Ursachen von Zurückhaltung der fecum, oder gar von ileus und hernia incarcerata. Die Würmer in den Anevrysmen der Pferde, Bisamschweine und in Auvergne der Hunde waren nicht Ursache, sondern Produkte der Krankheit. Die Zerstörungen ganzer Eingeweide, in deren leeren Räumen man Würmer fand, waren nicht von Würmern verursacht; dass Würmer im Gehirn gefunden wurden, ist ungewiss und zweifelhaft; sie fanden sich aber bey ei

len in den Augen der Pferde, in der Nase des Menschen Spulwürmer, prionoderma rhinarium bey Pferden und Hunden, ein anderer in der Trommelhöhle des Braunfisches, oft in der Lunge, Leber, seltner im Pancreas; und überall sind sie nicht die Ursachen der Zerstörung; eben so wenig in den Fällen, wo man in einer ganz ausgehöhlten und in eine Membran zusammen geschwundenen Niere Strongylos fand; hier verursachen sie nicht einmal Schmerz, so lange sie noch in der Niere waren, sondern erst dann, wenn sie in die Ureteren oder die Blase drangen. Bey diesen Dingen scheint aber der Verf. doch in der Behauptung der Unschädlichkeit der Würmer zu weit zu gehen; gewiss kann der Druck und Reiz der Würmer dazu beytragen, dass Organe sich verzehren; dass das Daseyn der Würmer sich nicht verrieth, kann sehr wohl darin seinen Grund haben, dass überhaupt oft wichtige Leiden und Zerstörungen edler innerer Organe Statt finden, ohne dass irgend ein auffallendes Symptom dahin zeigte. Dass die Wirkungen von Druck, die man Blasenwürmern zuschreibt, bloss verursacht seyn sollen durch die Hydatide, in der das Thier wohnt, nicht durch das Thier selbst, ist wohl auch zu allgemein gesagt, denn sehr oft ist die Haut der Hydatide so derb über den Blasenwurm gespannt, dass zwischen Wurm und Haut der Hydatis fast gar kein Wasser sich findet, und dass die äusserlich sichtbare Hervorragung der ganzen Finne blos dem darin sich aufblähenden Wurme, nicht der Hydatis allein zugeschrieben werden muss. Was die Zeichen von Gegenwart der Würmer an lebenden Menschen betrifft: so ist hier nicht eines allein hinreichend zur Entscheidung, sondern das Zusammenseyn mehrerer; denn Unempfindlichkeit der Pupille etc. zum Beyspiele rührt zuweilen auch von andern Umständen und Reizen her. Der Verf. nennt noch eine Menge von anhhelminticis, jedoch nur bekannte, und erwähnt endlich die Insecten, die als Schmarozer in und auf andern Thieren leben; wo jedoch noch viel zugesetzt werden könnte, wenn anders dieser Abschnitt ein wesentliches Stück in der Entozoologie wäre.

Wir haben uns bey Anzeige dieses Werkes ziemlich lange verweilt, um den ganzen Plan und die Vollständigkeit dieser Prolegomenen desto augenscheinlicher anzugeben; wir erwarten das System und die Beschreibungen der einzelnen Thiere, auf welche man beym Lesen dieses ersten Bandes oft begierig wird. Möchte nur in den folgenden Theilen der Text besser corrigirt werden, denn man trifft oft auf unangenehme oder entstellende Druckfehler, z. B. S. 319 zwey Druckfehler auf einer Seite. Die Kupfer sind ziemlich gut, allein sie gehören gar nicht zu diesem Bande, sondern zu dem folgenden. Der Verleger hat die sonderbare Idee gehabt, es müsse der erste Band auch Kupfer haben; vielleicht hat er gedacht, der Leser muss doch auch etwas zu bildern haben, oder der Leser werde den ersten Band nicht kaufen, wenn er nicht zur Vollständigkeit der Bildersammlung ihn nothwendig mit haben müsste.

ENCYKLOPÄDIE DER MEDICIN.

Ueber die innere Form der Medicin, von D. *August Eduard* Kessler. Jena und Leipzig, b. Gabler. 1807. 142 S. 8. (18 gr.)

Die innere Form wird vielen Lesern, die mit den Worten bestimmte, klare Begriffe zu verbinden pflegen, als ein hyderoxylon vorkommen. Wir haben ihnen durch unsre Rubrik die Mühe des Nachsinnens erspart, was sie bey jenen Worten denken und im Buche suchen sollen. Es verdient dasselbe, obschon es unvollendet aus den Händen des Verlegers kommt, den die blutigen Tage bey Jena um das noch nicht völlig abgedruckte Manuscript brachten, wo noch an keinen Ersatz zu denken war, da der Verf. bereits nicht mehr lebte, eine genauere Anzeige, da es, wenn auch nicht durchgehends, doch manchen wahren und scharfsinnigen Gedanken, manche neue Ansichten enthält, manche isolirte Erscheinung im gesunden und kranken Organism besser verbindet, die Rundung des ganzen Feldes der Heilkunde befördert, und überhaupt die Encyklopädie der Heilkunde nicht genug durchgearbeitet werden kann. Der Verf. geht als Naturphilosoph seinen eignen Weg und weicht von den Lehren der Väter oft sehr bedeutend ab. Hie und da muss sich reimen, was nicht zusammen gehört. Das ist in unsern Zeiten gewöhnlich und fällt nicht mehr auf. Wenn nur das System fertig wird, auf Haltbarkeit verzichten wir bey der Grundlage. Auch die gedehnte Sprache, der verzerrte Styl, die bäurische Behandlung des Lesers, der sich unendlich oft mit dem herrlichen *ihr* beehrt findet, die bittre Polemik, die alles für schlechte Waare erklärt, nur die eigne ausgenommen, die häufigen Wiederholungen und noch so manche andre Tugend der modernen naturphilosophisch-ärztlichen Schriftsteller, die auch unser Verf. an sich trägt, gehören zu den Dingen, an die man gewöhnt ist, die ein Recens. nicht mehr tadeln darf, die jeder Leser hier um so eher verzeihen muss, da der Verf. nicht mehr kann zur Rede gestellt werden. — In drey Abschnitten wird zuerst vom *Begriff der Medicin* §. 1: dann von der *idealen Seite* der Medicin §. 24, endlich von der *realen Seite* der Medicin §. 134 gehandelt. *Medicin ist nicht Wissenschaft*, weil sie Beziehung ausser sich hat und nicht blos absolutes Verhältniss in sich ist; *Medicin ist nicht Kunst*, weil sie nicht blos, nicht überall auf etwas Aeusseres sich bezieht, nicht überall auf Objectiviren ausgeht, sondern auch reines Wissen hat: sie ist *Inbegriff von Kunst und Wissenschaft* und schliesst zwey Sphä-

ren in sich, deren eine als herrschende Idealität erscheint, die andere als überwiegende Realität auftritt. Jener, der wissenschaftlichen Seite der Medicin ist es blos um Erkenntniss zu thun, diese sucht Ideen zu objectiviren, und hat also in ihrer Theorie zwey Seiten, die ideelle, nach anwendbarem Wissen strebende (Therapie) und die reelle, welche sich auf die Ausübung selbst bezieht, die wirkliche Kunstausübung, Klinik. Das unmittelbare Object der Medicin ist die organische Natur des Menschen: nicht die organische Natur überhaupt, nicht der Mensch überhaupt, ein freyhandelndes Wesen, dessen moralisches und bürgerliches Verhältniss die Medicin nichts angeht. Thier- und Pflanzenarzneykunde gehören ihr nicht an etc. *Ideale Seite der Medicin*: Sie befasst die *Erkenntniss des Lebens in seiner Einheit*, *Physiologie*: §. 31. die *Erkenntniss des Lebens in seiner Differenz*, *Nosologie*: §. 76. die *Erkenntniss der Aussenwelt in Beziehung auf den Organismus*, *Heilmittellehre*: §. 111. — Durch Erfahrung ist keine wahre Erkenntniss zu erlangen, nur Speculation gewährt Wahrheit, durch Speculation ist alle Erkenntniss in der Medicin. Speculation ist das Schauen der Dinge in ihrem Urwesen, in ihrer ewigen Wahrheit. Die Physiologie erfasst zuerst die Idee des Lebens und verfolgt dann dasselbe durch das Ganze des Organismus. Nur die unendliche Seite des Lebens, in der es dem Urbilde des Ganzen gleicht, greift die Physiologie auf, nicht das Leben überhaupt, noch weniger die endliche Seite, in der es als ein von der Uridee zurücktretendes, in der Form beschränktes, erscheint, in dem das Differente herrschend vortritt. Das Leben, von dem ausser Troxlern noch keiner die wahrhafte Idee gegeben, ist das Wesen des Organismus selbst und als solches die absolute Identität des Einen und Vielen desselben: Tod ist Negation dieser Identität, das absolute Zerfallen der Lebenseinheit in das Viele. Das Anorgische (sic!) ist gleich zu achten dem Todten, da es als zerstreutes Daseyn erscheint, dem die Einheit gebricht. Es ist das Element des Sinnes. Dieser fasst nur das Viele auf, Einheit ist ihm fremd. Das Leben bietet verschiedene Seiten der Betrachtung dar: es sind in diesem Ganzen wieder Sphären, als Einheit einer subsumirten Vielheit. In der Erde, als einem geschlossenen Ganzen, muss der Organismuss sein Urbild haben. Gleich jedem andern Naturwesen stellt sie sich von einer doppelten Seite dar; als ein vom Allgemeinen der Natur Isolirtes und wieder in das Ganze Zurückgebildetes. Princip der Isolation ist die Schwere, der Rückbildung das Licht. Die concreten Formen sind: für jene der Magnetismus, für diese der Elektricismus. Allgemeiner Repräsentant dieses letzten ist die Atmosphäre. Diese Urformen entdecken wir auch in dem Organischen auf der Erde. Die Pflanzenwelt ist das Bild des Magnetism. Das Gesammtleben der Pflanze ist nur auf individuelles Seyn bezogen, = *Reproduction*, wodurch das organische Wesen als Individuum und als Gattung besteht. Es ist Leben in sich, Schlummer, Schlaf. Erwachend aus diesem und übergehend ins allgemeine Aeussere, tritt das Leben als Animalität auf, ist *Sensation*. Das Thier hat Reproduction nur als Accidens seiner Substanz aufgenommen. Beyde Gegensätze des Lebens, die sich in den Pflanzen und Thieren nur einseitig, als Reproduction und Sensation offenbaren, vereinen sich als Ganzes im Menschen, sind in ihm zur Einheit verknüpft, durch *Erkenntniss*. Die Reproduction ist stetes Aufhören und neues Werden seiner Selbst. Diess Werden hat durch Aufnahme von Aeussern, und Bildung dessen in Inneres zwey Seiten: Assimilation (durch Venosität) und Wachsthum (durch Arteriosität), deren Indifferenz, (Centrum der Reproduction) die Ernährung ist. Das Herz ist das Centralorgan der gesammten Reproduction. Zur Assimilation gehören: 1) die Respiration, mittelst des Lungensystems, in der Brusthöhle, durch die Pleura umgrenzt. Durch sie geht das Atmosphärische in seinem elektrischen Verhältniss in den Organismus ein; 2) deren Gegensatz, Digestion, durch das in der Bauchhöle vom Peritonäum umkleidete Darmsystem, wodurch das Aeussere in seinem magnetischen Verhältnisse in den Organism eingeht; 3) die höhere Potenz der Digestion, Absorption, die sich in der Organisation als Lymphsystem darstellt. Das Wachsthum besteht in Exhalation, Secretion und deren Indifferenz, der Excretion, und stellt sich dar im allgemeinen äussern Hautsystem, eingeschlossen dessen Entwickelungsstufen, unter denen die Zeugung die höchste ist. Nicht nur die Möglichkeit seiner Selbst als Individuum ist durch die Reproduction im Organism gegeben, sondern zugleich als Gattung, in der dieselben Normen der Reproduction, wie beym Individuum nachgewiesen werden können; so zwar, dass die entgegengesetzten Pole an verschiedne Geschlechter vertheilt erscheinen, und in deren Vereinigung ihre Synthese finden. Die differenten Momente der Sensation entsprechen denen der Reproduction, und sind Empfindung (Sensibilität) und Bewegung (Spontaneität). Die Vorstellung ist die Indifferenz beyder. Organisches System der Sensation ist das Hirn mit seinen Verzweigungen. Der Sensibilität gehören die Sinnorgane, der Bewegung das willkührliche Muskelsystem an. Auf die Vorstellung bezieht sich, als Centralorgan, das thierische Hirn, sensorium commune. Die Indifferenz beyder Seiten des Organismus, der Vegetabilität und Animalität, das heisst die Erkenntniss zerfällt in die Erkenntniss ins Besondre, als Gegensatz vom Handeln und in das Wollen. Die Vollendung des Hirns entspricht dieser Dimension des Lebens in der Organisation. Im Menschen ist das Hirn das Hervortretende und Herrschende durch die organische Bildung des Gesammten: in die vorherrschende Hirnbildung fällt die gesammte Gestaltung des

menschlichen Organism zurück. — Die *Anatomie* ist die äussere Seite der Physiologie. Beyde sind eins und dürfen nur in ihrer Synthese durchgeführt, nie getrennt, nie von einander gesondert werden. Anschliessen würden sich vergleichende Physiologie und Anatomie, w n sie nicht überhaupt ausgeschlossen wären vom Gebiet der Medicin. — Nosologie bildet die zweyte entgegengesetzte Dimension des medicinischen Wissens, obschon sie weniger reines Wissen ist, als Physiologie, mehr Besonderes und Endliches. Sie soll nemlich: 1) das Wesen der Krankheit erkennen; 2) die Krankheit construiren, Aetiologie, besser Pathogenie; 3) aus ihren Symptomen entwickeln, Symptomatologie. Krankheit ist als beginnende Negation des Lebens, ein anfangendes Sterben, von dem Wesen des Organism ausgeschlossen und rein accidentell. Noch niemand hat den Begriff der Krankheit richtig gegeben. Der Verf. macht die ersten Ansprüche darauf und bestimmt ihn dahin, dass Krankheit herrschende Differenz im Organism zwischen dem Einzelnen und Ganzen, oder Missverhältniss des Individuellen zum Gesammten sey. Jede Krankheit muss also ohne Ausnahme eine örtliche seyn. Aber das Produkt der Krankheit könne ein Allgemeinleiden des — durch die Krankheit in sich zerfallnen, in Zwiespalt gerathnen — Ganzen werden. Die Einwirkung der Aussenwelt auf den Organismus kann nie Ursache einer Krankheit werden, nur eine Veränderung im Organism bewirken, nicht Krankheit, die nur erst aus dem Verhältniss des Organism in sich selbst erwächst. Der Organism verfällt durch sich selbst, vermöge seines bestimmten Lebenslaufs in Krankheit. Doch kann auch auf einem zweyten Wege Krankheit entstehen; wenn nemlich ein Einfluss von Aussen den Organism in irgend einer Besonderheit so differencirt, dass die Totalindifferenz dieselbe nicht wieder auszulöschen und unter den Begriff des Ganzen zurückzuführen vermag. Jede solche Einwirkung von Aussen ist *Ansteckung*, Ineinsbildung der äussern Differenz mit dem Organism. „So fallen nicht nur alle incitirenden Schädlichkeiten unter die Kategorie der Ansteckung, und es wird jede Krankheit zur ansteckenden, was der Verf. auch behauptet; sondern“ es gibt auch eine psychische Ansteckung, die durch lebhafte Vorstellungen. Die Symptome sind die Objectivwerdende Krankheit. Man muss sie im Geiste der Krankheit schauen, sonst haben sie keinen Werth und sind unsichere Leiter. Die *Semiotik* ist nur Reflex der Symptomatologie und kann als eigner Zweig der Medicin nicht bestehen. — Auf die in der Physiologie erkannten Grundformen des Lebens wird nun folgendes Schema der allgemeinen Krankheitsformen gebaut: 1) *Krankhaft hervortretende Reproduction*, Schlaf. Hieher gehören die Geschlechter Sopor, Paralysis, Apoplexia, *narkotische Vergiftungen*, *Asphyxie*; 2) *Krankhaft hervortretende Sensation*, krankes Erwachen des Lebens aus sich. *Schmerz*, *Convulsionen*, *Spasmen*. 3) *Krankhaft hervortretende Intelligenz*. *Geisteszerrüttung*, Wahnsinn, krankhaftes Wollen, Manie. „Die besondern Krankheiten, die als Differenzen der Assimilation etc. erscheinen, müssen wir hier übergehen.“ —

Die Heilmittellehre S. 108 muss das Wesen einer jeden Potenz aufzeigen, mit welchem sich zugleich das Verhältniss dieser Potenz zum Organismus gibt und hat ihre Aufgabe gelösst, wenn sie das Aeussere in diesem Verhältniss in seiner bestimmten Wirkung auf den Organism erkannt und nachgewiesen hat. Als *Diätetik* fasst sie das Aeussere in seinem indifferenten Verhalten zum Organism auf, als eigentliche *Materia medica* nimmt sie die differentern Momente des Aeussern. Nur die Erkenntniss des Wesens der Potenzen belehrt uns über Kräfte und Wirkungen derselben, keine Beobachtung und Erfahrung kann dahin führen. Darum muss zuerst erkannt werden, als welches Glied im Leben der Erde, oder im Reich der organischen Wesen eine Substanz auftritt: denn ist ihr Verhältniss im Allgemeinen erkannt, so sind damit auch die äussern Beziehungen gegeben. Die einzige Wirkung eines äussern Einflusses auf den Organism ist, dass er mit seiner eigenthümlichen Differenz den Organism aus seinem dermaligen Indifferenzverhältnisse differencirt, eine bestimmte Form aus dem Ganzen hervorhebt. Die Differenz des Aeussern mit dem Organism wird ausgelöscht, das innere Verhältniss der äussern Potenz dem Organism eingebildet. Dieser ist im Moment der Einwirkung nicht das Active, sondern wird dieses nun erst, indem er die Wirkung als gesetzte Differenz wieder aufhebt und im Ganzen indifferenzirt. Die Differenzirung ist nur active Einwirkung des Einflusses, der Organism selbst wird bestimmt und zwar nach einem dreyfachen Verhältnisse: 1) die Einflüsse afficiren den Organismus so unbedeutend, dass er sie, ohne differencirt zu werden, assimilirt; Nahrungsmittel, Luft u. s. w. 2) sie differenciren zwar den Organismus, doch so, dass er sie wieder indifferencirt; Heilmittel. 3) sie differenciren ihn so, dass die Differenz nicht wieder gehoben werden kann; Gifte. Die Heilmittel zerfallen in Stoffe, in welchen 1) das magnetische oder 2) das elektrische Verhältniss am entschiedensten im Leben hervortritt und solche, 3) wo beyde Dimensionen einander durchdringen. Zur ersten Classe gehören vorzüglich vegetabilische Stoffe, besonders die schlafmachenden Pflanzen, an die sich der Weingeist anschliesst. In der zweyten stehen die Säuren: der dritten gehört der Aether an. Wiewohl diese Dimension nicht in ihrer Reinheit, sondern mit überwiegendem Hang zur Acidität erscheint. Die aromatisch - ätherischen Gewächse bahnen dadurch, dass sie von der zweyten etwas annehmen, den Uebergang zum Aether und sind gleichsam verflüchtigte Narcotica. Die Kalien dagegen machen den Uebergang von der zweyten Dimension zur ersten. Ihnen sind die sogenannten scharfen Pflanzen

verwandt, entgegenstehend aber die bittern, welche die Assimilation erheben. Die Metalle fallen in die magnetische Dimension. — *Reale Seite der Medicin* S. 130. Dieser Abschnitt ist unvollendet und verräth hier und da, besonders gegen das Ende hin, eine nachhelfende Feder. Nur die eine Dimension, die Theorie der Medicin als Kunst ist abgehandelt, die entgegenstehende und indifferente, Klinik und Technik mit allen ihrem Zweigen, Pharmacie, Staatsarzneykunde etc. vermisst man. Theorie der Medicin als Kunst ist Therapie, = Destruction der Nosologie, denn sie sucht die Krankheit zurückzubilden in das Ideal des Lebens, in die Gesundheit und lösst ihre Aufgabe dadurch, dass sie zeigt, wie die Differenz unter die Einheit des Ganzen gebracht, wie sie im Gesammten wieder indifferencirt werden mag. Die Therapie zeigt aber bloss den Weg, die Construction der Nosologie zu vernichten, die Destruction selbst ist Sache der medicinischen Technik, die sich zur Therapie (oder der ideellen Seite des realen Gebiets der Medicin) verhält, wie das Ideelle zum Reellen. Krankheit kann in Gesundheit nur dadurch zurückgebildet werden, dass die der Krankheit entgegengesetzte Differenz im Organism gehoben wird, also durch Erzeugung einer andern entgegengesetzten Krankheit: z. B. Krampf durch Betäubung. Doch ist, um Krankheiten zu heben, nicht allemal ein Gegensatz nöthig; sondern die Differenz kann unmittelbar durch die Einheit verwischt, in sie aufgenommen, also Krankheit unmittelbar durch Gesundheit gehoben werden, und zwar einmal durch die Heilkraft der Natur, oder das Indifferenzvermögen des Ganzen, durch welches dasselbe als *ein Ganzes* zu bestehen strebt; zweytens durch den Contact mit Gesunden; z. B. durch Magnetism. Auch die Wundercuren der Heiligen gehören hieher, denen ein frommer Wunderglaube von Seiten der Erkrankten entgegen kam.

Mit möglichster Sorgfalt und Treue, und so viel als es anging, nach den Worten des Verfs. haben wir vorstehende gedrängte Darstellung seiner Ideen, entworfen. Wir mochten weder Erläuterungen, noch Widerlegungen, nicht Prüfungen oder Bestätigungen einzelner Sätze vornehmen. Das Ganze ist doch zu sehr Skizze, die nöthigen Belege sind oft nur angedeutet, oft vergessen und fehlen oft ganz. Missbilligen müssen wir, die in Hinsicht der Heilkunde zu grosse Beschränkung des Wissens, die scharfe Trennung desselben von dem, was der Verf. Kunst, oder reale Seite der Medicin nennt, die er auch nicht mit Consequenz durchführen kann. Den grössten Theil der im Gebiet des medicinischen Wissens oder der ideellen Seite aufgestellten Lehren, verdankt er der Erfahrung, die so schändlich gemisshandelt, doch auch einmal in einer Anmerkung wieder zu Ehren gebracht wird. Und selbst wenn man die vom Verf. festgesetzten Begriffe oder Unterschiede zwischen beyden Seiten der Medicin als wahr und richtig annimmt, muss nicht nur ein grosser Theil des Physiologischen, besonders das Specielle, sondern auch die ganze zweyte, noch mehr die dritte Dimension seiner ideellen Seite, von dieser ausgeschlossen werden, da der ganze Inhalt dieser Dimensionen, besonders der dritten, sich auf das Leben, nicht als Gegenstand der Betrachtung, sondern der Leitung und Richtung seiner Erscheinungen, seines ganzen Ganges bezieht. Ferner ist der Umfang der Heilkunde, besonders nach dem Standpuncte, von dem der Verf. ausgeht, viel zu sehr eingeengt. An dem, dem Wachsthum untergeordneten Dimensionen ist viel zu desideriren. Die Bestimmungen derselben sind unzureichend, oberflächlich, sie scheinen überhaupt nicht mit Consequenz construirt. und in der Natur in einem ganz andern Verhältnisse zu seyn, als das Buch sie aufstellt, z. B. Exhalation und Secretion scheinen nicht als Gegensätze zu bestehen, und das Indifferenzverhältniss der Excretion hat noch mehr gegen sich. Die Zeugung, Fortpflanzung der Gattung gehört freylich der Dimension der Vegetabilität an, aber die Anwesenheit der Normen der Reproduction bey Individuen liegt nicht so klar am Tage, als der Verf. ohne triftige Beweise es uns sagt. Für die Pathogenie ist durch die, fast kecken Sätze des Verfs. gar nichts gewonnen, und die Erweiterung des Begriffs von Ansteckung frommt weder dem speculirenden, noch dem technischen Arzte. Die Principien für die Heilmittellehre scheinen bloss der Physiologie zu Gunsten angenommen, aber entsprechen weder dem Wesen der Doctrin, nnch dem Bedürfniss des Künstlers, und finden weder ihre Anwendung, noch ihre Bestätigung in der Technik u. s. f. Wirkliche Kunstausübung würde dem Vf., dem philosophisches Talent nicht abzusprechen ist, manches ganz anders dargestellt, seinem Scharfsinn Grenzen gesetzt, sein Urtheil gereift, seine Aussagen bescheidner gemacht, sein Gemälde der Heilkunde als eines organischen Ganzen mit der Natur selbst in mehrere Uebereinstimmung gebracht haben. Doch wird ein Leser, der nach Zusammenhang in seinen Kenntnissen strebt, Methode und System in Wissen, Schauen und Denken zu bringen sucht, und daher allgemeine Ueberblicke liebt, das Werkchen nicht ohne Belehrung aus den Händen legen. — Der Verleger lässt sich seine neun Bogen graues Papier sehr theuer bezahlen.

Vermischte Schrift. *Das Orakel zu Delphi.* Ein neues symbolisches Gesellschaftsspiel. Mit einer illum. Kupfertafel. Jena, Voigtsche Buchh. 1808. (6 gr.) Der innere Titel, Neues Delph. Orakel, oder *die griech. Liebschaft* bestimmt den Hauptgegenstand etwas näher. Das Spiel endet mit Küssen und ist also gewiss sehr *unterhaltend.*

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

11. Stück, den 23. Januar 1809.

STATISTIK.

Statistische Beschreibung der Militär-Gränze. Von *J. A. Demian*, k. auch k. k. Officier in der Armee. Ad consilium de republica dandum, primum est nosse rempublicam. Cicero. Erster Band, welcher die Militär-Gränze in Kroatien enthält. Wien, bey Christian Gottfried Kaulfuss, 1806. 386 S. in 8. Zweyter Band, welcher die Militär-Gränze in Slavonien und Ungern (Ungarn) enthält. Wien, bei (bey) Christian Gottfried Kaulfuss, 1807. 430 S. in 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Auch mit dem Titel:

Darstellung der Oesterreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen. Von *J. A. Demian*, k. auch k. k. Offizier in der Armee. Vierten Theils erste Abtheilung, welche die Militär-Gränze von Kroatien enthält. Vierten Theils zweyte Abtheilung, welche die Militär-Gränze von Slavonien und Ungern (Ungarn) enthält.

Die vorhergehenden ersten drey Theile von Herrn Demian's statistischer Darstellung der österreichischen Monarchie haben wir vor kurzem in unsern Blättern aus Recensentenpflicht für eine flüchtige Compilation mit wenigen eigenen Zusätzen erklärt, die Mängel und Fehler derselben angezeigt, und so weit es der Raum gestattete, berichtigt. Der Wahrheitsliebe gemäss erklärt aber der Recensent die vorliegende statistische Beschreibung der österreichischen Militär-Gränze für sehr gut und für das verdienstlichste Werk des Verfs. Es ist nicht, wie die vorhergehenden Theile der statistischen Darstellung des Hrn. D., aus andern statistischen Werken compilirt, sondern es liegen demselben zuverlässige ungedruckte Quellen (wahrscheinlich die vom Erzherzoge und Generalissimus Karl, welchem auch dieses Werk dedicirt ist, abgeforderten Administrationsberichte) und eigene Erfahrungen des Verfs. zum Grunde. Recensent unterzieht sich daher der ausführlichen Anzeige dieses wichtigen Werkes (von der österreichischen Militär-Gränze hatte man bisher keine statistische Beschreibungen, dürftige Notizen bey De Luca und einige zuverlässigere bey Liechtenstern ausgenommen) mit Vergnügen.

Aus der Einleitung müssen wir für unsere Leser folgendes über die österreichische Militär-Gränze, die (wie Hr. D. richtig bemerkt) von vielen Oesterreichern selbst weniger gekannt wird, als die Inseln der Wilden in Amerika, ausheben: die heutige Militär-Gränze, welche die Türkennoth errichtet und eine mehr als zweyhundertjährige Erfahrung bewährt gefunden hat, reicht von dem adriatischen Meer an, längs der kroatischen, slavonischen, banatischen und siebenbürgischen Gränze, bis an die marmoroscher Gespannschaft in Ungarn hinauf. Längs diesem mehr als 230 Meilen langen Gränzcorden, welcher Tag und Nacht von 4380 Mann bewacht wird, liegt das merkwürdige Soldatenland, dessen Einwohner stehende Soldaten und Landbauern zugleich sind.

Erster Theil. Die *Kroatische Militär-Gränze.* Diese wird noch gegenwärtig nach ihrer ursprünglichen theilweise erfolgten Entstehung in das Karlstädter Generalat, in die Banalgränze und in das Warasdiner Generalat eingetheilt. *Erster Abschnitt.* Das Karlstädter Generalat. Es liegt in dem südlichen Winkel des Königreichs Kroatien. Die Gränzen desselben führt der Vf. S. 10 an. Das Karlstädter Generalat begreift 4 Regimentsbezirke (den Liccaner, Ottochaner, Oguliner, Szluiner) u. 2 Militär-Communitäten (Zeng und Carlobago) in sich. Der Flächenraum beträgt nach geometrischen Vermessungen 141½ Quadratmeilen. Es ist mit hohen Gebirgen angefüllt: Die Hauptgebirge sind der Wellebit, die Kapella, Plissivicca, Kamenita-Goricza, Verbacska-Staza, Petrova-Gora, die Sichelburger Berge. (Seite 14 bis 19). Die merkwürdigsten Thäler sind: Szenszky-Put, Sicca, Corbavien, das Koreniczer Thal,

Jezerana, von welchen der Verf. ausführliche Nachrichten ertheilt. Die merkwürdigsten Flüsse dieses Generalats sind: Licca, Gaczka, Dobra, Miesnicza, Korenicza, Korbava. Unter den stehenden Wassern verdienen besonders die Plittwiczer Seen bemerkt zu werden. Das Klima ist wegen der hohen Berge rauh, den Bezirk des Szluiner Regiments ausgenommen. Nur stiefmütterlich hat die Natur das Karlstädter Generalat mit Fruchtbarkeit ausgestattet: besonders besteht der Boden gegen die Küste zu ganz aus kahlen Steinmassen. Den besten Boden besitzt der Bezirk des Szluiner Regiments. Im J. 1802 sind im Karlstädter Generalat 182,733 Einwohner gezählt worden. Das männliche Geschlecht war damals um 2315 Seelen stärker als das weibliche. Dieses Generalat zählt auf jeder Quadratmeile 1295 Menschen. Es befinden sich darin zwey freye Militärcommunitäten (die beyden Städte Zeng und Karlobago) und 610 Dörfer. Die Zahl der Häuser betrug im J. 1802, ausser den beyden Militärcommunitäten, 16572. Der Bewohner des Karlstädter Generalats ist im Allgemeinen an Sitten roh und ungebildet, aber von einem starken und wohlgebildeten Körperbau. Die gewöhnliche Kost desselben besteht in Brod, Mehlspeisen, Milch und Käse; frisches Fleisch wird wenig gegessen. Die Wohnungen bestehen meist aus elenden Hütten. Die Gränzer sind keine Freunde einer anhaltenden Arbeit und zweckmässigen Beschäftigung. Der sittliche Charakter des Gränzers ist ein Gemische von Gutem und Bösem, von Tugend und Laster. „Er ist (sagt der Vf. S. 66) freygebig bis zur Verschwendung, grossmüthig, gefällig, wissbegierig, gelehrig, genügsam, und im Unglücke duldsam und ausharrend. — Dagegen sind ein unwiderstehlicher Hang zum Stehlen, Rachsucht, Grausamkeit, selbst gegen seine nächsten Blutsverwandten; und Verstellung seine vorzüglichsten Laster. Er ist gegen seine Vorgesetzten geschmeidig und kriechend, besonders wenn er etwas braucht, sonst aber ungehorsam, falsch und betrügerisch." Interessant sind die Notizen von den Hochzeitgebräuchen, Spielen und Tänzen der Gränzer. Die Erzielung der Naturproducte ist fast der einzige Nahrungszweig der Einwohner dieses Generalats. Der Flächeninhalt des ganzen nutzbringenden Bodens betrug im J. 1802: 1,292,692 Joch. Die Hälfte des ganzen fruchtbringenden Bodens ist mit Holz bewachsen. Nur 279,048 Joche sind Pflugland. Das schlechteste Ackerland in diesem Generalate besitzen die Bezirke des Liccaner und Ottochaner Regiments. Die entfernten Aecker werden aus Mangel an Dünger nur selten gedüngt und dafür die mittelmässigen Aecker drey Jahre in der Brache gelassen. Dem wenigen Vieh mangelt es im Winter an Futter, und es geht oft zu Grunde. Die Karlstädter Gränzer bauen nie ihren jährlichen Bedarf an Brodfrüchten und es tritt oft Hungersnoth ein. Traurige Resultate! Der Verf. theilt specielle Data und Tabellen über den Getreidebau, Gartenbau, die Wiesencultur, den Weinbau und die Forstcultur in diesem Generalate mit. Im J. 1801 wurden an Brodfrüchten ausgesäet 188,482 Pressburger Metzen und davon gewonnen 712,453 Metzen, an Hülsenfrüchten und Kartoffeln wurden ausgesäet 60,183 Pressburger Metzen und gewonnen 242,294 Metzen. In demselben Jahre wurden an Flachs und Hanf nur 10982 Centner gewonnen. Die Karlstädter Gränze hat nur 95009 Joch Wiesen, dagegen aber 272486 Joch Hutweiden, an Obst- und Küchengärten waren im J. 1802 nicht mehr als 1400 Joch vorhanden. An Weingärten hat es 1805 Joch, worauf im J. 1801: 5562 Eimer Wein erzeugt wurden. Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 642,865 Joch. Die Wälder liefern das schönste Schiffbauholz in Menge. — Die Pferdezucht ist in dem Karlstädter Generalat von keiner Bedeutung und schlecht bestellt. Im J. 1802 zählte man 16256 Stück Pferde. Auch die Hornviehzucht ist nur gering und schlecht bestellt. Im J. 1802 zählte man 27942 Ochsen. In demselben Jahre zählte man 188756 Stück grobwolligte Schaafe, 41742 Ziegen, 10895 Schweine. Die Bienenzucht kommt empor. An Seiden-Galletten wurden im J. 1804 erzeugt in den Bezirken des Ottochaner, Oguliner und Szluiner Regiments 936 Pfund 24 Loth. Die Flussfischerey ist unbedeutend, beträchtlich aber die Thunfischerey an den Küsten des adriatischen Meeres. Zahmes Geflügel wird stark gezogen. — Das ganze Karlstädter Generalat zählte im J. 1803 nur 349 Handwerker. — Der Verkehr der Einwohner, sowohl nach dem Innern von Kroatien, als auch in auswärtige Länder ist nur unbedeutend. Am bedeutendsten ist noch der Tauschhandel, welchen die Grenzer mit den jenseitigen türkischen Unterthanen treiben. Ausfuhrartikel sind: Pferde, Geflügel, Holz, Honig und Wachs, Häute; die vorzüglichsten Einfuhrartikel, Getreide, Meersalz und Dalmatiner Wein. Interessant sind des Vfs. Notizen über die beyden Seestädte Zeng und Carlobago. Befriedigend sind die Nachrichten über die Strassen und das Postwesen in diesem Generalat. — Die Karlstädter Gränzer bekennen sich theils zur römisch-katholischen Kirche (im J. 1802: 81597 Seelen), theils zur griechisch-unirten Kirche (4003 Seelen), theils zur griechischen nicht unirten Kirche (92581 Seelen). Die katholische Pfarrgeistlichkeit wird vom Staate besoldet. Die griechische Religionsparthey muss ihre Seelsorger aus eigenen Mitteln erhalten. — Im ganzen Karlstädter Generalat sind nur 4 Normalhauptschulen mit 186 Schülern und 14 Normalunterschulen oder Trivialschulen mit 435 Schülern, und eine einzige griechische Schule.

Zweyter Abschnitt. Die *Banalgränze* (S. 185 —290.) Sie liegt im Osten von Kroatien zwischen den Flüssen Kulpa, San und Unna. Die Banalgränze begreift zwey Regimenter und die zwey Militär-Communitäten Petrinia und Kostainicza. Nach geometrischen Vermessungen hat die Banalgränze einen Flächenraum von $55\frac{1}{4}$ Quadratmeilen. Der Boden ist mehr gebirgig als eben. Die aneinander hängenden Bergketten in diesem Theil

der kroatischen Militärgränze sind: die Petrova Gora und die Zrinischen Berge oder das Wrawaglawer Gebirge. Hauptflüsse: Kulpa, San, Unna, Glina, Sunya, Petrina, Sirovacz. Von den Mineralwassern sind bis jetzt zwey bekannt geworden: der Sauerbrunnen Lassina und das warme Mineralbad zu Topusko. Das Klima ist schöner und milder als im Karlstädter Generalat. Der Boden ist grösstentheils fruchtbar. Nach der Zählung vom J. 1802 hat die Bevölkerung der Banalgränze 91,545 Seelen betragen. Auf jede Quadratmeile kommen 2760 Menschen. Sie zählt 271 bewohnte Ortschaften, in welchen im J. 1802: 10259 Häuser waren, von welchen 1113 in den Gebirgsgegenden sporadisch zerstreut lagen. Der Flächeninhalt des benützten Bodens beträgt in der Banalgrenze 330,703 Joch und 487 Quadratklafter. An Pflugland besitzt die Banalgrenze 757,184 Joch und 464 Quadratklafter. Die Felder werden leider nicht gedüngt und gehörig bearbeitet aus Unwissenheit und Unlust zur Arbeit. Daher wird hier beym Weizen, Roggen und Gerste nicht mehr als das vierte Korn erzeugt (!). Flachs und Hanf wird nur für den Hausbedarf gebaut (im J. 1801 wurden in beyden Banalregimentern erzeugt 10305 Centner). Im J. 1802 waren in der Banalgränze 19556 Joch Wiesen und 29868 Joch Hutweiden vorhanden, und von den Wiesen wurden 162810 Centner Heu gewonnen. An Obstgärten hat die Banalgränze 3705 Joch und 862 Klafter. Im J. 1801 sind hier 4077 Joch und 725 Quadratklafter vorhanden gewesen, worauf 38844 Eimer Wein erzeugt wurden. Die Waldungen betragen 116509 Joch, und 800 Q. Kl. Die Viehzucht wird noch zu schwach betrieben. Im J. 1802 hat die Banalgrenze 34999 Stück Rindvieh gehabt, Ochsen und Kühe sind klein und werden meist sehr schlecht genährt und eben so schlecht gepflegt. Pferde hatte die Banalgrenze im J. 1802: 8288, Schaafe nur 20057, Ziegen 3517, dagegen Schweine 30715. Die Bienenzucht ist hier noch nicht so ansehnlich, als sie es zu seyn verdiente. Die Seidencultur ist schon ziemlich weit gediehen, denn im J. 1804 wurden 7174 Pfund Galleten erzeugt. Die Fischerey beschränkt sich nur auf den eigenen Bedarf. Von zahmen Geflügel werden am meisten kalekutsche Hüner gezogen. — Eisen ist in der Banalgränze in Menge vorhanden, es wird aber erst an einem einzigen Orte, zu Koszna, darauf gebaut. Silberhältige Bley- und Kupfererze findet man an mehreren Orten. — Städtische Gewerbe werden nur in den Ortschaften Petrinia, Kostainicza, Dubicza, Szissek und Glina betrieben. Mahlmühlen hat die Banalgränze im J. 1802: 595 gezählt. Der Handel ist von keinem grossen Belang. Am stärksten ist noch der Verkehr, welchen die Banalgrenze mit Bosnien, besonders über Kostainicza hat. Von den Hauptstrassen und dem Postwesen in der Banalgrenze führt der Verf. das Nöthige an. — Katholiken gibt es in der Banalgrenze nur 28074, nicht unirte Griechen aber 60260. Die griechischen Geistlichen haben hier, so wie in der Karlstädter und Warasdiner Militärgrenze, ausser der Kenntniss der Kirchen-Ceremonien gar keine andere Bildung und Religionskenntniss. — Die Banalgrenze hat nur eine einzige Oberschule zu Petrinia, 7 Trivialschulen, eine Mädchenschule zu Petrinia, eine Geometrieschule zu Petrinia, zwey illyrische Nationalschulen zu Petrinia und Kostainicza.

Dritter Abschnitt. Das Warasdiner Generalat. Es grenzt gegen Osten an Slavonien, in Süden und Westen wird es vom Provincial-Croatien umgeben, gegen Norden aber grenzt es an Ungarn. Es begreift zwey Regimentsbezirke (das Kreuzer und St. Georger Regiment) und die zwey Militär-Communitäten Bellovar und Ivanich in sich. Nach geometrischen Vermessungen hat es einen Flächenraum von 67¾ Q. M. Die Grenzgebirge dieses meist hüglichten und flachen Landstriches sind: Das Kalnicker Gebirge, das Kopreinitzer Gebirge, das Werwetitzer Gebirge, die Garitscher Berge. Flüsse: Drau, Chasma, Lonya, Illova, Koprichnivka oder Strug. Das Klima ist feucht und warm. Der Boden ist fruchtbar. Im Jahr 1802 betrug die Bevölkerung laut der Conscription 101902 Seelen. Auf jede Quadratmeile kommen nur 1500 Menschen. Im Jahr 1802 zählte man in diesem Generalate zwey freye Militärcommunitäten und 361 Dörfer, 10581 Häuser. Der Flächeninhalt des zu irgend einem Zweige der Landwirthschaft benutzten Bodens beträgt 592427 Joche, so dass 4½ Joch auf einen Menschen kommen. Das Ackerland beträgt 256145 Joch. Im Jahr 1801 würden von Brodfrüchten 145564 Pressburger Metzen ausgesäet und 621021 Metzen geärndtet. Der Feldbau ist äusserst mangelhaft und vernachlässigt. Der Anbau der Hülsenfrüchte und Kartoffeln wird noch sehr schwach betrieben. Dasselbe gilt vom Hanf- und Flachsbau. Im Jahr 1801 sind nicht mehr als 27696 Centner Flachs und Hanf erzeugt worden. An Wiesenlande hat dieses Generalat nur 68619 Joch, die Hutweiden betragen in den beyden Warasdiner Regimentern 37162 Joch. Im Jahre 1801 waren in den beyden Warasdiner Regimentern 8843 Joch Obst- und Küchengärten, aber der Obstbau ist noch sehr vernachlässigt. Der Weinboden des Warasdiner Generalats enthält 9005 Joch. Der Waldboden betrug im Jahr 1801: 212653 Joch. Die Viehzucht ist sehr schlecht bestellt. Im Jahr 1802 sind nicht mehr als 56962 Stücke Hornvieh, 18857 Pferde, 10722 Schaafe, 1340 Ziegen, 57156 Schweine (die Schweinezucht blüht etwas wegen der grossen Eichen- und Buchenwälder) vorhanden gewesen. Gänse und kalekutsche Hühner werden in Menge gezogen. Die Bienenzucht ist unbedeutend, dagegen die Seidenzucht der gewinnreichste Industriezweig des Warasdiner Generalats. Im J. 1804 wurden 28785 Pfund Seiden-Galetten gewonnen. — In den Garitscher Bergen sollen Salzquellen vorhanden seyn. Bey Dernye wird aus der Drau Gold gewaschen, wovon die Ausbeute jährlich 400 fl. beträgt. — Mit der kunstmässigen Verarbeitung der Naturprodukte beschäftigt sich im Warasdiner

Generalat noch niemand. Professionisten wurden im Jahr 1803 gezählt zu Bellovar 103, zu Ivanitsch 127, in den Bezirken der beyden Regimenter 442. Mahlmühlen zählte man im Jahr 1802 in diesem Generalate 648. In Repasch an der Drau ist eine Potaschenbrennerey. Für den auswärtigen Handel erzeugt das Warasdiner Generalat noch sehr wenige Produkte. Nur Hornvieh, Schweine, rohe Seide, etwas Honig und Wachs, etwas Weinstein und etwas weniges Obst wird ausgeführt. Im Jahr 1801 wurden von Horn- und Borstenvieh 6198 Stücke für 114966 fl. nach Inneröstterreich und Italien ausgetrieben. Für die Seidenproduktion kommen jährlich zwischen 30 und 40000 Gulden in das Warasdiner Generalat. An Honig und Wachs haben die beyden Warasdiner Regimenter im Jahr 1801 zum Handel gebracht, 516 Centner für 6399 Gulden. Den Verkehr mit Sliwowitza oder Pflaumenbranntwein hat man im Jahr 1801 auf 2135 und den Verkehr mit Wein auf 146197 Gulden berechnet. Die Einfuhr des Warasdiner Generalats besteht besonders in Salz, Tuch, Leder, Eisen und verschiedenen Krämerey- und Specereywaaren. Eigentliche Commerzialstrassen hat das Warasdiner Generalat nur zwey, Postcurse gleichfalls nur zwey. — Ausser einer Judenfamilie zu Bellovar sind alle übrigen Einwohner dieses Generalats entweder Katholiken, oder nicht unirte Griechen, oder unirte Griechen. Von Katholiken werden 7264 katholische Häuser bewohnt, von nicht unirten Griechen aber nur 2930 Häuser. Zur unirten griechisch-katholischen Kirche bekennen sich gegenwärtig in diesem Generalate kaum 30 Seelen. Die katholische Seelsorge kostet jährlich in diesem Generalate 17698 fl. Der Kirchenfond der nicht unirten Griechen betrug im Jahr 1802: 39876 Gulden. — Den Unterricht der katholischen Jugend besorgen in dem Warasdiner Generalate eine Oberschule zu Bellovar, 12 Trivialschulen, eine Geometrieschule zu Bellovar und eine Mädchenschule ebendaselbst; griechische Schulen findet man im ganzen Generalate nur zwey, zu Bellovar und Gross-Gergyevecz. Mit der Geistesbildung ist es mithin hier schlecht genug bestellt!

Zweyter Band. Erste Abtheilung. Die slavonische Militärgrenze. Das erste Hauptstück handelt von den Bestandtheilen des Landes. In Süden grenzt das slavonische Soldatenland an Servien, Bosnien, und an einen kleinen Theil des zweyten Banalregiments, gegen Westen wird es durch Moräste und kleine Anhöhen von Kroatien geschieden, gegen Norden grösstentheils durch ein Mittelgebirge vom Provinzial-Slavonien und durch die Donau vom Tschaikisten-Bataillon in Ungarn, endlich gegen Osten durch die Donau von dem deutsch-banatischen Grenzregiment. Die slavonische Militärgrenze begreift gegenwärtig drey Regimentsbezirke (vom Peterwardeiner, Brooder und Gradiskaner Regiment) und die drey freyen Militär-Communitäten Peterwardein, Karlowitz und Semlin in sich. Der Flächeninhalt des slavonischen Soldatenlandes wird auf 112½ Q. M. geschätzt. Fast der ganz eslavonische Militärdistrict ist flach und eben. Der Boden ist im Ganzen genommen sehr ergiebig. Die vorzüglichsten Flüsse sind die Sau und Donau. In demjenigen Theile, der sich längs der Sau hinzieht, ist die Luft durch die meiste Zeit des Jahres höchst ungesund, weil dieser Strom oft austritt, reiner und gesunder ist hingegen die Luft in den höher liegenden Gegenden. Nach der Conscription vom Jahr 1802 hat die Bevölkerung 189208 Seelen betragen, so dass auf eine Quadratmeile nicht mehr als 1685 Menschen kommen. In demselben Jahre wurden in der slavonischen Militärgrenze gezählt drey Militär-Communitäten, fünf Marktflecken, zwey Festungen, 299 Dörfer. Häuser waren in drey slavonischen Grenzbezirken 19492. Herr D. führt alle Ortschaften namentlich an. Der Flächeninhalt des urbaren Landes beträgt nach den Summarien vom Jahr 1804: 987462 Joch, so dass auf jeden Einwohner 5 Joch und 350 Quadratklaftern urbaren Bodens kommen. An Ackerland enthält diese Militärgrenze 310378 Joch. Den besten Boden für den Getreidebau hat das Peterwardeiner und Brooder Regiment. Im Jahr 1801 wurden in den slavonischen Grenzregimentern von Getreidearten ausgesäet 208006 Pressburger Metzen und gewonnen 1169757 Metzen. Der Ackerbau ist hier sehr vernachlässigt und fehlerhaft. An Heidekorn, Hülsefrüchten und Kartoffeln (Hr. D. schreibt immer fälschlich *Erdäpfel*, d. i. Helianthus tuberosus, die in der Militärgrenze gar nicht angebaut werden) wurden im Jahr 1801 gewonnen 31065 Pressburger Metzen, an Hanf und Flachs nur 11699 Centner. Im Jahr 1804 hatte das Militär-Slavonien 137225 Joch Wiesenland, wovon nach einem dreyjährigen Durchschnitte jährlich nicht mehr als 708065 Centner Heu gewonnen werden. An Hutweiden besitzt die slavonische Militärgrenze 150760 Joch. Der zum Gartenbau benutzte Boden beträgt 16478 Joch und 411 Quadratklafter. Die Maulbeerbaumzucht wird wegen des einträglichen Seidenbaues sehr sorgfältig betrieben. Im Jahr 1804 wurden in den drey Regimentsbezirken 268884 Maulbeerbäume gezählt. Der Weinboden beträgt 11640 Joch und 847 Quadratklafter. Im Durchschnitte werden jährlich 187539 Eimer Wein erzeugt. Der Flächeninhalt aller Waldungen beträgt nach geometrischen Vermessungen 360980 Joch. Die herrschende Holzart ist die Eiche. Die Viehzucht in der slavonischen Militärgrenze hat noch viele und grosse Mängel, die Hr. Demian S. 111 folgg. gut aus einander setzt. Im Jahr 1802 hat diese Militärgrenze gehabt 115433 Stück Rinder, 53210 Pferde, 116049 Schaafe, 11918 Ziegen, 220401 Schweine. Die Bienenzucht ist hier noch zu unbedeutend. Dagegen gibt es gegenwärtig keine Provinz in dem österreichischen Kaiserstaat, wo der Seidenbau bereits einen solchen Grad der Ausbreitung erreicht hätte, als im Militär-Slavonien. Im Jahr 1801 wurden 65401 Pfund Seiden-Galleten gewonnen.

Seidenspinnereyen gibt es hier fünf. Manufakturen und Fabriken besitzt die slavonische Militärgrenze eben so wenig noch, als die übrigen ungarischen Confinien. An Handwerkern ist auch ein grosser Mangel. Wirthshäuser hat man im Jahr 1803 in den drey Regimentsbezirken 369 gezählt, Mahlmühlen 804. Die Hauptgegenstände des auswärtigen Verkehrs sind: Vieh, Honig und Wachs, rohe Seide. Nach der Angabe der Regimenter wurden im Jahr 1801 an Hornvieh, Schweinen und Schaafen verkauft 59225 Stück für 532134 fl., von Honig und Wachs wurden in demselben Jahre verkauft 1708 Centner für 31434 fl., und für Seiden-Galleten gingen ein 22567 fl. Die beträchtlichsten Einfuhrartikel dieser Grenze sind Salz, Baumöl und einige Fabrik- und Manufakturwaaren. Der Salzbedarf, nur für die drey slavonischen Grenzregimenter ist im Jahr 1801 auf 205438 fl., der Werth des eingeführten Baumöls auf 10673 fl. und der eingeführten Fabrik- und Manufakturwaaren auf 415000 fl. berechnet worden. Der grösste Theil derjenigen Waaren, die aus der Türkey nach Oesterreich und Ungarn kommen, geht durch das Militär-Slavonien, wo Semlin, Mitrowitz, Brood und Alt-Gradiska die Haupteinbruchsstationen sind. Hr. D. theilt darüber Commerzialtabellen mit. In der slavonischen Militärgrenze sind, nach allen Richtungen hin, Strassen angelegt. Die slavonische Militärgrenze hat zwey Postcurse. Die Hauptörter des Commerzes mit den benachbarten türkischen Provinzen sind im Militär-Slavonien: Semlin, Brood, Mitrovitz und Alt-Gradiska. Für den innern Handel und Absatz der Produkte sind auch die Militär-Communitäten Karlowitz und Peterwardein bemerkenswerth. Im *Zweyten Abschnitt* handelt Hr. D. von der geistigen Cultur in der slavonischen Militärgrenze. Ausser den Judenfamilien in Semlin und Peterwardein sind alle übrigen Einwohner Christen, die sich theils zur römisch-katholischen, theils zur nicht-unirten griechischen, theils zur evangelischen Kirche bekennen. Mehr als ein Drittel der slavonischen Grenzsoldaten bekennen sich zur katholischen Religion. Gegenwärtig sind im Militär-Slavonien 71 katholische Pfarren. Die Zahl der nicht unirten Griechen beträgt ungefähr $\frac{5}{8}$ der Bevölkerung, und sie haben 81 Pfarren, welche im Jahr 1803 von 122 Geistlichen versehen wurden. Evangelisch-lutherische Glaubensgenossen gibt es nur in dem Bezirke des Peterwardeiner Regiments. Die Juden haben in Semlin eine Synagoge. Bey dem Stabe eines jeden der drey slavonischen Grenzregimenter befindet sich eine deutsche Normal- oder Oberschule. Dann bestehen noch bey jedem Regiment sechs Trivial- oder Unterschulen. Ueberdiess gibt es eine Mädchenschule für die Katholiken zu Mitrowitz, eine mathematische Schule zu Vinkovcze, ein katholisches Gymnasium zu Vinkovcze, Normalschulen in den Militär-Communitäten, 52 illyrische Nationalschulen (ausser den Militärcommunitäten), ein Gymnasium der nicht unirten Griechen zu Karlowitz, evangelische Dorfschulen zu Alt- und Neu-Pazua, eine jüdische Schule zu Semlin.

Zweyte Abtheilung. Die ungarische Militärgrenze (S. 233 bis 430). *Erster Abschnitt. Das Tschaikisten-Bataillon.* Die Tschaikisten wurden ursprünglich nur zum Dienste gegen Räuber und Schwärzer auf der Theiss, Donau und Sau (ihren Namen haben sie von den bewaffneten Wasserfahrzeugen, die man ungarisch csajka, lies tschaika, nennt) gebraucht; gegenwärtig werden sie nicht nur zum Infanteriedienst auf dem Wasser, sondern auch zum Pontonier-Dienst angewendet. Dieser Militärdistrict liegt in der Batscher Gespannschaft des Königreichs Ungarn, und zwar in dem Winkel, welchen die Donau und Theiss durch ihren Zusammenfluss bilden. Der Flächeninhalt des Tschaikisten-Bataillons beträgt nach geometrischen Vermessungen 151654 Joch und 1323 Quadratklaftern, oder 15 Quadratmeilen und $1654\frac{5}{8}$ Joch. Der Freyherr von Liechtenstern setzt sehr irrig den Flächenraum auf $7\frac{24}{100}$ geographische Quadratmeilen an. Dieser Landesstrich ist durchaus eben. Bäche sind hier nicht vorhanden, aber er wird von den zwey grossen Flüssen Donau und Theiss bespült. Moräste und Sümpfe sind längs der Donau und Theiss mehrere. Der Boden besteht aus einer fruchtbaren Mischung von Erde und Sand. Die Luft ist im Sommer sehr drückend und heiss; aber der Winter ist auch sehr kalt, weil hier die Winde sehr strenge sind. Im Jahr 1802 hat der ganze Populationsstand 17953 Seelen betragen, worunter 17509 wirkliche Grenzer waren. Nur 1195 Menschen kommen in diesem Militärbezirk auf eine Quadratmeile. In demselben Jahre 1802 sind hier 14 Dörfer, 11 Prädien und 2251 Häuser gezählt worden. Die Häuser bestehen aus gestampfter Erde. Die Nahrungswege der Tschaikisten sind Ackerbau und Viehzucht. Der Flächeninhalt des zu irgend einem Zweige der Landwirthschaft benutzten Bodens beträgt 92740 Joch und 1325 Quadratklafter, so dass 5 Joch und 260 Quadratklafter urbaren Bodens auf einen Menschen kommen. Das Ackerland beträgt 45260 Joch und 1200 Q. Kl. Im Jahr 1802 wurden an Brodfrüchten 306985 Pressburger Metzen gewonnen, an Hülsenfrüchten 2312 Metzen, an Hanf 60 Centner. Die Wiesen betragen 16930 Joch und 1200 Q. Kl. und sind sehr mittelmässig. An Obstgärten sind hier nicht mehr als 84 Joch, an Weingärten 1466 Joch und 120 Q. Kl. vorhanden. Im J. 1802 wurden 7482 Eimer Wein gewonnen. An bebautem Waldboden sind 2789 Joch vorhanden. Die Viehzucht ist stark, denn im Jahr 1802 wurden gezählt: 5350 Ochsen, 4736 Kühe, 2559 Kälber, 8903 Pferde, 31500 Schaafe, 15 Ziegen, 5234 Schweine. Die Seidencultur ist hier unbedeutend und von Jahr zu Jahr geringer. An Maulbeerbäumen sind im Jahr 1804 in diesem Districte 15261 Stück gezählt worden. An Gewerbsindustrie fehlt es. Im Jahr 1803 wurden nur 94 Professionisten gezählt. Das Branntweinbrennen wird stark betrie-

ben. Im J. 1803 waren hier 49 Branntweinkessel vorhanden. Rossmühlen wurden im Jahr 1803 gezählt 59, Wirthshäuser 18, Fleischbänke 14. Die Tschaikisten treiben Handel mit Getreide, Ochsen, Pferden, Schaafen, Schweinen, Schaafwolle, Wein, Branntwein, Honig und Wachs, Seiden-Galleten. Der Werth dieses Produktenhandels betrug im Jahr 1801: 125161 fl. Dagegen wurden für 95930 fl. eingeführt: Salz, Baumöl, Manufakturwaaren, Eisen und Hausgeräthschaften. Post- und Commerzialstrassen gehen durch diesen District keine. — Die Zahl der Katholiken in diesem Bezirke beläuft sich nur auf 931 Seelen, die übrigen Einwohner bekennen sich zur griechisch- nicht unirten Kirche. Der Kirchenfond der nicht unirten Gemeinden betrug im Jahr 1803: 9560 fl. 50 kr. In dem Bezirke des Tschaikisten-Bataillons befindet sich nur eine deutsche Normalschule und 15 illyrische Schulen.

Zweyter Abschnitt. Die banatische Militärgrenze. Erstes Hauptstück. Bestandtheile des Landes. Die banatische Militärgrenze, die sich längs dem türkischen Gebiete von Westen nach Osten hinzieht, grenzt gegen Süden an Servien, gegen Osten an die kleine Walachey und an Siebenbürgen, gegen Norden an die ungarischen Gespannschaften Torontal, Temes und Krascho, gegen Westen theils an das Peterwaradeiner Regiment theils an das Tschaikisten-Bataillon. Die banatische Militärgrenze begreift zwey Regimenter (das deutsch-banatische und das wallachisch-illyrische) und die zwey freyen Militär-Communitäten Pancsova und Weisskirchen in sich. Sie hat nach geometrischen Vermessungen einen Flächeninhalt von 145⅝ Quadratmeilen. Die Oberfläche dieses Districts ist sehr ungleich. Die Gebirgskette, welche von Norden nach Süden das wallachisch-illyrische Regiment durchzieht, kommt aus Siebenbürgen und ist eine Fortsetzung der Karpathen. Merkwürdig sind in diesem banatischen Gebirge die veteranische und die Räuberhöhle. Der ganze Landesstrich, der sich von Ujpalanka und Weisskirchen bis zur Theiss und Donau hin ausdehnt, ist eine ununterbrochene Ebene. Die banatische Militärgrenze wird durchströmt von den Flüssen Donau, Theiss, Cserna, Nera, Karas, Temes, Bisztra und dem schiffbaren Bega-Canal. Unter den mineralischen Wassern sind merkwürdig die Bäder des Hercules bey Mehadia. Die Luft in dem flachen Theile des Districts ist wegen der vielen Sümpfe und Moräste ungesund, hingegen in dem gebirgigten Theile sehr rein und gesund. Der Boden besteht theils aus einer sehr fruchtbaren Gartenerde, theils aus einem zähen Lehm, theils aus einem unfruchtbaren Sand. Nach den Conscriptionssummarien vom Jahre 1802 hat die Bevölkerung der banatischen Militärgrenze 144038 Seelen betragen, so dass auf jede Quadratmeile nicht mehr als 993 Menschen kommen. Die Einwohner bestehen aus Walachen, Illyriern, Deutschen, Ungarn und Juden. Im Jahr 1803 sind in der banatischen Militärgrenze zwey Städte oder sogenannte Militär-Communitäten und 160 Dörfer gezählt worden. In den zwey banatischen Grenzregimentern wurden in eben dem Jahre 19405 Häuser gezählt. *Zweytes Hauptstück.* Cultur des Landes. Der Flächeninhalt des benutzten Bodens in der banatischen Militärgrenze beträgt nach den Fassions-Summarien vom Jahr 1804: 1060674 Joch und 35 Quadratklafter, so dass auf jeden Menschen 7 Joch und 582 Quadratklafter urbaren Bodens kommen. An ackerbaren Gründen enthält diese Militärgrenze 244159 Joch und 1466 Quadratklafter. Im Jahr 1801 wurden in den beyden Regimentern 978259 Metzen Getreide erzeugt, an Hülsenfrüchten 40556 Metzen, an Hanf 33172 Centner. Im Jahr 1804 sind in der ganzen banatischen Militärgrenze 122812 Joch und 344 Quadratklafter Wiesen vorhanden gewesen. An Hutweiden besitzt sie 192712 Joch. Zum Obst- und Gartenbau werden 17300 Joch Gründe benutzt. Im Jahr 1801 wurden aus Pflaumen 16845½ Eimer Sliwowitza (Pflaumenbranntwein) gebrannt. Im J. 1804 hatte die banatische Militärgrenze 10352 Joch Weinboden, wovon im Durchschnitt jährlich 66896 Eimer Wein gewonnen werden. Die besten Weingewächse findet man um Weisskirchen. Die banatische Militärgränze hat 473,337 Joch Waldboden. Im J. 1802 zählte man hier 40,794 Pferde, 34,854 Ochsen, 51,077 Kühe, 21,939 junges Vieh, 327,110 Schaafe, 19,149 Ziegen, 43,666 Schweine. Die Schaafzucht ist am blühendsten. Die Bienenzucht ist noch unbedeutend. Der Seidenbau ist noch gering. Im J. 1801 wurden 8455 Pfund Seiden-Galleten erzeugt. Mineralische Producte dieses Districts sind: Waschgold, dessen Gewinnung jährlich gegen 600 Dukaten beträgt, Kalk und Torf. Die Manufakturindustrie beschränkt sich zur Zeit nur auf die gemeinen Handwerke. Als ein sehr einträgliches Nebengewerb verdient bey dem walachisch-illyrischen Regiment die Verfertigung verschiedener Holzwaaren und die Schiffbauerey genannt zu werden. Eine Salpetersiederey besteht zu Allibunar. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr in der banatischen Militärgränze sind: Getreide, Vieh, Wolle, Holz, Obst, Pflaumenbranntwein und rohe Seide. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Borstenvieh, Schaafe, Getreide, Salz, Oel, Holz, einige Fabrik- und Manufacturwaaren. Durch die banatische Militärgränze werden aus der Türkey verschiedene Waaren nach Ungarn und Oesterreich geführt. Sie hat mehrere Strassenzüge und drey Postkurse. — Ausser den Juden zu Pancsova, Weisskirchen und Karansebes bekennen sich die übrigen Einwohner zur römisch-katholischen, griechisch-nicht unirten, evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche. Die katholische Kirche hat 15 Pfarreyen, die griechisch-nicht unirte 133, die evangelisch-lutherische einen Prediger zu Franzfeld, die reformirte einen Prediger zu Debeliacsa. Die Katholiken haben in der Banalgränze drey deutsche Normal- oder Oberschulen zu Pancso-

va, Karansebes und Weisskirchen mit 352 Schülern und 18 Trivial- oder Unterschulen mit 634 Schülern. Ausser diesen Ober- und Unterschulen hat die banatische Militärgränze auch eine mathematische Schule zu Pancsova. Ebendaselbst besteht eine katholische Mädchenschule, an welcher eine Lehrerin mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. angestellt ist. Die Nicht-Unirten der beyden banatischen Gränzregimenter haben 129 Nationalschulen, welche im J. 1802 von 3588 Schülern besucht wurden. Davon sind im deutsch-banatischen Regiment 42 Schulen mit 1292 Schülern und im walachisch-illyrischen Regiment 87 Schulen mit 2296 Schülern. Ausserdem gehen mehrere nicht-unirte Kinder in die katholischen Schulen. Die illyrischen Nationalschulen und ihre Lehrer müssen von den nicht-unirten Gemeinden aus eigenen Mitteln unterhalten und besoldet werden. Die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Franzfeld hat auch eine eigene Schule, die im J. 1802 von 34 Schülern besucht wurde. Eben so haben auch die reformirten Ungarn zu Debeliacsa, Antalfalu und Ganosfalu ihre eigenen Schulen.

Die statistische Darstellung der siebenbürgischen Militärgränze von Herrn Demian ist bisher noch nicht im Druck erschienen. Auch die Darstellung der militärischen Verfassung und Verwaltung der Gränzdistricte ist Hr. D. noch schuldig.

Hr. Demian hat durch seine statistische Beschreibung der Militärgränze bewiesen, dass er im Stande ist, gründliche Originalstatistiken zu verfassen. Um so mehr fordert ihn daher Recensent auf, sich mit den rückständigen Theilen seiner statistischen Darstellung der österreichischen Monarchie nicht zu übereilen und sie nicht, wie die statistischen Darstellungen von Böhmen, Mähren, Schlesien, Ostgalizien, Siebenbürgen und Ungarn flüchtig zu compiliren, sondern sorgfältig mit Benutzung der neuesten und besten gedruckten und ungedruckten Quellen auszuarbeiten.

Der Druck ist gut und grösstentheils correct.

KATECHETIK.

Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Religion: zunächst für seine Confirmanden, entworfen von *J. Boysen*, Hauptprediger der Domgemeinde zu Schleswig, Kirchenpropst u. s. f. Altona, bey J. Fr. Hammerich. 1808. 8. IV. u. 27 S. (2 gr.)

Grundsätze des Christenthums zum Unterrichte der Confirmanden. Herausgeg. von *A. L. P. Schröder*, Pfarrer zu Nordhofen. Frankfurt am Main, bey Joh. Christ. Hermann. 1808. 8. 40 S. (2 gr.)

Beyde Verff. legten die vorliegenden Leitfaden schon immer bey ihrem Confirmationsunterrichte zum Grunde; und geben dieselben hier, zunächst ihren Schülern, gedruckt, um auf diese Weise ihren Unterricht ihnen noch nutzbarer zu machen, und sie in den Stand zu setzen, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, ihn zu wiederholen, sich auch dann, wenn derselbe längst beendigt ist, desselben wieder zu erinnern, und so sich denselben immer tiefer einzuprägen.

Der Leitfaden No. 1. ist für Confirmanden aus den gebildetern Ständen, welche durch frühern Unterricht schon gute Vorkenntnisse mitbringen. Der Verf. liefert in der gedrängtesten Kürze einen grossen Reichthum von zweckmässig gewählten und lichtvoll geordneten Materialien, wodurch einem Lehrer, der diese Anweisung zu gebrauchen versteht, ein schönes Hülfsmittel zum Religionsunterrichte solcher Jünglinge, wie wir sie bezeichnet haben, in die Hände gegeben wird. Man wird nicht leicht etwas vermissen, was in einen solchen Unterricht gehört, worauf man in diesem Leitfaden nicht hingeführt würde. Auch sind bey jedem Satze die wichtigsten Aussprüche der Bibel angeführt. — Mit allem Rechte gehört dieser Leitfaden unter die vorzüglichen, die wir besitzen. Würde der würdige Verf. sein Versprechen, welches er in der Vorrede, wiewohl nur bedingt, thut, halten, und diesem kurzen Entwurfe einen Commentar hinzufügen: so würde die Nutzbarkeit dieses Leitfadens noch grösser und allgemeiner werden.

Auch der Leitfaden No. 2, welcher nicht für so Gebildete, obgleich auch nicht für ganz Unwissende bestimmt ist, und in welchem die Religionswahrheiten mehr in der gewöhnlichen Ordnung (der Glaubens- und Sittenlehre) vorgetragen werden; ist gar nicht schlecht. In 29 kurzen fasslichen Sätzen, denen dann noch erläuternde Anmerkungen beygefügt sind, trägt der Vf. hier das Wichtigste aus der christlichen Lehre vor; und gibt einem geschickten Lehrer, der aber freylich bey allen solchen kurzen Anweisungen die Hauptsache ist, Gelegenheit, sich bey seinem Unterrichte dieses Leitfadens mit Nutzen zu bedienen. Ueber manche in einem solchen Unterrichte vorzüglich wichtige Puncte; z. B. über die Beweise für die Wahrheit, Vortrefflichkeit und Göttlichkeit des Christenthums, über die Lehre von der Erlösung, über die Pflichten gegen Gott, über den Eid u. a. gehet der Verf. indessen verhältnissmässig zu schnell hinweg. Auch würde er die Nutzbarkeit dieses Leitfadens erhöhet haben, ohne die Seitenzahl zu vermehren, wenn die biblischen Stellen nur citirt, aber nicht abgedruckt wären, da die Confirmanden dieselben leicht in der Bibel nachschlagen können; und wenn der Verf. dagegen Winke zur Erklärung dieser Sprüche gegeben hätte.

PASTORALSCHRIFTEN.

Gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. Herausgegeben von *Raymund Dapp*, Prediger in Kleinschönebeck. Dritter Band, erstes Stück. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1808. 8. 147 S. (12 gr.)

Die Einrichtung dieses nützlichen Magazins ist sich gleich geblieben. Die ganze erste Hälfte des vorliegenden Stücks füllen Entwürfe (von Wolf in Prenzlau und dem Herausg.) zu Predigten über die epistol. Perikopen vom 22. Trinit. bis zum Sonnt. nach Weihn. Man kann ihnen Reichhaltigkeit und Fruchtbarkeit nicht absprechen; und wenn der Ton in der Ausführung so festgehalten wird, wie ihn die Entwürfe angeben, so kann es ihnen auch nicht an Fasslichkeit gebrechen. Eher möchte man sie hier und da der Trockenheit anklagen können. — Traureden aber wie die S. 97 2. Thess. 3, 16. sollten doch wohl billig gehaltvollern Arbeiten den Platz nicht wegnehmen. Die pädagogische Rubrik ertheilt Nachricht von einer in Salzwedel eröffneten Sonntagsschule, und, auf 16 Seiten, ein Lehrbuch der Religion für Lehrer in niedern Schulen. Es soll offenbar (wiewohl auch nicht ein Wort zur Nachricht für den Leser beygefügt ist) zur Unterstützung der Lehrer seyn. — Aber wie in aller Welt sollen es diese in diesem Magazine suchen; und welchen Trost werden Leute dieser Art in einem solchen Entwurfe finden. Es hebt so an: Gott hat die ganze Welt erschaffen. Unzählig *viele* Dinge, die wir mit *unsern Augen* sehen und nicht sehen können, lebendige und leblose, vernünftige und unvernünftige, mit einem Worte, *alles*, was je gewesen ist und seyn wird, hat Gott erschaffen, denn — nun warum soll man das wohl dem Verf. glauben? — denn, sagt er, seine Schöpferkraft hat allen Dingen das Vermögen der Fortpflanzung beygelegt. — Solcher Beweise kommen mehrere vor. — Die liturgische Abtheilung fällt diessmal aus, und die ökonomische gibt die Fortsetzung der Mittheilungen des Prediger Gartz. Die fünfte Abtheilung der Miscellen enthält schätzenswerthe Nachrichten von zwey Synodalwittwencassen in Prenzlau und Neustadt Eberswalde, Anekdoten (bey aller versicherten buchstäblichen Wahrheit unbedeutend) und einige pädagogische Hülfsmittel, um die gesunkene Achtung gegen kirchliche Anstalten und Personen wieder zu heben. Diese Hülfsmittel laufen auf den öftrer schon gegebenen Vorschlag hinaus, dem Prediger eine sittenrichterliche Aufsicht über seine Gemeindeglieder, zumal über die jüngern zu ertheilen, zufolge deren sein Urtheil über sie bey bürgerlichen Veränderungen ihres Lebens nicht ohne Gewicht wäre. — Rec. kennt mehrere Prediger, welche sich, ohne Geräusch, in den Besitz dieser censorischen Gewalt zu versetzen gewusst, und dadurch in ihren Dörfern die Kirchlichkeit nicht nur, sondern auch die Sittlichkeit befördert haben. In der westphälischen Quartalschrift für Religionslehrer, Jahrg. 1807, wo Rec. nicht irrt, hat der Prediger Busch eine lehrreiche Erzählung davon mitgetheilt, wie er die jungen Leute seiner Aufsicht zu unterwerfen wisse.

Predigten und kleinere Amtsreden von *Friedr. Simonis.* 1808. 8. XVI. u. 176 S.

Aeussere Gründe bewogen den Verfasser (er litt sehr durch die Kriegsübel) zur Bekanntmachung dieser Religiosvorträge, die aber des Druckes nicht unwürdig sind. Bey der Verständlichkeit, deren er sich in den Predigten befleissiget, sinket er nie zum Unedeln herab, sondern erhält sich durchgehends bey einem würdigen Ausdruck. Höher schwingt er sich in einigen der kleineren Amtsreden, die vor einer kleineren Anzahl gebildeter Zuhörer gehalten wurden. So zeigt er überall eine verständige Rücksicht auf diejenigen, zu denen er spricht. Doch dieses nicht blos in Absicht des Ausdrucks, sondern auch in der Benutzung der Zeitumstände überhaupt und der besonderen Verhältnisse seiner Zuhörer. Der *Predigten* sind neun: 1. *Dass das Christenthum uns in den Tagen der Prüfung und der gemeinen Noth am kräftigsten beruhigen könne;* 2. *Ueber den Wunsch, dass bessere Zeiten für uns und für die Menschheit eintreten mögen;* 3. *Dass auch die Unglücksfälle, die wir erlitten haben, zu unserm Besten dienen sollen;* 4. *Dass die Zeiten, in denen wir leben, uns die grosse Wahrheit verkündigen: die Welt vergeht mit ihrer Lust;* 5. *Ueber den Werth der christlichen Eintracht;* 6. *Zwey Vorzüge, um derentwillen Johannes von uns geachtet zu werden verdient* (er nahm auch im Gefängnisse noch Theil an der Sache Gottes und der Menschen; und, er blieb auch im Gefängnisse sich selbst und seiner Pflicht getreu); 7. *Gott waltet über uns!* 8. *Einige Regeln, die wir in Anschung des Beyfalls, den wir von Andern erwarten und wünschen, zu befolgen haben;* 9. *Dass auch theure und nahrungslose Zeiten für uns wohlthätig werden können.* Die kleineren Amtsreden sind: I. *Taufreden*, 1. *bey einem Kinde, dessen Eltern lange in einer kinderlosen Ehe gelebt hatten;* 2. *bey einem Kinde, dessen Vater an einer gefährlichen Krankheit darnieder lag;* 3. *bey der Taufe seiner Tochter.* II. *Traurede.* III. *Beichtreden.*

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

12. Stück, den 27. Januar 1809.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Τρυφιοδώρου Ἰλίου Ἅλωσις. *Tryphiodori Ilii excidium.* Curavit *Godofr. Henricus Schäfer.* Lipsiae, sumt. et typis Tauchnitz. 1808. 32 S. gr. fol. geglätt. Pap.

Eine Prachtausgabe, die den vorzüglichsten ausländischen griechischen Drucken, den Bodonischen insbesondere, mit vollem Rechte entgegen gestellt werden kann. Und doch will der einsichtsvolle und kunstverständige Besitzer der Druckerey, die uns bald einen ähnlichen Druck des Theokritus liefern wird, das gegenwärtige Werk nur als ersten Versuch angesehen wissen. Wie viel haben wir also noch in Zukunft von dem uneigennützigen Kunsteifer und der rühmlichen Thätigkeit desselben, die gewiss, durch verdienten Beyfall und Unterstützung aufgemuntert, auch ausharren und fortschreiten wird, für die Verbesserung des griechischen Drucks in jeder Grösse zu hoffen. Dem Rec. sind schon mehrere griechische Schriftproben von der grössesten bis zur kleinsten Art aus dieser Officin zu Gesicht gekommen, die ein sehr gefälliges und schönes Ansehen haben, und, wenn wir recht berichtet sind, so geht Hr. T. damit um, eine Bibliothek der griechischen Autoren, zuvörderst der Dichter, in Elzevirschem Format, zu liefern, die durch Correctheit, Reinheit und Niedlichkeit des Drucks und zugleich durch Wohlfeilheit des Preises, das übertreffen wird, was man bisher in dieser Art erhalten hat. Zum Druck des Tryphiodors sind nicht Uncialbuchstaben, sondern die kleinern gewöhnlichen Buchstaben gewählt. Sie empfehlen sich durch Rundung der ganzen Form, durch gehörige Vertheilung der schwächern und stärkern Züge, durch Vermeidung jeder überflüssigen Verzierung, durch correspondirende Gleichheit. Nur das β ist nicht ganz den übrigen gleich, die grossen Anfangsbuchstaben und die folgenden kleinen jedes Verses stehen noch nicht in dem Verhältniss, dass die Zeilen ganz gerade ausfallen könnten, und die accentus graves und lenes haben oft zwey wenig hervorragende Spitzen, die uns wenigstens nicht gefallen. Der Druck hat durchgehends die gehörige Schwärze, das Papier die zu einer solchen Ausgabe erforderliche Höhe und Breite, auch ist die Glättung desselben im Ganzen sehr gut ausgefallen. Neben dieser äussern Ausstattung hat diese Ausgabe auch noch innere Vorzüge von dem Herausgeber erhalten, der nur, wie es scheint, durch den Raum beschränkt wurde, mehrere Anmerkungen, als auf den beyden letzten Folioseiten, mitzutheilen. Er hat nemlich den Text nach der Northmore'schen zweyten Ausgabe, die in dieser Lit. Zeit. (1806. St. 72. S. 1147) angezeigt worden ist; aber mit Verbesserungen und Berichtigungen abdrucken lassen. Gleich im 14ten Vers lieset man jetzt: ἀεργηλῆς ἐπὶ φάτνης statt der Genitiven, die in den bisherigen Ausgaben standen. Im 15ten V. ist κάτω μύοντες verwandelt in κατημύοντες, wie schon mehrere vorschlugen. Northmore vertheidigte jene gewöhnliche Lesart mit einer Glosse im Hes. Μύει, aber auch Hr. S. bemerkt, dass es Ἠμύει heissen müsse, und dass öfters so die ersten Buchstaben der Glossen ausgefallen sind. Im 21sten Vers ὑφ' (statt ἐφ') Ἕκτορος ἐλκηθμοῖσι. Der Grund der Aenderung ist vom Hrn. Professor in den Melet. Crit. schon angegeben. Im 28. Vers hat Hr. Prof. S. die Lesart der Handschriften ἀνέρ wahrscheinlicher in ἀήρ verwandelt, als Northmore nach Wakefields Conjectur in αἰθήρ. Im 31. Vers aber ist Merricks Conjectur ἐνεδύσατο statt ἀνεδύσσατόο aufgenommen. Im 43. V. wird vorgeschlagen, getrennt zu lesen ὑπ' ὀκνήσασα st. ὑποκν. Dagegen ist v. 51. εὐτάρξειον u. 511. εὐφέγγεϊ aufgenommen, wo gewöhnlich über ευ die puncta diaereseos stehen. Im 332. V. ist aber aus der Medic. Handschrift für εὐγλυφέων in den Text gesetzt νεογλυφεων, ein Wort, das noch in den griech. Lexicis fehlt, aber alles für sich hat. Aus derselben Medic. Handschrift sind noch andere Lesarten aufgenommen, wie 119. λαῖτμα statt κῦμα, welches vom Glossator herrührt, ἀεικεῖ 260. statt ἀείκεα, 188. βαρύθοιεν statt βαρυθεῖεν, was ungriechisch ist, 265.

ἐλεαίρεις st. ἐλεήσεις, 316. ποταμοῖο st. Σιμόεντος. Oefter sind auch theils fremde (wie τετρίγει V. 321. nach Heyne) theils eigne Muthmassungen, entweder nach grammatischen Gründen (wie 162. ἑστήκει st. ἕστηκεν) oder andern (wie ἐπάρκιος st. ὑπάρχιος) in den Text aufgenommen; andere Vorschläge zu Verbesserungen ganzer Verse findet man in den Noten, aber nur kurz angedeutet, wie es der Zweck mit sich brachte. Da von dieser Ausgabe nur wenige Exemplare ins Publicum kommen, so hoffen wir, dass der Herr Herausgeber und Verleger einen kleinern Abdruck veranstalten, und jener dabey die Zahl seiner Anmerkungen noch vermehren wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts, und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur. Von *Carl Ludwig von Haller*, Professor der Staatskunde und Geschichte an der Akademie zu Bern. Winterthur, in der Steiner'schen Buchh. 1808. 8. XXIV und 305 S.

Die Lehre vom Ursprunge der Staaten, und ihrer Gründung, gehört unter die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Staatslehre; ihre Erörterung hat von jeher die denkendsten Köpfe beschäftiget; und dennoch scheint man darüber noch nicht im Reinen zu seyn. Die Meynungen der Politiker darüber waren immer höchst verschieden; und werden es auch wahrscheinlich immer bleiben, so lange es Staaten gibt, und Menschen, die über ihren Ursprung und ihre Gründung denken. Lange war man ehehin der Meynung, Staat und Obrigkeit sey ein Werk der Gottheit, und es sey gottlos und die Majestät schändend, zu behaupten, Menschen seyen ihre Urheber und ihre Stifter. Späterhin aber suchte man dennoch der Menschheit diess Recht zu vindiciren. Diejenigen, welche diess begannen, liessen die Staaten durch menschliche Verträge entstehen, spotteten über den Aberglauben der Aeltern, und beschuldigten sie eines Verraths der Menschheit an den Despotismus. Lange übte diese letztere Meynung ihre Herrschaft; neuerdings hat man sie ihr streitig zu machen gesucht. Anstatt den Staat auf die Idee eines Vertrags zu bauen, hat man seit etlichen Jahren versucht, ihn aus dem Organismus des Universums abzuleiten. Er soll ein organischer Theil des Menschengeschlechts, und des Universums seyn, abzweckend auf die immer schönere Darstellung der Idee der Menschheit, als einer organischen Einheit in den von Natur vereinigten Menschen nach Maassgabe ihres Verhältnisses zu allen andern eben so vereinigten Menschen. Und wenn man unter dem Hervorgehen des Staats aus dem Organismus des Universums nichts anders versteht, als dass die Natur ihres Wesens und wechselseitiges Bedürfniss die Menschen in den bürgerlichen Verein drängte, so ist an dieser Herleitung allerdings nichts zu tadeln. — Einen andern Weg, als seine Vorgänger, schlägt wieder der Verfasser des vor uns liegenden Handbuchs ein. Nur gewissermassen nähert er sich den Construenten des Staats aus dem Organismus des Universums in so fern, als auch er die *Natur* zur Schöpferin des Staats macht; jedoch auf eine andere Weise. Das philosophische oder speculative Staatssystem, das den Staat aus einem Vertrage der Menschen ableitet, ist seiner Meynung (S. 27) nach, in allen seinen Voraussetzungen falsch, und selbst als Idee betrachtet, absurd und vernunftwidrig. „Nicht nur ist kein einziger Staat durch einen bürgerlichen Contract entstanden, sondern diess *konnte* auch nicht seyn, weil es unmöglich ist, und in der Natur der Dinge seine unüberwindlichen Schwierigkeiten hat; sie sollen endlich nicht auf diese Art entstehen, selbst wenn es möglich wäre, weil dergleichen Staaten ihrem aufgestellten Zwecke selbst widersprechen, und die Sicherheit zerstören würden, die sie angeblich schützen sollen, auch weit entfernt die Menschen freyer zu machen, vielmehr das Grab aller rechtlichen Freyheit wären." Das *rechtliche* Fundament der Existenz der Staaten, und aller daraus fliessenden Rechte und Verbindlichkeiten ist nach dem Verf. der *Stand der Natur*, *die Ungleichheit der Fähigkeiten und Kräfte*, das *Vermögen auf der einen und das Bedürfniss auf der andern Seite*. „Die geselligen Verhältnisse der Menschen und der Staaten selbst, als die sich von jenen nicht in ihrer Natur, sondern nur dem Grade nach, unterscheiden, sind beyde so alt, als die Welt. Um ihren obersten Grund, ihren rechtmässigen Ursprung zu zeigen, braucht man nicht in das unbekannte Alterthum hinauf zu steigen, noch sich in Hypothesen zu verirren; die Natur ist noch immer die nemliche, und leicht ist es, ihr oberstes allgemeines Gesetz zu erkennen, nach welchem sie alle geselligen Verhältnisse bildet, und wiederum auflöset." „Erforscht man nemlich in den alltäglichen geselligen Verhältnissen der Menschen den obersten Grund, auf welchen sie sich alle zurückführen lassen, — das Aehnliche, was bey allem Mannichfaltigen wieder erscheint; so wird man bald erkennen, dass jede Herrschaft, von welcher Art sie auch sey, auf einer *natürlichen Ueberlegenheit* beruht; jede Abhängigkeit oder Dienstbarkeit ein *Bedürfniss* zum Grunde hat. Beydes hängt nicht einmal von dem Willen der Menschen ab; es ist vielmehr ein grosses allgemeines und nothwendiges Gesetz der Natur, dass *der Mächtigere herrscht*, so bald *man seiner Macht bedarf;* und wo immer in der Welt *Macht* und *Bedürfniss* zusammentreffen, da entsteht nothwendig ein Verhältniss, Kraft dessen der ersteren die *Herrschaft*, der letztern die *Abhängigkeit* oder *Dienstbarkeit* zu Theile wird, was aber deswegen

nicht minder zu beyderseitigem Vortheile abgeschlossen ist." Indessen ist aber doch diese Herrschaft der Macht keinesweges Grenzenlos; sondern wenn auch (S. 37) der Mächtigere über andere Menschen herrscht, darum weil er ihren Bedürfnissen abzuhelfen vermag, so ist deswegen doch dem Mächtigen keinesweges Alles erlaubt. *Nur eine nützliche Macht* (Vermögen, potentia) *herrscht rechtmässig; und nicht eine schädliche Gewalt* (vis). So mächtig auch irgend ein Mensch seyn mag, so gehört ihm doch nichts, als was er nur eigen besitzt, und Pflichten hat er so gut, wie jeder andere. Ein höheres, zwar nicht zwingendes, aber heilig gebietendes Gesetz, dessen Existenz nicht wegraisonnirt, und welches durch keine menschliche Einrichtung entbehrlich gemacht werden kann, hat die Natur jedem Menschen ins Herz geschrieben; — das Gesetz: *Beleidige niemanden in dem Seinigen; was du nicht willst, das man dir thue, das thue du auch andern nicht.* Diess Gesetz erklärt der Vf. für die oberste Regel beym Gebrauche alles Vermögens und aller Freyheit in der Welt. Durch seine Macht fremde Rechte beleidigen, Bedürfnisse schaffen, statt sie zu befriedigen, erklärt er für Unterdrückung und Missbrauch.

Nach dieser Ansicht von der Genesis aller Herrschaft kann denn nach dem Verf. (S. 41) der Staat keinesweges eine Rechtsversicherungsanstalt seyn, wofür ihn die meisten Staatslehrer ansehen — und nach unserer Ueberzeugung mit dem vollkommensten Rechte; — keine Gesellschaft freyer Menschen bloss zur Handhabung der äussern Gerechtigkeit; sondern er ist nichts weiter, als ein *natürliches geselliges Verhältniss zwischen Freyen und Dienstbaren*, das sich von andern Verhältnissen nur durch die Unabhängigkeit seines Oberhaupts unterscheidet. „Er ist mit einem Worte, ein *selbstständiges*, d. h. für sich selbst und durch sich selbst bestehendes *geselliges Verband*." Nur das Prädicat der Unabhängigkeit, welches einer Gesellschaft oder ihrem Oberhaupte zukommt, nicht ihr Zweck, macht sie zum Staate. Ein *Fürst* ist diesem nach, nach der Erklärung des Verfs. (S. 43) nichts anders, als *ein unabhängiger freyer Mensch*, der keinen Obern über sich hat (*homo locuples, potens, nemini obnoxius*); und jeder Mensch, den Glück und Umstände vollkommen frey machen, wird eo ipso ein Fürst. Vermag sich eine Gesellschaft oder eine Corporation von Menschen, welchen Zweck sie auch habe, bis zu dieser gänzlichen Freyheit empor zu schwingen, so wird sie eine *Republik* genannt; und *Republiken* sind daher nichts anders, als *unabhängige Communitäten* (*societas inter aequales nemini obnoxia*). Was den König oder Fürsten von andern freyen begüterten Menschen unterscheidet, ist bloss *seine eigene Unabhängigkeit*; und durch eben diese Eigenschaft ist eine Republik von andern Genossenschaften, Zünften, Innungen, Orden oder Gemeinden unterschieden. Beyde haben übrigens das Herrschen oder Regieren mit vielen andern Menschen oder Gesellschaften gemein; es geht sogar meistens der Unabhängigkeit vorher. Das *aliis imperare* ist nur das Genus proximum; das *nemini parere* aber der Character specificus eines Fürsten. Doch ist jene Unabhängigkeit oder vollkommene Freyheit, welche einen Menschen zum Fürsten macht, nur eine natürliche Folge der absoluten oder relativen Macht, — ein Glücksgut, und zwar das Höchste von allen; das wie andere Glücksgüter bald rechtmässig, bald auch unrechtmässig, erworben und wieder verloren werden kann. Sie ist im religiösen Sinne ein *Segen*, oder eine *Gnade Gottes*. Zu ihrem möglichen Besitz ist zwar jeder Mensch von Natur berechtiget, (was jedoch mit der vorhin angegebenen Behauptung des Verfs., dass die Herrschaft auf einer natürlichen Ueberlegenheit des einen über den andern beruhe, im Widerspruche zu stehen scheint); aber sie kann, wie alle seltenen Glücksgüter, nur von sehr wenigen erreicht werden. Ueberhaupt aber kann sie, oder die durch sie begründete höchste Gewalt, wohl von Obern geschenkt, aber nicht von Untern delegirt werden; denn niemand kann geben, was er selbst nicht hat. — Aus welchen Prämissen sich denn, nach dem Verf. (S. 48) folgende Corollarien ergeben sollen: 1) Die Fürsten, sie seyen Individuen oder Corporationen, herrschen nicht aus anvertrautem, sondern aus eigenem Rechte, (nicht jure delegato, sondern jure proprio); 2) sie sind nicht Administratoren eines gemeinen Wesens, nicht die ersten Diener des Volks, nicht bloss die Oberhäupter des Staats, sondern sie sind unabhängige Herren, selbstständige Wesen, die nicht fremde, sondern im Grunde nur ihre eigene Sache verwalten; 3) die Verrichtung dieses Regierens ist daher in ihren Händen ein Recht, und nicht eine Pflicht. Nur die Art der Regierung kann eine Pflicht seyn, darin, dass sie nicht fremde Rechte beleidige; 4) sie sind nicht allein für das Volk oder für ihre Untergebene vorhanden, sondern vor allem aus und wesentlich auch für sich selbst, wie jeder andere Mensch; eben so sind auch die Unterthanen nicht allein für den Fürsten vorhanden, sondern beyde leben nur mit und neben einander in rechtlichen Verhältnissen; 5) ein Fürstenthum ist kein gemeines Wesen, sondern seinem wesentlichen Charakter nach eine *Privat-Existenz*, ein *Hauswesen* (*magna familia*).

Nach diesen Ansichten von den Grundbedingungen, auf welchen die Existenz des bürgerlichen Vereins beruhen soll, theilt der Verf. alle Staaten in *Fürstenthümer* (Einzelherrschaften) und *Republiken* (Vielherrschaften); und nach dieser Eintheilung zerfällt auch sein Handbuch in zwey Theile. Von den Fürstenthümern ist im ersten Theile (S. 51—202) die Rede; den Republiken ist der zweyte (S. 203—302) gewidmet. Die Fürstenthümer oder Monarchieen hält der Verf. für die ersten und natürlichsten, zahlreichsten und dauerhaftesten Staaten; „denn sie entspringen aus der Natur der Dinge selbst, ohne allen positiven Willen der Menschen."

Sie bilden sich nach seiner Vorstellung (S. 51) *von oben herab*, d. h. sie gehen alle von einem einzelnen Menschen aus, der durch eigene Macht entweder bereits unabhängig war, oder es in der Folge geworden ist. Sie erhalten und vermehren die Zahl ihrer Untergebenen durch *successive Aggregation*, d. h. das Volk ist ursprünglich nicht vor dem Fürsten, sondern im Gegentheile der Fürst existirt zuerst, und sammelt die Untergebenen nach und nach durch verschiedene Verhältnisse und Dienstverträge um sich her. Uebrigens theilt der Verf. diese Staaten in drey Classen: 1) *Patrimonialstaaten*, wo das Verhältniss eines begüterten Haus- und Grundherrn zu seinen Kindern, Dienern und andern Hörigen die Grundlage bildet; 2) *militärische Staaten*, gebildet durch das Verhältniss eines Anführers zu seinen Begleitern und Getreuen; 3) *geistliche Staaten*, oder *Theokratieen*, entsprungen aus dem Verhältnisse eines Lehrers oder geistigen Oberhaupts zu seinen Jüngern oder Gläubigen. Bey den Erstern beruhen alle Rechte der höchsten Gewalt auf der doppelten Basis der Unabhängigkeit und des Grundeigenthums; bey der Zweyten und Dritten hingegen beruhen sie zunächst nur auf der Unabhängigkeit des Oberhaupts, jedoch hat Grundeigenthum auf ihre Befestigung und Dauer einen sehr bedeutenden Einfluss; und die meisten Staaten dieser beyden letztern Classen sind eigentlich gemischter Natur. Uebrigens ist der Fürst zu Allem befugt, was in seinem Vermögen steht, und keine fremden Rechte beleidigt (S. 77). *Niemanden in dem Seinigen zu beleidigen*, ist das alleinige Gesetz des Fürsten (S. 78). Göttliche Gesetze und fremde Rechte, sie mögen natürlich oder vertragsmässig erworben seyn, sind die Schranken, welche er gerechter Weise nicht überschreiten darf. Ausser dem Verhältnisse, welches irgend einen Diener oder Untergebenen an seinen Herrn knüpft, und in mancher Rücksicht von dessen Willen abhängig macht, gibt es für Jeden einen bald grössern, bald kleinern Kreis von Freyheit, wo er sein eigener Herr ist, und in welchem ihn niemand verkümmern soll. Alles, was der Fürst in Dingen, welche ihm fremd sind, thun kann, muss entweder durch Anleitungs- oder Ableitungsmittel, die ohnedem in seiner Willkühr stehen, oder durch richterlichen Ausspruch, oder durch Liebe oder freywillig eingeräumtes Ansehen oder Zutrauen geschehen (S. 79). Die politischen Maximen, welche bey der Regierung jeder Classe von Staaten zu befolgen sind, oder wie sich der Verf. ausdrückt, die *Makrobiotik* dieser Staaten, werden von ihm bey jeder Classe besonders entwickelt; wobey man denn, wie sich leicht vermuthen lässt, auf manchen Vorschlag stösst, bey dem unsere denkenden Politiker den Kopf schütteln möchten.

Auf eine ganz andere Weise wie Fürstenthümer, bilden sich nach dem Verf. *Republiken*. Ueberhaupt erzeugen sie sich nur durch *gleiche Kräfte*, und ein *gemeinschaftliches Bedürfniss*, das nur durch Vereinigung der Erstern befriediget werden kann. Gewöhnlich aber werden sie von frühern Herren, mittelst eines angebotenen gemeinsamen Vortheils, gestiftet und privilegirt, d. h. mit Rechten und Befugnissen versehen, die in der Folge zunehmen können; oder sie entstehen zufällig, wo Mehrere, unter sich gleiche, durch ein gemeinschaftliches Interesse verbunden sind; oder endlich, es bildet sie ein einzelner Mensch, wenn er sich zur Erreichung irgend eines Zwecks nicht mächtig genug findet, sondern zu seiner Verstärkung sich Genossen, Verbündete, Brüder, nach gleichen Rechten anwerben muss; d. h. denselben gegen die nemlichen Lasten auch die nemlichen Vortheile eingesteht (S. 205). Der Zweck der Republiken lässt sich im Allgemeinen nicht durch die Vernunft bestimmen. So viele verschiedene Vortheile durch die Vereinigung menschlicher Kräfte erreicht werden können, so viele rechtmässige Zwecke der Republiken lassen sich denken. Man würde sich nach der Meynung des Verfs. (S. 209) sehr irren, wenn man glaubte, dass dieser Zweck je die Sicherung der Menschenrechte, die Behauptung der individuellen Freyheit, die Handhabung der bürgerlichen Gerechtigkeit u. s. w., *unter den Genossen selbst* gewesen sey, oder auch nur seyn könne. „So wenig als diess bey dem grundherrlichen, militärischen und geistlichen Verbande Statt findet, eben so wenig ist es auch bey den Societäten und Republiken der Fall. Die Gerechtigkeit versteht sich immer ohnehin als eine natürliche Pflicht, und ist also mehr ein secundärer, sich von selbst ergebender Vorbehalt, als der unmittelbare Zweck, wegen welches die Gesellschaft gestiftet worden. Die meisten frey gewordenen Genossenschaften oder Communitäten hatten ursprünglich nicht einmal den Zweck sich unabhängig zu machen, d. h. ein Staat oder eine Republik zu werden. Der eigentliche und nächste Grund aller solcher Vereinigungen war, *bessere Lebensexistenz*, *äussere Sicherheit* (Widerstand gegen fremde Bedrückung) *Handelsfreyheit*, und *Handelsunternehmungen*, *Besorgung eines gemeinsamen Guts*, *Erfüllung eines nützlichen oder für nützlich gehaltenen Gelübdes* u. s. w.; daher man auch die Republiken in grundherrliche, militärische, geistliche, merkantilische u. s. w. eintheilen könnte." Die Hauptbestandtheile des in einer Republik geltenden Genossenrechts — das jedoch von dem Fürstenrechte, oder dem Privatrechte, gegen Diener und Untergebene wohl unterschieden werden soll — sind nach dem Verf. (S. 214 f.): 1) zum Eintritt in eine Genossenschaft kann niemand gezwungen werden. 2) Keine Gesellschaft ist schuldig, wider ihren Willen andere Menschen in ihren Kreis aufzunehmen. 3) Jedes Mitglied kann auch aus derselben wieder nach Willkühr heraustreten. 4) Im Innern der Genossenschaft ist die höchste Gewalt, oder doch die Quelle der Gewalt ganz natürlicher Weise bey der Communität aller Genossen; 5) bey der Fassung genossenschaftlicher Beschlüsse entscheidet jedoch die Majorität der

Stimmen; und diess liegt so tief in der Natur der Sache, dass zur Einführung dieser Maxime nicht einmal ein förmlicher Vertrag nöthig ist. Ihr wahrer und oberster Grund beruht zuletzt doch auf der Idee der Ueberlegenheit; denn was die Mehreren wollen, können sie auch durchsetzen. 6) Eine Genossenschaft, die keinen Obern über sich erkennt, ist zu jeder Zeit so frey und unabhängig, als sie es vorher gewesen. 7) Die Vorsteher einer Genossenschaft sind zwar ihre Diener, aber in einem ganz andern Sinne, wie diess die Diener eines Fürsten sind; denn sie sind Mitgenossen an der gemeinen Herrschaft, und erkennen keinen Obern über sich. 8) Das Gut oder das Vermögen einer Corporation gehört der ganzen Genossenschaft, und ist für den Zweck bestimmt, den sich dieselbe vorsetzt. 9) Eine Genossenschaft kann von ihren Mitgliedern Steuern und Beyträge fordern, so viel sie es nöthig findet; und der allgemeinen Regel nach zahlen die Genossen hier nicht nach ihrem Vermögen, sondern der Eine so viel als der Andere; „denn bey gleichen Vortheilen sollen auch nur gleiche Beschwerden Statt finden." — Gelangt übrigens eine Genossenschaft zum Besitze von Grundeigenthum, und erwirbt sie dadurch mittelst natürlicher oder förmlicher Dienstverträge ein Recht auf Personen und Sachen, so wird sie, wenn ihre Besitzungen niemanden dienstbar sind, ein *collectiver Fürst*, und hat in dieser Eigenschaft die nämlichen landesherrlichen Rechte, und die nämlichen natürlichen Schranken, wie Patrimonialfürsten; und ihre Unterthanen sind eben so wenig, wie die Unterthanen der individuellen Fürsten, befugt, ein Recht an der Herrschaft oder Regierung anzusprechen; denn sie sind nicht Mitglieder, nicht Mitgenossen der Corporation, sondern sie gehören ihr nur an, d. h. sie sind ihr theils durch Verträge dienstbar, theils durch natürliche Bedürfnisse von ihr abhängig; — eine Behauptung, die mit augenscheinlicher Rücksicht auf die Schweiz und die vorige Verfassung der einzelnen Kantons, ziemlich weitläufig erörtert wird, und deren Tendenz wohl niemand verkennen dürfte, der mit der Geschichte der schweizerischen Angelegenheiten nicht ganz unbekannt ist.

Der Verf. legt seiner in ihren Hauptzügen hier dargestellten Theorie der Staatslehre einen sehr hohen Werth bey, und verspricht sich von ihrer Annahme bedeutende Vortheile für die Menschheit und die Staaten. Indessen uns scheint es, er habe sein Geisteskind mit zu vieler Vorliebe beurtheilt. Auf keinen Fall verdient das System der Staatslehre, zu dem sich bisher unsere Philosophen und Politiker bekannt haben, die beissenden Vorwürfe, die ihm der Verf. überall macht, wo sich nur einige Gelegenheit zu einem Ausfalle darauf zeigt. Jenes System wird, wenn man ihm nur ganz treu bleibt, die Menschheit und die Staaten gewiss weit früher und weit leichter zum Ziele führen, als die Lehren, welche der Verf. hier geprediget hat. Neu ist übrigens seine Theorie keinesweges; man findet ihre Grundlage schon beym *Aristoteles*. Die Idee dieses griechischen Philosophen, *die Eminenz des Genies mache den gebildeten Menschen schon von Natur zum Beherrscher des ungebildeten Barbaren*, — diese Idee, welche dem griechischen Stolze so sehr entsprach, und durch welche sich die bürgerliche Verfassung der meisten griechischen Staaten nur allein rechtfertigen liess, — beruht auf derselben Grundidee, auf welche der Verf. seine Theorie gebaut hat. Beyde, die Aristotelische Eminenz des Genies, und das Vermögen oder die Ueberlegenheit des einen Individuums über das Andere, welche nach dem Verf. das Erstere zum natürlichen Beherrscher des Andern machen soll, machen in der letztern Analyse, blos das Maas der Stärke eines Individuums zur Quelle aller seiner Rechte, constituiren auf diese Weise ein blosses Recht des Stärkern, und führen am Ende zur Vernichtung des Wesens der Menschheit durch sich selbst. Der Verf. mag diess selbst gefühlt haben, und diess mag ihn bestimmt haben, an die angegebene Bedingung der Herrschergewalt, noch eine zweyte zu knüpfen, das *Bedürfniss des Beherrschten*. Aber genau betrachtet, wird gerade durch diese zweyte Bedingung die Wirksamkeit des Erstern ganz vernichtet; denn der Mächtige, den seine Macht auf den Thron erhoben haben soll, hört auf, *auf den Grund seiner Macht* zu herrschen, wenn ihn das Bedürfniss der Beherrschten, seinen Schutz zu suchen, auf den Thron gesetzt hat. Er herrscht nicht aus und durch sich selbst, durch seine Ueberlegenheit über die Beherrschten — worin der Verf. den Grund seiner Herrschergewalt findet, — sondern durch die Beherrschte, durch ihr Bedürfniss seinen Schutz zu reclamiren, und die Folge dieses Bedürfnisses, *ihre Unterwerfung*; oder in der letztern Analyse durch den *bürgerlichen Vertrag*, in dem sich die Anerkennung dieses Bedürfnisses ausspricht. Der Verf. mag zwar darin Recht haben, dass Ueberlegenheit auf der Seite des Herrschens, und Schwäche und Bedürfniss auf der Seite des Beherrschten die erste Veranlassung zur Errichtung von Staaten gegeben haben mag, aber er geht offenbar zu weit, wenn er nach diesem Veranlassungsgrunde das Wesen der Staaten bestimmt wissen will, und das Verhältniss des Herrschers zu seinen Beherrschten. Jener Veranlassungsgrund machte immer Staaten und ihre Errichtung nur möglich; nie aber wirklich. Ungeachtet wir nicht leugnen wollen, dass der Uebergang von der Möglichkeit zur Wirklichkeit beynahe nirgends durch solche förmliche Verträge bewirkt worden sey, wie er nach der Lehre unserer philosophischen Praktiker geschehen sollte. Die Idee vom Staate mag allerdings den Stiftern der ersten Staaten nicht in der Gestalt vorgeschwebt haben, in der sie jetzt unsern Philosophen erscheint; der bürgerliche Verein mag in seinem Uranfange und in seiner Urgestalt nichts weiter gewesen seyn, als eine Vereinigung des Schwächern mit dem Mächtigern,

um unter dem Schutze der Macht des Letztern der Ohnmacht des Erstern einen sichern Zufluchtsort zu gewähren. Aber es bedarf wohl keiner Erinnerung, dass man bey der Ausarbeitung einer Theorie der Staatslehre diesen Ansichten vom Staate in seiner Urgestalt jetzt nicht mehr folgen kann, wo das Wesen des bürgerlichen Vereins seine völlige Ausbildung erhalten hat, und die Menschheit einen Zustand von Cultur errungen hat, den die Stifter der ersten Staaten wohl nie geahndet haben mögen. In der Kindheit der Staaten mag sich vielleicht eine Theorie der Staatslehre oder vielmehr der damaligen geselligen Verhältnisse unter neben einander lebenden Menschen, auf jene Urverhältnisse des Herrschers zu seinen Beherrschten haben bauen lassen; aber was damals möglich war, kann jetzt nicht mehr geschehen. Unsere Staaten sind jetzt nicht mehr, was sie in ihrer Urgestalt gewesen seyn mögen, und wozu sie der Verf. noch jetzo gemacht wissen will — *ein geselliges Verhältniss zwischen Freyen und Dienstbaren;* sondern sie erscheinen lediglich als ein Verein zwischen *Freyen* und *Freyen*, um sich wechselseitig den Genuss ihrer rechtlichen Freyheit zu garantiren. Dem Wesen der Menschheit und ihrem Wohle sagt diese Ansicht vom bürgerlichen Vereine bey weitem mehr zu, als die Idee, zu der sich der Verf. bekennt. Die Grenzlinie, welche *er* für die Herrschergewalt gezogen hat, ist bey weitem nicht ausreichend; durch sie ist die Menschheit dem Despotismus ihrer Oberhäupter ganz unbedingt Preis gegeben; denn die Maxime des Verfs.: *nur eine nützliche Macht herrscht rechtmässig, und nicht eine schädliche Gewalt*, lässt in der Anwendung jede Willkühr zu, zu der sich ein Despot berechtiget finden mag. Wer kann immer mit Zuverlässigkeit bestimmen, was nützlich sey, und was schädlich? Gar manches wird der Herrscher unter die Kategorie einer nützlichen Macht subsumiren, was dem Beherrschten blos eine schädliche Gewalt erscheint; und da die Ueberlegenheit des Erstern seine Herrschaft begründet, so wird der Kreis seiner Herrscherrechte am Ende Alles umfassen, was er nur für gut finden mag, darin aufzunehmen. Der Verf. ruft freylich den Herrschern zu: *Beleidige Niemanden in dem Seinigen; was du nicht willst, das man dir thue, das thue du auch Andern nicht.* Aber wird diesen Zuruf wohl der übermächtige Despot achten, der nach dem Verf. schon durch seine Uebermacht zum Herrschen über Andere berufen ist? Die Natur hat freylich jedem Menschen diess Gesetz ins Herz geschrieben, allein wenn jedermann dieser Stimme seines Herzens folgte, so bedürfte es gar keiner Staaten. Gerade der Umstand hat sie nöthig gemacht, dass jene Stimme von so wenigen gehörig geachtet wird. Uebrigens ist das ganze Gesetz im Grunde nichts weiter als eine Regel der Klugheit; wenigstens so wie es gewöhnlich aufgestellt und vorgetragen wird. Als *Rechtsgesetz* muss es bey weitem tiefer begründet werden. Es muss aus dem Wesen der Menschheit und aus der Bestimmung des Menschen, als einer vernünftigen Intelligenz abgeleitet werden, sonst verliert es so leicht alles Ansehen bey dem Mächtigen, der Alles kann, was er will, und der, gerade um seiner Macht willen, nicht zu befürchten hat, dass Andere ihn nach den Maximen behandeln, nach welchen er sie behandelt. Der Vf. gesteht (S. 38) selbst zu, „die höchste Gewalt könne nur durch Moralität und Religiosität gezügelt werden", und „den Missbrauch der höchsten Gewalt durch menschliche Einrichtungen hindern zu wollen, sey ein Problem." Aber gerade um deswillen, weil diess so schwierig ist, bedarf es bey der Bestimmung des Umfangs der Rechte der höchsten Gewalt bey weitem mehr Vorsicht, als er angewandt hat. Seine Begründung der höchsten Gewalt reisst gerade zu den Damm weg, der ihren wilden Ausbrüchen in den Weg gesetzt werden kann. Sie erhebt die Oberhäupter der Staaten auf einen Punct, von dem sie das von ihnen beherrschte Volk für nichts Anders betrachten können, als für Staub unter ihren Füssen; für Wesen, die sie ungescheut vernichten können, weil sie ohne sie ohnediess nichts sind, u. nur durch sie leben, weben und sind. Leider erschien diese Lehre in dem Verfahren mehrerer Regierungen gegen ihr Volk bisweilen nicht undeutlich vorherrschend; schon so manche scheint sich die Maxime angeeignet zu haben (S. 61), *der Wille des Fürsten ist Gesetz für alle seine Untergebenen;* „weil alle in verschiedener Rücksicht ihm dienstbar, oder von ihm abhängig sind;" was soll erst aus dem Bürger werden, wenn Staatslehrer den Regierungen solche Lehren predigen, wie die des Verfs. ist? Unsere neuern Philosophen mögen freylich hie und da zu weit gegangen seyn; sie mögen hie und da den Kreis der Rechte des Volks auf Kosten des Kreises der Rechte des Regenten zu sehr erweitert haben; die Rousseauische Lehre vom allgemeinen Willen insbesondere mag von Manchem missverstanden worden seyn; aber um deswillen verdient sie noch lange nicht, wenigstens nicht im Ganzen und so unbedingt, wie es der Verf. thut, das Anathema, das er über sie ausspricht. Es kommt blos darauf an, dass man sich über das Wesen des allgemeinen Willens gehörig verständige. In so fern man darunter dasjenige versteht, was Alle *vernünftiger Weise* wollen *sollen*, ist er gewiss die Basis aller Gesetzgebung; wiewohl er aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, vorzüglich bey rohen und uncultivirten Völkern oder in einem anarchischen Staate, oft geradezu dem widerstreben kann, was Alle oder der grössere Theil der Bürger *wirklich* wollen. Blos darin, dass *Rousseau* und seine Nachfolger das, was vernünftiger Weise von Allen *gewollt werden soll*, von dem was unter gewissen Umständen von Allen, oder dem grössern Theile des Volks, *wirklich gewollt wird*, nicht gehörig unterschieden haben, — blos darin liegt das Unhaltbare der Rousseauischen Lehre; ungeachtet sie selbst auf diesem Abwege ein Volk weit früher zum Ziele seiner Wünsche führen wird, als auf dem vom Verf. betretenen Wege, weil jede

Regierung immer bey weitem besser thut, wenn sie bey ihren Vorschritten die öffentliche Meynung achtet, als wenn sie diess nicht thut; denn je grösser die Harmonie eines gegebenen Gesetzes mit den Aussprüchen der öffentlichen Meynung ist, je leichter ist es, ihm praktische Realität zu verschaffen. — So wenig die Theorie des Verfs. dem Wohl des Volks entspricht, so wenig sagt sie aber auch übrigens dem Wohl des Herrschers selbst zu. Was dieser dadurch auf der einen Seite an Macht gewinnt, verliert er auf der andern wieder dadurch, dass er immer nur isolirt steht: gestützt auf seine Privatmacht, die ihn nur so lange schützen kann, als kein Mächtigerer erscheint, der ihn vom Throne stürzt. Ein Fürst, der, nach der Theorie des Verfs., von seinen Unterthanen im Kriege Hülfsleistungen nur aus moralischer Pflicht oder aus besondern Dienstverträgen fordern, sie aber nicht mit Gewalt dazu zwingen kann (S. 59); ferner, der jeden Krieg, als seine eigene Sache, nur auf seine eigenen Kosten führen kann, und dem seine Unterthanen nur aus Billigkeit und Dankbarkeit hierzu Beyträge zu leisten haben; dann, der in der Regel alle seine Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten muss, aber nur aus Billigkeitsgründen Steuern und Abgaben von seinen Unterthanen fordern kann, und wenn er ihre Beyhülfe nöthig hat, diese erst suchen, und ihre Bewilligung von Seiten der Unterthanen abwarten muss (S. 72 f.); — ein solcher Fürst wird immer eine sehr unbedeutende Rolle spielen, und für die Realisirung des Staatszwecks wenig oder nichts thun können, selbst wenn der Kreis seiner Pflichten noch so enge gezogen seyn sollte, und sein Volk alle gemeinnützige und wohlthätige Anstalten, — wie der Verf. (S. 77) glaubt — von ihm nicht als Schuldigkeit fordern kann, sondern blos als Wohlthat und Gnade; — kurz, auf demselben Wege, auf welchem der Verf. die Rechte und das Wohl der Unterthanen vernichtet, vernichtet er auch die Rechte und das Wohl der Fürsten.

Der Verf. verspricht übrigens die Ausführung seiner Theorie in einem weitläufigeren Werke, von vier Bänden; indessen das, was er hier gegeben hat, macht uns keinesweges darauf begierig. Er wandelt auf einem Irrwege, und dieser kann ihn unmöglich zum Ziele führen; auch wenn er ihn noch so weit, breit und lang macht.

SCHUL- UND JUGENDSCHRIFTEN.

Kinder - Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten, von *Joh. Ferd. Schlez* (.) Giessen und Darmstadt, bey Heyer, VI u. 123 S. 1809. in 8.

Wenn gar manche deutsche Pädagogiker in ihrer amtlichen Wirksamkeit ungleich weniger leisten, als ihre Schriften erwarten und fordern lassen; so findet diese leidige Bemerkung in der Knaben- und Mädchenschule zu Schlitz keine Bestätigung. Da muss sich des pflichtmässigen Aufsehens und der freywilligen Mitwirkung des wackern Inspector *Schlez* freuen, wer sie beobachtet. Eine schöne Folge seiner Vorbereitung und Veranlassung feyerlicher Schulprüfungen, sind denn auch die meisten jener *Declamationen* von zwölf kleinen Anreden u. Gesprächen, die zum Anfang oder Beschluss öffentlicher Prüfungen verschiedner Classen der Schulen zu Schliz, in den Jahren 1805—1808. von genannten Knaben und Mädchen wirklich gesprochen wurden. Ihnen folgen von S. 30—40, zwey Gespräche bey Familienfesten und dann wieder zwölf bekannte Stücke von *Bürger*, *Gellert*, *Gleim*, *Hölty*, *Lessing*, *Pfeffel* und dem Herausgeber, die sich vorzüglich zu Declamir-Uebungen eignen, ohne besondere Beziehung, mit Anmerkungen über Betonung und Gebe(h)rden. Das Ganze wird gewiss nicht wenigen Schullehrern willkommen seyn, denen Talent oder Musse zu solcher Vorarbeit mangelt. Was nun besonders den ersten eigenthümlichsten und schätzbarsten Theil dieses in seiner Art wohl noch einzigen Büchleins anbelangt; so theilt Rec. mit dem Verf. die Meynung und Erfahrung: „dass es allerdings minder leicht ist, als es scheint, im Charakter der Kinder, und ohne wiedernatürliches Ueberschreiten ihres beschränkten Ideen-Kreises, mit Unerheblichkeit des Inhalts und Kunstlosigkeit der Form Beyfall eines gebildeten Publicums zu gewinnen." Unserm Verf. wird dieser sicher, auch ausserhalb seines amtlichen Wirkungs-Kreises, zu Theil werden; ob er gleich bisweilen die vorhin angedeuteten Schranken ein wenig überschreitet. Erinnerung an „den blauen Dunst, der bey manchen Schulprüfungen Mode seyn soll," möchte dem Knaben, welcher mit der Tabacks- (nicht Tobacks-) Pfeife hervortritt, allenfalls vergönnt seyn; aber in einigen andern Stellen scheint uns das ältere Pädagogen-Gesicht zu weit und merkbar aus der Knaben-Maske hervorzugucken. Nicht nur S. 10 beseufzt ein Knabe, dass Anerkennung des Amtsfleisses „ach! so selten dem Lehrstande zu Theil werde;" sondern S. 17—18 sind gar von einem Schüler der *untersten* Knaben-Classe folgende Worte zu vernehmen: „Gott tröste den ehrlichen Schulmeister, der sich nicht besser aufs Geister-Unterscheiden verstand! Welche Langeweile mag er den bessern Köpfen durch unverstandnes und unerklärtes Gedächtnisswerk gemacht, und mit welcher heillosen Schulzucht mag er sie gemartert haben, weil sie an seinem Kram(e) keine Lust hatten!" —

Soll man ein Knäblein *so* schwatzen lassen? — Rec. ist wenigstens nicht der Meynung, und hat sogar an dem Kinderspass' über einen Herrn Candidat *Reimreich* (?) S. 32—33 — einigen Anstoss genommen. — Desto vollkommnere Befriedigung haben ihm andre der kleinen prosaischen und metri-

schen Anreden vor und nach Prüfungen gefallen. Besonders schien ihm der Verf. sein Lottchen mit väterlicher Liebe bedacht zu haben. Diese kleine Sprecherin lässt sich recht naiv und artig hören. Proben würden dieses Urtheil leicht bestätigen, wenn wir sie hier geben dürften. Bey der Auswahl fremder Declamations-Stücke mag zwar die declamatorische Rücksicht herrschen; dennoch schickt sich Tendenz und Schluss des D. *Podalirius:* „Ein Narr wer einem Doctor traut" für Kinder noch viel weniger, als Pfeffels bekannte *Tabaks*-Pfeife, die von *Knaben* doch nicht leicht theatralisch-befriedigend dargestellt werden dürfte. Die declamatorischen und mimischen Anmerkungen hat Rec. keineswegs, nach der Besorgniss des Vfs. unnütz, sondern vielmehr grösstentheils zweckmässig und feinsinnig gefunden. Zu *Corsar*, noch mehr zu *Pan* und *Hippokrat* war wohl eine kleine Erklärungs-Anmerkung nicht überflüssig. Mit Schreib- und Druckart kann man im Ganzen zufrieden seyn. „*Weibliche* Zöglin*gin*, der Schule," auf ein*em* gütlich*em* Fusse leben, „ihn mö*cht*, schlackt, klap, klap, da ha*pp*erts, Blüthensträusser, blo*s*en, drey*s*ig, lö*s*te, be*s*te, vor*k*urzem *was* *f*eines u. d. gl." lassen indess auch hier, nicht nur vom Setzer, noch scharfsichtigere Genauigkeit wünschen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gesangbuch für die häusliche Gottesverehrung. Nebst einem Anhange über die kirchlichen Benennungen der Sonn- Fest- und Feyertage. Freunden der Andacht gewidmet von *Johann Carl Theodor Bauer*, Privat-Lehrer. Mit einigen Worten über den religiösen Gesang, statt einer Vorrede, von D. *Wilhelm Friedrich Hufnagel.* Frankfurt a. M., im Verlage bey Johann Daniel Simon. XXX und 554 Seiten. 1807. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Herausgeber hat die Absicht hier diejenigen religiösen Gesänge, die unser Zeitalter besitzt, welche es werth sind, allgemein bekannt und gebraucht zu werden, welche aber in den bisherigen Gesangbüchern entweder gar nicht oder nur sehr sparsam angetroffen werden, in einer Sammlung zu liefern. Der bey dieser Lieder-Sammlung, welche aus 665. Gesängen besteht, zum Grunde gelegte Plan ist vollständig und zweckmässig, und hat mit der Anordnung der Lieder, in dem gleichfalls mit Recht geschätzten neuen Magdeburgischen Gesangbuche, viel Aehnlichkeit. Auch auf die Melodien richtete der Herausgeber seinen Fleiss, und liess nicht nur weniger beliebte, so wie auch schwerere Melodien weg, sondern war auch bemühet, solche Melodien zu wählen, welche sich zu dem Inhalte des Liedes schicken. — Der Verf. ist bey jedem Liede genannt, so wie auch der Verbesserer desselben, wo nämlich eine Verbesserung geschehen ist. Auch giebt der Herausgeber von den sämtlichen Verff. und Verbesserern in einem Anhange kurze historische Nachrichten. In einem andern Anhange erläutert er die Benennung der kirchlichen Sonn- Fest- und Feyer-Tage, mit Zugrundelegung von Eisenschmids Geschichte der Sonn- und Fest-Tage. (Leipzig 1793.) — Wir wünschen dieser Sammlung, welche viele schöne religiöse Gesänge enthält, und welche zur Beförderung der häuslichen so wie der kirchlichen Erbauung ungemein geschickt ist, recht Viele, welche von derselben Gebrauch machen; so wie wir auch wünschen, dass der Rath des Herrn D. Hufnagel, dass die Christen doch auf den religiösen Gesang eine grössere Sorgfalt richten möchten, allgemein befolgt würde.

*) Gesangbuch zum gottesdienstl. Gebrauche für die Stadt u. das Herzogth. Magdeburg. Magdeb. b. Faber. 1805. (7 gr.)

Andachtsbuch zur Feyer des heiligen Abendmahls. Von *Johann Jacob Hartner*, evangelischem Prediger zu Regensburg. Regensburg, 1808. Mit einem Kupfer. In der Montag-Weissischen Buchhandl. 212 S. in 8. (8 gr.)

Mit Bescheidenheit legt der Verf. hier dem Erbauung suchenden Lesern ein neues Communionbuch vor; welches er für Leser aus der mittlern Classe bestimmt. Er liefert in demselben theils allgemeine Betrachtungen, theils besondere Andachts-Uebungen und Gebete für den Confirmationstag, für den ersten Abendmahls-Genuss, für die wiederholte Feyer dieses Mahls; für Kranke bey dieser Feyer; und für Beichtende. — Diese letztern, für einzelne Personen, wie für besondere Lagen und Umstände bestimmten Andachts-Uebungen, welche den grössten Theil des Buchs ausmachen, zeichnen sich vortheilhaft aus; denn der Verf. geht in die besondere Lage desjenigen, für dessen Erbauung die jedesmalige Betrachtung bestimmt ist, tief ein, und sagt ihm, was *ihm* zu bedenken grade das natürlichste, wichtigste und brauchbarste ist. So wird z. B. ein junger Christ bey seiner Confirmation, ein Dienstbote bey seiner Abendmahlsfeyer, ein Kranker bey dem Genusse des Abendmahls, nicht ohne Rührung, und nicht ohne Einfluss auf seine sittliche Veredelung dasjenige lesen und betrachten, was hier für ihn aufgezeichnet ist. — Die allgemeinen Betrachtungen, über Einsetzung, Wichtigkeit, Wirkungen, und würdige Feyer des Abendmahls, welche gleichfalls bestimmt sind auf den Genuss des heiligen Abendmahls vorzubereiten, scheinen uns nicht derselben Beyfall zu verdienen; indem die abgehandelten Materien nicht vollständig und gründlich dargestellt sind; über die Hauptsachen öfters schnell weggegangen, und dagegen bey entfernt liegenden Betrachtungen lange verweilt wird. — Der Styl ist verständlich und edel, und viele Stellen sind mit Wärme abgefasst. — Jeder Art von Betrachtungen sind religöse Gesänge, aus den bessten Lieder-Sammlungen beygefügt. Ob vielleicht auch einige bisher ungedruckte darunter sind, kann Recensent nicht mit Gewissheit sagen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

13. Stück, den 30. Januar 1809.

Akademische und andere kleine Schriften.

Lateinische Literatur.

De locis nonnullis in Taciti Germania Commentatio. Societatis philol. Lips. nomine et iussu scripsit *Christ. Aug. Godof. Emmerling*, LL. AA. M. ad aed. D. Petri Catech. et Philol. Soc. Sodalis. Lipsiae ap. Schwickertum, 1808. 34 S. 8. (4 gr.)

Diese Schrift ist den zur Revision der hiesigen Universität allerhöchst verordneten und über alle ihre Institute sich mit gleicher Sorgfalt verbreitenden Herren Commissarien zugeeignet und bey ihrem Hierseyn im Namen der Gesellschaft überreicht worden. Die kleine Schrift des Tacitus hat zwar in neuen Zeiten viele und mannichfaltige Bearbeiter und Erklärer gefunden, dem ungeachtet bleiben noch manche Stellen kritisch zu verbessern übrig (für einige muss wohl noch von neuen Handschriften, wenn sich dergleichen vorfinden sollten, Hülfe erwartet werden) in andern sind die fehlerhaften Abänderungen oder Erklärungen zu berichtigen. Als ein nicht unbedeutender Beytrag dazu kann gegenwärtige Schrift angesehen werden. Im 2. Cap. wollte der Hr. Verf. ehemals *nomen* vor *gentis* ausstreichen. Jetzt tritt er dem Hrn. Prof. Bredow bey und streicht dasselbe Wort nach *nationis* aus, und übersetzt die Stelle: so sey allmälig der Name einer Völkerschaft (Germaner) Name der Nation geworden. Die Lesart *a victore* aber vertheidigt er gegen Mannert und Adelung, welche *a victo* vorzogen. *Victor* heissen die, welche zuerst über den Rhein gingen und die Gallier schlugen, *omnes* die, welche in verschiedenen Zeiträumen ihnen folgten. Im 5. Cap. verwirft er des Hrn. Conrectt. Hartmann Erklärung von *humidior* und *ventosior* in Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. *Humidior* bezieht sich auf die sumpfigen Gegenden, *ventosior* auf die höher liegenden und waldigten. In den Worten *ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis* entdeckt er, wie in ein paar andern Stellen dieses Buchs die Spuren eines Verses der aus einem Dichter, vielleicht Virgil mit einiger Veränderung genommen war. Wenn in den folgenden Worten *est*, wie das griech. ἐστι für *licet* genommen wird, so hat man nicht nöthig, mit Longol. zu glauben der Infin. *videre* stehe statt des Substantivs. Auch der Gebrauch des Dativi absoluti c. 6. *aestumanti*, und die Auslassung des *magis* gegen Ende des Cap. wird durch den griech. Sprachgebrauch erläutert; *exigere* Cap. 7. was schon Oberlin in Schutz nahm, erklärt er *explorare*, *examinare*, und *non pauent* durch non recusant, non dubitant. So erhält erst die Stelle ihr volles Licht. Die Worte des 17. Cap. *Gerunt et ferarum pelles* etc. die einigen so anstössig waren, dass sie an eine Versetzung der Worte dachten, erklärt Hr. E. so natürlich, dass keine Aenderung nöthig ist, und das manchen verdächtige *digna* c. 18. rettet er durch Bemerkung einer Stelle des Liv. 26, 50., die Tac. wahrscheinlich vor Augen hatte. Das Urtheil des Tac. über die Ursachen, warum die Germanen die zweyte Ehe misbilligten, unterwirft der Hr. Verf. einer Prüfung, die Worte aber *ne* cogit u. s. f. lässt er unverändert, da ja nach *cupiditas* verstanden werden kann *sit* oder *existat*, eine Kürze die diesen Schriftsteller nicht ungewöhnlich ist. Die Worte *liberorum numerum finire* bezieht er nicht auf das Wegsetzen oder Tödten der Kinder, weil davon gleich nachher die Rede ist, sondern auf die unter den Römern damals eingerissene Ehelosigkeit (man könnte sie auch wohl noch natürlicher auf die römischen Damen deuten, die zu verhüten wusten, dass sie nicht schwanger wurden und viele Kinder gebahren, dem iuri trium liberorum zum Trotz). *Simplices cogitationes* c. 22. versteht er von denen die auf die Sache an und für sich gerichtet sind, unbefangene Gedanken, und widerlegt andere Erklärungen. Die Worte *salva utriusque temporis ratio est* übersetzt er: sie lassen jeder von beyden Zeitperioden ihre eigenthümliche Bestimmung. Im 23. Cap. bemerkt der Hr. Verf., dass die Meinung des Schriftstellers in den Worten *in quandam similitudinem vini corruptus* nicht seyn könne, sie wollten ihrem Gerstentranke den Geschmack oder die Farbe des Weins geben, verdarben ihn aber, sondern vielmehr: dieser Trank war verdorbenem, schlechten, Weine ähnlich. Statt *corruptus* steht in Cod. Arund. *corrupti*, was freylich den Sinn leichter macht, aber eben deswegen verdächtig ist. Die Worte des 24. Cap. *exercitatio artem — parauit* setzt der Hr. Verf. in Parenthese. Enthalten sie, wie es wahrscheinlich ist, ei-

nen allgemeinen Gedanken, so will Hr. E. *parat* mit einigen lesen. *Quoque* in den Worten *ut se quoque pudore victoriae exsolvant*, wird in Beziehung auf die zu Sclaven gemachten und die Sieger erklärt, übrigens erinnert, es sey dem Tacitus, wie an andern Orten ergangen, wenn er die wahren Ursachen nicht kennt oder nicht kennen will und also sie erdichtet. Dass die dem Hrn. Dr. Anton verdächtigen Worte c. 26. *fenus agitare — vetitum esset*, nicht nur in den Zusammenhang passen, sondern auch ohne alle Aenderung einen guten Sinn geben, wird richtig entwickelt. Der Verf. übersetzt die Stelle: Wucher treiben und auf immer steigende Zinsen leihen ist unbekannt, und daher wird die Unterlassung des Wuchers mehr beobachtet, als wenn er verboten wäre. Im 30. Cap. setzt auch er nach patescit das Punctum, aber nicht aus dem von Ernesti angegebenen Grunde, sondern der Natur und Beschaffenheit der ganzen Stelle wegen. *colles durant* ist, continuo porriguntur. In *disponere diem* zeigt er, dass das Folgende *vallare noctem* (st. per noctem) fordere *diem* anzunehmen für *per diem*, und *disponere* nach der bekannten Brachylogie des Schriftstellers für, disponere stationes. Der Gedanke in dem am Schlusse des Cap. befindlichen allgemeinen Satze wird so gefasst: der, welcher den Feind fürchtet, thut den Angriff mit Schnelligkeit und Wuth, der wahrhaft Tapfere mit Ueberlegung. Eine ähnliche Structur wird aus Ann. 6, 42. angeführt, und die Nachahmung des Thuc. bemerkt. Im 31. Cap. bezieht der Verf. ignominiosum mit Recht auf das Folgende *velut vinculum*, tritt aber übrigens Hrn. Anton bey, dass der Schriftsteller in den Worten *Plurimis Cattorum* u. s. w. zu dem vorher angeführten zurückkehre und entwickelt die Gründe davon und den Sinn der Stelle genauer. Die Lesart *urgentibus* fatis c. 33. wird aus dem Sprachgebrauch des Liv. vertheidigt, und c. 37. die *lata* vestigia andern Lesarten vorgezogen: weit und breit giebt es Denkmäler, aus welchen man den ehemaligen Ruhm des Volks erkennen kann. *exitus* (statt excuntium, von den Wanderungen der Cimbern in andere Länder wird ebenfalls in Schutz genommen. Von den verschiedenen Erklärungsarten der Stelle c. 38. welche die unter den Sueven gewöhnliche Art, das Haar zu binden, angeht, wird vornemlich die Hartmannische geprüft. Hr. E. lieset: *retro sequuntur, atque in solo vertice religant*, und übersetzt: sie streichen das dichte struppichte Haar in entgegengesetzter Richtung und binden es bloss auf dem Scheitel zusammen. Er glaubt auch hier Reste eines Verses zu finden. Vielleicht habe in einem Dichter gestanden:

— — — capillum

Retrosequi horrentem religant in vertice (Suevi.)

Comti bald darauf wird durch eine schicklichere Structur der Worte gerettet, so dass auch keine Parenthese anzunehmen ist. *Barbarus ritus* c. 39. wird erklärt durch *peregrinum* sacrum c. 9. und die Stelle übersetzt: und sie beginnen auf eine schreckliche Art mit dem Opfer eines Menschen die Feyer eines vom Auslande empfangnen Gottesdiensts. Dass in den Worten c. 40. *eamque intervenire — arbitrantur* von den Auslegern zu viel gesucht worden sey, wird richtig bemerkt. Unter andern was über diess Cap. erinnert wird, ist auch, dass *Oceani* nicht mit Anton ausgestrichen werden dürfe (bey unserm Schriftsteller ist Oceanus die Nord- und Ostsee), und dass die dort erwähnte Insel keine andere als Rügen seyn könne. Der im 42. Cap. von Oberlin aufgenommenen Lesart *protegitur*, die keine handschriftliche Autorität hat, zieht Hr. E. *pergitur* (so fern man auf der Donau fortgeht) vor, weil daraus wenigstens sich der Ursprung der übrigen Lesarten erklären lässet, und Puteolanus (der *pergitur* zuerst in den Text setzte, als ein vorsichtiger Kritiker bekannt ist. Wie nöthig es sey, die für eine Lesart oder den Sprachgebrauch angeführten Stellen nachzuschlagen, bestätigt auch diess Beyspiel. Denn die Stelle Ann. XV, 43. die Oberlin für sein *protegitur* anführt, beweiset durchaus nichts. Im 43. C. vertheidigt Hr. E. *iugumque*, und übersetzt: sie wohnen auf waldichten Höhen, ich meyne auf dem Bergrücken; es trennt und scheidet nemlich u. s. w. Ueber die Worte Cap. 45. formasque deorum etc. verbreitet er sich ausführlicher. Auch hier entdeckt er Spuren eines poetischen Bruchstücks: solis-edurat fulgor in ortus Et-radios capitis formasque deorum. *Radii capitis* ist caput radiis cinctorum, und wird vom Phoebus verstanden. Woher die Meynung entstanden sey, dass in jenen Ocean sich die Sonne versenke, ist von Mehrern untersucht worden. Die Worte *et fama vera*, hält Hr. E. für ein in spätern Zeiten beygefügtes Glossem als man die nördlichen Länder genauer hatte kennen lernen. In den Worten *nec quae natura* etc. wird *quae* als Accusativ angenommen: es war ihnen jedoch als einem rohen Volke nicht darum zu thun, zu untersuchen und zu erforschen, was die Natur erzeugt und die Kunst zu schaffen vermag. Im 46. Cap. beziehn die Ausleger *sordes* gewöhnlich auf die ganze Nation, *torpor* auf die Vornehmen; allein man findet mehrere Stellen, wo Tacitus auch die Vornehmen der Unthätigkeit beschuldigt. Auch der neueste Vorschlag des Hrn. Bredow *procerum* mit *connubiis* zu verbinden hat Schwierigkeiten. Auch Hr. E. setzt nach *torpor* ein Colon, nimmt aber *procerum* nicht als Genitiv von proceres, sondern als Adiectiv, da T. wahrscheinlich von der Körperstatur (habitus) nicht von Sitten spreche; entweder seyen Worte ausgefallen, oder die vorhandenen könnten so versetzt werden: procerum habitum (nemlich, quod attinet) connubiis mixtis in Sarmatarum (nemlich habitum) foedantur: in Hinsicht der Körpergrösse sind sie durch Wechselheirathen in Etwas zu dem kleinen Körperbau der Sarmaten herabgesunken. Der Ausdruck behält freylich noch Schwierigkeiten, aber der Sinn ist doch weder der Sprache noch der Absicht des Schriftstellers unangemessen.

Explicatio quorundam locorum Ciceronis de finibus L. I. C. 3. ad orat. lat. in schola Thom. prid. Cal. Jan. a 1809. hora V. vespert. audiendam inuitat *Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius*, Rector. Lipsiae, offic. Klaubarth. XV S. in 4.

Gleich im Eingange des 3. Cap. steht in den allermeisten Handschr. und Ausgaben: *male*, credo, mererer de ciuibus meis. Hr. Bremi aber hat in den Text gesetzt: *non male* — weil hier keine Ironie Statt finde. Der Hr. Rector zeigt,

dass allerdings von einer Ironie, welche Cicero überhaupt nach dem Muster der Sokratiker öfters braucht, Spuren vorhanden sind, denn die folgenden Worte: *diuina illa ingenia* zeigen, dass *male mererer* nicht ernstlich gemeynt seyn könne, und eben di ss lehrt das dazwischen gesetzte *credo*. Hätte Cicero *non male* geschrieben, so hätte er entweder zu wenig gesagt, oder eine Litotis gebraucht, welche hier wegen des Worts *diuina* nicht Statt finden kann; denn die Litotis erlaubt nicht, auf der einen Seite weniger zu sagen, als gedacht werden soll, und Worte beyzufügen, durch welche derselbe Gegenstand sehr erhoben wird. Die Worte: *Vtinam ille esset Persius! Scipio vero et Rutilius multo etiam magis*, müssen, nach des Hrn. Verf. eben so gegründeter Bemerkung, in Einem Zusammenhange gelesen werden, da Cicero wünscht: Lucilius möchte nicht nur des Persius, sondern noch vielmehr des Rutilius feinen Ausdruck nachgeahmt haben. Nach *magis* muss also ein Ausrufungszeichen stehen. So fallen manche unrichtige Erklärungen und selbst Muthmassungen über diese Stelle von selbst weg. Ueber die drey angeführten Männer, und besonders des jüngern Scipio Afric. Beredsamkeit, wird noch Einiges angeführt. *De male Graecis* nimmt Hr. R. in Schutz gegen die Aenderung, die in der Davis. und andern Ausgaben steht: de *malis* Gr. *Graeca* sind hier graece scripta; *mala Graeca*, würden hier dem Sprachgebrauche zufolge seyn, *mala Graecorum*. Denn mit einem Subst. können wohl zwey Adiectiva verbunden werden, nur nicht, wenn statt des Subst. ein Participium steht, da die Participia neutra nur unter der Bedingung die Stelle der Substantiven vertreten, dass man ein weggelassenes Subst. dazu denkt, wie hier *volumina*. Den Unterschied, den Bremi zwischen den Redensarten *haec sunt male graeca* und *haec sunt mala graeca* angiebt, findet Hr. R. ungegründet. In der Stelle Ter. Eun. prol. 8. ist bey *Graecis bonis* nicht *scriptis*, sondern *fabulis* zu verstehen. Wollte man ja *malis Graecis* der Autorität der Mss. wegen vertheidigen, so müsse man *malos Graecos* neml. *auctores* verstehen. (Es würde aber dann immer das Folgende *latine scripta* unbequem seyn.) In der Stelle *vt a Scaevola est praetore salutatus* etc. hat derselbe schweizer. Herausgeber das alte *praetor* wieder in den Text gesetzt, ohne Gründe anzuführen. Allein dass es unrichtig sey, lehrt erstlich die Stellung desselben, es hätte nach dem Namen *Albucius* stehen müssen, als Name der Würde, und die Geschichte selbst ist entgegen; denn weder konnte Albucius in frühern Jahren, wenn er sich in Athen aufhielt, Praetor seyn, noch war er im spätern Alter in Achaien, sondern in Sardinien, Praetor. Wollte man auch hier *Athenis* weglassen, so steht es doch im Lucil. Verse. Die Vertheidiger der Lesart *praetor* scheinen in diesem Verse dasselbe Wort fälschlich für den Vocativ gehalten zu haben, da es doch der Nominativ ist. In der gleich folgenden Stelle: *quem quidem locum* etc. würde Hr. R. die vom Ursinus angeführte Lesart *quem quidem iocum* — *ridet Lucilius* vorziehen, wenn die Redensart *ridere iocum* nicht ungewöhnlich, oder im Vorhergehenden ein Scherz vorkäme. Er muthmasst, Cicero habe nicht *locum* sondern *totum* geschrieben, *idem* aber könne in *ridet* verwandelt, oder auch beybehalten, und *notat, exagitat* oder ein solches Wort dazu verstanden werden. Cicero habe sagen wollen: Lucilius habe nicht nur am Albucius getadelt, dass er für einen Griechen gehalten seyn wolle, sondern ihn ganz in allen Beziehungen satyrisch behandelt. Die letzten Worte in den Versen des Luc. *Lictores turma* — *Tite*: schreibt Hr. R. weder mit Manut. dem Lucilius, noch mit Ursin. dem Scävola zu, sondern glaubt, die ganze Stelle müsse als Rede des Scävola angesehen werden, den der Dichter in seinem Gedicht aufführte, wie er sich gegen die Anklage de repetundis vor Gericht vertheidigte und sagte, Albutius habe aus Rachsucht, weil er durch einen Scherz ehemals beleidigt worden sey, diesen Process gegen ihn angefangen; er rede zuerst den Albutius an, dann in den letzten Worten, *hinc hostis* etc. die Richter. Durch die weiter unten folgenden Worte *vel nobis dicam* (nach der gewöhnlichen Lesart) wird allerdings der Zusammenhang unterbrochen. Wenn man auch gleich mit Lamb. lieset *ne* nob. d. was fast alle neuere Bearbeiter des Buchs gebilligt haben, so wird dadurch nichts gebessert. Es scheint zwar bescheidner: *ne* n. d., als *vel* n. d., allein die dem Cicero so oft vorgeworfene Ruhmsucht darf nicht nach unserer Empfindung, sondern muss nach der Denkart seines Zeitalters beurtheilt werden, und immer bleibt doch eine Unterbrechung des Vortrags. Besser würden die Worte *vel nob. d.* vor dem letzten Satze *ullus* etc. stehen.

Archaeologie. *Jo. Fridr. Blumenbachii*, Prof. Med. Ordin. etc. etc. *Specimen Historiae naturalis antiquae artis operibus illustratae eaque vicissim illustrantis.* Göttingen, bey Dieterich. 1808. 4. 32 S. Zwey Kupfertaf.

Schon des Plinius Beyspiel lehrt, nach des Hrn. Hofr. Bl. Erinnerung, dass das Studium der Naturgeschichte und der Kunstgeschichte sehr nützlich mit einander verbunden werden können, und wechselseitigen Einfluss auf einander haben. Der Hr. Verf. gibt einen dreyfachen Nutzen der Kenntniss der alten Kunstwerke und Denkmäler für die Naturgeschichte an: 1. in Rücksicht auf Abbildungen und Darstellungen merkwürdiger Naturerzeugnisse, welche jene Werke des Alterthums enthalten. Die alten Künstler haben natürliche Gegenstände, z. B. Thiere mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt dargestellt, und man findet wenigstens in den erhaltenen Werken weit richtigere Vorstellungen ausländischer Thiere, als in den zoologischen frühern Werken. Vornemlich scheinen die Aegypter Thierfiguren mit Leichtigkeit und Genauigkeit gebildet zu haben. Ein kleines, auf der ersten Tafel abgebildetes Flusspferd, das Herr Hofrath Böttiger nebst andern kleinen irdenen, bey Saccara gefundenen Stücken, vom Herrn von Hammer erhalten hatte, wird zum Beweis angeführt. Denn ob es gleich sehr klein ist, so drückt es doch den Charakter des egypt. Hippopotamus, wie man ihn aus Beschreibungen und Denkmälern kennt, recht gut aus. Man sieht daraus, dass das ägyptische Flusspferd, dass man in dem Lande nicht mehr antrifft, sondern nur aus den Kunstwerken kennt, und das Südafrikanische, wenn nicht verschiedene Arten, doch Varietäten sind. 2. Ist das Studium der alten Denkmäler für die Naturgeschichte auch in Ansehung der verarbeiteten Materialien wichtig, insbesondere für die Mineralogie; denn es ist gewiss, dass mehr als eine Art von Fossilien oder doch merkwürdige Varietät einer Art bisher nur aus Kunstwerken bekannt geworden ist, wie das

Plasma di smeraldo, der *Niccolo*, und die *Corniola nobile di vecchia rocca*. Noch weiss man nicht woher die Griechen die letztere Art des Carneols, die Römer die beyden erstern erhalten haben. 3. Auch in Ansehung des Orts und der Lage der alten Denkmäler sowohl, als der Veränderung, welche das Material in der Länge der Zeit erlitten hat, ist ihre Kenntniss für die Naturgeschichte wichtig. In einem vor kurzem bey Nimwegen gefundenen eisernen Ring, mit einer Niccolo-Gemme, in welcher die Figur des Mars gradivus mit dem parazonium in der Rechten eingeschnitten ist, war die Gemme zwar unversehrt, aber das Eisen des Ringes völlig oxydirt. Die Lage mancher Denkmäler führt zu ganz eignen Aufschlüssen über das Alterthum gewisser Fossilien, und die besondern Veränderungen, welche die Oberfläche der Erde erlitten hat. Zwar auf die aus Winkelmanns (damals noch ungedruckten) Bereicherungen seiner Anmerkungen über die Baukunst der Alten angeführten Nachrichten, dass man in Marmor und Granitstücken Münzen und eiserne Brechstangen gefunden habe, achtet Hr. B. nicht viel, allein andere Entdeckungen beweisen das Entstehen neuer Schichten des Erdkörpers. So hat man in den Torfgruben von Gröningen in einer Tiefe von 30 Fuss eine Münze Gordians gefunden. Noch andere Beyspiele und insbesondere die drey Säulen von Cipollino antico in dem Serapistempel zu Puzzuoli werden angeführt.

Hierauf geht der Hr. Verf. einzelne Werke der alten Kunst durch, um zu zeigen wie viel Licht die Naturgeschichte aus ihnen erhalte. Zuerst aus der Anthropologie. Die in alten Kunstwerken vorkommenden Menschenvarietäten gehören nur den beyden Stämmen, dem *Caucasischen* und dem *Aethiopischen* zu. Vom *Mongolischen* ist ihm kein einziges vorgekommen, wenn gleich d'Hancarville behauptete, mehrere, besonders ägyptische Bilder mit ganz mongolischem Gesicht gefunden zu haben. Hr. B. hat dieselben Stücke im brittischen und im Townleyischen Museum gesehen, und versichert, in ihnen zwar mehrere Varietäten aber durchaus nichts was die d'Hancarv. Meynung unterstützte, gefunden zu haben. Theils sind sie der Bildung der alten Bewohner Libyens oder der Barbarey, theils dem äthiopischen Stamm, theils den indischem ähnlich. Man hat in neuern Zeiten oft den Ursprung der griechischen Kunst aus Aegypten auch daraus beweisen wollen, dass die Physiognomie in den ältesten griechischen Werken mit der indisch-ägyptischen übereinkömmt. Dahin wird der Pallaskopf auf den Tetradrachmen von Athen gerechnet, wovon Hr. B. einer Abbildung aus einem Original gibt (die den Rec. aber nicht ganz treu zu seyn scheint). Hr. B. rechnet sie vielmehr dem rohen Anfang der [illegible] an. Unter den Varietäten der Bewohner der indischen Halbinsel sind die Vorstellungen, welche man auf den Reliefs der unterirdischen Tempel von Salsette und Bombay antrifft, vorzüglich merkwürdig. Der Hr. V. sah mehrere davon abgeschlagene Stücke in verschiedenen Londner Museen, und bemerkte darunter besonders eine Art, wo die fast kugelförmige Figur des Schädels von der gewöhnlichen Bildung der Indier sehr abweicht, aber durch neuere Beyspiele als noch unter einigen Bergstämmen vorhanden bewährt wird. Die Meynung, dass der sogenannte Florentinische Schleifer ein scythischer Sclav sey, könnte durch einen ganz ähnlichen Schädel eines donischen Cosaken in der Sammlung des Hrn. Hofr. Blumenbach unterstützt werden. Die von einigen, auch von Camper, angenommene Meynung, dass die schönen Körper in den griechischen Kunstwerken alle idealisch oder aus verschiedenen schönen Zügen verschiedener Alter zusammengesetzt wären, prüft Hr. B. die Kunstwerke selbst zeigen eine sehr mannichfaltige Verschiedenheit der Gesichtsschönheit. Vollkommene Schönheiten waren unter den alten Griechen nicht häufiger, als unter den heutigen. Die ideale Schönheit fand man aber auch ausserhalb Griechenlands, und findet sie noch unter den Völkern caucasischen Stammes. Die angebliche Zusammensetzung des kindlichen Gesichts mit dem männlichen kann nie auch nur eine erträgliche Schönheit bewirken. und was über das griechische Profil gesagt wird, ist sehr übertrieben. Hermaphroditen sind freylich aus einem Knaben- und Mädchenkörper zusammengesetzt, aber man trifft auch in der Natur Jünglingskörper von weiblicher Weichheit und Bildung an. Hr. B. giebt bey dieser Gelegenheit eine Abbildung von dem etrusk. Gefäss, welches er besitzt, und worauf ein geflügelter Hermaphrodit zu sehen ist, und erwähnt noch eine marmorne Statue des Bacchus im Townl. Museum, die ebenfalls einen ganz weiblichen Charakter hat. Ferner wird der Verwandtschaft des Gegenstands wegen aus dem Townl. Cabinet (T. 1. fig. 5.) ein kleines silbernes Bild, welches zusammengewachsene Genitalien beyder Geschlechter als Bacchussymbol darstellen soll, von Hrn. B. aber für eine urethra hians eines hypospadias gehalten wird, wovon einige Beyspiele angeführt werden, und (T. 1, fig. 4.) ein bronzenes signum votivum, die Geschlechtstheile eines Knaben darstellend, dem die Vorhaut vor der Eichel mit einem Faden gebunden ist (aus der Sammlung des Hrn. Richard Payne Knight). Die Römer suchten auch deswegen durch künstliche Mittel die Vorhaut über die Eichel zu ziehen, damit sodann die Infibulation desto besser von Statten gehen konnte. Häufig kommen auch Abbildungen des Ange's aus verschiedenen Massen und Steinen vor, die eben so verschieden angesehen als gedeutet worden sind. Auf T. 1. fig. 2. ist ein sogenannter phallus oculatus aus Thon abgebildet. Hierauf werden *zoologische* Gegenstände behandelt. 1. Ein zweygehörntes Rhinoceros nach einer kleinen Bronze im Casseler Museum, wovon Hr. B. einen Gypsabguss besitzt (T. 1. fig. 6.). Auf Münzen Domitians kömmt auch das Nashorn mit einem Horne vor. Hr. B. sah eine solche sehr gut gehaltene Münze im Hunterschen Museum. Nicht nur in Indien, sondern auch in Afrika kommen bisweilen Nashörner mit einem Horn vor unter denen mit zwey Hörnern. 2. Auch von dem Kamelopard gab es Varietäten, wie Hr. B. aus einem über 200 Jahre alten Kupferstich des Lafreri, der mehrere Thiere nach alten Gemälden in Rom darstellt, muthmasset. 3. Dass auf alten Denkmälern Pferde mit Cameelen vermischt vorkommen, scheint mit der Behauptung alter Schriftsteller und mit neuern Erfahrungen zu streiten, nach welchen Pferde vor Cameelen scheu werden. Wahrscheinlich ist das aber nur da der Fall, wo die Pferde noch nicht an den Anblick der Cameele gewöhnt sind. 4. Linné und seine Anhänger haben den Uhu für der

Vogel der Minerva gehalten, allein unzählige athen. Denkmäler lehren, dass es die geöhrte Nachteule sey. Die *glaucos* oculos bezieht Hr. B. doch mehr auf die Farbe als das Feuer der Augen. Auf einer Lampe im Mus. Passeri sieht man ein Krododill von einem Löwen zerreissen. Dass diess möglich sey, wird dargethan. Die Schlangen auf ägyptischen Denkmälern mit aufgeschwollenen Halse sind nicht aus Indien entlehnt, sondern in Aegypten einheimisch. Der Rücken des Zitterfisches hat gewöhnlich fünf schwarze Flecken. Auf einem etrusk. Gefäss, das Hr. B. in seinen Abbildungen naturhistor. Gegenst. T. IV. S. 37. hat abbilden lassen, sieht man sechs Flecken, und an dem Exemplar des akadem. Museums bemerkt man ausser den fünf Hauptflecken noch mehrere andere von gleicher Grösse aber matter Farbe. Unter den ägyptischen Gemmen und Monumenten kömmt nicht nur der Scarabäus sacer, sondern auch andere Käferarten vor, auch nicht bloss auf der untern flachen Seite geschnitten, sondern in den Mumien auch vollständige Käferfiguren. Auf Münzen von Tarent sieht nun die Sepia octopodia, die sehr falsch von einigen ist erklärt worden, so wie auf Münzen von Syracus eine zweyschaalige Muschel, die auch Winkelmann irrig deutete. Es folgen *botanologisch-archäologische* Bemerkungen: Auf Münzen von Rhegium sieht man eine Pflanze, die für einen Lorbeerzweig mit Beeren ist gehalten worden. Hr. B. hält es mit Hrn. Schlichtegroll für Vorstellung eines aufgerissenen Saamenkorns (mit Beziehung auf das Wort ῥήγνυμι) aus welchem der Keim hervorbricht. Die Materie zu den ägyptischen Mumienbinden hält Hr. B. für Baumwolle (gossypium). Hr. B. hat diess theils bey andern, die er untersucht hat, theils vornemlich bey einer Binde einer sehr gut erhaltenen Ibismumie, mit welcher ihn Hr. Geoffroy Saint-Hilaire beschenkt hat, beobachtet, und auch die Beystimmung von Handwerkern und Kaufleuten erhalten. Hr. B. hat nicht nur Sarkophagen, sondern auch Mumienmasken und Idole aus Sykomorusholze gesehen. Der Esq. Hawkins hat Stücken von Cedernholz aus den athen. Propyläen nach Göttingen geschickt, die nach 2000 Jahren noch so frisch sind, als wären sie eben erst aus dem Baume gehauen. Den Beschluss machen die *mineralogischen* Bemerkungen. Es gibt sogenannte antike Steinarten, deren Vaterland ganz unbekannt ist, oder die wenigstens jetzt nicht mehr aus den alten Steinbrüchen gewonnen werden. So beschreibt Hr. B. oryktognostisch die Steinart, aus welcher die unterirdischen Tempel zu Elephante erbauet sind, und von welcher er selbst eine Probe durch Hrn. Townley erhielt. Es ergiebt sich daraus, dass sie durchaus nicht für Basalt gehalten werden kann. Sie ist so hart, dass das Stück, welches Hrn. Bl. überschickt wurde, abgesägt werden muste. Am nächsten kömmt sie Borns metallhaltigen Stein, ob sie gleich von allen bekannten Arten des Porphyrits abweicht. Zwey andere bekannte Steinarten sind von den Schriftstellern confundirt worden, der Basalt von den Archäologen, und das Smaragd-Plasma von den Mineralogen. Die Antiquarier haben den Basanit (Pietra paragone), Nephrit (Pietra d'Egitto) Topfstein, schwarzen Marmor (Nero antico) unter dem Namen Basalt begriffen; und die ägyptischen Werke, welche nach dem einstimmigen Zeugniss derselben aus ächtem Basalt gemacht seyn sollen, sind von verschiedener Art. Hr. B. führt fünf Varietäten aus den abgesägten Probestücken, die er von dem verstorbenen Card. Borgia und dem D. Gartshore zu London erhalten hat, an. Was das plasma di smeraldo gemmario anlangt, so haben einige Mineralogen es für grünen Quarz, andere für Spathschörl, andere für Spathfluss gehalten, manche geglaubt, dass es auf dem Fichtelberge im Bayreuth., oder in Mähren und Ungarn gefunden werde; aber die von dort dem Verf. zugesandten Proben sind vom echten Plasma sehr verschieden, das man nie anders als in der Form antiker Gemmen antrifft, und nur bey Gemmen römischer Künstler vorkömmt. Dass die Römer es aus Aethiopien erhalten haben, muthmasst der Herr Verf. nicht nur aus einer Stelle des Heliodors (Aethiop. p. 117. Commel.) sondern auch weil er in der kaiserl. Bibliothdk zu Paris ein sehr seltnes Osiris-Idol, ungefähr 1½ Fuss lang aus sehr hartem grünlichen Stein, der dem Plasma ähnliche Theilchen enthält, gesehen hat. Die Plasma's haben nicht durchgängig die lebhafte Farbe und Durchsichtigkeit; es kommen aber auch welche vor, die man kaum vom Smaragd unterscheiden kann. Herr Bl. zweifelt auch, ob der echte jetzt sogenannte Smaragd in der alten Welt gefunden (wenigstens zu Gemmen verarbeitet worden) sey, und glaubt, man habe die edlern Arten des Plasma so genannt. Wenigstens was Heliodor in der angezeigten Stelle Smaragden nennt, kömmt in der Beschreibung mehr mit dem Plasma überein. Doch gilt diess nicht von allen sogenannten Smaragden. So gibt es nicht von dem aus grünen, den Smaragden sehr ähnlichen, Steinen bestehenden Halsbande, das Hr. B. im Townleyischen Cabinet sah, nicht von der viereckigten ägyptischen Gemme, auf deren einer Seite die Figur eines Auges, auf der andern Basilidian. Charaktere eingegraben sind, welche Hr. *Millin* dem Verf. zeigte. Hr. Bl. erhielt nachher von einem Fossilienhändler ein Stück durchsichtigen Feldspath von grüner Farbe, das jener Gemme sehr ähnlich war, und das aus Südamerika gekommen seyn sollte; und Hr. Wad bemerkt, (in den Fossilibus aegypt. musei Borg.) dass die Aegypter grünen Feldspath zu Intaglio's gebraucht haben. Endlich erinnert der Hr. Verf., dass die ägypt. Künstler auch aus Kupfer-Garschlacke (rothen Abgang des reinen Erzes) kleine Bilder gemacht haben; dazu gehören das vorher erwähnte Auge, Nilmesser und andere solche in den Mumien gefundene Stücke.

Wie reichhaltig an neuen Entdeckungen und Bemerkungen diese kleine Schrift, wie wichtig für den Archäologen und Naturforscher sie sey, und wie oft sie den Weg zu neuen Untersuchungen zeige, darf Rec. nicht erst ausdrücklich anführen.

Von einer milden Stiftung Trajans, vorzüglich nach Inschriften. In einer zur Geburtsfeyer des Königs gehaltenen öffentlichen Versammlung der Berlinschen Akademie der Wissenschaften vorgelesen von *Friedr. Aug. Wolf*, ordentl. Mitgl. der Akadd. zu Berlin und

München. Nebst der lateinischen Stiftungsurkunde. Berlin, Realschulbuchh. 1808. 63 S. in gr. 4. (20 gr.)

Die in ihrer Art einzige Urkunde, welche schon der Titel dieser Schrift nennt, ist zwar keinem Archäologen unbekannt, aber theils ist sie bey weitem nicht so benutzt, theils, bey allen den weitläufigen Commentaren über die bronzene Tafel (unter denen der neueste von *Pittarelli* ist) noch nicht so bündig erläutert worden, wie es hier geschieht. Das gelehrte und überhaupt das gebildete Publicum ist daher dem Hrn. G. R. Wolf Dank schuldig, dass er diese wohlthätige Stiftung Trajans für die Unterhaltung und Versorgung armer Kinder zum Gegenstand einer Vorlesung wählte, die an einer der beyden jährlichen öffentlichen Sitzungen gehalten wurde, bey denen man, wie er bemerkt, gewöhnlich Materien, deren wissenschaftliches oder gelehrtes Interesse allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zieht, abhandelt. Eben deswegen ist ihr eine allgemeine Einleitung vorgesetzt, welche von den neuern Armenanstalten Veranlassung zu den Fragen nimmt, wie die dürftigen Classen der Bewohner Griechenlands und Roms sich nährten? wie die Unvermögenden unterstützt wurden? ob sich davon etwas nachahmen lasse? Denn nach dem Letztern fragt die praktische Tendenz des Zeitalters immer am ersten. Aber, sagt der Verf., „das Alterthum will in seinen meisten Sitten und Einrichtungen von uns mehr studirt und bewundert seyn als nachgeahmt; welches vorzüglich von allen Instituten der Alten gilt, die von dem Geiste ihrer eigenthümlichen, der heutigen Welt so oft widersprechenden Verfassungen durchdrungen sind." In den Ländern der Griechen und Römer war der Bedarf des Lebens geringer und der Erwerb leichter, als jetzt bey uns. Sodann machte die grosse Zahl der Leibeignen (wovon Beyspiele angeführt werden), welche von ihren Herren ernährt wurden, die Armenanstalten grösstentheils entbehrlich, und Hr. W. erinnert gegen Garve, der das Gegentheil behauptete, dass die Sclaverey in den alten demokrat. Staaten viel zur Verminderung der Armuth beygetragen habe. Gegen die von Zeit zu Zeit doch, vornemlich in Rom, entstehenden Armen gab es ein Hauptmittel, die Anlegung von Kolonieen. Endlich forderte man in den besten Zeiten Athens und Roms von jedem freyen Einwohner Rechenschaft über sein Gewerbe, man konnte sogar Müssiggänger anklagen, und im Fall der Ueberweisung wurden sie ehrlos. Demungeachtet konnte es nicht ganz an verarmten Bürgern fehlen, vornemlich in den letzten Zeiten der Republik und den nächsten Zeitaltern; daher die Austheilungen von Getraide u. s. f. „der Köder der hinbrütenden Menge" häufiger wurden, seltner aber die ungeheuren Mahlzeiten, bey welchen man in der letzten Periode der Republik „das weltherrschende Volk durch Ueberfüllung des Magens für den Verlust seiner Hoheitsrechte schadlos hielt." Unter Octavian empfingen gegen 200000 Personen ihren Antheil bey den Getraideaustheilungen; die Zahl stieg zuletzt (unter den Antoninen) bis auf 600000. Unter Nerva und Trajan wurden auch Kinder Theilnehmer der öffentlichen Mildthätigkeit nicht bloss in Rom, sondern auch in andern Gegenden Italiens, und auf Münzen kommen nicht mehr bloss Congiarien, sondern auch *Tutela Italiae*, *Alimenta Italiae*, vor. Unter Nerva wurde der schwache Anfang einer Armenpflege für Kinder gemacht, unter Trajan wurde sie fest gegründet. Was uns an Nachrichten bey den Schriftstellern darüber fehlt, ersetzen die Inschriften. Rom verdankte überhaupt dem Trajan viele öffentliche schöne Anlagen, aber er war auch so eitel, dass er gern jede wichtige That oder nützliche Anstalt in Bildwerk darstellen und seinen Namen in Stein und Metall eingraben liess. Einer seiner Nachfolger nannte ihn daher sehr witzig herba parietaria oder parietina, weil sein Name sich überall an den Wänden und Mauern aufdrängte. Glücklicherweise ist dadurch manches Merkwürdige aus seiner Geschichte der Nachwelt bekannt geworden, da die Geschichtschr. fehlen. Man hat aber in neuern Zeiten noch nicht weder die Materialien zu Trajans Geschichte alle gesammelt, noch vielweniger aus ihnen ein Ganzes gemacht. Die bronzene Tafel, von der hier die Rede ist, am Gewicht 600 Pfund, wurde 1747 18 Milien von Piacenza im Acker gefunden. Die beyden Grafen Giov. Roncovieri und Ant. Costa retteten sie, als sie schon eingeschmolzen werden sollte, und liessen die getrennten Theile wieder zusammenfügen. Die Tafel erhielt nun wieder ihre ursprüngliche Gestalt in einer Breite von 10½ Fuss und 5½ Fuss Höhe. Ausser drey Zeilen des Titels, die sich über die ganze Inschrift hinwegziehen, lieset man in sieben neben einander gestellten Columnen zusammen 671 Zeilen. Der lange Titel zeigt den Zweck und Inhalt der Urkunde genau an. Die Unterstützungsanstalt für dürftige Kinder erstreckte sich auf *Veleja*, eine erst durch die Tafel bekannt gewordene Stadt im gebirgigen Theil des Gebiets vom alten Placentia. Um ihr, so weit sie auf das Velejat. Gebiet sich bezog, einen sichern Fond anzuweisen, erbot sich Trajan den dasigen Besitzern von Grundstücken auf die Hypothek ihrer Güter und Häuser Capitalien zu leihen, aus deren Zinsen die jährlich zu vertheilende Summe zusammenkommen sollte. So wurde mit Beförderung gemeiner Erwerbsamkeit zugleich ein wohlthätiger Zweck verbunden. Die ganze jährlich erforderliche Summe betrug 52000 Sesterzien (2537 Thlr.) als zu 5 prC. berechnete Interesse von 50750 Thlrn. Die Regierung begnügte sich also mit 5 prC. Interessen, da sonst damals und bis auf Justinian 12 prC. gewöhnlich waren. Die Capitalien hatte Trajan wahrscheinlich *ex fisco*, einer der Staatscassen, womit die Imperatoren zum Vortheil ihrer Armeen und Provinzen, ohne Anfrage beym Senat, schalteten genommen. Von dem jährlichen Einkommen erhielten 246 in gesetzmässiger Ehe erzeugte Knaben jeder monatlich 16 Sestertien, jährlich 192 (etwas über 9 Thlr.), 34 Mädchen jedes monatl. 12 Sest., jährlich 144 (7 Thlr.); nur ein Spurius mit 144 Sest. und eine Spuria mit 120 Sest. (fast 6 Thlr.) jährlich sind erwähnt. In den letzten 7 Absätzen ist noch eine abgesonderte Stiftung beygefügt, von jährlich 3600 Sest. (175 Thlr.) für 18 eheliche Knaben und ein Mädchen bestimmt, die Interesse von 72000 Sest. (3500 Thlr.). Die Tafel enthält zunächst die Verpfändung der namentlich angeführten Grundstücke für diese Summen. Zum völligen Unterhalt sollte die Stiftung nicht dienen, sondern nur als Beytrag. Armenstiftungen, die zum gänzlichen Unterhalt hinreichten, waren

dem Alterthume eben so unbekannt, als Erziehungsanstalten für von ihren Eltern getrennte Kinder. Es sind also die ausgesetzten Alimente nur anzusehen als Beyhülfe zur Nahrung und Bekleidung und bey dem ehemaligen Werthe des Geldes war es keine unbedeutende. Vielleicht waren in den grössern, der Hauptstadt näher liegenden und weniger wohlfeilen Orten die Alimentengelder grösser. Wenn sich aber diese milde Stiftung über ganz Italien und nur in gleichem Verhältniss mit Volleja ausdehnete, so würde das Grundcapital 54250000 Thlr. betragen haben, und die jährlich zu vertheilenden Zinsen zu 5 prC. 2712500 Thlr. Jenes Grundcapital aber würde ungefähr ein Sechstheil der damaligen Einkünfte des römischen Reichs betragen. Demnach ist es wohl nicht glaublich, dass die Anstalt sich über ganz Italien erstreckt hat. Es werden noch andere zerstreuete Winke über diese Stiftung und ihre Einrichtung benutzt. Mit Unrecht hat Eckhel aus einer Stelle des Paneg. Plin. gefolgert, Trajan habe kurz nach dem Antritt seiner Regierung das wohlthätige Unternehmen begonnen. Wahrscheinlicher macht es Hr. GR. W., dass der Anfang in das Jahr 102 oder 103 gehöre. Denn nur nach und nach kam die Anstalt in ihrem ganzen Umfange zu Stande und vielleicht erlebte Trajan nicht einmal die vollständige Ausführung seines Plans. Nach Trajans Beyspiel machte der jüngere Plinius eine ähnliche Stiftung zu Alimenten dürftiger Kinder beyderley Geschlechts in seiner Vaterstadt Comum, und überliess der Commune ein Gut 500000 Sesterzien (24000 Thlr.) an Werth, wovon die Interessen zu 6 prC. jährlich 1458 Thlr. vertheilt wurden. In der Velejat. Inschrift kommen *Aediles* vor, denen von den pueris alimentariis gedankt wird. In andern Inschriften heissen sie Quaaestores pecuniae alimentariae. Sie besorgten wahrscheinlich die monatliche Auszahlung der Gelder, auch die Unterbringung von Capitalien. Es nahmen an solchen Anstalten nicht nur Waisen, sondern auch Kinder die arme Eltern hatten, Antheil. Wahrscheinlich genossen die Knaben diese Unterstützung bis zum 18ten, die Mädchen bis zum 14ten Jahre. Hadrian vermehrte Trajans Stiftung; seit den Antoninen aber entstanden neue Stiftungen ähnlicher Art zum Vortheil des weiblichen Geschlechtes (puellae alimentariae Faustinianae), und dann noch neue Faustinische Mädchen, eine Stiftung des M. Aurelius nach dem Tode seiner Faustina. Von beyden hat man keine genauern Berichte eigentliche Erziehungsanstalten waren es nicht. Pertinax hob die ganze Trajan., schon in Verfall gerathene Stiftung auf 100 Jahre nach Trajan erscheint wieder eine ähnliche Anstalt, puellae et pueri Mammaeani, wohl aber nur auf Rom eingeschränkt, und von Alexander Severus zu Ehren seiner Mutter dotirt. Von der Faustinischen Anstalt zeigt auch ein schon von Winkelmann erwähntes Relief, das neuerlich Zoëga in den Bassirilievi bekannt gemacht hat. Nach einer gegebenen Schriftprobe von der tabula alimentaria ist sie von S. 33 an vollständig, mit allen dazu gehörigen Abkürzungen und Zeichen abgedruckt, und durch paläograph. und historische Anmerkungen erläutert, in welchen auch der Verbesserungen gedacht wird, die von einigen Herausgebern, wie Brotier, gemacht worden sind. Auch unter dem Texte der Vorlesung selbst sind bey ihrem Abdruck einige Anmerkungen hinzugekommen; wir heben nur folgende aus: S. 10 heisst es von der Claudianischen Zählung der Bürger, die Tacitus erwähnt: „Aber die Ziffern sind dort in der neuesten Ernestinischen Ausgabe unrichtig, *wo so vieles schlechter ist als in vorigen Ausgaben.*" Die Zahlen werden sodann berichtigt. S. 12 wird die Schreibart *pomptinae* paludes gerechtfertigt. Uebrigens wird vom Hrn. Verf. mit Recht in der Vorr. gewünscht: „es möchte ein neuer *Fleetwood* den Philologen eine zu dem Studium der Epigraphik einleitende Auswahl von Inscriptionen besorgen, wodurch zugleich allerley schätzbare Bruchstücke des Alterthums in neuen Umlauf kommen würden."

Bibelkritik. Das auf der Universität Jena erschienene Weihnachtsfestprogramm hat den Herrn D. und Prof. *Augusti* zum Verfasser, und führt die Aufschrift:

Nova, qua Primae Petri Epistolae αὐθεντία impugnatur, hypothesis sub examen vocatur. Jenae. 1808. 4. XVI Seiten.

Bekanntlich hat sich Hr. D. Cludius, Superint. in Hildesheim, an die Reihe derjenigen angeschlossen, welche ihren Scharfsinn daran wenden, die Authenticität mehrerer Schriften in Zweifel zu ziehen, und das Zeugniss des gesammten christlichen Alterthums verdächtig zu machen. In seiner Schrift: *Uransichten des Christenthums,* Altona 1808. hat er unter andern S. 296—303. mehrere Gründe aufgestellt, wodurch erwiesen werden soll, dass nicht *Petrus*, der Apostel, Verfasser des ihm einstimmig beygelegten ersten Briefs sey, sondern dass dieser einen Judenchristen aus Kleinasien, einen *Presbyter Petrus* zum Verfasser habe. Mit der Prüfung und Widerlegung jener Gründe beschäftigt sich nun der gelehrte und scharfsinnige Verfasser. Wir wollen Gründe und Widerlegung ganz kurz zusammenstellen. Hrn. C. *erster* Grund war folgender: der Brief ist (nach 1, 1.) an christliche Gemeinden in Pontus, Galatien etc. geschrieben; Petrus aber lehrte bloss unter den Juden (Galat. II, 9.); der Inhalt des Briefs ist allgemein, und doch waren *zu der Zeit* Petri jene Gemeinden noch nicht vereinigt. Herr A. bemerkt dagegen sehr richtig: dass die angezogne Stelle nicht so verstanden werden dürfe, als ob die Apostel in Geschäft und Meynung sich nachher nie wieder vereinigt hätten; vielmehr erhellet aus der Apostelgeschichte, dass Petrus, mit Paulus wieder ausgesöhnt, auch mit den ἔθνεσι sich beschäftigt, Petrus dagegen auch den Juden das Evangelium verkündigt habe. Dass aber jene Gemeinden, an welche der Brief gerichtet ist, noch in keiner Verbindung gestanden haben, sey eine ganz unerwiesene Conjectur. *Zweytens:* der Brief ist an Heydenchristen geschrieben; (also nicht von Paulus) allein Hr. A. führt mit Recht an, dass mehrere Stellen des Briefs, z. B. II, 9. 12. III, 6. eben sowohl Judenchristen als Leser voraussetzen; ihm ist es daher wahrscheinlich, dass die Leser aus beyden Classen gemischt gewesen. *Drittens* erhellt aus I, 12. V, 9. 13. dass zur Zeit, wo der Brief geschrieben wurde, das Christenthum schon in Kleinasien, im römischen Reiche und in Babilonien ausgebreitet gewesen seyn müsse; diess ist aber

nach Hrn. C. zu Petri Zeiten noch nicht möglich gewesen. Wir stimmen ganz Hrn. A. bey, der diess ganz kurz eine blosse, mit nichts bewiesene Hypothese nennt. *Viertens:* der Brief verräth eine liberalere vom Judaismus freyere Denkungsart, als Petrus hatte, allein Hr. A. fragt sehr richtig: woher sich denn beweisen lasse, dass Petrus stets so sehr am Judaismus gehangen habe, da sich die Aenderung seiner Gesinnung schon aus Actor. X, 54. und XV, 7—11. deutlich an den Tag lege. *Fünftens:* der Inhalt des Briefs zeigt Paulinische Dogmen (z. B. von der Erlösung, der Himmelfahrt), Gelehrsamkeit und Phraseologie; gleichwohl kann Paulus nicht Verfasser seyn. Hr. A. bemerkt dagegen, jene Dogmen seyen nicht *paulinisch* sondern *christlich*, und gehörten wesentlich in den *apostolischen* Unterricht; vielmehr sey die Erklärung von der Taufe III, 21. durchaus nicht Paulinisch, sondern dem Verfasser des Briefs ganz eigenthümlich; aus einigen Citationen des A. T. folge noch keine Gelehrsamkeit, und aus der Uebereinstimmung in einzelnen Wörtern und Redensartern folge gar nichts. Dass Paulus nicht Verfasser des Briefs sey, gebe er zu, aber er behaupte auch, dass kein Grund vorhanden sey, ihn dem Petrus abzusprechen; die Uebereinstimmung lasse sich hinlänglich erklären, da es ja offenbar sey, dass Petrus die Briefe Pauli gelesen habe; was aber Hr. C. von seinem Judenchristen, als Verf. des Briefs, sage, habe auch *nicht einen historischen Grund.* Der Einfall des Hrn. C., statt Πέτρος ἀπόστολος, ὁ πρεσβύτερος zu lesen, wird als völlig grundlos mit dem gebührenden Ernst zurückgewiesen. In gelehrten Untersuchungen sollte man sich doch wirklich schämen, solche unkritische Einfälle vorzubringen. Wir bedauern überhaupt, dass des Hrn. C. Gründe nicht scharfsinniger und wahrscheinlicher sind. Herr A. würde dann Gelegenheit gefunden haben, seinen eignen rühmlichst bekannten kritischen Scharfsinn und seine gründliche Gelehrsamkeit an würdigern Gegenständen zu zeigen. Allein schon für diese kurze und bündige Zurückweisung eines ganz grundlosen Einfalls verdient Hr. A. aufrichtigen Dank.

Alterthümer. *De veterum Romanorum gentibus et familiis prolusio*, quam lectionibus hibernis praemittit (*praemisit* müste es wohl heissen) *C. F. Mühlenbruch*, Jurium in Acad. Rostoch. Doctor. Rostock, bey Adler. 1807. 65 S. in 4.

Neu und bisher noch unbehandelt ist der Gegenstand keinesweges, mit dem diese Schrift sich beschäftigt. Um sie vollständig abzuhandeln, müssen auch die Familienmünzen, wenigstens der 4. Bd. von Eckhel's doctrina numorum vett. benutzt werden. Wir finden ihn und andere numism. Werke nirgends erwähnt. Der Hr. Vf. behandelt die Materie mit steter Beziehung auf die Rechtsquellen, und bestimmt seine Schrift vornemlich der Belehrung der Studirenden. In dieser Rücksicht wird manches längst Bekannte, wie die Nothwendigkeit der Verbindung der Geschichte mit der Rechtswissenschaft brauchbar seyn. Doch trägt er auch eigne und neue Meinungen vor. In 15 Paragraphen ist die Abhandl. getheilt, die so auf einander folgen: 1. Verschiedene Meinungen von Geschlechtern und Familien. Einiges über die Namen der Römer. So wird unter andern eine Definition von *gens* angeführt; es sey: universitas civium Romm. qui *ab eodem stipite* iure Romano ingenuo, nulla capitis deminutione interveniente per masculos descendunt cum *stipite* communi. Der ganze Vortrag hierüber ist etwas verworren. Es sollte auch hier und besonders bey den Namen historisch und chronologisch verfahren seyn. 2. Dass nicht aus der Aehnlichkeit der Beynamen das Verhältniss der Familien und Agnation herzuleiten sey. 3. Ob aus der Blutsverwandschaft sich der Unterschied zwischen Geschlecht und Familie bestimmen lasse? Gegen Chladenius, dem der Vf. ehemals selbst beygestimmt hatte. 4. Ursprung und Fortgang der röm. Geschlechter, natürl. nur im Allgemeinen. Aus Alba Longa stammten schon verschiedene Geschlechter ab, die Rom gründeten. Dabey auch von patronis, patribus, patriciis. Letztere behaupteten anfangs, sie allein hätten *gentem.* Diess leitet Herr M. von dem ungewissen Ursprung der Plebejer her; wir nicht. Von des Numa Pomp. vier Söhnen werden vier Geschlechter abgeleitet. Darüber trägt auch Hr. M. seine eignen Gedanken vor. Freygelassene und neue Bürger (wenn letztere nicht gleich unter die Patricier aufgenommen wurden) musten sich einen Patron wählen und gehörten zu dessen Geschlecht. Patres minorum gentium (vom Tarquinius). Einige reiche plebejische Familien wurden bald unter die Reuter (wohl noch nicht ordo equestris, der bekanntlich spätern Ursprungs ist) aufgenommen und von ihnen stammten die ersten plebejischen Geschlechter ab, die aber doch nicht gleich alle iura gentilitia hatten. In der Folge erlangten die Plebejer alle. Zur Zeit des Alexander Severus hatten diese iura gentilitia schon aufgehört. 5. Verschiedene Bedeutungen des Worts *familia* nach Ulpian etc. 6. Der Hr. Verf. stellt seinen Begriff der gens auf: est universitas hominum eiusdem nominis, vinculo quodam vel agnationis vel clientelae inter se coniunctorum. Alle die sich darin befinden, heissen *gentiles*, haben aber nicht gleiche Rechte. In einer gens waren mehrere Familien, eine nahm den vorzüglichsten Platz ein, die übrigen stammten von Freygelassenen oder neuen Bürgern ab. Nur diejenigen, welche zu *einer* Familie gehören, sind *agnati.* 8. Ueber die successio gentilitia. In den Gesetzen der XII Tafeln findet der Verfasser eine Distinction, die selbst den Decemvirs entging. 9. Ob, wenn Agnaten zwar vorhanden wären, aber die Erbschaft nicht antreten wollten, die gentiles succedirten? 10. Warum es patricische und plebejische Familien von einem Geschlecht und einem Namen gab. Erst werden vier gewöhnlich angeführte Ursachen geprüft, dann der wahrscheinlichere Grund in den allmälig vergrösserten Rechten der plebs, die anfangs nicht gentem hatte, gefunden. 11. Ueber die berühmte zwischen den Claudiern und Marcellern entstandene Streitfrage (Cic. de Or. I, 39.). Der Verf. behauptet gegen Sueton, dass in den Zeiten der Republik die Marceller noch zur gens Claudia patricia gehört haben. 12. Ob der Adoptirte in die gens und familia des pater adoptivus zugleich überging (allerdings). Ueber die capitis deminutio minima. 13. Ueber die *in manum conventio* der Gattin. Ein Fragment des Cajus wird interpretirt. 14. Ob der Emancipirte in dem Geschlecht des Vaters blieb? Er verlor die iura agnationis und gentilitia, blieb aber doch in der Zahl der gemeinen Gentilium, wenn der natürliche Vater ihn mit dem pacto fiduciae entliess. 15. Noch zum Schluss Einiges über Veränderung der Familie u. s. f. Die Latinität des Hrn. Verfs. verstattet manche Berichtigungen.

Inhalts - Verzeichniss
des
Januar-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Albrecht, D., von der Krankheit und Heilart der Pollutionen beyderley Geschlechter. 8, 124 — 26.

Augenarzt, der Hülfreiche. Ein Handbüchlein zum Besten der Menschheit und nothleidender Augenkranken u. s. w. von D. J. V. M. 6, 95.

Augusti Examen nov. hypoth., qua 1. Ep. Petri impugn. 13, 206f.

Augustin, L. F. D., medicinisch-chirurgisches Taschenbuch für Feldwundärzte etc. 5, 75. 76.

Bauer, J. C. Th., Gesangbuch für die häusliche Gottesverehrung etc. 12, 191. 92.

Becker, D. H. W., guter Rath für Schwindsüchtige und sich auszehrende 5, 77. 78.

Beyer, F., kurze Beschreibung und Erklärung des Calenders, nebst einem immerwährenden Calender etc. 6, 95. 96.

Blumenbach, J. F., Specimen historiae naturalis antiquae artis operibus illustratae etc. 13, 198 - 202.

Boysen, J., Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Religion etc. 11, 173. 74.

Büsching und von der Hagen, Sammlung deutscher Volkslieder, mit einem Anhange Flammländischer und Französischer, nebst Melodien. 7, 97 — 106.

Connoissances que doit avoir un jeune Seigneur 8, 127.

Dapp, R., gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 3n Bnds 1s St. 11, 175. 76.

De indole et conditione Rusticorum in Hungaria. 6, 81 — 91.

Demian, F. A., statistische Beschreibung der Militärgränze etc. 2 Bde. 10, 161 — 73.

— — Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen etc. 4 Bnde. 11, 161 — 173.

Dräsecke, J. H. B., Predigten für denkende Verehrer Jesu 9, 142. 43.

Emmerling, C. A. G., de locis nonnullis in Taciti Germania 13, 193-96.

Erweckungen zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit 9, 140 — 42.

Fischer, E. G., Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höhern Analysis etc. 2r u. 3r B. 2, 17 — 48.

Gönner, N. T., der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet. 8, 113.

Haller, C. L. von, Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts, und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur 12, 179 - 189.

Hain, D. A., medicinische Prager Ephemeriden von den Jahren 1803 und 1804. 9, 137 — 40.

Hanstein, D. G. A. L., christliche Belehrungen und Ermunterungen in Predigten etc. 6, 91 — 95.

Hartner, J. J., Andachtsbuch zur Feyer des heiligen Abendmahls 12, 192.

Herder, J. G. v., sämmtliche Werke zur Geschichte und Philosophie. 8 Bände. 1, 1 — 16.

Jaspis, M. L. S., Rede am Grabe eines Ermordeten, nebst der Sonntags darauf gehaltenen Predigt etc. 7, 110. 111.

Kessler, D. A. E., über die innere Form der Medicin, 10, 154 — 160.

Lang, D. C., die Nationen der Vorzeit etc. 7, 111 - 12.

— — Wanderungen in den Tempelhallen der Natur u. s. w. 1r Bd 8. 126. 27.

Löhr, E. von, Beyträge zu der Theorie der Culpa 8, 120 — 24.

Lutheritz, D. K., die Perioden des Lebens u. s. w. 5, 76. 77.

Meckel s. Reil.

Mühlenbruch, de veterum Romanorum gentibus et familiis prolusio 13, 107 f.

Neumann, C. G. D., allgemeine Therapie. 5, 65 — 75.

Orakel, das, zu Delphi. Ein neues symbolisches Gesellschaftspiel 10, 159.

Pahl, J. G., über das Einheitsprincip nach dem Systeme des rheinischen Bundes 8, 127. 28.

Quedenfeld, J. C, vollständiger Syntax der französischen Sprache etc. 7, 107 — 10.

Reil und Meckel, Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirns im Menschen und den Thieren in besondern Heften. 1s St. 9, 129 — 37.

Reinhard, D. F. V., Predigt am dritten Sonntage des Advents in der Universitäts-Kirche zu Leipzig gehalten 5, 77 — 80.

Rost, Fr. Guil. Ehrenfr., Explicatio quorundam locorum Cic. de fin. lib. 1. c. 3. 13, 196 - 98.

Rudolphi, C. A. D., Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis Vol. I. 10, 145 — 154.

Schaefer, G. H., Tryphiodori Ilii excidium 12, 177-79.

Schlez, F. F., Kinder Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten 12, 189 — 191.

Schröder, O. L. P., Grundsätze des Christenthums, zum Unterricht. der Confirmanden 11, 173 — 174.

Schweizer, F., religiöse Vorträge und Lieder 9, 143. 44.

Simonis, Fr., Predigten und kleinere Amtsreden 11, 176.

Tryphiodorus s. Schäfer.

Villers Lettre a Me la Comtesse Fanny de Beauharnois contenant un récit des événemens, qui se son passés a Lubeck dans la journée 6. Nov. 1806. 2, 31. 32.

Villers Brief an die Gräfin Fanny von Beauharnois, enthaltend eine Nachricht von den Begebenheiten, die zu Lübeck an dem Tage, den 6. Nov. 1806 etc. vorgefallen sind 3, 31. 32.

Witschel, J. H. W., Morgen- und Abendopfer in Gesängen 9, 142.

Wolf, Fr. G., von einer milden Stiftung Trajans 13, 202 f.

Zachariä, D. C. S., Handbuch des französischen Civilrechts 4, 49 — 64.

In diesem Monate sind 50 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Altona — Hammerich 11, 173.

Amsterdam — Kunst- und Industrie - Comptoir 2, 32. 10, 145.

Berlin — Braunes 7, 96. Maurer 6, 91. Nicolai 11, 175. Realschulbuchhandl. 13, 205. Schmidt 5, 75. Weis 2, 17.

Bern — Haller 9, 143.

Breslau — Korn 9, 96. 9, 141.

Frankfurt a. M. — Simon 12, 191. Willmanns 6, 95.

Giessen — Heyer 8, 120. 12, 189.

Göttingen — Dietrich 13, 198.

Halle — Curt 9, 129.

Hamburg — Vollmer 8, 124.

Heidelberg — Mohr und Zimmer 4, 49.

Jena — Gabler 10, 158. Voigt 10, 159.

Landshut — Krüll 8, 112.

Leipzig — Beygang 5, 74. Dürr 7, 111. 8, 126. Kühn 5, 65. Märker 5, 74. Schwickert 13, 193. Tauchnitz 12, 177.

Lemgo — Meyer 7, 107.

Pirna — Friese 5, 75.

Prag — Haase 8, 127. 9, 137.

Regensburg — Montag und Weis 12, 192.

Rostock — Adler 13, 207.

Sulzbach — Seidel 9, 142.

Tübingen — Cotta 1, 1.

Weissenfels — Leykam 7, 110.

Wien — Kaulfuss 11, 161.

Winterthur — Steiner 12, 179.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Anton, Bemerkung über Steck und Sterk 4, 51. Eberhard über Werner, Pastor Barbiensis 3, 40 f. Hennicke Nachlese zu Meusels Lex. verst. Schr. 3, 33 — 39. Kiefhaber über die Redensart: Stein und Bein schwören 4, 49 f. L. über den Namen Alemannia 4, 51 f. Rotermund Forts. der Nachträge zu Meusels Lex. Schriftst. 2, 17 - 24. C. A. Semler über die combinatorische Methode 1, 1 — 12.

Anfrage, von Kiefhaber 4, 51.

Anzeigen, der Eisenhartschen Bücherversteigerung 4, 64.

— — zu erwartender Werke: Supplem. zu Fabricii Bibl. lat. von Beck 2, 25 f. von Simonde, Aschenberg, Marton etc. 3, 43. von Sprengel 4, 69.

— — zu verkaufender Bücher 4, 60.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Bonitz 2, 26. Bridel 3, 42. Bürg 2, 29. Dreyer 3, 42. Fick 2, 20. Gerstner 2, 29. Gubitz 2, 26. Hagen, Herbart 2, 26. v. Hormayr 2, 29. Hufeland 3, 42. Humbold 2, 26. Hüllmann 3, 42. Lanjuinais 2, 26. Löser 3, 42. Marcard 4, 58. Ribbentrop 3, 42. Scherer 2, 29. Schott 4, 58. Schumacher 1, 12. Süvern 3, 42. de Tracy 2, 26. Westphal 3, 42. Woyda 4, 58. v. Zach 2, 28.

Berichtigung einer Stelle in Nicolai's Gedächtnissschrift auf Engel 3, 39. Stüchs betr. 4, 49.

Bitte, von Kreyssig 1, 16.

Buchhändler-Anzeigen: Amelang 3, 47 f. Andreä 4, 62. Baumgärtner 4, 62 f. Beygang 4, 64. Dieterici 2, 32. Fleckeisen 4, 64. Fleischer 4, 63. Gräff 2, 29 f. 4, 50 f. Grau 2, 30 f. Mohr und Zimmer 3, 46 f. 4, 64. Nicolovius 2, 32. 3, 45 f. 4, 63. Ungenannt 3, 48. 4, 62.

Corresponznachrichten: aus Dännemark 1, 12-16. (Reisestipendium, Taubstummeninstitut etc.)

Gelehrte Gesellschaften: der thür. Landwirthschaftsgesellsch. Publicandum 2, 24 f. die kameral. ökon. Societät zu Erlangen 4, 52 — 56. die Westerauische der Naturkunde 4, 56 f. kön. deutsche zu Königsb. 4, 57.

Nachrichten, literarische: (aus Spanien, Hofwyl u. s. w.) 2, 27 s. (jonische Akad. zu Venedig, Keplers Monument etc. 3, 44.)

— — vermischte: (vom kais. österr. Leopoldsorden u. s. f.) 2, 28 f. (Ackerbaugesellschaft in Esthland etc.) 3, 44 f. (von dem ungar. Nationalmuseum etc.) 4, 57.

Preissfragen, Surrogate von Arzneyen betr. 4, 57.

Todesfälle: Eberhard 4, 59. Fernow, Gaston 3, 42. v. Gensau 3, 43. Holscher, v. Horn, Jäck 4, 59. Kirchgessner, Mdlle 3, 42. Kortum 4, 58. Kretschmann 4, 59. Langnac 3, 42. C. V. T. Meyer 4, 59. J. E. Meyer 3, 42. Noodt 4, 59. Uylenbröck 3, 42. Völker 3, 43. Wolf 4, 58.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

14. *Stück, den 1. Februar* 1809.

UNGARISCHE LITERATUR.

Magyar Régiségek és Ritkaságok. Kiadta Kazinczy Ferencz. Elsö kötet. I. Sylvesternek Magyar-Deák Grammatikája. Uj-Szigeten, 1539. II. A' legelsö nyomtatott Magyar Abécze. Krákkóban, 1549. III. Prof. Varjas János' E vocálisú éneke. Debreczen 1775. Pesten, Mossóczy Institóris Károly' számára, Trattner Mátyás (Mátyás') mühelyében. (Ungarische Alterthümer und Seltenheiten. Herausgegeben von Franz von Kazinczy. Erster Band. I. Sylvester's ungarisch-lateinische Grammatik. Uj-Sziget, 1539. II. Das erste gedruckte ungarische ABC-Buch. Krakau, 1549. III. Des Professors Johann Varjas Gesang mit dem Vocal e. Debreczin 1775. Pesth, für Karl Institoris von Mossócz in des Matthias Trattner's Druckerey.) 1808. 8. XL. u. 225 S. Mit einem Bildniss.

Ein herrliches verdienstvolles Unternehmen, welchem Recensent den besten Fortgang durch eine lange Reihe nachfolgender Bände wünscht. Der Herausgeber, Hr. von Kazinczy, unsern Lesern bereits als einer der ersten classischen Dichter Ungarns bekannt, hat für dieses Unternehmen die gerechtesten Ansprüche auf den Dank des Publicums, denn er hat durch die Herausgabe der in dem vorliegenden ersten Bande enthaltenen Stücke die grössten literarischen Alterthümer und Seltenheiten Ungarns vom Untergange gerettet. Die erste ungarisch-lateinische Grammatik von Sylvester (gedruckt zu Neu-Sziget 1539) existirte nur noch in einem einzigen Exemplar, das der uneigennützige Hr. von Kazinczy für hundert Gulden an sich brachte, und dennoch überliess er das Manuscript des vorliegenden ersten Bandes sammt dem Bildnisse seines würdigen verstorbenen Oheims Andreas von Kazinczy dem Verleger grossmüthig ohne alles Honorar in Gelde oder Freyexemplaren. Das erste ungarische ABC-Buch (gedruckt zu Krakau 1549) existirt auch nur in einem einzigen Exemplare in der gräflichen Széchényischen Reichsbibliothek in Pesth. Die ungarische Elegie vom Debrecziner Professor Johann Varjas, in welcher von Vocalen einzig und allein der Vocal e vorkommt, wäre mit der Zeit wahrscheinlich ganz verloren gegangen, da sie im Jahre 1775 einzeln im Druck erschien, an Volumen klein ist und nur noch in wenigen Exemplaren der Debrecziner Ausgabe existirt. Und wie gehaltreich und die ungarische Philologie aufklärend sind Kazinczy's Vorreden und Anmerkungen, wie classisch sein ungarischer Styl. Hier und da bemerkt man mit wahrer Freude, dass Hr. von K. bemüht ist, den Saamen des Wahren tanquam aliud agendo auszustreuen, und überall gewinnt man seine edle Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit lieb. Das vorliegende Werk verdient daher eine ausführliche Anzeige in unsern Blättern und vorzüglich des Herausgebers Vorreden und Anmerkungen eine besondere Würdigung des Recensenten.

Die noch im Juni 1805 geschriebene Vorrede zu Sylvester's ungarischer Grammatik, deren neue Ausgabe in unsern Zeiten, wo für das kritisch-philosophische Studium der Muttersprache der Magyaren in Ungarn eine den schönsten Tag verkündigende Morgenröthe angebrochen ist, gewiss ein grosses Verdienst ist, enthält biographische und literarische Notizen von Sylvester. Rec. hebt einige aus, dass Sylvester eine ungarisch-lateinische Grammatik schrieb, und zu Uj-Sziget (Neanesi griechisch ausgedrückt) 1539 herausgab, erwähnt schon Denis in seiner Buchdruckergesch. Wiens (Wien 1782), und Wallaszky in seinem Conspectus Rei Litterariae in Hungaria (1785); weil aber diese Grammatik weder in einer inländischen noch ausländischen Bibliothek angetroffen wurde, glaubte man, dass die ganze Auflage verloren gegangen sey, und gab alle Hoffnung auf, noch ein Exemplar irgendwo aufzufinden. Um so erfreulicher war daher die Nachricht vom Doctor Stephan Weszprémi in Debreczin 1792, dass diese Gramma-

tik noch existire. Wo? sagte er nicht. Hr. von Kazinczy, auf alle literarischen Schätze des Vaterlandes aufmerksam, erfuhr endlich, dass der Besitzer des einzigen übrigen Exemplars, der gelehrte Exprofessor zu Debreczin *Nicolaus Sinai* sey (gestorben am 27. Juni 1808, von welchem Hr. von K. eine interessante Biographie S. VII u. VIII mittheilt), und gab sich Mühe, es von dem gelehrten Greise zu erhalten. Nur nach Verlauf von drey Jahren bekam Hr. von K. endlich diesen Schatz in seine Hände. Dieses Exemplar ist in klein Octav gedruckt und besteht aus 96 Seiten. Das Papier ist stark und rein, die Buchstaben genug schön, die Buchdruckerschwärze aber an vielen Orten sehr unkenntlich. Der Abbreviaturen findet man eine grosse Anzahl. Scharfsinnig ist Kazinczy's Bemerkung, dass es Nachdenken verdiene, wie ehemals die Knaben, die erst anfingen, lateinisch zu lernen, so gedruckte Bücher benutzen konnten. Der lateinische Text ist mit italienischen, der ungarische mit schwabacher Lettern gedruckt. Den Titel umgibt eine Arabeske, auf welcher die von Veszprémi nicht bemerkten Siglen und Wappen vom Palatin Thomas Nádasdi, und von der Ursula Kanizsai Aufmerksamkeit verdienen. Hr. von K. liess diese Grammatik ganz nach der Ausgabe von 1539 drucken, mit gleichen Lettern und Abbreviaturen, so dass dadurch das einzige rückständige Exemplar der Uj-Szigeter Ausgabe vervielfältiget worden ist. Auch die Arabeske, die Hr. von K. nach der Uj-Szigeter Ausgabe mit der Feder nachskizzirte, liess der verdiente und einsichtsvollste Buchdrucker Ungarns Matthias Trattner in Pesth nachstechen. Nur sollte ganz unten auf dem Hügel nicht ein Haus, sondern ein Galgen sammt einem Rade gezeichnet seyn. Von Sylvester's Lebensumständen theilt Rec. folgendes mit: Johann Sylvester (eigentlich ungarisch Erdösi) war geboren zu Szinnyérvaralja in der Szathmárer Gespannschaft. Er begab sich im J. 1534, obgleich schon verheirathet, nach der Universität zu Wittenberg, um da die grossen Männer, Luther und Melanchthon, zu hören, und schrieb seinen Namen in die Universitätsmatrikel folgendermassen ein: Ego Joannes Sylvester, alias Erdösi, subscribo legibus studiosorum nationis hungaricae, Wittebergae commorantium. Melanchthon schätzte ihn sehr, denn er empfahl ihn dem Palatin von Ungarn, Thomas Nádasdi, im Jahre 1537 in einem Empfehlungsschreiben, das eigentlich für den Matthias Biró Dévai, welchen man den ungarischen Luther nannte, bestimmt war, mit den Worten: „Joannem Sylvestrum, etiam hominem doctum, Celsitudini Tuae commendo.“ Als er von Wittenberg zurückkehrte, wurde er von Nádasdi zu Ende des J. 1536 als Rector der Schule zu Uj-Sziget angestellt. Dann wurde er Nádasdi's Hofprediger, und lebte als solcher 6—7 Jahre zu Sárvár bey Uj-Sziget in der Eisenburger Gespannschaft. Zu Uj-Sziget gab er seine Grammatik im Druck heraus in der Buchdruckerey, welche der Palatin Nádasdi nach dem erhabenen Beyspiel des Königs Matthias Corvinus (dieser liess zu Ofen durch Andreas Hess die erste Buchdruckerey anlegen, aus welcher noch ein Chronicon Hungariae übrig ist, das darin 1473 gedruckt wurde), errichtete. (Siehe S. 55 in Sylvester's Grammatik.) Diese Grammatik ist daher schon deswegen sehr merkwürdig. Auf die Grammatik liess er 1541 seine Ausgabe des neuen Testaments folgen, die er den zwey Söhnen des Königs Ferdinands I., den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand dedicirte. Diess war vermuthlich die Veranlassung, dass er im Jahr 1543 an die Wiener Universität als Professor der hebräischen Sprache berufen wurde, welchen Ruf er auch annahm. Ferdinand I. schätzte ihn sehr, und schenkte ihm ein Landgut bey Wien. Im Jahr 1551 wurde er wegen seines Glaubens auf seinem Landgute von den Bauern gemisshandelt, und verfiel darauf in eine so schwere Krankheit, dass er seine Professur nicht mehr verwalten konnte. Wann er starb, ist ungewiss, aber im J. 1554 war schon ein anderer Professor der hebräischen Sprache an der Wiener Universität. Auch als Dichter trat er auf, z. B. in seiner de bello Turcis inferendo elegia, nunc primum nata et edita Viennae Pannoniae 1545 in 4., und in seiner Querela fidei ad Serenissimum Romanorum, Hungariae et Bohemiae etc. Regem Divum Ferdinandum, authore Joanne Sylvestro Pannonio, Viennae Austriae 1551 in 4. Die noch bekannten Werke Sylvester's sind S. XVI — XVIII verzeichnet, nur muss S. XVII anstatt 1554 gelesen werden 1545. Schön ist Sylvester's Elogium S. XVIII und XIX, und mit Begeisterung ist die Dedication an den grossen ungarischen Dichter Benedikt Virág (mit Recht nennt ihn Hr. von K. halhatatlanságnak fijá, *Sohn der Unsterblichkeit*) S. XIX und XX geschrieben.

Die vom 4. Aug. 1808 datirte Nachschrift (utólírás) geht von S. XXI — XL. Rec. kann nicht mit Stillschweigen diejenigen Paragraphen der Nachschrift übergehen, in welchen Hr. von K. über die Debrecziner und Földi's ungarische Grammatik, und über Versegby's philologischen Streit mit dem seligen Révai und dessen Schülern spricht. Sehr gut verwahrt sich Hr. von K. gegen die Zumuthung, dass er gegen die Debrecziner Grammatik zu scharf spreche, und sein Antagonismus vielleicht nicht aus einer reinen Quelle entspringe. Die besten Schriftsteller des Vaterlandes stimmen unstreitig mit Kazinczy's grammatikalischen Grundsätzen überein, und die Verfasser der Debrecziner Grammatik sollten sich nicht für untrüglich und infallibel halten. Passend wird die Pedanterey einiger Behauptungen der Debrecziner Grammatiker durch Beleuchtung der Gründe, die sie gegen den Gebrauch des Ausdrucks *barátném* in der Bedeutung „*meine Freundin*“ anführen, bewiesen. Allerdings hätte die grammatikalische Gesellschaft zu Debreczin aus des seligen Földi's ungarischer Grammatik, die den ausgesetzten Preis erhalten hatte, und die von ihr selbst für die beste der eingegangenen Grammatiken erklärt wurde, nicht ein neues

Werk mit heterogenen Zusätzen machen, sondern die nöthigen Verbesserungen im Einverständnisse mit Földi anbringen sollen. Die Verfasser der mit grosser Eile ausgearbeiteten Debrecziner Grammatik waren: Ladislaus von Domokos, ein Greis (gestorben 1803), Georg Szikszai, reformirter Prediger zu Debreczin (gestorben in demselben Jahre), und Michael Benedek, jetzt reformirter Superintendent zu Debreczin. Der Redacteur dieser Grammatik änderte nach seinem Belieben, ohne Mitwissen seiner Mitarbeiter, was nicht nach seinem Geschmacke war. Révai's Grammatik wird mit Recht der Vorzug vor der Debrecziner eingeräumt; dabey vertheidigt aber Hr. von K. sehr bündig gegen den seligen Révai und dessen Schüler Ladislaus Vig den Gebrauch des cs und cz anstatt ts und tz (die Fälle ausgenommen, wo letztere zwey verschiedene Mitlauter sind, z. B. in frisits) und die Bezeichnung der langen ungarischen Selbstlauter ő und ű durch ö und ü (was auch die Herausgeber der Debrecziner Grammatik thun). — Da Hr. von K. in diesem Bande in seinen Anmerkungen oft des Hrn. Verseghi's grammatikalische Eigenheiten tadelt und zurechtweist (zwar nur in Ansehung der Nennwörter und Fürwörter, denn über seine Eigenheiten in der Flexion und im Gebrauche der Zeitwörter wollte er sich nicht äussern, weil er noch nicht seine, nun bereits erschienene ungarische Sprachlehre gelesen hatte), so äussert sich Hr. von K. S. XXXV f. über Verseghi's grammatikalischen Streit mit dem seligen Révai (Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der königl. Universität zu Pesth) und dessen drey Schülern freymüthig und wahrheitsliebend, und zeigt sich dabey von einer sehr moralischen Seite. Verseghi griff den Prof. Révai mit Heftigkeit an. Drey Schüler Révai's vertheidigten ihren Lehrer. Hr. von K. wünscht mit Recht, dass die Vertheidigungsschriften der Schüler Révai's, ob sie gleich viel Gutes enthalten, wegen ihres unschicklichen und unanständigen Tons ungedruckt geblieben wären. Hr. von K. gesteht, dass Révai, der sein vertrauter Freund war, ein heftiges Temperament hatte, keine Beleidigung vertragen, aber dennoch vergeben konnte, und beweist, dass, wenn seine Heftigkeit auch bis zum Fehler gestiegen ist, er dennoch, wie andere wahrhaft grosse Männer, in welchen man Schwachheiten findet, der Verehrung würdig ist. Wahr ist das Urtheil des Hrn. von K., dass Révai, ehe er Professor der ungarischen Sprache war, die Freyheit, und als er diese Stelle erhielt, die Verpflichtung hatte, die Sprachfehler, die er in Schriften vorfand und die ihm nach seiner Ueberzeugung solche zu seyn schienen, anzuzeigen, und dass er dieses zwar mit Heftigkeit, aber in römischer Sprache und nach römischer Art, und nicht mit der Absicht zu beleidigen (denn er betrug sich gegen seinen Gegner Verseghi immer artig, und beschenkte ihn auch mit einem Werke) that. So hat Hr. von K. Révai's, so wie Földi's Schatten expiirt, und diess zu thun war heilige Pflicht der Freundschaft. Ein Schüler Révai's, der sich den angenommenen Namen Ladislaus Vig Boldogréti gibt, beging die unverantwortliche Unbesonnenheit, einen Brief des Hrn. von K. an Révai, der auf die Streitsache mit Hrn. Verseghi Bezug hatte, ohne Kazinczy's Wissen in seiner Streitschrift gegen Verseghi dem Publicum mitzutheilen. Mit Recht eifert Hr. von K. gegen das Bekanntmachen fremder Briefe, in welchen ein Freund von einer dritten Person zum Freunde und nicht zum Publicum spricht.

Sylvester's Grammatik führt den Titel: Grammatica Hungaro Latina in usum puerorum recens scripta, Joanne Sylvestro Pannonio autore. Er hat ihr eine Epistolam nuncupatoriam an seinen Sohn Theodor (datirt Neanesi 18 Kal. Novembr. a. MDXXXVI.) vorgesetzt. Seite 15 der Grammatik erwähnt der Verf. eines zweyten Theils. Dieser ist nicht vorhanden und vielleicht ganz ungedruckt geblieben. Sylvester's ungarische Grammatik ist im Ganzen (einzelne Parthien abgerechnet) gut, und noch heut zu Tage der Aufmerksamkeit ungarischer Philologen werth. Rec. kann aus Mangel an Raum ihren Inhalt nur kurz andeuten. Nach einer kurzen Einleitung, welche von den ungarischen Buchstaben, Sylben und der Eintheilung der Grammatik handelt, folgt der Abschnitt von der ungarischen Orthographie. Trefflich ist Kazinczy's Anmerkung über das magyarische zs, wann es einen einzigen Laut (das ž der slawischen Völker) bezeichnet, z. B. in zsidó, törzsök. Dann handelt Sylvester die grammatikalische Lehre vom Nennwort ab. Die ungarische Comparation wird passend mit der hebräischen verglichen. Interessant ist der Abschnitt über die ungarischen Benennungen der Monate. Die bey den Ungarn gewöhnlichen mönchischen Benennungen, z. B. Pünkösdhava (Pfingstmonat) u. s. w. verwirft er mit Recht. Er schlägt vor dafür zu brauchen entweder tél elő hó (holdnap), tél más hó, tél harmad hó (erster, zweyter, dritter Wintermonat), tavasz elő hó (erster Frühlingsmonat) u. s. w., oder első hó (erster Monat), másod hó (zweyter Monat) u. s. w., oder fő hó (Haupt- oder Anfangsmonat) anstatt Januar, fagy hó (Eismonat) anstatt Februar u. s. w. K. bemerkt in einer Note, dass Rajnis ungarische Benennungen nach den Zeichen des Thierkreises vorschlug, aber nicht allgemeinen Beyfall gefunden habe, und hält (so wie auch Recensent) für das Rathsamste, sich auch in der ungarischen Sprache der bekannten lateinischen Benennungen der Monate zu bedienen, was ohnehin die meisten Ungarn, so wie auch die Deutschen thun. S. 40 bemerkt Hr. von K., dass die Verfasser der Debrecziner Grammatik für ihren Gebrauch des doppelten n in den Gerundiis den Sylvester als Gewährsmann anführen können. dass aber in Debreczin selbst dieses Archaismus sich Niemand bedient, als die reformirten Prediger, die dadurch ihren Kanzelreden eine Art von Würde zu geben glauben, so wie blos sie die Postpositionen ban und ben mit einem doppelten

n aussprechen, und oft fälschlich, anstatt ba, be brauchen, z. B. Bémégyek az Isten' házábann (anstatt házába, ich gehe in das Haus Gottes). S. 45 behauptet Sylvester mit Dévai, dass das z in dem Artikel az, das bekanntlich vor einem Consonant weggeworfen und durch einen Apostroph bezeichnet wird, wie der Consonant des folgenden Worts gelesen werde, z. B. az barát (a' barát) *ab barát*. Hr. von Kazinczy widerlegt diese Behauptung gründlich. Zugleich behauptet Sylvester Seite 49 (und neuerlich that dasselbe D. Beregszászi in seinem Versuch einer magyarischen Sprachlehre, Erlangen 1797), dass das z des Artikels immer geschrieben werden müsse. Dagegen erinnert Hr. von K. mit Recht, man dürfe in der Rechtschreibung nur so lange auf den Ursprung sehen, als die Aussprache dem Ursprunge nicht ganz entgegen ist. — Seite 63 beginnt die Lehre von den Fürwörtern. In der Lehre von den ungarischen Suffixis erinnert Hr. von K. in Anmerkungen S. 67 folg. gegen Sylvester und andere mit Recht, dass man nicht aty, any, báty und öcs für Wurzelwörter annehmen müsse, sondern atya, anya, bátya, öcse (Vater, Mutter, der ältere Bruder, der jüngere Bruder), weil man sonst mit dem Suffixo primae personae Singularium nominum singulari nicht atyám, anyám, bátyám, öcsém, sondern atyom, anyom, bátyom, öcsöm sagen würde, und dass daher das Suffixum der dritten Person eigentlich atyája, anyája, bátyája, apostrophirt aty'ja, any'ja, báty'ja, und kurz ohne Apostroph atyja, anyja, bátyja sey. Sylvester hat die ungarischen Suffixa passend, aber nicht vollständig und gründlich genug, mit den hebräischen verglichen. Seite 87 bemerkt Hr. von K. richtig gegen Sylvester und den gemeinen Sprachgebrauch, dass man nicht enyim, sondern enyém sagen und schreiben müsse. Die Lehre von den Zeitwörtern trägt Sylvester S. 89 folg. vor. Passend hat er manche Classen der ungarischen Zeitwörter mit der hebräischen Sprache verglichen. S. 117—128 wird die Lehre von den ungarischen Nebenwörtern, Participien oder Mittelwörtern (diese hätten bey den Zeitwörtern vorkommen sollen), Bindewörtern, Präpositionen (von den ungarischen Postpositionen wird zu wenig gesagt), Empfindungswörtern vorgetragen.

Seite 129 beginnt das erste ungarische A B C-Buch, welches den Titel führt: Orthographia Ungarica, Azaz igaz iraz Modiaroi valo tudomañ Mágar nelvenn irattatott. Mostan pedig vionnan meg igazytatott es ki niomtatott. (Nach der heutigen Orthographie: Azaz igaz irás módjaról való tudomány magyar nyelven irattatott. Mostan pedig ujonnan meg igazitatott és ki nyomtatott.) Aus Kazinczy's gehaltreicher Vorrede führen wir folgendes an. Dieses erste ungarische A B C-Buch ist nur um 16 Jahre jünger, als das erste gedruckte ungarische Buch. Es wird in der Széchényischen ungarischen Reichsbibliothek zu Pesth aufbewahrt, wo es ein Freund des Herrn von K., Hr. Thomas von Bagályi treu copirte. Der Verf. dieses merkwürdigen A B C bezeichnete sich blos mit den Anfangsbuchstaben seines Namens B. A. Unter den von Horányi angeführten ungarischen Gelehrten passen diese Anfangsbuchstaben auf Baksai Abraham, Bathori András, Batizi András, Beythe András. Nach Kazinczy's Urtheil kann keiner dieser vier für den Verf. des A B C gehalten werden. Davon mehr weiter unten. In der Orthographie sieht der Verf. mehr auf die Aussprache als Abstammung und ist in der Befolgung der Aussprache consequenter als manche neuere Grammatiker. Das Werk ist kurz. Mit Recht hält Hr. von K. die häufige Vermeidung des Artikels und der Fürwörter in der ungarischen Sprache für einen Vorzug derselben vor der griechischen und lateinischen. Aus Versehen ist dieses A B C mit Schwabacher Schrift, anstatt italienischer Lettern, wie die erste Auflage, abgedruckt worden. Die orthographischen Regeln des Verfs. gehen nur von S. 141—150. Dann folgen Leseübungen aus dem lutherischen Katechismus. Richtig bemerkt Hr. von K. S. 145 gegen den Verf., dass man nicht cs sondern ts als das Schriftzeichen eines besonderen einfachen Lauts der Ungarn, z. B. in csak schreiben müsse, so wie man gyöngy mit gy und nicht djöndj mit dj schreibt. Er beweist diess auch aus der Scansion in Versen. Seite 152 beweist Hr. von K., dass man (so wie der Vrf. des A B C und auch Sylvester thut) *Keresztyén* und nicht *Keresztény* schreiben müsse. Das Wort Keresztyén (der Christ) kommt nämlich offenbar von Christianus, woraus durch Abkürzungen und durch die ungarische Aussprache Christian, Christjan, Christjén, Chresztyén, Kresztyén und endlich Keresztyén, so wie aus Sebastianus Sebestyén gebildet wurde. Auch haben die Slaven aus Christianus *Chrestyán* gemacht, und die Ungarn haben die lateinischen Glaubensbenennungen von den Slaven aufgenommen. Hr. Verseghi vertheidigt in seiner Schrift *Mi a' Poesis.* (Was ist die Poesie? Ofen 1793) die Schreibart *Keresztény*, weil die Endung ény ächt ungarisch sey, nicht aber die Endung tyén, und weil es nicht gewiss sey, ob Keresztijén von Christianus oder von *Kereszt* (Kreuz) abstamme, welches Wort vielleicht nicht vom lateinischen crux entstanden sey, sondern ein ungarisches Originalwort seyn kann. Hr. von K. beweist dagegen, dass die Endung tyén so wie tyán ächt magyarisch sey, und dass das ungarische Wort Kereszt vom slawischen Krizs und dieses so wie das deutsche Kreuz vom lateinischen crux entstanden sey. — Ein Anhang (Toldalék) enthält einen Brief des berühmten Professors Johann Szombathi zu Sáros-Patak über dieses A B C an Hr. von K., sammt dessen Bemerkungen. (Seite 171—180) Hr. Professor Szombathi setzt den Werth des A B C-Buchs gut aus einander, zeigt, dass es verdient, sammt dem Sylvester aufs neue gedruckt zu werden. Hr. Szombathi beweist ferner sehr bündig,

dass der Verf. ein Protestant war, aus seiner Empfehlung des Lesens der heiligen Schrift, aus den von ihm mitgetheilten zehn Geboten, die nach Luthers Uebersetzung lauten, aus dem englischen Gruss, der nicht so vollständig ist als der, dessen sich die Katholiken zum Gebet bedienen. Für den Verf. hält Hr. Sz. den Andreas Batizi aus folgenden Gründen: 1) unter den damaligen protestantischen Schriftstellern passen nur auf ihn die Anfangsbuchstaben B. A. 2) eben zur damaligen Zeit 1549 und 1550 gab er einen Katechismus in ungarischer Sprache heraus, dessen sich noch die Evangelischen in Ungarn bedienen. Eine dieser Ausgaben wird auf der Debrecziner Collegiumsbibliothek aufbewahrt. 3) Der Verf. spielt in der Vorrede und sonst in der Redensart *am mi üdvözitënk* u. s. w. auf Dévai an. Auch rühren alle zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Krakau gedruckten ungarischen Bücher von Evangelischen aus der Zempliner Gespannschaft her, und unter diesen war auch Andreas Batizi, evang. Prediger A. C. zu Sátor Alja Ujhely, Erdöd und Tokaj. Hr. von K. ist geneigt, der Meynung des Hrn. Professors Szombathi, dass Batizi der Vf. des A B C und evangelisch war, beyzutreten, findet aber daran einigen Anstoss und wünscht darüber Belehrung, wie der Vf. als Protestant bey den Morgengebeten sagen kann, „vessen Keresztet magara" (er mache das Kreuz), wie in dem Vaterunser die Doxologie „denn dein ist das Reich u. s. w." wegbleiben, wie er den englischen Gruss mittheilen und die zehn Gebote auf katholische Art zählen konnte. Recensent bemerkt (und hofft dadurch Hrn. von K's. Bedenklichkeiten und Zweifel zu lösen), dass es nach der Reformation unter den Evangelischen noch lange Zeit Sitte war, sich beym Gebete mit dem Kreuze zu segnen, und dass auch in Luthers kleinem Katechismus steht „wann du früh aufstehest, sollst du dich segnen mit dem heiligen Kreuze und sagen u. s. w.," dass die Evangelischen A. C. das Vaterunser nach der Reformation einige Zeit noch ohne Doxologie beteten und die evangelischen Prediger auch noch heut zu Tage bey der Einsegnung des Brods und Weines im heiligen Abendmal das Vaterunser ohne Doxologie absingen, dass auch der englische Gruss in den alten Katechismen der Evangelischen A. C. aber etwas verschieden von dem katholischen vorkommt, und dass der Verf. des A B C die zehn Gebote ganz so zählt, wie sie die Lutheraner noch heut zu Tage zählen. (Die Reformirten zählen sie anders, und Hr. von K. scheint der Meynung zu seyn, dass die Lutheraner sie eben so zählen.)

Eine literarische Seltenheit ist: *Varjas Jánosnak E Vocálisú éneke* (ein Gesang, worin nur der Vocal e vorkommt, von Johann Varjas). In der Vorrede (S. 183 — 196) erzählt Hr. von K., dass dieses kleine, in seiner Art einzige Gedicht, obgleich erst vor 30 Jahren gedruckt, im Buchhandel und auch sonst (wie auch Recensent bezeugen kann) durchaus nicht mehr zu bekommen und ein neuer Abdruck desselben so verdienstlich ist, als wenn eine alte Druckschrift aus dem 16ten Jahrhundert neu abgedruckt würde, weil dadurch der Verlust dieser kleinen merkwürdigen Schrift verhindert wird. Dann handelt Hr. von K. von der Entstehung und dem Werthe dieser Elegie. Der selige Professor Varjas zu Debreczin entschloss sich zur Abfassung dieser Elegie, um zu zeigen, dass die ungarische Sprache nicht so arm und dürftig sey, als manche behaupten. Eigentlich beweist die Elegie nur, dass in den ungarischen Wörtern sehr viele e vorkommen. Solche monotonische Wörter findet man auch in den so schön tönenden alten Sprachen der Griechen und Römer. Hr. von K. führt Beyspiele aus Homer an nach der erasmischen Aussprache (nach der reuchlinischen kommen noch mehr Monotonien heraus), aus der lateinischen Sprache Wörter, wie cumulus, tumulus, tumultuum, futurus, usurus, recedere, repetere, deflectere, deserere, propono, oppono, obloquor, odoror u. s. w., Virgils bekannten Vers Accipiunt inimicum imbrem rimisque fatiscunt, Verse aus Plautus und Catull. Die lateinischen Classiker hielten es nicht der Mühe werth solche Monotonien zu vermeiden zu suchen. Hr. von K. erinnert mit Recht, dass die alten Griechen und Römer darin keinen Vorzug ihrer Sprache suchten, weil sie viele eintönende Worte enthielte, dass also auch die Ungarn darauf nicht stolz seyn dürfen, dass unter allen bekannten Sprachen die ungarische die einzige ist, die ein so widerliches Product erzeugen kann. Uebrigens erinnert Hr. von K. mit Recht die Deutschen, welche den Ungarn die häufigen Monotonien in ihrer Sprache vorwerfen, dass auch die besten deutschen Schriftsteller sie nicht immer vermeiden, denn z. B. in Göthe's Iphigenie und Tasso kommen oft jambische Verse vor, die mit Ausnahme eines oder zweyer anderer Vocale nur e enthalten, in Lessings Nathan findet man „*Verbesserer der Welt und der Gesetze*," in Klopstocks Messiade „*auf einen entgegenstehenden Felsen*," Schiller's Tell ist voll von Versen, wie „*Ist er zerschmettert? Rennet, rettet, helft!* — „*Die Ehr gegönnt dem Kaiser, der den Herrn Sich nennt der deutschen und der wälschen Erde.*" — In der italienischen Sprache finden sich auch viele monotone Wörter, z. B. Solitario bosco ombroso, eccellentemente u. s. w. Von der französischen (Recensent fügt hinzu „und von der englischen") Sprache lässt sich diess nicht sagen, wohl aber von der spanischen, wie schon aus den vielen Eigennamen mit a, z. B. Quadalaxara, Calatrava, Salamanca, Alcala u. s. w. erhellt. Von den orientalischen Sprachen gilt dasselbe: in der arabischen und chaldäischen Sprache kommt das a so häufig vor, in der syrischen das o. Recensent führt zum Beweis den Anfang eines arabischen Gedichts des Taabbata Scharran an: Kala Taabbata Scharran, Edzalmarolam jahtal vakad dschadda dscheddaho atsaa vakása amráho váhva modbero valaken achulharme aladzi laisa

u. s. w. Dasselbe gilt von der hebräischen, persischen und türkischen Sprache. Aus der hebräischen Sprache führt Recensent zum Beyspiel folgende Wörter aus dem kurzen ersten Psalm an: הָלַךְ (Halach), בַּעֲצַת (Baazath), דֶּרֶךְ (Derech), עָמַד (Amad), יָשַׁב (Jaschabh), יֶהְגֶּה (Jehge), וָלָיְלָה (Valajlah), הָיָה (Hajàh). Aus der polnischen, russischen, böhmischen, holländischen, dänischen, schwedischen, neugriechischen und koptischen Sprache könnte Recensent ähnliche Beyspiele anführen, wenn er nicht den Raum schonen müsste. Das Beyspiel des Varjas hat unter den ungarischen Schriftstellern viele Nachahmer gefunden, denn sehr wahr ist die Bemerkung des Hrn. von K., dass es leichter ist, etwas *schweres* als *schönes* zu schreiben. In Beregszaszi's Vergleichung der ungarischen und morgenländischen Sprachen (Leipzig 1796) findet man am Ende mehrere kleine Proben. Aber: turpe est difficiles habere nugas, Et stultus labor est ineptiarum! Varjas hat ausser der vorliegenden Elegie noch zwey andere Proben seiner Kunst aufgesetzt, die aber nicht im Drucke erschienen. Die Elegie des Varjas führt den Titel: Joannis Varjas, Theol. Catech. item Lingu. et Antiqu. Hebr. in colleg. Reform. Helv. Confess. Debrecinensi, Professoris, *Elegia veri nominis* post tot secula ab elegis inventis, si Musis placet, prima, et ipsa hungarica. Mit dem Motto: Unde prius nulli velarunt tempora Musae. Lucretius. Debrecini, per Stephanum Margitai anno 1775. S. 197—202 steht eine lateinische Vorrede von Varjas. In dieser behauptet Varjas die erste wahre Elegie geschrieben zu haben, in so fern der Name απο του ελεγειν (quae vox flentium est apud Scholiastam veterem Aristophanis in avibus) herkommt, und glaubt, dass er durch seine, aus 55 Strophen bestehende Elegie bewiesen habe, dass die ungarische Sprache nicht so unfruchtbar und arm sey, als manche behaupten, weil er sich einzig und allein in diesem langen Gedichte des Vocals e bedient habe, da er sich der sieben ungarischen Vocalen a, e, i, o, u, ö, ü hätte bedienen können. Er bemerkt, dass man in der ungarischen Sprache auch Aufsätze schreiben könne, worin bloss der Vocal a vorkommt, aber nicht auf eine so leichte Art und nicht so lange, mit andern Vocalen aber könne man es nur in kurzen Sätzen versuchen. Auch behauptet er, dass seine gelehrten Freunde auf seine Anfrage in dieser Elegie nichts undeutliches, dunkles und gezwungenes gefunden hätten. Recensent gibt zwar die Deutlichkeit zu, aber nicht die Ungezwungenheit. Der Inhalt der Elegie ist religiös: sie enthält das Bekenntniss eines reuigen und sich bekehrenden Sünders. Auch in dem ungarischen Titel der Elegie kommt nur der Vocal e vor: Megtért embernek énekje, mellyet nem régen szerzett, és egy megkeseredett, de reménységgel teljes lélek' képében tett-fel eggy nevezetlen ember Debreczenben. (Lied eines bekehrten Menschen, welches unlängst verfasst und in dem Bilde eines betrübten aber mit Hoffnung erfüllten Geistes aufgestellt hat, ein unbenannter Mensch in Debreczin.)

Diesen ersten Band der Régiségek ziert das von Blaschke schön gestochene Bildniss des seligen *Andreas von Kazinczy*, des würdigen Oheims des Herausgebers, eines Patrioten, Kenners und Maecens der Wissenschaften. Es hat die Unterschrift:

Andreas Kazinczy De Eadem
S. C. Et. Reg. Apost. Maiest. Consiliarius. Aul. Fam.
Statuum. Provinc. Zemplin. Ad. Comitia. Budens. MDCCXC
Et. Posoniens. MDCCXCVI. Ablegatus. Nuncius.
Viro. Incorrupto. Sceleris. Puro. Evtrapelo
Franciscus. Ex. Fratre. Josepho. Et. Susanna. De. Bossány
Et. Nagy-Ugrócz. Nepos. Beneficiorum. Et. Pietatis
Memor. Ornamento. Domus. Posteris. Exemplo
MDCCCV
Natus 11ma Apr. 1738 mort. 8va Novbr. 1804.

Das Epithet *Evtrapelus* (ἐυτράπελος facetus, jocosus) kann Recensent durch folgende ihm bekannt gewordene Anekdote erläutern. Andreas von Kazinczy war einst in einer Gesellschaft ungarischer, meist katholischer Magnaten. Der Probst N. beschwerte sich, dass eine vornehme Dame dem stolzen Bischoff N. nicht die Hand geküsst hätte, und konnte sich darüber nicht beruhigen. Wenn sie, sagte er endlich ganz aufgebracht in ungarischer Sprache, ihrem leiblichen Vater die Hand küssen kann, warum nicht auch ihrem geistlichen Vater? Andreas Kazinczy, der langen Predigt über den unterlassenen Handkuss überdrüssig, antwortete: *igen is, de lelki szájjal* (allerdings, aber mit dem geistlichen Munde). Der beschämte Probst brach nun plötzlich ab. Die Physiognomie des Andreas Kazinczy ist echt magyarisch.

Der Druckfehler sind nicht viele, aber doch sind uns folgende aufgestossen. S. XVII ist anstatt 1554 zu lesen 1545. S. 16 statt betökuel l. betükuel, st. ñ l. n̈. S. 11 ist Z. 4 nach vero die Partikel *et* einzuschalten. Auf derselben Seite ist anstatt μελλόποςις zu setzen μελλόποσις, statt Euryhlus l. *Eurialus*. S. 13 st. Ö l. O. S. 14 st. Kö l. Kü. S. 32 st. Propus l. Oropus. S. 41 st. épen l. éppen, st. ellenkezä l. ellerkező. S. 42 st. εριν und ερι l. εςιν und εςι. S. 144 statt beL und ninL l. beC, ninC (mit C).

Der Druck ist gut, und der wackere Verleger verdient alle Aufmunterung, den Hrn. v. Kazinczy um die baldige Fortsetzung zu bitten. An Abnehmern wird es gewiss nicht fehlen.

Im folgenden Bande wird Hr. von K. die ältesten Ueberbleibsel in ungar. Sprache, die hier u. da schon gedruckt sind, mittheilen, den Attila des Leonardus Aretinus, das Judicium de Cometa a. 1468, den ersten ungarischen Kalender, ferner Beyträge zu Vi-

rág's Werk von den ältern ungarischen Dichtern, die im griechischen Versmaass gedichtet haben, mittheilen, dann von drey merkwürdigen Kupfern, welche die Zusammenkunft Georg I. Rákóczy mit dem Könige von Schweden darstellen, sprechen, und mit der ungarischen Uebersetzung Dominik Teleki's von der Birkenstockischen Grabschrift auf den Palatin **Alexander Leopold** den Beschluss machen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Winterpostille oder Predigten an den Sonn- und Festtagen von Advent bis Ostern. Von *Claus Harms*, Diaconus in Lunden in Norderdithmarschen. Kiel, in der akadem. Buchhandl. 1808. XVI. und 300 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind allerdings mit Eifer für die gute Sache des Christenthums abgefasst, enthalten einzelne gute Gedanken, und schöne, kraftvolle und mit Wärme vorgetragene Stellen; auch sind die Zeitumstände hin und wieder zweckmässig berücksichtigt.

Dessen ungeachtet können wir diesen Aufsätzen, wenn wir sie als Predigten betrachten, unsern Beyfall nicht geben; denn der Vf. hat bey ihrer Abfassung, die wichtigsten Regeln der Logik und Homiletik oft so sehr übertreten, dass dadurch die Nutzbarkeit derselben gar sehr verringert ist. — Seine Hauptsätze sind öfters sehr unbestimmt. Z. B. „Das Christenleben." Oder: „Die Lehre vom guten Wandel des Christen" u. ähnl. Wer kann sich bey dergleichen Hauptsätzen etwas Bestimmtes denken, und sich hier einen festen Gesichtspunct für alles Nachfolgende festsetzen? — Die Eintheilungen, die der Vf. seinen Predigten gibt, erschöpfen grösstentheils den Hauptsatz nicht; und haben zuweilen ein sonderbares Ansehen. Z. B. der Hauptsatz: „Das Christenleben," wird so eingetheilt: „Das Leben kann ich nicht theilen, es ist kein Stückwerk, aber lasset uns sehen, was wir davon und wie wirs erkennen, wenn wir I. vergleichend unsere Augen auf das Wesen der Welt richten, II. prüfend unser Gewissen zum Urtheil bringen, und III. uns gewisser Stunden erinnern, in welchen vermuthlich die meisten Christen sich *des* Lebens wirklich bewusst werden." Den Hauptsatz: „die Lehre vom guten Wandel des Christen," theilt der Vf. so: „Betrachtet denselben I. als einen treuen Spiegel der Seele, II. als einen glaubwürdigen Zeugen vor der Welt, III. als ein deutliches Exempel für den Nächsten." Der Hauptsatz: „der Herr richte eure Herzen zur Liebe Gottes und zur Geduld Christi," wird also abgehandelt: „Unser Nachdenken verweile I. bey der Liebe Gottes, dass wir sehen, wie sie allein die Herzen gewinnt; II. bey der Geduld, der Standhaftigkeit Christi, dass wir erkennen, wie diess Beyspiel uns zu gleicher Standhaftigkeit stärkt; es wird sich daraus III. zeigen lassen, wie aus solcher Einsicht und Erkenntniss das Gebet entspringe: Gott wolle unsere Herzen so lenken, dass seine Liebe und Jesu Geduld unser beständiges Augenmerk seyen." Ist eine solche Eintheilung natürlich? ist sie dem abzuhandelnden Gegenstande angemessen? und erschöpft sie denselben? Die Eintheilung soll dem Hauptsatze eine noch grössere Bestimmtheit und Deutlichkeit geben, als er durch sich selbst hat; sie soll dem Leser oder Zuhörer die Gesichtspuncte festsetzen, wie der Prediger die abzuhandelnde Materie vortragen, auf welche Weise er sie behandeln und erschöpfen wolle; und wie der Zuhörer das alles am leichtesten fassen und behalten könne: werden diese wichtigen Zwecke durch solche Eintheilungen, denen wir noch viele andere hinzufügen könnten, erreicht? — Bey der Ausführung ist kein natürlicher, logisch richtiger, und also für den Leser oder Zuhörer nicht lichtvoller und behaltsamer Ideengang gewählt; sondern der Vortrag ist im hohen Grade unpopulär; und es kommen in der Ausführung Dinge vor, die man da nicht erwartete. Der Verf. holt öfters so weit aus, und reihet so verschiedenartige Gedanken und Betrachtungen an einander, dass, so gut die Gedanken, einzeln betrachtet, auch sind, sie doch durchaus kein natürliches, genügendes und nutzbares Ganze bilden. Der grösste Theil des Buchs kann hier zum Belege dienen. — Der Verf. sucht nicht erst den Verstand durch Mittheilung richtiger deutlicher und bestimmter Begriffe und Erkenntnisse von den abzuhandelnden Wahrheiten zu erhellen, und auf diesem Wege dann das Herz zu erwärmen, und in demselben gute Gesinnungen und Empfindungen zu erwecken: sondern er fängt gleich hiermit an, und übergehet jenes erstere; auf welche Weise der beabsichtigte Zweck nie erreicht werden kann. Die erste Predigt hat das Thema: „Der Zuruf der Kirche: Kommet herein." Wäre es hier nicht nöthig gewesen, diesen Satz erst näher zu bestimmen und zu erklären? Hätte nicht besonders das unverständliche, hier uneigentlich zu nehmende Wort: Kirche! Erklärung bedurft? Aber von einer solchen nähern Bestimmung und Erklärung des abzuhandelnden Satzes findet sich keine Spur! Warum wurde der Ausdruck: *Kirche* hier nicht überall vermieden, und der Hauptsatz verständlicher etwa so ausgedrückt: *Die Religion ladet uns dringend ein, an ihr würdig Antheil zu nehmen.* Von der Art, wie der Verf. einen abzuhandelnden Satz erkläre, wollen wir unsern Lesern eine Probe geben. Wenn er über das Christenleben predigen will, so schickt er zur Erklärung Folgendes voraus: „Das Christenleben ist mein Satz. Allein, wo nehme ich die Erklärung her? Vom Aeussern aufs Innere schliessen, wer weiss nicht, wie mangelhaft und unzuverlässig das ist! Wozu noch kommt, dass in unsern Tagen so viele Christen ihr Aeusseres einstellen und verstellen, denn auch nicht einmal den Schein wollen sie haben.

Ehemals war das anders. Das wahre Wesen dagegen — es liegt verborgen in der Tiefe des Gemüths, oft dem Besitzer selbst verborgen in christlicher Einfalt.“ Wem wird durch das alles die Sache, von welcher hier geredet werden soll, auch nur um etwas deutlicher? — Der ganze Vortrag des Verfs. ist mit Mystik durchwebt, und davon überladen. Er selbst erklärt sich in der Vorrede hierüber, in einer Stelle, die überhaupt den Geist dieser Predigten genau charakterisirt, also: Lassets euch nicht befremden, dass des Göttlichen so wenig ist in diesem Buche und des Menschlichen dagegen so viel. Unter diesem verstehe ich die Lehre vom rechten und unrechten Verhalten nebst dem ganzen Regelwerk unserer Klugheit, welches zwar nützlich und heilsam — doch nicht so sehr seyn mag, als wir in der Verwöhnung alle mit einander, Lehrer u. Hörer, wohl glauben. Wenn solches nicht von Gott kommt, so weiss man oft nicht, woher es komme, und weiss immer, wohin es nicht geht, nemlich nicht zu Herzen. In allen Schulen aber, wo ich gegangen bin, lehrte man fast dieses nur, und ich habe es noch nicht vergessen können; hingegen die Wissenschaft vom innern Menschen (Mystik), diese nothwendige Vorschule der Religion, hat zur Zeit noch keinen Lehrer, sondern nur Schüler, die sich privatim, d. h. auf ihre eigene Hand üben, wie ich einer bin. — Manchen künstlichen Weg, das leugne ich nicht, gehet mein Vortrag, und anders konnte er schwerlich die entlegnen Gemüther je erreichen. Hilf Gott, dass wir bald des rechten Wörtleins Macht und die natürliche Sprache finden! denn die übliche — natürliche, wie sie heisst, ist die Sprache der offenbaren Unnatur und des Verfalls. Vox populi, vox Dei, d. h. des Volks Urtheil ist Gottes Urtheil, — und das Volk klagt, dass ihm nicht gemäss geredet werde. Die Kunst aber lehret die rechte Volksgemässheit (doch wird sie selbst nicht gelehret, sondern allein geübt und berathen;) ohne sie trifft man nun einmal diese nicht, wie natürlich man sich anstelle; und verachtet wird von Allemann, was keine Kunst ist. So läuft mein Gedanke und mein Weg.“ Von der mystischen Denk- und Sprach-Weise unsers Verfs. mögen folgende Proben zeigen. „Mein Ziel ist Gottseligkeit. Oder: Gott ist mein Ziel — da, hinausgerückt über alles Sichtbare der Erde, er ist der Unsichtbare des Himmels! — weg über die Jahre der Zeit, er ist der Ewige von Ewigkeit! Ja, den Unsichtbaren hat mein blöder Geist in Sonnendurchblicken des Glaubens gesehen, den Ewigen habe ich an mein sterbliches Herz gedrückt — und nun nicht sterblich mehr, sondern ewig wie er.“ Wenn der Verf. an einem andern Orte davon redet, „dass die gläubige fromme Seele sich mit Dank, Gebet und Verlangen zu Jesu nahet, und Jesus sich ihr kund thut, u. s. f. so setzt er hinzu: „Also löset sich im Verborgenen das Geheimniss der jährlichen Adventsfeyer. Was dem gutmeynenden Verstande nur ein Andenken, dem klügelnden ein Spott, den leiblichen Sinnen geradezu eine Thorheit ist, das ist dem offenen geistlichen Sinn gegenwärtig und ehrwürdig, die wiederkehrende Erscheinung Christi.“ — Ausserdem stellt der Verf. manche sonderbare Behauptung auf, und gibt seinem Vortrage zuweilen eine eben so sonderbare Einkleidung; wovon wir aber, aus Mangel an Raum keine Exempel anführen können. — Der Titel des Buchs: *Winterpostille*, ist unpassend. Denn durch den Namen *Postille* pflegt man, vorzüglich populäre Predigten zu bezeichnen; und die vor uns liegenden sind, wie schon gesagt, nichts weniger als populär. Was aber den Beysatz: *Winter*-Postille betrifft, so ist er nichtssagend. Denn wenn man diese Predigten, welche grösstentheils über freye Texte gehalten sind, in der Ueberschrift für einen andern Sonntag bestimmte: so könnten sie, — mit Ausnahme der Fest-Predigten, die aber durch das Fest, dem sie angehören, schon hinlänglich charakterisirt sind, und die man also nicht durch die Jahrszeit, in welche das Fest fällt, noch besonders zu bezeichnen braucht — in einer jeden Jahrszeit gehalten seyn.

Kurze Anzeige.

Descrizione delle Feste, celebrate in Venezia per la venuta di S. M. I. R. Napoleone il Massimo — data al publico dal Cavaliere Abate *Morelli*, Regio Bibliotecario. Ven. 1808. fol. nella tipogr. Picotti. 9 Bogen mit fünf Kupfern.

Eine sehr genaue Beschreibung aller der Feyerlichkeiten, welche Statt fanden als Napoleon zu Ausgang des J. 1807 Venedig besuchte, mit allen Inschriften, die in nicht geringer Zahl hie und da angebracht waren, und mit sehr fleissig gearbeiteten Kupfern, welche den Triumphbogen die Prachtfahrzeuge und die für die Regatta bestimmte Maschine darstellen. An dem Triumphbogen, dem vorzüglichsten Denkmal, nahmen die verdientesten Künstler Theil. Auf der Hauptfassade gegen die Lagunen stand die Aufschrift: Adventui auspicatissimo Napoleonis Augusti Imperatoris Gallorum Regis Italiae pacis bellique gloria maximi Obsequium et hilaritas Venetorum, die uns besser gefallen hat, als die auf der entgegengesetzten Fassade gegen den Canal zu. Vorzüglicher aber sind die beyden auf der Bibliothek angebrachten Inschriften, die von Hrn. Morelli selbst herrühren, und im Geschmack des Alterthums mit Geist abgefasst sind.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

15. *Stück, den 3. Februar* 1809.

GEBURTSHÜLFE.

Geburtshülfliche Abhandlungen von *E. U. Warnekros*, Doct. d. Heilk. u. Wundarzneyk. Adjunct der Medicin. Facultät zu Greifswalde. Rostock, 1808. Erstes Heft. 77 S. Zweytes H. 80 S. (8 gr.)

Die Tendenz dieser Abhandlungen und ihres Vfs. ist allerdings sehr lobenswerth: durch sie soll Alles wieder ins Gleis gebracht werden, was auf der einen Seite durch eine zu übertriebene Instrumentenscheu aus demselben gerathen war, und auf der andern durch die zu grosse Geschäftigkeit einiger neuerer Geburtshelfer.

Zuerst von den *Gesichtsgeburten:* Gegen Osiander rechnet sie der Verf., wenn das Becken und der Kopf des Kindes die gehörigen verhältnissmässigen Durchmesser hat — wenn die Kreissende nicht abgeschwächt ist — und wenn der Eintritt des Gesichts in den schiefen Durchmessern geschieht, zu den *regelmässigen* Geburten. (Rec. gibt zwar zu, dass unter diesen Voraussetzungen auch in dieser Lage die Geburt durch die blossen Naturkräfte beendigt werden könne; er würde aber doch schon der Seltenheit wegen, mit welcher, selbst nach des Verfs. Zeugniss, diese Geburtsart überhaupt vorzukommen pflegt — ferner wegen der ganz widersinnigen Axentheorie beym Mechanismo dieser Geburtsart — nicht minder der Schwierigkeit halber in der Bestimmung jener Voraussetzungen und endlich auch der Ungewissheit eines glücklichen Erfolgs, wenigstens von Seiten des Kindes, wegen, nie diese Geburtsart, wenn er sie abzuändern im Stande wäre, der Natur überlassen, sondern stets bemüht seyn, dem Kopfe die gewöhnliche Stellung zu verschaffen — und sonach würde er sie auch nicht zu den regelmässigen, sondern zu den regelwidrigen zählen; die nur durch zufällig günstige Umstände zuweilen modificirt und von der Natur allein beendigt werden: er ist zu sehr überzeugt, dass die Natur sich selbst überlassen und durch nichts gestört, diese Geburtsart nie einleite, folglich auch nicht den Namen einer natürlichen oder regelmässigen annehmen könne.

Hierauf handelt der Verf. von der *Wendung*, und zwar, a. von ihr im Allgemeinen, und b. von der Wendung auf dem Kopfe insbesondere. Zu den absolut nothwendigen Bedingungen einer regelmässigen Geburt gehört nach des Rec. Einsicht, auch noch eine *vierte* Bedingung, nemlich, die natürliche Lage oder Stellung des Kindes zur Geburt: und da die regelwidrigen Geburten durch die Abwesenheit dieser *vier* Bedingungen erzeugt werden müssen, so vermisst Rec. unter diesen hinwiederum, die Thätigkeit des weiblichen Organismus, die unter jenem vom Verf. doch schon mit aufgenommen worden war. S. 38. No. 2. werden unter den Gegenanzeigen der Wendung mit aufgeführt — wenn die Wasser schon lange abgeflossen wären und die Gebärmutter sich so fest um das Kind zusammengezogen hätte, dass man die Hand einzubringen nicht vermöchte. Dem Rec. scheint diese Gegenanzeige deshalb nicht zu genügen, weil es sich fürs erste im voraus nicht leicht ausmachen lassen wird — ob alle Wasser bereits abgeflossen sind — denn die Länge der Zeit, aus der es etwa geschlossen werden soll, ist etwas zu Unbestimmendes — Oder sollte überhaupt schon die gesprungene Blase bey unsrer Ankunft in der Kreissestube eine Gegenanzeige seyn? Nun dann würden wir selten noch zur rechten Zeit eintreffen. Fürs zweyte ist die anscheinende zu feste Umschliessung der Gebärmutter ums Kind auch nur eine relative Bestimmung — und oft ist nur ein Mutterkrampf zugegen, der, wenn es nachlässt, die Wendung nicht hindert: wie viele junge Geburtshelfer würden bey dieser festgesetzten Regel von der Wendung abstehen, da sie fast immer in dem Falle sich dünken, dass sie die Hand nicht mehr einbringen können. Dass der Verf. §. 17 der Wendung auf dem Kopfe das Wort so redet, das ist sehr zu loben, weil darüber in den meisten Handbüchern ganz geschwiegen wird, und sehr wenige sie in der Praxi anzuwenden wissen.

Nun folgen S. 49 einige Nachrichten und Bemerkungen über Entbindeanstalten. I. Ueber die jetzige Beschaffenheit der Strassburgischen. Für den jungen Geburtshelfer ist sie so eben nicht mehr sehr anlockend und empfehlungswerth. II. Ueber die Wiener Anstalt. Diejenige, die im allgemeinen Krankenhause etablirt ist, enthält theils Zimmer für *Zahlende*, wo Jede *völlig unerkannt* niederkommen kann: die von ihnen, die ein eigenes Zimmer inne haben, eine Aufwärterin mit bringen, oder eine vom Institute erhalten, mit Essen versorgt und des Beystandes des Accoucheurs und der Geburtshelferin daselbst theilhaftig werden, zahlen 1 Gulden 30 Kreuzer täglich — die mit Mehrern auf einem Zimmer beysammen wohnen, bezahlen nur 40 Kr. — Theils *Gratiszimmer* für die praktische Schule. Die Schwangern werden vom 8ten Monate ihrer Schwangerschaft an aufgenommen. Die mit allgemeinen und ansteckenden Krankheiten, als Krätze, venerischer Seuche etc. behafteten, werden abgewiesen. Jede aufgenommene hat ihr eigenes Bette und Lade zu ihren Bedürfnissen. Sie erhalten freye Kost, die aus Suppe, Fleisch und Zugemüse besteht. Sie verrichten die leichten Handarbeiten im Hause mit. Ihre Anzahl beläuft sich auf vierzig. Jährlich sollen daselbst über tausend Geburten vorkommen. — (Vermuthlich weil so viele von der Gasse weg als Kreissende daselbst mit aufgenommen werden: denn sonst würden bey jener Bettenanzahl und vom achten Monat an schon aufgenommen, nicht die Hälfte von Geburten nach Anderer ihren Beobachtungen zu erwarten seyn: von acht Betten in Mittelstädten etwa funfzig.) Der eben so menschlich als wissenschaftlich gesinnte Prof. Boer vermehrt nicht aus Gefälligkeit für die Eleven auf Kosten der Gesundheit der Kreissenden die Zahl der künstlichen Entbindungen (wie diess von mehrern Geburtshelfern solcher Institute verlauten will); er weiss es zu gut, dass das Uebereilen der Naturverrichtungen und das Zuvorkommen der Naturhülfe ohnedem an der Tagesordnung ist, hier also am wenigsten es seyn sollte; und dass es von weit nützlichern Folgen für die Eleven ist, hier unter einer klugen Beurtheilung und Leitung der Naturkräfte, sie mit eigenen Augen wahrnehmen zu lassen, quid valeant humeri, quidve recusent, als diese jungen Zuschauer mit eigenem Beyspiele noch mehr zur Uebereilung der Geburt, Vervielfältigung der Wendung und Missbrauch der Zange zu incitiren.

Er hält ausser den öffentlichen auch noch Privat-Vorlesungen, die mit 20 Gulden daselbst honorirt werden. — Auch sein Assistent hält einen Privat-Cours, der 15 Gulden kostet. Die Aufsicht über die andern Hebammen und Aufwärterinnen, über das Leinenzeug, und über die Abwartung führt die Oberhebamme, die zugleich so vollständig unterrichtet ist, dass sie im Nothfalle, wenn der Lehrer und Assistent völlig verhindert sind, die schleunigste Hülfe leisten kann. Die Eleven werden in Internisten und Externisten eingetheilt. Nur sechs von jenen wohnen mit im Hause, und nehmen mit Antheil an der unmittelbaren Besorgung: (also nur sechs bey einer Anzahl von vierzig Betten, die in drey sehr geräumigen Zimmern für die Schwangern vertheilt sind!) Wie viel möchten nach diesem Verhältnisse ausser den Hebammen bey einer Anstalt von acht Betten, ohne den Unterricht für die Eleven und die Gesundheit der Schwangern und Kreissenden zu beeinträchtigen, zuzulassen seyn? Starck in seinem Archive (Bd. V. S. 765.) sagt: — Ich habe aus Mangel einer verhältnissmässigen Anzahl Betten zu den Eleven und den dadurch nothwendig gewordenen häufigern Untersuchungen für Ein Subject — „Geschwollne und entzündete Geburtstheile; besonders angeschwollenes Mittelfleisch; geschwollenen Muttermund; brandigte Kopfgeschwulst gesehen; und höchst wahrscheinlich sind sie auch eine veranlassende Ursache der Gebärmutterfäulung, durch Druck und Quetschung des Muttermundes und untern Abschnitts von den ungeschickten Fingern." — Sollte also der Vorschlag, bey einer so viel kleinern Anstalt, um gleichwohl den Eleven einen nützlichern Unterricht gewähren — und den Schwangern und Kreissenden mehrere Schonung angedeihen lassen zu können, Beyder Unterricht viel lieber zu trennen, und auf verschiedene Zeiten im Jahre zu verlegen, vorzuziehen seyn?) — Auch der Hebammen sind nur sechs an der Zahl, die bey vierzig in drey grossen Zimmern vertheilten Betten auf einmal Unterricht daselbst erhalten? Sollten nach diesem sehr weiten Verhältnisse nicht vier Hebammen auch für 1 Cours bey einer Anstalt von acht Betten nur, völlig genug seyn? — Und der Unterricht, der jenen zu Theil wird, ist zwar dreymonatlich, wird aber von den Wenigsten so lange benutzt; er ist unentgeltlich, und sie haben freye Wohnung; Licht und Holz in der Anstalt: (des freyen und gemeinschaftlichen Essens ist nicht gedacht, vielleicht ist unter der freyen Wohnung; Licht und Holz mit begriffen; wenigstens würde die Speisung der fremden Hebammen ausserhalb dem Institute mit vielen Unannehmlichkeiten für sie und für die ununterbrochne Führung ihres Dienstes verbunden seyn. —) Von den Internisten führt einer 24 Stunden hindurch das Journal und eine von den Hebammen unterstützt ihn dabey: dieser Einrichtung kann Rec. seinen Beyfall nicht geben: Lehrlinge von gestern und heute, die viele Symptome, wenn sie eintreten, entweder gar nicht bemerken oder sie verkennen, die müssen unzählig oft Unrichtigkeiten in dieses Journal hinein bringen, und das kann weder für den Professor, der darnach resolvirt, noch für den ab- und zugehenden Beobachter, der darnach seine Abwesenheit berichtigt, noch fürs Publicum, welches so oft nach einiger Zeit Extracte aus solchen Diariis erhält, von guten Folgen seyn. Eben so wenig behagt dem Rec. die Einrichtung — dass es mit zum täglichen Geschäfte des an der Reihe stehenden In-

ternisten gehört, zu bestimmen, wenn die Kreissende aufs Kreissebette gelegt werden soll; denn es gehört doch wohl noch erst mit zum Unterrichte und zur Erlernung, wenn die rechte Zeit und Stunde bey den Kreissenden vorhanden ist, wo sie ohne Nachtheil auf den Geburtsstuhl zu bringen sind. Oder ist diess zu beurtheilen etwa so leicht und so bald erlernt, da man doch sieht, dass täglich dagegen gesündigt wird? Nicht minder endlich, dass der Internist die Pflicht auf sich hat, die angemeldeten Schwangern in Rücksicht ihrer Gesundheit und der Zeit ihrer Schwangerschaft zu untersuchen und über ihre Aufnahme und Abweisung zu resolviren. Beydes übersteigt des Lehrlings Kenntnisse und Erfahrung bey weitem. Das Locale dieses Instituts besteht aus mehrern Zimmern, wovon das *Mittlere* zum *Kreissez*immer bestimmt ist. Die Entbundenen verlassen das Haus vom 10ten bis 14ten Tage nach ihrer Entbindung. Ihre Kinder überlassen sie dem Findelhause, u. wenn sie können, so gehen sie selbst dahin als Ammen. Die zweyte öffentliche Anstalt für die Hebammen und Geburtshelfer daselbst befindet sich im Militärhospitale: Sie ist nur ganz kurz abgefertigt. Zu ihrer Empfehlung gereicht's, dass man hier von ihr liest — pie *regelmässigen* Geburten werden von den Eleven der Josephinischen Akademie verrichtet: die *regelwidrigen* aber verrichtet der Professor selbst. Jährlich sollen bey den sechszehn Betten, die daselbst sich befinden, sechszig Entbindungen etwa vorkommen, diess bestätigt unsere obige Meynung. III. Ueber die Privat-Entbindeanstalten zu Paris. Einiges voran über die öffentlichen daselbst. In der Anstalt, die im Hotel Dieu in dessen drittem Stocke etablirt ist, fallen jährlich an 400 Geburten vor. Die Eleven sind nach S. 69 daselbst ganz sich selbst überlassen; sogar in schwierigen Fällen holen sie nicht ihren Professor zu Hülfe. Mit Recht rathet daher der Verf. keinem Anfänger in dieser Wissenschaft diese Anstalt eher zu besuchen, als bis er sich schon zum Geburtshelfer ausgebildet hat, und nur noch Uebung und mehrere Erfahrung sammeln zu können wünscht.

Dergleichen fehlerhafte Einrichtungen, wo die Eleven ohne beständige Aufsicht und Leitung sich selbst und ihrem Gutdünken meist überlassen, zubringen, und denen man noch den Anstrich zu geben bemüht ist, als wenn *sie* just den Eleven unmittelbar ins praktische Leben recht einzuführen geeignet wären, diese sind bey näherer Beleuchtung entweder von Anfang gleich an eingeführt worden, oder sie haben sich später hin eingeschlichen, damit man im erstern Falle dem angestellten Personale eines solchen Instituts nur den halben Gehalt etwa zu reichen nöthig hatte und Zeit übrig bleiben konnte, die andere Hälfte durch praktische Geschäfte ausserhalb dem Institute aufzusuchen. — Oder im zweyten Falle, damit die darin angestellten Personen ihrer Ruhe und Vergnügen nach Belieben pflegen können. In Rücksicht des erstern Falles sollten die Stifter und Erhalter solcher Anstalten aber überlegen, dass sie sich mit sich selbst im Widerspruche hier befinden; sie *wollen* ein solches Institut, weil sie seine höchste Nothwendigkeit und Nützlichkeit einsehen, und *wollen es doch nicht so* organisiren, dass der gewünschte Zweck dadurch erreicht werden kann. In Rücksicht des zweyten Falles, sollten die Freunde der Ruhe und Bequemlichkeit gerade ein solches Institut nicht zu ihrem lebenslänglichen Aufenthalt sich wählen. Auf alle Fälle aber sollte man doch von nun an, nachdem so oft und so deutlich über die *halb organisirten* Einrichtungen gesprochen worden ist, bey den neu zu gründenden Anstalten, der Wiederetablirung solcher alten Gebrechen möglichst vorzukommen suchen. Die darin anzustellenden Personen müssten ganz dem Institute leben *können* und *leben*. Das Hospice de la maternité, das bis jetzt noch bloss zur Bildung der Hebammen unter dem trefflichen Baudelocque florirt, ist wohl das vorzüglichste öffentliche Institut für die Geburtshülfe in Paris. Der Privat-Anstalten gibts eine ausserordentlich grosse Menge. Fast jede Hebamme unterhält eine; und praktische Privat-Geburtshelfer dirigiren sie und halten die Vorlesungen darin.

IV. Ueber die Jenaische Entbindeanstalt. Mit Recht rühmt der Vf. diese seit 1779 errichtete treffliche Anstalt. Sie unterhält acht Betten: auch hier *wohnen* die Hebammen, die Unterricht geniessen, im Institute. Jetzt wird nur ein Sommer-Cours von zehn bis zwölf Wochen noch gehalten. Für die Touchirübungen entrichten die Studirenden halbjährig 3 Thlr. Diese Anstalt wird bloss durch die Milde des Herzogs von Weimar und Eisenach erhalten. Eine Privat-Anstalt für die, die in der Stille niederzukommen wünschen, unterhält Hofr. Starck daselbst.

Wenn Rec. bey der Anzeige dieses ersten Heftes vielleicht etwas zu weitläufig geworden ist, so muss es die Reichhaltigkeit dieser wenigen Bogen entschuldigen, die ihn zugleich mit veranlassten, auf einiges *gewisse Leser* dieser Blätter aufmerksam zu machen, die mit nächstem für unsere Gegenden davon eine nützliche Anwendung etwa machen könnten.

Zweytes Heft. Erste Abh. **Woher kommt es, dass die Geburtshelfer über den Begriff der *regelmässigen* Geburten so verschiedner Meynung sind?** — Recht sehr viel Wahres wird bey dieser Veranlassung über das gewöhnliche Studium dieser Wissenschaft — über die Anwendung derselben im täglichen Leben und über den Unterricht darin, hier ausgesprochen. Inzwischen scheint auch dadurch dem Rec. doch noch nicht der Begriff von regelmässigen und regelwidrigen Geburten des Verfs. gegen anders Denkende gerechtfertigt zu seyn.

Zweyte Abh. Ueber die Lage des Fötus in den verschiedenen Zeiträumen. Der Verf. glaubt, dass

Ould zuerst gezeigt habe, dass der Kopf des Kindes bey einer regelmässigen Geburt in den schiefen oder deventerischen Durchmessern eintrete; dass *Smellie* im *Gegentheil* der Meynung gewesen, dass das Hinterhaupt und das Gesicht, nach dem einen oder andern Hüftbeine gekehrt sey — dass Saxtorph hingegen die Lehre Oulds zuerst wieder in Schutz genommen; und Boer (in den Abhandl. und Vers. geburtsh. Inh. 3. Th. 1793.) *endlich* gezeigt habe, dass der Kopf des Kindes bey der regelmässigen Geburt entweder in den schiefen oder Querdurchmesser trete. (Nun lehrte zwar allerdings Ould (in Treatise of Midwifery, London 1748, p. 28) den Eintritt des Kopfs in den sogenannten deventerischen Durchmesser, allerdings zuerst; aber darin irrte er, dass er dem Kopfe und Trunco nicht die nemliche Richtung gab, indem er sagte, das Kinn ruhe nicht auf der Brust, sondern auf einer von beyden Schultern — hingegen Smellie (a treatise on the theory and practice of Midwifery Book 3. c. 1. S. 1. T. 1. p. 208. Collect. 13. N. 1. T. 2. p. 213. und in den Tafeln etc. London 1752.) behauptete nicht nur jenes *vollkommen auch*, und bildete es *so* ab, was nemlich Ould vom Kopfe behauptete, sondern er verbesserte auch den 2ten Fehler des Ould, indem er darthat, dass auch der übrige Fötus-Körper dem Gange und der Direction des Kopfes folge, so dass der Körper mit seiner Seite gegen den Unterleib und die Lenden der Mutter gerichtet sey etc. Demnach ist also von Rechtswegen Smellie als der wirkliche Begründer dieser Grundtheorie unsrer Wissenschaft anzusehen. — Und nach ihm hat unstreitig diese Theorie am deutlichsten mit Gründen versehen, und so viele grosse Gegner derselben, als einen Burton, Röderer, Tode und Stein mit so vieler Gründlichkeit widerlegt, Nic. van der Eem in seiner Diss. de artis obstetriciae hodiernorum prae veterum praestantia ratione partus naturalis, Lugd. Bat. 1783. in der 3ten Sect. primaria partus momenta — cap. I. *de transitu foetus per pelvim* — die in der trefflichen Sylloge operum minorum praestant. ad art. obstetr. spectant. des D. *Schlegels* Vol. I. Lips. 1795 mit aufgenommen und übersetzt ist in den *ausgesuchten Beyträgen* für die Entbindungskunst I. St. p. 193, Leipz. 1789. S. 42 stellt der Verf. die Geburten mit *vorliegendem Hintern* auch als regelmässige auf. Mit so vielem Fleisse und Scharfsinne er auch wieder dieses durchführt, so scheint es doch dem Rec., dass er dem Begriffe *regelmässig* ein für allemal einige Gewalt anthue: der Hintere mag auch in die bestmöglichste Lage eintreten — der Fötus die gewöhnliche Grösse und Umfänglichkeit, so wie die Beckenhöhle die bekannten verhältnissmässigen Durchmesser haben (denn von den seltenen Ausnahmen kann hier beym Regelmässigen die Rede nicht seyn) — und es wird allemal das Kind in dieser Lage einen *weit grössern* Umfang haben, eines *grössern Raums* zum Durchgange bedürfen, und nie nach der Theorie des Keils wirken, folglich wird der Fortgang der Geburt nie in der gehörigen Zeit unter den gewöhnlichen Erscheinungen und in der *Regel* geschehen. — Dazu kommt, dass jene angenommenen Verhältnisse, unter denen die Geburt allenfalls noch glücklich genug beendigt werden könnte, im voraus meist nicht zuverlässig genug und ohne Besorgniss übrig zu lassen, zu bestimmen sind — und dass bey dieser Geburtsart auch alle die *natürlichen Erleichterungsmittel*, die zur *allmähligen Erweiterung* des Muttermundes, der Mutterscheide und der äusseren Theile, desgleichen zur *Schlüpfrigmachung* derselben gereichen, fast gar nicht Statt haben können, da z. B. durch die völlige Sperrung des Hinteren nichts vom Wasser vorbey kommen kann — die sich stellende Blase die gehörige Gestalt nicht gewinnen, und die Kraft nicht äussern kann, die die allmählige Eröffnung des Muttermundes bewirkt. — Endlich wird auch vom Verf. die *Fussgeburt* als eine *regelmässige* Geburtsart aufgeführt. (Wenn diese Geburtsart auch wirklich der allmähligen Erweiterung der Theile mehr günstig und mehr schonend für dieselben ist, und wenn sie gleich oft von uns selbst herbeygeführt wird: so würde sie Rec. doch auch lieber zu den *regelwidrigen* rechnen, die nur unter zweyen Uebeln, bloss als das Leichtere vorgezogen wird. Die Gefahr, in der besonders das Kind wegen der ungewissen Grösse des Kopfs schwebt, beraubt ihr schon allein mit Recht das Prädicat einer regelmässigen Geburt — werden denn nicht etwa bey weitem die meisten mit den Füssen zur Welt geförderten Kinder todt geboren — und würden wir also nicht sehr oft eine für regelmässig erst ausgegebene Geburt bald darauf dann doch für eine regelwidrige erklären müssen?

S. 49. Von den Beckenmessern. Nachdem der Verf. die sämmtlichen bis jetzt bekannten Arten beschrieben und beurtheilt hat, so geht das Resultat hervor, dass sie alle überflüssig und entbehrlich wären, weil eine unumgängliche Bedingung der Regelmässigkeit der Geburt doch immer das relative Verhältniss des Kindeskopfes und seiner übrigen Theile sey — das Kind könne sehr klein, und seine Kopfknochen sehr weich und daher leicht über einander schiebbar seyn; wenn nun also auch das Becken merklich enger wäre als es eigentlich seyn sollte, was könnte diese Vorkenntniss genützt haben; durch jene Umstände würde die Enge compensirt, und die Geburt erfolgen, doch glücklich. (Aber dann würde auch von unserm eigenen natürlichen Beckenmesser, dem Finger, aus eben dem Grunde wohl eben so wenig etwas zu erwarten seyn — vielleicht von der ganz eingebrachten Hand noch am meisten, weil diese zugleich über die Grösse des Kopfs mit entscheiden könnte.) S. 75. Etwas über die Kopfmesser: da sie zu spät erst zur Erforschung angewendet werden können, auch überhaupt kein richtiges Facit zu geben im Stande sind, so werden sie auch mit Recht verworfen.

Der Tadel, den Haselberg S. 77 in Rücksicht der Vermengung der beyden Begriffe natürlich und regelmässig erfährt, der wird dem Rec. ebenfalls zu Theil

werden — denn dem Rec. haben die täglichen gewöhnlichen, leicht und am häufigsten nach einerley Leisten, so zu sagen, beendigten Geburten, auch erst von sich gewisse Regeln abstrahiren lassen, und was nach diesen abstrahirten Regeln erfolgte, nannte er regelmässig, und weil es vom ordentlichen Laufe der Natur abstrahirt war, auch, natürlich.

Beyträge zur Geburtshülfe von D. *A. F. Nolde* in Braunschweig. Zweytes Stück, kritische Beleuchtung der neuesten Systeme deutscher Geburtshelfer seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Auch unter folgendem Titel:

Die neuesten Systeme deutscher Geburtshelfer seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, kritisch beleuchtet von D. *A. F. Nolde.* Erfurt, bey Hennings. 1808. kl. 8. 360 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Bekanntlich war Hr. N. der Erste, welcher in diesem Jahrhunderte die Geburtshülfe systematisch zu bearbeiten versuchte. Das erste Stück seiner Beyträge, welches 1801 erschien, war dieser Bearbeitung gewidmet. Ihm folgten mehrere deutsche Geburtshelfer, und namentlich *Osiander*, *Martens*, *Froriep*, *Siebold* und *Jörg*, welche ihre Lehr- oder Handbücher der Geburtshülfe mehr systematisch behandelten als ihre Vorgänger. Ausser diesen verbreiteten sich noch *Siebold*, *Graf*, *Jörg* und *Hand* in besondern Aufsätzen über den systematischen Lehrvortrag der Geburtshülfe, und obgleich nicht zu leugnen ist, dass dieselbe durch alle die hier angeführten Arbeiten unendlich gewonnen hat, so glaubte der Verf. doch, dass wir uns noch keines vollständigen Systems dieser medicinischen Doctrin erfreuen könnten. Er bestimmte daher das zweyte Stück dieser seiner Beyträge ebenfalls der systematischen Behandlung der Geburtshülfe; allein um seine Arbeit noch ausgiebiger zu machen, hat er zugleich sowohl seine eigene frühere Abhandlung über diesen Gegenstand, als auch die der andern genannten Schriftsteller, kritisch beleuchtet, und mit einer edeln Freymüthigkeit und Offenheit, welche dem Rec. eine noch grössere Hochachtung gegen den Vf. abgedrungen hat, als er vordem gegen ihn hegte, seine eigenen als der andern Fehler getadelt, aber auch das Gute eines Jeden derselben nicht verschwiegen. Jedes in der Geburtshülfe vorkommende Capitel ist einzeln vorgenommen, die Stellung desselben bey den verschiedenen angeführten Schriftstellern angegeben, und ihm nach einer gesunden Kritik der gehörige Platz angewiesen worden, und es kann daher nicht verkannt werden, dass sich Hr. N. durch diese Arbeit ein neues Verdienst um die Geburtshülfe erworben hat. Schon die zusammengestellte Kritik der neuen geburtshülflichen Systeme ist an und für sich eine dankenswerthe Bemühung des Verfs., da wir dadurch erst recht erfahren, was in dieser Hinsicht bis jetzt geschehen ist. Mancher Geburtshelfer hatte vielleicht alle die angeführten Schriften mehrere Male gelesen, er kannte ihren Inhalt einzeln genau, allein an die Zusammenstellung derselben war er doch wohl noch nicht gekommen. Nächst diesen glaubt Rec. auch versichern zu können, dass die Geburtshülfe durch die in Rede stehende Arbeit einem Systeme um ein Bedeutendes näher gebracht, und dass die Grenzen derselben genauer bestimmt worden seyen. Nicht ohne Grund wird sie daher allen bessern Geburtshelfern, vorzüglich aber solchen empfohlen werden können, welche vor längerer Zeit schon meynten, ob denn ein neues Lehrbuch der Geburtshülfe nöthig sey, da sich schon dieses oder jenes ältere Werk durch die systematische Form, und durch genaue Bezeichnung der Grenzen der Geburtshülfe auszeichne? Recens. schweigt jedoch von der Nützlichkeit des angezeigten Buches, da Hr. N. seine Competenz und seine Gabe, im geburtshülflichen Fache zu belehren, schon lange dargethan hat, und wendet sich zur Mittheilung des Inhaltes desselben.

Die Einleitung bleibt, wie sie in den meisten neuern Hand- oder Lehrbüchern der Geburtshülfe angegeben worden ist, obgleich *Amia* dieselbe in der *Lucina* sehr angefochten hat. Alles, was der Verf. darüber gesagt hat, ist gut, und leidet keinen Widerspruch. Rec. ist völlig Hrn. N. Meynung. Die Definition des Wortes, Geburtshülfe, soll den Anfang machen. Mit Recht wird dieser Ausdruck dem neuen Worte Entbindungskunst, welches nie das Wissen des Geburtshelfers ganz bezeichnen kann, vorgezogen. Das Verhalten der Geburtshülfe zur allgemeinen Heilkunde, der Unterschied zwischen dieser und der Hebammenkunst, der Nutzen und die Wichtigkeit derselben, die Vorkenntnisse und die geistigen Eigenschaften des Geburtshelfers, die verschiedenen Arten denselben zu bilden, und eine kurze Anweisung, wie der angehende Geburtshelfer seine Theorie und Kunst studieren soll, machen so ziemlich die Einleitung in unsere Doctrin aus.

Die Eintheilung der Geburtshülfe in einen theoretischen und praktischen Theil wird vom Verf. gänzlich verworfen, und dafür die Geburtshülfe in einen physiologischen, in einen pathologischen und in einen therapeutischen Theil getrennt, was schon von mehrern neuern Schriftstellern geschehen ist. Wie sich der Verf. darüber erklärt, muss selbst nachgelesen werden, jedoch fügt Rec. hier bey, dass er ganz mit Hrn. N. übereinstimmt und übereinstimmen muss.

Der erste oder physiologische Theil soll in drey Abschnitte zerfallen, von welchen der erste von den Verhältnissen der weiblichen Geschlechtstheile

im ungeschwängerten Zustande, aber mit vorzüglicher Berücksichtigung der Schwangerschaft und des Geburtsgeschäftes, handelt. Der zweyte Abschnitt trägt die Normalverhältnisse der Schwangerschaft, und der dritte die Theorie der normalen Geburt vor. Unter den weiblichen Geburtstheilen will der Vf. das Becken, den Uterus und die Vagina abgehandelt wissen. Die Ovarien, die Muttertrompeten und die Brüste gehen, nach seiner Behauptung, den Geburtshelfer nichts an, ausgenommen, dass letztere einigen semiotischen Werth für ihn haben. Rec. ist in Hinsicht der Ovarien und der Muttertrompeten völlig mit Hrn. N. einverstanden, nicht aber so in Betreff der Brüste. Hr. N. würde zwar auch in dieser Hinsicht Recht haben, wenn das von ihm nur angedeutete, nicht aber durch eine Definition festbestimmte Geburtsgeschäfte so betrachtet werden müsste, als er es vorgeschlagen hat. Recens. wird, wenn er dahin kommt, seine Einwendung rücksichtlich der Brüste zugleich mit zu rechtfertigen suchen.

Der zweyte Abschnitt des ersten Theiles zerfällt wieder in mehrere Capitel, wobey aber, wie dieses schon in mehrern neuern Handbüchern geschehen ist, die Zeugung mit Recht ganz weggelassen wird, was sich denn auch schon aus der Weglassung der Ovarien und der Muttertrompeten ergibt. Die Veränderungen, welche die Schwangerschaft im weiblichen Körper hervorbringt, das Ovulum, die Zwillingsschwangerschaft für sich, die Diagnosis der Schwangerschaft nebst der Zeitrechnung derselben, und die geburtshülfliche Exploration des Eyes im Uterus sollen dagegen die einzelnen Capitel füllen. Rec. kann nichts dagegen erinnern, sondern muss mit der ganzen Eintheilung sehr zufrieden seyn.

Gegen den dritten Abschnitt hat Rec. am meisten einzuwenden. Derselbe beginnt mit der Exposition des Begriffes der normalen Geburt, da im Gegentheile die Definition der Geburt überhaupt gänzlich mangelt. Normal ist dem Verf. diejenige Geburt, „welche am Ende des 10. Mondsmonates, mit allein vorliegendem, verhältnissmässig grossen und rechtgestellten Kopfe eines lebenden und normal gebildeten Kindes, durch die Kräfte der Natur allein, ohne sonderliche Erschöpfung der Mutter bewerkstelliget wird." Weil das Geburtsgeschäfte am öftersten auf die hier genannte Weise erfolgt, deswegen nennt es der Verf. normal; allein nach Rec. Dafürhalten kann die grössere Anzahl der Geburten die Norm oder die Regel nicht allein bestimmen, es kommt dabey auf noch andere Dinge an. Ueberdiess ist es ganz falsch, wenn Hr. N. für die normale Geburt ein lebendiges Kind verlangt. Das Geburtsgeschäfte wird auf keine Weise gestört, wenn das Kind auch todt ist, wenn es nur nicht schon so faul und so weich geworden ist, dass der Mechanismus der Geburt dadurch aufgehoben wird. So wie indessen der Verf. in der Bestimmung der normalen Geburt von den meisten neuern Schriftstellern abweicht, so differirt er auch in der Angabe des Verlaufs derselben. Das Nachgeburtsgeschäfte soll gänzlich von der eigentlichen Geburt des Kindes getrennt werden, denn die Ausstossung der Nachgeburt und die Excretion der hinfälligen Haut sey im Grunde nichts anders, als eine Folge der Geburt, etwas, das sich nach derselben ereignet, und könne in so fern noch allenfalls zum Akte des Gebärens gerechnet werden, ob es gleich denselben nicht mit constituire. Der Zweck des Gebärens sey die Fortpflanzung des Geschlechts, dieser sey aber erreicht, wenn das Kind zur Welt gefördert ist, die Nachgeburt wirke als fremder Körper, wenn die Placenta gelösst sey, und reize daher den Uterus zu Contractionen; dieses thue das Kind aber nicht, so lange die Schwangere es noch unter ihrem Herzen trage. Man solle daher mit *Stein* nur vier Geburtsperioden annehmen, und die Ausstossung der Placenten und die Absonderung der Decidua vera davon trennen, und als Erscheinungen *nach* der Geburt betrachten. Es fragt sich, ob Hrn. Ns. Ansicht richtig ist, und ob sich die Kunst davon etwas zu versprechen hat? Rec. trägt Bedenken, diese Frage mit Ja zu beantworten, und er will es versuchen, diesen seinen Zweifel zu rechtfertigen. Zwey Kräfte sind es vorzüglich, welche beym zeugungsfähigen Weibe im Uterus wechseln, *Reil* nennt sie Expansion und Contraction, Rec. möchte sie vielmehr mit den Ausdrücken der Gefässthätigkeit und Muskelthätigkeit bezeichnen. Jene hat während der Schwangerschaft Statt, und bewirket die sich so auszeichnende Ernährung und Zunahme des Uterus an Substanz, diese tritt zur Zeit der Geburt ein, und ist gleichsam das Gegentheil von jener, denn sie vernichtet alles, was jene hervorgebracht hat, und führt den Uterus wieder zu dem Zustande zurück, in welchem er sich vor der Schwangerschaft befand. Wenn wir ganz consequent seyn, und keine Lücken in unserm geburtshülflichen Wissen haben wollen, müssen wir das Geburtsgeschäft so lange andauernd nehmen, als die Muskelthätigkeit, die Contraction im Uterus fortwährt. Rec. würde vieles anführen, was seine Meynung unterstützen könnte, wenn ihn der Raum hier nicht beschränkte. Allein er wird es an einem andern Orte thun. Hier nur noch einige Worte, über des Verfs. Gründe zu dieser Annahme. Die Fortpflanzung der Gattung ist allerdings der Zweck des Gebärens, allein der Uterus hat gewiss diese Ansicht nicht davon, er stösst das Kind und die Nachgeburt aus, weil ihn beyde als fremde Körper afficiren. *Reil* hat diess in dem Aufsatze: *über das polarische Auseinanderweichen der ursprünglichen Naturkräfte in der Gebärmutter etc.* (Archiv für die Physiologie 7ten Bandes 3tes Heft) sehr gut aus einander gesetzt, und Rec. hofft, bald noch mehr über diesen Gegen-

stand sagen zu können. Hängt denn übrigens die Nachgeburt nicht auch sogar schon nach der Geburt des Kindes mit diesem noch zusammen, und macht es nicht gleichsam einen integrirenden Theil desselben aus? Die Placenta ist und bleibt immer ein Eingeweide des Embryo, nur dass es ausser demselben liegt, und es kann daher auch desswegen die Ausstossung der Nachgeburt nicht gut, als nicht zur Geburt gehörig, angesehen werden. Eher könnte man die Absonderung der hinfälligen Haut von der Geburt trennen, allein die Anatomie lehrt uns deutlich, dass dieselbe zur Uterinplacenta gehört, und demnach auch als ein Theil der Nachgeburt betrachtet werden muss. Uebrigens waltet auch während dem Abgange derselben die Muskelthätigkeit im Uterus noch vor, und es ist derselbe noch nicht zu seiner völligen Ruhe gelangt. Rec. trägt jedoch hierbey seine Schuld in Hinsicht der Brüste zugleich mit ab. Durch die bey der Geburt obwaltende Muskelthätigkeit des Uterus wird derselbe nicht allein verkleinert, sondern es wird auch die Vitalität und die Reizbarkeit desselben vermindert, und er kehrt daher gleichsam zu seiner frühern, vor der Schwangerschaft genossenen, Ruhe zurück. In dem Grade, in welchem nun der Uterus gleichsam eingeschläfert wird, in demselben wird die Thätigkeit der Brüste gesteigert, und sie treten nun im weiblichen Organismus gleichsam an seine Stelle, und nehmen dieselbe Function auf sich, welche er während der Schwangerschaft auf sich hatte. Dieses Ruhigmachen des Uterus und das Beleben der Brüste wird oft abnorm, und es muss sich die Kunst dabey oft ins Mittel schlagen. Nun besteht aber das Beruhigen des Uterus vorzüglich darin, dass die Vitalität der Brüste erhöht wird, und ist deswegen dem Geburtshelfer eine genauere oder sogenannte geburtshülfliche Kenntniss der Brüste nicht sehr nothwendig? Rec. würde daher den Brüsten noch eher einen Platz in einem geburtshülflichen Systeme einräumen, als dem männlichen Becken, das er nach seiner jetzigen Ueberzeugung keineswegés auch daraus erweisen würde. — Was der Verf. übrigens über die Theorie der Geburt gesagt hat, muss ihm den Beyfall jedes bessern Geburtshelfers verschaffen, und gewiss wird die Geburtshülfe eine noch wissenschaftlichere Gestalt annehmen, wenn eine gute Theorie der Geburt in derselben aufgestellt wird. Das letzte Capitel dieses Abschnittes soll endlich die Veränderungen darlegen, welche nach der eigentlichen Geburt an dem Körper der Mutter und des Kindes sich zu äussern pflegen.

Der zweyte oder pathologische Theil, mit dessen Zusammenstellung Rec. grösstentheils übereinstimmt, zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste die abnorme Schwangerschaft, der zweyte die regelwidrige Geburt und der dritte die abnormen Verhältnisse nach der Geburt in sich begreift. In dem ersten dieser Abschnitte werden in drey Capiteln die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, die falschen Schwangerschaften und die Krankheiten, welche mit einer Schwangerschaft verwechselt werden, abgehandelt. Die Krankheiten, welche die Function der Schwangerschaft stören, als: Placenta praevia, Disposition zum Abortus, abnorme Lagen des Uterus u. s. w. sollen in diesem Abschnitte nicht mit angeführt, sondern als Ursachen der regelwidrigen Geburt, in den folgenden verwiesen werden. Rec. kann hierin nicht mit Hrn. N. übereinstimmen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. die Verrichtung der Schwangerschaft wird zuerst durch diese Krankheiten gestört, die Geburt kann aber nur secundär dadurch regelwidrig gemacht werden. 2) Diese pathologische Seite der Schwangerschaft geht dadurch gleichsam verloren, der junge Geburtshelfer wird dann alle diese krankhaften Ereignisse nur rücksichtlich der Geburt und nicht rücksichtlich der Schwangerschaft betrachten, und dadurch zur Vernachlässigung der letztern gewöhnt werden, was sich aber nicht mit seinem Zwecke verträgt; denn man hat dem Geburtshelfer seit längerer Zeit zugestanden, dass er die Geburt nicht immer zu befördern, sondern auch bisweilen zu verhüten habe. Dieses Letztere besteht doch aber offenbar darin, dass die Schwangerschaft in ihrer Integrität erhalten wird. Diese, Schwangerschaft befördernde, Wirkung des Geburtshelfers, welche eigentlich als die eine Hälfte desselben angesehen werden kann, verdient vorzüglich noch ausgebildet und näher bestimmt zu werden, da es von manchen Geburtshelfern noch so ganz übersehen und vernachlässiget wird. Allein wo sollen die Fälle, in welchen dieses Wirken nöthig wird, besser angegeben werden können, als bey der abnormen Schwangerschaft? Bey der regelwidrigen Geburt kann diess nur beyläufig und nicht ganz ausführlich geschehen, und überdiess hat der Leser auch dabey die Geburt schon zu sehr im Kopfe, als dass er dabey die Schwangerschaft gehörig berücksichtigen sollte. Will man denn übrigens, damit ichs kurz sage, dem Schüler in der Pathologie der Schwangerschaft verschweigen, dass diese Function bisweilen sehr abgekürzt, und durch mancherley Ursachen abgekürzt werden kann, und will man ihm diese Ursachen nicht nennen? Will man ihm diese pathologische Seite der Bildung der Frucht im Uterus, die doch wahrhaftig nicht so gering ist, bis zur Geburt verschweigen? und muss dadurch die Pathologie der Geburt nicht unvollständig werden? Recens. hat schon oben auf diese Fragen geantwortet. 3. Die Hülfleistung ist endlich gewöhnlich rücksichtlich der Schwangerschaft nothwendiger, als rücksichtlich der Geburt, und es geht auch schon einigermassen daraus hervor, dass diese krankhaften Ereignisse der Schwangerschaft in der Pathologie derselben angeführt werden müssen. In so fern dieselben aber die Geburt regel-

widrig machen, in so fern müssen sie auch in der Pathologie der Geburt angegeben werden.

Im zweyten Abschnitte dieses zweyten Theils soll nach einer Einleitung über den Begriff der regelwidrigen Geburt, die Aetiologie und Semiologie, und dann die Eintheilung und Classification derselben folgen. Endlich sollen im 3ten die Abweichungen gegeben werden, welche der Geburt des Kindes folgen, und welche sich theils über die Mutter, theils über das Kind erstrecken. Wären die krankhaften Zufälle der neugebornen Kinder nicht mit in den dritten Abschnitt hineingezogen, so würde Rec. weder gegen diesen, noch gegen den 2ten das Geringste zu erinnern haben; denn in beyden zeigt sich der ordnende Geist des Verfs. in einem hohen Grade.

Der letzte oder therapeutische Theil soll endlich in 3 Abschnitte abgetheilt werden, wovon der erste eine Theorie der Hülfleistung beym Geburtsgeschäfte enthalten soll. Es ist diess ein neues Geschenk für die Geburtshülfe von dem geschätzten Vf., und Rec. freut sich, der Erste zu seyn, welcher ihm dafür dankt. Da jeder bessere Geburtshelfer die in Rede stehende Schrift desselben ohne Zweifel selbst lesen wird, so erspart sich Rec. die Mühe, eines ohnediess nicht genugthuenden Auszuges aus derselben. Den zweyten Abschnitt füllt eine Art von specieller Therapie, mit welcher Rec. nicht ganz einverstanden seyn kann. Zwölf Capitel machen denselben aus, davon das erste die Naturhülfe bey der Geburt, das zweyte, die medicinischen, und das dritte die chirurgischen Mittel in sich fassen soll. Im 4ten Capitel werden die Lagen der Kreisenden, im 5ten die Wendung und im 6ten die Instrumentalhülfe abgehandelt. Im 7ten Cap. will der Verf. den Hebel, im 8ten die Geburtszange, und im 9ten den stumpfen Haken und ähnliche Instrumente, z. B. den Osianderschen Mutterspiegel, den Pfefferschen Elevator u. s. w. aufgeführt wissen. Das 10te Capitel soll der Verkleinerung des Kindes und der Zerreissung der Eyhäute, das 11te Cap. dem Kaiserschnitte und das 12te der Schaambeintrennung gewidmet seyn. Rec. sieht diess für den, am wenigsten gelungenen, Abschnitt dieser Schrift an, und kann den Vorzug dieser Ordnung und Stellung der einzelnen Capitel nicht zugestehen. Ueberdiess enthält derselbe auch keine wirkliche Therapie, sondern mehr eine materia obstetricia, in welcher die heterogensten Dinge neben einander zu stehen kommen, und in welcher sich die Mittel nicht nach der Ordnung der pathologischen Erscheinungen, sondern in welchen sich diese nach jenen richten. Die zweckmässige Ordnung der beyden frühern Theile geht gleichsam in diesem Abschnitte verlohren, indem der Mangel derselben hier am fühlbarsten wird. Im 3ten und letzten Abschnitte wird endlich die Hülfe beym Nachgeburtsgeschäfte und die Behandlung der Zufälle an neugebornen Kindern vorgetragen.

Kleine Schrift.

Alterthümer. *De tropaeis Dissertatio.* Qua in Academiam profecturus, praeceptoribus et amicis diligentissime se commendat *Stanislaus Knolle a Knoll* primo ordini Gymnas. Posnaviensis adscriptus. Leipzig, bey C. F. Dürr. 1808. kl. 8. 66 S.

Als Probeschrift eines jungen Mannes verdient diese Abhandlung wegen der darin dargelegten philolog. und literarischen Kenntnisse, Sprachfertigkeit und Bescheidenheit Aufmerksamkeit und Achtung, und so wie sie für die Zukunft zu nicht geringen Erwartungen vom Verfasser berechtigt, denen er gewiss um so mehr entsprechen wird, je freywilliger er sie erregt hat, so macht sie auch dem Gymnasium zu Posen, das so gebildete Zöglinge der Universität zuschickt, Ehre. Die Schrift ist den beyden verdienten obern Lehrern des Gymn., den Profess. Brohm und Kaulfuss zugeeignet, und geht von der Schreibart des Worts *tropaeum* und Ableitung desselben aus. Dann werden die griech. und lateinischen Redensarten, die von Errichtung der Tropäen gebraucht worden sind, angeführt. Die Materie und Form der Tropäen war nicht zu jeder Zeit dieselbe. Schon in den frühesten Zeiten hing man die dem Feinde abgenommenen Waffen oder Beute an einer Eiche oder wilden Oelbaum auf, und zwar so, dass sie die Figur eines Bewaffneten vorstellten (diess hätte nicht mit Stellen späterer lateinischer Dichter belegt werden sollen). Dann wurden auch von Holz Träger der Tropäen errichtet, nicht aber von Stein, weil die Griechen nicht wollten anfangs die Monumente der Feindschaft fortdauern lassen. Aber späterhin wurden auch Tropäen aus Bronze und Marmor, selbst Gold, errichtet, vornemlich Altäre. Auf dem aufgehängten Schilde wurde eine Inschrift befestigt, die den Sieg verewigte. Triumphbogen mit Tropäen. Bey Triumphaufzügen der römischen Kaiser wurden Tropäen mit vorgetragen. Auch Schiffstropäen kommen vor. Ursachen der Errichtung der Tropäen. Die Religion hatte zuerst Antheil daran. Gesetze, die man in Rücksicht derselben beobachtete. Nationen, welche Tropäen errichtet haben, Griechen (in spätern Zeiten wurden bey ihnen auch Tropäen bey andern Siegen, z. B. musikalischen errichtet, also uneigentlich so genannt), Aegypter, Afrikaner, insbesondere Karthager, Karer, Römer (dabey sind auch die Spolia opima nicht vergessen); Viriathus ahmte die Römer nach. Auf römischen Kaisermünzen sieht man häufig Tropäen. Beyspiele von Tropäen aus neuern Zeiten. Die Polen werden dem Kaiser Napoleon ein Siegsdenkmal errichten. Man sieht, dass das Wort *tropaeum* bald im engern und bestimmtern, bald im weitern Sinne vom Verfasser gebraucht wird.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

16. Stück, den 6. Februar 1809.

NATIONALWIRTHSCHAFTSLEHRE.

Die Nationalindustrie und ihre Wirkungen. Ein Grundriss zu Vorlesungen vom Hofr. *Lüder* in Braunschweig. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1808. 8. XXIV. u. 224 S. (18 gr.)

Nach der Erklärung des Verfs. (S. II d. Vorr.) hat die vor uns liegende Schrift eine doppelte Bestimmung. Einmal ist sie für seine Zuhörer bestimmt, als Leitfaden bey seinen Vorlesungen über die hier behandelte Wissenschaft. Dann aber soll sie den Besitzern seines grössern Werks über *Nationalindustrie und Staatswirthschaft* (Berlin 1800 — 1804. III Theile. 8.) zur leichtern Uebersicht des Inhalts jenes Werks, gleichsam als Register dienen. Doch hat sich der Verf. keinesweges auf eine blosse Epitomirung seines grössern Werks beschränkt, sondern er hat der Darstellung der dort entwickelten Grundsätze noch einige sehr wichtige Abschnitte beygefügt, die zur bessern Begründung seines Systems von bedeutendem Nutzen sind, und durch welche das Ganze an Zusammenhang und Einheit bedeutend gewonnen hat. Ueberhaupt ging er hier von einem ganz andern Standpuncte aus, und strebte nach einem höhern Ziele. Seine Absicht ist, die Wirkungen der Industrie nicht bloss in ihren nächsten und unmittelbaren Beziehungen *darzustellen und zu entwickeln*, sondern in ihrem ganzen ausgedehntesten Umfange. Nicht bloss ihr Einfluss auf die Versorgung der Nationen mit den nöthigen Bedürfnissen des physischen Lebens, sondern auch ihren mittelbaren Einfluss auf die intellectuelle und sittliche Cultur der Völker soll erklärt werden, der bey weitem wichtiger ist, als ihre unmittelbaren Wirkungen; ungeachtet man ihn beynahe durchgängig übersehen hat, oder wenigstens nicht so gewürdiget, wie er gewürdiget zu werden verdient.

In Hinsicht auf diese Tendenz zerfällt denn die vor uns liegende Schrift in zwey Bücher: I) *Entstehung der Industrie, ihrer Fortschritte, und Entwickelung ihrer unmittelbaren Wirkungen* (S. 1 — 64); II) *Entwickelung der mittelbaren Folgen der Industrie, oder ihres Einflusses auf die intellectuelle und sittliche Bildung der Völker* (S. 65 — 224). Vorzüglich anziehend für den Rec. war der Inhalt des zweyten Buchs; besonders der ersten drey Capitel, welche in dem grössern Werke theils ganz fehlen, theils aus einem ganz andern Gesichtspuncte bearbeitet sind. Der Verf. hofft (S. V. d. Vorr.) durch die hier gelieferte Entwickelung der mittelbaren Wirkungen der Industrie und ihres Einflusses auf die intellectuelle und sittliche Cultur, dem Historiker, wie dem Staatsforscher und dem Politiker, einen sehr wesentlichen Dienst geleistet zu haben. Und nach Rec. Urtheil hoffte er diess wirklich mit gutem Grunde. Nach seinen sehr scharfsinnigen Entwickelungen verdankt die Menschheit der Industrie, und ihrer Folge, dem äussern Wohlstande der Völker, nicht bloss *bürgerliche Freyheit* (die bey einem armen Volke nie in dem Maasse gedeihen kann, wie bey einer wohlhabenden und reichen Nation), sondern ausserdem auch noch alle *Cultur*, deren die Menschheit fähig ist. „Unwissenheit und Apathie, Wildheit und Laster bilden immer das Gefolge der Armuth. Flor der Wissenschaften, extensive und intensive Aufklärung, moralische Cultur, Gefühl für das Schöne, also auch Hervorbringung desselben, also auch Behauptung des Adels der Menschheit, lässt sich nicht denken ohne physischen Wohlstand, und dieser nicht ohne Industrie, ohne Kunstfleiss und Handel.“ Doch hätte Rec. sehr gewünscht, der Vf. hätte die Gründe genauer und sorgfältiger analysirt; *warum* physischer Wohlstand den Fortgang der intellectuellen und sittlichen Cultur befördert, und *wie* diess geschieht. Eine solche Analyse würde seine Untersuchungen über das Verhältniss beyder Erscheinungen zu einander erst recht einleuchtend und recht fruchtbar gemacht haben. Offenbar hat er dem Leser die Auffassung der richtigen Ansicht vom Verhältnisse des physischen Wohlstandes einer Nation zu ihrer intellectuellen und sittlichen Cultur, und von dem Einflusse des Erstern auf die Letztere, dadurch erschwert, dass er diese Cultur bey weitem mehr als eine Er-

scheinung darstellt, welche den physischen Wohlstand eines Volks gewöhnlich zu begleiten pflegt, und in diesem Wohlstande ihren Grund hat, als wie eine Erscheinung, welche auf denselben Bedingungen beruht, durch welche auch der physische Wohlstand bedingt ist. Physischer Wohlstand und sittliche und intellectuelle Bildung einer Nation sind zwar meist, und man kann sagen, in der Regel, mit einander gepaart. Aber bey alle dem würde man doch sehr irren, wenn man die Existenz des Erstern als die Bedingung und den Grund der Existenz der Letztern betrachten wollte. Die Cultur ist nicht die Tochter des physischen Wohlstandes (welche sie nach der Darstellung des Verfs. zu seyn scheint); sondern beyde, Cultur und physischer Wohlstand, sind zwey innigst verbundene Schwestern; eigentlich Zwillinge, welche beyde die Industrie, und zwar nicht einmal, wie Zwillinge, nach einander, sondern zugleich gebiert. Mit dem Wohlstande steigt freylich auch das Bedürfniss Kenntnisse zu erwerben; die Thätigkeit des Geistes, und die Fähigkeit und der Hang Kenntnisse sich zu schaffen, nimmt zu; mit den Fortschritten des Wohlstandes werden, nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfs., alle fähiger, die leise Stimme der Natur zu verstärken, um sie hörbarer zu machen, und ihre räthselhaften Ausdrücke auszulegen; Alle, der denkende wie der undenkende Haufe, können immer höhere Belohnungen, an Gold und Ehre, dem Denker darbieten. Aber alles diess (nur das Anbieten höherer Belohnungen für den Denker ausgenommen) erfolgt nicht um deswillen, weil Alle in ihrem physischen Wohlstande emporgerückt sind; sie werden nicht gebildeter, weil sie wohlhabender geworden sind, sondern diess erfolgt lediglich um deswillen, weil die Thätigkeit des Geistes, die sich in der Industrie wirksam zeigt, und dem physischen Wohlstande sein Daseyn gibt, den Geist veredelt, ihn einer höhern Bildung fähig macht und dazu hinleitet. Wäre physischer Wohlstand einer Nation allein die Quelle und der Grund ihrer sittlichen und intellectuellen Cultur, so würde es ewig unerklärbar seyn, wie es reiche Nationen geben kann, welche doch, im Ganzen genommen, bey weitem weniger wahre Cultur besitzen, als ihre ärmern Nachbarn; oder wie es möglich sey, dass Reichthum eines Volks in manchen Fällen die Abnahme seiner Cultur bey weitem mehr befördert, als irgend ein anderes darauf abzweckendes Mittel. Und dennoch finden sich in der Geschichte mehrere Beyspiele solcher Erscheinungen. Ein auffallendes Beyspiel geben in der ältern Geschichte die *Römer*, von der Zeit an, wo sie die Herrschaft der damaligen Welt errungen hatten; und in der neuern Geschichte, *Spanien* nach der Entdeckung von Amerika, und dem Zufluss der reichen Schätze aus Mexiko und Peru. Bloss Reichthum, geschaffen durch die Geistesthätigkeit, die Industrie seiner Bewerber und Besitzer, begünstigt und befördert deren sittliche und intellectuelle Cultur. Zufällig erworbener Reichthum hingegen kann in der Regel nie zu etwas Anderm hinführen, als zur Apathie, zur Frivolität, zum Verderbniss der Sitten und zur Lähmung der Thätigkeit des Geistes; welche zugleich beyde, den Reichthum und die Cultur schafft, und ohne die beyde nie zur Existenz gelangen können. Beyde, physischer und geistiger Wohlstand, sind immer die gleichzeitigen Produkte einer und derselben Kraft, welche sich in Rücksicht auf sie nur in einer verschiedenen Form wirksam äussert. Dieselbe Kraft, welche die Güter schafft, auf welchen der physische Wohlstand beruht, erzeugt in demselben Momente, wo sie diese Güter schafft, auch die Veredelung des Geistes, in der sich das Wesen der Cultur ausspricht. Im Wesen der Thätigkeit des menschlichen Geistes liegt es, dass jede Uebung seiner Kräfte diese Kräfte selbst erhöht, und das Produkt dieser Krafterhöhung ist immer Cultur. Die Güter für den physischen Wohlstand, welchen jene Kraftübung das Daseyn gibt, sind, genau betrachtet, immer nur Produkte seiner zunehmenden Cultur; denn ohne diese wäre ihre Hervorbringung ganz unmöglich. Der Mensch, der immer auf derselben Stufe der Bildung steht, kann den Kreis seiner Güter durch eigene Schöpfung nie erweitern. Der Ungebildete, der in seiner Cultur nicht fortschreitet, bleibt immer arm, weil er ungebildet bleibt. — Das Wesen, das den Menschen zu jener Kraftäusserung treibt, aus welcher seine Cultur und sein physischer Wohlstand hervorgehen, jenes Wesen ist die Natur des menschlichen Geistes; das in jedem menschlichen Individuum wohnende und immer rege Streben nach der möglichst höchsten Vervollkommnung. Der menschliche Eigennutz, oder, wie sich der Vf. ausdrückt, die *Habsucht* spielt dabey nur eine sehr untergeordnete Rolle. Sie umfasst nur einen Theil der menschlichen Zwecke, und noch dazu den vom geringsten Werthe. Habsucht mag den Menschen etwa bestimmen thätig zu seyn, für die Schöpfung eines niedern bloss physischen Wohlstandes. Zum geistigen Wohlstande, zur wahren intellectuellen und sittlichen Cultur, dem höchsten Gute, das der menschliche Geist durch seine Thätigkeit schaffen kann, — dazu wird sie nie führen. Die Habsucht kann zwar zum Pfluge und zum Weberstuhle und zu fernen Gestaden führen, aber bis zur Schwelle des Allerheiligsten, wo wir finden, was unsere höchste Würde und Seligkeit ausmacht, dahin leitet sie gewiss nie; und der Verf. möchte sich wohl sehr irren, wenn er (S. 78) diess glaubt und hofft.

Ueberhaupt gereicht es unsern nationalwirthschaftlichen Theorien nicht zur Ehre, dass sie den Antheil, den der menschliche Geist an der Produktion der Güter hat, bey weitem nicht in dem Umfange gewürdiget haben, in dem er gewürdiget zu werden verdient. Diese unterlassene Würdigung erzeugt den höchst wichtigen Nachtheil, dass alle Theorien über das Entstehen der Güter, ihren Werth und Preis, und die Elemente, worauf diese beruhen, viel zu einseitig und bey weitem zu beschränkt sind. Beyde, die *Natur* und der *menschliche Geist*, sind die Wesen, welchen die Masse aller menschlichen

Güter ihr Daseyn verdankt; doch bey weitem ausgedehnter ist der Kreis der Güter, welche der menschliche Geist schafft, als der, der Produkte der Natur. Uebrigens muss bey der Frage: *wie entstehen Güter*, und *wem verdanken sie ihr Daseyn?* immer sorgfältig unterschieden werden, ihr Entstehen als *Dinge an sich*, und ihr Entstehen als *Güter*. Was die Natur gibt, sind zunächst nichts weiter als Dinge an sich, welche zwar Güter werden können, aber es noch nicht geradezu durch ihr Daseyn sind. *Güter selbst* werden diese Dinge an sich erst dann, wenn sie der menschliche Geist als Mittel anerkennt zur Beförderung seiner Zwecke. Erst dann treten sie aus dem weiten Kreise der Dinge an sich, in den engern Kreis der Güter; und zum Wohl der Menschheit erweitert sich dieser Kreis mit jedem Tage, mit jedem Zuwachs der intellectuellen und sittlichen Bildung des Menschen. Dass beyde Kreise sich am Ende in Einen verschmelzen werden, lässt sich wohl nicht erwarten, so lange Menschen *Menschen* bleiben. Doch näher als bey den Dingen an sich, welche die Natur schafft, gränzen bey denjenigen Dingen an sich, welche aus der schöpferischen Hand des menschlichen Geistes hervorgehen, die Kreise der Dinge an sich und der Güter an einander. Bey den Produkten der Natur muss erst der menschliche Geist irgend etwas auffinden, worin er eine Tauglichkeit für irgend einen menschlichen Zweck anerkennen kann, ehe er sie in den Kreis der Güter aufnehmen kann, und jenes Auffinden erfolgt oft äusserst langsam und sehr unvollkommen. Aber Dinge an sich, die der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes ihr Daseyn verdanken, sind in der Regel schon in dem Augenblicke Güter, wo ihnen jener Geist ihr Daseyn gab; denn in der Regel schafft der menschliche Geist nichts, als Dinge, die er schon vor oder während ihrer Schöpfung als tauglich für menschliche Zwecke, also als Güter, anerkennt. In der Regel ist hier die Genesis des Dings an sich, auch die Genesis des Guts; ungeachtet auch hier, wenigstens in der Idee, beyde Akte des menschlichen Geistes, der ihm, mit der Natur gemeine, Akt des Schaffens des Dings an sich, und der ihm allein angehörige Akt der Erhebung dieses Dings an sich zum Gute, nicht minder sorgfältig getrennt werden müssen, wie bey den Schöpfungen der Natur. — Hätten unsere nationalwirthschaftlichen Theoretiker den hier angedeuteten äusserst wichtigen Momenten mehr Aufmerksamkeit gegönnt, als wirklich geschehen, ihre Theorien würden gewiss bey weitem mehr Richtigkeit, Festigkeit und Consequenz erlangt haben, als ihnen wirklich zu Theil geworden sind. Die Unzulänglichkeit des physiokratischen und des Merkantilsystems drängen sich dem aufmerksamen Beobachter von selbst auf. Die Natur, welche die Physiokraten zur alleinigen Schöpferin nicht nur der Dinge an sich, sondern auch der *Güter*, machen, diese Natur schafft lediglich nur Dinge an sich; nie Güter; und die Zahl der Dinge an sich, welche sie schafft, steht mit der Menge der Dinge an sich, die aus der schöpferischen Hand des menschlichen Geistes hervorgehen, beynahe in keinem Verhältnisse. Manche Produkte der Natur sind genau betrachtet nichts weiter, als Produkte der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes, der sich bey seinen Schöpfungen der Natur nur als Mittel bedient. Ohne sein Einwirken auf sie würde die Natur oft entweder gar nichts schaffen, oder doch gewiss äusserst wenig. Durch das Merkantilsystem hat man zwar dem menschlichen Geiste seine Concurrenz an der Production von Dingen an sich einiger Massen vindicirt, aber nur in einer sehr einseitigen und äusserst untergeordneten Beziehung. Man hat seiner Thätigkeit eine Richtung gegeben, welche seinem Wesen durchaus nicht zusagt. Man hat dem Handel in der Rangordnung der einzelnen menschlichen Erwerbszweige die erste Stelle angewiesen, ungeachtet ihm nur die letzte gebührt. Man hat *Geldgewinn*, bezogen vom Ausländer, zum Endpunct aller industriösen Wirksamkeit gemacht, und dadurch die Begriffe von Gut und Werth auf Dinge beschränkt, die in dem weitern Umfange der Gütermasse nur einen äusserst unbedeutenden Raum einnehmen. Dadurch, dass die Anhänger des Merkantilsystems *Geld* zu ihrem Götzen gemacht haben, haben sie der Industrie Fesseln angelegt, und den Wohlstand der Nationen in seiner Grundfeste erschüttert. Sie haben das natürliche Band zwischen Menschen und Menschen zerrissen, und Völker von einander getrennt, die die Natur durch wechselseitige Bedürfnisse an einander kettete. Und indem sie die Industrie befördern wollten, haben sie sie wirklich gehindert. Mit Recht hat man daher diess System aufgegeben, das leider nur zu lange seine Herrschaft zum Nachtheile der Menschheit geübt hat. Das *Smithische* oder *Industriesystem*, das in unsern Tagen die Aufmerksamkeit unserer nationalwirthschaftlichen Theoretiker sowohl, als unserer denkendsten praktischen Staatswirthe auf sich gezogen hat, und zu dem sich auch der Verf. in der vor uns liegenden Schrift bekennt, verdient mit Recht die Achtung, die man ihm allgemein zollt. Doch ganz genugthuend ist es eben so wenig, als das physiokratische und Merkantilsystem, welche es aus unsern nationalwirthschaftlichen Schulen und staatswirthschaftlichen Bureaus verdrängt hat. Auf der einen Seite trifft es der Vorwurf, dass es das eigenthümliche Wesen des Guts und sein Verhältniss zum Dinge an sich ganz unberücksichtigt lässt. Auf der andern Seite wird *Smith* nie dem Tadel entgehen können, er sey bey seiner Erörterung der Frage, *wie Güter entstehen?* zu sehr bey der Aussenseite stehen geblieben, und habe bloss diejenigen Momente aufgefasst, welche sich hier der Betrachtung darboten, ohne tief genug in das Innere einzudringen. *Arbeit*, welche er zu der letzten Analyse, zur *alleinigen* Quelle aller Güter macht, ist diese Quelle nicht allein, auch der *Natur* gebührt ihr Antheil. Arbeit ist keinesweges, wie der Verf. nach *Smith* (S. 19) behauptet, „die stete Ursache aller Producte, Genüsse und Reichthümer der Welt," sondern auch die Natur gibt so manches

Gut von der höchsten Wichtigkeit; und noch dazu manches, das alle menschliche Arbeit nicht einmal zu schaffen vermag. Aber schaffte auch *Arbeit* wirklich alle Güter, so schafft sie diese doch immer nur in so fern, als sich in ihr die productive Kraft des menschlichen Geistes wirksam äussert, die indessen sich auch auf andere Art wirksam äussern kann, besonders durch Benutzung der Kräfte der Natur für die Zwecke ihrer Wirksamkeit. Wäre die Arbeit, welche Güter (oder richtiger, Dinge an sich, fähig, Güter zu werden) schafft, nicht die in die Augen fallende Form, in welchen, in den meisten Fällen der menschliche Geist seine schöpferische Kraft äussert, und würde sie nicht durch den menschlichen Geist belebt, ihre Produkte würden gewiss so bedeutungslos seyn, wie sie selbst ist, erblickt man in ihr nicht einen Geist, der sie erzeugt, nährt und leitet. Selbst in der unbedeutendsten Handarbeit herrscht unverkennbar der menschliche Geist, der die Hand in Bewegung setzt, und ihr die Form vorzeichnet, wie sich ihre Kraft äussern soll; und je wirksamer der Geist im Arbeiten ist, je mehr gelingt ihm seine Arbeit. Bloss dadurch, dass Theilung der Arbeit dem Geiste diese Wirksamkeit erleichtert, blos darin liegt der Grund, warum der Arbeiter, der sich nur mit einem Zweige menschlicher Beschäftigungen abgibt, so unbegreiflich viel leisten kann, und warum Theilung der Arbeit so schnell und so leicht zum Wohlstande führt. Der Grund, warum *Smith* da von *Arbeit*, als der Quelle alles Reichthums, sprach, wo er eigentlich vom *menschlichen Geiste* hätte sprechen sollen, liegt unverkennbar darin, dass er bey der Lehre vom Entstehen der Güter immer zu sehr an den Preiss dachte, den sie im menschlichen Handelsverkehre haben können, und dass er bey weitem mehr darauf ausging, die Bedingungen aufzusuchen, welche diesen Preiss bestimmen, und nach welchen sich das Totaleinkommen einer Nation unter ihre einzelnen Glieder vertheilt, als darauf, zu erforschen, worauf überhaupt die Existenz der Dinge beruhe, die der menschliche Handelsverkehr als Güter anerkennt. Eben diese einseitige Tendenz seiner Untersuchungen führte ihn dahin, auch die *Capitale* unter die Quellen des Nationalreichthums mit aufzunehmen, und ihnen eine produktive Kraft beyzulegen, ungeachtet diese ihnen *an sich betrachtet*, auf keinen Fall beygelegt werden kann, wiewohl ihr Einfluss auf den Wohlstand eines Volks ganz unverkennbar ist. Alle Capitale, welche eine Nation besitzt, können nur in so fern und unter der Bedingung auf die Beförderung ihres Nationalreichthums wirken, als sie der menschliche Geist bey der Aeusserung seiner productiven Kraft als Mittel gebraucht, seine Schöpfungen zu erleichtern und zu befördern. An sich, und abgesehen von einem solchen Gebrauche, sind alle Capitale weiter nichts als todte Massen, welche ihrem Besitzer bloss dadurch Nutzen schaffen können, dass er sie verzehrt. Capitale gehören, wenn man ihr Wesen richtig bestimmen will, bloss unter die Kategorie der Werkzeuge, deren sich der menschliche Geist bey der Aeusserung seiner schaffenden Kraft bedient; und bloss in so fern als diess geschieht, haben sie Einfluss auf die Beförderung des Nationalreichthums. Der von den meisten nationalwirthschaftlichen Schriftstellern, und auch vom Verf. (S. 38) aufgestellte Grundsatz: *Zunahme des Capitals ist die Bedingung der Zunahme des Nationalreichthums*, ist nur unter der Voraussetzung wahr, dass mit den zunehmenden Capitalen auch ihre Verwendung zur Aeusserung der produktiven Kräfte des menschlichen Geistes zunimmt. Benutzt der menschliche Geist den entstandenen Zuwachs an Capitalen nicht zur Erhöhung oder Erleichterung der Uebung seiner Kräfte, so bleibt die Zunahme der Capitale durchaus ohne Einfluss auf die Vermehrung des Nationalreichthums. Die Capitale verschwinden wieder, wie sie erschienen sind, und die Nation bleibt so arm, wie sie vorher war. So wenig der Wohlstand eines Tuchfabrikanten steigt, der die Zahl seiner Webestühle vermehrt, oder der eines Landwirths, der die Zahl seiner Pflüge verdoppelt, wenn auf jenen Webestühlen kein Tuch gewebt wird, und diese Pflüge nicht zur Cultur des Bodens gebraucht werden; so wenig kann sich der Reichthum eines Volks vermehren, wenn sein Capital sich vermehrt, falls es den Zuwachs am Capitale nicht auf nützliche Gewerbe anlegt, und die Produktivkraft seines Geistes nicht in dem Maasse erweitert, wie sich die dazu tauglichen Werkzeuge vermehrt haben. Es ist ein höchst sonderbarer Gedanke der meisten Regierungen stets auf Zunahme der Nationalcapitale hin zu arbeiten, und dabey die Kraft zu vernachlässigen, die erforderlich ist, um jene Maschinen zur Beförderung des Nationalwohlstandes in Bewegung zu setzen. Das nächste Ziel alles Strebens einer Regierung, welche den physischen Wohlstand ihres Volks erhöhen will, ist Beförderung seines geistigen Wohlstandes, seiner intellectuellen und sittlichen Cultur. Ist diess Ziel erreicht, so folgt die Erreichung des zweyten Ziels, physischer Wohlstand der Nation, von selbst. Diese natürliche Ordnung der Dinge lässt sich durchaus nicht vernachlässigen, wenn das angegebene zweyte Ziel erreicht werden soll. Alle Schätze der Welt helfen dem Kinde nichts, das sie nicht zu benutzen versteht, und die ausgedehntesten Vorräthe von Gütern aller Art einem rohen und ungebildeten Volke in die Hände gegeben, können weiter nichts bewirken, als es im kurzen noch ärmer zu machen als es schon jetzt ist.

Smith hat übrigens ganz Recht, dass er bey der Entwickelung der Elemente des Preisses aller Güter immer *Arbeitslohn* und *Capitalgewinnst* sorgfältig trennt. Aber darin fehlten er und seine Nachfolger, dass sie sich durch die Bemerkung, *von dem Preisse der Güter sey ein Theil als Capitalrente zu betrachten*, auf die Idee hinleiten liessen, im Capitale sey eine Art von productiver Kraft verborgen, die schon an,

sich auf Vermehrung des Nationaleinkommens wirke. Die Lehre vom Capitalgewinnste musste in die Untersuchungen über die *Elemente* des Preisses, und über die Art und Weise, wie sich das Einkommen einer Nation unter ihre einzelnen Glieder vertheilt, um deswillen mit aufgenommen werden, weil wir in unsern Staaten überall auf die Erscheinung treffen, dass bey den meisten Gewerben Capitalist und Arbeiter nicht eine und dieselbe Person sind, und weil sich ausserdem durchaus nicht bestimmen lässt, nach welchen Regeln sich das Totaleinkommen einer Nation unter ihre verschiedenen Glieder vertheilt. Doch hätte dabey nur das äusserst wichtige Moment nicht übersehen werden sollen, dass jeder Capitalist den Gewinn, den er von der Anlegung eines einem Dritten vorgeliehenen Capitals bezieht, nicht um deswillen bezieht, weil er das Capital besitzt; sondern blos um deswillen, weil der Dritte, dem er es vorgeliehen hat, es zur Belebung seiner productiven Kraft, als Mittel, als Werkzeug, gebraucht. Findet sich niemand, der die Vorräthe des Capitalisten zu diesem Zwecke verwendet, so ist es um seine Rente geschehen; er muss beym Besitze der grössten Schätze darben, wenn er sie nicht selbst verzehren will. Das Einkommen einer Nation ist in der letzten Analyse wirklich nichts weiter als einmal *Gabe der Natur*, von dem was die Natur ohne menschliches Zuthun schaft, und dann *Arbeitslohn*, Ertrag der productiven Kraft des menschlichen Geistes. Was von diesem Arbeitslohne dem Capitalisten zufällt, ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Lohn, den der wirkliche Arbeiter, der seine productive Kraft wirklich übt, dem Capitalisten für den Gebrauch der Werkzeuge zahlt, die dieser jenem vorhält; — Werkzeuge, welche zwar an und für sich durchaus nichts produciren, und für welche er also auch in dieser Hinsicht nichts zahlen kann, die der wirkliche Arbeiter aber zur Beförderung der Wirksamkeit seiner productiven Kräfte braucht. Mag es auch übrigens für die Erörterung der Frage, in welchem Verhältnisse Arbeiter und Capitalisten in Bezug auf den jedem gebührenden Antheil am Ertrag der Arbeit des erstern stehen, noch so vortheilhaft seyn, den Arbeitslohn im weitern Sinne, in *Arbeitslohn im engern Sinne* und *Capitalgewinnst* zu zerlegen; bey der Erörterung der Fragen: *worin besteht das Einkommen einer Nation? und auf welchen Bedingungen beruht es?* bey diesen Fragen ist jene Zerlegung ganz überflüssig. Die Summe des totalen Nationaleinkommens bleibt immer dieselbe, man mag sie nun nach dem Ertrage der Productivkraft der Natur und des menschlichen Geistes, (dem Arbeitslohne im weitern Sinne) berechnen, oder nach dem Ertrage der Natur, und dem Arbeitslohne im engern Sinne und der Capitalrente. Selbst als einen fortgesetzten Ertrag der Productivkraft des menschlichen Geistes des Capitalisten lässt sich die Capitalrente nicht betrachten; denn es fehlt die Bedingung, unter der sich allein eine solche Ansicht rechtfertigen lassen möchte. Das Capital gibt immer nur dem Rente, der es als Werkzeug bey der Wirksamkeit der Productivkraft seines Geistes braucht. Aber dies thut nicht der Capitalist, sondern blos der Entreprenneur des Gewerbes, in dem das Capital angelegt ist. Unterlässt dieser die Benutzung des Werkzeugs, so fällt seine Rente weg; und bey der Berechnung des Totals des Nationaleinkommens muss sie ausser Ansatz bleiben, gesetzt auch der Entreprenneur sollte dem Capitalisten seine Rente fortzahlen.

Die Haupttendenz der hier angezeigten Schrift ist, *Smiths* Ideen in möglichster Kürze, systematisch, im vollesten Lichte darzustellen, und mit Ergänzung ihrer Lücken. Als eine gedrängte Darstellung des Smithischen Systems lässt sie allerdings wenig zu wünschen übrig; was die Ergänzung der Lücken dieses Systems aber betrift, befriedigt sie, wie die bisher gemachten Erinnerungen zeigen, bey weitem weniger. Unter die Ergänzungen gehört es übrigens, dass der Verf. (S. 8) auch die *Natur* unter die Bedingungen mit aufnimmt, auf welchen der Wohlstand eines Volks beruht. Doch hat ihn seine zu grosse Anhänglichkeit an *Smiths* Ideen verleitet, dieser Quelle menschlicher Güter nicht ganz die Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie wirklich verdient. Nach seiner Darstellung (S. 59 folg.) erscheint die Natur mehr als eine Kraft, welche blos *mittelbar* auf das Entstehen der Güter, und auf den Wohlstand eines Volks wirkt, als wie eine Kraft, welche *unmittelbar* Güter schafft, oder, deutlicher, Dinge, welche Güter werden können. Und dennoch kann sie nur in der letztern Beziehung unter die Quellen des Nationalreichthums aufgenommen werden. Sie hat keinesweges, wie der Verf. zu glauben scheint, nur in so fern Einfluss auf den Nationalwohlstand eines Volks, als sie die Arbeit des Producenten hier begünstigt, dort erschwert; sondern sie muss betrachtet werden, als ein Wesen, das abgesehen von allem menschlichen Zuthun, Dinge schafft, welche der menschliche Geist als Güter anerkennt, und das durch die Wirksamkeit seiner produktiven Kraft den Wohlstand eines Volks unmittelbar befördert. Es thut nichts zur Sache, dass die Güter, welche die Natur ohne menschliches Zuthun schafft, am Preisse gewöhnlich denjenigen Gütern nachstehen, welche der menschliche Fleiss erzeugt. Der Preiss eines Gutes ist nur ein Nebenpunkt, der blos im menschlichen Handelsverkehr Rücksicht verdient. Was den Gütern der Natur am Preisse abgeht, ersetzt in den meisten Fällen ihr hoher Gebrauchswerth, dessen Wesen der Verf. mit mehr Sorgfalt hätte erforschen sollen, als diess wirklich geschehen ist.

Uebrigens empfiehlt sich die Schrift des Verfs. noch durch die Deutlichkeit seines Vortrags, und die ihm eigene Eleganz seines Styls, durch die Reichhaltigkeit der hier angedeuteten Ideen, und den höhern Gesichtspunkt, unter den er hier die Nationalwirthschaftslehre gebracht hat; schade nur,

dass er, wie Rec. oben erinnert hat, in dieser letztern Beziehung nicht ganz das Ziel erreicht hat, nach welchem er strebte.

STAATSWIRTHSCHAT.

Ueber das Studium der sogenannten Kameralwissenschaften zur Beherzigung für Juristen und Kameralisten, von D. *Heinrich Bensen*. Zugleich als Anhang zu dessen Materialien zur Polizey-Kameral- und Finanz-Praxis. Erlangen, bey Palm, 1808. 180 S. 8. (16 gr.)

Die hier angezeigte Abhandlung erschien schon 1804 unter dem Titel: *Freymüthige Abhandlungen aus dem Gebiete der Polizey und Staatswirthschaft* Bd. 1. Abth. 1. Dem Plane des Verf. gemäss sollten drey Bände dieser Abhandlungen folgen, allein er starb bald nach der Herausgabe der ersten Abtheilung. Damit nun beym Publikum nicht die Idee entstehen möge, die erschienene Abhandlung sey unvollendet, giebt sie der Verleger unter dem oben bemerkten neuen Titel; und wirklich verdient er deshalb keinen Tadel. Der Vf. hat darin auf manche Wahrheiten aufmerksam gemacht, die vorzüglich in unsern Tagen geachtet zu werden verdienen. Er spricht in *vier* Abschnitten: I) *von der allmälichen Entwickelung der in den Kameralwissenschaften enthaltenen allgemeinen Erkenntnisse*, II) *dem gegenwärtigen Zustande der Kameralwissenschaften*, III) *von der Nothwendigkeit des Studiums der Kameralwissenschaften*, IV) *von der zweckmässigen Einrichtung dieses Studiums*: und macht endlich V) am Schlusse auf die vorzüglichsten Folgen aufmerksam, welche höchst wahrscheinlich aus einer solchen Einrichtung zu erwarten sind. Der Vf. hat aus der Geschichte der allmähligen Ausbildung der bürgerlichen Verhältnisse in den deutschen Staaten sehr gut nachgewiesen, woher es kam, dass es so lange dauerte, ehe an eine nur einiger Massen feste Bestimmung der Begriffe von National- und Staatsvermögen zu denken war, und warum selbst nach dem Erwachen des menschlichen Geistes im sechszehnten Jahrhunderte so wenig für diesen Zweig der Erkenntnisse geschah, ungeachtet so viele treffliche Köpfe, und auch solche, welche mit hinlänglicher Macht ausgerüstet waren, von der Nothwendigkeit derselben überzeugt waren. Doch hätten wir seiner Entwickelung weniger Weitschweifigkeit und mehr Bündigkeit gewünscht. Auch glauben wir, er habe den Kreis der Kameralwissenschaften zu weit ausgedehnt, wenn er (S. 75) alles dahin verweisst, „was die Nationalkraft fördert und hebt, und was dazu beyträgt, die verschiedenartigen physischen und moralischen Kräfte der Staatsbürger zu einem selbstständigen und harmonischen Ganzen zu vereinigen, so dass ungeachtet der höchst mannichfaltigen Richtungen dieser Kräfte, dennoch allmählich eine gleiche harmonische Tendenz sichtbar wird.“ Nach dieser Ansicht fallen offenbar *Kameralwissenschaften* und *Politik* ganz zusammen; und dennoch ist es ganz unleugbar, dass die Kameralwissenschaften nur einen oder etliche Zweige der letztern umfassen; blos die Staatswirthschaft, und etwa noch die Polizey, ungeachtet man diesen Zweig der Staatsverwaltung sehr zur Ungebühr den Kammerdepartements zugetheilt hat, nach deren gewöhnlichen Beschäftigungen und angewiesenen Staatsverwaltungsbranchen sich der Umfang der Kameralwissenschaften nur allein richtig bestimmen lässt. Aus diesem Gesichtspuncte die Sache betrachtet, hätte sich der Verf. allerdings alle die Untersuchungen ersparen können, welche er (S. 80 fg.) über die Grundsätze anstellt, von welchen eine Regierung bey der Handhabung der höchsten Gewalt und bey der Uebung der darin begriffenen Rechte und Pflichten überhaupt auszugehen hat. Die Bestimmung der Departements, welche wir *Kammern* nennen, und von deren Benennung man den Ausdruck *Kameralwissenschaften* entlehnt hat, war nie die Uebung jener Rechte und Pflichten überhaupt, sondern zunächst blos Verwaltung der öffentlichen Fonds; und nur durch die Beziehung, in welcher die öffentlichen Fonds und ihre Urquelle, das Nationalvermögen, stehen, veranlasste einige Erweiterung ihres Geschäftskreises, wiewohl äusserst selten zum Vortheil des Nationalwohlstandes, oder doch so, dass dasjenige, was sie hierfür thaten, in der Regel eine sehr egoistische Tendenz erhielt, — eine Tendenz, welche es klar zeigt, dass es der Polizey nur um deswillen um Beförderung des Nationalwohlstandes zu thun sey, damit die Regierung der Nation desto mehr an Abgaben abnehmen kann; gerade so wie der Bauer seinen zum Schlachten bestimmten Ochsen besser füttert, damit er mehr Fleisch von ihm bekommt.

Uebrigens scheint der Verf. es selbst gefühlt zu haben, dass der Kreis der Kameralwissenschaften enger gezogen werden müsse, als er ihn am vorhin bemerkten Orte gezogen hat. Ausserdem liesse es sich wohl nicht erklären, wie er (S. 99) hätte sagen können: „Die Kameralwissenschaften enthalten eigentlich die Lehre von der Wahl und dem Gebrauche der Mittel, um zur Realisirung des Staatszwecks und der in demselben liegenden speciellen Zwecke die nöthigen dinglichen Güter zu verschaffen. Doch auch diese Bestimmung des Umfangs der Kameralwissenschaften gibt ihrem Gebiete eine zu grosse Ausdehnung. Die Kameralistik hat es blos damit zu thun, *der Regierung* dergleichen Güter zu schaffen, welche *diese* zur Realisirung des Staatszwecks bedarf. Mit dem Nationalvermögen und der Sorge für dessen Wachsthum braucht sie sich nicht zu befassen; wenigstens nicht als *staatswirthschaftliche* Behörde. Diess gehört für die Polizey; jedoch mehr in einer nur indirekten Beziehung, als direkt. Die *Gewerbkunde*, welche der

Verf. (S. 99) zur Grundlehre der Kameralwissenschaften gemacht wissen will, ist den Zweigen der Politik, welche die Kameralwissenschaften bilden, ganz fremd; sie ist weder die Grundlage der Staatswirthschaft, noch die der Polizey. Der Staatswirth als solcher, hat kein Gewerbe zu treiben; und auch die Polizey nicht. Die letztere sorgt nur dafür, dass ihr Betrieb möglich sey, und sie kann wirklich zufrieden seyn, wenn sie nur in so fern ihre Zwecke erreicht. Die Gewerbskunde gehört gar nicht in das Gebiete der Staatswissenschaften, sie gehört eben so wenig der Politik an, als die Mathematik; ungeachtet wir nicht läugnen wollen, dass technologische Kenntnisse dem Kameralisten allerdings von sehr bedeutendem Nutzen sind; eben so wie mathematische. Auch ist es durchaus falsch, dass die *Finanzkunde* ein angewandter Theil der Gewerbskunde sey, dafür sie der Verf. (S. 100) ausgiebt. Beyde der Financier und der Gewerbsmann haben zwar in so fern einige Aehnlichkeit, dass beyde mit der Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen beschäftiget sind; dieser für sich und seine Nebenmenschen, jener für den Staat. Aber himmelweit unterschieden ist die Form, in der sie für ihre Zwecke wirksam sind. Der Gewerbsmann wirkt für diese Zwecke durch *Güter schaffen;* der Financier durch *Güter verzehren.* Bey jenem erscheint die *produktive* Kraft in ihrer Wirksamkeit; bey diesem — um uns dieses neuen Ausdrucks zu bedienen — die *consumtive.* Jener erzeugt Genussmittel, dieser verzehrt sie. Die Haupttendenz aller Forschungen des Gewerbsmanns ist, so viel Güter als möglich zu schaffen; die Haupttendenz der Bemühungen des Financiers aber ist, die öffentliche Consumtion so einzurichten, dass dadurch von jenen Gütern so wenig als möglich verzehrt werde; und *kluge Sparsamkeit* ist die Hauptkunst, welche er zu studiren hat. Der Grund, warum man die Technologie zu einem Theil der Kameralwissenschaften gemacht hat, ist kein anderer, als der vom Verf. (S. 80) mit Recht getadelte politische Eudämonismus, der die Regierung und ihre Unterthanen gerade in dasselbe Verhältniss bringt, in dem der Weber zu seinem Weberstuhl steht, oder der Landwirth zu seinem Vieh. Die Regierung ist keinesweges — wie der Vrf. (S. 91) zu glauben scheint — zu dem Ende da, um den Gewerbsleuten selbst sagen zu können, wie man es besser macht. Ihr liegt blos ob, für Institute zu sorgen, wo sie diess ohne Mühe lernen können; und hat sie diess gethan, so ist ihr pensum vollendet. Alles Uebrige kann sie ruhig der eigenen Industrie der Unterthanen überlassen. Omne nimium nocet; und vorzüglich ist diess der Fall beym Streben der Regierungen den allgemeinen Wohlstand zu befördern. Der Kameralist befleissige sich nur auf das, was ihm wirklich obliegt; auf möglichste Beschränkung der öffentlichen Consumtion, und auf die hier nicht genug zu empfehlende Sparsamkeit; für alles Uebrige wird der Gewerbsmann schon von selbst sorgen, ohne dass er ihm zu sagen braucht, wie er es besser machen soll.

An ihrem Werthe werden übrigens die Kameralwissenschaften gewiss nichts verlieren, wenn man ihren Kreis blos auf Staatswirthschaft und etwa noch Polizeywissenschaft allein beschränkt. Die sogenannten Kameralisten behalten immer noch mehr als zu viel zu lernen übrig, wenn sie auch weiter nichts studieren, als blose eigentliche Staatswirthschaft und Polizey. Doch wünschten wir nicht, dass beyde künftighin als Eine Wissenschaft behandelt würden, und das allerzweckmässigste möchte seyn, den Ausdruck *Kameralwissenschaften* ganz zu verbannen; weil er wirklich keinen ganz bestimmten Sinn hat, und auf einer Verwaltungsform beruht, deren Unzweckmässigkeit sich nicht mehr bezweifeln lässt. Man nenne jeden Zweig der Staatswissenschaften, welche man den Kameralwissenschaften gewöhnlich zutheilt, bey seinem eigenen rechten Namen; und hat man diess gethan, so wird man nicht weiter nöthig haben, Wissenschaften in ein System zwängen zu wollen, von welchen, wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Principe und ihrer Tendenzen, jede ihr eigenes System, ihre eigene wissenschaftliche Bearbeitung und ihr eigenes Studium erfordert. Man suche tüchtige Staatswirthe und brauchbare Polizeybeamten zu bilden, und gebe den eiteln Plan auf, unter dem Namen *Kameralisten* Leute bilden zu wollen, die gewöhnlich von Allem etwas, im Ganzen aber nichts wissen, und mit Recht die geringe Achtung verdienen, welche ihnen meist so wohl der Jurist erweist, als der praktische Staatswirth.

Die Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums der sogenannten Kameralwissenschaften für alle sogenannte Kameralbeamte sowohl, als für den grössern Theil unserer Justizbeamten, hat der Verf. sehr gut nachgewiesen. Doch hätte er auch hier sich bey weitem kürzer fassen können, als er gethan hat; denn zum Beweise allgemein bekannter Wahrheiten bedarf es keiner Bogenlangen Demonstrationen. Die meiste Aufmerksamkeit verdienen übrigens seine Winke, wie das Studium der Kameralwissenschaften am zweckmässigsten einzurichten sey. Die goldene Mittelstrasse zwischen einer Theorie, die blos an den einmal bestehenden Verhältnissen klebt, und einer entgegengesetzten, die auf blosse Speculationen gebauet ist, kann nicht genug empfohlen werden. Der Kameralist hat es mit der Wirklichkeit zu thun, und nicht mit dem blos Idealen. Ein Ideal muss ihm zwar vorschweben, aber er darf es nicht anders verfolgen, als mit strenger Rücksicht auf das wirklich gegebene. Alle Lehrsätze, welche der Lehrer der Kameralwissenschaften vorträgt, müssen nach der ganz richtigen Bemerkung des Verf. (S. 160) irgend einen praktischen Nutzen haben. Wäre sein Vortrag auch noch so glänzend, und er enthielte nichts weiter als überirdische Träumereyen, oder Forderungen, welche niemals oder nur unter bedenklichen Umständen

executirt werden können; so würde er nichts werth seyn. Statt seinen Zuhörern zu nützen, kann er ihnen selbst schädlich werden; indem er sie dadurch zu unnützen und gefährlichen Projectmachern bildet, die das Wirkliche mit dem Ideale vermengen, und indem sie ihr Ideal verfolgen, das Reale vergessen, mit dem sie sich nach ihrer Bestimmung beschäftigen wollen. Während sie neue Welten construiren wollen, vernichten sie die, worauf sie leben.

PRAKTISCHE RELIGION.

Religion in ihrer Bedeutung für den Menschen und das Zeitalter. Reden und Lieder bey der Confirmationsfeyer in der Kirche zu St. Georg bey Ratzeburg 1808 zur Unterstützung der Armenkasse unserer Gemeinde herausgegeben von *J. H. B. Dräseke.* Lüneburg, b. Herold und Wahlstab. 1808. 52 S. gr. 8. (4 gr.)

Dass Hr. Dr. es sehr wohl versteht, religiöse Wahrheit wichtig zu machen und wohlthätig auf den Geist und das Herz seiner Zuhörer zu wirken, davon sind diese Blätter ein neuer Beweis. Der Hauptgedanke, den er darin ausführt, ist: Religion vollendet den Menschen und seine Bildung. Dieser Gedanke, in seinem echten Sinne genommen, worin ihn, wie sich aus dem Ganzen zeigt, Hr. Dr. nimmt, ist auch vor dem Richterstuhle des Philosophen vollkommen wahr; auch wird dieser nichts dagegen haben können, diese Religion als Liebe zu Gott, als eine Art des Lebens, Wirkens, Empfindens und Leidens vorzustellen, „die Alles, was sie ist, durch die Verbindung wird, in welcher der Mensch sich mit dem Unendlichen weiss" (S. 17), sobald er sicher seyn kann, dass diese Ausdrücke in echtphilosophischer Bedeutung gemeynet werden. Der Hr. Vf. unterlässt auch nicht, den denkenden Zuhörer auf diese hin zu weisen. Indessen wird Mancher nicht ohne Grund in dieser Hinsicht, wenigstens in dieser Rede Einiges vermissen. Wir finden alles, was in ihr als klarer, bestimmter Gedanke erscheinet, so richtig gedacht, so kräftig, warm und eindringlich gesagt, dass wir es für Pflicht halten, den Vf. auf Verschiedenes aufmerksam zu machen, welches dazu nicht ganz stimmt, und wenigstens nach unserer Ueberzeugung die Einheit seines Vortrages störet und dessen Wirkung schwächt. Warum zieht er, fragen wir, da, wo er den Gegenstand eigentlich behandelt, gerade solche Ausdrücke vor, die nicht bloss der grössere Theil der Zuhörer leicht missdeuten kann, sondern mit denen der Gebildete selbst kaum einen bestimmten Begriff zu verbinden vermag? Wenn der Pantheist sagt: Wir leben in Gott; so wissen wir, was das heissen soll. Wenn aber ein Religionslehrer, dessen übrige Vorstellungsart zu der pantheistischen nicht stimmt und ohne Zweifel nicht stimmen soll, von einem seligen Leben *in* Gott, nicht bloss wo er diese undeutsche Uebertragung eines Orientalismus in der deutschen Bibelübersetzung erklären muss, sondern wo er für sich die Sache behandelt, wie S. 28, redet, so verräth das, nebst einigen andern Stellen, wo grössere Klarheit der Wärme sicherlich nicht nachtheilig gewesen wäre, einen gewissen Hang zum mystisirenden Ausdrucke, der zu den Modekrankheiten unserer Literatur gehört. — „Fordert *Beweise* vom Jenseit, die ihr nicht begreifet, was Religion sey und ein an Gott gewandtes Gemüth; — die Liebe braucht keine, sie sucht keine. Ihr Himmel nach dem Tode ist ihr so gewiss, wie ihre Sehnsucht auf Erden" (S. 16). — So bald der Vf. Beweise im engern Sinne, Demonstrationen, meynt, hat er nicht ganz Unrecht, wiewohl uns dünket, dass auch der sehr wohl wahre Religion kennen und haben kann, der seinen Demonstrationen grössern Werth beylegt, als sie unserer Ueberzeugung nach haben. Ist aber der Unterschied zwischen Beweisen und Glaubensgründen so populär, dass man ihn in einer Volksrede behandeln oder gar schon voraus setzen darf? Oder soll die Liebe d. i. das religiöse Gemüth auch nicht aus Gründen urtheilen? Soll „das, was der Mensch voll Kindlichkeit innerlich schauet," und was ihm „das Gewisseste, das Einzigwahre (!) dünkt" (S. 20), etwas Anderes seyn, als das unmittelbare Bewusstseyn der Vernunft und ihrer Gesetze, und das Vertrauen zu dieser Vernunft? Soll seine Ueberzeugung, wie eine unmittelbare Offenbarung oder wie ein unabhängig bestehendes, von nichts abzuleitendes Gefühl erscheinen? Die Worte des Vfs. führen auf diese Vorstellungsart, die, wenn sie allgemeiner wird, der Schwärmerey Thür u. Thor öffnen muss; denn auf ein unmittelbares Gefühl, das sich dem Urtheile der Vernunft entzieht, gründet jeder Schwärmer sein System. Allein es ist sicherlich das alles nicht Behauptung unseres Vfs., was der Ausdruck, den er gewählt hat, zu sagen scheint. Wie könnte er sonst (S. 41) seine Schüler lehren, „zur Religion führe nichts, als die Tugend?" Wenn dies ist, so muss Religion nothwendig mit der Tugend zusammen hängen, und dieser Zusammenhang wird doch nach Vernunftgesetzen eingesehen werden können? Dann gründet sich die Religion ja aber nicht auf ein isolirtes Gefühl, sondern ruht auf der Vernunft u. muss vor der Vernunft gerechtfertiget werden können. So darf man es denn auch nicht tadeln, man muss es vielmehr billigen, wenn in Sachen der Religion nach Gründen gefragt wird; vielmehr muss man durch bestimmte u. klare Belehrung über diese Gründe dem religiösen Gefühle eine feste Unterlage zu geben suchen. Gewiss versäumet dieses Hr. Dr. nicht, wie man schon aus seinen gedruckten Arbeiten abnehmen kann; aber warum will er durch einzelne Stellen, die aus einem ganz andern Systeme, als das seinige seyn kann, sich hieher verirret zu haben scheinen, sich dem Verdachte aussetzen, als misskenne er die Rechte und den Werth der Vernunft, die, so sehr sie auch das *Unbegreifliche* achtet und darauf hinweiset, doch nie das *Unbegründete* in Schutz nehmen kann?

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

17. Stück, den 8. Februar 1809.

PHARMACEUTIK.

Ideen über die Einrichtung einer vollkommenen Apotheke, nebst Vorschlägen und Bemerkungen wie den Klagen über Mangel an brauchbaren Gehülfen abzuhelfen sey, von *George Wilhelm Wenzel,* der Pharmacie Kandidat etc. Königsberg, b. Goebbels u. Unzer, 1807. X u. 99 S. kl. 8. (6 gr.)

Der Verf. dieser kleinen Schrift hat allerley verdriessliche Entdeckungen gemacht. Unter andern, dass man heutiges Tages so viel schreibe und spreche von Vervollkommnung der Apotheken und Apotheker; dass fast täglich neue Schriften erschienen mit verbesserten (?) Vorschriften, um das Ganze auf einen höhern Grad der Cultur zu bringen; dass man aber immer nur von des Apothekers *Wissen* u. *Kennen* rede, und nicht von dem eigentlich reellen Ausüben, sowohl bey kleinen als grossen Arbeiten, was doch die Seele der Apotheke (!), das Hauptverdienst des Apothekers und die Pflicht gegen den Arzt und das Publicum sey. Er ist sodann der Meynung, dass das Ganze dadurch doch nicht so ganz gewinne. Denn „was kann es helfen, dass wir die besten Vorschriften für Apotheker haben, wenn letztere (nämlich die Apotheker — wer aber die erstern sind, wissen wir nicht) keine wahre Anwendung zu machen suchen, noch wissen, noch gewohnt sind!“ Gottlob, das wird in Zukunft nun alles ganz anders werden; Dank sey es unserm Verf.! Vorschriften gibt er auch nicht; aber er macht alles dadurch, dass er euch seine Gedanken mittheilt, wie man die Pharmacie doch einigermassen vervollkommnen könnte; dass er seine Ideen mehrern Gehülfen und Lehrlingen zu einiger Beherzigung, jedoch mit der Voraussetzung vorzulegen wagt, dass man es als Ideen zu einer möglichen Ausführung betrachte, da wir uns ja doch nur selten auf die Stufe der Vollkommenheit erheben können; — und ferner dadurch, dass er euch mit der lobenswürdigsten Ausführlichkeit, welche selbst den Ort zu bestimmen nicht vergisst, wo der „Kehrwisch“ und die „Abwischlappen“ hängen sollen, darüber belehrt, wie eine gute Apotheke beschaffen seyn und eingerichtet werden müsse; dass er euch kund thut, was er sich alles denke, unter einem Principal als Vorsteher einer Apotheke, vorschreibend diesem Schritt' und Tritte, und alles, was er thun und lassen soll, und indem er endlich auch den guten Lehrling abkonterfeyt, andern zur Nachahmung und Exempel. — Hoffentlich werden sie sich ja nun wohl alle darnach richten und hinführo alles herrlich machen und gut! Denn ohne Zweifel wird es ihnen wie dem Verf. gehen, der aus eigener Erfahrung urtheilt, wie es ihm sehr nützlich und angenehm gewesen seyn würde, wenn er sich in frühern Jahren durch ein ähnliches, wie dieses sein Werk, eher theoretische als praktische Kenntnisse seines Fachs hätte erwerben können, und darum eben theilt er nun diese seine Bemerkungen, die — seiner Versicherung zu Folge — durchaus *nichts Theoretisches*, sondern eitel Praktisches betreffen, mildthätig mit.

Doch ernsthaft von der Sache zu reden, und die Absicht des Verfs. deutlich darzustellen, die er dunkel nur und verworren angedeutet hat, so besteht sie eigentlich darin: den Lehrlingen der Pharmacie, die das Unglück haben, in gewöhnlicher handwerkender Lehre Fehlerhaftes nur zu sehen und sich angebildet zu erhalten, ein Bild des Rechten aufzustellen, damit der Sinn dafür ihnen bliebe oder mindestens doch in ihnen der Wunsch erweckt würde nach solchem Rechten; zugleich auch wohl den Meistern und den übrigen Gesellen dieses Bild vorzuhalten zum Bespiegeln und zu Aufreitzung ihres Nachahmungstriebes. — Mag es nun auch damit dem Verf. schlecht gelingen — da überhaupt auf diese Weise wenig zu erlangen seyn dürfte; — mag selbst, wie Hr. W. die Sache nun einmal anzugreifen verstanden hat, die Erreichung des Hauptzweckes bezweifelt werden müssen: so kann geleugnet doch nicht werden, dass die Idee selbst keinesweges verwerflich ist, und Gutes bewirkt werden kann, wenn die Ausführung der Absicht entspricht, dass der Verf. auch mit Unrecht nicht behauptet: wie nichts ge-

wonnen werde mit all' den Forderungen von Wissen und Kennen, die man an die Apotheker macht, wenn nicht auch Anleitung ihnen gegeben wird zum richtigen Thun; wohl aber ihm nachgewiesen werden, dass er sich irre, wenn er glaubt, es fehle überall an solcher Anweisung, da sie sich in *Göttlings* Taschenbuche und *Trommsdorffs* Journale, und noch in zwey oder drey andern Schriften, nicht findet; und noch mehr, wenn er meynt, es käme nur *darauf* an, und es sey nur dieses noch, was uns mangele, um alles Uebele und alles Unrechte, was er selbst so vielfach sah und noch täglich sieht und bejammert, zu entfernen und mit dem, was Noth ist, zu vertauschen; wohl auch, dass der Verf. unrecht daran thut, sich zum öffentlichen Lehrer aufzuwerfen, da es ihm gänzlich, so an Kenntniss, wie an Geschick dazu fehlt, und er sonach seinen Beruf ganz verkennt. Dieser mag seyn, in seinem Wirkungskreise, als praktischer Apotheker, das Rechte zu thun und das Gute zu verbreiten durch Wort und That nach bestem Wissen und Können; nicht aber, um als Schriftsteller es der Welt zu verkünden und zu lehren. Jenes mag Hrn. W. gelingen, und ihm, wie der Welt heilbringend seyn, indess er mit diesem nur Undank erndet. Denn wer als Schriftsteller wirken und im Ernste als solcher Gutes schaffen will, muss zum mindesten doch richtig denken, und das Gedachte richtig darzustellen verstehen; es genüget auch nicht der blosse Wille, da, wo es die Sache gilt und auf das Thun es ankommt, und überhaupt — nur in *magnis* voluisse sat est! — Möge der Verf. unsere gute Absicht, wie wir seinen guten Willen, nicht verkennen, und zu weiterer Belegung unsers Urtheils uns nicht nöthigen! Was die geneigten Leser betrifft, so werden sie, zufrieden mit den erhaltenen, alle ferneren Belege uns so gern erlassen, als wir sie damit verschonen, und darum referiren wir auch blos nur noch in Hinsicht der auf dem Titel genannten Vorschläge des Verfs., dass sie neben manchem Unschicklichen nichts Unbekanntes vorschlagen, und nichts, wodurch den erwähnten Klagen und noch weniger, dem Mangel selbst, abgeholfen werden kann. Doch wir thun dem Verf. ein doppeltes Unrecht. *Ein* Vorschlag ist in der That originell, und — je mehr wir's überlegen, um desto einleuchtender wird es uns — auch wohl ganz geeignet die Klagen wenigstens auf die beste Art zu stillen. Denn hat der Verf. nicht Recht, gibt es nicht gute und böse, schlechte und rechte, geschickte und ungeschickte Apotheker? Bilden diese nicht alle Lehrlinge, die werden, wie sie? Und muss es folglich nicht auch eben so mancherley und so verschieden geartete Gehülfen geben? Was bedenkt ihr euch also! *Schafft die Gleichen zusammen* und alle Noth hat nun ein Ende! Denn daher eben alle Klagen und aller Jammer, dass alles so bunt und ohne Ordnung durch einander geht. Da erhält ein schlechter Apothekenbesitzer einen guten Gehülfen — denn wie will er es vorher erfahren, dass er so übel ankommen werde? — dort ein schlechter Gehülfe einen guten Herrn u. s. f. Was kann dabey herauskommen? Keiner passt zum andern, keiner thut gut bey dem andern, beyde thun sie sich einander das gebrannteste Herzeleid an. Freylich könnte — nach einem andern Vorschlage des Verfs. — da nun auch wohl die Medicinalbehörde thätiger eingreifen und der Ortsobrigkeit *aufgeben*, dass sie die widerspenstigen Gehülfen und bocksbeinigen Apotheker vor Gericht kommen und zur Ordnung verweisen lasse; aber besser ist es doch — zumal es mit dem Aufgeben der Medicinalbehörden an die Ortsobrigkeiten eine schlimme Sache seyn und diese oft gar nicht recht gehorchen sollen, — dass man nach *Piepenbrings* Vorschlag, ein Bureau errichtet, wo jeder angiebt, — es versteht sich, in portofreyen und mit vollwichtigen Ducaten versehenen Briefen — wessen Natur er ist, und was für einen Gehülfen oder Herrn er verlange. Der Bureauchef — welcher nur nicht gar, wie Herr *Pipenbring*, für ganz Deutschland der einzige seyn wolle, — verschafft dann einem jeden, was ihm passt und frommt. — Bedarf es von unserer Seite noch eines Zusatzes? Gewiss nicht. Jeder, der diess liest, wird von selbst schon die Zweckmässigkeit des Vorschlags bewundern, und sich nur über sich selber wundern, nicht schon längst auf ein so kleines und einfaches Mittel, vielfachem und grossem Uebel abzuhelfen, verfallen zu seyn. Aber man versäume nur nicht, das Ganze bey dem Verf. selbst nachzulesen; was wir davon geben konnten, berührt blos das Wesentlichste, erschöpft aber keinesweges die ganze Fülle des Vorschlags.

Ueber den Zustand des Apothekerwesens, besonders in Hinsicht des Apothekerexamens und der Apothekenvisitationen. Von *F. W. Flashoff*, Hofapotheker in Essen. Duisburg und Essen, (bey Bädeker und Kürzel) 1808. 51 S. in kl. 8. (6 gr.)

Mit diesem Schriftchen erhalten wir einen nichts Neues liefernden Beytrag zu dem seit kurzem weit vollständiger und besser besprochenen Gegenstande, zu den beynahe erschöpften Schilderungen des Apothekerwesens und seiner Mängel und Gebrechen, auch insbesondere in Hinsicht der beyden auf dem Titel erwähnten und im Buche vorzüglich berücksichtigten Beziehungen. Warum der Verf., der diess alles wissen sollte, und zum Theil es zu wissen gesteht, dem ungeachtet mit diesem Ueberleyn im Publikum erscheint, darüber hat er selber sich nicht erklärt. Wir wollen an seiner Statt es thun, indem wir einen, am Schlusse des Werkchens gegebenen Wink auffassen. Diesem nach scheint die Absicht des Vfs. gewesen zu seyn, die Regierung seines Landes auf die gerügten Gebrechen und die Vorschläge, ihnen abzuhelfen, aufmerksam zu machen; welcher Absicht wir dann den heilsamsten Erfolg von ganzem Herzen wünschen.

MEDICINALPOLICEY.

Johann Friedrich Niemanns, (Königl. Preuss. Medicinal-Raths zu Halberstadt) *Anleitung zur Visita-*

tion der Apotheken und der übrigen Arzneyvorräthe, so wie der chirurgischen Apparate, welche medicinische Policey-Aufsicht fordern, in Bezug auf die preussische Medicinal-Verfassung. Leipz. bey Joh. Andr. Barth. 1808. VI u. 168 S. in kl. 8.

Apothekenvisitationen, so famös sie geworden sind, und so ausgemacht es ist, dass durch und mit ihnen nicht erlangt wird, was man alles durch sie zu erlangen wohl gehofft hat, sind dennoch nothwendig. Sie sind nothwendig, nach dem Verf., um, wenn gleich nicht jede Pflichtwidrigkeit ihres Besitzers zu verhüten, so doch sie zum Theil zu verhindern; zu erzielen die gesetzliche Anordnung der Inhaber derselben, die Annahme tauglicher Lehrlinge und Gehülfen, die ordnungsmässige Einrichtung der Apotheke und die Anschaffung des vorgeschriebenen Arzneyvorraths in gehöriger Menge und Güte. Sie sind nöthig, diese Apothekenvisitationen, setzt Rec. hinzu, damit wenigstens etwas geschehe, damit nicht alles noch zehnmal ärger werde durch gänzliche Sorglosigkeit und leichtsinniges Unbeachtet-lassen alles dessen, was der richtigen Beachtung so sehr bedarf. Damit aber durch sie soviel geschehe, als geschehen kann, kommt es nur noch darauf an, ihnen die zweckmässigste Einrichtung zu geben. Dass ihnen diese nicht überall, dass sie ihnen sogar nur äusserst selten gegeben ist, und nur hie und da unter zufälligen Verhältnissen gegeben wird, wissen wir alle. Dass sehr viele den Behörden, denen dieses Geschäft vom Staate übertragen ist, weder Kenntniss, noch Geschick in erforderlichem Masse dazu besitzen, ist nicht minder bekannt; aber es gibt auch manche unter diesen, denen doch immer durch eine gute Anleitung dazu nachgeholfen werden kann; und darum müssen wir dem Verf. der vorliegenden bezeugen, kein überflüssiges Werk begonnen, sondern vielmehr ein nützliches ausgeführt zu haben. Dass wir indess an ihm die Vollendung vermissen, die ein solches Werk nach unserer Ansicht haben könnte, davon liegt ein zureichender Grund schon darin, dass der Vf. seine Anleitung blos in Bezug auf die Preussische Medicinalverfassung, u. in ihrem Geiste schrieb. So musste er sie auch ihren Formen anpassen und ihren Einrichtungen sich schmiegen. Er konnte das in der Verfassung liegende Fehlerhafte nicht umgehen, und, mit Benutzung neuerer, zweckmässigerer Vorschläge, nicht ein anderes an die Stelle jenes setzen. Ohne diese Beschränktheit, dürfen wir annehmen, hätte Hr. N. ein von bessern Ideen geleitetes Werk liefern können: denn ob er gleich dieser nirgends erwähnt, so können sie ihm doch nicht unbekannt geblieben seyn, und da er sie auch nicht bestreitet, so muss ihre Richtigkeit ihm wohl einleuchtend seyn. Sollten wir indessen darin uns irren: so wird Niemand doch, dem die Verhältnisse bekannt sind und dasjenige, was über sie von bewährten Männern seit einiger Zeit ausgesagt und verhandelt worden ist, noch der Meynung seyn, dass die gewöhnlichen Physici die Leute sind, welche man mit Nutzen Apotheken revidiren und visitiren lassen kann. Dass sie gänzlich von allem Antheil daran, und von aller Aufsicht über die Apotheken, ausgeschlossen werden, wie eine gewisse Parthey gern möchte, das scheint weder nöthig, noch auch rathsam zu seyn, aber in *der* Form sie ihnen zu lassen, wie sie jetzo diese Aufsicht führen, das *scheint* nicht nur, sondern *ist* ganz gewiss höchst unpassend und darum auch höchst unrathsam. Ihnen bey den Visitationen einen wirklichen Apotheker, als assistirenden Gehülfen, bey- oder vielmehr unterzuordnen — wie der Verf. vorschlägt, — das dürfte im Ganzen wenig besser machen, und insbesondere nicht in solchem Verhältnisse. — Alle Inconvenienzen werden gehoben, alle Weitläufigkeiten vermieden und — auch alle Anweisungen zu Apothekenvisitationen überflüssig gemacht, wenn man diese einem hinlänglich Sachverständigen, der aber weder Arzt, noch Apotheker von Profession, und noch weniger dem Physicus oder sonst einer Medicinalperson untergeordnet ist, überträgt. Sehr schicklich würde dazu dasjenige Mitglied der Medicinischen Facultät erwählt, das die pharmaceutischen Disciplinen ex professo cultivirt. Es könnte dasselbe dann zu gewissen Zeiten die sämmtlichen Apotheken eines Districtes visitiren, und zugleich, indem es sich an jedem Hauptorte mit noch einigen Medicinalbeamten zu einer Art medicinischer Jury constituirte, mehrere Acte der Medicinalpolicey verrichten. — Doch es ist der Ort hier nicht, das alles weitläufig aus einander zu setzen und zu zeigen, welche Veranstaltungen sonst noch getroffen werden müssten, um alles zweckmässig zu machen. Es bedarf es auch nicht, da es zum Theil schon anderwärts geschehen ist und noch geschehen wird. — Ohne uns nur auch weiter in eine Kritik des Einzelnen einzulassen und mit dem Verf. über Manches noch zu rechten, worüber wir anderer Meynung sind, wollen wir nur kürzlich diejenigen unserer Leser, die das Schriftchen selbst noch nicht kennen, mit seinem Inhalte bekannt machen, u. gelegentlich einige Bemerkungen hinzufügen.

Zuerst von S. 1 — 25. in 16 §§ eine Einleitung, worin im Allgemeinen über Visitationen der Apotheken und anderer Arzneyvorräthe, die Nothwendigkeit derselben, ihre Geschichte, Eintheilung, Einrichtung, Erfordernisse dazu u. s. w. gehandelt, und dabey zugleich noch manches Verwandte berührt wird. So erwähnt der Vf. im 9ten §. der vorgeschlagenen Hauptlaboratorien zur Bereitung aller chemisch-pharmaceutischen Praeparate, aber nur in der Form, wie sie Hr. *Nolde* angerathen hat. In dieser Beziehung haben des Vfs. Bemerkungen gegen dieselben in Hinsicht der dabey gefährdeten artistischen Vervollkommnung der Apotheker und der Bildung der Lehrlinge allerdings Grund, nicht aber, wenn sie nach andern, gleichzeitig geschehenen zweckmässigern Vorschlägen eingerichtet und benutzt werden. — Pharmaceutische Unterrichtsinstitute scheinen dem Vf. nicht geeignet, praktisch recht brauchbare Männer zu lie-

fern. Dazu ein Citat, welches das Gegentheil hoffen lässt. — Der Vf. ist (§. 12) nicht dafür, dass die Visitationen unvermuthet geschehen. Man müsse den approbirten und vereideten Apotheker ohne zureichenden Grund nicht als ehr- und gewissenlosen Mann behandeln. Aber es wird im Allgemeinen doch immer zweckmässiger und der Natur der Sache angemessener seyn, die Visitationen unvermuthet vorzunehmen; sie werden dadurch im gewöhnlichen Falle auf keine Weise ehrenrühriger als sie es an sich sind. — Darauf in *drey Abschnitten* von der Visitation der Apotheken 1) in Rücksicht des pharmaceutischen Personals; 2) in Rücksicht der Apotheke selbst, und 3) in Rücksicht der Arzneymittel. Alles recht vollständig und gut. Im 49 §. wird ein Verzeichniss der zu visitirenden Arzneymittel mitgetheilt, nebst beygesetzten Kennzeichen ihrer Aechtheit und Verfälschtheit, dessen sich die Visitatoren bey der Visitation bedienen und zu erheblicheren Notitzen mit weissem Papier durchschiessen lassen können. — Aber nicht allein Arzneyvorräthe, sondern auch die *chirurgischen Apparate*, sowohl die öffentlichen als privaten sind einer Revision zu unterwerfen. Davon handelt der Verf. in den §§. 50—56. Hierauf (§. 57—60) von dem *Visitationsberichte* und den darauf zu erlassenden Rescripten; und endlich zwey *Anhänge*, der *erstere*, ein Auszug aus der K. Preuss. Arzneytaxe für 1807, soll zu einem Erinnerungsmittel für den visitirenden Arzt bey der Taxation der gewöhnlichen Recepte dienen; der *zweyte* ist eine uns seit einiger Zeit überall dargebotene Zusammenstellung der alten und neuen Nomenclatur der pharmaceutischen Praeparate.

Das Lebendig-Begraben, oder Beweiss(s) dass auch wohl jetzt noch Menschen lebendig begraben werden, nebst den sichersten Mitteln diesem schrecklichen Tode zu entgehen. Pirna, in Commission b. Friese. 1808. II. u. 104 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „dieser Gegenstand verdiene die höchste Aufmerksamkeit, gleichwohl aber habe man an den meisten Orten für eine so wichtige Sache entweder noch gar nichts, oder doch nur sehr wenig gethan.“ Rec. gibt diess sehr gern zu, ist aber auch völlig überzeugt, dass die vorliegende Arbeit des Vfs. nichts weniger als geeignet ist, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand so zu leiten, dass man künftig nicht mehr Ursache haben wird, dieselbe Klage zu führen. Dazu reicht es wohl nicht hin, bloss, wie der Vf. sagt, an das Vergessene zu erinnern, zumal wenn es auf die Art geschieht, wie es der Vf. in dieser Schrift gethan hat. Zuerst einige Seiten voller Exclamationen, über die angebliche Eigenheit unsers Zeitalters, alles zu übertreiben, welches, nach der Behauptung des Vfs., auch in Ansehung der Furcht lebendig begraben zu werden, der Fall gewesen ist. Als Beleg zu dieser Behauptung erzählt er zwey Geschichten aus Köppens Buch: Achtung der Scheintodten, von denen die erste 5, die andere 32 Seiten einnimmt. Die erstere trägt allerdings das Gepräge des Uebertriebenen und Unglaublichen, aber nicht so die letztere. Zugegeben nun, dass auch mitunter hierin manches übertrieben wurde, so ist doch Rec. der Meynung, dass man in Dingen, welche Menschenleben betreffen, welche Menschen in einen so höchst elenden, bejammernswürdigen, hülflosen Zustand versetzen können, wie das lebendig Begraben, lieber zu viel als zu wenig thun müsse, und dass es hier immer besser ist, zu übertreiben, als sie zu gering zu achten, zumal, da ohnehin der grössere Theil des Publikums, die niedere Volksclasse, die Sache leider nur zu leicht nimmt, und wie Rec. sich oft zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, es gar nicht für möglich hält, dass ein Mensch in einen Zustand versetzt werden kann, der dem Tode ähnlich ist, geschweige denn, dass ein solcher Mensch wieder ins Leben zurückkehren könne. Gesetzt auch, die Sterbenden und Hinterlassenen würden, wie der Vf. S. 7 behauptet, durch eine zu grosse Besorgniss hierin, in eine grosse Aengstlichkeit versetzt, so sieht Rec. doch nicht ein, wie man sich dadurch an ihnen versündigen kann, da sie ja selbst die Mittel in Händen haben, diesem Unglück zu entgehen; und eben dadurch am ersten bewogen werden können, sie anzuwenden; und diess ist ja doch die Absicht des Vfs., denn er sagt ja S. 48 selbst, dass man *alle Vorsicht* brauchen müsse, um einem solchen furchtbaren Unglücke mit aller Behutsamkeit vorzubauen; und gibt weiter unten die Mittel dazu selbst an.

Die dritte Geschichte, die der Vf. als Beleg zu der angeführten Behauptung, von S. 45—47 erzählt hätte füglich ganz wegbleiben können, da sie gar nicht hierher passt; sie gibt allenfalls einen Beweis, dass die Polizey, besonders die medicinische, an manchen Orten in einen so tiefen Schlaf versunken ist, dass man oft recht derb und unsanft rütteln muss, um sie aus demselben aufzuwecken; Rec. könnte hiezu mehrere Data liefern! — Das höchst elende Späschen am Ende dieser Geschichte, hätte der Vf. wenigstens nicht mit hersetzen, noch weniger aber es die Hauptsache nennen sollen; er macht dadurch seinem Verstande ein schlechtes Compliment. — S. 48 endlich sagt der Vf.: „dass trotz solcher erdichteten Geschichten, es auch viele *wahre* Begebenheiten dieser Art gebe, *die sich von jeher ereignet hätten*,“ — (als wenn sich auch unwahre Begebenheiten ereignen könnten!) Schon die Römer hätten diess eingesehen, und deshalb ihre Todten erst den achten Tag verbrennen, auch sie vor dem Verbrennen (S. 49) noch mit warmen Wasser waschen lassen. Die Römer thaten diess allerdings, aber nicht vor dem Verbrennen, sondern bald nach erfolgtem Tode; eine Sitte, die sich ja auch bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Aber die Römer hatten auch noch eine andere Sitte, die gewiss wirksamer war, um einen Todtscheinenden wieder zu beleben, als das Waschen mit warmen Wasser, nemlich sie riefen ihren Todten dreymal stark bey seinem Namen, was sie Conclamare nannten; diess hätte der Vf. mit anführen sollen. Nun führt er S. 49 aus dem

Baco (hist. vit. et mortis) einige Geschichten von wiederaufgelebten vermeintlich Todten an; und zeigt dann bey dieser Gelegenheit ganz deutlich, dass er sich auch eben nicht sonderlich zum Uebersetzer schickt. Denn nach seiner höchst lächerlichen Uebersetzung heisst es: „Es gibt viele Exempel von Leuten, die aus ihrem Bette heraus genommen, in die Kirche getragen, und sogar einige, die beerdigt worden sind." — Es ist doch sonderbar, dass diese Leute sich diess haben gefallen lassen! — Die Stelle heisst im Baco: Complura fuerunt exempla hominum *tamquam mortuorum* (diese beyden Worte hat er ganz übersehen) — aut expositorum e lecto aut delatorum ad funus, etc. — hier steht kein Wort vom in die Kirche tragen. Eben so sind die Worte des Baco: terra aliquanto post aperta: durch: wenn die Erde — statt das Grab — kurz hernach ist geöfnet worden, zu wörtlich übersetzt. Aehnliche Dinge finden sich auch in dem folgenden. Das übrige der Seiten 50—62 füllen nun andere Geschichtchen von Wiederaufgelebten, grösstentheils aus Brühiers Abhandlung von der Ungewissheit der Kennzeichen des Todes. Von S. 62 an warnt der Vf. vor jeder Unvorsichtigkeit bey der Behandlung eines Todten, besonders plötzlich Gestorbener, z. E. Ersticktер, Erhängter, Ertrunkener, vom Blitz Erschlagener, und empfiehlt zur Belehrung hierüber, Gutmanns zuverlässigen Rathgeber im Sommer. Rec. kennt diess Buch nicht genau, glaubt aber nicht, dass es vor Struvens Buch Vorzüge haben kann. Von S. 63 fängt nun die Belehrung über die specielle Behandlung Scheintodter an; zuerst die Trüglichkeit der gewöhnlichen Zeichen des Todes, und eine sehr oberflächliche Würdigung derselben. — Alles, was der Vf. hier sagt, ist zwar wahr, aber längst, fast allgemein, bekannt; es enthält durchaus nichts Neues, aber vieles für den Laien höchst Unverständliches; was weiss dieser z. E. von der Hornhaut und dem Einfallen derselben, und was soll er sich unter einem Staphylom (nicht: Staphilom) denken? S. 69. Nicht ein *weiss-*, sondern ein missfarbiger Unterleib ist ein Zeichen der anfangenden, oder schon vorhandenen Fäulniss. Wenn die S. 71 angegebenen Erscheinungen bey einem Todten Statt finden, so ist es nicht genug, *mit dem Begräbniss nicht zu eilen* und *ferner zu warten, wie es mit dem Todten ablaufen wird;* sondern der Vf. hätte in diesem Falle nicht nur die strengste, sorgfältigste Aufmerksamkeit auf ihn, sondern auch das schleunige Herbeyholen eines Arztes oder sonst eines Sachverständigen, oder in Ermangelung desselben, die schnelle Anwendung der Mittel zur Wiederbelebung und Rettung desselben empfehlen sollen. Die Herbeyholung eines Arztes räth er erst S. 73, nachdem er schon mehrere Mittel zur Wiederbelebung angegeben hat; Rec. ist damit durchaus nicht einverstanden; die Herbeyholung eines Arztes muss allemal das erste seyn, weil der Laie, trotz aller Belehrung, die er hierüber erhält, gewöhnlich alles unter und durch einander, zu stürmisch und verkehrt anwendet, und dadurch allemal schadet. Das übrige Verfahren mit den Leichen, was er, gleich nachdem sie gestorben sind (S. 72 u. 73), empfiehlt, ist zweckmässig und gut; bis auf den Vorschlag S. 74 in dem Zimmer, in welchem die Leiche liegt, Kien und Wachholderholz anzubrennen! — wahrscheinlich um die Leiche zu räuchern, wo nicht gar durch Rauch zu ersticken? Die Beschreibung des Innern eines zweckmässig eingerichteten Leichenhauses (S. 76) ist im Allgemeinen gut, enthält aber auch nichts Neues, sondern Dinge, die gewiss jeder, für den diese Sache nur einiges Interesse hat, schon oft gelesen hat. Das Zimmer für den Wächter soll eine Thüre mit Glasfenstern haben, *damit er jede Lebensäusserung sogleich bemerken könne;* — da möchte denn dieser, zumal wenn man bey der Wahl desselben nicht delikat und streng genug ist, hinter seinem Glasfenster wohl nicht oft Gelegenheit haben, etwas zu bemerken; indem die ersten Aeusserungen des wiederkehrenden Lebens, wo die Hülfe am nöthigsten ist, bekanntlich so schwach und unmerklich sind, dass ein recht aufmerksames und helles Auge dazu gehört, um sie in der Nähe nicht zu übersehen. — Rec. würde einen Chirurgus dazu wählen, ihn aber immer um die Leichen seyn lassen, und ihn nicht hinter eine Thüre mit Glasfenstern stellen. Der Arzt, dem der Vf. S. 77 die Aufsicht über das Leichenhaus gegeben haben will, müsste aber auch so salarirt werden, dass er nicht genöthigt wäre, andere Geschäfte zu übernehmen, die ihn von dem Hause zu sehr entfernen; auch müsste er das Haus täglich öfters besuchen; — Aber wie soll diess auf den Dörfern werden? auf einem jeden kann doch nicht beständig ein Arzt und Chirurg seyn; u. hier wären beyde vielleicht am nöthigsten, da gewiss hier der Unglaube an das Wiederlebendigwerden eines Gestorbenen am stärksten, und die Sorglosigkeit in Ansehung der Behandlung der Leichen am grössten ist. — Sehr Recht hat der Vf., wenn er das Tragen der Leichen zum Begräbniss tadelt, und sie auf einem Wagen gefahren haben will; ausser in Dresden befindet sich auch in Leipzieg und Wittenberg eine solche Leichenkutsche, und es wäre zu wünschen, dass diese Einrichtung allgemein als Gesetz anbefohlen würde, da die nachtheiligen Folgen des Tragens der Leichen, zumal bey Epidemien, gar nicht zu berechnen sind. Von S. 78—97 handelt der Vf. vom Metallreitz als Prüfungsmittel des noch vorhandenen Lebens, und liefert einen Auszug aus Crevens bekanntem Buch hierüber, allein er ist für den Laien viel zu kurz und unvollständig, und enthält theils Dinge, die dem Laien durchaus unverständlich sind, theils, die ihm zu wissen nichts frommen, da gewiss nur der Arzt im Stande ist, von diesem Mittel Gebrauch zu machen, was auch der Vf. S. 79 selbst anführt — wozu diess also hier? — Auch ist das Ganze schlecht geschrieben, hat mehrere Wiederholungen und Druckfehler. —

Die Beyspiele, dass Menschen durch unvorsichtig angestellte Sectionen erst ermordet worden sind, von denen er S. 97 spricht, will Rec. nicht geradezu ableugnen, aber selten sind sie gewiss, denn der Arzt wird nicht leicht eine solche Unvorsichtigkeit begehen, die ihn um Credit und Gewissensruhe bringen würde — und einen Barbierer lässt man doch nicht

leicht eine Section allein unternehmen. Von S. 98 bis zu Ende des ganzen Büchelchens liefert der Verf. noch eine kleine Beschreibung des Dresdner Leichenhauses, welches, hiernach zu urtheilen, recht gut und zweckmässig eingerichtet zu seyn scheint. —

Wenn Rec. nun von diesem Büchelchen das, was der Vf. aus andern Schriften hier wieder auftischt, von dem was er selbst hinzu gethan hat, abzieht, so bleibt dem Vf. wahrlich wenig übrig, und sein Verdienst um diese wichtige Sache ist sehr gering, zumal da er, wenn er auch bloss, wie er in der Vorrede sagt, an das Alte, Vergessene, wieder erinnern wollte, doch diesem Alten wenigstens einen neuen Anstrich hätte geben können und sollen; was er aber nicht nur nicht gethan, sondern nicht einmal an Verbesserung des Styls und Ausdrucks gedacht hat; auch kommen fast auf jeder Seite Druckfehler vor. Zum Beweise nur folgendes, S. 7 heisst es: Die Wahrheit liegt hier, *wie immer überall* in der Mitte, S. 8 in dem, st. in welchem; S. 9 sie gab mit der einen Hand ein Zeichen den Anwesenden, st. den Anwesenden ein Zeichen, S. 10 ein bis an die Kniee ruhrender, st. reichender, oder herabhängender Bart. S. 17 für beyde, st. für uns beyde, ebendas. das Zimmer zu verschliessen, st. zu verlassen. S. 22 sagt ein junger Mensch, welcher, durch die Härte des Vaters gezwungen, seine Geliebte aufzugeben, so eben im Begriff ist heimlich von ihr Abschied zu nehmen: „Ich habe nur einen Augenblick Zeit, und das ist der letzte, den ich sie noch sprechen kann;" — diess ist doch wahrlich schlecht genug ausgedrückt, und passt nicht auf die Stimmung, in der sich nothwendig der junge Mensch bey diesem Augenblick befinden musste. Die ganze Geschichte überhaupt ist sehr schlecht erzählt. S. 25. „Sein Aeusseres war verfehlt;" — was soll das heissen? S. 32 heisst es von eben dem jungen Menschen, indem er, in der Gruft, die die Leiche seiner Geliebte birgt, sich auf den Leichnam wirft, und ihn mit Küssen bedeckt; er glaubt, dass er hier, *ohne seinen Degen zu brauchen*, im Uebermasse des Schmerzes sein Leben endigen würde!!! S. 45. Es war mit den Faulfieber-Leichen auch nicht zu spassen; ist schlecht ausgedrückt — ib. heisst es: entstund st. entstand. S. 46 eine fatale Sage, und ein fatales Geschäft; ist kein reines Deutsch — ib. heisst es: die Erde mit Schweiss und Mühe etc. wegzuräumen, muss heissen mit Schweiss und Mühe die Erde etc. S. 48 Z. 11 v. unten steht das st. dass. S. 49 heisst es: der Kanzler Baco erzählt *diess;* nun folgt die Erzählung; besser würde es heissen, der K. B. sagt in seiner hist. vit. et mort. S. 51 heisst es, indem er eine Nachricht vom Wundarzt Benard in Paris anführt; der W. B. hat bezeugt, st. hat erzählt; das klingt gerade, als wenn ein Quintaner das, testatur, übersetzt; ib. steht in dem st. in welchem. S. 55 lässt er die Leiche einer Baronesse in die *Gruft des Erbbegräbnisses* setzen; das ist Unsinn! S. 62 heisst es: sich *zu todte* quälen st. sich todt quälen. S. 63 sagt er: soll auf den Puls mehr gerechnet werden können, als man in der That kann, so etc. das ist gar nichts gesagt. S. 65 heisst es: eben diess gilt auch von einer *andern* Probe, wenn man das Athmen auf *die Weise untersuchen* will, indem man wirklich oder nur scheinbaren Todten, ein zartes, feines *Fleckchen* vor Mund oder Nase hält, um zu sehen, ob sich diess bewege oder nicht etc. ein schlechteres Deutsch möchte wohl schwerlich zu finden seyn. Unter den Zeichen, aus denen man vermuthen kann, dass ein Mensch nicht wirklich todt sey, gibt er S. 71 n. 6. ein Zucken in den Gesichtszügen an, wenn man dem Todten stark ins Ohr ruft; die Gesichtszüge können nicht zucken, wohl aber die Gesichtsmuskeln. S. 75 heisst es: Lebendige können mit Gestorbenen eben denselben Endzweck erreichen, wenn an ihrem Wohnort ein Leichenhaus *da ist*, schlecht Deutsch, so wie weiter unten, wo er sagt, der Kostenaufwand, welcher *auf sie*, die Leichenhäuser nemlich, gemacht werden muss etc. Beyläufig muss Rec. hier anführen, dass in Sachsen die Erbauung der Leichenhäuser eigentlich Mandatmässig ist, m. s. das Mandat die Behandlung der Leichen betr. v. 11. Febr. 1792 §. 7. hat aber so manchen Grund zu zweifeln, dass man diesem Mandat nachgekommen ist, sintemal — S. 81 z. B. fehlt etwas in dem Satze: „Nachdem ebenfalls," so wie überhaupt der ganze Punct höchst missrathen ist. Nach Rec. Meynung soll es vielleicht so heissen: Nachdem ebenfalls diese Versuche vergebens gemacht worden, und noch andere ohne Erfolg geblieben sind, und doch keine gegründete etc. ib. spricht der Vf. von *üblichen* Kennzeichen des wahren Todes; welche versteht er darunter? S. 85 spricht er von der Erfindung der Natur des Metallreizes; diese kann man blos entdecken, und nicht erfinden. S. 97 wo er von den Leichensectionen spricht, sagt er, „man wisse aus traurigen Erfahrungen, *dass Menschen durch ihre Oeffnung* in der That ermordet worden sind; wie schlecht und undeutlich ist diess ausgedrückt! — So macht er auch den Muskel zum Feminino, sagt S. 82 die grosse Brustmuskel, eben so die Nerve st. der Nerv. — Lagen st. Layen, Entblösung st. Entblössnng, die weissen Berührungspuncte st. die meisten, Palatine st. Platina, Blatten st. Platten, Pistouri st. Bistouri, und so kommen mehr Dinge der Art vor, die Rec. alle anzuführen, ekeln.

Rec. will nun dem Vf. den guten Willen, etwas Nützliches zu liefern, gar nicht absprechen, muss aber auch offenherzig gestehen, dass seine Kräfte seinem guten Willen sehr ungehorsam gewesen sind. Wahrscheinlich hat der Vf. gar kein bestimmtes Publicum vor Augen gehabt, für welches er hat schreiben wollen, und daher kömmt es denn, dass er oft von Dingen spricht, die eines Theils gar nicht für den Layen gehören, und ihm ganz unverständlich sind, andern Theils aber jedem Arzt schon hinlänglich bekannt sind — wodurch also der Zweck ganz verloren geht. Auch scheint er keinen recht bestimmten Plan sich gemacht zu haben, worin vielleicht die Ursache liegt, dass er den auf dem Titel versprochenen Beweis, dass auch wohl jetzt noch Menschen lebendig begraben werden, ganz und gar schuldig geblieben ist. Dazu kommt nun noch, dass er fast alles sehr schlecht und ohne nur irgend auf den Ausdruck und Styl zu sehen, vorgetragen hat; so dass das Lob, welches, wie er

S. 6 sagt, der verdient, der wider solche wahre Unmenschlichkeit (das Lebendigbegraben) redet, nur äusserst gering, und die Ehrensäule, die er (S. 7) dem errichtet wissen will, der dazu beyträgt, dass Menschen von einer Qual befreyet bleiben, für die sich kein Name erdenken lässt, sehr klein, für ihn ausfallen wird und soll.

RECHTWISSENSCHAFT.

Christ. Gottl. Hübneri, JCti et Antecessoris Jenensis, *Disputationum juris civilis* Liber I. Insunt Disputationes testamentariae. Jenae, ex officina Croekeria. 1806. 169 S. 8. (12 gr.)

Der leider für die Rechtswissenschaft zu früh verstorbene Verf. trat nach der Vorrede mit dieser Schrift sein Amt als Lehrer der Rechte auf der Universität zu Jena an, und wählte zum Gegenstande seiner gelehrten Arbeit mehrere aus der Testamentslehre hergenommene Fragen, um zugleich den Studirenden, welche unter seiner Leitung über streitige Sätze disputiren wollten, hierzu ein Hülfsmittel an die Hand zu geben. Dabey hatte er die Absicht, zu diesem Zwecke alljährlich ein neues Buch erscheinen zu lassen, und nur mit Bedauern kann man vernehmen, dass ihn sein frühzeitiger Tod an der Ausführung dieses so nützlichen Unternehmens verhindert hat. Schon durch frühere Schriften hat der Vf. sich als einen wahren Rechtsgelehrten und als einen Mann gezeigt, der mit seltenen Kenntnissen in der Sprache und Geschichte, so wie in den Rechtsalterthümern, eine ausgebreitete Belesenheit und einen ausgezeichneten Scharfsinn verband, und ein eben so tiefes als glückliches Forschen in den Schriften der römischen Juristen und den Justinianeischen Gesetzbüchern zum einzigen Ziele seines Bestrebens machte. An diesen Eigenschaften erkennt man den Verf. auch in der vorliegenden Schrift vollkommen wieder; die darin abgehandelten Materien sind wohl durchdacht, und fast überall stösst man auf neue Ansichten, oder doch auf neue Gründe, womit die von Rechtslehrern schon aufgestellten Meynungen unterstützt, deutlicher vorgetragen und bestätigt werden. Hätte der Verf. hier und da durch umständlichere Auseinandersetzung seiner Ideen und durch einen leichtern Styl auch für das Bedürfniss angehender Juristen gesorgt, so würde auch diese letzte Probe seines unermüdeten Fleisses an allgemeinerer Brauchbarkeit noch mehr gewonnen haben, und nichts zu wünschen übrig bleiben. Die Schrift selbst besteht aus folgenden eilf Capiteln. Cap. I. S. 3—39. enthält einen Commentar über *l.* 27. *Cod. de testam.* und betrifft die Frage: ob ein Testament durch den blossen Wiederruf des Testirers ungültig werde? Der Vf. trägt zuerst die verschiedenen Meynungen der Rechtslehrer kürzlich vor, verwirft solche, verneint die aufgeworfene Frage, und zeigt zuletzt, worin jene Meynungen von der Wahrheit abweichen. Seine eignen Ideen sind diese. Die auf den Comitiis errichteten Testamente wurden durch den blossen Wiederruf unkräftig, weil sie als Privilegien der Testirer betrachtet wurden. Ein andres galt von den Testamenten per aes et libram, weil die zwölf Tafeln nur die Geburt eines heres suus und die Errichtung eines spätern Testaments als die einzigen Arten, ein Testament ungültig zu machen, erwähnten; diesen fügten die Juristen in der Folge die Vertilgung des Testaments bey, gedenken aber des blossen Wiederrufs nirgends, sondern behaupten vielmehr an mehrern Stellen, dass das Testament eines pagani durch die Erklärung, er wolle ab intestato sterben, nicht ungültig werde, und führen es als etwas eignes bey den Testamenten der Soldaten an, dass diese durch blossen Wiederruf zurückgenommen werden können. Auch kann durch ein Codicill niemanden eine Erbschaft entzogen werden, wie viel weniger durch den wörtlichen Wiederruf. Freylich schränkt der Vf. die *l.* 1. §. 8. *ꝟ. unde liberi* auf eine durch die That erklärte Zurücknahme des Testaments, durch Zerschneidung oder Durchstreichung desselben, ein, was mit den Worten: quia *alia ratione* testator voluntatem mutavit, nicht ganz zu vereinigen ist. Eben so scheint uns nicht alle Schwierigkeit gehoben, wenn der Vf. *l.* 1. §. 4. *ꝟ. de his, quae in testam. del.* für eine Ausnahme von der Regel und von dem Falle erklärt, wenn die ademtio hereditatis keine stillschweigende Erbeinsetzung eines andern enthält. Durch *l.* 27. *Cod. de testam.* ist, wie der Vf. weiter fortfährt, ausser dem Falle, wo der Ablauf von zehn Jahren und der Wiederruf vor Zeugen zugleich eintreten, das ältere Recht nicht abgeändert, mithin bleibt der blosse Wiederruf ausserdem ohne Wirkung. Am Schlusse wird noch mit guten Gründen gezeigt, dass Testamente heut zu Tage durch spätere Erbverträge, selbst wenn sie keinen ausdrücklichen Wiederruf enthalten, ungültig werden, ausgenommen, wenn letztere nur einen Theil der Erbschaft betreffen, und beyde neben einander bestehen können. Cap. II. S. 40—47 enthält eine Erweiterung der bisherigen Theorie von Testamentis irritis. Der Vf. versteht nemlich darunter diejenigen, welche zwar Anfangs gültig errichtet, in der Folge aber dadurch ungültig geworden sind, dass der Testirer die juristische, d. h. die auf positive Gesetze sich gründende Fähigkeit zum Testiren verloren hat. Der Grund davon liegt in dem Rechtssatze, dass man bey Beurtheilung der Fähigkeit zum Testiren, wie sie nicht schon durch die Natur der Sache selbst, sondern allererst durch Gesetze bestimmt ist, auf die Zeit der Errichtung des Testaments und des Todes des Testirers sehen muss. Der Vf. zählt daher ausser den Testamenten der capite minutorum noch sieben Arten von testamentis irritis auf, wogegen sich etwas Erhebliches nicht einwenden lässt. Cap. III. S. 48—57 wird die so sehr bestrittene Frage: ob ein Testament dem Richter durch einen Gevollmächtigten insinuirt werden könne? untersucht und vom Vf. verneint. Dass nach dem ältern Rechte bey Errichtung eines Testaments kein Gevollmächtigter des Testirers zugelassen ward, darüber ist Rec. mit dem Vf.

vollkommen einverstanden; allein dass diess auch nach dem neuern röm. Rechte noch der Fall, und wie der Vf. behauptet, dadurch nichts geändert sey, lässt sich in Ansehung der öffentlichen Testamente um so weniger behaupten, da diese vor der Uebergabe vor sieben Zeugen errichtet seyn mussten, und die Uebergabe bloss den Zweck der sicherern Aufbewahrung hatte, wie aus *l.* 18. *Cod. de testam.* deutlich erhellet. Heut zu Tage besteht bey gerichtlichen Testamenten das Testiren lediglich in der Uebergabe, wie auch der Verf. S. 55 u. ff. behauptet, und daher treten die Grundsätze des ältern Rechts bey unsern gerichtlichen Testamenten wieder in ihre volle Wirksamkeit ein. Cap. IV. S. 58—67. beschäftigt sich der Verf. mit Untersuchung der Frage: ob ein Testament gilt, wenn solches von einer fremden Hand geschrieben, und vom Testirer nur auf dem Umschlage in Gegenwart der Zeugen unterschrieben ist? Er unterscheidet, ob die Zeugen auf dem Umschlage mit unterschrieben und untersiegelt haben, oder nicht, und nimmt nur im erstern Falle das Testament für gültig an. Die Gründe dafür werden aus l. 21. *Cod. de testam.* in Verbindung mit l. 27. 29. *eod.* sorgfältig entwickelt; doch möchte die Behauptung, der Umschlag des Testaments sey kein Theil desselben, an dieser Stelle zu viel beweisen, und daraus eben so gut zu folgern seyn, dass ein Testament, auf dessen Umschlage die Unterschriften und Siegel der Zeugen stehen, ungültig sey, wovon doch der Verf. selbst das Gegentheil vertheidigt. Auch scheint es zu strenge zu seyn, ein Testament zu verwerfen, wo die Unterschrift des Testirers hinter den Zeugen sich befindet, zumal da die Worte der Notariatsordnung: *an einem Orte* die gelindere Meynung nicht undeutlich bestätigen. Im Cap. V. S. 68—72 beantwortet der Vf. die Frage: ob der Notar die Stelle eines Zeugen vertrete, und es also genug sey, wenn bey Testamenten ausser ihm nur sechs Zeugen zugegen gewesen sind? und zeigt, dass l. 27. *π. de testam* hierher nicht zu ziehen sey, ingleichen, dass die *Notariatsordnung Tit. von Testam.* §. 2. keine Disposition enthalte. Doch stimmt er aus andern Gründen für die Bejahung jener Frage. Rec. findet auch in der angezogenen Stelle eine deutliche Bestätigung derselben, da der Gesetzgeber darin billiget, den Notar den Zeugen beyzuzählen. Cap. VI. Seite 73—82 enthält eine Erörterung der Frage: ob ein vor einem Notar ausgesprochenes und von diesem protocollirtes Testament als scriptum oder als nuncupativum in scripturam redactum anzusehen sey? Der Verf. meynt, es komme darauf an, was in jedem einzelnen Falle geschehen, und in welcher Absicht die Aufzeichnung gebraucht worden sey. Er geht die einzelnen Fälle, und zwar nicht blos in Ansehung der vor Notarien, sondern auch der gerichtlichen Testamente mit steter Hinsicht auf das röm. Recht durch, und zeigt, dass es nicht auf die Geheimhaltung des Inhalts eines Testaments, sondern auf die Art zu testiren, ob nemlich dasselbe *gesetzmässig* entweder schriftlich oder mündlich errichtet sey, ankomme. Im Cap. VII. S. 83—89 wird von der Erbeinsetzung einer ungewissen Person und von der in §. 27. *Inst. de legat.* erwähnten, jedoch verloren gegangenen Constitution, besonders in der Beziehung gehandelt, in wie fern durch selbige das ältere Recht abgeändert worden sey. Ist eigentlich blos ein Supplement zu des Verfs. Disputation: *de rebus dubiis.* Cap. VIII. S. 90—100 betrift die Rechtsbeständigkeit der Erbeinsetzung eines eignen Sclaven, und die Ursachen, warum ein solcher ehedem nur mit der Freylassung zugleich eingesetzt werden konnte, und ist keines Auszugs fähig; auch muss Rec. bezweifeln, dass die sublimen Ideen, welche hier aufgestellt werden, für jeden Leser deutlich sind. Wichtiger für die Berichtigung der Rechtstheorie ist die im Cap. IX. S. 101—112 abgehandelte Materie von successoribus necessariis. Schon *Heise* machte einen Anfang, in dieser Lehre ein neues Licht anzuzünden; allein er beschränkte sich mehr auf eine Untersuchung über die Anwendung der Grundsätze von der Intestaterbfolge bey der Querel liebloser Testamente. Unser Verf. betritt und verfolgt mit Glück einen eignen Weg, auf welchem er allgemeinere Principien über den Begriff der successorum necess. und ihrer Eintheilung aufzufinden strebt. Er bezieht alle Succession auf den Willen des Erblassers, und beschreibt die Successio necessaria als eine solche, die wider den Willen des Erblassers geschieht. Er unterscheidet zwey Classen, und zählt die Unterschiede so wie die Beyspiele einzeln auf. Eine Abhandlung, die das tiefe Eindringen des Verfs. in das Rechtssystem deutlich beurkundet. Im X. Cap. S. 113—130 wird der Begriff des modi bey der Erbeinsetzung und die Verschiedenheit desselben und der Resolutivbedingung scharfsinnig entwickelt. Das wichtigste Capitel scheint uns Cap. XI. zu seyn, in welchem der Verf. von S. 131—169 von dem Unterschiede zwischen der vertragsmässigen, testamentarischen und der Intestaterbfolge handelt. Zuerst wird gezeigt, was der Vertragserbe mit dem Testaments- und Intestaterben gemein hat; sodann folgen die Unterschiede zwischen Erbverträgen (worunter hier immer erwerbende zu verstehen sind) und den Testamenten. Die Frage, ob der Vertragserbe die erst ausgesetzten Legate bezahlen müsse, wird aus dem richtigen Grunde, dass der Vertragserbe ein Recht auf die *ganze* Erbschaft erlangt habe, gegen *Zachariae* verneint. Eben so vertheidigt der Verf. die unstreitig richtigere Meynung, dass Erbverträge von Notherben, die darin übergangen oder enterbt worden, nie ganz umgestossen werden können, und dass der Vertragserbe schlechterdings Erbe werden müsse, jedoch über die Kräfte der Erbschaft nicht gehalten sey. Dass der Verf. durch diese Abhandlung sich ein bleibendes Verdienst um die Berichtigung der durch die Vermischung des röm. Rechts mit deutschen Sitten in eine fast unglaubliche Verwirrung gebrachten Lehre von Erbverträgen erworben habe, wird jeder aufmerksame Leser zugestehen müssen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

18. Stück, den 10. Februar 1809.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Code Napoléon. Edition seule officielle pour le Royaume de Westphalie. Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. Strassburg, gedruckt bey Levrault. 1808. gr. 4. 559 S. (3 Thlr.)

Durch den 45sten Artikel der Constitution des Königreichs Westphalen war der Code Napoléon vom 1sten Januar 1808 an für das bürgerliche Gesetz desselben erklärt. Eine vom Staat anerkannte Uebersetzung desselben war also dringendes Bedürfniss, da man bey dem grössern Theile des Volks, und selbst bey sehr vielen Rechtsgelehrten, die Kenntniss der Ursprache nicht voraussetzen konnte. Unter den fünf damals vorhandenen deutschen Uebersetzungen hatte keine, sowohl in der richtigen Uebertragung des Originals, als im echt deutschen Ausdrucke den Grad der Vollkommenheit erreicht, dass die Regierung sich hätte entschliessen können, eine derselben ohne alle Abänderung als die ihrige anzunehmen. Die Erhard'sche Uebersetzung, von der man sehr viele Erwartung hatte, war damals noch nicht erschienen, und der Drang des Bedürfnisses erlaubte nicht, bis zu ihrer Erscheinung die Wahl der im Königreich einzuführenden anstehen zu lassen. Man ergriff also den Ausweg, die Lassaulx-sche und Daniels'sche, als die besten unter den vorhandenen Uebersetzungen, zum Grunde zu legen, ihre Durchsicht und Verbesserung einem jungen Gelehrten, Herrn Pfeiffer, der schon durch mehrere Schriften seine gründliche Kenntniss der Rechtswissenschaft überhaupt, und sein Studium des neuern Rechts besonders bewährt hatte, aufzutragen, seine Arbeit aber noch durch zwey Männer prüfen zu lassen, die wegen ihrer gründlichen, theoretischen und praktischen Rechtskenntnisse zu diesem Geschäft vorzüglich fähig waren, die Herren Staatsräthe von Coninx und Leist. Durch die vereinten Bemühungen dieser Männer ist nun die Uebersetzung bewirkt, welche von dem Westphälischen Gouvernement als die einzig officielle publicirt worden. Recensent glaubt nach angestellter Prüfung behaupten zu können, dass dieselbe allen den Anforderungen in vorzüglichem Grade Genüge leiste, welche man bey der Uebersetzung eines Werks, das die Pflichten und Rechte der Unterthanen bestimmt, mehr als bey jeder andern zu machen berechtigt ist. Möglichst treue Uebertragung aller und jeder Bestimmungen des Originals, ohne alle Zusätze, ohne Versuche, deutlicher und bestimmter als das Original selbst seyn zu wollen, von der einen Seite, treue Beachtung des Genius der Sprache, in welche übersetzt wird, von der andern, sind diese Anforderungen. Besonders durch diese letztere Eigenschaft muss eine so vollkommene Deutlichkeit erreicht werden, dass Jeder, ohne den Grundtext nachsehen zu dürfen, den Sinn des Gesetzes vollkommen verstehe. Doch muss auch der Uebersetzer, der nicht Erklärer seyn soll, nie deutlicher und bestimmter seyn wollen, als der Gesetzgeber selbst gewesen ist. Jeder Zweifel, jede Unbestimmtheit, die sich in dem Werke von diesem, es sey mit Absicht, oder als menschlicher Fehler, findet, muss auch in der Uebertragung bemerkbar seyn. Wir haben in Rücksicht auf diese Forderungen mehrere Stellen der neuen Uebersetzung, theils in Vergleichung mit dem Original, theils ohne dieselbe, aufmerksam gelesen und weder in einer noch anderer Rücksicht irgend einen Anstoss gefunden, der bemerkt zu werden verdiente. Wir glauben daher mit Recht, diese Uebertragung des französischen Codex dem deutschen Publicum vorzüglich empfehlen zu müssen. Die gegenwärtige Ausgabe hat noch ausserdem einen sehr wichtigen, auf dem Titel nicht angezeigten Vorzug erhalten, nemlich dass unter dem französischen und deutschen Text auch noch die in der officiellen Ausgabe des Königreichs Italien enthaltene lateinische Uebersetzung hinzugefügt ist. Diese Zugabe wird jedem Rechtsgelehrten um so angenehmer seyn, da die Rechtsbegriffe des Code Napoléon doch ihrem grössern Theile nach aus

dem römischen Gesetzbuche abgeleitet sind, und sich daher in der lateinischen Sprache vorzüglich gut und bestimmt ausdrücken lassen. Manchem Rechtsgelehrten dürfte daher der wahre Sinn des Gesetzes durch den ihm geläufigen lateinischen Ausdruck noch klarer werden, als er es durch die deutsche Uebersetzung war.

Recensent glaubt, dass es den Lesern angenehm seyn werde, die genannten Uebersetzungen zu vergleichen, um darnach selbst den relativen Werth der jetzt erschienenen neuen Westphälischen zu beurtheilen. Er will also einige Stellen derselben hier neben einander und neben das Original setzen.

Original.	Latein.	Westphäl.	Erhard.	Daniels.	Lassaulx.
77. *Aucune inhumation ne sera faite sans une autorisation, sur papier libre et sans frais, de l'officier de l'état civil, qui ne pourra la délivrer, qu' après s' être transporté auprès de la personne décédée, pour s'assurer du décès, et que 24 heures après le décès, hors les cas prévus par les réglemens de police.*	77. *Mortuos humare haudquaquam licet, nisi facultate ab officiali status civilis impetrata in charta regio signo non munita et gratis data. Officialis hanc emittere minime poterit, nisi penes defuncti personam, ut de illius obitu certior fiat, sese contulerit, et viginti quatuor horae a decessu intercesserint, casibus tamen exceptis a politiae legibus praevisis.*	77. Keine Beerdigung darf geschehen, ohne Erlaubniss des Beamten des Personenstandes, welcher dieselbe auf nicht gestempeltem Papier u. unentgeltlich, jedoch nicht eher ertheilen kann, als nachdem er sich zu dem Verstorbenen verfügt hat, um sich seines wirklichen Absterbens zu versichern, und 24 Stunden nach dem Absterben, jedoch mit Ausnahme der in den Polizey-Verordnungen besonders bestimmten Fälle.	77. Keine Beerdigung darf ohne Erlaubniss des Civilstands-Beamten geschehen. Diese ertheilt er auf ungestempeltem Papier u. unentgeltlich, aber nicht eher, als bis er sich zu dem Verstorbenen verfügt hat, um sich von dessen wirklich erfolgtem Ableben zu versichern, und 24 Stunden nach dem Tode; jedoch mit Ausnahme der in den Polizeyverordnungen besonders bestimmten Fälle.	77. Keine Beerdigung darf ohne Erlaubniss des Beamten des Civilstandes geschehen. Er ertheilt sie auf nicht gestempeltem Papier und unentgeltlich; aber nicht eher, als nachdem er sich zu dem Verstorbenen verfügt hat, um sich seines wirklichen Hinscheidens zu versichern, und 24 Stunden nach dem Hinscheiden. Ausgenommen bleiben jedoch die in den Polizey-Verordnungen besonders bestimmten Fälle.	77. Keine Bestattung soll ohne die Erlaubniss des Civilbeamten, die auf freyem Papier u. ohne Kosten ausgestellt wird, Statt haben können. Dieser soll sie nicht eher ertheilen können, ehe er sich zu dem Verstorbenen verfügt haben wird, um sich über den Todesfall zu versichern, und, die durch die Polizey-Verordnungen vorgesehenen Fälle ausgenommen, erst 24 Stunden nach dem Sterbefall.
78. *L'acte de décès sera dressé par l'officier de l'état civil, sur la déclaration de deux témoins. Ces témoins seront, s'il est possible, les deux plus proches parens ou voisins, ou lorsqu' une personne sera décédée hors de son domicile, la personne chez laquelle elle sera décédée et un parent ou autre.*	*Actus ob decessum in scriptis redigitur ab officiali status civilis, juxta declarationem a duobus testibus emittendam, qui si fieri poterit, proximiores propinqui, seu ex vicinis erunt; et si agatur de illo, qui extra domicilium suum obierit, testes adhibendi sunt, is, penes quem obiit, et propinquus, aut quilibet alius.*	Die Sterbe-Urkunde wird von dem Beamten des Personenstandes auf die Erklärung zweyer Zeugen aufgenommen. Diese Zeugen sollen wo möglich die zwey nächsten Verwandten oder Nachbarn seyn, oder wenn Jemand ausser seinem Wohnorte gestorben ist, diejenige Person, bey welcher er verstarb, und ausser ihr noch ein Verwandter oder ein Anderer.	Der Todtenschein wird von dem Civilstandsbeamten, auf Anzeige zweyer Zeugen, gefertigt; diese Zeugen sollen, wo möglich, die zwey nächsten Verwandten oder Nachbarn seyn; oder wenn Jemand ausser seinem Wohnorte gestorben ist, die Person, bey welcher er verstorben ist, u. noch überdem ein Verwandter oder ein Anderer.	Der Sterbe-Act wird von dem Beamten des Civilstandes auf die Erklärung zweyer Zeugen gefertigt; diese Zeugen sollen, wo möglich, die zwey nächsten Verwandten od. Nachbarn seyn, oder wenn Jemand ausser seinem Wohnorte gestorben ist, die Person, bey welcher er verstorben, und ein Verwandter oder ein Anderer.	Der Sterbe-Act soll auf die Erklärung zweyer Zeugen von dem Beamten des Civilstandes aufgesetzt werden. Diese Zeugen sollen, wenn es möglich ist, die zwey nächsten Verwandten oder Nachbarn, oder wenn Jemand ausser seinem Wohnorte verstorben seyn wird, die Person, bey welcher er verstorben seyn wird, und ein Verwandter oder Anderer seyn.
79. *L'acte de décès contiendra les prénoms, nom, âge, profession et domicile de la personne décédée; les prénoms et nom de l'autre époux, si la personne décédée était mariée ou veuve; les prénoms,*	*In actum referuntur praenomina, nomina, aetas, professio et domicilium defuncti, praenomina et nomen alterius conjugis, si defunctus matrimonio junctus fuerit, seu viduus; praenomina, nomi-*	Die Sterbe-Urkunde muss die Vornamen, den Geschlechtsnamen, das Alter, das Gewerbe u. den Wohnort des Verstorbenen enthalten; ferner die Vornamen und den Geschlechtsnamen des andern Ehegatten,	Der Todtenschein muss die Vornamen, den Geschlechtsnamen, das Alter, Gewerbe und den Wohnort des Verstorbenen enthalten; ferner, wenn der Verstorbene verheyrathet, oder verwittwet war, die Vor-	Der Sterbe-Act muss die Vornamen, den Geschlechtsnamen, das Alter, Gewerbe, u. den Wohnort des Verstorbenen enthalten; ferner die Vornamen u. den Geschlechtsnamen des andern Ehegatten, wenn die verstorbene	Der Sterbe-Act soll die Vor- und Zunamen, Alter, Profession und Wohnort der verstorbenen Person, den Vor- u. Zunamen des andern Ehegatten, wenn die verstorbene Person verheyrathet oder Wittwer war, die

Original.	Latein.	Westphäl.	Erhard.	Daniels.	Lassaulx.
nom, âge, professions et domiciles des déclarans, et s'ils sont parens, leur dégré de parenté.	*na, aetas, professiones et domicilia testium, et si propinqui sint, propinquitatis gradus.*	wenn die verstorbene Person verheirathet oder verwittwet war, und endlich die Vornamen, den Geschlechtsnamen, das Alter, das Gewerbe und die Wohnorte derjenigen, welche diese Erklärung abgegeben haben, und, wenn sie Verwandte sind, auch den Grad ihrer Verwandtschaft.	namen und den Geschlechtsnamen des andern Ehegatten; endlich die Vornamen, Geschlechtsnamen, das Alter, das Gewerbe, und den Wohnort der Zeugen, welche die Anzeige erstattet haben, und sind sie Verwandte des Verstorbenen, zugleich den Grad ihrer Verwandtschaft.	Person verheirathet, oder im Wittwenstande war; endlich die Vornamen, Geschlechtsnamen, das Alter, das Gewerbe und die Wohnorte derjenigen, welche diese Erklärungen als Zeugen abgegeben haben, und sind sie Verwandte des Verstorbenen, zugleich den Grad ihrer Verwandtschaft.	Vor- und Zunamen, das Alter, die Professionen und Wohnorte der Zeugen, und, wenn sie Verwandten sind, den Grad ihrer Verwandtschaft angeben.
Le même acte contiendra de plus, autant qu'on pourra le savoir, les prénoms, noms, profession et domicile des père et mère du décédé, et le lieu de sa naissance.	*In eodem actu, quo fieri poterit, praenomina, nomina, professiones et domicilia parentum defuncti, hujusque natale solum describentur.*	Eben diese Urkunde muss ausserdem, in so weit man davon Nachricht haben kann, die Vornamen, die Geschlechtsnamen, das Gewerbe und den Wohnort der Eltern des Verstorbenen und seinen Geburtsort enthalten.	Eben diese Urkunde muss ferner die Vornamen, Geschlechtsnamen, das Gewerbe und den Wohnort der Eltern des Verstorbenen, nebst seinem Geburtsorte, soweit nämlich von diesem Allen Nachricht zu erlangen ist, enthalten.	Eben dieser Act muss ferner, in soweit man davon Nachricht haben kann, die Vornamen, Geschlechtsnamen, das Gewerbe und den Wohnort der Eltern des Verstorbenen nebst seinem Geburtsorte enthalten.	Derselbe Act soll ferner, in so fern man sie wissen kann, die Vor- und Zunamen, Profession und Wohnort der Aeltern des Verstorbenen u. seinen Geburtsort enthalten.
80. *En cas de décès dans les hôpitaux militaires, civils, ou autres maisons publiques, les supérieurs, directeurs, administrateurs et maîtres de ces maisons, seront tenus d'en donner avis, dans les vingt-quatre heures, à l'officier de l'état civil, qui s'y transportera pour s'assurer du décès, et en dressera l'acte, conformement à l'article précédent, sur les déclarations qui lui auront été faites et sur les renseignemens qu'il aura pris.*	*Si quis in nosocomio militari vel civili, vel in aliis publicis hospitiis decesserit, qui iis praesunt, vel illarum domuum regimen et administrationem habent, aut domini sunt, officiali status civilis intra viginti quatuor horas obitum nunciare tenentur, qui illuc se conferet, ut de eo certior fiat, atque, prout supra dictum est, actum conficiet juxta declarationes ipsi factas et indicia quae aliunde eruere poterit.*	Die Sterbfälle in den Militair- u. bürgerlichen Hospitälern oder andern öffentlichen Häusern, sind die Oberen, Aufseher, Verwalter und Vorsteher in den nächsten 24 Stunden dem Beamten des Personenstandes anzuzeigen verbunden. Dieser muss, um des Absterbens versichert zu seyn, sich dahin verfügen und nach Vorschrift des vorhergehenden Artikels, eine Urkunde über die ihm gegebenen Erklärungen und von ihm eingezogenen Erkundigungen aufnehmen.	Die Sterbefälle in den Militair- u. bürgerlichen Spitälern, oder andern öffentlichen Häusern, sind von den Vorgesetzten, Directoren, Verwaltern u. Eigenthümern innerhalb 24 Stunden dem Civilstandesbeamten anzuzeigen. Dieser muss, um sich von dem wirklich erfolgten Absterben zu versichern, sich an Ort und Stelle verfügen, und nach Vorschrift des vorhergehenden Artikels, über die ihm gemachten Anzeigen und über die von ihm eingezogenen Erkundigungen eine Registratur aufnehmen.	Die Sterbefälle in den Militair- und bürgerlichen Spitälern oder andern öffentlichen Häusern sind die Obern, Directoren, Verwalter und Hausherren in den nächsten 24 Stunden dem Beamten des Civilstandes anzuzeigen verbunden. Dieser muss, um sich des Hinscheidens zu versichern, sich dahin verfügen, und nach Vorschrift des vorhergehenden Artikels, einen Act über die ihm gemachten Anzeigen und über die von ihm eingezogenen Erkundigungen fertigen.	Bey Sterbfällen in den Militair- und Civil-Hospitälern oder andern öffentlichen Häusern sollen die Vorgesetzten, Directoren, Verwalter u. Herren dieser Häuser gehalten seyn, den Beamten des Civilstandes in den 24 Stunden davon zu benachrichtigen, der sich dahin begeben soll, um sich von dem Sterbfall zu versichern, und gemäss der vorhergehenden Artikel nach den Erklärungen die ihm gemacht worden seyn, und den Erkundigungen, die er eingezogen haben wird, den Act aufzusetzen.
Il sera tenu en outre dans les dits hôpitaux et maisons, des registres destinés à inscrire	*In nosocomiis praeterea et hospitiis publicae exstabunt tabulae, quibus hujusmodi*	Ueberdiess sollen in den erwähnten Hospitälern u. Häusern eigene Register geführt werden, die zur Eintragung jener Erklärungen und ein-	Ueberdiess sind in dergleichen Spitälern und Häusern eigene Bücher (Register) zu halten, in welche diese Erklärungen u.	Ueberdiess sollen in den besagten Spitälern und Häusern eigene Register geführt werden, die bestimmt sind, um diese Erklärungen u. ein-	Es sollen ausserdem in besagten Hospitälern und Häusern zur Einschreibung dieser Erklärungen und Nachrichten be-

Original.	Latein.	Westphäl.	Erhard.	Daniels.	Lasaulx.
ces déclarations et ces renseignemens.	*declarationes et indicia inscribentur.*	gezogenen Nachrichten bestimmt sind.	eingezogenen Nachrichten eingetragen werden müssen.	gezogenen Nachrichten darin einzutragen.	stimmte Register gehalten werden.
L'officier de l'état civil enverra l'acte de décès à celui du dernier domicile de la personne décédée, qui l'inscrira sur les registres.	*Officialis status civilis documentum obitus causa peractum ad officialem loci, ubi defunctus postremum habuit domicilium, transmittet, qui in publicas tabulas illud referet.*	Der Beamte des Personenstandes soll die Sterbe-Urkunde an den Beamten, welcher an dem letzten Wohnorte des Verstorbenen dasselbe Amt bekleidet, einsenden, u. dieser sie gleichfalls in seine Register eintragen.	Der Civilstandsbeamte hat den Todtenschein an den Civilstandsbeamten des letzten Wohnorts des Verstorbenen einzusenden, und dieser ihn gleichfalls in seine Register einzutragen.	Der Beamte des Civilstandes soll den Sterbe-Act dem Beamten, der an dem letzten Wohnorte des Verstorbenen dieselbe Stelle versieht, einsenden, u. dieser ihn gleichfalls seinen Registern eintragen.	*Fehlt.*
516. *Tous les biens sont meubles ou immeubles.*	*Bona vel mobilia vel immobilia sunt.*	Alle Sachen sind entweder beweglich oder unbeweglich.	Alle Güter sind entweder bewegliche oder unbewegliche.	Alle Güter sind entweder beweglich oder unbeweglich.	Alle Güter sind bewegliche oder unbewegliche.
517. *Les biens sont immeubles ou par leur nature, ou par leur destination, ou par l'objet auquel ils s'appliquent.*	*Bona vel immobilia sunt suapte natura, vel destinatione, vel ratione rei, ad quam referuntur.*	Die Sachen sind unbeweglich entweder ihrer Natur nach, oder vermöge ihrer Bestimmung, oder in Hinsicht des Gegenstandes, worauf sie sich beziehen.	Die Güter sind unbeweglich entweder ihrer Natur nach oder vermöge ihrer Bestimmung, od. in Ansehung des Gegenstandes, auf welchen sie sich beziehen.	Die Güter sind unbeweglich, entweder ihrer Natur nach, od. zufolge ihrer Bestimmung, oder in Hinsicht des Gegenstandes, worauf sie sich beziehen.	Die Güter sind unbeweglich entweder von Natur, oder durch ihre Bestimmung oder durch den Gegenstand ihrer Anwendung.
518. *Les fonds de terre et les bâtimens sont immeubles par leur nature.*	*Agri et aedificia natura sua sunt bona immobilia.*	Ihrer Natur nach unbeweglich sind Grundstücke und Gebäude.	Liegende Gründe und Gebäude sind ihrer Natur nach unbeweglich.	Grundstücke und Gebäude sind ihrer Natur nach unbeweglich.	Grundgüter u. Gebäude sind Immöbel von Natur.
519. *Les moulins à vent ou à eau, fixes sur piliers et faisant partie du bâtiment, sont aussi immeubles par leur nature.*	*Sunt quoque natura immobilia pistrina columnis adfixa, quae aedificii partem constituunt, sive ipsa vento, sive aquis agantur.*	Wind- oder Wassermühlen, welche auf Pfeilern befestigt sind, u. einen Theil des Gebäudes ausmachen, sind ebenfalls ihrer Natur nach unbeweglich.	Wind- oder Wassermühlen, die auf Pfeilern befestigt sind, und einen Theil des Gebäudes ausmachen, sind gleichfalls ihrer Natur nach unbewegliche Güter.	Mühlen, es seyen Wind- oder Wassermühlen, die auf Pfeilern befestigt sind u. einen Theil des Gebäudes ausmachen, sind gleichfalls ihrer Natur nach unbeweglich.	Wind- oder Wassermühlen, welche auf Pfeilern befestigt sind, und einen Theil eines Gebäudes ausmachen, sind gleichfalls von Natur Immöbel.
520. *Les récoltes pendantes par les racines et les fruits des arbres non encore recueillis, sont pareillement immeubles.*	*Messis, quae adhuc solo cohaeret, fructusque ex arboribus pendentes, bonis immobilibus accensentur.*	Auf gleiche Art sind unbeweglich die auf dem Halme stehenden Feldfrüchte u. die noch nicht eingesammelten Baumfrüchte.	Früchte, die noch auf dem Halme stehen, u. Baumfrüchte, ehe sie abgenommen worden, sind gleichfalls unbewegliches Gut.	Früchte, die noch auf dem Halme stehen, u. Baumfrüchte, ehe sie abgebrochen sind, sind ebenfalls unbeweglich.	Die Aerndte auf dem Halm und die noch nicht gepflückten Baumfrüchte sind gleichfalls Immöbel.
Dès que les grains sont coupés et les fruits détachés, quoique non enlevés, ils sont meubles.	*Segetes vero desectae et fructus decerpti licet nondum exportati, bonis mobilibus adscribuntur.*	Sobald aber die Feldfrüchte abgemähet und die Baumfrüchte abgesondert sind, gehören sie zu den beweglichen Sachen, wenn sie gleich noch nicht weggebracht sind.	Sobald die Feldfrüchte abgemäht, u. die Baumfrüchte abgenommen sind, gehören sie unter die beweglichen Güter, wenn sie auch noch nicht weggeschaft worden sind.	Sobald die Feldfrüchte abgemähet, u. die Baumfrüchte abgenommen sind, gehören sie unter die beweglichen Güter, obgleich sie noch nicht weggebracht worden.	Sobald der Halm geschnitten und die Früchte abgepflückt sind, wenn sie auch noch nicht weggebracht sind, sind sie bewegliche Güter.
Si une partie seulement de la récolte est coupée, cette partie seule est meuble.	*Si pars tantum fructuum a solo vel arbore separata est, haec sola mobilis habetur.*	Ist nur ein Theil der Ernte geschnitten, so gehört auch nur dieser zu dem bewegl. Vermögen.	Ist nur ein Theil der Aerndte geschnitten, so gehört auch nur dieser unter die beweglichen Güter.	Ist nur ein Theil der Aernte abgemäht, so gehört auch dieser allein unter die beweglichen Güter.	Wenn blos ein Theil der Aerndte geschnitten ist, so ist dieser Theil allein bewegliches Gut.

Diese wenigen Proben werden hinreichen, zu zeigen, dass die Lassaulxsche und Danielssche Uebersetzungen das Land ihres Ursprungs, wo die deutsche Sprache durch die vorherrschende fremde an ihrer Reinheit schon merklich verloren hat, sehr verrathen und im bestimmten, correcten Ausdruck sowohl von der Erhardschen, als der Westphälischen überfroffen werden. Letztere ist durchaus mit keinen Anmerkungen begleitet, wie dieses der Charakter einer officiellen Uebersetzung erfordert, bey welcher jede Bemerkung oder Erläuterung als vom Gouvernement genehmigt erscheinen und also ein Ansehn erhalten würde, was doch keine Meynung eines Privatmanns haben soll. Die Erhardsche Uebersetzung ist dagegen mit einigen Anmerkungen des Uebersetzers und überdem mit den berichtigten Noten des französischen Rechtsgelehrten Dard versehen, welche eine vollständige Vergleichung des Napoleonischen Gesetzbuchs mit dem römischen und ältern französischen Recht enthalten. Wenn also der praktische Jurist diese beyden Ausgaben sich verschafft, so wird er in der bey der Westphälischen befindlichen lateinischen Uebersetzung und den Noten der Erhardschen ziemlich Alles zusammen haben, was er zum richtigen Verstande des Codex bedarf. Das Aeussere der Westphälischen Uebersetzung an Papier und Druck ist der Würde des Werks angemessen und, so viel Recensent verglichen hat, letzterer sehr correkt. Im Art. 894 findet sich ein am Ende nicht bemerkter Druckfehler „donateur" statt donataire." Zwey Dinge vermisst Recensent ungern bey der äussern Einrichtung, ein Register und Ueberschriften, welche die Zahl des Buchs und Titels, auch den Inhalt andeuten. Die Erhardsche Uebersetzung hat Letztere und das Register noch nachzuliefern versprochen. Die Pariser Ausgaben des Originals, auch selbst die kleine Didotsche, so wie auch die Leipziger, sind mit beyden Hülfsmitteln versehen. Wie sehr dieselben den Gebrauch eines solchen Werks erleichtern und die im Lauf der Geschäfte oft so kostbare Zeit sparen, weiss jeder praktische Mann! Recensent wünscht also, dass beyden Bedürfnissen bey der officiellen Westphälischen Ausgabe noch abgeholfen würde. In Absicht der Ueberschriften kann diess nur bey einer neuen Ausgabe geschehen. Das Register aber könnte sofort in einem besondern Bändchen nachgetragen werden, wie dieses auch bey dem Preussischen Codex geschehen ist. Herr Erhard hat versprochen, zu seiner Uebersetzung noch einen Supplementband zu liefern, der alle seit der letzten officiellen Ausgabe des Code Napoléon in Frankreich erschienene Gesetze enthalten soll. In die officielle Westphälische Ausgabe gehören natürlich die Gesetze nicht, welche später als die Constitution des neuen Reichs sind, durch welche der Code Napoléon, wie er damals bestand, als Gesetz desselben eingeführt ist. Dagegen enthält dieselbe noch zwey Kaiserliche Verordnungen, welche noch vor dieser Epoke ergangen sind, so wie sieben Königl. Westphälische, den Code Napoléon näher bestimmende Declarationen. Ohne Zweifel wird man diese, obgleich sie im Bulletin des loix zur Zeit des Erlasses erscheinen, auch ferner von Zeit zu Zeit in Supplementen nachtragen, da sie das Westphälische bürgerliche Gesetz ergänzen und fortführen.

Wir bemerken noch, dass ausser dieser Ausgabe in drey Sprachen auch noch eine französisch und deutsch, und eine blos deutsch erschienen ist. Der Preis von ersterer ist 21, von der zweyten 12, von der dritten 5 Francs.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ueber Liebe und Eifersucht. Ein Toilettenbuch für Damen und Herren. Herausgegeben von *Friedr. Burchard Beneken.* Dritte verm. Aufl. Hannover, b. Ritscher. 1808. 8. 460 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Weltklugheit und Lebensgenuss. Oder: *Praktische Beyträge zur Philosophie des Lebens* Herausgeg. von etc. 3tes Bändchen. Dritte verbess. Auflage. Hannover, bey Ritscher. 1808.

Wer schon nach den beyden Titeln der vorliegenden Schrift, — nach der Zusammenstellung nemlich, die sich im erstern, und nach der Beziehung, die sich im andern ausgedrückt findet, — vermuthen wollte, dass das Beste und Edelste über den Gegenstand hier nicht zu suchen sey, hätte sich in der That nicht geirrt. Andrerseits geschähe aber auch dem Herausgeber Unrecht, wenn man die Sache hier durchaus *nur* leichtfertig und von der niedrigen Seite her verhandelt glauben wollte. Herausgeber nennt Hr. B. sich in so fern ganz richtig, dass er, unter gewissen, seinem Zweck der Unterhaltung entsprechenden Rubriken, mit Einmischung weniger eigener Gedanken, die grösseren oder kleineren Ausführungen und Bemerkungen fremder Schriftsteller zusammenstellt. Da das Buch, nach den wiederholten Auflagen zu schliessen, zu den nicht unbeliebten Lesebüchern gehört, so wollen wir einige nähere Auskunft über Materie und Form desselben geben.

I. *Ueber die Liebe.* 1. *Was das unschuldige Wörtchen Liebe sich nicht Alles gefallen lässt.* Der spielende Ton, und die Nachlässigkeit im Ausdruck, welche diese Ueberschrift bemerken lässt, gehören in die schriftsellerische Charakteristik des Herausgebers, in so fern derselbe im Buche selbst auftritt. Er hat hie und da ein gutes Wort gesprochen; häufig wird aber die gute Laune bey ihm ein plattes Spassen, wobey er sich auch in Rücksicht der Sprache weit mehr erlaubt, als selbst der scherzende

Ton irgend rechtfertigen kann. Eine grosse Zahl von Druckfehlern, vorzüglich in den französischen Stellen, vermehren das Sündenregister; und lassen in Hrn. B., wenn man die in der ganzen Anlage des Buches bewiesene geringe Sorgfalt hinzunimmt, freylich keinen Schriftsteller erkennen, der auf wohlgegründete Achtung Anspruch machen will. — *Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit dieses Wortes* (Liebe). Nach Eröffnung des Capitels mit einer Stelle aus *von Rochow's* Berichtigungen, die neben der Liebe eine Menge von Liebhabereyen aufzählt, und, nach Art dieses Schriftstellers, ganz gemeine Gedanken und Ansichten mit einem Tone, als seyen sie etwas Neues und Besonderes, vorbringt; schwatzt der Herausgeber selbst ziemlich nachlässig und unfein über die Sache, erzählt mit halben Worten sein eigenes Schicksal, und schliesst mit einer Eröffnung, die hier zugleich als Plan und Absicht der Arbeit, insofern dergleichen überhaupt dabey klar wurde, und als Probe der Schreibart des Herausgebers ihre Stelle finden mag. — „Zum Nutz und Frommen meiner Mitmenschen, die einmal ähnliche Scrupel über ihre Liebe und den Mangel derselben *in den Kopf bringen* möchten, will ich also das öffentlich bekannt machen, was ich *von* der Liebe *gefunden* habe, und wodurch ich hoffe, ihnen *das Ding* etwas kenntlich zu machen, so dass sie *denn doch* unterscheiden können, was für eine Liebe auf allen Fall, welche nur bey gewissen Fällen erlaubt ist, und *was das für* eine Liebe sey, bey deren Mangel man gewiss auf einen hässlichen Zustand seines Herzens schliessen kann." — So wenig anziehend das Buch sich hier unter 1. zeigt, bleibt es auch unter 2. *Ueber den Begriff und die Natur der Liebe und Verliebtheit* (S. 14), wo den grössten Raum (S. 14—30) eine aus *Meiners* philosophischen Schriften vom Jahre 1776 entlehnte unbedeutende Tirade einnimmt, in welcher, mit gänzlicher Verkennung des wahren Wesens der Liebe, vor derjenigen, die eigentlich nur diesen Namen verdient, als vor einem Uebermaasse, einer unrühmlichen *Ver*liebtheit gewarnt wird; — da doch ganz eigentlich, nach Sache und Namen, das Lieben allerdings ein *Ver*lieben in dem Sinne ist und seyn soll, dass darin ein Selbstvergessen, als Aufopferung aller Selbstheit, vorgeht; und keinesweges ein Berechnen und Ueberlegen, wie weit man es mit der Liebe höchstens kommen lassen müsse, um dabey in einem ungestörten behaglichen Ruhestande zu verbleiben. Man kann behaupten, dass derjenige, der das Wesen der *Geschlechts*liebe in seiner edeln Gestalt nicht zu durchdringen weiss, auch das Wesen der Liebe *überhaupt* nicht zu erkennen vermöge, da er dieselbe gerade in derjenigen Erscheinung verkennt, an welche ihre schönste Entwickelung und ihre höchste Erscheinung in der irdischen Verhüllung der Geister unabänderlich geknüpft worden. Ein anderes Zeichen gänzlicher Verkennung ist, wenn die Liebe, wie gleichfalls bey Hrn. *Meiners*, auch auf die feinste Art *eigenen* Genusses so, *dass die Idee derselben davon aus- oder darauf zurückgeht*, bezogen wird; da ganz entgegengesetzt die wahre Liebe nur das fremde und nicht das eigene Wohl erstrebt, und Liebe, am letzten Orte und schlechthin nur die *innigste Vereinigung* (durch Tugend und Schönheit vermittelt) zum Gegenstande hat, wenn auch der edelste und schönste Genuss *in ihrem Gefolge* ist, oder andrerseits (wie Hemsterhuis nach einem auch in diesem Buche vorkommenden, jedoch nur aus Herder übertragenen, Ausdruck sagt), *die Natur* (*auf eine sehr belehrende und berichtigende Weise* kann man hinzusetzen) gerade *im Geschlechtsgenuss mit einem Augenblicke irdischer Vereinigung täuscht.* Indessen herrscht nicht nur bey dem vorgenannten Schriftsteller, und in der bemerkten Stelle des Buchs, sondern bey Hrn. B. überhaupt die unwürdige, schaale und mangelhafte Ansicht einer auf Eigenliebe berechneten Liebe vor; und warnt, wie schon gesagt, hier nicht das Beste zu suchen, was über den Gegenstand gedacht oder empfunden worden. So wie man aber bey einem Schriftsteller ein tieferes, originelleres und kräftigeres Denken findet, trifft man auch auf Annäherung zum wahren Begriff, wenn auch die Scheidung der Liebe aus der Eigenliebe nicht vollkommen geschieht, und z. B. *Platner*, in einer hier ausgehobenen Stelle ihr Wesen in ein Bestreben nach Gemeinschaft und Vereinigung und *nach einem innigeren Genuss angenehmer Vollkommenheiten* setzt; wobey übrigens eingeräumt wird, dass dieses Bestreben in der Geschlechtsliebe am sichtbarsten sey. Dagegen war es vielleicht selbst Hrn. B. ein Scherz, wenn er einen *v. Rochow* (S. 32) nochmals auftreten, und „die Seele ihre *specielle Calculatur* über ihr Verhältniss zum geliebten Gegenstande machen, das Vergnügen erst en gros und dann en detail berechnen, und *die Summe der Bemühungen* dagegen *abwägen* lässt, *die dessen Besitz werth seyn möchte*;" bey welcher Gesinnung es freylich natürlich ist, vor dem *Ver*lieben „als einem Fortlaufen unserer Vorstellungen *über die Grenzen der Wirklichkeit*" zu warnen; als wenn das Lieben in der That etwas Anders seyn sollte und könnte. Auf solche grobe Entstellung der trefflichsten Anlage im Menschen macht in der That ein *Veit Weber* eine angenehme Erscheinung, wenn er in seiner altdeutschen Weise sagt: „Was nennt Ihr Liebe? die namenlose Empfindung der Seele, da unser eigenes Selbst uns klein und verächtlich vorkommt etc., oder nennt Ihr Liebe die Empfindung; wobey man sicher darauf rechnen kann, feist und gesund zu bleiben, wenn auch eine Dirne sagt: Ich mag Euch nicht?" — Als zweckmässig und befriedigend wüssten wir in diesem ganzen Abschnitt fast nichts zu loben, als eine aus dem Hannöverischen Magazin entlehnte weitere Auseinandersetzung zwischen *Liebe und Wollust*, und *Liebe und Freundschaft*, die wahrscheinlich den edeln und feinsinnigen *Feder* zum Verf. hat. *Warum* — um beyläufig eine vielleicht

nicht verloren gehende Anregung zu machen — *sammelt dieser in zarter, origineller Entwickelung des Sittlichen so schätzbare wahrhaft praktische Denker nicht seine in genannter Zeitschrift nur Wenigen zu Gesicht kommenden trefflichen Aufsätze für ein grösseres Publicum, welches sie gern bey einander sehen und zusammenhängend benutzen würde?* Dass die vorangeführte Auseinandersetzung gerade bey Hrn. B. ihre Stelle fand, verdanken wir sehr wahrscheinlich nur dem Zufalle seines Wohnortes: denn eine Menge unbedeutender Gedanken namenloser, wenn auch nicht anonymer Schriftsteller, die sich in seinem Buche finden, und oft nur weitschweifig und plump nachsprechen, was feinere Köpfe gesagt haben, und selbst in diesem Buche schon von ihnen entlehnt ist, beweisen nur zu deutlich die allgemeine Zufälligkeit der Auswahl, die nicht durch ein vorgängiges Studium, sondern nur durch den Umstand geleitet wurde, ob Hrn. B. diese oder jene Schrift oder einzelner Aufsatz gerade zur Hand war oder nicht? Wenn daher auch die jetzt angezeigte Rubrik des Buches so Vieles zu wünschen übrig lässt, was den Gegenstand in der That auf einen einigermassen festen, klaren und würdigen Begriff gebracht hätte; so wollen wir lieber hiermit nun überall auf den rechten Ernst der Behandlung verzichten, die ganze Arbeit für eine mehr scherzhafte Darstellung nehmen, und die folgenden Rubriken, worin doch (wie wir zugeben) Manches noch vorkommt, was die erste ergänzt, und freylich bey besserer Anordnung dahin hätte gebracht werden können, kürzer durchlaufen. Unter der Ueberschrift: 3. *Entstehungsart, Masken und Schleichwege der Liebe* (S. 48) findet sich die Kernstelle von *Hume:* (die freylich eine erläuternde Anmerkung verdient hätte und erhalten haben würde, wenn der Herausgeber mit etwas mehr Fleiss und eigener Verwendung die Begriffe und Ideen der Leser hätte leiten und berichtigen wollen) „dass Liebe aus Schönheitssinn, Fortpflanzungstrieb und grossmüthiger Zärtlichkeit entstehe, der Anfang zwar mit Jedem geschehen *könne*, doch aber, weil Zärtlichkeit und Achtung mit dem Fortpflanzungstriebe sich nicht wohl unmittelbar vereinigen könnten, am natürlichsten vom Schönheitssinn aus geschehe, als welcher die Natur beyder Theile und daher beyde zu erzeugen auch geschickt sey.“ — Auch von *Sulzer* ist eine brave Stelle aufgenommen. Wie aber eine andere von *L. Meister*, über Kaprizen der Phantasie in Uebung der Wohllust, hier den Ort hat finden können, begreifen wir nicht, da sie fast die einzige solchen Inhalts im Buche ist, und wir demselben auch das beschränkte und negative Lobs, welches wir ihm im Eingange beygelegt haben, bey mehreren Stellen solchen Inhalts, nicht ertheilen könnten. — Dass übrigens eine Compilation, wie diese, gerade weil sie nicht allein das Gute und Beste auswählt, merkwürdige Zusammenstellungen zulässt, haben unsere Leser selbst wohl schon bemerkt. Merkwürdig war uns in dieser Hinsicht u. A. *Feder's*, *Lichtenbergs* und *Meiners* einstimmige Behauptung oder Meynung der Möglichkeit eines entschiedenen Widerstandes gegen das Verlieben in ihrem so wesentlich verschiedenen Vortrage. *Meiners* fühlt sich in seiner weitschweifigen Demonstration (S. 70—82) ganz unwiderleglich mit solchen Gründen, wie: „dass Liebe, die mehr als körperlichen Reiz suche, so schnell, um unüberwindlich zu seyn, gar nicht entstehen könne, *weil man geistige Vollkommenheiten so schnell gar nicht einsehe!*“ Bey Feder heisst es nur: dass doch *schwerlich behauptet* werden könne, die Liebe könne, bey einem zum Gebrauch seiner Vernunft sonst gewöhnten Menschen, *plötzlich* in *aller* ihrer Gewalt entstehen u. s. f. Bescheidene Behauptungen dieser Art, die den ruhigen und tiefen Denker zeigen, vermögen es zu veranlassen, dass man mit Zurückrufung ruhigerer Ansichten in sich einzuwirken versucht. Aufrufungen wie *Lichtenberg's*: (S. 373) „wie es in der Gewalt des Mannes, der Armuth, Hunger, Verachtung seines Verdienstes ertragen, ja seiner Ehre wegen in den Tod gehen könne, nicht stehen solle, sich diesem Zuge zu widersetzen ...“ fordern die Kraft zum Widerstande auf. Mit Uebertreibungen, Gemeinplätzen und breiten Vorhaltungen, die Mängel eigner Empfindung und Erfahrung verrathen, wird aber Niemanden in Umständen solcher Art geholfen; vorzüglich, wenn im Gegentheile und zu des Recens. vollkommenem Beyfall, von Männern, wie *Wieland*, behauptet wird (S. 88), dass es nur eine *sinnliche* Liebe sey, die mit Erfolg bekämpft werden könne. 4. *Die erste Liebe, Symptome, Geständniss, Laune etc.* (S. 92) Von *Meiners* eine gute Schilderung der Kennzeichen der Verliebtheit, obgleich übertroffen von der folgenden des *de la Chambre.* Das Buch wird hier angenehmer, obgleich auch hier und fernerhin Unbedeutendes und Wiederholendes vorkommt. — Unter der Rubrik 5. *Gewalt und Wirkungen der Liebe* (S. 142) gibt eine Stelle von *Mercier* ein treffliches Gegenstück gegen seichte Raisonnements auf einem abgestorbenen oder nie lebendig gewesenen Gefühle gegründet. — In diesem und dem 6ten Abschnitte: *Höchste Entzückung der Liebe* (S. 174), nach *Herder* in das gegenseitige Erkennen und Finden gestellt, ist Manches nachgebracht, was von dem Gegenstande den höheren Begriff gibt, obgleich es noch immer in dem Gemisch des Buches nicht zureicht, demselben eine höhere Stelle anzuweisen. — 7. *Na[illegible]ung und Gift, Leben und Tod der Liebe* (S. 178). Unter manchen guten Stellen von Männern wie *Knigge, Shakespear, Rousseau, Wieland*, (mit welchen indessen zum Theil dem zweyten Abschnitte von der Eifersucht vorgegriffen wird,) kommen hier auch u. A. *Zimmermannsche* Plattheiten vor. — Die Rubriken 8. *Beständigkeit und Treue*, und 9. *Kampf des edeln Jünglings bey Untreue etc.* sind unbedeu-

r

tend. Dagegen sind unter 10. die *Briefe an eine junge Freundin, die unglücklich liebte* (S. 218), oder — richtiger — in ihrer erwiederten Liebe durch zu respectirende Rücksichten gehindert ward, aus *Fest's* Beyträgen entlehnt, in der That interessant, und verdienten als Beyspiel eines weisen Benehmens der Freunde einer solchen Person allerdings diese Stelle. — Die *Recepte und diätetischen Vorschriften für Liebeskranke, nebst einigen Verwahrungsmitteln für zärtliche Weiber, die sich schwach fühlen* (S. 237), unter No. 11. sind nebst dem wesentlichen Inhalt der folgenden Abschnitte für die Bestimmung des Buches, die der Nebentitel angibt, nicht unpassend; so wie der Abschnitt 12. *weibliche Liebe* (S. 268) überschrieben, bestätigt, dass der hohe Begriff und die tiefere Einsicht, wie die edlere Ansicht, bey dem Vf. nicht die vorherrschenden sind, und seiner besonderen Erfahrung, die freylich die Urtheile in dieser Rücksicht leicht mit bestimmt, nicht entsprechen mögen. — 13. *Täuschungen der Liebe, Klugheitsregeln für junge Mädchen* (S. 311). 14. *Noch einige einzelne Bemerkungen über Wesen, Eigenheiten, Dauer und Nüancen der Liebe* (S. 322). 15. *Tutti- oder Simultanliebe* (nach *Jean Paul*, der freylich mit ganz andern Stellen und häufiger in dem Buche reden würde, wenn dasselbe einen höheren Geist hätte), *Galanterie, Coquetterie, Pruderie* (S. 340). Für die treffliche Stelle aus *Fordyce* Predigten werden dem Herausg. seine besseren Leser besonders dankbar seyn; und sie ist in der That so classisch und praktisch zugleich, dass auch unsere Leser uns ihre Einrückung vielleicht verdanken werden: „O du gesetzmässige Liebe, diese grosse Erhalterin der Reinigkeit, diese mächtige Schmeichlerin der stolzesten Seele, diese gewaltige Bändigerin der Wildheit, dieser Alles unterwerfende, ja Alles erhöhende Grundtrieb des menschlichen Herzens, der den Stolzen demüthigt, den Hartnäckigen beugt, mit erhabenen Begriffen erfüllt und mit einem Muthe beseelt, den nichts überwältigen kann — was soll ich mehr sagen? die den Wilden in einen Menschen verwandelt, und den Menschen zum Helden erhebt! *Welch eine glückliche Veränderung würden wir in den Gesinnungen, in der Sittlichkeit und in dem Betragen unserer Jünglinge wahrnehmen, wenn diese reizende Leidenschaft die Stelle jener falschen und strafbaren Galanterie* einnähme, die täglich mehr unter uns, zur Schande unseres Landes, zum Ekel vor dem Stande der Ehe, zum Verlust der *Gesundheit und des Vermögens um sich greift, und alle Bescheidenheit, Sittsamkeit, Heiligkeit der Seele und Würde des Lebens verdrängt!* „Wir, unter uns, sind leider in dem Falle gleicher Wünsche. Und darum sey auch die Wichtigkeit gerechtfertigt, welche Rec. seinerseits auf Schriften solchen Inhalts, wie die vorliegende, legt; denen freylich, um bey manchem Guten, das sie enthalten, einen *reinen* und *sichern* Eindruck zu machen, *eine edlere Haltung*, und (was das Erste, wenn auch nicht Alles ist) mehr Fleiss und Sorgfalt in der Bearbeitung zu wünschen wäre. Indem wir noch den in ähnlicher Art zusammengetragenen

II. *Abschnitt, von der Eifersucht* (S. 379) berühren, schliessen wir mit einer dadurch veranlassten Vergleichung. Rec. hat im Eingange schon angedeutet, dass er die Eifersucht keinesweges für eine unzertrennliche Begleiterin der Liebe, *im höheren Sinne*, hält. — *Des Cartes* (nach einer aus *Pockels* in gleicher Art wie manche andere bedeutende Bemerkung, nur mittelbar hieher (S. 405) gekommenen Stelle) sagt: „wir verachten einen Mann, welcher auf sein Weib eifersüchtig ist, weil dieses ein Zeichen ist, dass er sie *nicht auf eine gute Art* liebt, und dass er von sich selbst oder von ihr eine schlechte Meynung hat: Denn liebte er sie wahrhaftig, so würde er nicht die geringste Neigung zum Misstrauen gegen sie empfinden etc.“ *Spinoza* nennt die Eifersucht „einen *Hass gegen ein geliebtes Ding*, der mit dem Neide vergesellschaftet ist;“ und drückt so, wenn gleich weniger deutlich, seine gleichlautende Meynung über das Widersprechende in der Verbindung der Eifersucht mit der Liebe aus. Hr. *Pockels* (dem wir übrigens Welt- und Menschen-, auch insbesondere Weiberkenntniss, und viel zugehörige Einsicht und Beobachtungsgabe, nur Alles *für* eine gewisse *mittlere* Stufe und *von derselben aus*, — nicht absprechen, und welchem Herr B. manche schätzbare Bemerkung verdankt) wenn er dagegen auftritt, und beynahe, mit der Jungfer Scuderi, die Eifersucht zum Maasstabe der Liebe machen will, zu widerlegen, ist hier nicht der Ort. Erinnern wollen wir aber ihn und Andere, die in gleicher Art urtheilen, an eine Autorität, die ohne Zweifel eine gerade von ihnen respectirte ist, an *Rochefoucault*, bey welchem es sehr belehrend heisst: „*In der Eifersucht liegt mehr Eigenliebe als Liebe*“ (S. 432), und an eine *Ninon de Lenclos* (S. 431), die jene belebte Eigenschaft der Liebenden auf die gekränkte Eitelkeit, verdrängt zu werden; — zurückführt; oder gar an *Shakespeare* (S. 434), der dieselbe „ein Ungeheuer nennt, *das keinen andern Vater und keine andere Mutter hat als* s i c h s e l b s t.“

Indessen wir gern dazu beytragen, dass die edelsten Gefühle der Menschheit in ihrem innersten Wesen geläutert und geheiligt bleiben oder werden, lassen wir den Ansichten und Beobachtungen einer anderen Sphäre ihren relativen Werth, und wollen diesen auch der vorliegenden Schrift nicht völlig absprechen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

19. Stück, den 13. Februar 1809.

CHIRURGIE.

Franz Xav. Rudtorffer's, der Med. und Chirurgie Doctors, ersten Wundarztes und Operateurs an der zweyten chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, der Oesterreich. k. k. med. chirurg. Josephsakademie daselbst, und Russisch-Kaiserl. medic. Gesellschaft zu Wilna wirklichen Mitgliedes etc. Abhandlung über die Operation des Blasensteines nach Pajola's Methode. Mit fünf Kupfertafeln. 1808. gr. 4. 66 S. und XVI S. Vorrede, Dedic. und Einleitung. (2 Thlr. 8 gr.)

Der rühmlichst bekannte Verf. befriedigt durch die Bekanntmachung der Pajola'schen Methode, den Blasenstein zu operiren, den allgemeinen Wunsch der Wundärzte, und beschenkt uns zugleich mit vielen vortrefflichen eigenen Rathschlägen, wodurch diese wichtige Operation sehr vervollkommnet worden ist. In der Vorrede sagt der Verf., dass Hr. Prof. Pajola seine Methode im allgemeinen Krankenhause zu Wien an Cadavern gezeigt, und auch mehrere Kranke operirt habe. Da der Verf. die persönliche Anleitung des Hrn. Prof. Pajola erhielt, sich nachher an Leichnamen übte, und die Operation auch an Lebenden verrichtete, so muss es sehr erfreulich seyn, die treue und echte Darstellung der Pajola'schen Grundsätze von ihm zu erhalten. Durch die so oft gelungenen Operationen sollte man veranlasst werden, einstimmig dieser Methode den Vorzug einzuräumen; denn Pajola hat über 500 Mal den Steinschnitt verrichtet, und zählt nur drey Todte auf 200 Operirte, wenn nicht in der operativen Chirurgie der Grundsatz geltend wäre, dass der glückliche Erfolg einer Operation nicht von der Wahl der Instrumente, sondern vielmehr von der Hand des Wundarztes abhänge. Es muss jetzt auf Abschaffung der chirurgischen Werkzeuge, und nicht auf Vermehrung derselben gedacht werden. Leider war es bisher ein fast ängstliches Bestreben, Instrumente von eigener Erfindung zu gebrauchen, und diese nur zu empfehlen. Der Geburtshelfer änderte so lange (oder verschlimmerte) an einer bisher sehr lange von den besten Meistern gebrauchten Zange, bis dass er glaubte, ein eignes Produkt zur Welt gebracht zu haben. Der Oculist lässt so lange schleifen an den besten Staarmessern, mit denen die geübten Hände grosser Operateurs den Hornhautschnitt unverbesserlich in einem Jahre öfterer machen, als er vielleicht in 10 Jahren Gelegenheit dazu bekommen kann, um nur sagen zu können — mein Staarmesser. Das Messerchen wird dann weitläufig beschrieben, und ein Küpferchen davon mitgetheilt.

Wenn wir die Pajola'sche Methode nach den Werkzeugen beurtheilen wollen, so kann das Urtheil nicht günstig ausfallen, indem dieselbe durch zu viele Instrumente erschwert wird. Der Meister kann freylich mit jedem Instrumente, und nach jeder Operation operiren, aber nicht der Anfänger. Was mit einem einzigen Messer kann ausgeübt werden, dazu müssen nicht so viele genommen werden. Wir wollen nun sehen, wodurch sich diese Methode von den andern unterscheidet.

I. *Anzeige zur Operation.*

II. *Auswahl der Zeit zur Operation.* Wenn die Zufälle nicht zu dringend sind, dann soll man nicht in der starken Sommerhitze operiren, wegen des für den Kranken so lästigen übeln Geruchs des abfliessenden Harns.

III. *Die erforderlichen Instrumente.* Sie sind auf den beygefügten Kupfertafeln abgebildert, und sind folgende: 1) *die Leitungssonde, der Urethrotom.* Es ist das nemliche Instrument, dessen Le Cat sich zur Oeffnung der Harnröhre bediente, auf dessen Rinne, die sich auf der einen Fläche der Klinge befindet, er das Gorgeret Cystetome dilatoire zur Furche der Steinsonde führte. Siehe Hartenkeils Dissert. de Calcul. vesic. urinar. Tab. II. Fig. IV. 2) *Der Cystotom.* Dieses Instrument finden wir in Le Cat Rec. de pièces sur l. taille. Rouen 1752. und in Hartenkeils Dissert. Tab. II. Fig. IV. abgebildet. Statt dass Le Cats Gorgeret Cystotome dilatoire zwey Schenkel

hat, um zugleich nach Oeffnung der Blase durch Entfernung derselben mit dem nemlichen Instrumente den Schnitt zu dilatiren; so besteht der Cystotome nur aus einem Schenkel, und ist mit einer schmalen gut schneidenden Klinge versehen, die, wenn sie ganz vorgeschoben und mit einer Schraube befestigt ist, im breitesten Durchmesser zwölf Linien weit von dem Körper des Instruments absteht, und nach Erforderniss gestellt werden kann. 3) *Das Gorgeret.* Es ist ein gewöhnliches stumpfes Gorgeret. 4) *Das Dilatatorium.* Siehe Hartenkeils Dissertat. Tab. II. Fig. V. Besteht aus zwey stählernen Stäben, die abgerundet, und in der Mitte mit einem Charniergelenke verbunden sind. 5) *Zwey grade Steinzangen.* 6) *Ein Steinlöffel.* 7) *Eine Pincette mit einem Schieber.* 8) *Zwey gewöhnliche Arteriennadeln.* 9) *Eine Injectionsspritze.* Die Abbildung der letzten sechs bekannten Instrumente ist sehr überflüssig.

IV. *Verbandstücke.* V. *Nebenerfordernisse.* Dahin gehören: 1. *Ein Tisch*, auf welchem das Bett zur Lage des Kranken bereitet ist. 2. *Zwey Binden zur Befestigung der Hände und Füsse.* 3. *Ein rosshaarnes Polster*, worauf der Operateur kniet. 4. *Ein Gefäss*, zur Aufsammlung des Blutes und des Harnes. 5. *Eine Schale* mit warmen Oele zur Bestreichung der Instrumente. 6. *Eine Schale* mit lauwarmem Gerstenwasser zur Einspritzung. 7. *Ein Gefäss* mit kaltem Wasser etc.

VI. *Die Gehülfen.* Wie bey den übrigen Methoden, nur dass der Gehülfe, welcher die Sonde hält, an der rechten Seite des Kranken steht.

VII. *Vorbereitung des Kranken.* Dahin wird das Reinigen des Mastdarms, welches nicht genug, um ihn nicht zu verletzen, empfohlen werden kann; und das Einbringen der Sonde vor der Operation, um sich genau zu orientiren, damit das Einbringen derselben bey der Operation leicht und geschwind verrichtet werde.

VIII. *Lage des Kranken und Stellung des Operateurs.* Es ist eine mehr sitzende. Ist nichts Neues. Man sehe nur Hartenkeils Dissert. Tab. III. Fig. I.

IX. *Operation selbst.* Die Momente sind: 1) *Einschiebung und Richtung der Sonde.* Ist nicht so genau angegeben, als in *Langenbecks* Abhandlung über eine einfache und sichere Methode des Steinschnittes. 2) *Trennung der Hautdecken und der Muskeln; Oeffnung der Harnröhre.* Der Hautschnitt wird 15 Linien über dem After an der Seite der Raphe angefangen, schief gegen die Tuberositas ossis ischii hingeführt, und dort beendiget. Nach Le Cat einen Zoll über dem After; nach *Langenbeck* anderthalb bis zwey Zoll unter dem Arcus ossium pubis, einen Queer-Finger breit vom absteigenden Aste des Schaambeins und aufsteigenden Aste des Sitzbeins, und beendiget zwischen dem After und der rauhen Erhabenheit des Sitzbeins. Bey einem solchen Schnitte wird nie der Bulbus, und, wenn die Muskeln in der nemlichen Richtung durchschnitten werden, die Art. pudend. commun. nicht verletzt werden. Pajola will bey seinem tiefen Schnitte die pars membranacea urethrae nicht dicht an der hinteren Fläche der Schaambein-Vereinigung angeschnitten, sondern dieselbe näher an der Vorsteherdrüse geöffnet haben. Es soll die Vorsteherdrüse nur allein durch ein schneidendes Instrument gespalten, und der Blasenhals durch ein Dilatatorium ausgedehnt werden. Macht man den Schnitt aber zu weit unter dem Arcus, dann nähert man sich dem Mastdarm zu sehr, und kann ihn leicht verletzen, welches bey dem Cystotom um so leichter geschehen kann, da die Klinge nicht, wie bey dem schneidenden Gorgeret, seitwärts gerichtet ist. Man irrt sich, wenn man glaubt, dass bey den übrigen Methoden der Schnitt über die Vorsteherdrüse hinausgeführt, und die Häute der Blase blutig getrennt werden. Jedes schneidende Instrument, mit welchem der Schnitt von aussen nach innen gemacht wird, es mag seyn Le Cats Gorgeret Cystotom dilatoire, oder das Cystotom, oder ein Gorgeret, oder Langenbecks Steinmesser, oder Kleins und Mursinnas einfaches Scalpell, spaltet nur allein die Vorsteherdrüse, und kann nicht schneidend die Häute der Blase berühren, wenn nur die Leitungssonde gehörig gerichtet ist, und die Richtung derselben ist ja bey allen Methoden gleich. Auch ist es nicht möglich, mit den gebräuchlichsten schneidenden Werkzeugen das häutige Collum vesicae zu trennen, da ihre Schneide von der Länge ist, oder ihr Winkel nur so gross ist, dass sie nur die Prostata spalten, und nicht in die Häute der Blase eindringen können. Rec. hat, um dieses genau auszumitteln, nach allen Methoden sehr häufig an Leichnamen operirt, und sich bey der Untersuchung nach der Operation jedesmal davon überzeugt. Ohnehin ist der Unterschied in Hinsicht des Anfanges des Schnittes bey den verschiedenen Methoden so unbedeutend, dass darin nichts Wesentliches bestehen kann.

Die pars membranacea ist so kurz und liegt so versteckt, dass ich überzeugt zu seyn glaube, kein Operateur fange den Schnitt allemal in gleicher Entfernung von der Prostata an, und könne den Anfang nach Linien berechnen. Ist denn auch das Perinaeum einmal nicht länger, als das anderemal? Wenn Pajola eine blutige Trennung des Colli vesicae vermeidet, so übt er Le Cats Grundsätze aus, dessen Schüler er ist, und der Verf. dieser Abhandlung legt diess Verfahren mit Unrecht als etwas Eigenes der Pajolaschen Methode bey.

Rec. ist sehr dafür, einen solchen grossen Schnitt zu machen, aus welchem der Stein mit möglichster Leichtigkeit herausgezogen werden kann, ohne denselben mit einem Dilatatorio auszudehnen, und diese Grösse wird jedesmal erreicht, wenn nur die Vorsteherdrüse blutig getrennt ist. Für das Erweitern mit dem Dilatatorio stimmt er gar nicht, indem die Theile gequetscht werden, und eine Lähmung des Sphincteris vesicae zurückbleiben kann.

Was kann auch das Ausdehnen zur leichtern Herausnahme des Steins nützen, da die Wirkung aufhört, wenn das Dilatatorium weggegeben ist, und

die Blase sich wieder zusammen gezogen hat, nachdem Gorgeret und Zange eingeführt sind? Soll das Dilatiren zur leichtern Herausnahme des Steins beytragen, dann muss es bey dem Herausziehen selbst unternommen werden, es muss der Stein in die ausgedehnte Oeffnung sogleich hineingezogen werden. Diess wird doch wohl am besten von der Zange, die den Stein gefasst hat, bewirkt? Ein besonderes Dilatatorium wäre mithin völlig überflüssig. 3) *Einführung des Cystotoms zur Spaltung der Vorsteherdrüse.* 4) *Ausziehung der Leitungssonde; Einschiebung des Dilatatoriums; Erweiterung des Harnblasenhalses.* Es wird in die gemachte Oeffnung das Gorgeret eingeschoben, auf dessen hohler Fläche das Dilatatorium eingebracht wird, und der Harnblasenhals damit erweitert.

Also sind aus Le Cat's Gorgeret Cystotom dilatoire drey besondere Instrumente gemacht worden. Rec. sieht den Nutzen dieser Trennung nicht ein, und gibt dem Gorgeret Cystotom dilatoire den Vorzug, weil man mit einem einzigen Werkzeuge dreyerley bewirken kann. Man spaltet die Vorsteherdrüse, dehnt den Blasenhals aus, und führt auch zugleich auf dem nemlichen Instrument die Zange ein, ohne das öftere Wechseln der Instrumente nöthig zu haben. Der Verf. empfiehlt die Sonde nicht eher auszuziehen, als bis der Zeigefinger in die Wunde eingebracht, die Blase mit der Sonde niedergedrückt, und das Gorgeret der Sonde auf der Furche eingeführt sey; weil, wenn man die Sonde gleich nach gemachtem Schnitte auszöge, ohne vorher die innern getrennten Theile mit dem Finger untersucht zu haben, ein höchst unangenehmer Zufall sich ereignen könne, die Blase sich nemlich durch ein krampfhaftes Zusammenziehen in die Höhe ziehen, der gemachte Schnitt sich verengern, und sich von dem Finger des Operateurs so sehr entfernen könne, dass die Einführung der Zange nicht eher möglich sey, als bis die Sonde wieder eingebracht, und die Blase damit heruntergedrückt werde. Dem Verf. begegnete dieses bey einer Operation, die er nach Pajolas Methode verrichtete, und gab zu dieser Bemerkung die erste Veranlassung. Bey einer andern Operation bemerkte er nach beendigtem Schnitte mit dem Cystotom, dass der geöffnete Eingang des Harnblasenhalses so hoch nach aufwärts stand, dass derselbe mit der Spitze des Fingers kaum zu erreichen war. Er brachte sogleich den Schnabel des Gorgerets in die Furche der Leitungssonde, und führte dasselbe auf diesem Wege in die Blase, wodurch er jenem unangenehmen Zufalle auswich.

Dieser Umstand beweist augenscheinlich das Nachtheilige der vielen Instrumente, und das öftere Wechseln derselben bey der Pajolaschen Methode. Nie kann sich die Blase in die Höhe ziehen, und das Auffinden des Einganges in dieselbe erschwert werden, wenn man mit dem Gorgeret Cystotom dilatoire operirt. Hat man mit demselben die Vorsteherdrüse gespalten, dann wird die Klinge zurückgezogen, die Sonde herausgenommen, die beyden Schenkel von einander entfernt, um den Blasenhals auszudehnen, und sogleich auf dem nemlichen Instrumente die Zange eingeführt. Ist die Zange in der Blase, dann wird das Gorgeret Cystotom dilatoire herausgenommen, und die Ausziehung des Steines ohne Schwierigkeit verrichtet. Rec., der das Glück gehabt hat, ein Schüler des grossen Siebolds gewesen zu seyn, hat denselben mehreremale an Lebenden nach Le Cats Methode operiren gesehen, und oft unter der Anleitung dieses grossen Mannes nach Le Cat's Methode den Steinschnitt an Leichnamen vernichtet, erinnert sich noch sehr genau, dass dieser grosse Meister immer sehr darauf drang, nach gemachtem Schnitte das Gorgeret Cystotom dilatoire herunter zu drücken, damit die Blase sich nicht in die Höhe zöge. Rec. muss daher schon dieses Umstandes wegen, der einem Anfänger, oder einem Operateur mit einem kurzen Zeigefinger leicht begegnen kann, die Le Catsche Methode der Pajolaschen weit vorziehen.

5) *Einführung der Steinzange und Ausziehung des Steines.* Der Verfasser empfiehlt, wenn der Stein sehr gross ist, um das Ausglitschen zu verhüten, eine Zange, deren Löffel mehr gebogen sind. Der Verfasser operirte einen Priester, der einen sehr grossen Stein hatte. Alle Versuche, ihn heraus zu nehmen, waren vergebens, obgleich mit einem geknöpften Messer der Harnblasenhals schon erweitert worden war. Wegen der harten Substanz war es auch nicht möglich, den Stein mit der Zange zu zerbrechen. Durch ein sehr geschicktes Manöver ward er aber doch herausgebracht. Der Verf. packte den Stein mit der Zange, schob einen Steinlöffel über demselben in die Blase, und führte den Zeige- und Mittelfinger in den Mastdarm ein. Bey den wiederholten kreisförmigen Zügen mit der Zange verhinderte die durch den Steinlöffel angebrachte Hebelkraft, und der dem Löffel entgegenwirkende Druck der Finger das Ausglitschen der Zange, und der ungewöhnlich grosse Stein ward in Zeit von zwey Minuten ausgezogen.

Der Verfasser ist mit Recht nicht für die Methode, den Steinschnitt in zwey Zeiträumen zu machen, und will, dass die Hindernisse, die die Herausnahme des Steines [illegible], gleich nach verrichtetem Schnitt beseitiget werden sollen, und bestimmt sehr gründlich, dass die Hindernisse eben so gut im zweyten, als im ersten Zeitraume Statt finden werden, und sogar noch neue hinzukommen, je länger der Stein in der Blase bleibt. Ist es völlig unmöglich, den Stein bey der Sectio lateralis herauszubekommen, weil er zu gross oder angewachsen ist, dann wird diese Unmöglichkeit im zweyten Zeitraume auch nicht gehoben seyn, und es bleibt dem Operateur nur übrig, die Sectio alta zu machen, oder den Kranken seinem Schicksale zu überlassen; weil es unmöglich ist und unmöglich bleibt, etwas zu unternehmen.

6) *Reinigung der Blase.*

IX. *Zufälle während der Operation:* 1) Die krampfhafte Austretung des Mastdarmes, während der Operation könnte zur Verletzung desselben Gelegenheit geben, und es muss derselbe von einem Gehülfen zurückgehalten werden. 2) Der Verf. glaubt, dass bey dem tiefen Schnitte eine Verletzung eines grossen Gefässes nicht möglich sey. Rec. ist aber der Meynung, dass Pajola den Schnitt zu nahe nach dem aufsteigenden Aste, und nach der Rauhigkeit des Sitzbeins führe, und daher leicht die Art. pudenda communis verletzt werden könne, und hält daher das Verfahren für sicherer, wo der Schnitt einen Querfinger breit vom aufsteigenden Aste des Sitzbeins entfernt bleibe, und zwischen der Tuberositas ossis ischii und dem After beendiget werde. Zerschnittene grössere Aeste sollen mit der Pincette gefast, und unterbunden werden. Diess möchte wohl nicht möglich seyn, wenn die Blutung aus der Tiefe käme, und eher die Umstechung mit der Nadel, oder das Tamponiren zu empfehlen seyn. 3) Von dem öftern Einführen der Instrumente zieht sich manchmal die Blase krampfhaft zusammen, welches bey einer einfacheren Methode, wo die ganze Operation mit einem Scalpell verrichtet, und dann statt eines Gorgerets der Zeigefinger eingebracht wird, nicht zu befürchten ist.

X. *Behandlung des Kranken nach der Operation.*

XI. *Gegenstände, wodurch sich die Operation nach Pajolas Methode von den übrigen Operationsmethoden unterscheidet.*

Es soll sich diese Methode durch Folgendes von den übrigen unterscheiden: 1) durch die sitzende Lage. Schon von Le Cat empfohlen. 2) Durch den tiefen funfzehn Linien hoch über dem After anfangenden Schnitt. Möchte wohl mit zwey Querfinger breit über dem After, oder nach Langenbeck anderthalb bis zwey Zoll unter der Schambeinfuge auf eins herauskommen. 3) Durch einen der Vorsteherdrüse näheren Einschnitt in die Pars membranacea. Möchte doch wohl nicht immer so genau nach Linien abzumessen seyn. 4) Durch die alleinige blutige Trennung der Vorsteherdrüse, und durch die nachherige Ausdehnung des Blasenhalses durch das Ausdehnungswerkzeug. Ist Le Cats Grundsatz, der durchaus auf einen kleinen Schnitt drang, und die übrige Erweiterung des Schnitts mit seinem Gorgeret Cystotome dilatoire verrichtete. Von Siebold ebenfalls ausgeübt.

Die Differenzen der Pajolaschen Methode von den übrigen sind daher sehr unbedeutend, und gar nicht wesentlich. Es ist die alte, längst bekannte Methode des Le Cat, aber bey weitem complicirter, umständlicher und mit der Gefahr verbunden, dass bey dem öfteren Wechseln der Instrumente die Blase sich in die Höhe ziehe, und der Eingang nicht aufzufinden sey.

Aus dem Gorgeret Cystotome dilatoire des Le Cat sind drey besondere Instrumente gemacht. Dieses wird doch wohl keine Verbesserung seyn? Auch sind das Cystotome, das Dilatatorium, und das Gorgeret keine Instrumente von Pajola's Erfindung.

XII. *Vortheile, welche die Operation des Blasensteines nach Pajola's Methode gewährt.*

Der Verf. sagt: Wesentlich sind die Vortheile, welche die Operation des Blasensteines nach Pajola's Methode gewähret: 1) durch die Lage des Kranken senke sich der Stein gegen den Blasenhals hin. Die Lage ist sehr zu empfehlen, aber schon von Le Cat empfohlen, wie wir aus Hartenkeils Kupfer auch sehen. 2) Durch den tiefern Schnitt weiche man den grösseren Aesten der Mittelfleischschlagader aus. Da der Anfang des Schnittes zu wenig differirt von dem bey den übrigen Methoden, so ist darin nichts Wesentliches zu finden. 3) Eben so sicher vermeide man die Verletzung des Bulbus. Kann auch vermieden werden bey den andern Methoden. 4) Bey dem tiefen Schnitt finde man leichter die Pars membranacea. Findet man am besten, wenn man den arcus ossium pubis mit dem Zeigefinger aufsuchet, und grade ist dieses Aufsuchen schwerer, je mehr der Schnitt vom arcus entfernt ist. 5) Wenn der Schnitt tief gemacht und weit vom arcus oss. pub. entfernt werde, dann könnten grosse Steine eher ausgezogen werden, weil der Raum nach abwärts immer weiter werde. Ist richtig, aber auch bey den andern Methoden. 6) Die Operation sey von kürzerer Dauer. Das Wechseln der vielen Instrumente hält auf. Dass Pajola sie in sieben bis acht Minuten verrichtet, daran ist nicht die Methode, sondern seine grosse durch viele Uebung erlangte Fertigkeit Schuld. Dass Pajola so glücklich operirt, und nur drey Todte auf zwey hundert Operirte zählt, diess liegt nicht in der Methode, sondern in seiner Geschicklichkeit, in den übrigens gesunden Subjecten, und in den für die Operation günstigen Umständen. Unser Verf., der doch als sehr geschickter Operateur bekannt ist, führt in seiner Abhandlung vier nach Pajola's Methode verrichtete Steinschnitte an, wovon zwey Operirte starben. Bey dem einen zog sich die Blase, da die Sonde zu früh ausgezogen wurde, in die Höhe, und bey dem andern entstand ein Vorfall des Afters. Beyde wurden geheilt. Rec. wollte keinesweges den grossen Meister Pajola tadeln; er bewundert vielmehr seine grosse Fertigkeit, u. hält ihn für den grösten Steinschneider; nur wollte er zeigen, dass die Methode nicht neu sey, und die Instrumente nicht von Pajola's Erfindung seyen.

K L I N I K.

Anfangsgründe der medicinischen Klinik, von Dr. *Ernst Horn*, Königl. Preuss. Hofrath, substit. ordentlichem Lehrer der medicinischen Klinik am Collegio medico-chirurgico, Sub-Director des Klinischen Kursus u. s. w. zweytem dirigir. Arzte des Charité — Krankenhauses zu Berlin, einiger gelehrten Gesellschaf-

ten in Deutschland und Frankreich, Mitgliede u. s. w. II. Theiles 1. Band. Erfurt, in der Henningschen Buchhandlung, 1808. IV u. 204 S. 8. (20 gr.)

Der Verfasser fährt fort ganz nach den aus seinen Beyträgen zur medicinischen Klinik (2ter Theil Braunschweig 1800) hinlänglich bekannten Ansichten, in diesen Anfangsgründen der medicinischen Klinik, auch die chronischen Krankheiten abzuhandeln, wie dieses in Hinsicht der Fieber in dem ersten Theile dieses Werkes geschehen ist. Wir können daher diesen 2ten Theil ebenfalls nur als eine neue Darstellung der in jenem Werke schon vorgetragenen Grundsätze ansehen, ja in mehreren Stellen weichet selbst der Vortrag in beyden Schriften nicht beträchtlich von einander ab. Nur über einige seit der Erscheinung der Beyträge bekannt gewordene Versuche die Nosologie und Therapie der chronischen Krankheiten zu vervollkommnen, verbreitet Herr H. hier noch seine kritische Untersuchung. Aber immer festhaltend an der dynamischen Dichotomie wird jede Abweichung von derselben verworfen. Es ist dieser erste Band des 2ten Theils der Anfangsgründe der medic. Klinik, nur als eine Einleitung in die Klinik der chronischen Krankheiten anzusehen, denn in den 11. Cap. welche er in sich begreifet, wird nur von den die chronischen Krankheiten zunächst angehenden Veränderungen der Säfte und der festen Theile, von der Aetiologie und der Eintheilung der chronischen Krankheiten gesprochen — 1. Cap. *Ueber die primäre Säfteveränderung als vermeintliche Ursache der chronischen Krankheiten.* Mit den bekannten Gründen beweiset der Verf., dass der chemische Gehalt der Säftemasse immer durch das dynamische Verhältniss der starren Gebilde bestimmt werde und zeigt den nachtheiligen Einfluss, den die entgegengesetzte Meynung auf die Behandlung chronischer Krankheiten gehabt hat. So weit, allerdings zum Nachtheile der Therapie chronischer Krankheiten, die älteren Pathologen den Missbrauch, der aus der Annahme der Schärfen, als Ursachen von Krankheiten resultiren kann, getrieben haben, eben so unrecht ist es die Veränderungen ganz zu übersehen, welche bey der beständigen Wechselwirkung der festen und flüssigen Theile endlich in den Säften entstehen müssen, Veränderungen, die durch gewisse Arzneymittel offenbar in den Säften entstehen, da selbst die Secretionen dadurch umgeändert werden und Theile von ihnen in diesen erscheinen; Veränderungen, die, da die Säfte doch zu der Ernährung der festen Theile bestimmt sind, von wichtigem Einflusse seyn müssen. Herr H. lässt zwar die durch Krankheiten der festen Theile bewirkte krankhafte Beschaffenheit der Säfte nicht unberühret, eilet aber viel zu schnell über diesen wichtigen Gegenstand hinweg. Sollte es ungereimt seyn anzunehmen; dass z. B. der anhaltende Genuss gewisser Nahrungsmittel eine gewisse Mischung der Säfte erzeugt, die eine fehlerhafte Ernährung gewisser Organe des Körpers zur Folge hat, weil in jenen Nahrungsmitteln die Bestandtheile fehlen, welche gerade zur normalmässigen Ernährung jener Organe erfordert werden und dass man durch den Genuss anderer Nahrungsmittel diese fehlerhafte Mischung werde umändern können? So wenig wir läugnen können, dass bey dem Gebrauche des Schwefels, des Terpentinöls, der Rhabarber, eine gewisse Mischungsveränderung in dem Blute und zwar sehr schnell vorgeht, welche die bekannten Erscheinungen bewirket, eben so wenig können wir läugnen, dass durch andere Arzneyen und Nahrungsmittel etwas Aehnliches bewirkt werden könne, wenn gleich unsere bisherigen Untersuchungen noch nicht hingereicht haben dieses zu ergründen. Es lässt sich keine Umänderung fester Theile, die krankhaft absondern, denken, als durch eine Veränderung ihrer eigenthümlichen Organisation, vermöge welcher sie geschickt sind abzusondern; dieses kann wieder nicht geschehen ohne veränderte Ernährung. Ernährung geschieht aber durch die Säfte, denn nur durch das Flüssige geht das Starre über in eine organische Masse. Dazu ist aber nicht nöthig, dass die Stoffe auf Stoffe wirken wie Kali auf Säure, durch die Voltaische Säule beginnt die Wasserzersetzung gewiss in einem Nu, ohne dass das Metall das Wasser durchdringet. — 2tes Cap. *Von den Metastasen.* Der Verf. verwirft die Annahme einer Versetzung einer wahren Krankheitsmethode. Bey Fiebern entsteht die Metastase dadurch, dass die Allgemeinthätigkeit des Organismus bedeutend vermindert ist, durch Verschiedenheit des Grades der Verletzung und das hervorstehende Ergriffen-seyn dieses oder jenes Organs. (S. 21) Die Metastasen bey den chronischen Krankheiten z. B. die Entstehung einer Augenentzündung nach schnell abgeheilter tinea capitis und mehrere andere solche Erscheinungen können wir uns nicht erklären. 3tes Cap. Ueber die Unterdrückung der Secretionen und Excretionen. Die fehlerhafte Erklärung gewisser krankhaften Erscheinungen aus unterdrückten Secretionen allein, wie z. B. Cachexien von unterdrückter monatlicher Reinigung verwirft der Verf. wie billig, da die fehlerhafte monatliche Reinigung selbst erst Folge eines andern krankhaften Zustandes ist. Doch möchte auch hier bey manchen Secretionen und Excretionen wenigstens noch zu untersuchen seyn, in wie fern die durch den krankhaften Zustand der Secretionsorgane zurückgehaltenen Stoffe, den krankhaften Zustand verändern oder complicirt machen. 4tes Cap. *Ueber die allgemeine und örtliche Vollblütigkeit.* Der Verf. bekämpft die Vorurtheile, die Folgen sind der Annahme einer wahren Vollblütigkeit, wo doch nur eine scheinbare Statt findet und die Anwendung sogenannter auflösender und kühlender Arzneymittel. Ebenfalls ein grosser Fehler älterer Aerzte, dagegen verfallen die jüngeren Aerzte in den entgegengesetzten Fehler und laboriren an einer wahren Scheu vor dem Aderlassen. Es ist zwar richtig, wie Hr. H. bemerket, dass häufig in chronischen Krankhei-

ten die Blutstockungen Wirkungen der Krankheit sind, allein man muss öfters die Wirkung wegen anderer dringender Umstände und um die Ursache desto leichter heben zu können, entfernen. 5tes Cap. *Verstopfungen der Eingeweide.* Die gewöhnliche Ansicht der Verstopfungen der Eingeweide in den verflossenen Zeiten wird angegeben und nach den dynamischen Grundsätzen widerlegt. Es ist nicht nöthig, dass wir einen Auszug daraus liefern, da man dieselbe Stimme in neueren Zeiten vielfältig gehöret hat. 6tes Cap. *Ueber die krankhaft erhöhte Sensibilität und Irritabilität als Ursache chronischer Krankheiten.* Es sind diese Erscheinungen Wirkungen der Krankheiten und sind daher ganz mit den übrigen Begleitern derselben zu vergleichen, welche das sonst nöthige Heilverfahren nicht wesentlich verändern. Wenn aber dieses dynamische Verhältniss Wirkung der Krankheit seyn soll, wo ist denn das Ursächliche zu suchen. Giebt es über der Thätigkeit, die sich in Sensibilität und Irritabilität äussert, noch etwas Erhabeneres in dem Organismus, was in therapeutischer Hinsicht bey Krankheiten des Körpers vorzüglich zu berücksichtigen ist? — Man sieht, wohin nosologische Forschungen führen, wenn ihnen nicht gehörig bestimmte physiologische Grundsätze zum Grunde liegen. Wir können mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er in diesen Fällen unbedingt entweder flüchtige oder permanente Arzneymittel anzuwenden empfiehlt; es giebt Fälle, wo diese durchaus nicht vertragen werden, in denen gewisse Mittelsalze, mineralische Säuren, die Anwendung des kalten Wassers nicht allein vorübergehende Linderung der Zufälle bewirkt, sondern die Cur auf die für den Organismus zweckmässigste Art befördert. 7tes Cap. *Eigenthümlichkeit der chronischen Krankheiten, ihre Form im Allgemeinen und deren Mannichfaltigkeit.* Enthält vorzüglich eine der Erfahrung ganz gemässe Beschreibung des verschiedenen Verlaufes dieser Krankheiten, eine richtige Bestimmung der Ursachen der Ungewissheit über den Ausgang derselben. Am Schlusse dieses Cap. stellt der Verf. noch den Satz auf, dass alle chronische Krankheiten, so bald sie bis zu einer gewissen Höhe gestiegen sind, nur Ein Heilverfahren erfordern, und dass man diese Behauptung nur für unrichtig erklären könne, wenn man ein Freund von dem symptomatischen Verfahren ist. Rec. kann versichern, dass er nichts weniger als dieses ist und das er dieser Behauptung doch auf keine Weise seinen Beyfall schenken kann. Er glaubt vielmehr, dass derjenige, welcher dieses annimmt, nur symptomatisch curiret, nämlich die allgemeine Schwäche als Zufall, der durch die Krankheit bewirkt worden ist, zu entfernen sucht, ohne die Ursachen derselben zu heben. Hr. H. versteht ganz treflich zu generalisiren, wenn ihm nur die Natur auch folgen wollte. 8tes Cap. *Aetiologie der chronischen Krankheiten.* Es ist zwar schwierig über den Causal-Charakter der chronischen Krankheiten etwas Bestimmtes festzusetzen, äusserst wahrscheinlich ist es aber, dass in dem häufigsten Falle eine Verminderung der Allgemeinthätigkeit des Organismus derjenige Zustand sey, auf den unsere Aufmerksamkeit am meisten gerichtet werden müsse. Der Verf. sucht dieses besonders dadurch zu beweisen, dass meistens vor dem Ausbruche chronischer Krankheiten schon eine geraume Zeit allgemeine Schwäche vorauszugehen pflegt, dass die meisten chronischen Krankheiten durch ihre Form einen Zustand, der auf verminderte Allgemeinthätigkeit schliessen lässt, ausdrücken, dass in den chronischen Krankheiten die stärkende Heilmethode von dem besten Erfolge sey. Allein dieses Alles beweiset nur, dass mit mehreren chronischen Krankheiten verminderte Allgemeinthätigkeit verbunden ist; dass bey einer schwachen Gesundheit überhaupt leichter Krankheiten entstehen, als bey einer starken, und dass bey einem Heilplane, zu welchem so viele Mittel gerechnet werden, wie dieses bey dem stärkenden Heilplane der Fall ist, bey der Regel, dass man mit den Mitteln öfters wechseln müsse, doch endlich ein passendes gefunden wird, unter dessen Anwendung Heilung erfolgt. Wie viele Krankheiten chronischer Art giebt es aber nicht, bey denen wir nichts weniger als eine Verminderung der Allgemeinthätigkeit wahrnehmen, bey denen wir gar keinen Grund haben anzunehmen, dass gerade Schwäche dieses oder jenes Organs die Ursache sey. Häufig genug wird dieser Ausdruck freylich gebraucht, allein forschen wir weiter, so finden wir, dass er nur gebraucht wird, weil man etwas erklären will, wozu die beschränkten Ansichten, die man wählt, nicht hinreichen. — Uebrigens wird der Verlauf, den mehrere chronische Krankheiten nehmen, im Allgemeinen gut geschildert und die Ursachen, welche eine Anlage zu chronischen Krankheiten herbeyführen, vollständig und genau angegeben. 10tes Cap. *Ueber die Gelegenheitsursachen der chronischen Krankheiten.* Den Ansichten des Vfs. gemäss, dass zur Herbeyführung chronischer Krankheiten eine Herabstimmung der Allgemeinthätigkeit erforderlich sey, werden auch die Gelegenheitsursachen in dieser Beziehung, ohne auf ihre specielle Einwirkung auf verschiedene Theile des Körpers oder durch sie bewirkte verschiedene andere Veränderungen Rücksicht zu nehmen, aufgezählt. 11tes Cap. *Ueber die Eintheilung der chronischen Krankheiten.* Der Verf. prüfet mehrere ältere und neuere Eintheilungen der chronischen Krankheiten und verwirft sie. Dieses Schicksal hat auch die neuerlich mit vorzüglichem Beyfalle von mehreren Aerzten aufgenommene Eintheilung nach dem vorzüglichen und hervorstechenden Leiden eines der 3. Hauptsysteme des Organismus, nämlich des irritabeln, des sensibeln und reproduktiven Systems. Seine Einwürfe gegen diese Eintheilung sind folgende. Man findet die Krankheiten in der Erfahrung nicht so getrennt, wie man sie in der Theorie vorstellt; wenn Krankheiten dieser Art gleich in dem Leiden eines Systems besonders bestehen, so werden sie doch durch

das Leiden eines andern Systems oft herbeygeführt, z. B. Blutfüsse durch Verletzung der Reproduktion. Die meisten Krankheiten gehen in Krankheiten der Reproduktion in ihrem Verlaufe über und selten zeigen sich Krankheiten, welche man von den Leiden eines Theilsystems ableitet, selbstständig, man findet z. B. Epilepsie, Speichelfluss, chronischen Durchfall beysammen. — Diejenigen, welche diese Eintheilung annehmen, läugnen aber auch gar nicht, dass nicht im Verlaufe der Krankheit mehrere Systeme und Organe an der Krankheit Antheil nehmen können, es wird nur behauptet und ist unumstösslich gewiss, dass durch Erhöhung und Erniedrigung der Allgemeinthätigkeit allein, zwar eine schwache Gesundheit, aber keine bestimmte Krankheit hervortritt, die unendlich verschiedenen Grade der Schwäche der Allgemeinthätigkeit beweisen und erklären hier gar nichts. Es ist gewiss, dass eine jede Krankheit mit Affektion eines Theils des Organismus ihren Anfang nimmt, dass ein Missverhältniss zwischen den einzelnen Organen und Systemen des Organismus entsteht und in so fern freylich der ganze Organismus und seine Allgemeinthätigkeit krank erscheinet, dass man aber nur symptomatisch curiret, wenn man auf die Schwäche der Aeusserung der Allgemeinthätigkeit allein Rücksicht nimmt und die Organe, welche primär und vorzüglich afficirt sind, übersiehet. Dass Leben äussert sich nicht in einer Thätigkeit, sondern in verschiedenen, und wir können nicht auf diese Thätigkeitsäusserungen wirken, indem wir sie auf ein Princip und verschiedene Grade von Stärke und Schwäche desselben reduciren; nur durch Einwirkung auf die verschiedenen Thätigkeitsäusserungen und die verschiedenen diesen zu Grunde liegenden Verhältnisse in der Masse des Körpers, seiner ponderabeln und inponderabeln Bestandtheile können wir auf die Aeusserung des Lebens im Allgemeinen wirken. Nur eine oder einige von diesen Thätigkeitsäusserungen und ihre Substrate werden also in Krankheiten zuerst verändert und selbst, wenn alle Systeme und Organe zur Mitleidenheit gezogen sind, ist das Verhalten derselben unter einander verschieden, wechselt selbst während des Verlaufes einer und derselben Krankheit auf mannichfaltige Weise und eben deswegen ist kein allgemeingültiger Heilplan für eine bestimmte sogenannte Krankheitsform anzugeben, eben deswegen ist der auch von Herrn H. empfohlene Wechsel der Medicamente nöthig, was aber, ohne auf jene Ansicht Rücksicht zu nehmen, in ein blindes Hin- und Hergreifen bald zu diesem bald zu jenem Medicamente ausartet, und selbst zu der rohesten Empirie führet. — Da nun nach des Verfs. Meynung die verschiedenen älteren und neueren Eintheilungen der chronischen Krankheiten fehlerhaft und zu verwerfen sind, so behält er die Eintheilung bey, welche in der Brownischen Theorie gegründet ist und die er schon in seinen Beyträgen aufgestellt hat, nämlich in 2 Classen: 1) in Krankheiten, welche auf Verminderung der Lebensthätigkeit, auf einer Verletzung des dynamischen Verhältnisses beruhen. 2) Krankheiten, welche auf Verminderung der Lebensthätigkeit beruhen mit gleichzeitiger Verletzung der Organisation. Diese Verletzung des dynamischen Verhältnisses ist als der letzte Grund der Krankheiten anzusehen. Häufig, ja fast immer, gehen Verletzungen und Abnormitäten der thierischen Mischung hervor, diese Veränderungen sind aber nur für secundär zu halten. — Was nach unsern Ansichten von dieser Eintheilung zu halten ist, ergiebt sich schon aus dem, was wir oben geäussert haben. — Indem der Verf. seine Eintheilung auf die allgemeine Verminderung der Lebensthätigkeit gründet, und die diesem zu Grunde liegenden tiefer zu suchenden Veränderungen des Organismus übersieht, stellt er eine Eintheilung auf, die das Wesen der Krankheiten auf keine Weise erschöpft und aus welcher ein passender und Glück versprechender Heilplan nicht hervorgehen kann. Nie wird uns Herr H. überreden können, dass durch diese Ansichten, die gleichsam nur auf der Oberfläche nosologischer Untersuchungen leicht und flüchtig dahin schweben, ein wahrer und genügender Gewinn für die Therapie chronischer Krankheiten resultire.

PREDIGTEN.

Drey Gelegenheits - Predigten in der Universitäts-Kirche zu Jena 1808 gehalten von D. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, Prof. der Theologie und der orientalischen Literatur zu Jena. Jena, in der Cröckerischen Buchhandlung. 1809. gr. 8. 63 Seiten.

Mit wahrem Vergnügen zeigen wir diese Predigten eines Manns an, der bisher dem gelehrten Publicum nur durch scharfsinnige gelehrte Arbeiten bekannt war, jetzt aber durch die That beweiset, dass sich mit einer so ruhmvollen literärischen Thätigkeit die Geschicklichkeit durch zweckmässige, durchdachte und doch populäre Religions-Vorträge zu nützen, sehr wohl vereinigen lasse. In der Vorrede erklärt sich der würdige Verf. über seine homiletischen Grundsätze: „Ich suche mich, sagt er, von der engherzigen Kanzel-Technologie, worein so viele in unsern Tagen die Kanzel-Theologie verwandeln, eben so sehr zu entfernen, als von der geistlosen Battologie, welcher sich Andere überlassen. Wer die Kanzel zu trocknen moralischen Chrien oder zu rhetorischen Kunststücken misbraucht, verdient, nach meiner Ueberzeugung, eben so wenig den Namen eines wahren Predigers, als der seichte Schwätzer, der sich in seiner gedankenleeren Wortbreite so wohl

gefällt und auf seine sogenannte äusserliche Beredsamkeit einen so hohen Werth legt." Die *erste* Predigt ist bey der Wiedereröffnung des Gottesdienstes in der akademischen Kirche am neunten Sonntage nach Trinit. gehalten worden. Der Verf. predigte seit vorigen Sommer, abwechselnd mit seinen homiletischen Schülern, in der Universitäts-Kirche, und zwar über den Propheten Jesaias. Daher alle drey Predigten einen jesaianischen Text haben. Die erste über Jes. 6, 8—13. *von dem Gebrauche, welchen wir noch in unsern Zeiten von dem prophetischen Buche des Jesaias machen können.* So schwierig und unbequem ein solches Thema in einer Predigt auszuführen dem ersten Anblick nach scheinen muss, so hat es doch der Vf. sehr zweckmässig mit Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft, dem sehr glücklich gewählten Texte gemäss, durchgeführt. Mit besonderer Hinsicht auf diesen Text, der den Inhalt des ganzen prophetischen Buchs darstellt, wird gezeigt, dass dasselbe zur *Belehrung*, zur *Warnung* und zum *Troste* dienen könne; zur Belehrung über die Grösse und Liebe der Gottheit und über reine Gottes-Verehrung; zur Warnung vor Unglauben, vor Mangel an Vaterlandsliebe und Gemeingeist, und vor der Herrschaft gewisser Laster, die man nicht mehr verabscheute, weil sie die allgemeinen waren; zum Trost bey der unendlichen Güte und Barmherzigkeit Gottes, bey der verheissnen glücklichern Zukunft, die sich nach dem Propheten auf die Hofnung einer bessern Gegenwart gründet, und bey der Erwartung des künftigen Retters, unsers Heilandes. Die *zweyte* Predigt hatte eine traurige Veranlassung in dem in wenig Tagen erfolgten Selbstmord zweyer Studirenden, und wurde am dreyzehnten Sonntage nach Trinit. über Jes. 45, 9—12. gehalten. Sie beantwortet die Frage: *welchen Einfluss der Glaube: dass jedes Menschenleben von Gott abhänge, auf die richtige Schätzung unsers Lebens selbst habe.* Es wird 1. erklärt, was es heisse: jedes Menschenleben hängt von Gott ab (nemlich in Ansehung der Zeit, des Schauplatzes und der besondern Verbindungen und Verhältnisse unsers Lebens), 2. der Einfluss dieses Glaubens, dass wir unser Leben weder so hoch schätzen, dass wir, mit dem Verluste desselben, Alles verloren zu haben fürchten, noch dasselbe zu gering schätzen (um sich also aus thörichter Verblendung oder aus Feigheit, oder aus Furcht vor Schande das Leben zu nehmen). Mit zarter schonender Hand berührt der Verfasser den traurigen Gegenstand, aber in dem ganzen Vortrage liegt die Anleitung richtig darüber zu denken. Die *dritte* Predigt wurde am Erndte-Feste den drey und zwanzigsten Sonntag nach Trinit. gehalten bey Gelegenheit der vom Kaiser Napoleon im October der Stadt Jena verheissnen Gnaden-Geschenke. Nach Anleitung von Jes. 42, 22—25. stellt der Verf. *einige Betrachtungen* an, wozu uns die erfreulichen Hoffnungen des gegenwärtigen Augenblicks veranlassen sollen. Es sind, die Betrachtung: dass für alles Gute Gott unser höchster und letzter Dank gebührt; der Vorsatz: von dem verheissnen Glück einen weisen Gebrauch zu machen; die Entfernung des Gedankens, als sey das Glück, was Einige vorzugsweise erwarten, nicht für Alle; endlich — doch da diese Predigt ganz vorzügliches Interesse hat, so heben wir den Uebergang zu dem letzten Theile derselben aus, um zugleich die Leser mit der Darstellung des würdigen Verfs. bekannt zu machen: „Wir haben bisher unsre Hoffnungen als Wirklichkeit betrachtet, und das gerechte Vertrauen zu dem Mächtigen, der bisher jedes seiner Versprechen, so viel wir wissen, zu erfüllen pflegte, lässt uns diess voraussetzen. Wer wollte auch Misstrauen in eine Güte setzen, die wir als den freyen Entschluss eines zum Mitleid gegen unverschuldet Leidende gerührten Herzens betrachten müssen? Alles spricht vielmehr dafür, dass Er, der bey uns so glorreich siegte, auch der Stadt nicht vergessen werde, welche seinem glänzenden Siege den Namen gegeben hat. Allein die *Möglichkeit*, dass diess geschehe, müssen wir uns doch denken. Wie leicht möglich, dass, bey der allgemeinen Veränderlichkeit des menschlichen Herzens, und bey der Ungewissheit aller menschlichen Schicksale, welcher selbst die Mächtigsten der Erde, so lange sie Menschen sind, unterworfen bleiben, jener so deutlich erklärte Entschluss, worauf sich unsre Hoffnungen stützen, dennoch nicht ausgeführt würde? Denken wir uns also die Möglichkeit hiervon, so werden wir uns — diess ist die letzte Betrachtung — der Hoffnung nicht so hingeben, dass wir, in dem Falle, dass sie vereitelt würde, uns nicht für ganz unglücklich halten, und allen Muth und alles Vertrauen verlieren" u. s. w. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass uns der Verf. noch oft mit solchen Predigten beschenken möge, in denen ruhige Wärme, edle Freymüthigkeit, und eine reine sich zur rechten Zeit erhebende Rede herrscht.

Kleine Schrift.

Berichte von Augenzeugen über die neuesten Revolutionen in Konstantinopel. Berlin, im Kunst- und Industrie-Comptoir. 1809. 56 S. 8. (8 gr.)

Sie sind aus dem Freymüthigen, einer bekannten Zeitschrift, abgedruckt. Wer aber die Berichtsteller sind, worauf die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte sich gründet, das erfährt man auch jetzt nicht. Die drey Revolutionen, welche beschrieben werden, sind: die vom 28. Mai 1807, vom 28. und 29. July 1808 und vom 14. November 1808, die letzte ziemlich kurz und unvollständig.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

20. Stück, den 15. Februar 1809.

GESCHICHTE.

Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth. Bearbeitet von M. *G. W. A. Fikenscher*, ordentl. Prof. der Geschichte zu Bayreuth etc. Nürnberg, bey Raspe. 1807. gr. 8. VIII. u. 143 S. nebst ½ Bogen genealogischer Tafeln. (12 gr.)

Die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der vaterländischen Geschichte für den Geschäftsmann und für jeden patriotischen Unterthan, bewog den fleissigen Verf., dem es bey seinen historischen Vorträgen in diesem Fach an einem schicklichen Leitfaden mangelte, zur Ausarbeitung des angezeigten Lehrbuchs. Er lässt zwar unter den Arbeiten seiner Vorgänger *Scherber's* gemeinnützigem Lesebuch für die Bayreuthsche Vaterlandsgeschichte und *von Meyern's* Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth etc. die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren, findet aber jenes als Grundlage beym Vortrag zu weitläufig, und diese letztern in derselben Hinsicht zu wenig das Ganze umfassend. Doch erkennt er mit Dank den Nutzen, den er sowohl aus diesen Schriften, als aus *Lang's* vortrefflicher, aber leider unvollendeter neuern Geschichte des Fürstenthums Bayreuth gezogen, und urtheilt von seinem eignen Werk mit so anspruchloser Beschaffenheit, dass dasselbe eben deshalb um so mehr verdient, als ein Muster einer wohlgerathenen Landesgeschichte aufgestellt zu werden. Wie richtig er den Begriff einer solchen Geschichte gefasst, und mit welchem glücklichen Erfolg er seinen Gegenstand bearbeitet: darüber werden unsere Leser aus einer kurzen Inhaltsanzeige am besten urtheilen können. Nach einer in wenigen Zeilen zusammengedrängten Nachricht von des Landes Lage, Grösse, Einwohnern, Klima, Boden, Gebirgen, Flüssen und Produkten (S. 1) stellt der Verf. in der *ersten Periode* die älteste Geschichte des jetzigen Fürstenthums Bayreuth dar, die er bis zur allmäligen Gelangung desselben an das Burggrafthum Nürnberg durch die Meranische Erbschaft (1248) reichen lässt, und mit der wichtigen Bemerkung beschliesst, dass diese Gegenden den ersten Sinn für Cultur der Einwanderung der äusserst thätigen Slaven verdanken, von welchen Städte und Dörfer gebaut, die Viehzucht verbessert, auch schon mit Wasch- und Seifenwerken ein Anfang zum Bergbau gemacht wurde (S. 2—7). In der *zweyten Periode* wird die Geschichte bis zur Theilung des Burggrafthums Nürnberg in zwey Fürstenthümer (im Jahr 1385) fortgesetzt (S. 8—27). Sehr gut findet man hier die erhabenen Verdienste der Burggrafen von Nürnberg Zollerischen Stammes, die in der Geschichte insgesammt als vortrefliche Fürsten bekannt sind, entwickelt; doch ist dasjenige unerweislich, was der Verf. von frühern Burggrafen vor dem zwölften Jahrhunderte sagt; indem wir den Ursprung der deutschen Burggrafthümer überhaupt, nach unverwerflichen Urkunden, erst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts ansetzen und folglich mit Zuverlässigkeit keinen ältern eigentlichen Burggrafen von Nürnberg als den Zeitgenossen K. *Conrad's* III., *Gottfried von Zollern*, angeben können. — Die *dritte Periode* (S. 28—66) umfasst den Zeitraum von der Theilung des Burggrafthums (1385) unter den beyden Brüdern Friederich VI., der in der Folge zur Brandenburgischen Kur gelangte, und Johann III. bis auf die Reformation (1527). Von der Freymüthigkeit des Verfs. kann die Ueberschrift des sechsten Abschnitts (S. 36): *Die Markgrafen Casimir und Georg entehren ihre Vorfahren*, und sein Urtheil über die Theilnahme des Landes an dem Bauernkriege und die zur Dämpfung der Unruhen von dem Markgrafen Casimir gebrauchten strengen Maasregeln (S. 42) zur Probe dienen. Die Denkwürdigkeiten der Verfassung (S. 43—66) verdienen sowohl wegen ihrer Reichhaltigkeit, als wegen der wohlgetroffenen Auswahl des Wissenswürdigsten vorzügliches Lob. — In der *vierten und letzten Periode* setzt der Verf. seine Landesgeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit fort (S. 67—143), und liefert auch

hier in gedrängter Kürze eine Menge mannichfaltiger und zum Theil wenig bekannter Nachrichten. Dahin gehört z. B. die Bemerkung (S. 68), dass Markgraf Georg der Fromme, der die Reformation im Lande anfänglich nur aus Eigennutz einführte, aus den eingezogenen Kirchen und Klöstern, die Messgewande, Perlen und Edelgesteine ungerechnet, blos an Silber über 2872 Mark gewann, und zur Beseitigung des Streites mit dem Bischof von Würzburg über den herzoglichen Titel von Franken den Gebrauch des *Etcaetera* erfand (1532). Unter den zwanzig kurzen Abschnitten, in welche die ganze Periode zerfällt, verdient der letzte, der die Eigenheiten im Privatleben, den Sitten und Gebräuchen darstellt (S. 138—143), als ein schätzbarer Beytrag zur Culturgeschichte ausgezeichnet zu werden.

J. W. Grotens Geschichte der Stadt Northeim mit einigen Beyträgen vermehrt herausgegeben von *O. F. Reddersen.* Einbek, gedruckt bey Feysel, 208 S. 8. (20 gr.)

Der Herausgeber der angezeigten Geschichte, der sich unter der Vorrede: Senator und Garnison-Auditeur zu Northeim, unterschreibt, scheint zwar, wenn wir nach der Art des Vortrags, den seltsam durch einander geworfenen Allegaten, und vielfachen eingeschlichenen historischen Irrthümern urtheilen dürfen, keinen sonderlichen Beruf zum Geschichtsschreiber zu haben; dennoch aber ist seine Arbeit nicht ohne alles Verdienst. Die Northeimische Chronik, die Groten aus guten und schlechten Quellen zusammengetragen, und 1723 unter dem sonderbaren Titel: *Tausendjähriger Geschichts-Calender des alten Stifts St. Blasii und der Stadt Northeim* herausgegeben hat, enthält unter einer Menge wenig interessanter Nachrichten verschiedene aus ungedruckten, und, wenigstens zum Theil, wichtigen Urkunden geschöpfte Angaben, war aber so selten geworden, dass mancher kritische Geschichtsforscher seinen Wunsch, von denselben Gebrauch zu machen, unbefriedigt lassen musste. In dieser neuen Ausgabe finden wir nun die Grotensche Chronik mit grober Schrift, und die von dem Herausgeber hinzugekommenen Beyträge unter jedem Absatz des Textes mit kleinern Lettern zusammengedruckt. Unter den gedachten Beyträgen sind die erheblichsten: 1) Einige Actenstücke von den zu Brunstein gehaltenen peinlichen Halsgerichten (S. 34—40). 2) Eine merkwürdige lateinische Urkunde des Stadtpfarrers zu Northeim vom J. 1354 (S. 53—56), die zur Geschichte der fürchterlichen Pest, mit welcher Deutschland und ein grosser Theil des übrigen Europa um die damalige Zeit geplagt wurde, benutzt werden kann. 3) Eine Vergleichung der gangbaren Preise verschiedener Bedürfnisse im Jahr 1447 zur Zeit einer unerhörten Theurung und grossen Hungersnoth mit denen im October 1806 (S. 76 u. f.). 4) Verzeichniss der Northeimischen Bürgermeister, so viel deren bekannt, nebst Bemerkung einiger Geschichten ihrer Zeit und der Jahre, in welchen solche vorkommen, von 1285 bis 1805 (S. 146—168). — Zum Beschluss folgt noch (S. 169—196) ein Nachtrag von Anmerkungen und Erläuterungen über verschiedene in der Chronik nur kurz berührte merkwürdige Personen und Begebenheiten, die jedoch grösstentheils weiter nichts als längst bekannte Sachen enthalten; und (S. 197—208) ein ziemlich vollständiges Register. Nur das Verzeichniss der Northeimischen Stadtmünzen (S. 181—183), und des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg Bestätigung der Privilegien und Freyheiten der Stadt Northeim (S. 183—184) sind zwey Stücke, die dem Geschichtsforscher diesen Nachtrag einigermassen brauchbar machen können. — Es würde übrigens zu weitläufig seyn, die zahlreichen historischen Irrthümer, da z. B. der berühmte Wittekind noch als König der Sachsen aufgeführt, der ruhmwürdige deutsche König Heinrich I. zum Kaiser gemacht, und Herzog Heinrich der Zänkische von Baiern, der bekanntlich des Kaisers Otto des Grossen Neffe war, für dessen Bruder (S. 8) ausgegeben wird, einzeln aufzuzählen. Uns genügt die Bemerkung, dass wir, bey der ausgebreiteten Belesenheit des Verfs. die richtige Auswahl und Unterscheidung des mehr oder minder Wissenswürdigen und die ersten Grundsätze der historischen Kritik fast auf jeder Seite vermissen.

Mémoires sur l'Ordre de la Toison d'Or et sur l'ordre militaire de Marie Thérèse. 1808.

Auch unter dem doppelten Titel:

Oeuvres mêlées en Prose et en vers de S. A. Msgr. le *Prince Charles de Ligne.* Tome seizième. à Vienne et se vend à Dresde, chez Walther. — Und: *Mélanges militaires, litéraires et sentimentaires.* Tome trentième. A mon Refuge sur le Leopoldberg près de Vienne. 1808. 296 S. 8. (1 Thlr.)

In der kurzen, aber charakteristischen Vorrede stellt der geistreiche Verf. eine Eintheilung der Ritter in acht Classen auf, die sich, nach historischen Gründen beleuchtet, wohl schwerlich möchte rechtfertigen lassen. Desto interessanter und reichhaltiger an wichtigen Beyträgen zur Geschichte des Ritterwesens ist dagegen das Werk selbst, welches daher eine ausführliche Anzeige verdient, um so mehr, da man hier keine trockne Wiederholung längst bekannter Thatsachen, sondern grösstentheils mit Witz und Laune angelegte Sittengemälde aufgestellt, und mannichfaltigen Stof zum Nachdenken über die verschiedenen Formen menschlicher Lieblingsthorheiten vor sich findet. Der *erste Theil* un-

serer Geschichte beginnt mit einer satyrischen Erzählung des Ursprungs des Ordens des goldenen Vliesses, bey welcher Gelegenheit *die 24 Maitressen und 15 natürliche Kinder* des Stifters, Herzogs *Philipp's des Guten von Burgund*, nicht vergessen werden (S. 5—8). Eine sonst schon bekannte Bemerkung, nach welcher man im Mittelalter zwischen den ehelichen und unehelichen Kindern der Fürsten keinen grossen Unterschied machte, wird durch den Umstand, dass fast alle Bastarde von Burgund Ritter des goldenen Vliesses waren, bestätigt (S. 14). Unter den Devisen verschiedener Ordensritter, die der Verf. anführt, verdienen die des Grafen Engelbrecht von Nassau, der 1504 starb: *Ce sera moi Nassau* (S. 27), und des Prinzen Renatus von Oranien, der 1544 vor St. Dizier erschossen wurde: *Je maintiendrai Chalons* (S. 35), wegen des echten Rittergeistes, den sie athmen, ausgezeichnet zu werden. Die Anekdoten, die der erlauchte Verf. von mehrern Rittern aus seinem Hause beybringt (S. 50—56), würden noch unterrichtender seyn, wenn sie minder lakonisch vorgetragen wären; seine Betrachtungen über das nunmehr erloschene Vorrecht der Ritter des goldenen Vliesses, von ihrem Ordensmeister über Krieg und Frieden zu Rathe gezogen werden zu müssen (S. 57 u. f.), und die kurzen Nachrichten von dem verdienstvollen Fürsten Johann von Lihtenstein, der sich in und nach der Schlacht bey Austerlitz gerechte Ansprüche auf einen Platz unter den merkwürdigen Männern unsers Jahrhunderts erwarb (S. 60 u. f.), sind lesenswerth, und eben so anziehend als der übrige Inhalt des ersten Theils, in welchem wir, unter andern wichtigen Angaben, noch die Bemerkung, nach welcher erst seit achtzig Jahren mehrere Personen aus *einer* Familie zugleich das goldene Vliess erhalten können (S. 61), und die genealogischen Notizen von dem Geschlecht *von Beydaels*, welches seit der Stiftung die Waffenkönigswürde des Ordens bekleidet (S. 62—65), auszuzeichnen finden. Der *zweyte Theil* (S. 66—227) hat für den Geschichtsforscher einen noch höhern Werth als der erste, weil er lauter Auszüge aus ungedruckten Urkunden und andern authentischen Schriften enthält, die sonst zu Brüssel aufbewahrt wurden, von hier aber mit dem Archiv und der Bibliothek des Ordens nach Wien gekommen sind. Fast alle diese Auszüge liefern überzeugende Beweise von der Strenge der Ordens-Statuten, von den grossen Forderungen, die nach denselben, oder oft auch nur nach dem Herkommen, an die Candidaten des Ordens gemacht wurden, und von der edeln Sorgfalt, mit welcher man über unbescholtene Sittenreinigkeit der Ritter zu wachen, und jede unritterliche Handlung, selbst in dem Fall, wenn der Grossmeister dem Schuldigen bereits verziehen hatte, zu rügen und zu ahnden gewohnt war. Nur einige hier aufgeführte Thatsachen zur Probe. Dem Prinzen von Oranien, *Ludwig von Chalons*, wurde 1431 die Aufnahme in den Orden versagt, weil er im vorhergehenden Jahr bey einem Gefecht bey Dauphiné vor dem Feinde gewichen war (S. 67). Auch der Grossmeister selbst musste es sich gefallen lassen, von dem Ordenscapitel wegen seines Betragens zur Verantwortung gezogen und zurecht gewiesen zu werden, wie aus dem Beyspiel *Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund* im Jahr 1468 erhellt (S. 80 u. f.), der auf verschiedene wider ihn vorgebrachte Beschwerden, da ihm unter andern Vernachlässigung einer zweckmässigen Rechtspflege und Wortbrüchigkeit vorgeworfen wurde, ausdrücklich sich zu bessern gelobte. Ein fremder Souverain konnte nicht anders, als mit Einwilligung des Capitels seinen eignen Hausorden neben dem goldenen Vliess tragen, vermöge eines Beschlusses vom Jahr 1473 (S. 89). Im Jahr 1481 wurde der Ritter Ludwig von Brügge zu einer Geldstrafe von 100 Thalern für einige Klöster, und noch überdem verurtheilt, dem Oberhaupt und den Rittern und Beamten des Ordens eine Abendmahlzeit auszurichten, weil er ohne hinreichende Gründe von einem Ordensfest ausgeblieben war. (S. 98 u. f.) Selbst gekrönte Häupter waren verpflichtet, bey ihrer Aufnahme in den Orden auf die Statuten desselben zu schwören. Als Kaiser Friedrich III. sich weigerte, diesen körperlichen Eid in eigner Person zu leisten, so wurde ihm im Jahr 1481 blos nachgelassen, einen Gevollmächtigten in seine Seele schwören zu lassen, und durch eine unter dem kaiserlichen Siegel auszustellende Urkunde seine Beystimmung zu bezeugen und die pünctliche Beobachtung aller Ordensgesetze anzugeloben (S. 100). Auffallend ist es, dass der Orden auch sogar Kirchenstrafen verhängte. Der junge erst dreyzehn Jahr alte Erzherzog *Philipp der Schöne* von Oesterreich wurde in einem Ordenscapitel 1491 wegen seiner guten Anlagen zwar gelobt, zugleich aber wegen seiner leidenschaftlichen Neigung zum Spiel getadelt, und ihm zur Busse aufgelegt, am Abend desselben Tages, an welchem er diese Weisung erhielt, ein Vater unser und Ave Maria zu beten. Der Prinz nahm diese Ermahnung mit grosser Demuth an, versprach Besserung, und unterwarf sich der zuerkannten Strafe (S. 107 u. f.). Ein im Jahr 1497 entworfener, wegen nicht erfolgter Einwilligung der Ritter aber unausgeführt gebliebener Plan K. Maximilian's I. nach welchem der Orden verdoppelt, und ausser den von dem Beherrscher der Burgundischen Erbschaft zu ernennenden Rittern, noch eben so viele von dem Oberhaupte des deutschen Hauses Oesterreich aufgestellt werden, und mit jenen gleiche Ordenspflichten haben, auch zu Freyburg im Breisgau wenigstens alle neun Jahre Capitel halten, und zu demselben auch die Burgundischen Ritter zulassen sollten, um über die Angelegenheiten des Ordens gemeinschaftlich zu berathschlagen (S. 109—112), verdient die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers, weil er dazu dienen kann, die Grundsätze der Oesterreichischen Familienpolitik in ein helleres Licht zu stellen. Der vorhin erwähnte Erzherzog *Philipp*

der Schöne wurde nach bereits angetretener Regierung im Jahr 1500 von dem versammelten Ordenscapitel wegen des den Rittern geschmälerten Genusses ihrer Privilegien, und wegen schlechter Verwaltung der ungeschickten oder nachlässigen Richtern anvertrauten Rechtspflege in Anspruch genommen, und versprach auf diese Erinnerung den erhobenen Beschwerden mit Rath und Zuthun der Ordensglieder abzuhelfen (S. 118 u. f.). Merkwürdig ist es, dass der erste Eingriff in die Vorrechte der Ritter, nur von ihren Ordensbrüdern gerichtet, und ausserdem unter keinem Vorwande verhaftet zu werden, von einer Dame durchgesetzt wurde, da die staatskluge Erzherzogin Margarethe von Oesterreich, während der Minderjährigkeit ihres Neffen, des Erzherzogs Karl, den Liebling ihres verstorbenen Bruders, *Don Juan Manuel:* 1513 zu Vilvorden gefangen setzen liess, und ihn, ohne sich an die Vorstellungen des Ordens zu kehren, nach Wien schickte, wo er auf Befehl K. Maximilian's I. noch längere Zeit in einer Art von freyem Haft leben musste (S. 130 — 137). Doch erhielt sich der ursprüngliche Ordensgeist noch immer. Auf den Antrag des Kanzlers im Jahr 1516, dass man, weil jetzt die Burgundischen Regenten ungleich mehr Länder besässen als in dem Zeitpunct der Stiftung die statutenmässige Zahl der Ritter von 31 auf 50 bis 60 vermehren möchte, wurde gar kein Schluss gefasst, wohl aber dem Wappenkönig der Auftrag gegeben, die edeln und lobenswerthen Handlungen sorgfältig anzumerken und in eine schriftliche Sammlung bringen zu lassen (S. 145 u. f.). Noch 1529 beschwerten sich die Ritter laut darüber, dass man den Orden durch die Aufnahme mehrerer Spanier und anderer von der Hoheit desselben und der Heiligkeit seiner Pflichten nicht gehörig unterrichteter Ausländer gleichsam herabgewürdigt habe, und verlangten, dass daher in Zukunft nur aus den Niederlanden oder benachbarten Ländern gebürtige Candidaten aufgenommen werden sollten (S. 156 u. f.). Dem Kronprinzen *Philipp von Spanien* wurde 1545 im Ordenscapitel öffentlich der Vorwurf gemacht, dass er seine Geschäfte zu sehr in die Länge ziehe, zum Anzuge viel Zeit brauche und die Einsamkeit zu sehr liebe (S. 175 u. f.). — Auch der *dritte Theil* (S. 228 — 272) in welchem wir nichts als Auszüge aus verschiedenen den Orden betreffenden Urkunden finden, enthält manche für den Geschichtsforscher wichtige Nachricht, und wird durch die eingestreuten grösstentheils witzigen Anmerkungen des Verfassers auch für den Dilettanten anziehend. Besonders interessant sind die päbstlichen Indulte (S. 230 u. f.), durch welche das Ordenshaupt ermächtigt wurde zu den erledigten Stellen ausser dem Capitel zu ernennen; die Vollmacht Kaiser Maximilian's I. für einen gewissen *Thomas Isaac*, der im Jahr 1508 nach London geschickt wurde, um daselbst ein kostbares, dem unmündigen Erzherzog Karl zugehöriges Kleinod dem König Heinrich VII. von England zur Bestreitung der Kriegskosten zu verpfänden (S. 248 u. f.), und die Actenstücke, welche die Streitigkeiten des Ordens mit dem Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern nach dem Tode des Königs Karls II. von Spanien betreffen (S. 251 u. f.). Der Anhang über den militärischen Marien-Theresien-Orden (S. 275 ff.) enthält nicht sowohl historische Nachrichten, als vielmehr freymüthige Betrachtungen über einige in diesem Orden eingeschlichene Missbräuche, und eine Vergleichung desselben mit den übrigen Europäischen Kriegsorden.

Geschichte des Krieges zwischen Frankreich und dessen Bundesgenossen gegen Preussen und dessen Verbündete. (Ohne Angabe des Druckorts.) 1808. 8. 214 S. (14 gr.)

Bey allen Bemühungen des ungenannten Verfs. den Schein der vollkommensten Unpartheylichkeit zu behaupten, schimmert doch sein Bestreben, Preussens Politik und Benehmen in einen nachtheiligen Schatten zu stellen, an mehr als einem Orte durch. Schon in der Einleitung, die eine sonst nicht übel gerathene Uebersicht der wichtigsten Staatshandlungen Preussens, seit dem Tode Friedrichs II. enthält, finden wir diese Bemerkung bestätigt (S. 1 — 22), und doch geht am Ende aus dem Tadel, den der Verf. nach dem Beyspiel so vieler andern Schriftsteller über eine Regierung ausschüttet, die in ihrer glänzenden Periode vielleicht von eben denselben oder doch ähnlichen Stimmen so laut und so unmässig gepriesen wurde, weiter nichts als die Bestätigung der alten und niederschlagenden Erfahrung hervor: *dass nur kurze Zeit und das blosse Zusammentreffen einiger ungünstigen Umstände dazu gehöre, um die Früchte vieljähriger Anstrengungen des menschlichen Geistes und der wohlthätigen Wirksamkeit ausserordentlicher Talente zu vernichten.* Zu den historischen Unrichtigkeiten gehört die Behauptung (S. 3), dass der Freyherr von Hardenberg noch in der Schule Friedrichs II. gebildet seyn soll. Dieser Minister stand noch bey *Friedrich Wilhelms* II. Thronbesteigung in Herzogl. Braunschweigischen, und gar nicht in preussischen Diensten. Eben so falsch ist es, dass Preussen (S. 16) durch die Erwerbung von Hannover *für Cleve zwey andere Festungen* erhalten haben soll; denn Cleve war nie eine Festung, gehörte schon seit dem Luneviller Frieden zu Frankreich, und ist von dem Verf. wahrscheinlich mit Wesel verwechselt worden. Auf die Einleitung folgt in sieben Abschnitten die Geschichte der beyden Feldzüge in den Jahren 1806 und 1807. *Erster Abschnitt.* Von den ersten Rüstungen Frankreichs und Preussens bis zur Schlacht bey Jena (S. 23 — 67). Mit wirklicher Partheylosigkeit schreibt und urtheilt der Verf. von dieser unvergesslichen Schlacht, und lässt unter andern dem Muth und den Feldherrntalenten des Generals von Rüchel, der der Schlacht

vielleicht noch eine andere Wendung gegeben hätte, wenn er nicht gerade in diesem entscheidenden Augenblick gefährlich verwundet worden wäre, vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren. *Zweyter Abschnitt.* Begebenheiten nach der Schlacht bis zur Capitulation des Generals Blücher (S. 68—101). Wenn hier der Verf. (S. 74) den Prinzen von Würtenberg tadelt, weil er sich nach dem Treffen bey Halle nicht nach Cüstrin oder Stettin, welchen Festungen er weit näher stand, als der Fürst von Hohenlohe, sondern zum Blücherschen Corps zurückgezogen: so verräth diese Bemerkung eben soviel Scharfsinn als Sachkunde. *Dritter Abschnitt.* Ereignisse bis zum Einmarsche der Franzosen in Warschau (S. 102—126). Ganz richtig wird es (S. 102) als ein Beweis von des Kaisers Napoleon überlegenen Feldherrntalenten und von seinen eben so kühnen als richtig berechneten Planen angeführt, dass er es gewagt, in Südpreussen einzudringen, da ihm doch auf der einen Seite die schlesischen Festungen, und auf der andern Colberg, Danzig und Graudenz im Rücken lagen. *Vierter Abschnitt.* Bis zur Schlacht bey Eylau (S. 126—154). Besonders lesenswerth sind hier die Aeusserungen des Verfs. über die widersprechenden Berichte der Kriegführenden Partheyen von dieser blutigen Schlacht (S. 133 u. f.), und von den sowohl gehofften oder bezielten als wirklich eingetretenen Resultaten derselben (S. 137). *Fünfter Abschnitt.* Bis zur Eroberung von Danzig (S. 154—173). Nicht ohne Grund äussert der Verf. seine Verwunderung darüber, dass in den letzten Zeiten der Belagerung von Danzig die Theurung der Lebensmittel in der Stadt zu den höchsten Preisen, z. B. des Pfundes Fleisch bis zu 1 Thlr. gestiegen, und von den Franzosen dennoch bey ihrem Einrücken so beträchtliche Vorräthe daselbst vorgefunden worden; eine Erscheinung, die nach seiner Muthmassung nur aus dem bösen Willen der Einwohner erklärbar sey (S. 159). *Sechster Abschnitt.* Bis zur Schlacht bey Friedland (S. 174—195). Von dieser Schlacht liefert der Verf. sowohl die französischen als die russischen Amtsberichte, bedauert aber mit Recht den Abgang ausführlicher Berichte von unverwerflichen und glaubwürdigen Augenzeugen, um aus denselben das Dunkle und Widersprechende aufklären zu können. *Siebenter Abschnitt.* Bis zum Frieden zu Tilsit (S. 195 ff.) Nach einer ziemlich befriedigenden Anzeige der wesentlichsten Friedensartikel beschliesst der Verf. sein Werk mit zwey Beylagen (S. 209 ff.), deren erste eine Uebersicht des Verlustes der preussischen Monarchie durch jenen Frieden, die zweyte aber eine Ankündigung verschiedener zur Aufklärung der erzählten Geschichte in einem Ergänzungsbande zu liefernder Nachträge enthält.

STAATEN- UND LÄNDERKUNDE.

Neueste Kunde der nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden. Nach ihrem jetzigen Zustande aus den besten Quellen dargestellt von *Theophil Friedr. Ehrmann.* Mit Charten und Kupfern.

Auch unter dem Titel:

Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch für alle Stände. Vierter Band. Die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden. Weimar, im Verlage des geograph. Instituts. 1807. 8. 615 S. (3 Thlr.)

Bey dem erhöhten Interesse, welches die genaue Kenntniss der nordischen Reiche unter den gegenwärtigen Zeitumständen gewonnen hat, kann das angezeigte Werk aus der Feder eines durch Fleiss, Genauigkeit und Sachkunde bereits rühmlichst bekannten Schriftstellers nicht anders als vorzüglich willkommen seyn. Es zeichnet sich durch Ordnung, bündige Kürze und Reichhaltigkeit vor vielen ähnlichen Produkten der neuesten Zeit vortheilhaft aus, und zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, deren erste den königl. Dänischen, und die andere den Schwedischen Staaten gewidmet ist. Jene nimmt den grössern Theil des ganzen Werks ein (S. 5—390), und hat wieder vier Abtheilungen. I. *Allgemeine Uebersicht.* 1. Bestandtheile und kurze Geschichte des Dänischen Staats in Europa, Lage, Grenzen, Grösse, Naturbeschaffenheit im Allgemeinen (S. 1—10). — Dieser ganze Abschnitt kann als eine passende Einleitung betrachtet werden, und würde fehlerfrey seyn, wenn sich nicht bey den historischen Angaben einige Irrthümer eingeschlichen hätten. So ist es z. B. unrichtig, dass König Waldemar durch eine Empörung seine Macht und selbst seine Krone verloren (S. 7). Die Krone behielt er immer; die Freyheit verlohr er durch einen kühnen Ueberfall seines beleidigten Vasallen des Grafen Heinrich von Schwerin, und während seiner Gefangenschaft fielen mehrere Städte und Ortschaften, die er widerrechtlich an sich gerissen hatte, von der Dänischen Herrschaft ab. 2. Einwohner überhaupt. Ihre Zahl, Abstammung, Cultur, Religion (S. 11—14). Der Verf. gibt das Total der Volksmenge auf 2,463000 Seelen an, so dass auf die geogr. Quadratmeile im Durchschnitt nur 253½ Menschen kommen. 3. Gewerbe, Manufakturen und Handel (S. 14—16). 4. Staatsverfassung. König, Hof und Hofstaat (S. 16—22). Hier ist die Blasonirung des Dänischen Wappens mangelhaft, und sowohl Tincturen als Farben und Wappenfiguren ohne alle Rücksicht auf die Grundsätze der Heroldskunst angegeben. 5. Staatsverwaltung überhaupt. Justizwesen (S. 22—27). Das dänische Gesetzbuch, dem der Vf. fast zu grosses Lob ertheilt, wurde schon unter Kön. Friedrich III. 1669 vollendet, und von Christian V. bloss 1683. bekannt gemacht und eingeführt. 6. Das Finanz- und Kriegswesen (S. 27—37). II. *Das Königreich Dänemark.* 1. Name, Lage, Grenzen,

Grösse (S. 38—41). 2. Naturbeschaffenheit, Klima (S. 41—44). Nach einem Durchschnitt von 26 Jahren kommen in Dänemark auf ein Jahr 130 Regentage und 13 Donnerwetter. 3. Oberfläche des Landes. Berge, Boden und dessen verschiedene Beschaffenheit (S. 44—48). 4. Gewässer, Meere, Flüsse, Seen und Canäle (S. 48—52). 5. Naturprodukte (S. 52—64). Pferde und Rindvieh, von welchen letztern man 800000 Stück zählt, gehören zu Dänemarks vorzüglichsten natürlichen Reichthümern. 6. Einwohner überhaupt, Schilderung der Dänen, Friesen und Holsteiner, ihr physischer und moralischer Charakter. Grad der Cultur (S. 64—72). — Mit sehr passenden Gründen widerlegt der Verf. die Meynung des Dänischen Geographen *Malte Brun*, der seine Landsleute nicht zu dem germanischen Völkerstamm gezählt wissen will. 7. Lebensart der Einwohner. Landwirthschaft überhaupt, Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht, Jagd und Fischerey (S. 73—82). 8. Kunstgewerbe überhaupt. Mechanische Künste und Handwerke. Manufacturen und Fabriken. Bergbau (S. 83—92). — Die Fabrication von mineralischen Waaren ist unbeträchtlich; doch verdient die unter dem Namen *Dänisch Roth* bekannte schöne rothe Farbe, die aus einem besonders zu Scaarup gegrabenen Ocker gebrannt wird (S. 91), bemerkt zu werden. 9—14. Handel, Schiffahrt, Münzen, Maasse und Gewichte. Künste und Wissenschaften. Erziehungswesen. Sitten und Gebräuche der Dänen und Holsteiner. Religionszustand. Staatsregierung. Anstalten der allgemeinen Fürsorge. Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung (S. 93—119). 15. Topographie. Eintheilung des Landes, Beschreibung der einzelnen Landschaften, der Städte und anderer bemerkenswerthen Ortschaften, *a*) der dänischen Inseln, *b*) der Halbinsel Jütland, und *c*) der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und der dazu gehörigen Graf- und Herrschaften (S. 119—202). — In diesem topographischen Theile seines Werks lässt der Verf. durch Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben alle seine Vorgänger weit hinter sich zurück. III. *Das Königreich Norwegen.* 1—3. Name, Lage, Grenzen, Grösse, Naturbeschaffenheit überhaupt, Klima, Oberfläche des Landes. Gebürge, Boden und dessen verschiedene Beschaffenheit (S. 203—211). — Hier ist die kurze Beschreibung der Norwegischen Gebirge (S. 209 u. f.), deren natürliche Merkwürdigkeiten aber bey weitem noch nicht hinreichend erforscht sind, vorzüglich wohl gerathen. 4. Gewässer; Meere, Seen, Flüsse (S. 212—214). — Es ist anmerkenswerth, dass die zahlreichen Norwegischen Flüsse keine andere als hölzerne, sehr leicht gebaute Brücken haben, die bloss für Reiter und Fussgänger dienen. 5. Naturprodukte (S. 215—226). — Das grösste Stück gediegenes Silber aus dem im J. 1623 durch Hirten entdeckten Silberbergwerke zu Kongsberg befindet sich im königl. Museum zu Kopenhagen, und enthält 560 Pfund an Gewicht. — Unter den wildwachsenden Stauden sind die Haselstauden so häufig, dass die Haselnüsse in Menge ausgeführt werden können, — Die kleinen, aber gut gebauten und dauerhaften Norwegischen Pferde zeichnen sich durch ihre Geschicklichkeit im Klettern aus. 6. Einwohner von Norwegen (S. 227—232). Die Zahl der Einwohner beträgt nicht mehr als 902000 Seelen, folglich im Durchschnitt nur 129 Menschen auf eine geogr. Quadratmeile; welches eine sehr schlechte Bevölkerung ist, die sich nicht bloss aus der natürlichen Unwirthbarkeit des Landes herleiten lässt. 7. Lebensart der Norweger (S. 232—237). 8. 9. Beschäftigungen und Nahrungszweige der Norweger, Handwerke, Fabriken, Bergbau, Schifffahrt und Handel (S. 237—255). Interessant ist die Anekdote (S. 242) von der zufälligen Entdeckung der Brauchbarkeit des Rennthiermooses zur Bereitung eines geniessbaren Mehls, durch eine arme Frau in dem Amte Bradsberg. — Norwegen treibt einen so bedeutenden Handel mit Fischen, dass im Jahr 1790 bloss von diesem Artikel für 1,203000 Thlr. ins Ausland verführt wurde. 10. 11. Schöne Künste und Wissenschaften. Erziehungswesen. Religionszustand. Bürgerliche Verfassung, Verwaltung und Justizwesen (S. 255—261). 12. Topographie. Beschreibung der einzelnen Landschaften, Städte und bemerkenswerthesten Oerter (S. 262—288). In ganz Norwegen zählt man gegenwärtig nur 22 Städte; es soll aber in der Vogtey Tromsoe zur Belebung des Handels von Finnmarken noch eine neue Handelsstadt errichtet werden. IV. 1. *Die Insel Färöer* (S. 289—317). Hier wird (S. 290) ein bedeutender Fehler des sonst so genauen Prof. Hassel gerügt, der den Flächenraum dieser Inseln auf 315 geogr. Quadratmeilen angibt, da sie doch nur 40 geogr. Quadratmeilen, und folglich auf eine solche Meile nicht 15, sondern 120 Menschen enthalten. 2. *Die Insel Island* (S. 318—371). Wichtig ist die ausführliche Nachricht von dem nur noch wildwachsenden Sandhafer (S. 352 u. f.), der durch ordentlichen Anbau und Cultur gewiss merklich veredelt werden könnte. 3. *Grönland* (S. 372—390). Die Schilderung des Charakters der eingebornen Bewohner des Landes, die sich selbst *Innuit* oder *Innuk*, d. h. Einwohner, nennen (S. 378 u. f.), ist vorzüglich lesenswerth. — Der zweyte Hauptabschnitt des ganzen Werks, die Beschreibung des Königreichs Schweden hat wieder zwey Unterabtheilungen, deren erste in 16 Capiteln so ziemlich alles enthält, was zur statistischen Kenntniss Schwedens gehört (S. 391—480). Die Uebersicht der Geschichte ist nicht ganz richtig; wie man sich aus demjenigen, was von der Dauer der Calmarischen Union, und von Kön. *Gustav* I. *Wasa* gesagt wird (S. 393), überzeugen kann. Desto besser sind die Capitel von den Naturprodukten (S. 411 u. f.), von den Sitten und Gebräuchen, Nahrung, Kleidung, Wohnungen und Vergnügungen der Schweden und Finnen (S. 427 u. f.), und von den Kunstgewerben und Handwerken und dem Kunstfleiss der Einwohner in Fabriken und Manufacturen (S. 450 u. f.), die

sich besonders seit des Königs Friedrich Regierung sehr aufgenommen haben, gerathen. In der zweyten Abtheilung liefert der Verf. eine mit sichtbarem Fleiss und gewissenhafter Benutzung der neuesten Quellen und Hülfsmittel abgefasste Topographie der Schwedischen Staaten, nach ihren fünf Hauptbestandtheilen, dem eigentlichen *Schweden* (S. 482—525), dem *gothischen Reich* (S. 515—545), *Nordland* oder *Norrland* (S. 545—554), *Lappland* (S. 554—560) und *Finnland* (S. 560—572). Zum Beschluss folgt noch eine durch gute Auswahl sich auszeichnende Literatur der Kunde von Dänemark, Norwegen und Schweden (S. 572—588), ein vollständiges Inhaltsverzeichniss (S. 589—592), und ein mit vieler Sorgfalt ausgearbeitetes Register (S. 593—615). Der Charten und Plane sind neun, unter welchen die Plane des Eider- und des Trollhätta-Canals, und die Ansicht von Torneä mit der Sonne um Mitternacht, vorzüglich wohlgerathen sind. Die neun Kupfer stellen nordische Nationaltrachten, Thiere, Eisinseln u. dgl. vor, und nehmen sich durchgehends gut aus.

Germanien, eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik von Deutschland; herausgegeben von D. *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, Grossherzogl. Hessischem Geh. Regierungsrath und Prof. der Staats- und Cameral-Wissenschaften etc., und von D. *Karl Jaup*, ordentl. Prof. des Staatsrechts zu Giessen. Ersten Bandes erstes Heft (12 Bog.). Ersten Bandes zweytes Heft ($11\frac{1}{4}$ Bog., mit durch beyde Hefte fortlaufenden Seitenzahlen). Giessen, bey G. F. Heyer. 1808. gr. 8.

Rec. glaubt den Plan und die Tendenz dieses Journals, von welchem drey Hefte, die nicht vereinzelt werden, und zusammen 2 Thlr. 12 gr. kosten, einen Band ausmachen, aus der schon im September 1807 erschienenen ausführlichen Ankündigung desselben als bekannt voraussetzen zu können. Er begnügt sich daher, bloss den Inhalt der beyden ersten Hefte mit einigen eingestreuten Anmerkungen anzuzeigen, damit der Leser selbst urtheilen möge, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Herausgeber ihr Versprechen erfüllen, eine diplomatisch genaue Sammlung aller öffentlichen Staatsurkunden und eine vollständige Uebersicht aller staatsrechtlichen sowohl als politischen und statistischen Staatsveränderungen von Deutschland zu liefern. Wir finden in diesen beyden Heften 14 verschiedene Rubriken von sehr mannigfaltigem Inhalt. I. *Neueste Ansicht von Deutschland im Ausgange des Jahres* 1807. von D. *Crome* (S. 1—32). Es wird hier eigentlich nur die Einleitung zu einer Darstellung des neuesten Zustandes von Deutschland geliefert, deren Fortsetzung, welche die geogr. statistische Schilderung von Deutschland, sowohl im Allgemeinen als nach seinen gegenwärtigen einzelnen Theilen enthalten soll, in einem der nächsten Stücke zu erwarten ist. Der Verf. sucht alle Freunde des deutschen Vaterlandes über die Auflösung des alten Reichskörpers zu trösten, und sie zugleich von der zu erwartenden Fortdauer der Selbstständigkeit der deutschen Nation und der ungekränkten Souverainität ihrer Fürsten zu überzeugen. Es wäre Schmähung, meynt er, behaupten zu wollen, dass ein so grosses braves Volk, wie das deutsche, — das erste in Europa, wenn seine Regenten dem Beyspiel Karls des Grossen und Friedrichs II. nachgeeifert hätten — aus der Reihe der europäischen Nationen ausgestrichen seyn sollte. Vielmehr glaubt er, dass Deutschland in seinem neuen durch den Rheinbund begründeten Staatenverein unter den Schutz des Französischen Kaisers selbstständiger und mächtiger seyn werde, als in seiner vorigen Verfassung, und dass der Einfluss des grossen Beschützers der Souverainität der einzelnen deutschen Regenten eben so wenig Abbruch thun könne, als die Verbindung mit Frankreich der Selbstständigkeit der Königreiche Holland und Neapel. Er unterstützt seine Behauptung mit den eignen Worten des Kaisers Napoleon, der in seinem Schreiben an den Fürsten Primas vom 11. Sept. 1806. ausdrücklich sagt: *Les affaires intérieures de chaque Etat ne Nous regardent pas — Les princes de la confédération du Rhin sont des Souverains — — Nous entendons en rien nous arroger la portion de Suzeraineté, qu' exerçoit l' Empereur d' Allemagne comme Suzerain.* — Zur vollständigen Auslegung dieser wichtigen Erklärungen ist es vielleicht nicht überflüssig in Erinnerung zu bringen, dass nach dem deutschen Staatsrecht die eigenthümlichen Hoheitsrechte des deutschen Reichsoberhaupts keinesweges bloss aus dem Begriffe der Oberlehnsherrschaft (*Prodominium feudorum Imperii*), sondern vielmehr aus dem Wesen der Majestät selbst herflossen. II. *Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der unter Grossherzogl. Hessischer Souverainität stehenden vormals Reichsständischen Lande und Gebiete und deren Besitzer, der nunmehrigen Standesherren; d. d. Darmstadt den* 1. *Aug.* 1807. (S. 33—69). III. *Karl Dalberg*, *Beyspiel deutscher Fürstengerechtigkeit* (von einem Ungenannten) enthält eine Rechtfertigung des Fürsten Primas gegen die Beschuldigung, dass der Plan, den Mitgliedern des vormaligen Reichskammergerichts ein Drittheil ihrer Besoldung abzuziehen, von ihm herrühre (S. 70—80). IV. *Gedanken eines Patrioten über die etwaige (etwanige) Einführung des Code Napoléon in unserm deutschen Vaterlande;* mit einer Nachschrift von D. *Jaup* (S. 81—104). Der Verf. glaubt nicht, dass der Code Napoléon in seinem ganzen Umfange, z. B. in der Lehre von der Erbfolge, wo er ganz besondere in Frankreichs republikanischer Verfassung sich gründende Verordnungen enthält, in Deutschlands Gerichtshöfen bequem eingeführt werden könne. Die Nachschrift von D. *Jaup* (S. 90—104) liefert theils

einige Beyträge zur Geschichte des Code Napoléon und seiner Einführung in fremden Staaten, theils eine Rüge verschiedener Unrichtigkeiten, die sich in ein paar Recensionen in der Halleschen Lit. Zeit. eingeschlichen haben, theils endlich, Vorschläge und fromme Wünsche für die bevorstehende Verbesserung der deutschen Gesetzgebung. V. *Nachricht über die Grossherzogl. Hessischen Kammerzieler von S.* (S. 105—112) Auffallend ist es, dass hier (S. 110) eine Landgrafschaft Hessen aufgeführt wird, dergleichen es bekanntlich im deutschen Reich nie gegeben hat. VI. *Constitution des Königreichs Westphalen, französisch und deutsch, mit den Abweichungen des Projekts, und mit einer erläuternden Nachschrift.* (S. 113—174) Sie ist wörtlich aus dem *Bulletin des Lois du Royaume de Westphalie No.* 1. abgedruckt, und enthält die Abweichungen des Projekts, welches den im Herbst 1807 nach Paris berufenen Westphälischen Deputirten vorgelegt wurde, um Bemerkungen darüber einzureichen, in den unter dem Text befindlichen Noten. — Die von guten staatsrechtlichen Kenntnissen zeugende Nachschrift ist theils der Darstellung der Vorzüge dieser Constitution, theils der Entwickelung der Eigenthümlichkeiten gewidmet, durch welche sie sich von der Grundverfassung anderer im Ganzen auf ähnliche Weise organisirter Föderativ-Staaten des französischen Kaiserreichs unterscheidet. (S. 148—174) VII. *Vorstellung der Kammergerichts-Advocaten und Procuratoren an den Fürsten-Primas, ihre Pensionirung betreffend, mit Anmerkungen.* (S. 175—192) Die Anmerkungen zu dieser durch keine haltbaren Rechtsgründe zu unterstützender d. 12. Oct. 1807 erhobenen Forderungen zeigen sehr gut die Unstatthaftigkeit derselben. VIII. *Eintheilung des Königreichs Westphalen.* (S. 193—196) Das ganze Königreich zählt 1,912303 Einwohner. — Im *zweyten Heft* folgt: IX. *Ueber die Errichtung eines obersten Bundestribunals für die Staaten des rheinischen Bundes; von dem Reichskammergerichts-Assessor von Kamptz.* (S. 197—228) Eine trefliche Abhandlung, deren verdienstvoller Verfasser sich durch Sachenkenntniss, Gründlichkeit, und ächten deutschen Patriotismus gleich vortheilhaft auszeichnet. Nach seinen Vorschlägen soll jenes Tribunal der ordentliche, Gerichtsstand aller Bundesfürsten für alle gegen sie zu erhebende Klagen; oberster Cassationshof für die höchsten Tribunäle der Bundesfürsten, so oft die *querela nullitatis, denegatae vel protractae iustitiae* eintritt, und Ober-Appellationsgericht für die Länder derjenigen Bundesglieder seyn, welche der Errichtung einer dritten Instanz nicht gewachsen sind. Ungern vermisst Rec. die Ideen des Verfs. über die zweckmässigsten Anstalten zur Execution der von dem Bundes-Tribunal zu fällenden Urthelssprüche. Denn das wenige, was er (S. 204) von der unbedingten durch keine Recurse zu hemmenden Execution der Erkenntnisse desselben sagt, erschöpft diesen wichtigen Gegenstand nicht. X. *Verordnung über die Verhältnisse der unmittelbaren Reichsritter und der übrigen adlichen Gerichtsherren in dem Grossherzogthum Hessen,* vom 1. Dec. 1807 (S. 229—257) Die ehemalige unmittelbare Reichsritterschaft wird durch diese Verordnung in ihren Rechtsverhältnissen dem landsässigen Adel vollkommen gleich gesetzt, und ihr mithin auch die Freyheit ohne landesherrliche Erlaubniss in fremde Kriegsdienste zu treten entzogen. XI. *Verzeichniss der Kammerzieler der Fürsten des Rheinbundes. Erste Lieferung, von B. und S.* (S. 258—285). Wir finden in dieser ersten Lieferung die Kammerzieler von allen denjenigen Ländern, welche gleich bey der Entstehung des rheinischen Bundes durch die Akte vom 12. Jul. 1806 Bestandtheile desselben wurden, angegeben. XII. *Statistische Schilderung der Bestandtheile des Königreichs Westphalen in staatswirthschaftlicher Hinsicht, von D. Crome* (S. 286—331). Der fleissige Verf. betrachtet die schnelle Organisation des aus so vielen ganz heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Königreichs Westphalen mit Recht als ein auffallendes Gegenstück zu der verschrieenen deutschen Langsamkeit, und lässt bey jeder Gelegenheit den Vorzügen der preussischen Staatsverwaltung in Hinsicht auf die Beförderung der Cultur und des Nationalreichthums in den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen und zu jenem neuen Reich geschlagenen Ländern vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren. In den folgenden Stücken ist die Fortsetzung und Vollendung dieses interessanten Aufsatzes zu erwarten. XIII. *Steht den Standesherren das Fiskus-Recht zu? von D. Jaup.* (S. 332—372) Mit Beziehung auf die Worte der Bundesakte, (*tous les droits seigneriaux et féodaux non essentiellement inhérens à la souveraineté*), die den mediatisirten Fürsten und Grafen ihre ausserwesentlichen Hoheitsrechte vorbehalten, wird die Frage bejahend beantwortet. XIV. *Allgemeine Uebersicht der zu dem Fürstenthum Oberhessen gehörigen Souverainitäts-Länder. Mit einer Nachschrift von D. Crome* (S. 373—376). Die beygefügte Tabelle enthält eine genaue Angabe der zu jenen Ländern gehörigen Städte, Dörfer und Höfe, der Häuserzahl und Bevölkerung, letztere in Hinsicht auf Alter und Geschlecht, Dienstboten und Religionsverwandte geordnet.

Gewiss kann diess Journal auch neben so manchen ähnlichen recht gut bestehen und manche nützliche Aufklärungen geben.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

21. Stück, den 17. Februar 1809.

NATURLEHRE.

Fr. Albr. Carl Grens, vormaligen Professors zu Halle. *Grundriss der Naturlehre*, herausgegeben von *E. Gottfr. Fischer* etc. mit 16 Kupfertaf., 5te sehr vermehrte Ausgabe. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1808. 800 S. 8.

Diese abermalige Ausgabe eines schon längst bekannten und sehr schätzbaren Lehrbuchs der Naturlehre hat durch die Erläuterungen, Zusätze und Verbesserungen manches einzelen §phens und oft ganzen Capitels des neuen Herausgebers ohnstreitig gewonnen, besonders was den mathematischen Theil dieses Werks betrift; nur scheint sie dem Rec. nicht immer aphoristisch genug, sondern oft im Gewande einer Commentation abgefasst zu seyn, welches dem Ganzen dieses zum Vortrage gewidmeten Werks nicht recht angemessen ist. Auch würde Rec. das, was bloss zur Geschichte der Wissenschaft nur noch bey den einzelnen Gegenständen gehören kann, vom Systeme getrennt, und ersteres weggelassen haben, wodurch das Werk noch gedrängter und zum Vortrage kürzer geworden wäre, ohne dabey in der Hauptsache zu verliehren. Wozu z. B. die Beschreibung des Florentiner Thermometers im §. 500, da es vom Herausgeber selbst als ganz unbrauchbar und untauglich angegeben ist — desgleichen die ältere Theorie der Gasbildung durch den Wärmestoff etc.? wozu noch die 120ste Figur unter den Kupfererläuterungen etc. Die 8 neuen Metalle, als das Columbium — Tantalium — Cererium — Nicolanum — Osmium — Iridium — Rhodium — Palladium etc. sind als problematische Körper nur noch erst in einer Note beygefügt. Gegen die Behauptung des Verf. §. 121, dass der Grund der wesentlichen und specifischen Verschiedenheit der Grundstoffe bloss in der verschiedenen Intensität der ursprünglichen Grundkräfte gesucht werden müsse, excipirt der Herausgeber und sagt, dass blosse Verschiedenheit in der Intensität anziehender und abstossender Grundkräfte auf blosse mechanische, nimmermehr aber auf materielle Verschiedenheit der Körper führe — denn wie möge man den Unterschied zwischen Oxygengas und Azotgas, die in ihren mechanischen Eigenschaften so wenig und in ihren chemischen, so weit verschieden sind, aus diesem Princip deutlich zu machen im Stande seyn? Wie möge man daraus erklären können, warum sie bald vollkommene, bald unvollkommene Salpetersäure, bald Salpetergas, bald oxydirtes Stickgas, bald atmosphärische Luft bilden? Hier reiche man offenbar mit einer bloss graduellen Verschiedenheit der Grundkräfte nicht aus. Rec. ist stets auch dieser Meynung gewesen. Im Zusatze zum 132. §phen heisst es — dass die Expansibilität des Wärme- und Lichtstoffes, blosse Hypothesen wären, *weil* wir von *diesen* Stoffen gar keine *eigentlichen* sinnlichen Vorstellungen hätten: (aber bestimmt denn die blosse Wägbarkeit die sinnliche Vorstellung?) — Sehr wahr unter den Zusätzen des 144. §. heisst es — die einfachsten Naturgesetze aufzufinden ist zwar unstreitig das höchste Ziel des Naturforschers — aber möchten doch die Physiker auch erwägen, dass zu *frühes* Vereinfachen, ehe man noch eine hinlängliche Kenntniss von den Erscheinungen hat, nie vom Gerichtshofe der Logik gebilligt werden könne, und dass es zu unvermeidlichen Irrthümern führen müsse. — In der Anmerkung zum 169 und 195. §phen entschuldigt sich der Herausgeber, warum er in diesen §phen, die die Verwandtschaftslehre nach Bergmann entwickeln, nicht die jetzt als richtiger anerkannte Ansicht des Bertholet aufgenommen, und nur etwas Weniges davon in der Note beygebracht habe: (Aber Rec. ist nicht dadurch befriedigt worden; er erinnert den Herausgeber an die vormaligen häufigen Klagen, die man über Lichtenbergs Ausgabe des Erxlebenschen Handbuchs der Physik sehr allgemein erhob — wo auch das alte Unrichtige immer im Texte von Auflage zu Auflage fortgeführt wurde, Fremde in dieser Wissenschaft dadurch mit den *falchen* Ansichten erst bekannt wurden und nicht immer durch die Noten davon wieder frey und los gemacht werden konnten — und wodurch noch

überdiess ein Buch, das zu Vorlesungen bestimmt war, mehr Noten als Text erhielt. Eigentlich sollten alle als unrichtig erwiesene Ansichten in solchen *Lehrbüchern* nicht mehr mit erwähnt werden — wider unsern Wunsch erhalten oft nicht diese den Beyfall der Leser und bleiben eher und fester hängen, als die mit beygebrachten Berichtigungen. So würde es auch jedem Besitzer dieser neuen Ausgabe angenehmer gewesen seyn, die treflichen neuen Erfindungen zuweilen nicht bloss angeführt und citirt, sondern hinlänglich extrahirt zu lesen. Z. B. §. 349, neben den daselbst angeführten älteren Methoden, das specif. Gewicht fester tropfbarer Körper zu finden, die Methode, „in Gläsern mit eingeriebenen Glasstöpseln abzuwägen, die nicht nur ihrer Genauigkeit, leichten Ausführbarkeit und Einfachheit wegen empfohlen wird, sondern von der auch gesagt wird, dass sie alle Aräometers, in so fern man dadurch specif. Gewichte bestimmen will, *überflüssig* mache. So würde mancher Leser statt im §. 429 auf die Vergleichung, die van Swinden nach den angeführten Erfordernissen einer guten Luftpumpe angestellt hat, sich verwiesen zu sehen, lieber das Resultat vom Herausgeber hier selbst angezeigt zu finden gewünscht haben. §. 488 heisst es — nur dem Gemeingefühle und keinem andern Sinne können wir den Wärmestoff darstellen — (Rec, sollte aber glauben, dass die Ausdehnung, die der Wärmestoff in den erwärmten Körpern hervorbringt, z. B. in einer metall. Kugel, die dann nicht mehr durch den Ring geht, durch den sie zuvor durchfiel — im wedgwoodschen Thoncylinder — im Spiritusthermometer an der Scale etc. in allen diesen Fällen durchs Auge wahrnehmbar, d. i. empfunden wird, sonach durch noch einen andern Sinn entdeckt würde. §. 598 Gegen den Vf. und de Luc behauptet der Herausgeber aus mehreren Gründen, dass zu der Entstehung einer gleichförmigen Mischung des Dunstes mit der Luft eine auflösende Kraft der Luft allerdings nothwendig sey. §. 601 bemerkt der Herausgeber sehr wahr, dass es zwar sehr viele Stoffe gebe, welche durch blosse Einwirkung der Wärme in ausdehnsame Dünste verwandelt werden können; aber dass man nicht einen einzigen Stoff nennen könne, der bloss durch Einwirkung der Wärme permanent ausdehnsam würde. Bey jeder Luftentbindung finde man entweder eine Zersetzung oder eine Zusammensetzung oder Beydes. §. 763 Die Schwierigkeit, warum wir die Gegenstände nicht verkehrt wahrnehmen, da doch das Bild derselben auf der Netzhaut verkehrt liege — desgleichen warum wir mit 2 Augen die Gegenstände nicht doppelt sehen — und die der Verf. gehoben zu haben wähnt, ist zwar vom Herausgeber als nicht gehoben gezeigt worden, aber Rec. muss gestehen, dass er sich auch noch nicht belehrter dadurch fühlt; er hat bey einer andern Gelegenheit seine Ansicht davon in diesen Blättern mitgetheilt — vielleicht war sie aber auch dem Herausgeber nicht genugthuend! In der Note zum 798 §. wird die sehr allgemeine Meynung, als sey Newton der Urheber der Emanations-Theorie des Lichts, berichtiget. — In der Electricitätslehre giebt der Herausgeber der Symmerischen Ansicht den Vorzug vor den übrigen Hypothesen. S. 683 erhält der Condensator, Collector und Duplicator eben keine grosse Bewunderung, wie es gewöhnlich seither war — sondern das Bennetsche, Saussürsche, Voltaische Elektrometer nebst Coulombs Waage sollen bey der Beobachtung schwacher Elektricitäten weit mehr Sicherheit gewähren. — Im 1460. §. heisst es — jede Theorie über den Magnetismus ist bis jetzt unzureichend gewesen: noch sind unsere Kenntnisse über die Erscheinungen selbst nicht weit genug vorgerückt und die Thatsachen selbst noch nicht genug vervielfältigt — (wohl, aber unter diesen Umständen sollte man doch auch desto mehr bemüht seyn, von allen Bemühungen Anderer Notiz zu nehmen — Rec. hat über vieles in den Steinhäusserischen Beobachtungen und Versuchen, die in Gilberts Annalen, im Voigtschen Magazine, in den Schriften der Leipziger ökonom. Societät und im Wittenbergischen Wochenblatte etc. zerstreut sich befinden, und die hier ganz mit Stillschweigen übergangen werden, Belehrung angetroffen und die Aussicht, dass wenn auf diesem Wege fortgegangen wird, jene Klage in dem Umfange vielleicht nicht mehr Statt haben dürfte.)

MATHEMATIK.

Ueber die wahre Darstellung des Differential-Calculs von *Carl Buzengeiger*, Professor der Mathematik und Physik am königl. Gymnasium zu Ansbach. *Einladungsschrift zu denen von dem Gymnasium zu Ansbach auf das Namensfest Sr. Maj. des Königs von Bayern veranstalteten Feyerlichkeiten.* Ansbach, 1808. 55 S. 4.

Nach des Herrn Verf. Urtheile findet der Anfänger, welcher die höhere Mathematik nach den gewöhnlichen Lehrbüchern, z. B. *Kästners* oder *Karstens* studiren will, beträchtliche Schwierigkeiten, welche zu besiegen nicht wenig Muth und Beharrlichkeit erfordere. Diese Schwierigkeiten entstanden fast alle aus dem darin aufgestellten Begriffe vom unendlich Kleinen und Grossen, den nicht nur die ältern Geometer mit einer beynahe ängstlichen Sorgfalt vermieden, sondern auch viele neuere grosse Analysten als unstatthaft erklärten. Aus dieser Ursache sey auch in allen unsern Lehrbüchern die Differentialrechnung unvollkommen, und nicht mehr dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft angemessen dargestellt. Die Berliner Akademie habe diese Schwierigkeit wohl gefühlt, und deswegen im Jahre 1784 diesen Gegenstand zu einer Preisfrage gemacht. Der Schrift des Herrn *L'Huilier*, welche den Preis davon trug, und

worin die Differentialrechnung auf Gränzverhältnisse gegründet wird, ertheilt der Hr. Verf. zwar das gebührende Lob, hält selbige aber dennoch nicht ganz dem jetzigen Zustande der Analysis für angemessen, weil diese Wissenschaft ein für sich bestehendes Ganze ausmachen soll, dessen Lehren auf fremdartige, z. B. geometrische oder mechanische Gegenstände zwar *angewendet*, nicht aber darauf *gegründet* seyn dürfen. Hierin kann Rec. Hrn. P. B. nicht ganz beystimmen. Die beyden grossen Capitel, woraus die ganze reine Mathematik besteht, nämlich Arithmetik und Geometrie, greifen mit ihren Lehren so genau in einander ein, dass keine ganz unabhängig von der andern vorgetragen und erlernt werden kann, und die Analysis insbesondere ist eine aus Arithmetik und Geometrie zusammengesetzte Wissenschaft. Zwar bedarf die Elementar-Arithmetik, innerhalb der Gränzen, in welche man sie gewöhnlich einzuschliessen pflegt, weder der Beyhülfe der Geometrie, noch einer andern mathematischen Disciplin, aber schon die Elementar-Geometrie bedarf der Beyhülfe der Arithmetik. In den beyden Trigonometrieen treten Arithmetik und Geometrie in die innigste Verbindung, und in der höhern reinen Mathematik treten nicht selten Fälle ein, wo bey arithmetischen Sätzen die Zuziehung geometrischer Begriffe und Lehren erforderlich ist, wie z. B. bey dem *Cotesischen Lehrsatze*, und der Summation der unendlichen Reihen von der Form $\frac{1}{1^{2n}} + \frac{1}{2^{2n}} + \frac{1}{3^{2n}} + \dots$ welche bekanntlich von der Quadratur des Kreises abhängt. Selbst mechanische Begriffe können in der reinen Mathematik mit Vortheil zu Hülfe genommen werden, wie z. B. die Lehre vom Schwerpunct bey Guldins Regel (welche Kästner mit Unrecht für unnütz erklärt hat) und der Berechnung des körperlichen Inhaltes und der Seitenflächen schief abgeschnittener prismatischer Körper.

La Grange, fährt der Verf. fort, habe in seiner *Théorie des Fonctions analytiques* diesen Fehler glücklich vermieden, indem er bey dem Vortrage der Gründe der Differentialrechnung weder den Begriff von Gränzverhältnissen, noch vom Unendlichen zum Grunde lege, sondern alles auf die Entwickelung der Functionen in Reihen begründe. Dieses sey der einzig richtige Gesichtspunkt, den man beym Vortrage dieser Wissenschaft immer im Auge behalten, und bey der Bearbeitung eines dem gegenwärtigen Zustande derselben angemessenen Lehrbuches zum Grunde legen müsse. La Gr. Werk selbst sey nicht für Anfänger, weil darin alle Gegenstände nur aus dem höchsten Standpunkte angesehen, und in der grössten Allgemeinheit abgehandelt seyen. Seine Absicht sey daher, den Weg zu zeigen, wie ein Lehrbuch der Differentialrechnung nach la Gr. Ansicht bearbeitet, und die Gründe derselben Anfängern so deutlich als möglich dargestellt werden können.

La Gr. geht bekanntlich von dem Satze aus, dass, wenn $f(x)$ irgend eine Funktion von x, mithin $f(x+i)$ dieselbe Funktion von $x+i$ bedeutet, man allemal die Gleichung

$$(\odot)\quad f(x+i) = f(x) + pi + qi^2 + ri^3 + \dots$$

annehmen könne, wo p, q, r u. s. w. blos von x, nicht aber von i abhängige Grössen sind. Die Bestimmung dieser Funktionen wird bekanntlich im Taylorschen Satze gelehrt. Da la Gr. Rechtfertigung dieser Annahme für alle nur möglichen Funktionen vielen sehr einsichtsvollen Analysten nicht Gnüge leistet, so legt der Verf, nachdem er vorher in No. 1 das Nöthigste über die Bedeutung des Wortes *Funktion* und deren Bezeichnungen erinnert hat, in No. 2 eine andere noch allgemeinere Annahme zum Grunde, wodurch er noch einige andere Vortheile in Rücksicht der Verkürzung des Vortrags erhalten zu haben behauptet; er setzt nämlich

$$(☽)\quad f(x+s) = X + X's + X''s(s-\omega) + X'''s(s-\omega)(s-2\omega) + \dots$$

wo X, X', X'', X''' zwar von x und ω, nicht aber von s abhängige Grössen sind, mithin die Grösse ω auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens ganz willkührlich ist. Dass diese Annahme zulässig sey, rechtfertigt er dadurch, dass sich nach selbiger die Grössen X, X', X'', X''' u. s. w. bestimmen lassen. Setzt man nämlich in dieser Gleichung statt s nach u. nach die Werthe 0, ω, 2ω, 3ω u. s. w. u. der Kürze wegen $\frac{f(x+\omega)-f(x)}{\omega} = \overset{(1)}{f}(x)$, $\frac{\overset{(1)}{f}(x+\omega)-\overset{(1)}{f}(x)}{\omega} = \overset{(2)}{f}(x)$ und allgemein $\frac{\overset{(n)}{f}(x+\omega)-\overset{(n)}{f}(x)}{\omega} = \overset{(n+1)}{f}x$, so dass also von den Grössen $f(x)$, $\overset{(1)}{f}(x)$, $\overset{(2)}{f}(x)$, $\overset{(3)}{f}(x)$ u. s. w. jede folgende aus der zunächst vorhergehenden auf eine und die nämliche Art abgeleitet wird, so findet sich $X = f(x)$, $X' = \overset{(1)}{f}(x)$, $X'' = \frac{\overset{(2)}{f}(x)}{1.\ 2}$, $X''' = \frac{\overset{(3)}{f}(x)}{1.\,2.\,3.}$ u. s. w. und demnach ist

$$(\delta)\quad f(x+s) = f(x) + \frac{s}{1}\overset{(1)}{f}(x) + \frac{s(s-\omega)}{1.\ 2}\overset{(2)}{f}(x) + \frac{s(s-\omega)(s-2\omega)}{1.\ 2.\ 3.}\overset{(3)}{f}(x) + \dots$$

Dass diese Bestimmung der Grössen X, X', X'' u. s. w. richtig ist, sobald die Annahme (☽) zulässig ist, ist zwar keinem Zweifel unterworfen, allein der Schluss: „Weil nach der Annahme (☽) sich die Grössen X, X' u. s. w. bestimmen lassen, so muss selbige zulässig seyn,“ befriedigt Recens. nicht; ihm dünkt, dass die Schwierigkeit, die sich bey der Annahme ($\odot$) von la Gr. findet, dadurch keinesweges gehoben, sondern nur auf eine andere

Seite geschafft ist. Uebrigens will Rec. die Richtigkeit der Formel (♂) nicht abläugnen, weil sich selbige, sobald man den Taylorschen Satz als erwiesen annimmt, daraus ableiten lässt, und, genau betrachtet, nichts anders als die bekannte *Interpolationsreihe* ist, glaubt aber doch, dass man bey der Annahme von ω nicht zu willkührlich verfahren könne, weil, wie sich bald zeigen wird, sobald man ω zu gross annimmt, die Reihe (♂) in vielen Fällen unrichtige Resultate gibt. Uebrigens folgt aus der Reihe (♂), dass

$$\frac{d(f(x))}{dx} = \overset{(1)}{f}(x) - \tfrac{1}{2}\omega \overset{(2)}{f}x + \tfrac{1}{3}\omega^2 \overset{(3)}{f}x - \tfrac{1}{4}\omega^3 \overset{(4)}{f}(x) + \ldots$$

und allgemein

$$\frac{d^n(f(x))}{dx^n} = p^n k\,1.\ \overset{(n)}{f}(x) - p^n k\,2.\ \omega \overset{(n+1)}{f}(x) + p^n k\,3.\ \omega^2 \overset{(n+2)}{f}(x) - p^n k\,4.\ \omega^3 \overset{(n+3)}{f}(x)$$

für die Scale $p\,[1, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5} \ldots]$, und Recens. wundert sich, dass dem Vf. diese so nahe liegende Bemerkung entgangen ist.

Zuvörderst wendet nun Hr. B. die Formel (♂) in No. 3 auf die beyden Fälle an, wenn $f(x) = a^x$ und $f(x) = \sin x$ ist, und findet nach einer leichten Reduction hieraus die drey Formeln,

$$(☿)\quad a^s = 1 + \frac{s}{1}.\left(\frac{a^\omega - 1}{\omega}\right) + \frac{s(s-\omega)}{1.\ 2}.\left(\frac{a^\omega - 1}{\omega}\right)^2 + \frac{s(s-\omega)(s-2\omega)}{1.\ 2.\ 3}\left(\frac{a^\omega - 1}{\omega}\right)^3 + \ldots$$

$$(♃)\quad \sin.\, s = \frac{s}{1}\cos\tfrac{1}{2}\omega\left(\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}\right) - \frac{s(s-\omega)}{1.\ 2}\sin\tfrac{2}{2}\omega\left(\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}\right)^2 - \frac{s(s-\omega)(s-2\omega)}{1.\ 2.\ 3}\cos\tfrac{3}{2}\omega\left(\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}\right)^3 + \text{etc.}$$

$$(♀)\quad \cos.\, s = 1 - \frac{s}{1}\sin\tfrac{1}{2}\omega\left(\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}\right) - \frac{s(s-\omega)}{1.\ 2}\cos\tfrac{1}{2}\omega\left(\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}\right)^2 + \frac{s(s-\omega)(s-2\omega)}{1.\ 2.\ 3}\sin\tfrac{3}{2}\omega\left(\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}\right)^3 + \text{etc.}$$

wo das Fortgangsgesetz der Reihen klar ist. In der Formel (☿) setzt er erst $\omega = 1$, und findet so die Binomialformel für alle Exponenten. Dann untersucht er, worein sich die Formel (☿) für $\omega = 0$ verwandelt. Für diesen Fall tritt die Schwierigkeit ein, dass bey dem Bruche $\frac{a^\omega - 1}{\omega}$ Zähler und Nenner zugleich Null wird. Um selbige zu heben, zeigt der Verf. an andern Beyspielen, dass dergleichen Ausdrücke allerdings einen Werth haben können, und abstrahirt sich aus diesen Beyspielen die Regel, dass sich dieser Werth dadurch aus der gebrochenen Function, woraus er entstehe, bestimmen lasse, dass man diese Function erst *auf ihre einfachste Form* bringe, indem man einen in Zähler und Nenner zugleich vorkommenden gemeinschaftlichen Faktor, der bey gedachter Substitution verschwindet, beyderseits weglässt. Das letztere ist richtig, das erstere aber nicht allemal. So ist z. B. nach der Formel (☿)

$$\frac{a^s - 1}{s} = \frac{a^\omega - 1}{\omega} + \frac{s-\omega}{2}.\left(\frac{a^\omega - 1}{\omega}\right)^2 + \frac{(s-\omega)(s-2\omega)}{2.\ 3}.\left(\frac{a^\omega - 1}{\omega}\right)^3 + \ldots$$

Niemand aber wird wohl die auf der rechten Seite stehende Form für *einfacher* ausgeben, als die auf der linken Seite stehende, ungeachtet aus der erstern der Werth, den die letztere gebrochene Function für $s = 0$ annimmt, und wo Zähler und Nenner Null wird, bestimmt, und $= [(a^\omega - 1) - \frac{1}{2}(a^\omega - 1)^2 + \frac{1}{3}(a^\omega - 1)^3 - \frac{1}{4}(a^\omega - 1)^4 + \ldots] : \omega$ gefunden wird. Hieraus leitet nun der Vf. die bekannte Exponential- und logarithmische Reihe ab. Die nicht sehr bekannten Gleichungen (♃) und (♀) bestätigen die von Rec. vorhin über die Formel (♂) gemachte Bemerkung, dass man in selbiger nicht willkührlich ω so gross annehmen könne, als man nur immer wolle. Diese beyden Gleichungen sind zwar, so wie allgemein die Gleichung (♂) allemal richtig, sobald $\frac{s}{\omega}$ Null oder eine ganze positive Zahl ist, und in diesem Fall brechen die darin vorkommenden Reihen einmal ab. Ist diess aber nicht der Fall, so laufen die in den Gleichungen (♃) und (♀) vorkommenden Reihen ins Unendliche fort, und dann wird zur Convergenz erfordert, dass $\sin\frac{1}{2}\omega$ zwischen $-\frac{1}{2}$ und $+\frac{1}{2}$ falle. Dieses findet nun zwar Statt, wenn ω entweder zwischen $-60°$ und $+60°$ fällt, oder zwischen $300°$ und $420°$ u. s. w.; sollen aber die Gleichungen (♃) und (♀) richtig verbleiben, so darf man ω keinen andern Werth geben, als einen solchen, der zwischen $-60°$ und $+60°$ fällt. Setzte man z. B. $\omega = 360°$, so erhielte man die offenbar falschen Gleichungen $\sin.\, s = 0$, $\cos.\, s = 1$. Der Verf. braucht aber auch diese Formeln nicht in dieser Allgemeinheit, sondern geht sogleich zu der Untersuchung fort, worein sich selbige für $\omega = 0$ verwandeln. Bey dem Beweise, dass der Bruch $\frac{\sin\frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}$ für $\omega = 0$ den Werth 1 annehme, ist er viel zu weitläufig. Er zeigt zuerst, dass dieser Werth nicht grösser, und auch dass er nicht kleiner als 1 seyn könne. Das erste hätte man weit kürzer dadurch einsehen können, dass allemal, wenn ω zwischen 0 und $+180°$ oder auch 0 und $-180°$ fällt, dieser Quotient einen positiven Werth hat, welcher kleiner als 1 ist. So erhält der Verf. die bekannten Reihen für sin. s und cos. s, und aus Vergleichung derselben mit den vorher gefundenen die Formeln, wodurch sin. s und cos. s durch imaginäre Potenzen der Grundzahl der natürlichen Logarithmen ausgedrückt werden.

Hierauf geht der Verf. in No. 4 allgemein zu der Untersuchung über, worin sich die Gleichung (♂) im Allgemeinen, was auch f(x) für eine Function von x bedeuten mag, für $\omega = o$ verwandelt. Er bezeichnet mit la Gr. die Werthe, welche die von x und ω abhängigen Grössen $\overset{(1)}{f}(x)$, $\overset{(2)}{f}(x)$, $\overset{(3)}{f}(x)$ u. s. w. für $\omega = o$ annehmen durch $f'(x)$, $f''(x)$, $f'''(x)$ u. s. w., und erhält so

$$f(x + s) = fx + \frac{s}{1} f'(x) + \frac{s^2}{1.2} f''(x) + \frac{s^3}{1.2.3} f'''(x) + \text{etc.}$$

oder den Taylorschen Satz. Da nun $f'(x)$ nichts anders ist, als der Werth, welchen $\overset{(1)}{f}(x)$ oder $\frac{f(x+\omega) - f(x)}{\omega}$ für ω annimmt, so tritt bey Bestimmung desselben die nemliche Schwierigkeit ein, die sich schon bey den vorigen Fällen gezeigt hat, dass nemlich Zähler und Nenner Null wird. Herr B. bemüht sich zu zeigen, dass, so wie bey den vorigen besondern Fällen, also auch im Allgemeinen, was auch f(x) für eine Function von x seyn mag, dieser Bruch für $\omega = o$ einen bestimmten Werth haben müsse, welcher weder o noch unendlich gross im Allgemeinen seyn könne, allein sein Beweis scheint Rec. nicht ganz befriedigend. Die Bestimmung dieses durch $f'(x)$ bezeichneten Werthes aus der Function f(x) sey der Gegenstand der Differentialrechnung. Weil nun im Allgemeinen für jedes ω von den Ausdrücken $f(x)$, $\overset{(1)}{f}(x)$, $\overset{(2)}{f}(x)$, $\overset{(3)}{f}(x)$ u. s. w. jeder folgende aus dem zunächst vorhergehenden auf die nemliche Art abgeleitet werde, so müsse diess auch für $\omega = o$ der Fall seyn, mithin müsse, da $f'(x)$ aus f(x) durch Differentialrechnung abgeleitet wird, auch $f''x$ aus $f'x$, $f'''x$ aus $f''x$ u. s. w. durch Differentialrechnung gefunden werden. Diess einzusehen hat nach Rec. Meynung doch einige Schwierigkeit. Eigentlich ist $\overset{(1)}{f}(x) = \frac{f(x+\omega) - f(x)}{\omega}$, $\overset{(2)}{f}(x) = \frac{f(x+2\omega) - 2f(x+\omega) + f(x)}{\omega^2}$, $f'x$ und $f''x$ die Werthe dieser Brüche für $\omega = o$, und es ist so leicht nicht einzusehen, dass die Werthe, welche die beyden Brüche $\frac{f(x+2\omega) - 2f(x+\omega) + f(x)}{\omega^2}$ und $\frac{f'(x+\omega) - f'(x)}{\omega}$ für $\omega = o$ annehmen, einerley sind. Noch vergleicht der Verf. hier *Leibnitzens* Ansicht der Differentialrechnung mit der von la Gr., und zeigt, dass beyde mit einander vollkommen übereinstimmen. Vorzüglich hat Rec. die Schlussanmerkung zu No. 4. gefallen.

Nach dieser gegebenen Erklärung von Differentialrechnung lehrt der Vf. in No. 5. die einfachen Functionen von x nemlich x^n (für jedes n), der natürlichen Logarithmen von x, welchen er immer durch l. x bezeichnet, (künstliche deutet er durch log. x an), a^x und sin. x differentiiren. Bey den beyden ersten Functionen braucht er die vorher gefundenen unendlichen Reihen, nemlich die Binomialreihe für alle Exponenten, und die logarithmische, bey den beyden letzten aber die schon vorher bewiesenen Sätze, dass die beyden Brüche $\frac{a^\omega - 1}{\omega}$ und $\frac{\sin \frac{1}{2}\omega}{\frac{1}{2}\omega}$ für $\omega = o$ in l. a und 1 übergehen. Der Verf. hätte, zu grosser Verkürzung des Vortrags in der Folge, hier auch noch die Function cos. x, ja sogar ohne Schwierigkeit die vier übrigen trigonometrischen Linien von x differentiiren lehren können. Hierauf in No. 6 geht er zu der Differentiirung der aus vorigen einfachen Functionen, welche er durch p, q, r u. s. w. bezeichnet, zusammengesetzten, nemlich $a + bp + cq + \text{etc.}$, ferner apq, $apqr$, und $\frac{p}{q}$ über, leitet hierbey die bekannten Regeln des Differentiirens aus dem Taylorschen Satze ab, welches nicht ohne Weitläufigkeit geschieht, und wendet die gefundenen Regeln auf mehrere Beyspiele an. Auf eine ähnliche Art lehrt der Verf. F(X) in No. 7. differentiiren, wo X selbst wieder eine Function von x ist, und findet

$$\frac{d(F(X))}{dx} = \frac{d(F(X))}{dX} \cdot \frac{dX}{dx}$$

Aus dieser Formel hätte er noch folgende

$$(\mathfrak{h})\quad \frac{dX}{dx} = \frac{d(F(X))}{dx} : \frac{d(F(X))}{dX}$$

ableiten, und dadurch manche Differentialformeln in der Folge noch besser erweisen können. Beyspiele werden auch hier gegeben. In No. 8 lehrt der Verf. noch mehr zusammengesetzte Functionen differentiiren, nemlich F(X) wo X eine Function von p und dieses wieder eine Function von x ist, und findet für diesen Fall die Formel

$$\frac{d(F(X))}{dx} = \frac{d(F(X))}{dX} \cdot \frac{dX}{dp} \cdot \frac{dp}{dx}$$

Unter den Beyspielen zur Erläuterung führt er die Differentiale der Functionen cos. x, tang. x, cot. x, sec. x, cosec. x auf, welche, wie Rec. schon vorhin bemerkt hat, besser in No. 5 hätten aufgeführt werden können. Auch findet er hier das Differential von Arc. sin. x vermittelst der Formel

$$\text{Arc. sin. } x = \frac{1}{\sqrt{-1}}\, \text{l.}\, [\sqrt{1-x^2} + x\sqrt{-1}]$$

Die imaginären Grössen hätten hier leicht vermieden werden können, wenn der Hr. Verf. die vorhin erwähnte Formel ($\mathfrak{h}$) aufgestellt, und sich deren bedient hätte, vermittelst der Substitution X =

Arc. sin. x $F(X) = \sin. X = x$. Eben so hätte er bey den Functionen Arc. cos. x, Arc. tang. x, Arc. cot. x, Arc. sec. x, Arc. cosec. x, welche er hier ebenfalls differentiiren lehrt, verfahren können. Die merkwürdige Formel

$$\frac{d\left[\text{Arc. tang. } \frac{p}{q}\right]}{dx} = \frac{q. \frac{dp}{dx} - p. \frac{dq}{dx}}{q^2 + p^2}$$

wo p und q Functionen von x bedeuten, hätte hier ebenfalls aufgestellt werden können. In No. 9 werden auf die nemliche Art die Differentiale der Functionen von zwey oder noch mehrern veränderlichen Grössen behandelt, wodurch die bekannte Regel gefunden und auf mehrere Beyspiele angewendet wird. In No. 10 betrachtet er die höheren Differentiale, sowohl der einfachen als auch zusammengesetzten Functionen. Für die letztern stellt er ein Theorem auf, wobey die, in der combinatorischen Analysis so häufig vorkommenden Localausdrücke gebraucht werden. Dieses Theorem ist nicht neu, wie der Verf. glaubt, man findet selbiges schon, jedoch ohne Beweis, von Kramp aufgestellt, in der von Hindenburg herausgegebenen *ersten Sammlung combinatorisch-analytischer Abhandlungen* (Leipzig, 1796.) Seite 115—117. Ein Theorem, welches im wesentlichen das nemliche ist, stellt auch Pfaff auf, in der *zweyten Sammlung combinatorisch-analytischer Abhandlungen* (Leipzig, 1796.) S. 161 u. folg. Hrn. B. Beweis gründet sich auf den Taylorschen Satz, man kann aber auch einen, von diesem Satze ganz unabhängigen Beweis geben. Unter den Beyspielen zur Erläuterung führt der Verf. die höhern Differentiale von $(a + bx + cx^2)^m$ und $(a + cx^2)^m$ auf. Er bedient sich hier der schon von *Euler* gebrauchten kurzen Bezeichnung der Binomialcoefficienten, wodurch der *n*te Binomialcoefficient von der Potenz *m*, oder der Bruch $\frac{m(m-1)(m-2)\ldots\ldots(m-n+1)}{1.\ 2.\ 3\ \ldots\ldots\ldots n}$ kurz durch $\frac{m}{n}$ angedeutet wird. Mit noch mehrerm Vortheile hätte sich der Verf. der von Kramp gebrauchten Bezeichnung der, von ihm sogenannten *Facultäten* bedienen können, wodurch die Facultät $a(a+r)(a+2r)\ldots(a+(m-1)r)$ durch $a^{m|r}$ und insbesondere die Facultät $1.\ 2.\ 3.\ 4\ \ldots\ n$ oder $1^{n|1}$ durch n' bezeichnet wird. In dieser Bezeichnung würde die von Hrn. B. aufgestellte Formel so aussehen:

$$\frac{d^n[(a+cx^2)^m]}{n'\ dx^n} = \frac{m^{n|-1}}{n'}\ 2^n c^n x^n (a+cx^2)^{m-n} +$$
$$\frac{m^{n-1|-1}}{1'(n-2)'}\ 2^{n-2} c^{n-1} x^{n-2} (a+cx^2)^{m+1-n} +$$
$$\frac{m^{n-2|-1}}{3'(n-4)'}\ 2^{n-4} c^{n-2} x^{n-4} (a+cx^2)^{m+2-n} +$$
$$\frac{m^{n-3|-1}}{1'(n-6)'}\ 2^{n-6} c^{n-3} x^{n-6} (a+cx^2)^{m+3-n} + \text{etc.}$$

Ein anderer, von ihm nicht aufgestellter, Ausdruck hiervon ist folgender:

$$\frac{d^n[(a+cx^2)^m]}{n'\ dx^n (a+cx^2)^{m-n}} = \frac{(2m)^{n|-1}}{n'}\ c^n x^n +$$
$$\frac{m^{1|-1}\ (2m-2)^{n-2|-1}}{1'\ \ (n-2)'}\ a c^{n-1} x^{n-2} +$$
$$\frac{m^{2|-1}\ (2m-4)^{n-4|-1}}{2'\ \ (n-4)'}\ a^2 c^{n-2} x^{n-4} +$$
$$\frac{m^{3|-1}\ (2m-6)^{n-6|-1}}{3'\ \ (n-6)'}\ a^3 c^{n-3} x^{n-6} + \ldots\ldots$$

Beyde Reihen werden bis auf $\frac{n+2}{2}$ oder $\frac{n+1}{2}$ Glieder fortgesetzt, je nachdem n gerade oder ungerade ist. Ganz zuletzt in No. 11 behandelt der Verf. die höhern Differentiale von $y^n z^r$, wo y und z Functionen von x sind, und erhält so im wesentlichen die nemliche Formel, welche schon *Rothe* im zweyten Heft von *Hindenburgs mathematischem Archiv*, S. 228 u. fg. aufgestellt hat.

Rec. ist nicht dafür, die ganze Differentialrechnung, wie la Gr. und der Hr. Verf. gethan hat, auf den Taylorschen Satz zu begründen. Man verfällt dabey nicht nur öfters in unnöthige Weitläufigkeiten, sondern ist auch allemal genöthigt, eine, nicht ganz streng und allgemein zu beweisende, Annahme dabey zuzulassen, wie z. B. la Gr. die Formel (☉) und Hr. B. die Formel (☽) ohne hinlänglichen Beweis aufstellt. Rec. ist immer noch der Meynung, dass die Differentialrechnung am leichtesten und natürlichsten auf Gränzverhältnisse gegründet, und gesagt wird, die Function f(x) differentiiren heisst nichts anders, als den Werth finden, welchen der Quotient $\frac{f(x+\omega) - f(x)}{\omega}$ für $\omega = o$ annimmt. Die Schwierigkeit, dass Zähler und Nenner verschwindet, lässt sich auf la Gr. Wege auch nicht vermeiden. Den *Taylorschen* Satz kann man dann aus den vorigen Lehren leicht ableiten. Rec. will hier einen kurzen Beweis dieses merkwürdigen Satzes, der ihm bey dieser Gelegenheit beyfiel, anführen. Es seyen $\overset{0}{\varphi}(x)$, $\overset{1}{\varphi}(x)$, $\overset{2}{\varphi}(x)$ u. s. w. eine Reihe Functionen von x, deren jede aus der zunächst vorhergehenden durch Differentiation entsteht, so dass allgemein $\frac{d(\overset{n}{\varphi}(x))}{dx} = \overset{n+1}{\varphi}(x)$, und wo also die erste derselben $\overset{0}{\varphi}(x)$ ganz willkührlich ist. Man setze

$$\overset{0}{\varphi}(x) + \frac{(a-x)}{1}\overset{1}{\varphi}(x) + \frac{(a-x)^2}{1.\ 2}\overset{2}{\varphi}(x) + \frac{(a-x)^3}{1.\ 2.\ 3}\overset{3}{\varphi}(x) + \ldots = S,$$

so findet sich $\frac{dS}{dx} = o$, mithin

ist S eine constante, von x ganz unabhängige Grösse, deren Werth man findet, was man auch statt x setzen mag. Aus x = a folgt nun $S = \overset{0}{\varphi}(a)$, folglich ist

$$\overset{0}{\varphi}(a) = \overset{0}{\varphi}(x) + \frac{(a-x)^1}{1}\overset{1}{\varphi}(x) + \frac{(a-x)^2}{1 \cdot 2}\overset{2}{\varphi}(x) + \frac{(a-x)^3}{1 \cdot 2 \cdot 3}\overset{3}{\varphi}(x) + \ldots.$$

oder wenn man a = x + 2 setzt,

$$\overset{0}{\varphi}(x+2) = \overset{0}{\varphi}(x) + \frac{2}{1}\overset{1}{\varphi}(x) + \frac{2^2}{1 \cdot 2}\overset{2}{\varphi}(x) + \frac{2^3}{1 \cdot 2 \cdot 3}\overset{3}{\varphi}(x) + \ldots.$$

welches der Taylorsche Satz ist.

Diese kleine Schrift (welche nur leider durch viele, zum Theil den Sinn verdunkelnde, Druckfehler entstellt ist) zeigt den Hrn. Prof. B. als einen selbstdenkenden Mathematiker in sehr vortheilhaftem Lichte, und Recens. wünscht, dass der Verf. mehrere seiner Untersuchungen bekannt zu machen Gelegenheit haben möge. Die Freymüthigkeit, mit welcher er sein Urtheil über manche bekannte Mathematiker äussert, hat Rec., da in keiner Wissenschaft, und am wenigsten in der Mathematik Autoritäten etwas gelten sollen, nicht misfallen, er bekennt vielmehr, dass er ihm hierin vollkommen beystimmt. Aus gleicher Ursache hat aber auch Rec. in dieser Anzeige ohne Rückhalt angegeben, wo er mit dem Verf. nicht einerley Meynung ist.

ÖKONOMIE.

Johann Sedlaczek's, Amtmanns der Kais. Kön. Staatsherrschaft Altbrünn in Mähren, kurzgefasster und auf praktische Erfahrung gegründeter *Unterricht über den Anbau der Erdmandel und über den Gebrauch derselben statt des Caffees*, welchen sie an Geschmack und Güte vollkommen ersetzt. Nebst einer *praktischen Anweisung zum Anbaue mehrerer* sehr einträglicher, nicht genug bekannter *Erdgewächse*. Für Landwirthe, für Garten- und Grundbesitzer, und für Liebhaber des Landbaues. Dritte Ausgabe. Leipzig, in der Sommerschen Buchh. 8. 148 S.

Diesem langen Titel folgt ein zweyter, der also lautet:

C. H. Dietrichs Mittel, in kurzer Zeit *wohlhabend und reich zu werden.*

Oder:

Praktische Anweisung zum Anbaue sehr einträglicher, aber nicht genug bekannter Erdgewächse. Ein Buch für Landwirthe etc.

Recens. hat keine der beyden erstern Ausgaben zur Hand, um sie zu vergleichen, ob gegenwärtige einige Vermehrung und Verbesserung enthalten möchte; welches auch nicht der Fall zu seyn scheint. Ersterer, schon mit der zwölften Seite zu Ende gehender Unterricht lehret, dass der Anbau der Erdmandel dem Herrn Amtmann am besten im Mistbeete gelang, welches zu Ende des Märzes auf die gewöhnliche Art bereitet, nach erfolgter Erhitzung aber einige Tage geöffnet werden muss, damit es zur Temperatur der gewöhnlichen kalten Mistbeete übergehe. Anfangs Mays werden die Pflanzen versetzt. Ein guter, der Sonne beständig ausgesetzter Wiesen- oder Krautboden ist der zuträglichste. Längstens im Anfang des Octobers tritt die Erndte ein. Das, meistens über zwey Schuh hohe Gras wird mit der Sichel abgeschnitten, und ist grün, als Kuhfutter, gedörrt, als Heu zu verbrauchen. Die Stöcke muss man, bey trockner Witterung, mit dem Grabscheit aus der Erde heben, und auf einem bequemen Platze abschütteln, die hiebey zugleich abfallenden Erdmandeln sorgfältig heraussuchen, oder mit der Erde in ein Drathsieb bringen, und auf solche Art vereinigen. Nach hier befindlicher Berechnung, gibt ein beynahe halber Leipz. Scheffel Aussaat, selbst wenn das Pfund Erdmandeln auf 30 Kreuzer herabfiel. für 1300 Pfund Erdm. 650 Gulden, und für 1500 Pfund Heu à 1 Kr. 25 Gulden, wenn man höchstens 150 Gulden Unkosten abrechnet, einen reinen Gewinn von 525 Gulden. Der davon auf sehr einfache Weise zu bereitende Kaffee sowohl, als die Mandelmilch, werden hier sehr gepriesen. Der Getreidebau soll darunter nicht leiden, weil sich der Erdmandel-Anbau nur für Gärten, oder solche Kraut- und ähnliche Aecker eignet, die man bequem begiessen kann; indem sie auch kein grosses Stück Landes, bey ihrer so ausserordentlichen Vermehrung, verlangt. Der Verf. dieses Aufsatzes versichert, seine Mühe sey ihm reichlich vergolten worden. — In der Einleitung des zweyten, Dietrichischen Aufsatzes, heisst es: der Anbau, die Wartung und Zubereitung der hier aufgeführten Gewächse, sey lange nicht so bekannt, und werde nicht so betrieben, als sie es verdienten. Nicht die Wirkungen und der mannichfaltige Nutzen derselben sollten mit einer, hier am unrechten Orte angebrachten Weitläufigkeit erzählt werden. Der Verf. wolle sich bloss auf die Cultur derselben einschränken, die Fehler, welche dabey begangen würden, bemerken, und bessere, mit einem guten Erfolg verbundene Mittel anweisen. Und so handelt er denn *im 1. Cap. vom Krappbau*, von der Beschaffenheit der Pflanze, so wie des Erdreichs, das sie verlangt, von der Cultur und ganzen Behandlung

derselben, von den Vorsichtsregeln, von der Bearbeitung, von Aufbewahrung des Krapp-Pulvers, vom nützlichen Gebrauche, auch der grünen Krappwurzeln, zur Färberey, wobey d'Amborney's Methode angeführt wird, so wie sie du Hamel beschreibt. So handelt er, mit gleicher Ausführlichkeit, i[illegible]. *Cap. vom Mohnbau*, und zugleich wird der D[illegible]uische beschrieben. 3. *Cap. Vom Erdmandelba[illegible]* kommt im Ganzen mit der Anweisung im vorhe[illegible] angezeigten Sedlaczek'schen Aufsatze überein; auc[illegible] wird noch das aus ihnen zu pressende Oel dem Provenzer vorgezogen, und die Oelkuchen sollen nahrhafter seyn als andere gewöhnliche. 4. *Cap. Vom Waidbau.* 5. *Cap. Vom Saflor.* 6. *Cap. Vom Safran.* Hierbey ist auch eine Anweisung zu dessen Anbau, aus der allgemeinen Haushaltungs und Landwissenschaft von einer ökonomischen Gesellschaft in England herausgegeben, angeführt. 7. *Cap. Vom Süssholz.* 8. *Cap. Vom Anbau der Seidenpflanze*, mit Beziehung auf den 5. Art. im Novemberstück des Fabrik-Journals vom Jahr 1794. „*Vom Nutzen der Kritik bey den zu erwählenden Materialien zu Fabriken;*" womit unser Verf. in verschiednen Stücken nicht völlig zufrieden ist, und dagegen mehreres aus andern Schriften aufstellt, wodurch sich der mannichfaltige Nutzen dieser Pflanze bestätiget. 9. *Cap. Vom Hanfbau*, den man, wie der Verf. behauptet, noch in den wenigsten Ländern recht zu betreiben, und eine gehörige Zubereitung damit zu verbinden, verstehet. 10. *Cap. Vom Tabaksbau.* Die Vorsicht, welche manche für nöthig achten, die Pflanzen in warmen Mistbeeten zu erziehen, hat des Vfs Beyfall nicht; er erklärt es für sicherer und vortheilhafter, wenn sie im freyen Lande gezogen werden. 11. *Cap. Vom Anisbau.* Es wird hierbey angerathen, gelbe Rüben (Möhren) und Anis unter einander zu säen, damit bey entstehendem Misswachse des letztern, die erstern doch noch alle Mühe vergüten. Man muss ihn nicht zu frühzeitig säen, weil die kalten Regen am gefährlichsten für ihn sind. 12. *Cap. Vom Kümmelbau.* 13. *Cap. Vom türkischen Weizen.* Seine reichlichen Erndten, seine mannichfaltige Anwendung, in Ansehung des daraus zu bereitenden Mehles, des daraus zu verfertigenden Bieres und Branntweins, in Ansehung der angenehmen Speise, welche seine unreifen gebratenen Aehren abgeben, des Syrups und Zuckers aus seinen Stengeln, des Futters für alle Arten von Vieh; diess alles fordert gar wohl zu seiner fleissigern Cultur auf, die bey uns eben so glücklich gelingen kann, als auf den meilenweiten damit bebaueten Strecken von Nordamerika. Den Titel der Dietrichischen Schrift ausgenommen, welcher sogleich goldne Berge verspricht, und leicht ein nachtheiliges Vorurtheil erwecken kann, enthält das Büchlein manche gute Auskunft, und gibt manche brauchbare Notiz; dass es also immer verdient nicht ganz ungelesen zu bleiben.

PREDIGTEN.

Predigten und Reden bey der Amtsveränderung von *J. B. Westermeyer*, zweytem Domprediger zu Magdeburg. Magdeburg, bey G. Ch. Keil. 1807. 8. 61 S.

Diese Sammlung einiger interessanten Gelegenheitsreden enthält 1. die Abschiedspredigt des Hrn. Westermeyer bey dem Abzuge von der Ulrichskirche gehalten. Der Verf. legt die Paulinische Stelle Philipp. 4, 1. zum Grunde, und knüpft an die Worte des Apostels: „Ihr seyd meine Freude und meine Krone," ein öffentliches Bekenntniss des innigen Dankes, mit welchem er das Glück empfindet, jene Worte auch auf sein Verhältniss zu der Gemeinde, welche er zu verlassen im Begriff ist, anwenden zu können, so wie an die Apostolische Ermahnung, „bestehet also in dem Herrn, meine Lieben," die Wünsche und Ermahnungen, mit denen er von dieser Gemeinde scheidet. 2) Seine Antrittspredigt in der Hohenstiftskirche zu Magdeburg, gehalten am 2ten Sonntage nach Trinitatis 1806. über 2 Corr. 3, 12. Der Vf. spricht von dem, was ihm bey dem Antritte dieses neuen Lehreramtes Freudigkeit einflösse, und findet die Ursachen dieser Freudigkeit in der Sache selbst, welche er führen soll, der heiligen Sache der Religion, in dem Bewusstseyn des guten Willens, redlich für diese Sache zu wirken, in dem Vertrauen derer, *von* denen und *zu* denen er gerufen ward. 3) Die von dem ersten Domprediger, Hrn. Lüdeke, bey der Einführung des Hrn. Westermeyer am 12ten Juni 1806. gesprochene Rede; und 4) die bey derselben Veranlassung und an eben diesem Tage von W. gehaltene Gegenrede. Hrn. Westermeyers ausgezeichnete Gabe, vom Herzen zum Herzen zu reden, ist schon aus früheren Arbeiten dieses Verfs. bekannt, und bewährt sich auch hier, wo ohnehin der Veranlassungen, mit Wärme und Nachdruck zu sprechen, so viele sich vereinigen. Alles das, was Zeit und Ortsverhältnisse in Gelegenheitsreden dieser Art erwarten lassen, findet man hier in einer zweckmässigen Kürze, natürlich und ungezwungen, vereinigt, und in einer edeln, lebendigen, oft zur Begeisterung sich erhebenden Sprache vorgetragen, die sich nur hie und da in allzulange Perioden verliert. Auch in der bey eben dieser Gelegenheit vom Hrn. Domprediger Lüdeke gesprochenen Einführungsrede herrscht ein eben so herzlicher, wenn auch im Ganzen ruhigerer Ton. Man wird sie daher mit eben so vielem Nutzen als Vergnügen lesen.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

22. Stück, den 20. Februar 1809.

PHILOSOPHISCHES RECHT.

Revision der wichtigsten Lehren des positiven Rechts von *J. H. Zirkler.* Giessen und Wetzlar, bey Tasché u. Müller. I. Theil. 1807. gr. 8. X. u. 64 S. II. Theil. I. und II. Abtheil. 1808. XLVI. 208. u. 116 S. (2 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Versuch über die letzten Gründe der positiven Rechtswissenschaft und ihr Verhältniss zur Philosophie.

Der Vf. verkündiget sich nicht nur durch das Buch selbst, sondern auch durch die Art, wie er es erscheinen liess, und durch das, was er in den beyden Vorberichten darüber sagt, als einen genialischen Kopf. Weit entfernt, die von Horaz den Dichtern gegebene Warnung — *nonum prematur in annum* — auch auf die Philosophen zu beziehen, denen das in Philosophie fast ertrinkende Deutschland sie mit dem Dreyfachen der Zurückhaltungsjahre zurufen sollte; weit entfernt, seine Gedanken zur Reife und Klarheit, seine Ansichten zur Bestimmtheit und Ordnung kommen zu lassen: kannte er vielmehr nichts Dringenderes, als sie zu Papiere und unter die Presse zu bringen. Es sind nicht die Resultate seines Nachdenkens, was er dem Publicum vorlegt; es ist sein Nachdenken selbst. Er gleicht einem Bildhauer, der, weil er es nicht erwarten kann, seine Bildsäule den Augen der Menge darzustellen, wenn sie vollendet seyn wird, das Publicum einladet, in seine Werkstatt zu kommen, und zuzusehen, wie er sie macht. Theils mit Mangel an Muse, theils mit dem Schicksale eines jeden *Anfängers* entschuldiget er in der Vorrede zum ersten Theile das Fragmentarische des Vortrags, und das, was man an der Anordnung der Theile tadeln kann. „Wer in der Selbstüberraschung neuer Ansichten arbeitet, sagt er, wird nicht leicht das Bild seiner Idee zu der Vollkommenheit gestalten, die jedem die Ueberzeugung gibt, dass kein Mittelglied übersprungen sey.“ Indessen glaubt der Verf. das Seinige gethan zu haben, indem er nichts in seine Darstellung aufnahm, was sich nicht *seinem innersten Selbste* als Wahrheit ankündigte. Wenn er nicht befriediget, so hofft er wenigstens Ungenügen an den gemeinen Vorstellungen, und dadurch das Bewusstseyn des Besseren zu wecken, sollte es auch nur dem *gegenstandlosen Sehnen der Unschuld* gleichen, welche nicht weiss, was ihr fehlt. Rec. will über diese Art zu philosophiren nicht rechten. Der Verf. hat schon selbst erfahren, was dabey herauskömmt. „Ich wagte es, sagt er im Vorberichte zum zweyten Theile, im vorigen Jahre den Versuch des ersten Theils dieser Schrift dem Drucke zu übergeben, der mit *Feuer* begonnen, mit *Ungeduld* ausgeführt, weit hinter seiner Idee zurückbleiben musste. Die Lebhaftigkeit meiner Ueberzeugungen verbarg mir die Unvollkommenheit meiner Darstellungen, die ich erst inne wurde, als ich sie *bey kaltem Blute* gedruckt las. Ich würde die ganze Piece unterdrückt haben, wenn ich nicht darauf rechnete, Leser zu finden, welche von mir mehr lernen, als ich ihnen mittheilen kann, und mich besser verstehen, *als ich mich vielleicht selbst verstanden habe.* Denn wenn gleich diesem Versuche der Ausdruck einer reifen Bearbeitung fehlt, so haben vielleicht einzelne Stellen den Eindruck der ersten *Begeisterung*, welcher geschickt ist, gleichgestimmte Denker zu neuen und besseren Ansichten zu erwecken.“ Diese seltne Offenherzigkeit, und die bescheidene Meynung, welche der Verf. von dem Werthe der sogenannten höheren Speculation überhaupt, und der seinigen insbesondere zu hegen scheint, erlauben Rec. nicht, ihm, der noch überdiess auf seine *Jugend* sich beruft, hier alles dasjenige zu sagen, was er seines Orts über *das innerste Selbst*, *das gegenstandlose Sehnen*, und *die Begeisterung* der modernen Philosophen denkt, welche die, mehr nach dem *Deutlichen*, als nach einem *Höheren* trachtenden Franzosen anfangen, nach ihrer spitzigen Weise, *philosophes de haute volée* zu nennen. Inzwischen ist er darum nicht minder in Verlegenheit, wie er dem Publicum über ein Buch dieser Gattung Bericht erstatten soll. Was in Begeisterung empfangen worden ist, erkennt eigentlich

nur die Begeisterung als Richter an, und eine kalte Kritik droht, ihm alle seine Schönheit zu rauben, gleichwie der Reiz eines Mädchenauges verschwindet, wenn man es durch das Mikroscop betrachtet. Rec. wagt das Unternehmen nur in der Hoffnung, dass er im Schreiben bis zu dem erforderlichen Grade der Wärme gelangen werde.

Der *erste Theil* verfolgt unter verschiedentlichen Abschweifungen die Frage, welche oben angeführter zweyter Titel ausdrückt, nemlich, *in welchem Verhältnisse Jurisprudenz und Philosophie zusammen stehen?* Der *Freygeisterey*, d. i. der in sich selbst *zerflatternden* Zügellosigkeit im Denken; der *Steifigkeit*, d. i. der leidigen Consequenz, welche alles liberale Denken unterdrückt; und der *Methodensucht* wird ein Urtheil gesprochen, welches Rec., in so fern es die, zweyten Orts genannte Verbrecherin, *Consequenz*, betrifft, nicht unterschreiben kann. — Das Gesetz denkt und spricht uns nicht vor. Kein Gesetzbuch in der Welt kann so vollständig und unzweydeutig seyn, uns das Selbstdenken zu ersparen. Die Philosophie ist also der Jurisprudenz unentbehrlich, und keine *unterthänige Dienerin der Gesetze*. (Ein *beleidigendes* Wort, bekanntlich von Feuerbach gesprochen, von Harscher, von Almendingen, Gönner u. A. angefochten.) In so ferne positive Gesetze Dinge enthalten, die schon natürlichen Rechtens sind, mithin *a priori* erkannt werden, und nur so erkannt werden können, ist hier von ihnen nicht die Rede. (In der That scheinen sie Rec. in dieser Hinsicht nicht positive Gesetze zu seyn: denn sie *setzen* nichts, als eine Schranke dem Einflusse der *zügellosen* Rechtsphilosophen auf die Rechtspflege.) Die Frage ist nur von denjenigen Sätzen, welche *absolut durch ein Gegebenseyn bedingt sind*, das heisst, welche nach Massgabe von Ort, Personen und Umständen bald so, bald so, bestimmt werden können, und wobey es hauptsächlich nicht auf *das, was*, sondern darauf ankömmt, *dass etwas* fest gesetzt wird. Hier wird die Willkühr des Gesetzgebers oder der Partheyen zum Organe der Vernunft, um die ursprüngliche Indifferenz des Rechtsbegriffs zu brechen, damit dieses (r) eine zeitliche Gestalt annehme, und jene in einer eigenen Ordnung der Dinge hergestellt werde. Diese Willkühr des Gesetzgebers ist in so weit beschränkt, als sie keine *zweckwidrige* Position sanctioniren, sondern durch das, ein Vernunftpostulat erfüllende, auf Ursache und Endzweck bezogene Gesetz nur dem, dessen Wesen von Ewigkeit ist, Seyn geben soll. Das *rein positive* Recht ist demnach etwas schlechthin *Eigenes*, (nichts Allgemeingültiges will vermuthlich der Verf. sagen,) es steht mit der Philosophie nicht in dem Verhältnisse, dass Sätze des einen aus der andern gefolgert werden können, sondern nur in dem, dass die letztere erstere beseelen soll, ohne (wie sich von selbst versteht) es zu verfälschen. — Rec. bekennt, dass er hier nicht unter diejenigen Leser gehört, welche die Metaphern des Verfs. besser verstehen als er selbst. Die Vernunft sagt den Rechtsbegriff, d. h. die allgemeingültige, oberste Bedingung des Zusammenbestehens der in Individuen gedachten äusseren Freyheit, ganz absehend von der Natur, in welcher man die Individuen denken mag, und von der Möglichkeit, in derselben jene Bedingung zu verwirklichen, ungefähr so aus, wie die reine Mechanik das Wesen eines Hebels, wenn sie erklärt, dass er eine *unbiegsame* Linie sey, welche *frey* um einen *festen* Punct bewegt werden kann. Mit einem solchen Gedankendinge von Rechtsbegriffe und Hebel *respective* ist der Menschheit *in praxi* wenig gedient; der Gesetzgeber sammt Richtern und Vollstreckern, und der Maschinenmeister sammt seinen Handwerksleuten und Tagelöhnern, müssen erst, jene den einen und diese den andern, in der Natur verwirklichen. Nun bietet aber die Natur wenig oder nichts dar, was an allen Orten, unter allen Personen und Umständen und zu allen Zeiten *recht*, *unbiegsam* und *fest* wäre, und sich *frey* bewegen liesse. Gesetzgeber und Maschinenmeister suchen also unter dem, was die Natur darbeut, dasjenige aus, was am *tauglichsten* ist, den Rechts- und Hebelbegriff zu verwirklichen, oder mit Hrn. Z. zu reden, *unter einer zeitlichen Gestalt in einer eignen Ordnung der Dinge herzustellen.* Bey diesem Aussuchen aber ist ihre Willkühr durch das Gesetz der Zweckmässigkeit nicht bloss dergestalt beschränkt, dass sie nichts *Zweckwidriges* aussuchen sollen, z. B. keine Weidenruthe zum Hebel, keinen Eiszapfen zum Hypomochlion, und *la coutume de Lorris* (*les battus payent l'amende*) nicht zu einem Gesetze über die Bestrafung der Selbstrache; sondern auch dergestalt, dass sie verbunden sind, das *Zweckmässige*, und, soviel an ihnen ist, das *Zweckmässigste* auszuwählen. Dass nun dazu dem *Gesetzgeber* Philosophie, wie dem Maschinenmeister reine Mechanik vonnöthen sey, dass aber weder die eine noch die andere mit ihren trocknen Begriffen die Praxis verschrauben soll, ist klar, und wenn der Vf. nur *das* mit seinem *beseelen* und *nicht verfälschen* meynt; so stimmt ihm Rec. bey, und das Verhältniss der Jurisprudenz zur Philosophie scheint ihm in Bezug auf den *Gesetzgeber* richtig bestimmt. Betrachten wir es nun in Bezug auf den *Richter* und *Ausleger*. Die gemeine Vorstellung der *applicatio juris ad factum* (Anerkennung der Identität der Merkmale des eingetretenen Falles mit dem im Gesetz unterstellten) ist irrig. Der gesetzliche Fall kommt in der Rechtspflege, wenn wir ihren Begriff rein auffassen, niemals vor: jeder Fall, der einen eigentlichen Rechtsstreit veranlassen soll, muss *weniger* oder mehr, als das Gesetz, enthalten. Widrigenfalls müsste der Richter entweder so sprechen, wie das Gesetz ihm vorgesprochen hat, oder er dürfte gar nicht sprechen, wo nemlich das Gesetz schweigt, oder er müsste als ein *blinder Executor*, ohne raison anzunehmen, das Gesetz auf jeden Fall anwenden, der nur die Merkmale des gesetzlichen trüge, — ein Extrem, wozu von Almendingen durch eine *unglückliche Consequenz* sich verleiten lassen. — An alle dem ist entweder wenig Wahres, oder Rec. versteht

wenig davon. Im Gesetze ist kein Fall; der Gesetzgeber redet allezeit nur von einer der *Gattungen* von Fällen, in welche er, oder vor ihm die Rechtswissenschaft die möglichen Fälle abgetheilt hatte. Der Fall erscheint im Reiche der Begebenheiten, und die Frage ist blos, ob er zu der Gattung von Fällen gehöre, wovon das Gesetz redet. Die Gattung lässt sich aber an sich nicht anders beschreiben, als durch die Merkmale, die allen Individuen derselben gemein sind, und sie von andern ausser ihr unterscheiden. Nun ist natürlich im Individuum *mehr* an Merkmalen, als in der Beschreibung der Gattung; denn ausser den Merkmalen, vermöge deren es zu dieser Gattung gehört, muss es doch auch noch solche haben, vermöge deren es gerade diess Individuum ist. *Weniger* kann es aber nie haben, weil es alsdann nicht zu der beschriebenen Gattung gehörte, und wie kann man, ohne gewaltsame Verdrehung der Wortbedeutung sagen, dass der Richter, welcher findet und ausspricht, dass der eingetretene Fall zu der Gattung gehöre, wovon das Gesetz spricht, ein blinder *Executor* sey? Ist sein Geschäft ein anderes, als das Geschäft eines jeden Denkers oder Philosophen; das Veränderliche und Besondere, welches den Charakter des Sinnlichen ausmacht, dem Unveränderlichen und Allgemeinen, als dem Unterscheidenden des Vernünftigen, im Bewusstseyn unterzuordnen? Aber welches ist denn nun die richtige Vorstellung von der *applicatio juris ad factum*, wenn die gemeine irrig ist? — Zwar hat das Gesetz in jedem Falle, wo sein Begriff vorkömmt, *Anwendbarkeit*, d. i. in der Rechtsfrage, welche der Fall veranlasst, kann es nie verneint werden; allein es hat deswegen nicht immer *Anwendung*, weil sein Begriff, als Nebenbegriff, mit andern zu einem höheren Begriffe gehören kann. Jeder Rechtsfall hat unendliche Beziehungen und die Entscheidung beruht darauf, aus jener Unendlichkeit einen Hauptbegriff auszumitteln, der dann die *Seele* des gegebenen Falles, als einer Eigenheit, als *species facti* ausmacht. Das Resultat einer logischen Prufung, dass *dieses* Erkenntniss einem gegebenen Gesetze gemäss sey, ist noch gar keine Versicherung, dass es keinem andern widerstreite, nemlich *ermangelungsweise widerstreite* (auf gut deutsch, nicht genugthue); zu dem positiven Kriterium der Uebereinstimmuug mit einem einzelnen Gesetz muss sich die negative Ueberzeugung gesellen, dass das Rechtsurtheil auch allen übrigen Gesetzen harmonisch sey. Urtheilen und Entscheiden besteht also nicht in einer *successiven* Vergleichung zweyer Gegebenen, sondern in einem *gleichzeitigen* Setzen und Entgegensetzen. Man kann sagen, dass eine jede Rechtsfrage den Kopf durch alle mögliche Entscheidungen verwirrt, obgleich nur der Gegensatz der nächsten Prätendenten ins Bewusstseyn kömmt. Diejenige Entscheidung gewinnt die Oberhand, welche in Uebereinstimmung mit den meisten Gesetzen ausgedacht ist, und das Höchste wäre getroffen, wenn die Entscheidung als Mittelpunct vorgestellt werden könnte, worin die Tendenzen aller Gesetze als Radien eines Zirkels zusammentreffen. — Wenn man diese Darstellung ihres philosophisch poetischen Schmuckes entkleidet; so scheint nicht viel mehr davon übrig zu bleiben, als der alte Satz: die Rechte muss der Richter kennen. Dem Richter ist gegeben das Gesetz *a* und der Fall *b*. Bevor er *a anwenden kann*, muss er *a verstehen*, muss dessen Sinn gefasst haben. Nun hat aber ein einzelnes Gesetz für den Richter nur Sinn im Zusammenhange mit dem gesammten Rechtsgebäude, oder wenigstens mit der Rechtslehre, wovon es einen Theil ausmacht. Sobald es da heraus gerissen wird, ist es nichts mehr für den Richter, obwohl es noch etwas für den Sprachlehrer seyn kann, gleichwie etwa ein Pferdefuss *am* Pferde etwas für den Stallmeister, *abgeschnitten*, aber nur noch etwas für die Raben, oder allenfalls für den Festungsfleischer ist. Die sächsische Constitution z. B., dass des Pfandes und Wiederkaufs halber keine Verjährung Statt haben soll, hat gar keinen Sinn, wenn man sie nicht in Bezug auf die Reluitionslehre betrachtet. Ein Richter, der sie abgesondert nähme, könnte vielleicht um ihretwillen die, einer unterpfändlich versicherten Darlehnsforderung entgegengesetzte Einrede der erlöschenden Verjährung verwerfen. In diesem Falle würde Hr. Z. vielleicht sagen, er hat gefehlt, weil er seine Entscheidung des Falles *b* zwar mit *a*, aber nicht mit dem Gesetze *c* in Harmonie setzte, welches das Darlehn für verjährbar erklärt. Rec. hingegen meynt, der Fehler liege darin, dass der Richter das Gesetz *a* gar nicht verstanden hat, und zwar darum nicht, weil er — die Rechte nicht kannte. Der Richter schöpft nicht seine Entscheidung aus der Unendlichkeit aller möglichen Entscheidungen, sondern er gewinnt den Sinn, der in den Worten des Gesetzes liegt, als *Ausleger*, aus dessen Vergleichung mit allen übrigen Gesetzen, und dann zieht er, als *Anwender*, die Entscheidung aus der Zusammenhaltung des Gesetzes und Falles. Ueberhaupt wird dem Richter nicht ein bestimmtes Gesetz und ein Fall, sondern (von der Parthey) eine *Thatsache* und eine *Forderung*, und (vom Staate) die ganze *Masse des bestehenden Rechts* gegeben. Sein Geschäft ist, zu prüfen, ob nach der letzteren die zweyte aus der ersten gefolgert werden kann. Dass hierzu Philosophie gehöre, ist klar: denn wie das einzelne Gesetz nicht verstanden wird, ausser in seinem Zusammenhange mit dem Rechtsgebäude, so wird auch das ganze positive Recht nicht verstanden, ausser in seinem Zusammenhange mit dem philosophischen.

Des *zweyten Theiles erste Abtheilung* zerfällt in VI. einzelne Abhandlungen. Der Verf. legt selbst das Geständniss ab, dass er seinem Stoffe nicht in so weit gewachsen war, um ihn in einem umfassenden Ganzen darzustellen. In der That ist er weit verständlicher in dieser Vereinzelung seiner Betrachtungen, als in dem wilden Chaos des ersten Theils. No. I. betrifft die Behauptung eines gewissen Recensenten, *dass Rechtswissenschaft, abstrahirt von dem, was selbige positives hat, eine blosse Wissenschaft der*

Form oder Logik sey. Der Verfasser modificirt diesen Satz. Sie ist ihm eine Wissenschaft, nicht der *zufälligen* Form, welche das Ding nur *zeigt, wie* es ist; sondern der *wesentlichen*, welche das Ding zu dem *macht, was* es ist: nicht der *niedern* Logik, welche sich blos mit folgerechter Ableitung aus Prämissen beschäftigt, über die man einig ist; sondern der *höhern*, wodurch Leibnitz die gemeine Logik ergänzt wissen wollte, die Kunst des Findens und Abwägens von Sätzen und Gegensätzen. Rec. fällt in der Hauptsache dem Verf. bey; nur scheint letzterer nirgends die *Wissenschaft* von der *Anwendung* des Rechts gehörig zu sondern. Um zu verstehen, was Rechtens ist, wäre es Unsinn, mit der niedern Logik ausreichen zu wollen. Hat man es aber verstanden, und ist nun die Rede davon, es anzuwenden, so läuft das ganze Geschäft lediglich auf einen schulgerechten Syllogismus hinaus. II. *Alle Rechtssätze sind synthetische Erkenntnisse.* Die Rechtsgelehrten werden der Gleichgültigkeit gegen die Fortschritte der Philosophie beschuldiget, weil sie noch nicht darauf gekommen sind, dass alle Rechtssätze synthetisch sind, welches auf die Frage, wie sind dergleichen Sätze *a priori* möglich, (welche mit der Frage von der Möglichkeit einer *applicatio juris ad factum* genau zusammen hängt), geführt, und unsere Wissenschaft eben so sehr umgestaltet haben würde, wie der Metaphysiker gethan hat. Wenn man nicht, wie unsere Rechtslehrer in der Theorie der Auslegung thun, die Handlungen des *Verstehens*, *Begreifens* und *Auslegens* vermischt; wenn man die *Dunkelheit*, welche das Verstehen des Gesetzes hindert, (und welche nach Rec. Meynung *in* dem Gesetz liegt) von der *Zweydeutigkeit*, welche das klärste Gesetz in der *Anwendung* hat; (und welche gewiss *ausser* dem Gesetze ihren Grund hat) mit einem Worte, wenn man die Function des Verstandes von den Functionen der Urtheilskraft unterscheidet, und wenn man zugleich bedenkt, was keiner angemerkt hat, dass der Uebergang von der ersten zur letzten eines Mittels bedarf, das da ist „der Begriff des Gesetzes, welchen das Gesetz in Beziehung auf das Erste und Letzte der Rechtslehre fasst, und eigentlich demselben eine juridische Bedeutung gibt;“ kurz, wenn man alle diese Sätze *festhält:* so hat man sich *direct* davon überzeugt, dass alle Rechtssätze synthetische Erkenntnisse sind. Allein der Verf. findet bey dem zeitigen Zustande der Wissenschaft zweckmässig, es vor der Hand mit dem *indirecten* Beweise davon zu versuchen. Diess geschieht, indem aus den bereits im ersten Theile niedergelegten, hier zum Theil wörtlich wiederholten Prämissen gefolgert wird, dass jedes *richterliche* Erkenntniss ein synthetisches Urtheil ist, woraus denn, da die Rechtspflege der Endzweck alles Rechtsstudiums, und das Begreifen und Construiren der Gesetze gewissermassen eine *anticipirte Jurisdiction* ist, (*omne simile claudicat*) leicht einzusehen ist, dass auch alle Rechtssätze synthetisch sind. Uebrigens wird bey dieser Gelegenheit von Almendingen scharf bekriegt, ja er wird als ein auffallendes Beyspiel angeführt, dass gerade das *Genie* sich in die grössten Abwege *verflattert*, weil er in das Extrem ausgeschweift, die Rechtspflege in eine blosse Analyse der Gesetze zu verwandeln, welche unserer Rechtskenntniss keine Linie zusetzt. Dagegen vertheidige Hr. v. Almendingen sich selbst. Rec. erlaubt sich nur die Bemerkung, dass es *hier* zu dem Satze, dass das *Genie* sich leicht *verflattert*, dieses Beleges eben nicht bedurfte. III. *Gemeinfassliche Darstellung der philosophischen Interpretation, als der echtjuridischen Auslegung der Gesetze.* IV. *Ein Fragment über etwas, das Hobbes gesagt hat, und über den Unterschied von* (zwischen) *Seyn und Wesen.* Rec. ist selbst ein Anhänger der Meynung, dass die Gesetze weder historisch, noch nach dem Willen des Gesetzgebers, als einer physischen Person, sondern philosophisch *ausgelegt* werden müssen, obwohl sie durch jene beyden Ansichten *erläutert* werden. Er hat bereits oben auf den Umstand hingedeutet, dass das positive Gesetz dem Rechtsgelehrten und dem Richter nur insoferne etwas ist, als es zum Zwecke hat, auf die Verwirklichung des Rechtsbegriffs durch Annäherung zu wirken. Aber *gemeinfasslich* hat er des Verfs. Darstellung nicht gefunden. Gleich auf den ersten Seiten schweift er bis an die Grenzen der Transcendentalphilosophie, und verliert sich in die Behauptung, dass man den Sinn ein verdichtetes, oder im Unbewussten liegendes *Raisonnement* nennen könne. Uebrigens macht er von seinen Grundsätzen über die philosophische Auslegung eine Probe an der *L. 2. C. de Resc. E. V.* Wenn auch Rec. nicht überall mit dem Verf. einstimmig ist, so muss er doch eine Betrachtung empfehlen, die schon um ihres Gegenstandes willen höchst interessant ist, zu einer Zeit, wo in Deutschland dieses Rechtsmittel *hier* noch gegen alle Arten von Verträgen, selbst gegen Vergleiche, deren Zwecke es widerstreitet, zugelassen wird; und *dort* blos auf den Kauf und sogar nur auf den Verkäufer eingeschränkt ist. (*Code Nap.* 1683.) Die Abhandlung hat auch einen Anhang über den *Kaufcontract*, welcher ihr mit der Bemerkung angeknüpft wird, dass es gewisse Materien gebe, von denen man nicht wohl abbrechen könne, wenn man einmal daran angefangen habe. Das endlich, was Hobbes gesagt hat, lautet: *Legislator, quid per verba legis intelligi voluerit, ex eo cognoscitur, quod legislator, i. e. persona civitatis, semper intelligendus est velle, id quod aequum est;* und der Unterschied zwischen Seyn und Wesen besteht darin, dass „das Daseyn eines Dinges jederzeit ausser demselben liegt, und dem Begriffe dessen, was dazu gehört, keine Linie zusetzt; das Wesen hingegen, in seinem Innern liegend, von äusserer Einwirkung so unabhängig ist, dass es selbst gegen die Allmacht sein *Veto* aussprechen müsste. Diess wird erläutert durch das Setzen einer Allmacht ohne Weisheit, welche einen

Triangel will, dessen drey Winkel einen grösseren *Raum befassen* sollen, als zwey rechte, den sie aber nicht hervorbringen kann, weil das Wesen des Triangels widerspricht. Gegen diess Gleichniss dürfte die Mathematik etwas Erhebliches einwenden, die Geometrie nemlich, dass Winkel niemals einen Raum befassen; und die sphärische Trigonometrie, dass es in ihr Triangel zu betrachten gibt, deren Winkel sogar über das Maas von drey rechten ansteigen, welches denn die Allmacht für diessmal aus der Velegenheit ziehen würde. Dieser letztere Umstand wird den Verf. überzeugen, wie misslich es mit den Gleichnissen ist. Er setze statt Triangel *geradlinigter Triangel;* so wird er finden, dass der gesetzte Wille der Allmacht in der That Unsinn wäre, (er behauptet das Gegentheil) und dass er Ursache hat, gegen seinen Unterschied zwischen Seyn und Wesen misstrauisch zu seyn. V. *Etwas zur Vertheidigung der Kantischen Deduction der Verträge, nebst einer Kritik der gemeinen und Garvischen Theorie.* Die Untersuchung, in einem Geiste mit den vorigen geschrieben, geht zur Zeit nur darauf, worein der letzte Grund der Vertragsverbindlichkeit *nicht* zu setzen sey, oder, wenn man lieber, worin er *ermangelungsweise bestehe.* Der *positive* Theil wird der Folge aufbehalten. VI. endlich ist ein *Versuch*, den der Verf. *mit seinem genetischen Begriffe der Jurisprudenz an zwey Lehren vom stillschweigenden Unterpfande* ungefähr eben so macht, wie er an der Lehre von der Verletzung über die Hälfte gethan hat. Wenn der Versuch auch nicht allenthalben für die Güte jenes genetischen Begriffs spricht, so beweist er doch den Scharfsinn des Verfassers. Recens. führt, vom Raume dieser Blätter beschränkt, von dem, was ihm getroffen scheint, nur einiges an. Das Pfandrecht des Vermiethers an den *rebus illatis et invectis* hat der Vermiether eines Schiffes nicht, weil bey ihm, wenn er den Abmiether ohne Caution in See gehen lässt, der Wille nicht vorausgesetzt werden kann, sich an die *res illatas* zu halten, die natürlich mit dem Schiffe selbst aus seiner Gewalt gehen. Der Verpachter eines Grundes, wo Fossilien gewonnen werden, hat an der vorhandenen Ausbeute dasselbe Pfandrecht; als der eines *praedii rustici* an den Früchten. In Betreff dessen hingegen, was der Verf. über das Pfandrecht desjenigen sagt, welcher zu Hauptreparatur, Erbauung, Ankauf eines Hauses u. s. w. dargeliehen hat, hegt Recens. Zweifel, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde.

Zweyten Theiles zweyte Abtheilung. Sie enthält einen *Versuch einer von den schleichenden Irthümern der gemeinen Lehre gereinigten Darstellung des Urrechts oder Rechtsprincips*, der an einem Orte, wo Rec. keinen Ruhepunct gefunden, abgebrochen und die Fortsetzung im dritten Bande versprochen wird. So weit er vorliegt, ist er ein buntes Gemisch von Metaphern, Gleichnissen, in sich selbst aufgehenden Zirkelphrasen bekannter philosophischer Schule, Antithesen, Wiederholungen und zügellosen Abschweifungen, in welchen Rec. nur wenig Hervorspringendes hat festhalten können. Die Abschweifungen z. B. treibt der Verf. so weit, dass er in einer Note über Furcht und blinden Schrecken, nach ihm die Basis des Eides, vier Verse aus Racine, in welchen Phaedra Furcht vor der Anklage der stummen Wände ausdrückt, nicht nur anführt, (den zweyten mit einem Fusse zu wenig) sondern sogar in vier, theils dreyzehnsylbige theils eilfsylbige Reimzeilen übersetzt, wovon hier die erste zur Probe:

> *Je connois mes fureurs, je les répète toutes.*
> Ich büsse meine Wuth, ich leide ohne Ende.

Gegen die gemeine Lehre vom Rechtsprincip lässt er sich übrigens folgender Gestalt vernehmen. Das Recht an sich ist ein ideeller Punct, der sich *ewig findet*, wie er *ewig gesucht* werden muss. S. 24. Wir *begreifen* das Urrecht, wie den kategorischen Imperativ, lediglich durch seine *Unbegreiflichkeit.* Du sollst dir kein Bild, noch irgend ein Gleichniss machen, ist für jeden, der das Princip bewahren will, das erste Gesetz. S. 20 und 24. — In Wahrheit, wenn es der Allmacht schon gelungen ist, etwas hervorzubringen, was wir dadurch begreifen, dass es unbegreiflich ist; so sollte man glauben, dass es ihr auch ohne Hülfe der sphärischen Trigonometrie gelingen könne, einen Triangel von mehr als 180 Grad Winkel zu machen. Und was die Bilder und Gleichnisse anbetrifft; so hat der Verf. diess Gesetz nur zu oft übertreten. — Was nützt es, redet er S. 25 die Rechtsphilosophen an, dass ihr uns in einer Reihe Paragraphen sagt, der Mensch ist ein freyes Wesen, das äusserlich frey seyn muss, wie es innerlich frey ist. Er ist nicht allein, sondern mit andern gleich freyen Wesen im Zustande des Nebeneinanderseyns und der Wechselwirkung; soll durch diese die Freyheit Aller nicht aufgehoben werden, so muss die Freyheit des Einzelnen darauf eingeschränkt werden, dass die Freyheit Aller daneben bestehen kann. Alles das sind unfruchtbare Tautologien, die mit einem unnützen Wortaufwande sehr wenig sagen. Daraus erklärt ihr uns den Rechtsbegriff gerade so, wie wenn ihr aus der Händearbeit des Setzers, wie dieser nach und nach die Typen zusammengesetzt habe, den Gedanken des Schriftstellers ableiten wolltet. Ja es ist grundfalsch, wenn ihr den Begriff des Rechts dem Begriffe der Coexistenz folgen lasset. In der Ordnung der Vernunft ist jener das Erste und diese das Folgende, der Mensch ist nicht dadurch ein Rechtssubject, dass er ist, sondern dadurch, dass er sich dazu macht, u. s. f. — Es müssen Zeichen und Wunder geschehen, um uns aus unserer Schlafsucht zu wecken, und über die Dürftigkeit der gemeinen Rechtsphilosophie die Augen zu öffnen. S. 28. — Die Sclaverey ist mit dem Rechtsbegriffe

verträglich, weil das Urrecht, über Zeit und Sinne erhaben, durch keinen äussern Act, der in Zeit und Sinne fällt, gefährdet werden kann. S. 62. — Es hat sonach auch vom Negerhandel, von Menschenopfern und andern dergleichen äusseren Acten, die in Zeit und Sinne fallen, nichts zu besorgen. — Das Vermögen der Menschen, sich einander zu schaden, im Ganzen betrachtet, ist quantitativ gleich, so dass jeder dem andern gleich viel zu leide thun, und ihn, wo nicht mit gleicher *Münze*, doch mit gleichem *Werthe* bezahlen kann. S. 4 (wiederholt S. 95.) — In der scharfsinnigen Bemerkung Grolmans, dass der Arme (von positiven Gesetzen abgesehen) nicht blos ein unvollkommenes, sondern ein vollkommenes Recht habe, zu betteln, so gewiss dem Wohlhabenden das Recht der Wahl zustehe, zu geben oder nicht zu geben, scheint dem Verf. der Keim unseres ganzen Rechtssystems zu schlummern. S. 107. — Nicht auch eben so gut in jedem andern richtigen Satze des philosophischen Rechts? Rec. hat absichtlich Behauptungen ausgehoben, die den Verf. vielleicht selbst befremden werden, wenn er sie *bey kaltem Blute* hier gedruckt liest. Er ist es der Billigkeit schuldig, auch eine solche anzuführen, wo ihm eine lichte, vielleicht fruchtbare Ansicht aufstiess. Die Natur hat drey Organe zu Realisirung des Rechts, ohne welche alle von Menschen erfundene Zwangsmittel Kindereyen wären: das Elend des Naturstandes, die Ehre und die Gottesfurcht; ihnen correspondiren in dem Rechtsbegriffe, als eines (in) Freyheitsgesetzes (tze) die Begriffe *Vertrag*, *Austrag* und *Staat*. Das Elend des Naturstandes zwingt die Menschen, sich zu *vertragen*, d. h. ihre Verhältnisse gegen einander mit einem gemeinschaftlichen Masse zu messen. Wo sie das nicht können oder nicht wollen, da werden *Compromisse* auf Unpartheyische, Angesehene, Appellationen an das Publicum u. s. f. nöthig. Da aber beyde Mittel nur unvollkommen gegen Gewalt und Willkühr schützen; so entsteht aus der Combination von beyden der *Staat*. S. 91.

Hr. Z. ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von dem die Wissenschaft Erwartungen haben darf, sobald er anfangen wird, gelassener zu philosophiren. Nach der Vorrede S. IX. hält er *die* Philosophie des Rechts, die er *sucht*, für die allein wahre. Die Kritik hält ihr Endurtheil darüber billig bis zu dem Zeitpunkte zurück, wo er sie *gefunden* haben wird. Seine Schreibart, lebhaft und nur allzu bilderreich, würde angenehm seyn, wenn sie nicht von germanisirten Wörtern starrte. Nur einige male ist ihm *ehender* statt eher, und S. 103 Theil 2. Abth. 1. der Ausdruck *Justitiudo pretii* entwischt.

LÄNDERKUNDE.

Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. Dargestellt von *J. C. Sinapius.* Drittes Bändchen. Sorau u. Leipz. bey Ackermann u. Beygang. 192 S. 8. (16 gr.)

Die Reichhaltigkeit der angezeigten Schrift ist bereits durch die beyden ersten Bändchen bewährt worden, und wird den wissbegierigen Leser auch in dem vor uns liegenden dritten Band befriedigen. Im zweyten Bändchen, welches nebst dem dritten, nach dem vorgezeichneten Plan, alle Denkwürdigkeiten der Schlesischen Städte in Beziehung auf die Nahrungszweige ihrer Einwohner und auf Industrie, Handlung und Kunst, darstellen sollte, war der Anfang mit der Hauptstadt Breslau gemacht, aber noch nicht alles in jenen Hinsichten Wissenswerthe von dieser merkwürdigen Stadt beygebracht worden. Es wird daher der dort abgerissene Faden hier wieder aufgenommen und das noch Fehlende, besonders von dem wichtigen Manufactur-, Gewerb- und Handlungswesen, nachgeholt. Mannichfaltige Notizen über alle diese Gegenstände nehmen den ganzen *ersten Abschnitt* (S. 5 — 58) ein. Nach einer interessanten Einleitung, welche eine Parallele zwischen Breslau's vormaligen und gegenwärtigen, durch die Ausbreitung des sonst in dieser Stadt seltenen mercantilischen Speculationsgeistes, ausserordentlich lebhaft gewordenen und ausgedehnten Handels enthält (S. 6 — 8), tritt der Verf. seine Wanderungen durch das Gebiet der Industrie an, und lässt der Preussischen Regierung die Gerechtigkeit wiederfahren, dass die wichtigsten Fabriken und Manufacturen ihrer Ermunterung und Veranstaltung ihr erstes Daseyn verdanken. Dahin gehören die sehr erheblichen Cattundruckereyen, die jährlich wenigstens für 800000 Thlr. Waaren liefern, wovon über die Hälfte, grösstentheils durch die Hände der Juden ins Ausland verführt wird (S. 9 — 16); die Tabaksfabriken, deren Absatz sich jährlich auf 720000 Thlr. beläuft, und wovon ⅓ in benachbarte Provinzen geht (S. 16 — 17); die Zuckersiederey, deren Absatz auf 1 Million Thlr. steigt; die feinen Tuchfabriken, von deren Erzeugnissen die Elle mit 10 — 15 Thlrn. bezahlt wird, die Nähnadel-Fabrik, die Lakirfabrik, welche die einzige in Schlesien, und wegen der ausserordentlichen Mannichfaltigkeit und Schönheit ihrer Producte merkwürdig ist, die Spiegelfabrik, und die ächte Türkische Garnweberey (S. 18 — 21). Auch sind zu den verschiedenen vorzüglich wichtigen Zweigen der Industrie, eine Pottaschsiederey, eine Salpetersiederey, und eine Silberschmelze zu rechnen. Gegen 5000 Menschen werden täglich in allen diesen Fabrik- und Manufacturanstalten beschäftigt und durch dieselben ernährt. Die jährlich verarbeiteten rohen Materialien belaufen sich auf 2 Millionen Thaler, und die fertigen Fabricate können auf 3¼ Million Thlr. geschätzt werden. — Sehr genau und unterrichtend sind die Nachrichten, die der Vf. von dem Handelsstande und den verschiedenen Classen der Kaufleute sowohl als den Gegenständen ihres Verkehrs beybringt (S. 32 — 51). Zum Beschluss

berechnet er die gesammte Einfuhr Breslau's jährlich auf 16½ Million Thaler und die Ausfuhr auf 17 Millionen Thaler so, dass folglich Breslau eine halbe Million Thaler bey seinem Handelsverkehr verkehr gewinnt (S. 52 u. f.). — In den beyden folgenden Abschnitten führt uns der Verf. in alphabetischer Ordnung durch die einzelnen Schlesischen Städte, in so fern sie sich durch irgend einen Zweig der Industrie auszeichnen. Wir wollen ihm auch auf dieser Wanderung folgen, und unsere Leser auf die vorzüglichsten Artikel aufmerksam machen. Der *zweyte Abschnitt* beginnt mit dem wegen seines starken Tabaksbaues merkwürdigen Mediatstädtschen *Auras*, und endet mit Raudten (S. 58—127). *Bernstadt* (S. 61) und *Brieg* (S. 62) haben wichtige Tuchmanufacturen, letztere auch erhebliche Baumwollenfabriken. *Bunzlau* führt jährlich für 10000 Thaler von seinen bekannten Töpferwaaren aus (S. 64). In *Frankenstein* sind die Stärkefabriken (S. 66), in *Greiffenberg* die bunte Leinwand- und Leinen-Damast-Fabrication (S. 77), und der äusserst starke Leinwandhandel, in *Grünberg* die auf 686 Werkstühlen betriebene Tuchweberey (S. 79) und der Weinbau, dessen Erzeugnisse jedoch grösstentheils in Weinessig verwandelt werden (S. 85) wichtig. Sehr interessant sind die historischen Nachrichten, die der Verf. (S. 91 u. f.) von dem Schuhmacher *Joachim Girath* und dem Breslauer Domherrn *von Frankenberg* beybringt, die in den Jahren 1470 und 1624 die Schöpfer der Schleierweberey in *Hirschberg* und dem Schlesischen Gebirge wurden. Gegenwärtig treiben in Hirschberg allein 120 Kaufleute den Leinwand- und Schleierhandel ins Ausland, wohin jährlich gegen 300000 Schok am Werth auf 2½ Million Thlr. gehen (S. 97). *Landshut* führt jährlich für mehr als ½ Million Thlr. Leinwand ins Ausland aus und hat eine sehenswürdige grosse Wassermangel zur Appretur der Leinwande (S. 100). *Neustadt* liefert jährlich 20000 Ellen Spitzen, die grösstentheils ins Ausland abgesetzt werden (S. 117). — *Der dritte Abschnitt* begreift die übrigen Schlesischen Städte von Reichenbach bis Zülz (S. 128—192). *Reichenbach* ist als der Hauptsitz der Baumwoll-Spinnerey und der Fabrication der Baum- und Schaafwollnen Zeugwaaren merkwürdig (S. 129—149). *Reichenstein* wird durch seine wichtigen Arsenikwerke (S. 155); *Reinerz* durch zwey Papiermühlen, die vorzüglich schöne Waaren liefern (S. 156); *Schmiedeberg*, durch seine Creas- oder weisgarnige Leinwand-Manufacturen, Tabaks-, Band- u. a. Fabriken merkwürdig (S. 159—177). Bey *Schweidnitz* (S. 180) hat der Verf. die wichtige und schöne Handschuhfabrication anzuführen vergessen. *Tarnowitz* verdient wegen der seit 1783 wieder hergestellten Bergwerke die jährlich über 60000 Centner silberhaltiges Bleyerz und über 6000 Mark Silber liefern, (S. 184 u. f.) bemerkt zu werden. *Warmbrunn* liefert schöne und künstliche Glasarbeiten (S. 188), und *Zülz* (S. 191) jährlich über 6000 Ellen geklöppelte Spitzen.

POLITIK.

Deutschlands Erwartungen vom Rheinischen Bunde, von dem Freyherrn *von Eggers*, Oberprokureur der Herzogthümer Schleswig und Holstein. (Ohne Benennung des Druckorts) 1808. 48 S. 8. (4 gr.)

In dieser ungemein gehaltreichen Schrift stösst man freylich neben den treflichsten den ächten Geist praktischer Staatsklugheit athmenden Ideen auf manche gewagte, wenigstens mit keinen hinreichenden Gründen unterstützte, und folglich nicht genug einleuchtende Behauptung; dennoch aber bleibt der hohe Werth und die Brauchbarkeit des Ganzen unverkennbar. Der Vf. beginnt seine Betrachtungen mit einer Parallelle zwischen dem deutschen Fürstenbunde und dem Rheinischen Bunde. Er sucht jenen als eine der gefährlichsten Erschütterungen des ohnehin schon morschen deutschen Staatsgebäudes darzustellen, giebt aber doch zu, dass dieses Gebäude sich noch länger erhalten haben würde, wenn nicht verblendeter Adelsstolz das Reich in den französischen Revolutionskrieg verflochten hätte. (S. 3—5). Rec. enthält sich gern aller Bemerkungen, muss aber doch, aus Liebe zur Wahrheit, seinen Lesern die bekannten, von der constituirenden Nationalversammlung veranlassten Verletzungen des Westphälischen Friedens ins Gedächtniss zurück rufen, die wohl auch unabhängig von allen Motiven des Adelsstolzes dem deutschen Reich einen Bruch mit Frankreich abnöthigen konnten. — Dem Rheinischen Bunde prophezeiht der Vf. die längste und sicherste Dauer unter der Bedingung einer zweckmässigen noch zu erwartenden innern Organisation desselben (S. 5 u. f.), rühmt dessen Vortheile in Hinsicht auf die Erhaltung des äussern Friedens sowohl als des Friedens unter den Verbündeten, und auf Handel und Gewerbe (S. 9 u. f.), und geht dann zu seinen Vorschlägen, zur Einrichtung der innern Bundesverfassung über. Sehr richtig bemerkt er (S. 11), dass, um Winke über die gegenseitigen staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesglieder geben zu können, man von den jetzigen örtlichen und politischen Beziehungen genau unterrichtet seyn müsste. und dass die Werkmeister des zu errichtenden neuen Gebäudes, welches sich auf den Trümmern des deutschen Reichs erheben soll, in den vielseitigen Erfahrungen, welche die vormals republikanischen vereinigten Niederlande, Helvetien und Nordamerika darbieten, die beste Belehrung über die zweckmässige Anordnung der Verhältnisse verbündeter Staaten finden würden. (S. 12 u. f.). Nach seiner Ansicht sollte vor allen Dingen den Unbequemlichkeiten vorgebeugt werden, die aus der grossen Verschiedenheit der Stärke und Schwäche der einzelnen verbündeten Staaten entspringen, und diess scheint ihm nur unter der Voraussetzung möglich, wenn die schwächern Bundesglieder sich eine Einschränkung ihrer Souverainität gefallen lassen, indem sie der selbstständigen Ausübung solcher

Hoheitsrechte z. B. des Münzrechts entsagen, die ihrer Natur nach nur von dem Beherrscher einer grössern Volksmasse mit Vortheil und Anstand ausgeübt werden können (S. 13 — 19 u. f.). Um einen sichern Maasstab zur praktischen Anwendung dieses Satzes zu erhalten, stellt der Vf. die Regel auf: dass kein Fürst, der über weniger als hunderttausend Unterthanen gebietet, sich mit der Ausübung aller Hoheitsrechte befassen sollte. Doch scheint der Grund, mit welchem er seine Regel unterstützt, weil nämlich das Herzogthum Oldenburg, ein Land von ungefähr 100000 Einwohnern, und doch so gut cultivirt, so wohlhabend, so glücklich, so weise regiert, ist als irgend ein anderer Staat, keine vollkommene Ueberzeugung zu gewähren. Der kleine Italienische Freystaat St. Marino zählt kaum 5000 Einwohner und hat dennoch, bey einer gut organisirten Verfassung, seine Unabhängigkeit und den vollen Genuss aller Souverainitätsrechte seit Jahrhunderten behauptet. — Es würde uns zu weit führen, wenn wir bey allen, wenn gleich nicht durchgehends richtigen, doch gewiss wohlgemeynten Ideen und Vorschlägen des scharfsinnigen Verfassers verweilen sollten. Nur einige dieser Ideen muss Rec. noch ausheben, um seinen Lesern, ohne ihnen in ihrem Urtheil über Geist und Werth der ganzen Schrift vorzugreifen, das Eigenthümliche derselben anschaulich zu machen. Dahin gehört die Behauptung, dass der Rheinbund, den der Verf. lieber und passender den Germanischen Bund nennen möchte, nur *einen* Staat ausmachen, und dass bey den Unterthanen aller Bundesglieder die Idee dieser Einheit des Staats erweckt und genährt werden (S. 33 u. f.); dass die Residenz des Fürsten Primas für die Hauptstadt des Bundes gelten, und der Sitz des höchsten Bundestribunals, auch einer gemeinschaftlichen Academie der Wissenschaften seyn (S. 35); dass man im Ernst an eine Vereinigung der christlichen Kirchen denken (S. 38 u. f.) und dass endlich die einst so gepriesenen Ideen von unbedingter Freyheit und Gleichheit als Gespinste eines kranken Gehirns aus dem Gebiet des durch den Rheinischen Bund wiedergebohrnen Germaniens auf immer verbannt werden sollten (S. 47 u. f.).

ERDBESCHREIBUNG.

Leitfaden beym Vortrage der Topographie des Fürstenthums Bayreuth. Entworfen von M. *G. W. A. Fikenscher*, ordentl. Professor des Geschichte zu Bayreuth etc. Nürnberg, bey Raspe, (1807.) 110 S. gr. 8. (10 gr.)

In der kurzen Vorerinnerung bezeichnet der Verf. den Gesichtspunct, aus welchem man seine Schrift zu beurtheilen hat. Da nämlich zu einer genauen Kunde der vaterländischen Geschichte auch die Kenntniss der einzelnen Orte und des Bemerkenswerthen derselben erfordert wird: so entwarf er sich gegenwärtigen Leitfaden, um nach demselben die Zuhörer seiner historischen Lehrstunden mit dem gegenwärtigen Zustande ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Er hat übrigens hier sowohl als in seiner Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth die Literatur absichtlich ausgelassen, weil die Reichhaltigkeit derselben den Entwurf bogenreicher gemacht und vertheuert haben würde, welches seinem Zweck gerade entgegen war. Das Ganze zerfällt in zwey Abschnitte. Der *erste Abschnitt* liefert einen allgemeinen topographisch-statistischen Ueberblick des ganzen Fürstenthums (S. 5 — 21) nach seiner Lage und Grenzen, Grösse, Eintheilung, Klima, Gewässern, Wegen und Chausseen, Beschaffenheit des Bodens, Producten, Fabriken und Manufacturen, Handel, Ortschaften, Einwohnern, Regierungsverfassung, Kriegsstaat, Kirchen- und Schulverfassung, milden Stiftungen, Münzfuss, Maas und Gewicht. Der *zweyte Abschnitt* ist der speciellen topographischen Uebersicht des Fürstenthums gewidmet, und hat wieder zwey Unterabtheilungen. In der *ersten Abtheilung* (S. 22 — 40) handelt der Verf. von den eximirten Städten, d. i. denjenigen, die nicht unter den Justiz- und Kammerämtern, sondern unmittelbar unter der Regierung und Kammer stehen. Dahin gehören die sechs sogenannten Hauptstädte des Landes, Bayreuth, Culmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch und Erlangen, und die ehemalige Reichsstadt Windsheim. Ungern vermisst man in den übrigens, was die Kirchen- Schul- und Polizeyverfassung auch Cultur und Gewerbe betrifft, hinlänglich befriedigenden Nachrichten von diesen Städten die Angabe der Zahl ihrer Einwohner und Häuser. Auch ist alles, was in der beschriebenen Verfassung jener Städte von eigenthümlichen Einrichtungen und Anstalten der Preussischen Regierung sich herschreibt, gegenwärtig, da das ganze Land die Bestimmung seines künftigen Beherrschers noch erwartet, natürlich einer bevorstehenden grossen Veränderung unterworfen. Die *zweyte Abtheilung* (S. 41 — 110) enthält die topographische Uebersicht der einzelnen Kreise, deren das Fürstenthum sieben zählt, nämlich den Bayreuther, Culmbacher, Hofer, Wunsiedler, Neustädter, Erlanger und Iphofer Kreis. Von jedem der genannten Kreise werden die Grenzen, Gewässer, vornehmste Landstrassen, Producte, Anzahl der Ortschaften, und in alphabetischer Ordnung die zu jedem Kammer- und Justizamt gehörigen Orte genau angegeben, so, dass die Arbeit des fleissigen Verf. dazu dienen kann, die neuern geographischen Lehr- und Handbücher zu verbessern und zu berichtigen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

23. Stück, den 22. Februar 1809.

PHILOSOPHIE.

Die Anfangsgründe der Erkenntniss der Wahrheit in einer Fibel für noch unbefriedigte Forscher nach dieser Erkenntniss von *C. L. Reinhold*, Prof. der Philosophie zu Kiel und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München. Kiel, in der akademischen Buchh. 1808. XVI u. 84 S. (12 gr.)

Der Hr. Verf. gibt den Zweck dieser Abhandlung (S. XIV in der Vorrede) in Verhältniss zu seinen vorigen Arbeiten folgendermassen an: „Sie hat mit den frühern Versuchen des Verfs., welche durch den bardilischen Grundriss der ersten Logik veranlasst sind, durchaus nichts als das Bestreben gemein, die allgemein verkannte Eigenthümlichkeit des Denkens in seinem Unterschiede und Zusammenhang mit dem Anschauen zu enthüllen. Der Verf. erkennt nun, dass und warum ihm diess Bestreben in dem erwähnten Versuche misslungen ist; nichts desto weniger darf er diese grösstentheils unbemerkten und vergessenen Arbeiten schon darum keineswegs bereuen, weil ohne dieselben die gegenwärtigen Anfangsgründe das endliche Resultat der letzten neun Jahre eines über drey Jahrzehnde hindurch mit der Aufgabe der Philosophie als Wissenschaft unablässig beschäftigten Lebens nicht zu Stande gekommen." Durch diesen Versuch glaubt er nun das gemeinschaftliche Missverständniss der neuern *dogmatischen* Parthey, die das Wahre *anzuschauen*, in der neuen *skeptischen* Parthey, die das Wahre *unerkennbar* wähnt, enthüllt und aufgeklärt zu haben; und das πρῶτον ψεῦδος beyder Partheyen besteht (nach S. X) „in der herkömmlichen *Vermengung* und *Verwechselung* der *Einheit* (Identität) mit dem *Zusammenhang* (Nexus) und der *Verschiedenheit* (Diversität) mit dem *Unterschiede* (Differenz)." Auf die feyerliche Aufforderung des Hrn. R. an jeden Selbstdenker, sich über das, was er sich bey diesen Worten bisher gedacht, und über die Art, wie er hier unterschieden, Rechenschaft zu geben, that Rec. diess auch, ehe er weiter las, und fand unter diesen vier Begriffen — (denn für etwas anders als *Begriffe* konnte er sie nicht erkennen) — die ersten beyden ziemlich weit aus einander liegen und nicht leicht zu verwechseln; in Rücksicht der letzten beyden musste er aber ganz *Eberhard* in seinem *synonymischen Wörterbuche* beypflichten, der darüber sich so erklärt: „*Verschiedenheit* ist in den Dingen (Objecten) selbst, und durch sie macht der Mensch einen *Unterschied* unter ihnen. Dinge, die gar nicht *verschieden* wären, könnten auch nicht *unterschieden* werden." Mit dem Gedanken, dass aus dieser Unterscheidung allein noch eben kein besonderes Heil für die Philosophie hervorzugehen scheine, kam Rec. nun zur *Einleitung*. Sehr richtig bemerkte da der Verf. gleich zu Anfang: „die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit der neuern und neuesten Philosophie, welche seit der Kantischen Kritik einander verdrängten und herbeyführten, besteht darin, dass sie das ehemals zu weit getriebene Vertrauen auf die *Begriffe* durch ein unbeschränktes Vertrauen auf die *Anschauungen* niederschlugen und ersetzten;" und, fährt er fort, wie ehemals das mit dem *Denken* verwechselte *Vorstellen durch Begreifen* oft das *wahre vernünftige Denken* nicht in seinem ganzen Werth erkennen liess, so geschah diess jetzt durch die *Anschauungen*. In diesem wie in mehrern Sätzen dieser Einleitung ist Rec. ganz mit dem Verf. einverstanden, aber von S. 13 an, wo die Frage dahin bestimmt wird: „besteht das Verhältniss des Erkennens und des Seyns in der unbedingten Einheit oder nur in der blosen Verschiedenheit oder aber in dem Verhältnisse der Einheit zur Verschiedenheit?" hörte bey Rec., so wie der Verf. in seine Erörterungen über Einheit und Verschiedenheit immer tiefer hinein geht, immer mehr das Verstehen und mithin auch das Einverstehen auf. Er kam zu der Abhandlung selber, deren *erstes Hauptstück*: von dem *Eigenthümlichen der Verhältnisse der Einheit und der Verschiedenheit*, und deren *zweytes Hauptstück* von *dem Eigenthümlichen des Verhältnisses des Seyns zur Erscheinung* überschrieben, und deren jedes in mehrere Abschnitte, de-

ren Ueberschriften aber hier mitzutheilen zu weitläufig wäre, abgetheilt war. Nur hie und da konnte Rec. die Gedanken des Verf. einigermassen, ihrer Bedeutsamkeit nach, auffassen, und mit lebendiger Klarheit nicht den Worten, sondern dem Geiste nach in sich reproduciren, meistentheils aber war er dazu nicht im Stande; und dass ihm die Gedankenreihe des Vfs. klar geworden, oder er auch nur im Allgemeinen die Verbindung zwischen den Erörterungen der eben angegebenen Grundbegriffe und den Folgerungen daraus eingesehen hätte, kann er nicht behaupten. Erst in den *Schlussanwendungen* von S. 74 an trat der Verf. dem Recensenten wieder näher, und je mehr es zum Schlusse ging, desto mehreres fand er wieder, nicht nur was er *nach*-denken konnte, sondern worin er auch seine eigne Gedanken und Ansichten, zu denen er aber auf ganz anderm Wege als durch *Erörterungen von Begriffen* gelangt, wieder fand. Rec. will sich gern bescheiden, dass der Grund dieses Nicht-folgen-könnens in ihm und seiner Individualität lag, er fürchtet aber, dass es vielen, wo nicht den meisten Lesern dieser Fibel so gehen wird, wenn sie anders, (was freylich in unsern Tagen hie und da gar nicht der Fall zu seyn scheint,) sich wirklich Rechenschaft geben wollen und können, was sie verstehen, und was nicht, und offenherzig wie Rec. gestehen wollen, wie es mit ihnen in dieser Rücksicht steht. Gleich der erste Paragraph des ersten Abschnitts, der noch keineswegs der schwierigste ist, stehe wörtlich hier, um eine Probe von der Schreibart dieses Buches zu geben, um die, für die dasselbe denn *eigentlich* und *ganz* geschrieben ist, auf dasselbe aufmerksam zu machen. §. 1. „Die Einheit ist nicht die Verschiedenheit, und diese ist nicht jene; und keines kann je das andre werden. Sie sind und bleiben unterschieden. Sie lassen aber keinen gemeinschaftlichen Unterschied zu. Dieser würde darin bestehen müssen, dass jedes von beyden nur die Verneinung oder Aufhebung des andern wäre. Allein weder die Einheit ist die Verneinung der Verschiedenheit, noch diese die Verneinung von jener. Nicht durch die Aufhebung, so wenig als durch die Setzung der Verschiedenheit, sondern lediglich durch ihre eigne Setzung ist die Einheit *was sie ist*, die Einheit, *als solche*, die positive Einheit. Aber nur *unter* der Setzung der bereits *über* ihr stehenden Einheit, *als solcher*, ist denn auch die Verschiedenheit *was sie ist*, die Verschiedenheit, *als solche*, die positive Verschiedenheit. Durch die Setzung der Einheit wird also keineswegs die Verschiedenheit, sondern nur die Mischung und die Gleichmischung der Verschiedenheit mit der Einheit (der Widerspruch, die Unmöglichket) aufgehoben, und wird die Erhabenheit der Einheit *über* die Verschiedenheit und das Unterworfenseyn der Verschiedenheit *unter* die Einheit herausgehoben und geltend gemacht. Darum ist die Einheit als solche, das *Nichts-über-sich-voraussetzende*, das *Unabhängige*, das *Unbedingte*, der *Grund über der Bedingung;* die Verschiedenheit als solche das *Ueber-sich-voraussetzende*, das *Abhängige*, das *Bedingte*, die *Bedingung unter dem Grunde.*" — Nun lege der Leser das Buch weg und schreibe mit andern Worten den Begriff nieder, den er klar und bestimmt nach dem Gelesenen von der Einheit erhalten hat. Erst wenn diess ihm hier einigermassen gelingt, würde es ihm möglich seyn, weiterhin und vornemlich da, wo von diesem Begriff der Einheit nun weiter zur Einheit als reellem Seyn übergegangen wird, das Büchlein nicht ganz unmuthig im drückenden Gefühl des Nicht-einsehen-könnens des Was? Wie? und Warum? aus der Hand zu legen. — Rec. fürchtet, dass den wackern Reinhold, — dessen schöner religiöser *Sinn* sich auch hier, wie in allen seinen Schriften, ausspricht, dessen *Witz* aber einmal nur zu leicht in einem gewissen Entgegensetzen und Vergleichen gewisser von den Zeitgenossen allerdings oft nicht hinreichend aus einander gesetzter Begriffe sich gefällt, und dessen *Enthusiasmus* dann diesen Begriffen eine ganz besondre alles umschaffende Wichtigkeit verleiht, die das kältere Forschen in ihnen nicht zu finden vermag, — auch hier die freylich in unsern Tagen oft gemissbrauchten Ausdrücke und Begriffe *Identität* und *Differenz* zu sehr gefesselt haben, und er, gleich seinen Gegnern, in das witzige Spiel mit ihnen zu tief hereingerathen sey, um sie, wie sie es zur Zerstreuung des sie umschwebenden heiligen Dunkels, sollten, ruhig ihrem Ursprung, Umfang und Werth nach *psychologisch* zu erörtern. Indess, wie schon gesagt, Recensent bescheidet sich gern in seinem Urtheil, welches er blos für *individuelle* Ansicht gibt, und wünscht, dass mehrere Forscher, *uneingenommen vom Sectengeist*, ihr Urtheil vor dem Publicum abgeben. Er würde mit seinem Urtheil *gar nicht* hervorgetreten seyn, wenn er es nicht wäre, der im 56sten Stück dieser Literaturzeitung im May 1807, seine Ansicht von einer frühern kleinern Schrift des Verfs. darlegte, welche Darlegung der Verf. in der Vorrede dieses Werks S. XV. mit Dank erwähnt.

VOLKSERZIEHUNG.

Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule: ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in niedern Volksschulen von *Joseph Lancaster;* aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *B. C. L. Natorp.* Duisburg und Essen, bey den Univers. Buchh. Bädeker und Kürzel. 1808. (1 Thlr. 4 gr.)

Alle Versuche unsers Geistes für die Verbesserung irgend eines Zustandes der menschlichen Gesellschaft *sind Producte der Nothwendigkeit.* Nirgends spricht uns die Wahrheit dieser Behauptung deutlicher und bewährter an, als in dem Streben, den Zustand der Erziehung des niedern Volkes zu verbessern und zu vereinfachen; denn jeder Volks-

erzieher ward von irgend einer Nothwendigkeit bestimmt, so und nicht anders zu erziehen. — Fragen wir: welche Herzen fühlen sich vorzüglich aufgefordert, selbst mit der grössten Resignation für das Wohl einer dem Ungewissen Preiss gegebenen Generation zu handeln? Immer waren und sind es die religiösen Herzen, welche von einem nöthigendem Drange gefesselt sich aufgefordert fühlen, für das Wohl des Volkes zu leben. Alle Religionsverbesserer waren zugleich Reformatoren der Volkserziehung. Alle Edle sprachen für eine bessere Erziehung des Volkes, nahmen sich besonders des niedern Volkes an, geleitet von einem religiösen Sinne. Auch hier tritt ein uneigennütziger und bescheidener Mann auf (*ein Quäcker*), und versucht mit edler Strenge und festem Sinne die vernachlässigte Jugend der niedern Stände Englands für das Bessere zu erheben. Dass seine höhern und einfachern Religionsansichten ihn dahin führten, sich für das Wohl des Volkes hinzugeben, beweist der herrliche Abschnitt über Religion und Religionsunterricht S. 153.— 175. Nur einige Stellen mögen des Rec. Behauptung begründen. „Ein Mensch ohne Religion ist gemeiniglich wenig besser, als das unvernünftige Thier, und oft zeigt er es durch seine Aufführung, dass er noch schlechter ist. Wer aus religiösen Bewegungsgründen handelt, der handelt für die Ewigkeit. Ein solcher sieht sich selbst als ein Wesen an, welches dazu bestimmt ist, nicht blos eine Zeitlang auf dem Schauplatze dieses Lebens umherzuflattern und dann wie eine Morgenwolke auf immer zu verschwinden, sondern in diesem Leben, als einem Stande der Prüfung, die ihm von Gott gegebenen Fähigkeiten zu entwickeln und auszubilden, um unter dem göttlichen Beystande, für das Leben im Lande der Unsterblichkeit und Seligkeit reif zu werden. Er fürchtet, liebt und verehret Gott, den grossen Vater der Geister. — Lauter und rein ist sein Herz, wie es ein Menschenherz seyn kann, und darum handelt er in der Finsterniss, wie am Tage, im Geheimen wie öffentlich. Menschen dieser Art sind Menschen von Treue und Glauben, ein Segen für die Welt, gross und erhaben in sich selbst. — Durch den Einfluss der Religion — *ich meyne aber nicht eine Religion, die blos den Namen hat und blos den Kopf mit speculativen Begriffen erfüllt, sondern eine solche, die das Herz und das Leben veredelt* — durch den Einfluss dieser Religion werden die Menschen zu edlen Bürgern, die ihre Nebenmenschen nicht beleidigen, noch ihre Rechte kränken, zu edeln Gatten, Aeltern, Verwandten und Freunden gebildet. Die *christliche* Religion *in ihrer edeln Einfalt* ist die beste Freundin des Menschen; sie bessert von Grund aus und zerstört die Wurzel des Verderbens. Welch ein trauriger Anblick ist es, Menschen zu sehen, ach, Menschen, welche nach ihrem Stande und Amte etwas Grosses in der Welt vorstellen, wie sie unaufhörlich Mühe und grosse Kosten aufwenden, um ihren Kindern, wie es heisst, eine *gute Erziehung* zu geben! Ach eine wahrhaft *erbärmliche* Erziehung, wobey man jeder menschlichen Vollkommenheit nachstrebt, und das Eine, was noth ist, aus den Augen lässt. Was ist es denn, wenn junge Leute von glänzenden Talenten in allen Kenntnissen, in allen Wissenschaften eingeweiht, aber in der Geschichte und Lehre des Christenthums unwissend geblieben, und weder gelehret noch geübt worden sind, *die Wahrheit von den blendenden Grundsätzen zu unterscheiden, deren Schlechtigkeit zu jeder Zeit schlaue Männer mit ihrem geweihten Namen bemäntelt haben?* Was ist es denn, wenn sie unbekannt geblieben sind mit dem Lichte der Offenbarungen Gottes an die Menschen, *welches zu verschiedenen Zeiten so verschieden war, als die Fähigkeit der Menschen, es zu ertragen.* Ist die Jugend mit den Grundsätzen der Religion unbefreundet geblieben, so hat sie für die schwächsten Seiten des Herzens keine Schutzwehr; nur zu häufig wird sie der Freygeisterey und dem Unglauben Preis gegeben seyn, noch ehe sie es bemerkt, dass die Sophistereyen und die falsche Philosophie, die jetzt an der Tagesordnung ist, alle edeln Grundsätze und die Ordnung selbst untergraben." — Nachdem der Vf. kurz die Entstehung seiner Schule in London angegeben hat, so theilt er auch die leitenden Grundsätze seiner Erziehung mit. Sie sind folgende: a) *der Lehrer muss mit Würde vor seinen Schülern handeln;* denn nur in der Abhängigkeit von etwas Würdevollem, Ernsten und Religiösen kann die Jugend gedeihen; b) *der Trieb zur Thätigkeit muss immerwährend erhalten und erhöhet werden;* c) *bey dieser Bethätigung muss der Lehrer auf Zeitersparniss* achten: d) damit aber auch die Kinder als kleine Gesellschaft schon einen erziehenden Einfluss auf einander gegenseitig äussern, so suche der Lehrer einen gerechten Wetteifer zu begründen. Das Nationelle in der Ehrliebe bey den Engländern hat des Verfs. Ansichten *eine* eigenthümliche Farbe geliehen. Der Einfluss des Wetteifers, oder des Strebens nach Vorrang ist hier zu überwiegend dargestellt; es kann daher nicht fehlen, dass in dieser ehrliebenden Erziehung alle die Fehler vorkommen, welche schon so evident von einigen gelehrten Männern unsers Zeitalters gerügt worden sind. Einer der wichtigsten Abschnitte dieses Buches ist wohl der, in welchem von Vergehungen und Strafen die Rede ist; ein Thema, welches noch bis jetzt am unvollkommensten von allen den jetzt bekannten Erziehern bearbeitet worden ist. In keiner Hinsicht wird mehr gefehlt, als in dieser, und man wundere sich nicht, wenn manche sonst berühmte Anstalt jetzt ins Sinken kommt, denn es fehlt den meisten Anstalten eine Disciplin, gestützt auf psychologisch richtige Ansichten der zu erziehenden Menschennatur. Der Verf. dieser Schrift hatte es mit einer schon *verdorbenen* Jugend zu thun, daher sein Rigorismus in der Disciplin, der uns Deutschen zu unfreundlich und hart erscheinen muss. Dieser Organismus der Disciplin

verleugnet auch nicht das hervorstechende Nationelle in dieser Form, denn von jeher waren und sind es noch die Engländer, welche in den Schulen auf eine strenge Zucht halten. *Der verdienst- und gefühlvolle Pädagog Natorp* hat als Uebersetzer diesem Abschnitte trefliche Anmerkungen beygefügt, in welchen er vorzüglich deutlich zu machen sucht, dass nicht sowohl die äussere Disciplin als solche erziehend gestellt werden müsse, sondern dass selbst der Unterricht in den Schulen durch seine Regelmässigkeit und Consequenz eine erziehende Ordnung hervorbringen müsse, und zwar eine Ordnung, die selbst dazu geeignet seyn würde, die äussere Ordnung (die eigentliche Disciplin) aufrecht zu erhalten, und sie gleichsam zu einem freyen Product (aber nicht blos aufgedrungenen Zwang) des innern rechtlich *wollenden* Menschen zu erheben. So wie die Disciplin jetzt in den meisten Schulen beschaffen ist, kann sie unmöglich die Erziehung der Jugend befördern. Es herrscht zwischen der Willkühr, dem Eigensinne und der Inconsequenz der Lehrer als disciplinirenden (im ganzen Umfange erziehenden) und zwischen der Rohheit, Unbändigkeit und dem Ungestüme des Triebes der Jugend als gehorchenden Theils ein schrecklich bejammernswerther *verziehender Antagonismus. Da die Disciplin als einzelne Handlung*, als isolirte Richtung der Thätigkeit des Lehrers den Schülern *aufgedrungen wird* — da sie nur zu gewissen Momenten gleichsam als eine einzelne Wissenschaft erscheint, und nicht als das die *Gesammterziehung* und den *Gesammtunterricht* der Schulen Durchdringende und Durchgreifende gefühlt und geachtet wird, so leben Lehrer und Schüler einander zum Trotz, und jedes sucht *seine* Willkühr geltend zu machen. Immer findet man das Nichtgedeihen des Unterrichts auf Schulen in den Extremen der Disciplin begründet; man schränkt entweder die Schüler zu sehr ein und übermengt sie mit Stunden, damit sich der Mensch ja nicht finden lernt und *zu sich* kommt; (weil er zu vielen Objecten angehört) oder man ist zu nachlässig und zu liberal gegen das Verhalten und gegen die Thätigkeit der Schüler. Zu despotische Einschränkungen, verbunden mit Uebermengung von Stunden, können nie etwas Gutes erzeugen, es ist ein Eingriff in die Rechte der sich entwickelnden Natur. Die Uebermengung von Stunden *für Kinder*, welche folglich noch schwache Kraft besitzen, verräth zu wenig Kunde der Menschennatur und noch weniger Erzieherblick. Wo man auf der andern Seite zu vieles frey lässt, da werden die Schüler zu lauter willkührlichen Egoisten gebildet, die sich vielleicht selbst gegen ihre Lehrer auflehnen und sie verklagen. — Möchten doch die bessern Pädagogen, geleitet von einer allumfassenden und höhern Ansicht der menschlichen Natur, sich durch die Winke des Hrn. *Natorp* ermuntern lassen, dieses bis jetzt noch zu wenig naturgemäss bearbeitete Thema der Disciplin ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen. Diese Aufgabe zu bearbeiten ist wichtiger, als alle Versuche über den Unterricht und seine Formen. Die versäumte Erziehung als dauernde und gesteigerte Disciplin kann nie nachgeholt werden, wohl aber der vernachlässigte Unterricht. Es ist bis jetzt Vieles dafür geschrieben worden, Rec. vermisst aber in allen diesen Abhandlungen und Schriften dafür das Steigende und nach und nach wieder Abnehmende in der disciplinarischen Behandlung der Jugend. Es muss ein Kreislauf in dieser Behandlung Statt finden: sie muss weniger positiv anfangen, immer positiver steigen, und dann, wenn der Mensch sich selbst discipliniren kann, wieder nach und nach immer weniger positiv werden, damit der Mensch durch diese Leitung unter *seine* Zucht zu stehen komme. Das Princip der ganzen Disciplin könnte (oder muss vielmehr) *Beschränkung* jeder *willkührlichen* Handlung seyn, und das zwar auf der Stelle; sie würde also immer in einem Verhindern sich zeigen, und die Stetigkeit und ununterbrochene Ausübung derselben das Geschäft dem Lehrer und den Kindern erleichtern.

Was die Disciplin des Vfs. betrifft, und ihre Ausführung durch Unteraufseher, welche aus dem Haufen der Kinder gewählt sind, so hat sie bey alle dem Trefflichen noch vieles Mangelhafte. So ist z. B. das Verhältniss zwischen den Unteraufsehern und den Schülern sehr unpsychologisch gestellt; denn die Unteraufseher (monitors) werden oft eben so gestraft, als die, denen sie vorstehen sollen. Zuletzt zeigt der Verf. die Anwendung seines Schulsystems auf Mädchen- und Trivialschulen. Dieser Abschnitt ist sehr unvollkommen und dürftig, es konnte aber auch nicht anders seyn; denn es geht dem Verf. wie mehrern Erziehern, welche ihre *individuelle* und unter gewissen *bedingten* Umständen entstandene Erziehungsart mit allen ihren Mängeln und Unvollkommenheiten sogleich zum Universalmittel erheben wollen. — Was der Verf. über den Zweck des Religionsunterrichtes äussert, sind goldne Worte, und sollten von allen Lehrern der Religion in Volksschulen nicht unbeachtet gelassen werden, da sie sich noch darzu durch Einfachheit und Popularität so eindringend ankündigen. — Was nun den Unterricht und die Methode für denselben anbelangt, so steht der Verf. noch weit hinter unsern deutschen Erziehern. Die innere Organisation des Unterrichts des Verfs. ist ein Wiederschein der äussern, in England schon längst bestehenden und zur Vollkommenheit gebrachten Einrichtung des Fabrik- und Manufakturwesens. Das vertheilte Arbeiten in den Manufakturen ist auch hier das Mittel, wodurch er im Stande ist, 1000 Kinder zu dirigiren; denn er vertheilt die bessern und vollkommnern unter die schwächern Kinder, und hält so das ganze Triebrad in seinem Gleise. Der Mechanismus der englischen Maschinen lag dem Verf. zu nahe, als dass er bey dem *ersten Versuche einer Organisation für die werdende Menschheit* nicht von ihm sollte geleitet werden. Wenn der Mensch in der Noth ist, so sucht er sich durch das erste Beste und Bekannte zu helfen: daher tragen alle ersten Versuche der Erziehung die

Farbe der in dringenden Bedürfnissen zunächst liegenden Umgebungen. — Dass diese Art des Erziehens und Unterrichtens in England so viel Aufsehen gemacht hat, ist ein Beweis, wie wenig man in dem *bloss kaufmännischen* England auf eine bessere Volkserziehung bedacht ist, weil diese keine Procente gewährt. Doch in einem Lande, wo man alles, sogar die Menschen *bloss braucht*, um seine *kaufmännischen Speculations- und Bereicherungspläne* zu verwirklichen, da kann die Würdigung des Höhern im Menschen, vorzüglich in den niedern Classen, zu wenig allgemein werden, denn man kann Gott und dem Mammon nicht zugleich dienen. In einem Staate, wo nur *eine* Classe von Menschen auf Kosten aller übrigen begünstigt ist, muss das Volk in dem grössten physischen und moralischen Elende schmachten, wie diess der Fall nach den Zeugnissen mehrerer Reisenden in England ist: der isolirte erhöhete Stand — der Egoist — nimmt sich nicht des andern an. — Fragen wir nach dem Nutzen, den dieses ausländische Werk für uns Deutsche hat, so ist er doppelt: erstens für den Psychologen, indem er sieht, wie das Streben für Erziehung und Unterricht in einem Individuo sich gleichsam *eigenthümlich* gestaltet: zweytens für den Erzieher, indem er sieht, wie sich in einem für Rettung oder Erziehung des Volkes empfänglichen Herzen die Mittel dafür gestalten, welche es gebraucht, um der dringenden Noth abzuhelfen. In Hinsicht der Erziehung und der Disciplin als perrennirender Erziehung hat diess Werk für uns Deutsche vorzüglichen Werth; *in Rücksicht des Unterrichts aber gibt es keine Ausbeute.* Was aber Rec. allen Erziehern vorzüglich und dringend anempfehlen kann; das sind die trefflichen, psychologischen und ächt pädagogischen Anmerkungen des allgemein verehrten Hrn. Natorps. Sie gewinnen vorzüglich an Eindruck durch den Contrast, in welchem sie hier erscheinen. Als Beytrag zur Geschichte der Pädagogik hat es einen eigenthümlichen Werth, indem man sieht, wie das Gleiche unter gleichen Bedingungen erzeugt wird. — Als Pendant zu diesem angezeigten Werke ist folgendes zu betrachten:

D. *Andr. Bell's Schulmethodus. Ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in niedern Volksschulen: aus dem Englischen übersetzt* von *F. W. Tilgenkamp.* Duisburg u. Essen, b. Bädecker u. Kürzel. 1808. (12 gr.)

Ein brittischer Geistlicher wird von den Mängeln der Volkserziehung Englands aufgefordert (sein Herz war sehr empfänglich für Erziehung) auf Mittel zu denken, wodurch er diesem Uebel steuern, und den Elementarschulen eine bessere Einrichtung geben könnte. Nach vielen vergeblichen Versuchen fand er folgende für die anwendbarsten und zureichendsten. Der Hauptpunct seines Systems ist, dass er seine Schule in Classen eintheilt, und in jeder Classe die geschicktesten Schüler die minder geschickten unterrichten und beobachten lässt, dass sie alles nach der eingeführten Ordnung thun. Um dieser gegenseitigen Aufsicht willen, die ein Schüler über den andern hat, nennt auch der Verf. sein System das Beobachtungs- oder Aufsichtssystem (system of tuition). Er hält nicht nur auf gründliches Lernen, sondern auch auf ernste Sittlichkeit. Mit diesem Erziehungssystem machte der Verf. seinen ersten Versuch in der Freyschule zu Egmore, nahe bey Madras in Ostindien. Da ihm dieser Versuch überaus glückliche Folgen zeigte, so fand er sich bey seiner Rückkehr aus Indien 1797 bewogen, seinen gelungenen und erst praktisch ausgeführten Versuch den Erziehern Englands in einer Schrift mitzutheilen. Er hatte die Absicht, durch Bekanntmachung dieses Versuches andre Schulmänner zu wecken und aufzufordern, *ähnliche Versuche nach ihrer besondern Lage und Verfassung* zu machen, um auf die Weise dem Elementarunterrichte die Form zu geben, die seinem ursprünglichen Zwecke am meisten entspricht. — Da nun vorzüglich in unsern Zeiten unter den jetzigen Pädagogen der Elementarunterricht das Haupt ihrer ganzen Thätigkeit ausmacht, so glaubt Hr. T. durch die Uebersetzung dieses Versuches keinen unwichtigen Beytrag zu dem Gesammtstreben der jetzigen Pädagogen zu liefern. Gewiss hat sich Hr. T. nicht geirrt, denn diese Schrift ist allerdings ein lesenswerther Beytrag für Elementarlehrer. Das Ganze zerfällt in 4 Hauptheile. In dem ersten Theile spricht der Verf. von der Einrichtung der Knabenfreyschule zu Madras: dieser Theil ist unstreitig der wichtigste und nützlichste für deutsche Erzieher. Der 2te Theil umfasst die Uebungen oder den Unterricht in dieser Schule. Er zeigt hier, wie die Anhängigkeit, in welche er die Schüler gegenseitig von einander gestellt hat, darzu diene, den Unterricht zu erleichtern. Wo die Ordnung fehlt, da kann der Unterricht nicht gedeihen: diesen Abschnitt mögen unsre Erzieher in dieser speciellen Rücksicht ja nicht ungelesen lassen. Was die Uebungen selbst betrifft, so machen sie es sehr anschaulich, wie sich der Mensch in der Noth zu helfen weiss. Der 3te und 4te Theil enthält Einwürfe gegen das aufgestellte System — Berichte aus der Schule — und die gezeigte Anwendung auf andere Anstalten, namentlich Industrieschulen. Das Ganze hat eine mehr gelehrtere und wissenschaftlichere Form, als das Werk von Lancaster, zusammen bilden sie einen lieblichen Contrast, und sollten in keiner Schulbibliothek fehlen.

PREDIGTEN.

Predigten von *Friedr. Schleiermacher*, Doctor der Theologie. Zweyte Sammlung. Berlin, in der Realschulbuchh. 1808. gr. 8. 303 S. (1 Thlr 6 gr.)

Zwey der wichtigsten Mittel, um die Empfänglichkeit und den Sinn des Menschen für Religion in einem Zeitalter, wie das unsrige ist, namentlich durch öffentliche religiöse Vorträge, da, wo jener Sinn schlummert, kräftig zu erwecken, und da, wo

er bloss einer wohlthätig stärkenden Nahrung bedarf, lebendig zu unterhalten und zu befestigen, liegen unstreitig in einer weisen, den Werth und die Bedeutsamkeit der Religion, namentlich des Christenthums, immer fühlbarer machenden Benutzung und Berücksichtigung gewisser Zeitverhältnisse und Zeitideen. Diess bestätigt das Beyspiel der vorliegenden schätzbaren Sammlung von 12 Kanzelvorträgen, welche der selbstdenkende Verf. seit den letzten Monaten des für den Preussischen Staat so verhängnissvollen Jahres 1806 bis zu Anfange des Jahres 1808. zum Theil in Halle (als Universitätsprediger), zum Theil in seinem jetzigen Predigerberufe in Berlin gehalten hat. Unverkennbar leuchtet aus seinen Vorträgen die edle Absicht hervor, die Zuhörer und Leser auf den richtigen Standpunct hinzuleiten, von dem man bey der Betrachtung der jetzigen Zeitbegebenheiten und ihres Verhängnissvollen Wechsels ausgehen muss, um sich nicht bloss zu beruhigen, sondern auch über den Wechsel des Irdischen zu erheben, und zur treuen Pflichterfüllung zu stärken. Rec. ist überzeugt, dass der Verf. diesen Endzweck vorzüglich bey denjenigen glücklich erreicht hat, und erreichen wird, welche an ein philosophisches Denken und Forschen schon einigermassen gewöhnt sind. Weniger möchten Ungebildete im Stande seyn, dem Ideengange des Verfs. überall zu folgen. Diess liegt in dem originellen Geiste und Tone, der in seinen Vorträgen herrscht. Der Verf. gehört nemlich zu den Kanzelrednern, welche, von originellen Ansichten und Ideen begeistert, es nicht immer und überall in ihrer Gewalt haben, sich bey der Entwickelung ihrer Sätze und Gedanken selbst, und bey der Form der Darstellung auch an die schwächere und ungeübtere Fassungskraft anzuschmiegen. Seine Predigten nähern sich in dieser Hinsicht den Vorträgen des verewigten Herder, der ebenfalls zwar oft populär sprach (wo ihn entweder die Natur der Sache, oder eine besondere individuelle Stimmung dazu veranlasste), aber auch nicht selten einen Gang und Schwung der Gedanken nahm, zu dem sich wohl nicht jeder seiner Zuhörer mit ihm erheben konnte (nur mit dem Unterschiede, dass in den Schleiermacherischen Predigten mehr Ruhe der Phantasie herrscht, und eigentlicher Predigtton). Erhaben und nicht selten überraschend durch Neuheit der Erfindung oder der Verbindung der Ideen sind die religiösen, psychologischen und moralischen Ansichten, welche der Verf. in seinen Vorträgen gibt; und der philosophische Geist, der in ihnen weht, vereinigt sich doch auch zugleich mit dem ächt biblischen und christlichen Sinne, der zum Wesen einer Predigt als unabänderliches Erforderniss gehört. Mehrere dieser Vorträge nähern sich der Homilie, indem der Verf. die Hauptmomente der Predigt sämmtlich aus dem gewählten Texte entwickelt, und die Ideenfolge der biblischen Stelle als Leitfaden der Ordnung seines Vortrags betrachtet. Diese Entwickelung zeigt das schätzbare Talent des Verf. aus der Bibel und über die Bibel zu predigen, von einer sehr rühmlichen Seite; nur hie und da ist der Uebergang und die Ideenverknüpfung zu künstlich und gesucht. Tiefgeschöpfte und erhebende Ansichten der Menschennatur eröffnen diese Sammlung in der ersten Predigt, nach Eröffnung des akademischen Gottesdienstes in Halle gehalten (über 1. Cor. 12, 4—6). *Wie wir die Verschiedenheit der Geistesgaben in den einzelnen zu betrachten haben:* a) sind auch mancherley Gaben, so ist es doch nur ein Geist; b) es sind zwar mancherley Aemter, aber es ist nur ein Herr, in dessen Dienst und Auftrag jeder handelt; c) es giebt zwar mancherley Kräfte, aber nur einen Gott, der alles in allen würket. Der Plan des Verfs., der Ordnung der Apostolischen Ideen zu folgen, entschuldigt die Trennung des dritten Theils von dem ersten, mit welchem er eigentlich genau zusammenhängt. In der zweyten Predigt (über Joh. 15, 9. 14. 15): *dass wir nicht Knechte Gottes seyn sollen, sondern Freunde* (denn a) nur die Freunde Gottes, nicht seine Knechte wissen, was der Herr thut, b) nur seine Freunde bleiben in der Liebe, aber die Knechte in der Furcht) wird die Allegorie, welche in der biblischen Textesstelle zum Grunde liegt, sehr zweckmässig entwickelt, indem der Vf. sowohl diejenigen, in denen ein wahrhaft christlicher Sinn herrscht, und sie mit Gott und Jesu befreundet, als diejenigen, in welchen der niedere, blos auf Befriedigung der Sinnlichkeit und Selbstsucht gerichtete Sinn vorwaltend ist, in ihren ganz entgegengesetzten Verhältnissen zu den Veranstaltungen und Anorduungen Gottes treffend schildert. Eben dieses Lob gebührt der folgenden Predigt (über Epheser 2, 19). *Wie sehr es die Würde des Menschen erhöht, wenn er mit ganzer Seele an der bürgerlichen Vereinigung hängt, der er angehört:* a) in Beziehung auf unser Verhältniss zu Gott, b) in Beziehung auf unser Verhältniss zu unsern Brüdern. (Sehr beherzigungswerth sind hier besonders die Bemerkungen, mit denen sich der Verf. gegen diejenigen erklärt, welche über dem sogenannten weltbürgerlichem Sinne den ächten Patriotismus vergessen). Eben so ist die 7te Predigt am Neujahrstage 1802 (über Matth. 10, 28) *eine Anweisung unsers Erlösers, welche unserer Sorge und Furcht die gehörige Richtung giebt*, und die 9te (über 1. Cor. 7, 29. 30) *dass wir alles haben sollten, als hätten wir es nicht:* a) in Hinsicht unsrer äussern Lage in der Welt, b) der abwechselnden Stimmungen unseres Gemüths, c) der verschiedenen Verbindungen der Liebe) mit genauer und sorgfältiger Analyse durchgehends aus dem Texte abgeleitet. Weniger konnte uns diese Ableitung in der 8ten Predigt (über Joh. 2, 1—11): *wie das Edlere in der Welt sich aus dem Niedrigerem entwickelt*, Genüge leisten. So wahr und schön auch die Ideen selbst sind, welche der Verf. in diesem Vortrage ausführt, so ist doch die Art, wie er sie aus dem Texte ableitet, offenbar zu künstlich und konnte gewiss vielen seiner Zuhörer nur halb verständlich und klar werden. Er betrachtet die Verwandlung des Wassers in Wein (auf der Hochzeit zu Cana) als ein Symbol von der Entwicklung des Höheren und

Edleren aus dem Gemeinerem und Niedrigerem. Auch bey dem Uebergange, durch welchen sich der Verf. in der 5ten (bald nach der französischen Besitznehmung von Halle gehaltenen) Predigt von der Textesstelle (Römer 8, 28) den Weg zum Thema bahnt: *über die Benutzung öffentlicher Unglücksfälle* drang sich uns dieselbe Bemerkung auf. Eine besondere Auszeichnung verdient unstreitig wegen der Originalität ihres Inhalts die 4te Predigt (über 1. Cor. 14, 33), *dass überall Frieden ist im Reiche Gottes.* (Höchst interessant ist besonders die Art, wie der Verf. den Gedanken ausführt: was in dem Reiche Gottes *ist*, darin herrscht auch Ordnung und Friede; Streit gibt es nur in so fern, als etwas erst *wird*, und sich bildet). Bey der Lectüre der letzten Predigt (am 24sten Januar 1808 am Geburtsfeste Friedrich des Grossen über Matth. 24, 1. 2. gehalten): *wie wir es anzusehen haben, dass auch das Grosse, dessen wir uns erfreuten, wieder verschwunden ist;* war uns besonders die edle und würdevolle Freymüthigkeit erfreulich, mit welcher der Verf. über politische Verhältnisse spricht. Möchten doch namentlich die Bewohner der Preussischen Staaten die für ihre Bedürfnisse und Zeitumstände so ganz geeigneten Belehrungen der Religion und Moral, welche sie in dieser und mehreren der übrigen Vorträge der vorliegenden Sammlung finden, recht ernstlich beherzigen! Die Sprache und Darstellungsweise des Hrn. Verfs. empfiehlt sich theils durch eine der Wichtigkeit der Gegenstände angemessene Würde, theils durch eine Kürze, welche viel Gedanken in wenig Worte zusammendrängt. Dazu kommt eine gewisse Originalität und Neuheit einzelner Wendungen und Bilder, welche nicht selten überrascht, und den Eindruck verdoppelt. Auch bewährt der Vf. an mehrern Stellen eine schätzbare Gabe, an das Herz zu reden. Im Ganzen ist seinen Vorträgen mehr eine milde Wärme und erhabene Ruhe eigen, als erschütternder Nachdruck. Doch können wir nicht läugnen, dass nach unserm Gefühle diese Ruhe seines Vortrags nicht selten in eine für den Kanzelvortrag und für die Rede überhaupt etwas zu didaktische Darstellungsweise übergeht, welche zwar dem forschenden Verstande einen interessanten Stoff darbietet, und ihn zum eigenen Nachdenken auffordert, aber das Herz dabey nicht genug in Anspruch nimmt. Die Hauptursache liegt ohnfehlbar in der Gewohnheit des Verfs. oft allzu lange Perioden (welche selbst den Leser nicht selten aufhalten und hemmen) auf einander folgen zu lassen. Die Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge, deren sich der Verf. sehr häufig bedient, sind zwar nicht selten für die Auszeichnung gewisser Begriffe und Vorstellungen sehr vortheilhaft; aber es fehlt auch nicht an Stellen, wo ihnen die Deutlichkeit geopfert, und sowohl der Zuhörer als der Leser an ein absichtliches Streben, von dem Gewöhnlichem abzuweichen, erinnert wird. Ueberhaupt konnte der Verf. manches nach unsrer Ueberzeugung natürlicher, deutlicher, weniger pretiös, und demungeachtet auch mit Kraft und Würde darstellen. Wir erinnern z. B. an folgende Stellen: S. 22 „so bleibt uns doch vielleicht noch ein verwirrender Schein zurück.“ S. 36 „die unedle Sprache der Selbstsucht ist die einzige, welche diese Menschen verstehen, *bey den rohen Sitten der Begierde sind sie hergekommen*, und vernehmen nichts anderes, als dieses.“ S. 102 „Wie schuldlos auch dieses scheint, und, wie untadelich es sich geberdet, es ist doch in uns allen der Mensch der Sünde, der Gott nicht liebt, sondern die Welt.“ S. 151 „und wer nur irgend etwas von demjenigem fürchtet, wozu der Tod *die letzte Neigung* ist,“ der fürchtet eine irdische Macht.“ S. 155 „die Mittheilung der Offenheit *verschüchtern.*“ S. 214 „Aber es giebt Fälle, wo das Rechte unscheinbar ist, vielleicht rauhen und harten Ansehens, andere preisgebend, wiewohl nicht mehr als wir diejenigen Preis geben dürfen, die wir doch nur lieben sollen,“ wie uns selbst u. s. w. Es würde dem Verf., der sonst die Sprache sehr in seiner Gewalt hat, gewiss nicht schwer werden, dergleichen Dunkelheiten und Härten der Sprache zu meiden.

THIERHEILKUNDE.

Unterricht für Thierärzte, Oekonomen und Landleute über die seit einigen Jahren unter dem Rindvieh, den Pferden und Schweinen häufig herrschende Seuche der Milzbrand genannt. Nebst einem Anhange über die Lungenseuche des Rindviehes von *Carl Wilh. Ammon*, königl. Thierärzte. Ansbach, in W. G. Gasserts priv. Buchh. 1808. gr. 8. 6ter Band. (8 gr.)

Für die Kenner der veterinärischen Literatur können wir diese kleine Brochüre des verdienstvollen *Ammon* nicht besser und kürzer charakterisiren, als wenn wir ihr Verhältniss zu den *Kauschischen* Schriften sowohl in Hinsicht auf den Milzbrand als die Lungenseuche bestimmen, da gerade von den *Originalbemerkungen* des *Medicinalrath Kausch* beyde Krankheiten nach der historischen und empirischen Seite ihre genauere Bestimmung datiren und überdem durch die vor einigen Jahren von der Berliner Akademie gekrönte *Preisschrift* desselben der Milzbrand zum letzten Male neuerlich nach neueren theoretischen Ansichten behandelt worden. Hr. *Ammon* folgt in der Beschreibung des Uebels unter oftmaliger Beziehung auf Hrn. K. genau den Schriften des letztern; in Hinsicht auf die Heilkunde verlässt er hingegen diesen Führer, indem er nun nach den Ansichten der Erregungstheorie zu Werke geht und die Methode durchaus nach quantitativen Grundsätzen festsetzt. Wir wollen nun dieses in Rücksicht auf beyde Krankheiten genauer detailliren, bemerken aber zuvor, dass sich Hr. A. wo er von Hrn. K. abweicht, so gut wie dieser auf eigene Erfahrungen bezieht.

Ausser der theoretischen Erklärung des Milzbrandes mittelst der Lähmung nach *Reilschen* Principien ist vielleicht das wichtigste in der gedachten

Preisschrift, die bisher noch nirgends aus einander gesetzt gewesene Sache der Ansteckung; ferner die Idee, dass das so wirksame Begiessen mit kaltem Wasser wahrscheinlich auf der Haut der Kranken eine Zersetzung des Wassers, wodurch entbundener Sauerstoff an den Thierkörper abgesetzt wird, bewirke. Indem Hr. A. das letzte dahin gestellt seyn lässt, erkennt er auch hier Lähmung als den Grundcharakter des Milzbrandes und ist völlig mit Hrn. K. einstimmig, dass die unendlichen Widersprüche zwischen Ansteckung und Nichtansteckung dadurch nicht schwer zu heben sind, dass man anerkennt, dass im Milzbrande eine Ansteckung nur wie bey den Kuhpocken (nemlich unter unmittelbarer Berührung oder Einimpfung) Statt finde; daher dann ein Ochse zwar in der Regel nicht den andern ansteckt, aber die Schweine, welche die Körner aus dem abgegangenen Dünger aufsuchen, oder die Hunde, welche das Aderlassblut hinweglecken, sofort angesteckt werden. Wenn nun aber die Ansteckung, wie es in den südlichen Provinzen öftrer vorkömmt, von einem Rind auf das andere übergeht, so müsse man eine Potenzirung der Bösartigkeit im Süden annehmen, wie wir sie täglich beym malignösen Faul- und Nervenfieber in den Lazarethen sehen; da hingegen das gewöhnliche in der Regel nicht ansteckend ist.

Was die Heilmethode betrift, so empfiehlt Hr. A. das in den eben gedachten Originalbemerkungen zuerst bekannt gemachte Curriesche Verfahren mit dem kalten Wasser; er rühmt ebenfalls den starken Gebrauch der Schwefelsäure, und noch mehr als Hr. K. erhebt er das Stecken der Nieswurzel und der Haarseile; selbst den präservativen Gebrauch eines Gemisches von Salz und Wachholderbeeren billiget der Verf. In so fern ist er also auch hier mit Hrn. K. einverstanden; nur allein in Beziehung auf die Wirksamkeit der Aderlässe geht er von dem letztern ab; denn Rec. ist nicht der Meynung, dass die Empfehlung einer Kampferauflösung mit der Kauschischen Theorie im Widerspruche stehe. Wenn sich Hr. A. daher auf Erfahrung bezieht, so wollten wir sie ihm gern in Beziehung auf die guten Wirkungen des Kampfers, der als flüchtiges Reizmittel besser als jedes andere ins Blut überzugehen und die gelähmten Organe zur Lebensthätigkeit kräftig aufzufordern im Stande ist, nachgeben; wenn er nicht hie und da *selbst* an einer und der andern Stelle die guten Erfolge der Heilmittel in dieser Krankheit gar sehr herunter setzte. In Beziehung aber auf den nachtheiligen Erfolg dreister wiederholter Aderlässe (zu mehreren malen des Tages) kann Rec. dem Hrn. A. keine hinlängliche Erfahrung zutrauen; weil sich diese Maxime, aller theoretischen Einwendungen ungeachtet, schon zu sehr legitimirt hat. Hr. K. hat sie uns nicht als Theorie aufgestellt, sondern als Erfahrungssatz, wovon die auffallendsten Fälle in *Pyls* Archiv erzählt werden. Wer nun sich vom Quantitativen, als der einzigen *sacra anchora* nicht losmachen kann, der begreift es freylich nicht, dass auch in der höchsten Asthenie selbst ausgebende Aderlässe erspriesslich seyn können. Man kann mit Recht behaupten, dass *in rerum natura* keine Krankheit existirt, wo eine solche Entmischung, eine solche Auflösung der Blutmasse, mithin eine solche Turgescenz des *laticis vitae* als in dieser Statt findet. Es tritt hier durch Auflösung der Blutmasse die höchste *plethora ad vires* der Alten ein; daher der Aderlass nach seiner guten Wirkung gar nicht etwas so Unbegreifliches ist, als die Erregungstheoretiker und mit ihnen H. A. zu glauben geneigt sind.

Wenn der Verf. S. 17 sagt, die Lunge ist bisweilen welk, weich und dunkelfarbig, so hat er unrecht; denn sie ist hier in der Regel so beschaffen. Er will das Abledern verboten haben; und Rec. hat erst vor Kurzem wegen des nachlässigen Verfahrens überzeugt, dass dadurch sehr oft, besonders wenn es nahe an der Behausung geschieht, andere Thiere (und besonders den Ablederer, wenn er ein Bauer ist, der, nachdem er das Rind erschnitten hat, es selbst thut) dabey gefährdet werden. Allein noch nie hat er gesehen, dass durch das Abledern der Landsknechte, die vorsichtiger zu Werke gehen, und nie nahe an der Behausung die Sache vornehmen, ein Unglück entstehe, oder das Uebel verbreitet werde; daher er den Scharfrichtern die Milzbrandleder gern überlässt.

In Hinsicht auf die Lungenseuche kann sich Rec. kürzer fassen. Der Verf. schreibt hier eben dieselben Mittel wie im Milzbrande vor; darüber dürfen wir uns nicht wundern, denn der Erregungstheoretiker sieht bekanntlich fast allenthalben Asthenie, wo allerdings, wenn er consequent ist, dasselbe Heilverfahren Statt findet. Das Uebel beschreibt er übrigens fast eben so wie wir es in den Originalbemerkungen gezeichnet finden. Leider nur, dass ihn weder die coagulable Lymphe, welche durch Honigzellen mittelst gelbem Wasser die Lungensubstanz mit dem Rippenfell verbindet, noch die Marmorartige Beschaffenheit der Lunge überzeugen konnte, dass hier eine wahre, ächte Entzündung, die nur bey dem grossen Phlegma dieses Thieres einen so langweiligen Gang oft anzunehmen pflegt, vorhanden sey. Nichts muss doch dem Leser verdächtiger seyn, als wenn man ihn belehrt, beyde Krankheiten, den mit der höchsten Auflösung verbundenen *Milzbrand* und die von gerinnbarer, häutebildender Lymphe gebildete *Lungenentzündung* auf eben dieselbe Art zu behandeln. Dort ist der Fall, wo die *vis vitae* die Auflösung, ja die Verwesung in der Art beschleuniget, dass ihr Fortschritt ungleich schneller als nach dem Tode *selbst* vor sich geht; Stunden thun dort, was ausserdem Tage nicht thun; hier im Gegentheil wird die Cohäsion sowohl im Organ der Lunge als im Blute weit über den Normalzustand erhöhet, und — ein und dasselbe Heilverfahren soll helfen. Diess ist leider immer unser Schicksal, sobald wir uns der Theorie und ihren Vorspiegelungen anheim geben. Rec. bedauert es, dass er zu dieser Bemerkung durch die Schrift eines übrigens eben so sachkundigen als bescheidenen Mannes aufgefordert worden; aber er darf der Wahrheit sein Zeugniss nicht versagen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

24. Stück, den 24. Februar 1809.

STATISTIK.

Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen. Von *J. A. Demian.* (,) k. k. Officier in der Armee. Erster Band, welcher Böhmen, Mähren und das österreichische Schlesien enthält. Im Jahre 1804. XXX. 323. u. 191 S. 8. Zweyter Band, welcher Ostgalizien und Siebenbürgen enthält. Im Jahre 1804. 164. und 127 S. 8. 3ten Bandes 1ste Abtheil. (4 Thlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Statistische Darstellung des Königreichs Ungern (Ungarn) und der dazu gehörigen Länder. Von *J. A. Demian,* k. k. Officier der Armee. Erster Theil. Wien, in der Camesinaischen Buchhandlung. 1805. 8. XVIII. u. 580 S.

Dritten Bandes zweyte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Statistische Darstellung des Königreichs Ungern (Ungarn) und der dazu gehörigen Länder. Zweyter Theil. Wien, in der Camesinaischen Buchh. 1806. 8. XL. u. 480 S.

Ein nicht unbrauchbares statistisches Werk, das nach einem guten Plane mit Hülfe der neuesten und besten Quellen verfasst ist. Aber der Verf. hat im Grunde nur compilirt (von eigenen Reisebemerkungen, auf die er sich in der Vorrede beruft, hat Rec. wenig gefunden), und da er seine Quellen, aus welchen er viele Seiten hinter einander abschreibt, nicht citirt hat, ein wahres Plagiat begangen. Auch hat er manches aus ältern statistischen Schriften mitgetheilt, das durch neuere Statistiker berichtigt worden ist, und selbst durch eigene Schuld mehrere Irrthümer begangen. Die Schriftsteller, die er excerpirt hat, sind vorzüglich De Luca, Schwoy, Schaller, Lichtenstern, Schwartner, Kitaibel, Riegger, Bredetzky, Tauber, Ballmann, Teleky und andere.

In der statistischen Darstellung des *Königreichs Böhmen*, beschreibt der Verf. zuvörderst dessen geographische Lage (nach den neuesten astronomischen Bestimmungen vom Professor David liegt es zwischen 51° 2′ 59″ und 48° 33′ 53″ nördlicher Breite, und zwischen 34° 26′ 45″ und 29° 59′ 20″ der östlichen Länge), dann dessen politische und natürliche Gränzen (die Grenzgebirge werden in militärisch-geographischer Hinsicht gut beschrieben), Grösse sowohl überhaupt (nach Strnadts und Gerstner's neuern Berechnung 950 geograph. Quadratmeilen, nach Lichtensterns Charte $951\frac{40}{100}$ Q. M.) als nach den verschiedenen Besitzungen (der ganze nutzbare Flächeninhalt besteht in 7,769,610 Jochen und 853 Quadratklaftern); politische Eintheilung nach den 16 Kreisen (der Verf. gibt S. 15 an, wie viel Joche und Klaftern jeder Kreis von der fruchttragenden Oberfläche des Königreichs enthält); physikalische Beschaffenheit, namentlich die klimatischen Eigenschaften (die mittlere Barometerhöhe von Prag beträgt 27° 3′ 36″, und Prag liegt 190 Kl. Pariser Maass über der Meeresfläche; der Regenwind Böhmens ist gewöhnlich der Westwind, der herrschende Wind aber ist Südwind; der Himmelsstrich des ganzen Landes ist gemässigt, gesund und rein), die Beschaffenheit des Bodens (Böhmen prangt mit Gebirgen und Waldungen aller Art, so wie mit den reizendsten Thälern und den fruchtbarsten Ebenen), Bewässerung (der Verf. zählt Böhmens Flüsse und deren Benutzung, Seen und Teiche auf); Bevölkerung (der Verf. gibt die Bevölkerung von 1801 an, Rec. führt an die Volkszahl vom J. 1805: 3,263,981; in demselben Jahre 1805 hatte Böhmen 262 Städte, 298 Marktflecken und 11926 Dörfer) sammt Angabe der Populationsverhältnisse, Wohnplätze, Sprachen, Volkscharakter, Sitten, Kost (diese ist gewöhnlich hart und geringe, und besteht meistens aus Mehlspeisen und Milch), Kleidertracht

und Volksbelustigungen der Böhmen; Naturprodukte (aus dem Pflanzenreiche: alle Gattungen Getreide, Küchen- und Gartengewächse, künstliche Futterkräuter, Hopfen, Flachs, Hanf, Färberröthe, Waid, Färberscharte, Wau, Arzneykräuter, Wein, Obst, Laub- und Nadelholz; aus dem Thierreich: Pferde, Hornvieh, Schweine, Schaafe und Ziegen, Wildpret in Menge, Geflügel; aus dem Mineralreiche: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Bley, Quecksilber, Zink, Galmey, Wissmuth, Kobalt, Arsenik, Braunstein, Alaun, Vitriol, Bittersalz, Schwefel, Steinkohlen, Torf, Granaten, Rubinen, Smaragde, Chrysolithe und andere Edelsteine, Jaspis, Serpentinstein, Marmor, Gyps, Alabaster, Kalk, Porcelanerde, grüne Farbenerde, Pfeifenthon, Walkererde, Siegelerde; warme Bäder und Gesundbrunnen); den böhmischen Nationalfleiss, namentlich die Landwirthschaft (theils überhaupt, theils insonderheit den Feld- und Gartenbau, die Wiesenpflege, die Obstcultur, den Weinbau, den Handelspflanzenanbau, die Viehzucht), den Bergbau (der Vf. theilt statistische Data mit von dem Gold- und Silberbau, von den Zinnbergwerken, Bleybergwerken, Kupferbergwerken, Eisenbergwerken, Schwefelbau, Alaunbergwerken, Bau auf Farbenerde, Steinkohlenwerken), die Manufakturen und Fabriken (leinene Manufakturen, schaafwollene Manufakturen, Hutmanufakturen, baumwollene Manufakturen, Seidenmanufakturen, Ledermanufakturen, Fabrication der Drechslerwaaren aus Holz, Bein, Horn und Metall, Schilfverarbeitung, Kienruss- und Fischbeinfabriken, Cichorien-Raffinerie zu Lochkow, Krapp- und Tabakfabriken, Branntwein- und Rosoglio-Brennereyen, Zuckerraffinerien, Eisenwerke, Eisendrathzugwerke, Feuergewehrfabriken, Feilhauerfabriken, Kupferhämmer, Messingfabriken, Metallknöpfe- und Nadelfabriken, Zinngiesser-Waaren, Bijouteriefabriken, Gold- und Silberdrathziehereyen, Verfertigung leonischer Borden und mathematischer Instrumente, Glashütten, Spiegelfabriken, Verfertigung der Schmelzperlen und der böhmischen Compositionssteine, Alaunhütten, Vitriolsudwerke, Schwefelhütten, Salpetersiedereyen, Schmaltefabriken, Berlinerblaufabriken, Granatenfabriken, Fayance- und Englisch-Steingut-Fabrication, Flaschenbrennereyen sammt allgemeiner Uebersicht der Manufakturindustrie in Böhmen) und Handel (namentlich Leinwandhandel, Glashandel, Absatz der übrigen Fabrikwaaren, sammt Angabe der Commerzstrassen). Hierauf folgen statistische Angaben über die Geistescultur der Böhmen (wissenschaftliche Cultur der Böhmen überhaupt; Schulwesen; Fonds zur Unterstützung der studierenden Jugend; öffentliche Anstalten zur Erweiterung des Reichs der Wissenschaften und der bildenden Künste), über die öffentlichen Anstalten für die leidende Menschheit, namentlich die Hülfsquellen zur Versorgung der Armen überhaupt (daran ist Böhmen reich, denn ausser Prag beträgt der Werth aller Realitäten und Capitalien der böhmischen Armenhäuser 2 Millionen und 178913 Gulden), Spitäler und milde Stiftungen, öffentliche Anstalten von Seiten des Staats, Privatanstalten (Wittwen- und Waisencasse zu Prag, Pensionsinstitut für die Tonkünstler in Böhmen, Prager Privatgesellschaft zur Unterstützung der Armen, Prager Humanitätsgesellschaft zur Rettung in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen, Anstalten und Verbreitung der rumfordischen Suppe); Religion und Kirchenverfassung, namentlich Angabe der geistlichen Behörden der herrschenden katholischen Religion, Verzeichniss der in Böhmen noch bestehenden Stifter, Collegien und Klöster, Vermögensstand der sämmtlichen Geistlichkeit in Böhmen (der Verf. schlägt den jetzigen Werth der gesammten geistlichen Güter in Böhmen zu 45 Millionen Gulden an), böhmischer Religionsfonds (er besteht an Capitalien in 4,725,210 Gulden, und im J. 1802 hatte der böhmische Religionsfonds 30 einzelne Güter und Herrschaften im Besitze), Verfassung der Protestanten in Böhmen, Zustand der Juden in diesem Lande; Staatsverfassung, namentlich Regierungsform, Krönungsfeyerlichkeiten, Landstände in Böhmen, Classen des böhmischen Adels, Landesämter und Erbämter im Königreiche Böhmen, Güterbesitzer, Stiftungen für den Adel, Eintheilung der Städte in königliche Freystädte, königliche Leibgedingstädte, königliche Bergstädte und Schutzstädte, bürgerlicher Zustand der Bauern und Classen derselben (Besitzer von Rusticalhöfen, Zeitbesitzer von Bauerhöfen, Inleute, und ansässige Landleute auf Dominialgrundstücken); Staatsverwaltung, namentlich über die politischen Behörden und die Justiz in Böhmen; Staatseinkünfte, namentlich Contribution (diese beträgt 5,290,488 fl.), Bancogefälle, Zollgefälle (die reine Einnahme davon beträgt gegen 500,000 Gulden), Weg- und Passagenmauth (nach Riegger jährlich 80000 fl., jetzt mehr), die Tranksteuer (vom Branntwein jährlich im Durchschnitt 115000 fl., vom Bier über 2 Millionen fl., vom Wein über 27000 fl.), Lottogefäll, Salzauflage (der reine Ertrag gegen 2 Millionen Gulden), Pferdesteuer, Musikimpost in den Wirthshäusern, Erbtag, Montanisticum (jährlich im Durchschnitt 50000 fl.), Taxe auf Stärkmehl, Haarpuder und rothe Schminke, Tabaksgefäll, Stämpel- und Siegelgefäll, Accise, Classensteuer, Personalsteuer, Staatsherrschaften, Judensteuer (diese beträgt jährlich 216000 fl.). Endlich theilt der Verf. statistische Data über das böhmische Militär mit, namentlich über den Stand und die Zahl der in Böhmen befindlichen Regimenter, über die Militärverwaltung, Militärjustiz, Ausrüstung- und Verpfleg-Departements.

In der statistischen Darstellung des *Markgrafthums Mähren* handelt Hr. Demian ab: die geographische Lage (zwischen 33 und 45° östlicher Länge und zwischen dem 48 und 50° nördlicher Breite); die politischen und natürlichen Gränzen; Grösse (nach Demian 460 Quadratmeilen, nach Lichten-

sterns Charte 468$\frac{65}{100}$ Q. M., nach der Müllerschen Charte 418 Q. M., nach von Steinbach 493 Q. M.); politische Eintheilung in 6 Kreise; physikalische Beschaffenheit, namentlich die Berge und Ebenen, klimatischen Eigenschaften, herrschenden Winde, unterirrdische Höhlen (die merkwürdigste ist die Höhle Maczocha), Bewässerung; Menschenzahl und Bevölkerung (im J. 1801: 1,363,817 Einwohner, im J. 1805 aber 1,600,000); Wohnplätze (Mähren hat 7 königliche Städte, 90 Municipalstädte, 170 Marktflecken, 3171 Dörfer); Sprachen, Charakter, Sitten, Kleidertracht, Nahrung und Hauptgattungen der mährischen Einwohner; Naturproducte (die sämmtlichen mährischen Waldungen betragen 895.422 Joche und 153 Quadratklaftern, sonst erzeugt das Land aus dem Pflanzenreiche: alle Arten Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Hirse, Bohnen, Flachs, Hanf, Hopfen, Anis, Senf, Fenchel, verschiedene Garten- und Baumfrüchte, Wein, Waid, Krapp und Knoppern; aus dem Thierreiche: Pferde, Hornvieh, eine Menge Schaafe, Ziegen, Schweine, Wildpret, Geflügel, Bienen, Fische; aus dem Mineralreiche: Silber, Eisen, Kupfer, Bley, Alaun, Steinkohlen, natürlichen Schwefel, Antimonium, Bolus, Trippel, kölnische Erde, Porcellanerde, Reisbley, Hafnerthon, Meerschaum, Gyps, Lepidolith, Marmor, Edelsteine; mineralische Heilbäder); Nationalindustrie, theils überhaupt betrachtet, dann in Hinsicht der Landwirthschaft (Ackerbau, Hopfenbau, Gewürzpflanzen, Flachs- und Hanfbau, Weinbau, Cultur der Futterkräuter, Obstcultur, Forstcultur; Viehzucht überhaupt und in Rücksicht auf den Ackerbau, namentlich Stallfütterung, Hornviehzucht, Pferdezucht, Schaafzucht, Schweinezucht, Gänsezucht, Bienencultur, Seidenbau), des Bergbaues (Silberbau, Eisenbergwerke, Steinkohlenwerke, Bau auf natürlichen Schwefel, Schurf- und Bergbaucompagnie in Mähren), der Manufakturen und Fabriken (theils Manufakturen aus den Stoffen des Pflanzen- und Thierreichs: Tuchmanufakturen und Fabriken, Wollenzeugfabriken, Leinweberey, Baumwollenmanufaktur, Ledererzeugung, Papiermühlen, Pottaschesiedereyen, Essigfabrik, Harrasbandfabrik; theils Kunstprodukte aus dem Mineralreiche: Eisenwerke, Glashütten, Fayancefabrik und Erzeugung des gemeinen Thongeschirrs, Salpetersiedereyen, Pulvermühlen, Alaunwerke) und des Handels (innerer Handel, Getreide- und Viehmärkte, Aus- und Einfuhr von Mähren, Hauptwege zur Beförderung des Handels, Waarenverzollung); die Anstalten für die leidende Menschheit (Wittwen- und Waiseninstitute, Humanitätsgesellschaft in Brünn, Vertheilung der rumfordischen Suppe, Armenspitäler, öffentliches Armeninstitut zu Brünn, allgemeines Siechen- und Krankenhaus zu Brünn und Ollmütz, Klöster der barmherzigen Brüder); Religion und Kirchenverfassung der herrschenden katholischen Kirche, der Protestanten, der Juden; Schul- und Studienanstalten (Trivialschulen, Stadtschulen, Gymnasien, Lyceum zu Ollmütz); Staatsverfassung (Regierungsform, Landstände, Adel und dessen Besitzstand, Classen der Unterthanen, Zustand der Bauern); Regierung (politische Landesstellen und Justizverwaltung); Besteurungssystem, namentlich Contribution (diese beträgt 1,749,603 fl. 50½ kr.), Classensteuer, Personalsteuer, Tranksteuer (diese wird auf 1,200,000 fl. jährlich berechnet), Erbsteuer, jüdische Verzehrungssteuer (beträgt gegen 84000 fl.), Bancalgefälle, Kameral-, Tabak- und Siegelgefälle, k. k. Lottogefälle und Ertrag der Staatsgüter; endlich das Militär, namentlich Stand und Zahl der in Mähren liegenden Regimenter (in Friedenszeiten liegen in Mähren 7 Infanterieregimenter) und Militäradministration.

Die statistische Schilderung des *österreichischen Schlesiens* ist sehr mager ausgefallen, weil es Hrn. Demian an gedruckten Quellen mangelte. Kneifel's Topographie des k. k. Antheils von Schlesien war bey der Ausarbeitung seines Werks noch nicht erschienen. Herr Demian handelt in dieser kurzen statistischen Darstellung ab: des k. k. Antheils an Schlesien Lage, Grösse und Bestandtheile (er ist 90 Q. M. gross, und die Länge beträgt von Westen nach Osten 24 Meilen); physikalische Beschaffenheit, namentlich das Klima (es ist gemässigt und gesund; nur die gegen das karpathische Gebirg gelegenen Gegenden sind einer ungemein rauhen Luft ausgesetzt); Naturprodukte (diese sind, gutes Hornvieh und Schaafe, Wildpret, viel Flachs, Hanf, Waldungen, etwas Silber und Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Torf, Gyps, Graphit, Trippel, Feuersteine, Probierstein, Stinkstein), Flüsse (der Verf. schreibt S. 168 falsch Biela anstatt Biala), Sauerbrunnen (bey Würbenthal, Wiese und Zuckmantel); Bevölkerung (270891 Seelen, worunter 70000 slawischer Herkunft); Nahrungszweige, namentlich Landwirthschaft (Ackerbau, Wiesencultur, Kleebau, starker Flachs- und Hanfbau, Obstcultur, starke Viehzucht, Bienencultur); Bergbau (unbedeutender Silberbau, Eisenbergwerke bey Klein-Mohrau und Engelsberg, Steinkohlenbergwerke bey Karwin, Gross-Herlitz, Ostrau und Chlau, Trippelgruben), Manufakturen und Fabriken (Leinwandwebereyen, Tuchmanufakturen vorzüglich in Bielitz, Eisendrathzugwerke zu Ludwigsthal, eine Feuergewehrfabrik zu Teschen, mehrere Eisenhammerwerke, eine Spiegelfabrik in Weidenau, Glashütten, Papier- und Pulvermühlen, Lederfabriken), Handel (das österreichische Schlesien treibt einen beträchtlichen Activhandel mit Garn, Leinwand, Zwirn, Battist, Tuch, Töpfergeschirr, Spiegeln, Holzwaaren etc.), Schul- und Studienanstalten zur Bildung des Volks, zur Bildung des Bürgers in den Städten und zur Vorbereitung auf höhere Studien (das evangelische Gymnasium A. C. zu Teschen hat der Verf. mit Stillschweigen übergangen); Religion und milde

Stiftungen (S. 188 muss man anstatt Ernstdorf lesen Ernsdorf, und statt Ustrow, Ustron); politische Landesverfassung, namentlich politische und Justizbehörden, Militäradministration.

Die statistische Darstellung *Ostgaliziens* enthält manche Irrthümer, die sich aus Rohrers Schriften zum Theil berichtigen lassen. Hr. Demian handelt von Ostgaliziens politischen und natürlichen Gränzen, Bestandtheilen, Grösse (Flächeninhalt überhaupt nach Lichtenstern 1633 $\frac{44}{100}$ Q. M., Flächeninhalt nach den einzelnen Kreisen, Flächeninhalt der Bukowina 172 Q. M.); physikalischer Beschaffenheit, namentlich von den Ostgalizischen Gebirgen, Temperatur (in den hohen karpatischen Gebirgsgegenden ist es kalt und rauh, in den nördlichen und westlichen Theilen mehr gemässigt, gegen Osten sehr warm), Winden (der herrschende Wind ist der Ostwind), von der Beschaffenheit des Bodens und dessen Bewässerung durch Flüsse, Seen und Teiche; Bevölkerung (nach der Conscription vom J. 1801: 3,644,892); Wohnplätzen (in Ostgalizien und in der Bukowina sind 107 Städte, 201 Märkte, 5900 Dörfer und Weiler) und deren Beschaffenheit; von dem Charakter der Einwohner, namentlich besondere Charakteristik in Ansehung der körperlichen Beschaffenheit, Sitten, Religion, Kleidertracht der Polen, Gebirgsrussen, Armenier, Moldauer, Szekler, Deutschen, Juden und Zigeuner in Ostgalizien und in der Bukowina (der Verf. irrt sich, wenn er die Sprache der dacischen Zigeuner für ein Gemisch aus der walachischen, ungarischen, moldauischen und koptischen Sprache erklärt, und von der Sprache der pontischen Zigeuner sagt, dass sie mehr Tatarisches, so wie auch etwas Türkisches und Arabisches beygemischt habe: beyde Zigeunerracen sprechen eigentlich einen ostindischen Dialekt, der aber mit vielen walachischen, ungarischen, moldauischen, koptischen, türkischen und tatarischen Wörtern bereichert ist); von Ostgaliziens Naturprodukten (aus dem Pflanzenreiche: Getreide, Hülsenfrüchte, Tabak, Flachs, Hanf, Wassermelonen, Spargel, Laub- und Nadelholz; aus dem Thierreiche: Ochsen, Pferde, Schaafe, Biber am Bugflusse und in der Gegend von Grodeck, polnische Cochenille, Bienen, Wildpret, Fische; aus dem Mineralreiche: Salz, Eisen, Gold, Silber, Walkererde, Gyps, Kalk, Alabaster, Marmor, Bernstein, Flintensteine, Mühlsteine, Steinkohlen, Bergtheer in der Bukowina; mineralische Wässer, Bäder und Sauerbrunnen); von der landwirthschaftlichen Industrie in Ostgalizien, namentlich von dem Flächeninhalt des cultivirten Bodens (er beträgt 12,593,488 Joche zu 11600 Quadratklaftern), Beschaffenheit desselben, Ackerbau, Gartenbau, Obstbaumzucht, die in Galizien noch von wenig Bedeutung ist, Rhabarberplantagen, Forstcultur (ausführlich ist die Gewinnung des Birkentheers zur Juchtenbereitung beschrieben), Viehzucht; von der Gewinnung und Bearbeitung der Mineralien, namentlich von der Goldwäscherey, vom Silberbau, von Eisenwerken, Steinsalzwerken zu Wieliczka und Bochnia, Salzsudwerken, Salzerzeugniss, Schwefelhütten, Salpetersiederey; von der städtischen Gewerbsamkeit, die durch Verfügungen der Regierung neu belebt wird; von den Fabriken und Manufakturen, namentlich von der grossen Tabakfabrik zu Winniki bey Lemberg, von der k. k. Tuchfabrik zu Jaroslaw, die jährlich gegen 1000 Stück Tuch erzeugt, von der Lederfabrik zu Busk, von der Harrasfabrik zu Ederow, Rosogliofabrik zu Lemberg, Leinwandweberey, Papiermühlen, Pottaschesiedereyen, Verfertigung der Holzwaaren, Saffiangärberey, Manufactur der Lammpelze, Glashütten; von dem ostgalizischen Handel, insonderheit dem Getreidehandel, Salz- und Holzhandel, Viehhandel, Kunsterzeugnissen, Handelsstädten, Strassen, Legstädten, Grenzzollämtern; von der Religion und dem Schulwesen, namentlich von der katholischen Religion, von den geistlichen Behörden derselben, Klöstern, Pfarreyen, protestantischen Gemeinden, Reformirten, Mennonisten, Juden, von den Anstalten zur Bildung des Volks; von der Staatsverfassung, namentlich von der Regierungsform, von den Landständen, Landeserzämtern, bürgerlichem Zustande der Einwohner, Landesstellen, Gubernium, Justizstellen erster und zweyter Instanz, Fiscal-Collegium, Cameraladministrationsstellen, Staatsrevenüen; endlich von dem Stand und der Zahl der in Ostgalizien liegenden Regimenter und der Militärverwaltung. Hr. Demian hätte mit der Specialstatistik Ostgaliziens billig die Specialstatistik Westgaliziens verbinden sollen, die er bisher noch nicht geliefert hat.

Die statistische Darstellung des *Grossfürstenthums Siebenbürgen* ist auch sehr mangelhaft. Herr Demian handelt in dieser statistischen Darstellung ab, Siebenbürgens geographische Lage (nach Lipszky zwischen 47° 37′ 32″ und 45° 33′ 55″ nördlicher Breite und zwischen 43° 47′ 30″ und 40° 26′ 34″ der östlichen Länge); politische und natürliche Grenzen, Grösse (nach Lichtenstern 880 Q. M., nach Ballmann nur 730); physikalische Beschaffenheit, namentlich Luft und Klima, Boden (dieser ist höchst uneben: die höchsten Berge sind der Surul und Budislaw, ersterer 1078 Toisen über der Meeresfläche, letzterer noch um 60 bis 70 Toisen höher), Bewässerung durch Flüsse und Landseen, Naturproducte (aus dem Mineralreiche: Marmor, Kalk, Alabaster, Gyps, Mergel, Porcellanerde, Pfeifenthon, Bolus, Schiefer, Fraueneis, Specksteine, Serpentinsteine, Kreide, Jaspis, Porphyre, Wetzsteine, Schörl, Bimssteine, allerley Edelsteine, Steinsalz, Salzquellen, Alaun, Salpeter, Bergöl, Schwefel, Steinkohlen, Torf, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Quecksilber, Zink, Spiesglas, Arsenik, Wasserbley, Sauerbrunnen, Bitterwasser und warme Bäder; aus dem

Pflanzenreiche alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüsearten, Hanf, Flachs, Tabak; Krapp, Safran, Hopfen, Enzian, verschiedene Gewürzkräuter, Medicinalkräuter, Baumfrüchte, Weinreben, Waldbäume; aus dem Thierreiche viele Pferde, Hornvieh in Menge, Büffelochsen, Schafe, Ziegen, Schweine, Wildpret, zahmes und wildes Geflügel, Schildkröten, allerley Fische, Krebse, die unser in der Naturgeschichte unwissender Verf. zu den Fischen rechnet, Bienen, Seidenwürmer); Volksmenge (nach unserm Verf. 1620696 Seelen, nach Lichtensterns Berechnung im Jahr 1807: 1657600 Seelen) sammt Bevölkerungskunde; Wohnplätze nach Lichtenstern 9 Städte, 65 Märkte, 2541 Dörfer und Weiler und in der Militärgrenze 457 Dörfer und Weiler, nach Lipszky 11 königliche Freystädte, 63 Marktflecken, 2611 Dörfer und 14 Prädien); Verschiedenheit und Charakter der Einwohner (Ungarn, Szekler, Deutsche, Wallachen, Bulgaren, Armenier, Griechen, Serben, Böhmen, Polen, Juden und Zigeuner); die Hauptsprachen in Siebenbürgen (die ungarische, siebenbürgisch-sächsische und wallachische); Nahrungszweige, namentlich Landbau, Viehzucht, Bergbau, Manufacturen und Fabriken (Leinwandweberey, Tuchmanufacturen zu Kronstadt und Hermannstadt, Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen, Ledermanufacturen, Holzwaarenfabrikatur, Eisen- und Kupferhämmer, Pottaschesiederey bey Bistritz, Glashütten, Salpetersiederey bey Karlsburg, Pulvermühlen zu Herrmannstadt und Karlsburg, Mercurialfabrik bey Karlsburg); Handel (dieser ist nicht so ganz unbedeutend als der Verf. behauptet, denn die Kronstädter treiben einen ansehnlichen und einträglichen Handel nach der Türkey); Schul- und Studienanstalten bey den Katholiken, unirten und nicht unirten Griechen, Reformirten; Evangelisch-Lutherischen, Unitariern (die vom Vf. S. 106 angeführte siebenbürgische Gesellschaft zur Beförderung der inländischen Gelehrsamkeit und ungarischen Sprache ist bereits eingegangen); Religion und Kirchenverfassung der Katholiken, Reformirten, Evangelisch-Lutherischen, Unitarier oder Socinianer, nichtunirten Griechen, Juden; Staatsverfassung, namentlich Constitution, Regierung, Justiz, Staatsrevenüen (die Contribution beträgt jährlich 1 Million 300000 Gulden, die sämmtlichen landesfürstlichen Einkünfte belaufen sich auf 5 Millionen Gulden); Militär. — Seite 52 muss anstatt *Ibisfalva* gelesen werden *Ebesfalva*.

Die *statistische Darstellung des Königreichs Ungarns und der dazu gehörigen Länder* versichert der Verf. in der Vorrede als ein geborner Ungar con amore geschrieben zu haben. Allein auch diese Bearbeitung fand Rec. flüchtig, voll Sach- und Sprachfehler (in den ungarischen Namen ist häufig gegen die Rechtschreibung gefehlt, und der Verf. scheint der ungarischen Sprache nicht mächtig zu seyn). Hr. Demian hat allerdings zu Hrn. Professors von Schwartner vortrefflicher Statistik, aus der er sehr vieles ausgeschrieben hat, aus vielerley neuern statistischen und geographischen Werken viel hinzugesetzt, aber dennoch nicht alle seit Erscheinung der Schwartnerschen Statistik (von der nächstens eine neue vermehrte und verbesserte Auflage erscheinen wird) neu eröffnete Quellen benutzt. Von eigenen Beobachtungen und Forschungen findet man auch in dieser Specialstatistik wenige Spuren, mit Ausnahme der statistischen Darstellung von Slavonien und Croatien. Recensent wird den Inhalt kürzlich angeben und hier und da einige Berichtigungen anbringen.

Die *erste Abtheilung* umfasst die Landeskunde von Ungarn. Hier handelt Herr von Demian ab: Ungarns geographische Lage (nach den astronomischen Bestimmungen von Bogdanich und Pasquich zwischen 44° 33′ 18″ und 49° 26′ 20″ nördlicher Breite, und zwischen 33° 45′ 2″ und 42° 46′ der Länge von Ferro an gerechnet); natürliche und politische Grenzen; Grösse (nach Lichtenstern 3831 $\frac{59}{100}$ Q. M., nach Lipszky 4051 Q. M., nach Berzeviczy mit Einfluss von Slavonien und Croatien 4500); Charten (Hr. D. kennt nicht die neuen Comitatscharten von der Szalader und Zempliner Gespannschaft); natürliche und politische Eintheilung; physische Beschaffenheit (dieser Abschnitt ist fast ganz aus Zach's monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 1803, Februar bis September, ausgeschrieben), namentlich Ungarns Gebirge, Ebenen, Flüsse (S. 42 steht irrig Eibel statt Eipel, Ipoly, und S. 43 wird falsch gesagt, dass der Poprad zwischen grässlichen Bergen in Galizien eintritt und der Dunajetz vom Bergschlosse gleiches Namens sich herabstürzt), Seen, Moräste und Sümpfe, Klima, Fruchtbarkeit des Bodens (S. 56 hätte Hr. D. bemerken sollen, dass die Marmaroscher Gespannschaft eine der unfruchtbarsten in Ungarn ist), mineralische Quellen und Brunnen (Seite 59 muss gelesen werden anstatt Pöstyemer *Pöstyéner*, anstatt Leibnitzer *Leibitzer;* falsch behauptet der Verf. S. 57, dass beym Bartfelder Sauerbrunn keine gute Anstalten für Wohnung und Kost sind; Einwohner, namentlich Zahl der Einwohner (die durch die neueste Conscription vom Jahre 180$\frac{4}{5}$ gefundene Zahl gibt Hr. D. nicht an; man findet sie in den vaterländischen Blättern des österreichischen Kaiserstaats vom Jahr 1807, sie betrug im Jahr 1804 Slavonien und Croatien mit gerechnet: 7918638 Seelen), Verhältnisse der Bevölkerung, völkerschaftliche Verschiedenheit der Einwohner (Magyaren; Slawen oder Slowaken, Ruthenier oder Russnjaken, Kroaten, Wenden, Illyrier oder Serbier, Deutsche, Wallachen, Macedonier oder Griechen, Armenier, Zigeuner, Juden), staatsbürgerliche Stände, Wohnplätze (in Ungarn sind 42 königliche Freystädte, 8 bischöfliche Städte, 16 Zipser Städte, 500 Märkte, 19220 Dörfer und

2388 Prädien); Production, namentlich Producte des Pflanzenreichs (Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gartengewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Mohn, Safran, Saflor, Krapp, Waid, Tabak, Wein, Obst, Futterkräuter, Holz), des Thierreichs (Hornviehzucht, Pferdezucht, Schweinezucht, Schaafzucht, Kaninchenzucht, Bienenzucht, Seidenbau, Federviehzucht, Fischerey, Wildpret), des Mineralreichs (Kochsalz, Salpeter, Soda, Alaun, Glaubersalz, Bittersalz, Kalkerden, Thon, Schieferstein, Edelsteine, Bergöl, Torf, Steinkohlen, Schwefel, Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Antimonium, Kobalt, Quecksilber). S. 102 ist anstatt Triticum Golonicum zu lesen: Triticum Polonicum, S. 111 st. Leibnitz Leibitz. Falsch ist die Behauptung S. 111, dass die Zipser Erbsen wegen der Kälte des Klima's von den Wippeln (curculio pisi) frey bleiben. Das sogenannte *Zackelvieh*, das Hr. D. S. 163 anführt, ist ovis strepsiceros des Linné. S. 193 ist anstatt Marzdorf zu lesen Marksdorf. Falsch ist die Behauptung S. 194, dass man auf den Karpaten Meerschaum findet. — Nun folgen statistische Angaben von der Fabrikation in Ungarn, namentlich von den städtischen Gewerben, und von den Manufacturen und Fabriken theils im Allgemeinen theils insbesondere von den Manufacturen und Fabriken, welche aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche Producte bearbeiten (S. 247 wird falsch behauptet, dass die Gácser Tuch- und Zeug-Manufactur dem Grafen von Forgacs gehöre); von dem Handel, namentlich von dem Productenhandel, Waarenhandel, Transito-Handel, von der Aus- und Einfuhr; von den Hülfsmitteln zur Beförderung des Verkehrs im Lande und mit dem Auslande, Geld, Maasen und Gewichten, Schiffahrt und Canälen, Heerstrassen und Frachtfuhrwesen, Postwesen; von der geistigen Cultur, namentlich von dem Religions- und Kirchenwesen der römisch-katholischen, griechisch-unirten und nicht unirten, evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche, der Wiedertäufer und Juden, von den allgemeinen Bildungs- und Vorbereitungsanstalten bey den Katholiken, bey den unirten Griechen, bey den Evangelisch-Lutherischen, bey den Reformirten, bey den nicht unirten Griechen, von den Instituten für die Ausbildung zu einem einzelnen Geschäfte (praktisch-ökonomischen Lehranstalten, Taubstummen-Institut, königliche Bergakademie), von den höheren Anstalten zur Erweiterung der Wissenschaften und Künste, von den Hülfsmitteln zur Beförderung der wissenschaftlichen Cultur (Buchhandlungen und Bibliotheken). S. 386 wird irrig gesagt, dass das reformirte Collegium zu Papa nur zwey Professoren hat. S. 394 hätte der Verf. anmerken sollen, dass auch zu Eisenstadt oder Kis Marton eine Forstschule ist, und dass das Forstinstitut zu Hradek mit einer Industrieschule verbunden ist. Die neuen Forstinstitute zu Keszthely und Schemnitz und das Bereuter-Institut zu Keszthely waren bey Abfassung dieses Werks noch nicht errichtet. S. 400 hätte bemerkt werden sollen, dass nicht nur das evangelische Lyceum zu Käsmark, sondern auch das evangelische Gymnasium zu Leutschau eine Sammlung von mathematischen und physikalischen Instrumenten hat. Dasselbe gilt von den reformirten Collegien zu Debreczin und Patak. An dem Lyceum zu Käsmark ist die ausserordentliche Professur der Philologie im Jahre 1805 eingegangen, was der Verf. nicht bemerkt. An dem evangelischen Gymnasium zu Leutschau sind nicht drey, sondern nur zwey Professoren. Theil II. Seite XXXVII muss gelesen werden statt Bella *Bela*, statt Rasko *Ratko*, statt Tiszolez *Tiszolcz*.

In der *Landeskunde des Königreichs Slavonien* werden statistisch abgehandelt: Slavoniens Lage (die Breite und Länge gibt Hr. D. nicht an), Grenzen, jetzige Eintheilung, Grösse (Flächeninhalt nach Lipszky 295 Q. M., und die slavonische Militärgrenze für sich 105 Q. M.), natürliche Beschaffenheit der Oberfläche in Hinsicht auf Gebirge und Flächen und in Hinsicht auf Fruchtbarkeit, Klima, Flüsse, stehende Gewässer, mineralische Quellen und Brunnen; Naturproducte aus dem Mineralreiche (Kalk, Gyps, Thonmergel, Walkererde, gediegener Schwefel, Steinkohlen, Bergöl, Salzquellen, Eisensteine), Pflanzenreiche (alle Arten des Getreides, Flachs, Hanf, Tabak, Wein, Krapp und verschiedene wild wachsende Farbenkräuter, mit welchen die slavonischen Weiber eben so schön als dauerhaft färben, Süssholz, Pflaumen-, Kastanien-, Mandel-, Feigen- und weisse Maulbeerbäume, Melonen, Gurken und andere Gartengewächse, Trüffeln, Morgeln und andere essbare Schwämme, Futterkräuter, Medicinalkräuter, Eichen und andere Forstbäume), Thierreiche (Pferde, Esel, Hornvieh, Schaafe, viele Schweine, wilde Thiere, Fischottern, Biber an den Ufern der Save, zahmes und wildes Geflügel, Bienen, Seidenraupen, Canthariden oder spanische Fliegen, Muschelschnecken, die Perlen enthalten, Schildkröten, Krebse, Hause, Hechte, Karpfen und andere Flussfische); Zahl der Einwohner (über 458000 Seelen, was für ein so grosses und fruchtbares Land viel zu wenig ist) und Populationsverhältnisse; Wohnplätze (ganz Slavonien zählt gegenwärtig 5 Städte, 26 Marktflecken, 879 Dörfer, 24 Prädien); Verschiedenheit der Einwohner in Hinsicht auf ihre ursprüngliche Abkunft (eigentliche Slavonier oder Slavinen, Illyrier oder Raitzen, Deutsche, Ungarn, Slowaken, Zigeuner, Juden) und in Hinsicht auf staatsbürgerliche Verhältnisse (Edelleute, deren zur Zeit der Josephinischen Conscription nur 314 waren, Bürger, Bauern und Grenzsoldaten), Charakteristik der Einwohner, namentlich Körperbau, Kleidung, Sitten und Gebräuche, Gastfreyheit (auf die Slavonier passt ganz,

was Tacitus von den alten Deutschen sagte: „Kein Volk ist den Gastmählern und der Gastfreundschaft ausgelassener ergeben. Jemanden sein Haus versagen, wird für gottlos gehalten; ein jeder bewirthet ihn mit einem Schmause nach seinem Vermögen"), Speisen und Getränke, Spiele, Nationalkrankheiten, Volksarzneykunde (in Fiebern bedienen sich die Slavonier vorzüglich des Enzians und der in Wasser gekochten Wurzel des Breitwegerichs, in der Gelbsucht der gelben Wiesenraute u. s. w.); Nationalindustrie, namentlich Benutzung der Producte des Pflanzenreichs (nur von dem Militärdistrict gibt der Verf. den Flächeninhalt des cultivirten Bodens an) durch Getreidebau, Gartenbau und Obstcultur, Weinbau, Cultur der Handelskräuter, Futterkräuter- und Gräserbau, Waldcultur, Benutzung der Producte des Thierreichs durch Pferdezucht, Rindviehzucht, Schaafzucht, Schweinezucht, Bienenzucht und Seidenbau, Gewerbsindustrie; Handel, namentlich Productenhandel Hauptgegenstände desselben sind Vieh, Getreide, Tabak, Seide, rohe Häute, Honig und Wachs), Waarenhandel, Transitohandel, Einfuhr aus der Türkey (wichtig sind die statistischen Data, die der Verf. darüber aus guten Quellen S. 530 — 541 mittheilt), Hülfsanstalten des Handels; Religions- und Kirchenwesen der Katholiken, nicht unirten Griechen, Evangelischen beyder Confessionen und Juden, Wissenschaften und Künste (erst die Morgenröthe der wissenschaftlichen Cultur ist in diesem Lande ausgebrochen), namentlich von den Schulanstalten der Katholiken, nicht unirten Griechen, Protestanten und Juden.

In der *Landeskunde Croatiens* handelt Hr. D. ab: die geographische Lage (Croatien liegt zwischen 44° 5' 48" und 46° 25' 50" nördlicher Breite und zwischen 32° 0' 12" und 35° 5' 30" östlicher Länge von Ferro), die natürlichen und politischen Grenzen; Grösse, (nach Lipszky's Charte 467 Q. M., nach Lichtenstern 355 $\frac{15}{100}$ Q. M., nach Demian 428 $\frac{1}{4}$ Q. M.); die natürliche Beschaffenheit, namentlich Gebirge (der Wellebit, dessen höchste Spitzen 900 Wiener Klaftern über die Oberfläche des adriatischen Meeres erhaben sind, die Kapella, das Plissivicza-Gebirge, Kamenita-Goricza, Merzlavodiczer-Gebirge, Petrova-Gora, die Sichelburger Berge, das Kalniker Gebirge, das Wervetitzer Gebirge, die Garitscher Berge), offenen und geschlossenen Thäler, Ebenen, Flüsse, stehende Gewässer, Mineralwässer, klimatische Eigenschaften (der Druck und die Dichtigkeit der Luft ist in Croatien wegen der grossen Verschiedenheit der Seehöhe höchst verschieden, weswegen auch die Temperatur der Luft in diesem Lande sehr verschieden ist), Fruchtbarkeit des Erdreichs; Eintheilung von Croatien; Einwohner, namentlich die Zahl derselben (in den Provincialdistricten Croatiens wurden im Jahr 1787 gezählt 388854 Einwohner, in der croatischen Militärgrenze im Jahr 1802: 376180 Menschen, Rec. fügt hinzu: im Jahr 1803: 385638), Populationsverhältnisse, völkerschaftliche Verschiedenheit (eigentliche Croaten oder Chrobati, raitzische Colonisten, Böhmen, Krainer, Deutsche, Italiener, Juden); die staatsbürgerlichen Stände (Adeliche an der Zahl 8946, Bürger, Bauern und Grenzsoldaten), Wohnstellen (Croatien hat gegenwärtig 13 Städte, 13 Märkte und 3320 Dörfer), Charakteristik der Einwohner; Production, namentlich Producte des Pflanzenreichs (der Militärbezirk Croatiens enthielt im Jahr 1802: 2216838 Joch benützten Bodens), des Thierreichs (Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer, Federvieh, Fische, Wildpret), des Mineralreichs (Kalksteine, Gyps, Marmor, Thonarten, gediegenes Bittersalz, Eisen- und Kupfervitriol, Kochsalzquellen, gediegener Schwefel, Steinkohlen, Eisenstein, Kupfererze, Bley, Silber, Waschgold); Fabrikation (nur der kleinste Theil der Volksmasse beschäftigt sich in Croatien mit der kunstmässigen Bearbeitung der rohen Naturproducte); Handel, theils Landhandel mit der Türkey, theils Seehandel (die Ausfuhr zur See besteht in Getreide, Tabak, Holz, Kohlen, Vieh, Pottasche, Wachs, Honig, Zucker, Glas, Eisen, Tauwerk und einigen andern Erzeugnissen der in Fiume bestehenden Fabriken und Manufacturen); Hülfsanstalten des Verkehrs, namentlich Handelsplätze im Lande, Seehandelsplätze am adriatischen Meere (Fiume, Buccari, Porto Re, Buccaritza, Zeng, Karlobago), Heerstrassen und Frachtfuhrwesen (die vorzüglichsten Commerzialstrassen in Croatien sind die Karoliner- und Josephinerstrasse), Schiffahrt (zum Waarentransport werden benutzt die Flüsse Drau, Sau und Kulpa), das Postwesen; Religion und Kirchenwesen der katholischen, griechisch-unirten und nicht unirten Kirche (die Protestanten geniessen in Croatien keine Religionsfreyheit und die Zahl der Juden ist sehr gering); Schulanstalten in Croatien (die wissenschaftliche Cultur hat in Croatien noch keine bedeutenden Fortschritte gemacht). Seite 252 erinnert Herr Demian gegen das Werk von Teleki, dass die königliche Freystadt Agram nicht 18000, sondern nur 8900 Einwohner hat.

Seite 307 des zweyten Theils bis zu Ende schildert Herr Demian die *Staatsverhältnisse des ungarischen Reichs* meistens (oft wörtlich) nach Schwartners Statistik von Ungarn. Im *ersten Abschnitte* handelt er von Ungarns constitutioneller Verfassung. Hier kommen folgende Rubriken vor: Regierungsform und Reichsgrundgesetze; der Regent (dabey von der Successionsordnung, Krönung, Titel und Wappen, Reichskleinodien, Reichsbaronen, Rechten des Palatins, Orden und Hofgarde, Majestätsrechten); Reichstag und Stände des Königreichs; von den Cardinal-Prärogativen des ungarischen Adels; von den Prälaten; von den Magna-

ten; von den königlichen Freystädten und andern privilegirten Städten und Flecken in Ungarn; von dem Bauernstande in Ungarn (über diesen findet man die zuverlässigsten Data in dem Berzeviczyschen Werk de indole et conditione rusticorum in Hungaria). Der *zweyte Abschnitt* handelt von der Verwaltung des ungarischen Staats. Hier kommen folgende Abtheilungen vor: politische Geschäftsverwaltung, namentlich die ungarische Hofkanzley, der Statthalterey-Rath, die Comitate, die königlichen Freystädte, das königliche Gubernium zu Fiume; die Justiz- oder Rechtspflege, namentlich A. die weltlichen Justizstellen: die Curia Regia (die Septemviraltafel und königliche Tafel), die untern Gerichtsstellen (die Districtualtafeln, die Gerichtsstühle der Gespannschaften, die Gerichtsstühle der königlichen freyen Städte, die privilegirten Oppida), B. die geistlichen Gerichtsstellen: Metropolitanstühle und Diöcesan-Stühle, C. Advocaten, D. allgemeine Bemerkungen über die bürgerlichen Gesetze in Ungarn (S. 420 behauptet Herr Demian sehr irrig, dass das Corpus Juris Hungarici, das doch die ungarischen Reichsgesetze enthält, kein sanctionirtes Gesetzbuch sey); die Finanzverwaltung, und zwar A. Domänen (den Bruto-Ertrag der Cameralgüter schlägt Hr. D. auf sechs Millionen Gulden an), B. Regalien, namentlich das Salzregale (dieses trägt jetzt gegen 6800000 Gulden ein), das Montanisticum (im Jahr 1783 war der Netto-Ertrag des sämmtlichen Bergwesens in Ungarn 1097000 Gulden), der Zoll oder die Dreissigstgefälle (diese schätzt man auf 1300000 fl.), das Postregale, der Zins der königlichen freyen Städte und der XVI Zipser Kronstädte, die sogenannten Fiscalitäten und Caducitäten, die Toleranztaxe der Juden (jährlich 100000 fl.), der Arrhenabzug, das Subsidium ecclesiasticum, die Pacht- und Brückengefälle, die Abfahrtsgelder, das Lotto-Gefäll (dieses ist jährlich im Abnehmen), Gewinn der öffentlichen Leihhäuser oder Versatzämter zu Pressburg und Ofen, C. Contribution (Ungarn zahlt jährlich an Contribution 4391443 Gulden 12 $\frac{2}{8}$ Kr.; die Totalsumme der Staatseinkünfte in Ungarn beträgt nach einer runden Zahl 15 bis 16 Millionen). Der *dritte* und letzte *Abschnitt* handelt vom Militär in Ungarn, und zwar theils von der stehenden Armee (seit 1802 besteht die ungarische Armee, ohne die Grenztruppen, aus 64000 Mann, worunter 47294 Infanteristen), theils von den Insurgenten.

(Der Beschluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Ueber das Hauptgesetz der teutschen Rechtschreibung und über Sprachfehler Baierischer Schriftsteller von D. *Joh. Christian Siebenkees.* Nürnberg, bey Wittwer. 1808. 160 S. 8. (12 gr.)

Der erste Theil dieser Schrift, dessen Entwurf von dem gelehrten Verf. bereits 1799 in einer Versammlung des Nürnberger Blumenordens vorgelesen wurde, beginnt mit den übertriebenen Behauptungen: „In *keiner Wissenschaft* (!) möchten allgemeine Regeln schwerer zu finden seyn, als in der Rechtschreibung der deutschen Sprache. Unsere Sprachlehrer und Schriftsteller sind wegen den orthographischen Grundsätzen unter einander noch so uneinig, dass die Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchen, vielleicht nicht mehr Schwierigkeiten hat, als die Vereinigung aller Secten der Orthographen." Diesen starken Andeutungen mangelhafter Sprachbildung folgen nun hier mancherley ortho-epo-graphische, sowohl als etymologische Bemerkungen, die meist schon in dem ehemaligen *Journale von und für Deutschland* 1787 St. X. und XI. und 1788 St. IX. mitgetheilt wurden. Diese Bemerkungen zeugen zwar von gehöriger Bekanntschaft mit *Klopstocks*, *Mätzkens*, *Hammers*, *Krügers* und anderer orthographischen Neuerungsversuchen, so wie mit den Verdiensten eines *Adelung*, *Fulda*, *Heynatz* und *Lampe*. Von den Erstgenannten wird besonders S. 45 §. 10 gesagt: „*Adelung* hat unstreitig das Verdienst, dass er sich kräftig und mit Erfolge dem Unfuge und der Anarchie entgegenstemmte, welche manche neuere deutsche Schriftsteller in die Rechtschreibung einzuführen suchten u. s. f. Dagegen scheint Hr. Doctor *Siebenkees*, *Kruses Anweisung zur Orthographie*, deren dritte verm. und verbesserte Auflage (Oldenburg 1807. 8.) auch in diesen Blättern mit verdientem Beyfall angezeigt wurde, gar nicht gekannt zu haben. In dieser ward dem auch *Beobachtung und Befolgung des allgemeinen hochdeutschen Schreibgebrauchs für Grundgesetz der Rechtschreibung* erklärt, und zwar bestimmter, als von Hrn. Siebenkees, welcher nach verschiedenen wenig verbundenen Mittheilungen S. 44 schreibt: *Das Haupt-Gesetz der Rechtschreibung* wird demnach also heissen: „*Aussprache kann nicht das Hauptgesetz der Rechtschreibung, sondern der allgemeine heutige Schreibgebrauch, welcher, nur da, wo er zweifelhaft ist, durch Herleitung und Analogie berichtigt werden kann.*" Dieser offenbar zu *breiten* Bestimmung folgen (bis S. 56) einige Bemerkungen gegen *Adelungs Orthographie*. Von S. 57 bis zum Ende folgt ein ziemlich wohlgeordneter *bairischer Antibarus*, mit geschichtlichen Vorerinnerungen über Anregung und Begünstigung des hochdeutschen Schreibens und Sprechens in Baiern, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In einer besondern *Nachschrift* wird von dem strebsamen Verf. ein *Wörterbuch zur Erklärung Baierischer Gesetze und Urkunden* angekündigt, welches auch zur Ergänzung und Berichtigung unserer bisherigen Glossarien dienen soll. Möge es ihm erwünscht gelingen!

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

25. Stück, den 27. Februar 1809.

GRIECH. LITERATURGESCHICHTE.

Handbuch der Classischen Literatur der Griechen, oder, *Anleitung zur Kenntniss der griech. classischen Schriften, und der besten Ausgaben, und Uebersetzungen derselben.* Zum Gebrauch der Schullehrer, der Studierenden auf Gymnasien und Universitäten, und aller Freunde der class. Literatur. Von *Wilhelm David Fuhrmann,* Evangelisch-reformirtem Prediger zu Hamm in der Grafschaft Marck. *Zweyten Bandes zweyte Abtheilung.* Rudolstadt, im Verlage der Hof-Buch- und Kunsthandlung. 1808. 669 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Mit dieser zweyten Abtheilung des zweyten Bandes ist denn die Geschichte der griechisch-classischen Schriftsteller beendiget, welcher der Verf. den ersten Band der Römischen class. Literatur in der bevorstehenden Jubilatemesse nachfolgen zu lassen verspricht. Diese Abtheilung enthält 1. die Aerzte vom Hippocrates an bis auf Alexander v. Tralles, 2. die Geschichtschreiber vom Herodot an bis auf Dictys Cretensis, 3. die Geographen vom Hanno bis auf Stephanus von Byzanz, 4. die Mathematiker vom Euclides an bis auf Diophantes, 5. die Taktiker Onosander, Polyänus und Aelianus, 6. die Oekonomen, Hesiod, Aristoteles und die Sammlung der Geoponicorum, und endlich 7. die Rechtsgelehrten Eustathius, Psellus und Const. Harmenopulus. Sehr verdienstlich und brauchbar sind die beyden angehängten Register, davon das erste enthält: die griech. Schrifsteller, nebst den Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften derselben; das zweyte aber die erheblichsten Sachen, literarische Notizen, Schriften, Schriftsteller, Ausgaben der Classiker, Uebersetzungen derselben, so fern von beyden Nachrichten mitgetheilt oder Urtheile in diesem Werke beygebracht worden sind. Alles das Gute, was Rec. in diesen Blättern 1808. St. 64. von den ersten Abtheilungen dieser griech. Literaturgeschichte, vorzüglich von der aesthetischen Würdigung eines jeden Schriftstellers, und von den Urtheilen über den Werth der Ausgaben gerühmt hat, kann er auch von dieser mit voller Ueberzeugung wiederholen; aber verhehlen kann er auch nicht, dass dieselbe fast alle die Mängel wieder drücken, welche die erstern Abtheilungen gedrückt hatten. Die editiones principes, welche der Verf. besonders im ersten Bande nicht aufgeführt hatte, und deren Anführung in verschiedenen kritischen Blättern gewünscht worden war, hat er in dieser Abtheilung sorgfältiger eingetragen; aber die Winke, welche ihm gegeben worden waren, auch die Ausgaben, welche als Choragen einer Familie betrachtet werden können, die jeder junge Literaturfreund zu wissen nöthig hat, und auf die sich der Verf. in seinen literarischen Nachrichten oft selbst bezieht, anzugeben, hat er nirgends befolgt, denn er springt grösstentheils von der ersten Ausgabe gleich auf die neueste und vollständigste über, die es bisweilen nicht einmal ist. So kann die Ausgabe der Werke des Hippocratis von Joh. Fried. Pierer, S. 24 doch wohl keine vorzügliche Ausgabe genennet werden, da sie nichts als die verbesserte lateinische Uebersetzung des Foësius enthält. Auch die Londonsche Ausgabe der Werke des Rufus Ephesius von Guil. Clinch ist weder die neueste noch die vollständigste. Hätte der Verf. Rufi Ephesii opuscula et fragmenta graece. Post editiones Parisinam et Londinensem novis accessionibus quadruplo auctiora ex codd. Mosquensi et Augustano edidit et notationes subjecit Chr. Frid. de Matthaei, Mosquae 1806. 8. nur aus der Recension in unsern Blättern gekannt, so würde er nicht nur weit richtiger über die Clinch'sche Ausgabe geurtheilt, sondern auch noch viele wichtige literarische Notizen über diesen griechischen Arzt hinzuzusetzen Gelegenheit gehabt haben. Der vollstän-

digsten Ausgabe fügt er gewöhnlich noch eine Hand- oder Schulausgabe bey, welche aber denjenigen, welche dieses Handbuch brauchen können und sollen, längst bekannt seyn wird, ja er führt dieselben bisweilen doppelt auf, wenn sie auch nur mit einem neuen Titelblatt versehen worden sind, wie bey Thucydides die Bredenkampische S. 180 und 183. Die Alter'sche Ausgabe, Wien, 1795. hatte vielleicht den Platz der zweyten Angabe einnehmen können. Die ersten und besten lateinischen Uebersetzungen, die in den frühern Abtheilungen mit Recht vermisst wurden, sind nun in diese Abtheilung, obgleich auch nur erst in der zweyten Hälfte aufgenommen worden. Vor unnützen und lästigen Flickwörtern, die die ersten Abtheilungen häufig entstellten, hat sich der Verf., obgleich auch noch nicht ganz, zu hüten gesucht. Aber die Sprache ist noch immer nicht überall concis, deutlich und verständlich, wie man sie von einem Handbuche wünschen kann. Ueberall drängen sich noch Stellen auf, die keinen, oder doch zum wenigsten keinen reinen und deutlichen Sinn geben. S. 14 Z. 33 *anderwärts ist diese Schrift theils kurz und dunkel, theils dagegen so gedrängt*, welcher Gegensatz: S. 26 Z. 4. *Als die beste Ausgabe preise ich folgende als die vorzüglichste*, was findet nun Statt, *die beste* oder *die vorzüglichste?* S. 28 Z. 23. *Die Grimm'sche Uebersetzung des Hippocrates ist mit Fleiss abgefasst, richtig, treu, genau und treffend, nur nicht immer geschmeidig, sondern schleppend, zuweilen zu umschreibend und nicht der Kürze des Originals entsprechend. Der Styl ist affectirt und gezwungen* — welche Widersprüche! S 37 Note: *Vergl. über die griechischen Handschriften des Dioscorides in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien von Baldinger, Haller, Weigel in Baldingers medicinischen Journal* — wer versteht diese Worte? S. 48 Z. 9. *Rufus schreibt attisch, simpel, nachdrücklich, concis und kurz: zuweilen bedient er sich sehr des Rednerschmucks:* lässt sich dieses alles wohl zusammen reimen? S. 146 S. 19. *Sie* (die Marcellinische Biographie des Thucyd.) *ist kein Gemisch von geschichtlichen Nachrichten, von Critik und Rhetorik, jene sind auch ziemlich geordnet und zuverlässig, und diese nicht ohne Geschmack und Würden:* wer vermag den Sinn dieser Worte zu enträthseln? Fast eben diese Undeutlichkeit drückt die kurz vorhergehenden Worte: *Marcellini Leben des Thucyd. zuerst griechisch vom Aldus — selbst von Parthenius herausgegeben.* Auch an Sprachunrichtigkeiten mangelt es wieder nicht. Nur zwey Beyspiele, die gleich nach einander folgen, mögen diesen Vorwurf bestätigen. S. 35 Z. 21. *Für dasselbe Studium — reisete er mehrmals durch Europa*, und S. 36 Z. 25 *so begründete es — es zum Grunde — es als die höchste — es entweder — über dasselbe —* und doch bezieht sich das *Es* auf das vorausgehende Wort *Schrift*, an dessen Stelle sich ohne Zweifel der flüchtig schreibende Verf. das Wort: *Werk* gedacht haben mochte. Da Hr. Fuhrmann die meisten literarischen Data aus andern Literaturwerken zusammen getragen hat, so konnten auch Wiederholungen einer und eben derselben Sache wieder nicht ganz vermieden werden. So konnten S. 8 die aus Heckers Schrift: *die Heilkunst etc.* angezogenen Worte füglich entbehrt werden, da sie schon in der vorhergehenden Note enthalten waren. S. 10 Z. 19. *Viele unechte sind vortreflich* — eben dieses wird S. 14 Z. 21 noch einmal gesagt, und an O. m. Auch Unrichtigkeiten von verschiedener Art haben sich wieder eingeschlichen, die man in einem Handbuche für angehende Literaturfreunde mit der grössten Vorsicht vermeiden sollte. S. 10 Z. 25 *Artemidor, Capito und Dioscorides*, das klingt, wie Cornelius und Nepos, denn Artemidorus heisst Artemidorus Capito. Wie unrein der Vf. aus den Quellen, wenn sie auch noch so rein fliessen, schöpfe, beweisen verschiedene Stellen, als S. 11 wo er die verschiedenen Classen der Hippocrat. Schriften angibt. Hieron. Mercurialis sagt in Censura *opp.* Hippocr. nach Fabr. B. Gr. T. III. p. 519. Prima classis eorum est, qui vere phrasin et dogmata Hipp. continent, quorumque alios Hipp. edidit, alios autem ab eo esse editos non constat. Altera classis hos libros comprehendit, qui ab ipso quidem Hipp. sunt scripti, a discipulis vero — ex membranis, in quibus Hipp. sua notaverat, sunt editi. Tertia classe continentur libri non ab Hipp. sed aut a filiis aut a discipulis ejus secundum praeceptoris doctrinam mentemque, aut ex scholae Hipp. doctrina compositi. Quarta classis libros ab Hipp. plane alienos continet. Um concis zu schreiben, trägt der Verf. diese Worte also über: Die 1) *Classe enthält von Hipp. selbst abgefasste und ausgegebene Werke* 2) *echte, vom Hipp. aufgezeichnete, skizzirte, aber nicht vollendete und nachher bisweilen auch mit Einschiebseln bekannt gemachte*, 3) *unechte, jedoch nach dem Sinne des Hipp. verfertigte;* 4) *völlig unechte Werke.* Das heisst doch wohl die Worte, die er wieder geben wollte, mehr verschneiden als beschneiden. S. 38 Z. 22 sagt er: *die Kupfersammlung* (welche? denn vorher war nichts davon erwähnt worden) *von 490 Platten ist in der Bibliothek zu Wien befindlich.* Nach Fabric. B. Gr. T. IV. S. 6 sollte es heissen: die Kräuter des Dioscorid. in einer Kupfersammlung von 409 Platten aus einem Wiener Cod. abgezeichnet, welcher sie gemalt enthält, sind in der Wiener Bibliothek zu finden. S. 42 Z. 19 schreibt er: *Der Text ist — sehr berichtiget, nur ist derselbe nie nach blosen Conjecturen abgeändert worden.* Aber man höre, was Fabric. l. l. p. 711 sagt: In lectionibus recipiendis neque timidus nimis, neque audax fuit, sed medium tenuit. Und gleich darauf: *die neue lateinische Uebersetzung ist sehr correct und dem Original gemäss, aber nicht immer ganz genau* Fabric. Versio optimis atque probatissimis merito

adnumeratur; etiam ubi graeca ita corrupta sunt, ut iis mederi plane desperaret, ea non sine sensu probabili auctorisque de iis rebus tractationi haud incongruo adumbrare tentavit. S. 25 n. 2 ist der Titel von den Aphorism. Hippocr. ganz verstümmelt. Man setze dafür: ἱπποκράτους ἀφορισμοὶ καὶ προγνωστικὸν: Hippocratis Aphorismi et praenotionum liber. S. 33 wird vom Xenocrates gesagt, dass er zu Nero's Zeiten, also nach Christi Geburt 365?? gelebt habe. S. 42 wird behauptet, dass Maittaire (der Verf. schreibt immer Maitaire) nicht nur Verfasser der Abhandlung de dialecto Aretaei, sondern auch des der Wiganschen Ausgabe beygefügten Lexici sey. Fabricius sagt zwar das erste, aber nicht das letztere, denn das Lexicon hat der Editor Wigan selbst hinzugefügt. S. 47 Z. 3 wird Halleri Bibl. botan. T. 1. p. 78 aus Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 715 citirt; aber davon sagt Haller an dem angeführten Orte nichts, sondern in Bibl. anatom. T. 1. p. 78 und in bibl. botan. T. 1. p. 107 welche beyde Bücher der flüchtig abschreibende und sich von einen zu dem andern Buche verirrende Vf. vermengt hat. Und wer mag der gleich hernach genannte J. C. Link seyn? doch wohl Guil. Clinch, dessen Ausgabe in London 1726 herausgekommen ist. Auf eben dieser Seite Z. 22 wird das zweyte Buch eine wörtliche Wiederholung des ersten genannt; doch wohl nicht des ganzen Buchs, sondern nur, wie Fabric. l. l. p. 715 ausdrücklich sagt, von S. 46 — 52 nach der Clinch'schen Ausgabe. Nach S. 178 soll der Text in der Ausgabe des Thucyd. von Duker aus drey Handschriften, der Casselschen, Grävischen und Utrechtschen berichtiget worden seyn, als wenn die Gräv'sche und Utrecht'sche zwey verschiedene Handschriften wären. Diese drey Handschriften aber waren eine Casselsche, die Gräv'sche oder Utrecht'sche und eine Basler. Aus diesen unrichtigen Angaben, welche nur aus einigen Abschnitten ausgehoben sind, kann man schon schliessen, dass in den übrigen nicht weniger zu finden seyn werden. Von den unzähligen Druckfehlern, besonders in den griechischen Wörtern, welche fast alle verstümmelt sind, will und kann Recens. nichts sagen, denn er würde sich genöthiget sehen, auf allen Seiten zu bessern. Der Corrector wird also erinnert werden müssen, dass er in den nun folgenden Bänden der römischen Literatur seine Pflicht besser erfülle, und der Hr. Verf. wird gebeten, wenn er sein Handbuch allgemein zu machen wünscht, dass er die gut gemeynten Winke, die ihm von vielen Orten her gegeben worden sind, in Zukunft fleissiger beobachten, und besonders die Quellen, aus welchen er schöpfet, ungetrübter fliessen lassen möge.

FORSTWISSENSCHAFT.

Der Gebirgsförster. Oder deutliche und genaue Anweisung für Forstbediente, Gemeindsvorsteher und Particularwaldbesitzer des südlichen Deutschlands und der Schweiz, ihre Waldungen auf die beste Art zu besorgen, und den möglich grösten (grössten) Nutzen aus ihnen zu ziehen. Von *Heinrich Zschokke*, Mitglied der königl. Societät der Wissensch. zu Frankf. a. d. Oder und des Aargäuischen Oberforst- und Bergamts. I. Theil, 21 Bogen. II. Theil, 22 Bog. Basel und Arau, in Commiss. der Flickschen Buchhandl. 1806. 8.

Wenn Rec. seither mit Vergnügen bemerkte, wie an so vielen Orten das Fortwesen nicht nur durch immer zweckmässiger organisirte Institute, unter der Direction verdienter, durch Erfahrung nicht weniger, als durch Kenntniss sich auszeichnender Männer, sondern auch durch eine grosse Anzahl gehaltvoller, nützlicher Schriften, von so viel Seiten her zu gewinnen fortfährt; so wurde bey genauerer Durchsicht nicht weniger, als bey erster flüchtiger Ansicht, in Ansehung gegenwärtigen Buchs, diese angenehme Betrachtung keineswegs unterbrochen. Ganz gewiss war noch ein einfaches, deutliches Forstlehrbuch für die Gebirgsgegenden, wie der Verf. selbst erinnert, ein Bedürfniss. Mehrere der vorhandenen, und besonders für das nördliche Deutschland nützliche, durch classischen Werth ausgezeichneten Lehrbücher sind, theils für den minder gebildeten Forstbedienten, zu seiner Selbstbelehrung, theils für die Gebirgsgegenden der Schweiz, Tyrols, Kärnthens, Krains, Steyermarks, Oesterreichs, Baierns, Breisgau's u. s. w. nicht passend. Fast noch einmal so viel wildwachsende Holzarten kennt das südliche Deutschland, worunter mehrere Bau- und Brennholzarten sich finden, die im nördlichen nur als botanische Seltenheiten in Kunstgärten vorkommen. In diesem muss mehr darauf gedacht werden, Sandebenen zu bewalden, wo jenes Gebirgshöhen aufstellt, wo die Mannichfaltigkeit des Bodens, der Lage und des Klima's die Auflösung ganz anderer Aufgaben verlangt. Indem nun der Vf. das erwähnte Bedürfniss zu befriedigen sich vornahm, fand er nicht sowohl nöthig, ein systematisches Compendium zu liefern, als vielmehr Rücksicht zu nehmen auf das Publicum, dem er, nach Angabe des Titels seines Buchs, dasselbe vornemlich bestimmen zu müssen glaubte. Nach Rec. Urtheil hat er seinen Endzweck nicht verfehlt; und hat er gleich seine Gegenstände, nach verschiedenem Verhältnisse, mehr und weniger ausführlich behandelt; so werden doch auch seine unterrichteten Leser, die eine befriedigende Uebersicht des Ganzen verlangen, nicht eben Lücken bemerken, die sie unbefriedigt liessen; sie werden in der Dendrologie der Alpen sowohl, als in dem Uebrigen, was er abhandelt, hinlängliche Vollständigkeit und Genauigkeit, ja

dabey selbst manches aufgestellte Neue ihm zugestehen. So vermisst man auch keinesweges richtigen Zusammenhang und gegenseitige Beziehung des Vorgetragenen in allen drey Theilen; welches besonders, wie in der Vorrede erinnert wird, diejenigen nicht aus der Acht zu lassen haben, welche praktischen Gebrauch davon machen und nicht Gefahr laufen wollen, mit dem, was sie ausführen, zu verunglücken, oder wenigstens dabey etwas sehr Zweckmässiges zu übersehen, und zu versäumen. — Nachdem in der Einleitung zum Isten Theile über Eintheilung der Forstwissenschaft, über die Forst-Naturgeschichte, Forstwirthschafts- und Forstverfassungslehre, über den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, wie auch über einige zu einer kleinen Forstbibliothek vorzuschlagende Bücher das Nöthige gesagt worden ist; nachdem eben so, zur nunmehr vorzutragenden Forst-Naturgeschichte, eine andre Einleitung die vom Verf. zum Grunde gelegte Eintheilung der Holzarten, ferner einiges aus der Physiologie der Holzgewächse u. dgl. aufgestellt hat; so folgt nun im ersten Hauptstücke die Beschreibung der *Nadel- und Laubholzarten, die zum Bauen* tauglich sind; sodann *der Mittelbäume*, die zwar, wie jene, einen einzelnen Stamm treiben, aber nicht hochstämmig sind, und bald eine sperrhafte Krone bilden, wie z. B. die Obstbäume. Hierauf werden gleichmässig die *grossen Gesträuche*, wohin man z. E. den Haselstrauch und die Rainweide zu rechnen hat, *die kleinen Gesträuche*, wohin der Verf. unter andern den wilden Rosenstrauch und den Brombeerstrauch rechnet, endlich *die Erdgesträuche*, als z. B. das Heidelbeerkraut, Heidekraut u. s. w. beschrieben. Was sowohl in Ansehung der verschiedenen (deutschen, latein., französ. und italien.) Namen, in Ansehung der Blüten, der Blätter, der Rinde, des Holzes, der Wurzeln, des Saamens, der Aussaat und Pflanzung, der rechten Zeit, des Bodens hierzu, der zuträglichen Situation, des Aufwuchses, des mannichfaltigen Nutzens, zu bemerken ist; wie die Benutzung sowohl, als der häufigere Anbau bey mancher Baumart, noch vielmehr seyn sollte, was ferner das Merkwürdige, das Interessante des Gegenstandes, von Seiten gewisser Localumstände u. s. w. vermehrt; wie diess alles gehörig beygebracht ist, diess könnte, ohne mühsame Auswahl, durch mehrere Beyspiele belegt werden, wenn es nicht in allzugrosse Weitläufigkeit führte; weshalb Rec. sich begnügen muss, nur unter andern das eigne Nachlesen des Artikels: Arve (pinus cembra), Lerchenbaum, Eiche, Ulme, Buche (wo auch der seltnern Blutbuche S. 65 gedacht wird), Kastanie, Silberpappel (mit ihrer seltnern Abart: graue Pappel S. 85) u. dgl. zu empfehlen. „Vielleicht ist es mir auch, sagt der Verf. in der Vorrede, gelungen, in die durch ihre vielfachen Ab- und Spielarten verworrenen Geschlechter der Weiden und Rosen estere Ordnung zu bringen." — Ein neues Verdienst hat er sich in jedem Fall darum erworben. S. 87. 88. etc. kommt die erste, und unter der auf einige dreyssig Arten sich belaufenden Menge, einzig zum Bauen zu benutzende Silberweide, Salix alba, vor, wozu auch, als eine blosse Abart, die von Smith in D. flora britt. genannte Sal. russeliana gehören soll. Sodann werden S. 258—269, die Alpen-Salbeyweide S. hastata, die Alpen-Strauchweide S. arbusc., die Alpen-Sandweide S. arenaria, die Alpen-Meerweide S. depressa, die, nur in den hohen Alpen wachsende Evonymus-Weide S. Evonymid., so wie die Lappländer-Weide S. lappon., die Schlehen-Weide Sal. myrsinit., die Heidelbeer-Weide S. myrtilloid., die kleine Alpen-Lorbeerweide S. tenuifol., die Rosmarin-Weide S. rosmarinif., die Matten-Weide S. incubac., aufgeführt, desgl. S. 292—294, die Kraut-Weide S. herbac., die Quendel-Weide S. retusa, und die Klee-Weide S. reticulata. Eben so finden sich beschrieben: Salix alpina, aurita, caprea, fragilis, glauca, malifolia, monandra, pentandra, polymorpha, prunifolia, purpurea, repens, stipularis, triandra, venulosa, viminalis und S. vitellina. In Ansehung der Rosen findet man hier die Beschreibung von Rosa arvensis, alpina, canina, cinnamomea, lagenaria, lutea, montana, gallica, pimpinellifolia, pumila, pyrenaica, rubiginosa, sorbifolia, spinosissima, und villosa. — In einem Anhange, von S. 299 an, welcher die Bestimmung der Höhen von den Bergen, wie weit hinauf die verschiednen Holzarten wachsen, zum Gegenstande hat, zeigt der Vf., wie wichtig diese Bestimmung sey, und wie er nach seinen, durch eine Reihe mehrerer Jahre gemachten Beobachtungen über das Wachsthum der Holzpflanzen von den tiefsten Ebenen hinauf, bis zu der Linie des ewigen Schnees, auf den höchsten Gebirgsspitzen, sich veranlasst fand, vier Stufen festzusetzen. *Die unterste* Stufe begreift die tiefsten, warmen Ebenen und Thäler, und die südlichen Gegenden der Schweiz und Deutschlands, wo manche Holzarten wachsen, die in den Ebenen der nördlichen Schweiz und im mittlern Deutschland, wie in Baiern, Schwaben u. s. f. im Winter erfrieren würden. Die Holzpflanzen dieser ersten Stufe können in nördlichern Gegenden der Schweiz u. s. f. nur durch Kunst fortgepflanzt werden; wuchern und vermehren sich aber nicht freywillig durch Saamen. Diese Region erstreckt sich ungefähr 600—1000 Fuss über die Meeresfläche. *Die zweyte* Stufe geht von den tiefern Ebenen so weit hinauf an den Bergen, als die Eichen, Buchen und Hagbuchen, zur Noth auch die Weisstanne, freywillig gedeihen, 4000 Fuss über das Meer. In dieser Höhe jener Gegenden sagt der Vf., gedeihen ihre meisten und wichtigsten Forstbäume, so wie sie auch noch in der untersten Stufe fortkommen. *Die dritte* Stufe gehet vom Ende der zweyten hinauf durch die Alpen, wo die Alpenrosen, Lerchtannen, Arven u. s. f. wild

wuchernd sich selbst durch Saamen fortpflanzen, von 4000 — 5000 Fuss über die Meeresfläche. Von da gehet bis zur Schneelinie die vierte Stufe, wo nur noch einige geringfügige Erdgesträuche fortkommen, 5 bis 7000 Fuss über die Meeresfläche. In dem Forstnaturgeschichtlichen Abschnitte sind die Gewächse, je nachdem sie in einer oder der andern dieser Regionen gedeihen, mit I. II. III oder IV bezeichnet. Ganz natürlich kann bey dieser Stufenangabe keine schneidende Linie Statt finden. Der Verf. fand noch Buchen in der Höhe von 4120 Fuss und Rhododendron hirsut. 1400 F. über der Meeresfläche. Aber einen Buchwald auf jenen Höhen anpflanzen zu wollen, würde eben so gut misslingen, als das Alpenröslein in den genannten niederern Gegenden zu ziehen. Hierbey nimmt er Gelegenheit, mehreres, in Ansehung der nöthigen Vorsicht, bey Anwendung solcher vier Stufen des Holzwuchses, zu erinnern. Eben so bemerkt er noch zum Schlusse, wie man auch nur mit viel Vorsicht und Rücksicht auf wirklich und entschieden gelungene Versuche, den Anbau fremder Holzarten im Grossen betreiben müsse. Vor der Hand glaubt er nur folgende, als die Mühe der Anzucht im Grossen lohnend, aufstellen zu können; 1) die weissblühende Acacie (Robinia pseudo-acac.), die Weymuthsfohre (pin. strob.) und die gemeine Platane (platan. occid.). Bey Angabe des Nutzens der Holzarten wäre es wohl gut gewesen, auch die nachtheiligen Wirkungen des Gebrauchs mancher Theile derselben überall genau mit anzumerken. Wie z. B. beym Taxus nichts davon erwähnt ist, dass man die Pferde, das Rindvieh und die Ziegen vor dem Genuss der Blätter zu verwahren hat. Manche, wenn auch denen, die der Verf. hauptsächlich vor Augen hatte, gewöhnliche, aber doch nicht durchaus gangbare Ausdrücke, wie z. B. Halde (statt Abhang des Bergs S. 29 u. s. f.), ferner der Grath (wofür doch anderswo, deutlicher, Rückgrath des Blattes gesagt ist), will Rec. wenigstens nicht ganz unerwähnt lassen; so wie auch einige Druckfehler da und dort eingeschlichen sind, z. B. S. 109. 112. acer plataroides, compestre u. dgl. So ist endlich unter andern S. 156, bey Bemerkung des Nutzens der Fischerweide, unrichtig der §. 74 citirt, als wo vom, etwas unähnlichen, Holze der Kornelkirsche die Rede ist. *Der II. Theil*, welcher *die Forstwirthschaftslehre* abhandelt, lehrt *im ersten Hauptstücke den Anbau der Wälder*. Die Anlage ganz neuer, so wie die Wiederherstellung und Verbesserung alter und verwahrloseter Waldungen, machen sonach die zwey wichtigen Abschnitte der Abhandlung aus. *Das 1ste Cap.* des I. Abschn. beginnt mit den nöthigen Vorkehrungen zur neuen Anlage; worauf es also überhaupt dabey ankommt; was für Rücksichten auf die Erdarten; ferner bey der Untersuchung des Bodens und der Lage, genommen werden müssen; welcher Unterschied bey Waldungen auf Ebenen und auf Bergen Statt finde; welche Wirkungen von Seiten der Winde, also welche Vorsichtsregeln z. B. wegen des Regenwindes, wegen des Bergwindes, zu beobachten sind; wie man sich bey der Wahl des anzubauenden Holzes zu nehmen hat. Mit derselben Genauigkeit stellt *das 2te Cap. die Zubereitung* des Bodens zur Holzzucht dar, und das 3te Cap. die nöthigen Rücksichten in Ansehung des Säens und Pflanzens. Eben so der II. *Abschn.*, *die Unterhaltung der Wälder*. 1. *Cap. Forstvermessung und Beschreibung.* 2. *Cap. Abschätzung oder Taxation der Wälder.* 3. *Cap. Eintheilung des Waldes* in Schläge. (Alle verschiedenen Waldungen, nachdem sie aus irgend einer Holzart bestehen, sind dabey einzeln in Betrachtung gezogen.) 4. *Cap. Beschirmung der Wälder gegen Beschädigungen;* wo die *erste Classe* der Forstbeschädigungen diejenigen begreift, welche durch Muthwillen oder Nachlässigkeit der Menschen entstehen; die zweyte aber solche, die aus besondern Naturereignissen entspringen. — *Das zweyte Hauptstück* des andern Theils lehrt *die Abtreibung und Benutzung des Holzes und anderer Forstprodukte.* — 1. *Cap. Von der Fällung* der Wälder. 2. *Cap. Vom Zugutemachen* des Holzes. 3. *Cap. Von der Benutzung anderer* Produkte (insgesammt in verschiedenen technischen Rücksichten). Bemerkungen, die, wenn sie auch wenigstens sollten als für hinlänglich gangbar anzusehen seyn, aber mehr als zu sehr immer noch erfordern, aufs Neue vor Augen gestellt zu werden, sind auch hier nicht übergangen. Gar nicht überflüssig ist z. B. die Erinnerung, S. 15, welch ein beträchtlicher, fortdauernder Schaden daraus entspringt, wenn die auf der Abendseite stehenden Bäume eines Waldes, die, der regnerischen Sturmwinde von Kindheit an gewohnt, fester und tiefer gewurzelt, bisher die wahre Schutzwehr der hinter ihnen stehenden, minder festgewurzelten Bäume waren, aus Unvorsichtigkeit, (oder man könnte hinzusetzen: mitunter aus nicht deutlich genug vorschwebender Naturkunde,) niedergeschlagen werden. Hierauf wird auch sodann S. 24 etc. Rücksicht genommen, und unter andern bey ganz neuer Anlage eines Rothtannenwaldes, zu noch mehrerer Vervollständigung der Sicherheit, empfohlen, einen Gürtel von Lerchbäumen auf der Sturmseite, wenigstens von 5 bis 10 Ruthen breit, zu Hülfe zu nehmen. — Auch auf den Alpen, sagt der Verf. S. 28, ist die Zeit nahe, wo Anpflanzungen durch die Kunst nothwendig seyn werden; wo man zu spät die gegenwärtige Holzverschwendung und Nachlässigkeit der Alpenbesitzer beklagen wird. — Denn die Alpen selbst werden, durch den Verlust ihrer Wälder, zur Viehzucht schlechter; die kahlen Flächen werden, unbeschirmt durch hohe Waldung, immer mehr erkalten und veröden; Quellen, die einst unterm Schatten der Bäume sich erhielten, werden in heissen Sommern austrocknen; die Hirten werden Stunden weit umher kein Holz mehr finden für ihre Sennhütten, für ihre Feuerung zur

Bereitung des Käses. — Recht gut sind die Grundsätze der Forstwirthschaft S. 81 u. s. f. aus einander gesetzt, und sehr richtig ist es, dass man ehemals eben so sehr die Waldungen ruinirte, wo man, aus falschverstandner Sparsamkeit, zu wenig herausnahm, als wo man es im Uebermaasse that. — Man bemerkt recht wohl, dass der Verf. auch praktischer Kenner der Geschäfte ist. Seine Anweisung, wie man z. B. bey Forsttaxationen verfahren, das dabey nöthige Personal anstellen und dirigiren solle, beweisen diess, so wie anderwärts mehrere dergleichen. — Auch unser Verf. nimmt an, dass der Borkenkäfer, geleitet von seinem Instinct, zuvörderst den kränkelnden Stämmen nachgehe; weshalb er auch (S. 209) unter den Mitteln, sein Ueberhandnehmen in den Rothtannenwäldern zu verhüten, zuerst empfiehlt, dafür zu sorgen, dass dem Winde, besonders auf der Regenwindseite, nicht durch Anlegung eines falschen Schlages, oder durch plätziges Aushauen der Bäume, Gelegenheit gegeben werde, die Tannen zu werfen oder zu schieben. Denn schon hierdurch werden die feinern Wurzeln oft verletzt, zerrissen, und der Baum kränkelt. Hat sich der Käfer da erst in ungeheurer Menge vermehrt, (es entstehen davon in einem einzigen Jahre drey Geschlechter), so fällt er zuletzt auch die gesundesten Bäume, in Ermangelung der kranken, an. — Ein gutes, empfehlungswerthes Mittel, die Mäuse in den Saamenbeeten zu tilgen, (das auch längst hin und wieder üblich ist,) bestehet, nach S. 214 darin, dass man mit einem Wagnerbohrer senkrechte Löcher in den Boden bohrt. Der Bohrer wird unten mit Fett bestrichen, eben so auch der Boden des Lochs. Diess gibt den Mäusen die Witterung; sie steigen in die Löcher, können aber nicht wieder herauf, und Kinder können sie aus den Löchern täglich einsammeln. — Auch der Verf. verwirft mit Recht S. 214 das durch Jagd oder Muthwillen entstehende Vertilgen so mancher Vögel, die das beste Mittel sind, das Gleichgewicht in der Schöpfung, in Ansehung der Insekten, zu halten; das kann nie zu oft gesagt werden. Gern würde Rec. bey manchem, was der Verf. theils als nützliches und ausführbares, theils gar richtig als unrecht gewöhnliches Verfahren, z. B. beym Holzfällen und anderwärts, aufstellt, verweilen, wenn er sichs nicht, der zu vermindernden Weitläufigkeit halber, versagen müsste. Der von S. 271 angehende III. *Theil* des Buchs enthält *die Forstverfassungslehre.* „Was diesen betrifft, sagt der Verf. in seiner Vorrede, so habe ich dabey nichts anders zu bemerken, als was ich im Buche selbst sage: es sind Grundlinien zu einer Forstverfassung, Winke für kleine Staaten, deren mässige Revenuen keinen ansehnlichen Etat von Beamteten und Besoldungen gestatten. Auch mit geringen Mitteln lässt sich noch Grosses wirken, wenn jene mit Vorsicht geordnet sind zum Zweck. Eben deswegen hob ich die Beyspielsammlung aus den grösstentheils musterhaften Anordnungen der Regierung des eidsgenössischen Kantons Aargäu aus, um nicht nur zu zeigen, was ungefähr zu thun sey, sondern dass es auch wirklich geschehen könne." Das I. *Hauptstück* handelt von *der Ausmittelung und Bestreitung der Holzbedürfnisse* eines Landes. Hier ist die Rede im 1. *Cap.* von *der Abnahme* des Holzes; von *der Ungleichheit des Holzmangels;* ferner, *worauf bey Berechnung der Holzconsumtion* zu sehen sey, und wie *die Holzconsumtion aufgenommen,* wie sie erforscht werden müsse. Das 2. *Cap.* lehrt *die Ausmittelung des jährlichen Holzertrags aller Waldungen im Lande;* worauf es dabey ankomme; wie aus den eingezogenen Berichten der allgemeine Holzertrag zu erforschen sey; welche Resultate aus der *Vergleichung des allgemeinen Holzertrags mit der Holzconsumtion* sich ergeben. II. *Hauptstück. Von Einrichtung der Forstverwaltung.* 1. *Cap. Von den Forstrechten;* von denselben überhaupt, sodann vom *Forsthoheitsrechte und vom Privatforstrechte; von Erwerbung des Forsteigenthums; vom Forsteigenthumsrechte; von der Beschränkung desselben durch das Forsthoheitsrecht.* 2. *Cap. Von Anordnung des innern Forstwesens und dem Forstpersonale.* Zuerst *von diesem überhaupt, von Instruction und Beeidigung;* dann *von den Förstern und Bannwarten* (dem untern Forstaufseher); von den *Feldmessern; von den Forstinspectoren oder Oberförstern.* Von den *obersten Forstbehörden;* von *Forstgerichten* und vom *Forstrechnungswesen.* 3. *Cap. Von Forstpolizeygesetzen und Verfügungen.* Von der *Forstordnung;* vom *Forstfrevel-Gesetz.* — Zu diesem allen sind als wirklich beyfallswerthe Beyspiele, die Aargäuischen Instructionen, Anordnungen, Gesetze u. dgl. mitgetheilt. Als Beylagen befinden sich noch dabey: Eine Vermessungstabelle, das Schema eines Forstverbesserungs-Anschlags, eines Forstnutzens-Etats; das Formular eines Hauptjournals, das Formular fürs Hauptbuch, für das Cassa-Journal, so wie endlich für einen Forstgerichts-Rapport. — Einiges, was hier und da eben nicht so gerade zu abgesprochen werden musste, z. B. S. 9. 10, wo behauptet wird, dass der Mergel nicht auf sandigem Lande tauge, und wo der Verf. die nützliche Anwendung des Thonmergels nicht abläugnen wird; eben so S. 242, wo die Fohre sich weniger als die Eiche, und nur im Nothfalle, beym Grubenbau anwendbar genannt findet; dergleichen, doch nicht häufig Vorkommendes, womit Rec. nicht übereinstimmt, abgerechnet, glaubt er sich berechtiget, zu versichern, wie auch aus allem bisher Gesagten hervorgehet, dass gegenwärtiges Buch sich an die vorzüglich nützlichen und ausgezeichneten forstwissenschaftlichen Schriften jetziger Zeit anschliesse.

MINERALOGIE.

Tableau analytique des mineraux par *A. Drapiez* à Lille, chez Morlier. à Paris, chez Dido.

Neun Tabellen in gr. Folio. 4½ Bogen in gr. Querquart. An. XII.

In der Einleitung schildert der Verf. kürzlich den jetzigen Zustand der Mineralogie und die Art, wie sie gebildet wurde, mit sehr sonderbarer nur einem Franzosen denkbarer Chronologie, indem er wenig Jahre nach Cronstadt Wernern auftreten und auf diesen Wallerius, Linné, Romé de l'Isle folgen lässt. In den notions préliminaires werden einige Kennzeichen meist nach Häuy Vorgange erklärt: unter physikalischen versteht der Verf. wie Häuy nicht nur die elektrischen Erscheinungen und die des Magnetismus, sondern die meisten äussern Kennzeichen, die an dem unzerstückten Fossile bemerkt werden; unter geometrischen die Eigenschaften der innern Structur, unter chemischen die Schmelzbarkeit und Einwirkung der Säuren; dann gibt er eine Erklärung der Kunstwörter in alphabetischer Ordnung. Nun folgt eine nomenclatorische tabellarische Uebersicht des Häuyschen Systems; dann Uebersichten der einzelnen Classen des Systems, wo die species nach ihren Eigenschaften geordnet sind, so dass von allgemeinen zu eigenthümlichern fortgeschritten wird. Als Beyspiele der Methode möge die Classe der brennbaren Fossilien, eine der kleinsten leichter zu übersehenden, stehen. Die brennbaren Fossilien sind I. ausserordentlich hart, *Diamant*, nun folgt eine Beschreibung, II. weich oder halbhart. Diese 1) gelb *a*) verbrennlich mit blaulicher Flamme und erstickendem Geruch — sehr leicht zersprengbar — knisternd, wenn man es eine Zeitlang in der geschlossenen Hand hält — von muschlichem glänzenden Bruche — citron-gelben Strich — doppelte Strahlenbrechung — Krystallisation Octaeder mit gleichschenklich dreyseitigen Flächen — Bruchstück: unregelmässiges Octaeder — Specif. Gewicht 20332. *Schwefel.* Gestalt: In bestimmten Krystallen; gestreift; ungeformt; staubartig. — Farbe; citrongelb (?) grünlichgelb. — Durchsichtig, durchscheinend — Synonymie. Nennung einiger sehr ähnlicher Fossilien, *b*) Angabe der Kennzeichen, wie bey dem vorigen mutatis mutandis. *Bernstein.* *c*) wie dort. *Honigstein.* 2) schwarz, *a*) langsames Verbrennen etc. *Kohlenblende*, *b*) Verbrennen mit Flamme etc. *Bitumen*, *c*) etwas langsames Verbrennen, mit fadem Geruch. *Steinkohle*, *d*) verbrennlich ohne Aufblähen und Schmelzen mit scharfem Geruch. *Schlackiges Erdpech.* Es sind also, wie man schon aus diesen wenigen Beyspielen sieht, die Kennzeichen physikalische, chemische, äussere, vermischt angewendet und zwar nach Maassgabe ihrer mehrern oder mindern Allgemeinheit. Die Methode ist allerdings bequem, und man wird im Stande seyn, ein unbekanntes Fossil nach diesen Tabellen sich zu bestimmen; wenn man nur erst weiss, in welche Classe es gehört. Allein das zu bestimmen ist man auch mit diesen Tabellen nicht im Stande, ohne viele empirische Kenntniss, chemische Versuche und die Hauptschwierigkeit in Bestimmung der Fossilien ist damit um so weniger gehoben, da nach dem Häuyschen System so vieles noch blos appendicis loco zu Ende des Systems steht.

Beschluss

der Recension von *Demians Darstellung der österreichischen Monarchie.*

Sollte Recensent alle Plagiate des Hrn. D. anführen, so müsste er ein eigenes Werk schreiben. Er begnügt sich daher mit Anführung folgender in der statistischen Darstellung Ungarns aus Schwartner's Statistik und aus Zach's monatlicher Corresgondenz 1803 ohne Angabe der Quellen ausgeschriebenen Stellen.

D. statistische Darstellung von Ungarn. Erster Theil.	Schwartner's Statistik von Ungarn.
S. 81. „Die *Mecedonier* (Macedonier) leben sporadisch durch ganz Ungern, und machen für sich nirgends eine einzige unvermischte Dorfgemeine aus."	S. . . : „Die *Macedonier* oder *Neugriechen* leben sporadisch durch ganz Ungarn, und machen für sich nirgends, auch nur eine einzige unvermischte Dorfgemeine aus.
S. 161: „Nach den Commerzialtabellen hat Ungern in den Jahren 1771 — 1786 ein Jahr in das andere gerechnet jährlich für 531,975 fl. Schweine gekauft, und für 895,357 fl. aus dem Lande getrieben.	„Nach den Commerztabellen hat Ungern in den Jahren 1777 — 1786 ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich für 531,973 fl. Schweine gekauft, und für 895,557 fl. aus dem Lande getrieben." S. 159.
S. 370: „Unter den Vorlesungen der Professoren sind nur das Studium der höhern Mathematik, der Landwirthschaft, die Astronomie und die deutsche Sprache der freyen Wahl der academischen Jugend überlassen, sonst aber muss jeder, welcher sich prüfen lassen, und ein Zeugniss seines Fleisses haben will, aus dem ersten Jahre der Philosophie zum Beyspiel in das zweyte, und aus dem ersten in das	Schw. S. 524: „Unter den Vorlesungen der Professoren sind nur das Studium der höhern Mathematik, der Landwirthschaft, die Astronomie und die deutsche Sprache der freyen Wahl der akademischen Jugend überlassen, sonst aber muss jeder, der sich prüfen lassen, und ein Zeugniss seines Fleisses haben will, aus dem ersten Jahre der Philosophie zum Beyspiel in das zweyte, und aus dem zweyten

dritte hinaufrücken, und über jede Wissenschaft denjenigen Lehrer hören, welcher ordentlich und einzig und allein darüber Vorlesungen zu halten befugt ist. Der Unterricht ist hier eben so, wie in den lateinischen Schulen, unentgeltlich.

Demian I. Theil. S. 5. „Nach den nemlichen Beobachtungen des jüngst verstorbenen *Bogdanichs* beträgt die grösste Breite Ungerns von Norden nach Süden beynahe 77, und die grösste Länge von Osten nach Westen 136 geographische Meilen, die Mitte aber dieses Landes soll sich bey *Kunhegyes* in Cumanien jenseits der Theiss befinden."

S. 30 folg.: „In der grossen Gebirgsmasse, welche zwischen der Donau, Galizien und Siebenbürgen liegt, befinden sich viele *Höhlen*, von denen mehrere offen, und von den verschiedenartigsten Gestalten und Umfang sind. Dass nicht wenige derselben noch in Bergen verborgen sind, machen sehr wahrscheinlich die häufigen entgegengekehrten konischen Niederlassungen auf denselben, unter welchen die Bergleute schon manchmal Höhlungen entdeckt haben. Es ist merkwürdig, dass diese Erniedrigungen und offenen Höhlen nur in Kalkbergen gefunden werden. Die meisten Höhlen finden sich in dem nördlichen Gebirge oder in den eigentlichen Karpathen. Die vorzüglichsten darunter sind die beyden Höhlen Mazarna und Dupna im Thuroczer Comitat, die bey Deménfalva im Liptauer Comitat, die Holgoczer im Zipser Comitat, und die *Agteleker* im Gömörer Comitat. In diesen Höhlen gibt es verschiedene Gerippe und Knochen, die zum Theil schon mit einer steinartigen Rinde überzogen sind, nicht minder den schönsten und reinsten Tropfstein von verschiedener Gestalt und Grösse. Die sogenannte *Drachenhöhle*, nicht weit von Deménfalva einem Dorfe in der Liptauer Gespannschaft, so wie die Sziliaczer (Sziliczer) Höhle im Torner Comitat sind besonders desswegen merkwürdig, weil sie den ganzen Sommer hindurch Eis enthalten, das sich im Frühling bildet, und gegen den Winter schmilzt. Auch in den östlichen und ostsüdlichen Bergen des Reichs finden sich einige Höhlen. An der Siebenbürger-Gränze im Biharer Comitat sind deren zwey, die eine Funacza u. s. w.

in das dritte hinaufrücken, und über jede Wissenschaft den Lehrer hören, welcher ordentlich und einzig und allein darüber Vorlesungen zu halten befugt ist. Der Unterricht ist unentgeltlich, und die *Honorarien* der Professoren gänzlich unbekannt."

Zach's M. C. 1803. März S. 230. Man hat nach jenen Beobachtungen Bogdanichs gefunden, dass die grösste Breite Ungarns von Norden nach Süden fast 77, die grösste Länge aber von Osten nach Westen 136 geographische Meilen betrage, die Mitte aber bey *Kunhegyes* in Cumanien jenseits der Theiss zu suchen sey."

Zach's M. C. April. S. 331 folg.: „In den bis jetzt beschriebenen Bergen Ungarns befinden sich unzählige Hohlen. Mehrere derselben sind offen, von den verschiedenartigsten Gestalten und Umfang. Dass nicht wenige derselben noch in den Bergen verborgen sind, machen sehr wahrscheinlich die häufigen entgegengekehrten konischen Niederlassungen auf denselben, unter welchen die Bergleute schon manchmal Höhlungen entdeckt haben. Es ist merkwürdig, dass diese Erniedrigungen und offenen Höhlen nur in Kalkbergen gefunden werden.

1. In dem nördlichen Bergaggregat befinden sich die meisten Höhlen, von denen die vorzüglichsten sind: *Mazarna* und *Dupna* im Thuroczer Comitat, die *Deménfalver* im Liptauer Comitat, die *Holgoczer* im Zipser Comitat, und die *Agteleker* im Gömörer Comitat, welche so ausgebreitet und aus verschiedenen Höhlungen zusammengesetzt sind, dass sie gleichsam Labyrinthe bilden. Die *Sziliatzer* (Sziliczer) Höhle im Torner Comitat ist nicht sowohl wegen ihrer Grösse, als desswegen merkwürdig, weil sie den ganzen Sommer hindurch Eis enthält, das sich im Frühling bildet, und gegen den Winter schmilzt.

2. In den nördlich-östlichen Bergen fanden die Verfasser keine Höhlen, aber in den östlichen an der Siebenbürger Gränze wurden ihnen zwey bekannt, die eine Funacza beym Dorfe gleiches Namens u. s. w."

So viel wird zur Probe hinreichen! *)

*) **Durch Zufall ist die Recension des vierten Bandes früher St. 11. S. 161 abgedruckt worden.**

Inhalts - Verzeichniss
des
Februar-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Ammon, C. W., Unterricht für Thierärzte, Oekonomen und Landleute über die seit einigen Jahren unter dem Rindvieh, den Pferden und Schweinen häufig herrschende Seuche der Milzbrand genannt 23, 366 -- 68.
Anweisung, praktische, zum Anbau sehr einträglicher, aber nicht genug bekannter Erdgewächse 21, 334 — 336.
Augusti, Dr. J. C. W., drey Gelegenheitspredigten 19, 302 — 304.
Bell's, D. Andr., Schulmethodus. Ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in niedern Volksschulen. Aus dem Engl. v. F. W. Tilgenkamp. 23, 361. 62.
Bencken, Fr. B., über Liebe und Eifersucht. Ein Toilettenbuch für Damen und Herren. 18, 282 — 288.
— — Weltklugheit und Lebensgenuss, oder praktische Beyträge zur Philosophie des Lebens, 3s Bdchen. 18, 282 — 288.
Bensen, D. H., über das Studium der sogenannten Kameralwissenschaften, zur Beherzigung für Juristen und Berichte von Augenzeugen über die neuesten Revolutionen, in Konstantinopel 19, 303. 4.
Buzengeiger, über die wahre Darstellung des Differential-Calculs. 21, 324 - 333.
Code Napoleon, édition seule officielle pour le Royaume de Westphalie 18, 273 - 82.
Crome, Dr. A. Fr. W. und D. K. Jaup, Germanien eine Zeitschrift 20, 317 — 320.
Demian, F. A., Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen 1r 2r und 3r B. 1ste Abth. 34, 269 - 383. 25, 398—400.
— — statist. Darstell. des Königr. Ungarn und der dazu gehörigen Ländern. 3 Theile 24, 369 — 83. 25, 398 f.
Dietrichs, C. H., Mittel in kurzer Zeit wohlhabend und reich zu werden 21, 333 — 336.
Dräseke, J. H. B., Religion in ihrer Bedeutung für den Menschen und das Zeitalter etc. 16, 255. 56.
Drapiez, A., Tableau analytique des mineraux 25, 396 f.
Eggers, Deutschlands Erwartungen vom Rheinischen Bunde 22, 350. 51.
Ehrmann, Th. Fr., neueste Kunde der nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden 20, 313 - 17.
Ehrmann, Th. Fr., neueste Länder- u. Völkerkunde. Ein geograph. Lesebuch für alle Stände. 4r B. 20, 313 - 17.
Flashoff, F. W., über den Zustand des Apothekerwesens, bes. in Hinsicht des Apothekerexamens und Apothekenvisitationen 17, 260 f.
Fickenscher, M. G. W. A., Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth 20, 305 - 7.
— — Leitfaden beym Vortrage der Topographie des Fürstenthums Bayreuth. 22, 351. 52.
Fuhrmann, W. D., Handbuch der classischen Literatur der Griechen, 2r Bd. zweyte Abth. 25, 385 - 89.
Geschichte des Krieges zwischen Frankreich und dessen Bundesgenossen gegen Preussen und dessen Verbündete 20, 312. 13.
Greus, Fr. A. C., Grundriss der Naturlehre, herausgegeben von E. Gottfr. Fischer 21, 321 - 24.
Grotens, F. W., Geschichte der Stadt Nordheim mit einigen Beyträgen vermehrt, herausgegeben von C. F. Reddersen 20, 307. 8.
Harms, Claus, Winterpostille, oder Predigten an den Sonn- und Festtagen vom Advent bis Ostern 14, 221 — 224.
Horn, D. E., Anfangsgründe der medicinischen Klinik 19, 296 — 302.
Huebner, C. G., disputationum juris civilis, libr. I. insunt disputationes testamentariae 12, 269 — 272.
Knoll, Stan. Knolle a, de tropaeis dissertatio 15, 239. 40.
Jaup, D. K., s. Crome.
Lancaster, J., ein einziger Schulmeister unter 1000 Kindern in einer Schule etc. Aus dem Engl. von B. C. L. Natorp 23, 356 — 61.
Lebendigbegraben, das, oder Beweis, dass auch wohl jetzt noch Menschen lebendig begraben werden, nebst den sichersten Mitteln, diesem schrecklichen Tode zu entgehen 17, 265 — 69.
Ligne, du Prince de, Oeuvres mêlées en prose et en vers Tom. XVI. 20, 308 — 12.
— — melanges militaires, litéraires et sentimentaires, Tom. XXX. à mon refugé sur le Leopoldberg prés de Vienne. 20. 308 — 12.
Ligne, Prince Car. de, mémoires sur l'ordre de la Toison d'Or et sur l'ordre militaire de Marie Thérése. Eben ...
Lüder, die Nationalindustrie u. ihre Wirkungen 16, 244 - 51.

Magyar Régiségek es Ritkaságok. etc. 14, 209 — 21.
Morelli, descrizione delle Feste, celebrate in Venezia per la venuta di S. M. J. R. Napoleone il Massimo 14, 223. 24.
Natorp s. Lancaster.
Niemanns, J. Fr., Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzneyvorräthe etc. 17, 260 — 63.
Nolde, D. A. F., Beyträge zur Geburtshülfe. 2s Heft. 15, 233 — 40.
— — die neuesten Systeme deutscher Geburtshelfer seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts 15, 233 — 40.
Reinhold, C. L., die Anfangsgründe der Erkenntniss der Wahrheit in einer Fibel, für noch unbefriedigte Forscher nach dieser Erkenntniss 23, 353 — 56.
Rudtorffer's, Fr. Xav. D., Abhandlung über die Operation des Blasensteines nach Pajola's Methode. 19, 289 — 296.
Sedlaczek's, F., kurzgefasster und auf praktische Erfahrung gegründeter Unterricht über den Anbau der Erdmandeln etc. 21, 335 — 36.
Schleiermacher, D. Fr., Predigten. 2te Sammlung 23, 362 — 366.
Siebenkees, Joh. Chr., über die Hauptgesetze der deutschen Rechtschreibung 24, 383. 84.
Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer Hinsicht. 5s Bdchen 22, 347 — 49.
Tilgenkamp s. Bell.
Warnekros, D. E. U., geburtshülfliche Abhandlungen. 1s Heft 15, 225-33.
Wenzel, G. W., Ideen die Einrichtung einer vollkommnen Apotheke 17, 257 — 260.
Westermeyer, J. B., Predigten und Reden bey der Amtsveränderung 21, 336 f.
Zirkler, J. H., Revision der wichtigsten Lehren des positiven Rechts. 1r Theil. 22, 337 — 47.
— — Versuch über die letzten Gründe der positiven Rechtswissenschaft und ihr Verhältniss zur Philosophie 22, 337 — 47.
Zschokke, Heinr., der Gebirgsförster. 2 Theile 25, 390 -- 396

In diesem Monate sind 49 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Anspach — Gassert 23. 366.
Berlin — Kunst- und Industrie-Comptoir 19, 303. Realschulbuchhandl. 23, 362.
Braunschweig — Schulbuchh. 16, 241.
Dresden — Walther 20, 309.
Duisburg — Bädeker und Kürzel 23, 356. 361.
Eimbeck — Feysel 20, 307.
Erfurt — Hennings 15, 233. 19, 297.
Erlangen — Palm 16, 251.
Giessen — Heyer 20, 317. Tasche und Müller 22, 337.
Halle — Hemmerde und Schwetschke 21, 321.
Hannover — Ritscher 18, 282.
Jena — Cröker 17, 269. 19, 302.
Kiel — Akadem. Buchhandl. 14, 221. 23, 355.
Königsberg — Unzer 17, 257.
Leipzig — Beygang 22, 347. Dürr 15, 239. Sommersche Buchhandl. 21, 353.
Lüneburg — Herold und Wahlstab 16, 255.
Magdeburg — Keil 21, 336.
Nürnberg — Raspe 20, 305. 22, 351.
Pesth — Trattner 14, 209.
Pirna — Friese 17, 263.
Strassburg — Levrault 18, 273.
Weimar — geograph. Institut 20, 314.
Wien — Camesina 24, 369.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Hennicke Forts. der Zusätze zu Meusels Lexik. verst. Schr. 8, 113-122. Luntze Melanchthons Calendarium syllabicum 7, 102 f. Petri Nachlese zu Soltau's Bericht des Adelungschen Wörterbuchs 7, 100-2. Semler über die combinatorische Methode, Forts. 5, 65-78.
Antikritiken: Thiersch gegen den Rec. seiner Tabellen über das Verbum 6, 80-85.
Anzeigen, franz. und engl. um heruntergesetzten Preis zu verkaufender Werke 5, 79 f. 6, 89-95. 7, 107-112. 8, 122-28.
— — zu erwartender Werke: (von Thümmel) 6, 87.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Abilgaard, Adler 6, 86. Balle 6, 85. Bastholm, Bugge Briegleb 6, 86. Bunsen 7, 105. Callisen, Castberg 6, 86. Colbiörnsen 6, 85. v. Eggers, Germar, Hegewisch 6, 86. Herling 7, 105. Hornbeck 7, 98. Malling 6, 85. Moldenhauer, Pfingsten, Treschow, Weber, Wendel, Zoëga 6, 86.
Buchhändler-Anzeigen: Beygang 5, 78 f. 6, 89-95. 7, 107-112. 8, 122-28. Heinrichshofen 6, 96. Hinrichs 8, 128. Joachim 6, 95. Kiesewetter 8, 128. Nicolovius 6, 95.
Correspondznachrichten: aus Dännemark 7, 97 f.
Erfindungen, neue, eines Polirpapiers 6, 87.
Institute, neue, zu Carlsruhe, auf der Insel Corfu 6, 87.
Nachrichten, von Kunstsachen (Glasmahlerey, Trajanische Säule u. s. f. 6, 87 f.
literarische: Kremsier von der Schrift: Meine Reise durch Teutschland 5, 78. (aus Italien, Dännemark u. s. f.; von Seetzen, Kausch) 7, 105 f.
vermischte: von Lucern 7, 106.
Todesfälle: Arnold 7, 104. Eisenhart 7, 105. Faber 7, 104. Knebel 6, 86. Kübel 7, 104. Schwarze 7, 104. Steinbart 6, 86. 7, 104. Thilenius, v. Watermeyer Ziegler 7, 104.

Inhalts - Verzeichniss

des

Februar-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Ammon, C. W., Unterricht für Thierärzte, Oekonomen und Landleute über die seit einigen Jahren unter dem Rindvieh, den Pferden und Schweinen häufig herrschende Seuche der Milzbrand genannt 23, 366--68.

Anweisung, praktische, zum Anbau sehr einträglicher, aber nicht genug bekannter Erdgewächse 21, 334—336.

Augusti, Dr. J. C. W., drey Gelegenheitspredigten 19, 302—304.

Bell's, D. Andr., Schulmethodus. Ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in niedern Volksschulen. Aus dem Engl. v. F. W. Tilgenkamp. 23, 361. 62.

Bencken, Fr. B.. über Liebe und Eifersucht. Ein Toilettenbuch für Damen und Herren. 18, 282—288.

— — Weltklugheit und Lebensgenuss, oder prakische Beyträge zur Philosophie des Lebens, 3s Bdchen. 18, 282—288.

Bensen, D. H., über das Studium der sogenannten Kameralwissenschaften, zur Beherzigung für Juristen und Berichte von Augenzeugen über die neuesten Revolutionen, in Konstantinopel 19, 303. 4.

Buzengeiger, über die wahre Darstellung des Differential-Calculs. 21, 324-333.

Code Napoleon, édition seule officielle pour le Royaume de Westphalie 18, 273-82.

Crome, Dr. A. Fr. W. und D. K. Jaup, Germanien eine Zeitschrift 20, 317—320.

Demian, F. A., Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen 1r 2r und 3r B. 1ste Abth. 34, 269-383. 25, 398—400.

— — statist. Darstell. des Königr. Ungarn und der dazu gehörigen Ländern. 3 Theile 24, 369 — 83. 25, 398 f.

Dietrichs, C. H., Mittel in kurzer Zeit wohlhabend und reich zu werden 21, 333—336.

Dräseke, J. H. B., Religion in ihrer Bedeutung für den Menschen und das Zeitalter etc. 16, 255. 56.

Drapiez, A., Tableau analytique des mineraux 25, 396 f.

Eggers, Deutschlands Erwartungen vom Rheinischen Bunde 22, 350. 51.

Ehrmann, Th. Fr., neueste Kunde der nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden 20, 313-17.

Ehrmann, Th. Fr., neueste Länder- u. Völkerkunde. Ein geograph. Lesebuch für alle Stände. 4r B. 20, 313-17.

Flashoff, F. W., über den Zustand des Apothekerwesens, bes. in Hinsicht des Apothekerexamens und Apothekenvisitationen 17, 260 f.

Fickenscher, M. G. W. A., Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth 20, 305-7.

— — Leitfaden beym Vortrage der Topographie des Fürstenthums Bayreuth. 22, 351. 52.

Fuhrmann, W. D., Handbuch der classischen Literatur der Griechen, 2r Bd. zweyte Abth. 25, 385-89.

Geschichte des Krieges zwischen Frankreich und dessen Bundesgenossen gegen Preussen und dessen Verbündete 20, 312. 13.

Grens, Fr. A. C., Grundriss der Naturlehre, herausgegeben von E. Gottfr. Fischer 21, 321-24.

Grotens, F. W., Geschichte der Stadt Nordheim mit einigen Beyträgen vermehrt, herausgegeben von C. F. Reddersen 20, 307. 8.

Harms, Claus, Winterpostille, oder Predigten an den Sonn- und Festtagen vom Advent bis Ostern 14, 221—224.

Horn, D. E., Anfangsgründe der medicinischen Klinik 19, 296—302.

Huebneri, C. G., disputationum juris civilis, libr. I. insunt disputationes testamentariae 12, 269—272.

Knoll, Stan. Knolle a, de tropaeis dissertatio 15, 239. 40.

Jaup, D. K., s. Crome.

Lancaster, J., ein einziger Schulmeister unter 1000 Kindern in einer Schule etc. Aus dem Engl. von B. C. L. Natorp 23, 356—61.

Lebendigbegraben, das, oder Beweis, dass auch wohl jetzt noch Menschen lebendig begraben werden, nebst den sichersten Mitteln, diesem schrecklichen Tode zu entgehen 17, 265—69.

Ligne, du Prince de, Oeuvres mêlées en prose et en vers Tom. XVI. 20, 308—12.

— — melanges militaires, litéraires et sentimentaires. Tom. XXX. à mon refugé sur le Leopold berg prés de Vienne. 20, 308 — 12.

Ligne, Prince Car. de, mémoires sur l'ordre de la Toison d'Or et sur l'ordre militaire de Marie Thérése. Ebend.

Lüder, die Nationalindustrie u. ihre Wirkungen 16, 241-51.

Magyar Régiségek es Ritkaságok. etc. 14, 209—21.
Morelli, descrizione delle Feste, celebrate in Venezia per la venuta di S. M. J. R. Napoleone il Massimo 14, 223. 24.
Natorp s. Lancaster.
Niemanns, J. Fr., Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzneyvorräthe etc. 17, 260—63.
Nolde, D. A. F., Beyträge zur Geburtshülfe. 2s Heft. 15, 233—40.
— — die neuesten Systeme deutscher Geburtshelfer seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts 15, 233—40.
Reinhold, C. L., die Anfangsgründe der Erkenntniss der Wahrheit in einer Fibel, für noch unbefriedigte Forscher nach dieser Erkenntniss 23, 353—56.
Rudtorffer's, Fr. Xav. D., Abhandlung über die Operation des Blasensteines nach Pajola's Methode. 19, 289—296.
Sedlaczek's, F., kurzgefasster und auf praktische Erfahrung gegründeter Unterricht über den Anbau der Erdmandeln etc. 21, 333—36.
Schleiermacher, D. Fr., Predigten. 2te Sammlung 23, 362—366.
Siebenkees, Joh. Chr., über die Hauptgesetze der deutschen Rechtschreibung 24, 383. 84.
Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer Hinsicht. 3s Bdchen 22, 347—49.
Tilgenkamp s. Bell.
Warnekros, D. E. U., geburtshülfliche Abhandlungen. 1s Heft 15, 225-33.
Wenzel, G. W., Ideen die Einrichtung einer vollkommnen Apotheke 17, 257—260.
Westermeyer, J. B., Predigten und Reden bey der Amtsveränderung 21, 336 f.
Zirkler, J. H., Revision der wichtigsten Lehren des positiven Rechts. 1r Theil. 22, 337—47.
— — Versuch über die letzten Gründe der positiven Rechtswissenschaft und ihr Verhältniss zur Philosophie 22, 337—47.
Zschokke, Heinr., der Gebirgsförster. 2 Theile 25, 390—396.

In diesem Monate sind 49 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Anspach — Gassert 23, 366.
Berlin — Kunst- und Industrie-Comptoir 19, 303. Realschulbuchhandl. 23, 362.
Braunschweig — Schulbuchh. 16, 241.
Dresden — Walther 20, 309.
Duisburg — Bädeker und Kürzel 23, 356. 361.
Eimbeck — Feysel 20, 307.
Erfurt — Hennings 15, 233. 19, 297.
Erlangen — Palm 16, 251.
Giessen — Heyer 20, 317. Tasche und Müller 22, 337.
Halle — Hemmerde und Schwetschke 21, 321.
Hannover — Ritscher 18, 282.
Jena — Cröker 17, 269. 19, 302.
Kiel — Akadem. Buchhandl. 14, 221. 23, 353.
Königsberg — Unzer 17, 257.
Leipzig — Beygang 22, 347. Dürr 15, 239. Sommersche Buchhandl. 21, 333.
Lüneburg — Herold und Wahlstab 16, 255.
Magdeburg — Keil 21, 336.
Nürnberg — Raspe 20, 305. 22, 351.
Pesth — Trattner 14, 209.
Pirna — Friese 17, 263.
Strassburg — Levrault 18, 273.
Weimar — geograph. Institut 20, 314.
Wien — Camesina 24, 369.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Hennicke Forts. der Zusätze zu Meusels Lexik. verst. Schr. 8, 115-122. Luntze Melanchthons Calendarium syllabicum 7, 102 f. Petri Nachlese zu Soltau's Bericht des Adelungschen Wörterbuchs 7, 100-2. Semler über die combinatorische Methode, Forts. 5, 65-78.
Antikritiken: Thiersch gegen den Rec. seiner Tabellen über das Verbum 6, 80-85.
Anzeigen, franz. und engl. um heruntergesetzten Preis zu verkaufender Werke 5, 79 f. 6, 89-95. 7, 107-112. 8, 122-28.
— — zu erwartender Werke: (von Thümmel) 6, 87.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Abilgaard, Adler 6, 86. Balle 6, 85. Bastholm, Bugge Briegleb 6, 86. Bunsen 7, 103. Callisen, Castberg 6, 86. Colbiörnsen 6, 85. v. Eggers, Germar, Hegewisch 6, 86. Herling 7, 103. Hornbeck 7, 98. Malling 6, 85. Moldenhauer, Pfingsten, Treschow, Weber, Wendel. Zoega 6, 86.
Buchhändler-Anzeigen: Beygang 5, 78 f. 6, 89-95. 7, 107-112. 8, 122-28. Heimichshofen 6, 96. Hinrichs 8, 128. Joachim 6, 95. Kiesewetter 8, 128. Nicolovius 6, 95.
Correspondenznachrichten: aus Dännemark 7, 97 f.
Erfindungen, neue, eines Polirpapiers 6, 87.
Institute, neue, zu Carlsruhe, auf der Insel Corfu 6, 87.
Nachrichten, von Kunstsachen (Glasmahlerey, Trajanische Säule u. s. f. 6, 87 f.
literarische: Kremsier von der Schrift: Meine Reise durch Teutschland 5, 78. (aus Italien, Dännemark u. s. f.; von Seetzen, Rausch) 7, 105 f.
vermischte: von Lucern 7, 106.
Todesfälle: Arnold 7, 104. Eisenhart 7, 105. Faber 7, 104. Knebel 6, 86. Kübel 7, 104. Schwarze 7, 104. Steinbart 6, 86. 7, 104. Thilenius, v. Watermeyer Ziegler 7, 104.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

26. Stück, den 1. März 1809.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Rechtliche Entscheidungen der juridischen Facultät zu Altdorf, verfasst von D. *Martin Wilh. Götz*, d. R. öffentl. ordentl. Lehrer auf der K. Univers. daselbst. Nürnberg, bey Wittwer. 1808. gr. 8. XIV. und 264 S. (1 Thlr.)

Diese Entscheidungen sind von gedachter Facultät auf des Verfs. Vortrag gegeben, und mithin in Stoff und Form als seine eigne Arbeit zu betrachten. Rec. empfiehlt sie dem Theoretiker wie dem Praktiker, dem Schüler wie dem Meister. Die Fälle sind grösstentheils mit Rücksicht auf das Interesse der einschlagenden Rechtsfragen gewählt, lichtvoll und mit Weglassung aller Nebendinge vorgetragen, meistentheils aus haltbaren Gründen treffend entschieden, und vom Geschmacklosen des Facultätenvortrags gänzlich entkleidet. Sie behaupten daher einen entschiedenen Vorrang vor denjenigen, welche Rec. im 91sten St. 1808. beurtheilt hat, und verdienen eine nähere, beurtheilende Anzeige ihres Inhalts.

No. I. Faustpfänder hat der Gläubiger zur Concursmasse auszuliefern. Verpfändete Schuldbriefe sind als Faustpfänder zu betrachten. Sie sind auch dann auszuliefern, wenn der Gemeinschuldner für den Fall, dass er die Zahlungszeit nicht inne halten würde, sie förmlich an den Pfandgläubiger abgetreten hat; wenn nur der Concurs vor Eintritt der Zahlungszeit ausgebrochen ist. Der erste und dritte Satz sind sehr gut ausgeführt. Bey der Ausführung des zweyten scheint dem Rec. der Unterschied zwischen Verpfändung des Schuldscheines und der des Capitals nicht genug hervorgehoben. Allerdings kann nach *L. 18. D. de pign. act.* der Gläubiger von seines Schuldners Schuldner das Capital eintreiben, *si convenerit, ut nomen debitoris mei pignori tibi sit;* allein aus einer blossen Verpfändung der Urkunde folgt noch keine Verpfändung des Capitals; vielmehr ist bey jener anzunehmen, dass der Schuldner und der Gläubiger dabey nur diejenige Sicherheit vor Augen gehabt haben, welche eine Folge des Umstandes ist, dass der Schuldner wahrscheinlich die Urkunde einlösen muss, wenn er von seinem Schuldner bezahlt seyn will. Diesen Sinn hat die Verpfändung einer Urkunde im Allgemeinen, und es darf ohne ausdrückliche Gesetze der eines Schuldscheines um so weniger ein anderer untergelegt werden, je bedenklicher dadurch die Lage des Dritten werden würde, der ohne Cession an einen neuen Gläubiger zahlen soll, gegen den der alte gegründete Ausflüchte haben kann, oder gegen den er diejenigen, die er selbst gegen seinen alten Gläubiger hat, gar nicht oder nur mit Schwierigkeiten geltend zu machen vermag. II. Die Handschriftenvergleichung bewirkt nur eine sehr schwache Vermuthung für die Aechtheit der unanerkannten Schrift, und kann an sich nie den Erfüllungseid begründen. Der Pflicht und dem Rechte des Richters, die Eidesformel zu verbessern, steht keine Rechtskraft entgegen. In den Vermuthungen, welche der Verf. aus dem Aeusseren einer bezweifelten Quittung, aus der Verschiedenheit der Hand und der Dinte im Texte und in der Unterschrift, aus dem Gedehnten der Schrift gegen das Ende, in dem Beysatze der Wohnung zu dem Namen des angeblichen Ausstellers, und aus der, durch einen Brief desselben wahrscheinlich werdenden Gewohnheit desselben, selbst in Briefen sich ohne *Courtoisie* am Ende des Blattes zu unterschreiben, für den Umstand zieht, dass die Quittung über der Unterschrift betrügerisch extendirt worden sey, beurkundet der Verf. einen hellsehenden praktischen Verstand. Der Reinigungseid, „dass Molter die unter der Quittung befindliche Unterschrift nicht geschrieben noch schreiben lassen,“ wurde dahin abgeändert, „dass er solche *unter diese Quittung* nicht geschrieben, noch von einem andern u. s. f. Rec. würde es bey der vorigen Formel gelassen, daneben aber Moltern, im Fall er diesen Eid zu leisten nicht vermögend, ihm denjenigen nachgelassen haben, den die Kön. Sächsische erläuterte Processordnung zu Tit. XXV. §. 6. für die *diffessionem quoad contenta* vorschreibt: dass die Extension wider sein Wissen und Willen geschehen. Rec. bedauert übrigens, dass

der Fall dem Verf. keine mehr in die Augen fallende Gelegenheit gab, sich über die Einschränkungen zu verbreiten, denen die Ummodelung rechtskräftig erkannter Eide unterworfen werden muss, wenn sie nicht in den Charakter der Willkühr übergehen soll. III. Hat der Indossant gegen den Indossatar die Wechselregressklage? Um die Frage zu verstehen, muss man wissen, dass A. dem B. einige eigene Wechsel zum Behuf der Eincassirung indossirt hatte, und alsdann letztern mittelst einer Wechselregressklage darum belangte, weil er ihn durch Versehen um den Betrag gebracht habe. Sie hatte natürlich nicht Statt. Aufgefallen ist dem Rec. der, im vorliegenden Falle, ohnehin ganz entbehrliche Abweisungsgrund S. 52, „dass Kläger die Wechsel ohne Vorbehalt oder Protestation zurückgenommen, folglich einem allenfallsigen Regressrechte stillschweigend entsagt habe." Man könnte daraus schliessen, dass der Verf. noch nicht ganz von dem, unter dem Pöbel der Rechtspraktiker nur allzugemeinen Vorurtheile sich frey gemacht habe, dass man eine stillschweigende Entsagung oder Einwilligung überhaupt aus *Unterlassungen* folgern könne, welche die Gesetze in dieser Maasse nicht ausdrücklich verpönt haben: eine Folgerung, welche nicht um ein Haar bündiger ist, als die jenes einfältigen Bedienten, welcher glaubte, die Zuckerbüchse seines Herrn ausleeren zu dürfen, weil dieser sie hatte stehen lassen, ohne den Deckel zuzumachen. IV. Nicht nur mit positiv, sondern auch mit philosophisch rechtlichen und politisch gültigen Gründen wird der Satz ausgeführt, dass ein Fallite (Gemeinschuldner) während des Concurses gültige Wechsel ausstellen könne. V. Einem Fuhrmanne wird bey Schliessung des Frachtcontractes der Auftrag gegeben, die vom Spediteur ausgelegten Spesen vom Empfänger der Waare einzucassiren; er liefert die Waare aus, ohne die Spesen erhalten zu haben, deren Bezahlung der Empfänger aus hörbaren Gründen verweigert: wird er dadurch verbindlich, dem Spediteur diese Spesen selbst zu bezahlen? Die verneinende Antwort wird bündig aus dem Unterschiede zwischen dem Frachtgeschäfte und dem damit nur zufällig verbundenen Auftrage der Eincassirung entwickelt. Der Fall steht in Beziehung mit dem in dieser Zeitung S. 1444 erwähnten XXXIVten von Geiger und Glück, welchen der Verf. auch anzieht. VI. Der letzte Spediteur kann wegen der Spesen an den Empfänger und Eigenthümer der spedirten Waare sich halten. Es wird vorausgesetzt, dass die Uebersendung auf des Empfängers Gefahr geschehe, in welchem Falle der Spediteur nicht allein mittelbarer Beauftragter des Absenders, sondern auch *negotiorum gestor* des Empfängers ist. Die Argumentation ist fein, und das Resultat vernünftig, was auch immer in Bezug auf römische Subtilitäten dagegen eingewendet werden könnte. VII. Von der Clausel: *rebus sic stantibus.* Von der Wirkung einer alternativischen Bitte in Fällen, wo wegen eines nicht alternativischen Anspruchs geklagt wird. Der Gebrauch, den ein Verkäufer, dem man geschrieben hatte, dass sein Abkäufer ein langsamer Zahler sey, von jener Clausel machen wollte, um den Kauf nicht zu halten, war so äusserst frivol, dass der Verf. keine Gelegenheit hatte, über dieselbe auf eine dem Rechtsgelehrten interessante Weise sich zu verbreiten. Bey einer Alternativbitte erkennt der Richter von beydem das, was hätte gebeten werden sollen. Auch das ist so klar, dass der ganze Rechtsfall hier besser weggeblieben wäre. VIII. Der Gegenstand ist eine redhibitorische Klage wegen eines spatlahmen Pferdes. Sie fand nach den Grundsätzen, die späterhin Feuerbach (Civilist. Versuche N. 2.) entwickelt hat, Statt, obgleich das Thier nicht ganz unbrauchbar war. Der obsiegende Kläger konnte die Fütterungs- und Wartungskosten nicht unbedingt als Schadenersatz fordern; er musste noch beweisen, dass und in wie ferne das Pferd entweder ganz unbrauchbar, oder doch weniger brauchbar, als ein anderes unmangelhaftes Pferd dieser Art gewesen, folglich der auf dasselbe gemachte Aufwand ganz oder zum Theil als ein durch diesen Pferdekauf erlittener Schade zu betrachten sey. Die Fassung des Urthels missfällt dem Rec., obwohl es sonst auf richtigen Grundsätzen ruht. Der Verf. rügt in einer Note mit Recht die Langwierigkeit dieses Processes (er dauerte 11 Jahre bis zur Rechtskraft des Endurthels über die Rücknahme des Pferdes); allein er sagt nicht, an wem die Schuld der Verschleifung gelegen. IX. Die Einrede der Unbrauchbarkeit gelieferter Kaufmannswaaren fand nicht Statt wegen geschehenen Verkaufs, späteren Zahlungsversprechens und geleisteter Abschlagszahlung. Rec. erinnert sich, etwas Kürzeres und doch Befriedigenderes im *Liber quaestionum* von *Zachariae* gelesen zu haben. X. Verwirkte Conventionalstrafen zahlt auch der Erbe. *L.* 47. *D. de act. emt. et vend.* spricht darüber sehr klar. Eine auf die gerichtliche und aussergerichtliche Anfechtung eines Vergleichs gesetzte Conventionalstrafe wird durch blosse Nichterfüllung oder Uebertretung nicht verwirkt, wenn gleich die Obrigkeit in der Bestätigungsurkunde diese Strafe dem Uebertreter angedroht hat. Alles zu klar, um sehr interessant zu seyn. XI. Dass der Injuriant zur Privatgenugthuung und öffentlichen Strafe zugleich verurtheilt werden kann, wird gegen das hier unanwendbare römische Recht vertheidiget. Die erkannte Abbitte ist den Erben des Beleidigten zu leisten. Des Vfs. Argumentation trifft, ohne philosophisch zu seyn, in diesem Resultate mit demjenigen zusammen, was Kant und andere über die Unabhängigkeit des Rechts auf guten Namen von der physischen Existenz gesagt haben. XII. Einem Pachter, den der neue Gutskäufer exmittirt wissen will, wird der Beweis nachgelassen, dass letzterer seinem Abkäufer versprochen, ohne dessen Zuthun den Pachter abzufinden, wenn er ihn nicht im Güte lassen könnte. Hierbey wird die Lehre von Verträgen zum Vortheil eines Dritten gut erörtert. S. 164 ist Rec. auf irrige Grundsätze über den Einfluss eines rechtskräftigen Beweisinterlocutes auf die rechtliche Statthaftigkeit der zu erweisen

auferlegten Allegation gestossen. Gleichwie eine unschlüssige Klage nicht schlüssig wird, wenn schon auf den Beweis der ihr zum Grunde gelegten Thatsache rechtskräftig erkannt ist: so hat es auch dieselbe Bewandniss mit einer unschlüssigen Ausflucht. M. s. *Hommels Rhaps. obs.* 531 und 769, ingleichen *Kinds Quaest. for. Tom. IV. cap.* 69. XIII. Der nemliche Gutskäufer verklagte während jenes Processes den Pachter auf Pachtgeld. Das Gesuch fand nicht Statt. Der Fall führt auf die Betrachtung, dass der Grundsatz, den *C. F. Hommel* für die Auflösung der sogenannten *Antistrephusa* aufstellt: nicht auf das, was die Partheyen unter verschiedenen Umständen behauptet haben, sondern auf das Wahre zu sehen, nicht immer hinreichend ist. XIV. Eine interessante Beleuchtung der Frage, ob das Retractsrecht aus der Verwandtschaft auf einem in ganz Deutschland oder wenigstens in Thüringen gültigen Gewohnheitsrechte beruhe? XV. Unter der Erbeseinsetzung der sämmtlichen Kinder eines Dritten sind auch die nach des Erblassers Tode erzeugten und gebornen begriffen. Die Erörterung der Rechtsfrage aus der Lehre von der Erbeseinsetzung einer *personae incertae aut futurae* und eines *posthumi alieni* ist lesenswerth. XVI. Von rückständigen Capitalzinsen können keine Verzugszinsen gefordert werden, gesetzt auch, dass sie von einer früher verfallenen Zinspost schon rechtskräftig erkannt worden wären. Der Satz ist nach römischem Rechte nur allzuwahr, darum aber nicht minder ungerecht. Rec. kann diese Gelegenheit nicht vorbeylassen, ohne den Gesetzgebern Deutschlands diessfalls eine Abänderung zu empfehlen, wie sie der *Code Napoléon* gemacht hat: *Les intérêts échus des capitaux peuvent produire des intérêts, ou par une demande judiciaire, ou par une convention spéciale, pourvu que, soit dans la demande, soit dans la convention, il s'agisse d'intérêts dus au moins pour une année entière* (Art. 1154.). Es ist klar, dass die Römer den Begriff des Anatocismus, oder ihren, man könnte sagen, blinden Hass dagegen zu weit getrieben, und gleichsam das Kind mit dem Bade ausgegossen haben. XVII. Vom Beweise der unvordenklichen Verjährung. Er ist nach den Grundsätzen des Verfs. leichter, als nach *Kind Q. F.* T. III. c. 24. Dieser verlangt die Aussage der Zeugen, „*se ita semper — a majoribus suis audivisse;*“ Jener erfordert nur die, dass sie von ihren Vorfahren nicht das Gegentheil gehört. Rec. tritt letzterm bey. Der Begriff der unvordenklichen Verjährung fordert lediglich, dass *contrarii memoria* nicht existire. Dergleichen existirt aber bey dem Zeugen schon dann nicht, wenn er nie wahrnahm und nie sagen hörte, dass das Gegentheil Statt gefunden; es ist nicht nöthig, dass er ausdrücklich sagen hörte, es habe nicht Statt gehabt. Uebrigens begegnet man S. 249 wiederum dem bey No. XII. gerügten falschen Grundsatze, und zwar in Bezug auf die Klage. Dass die Rechtskraft des Zwischenurthels auf Beweis den Richter der Untersuchung nie überhebe, ob die Klage an sich schlüssig sey, lässt sich aus zwey Gesichtspuncten beweisen. Rechtskraft hat schlechterdings nur dasjenige, was das Urthel ausdrücklich sagt, nicht das, was man daraus folgert; die Schlüssigkeit der Klage ist aber offenbar eine blosse Folgerung aus dem Erkenntnisse auf Beweis, und zwar offenbar eine falsche, wenn man nur unterscheidet, was im Processe Zweck und was Mittel ist. Der Zweck ist das Förmlichmachen des wirklichen Rechts; Beweis nur eins der Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Wenn nun gleich der Richter das Mittel, nemlich den Beweis einer Thatsache, erkannt hat; so lässt sich doch daraus weder schliessen, dass im Syllogismus der Klage ein wirkliches Recht liege, noch dass der erkannte Beweis im Stande sey, zum Zwecke der Förmlichmachung desselben zu führen. Wer so schliesst, fällt offenbar in den Fehler eines Astronomen, welcher daraus, dass er ein Sehrohr aufgestellt hat, um die Bewohner des Mondes zu entdecken, beweisen will, erstens, dass es Mondbewohner gebe, und zweytens, dass man sie durch sein Sehrohr wahrnehmen könne. Nach den Grundsätzen, welche *von Almendingen* über die Nichtigkeit aufgestellt hat (m. s. das 38ste St. d. Z. 1808. S. 597), ist in dem Falle, wo die Klage kein wirkliches Recht ausdrückt (unschlüssig ist), jeder Schritt, den der Richter als Mittel zum Zwecke thut, also auch das Beweisinterlocut, rein nichtig, weil es mit diesem Zwecke in keinem möglichen Causalzusammenhange steht, indem der Zweck selbst (*in concreto*) widersinnig ist. Nur bey dem Endurthel kann der aus dem Nothrechte fliessende Satz Platz greifen, dass der rechtskräftige Irrthum des Richters als Recht gelten muss. Diese Wahrheiten hat man schon bey Abfassung der Kön. Sächsischen erläuterten Processordnung geahndet, und deshalb gewollt, nicht dass auf geführten Beweis eines unzureichenden Klaggrundes der Beklagte verurtheilt, sondern, „da es ja an einem oder dem andern Umstande annoch fehlte, auf dessen absonderlichen Beweis — gesprochen werde.“ Vielleicht wird diese Ahndung zur Einsicht, wenn man in Deutschland den französischen Process studiert haben wird, wo es um die Zwischenerkenntnisse eine, wenn auch nicht immer richtige, doch eine solche Bewandniss hat, die über unsere verjährten Vorurtheile uns erheben kann.

Herr G. macht, im Falle die Aufnahme seiner Schrift aufmunternd ist, zu einer Fortsetzung Hoffnung, welche auch Bearbeitungen von Facultätsarbeiten Deinleins, von Heumann's und Hoffers enthalten soll. Rec. würde es lieber sehen, dass er nur von dem gäbe, was ganz sein eigen ist. Für *ermelte* würde er übrigens rathen, ermeldete, wenigstens ermeldte, und für *Geschwistrigte* (202) Geschwister zu schreiben. *Zeuch* für Zeug (108) ist unfehlbar Druckfehler.

Versuche über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts von *C. F. D. Moser*, Wirtemberg. Kanzley-Advocaten. Stuttgard, b. Erhard. 1806. 8. 108 S. (8 gr.)

Nach der Vorrede hat der Verf. diese Aufsätze, deren neun sind, und wovon nur einige praktischen Nutzen gewähren können, vorzüglich für Freunde des römischen Rechts, der römischen Rechtsgeschichte und Sprache bestimmt. Recens. übergeht die Frage: ob es zweckmässig sey, beyderley Gegenstände in einer und derselben Schrift zu behandeln, und bemerkt, dass die Arbeiten des Verfs. von fleissigem Fortschreiten in der Rechtswissenschaft und von eignem Nachdenken zeugen. Darf man gleich keine vollständige und erschöpfende Bearbeitung der abgehandelten Materien in dieser Schrift suchen, so stösst man doch hier und da auf neue Ansichten; und vermuthlich hat der Verf. deswegen die Benennung: *Versuche* gebraucht. Um diess Urtheil zu belegen, wollen wir den Inhalt der vorliegenden neun Aufsätze einzeln angeben, und mit einigen Bemerkungen begleiten. I. *Von der Disputatio fori.* S. 1—23. Mit Uebergehung der von den Commentatoren über das Fragment des *Pomponius* in *l. 2. π. de orig. iur.* hierüber geäusserten Meynungen widerlegt der Verf. das, was Raevard und Heineccius von Zusammenkünften der römischen Juristen beym Tempel des Apoll unter Beziehung auf einige Gesetzstellen behaupten wollen. Dagegen versteht er unter Disputatio fori diejenigen Rechtsgrundsätze, welche bey zweifelhaften Fragen von Rechtsgelehrten, die von den Partheyen um Rath befragt worden waren, an die Hand gegeben, und von den Richtern bey der Entscheidung selbst befolgt und auch für künftige Fälle angenommen worden. Beweisstellen dafür finden sich in den Pandekten sowohl als im Codex, und werden S. 19 angegeben. Der Verf. hat seine Meynung mit guten Gründen unterstützt; nur scheint es, als ob nicht gerade allein die in Gutachten der Rechtsgelehrten aufgestellten Principien, sondern auch die von den Richtern nach eigner Ansicht ertheilten Entscheidungen die disputatio fori begründet haben, und in so fern liess sich auch wohl der von manchen Rechtslehrern vertheidigte Unterschied zwischen auctoritas prudentum und disputatio fori denken. II. *Ueber das sogenannte Testament zur Pestzeit.* S. 26—36. Der Verf. bemerkt mit Recht, dass in *l. 8. Cod. de testam.* blos die Versammlung der Zeugen nachgelassen sey, damit aber den Zeugen nicht geholfen werde, da die Furcht der Ansteckung dieselbe bleibe, sie möchten einzeln oder alle auf einmal zum Testirer sich begeben. Er nimmt daher das Gesetz im allgemeinern Sinne, und deutet es von solchen Fällen, wo die Vereinigung mehrerer Zeugen ganz unmöglich ist. Z. B. wenn der Testirer in feindlicher Gefangenschaft, in Räuberhänden u. s. w. sich befindet, und zwar einzelne, nicht aber mehrere Personen auf einmal sich zu ihm wagen können. Die Schwierigkeit, womit die Erklärung dieses Gesetzes verbunden ist, lässt sich gar nicht verkennen; indess ist das Wort: *contagio*, *timor contagionis* mit der Ansicht des Verfs. schwerlich zu vereinigen, und seine extensive Deutung des Gesetzes würde auf eine zu grosse Menge von Ausnahmen von der Regel führen, welche doch die Kaiser sonst und ausser dem angegebenen Falle so streng beobachtet wissen wollen. Am Schlusse gedenkt der Verf., dass ihm erst späterhin *Köchys* Abhandlung über diesen Gegenstand bekannt worden sey. III. *Versuch, die Lehre vom Notorischen auf Gesetze zurückzuführen.* S. 37—57. Der Verf. legt hierbey die Lehre von der *ignorantia juris et facti* zum Grunde. Obschon in der Regel die Unwissenheit fremder Handlungen nicht schadet, so gibt es doch Ereignisse, um die man sich bekümmern muss, oder die sich gleichsam jedem zur Wahrnehmung aufdringen; bey beyden schadet die Unwissenheit; die erstern sind nicht notorisch, wohl aber die letztern. Das Ableugnen dieser kann den Richter vom Verurtheilen nicht abhalten, und nur durch lange Abwesenheit wird solches entschuldigt. (Wird das Leugnen nicht berücksichtiget, so kommt auf die Veranlassung darzu gar nichts an.) Uebrigens ist der Begriff des Notorischen relativ in Bezug auf Länder, Städte, Dörfer, und es muss die Wissenschaft aller so viel möglich von eigner Erfahrung und Wahrnehmung herrühren, da es notorische Sätze gibt, die blos historisch sind. Diess Erforderniss hält jedoch Rec. nicht für unumgänglich nothwendig, da eine Thatsache immer notorisch bleibt, wenn auch niemand mehr von den Zeitgenossen am Leben ist. IV. *Vereinigung l. 13. §. 1. π. de pign. act.* mit *l. 5. §. 2. π. commod. durch Interpunction.* S. 58—61. Der Verf. liest: *et culpa, ut in commodato venit et custodia: vis major non venit*, fühlt aber selbst den Einwurf, dass Ulpian hier, wo er von der Pfandklage handelt, nicht nöthig hatte, vom *commodato* zu sprechen. Rec. hält dafür, dass das Wort *custodia* in dieser Stelle, so wie in *l. 19. Cod. de pign. et hypoth.* im eigentlichen Sinne zu nehmen und unter *culpa* kein bestimmter Grad der Schuld zu verstehen ist. V. Was heisst *peregrinitatis reus?* S. 62—65. über eine Stelle *Suetons* in *Claud. C. 15.* Alciat versteht darunter einen fremden, der sich als römischen Bürger gerirt, der Verf. hingegen einen römischen Bürger, der sich wie ein fremder, besonders in der Kleidung, beträgt. VI. *Eine Ehebruchsklage eines wahrhaft Unvermögenden.* S. 66—73. Die Frau war zuvor vom Unvermögen des Mannes unterrichtet und die Ehe durch Dispensation erlaubt worden. Mit Recht wird der Ehebruch auch hier als Verletzung der ehelichen Treue in Bezug auf die Rechte des Mannes dargestellt. Was ist aber in Ansehung der Strafe Rechtens? VII. *Quaestus lucrum.* S. 74—76. Ersteres bezeichnet jede Erwerbsart, letzteres wahren Gewinn. VIII. *Wenn werden die Zeugen gemeinschaftlich, und von welchem Zeitpuncte an*

kann der Beweisführer solche nicht mehr fallen lassen? S. 77—84. Der Verf. streitet gegen die gemeine Meynung, dass solches durch die Production geschehe, und behauptet, dass die Gemeinschaft entweder durch Uebergebung der Fragstücke, oder durch Antritt des Gegenbeweises mittelst eben derselben Zeugen bewirkt werde. Das erstere hält Rec. nur dann für wahr, wenn die Fragstücke nicht vor dem Productionstermine übergeben werden; das letztere hingegen ist unrichtig, weil der Gegenbeweisführer sich derselben Zeugen immer bedienen kann, wenn sie gleich der Beweisführer hat fallen lassen. IX. S. 85 — 108. Den Beschluss macht eine *Uebersetzung des 7. Cap. B. V. von Quinctilians Unterricht in der Redekunst*, welche den Zeugenbeweis betrifft. Aus dieser Inhaltsanzeige werden unsre Leser selbst abnehmen, dass der Verf. Aufmunterung verdient, in der Bearbeitung einzelner Theile der Rechtswissenschaft fortzufahren.

PÄDAGOGISCHE LITERATUR.

Uebersicht unsrer pädagogischen Literatur, von *Friedr. Erdmann Petri. Zweyten Bandes erste Hälfte.* Leipzig, in der Dyck'schen Buchhandl. 1808. 144 S. 8. (10 gr.)

Der Herausgeber dieser Urkunden zur Geschichte der Pädagogik kann auf dankbare Anerkennung seiner Beharrlichkeit bey der ununterbrochenen Fortsetzung dieser Geschichte, welche auf Brauchbarkeit für gründliche Wissenschaft, und praktisches Menschenleben abzwecket, mit vollem Rechte Anspruch machen, und Rec. hoffet, dass das pädagogische Publicum das, was es bis jetzt noch nicht allgemein anerkannt zu haben scheint, es gewiss, je mehr sich diese Geschichte unsern Zeiten nähern wird, anerkennen werde. Nicht sowohl kalter und gefühlloser Undank mag es seyn, dass unsere neuern Pädagogiker den Fleiss des würdigen Verfassers noch nicht so begünstiget haben, wie er mit seinem Verleger begünstiget zu werden verdient, als vielmehr eine mit unserm Zeitgeiste zu entschuldigende Nichtachtung alles dessen, was das Alterthum für diese Wissenschaft gethan, und unsern Zeiten vorgearbeitet hat. Die wenigsten von unsern neuern Pädagogikern finden mit dem Verf. eine Art von idealer Wollust darin, alte Wahrheiten mit neuern zu vergleichen, in die ältern Zeiten zurück zu gehen, und in denselben die wenigen überall herumgestreuten Brocken aufzusammeln, da sie an den reichen und vollen Tafeln unsers Zeitalters schwelgen können. Die Floristen und Modernisten, wie sie Luther, der Pädagog, in seiner energischen Sprache schilt, machen noch immer die grösste Zahl aus, welche sich den ehrwürdigen Namen Pädagogen anmassen, aber sie werden doch nie, so lange man noch das Echte von dem Unechten unterscheiden wird, bey allen ihren Hin- und Wiederschreiben über und für die Erziehung die herrschende und gebietende Parthey werden.

Diese dritte Sammlung beginnt mit dem, was im Anfange bis fast gegen die Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts für Erziehung und Jugendbelehrung, vorzüglich in Deutschland, geschehen ist. Auch hier tritt der Mann dieses Jahrhunderts, Martin Luther, zuerst auf, nach ihm Deutschlands allgemeiner Lehrer, Melanchthon; ihnen folgen Erasmus, Reichard Hadamar, Geiler von Kaysersberg, Petrus Mosellanus, Johann Ludwig Vives, Christoph Hegendorf, Otto Brunfels, Joh. Musler, Jacob Sadoletus, Jovitas Rapicius, Valentin Ickelsamer und Sebald Heiden. Ein Anhang über die Erziehungs- und Lehrart der Jesuiten und Jansenisten nach Villers beschliesst diese Sammlung. Um seine Leser mit dem Geiste eines jeden dieser die Pädagogik im sechszehnten Jahrhunderte befördernden Gelehrten bekannt zu machen, und zu zeigen, wie weit sie vor den vorgehenden Jahrhunderten vorgedrungen sind, und unsern Zeiten entgegen gearbeitet haben, hat er auch in dieser Sammlung, wie in den frühern, nicht nur eine trockene Aufzeichnung ihrer pädagogischen Schriften gegeben, sondern auch wieder die Mühe sich nicht verdriessen lassen, Auszüge, längere und kürzere, aus denselben zu liefern. Ueber das Zuviel einiger dieser Auszüge, mit welchen Einige bey den erstern Sammlungen nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn scheinen, will Rec. mit dem Verf. nicht rechten; er glaubt sie, nach seiner individuellen Ueberzeugung, vielmehr loben als tadeln zu müssen; allein dafür wünscht er eine durchaus gleiche Behandlung eines jeden Schriftstellers, und der Auszüge aus demselben. Melanchthons Verdienste scheinen ihm gegen die Verdienste andrer nicht sattsam hervor gehoben und gewürdiget, und auch noch manches nachzutragen zu seyn, was er zur Verbesserung der Schulen, besonders der Sächsischen geschrieben und gewirket hat. Bey den meisten Anordnungen, Einrichtungen und Planen, welche damals, wenn alte Stadtschulen neu organisirt, oder neue angelegt wurden, hat er schriftlich und thätig gewirket. Rec. will nur des Studienplanes erwähnen, welchen Köhler in seine: *Lebensbeschreibungen merkwürdiger deutscher Gelehrten u. Künstler*, 1. Th. S. 213 ff. aufgenommen hat. Ja auch aus andern Schriften Melanchthons, als aus welchen Auszüge gegeben sind, könnten noch verschiedene, längere u. kürzere, Bemerkungen über Erziehung und Bildung der Jugend aufgefunden, und in diesen Abschnitt eingetragen weroen. Petri Mosellani Paedologia, davon der Verf. nur die Frankf. Ausgabe vom Jahre 1679 einzusehen Gelegenheit gehabt hat, welche aber schon 1518 Leipzig 4. erschienen ist, hätte mit ihren 37 dialogis in usum puerorum eine

ausführlichere Würdigung verdient. Nicht weniger hätte man hier auch eine Erwähnung der: *Praeceptiones de tempore studiis impertiendo*, Lipsiae, 1521. 8. erwartet. Der Pädagog, Joh. Musler, oder Muschler, wie er eigentlich in seiner Muttersprache genennt wurde, ein Schüler Petri Mosellani, ist, was gewiss jeder, der seine Verdienste kennt, bedauern wird, mit sechs Zeilen S. 77 abgefertiget. Hätte der Verf. das Buch de scholis et praeceptoribus deligendis consilium, Norimbergae. 1529. 8. welches er blos unter dem Titel consilia scholastica aufzuführen scheint, oder auch nur das gelesen, was Hummel in seiner: *Neuen Bibliothek von seltnen Büchern* 1. Band S. 281 ff. davon rühmt, so würde er ihm gewiss mehr Gerechtigkeit haben wiederfahren lassen, und einen Auszug aus demselben gegeben haben. Unbestimmt heisst er auch in den eingeschlossenen Worten, welche überhaupt zu wenig von ihm sagen: *Ottingensis scholae senatoriae moderator*. Die ihn nicht kennen, und das möchten wohl viele unsrer neuen und neuesten Pädagogen seyn, könnten ihn nach diesen Worten für einen Lehrer der Oettinger Rathsschule halten. Oettingen war seine Vaterstadt, und er Rector der Leipziger Nicolai - oder Rathsschule. Sollte also diese Ueberschrift, wenn der Verf. ja nicht mehr von ihm zu sagen für nöthig fand, nicht vielmehr: Ottingensis et scholae senatoriae Lips. moderator heissen? und warum gerade von diesem deutschen Manne eine lateinische Ueberschrift in einem deutschen Buche, wo die übrigen Deutschen mit deutschen Worten geschildert werden? Das ganze Werkchen enthält sechszehn Capitel in 5½ Bogen, davon Rec. nur einige nennen will, um zu beweisen, dass er etwas mehr Aufmerksamkeit verdient hätte. Hieher rechnet er Cap. 1. Parentes liberis vera vitae praesidia comparare debent: Cap. 4. Obedientia primis statim in annis puerorum mentibus inserenda est: Cap. 5. Obedientiae disciplinam facilem esse, modo commode proponatur: Cap. 6. An ante annum septimum puer literis institui debeat: Cap. 8. Scholae Germanicae non conveniunt iis, de quorum indole spes concipitur proficiendi in literis: (eine Lection für unsere jetzigen Bürgerschulen!) Cap. 13. A scholarum ingressu pueri non sunt deterrendi: Cap. 16. Parentum culpa atque probro fieri, quod liberi eorum correctiones respuant. (ein wichtiges Thema für unser Zeitalter!) Auch in den übrigen Muslerischen Schriften, welche zu Venedig 1538 gedruckt, aber jetzt ausserordentlich selten sind, würde der Verf., wenn er sie hätte benutzen wollen und können, noch vieles, was dieser berühmte Mann über Erziehung und Bildung der Jugend gedacht hat, z. B. in der Oratio de liberalibus disciplinis, in dem consilio scholastico ad Comitem ab Ortenburg de novo praeceptore deligendo, und in den epistolis scholasticis gefunden haben. Ungern vermisste Rec. unter den Pädagogen des sechszehnten Jahrhunderts den, um viele Sächsische, besonders um die drey Fürstenschulen, hochverdienten Joh. Rivius, den Vater, von Athendorn, dessen Verdienste um dieselben schon Georg. Fabricius, und in unsern Zeiten, Hr. Jahn, Amtmann in Weissenfels, in dessen Leben gewürdiget haben. Vorzüglich hätte seine Schrift: Quemadmodum ab infimis per medios velut gradus ad summa paullatim perduci rudis aetas debeat, welche seiner Rhetorik angehängt ist, einen ehrenvollen Platz verdient. Vielleicht hätte auch Belisar's von Aquaviva Schrift de institüendis principum liberis, die zuerst in Neapel 1519 Fol. mit einigen andern Schriften dieses Verfassers herausgekommen ist, in diese Sammlung aufgenommen werden können, wenn anders der umgeänderte Titel: *Uebersicht unsrer* (das heisst doch wohl der deutschen?) *pädagogischen Literatur*, Schriften ausländischer Pädagogen in dieselbe aufzunehmen erlaubet. Doch scheint er — aber mit welchem Rechte? — es zu erlauben, da der Verf. selbst dem Lud. Vives, Jac. Sadoletus und Jovitas Rapicius einen Platz in derselben verstattet hat. Gern gönnt Rec. Luthern den ersten Platz, den ihm der Verf. in dieser Sammlung angewiesen hat, gibt ihm aber doch auch zu bedenken, ob demselben nicht noch einige andere, ehe er pädagogisch wirkte, voraus gegangen seyn möchten, und ob er nicht dessen und seiner Zeitgenossen Wirken noch mehr gehoben haben würde, wenn er die Barbarey, welche vor demselben die Schulen drückte, in einer kurzen Einleitung geschildert hätte. Auch möchte wohl der Anhang über die Erziehungs- und Lehrart der Jesuiten und Jansenisten, welche das im Anfange noch nicht gleich war, was sie der Verf. seyn lässt, dem Joh. Sturm, mit dem die künftige Sammlung beginnen soll, zu früh voraus geeilt seyn. Chronologische Ordnung erleichtert die Uebersicht der pädagogischen Literatur, und zeigt am deutlichsten, welchen Gang die Pädagogik, und wie sie ihn genommen habe. Zu den pädagogischen Schriften des zwölften Jahrhunderts, welche die zweyte Sammlung des ersten Bandes in sich fasst, könnte auch noch etwa das griechische Jambische Gedicht: de filiorum educatione, vom Johann Tzetzes nachgetragen werden.

PRAKTISCHE HEILKUNDE.

Handbuch der allgemeinen Krankenpflege. Zum Gebrauch für Aerzte und Familienväter. Entworfen von *Franz Christian Karl Krügelstein*, der A. G. u. W. A. Dr. adjung. Amts- und Stadt-Physicus zu Ohrdruff. Mit Kupfern. Erfurt, in der Henningsschen Buchhandlung. 1807. 436 S. gr. 8.

Der bisher noch zu wenig bearbeitete Gegenstand dieser Schrift verdiente allerdings bey seinem

vielseitigen Interesse für Aerzte, Chirurgen, Landgeistliche, Vorsteher von Hospitälern und andern Verpflegungsanstalten, so wie für Familienväter etc. eine specielle und mit der nöthigen Sorgfalt und Umständlichkeit in die einzelnen Details eingehende Abhandlung; und der Verfasser hat seiner Aufgabe im Ganzen auf eine sehr zweckmässige und befriedigende Weise Genüge geleistet. Er beurkundet seinen Beruf zu dieser Arbeit sowohl durch die überall mit grosser Schicklichkeit beobachtete Verbindung und Verschmelzung eigener reichhaltiger Erfahrungen und Maximen mit fremden, als durch den rein-praktischen Geist, in dem das Ganze abgefasst ist, und durch den es sich eben so, wie durch den dem Verf. wohl gelungenen populären und dabey gefälligen Vortrag, zur unmittelbaren Belehrung, namentlich für den angehenden Arzt, so wie für den Nichtarzt, eignet. Einzelne Mängel und Lücken könnten von dem sachkundigen und seines Gegenstandes mächtigen Verfasser bey einer zweyten Ausgabe, die diesem gewiss nützlichen Buche zu wünschen ist, ausgefüllt werden.

In der Einleitung bemerkt der Verf., dass die gegenwärtige Schrift ihre Entstehung einem schon vor mehreren Jahren von seinem Vater entworfenen Plane eines Systems der speciellen Krankenpflege, dessen Ausarbeitung in der Folge unterblieb, zu verdanken habe, und dass er diesen Plan schon sehr früh am Krankenbette und durch zahlreiche Beobachtungen weiter zu verfolgen Gelegenheit gehabt habe, was auch kein Leser in dieser erfahrungsreichen Ausführung des Planes verkennen kann. Es folgen dann einige allgemeine Vorbemerkungen über Krankenwärter, ihre Wahl, nöthigen Eigenschaften, Pflichten etc., die ganz aus den täglichen Erfahrungen abgezogen, und an ihrem Orte sind. In den *sechszehn Capiteln*, aus denen das Buch besteht, werden nun die verschiedenen Gegenstände der Krankenpflege und Krankenpolizey umständlich abgehandelt, wobey sich freylich Manches gegen die Anordnung und Folge der Rubriken erinnern lässt. Gleich das *erste* Capitel, von der Beobachtung der Zufälle bey den Kranken (von Seiten der Krankenwärter), ist von der Einleitung, mit der es eben so gut hätte verbunden werden können, nur willkührlich getrennt, und wiewohl es im Ganzen recht gut und instructiv bearbeitet ist, doch mehrerer Zusätze empfänglich, insbesondere in Bezug auf die psychischen Erscheinungen und Veränderungen des Kranken, so weit ihre Beobachtung in die Sphäre der Krankenwärter etc. fallen kann. Das *zweyte* Capitel. „Wie sich der Krankenwärter für (vor) der Ansteckung sichern soll," wird einem wesentlichen Theil nach, die Sicherung durch Räucherungen mit mineralsauren Dämpfen betreffend, erst in dem neunten Capitel, wo von der Reinigung der Krankenzimmer die Rede ist, abgehandelt, und ist daher verhältnissmässig zu kurz ausgefallen. Im dritten, übrigens ganz zweckmässig bearbeiteten, Capitel, „vom Einnehmen (richtiger Eingeben) der Arzneyen," vermisst man ungern einige specielle Regeln, Kinder betreffend, bey denen das Eingeben der Arzneyen nicht nur überhaupt in der Regel viel mehr Schwierigkeiten hat, sondern auch die Anwendung besonderer Vortheile und Kunstgriffe erfordert. Auch ist die Bemerkung weder gut noch an ihrem Ort, dass die Zeit des Einnehmens bey manchen Verordnungen mehr dem Gutdünken des Wärters überlassen bleibe; denn wenn dieses auch nicht selten so ist, so soll und darf es doch nie so seyn, und die Schuld wird da, wo genugsame Wartung des Kranken vorhanden ist, fast immer am Arzte liegen. Auch ist die Vorschrift nicht immer gegründet, dass die Medicin wo möglich immer bey leerem Magen genommen werden solle. Die Antimonialien, in so fern sie nicht als Emetica gegeben werden, erfordern sehr häufig zu ihrer sichern Wirkung gerade das Gegentheil. Das *vierte* Capitel, „von den Bädern, Klystieren, Umschlägen, Salbungen und Reibungen" ist mit vorzüglicher Sorgfalt, und besonders was die kalten und warmen Bäder betrifft, vortrefflich bearbeitet. Der Verf. gedenkt schon der Currieschen Methode, (ohne ihren Urheber zu nennen) und empfiehlt dieses Eintauchen oder das Begiessen mit kaltem Wasser in Faul- u. Nervenfiebern, wo es seine grösste Wirksamkeit zeigen werde; doch, wie es scheint, ohne eigene Erfahrungen darüber zu haben. Der Abschnitt von den künstlichen Bädern hätte gar leicht noch vermehrt werden können, da er besonders in Hinsicht auf Eisen- und salinische Bäder äusserst unvollständig ist. Indessen kann dieses dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen, da er keine Balneotechnik und keine medicinische Anweisung zum Gebrauch der Bäder schreiben wollte. Deshalb wäre es auch selbst besser gewesen, von den Eisenbädern lieber gar nicht, als die paar dürftigen Zeilen (unter welchen man mit Befremden auch eine lateinische Vorschrift in extenso zum Gebrauch der allbekannten Eisenkugeln findet) zu sagen. Der Verf. musste die ihm vorgesteckten Grenzen um so weniger bey einer Materie überschreiten, über die er — wollte er sie nur nach dem ganzen Umfang ihres Technischen, nicht einmal ihres Medicinisch-Praktischen, abhandeln, leicht ein eben so starkes Buch, wie das vorliegende, hätte schreiben dürfen. Am Schlusse dieses Capitels hätte sehr füglich auch von der Anwendung der *Elektricität* und des *Galvanismus* (von welchem nur im *letzten* Capitel „von der Wartung der Ohnmächtigen, Scheintodten, Sterbenden etc." einiges gesagt wird, das Nöthige, was das Mechanisch-Technische betrifft, beygefügt werden können. In dem *fünften* bis *sechsten* Capitel handelt der Verf. mit gleicher Zweckmässigkeit und Einsicht von der Reinigung, Speisung, Unterhaltung, Bewegung des Kranken, von den Krankenzimmern, deren Lage, Heizung, Reinigung (hierbey auch von den mineralsauren Räucherungen, doch mit Auslassung der sal-

peterhalbsauren), von den Betten und Geräthen der Kranken, von seinen Lager, von der Schlaflosigkeit und dem Wundliegen, welche Rubriken man *hier*, mitten unter den übrigen kaum suchen würde, indem die erste nicht in das Gebiet des Krankenwärters gehört, und das zweyte, in so weit es auch dorthin gehören mag, gleich mit dem fünften Capitel hätte verbunden werden können); von dem Transport der Kranken, von der Rettung der Verunglückten, von der Pflege der Genesenden hätte dem vorigen voran-gehen müssen; von der Wartung der Ohnmächtigen, Sterbenden, Scheintodten und wirklichen Todten. — Auf den acht Kupfertafeln sind Krankenstühle, Betten und andre Geräthe abgebildet.

Del vero e primario uso della Milza nel uomo ed in tutti gli aminali vertebrati, di *Ant. Moreschi*, Professore di Anat. comp. nella Univ. di Pavia, e Socio di varie Academie. Mailand, verlegt vom Verf. 1803.

Der schon durch einige andere Schriften physiologischen u. praktischen Inhalts als ein Arzt von Talent und Scharfsinn bekannte Vf., vormals Arzt in Padua, seit einigen Jahren Professor zu Pavia, stellt in der vorliegenden Schrift eine neue Theorie der Function der *Milz* auf, die indessen bey allem ihren unverkennbaren Gepräge von Scharfsinn und Streben nach Gründlichkeit ihre so schwierige Aufgabe doch nicht befriedigend lösst, und uns über den wahren Nutzen der problematischen Milz nicht viel mehr Licht gibt, als alle bisherigen Theorieen. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass der Vf. mehr für die Physiologie der Milz geleistet, und einigermassen tiefer in die functionellen Verhältnisse dieses Organs zum Magen wie zur Leber eingedrungen ist, als die allermeisten seiner Vorgänger, wenige ausgenommen. Indessen kommt seine Theorie doch nicht nur auf der einen Seite im Wesentlichen mit *Soemmering's* Theorie (de hum. corp. fabr. T. VI. p. 161) viel überein, sondern ist auf der andern Seite noch weniger umfassend, und auf alle Erscheinungen und Verhältnisse der Milz, besonders in gewissen pathologischen Zuständen, anwendbar, als diese. Ja man könnte sagen, der Vf. habe mehr die Verrichtung und den Nutzen der kurzen Gefässe zwischen Magen und Milz, als den Nutzen der Milz selbst zu erklären unternommen. — Der „wahre und primäre“ Nutzen der Milz besteht nach Hrn. M. darin, dass vermittelst dieses Organs die freye Circulation des durch die Milzarterie einströmenden Blutes in ihre Substanz zur Zeit der Ausdehnung des Magens gehemmt oder erschwert wird, so zwar, dass dadurch das Blut genöthigt wird, in grösssrer Menge in die vasa brevia und durch diese zu dem durch die Speisen ausgedehnten Magen zu fliessen, zu dem Zweck, um daselbst eine reichlichere Absonderung des Magensaftes zu bewirken. Zur Unterstützung dieser Theorie, deren Gezwungenes und Unzureichendes sich am deutlichsten aus einer comparativen anatomischen Uebersicht der so differenten Grössen — und Localitätsverhältnisse der Milz in verschiedenen Thieren, besonders in Fischen und Vögeln ergibt, schickt der Vf. folgende Prämissen voraus: Durch ihre Lage, wie vorzüglich durch ihre Gefässe ist die Milz besonders im Stande, auf die Hauptfunction des Magens, die Digestion, zu influiren. Es ist erwiesen, dass das Volumen (soll eigentlich heissen: die Ausdehnung) der Milz immer in umgekehrten Verhältniss zu dem Volumen des Magens steht, und dass somit jene anschwillt und in ihrer Substanz weicher und nachgiebiger wird, wenn der Magen leer ist, und dass umgekehrt im Zustande der Anfüllung des Magens die Milz kleiner und in ihrer Substanz härter und fester wird. So wie nun die Ausdehnung des Magens zur Zeit der Digestion, (die nach seiner linken Hälfte hin viel grösser werden muss, als in seiner rechten von der Leber zu sehr gedrückten Hälfte,) den Lauf des Blutes in der Milz vermöge des auf dieselbe ausgeübten Druckes langsamer macht, so muss als nothwendige Folge das durch die Milzarterie einströmende Blut, das keinen freyen Umlauf in der Substanz der vom Magen gedrückten Milz, und am wenigsten in ihrem am meisten comprimirten äussern u. scharfen Rand, finden kann, nach den Gesetzen comprimirter Flüssigkeiten, seinen Weg dahin nehmen, wo es ihn am meisten offen findet, d. h. also durch die vasa brevia, die zu derselben Zeit vermöge der Ausdehnung der Magenhäute am meisten offen stehen (??), zu dem Magen, wo es das Material zur Absonderung einer zu der Masse des Dauungsstoffes proportionirten Quantität Magensaftes abgibt. Wenn hingegen der Magen leer ist, u. dann die Milz nicht comprimirt, so strömt das Blut durch die Art. splen. in grösserer Menge in die Milz, von wo es durch die Venen in den Pfortadersack zurückströmt, um eine reichlichere Absonderung der Galle zu befördern, und diese also gerade zu einer andern Zeit und nnter andern Umständen, als man bisher gemeiniglich angenommen hatte. — Abgesehen von dem für die Gültigkeit dieser Theorie schon so wichtigen Umstand, dass bey ihr alles auf den mechanischen Druck ankommt, den der ausgedehnte Magen auf die Milz, *aber nicht auf die* vasa brevia (?!) ausüben soll, sind so viele pathologische Erscheinungen mit ihr theils sehr schwer vereinbar, theils mit ihr geradezu in Widerspruch, dass schon durch diese ihre Zulänglichkeit eben so wie ihre Vorzüglichkeit vor den bisherigen Theorien bestritten wird. Unter jene Erscheinungen gehören besonders die Fälle von krankhafter Lage der Milz fern vom Magen, im Hypogastrium, der Lumbargegend etc., von gänzlicher Ausartung, Verkleinerung, Anschwellung, Verhärtung, Verknöcherung etc. der Milz, *ohne* bemerkbare Störung des Dauungsgeschäftes, ja von Verlust der Milz durch Ausschneidung (nach Versuchen an Thieren), ebenfalls mit fortdauernder Digestionskraft und Absonderung der Dauungssäfte.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

27. Stück, den 3. März 1809.

PRAKTISCHE HEILKUNDE.

Die Zeit- und Volkskrankheiten der Jahre 1806 und 1807 in und um Regensburg. Beschrieben von D. *Jac. Christian Gottlieb Schäffer*; fürstl. Thurn- und Taxischem Leibarzt etc. Regensburg, in der Montag- und Weissischen Buchhandl. 1808. 116 S. gr. 8. (12 gr.)

Seit ein und zwanzig Jahren hat dem Verfasser die Erfahrung bestätigt, was er damals in seinem Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung von Regensburg als Resultat zehnjähriger Beobachtungen mittheilte, nemlich dass Sydenhams morbus stationarius keine Erdichtung sey. Die gastrisch-gallichte Constitution, die damals in und um Regensburg herrschte, ging nach einer Reihe von Jahren in die schleimigte über; es folgte der nervöse Genius, — erhöhte Reizempfänglichkeit mit vermindertem Wirkungsvermögen, — endlich herrscht seit einigen Jahren die rheumatische Constitution fast allgemein. Reine Entzündungsfieber kamen unzähligemal an jungen kraftvollen Individuen, nie aber noch als stehender Genius vor. Endemische Krankheiten gibt es in Regensburg nicht, aber Epidemien mit und ohne specifischen Ansteckungsstoff kommen vor. Auch die morbi annui äussern sich entsprechend den Jahreszeiten, unter verschiedenen Formen, bey sich gleich bleibender stehender Krankheitsanlage. In der kalten Jahreszeit sind Hals, Kopf und Brust, in der warmen das Hautorgan und die Unterleibseingeweide angegriffen. Die Nachtgleichen begünstigen Wechselfieber, Schlagflüsse und sind Lungensüchtigen gefährlich. Die genaue Mittheilung der, über die herrschende Constitution, die Formen der Krankheiten in jedem Monat, die Zahl aller Kranken, Geheilten und Verstorbenen eines Jahres, von mehrern klinischen Aerzten an mehrern Orten des südlichen Deutschlands, geführten Tagebücher, würden ein Jahrbuch geben, das der Kunst vorzüglich dann viel Nutzen bringen würde, wenn vorzüglich misslungene Curen und Leichenöffnungen mit Ausführlichkeit behandelt würden. Der Vf. will die hier mitgetheilte Skizze, nur als Schema, nicht als Muster angesehen wissen. Sie hat folgende Einrichtung: Jeder Monat eröffnet die Angabe der Zahl von den, in dem Monat behandelten Kranken, den vorgekommenen Krankheiten, mehrentheils nur den Namen nach, meist ohne nosographische Beschreibung, zuweilen mit kleinen praktischen Bemerkungen, und dann machen Krankheitsgeschichten und Leichenöffnungen eines oder mehrerer Verstorbenen den Beschluss. Fast unwillkührlich fühlt man sich schon durch den Titel und hernach beym Lesen des Buches zu einer Vergleichung mit den bekannten hippokratischen Schriftn (lib. I. und III.) über die Zeit- und Volkskrankheiten aufgefordert, und findet sich, wenn man sie unternimmt, auf mannichfaltige Art belehrt. Deutlicher, sprechender lehrt der Unterschied, die Kluft zwischen der Klinik, der ganzen Heilkunde der Hellenen und der neuesten Zeit, nichts als eine solche Vergleichung. Die mit wenigen aber den treffendsten Zügen, entworfenen, lebendigen Krankheitsgemälde des auch hier so echt und hochkünstlerischen Griechen, die uns nicht den todten Buchstaben, wohl aber die lebende leidende Natur vor Augen und Sinne führt, sind durch leere Krankheitsnamen verdrängt, denen höchstens ein kahles Heilmittelregister als dürftige Bekleidung eines nackten Gerippes mitgegeben ist. Anstatt des ruhigen Ganges einer sich selbst überlassenen kranken Menschennatur, umstürmt uns in den Schriften der Zeitgenossen eine Thätigkeit, eine geschäftige Unruhe, die nur zu oft erst durch Umwege und manchen harten Kampf dem Ziele zuführt, das dort mit Gelassenheit und Zuversicht erwartet werden kann, hier oft mit lange zweifelhaftem Ausgange errungen werden muss. Wenn der Grieche sich zu schildern begnügt, bey genauer Angabe der Erscheinungen und den nächsten, in den Kreis der Beobachtung fallenden Veranlassungen dazu stehen bleibt, so kann man jetzt nicht kräftig genug seine Abneigung vor dieser Nüchternheit zu erkennen geben; man sinnt auf Theorien, die uns ohne Mühe und Anstrengung die Geheimnisse der Natur entdecken und lehren, die, was nicht geschaut werden kann, gleich zum Wissen bringen sollen. Die Aussenseite

hat keinen Werth mehr, die Sinne und der Gebrauch derselben schändet den Menschen, wir lernen die Natur in ihrem Innern ergreifen. Wir schaffen aus eignen Kräften und bedürfen keines Studiums vorhandener Gebilde. Dieser Geist der heutigen herrschenden Heilkunde zeigt sich in dem vorliegenden Werkchen zwar nicht in seiner Klarheit und Vollendung; vielmehr hat der Verf. noch manches Nützliche von unsern guten Altvordern an sich behalten; aber völlig frey von dem Fehler der Zeit ist er nicht. Die Krankheitsbeschreibungen kümmern ihn wenig, und doch ists nur eine genaue Zeichnung, durch die der stehende Charakter der Krankheiten, so wie die durch die Jahreszeiten erzeugten Modificationen kenntlich und der Einfluss beyder auf die besondern Krankheiten bewiesen werden kann. Nicht blos die besondern aus dem herrschenden Charakter entstehenden Formen, die Krankheiten der jedesmaligen epidemischen Constitution, sondern das Gepräge der, zunächst nicht von den, die epidemische Constitution bildenden Bedingungen, abhängigen Krankheiten, das diese durch die epidemische Constitutionen erhalten, macht solche Tagebücher und Schilderungen lehrreich und beweist allein das Daseyn eines stehenden Krankheitsgenius. Ob der Arzt glücklich heilte oder nicht, das zu wissen liegt dem Leser, der seine Kenntniss von den Krankheiten zu erweitern strebt, nur dann am Herzen, wenn er durch genaue Krankheitsbeschreibungen in den Stand gesetzt worden, dem Verf. nicht blos aufs Wort glauben zu müssen, sondern das ärztliche Verfahren an sich zu beurtheilen, den Einfluss, die Wirkung der angewendeten Curmethode auf die Krankheit aus der Vergleichung des Ursprungs, der obwaltenden Zufälle der Krankheit und der gebrauchten Heilmittel, zu beurtheilen. Krankheitsgeschichten der Verstorbenen und Leichenöffnungen, — Rec. verkennt ihren grossen Werth nicht — sind zur Beurtheilung und Aufklärung der epidemischen Constitution weniger das rechte Mittel, als genaue Krankheitsgemälde und Erzählungen gelungener Curen, der vorzüglich häufig vorkommenden wirklich epidemischen, oder der durch die herrschende Constitution modificirten, sporadischen, Krankheiten. Möge der Verf. diese Erinnerungen bey der Fortsetzung beherzigen und mit derselben dem medicinischen Publicum ein noch angenehmeres Geschenk machen, als mit diesem Anfang, aus dem wir jetzt noch einiges ausheben. Unter allen Krankheiten, deren der Verf. gedenkt, kommt der *falsche Seitenstich* am häufigsten vor. Der Verf. verknüpft mit diesen Worten einen ganz andern Begriff, als den gewöhnlichen. Er scheint überhaupt nicht ganz einig mit sich selbst zu seyn und im Begriffe zu schwanken. Doch ergibt sich aus Vergleichung aller hieher gehörigen Stellen und der Heilmethoden, in Ermangelung einer genügenden Nosographie, dass eigentlich die jetzt sogenannte typhöse Pneumonie verstanden werden müsse, die bald Seitenstich asthenischer Art, bald Faulfieber mit Brustaffect (S. 40, 55 f.) genannt ist. Die Krankheit erschien mehrentheils im Anfang als Catarrh und nahm hernach einen nervösen Charakter an, endigte leicht mit dem Tode, wenn sie zuerst als Catarrh behandelt wurde. Doch scheint uns auch des Verfs. Behandlung keine andre zu seyn, der in den ersten Tagen Diaphoretica, dann Brechmittel, endlich die eigentlichen flüchtigern Reiz- und Nervenmittel, neben diesen aber immer noch Spiessglanz, Salmiak etc. nehmen liess. In der Leiche eines an dieser Krankheit Verstorbenen fand man nach zurückgelegtem Brustbein die ganze Brusthöhle von geronnener, dick-seröser, Feuchtigkeit, wie mit Talg ausgegossen, der erst beseitigt werden musste, um die vordere ganz zusammengepresste Lungenfläche zu Gesichte zu bekommen. Die Scheidewand der Brust, der Herzbeutel und das Herz selbst waren, so wie alle Eingeweide des Unterleibes mit widernatürlich vielem Fett überzogen und wie zusammengekleistert. Der fette, 48jährige Kranke war zu Catarrhen sehr geneigt. — *Wechselfieber* heilten nicht vom Opium allein. Eine oder einige Gaben Brechwurz und dann China hoben es bald, öfters auch Brechmittel allein. Sie zeigten sich sehr oft verlarvt, in Gestalt andrer Krankheiten, z. B. als periodisches Kopfweh, oder als periodisch eintretender rheumatischer Schmerz. Im letzten Falle wurden sie gewöhnlich ohne China, mit gelinden Laxirmitteln bezwungen. In andern Fällen erlitten die Patienten jede Nacht einige Stunden lang empfindliche krampfhafte Schmerzen auf der Brust und im Unterleibe, die mit Schweiss endeten, worauf der Ueberrest der Nacht ruhig und schlafend verbracht wurde. Hier wurde im Anfall thebaische Tinktur gebraucht. Der Verf. ermangelt auch nicht S. 37 eine neue Theorie des Wechselfiebers mitzutheilen. Er sucht den Grund derselben in einem Missverhältniss des sensibeln zu dem irritabeln Systeme, und erklärt sich dennoch die Heilung ganz einfach und befriedigend. Die gewöhnlichen Schädlichkeiten, Indigestion, Verkältung, Leidenschaft, Sumpfluft erwecken sogleich allgemeines Nervenleiden, durch das vor dem Paroxysm bewirkte Erbrechen wird das ganze Nervensystem erschüttert, und gleichmässig modificirt etc. Wenn aber die Fieberform vollständig ausgebildet ist, so scheint nicht mehr allgemeine Nervenaffection, sondern nur Leiden eines einzelnen Nervenasts, vorzüglich im Centralgeflecht des sympathischen Nerven zum Grunde zu liegen und durch jeden einzelnen Paroxysmus wird das ganze Nervensystem zu dem leidenden Theile herabgestimmt, gleich harmonisch geschwächt. Der Kranke ist nun fieberfrey u. wohl ganz genesen, wenn der örtlich leidende Nerv mit dem ganzen Nervensystem im Einklang bleibt. Wenn aber nach 24, 48 u. s. f. Stunden wieder Disharmonie im sensibeln System eintritt, d. h. wenn alle Nerven mit Ausnahme des afficirten Zweiges auf das Normalgewicht zurückkommen, so findet ein neuer Paroxysmus Statt, wodurch abermals die gesunden Nerven zu dem kranken herabgestimmt werden. Der Vf. findet

in den larvirten Wechselfiebern einen vorzüglichen Beweis für seine Theorie, aus der sich auch ganz ungezwungen die fieberstillende Kraft der China erklären lasse. Diess Mittel stärkt das Ganze und wirkt schnell auf das Ganglion seminulare hin, dem der kranke Nervenzweig nahe zu liegen scheint, stärkt vorzüglich diesen und gibt dem ganzen sensibeln System eine normale gleiche Stimmung. Daher wirken oft China-Klystiere so vortrefflich. Der Verf. heilte einen Erwachsenen, der sich durch Diätfehler drey mal ein Recidiv zuzog, und der die China nun nicht mehr innerlich nehmen wollte, durch drey Klystiere, jedes von anderthalb Loth China, einige Stunden vor dem Paroxysm genommen. Diese Beobachtung wird dem Praktiker etwas werth seyn, aber die Theorie des Verfs. erläutert die Natur und das Wesen der noch so räthselhaften Krankheit, nicht mehr und nicht besser, als frühere, längst vergessene. — *Masern* und *Rötheln* unterscheidet der Verf. S. 25 durch den geringern Grad der Symptome bey den letzten und frühere Beendigung der Krankheit mit dem neunten Tage. S. 30 f. wird noch zugesetzt, dass sich bey einigen Kranken statt des Niesens und Hustens, eine leichte Halsentzündung, die gewöhnliche Begleiterin des Scharlachfiebers, einfand. Wenn der Grad der Symptome zum Bestimmungsgrunde der Verschiedenheiten und Arten von Krankheiten dienen soll, was wird da aus unsrer Nosologie werden? — Die *Vaccine*, für welche seit 1802 ein eignes Institut besteht, hat guten Fortgang. In warmen Jahreszeiten musste die Pustel oft schon am sechsten Tage geöffnet werden, um durchsichtige Lymphe zu erhalten. Obschon der Verf. versichert, dass ihm der Stoff seit dem Jahre 1801 nie ausgeartet sey, wir auch seiner Versicherung gern Vertrauen schenken; so halten wir dieses Verfahren doch für ein gefährliches, den regelmässigen Verlauf und Fortgang der Kuhpockenimpfung störendes Experiment, dem wir uns kaum im Nothfall hingeben würden. Recens. ist nemlich nicht abgeneigt, aus einigen hieher gehörigen eignen Beobachtungen die Entstehung falscher Vaccinepusteln von einem Impfstoff abzuleiten, der aus zu schnell verlaufenden Vaccinepusteln zur Impfung genommen worden war. Den Schmerz in der Achselhöhle, gewöhnlich am zehnten Tage, rechnet der Vf. zu den pathognomonischen Symptomen. — Der *Keichhusten* wüthete fast ein ganzes Jahr epidemisch. Die Belladonna übertraf alle andern Mittel und erwies sich beynahe so specifisch als die China im Wechselfieber und die Digitalis in den Krankheiten des lymphatischen Gefässystems. Die Wurzel ist weit wirksamer als die Blätter. Daher gab der Verf. diese anfangs Schwächlichen und die Wurzel hintennach zu einem bis fünf Gran mit Zucker alle zwey bis drey Stunden, bis Röthe auf den Wangen oder über die Brust, Trockenheit im Halse, geschwächte Sehkraft eintraten, dann in längern Zwischenzeiten oder verminderter Gabe, so lange als das convulsivische Stadium währte, und auch im Nachhusten acht bis vierzehn Tage eine oder zwey Gaben täglich. Die grosse Empfehlung dieses Mittels durch einen so geübten Arzt verdient Rücksicht und muntere zur Nachfolge auf. — Das *Scharlachfieber* finden wir auch öfters genannt. Der Charakter der Krankheit blieb sich nicht gleich, doch finden wir mehrentheils die Anzeige, dass auch bey der grössten Vorsicht und dem besten Verhalten, hydropische Zufälle fast immer die Nachkrankheit bildeten. Da bemerkte der Verf. immer viel Malignität, wo der Hirsenartige Ausschlag und die fauligte Bräune oder Schwämmchen im Halse mit vorkamen. Die gutartigen, leichten Fälle wurden als Sthenie glücklich behandelt. Die bösartigen Scharlachfieber vertragen schlechterdings keine Ausleerungen. — Mit dem, was S. 61 f. über den Charakter, den Unterschied und die Behandlung der *faulichten Bräune*, der *Lungenlähmung*, des *Lungenkrampfs*, der *häutigen Bräune* gesagt wird, möchten Aerzte, die in der Diagnostik Wichmannische Genauigkeit, Scharfsinn, charakterisirende Bestimmtheit begehren, nicht zufrieden seyn. Besonders scheint die Benennung *Lungenlähmung*, für das Stecken, Catarrhus suffocativus, gar nicht passend und bezeichnend, und die Beschreibung der Krankheit sehr unvollständig. Gelähmt kann man doch nur ein seiner Vitalität gänzlich beraubtes Organ nennen: ein Zustand, der auch in dieser Krankheit nur erst mit dem Sterben eintritt und weiter keine Heilung gestattet. Als Symptome zeichnet der Vf. aus: kleinen, schnellen Puls, Gegenwart und Gleichmuth des Geistes. Sollte der psychische Zustand des Patienten so bezeichnet werden können, die grosse, tiefe Apathie, die uns durch augenblickliche, gleichsam heftige Betrachtungen und Aeusserungen über in und ausser dem Kranken befindliche Dinge, unterbrochen wird? Den Lungenkrampf (das Millarsche Asthma) vergleicht der Vf. in Ansehung der Erscheinungen der Brustbräune bey Erwachsenen, und unterscheidet es von der häutigen Bräune (Croup) dadurch, dass hier mehr das Gefäss-, dort mehr das Nervensystem der Lungen afficirt sey. Wenn wir auch nicht rügen wollten, dass mit solchen zu allgemeinen und flachen Angaben für die Diagnostik, die sich vorzüglich an das Sinnlich-Wahrnehmbare halten muss, nicht viel gewonnen sey; so scheint auch überdiess der Unterschied nicht bloss auf das hervorstechende Leiden in einem der genannten Systeme bezogen, sondern eher in den, das Lungenorgan eigentlich bildenden Parthien, im Parenchyma, den Bronchial-Verzweigungen und Endigungen, den glandulösen Körpern und endlich ausser den Blutgefässen auch in den lymphatischen Gefässen, aufgesucht werden zu müssen. Die Angina pectoris will der Verf. nicht von einer Verknöcherung der Valveln etc. am Herzen, sondern aus einer unvollkommnen Lähmung oder geschwächten Muscularaction des Herzens und periodisch-krampfhafter Zusammenschnürung der Lungenluftgefässe hergeleitet wissen. Er heilte einen Kranken durch kleine Gaben von Opium, Brechstein, Moschus und Kampher. Rec. getraut sich nicht zu entscheiden, ob der Fall

wirklich zur Syncope anginosa des Heberden, Parry, Jenner und anderer gerechnet werden dürfe, möchte es aber bezweifeln. Der 74 Jahr alte Kranke litt an einem unausstehlich drückenden Schmerz in der linken Brusthöhle, bis zum Ersticken, Herzklopfen etc. Der Schmerz bey der Syncope anginosa ist mehr erschöpfend, eine im höchsten Grade unangenehme psychische Empfindung mit einem gleichsam ziehend schmerzhaften, höchst feinem unangenehmen Gefühl fast mitten unter dem Brustbeine, und wird durch Reizmittel, besonders durch solche, die Wallungen des Blutes bewirken, den Kreislauf thätig beschleunigen, wie Opium, Moschus etc. gar sehr erhöht. Einen Kranken, der 13 Jahr nach gehabten Anfällen starb, öffnete der Verf. Ausser einem vergrösserten, schlaffen Herzen, mit Blut überfüllten Lungen waren weder Verknöcherung, noch andre sichtbare organische Fehler im Herzen oder in der Brusthöhle bemerkbar. — Durch die Abwesenheit des Verfs. von Regensburg im Julius und August 1807, entstand eine Lücke im Tagebuche, welche durch ein Einschiebsel vom Bruder des Verfs., J. G. U. Schäffer, aus dessen Tagebuche ausgefüllt wird. Es gereichen diese Seiten dem Buche nicht zur Unzierde. Auch hier trifft man auf einige Beobachtungen vom verlarvten intermittirenden Fieber. Die grosse Hitze dieser Monate bewirkte vorzüglich örtliche Krankheiten im Verdauungs- und Gefässystem, und begünstigte die Hautkrankheiten. Vorzüglich herrschten Diarrhöen, gegen die ein Absud von Kampesche-Holz mit Opiumtinctur treffliche Dienste leistete. Ausschlagskrankheiten waren auch häufig. Die Beobachtung, dass Kinder, die mit Krätze behaftet waren, nach überstandnem Scharlach von Geschwülsten und Wassersuchten verschont blieben, veranlasst die Frage: sollten künstliche Hautreize nach überstandnem Scharlach die Unthätigkeit der Haut und des Zellgewebes zu vermindern, und die oft so gefahrvolle und langwierige Nachkrankheit zu verhüten vermögen? Dem Rec. scheint es, als gestatte der Vordersatz eine solche Folgerung überhaupt nicht. Auch hofft er von dem Mittel an und für sich nichts. Die Gründe für unsre entgegengesetzte Meynung würden hier zu weit führen. — Eben so wenig kann Rec. seinen Beyfall den pathogenischen Sätzen des Hrn. J. C. G. Schäffer, oder des eigentlichen Verfs. schenken, die S. 31 und 84 f. vorgetragen werden. Doch auch diese Erörterung würde uns über die Grenzen einer Recension führen. — Den Satz, dass man zuweilen in asthenischen Krankheitsformen nur dann erst mit Nutzen Reizmittel anwenden könne, wenn das Gefässystem durch eine mässige Blutausleerung den übrigen gleich herabgestimmt ist, belegt eine interessante Krankheitsgeschichte von einer regelwidrigen Menstruation, S. 98. — Bey chronischen Brustbeschwerden, Husten, Asthma etc. leisteten Fontanelle am Arm treffliche Dienste. — Vom Milchfieber wird behauptet, es lasse sich nur aus der Säfteüberfüllung genügend erklären. — Mit einigen, nicht unwahren Bemerkungen über die Ursache, die Verbreitung und den Werth der Brownschen Theorie schliesst das Werkchen, dessen Fortsetzung wir wünschen.

Der Arzt für venerisch-verlarvte Krankheiten oder medicinisch-technische Abhandlung, worin aus praktischen Wahrnehmungen die in dieser Materie herrschenden Vorurtheile widerlegt, und ein angemessner Heilungsplan dargestellt wird. Zur Beruhigung aller venerischen Kranken entworfen von D. *Joh. Val. Müller.* Frankf. am Mayn, in der Andreäischen Buchhandl. 1808. gr. 8. XXIV. u. 378 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Die streitige, verwickelte Lehre von den verlarvten venerischen Krankheiten, die erst im vergangnen Jahre noch an Hrn. Hofr. Horn in Berlin einen Vertheidiger fand, (im Archiv für prakt. Medicin und Klinik III. a. 1. S. unsre Lit. Zeit. 1807. 121. 1952.) gewinnt durch vorliegende Schrift an Aufklärung und Bestimmtheit wenig oder nichts. Der Verf. verräth Bekanntschaft genug mit seinem Gegenstande, hat aber entweder nicht Kraft genug, oder nicht den Willen, seine Beobachtungen am Krankenbette, wenn man die, wie es scheint, oft ziemlich flüchtigen Beschäftigungen mit Kranken, so nennen darf, wissenschaftlich zu bearbeiten, und ist viel zu eifriger Polygraph, um zum hinreichenden Nachdenken die nöthige Zeit zu gewinnen. In der Vorrede tummelt er ein etwas bissiges Ross, eifert gegen schlechte Medicinalpolizey etc., und holt ziemlich weit aus, um die Abfassung seines Buches zu rechtfertigen. Unter andern wird die Nothwendigkeit und das Bedürfniss der Staatsbordelle dargelegt, zugleich eine Uebersicht der Beschäftigungen des medicinischen Aufsehers darüber gegeben. Das Werk selbst besteht aus zwölf Fragmenten, deren Inhalt wir jetzt angeben wollen. — Erstes Fragment. Die Lustseuche ist eine neue Krankheit. Wenn die Schriftsteller vor dem sechszehnten Jahrhundert, ehe die Lustseuche ausbrach, Zufälle schildern, die mit venerischen Aehnlichkeit haben, so ergibt sich doch aus einer nähern Ansicht der behufigen Stellen, dass beyderley Zufälle verschieden sind. Auch darf man die Lustseuche nicht für entarteten Aussatz nehmen, denn der Gang beyder Krankheiten ist sehr verschieden. Der Aussatz erscheint bey seinem ersten Auftritt immer als allgemeine, nie als örtliche, Krankheit: umgekehrt ist es bey der Lustseuche. Auch war der Aussatz nie so ansteckend, als die Lustseuche es ist: die Ansteckung des Aussatzes im Körper verbreitet sich langsamer, die Krankheit bedarf zu ihrer vollen Entwickelung oft einer Reihe von Jahren, greift das Nervensystem heftiger an, als jede andre chronische Krankheit, und scheint für die uns bis jetzt bekannten Arzneymittel unbezwingbar zu seyn. Die Lustseuche kann *also* nicht ausgearteter Aussatz seyn: überhaupt ist die Lehre von Ausartung der Krankheiten ein Hirngespinnst. (Für diesen harten Spruch finden wir die hier genau angegebenen

Gründe des Vfs. doch nicht beweisend genug. Noch weniger begründet aber ist das harte Urtheil, das über Henslers Buch vom Aussatz gefällt wird, dem der Verf. fast allen Werth abspricht, weil Hensler die Krankheit nicht nach Principien construirt hat, und höchst unanständig sind die beleidigenden Ausfälle auf Sprengel, über dessen im Perenotti di Cigliano und der Geschichte der Arzneykunde geäusserte Meynung vom Ursprung der Lustseuche. Historische Forschungen mit solcher Leidenschaftlichkeit behandelt, flössen kein Vertrauen ein. Die Einwürfe und historischen Widerlegungen des Hrn. M. verdienen die Aufmerksamkeit der Forscher in der Geschichte der Kunst. Rec. hat zu einer genauern Prüfung nicht die nöthigen Hülfsmittel bey der Hand. Hr. M. neigt sich auf die Seite derer, die den amerikanischen Ursprung der Seuche vertheidigen.) — Zweytes Fragment. S. 35 Zufälle der Seuche bey der ersten Erscheinung: schnelle Verbreitung derselben, durch die Menge von Krankheiten an den Geschlechtstheilen, die bey der höchst liederlichen, ausschweifenden Lebensart des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, ferner durch den allgemeinen Gebrauch der Bäder und das dabey gewöhnliche Schröpfen, und durch die elende Heilart erzeugt, befördert, unterhalten wurden. Beyläufig eine Vertheidigung der Ansteckung durch gemeinschaftliche Trinkgeschirre, ohne genügende Gründe. — Drittes Fragment. S. 52 Geschichte des Quecksilbergebrauchs. Man verdankt ihn vorzüglich dem Paracelsus, der aber auch die Theorie von den verlarvten venerischen Krankheiten veranlasste (wie jedoch aus der S. 60 angegebenen Stelle nicht gnüglich erhellt). Baglivs, Sanchez's und besonders Carrere's Lehren über die verlarvte Syphilis. — Viertes Fragment. S. 64 Die Annahme von verlarvten venerischen Krankheiten ist vorzüglich in zweyfacher Hinsicht für den Kranken höchst nachtheilig; einmal durch die missmüthige, hypochondrische Stimmung, die der Gedanke an ein unheilbares, hässliches Uebel erzeugt; dann durch die Quecksilbercur, zu der sich der Arzt verleiten lässt. Auf welchem Wege könnten denn solche Krankheiten entstehen, von Eltern auf Kinder fortgepflanzt werden? Nicht durch den männlichen Saamen, der eher zersetzt und zur Zeugung untauglich wird, als sich mit solchem Gift anschwängern lässt, und dann noch wirksam bleiben würde: eben so wenig durch das mütterliche Blut; denn laut der Erfahrung wirken die schrecklichsten Gifte nicht aufs Blut; auch münden die Blutgefässe der Mutter nicht mit denen des Kindes. Nur in der Geburt, beym Durchgang durch die Scheide, ist Ansteckung möglich. Aber dies auch zugegeben, ist doch grosse Vorsicht in Beurtheilung dieser Krankheiten nöthig, weil die für venerische geachteten Hautkrankheiten, Geschwüre etc. neugeborner und kleiner Kinder gar leicht von andern Ursachen entspringen können. Selbst der Sprachgebrauch ist entgegen: denn so lange ein Stoff verlarvt ist, seine Wirkung nicht äussert, ist auch keine Krankheit vorhanden; bricht die Wirkung hervor, so sehen wir keine Larve, sondern die Krankheit selbst in ihrer wahren, eigenthümlichen nosologischen Form. Endlich kann ein Gift, wie das venerische, nicht lange verborgen im Körper bleiben, es erscheinen bald Symptome, die sein Daseyn verrathen. Freylich sind die ersten manchmal so gelinde, dass sie der Kranke kaum wahrnimmt, oder derselbe wird durch seine Lage verleitet, sein Vergehen abzuleugnen. Aber beweist das für eine verlarvte Seuche? Zuletzt wird noch der Schluss von der Heilung vermeintlicher venerischer Uebel durch Quecksilber, als unzulässig dargestellt. — Fünftes Fragment. S. 85 Die jetzt so häufig vorkommenden und öfters so sehr hartnäckigen Krankheiten, Gicht und Rheumatismus, beruhen keinesweges auf einem verlarvten syphilitischen Stoffe. Der venerische Gliederschmerz unterscheidet sich von dem gichtischen schon durch die eigne Empfindung, noch mehr aber durch die ihn begleitenden anderweitigen venerischen Symptome, die niemals fehlen, nimmt auch nicht sowohl die Gelenke, als vielmehr die Mitte der oberflächlich liegenden Knochen ein. — Sechstes Fragment. S. 112 Die Assimilationsart des venerischen Gifts ist uns unbekannt und die Erkenntniss des Uebels sehr schwierig, besonders wegen der grossen Aehnlichkeit mit manchen andern Krankheiten der Geschlechtstheile und verschiednen, vorzüglich herpetischen und scrofulösen, Haut- und Drüsenkrankheiten, deren nicht venerischen Charakter man zunächst daraus erkennt, dass sie sich durch die Quecksilbercur verschlimmern. (Alle Beweise des Verfs. einzeln zu prüfen, die wir vom vierten Fragment an, treulich ausgehoben haben, und noch in der Folge ausheben werden, auf jede unnütze Wortklauberey, grammatische Spiele, Inconsequenzen besonders Rücksicht zu nehmen, kann man dem Rec. um so weniger zumuthen, weil die vom Verf. aufgestellten Sätze so sehr besprochen, von allen Seiten beleuchtet, von den verschiedensten Standpuncten aus beurtheilt worden sind, dass sich ihnen kaum eine neue, besonders belehrende, die Aufklärung fördernde Ansicht abgewinnen lässt, wir aber leeres Stroh nicht dreschen mögen. Doch sey uns eine einzige Anmerkung erlaubt. Wir hängen nicht an der Idee von verlarvten venerischen Krankheiten, und wollen uns auch gegen den Ausspruch Franks (ex aeri interim venereo degenerante herpeticum oriri, non minus quam pomorum e semine prunos exspectare, absurdum videtur), auf den Hr. M. sich stützt, nicht gradehin erklären, doch überzeugt uns die Erfahrung, dass es unvollkommne Infectionen gibt, aus denen man nicht neue Krankheiten, doch eigne Modificationen der bestehenden, der sich gleichsam verbindenden Mutterseuchen, entspringen. Vorzüglich erleiden unter solchen Umständen die Hautkrankheiten Veränderungen, und Rec. hat besonders im letzten Kriege, der das Glück des nördlichen Deutschlands von mehr als einer Seite zertrümmerte, Gelegenheit gehabt, eine Menge Hautkrankheiten und Halsübel zu behandeln, die gemischte Producte von herpe-

tischen, scabiösen, scrofulösen Stoffen auf einer, und venerischem Stoff auf der andern Seite waren, und nicht ganz ohne Quecksilber, aber auch nicht dadurch allein geheilt werden konnten. Die chronischen, nicht fieberhaften ansteckenden Seuchen scheinen sich vorzüglich zu einer Veränderlichkeit ihres ursprünglichen Charakters hinzuneigen.) — Siebentes Fragment. S. 128 Der Tripper ist älter als die Lustseuche. Mit Unrecht sah und sieht man ihn noch als eine wohlthätige Krise an, die sich 50—60 Jahre nach dem Ursprung der Seuche dazu gesellte. Wahrscheinlich ist er ein Abkömmling der alten, lange vor dem Ausbruch der Lustseuche bekannten, von den Aerzten beschriebenen, weiblichen Unreinigkeit, und steht mit der Syphilis in keinem Causalverhältniss. Man beobachtet sehr oft symptomatische Tripper bey Kranken, die man wegen venerischer Ansteckung in keinem Verdacht haben kann. Vorzüglich disponiren die Hämorrhoiden zu solchen Trippern. — Achtes Fragment. S. 142 Die Trippermetastasen gehören zu den Undingen: *weil* die neue Krankheit doch nicht eher, als nach dem Aufhören des Trippers entsteht, also keine Materie zur Einsaugung in der Harnröhre, und Versetzung nach einem andern Orte mehr vorhanden ist; *weil* in der Harnröhre so vieles zum Ausfliessen, Abspülen etc. des Stoffes convergirt, und überhaupt die Energie der Lebensthätigkeit dieses Organs, jedem fremden Körper ein tiefes Eindringen verwehrt, also auch die Resorption des Trippermiasma ungemein erschwert wird; *weil* der Ausfluss gewöhnlich schon mehrere Tage gewährt hat, also das Trippermiasma nothwendig geschwächt seyn muss, ehe der Kranke Hülfe sucht, oder der Arzt an das Stopfen des Trippers denkt, und ehe er dasselbe wagt. Ausführlich wird nun von den metastatischen Hodenentzündungen, vom consensuellen Bubo gesprochen, und die Behandlung der Bubonen durch Krankheitsgeschichten erläutert. — Neuntes Fragment. S. 159 Die vorzüglich nach Hämorrhöen sich einfindende Dysurie ist nicht ein venerischer Zufall; sondern im ersten Stadio Asthenie, aus der sich dann ein örtlicher Fehler bildet, welcher zuerst ein Auflaufen der Harnröhrenhaut, dann eine sogenannte Strictur der Harnröhre darstellt und häufig entsteht, ohne dass Syphilis oder Tripper vorhergegangen. Diesen Ursprung darf man bey der Cur nicht übersehen. Oft ist freylich auch schlechte Behandlung des Trippers Ursache. Bey dieser Gelegenheit mustert Hr. M. die Curmethoden des Trippers. Diese Krankheit ist, wenn sie sich einmal ausgebildet hat, nie eine nur örtliche, sondern immer Krankheit des ganzen Organismus. Darum taugen Einspritzungen nichts. Als Heilmittel bey der Dysurie wird die Tripperinoculation empfohlen, weil, nach sorgfältigen Beobachtungen diese Krankheit, aus welchen Ursachen sie auch entstanden ist, fast immer sogleich verschwindet, sobald ein Tripper zum Vorschein kommt (Oh!! Oh!!). — Zehntes Fragment. S. 176 Durch unbehutsame Quecksilbercuren werden auch Krankheitsformen gebildet, welche die Gestalt von venerischen annehmen. Natürlich schliesst man hier voreilig auf versteckte, verlarvte Syphilis. Zufälle der Quecksilberkrankheit; Schwierigkeit der Unterscheidung und Erkenntniss; Behandlung der vom übeln Gebrauch des Quecksilbers entspringenden Afterorganisationen; Vorsichtsmaassregeln für die Verhütung der Quecksilberkrankheiten etc. etc. — Eilftes Fragment. S. 190 Von der syphilis imaginaria. Diess Fragment beginnt mit einer mehr als einhundert Seiten füllenden Episode oder Rhapsodie über den Wahnsinn, über Verstandesverrückung überhaupt, den physischen und psychischen Charakter derselben, auf deren Inhalt wir uns hier nicht einlassen, da sie weiter nicht belehrend ist. Das Beste vom ganzen Fragment ist der Schluss, eine aus Schwediaur's Werke ausgehobene Stelle, die in der Kürze das wirklich darstellt, was Hr. Müller seinen Lesern auf vielen Bogen nicht so deutlich und klar lehrte, nemlich bündig die unglücklichen Folgen zeichnet, die aus der falschen Einbildung eines Kranken entspringen, dass an seinem Körper die venerische Seuche hafte. — Zwölftes Fragment. S. 316 Auch in diesem Fragment schweift der Verf. häufig von seinem Texte ab, und verliert sich in Nebendingen, die mit einer unangenehmen Breite behandelt werden. Eigentlich ist die Rede von Behandlung der Mercurialkrankheit durch Opium. Diesem Abschnitt, so wie den mehrsten der vorigen sind eine Menge Beyspiele, Krankheitsgeschichten, Curmethoden und Heilmittel eingewebt, die für den Arzt nicht ohne Interesse sind, der überhaupt das Buch nicht ohne allen Nutzen durchblättern wird, obschon nicht mit dem Vortheil, den er von reifen Früchten bedächtigen Fleisses geniesst. Für Nichtärzte ist es aber durchaus unbrauchbar, obschon es zur Beruhigung aller venerischen Kranken entworfen ist. Durch die affectirte Bescheidenheit, vermöge der Hr. M., wenn er von sich selbst spricht, bey der ersten Person des Zeitworts, das Vorwörtchen *ich* weglässt, wird das Lesen dieses, ohnehin nicht genug nach logischen Gesetzen bearbeiteten Buches, fast verbittert.

Grundsätze der Heilkunde, von D. *Wilh. von Hoven*, K. Bair. Medicinalrathe und Director der sämmtlichen Krankenanstalten in Nürnberg. Rothenburg ob der Tauber, bey Class. 1807. XIV S. Dedicat. und Vorrede, und 204 S. in gr. 8.

Als Hr. *von Hoven sein Handbuch der praktischen Heilkunde* schrieb, scheuete er sich noch nicht, sich mit gläubigem Vertrauen zu dem Systeme zu bekennen, das er in seiner „Vertheidigung der Erregungstheorie," und in seiner Schrift von den Vorzügen der Brownschen Praxis als das allein wahre und heilbringende, mit unbarmherziger Verdammung aller andern Systeme und stolzem Herabsehen auf die armen Empiriker so hoch gepriesen hatte. Wenn er auch in jenem Handbuch in

manchen Punkten von den Lehren des stricten Brownianismus abwich, oder vielmehr diesen auf eine dem Buche nichts weniger als vortheilhafte Art mit einigen alt-dogmatischen Grundsätzen, mit Reminiscenzen aus seiner frühern Disciplin, und mehr noch mit einer nothdürftig unter die Form des Brownianismus gezwungenen Empirie amalgamirte, so war es in allen *wesentlichen* Punkten das Brownsche System, dem der Verf. in jenem Handbuch huldigte, und von dessen Standpunkt aus er es auch selbst beurtheilt und angewendet wissen wollte. Hier, in dieser *neuen* Schrift, mit einem so stolzen Titel, tritt der Verf. mit einemmale als ein reuiger Convertit, als ein erklärter Feind des Brownianismus auf, der sich nun bussfertig und seine Verirrung bekennend in die Arme der Erfahrung wirft, und in dieser allein Trost und Licht findet. Man würde bey dieser Wandelung an Hrn. Marcus erinnert werden, wenn nicht auf dessen Seite mehr Genialität und Aneignungs- und Darstellungstalent, bey der grössten Gewandheit im Wechsel, und auf Hrn. von *Hovens* Seite mehr Ernst und Wille für die Wahrheit und den praktischen Success hervorträte. Fast sollte man aber auch an diesem Streben des Verfs. nach Wahrheit irre werden, oder ihn wenigstens in einer argen Selbsttäuschung befangen halten, wenn man seine in den obigen beyden Lobschriften auf das Brownsche System, ja noch in seiner Vorrede zu dem klinischen Handbuch so klar und bestimmt ausgesprochenen Grundsätze, nach denen allein er sein ärztliches Handeln zu bestimmen versicherte, gleich mit den ersten Perioden der dem vorliegenden Werk vorangesetzten Zueignung an seine ehemaligen Zuhörer in Würzburg zusammenstellt. „Diese Schrift, heisst es hier, enthält den Inbegriff der Grundsätze, nach welchen sie (die Zuhörer) mich am Krankenbette handeln sahen, und nach welchen ich sie zum Handeln anzuleiten suchte!“ Was wohl besonders die frühern Zuhörer des Hrn. v. H. in den erstern Jahren seines Lehramts in Würzburg dazu sagen mögen! —

In der Vorrede legt der Verf. das Bekenntniss seiner Bekehrung ab, und erscheint in den Ausdrücken, womit er dieses thut, eben so bescheiden und sich der Fehlbarkeit seines Glaubens und Lehrens bescheidend, als wahrheitsuchend und so mit recht lobenswerth. Er sagt: „Nicht minder ausführlich bin ich in meinem Vortrag gewesen, wenn es darauf ankam, auf die einseitigen Ansichten des Brownianismus und der Erregungstheorie aufmerksam zu machen, und die Nachtheile zu zeigen, die ein streng consequentes Verfahren nach den Grundsätzen derselben an dem Krankenbette hervorbringt. Ich war selbst noch *vor ein paar Jahren* ein Brownianer, und habe sogar den Brownianismus in Schriften öffentlich in Schutz genommen; allein so wie ich mich überhaupt am Krankenbette nie auf eine Theorie verlassen habe, so handelte ich auch nie an demselben als roher Brownianer. — — Schon in meinem Handbuch der prakt. Heilkunde, das zwar nach den Grundsätzen des Brownianismus bearbeitet ist, habe ich vielfältig auf die Einseitigkeit desselben aufmerksam gemacht: in der gegenwärtigen Schrift thue ich es noch weit mehr; und ich schäme mich nicht, dadurch ein öffentliches Bekenntniss abzulegen, dass ich mich geirrt habe. Meine Rückkehr von dem Brownianismus ist nicht anzusehen, als die Ablegung einer Sache, die nicht mehr Mode ist, sie ist die Frucht einer bessern Ueberzeugung. — — Ich weiss und erkenne mit jedem Tage mehr, dass Erfahrung am Krankenbette weit mehr werth ist, als jede Theorie. Die Erfahrung ohne Theorie ist nur blind: aber die Theorie ohne Erfahrung ist mehr als blind; sie ist todt.“ — Gleich darauf liest man aber die hochtönenden Worte: „Ich glaube, in dieser Schrift die *wahre* Theorie der Medicin vorgetragen zu haben, nämlich eine Theorie, die sich nicht auf Speculation, sondern auf das einzig sichere Fundament einer medicinischen Theorie, auf Erfahrung, gründet. Die Grundsätze derselben befolge ich bereits Jahre lang, und besonders habe ich in dem grossen Hospital in Würzburg — diesen Grundsätzen gemäss gehandelt u. s. w. — Unwillkührlich, und ohne dadurch dem Verf. und seinem Verdienste zu nahe treten zu wollen, wird man durch den Eingang dieser Periode, an den „promissor magno hiatu“ erinnert. Sollte der Vf. wohl bedacht haben, *was* er von seiner Schrift ankündigt, wenn er sie den Inbegriff der *wahren* Theorie der Medicin nennt? So wäre ja durch ihn und sie das wahre Heil gefunden, und jeder gordische Knoten für Aerzte wie für Lehrer der Heilkunst gelöst! So wüsste ja der Verf. nunmehr, und so erführen wir es durch ihn, *was* denn eigentlich *Erfahrung* in der Medicin sey, wie weit ihr Reich gehe, und was oder wie viel sie für die Theorie zu leisten und zu begründen vermöge!! Schon diese Stelle, däucht uns, charakterisirt den Geist des Ganzen, und giebt den Maasstab für die Erwartungen, die sich Aerzte von consequenterem Denken und Handeln von dieser Schrift zu machen haben werden. —

Der Inhalt der *acht Capitel* selbst, in welche das Werk abgetheilt ist, und der Gang und die Art der Darstellung entsprechen nicht sowohl dem Vorschmack, den die Vorrede geben *sollte*, als dem, den sie so eben gegeben *hat*. Man erkennt allerdings durch das Ganze den Mann von vieler eigener Erfahrung, und von geübtem Beobachtungs- und Abstractionstalent; aber man vermisst durchgehends die Klarheit und Bestimmtheit der Ansichten und der Grundideen, und die Consequenz ihrer Durchführung durch das Reich der Erfahrung, die man vor Allem von einem Mann, der das Gebäude der wahren Theorie der Medicin aufrichten will, zu erwarten berechtigt ist. Der Verf. ist mit sich und seinem Glauben selbst nicht einig: er schwankt in ungewissen Wegen zwischen der Erregungstheorie und dem dogmatischen Empirismus, dem er hier und da, namentlich in den Abschnitten von den

Alienationskrankheiten (so heissen dem Verf. die auf qualitativen Veränderungen der Functionen und organ. Processen beruhenden) einige Fleckchen aus der naturphilosophischen Theorie anklebt, so wenig ihn übrigens diese letztere anspricht. Er möchte — so scheint es — gern den jetzt von ihm angefeindeten Brownianismus mit aller Macht, aus allen Ecken und Winkeln seiner Theorie herausjagen, aber er vermag den ehmals bey ihm so lieb und heimisch gewesenen Gast nicht zu bannen; er schleicht sich immer wieder durch Hinterpförtchen herein, und vermummt sich unter dem Mantel der eigenen Erfahrung. Daher kann sich der Verf. gleich im ersten Capitel (von der Krankheit überhaupt und ihren wesentlichen und zufälligen Verschiedenheiten") von der Trennung der Erregungskrankheiten von den Alienationskrankheiten, oder vielmehr von ihrer Gegeneinanderstellung, und von der altbrownschen Dichtomie der ersten, in sthenische und asthenische, nicht losmachen. Daher ist seine Ansicht der gemischten Schwäche ein unbefriedigendes Zwitterding, das weder der Brownschen noch der naturphilosophischen Theorie entspricht, und das auch in der Erfahrung sich ganz anders ausnimmt, und gar viel bestimmter und befriedigender nachgewiesen werden kann. Daher ist seine Bestimmung der directen und der indirecten Schwäche keinem Systeme genügend, und auch ohne Werth und Haltbarkeit für die Empirie, weil sie jenen Gegensatz, der in den allermeisten Fällen und Individuen nur relative Beziehung und Individualisirung (in Hinsicht auf einzelne Systeme und Organe) erleidet, noch auf die alte Weise generalisirt, ohne ihm für diesen Gebrauch die bestimmte causale Begrenzung und diagnostische Schärfe zu geben, wie *Brown* es versuchte. — Daher ist seine Darstellung der Ursachen der Krankheit, im zweyten Capitel, ein inconsequentes Aggregat von Brownscher und Humoraltheorie. — Zudem sind mehrere einzelne Hauptsätze, und gerade solche, um die sich die Theorie des Verf. dreht oder drehen sollte, zu kurz und aphoristisch angedeutet, und zu wenig motivirt, z. B. die eben genannte Lehre von den asthenischen Krankheiten und überhaupt von dem dynamischen Charakter der Kr., der kaum berührte und doch so höchst wichtige Punkt von der Wechselinfluenz der verschiedenen Systeme des Organismus auf einander als Bedingung für den dynamischen und materiellen Charakter prädominirender Affectionen des einen oder des andern Systems, die Lehre vom Contagium u. s. w. während sich der Vf. bey andern zum Theil minder wichtigen oder keiner besonders deutlichmachenden Exposition bedürfenden mit einer breiten und sich wiederholenden Ausführlichkeit verweilt, wie dieses besonders der Fall in dem grösstentheils in das Gebiet der Empirie gezogenen Abschnitt „von dem Verlauf der Krankheit und ihrer Entscheidung" der Fall ist. In diesem Abschnitt, der die unverhältnissmässige Länge von 52 Seiten hat, (welches allerdings für ein Handbuch der Klinik nicht zu viel wäre) während die beyden vorhergehenden Capitel, „von den Ursachen der Krankheit," und von der Entstehung der Krankheit und der Bildung ihrer Formen" — unstreitig doch die wichtigsten und die eigentlich fundamentalen für eine Theorie der Heilkunst — zusammen auf 36 Seiten abgethan werden; nimmt die Abhandlung von der Krise, in welcher alte und neue Ideen, Dogmatismus und Empirie in einem etwas wunderlichen Gemisch vorkommen, den grössten Raum ein, u. in den kritischen Ausleerungen (S. 72 — 108) erschöpft sich der Vf. mit einer *hier* wenigstens nicht passenden Weitschweifigkeit. Ueberdiess findet man auch sowohl in diesem Capitel (die §§. von den Stadien der Krankheiten) als vorzüglich in dem folgenden, „von der Heilung der Krankheiten, überhaupt Vieles fast unverändert wieder, was man schon in der Einleitung zu des Vf. Handbuch der prakt. HK. gelesen hatte, was man jedoch dem Vf. zu keinem Fehler anrechnen würde, wenn diese Stellen wirklich bey ihrer Uebertragung hieher keiner Veränderung bedurft hätten. Aber so, wie sie jetzt, in Verbindung oder eigentlich nur Zusammensetz. mit den übrigen transfigurirten Parthieen dieser allgemeinen Heilungslehre, dastehen, gewähren sie einen nicht vortheilhaften Contrast. Dasselbe gilt auch von den in dem sechsten Cap. von der Heilung der sthenischen Krankheiten, und in dem siebenten Cap. „von der Heilung der asthenischen Krankh." aus jenem früheren Handbuch entlehnten Sätzen. Am eigenthümlichsten, u. selbstgedachtesten ist noch das achte und letzte Cap. von der Heilung der Alienationskrankh. Es würde dieses auch unstreitig das beste seyn, ob es gleich für keinen Arzt, der mit dem Gange der Wissens. fortschreitet, etwas Neues oder besonders Wichtiges enthält, da es wenigstens das Streben des Vf. nach einer vielseitigem Ansicht u. Direction des Heilgeschäftes beurkundet. Allein es ist so unverhältnissmässig kurz und flüchtig gearbeitet, u. enthält blos eine so unvollständige u. fragmentarische Skizze dieses wichtigsten u. difficilsten Theils der allgemeinen Therapeutik, deren grössere Hälfte er constituiren sollte, dass es dadurch wieder sehr viel von seinem Werth verliert. Die Bemerkungen über die von dem Vf. sogenannten *desalienirenden* Mittel (die weder reizen, noch schwächen, sagt der Verf. sondern modale oder qualitative Veränderungen der organ. Thätigkeiten hervorbringen) hätten bey dem ohne Zweifel nicht geringen Vorrath von eignen Beobachtungen des Vf. über ihre Wirkungen viel fruchtbarer u. interessanter ausfallen können, wenn der Vf. nicht so schnell über sie, u. besonders über die aus dem Pflanzenreich, weggeeilt wäre. Etwas mehr, doch immer noch viel zu wenig, sagt er von den mineralischen Mitteln dieser Art, und namentlich vom Quecksilber, dem Eisen, das nicht als stärkendes Mittel gelten könne, dem Spiessglanz, dem Zink u. Wissmuth, die nicht reizend wirken sollen, dem Arsenik der für die conglomerirten Drüsen dasselbe sey, was das Quecksilber für die conglobirten ist, dem Bley, das vorzüglich auf die exhalirenden Gefässe wirke, u. dem Kupfer, dessen desalienirende Wirkung vorzüglich auf das Nervensystem gerichtet zu seyn scheine. — In seinen Definitionen ist der Vf. oft nicht glücklich, wie gleich die im 1. §. blos negative Definition des Krankseyns, verglichen mit §. 5. dann die Definit. der Ursache §. 15. verglichen mit §. 18, die Gesetze für die örtlichen Krankheiten §. 44 fgg. u. a. m. beweisen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

28. Stück, den 6. März 1809.

UNGARISCHE GESCHICHTE.

Merkwürdigkeiten der königlichen Freystadt Késmark (Käsmark) in Oberungarn, am Fusse der Carpathen (Karpaten), von *Christian Genersich*, Prediger der evangelischen Gemeine in dieser seiner Vaterstadt. Erster Theil. Caschau, gedr. bey Franz Landerer, Edlen von Füskut. 1804. 8. VIII. und 636 S. Zweyter Theil. Leutschau, gedr. bey Joseph Karl Mayer. 1804. 8. 470 S. (2 Thlr.)

Es war ein rühmliches Unternehmen des würdigen, sein Vaterland liebenden Vfs., die Geschichte seiner Vaterstadt Käsmark, die auf dem Kriegstheater Ungarns im Mittelalter keine kleine Rolle spielte, deren Bürger mit den grössten Aufopferungen ihre Freyheiten gegen die Anmassungen und Unterjochungsversuche der Grafen Tököly behaupteten, und aus deren Schoosse mehrere gelehrte Männer und Helden hervorgegangen sind, zu schreiben. Noch besitzen wir keine solche Stadtgeschichte einer andern Stadt in Ungarn.

Herr Genersich benutzte mit musterhaftem Fleisse die gedruckten und ungedruckten Quellen der Geschichte, seiner Vaterstadt. An Documenten und alten Chroniken war kein Mangel. Auch brachte er die Geschichte der Stadt Käsmark mit der Geschichte des Königreichs Ungarn und vorzüglich mit der Geschichte des deutschen Zipser Bundes in der Grafschaft Zips, in der die königliche Freystadt Käsmark liegt, in Verbindung. Die umständliche Geschichte der alten deutschen Colonisten in der Zips, die am wahrscheinlichsten aus den Rheinländern, namentlich auch aus Flandern und aus dem Elsass in diese ungarische Gespannschaft kamen, und ihre alten deutschen Mundarten, so wie ihre schlichten deutschen Sitten und besondern Gewohnheiten mitten zwischen Slawen und Rusniaken, und von Slawen, Polen und Magyaren umgeben, grossentheils bis auf den heutigen Tag behalten haben, muss auch den Brüdern der Zipser in Deutschland sehr interessant und erwünscht seyn. Endlich findet auch der Forscher der ungarischen Kirchengeschichte in diesem Werke eine schöne Ausbeute, nicht minder der Freund der ungarischen Litergeschichte. Schade nur, dass der Verf. mit der *allgemeinen Geschichte* seines Vaterlandes *nicht genug* vertraut war, und daher nicht wenig historische Irrthümer beging; Schade auch, dass er bey seinem Benutzen der alten Chroniken häufig in den Ton und Styl der alten Chronikenschreiber verfallen ist, und ihnen manches Unwahrscheinliche und Unrichtige auf Treu und Glauben nachschreibt; Schade endlich, dass er seine handschriftlichen Quellen nicht immer umständlich genug angibt. Doch bleibt die vorliegende, von uns anzuzeigende und zu beurtheilende Stadtgeschichte bey allen diesen Mängeln ein sehr schätzbares Werk. Dass in einer solchen Stadtgeschichte auch vieles Kleinliche und Unbedeutende vorkommt, das nur die Einwohner der Stadt selbst interessiren kann, versteht sich von selbst.

Das vorliegende Werk verdient in unsern Blättern eine so ausführliche Inhaltsanzeige, als es der Raum verstattet. Rec. wird zugleich in seiner Anzeige und Beurtheilung bedeutende historische Irrthümer rügen und verbessern. Vorläufig muss Rec. bemerken, dass er nicht mit dem Verf. *Késmark*, sondern *Käsmark* schreibt. Dass der alte Name der von Deutschen erbauten Stadt Kasmark und Käsmark war, erhellt aus dem Werke des Vfs. selbst. In dem Diplom des Königs Bela IV. vom J. 1269. heisst sie Kassmark. Im Lateinischen hiess sie auch schon sehr früh, auch in Urkunden, *Caseoforum* und *Civitas Caseoforensis.* Nur später modelten die Magyaren nach ihrer Orthographie und Aussprache den Namen in *Késmark* um, und jetzt schreibt man daher im Lateinischen Késmarkinum.

Auf die in sehr mittelmässigen gereimten Versen geschriebene aber wohlmeinende Dedication an

die Bürger Käsmark's folgt die Topographie und dann die politische Geschichte der Stadt im ersten Theile; der zweyte umfasst die Kirchen- und Literargeschichte dieser Stadt sammt kurzen Biographien berühmter und verdienter Käsmarker, und einer ausführlichen Biographie des in Käsmark gebornen k. k. General-Feldzeugmeisters Freyherrn Paul Kray von Krajou.

Die *Topographie von Käsmark* (S. 1—55) ist ziemlich gut verfasst, aber zu kurz. Die Umgebungen der Stadt werden umständlich geschildert. Aus dieser Schilderung erhellt hinlänglich, dass der Vf. der „Reisen eines Ungars durch sein Vaterland“ (Deutschland 1799) sehr unrichtig behauptet, die Gegend um Käsmark sey *charakterlos*. Die mit angenehmen Ebenen abwechselnden Hügel, der breite und schnelle Fluss Poprad, die an das majestätische karpatische Urgebirge sich anschliessenden Flötzgebirge, die angenehmen Wälder, Wiesen, Fluren und Gärten, die benachbarten kleinen Städte und Dörfer geben ihr so viel Charakter, dass sie nicht mehr zu wünschen braucht. Das Terrain ist klein. Die Summe der Aeckerjoche ist 3461, der Wiesenjoche 2303, der Waldjoche 2767, das Joch zu 1600 Quadratklaftern gerechnet. Es fehlt an zureichender Waldung: daher man in Käsmark das Holz sehr theuer verkauft. Der Vf. empfiehlt den Gebrauch des Mergels zur Verbesserung des Ackerbodens, und die Benutzung der Steinkohlen den Käsmarkern mit Recht. Er kennt aber nicht die sehr ergiebige und von den Bürgern der Stadt Iglo bereits benutzte Steinkohlengrube bey Marksdorf. Torf hat Käsmark auch, welchen man erst zu benutzen anfängt. Irrig ist die Behauptung des Verfs. S. 9, *Dass die Grundlage der Flötzgebirge nach der Theorie Steinkohle ist.* In dem Flusse Poprad, der auf den Karpaten entspringt, fängt man ausser andern schmackhaften Fischen auch Lachse und Lachsforellen. Die Lachse kommen aus dem baltischen Meere in die Weichsel, aus der Weichsel in den Dunajetz und aus diesem in die Poprad; im Winter halten sie sich blos im Meere auf, nur den May und Sommer bringen sie in der Zips zu. Was für einen Fisch der Verf. S. 17 mit dem Provinzialnamen *Sphinken* bezeichnet, weiss Recens. nicht. Der Vf. hätte den Linneischen Namen zum Verständniss beyfügen sollen. Die Volkszahl ist in Käsmark nur klein. Im J. 1800 zählte man 3968 Personen, worunter nur 3227 Einheimische waren. Das Tökölysche Schloss, die katholische und evangelische Kirche, das Rathhaus und die Stadtmauern beschreibt der Verf. sehr ausführlich. Das Tökölysche Schloss zeigt von einer schönen und soliden Architectur. Ein Beweis des Luxus der Grafen Tököly ist unter andern der Umstand, dass die Pferde in den Ställen marmorne Krippen, und Spiegel über sich hatten. Der Vf. wünscht, dass die Stadt Käsmark, deren Mauern schon verfallen und zum Theil abgetragen sind, wieder zur Festung erhoben würde, da die Zips *wegen der ungewissen Zukunft* nicht ganz ohne Festung seyn könne. Nach Rec. Urtheil kann die in der Ebene liegende Stadt Käsmark zu unsern Zeiten durchaus keine Festung von irgend einer Bedeutung werden: sie würde bey dem jetzigen Zustand der Belagerungskunst in wenigen Stunden von der daran liegenden Bergkuppe, die den Namen Jerusalem führt, zusammengeschossen werden. Der aus Stein gehauene grosse Frosch an der katholischen Kirche (S. 29) bezeichnet keinesweges die Rana maxima Linn., wie unser Verf. glaubt, da man diesen Frosch in Ungarn gar nicht findet, sondern deutet bloss darauf, dass der Boden, auf welchem jetzt die Kirche steht, einst ein von quackenden Fröschen bewohnter Sumpf war, weswegen auch die anstossende Gasse noch jetzt *der Sumpf* genannt wird, wie der Vf. selbst erinnert. Ueber Käsmark's Contribution (sie beträgt jährl. 6262 fl. 51 kr.), Stadteinkünfte und Ausgaben, über die Zahl der Magistratspersonen und Gemeindeglieder, über die Wahlverfassung u. s. w. sagt der Vf. leider nichts. Rec. ersucht ihn, bey einer zweyten Ausgabe diese fehlenden Artikel nachzutragen.

Die *politische Geschichte* der Stadt Käsmark beginnt S. 56. Der *erste Abschnitt* handelt von den ältesten Bewohnern der Zips. Als solche führt der Vf. an die Geten, Markomannen, Quaden, Sveven, Gothen, Carpier, Gepiden, Hunnen, Longobarden, Avaren, Slawen, Mähren, Ungarn. Der Verf. begeht in der kurzen Geschichte dieser Völker manche Irrthümer; Rec. kann aber hier in kein Detail eingehen, da dieser Abschnitt nicht zur Stadtgeschichte, ja nicht einmal zur Geschichte der Zipser eigentlich gehört. Der Vf. sucht den Namen Zips und die Bemerkungen verschiedener Städte in der Zips aus Ihre's Glossarium Suio-Gothicum zu erläutern. Sehr sonderbar hält er das *Suio-Gothicum* für die Svevisch-Gothische Sprache. Manche seiner etymologischen Ableitungen scheinen zwar passend zu seyn, sind aber doch zu gezwungen. *Zips* leitet er ab von *Se-piy-is*, „die Gegend der Eisberge,“ *Käsmark* bedeutet ihm nach der Ableitung von den gothischen Worten *Kasen*, d. i. entzücken, bezaubern, und *Mark*, d. i. Wald oder Weide, einen entzückenden Wald der Weidegegend, *Risdorf* von *rik* mächtig, reich (der Vf. hätte damit das spanische rikos vergleichen können), gleichsam *Riksdorf*, ein mächtiges und reiches Dorf u. s. w. Wie gezwungen! Risdorf hiess wohl nie Riksdorf (sonst würde dieser Name in den alten Chroniken vorkommen), und war gewiss nie eine reiche Handelsstadt wie der Vf. S. 64 vermuthet.

Zweyter Abschnitt. Vom Ursprunge und Anbau der Zipser Sachsen. Auch in diesem Abschnitte wird der Geschichtforscher und Kenner nicht befriedigt, und stösst auf manche Irrthümer. Hätte

der Verf. Schlözer's vortreffliche Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen benutzt: so würde er seine Data über die Zipser Deutschen haben ergänzen und berichtigen können. Die deutschen Zipser Colonisten kamen zuerst unter Geysa II., der im J. 1142 den Thron bestieg, ins Land. Andreas II. bestätigte ihre Freyheiten in einem Diplom vom J. 1224, worin die Zips *terra Sebus* genannt wird, und die Zipser und Siebenbürger Sachsen als ein verwandtes und verbündetes Volk dargestellt werden. Gut ist die Bemerkung S. 92, die der Vf. aus einer alten Leutschauer Chronik von Melchior Guersich oder Genersich vom J. 1546 entlehnt, dass die Zipser, Kaschauer, Bartfelder und Siebenbürger Deutschen mit einander verwandt sind, und den gemeinschaftlichen Namen der *Sachsen* (wiewohl irrig, denn sie sind insgesammt Rheinländer) geführt haben. Rec. rechnet zu ihnen auch die Dobschauer, Metzenseufner, Kremnitzer und Schemnitzer, und unterscheidet unter den Zipsern drey verschiedene Mundarten, von welchen die eine (die gründnerische) mit der Dopschauer, Metzenseufner, Kremnitzer und Schemnitzer verwandt ist. Falsch ist die Behauptung des Vfs., dass die meisten Zipser aus Obersachsen kamen (S. 116). Denn, als die ersten deutschen Kolonisten in die Zips kamen, wohnten ja in Obersachsen bekanntlich Wenden. In den grössern Städten der Zips spricht man freylich viel obersächsisch: aber diess ist eigentlich die hochdeutsche Büchersprache, deren sich die gebildeteren Stände in der Zips auch im Sprechen bedienen. Schon in den ältern Zeiten wohnten in der Zips auch viele Slawen (daher so viele slawische Ortsbenennungen), die sich in der Folge immer mehr ausbreiteten. Einen Berg *Bestiat*, der sich aus der Zips in Galizien hinein erstrecken, und auf welchem die alte Grenze zwischen Ungarn und Galizien gewesen seyn soll (S. 98), kennt Rec. nicht: der Verf. scheint den Berg Bezskid oder Bieszczad irrig so zu nennen. Merkwürdig ist die bürgerliche und geistliche Fraternität der 24 zipser Städte, die in der Folge der Zeit zum Theil einging, über die der Verf. S. 99 folg. merkwürdige Data mittheilt. Durch die Tatarenverwüstung unter Bela IV. wurden die Zipser Deutschen grossentheils ausgerottet: es kamen aber noch unter diesem König neue Kolonistenschaaren aus Deutschland in die Zips. Die Stadt Leutschau erhielt nicht sowohl von der Warte auf dem Berge, von welcher man auf die Leute — die Tataren — schaute, ihren Namen, was Herr Genersich der Leutschauer Chronik von Caspar Hain S. 109 getreu nacherzählt, als vielmehr von dem Leutschbach oder Lutschbach. Eben so leitet Herr Genersich Seite 115 den Namen des Städtchens Dopschau sehr unrichtig und lächerlich mit dem gemeinen Volke von „Schau in den Topf" ab, da er doch offenbar von dem vorbeyfliessenden Bache Dobscha oder Dobssina (slawisch), dessen Name in Urkunden früher als der Name des Städtchens vorkommt, die Benennung erhalten hat. Ueber die Erbauung der Städte in der Zips theilt Hr. G. die Data mit, die er in alten Chroniken gefunden hat. Leibitz war schon 1204 von Deutschen bewohnt, Wallendorf erhielt schon 1243 die Stadtfreyheit, Leutschau ist 1245 erbaut worden, Schmegen ist 1254 mit Privilegien versehen worden, Käsmark erhielt seine Freyheiten 1269 u. s. w. Von den deutschen und slawischen Mundarten in der Zips sagt der Verf. nichts Befriedigendes. Mehr über den Zipser Dialect erfährt man aus Johann Genersich's und Rumi's Zipser Idioticis in dem Jahrgange 1804 der Zeitschrift von und für Ungarn. Gut ist inzwischen die Bemerkung des Verfs. S. 117: „Es wäre zur genaueren Bestimmung der hiesigen Zipser Kolonien dienlich, wenn jemand den Dialect der *Strassburger* Gegend untersuchte. Denn ich finde, wenn mich mein Manuscript nicht täuscht, dass die *Zipser* Kirchen in den ersten Jahrhunderten der ungarischen Monarchie ihre Priester von *Strassburg* bezogen haben." Das Manuscript, das der Verf. nicht citirt, ist die Leutschauer Chronik von Caspar Hain. Die hieher gehörige Stelle steht abgedruckt in dem Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österreichischen Monarchie (Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht), erster Band, S. 230. Der ungarischen Nationalsprache sind viele Zipser kundig, sie wird aber in keiner Ortschaft der Zips von allen oder nur den meisten Einwohnern gesprochen.

Dritter Abschnitt. Alte Geschichte der Stadt Käsmark. Rec. führt daraus nur Folgendes an. Ob Käsmark schon in den ältesten Zeiten zum Zipser Bund gehört habe, oder erst später aufgenommen worden ist, weiss man nicht mehr gewiss; die Urkunde des Königs Bela IV. vom J. 1269 scheint die Käsmarker zuerst den übrigen Deutschen in der Zips gleich zu stellen, und sie dem Zipser Comes terrestris unterzuordnen. Sie heissen in dieser Urkunde, deren Inhalt der Vf. S. 120 mittheilt *hospites de Kasmark in Scepus.* Im J. 1270 wurde das Gebiet der Stadt Käsmark durch den Probst Thuruch (von Thurotz) abgemarkt, der entweder ein Magyar oder doch ein Liebhaber der ungarischen Sprache war, weil er die deutschen Namen der Flüsse, Bäche u. s. w. in ungarische, und zwar zum Theil sehr ungeschickt und lächerlich umwandelte, z. B. *Distelbrunn* in *Dedistlo-Potoka* u. s. w. Daraus folgt nicht, wie der Verf. S. 95, ohne historische Gründe anführen zu können, vermuthet, dass in der Zips auch Nationalungarn in grösserer Anzahl wohnten. Im Jahr 1271 ertheilte oder erneuerte vielmehr der ungarische König Stephan V. allen Zipser Sachsen grosse Freyheiten. Sie durften einen eigenen Grafen als Richter aus ihrer Mitte wählen, sie durften auch ihre Priester selbst wählen u. s. w. (S. 131). In den Kriegen

zeichneten sie sich damals als Beschützer der Könige durch Tapferkeit aus. Durch die Könige Karl Robert und Ludwig I. wurden die Zipser Freyheiten bestätigt (vom letzten 1342). Vom Könige Ladislaus dem Kumaner erkauften die Käsmarker einen Theil ihres Gebiets mit Geld (S. 137).

Vierter Abschnitt. Von 1400. Zeugniss des Königs Siegmund von der Treue der Stadt Käsmark 1404. Die Käsmarker blieben dem König Siegmund treu ergeben, als die Böhmen unter ihrem Könige Wenceslaus in Ungarn eingefallen waren. Diess gestand er, als er sich im Jahr 1404 in Käsmark aufhielt, und ihnen wegen ihrer Treue den königlichen Zins auf 12 Jahre erliess. Damals wurden die Mauern und Gräben der Stadt wieder hergestellt. — Im Jahr 1410 kamen in Käsmark der Kaiser und König von Ungarn Sigismund, der König von Polen Vladislaus und der Grossfürst von Litthauen Alexander Withawdus zusammen, und schlossen einen Freundschaftsbund zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen. 1412 kamen die Könige Sigismund und Vladislaw in Lublau zusammen, und der geldbedürftige Sigismund verpfändete dem Könige von Polen 13 zipser Städte (der Verf. sagt S. 46 irrig, 14) sammt den Ortschaften Podolinecz oder Pudlein und Lublo für 37000 Schock breiter böhmischer Groschen. Der Werth dieser 37000 Schock wird sehr verschieden angegeben. Dobner schätzt diese Summe auf 340000 fl., Bél auf 88800 fl., Hr. Genersich einen altem Zipser Familienbuche zu Folge auf 60906 ungarische Gulden (S. 147). Recensent findet dagegen in der Leutschauer Chronik (Siehe das oben citirte Magazin S. 257) folgende Schätzung, die ihm die richtigste scheint: „die Summe macht 98.800 fl. Münze, allwegen 25 Groschen für 1 Rthr. gerechnet, das macht 89000 Reichsthaler.“ Im Jahr 1423 kamen diese Könige wieder in Käsmark zusammen, um ihre Streitigkeiten wegen der Kreuzritter auszugleichen. Als sie bey Schramowitze von ihren Pferden abstiegen, reichten sie einander die Hände und umarmten sich. (Ein Gegenstück zur Umarmung der Kaiser Napoleon und Alexander in unsern Zeiten!) Sigmund versprach die Kreuzritter zur Haltung des Friedens von Melno zu nöthigen, und Vladislaw machte sich verbindlich; dem Kaiser mit 30000 Mann wider die Hussiten beyzustehen. In Käsmark wurde der in Lublo geschlossene Friede erneuert und unterschrieben. 1433 überfielen 20000 Hussiten die Stadt Käsmark, plünderten sie, und führten die vornehmsten Einwohner als Gefangene davon. Damals verlor Käsmark sein Stadtarchiv. 1399, 1419 und 1434 wurden die Freyheiten der Stadt durch Sigmund erneuert und vermehrt. 1440 kam der polnische König Vladislaw, der die verwittwete Königin von Ungarn, Elisabeth, heyrathen wollte, nach Käsmark, wo ihn viele ungarische Magnaten mit Freude aufnahmen und zum König erklärten. Wladislaw macht die Anstalt, dass die übrigen 23 Städte der Zips unter dem Comitat stehen und der Comes parochialis seinen Sitz in Käsmark haben solle, was aber nicht erfolgt ist. Johann Giskra von Brandeis, Freund der Königin Elisabeth erobert 1441 Käsmark und die übrigen Zipser Städte, und füllt sie mit böhmischen Hussiten an. Da Käsmark dem Giskra besonders bey seinen Unternehmungen gegen Polen ein sehr wichtiger Ort schien, so bestätigte er im J. 1447 die Freyheiten dieser Stadt. Der König Matthias Corvinus macht den grossen Helden Emrich Zápolya, der ihm gegen die Böhmen die wichtigsten Dienste geleistet hatte zum Erb-Obergespann von Zips, und schenkt ihm die Einkünfte verschiedener Städte, unter welchen auch Käsmark war, 1462. Dieser Umstand wurde eine neue Epoche für die Stadt Käsmark, die einen gegen 200 Jahre lang fortdauernden Kampf herbey führte. Trotz der Schenkung an Zápolya blieben Käsmarker im Besitz ihrer Territorial- und bürgerlichen Freyheiten, einer freyen Gerichtsbarkeit, der Handlungsrechte und aller übrigen ihnen von den ungarischen Königen ertheilten Privilegien: nur den Zins den sie bisher dem König zahlte, sollte sie in Zukunft seinem Liebling Zápolya zahlen. Aber unter verschiedenen Vorwänden geschahen bald Eingriffe in die Rechte und Freyheiten der Käsmarker. Emrich Zápolya suchte übrigens das Aufkommen der Stadt durch den Handel zu befördern, und verschafte den Käsmarker Handelsleuten durch seine Verwendung beym Könige die Befreyung von dem Dreissigst.

Fünfter Abschnitt. Von 1500. Fortgesetzte Geschichte des Zápolyaschen Verhältnisses zur Stadt Käsmark. Die Stadt Käsmark huldigt zuerst dem Gegenkönig Johann Zápolya (Fürst von Siebenbürgen und Graf in der Zips), dann dem Könige Ferdinand I. 1528. Im J. 1531 führten die Käsmarker mit dem Leutschauern einen Krieg, der durch die Gelderpressungen und Grausamkeiten des Caspar Szeredi, königl. Hauptmanns in Leutschau veranlasst wurde. 1533 machte der Ferdinandische General Katzianer mit Zápolya's Anhänger Hieronymus Laszky in Käsmark Frieden. Im J. 1571 nahm Albert Laszky, Palatin von Siradien 10000 fl. von Johann Rueber, General-Capitain in Oberungarn auf, wofür er ihm das Schloss zu Käsmark sammt den dazu gehörigen Gütern verpfändete. Laszky nahm von Rueber immer mehr Geld auf, so dass schon 1577 die Schuld auf die verpfändeten Domainen Käsmark und Schavnik bis auf 42000 fl. gestiegen war. Rueber gerieth selbst in Geldnoth und überliess im J. 1579 Käsmark sammt Schavnik dem Sebastian Tököly für 42000 fl. mit dem Pfandrecht, welches er von Laszky hatte. Dieser Tököly war durch Pferdehandel reich geworden und hatte sich den Adel zu verschaffen gewusst. Tököly blieb im Besitze des Schlosses Käsmark, da weder Rueber noch Laszky ihn zu der festgesetzten Zeit befriedi-

gen konnten. Ein arges historisches und geographisches Versehen hat der Verf. S. 292 begangen, wo er anstatt der Festung Gyurgyewo oder Dschurdschu in der Walachey *Georgien* (in Asien) anführt. Sebastian Tököly suchte die Käsmarker auf alle Art zu kränken und zu unterjochen (S. 297 *fg.*). Er beunruhigte sie in allen ihren Privilegien, liess durch seine Bedienten in den bürgerlichen Häusern Gewaltthätigkeiten ausüben, und die darüber klagenden Bürger an Gelde strafen oder in die Gefängnisse werfen. Er ging so weit, dass er auf die Vorstellung der Bürger, sie würden sich über diese ungerechte Behandlung bey Seiner Majestät beschweren, trotzig antwortete: „dass ihm Seine Majestät nichts zu befehlen habe; er sey König, General, Kammer und Privilegium der Stadt (S. 298). Fruchtlos war die Reclamation der Käsmarker bey Hofe; Tököly achtete weder die Commission des Königs Rudolph, vor welcher er erscheinen sollte, nach Rudolph's Zuschriften. Im J. 1600 wüthete die Pest in der Zips. In Käsmark starben 1500 Personen.

Sechster Abschnitt. Geschichte von 1600. Durch den Bocskai'schen Krieg litt die Grafschaft Zips sehr. Der den Käsmarkern so furchtbare Sebastian Tököly starb den 3ten Februar 1607. Er war ein eifriger Beförderer der evangelischen Religion. 1608 wurden den Käsmarkern auf dem ungarischen Reichstage ihre Stadtprivilegien bestätigt, welche Confirmation ihnen 1000 fl. kostete. Im J. 1610 übertrug Johann Rueber von Pixendorf und Grauenwerth seine und seiner Familie Erbgerechtigkeit auf das Schloss Käsmark und dessen Güter dem Grafen Stephan Tököly für 13000 fl. In der Erzählung der böhmischen Unruhen unter Rudolph und Ferdinand nennt unser Verfasser den neuen böhmischen König Friedrich, Churfürst von der Pfalz, S. 368, sonderbar genug *Herzog von Heidelberg* (!). Im J. 1645 grassirte in der Zips wieder die Pest, an der in Leutschau 2214 Personen, in Käsmark 572 starben. Der Graf Stephan Tököly behandelt die Käsmarker so hart und grausam als sein Vater. Er behauptete, die Bürger wären seine Sklaven, über deren Leben und Güter er gebieten könne. (S. 376) Lange sollicitirten die Bürger bey Hofe fruchtlos um Hülfe. Im J. 1648 wurden die Gewaltthätigkeiten, deren man den Grafen Stephan Kököly und seine beyden Söhne beschuldigte, durch eine vom Index Curiae Grafen Paul Pálfy angeordnete Commission untersucht und von Zeugen bestätigt. Um sich den Besitz von Käsmark zu sichern, offerirte Graf Tököly Seiner Majestät für das königliche Recht und die gewöhnlichen Taxen 25000 fl. Allein die Pressburger Kammer stritt aus wichtigen Gründen dagegen und vertheidigte die Stadt aufs beste. Auch die ungarische Hofkammer empfahl Seiner Majestät die Erhaltung dieses Peculii regii. Ferdinand III. schickte eine Commission ab, die Tököly's Prätensionen für nichtig und ungegründet erklärte und ihm blos das Recht auf den königlichen Zins zusprach. Der König verlangte für die Erlassung der von den Käsmarkern bisher zur ungarischen Kammer erlegten Taxe die Auszahlung von 40000 fl. in zwey Terminen. Die Stadt drang auf völlige Befreyung und trug nicht allein diese 40000 fl., sondern noch ausserdem 160000 fl. zu diesem Endzweck an. Der Kaiser nahm die 200000 fl. an. Dem Grafen Tököly wurden für sein prätendirtes Recht an die Stadt 50000 fl. zugesagt, so wie die rückständigen Zinsen mit 10000 Ducaten, und überdiess 46 Häuser in der Schlossgasse, verschiedene Maierhöfe, Mühlen, Gärten, Wälder u. s. w. überlassen. Auch wurde die Stadt verpflichtet, wegen ihrer Befreyung und Aufnahme unter die königl. freyen Städte 140000 fl. zu zahlen, die jedoch nach der Zeit auf 70000 fl. herabgesetzt wurden. Diese Befreyung der Stadt, die in den Jahren 1649 u. 1650 beschlossen wurde, kam noch nicht gleich zu Stande. Stephan Tököly unterschrieb zwar den am 22. April in Wien zu Stande gekommenen Contract und empfing am 10. August die erste Zahlung mit 10000 fl., aber er starb am 1. Nov. 1651 (interessant ist seine Biographie, die S. 457—463 steht) u. sein Sohn, der jüngere Stephan Tököly verletzte den Wiener Contract durch neue Gewaltthätigkeiten. Ferdinand III. sandte im Jahr 1652 neue Commissarien zur Beylegung der Streitigkeiten. Diese beschlossen: dass der Wiener Contract nach allen seinen Puncten und Clauseln gehalten, die ganze Schuld an die Herrn Tököly noch in demselben Jahre entrichtet, und ihnen ausserdem ein gewissas Ackerland abgetreten werden solle. Da haben die Bürger ihre silbernen Knöpfe, und was sie sonst von Silber und Gold hatten, zusammengetragen und ihre Schuld entrichtet. Ein schöner Zug von bürgerlichen Patriotismus und edlem Freyheitssinn! Die an den Hof abzutragende unerschwingliche Summe wurde in Rücksicht auf den ruinirten Zustand der Stadt auf 50000 fl. herabgesetzt. Am letzten Januar 1655 wurde endlich das Freyheitsdiplom ausgefertigt, in welchem die Stadt Käsmark mit völliger Beseitigung des vorgegebenen Rechtes der Tökölischen Familie und aller bisherigen Missbräuche, in ihren alten Rechten und Freyheiten aufs neue bestätigt, und namentlich unter die der Krone Ungarns eigenthümlichen Städte aufgenommen wurde. Andererseits bestätigte Ferdinand III. auch dem Grafen Stephan Tököly den Besitz des Schlosses und der dazu gehörigen Güter. 1665 wüthete in Käsmark und andern Zipser Ortschaften die Pest. Im J. 1670 schlug sich Stephan Tököly auf die Seite des Rebellen Franz Rákoczy. Er ward auf den Arver Schlosse vom General Heister belagert und starb während der Belagerung. Am 18. December wurde auch das Tökölysche Schloss in Käsmark sammt den dazu gehörigen Gütern dem königl. Fiscus unterworfen. Nachdem das Verdammungsurtheil über den Grafen Stephan Tököly und

seinen Erben gefällt worden war: meldete sich am 6. Nov. 1672 der Abgesandte der Stadt Käsmark, Martin Nikásy, dass die Stadt die Zusicherung und Schenkung darüber habe, dass, wenn einst das Schloss Käsmark mit seinen Appertinenzien an den königl. Fiscus fallen sollte, alles und jedes, was, vermöge des Wiener Contracts, von ihr abgerissen worden, ihr wieder zurückgegeben werden solle. Es erfolgte hierauf eine vom Kaiser Leopold I. am 15ten Januar 1672 veranstaltete Untersuchung, die zum Vortheil der Käsmarker ausfiel. Doch betrachtete man noch immer das Schloss als einen adelichen Sitz, und übersahe den wichtigen Punct, dass es offenbar auf dem Grund und Boden der Stadt erbauet war. In dem neuen Kriege 1672 wurde man in Käsmark so sehr von der Furcht beherrscht, dass man täglich das heilige Abendmahl austheilte. 1678 ward Emrich Tököly, der sich bisher in Siebenbürgen aufgehalten hatte, nach dem Tode des Wesselényi zum Oberhaupt der ungarischen Malcontenten gewählt und führte einige Jahre gegen den Kaiser Leopold mit abwechselndem Glücke Krieg. Käsmark hatte kaiserliche Besatzung, litt aber doch durch die in der Zips herumstreifenden Kurutzen. Im Jahr 1686 floh Tököly, da seine Kurutzer meist überall geschlagen worden waren, in die Türkey. Er wurde 1687 auf dem Reichstage zu Pressburg sammt seinem Anhange proscribirt und seine Güter dem königlichen Fiscus zugesprochen. Obgleich Leopold der Stadt Käsmark im Jahr 1686 von den Tökölyschen Gütern alles wieder gab, was ihr vorhin gehörte und den Contract mit der Tökölyschen Familie vernichtete, so setzte er ihr doch durch den Verkauf des Schlosses an den Grafen Ferdinand Rueber einen neuen Schlossherrn an die Seite. Bey der Uebergabe des Schlosses an Rueber 1688 protestirte die Stadt, in wie fern diese Uebergabe ihren Rechten präjudicirlich wäre. Rueber gerieth auch bald in Zwistigkeiten mit der Stadt, da er sie zu beeinträchtigen anfing, und die Stadt musste ihm in einem Vergleiche manches abtreten.

Siebenter Abschnitt. Geschichte von 1700. Nach dem Tode des Grafen Rueber kaufte die Stadt Käsmark im Jahr 1701 von den Rueberischen Erben das Schloss sammt allen Schlossgütern für 100000 fl. durch Vermittelung der ungarischen Hofkanzley und königlichen Hofkammer. Im Jahr 1703 musste sich Käsmark aus Mangel an Munition an die Rákoczianer ergeben. Die Zipser Gespannschaft litt sehr viel in dem Rákoczyschen Krieg. In unsern Zeiten klagten die Preussen über die gute Beköstigung, die sie den französischen Soldaten reichen mussten, allein unser Verf. erzählt S. 546, dass im Jahr 1709 der evangelische Pfarrer zu Lomnitz vier bey ihm einquartirten Husaren täglich zwölf Speisen, und an den Fasttagen achtzehn Speisen auftragen lassen musste. Im December 1709 ward Käsmark von den kaiserlichen Truppen belagert und eingenommen, und den Bürgern die Amnestie publicirt. 1710 wüthete in Käsmark die Pest, so dass der grösste Theil der Einwohner ausstarb. 1717 erhielten die Käsmarker eine Quittung für die nun ganz abgetragene Summe an die Rueberischen Erben. Allein die pressanten Zahlungstermine hatten verursacht, dass die Güter theilweise versetzt oder verkauft, auch sonst Gelder aufgenommen werden mussten. S. 609 erzählt uns der Verf. ein Mährchen von einer Pestwolke, die im Jahr 1741 ein Käsmarker Bürger zwischen dem Bodrogh und der Theiss gesehen haben soll, worauf dann die Pest ausbrach. Wie kann doch der Verf. solche Ungereimtheiten glauben? Die Pest entsteht nicht durch Pestwolken und Pestnebel, sondern durch Ansteckung von inficirten Personen und Sachen. Gegen Pestwolken und Pestnebel, wovon uns unsere Grossmütter viel zu erzählen wissen (aber eredat Judaeus Apella!) würden die Quarantaine-Anstalten nichts helfen, durch welche die Pest in Europa auf die Türkey beschränkt worden ist. 1755 feyerte die Stadt Käsmark ein Jubiläum wegen der von Ferdinand III. vor hundert Jahren erneueten Freyheiten. 1756 war in Käsmark eine grosse Feuersbrunst, deren Urheber ein Mordbrenner war, der entdeckt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. 1779, 1787 und 1808 waren in Käsmark auch grosse Feuersbrünste. Im Jahr 1787 blieben nur 88 Häuser unversehrt und der Schade belief sich auf 235000 fl. Im Jahr 1799 war in Käsmark wegen der durch den Käsmarker Freyherrn von Kray eingenommenen Festung Mantua in Italien ein grosses Freudenfest, das allerdings von dem Patriotismus der Käsmarker zeugt. Indessen sieht Recensent nicht ein, wie der Verf. die damals veranstaltete Illumination für einen Beweis der steigenden Cultur in Käsmark ansehen kann. Wenigstens sind die von ihm treulich mitgetheilten transparenten deutschen Verse, die man damals las, so beschaffen, dass sie die Käsmarker im sechszehnten Jahrhunderte schon so gut (oder vielmehr eben so schlecht) gemacht hätten, z. B. S. 630:

> „Heut können wir o Brüder prahlen
> In süsser lieber Vaterstadt,
> Wo Gott uns unter andern Allen
> So einen Held gegeben hat, u. s. w."

Die Stadtrichter von Käsmark hat der Verf. am Ende eines jeden Abschnitts angeführt.

Im *zweyten Theil* enthält der folgende *achte Abschnitt* (S. 1 bis 69) *Biographien berühmter Männer der Stadt Käsmark.* Hier sind aber übergangen die berühmten Männer, deren Lebensbeschreibungen in der politischen und Kirchengeschichte Käsmark's vorkommen, und der General-Feldzeugmeister Kray, dessen Lebensbeschreibung der letzte Abschnitt im Detail enthält. In diesem achten Ab-

schnitte kommen freylich auch solche Männer vor, die ausser Käsmark nur als Dii minorum gentium angesehen werden können. Wahrhaft berühmte Männer sind indessen: Christoph von Schwendy, k. k. Hauptmann, Sigmund Mösz, David Fröhlich, (1600 in Käsmark geboren) k. k. Mathematikus für das Königreich Ungarn, ein fruchtbarer geographischer und mathematischer Schriftsteller, Bartholomäus Bertram, ein guter Chemiker und Botaniker, Christian Augustini ab Hortis, Hofarzt und Aulae familiaris Ferdinand's II. und III. und Erfinder des karpatischen Balsams, Samuel Augustini ab Hortis, Prediger zu Georgenberg u. Michelsdorf und topographisch-naturhistorischer Schriftsteller, Johann Serpilius ein Jurist und Schriftsteller (in seiner Lebensbeschreibung muss S. 22 anstatt 1951 gelesen werden 1651), Daniel Fischer, Doctor der Medicin und Arzt zu Käsmark, ein fruchtbarer Schriftsteller († 1746), Johann David Perlitzky, Doctor der Medicin und Arzt zu Käsmark, Mitglied der königlichen Gesellschaft in Berlin und kaiserlichen Akademie der Naturforscher, auch ein fruchtbarer Schriftsteller, Paul Kray, k. k. Ingenieur (verfertigte eine gute chorographische Charte von der Zips und starb 1720), Michael Pfeiffer, Doctor der Medicin und Arzt zu Käsmark (geboren 1721), ein geschickter Chimiker, Johann Sigmund Krajzell, Doctor der Medicin und Physikus der Zipser Gespannschaft und der Stadt Käsmark († 1768), Paul Topertzer von Todtenfeld, k. k. Hauptmann, ein Held im siebenjährigen und im französischen Kriege (er fiel vor Mannheim 1796), Martin von Schwartner, Professor der Diplomatik und Heraldik an der Universität zu Pesth.

Neunter Abschnitt. Zipser und namentlich Käsmarker *Kirchengeschichte* sammt der eingewebten *Geschichte der Käsmarker Schulen.* Recensent hebt folgende Data aus. Im J. 1204 ist die Fraternitas XXIV. Regalium Pastorum in der Zips errichtet worden. Die Pastoren oder Parochi stunden unter einem von ihnen gewählten Senior oder Decan, bey welchem sie oft zu Berathschlagungen zusammen kamen. Sie hatten das Recht des Zehnten, welches in Käsmark nie im Gebrauch war, weil es nicht zu den XXIV. königlichen Städten gehörte. Die Zipser erhielten einige Zeit lang ihre Pfarrer von *Strassburg* aus, im J. 1212 aber haben die Strassburger Priester den Zipsern (nicht bloss den Wallendorfern, wie der Verf. S. 73 sagt) frey gelassen, sich selbst Geistliche zu wählen. Schon frühe gab es in der Zips eine Menge Klöster. Die ältesten Mönche in der Zips waren unstreitig die Cruciferi oder die Brüder vom heiligen Grabe zu Jerusalem, ein mächtiger Orden, der im J. 1348 in Käsmark eine Kirche mit den dazu gehörigen Einkünften erhielt. Sonst waren in den ältesten Zeiten in der Zips die Orden der Cisterzienser, Carthäuser und Benedictiner in grossem Ansehen. Der Kaiser Sigmund ertheilte dem Zipser Probst alle Rechte und Vorzüge eines Bischofs, welche Rechte endlich der Pabst Pius II. mittelst einer Bulle 1459 bestätigte. Der Pabst Leo X. hob zwar diese Bulle 1513 auf, aber der Pabst Johann Horvath de Lomnitza reiste selbst nach Rom und erhielt 1515 seine verlornen Rechte wieder. Um das Jahr 1449 hatte sich die hussitische Lehre in der Zips schon stark ausgebreitet und mehrere Pfarrer reichten im Abendmahl den Communicanten den gesegneten Wein. Luthers Lehrbegriff wurde in Käsmark zuerst im J. 1529 durch Andreas Fischer (welchen man für einen Wiedertäufer ausgab) und bald darauf durch den Käsmarker Pleban Georg Leutscher ausgebreitet. Dieser copulirte im J. 1536 den Bierbrunner Pleban Andreas Kerl mit einem 14jährigen Mädchen. Der Zipser Probst Johann Horvath dachte selbst über die Priesterehe sehr frey und heyrathete endlich selbst im J. 1544 ein junges Mädchen aus Leutschau. In kurzer Zeit erklärte sich fast der ganze Klerus in der Zips für Luther's Religionslehre. Der Nachfolger Horvath's in der Zipser Probstey (Horvath hatte sie nach seiner Heyrath freywillig niedergelegt) hielt den Fortgang der Reformation in der Zips nicht auf, welche durch die Ortspfarrer selbst eingeführt wurde. Im J. 1557 war Laurentius Serpilius (Melanchthon's Schüler und Hausgenosse in Wittenberg) Senior der Zipser Fraternität unter dem katholischen Zipser Probst und Waitzner Bischof Blasius de Peterwaradin, der die Geistlichen seiner Dioecese nach Belieben heyrathen und sich von den lutherischen Parochis das Cathedraticum bezahlen liess. Ueberhaupt waren sehr viele Prälaten unter Ferdinand I, so wie der König selbst, tolerant und friedliebend. Wäre diese Toleranz in Ungarn geblieben, so wäre in kurzem beynahe ganz Ungarn zu Luther's Reformation gewandt worden. Die Concordienformel ward in der Zips fast einstimmig verworfen. Im J. 1583 stritt man sich in der Zips heftig über den neuen Gregorianischen Kalender, welchen der Bischof und Probst, Gregor Bornemisza auch den evangelischen Pfarrern zuschickte. Im J. 1584 kamen vom Kaiser Rudolph geschärfte Befehle wegen der Annahme dieses Kalenders, und der Probst drang nun im Ernst darauf, ihn anzunehmen. Nach einigen fruchtlosen Protestationen nahmen ihn auch die Evangelischen in der Zips an. Auch in der Zips wurden im 16ten Jahrhunderte viele evangelische Pfarrer des Cryptocalvinismus beschuldigt (namentlich Sebastian Lam zu Käsmark) und dadurch heftige Streitschriften veranlasst. Schon um diese Zeit blühte die evangelische Schule zu Käsmark und es wurden in ihr bereits die Beredsamkeit, Poesie, Theologie, auch die griechische Sprache und die Mathematik docirt. Martin Pethö, Grosswardeiner Bischof und seit 1588 Zipser Probst, nachher auch Erzbischof von Kolocsa, machte den ersten Versuch, den Protestanten in der Zips die

Kirchen wegzunehmen, der ihm aber missglückte. Im J. 1610 wurden die Privilegien der XXIV. Regalium Pastorum in der Zips von dem Palatin Thurzo bestätigt. 1614 ward Petrus Zabelerus, evang. Pfarrer in Leutschan zum ersten Superintendenten der 5 freyen Städte in Oberungarn erwählt und bestätigt. 1626 wollte der Zipser Probst Ladislaus Hoszuthoti eine ihm von dem Graner Erzbischof aufgetragene Kirchenvisitation anstellen, sie wurde aber nirgends zugelassen. Im J. 1668 wurden in der Kaschauer Synode die evangelischen Geistlichen der Stadt Käsmark in die Fraternität der 5 königlichen freyen Städte aufgenommen. Der Graf Stephan Csáky macht 1667 mit Vertreibung der evangelischen Geistlichen in der Zips den Anfang. 1673 wollte der Zipser Probst und Bischof Georg Bársony auf Befehl des Kaisers Leopold's I. ungeachtet der Protestationen der Käsmarker die evangelische Kirche zu Käsmark visitiren, allein die Weiber rotteten sich zusammen, versperrten ihm unter grossem Wehklagen den Zutritt zur Kirche, und aus ihrer Mitte kam ein Stein geflogen, so dass sich der Bischof wegbegeben musste, worauf die Weiber einige Zeit lang bey der Kirche ordentliche Wache hielten. (S. 197) Allein bald darauf kam der Graf Vulkra als Leopold's Plenipotentiair und die Evangelischen mussten ihre Kirche den Katholiken einräumen. Nun kam der Zipser Probst zurück, weihte die Kirche ein und übergab sie den Pauliner Mönchen. Dennoch hielten die Evangelischen zu Käsmark noch bis 1674, 16 März, auf dem Rathhause ihren Gottesdienst. Da in diesem Jahre die Käsmarker Prediger vor dem Judicium delegatum extraordinarium zu welchem alle protestantische Geistliche und Schullehrer citirt wurden, nicht erschienen, wurden sie *ob non comparitionem* es Landes verwiesen. Im J. 1687 wurde den Evangelischen zu Käsmark der Gottesdienst in einem Privathause erlaubt. Unter den Käsmarker evangelischen Rectorem im 17ten Jahrhundert zeichneten sich aus: M. David Prätorius und Wenceslaus Johannides. Im J. 1705 übergaben Rákoczysche Commissarien den Evangelischen zu Käsmark die ihnen abgenommene grosse Kirche, allein die Kaiserlichen nahmen sie ihnen bald wieder weg. Berühmte Rectoren des Käsmarker evangelischen Lyceums im 18ten Jahrhunderte waren: Georg Bohusch (†1722), Georg Bucholtz der jüngere (†1737), ein fruchtbarer Schriftsteller, Joseph Benzur (†1784) ein vortreflicher politischer Schriftsteller, Johann Korlowszky (gestorben als Rector des Collegiums zu Eperies), Adam Podkoniczky, der dieser berühmten Schulanstalt noch vorsteht und im historischen, statistischen und politischen Fache wohl bewandert ist. Als Conrectoren zeichneten sich aus die noch lebenden Schriftsteller: Martin von Schwartner, Christian Genersich, Johann Genersich (auch gegenwärtig noch Professor der Beredsamkeit und schönen Wissenschaften), als Professoren der Philosophie, Christian Genersich, Andreas Krolovánszky, Johann von Asbóth und der jetzt angestellte Professor Daniel Mihálvik, unter den Subrectoren Gregor Fabry, Johann Kriebel, Samuel Abhortis, Jacob Czieser, Thomas Mauksch.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE ALTERTHÜMER.

Römisches Bergrecht in allen Perioden des Bergbaues dieses Volks. Ein Versuch nebst einer Vermuthung über die Bergwerksmünzen dieses Volks, von M. *Christian Gottlob Flade*, drittem (jetzt zweytem) Lehrer am Gymn. zu Freyberg. Freyberg, b. Craz u. Gerlach, 1805. XVI u. 139 S. 8. (10 gr.)

Der Hr. Verf. hatte schon vor mehreren Jahren diesen Gegenstand in einer Habilitations-Disputation zu erörtern sich vorgenommen. Da er aber seinen Entschluss sich zu habilitiren aufgab, so führte er ihn in gegenwärtiger Schrift weitläufiger und gründlicher aus, wobey theils die Beweisstellen mit grosser Genauigkeit angegeben, theils Irthümer anderer Gelehrten berichtigt sind. Dem Verf. erlaubte freylich seine übrige Beschäftigung nur wenige Mussestunden darauf zu verwenden. In einer Einleitung wird eine kurze Uebersicht der Röm. Kenntniss von Metallen, ihrer Benutzung, und den Veränderungen damit, ingleichen der Orte, wo sie Bergbau hatten, gegeben. Die ganze Verfassung des röm. Bergbaues wird auf vier Fragen zurückgeführt, die in eben so vielen Capp. behandelt sind: 1) war Bergbau bey den Römern in der unumschränkten Benutzung des Grundeigenthums begriffen und wo? Hier werden 3 Perioden festgesetzt: a) bis zum Ende des 2ten punischen Kriegs (Metalle gehören zum Grundeigenthum) b) bis zur Regierung Tibers (die Rechte der freyen Grundbesitzer dauern fort; in den Provinzen haben freye Römer Bergwerke, so wie andere der ganze Staat) c) bis zu Ende des abendländ. Kaiserthums, und der Gesetzsammlung Leo's VI. im Orient (den Grundbesitzern wird ihr Recht keinesweges genommen.) 2) in wie viel Classen die Bergwerke abgetheilt werden müssen, nebst ihrer bestimmten Verfassung von Tiber an bis 476 und Leo VI. 3) von den Arbeitern in den Bergwerken der Römer, und deren Verschiedenheit. 4) Von denen, welche über den Bergbau oder die Einkünfte desselben gesetzt waren in den Zeiten der Imperatoren. Als Anhang ist S. 134 ff. eine Beschreibung der röm. Bergmünzen (d. i. solcher, auf welchen ein bestimmtes Bergwerk angegeben wird) beygefügt u. vermuthet, es wären Münzen gewesen, welche die Gewerkschaften zur Auslohnung ihrer Arbeiter schlagen durften. Die ganze Schrift trägt zur Aufklärung der Materie, über die wir so mangelhafte Nachrichten besitzen, sehr viel bey, und gehört zu den lehrreichsten in diesem Fache.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

29. Stück, den 8. März 1809.

PATHOLOGIE.

Handbuch der Pathologie von Dr. *Adolph Henke*, Professor der Medicin zu Erlangen. Zweyter Band. Erste und zweyte Abtheilung. *Specielle Pathologie.* Berlin, bey Braunes. 1808. XVII. und 642 Seiten. 8.

Der Verf. will in diesem Werke dem angehenden Arzte nicht blos ein treues und vollständiges Bild der wichtigsten Krankheitsformen und selbst ihrer bedeutendsten Varietäten und Complicationen geben, um die in neueren Zeiten oft zu sehr vernachlässigte Diagnose der Krankheitsformen möglichst zu begründen, sondern auch, so weit unsere Kenntnisse reichen, das pathogenische Verhältniss aufzuhellen suchen, die wichtigsten Urtheile älterer und neuerer Aerzte mit einander vergleichen, die ätiologischen Momente deutlicher und vollständiger, als es bisher in Handbüchern geschah, darstellen, und endlich die wichtigsten Regulative für die Prognose andeuten. Hätte der Verf. die Schriften älterer und neuerer Aerzte, die er, wie er versichert, so sehr schätzt, benutzt, um sich loszureissen von dem unfruchtbaren Felde einer Theorie, welches auch unter den Händen des thätigsten Arbeiters keine gedeihlichen Früchte tragen wird, so hätte er vielleicht etwas geliefert, was die Werke seiner Vorgänger übertreffen und zur Belehrung angehender Aerzte mehr als jene hätte empfohlen werden können. Dieses ist aber nicht geschehen. Die einzelnen Krankheitsformen sind zwar da, wo dem Verf. gute Muster Stoff in die Hände gegeben haben, in gutem und gedrängtem Style gezeichnet, allein diese und alle andern Materialien hat er nun dazu benutzt, um sie zu modeln nach den Grundsätzen einer Erregungstheorie, nach welchen der ganze Organismus betrachtet wird als ein *einfaches, erregbares Ganze,* wenn man gleich von einzelnen Systemen spricht. Der Verf. verwahret sich zwar gegen einen Einwurf, der seine Ansichten im Allgemeinen trifft, indem er sagt: man solle den Tadel nicht allgemein stellen u. darauf gründen, dass er nicht von den Ansichten der Naturphilosophie ausgegangen sey, sondern ihm nachweisen, in wie fern er, von seinem Standpuncte aus betrachtet, die Zwecke, die er sich vorausgesetzt, verfehlet habe. Denn bevor nicht der Widerspruch, der in den Ansichten und Erklärungen von Kilian, Troxler, Markus, Walther herrschend ist, gehoben wird, könnten unmöglich jene Grundsätze eine sichere Grundlage für die praktische Heilkunde geben. Hierin stimmen wir dem Verf. vollkommen bey; allein ist denn nur zu wählen zwischen den Ansichten der Varietät der Erregungstheorie, welcher Herr H. huldigt, und einer strengen Anhänglichkeit an die Grundsätze der Naturphilosophie? Kann man ohne diese sich nicht erheben über die dem Organismus Gewalt anthuende Dyas von Sthenie und Asthenie, mit welcher man oft so verlassen an dem Krankenbette steht. — Freylich ist es leichter ein Handbuch der Pathologie zu schreiben, indem man alles unter jene Formeln generalisirt, als wenn man das Bekannte benutzen will, um mit Verstand zu individualisiren, nicht nach den in die Sinne fallenden Symptomen allein, sondern nur durch sie geleitet nach den ihnen zu Grunde liegenden mannichfaltigen Veränderungen des Organismus. Es ist nicht genug, dass man saget, es ist allgemeine Schwäche vorhanden, mit vorzüglichen Leiden dieses oder jenes Systems; man muss auch bestimmen, in welchen Verhältnissen in den concreten Fällen auch alle übrige Systeme und Organe gemeiniglich zu einander stehen. Es ist nicht genug, dass man dieses von einer Krankheitsform überhaupt allein angibt, man muss die Veränderungen der Verhältnisse einzelner Gebilde, ihrer Kräfte und Mischung, so weit es nur möglich ist, auch während des Verlaufs verfolgen. Denn nicht, indem man nach einer allgemeinen Formel curiret,

sondern indem man den individuellen Verlauf mit scharfem Blicke ergründet, heilet man rationell und glücklich. Eine solche Arbeit kann man aber nicht mit aus Büchern geschöpften Kenntnissen ausgerüstet allein vollenden, es ist nicht das Werk weniger Monate, ja es ist kaum das Werk eines Einzelnen. Denn da es noch so sehr an Vorarbeiten fehlt, so muss man mit vollständiger Kenntniss des bis jetzt schon über eine Krankheit Erforschten und mit ernstem, tiefforschendem Blicke an das Krankenbette treten, um die innern Veränderungen des Organismus, bey einer jeden äussern Veränderung zu ergründen. Die Wissenschaft hat aber, selbst durch ein Fragment in diesem Geiste gearbeitet, mehr Nutzen, als durch ein ganzes System, durch ein weitläufiges Handbuch, in welchem das Bekannte an eine bis zum Ueberdruss wiederkehrende unhaltbare und unbewiesene Formel geknüpft ist. Dieses sind die Ansichten, welche uns leiten und welche nicht zulassen, dass wir den Standpunct des Verfs. für denjenigen ansehen können, von welchem aus viel Gutes geleistet werden kann. Es erhebet sich diese Schrift nicht über die schon vorhandenen, denn ist in dieser aus zu grosser Anhänglichkeit an ein System manches Irrige gelehrt; so findet dieses nicht minder in jenem Handbuche Statt und was Erfahrung an die Hand gibt, findet sich in ältern Schriften dieser Art auch schon trefflich gesammelt und geordnet. — Stellen wir uns aber, nach des Verfs. Wunsch, auf seinen Standpunct und prüfen diese Schrift nach den Grundsätzen der Erregungstheorie, so müssen wir dieselbe zu den bessern rechnen, die in diesem Geiste ausgearbeitet sind. Der Verf. zeigt eine genaue Bekanntschaft mit den Schriften älterer und neuerer Aerzte, er weiss das Gesammelte gut zu verarbeiten und deutlich vorzutragen, die Phänomene in den Krankheiten mit Gewandheit nach seinen Ansichten zu erklären und zu ordnen. Das Ganze gewährt eine gedrängte und deutliche Uebersicht über die verschiedenen Krankheiten.

Der vor uns liegende zweyte Band dieses Handbuches beginnt mit der dritten Abtheilung, in welcher die *contagiösen Krankheiten mit Fieber abgehandelt* werden. Der Vf. trägt historisch dasjenige vor, was uns Erfahrung über die Entstehung, die Natur, die Eigenschaften und verschiedenen Wirkungsarten der Contagien in dem Organismus gelehrt hat. In einem veränderten chemischen Verhältnisse der Atmosphäre ist allerdings der Grund des plötzlichen Verschwindens des Contagiums zu suchen, allein nicht sowohl in der minder flüchtigen Beschaffenheit, die dadurch das Contagium erhält, als in dem Verlust an Intensität. Die Gründe, welche der Verf. gegen die verschiedenen Hypothesen über die Wirkungsart der Contagien anführt, sind grösstentheils passend. Die Hypothese, dass die Ansteckungsstoffe desoxydirend wirken, hat er aber durch seine Einwürfe nicht widerlegt; besser sind diejenigen, die er gegen die andern Meynungen vorgetragen hat. — Ob zwey Contagia, wenn sie einen und denselben Körper befallen, ungestört neben einander verlaufen, oder ob eines das andere hemmt, ist noch nicht ganz entschieden. Es kommt wohl darauf an, in welcher Zeit nach der ersten Ansteckung das zweyte Contagium auf den Körper wirket. Recensent hat bey einem Kinde am fünften Tage nach der Einimpfung der Schutzpocken, die Masern ausbrechen sehen, die Schutzpocken blieben, während die Masern ihren ganz regelmässigen Verlauf hatten, in der Beschaffenheit, wie sie am fünften Tage nach der Impfung zu seyn pflegen, und erst, nachdem die Masern abgeheilet waren, nahmen die Schutzpocken ferner ihren regelmässigen Verlauf. In dem von Ring angeführten Falle erschienen die Masern erst am achten Tage nach der Impfung. Alle acuten Contagien, sagt der Verf., *scheinen* hypersthenisirend zu wirken. Es ist gut, dass der Verf. den Ausdruck *scheinen* gebraucht hat, denn wirklich verlässt den Arzt die Erregungstheorie bey der Behandlung der contagiösen Krankheiten, vorzüglich in der ersten Periode, meistentheils gänzlich. Auf die allgemeine Betrachtung über die Contagien folgt die Beschreibung der einzelnen contagiösen Krankheiten mit Fieber, nemlich Pocken, falsche Pocken, Kuhpocken, Masern, Scharlachfieber, Rötheln, die Pest. Die Beschreibung der einzelnen Krankheiten wird hier wie in dem ganzen Werke, nach der bey den Pathologen gebräuchlichen Ordnung geliefert; nemlich zuerst die Phänomenologie und Diagnose, wo jedesmal auf die Eintheilung der Krankheiten in hypersthenische und asthenische, als auf die vorzüglichste Eintheilung hingewiesen wird; darauf folgt die Aetiologie und die Prognose. Wenn ein Anfänger die Kriterien zur Diagnose der hypersthenischen und asthenischen Ausschlagskrankheiten in dieser Schrift lieset, so wird ihm Alles sehr klar und in der Natur leicht aufzufinden scheinen, allein oft wird er mit diesem Unterrichte an dem Krankenbette verlassen stehen. Denn wie selten treten in dieser Periode die Zeichen eines hypersthenischen Zustandes deutlich hervor, wie schwierig ist es meistens bey diesen Krankheiten, die verschiedenen Einflüsse, die vorher auf den Kranken eingewirkt haben, zur Diagnose zu benutzen. — Die neuern Versuche mit der Einimpfung der Materie aus der Mauke der Pferde zur Ergründung des Ursprungs der Schutzpocken, hätten etwas vollständiger angegeben werden sollen. — Vierte Abtheilung. *Nichtansteckende Exantheme mit Fieber.* Hierher rechnet der Verf. den Friesel, das Nesselfieber, Porzellanfieber, Blasenfieber. Das Meiste, was der Verf. hier unter der Aufschrift allgemeine Untersuchungen beybringet, hätte schicklicher als allgemeine Einleitung in die acuten Ausschlag-Krank-

heiten überhaupt vorgetragen werden können. — Von dem Friesel könnte man wohl auch noch sagen, dass er in den neuesten Zeiten als Folge einer unzweckmässigen hitzigen Behandlung der Fieber wieder häufiger geworden sey. Es fragt sich auch, ob nicht noch speciell durch gewisse Mittel, die gegenwärtig zu den Lieblingsmitteln mancher Aerzte gehören, die Ausbildung des Friesels befördert wird. — Dass manche Frieselfieber ansteckend sind, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Recensent hat erst kürzlich wieder mehrere Fälle beobachtet, dass in einem Hause die meisten Familien-Glieder nach einander von dem Frieselfieber ganz in gleicher Form befallen worden sind. — Fünfte Abtheilung. *Allgemeine Krankheiten mit vorwaltenden Leiden des Gefässystems, Congestionen und Blutungen.* Der Verf. nimmt das Wort Congestion in einer zu weiten Bedeutung, wenn er annimmt, dass bey allen Krankheiten Congestionen vorhanden seyen. Dass bey Congestionen das Netz der kleinen Gefässe in abnormer Thätigkeit seyn müsse, ist auch nicht so allgemein zu behaupten. Sie kann in den kleinen Gefässen ohne abnorme Thätigkeit in ihnen selbst, durch einen krankhaften Zustand in den grossen Blutgefässen bewirkt werden. Auch der Unterschied zwischen Entzündung und Congestion hätte hier angegeben werden sollen. Ueberhaupt ist die Aetiologie eben so dürftig wie die Diagnose angegeben. Die Blutflüsse werden 1. in allgemeine Blutflüsse (eine unschickliche Benennung) *a.* hypersthenische, *b.* asthenische (d. h. von abnormer Vitalität), 2. örtliche Blutflüsse (d. h. von verletzter Organisation) eingetheilt. Auf die von Peter Frank und Spangenberg als Ursache von Blutflüssen angegebene Blutsecretion wird Rücksicht genommen. Zuerst spricht der Verf. von den Blutungen im Allgemeinen, dann folgen die verschiedenen Arten der Blutflüsse nach den verschiedenen Organen, aus denen sie erfolgen. — Die Berücksichtigung der Allgemeinthätigkeit allein wird bey den Blutflüssen nimmermehr zu einem zweckmässigen Heilplane führen. Dass die Hämorrhoiden immer von geschwächter Vitalität der Eingeweide des Unterleibes bewirkt werden, bedarf noch vieler Beweise. Es führt diese Ansicht zu einem für die Hämorrhoidarier nicht in allen Fällen erspriesslichen Heilplane. Ueberhaupt ist die Lehre von den Hämorrhoiden in jeder Hinsicht durch diese Arbeit des Hrn. H. nicht weiter gebracht worden, nur das Bekannte und ganz Gewöhnliche finden wir hier. — Sechste Abtheilung. *Allgemeine Krankheiten mit vorwaltender Abnormität der Absonderungen und Aussonderungen. Schleimflüsse, Catarrh der Nase und der Luftröhre, Schleimfluss des Magens und des Darmcanals, Schleimfluss der weiblichen Genitalien, Schleimfluss der Harnröhre, Durchfall, Ruhr, Cholera, Harnruhr*, Abnormitäten der Menstruation, Untersuchungen über die krankhaften Excretionen. Im Allgemeinen ist die Diagnose dieser Krankheiten gut angegeben, und die Meynungen der besten Schriftsteller sind bey der ätiologischen Untersuchung benutzt. Der Unterschied zwischen Diarrhoea mucosa und Blenorrhoe des Darmcanals hätte genauer angegeben werden sollen. — Die Eintheilung der Ruhr in rheumatische, galligte, nervöse u. s. w. verdienet auch jetzt noch berücksichtiget zu werden, und man kann sie nicht allein als geringere Grade von Asthenie ansehen, es liegen hier noch andere ursächliche Momente zu Grunde. Die Unterscheidung von mehreren Momenten im Verlaufe der Ruhr ist dem Verfasser eigenthümlich und verdienstlich. Bey jeder Ruhr sind zwey Hauptmomente: nemlich Blenorrhoe einzelner Theile oder des ganzen Darmcanals, und verstärkte peristaltische Bewegung in dem untern Theile. Die gelindere Ruhr gleichet dem Catarrh, bey steigender Heftigkeit tritt krampfhafte Contraction in den obern Gedärmen und dagegen verstärkte peristaltische Bewegung in den untern ein, die gegen den After hin immer mehr zunimmt. Bey noch höherem Grade tritt Entzündung der Gedärme ein, und in dem höchsten Grade Brand. Man kann also die Ruhr eben so wenig eine Entzündung in den dicken Därmen, als einen Catarrh der Därme oder eine krampfhafte Zusammenziehung derselben nennen. Alles ist recht gut weiter ausgeführet, und trifft wohl mit dem wahren Wesen der Ruhr mehr zusammen, als alle bisherige Erklärungen derselben. — Der Diabetes ist nach dem Verf. eine allgemeine Krankheit des ganzen reproductiven Systems, von welcher fehlerhafte Secretionen, Excess der Thätigkeit des Lymphsystems und mangelhafte Assimilation der Nahrungsstoffe als Folgen anzusehen sind. — Siebente Abtheilung. *Krankheiten mit vorwaltender Abnormität des Muscularsystems. Spasmodische und convulsivische Krankheiten.* Zuerst von den krampfhaften und convulsivischen Krankheiten im Allgemeinen, dann die Abhandlung von den einzelnen hieher gehörigen Krankheiten, die Ursachen des Asthmas sind sehr mangelhaft angegeben. Bey der Prognose des Magenkrampfes hätte auch auf die verschiedenen Ursachen desselben Rücksicht genommen werden sollen, wie dieses bey der Kolik geschehen ist. Ob Krampf und Convulsionen nur der Form nach unterschieden sind, erfordert noch eine genauere Erörterung. — Hypochondrie und Hysterie nimmt der Verfasser als eine, durch gleichen Allgemeinen Körperzustand, begründete Krankheit an, die nur durch die Geschlechtsverschiedenheit verschieden modificirt erscheint. — Achte Abtheilung. *Krankheiten mit vorwaltenden Leiden des Nervensystems.* Allgemeine Untersuchung. Dann folgen 1. Krankheiten mit vorwaltender Abnormität des Gemeingefühls. *Gesichtsschmerz, Rheumatismus und Gicht.* 2. Nervenkrankheiten, mit — — aufgehobener, oder sehr geschwächter Function des Gehirnes. *Schlagfluss, Lähmung, Starrsucht.* 3. *Gemüthskrank-*

heiten. Gicht und Rheumatismus sind in Hinsicht ihrer verschiedenen Zufälle und ihres Verlaufes recht gut neben einander gestellt. Die nächste Ursache des Rheumatismus und der acuten Gicht scheint dem Verfasser in einem gestörten Normalverhältnisse der Elektricität des Organismus zu suchen zu seyn, wozu bey der chronischen Gicht noch hervorstechendes Leiden des reproductiven Systems sich hinzugesellt. Die Apoplexie theilt der Verfasser ein: 1. in Apoplexie, die von örtlicher Ursache entstanden ist. 2. Durch allgemein wirkende Schädlichkeiten entstanden, welche das dynamische Verhältnise des ganzen Organismus und des Gehirns insbesondere afficiren. Diese können hypersthenisch oder asthenisch seyn. 3. Es können beyde Arten von Schädlichkeiten zugleich wirken. Die Zeichen und Hülfsmittel zur Diagnose sind aber sehr unvollständig und unzulänglich angegeben. Es wird zwar auf die allgemeine Pathologie verwiesen, allein auch mit diesem wird man zu einer, eine glückliche Cur leitenden, Diagnose nicht gelangen. — Der Begriff, den der Verfasser von der Melancholie aufgestellt, ist nicht hinlänglich bestimmt, denn durch die Angabe: Melancholie ist partielle Verrücktheit des Vorstellungsvermögens und der Urtheilskraft, die sich durch einen fixen Wahn über einen Gegenstand oder eine Reihe zusammenhängender Vorstellungen zu erkennen gibt, und von dessen Falschheit der Kranke nicht zu überzeugen ist, wird Melancholie von Narrheit nicht hinreichend unterschieden. — Neunte Abtheilung. *Allgemeine Krankheit mit vorwaltenden Leiden des Reproductions-Systems. Gelbsucht, Lungensucht, Scrofeln, Rhachitis, Wassersucht, Scorbut, chronische Hautausschläge.* Die Lungensucht ist unter diesen Krankheiten am besten beschrieben. Bey der Hirnwassersucht hätte auch der Bau des Kopfes beschrieben werden sollen, den man häufig bey solchen Kindern findet, welche zu dieser Krankheit geneigt sind. — Als Bedingungen, unter denen abnorme Reproduction der Haut entstehet, wird angegeben: *a.* Mechanisch-chemisch wirkende Potenzen, *b.* bedeutende Störungen der Se- und Excretionen der Haut, *c.* consensuelle und metastatische Affecte der Haut, *d.* allgemeine Störung der Reproduction. Leber- und Sommerflecken, Kopfgrind und Milchschorf finden wir hier nicht, weil sie, nach des Verfassers Meynung, zu den örtlichen Krankheiten gehören. Sehr oft beschränken sich aber diese Krankheiten, wenigstens der Kopfgrind und der Milchschorf, nicht allein auf die Haut, sondern es liegen ihnen eben so wie manchen Arten der Krätze Leiden anderer Organe zum Grunde, es hätten daher wenigstens diese Krankheiten in diesem Bande des Handbuches noch eine Stelle verdienet.

UNGARISCHE GESCHICHTE.

Commentatio de initiis et majoribus Jazygum et Cumanorum eorumque constitutionibus a *Petro Horváth*, eorundem Jazygum et Cumanorum notario ac Regii Gymnasii Jász-Beriniensis directore locali. Ex probatis scriptoribus, et authenticis documentis depromta anno 1801. Pesthini, typis Matthiae Trattner. 1803. 8. 254 S. Sammt einer kleinen Charte von Jazygien und den beyden Kumanien, von Bedekovich entworfen und von Karacs in Pesth gestochen. (51 Kr.)

Herr Horváth liefert in diesem Werke den ersten Versuch einer zusammenhängenden Geschichte der Jazyger und Kumaner in Ungarn und einer Schilderung des neuesten geographischen und statistischen Zustandes Jazygiens und der beyden Kumanien in Ungarn. Dieses vorliegende Werk verdient im Ganzen Beyfall. Der historische Theil ist zwar nicht vollständig und fehlerfrey, aber doch schätzbar und belehrend, der geographisch-statistische Theil des Werks hingegen ist dem Verf. ganz gelungen.

Bey der Ausarbeitung der Geschichte der Jazyger und Kumaner benutzte Hr. H. die gedruckten Abhandlungen über die Jazyger und Kumaner von Pray, Desericí und Ottrokocsy, Suhm's Abhandlung von den Uzen und Polowzen, Thunmanns Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker, eine vortreffliche ungedruckte Preisschrift über die Jazyger und Kumaner vom seligen Professor Cornides in Pesth (Cornides benutzte eine Menge Urkunden, die er über diesen Gegenstand in Ungarn und in der vaticanischen Bibliothek zu Rom fand), welche sich in der Bibliothek des Grafen Ladislaus Teleki befindet, und überdiess verschiedene handschriftliche Documente, die ihm als Notar der Jazyger und Kumaner zu Gebote standen. Schade, dass er die von der Jablonowkischen Societät in Leipzig veranlasste Preisschrift des seligen Cornides zu spät zur Einsicht erhielt, und daher von ihr auch wenig Gebrauch machte! Sehr zu bedauern ist es auch, dass Hr. Horváth nicht benutzte Thunmann's classische Abhandlung de Cumanis in den Actis Societatis Jablonovianae T. IV., Schlözer's gründliche Untersuchungen über die Kumaner in seiner Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, 1796, S. 482 ff., und Engel's kritische Forschungen über die Völkerwanderung der tatarischen Stammvölker, im ersten Bande seiner Geschichte des ungarischen Reichs und dessen Nebenländer (Halle, bey Gebauer, in 4.).

Der Inhalt der *ersten* (historischen) *Abtheilung* ist folgender. Im ersten Capitel sucht der Verf. zu beweisen, dass die Kumaner mit den Magyaren ein und dieselbe Nation sind, die sich bloss durch den

Namen und die besondere Mundart unterscheidet. Im zweyten Capitel schildert er die ersten Sitze der Kumaner in Asien, die Veränderung derselben, ihren ersten Sitz in Europa in der heutigen Moldau. Im dritten Capitel erzählt er die theilweisen Einwanderungen der Kumaner nach Ungarn, im vierten die Unruhen, welche die Kumaner in Ungarn erregten. Im fünften Capitel sucht der Verf. zu beweisen, dass die Jazyger bloss ein besonderer Haufe der Kumaner waren, im sechsten, dass die Sprache der Jazyger und Kumaner ursprünglich die ungarische ist. Im siebenten Capitel zeigt Hr. H., dass die Jazyger und Kumaner in Ungarn immer gewisse bestimmte Vorrechte besassen. Im achten Capitel führt er die Vorrechte und Privilegien der Jazyger und Kumaner an. Im 10ten Cap. wird der Gebrauch dieser Vorrechte bis zum Jahre 1702 angegeben, und erzählt, was sie von diesem Jahre an für Schicksale gehabt, und wie sie wieder in den Besitz ihrer Vorrechte und Privilegien gekommen sind. Im 11ten Cap. setzt Hr. H. die Art und Weise aus einander, wie vor Zeiten ihre Verfassung bestand. Im 12ten Cap. zeigt er, wie ihre Verfassung jetzt beschaffen ist; im 13ten Cap., was für eine Veränderung ihre politische Verfassung unter Joseph II. erlitten habe. Im 14ten Cap. werden die Hauptleute der Kumaner und Jazyger der Reihe nach angeführt.

Der Verf. sucht in dieser ersten historischen Abtheilung zu beweisen, dass die Kumaner und Jazyger (deren Namen er von íjász, „der Bogenschütze," ableitet) nicht vom tatarischen, sondern altungarischen Volksstamme sind: allein in dieser Untersuchung zeigt er sich nicht als einen gründlichen Philologen und kritischen Geschichtforscher. Das von Thunmann und Alter (in dessen Miscellaneen, Wien 1799) im Druck mitgetheilte altkumanische Vaterunser, das man noch in kumanischen Archiven findet, hat Hr. H. nicht kritisch untersucht und diplomatisch beschrieben, sondern er sagt davon ganz oberflächlich S. 119: „In Archivo oppidi Kun Szent Miklós asservatur in copia oratio dominica veteri, ut ajunt, Cumanorum lingua, cujus initium idmodi est: *Bezam Attamaz Kevezkikte etc.*; verum hanc versionem Cl. Pray, Pars II. Onomastici p. 184, Tartaricam potius esse reflectit." Eben wegen dieses Vaterunsers ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kumaner tatarischen, und nicht ungarischen Ursprungs sind. Davon überzeugte sich Rec. durch Vergleichung desselben mit den tatarischen Vaterunsern in Adelung's Mithridates. Die historischen Gründe der Schriftsteller, welche die Kumaner und Jazyger für Tataren halten, prüft Hr. H. keinesweges sorgfältig, sondern verdreht sie vielmehr, seiner Lieblingsmeynung zu Gefallen, z. B. die Hauptstelle Roger's, wo dieser erzählt, dass der Kumaner Fürst Kuthen verdächtig gewesen sey, als ob er ein Spion der Mongolen wäre, und nur gekommen sey, „ut conditionem terrae addisceret et *linguam* sibi faceret notam" interpretirt Hr. H. willkührlich so: eundem Cuthenum linguam, *a qua solum dialecto discrepabat*, notam reddidisse. Der Verf. stützt sich vorzüglich auf den Umstand, dass, da die Deutschen, Walachen, Servier, Rusniaken in Ungarn noch immer ihre ursprüngliche Sprache behalten, mithin auch die Kumaner und Jazyger, die in Ungarn seit Menschengedenken Ungarisch sprechen, auch echte Ungarn oder Magyaren seyn müssen, weil sie sonst eine andere Sprache hätten. Allein, es ist sehr leicht begreiflich, wie es kam, dass die Kumaner und Jazyger in Ungarn ihre tatarische Sprache verlernten, und in Sprache und Sitten zu Magyaren umgewandelt wurden. Gleich nach ihrer Ankunft in Ungarn wurden sie in alle Gespannschaften zerstreut, wie Hr. H. selbst erzählt, und nach der mongolischen Verwüstung colonisirte sie König Bela IV. mitten zwischen Magyaren in verschiedenen Gebieten in der Mitte des Landes; auch wurden sie mit den Magyaren häufig durch das Band der Ehe verbunden. Und kennt denn Hr. Horváth nicht ganze ungarische Dörfer in der Abaujvárer Gespannschaft, in der die von Slawen umgebenen und mit Slawen gemischten zahlreichen Magyaren die ungarische Sprache angenommen haben, und schwäbische Koloniendörfer in Ungarn, in welchen jetzt nicht mehr Deutsch, sondern bloss Ungarisch gesprochen wird? — Die Erzählung des Hrn. H. von den Schicksalen der Kumaner in Asien und in der Moldau steht Schlözer's und Engel's Untersuchungen weit nach. Das gegenseitige Verhältniss der Kumaner und Jazyger zu der ungarischen Nation wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden dargestellt. Dass Hr. H. die Kumaner und Jazyger als ein wahrer Patriot in Schutz nimmt, und nach Möglichkeit gegen Beschuldigungen vertheidigt, lässt sich leicht vermuthen. Dass aber diese Vertheidigung ein schwieriges und nicht ganz gelungenes Unternehmen war, sieht man aus der Erzählung der Unruhen, welche die Jazyger und Kumaner in Ungarn erregten, und der Treulosigkeiten, die sie einigemal gegen die Magyaren begingen. Uebrigens ist es nicht zu leugnen, dass Ungarn durch die Einverleibung der Jazyger und Kumaner an Macht und Stärke gewonnen hat.

Die *zweyte Abtheilung* ist geographisch-statistischen Inhalts. Im *ersten Capitel* schildert Hr. H. *Jazygien* oder Jaszonien. Dieser District wird nördlich von der Hevescher, östlich von der Hevescher und Szolnoker, südlich und westlich von der Pesther Gespannschaft begränzt, ist 6 Meilen lang und 3 bis 4 Meilen breit, enthält 18⅞ Quadratm[eil]en im ganzen Umfange, und nur 51840 Einwoh[ne]r. Jazygien ist fruchtbar, und hat vorzüglich treff[lich]e Viehweiden und eine ansehnliche Viehzucht, [i]st aber arm an Holz, weswegen die ärmern Einwohner getrockneten Viehmist zu brennen genöthiget sind. Der Boden wird von den zwey kleinen Flüssen Farna und Zagyva gewässert. Die Jazyger stehen, so wie die

Kumaner, unmittelbar unter dem Palatin von Ungarn, und sind freye, privilegirte Landleute. Jazygien enthält 3 Marktflecken (Jászberény, Arok-Szállas und Apathi), 8 Dörfer und verschiedene Prädia. Der Hauptort ist Jászberény, worin 2000 Häuser, ein katholisches Gymnasium und 12000 Einwohner, die grösstentheils katholisch sind. Bey Jászberény werden verschiedene alte Waffen ausgegraben. Hier ward das berühmte Leels-Horn gefunden. (Siehe: Cornu Leelis descriptum per Franciscum Molnar, Capitaneum minoris Cumaniae. Viennae 1789.)

Das *zweyte Capitel* handelt von *Gross-Kumanien* (Nagy Kúnság oder Nagy Kún-Kerület). Dieser District liegt jenseits der Theiss und wird von den Gespannschaften Békés, Bihar, Csongrad, Szolnok und Szabolcs eingeschlossen. Er ist 3 bis 4 Meilen lang, 5 Meilen breit, und der ganze Umfang beträgt 20½ Quadratmeilen. Einwohner sind in diesem District 31,840. Der Boden ist durchaus eben und fruchtbar, hat aber Mangel an Holz, daher die Einwohner Rohr und getrockneten Viehmist brennen müssen. Diesen District bewässern die Flüsse Hortobáczi, Berettjó und Körös. Gross-Kumanien enthält den Marktflecken Kardszag-Uj-Szállás, 5 Dörfer und verschiedene Praedia. Der Marktflecken ist der Hauptort des Districts, hat drey Kirchen, 1428 Häuser und 9000 Einwohner, die grösstentheils Reformirte sind.

In dem *dritten Capitel* beschreibt Hr. H. *Klein-Kumanien* (Kis Kúnság, Kis Kun-Kerület). Dieser District wird nördlich von der Pesther, östlich von der Csongrader, südlich von der Batscher, westlich von der Szolnoker Gespannschaft eingeschlossen, und ist auch eben. Die Länge beträgt 17, die grösste Breite 9⅔, die kleinste 4¼ Meilen. Die Zahl der Einwohner beträgt 38448 Seelen. Der Boden ist vorzüglich zur Viehzucht geeignet, die auch in Klein-Kumanien stark getrieben wird. Bey dem Dorfe Laczháza fliesst die Donau und bey dem Dorfe Dorosma ein Arm der Theiss vorbey. In Klein-Kumanien findet man eine Menge kleiner Seen, z. B. Halas-tó, Sós-tó, Fejér-tó, Pir-tó, Fertö. Es enthält 3 Marktflecken (Kun-Szent Miklós, Félegyháza und Halas), 5 Dörfer und mehrere Praedia. Kun-Szent Miklós ist der Hauptort. Er enthält 492 Häuser, 3193 Einwohner, worunter die meisten Reformirte sind. Félegyháza ist ein volkreicher Marktflecken, und hat 1028 Häuser und über 9100 Einwohner, grösstentheils Katholiken. Hier werden römische Urnen ausgegraben. Halas liegt an dem gleichnamigen fischreichen See, hat 2 Kirchen (eine katholische und reformirte, 1210 Häuser, 7972 Einwohner (worunter 1455 Katholiken, 6450 Reformirte, 22 griechische Religionsverwandte, 45 Juden). Der See gewährt eine reizende Aussicht. In der Mitte desselben liegt eine kleine Insel, die in den ältern Zeiten befestigt war. Auch die Dörfer dieses Districts sind sehr volkreich. Laczháza hat 2300 Einwohner (die meisten sind reformirt) und 391 Häuser, Szabad-Szállás 3000 Einwohner und 590 Häuser, Fülöp-Szállás 2300 Einwohner (die, wie in dem vorhergehenden Dorfe, einige Griechen ausgenommen, alle reformirt sind) und 363 Häuser, Maisa 4000 katholische Einwohner und 408 Häuser, Dorosma 6435 katholische Einwohner, ausser 8 Juden, und 655 Häuser.

Die jazygischen und kumanischen Ortschaften liegen sehr weit aus einander, und sind grösstentheils weitläufig angelegt und mit einem grossen Terrain versehen. Diess ist ein grosses Uebel für den Ackerbau und die Viehzucht. Klein-Kumanien leidet überdiess sehr an Flugsand, der durch Anwendung einer gesunden Oekonomie gehoben werden könnte. Ueberhaupt ist für die Industrie und Cultur in diesen Districten noch viel zu thun übrig. Uebrigens findet man bey den freyen Landleuten in diesen Districten einen dem Reisenden in die Augen fallenden Wohlstand. Sie haben eine bessere Nahrung und Kleidung (sie sind meist in dunkelblaues gutes Tuch gekleidet) als die benachbarten unterthänigen Bauern. Auch bemerkt man an ihnen eine edle Haltung des Körpers, die schon an sich einen Freyheitssinn, ein Freyheitsgefühl und das Gefühl vom Wohlbefinden ahnden lässt.

B e s c h l u s s

der Recension von *Genersich Merkwürdigkeiten der Stadt Käsmark.*

Der *zehnte Abschnitt* enthält die *Biographie des General-Feld-Zeugmeisters Baron Paul Kray von Krajov* (S. 355 bis 470). Der Verf. hat diese Biographie aus den besten Quellen geschöpft. Wir theilen aus ihr folgendes mit. Er wurde zu Käsmark geboren den 5. Februar 1735. Sein Vater Jacob von Kray war k. k. Hauptmann und erzog ihn schon von seiner zarten Jugend zum Soldatenstande. Der berühmte Mathematiker, Major von Mikoviny in Schemnitz unterrichtete ihn in den mathematischen Wissenschaften. Darauf schickte ihn der Primas Fürst Csáky, der die Gelehrsamkeit und Verdienste seines Vaters hochschätzte, nach Wien, das mathematische Studium zu beendigen. Er entsprach völlig den Hoffnungen seines Gönners. 1754 verliess er Wien und trat bey dem Graf Hallerischen Infanterie-Regiment als Cadet in Kriegsdienste. Es stand nicht lange an, so hatte er Gelegenheit, mit talentvoller Thätigkeit im J. 1757 auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen. In der Schlacht bey Liegnitz wurde er als Ober-Lieutenant tödtlich verwundet. Der General Laudon schenkte ihm sein ganzes Vertrauen und empfahl ihn der Königin Maria Theresia. Im J. 1778 gelangte er vom Grenadier-Hauptmann zum Major. Im J. 1784 stillte er in Siebenbürgen den walachischen Aufruhr unter

den Anführern Horja und Klotska. Zur Belohnung wurde er zum Obersten beym zweyten Székler Regiment mit einem Gehalt von 2328 fl. angestellt. Beym Ausbruch des Türkenkrieges 1788 vertraute man ihm ein eigenes Truppen-Corps in dem Hatzeger Thale. Er that sich im Türkenkriege sehr hervor. Im J. 1792 erhielt er das ungarische Baronats-Diplom. Auf Anempfehlung des Prinzen von Coburg wurde ihm im französischen Kriege 1793 der General Kray zum Gehülfen gegeben. Kray zeichnete sich gleich anfangs aus, so wie in den folgenden Jahren. Am 5. November 1795 eroberte er mit dem tapfern Karacsaischen Regiment das Städtchen Dahlsheim und trieb den Feind bis hinter Nieder.-Flörsheim zurück, am 13. November eroberte er mit seiner Avantgarde die Dörfer Leystadt, Kahlstadt und Ulmstein, am 8 December schlug er den Feind mit beträchtlichen Verlust u. machte 800 Gefangene Wegen der Schlacht vom 29. October erhielt Kray ein Belobungsdecret. Gegen Ende Decembers hatte Kray zwey gefährliche Gefechte gegen den grössten Theil der Jourdanschen Armee; schon blieb er ohne Munition und konnte von der zu weit entfernten Armee keine Unterstützung hoffen: aber durch Kriegslist gelang es ihm, einen Waffenstillstand zu erhalten, wofür ihn jeder Soldat segnete. Der Erzherzog Karl gab ihm seine Zufriedenheit mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen. Am 16. Juny 1796 nahm Kray dem Feinde Weilberg weg, verdrängte ihn aus Herborn und verfolgte ihn bis Hatzenburg, den 18ten Juny drang Kray gegen Altkirchen vor, ohne den weichenden Feind einholen zu können. Am 10. July schlug Kray den Feind völlig in die Flucht. Bey dem gefährlichen Rückzug der kaiserlichen Armee aus dem Lager von Zeil am 3ten August deckte Kray ihren Marsch auf der Haupt-Chaussee nach Bamberg, schlug den Vortrab des Generals Jourdan zurück, und sicherte die Fortschaffung der kaiserlichen Magazine. Am 24ten August wurden die Franzosen bey Amberg, vom Erzherzog Karl, von Kray und Wartensleben geschlagen und in die Flucht gejagt. Am 30ten August bekam Kray in Bamberg 100 Franzosen gefangen. Im September ging Kray bey Schwarzach über den Mayn, schlug die Franzosen bey Arnsheim in die Flucht und machte 1000 Gefangene. Im April 1798 erhielt Kray vom Feldmarschall-Lieutenant Verneck den Befehl, den Feind bey Neuwied anzugreifen, obgleich Kray nur 4000 Mann hatte und gegen ihm in einer wohl verschanzten Position 40000 Franzosen standen. Kray grif den Feind mit Muth an und bot ihm unter einem zweystündigen Feuer, die Spitze, bis er endlich der Uebermacht weichen und sich zurückziehen musste. Die Franzosen selbst behaupteten, dass ihm sein geschickter Rückzug zur Ehre gereiche. Dennoch wurde eine Kriegscommission in Heidelberg niedergesetzt und die Generale Verneck und Kray wurden dahin berufen. Kray rechtfertigte sich durch Darlegung der Originalbefehle, die er befolgte: aber dennoch wurde ihm ein 14tägiger Arrest zur Strafe zuerkannt. Nach einer Bestimmung der Kriegscommission sollte nun Kray in Italien angestellt werden. Allein er verbat sich dieses und bat vielmehr um eine Anstellung in Ungarn oder um Pensionirung. Die Entscheidung des Hofkriegsraths war diese, dass seine Majestät ihm einige Wochen Urlaub nach Ungarn ertheilte, alsdann aber müsse er zur italiänischen Armee abgehen. Diess geschah. Am 23. Februar 1798 übernahm er von der Provinz und Stadt Vicenza die Huldigung im Namen des Kaisers. Am 12ten October schickte ihm der Pabst ein schmeichelhaftes Breve zu. Im März 1799 schlug Kray bey Legnano den Feind dessen Verlust in 2000 Todten und 600 Gefangenen bestand. Im April schlug Kray den Feind bey Puozzolo und Magnano, so dass 3000 Gefangene sammt der Kriegsmunition den Oesterreichern in die Hände fielen. Die geschlagenen Feinde nannten ihn: *le terrible Général Kray, le fils cheri de la victoire.* Am 29. July erhielt er durch Capitulation die Festung Mantua, deren aus 12000 Mann bestehende französische Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Italien errichtete ihm nun mehrere Monumente. Hierauf räumte er das ganze Piemontesische Gebiet von den Franzosen. Am 25. Februar 1800 erhielt Kray durch ein eigenes Handbillet des Kaisers das Armee-Commando in Deutschland. Kray fand, dass man von österreichischer Seite gegen den übermächtigen Feind unmöglich offensiv zu Werke gehen konnte. Er erschwerte nach Möglichkeit das Vordringen des Feindes, musste sich aber doch zurückziehen. Am 26. August langte ein Handschreiben des Kaisers an, das ihn des bisherigen Armee-Commando's enthob und solches dem Feld-Marschall-Lieutenant Kolowrath übergab. Vermöge eines Intimats des Hofskriegsraths wurde er mit jährlich zu erhaltenden 8000 fl. in Pensionsstand gesetzt. Er starb im J. 1804 zu Pesth.

Der deutsche Styl des Hrn. G. ist nicht rein. Er construirt das Vorwort *wegen* mit dem Dativ, braucht oft *vor* anstatt *für*, *den* anstatt *dem*, bedient sich Zipser Provinzialismen, z. B. *Kumpen* (st. Krippe), *Sphinken*, u. s. w.

KIRCHENGESCHICHTE.

Originalaktenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniss der münsterischen Wiedertäufergeschichte. Frankfurt am Main, Andreäische Buchhandlung. 1808. 156 S. gr. 8.

Schon in Gerdesii Scrin. antiq. II. 1. war des Herm. von Kerssenbrock Belli monaster. contra anabaptist. monstra gesti descriptio abgedruckt, und 1771 erschien desselben Geschichte der Wiedertäufer, zu Münster; aus einer lateinischen Handschrift

übersetzt. Keine von beyden Schriften wird vom Herausgeber dieser, wie er versichert, aus des Verfassers in der Bibliothek des hohen Domstifts zu Münster befindlichen latein. Originalmanuscripte ausgehobenen Aktenstücke — er nennt sich unter der Vorrede, *Köhler* — angeführt, sondern nur der Werth und die Unpartheylichkeit dieser histor. Nachrichten gerühmt und gewünscht, dass das kleine Werk in Vieler Hände kommen möge. Nur der vierte und fünfte Artikel sind sehr ausführlich. Sie begreifen die Geschichte der Jahre 1534—36 in sich. In jenem ist unter andern auch die Polizeyverordnung des neuen Magistrats in der Stadt Münster, den die Wiedertäufer eingesetzt hatten, in diesem sind die Beschlüsse, welche nach Wiedereroberung der Stadt abgefasst wurden, mitgetheilt. Die Vorbereitung der Unruhen ist in den ersten drey Artikeln, und die Folgen (bis 1553) im letzten nur kurz erzählt. Es fehlt noch manches, um den Zusammenhang aller Begebenheiten vollständig aufzuklären. Das Ganze ist mehr wie ein genaues Tagebuch anzusehen, dem weder der Titel einer Geschichte, noch auch der Titel von Originalaktenstücken völlig zukömmt. Es sind Anmerkungen beygefügt, die aber mehr allgemeinern Inhalts sind (z. B. gegen die Vertheidiger des Sklavenhandels S. 34 über das, was eigentlich das Volk zum Aufruhr und zur Empörung bestimmt, S. 149 über den Bruch der Verträge S. 93), als die im Werke angeführten oder angedeuteten Begebenheiten erläutern. Der deutsche Ausdruck ist nicht durchaus richtig, besonders nicht in den Constructionen; vielleicht haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen.

Memoria D. Martini Lutheri quam oratione ad Germanos scripta celebrat *Frid. Theoph. Zimmermann*, Saxo-Vimariensis, Philos. Doctor. Praemissa est Epistola ad Virum nobiliss. Car. de Villiers, adjuncta *Henr. Car. Abr. Eichstadii* Prolusio continens *Joann. Fried. Fischeri Antiquitatum Romanarum Specimen.* Hamburg, bey Perthes. 1808. XXII. und 114. 35 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Baron von Lyncker hat einige Stipendien für Theologie Studirende in Jena mit der Bedingung gestiftet, dass die Percipienten nicht nur schriftliche Beweise ihrer Fortschritte ablegen, sondern auch jährlich eine Gedächtnissrede auf die Augsb. Confession halten, welche gedruckt werden, und wozu der Professor der Beredsamkeit eine Einladungsschrift schreiben soll. Hr. D. Z., schon bekannt durch seine Diss. de fragmento antiqui Canonis Caio adscripti, und durch andere kleine Aufsätze, wurde durch die Zeitumstände verhindert, die Rede zu halten; er kam nachher nach Lübeck und Hamburg; und hat bey mehrerer Musse diese Rede ausgearbeitet u. drucken lassen, und Hr. Hofr. Eichstädt hat sie mit einem Programm begleitet. Man wird sich daher nicht wundern, dass die Rede viel länger ist, als dass sie so hätte gehalten werden können, und dass ihr von der Form einer Rede viel mangelt. Neue Ansichten und Bemerkungen wird man in ihr nicht erwarten. Nachdem der Hr. Verf. im Allgemeinen die mannigfaltigen Verdienste Luthers gepriesen, und einige bekannte Einwürfe beantwortet hat, schildert er den Geist und Charakter Luthers, insbesondere seinen mit Freundlichkeit und Güte gepaartem Ernst, seine Standhaftigkeit und Treue, seine Religiosität, Geschäftigkeit und Fleiss u. s. f. Fast scheint der Verf. zu viel haben umfassen zu wollen, als dass etwas gehörig ausgeführt werden konnte. Es fehlt der Rede nicht an kräftigen und schönen, wahrhaft rednerischen Stellen, aber öfters dem Vortrage an lateinischen Wendungen und Correctheit (wie unter andern *Protestantismo* parari comminationes S. XIII, adducere loquentes S. 34 beweisen). Eine schöne Zugabe sind die Anmerkungen und Excurse von S. 57 an. Sie enthalten nicht nur die Beweis- und Erläuterungs-Stellen für das in der Rede angeführte (wodurch der Verf. seine ausgebreitete Belesenheit eben so wie durch treffende Anmerkungen seinen Scharfsinn beurkundet), sondern auch ausführlichere Untersuchungen, wie über die Geschichte der Bücherverbote von den ältesten Zeiten an S. 64—87, die Geschichte und Beschaffenheit von Luthers Bibelübersetzung S. 96—110. In dem Schreiben an Hrn. von Villers hat Hr. Z. einige ganz neuerlich vorgebrachte Anschuldigungen der Reformation, z. B. von Rottmanner, nach Verdienst abgefertigt. In dem angehängten Programm sind zwey Capitel aus dessel. Fischer's ausgearbeiteten Vorträgen über die römischen Alterthümer, de Comitiis und de Legibus et Jure civili, abgedruckt. Hr. E. hatte an einem Orte schon diese Vorlesungen erwähnt, und angeführt, dass sie zum Druck zubereitet, dessen aber nicht würdig wären; das erstere ist uns nicht ganz wahrscheinlich. Der sel. Fischer pflegte alle seine Vorträge so auszuarbeiten, da er sie dictirte, ohne sie deswegen dem Druck zu bestimmen. Dem Letztern stimmen wir bey. Sie zeichnen sich allerdings durch Genauigkeit, Bündigkeit, Richtigkeit der Citate, gedrängten, guten Vortrag, und Zweckmässigkeit für Anfänger und Schüler aus, aber sie sind deswegen nicht an und für sich den jetzt zu machenden Forderungen angemessen. Die Handschrift ist übrigens vollständiger, als eine frühere die Ref. zu sehen Gelegenheit hatte.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

30. Stück, den 10. März 1809.

UNGARISCHE STATISTIK.

Schematismus inclyti Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum. Cum Schematismo litterario, ejusque indice subnexo. Pro Anno 1809. Cum Privilegio Sac. Caes. et Reg. Apost. Majestatis. Budae (Ofen), typis et sumtibus Typogr. Reg. Univ. Hungaricae. gr. 8. (1 fl. 30 kr.)

Dieser wichtige Schematismus oder Staatskalender, welchem seit dem Jahre 1804 der sehr nützliche literarische Schematismus beygefügt wird, hat folgende Einrichtung. Zuvörderst werden die *geistlichen Würden* in der katholischen und griechischen Kirche sammt den Namen dejenigen, die sie bekleiden, aufgezählt. Darunter sind drey katholische Erzbisthümer (zu Gran, Kolocsa und Erlau), 35 römisch-katholische und griechisch-katholische Bisthümer, 154 katholische Abteyen, drey Grossprobsteyen bey den Metropolitankirchen zu Gran, Kolocsa und Erlau, 20 Grossprobsteyen bey Kathedralkirchen, drey Grossprobsteyen bey Collegiatkirchen, 89 Pröbste, drey Metropolitan-Domcapitel (zu Gran, Kolocsa und Elau), 20 Kathedral-Domcapitel (zu Weisskirchen, Stuhlweissenburg, Diákovár, Kaschau, Csanad, Raab, Grosswardein ein katholisches und ein griechisch-unirtes, Munkács, Neusohl, Neutra, Fünfkirchen, Rosnan, Stein am Anger, Zips, Segnia, Szatthmár, Waitzen, Veszprim, Agram), 3 Collegiat-Domcapitel (von Chasma in Agram, des heiligen Martin zu Pressburg, des heiligen Georg zu Oedenburg); das nicht unirte griechische Erzbisthum von Karlowitz, 8 nicht unirte griechische Bisthümer (zu Temesvár, Wershetz, Arad, Pakracz, Ofen, Karlstadt, Bacs, und in Siebenbürgen).

Hierauf folgen die *weltlichen Würden* unter folgenden Rubriken: A. *Barones Regni.* Dahin werden gerechnet: Palatinus et Locumtenens Regius; Judex Curiae Regiae (Erz-Landesrichter); Banus Croatiae; Tavernicorum Regalium Magister (Erz-Schatzmeister); Pincernarum Regalium Magister (Erz-Mundschenk); Dapiferorum Regalium Magister (Erz-Truchsess); Agasonum Regalium Magister (Erz-Hofmarschall); Cubiculariorum Regalium Magister (Erz-Kämmerer); Curiae Regiae Magister (Erz-Hofmeister); Janitorum Regalium Magister (Erz-Thürhüter); Capitaneus Turmae Nobilium Praetorianae (Capitain der ungarischen Leibgarde); endlich zwey Kronhüter. B. *Supremi Comites* (Obergespanne der 52 Gespannschaften). C. *Dicasteria politica* (politische Stellen), namentlich: 1. *Cancellaria Regia hungarico-aulica* (königlich-ungarische Hofkanzley). Diese ist in Wien. 2. *Consilium Regium Locum tenentiale Hungaricum* (königlicher ungarischer Statthalterey-Rath). In Ofen. D. *Camera Regia hungarico-aulica* (königliche ungarische Hofkammer). In Ofen. E. *Dicasteria judiciaria* (Gerichtsstellen), namentlich: 1. *Tabula septemviralis* (Septemviraltafel). 2. *Tabula Regia* (die königliche Tafel). 3. *Tabulae Districtuales* (Districtualtafeln, deren vier in Ungarn zu Tyrna, Güns, Eperies und Debreczin, eine in Croatien). F. *Dicasteria in Regnis Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae.* 1. Gubernium Regium Fluminense. 2. Tabula Banalis in Regno Croatiae. 3. Tabula Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae Judiciaria. G. *Supremae armorum Caesareo-regiorum praefecturae.* H. *Insignis Ordo S. Stephani, primi Regis Apostolici.* I. *Status Personalis Nobilis Turmae Praetorianae.* Capitain der ungarischen adelichen Leibgarde ist gegenwärtig der Fürst Nicolaus Eszterházy von Galantha. K. *Aulae Regiae Familiares.* L. *Res Postalis* (Postwesen). General-Oberst-Postmeister ist der Fürst Wenceslaus von Paar in Wien. Das ganze ungarische, croatische und slavonische Postwesen leitet der königliche ungarische Statthalterey-Rath zu Ofen. M. *Res Tricesimalis* (Dreyssigstwesen). N. *Res Salinaris.* O. *Series familiarum Comitum, Baronum, Indigenarum; inclytorum Comitatuum, liberarum regiarum ac montanarum civitatum.* Gräfliche Familien sind in Ungarn 95, freyherrliche 82,

ausländische Familien, die das ungarische Indigenat erhalten haben, gegen 300. In Ungarn, Croatien und Slavonien sind 49 königliche freye und Bergstädte. Das lange alphabetische Register ist mit vielem Fleiss eingerichtet.

Der *Schematismus literarius* enthält ein Verzeichniss des gesammten Personals der Schuldirectoren, Professoren und Schullehrer des katholischen Ungarns. Schade, dass darin nicht auch die protestantischen Schulen, mit ihren Professoren, Lehrern und Schulinspectoren verseichnet sind. Wäre diess der Fall, so würde dieser Schematismus eine vollständige literarische Statistik von Ungarn enthalten, zumal, wenn auch die Zahl der Studierenden beygefügt wäre. Der katholische Schulbestand Ungarns ist nun laut dieses literarischen Schematismus folgender: Die *königliche Studiencommission* ist dem ungarischen Statthaltereyrath untergeordnet, und hat einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Assessoren und Actuarien. Die *königliche ungarische Universität zu Pesth* hat einen Rector magnificus, vier Facultäten mit Decanen und Senioren, einen Universitätsprediger, ordentliche Professoren, Adjuncten und Assistenten, einen Actuar, einen Canzellisten, eine Universitätsbibliothek, ein Naturaliencabinet und einen botanischen Garten in Pesth, eine Sternwarte und eine Buchdruckerey in Ofen. Das übrige katholische Schulwesen ist unter *fünf literarische Districte* (den Kaschauer, Raaber, Pressburger, Grosswardeiner und Agramer) vertheilt, deren jeder seinen königlichen Studiendirector und eine Academie mit der juridischen und philosophischen Facultät hat. Die äussere Disciplin der academischen Jugend besorgt ein Prodirector, die religiöse Disciplin ein Exhortator. Den 5 literarischen Districten sind ausser den kön. Academien zu Kaschau, Raab, Pressburg, Grosswardein und Agram noch untergeordnet: Das erzbischöfliche Lyceum zu Erlau, das ganz die Einrichtung einer Academie hat, die Archigymnasien zu Kaschau, Stein am Anger, Raab, Grosswardein, Szegedin, Ofen, Pressburg, Agram, die Gymnasien, die Grammatikalschulen, die Vernacular- oder Nationalschulen. Im *Kaschauer District* befinden sich: das erzbischöfliche Lyceum zu Erlau, das Archigymnasium zu Kaschau, die 11 Gymnasien zu Erlau, Zeben, Eperies, Gyöngyös, Jászberény, Leutschau, Miskolcz, Pudlein, Rosnau, Ujhely, Unghvár und 24 Vernacularschulen zu Erlau, Bartfeld, Kaschau, Zeben, Eperies, Félegyháza, Gyöngyös, Jászberény, Igló, Jolsva, Käsmark, Leibitz, Leutschau, Ober-Metzenseifen, Miskolcz, Georgenberg, Wallendorf, Pudlein, Rosnau, Sáros-Patak, Svedler, Schmölnitz, Tokaj, Ujhely, Unghvár. Unter diesen Vernacularschulen sind 4 *gemischte*, d. i. solche, an welchen auch die Evangelischen Theil haben, zu Leibitz, Schwedler, Wallendorf, Georgenberg. Im *Raaber Districte* befinden sich: die Archigymnasien zu Raab und Stein am Anger (Sabaria), 13 Gymnasien zu Stuhlweissenburg, Kanisa, Komorn, Güns, Keszthely, Magyar Ovár, Marien-Theresienstadt, Neusatz, Papa; Fünfkirchen, Oedenburg, Tata, Veszprim (zu Neusatz und Papa sind nur Grammaticalclassen), 18 Vernacularschulen zu Stuhlweissenburg, Baja, Komorn, Földvár, Güns, Raab, Kaposvár, Keszthely, Kis Márton oder Eisenstadt, Marien-Theresienstadt, Neusatz, Fünfkirchen, Stein am Anger, Oedenburg, Szekszárd, Tata, Veszprim, Zombor; philosophisches Studium zu Stein am Anger und Keszthely. Der *Grosswardeiner District* hat zwey Archigymnasien zu Grosswardein und Szegedin, 6 Gymnasien zu Arad, Debreczin, Gross-Karoly, Nagy-Bánya, Sziget, Temesvár, ein philosophisches Studium zu Szegedin, 9 Vernacularschulen zu Arad, Debreczin, Gross-Karoly, Gosswardein, Nagy-Bánya, Szatthmár, Szegedin, Szigeth, Temesvár. Im *Pressburger District* sind: 2 Archigymnasien zu Ofen und Pressburg, 17 Gymnasien zu Bries, Karpona, Kolocsa, Kremnitz, St. Georgen, Kecskemét, Neusohl, Neutra, Pesth, Privídia, Rosenberg, Schemnitz, Solna, Gran, Tyrnau, Trentschin, Waitzen, eine Grammatikalschule zu Szakolcza, eine sehr wohl eingerichtete Forst- und Industrieschule zu Hradek, 32 Nationalschulen zu Bakabánya, Pösing, Bries, Ofen, Karpona, Kremnitz, Czegléd, Ersek-Ujvár, Kecskemét, Modern, Német-Lipcsa, Neusohl, Neutra, Pesth, Pressburg, Privídia, Rosenberg, St. Georgen, Schemnitz, Szolna, Gran, Szakolcza, Szent Endrö (diese gehört den nicht unirten Griechen), Tyrnau, Trentschin, Waitzen, Vágh-Ujhely, Altofen. Dem *Agramer District* sind untergeordnet: das Archigymnasium zu Agram, 4 Gymnasien zu Eszek, Fiume, Posega, Warasdin, 11 Nationalschulen zu Buccari, Capronca, Kreutz, Eszek, Fiume, Posega, Ruma, Warasdin, Alt-Vukovár, Agram, Zambor. Ueberdiess führt dieser literarische Titularkalender noch an: 3 königliche adeliche Convicte (diese sind zu Kaschau, Grosswardein und Agram), die sämmtlich unter geistlicher Oberaufsicht stehen, und das königliche Taubstummeninstitut zu Waitzen. Die Gesammtzahl der katholischen Gymnasien und Grammatikalshulen beträgt 60, die der Vernacularschulen 93. Sehr ungern vermisst Rec. in diesem literarischen Schematismus die Angabe der jährlichen Zahl der Schüler. Auch würde derselbe eine noch grössere statistische und literarische Wichtigkeit besitzen, wenn in ihm auch die vorhandenen wissenschaftlichen Hülfsanstalten der grössern Schulen und die von den Professoren und Lehrern herausgegebenen Schriften angezeigt würden.

ARCHÄOLOGIE.

Li Bassirilievi antichi di Roma incisi da *Tommaso Piroli* colle illustrazioni di *Giorgio Zoega* publicati in Roma da *Pietro Piranesi* nel suo stabilimento calcografico Strada del Babuino N. 58.

Tomo primo. In Roma, presso Francesco Burliè. MDCCCVIII. gr. 4. X. u. 268 S. 55 Kupfertafeln. (18 Thlr. in Commiss. bey Weigel in Leipzig.)

Nach den alten Münzen macht dasjenige Bildwerk, das man gewöhnlich, wiewohl nicht ganz richtig unter dem Namen Basreliefs begreift, eine der reichhaltigsten und lehrreichsten Classen der alten Denkmäler aus. Gewöhnlich haben sie die Archäologen fast nur als Anhang zu andern Classen der Antiken, oder mit ihnen vermischt, zur Erläuterung eines oder des andern Kunstwerks benutzt, und doch macht die Menge, die Zerstreuung, die Verstümmelung und Ergänzung, die Erklärung und der Gebrauch der Reliefs eine eigne Behandlung derselben nothwendig. In frühern Zeiten haben nur Boissard und Bellori allgemeine Sammlungen der Reliefs veranstaltet, aber ersterer sich auf die mit Inschrift versehenen eingeschränkt, letzterer keine ganz treuen Abbildungen der antiken Reliefs gegeben. Im 4ten Theil des Mus. Capit. und im 4ten und 5ten Theil des Museo Pio Clementino sind bekanntlich andere Sammlungen enthalten; im erstern mit vieler Gelehrsamkeit erläutert, aber nicht immer glücklich erklärt von Foggini, im letztern vortrefflich in Kupfer gestochen und scharfsinnig erläutert. Es ist bekannt, dass in Winkelmanns Monumenti inediti die Zeichnungen nachlässig gemacht, die gelehrten Bemerkungen des Herausgebers oft am unrechten Orte angebracht sind. In mehrern allgemeinen Sammlungen trifft man ebenfalls viele Reliefs an, auf deren Abbildungen man sich nicht immer verlassen kann. Montfaucon liess in seiner Ant. expl. die Kupfer von Boissard und Bellori copiren, und fügte nur noch einige neue Reliefs aus den französ. Museen oder Städten, die röm. Alterthümer haben, bey. Es blieb noch ein grosser Theil, vornemlich von Rom und den benachbarten Gegenden übrig, die noch gar nicht, oder irrig abgebildet sind. Diese Bemerkung veranlasste das gegenwärtige Werk. In ihm sollen die vornehmsten und wichtigsten Reliefs von Rom und der umliegenden Gegend genau, und mit Bemerkung der Verstümmelung, der Ergänzung, der Maasse, gezeichnet und gestochen, kurz und ohne Aufwand vieler und überflüssiger Gelehrsamkeit erläutert, von den übrigen weniger wichtigen nur Verzeichnisse und Beschreibungen, ohne Kupfer gegeben werden, so dass kein altes Bildwerk in erhabener Arbeit, an einem zugänglichen Orte, übrig bleiben soll, wovon man nicht in dieser Sammlung Nachricht oder eine Abbildung finde; und wenn man nun in andern Ländern, wo sich eben solche Denkmäler befinden, eine gleiche Sammlung von ihnen veranstaltet, so wird man endlich in einer Reihe Bände eine vollständige Sammlung der Reliefs des Alterthums haben. Zu bedauern ist, dass mehrere treffliche Reliefs neuerlich (mit der borghesischen Collection und andern) weggegangen sind, wahrscheinlich ohne Zeichnungen von ihnen vorher zu nehmen. Die Erläuterung hat ein Mann übernommen, dessen archäologische Kenntnisse längst bewährt sind, dessen in Deutschland gebildeter Geschmack sich nicht verändert, dessen richtige Ansichten und Beurtheilungen der Werke des Alterthums und ihrer Behandlung immer fester geworden sind. Dass da, wo so viel auf mannigfaltige Combinationen, auf glückliche Conjecturen, oft auf augenblickliche Auffassung des wahren Gesichtspuncts ankömmt, die Deutungen der Archäologen und Erklärungen eines und desselben Kunstwerks nicht übereinstimmen, darf uns nicht befremden; man wird zufrieden seyn, wenn eine Erklärung nur nichts Gezwungenes, nichts Gesuchtes, wenn sie von mehrern Seiten die höchste Wahrscheinlichkeit erhalten hat. Hr. Z. ist in seinem Commentar so zu Werke gegangen: er gibt, wo es nöthig ist, das Material (die meisten Reliefs sind auf weissem Marmor) und das, was zur Bestimmung des Vaterlandes und Alters eines Monuments beyträgt, an; bey einzigen oder fast einzigen Monumenten, die einen gewissen Gegenstand behandeln, bringt er bey, was er zur Erläuterung desselben sammeln konnte; bey mehrern Denkmälern, die denselben Gegenstand betreffen, hat er die Materialien seines Commentars vertheilt unter die verschiedenen Kupfer; ohne darauf auszugehen nur neue und von andern nicht gemachte Bemerkungen vorzutragen, wollte er vielmehr diese Sammlung zu einem allgemeinen Repertorium erheben. Was die Kunstarbeit anlangt, so schränkte er sich auf das ein, was das Vaterland und Zeitalter eines jeden Reliefs betrifft, überzeugt, dass dem Künstler, für welchen diese Sammlung zugleich bestimmt ist, die Declamationen der Schriftsteller wenig nützen, wohl aber kurze Erzählungen der unter den Alten gewöhnlichen Mythen, worauf die Reliefs sich beziehen, nöthig sind. Bey jedem einzelnen Monument ist erinnert, ob und wo es schon bekannt gemacht ist; auch sind die Erklärungen anderer berühmter Archäologen beygefügt mit eignem unpartheyischen Urtheil des Verfs., dessen Kritik jedoch absichtlich die unbedeutendern Schriftsteller, die kaum genannt zu werden verdienen, übergehet, und sich an die hält, deren Ansehen grösser ist. Aus Gründen, denen man seinen Beyfall nicht versagen kann, zog er die Anordnung nach den einzelnen Orten, wo sich die Monumente befinden, der in Winkelmanns Mon. ined. befolgten Sachordnung vor; am Schlusse des Werks soll ein allgemeines und ausführliches Register alle Reliefs von demselben Gegenstande vereinigen. In Ansehung der Orte aber befolgt er die alphabet. Ordnung, und daher findet man in gegenwärtigen Bande die Reliefs des Pallasts und der villa Albani. Es sind folgende: aus dem *Pallast Albani:* T. I. Fragment eines Marmors von vortrefflicher Sculptur, den Jupiter, Pluto und Nep-

tun vorstellend. Nach Bartoli und Bellori, die eine verkehrte Zeichnung davon haben stechen lassen, lieferte es Montfaucon wieder (Ant. expl. T. I. P. I. t. 15.) mit der Aufschrift: Neptuno Genio Jovi Sacrum, und Winkelmann führte es an, um zu beweisen, dass die Alten auch bärtige Genien vorgestellt hätten. Ein anderes Beyspiel eines bärtigen Genius, das W. anführt, hält Hr. Z. für einen Hercules mit dem Horn des Achelons, und erinnert, dass ihm nur ein einziges sicheres Beyspiel von einem Genius barbatus, im gewöhnlichen Sinne des Worts Genius, auf einem Relief bey dem Antikenhändler Leoncini vorgekommen sey. Auf dem gegenwärtigen Monument aber ist der vermeinte Genius vielmehr Pluto, wie die ganze Jupitersphysiognomie lehrt. Die Plutoköpfe mit dem Modins hält Hr. Z. sämmtlich für Vorstellungen des Serapis. Die zwey weiblichen Figuren sind wahrscheinlich Proserpina und Amphitrite, die auch am Piedestal des colossal. Amycläischen Apollo mit Pluto und Neptun verbunden waren. Die einzige Verzierung des Throns vom Jupiter ist eine sitzende Sphinx. Auch die eigne Gestalt des Blitzes, den er hält, ist zu bemerken. 2. Cadmus und Harmonia. Das sehr beschädigte Relief ist in einem nicht genauen Kupfer von Winkelmann Mon. ined. 28 bekannt gemacht und erläutert worden. Er glaubte die Entdeckung des Mars und der Venus darauf vorgestellt; eine Erklärung, die zuvörderst Hr. Z. bestreitet. Die Verbindung des Cadmus und der Harmonia gehört mit zu dem Mythenkreise, der mannigfaltig behandelt wurde. Hr. Z. bringt darüber manche treffliche Erläuterung bey. Unter andern bemerkt er die ursprüngliche Identität des Cadmus und des Samothracischen Cadmilus oder Casmilus, so wie er auch die dreyzehn Figuren des Reliefs in Beziehung auf den Hauptgegenstand, den er dargestellt findet, zweckmässig aus dem Mythus erklärt. 3. Mercurius den Bacchus als Kind tragend. Auf Gemmen sieht man ihn oft so. Aehnliche Vorstellungen von andern Kunstwerken hat Hr. Z. noch gesammelt. Die Sculptur des Reliefs gehört einer der bessern Epochen zu. Besonders ist daran, dass die Ebene, aus welcher das Relief hervortritt, nicht glatt gearbeitet, sondern mit einer Raspe so bearbeitet ist, dass es in der Ferne wie Luft aussehen konnte. 4. Acratus (der Silen, welcher den Bacchus erzog) von einem Satyr umfasst und unterstützt; ziemlich gute Sculptur. 5. 6. Bacchische Tänze auf 4 Reliefs. Die beyden ersten stellen jedes zwey weibliche, die beyden letzten jedes zwey männliche Figuren dar. Ihre Attribute lehren, dass sie sich auf den Bacchus und dessen Verehrung beziehen. 7. Der indische Triumph des Bacchus, ein Relief mit sehr vielen Figuren, worunter auch Elephanten auf welchen Amorinen sitzen. Und eben durch die Zahl der Thiere von verschiedenen Arten, welche dies Relief darstellt, unterscheidet es sich von andern Reliefs auf welchen Bacchische Züge vorkommen. Ausser den Elephanten, welche den Triumphwagen ziehen, sieht man den Panther, den Esel, den Löwen, Kameele, welche auf alten Denkmälern selten zu sehen sind, und Pferde, welche auf bacchischen Monumenten höchst selten sind. Noch ist am Wagen ein Greif zur Verzierung angebracht. Man sieht unter den Begleitern dieses Triumphzugs keine Gefesselten. Das einzige was sich auf den Kriegszug bezieht ist der Schild, den Silenus in der Hand hält. Auch auf einem unedirten Relief der villa Medici sah Hr. Z. den Silen mit einem Schild bewaffnet. Ueberhaupt werden noch andere Reliefs, auf welchen bacchische Aufzüge vorgestellt sind, sowohl als die Mythen in des Nonnus Dionysiacis zur Erläuterung dieses Reliefs benutzt. 8. Ein feyerlicher Aufzug mit dem Krater des Dionysus. Auf einem zweyrädrigen von Panthern gezogenen Wagen, auf welchem vorn ein gefesselten Indier sitzt, steht der Krater des D. von ungewöhnlicher Grösse; es folgen zwey nackte Satyrs, die einen Elephanten führen, auf welchem ein andrer Indianer, mit, wie es scheint, gebundenen Händen sitzt. Der Körper des Elephanten ist netzförmig gestreift wie auf einigen Münzen. 9. Ein paar gefangene Indier (wahrscheinlich von einem bacch. Triumpfzug) mit einem Satyr, der auf der tuba bläset. 10. Silenus, der einen grossen Krater trägt, und eine Bacchantin, welche das tympanum schlägt. Die Wahrheit und Lebhaftigkeit der Bewegungen, und die Schönheit der Zeichnung der Figuren macht das Hauptverdienst dieses Reliefs aus. 11. Eine häusliche Scene. In die Zeiten Hadrians setzt der Herausgeber diesen schön gearbeiteten Marmor, auf dessen Erklärung Winkelmann Mon. ined. p. 22 ss. T. 19. so viele Gelehrsamkeit verschwendete. Er glaubte den Neptun, Ceres, Arion und Pelops zu erblicken. Man sieht eine liegende halbbekleidete männliche Figur, eine sitzende weibliche, daneben ein Pferd, auf der Seite der männl. Figur einen nackten Sklaven. Zwey ähnliche Reliefs werden damit verglichen. 12. Eine Dame im Bad. Sie lässt sich den Fuss von einer Sklavin salben oder abreiben, und hält ein Tuch vor das Gesicht. Bartoli erklärte es von einer Braut, die den Verlust ihrer Jungfrauschaft beklagt; Winkelmann von einer Jungfrau, die bald die Ehe vollziehen will, und mit dem Mantel den Kopf zu bedecken sucht. 13. 14. Ein der Cybele und dem Attis geweiheter Altar. Die Reliefs aller vier Seiten sind dargestellt. Auf der Hauptseite ist die Ueberschrift: M. D. M. J. (Matri Idaeae) Et Attini S. und die Unterschrift: L. C. Cornelius. Scipio. Oreitus. V. C. Augur. Taurobolium. Sive. Criobolium. Fecit. Die IIII. Kal. Mart. Tusco. E (t) Tanullino. Coss. Hr. Z. hat die Vorstellung von der Cybele und die Einführung ihrer Verehrung gelehrt erläutert. Die Ausgabe dieses Bandes in einzelnen Lieferungen machte es nothwendig, dass die zahlreichen und langen Noten zu diesem Com-

mentar erst später folgten S. 81 ff., und also vom Texte weiter getrennt sind. 15. Schicksal und Schlaf, ein schönes Relief mit latein. Inschrift, welche den Sinn der Figuren erklärt, nach der ältesten Sitte, den Figuren die Namen und den Compositionen die Erklärungen beyzufügen, wovon einige Beyspiele von Reliefs, gemalten Gefässen und andern Malereyen beygebracht werden. Auf der gegenwärtigen Sepulcral-Ara, die schon öfters ist in Kupfer gestochen und erklärt worden (namentlich von denen, welche über die antike Vorstellung des Schlafs geschrieben haben), lieset man auf der einen Seite über der Figur des Schlafs die Aufschrift: Somno Orestilla Filia; auf der andern über einer weiblichen Figur: Fatis Caecilius Ferox Filius. Die letztere zeichnet sich durch das an den Füssen angebrachte Rad aus als die Göttin des Schicksals, in den fehlenden Händen hielt sie vermuthlich das Buch des Schicksals. Auch die Inschrift auf der Hauptseite ist merkwürdig. Nach ihr gehört das Monument in Domitians Zeitalter, die Sculptur ist des Zeitalters der Antonine würdig. 16. Der öfters schon bekannt gemachte Stein mit Inschrift (von einem gewissen Atimetus libertus et pullarius), an welchem unten eine Hühnersteige mit jungen Hühnern angebracht ist (daher Hr. Z. ihm die Aufschrift gibt: Gabbia dei sacri polli). Es kommen noch ausser einem Legionsadler andere Verzierungen auf dem Monumente vor, über welche Hr. Z. sich ausbreitet. 17. (Vier) bacchische Masken, jedesmal zwey zusammen, ähnlich denen, die aus der villa Albani nach Paris gekommen sind (Mus. Nap. II, 27 s.), und ein paar andern angeführten. 18. Ein Familienopfer. Das Relief hat ganz den Charakter der aus Griechenland kommenden Bildwerke, über welchen auch Visconti Mus. Pio Clem. II. bey Taf. 27. schöne Bemerkungen gemacht hat. Es wird dadurch auch der Wahn widerlegt, als wenn Figuren von grösserer Gestalt immer Gottheiten vorstellten, ein Wahn, der auch durch andere Monumente widerlegt wird. Es ist eine Priesterin vorgestellt mit einer Schaale in der Linken, einem Krug in der Rechten, die ein Opfer für eine Familie darbringt, von welcher einige betende Figuren hinter ihr stehen. Ob das Relief sich auf eine bestimmte Gottheit, einen gewissen Opfergebrauch bezieht, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Von S. 75—80 folgt ein genaues Verzeichniss aller im Pallast Albani befindlichen Reliefs, nach der Ordnung der Säle oder Zimmer, wo sie stehen. Nicht hier abgebildet sind: das Relief mit fünf von den 12 Arbeiten des Hercules; die Jagd des calydon. Schweins; eine Löwenjagd; ein Sepulcralstein des T. Aurelius Dexter (von Marini in den Iscriz. Albane bekannt gemacht); eine Sepulcral-Ara des Freygelassenen Lemnus, bey demselben; die drey Grazien unbekleidet, auf gewöhnliche Weise gruppirt, schlechte Sculptur; zwey Urnae cinerariae mit Inschrift, von welchen die eine auf einer besondern beygefügten Taf. A. abgebildet ist. Auf die schon erwähnten Noten zur 13. und 14. T. folgen S. 106—108. Zusätze und Verbesserungen und am Schlusse des Theils S. 263 ff. wieder andere. Man ist also genöthigt, an verschiedenen Orten manche erhebliche Berichtigungen und Ergänzungen zusammen zu suchen. Besonders wird zur Geschichte des Cadmus und der Harmonia, der Cybele und des Atys mehreres nachgetragen. Gelegentlich wird nach Hrn. Prof. Welkers Bemerkung erinnert, dass die auf dem Glockenthurm des Capitoliums befindliche mutilirte Statue, die man für eine Roma hält, vielmehr der Sturz einer Diana sey, aber dagegen ein Relief der villa Borghese angeführt, wo Roma als Amazonin zwischen einer Victoria und einer Abundantia vorkömmt.

Aus der *villa Albani* sind folgende Stücke hier aufgenommen: 19. Zwey theatralische Tänzerinnen (saltatrice timeliche). Sie sind mit vieler Eleganz ausgearbeitet. Aus den tympanis und cymbalis kann nicht gefolgert werden, dass es Bacchantinnen sind. Sie haben wenigstens nicht den übrigen Ausdruck von Bacchantinnen. 20. 21. Eine andere Art von Tänzerinnen, ἱερόδουλοι genannt. Es gab solche Sclaven und Sclavinnen, die dem Dienste eines Tempels und einer Gottheit geweiht waren. Dass dergleichen auf diesen beyden Marmors vorgestellt sind, zeigt der Altar mit brennendem Feuer auf dem einen, die Tempelhalle mit ihren Säulen auf dem andern. Es sind mimische Tänze, und der auf 21. scheint eine Aussöhnung auszudrücken oder etwas ähnliches. Das Kunstwerk auf T. 20. (ein candelabrum, an dessen drey untern Seiten diese drey Tänzerinnen angebracht sind, ist von parischem Marmor und von der schönsten griechischen Sculptur; das zweyte von lunensischen Marmor, römische, aber schöne Arbeit. Einige ähnliche Reliefs werden damit verglichen. Winkelmann glaubte in den Tänzerinnen die Horen, Visconti, spartanische Jungfrauen, zu sehen. Hr. Z. widerlegt sie, so wie eine andere Meynung, dass es Kanephoren wären. 22. T. Einige opfernde Weiber. Das Bild einer sitzenden Matrone mit einem Stab in der Hand, und ein Altar, den nur Weiber bedienen, könnte leicht die Vermuthung erzeugen, dass das Relief sich auf die Verehrung der Verta beziehe. Allein die ursprüngliche Beschaffenheit des Reliefs lässt keine sichere Vermuthung fassen. 23. Das Relief mit der Aufschrift: Q. Lollius Alcamenes Dec. et Duumvir, das einen sitzenden Künstler, der eine Büste geformt hat, nach Winkelmanns Meynung, den Alcamenes vorstellt, worüber aber andere anders geurtheilt haben. Hr. Z. tritt des Hrn. Fea Meynung in dem Anhang zur Indicazione antiquaria per la villa Albani bey, dass die opfernde weibliche Figur die Tochter oder Gattin des Alcamenes sey, welche dem Andenken oder Bilde des Verstor-

benen opfere, der ausser der Ehrenstelle, die er in dem Municipium bekleidete, auch die Geschicklichkeit eines Bildhauers gehabt habe. Er setzt das Denkmal in das Zeitalter der Antonine. 24. Ein tragischer Dichter. Auf einem mit einer Chlamys bedeckten Cippus steht eine tragische Maske. Dass aber die auf beyden Seiten sitzenden zwey Figuren tragische Dichter sind, ist Hrn. Z. nicht wahrscheinlich. Nur von der einen nimmt er es an; an der andern ist der Kopf neu, und die ganze Figur verräth einen niedern Rang. Eher kann es ein Acteur seyn, der in der Hand das Drama hält, das er vom Dichter erhalten hat. 25. Ländliche Belustigungen. Diese Unterschrift (trastulli rurali) gibt Hr. Z. einen Relief, auf welchem Winkelmann das Trauerspiel, Lustspiel und die Palaestra zu sehen glaubte (Mon. ined. n. 194.), und worüber er sich mit grosser Gelehrsamkeit verbreitet. Mit vieler Bescheidenheit bestreitet Hr. Z. Winkelmanns Erklärung. Wir müssen aber gestehen, dass er uns auch von der seinigen nicht ganz überzeugt hat. Die jugendliche Figur mit der komischen Maske bezieht sich doch wohl auf das Lustspiel. 26. Die verschiedenen Arbeiten der Weinlese; ein treffliches Relief, das durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände sich eben sowohl als durch die einfache und übereinstimmende Disposition der Figuren und die Natürlichkeit der Stellungen auszeichnet. 27. Eine Boutike mit ausgeschlachteten Thieren zum Verkauf, und zwey weiblichen Figuren (Bottega di Vivandiera), und mit einer aus Virgil entlehnten (fehlerhaft geschriebenen) Inschrift. In Kupfer gestochen ist das Relief ohne die Inschrift in der Gall. Giust. II, 112, die Inschrift bey Marini. 28. Butike eines Wursthändlers (pizzicagnolo) mit einer Aufschrift: Marcio Semper Ebria. Die dabey befindliche grosse Büste hat noch die besondere Aufschrift: Ti. Julio Vitali. Die Erklärung von Morcelli scheint Hrn. Z. annehmlich, ob sie gleich Marini's Beyfall nicht erhalten hat. 29. Ein Jüngling, der in das Bad geht. Im 3ten Th. des Mus. P. Cl. ist T. B. n. 5. S. 75 diess Relief schon in Kupfer gestochen und gelehrt erläutert worden. Hr. Z. wiederholt das dort Angeführte. Winkelmann glaubte, es sey ein Sclav, der einen Lecythus trage, vorgestellt, Visconti hielt es für einen Athlet, oder vielmehr für einen cynischen Philosoph (dazu ist die Figur offenbar zu jung) mit einer ampulla und strigilis. 30. Alexander und Diogenes im Fasse, ein schon aus Winkelmanns Mon. ined. 174. (vergl. Fea zur röm. italien. Uebers. der Gesch. der Kunst III, 448.) bekanntes Relief. Am Alexander ist der Kopf neu, und eben so am Diogenes Kopf, Hände, und ein Theil des Fusses. Die Denkmäler, welche auf Alexanders Geschichte und Thaten sich beziehen, sind selten. Hr. Z. erwähnt einige, und beschreibt auch namentlich das von Visconti bekannt gemachte und erläuterte in einer Dissertation, welche in der 2ten Ausgabe von Sainte-Croix Preisschrift über die Schriftsteller Alexanders des Grossen befindlich ist. 31. Rom in ganzer Figur auf Spolien sitzend. So oft auch die ewige Roma auf Münzen vorkömmt, so selten sieht man sie auf Marmors. Dort erscheint sie in der Gestalt einer sogenannten Amazone, wiewohl die Römer nicht an die eigentlichen Amazonen gedacht haben, auch Roma nicht so wie gewöhnlich die Amazonen bewaffnet ist — ferner in der Gestalt oder mit Attributen der Minerva, und die Bilder der Virtus unterscheiden sich von ihr nur durch etwas mehr Männliches und Finsteres. Die Attribute derselben auf Münzen sind eine Hasta, das parazonium und zu den Füssen bisweilen eine Erdkugel, auf den Kaisermünzen kommen mehrere und mehr verschiedene Attribute vor, auch die Victoria, und ein Kranz. Die beyden ältesten Vorstellungen der Roma auf Marmors sind wohl die am Triumphbogen des Titus, dann kommt sie auf mehrern ähnlichen Werken vor. Hadrian hatte der Roma und Venus einen Tempel geweiht (früher waren schon auswärts der Roma Tempel errichtet worden, zuerst von den Smyrnäern 559. J. R. bald nach dem zweyten punischen Krieg), und seitdem war auch das Ideal der Roma bestimmter. Aber es änderte sich doch nachher wieder etwas ab, und ging zum frühern zurück. Unter Theodos sieht man sie auf einer Münze als eine kleine kriegerische Figur mit dem Labarum in der Rechten, einer kleinen Victoria in der Linken, und der Aufschrift: Urbs Roma felix; auf einigen Autonommünzen der lezten Zeiten des Kaiserthums ist ihr Brustbild mit Helm, Panzer und Kriegsmantel, mit der Aufschrift: Invicta Roma felix, dargestellt. In das Zeitalter Constantins gehört das Gemälde im Pallast Barberini (Montfaucon Ant. I. t. 193, 2.), auf welchem die Roma galeata mit einer tunica talaris zu sehen ist, und ein anderes nicht mehr vorhandenes ehemals in demselben Pallaste, welches Spon bekannt gemacht, und Montfaucon I, 193, 8. wiederholt hat. Das hier abgebildete marmorne Relief ist aus Hadrians Zeitalter. Es ist sehr viel daran ergänzt. Vermuthlich hatte die Roma in der Rechten die gewöhnliche Figur einer Victoriola, in der Linken eine Hasta, wovon sich ein kleines Stück erhalten hat. 32. 33. Die puellae alimentariae Faustinianae. In der Indicazione antiquaria per la villa Albani werden diese zwey schön gearbeiteten und mit vielen Figuren versehenen Stücke eines antiken Frieses für einen Aufzug mit zwey Priesterinnen ausgegeben, aber Winkelmann erkannte gleich darin, was wirklich vorgestellt ist, und verglich damit die Vorstellungen der Münzen, auf denen man die Umschrift: Puellae Faustinianae lieset. Da diess Relief das einzige marmorne Denkmal ist, das sich darauf bezieht, so muss man sich wundern, dass Winkelmann es nicht in die Mon. ined. aufgenommen hat. Zur Erläuterung desselben bemerkt Hr. Z., dass diese Unterhaltsanstalt

für Mädchen nicht von der Faustina selbst, sondern nach ihrem Tode von ihren Gemahl Antoninus Pius ist gestiftet worden. Sie erscheint daher auch immer auf den darauf sich beziehenden Münzen vergöttert. Auch auf dem Relief sieht man sie mit ihrer Tochter, der jüngern Faustina, welche die Austheilung macht, oder aus einem Gefäss etwas ausgiesst, was ein Mädchen auffängt. Die 894. J. R. gemachte Stiftung wurde von Marcus Aurelius, der die jüngere Faustina zur Gemahlin hatte J. 929. verdoppelt. Hr. Z. führt auch die frühern wohlthätigen Stiftungen der Nerva und Trajanus an. 34. Eine meta Circensis mit verschiedenen Verzierungen, und andern Verzierungen neben der meta. So einzig diess Stück in seiner Art ist, so ist es doch nur in dem Verzeichniss der Alterthümer des Pallasts und der villa Albani erwähnt, sonst hat Niemand davon Notiz genommen; Herr Zoega führt noch einige andere Vorstellungen von solchen metis auf antiken Denkmälern an. Die untern Figuren neben und auf der Meta auf gegenwärtigen Relief stellen einen bacchischen Tanz vor, oben ist an der Meta eine Keule und ein Hirtenstab (Pedum) als Symbole der Tragödie und Komödie angebracht, auf der Meta selbst Olivenkränze (da sonst die Circensischen Sieger gewöhnlich mit Lorbeer- oder Palmzweigen belohnt wurden. Die Arbeit verräth das Zeitalter des Verfalls der Kunst. 35. Auriga Circensis. Nach Fabretti und Montfaucon hat Winkelmann Monum. ined. n. 203 diess Relief im Kupferstiche bekannter gemacht; Visconti im Mus. P. Cl. bey Gelegenheit eines Torso der Statue eines Circensischen Wagenführers und Bianconi in der Descriz. dei Circhi haben es nicht übergangen. Hr. Z. führt Winkelmanns und Bianconi's Beschreibungen wörtlich an und berichtigt Einiges darin. Der Auriga ist nicht im Actus des Wettrennens vorgestellt, sondern als Sieger mit dem Palmzweig. 36. Mann und Frau bey Tische, eine häusliche Scene ähnlich der T. 11 vorgestellten. Winkelmann (Monum. ined. 20.) glaubte diess Relief sey eines und dasselbe mit dem bey Montfaucon. Ant. expl. III, 58. abgebildeten; aber es findet einige Verschiedenheit Statt: Die vier kleinern weiblichen Figuren auf gegenwärtigem Marmor scheinen Sklavinnen zu seyn. 37. Ein Jäger in einem Walde, mit seinem Pferde, dessen Ausdruck sehr schön ist. Es ist diess Relief zuerst in den Notizie sulle antichità di Roma per il a. 1787 bekannt gemacht worden T. 2. Das Tiger- oder Löwenfell, welches dem Pferde zum Schmuck dient, ist kein ungewöhnlicher Gegenstand und wird vom Hrn. Z. durch mehrere ähnliche Beyspiele erläutert. 38. Orestes zu Delphi. Das Relief der Urne zeigt den Orestes, Pylades und alle fünf Furien. Der Herausgeber nimmt von dem Material dieser Urne Gelegenheit überhaupt von den etruskischen Särgen und Urnen aus Gyps-Alabaster, die in Toscana häufig sind, in Rom selten und ihrer Arbeit etwas zu sagen. Auch auf gegenwärtigen Relief hat die Arbeit einen etruskischen Charakter. 39. Hypsipyle dem Lycurgus überliefert. Die Erklärungen dieses Reliefs, einer der vorigen ähnlichen Urne, sind sehr verschieden. Den Raub atheniensischer Weiber durch die Pelasger von Lemnos, den Raub der Helena, die Auge und den Teuthras glaubte man darauf zu sehen. Der Herausgeber macht es wahrscheinlicher, dass Hypsipyle, Königin von Lemnos, die Hauptfigur sey. Den Mythus von derselben, und von ihrer Verkaufung an den König von Nemea Lykurg erzählt Hr. Z. nach Statius vorzüglich. Die Verbindung dieses Mythus mit der Geschichte der Argonauten gab ihm mehr Interesse, und selbst die Etrusker, die so viele griechische Fabeln darstellten, konnten wohl auch diesen Gegenstand und namentlich die Scene, wo Hypsipyle von Seeräubern an den Lykurgus verkauft wird, darstellen. Inzwischen bleibt doch noch mancher Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Erklärung. 40. Echetlus. Nach Lanzi's Meynung ist Jason in dem Moment, wo er mit einem Pflug die aus den Schlangenzähnen aufgewachsenen Bewafneten tödtet, vorgestellt, nach Winckelmann und Fea Echetlus; Herr Z. behält diese Benennung sey, so viele Zweifel er auch selbst an ihrer Richtigkeit hegt, und bemerkt übrigens, dass die Arbeit an dieser dritten etruskischen Urne der Villa Albani vorzüglich gut ausgeführt sey. Eine vierte etruskische Urne der Villa Albani stellt einen kämpfenden Centaur vor. Den drey unstreitig (wie Hr. Z. glaubt) etruskischen Monumenten, welche T. 38 — 40 abgebildet und erläutert sind, fügt er T. 41. ein Relief bey, das Winkelmann auch für etruskisch hielt, neuere Antiquarier aber wie Fea und Lanzi, den Griechen vindicirt haben, und das die Leucothea vorstellen soll (supposta Leucothea, lautet die Unterschrift der Tafel). Die Etrusker hatten keinen parischen Marmor, woraus diess Stück besteht, auch führt die Sculptur keineswegs, wie Winkelmann glaubte, auf die Etrurier. Vorgestellt ist eine sitzende Matrone mit einem auf dem Schoosse stehenden Kinde. Vor ihr stehen Mägde, ihre Befehle erwartend. Aus der Kopfbinde der sitzenden Matrone (κρήδεμνον) schloss Wink., dass es Leukothea die Amme des Bakchus sey. Aber κρήδεμνον ist vielmehr eine Art Schleyer und gehört nicht der Leukothea eigenthümlich zu. Man findet ihn auch bey andern Statuen, wovon S. 186 Beyspiele aufgeführt sind. Das Relief hat durchaus nichts Charakteristisches, wodurch irgend eine Erklärung über alle Zweifel erhoben würde. Hirt glaubte in dem hier angeführten Bilderbuch, es sey Venus mit einem Amor auf dem Schoosse und den Grazien; was nicht sehr wahrscheinlich ist. Hr. Z. führt bey dieser Veranlassung die alten Mythen von der Leukothea und dem Palaemon und von der Ino an. 42. Orpheus, Eurydice und Mercur. Auf einen ähnlichen Relief zu Neapel,

ehemals in der Sammlung Caraffa Noja, jetzt im Pallast degli Studj sind die Namen dieser Personen griechisch beygefügt. Auf einen dritten in der Villa Borghese ist zwar die Unterschrift: *Zetus Antiopa Amphion*, aber diese Unterschrift wahrscheinlich unecht, wenigstens diese Deutung unrichtig. Denn für die erstere Erklärung spricht Mehreres, was auch vom Herausgeber angeführt wird. 43. Der Tod der Alcestis, ein schönes Relief, schon bey Wink. Monum. ined. 86. S. 115. Den Mythus erzählt Hr. Z. nach Euripides und nach den alten Mythologen. Drey Scenen sind auf diesem Relief dargestellt: 1. Die letzten Augenblicke der sterbenden Alcestis; 2. Hercules kömmt dazu, den Admetus begrüsst; 3. Admetus ordnet für die Pheräer das Leichenbegängniss an, und geräth mit dem alten Pheres in Wortwechsel. Wir gestehen, dass wir uns in diese drey Scenen des Reliefs nicht recht finden. Uebrigens hat Herr Z. manche Erklärungen Winkelmanns verbessert. 44. Dädalus und Icarus. In Winkelmanns Monum. ined. 95. ist ein ähnliches Relief der villa Albani von weissem Marmor abgebildet und erläutert, Hr. Z. hat das von rothem Marmor und erträglicher Arbeit vorgezogen; beydes sind die einzigen marmornen Denkmäler, auf denen Icarus vorkömmt. Das hier abgebildete ist besser erhalten, als das bey Winkelmann. Man kann vielleicht das Relief von weissem Marmor als Original, und das gegenwärtige als Copie ansehen. Dädalus hat den einen Flügel vollendet, und arbeitet noch am andern. 45. Das Schiff Argo. Schon Winkelmann hat diess Relief aus terra-cotta bekannt gemacht, wiederholt ist es, aber schlecht gestochen vor den Anmerkungen zum 1. B. der Argonaut. Apollonii Rhod. nach Flangini's Uebers. (bey welchem Werke überhaupt mehrere auf den Argonautenzug sich beziehende Antiken abgebildet sind, von denen auch Hr. Z. hier ein Verzeichniss gibt. 46. Tod des Meleager. Diess Relief war schon aber mit weniger Genauigkeit abgebildet in den Admirandis t. 69. und bey Cavaceppi Racc. di Statue III, 35. Es ist sehr ähnlich einem in dem Mus. Capit. IV, 35. und einem andern in der villa Borghese (Stanz. III. t. 12.). Alle drey gehören zu Sarkophagen, die aus dem 2. Jahrh. der christl. Zeitrechnung zu seyn scheinen. Sie weichen nur in wenigen Umständen von einander ab, und dienen zur wechselseitigen Erläuterung. In dem hier abgebildeten unterscheidet Hr. Z. vier Momente. Im 1. sieht man die Göttin des Schicksals, den Beschluss des Todes von Meleager niederschreibend oder bekannt machend. Der 2. Gegenstand ist die traurig auf einem Fels unter dem Schatten eines Baums sitzende Jägerin Atalanta. 3. Althaea, Meleagers Mutter, mit einer Erinnys und der Göttin der Nothwendigkeit (Αναγκη). 4. Der sterbende Maleager mit seinen trauernden Schwestern, altem Vater und der dazu kommenden Mutter. 47. Capaneus (bey Winkelm. Mon. ined. 109.). Die Binde um den Kopf charakterisirt in dem heroischen Zeitalter keinesweges den König, wie Winkelm. glaubte. 48. Theseus, auch bey Winkelm. Mon. ined. 96. Hr. Z. glaubt aber, dass zwey verschiedene Momente einer und derselben Handlung, der Wiedererkennung des Theseus, vorgestellt sind. 49. Hippotylus. Raffei fand in diesem Relief zwey Handlungen des Meleager dargestellt. Allein den Meleager sieht man auf Denkmälern stets zu Fuss, Hippotytus als Sohn der Amazone immer mit dem Pferd, und so kömmt er auch hier vor. Aber in zwey Scenen theilt sich allerdings diess Relief von selbst, da Hippotylus offenbar zweymal vorgestellt ist. Beyde erklärt Hr. Z. eben so genau, als er mit Rücksicht auf andere Denkmäler die verschiedenen Mythen von dem Schicksal des Hippotylus aus einander setzt. Der folgenden Tafel 50. hat Hr. Z. die Unterschrift ertheilt: Supposto Ippolito, um den Namen beyzubehalten, den Winkelmann (Mon. ined. 102.) angenommen hat, da hingegen Raffei den Meleager nebst seiner Mutter und Schwestern auch hier sah. Aber keine von diesen Erklärungen leistete Hrn. Z. Genüge. Er trägt daher mehrere andere Vermuthungen vor, dass Bellerophon und Prötus, oder die Verlobung des Neoptolemus und der Hermione, oder Telephus und Auge, die Hauptpersonen des Reliefs wären. Aber es bleibt immer noch vieles unvereinbar und unerklärbar. Die Arbeit des Reliefs setzt er in den Anfang des 4ten Jahrh. 51. Vermeintlicher Pollux. Winkelmann glaubte nemlich (Mon. ined. 62.), dass auf diesem Bruchstück von pentelischem Marmor und griechischer, wo nicht atheniensischer Sculptur, Pollux den Lynceus tödtend vorgestellt sey. Aber auf wie unsichern Gründen diese Vermuthung beruhe, wird dargethan. 52. 53. Hochzeit des Peleus und der Thetis; auf einem Sarkophag schon bey Montfauc. Suppl. de Ant. expl. V, 51. und Winkelm. Mon. 111. abgebildet und erklärt. Aber Winkelm. machte alles darauf zu Göttern und Göttinnen. Hierin widerspricht ihm Hr. Z. mit Recht. Das Denkmal ist übrigens das grösste und schönste von allen Arbeiten in Gypsalabaster, die sich aus dem Alterthum erhalten haben. 54. Vermeintlicher Philoctet. Von allen Aufsätzen des Abt Raffei über die Monumente der villa Albani ist der, worin er diess Relief erläutert, nach Z's Urtheil der vorzüglichste. Er theilt die Hauptstelle daraus mit einigen Bemerkungen und Zusätzen mit. Allein er bemerkt auch mit Recht, dass Nichts vorhanden sey, was den Philoctet deutlich charakterisirt. Eben so wenig kann ihn die Muthmassung Visconti's, es sey der Genius Caucasi, befriedigen. Wahrscheinlich hat man in dem folgenden Bande noch mehrere Reliefs der villa Albani zu erwarten, nebst einem Verzeichnisse der nicht hier abgebildeten. Doch bey dem Abdruck dieser Anzeige geht die Nachricht ein, dass der würdige Herausgeber verstorben sey. Wer wird sich nun dieses Werks annehmen, und es mit dem Geiste und der Bedachtsamkeit Zoëga's fortsetzen?

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

31. *Stück, den* 13. *März* 1809.

SPECIELLE THERAPIE.

Bemerkungen über die Nervenfieber, die im Winter 180 6/7 in Preussen herrschten, von *C. W. Hufeland*, in dessen Journal der praktischen Heilkunde. XXVI. Bd. 3tes St. 120—173 S. (6 gr.)

Observations sur les fièvres nerveuses par Chr. Wilh. Hufeland etc. traduites de l'allemand et augmentées de notes par J. V. F. Vaidy (de la Flèche), médecin de la grande armée etc. Berlin 1807. (de l'imprimerie de L. Quien) p. 58. 8.

Ueber die Nervenfieber, welche in Berlin im Jahre 1807. herrschten, nebst Bemerkungen über die reizende, stärkende und schwächende Curmethode. Erste Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen im Winter 180 7/8 von D. *Aug. Friedr. Hecker*, königl. preuss. Hofrathe, Prof. der Pathol. und Semiotik. etc. Berlin, bey Maurer. 1808. 8. 72 S. (18 gr.)

Tableau historique des maladies internes de mauvais charactère, qui ont affligé la grande Armée dans la Campagne de Prusse et de Pologne, et notamment de celles qui ont été observées dans les hôpitaux militaires et les villes de *Thorn*, *Bromberg*, *Fordon* et *Culm* dans l'hiver de 1806 à 1807, le printems et l'été de 1807. Suivi de réflexions sur les divers modes de traitement de ces maladies, adoptés par les médecins Français et Allemands, par *N. P. Gilbert*, Doct. et ancien Profess. en Médec. Medecin en chef d'Armée, Principal au 6e Corps de la grande Armée etc. Berlin, de l'imprim. de Quien. 1808. 8. VIII. u. 134 p.

Ueber die Krankheiten, welche während des Preussisch-Polnischen Feldzuges bey der grossen franz. Armee herrschten, vom Doct. und Prof. *Gilbert*, *Erster Band*. aus dem Französ. übersetzt von D. *Bock*, mit einer Vorrede und mit Anmerkungen versehen von D. *Formey*, königl. preuss. Geh. auch Obermedicinal- und Sanit. Rath. Erfurt, bey Hennings. 1808. 8. XIV. u. 140 S. (16 gr.)

Sorgfältige und vergleichende Beobachtung epidemischer Krankheiten war von jeher eine der ergiebigsten Quellen zur Bereicherung der praktischen Heilkunst, und jeder Beytrag hierzu verdient in unsern Tagen um so grössere Aufmerksamkeit, je mehr man allgemach anfängt, die Vergleichung und Prüfung der ältern und neuern Heilkunst, so wie des Erfolgs verschiedener Heilmethoden in einer und derselben Krankheitsform, als eine der fruchtbarsten Bemühungen anzuerkennen. Doppelt schätzbar aber sind uns vorliegende Arbeiten, über die epidemischen Krankheiten, und besonders über die Nervenfieber, welche während dem preussisch-polnischen Feldzuge 1806 u. 1807. geherrscht haben, da durch ein seltnes Zusammentreffen der Umstände drey Beobachter, von ausgezeichnet hohem Beruf, an drey verschiednen Orten, unter höchst verschiedenen Ständen und Verhältnissen, und mit beynahe eben so verschiedenen Ansichten dieselben Krankheitsformen zu beschreiben unternahmen. Ausser dem gemeinschaftlichen, erweckt daher auch jede dieser Arbeiten ein eigenthümliches Interesse durch ihre Individualität, und die natürlichste Ordnung bey gegenwärtiger Anzeige wird mithin auch die seyn, dass wir fürs erste den Hauptcharakter der Epidemie, ihren Gang und ihre verschiedenen Formen aus der Vergleichung aller drey Beobachter zu bestimmen suchen, die besondern Umstände, welche sie unter den abweichenden Verhältnissen, in denen sie beobachtet wurde, modificirten, herausheben, und sodann zum Schluss unsre Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit einer jeden Abhandlung hinzufügen. Rec., der beynahe zu der nemlichen Zeit eine Nervenfieberepidemie in einer vom Kriegsschauplatz entfernteren Gegend beobachtete, findet diese Gelegenheit sehr willkommen

um durch seine Erfahrungen einen neuen Vergleichungspunct für dieses traurige Gefolge jener Schrecknisse festzustellen.

Der für das nördliche Deutschland so unglückliche Feldzug von 1806 führte fast in allen den Gegenden, welche die Schrecknisse des Krieges erfuhren, ansteckende Krankheiten als die gewöhnlichen Resultate von mangelnder oder schlechter Nahrung, niederschlagenden Gemüthsbewegungen, Zusammendrängung der Menschen und Erkältung, herbey. Ausser diesen allgemeinen Ursachen kamen noch in den verschiedenen Gegenden, wo die Beobachtungen angestellt wurden, besondre Veranlassungen hinzu, wodurch die Form der Krankheit modificirt werden musste. In Königsberg litten die dort anwesenden Reisenden heftiger als die Eingebornen wegen der überstandenen Strapazen und Unordnungen der Reise, des ungewohnten nördlichen Seeclima, und durch die Sehnsucht nach den Hinterlassenen. Bey der siegreichen Armee trug der höchst beschwerliche Winterfeldzug, die forcirten Märsche, das ungewohnte Clima, und besonders der Mangel an Unterkommen für die Kranken zur Verschlimmerung der sich zeigenden leichteren Uebel bey. Ueberdiess beklagt sich der Vf. v. No. 4. sehr nachdrücklich über die Saumseligkeit, mit der die nöthigen Anstalten zur Aufnahme der Kranken getroffen wurden (S. 1 ff. u. a. m. O.). Es zeigte sich daher auch die Epidemie sehr bald nach der Ankunft der Armee in Polen im December 1806, nahm im Januar, Februar und März zu, verminderte sich im May und Juny, und stieg aufs neue nach der Schlacht bey Friedland im July und August 1807, bis die Truppen jene Gegenden verliessen. In Berlin unterschied *Hecker* einen doppelten Ursprung der Krankheit; theils wurden sie erzeugt durch den schlaffen Winter und die traurige Lage der vom Feinde besetzten Hauptstadt, theils durch Ansteckung. Die letztere wurde durch einen Transport kriegsgefangener Russen verbreitet, die, nach einer mühseligen Reise, jenseit der Weichsel her, in der nasskalten Witterung, von allen Bedürfnissen entblösst, grösstentheils verwundet und mit einem fürchterlichen Lagerfieber behaftet, langsam, mitten durch die Stadt in ihrem längsten Durchmesser gefahren, und jedesmal Tage und Nächte lang, oft sehr enge zusammengehäuft, im Packhofe untergebracht wurden. Der Verf. fand hier bestätiget, was er dreyzehn Jahre früher in einer ähnlichen Epidemie beobachtet hatte, dass nemlich fernher gebrachte Contagien zerstörender in den Lebensprocess und in die Organisation eingreifen, als einheimische, so wie dass jene in der ersten Generation am verderblichsten wüthen, dann aber durch die folgenden Generationen gleichsam nationalisirt und unkräftiger werden, bis sie endlich ganz erlöschen. Auch in der Hufelandschen Abhandlung findet sich eine ähnliche Aeusserung S. 122, dass nemlich Fremde von epidemischen Krankheiten immer heftiger ergriffen werden, als Einheimische. *Hecker* findet durch diese Beobachtung ein schon früher (Hufelands Journ. d. prakt. Arzn. K. XXVI. Bd. 4. St.) von ihm aufgestelltes Naturgesetz bestätiget: dass „alle Lebensthätigkeiten und Metamorphosen in der organischen Natur, normale und innormale, um so kräftiger und mannigfaltiger hervortreten, je fremdartiger und heterogener die Materien und Kräfte sind, durch welche sie erzeugt werden, und dass sie im Gegentheil um so schwächere, einförmigere Actionen und Vegetationen hervorbringen, je mehr sie einander durch die Zeit angeeignet und ins Gleichgewicht gekommen sind." Je verschiedener daher der Körper eines halb wilden Russen von dem eines unserer Einwohner ist, desto zerstörender musste auch das, unter den Gestirnen Sarmatiens in jenen Unglücksmonaten erzeugte Krankheitsgift auf unsre anders gestimmten und anders organisirten Mitbürger einwirken.

Nach *Hufelands* Beobachtungen fing die Krankheit im Herbste und Anfange des Winters gewöhnlich mit Diarrhoe an, die bey den Reisenden eine Folge der Erkältung, der veränderten Lebensart und besonders des Wassers einiger Orte war, und 8—14 Tage dem Ausbruch der Krankheit voranging. Sie konnte theils als Ursache, theils als Localanfang der Krankheit betrachtet werden, daher auch die letztere nicht zum Ausbruch kam, wenn es möglich war, die Diarrhoe bald nach ihrer Entstehung zu hemmen. Zu Ende des Winters wurden die Diarrhöen seltner, und das Nervenfieber entstand auch ohne sie. Bey der Armee wurden in dem nemlichen Zeitraum die Durchfälle, aus leicht begreiflichen Ursachen, noch ungleich häufiger wahrgenommen (Gilbert S. 37), und gingen auch hier zuweilen, besonders bey unzweckmässiger Behandlung (S. 39), in Nervenfieber über. Oefter aber wurden sie chronisch, besonders in den Spitälern (S. 42), nahmen eine colliquative Form an, und der Tod erfolgte in einem Zustande des Marasmus (S. 44). Bey der Section fand man, ausser gangränösen Flecken und Corrosionen in der Schleimhaut der Gedärme auch die von Foderé in den Epidemien von Mantua und Nizza gemachte Beobachtung bestätigt, dass bey Soldaten, die zwischen dem 20. und 30. Jahre an chronischen Diarrhöen starben, gemeiniglich die Lunge vereitert, und in einem höchst erschlafften Zustande gefunden wird, ohne dass vorher an den Kranken ein Symptom der Lungenschwindsucht bemerkt worden ist. Auch der achtungswerthe Uebersetzer der Hufelandschen Abhandlung hat mehrere Leichen dieser Art geöffnet, und in allen organische Fehler in den Gedärmen, besonders im Anfang des Grimmdarms gefunden, nemlich misfarbige Flecke, Verdickungen oder kleine Geschwüre der Schleimhaut, zuweilen auch kleine Aphthen (S. 6. Anm.). Der Verlauf der Krankheit war nach Hufeland kürzlich folgender (S. 124 ff.): Nach den gewöhnlichsten Vorboten, Mattigkeit, Appetitmangel, fieberhafter Anlage etc. zeigte sich die Krankheit in den ersten Tagen als ein rheumatisch-catarrhalisches Fieber. Dann trat, als Hauptsymptom des nun ausgebildeten Nervenfiebers, ein unerträg-

licher mit dem Gefühl der Betäubung verbundener Kopfschmerz ein, an das sich stufenweise die übrigen bekannten Symptome anreiheten. Der Verf. unterschied drey Grade: den geringern, wo keine Delirien erschienen, den heftigern, wenn Delirien vorhanden waren, und den heftigsten, wenn die Zeichen der Putrescenz eintraten, zu denen sich auch noch eine besonders auffallende Verstellung der Gesichtszüge gesellte, welche immer das Zeichen grosser Gefahr und deren Verschwinden das sicherste Zeichen der Besserung war. Nach dem 21. Tage wurde kein Todesfall bemerkt. Die Wiederherstellung der Kräfte erforderte gewöhnlich ein volles Vierteljahr, binnen welcher Zeit die Delirien, selbst nach völlig gehobenem Fieber, zuweilen noch mehrere Wochen fortdauerten; in einigen Fällen folgte sogar chronischer Wahnsinn. Der Tod erfolgte immer in einem soporösen Zustande; nach vorausgegangenen örtlichen Lähmungen, und mit allen Zeichen einer nervösen Apoplexie. Besonders interessant ist in dieser Abhandlung der semiotische Theil: Der Puls war auch hier immer das Hauptzeichen des Herzens und des Blutsystems; die Frequenz desselben hat nach dem Vf. ihren Grund im Herzen, die Celerität (wo, noch vor vollkommen geendigter Ausdehnung die Zusammenziehung folgt) in der Arterie selbst, — spitzige Molke im Urin, die sich nicht senkt, ein tödtliches Zeichen (Hippocrates), — spiessige Krystallen in selbigen Vorboten einer schweren Reconvalescenz, — allgemeines Zittern und Crocidism. Zeichen des höhern Grades — Carpologie, Anfang des Agonisirens, — partielle Lähmung der Zunge, vorzüglich für die Lingualen L. T. ein tödtliches Zeichen, das sich schon im Anfang zuweilen zeigte, — permanente Taubheit ein gutes, inconstante ein desto schlimmeres Zeichen. — Husten in der dritten Woche kritisch, — vierwöchentlicher, die Genesung verzögernder, aber wahrscheinlich ebenfalls kritischer Speichelfluss, bey einem der schlimmsten Kranken. — Ausserdem waren die gewöhnlichen Krisen allgemeine Schweisse, bey einigen der gefährlichsten in der vierten, fünften Woche ein allgemeiner, den Furunkeln ähnlicher Ausschlag.

In *Heckers* Beobachtungskreise S. 32 erzeugte sich das Nervenfieber unter so verschiednen Verhältnissen, dass es sehr verschiedne und zusammengesetzte Formen annehmen musste, unter denen sich besonders mehrere entzündliche Complicationen auszeichnen, von denen Hufeland, der das Fieber in einer viel reineren Gestalt beobachtet zu haben scheint, nichts erwähnt, dagegen unter Heckers Kranken keiner bis zum Grade der Putrescenz erkrankte (31), ungeachtet auch dieser hin und wieder vorgekommen seyn soll. Er unterschied folgende Zusammensetzungen: 1. Nervenfieber mit einem *galligen Zustande*, wahrer Entzündung der Leber, pneumonischen Leiden, das ein starker Bluthusten begleitete, und starker Gelbsucht, vom neunten Tage an. 2. Nervenfieber mit wahrer *Pneumonie*, eine der gewöhnlichsten Zusammensetzungen. Die Pneumonie machte den Anfang, und der nervöse Zustand trat erst am siebenten oder neunten Tage hinzu. Besonders bey dieser Zusammensetzung zeigten sich in der Genesungsperiode, in der vierten Woche und später, sehr schmerzhafte Furunkeln, die langsam in gutartige Eiterung gingen. 3. Mit (unechtem) *Scharlachausschlag* von dem Ansehen der scarlatina miliaris, dergleichen sich in Berlin damals zu mancherley Fieberformen und selbst zu dem Wechselfieber, ja sogar zu chronischen Uebeln gesellte. Er war von keinem bedeutenden Einfluss, und die Erscheinungen des echten Scharlachs fehlten. 4. Mit *Catarrhen* und *Rheumatismen* (erreichten oft schnell eine fürchterliche Höhe). 5. Mit wahren Gichtanfällen. 6. Mit Ruhr und Cholera.

Gilbert unterscheidet zwey Grade des Fiebers, den gelindern u. stärkeren (S. 75). Der gelindere zeigte sich unter der Form eines einfachen gastrischen, gastrisch-catarrhalischen, (der Verf. schreibt immer catharrale) gastrisch-schleimigen, oder gallicht-gastrischen Fiebers. Kopfschmerz und Muskelschwäche waren auch hier die herrschenden Symptome, doch erreichten sie keinen sehr hohen Grad, so wenig als die Betäubung und das Delirium; Diarrhoeen waren fast jedesmal damit verbunden, die Krankheit endigte sich mit successiver Verminderung der Symptome und allmähliger Rückkehr zum natürlichen Zustand der Verrichtungen, nicht durch bemerkliche Krisen, doch ging es auch hier mit der Genesung langsam, ungeachtet die eigentliche Krankheit schon den zwölften oder funfzehnten Tag beendigt war. Oft war dieser leichtere Grad nur der Vorläufer des höhern und dauerte alsdann nur einige Tage. In diesem waren besonders der zusammenschnürende Kopfschmerz in der regione supraorbitali, zuweilen auch in der occipitali, verbunden mit Betäubung, Schwindel und Zittern der Hände pathognomisch, die Züge waren entstellt, die Mundwinkel herabgezogen, die Augen roth und thränend, die Gesichtsfarbe erdfahl, die Zunge zitternd, die Stimme verändert, die Ausdünstung und die Excremente von einem cadaverösen Geruch, der oft augenblicklich Kopfschmerz und Uebelkeit erregte, Striemen, Peteschen, gangränöse Excoriationen, Würmer aus Mund und After u. s. w. Die Krisen waren meistens unvollkommen, Metastasen auf das Drüsensystem, z. B. Parotidengeschwülste hatten gewöhnlich einen tödtlichen Erfolg. Der Tod erfolgte immer durch Schlag- oder Steckfluss oder allgemeine Lähmung, zuweilen traten vor dem Tode noch lichte Augenblicke ein, in denen die Kranken mitten unter den schrecklichsten Symptomen, philosophische Ruhe und eine oft rührende Ergebenheit zeigten.

Die Behandlung der Nervenfieber hat durch die Hufeland'sche Abhandlung besonders in so fern gewonnen, als in denselben die Anzeigen für die einzelnen Mittel näher und bestimmter angegeben sind, als dieses irgendwo bis jetzt geschehen ist. *China* wird blos in Fiebern von reiner Schwäche gut vertragen, aber nie, wenn ein Contagium, oder ein po

sitiv einwirkender feindlicher Stoff im Spiel ist, sie war daher in dieser Epidemie, selbst während der Genesungsperiode, nicht wohl anwendbar. Das *Opium*, als das durchdringendste, krankhafte Stoffe am schnellsten verflüchtigende Mittel, eignete sich für diese Epidemie besonders wegen der immer vorhandenen Neigung zur Diarrhoe, nur erfordert es, wenn es nicht überreizen und die Vitalität unwiderbringlich zerstören soll, 1) dass man es nur als Zusatz benutze, um andern Mitteln den höchsten Grad der Flüchtigkeit zu geben, 2) dass es öfter und in kleinen Gaben angewendet, und 3) mit solchen Mitteln verbunden werde, die durch ihre anhaltende reizende Kraft die Erschöpfung der Vitalität durch das Opium verhüten, z. B. Valeriana, Serpentaria etc. Der *Moschus* bey Flechsenjucken, Delirien, trockner Haut und Brustkrämpfen; *Campher* vermehrt bey kleinem *härtlichen* Pulse die Hitze, daher hier Moschus mehr passt, dagegen ist bey kleinem, *weichen* Pulse, ofner Haut, Betäubung und äusserster Kraftlosigkeit angezeigt, und hier mit Naphthen, Aromen etc. zu versetzen. Die ätherischen Oele und besonders das Ol. Valerian. aether. und das Balsamum vitae Hoffmanni (nicht Balsamus!) dienten vortrefflich, um die Wirkung der flüchtigsten Mittel zu unterstützen und anhaltender zu machen. Eben das galt von den Naphthen, die besonders als Corrigentia des Opiums angewendet wurden. Der *Wein* darf nicht blos Geist seyn, sondern muss nährende Bestandtheile haben, wie der alte Hochheimer oder Steinwein. Besonders herrliche Wirkung leistete der Xereswein. Ammonium wurde wenig gebraucht, weil es leicht colliquative Schweisse, Ueberreizung und Putrescenz erregt. Der Verf. pflegte mehrere der stärksten Reizmittel z. B. Campher, Moschus und Opium, oder Campher, Baldrianöl, Hofmannischen Balsam und Aether zu vereinigen und immer abwechselnd verschiedene Reizmittel, je grösser die Gefahr war, desto öfter gegeben, so dass bey der höchsten Schwäche alle Viertelstunden durch immer neue Reize die immer wieder sinkende Kraft belebt wurde u. s. w. Ausser den pharmaceutischen Substanzen wurden auch andre reizende Einwirkungen benutzt, um die Kraft des Wechsels zu erhöhen, z. B. Erneuerung und Erfrischung der Luft, vorsichtige Veränderung der Wäsche, des Orts und der Umgebungen, frohe Neuigkeiten, bey Kindern das Erzählen eines ihnen angemessenen Mährchens, u. s. w.

Hecker fand bey dem Nervenfieber mit einer Krankheit des *Gallensystems* (S. 65), sobald diese bis auf den Grad einer wirklichen Entzündung stieg, das versüsste Quecksilber ausgezeichnet heilsam, welches in kleinen Dosen und kurzen Zwischenräumen mit Opium gegeben wurde. In die Lebergegend wurde Quecksilbersalbe mit ätherischen Oelen und Ammonium eingerieben. Ausserdem die gewöhnlichen Mittel: Arnica, Valeriana u. s. w. Beym Nervenfieber mit Pneumonie warnt der Verf. mit Recht gegen den zu zeitigen Gebrauch der stärksten Reizmittel, weil sie den Husten, das Fieber und die Beängstigung vermehren. Namentlich gilt dieses von der Senega. Wo kranke Lungen gesund gemacht werden sollen, da müssen die Verrichtungen des Hautorgans sorgfältig unterhalten, und verstärkt werden. Daher war im Anfange ein aromatischer Brustthee mit Arnica, Goldschwefel, Ammonium aceticum, Campher etc. hinreichend, der nervösen Pneumonie gleich Anfangs eine günstigere Wendung zu geben. Wenn bey höherem Grade des nervösen Zustandes kräftigere innere Reizmittel erfordert wurden, so mussten es solche seyn, die das Fieber der Gefässe nicht verstärkten. Dahin passten hier ätherische Oele, Wein etc. nicht, sondern Arnica Valeriana, Ammonium, Opium und besonders Moschus. Bey mittlerem Grade der Entzündung mit catarrhalischer Schleimsecretion der Lungen, und wo das Fieber sich mehr zum torpiden Zustande neigt, Quecksilber mit Opium. Der vage, dem *Scharlach* ähnliche Ausschlag hatte auf den Gang und die Behandlung der Krankheit weiter keinen Einfluss, als dass man die Schädlichkeiten abhalten musste, die die Verrichtungen des Hautorgans stören konnten. Bey der catarrhalisch-rheumatischen Complication erinnert der Verf. an die febres catarrhales malignas der Alten, die auch unter uns gewiss nicht selten vorkommen, deren Anfang aber gewöhnlich unbeachtet bleibt. Entweder es verbindet sich mit den catarrhalischen Beschwerden ein allgemeiner nervöser Zustand, die Kräfte sinken schnell und ein unerwartet eintretender soporöser, apoplektischer Anfall macht dem Leben ein Ende. Oder die Lungen sind der vorzüglich leidende Theil, das Athemholen geschieht mit immer steigender Beängstigung, in den der Lähmung entgegen eilenden Lungen wird eine grosse Menge Schleim abgesondert, und es tritt der unvermeidlich tödtliche Zustand ein, den man sonst Peripneumonia notha nannte. Alles hängt davon ab, dass die nöthigen Mittel, z. B. aromatischer Thee mit Wein, Weingeist, Arnica, Campher etc. zeitig vor dem Eintritt der höchsten Gefahr gegeben werden. Nach dem siebenten oder neunten Tage vermag gewöhnlich keine Kunst das Leben zu retten. An einem Falle, wo mit dem Nervenfieber eine gichtische Krankheit der Gelenke verbunden war, wurden neben der allgemeinen Behandlung die leidenden Theile täglich eine Zeitlang mit Dämpfen von Essig, in dem aromatische Kräuter gekocht waren, gebäht, und nach Abnahme des Fiebers Guajacgummi gegeben. Bey der Verbindung des Nervenfiebers mit Cholera und Ruhr, werden ausser der Verbindung aller Reizmittel mit arabischem Gummi und dem Opium, besonders Hautreize auf den Unterleib empfohlen. Ueberhaupt legt der Vf. auf die letztern einen besonders hohen Werth, wenn sie innerhalb der ersten sieben Tage des Nervenfiebers angewendet werden. *Currie's* Methode wird durch die Beobachtungen des Vfs. in so fern bestätigt, als er manchen Nervenfieberkranken hauptsächlich dadurch hergestellt zu haben versichert,

dass er ihn täglich einigemal über den ganzen Körper mit acetum aromaticum waschen liess, wodurch die trockne Hitze gemindert und der Kranke jedesmal in einen behaglicheren Zustand versetzt wurde. Die bekannte Erfahrung, dass die Krankheit in der ersten Entwickelung durch ein Brechmittel unterdrückt werden könne, wird hier abermals bestätiget.

Die Behandlung der Nervenfieber in den französischen Feldlazarethen war folgende: (Gilbert S. 92) An den zwey bis drey ersten Tagen, so lange der Charakter der Krankheit noch nicht völlig erklärt war, wurde ein Brechmittel und Limonade mit Wein, Klystiere von Chamillen- oder Baldrianaufguss mit Campher und Sinapismen angewendet. Vom dritten oder vierten Tage an, wo sich die Krankheit deutlicher entwickelte, gab man die zusammengesetzte Chinatinktur zu zwey Esslöffeln abwechselnd mit drey bis vier Gran Campher alle drey oder vier Stunden, und Abends acht bis zehn Tropfen Laudanum in einem Aufguss von Holunder, Angelica oder Baldrian; das letztere geschah, wie es scheint, blos wegen der von dem Nervenfieber beynahe unzertrennlichen Diarrhoe, in welcher Absicht auch an mehreren Orten Klystiere von Stärke mit Opium empfohlen werden. Um die Applicationspuncte der Reizmittel zu vermehren (S. 93), machte man öfters Gebrauch von aromatischen Umschlägen, die sehr warm auf Unterleib, Arme und Schenkel gelegt wurden. Die Getränke wurden mit Wein versetzt, der letztere auch Esslöffelweise mit Zimttinctur gegeben, alle Fleischnahrung fiel weg, und die Kranken bekamen bloss Reiss, Salep, Hirschhorngelees, Grütze u. s. w. allemal mit Gewürz verbunden. Im Zustande der Putrescenz gab man die China mit Mineralsäuren; bey vorherrschenden Nervenzufällen Campher, Moschus und Naphthen; wenn damit grosse Reizbarkeit verbunden war, wurden die Reizmittel in schleimigen Vehikeln gereicht, und beständige Rücksicht auf die etwa gegenwärtigen Complicationen genommen, unter denen besonders catarrhalisch-rheumatische Beschwerden, zellichte Affectionen und Dysenterien erwähnt werden.

Die von Rec. zu Ende des Sommers 1807 und im Herbste dieses Jahres beobachtete Epidemie unterschied sich besonders durch folgende Umstände von den hier erwähnten nicht nur, sondern überhaupt von den gewöhnlichen Formen des Typhus: 1) Die Temperatur der Haut und des Athems war nur wenig erhöht, oft sogar unter den Normalgrad erniedriget. Der sogenannte calor mordax fehlte in allen von Rec. beobachteten Fällen. (Auffallend ist es, dass keiner der drey Beobachter in der Beschreibung der Krankheit auf die Temperatur der Haut und des Athems Rücksicht genommen hat! Blos der Uebersetzer der Hufeland'schen Abhandlung erwähnt im Vorübergehen Anm. S. 18, dass die China ausser andern wohlthätigen Wirkungen, auch die habe, die beissende Hitze zu mässigen.) 2) Der Puls war nur mässig beschleunigt, und stand nur selten in Verhältniss mit dem Grade des Fiebers und der Gefahr. 3) Die Muskularkräfte hielten aus bis zur letzten Periode, und ihre Wiederkehr erfolgte sehr schnell bey den Genesenden. (Einen Patienten fand Rec. bey seinem ersten Besuche, am Tage vor seinem Tode, bey Tische sitzend. Temperatur, Puls und Kräfte schienen wenig verändert, nur die veränderten Gesichtszüge, der welke Habitus, der braune Schleim an den Zähnen, und die trockne, verbrannte und aufgeborstene Zunge kündigten die Gefahr an.) 4) Charakteristisch war besonders die welke, schlaffe Haut, die sich gar nicht wie ein belebter Körper anfühlte, sondern ungefähr wie eine Leiche, die, zur Injection, in warmem Wasser gelegen hat. 5) Die Augen hatten einen eigenen *wässerigen* Glanz, ganz verschieden von dem schmutzigen und erloschenen Ansehen derselben im gewöhnlichen Typhus. Bey einer Patientin wurde ein auffallender *Lichthunger* bemerkt. Das Gesicht hatte in der letzten Periode und nach dem Tode ein aufgedunsenes Ansehen, und es äusserten sich Symptome, aus denen sich auf Ansammlung in den Hirnhöhlen schliessen liess, z. B. beständiges Sinken des Körpers auf die eine Seite, Erweiterung *einer* Pupille, Erschlaffung des *einen* Augenliedes u. s. w. 6) Fast allgemein war die Todesahndung gleich im Anfange der Krankheit, selbst bey denen, welche keinen hohen Grad der Krankheit erreichten und sich schnell besserten; späterhin trat, bey noch vollem Bewusstseyn totale Gleichgültigkeit gegen Alles ein, z. B. gegen den Verlust der nächsten Verwandten. Bey einigen wurde 24—36 Stunden vor dem Tode ungewöhnliche Heiterkeit und scheinbare, völlige Besserung bemerkt, worauf plötzlich der Uebergang in Lähmung erfolgte. 7) Bey den meisten fand sich eine Schwierigkeit den Mund zu öfnen und die Zunge hervorzustrecken, welches theils von dem aufgehobenen Einfluss des Willens auf die dahin gehörigen Muskeln, theils von einem wahren Kinnbackenkrampf abzuhängen schien. 8) Bey einigen äusserten sich auf der Höhe der Krankheit und beym Uebergang in die letzte Periode Zeichen von entzündlichem Zustand des Magens und des Zwergfells. Indessen blieb es unentschieden, ob das Brennen in der Herzgrube, das Würgen, der Schlucken u. s. w. Wirkungen von Entzündung oder von Schwämmchen gewesen seyen. Deutlicher war bey mehreren eine sehr ernstliche Halsentzündung. Ungeachtet auch hier die Krankheit mit eben den Erscheinungen anfing, als bey den übrigen, so erreichte doch der Typhus hier nie einen hohen Grad, und war nie tödtlich. Gewöhnlich bildet er an sich Abscesse in den Tonsillen. 9) Die Leichen hielten sich ungeachtet der warmen und nassen Witterung ungewöhnlich lang, und der üble Geruch zeigte sich erst, nachdem die Leiche aus dem Hause war. — Rec. unterschied gleichfalls drey Stadien und Grade der Krankheit. Das erste hatte den

Charakter der *Synocha*, und bey einigen endigte sich die Krankheit schon in dieser Periode durch Schweiss, Nasenbluten, Catamenien oder Entzündungsgeschwulst der Tonsillen, die in Eiterung überging. Das zweyte Stadium hatte den Charakter des *Typhus*, und endigte sich entweder durch allgemeinen Schweiss mit Genesung, oder ging in die dritte Periode über, deren Charakter *Lähmung* war, und in welcher keiner gerettet wurde. Bey manchen schien die Krankheit gleich mit dem zweyten, und bey einem Kranken gleich mit dem dritten Grade anzufangen. — In Rücksicht der Behandlung unterschied sich dieser Typhus von dem preussischen und polnischen dadurch, dass im ganzen weniger Reizmittel, und am wenigsten Opium, vertragen wurden, und dass von dem versüssten Quecksilber mit sehr gutem Erfolg Gebrauch gemacht wurde, daher er auch in diesem Stück mehr der Berliner Epidemie als der entfernteren in Königsberg und Polen ähnlich war. Recensent kann nicht umhin hier einer Beobachtung zu erwähnen, welche den von Hecker und Hufeland angenommenen Satz bestätigt, dass fremde Contagien in der ersten Generation am zerstörendsten wirken. Im Anfang des Monat Juli 1807 wurde in einem Dorfe in der Nähe des Recensenten, wahrscheinlich durch einen kranken Handwerksburschen, der Sohn des Schenkwirths von dem bösartigsten Typhus angesteckt, der ganz den Charakter hatte, wie ihn Hufeland beschreibt, und von der, zwey Monat später, in der nemlichen Gegend, allgemeiner verbreiteten Epidemie ganz verschieden war. In wenig Tagen wurden auch Vater und Mutter ergriffen, und alle drey waren, trotz der wirksamsten Reitzmittel, die Rec. in Verbindung mit einem seiner Collegen anwendete, schlechterdings nicht zu retten. Doch gelang es durch die mineralsauren Räucherungen, der ganzen Epidemie, die sich wahrscheinlich von dem verpesteten Hause aus verbreitet haben würde, mit einemmale Einhalt zu thun, so dass nicht nur die übrigen Hausgenossen verschont blieben, sondern auch, ausser den drey Verstorbenen, kein Mensch weiter erkrankte. (Auffallend ist es, dass keiner unsrer Beobachter dieses vortreflichen Mittels sich bedient zu haben scheint. Nur der Uebersetzer von Hufeland erwähnt es mit dem gebührenden Lobe.)

So interessant auch in mancherley Beziehungen eine Vergleichung der eigenthümlichen Ansichten seyn möchte, die jeder unsrer drey Beobachter von der Krankheit genommen hat, so erlaubt uns doch der Raum nicht, hierbey ausführlich zu verweilen. Nur über die Gilbert'sche Schrift ist es nöthig noch einiges hinzuzufügen, die Hauptsache derselben wird S, 126 mit folgenden Worten angegeben; J'ai desiré dans ce mémoire exposer les motifs, sur lesquels les médecins françois ont fondé la méthode curative de la fiévre contagieuse, qui a regné pendant cette campagne dans nos hôpitaux militaires. J'ai voulu produire au grand jour *l'ecclectisme* — (soll vermuthlich heissen eclecticisme?) — medicale dont ils font profession. Il est facile de voir, que mon intention a été, de combattre l'application trop vague de la theorie de Brown etc. Er sucht zu beweisen, dass die Anwendung diese Theorie auf die Praxis, wegen ihrer zu grossen Allgemeinheit unstatthaft, und dass die Eintheilung der Krankheiten in sthenische und asthenische unzureichend sey, dass aber die französ. Aerzte von der andern Seite wohl eingesehen hätten, wie viel diese Lehre zur bessern Behandlung der sogenannten bösartigen Fieber beygetragen und wie sehr sie dem Misbrauch der schwächenden Methode in Frankreich Einhalt gethan habe. Wir sind in allem diesem vollkommen mit ihm einverstanden, nur fühlen wir uns verpflichtet ihm und seinen Landsleuten den selbstgefälligen Wahn zu benehmen, als ob mit diesem seichten Urtheil über das brownische System dem ärztlichen Publicum in Deutschland etwas Neues gesagt sey. Wo sind dann wohl jetzt, unter uns die (S. 111) docteurs allemands, exclusivement livrés à la doctrine de Brown, soit pure, soit modifiée par — — *Röschlaub?* (!!) Von wem ist die Einseitigkeit des brownischen Systems gründlicher dargethan worden, als gerade von den deutschen Aerzten, unter denen ein verhältnissmässig nur sehr kleiner Theil, eine kurze Zeitlang, dem ausländischen Phantome huldigte, während der bey weitem grössere und bessere, unaufhörlich und unermüdet dem drohenden Unheil entgegenkämpfte, und sehr bald auch die Oberhand gewann, freylich durch stärkere Gründe, als Herrn Gilbert zu Gebote zu stehen scheinen, der die Eintheilung der Krankheiten in sthenische und asthenische und die Opiumpraxis für das Wesen des brownischen Systems zu halten geneigt ist. Nichts desto weniger sind alle Einwürfe gegen die deutsche Praxis, die der Verf. vorbringt, gegen diesen krassen Brownianism gerichtet und wenn er den deutschen Aerzten vorwirft, sie hielten die französischen für médecins à l'eau de rose, fatiguant ses malades de saignées, de purgatifs, de lavemens, de tisanes etc. so können wir ihm denselben mit weit mehrern Rechte zurückgeben. Wenn er von unserm Vaterlande sagt; La region, qui a vu naître Stahl et Hoffmann est une terre classique de la médecine. sur laquelle on ne porte pas ses pas, qu'avec un religieux souvenir de leur mémoire u. s. w. so ist diess nichts mehr und nichts weniger, als eine französische Galanterie, die wir einstweilen bestens acceptiren, ohne sie vor der Hand erwiedern zu können. Auch scheint es dabey mehr darauf abgesehen zu seyn, mit guter Art eine Menge ausländischer Namen anzuführen, die vielleicht bey dem französischen Publicum dem Verf. das Ansehen eines grossen Literators geben können, uns aber durch ihre bunte Mischung beweisen, dass er die celèbres médecins allemands, unter denen auch *Schelling* paradirt, noch viel weniger kennt, als das Wesen des brownischen Systems. Uebrigens zeigt seine Ein-

theilung der maladies fondamentales in *Hyperzoodynamische* und *Azoodynamische*, deren ernstliche Beurtheilung für ein deutsches Publicum etwas sehr Ueberflüssiges seyn würde, wie wenig er Ursache hat die allenfalls noch irgendwo versteckten Anhänger des brownischen Systems zu veranlassen, jene sesquipedalia verba etwas näher zu beleuchten, und in ihnen ihr Eigenthum zu reclamiren! Wir wiederholen jedoch um nicht misverstanden zu werden, unser anfängliches Urtheil, dass wir in dem Verf. einen ausgezeichneten Beobachter und vortreflichen Praktiker erkennen; nur können wir ihm, nach solchen Proben, durchaus keine Competenz über die neuern Bearbeitungen der Heilkunde in Deutschland zugestehen, so wie wir es herzlich beklagen würden, wenn hier und da ein Rec. durch die Süssigkeiten, die Hr. G. den deutschen Aerzten sagt, bestochen worden seyn sollte. Die Uebersetzung des Hrn. Bock ist treu und ziemlich fliessend, indessen können wir unmöglich mit Hrn. Formey in dieser Unternehmung etwas Verdienstliches erkennen, da gegenwärtig fast jeder Barbiergeselle soviel französisch versteht, um eine solche Abhandlung im Originale zu lesen. Die Anmerkungen sind sehr sparsam eingestreut und von keinem sonderlichen Gehalt; doch freute es uns S. 113 sein kräftiges Wort über die von dem Vrf. den deutschen Aerzten gemachte Beschuldigung zu finden, dass die Cantharidentinctur und der Phosphor, innerlich gebraucht, zu ihrer gewöhnlichen Behandlung des Nervenfiebers gehöre! —

Der Uebersetzer der Hufelandschen Abhandlung, ist gleichfalls ein Mann von ausgebreiteter Erfahrung, der nicht nur die letzte preussisch-polnische Epidemie, sondern auch ein Jahr früher eine ähnliche in Oesterreich beobachtet hat. Seine Anmerkungen sind insgesammt sehr schätzbar. Sie beziehen sich theils auf die Ausführbarkeit der Hufelandschen Maasregeln in Militairhospitälern, theils enthalten sie Bemerkungen über die speciellen Anzeigen zum Gebrauch verschiedener Mittel, z. B. der China, des Ammoniaks, der Senfteige u. s. w.

Die Abhandlung von Hecker dient als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen im Winter 180 7/8 und er verspricht künftig jedesmal beym Beschluss der halbjährigen Vorlesungen eine ähnliche Rechenschaft von seinen Arbeiten als Lehrer zu geben, und damit die des bevorstehenden neuen Cursus anzukündigen. Diese Einladungsschriften, die allemal im April und October erscheinen werden, sollen eine Sammlung von kurzen Aufsätzen darstellen, die man als Commentare und weitere Ausführungen einzelner Capitel der übrigen Schriften des Verfs. anzusehen hat. Uebrigens hat er dabey die Absicht, die Ehre der Einladungsschriften zu retten und sie von einer minder gleichgültigen Seite darzustellen. Wir können unsre Anzeige mit nichts besserm beschliessen, als wenn wir dem würdigen Herrn Verf. recht viele Aufmunterung, und bey andern klinischen Instituten, recht viele und fleissige Nachahmer wünschen!

Dissertatio Medica sistens annatationes quasdam circa morbum bilioso-mucosum ao. 1800 et 1801 in nosocomio castrensi Helvetico-Bernensi Lausanensique grassatum auctore *P. de Hansen*. Gryphiswaldae 1808.

Um sich von der Schreibart und dem Standpuncte des Verfs. eine Vorstellung zu machen, ist es hinreichend seine Heilanzeigen anzugeben: S. 22 ad hujus morbi profligationem et integram eo laborantium restitutionem sequentes debebant formari indicationes: Copiosum et tenacem mucum, ubi aderat, incidendi — Fomitem bilioso-mucosum, quam primum fieri possit, auferendi. — Humorum putredini resistendi etc. etc. Bey optusis (sic!) capitis doloribus verschreibt er *Ypecacuanha* cum pauxillo *rabarbari*, und citirt fast auf allen Seiten den *Hyppocrates*. — Sollen dergleichen Arbeiten Probeschriften seyn, so sollte keine medicinische Facultät solche Gräuel passiren lassen, sondern ihre Vf. in die Schule schicken, wo sie hin gehören. Will man aber durch Beybehaltung der alten Gewohnheit zur speciellern Behandlung interessanter Gegenstände Gelegenheit geben, so sollte auf jeder Akademie die Verfügung getroffen werden, die Inauguralschriften im Manuscript zu censiren, und nur die besseren des Druckes würdig zu erklären!

MINERALOGIE.

Das Mineralreich. Oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Mineralien, als Commentar zu den Bertuchschen Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte. Von D. *Carl Constantin Haberle*. Erste Hauptabtheil. Einfache Mineralkörper, oder Oryctognosie. 2ter Heft. Weimar, im Verl. des F. S. privil. Landes-Industrie-Compt. 18 Bogen. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. ist mit dem Vf. in Rücksicht des Inhalts der Anmerkung S. 217 etc. völlig einverstanden. Durch einige kurze Sätze lässt sich eine allgemein passende Charakteristik für irgend eine Gattung nicht aufstellen. Und so lässt auch die ausführlichere Charakteristick noch manche Erinnerung zu, in so fern manches individuelle Bedürfniss dieses oder jenes davon Gebrauch machenden eingreift, dass der billige, nicht einseitige Beurtheiler sich keinesweges einfallen lassen wird, rasch hin auf Unzulänglichkeit und Uebergehung abzusprechen. Dem Verf. gehört unstreitig das Verdienst des Hinarbeitens auf Zweckmässigkeit und Vollständigkeit, und wer davon Gebrauch macht, wird es nicht ohne Nutzen, nicht unbefriedigt thun. Zur nützlichsten

Vervollkommung des Werkes lässt er, von nun an, kurze wesentliche Hauptcharakteristiken für jede Gattung und Art, den ausführlichern Schilderungen vorangehen, und macht dadurch auf die vorzüglich zu berücksichtigenden Merkmale besonders aufmerksam. So wie nicht unterlassen worden ist, auf die besten, neuesten Werke der entschieden wichtigen Mineralogen und Schriftsteller Rücksicht zu nehmen; so ist auch hierbey nicht versäumt worden, eben sowohl deren Angaben, wo es nöthig war, zu berichtigen und zu verbessern. Auch neuere Ansichten, wie z. B. die beobachtete Verdoppelung einer Nadel u. dergl. durch die Crystalle des Glasquarzes (s. Gehlers Journals für Chemie Phys. und Mineral. Juni-Heft 1807. S. 238) sind nicht unberührt geblieben. Siehet man nun genauer ein in die vom Verf. öfter gegebenen Vorerinnerungen, in die Aufstellung des Hauptcharakters, in die sodann folgende ausführlichere Charakteristik jeder Gattung und Art, was z. B. bey der Crystallisation die primitive Form, die eigenthüml. Abänderung derselben betrift, die Oberfläche, Grösse, eigenthüml. Schwere und Dichtigkeit der Crystalle, die Härte und Sprödigkeit, den Bruch, die abgesonderten Stücke, den Glanz, den Lichtdurchgang, die Strahlenbrechung, die Farbe, das Farbenspiel, die Elektricität und den Magnetismus, die Phosphorescenz, das Verhalten gegen Säuren und Kalien, das Verhalten im Feuer, die Bestandtheile, die orographischen und geographischen Verhältnisse, die Benutzung, die Historiographie oder natürl. Geschichte, (Darstellung der Entstehung, Bildung und Veränderung in der Zeit etc.) die Literär-Geschichte des Fossils; wie hierzu, ohne weitere Auswahl, Rec. sogleich die von S. 219 — 271 zuerst sich darbietende Behandlung des Bergcrystalls oder Glas-Quarzes zum Belege anführen darf; so wird man überall weder Reichhaltigkeit, noch nützlichen Gehalt des Vortrags, vergebens gesucht haben. Was die ganze Behandlungsweise der Gegenstände in diesem Werke, so wie die jedesmal angeführten Latein. Französis. Italien. Engl. Schwedisch. und Griechischen Benennungen, die nöthigen Hinweisungen auf Versuche, auf Schriften anderer und dergleichen mehreres überhaupt, die Einrichtung und den Gang des Buchs angehet, damit ist das Publicum schon hinlänglich bekannt. Auch der philosophischen Ansichten des Verfs. (s. z. B. was er S. 344 etc. über die Naturwirksamkeit sagt, in der gleichzeitigen Hervorbringung einer Menge (scheinbar für uns) so verschiedener Mineralkörper dicht neben und unter einander, wird der Leser immer gern verweilen, und den gewiss nicht unfruchtbaren Gedanken weiter folgen, die sie darbieten. Was Rec. noch besonders an des Vfs. Vortrage mit Vergnügen bemerkt, ist die Vorsicht und vor aller Selbstgenügsamkeit verwahrende Behutsamkeit, mit welcher er selbst da spricht, wo er sich gewiss überzeugt fühlen kann, dass er viel auf Zustimmung anderer zu rechnen hat. Hierzu nur einige Stellen zum Belege. So sagt er S. 421. „Ob der Pimelit ursprünglich mit seinen gegenwärtigen Eigenschaften gleich so entstand; oder aber durch Verwitterung, Hydrogenisirung und Oxydirung eines Chrysopras ähnlichen Fossils erst später hervorgieng; dies bestimmt anzugeben, getraue ich mich nicht; wiewohl mir das Erstere wahrscheinlicher ist. Auch D. Meinecke sagt: „Der Pimelit ist augenscheinlich ein unausgebildeter Chrysopras; man kann den Uebergang in letztern sowohl unmittelbar, als vermittelst des grünen (gemeinen) Opals überzeugend darlegen." — Den Ausdruck, unausgebildeter Chrysopras verstehe ich aber blos so; der Pimelit ist seiner qualitativen Grundmischung nach, dem Chrysopras nahe verwandt; konnte aber, wegen auffallend quantitativ verschiedener, ursprünglicher Mischungsverhältnisse, nicht zum Chrysopras werden. „— Ferner S. 441." Welchen Veränderungen der edle Opal in der freyen Natur unterworfen seyn mag, ist noch nicht genügend erforscht. Man könnte geneigt seyn, zu vermuthen, dass durch Verwitterung das Weltauge aus ihm entstünde! zum Theil mag es sich so verhalten; vielleicht verwittern aber vorzüglich leicht nur solche edle und gemeine Opale, die schon einen geringen Gehalt an Alaunerde in ihrer Mischung haben? Rein kieselerdige, wasserfreye oder ganz wenig Wasser enthaltende Fossilien sind in der freyen Natur kaum einer chemischen Veränderung ihres Zustandes unterworfen; dies zeigt der Bergcrystall; grösstentheils auch der Chalcedon. Mit dem gesteigerten, chemisch gebundenen Wassergehalte übrigens reinkieseliger Fossilien, scheint die Möglichkeit einer chemischen Veränderung des Zustandes und zugleich des Zusammenhalts der Theile schon begründet zu seyn; durch einen Gehalt an Alaunerde aber noch mehr erleichtert zu werden." — Und endlich S. 444." Es ist mir glaublich, dass wirklich, wie man sagt, viele edle Opale, wenn sie aus dem Gebirge frisch ausgebrochen werden, noch kein Farbenspiel zeigen; sondern dieses erst in der Folge, nach der Austroknung (nach dem Verluste des mechanisch beywohnenden Wassers und nach erlittenen innern Risschen) erlangen. Edle Opale ohne Farbenspiel hatten wahrscheinlich ursprünglich kein mechanisch beywohnendes Wasser, es fand keine Austroknung und keine Zertheilung in zarte, innere Risschen Statt. Diese Ansicht der Dinge scheint mir die bestehenden Verhältnisse ziemlich befriedigend zu erklären." — Rec. will übrigens nicht übergehen, dass er in letzterer Stelle noch eine kleine Undeutlichkeit wegwünscht, die sich in der Verbindung des ersten und zweyten Punktes bemerken lässt, und selbst dann nicht wegfällt, wenn man die Stelle auch in der Verbindung mit dem Vorhergehenden liesst. — S. 446 wo Tavernier citirt wird, soll es, wenigstens nach Recensentens Exemplare, S. 131 statt 135, heissen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

32. Stück, den 15. März 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ungerische (ungarische) Miscellen. Herausgegeben von D. *Johann Carl Lübeck*, erstem Physicus des löbl. Honter Komitats. Pesth, bei (bey) Conrad Adolph Hartleben. Erstes bis drittes Heft 1805. Viertes und fünftes Heft 1807. 8. Erstes Heft. 120 S. Zweytes Heft 100 S. Drittes Heft 96 S. Viertes Heft 64 S. Fünftes Heft 64 Seit. Ladenpreis 5 fl.

Diese ungarische Zeitschrift hatte ein eigenes unglückliches Schicksal. Hr. D. Lübeck hatte sie nach einem guten Plane angelegt, aber noch vor Beendigung des Abdrucks des ersten Hefts veränderte er seinen Wohnort und überliess die Redaction dem Hrn. *Rösler*, Redacteur der vereinigten Ofner und Pesther deutschen Zeitung. Dieser besorgte die Redaction der Miscellen sehr nachlässig und stimmte in ihnen einen leichtsinnig absprechenden Ton an. Endlich liess er den Verleger ein Jahr lang vergeblich auf Manuscript warten, und der Verleger sah sich genöthigt die Redaction der letzten Hefte, die noch im Jahre 1805 erscheinen sollten, im Jahre 1807 selbst zu besorgen.

Der Inhalt dieser Zeitschrift umfasst folgende Rubriken: Cultur- und Sittengeschichte, Charakteristik der Nationen Ungarns, Biographien; Topographie, Beschreibungen schöner Gegenden, kleine Reisebeschreibungen; Oekonomie, Gewerbskunde, Handel; Naturgeschichte; neue Entdeckungen und Erfindungen des Auslandes; Literatur, Gedichte, Anekdoten. Die Aufsätze von sehr ungleichem Werthe; manche sind vortreflich; viele mittelmässig, und nicht wenige ganz schlecht. Rec. will sie einzeln mustern.

Die Einleitung von D. Lübeck, welche sich über den Plan der Zeitschrift verbreitet, ist gründlich und belehrend verfasst bis auf folgende von falschen Behauptungen strotzende Stelle Seite 9: „Freylich lässt uns der Ausländer im Allgemeinen das Recht wiederfahren, dass unser Land schön und fruchtbar, dass unsere Nation edel und jeder höheren Tugend und Vorzüge fähig sey; aber nirgends ging man noch in das Specielle über und daher weiss es doch keiner, wie bedeutend unser Land seyn könnte, und noch wähnt er in demselben lauter Barbaren (?). Bey allen Verhältnissen und Verbindungen der grösseren Welt ist es ausgeschlossen; in allen Büchern, in denen (welchen) man Münzen, Maasse, Handelsverhältnisse, statistische Nachrichten, überhaupt alles Merkwürdige aller Nationen, aller grossen und kleinen Reiche, selbst bis auf die Republik St. Marino herab, findet, sucht man vergebens etwas von Ungern (Ungarn); und nie wird uns das Ausland bemerken, wenn wir nicht selbst daran arbeiten, wichtig zu werden, wenn wir dasselbe nicht mit unserer Lage und mit unseren Verhältnissen bekannt machen.“ Welche Uebertreibungen auf Kosten der göttlichen Wahrheit! Wem ist es nicht bekannt, dass man in deutschen Büchern und Zeitschriften sehr viele gründliche topographische, statistische, historische, diplomatische, mineralogische, botanische, numismatische und andere Aufsätze über Ungarn findet. Wer kennt nicht die Verdienste Gebhardi's, Schlözer's, Grellmann's, Zach's, Moll's, Lenz's, Schrader's, Andre's und anderer deutschen Schriftsteller in dieser Hinsicht? Wer weiss nicht, dass die deutschen Literatur-Zeitungen der ungarischen Literatur noch mehr Aufmerksamkeit widmen, als die Zeitschriften des österreichischen Kaiserstaats!

Erstes Heft. I. *Ungarische National-Tracht*, von *Rösler*. Fortgesetzt im zweyten Heft. *Sammt Bemerkungen über den magyarischen Nationalcharakter.* Sehr gut schildert Hr. R. die schöne originelle Nationaltracht der Magyaren. Es ist unstreitig wahr (alle Ausländer bejahen diese Behauptung), dass keine Kleidungstracht den männlichen Körper so lebendig emporhebt, als die ungarische. Irrig ist jedoch die Behauptung des Verfs. S. 29, dass zu einem vollständigen ungarischen Anzuge ein *dreykantiger* Hut gehöre. Falsch ist die Behauptung S. 27 im zweyten Hefte: „Der Jude allein, aus

mir unerklärbaren Ursachen, entschliesst sich nicht zur ungarischen Tracht. *Kein* Jude kleidet sich ungarisch; nicht einmal das Beinkleid wird von ihm getragen." Rec. hat mehrere junge Juden in Ungarn in ungarischen Pelzen und Beinkleidern als Petit-Maîtres einherstolzieren gesehen. Ueber den Nationalcharakter der Magyaren sagt der Verf. viel Wahres, aber auch manches Einseitige und Ungegründete. Rec. unterschreibt folgende Stelle: „Keine Nation, ausser der Brittischen, besitzt bey so viel Energie, bey so viel Bestimmtheit in ihrer Denkungsart, bey so selbstständiger Einheit mit den reineren Zwecken der Natur, die einfach edle Würde und würdevolle Einfachheit als der Magyar sich deren rühmen darf. Der Britte mit dem trotzigen Bewusstseyn seiner selbsterrungenen hohen Kraft, und der Magyar mit dem rücksichtlosen Hochgefühl seines noch unverbildeten Menschenadels; was kann ein Volk Höheres erreichen, als diese Stufe?" Wenn aber Hr. R. sagt: „Mein Herz blutet unaufhaltsam von den vielen Wunden, die ihm die Täuschungen der Menschen schlugen; aber nie hat mich (im Ganzen genommen) ein Magyar betrogen," so muss Rec. vor allen fragen, was denn das heisse: *im Ganzen genommen betrogen werden?* In dieser Phrase liegt kein vernünftiger Sinn. Und was soll denn die individuelle Erfahrung des Verfs. beweisen, wenn von dem Charakter einer ganzen Nation die Rede ist? Rec. kann dagegen dem Verf. versichern, dass ihn Magyaren so gut, als Slawen, Deutsche, Polen und Franzosen betrogen haben. Ein junger Magyar von Adel raubte einst Rec. an einer stark besuchten grossen Schule 50 Gulden — damals sein ganzes Vermögen — aus dem Zimmer, und verprasste es zur Hälfte auf dem Kaffeehause, bis der Raub entdeckt, und der Magyar mit Gefängniss bestraft wurde. Rec., selbst aus magyarischem Blute entsprossen, schätzt den Nationalcharakter der Magyaren von ganzem Herzen, und ist stolz darauf, von edeln Magyaren abzustammen, glaubt aber, dass man andere Nationen deswegen nicht herabsetzen müsse, wie Hr. R. in verschiedenen Aufsätzen gethan hat. II. *Die Matra.* Ein Fragment aus einem Schreiben an den Herausgeber, von *Franz Boros von Rákos.* Ein sentimentaler Aufsatz, aus welchem der Topograph und Naturforscher von dem Berge Matra nichts erfährt. Der Vf. schildert seine Ansichten auf folgende Weise S. 34: „Freund, welch eine Aussicht ist diese! Wenn sie die Matra nicht bestiegen sind, so müssen Sie viel, sehr viel reines Vergnügen entbehren. Ich stand dem schönen Detkö gegenüber; man muss hier stehen, um das alles fühlen zu können. Sagen und beschreiben lässt sichs nicht. Wie ruhig sie da liegt, diese unübersehbare Fläche, kein Baum, kein Hügel unterbricht sie nicht bis in das weite Reich der Ottomannen; nur Thürme, von leichtem Nebelflor umschwebt, ragen aus der Meercsähnlichen Fläche vor Jazygien und Kumanien empor. Wie dort die Silberflecken so gut stehen! Es sind Seen und Teiche. Was flimmert dort dem Auge kaum sichtbar? Es ist die fischreiche Theiss. Hätte ich ein Seerohr! Doch nein, auch das könnte dieser Fläche nicht folgen. Ha! jene Thürme dort! Es ist Jázberény. Ich erkenne jedes (jeden) Ort, das (den) die edlen Jazygier und Kumanier bewohnen." — Diese Probe wird unsere Leser schwerlich nach dem Genusse des Ganzen lüstern machen. III. *Ueber den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung des Ménesser Weines.* Von A — Z. Fortgesetzt im dritten Heft. Ein vortrefflicher, gründlich belehrender Aufsatz, der aber leider nicht beendigt worden ist. Der anonyme Verf. handelt bloss von der Lage des Ménesser Weingebirges und von dem Bau der Reben in Ménes und den umliegenden Ortschaften. Der Ménescher Wein ist der süsseste und geistigste rothe Sektwein, der unter den ungarischen Weinen nach dem Tokayer den nächsten Rang behauptet. Rec. theilt aus diesem Aufsatze folgende Notizen mit. Ménes ist ein unbeträchtliches Dorf an der östlichen Gränze der Arader Gespannschaft. Der Ménescher Wein ist aber das Product einer ganzen Gebirgskette, an welcher von Süden gegen Norden vorzüglich die Ortschaften Gladova, Alt- und Neu-Paulis, Ménes, Gyorok, Kuvin, Kovaszints und einige andere sich mit dem Bau jenes Weines abgeben. Das Gebirge ist mässig hoch, aber an vielen Orten so steil, dass beym Eintritt heftiger Regengüsse grosse Plätze des Erdreichs fortgeschwemmt werden. Das Klima dieser Gegenden ist zwar mild, aber nicht so warm, als es der geographischen Lage nach (zwischen dem 44. und 45. Grad) seyn sollte. Die Lage des ganzen Gebirges und seine Ansicht mahlerisch schön und anziehend. Die Bearbeiter und Einwohner dieser Gegenden sind, mit Ausnahme des Dorfes Paulis, durchaus Wallachen. Sie sind gutmüthig, arm, daher aus Noth arbeitsam, und sie verstehen den Weinbau, der auch ihre Hauptbeschäftigung ist. Der grösste Theil der Weingärten gehört Auswärtigen, die hier verschiedene Press- und Wohnhäuser haben, in welchen sie sich vom Anfang Octobers bis gegen das Ende Novembers aufhalten. So mannigfaltig die Lage und der Boden der Gebirge ist, eben so verschieden ist auch ihr Produkt. Die besten, geistreichsten und gewürzhaftesten Weine wachsen in den alten, hohen, steinigen und sparsam tragenden Weingärten von Gladova, dann in Ménes, Gyorok, Paulis und zum Theil in Kovaszintz. So wenig in den Ménescher Gegenden von den Veredlungen des Weinstocks durch Pelzen und Oculiren etwas bekannt ist, so wenig hat man auch künstlichere Anstalten zur Vertreibung der Abhaltung der Feinde des Weinstocks aufzuweisen. Die Werkzeuge des Weingartenbauers sind einfach und wenige. IV. *Was kann und was soll der Oekonom machen, um sich gegen die traurigen Folgen einer, vielleicht zu erfolgenden, trocknen Zeitperiode zu schützen, und bey Zeiten sicher zu stellen?* Von *Samuel Theschedik.* Ein interessanter praktischer Aufsatz von dem Veteran der ökonomischen Schriftsteller in Ungarn. Hr. Th. setzt sehr deutlich die im Herbst, Winter und Frühjahr anzuwendenden ver

schiedenen Mittel aus einander, durch welche sich der Oekonom gegen die traurigen Folgen einer trocknen Zeitperiode sicher stellen kann. V. *Samuel Falka von Bikfalva, Schriftschneider bey der königl. ungarischen Universitätsbuchdruckerey zu Ofen.* Von *Rösler.* Ein gründlicher Aufsatz. Gut wird in der Einleitung bewiesen, dass die Ungarn auch auf dem Gebiete der Künste viel leisten. Das Ausland empfing aus Ungarn die berühmten Künstler Kupezky und Oeser, und jetzt kann Ungarn auf seine Graveurs Falka, Junker, Czetter, Karacs, Berken, auf seinen Mahler Caucig und auf andere Künstler mit Recht stolz seyn. Falka's Verdienste werden von Hrn. R. gehörig gewürdigt. Falka sticht und schneidet Schriften, gravirt Portraits und Siegel, arbeitet in Kupfer und Stahl, und besitzt in allen diesen Kunstfertigkeiten eine gleichmässige, nambafte Stärke. Er wurde zu Fogaras in Siebenbürgen geboren, kam 20 Jahre alt in die Zeichnungsakademie nach Wien, wo er unter den Directoren Füger und Würth bey den Professoren Maurer, Frister, Hagenauer u. s. w. sieben Jahre lang die Schwung-, Proportionen-, Licht- und Schattenzeichnungen, die historische und Antiken-Zeichnungskunst, das Kupfer- und Stahlgraviren und das Schriftschneiden mit ausgezeichnetem Erfolg studierte, und ist nunmehr seit 1798 bey der in Ofen befindlichen Pesther Universitätsbuchdruckerey als Schriftschneider angestellt. Er erfand die Stereotypen zu gleicher Zeit, als sie in Frankreich erfunden wurden. Auch dieser interessante Aufsatz des Hrn. R. ist, wie die meisten seiner Aufsätze in dieser Zeitschrift, nicht beendigt. VI. *Biographische Notizen* von *Vincenz Grafen Batthyány.* Ein Lückenbüsser, der bloss zwey Briefe über den Tod der Grafen Niclas Pálffy und Anton Illyésházy im französischen Kriege enthält. VII. *Gesellschaftliches Leben in Ofen und Pesth.* In Briefen an Euphrosine J. Von *R—r* (Rösler). *Erster Brief.* Ansichten von Pesth und Ofen. Allgemeine Bemerkungen über den Ton in beyden Städten. Die Ansichten von Pesth und Ofen lassen sich gut lesen, aber die Schilderung des herrschenden Tons in Pesth hat Hr. R. nach Rec. Erfahrungen übertrieben, wenn er S. 87 schreibt: „Letztere Stadt (Pesth nemlich) ist mit ihrem Wohlstande und Luxus der inneren Bildung aller dortigen Menschenclassen zu rasch vorgeeilt, als dass sich diese mit Würde und Mässigung in jenen finden könnten. Daher bey ihnen ein auffallender Widerspruch zwischen den Sitten und der Lebensart; daher ihr geübter Sinn für jeden Lebensgenuss, ohne geistiges Raffinement; und das lucri bonus odor, mit dem sie sich so gewandt aufs Taxiren verstehen. Folgen des Handelsflors dieser Stadt, werden Sie sagen. Nein, Sini, nein. Der stark beschäftigte Handelsgeist einer Stadt erzeugt wohl in der Regel Egoismus und stolzes Selbstvertrauen; aber er verschmäht das prunkende Grossthun und die schillernde Vielseitigkeit in seinem Charakter. Sein Betragen bleibt sich, bey dem leichtsinnigen Käufer wie gegen lästige Frager, immer gleich; kurz, er fusst auf Solidität in seinem ganzen Wesen. In Pesth hingegen, vom Grosshändler an bis auf den Laternjungen herab, wird überall erst Wage und Elle angewendet, bis man sich mit seinem Manne in Tractaten einlässt, und ihn, wie es heisst, fasst. — So viel ich auch der Städte sah, nirgends fand ich, dass Reicher und Dürftiger, Vornehmer und Geringer, mit einer so *kalten Geübtheit* das Vergnügen sucht und geniesst, als in Pesth; und nirgends fand ich noch so häufig alle Abzeichen eines erschöpften Lebensgenusses und der Gleichgültigkeit gegen sich selbst und den Wohlstand, in Mienen und Geberden ausgedrückt, als in Pesth." In Pesth ist die Vergnügungssucht gewiss nicht grösser als in Wien, und die Pesther sind keinesweges so herabgesunkene sinnliche Geschöpfe, als Herr R. das Publicum glauben machen will. VIII. *Anekdote.* Beytrag zur Schilderung der Denkungsart des Ungers, von *Franz von Boros.* Der reiche Bauer Peter Kaszav in Vásárhely streckte im letzten Türkenkriege für die kaiserlichen Truppen eine Summe von 30000 fl. zu Lieferungen vor. Er schlug die Interessen mit Unwillen aus, indem er sagte: „Ich habe das Geld meinem Monarchen geliehen, von diesem nimmt der Unterthan keine Interessen." IX. Sehr mittelmässige *Gedichte* von Franz von Boros und Rösler. Rec. theilt zur Probe folgendes kleine Sinngedicht von Hrn. von Boros mit. *An Louise, als sie die aufgehende Sonne betrachtete;*

Louise flieh' von hier!
Die Sonnenrosse zweifeln schon —
Auroren eilen sie davon
Und folgen dir.

Und als Probe der Poesien des Hrn. Rösler den Anfang seines Gedichts „*das Auge.*"

Unser ganzes innres Wesen,
Unser tief verborgnes Ich,
In den Mienen könnt ihr's *lesen;*
Durch das Auge *nennt* es sich:
Wie der Geist und was er denket;
Was das Herz erfreut und kränket;
Jede Regung, jeder Plan,
Kündigt sich durch's Auge an u. s. w.

Sind diese Verse wohl mehr als gereimte Prose? X. *Bücher-Anzeigen und Recensionen.* Grösstentheils in einem frivolen Recensententone unter aller Würde des Gelehrten, so recht in Klotzischer Manier abgefasst. Die gehaltreiche Vorrede des Professors Ludwig von Schedius zu Batthyány's vortrefflichen Briefen über das ungarische Küstenland wird S. 102 in Ansehung des Gehalts so gesucht und gekünstelt genannt *wie ein Theatertalar mit Lyonischen Tressen besetzt;* die freylich erbärmliche Antrittspredigt des Schemnitzer Predigers Stamminger nennt der mit Q. S. unterzeichnete Recensent das monströse Produkt eines orthodoxen, sich selbst nicht verstehenden orthodoxen Träumers und einen *Nachtwächtergesang,* und des Pressburger Pastors, Tremmels, schlechte Antrittspredigt nennt derselbe *Kehricht von ausge-*

droschenem Stroh aller Art, und redet dessen gebildete Gemeine S. 113 so an: „Arme Gemeine! deren Geist so verdreht, deren Herz so ausgetrocknet, deren Geschmack so platt ist, dass sie einem solchen 22 Seiten langen Quodlibet von falschen, halbwahren, aufgerafften Gedanken, ohne Unwillen zuhören konnte. (Soll etwa die ganze Gemeine bey schlechten Predigten in der Kirche ihren Unwillen durch Auspfeifen so wie im Theater bey schlechten Schauspielen zu erkennen geben?) Alles, was Bibel, Postillen, Hochzeitbitter-Phrasen, Kalenderanhänge, Thorzettel, Kriminalsentenzen u. s. w. für sich besonders enthalten, ist hier unter dem Satze: „die Wichtigkeit des Berufs, Lehrer und Vorbild anderer zu seyn, zusammen geheuert.“ Solche Recensionen können nicht belehren und bessern, nur erbittern!

Zweytes Heft. I. *Die Quellen bey Ribar in der Sohler Gespannschaft.* Fragment eines Briefes an Hrn. N. von *Dr. Lübeck.* Mit Ausnahme einiger Notizen unbedeutend. II. *Etwas über die gangbare Meynung vieler Ausländer, dass das Daseyn der Rindviehseuche in Deutschland allein dem ungarischen Rindvieh, welches das zur Hervorbringung derselben wirkende Gift aus seinem zur Erzeugung desselben vorzüglich geeigneten Vaterlande, mitbringt, zuzuschreiben sey*, von *Brettschneider* in Szarvas. Der Verf. dieser Abhandlung beweist gründlich: dass das Clima auf die Erzeugung des Seuchengiftes keinen Einfluss habe; dass das Entstehen der Rindviehseuche mit der grössten Wahrscheinlichkeit keiner andern Ursache, als der vernunftwidrigen Behandlung des Viehes auf Reisen zuzuschreiben sey; dass jeder Ausbruch dieses verheerenden Uebels durch eine allgemeine Einführung einer der Natur des Rindviehes angemessenen Behandlung sowohl zu Hause als auf den Weiden, und besonders auf den Reisen, und durch zweckmässige Polizeyanstalten vermieden werden könne. III. *Reise durch Bulgarien und Romanien*, beschrieben von *Lukas Joseph Marienburg*, Rector des Gymnasiums zu Kronstadt in Siebenbürgen. Beschlossen im vierten Heft. Eine sehr interessante Reisebeschreibung. Die Reise machte nicht Herr Marienburg selbst, sondern einer seiner Freunde, ein Arzt, im Jahre 1796. Recensent theilt folgende Notizen mit. *Szintschowa* ist ein grosser Marktflecken, in welchem stark besuchte Jahrmärkte gehalten werden. Der Reisende war zugegen, als eben Jahrmarkt war. Auffallend war ihm die Stille und Ordnung, die bey einem Zusammenflusse vieler tausend Menschen aus den entlegensten Gegenden und verschiedensten Nationen herrschte. Jede Waarengattung hatte ihren bestimmten Ort, wo sie ohne langes Suchen gefunden werden konnte, wodurch das Gedränge der Leute um vieles vermindert wurde. Musik, Zank, Wortwechsel wurde durchaus nicht wahrgenommen. Fertige nach türkischer Art zubereitete Speisen wurden für eine so grosse Menge von Menschen in bewundernswürdigem Ueberfluss aller Orten gefunden. *Philipopel* ist eine grosse Stadt und hat zwanzig Dschamine oder kleine Moscheen, eine Thurmuhr, einen grossen und kleinen Han, mehrere Badehäuser, ein grosses, mit zwey Gärten versehenes Palais des Gouverneurs von Romanien. Die Anzahl der Kaufmannsbuden allein bildet drey Gassen. Der Gouverneur hatte einen deutschen Leibarzt, Namens Johann Weretsohn, der unsern Reisenden sehr freundschaftlich aufnahm und ihm auch Zutritt zum Gouverneur Hacki verschaffte. Der Gouverneur gab unserm Reisenden einen eigenhändig unterschriebenen Pass mit den pathetisch vorgebrachten Worten: „Solltest du auf eine Schlangenheerde stossen, zeige ihnen diese Schrift und sie wird dich ruhig gehen lassen.“ In *Sophia* sorgte ein bedeutender Türke für alle Consumtionsbedürfnisse der Fremden. In einem seidenen Gewand wog er das Heu für die Fuhrleute selbst ab, und brachte in eigener hoher Person Hühner, Melonen und Eyer vom Markte. Die volkreiche Stadt Sophia liegt auf einem sanften schönen Bergabhange. Sie hat enge Gassen, zwanzig gemauerte und drey hölzerne Dschamine, einen grossen und einen kleinen Han, zwölf grosse Kaffeehäuser, viele Kaufladen. Die Neugierde der Einwohner war hier erstaunlich gross, grenzte sehr an das Kindische, und beurkundet die wenige Cultur derselben. *Widdin* liegt dicht an der Donau. In einem halben Cirkel umfasst der Strom die Festung. Die Stadt liegt in einer schönen Ebene. Unser Reisende ward von den Einwohnern sehr unhöflich empfangen. Sein Fuhrmann wurde mit Gassenkoth, Melonenschaalen, Ziegeln, er selbst mit Gerste beworfen, bis er zum Han gelangte. Ueber Paswan Oglu theilt der Reisende interessante Notizen mit. Bey dem Militär hielt er strenge Mannszucht und gute Ordnung, den Stadteinwohnern liess er aber allen Muthwillen zu, um sich bey ihnen beliebt zu machen. Seine eingebornen Soldaten mischten sich meist unter die Stadtbürger und trieben mitunter Gewerbe und Handelsverkehr, die fremden aber, unter welchen viele Deserteurs von österreichischen Regimentern und zwar meistens Walachen waren, blieben stets beysammen. Ein geschickter Corporal vom Barkoischen Husarenregimente war damals der geheime Rath Pasman's im Cabinette und sein Generaladjutant im Felde. Paswan besoldete seine Soldaten gut. Alle Einwohner des Widdiner Bezirks waren ihm so ganz ergeben, dass sie bereit waren Blut und Leben für ihn aufzuopfern. IV. *Das Quodlibet*, von *Franz von Boros.* Ein Lückenbüsser, der eher in einen Taschenkalender, als in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einen Platz verdient hätte. V. *Namensfeyer Seiner königl.* (kaiserl.) *Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn*, veranstaltet bey Seiner Excellenz dem Tavernicus, Grafen Joseph von Brunsvik, zu Ofen den 19. März 1805. Der von Hrn. Rösler verfasste Chorgesang ist sehr prosaisch. Man urtheile aus folgendem Pröbchen:

Ein Jubelton des Glück's, sey jede Regung,
Die dieser Tag in uns erzeugt!

Ein froher Wunsch sey jegliche Bewegung,
Die unser Herz durch Töne zeigt!
Denn — Ungerns Palatine gilt
Die Freude, die uns heut' erfüllt.

Auch pflegen gute deutsche Dichter nicht zu reimen *erzeugt* und *zeigt*, *gilt* und *erfüllt*. VI. *Neues Heilmittel der Wechselfieber*, mitgetheilt von Dr. *Lubeck*. Dieses neue Heilmittel entdeckte der im Jahr 1805 verstorbene Freyherr von Gemmingen, und wandte es im Jahr 1804 im Pesther Militärspiele bey einer Menge von Fieberkranken mit glücklichem Erfolge an. Seine Heilmethode ist leicht und einfach und das äusserliche Heilmittel viel wohlfeiler als die Chinarinde. Er wandte zur Hebung des Wechselfiebers meistens eine Salbe an, und wenn sich das Uebel gegen diese äusserst hartnäckig zeigte, so gebrauchte er ein Dunstbad. Die Bestandtheile der Salbe sind ohne Rücksicht auf die Umstände entweder blosses Schweinfett mit Terpentinöl, oder Schweinfett mit Campher, oder auch eben jenes Fett mit weissem Steinöl verbunden. Diese Salbe wird über den ganzen Leib, das Gesicht selbst nicht ausgenommen, einmal des Tags, Abends vor dem Schlafengehen, angewendet, u. diese einfache Behandlung ist zur Tilgung des Wechselfiebers hinlänglich. Das Dunstbad besteht in den warmen Dämpfen des Tabak-Dekoctes. Es leistete ihm noch sicherer Hülfe, nur ist die Anwendung desselben beschwerlich. VII. *Gräflich Radysche Bibliothek zu Pétzel bey Pesth*. Von *Rösler*. Dieser unbedeutende Aufsatz enthält nicht viel mehr, als eine Anzeige, dass jene vortreffliche Bibliothek zum Verkauf feil geboten worden ist. VIII. *Pesth und Ofen an sich, und ihre Environs*. Zwey Briefe an K. S. v. F. Erster Brief. Pesth. Enthält grösstentheils Abschweifungen vom Gegenstande des Briefs und sentimentale Reflexionen. So ist z. B. der Schluss S. 93 folgender: „Schön ist es hier; aber schöner ist die Welt, die ich in dem freundlichen Auge meiner K. (Kätchen?) lese. Ewig bleibt mir nur *dein* reiner Sinn der Maasstab für die Wahrheit; dein edles Herz meine ganze Moral; und deine Liebe mein einziges Glück." Es ist in der That zugleich possierlich und mitleidswerth, wenn sich ein *Mann* den *Sinn* eines *Mädchens* zum Maasstab für die *Wahrheit* erwählt und das Herz desselben seine ganze Moral ausmacht! Kann und soll denn ein Mann nicht höher und weiter streben als ein Mädchen? IX. *Gedichte* von *Franz von Boros*, von der *Gräfin I. von P.*, *Köffinger*, *Purkhardt*, *Rösler*. Das Gedicht der Gräfin „An die Erinnerung" und einige Epigramme von Purkhardt zeichnen sich aus, die Gedichte von den Herren Boros, Köffinger und Rösler verdienen Tadel, mit Ausnahme des Gedichtes des Hrn. Boros „die schöne Naturscene," das unter die bessern gehört. Herr Köffinger singt folgendermassen:

Banne Schicksal mich in heisse Wüsten,
Schleudre mich an Menschenleere Küsten,
Nur vergönne mir den Seelenfreund!
Seine Liebe würde mich beschirmen,
Wenn im letzten Kampf mit Leidenstürmen
Müde schon mein Geist zu sinken scheint u. s. w.

Herr Rösler dichtet, wie folgt:

Wünsche nicht die Bilder zu beleben,
Die dein schöner Geist so emsig schmückt!
Nicht dem Traume Wirklichkeit zu geben,
Der dein stilles Herz so süss beglückt!
Willst du fremden Seelen anvertrauen
Was nur *deine* Seele brauchen kan (kann)?
O versuch' es nur, dich anzubauen!
Schnell baut' sich ein andrer nebenan. u. s. w.

Drittes Heft. I. *Freymüthige Erinnerungen über Ungarns deutsche Literatur*. Von Q. S. Ein in anmassendem rohen Burschentone verfasster Aufsatz, voll der unwahrsten Behauptungen. Der Verf. desselben erröthet nicht, über die deutsche Literatur in Ungarn *ganz* abzusprechen, ungeachtet ihn selbst das ausländische Publicum, das Ungarns Literatur gehörig zu schätzen weiss, der Unwahrheit und böser Absichten beschuldigen muss. Er beginnt seinen Aufsatz mit der falschen Behauptung: „Rücksichtlich auf die grosse Anzahl unserer inländischen Deutschen (worunter so viele reiche gebildete Städter und die meisten auf deutschen Fuss erzogenen Grossen), auf die Menge solcher Leser, denen (welchen) deutsche Lektüre Bedürfniss oder Unterhaltung ist, auf die vielen tausend Gulden, welche Deutschlands Geistesindustrie jährlich von unserem Lande gleichsam als Tribut erhebt; und verglichen mit dem Verhältniss, in welchem andere Nationen auf dieser Seite zu Deutschland stehen, muss man Ungerns (Ungarns) deutsche Literatur geradezu für *null* erklären. Sechs oder acht Schriftsteller ausgenommen, lieferten die übrigen von jeher nichts als entweder blanken Schofel (!) oder lokale Versuche und Speculationen, von denen (welchen) man kaum ausserhalb ihrem Geburtsorte Notiz nimmt, und die oft schon im ersten Vierteljahre zur Seltenheit wurden, weil sie beynahe noch nass in die Gewürz- und Käsebuden eilten." Und weiter heisst es: „Noch mehr: sogar von denen, welche durch ihre gedruckten Arbeiten beweisen, dass sie correct, interessant, lehrreich, geschmackvoll *schreiben auch nur können*, ist die Anzahl äusserst gering." Der Verf. führt solcher Schriftsteller, die nach seinem Urtheile correct, interessant, lehrreich und geschmackvoll schreiben können, zehn namentlich an, und darunter — sonderbar genug! — den ökonomischen Compilator Leibitzer in Leutschau, der höchst uncorrect und geschmacklos schreibt. Dann sagt der Verf. S. 4: „Woraus besteht denn also unsere Literatur? Aus Normalschulbüchern, die nun schon beynahe vierzig Jahre lang (?) mit Haut und Haaren (!) unverändert dieselben sind; aus einem Dutzend kläglicher Gelegenheitspredigten, einigen hundert schaalen Gelegenheitsgedichten, einem halben Dutzend angefangener Journale und einem

Schock zappelnder (!) Flugschriften." Nach des Anonymus Behauptung hat man in Ungarn keinen inländischen Schriftsteller für die vaterländische Geographie und Geschichte (die Verdienste Windisch's setzt er so wie Engel in Wien herab): und doch haben ausser Windisch zur Geographie Ungarns Korabinsky, Bredetzky, Batthyany, Genersich und Andere schätzbare Beyträge geliefert, und Engel und Kovachich (der lateinisch und auch deutsch schrieb) verdienen als Geschichtforscher Beyfall. „Wir haben (sagt er weiter) keinen Schriftsteller für das vaterländische Recht, gar keinen." Kennt denn der Anonymus nicht den Adam Podkoniczky? „keinen für Biographien" doch: Genersich und Glatz im Inlande, und Fessler und Franz von Zach (beyde aus Ungarn) im Auslande, „keinen für die Beredsamkeit, profane sowohl als geistliche" doch: Herrmann, Wächter, Genersich und einige andere, „für National- und Schulerziehung" Antwort: den Professor Johann Genersich, „für vaterländische Naturgeschichte „Antwort: den berühmten Winterl, D. Kitaibel, D. Schönbauer, D. Samuel Genersich, Bredetzky und andere; „nichts für die Bühne," Antwort: doch etwas von Daniel Nitsch. Als Ursachen der Dürftigkeit der deutschen Literatur in Ungarn führt der Verf. an. 1. „Unsere inländischen deutschen Schriftsteller verstehen nicht zu schreiben. Da ist alles so trocken, so methodisch gezwungen, so chrienmässig gedehnt, so veraltet steif, so kraftlos, dass es dem Geschmack und Verstand unserer Landsleute zum Ruhm gereicht, dergleichen schaale Kost nicht geniessbar zu finden." Schreiben denn Schwartner, Schedius, Johann Genersich, Wächter, Glatz, Theschedik, Schuster, Bredetzky, Schmitz und noch andere deutsche Ungarn nicht gut deutsch? Als Muster der guten Schreibart empfiehlt der Anonymus *das Quodlibet* von Boros und *die Vergleichungen* von Rösler im zweyten und dritten Hefte der ungarischen Miscellen! Beyde zeichnen sich durch Gehalt und Styl nicht sehr aus. Aber wir verstehen, warum diese Aufsätze als Muster empfohlen werden. Der Redacteur hat dadurch sich selbst der Anonymität entzogen, indem er sich versteckt loben zu können glaubte. „Ihre Verfasser (sagt er) wollten damit zur eigenen Uebung und als Reiz für andere eine Probe liefern, wie selbst sterile Themen interessant ausgeführt werden können, wenn sie anders dem Geist in die höheren Regionen der Denkkraft und Darstellung den Aufflug gestatten. 2. „Der verderbliche Grundsatz, den man aus Liebe zur Bequemlichkeit, aus charakterloser Schmiegsamkeit, aus Charlatanerie, nun schon seit Kaiser Josephs Zeiten herumhudelt, und der ganz kürzlich wieder von zwey bekannten Federinvaliden unseres Vaterlandes laut proclamirt ward, der Grundsatz: ein Schriftsteller hier zu Lande müsse als solcher vor der Hand die Stimmung des lesenden Publicums erforschen, um sich derselben dann anzubequemen." Jene Federinvaliden kennt Recensent nicht. Warum hat sie der Verf. nicht genannt? Allerdings werden von jenem Grundsatz viele Autoren in Ungarn geleitet, aber keinesweges alle. Weiter unten sagt der Verf. „Apostrophirt also ein solcher *Pfennigautor* die Nachsicht des Vaterlandes, so wittert man schon vorläufig den *Wasserbrey*, und fühlt weiter keinen Appetit darnach. Eben diese Betteleyen um Connivenz, dieses Experimentiren, diese Feigheit, die einige halb oder ganz ergraute *literarische Quacksalber*, um ihre eigene Armseligkeit zu maskiren auch den jüngeren talentvollen Köpfen, von kräftigerem Bewusstseyn, als Regulativ aufschwatzen wollen, sind Schuld an dem Vorurtheil; der inländische Deutsche wisse nichts gescheidtes zu schreiben." Dieses Vorurtheil hegt, so viel Recensent weiss, blos der Verf., wobey er (wie sich's versteht) seine und seiner Freunde Producte ausnimmt. Jenen zwey Hauptursachen fügt der Verf. noch bey: Mangel an esprit du corps unter den einheimischen Literatoren, Mangel an öffentlicher Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der vermögenden Grossen, und die Schwierigkeit der Verbreitung der literarischen Nationalproducte. Diese Uebel haben allerdings Statt; der Verf. hätte ihnen aber noch beygesellen sollen: die Langsamkeit und zu grosse Strenge der inländischen Censur, den Mangel an öffentlichen Bibliotheken, die Armuth und Ueberhäufung mit Amtsgeschäften der meisten inländischen Gelehrten, den Mangel an Verlegern solider z. B. philologischer, philosophischer und mathematischer Werke, an welchen das grössere Publicum in Ungarn keinen Geschmack findet. — Dass übrigens die deutschen Schriftsteller in Ungarn von dem Anonymus geschmackvoll zu schreiben, aus diesem Aufsatze nicht lernen können, erhellt schon aus den angeführten Stellen zur Genüge. II. *Der Lesekranz und die Ostermontagsfeyer in Ofen. Das Annafest in Pressburg.* An meinen Freund P. v. S. von *Franz von Boros.* Unbedeutend. III. *Vergleichungen* von Rösler. Auch dieser Aufsatz gehört nicht zum Plane der ungarischen Miscellen. Uebrigens lassen sich einige Vergleichungen gut lesen, aber ganz misslungen und geschmacklos ist folgende S. 23: „Gelbschnabel," kreischte den Zeisig ein feister Dachs an, der sich von seinem zusammengestohlenen Kornhaufen weggeschlichen und vor die Höhle gelagert hatte — „Gelbschnabel, wer heisst dich mit deiner Gurgeley die Zeit und Andern ihre Ruhe verderben?" — Je nu, lieber Fettbalg, verdirbt dir mein Gesang die Ruhe, so ziehe dich in deine finstere Heymath zurück, und schmause dort oder schlafe. Mein Reich ist Gottes freye lichte Natur, und ich beeinge sie, weil und wie mir der Schnabel darnach gewachsen ist. — Lustiger ertönte nun die Kehle des schalkischen (?!) Zeisigs vom Aste herab; — dem Dachse zum Trotz? — Ey warum nicht gar! Was ging diess träge Best (!) den muntern Sänger an? Er sang im gereizten Gefühl seines Vorzugs, das die Vergleichung mit jenem in ihm erregte,

unbekümmert um das Urtheil eines Dachses. O erspart euch die Mühe, ihr scheelsüchtigen Krittler, wenn das Talent sein eigenes Recht ausübt. Ihr reizt damit nur sein Selbstgefühl, und macht dadurch für euch das Uebel desto ärger." Ungeachtet diese Vergleichung keinen Beyfall verdient, so rathen wir doch dem Verfasser, der schon so oft als ein *scheelsüchtiger Krittler* aufgetreten ist, sich den Schluss wohl zu merken. IV. *Untergegangene Rumfordersuppen-Anstalt in Pesth, sammt Anweisung zur Bereitung jener Suppe.* Von Dr. K. Diese untergegangene Anstalt, die zwey Jahre dauerte, verdankte Pesth dem Grafen Széchényi. Die vom Verf. mitgetheilte Vorschrift zur Bereitung der Rumforder Suppe zeichnet sich vor andern zwar nicht an Wohlfeilheit, aber an Güte und Geniessbarkeit der Suppe aus. Uebrigens will die Rumforder Suppe ungarischen Mägen nicht recht behagen. V. *An Ungerns* (Ungarns) *deutsche Dichter und die es werden wollen.* Mit einem Prolog und Epilog für das gemischte Lesepublicum, von *Rösler.* Enthält zwar aus den Theorien der Aesthetik und Dichtkunst längst bekannte Vorschriften und Rathschläge, an die aber in Ungarn nicht oft genug erinnert werden kann. Am Schlusse lobt Hr. R. die in den drey ersten Heften der Miscellen vorkommenden Gedichte von Boros, Rösler, Purkhart, Köffinger, Halizky. „Ihre Verfasser (sagt er S. 36) sind meistens noch junge heranreifende Männer, und deswegen verdienen sie, wie ich glaube, zwiefach, dass das Vaterland ihrem Werth Gerechtigkeit erzeige. Aber auch abgesehen davon sind es grösstentheils (?) vollgiltige (?) Beweise eines echten (?) poetischen Talents. Nur mehr Aufmunterung desselben! und ich bin überzeugt, Ungern (Ungarn) werde sich Sänger an ihnen erziehen, die ihm Ehre machen." Welche Unverschämtheit eines Dichterlings, seine eigenen und seiner Freunde Producte in einem mit dem eigenen Namen unterzeichnetem Aufsatze dem Publicum marktschreyerisch anzupreisen. Aber so weit ist es leider mit der Literatur in Ungarn gekommen! VI. *Ueber die Marmarosch*, im Jahre 1801. Ein Brief von *Norbert Purkhart.* Nur wenige Reisenachrichten sind interessant; die meisten Bemerkungen sind sentimental. Auch Hr. P. sucht, wie sein Freund Rösler, vermeinte Kraftausdrücke anzubringen, z. B. S. 39 „*brutal hadende Magen*," „*Freund Schmalhans*" u. s. w. VII. *Lebensgeschichte des verdienstreichen Oekonomen, Johann Friedrich Mayer, weil. Pfarrer zu Kupferzell.* Aus Schlichtegrolls Nekrolog, neunter Jahrgang erster Band, mit einem Commentar zur Erbauung für unser Vaterland, und besonders dessen evangelische Religionslehrer von *Rösler.* Der Commentar ist belehrend. Schade, dass dieser interessante Aufsatz in den folgenden Heften nicht fortgesetzt wurde. VIII. *Pesth und Ofen sammt ihren Environs.* In Briefen an K. S. von F. Zweyter Brief. Die vorzüglichsten Gassen und Gebäude der Stadt Pesth und einige ihrer Umgebungen werden von dem Verfasser gut geschildert. IX. *Buchanzeige. Die Tageszeiten, in malerischen Scenen-Darstellungen geschildert von Chr. Rösler und Norbert Purkhart.* Eine marktschreyerische Lobpreisung und Anempfehlung eines schlechten Werks. Da Herr Rösler der Redacteur dieses Heftes war, so muss der Leser mit Unwillen über die Unverschämtheit des Selbstlobs und über die Verhöhnung des Publicums erfüllt werden, wenn er in dieser Anzeige Folgendes liest: „Es sind zwar nur wenige, aber gewiss reichhaltige (?) Bogen; und die Schilderungen des Morgens, Mittags, Abends, der Nacht, die sie liefern, sind in der Auswahl und Zusammenstellung der vorgeführten Auftritte und Situationen eben so pikant als die Darstellung selbst lebhaft, blühend, interessant ist. Ueberdiess sind sie in einem *reinen*, *reichen* (?) Deutsch, und in einer so wohlklingenden (?) Prosa geschrieben, dass wir dreist behaupten dürfen, Ungerns (Ungarns) deutsche Literatur habe nichts (?) ähnliches aufzuweisen. Ihre Verfasser kennt man bereits aus den ungarischen Miscellen." X. *Gedichte* von *Norbert Purkhart, Franz von Boros, S., Halizky.* Halizky's Gedicht zeichnet sich aus. Von den Epigrammen des Hrn. von B. ist folgendes gelungen. *Warnung.*

Mädchen gleichen mit Recht dem feinen leckern Gewürze,
Mässig sey der Genuss, denn sonst vergiftet er uns.

Dagegen wie geschmacklos folgendes Epigramm: *Widerspruch.*

Er litt auf seinem Gut die Eseln (Esel) nie —
Welch Widerspruch — bey seiner Sympathie!

Purkhart's Gedicht ist mittelmässig und Herr S. schreibt in gereimter Prose, wie folgt:

Noch kämpfen meine Sinnen
Um die entflohnen Tage;
Ich denke, forsche, frage:
Wohin verbargt ihr euch?
Doch was ich auch mich quäle,
Dumpf ruft es aus der Seele:
Im Strom der Zeit zerrinnen
Die Wünsche, Wellen gleich. u. s. w.

Viertes Heft. I. *Reise durch Bulgarien und Romanien.* Fortsetzung und Beschluss. II. *Politische Abhandlung von der Theurung* von *Karl Georg Rumi*, Professor der Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften zu Teschen in Schlesien. Der Verfasser setzt die Fälle aus einander, in welchen die Theurung dem Staate schadet, und in welchen sie nicht schadet. Dass die jetzige Theurung in Oesterreich dem Staate schade, ist unleugbar, da sie grösstentheils von der Ueberschwemmung des Landes mit Papiergelde herrührt. III. *Verzeichniss der vorzüglichsten Futterkräuter in der Zipser Gespannschaft*, von *Karl Georg Rumi.* Der Verf. führt an: 56 Grasarten, 36 Futterpflanzen mit Schmetterlingsblumen u. s. w. IV. *Die Nacht.* Eine malerische Beschreibung, die grossentheils ge-

lungen ist. V. *Auf den Tod Alexander Leopolds, Erzherzogs von Oesterreich, Palatins von Ungarn.* Ein sentimentaler Aufsatz, der dem vorhergehenden an Gehalte nachsteht. VI. *Auf den Hintritt meines Freundes Anton von Jaszwitz, Grossprobsten des Zipser Domcapitels.* Von G. E. von C. (Graf Emanuel von Csáky). Eine gelungene lateinische Inschrift. VII. *Ueber den Nazionalunger* (Nationalungar), *seinen Charakter und seine Lebensart.* Von Dr. *Lübeck.* Mit Ausnahme einiger trivialen und unerwiesenen Bemerkungen recht brav und gründlich. Recensent theilt folgende Stellen mit. S. 42. „Der Unger im Allgemeinen ist stolz; er pocht auf seine Kraft. Alle seine Handlungen bezeugen dieses. Die Stellung seines Körpers und sein Gang haben etwas Gravitätisches; seine Blicke sind finster und zeigen Herrschsucht; denn ein gebietendes Wesen erkennt man in seinem ganzen Antlitz. Gefälligkeit und Freygebigkeit sind seine schönsten Tugenden, Grossmuth herrscht in seiner Seele; eine gewisse Schwermuth, achtungswürdiger Ernst und oft Frömmigkeit zeigt sich in seinen Zügen, und Gewissenhaftigkeit leitet ihn bey allen Handlungen. Er liebt die Freyheit, und behauptet hartnäckig alte Gewohnheiten und Gebräuche, wähnt seine Nation gross, erhaben, gebildet, ehrwürdig, und ist daher ungerecht gegen die Nachbarn. Von Natur hat er die besten Anlagen und demnach sehr viel Empfänglichkeit für wissenschaftliche Cultur, die nicht nur von der Seite des Oberherrn, sondern jetzt auch von der Nazion (Nation) verbreitet wird. Speculationsgeist hat er nicht; seine Industrie wird zu wenig durch Cultur beseelt, vielmehr fehlt ihm diese ganz, wo er Klugheit, Geduld und Beharrlichkeit anwenden müsste." S. 45. „Das weibliche Geschlecht bey dem Nazionalunger (Nationalungar) hat viele physische und moralische Vorzüge. Das ungrische Mädchen ist wohl gebaut, stark und gesund. Ihr feuriges Auge entflammt leicht die heissen Wünsche des Jünglings, und ihr regelmässiger Wuchs macht sie zur glücklichen Mutter geschickt. Ihre Brust ist erhaben, ihr Busen gehörig gewölbt, um dem künftigen Säugling auch leicht die heilige zweyte Pflicht als Mutter erfüllen zu können, und dieses verabsäumt sie auch ausserordentlich selten. Thätigkeit und Fleiss erhalten ihre Gesundheit, daher hat es auch weniger von dem Fluche zu befürchten, der die Gebährenden peinigt. Sittsamkeit und Ehrbarkeit sind die Tugenden, die es nicht erkünstelt, die schon mit seinen Naturanlagen innig verwebt sind, und die es selten und sehr schwer vernachlässigt oder verleugnet." u. s. w. VIII. *Etwas über den verschiedenen relativen Nutzen des Bartfelder und anderer Gesundbrunnen, und über ihre bestimmte Wirkung in bestimmten Krankheiten.* In Briefen an meine Freunde R. und I. von *D. Fucker.* In einem leichtsinnigen und frivolen Ton geschriebene Briefe über den Aufenthalt des bereits verstorbenen D. Fucker zu Lublau und Bartfeld, worin man über den Nutzen und die Wirkungen des Gesundbrunnens schlechterdings nichts Gründliches findet. Zur Probe folgende Stelle von S. 54: „Drauf wallt eine schöne Dame daher — quasi in blossem Hemde — den Arm bloss bis an den Hals — den Hals bloss bis an die Hüfte — Parbleu! eine gewaltsame Tentation deine Gelehrsamkeit zu zeigen, falls sie dich fragen sollte! — Richtig! — Richtig! — das gibt schon ein Bissel einen bessern Dialog! — „Ist das Wasser für die Nerven gut, Herr Doctor?" — „Allerdings, meine gnädige Frau, besonders wenn es so schöne und gelehrige Nerven sind, wie ich nicht zweifle?" — — u. s. w. Seite 56 ist ein mittelmässiges Liedchen zum Singen beym Sauerbrunnen in Bartfeld. IX. *Neujahrslied.* Schlecht. Es ist durchaus prosaisch, so wie der Anfang:

Ein frohes, frohes neues Jahr
In jedem, jedem Lande
Dem, dem das Recht stets heilig ist (war),
In jedem Amt und Stande. u. s. w.

X. *Recensionen und Bücheranzeigen.*

Fünftes Heft. I. *Streifzüge durch Ungern* (Ungarn) *im Jahr* 1804. In Briefen an Herrn C. H. du Cressy in Genf. Von G. E. A. I. Reise von Neutra in und durch das Sümegher Comitat. Sechs Briefe. Die mitgetheilten topographischen, ökonomischen und botanischen Notizen sind interessant, der Styl anziehend. Die Reise ging von Neutra nach Ürmény, Keszi, wo eine schöne Schweizerey und ein botanischer Garten ist, Jardoshegy, Neuhäusel, Baits, St. Peter, Almás (ein Marktflecken, der guten Wein erzeugt), Totis, wo ein schöner Lustgarten und eine Majolika-Fabrik, Sz. György, Mayk (ein Kloster in einer herrlichen Waldgegend), Számoly, Stuhlweissenburg, Fók, Szemes, Marczaly, Böhenye, Nagy — Attad, Kaposvár, Dörösche einer deutschen Kolonie des Grafen Hunyady mit gutem Wein- und Tabakbau. II. *Beytrag zur Untersuchung über die Verwandtschaft der ungarischen und finnischen Sprache aus Ihre's Glossarium Suiogothicum*, mitgetheilt von *Karl Georg Rumi.* Ihre erzählt, dass in dem grossen nordischen Krieg einige finnländische Soldaten nach Ungarn kamen und in sehr kurzer Zeit mit den Magyaren Gespräche führen konnten, und theilt ein Verzeichniss finnländischer Wörter mit, die mit ungarischen gleich lauten und gleichbedeutend sind. S. 34 muss statt ehraen gelesen werden ebrekény. III. *Ueber Franz Verseghy's Bemühungen um die ungarische Sprache.* Hrn. V. wird in diesem Aufsatze zu viel Weihrauch gestreut. Er steht unstreitig dem seligen Révai, seinem Gegner, nach. IV. *Ueber den von Vedres vorgeschlagenen neuen Canal zur Verbindung der Donau und Theiss*, von *Theschedik.* Ein gehaltreicher Aufsatz. V. *Die Blocksbergshöhle.* Ein unbedeutender sentimentaler, noch nicht geschlossener Aufsatz.

Die Miscellen sind durch viele Druckfehler entstellt, besonders die letzten zwey Hefte.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

33. Stück, den 17. März 1809.

STAATSWIRTHSCHAT.

Staatswirthschaft von *Christian Jakob Kraus*, öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften auf der Königsbergschen Universität. Nach seinem Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald*, geheimen Ober-Finanzrathe, Ostpreussischem Kammer-Präsidenten, Curator der Königsbergschen Universität, und Ritter des rothen Adlerordens. Königsberg, bey Nikolovius. 1808. Erster Theil. XLII. u. 280 S. Zweyter Theil. XXIV. u. 264 S. 8. Dritter Theil. XXXIV. u. 386 S. Vierter Theil. XL. u. 351 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Vereinigung unserer denkendsten Köpfe zur Vorbereitung richtiger staatswirthschaftlicher Ideen, und zur tiefern Begründung und vollkommenerer Ausbildung des Smithischen Systems, gibt dem Menschen- und Völkerfreunde die erfreulichsten Aussichten in die Zukunft. Nur auf diesem Wege mag es gelingen, unsere Regierungen von den verderblichen Grundsätzen zurück zu bringen, welche so viele adoptirt zu haben scheinen; und das feindselige System zu vertilgen, das in der Handelspolitik unserer europäischen Staaten herrscht, und alle Nationen in ihrem Streben nach Wohlstand bald mehr bald weniger zurück hält. — Tiefere Begründung und vollkommenere Ausbildung des Smithischen Systems ist auch bey dem vor uns liegenden Werke die Haupttendenz; und schon um deswillen verdient es die Aufmerksamkeit des Publicums, das für dergleichen Untersuchungen Sinn hat. Das Werk selbst entstand zunächst aus den Heften, welche der verdienstvolle, für die Wissenschaften und sein Vaterland zu frühe verstorbene, *Kraus* bey seinen Vorlesungen über die Staatswirthschaft vor sich hatte; jedoch nach einer vorausgegangenen sehr sorgfältigen Revision von Seiten des Verfs. — Seine ursprüngliche Idee war, hier alles aufzunehmen, was er in *Smiths* bekanntem Werke für sein Vaterland Nützliches und Brauchbares fände, und diess durch das zu vervollständigen, was eigenes Nachdenken, eigene Erfahrung, und Unterhaltung mit verständigen Geschäftsmännern, ihm als anwendbar bestätiget hätten. Je weiter er inzwischen in dieser Arbeit vorrückte, je mehr klagte er gegen seine Freunde (auf deren wiederholtes Bitten er sich zur Herausgabe des Werks entschlossen hatte) über die Fesseln, welche er sich selbst dadurch, dass er der Smithischen Form treu bleiben wollte, angelegt hätte, und versicherte, dass dieser Zwang seinem eigenen Ideengange eine unnatürliche Richtung gäbe, ihn nicht mit Wohlgefallen an seinem Werke arbeiten, und ihn fühlen liesse, dass er nichts Eminentes leisten würde. Indessen aus Gefälligkeit gegen seine Freunde setzte er die Arbeit doch fort, mit dem Vorsatze, sich bey der Ausarbeitung des angewandten Theils der Staatswirthschaftslehre einen freyern Spielraum zu verschaffen. Doch diess Vergnügen wurde ihm nicht zu Theil. Als er sein Werk bis auf den erwähnten letzten Theil beendiget hatte, und das Manuscript ins Reine geschrieben war, hielt er eine nochmalige Revision für nöthig, woran ihn jedoch seine zunehmende Kränklichkeit hinderte. Nach seinem Tode fand man das rein geschriebene Exemplar des Manuscripts ohne Spur von einer wiederholten Durchsicht; und über die angewandte Staatswirthschaft, fanden sich bloss die Vorlesungshefte. — Der Herausgeber erklärt, dass er das Ganze gebe, so wie es vorgefunden worden, und verdient schon dafür den Dank des Publicums, ungeachtet die letzte Hand des Verfs. daran noch fehlt, und wenn er diese angelegt hätte, das Ganze unstreitig einen höhern Grad von Vollkommenheit erlangt haben würde.

Unter dem Ausdrucke *Staatswirthschaft* versteht der Verf. das, was unsere neuesten Schriftsteller in diesem Fache, und zwar richtiger — *Nationalwirthschaft* nennen, oder den Theil der ganzen Lehre, welcher die Bereicherung der Nation zur Absicht hat, mit Ausschluss der Finanzwirthschaft

Die ganze Disciplin zertheilt er in fünf Bücher. Das *erste* umfasst alles, was sich auf die *Wirksamkeit* der productiven Nationalbeschäftigung bezieht. Zum Gegenstand der Erörterungen des *zweyten* ist dasjenige bestimmt, was sich auf die *Menge* der produktiven Arbeit einer Nation bezieht, oder auf das Verhältniss zwischen der Anzahl derjenigen von ihren Gliedern, die produktiv beschäftiget, und der Anzahl derer, die nicht so beschäftiget sind. In dem *dritten* Buche soll dann untersucht werden, welches der natürliche Gang der Gewerbsamkeit sey, d. h. derjenige, welchen sie in einem freyen Zustande der Dinge von selbst nimmt, und bey welchem die Fortschritte zum Reichthum am sichersten und schnellsten sind; verbunden mit Betrachtungen über den desfallsigen Gang der Dinge bey den europäischen Nationen, und die dabey zum Grunde liegenden Ursachen. Diesen Betrachtungen sollen hierauf im *vierten* Buche Erörterungen über die staatswirthschaftlichen Systeme folgen, welche man bisher aufgestellt und adoptirt hat. Worauf denn im *fünften* Buche Untersuchungen über die Anwendung der bisdahin entwickelten Grundsätze und Ideen, und die verschiedenen Einrichtungen zur Beförderung der einzelnen Gewerbearten, den Beschluss machen sollen. — Aufmerksame Leser werden in diesem Plane, den Plan, welchen *Smith* in seinem Werke über Nationalreichthum befolgt hat, sehr leicht wieder finden können. Doch eben so leicht werden sie die Bemerkung machen können, dass durch die Darstellung des Verfs. die Uebersicht des Ganzen bey weitem mehr erleichtert ist, als bey dem Plane, den *Smith* befolgt hat. Bey *Smith* ist der Zusammenhang, in welchem die beyden ersten Bücher unter sich stehen, bey weitem weniger ins Auge fallend, als bey dem Plane des Verfs.; ungeachtet es wohl nicht zu leugnen seyn dürfte, dass noch immer eine zweckmässigere Anlage des Plans möglich gewesen sey. Der Unterschied, welchen der Verf. zwischen der *Wirksamkeit* der produktiven Arbeit einer Nation und der *Menge* derselben macht, scheint uns wenigstens etwas zu gesucht zu seyn. Beyde Puncte greifen auch immer bey weitem zu sehr in einander, als dass nicht häufige Anticipationen und Wiederholungen nöthig seyn sollten, die dem Leser die Uebersicht des Ganzen erschweren; was man auch mit Recht immer an dem Smithischen Werke getadelt hat, und wovon auch das vor uns liegende nicht ganz frey ist.

Von den fünf Büchern, in welche das Ganze zerfallen soll, enthalten die zugleich erschienenen beyden ersten Theile, blos das Erste; das in zwey Abschnitte zerfällt: 1) *von der Arbeitstheilung*, und 2) *von der Ordnung, wornach der jährliche Ertrag der Arbeit eines Landes sich unter die Bewohner desselben vertheilt.* Durch die hier gelieferten Erörterungen hat der Verf. ganz unverkennbar vieles zur festern Begründung des Smithischen Systems beygetragen. Er hat die Smithische Theorie nicht nur lichtvoller entwickelt, sondern auch wirklich in manchen Puncten tiefer begründet, und im Ganzen genommen trefflich erläutert. Er nimmt mit *Smith* bloss den Ertrag der alljährlichen Arbeit einer Nation als den ursprünglichen Fonds an, aus welchem sie alljährlich sowohl ihre unmittelbaren Bedürfnisse bestreitet, als auch ihre Wirthschaftsanstalten unterhält; — worin wir ihm jedoch nicht beytreten können; denn hierin ist die Smithische Theorie offenbar zu einseitig. Es ist keinesweges richtig, dass eine Nation alles, was sie zu dem hier angegebenen doppelten Zwecke braucht, aus nichts anders hernehmen könne, als aus Dingen, welche sie entweder selbst durch ihre Arbeit hervorgebracht hat, oder welche sie für jene von andern Nationen ertauscht hat. Nicht bloss allein die *Arbeit* schafft Produkte; sondern diess thut auch die *Natur;* ungeachtet wir nicht leugnen wollen, dass die Erstere bey weitem mehr schafft, als die Letztere. Genau genommen lässt sich nicht einmal sagen, die Arbeit des Menschen schaffe Produkte; denn diess kann leicht zu irrigen Ansichten hinleiten; wie denn wirklich der ganze Streit über die Grenzlinie zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit auf einer solchen unrechten Ansicht beruht; sondern richtiger würde es gesagt seyn, wenn man sich so ausdrückte: *der menschliche Geist schafft Produkte durch die Arbeit;* durch seine Regungen und Bewegungen, und sein Einwirken theils auf die Natur selbst, theils auf die ihm von dieser als Objecte seiner Wirksamkeit gelieferten Stoffe. Wenn *Smith* und seine Anhänger bey der Frage: worin besteht der Fonds, aus welchem eine Nation ihr jährliches Einkommen schöpft? bloss von der *Arbeit* sprechen, ohne auch der *Natur* zu erwähnen; oder wenn sie auch dieser erwähnen, diess doch nur in so fern thun, als sie die Natur als ein Object betrachten, dem der Mensch seine Produkte durch Arbeit abnimmt; so haben sie offenbar unrecht. Aber darin haben sie recht — was auch wirklich die Grundansicht der *Smithischen* Theorie ist — dass Arbeit eigentlich das Moment ist, das den Preiss aller Güter der Natur, wenigstens in der Regel, bestimmt; und dass daher, wenn von dem Preise der Produkte der Natur oder des menschlichen Geistes durch Arbeit die Rede ist, dieser Preiss keinesweges anders bestimmt werden könne, als nach der Summe der Kraftäusserungen des menschlichen Geistes (der Arbeit), wodurch Erzeugnisse der Natur in wirkliche Genussmittel umgeschaffen, oder die Erzeugnisse selbst der Natur abgewonnen worden sind. Denn die Natur schafft bloss ihre Erzeugnisse als Dinge an sich; sie zu Gütern überhaupt, und insbesondere zu Gütern von Tauschwerth umzuschaffen, diess ist bloss die Sache des menschlichen Geistes durch Arbeit, und bloss dieses Moment lässt sich berücksichtigen, wenn von der Bestimmung des Preises irgend eines Naturproduktes die Rede ist. Dass *Smith* und seine Anhänger bey der Lehre vom Nationaleinkommen immer bloss von *Arbeit*, als der Quelle alles

Einkommens, sprechen, hat offenbar blos darin seinen Grund, dass sie das Wesen von *Dingen an sich*, und von *Gütern überhaupt*, und insbesondre von *Gütern von Tauschwerth*, nicht gehörig getrennt haben, sondern in den Begriff jedes Produkts gleich den Begriff von *Gut* und von *Gut mit Tauschwerth* insbesondere, mit aufnehmen, und dadurch verleitet werden, das Moment, was eigentlich bloss nur den Tauschwerth der Produkte der Natur und der Arbeit schafft, zum Momente des Schaffens (der Produktion) überhaupt zu machen. Dagegen haben aber auch die Gegner der Smithischen Theorie wieder Unrecht, wenn sie, wie z. B. *Lauderdale* und *Hufeland*, den Tauschwerth der Dinge von der auf ihre Erzeugung, oder vielmehr ihre Umschaffung in Güter von Tauschwerth, verwendeten Arbeit ganz unabhängig gemacht wissen wollen. Der letzte und erste Maassstab des Tauschwerths aller Güter, ist *Arbeit* allerdings; wenigstens in der Regel; ungeachtet wir keinesweges leugnen wollen, dass auch andere Umstände bedeutend auf ihn einwirken können, wiewohl immer mehr zufälliger Weise, als natürlich. Was diesen Punct der Smithischen Theorie betrifft, — die der aufmerksame Beobachter im gemeinen Leben bey weitem mehr bestätiget finden wird, als man vielleicht glauben mag; — *was diesen Punct betrifft*, so gebührt dem Verf. ganz unbezweifelt das Lob, dass er durch seine Untersuchungen über die Bedingungen des wesentlichen und namentlichen Tauschwerths der Waaren (S. 78 folg.), die Smithische Theorie bedeutend ins Klare gebracht habe. Mit Recht macht man *Smith* den Vorwurf, seine über diesen Punct aufgestellte Behauptungen seyen zu schwankend. Dadurch, dass er zweyerley Arten von Arbeit, *die auf die Produktion einer Sache gewandte Arbeit*, und die *Arbeit Anderer, über welche man durch ein Gut gebieten kann*, nicht immer sorgfältig genug getrennt, sondern vielmehr häufig unter einander geworfen hat, hat er die Auffassung des richtigen Gesichtspuncts erschwert, und sich jene Vorwürfe selbst zugezogen. Diesen Uebelstand aber hat der Verf. glücklich vermieden. Er hat nur das erste, und auch hier nur allein zu berücksichtigende, Moment aufgefasst, und hiernach den Grundsatz aufgestellt (S. 83): Der unabänderliche Maasstab des Werths (Preises) aller Waaren ist die Freyheit und Ruhe, welche aufgeopfert, und die Mühe und Beschwerde, welche übernommen werden muss, um eine gegebene Arbeit zu vollbringen. Nur hätten wir gewünscht, dass der Verf. diess äusserst wichtige Theorem der Staatswirthschaftslehre mehr durchgeführt und sorgfältiger zu begründen gesucht hätte, als diess (S. 83 folg.) wirklich geschehen ist. Aufmerksamkeit verdienen jedoch die hier gegebenen Momente zur Vergleichung des Werths der verschiedenen Arbeitszweige, und ihrer Erzeugnisse, in so fern zur Bestimmung des Lohns der Arbeit und des Geldpreises der Arbeitsprodukte in verschiedenen Zeitperioden.

Vorzüglich gut und richtig sind im zweyten Abschnitte, die Lehren von den Ursachen und Folgen des Steigens und Fallens des Arbeitslohns, des Verlagsprofits (der Capitalrente) und der Bodenrente (Grundrente) entwickelt. Was diese Entwickelungen, so wie überhaupt die ganze Arbeit des Verfs. vorzüglich auszeichnet und schätzbar macht, sind die eingewebten Bemerkungen über den Werth oder Unwerth mehrerer vaterländischen Institute, und die Erläuterungen der meisten Behauptungen durch Beyspiele aus der Geschichte der Nationalwirthschaft von Preussen, und auch anderer deutschen Staaten. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient insbesondere die im zweyten Theile (S. 66 folg.) eingeschaltete Digression über die Natur der Zünfte, ihre Entstehung und allmählige Ausbildung, ihre Zwecke und ihr Wesen, und ihren Einfluss auf den Nationalwohlstand. Am allermeisten aber haben uns die Untersuchungen des Verfs. über die *Bodenrente* (Th. II. S. 98 folg.) gefallen; wir haben diesen Gegenstand noch nie so gut, so richtig, und so vollständig erörtert gefunden, wie hier. Mit Recht unterscheidet der Verf. hier (S. 99) zwischen *Bodenrente überhaupt*, und *reiner Bodenrente*. Unter dem erstern Ausdruck versteht er, den ganzen für die Nutzung eines Grundstücks entrichteten, oder zu entrichtenden Werth, oder *was ein Grundstück an Pacht abwerfen würde* (was Schmalz den *Jahresüberschuss*, und die französischen Financiers *revenu net imposable* nennen). Unter dem Zweyten hingegen wird dasjenige verstanden, *was von diesem Pacht übrig bleibt nach Abzug des Verlagsprofits von den Anstalten die zur Vermehrung und Erleichterung der Benutzung des Bodens gemacht sind* (der Renten der Grundauslagen). Diess, was der Verf. auch *echte Bodenrente* nennt, kann nur allein ins Auge gefasst werden, wenn man in der Staatswirthschaft den Grundsatz aufstellt, das Einkommen einer Nation bestehe aus *Arbeitslohn, Capitalgewinnst* und *Grundrente*; denn in der Bodenrente überhaupt ist oft bey weitem mehr Capitalrente begriffen, als eigentliche Grundrente; bey vielen Grundstücken ist es die Capitalrente allein, welche in den Calcul aufgenommen werden kann; denn vom Pachte manches Grundstücks bleibt nach Abzug der Zinsen der Grundauslagen gar keine echte Bodenrente übrig. Die eigentliche (*echte*) Grundrente ist, wie sie der Verf. sehr richtig schildert, eigentlich ein Monopolienpreis, gezahlt vom Benutzer des Grundeigenthums, dem Grundeigenthümer, dessen Steigen und Fallen nach ganz andern Grundsätzen beurtheilt werden muss, als nach denjenigen, worauf das Steigen und Fallen der Capitalrente zu beurtheilen ist. Die Bodenrente entspringt aus dem Naturfonds (der produktiven Kraft der Natur, unabhängig vom Geiste des Menschen); die Capitalrente, oder, wie sie der Verf. nennt, der *Profit*, entspringt aus der Benutzung von Verlag (Capitalen). Die Quelle des Profits, der Verlag, ist Menschenwerk: ein Resultat

von Arbeit; ein Produkt der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes, dessen sich dieser bedient, um sich weitere Aeusserungen seiner produktiven Kraft zu erleichtern. Die Quelle der *echten* Rente, der Naturfonds oder Boden mit seinen Substanzen und Kräften, ist ein unserm Geschlechte zum Gebrauch verliehenes Gottesgeschenk, und vor aller Arbeit ursprünnglich vorhanden. Daher hat aber auch die Bodenrente natürliche Gränzen, der Profit (die Capitalrente) aber nicht. Eines Landes Verlag — bemerkt der Verf. (S. 105) sehr richtig, — ist seinem Total nach einer unbestimmbaren Zunahme sowohl als Abnahme, und seinen Theilen nach einer unbestimmbaren Anwendung fähig; weder an diesen noch an jenen Ort gebunden, kann viel davon aus dem Lande nach der Fremde gehen, und aus der Fremde nach dem Lande kommen. Der Naturfonds einer Nation hingegen ist für sie, wenn man den Herrenlosen Ocean ausnimmt, begränzt durch den Umfang des Staatsgebietes; ist den möglichen Nutzungen nach mehr oder weniger beschränkt durch seine ursprüngliche Beschaffenheit, und bleibt im Ganzen genommen immer derselbe. Nur durch Zunahme der Bevölkerung und Vervollkommnung der Communication kann die echte Grundrente steigen, während dessen dass der Verlagsprofit dabey häufig fallen kann. — Lesenswerth sind die Bemerkungen des Verfs. über die Verschiedenheit der Produkte, welche Grundrente gewähren können; über ihren Einfluss auf das Quantum dieser Rente, und die Preise der einzelnen Produkte des Bodens unter sich selbst. Am meisten hängt, wie der Verf. zeigt, der Betrag der Grundrente immer von der Tauglichkeit des Grundes und Bodens zur Produktion von Hauptnahrungsmitteln für seine Bewohner ab. Ganz genugthuend ist auch die Richtigkeit der (S. 36) aufgestellten Bemerkung nachgewiesen: So lange in zwey *gleich fruchtbaren* Ländern einerley Gewächs den Hauptnahrungsartikel ausmacht, ist der Ertrag der Bodenrente in beyden vom gemeinen Lande *derselbe*, mag auch das Eine noch so kostbare Produkte erzeugen. Hat dagegen ein Land ein Gewächs, das auf dem gemeinsten Boden bey gleicher Cultur mehr Nahrung liefert, so steht in diesem die Bodenrente nothwendig höher. — Nicht ganz richtig scheint uns aber die vom Vf. (S. 141 folg.) aufgestellte Behauptung zu seyn: solche Produkte, welche Nahrungsmittel seyn können, seyen nicht nur die ursprüngliche Quelle von Rente, sondern jedes andere Produkt, das nachgehends Rente gibt, leite auch denjenigen Theil seines Werths, der in Rente besteht, davon her, dass die Arbeitskräfte angewandt auf das Hervorbringen von Nahrung mittelst der zunehmenden Bodencultur an Wirksamkeit zunehmen, und sonach eine immer grössere Masse von Nahrung liefern. Der Tauschwerth aller Produkte der Natur beruht bloss darauf, dass sie Mittel zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses sind, und dass sie der menschliche Geist als solche Mittel anerkennt; er beruht keinesweges bloss auf ihrer Tauglichkeit zur menschlichen Nahrung allein; und haben sie einen von *dieser* letztern Tauglichkeit unabhängigen Werth, so muss der Boden, der sie erzeugt, durch ihre Erzeugung eben so gut eine Rente gewähren können, als der Boden, worauf Produkte erzeugt werden, dienlich zur menschlichen Nahrung. Als ein vom Werthe der Produkte der letztern Art bloss abgeleiteter Werth lässt sich der Werth der Produkte der erstern Art auf keinen Fall betrachten, ungeachtet wir nicht leugnen wollen, dass der Werth der Produkte der letztern Art sich bedeutend erhöhen kann, wenn die Natur oder menschliche Kunst für das Daseyn von Produkten der erstern Art gesorgt hat, und die Producenten von Nahrungsmitteln sie in den Kreis ihrer Bedürfnisse mit aufnehmen, und sie gegen die Ueberschüsse ihrer Produktion einzutauschen suchen. Der Verf. hat zwar ganz Recht, wenn er sagt: eines Landes Volksmenge richtet sich nicht nach der Menge von Materialien zur Kleidung, Wohnung und anderm Behuf, sondern nach der Menge der Nahrungsmittel, welche es hervorbringt. Aber daraus folgt noch bey weitem nicht, dass Produkte bloss tauglich zur Kleidung, Wohnung und anderm Behuf ausser der Nahrung keinen selbstständigen Werth haben, sondern einen bloss abgeleiteten, von dem Werthe der Produkte tauglich zur menschlichen Nahrung; sondern es folgt daraus weiter nichts, als dass der Werth von Produkten der erstern Art sich erhöhen könne, wenn die Volksmenge steigt. So lange ein Land nicht ganz menschenleer ist, werden immer auch jene Materialien einigen Werth haben, vorausgesetzt, dass man sie als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkennt. Holz, Wolle u. dgl., welche man nicht selbst brauchen oder an andere vertauschen kann, haben freylich keinen Werth: aber eben so wenig Werth hat Getraide, das der Besitzer nicht selbst braucht, oder an andere nicht absetzen kann. Erkennt aber jemand Holz, Wolle u. s. w. als ein Ding an, tauglich zu irgend einem Zwecke, so hat es Werth, eben so gut als Getraide, das er unter die Kategorie der Mittel tauglich für seine Zwecke aufgenommen hat; jedoch aber auch bloss um der Anerkennung seiner Tauglichkeit willen, und unabhängig vom Werthe des Getraides. — Was der Verf. ausserdem über den Werth solcher Naturprodukte, welche keine Nahrungsmittel sind, und über die Gründe des Steigens und Fallens dieses Werths, sagt, erkennen wir als vollkommen richtig an. Insbesondere sind wir ganz mit den Grundsätzen einverstanden, welche er über die Veränderungen in dem Verhältnisse zwischen den gegenseitigen Sachwerthen der verschiedenen Naturprodukte bey zunehmender Bodencultur (Th. II. S. 167 folg.) aufstellt. Vorzüglich interessant sind

seine Bemerkungen über die Ursachen des Steigens und Fallens der Preise der Metalle; besonders der edlern. Seine Untersuchungen über das Verhältniss zwischen der Bodencultur und dem Werth der Metalle führen zu folgenden, nach unserer Ueberzeugung ganz richtigen, Resultaten (S. 240): Der niedrige Geldpreis von Korn und Feilschaften überhaupt, oder anders gesagt, der hohe Tauschwerth der Metalle, welchen manche Schriftsteller als ein Merkmal von der Armuth und Uncultur des Landes, um die Zeit, wo er Statt fand, zu betrachten scheinen, ist davon kein Merkmal. Er beweiset weiter nichts, als die Unergiebigkeit der Minen, welche zu jener Zeit die Handelswelt mit Metall versorgten; Armuth und Uncultur aber beweiset er nicht. Denn eine arme Nation, so wie sie nicht vermag, mehr Metall zu kaufen, als eine reiche; so vermag sie auch nicht dafür mehr zu geben, und der Werth des Metalls kann daher nicht wohl höher in einem Lande seyn, wenn es schlecht angebaut und arm, als wenn es wohl cultivirt und reich ist. Der im Verhältnisse zum Geldpreise des Korns niedrige Geldpreis von einigen besondern Artikeln hingegen, wie von Schlachtvieh, Geflügel, Wildpret u. dgl., ist ein entscheidendes Merkmahl von der Uncultur und Armuth des Landes, in welchem er Statt findet. Er beweiset klar, *erstens* den grossen Ueberfluss dieser Dinge im Verhältniss zum Korn; folglich den grossen Umfang von Land, das ihnen überlassen ist, im Verhältniss zu dem, welches Korn trägt; und *zweytens* dass jener Boden, der einen so werthlosen Ertrag liefert, einen sehr geringen Werth im Verhältniss zum Kornboden, oder dass dieser einen sehr hohen Werth im Verhältnisse zu jenem hat; dass folglich nur ein sehr kleiner Theil des Landes angebauet, Verlag und Bevölkerung schwach, und die Nation noch in der Kindheit ist. Die zunehmende Ergiebigkeit der Gold- und Silberminen, oder das Sinken des Metallwerths ist, an sich betrachtet, kein Beförderungsmittel der Bodencultur und Begüterung; so wie die zunehmende Unfruchtbarkeit jener Minen, oder das Steigen des Metallwerths, an sich kein Hinderniss der Cultur und Begüterung ist. Seit der Entdeckung der Amerikanischen Minen hat zwar Europens Anbau und Wohlstand sich ungemein vermehrt, und zugleich hat auch der Metallwerth sich nach und nach vermindert. Aber diese beyden Ereignisse rühren jedes von einer ganz verschiedenen Ursache her, und stehen an sich mit einander kaum in irgend einem natürlichen Zusammenhange. Das letztere ist eine Folge vom reinen Zufalle, der Gold- und Silberminen entdecken liess, reicher, als alle, welche man je zuvor gekannt hatte. Das Erstere ist eine Folge davon, dass in einem grossen Theile Europens das Feudalsystem aufgelöset und eine solche Staatsverwaltung eingeführt ward, welche der Industrie die einzige Aufmerksamkeit, deren sie bedarf, eine leidliche Sicherheit in Hinsicht auf den Genuss der Früchte ihres Fleisses, gewährte. Wo diese Sicherheit nicht eintrat, sey es, weil das Feudalsystem blieb, oder weil kein besseres System an dessen Stelle trat, da hoben sich auch Industrie, Cultur und Begüterung nicht empor.

Im 3. Theile entwickelt der Vf. zuerst die *äussern* Bedingungen des Nationalreichthums, — die Lehre vom *Verlag*, wovon zunächst das Quantum der im Lande verrichteten Arbeit abhängt; und dann prüft er im *vierten* Theile, nach der von *Smith* befolgten Ordnung, die verschiedenen Systeme der Staatswirthschaft, welche die Verschiedenheit des Ganges der Bereicherung in verschiedenen Zeitaltern und Nationen veranlasst hat. Die Theorie des Industriesystems, das der Verf. in seiner vollen Klarheit darzustellen sucht, hat auch bey den hier behandelten Materien durch seine Bearbeitung an Klarheit, Consequenz, Vollständigkeit und Festigkeit bedeutend gewonnen. Auch die beyden letztern Theile enthalten einen reichen Schatz an trefflichen Bemerkungen, besonders für die Anwendung. Mit nicht gemeiner Sorgfalt ist vorzüglich im ersten Abschnitte des dritten Theils der Begriff und das Wesen vom *Capitale* entwickelt, worüber in unsern meisten Lehrbüchern noch immer so manche Dunkelheit herrscht. Doch haben uns die Erörterungen des Verfs. nicht ganz befriediget. — Sehr richtig ist zwar der Unterschied, den er (S. 5) zwischen *Naturfonds und Verlag* macht; und auch gegen die Eintheilung des Verlags in *Verbrauchsvorrath* (dasjenige, was seinem Besitzer unmittelbar zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient) und *Capital* (dasjenige, was seinem Besitzer seiner Absicht nach ein Einkommen bringen soll) wollen wir nichts einwenden. Aber darin sind wir nicht mit dem Verf. einverstanden, dass (S. 5) dem *Naturfonds* blos dasjenige zugetheilt werden müsse, „was die Natur für sich allein den Einwohnern eines Landes an Grund und Boden, und allem, was über und in demselben, und den dazu gehörigen als den freyen Gewässern darbeut." Diese Zeichnung der Grenzen des Naturfonds ist zwar die gewöhnliche; allein sie ist offenbar zu enge. Zum Naturfonds gehören ausser den hier angegebenen physischen Gütern auch gewiss noch die *geistigen Kräfte* der Nation, deren Wirksamkeit in den meisten Fällen erst dem physischen Fonds seine Schätze abgewinnen muss. Nicht mit Recht werden diese Kräfte vom Verf. (S. 23) als ein *stehendes Capital persönlicher Art* betrachtet, und dem Capitale zugetheilt. Ihn scheint der Umstand irre geführt zu haben, dass die Erwerbung der nutzbaren Geschicklichkeiten der Einwohner eines Landes oder der Glieder einer Gesellschaft ihren Besitzern gewöhnlich mancherley Aufwand verursacht, und dass zu dem Ende nicht unbedeutende Capitale erforderlich sind. Aber diese, genau betrachtet blos zufälligen, Umstände können die Natur der Sache keinesweges ändern. So wenig man ein Grundstück, das sein Besitzer mit mancherley Aufwand an Capitalen

in einen ertragfähigen Zustand gesetzt hat, zu dessen Capitalen rechnen kann; so wenig können die veredelten Geisteskräfte einer Nation zu ihrem Capitalvermögen gerechnet werden, gesetzt auch ihre Erwerbung sollte ihren Besitzern noch so bedeutende Capitale gekostet haben. Das Wesen und der eigenthümliche Charakter des Capitals, oder nach der Sprache des Verfs., *Verlags*, besteht nach seiner eigenen Darstellung, in einem Vorrathe von wirklich vorhandenen (und nicht blos als *vorhanden* gedachten) Erzeugnissen der Natur, oder Produkten der Thätigkeit des menschlichen Geistes bestimmt, oder doch wenigstens tauglich, zur Beförderung menschlicher Zwecke; oder, wie sich der Verf. (S. 5) — wiewohl weniger richtig — ausdrückt, in Vorräthen von Sachen und Anstalten aller Art, welche durch Menschenarbeit erzeugt, verfertiget, gesammelt, zu Stande gebracht sind, so fern sie irgend einen Gebrauch gewähren, oder einen Tauschwerth haben. Was zum Capitale gerechnet werden soll, muss also durch eine Wirksamkeit der produktiven Kräfte, der Natur oder des menschlichen Geistes, bereits geschaffen und noch wirklich vorhanden seyn. Und nichts als Verwirrung muss es erzeugen, wenn man die produktive Kraft, die jenen Erzeugnissen ihr Daseyn gab, selbst mit zu den Produkten zählt, welche durch sie geschaffen wurden; — ein Fall, der wirklich vorhanden ist, wenn man die geistigen Vorzüge und die besondern Geschicklichkeiten einer Nation mit zu ihrem Capitale rechnet; eben so gut würde man auch den Grund und Boden, den sie bewohnt, unter diese Kategorie mit aufnehmen müssen; was wirklich auch mehrere Schriftsteller gethan haben.

An diese Erinnerung gegen die Begriffe des Vfs. von Naturfonds reiht sich noch eine zweyte, betreffend seine Ideen über das Verhältniss des *umlaufenden* Capitals zum *stehenden*, und zum Verbrauchsvorrathe (S. 28 fg.). Nach seiner Meynung stammt jedes stehende Capital ursprünglich von einem umlaufenden ab, und bedarf auch eines solchen beständig zu seiner Aufrechterhaltung. „Alle Nutzgebäude, Maschinen und Werkzeuge der verschiedenen Gewerbe — sagt der Verf. (S. 29) — kommen ursprünglich von einem umlaufenden Capitale her, welches sowohl die Materialien, woraus sie verfertiget werden, als den Unterhalt der Werkleute, die solche verfertigen, liefert. Auch erfordern sie unablässig zu ihrer Ausbesserung und Erhaltung ein Capital von derselben Art. Sogar wenn ein Landmann auf eigenem Boden Materialien zu Wirthschaftsgebäuden, zu Ackergeräthe und zu manchen Meliorationskosten besitzt, vermag er doch nur mittelst eines umlaufenden Capitals sie zu den erwähnten Bestimmungen anzuwenden." Für manche Fälle, vielleicht für die meisten, mag diese Ansicht passen; aber bey weitem nicht für alle. Am wenigsten lässt sich um deswillen sagen, jedes stehende Capital stamme ursprünglich von einem umlaufenden ab. Es gibt viele, sehr viele, Fälle, wo die Erzeugnisse der Produktivkraft der Natur oder des menschlichen Geistes, aus der Hand ihres Schöpfers geradezu in den Verbrauchsvorrath übergehen, also weder dem umlaufenden Capitale zugeeignet werden können, noch dem stehenden. Und nicht minder häufig sind die Fälle, wo diese Produkte sofort dem stehenden Capitale zufallen. Nach der eigenen Erklärung des Verfs. (S. 12) besteht der eigenthümliche Charakter des umlaufenden Capitals darin, dass es seinem Besitzer nicht eher ein Einkommen oder einen Profit verschaft, als bis es aus seinen Händen geht, und in einer andern Gestalt wieder in seinen Besitz kommt. Aber tritt wohl dieser Fall ein, wenn ein Landmann zu seinen Ackergeräthen oder zu seinen Wirthschaftsgebäuden Holz verwendet, das er auf seinen eigenem Grund und Boden gezogen, selbst gefällt, behauen, und zum nöthigen Gebrauche zu geschickt hat? Und was von einem Individuum gilt, gilt auch von ganzen Nationen, und noch dazu von diesen noch viel mehr, als von Jenem; denn der Kreiss des umlaufenden Capitals verengert sich mit der Zusammenziehung mehrerer Individuen auf eine oder mehrere moralische Personen im ganz gleichen Verhältnisse. Manches Capital, das in der Hand eines Individuums als ein umlaufendes Capital erscheint, erscheint in der Hand der Nation blos als ein stehendes; wie z. B. selbst das von einem Volke für den inländischen Verkehr bestimmte Geld (Münze). Alle Capitale stammen übrigens von den Erzeugnissen ab, womit die Natur oder der menschliche Geist die Menschheit beschenkt; und je nachdem der Besitzer dieser Erzeugnisse sie zu seinem unmittelbaren Verbrauche, oder als Werkzeuge zur Belebung, Beförderung oder Erleichterung der Wirksamkeit der Produktivkraft seines Geistes bestimmt, fallen sie entweder seinem Verbrauchsvorrathe anheim, oder seinem Capitale (in dem Sinne, wie der Verf. diesen Ausdruck nimmt). Bestimmt er sie zu *unmittelbaren* Werkzeugen der Wirksamkeit der Produktivkraft seines Geistes, so gehören sie unter die Kategorie der *stehenden* Capitale. Bestimmt er sie hingegen zu blos *mittelbaren* Werkzeugen jener Wirksamkeit, oder deutlicher, blos zur Einwirkung auf die Belebung einer ihm nicht eigenthümlichen Produktivkraft, so müssen sie unter die Kategorie der *umlaufenden* Capitale subsumirt werden. — Doch darf, was wir bereits bey einer andern Gelegenheit erinnert haben, bey der Lehre vom Capitale nie übersehen werden, dass Capitale sich auf keinen Fall als Wesen betrachten lassen, die, vermöge einer in ihnen ruhenden eigenen Produktivkraft Güter schaffen; sondern dass sie durchaus nichts mehr und nichts weniger sind, als Werkzeuge in der Hand des menschlichen Geistes zur Belebung, Beförderung und Erleichterung der ihm eigenthümlichen schaffenden Kraft.

Sehr richtig sind die Bemerkungen des Verfs. (S. 38 folg.) über das Wesen des Metallgeldes und über die Unzulässigkeit der Aufnahme desselben in den Calcul bey der Berechnung des reinen Einkommens. Doch hat er sich seine Erörterungen dadurch etwas erschwert, dass er das Geld (Münze) als einen Theil des *umlaufenden National*-Capitals betrachtet, was es doch wirklich nicht ist. Wie er (S. 40) sehr treffend bemerkt, ist das in einem Staate vorhandene Geld nichts weiter, als „das grosse Räderwerk, welches die Güter in einer Gesellschaft umsetzen hilft.“ Aber wenn es nichts weiter als diess ist, so kann es doch gewiss unter keine andere Kategorie subsumirt werden, als unter die der Maschinen, deren sich der menschliche Geist bedient, um seiner Produktivkraft die volleste Wirkung zu verschaffen, und bey dieser Subsumtion fällt es denn, wie alle Maschinen, blos dem stehenden Capitale anheim. Aus diesem Gesichtspuncte aber *Geld* betrachtet, erscheint es höchst klar, wie unsinnig die Verehrung sey, welche die Anhänger des Mercantilsystems dem Gelde, ihrem Götzen, erweisen, und welcher Einfluss wohl von der Vermehrung der Geldmasse einer Nation auf ihren Wohlstand zu erwarten ist. *Lauderdale* hat wirklich nicht ganz Unrecht, wenn er von dem englischen Staatsschuldentilgungsfonds für den englischen Nationalreichthum eher nachtheilige Folgen fürchtet, als Vortheile erwartet. Bey der möglichst grössten Vermehrung der Maschinen, welche eine Fabrik bedarf, bleibt dennoch ihr Ertrag immer derselbe, wenn die Kraft, welche die Maschinen in Bewegung setzt, nicht mit der Vervielfältigung der Letztern in gleichem Verhältnisse steigt. Das stärkste Geldcapital gewährt keine Rente, wenn es ausser dem menschlichen Verkehre bleibt. Steigt der Verkehr nicht mit der steigenden Geldmasse in gleichem Verhältnisse, so ist die Vermehrung der Geldmasse völlig unnütz. In den Gütern, welche ein Volk durch sie umsetzt, besteht sein Einkommen; nicht in dem Räderwerk, das den Umsatz befördert. Das Gold- und Silbergeld, welches in einem Lande umläuft, und den Ertrag des Bodens und der Arbeit seiner Bewohner jährlich umsetzen und unter diese vertheilen hilft, ist, nach der eigenen Erklärung des Verfs. (S. 63), ein gänzlich todter Verlag, der zwar einen sehr schätzbaren Theil des Landes-Capitals ausmacht, aber doch dem Lande durchaus nichts einbringt. Das in einem Lande umlaufende Gold und Silber gleicht, nach einer sehr witzigen und treffenden Bemerkung des Verfs., einer Heerstrasse, die alles Gras und Getraide des Landes in Umlauf und Markt bringen hilft, selbst aber auch nicht einen einzigen Halm von beyden erzeugt. Und um die Vergleichung fortzusetzen — eben so wenig als die Vermehrung der Heerstrassen von fünf auf zwanzig, da, wo die fünf schon ausreichend sind, den Umlauf auf das Vierfache erhöhen werden, wird ihn auch die Vermehrung der Geldmasse befördern, wenn durch eine solche Manipulation, die in einem Staate vorhandene Geldmasse von fünf auf zwanzig Millionen gebracht wird. Nur ein Umstand ist es, der einer solchen Vermehrung des Geldcapitals einer Nation Einfluss auf die Beförderung ihres Wohlstandes verschaffen könnte; nemlich die Möglichkeit, die vorhandene Geldmasse in Güter umschaffen zu können, bestimmt zu einem andern Gebrauche, als dem, wozu das Geld, nach seinem ursprünglichen und eigentlichen Wesen bestimmt ist; oder deutlicher die Möglichkeit das Geld als *Waare* gebrauchen zu können; — was wahrscheinlich die Anhänger des Mercantilsystems bestimmt haben mag, dem Gelde den Werth beyzulegen, den es in ihren Augen hat. Doch wirkt das Geld dasjenige, was sich in dieser Beziehung von seinem Besitze erwarten lässt, nicht als ein Medium zur Beförderung des Umtausches der Güter; nicht als das Rad, welches das Circulationsgetriebe in Bewegung setzt; sondern als eine Substanz, in der auch noch in anderer Beziehung das Wesen eines Gutes erkennbar ist. Die Geldmasse wirkt hier nicht als *Geld*, sondern als *Metall*, und durch die dem Metall anhängende Tauglichkeit für menschliche Zwecke. Hat die vorhandene Geldmasse diese Eigenschaft nicht, was bey dem Papiergelde der Fall ist, oder wäre es vielleicht verboten, der Geldmasse z. B. durch Einschmelzung der Münzen, eine Tauglichkeit für andere Zwecke anzueignen, so muss das, was wir vorhin von der Unzweckmässigkeit einer Vermehrung derselben über ihren zur Beförderung des Umlaufs der Gütermasse nöthigen Bedarf, und von der Unwirksamkeit dieser Vermehrung auf den Wohlstand einer Nation gesagt haben, unbedingt eintreten. Und in dieser Hinsicht verdient dasjenige allen Beyfall, was der Verf. (S. 74 folg.) über das Maximum sagt, bis auf welches das Papiergeld eines Landes ohne Nachtheil vermehrt werden kann. Die Summe des gesammten Papiergeldes, welches in einem Lande sonder Anstoss umlaufen kann, kann, nach seiner richtigen Bemerkung (S. 75) nie grösser seyn, als der Werth des Goldes oder Silbers (der Metallmünze), dessen Stelle sie vertritt, oder welcher daselbst umlaufen würde, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre. Bleibt die Summe des in Umlauf gesetzten Papiergeldes innerhalb dieser Grenze, so kann es keines der Uebel erzeugen, welche man ihm gewöhnlich zur Last legt. Es wird weder das Gold und Silber in einer stärkern Quantität aus dem Lande treiben, als der Verkehr der Nation mit dem Auslande erfordert; noch im Inlande den Geldpreiss der Waaren erhöhen, was man gewöhnlich von seinem Umlaufe fürchtet.

Ganz befriedigend sind die Erörterungen des Verfs. über die Wirkungen, welche die verschiedene Grösse des Nationalcapitals hervorbringt, womit er sich im zweyten Abschnitte beschäftiget.

Vorzüglich interessant für uns war insbesondere die Beantwortung der hier (S. 156) aufgeworfenen Frage: ob eine Nation durch Unverstand oder Verschwendung ihrer einzelnen Glieder verarmen könne? Der Verf. verneint sie mit Recht; und die Gründe, aus welchen er sie verneint, verdienen die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche den allgemeinen Wohlstand ihrer Unterthanen *erzwingen* wollen, und ihm dadurch bey weitem empfindlicher schaden, als alle die einzelnen Individuen, welche ihre Gütervorräthe nicht ganz so zweckmässig benutzen, wie sie solche etwa benutzen konnten. In einer nur einigermassen beträchtlichen Nation wird die Verschwendung und Unklugheit Einiger allemal durch die sparsame und vernünftige Wirthschaft Anderer über und über ersetzt. Das den Menschen angeborne Streben nach Verbesserung ihres Zustandes, das sie vom Mutterleibe bis zum Grabe nicht verlässt, treibt sie von selbst zum Sparen; und was hier die Natur wirkt, vermögen keine Luxusgesetze zu wirken, die der Verschwendung Einhalt thun sollen.

Am reichhaltigsten an treflichen und beherzigungswerthen Bemerkungen ist übrigens der *dritte* Abschnitt, *von den Folgen, welche für das Nationalvermögen aus der verschiedenen Anwendung der Capitale entspringen* (S. 208 folg.). Die erste Stelle wird hier der Anlegung der Capitale auf den *Landwirthschaftsbetrieb* eingeräumt. Die zweyte erhält die Anwendung derselben auf *Manufakturen;* die dritte, die auf *Grosshandel;* und die vierte und letzte, die auf *Kleinhandel;* — eine Rangordnung, welche ganz der Natur der Sache gemäss ist. Das auf Landwirthschaft gewandte Capital setzt nicht nur eine grössere Quantität hervorbringender Arbeit in Bewegung, als ein Gleiches auf Manufakturen verwendetes Capital; sondern nach Verhältniss der gleichen Quantität Arbeit, welche es beschäftiget, vermehrt es auch den gesammten Wirthschaftsertrag der Nation, das reelle Vermögen und Einkommen der Landesbewohner, um einen bey weitem grössern Werth. Bey Manufakturen und Handel erscheint die produktive Kraft des menschlichen Geistes blos isolirt; bey der Landwirthschaft hingegen sind es Natur und Geist, welche gemeinschaftlich wirken, und sich wechselseitig unterstützen; was denn die Kraft beyder unendlich erhöht, und durch diesen Verein der Landwirthschaft unter allen Gewerben den Vorzug gibt, den ihr der Verf. mit Recht eingeräumt hat. Mit allem Rechte empfiehlt er daher bey der Entwickelung der Maximen, welche eine Regierung bey ihrer Thätigkeit für die Leitung der Gewerbe zu befolgen hat (S. 235 folg.), vorzügliche Begünstigung der Landwirthschaft. Die Richtigkeit seines Raisonnements über die Vortheile, welche für den Nationalwohlstand aus dieser Begünstigung zu erwarten sind, werden an dem Beyspiele des Nordamerikanischen Freystaates sehr gut gezeigt. Es ist wirklich auffallend, wie so viele Regierungen die natürliche Ordnung der Dinge so lange verkennen konnten; wie sie durch übertriebene Begünstigung des Handels und der Fabriken ihrem Nationalcapitale und seiner Anwendung jene widernatürliche Richtung geben konnten, die diese beynahe überall wirklich genommen hat. Nur aus der Geschichte der politischen Verhältnisse unserer Staaten lässt sich diese Erscheinung erklären; ungeachtet es selbst nach den scharfsinnigen Erörterungen des Verfs. über den verschiedenen Gang der Bereicherung bey verschiedenen Nationen (S. 252 folg.) noch immer ein Räthsel bleibt, wie man so lange die natürliche Ordnung der Dinge übersehen, und noch selbst in unsern Tagen von Seiten der aufgeklärtesten Regierung bey weitem mehr Aufmerksamkeit auf den Flor des Handels und der Manufakturen verwenden konnte, als auf den Flor der Landwirthschaft, der Urquelle alles Nationalwohlstandes. Das Capital, welches im Lande durch Handel und Manufakturen erwirbt, ist ihm gesichert; so lange nicht ein Theil davon auf Verbesserung und Anbau seines Bodens gelegt ist. Der Kaufmann und Manufacturist gehört nach der Natur seines Gewerbes der ganzen Welt an; der Grundeigenthümer aber kettet sein Grundeigenthum an den Staat, dessen Grund und Boden er bewohnt. Einen Kaufmann und Manufakturist (doch dem erstern noch immer weniger als dem letztern) gilt es grösstentheils gleich, von welchem Orte aus er sein Gewerbe betreibt, und ein geringer Verdruss kann ihn veranlassen, sein Capital, und zugleich damit auch allen Gewerbfleiss, welchen es unterhielt, aus einem Lande in ein anderes zu versetzen. Kein Theil dieses Capitals gehört eher einem gewissen Lande, bis es in Gebäuden, oder in dauernden Grundverbesserungen an dem Boden dieses Landes haftet, und seinen Besitzer auf diese Weise an diesen Boden gefesselt, ihn gleichsam zum glebae adscriptus gemacht hat. — Was gewiss höchst evident zeigt, wie nothwendig Beförderung der Landwirthschaft selbst für die Sicherheit der Existenz der Staaten sey. Die Quellen des Vermögens, das aus dem Handel allein entspringt, versiegen leicht durch den gemeinen Glückswechsel von Krieg und schlechter Regierung. Das Vermögen, das aus der verbesserten Bodencultur entspringt, ist dauerhafter, und kann nicht anders zerstört werden, als durch solche gewaltsame, von den Räubereyen feindlicher und barbarischer Nationen herrührende, und ein paar Jahrhunderte anhaltende, Zerrüttungen, wie jene waren, welche sich einige Zeit vor und nach dem Untergange des römischen Reichs in dem westlichen Europa ereigneten.

(Der Beschluss folgt.)

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

34. Stück, den 20. März 1809.

NATURGESCHICHTE.

Zoologie. Zu seinen Vorlesungen entworfen von D. *Friedrich Tiedemann*, Professor der Anatomie und Zoologie an der Universität zu Landshut. Erster Band. *Allgemeine Zoologie, Mensch und Säugthiere.* Landshut, in der Weberschen Buchhandlung. 1808. 8. XII u. 610 S. (2 Thlr. 16 gr.)

Wir sind allerdings überzeugt, dass die bisher gewöhnliche Behandlung der Thierbeschreibung sehr einseitig und in mancher Hinsicht einer Verbesserung bedürftig ist; wir finden auch, dass der Verf. vorliegenden Werks einige schon manchmal andeutete, aber immer noch nicht beseitigte Mängel derselben gefühlt, und ihnen abzuhelfen versucht hat; wir finden insbesondere den hier gemachten Versuch, die Organen- und Functionenlehre mit der Zoologie zu amalgamiren, an und für sich lobenswerth, aber demungeachtet müssen wir gestehen, dass Herr T. zum Reformator der Zoologie, als welchen er sich in der Vorrede nicht undeutlich anzukündigen sucht, keinen Beruf hatte. Schon in dieser Vorrede verräth sich eine Unbestimmtheit der Begriffe, überhaupt eine Schwäche im Denken und Urtheilen, die, trotz der vielsagenden Andeutungen und Versprechungen, die da vorkommen, kein günstiges Vorurtheil für diese Arbeit erweckt. Was hier über die Vernachlässigung der sogenannten vergleichenden Anatomie und Physiologie gesagt wird, ist leere Declamation, in welcher nur behauptet und docirt, aber nichts bewiesen wird. Wer leugnet jetzt, dass das Studium der Thier-Anatomie und Physiologie wichtig sey? — Folgt aber aus der Anerkennung ihres Werthes auch, dass diese Disciplinen mit der Zoologie vereinigt werden müssen, was doch eigentlich hier nur die Frage war? Die innere Nothwendigkeit dieser Vereinigung und die Subjectivität der bisherigen Trennung musste dargethan werden. Darauf lässt sich aber der Verf. gar nicht ein. Ueberhaupt betrifft sein ganzes seichtes Räsonnement über das Wesen der Zoologie nur das Materiale derselben; von Principien der formalen Behandlung, auf deren richtige Aufstellung und Festhaltung so viel ankommt, ist gar nicht die Rede, und wir haben uns bey Lesung dieses Buchs wirklich überzeugt, dass der Verf. dergleichen nicht kenne.

Demungeachtet bittet Herr T. am Schlusse der Vorrede die Beurtheiler dieses Werks, dasselbe als den *ersten Versuch zu einem natürlichen System der Zoologie* anzusehen. Nehmen wir hier den Ausdruck System der Zoologie, wie ihn der Verf. früher, wiewohl unrichtig, gebraucht, wenn er sagt: „Er habe sich bemüht, ein System der Zoologie zu gründen, welches sich nicht auf willkührliche äussere Kennzeichen, sondern auf das Wesen d. Th., auf ihre Organisation stütze," wo also offenbar das System der Thiere verstanden wird, — so enthält jene Bitte, im Vergleich mit den bisherigen Bemühungen der Zoographen und mit dem Inhalte vorliegender Schrift, eine Absurdität. Auf jedem Fall haben schon mehrere ein natürliches System aufzustellen versucht. Ja fast allen Systematikern schwebte die Idee der Sippschaftsbestimmung deutlicher oder dunkler vor; was hatten die meisten bisherigen Veränderungen in der Disposition der Thiere für einen andern Zweck, als das System immer natürlicher zu machen, und sind nicht unzählige allgemeinere und besondere Sippschaften schon für immer gefunden und bestimmt? Gegenwärtig ist also durchaus kein erster und im eigentlichen Sinne nicht einmal ein ganz neuer Versuch eines natürlichen Thiersystems möglich. — Eben so wenig können wir die obige Bitte rechtfertigen, wenn wir annehmen, dass Hr. T. das System der Disciplin, also die Begrenzung, Anordnung und Verkettung der Materialien der Wissenschaft selbst gemeynt habe. Das Erste und das Natürliche müsste alsdann in der ausführlichen Berücksichtigung der Organisation liegen. Wenn wir aber auch dem Verfasser zugeben, dass die Anatomie noch nicht so mit der Zoologie vereint vorgetragen worden sey, und wenn wir diese Vereinigung für nothwendig

und natürlich halten, so könnte doch das Ganze höchst unsystematisch seyn. Dem ist wirklich so. — Kurz man findet hier ein Thiersystem, welches weder neu noch natürlich ist, übrigens eine Graphik des allgemeinen und besondern Thierlebens ohne richtige Disposition, zum Theil ohne Kritik compilirt, voller Unrichtigkeiten, Widersprüche, Auslassungen, Anticipationen, Wiederholungen und Negligenzen aller Art, so dass sich im Ganzen wenig zum Lobe dieser Arbeit sagen lässt. Wir wollen unser Urtheil rechtfertigen, indem wir den Inhalt verfolgen.

Den Anfang macht eine vier Seiten lange Einleitung, in welcher encyklopädisch erklärt wird, was Lebenslehre, Thier- und Pflanzenlehre sey, nebst kurzer Andeutung des Nutzens der Zoologie und ihrer Beziehungen auf andere Wissenschaften. Physiologie, Biologie und Organonomie braucht der Verfasser als gleichbedeutend. Allein Physiologie bedeutet, ganz richtig gebraucht, die allgemeine Naturlehre und enthält die Chemie und Physik; nach der ältern Bedeutung aber ist Physiologie die Lehre von den Functionen der lebenden Körper. Nach dem Verfasser zerfällt sie in Thierphysiologie und Pflanzenphysiologie und jene wieder in Thieranatomie und Zoologie, diese in Pflanzenanatomie und Botanik. Wenn Jedermann das Unrichtige dieser Gegensätze einsieht, so stehen sie obendrein mit der Oekonomie dieses Werks im Widerspruch. Denn wenn Zoologie und Thieranatomie opposita wären, so durfte der Verf. in die Zoologie nicht die Anatomie aufnehmen, und trug er sie zusammen vor, so mussten doch beyde nach einander und nicht mit einander abgehandelt werden; das Ganze aber konnte nicht Zoologie, sondern musste Thierphysiologie heissen. — Man vermisst in dieser Einleitung gänzlich die Bestimmung der wesentlichen Begriffe der Wissenschaften, von denen die Rede ist, und man wird auf das Chaos, welches weiterhin herrscht, völlig vorbereitet.

Nach einem erträglichen Verzeichnisse von zoologischen Schriften folgt die *allgemeine Zoologie* in sieben Abschnitten.

Erster Abschnitt. Unterschied der organischen Körper von den unorganischen und Eintheilung der Organismen in Thiere und Pflanzen. Dieser Abschnitt gehört offenbar grösstentheils gar nicht in die Zoologie. Die Merkmale der Organisation sind ganz oberflächlich und ohne Ahndung, wenigstens ohne Andeutung der Ausnahmen aufgestellt. Nicht besser ist die Unterscheidung der Thiere und Pflanzen. In den Thieren prävalirt der Stickstoff, in den Pflanzen der Kohlenstoff, wird ohne Einschränkung ausgesprochen. — Alle Thiere, deren Grösse eine Zergliederung verstattet, sollen aus Zellgewebe, Muskeln und Nerven bestehen. — §. 10 heisst es: „Der vorzüglichste Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren liegt in der Art, wie sie ihre Nahrung aufnehmen. Die Thiere nehmen fast allein durch eine Oeffnung, den Mund, ihre Nahrung auf und erst in ihrem Innern saugen die lymphatischen Gefässe den Nahrungssaft ein" etc. Wie in aller Welt kommen die lymphatischen Gefässe in die allgemeine Charakteristik der Thierheit. Auch die Locomotivität wird §. 12. unter den Merkmalen der Thiere mit aufgeführt. Hier lässt sich Hr. T. sogar einmal auf Einschränkungen ein, die aber sehr komisch mit den vorher so unbedingt aufgestellten Sätzen, dass die Pflanzen nie ihren Standort veränderten, die Thiere aber an keinen Ort gebunden seyen, contrastiren. Im folgenden §. wird behauptet, sehr wenige Thiere könnten mehrere Theile verlieren, ohne zu sterben und die wenigsten erzeugten verlorene Theile wieder. So sind Unrichtigkeiten auf Unrichtigkeiten gehäuft, und man kömmt wirklich manchmal in Versuchung zu glauben, Hr. T. habe im Traume geschrieben. Aus dem Ganzen aber geht hervor, dass er den Unterschied der thierischen und Pflanzennatur nicht anzugeben vermag.

Zweyter Abschnitt. Eintheilung der Thiere. Man erwarte keine Theorie der Verwandtschaften. Der Verf. gibt hier blos seine Classification, nachdem er zuvor einige ältere erwähnt hat. Wie aber und mit welcher Auswahl? — Vor der Linnéischen nur Aristoteles's und — man bedenke — Johnstons Classification. Die erstere wird so abgefertigt: Aristoteles theilte die Thiere in eyerlegende und lebendiggebärende ein. — Schwerlich hat Hr. T. die Thiergeschichte des Aristoteles gelesen, sonst würde er wissen, dass diess nur eine Subdivision einer einzigen Classe, nemlich der ζωὰ τετράποδα im Aristotelischen Thiersystem sey. Auf Linnés Classification folgt die von Cuvier und dann die des Verfs. „Nach der verschiedenen Ausbildung der Organe der Reproduction, Irritabilität u. Sensibilität (heisst es im achtzehnten §.) theile ich das gesammte Thierreich in eilf Classen, den Menschen stelle ich als ein besonderes Geschlecht auf, in welchem die organische Bildung den höchsten Punct erreicht und daher gleichsam alle Theile im feinsten Inbegriff in sich vereinigt." Diese Classen sind nun: 1) Säugthiere, 2) Vögel, 3) Amphibien, 4) Fische, 5) Crustazeen, 6) Insekten, 7) Mollusken, 8) Anneliden, 9) Eingeweidewürmer, 10) Radiarien und 11) Polypen. Von der Cuvierschen weicht diese Classification zuvörderst in so fern ab, als die Zoophyten in Radiarien und Polypen, die Würmer aber in Anneliden und Eingeweidewürmer getrennt sind. Dass aber diese Trennungen keineswegs Hrn. Ts. Erfindung sind, sieht jedermann ein, der mit Lamark's und anderer neuern französischen Systematiker Versuchen bekannt ist. Die Insekten werden ferner hier höher gestellt, als es die Franzosen thun, und das mit Recht; aber nicht hoch genug; sie sollten noch über den Crustazeen stehen. So hat es gewissermassen schon Linné, der die Insekten auf die Fische folgen lässt, und die Crustazeen in der letzten Ordnung der Insekten rubricirt. Hingegen ist die Absonderung des Menschen von den Thieren uralt, aber zugleich so unnatürlich und ungereimt,

dass wir sie wahrhaftig von einem Zoographen des neunzehnten Jahrhunderts nicht erwartet hätten. Der psychische Charakter gilt einmal vernünftiger Weise bey der natürlichen Gruppirung nichts; alles kommt auf Harmonie und Differenz der Organisation an. Wenn nun, trotz aller Bemühungen der Naturforscher, keine bedeutendere Merkmale in der Structur des Menschen, um ihn von einigen Säugthieren zu unterscheiden, aufgefunden werden konnten, als etwa das prominirende Kinn, die Richtung der Zähne und dergleichen Merkmale, *die in andern Fällen kaum für generisch, geschweige für classifisch gehalten zu werden pflegen*, so sieht doch wohl ein Jeder ein, dass der Mensch ein Säugthier seyn müsse. Linné, der grosse Linné, den wir jetzt öfters über die Achsel ansehen, ohne ihn nur verstanden zu haben, hatte die physische, nächste Verwandtschaft des Menschen gewiss richtig aufgefasst, in so fern er ihn mit den Affen gruppirte. Demungeachtet fanden es einige Neuere für gut, den Bimanus oder Inermis als ein ordinisches Genus aufzustellen; — Warum? Vielleicht um ihrer eignen Gattung ein Compliment zu machen; wenigstens konnte die Differenz der Organisation unmöglich der Grund seyn, da eben diese Systematiker kein Bedenken trugen, den Maulwurf und Löwen, den Tatu und Ai, oder neuerlich gar den Seehund, den Biber und das Schnabelthier im Grade der Ordnung zusammen zu bringen. Unser Verf. aber treibt die Höflichkeit viel weiter. Er leidet den Menschen nicht einmal unter den Säugthieren; ja er schliesst ihn von der Classentafel der Thiere völlig aus, und findet für dieses Verfahren Rechtfertigung in der Phrase: Im Menschen hat die Organisation den höchsten Punct erreicht, und er vereint alle Thiere im feinsten Inbegriff. — Wir werden weiter hin nähere Veranlassung finden, dieselbe zu würdigen.

Ohne dass wir auf die gänzlich unterbliebene Andeutung des wesentlichen Unterschiedes zwischen den Classen der Wirbelthiere und der wirbellosen aufmerksam machen, sieht man schon aus dem Angeführten, wie gänzlich fremd dem Herrn T. der wahre Begriff eines naturgemässen Systems ist, und wenn nun in seiner Classification keine einzige originale Rubrik zu finden ist, so muss man über den Autor lächeln, der sich das Ansehen geben will, als habe er etwas Neues und nach neuen Principien entworfen.

In den übrigen Paragraphen dieses Abschnitts werden (wie der Verf. sich ausdrückt) die Hauptcharaktere der Thierclassen in umgekehrter Ordnung der letztern gegeben. Dahin ist aber weit mehr gezogen, als in die Charakteristik gehört. Von den Anneliden bis zu den Säugthieren hinauf liest man bey jeder Classe, als Charakteristik, eine Uebersicht der ganzen Organisation. — Wie unzweckmässig, da doch alles diess bey der besondern Naturbeschreibung der einzelnen Classen wiederholt werden muss. Auch hier kömmt wieder manches Falsche, Schiefe oder gar Sinnlose vor. Davon nur einige Beyspiele. §. 20 wird von den Radiarien gesagt: „Die Reproduction geht bey diesen Thieren nicht blos nach innen als Ernährung und Wachsthum des Individuums und als Fortpflanzung durch Knospen, sondern sie geht auch nach aussen als Zeugung neuer Individuen, welche von den Eltern getrennt sind.“ Welcher Unsinn! §. 21. Von den Intestinalwürmern: „Alle haben einen Darmcanal mit Mund und After.“ — Auch die Coenuren und Blasenschwänze? — Ferner: „Man bemerkt einige Nervenfäden längs dem Darmcanal, auch einige feine Gefässe und schwache Spuren von Respirationsorganen.“ Wahrhaftig die Nerven, Gefässe und Respirationsorgane der Eingeweidewürmer wünschten wir zu sehen. Ferner wird ohne Einschränkung gesagt: „Sie gebären Eyer.“ Von den Anneliden §. 22 wird gesagt: „Diejenigen, welche zuweilen das Wasser verlassen oder in feuchter Erde leben, haben Tracheen, diejenigen aber, welche sich beständig im Wasser aufhalten, haben die Respirationsorgane auf der äussern Fläche des Körpers etc.“ Was die Tracheen betrifft, so ist es ein Irrthum, diese den Würmern zuzuschreiben, wie freylich schon manche vor dem Verf. gethan haben. Nur die Insekten haben Tracheen, aber der Blutigel und Regenwurm haben gar keine particuläre Respirationsorgane; diess letztere gilt auch von mehrern Würmern, die immer im Wasser leben, an denen man keine Spur von Kiemen bemerkt. Von den Mollusken §. 23 wird behauptet, sie besässen ein Herz mit zwey oder mehrern Höhlen, welches im Gegentheil bey keinem einzigen, bekannten Mollusk der Fall ist; da hingegen wohl mehrere zwey und auch drey Herzen haben.

Dritter Abschnitt. Verbreitung der Thiere. — Im Allgemeinen nach Treviranus. Hier ist Lebensart und geographische Verbreitung, wie es so häufig geschieht, vermengt. In den letzten Paragraphen wird vom Einflusse der Luft und Wärme auf die Thiere gehandelt, die einzige Rücksicht auf die Respiration, welche in dieser allgemeinen Zoologie vorkömmt.

Vierter Abschnitt. Vom Wachsthum und der Abnahme der Thiere. Nach Treviranus, der hier aber nicht angeführt wird. Von den Insekten wird behauptet, dass ihre Reproductionskraft nach der Periode, in der sie sich befänden, sehr verschieden sey; im Zustande der Raupe und Larve ersetzten sie verlorne Theile, im vollkommenen hingegen als Schmetterling und Käfer etc. nie. Allein auch die Raupe besitzt nicht die geringste Reproductionskraft. Die Raupe erzeugt kein Haar wieder, das man ihr ausgerissen hat, geschweige denn einen Fuss oder Fühlhorn, und so ist es bey allen Insekten, die sich einer totalen Verwandlung unterziehen und durch den eyartigen Zustand der Puppe gehen, doch auch bey den meisten andern. Wir wissen überhaupt nur von den Larven der Agrien, die sich ohne Verpuppung verwandeln, und von

einigen flügellosen Insekten, wie von der *Scolopendra morsitans* bestimmt, dass sie verlorne Theile, jene die Schwanzplättchen, diese einzelne Füsse regeneriren.

Fünfter Abschnitt. Metamorphose im ganzen Thierreich. Ausgezogen aus Treviranus Biologie, z. B. Revolutionen der lebenden Natur.

Sechster Abschnitt. Fortpflanzung der Thiere. Aus Treviranus Biol. 3. B. p. 256 seq. auszugsweise meistens wörtlich abgeschrieben. Man vergleiche nur §. 88 mit Trevir. S. 256. „Die erste dieser Verschiedenheit etc." — §. 89 mit Trevir. S. 259. „Eine zweyte Verschiedenheit" u. s. w. — §. 90 mit Trev. S. 262. „Bey dem Menschen" — §. 91 mit Trev. S. 263. „Eine noch merkwürdigere Verschiedenheit" u. s. w.

Siebenter Abschnitt. Freywillige Erzeugung (sollte heissen: uranfängliche) — ebenfalls nach Treviranus, aber nicht so wörtlich abgeschrieben.

Da nun Treviranus nicht mehr Capitel darbot, die ausgezogen oder abgeschrieben werden konnten, und da Hr. T. vielleicht gar in der Meynung stand, Treviranus's Werk sey schon beendigt, so glaubte er auch seine allgemeine Zoologie schliessen zu müssen. Wir erwarteten eine allgemeine Erklärung der thierischen Organisation und ihrer Functionen. — Was ist Empfindung, Gehirn, Rückenmark, Nase, Sinnorgan? Was Circulation, Herz, Arterie, Vene? Was Respiration, Lunge, Kieme, Haut? Was sind mechanische Bewegungen, Muskel, Ligament, Knochen? etc. etc. — Wir glaubten, das Alles müsse in einem natürlichen *System der Zoologie* zuvörderst in einer Allgemeinheit aus einander gesetzt, bey der Naturbeschreibung jeder untern Rubrik aber vorausgesetzt, und nur noch mit seinen besonderen Bestimmungen versehen werden. — Uns darf es Hr. T. daher nicht übel nehmen, wenn wir seine allgemeine Zoologie nur für einige Bruchstücke derselben halten.

S. 101 folgt die Naturbeschreibung *des Menschen* mit der Ueberschrift: von dem Menschen; — wieder in sieben Abschnitten, die folgende Titel haben: *Von den Organen der Empfindung; von den Organen der Bewegung; von den Organen der Ernährung; von den Organen des Kreislaufs, des Bluts* (sic) *und des Athmens; von den Organen der Zeugung; von der Metamorphose des Menschen; von der Verbreitung des Menschen.* In diesen Abschnitten, mit Ausnahme der beyden letzten, wird nun, wie die Ueberschriften lehren, die Anatomie des Menschen, und zwar nach dem gemeinen Schlendrian völlig monographisch abgehandelt, mit Hinzunahme alles dessen, was der menschlichen Bildung mit der der Mammalien, oder der Vertebraten, oder gar der Thiere überhaupt gemein ist. Eben diess gilt von der Erklärung der Functionen, die, so gut es gehen will, dem Anatomischen an- und eingeflickt werden. Eine Hauptrolle aber spielt die bey den meisten Arten von Organen versuchte Vergleichung der menschlichen und thierischen Form, welche in der Absicht angestellt wird, um den mehrmals wiederholten und auf verschiedene Weise gedrehten Satz zu erweisen, dass der menschliche Organism der vollkommenste und derjenige sey, welcher die aller Thiere in sich vereinige, weswegen der Mensch auch in keine Thierclasse gehöre. Von der Art, wie der Verf. hierbey verfährt, nur einige Beyspiele. Bey den Organen der Empfindungen p. 106. „Die erste Abweichung der Thiergehirne von dem menschlichen besteht in den Säugthieren bloss in dem veränderten Verhältnisse der Theile des Gehirns unter sich. Bey den Vögeln aber finden sich schon grössere Unterschiede; ganze Theile des Gehirns verschwinden, z. B. der Hirnknoten, der Hirnbalken, die Vierhügel," und so geht er bis zu den Pflanzenthieren fort. — Bey den Organen der Zeugung S. 157. — „Der Mann besitzt unter allen Thieren den vollkommensten Zeugungsapparat. Von den Säugthieren an durch die Classe der Vögel, Amphibien, Fische, nimmt die Zahl der Zeugungsorgane ab. Bey den Vögeln liegen die Hoden in der Bauchhöhle, der Hodensack fehlt also, den meisten fehlt die Ruthe" u. s. f. — S. 165. „Das Weib des Menschen besitzt unter allen Thieren die vollkommensten und ausgebildetsten Zeugungeorgane. Von den Säugthieren an, durch die Classe der Vögel, Amphibien und Fische sind die Zeugungsorgane einfacher gebildet, und ihre Zahl nimmt ab. Zuerst fehlen den Vögeln, Amphibien, Fischen u. s. w. die Brüste" etc. etc. Unsere Leser werden an diesen Proben genug haben. Wie schön der Verf. die Klippe der Säugthiere zu vermeiden weiss, an der seine Gradation hätte scheitern müssen. Fiel denn aber dem Hrn. T. gar nicht ein, dass auf diese Art eben so gut dargethan werden könnte, der Vogel oder Fisch sey der vollkommenste Organismus. Wie in aller Welt sollen die unzähligen eigenthümlichen Particular- oder Total-Formen der thierischen Organisation, wie sie in ganzen Classen oder Gattungen u. s. w. vorkommen, im Menschen nachgewiesen werden können, um den Satz zu rechtfertigen, der menschliche Organism vereinige die aller Thiere? Ist es nicht augenscheinlich, dass es gar keinen absolut vollkommensten Organismus gibt, sondern dass wie der Mensch und nach ihm die übrigen Säugthiere bloss in den empfindenden, so die Insecten und Vögel in den respirirenden und bewegenden Organen und andere in anderer, keine in allseitiger Hinsicht den Vorrang behaupten?

S. 209. *Von den Säugthieren.* Zuvörderst die allgemeine Naturbeschreibung derselben in acht Abschnitten. Der achte handelt von der Classification; die sieben vorigen sind wie beym Menschen. In so fern dort die classische Bildung der Säugthiere als die menschliche dargestellt war, so enthält dieser Theil grösstentheils Wiederholungen aus dem vorigen. Das Physiologische ist wieder mit

dem Aanatomischen unter einander geworfen worden. Ueberhaupt aber ist das Allgemeine und Besondere wie anderwärts, so auch hier gar nicht geschieden. Den grössten Theil dieser allgemeinen Säugthierlehre füllen Details aus, die in die Beschreibung einzelner Gattungen oder Arten gehören, und die da auch wirklich noch einmal wiederholt werden. Im Gegentheil findet man wieder Expositionen allgemeiner Begriffe und Gegenstände, die, in so fern sie alle oder die meisten Thiere angehen, nur in der allgemeinen Zoologie erörtert werden dürfen. So wird z. B. im Abschnitt von der Eintheilung der Säugthiere erst erklärt, was Classe, Ordnung, Gattung und Art sey, wie beym Menschen der Chemismus der Respiration, die Zeugungstheorie u. s. w. vorkam. Was die Classification der Säugthiere selbst betrifft, von der die Tafel im 147. §. gegeben wird, so sind die Ordnungen derselben nach dem Verf. folgende: 1) vierhändige Thiere, 2) Raubthiere, 3) wiederkäuende, 4) Beutelthiere, 5) nagende Thiere, 6) zahnlose Th., 7) Faulthiere, 8) Schweine, 9) einhufige, 10) vögelartige, 11) amphibienartige (beyde sehr unpassend benannt), 12) fischartige Säugthiere. — Diese Classification ist im Ganzen die neuere französische, wie sie durch La Cepède, Geoffroy und Cuvier zu Stande gebracht ist; nur mit dem Unterschiede, dass hier einige Unterabtheilungen zum Grade der Ordnung erhoben sind. — Die vierhändigen, die Raubthiere und die Wiederkäuer sollen die drey Grundordnungen seyn. In den erstern prävalire das sensible System, in den andern das irritable und in den Wiederkäuern das reproductive. Die drey letzten Ordnungen seyen „Uebergangsthiere" zu den Vögeln, Amphibien und Fischen, die übrigen sechs aber seyen aus den Formen der Grundordnungen zusammengesetzt. Aus dieser Deutung, die wir nicht würdigen mögen, erklärt sich auch die sonderbare Reihe, in welcher hier die Ordnungen auf einander folgen.

S. 314 folgt die *besondere Säugthierlehre* (jedoch ohne Ueberschrift) per ordines, genera et species. Unstreitig ist dieser Theil der beste im ganzen Buche. Das Allgemeine und Specielle ist meistens in seinen Graden richtig gehalten. Jeder Ordnung geht eine Angabe der äussern Kennzeichen und der innern übereinstimmenden Bildung der subsumirten Thiere voraus; eben so jeder Gattung. (Hr. T. braucht fälschlich Geschlecht in dieser Bedeutung, Gattung hingegen für Art.) Die Gattungen sind nach den Geoffroy-Lacepedischen Bestimmungen aufgeführt und benannt, ohne dass der Verf. an den so unglücklich gewählten generischen Namen wie *Setifer*, *Wombatus*, *Kangurus*, *Dugungus*, *Narwalus* und *Anarnacus* den geringsten Anstoss genommen hätte. Auch schreibt er *Noctileo*, und übersetzt diess *Nachtlöwe*, da es doch *Noctilio* so wie *Vespertilio* heisst. Von jeder Gattung werden einige Arten, ungefähr in dem Verhältniss wie im Blumenbachischen Handbuche, mit ihren Kennzeichen nebst einigen Citaten und kurzen Bemerkungen aufgeführt. Die äussere Oekonomie ist offenbar über den anatomischen Details zu sehr vernachlässigt worden, und doch vermissen wir auch in den letztern Vieles, z. B. die gehörigen Angaben der Besonderheiten des Fruchthälters, der Lage, Hüllen und Verbindungen der Frucht, die nur in der allgemeinen Mastozoologie oberflächlich berührt sind. Von den Fledermäusen wird behauptet, dass sie zwey Junge zur Welt brächten, da wir bey unsern öftern Zergliederungen trächtiger Thiere dieser Gattung nie mehr, als eins gefunden haben, welches in seiner Lage, im Verhältnisse der Placenta u. s. w. sehr mit der menschlichen Frucht übereinkam. Wenn der Verf. übrigens gerade von den ausgezeichnetsten Eigenheiten im Baue mancher Thiergattungen keine Notiz zu haben scheint; wenn er z. B. des seltsamen vierzipflichen Organs im Auge des Nashorn und der (in der Classe der Säugthiere) eben so beyspiellosen blinden Anhänge am Darmkanal des Damuns mit keinem Worte erwähnt; wenn er den *Mus decumanus*, die gemeine Wanderratte, die jetzt fast überall häufiger als die schwarze Haselratte ist, nicht einmal als teutsches Thier kennt, so sieht man wohl, dass Hr. T. auch hier nicht völlig zu Hause ist.

Das Schnabelthier und die Echidna machen als Anhang den Beschluss der Säugthiere. Der Vf. sagt, diese Gattungen liessen sich in keine der vorhergehenden Ordnungen bringen, weil ihre Organisation sehr abweichend sey. — Daraus folgte nur, dass sie eine besondere Ordnung bilden müssten. Wir sind überzeugt, dass wenigstens das Schnabelthier gar kein Säugthier ist, und dass es eine eigne Classe der warmblütigen Vertebraten repräsentirt.

Am Schlusse dieses Bandes ist noch ein Verzeichniss von (fast durchgängig sehr unbedeutenden) Säugthierpräparaten aus der akademischen Sammlung zu Landshut und der des Verfs. angehängt, welches wir ganz am unrechten Orte und völlig überflüssig finden.

Neue, bedeutende Bemerkungen und Aufklärungen, die einer Erwähnung verdienten, haben wir bey Durchlesung dieses Buchs nicht gefunden, was wir dem Verf. gar nicht zum Vorwurfe machen wollen. Ob der Umstand, dass er dieses Werk vorzüglich zum Leitfaden bey seinen Vorlesungen bestimmte, den Mängeln desselben zur Entschuldigung dienen könne, und ob es überhaupt einer solchen Bestimmung entspreche, (NB. wenn Hr. T. die übrigen Thierclassen nach demselben Zuschnitt bearbeiten wollte, müssten diesem Bande wenigstens noch fünf bis sechs folgen,) überlassen wir der Entscheidung unsrer Leser. Wir können nicht bergen, dass wir von einem Professor der Zoologie weit mehr erwartet hätten, und dass wir auf die Fortsetzung dieser Arbeit nicht begierig sind.

MINERALOGIE.

Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Technologie und Geographie. Für Schulen und den Privatunterricht. Von *Joh. Ludw. Georg Meinecke*, Doct. der Philosophie, Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle, der mineralog. Soc. zu Jena und der Schles. Gesellsch. für Natur-Kunde und Industrie, Mitgliede. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1808. 8. 218 S. (16 gr.)

So wahr es ist, dass das naturgeschichtliche Studium nicht durchaus in der Reihe der Gegenstände des Schulunterrichts fehlen dürfe, indem es die Geisteskräfte vorzüglich zu üben, manchen langsamen Kopf, wie der Verf. mit Recht behauptet, durch seinen Reiz zu beleben, und den Zerstreuten an emsige Benutzung der Nebenstunden zu gewöhnen geeignet ist; indem es, dem jüngern Alter so angemessen, auch auf das jugendliche Gemüth und auf seine Empfänglichkeit, mannichfaltig wohlthätig, selbst in Rücksicht auf Sinn und Moralität, zu wirken pflegt; so sehr ist gleichwohl ein rechtes Maass und Verhältniss zu beobachten, und eine schickliche Auswahl zu treffen, ohne dennoch bey dieser Einschränkung, dem Zusammenhange, der Ordnung, so wie einem gewissen Grade der Vollständigkeit zu nahe zu treten. Man muss durch eine solche weise Einschränkung ja zu verhüten bemühet seyn, dass der Sinn für das ganz unentbehrliche Sprachstudium in diesem so leicht eine andere Richtung nehmenden jugendlichen Alter nicht scheitere; man muss nie versäumen, das Interesse des einen durchs andre zu heben; man muss überall einen richtigen, etwas Ganzes auffassenden, Blick zu schaffen, aber alles Verirren in zerstückelnde Vielwissereysucht sorgfältig zu verhüten bedacht seyn. Ein solcher Weg kann und muss schon auf Schulen, zur vollständigern, richtigere Ansicht gewährenden, Vorbereitung auf die Universitätsstudien, betreten werden, um auch von dieser naturwissenschaftlichen Seite eine so glückliche, nicht wiederkommende Zeit, nicht zu vernachlässigen, Beobachtungsgabe und Gedächtniss zu üben, zu benutzen, und auszurüsten. Der Vf. gegenwärtiger Schrift, dem es um das alles wahrer Ernst ist, hat sich nicht ganz ohne gelingenden Erfolg bemühet, jenem Grundsatze gemäss zu arbeiten. Er ist im Ganzen einem solchen Plane und Zwecke treu geblieben. Hierbey kann selbst die genauere Kritik sich wenigstens vor der Hand befriedigt finden, wenn sich auch im Einzelnen manches aufstellen lässt, das noch dieser oder jener künftigen Veränderung und Vervollkommnung unterworfen seyn dürfte. In der Einleitung, wo der Begriff der Mineralogie so festgesetzt wird: sie sey die Lehre von den anorganischen festen Körpern, aus welchen der Erdball zusammengesetzt ist, — wird sodann des Unterschiedes der Benennungen, Mineral und Fossil, so wie einiges andere, die Grenzen des Mineralreichs Angehenden, gedacht. Hierauf werden die Naturforscher angeführt, denen, vom Theophrast und Plinius an, ferner sowohl im Mittelalter, als im Anfange, in der Mitte und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, diese Wissenschaft ihre Ausbildung verdankt; endlich die Namen einiger der jetztlebenden vorzüglichsten Mineralogen und berühmtesten Geognosten. Die Mineralogie fasst die drey Hauptlehren in sich: die Oryctognosie, Geognosie und Geologie oder Erdgeschichte. Die Menge der Fossilien theilt sich in die einfachen, gemengten und die Versteinerungen, oder in Minerale übergegangenen organischen Körper, die also ihre nähere Naturbeschreibung in der Zoologie oder Botanik erhalten. Die hierauf folgende Kennzeichenlehre stellt die äussern, chemischen, physischen und empirischen, d. i. diejenigen, die vom Fundort und von zufälligen Verhältnissen hergenommen werden, auf. Die bloss trockne Angabe der Farben und übrigen äussern Kennzeichen hätte, unbeschadet der Kürze, immer um etwas anziehender gemacht werden können, wenn, wenigstens bey mehrern, doch nur ein einziges Fossil zum Beyspiel genannt wäre. Man muss in dergleichen Hinsichten nicht allzugenau immer darauf rechnen, was der Lehrer hinzuthun soll; man muss dem Handbuche selbst so viel wie möglich, eigenes Interesse verschaffen. So wie nun ferner im 5ten Abschnitte die Aufführung der einfachen Fossilien beginnet, nach der Ordnung, dass der Demant an der Spitze stehet, und der Circon, das Kieselgeschlecht, u. s. f. darauf folgen; so findet Rec. zuvörderst aus eben berührter Ursache sich bewogen zu erinnern, dass in den mineralogischen Handbüchern die Angabe des Ursprungs der Benennungen, wo sie nur möglich ist, nicht unterlassen, nicht wie gewöhnlich, bloss zufällig, eine und die andere berührt werden möchte. — Bey Gelegenheit der kohlensauren Kalkgattungen heisst es (S. 76): „Keine Familie von Mineralien ist so mannichfaltig, und zugleich so übereinstimmend und einfach in ihrer Bildung, als diese mit Kohlensäure verbundenen Kalke sind. Sie durchlaufen fast alle Farben, fast alle Grade der Durchsichtigkeit und des Glanzes. Sie steigen von dem unscheinbarsten Staube bis zur zusammengesetztesten, schönsten Crystallisation hinauf. Wenige Fossilien finden sich so ausgebreitet, so häufig, in so grossen Massen und dazu von jedem Alter: denn diese haben sie nicht nur in der Flötzzeit niedergelegt, sondern reichen auch bis in die Urzeit, und formiren sich noch jetzt. Ueberall auf der Erde, ausgenommen in vulcanischen Gegenden, werden sie gefunden, und liefern der Kunst unschätzbare Materialien." — Diess sowohl zum Beyspiele, wie der Verf. darzustellen, und auf welche Ansichten er hier zu leiten bemühet sey. — In der Classe der brennlichen Fossilien wird in einer Anmerkung zugleich des Demants erwähnt, dass ihn einige Mineralogen, und aus welcher Ursache sie ihn hierher rechnen. S. 110 etc. führt der Verf. Platina, Gold, Quecksilber, Silber, Kupfer, Eisen, Bley und Zinn, als *edle* Metalle auf, ihrer Beständigkeit wegen

und weil ihre Oxyde sich vollkommen und ohne Zusatz und Verlust in den gediegenen Zustand zurückbringen lassen. Alle übrige längst und neuerlich bekannte gibt er als Halbmetalle an, weil sie sich verflüchtigen, weil sie spröde sind, so, dass sie sich mit dem Hammer nicht dehnen und verarbeiten lassen. Da ihm nun einmal eine solche Absonderung beliebte, so hätte auch in einer Anmerkung gesagt werden sollen, wie und warum dennoch mehrere Mineralogen damit nicht übereinstimmen. Im 4ten Abschnitte stellt er die gemengten Fossilien auf. Wenn er da S. 161 vom Syenit sagt, Erze führe derselbe selten, nur auf Cypern finde sich ein wichtiger Kupferbau in ihm; — wie, dachte er so gar nicht an andere reiche Metallgänge im Syenit, z. B. zu Scharfenberg und Altenberg in Sachsen? — Uebrigens stellt er da alles in 5 Abtheilungen auf: 1) Granitartige, 2) porphyrartige Fossilien, 3) Conglomerate, 4) Neptunischer Schutt, 5) Vulcanischer Schutt. Ganz kann sich Rec. mit den beyden letztern Benennungen noch nicht vertragen, und wenn es unter andern S. 172 vom Flugsande heisst: „Er macht die Sandwüsten Afrika's gefährlich — (ja wohl mehr als zu gefährlich!) — und vereitelt in vielen nördlichen Gegenden Deutschlands, in der Niederlausitz, im Brandenburgischen, Lüneburgischen und Münsterschen alle Bemühungen des Anbaues" — so ist das doch wieder allzuschneidend abgesprochen; denn es ist ja, z. B. selbst im Brandenburgischen, nicht ohne guten Erfolg unternommen worden, auch den Flugsand durch Cultur zu zwingen. Unter dem vulcanischen Schutte werden auch die Erdschlacken und Aërolithen begriffen. — 5ter Abschn. Die *Versteinerungen.* S. 180 wird unter die Odontolithen, so wie das gegrabene Elfenbein, so auch der Türkis gerechnet. Würde die neue Ansicht, die auch Karsten in der 2ten Auflage seiner mineralog. Tabellen, Berlin 1808. (s. daselbst den Anhang der Anmerk. S. 102) aufgestellt hat, sich weiter begründen, so wäre der Türkis freylich aus der Classe der Petrefacten zu nehmen. — 6ter Absch. *Geognosie.* Von Trappgebirgsarten ist da gar nichts gesagt, und dafür Gyps und Trapp in die Uebergangsgebirge, letztere auch dann wieder in die Flötzgebirge versetzt. — Das Trum eines Gangs (S. 196) ist nicht sowohl ein abgebrochner Gang, als vielmehr ein Theil eines in mehrere Arme zerschlagenen Ganges. Durch eine *scharfe Krümmung* (des Flötzes) heisst es S. 197, entstehet der Rücken und der Fall. — Diess ist eben so undeutlich ausgedrückt, wie im Bergmännischen Kalender (Freyberg 1790) S. 253, woher es wahrscheinlich unser Vf. genommen hat. Hätte er den Bericht vom Bergbau S. 11 §. 42 verglichen mit S. 35, nachgesehen, dann würde er sich gewiss lieber so, oder irgend ähnlich, ausgedrückt haben: — Die Stelle, wo ein scharf abgeschnittner Theil des Flötzes tiefer oder höher, als seine angrenzende Fortsetzung zu liegen gekommen ist, heisst ein Rücken oder Sprung, und der Gang oder die Kluft, wodurch die Flötzschichten scharf getrennt wurden, wird ein Wechsel genannt. — Nachdem nun noch etwas weniges von Stöcken, Stockwerken etc. erwähnt worden ist; so schliesst sich auch gleich eine kurze Darstellung des Grubenbaues und Hüttenwesens an. Wie da nun der Verzimmerung bloss mit ein paar Worten gedacht ist, so ist die Grubenmauerung gar nicht erwähnt. — Der 7te Abschnitt handelt *von der Geologie.* Indem des Verfs. Absicht zufolge hier nichts vorkommen durfte, was ein Studium der höhern Physik und der Philosophie voraussetzte, so ist das Wenige, was über den Urzustand des Erdkörpers, über Bildungsepochen der Erde, über Formationen und über die neuesten Veränderungen der Erd-Oberfläche sich hier beybringen liess, im Ganzen deutlich und gut vorgetragen. Einen ersten mineralogischen Cursus in Schulen abzugeben, wo es zuvörderst darauf abgesehen ist, Sinn für die Wissenschaft zu erwecken, dazu ist das Büchlein wohl geeignet; nur muss der Lehrer schon durch mehrere dazu gehörende Kenntniss orientirt seyn, dass er sich nicht bloss an dieses Handbuch hält, sondern sich weiter zu helfen, auch Berichtigungen zu geben, im Stande ist. Und so wünscht Rec. eben sowohl, dass der Verf. diese Erinnerungen von der rechten Seite ansehen, als auch sich von allen Aufmunterungen begleitet finden möge, die sein nicht zu verkennender Fleiss und Eifer für die Sache verdient. Bey seinem nicht zu verkennenden Streben, mit der Wissenschaft fortzuschreiten, muss er nicht geradezu jede ältere Ansicht verwerfen, aber auch keiner ohne Noth, auf Kosten der neuern und richtigern, wenigstens nicht, ohne seine Gründe bemerkbar zu machen, allzusehr anhängen. Das kann ihm um so weniger schwer fallen, als man bald den selbstdenkenden und beurtheilenden Bearbeiter in ihm findet.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Beschluss

der Recension von *C. J. Kraus Staatswirthschaft.*

Höchst interessant sind die Bemerkungen des Verfs. über das *Mercantilsystem* (IV. S. 4 — 29). Die Unhaltbarkeit dieses von so manchen Regierungen adoptirten Systems, und sein nachtheiliger Einfluss auf den Nationalwohlstand, ist hier in allen seinen Beziehungen bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen. Die Ideen von der Handelsbilanz, auf welche die Anhänger dieser Theorie ein so grosses Gewicht legen, beruhen nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfs. (S. 59) auf einer Verwechselung der Handelsbilanz mit der *Wirthschaftsbilanz.* Diese Bilanz, je nachdem sie günstig oder ungünstig ausfällt, zieht allerdings unfehlbar eine Vermehrung oder Verminderung des Nationalvermögens nach sich. Aber diese Bilanz ist gänzlich

verschieden von der Handelsbilanz. Sie entsteht dadurch, dass eine Nation in einem Jahre mehr oder weniger Einkommen hat, als sie verbraucht, und kann daher Statt haben, selbst bey einer solchen Nation, welche gar keinen auswärtigen Handel hat. Sie kann aber auch bey einer handelnden Nation fortwährend zu Gunsten für sie stehen, wenn ihr auch die sogenannte Handelsbilanz eine beträchtliche Zeit hindurch fast immer entgegenstände; und selbst bey einer anhaltend günstigen Handelsbilanz kann die Wirthschaftsbilanz sehr ungünstig stehen. Die erstaunliche Zufuhr von Gold und Silber nach Spanien und Portugall, seit der Entdeckung der neuen Welt, hat den Verfall dieser Länder nicht aufhalten können. Beyde sind verarmt, nicht weil sie das eingeführte Gold und Silber wieder verloren, sondern weil seit dem ihre Wirthschaftsbilanz ungünstig war. Nicht Gold und Silber können diese günstig machen, sondern die möglichst ausgebreitete Wirksamkeit der produktiven Kraft der Natur und des menschlichen Geistes. Setzt diese Wirksamkeit eine Nation in den Stand für ihre Erzeugnisse mehr Metall zu kaufen, als sie bisher hatte, so kann freylich eine günstige Handelsbilanz auch eine vortheilhafte Wirthschaftsbilanz erzeugen. Aber hier macht sie nicht die günstige Handelsbilanz reich, sondern die günstige Wirthschaftsbilanz; und kauft sie für das Gold und Silber, das ihr die vortheilhafte Handelsbilanz zuführen kann, nützlichere Sachen zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Wirthschaft, so wird ihr Wohlstand noch mehr wachsen, als durch die ansehnlichsten Importen an Gold- und Silbermassen, durch welche sie ihre Bedürfnisse immer nur mittelbar befriedigen kann.

Weniger befriedigend, als das, was der Verf. über das Mercantilsystem sagt, sind seine Bemerkungen über das *physiokratische* System (S. 337 fg.), dessen Elemente (S. 306 — 336) in gedrängter Kürze sehr gut aus einander gesetzt werden. Der Hauptirrthum dieses Systems besteht freylich, wie der Vf. (S. 337) sagt, darin, dass es die Classe der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute, als ganz und gar nichts hervorbringend darstellt. Aber dieser Vorwurf trifft diess System in einer ganz andern Beziehung, als in der, in welcher sie ihm vom Verf. gemacht wird. Die Physiokraten haben wirklich nicht ganz Unrecht, wenn sie den Grundsatz aufstellen, „alle Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute produciren jährlich nicht mehr, als den Werth dessen, was sie bey Uebung ihrer produktiven Kräfte verzehren," und „durch ihre Arbeit wird das reelle Einkommen der Nation nicht vermehrt." Doch eben so wenig Unrecht haben ihre Gegner, welche den Ertrag der Arbeit der Handwerker etc. als eine wirkliche Vermehrung des Nationaleinkommens betrachten. Beyde betrachten die jährlich erzeugte Gütermasse einer Nation nur aus einem verschiedenen Gesichtspuncte. Bey dem Raisonnements der Physiokraten über die hier aufgeworfene Frage erscheint immer der *Preiss* der von dem Handwerker etc. gelieferten Güter im Hintergrunde; bey den Raisonnements ihrer Gegner aber erblickt man hier den *Gebrauchswerth* jener Güter. Fasst man diesen ins Auge, so ist das Raisonnement der Physiokraten durchaus falsch; denn ganz unleugbar ist es, dass sich der Werth der rohen Stoffe, welche die Landwirthschaft liefert, und mit deren Veredelung und Umformung in wirkliche Genussmittel sich der Handwerker etc. beschäftiget, durch die Wirksamkeit des Letztern unendlich erhöht und vervielfältiget. In *dieser* Beziehung gewährt die Uebung seiner produktiven Kräfte allerdings bey weitem mehr, als blosen Ersatz der zu seinen Produkten verwendeten und darüber verzehrten landwirthschaftlichen Erzeugnisse; es entspringt daraus allerdings ein sehr wichtiger u. sehr reeller Beytrag zum Nationaleinkommen. Denkt man aber blos an den *Preiss* der vom Handwerker etc. gelieferten Güter, so erscheint seine Arbeit offenbar so unproduktiv, wie sie die Physiokraten darzustellen suchen. Doch nicht um deswillen, weil sein Arbeitsprodukt nicht mehr *werth* ist, keine höhere Tauglichkeit für menschliche Zwecke hat, als die dazu verwendeten, und die darüber consumirten rohen Produkte der Oekonomie; sondern weil die Abnehmer, für welche es im Tausche bestimmt ist, die Oekonomen, im Tausche nicht mehr dafür geben können, als den Betrag der Ueberschüsse ihres Landwirthschaftsbetriebes; denn blos diess sind die Güter, welche sie bey ihrem Begehr der industriellen Produkte des Handwerkers in den Tausch bringen können, und höher als auf den Betrag des Preisses dieser Gütermasse kann der Betrag des Preisses der industriellen Produkte des Handwerkers nie steigen, der Gebrauchswerth dieser Güter sey so hoch als er wolle. Uebrigens aber ist keinesweges der *Preiss* der Güter das Moment, nach dem der Wohlstand einer Nation und ihr reelles Einkommen beurtheilt und bestimmt werden darf; sondern diese beyden Erscheinungen hängen von dem Gebrauchswerthe der Gütermasse ab, welche sie besitzt, und welche ihr zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu Gebote stehen. Und von dieser Seite her die Sache betrachtet, erscheint das physiokratische System ganz unbezweifelt als unhaltbar. Die Natur und der menschliche Geist sind die beyden Wesen, welche alle Güter schaffen, und beyde müssen in ihrer vollesten Regsamkeit wirksam seyn, wenn wirklicher Wohlstand entstehen und gedeihen soll. Die Tendenz des physiokratischen Systems aber ist Verdrängung des Geistes aus seiner Sphäre, und um deswillen kann seine Adoption dem allgemeinen Wohle dennoch nicht zusagen, so liberal auch ausserdem die Grundsätze seyn können, auf welche es hinführt.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

35. *Stück, den 22. März* 1809.

ERD- UND VÖLKERKUNDE.

Annales des Voyages, de la Géographie et de l'Histoire ou Collection des Voyages nouveaux etc. publiées par M. *Malte-Brun*. Tome troisiéme, quatriéme (8—12 Cahier de la Collection) Tome Ier de la IIe Subscription Cah. 1—3 (XIII—XV de la Collection). Subscr. Preis in Paris 24 Fr. für die Dep. 30 Fr.

Wir haben den vollständigen Titel dieser interessanten Sammlung im vorigen Jahrgang St. 99 S. 1569 angegeben, und die ersten sieben Hefte angezeigt. Seitdem haben wir acht neue Hefte erhalten, deren Hauptinhalt wir angeben wollen.

Achtes Heft. S. 145—234. *Sur l'Origine, les Moeurs et l'Etat actuel de la Nation Albanaise*, par M. *Ange Masci.* Traduit de l'Italien; communiqué par M. *Sonnini.* Die Albanesen, eine eben so berüchtigte als wenig bekannte, auf einem weiten Erdstrich einheimische und noch in vielen Kolonien verbreitete Nation hat seit Jahrhunderten ihre Sitten und Gebräuche wenig verändert, und mitten unter policirten Völkern ihre barbarischen Sitten erhalten, sie verdiente eine genauere Schilderung, die hier in fünf Capitel vertheilt ist. Im ersten wird vom Ursprung derselben gehandelt. Das Land, welches man jetzt Albanien nennt, geht vom Fluss Drin oder Drino bis zu den akroceraunischen Bergen und umfasst das ganze alte griechische Illyricum. Epirus fängt von den akroceraunischen Bergen an und endigt sich bey Arta, ehemals Ambracia genannt. Dieser ganze Landstrich ist 700 italienische Meilen lang, 270 breit, und wird von den Albaniern bewohnt, die in Sitten und Sprache von den Griechen, Slaven und Türken verschieden sind. Deswegen haben manche Geschichtforscher sie von den asiatischen Albaniern abgeleitet, die im heutigen Georgien wohnten, eine Abstammung, die der Verf. mit Recht bestreitet: Die griechischen Geschichtschreiber sehen sie für das, was sie wirklich sind, für die Eingebornen Macedoniens und Epirus an, bis auf den Chalcondylas, der aber erst nach dem Fall des Cpolitischen Kaiserth. schrieb. Das alte Illyricum war in das barbarische und das griechische getheilt. Die Epiroten hatten im Alterthum ihre eigne Sprache und diess war die Sprache des alten Macedoniens und Illyriens, ganz verschieden von der griechischen. Die heutige albanesische Sprache scheint dieselbe zu seyn, nur mit einigen Veränderungen, wie sie jede Sprache im Laufe der Jahrhunderte erfährt. Diese Identität wird durch einige Beyspiele dargethan. Der Redacteur hat aber noch manches in einem langen Zusatze beygefügt, auch ein albanesisches Wörterbuch aus Leibnitz Werken gezogen und mit andern Sprachen verglichen. Auch die folgenden Capitel haben manche Ergänzungen von ihm erhalten, wie gleich das zweyte, welches einen (allerdings mangelhaften) Ueberblick der Geschichte Albaniens enthält. Reichhaltiger ist das *dritte*, welches die Sitten der Albaneser überhaupt darstellt, und bey welchem der Redacteur mit Recht die überflüssigen Citaten aus Tacitus weggelassen hat. Ungeachtet ihrer Unterdrückung und des Stolzes der Barone behaupten sie doch einen Geist der Freyheit. Ackerbau und friedliche Geschäfte gefallen ihnen nicht, Waffen und Krieg sind ihre liebste Beschäftigung. Ihre streng gehaltenen Weiber besorgen das ganze Hauswesen. Ihre Heirathsgebräuche gleichen noch einem Weiberraub. Jeder Flecken und jede Ortschaft lebt für sich und mischt sich nicht in die Angelegenheiten einer andern; die Freyheit ist ihre gemeinschaftliche Sache; Grenzstreitigkeiten veranlassen bisweilen innere Kriege. Die Familien und ihre Angelegenheiten sind eben so von einander getrennt. Jeder Canton besteht aus einer Zahl Familien und jede Familie (Cetta) ist von der andern unabhängig. Die Streitigkeiten in jeder Cetta wurden von den ältesten Personen entschieden, so wie die Streitigkeiten verschiede-

nen Cette's von einer Versammlung von Alten, die eine Art von Senat bilden. In ihren Gefechten haben sie keine Schlachtordnung. Gewaltthätigkeiten von einzelnen Personen veranlassen blutige Kriege ganzer Familien. — Es fehlt dieser Charakteristik doch noch manches, worüber man belehrt seyn möchte. Das Wichtigste geben die beyden letzten Capitel, nemlich 4. über die albanesischen Kolonien im Königreich Neapel (von denen man hier ein vollständiges Verzeichniss findet), ihre Niederlassung, Zahl, Zustand und die Ursachen, warum sie in den Wissenschaften so wenig Fortschritte machen, und 5. über die Wichtigkeit des ihnen zu gewährenden Schutzes und die Mittel der alten neapolitanischen Regierung ihren Zustand zu verbessern. Es steht zu hoffen, dass die neue, so wohlthätige, Regierung noch mehr und wirksamer dafür sorgen wird. S. 235—266. Géographie Virgilienne, ou Commentaire sur les passages géographiques les plus intéressans des Oeuvres de Virgile. 1. Zuerst allgemeine Bemerkungen über die Kürze und Schnelligkeit der Ortsbeschreibungen bey Virgil. Dadurch zeichnen sich seine geographischen Stellen vortheilhaft vor denen des Ovid, Statius, Lucan, Claudian und der neuern beschreibenden Dichter aus. Zum Beweis wird angeführt Georg. 2, 434 ss. und bey dieser Veranlassung vom Buchsbaum von Cytorus gehandelt, wozu neuere französische Uebersetzer, wie Delille, Veranlassung gaben. 2. Präcision und Eleganz der geographischen Stellen des Virgils. Zwischen ihm und Ovid wird eine Parallele gezogen, die zum Vortheil des erstern ausfällt. 3. wird die Stelle Georg. 1, 53—58 über die Verschiedenheit der Klima's und der Producte erläutert. Das Eisen der Chalyber, die Biber von Pontus, der Safran vom Tmolus geben zu Erläuterungen, so wie Delille's untreue und unrichtige Uebersetzung zu schätzbaren Bemerkungen Gelegenheit. Die crocei odores werden auf den mit Safran angemachten Wein bezogen, mit welchem man die Theater parfümirte. An der Beschreibung des Thals des Amsanctus Aen. 7, 563 ss. wird 4. ein Beyspiel der geographischen Genauigkeit des Virgil gegeben, die selbst der neuern historischen und geographischen Genauigkeit nahe kommt. Der Verfasser vergleicht mit jener Stelle neuere Beschreibungen. Die unvollendete Abhandl. ist noch nicht fortgesetzt. — In dem Bulletin hat S. 267 ff. Herr Carl Rich. de Vesurotte, der auch eine Reise nach Lappland gethan hatte, einige Verdrehungen von Acerbi in der Voyage au Cap Nord berichtigt. Man weiss schon, wie unzuverlässig oft Herr Acerbi ist. S. 274 ist eine Nachricht von den Charten des Königreichs Schweden, die im Lande selbst gefertigt sind, gegeben. S. 278 ist Kotzebue's Aufsatz über die Brüderschaft von Horne übersetzt, und S. 283 ein Bruchstück aus einer französischen Uebersetzung von Clavigero's Geschichte von Mexico, die schwimmenden Gärten von Mexico, mitgetheilt. Ein neues Gemälde von Russland wollen die Herren Weiss, Le Clerc und Picault, durch Uebersetzung der Reisen und Schriftsteller über Russland und dessen Provinzen, mit Zusätzen und Anmerkungen aus andern Werken, liefern; ein grosses Unternehmen; ob es aber nicht nützlicher eingerichtet werden könnte?

Neuntes Heft: S. 289. Notice sur la plaine de la Crau par feu *Rob. Paul de Lamanon* (geb. zu Lamanon in der Provence 1752 — er hat einen Prospectus eines grossen Werkes in vier Bänden, über die Bildung der Gebürge, der Ebenen und Thäler, besonders der Ebene von Crau in Provence herausgegeben, das Werk aber ist nicht gedruckt worden) aus seinen in der kaiserlichen Bibliothek deponirten Papieren mitgetheilt von *Depping*. Die Crau ist eine 7 Lieues lange, und 4 Lieues breite Ebene in der Provence, ganz bedeckt mit Steinen von verschiedenen Arten, nicht zu einer und derselben Zeit mit andern Ebenen gebildet. Aus einer Stelle des Aeschylus (sie wird nicht angeführt) soll erhellen, dass vor der Bildung derselben man nicht einen einzigen Stein dort fand, sondern die Erde mit Sumpf bedeckt war, und Aristoteles ihren Ursprung einem Erdbeben zuschreiben. Besser ist was über die Steinarten, mit denen sie bedeckt ist, über ihre Verbesserung und Cultur u. s. f. gesagt wird. S. 310 ist der Auszug aus Beckmanns Literargeschichte der Reisen fortgesetzt. — S. 346. Ueber die Bevölkerung Schwedens. Man ist in diesem Königreiche besser als in den meisten andern Staaten über den Zustand der Bevölkerung unterrichtet. 1746 wurde eine besondere königliche Commission zu diesem Behuf niedergesetzt, die im Jahr 1749 ihre Arbeiten anfing. An sie müssen aus allen Statthalterschaften und Consistorien jährliche Verzeichnisse eingeschickt werden, die nach einer bestimmten Regel einzurichten, aber nicht immer ganz genau sind. Wargentin hat einen kurzen Bericht über die Bevölkerung von 1751—72, Nicander einen ausführlichern über die Jahre 1772—95 in den neuen Memoiren der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm Band 20. 21. und 22, Djurberg in s. Beskrifning om Sverike eine Tabelle für 1800 gegeben. Ihnen folgt der Verf. dieses Aufsatzes. Die Bevölkerung hatte zugenommen. 1775 zählte man 2,640,177 Einwohner, 1800 auf 6660 Quadratmeilen, 3,181,130. Es sind noch detaillirtere Verzeichnisse der Volkszahl einzelner Provinzen und ihrer Städte (bey welcher auch die Stiftungsjahre angemerkt sind) beygefügt. Stockholm (ungefähr 1243 gestiftet) hat 74000 bis 80000 Einwohner. Auch werden die Anstalten gerühmt, die für die Erhaltung der Gesundheit des Volks gemacht sind. Ueber Finnland erstreckt sich diess Gemälde nicht, weil es wahrscheinlich für lange Zeit von Schweden getrennt seyn wird, aber eine schöne von Lapie entworfene Charte von Finnland

ist beygefügt. Man kann diese Charte auch einzeln kaufen für 2 Fr. S. 338. Pinkerton jugé par les Anglais, oder kritische Bemerkungen über die zweyte Ausgabe von Pinkertons neuerer Geographie, aus den Edinburgh Review übersetzt, mit Zusätzen des Uebersetzers, welche vornemlich die geographische Methode angehen. Pinkerton verdient um so mehr Züchtigung, da er mit lächerlichem Selbstlobe den ungereimtesten Tadel der geachtetsten Geographen anderer Nationen verbindet, deren sich der Uebersetzer annimmt. Und doch ist P. selbst in der Literatur der ausländischen geographischen statistischen Werke und Landcharten höchst unwissend. Im Bulletin ist S. 385 eine Uebersicht der neuen Werke über Hindostan gegeben.

Zehntes Heft. Mit diesem Heft fängt der vierte Band des ersten Jahrgangs an. Ihn eröfnet ein Aufsatz des Herrn Capitain *Bory de Saint - Vincent* sur les forêts souterraines et sur le bois bitumineux de Wolfseck dans la haute Autriche. Nicht nur die Geschichte der Entdeckung dieser Kohlenmine, sondern auch ihre Bearbeitung wird vom Herrn Verfasser beschrieben. S. 19. Dritter Auszug aus Beckmanns Literatur der alten Reisebeschreibungen. Jos. Barbaro's Reise nach Tana und Persien. Der Uebersetzer hat einige Anmerkungen beygefügt, und über seine (wohl zu weit getriebene) Forderung der in Beybehaltung aller Worte jeder Reisebeschreibung richtig geurtheilt. S. 62. Der Brief eines reisenden Liefländers an Kotzebue über Schottland, von Depping übersetzt. (Billig sollte doch immer angezeigt werden. wo der Originalaufsatz zu lesen ist.) S. 84. Description de la Perte du Rhone et d'une partie de son Cours depuis le Fort de l'Ecluse jusqu' au Détroit de la Glière. Der beygefügte topographische Plan ist an Ort und Stelle von Herrn Maurice aufgenommen worden, und wird von ihm recht gut erläutert, wozu Saussure und Boyssel (Voyage pittoresque et Navigation exécutée sur une partie du Rhône réputée non navigable, Paris an III. 4.) benutzt sind. S. 102. Der Charakter des General Suwarof, aus Reinbecks Reise von Petersburg nach Moskau. S. 114 wird eine ausführlichere Uebersicht von Humboldt und Bonpland Voyage dans l'Intérieur de l'Amérique gegeben, von *Maxime Pazzis* Mém. statistique sur le Départ. de Vaucluse aber nur eine kurze. Vom 11. Hefte nimmt einen grossen Theil (S. 145 — 227) ein: Tableau des Bouches du Cattaro suivi d'une Notice sur Montenegro. Mit einer von Lapie verfertigten Charte der Mündungen von Cattaro. Der Verfasser ist ein beym Generalstab des österreichischen Corps, welches bis zum Pressburger Frieden die Mündungen des Cattaro in Besitz hatte, angestellt gewesener Officier, der das Land mehrmals in allen Richtungen durchstrichen, seine an den Orten selbst gemachten Bemerkungen aber ursprünglich nicht zum Druck bestimmt hatte; er entschloss sich erst zu Ende des J. 1807 sie bekannt zu machen. Sie verbreiten vieles Licht über die Geschichte. und die natürliche und politische Beschaffenheit eines noch wenig bekannten Landes, das in den neuesten Zeiten die Cabinetter so sehr beschäftiget hat, wie es ehemals ein beständiger Zankapfel zwischen den Türken und Venetianern gewesen ist. Sie werden daher den Geschichtschreibern, Staatsmännern und Diplomatikern aller Nationen wichtig seyn, wenn gleich der Verf. im Unwillen über die rohen Sitten der Bewohner ausruft: que ce pays a fait plus de bruit qu'il ne mérite. Das ehemalige venet. Albanien, ein kleiner District von Westillyrien macht einen Theil von Dalmatien, welches sich ehemals vom Fluss Arsa bis zum Drino erstreckte, aus, und ist unter dem Namen *Bocche die Cattaro* bekannt; die Einwohner heissen Bocchesi. Der Name ist von der Lage des Landes um mehrere kleine Bayen entlehnt, welche den Canal von Cattaro machen, und deren jede die besondern Namen, Baga und Seno, führt. Ein grosser Meerbusen (Sinus Rissonicus, jetzt Golf von Cattaro) theilt das gewesene venet. Albanien in zwey ungleiche Hälften. An der Mündung dieses Meerbusens befinden sich zwey Inseln, Scoglio di Zagnitza, und Scoglio della Madonna di Zagniza. Sie bilden drey Mündungen oder Eingänge, daher die Benennung. Das Innere des Golfs heisst gewöhnlich der Canal von Cattaro. Das Land bildet ein Dreyeck, dessen längste Seite eine Ausdehnung von fast 40, eine Breite von 18 italien. Meilen hat; die Bevölkerung wird nur auf 39000 Menschen (860 auf eine deutsche Quadratmeile) geschätzt. Die Gränzen sind nördlich die Herzegowina, östlich Montenegro und das türkische Albanien, westlich und südlich das Meer. Die Ragusaner, welche lieber Nachbarn der Türken als der Venetianer seyn wollten, hatten es erlangt, dass ihr Gebit sowohl von Albanien als von Dalmatien durch zwey schmale Districte getrennt wurde, welche den Türken gehörten und auf den meisten Charten übersehen worden sind. Das Land ist gebirgig, aber doch sehr angebauet, mehr als das Ragusanische. Die beyden Ufer des Meerbusens gewähren einen lachenden Anblick. Diese Cultur ist ganz das Werk der Mühe und Betriebsamkeit der Einwohner. Man wird in den Landhäusern von Cattaro mit Artigkeit aufgenommen und bewirthet, aber es fehlt das zutrauliche, heitere, freye Wesen, welches die Schweizer auszeichnet. Alles ist ceremoniös und steif; Weiber sind von aller Gesellschaft entfernt. Einige Thäler im Innern des Landes sind weniger angebauet; die meisten Arbeiten des Ackerbaues verrichtet das weibliche Geschlecht; die Forstcultur ist vernachlässigt, weil der Einwohner glaubt: Gott allein müsse dafür sorgen. Grosse Bäume wachsen auf dem Gebürge nicht; man duldet sie nicht einmal. Oel ist das vorzüglichste Produkt des Landes und von vor-

trefflicher Beschaffenheit, der Wein des Landes kann die Vergleichung mit den besten französ. und spanischen Weinen aushalten, vornemlich der Marzemin del Teodò, aber er reicht nicht für das Bedürfniss der Einwohner hin, die aus Dalmatien, was sie noch von Wein brauchen, holen. Feigen gibt es im Ueberfluss und von vorzüglicher Güte. Seit 1780 cultivirt man auch die Kartoffeln mit Erfolg; diese Wohlthat verdankt man dem Bischof von Montenegro, Peter Petrowich, der ihren Anbau den Montenegrinern und Bocchesern gelehrt und zur religiösen Pflicht gemacht hat. Die von Montenegro sind die besten. Bey schlechter Wartung gedeiht doch hier die Bienenzucht. Die Viehzucht wird vernachlässigt; man überlässt den Montenegrinern, die man hasst, die Weiden des eignen Landes. Die Fischerey ist sehr einträglich, der den Weibern überlassene Seidenbau noch sehr mangelhaft. Von Fabriken lässt sich nur die der Instrument-Saiten zu Perasto anführen, welche zu Venedig unter dem Namen der römischen Saiten bekannt sind. Handel und Schiffarth sind fast die einzigen Zweige der Industrie, in welchen die Bewohner des Cattaro einige Fortschritte gemacht haben. Ihre Seekenntnisse schränken sich auf das Adriatische, Jonische und den Theil des schwarzen Meers ein, wohin der Levantische Handel geht. Selten wagen sie sich ins Mittelmeer, fast nie in den Ocean. 1798 hatten sie 264 Schiffe aller Art, 1804 381 von denen die grössern 6 bis 20 Canonen führen. Sie beschäftigen 3500 wohl geübte Matrosen. Der Handel zur See wird meist auf Rechnung auswärtiger Kaufleute betrieben, selten sind die Schiffe von den Eingebornen befrachtet. Man hat auch neuerlich den Beschwerden der Handelsleute über manche Misbräuche, durch welche die Seeleute von Cattaro ihren Credit zu verlieren angefangen haben, abzuhelfen gesucht; aber man weiss auch diese Anstalten zu eludiren; und man sieht auch da, dass, ohne Volksmoralität, die besten Anstalten und Gesètze nichts helfen. Die Ausfuhr besteht in ungefähr 4000 Barrels Oel, 500000 Pfund trocknen Feigen, 520000 Pf. Talglichter, 5000 Pf. schöne Seide, 15000 Pf. Wachs und Honig und 10000 Pfund Schaaffelle. Getraide und Pökelfleisch macht den Haupt-transito-Handel aus. Die römisch-katholische und die griechische nicht unirte Confession sind die beyden Hauptreligionen des Landes; letztere, ob gleich die Religion von $\frac{2}{3}$ des Volks war doch unter der Venet. und österreichischen Herrschaft *nur tolerirt.* Die Venetianer wurden durch Politik bewogen, die griechische Religion so zu bedrücken. Es entstanden dadurch zwey Partheyen der Einwohner, die sich gegenseitig hassten. Die Ankunft der Russen gab den Griechen eine Zeitlang das Uebergewicht. In Cattaro ist ein katholischer Bischof (mit nicht mehr als 1200 Gulden Einkünften) und ein Capitel. Das Haupt der griechischen Kirche ist der Bischof von Montenegro (jetzt Peter Petrovich, von welchem merkwürdigen Manne einige biographische Nachrichten ertheilt werden) der einen Archimandrit zu Prachnize und mehrere Protopapas hat. Die griechischen und die katholischen Priester sind sehr unwissend, und die Einwohner höchst abergläubig. 1799 wollte die Geistlichkeit zu Castelnovo schon ein Mädchen von 19 Jahren, das Nervenzufälle hatte, als Hexe verbrennen, aber der österreichische General Brady zerstreuete den Pöbel mittelst der Bajonette. Die Einwohner sind von starkem Körperbau und gesunder Constitution; ihre Weiber haben gewöhnlich nur zwey bis drey Kinder und altern bald. Das Volk ist jähzornig und rachsüchtig, dabey äusserst stolz und ehrsüchtig. Mordthaten fallen daher häufig vor, und nur Strenge und Gewissheit der Strafen können sie hindern. Es wird doch bisweilen ein Blutgericht (Karvarina) gehalten, welches den, der einen andern getödtet oder verwundet hat, um Geld straft. Es wird dabey noch die Feuerprobe und der Kesselfang (Gottesurtheile) gebraucht. Ein Mädchen, das sich von ihrem Liebhaber vor der Verheirathung verführen lässt, wird gesteinigt. Noch 1802 sah man ein Beyspiel, wo der Vater schon den ersten Stein aufgehoben hatte, als die Mannschaft einer österreichischen Kanonierschaluppe das Mädchen rettete. Die Regierung verdammte den Vater, dem Mädchen eine Mitgabe auszuzahlen, und es heirathete einen österreichischen Sergent, aber der Vater starb bald darauf für Kummer. Die an Montenegro grenzenden Districte sind fast immer mit den Montenegrinern in Krieg. In ihren Kriegsgesängen preisen sie den *Jure Castriotich* (George Castriotto, Scanderbeg). Sie nehmen gute Stellungen und beweisen nicht gemeine Kriegskenntniss. Sie sind sehr tauglich zum Soldatendienst, und eben so gute Schützen als die Tyroler. Auch ihre Weiber nehmen am Kriege Antheil. Uebrigens müssen sie alle Geschäfte des Hauswesens besorgen, da die Männer, welche nicht Seeleute sind, ihr Leben im Müssiggange zubringen. Im Allgemeinen werden die Weiber wie Sclavinnen behandelt, und man kann sie sogar tödten, ohne eine Geldbusse dafür bezahlen zu müssen. In den reichern Gemeinden von Castelnovo u. s. f. ist ihr Schicksal milder, ob sie gleich sehr eingeschränkt leben müssen, da Eifersucht ein Hauptzug im Charakter der Einwohner ist. Die Heirathsgebräuche sind fast in jedem District verschieden. Man sieht drey Arten von Trachten im Lande, die französische, die der Anwohner des Golfs, und die alt-albanische. Eine einzige Apotheke zu Cattaro reicht für das ganze Land hin, es mit Arzneymitteln zu versehen. Mit Ausnahme einiger Elementarschulen, wo man Lesen und Schreiben lehrt, gibt es keine Unterrichtsanstalten im Lande. Wohlhabende schicken ihre nicht für die Schiffarth bestimmten Söhne nach Italien, um sie dort studiren zu lassen. Unter den einsichte-

vollen Männern des Landes zeichnet sich der Graf *Triffon Smecchia* aus, welcher auch die einzige und beste Charte des ehemaligen Venet. Albaniens geliefert hat. Die Sprache des Landes ist ein sehr guter Dialekt der illyrischen Sprache, den aber die wenigsten Einwohner correkt schreiben. Das Italienische wird nach der Venediger Mundart gesprochen. Der Adel des Landes führt allgemein den Titel Conté oder Comte (Graf), die Venet. Regierung soll ihn jedem für die Summe von 25 Silberducaten (ungefähr 20 Thlr.) zugestanden haben. Diess wird jedoch widerlegt, und der historische Ursprung des Titels *Conté* (Vorsteher einer Gemeinheit), den man unrichtig für *comte* genommen habe, angegeben. Die Contés von Albanien und Dalmatien wurden nicht einmal zu Venedig und in dem übrigen Italien für adelich gehalten. Es gibt aber allerdings einige adeliche Familien im Lande, deren Vorfahren entweder vom deutschen Kaiser wegen geleisteter Dienste geadelt worden sind, oder die in den Senat (consiglio) der Städte Cattaro, Castelnovo und Badua aufgenommen waren. Aus der ältern Geschichte des Landes ist wenig mit Sicherheit bekannt. Die Einwohner von Risano (wohin die Königin von Illyrien, Teuta, geflüchtet seyn soll), Cattaro und Dulcigno waren lange Zeit Seeräuber. Sie Muhamedaner von Carthago zerstörten 866 Cattaro, Risano, Badua und Rosa. Sie vereinigten sich nachher mit den aus ihren Vaterlande vertriebenen Bosniern und baueten Cattaro wieder auf, welches eine republikanische Verfassung erhielt. Der König von Servien, George, trat ihnen 1115 Scoglio di Prinlaqui nebst andern Districten ab, und das Land blieb unter servischer Hoheit bis 1368, wo Servien in vier Theile zerstückt wurde. Da entzogen sich die Einwohner der servischen Oberherrschaft und verbanden sich mit dem König von Ungarn Ludwig I. Allein die Venetianer nahmen in demselben Jahre das Land ein und verwüsteten es. Es kam 1382 unter Botmässigkeit des Königs von Bosnien, erhielt aber 1391 seine Freyheit wieder. Doch als die Türken im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts die benachbarten Länder einnahmen, unterwarfen sich die Einwohner 1410 den Venetianern unter Bedingungen, welche die Venet. Regierung stets beobachtet hat; sie hat selbst den Umfang des Landes vermehrt. Die Einwohner waren auch mit der Venet. Herrschaft so zufrieden, dass sie sich ungern an Oesterreich 1797 abtreten liessen. Doch hat sich ihr Handel und ihre Schiffarth unter der österreichischen Herrschaft sehr vermehrt. Endlich kam durch den Presburger und Tilsiter Frieden das Land an das Königreich Italien. Unter der Venet. Regierung war es in Gemeinheiten, und diese unter die drey Städte Cattaro, Castelnovo und Badua vertheilt. Von diesen drey Städten und von den einzelnen Gemeinheitsörtern gibt der Verf. umständliche topographische und historische Nachrichten. Ihnen folgt S. 220 eine kürzere Notiz von *Montenegro*, die man mit einer andern im zweyten Th. dieser Annalen S. 387 ff. vergleichen kann. Das Land Montenegro, von ungefähr 150 Quadratmeilen im Umfang, war ursprünglich eine Provinz, die zum Paschalik von Scutari gehörte. Nach den Handschriften des Ritter Bolizza, der sich fast drey Jahre, als Geschäftsträger der Republik Venedig, dort aufgehalten hat, beläuft sich die Bevölkerung auf 45000 Seelen. Die hohen und mit schwarzen Waldungen ehemals bedeckten Gebürge, welche das Land umgeben, haben den Namen Czerna Gora (schwarze Höhen) veranlasst, welcher übersetzt wird Montenegro. Auch das Innere besteht aus Gebürgen und ist in drey Distrikte (Najah's) getheilt (nach Ivellio vier). Der vorzüglichste Reichthum des Landes besteht in der Schaafzucht; die Fischerey gibt einen überflüssigen Ertrag. Die griechische Religion ist die herrschende. Das Volk ist unwissend und voll von Vorurtheilen. Seit länger als einem Jahrhunderte haben sich die Montenegriner der Herrschaft der Türken entzogen, und ihre Unabhängigkeit behauptet. Sie haben einen grausamen und wilden Charakter, und machen sich wenig aus einem Meuchelmord. An einem Fasttage Jemanden zu ermorden finden sie unbedenklich, aber sie würden sich eher tödten lassen, als Fleisch essen. Ihr Aberglaube ist so gross, dass, als sie 1806 einige Uhren erbeuteten, sie dieselben zerschlugen, weil sie ihren Gang für das Werk eines bösen Geistes hielten. Sie besitzen eine männliche Beredsamkeit und hohe Achtung für eheliche Treue. Jeder Flecken hat einen Capitano, jeder District zwey Sardars, und alle Sardars zusammen ernennen den Regent. Jetzt hat der Bischof sich die weltliche Macht angemasst. Cetigno ist der Hauptort des Landes. Eigentliche Städte gibt es nicht.

Seite 218 ff. ist aus des Grafen Friedrich von *Stolberg* Reise nach Italien seine Reise nach Apulien ausgehoben und von Herrn Depping übersetzt, weil kein neuerer Reisender so ausführlich von Apulien gehandelt hat. Am Schlusse ist auch S. 277 ein Verzeichniss einiger aus dem Griechischen hergeleiteter Worte des Dialekts von Tarent beygefügt. In dem Bulletin sind S. 279 zwey neuere Reise in das Innere von Java, von *Deschamps*, D. M. und von *Leschenault de la Tour*, einem der Naturforscher, welche den Cap. Baudin in die Südländer begleiteten, angezeigt; ihre Nachrichten sind noch nicht gedruckt. S. 280 aus verschiedenen Quellen neue Bemerkungen über Menschen, welche Erde essen. S. 282 ist der Auszug aus Pérons Entdeckungsreise in die Südländer fortgesetzt.

Im zwölften Hefte, mit welchem der vierte Band des ersten Jahrgangs sich schliesst, sind die aus dem Mercurio Peruano gezogenen Bemerkun-

gen über den gegenwärtigen Zustand von Peru fortgesetzt S. 288—313 (denn der englische Auszug von Skinner ist sehr mangelhaft. Diessmal ist die Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand des Handels von Peru mitgetheilt. Es wird darin die Natur und Quantität der aus- und eingeführten Waaren angegeben; der auswärtige Handel von Peru beschrieben (ein im Original selbst dunkler Artikel), die Ursache des Verfalls dieses Handels und die Mittel ihm aufzuhelfen aufgesucht. S. 325 — 370 Mémoire pour servir à l'histoire des Druses, peuple du Liban, par feu M. *Venture*, Sécrét. Interprète du Roi. Tiré de la Bibl. Impér. et communiqué par M. Langlès. Auch hier wird gleich im Eingange des *Puges de St. Pierre* Histoire des Druses — 1763. für einen Roman erklärt; sowohl was die Geschichte des Volks, als was seinen gegenwärtigen Zustand anbetrifft. Der gegenwärtige Verfasser schränkt sich auf einen Abriss der Regierung, der Gebräuche und der Religion des Volks ein, da ihm ein vierjähriger Aufenthalt im Orient hinlängliche Bekanntschaft damit verschafft hatte. Inzwischen findet man eben nicht überall viel Neues. Die schönsten Besitzungen der Drusen sind in dem Libanon und Kesroan, die zum District von Seyda gehören, eingeschlossen. Es ist diess das eigentliche Fürstenthum des Grossemir, die Hauptstadt ist Dair-Camar, und er bezahlt dem Pascha von Seyda einen jährlichen Tribut von 350 Beuteln (der Beutel besteht aus 500 Piastern, deren jeder etwa 14 gr. gilt). Der Antilibanus, von welchem das Thal Bekaa abhängt, gehört zu Damas, und macht ein eignes Fürstenthum aus, das eine mit dem Grossemir verbundene drusische Familie besitzt. Casbeja ist der Hauptort. An die Drusen gränzen südlich die Mutualis, nördlich die Nassairis, östlich die Araber. Eine Lehnsregierung findet bey den Drusen Statt. An der Spitze derselben steht der Emir, dessen Einkünfte aus dem Ertrag seiner Ländereyen, der Zölle und Pachtungen bestehen. Er muss den Tribut (Miri) an die Pforte eintreiben, der auf eine billige und gleiche Weise vertheilt ist. Nach ihm folgen die 7 grossen Vasallen (die der Emir nie am Leben strafen darf) unter welchen drey Familien die vornehmsten sind. Unter ihnen stehen die Scheiks oder Güterbesitzer der verschiedenen Flecken, ein Adel vom zweyten Range; und die letzte Classe machen die Ackerbauer aus, denen ihre Freyheit und Eigenthum, so wie ihre Abgaben und Dienstleistungen durch das Gesetz bestimmt sind. Wenn die Drusen einig sind, so sind ihre Waffen furchtbar. Der Emir Fakreddin war vor etwa 150 Jahren (vor der Zeit wo der Vf. schrieb) durch seine Thaten ausgezeichnet. Er gehörte zu dem Hause *Maan*, das seit undenklicher Zeit die Herrschaft gehabt hat. Nach seinem Tode wurde der letzte Abkömmling dieser Familie von dem Emir Melhem (aus dem Lande Horan) getödtet, und dessen Abkömmlinge regieren jetzt in den Gebirgen des Libanon. Aus diesem Hause wählen die Drusen ihren Emir, so dass sie gewöhnlich die Nachfolge in der Collaterallinie befolgen. Die Emirs dieser Familie verheirathen sich nur unter einander. Es gibt unter den Drusen noch eine Familie, die den Emirtitel führt, ohne eine Herrschaft zu haben. Sie hat ihn im Kriege mit den Mutualis erlangt. Die Mutualis bewohnen das gebirgige und fruchtbare Land vom Fluss Seyda bis an das Gebiet von Acre, und zahlen dem Pascha von Seyda einen jährlichen Tribut von 200 Beuteln. Einige von den Zeiten der Kreuzzüge herrührende Schlösser dienen ihnen zum Schutz. Sie sind ein fanatisches Volk, Verehrer des Ali und der eilf Imans seines Stammes, die ihm im Kalifate folgten, und haben einen unauslöschlichen Hass gegen die Sunniten, beobachten aber die mohamedan. Gesetze sehr streng. Mehrere Scheiks regieren über sie. Sie sind weniger zahlreich als die Drusen, aber ihre Reiterey ist besser. Einiges über den damaligen Emir der Drusen Jussef, und über den berüchtigten Dschessur Pascha. Kesroan bewohnen bloss Maroniten-Christen, die ihre besondern Scheiks haben. Der Seidenbau macht den Hauptreichthum des Landes aus. Die Europäer haben keine Niederlassung im Lande der Drusen errichtet. Die Dänen versuchten zu Baruth ein Comptoir zu stiften, mussten es aber wieder verlassen. Die Drusen können leicht 50000 Mann unter die Waffen stellen, die zur Vertheidigung der Gebirge und Defileen recht brauchbar sind, für die Ebenen aber nicht taugen. Ihre Unterhaltung kostet dem Emir nichts, da es Lehnsmiliz ist. Die besondere Art sie zu versammeln, wird vom Verf. genau beschrieben. Aus Aegypten erwarten sie ihren Befreyer nach den Aussprüchen ihrer Propheten. Sie richteten daher 1775 ihre Augen auf den Mehemet Bey Abu Daheb, den aber ein frühzeitiger Tod mitten im Laufe seiner Eroberungen wegnahm. Der Vf. glaubt, der ehemals so berühmte Alte vom Berge sey kein anderer als der Anführer der Nation der Drusen. Der Emir hat stets einen auserlesenen Haufen ihm Ergebner um sich, die sich auch für ihn aufopfern müssen. Gastfreundschaft, Reinlichkeit, Rachsucht (die jeden Mord vergilt) gehören zu den Hauptzügen des Charakters der Drusen. Die Ehe ist bey ihnen, wie bey den Türken eine bloss bürgerliche Handlung. Wenn gleich in einigen Flecken eine grosse Ausschweifung in der Wollust herrscht, so ist diese doch ganz den religiösen Vorschriften dieser Nation zuwider. Man darf die Drusen nicht verwechseln mit den Völkern, welche die Gebirge von Latachia bis Kaleb bewohnen; eine in Regierungsform und Religion ganz verschiedenen Nation, die *Nassairier* genannt, die von dem Paschalik Tripoli abhängen, und deren Hauptflecken *Behlusiel* ist. Sie sind sehr tolerant gegen andere Religionspartheyen, glauben an Seelenwanderung, gehören zu den Aliden, und haben zwey jährliche grosse Feste. Die Drusen bekennen sich zwar dem Anschein nach zum

Mohamedismus, sind aber insgeheim dessen Feinde. Man sollte aus ihrem Betragen gegen die Christen schliessen, dass sie nicht weit vom Christenthum entfernt wären, gleichwohl verwerfen sie auch dessen Lehren. Ihre Religion ist ein Geheimniss, ihre heiligen Bücher werden mit ängstlicher Sorgfalt aufbewahrt (jetzt sind doch mehrere bekannt und übersetzt), und die Erklärung der Mysterien ist nur einem kleinen Theil ihrer Weisen bekannt. In Ansehung der Religion ist das Volk in 3 Classen getheilt: Weltliche oder Unwissende (giuhela), solche die nach Weisheit trachten (navi), und Weise (Ukela). Die erste Classe zeigt die grösste Gleichgültigkeit gegen Glaubens- und Sittenlehre ihrer Religion. Wenn das Jugendfeuer verlöscht, dann treten sie in die zweyte Classe ein, verändern zugleich ihre Kleidung und legen die Waffen ab. Nur nach langem Ausharren können sie in die dritte Classe kommen. Aus einem Catechismus der Drusen und einem kanonischen Buche, das von einem Gesandten ihres Gotses geschrieben seyn soll, theilt der Verf. einen Abriss ihrer Religion mit. Man kennt sie unter uns aus mehrern Quellen schon besser. Es ist zu bedauern, dass dem Redacteur nicht alle Beyträge in verschiedenen deutschen Sammlungen für die orientalische und die Religionsgeschichte, so wie das eigne Werk des Hrn. Past. Worbs, bekannt geworden sind. Er führt nur einige in einem Zusatz S. 372 an, wo er auch erwähnt, dass Hr. Silvestre de Sacy ein grosses Werk über die Geschichte und Religion der Drusen ausarbeite. S. 375—385. Neue Beschreibung von Kharisme oder Chowaresmia, einen Theil der unabhängigen Tatarey, vom Herausgeber, mit einer Charte, die von den frühern merklich abweicht in Angabe der Längen und Breiten. Im Bulletin wird S. 386 die Reise des Major Z. M. Pike, dem die amerikan. Regierung eine Sendung aufgetragen hatte, nach den Quellen des Mississippi, in den Westen von Luisiana und Neumexico, angekündigt. Der Vf. durchstreifte 1805—1807 den nördl. und westl. Theil von Luisiana, wurde an den Gränzen von Neumexico durch die Spanier arretirt, und in die innern Provinzen Neuspaniens als Gefangener geführt, endlich in die vereinigten Staaten zurückgeschickt. S. 388 sind neue Nachrichten von dem Naturforscher Michaux und seiner neuen Reise in den Westen der Alleghany-Berge mitgetheilt. S. 389 ff. ist aus einem gedruckten nordamerik. Staatsbericht im J. 1808. des Staatssecretärs *Gallatin* Bericht über die Schiffahrtscanäle in den vereinigten Staaten ausgezogen. *Hérisson* hat eine neue Charte von Europa in 4 grossen Blättern herausgegeben, die S. 393 angezeigt wird. Des Lord Valentia Reise nach Ostindien ist nun in englischer Sprache erschienen. *Gordon's* Geschichte von Irland bis 1801. ist aus dem Englischen übersetzt von Peter Lamontagne in drey Bänden zu Paris herausgekommen. Aus des Capit. *Mac-Cullum* Reise nach Trinidad im J. 1803, zu Liverpool schon 1805 gedruckt, wird ein Auszug gegeben. Die Schrift ist grösstentheils gegen den General *Picton* und seinen Despotismus gerichtet. Von der Collection abrégée des Voyages anciens et moderne par F. B—l ist die Nachricht aus dem Publicist wieder abgedruckt.

Den zweyten Jahrg. (fünften Band) eröffnet im ersten (13ten) Hefte, den Adamson's Brustbild ziert, der Herausg. mit einer Uebersetzung von Büschings Aufsatz über den asphaltischen See oder das todte Meer; denn der erste Band von Asien in Büsch. Erdbeschreibung ist noch nicht französisch übersetzt. Der Herausg. hat zahlreiche Anmerkungen beygefügt, und das Resultat derselben sowohl als der Büsch. Abh. S. 41 zusammengestellt. S. 48—67 hat Hr. *Depping* einen Auszug aus *Andr. Wolf* histor. und statist. Beschreibung der Moldau (Hermanstadt 1805. kl. 8.) mitgetheilt. S. 68—103 ist der Auszug aus Reinbecks Reise von Petersburg nach Moskau fortgesetzt, und insbesondere des Hrn. Collegienrath von Bause Sammlung von russischen Alterthümern und Producten Indiens und China's erwähnt. Im Bulletin ist S. 104 des Hrn. Stephan Jondot Tableau historique des Nations, ein universalhistor. Werk in 4 Bänden, dergleichen Frankreich insbesondere mangelte, angekündigt. Aus der Zeitung für die elegante Welt sind S. 107 die Erinnerungen eines Reisenden im Norden übersetzt. S. 110. *Adam's* Geschichte von Spanien, aus dem Engl. übersetzt von *Briand* in vier Bänden, wird als eine Compilation aus den Werken von Mariana und Ferreras dargestellt. S. 117. Von den vom verstorbenen *Adanson* hinterlassenen Handschriften nur eine allgemeine Nachricht. S. 118 wird Langsdorf's Reise in die grosse Bucharey angekündigt, S. 119 des Hrn. *Aubert du Petit Thouars* kurze Nachricht von den Inseln Tristan d'Acunha, die er 1793 besucht hat. S. 120 ff. Bemerkungen über eine Stelle in den Commentarien des Julius Cäsar von *Depping*. In der Stelle I, 8. tritt er mit andern Spon's Erläuterungen in s. Histoire de Geneve bey; aber in I, 6. zu Anfang, wo einige statt flumen *Rhodanum* vorgeschlagen haben, flumen *Rhenum*, will Hr. D. lieber *Danum* lesen und den Ain verstehen, den man in ältern Zeiten *Dain*, Danus, schrieb. Eine kleine im 16ten Jahrh. von dem Präsident Desmesmes geschriebene Abhandlung, aus welcher eine Stelle mitgetheilt wird, brachte ihn auf diesen Gedanken. Des Don Felix d'Azara Reise in das südliche Amerika, nach den Handschriften des Vfs. von Valckenaer bekannt gemacht, mit Anmerkungen von Cuvier und mit andern Aufsätzen, in 4 Bänden wird vorläufig angekündigt.

Im vierzehnten Heft (zweyten des zweyten Jahrgangs) ist zuerst des Hrn. *Tone* Abriss der politischen Verfassung des Reichs der Maratten aus dem Englischen (im Asiatik Annual Register auf 1808) von Moreau übersetzt, S. 129—201. ein sehr interessanter Aufsatz, wiewohl er den in Ostindien herrschenden Engländern allerdings in mehrern Beziehungen wichtiger ist, als den übrigen Europäern. Die Maratten gehören zu einer der nie-

drigsten Casten, aber eben deswegen sind sie an ein arbeitsames und mühevolles Leben mehr gewöhnt, und da sie an viele hindostanische Gesetze, welche die obern Casten befolgen müssen, nicht gebunden sind, auch zum militärischen Leben geschickter. Sie bestehen aus drey grossen Stämmen. Ihr einfacher und ehrlicher Charakter wird in Vergleichung mit der Duplicität anderer Indianer sehr gerühmt. Die bürgerliche Gewalt ist nicht in ihren Händen und ihre Angelegenheiten werden zu Punah von einer kleinen Zahl Braminen geleitet. Vor ungefähr 35 Jahren konnten die Maratten noch den Muselmännern die Oberherrschaft über Hindostan streitig machen. Holwel's und Rennels Vermuthungen über den Ursprung des Namens Maratten verwirft der Verf. und zeigt, dass die Maratten ein südliches, von den Radschaputten (Rasbuts) ganz verschiedenes Volk sind. Ihr Staat ist eine Art von militärischer Republik. Der Peschwa ist Haupt derselben. Das ganze Regierungssystem ist für das Volk äusserst nachtheilig und drückend. Das Reich der Maratten betrachtet sich als in beständigem Krieg begriffen. Die Reiterey macht ihre Hauptmacht aus. Nach dem Vf. ist der Marattenstaat bey weitem nicht so furchtbar, als man in Europa glaubt, und in einem Kriege mit Grossbrit., so wenig er auch zu wünschen sey, würde er gewiss unterliegen. Der Herausgeber bemerkt, Hr. Tone scheine zwar die Fehler des polit. Systems der Maratten übertrieben zu haben, aber er verdiene doch als Augenzeuge gehört zu werden. S. 202 — 209. Lettre à M. Gail, Professeur au Collège de France, sur un Passage de Thucydide, relatif à la situation de Cap Malée dans l'île de Lesbos, par *A. Letronne*. Die Stelle ist im 3. B. 4. Cap. wo die Worte: die Athenienser landeten am Vorgebürge Malea πρὸς βορέαν τῆς πόλεως (Mitylene's) den Angaben anderer alten Geographen widersprechen, welche diess Vorgebürge südwärts von Mitylene setzen, und dasselbe gilt vom heutigen Cap Ste Marie, welches nach allen Zeugnissen das alte Malea ist. Dass die Stelle des Xenophon in den Hellenicis, wo er das Cap Malea Mitylene gegen über setzt, verdorben sey, hat schon Palmerius bemerkt. Hr. L. hält also im Thuc. πρὸς β. τ. π. für ein späteres Einschiebsel, das vom Rande in den Text gekommen sey. S. 210 — 231. Périple de la Paphlagonie, ou Mémoire sur les Lieux indiqués par les Anciens et les Modernes, sur la Côte de la Mer noire, depuis le Fleuve Halys jusqu' au Fleuve Parthenius, vom Herausgeber, mit vier Planen von den Häfen von Amassera, Sinope, Ghelindschik und Warna. Der Verf. verweilt nur bey den Plätzen, worüber er neue und sichere Details geben kann. Er ist dabey von verschiedenen Gelehrten und Reisenden unterstützt worden. Nach allgemeinen Bemerkungen über Paphlagonien (das heutige Sandschakat Kastamuniah unter dem Paschalik Anadoli) wird die Mündung des Halys (jetzt Kisil-Irmak) als Punct der Abreise angegeben. Darauf folgen die Distanzen der Orte nach dem Periplus des Arrians, dann des Marcianus Heracleota, und dann eines Ungenannten. In der Beschreibung des Golfs vom Halys bis nach Sinope weichen die Alten sowohl als die Neuern von einander ab. Diese Abweichungen werden erläutert. Zuletzt folgen die Beschreibungen von Sinope und ein Abriss der Geschichte dieser ehemals merkwürdigen Stadt. Die Gegend, wo sie liegt, ist der von Gibraltar sehr ähnlich. Ihr Ursprung verliert sich in die frühsten, dunkeln, Zeiten. Seit Muhamed II. (1460) sind die Türken im Besitz und die Griechen bewohnen eine Vorstadt. Die Volksmenge beträgt etwa 10000 Menschen, nicht, wie Peyssonel angab, 50000. Die Griechen, von den Türken bedrückt, haben sich allmälig in die Crimm gezogen, oder unter russischen Schutz begeben. Der Handel wird schläfrig betrieben. Auch davon hat Peyssonel eine zu vortheilhafte Schilderung gemacht. Für eine civilisirte Nation würde der Besitz dieses Platzes sehr wichtig werden. S. 232 wird des Hrn. Reichard neue Hypothese über den Lauf des Niger, aus den geograph. Ephemeriden aufs J. 1808 mitgetheilt, zugleich mit den Gründen, die sie unterstützen. S. 245. Zweyter Auszug aus Humboldt's und Bonpland's Reise in das Innere von America. Aus dem dritten Theil, welcher den Versuch über das Königreich Neuspanien vom Hrn. Kammerherrn von Humboldt enthält, wird diessmal ein Auszug gegeben. Die Einwohner bestehen aus vier Geschlechtern: Weisse (an der Zahl etwa 1,200000 — eine schlechte Politik hat die Europäer in Mexico und die daselbst gebornen Spanier, welche von allem Antheil an der Staatsverwaltung ausgeschlossen sind, entzweyt); farbigte Leute von vermischten Stämmen (2,400000); Negern (sehr wenige, weil Zucker und Indigo dort recht gut wachsen, ohne vom Schweiss der Afrikaner gedüngt zu seyn); Indianer oder Abkömmlinge der alten Mexicaner (doch noch, nach so vielen Grausamkeiten) mehr als 2,500000, fast ganz auf Altmexico eingeschränkt). Hr. v. H. glaubt dass die alten Mexicaner (Azteken) von den Mongolen oder einer andern Nation des nördl. Asiens abstammen, u. diese Meynung hat allerdings schon jetzt viel Wahrscheinlichkeit erhalten. Ausser der topograph. u. militär. Charte Deutschlands vom Industriecomtoir in Weimar wird noch des Hrn. Capit. *Lapie* Charte vom mittelländischen und schwarzen Meer in vier Blättern angezeigt. Den ersten Entwurf dazu hatte der berühmte *Rizzi-Zannoni* gemacht. Seine gesammelten Materialien kamen in die Hände des Buchh. Gravier, der sie dem Hrn. Lapie anvertrauete, welcher noch überdiess nicht nur alle seit des R. Z. Zeit erschienene Charten, auch die spanischen und russischen, sondern auch eine Menge handschriftl. Bemerkungen der einsichtsvollsten Geographen u. Officiere benutzt hat, so dass seine Charte das Resultat der gegenwärtigen Kenntnisse aller civilisirten Nationen, die am mittell. Meer wohnen oder es befahren, darstellt. Der Stich ist sehr fleissig gemacht und der Preiss (12 Fr.) äusserst mässig. Die zwey ersten Bände von Lacretelle le jeune Historie de France pendant le 18. Siècle werden ebenfalls sehr gerühmt.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

36. Stück, den 24. März 1809.

MATHEMATIK.

Die wichtige Lehre von den Logarithmen und ihrem Gebrauche, vollständig und deutlich entwickelt, und durch sehr viele Beyspiele erläutert von *C. F. Kausler*, Königl. Wirtemb. Hofrath und pensionirtem Mitgliede der Russisch-Kayserl. Acad. der Wissensch. zu St. Petersburg. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1808. 8. X. u. 140 S. (18 gr.)

Der Verfasser glaubt, dass ein eigenes Werk über die Logarithmen, in welchem diese wichtige Lehre von ihrem ersten Ursprung an systematisch und ausführlicher als in den gewöhnlichen Compendien, dabey aber doch nicht allzu weitläufig vorgetragen werde, kein überflüssiges Unternehmen sey. Er bezeugt, dieses Bedürfniss schon oft bey einem etlich- und zwanzigjährigen Unterricht, und bey fähigen Köpfen gefühlt zu haben, welche das ganze Feld der Brauchbarkeit der Logarithmen, dabey aber auch ihre theoretische Seite ganz zu überschauen gewünscht hätten. Er hofft diesem Bedürfnisse durch gegenwärtige Schrift abzuhelfen, in welcher er die Lehre von den Logarithmen so deutlich als möglich vorzutragen sich bestrebte; welches allerdings anerkannt werden muss. „Der Vortrag des Ganzen, bemerkt er, ist auf die Betrachtung der zu einem Systeme verbundenen arithmetischen und geometrischen Progressionen gegründet. Auf diese Art wird alles lichtvoll; da auf dem andern Wege, wenn man nemlich die Logarithmen als Exponenten ansieht, Lücken und Undeutlichkeiten für Anfänger mit unterlaufen. Ja sogar, so lange man nicht den Begriff von abgeleiteten geometrischen und arithmetischen Progressionen aus einem ursprünglich angenommenen System so entwickelt, wie es §. 11 folg. geschehen ist, so hat auch die Vorstellung der Logarithmen, in so fern sie Glieder einer arithmetischen Progression sind, immer noch etwas Mangelhaftes. Rec. ist mit dieser Behauptung im Ganzen sehr einverstanden: und dieses ist für ihn nur um so mehr ein Beweggrund, über die in den angeführten §§. gegebene Entwickelung eine Bemerkung beyzubringen, welche vielleicht zur Vervollkommnung derselben etwas beytragen kann.

Es heisst in §. 9. „*Satz.* Wenn man zwischen je Zweyen unmittelbar auf einander folgenden Gliedern einer geometrischen Progression A, B, C, D, E etc. mittlere geometrische Proportionalzahlen sucht, nämlich A' zwischen A und B, B' zwischen B und C, u. s. w., so bilden diese mit jenen in eine Reihe A, A', B, B', C, C', D etc. vereinigt, ebenfalls eine geometrische Progression."

§. 10. „*Zusatz.* Es lässt sich also aus einer geometrischen Progression, durch Einschaltung von mittleren Proportionalgrössen zwischen je zwey unmittelbar auf einander folgenden Glieder derselben, eine zweyte, und aus dieser auf gleiche Weise eine dritte, vierte, und so fort ins Unendliche ableiten."

§. 11. „*Definition.* Jede bey einem logarithmischen System zum Grund gelegte geometrische Progression nennen wir in Zukunft eine *ursprüngliche;* jede durch Einschaltung von mittleren geometrischen Proportionalgrössen von ihr abstammende aber eine *abgeleitete* Progression."

§. 12. „*Satz.* Jede ganze positive Zahl kann als ein Glied einer gewissen geometrischen Progression angesehen werden, die von einer beliebig angenommenen ursprünglichen Progression positiver Zahlen ableitbar ist."

„Es sey a eine positive ganze Zahl, und A, B, C, D, E etc. eine beliebige ursprüngliche geometrische Progression: so behaupte ich, es lasse sich aus dieser eine abgeleitete A, A', A'', . . . B, B', B'', . . . C, C', C'' . . . D, D', D''; . . . etc. angeben, von welcher a ein Glied ist."

„*Beweis.* Die Zahl a muss nothwendig entweder selbst ein Glied der ursprünglichen Progression A, B, C etc. seyn, oder zwischen zwey der-

selben, z. B. zwischen B und C fallen. Im ersten Fall ist der Satz erwiesen. Im andern aber sind B und C die ersten Gränzen von a. Indem man aus der ursprünglichen Progression die erste abgeleitete A, A', B, B', C, C', D etc. bildet: entstehen aus m Gliedern der ersten, 2 m — ' Glieder der abgeleiteten; und a, das zwischen den Gränzen B und C lag, die wir als endliche Grössen annehmen, ist nur entweder gleich B', oder es liegt zwischen B und B', oder zwischen B' und C. Da nun B' (wir nehmen von nun an die ursprüngliche Progression immer als steigend an) $< C$ ist; so sind die Gränzen B und B' näher beysammen, als B und C. Das heisst: wenn aus der ursprünglichen Progression eine abgeleitete gebildet wird; so ist a entweder ein Glied dieser abgeleiteten, oder es liegt zwischen Gränzen, die näher beysammen sind, als die ersten oder äussersten B und C. Im ersten Fall ist der Satz abermal erwiesen. Im andern ist der Unterschied von eben diesem a und seinen neuen Gränzen kleiner, als der Unterschied von eben diesem a und seinen äussersten Gränzen. Es können nun aber aus der ursprünglichen Progression so viel abgeleitete gebildet werden, als man will. Mithin kommt man endlich, da der erste Unterschied von a und seinen äussersten Gränzen endlich ist, und bey jeder neuen Progression sich um eine endliche Grösse vermindert, auf eine solche abgeleitete Progression, in welcher entweder ein Glied wirklich gleich a ist, oder man gelangt zu solchen Gränzen, deren Unterschied von a so klein ist, als man will; das ist, so nahe an Null ist, als man will, und welche Gränzen man also anstatt a selbst annehmen kann. Folglich lässt sich jede positive ganze Zahl als ein Glied einer geometrischen Progression ansehen, die von jeder beliebigen ursprünglichen abgeleitet werden kann."

Dieser letzte Schluss nun von der beständigen Verminderung einer Grösse (hier des Unterschieds zwischen a und seinen nächsten Gränzen) darauf, dass sich die Grösse so klein machen oder der Null so nahe bringen lasse, als man wolle, geht so schlechthin nicht an. Er ist z. B. unstatthaft, wenn die Abnahmen der Grösse nach einem gewissen Gesetze immer kleiner und kleiner werden. Es muss bestimmt gezeigt werden, dass sich, und die Construction angegeben werden, durch welche sich die beständig zu vermindernde Grösse kleiner machen lasse als irgend eine gegebene noch so kleine Grösse. Durch diese Construction wird sich alsdenn von selbst ergeben, wie die Anzahl der für ein gewisses a zu bildenden Progressionen von den zweyerley Umständen abhange, auf welche es nach dem *Zusatze* ankommt, den der Verf. §. 14. macht: „Die Anzahl der für ein gewisses a zu bildenden abgeleiteten Progressionen hängt von zweyerley Umständen ab. Einmal von der Natur der Zahl a selbst, und dann auch noch von dem Grade der Annäherung der letzten Gränzen, die man mit a gleich annimmt. Gemeiniglich sieht man Zahlen, die ausser den Zahlen auch noch in den > ersten Decimalziffern übereinkommen, als gleich an —"

Die Ergänzung des Beweises lässt sich nun auf folgende Art einleiten. Es sey

Lehnsatz 1. Es werden aus zwey gleichartigen Grössen A, B durch Einschaltung mittlerer Proportionalgrössen mehrere Reihen nach einander abgeleitet; die *erste* nämlich enthalte die Glieder A, die mittlere Proportionalgrösse zwischen A und B, und B; die *zweyte* enthalte die drey Glieder der ersten Reihe, und zwischen jeden zwey zunächst auf einander folgenden derselben eine mittlere Proportionalgrösse eingeschaltet; eben so die *dritte* die fünf Glieder der zweyten, und zwischen jeden zwey zunächst auf einander folgenden eine mittlere Proportionalgrösse, u. s. f.: so ist die Anzahl der auf das erste folgenden Glieder in der ersten Reihe 2, in der zweyten 4, in der dritten 8, und in jeder Reihe überhaupt die sovielste Potenz von 2, die wievielste die Reihe ist. *Denn* aus der Art, wie jede folgende Reihe aus der zunächst vorhergehenden entsteht, ist offenbar, dass, wenn man die ersten Glieder wegnimmt, immer die folgende doppelt so viel Glieder als die vorhergehende haben muss.

Lehnsatz 2. Wenn mehrere Grössen stetig proportionirt sind, und die zweyte grösser ist als die erste; und es werden die Differenzen von jeden zweyen zunächst auf einander folgenden derselben genommen: so sind diese Differenzen ebenfalls wiederum stetig proportionirt im Verhältniss der Grössen selber. Daher ist die Differenz der zwey letzten Grössen die grösste. Und wenn eine steigende geometrische und arithmetische Progression die zwey ersten Glieder gemein haben, so ist jedes folgende Glied der geometrischen grösser als das gleichvielste der arithmetischen.

Satz. Es seyen zwey ungleiche Grössen B und C, und irgend eine dritte ihnen gleichartige Grösse a, welche kleiner als die grössere, und grösser als die kleinere der zwey erstern sey: so wird sich aus den Grössen B und C durch fortgesetzte Einschaltung mittlerer Proportionalgrössen eine solche Reihe ableiten lassen, dass die Grösse a entweder einem Gliede derselben gleiche oder von zwey Gliedern derselben, zwischen welche sie fällt, weniger unterschieden sey als um eine gegebene Grösse Δ, welche kleiner als die Unterschiede zwischen B und a, a und C ist.

Es sey $C > B$; demnach $a > B$ und $< C$; und $\Delta < C - a$ und $< a - B$; und noch vielmehr $\Delta < C - B$.

Man nehme eine Zahl n, welche ein Glied der Progression 2, 4, 8, 16 u. s. w., oder eine Potenz von 2 sey; es sey die mte: dergestalt, dass 2^m oder n zu der Einheit ein grösseres Verhältniss habe als das aus den Verhältnissen $C - B : B$, und

C — △ : △ zusammengesetzte Verhältniss; und leite aus den Grössen B und C durch fortgesetzte Einschaltung mittlerer Proportionalgrössen die mte Reihe ab, in welcher also 2^m oder n Glieder auf das erste folgen (*Lehns.* 1.). Es sey B^N das vorletzte oder unmittelbar vor C vorhergehende Glied dieser Reihe: so ist das Verhältniss von C : B aus n, dem Verhältnisse C : B^N gleichen Verhältnissen zusammengesetzt. Ferner gedenke man sich zu den Grössen C — △, C eine Reihe stetiger Proportionalgrössen, und es sey $C^{(n)}$ das nte Glied derselben nach dem ersten C — △: so ist ebenfalls das Verhältniss $C^{(n)}$: C — △ aus n, dem Verhältnisse C : C — △ gleichen, Verhältnissen zusammengesetzt; und (*Lehns.* 2.) $C^{(n)} > C - \triangle + n\triangle$. Folglich ist $C^{(n)}$: C — △ > C — △ + n△ : C — △. Da aber das Verhältniss n : 1 grösser ist als das aus C — B : B, und C — △ : △ zusammengesetzte; so ist n△ : C — △ > C — B : B, und *Componendo* C — △ + n△ : C — △ > C : B, folglich ist um so mehr $C^{(n)}$: C — △ > C : B; das ist, das aus n, dem Verhältnisse C : C — △ gleichen zusammengesetzte Verhältniss grösser als das aus eben so vielen dem Verhältnisse C : B^N gleichen Zusammengesetzte. Daher ist auch C : C — △ > C : B^N, und also C — △ < B^N, und C — B^N < △. Es ist aber (*Lehns.* 2.) in der obigen aus B und C durch fortgesetzte Einschaltung mittlerer Proportionalgrössen abgeleiteten Reihe die Differenz jeder zwey andern zunächst auf einander folgenden Glieder kleiner als die Differenz C — B^N der zwey letzten; und mithin noch vielmehr kleiner als △. Da aber die Grösse a vermöge der Voraussetzung grösser als B und kleiner als C ist; so muss sie entweder einer der eingeschalteten mittlern Proportionalgrössen gleich seyn, oder zwischen ein Paar derselben fallen. Im letztern Falle nun wird noch vielmehr die Grösse a von den zwey Gliedern, zwischen welche sie fällt, um weniger als um △ unterschieden seyn.

Hieraus ergibt sich nun die Ergänzung des Beweises von obigem Satze §. 12. der Kauslerischen Schrift: dass, wenn *A* irgend eine positive ganze Zahl, und *A*, *B*, *C*, *D*, *E* etc. eine beliebige ursprüngliche Progression ist, sich aus dieser eine solche abgeleitete finden lasse, dass die Zahl *a* entweder ein Glied derselben, oder von zweyen Gliedern, zwischen welche sie fallen wird, um weniger als um einen gegebenen noch so kleinen Bruch △ unterschieden sey. Denn es falle *a* zwischen die Grenzen *B* und *C*: und man bestimme die *mte* Potenz von 2, wie im vorhergehenden gezeigt worden: so wird die durch fortgesetzte Einschaltung mittlerer Proportionalzahlen abgeleitete *mte* Progression die Bedingung erfüllen.

Auf den Satz §. 12. gründet sich in der Folge die Auflösung der Aufgabe §. 12: „Man sucht für ein gewisses angenommenes ursprüngliches logarithmisches System: A, B, C, D, E, F etc.
a, b, c, d, e, f etc.
den Logarithmen einer bestimmten, positiven, nicht in der Reihe A, B, C etc. begriffenen Zahl α." Wir hätten gewünscht, dass der Hr. Vf. seine Auflösung mit einigen Beyspielen erläutert hätte; dergleichen sich bey *Karsten* in dessen *Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaft in* §. 231. *der Rechenkunst*, und in dessen *zweyter Ausgabe des Auszugs aus den Anfangsgründen* finden: Wir glauben, dass solche Beyspiele für den Lehrling interessant und sehr dienlich zum bessern Verständnisse der allgemeinen Auflösung wären; und dass sie ihm zugleich auf die leichteste Art einen Begriff von der Möglichkeit geben, wie die Logarithmischen Tabellen berechnet werden konnten; insbesondere wenn er die Ausdrückung der Logarithmen durch Reihen noch nicht kennt, und etwa auch vorerst noch nicht lernt, indem er doch schon die Rechnung mit Logarithmen gebraucht.

Der Kürze wegen schränken wir uns nur noch darauf ein, den Hauptinhalt der abgehandelten Materien anzugeben. §. 23 — 32. wird von den gewöhnlichen oder Briggischen Logarithmen gehandelt. §. 33 — 52. Von den Eigenschaften der Logarithmen. §. 53 — 57. Von den Logarithmen der Brüche. §. 58 — 66. Ausdrücke der Logarithmen durch Reihen. §. 67 — 78. Anwendung der Logarithmen auf Beyspiele der gemeinen Rechenkunst, auf die Erhebung in Potenzen, auf die Ausziehung der Wurzeln, auf die Berechnung der Zeitrenten nach *Tetens*. §. 126 — 129. Einige Bemerkungen über die Zunahme der Bevölkerung. §. 130 — 134. Von den natürlichen oder hyperbolischen Logarithmen. §. 135 — 141. Von den Logarithmischen Differenzialen und Integralen.

M I N E R A L O G I E.

Handbuch einer allgemeinen topographischen Mineralogie. Von *Carl Caesar Leonhard*, Assessor bey der Rentkammer, Landkassen- u. Steuer-Direktion, der königl. Societät der Wissensch. zu Göttingen correspondirendem, der Hallesch. naturforsch. Gesellschaft auswärt. vortragenden, und der Herzogl. Soc. für die gesammte Mineralogie zu Jena correspond. Mitgl. — Mit den Motto: *Multum egerunt, qui ante nos fuerunt, sed non peregerunt; multum adhuc restat operis, multumque restabit, nec ulli nato post mille saecula praecludetur occasio aliquid adhuc adiiciendi. Seneca.* — Zweyter Band. Frankfurt a. M., bey Hermann. 1808. 568 S. 8.

Der verdiente Verfasser hat hier fortgefahren, nach dem Plane und auf die Weise, wie im ersten Bande, die Fossilien nach den Welttheilen, nach den Ländern und den Gegenden insbesondere, beydes letztere so, wie die Folge der Fossilien selbst.

in alphabetischer Ordnung nach einander aufzuführen, hier und da auch bald kürzere, bald weitläufigere geognostische und dergleichen Ansichten hinzuzufügen, wie das z. B. gleich beym dichten gemeinen Kalkstein, in Ansehung verschiedener Gegenden seines Vorkommens, der Fall ist. Dieser zweyte Band fängt mit dem dichten und faserigen Kalkstein an, und endet mit dem Zundererz die ganze topographische Darstellung. Auch in der geographischen Eintheilung ist keine Veränderung befolgt. „Hätte ich, sagt der Verf., die Länder- und Orts-Bestimmungen, wie sie die neueste Zeit gab, aufnehmen wollen, so würde ich mir rücksichtlich des geographischen Registers, fast unüberwindliche Schwierigkeiten aufgeladen und der Brauchbarkeit des Buchs bestimmt geschadet haben." Der dritte und letzte Band, welcher die Ergänzungen, Zusätze und Berichtigungen, so wie das geographische Register und die Synonymie, enthalten soll, wird zwar ein bestimmteres Urtheil, über Vollständigkeit, über, noch etwa anderweitig nachzuholende, Berichtigungen u. s. f. gestatten; so wie manches, welches er selbst, z. B. S. 513 erinnert, noch künftiger anderweitiger Bestätigungen bedarf. Diess kann jedoch in keinem Falle den Dank mindern, welchen der Verf. schon jetzt bey jedem, von seinem Buch Gebrauch machenden Leser zu erwarten hat.

MOLDAUISCHE UND *WALACHISCHE GESCHICHTE* UND *STATISTIK.*

1. *Beyträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstenthums Moldau*, von *Andreas Wolf*, der Arzneygelahrtheit Doctor, ausübendem Arzte zu Hermannstadt u. s. w. *Erster Theil.* XIV und 286 S. *Zweyter Theil.* XVI und 226 S. ausser dem Register. 8. Mit dem Bildnisse des verstorbenen Erzbischofs der Moldau, Jakob. Hermannstadt, bey Hochmeister. 1805.

2. Ἱστορια της Βλαχιας πολιτικη και γεωγραφικη u. s. w. (*Geschichte der Walachey sammt einer politischen und geographischen Beschreibung des Landes von dessen Ursprung an bis zum Jahre* 1774. Jetzt zuerst herausgegeben auf Kosten der Gebrüder Tunusli.) Wien, bey Vendoti. 1806. 368 S. und 71 Seiten Anhang.

Die ausführlichste Geschichte und Staatskunde der Moldau und Walachey hat bekanntlich der ungarische Geschichtforscher Johann Christian von Engel in Wien geschrieben. Die zwey vorliegenden Werke enthalten einige unbedeutende Beyträge zur Staatskunde und Geschichte dieser Fürstenthümer, die einst zu Ungarn gehörten und gegenwärtig von russischen Truppen besetzt sind.

Hr. D. Wolf, ein Siebenbürger aus Hermannstadt, reiste viermal als Arzt nach Jassy und hielt sich einige Jahre in der Moldau auf. Er war also im Stande, an Ort und Stelle Notizen über das Fürstenthum Moldau einzuziehen. Sein vorzüglichster Gönner war der Erzbischof der Moldau, Jakob (gestorben 1803), der sich durch Herausgabe verschiedener Werke in walachischer Sprache bekannt gemacht hat. Der statistische Theil dieses Werks ist wichtiger als der historische. Dem Verf. war die walachische Sprache noch von Siebenbürgen aus geläufig, und so konnte er mit den Landeseingebornen umgehen und wichtige Nachrichten einziehen. Der *erste* Abschnitt handelt von der physischen Beschaffenheit, der *zweyte* von der Regierung, der *dritte* von den Finanzen und dem Handel, der *vierte* von der kirchlichen Verfassung, der *fünfte* von dem Sanitätszustande (für Aerzte sehr lehrreich), der *sechste* von der häuslichen Verfassung in der Moldau, und im *siebenten* beschreibt der Verf. die Hauptstadt Jassy. In allen Abschnitten findet man neue merkwürdige Angaben. Die Bevölkerung der Moldau berechnet er auf 420000 Einwohner. Das Kopfgeld der Landleute beträgt jetzt 1,350000 Piaster. In Jassy war bis zum Jahre 1804 Mangel an gutem Trinkwasser. In dem erwähnten Jahre liess der Fürst dreyssig neue Brunnen graben, die geniessbares Trinkwasser enthalten. Mit der Erziehung sieht es in der Moldau noch sehr schlecht aus. Die neugriechischen Lehrer sind mit der altgriechischen Sprache nicht genug vertraut. Die meisten Bojaren und die gemeinen Moldauer haben rohe Sitten. Der gelehrte Metropolit Jakob war ein geborner Siebenbürger. — Der historische Theil des Werks ist minder brauchbar, und enthält nicht wenige Mängel. Sein Woywodenverzeichniss ist in Ansehung der ältern und mittlern Zeiten sehr mangelhaft. Die Geschichte der neuern Woywoden Alexander Callimachi, Alexander Suzzo (er ist durch seine Bedrückung der Moldauer berüchtigt) und Alexander Mornsi wird ganz kurz abgefertigt. Die historischen Manuscripte, die Hr. W. in der Moldau zur Einsicht bekam, werden von ihm sehr unbestimmt angeführt. — Man stösst an mehrern Stellen auf Schreib- oder Druckfehler, z. B. im ersten Theil S. 24 Zadonazkoi statt Sadunaiskoi, S. 69 Künichi st. Kunitzki u. s. w.

No. 2. ist eine neugriechische Uebersetzung eines walachischen Originals, das Hr. von Engel in seiner Geschichte der Moldau und Walachey Th. 1. S. 94 fg. beschreibt. Für die alte Geschichte der Walachey findet man in diesem Werke wenig Ausbeute, desto mehr aber für die neuere Landesgeschichte und für die Chorographie u. Staatskunde der Walachey. Die vier ersten Capitel handeln vom Ursprunge des Namens und des Volks der Walachen und sind von unbedeutendem Gehalt. In den fol-

genden Capiteln wird die ehemalige und jetzige Verfassung der Walachey geschildert, namentlich die Bestellung der Hospodaren, der Ober- und Unterbeamten u. s. w. S. 66—81 stehen Nachrichten über die Producte und den Handel der Walachey, die aber den Statistiker wenig befriedigen. S. 81 stehen Notizen über die fürstlichen Schulen in der Walachey, S. 82 und 83 über die Spitäler, S. 84 über das Finanzwesen in der Walachey. Darüber findet man in diesem Werke interessante specielle Angaben. Hierauf folgt unter der Aufschrift: χρονολογια των αυθεντων eine Geschichte der walachischen Fürsten von Radul Negru bis auf Alexander Ypsilanti (S. 241 — 316). Diese Geschichte ist sehr kurz und enthält manche Irrthümer. Engel's Geschichte der Walachey ist ausführlicher, pragmatischer und kritischer. Von S. 316—397 stehen geographische und statistische Notizen über die verschiedenen Kreise der Walachey, über das walachische Erzbisthum und die zwey Bisthümer, über die ehemaligen Residenzstädte und die jetzige Residenzstadt u. s. w. Im Anhange steht eine dürftige Sammlung walachischer Civilgesetze und eine Uebersetzung der merkwürdigen Friedensartikel von Kutschuk Kainardschi aus dem Russischen. Zum Schlusse bemerkt Recensent, dass er im Jahrgange 1805 der Aurora (München, bey Scherer in 4.) interessante Reisenachrichten über die Walachen gefunden hat.

ERD- UND VÖLKERKUNDE.

Beschluss

der Recension von *Malte-Brun Annales des Voyages.*

In dem funfzehnten Hefte (oder dritten des ersten Bandes vom zweyten Jahrgange) trift man zuerst einen interessanten Aufsatz des Herausgebers S. 313—316 *über die alten Bewohner Spaniens*, vor der Vereinigung dieses Landes mit dem römischen Reiche an. Er wagt keine Vermuthung über ihren Ursprung, theilt sie aber in drey Classen ein: Iberer und andere einheimische Völkerschaften, die selbst wohl verschiedenen Stämmen angehören; auswärtige aus Gallien gekommene Völker, *Celtiberer*; mit den Phöniciern, Karthagern oder andern ausländischen Kolonisten vereinte Völkerschaften. Die letztern nahmen die südlichen Küsten ein. *Bullet* wollte durch die Aehnlichkeit der vaskischen oder cantabrischen Sprache mit dem Celtischen beweisen, dass die Iberer von den Celten abstammen, aber selbst celtische Enthusiasten, wie Latour d'Auvergne-Corret haben die Verschiedenheit jener beyden Sprachen anerkannt. Andere haben die Iberer von den Persern, aus Nordafrica, aus Asien u. s. w. hergeleitet. Die Tapferkeit und Freyheitsliebe der alten Iberer wird von den Alten gerühmt. Mehrere Städte bewiesen im Kampf mit den Römern einen gleichen Heldenmuth mit den Numantinern. Eine der heroischsten Einrichtungen dieser Nationen war die Verbindung auf Leben und Tod. Ein Spanier, der seinen Anführer nicht zu überleben geschworen hatte, brach den Schwur nie. Was von den Solduriern bey den alten Galliern erzählt wird, passt vielleicht nicht ganz auf jene Anstalt. Auch unter der röm. Herrschaft behielt die iberische Nation noch lange ihren unbezähmbaren Charakter. Ihre Bewaffnung war von der celtischen verschieden. Ihre Art Krieg zu führen und andere charakterist. Züge der Nation werden ausgehoben. Dann geht der Verf. die einzelnen Stämme in den östl. Theilen Spaniens, die Völker der balearischen und pithyusischen Inseln, die in der Hispania Baetica, die Cynesier oder Cuneer am Ende der Halbinsel im Kön. Algarvien, Lusitanier, Gallaecier, Asturer, Cantabrer, Vasconen, die iberischen Völker im Innern, durch, und schliesst mit Bemerkungen über das Schicksal der Weiber im nördl. Iberien und ihre Tracht. Von den Veränderungen, die sich unter der röm. Herrschaft ereigneten, wird nur ein kurzer Abriss gegeben. S. 317. Officielle Darstellung der neuen Eintheilung und Bevölkerung des Kön. Baiern nach der Verordnung vom 21. Jun. 1808. In 15 Kreisen auf 1636½ Qmeilen 3,231570 Menschen. S. 327. Gleiche Darstellung der neuen Eintheilung und Bevölkerung des Kön. Würtemberg. In 12 Kreisen 1,162119 oder nach den geogr. Ephem. auf 329 Qmeilen 1,181372 Menschen. S. 331—358. Lichtenstein's Aufsatz über die Buschuanas oder Beschuanas, ein Bruchstück seiner ungedruckten Reise in Südafrika, aus den geogr. Ephem. übersetzt, mit dem dazu gehörigen Kupfer, das einen Flecken der Beschuana's darstellt. S. 359. Lettre faisant partie d'un Voyage inédit dans le Languedoc, par M. de G—n, Officier de Caval. (von Nimes, Lafoux; eine schreckliche Anekdote von der Wuth des katholischen Pöbels gegen eine reformirte Familie im J. 1790). Aus Heeren's Preisschrift über den Einfluss der Kreuzzüge, nach Villers Uebersetzung wird S. 371 ein Auszug gegeben, von Hrn. Depping, der den Stil von Villers, seine Uebereilung mit der Uebersetzung, und die lange Vorrede, die vieles Unnütze enthalte, tadelt. Die kleine Schrift: Servien, ein histor. geogr. und statist. Abriss von Iwan Kamenzkoy, Berl. 1808. wird als Buchhändlerspeculation abgefertigt. — Der Herausgeber kündigt noch zwey neue Lehrbücher der Geographie, die er im Laufe dieses Jahrs herausgeben wird, an, einen Précis de la Géogr. universelle in 4 Bänden mit einem Atlas von 20 Charten, der gewiss zur Berichtigung und Erweiterung der geogr. Kenntnisse in Frankreich sehr viel beytragen wird, und einen Abrégé élémentaire de la Géographie universelle, à l'usage de la première jeunesse, in 12. auch mit Charten.

Die bisherige Darstellung des Inhalts dieser Hefte wird, ohne unser Erinnern, jedem Leser bemerklich machen, dass dasjenige, was wir zu anderer Zeit von solchen Jahrbüchern forderten und von diesen erwar-

teten, noch nicht geleistet worden sey. Sie sind bey weitem nicht umfassend genug. Wir dürfen eine solche umfassende Behandlung der neuesten Reisen und geographischen Arbeiten, Entdeckungen, Forschungen und ihrer Resultate, den ersten beyden Stücken nach zu urtheilen, noch weniger in folgendem neuen Journal erwarten, das nach dem Plan des französischen entworfen zu seyn scheint:

Annalen der Reisen, der Geographie und Geschichte. In Original-Aufsätzen u. Uebersetzungen aus fremden Sprachen, herausg. von *August Kuhn.* Mit Kupf. und Charten. Jahrg. 1809. Berlin, Kunst- und Industrie-Comptoir. gr. 8.

Monatlich soll ein Heft von 7 — 8 Bogen herauskommen. Der Preiss des Jahrgangs ist 8 Thlr. preuss. Cour. Wir haben die beyden ersten Hefte vor uns liegen. Den bey weitem grössten Theil derselben nimmt die Uebersetzung der (26) Briefe des Hrn. *A. L. Castellan* über Morea und die Inseln Cerigo, Hydra und Zante ein, die vom Herausgeber mit Fleiss gemacht, und mit einigen Anmerkungen versehen ist. Wohl hätten noch manche Namen eine Berichtigung, manche Angaben eine Erläuterung bedurft. Aber überhaupt scheinen so ausführliche Reisenachrichten weniger den Annalen, welche drey Fächer der Literatur umfassen sollen, als den Bibliotheken der Reisebeschreibungen anzugehören, und die Grenzen müssen etwas enger gezogen und genauer abgesteckt werden, um nicht Collisionen mit andern Journalen und Wiederholungen zu veranlassen. Uebrigens enthalten die beyden Hefte noch: Heft I. oder Januar S. 88 — 104. Topographische Berichtigung oder Bemerkungen über die vorhandenen Ueberreste zweyer vermeintlichen Oerter in der Kurmark. Mitgetheilt vom Hrn. Major *von Menü.* Die Angaben in Beckmanns histor. Beschreibung der Kurmark Brandenburg Th. I. Cap. 2. S. 46 f. sind es, welche der Vf. berichtigt, nach Untersuchungen, welche er an Ort und Stelle in einem Walde unweit Liepe und Oderberg, etwa anderthalb Meilen von Neustadt-Eberswalde angestellt hat. Hier stiess der Verf. auf die Ruinen der angeblichen Stadt, fand aber keine Spur einer ehemaligen Stadt, wohl aber Merkmale eines Wohn-Sammel- oder Waffen- (auch wohl Begräbniss-) platzes alter Deutschen, zwey Reihen von Mauern oder Wällen, mit Steinen eingefasste Vierecke. Bey weitern Nachgrabungen stiess man auf Gräber. Der Verf. liess sodann auf dem etwas entferntern Heidenkirchhofe nachgraben, wo die Erde lockerer und leichter war. Hier wurden Reste von verbrannten Knochen gefunden. Auch eine Urne hat der Verf. aus dieser Gegend erhalten. Sie ist von brauner Erde und mit zwey Oehren versehen. In einiger Entfernung von dem sogenannten Heidenkirchhofe befindet sich der Pfannenstein, ein ungeheurer flacher Stein, der wahrscheinlich zum Altar- oder Opfersteine gedient hat. Man findet übrigens mehrere solche Sammel- oder Waffenplätze auch in andern Gegenden und Ueberreste verschanzter oder befestigter Puncte. (Noch wäre wohl zu untersuchen, ob die vorher beschriebenen Ruinen und Ueberbleibsel von deutschen oder von wendischen Bewohnern herrühren.) Auch eine andere Angabe Beckmanns von einer ehemals vorhanden gewesenen Stadt Blumenthal wird vom Vf. mit Recht verworfen. Die Ueberreste sind den vorher erwähnten ganz ähnlich, auch findet man drey Grabhügel darin. Ueber die Gleichgültigkeit der Deutschen gegen die Denkmähler ihrer Vorzeit klagt der Hr. Vf., und wünscht, dass eine Gesellschaft von Gelehrten sich zur Aufsammlung, Erhaltung und Beschreibung derselben vereinigen möge. Gross wird freylich die Ausbeute für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kunstgeschichte nicht seyn, aber allerdings sollte verhindert werden, dass nicht so viele Monumente, Gefässe, Geräthschaften u. s. f. vernichtet oder zerstreuet würden. Doch wo hat es je in Deutschland einen Vereinigungspunct gegeben? Diese Entdeckungen haben übrigens einen zweyten Aufsatz des Hrn. Verfs. veranlasst: S. 104 — 107. Etwas über die Gräber der alten Deutschen, deren Auffindung und vorsichtige Behandlung der darin enthaltenen Gegenstände; welcher durch ein Kupfer erläutert ist. Denn es werden die äussern Kennzeichen solcher Gräber, die verschiedenen Arten der Aufstellung der Urnen in ihnen und Methoden, sie mit Vorsicht aufzugraben, angegeben. S. 108 — 117 hat Hr. Doct. *H. Göden* eine ausführliche biograph. Nachricht, die aber einen Panegyrikus ähnelt, von dem durch seine politischen Schicksale wie durch seine philosoph. Einsichten und Schriften (freylich aber eben nicht durch Verdienste um die Geographie) berühmten am 1. Oct. vor. Jahres zu Greifswalde verstorbenen Prof. *Thom. Thorild* mitgetheilt. Auszugsweise und beurtheilend werden angezeigt: S. 118 des Hrn. Ange de Gardanne Journ. d'un Voyage dans la Turquie d'Asie et la Perse fait en 1807 et 1808; vorläufig S. 125 Arsenne Thiébault de Berneaud Voyage à l'Ile d'Elbe, suivi d'une Notice sur les autres Isles de la mer Tyrrhénienne; und zuletzt sind S. 128 die im Decemb. des Polit. Journ. 1808 befindlichen Auszüge aus Briefen des Kammerass. D. Seetzen aus Kahira abgedruckt. (Sollten nicht auch die in der monatl. Corresp. von Zeit zu Zeit gegebenen Mittheilungen desselben zu einem ganzen Aufsatz über seine Reise und deren bisherige Resultate nützlich verarbeitet werden können?)

Im zweyten Hefte erlaubte die Castellan'sche Reisebeschreibung dem Herausgeber nur im Bülletin S. 154 *P. J. Rehfues* Gemälde von Neapel und seinen Umgebungen in drey Bänden, und *J. C. Petri* neuestes Gemälde von Lief- und Esthland anzuzeigen, und das Plagium zu rügen, welches der Herausgeber des zu Berlin erscheinenden Journals der See- und Landreisen an seiner Uebersetzung der Castellan'schen Briefe, doch mit Verhunzung derselben, begangen hat.

Ein drittes Repertorium für die Völkerkunde hat unlängst seinen Anfang genommen und nicht geringe Erwartungen sowohl durch die Namen der Herausgeber als durch den Inhalt des ersten Stücks erregt.

Allgemeines Archiv für Ethnographie und Linguistik. Bearbeitet von mehrern Gelehrten und herausgegeben von *F. J. Bertuch*, herzogl. sachs. weimar. Legationsrath, und D. *J. S. Vater*, Prof. der Theol. zu Halle. Erster Band. Weimar, Landesindustrie-Comptoir. 1808. gr. 8. VI. u. 366 S. nebst zwey Charten und 9 Kupfertafeln, wovon 6 color. sind. (3 Thlr.)

Die Gränzen dieses Archivs, das sich an die allgemeinen geogr. Ephemeriden anschliessen soll, sind genau bestimmt. Es hat, in so fern es auf Völkerkunde sich bezieht, die *physischen, moralischen* und *intellectuellen* Eigenschaften der Völker, und ihre Abstammung zu seinem Gegenstande, und schliesst alles Geographische und Statistische aus, ausser in so fern sich dadurch die Denkungsart der Völker, als Menschen, und die Ausbildung ihrer Anlagen, charakterisirt. Die Data zur genauern Kenntniss der Stämme und Völker und ihrer Abstammung von einander sind noch sehr zerstreut, und liegen in manchen Werken versteckt und ungebraucht. Sie zu sammeln, zu ordnen und aufzubewahren, Uebersichten von einem grössern oder geringern Umfange zu geben, Materialien zu künftigen Resultaten vorzubereiten; das sind die Zwecke dieses ethnograph. Archivs, und durch vollständige Erreichung derselben wird es sich gewiss um die Wissenschaft selbst sehr verdient machen. Unter den *physischen* Eigenschaften werden National-Physiognomie, Körperbau, Gliederform, Hautfarbe, und Haarwuchs mit begriffen. Auf moralische und intellectuelle Bildung beziehen sich Religion, Sitten, Gebräuche, Gewinnung der Nahrungsmittel, Denkart und Lebensweise; vorzüglich tritt eine Art intellectueller Geistesthätigkeit, die Sprache, sehr hervor, da der Geist der Nationen, nach sehr oft gemachten Bemerkungen, sich in ihrer Sprache ausdrückt, und die Abstammung der Nationen durch Aehnlichkeit ihrer Sprache vornemlich erläutert wird. Das Archiv soll nun in Rücksicht auf diesen bestimmten Umfang liefern theils *Abhandlungen*, und zwar entweder Uebersichten des Ganzen oder Theile von einem gewissen Umfange, z. B. über Abstammung der Sprachen der Völker, das Verhältniss ähnlicher Sprachen, ihre Dialekte, Geschichte, Geist, theils Materialien, und zwar Darstellungen des Wortschatzes unbekannter Sprachen oder Vergleichungen derselben unter einander, Originalaufsätze in wenig bekannten Sprachen mit Erläuterung, Auszüge aus neuen, besonders ausländischen, Werken (nicht aber Recensionen), kürzere Notizen, Schriftproben u. s. f. Die Erscheinung der Hefte ist an keine Zeit gebunden. Zwey sollen einen Band ausmachen (der aber sehr stark werden müsste, wenn jedes Stück wie diess erste über ein Alphabet enthielt). In diesem *ersten Stücke* gibt zuerst S. 9—25 Hr. *T. F. E(hrmann)* einen Umriss der allgemeinen und besondern Völkerkunde. „Die *Völkerkunde* — so hebt dieser Aufsatz an — (*Ethnographie*, vormals auch, wiewohl nicht passend, die *moralische Geographie* genannt) ist als die Wissenschaft, welche uns die vielen, zum Theil sehr von einander abweichenden Haupt- und Nebenzweige des grossen Menschengeschlechts, welches unsere Erde als deren Herrscher bewohnt, sowohl im Allgemeinen als Einzelnen, nach allen ihren Verhältnissen, Eigenheiten, Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten genau und gründlich kennen lehrt, gewiss eine der anziehendsten, fruchtbarsten und gehaltreichsten Theile der jetzt so hochaufgeblüheten Erdkunde.“ Die allgemeine Völkerkunde, fährt er sodann fort, überblickt von der *Menschenkunde*, ihrer klugen Mutter, geleitet, bey dem erhellenden Glanze des Lichts der *Philosophie* alle grössern und kleinern Zweige des so vielästigen Menschenstammes, beobachtet, vergleicht sie, schildert ihre ausgezeichnetsten Eigenheiten, bringt sie in Classen, die ein harmonisches Ganze bilden, und zieht daraus die fruchtbarsten Resultate für Menschenbildung und Menschenwohl. Wie die Völkerverwandschaft zu erforschen ist, welche einzelne Verschiedenheiten in Betrachtung kommen (wobey in Rücksicht der Lebensweise vier Classen von Völkern unterschieden werden: Wilde, in zwey Abtheilungen, Rohe, und Unwissende oder minder rohe, Halbwilde auch in 2 Abtheilungen, Halbgesittete und Gesittete), und was für Hülfswissenschaften für die allgem. Völkerkunde zu benutzen sind, wird sodann angegeben. Die besondere Völkerkunde wendet die Grundsätze der allgemeinen auf die Classification und Charakteristik der einzelnen Völker an. Ueber das, was bisher für die allgem. Völkerkunde gethan worden ist, gedenkt der Verf. noch einen besondern Versuch auszuarbeiten. S. 26—53. Skizzirte Uebersicht der Hauptverschiedenheiten der Völker in Betreff der Leibesfarbe, von demselben, mit einer color. Charte der Menschenrassen. Mit Blumenbach nimmt der Vf. fünf Hauptvarietäten des Menschengeschlechts an: die Kaukasische, die Mongolische, die Aethiopische, die Amerikanische und die Malaiische. S. 54—135. *Die Völker des Caucasus*, nach den Berichten der Reisebeschreiber, nebst einem Anhang zur Gesch. des Cauc. von Hrn. Prof. *Rommel* (ein Aufsatz, der, wenn wir nicht irren, auch als ein besonderes Werk, und mit Recht, verkauft wird). Mit einer von Hrn. J. C. M. Reinecke nach den besten Charten, Reisen und astron. Ortsbestimmungen gezeichneten Charte, und 4 color. Kupfern nach Originalzeichnungen, welche caucasische Völker und ihre Trachten, insbesondere Tscherkessen, Inguschen, Tataren und Nogaier darstellen. — Auch auf der Charte sind die Hauptnationen durch Farben unterschieden. Es sind 14 Caucasusvölker,

welche Hr. Prof. R. unterscheidet: Georgier oder Grusier, in dem russ. Grusien, das jetzt in 5 Kreise getheilt ist; Imeretier; Gurier; Mingrelier; Suanen; Absue oder Abassen; Tscherkessen; Basianen; Osseten; Kisten oder Inguschen; Lesghier; Kumücken am casp. Meer; Truchmenen in Daghestan; und Nogaier; oder zwölf, wenn die drey letztern unter der allgemeinen Bemerkung Tataren begriffen werden. Den sieben Hauptsprachen nach gäbe es nur 7 Hauptvölker des Caucasus, allein fünf Völker georgischer Sprache sind jetzt von einander geschieden. Wir bedauern es, dass Hr. P. R. nicht bey jeder Völkerschaft, oder bey den Hauptangaben die Quellen genannt hat. Sie sind S. 45 nur im Allgemeinen genannt. Zur Geschichte des Caucasus wird 1. eine Skizze der 5 Perioden, der griechischen, römischen, byzantinisch-persischen, türkisch-persischen und russischen gegeben; 2. das hebr. Paradies an das Gestade des casp. Meers zwischen Armenien und Georgien versetzt, und die mosaische Sündfluth als eine durch das schwarze und casp. Meer oder vielleicht noch vor Entstehung derselben bewirkte Ueberschwemmung des Caucasus aufgestellt; sodann noch von verschiedenen Völkern, unter andern den Amazonen (Emmetsch) und ihren Spuren auf dem Caucasus gehandelt, die Alanen und die Aghwanen oder Afghanen von den Albanen auf den Cauc. hergeleitet, die 10 verlornen Stämme der Israeliten nicht nur an der Gränze Persiens, unter den Afghanen, sondern auch auf dem Caucasus (wohin lange vor Chr. Geb. ein Stamm, die *Jesser*, d. i. Hebräer, kam) gefunden, die Hunnen oder Chunen (wenn beyde dieselben sind) ebenfalls in der Gegend des Cauc. gesucht, die Finnenstämme für Abkömmlinge und Verwandte des grossen Mongolenvolks, das unter dem Namen Hunnen vor Chr. Geburt aus dem nördl. Tibet und China verdrängt, auf den Caucasus wanderte, erklärt, und die Samojeden ebenfalls zu Verwandten der Hunnen gemacht: Behauptungen, die wohl noch einer nähern Prüfung bedürfen. Die Kupfer hat Hr. Geissler, von dem die Originalzeichnungen herrühren, erklärt. S. 135—177. Ethnograph. Skizzen, aus Perons Beschreibung der neuesten franz. Entdeckungsreise nach Australien in den J. 1800-1804 1. Bd. Zu den Verdiensten, die sich Peron um die Völkerkunde erworben hat, gehört auch, dass er der erste war, der mit einem neu erfundenen Instrumente, dem Dynamometer, Versuche über die Verschiedenheit der Leibesstärke der Völker angestellt hat. Die Neuholländer, die Vandiemensländer, und die Malayen auf Timor werden nach seinen Angaben von Ehrmann beschrieben, u. aus seinem Werke sind auch die Abbildungen verkleinert nachgestochen. S. 178-230 Fragen und Antworten über den Zustand des von den Samojeden bewohnten Landes und die Nahrungsmittel derselben, aus den neuen monatl. Aufsätzen zu St. Petersburg 1787 gedruckt, vom Hrn. Prof. D. *Vater* gezogen, in 9 Abschn., wovon der letzte die russ. Kolonien in den samojed. Gegenden betrifft; ein eben so wichtiger, als bisher wenig bekannter Aufsatz. S. 231-250. Ueber die Bewohner von Gingiro, südl. von Abyssinien, von Hrn. *H. Röntgen* in Göttingen (aus der Gesandtschaftsreise des Abyssiniers Tecur Egzu in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. und deren portug. Beschreibung mitgetheilt). S. 251—258. Ankündigung eines neuen wichtigen Werks über Hindostan aus handschriftl. Originalquellen bearbeitet (von dem Obersten von *Polier*) von Hrn. *L. R. Bertuch* (in dessen Verlage die Cousine des Vfs. Fr. v. Polier, diess Werk, welches die Mythologie der Hindus angeht, herausgeben wird; es wird zu Ostern in 2 Bänden erscheinen, und die Ankündigung konnte wohl unter den kurzen Notizen ihren Platz finden, und selbst kürzer seyn). S. 259—331. Bemerkungen über die Sprachen der südafrikan. wilden Völkerstämme, nebst einem kleinen Wörterverzeichnisse aus den gebräuchlichsten Dialekten der Hottentotten und Kaffern, von Hrn. D. *H. Lichtenstein* in Helmstädt. Der Vf., der durch seine Reisen in diesen Ländern bekannt ist, hat wenigstens ungleich mehr als alle seine Vorgänger geleistet. S. 332—340. Sprachstrahlen vom Hrn. Leg. R. *Beigel* in Dresden. Verschiedene Worte der deutsch. und anderen neuern Sprachen werden mit den arab., türkisch. und persischen Worten verglichen, und aus ihnen hergeleitet. S. 341—54. Proben amerikanischer Sprachen mit Uebersichten ihres Baues in den beygefügten grammatischen Bemerkungen, von Hrn. D. *Vater*. Das mexicanische Vater Unser nach *Hervas*, und das Vater Unser in der Lengua Huasteca, nach des Carlos de Tapia Zenteno zu Mexico 1767 gedruckter Nachricht von dieser Sprache, mit grammat. Erklärungen. In den Miscellen findet man Proben aus Georg Lazar wallachischem Glückwünschungsgedicht bey der neuerlichen Vermählung des österr. Kaisers. S. 358. Nachrichten von einem ostind. Polyglotten Neuen Testament aus dem 64. St. der Missionsberichte, die in Halle herauskommen. (Die brittische Bibelsocietät will die heil. Schrift in 15 morgenländ. Sprachen übersetzen lassen. Das Neue Testam. ist schon ins Bengalische übersetzt.) S. 360. Polyglotten-Wörterbücher auf Isle de France (aus dem Moniteur. Die Nacheiferungsgesellschaft zu Isle de France hat einige Wörterbücher der oriental. Sprachen gesammelt und wird diese Arbeiten fortsetzen.) S. 362. Mongolische Bibelübersetzungen zu Sarepta (die Brüdergemeine daselbst will Alles, was von mongol. Uebersetzungen vorhanden ist, sammeln und revidiren). S. 368. Ueber amerikanische Sprachen, aus einem Briefe des Hrn. Kammerhrn. Alex. von Humboldt. In Asien existiren nur 7 bis 8 Hauptsprachen, in America können deren 400 seyn. Die Aztekische (Mexicanische) und Peruanische (Qquichua) sind sehr gewandt und reich. Das Caraibische ist herrlich wohlklingend. Auch in Africa muss eine ungeheure Sprachverschiedenheit seyn. Hr. D. V., der diesen Brief mittheilt, hat zugleich eine höchst schätzbare Sammlung american. Grammatiken und Wörterbücher aus der Bibliothek des grossen Sprachgelehrten Lorenzo Hervas von Rom übersendet erhalten. Wir wünschen, dass dem Fortgange dieses Archivs nichts, auch der Preis des ersten Stücks nicht, entgegen stehen möge.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

37. Stück, den 27. März 1809.

LITERATURGESCHICHTE.

Die gründliche Kenntniss jeder Disciplin und Wissenschaft, die Erweiterung ihres Gebiets und ihrer einzelnen Bestandtheile, ihre intensive und extensive Vervollkommnung fordert oder setzt eine genaue Kenntniss ihrer Quellen, ihrer bisherigen Bearbeitungen und Bearbeiter, ihrer gesammten Literatur voraus. Je weniger man im Stande ist bey dem Vortrag oder dem Studium der Disciplin selbst diess alles zu umfassen, wo nur einige Hauptmomente davon berührt werden können, desto nöthiger ist es, die Literatur jeder Disciplin besonders zu behandeln, und zwar so zu behandeln, dass nicht bloss biographische und bibliographische Notizen mit Genauigkeit und Vollständigkeit gegeben werden, sondern auch auf das, was auf die Wissenschaft selbst und ihre Quellen, Hülfsmittel und den Erfolg und Werth ihrer Bearbeitungen Beziehung hat, aufmerksam gemacht wird. Denn in allgemeinen historischen oder literärhistorischen Darstellungen darf doch nie so in das Einzelne eingegangen werden, wie es in einer speciellen Literatur einer Disciplin erforderlich ist. Der Umfang und die Menge der jetzt vorhandenen Hülfsmittel, die richtige Einsicht in den Werth, Zweck und Bestimmung der Literaturgeschichte, und die bessere, durch eine strengere Kritik und einen pragmatischern Geist bestimmte Methode derselben, die aus neuern Prüfungen hervorgegangen ist, machen es auf der einen Seite zwar leichter, ungleich mehr, als in frühern Zeiten, wo Literarhistorie mehr als jetzt getrieben wurde, zu leisten, auf der andern aber auch schwieriger, allen Forderungen, die jetzt gemacht werden und gemacht werden können, Genüge zu leisten. Und daher mag es zum Theil auch kommen, dass für die Literatur einiger Disciplinen in neuern Zeiten weniger gethan worden ist. Ungeachtet es nicht an allgemeinen und besondern, mannichfaltigen Beyträgen zur Rechtsliteraturgeschichte fehlte, so vermisste man doch bis jetzt noch ein umfassendes Werk über die Literatur des römischen Rechts, das den Bedürfnissen und Wünschen, nicht eben der Anfänger, sondern der Gelehrten und derer, welche tiefere und gründlichere Kenntniss der Rechtswissenschaft sich erwerben wollen, den Forderungen und Erwartungen unsers Zeitalters entspräche. Wir freuen uns, anzeigen zu können, dass diese Lücke zu ergänzen der Anfang gemacht worden ist, durch ein Werk, dessen mannichfaltige Vorzüge in umfassender und zweckmässiger Darstellung, ausgebreiteter Anführung und Benutzung aller, zum Theil seltner, Hülfsmittel, Ordnung, Sorgfalt, Genauigkeit und Vortrag, wir aus einander setzen würden, wenn es nicht von einem unsrer verdientesten Rechtslehrer und Mitarbeiter herrührte:

Christiani Gottlieb Hauboldi, Jur. Doct. et Prof. Lipsiensis, *Institutiones iuris Romani literariae.* Tomus I. partem biographicam et bibliographicae capita priora, maxime quae ad ius Antejustinianeum spectant, continens. Leipzig, b. Hinrichs. 1809. 370 S. gr. 8.

Das schätzbare Werk ist aus Vorlesungen, die der Herr Oberhofgerichtsassessor D. Haubold mehrmals gehalten hat, entstanden, und dass diese Vorlesungen *ge*sucht und *be*sucht wurden, kann zugleich ein Beweis seyn, *wie* man hier noch die Rechtswissenschaften studirt. Von diesem Ursprunge desselben rührt die äussere Form, der Vortrag in gedrängten Paragraphen, denen die literarischen Notizen als Erläuterungen beygefügt sind, her. Aber die Einrichtung ist doch überhaupt so brauchbar gemacht, dass es als Handbuch von jedem benutzt werden, auch zum Repertorium dienen kann. In den Prolegomenen wird daher nur kurz der Begrif, Grenzen, Theile, Werth und Gebrauch, Hülfsmittel der Literaturgeschichte des römischen Rechts angegeben. Es werden drey Theile dersel-

ben festgesetzt: der biographische, bibliographische und pragmatische, und ein dreyfacher Nutzen ihres Studiums angezeigt, den wir mit den eignen Worten des Hrn. Verfs. anführen: *a.* ut adiuuet studium ipsum, *b.* ut impediat quo minus in verba iuremus magistrorum, quippe qui hac via ad rectum super progressibus artis nostrae iudicium ferendum ipsi reddamur idonei, *c.* ut denique accendat animos ad hoc literarum genus in dies magis perficiendum. Quae commoda pro diffusa librorum ad nostram rationem pertinentium, copia mirifice augentur. Bey den Hülfsmitteln werden zuvörderst die allgemeinen und besondern Werke zur Literaturgeschichte (denen noch etwa bey Saxe's Onomasticon seine Epitome Onomastici literarii 1792 bey Tiraboschi der Auszug von Jagemann, bey den Holländern S. 11 te Water Narratio de rebus Acad. Lugd. Bat. saec. XVIII. S. 194 ff. beygefügt werden könnte) genannt. Wir übergehen die übrigen wohl geordneten und mit literar. Notizen reichlich ausgestatteten Hülfsmittel, unter denen die Bücherverzeichnisse mit einigen grössern und allgemeinern noch vermehrt werden können. Der erste, *biographische*, Theil enthält eine Auswahl der vorzüglichsten Rechtsgelehrten und anderer Männer, die sich um das römische Recht verdient gemacht haben, und die mit derjenigen Kürze und auf die Art, wie Saxe grösstentheils in dem Onomast. litt. gethan hat, aufgeführt werden, ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste enthält die Rechtsausleger vor dem sechszehnten Jahrhunderte, die sich durch ihre Glossen oder Commentarien über das Justinianische Recht ausgezeichnet haben, von Lanfrank an bis auf Alessandro degli Alessandri, an der Zahl nur 35. Die folgenden drey Abschnitte führen nach den drey folgenden Jahrhunderten 16 17 und 18 theils die Rechtsgelehrten und Literatoren, die dem Rechtsstudium ausgezeichnete Dienste geleistet, theils die Philologen und Humanisten auf, welche ihre Kenntnisse der classischen Literatur zum Vortheil der Rechtsstudien angewandt haben (nicht aber alle juristische Schriftsteller ohne Unterschied), und zwar vertheilt nach den Ländern, nicht aus welchen sie gebürtig waren, sondern in welchen sie lebten, lehrten, blühten und sich verdient machten; wobey in aller nothwendigen Kürze, doch das Schicksal und Hauptverdienst eines Jeden angegeben ist. Bey Jedem ist auch auf die Quellen u. vorzüglichen Schriften, aus welchen mehrere Notizen zu schöpfen sind hingewiesen. Weil im sechszehnten Jahrhundert vornemlich in Italien die Wiederherstellung des classischen Rechtsstudiums begann, so machen auch in jedem Jahrhundert die italienischen Rechtsgelehrten den Anfang, ihnen folgen die französischen, schweizerischen, deutschen und die aus andern Ländern. Ausgezeichneten Männern, wie Cujas, Jac. Godefroy, Ant Agustin (Augustinus), Ger. Noodt, Ant. Schulting, J. G. Heineccius u. s. f. sind eigne Paragraphen gewidmet, worin zugleich von ihren Verdiensten etwas umständlicher geurtheilt wird. Doch auch die kürzern Andeutungen dessen was von Jedem geleistet worden ist, sind eben so bestimmt, als ausgewählt und belehrend. Der bibliographische Theil hat, so weit er in diesem Bande abgedruckt ist, folgende Abschnitte: I. Sammlungen grösserer und kleinerer Abhandlungen und Schriften von Rechtsgelehrten; und zwar Sammlungen von Werken verschiedener Verfasser (die nicht alle nur Schriften über das römische Recht enthalten — Fabricii Conspectus Thes. litt. Ital.; und der Conspectus Thes. Meermannium können über die in den S. 218 f. angeführten Werken befindlichen Abhandlungen Auskunft geben) und von Abhandlungen einzelner Verfasser (nur Heyne und Glück, weil andere schon in dem biographischen Theil genannt sind.) II. Abschnitt. Quellen, 1. Capitel. Quellen des Vorjustinianischen Rechts, und zwar theils im Allgemeinen theils im Einzelnen betrachtet. Hier war in des Hrn. Hofr. *Hugo* Index editionum fontium corporis iuris ciu. vorgearbeitet, aber der Hr. Verf. hat ergänzt und nachgetragen, was seit den letzten vierzehn Jahren darüber erschienen ist. Er schränkt die Quellen des Vorjustinianischen Rechts nicht bloss auf die Gesetze, Senatsverordnungen, kaiserl. Constitutionen, Edicte der Magistratspersonen und Schriften der Rechtsgelehrten ein, sondern dehnt sie auch aus auf Gesetze der barbarischen Völker, die aus dem römischen Rechte geschöpft sind, Rechtsformeln, Urkunden und andere Documente, aus welchen die Beschaffenheit des römischen Rechts vor Justinian erkannt werden kann. In dieser Rücksicht werden also zu den literarischen Denkmälern, durch welche nicht mehr einzeln vorhandene Quellen erhalten worden sind, gerechnet, das Breviarium Alaricianum (über welches folgende Bemerkungen aufgestellt sind: 1. Es gibt sehr viele und verschiedene Handschriften dieses Breviarii, unter welchen die ehemaligen Würzburger, jetzt Münchner, aus dem sechsten Jahrhundert die vorzüglichste ist; 2. einige derselben sind vollständiger als andere (*integriores* nennt sie der Hr. Verf.), ja selbst aus römischen Rechtssammlungen, die vom Alaric. Brev. verschieden sind, bereichert; 3. in den allermeisten Handschriften ist dem Caius keine barbarische Erklärung beygefügt, wovon nur aus zwey sehr alten Mspp. ein Beyspiel bekannt geworden ist; 4. es gibt nur eine Ausgabe des echten Brev. Alar. von Joh. Sichardus Bas. 1528 f.), die Pandekten und der Codex Justin., die Werke der alten lateinischen Schriftsteller, auch der Kirchenväter. Nach ihrer heutigen Beschaffenheit werden die Quellen des römischen Rechts getheilt in unverändert erhaltene (pure superstites) und wiederhergestellte. Es gibt vermischte Sammlungen solcher rein erhaltenen Quellen des römischen Rechts, worin auch andere Denkmäler erhalten sind (dahin

gehören die Sammlungen von Inschriften, Diplomen, lateinische Schriftsteller vom Ackerwesen, päpstliche Schreiben, Concilienacten, barbarischen Gesetzen — aus welchen das was hieher gehört, angegeben ist) und eigenthümliche Sammlungen. (Von Schulting's Jurisprud. Antejust. wäre wohl eine neue, vermehrte, Ausgabe zu wünschen). Auch die Sammlungen und Erläuterungen der wiederhergestellten Gesetze werden angeführt, so wie noch einige Sammlungen vermischten Inhalts. Die zweyte Unterabtheilung stellt sodann diejenigen Quellen des antejustinianischen Rechts vornemlich auf, welche für das römische Staats- und Privatrecht vorzüglich wichtig sind, und zwar in zwey Titeln: 1. Fontes pure superstites: A. Gesetze: Fragmente von legibus agrariis, iudiciariis, ein Theil des Gesetzes de scribis et viatoribus, die Lex Galliae Cisalpinae (1760 aufgefunden), die lex miscella Heracleensis, die lex Quinctia u. s. f. B. SCta, z. B. de Bacchanalibus, de imperio Vespasiani (gegen welches Zweifel erhoben worden sind, noch neuerlich in Cph. Saxii Or. in legis regiae patronos, 1798. „quem tamen, setzt Hr. H. hinzu, nollemus plura sibi excidere passum esse a viri summi et eruditione et grauitate aliena" — inzwischen wird nicht vergessen werden, dass es ein Revolutionszeitalter war, in welchem diese Rede erschien!) C. Constitutionen der Kaiser, einzelne (wie in den Concilienacten und andern Urkundensammlungen) und gesammelte, wie die Fragmenta codd. Gregoriani et Hermogeniani, der Codex Theodosianus und dessen Novellen; worüber mehrere literarisch kritische Erläuterungen gegeben werden; D. Edicte der obrigkeitlichen Personen; E. Schriften von Rechtsgelehrten und andern, wie z. B. die gesammelten Ueberreste des Ulpianus, des Caius (das neueste Specimen von Clifford über ihn ist in Quart, nicht in Octav) die Notitia Dignitatum utriusque imperii, die Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum u. s. f.; F. die Leges Barbarorum und Juris Formulae; G. die Urkunden von gewissen Geschäften, z. B. Testamente, die Verpfändung von Grundstücken zur Unterhaltsanstalt für Kinder zu Velleia, Schenkungs- und Verkaufsurkunden (selbst noch über das Justinianische Zeitalter hinaus.) In den zweyten Titel, *fontes restituti*, sind natürlich nicht alle Gesetze, Senatsverordnungen u. s. w., die von den Schriftstellern angeführt werden, aufgenommen, sondern nur diejenigen, deren ursprüngliche Ausdrücke sich erhalten haben, oder deren Inhalt der echten Gestalt näher gebracht worden ist. Auch werden nur die angeführt, welche diese Ueberreste mit Fleiss gesammelt, oder genau erklärt haben. Dahin gehören die Gesetze der alten Könige Roms, (bey welchen erinnert wird, dass es weder dem Marlianus eingefallen sey, ein altes Monument zu erdichten, noch dem Balduin die sogenannte tabula Marliani für ein echtes antikes Denkmal zu halten), die Gesetze der XII Tafeln (deren Sammlungen und Erläuterungen mit belehrendem Urtheil, und nur mit Uebergehung einiger unbedeutendern kleinen Schriften, angezeigt werden), die übrigen Gesetze aus den Zeiten der freyen Republik, die grösstentheils erhalten oder hergestellt worden sind, in chronologischer Ordnung, unter welchen die Lex Julia de adulteriis, die Lex Papia Poppaea vorzüglich ausgezeichnet sind; die SCta aus den Zeiten der Kaiserregierung; die Constitutiones Principum, deren Worte (nicht bloss Inhalt) aufbehalten, gesammelt und erläutert worden sind; die Edicta Praetoria und Aedilitia, oder das Edictum perpetuum, worüber sowohl die, welche das ganze Edict. perpetuum herzustellen oder zu erläutern versucht, als die, welche einzelne Theile bearbeitet haben, angeführt werden, auch diejenigen, in deren Abhandlungen sich nur einzelne Abschnitte über gewisse Edicta und über die Edicta aedilitia verbreiten; endlich die Bruchstücke alter Rechtsgelehrten mit ihren Commentatoren, in so fern sie sich mit den sämmtlichen Bruchstücken beschäftigen (aus welchem Grunde beym Cervidius Scäv. des *Henr. Bartin. Luyken* Specimen iurid. inaug. ad Q. Cervidii Scaevolae fragmenta duo quae exstant in L. D. pr. et L. 14. D. de Transact. LB. 1766. 4. nicht erwähnt sind.) Die bedeutende Zahl wichtiger ausländischer und inländischer, seltner Dissertationen, die der Herr Verfasser nicht ohne grosse Mühe und Kosten gesammelt und angeführt hat, macht den Wunsch rege, dass ein neuer Oelrichs oder Fellenberg auftreten und sie sammeln möge. Doch unser Zeitalter ist wohl einem solchen Unternehmen nicht eben günstig. Der Herr Verfasser hat keine grössere oder kleinere Schrift angeführt, die er nicht selbst gesehen und gebraucht hat, oder, was nur von wenigen gilt, auf das Zeugniss bewährter Literatoren hat anführen können. Da dieser Band nicht auf einmal, sondern in zwey Abschnitten erschienen und langsam gedruckt worden ist, so konnten S. 362 ff. einige Analecta beygefügt werden, wo auch das Edictum M. Aur. Antonini pro Christianis, und die zwey Gelehrten, die es verschieden beurtheilt haben, erwähnt sind, ohne dass jedoch des Streits über die Aechtheit desselben ausdrücklich gedacht wird. Die Ueberreste von Edicten und Rescripten der heidnischen Kaiser die Christenparthey betreffend, scheinen überhaupt noch, nach Balduin, einer genauern Sammlung und Prüfung zu bedürfen. Der Herr Verfasser verspricht noch zwey Theile dieses Werks, und man wird sich freuen, wenn ihm seine übrigen mannichfaltigen Geschäfte, sie bald zu vollenden, erlauben.

Petri Hofmanni Peerlkamp (Gymn. Docum. Rect.) *Vitae aliquot Excellentium Batavorum.* Harlemi apud A. Loosjes. cIↄIↄcccvr. gr. 8. XV. u. 75 S. (in Comm. der Weidmann. Buchhandl.)

Um zu verhüten, dass nicht Literaturfreunde durch den Titel des Buchs in ihren Erwartungen so getäuscht werden, wie es dem Rec. gegangen ist, eilt er, die Beschaffenheit des Werkchens anzuzeigen. Es ist nemlich ein Schulbuch, das neben den alten Autoren gelesen und erklärt werden, und zur Belehrung, zur Unterhaltung, zur Uebung im Styl dienen soll. Wir haben schon vorzügliche Schriften dieser Art von Reichardt, Schulz ab Ascherade, Sangerhausen und Andern. Der Verf. erklärt sich in seiner Zuschrift an die Inventutis Praeceptores, denen er seine Arbeit sehr empfiehlt, nach einer ziemlich überflüssigen Darstellung der Gründe, warum er seine Pflicht als Schulmann erfülle, darüber so: „Circumspexi, si qua praeterea possem, juventuti prodessem, idque in literis Latinis, edendo aliquo libello, ut haberet, quo aut domi aut in scholis honestae remissionis loco uteretur, ut mature latina legendo etiam sine meditatione assuesceret inque eo se exerceret. (Wir bedauern die Jugend, die sich an einen solchen Styl gewöhnen soll.) Hunc libellum talem quoque mihi futurum fingebam, qui jucunditate teneros animos alliceret et utilitate Vobis, Praeceptores, ut traderetis, persuaderet. Hoc consilio Vitas excellentium aliquot Batavorum exorsus, specimen hujus laboris ante aliquot menses in lucem emisi. Quod quum esset tale quale sperare vix ausus eram (entweder die Hoffnungen des Vfs. waren äusserst bescheiden, oder die Meynung von ihrer Uebertreffung bedarf einer Berichtigung,) laeto et alacri animo affecta perfeci. Selegi autem tale potissimum argumentum quod se jucunditate et utilitate commendaturum arbitrabar. Nach einigen Bemerkungen über den Nutzen der Beyspiele, die man gewöhnlich aus der griech. und römischen Geschichte entlehnt, geht es weiter fort: Cur autem, quorum domi abunde est, haec foris petamus? Ipsi, credo, Graeci Romanique ingratae nos mentis accusarent, si in suis rebus unice elaboraremus, nostras scire nollemus. (Eine gewiss sehr wahre Bemerkung!) Quorsum autem haec? ut appareat, quantum e re sit juventutis, ut mature hic via aliqua muniatur, qua deinde ipsa procedat. Quoniam vero et illi saepe in disciplinam nostram traduntur, qui deinde se ad aliud vitae genus, quam initio proposuerant, applicant; hi fortasse et hunc fructum referre hinc poterunt, ut deinde vacuum labore tempus ad annales patrios revolvendos resumant. Hierauf erinnert der Verf., dass er sich an glaubwürdige und für seinen Zweck brauchbare Geschichtschreiber gehalten habe, und dass er nicht habe ausführlich erzählen, sondern nur einen Grund legen wollen, auf welchem die batavische Jugend eine vollständigere Kenntniss ihrer vaterländischen Geschichte aufführen könne. Seine Art aber, dieses Buch zu gebrauchen, beschreibt er so: Lectionibus quotidianis ordine peractis, si quid temporis supersit, ut saepe superest, ad vitas Batavorum legendas transimus. Itaque singuli recitant. Quae summatim a me dicta sunt, ut obscuritatis parum juventuti habeant, ampliore narratione illustro, adeo, ut res interdum a capite arcessam. Nomina, urbes, aliaque eiusmodi nostra lingua expono. Quodsi in aliquo verborum ambitu haereant, accurate usum et vim horum declaro, exemplis etiam Romanis, quae scribenti, ut fit, ante oculos versabantur, confirmo. Interdum et cives nostros cum Graecis ac Romanis comparo, unde appareat, eos nec fortitudine, nec fide, nec in patriam amore his fuisse minores, pietate vero caeterisque virtutibus saepe praestitisse. Denique vita Batavi recitata, ab uno discipulorum peto, ut, quis qualisve fuerit, quid memoria dignum gesserit, nostro sermone repetat, mihique et commilitonibus suis enarret. Haec exercitatio quid habeat utilitatis et voluptatis, usu discamus."

Als Einleitung zu den Vitis schickt der Verf. eine kurze Uebersicht der Geschichte der batav. Republik von der spanischen Herrschaft an bis zum westphäl. Frieden, oder vielmehr der Staatsform voraus; ein Abriss der recht gut gerathen ist, und auch einige pragmatische Anmerkungen aufstellt, wie S. XIII. „Magnae saepe res haud ita magnis viribus geruntur ab iis, qui diu et injuste a crudelibus tyrannis oppressi sunt, atque in his nihil sibi vindicare potest Fortuna, sed omnia illi Deo sunt propria qui hunc mundum dirigit et tuetur. Huic et nos patriae liberationem acceptam ferimus, quae a minimis initiis subito effloruit." Die Biographien selbst folgen in dieser Ordnung: Wilhelm I. Prinz von Oranien; Jacob Simonsson de Ryck, ein Amsterdamer Kaufmann, der sehr viel für sein, von den Spaniern gemisshandeltes Vaterland that; Floris van Mommoranci Baron von Montigny; Viglius von Zuichem van Aytta; Jan van der Does (Janus Donsa, antiquarum litterarum peritissimus poëta excellens — zugleich thätiger Geschäftsmann, und patriotischer Geschichtschreiber — ut dubites, in quo genere primum eum ponas); Pieter Adriansson van der Werf (als Bürgermeister zu Leiden durch seine Standhaftigkeit berühmt); Wessel Gansfort aus Gröningen (der bekannte Reformator im 15. Jahrh.); Desiderius Erasmus von Roterdam; Janus Secundus (ein berühmter Dichter, daher der Verf. seine Biographie so anfängt: Excelluisse majores nostros cum caeteris virtutibus tum etiam doctrinae humanitate, gravissimis quoque temporibus, nemo ibit inficias; nisi qui tam iniquus sit ingeniorum arbiter, ut nihil, quamvis praeclarum, quod sua non extulerit patria, laudet. Tales et olim fuerunt neque hodie desunt, qui et

aërem, et ipsam quam comus regionem, vitio nobis vertentes, his pingue et durum ad elegantiam litterarum innasci ingenium fingant. Sed uno Jani Secundi exemplo satis superque refelluntur —); Moritz Prinz von Oranien; Johann van Oldenbarneveld; Johann Vitenbogaard; Huig de Groot (Grotius); Pieter Cornelisson Hoofd (als Geschichtschreiber, Uebersetzer des Tacitus, Schauspieldichter, bekannt); Johann de Witt (ein berühmter Staatsmann in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., der auch durch sein unglückliches Ende ausgezeichnet ist); Michael Adriansson de Ruiter (der berühmte Admiral); Tjerk de Vries (auch ein ausgezeichneter Seeheld); Jacob Cats (Staatsmann); Huibert Cornelisson Poot (quantum natura, sagt der Verf., etiam sine doctrina valeat ad animos hominum formandos, exemplo suo ostendit Hubertus Potius, poëta praestantissimus, qui ad haec studia non eruditus, sed natus videtur); Jan Koen (Generalgouverneur von Batavia); Albr. Beiling, Jan van Schaffelaar, und Anton. Hambroek sind in einem einzigen Abschnitte zusammengefasst wegen Aehnlichkeit ihrer Handlungen und Schicksale, sie opferten sich für das Vaterland, gleich dem Regulus, auf. Die letzten drey Seiten nimmt noch ein kleiner Aufsatz ein: de Batavis rerum novarum inventoribus; wo Wilh. Beukelsson, Lor. Koster, Nic. Witsen, Jan van der Heyden, und andere erwähnt werden. Man kann schon aus der Zahl der hier aufgestellten Biographien auf ihre Kürze schliessen; die Behandlung ist etwas zu einförmig; der Vortrag und Ausdruck besser als in der Vorrede, ohne in seinen Wendungen echt römisch und classisch zu seyn. Wir könnten noch mehrere Proben anführen, wenn nicht die gegebenen hinzureichen schienen. *pepererant* S. 73 rechnen wir zu den Druckfehlern. Mit diesem Werkchen hängt ein anderes zusammen, das auch einen gleichen Zweck hat:

Epistolae aliquot excellentium Batavorum. conscriptae a *Petro Hofmanno Peerlkamp*, Gymnas. Doccum Rectore. Fasciculus II. Harlemi, ap. Adr. Loosjes. MDCCCVII. Fascicul. III. MDCCCVIII. Zusammen 140 S. 8. (Weidmann. Buchhandl.)

Aus den Vorreden zum 1. und 2. Heft lernt man den etwas räthselhaften Titel nicht verstehen allein die Vorrede zum 3ten Hefte oder zum Ganzen gibt die nöthigen Aufschlüsse: Quum Vitae excellentium Batavorum hominibus eruditis non displicerent iidemque arbitrarentur non male me isto labore juventuti consuluisse, immo me incitarent, ut, quid in hoc genere possem, ulterius tentarem, animum ad scribendas epistolas appuli; quarum quoniam nunc corpusculum confeci, haec videntur monenda. Neminem scilicet sermone uti posse bene latino sine diligenti veterum, eorumque optimorum, lectione ac imitatione, certum est. Ut igitur in Vitis ad Cornelium Nepotem me composui, sic in Epistolis non diu dux aliquis, quem sequerer, mihi fuit quaerendus. Eminet enim Cicero — eum itaque secutus sum. Ipsae autem epistolae Batavorum maximam partem (wie unbesimmt!) a me fictae sunt, ita tamen ut summa ope fidem historicam servare et nihil dicere studuerim, quod a moribus et ingenio Batavi esset alienum. Istas quoque res plerumque ex historia patria selegi, quas juventuti arbitrabar jucundissimas, quaeque in Vitis a me narrari non potuerunt. Aus den Briefen selbst ist zu ersehen, theils dass die meisten Briefe im Namen derer geschrieben sind, deren Leben der Hr. Verf. in dem vorher erwähnten Lesebuche erzählt hat, theils dass einige aus dem Holländischen übersetzt sind. Es sind auch hie und da historische Anmerkungen beygefügt. Uebrigens hat der Ausdruck, wenn er gleich nicht überall correct ist, eine gewisse natürliche Leichtigkeit, die ihn empfiehlt.

METHODIK.

Johannes Müller oder Plan im Leben nebst Plan im Lesen und von den Grenzen weiblicher Bildung. Drey Reden von D. *Karl Morgenstern*, Russ. Kaiserl. Hofrath, ord. Prof. der Beredsamk. und altclass. Literatur, der Aesthetik und der Geschichte der Literatur und Kunst an der Univ. zu Dorpat, Director der Universitätsbibl. und des academ. Museums, Mitglied der Direction des allgemeinen Lehrerinstituts daselbst. Leipzig, Göschen. 1808. kl. 4. VI. u. 122 S.

Die erste Rede (Johannes Müller oder Plan im Leben) ist am 12. Dec. 1804 bey Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studierenden zu Dorpat gehalten worden, und so, wie sie gehalten wurde, gedruckt. „Leicht, sagt der treffliche Redner, hätte, was darin über Johann von Müller steht, noch erweitert werden können, theils durch seine im Anfange dieses Jahrs (die Vorrede ist 1806 unterzeichnet) herausgegebene Autobiographie, an welcher den Verehrern des Mannes alles lieb und werth ist, nur die Kürze nicht; theils durch das seitdem fortgesetzte Studium seiner sämmtlichen, auch kleinern Schriften.“ Nur Noten schrieb der Verf. im Sept. 1807 zum unveränderten Text. Er bemerkt noch, dass er nie den Gefeyerten sah, nur in den Schriften, auch in Briefen, seinen Geist und sein Herz; noch weniger habe Er vor dem Abdruck diese Blätter gesehen. — Es ist ein sehr wahrer Satz, den der Verf. gleich im Eingang der Rede aufstellt: dass die Meisten ohne bestimmten deutlich gedachten Hauptzweck in den Tag hinein leben, oder, wenn sie einen solchen Zweck haben, doch mit festem Blick darauf hinsehen, und einen wohl überlegten, ihren Kräften und Verhältnissen angemessenen Plan mit

Ernst verfolgen. Gleichwohl muss man entschieden wissen, was man seyn und thun will. Bey der Classe von Menschen, die sich vorzugsweise die gebildete nennt, ist das fruchtlose Umherfahren, das einer weisen Selbstbeschränkung auf einen Hauptzweck entgegen steht, am häufigsten. Der Grund, dass man bey den sogenannten Gelehrten mehr Schein als Seyn, mehr Halbheit, antrifft, wird, nach des Verfs. Erinnerung, nicht so oft auf der Schule als auf der Universität gelegt. „Der Jüngling auf den meisten deutschen Universitäten (sagt der Verf. wohl etwas zu allgemein) besucht nach eignem Gefallen, oder nach Gutdünken eines und des andern Commilitonen mancherley Collegia: selten nach reiflicher Ueberlegung, welche und in welcher Folge (sie) ihm für seinen Lebenszweck am meisten frommen möchten; liest was ihm gerade in die Hand fällt; mehr fliegende Blätter des Tages und lose Hefte des Augenblicks, als classische Werke aller Zeiten; letztere wenigstens, wenn er ja nach ihnen greift, selten in der natürlichen Ordnung und nach dem innern Zusammenhange; vertändelt, verspielt, verträumt seine Nebenstunden; ist unversehens am Ende der academ. Laufbahn; reist wohl in fremde Länder, wenn er Geld hat, aber wieder, weil er ohne ganz bestimmten, wohlbeschränkten Zweck reist, ohne rechten Vortheil; bekommt, wenn es an Verbindungen und an Gewandtheit nicht fehlt, Titel und Amt; treibt das Amt, das Hauptsache seyn sollte, als Nebensache; geht Zerstreuungen nach, Arbeiten aus dem Wege; heisst was er nicht ist, betrügt um einen nützlichen Bürger den Staat, und, da die Ansprüche seines bessern Selbst nicht immer schlafen, um einen glücklichen Menschen sich selbst.“ Nicht sowohl Trägheit, als gemissbrauchte Lebhaftigkeit und daraus entstehende unselige Polypragmosyne wird als Quelle dieses Uebels angeklagt. In der alten Welt sah man mehr als in unsern Zeiten auf Oikeiopragie, darauf dass jeder das Seine und nichts anders that, und forderte Bestimmtheit des Charakters auch von Andern. Der Verf. warnt kräftig gegen die literarische Polypragmosyne, und ruft dagegen Beyspiele von Männern ins Gedächtniss, welche lebenslang am System einer Wissenschaft arbeiteten, Wissenschaften schufen oder erweiterten, wo zwar kein strenges System, aber wohl ein haltbares Gebäude aufgeführt werden kann, endlich von Historikern, bey welchen es auf mühsame Sammlung des Einzelnen ankömmt; und indem er die edeln Beweggründe aufstellt, welche classische Historiker der ältern Zeit zu der Selbstbestimmung ihres grossen Berufs, zu der anhaltenden und alle Schwierigkeiten besiegenden, auf einen Zweck hingeleiteten Kraftäusserung erheben konnte, nimmt er sich auch Gibbon's an, aus dessen Biographie ein Recensent folgern konnte, der Engländer habe nur für Ruhm und Geld gelebt. Doch bald führt er seine Zuhörer und Leser auf ein anderes Beyspiel „wo nicht bloss Liebe zu historischer Forschung und Composition, seltne Ausdauer für einen rühmlichen Zweck erzeugte, wie bey Gibbon, nicht bloss dieselbe Forschbegierde viele äussere Schwierigkeiten überwand, wie bey Schlözer; sondern, wo neben unersättlichem Durst nach Geschichtswahrheit und nach Staatsweisheit, und neben glücklichern Ringen nach antiker Kraft der Darstellung zugleich reine Gluth des Gefühls anhaucht, geweiht allem Herrlichen und allem Schönen, des Alterthums wie des Mittelalters, des Mittelalters wie der neuen Zeit — und wo zugleich ein Herz sich, wie ein weiter, heiliger Tempel öfnet, auf dessen Altar die Flamme einer Freundschaft lodert, welche, wie Denkweise und Gefühl, und damit gestempelte Schreibart, unsern Zeiten und Sitten fremd ist;“ auf *Johann von Müller.* Aus seinem Briefwechsel mit Bonstetten wird in der Kürze das Belehrende seiner Bildung gezogen, wie er seine ganze Kraft aufbot, zum vorgesetzten Zweck sein Leben formte, nicht bloss nach Vervollkommnung seines Geistes, sondern auch nach Veredlung und Erhöhung seines ganzen Wesens und Charakters strebte, wie er sein unauslöschliches Verlangen nach einem durch Gemeinnützigkeit würdigen und mit verdientem Ruhm gekrönten Leben äusserte; sind die Züge seines eignen Charakters aufgefasst. Ernst, Würde und Kraft mit Einfalt verbunden sind, schon in den frühesten Jahren seine erste Sorge. Um seinem hohen Beruf der historischen Composition und der politischen Belehrung ganz zu leben, verschmäht er Ehrenstellen und Aemter, strebt er nach Unabhängigkeit, entzieht sich bald dem ihn verstimmenden Collegienlesen in Genf. Ausser der Schweizergeschichte (wovon das erste Buch 1780 erschien, und wie das spätere Werk Erhaltung der Freyheit in angestammten Verfassungen durch Wiedererweckung der ältern Militärtugend, zum Hauptzweck hatte) dachte er auch an eine grosse Darstellung Italiens, welche zugleich dessen Historie und Politik enthielte, die schönste Natur malte, die Reliquien der alten Zeit im Charakter der jetzigen Einwohner aufsuchte, und an drey andere Werke über die neuern Zeiten (wozu er fünf Jahre bestimmte), das Mittelalter wozu eilf Jahre gefordert wurden) und die Alten, Nach Herausgabe der Schweitzerhistorie wollte er leben, observiren, handeln (so schrieb er in seinem 22sten Jahre) und am Ende seiner Laufbahn das Resultat funfzigjähriger Combinationen einfach der Welt vorlegen. Wie es bey so ausgebreiteten Forschungen, dem Lesen so vieler einzelner Schriften, bey so unendlicher Mannichfaltigkeit der Gegenstände *ihm* möglich war, die Gegenwart des Geistes stets zu erhalten, wie es mit dieser Gründlichkeit *ihm* in Allem Ernst war, wird noch gezeigt. Auch wird ein Ueberblick von dem äussern Leben des berühmten Historikers und dem öftern Wechsel seiner Stellen und öffentlichen Geschäfte (wozu die neuesten Zeiten einen bedeutenden Beytrag darbieten) gegeben um sein siegreiches Streben der Ver-

knüpfung des Mannichfaltigsten zur Einheit Eines Lebenszwecks darzustellen. „So sicher, fügt der Verf. hinzu, zeichnet der grosse Mann schon früh sich seine Lebensbahn, macht mit dem Facit seines Lebens die Rechnungsprobe wohlerwogener Jugendvorsätze, verbindet nun, was schwächern Seelen unvereinbar, und blöden, wär's vereinbar, unzweckmässig dünkt." So schön diess gesagt ist, so belehrend mehrere Stellen dieser Charakterisirung (wozu die Anmerkungen noch verglichen werden müssen) sind, so wird man, fürchten wir, doch eine genauere Entwickelung der Art wie der grosse Mann auf seinen Lebensplan geführt wurde, ihn bildete, festhielt, verfolgte und ausführte, vermissen, vermissen eine pragmatischere Durchführung seines Satzes: man kann Alles, wenn man ernstlich will! Der Verf. scheint sich bisweilen mehr an Johannes Müller, als an seinen Lebensplan zu halten. Daher werden auch zuletzt noch zwey Werke desselben, die Darstellung des Fürstenbundes und die Geschichte der schweitzerischen Eidgenossenschaft, als seinen Ruhm begründend, hervorgehoben. Doch gewiss hat der Verf., was in dieser Rede erreicht werden konnte, erreicht. Auf die Preissfragen war zum Theil keine Beantwortung eingegangen, und von den eingegangenen konnte keine gekrönt werden. Der Redner huldigt zuletzt noch dem Genius der Menschheit im Norden, der an seinem erhabenen Plane so schonend als weise fortarbeitet.

Die zweyte Rede, *Plan im Lesen*, wurde bey Bekanntmachung der Preissaufgaben im Dec. 1805 gehalten. Diessmal konnten drey Abhandlungen von drey Facultäten und eine Predigt den Preiss erhalten. Die Klage über schädliche Vielleserey ist alt, so wie der Rath, nicht *multa* sondern *multum* zu lesen. Zu den Eigenheiten der neuesten Zeit gehört unstreitig der allgemein verbreitete Lesegeist, der unter den Deutschen bis zur Lesewuth gestiegen ist. Aber nicht gerade die Classiker der Nation lieset man in Deutschland vorzüglich; es gibt eine deutsche Literatur, aber ein deutsches Lesepublicum gibt es nicht. Die Summe der Weisheit im Lesen stellt der Verf. in den wenigen Worten auf: Liess ausser den Schriftstellern, die du deines gegenwärtigen oder künftigen Berufs halber lesen musst, nur die classischen; und welches die classischen sind, und warum nur diese gelesen werden sollen, führt er sodann weiter aus. Classiker im engern höhern Sinne nemlich sind ihm diejenigen Schriftsteller, „welche rein menschliches Interesse haben, indem sie den ursprünglichen Menschensinn für das Wahre, Gute, Schöne, unmittelbar und zugleich beschäftigen, den Menschen im Menschen aus eignem höhern Leben zu höherm Leben bilden." Poesie und Beredsamkeit, Geschichte und Philosophie sind die vier Felder, wo man sie suchen muss. Nun werden in einem kleinen Gemälde grosse Dichter, Redner, Historiker und Philosophen aufgeführt und mit einigen Strichen gezeichnet oder angedeutet. Zuletzt ruft der Verf. den Studirenden zu: „Studirt eure Berufswissenschaft aus dem Vortrag eurer Lehrer, und aus den Hauptbüchern, die sie euch empfehlen. Aber die Bildung eures Geschmacks, überhaupt allgemeine Geistesbildung, selbst Unterhaltung schöpft nicht aus den ersten besten Büchern; aber aus den anerkannt classischen, mögen es anfangs noch so wenige seyn. Wählt euch früh einen der classischen Dichter, einen der classischen Philosophen, einen der classischen Geschichtschreiber — den der euch ganz zusagt — und geht mit einem solchen um, als mit euerm Freunde, dass ihr am Ende zu ihm sagen dürft: in deiner Welt leb', ich, bey dir bin ich zu Hause; bey dir ist mir wohl. Selbst von Friedrich II. ist bekannt, dass er nur wenige Schriftsteller las, aber diese immer wieder. Mit den vollkommensten Producten des Genie's ist's wie mit den Werken der Natur. Je mehr das Auge Sehkraft hat, desto mehr wird's finden, je mehr es gefunden, desto mehr sie gestärkt haben für Künftiges. So sollt ihr stets mehr Freude daran finden zu lesen als gelesen zu haben, und den Muth, wenn man bey euch nach diesem oder jenem Roman, Journal, Taschenbuch fragt: habt ihr's auch gelesen? zu erwiedern: Nein! Auch bey den Büchern, die ihr eurer Hauptwissenschaft halber leset, wählt nicht die, deren einzige Empfehlung Popularität ist. Nur *das* Lesen gibt Selbstzufriedenheit, wobey Denken, wiederholt Ueberdenken und Mühe war. In Anstrengung ist Geistesleben, ohne sie Schlaf, ewiger Schlaf Tod. Auch leset keine Bücher schönthuender Autoren. Sie wollen euch um Vernunft und Urtheil betrügen mit dem Schönthun: am besten, Jünglinge, ihr würdigt sie keines Blicks. Humoristische Schriftsteller sind mehr für die spätern Jahre: nur wer praktische Menschenkenntniss mitbringt, versteht sie recht und ganz. Auch an sie wird die Reihe kommen. Aber irgend eine Reihe habt im Auge. Plan im Lesen, wie im Leben überall! Besser nach einem unvollkommenen Plan arbeiten als planlos. So tritt man wenigstens durch selbstgezähmte Willkühr abgehärtet in die Laufbahn. Leset ihr aber ausdauernd im Geist des Plans, der einstimmig mit der Denkart der Besten, vorgezeichnet worden, unverwandten Auges auf das letzte Ziel, Bildung des ganzen Menschen zur Würde, Energie und Schönheit seines Geschlechts: so werden, früh oder spät, die classischen Schriftsteller in euch finden, was sie als einzigen Lohn öfter wünschen als erhalten: *classische Leser*. Solchen wird auch jeder Versuch im Schreiben gelingen." In den Anmerkungen sind S. 87 ff. zwey ungedruckte Briefe Schillers an Kant mitgetheilt, die der Herr Verfasser aus Kants Nachlass durch Herrn Professor Jäschke

erhalten hatte. Die Rede von den Grenzen weiblicher Bildung wurde bey Eröfnung der kaiserlichen Töchterschule zu Wyborg $\frac{28. \text{July}}{9. \text{August}}$ 1805 gehalten. Ein halbes Jahr früher war in Wyborg ein Gymnasium und eine Kreisschule eröfnet worden, aber geschlossen war einstweilen die frühere Anstalt zur Bildung der Töchter. Der Verfasser aber beschloss als Visitator der Schulen des Finnländischen Gouvernements das angefangene Werk zu Stande zu bringen, und es gelang ihm. Er fühlte und er zeigt im Eingang der Rede, die Verbindlichkeit des Staats für die Bildung der Töchter ein Gleiches zu thun, wie für die Bildung der Söhne. Im Alterthum und in neuern Zeiten ist freylich von Staatswegen wenig für erstere geschehen. Im Mittelalter war die Bildung in den Nonnenklöstern noch unfruchtbarer als die in den Mönchsklöstern; und gab es noch eine Bildung des weiblichen Geschlechts, so war es eine gelehrte, also eine unzweckmässige. In Frankreich erhielten zuerst die Erziehungsanstalten für Töchter des Adels eine bessere Verfassung und im achtzehnten Jahrhundert wirkten die Reformatoren des Erziehungswesens auch auf die Bildung der Töchter. Auch bey den Töchterschulen muss auf die Verschiedenheit der Stände Rücksicht genommen werden. In dieser Rücksicht unterscheidet der Herr Verfasser drey Classen. Die Wyborgsche gehört zur zweyten, welche im Durchschnitt auf die *mittlere* Bürgerclasse berechnet, aber so eingerichtet sind, dass auch Töchter des vornehmern Bürgerstandes und des Adels die den öffentlichen Lehranstalten eigenthümlichen Vortheile dort geniessen können. Um die Erwartungen von der Wyborg'schen näher und richtiger zu bestimmen, leitet er aus dem weiblichen Beruf die Regeln für weibliche Bildung und Grenzen derselben her. Die Sorge für die körperliche Bildung kann dort nur negativ seyn, und in einer Töchterschule vom zweyten Range die Ausbildung zu gewissen körperlichen Kunstfertigkeiten von Staatswegen nicht allgemein gefordert werden. Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten aber wird desto thätiger gesorgt. In Ansehung der Geistesbildung ist darauf zu sehen, dass der Verstand des Mädchens an deutliches, richtiges und bis zu einem gewissen Grade zusammenhängendes Denken gewöhnt die Urtheilskraft für alle künftige Lebensverhältnisse geschärft und praktisch ausgebildet werde, die Vernunft durch Lehre, Rath und Beyspiel erweckt und immer wachsam erhalten werde, der Geist mit Kenntnissen bereichert werde, welche theils unmittelbar den weiblichen Beruf angehen, theils allgemein menschliches Interesse haben. Der Unterricht in der französischen und russischen Sprache wurde anfangs nicht mit in den öffentlichen Unterrichtsplan aufgenommen, aus Gründen, denen man den Beyfall nicht versagen kann. Es war aber Gelegenheit zum Privatunterricht in beyden Sprachen vorhanden. Späterhin ist aber auf Verlangen vieler Eltern öffentlicher Unterricht in beyden Sprachen angeordnet worden. Der Unterricht im Zeichnen wird öffentlich ertheilt, der in der Tonkunst ist Privatstunden überlassen. Bildung des Geschmacks ist den Jungfrauen für ihre wahre Bestimmung nicht hinderlich, sondern beförderlich, wenn sie nicht als Hauptsache angesehen wird. Die Hauptsache aller weiblichen Erziehung muss die Bildung des Herzens bleiben. Und hier werden vorzüglich die Lehrerinnen trefflich an alles das erinnert, was sie durch Lehre und Beyspiel zur Bildung des Herzens der Kinder und Jungfrauen zu thun haben, wie durch sie in ihren Zöglingen echte Weibclihkeit zum allgemeinen Charakter werden solle. Auch über die Religiosität wird sehr viel Würdiges und Zweckmässiges gesagt. Nur der weiblichen Seele würden wir sie nicht noch unentbehrlicher als dem Manne genannt haben, weil diess leicht misverstanden werden kann. Den Schluss der Rede, wo die neubegründete Anstalt im Namen der Schulcommission dem Schuldirector von Finnland, Herrn geheimen Rath Karl von Rüdinger übergeben wurde, zeichnen noch mehrere kraftvolle und herzerhebende Stellen aus. Doch dergleichen auch von Seiten der Kunst und Beredsamkeit ausgezeichnete Stellen haben wir überhaupt nicht ausheben wollen, um den Lesern das Vergnügen nicht zu rauben, das sie beym Lesen derselben im Zusammenhange geniessen werden. Selten wird es durch einen zu gesuchten Ausdruck gestört, wie wenn S. 62 eine gewisse Universität die *Siegelbewahrerin* gründlicher Wissenschaft heisst. S. 113 ff. sind die am 25sten October 1806 genehmigten Statuten der Wyborgischen Töchterschule mitgetheilt. Die Lehranstalt ist in zwey Classen getheilt, ausser zwey ordentlichen Lehrerinnen ertheilen noch einige Oberlehrer des Gymnasiums und Lehrer der Kreisschule Unterricht. Ein jährlicher Fonds von 1420 Rubel in Bank-Assignationen ist für die Anstalt ausgesetzt. Dieser Fonds entsteht aus den Beyträgen der Stadt Wyborg, welche von der Schulcommission verwaltet werden. Notorisch arme Mädchen erhalten den Unterricht unentgeltlich. Das Unterrichtsgeld für andere beträgt nur 10 Rubel und wird unter die beyden Lehrerinnen gleich vertheilt.

N E U E
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

38. *Stück, den* 29. *März* 1809.

LITERATUR DER *HOMILETIK* UND *LITURGIK.*

Repertorium biblischer Texte für *Casualfälle*, nebst jedesmaliger Bestimmung ihrer Zwecke, Materialien und dazu dienenden *literarischen Notizen* für angehende Prediger. Von M. *Phil. Heinr. Schuler*, königl. würtemberg. Superintendenten und Stadt-Pfarrer zu Freudenstadt. Zweyte verbess. und verm. Auflage. Halle, in der Waisenhausbuchhandlung. 1808. gr. 8. XLVIII. u. 480 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Wie der ehrwürdige Herausgeber dieses sehr brauchbaren Hülfsbuches am Anfange der Vorrede zur ersten Auflage (Halle 1797. XXXII. u. 406 S.), seine Verwunderung darüber äusserte, dass unter vielen praktisch-homiletischen Vorarbeiten, an denen unser Zeitalter allerdings ziemlichen Ueberfluss hat, das Bedürfniss, welches durch sein Werk befriedigt wird, weniger bedacht wurde; so hatte sich Rec. auch darüber gewundert, dass wir von diesem vielgebrauchten Repertorium so lange keinen bereicherten Wiederdruck erhielten. Er hatte sich indess manchen Nachtrag auf die Blattränder der ersten Ausgabe geschrieben, und eilte nun, dieselbe mit ihrer Nachfolgerin zu vergleichen. Mit Vergnügen fand er, was die vermehrte Seitenzahl, bey sparsameren Drucke, schon vermuthen lässt, die meisten seiner literarischen Marginalien von dem Herausgeber selbst eingeschaltet und nachgetragen, dabey den Werth der meisten Schriften, mit den durch das Repertorium der Allgem. Lit. Zeit. bekannten Zeichen (* gut, † schlecht, *† mehr gut als schlecht, †* mehr schlecht als gut) angedeutet, geschichtliche Nachrichten von Fest- und Busstagen, so wie Bemerkungen über den Gebrauch biblischer Texte (S. VIII—XI), und endlich einen neuen Abschnitt für und über *Eid-Predigten* S. 220—228 hinzugefügt. Dem Wiederdrucke der Vorrede zur ersten Auflage sind auch allgemeinere Literar Notizen eingeschaltet, deren Erscheinungszeit aber 1798—1806 der Unterzeichnung — *Dachtel*, zur Ostermesse 1797 — so wenig angemessen ist, dass der überall, auch in den Worten dieser Vorrede verbessernde Verf. hier lieber beyde Vorreden vereinigen, und aus der ersteren einiges Entbehrliche weglassen mochte. Statt der tautologischen Ueberschrift „für *Casualfälle*“ (!) hätte Rec. lieber „für geistliche *Casualreden*“ finden mögen. Er gibt nun dem verehrten Herausgeber so wie den zahlreichen Freunden dieses homiletischen und liturgischen Hausbedarfs seine kleine, gutwillige Beysteuer von verschiedenen Nachträgen.

Der vom Hrn. D. Joh. Georg Aug. (nicht J. *A.* A.) *Hacker* herausgegebenen „*Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden*“ an Personen aus den gebildeten Ständen sind nicht erst 3, sondern bereits 5 Bändchen erschienen. Das 6te wird diese reichhaltige Sammlung nächstens beschliessen.

S. 44 möchte bey *Schatters* Predigten etc. nach *Neustadt* noch an der Orla hinzugefügt, und dann nach *Schulthess* erwähnt worden seyn — *W. F. Hufnagel, Blicke in das leidende Herz Jesu.* Frkf. a. M. 1806. gr. 8. S. 88 konnte „*Meinecke's Versuch einer Liturgie zur Nachmittagsfeyer eines allgemeinen Busstages*“ in *Löfflers Magaz.* 3. Band 1. St. S. 342—352 nachgewiesen werden, S. 144 *Reinhards Friedenspredigt* im 1. Bde seiner *Predigten vom Jahre* 1807. S. 112 ff. und D. *Löfflers Predigt am Dankfeste für den Frieden*, Gotha den 9. Aug. 1807. über Ps. 109, 3., nebst dessen *Dankgebet am Friedensfeste* im 3. Bde. seines *Magaz.* 2. St. S. 216 ff. Daselbst stehet S. 135—144 ein S. 175 des *Repertoriums* anzuführender Vortrag von *C. A. Heydenreich.* „*Entschliessungen einer Gemeinde in theuern Zeiten.*“ *Friedr. Scheiblers* Predigt am Geburtsfeste des Kais. *Napoleon.* Frankf a. M. 1806. möchte S. 200 angeführt und S. 203 der Text Pred. Sal. 3, 1 u. 2. eingeschaltet werden. Weiter vermisste Rec. S. 217 oder 218. *Demme's Predigt bey Eröff-*

nung des Landtages in Altenburg, über 1. Petr. IV, 20. „Von der Verpflichtung, die wir als Menschen und als Bürger haben, nach unsern Kräften zum Gemeinwohle beyzutragen.“ S. *Löfflers Magaz.* III, 1. S. 212—230. und S. 246 *Chr. Fr. Trg. Voigts Kanzelrede bey der Einweihung einer neuen Orgel in der Kirche zu Tarant.* Dresden 1806. 8. 50 S. Desselben *Thurm- und Glockenweihe.* Daselbst 1808. 8. 30 S. konnte Hr. Superint. *Schuler*, bey der Besorgung dieser neuen Ausgabe, wohl noch nicht kennen. S. 313 wäre nachzutragen Spr. Sal. 23, 24—45, und darüber die *Confirmationspredigt* von *Platz: Zu welchen Empfindungen und Betrachtungen der Anblick einer heranwachsenden Jugend* veranlassen müsse — s. *Löfflers Magaz.* III, 2. S. 200—216; S. 314 — 1. Cor. 1, 30, und 6, 17.

Fr. Joh. Geisse Ueber Schulen und Schullehrer, in einigen Predigten. Marburg 1808. XVI. u. 238 S. 8. (s. d. *N. theol. Annalen*, März d. J. S. 261 ff.) war hier S. 332 noch kaum zu suchen, wohl aber S. 333, der Name des trefflichen Volkslehrers *Schlez*, wegen seiner 3 *Vorlesungen „von den gemeinsten Fehlern der Kinderzucht* in Bildung des *Verstandes*, des *Herzens* und der *Sitten*) über Spr. Sal. 22, 6. No. VII. S. 169—199 seiner „*Vorlesungen gegen Irrthümer, Aberglauben, Fehler und Missbräuche, in Betstunden dem Landvolke gehalten.*“ Nürnberg 1786. gr. 8. Auf S. 336 wäre nachzutragen: Lucae 2, 22—23, und darüber *Demme von dem Glauben an fortschreitende Veredlung der Menschheit* an einem *Schuldankfeste*, s. *Löfflers Magaz.* 3. Bd. 1. St. S. 95—116; zu S. 348 oder 349 der Auszug aus einer Predigt von D. *Rosenmüller* über 1. Cor. 2, 1—2. „*Einige wichtige Regeln für evangelische Prediger*“ S. 63—78 seines Werkchens „*Ueber dogmatische und moralische Predigten.*“ Leipzig 1786. 8. S. 383 fehlen *G. Grob's Trauungsreden.* St. Gallen 1807. 8. Von *Kottmeiers* S. 414 angeführten *Texten und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen* in allgemeinen und besondern Beziehungen ist 1807 zu Leipzig der erste Band einer vermehrten Auflage, desgleichen von dem S. 415 erwähnten „*Neuesten Magazine für Leichenpredigten*“ etc. zu Frankf. a. M. 1807. d. 4. Bd. erschienen, nebst dem 1ten einer neuen Auflage. Endlich hat Rec. unter den kirchlichen Zeiten und Angelegenheiten noch eine besondre kleine Rubrik *für den Beschluss des Kirchenjahres* vermisst, die nach 137, auf den Abschnitt für unser *Reformationsfest* folgen möchte, so wie *Geschichtliches*, *Homiletisches* und *Literarisches* von der Adventszeit und für dieselbe S. 1, u. 4—7 wohl nicht den allgemeinern Bemerkungen und Notizen über und für *Festzeiten* und *Festpredigten* vorausgeschickt und beygemischt, sondern ganz nachgestellt seyn sollte. Für die vermisste No. erinnert Rec. schlüsslich gern an einen der licht- und herzvollen *Predigtentwürfe* von dem wackern Hofprediger *Hacker*, S. 179—186 der 4ten Sammlung Leipzig — 1807 — über Marc. II, 27. und die daran geknüpfte Frage: „*Haben wir unsre christlichen Sonn- und Festtage in dem verflossenen Kirchenjahre ihren Zwecken gemäss angewendet?*“ Nach unbefangenen Vorerinnerungen über wahnvollen Gottes*dienst* und vermeintliche Sündenbüssung werden jener Hauptfrage 4 bestimmtere so untergeordnet, wie Rec. hier mit Vergnügen wiederholen würde, wenn es ihm die Schranken dieser literarischen Anzeige gestatteten. Von dem Aeussern und dem Preise des verbesserten und vermehrten Repertoriums ist nur noch zu bemerken, dass man mit der Verlagshandlung in beyder Hinsicht zufrieden seyn kann. Möge dieses wohlgelungene Werk denn fortfahren recht vielen Predigern und Gemeinden zu seinem ehrwürdigen Zwecke dienen.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Versuch gemeinnütziger Beyträge zur praktischen Staats-, Finanz- und Landwirthschaftsverwaltung, nebst Beantwortung der Fragen: *ob dermahlen zu den Staatscassen neue Erhöhungen der Abgaben erforderlich sind? und wie solche, nach möglichst gleicher Vertheilung, auf die sicherste und billigste Weise auszumitteln seyn möchten?* In zwey Theilen. Mit Beylagen A. B. C. und D., und der Zeichnung einer viergängigen Hand- oder Rossmühle, von *Ludw. Wilh. von Griesheim*, Herzogl. Sachsen-Gothaischen geheimen Rath, Vice-Kammerpräsidenten, auch Steuer-Obereinnehmer zu Altenburg. Jena, in der academ. Buchhandl. 1808. 4. 356 S. (3 Thlr. 16 gr.)

Die neuesten politischen Schicksale unserer deutschen Staaten haben die Frage, mit deren Erörterung sich die vor uns liegende Schrift beschäftiget, zu einem der interessantesten Gegenstände der Untersuchungen unserer staatswirthschaftlichen Schriftsteller und denkenden Geschäftsmänner gemacht. Es ist schon so vieles und so vielerley darüber gesagt und geschrieben worden, und dennoch sind die Acten noch immer nicht für geschlossen zu achten. Man hat sich in der Theorie noch nicht einmal über alle Puncte vereiniget, und noch weniger sind die von der Theorie als richtig anerkannten Wahrheiten durch die Praxis ins Leben wirklich eingeführt. In der vor uns liegenden Schrift nimmt ein dem allgemeinen Besten wohlwollender Geschäftsmann das Wort; doch zweifeln wir sehr, ob es ihm gelingen werde, eine vorzügliche Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen. Er selbst sagt (S. 98), „er fürchte, es sey ihm bey dieser Darstellung eben nicht besser, als bey der Bearbeitung anderer Gegenstände gelungen, den Vortrag so vollkommen logisch, als

allenthalben deutlich und umständlich genug verfolgt zu haben;" — und leider ist diese Furcht nicht ohne Grund. Wir können der Arbeit des Verfs. weder in theoretischer noch in praktischer Beziehung Werth beylegen. Ihre Haupttendenz ist die Aufsuchung und Prüfung verschiedener Revenuenquellen, aus welchen der fehlende Bedarf der Staatskassen geschöpft werden kann. In dieser Hinsicht wird denn mancherley über die Besteuerung der bisher steuerfrey gewesenen Rittergüter, der Kaufleute, Banquiers, Fabricanten und Capitalisten, die Staatsdiener, Geistlichen, Stadträthe und Universitäten, ingleichen über verschiedene Abgaben von Consumtionsartikeln gesprochen; indessen mehr nach einer wahrhaft rhapsodischen Form, als nach einem bestimmten Plane und Ordnung. Was der Verf. über alle diese Gegenstände sagt, sind nichts als längst bekannte Dinge. Das Einzige, was wir neu fanden, sind die Vorschläge, dass ein Besitzer eines oder mehrerer Güter, von deren Ertrage nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben und der Zinsen seiner Privatschulden etwa noch 2000 Thlr. übrig bleiben, noch ausser dem auf seinen Gütern haftenden Grundsteuern, von dieser Ertragssumme noch einen Extrabeytrag zur Staatscasse zahlen solle (S. 16 folg.); ingleichen, dass bey der Besteuerung der Ritter- und Freygüter ein Unterschied zu machen sey, zwischen adelichen und nichtadelichen Besitzern; dass den letztern eine Grundsteuer = 10 vom Hundert aufzulegen sey, den erstern aber nur = 5 vom Hundert, weil (S. 209) bey dermalen vorkommender Umwälzung fast aller Staatsverfassungen, die Regenten sich gewiss selbst den grössten Nachtheil zuziehen würden, wenn sie den Adel dergestalt mit Abgaben belasten wollten, dass er den so kostbar gewordenen Aufwand für Erziehung, Unterricht und Unterstützung der Kinder bis zu deren eigenen Brod-Erwerb nicht zu bestreiten vermöchte:" übrigens aber „der aufgeklärte Bürger in jeder Nation gewiss dem uralten Erfahrungssatze nicht widerspreche, dass im gebornen Adel der Keim vom wahren Ehrgefühl, wenn solcher in der Jugend eine moralisch gute Anleitung zur Entwickelung erhält; in thätiger Ausübung, mehr als in ihrem Stande zu finden sey" (¡? ?); und endlich (S. 22), dass, wenn nach dem eingetretenen Erforderniss, den Staatskassen eine bedeutend höhere Einnahme zu gewähren die allgemeine Belegung des Grundeigenthums, ohne Rücksicht auf bisher bestandene Befreyungen, wie billig, Statt finden müsse, dennoch den Besitzern der jetzt neuerdings mit Steuern belegten Grundstücke eine billige Entschädigung für den Verlust ihrer bisher genossenen Befreyung nicht versagt werden könne; welche ihnen in der Maasse zu leisten sey, dass ihnen auf den Betrag der Summe, welche ihre Güter durch die Steuer an Capitalwerth verlieren, Schuldscheine aus der Staatskasse ausgestellt würden, welche jedoch nie aufgekündiget, sondern deren Betrag nur jährlich an ihre Inhaber mit *drey* Procent verzinsst werden soll. Ob die Besitzer der bisher, grösstentheils zur Ungebühr und nur äusserst selten vermöge vorhandener Landesgrundgesetze, steuerfrey gewesenen Güter eine *solche* Entschädigung *mit Recht* verlangen können, wollen wir nicht fragen; aber das müssen wir doch bemerken, dass auf diese Weise einmal für die öffentlichen Cassen äusserst wenig gewonnen, und dann die vom Verf. für nothwendig erachtete *gleiche* Vertheilung der Staatslasten nie möglich seyn würde. Die Besitzer der bisher befreyt gewesenen Güter würden bey der Realisirung dieses Vorschlags wirklich drey Fünftheile der von ihren Gütern zu entrichtenden Steuern wieder erhalten, also wirklich statt, wie die übrigen Güterbesitzer 10 vom Hundert zu den öffentlichen Lasten zu entrichten, nur 4 vom Hundert dazu beytragen. Freylich mag es den Besitzern der bisher steuerfrey gewesenen Güter hart fallen, ihre Besitzungen von nun an, wie die Besitzungen ihrer übrigen Mitbürger, mit Steuern belegt zu sehen, und den Verlust auf sich zu nehmen, den ihre Güter dadurch am Capitalwerth leiden; doch was hart ist, ist nicht gerade widerrechtlich. Die Steuerfreyheit dieser Güter war beynahe überall nur eine Folge der Feudalaristokratie ihrer Besitzer, und nach deren Verrichtung können auch ihre Folgen nicht weiter bestehen.

Die auf dem Titel angegebenen Beylagen sind: A) *Ein Nutzungsanschlag eines grössern Gutes* (S. 107 folg.), der seine Weitschweifigkeit abgerechnet — denn sogar der gewöhnliche Inhalt der Kanzelvorträge des Predigers des Ort ist darin erwähnt — allerdings zum Muster empfohlen werden kann. Nur glauben wir der in der Einnahme (S. 113) mit 200 Thlr. jährlichen Ertrag enthaltene Ansatz der Zinsen eines Fabrikgebäudes von 4000 Thlr. Capitalwerth hätte wegbleiben, und statt dessen der Ertrag der hier betriebenen Gewerbe in Anschlag gebracht werden sollen; weil sich der Ertrag keines Gewerbes nach dem Capitale berechnen lässt, welches die dazu erforderliche Maschine kostet. B) *Ein Vorschlag zur Einrichtung von Pfandbriefen und Anleihe, auch der Mehlmagazinscheine, mit Bemerkung der Resultate für die Staatscassen* (S. 204 folg.); beschäftigt sich vorzüglich mit der Art und Weise, wie die Schuldscheine, welche nach der Idee des Verfs. den Besitzern der zu besteuernden bisher steuerfreyen Güter statt der Entschädigung auszustellen sind, von den öffentlichen Cassen auszustellen und in Umlauf zu bringen seyn möchten. C) *Ein Vorschlag zur bessern Organisirung des Finanzwesens, vorzüglich in Hinsicht auf das Rechnungswesen, und die Mängel des Rechnungsstyls* (S. 235 folg.); das hier mitgetheilte Schema zu einem *summarischen Extract sämmtlicher Kammerrechnungen*, gibt jedoch Stoff zu allerhand Erinnerungen; weder die Form noch der Inhalt befriedigt die Kritik überall. — Endlich D) *Eine Denkschrift des Verfs. v. J. 1805. über*

das, was die Getreidesperre, das Verbot des Branntweinbrennens und Stärkemachens, auch die Mehl- und Roggen-Magazin-Anstalten im Lande betrifft, ferner auch die anderweit darüber gegebenen Erläuterungen, nebst neuen Vorschlägen, und die Zeichnung einer viergängigen Hand- oder Rossmühle, nebst einer vollständigen Beschreibung derselben (S. 247 folg.). Der Verf. empfiehlt statt der in mehreren Staaten beliebten öffentlichen Magazinanstalten, einen Mittelweg, und verlangt von den Gouvernements, die Einleitung zu treffen, dass 1) der Landesherr das Uebermaass seiner Roggen-Zins-Einnahme, nach Abzug der Deputate zu Mehl vermahlen, aufbewahren lasse; übrigens aber 2) durch ein Mandat den Befehl ertheile, dass a) jeder Feldbesitzer, der mehr an Roggen erbauet, als er im Jahre für sein Hauswesen, zum Saamen und Brode, zur Verpflegungsausgabe für seine Arbeiter, oder zu seinen jährlichen Zinsen braucht, ein gewisses Quantum so viel thunlich, bis zum Eintritt der nächsten Erndte, oder im Vorrathe halten müsse; b) dass derjenige, er sey Eigenthümer oder Pachter, welcher dann noch Uebermaass im Roggenbau zum Verkauf oder Branntweinbrennen habe, einen, zuvor von Seiten der Obrigkeit, nach Maassgabe der örtlichen Fruchtbarkeit, Aussaat und deren Gewicht, ausgemittelten Theil, z. B. ein Fünftheil davon, für immer aufzubewahren schuldig sey, und jedes Jahr zu gewärtigen habe, dass er solches auf Requisition der Obrigkeit, gegen Bezahlung von *drey* Thalern für den Centner in bester Qualität liefern müsse, auch dann solches von der nächsten Erndte wieder aufzubehalten habe; dass hiernächst c) diejenigen, welche an Brodgetreide mehr als eine ganze Erndte, beym Eintritt der neuen noch im Vorrathe hätten, zum freyen Verkauf des Uebermaasses oder der vier Fünftheile zur Versorgung des städtischen Bedürfnisses angehalten werden können; so wie auch diejenigen, welche mit oder ohne Güterbesitz mehr als 200 Centner Roggen zum Handel aufgekaufet haben, und den Verkauf gegen den Marktpreis in dringendem Nothfall verweigern wollten; wogegen aber d) die Zusicherung ertheilt werden soll, dass alle der Requisition unterworfene Fünftheile, wie solche nach dem Centnergewicht von jedem Uebermaasse an Roggenbau vom Feldbesitzstande ausgemittelt, und in Anschlag gebracht worden wären, im Fall sie die Eigenthümer vom Bodenlager durch irgend einen Unglücksfall, ohne ihre Schuld verloren hätten, den Ersatz von drey Thalern für den Centner aus der Brand- oder Steuercasse zu gewärtigen haben sollten, der Marktpreis möge so niedrig stehn, als er wolle; und dass zuletzt e) auch derjenige ganz oder zum Theil von dieser Lieferung befreyet seyn solle, welcher im Jahr der Requisition selbst Calamität im Fruchtbau erlitten hätte. — Der Vf. verspricht sich hiervon grosse Vortheile, sowohl gegen den Mangel als gegen die Theurung des Getreides; doch uns scheinen diese Vortheile noch sehr problematisch zu seyn; die Getreidemasse, die auf diese Weise dem Handelsverkehr entzogen wird, muss nach der Natur der Sache das Uebrige eher theuer als wohlfeil machen. Mit Recht nahmen daher die Altenburgischen Landstände auf diesen Vorschlag keine Rücksicht. Beym öffentlichen Handelsverkehr thut die Polizey am Besten, wenn sie nichts thut.

Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Tresorscheine im Jahre 1805. Eine Belehrung für das Publicum und eine Untersuchung in juristischer und staatswissenschaftlicher Hinsicht, nebst einem Worte über die schnelle Reorganisation des Wohlstandes der Preussischen Monarchie, von *E. C. Cosmar*, dem Verf. der Aufschlüsse über Preussens Lage im Jahre 1808. Berlin, b. Oehmigke d. Jüngern. 1808. 8. 47 S.

Durch das Edict vom 4. Februar 1806 wurde bekanntlich in den preussischen Staaten ein neues Papiergeld unter dem Namen *Tresorscheine* eingeführt. Es wurden Tresorscheine zu 5, 50, 100 und 250 Thalern ausgefertiget, und derselben alle Eigenschaften des preussischen Silbercourants nach dem Graumannischen Münzfusse von 1764 beygelegt. Diese Scheine sollten von den sämmtlichen Bankcomptoirs jederzeit ohne Aufgeld gegen Silbercourant umgesetzt werden, und der Staat leistete Garantie für die jederzeitige Realisation derselben. Sie wurden dem Silbercourant ganz gleich gesetzt, und es dem Zahler freygestellt, das, was er in Silbercourant abzutragen hatte, in Tresorscheinen zu berichtigen. Jeder Privatmann war verbunden, sie als Zahlung anzunehmen, und bey Zahlungen an die königlichen Cassen musste sogar, vom 1. Jun. 1806 an der *vierte* Theil durch Tresorscheine gezahlt werden. Nur *drey* Ausnahmen gab es von dieser allgemeinen Regel; nemlich erstens bey allen Staatsanleihen; dann bey allen Anleihen, welche bis zum 4. Februar 1806 von der Baank und Seehandlung gegeben oder genommen waren; und drittens bey allen Zahlungen, wo in dem Schuldinstrumente eine bestimmte Geldsorte versprochen war. Das Publicum war mit der Einführung dieses neuen Tauschvehikels sehr zufrieden. Die leichte Realisirung der Tresorscheine, die bequemere Versendungsart, welche noch dadurch befördert wurde, dass die Posten von den Tresorscheinen nur das Goldporto nahmen, die Sicherheit der preussischen Finanzen und die Verbindlichkeit alle Zahlungen an die Landescassen zum vierten Theile in diesen Papieren zu leisten, beförderten ihre schnelle Verbreitung im Inn- und Auslande; man fing schon an sie dem klingenden Courantgelde vor-

zuziehen, und für sie Agio zu geben. Plötzlich verwandelte der Krieg und seine unglückliche Wendung die Scene. Das Verlangen nach Tresorscheinen hörte auf; mit der Entfernung der Bankcomptoirs war die Realisation derselben aufgehoben, die Ausländer nahmen keine Zahlung mehr in Tresorscheinen an, und selbst die Inländer fingen an die Annahme zu verweigern. Aber noch nahmen die königlichen Cassen den vierten Theil aller Zahlungen in Scheinen an, und auch die Gerichte erkannten ohne Bedenken auf die nothwendige Annahme derselben. Unerwartet erschien aber jetzt das Edict vom 1. Jun. 1807, worin festgesetzt war, dass wegen der durch Hinwegschaffung des Realisationsfonds eingetretenen Suspension der Realisation der Tresorscheine, es bis zur Wiedereintretung der Realisation, in Privatzahlungen von der Uebereinkunft der Interessenten und der Wahl des Gläubigers abhängen solle, ob die Zahlung in Metallgeld oder in Tresorscheinen zu leisten sey; dass dagegen die Zahlungen an die königlichen Cassen durchaus, wie ehemals, zum vierten Theile in Tresorscheinen geschehen müssten. Jedoch wurde diess Edict nur in Ost- und Westpreussen, keinesweges aber in den von französischen Truppen besetzten Provinzen publicirt, und erhielt also auch in diesen keine Gesetzeskraft. Die öffentlichen Cassen in diesen Provinzen verweigerten vielmehr auf höhere Befehle die Annahme der Tresorscheine, und verlangten blos klingendes Courant; was denn die Folge hatte, dass der Werth der Scheine ganz ausserordentlich fiel, und selbst durch den bald darauf erfolgten Frieden nicht wieder emporgehoben werden konnte. Diess veranlasste das Edict vom 29. Oct. 1807, welches die Verordnung vom 1. Jun. ged J. wieder aufhob, und festsetzte, dass der Cours der Börse in der Hauptstadt jeder Provinz, für die Provinz den Stand des Courses der Tresorscheine nach einem von der Kriegs- und Domänenkammer jeder Provinz zu berechnenden und zu publicirenden Durchschnittscourse bestimmen solle, und dass dieser Normalcours am Orte der Börse für alle *nicht kaufmännischen* Geschäfte (da bey den kaufmännischen der jedesmalige Börsencours entscheide), in der übrigen Provinz aber für *alle* Geschäfte dienen sollte. Ein Jeder, und auch jede landesherrliche Casse sollte verbunden seyn, die Tresorscheine nach diesem Normalcourse bey Zahlungen anzunehmen. Nur die gerichtlichen Deposita, und die auf Courant ausgestellte Schuldverschreibungen sollten nicht in Scheinen, sondern in klingender Münze bezahlt werden. Aber auch diese Verordnung erhielt nur in Ost- und Westpreussen gesetzliche Kraft. In den andern Provinzen erwartete man ihre Publication und die Regulirung des Normalcourses zwar auch; indessen sie erfolgten nicht, und Gerichte und Publicum geriethen dadurch in manche Verlegenheit, die vorzüglich die Agioteurs trefflich zu benutzen wussten. Die Aussprüche der Gerichte insbesondere waren sich ausserordentlich widersprechend. Die meisten Obergerichte erkannten auf die Annahme der Tresorscheine; viele Untergerichte auf das Gegentheil; und mitunter befolgten die Gerichte in sie selbst betreffenden Angelegenheiten die Grundsätze nicht, zu welchen sie sich in ihren Urtheilssprüchen bekannt hatten. Ein Untergericht in Pommern erkannte auf die Annahme der Scheine, und weigerte sich dennoch, die Kosten desselben Processes in Scheinen anzunehmen. Endlich erschienen auf die Anfragen der Landesjustizcollegien die Resolutionen des Hofes, worin erklärt wurde: die Zeitumstände gestatteten nicht, die Verordnungen vom 1ten Junius und 29sten October 1807 auch auf die von den kaiserlich-französischen Truppen besetzten Provinzen Anwendung finden zu lassen, es sollte vielmehr der Werth und die Gültigkeit der Tresorscheine vor der Hand auf sich selbst beruhen. Es bliebe daher lediglich der Beurtheilung der Gerichte überlassen, ob bey dem zeitigen Nichtvorhandenseyn die Veranlassung des Gesetzes, der §. 6. des Edicts vom 4ten Februar 1806. dennoch völlige Anwendung finden könnte oder nicht; bey der Annahme der Depositengelder würde den Gerichten dieserhalb vorzügliche Vorsicht empfohlen.

Diese Resolution hat die hier angezeigte, ziemlich gut geschriebene, kleine Schrift veranlasst. Der Verfasser sucht darin die Grundsätze zu bestimmen, welche der Richter zu berücksichtigen hat, wenn er über die seiner Beurtheilung anheim gegebene Frage erkennen soll. Er ist der Meynung, kein Gericht könne gegenwärtig auf die Annahme der Tresorscheine erkennen (S. 10), denn der Grund sey jetzo nicht mehr vorhanden, auf welchen in dem Edict vom 4ten Februar 1806. die volle Gültigkeit der Scheine gebaut sey; *die Realisirbarkeit der Scheine fehle.* Die Richtigkeit und Rechtlichkeit dieser Meynung ist sehr gut nachgewiesen. Nach der Natur der Sache lässt sich auch wirklich keine andere Meynung vertheidigen. Wenn auch das Edict vom 4ten Februar 1806. die volle Gültigkeit der Scheine nicht *ausdrücklich* auf ihre Realisirbarkeit gebauet hätte, dennoch würde sich keine andere Meynung haben vertheidigen lassen. Denn die Realisirbarkeit aller Papiermünzen gegen Metallgeld ist nach den Grundsätzen des Handelsverkehrs aller Staaten immer die Bedingung ihrer Gültigkeit; und soblad diese Bedingung fehlt, kann vom Werthe des Papiergeldes nie die Rede seyn, am wenigsten in einem Staate, der wie der preussische mit andern Nationen einen lebhaften Handelsverkehr treibt, dessen Münze daher nicht blos Tauschvehikel, sondern selbst eine Waare seyn muss, welche, auch abgesehen von ihrer Brauchbarkeit als Tauschvehikel, noch in anderer Beziehung als Mittel zur Befriedigung menschlicher Zwecke tauglich, also ein Gut, ist.

Nicht in demselben Maasse, wie uns die juridische Ansicht des Vfs. von der dermaligen Gültigkeit der Tresorscheine befriedigte, befriedigen uns uns seine Vorschläge (S. 26) zu den vom Staate zu ergreifenden Maasregeln, um die Tresorscheine bald wieder auf ihre edictmässige Gültigkeit zu erheben. Der Verf. bringt zu dem Ende zwey Wege in Vorschlag. Der erste ist: der Staat soll der Bank in Absicht der Realisirung der Tresorscheine ein zweyjähriges Moratorium ertheilen, und zugleich zur Deckung und Sicherheit der Gläubiger die Tresorscheine mit einer angemessenen Hypothek fundiren (wozu das Vermögen der Bank und der Seehandlung in Vorschlag gebracht worden), wodurch denn der Cours der Scheine auf zwey Jahre auf neunzig Procent fixirt würde, und die jetzigen Besitzer derselben nichts weiter verlören, als die zweyjährigen Zinsen der in ihren Händen befindlichen Papiergeldmasse. — Der zweyte Weg aber wäre: Die Bank soll, um die Circulation des baaren Geldes wieder zu befördern, *alle* Tresorscheine *sogleich* realisiren. Die Tresorscheine sollen sämmtlich realisirt, und alsdann eincassirt werden. Ein jeder Staatsbürger soll sofort seiner Obrigkeit, und zwar die Eximirten der Kammer der Provinz, die Einwohner der Städte den Magisträten, die Landbewohner den Landräthen anzeigen, wie viel Tresorscheine sie besitzen, und diese Tresorscheine sogleich gegen einen Empfangschein den Obrigkeiten aushändigen. Wer nicht über hundert Thaler in Tresorscheinen besitzt, soll diese Summe sogleich mit zehn Procent Verlust von der Bank ausgezahlt erhalten. Wer über hundert Thaler in Tresorscheinen besitzt, muss an Eides statt versichern, nach welchem Course er dieselben an Zahlungs statt angenommen habe, und erhält nach diesem Course von der Bank seine Befriedigung. Wer eine grosse Summe, etwa über 5000 Thaler in Tresorscheinen besitzt, oder bey welchem sonst verdächtige Umstände obwalten, soll dem Fiscus förmlich beweisen, nach welchem Course er zum Besitze dieser Scheine gelangt ist, und erhält hiernach von der Bank seine Vergütung. Wer sich bey dieser Angabe eine Unredlichkeit zu Schulden kommen liesse, würde mit der Confiscation aller Tresorscheine, welche er besitzt, bestraft. Um allen Unterschleifen vorzubeugen, dürfte niemand nach der Publication dieses Edicts bey Strafe des Betrugs einen Tresorschein veräussern.

Uns schiene es zweckmässiger und dem so nöthigen Glauben an die Loyauté des Staats und seiner Regierung zuträglicher zu seyn, wenn man nach den Grundsätzen des Edicts vom 1sten Juny 1807 bey Privatzahlungen die Bestimmung des Werths der Tresorscheine der Uebereinkunft der Interessenten überliesse, bey Zahlungen an königl. Cassen aber darauf bestände, dass der vierte Theil der zu zahlenden Summe in Tresorscheinen gezahlt, und diese hier nach ihrem vollen Werthe angenommen würden. Auf diesem Wege würde sich der Cours von selbst heben, der Staat das Vertrauen an seine Loyauté erhalten, und der Staatsbürger gewiss die mindeste Gelegenheit bekommen sich über Druck oder Vervortheilung zu beschweren. Jedoch würden die Cassen in diesem Falle anzuweisen seyn, die einkommenden Scheine so wenig als möglich wieder auszugeben, und wenn sie sie ausgeben, sie blos nach dem Cours auszugeben, den sie gerade zu der Zeit haben. Ihr etwaniges Deficit an klingender Münze könnte von der Bank und der Seehandlungs-Compagnie durch von Zeit zu Zeit zu machende Vorschüsse gegen Einlegung der Scheine nach ihrem Courswerthe gedeckt werden. Das Publicum, das durch die dermaligen Verhältnisse der Tresorscheine einmal daran gewöhnt ist, sie im öffentlichen Handelsverkehre unter ihrem Nennwerthe auszugeben und einzunehmen, wird sich diese Maasregel gewiss eher und lieber gefallen lassen, als irgend eine andere, und die öffentlichen Cassen werden dabey nichts verlieren, als die Zinsen der eingekommenen Scheine; ein Verlust, der unmöglich sehr bedeutend seyn kann, weil die Summe der in Umlauf gesetzten Scheine nur 2½ Millionen Thaler beträgt, und es unmöglich lange dauern kann, um die Scheine so weit emporzuheben, dass sie mit klingender Münze al pari stehen. Auf keinen Fall darf die Regierung Maassregeln ergreifen, die sie in den Verdacht bringen können, durch Einwechselung der Scheine unter ihrem Nennwerthe von der allgemeinen Calamität Nutzen ziehen zu wollen, welche den Werth der Scheine zum Sinken gebracht hat. Je rechtlicher eine Regierung handelt, je fester ist ihre Macht begründet.

PHILOLOGIE.

Homeri hymnus in Cererem, editus a Davide Ruhnkenio. Accedunt duae epistolae criticae et *C. G. Mischerlichii adnotationes in hymnum in Cererem.* Lugduni Batavorum ap. Sam. et Jo. Luchtunarus. MDCCCVIII. XIV u. 509 S. gr. 8.

Die Ausgabe von 1782, die vermuthlich im Buchhandel fehlte, ist unverändert abgedruckt, nur ist der Druck etwas sparsamer eingerichtet, und kleinere Lettern sind zu den Noten und zu der Epist. crit. genommen, aber freylich auch für Augen, die einen grössern Druck fordern, nicht so vortheilhaft. Auch ist der Abdruck nicht ganz so fehlerfrey, besonders in den Accenten. Von S. 389 an ist Mischerlichs Vorrede zu seiner Ausgabe, seine Anmerkungen und Ignarrae Emendationes abgedruckt; aber das Register über diese Anmerkungen ist weggeblieben. Es wäre wohl zu wünschen ge-

wesen, dass auch über die von Ruhnk. erläuterte Worte und Sachen ein Register beygefügt worden wäre. Und wenn einmal mehr als Ruhnkenius Arbeit abgedruckt werden sollte, warum ist nicht auch etwa ein Spicilegium animadversionum aus Matthiä's, Ilgens und Hermanns Ausgaben beygefügt? Oder haben diese und andere Gelehrte nichts Neues und Wichtiges über diesen Hymnus vorgetragen?

Joann. Daniel. a Lennep Etymologicum Linguae Graecae, sive Observationes ad singulas verborum nominumque stirpes, secundum ordinem Lexici compilati olim a Joanne Scapula, Editionem curavit, atque animadversiones cum aliorum tum suas adiecit *Everardus Scheidius*, cuius praemissa sunt quoque Prolegomena de lingua latina ope linguae graecae illustranda adiectusque est Index etymologicus praecipuarum vocum Latinarum. *Editio altera* auctior et emendatior, cum praefatione *C. F. Nagel.* Traiecti ad Rhen. apud Paddenburg et f., Lugd. Bat. apud S. et I. Luchtmans cIↄIↄcccvIII. VI. LXVIII. u. 990 S. gr. 8.

Die nicht unbedeutenden Vermehrungen schränken sich nur auf die Prolegomena ein, und wer die erste Ausgabe, die bequemer in zwey Bände getheilt war, besitzt, hat nicht nöthig diese zweyte, auf nicht so gutem Papier, aber mit mehrerer Schonung des Raums, gedruckte u. daher auch nicht so viele Seitenzahlen füllende Ausgabe zu kaufen. Der gegenwärtige Herausgeber hatte nemlich, als er den Auftrag erhielt, diese durch den Verkauf aller vorräthigen Exemplare der ersten Ausgabe nothwendig gewordene zweyte Auflage zu besorgen, sich entschlossen, Anmerkungen unter die von Scheidius zu setzen. Allein der Verleger wollte nicht warten bis er sie vollendet hatte, und er selbst hatte nicht Musse genug sie schneller zu bearbeiten, daher will er nun seine Anmerkungen so bald als möglich besonders herausgeben, und das ist auch gewiss für die Besitzer der ersten Ausgabe vortheilhafter. Inzwischen änderte er doch seinen Entschluss erst als schon die Prolegomena Scheidii mit seinen Anmerkungen abgedruckt waren, nun sollen diese Anmerkungen mit den übrigen wieder abgedruckt werden, und man kauft sie also zweymal. Bisher war eine solche Uebereilung bey den Ausgaben und Veränderung des Plans in Holland nicht so Sitte wie in Deutschland, wo die Messe viel wirkt. Wir wünschen nicht, dass sie dort Mode werde, sondern immer mehr ausser der Mode komme. Uebrigens will Hr. Prof. N. nicht eher über diese seine Zusätze geurtheilt wissen, bis die übrigen Anmerkungen, in welchen er manches weiter ausführen wird, erschienen sind. Inzwischen wird es doch erlaubt seyn, schon jetzt zu erinnern, dass Hr. N. die irrigen etymologischen Grundsätze und Ableitungen von Scheidius und andern richtig ansieht und beurtheilt, nur wünschen wir, dass der Unwille über manche gar zu willkührliche Etymologie ihn nicht verleite, wie es wohl schon ein oder ein paarmal geschehen, zu hart im Ausdruck seiner Bemerkungen zu seyn. So wie Scheidius alle Exemplare der ersten Ausgabe (1790) eigenhändig unter der Vorrede unterschrieben hatte, um alle Verfälschung zu verhüten, so sind die Exemplare der neuen Ausgabe vom Verleger nach vorausgeschickter Bemerkung unterzeichnet: Ne exemplaria probes, nisi quae sic subscripta sunt: Paddenburg et *Filium.*

ÜBERSETZZ. IN DAS FRANZÖSISCHE.

Nouvel Abecédaire à l'usage de la prémière instruction pour les enfants, destiné proprement au Seminaire d'Hanovre. Traduit de l'allemand par *Grégoire Ferdinand Le Mang*, Professeur de langue françoise à Leipsig. Approuvé par le Gouvernement. *Neuvième edition, et prémière* edition très-augmentée et ornée d'estampes (Möchte wohl heissen: Prémière etc. d'après la neuvième Edition allemande). A Hanovre, chez Hahn. 1808. VIII u. 88 S. 8.

Von dieser kleinen Uebersetzung darf man wohl, so richtig und treu sie auch seyn mag, bemerken, dass sie Verlegern zu warnender Erinnerung dienen könne: „dergleichen Arbeiten nicht nur sprach- sondern auch sachkundigen Männern zu übertragen.“ Ist aber erforderliche Sprach- und Sachkenntniss nicht immer, wenigstens in der Nähe, bey einem Manne zu finden; so möchte wenigstens vor oder nach des Sprachmeisters Bemühung ein Sachkundiger zu Rathe gezogen werden. Wäre dieses im vorliegenden Falle geschehen, so hätte Hr. Le Mang gewiss die ziemlich ausführliche Vorrede des Superintendent *Trefurt*, in welcher vieles nur auf die deutschen Abdrücke dieser Fibel passt, nicht mit übersetzt, und in den Materialien zum Lautiren und Syllabiren nicht Französisches und Deutsches so bunt vermischt. Auch manche Fragen und Aufgaben, wie besonders Vergleichungen sinnlicher Gegenstände (S. 15) sind deutschen Kindern im Französischen nicht so vorzulegen, wie in ihrer Mattersprache. Noch weit auffallender ist es jedoch (S. 8) petites phrases composées des *monosyllabes* zu finden, die wohl im Deutschen ihrer Ueberschrift entsprechen, hier aber so wenig wie

„La *maison* est *grande.*
La *table* est ronde.
Mon *livre* est encore bien *conditionné.*“

Das hätte Rec. von einem *Professeur de Langue* nicht besorgt. Setzer und Kupferstecher haben sich *solche* Fehlgriffe nicht zu Schulden kommen lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Belisar über den Unterricht der Blinden, von *August Zeune*, Doctor der Weltweisheit, Director der Blindenanstalt u. s. f. Mit Kupfern. Berlin. 1808. 168 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Hr. Verfasser hatte bey Herausgabe dieser Schrift eine vierfache Absicht: 1. wollte er dadurch die vielen Anfragen der Fremden, welche seine Anstalt besuchen, ob er nichts über den Gang seines Unterrichts und seine Anstalt geschrieben habe, beantworten, 2. von dem Ertrag desselben, seine Anstalt unterstützen, deren Hülfsquellen der Krieg versiegen machte (darauf bezieht sich auch der Titel und die Titelvignette — und auch in dieser Hinsicht wünschen wir der Schrift recht viele Käufer); 3. da ausser den Handarbeiten und Kunstfertigkeiten auch wissenschaftl. und Sprachunterricht von manchen Blinden gewünscht wird, so soll diese Sammlung auch als Lesebuch in der französischen und engl. Sprache dienen; 4. will der Verf. auch durch seine Anmerkungen über eine aufgenommene ausländische Abhandlung darthun, wie viel gründlicher die Deutschen sind. Es besteht nemlich diess Buch aus drey fremden, mit Anmerkungen vom Verfasser begleiteten und einem eignen Aufsatz. Die fremden sind: S. 1 — 120. Lettre sur les aveugles, à l'usage de ceux qui voient, par *Diderot*, aus dem zweyten Band seiner 1798 zusammengedruckten Werke. Die Anmerkungen des Hrn. Zeune S. 121 — 134 weisen theils manche Quellen nach, aus denen Diderot schöpfte oder abschrieb, theils enthalten sie Ergänzungen und Berichtigungen. So bestreitet Hr. Zeune mit Recht Diderot's Behauptung, dass die Blinden nicht von der Schönheit urtheilen könnten, und Gut und Schön verwechselten, da ja der Begrif der Schönheit nicht bloss durch das Gesicht erweckt wird. Uebrigens hat Herr Zeune nicht nur im Texte manches abgekürzt, sondern auch offenbare Fehler, die aus Versehen oder Nachlässigkeit des Vfs. herrührten, verbessert. Warum schreibt er aber den englischen Namen Saunderson mit dem Franzosen *Saounderson?* S. 135 — 140. An Account made by a Gentleman, who was born blind u. s. w. by Mr. *Will Cheselden*, aus den Philosoph. Transactions aufs Jahr 1728. S. 141 — 147. An Account of a blindness cured by Dr. *Grant* etc. aus The Tatler Vol. II. 1774. (vom Jahr 1709). Jedem dieser beyden Aufsätze ist nur eine geographische Note beygefügt. S. 148 fangen die eignen Beobachtungen des Verfassers an. Als Häuy im Sommer 1806 durch Berlin nach St. Petersburg reisete, und der König von Preussen den Entschluss fasste, auch eine Anstalt für Blinde in Berlin zu gründen, schlug Häuy Herrn Zeune, der eben entschlossen gewesen war, auf Kosten der englischen Africanischen Societät ins innere Africa zu reisen, zur Grundung und Leitung dieser Anstalt vor. Der dritte August 1806 wurde der Stiftungstag dieser Anstalt. Drey königliche Zöglinge wurden zuerst aufgenommen, und da der edeldenkende Vorsteher alle arme Blinde zum unentgeltlichen Unterricht einlud, so machten noch acht davon Gebrauch. Der Verfasser unterscheidet einen positiven und negativen Zweck des Unterrichts der Blinden; eigentlich kann der Zweck kein anderer seyn, als bey Sehenden: harmonische Entwickelung aller geistigen und körperlichen Anlagen; aber durch andere Mittel. Hr. Zeune führt seine Blinden spatziren, lässt sie mehrere körperliche Uebungen vornehmen, auch reiten (wobey die Blinden nach Herrn Zeune's Beobachtung den Galopp lieben, der vermuthlich durch den schnellen Luftstrom und die wiegenhafte Bewegung ihnen angenehm wird). Die wichtigste Handarbeit für Blinde ist das Netzstricken, dass auf vielfache Art benutzt werden kann. Auch Häuy hatte das Netzmachen bey seinen Blinden eingeführt. Das Strumpfstricken treiben blinde Knaben nicht gern. Das Schreiben, was ihnen sehr schwer wird, ob sie es gleich gern lernen, lehrt Herr Zeune sie durch erhaben aus Pappe geschnittene Buchstaben, und indem er ihnen lange die Hand führt. Das Lesen des Geschriebenen ist für sie noch schwieriger und der Weg des mündlichen Vortrags weit schneller und eindringender. Der Tinte können sich Blinde beym Schreiben nicht wohl bedienen. Herr Zeune gibt sodann seine Methode beym Unterricht in der Mathematik (wobey er zu den Raum- und Zahlverhältnissen tastbare Körper braucht), in der Erdbeschreibung (wo er alle politische Eintheilungen „oft der augenblickliche Einfall eines launischen Herrschers" weglässt, und bloss auf Völkerstämme und Naturgrenzen Rücksicht nimmt), in der Kenntniss des menschlichen und der übrigen thierischen Körper, in den Sprachen (wobey der Verfasser gelegentlich erinnert, dass die Franzosen selbst den Bau ihrer eignen Sprache nicht gründlich verstehen), und in der Tonkunst (wobey er die Flöte und Chladni's Clavicylinder am brauchbarsten findet). Zuletzt werden noch vier Beyspiele von Privaterziehung eines Blinden und vier allgemeine Anstalten (die seinige mitgerechnet) vom Verfasser aufgeführt. Die drey Kupfer stellen Rechenmaschinen und die Weltcharte dar, deren sich der Verfasser beym geographischen Unterricht bedient.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

39. Stück, den 31. März 1809.

Akademische und and. kleine Schriften.

1. Viri summe venerabilis, clarissimi, Domini Samuelis Nicolai, per inclytum Districtum cis et trans Tibiscum, Ecclesiarum et scholarum A. C. Superintendentis meritissimi: (,) ven. Ecclesiae Eperiensis slavicae Pastoris viligantissimi (,) Exsequiae die 4. Oct. et 8. Decemb. 1807. celebratae. Eperiessini (,) typis Michaelis Raedlitz 1808. 92 S. in 4.

2. Sermones occasione electionis et inaugurationis reverendissimi Domini Samuelis Sontagh, Districtus Tibiscani A. C. Evang. Superintendentis habiti, Eperiessini diebus 27 et 28. Aprilis 1808. Leutschoviae, typis Michaelis Podhoránszki. 52 S. in 4.

Beyde Sammlungen, die sich auf zwey Männer beziehen, die sich in Ungarn um die evangelische Kirche und um die Wissenschaften verdient gemacht haben, verdienen eine kurze Anzeige und Beurtheilung in unsern Blättern.

Nr. 1. enthält: I. eine *slawische Leichenpredigt* auf den seligen Superintendenten Nicolai von Hrn. *Michael Stanyk*, Senior des Sárosch-Zemplinischen Seniorats und Prediger der evangelischen Gemeine zu Keresztes. Diese Leichenpredigt ist in Ansehung des Inhalts und slawischen Styls mittelmässig. Zur Probe die Stelle von S. 11: „*Werme my gen w Boha* — w ziwote, y w smrti. Ani gedno ani druhé neni gen slepy treffaunek: ale ani ne nás samy wdek a wule. Gak sme ziwot wzali; tak máme lásku k nemu. Nerazby sme radi dlanzeg zit — nerazby sme winssowali, aby y druzy prinás gesste pozili — cinjme wssecko, co námlidem moznó: predee, coby sme chteli, wywést nemuzeme-znak, ze tu newssecko na nás, ze tu y na Bohu, ktery zprawuge wssecko, mnoho zalezj: werme tedy w Boha." — II. eine *deutsche Parentation* von Hrn. *Michaël Schwarz*, evangelischem Prediger der deutschen Gemeine zu Eperies. Diese Parentation ist im Ganzen gelungen. Recens. theilt folgende Stelle mit von S. 20: „Unsterblichkeit, das Erwünschteste und Kostbarste, was für uns gedacht werden kann, stellt sich uns nicht bloss als Unsterblichkeit jenseits, sondern auch als Unsterblichkeit diesseits des Grabes, als irdische, als Erdenunsterblichkeit dar. Sie ist das Eigenthum des würdigen Menschen, des Gerechten, dessen Name nicht verweset, dessen Gedächtniss im Segen erhalten wird; der auch auf dieser Erde lebt und fortlebt, ob er schon nicht auf ihr wandelt, auf welcher er aber einst auf eine würdige und beyspielvolle Art gewandelt hat. Sein Name lebt noch und lebet fort, wenn auch er selbst nicht mehr auf der Erde ist. Mit Ehrerbietung und dankbarer Liebe wird er lange noch nach seinem Hinweggehen genannt und lehrreiche, ermunternde Erzählung wird seine Geschichte für die Nachwelt. In Familien, und oft mehr als in Familien feiert (feyert) man den Gerechten, den Verdienstvollen, der würdig wandelte und würdig schied, frohe Feste eines ehrenvollen Andenkens; ja mit ewigen Buchstaben wird sein Bild in die Jahrbücher der Menschheit eingegraben — wenn er sich auf eine besondere Art wohlthätig und merkwürdig für die Welt machte." — III. Ein *lateinisches Trauergedicht* auf den seligen Nicolai, von Herrn Siegmund Carlowszky, Professor der Philosophie und Beredsamkeit am evangelischen Districtual-Collegium zu Eperies. Trefflich! Wir setzen den Anfang her.

> Morare paullum, quisquis ades. Decet
> Dolore justo funera prosequi.
> Non ille vel Varrone docto,
> Vel minor occubuit Catone.
> Quidquid vetustas, aut nova protulit
> Aetas, beatum non latuit virum:
> Natura fautrix, ars et usus,
> Praesulis officio pararant.
> Dum perspicaci mente sagaciter
> Casum futuri temporis eruit:
> Miramur extemplo repertum
> Consilium, studio Minervae u. s. w.

IV. *Biographie des seligen Nicolai* von Hrn. *Andreas Mayer*, Rector des Districtual-Collegiums. In einem einfachen correcten lateinischen Styl verfasst. Wir heben aus der Biographie nur folgende Data aus. Samuel Ni-

colai ward geboren zu Kalno in der Neograder Gespannschaft am 1. Junius 1751. Er studirte zu Osgyan, Leutschau, Käsmark, Eperies, Tübingen, wo er im Jahre 1777 bey Gelegenheit der Secularfeyer der Tübinger Universität eine Rede in *ungarischer* Sprache hielt. Im Jahre 1779 wurde er zum slawischen Prediger in Eperies befördert. 1792 ward er zum evangelischen Superintendenten A. C. diesseits und jenseits der Theiss in Ungarn erwählt und bekleidete diese Würde mit grossem Beyfall. Er ordinirte 64 Candidaten der Theologie zu Predigern. Im Druck erschien von ihm bloss eine slawische Predigt, im Manuscript hinterliess er manches, des Druckes Würdige. Er lebte ehelos und starb am 1. October 1807 im 56sten Jahre seines Alters. V. Eine *lateinische Leichenrede* vom Hrn. Professor *Thomas Petri.* Die Latinität des Verf. ist etwas gesucht, der Inhalt hat nichts Ausgezeichnetes. VI. Eine *deutsche Leichenrede* vom Hrn. Professor *Samuel Keresztessi.* Der Inhalt ist zum Theil trivial, der Styl uncorrect, z. B. S. 53. „Edle Schul-Jugend! Es wird uns zu Guthen (!) dieses Trauerfest begangen! O! hätte es noch lange nicht folgen müssen! Er starb! unser Freund! der Euren Fleiss. Euer Bestreben, Eure Kenntnisse schätzen wusste! Er starb, und wir haben mit Ihm alles verloren! alles, was Er uns gewesen war!" u. s. w. Der Ausrufungszeichen ist kein Ende. VII. Ein *deutsches Trauergedicht* von Herrn Professor *Daniel Walajtner.* Sehr mittelmässig. Den, obgleich verdienstvollen, Nicolai ein Licht erster Grösse in schlechten Versen zu nennen, ist Keckheit eines Dichterlings, der die Bescheidenheit des seligen Nicolai nicht zu kennen scheint. VIII. Ein langes *ungarisches Trauergedicht* vom Studiosus Theologiae, *Johann Radelyi.* Sehr mittelmässig. IX. Ein langes *slawisches Trauergedicht* vom Studiosus Theologiae *Andreas Podleszny.* Eine Schülerarbeit. X. Ein *lateinisches Trauergedicht* vom Studiosus Theologiae, *Adam Benka.* Im elegischen Versmaasse. Zwar besser als die vorhergehenden drey Gedichte, aber doch meistens auch schülermässig. XI. *Ode musice decantata.* Eine lateinische Ode in leoninischen Versen. O weh ihr armen Musen! Man urtheile über das ganze Machwerk aus folgenden Versen: Ex ungue leonem!

„Sors minatur impotenti,
Casus asper insolenti,
Mors gravis superstiti:
Aequa mens viris honestis,
Nil periculi modestis,
Pax beata Coeliti u. s. w.

Nr. 2. enthält: I. *Preces, initio Conventus Districtualis per R. D. Michaelem Schwarcz Localem V. D. Ministrum dicta.* II. *Oratio panegyrica Districtualis Inspectoris Gregorii Berzeviczy.* Eine kraftvolle kurze Rede, die des seligen Nicolai's Lob enthält. Er sagt von Nicolai unter andern sehr wahr S. 7: „Quanta et quam profunda erat eius scientia! Judicium quam acre et determinatum! Notiones quam purae et distinctae! Cognitio quam multiplex et realis! Ingenium quam acutum et penetrans!" u. s. w. III. *Allocutio Districtualis Inspectoris ad neo-electum Superintendentem.* IV. *Responsum Superintendentis Deputationi datum.* V. *Sermo Reverendissimi Domini Superintendentis ante sui inaugurationem dictus.* Sehr kurz. VI. *Concio Reverendi Domini Andreae Fabriczy, in Ecclesia Popradtensi V. D. Ministri.* Eine ziemlich gute deutsche Predigt über Titum 1, v. 9. 10. 11. Sie handelt von der Pflicht eines Superintendenten, über die Reinigkeit der heilsamen Lehre des Christenthums zu wachen. Im ersten Theile zeigt er, wie nothwendig die Reinigkeit der Lehre des Christenthums sey, im zweyten, wie sehr die Pflicht darüber zu wachen einem Superintendenten obliege. VII. *Oratio slavica recitata per Ladislaum Bartolomaeides. Ecclesiae Ochtinensis V. D. M. et Senioratus Gömöriensis Conseniorem.* Gehört unter die bessern slawischen Predigten. VIII. *Oratio habita per Christianum Genersich, Ecclesiae Kesmarkiensis V. D. M.* Zeichnet sich durch den Inhalt und einen guten lateinischen Styl aus.

Vermischte Schriften. De Sajone amne natura navigero, classibus veterum navigato, magno totius Patriae, imprimis Hungariae Cis- et Trans-Tibiscanae, ac Comitatuum Borsod, Gömör, Szepes, Sipto, Zolyom et Nograd commodo, iterum navigabili reddendo. Scripsit *Ladislaus Bartolomaeides.* Leutschoviae (,) typis Josephi Caroli Mayer, Regio-privil. Typographi. Ohne Jahrszahl (1809). 4. 15 S.

Eine interessante Abhandlung von dem gelehrten und fleissigen Topographen und Geschichtforscher der Gömörer Gespannschaft in Ungarn, Herrn Ladislaus Bartolomaeides (evangelischem Prediger in Ochtina), dessen wichtiges voluminöses Werk:

Inclyti superioris Ungariae Comitatus Gömöriensis Notitia historico-geographico-statistica (Leutschau, gedruckt bey Mayer 1805 bis 1808 784 S. in 4.)

wir in diesen Blättern in kurzem recensiren werden.

In der Einleitung macht der Verf. auf die gegenwärtige Theurung der Lebensbedürfnisse in Ungarn aufmerksam, zu deren Ursachen (die Hauptursache ist unstreitig die Ueberschwemmung des an Gold, Silber und Kupfer reichen Landes mit Wiener Bankozetteln) er unter andern die Beschwerlichkeit des Transportes der Producte auf der Achse und die Vernachlässigung der Benutzung der schiffbaren Flüsse rechnet. Für den vorzüglichsten der schiffbaren Flüsse in Oberungarn hält Hr. B. mit Recht den Sajó, weil er die Districte diesseits und jenseits der Theiss mit einander verbindet und aus seiner Schiffbarmachung und Benutzung die Gespannschaften Borsod, Gömör, Zips, Liptau, Sohl und Neograd den grössten Vortheil ziehen würden. Er entspringt in dem Csetneker Bezirk der Gömörer Gespannschaft und wird grösstentheils durch Gömörer Flüsse und Bäche verstärkt. Beym Dorfe Hidveg in der Zempliner Gespannschaft nimmt er den ansehnlichen Fluss Hernad oder Kundert auf, und ergiesst sich nach einem Lauf von 20 Meilen beym Dorfe Kraznyóten in die Theiss. Er ist sehr wasserreich, fliesst schnell,

aber gleichförmig und hat keine Wasserfälle, Wirbel und Klippen. Er fliesst theils in der Ebene, theils in tiefen und breiten Thälern. Bis Pelsöcz ist er im Frühjahr und Herbst schon jetzt schiffbar, durch Kunst könnte er auch im Sommer schiffbar gemacht werden, und dass er nach Aufnahme der Rimava schiffbar ist, leidet keinen Zweifel. Dass der Sajó in alten Zeiten von Schiffen wirklich befahren wurde, sucht der Verf. theils aus der Etymologie des Namens zu beweisen (diesen Beweis hält aber Recensent für sehr unsicher), theils setzt er es ausser allen Zweifel durch eine angeführte Stelle aus Istvanffius Hist. Lib. XX, aus welcher deutlich erhellt, dass im 16ten Jahrhunderte im Türkenkriege der Sajó Kriegsschiffe (die freylich nicht gross werden gewesen seyn) trug. Wann man aufgehört habe auf dem Sajó zu schiffen, ist aus der Geschichte nicht bekannt. Dass in unsern Zeiten die Schiffbarmachung des Sajo nicht unmöglich, und sehr nützlich wäre, beweiset Hr. B. auf folgende Weise. Die Schiffbarmachung wäre zwar schwierig, aber nicht unmöglich, denn schon die Anwohner des Flusses und die Türken schifften auf dem Sajo, der Fluss hat heut zu Tage so viel Wasser, als ehemals, sein Flussbette hat keine Wasserfälle, Klippen und Sandbänke, ist nirgends zu enge, und die Hindernisse könnten durch Fleiss leicht gehoben werden. Zu den Hindernissen der Beschiffung gehören: die vielen Krümmungen des Ufers, die zu grosse Breite des Ufers an einigen Orten, verschiedene unbequem gebaute Getreidemühlen und Brücken. Der Verf. zeigt, wie diese Hindernisse gehoben werden könnten. Um die Nützlichkeit dieser Schiffbarmachung einleuchtend zu machen, macht der Verf. aufmerksam auf die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit des Transports auf der Achse, auf die schlechten Wege in jenen Gegenden, auf die enormen Preise der Waaren, an welchen vorzüglich die Kostbarkeit des Fuhrlohns schuld ist. Er beweiset insonderheit, dass auf dem Sajó mit wenigen Kosten das Salz von Tokaj bis zu den Bergstädten verführt werden könnte, dass der Sajo nächst der Theiss Oberungarn und Niederungarn verbindet, und mittelst der Theiss auch in jene Gegenden einen leichten Zugang verschafft, welche von den Flüssen Szamos, Körös, Maros und der Donau durchströmt werden, dass die Einwohner der Gömörer Gespannschaft auf dem Sajo ihre vorzüglichsten Producte, Eisen, Papier, Leinwand, Bretter, Schindeln und andere Holzwaaren in den südlichen Theil des Landes ausführen, und dagegen für ihre Bedürfnisse Getreide (die Einwohner der Gömörer Gespannschaft müssen zwey Drittheile Getreide aus den Theisser Gegenden zur einheimischen Consumtion einführen), Salz, Schlachtvieh und Zugvieh, Speck, Schmeer, Fische, Honig, Wachs, Wein, Hirse, Tabak und Luxuswaaren einführen könnten, das die Kosten des Transports auf der Achse jetzt kaum zu erschwingen sind (für die Fuhr eines Centners von Gömör bis Debreczin müssen jetzt 4 Gulden gezahlt werden), dass, wenn die Wege bey schlechtem Wetter nicht zu befahren sind, in manchen Ortschaften oft Mangel an Lebensmitteln, ja Hungersnoth entsteht, dass in der Borschoder Gespannschaft in den königlichen Schmelzhütten Gömörer Eisenstuffen geschmolzen werden, und die Gömörer für ihre Schmelzhütten aus der Borschoder Gespannschaft Holz- und Steinkohlen kaufen, welcher Verkehr durch die Schiffbarmachung des Sajo sehr befördert würde, dass endlich von der Schiffbarmachung des Sajo auch die Einwohner der Gespannschaften Zips, Liptau und Sohl sehr viel gewinnen würden, indem sie die Viehmärkte und Fruchtmärkte zu Rimaszombat, Jolsva und Rosenau in der Gömörer Gespannschaft stark besuchen und auf ihnen Vieh, Getreide, Wein, Tabak und andere ungarische Naturproducte in Menge aufkaufen.

Schade, dass diese interessante Schrift auf grauem Löschpapier gedruckt und durch verschiedene Druckfehler entstellt ist.

Collectio orationum et allocutionum occasione solennis inaugurationis illustrissimi Domini, Domini Emanuelis e Comitibus Csáky de Keresztszegh (,) perpetui Terrae Scepusiensis eiusdemque nominis I. Comitatus supremi ac perpetui Comitis (,) S. C. et R. A. Maiestatis Camerarii actualis in L. R. Civitate Leutschoviensi habitae, dictarum. Leutschoviae, typis Josephi Caroli Mayer (,) Caesareo Regio Privilegiati Typographi. Ohne Jahrszahl (1807). 4. 36 S.

Reden und kurze Anreden, die bey der Inauguration des Grafen Emanuel Csáky zum Obergespann der Zipser Gespannschaft gehalten wurden. Sie sind grösstentheils in lateinischer Sprache, einige in ungarischer. Die Reden und Anreden wurden gehalten von dem Grafen Emanuel Csáky, von dem Zipser Domherrn Paul Erös, vom Zipser Domherrn Stephan Csech, vom Vicenotar Johann Jámborszky von Olsavicza, vom Zipser Domherrn Karl Planitz, von den Deputirten der benachbarten Gespannschaften Sáros, Liptau, Gömör, Abaujvár, Torna, von Johann Bárdosy, Director des katholischen Gymnasiums zu Leutschau, von dem königl. Commissair Grafen Joseph Haller, von dem Notar Sigmund von Jekelfalusi, von dem Notar Ludwig Almásy von Filicz. Die meisten dieser Reden sind (wie diess bey Gelegenheitsreden so oft der Fall ist) unbedeutend an Gehalt und auch im Styl sich nicht auszeichnend, allein die Reden und Anreden des hochherzigen Grafen, der ein Maecen und ein vorzüglicher Kenner der schönen Wissenschaften ist, zeichnen sich durch Gehalt und durch den Styl aus. Sie zeugen von den liberalen Gesinnungen und dem Patriotismus des Grafen. Der Styl ist präcis und energisch. Zur Probe einige Beyspiele. S. 18 sagt er den evangelischen Deputirten: Quemadmodum genius temporum e discrepantia opinionum religiosarum olim profluentia odia et discordias parte ex una compressit, dissipavit, ita ex altera vanos terrores et injustas diffidentias cessare oportet u. s. w. S. 32 sagt der Graf von der Zipser Gespannschaft sehr wahr: „Non me latet, minus larga manu naturam valles nostras foecundasse, montes vero saxis, aut arridis (aridis) terris vestivisse, minimosque ubivis favores improbo labore vendere, densas antehac silvas, in qua parte accrescentis populi extirpationibus supervixerunt, fundendis, cudendisque metallis profusas, jam ne aedili quidem focalive necessitati sufficere; Bachum (Bacchum) utique coelo nostro infensum dona no-

bis sua penitus negasse, sed et rem pecuariam, angustia pascuorum, et pabuli penuria laborare; nisi igitur industria provincialium ad extremam stimuletur energiam, nisi commercio, situ et circumstantiis partibus his emenso, per viarum structuram, aliaque media, tum facilitas, tum calcar addatur; populus certe noster, ne ferendis quidem oneribus suis sufficiens, nunquam profecto eum prosperitatis gradum assequetur, qui in florente et rite ordinata republica et invita natura attingi potest."

Diese Sammlung ist uncorrect und schmutzig gedruckt.

Rosnavia pro nationali Gymnasio in inclito Comitatu Gömör et Kis-Honth articulariter unito prae caeteris idonea. Leutschoviae, typis Josephi Caroli Mayer, C. R. P. Typographi. Ohne Jahrszahl (1808). 8. 16 S.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist Herr Andreas von Császár in Rosenau, ein bekannter Schriftsteller. Die Veranlassung zur Abfassung dieser kleinen Schrift gab der Beschluss des evangelischen Districtual-Convents zu Rosenau im Jahre 1807, ein ungarisches Nationalgymnasium für die Evangelischen A. C. in Oberungarn zu errichten. Man schlug für die Errichtung desselben vor Rosenau, Gömör und Rimaszombat, vereinigte sich aber nicht darüber, welchen Ort man vorziehen sollte. Der Verf. beweiset in dieser Schrift sehr bündig, dass Rosenau zur Errichtung eines ungarischen Nationalgymnasiums mehr als Gömör und Rimaszombat geeignet sey. Als Hauptgründe führt er an: das gesunde Klima, das gesunde Quellwasser, die angenehme Lage, die Menge der Logis in der Stadt Rosenau, die Cultur, Industrie und Liberalität der Einwohner namentlich von der evangelischen Religion, geschickte Aerzte und Chirurgen, die Apotheke, die Post, die stark besuchten Jahrmärkte, die Nähe von Gespannschaften, in welchen deutsch und slawisch gesprochen wird, das bequeme Schulgebäude, das Alumnium für arme Schüler, die schon vorhandenen guten Grammatical- und Humanitätsclassen, der sich schon auf 5863 Gulden belaufende Schulfonds und der Alumniumsfonds von 1147 Gulden, die Menge und Wohlfeilheit der Lebensmittel. Er widerlegt zugleich bündig die Einwendungen, die man gegen die Errichtung des Nationalgymnasiums in Rosenau machte, und zeigt, dass Gömör und Rimaszombat dazu viel weniger geeignet wären. Der Verf. hatte die Freude, dass im Jahr 1808 Rosenau wirklich zum Sitz des ungarischen Nationalgymnasiums, für welches ansehnliche Geldsummen versprochen wurden, erklärt ward.

Philologie. Examinis et lustrationis scholasticae solennia iussu et auctoritate Ven. Consistorii in Gymnasio Francof. publice celebranda — indicit Frider. Christ. Matthiae, Ph. D. Gymnasii Rector et Professor. Praemittuntur obss. nonnullae in Senecae epistolas. Francf. ad Moen. 1808. 24 S. 4.

Der Verf., der vor kurzem eine Ausgabe des Textes der Briefe des Seneca zum Schulgebrauch herausgegeben hat, zu welcher er, von dem Buchhändler aufgefordert, auch einen Commentar liefern wird, führt in diesem Programm die Stellen auf, in denen er von Ruhkopf abgewichen ist, zugleich mit Angabe der Gründe, die ihn bey der Ausgabe selbst leiteten, oder nachher noch hinzu kamen. Die letztern sind vorzüglich aus einer Handschrift und einigen alten Ausgaben entlehnt, deren Gebrauch dem Verf. zu Theil wurde. Mit der Beschreibung derselben beschäftigt er sich S. 4 — 8. Sie bestehen in dem Amplonischen Codex zu Erfurt, den König Heinrich II. von England besessen zu haben scheint, der Römischen Ausgabe von 1475 der Tarvisischen von 1478, einer andern, wahrscheinlich Venetianischen Ausgabe ohne Jahrzahl, einer andern, wahrscheinlich zu Leipzig erschienenen, und noch einer ohne Ort und Jahr. Sodann handelt der Verf. S. 9 — 15 von den Stellen, in denen er den Ruhkopfischen Text geändert hat; S. 16 — 22 spricht er von mehrern Stellen, wo er zwar die Vulgate beybehalten hat, aber doch eine Verbesserung nöthig findet. Unter mehrern beyfallswürdigen Vermuthungen zeichnen wir eine S. 17 nicht den Seneca, sondern den Horaz Ep. I. 10, 47. betreffende aus, *Imperat, haud servit; collecta pecunia cuique.* Was der Verf. über die Worte *congeram in quid laborem* am Ende des 5ten Briefes sagt, befriedigt uns nicht. Wir halten die alte Lesart, so interpungirt: *congeram, inquit. Laborem?* für richtig; *ich will sammeln, sagt einer. Sollte ich mich plagen.* Auf eben dieser Seite ist dem Verfasser *nescio an non* statt *vescio an* entsthlüpft.

Philosophie. Εὐθανασία seu *Ars recte moriendi.* Quam — ex auctoritate Rect. Magnifici, Rudolphi Forsten, M. D. eiusdem Facult. Prof. primarii etc. nec non amplissimi Senatus academici consensu, nobilissimae Facult. philos. decreto, pro gradu doctoratus et Magisterii summisque in philos. et artibus libb. honoribus — publico — examini submittit Vasmarus Magdalenus Nienhoff, Harderovico-Gelrus, ad d. XV. Junii MDCCCIV. ab hora VIII — X. Harderovici, typis Everardi Tyhoff, 92 S. in 4.

Μακροβίωσις seu *Ars diu viuendi.* Quam — ex auctor. R. M. Rud. Forsten etc. — pro Gradu Doctoratus et Magisterii — publico — examini submittit *Rudolphus Agnizius Satink Forsten,* Hardervico-Gelrus ad d. XV. Jun. MDCCCIV, ab hora X — XII. Herderovici, typis Tyhoff 90 S. in 4. (beyde in Commission der Weidmannischen Buchhandl.)

Diese beyden viel umfassenden und mit ausgezeichneter Belesenheit geschriebenen Abhandlungen über zwey Gegenstände, die, zwar oft behandelt, doch immer noch manche neue Seiten darbieten, von denen sie gefasst und dargestellt werden können, sind erst spät durch den Buch-

handel in mehrern Umlauf gesetzt worden. In der ersten über die *Euthanasie* geht der Verf. von der Empfehlung eines beständigen Andenkens an den Tod bey den Alten, besonders Socrates und dem ältern Plinius, aus, und zeigt, welchen Einfluss sie auf die weise Einrichtung des Lebens sowohl als auf einen ruhigen Tod habe. Die ganze weitläufige Materie aber führt er auf zwey Capitel zurück, deren erstes überschrieben ist: *De morte non accleranda.* Hierbey wird nicht nur der Werth des Lebens und das allgemeine Gesetz über die Erhaltung desselben erläutert, sondern auch die Geschichte des Selbstmords bey alten und neuen Völkern und seiner Vertheidiger in neuern Zeiten S. 14 — 21 erzählt, sodann der unmittelbare und mittelbare Selbstmord unterschieden und von jedem insbesondere gehandelt. In Ansehung des erstern werden die gegen denselben gebrauchten Gründe kritisch durchgegangen und die Irrthümer des Selbstmörders in Betreff der moralischen Vorzüge des Menschen und des Lebenswerthes, der Güter und Uebel, der moralischen Weltregierung, die Verletzung aller Rechte und Pflichten S. 27 — 35. ausgestellt, dann S. 36 — 52 die Scheingründe für denselben geprüft. Dann werden noch S. 53 — 58 einige Vorsichtsregeln über die Beurtheilung, Entschuldigung und Lobpreisung des Selbstmords, Betrachtungen über die Moralität des Selbstmords auf der Schaubühne, die Veranlassungen und Gegenmittel, mitgetheilt. In Ansehung des mittelbaren Selbstmords wird S. 59 — 62 dargethan, wie er durch Vernachlässigung der nothwendigen Sorge für den Körper sowohl, als durch Uebermaass begangen werden könne.

Im zweyten Capitel: *de morte placide exspectanda,* werden nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Momente und Charaktere des Todes, über natürlichen und zufälligen Tod, über zu empfehlende und zu tadelnde Todesfurcht (bis S. 72) zuerst die Mittel gegen die Todesfurcht angegeben, welche zwar nicht unwirksam sind, aber doch keine ächte Euthanasie erzeugen. Diese besiegt auch die Vorurtheile von den Schrecknissen des Todes und den Todesschmerzen; sie unterstützt die beständige Todesbetrachtung, achtet das allgemeine göttliche Gesetz der Sterblichkeit, sieht den Tod vorher, flieht das Bette des Sterbenden nicht, würdigt das Leben und seine Güter gehörig, unterhält die Geistesstärke, erwägt die Bestimmung des Lebens und des Todes, ist die Tochter der Weisheit, Dienerin der Glückseligkeit, Freundin der Wahrheit und Pflicht. Das weise Andenken an den Tod befördert den Pflichteifer, lehrt richtig und froh leben und ruhig sterben, und dass nichts wünschenswerther sey, als der sanfte und fromme Tod des Weisen, wird noch zuletzt erinnert. Wenn man auch in dieser Abhandlung mehr Fleiss im Sammeln und Belesenheit, als Scharfsinn und gute Anordnung bemerken sollte, so wird man doch die Abhandlung immer als eine brauchbare Probeschrift schätzen.

Auf ähnliche Art ist die zweyte Disputation eingerichtet. Sie zerfällt in eine Einleitung und drey Abschnitte. In der Einleitung sind folgende Sätze ausgeführt: das Leben ist nicht nur dem Menschen angenehm, sondern auch die Grundlage der Pflichten; daraus entsteht der, nicht absolute, sondern verhältnissmässige, Werth des Lebens, so wie die Verbindung des physischen und des intellectuellen Lebens, und die Pflicht das Leben so lange als möglich zu erhalten. In dem 1. Abschn. über die Kunst zu leben wird einiges über den allgemeinen Begriff des Lebens nach verschiedenen philosophischen Schulen und das Lebensprincip erinnert, dann der Unterschied der mechanischen und organischen Natur aus einander gesetzt, auf den Vorzug des menschlichen Lebens hingewiesen, und bemerkt, dass je vollkommener bey dem Lebensprocess das Gleichgewicht der Kräfte erhalten werde, desto ruhiger und länger dauernd das Leben sey. Der 2te Abschnitt S. 16 ff. gründet, nach einer kurzen Darstellung der Schicksale der Makrobiotik alle Regeln derselben auf ächte und naturgemässe Cultur, welche das Heilsame anerkennen und wählen, das Schädliche vermeiden lehrt; dahingegen Mangel der Cultur oder Vernachlässigung derselben (wozu auch Luxus und Wollust gerechnet werden) die Verkürzung des Lebens befördern. Die diätetischen Grundsätze werden zurückgeführt, auf Verzögerung der physischen und geistigen Lebensconsumtion und auf Beförderung der Restauration, wo der Verf. vornemlich S. 42 ff. bey den Seelenkräften verweilt. Die Cultur wird endlich wird zur allgemeinen Lebensregel. Der dritte Abschnitt behandelt die Frage: wie lange das Leben zu verlängern sey? Hier wird auch der medicinisch-theologische Streit über das Lebensziel S. 63 ff. und die Frage über das lange Leben der Patriarchen vor und nach der Sündfluth S. 66 ff. berührt. (Der Verf. glaubt, dass die patriarchalische Zeitmessung von der spätern verschieden gewesen sey.) S. 69 ff. sind Verzeichnisse von Personen, die ein hohes Alter erreicht haben, aus ältern und neuern Zeiten aufgestellt. (Schwabe's Beyträge würden nun freylich noch mehrere an die Hand geben.) Es werden sodann die innern und äussern Requisiten des langen Lebens angegeben und über das vergleichungsweise lange Leben noch einiges bemerkt. In der ganzen Abhandlung zeigt der Verf. auch eine recht gute Bekanntschaft mit deutschen Philosophen und Physiologen, deren Werke auch benutzt sind.

Specimen philosophicum inaugurale de Idealismo, quod — ex auctoritate Rect. Magn. Corn. Adr. van Enschut, Jur. utr. Doct. Jur. Nat. Gent. et publ. Prof. ord., nec non ampliss. Senatus acad. consensu et nobiliss. Facult. philos. consulto pro gradu Doctoratus, summisque in philos. honoribus — publico — examini submittit *Janus Gysbertus Roozeboom,* Elburgensis, die 22. Jun. MDCCCVIII. hora IX — XI. Harderovici, typis Tyhoff, 178 S. in 4.

Als der Verf. dieser fleissig und in einer schönen systematischen Ordnung geschriebenen Abhandlung die Akademie beziehen wollte, sagte ihm der Admiral van Kingsbergen, dem die Schrift zugeeignet ist, unter andern: wir lernten nur die Erscheinungen der Dinge nicht die Dinge selbst kennen. Was ihm damals paradox und unverständlich war, das lehrte ihn ein fortgesetztes Studium richtig fassen. Auf den ersten 12 Seiten untersucht er den Ursprung des Idealismus mehr auf dem historischen als auf dem psychologischen und philosophischen Wege. Darauf folgt die

Geschichte des Idealismus und zwar 1. des ältern, von Xenophanes (S. 14 ff. dem nur im weitern Sinne ein Idealismus zugeschrieben wird, oder vielmehr ein auf Idealismus, sowohl als auf Rationalismus und Scepticismus vorbereitendes System), Parmenides (S. 23. der genauer rationelle und sinnliche Erkenntniss unterschied, und bey dem man eher als bey Xenoph. eine Art von Idealismus antrifft. — Hr. R. hat zur Darstellung seines Systems ausser den deutschen Schriftst. der philosoph. Gesch. und Fülleborn auch J. T. van der Kemp Parmenides benutzt —) Melissus (S. 32, bey welchem der Idealismus unzweifelhaft ist) und Zeno (S. 35 der das Parmenid. System weiter ausbildete, und mit Recht den Idealisten beygezählt wird.) Ein Anhang S. 40 enthält einige Folgerungen aus den bisherigen Darstellungen. Man muss einen weitern und engern Idealismus unterscheiden; der neuere Idealismus wird bey den Alten nicht angetroffen; die Behauptungen der alten eleat. Schule verrathen viele Uebereilung, Mangel an Scharfsichtigkeit, Verwirrung der Begriffe und Widersprüche. Ihre ganze Speculation rührte von der Tendenz zur Einheit und zum Absoluten her, sie lobten die apagogische, dilemmatische Methode; ihr Pantheismus entsprang aus denselben Quellen; sie waren keine Sophisten, wenn sie gleich diesen vorarbeiteten. Hierauf kömmt der Verf. auf die Sophisten S. 48, die Megariker, S. 51, die Skeptiker S. 52, Platons Idealismus S. 54 (der eben so vom wahren Idealismus, wie die ächte platonische Lehre von der neuplatonischen verschieden ist), den Neuplatonismus oder Plotinismus S. 59, die verschiedenen Modificationen des Emanationssystems S. 59, und die Paradoxa des Giordano Bruno von Nola, S. 60, die sämmtlich nur anhangsweise durchgegangen werden konnten. In der Geschichte des neuern Idealismus folgen die Philosophen so: René des Cartes S. 64, N. Malebranche S. 68, B. de Spinoza S. 70, G. G. Leibnitz S. 75, Arthur Collier S. 80, G. Berkeley S. 81, I. Kant S. 85, J. G. Fichte S. 91 und T. W. S. Schelling S. 105. Nur über die Systeme der beyden letztern macht der Verf. einige kritische Bemerkungen, ohne jedoch tief einzudringen, was auch hier nicht erwartet werden konnte. Seine Ansichten der drey letzten Systeme führen wir mit den eignen Worten des Verf. an: „Illi inter philosophos, quorum ultimo loco mentionem inieci, triumviratum constituunt, qui novam induit philosophiae faciem eamque idealisticam. Criticus, a parte subiecti, sentientis et cogitantis, prodiens ultro tendit in quendam idealismum. Isque *Kantii*, dum non negant realitatem a parte obiecti, sed huius praedicata deducit a parte subiecti, dicendus est criticus. *Fichtii*, dum obiectorum existentiam negat, nilque reale admittit, praeter subiectum — ego — est transcendentalis seu egoisticus. *Schellingii*, cuius absolutum, in se identicum, omnisque differentiae fons, obiectivitatem cum subiectivitate ex se generat, est transcendens, seu pantheisticus. Insignis hic fit conspicua gradatio in constituendo philosophandi modo et systemate. *Kantius* procedit a facto in conscientia, synthetica apperceptionis unitate. Ab hinc *Fichte* escendit ad id, ex quo hoc ipsum est deducendum, ad puram activitatem, absolutum ego. *Schelling* denuo ad id, sine quo Fichtianum ego non datur, ad principium summum, ex se et per se absolutum, ultra quod ratio pertingere nequit.“ Auf den historischen Theil der Abhandlung, der überall Beweise von der ausgebreiteten Belesenheit des Verf. auch in Rücksicht der neuesten deutschen philosophischen Literatur giebt, folgt S. 115 ff. der philosophische. Nachdem der Verf. die Eintheilung des Idealismus in den theoretischen, welcher theils die Objecte der Erkenntniss theils die Art des Erkennens angeht, und den praktischen, und den Unterschied des Idealismus vom Scepticismus durchgegangen ist, und bemerkt hat, dass hier der rein theoretische Idealismus, und zwar in doppelter Hinsicht, in Betrachtung komme, nemlich in Hinsicht auf die Realität der Objecte in der sinnlichen Welt überhaupt und in Hinsicht auf das Verhältniss der sinnlichen Objecte, giebt er 1. die Wichtigkeit der ganzen Untersuchung über den Idealismus an. Vulgus quidem, sagt er sehr wahr, tum id quod glebae adscribitur, tum et chlamydatum atque eruditum, pronum utcumque est ad deridendos philosophos disquirentes: existatne sol, vel luna, vel tellus? propriumne corpus? et in corpore oculus, quo videmus, auris quâ audimus? — philosophus de corporum realitate disquirens non corpora negat, sed id sibi investigandum ducit: quomodo demum mens fiat certa de sui, deque aliorum corporum existentia reali? ridet rudis vulgi, sua sibi stultitia placentis, suffragia u. s. w. Der Idealismus, fährt er sodann fort, ist, moralisch betrachtet, nicht gefährlich. Er ist weit entfernt von Erregung bürgerlicher Unruhen und Staatsumwälzung und kann mit dem reinsten Pflicht- und Tugendeifer, mit Religiosität, wohl bestehen. Ja Weisheit und Tugend sind im reinen Idealismus am meisten real. Dem ungeachtet darf man ihn, als Speculation eines excentrischen Kopfes, nicht für gleichgültig halten. Wird er nicht gezügelt, so kann er leicht ausschweifen, und auf Sprachverwirrung, Fanatismus, Vernichtung aller wahren Philosophie führen. „Uti philosophi, veri et naturae studiosi, interest sollicite devitare exstrema dogmatismi, realismi excessum, idealismique defectum: sic et necessariam fit ipsi strenuum idealismi scrutinium, quo exacte cognoscat, quid quantumque rei perceptioni, adhaereat subiectivi? Inde omnis philosophia certo sensu fieri debet, aliquo modo, idealistica. — Castius sensuum moderamen maxime debetur disquisitioni idealisticae: quae, uti olim, ita et nunc, summos exercet in arte viros. Eam proin, qui dixerit sterilem, frigidam, ineptam, saltem curiosam, is profecto non minus crassam depromit huius disquisitionis ignorantiam, quam ille, qui contra idealistam insurgit non rationaliter, sed physice disputando.“ 2. Wird die Methode den Streit über den Idealismus zu führen geprüft. Nicht physische Gründe, nicht Satyren, Schmähungen, Declamationen, gehässige Folgerungen u. s. f. sind dabey zu gebrauchen (solche Folgerungen werden von dem bescheidenen und billigen Verf. abgewiesen: der Pantheismus, sagt er z. B., fliesst nicht nothwendig und an sich aus dem strenger genommenen Idealismus; von Atheismus sind fast alle ältere und neuere Idealisten frey gewesen; der Idealismus enthält an und für sich nichts, was der Sache Gottes und der Religion nachtheilig wäre, u. s. f.). Der Streit darf nicht a priori, sondern kann nur a posteriori geführt werden und zwar auf mehr als einem Wege. So kömmt der Verf. 3. auf die *Critica moderatrix Idealismi*

(S. 141) und *Realismi* (S. 158). In Rücksicht des erstern wird die Behauptung aufgestellt: Rerum externarum repraesentationes non esse mere subiectiuas, quibus a parte obiectorum nil reale, extra mentem percipientem, respondet (respondeat); quin potius eas exhibere nobis aliquid, in ipsis obiectis vere reale, indeque haustam cognitionem esse vere experimentalem et obiective fundatam. Diesen Satz sucht der Verf. S. 145 — 153 aus dem menschlichen Denkgesetz angewandt auf die Theorie der Vorstellungen apodiktisch zu erweisen, und dann die Gründe der Idealisten, die er auf zwey Hauptpuncte zurückführt, zu widerlegen; in beydem ist der philosophischen Scharfsinn des Verf. unverkennbar, wenn wir auch den Streit nicht auf diese Art beendigt glauben. In Ansehung des Realismus wird S. 159 ff. aus der Theorie der sinnlichen Vorstellungen die Kritik desselben hergeleitet. Es ist der gewöhnlich so genannte transscendentale Idealismus Kant's, welchen der Verf. lieber *Critica realismi moderatrix* genannt haben will. Am Schlusse werden noch einige Folgerungen aus den bisherigen Bemerkungen gezogen: a. „errant, qui sensus fallaces, experientiamque infidam dicant." Nicht die Sinne täuschen uns, sondern wir selbst, indem wir der Gränzen unsrer Sinne uneingedenk sind. 2. Die Kritik dient zur Unterstützung der Gewissheit unsrer sinnlichen Kenntniss und Erfahrung, aber auch zur Verhütung aller Uebereilung im Urtheilen und Täuschung. 3. Es giebt noch vieles in der Natur was auf unsere Sinnlichkeit nicht wirkt, wofür unser Vorstellungsvermögen nicht empfänglich ist. Unsere Speculation muss also immer mangelhaft und perfectibel bleiben. 4. Nichts desto weniger kann man, auch bey den wankenden Schritten des philosophischen Geistes, den Vor- und Rückschritten, den Fortgang der Cultur nicht verkennen. „Absone fingitur, periodicus quasi intelligentiae regressus; quia rectius concipiuntur illae ingeniorum oscillationes, quasi inter hyperbolam eiusque asymptoton, continuo sese excipientes, sed et progredientes, escendendo quasi ad id, quorsum tendit ratio; cuius ultimum vero non est definiendum. Neque de tarditate progressus movenda est quaestio: quae enim haec mensura, rei dimetiendae homogenea? Isque ingenii gressus referre videtur lineam curvam, undae aemulam, quae, utut videatur nunc profunde subsidens, nunc alte surgens, progrediatur tamen. Non alia res est in ingenii humani explicatione et philosophiae cultu. Ad unitatem tendit speculatrix ratio; quamque figit speculationis epocham, eam vero attingere desperans suscitat illam indifferentiae. Quae denuo disperit, alteri locum faciens. Historia philosophica recludit theatrum, expromens gymnicos ingenii humani, veritatis sciendae avidi, luctatus, spectatu fecundos, sint licet abnormes. Historia errorum, quae ex aliorum periculis sapere docet, haud minima pars est philosophiae. Ibidemque culturae numine surgit idealismus, realismi censor, et critica, utriusque moderatrix. Qui sapit, grato animi sensu admiratur tantum numen, quo favente, feliciter tot iam deleta sunt opinionum commenta, tot iam confirmata naturae et rationis iudicia sintque confirmanda!" Indem wir diese eignen Worte des Verfassers angeführt haben, glauben wir unsre Leser in den Stand gesetzt zu haben so wohl den philosophischen Geist und die Tendenz desselben, als auch seinen Vortrag und lateinischen Ausdruck zu beurtheilen.

Schulschriften. *Ausführliche Nachricht von der jetzigen Einrichtung des Pädagogiums zu Kloster Berge.* Herausgegeben von *Friedr. Strass*, Direct. des Pädagog. und Professor. Magdeburg, Hinrichshofen, 1809. XII. 115 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle.

Die hier nach ihrer jetzigen sehr zweckmässigen Einrichtung beschriebene Anstalt, eine der ältesten Bildungsanstalten Deutschlands hat ihren ausgezeichneten Ruf immer zu behaupten gewusst, auch unter schwierigen Zeitumständen, deren Druck jetzt so manche ältere und jüngere Lehr- und Erziehungsanstalt fühlt. Sie verdiente daher eine solche ausführliche Darstellung und ihr würdiger Vorsteher konnte es ohne Bedenken wagen, eine solche Rechenschaft abzulegen. Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte. Der erste und ausführlichste enthält den umständlich auseinander gesetzten Lehrplan nach Gegenständen und Methoden des Unterrichts. Der Hr. Dir. will ihn nur als Auszug eines speciellen Lehrplans angesehen wissen, an welchem er unter Mitwirkung seiner Collegen längst selbst arbeitet. Die Ausarbeitung und Aufstellung eines schon bis ins kleinste Detail gehenden Lehrplans vertheidigt er mit triftigen Gründen. Denn wenn gleich auf den regen Eifer der Lehrer das Meiste ankömmt, wenn gleich die Wirksamkeit des Einzelnen durch einen solchen detaillirten Plan beschränkt zu werden scheint, so ist es doch gewiss nützlich und selbst nothwendig, auch um eine gewisse Einheit zu erhalten, dass die Verhältnisse der Classen, das in ihnen zu erreichende Ziel, die Hülfsmittel zur Erreichung desselben, die deshalb anzustellenden Beschäftigungen, die Behandlungsart jedes Gegenstandes, welche die Erfahrung als die nützlichste bewährt hat, genau betimmt wurden, und dadurch wird die Lehrfreyheit keinesweges eingeschränkt. Dass übrigens vollständig bekannt gemachte Lehrplane weit nützlicher sind als allgemeine Raisonnements über Erziehungsanstalten, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Bergische Klosterschule hat die doppelte Bestimmung, sowohl die jungen Leute, welche sich den gelehrten Fächern widmen auf die Universitätsstudien vorzubereiten, als auch diejenigen, welche sich andern Civilämtern widmen mit den erforderlichen Kenntnissen auszurüsten. Dass dieser doppelte Zweck durch diese eine Lehranstalt erreicht werden kann, und dass der Unterricht für beyde Gattungen von Jünglingen bis zu einer gewissen Stufe derselben seyn muss, wird vom Hrn. Verf. erinnert. Denn in den untern Classen werden nur solche Gegenstände getrieben, welche Allen, die auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch machen, nöthig und nützlich sind, wozu auch unser Verf. mit Recht den Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache rechnet. Es gehören überhaupt dazu gewisse Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, welche hier einzeln aufgeführt werden. Der Un-

terricht in den höhern Classen soll nicht nur auf die akademischen Studien vollständig vorbereiten, sondern auch diejenigen Zöglinge weiter führen, welche unmittelbar von der Schule in solche Fächer des bürgerlichen Lebens übergehen, die ohne allgemeine Bildung des Geistes nicht ausgeführt werden können, und selbst die, welche sich auf kein besonderes Fach vorbereiten, sondern nur ihre Musse verschönern wollen. Der Unterricht ist nach dem System der getrennten Lectionsclassen geordnet; denn auch der Verf. erkennt die Vorzüge desselben vor dem Systeme der feststehenden Classen an. Jeder Schüler befindet sich in Absicht jedes Fachs genau in der Classe, wohin er nach seinen Fortschritten gehört, und jeder Lehrer unterrichtet nur in den Fächern, worin er den meisten Nutzen stiften kann. Diejenige Methode des Unterrichts wird mit Recht für die beste erklärt, welche den Schüler immer in voller Selbstthätigkeit erhält, und ihn weder durch zu grosse Schwierigkeiten ängstet oder ermüdet, noch durch zu grosse Leichtigkeit die Meinung erzeugt, er wisse schon Alles. Der Unterricht ist daher in dieser Anstalt mehr dialogisch als akroomatisch, und wo er, wie bey historischen Gegenständen einen zusammenhängenden Vortrag fordert, da helfen Wiederholungen und Prüfungen nach. Auch der Privatfleiss der Schüler wird angeregt und geleitet; die Gedächtnissübungen nicht vernachlässigt, aber auch nicht erschwert. Ueber das Verhältniss und die Vertheilung der Arbeiten, besonders auch der Ferienarbeiten wird in den Conferenzen der Lehrer das Nöthige verabredet. Zu der Wahl der Lecture, zu welcher die Schulbibliothek hinreichende Gelegenheit darbietet, werden die nöthigen Anweisungen gegeben. Als Beförderungsmittel des Privatfleisses werden vom Herrn Verfasser genannt, die sogenannten Centamina, die vor jeder Versetzung hergehenden Prüfungen, das Examen der Abiturienten und die Censuren. Wir können dem Verf. nicht weiter in das Einzelne der Methode bey jedem Gegenstand des Unterrichts in jeder Classe folgen, und nur bemerken, dass man gewiss an dieser detaillirten und für jede Classe wohl berechneten Methode im Ganzen nichts wird aussetzen können, wohl aber manches aus den Bemerkungen Verfassers lernen kann, was auch auf andere Anstalten anwendbar ist. So scheint er, was die alten Sprachen anbetrifft, gewissen Chrestomathien die alles so sehr zerstückeln, die ganzen Autoren oder Stücke mit Recht vorzuziehen. Uebungen im griechisch Schreiben sind nicht erwähnt. Hebräisch wird in drey Classen für die künftigen Theologen gelehrt. Was den französischen Sprachunterricht anlangt, so ist in allen vier Classen Debonale's Grammatik beybehalten. In der italienischen und englischen Sprache wird nur Privatunterricht ertheilt. Der deutschen Sprache sind in den beyden untern Classen vier Stunden wöchentlich, in den beyden obern zwey bestimmt. (Sollten diese für den Unterricht, Lesen und Ausarbeiten zureichen?) Von Wissenschaften werden gelehrt: Religion (Religions- und Sittenlehre), Geographie und Statistik (der alten und der mathematischen und physikalischen Geographie sind nicht besondere Stunden gewidmet), allgemeine Geschichte und Vaterlandsgeschichte (weder der Literarhistorie noch den griechischen und römischen Alterthümern und der Mythologie sind besondere Stunden gewidmet — über die classischen Alterthümer scheint uns doch ein besonderer Vortrag nöthig, für die Erwachsenern zu einer Zeit, wo die Jüngern andere Lectionen haben), Naturbeschreibung (ist nun eine allgemeine und durch alle Classen fortgehende Lection geworden; es gehört dazu auch Anthropologie) Naturlehre (in der ersten Classe), Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, Philosophie (insbesondere Logik und allgemeine Encyklopädie) Rhetorik — gewiss nicht zu wenige Wissenschaften, nur darf der von der Anstalt Entfernte wohl zweifeln, ob auch in den wenigen Stunden so viel umfasst werden könne? Noch kömmt dazu der Unterricht in mechanischen Fertigkeiten und Künsten, Kalligraphie, Zeichnen, Musik, Tanzen, Reiten. An Hülfsmitteln fehlt es der Anstalt nicht. Sie hat die 1685 gestiftete und 1762 ansehnlich bereicherte Klosterbibliothek und die vom Hrn. Dr. Gurlitt gestiftete Lesebibliothek der Schule, ein ansehnliches physikalisches Cabinet, ein Naturaliencabinet und Maschinenkammer. Der zweyte Abschnitt beschreibt alles, was die Erziehung angeht. Die Lage der Anstalt auf dem Lande ist der körperlichen Gesundheit der Zöglinge und ihrem Studiren gleich günstig; auch können sie besser gegen allen nachtheiligen Einfluss von aussen verwahrt werden. Auch übrigens ist für die Erhaltung der Gesundheit und Pflege der Kranken trefflich gesorgt. Nützliche Thätigkeit und zweckmässige Erholungen gehören ebenfalls zu den Beförderungsmitteln der körperlichen und geistigen Gesundheit. Die 1805 entworfenen und eingeführten Schulgesetze sind schon bekannt. Jeder Lehrer hat zwey bis höchstens fünf Schülerstuben unter seiner genauern Aufsicht. Auch bey dem Wechsel der Lehrstunden und in den Speisesälen fehlt diese Aufsicht nicht. Ausserdem wechselt täglich die Generalinspection. Was über die Belohnungen und Strafen, über die sittliche Veredlung des Jünglings, die Censuren und die fünf Classen der Sittencensuren, die Prüfungsclasse der neu Ankommenden gesagt wird, verdient, zumal da es so manches Eigenthümliche enthält, vorzüglich gelesen und erwogen zu werden. Von dem dritten Abschnitte, wo die 11 Lehrer mit ihren Unterrichtsgegenständen aufgeführt sind, und die Kosten, welche vierteljährig an die Schulcasse zu entrichten sind, soll an einem andern Orte das Nöthige mitgetheilt werde. Es ist noch in einer Tabelle eine Uebersicht des Lectionsplans und der übrigen Tagesordnung gegeben, woraus zu ersehen ist, dass täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) sieben Stunden für den Unterrich tbestimmt sind. So wie die erste Stunde des Morgens, so ist auch die letzte Abends 9 bis 10 Uhr eine Studirstunde, sie folgt auf eine Erholungsstunde, vielleicht nicht ganz zweckmässig, unmittelbar vor dem Schlafengehen.

Inhalts - Verzeichniss
des
März-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Bartolomathides, Ladisl. de Sajonc amne natura navigero etc. 39, 612.
Bertuch, F. F. und D. F. S. Vater, allgemeines Archiv für Ethnographie und Linguistick. 1r Band. 36, 573 — 576.
Brun-Malte, Annales des Voyages, de la Géographie et de l'Histoire Tom. III. IV. Cah. 8 — 12. T. V. Cah. 1 — 3. 35, 545 — 560. 36, 569 — 71.
Cosmar, E. C., über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Tresorscheine im Jahre 1805. 38, 600 — 604.
Flade, M. Chr. Gottl., römisches Bergrecht in allen Perioden des Bergbaues dieses Volks 28, 448.
Forsten, R. A. S., ars diu vivendi 39, 616.
Genersich, Chr., Merkwürdigkeiten der königlichen Freystadt Käsmark in Oberungarn 28, 435 — 448. 29, 460 — 462.
Geschichte der Walachey, sammt einer politischen und geographischen Beschreibung des Landes, von dessen Ursprung an bis zum Jahre 1774. 36, 567 — 69.
Gilbert, D. N. P., tableau historique des maladies internes de mauvais charactère, qui ont affligé la grande armée dans la campagne de Prusse et de Pologne 31, 481 — 494.
— — über die Krankheiten, welche während des Preussisch-Polnischen Feldzuges bey der grossen französisch. Armee herrschten, übersetzt von Dr. Bock, mit einer Vorrede und mit Anmerkungen versehen v. Dr. Formey 31, 481 — 494.
Götz, Dr. M. W., rechtliche Entscheidungen der juridischen Facultät zu Altdorf 26, 401 — 9.
Griesheim, L. W. v., Versuch gemeinnütziger Beyträge zur praktischen Staats-, Finanz- und Landwirthschaftsverwaltung 33, 596 — 600.
Haberle, Dr. C. C., das Mineralreich. 1ste Hauptabtheil. 2r Heft. 31, 494 — 96.
Hacker, Dr. A. Fr., über die Nervenfieber, welche in Berlin im Jahre 1807 herrschten 31, 481 — 494.
Hansen, dissertatio medica sistens annotationes quasdam circa morbum bilioso - mucosum etc. 31, 494.
Haubold, [illegible] institutiones juris Romani literariae Tom I. 37, 577 — 582.
Hencke, D. A., Handbuch der Pathologie. 2r Band 1te und 2te Abtheilung. Specielle Pathologie 29, 449 — 455.
Homerus s. Ruhnken.
Horvath, Pet., Commentatio de initiis et majoribus Jagygum et Cumanorum, eorumque constitutionibus 29, 656 — 460.
Hoven, D. W. v., Grundsätze der Heilkunde 27, 428 — 432.
Hufeland, C. W., Bemerkungen über die Nervenfieber, die im Winter 1806. 7. in Preussen herrschten 31, 481 — 494.
— — observations sur les fievres nerveuses etc. augmentées de notes par J. V. F. Vaidy, de la Flêche. 31, 481 — 494.
Kausler, C. F., die wichtige Lehre von den Logarithmen und ihrem Gebrauche etc. 36, 561 — 566.
Kraus, Chr. F., Staatswirthschaft. 4 Thle. 33, 513 — 528. 34, 542 — 544.
Krügelstein, D. Fr. Chr. Karl, Handbuch der allgemeinen Krankenpflege 26, 412 — 415.
Kuhn, Aug., Annalen der Reisen, der Geographie und Geschichte. Jahrgang 1809. 36, 571 — 573.
Le Mang, G. F., nouvel abecédaire á l'usage de la premiere instruction pour les enfants etc. 38, 606 — 607.
Lennep, J. D., etymologicum Linguae Graecae. ed. sec. 38, 605 — 606.
Leonhard, C. C., Handbuch einer allgemeinen topographischen Mineralogie 36, 566 — 67.
Lübeck, D. F. C., ungarische Miscellen. 5 Hefte. 32, 497 — 512.
Matthiae, Fr. Chr., obss. nonnullae in Senecae epistolas 39, 615.
Meyer, J. C., collectio orationum et allocutionum occasione solemnis inaugurationis Dom. Emanuelis e Comitibus Csaky de Keresztszegh — habitarum 39, 614.
— — Rosnavia pro nationali Gymnasio in inclito Comitatu mör et Kis - Honth articulariter unito etc. 39, 915.
Meinecke, D. F. L. G., Lehrbuch der Mineralogie, mit

mit Beziehung auf Technologie und Geographie 34, 539 — 542.
Morgenstern, D. K. Johannes Müller, oder Plan im Leben nebst Plan im Lesen und von den Grenzen weiblicher Bildung. 37, 586 — 92.
Müller, D. F. V., der Arzt für venerisch-verlarvte Krankheiten etc. 27, 424 — 428.
Moreschi, Ant. del vero e primario uso della Milza nel uomo ed in tutti gli animali vertebrati 26, 415. 16.
Nieuhoff, Vasm. Magd. ars recte moriendi 39, 616.
Originalaltenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniss der münsterischen Wiedertäufergeschichte 29, 462 — 463.
Peerlkamp, P. H., vitae aliquot excellentium Batavorum 37, 583 — 585.
— — epistolae aliquot excellentium Batavorum. Fasc. I. II et III. 37, 585. 86.
Petri, Fr. E., Uebersicht unsrer pädagogischen Literatur. 2r Band. 1ste Hälfte 26, 409 — 412.
Roozeboom, J. G., de idealismo. 39, 618.
Ruhnkenii, D., Homeri hymnus in Cererem 38, 604. 5.
Schäffer, D. F. Chr. G., die Zeit- und Volkskrankheiten der Jahre 1806 und 1807 in und um Regensburg 27, 417 — 424.
Schematismus inclyti Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum 30, 465 — 68.
Schuler, M. Ph. Heinrich, Repertorium biblischer Texte für Casualfälle 38, 593 — 596.
Sermones occasione electionis et inangurationis Dom. Sam. Sontagh — has biti 39, 609.
Strass, Fr., ausführliche Nachricht von der jetzigen Einrichtung des Pädagogiums zu Kloster Berge 39, 622.
Tiedemann, Dr. Fr. Zoologie. 1r Band 34, 529 — 52.
Viri summe venerabilis clariss. Dom. Sam. Nicolai est caesequiae. 39, 609.
Wolf, Dr. Andr., Beyträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstenthums Moldau. 2 Theile 36, 567 — 569.
Zeune, Aug. Belisar, über den Unterricht der Blinden 38, 607. 8.
Zimmermann, Fr. Th., memoria D. Martini Lutheri, quam oratione ad Germanos scripta celebrat. 29, 463 — 464.
Zoëga, Geo., li Bassirilievi antichi di Roma incisi da Tommaso Piroli. T. 1. 30, 468 — 480.

In diesem Monate sind 54 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Berlin — Braunes 29, 449. Kunst- und Industriecomtoir 36, 571. Maurer 31, 481. Oehmigke jun. 38, 600. Quien 31, 481. Wittich 31, 481.
Erfurt — Henning 26, 412. 31, 481.
Frankfurt a. M. — Andreä 27, 424. 29, 462. Herrmann 36, 566.
Freyberg — Cratz und Gerlach 28, 448.
Halle — Hemmerde und Schwetschke 34, 539. Waisenhausbuchh. 38, 593.
Hannover — Gebr. Hahn 38, 606.
Herrmannstadt — Hochmeister 36, 567.
Jena — Akadem. Buchhandl. 38. 596.
Königsberg — Nicolovius. 33, 513.
Landshut — Weber 34, 529.
Leipzig — Dyck 26, 409. Göschen 37, 586. Hinrichs 37, 577. Weidmanns 47, 583. 585.
Leyden — Luchtmanns 38, 604. 5.
Magdeburg — Heinrichshofen 39, 622.
Nürnberg — Wittwer 26, 401.
Pesth — Hartleben 32, 494 Trattner 29, 456.
Regensburg — Montag und Weis 27, 417.
Rom — Piranesi 30, 468.
Tübingen — Cotta 36, 561.
Weimar — Landes-Industrie Compt. 31, 494.
Wien — Vendoti 36, 567.

Abhandlungen und Aufsätze: Dyk Anrede an die Kinder in der Wendlerschen Freyschule 12, 185-87. Bemerkungen über Reinholds Fibel 10, 151 f. Melanchthons ungedruckte Briefe 10, 148 f. 152-54. 12, 182-84. (von Luntze) Rotermund Forts. der Nachträge zum 8. Bd. von Meusels Lex. verstorb. Schriftsteller 9, 129-39. Zusätze zu Hennicke's Nachlese 10, 149 f.

Antikritik: D. Höpfners gegen die Rec. von der Forts. von Götze's nützl. Allerley 12, 187-91.

Anzeigen: der neuern französ. Literatur 10, 155 f. 11, 173. der italien. 11, 173.

— — zu erwartender Werke: v. Schindels Commentar zu Tasso 9, 144. Pallas Icones Plantarum Selectae 12, 177 f.

— — zu verkaufender Werke 9, 142.

— — der Reichardschen Bücherversteigerung 10, 176.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Bergk, Borowsky, Fritzsche 11, 171. Rumi 10, 147. Seyffarth, Tauber 11, 171.

Berichtigungen: Die Censur der Löscheimer betreffend 10, 145. einer liter. Angabe im Int. Bl. 11, 164 f. der Anzeige einer Gmelinschen Schrift, von Kordes 12, 191.

Buchhändler-Anzeigen: Beckersche Buchh. 9, 141 f. Beygang 12, 192. J. G. B. Fleischer 9. 140 f. 10, 156 f. Gräff 10, 157 f. 11, 175 f. Industrie-Compt. zu Amsterdam 10, 160. Schwan 9, 143. Stettin 10, 158. Ungenannt 10, 160. 11, 176. Waisenhaus in Halle 11, 175. 12, 192. Wittekind 9, 144.

Correspondenznachrichten: aus dem österr. Kaiserstaat 10, 149 ff. aus Dänemark 11, 161-64. aus Kasan 11, 165 ff.

Nachrichten, literarische: 11, 171. (aus Würzburg, Frankreich u. s. f.) 12, 191 f. (von Chladni, Censur im Kön. Westphalen)

— — vermischte: 11, 172 f. (vom Traubensyrup) 12, 191. (aus Holland, Bayern, London)

— — von einem Kalligraphen 10, 160.

Nekrolog: des Ob. App. Rath von Rüling 9, 140. D. Whistling 12, 179 ff.

Schulen: Nachricht vom Kloster Berge bey Magdeburg 11, 169 f. von den Schulveränderungen in Nürnberg 11, 170 f. vom Gymn. zu Weimar 11, 167 ff.

Todesfälle: Beckstein, Watermeier 10, 154.

Universitäten: Vorlesungen auf der Univers. Kasan 11, 165—67.

Verbesserung.

Int. Bl. St. 10. St. 145 Z. 3. ist statt der *Verfasser* des sogen. Löscheimers, zu lesen: der *Verleger*.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

ZWEYTER BAND.

April. May. Junius.

1809.

Leipzig
in der Expedition der Literatur-Zeitung
und
in der Königlich Sächsischen Zeitungs-Expedition.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

40. *Stück, den* 3. *April* 1809.

BIBELKUNDE.

So viele und vortrefliche Einleitungen in das Neue Testament, von grösserm und geringerm Umfange, wir auch in den neuesten Zeiten erhalten haben, so bleibt dem Selbstforscher und Gelehrten, dem die mannichfaltigen neuen Hülfsquellen eben so bekannt und zugänglich als ihr richtiger und vorsichtiger Gebrauch wichtig ist, noch manches zu prüfen, zu berichtigen, vollständiger zu entwickeln übrig, und die Erscheinung einer neuen Arbeit über diesen Gegenstand von einem solchen Manne wird gewiss nicht die Frage veranlassen: wozu bedurften wir derselben, da es uns an ähnlichen Werken nicht fehlt? Diese Frage wird am wenigsten dem Leser folgenden Werks entstehen, wenn er, bey manchen unvermeidlichen Wiederholungen des Bekannten, so viele Beweise eigner Forschung, Prüfung, Ansicht und Urtheils, so manche neue Belehrungen darin gefunden hat, und den ruhigen Gang überschauet, den der Verfasser, ohne Rücksicht auf vorgefasste Meynungen und Behauptungen, nimmt, um seine Ueberzeugung darzustellen.

Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Von D. *Johann Leonhard Hug*, Prof. der Theologie an der Universität zu Freyburg im Breisgau. *Erster Theil.* 444 S. gr. 8. *Zweyter Theil.* VI. und 442 S. gr. 8. Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung. 1808. (3 Thlr. 12 gr.)

Schon im Jahr 1797 gab der Herr Verfasser das erste Heft einer Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments heraus, welches mit der speciellern Einleitung oder den historischen Büchern des Neuen Testaments den Anfang machte. Es ist, wie der Hr. Verf. versichert, ohne seine Schuld unvollendet geblieben, und da inzwischen die Forschungen viel weiter gegangen sind, der Verfasser aber durch diese Forschungen sich nicht genöthigt glaubte, seine ehemaligen Behauptungen, insbesondere über die Evangelisten, aufzugeben, so ist jenes Heft in das gegenwärtige Werk mit nöthigen Zusätzen und Veränderungen aufgenommen worden. Uebrigens war das Manuscript zum ersten Theil lange vor dem Abdruck aus den Händen des Verfs., und daher ist auf manche neuere literarische Erscheinung darin noch nicht, wie im Fortgang des Werks, Rücksicht genommen. Wohl hätte in Zusätzen zum ersten Theil das Nöthige ergänzt werden sollen. Noch mehr vermissen wir eine Inhaltsübersicht, die bey keinem Werke dieser Art fehlen sollte, zumal wenn auch kein Register beygefügt ist, u. eben so sehr vermissen wir eine genauere Bestimmung des Zwecks und der Classe von Lesern, für welche diese Einleitung zunächst gehört. Unsere Anzeige soll das, was hierin zu fehlen scheint, ergänzen. Das *erste Hauptstück* des ersten Theils (der übrigens in fortlaufende Paragraphen abgetheilt ist), S. 1—83 geht das *Alter und die Aechtheit der Schriften des Neuen Testaments* überhaupt an. Der Verf. geht von der Bemerkung aus, dass die grössern Völker immer positive Religionen hatten und ihrer bedurften; die erste Universalreligion wurde aus dem Judenthum entwickelt (fährt der Verf. fort); „derjenige, welcher zuerst eine so grosse Ansicht fasste, die Idee einer Weltreligion im Geiste anfieng, und analysirte, war Jesus von Nazareth. Wenn auch ein Sterblicher, wenn der Sohn des Sophroniskus einen ähnlichen Blick gehabt hätte, so verlag (— ein in dieser Bedeutung nicht allgemeiner Ausdruck — aber man findet im Vortrage des Verfs. noch manches Provincielle —) er doch an der Ausführung derselben unter einem Volke, welches an Bildung, an Gefühl des Schönen und Wahren alle andere weit übertraf. Jesus also ergrif diese Grundsätze, die im Gemüthe seiner Nation vorhanden waren, entfernte Alles, was örtliche, bürgerliche und nationelle Beziehung hatte, hob das blos Sittliche da-

von aus, veredelte dasselbe, steigerte es zu seiner Würde und gab ihm durch Erstattung des Mangelhaften seine Vollendung." Von der weitern Entwickelung dieser Ansicht der Entstehung und Beschaffenheit des Christenthums kömmt der Verf. auf die Schriften des Neuen Testaments, bey welchen die natürliche und allen andern Untersuchungen zum Grunde liegende Vorfrage ist: ob ihnen mit Recht der angebliche Ursprung und diess Zeitalter zuerkannt wird? Der Verf. spricht zuerst von den *historischen* Büchern und den *innern* Gründen ihrer Aechtheit, wobey er sich an *Less* hält, der selbst *Lardner'n* folgte; doch sind auch eigne Bemerkungen beygefügt. Es wird vornemlich dargethan, wie der Inhalt und einzelne Erzählungen ganz in den Charakter der Schriftsteller, denen sie beygelegt werden, die Sitten und Verfassungen jener Zeit, den geographischen und topographischen Zustand des Landes passen, was durch ausgewählte Beweise belegt wird. Eben so wird dargethan, dass die didaktischen Schriften ganz das Gepräge jenes Zeitalters, der Materie und Form nach, haben. Bey dem historischen oder äussern Beweise schränkt sich der Verf. auf Zeugen aus dem zweyten Jahrh. und zwar nicht die der katholischen Kirche, sondern Heiden und Häretiker, ein, schickt aber folgende allgemeine Bemerkungen über die biblischen Anführungen bey den ältesten christlichen Schriftstellern voraus: sie haben das Alte Testament fleissiger und sorgfältiger angeführt als das Neue; ein anderes Verfahren bey den Geschichtbüchern als den didaktischen beobachtet; die Erzählungen aus den historischen Büchern meist mit ihren eignen Worten angeführt, die didaktischen Schriften des Alten Testaments und die Briefe des Neuen Testaments meist nach den Worten der Verfasser citirt; bey Gnomen und Lehrsätzen manchmal nur den Gedanken ausgedrückt; bey den Reden und Lehren Jesu selten die Bücher genannt, in denen er redend aufgeführt ist; in ihren Handschriften bisweilen einen andern Text gehabt, als wir. Der Verfasser eröfnet die Reihe mit Celsus, denen Tatian, Theodotus und die übrigen Gnostiker folgen. Wir billigen es sehr, dass er nicht die in so vielen Schriften schon gesammelten Zeugnisse der Kirchenv. wiederholt hat, nur hätte wohl die Frage über die Zeit, wo diese Zeugnisse von unsern Büchern des Neuen Testaments mit Zuverlässigkeit anfangen, nicht übergangen werden sollen, weil davon die verschiedenen Meynungen über das Alter der einzelnen Bücher und der Sammlungen abhängen. Uebrigens hat der Verf. bey der Aufstellung jener Reihe manche schätzbare und eigne Bemerkungen, z. B. über Tatians Diatessaron gemacht. In Ansehung des Marcion (dessen Vertheidiger doch hätten genannt werden sollen) tritt er denen bey, welche ihn zum absichtlichen Verfälscher des Evangelisten Lucae und der Paulinischen Briefe machen, oder wie er sich gelinder darüber ausdrückt, er glaubt, Marcion habe ein Wohlgefallen an einer Art höherer Kritik gehabt, und sie nach seinen Ansichten ausgeübt. Der gleich auf ihn folgende Ptolomaeus, muss Ptolemaeus heissen. Das *zweyte* Hauptstück S. 83—87 enthält nur (kurze) Bemerkungen in Beziehung auf die Glaubwürdigkeit dieser Schriften (was vornemlich den historischen Theil anlangt) die vorzüglich aus der Aechtheit der Bücher und der Zeichnung des Charakters Jesu hergeleitet wird. Den Zweifeln, die aus dem Wunderbaren in Jesu Leben hergenommen worden sind, stellt er die Instanz entgegen: war er nicht selbst ein Wunder? Uebrigens verweiset er, was die ausführlichern Beweise für die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller des Neuen Testaments anlangt, auf Less und Paley. Das 4te Hauptst. S. 87—110 handelt vom Schreibmaterial, Herausgabe, Verlust der Autographen, Sammlung der Bücher und Kanon. Der Verf. nimmt eine doppelte Art von Papyrus auch bey unsern Schriften an, ein dünneres und feineres für die Briefe und ein stärkeres und dauerhafteres für die historischen Ausarbeitungen. Diese letztern, meynt er, hätten mit Hülfe des Kalligraphen und des Correctors alle die Vollendung erhalten, die eine solche Schrift haben musste, ehe sie als Buch in die Hände vieler Leser kommen durfte; die Briefe aber sind einem Amanuensis, der geschwind schrieb, dictirt. So wie der Herausgabe von Schriften damals gewöhnlich das Vorlesen oft vor einer grossen Versammlung, bisweilen nur vor wenigen Freunden voranging, so wurden auch die Briefe in den Gemeinen, an die sie gerichtet waren, erst vorgelesen (ganz? oder nur zum Theil so weit sie für die Gemeinen gehörten?), und die historischen Werke ebenfalls von den Verfassern (davon möchten wir den Beweis sehen!) per recitationen in den Versammlungen der Christen bekannt gemacht, mit Ausnahme der Schriften des Lukas, der sie (ebenfalls nach damaliger Sitte) einem Theophilus zueignete, welcher nun für ihre Ausbreitung und Vervielfältigung der Abschriften sorgen musste. Exemplare der Schriften wurden immer bey den Presbytern niedergelegt, die zum kirchlichen Gebrauch bestimmt waren, und als autorisirte Denkmale für die Abschriften Anderer dienen konnten. Dass die bekannten Stellen des Ignatius und Tertullianus nicht von den Urschriften reden, und dass überhaupt die ältesten und gelehrtesten Kirchenväter nichts vom Daseyn der Originale wussten, wird erwiesen. Das leicht zerstörbare Augusteische Papier machte, nach der Voraussetzung des Verfs., dass die Originale der Briefe nicht lange dauerten; die historischen Arbeiten wurden erst vom Geschwindschreiber aus dem Munde der Verfasser aufgenommen, vom Kalligraphen ins Reine geschrieben, und dann vom Corrector behandelt. Ein Exemplar also, welches der Kirche vorgelegt wurde, war schon durch die dritte Hand gegangen, und im Grunde selbst

nur eine Abschrift. Verfertigte etwa derselbe Librarius, der bey jenem Exemplar gebraucht worden war, noch mehrere Abschriften, so gab es eigentlich keine Urschrift (doch wohl die, welche zuerst nach den Dictaten des Verfs. gemacht worden war.) Durch gegenseitige Mittheilung der Gemeinden entstanden zuerst Sammlungen; daraus entsprang der Gedanke an eine vollständige Collection. In den Kirchen, die eine genauere Verbindung unter einander hatten, war diese Sammlung schon unter Trajan vollendet; weil aber nicht alle Kirchen gleichen Verkehr hatten, so erhielten auch einige früher, andere später, manche Schriften und nahmen sie in die Sammlung auf. Daher lassen sich zum Theil die hie und da obwaltenden Bedenklichkeiten gegen einzelne Bücher erklären. Es war ein ausschliessliches Vorrecht der apostolischen Schriften (das aber doch auch hie und da einigen zugestanden wurde, die man für apostolisch hielt), öffentlich in den Versammlungen gelesen zu werden, und wurde ein Unterscheidungszeichen der in die Sammlung aufgenommenen Schriften. Diese ursprüngliche Einrichtung, glaubt der Verf., sey erst nach und nach durch andere Verfügungen gestört worden. Gewisse Gemeinden fingen an auch die Zuschriften anderer Lehrer, die sie erhalten hatten u. s. f. vorzulesen (dass aber diess erst später, nicht bald anfangs geschehen sey, ist hier nicht erwiesen). Man musste nun scheiden und trennen, was die Zeit zu vermengen anfieng; so entstanden Verzeichnisse der heiligen Schriften, Kanones (ein Ausdruck der in diesem Sinne erst im dritten Jahrhundert vorkömmt, im vierten aber allgemein ist). Für das älteste Verzeichniss hält der Verf. das eines Ungenannten aus der römischen Kirche (gewöhnlich dem Presbyter Caius zugeschrieben) aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts. Er glaubt, es sey eine barbarisch-lateinische Uebersetzung aus dem Griechischen, und verbessert einige Stellen (ohne die beyden neuesten Schriften noch brauchen zu können). Im vierten Jahrhundert ist man über die Schriften, worüber vorher die Meynungen getheilt waren, fast durchaus einverstanden, durch welche Veränderung, Gründe oder Veranlassung, wissen wir nicht. Insbesondere verweilt der Verfasser bey Erläuterung der Stellen des Eusebius hierüber. Das *vierte* Hauptstück behandelt S. 110—205 die Geschichte des Textes. Der Verfasser theilt sie in drey Zeiträume. Im ersten (S. 110—164) wird zuvörderst erinnert, dass die Schriften des Neuen Testaments nicht nur durch die Unvorsichtigkeit der Abschreiber fehlerhaft geworden sind, sondern auch mehr, als die Werke der Profanautoren durch vorsetzliche Aenderungen erlitten haben, woran die Irlehrer keinen Theil hatten. Dem Marcion z. B. werden Aenderungen aufgebürdet in Stellen, welche eben so von andern Kirchenvätern gelesen werden. Dass aber schon in den frühern Jahrhunderten sonderbare Aenderungen in manchen Handschriften vorgegangen seyn müssen, wird durch einige Beyspiele von Citationen der Kirchenväter dargethan. Daher klagt schon Origenes (über Matth. 19, 19.) über die grosse Verschiedenheit der Abschriften. Man kann, sagt der Verf., den Ausdruck der in dieser Zeit von dem LXX. gebraucht wurde, κοινὴ ἔκδοσις, auch auf den Text des Neuen Testaments anwenden. Die Cambridger Handschrift scheint ihm den Text der Periode, welche den krit. Bearbeitungen voran gehet, der κοινὴ ἔκδοσις, in den Evv. zu enthalten. Das Factum wird durch Beyspiele von Zusätzen in dieser Handschrift, die man auch bey den ältesten Kirchenvätern antrifft, und Lesearten, die mit denen der Kirchenväter bis gegen die Mitte des 3ten Jahrhund. übereinkommen, erwiesen. Man empfand endlich das Bedürfniss einer Emendation des Textes, und an mehr als einem Orte widmeten sich Männer diesem verdienstlichen Geschäfte. Die *vulgaris editio* verlor sich allmählig aus den Kirchen, und würde der Nachwelt ganz entzogen worden seyn, hätte nicht der Eigensinn einiger Länder sie gerettet. Mit Hülfe der Cambridger Handschrift und seiner bereits angeführten Hypothese von derselben versucht der Hr. Verf. die Möglichkeit der Veränderung des ursprünglichen Textes bey aller Ehrfurcht für die heil. Bücher, darzuthun. Es war, sagt er, 1. dem Bibelleser wichtig, den bibl. Ausdruck sich zu verdeutlichen; daher wurden bisweilen dunklern Ausdrücken deutlichere beygeschrieben, und kamen dann in den Text; 2. die Hebräischen waren griechischen Grammatikern anstössig, und wurden in besser griech. Sätze und Redensarten umgestaltet. Doch enthielt die κοινη ἔκδοσις noch manche Hebraismen, die erst nachher durch die Emendatoren im 3. Jahrhund. vertilgt worden sind. 3. Andere suchten auf andere Art den Text zu erläutern; auch scheinen 4. die Harmonien zur Corruption des Textes Gelegenheit gegeben zu haben. Daraus erklärt der Verf. z. B. die sonderbare Gestalt von Luc. V, 19. im cod. Cantabr. 5. Zuweilen wurde auch aus den Apokryphen eine Stelle oder Erzählung an den Rand eines Exemplars geschrieben, die in der nächsten Abschrift in den Text kam. 6. Der Gebrauch, die Bücher öffentlich vorzulesen, und sie deswegen in Abschnitte zu theilen, veranlasste auch Einschiebsel und Umbildungen des Textes. 7. Die Diorthoten oder Correctoren liessen auch bisweilen Worte weg, weil sie ihnen überflüssig oder Glosseme zu seyn schienen. 8. Aus ähnlichem Grunde werden auch bisweilen synonyme Sätze oder Redensarten ausgelassen. Alle diese Angaben werden durch Beyspiele aus dem Cod Cant. belegt. Doch waren nicht alle diese Corruptionen in einem einzigen Mspte beysammen, sondern in den verschiedenen Handschriften verschieden, und der Verf. wendet auf den Text des N. Test. an, was Hieronymus von dem gewöhnlichen Text der LXX. sagt: pro locis et temporibus et pro voluntate scriptorum

corrupta editio est. Der Cod. D. stellt daher die κοινη ἐκδοσις der Evv., wie sie in irgend einer kirchlichen Provinz seyn mochte, nur unvollkommen dar. Am Rande der Philoxen. Uebersetzung befinden sich noch Bruchstücke einer alex. Handschrift, die Thomas von Charkel verglich (woraus er aber nicht alle eigne Lesarten anmerkte), und darunter sind manche, die mit dem Cod. D. übereinstimmen, aber auch manche eigenthümliche. Uebrigens glaubt Hr. H., dass der Text des Cod. D. sich in Alexandrien oder doch in Aegypten gebildet habe, und die κοινη ἐκδοσις aus jenem Gebiete darstelle. Ein zweytes Denkmal aus demselben Zeitraum ist die versio syriaca simplex, deren Ursprung wenigstens ins 3. Jahrhund. fällt, und die eine auffallende Aehnlichkeit mit cod. D, aber auch viele neue Lesarten darstellt. Der Text der κοινη ἐκδοσις scheint in Syrien wenigern Veränderungen ausgesetzt gewesen zu seyn als in Aegypten, weil dort die Hebraismen, die Apokryphen, die Harmonien keinen Einfluss darauf haben konnten. Doch ist es wahrscheinlich, dass die alte syrische Uebersetzung ehemals viel reicher an Abweichungen gewesen sey, als jetzt, da sie eine spätere Revision erfahren hat. Die Handschriften der *editio vulgaris* waren in Syrien reiner als in Aegypten, hatten aber doch wichtige Lesarten, die man in Aegypten nicht antrifft. Man kennt folglich nach diesen Untersuchungen zwey Hauptstämme der κοινη ἐκδοσις, von denen der syrische sein ursprüngliches Gebiet nicht überschritt, der africanische aber seine Aeste weit in die abendländ. Kirche verbreitete. Als man in Italien und an der nördlichen Küste Africa's zu Ende des 2ten oder Anfang des 3ten Jahrh. Uebersetzungen des N. T. veranstaltete, wurden sie aus der κοινη ἐκδοσις gemacht, deren Handschriften man aus Aegypten erhalten hatte. Daher stimmen diese Uebersetzungen mit D überein, und man hat also die Lateiner mit Unrecht beschuldigt, dass sie aus ihren Uebersetzungen den griech. Text corrumpirt haben. Die latein. Kirchenväter haben nie eine so hohe Meynung von der latein. Uebers. gehabt, dass eine Aenderung des griech. Textes nach ihnen auch nur wahrscheinlich wäre. Der Verf. widerlegt das Vorurtheil von Codd. latinizantibus umständlich. Allerdings können auch der griechischen Sprache kundige Leser im Abendlande ihren griechischen Exemplaren Glosseme und Emendationen beygeschrieben haben, durch welche der Text auch im Abendlande verfälscht wurde, nur das läugnet der Verf., dass eine solche Verfälschung aus der latein. Uebersetzung absichtlich geflossen sey. Von der absichtslosen Unwissenheit der Abschreiber, der einige sonderbare Fehler in occidental. Mspten des Textes zuzuschreiben sind, kann dabey nicht die Frage seyn. Man findet auch wichtige Lesearten echt lateinischen Ursprungs nicht in den ältern griech. Mspten. Erst in den Zeiten, wo man das Schisma beyzulegen suchte, scheint der lateinische Text auf die Exemplare anderer Nationen einen unkritischen Einfluss erhalten zu haben. Die Lateiner haben bisweilen ihrer Uebersetzung den griech. Text beygeschrieben, nicht um ihn zu ändern, sondern um leichter ihre Zuflucht zum Urtexte nehmen zu können, und dieser Text war aus der edit. vulg. genommen. Er wurde also hier erhalten, als in andern Ländern der emendirte Text den frühern verdrängt hatte. Die neuen Recensionen wurden im Abendlande (z. B. von Gelasius) verworfen. Als Hieron. eine der latein. Uebersetzungen verbessern wollte, verglich er *alte* griech. Handschriften, welche von dem gewöhnlichen Texte der Lateiner sich nicht weit entfernten. Nun wird man sich auch nicht wundern wie in einem Mspte italienischen oder südgallischen Ursprungs, dem Cod. D, der das 5te Jahrh. nicht erreicht, sich die κοινη ἐκδοσις habe erhalten können. Es gibt auch jüngere Handschriften, die mit dem Cod. D oder verwandten Mspten besonders übereinstimmen, namentl. Wetst. 1. oder Basil. VI, 27. (vier Evangg. aus dem 10. Jahrh.) Wetst. 13. oder Cod. reg. 2244. der Evangg. (auch Küst. Paris. 6. genannt) Wetst. 69. (cod. Leicestr.), Griesb. 124. oder eine Wiener Handschrift (Lamb. 31.). Sie sind in einem Zeitalter geschrieben, wo die latein. Uebersetzung schon Einfluss auf den Text haben konnte. Doch sind 1. in ihnen auch Lesarten die sonst nirgends vorkommen, 2. viele Lesarten haben sie mit Origenes gemein, 3. andere findet man wieder in der Peschito; 4. mehrere ihrer Besonderheiten findet man in Aepypten wieder, in der hebräischen oder memphit. Uebersetzung und in der Handschrift, die Thomas Heracl. verglichen hat. Der Verdacht der Corruption aus der latein. Uebers. trifft also nur Stellen, die mit dem latein. Texte des Hieron. oder Alcuinus auffallende Aehnlichkeit haben. Vermuthlich schrieben die Librarii, die keine Idee von Recensionen hatten, nach Handschriften, die durch ihr Alter oder Aeusseres sich empfahlen. Der Cod. 124. scheint aus Handschriften, die der syrischen ed. vulg. folgten, geflossen zu seyn. — In der Apostelgeschichte haben die Cambridger Handschrift, der Cod. Laud. (E), die Alex. Handschrift, welche Thomas Heracl. mit der Philox. Uebersetzung verglich, und eine alte ägyptische Uebersetzung im hebräischen Dialekte, die κοινη ἐκδοσις, wie sie in Aegypten und dem Occident beschaffen war, erhalten, ihre Gestalt in Syrien stellt die Peschito dar. Aus ihnen und den nicht sehr zahlreichen Citationen in den Kirchenvätern zieht der Verfasser einige Beobachtungen in Beziehung auf den Text der Apostelgeschichte deren Resultat ist, dass sie unter allen Büchern des Neuen Testam. am meisten in dieser ersten Periode gelitten hat. Der Cod. E enthält einen etwas reinern Text als D, noch mehr entstellt war das von Thomas verglichene Manuscript. Von den Paulinischen Briefen sucht der Verf. vornemlich die κοινη ἐκδοσις in vier

Handschriften D (Claromont.), E (Sangern.) F (Augiensis) und G (Boern. oder Dresd.), mit deren Texte die Anführungen bey Clem. Alex. öfters übereinkommen. Von ihnen stammen A, B, C ab, die aber doch einen recensirten Text enthalten. Da aber Clemens doch auch bisweilen von jenen vier codd beträchtlich abweicht, so lässt sich nur behaupten, dass sie einen dem alexandrinischen nahe verwandten alten Text aus dem Zeitraum der editio vulgaris enthalten, der westwärts an der afrikanischen Küste verbreitet und dann unter die Lateiner in Italien und Gallien gebracht worden ist. Die Briefe Pauli haben nicht so viel gelitten als die Evangg. und Apostelgeschichte. Die Verschiedenheiten der κοινὴ ἔκδοσις in Aegypten und Syrien sind bey diesen Briefen nicht so gross; die Arten der Veränderungen aber dieselben wie in andern Schriften. Von den katholischen Briefen hat sich keine Handschrift erhalten, welche den Text der κοινὴ ἔκδοσις aufbewahrt hätte, ihr Schicksal scheint jedoch in der ersten Periode von dem der Paulinischen Briefe nicht verschieden gewesen zu seyn. Auch von der Apokalypse ist keine Handschrift der editio vulgaris erhalten. Sie scheint, nach den Citaten der lateinischen Kirchenväter zu urtheilen, ein mildes Schicksal gehabt zu haben. Ihre Dunkelheit machte, dass man nicht viel darüber glossirte. Man findet in der Schrift des Hippolytus vom Christ und Antichrist, die der Verf. für echt hält, nur wenige Textesabweichungen. Die Geschichte des Textes im zweyten Zeitraum S. 164—198 ist so dargestellt: eine Revision des Textes war nothwendig, wenn er nicht ganz in Verwirrung gerathen sollte. Drey Männer haben sich derselben unterzogen, *Origenes*, *Hesychius* und *Lucianus*, um die Mitte des dritten Jahrhunders. Die Emendation des Hesychius erhielt in Aegypten kirchliches Ansehen, die des Lucianus breitete sich von Syrien über Kleinasien und Thracien aus. Denn wenn gleich diese Nachricht zunächst ihre Ausgaben der LXX. angeht, so urtheilt Hr. H. doch, dass sie sich füglich auch auf ihre Bearbeitung des Neuen Testaments anwenden lasse. Die Abendländer blieben beym hergebrachten Texte, und waren insbesondere erklärte Gegner der Hesychischen und Lucianischen Recension wie aus Gelasii I. Decr. erhellt. Die Emendation des Origenes herrschte in Palästina. Aus seinen eignen Schriften kann man sie nicht wohl kennen lernen, denn sie gehört wahrscheinlich zu seinen letzten Arbeiten. Daher auch seine Unbeständigkeit in Anführungen des Texts vom Neuen Testament. Er brauchte die κοινὴ ἔκδοσις jedoch mit kritischer Vorsicht und Vergleichung mehrerer Handschriften. Pierius scheint keine neue Recension gemacht, aber an der des Origenes Antheil gehabt zu haben. Auch die Exemplare des Pamphilus waren wohl nur Abschriften der Orig. Recension. Hr. H. geht nun die einzelnen Recensionen durch: S. 171 die ägypt. Recension des Hesychius. Sie wird gefunden in den Evv. in cod. B. (Vat. 1209) C (Ephram.), L (Reg. 62.), die mit den ägypt. Kirchenvätern des 4ten und folg. Jahrh. am meisten übereinkommen, und in der kopt. Uebersetzung; in der Apostelgeschichte A (Alex.), B, C, cod. Euthal. (N. 40.), Cod. 1 (Moscov. 380.) Urbino-Vat. 367, Cod. Coll. novi Oxon. (Wetst. und Griesb. 36.); in den kathol. Briefen in denselben Mspten mit Ausschluss Cod. 1, der hier zu seiner eignen Recension übergeht; in den Briefen Pauli im A, B, C, Euthal. (46), Colbert. (17); dagegen schwankt Urb. Vat. 367. hier zwischen zwey Texten; in der Apokal. in A, C, denen sich Vat. 579. und Vindob. in Suppl. Koll. 26. nähern. Hieraus wird nun, so weit es möglich ist, das kritische Verfahren des Hesychius gefolgert. Er entfernte die grössern Interpolationen, Glossen und Scholien, liess aber doch noch manche stehen, und nahm verschiedenes mit Unrecht Ausgelassene nicht wieder in den Text auf. S. 176 Recension des Lucianus. Sie hat im Laufe der Zeit einiges gelitten, und ist in der Folge von Jemand durchgesehen und verbessert worden. Ihre Grundlage war die κοινὴ ἔκδοσις, wie man sie in Syrien hatte, nur in der Apostelgeschichte hält sie sich nicht so fest an den ältern syrischen Text. Lucian entfernte aber die Zusätze, Umschreibungen, Versetzungen u. s. f. und nahm auch Lesarten, von denen man in der Peschito keine Spur findet, auf. Hr. H. gibt nicht nur die Handschriften an, für jeden der Bestandtheile des N. Test., worin sich diese Recension erhalten hat, sondern stellt auch eine kleine Vergleichung der Hesych. und Lucian. Recension in jedem Theile an. S. 190. Recension des Origenes. Es ist eine Familie von Handschriften vorhanden, die zwischen der Hesych. und Lucian. Ausgabe in der Mitte geht, aber so dass man sieht, es rührt diess nicht vom Zufall, sondern von einer überall beobachteten Regel her. Der Cod. A (Alex.), der in der Apostelgeschichte, den Paulin., den kathol. Briefen und der Apokal. den Text des Hesych. ausdrückt, folgt in den Evv. einer andern Recension, und wahrscheinlich der Origenischen. In Ansehung einiger Mspte, die Griesbach zu dieser Recension gerechnet hat, ist Hr. H. anderer Meynung. Es stellt einige Beyspiele dieser dritten Recension auf, zeigt, dass sie dem Origenes zugeschrieben werden müsse, besonders auch aus der zweyten syrischen Uebersetzung, welche die kritischen Zeichen des Orig. hat, die man in keiner andern Handschrift antrifft. Denn wahrscheinlich liess man bey den Abschriften der Orig. Recension der LXX. und des N. Test. diese Zeichen weg. Die Geschichte des Textes im dritten Zeitraum ist kürzer (S. 198—205) behandelt. Die Recensionen erhielten sich nicht lange in ihrer ursprünglichen Reinheit, man ging öfters zu den ältern Handschriften zurück, und trug aus der editio vulg. wieder etwas in den recensirten Text

ein. Auch das Glossenmachen und Interpoliren unterblieb nicht; noch mehrere Veränderungen veranlasste das Collationiren einer Abschrift mit einer fremden Recension. Der erste, der die Recension seiner Kirche mit Orig. Lesarten interpolirte, war Euthalius. In der Apokalypse gaben die Commentare des Andreas und Arethas besondern Anlass zu Verwirrungen. — Das *fünfte* Hauptstück (S. 205 — 229) enthält die Geschichte der ausserordentlichen Veränderungen, welche in den Büchern des N. Test. vorgegangen sind. Dahin gehört: dass das N. Test. schon im vierten Jahrh. auf Thierhäute geschrieben wurde, ein Material, das, fester als das Papier bis ins 11. Jahrh. gebraucht wurde, wo man baumwollen-cotton-Papier zu brauchen anfing; Kalligraphen schrieben das N. Test. mit Uncialschrift, und diese hat sich bey den Büchern des N. Test. länger erhalten, als bey andern Schriften; die Worte wurden lange nicht von einander getrennt, und die Interpunctionszeichen spät erst eingeführt; früher wurden an einzelnen Stellen nach den Anweisungen der Kirchenväter Interpunctionszeichen beygefügt. Wie Euthalius die Paulin. und kathol. Briefe, und die Apostelgesch. κατὰ στιχους eintheilte, wird hierauf vom Verf. durch eine Probe gezeigt. Nach diesem Beyspiel wurden mehrere stichometrische Handschriften verfertigt; die ῥηματα waren wohl nichts anders als στιχοι. Da nur in den Handschriften der Evangg. ῥηματα erwähnt werden, so wirft Hr. H. die Frage auf: ob vielleicht Euthalius die Evangg. nicht stichometrisch bearbeitet, und ein Anderer, der diese Eintheilung vorgenommen, die Stichen ῥηματα genannt habe. Wenn die stichometrische Schreibart aufgehört habe, wissen wir nicht; wie sie aufgehört hat und die Idee zu einer ordentlichern Interpunction entstanden sey, wird aus dem Cod. Cyprius s. Colbert. (bey Wetstein K) entwickelt. Er geht sodann zu den Accenten (die älter sind als die Interpunction), den Auf- und Unterschriften (die letztern hatten bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts keine bestimmte Form, und erhielten sie durch Euthalius), die Eintheilung in Leseabschnitte, κεφάλαια, τίτλους, Verse. Das *sechste* Hauptstück S. 229 — 257 handelt von den *Manuscripten.* Die Veränderungen welche in den Umgebungen des Textes und seinem Aeussern vorgenommen worden, werden als eben so viele Merkmale, nach denen man das Alter der Handschriften bestimmen kann, angenommen, und diese darnach in drey Classen; solche, welche der Stichometrie vorangehen, stichometrische und solche, die nach erloschener Stichometrie geschrieben sind, eingetheilt. Beschrieben werden aus der ersten Classe cod. A (Alex.), B (Vat. 1209), C (Paris, Ephraem. rescriptus), aus der zweyten D (Cantabr.), E (Laud.), ferner D und E (Clarom. u. Sangerm.) in den Paulin. Briefen, H (Coisl.), und als Abschriften stichometrischer codd., G (Boern.) und F (Augiensis), und endlich noch Codd., die mit Uncialletter nach dem Aufhören der Stichometrie (also nach dem achten Jahrhundert) geschrieben, und die vorzüglichsten Manuscripte mit Cursivlettern. Im *siebenten* Hauptstück folgen S. 257 — 290 die *Ausgaben* des Neuen Testaments. Der Herr Verfasser stellt zuvörderst Betrachtungen über die vermuthlichen Ursachen an, warum man so spät erst den Originaltext des Neuen Testaments druckte, nachdem schon viele Drucke von Classikern, auch von griechischen und lateinischen Bibelübersetzungen, vorhanden waren. Von den Ausgaben selbst werden sehr zweckmässig ausgewählte und hinlänglich belehrende Nachrichten gegeben, die theils auf eigner Ansicht und Prüfung derselben, theils auf andern ausführlichern Beschreibungen beruhen. Auf die vier ersten kritischen Ausgaben (die Complutische, Erasmische, Aldinische, Stephanische), die, wie alle erste Unternehmungen in irgend einem Fache, nur mangelhafte Versuche sind, folgen die vielen Abdrücke einer und der andern dieser Ausgaben, oder Zusammensetzungen neuer aus zwey bis drey der angeführten. Unter den Nachdruckern der Erasmischen Ausgaben werden zwey ausgezeichnet, die Veränderungen machten, und Handschriften zu Rathe zogen, Simon Colinäus und Jacob Bogard. Die Baselsche Platersche Ausgabe von 1543 (aus der Erasmischen und Aldinischen zusammengesetzt), an deren Existenz Masch zweifelte, befindet sich nebst den übrigen Platerschen in der Freyburger akademischen Bibliothek. Die biblische Kritik gewann durch diese Nachdrücke keinen Zuwachs, der vorliegende Apparat wurde nicht einmal zu einer kritischen Ausgabe benutzt. Theod. Beza fing an die vorigen Ausgaben, vornemlich des Erasmus, zu emendiren, und wurde Urheber des gewöhnlicheu Textes. Die Elzevire druckten nemlich seine Recension in mehrern niedlichen und schönen Ausgaben ab, und so erhielt sie überall Eingang. Durch Engländer (Walton, Mill) wurden zuerst mehrere Schätze für die biblische Kritik mitgetheilt. Von Bengel, dem ersten unter den Deutschen, der mit Ehre auf diesem Felde arbeitete, wird ein Ausdruck gebraucht, der unter uns wenigstens nicht eben ehrenvoll ist: er *brütete* mehrere Jahre über dem Neuen Testament des Mill. Richtig wird erinnert, dass sein Verdienst von ihm selbst und seinem eignen Geiste ausging. Er fasste die verschiedenen Erscheinungen des Textes richtig auf, und unterschied zwey Familien desselben, gab dadurch zuerst feste Regeln der Kritik und ihren jetzigen Gang an. An Wetstein wird vorzüglich vom Verfasser getadelt, dass er Bengels kritische Idee nicht aufgefasst und gewürdigt habe. Von Wetsteins reichen Sammlungen erläuternder Stellen aus griechischen und jüdischen Schriftstellern denkt der Herr Verfasser etwas zu vortheilhaft. Sie sind oft andern nachgeschrieben. Aber wir stimmen gern dem Verfasser bey, wenn er bald darauf erinnert, er sey zuweilen von de-

nen getadelt worden, die ihn am emsigsten ausschrieben. Die Urtheile über die neuesten Herausgeber des Neuen Testaments (die zweyte Matthäi'sche Ausgabe konnte der Verfasser noch so wenig, als die zweyte Griesbachische gebrauchen) sind mit sehr bescheidener Freymüthigkeit abgefasst. Das achte und längste Hauptstück S. 290—436 ist den *Uebersetzungen* gewidmet. Wir geben nur im Allgemeinen die aufgeführten Uebersetzungen und insbesondere die dem Herrn Verfasser eignen Bemerkungen an. Die unmittelbaren und mittelbaren Uebersetzungen werden, wie billig, in Ansehung ihres kritischen Gebrauchs unterschieden, und sie übrigens nach ihrem Vaterlande geordnet. S. 292. *Syrische* Uebersetzungen: die erste und älteste, Peschito (könnte, fragt der Verfasser, dieser Name nicht so viel bedeuten, als, orthodoxe?) aus einem Zeitalter, wo Syrien noch nicht in Secten getheilt war. Herr H. glaubt, die Apokalypse sey erst im vierten Jahrhundert aus den Büchern der alten syrischen Uebersetzung allmälig weggelassen worden und vorher darin befindlich gewesen, weil Ephraem, der kein Griechisch verstand, sich auf die Apokalypse bezieht, die er folglich nur aus der griechischen Version gekannt habe. Aber wenn diese Version schon kirchliche Autorität hatte, wie war es möglich, späterhin die Apokalypse daraus wegzulassen? Gegen Michaelis Behauptung, dass der Brief an die Hebräer ursprünglich nicht in dieser Uebersetzung mit ins Syrische übergetragen gewesen sey, erklärt sich Herr H. Die Handschrift, welche der Uebersetzer brauchte, gehörte keiner Recension an. Aus verschiedenen Umständen wird es wahrscheinlich, dass diese Uebersetzung bereits in der letzten Hälfte des zweyten Jahrhunderts abgefasst (oder gar schon vorhanden gewesen sey) — Die philoxenische Uebersetzung S. 315. Des Thomas von Charkel Revision und Vergleichung derselben mit Handschriften des Antonianerklosters zu Alexandrien wird vornemlich erläutert. Aus der Uebersicht der Lesarten der Philoxenischen Uebersetzung folgert Hr. H., dass sie weder den Text der ägyptischen noch der konstantinopolitanischen Recension ausdrücke, wohl aber eine Gefährtin einer dritten Familie von Handschriften sey. Doch weil er sich auf die von andern excerpirten Varianten hat verlassen müssen und nicht selbst Vergleichungen anstellen konnte, führt er diese Bemerkungen nicht weiter aus. Von den zwey oder drey Handschriften, die Thomas collationirte, hatte eine gewiss den ältern ägyptischen Text, die andern gehörten wenigstens zur ägyptischen Recension. — S. 325. Palästinisch-syrische Uebersetzung, nur aus einem einzigen Manuscripte bekannt gemacht durch Hrn. *D.* Adler. Ihr griechischer Text scheint zuweilen aus verschiedenen Denkmalen gemischt gewesen zu seyn. — Persische Uebersetzung nur der Evangelien, deren Quelle die Peschito ist, S. 329. — Armenische Uebersetzung (S. 338), die nach ihrem Ursprunge zu urtheilen einen sehr zusammengesetzten Text ausdrücken muss. Im Ganzen hält sie sich an die ägyptische Recension, hat aber auch Lesarten eines vor den Recensionen hergehenden Textes. Der Text aber der Uebersetzung selbst ist in spätern Zeiten verändert worden. — Aegyptische Uebersetzungen S. 339. Man las das Neue Testament schon im vierten Jahrhundert in einer ägyptischen Uebersetzung, da die Kenntniss der griechischen Sprache in Aegypten sehr abgenommen hatte. Die jetzt vorhandene Uebersetzung in der niederägyptischen oder memphitischen Mundart ist aus dem recensirten Texte geflossen, die oberägyptische oder sahidische hat den Text der κοινη ἐκδοσις befolgt; von der dritten im ammonischen Dialekte sind zu wenige Fragmente bekannt. — Aethiopische Uebersetzung S. 349. Sie ist im Dialekt von Axum abgefasst, und nicht aus dem arabischen Text genommen, wie die Sage der Abyssinier von der Uebersetzung des Aba Salama erzählt. Bey den Evangelisten scheinen Handschriften verschiedener Recensionen gebraucht zu seyn. — Arabische Uebersetzungen S. 354, insbesondere die aus dem Syrischen gemachte, von der Apostelgeschichte, den paulinischen und katholischen Briefen. Herr H. vermuthet, dass nie eine arabische Uebersetzung der Evangelien aus dem syrischen Texte vorhanden gewesen sey. — Arabische Uebersetzung aus dem Koptischen. Der Herr Verfasser beschreibt vornemlich die in einer Handschrift auf Cottonpapier (Vatic. cod. copt. arab. N. 9. jetzt in Paris), welche die vier Evangelien enthält, und die er zu untersuchen Gelegenheit gehabt hat. — In den Evangelien ist diese Version vom Erpenischen Texte nicht wesentlich verschieden. Aber die Briefe Pauli sind nach einer eignen und von der bisher bekannten verschiedenen Uebersetzung. Hr. H. theilt aus der schönen koptisch-arabischen Handschrift der Nationalbibliothek N. 17. (die von der vorher erwähnten verschieden ist) die Uebersetzung des Briefs an Philemon mit, die er abschriftlich von einem Freunde erhielt. Er hat auch noch weitere Forschungen über diese arabischen Uebersetzungen angestellt, deren Resultate folgende sind: Die arabischen Evangelien der Syrer und der Kopten sind nicht aus der syrischen oder koptischen Uebersetzung, sondern aus dem griechischen Urtext gemacht; sie wurden von den Syrern und Kopten als Kirchenübersetzung angenommen, und der syrischen und koptischen Version angepasst; die Umschaffung der arabischen Evangelien nach der Peschito scheint unter dem Patriarch Johann gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts gemacht zu seyn, den arabisch-koptischen Text bearbeitete vielleicht Nesiulaman, dessen Verdienste in der Unterschrift des Leidner Codex erwähnt werden; diese ältern Evangelien sind nicht aus Handschriften der ägyptischen oder Hesychischen Recension geflossen, aber aus palästini-

schen oder auch Konstantinopolitanischen Manuscripten; die Handschriften der arabischen Uebersetzungen der Evangelien sind hernach stark emendirt und verändert worden, und in dieser Hinsicht erwartet der Erpen. Text noch eine kritische Bearbeitung nach den Manuscripten. Wir haben eigentlich drey Abdrücke, die unmittelbar aus Manuscripten geflossen sind. Auch die übrigen biblischen Bücher sind unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übersetzt (in den Polyglotten), aber von einem andern Uebersetzer, als der ist, von welchem wir die Evangelien haben; die Apostelgeschichte und Briefe wurden übersetzt aus einem Manuscript der konstantinopolitanischen Recension. — *Lateinische Uebersetzungen* S. 380. Einige Proben von den vor Hieronymus in Italien und Gallien vorhandenen werden gegeben. Rom war wohl nicht der Geburtsort der ersten lateinischen Version. In Afrika ist eine lateinische Uebersetzung schon gegen Ende des zweyten Jahrhunderts vorhanden gewesen. Hr. H. vertheidigt die Lesart und den Ausdruck *Itala* (im Augustin). Diese Uebersetzungen folgten natürlich der editio vulgaris; sie wurden aus dem Griechischen corrigirt, durch Anmerkungen und Scholien interpolirt; daher war die Emendation des Hieronymus nöthig. Er gebrauchte nur griechische Handschriften der gewöhnlichen Ausgabe, nicht recensirte, doch bey bedenklichern Stellen auch Origenische; nur darf man deswegen nicht mit Bentley die Recension des Origenes in des Hieronymus Verbesserung auffinden wollen. So vorsichtig Hieronymus bey seiner Emendation verfahren war, so erregte sie doch grosse Bewegungen und erst im sechsten Jahrhundert entschied Gregors I. Ansehen für sie (S. 391). Aus dem spätern Bemühen die ältern Versionen durch Zuziehung der hieronymischen Ausgabe zu corrigiren, erklärt der Herr Verfasser die Erscheinung von Handschriften, die einen dritten Text, ein Gemisch von beyden, enthalten. Verbesserung durch Alcuin (S. 393). Seine Ausgabe wurde im ganzen Frankenreiche eingeführt, und ihr Text hat sich, aber nicht ohne Veränderungen, bis auf die Tridenter Synode fortgepflanzt. Während dieser Zeit waren auch mehrere Correctoria erschienen. Hr. H. beschreibt eines aus der Freyburger Bibliothek, so wie auch zwey Exemplare der Sixtinischen Ausgabe von 1590, in deren einem ein Wort unbedeckt ist, das in dem andern mit einem Zettelchen, das eine Verbesserung enthält, bekleidet ist. Herr H. vermuthet, Sixtus V. habe selbst gegen die Meynung der Censoren manche Stellen rasch emendirt. Auch von der Ausgabe Gregors XIII. spricht Herr H. sehr freymüthig. — Gothische Uebersetzung, S. 406. Dass der Derrer, welcher die getreue Abschrift des Codex argenteus machte, nicht der berühmte Rechtslehrer zu Freyburg gewesen sey, versichert Hr. H. nach eignen Untersuchungen. Bey Widerlegung der Behauptung von Einigen dass es eine fränkische Uebersetzung sey, und Vertheidigung der gewöhnlichen Meynung vom gothischen Ursprunge derselben, verweilt der Verfasser verhältnissmässig zu lange. Hrn. Pred. Zahn's Ausgabe des Ulphilas konnte ihm noch nicht bekannt seyn. Dass der Uebersetzer ein Exemplar der konstantinopolitanischen Recension vor Augen gehabt habe, wird auch hier bewiesen. Da die Uebersetzung wörtlich ist, so kann man den echten konstantinopolitanischen Text daraus erkennen. Denn man hat nur das abzusondern, was aus der lateinischen Uebersetzung hinzugekommen ist. — Den Schluss macht S. 434 die slavische Uebersetzung, die erst in der Mitte des neunten Jahrhunderts von zwey ursprünglichen Griechen aus Handschriften der Lucianischen oder konstantinopolitanischen Recension gemacht ist. Dass sie vorzüglich dem Cod. L und D beyfalle, wie Dobrowsky behauptete, leugnet Herr H. Auch auf ihre Abänderung hatte die lateinische Uebersetzung und deren Gebrauch Einfluss. — Aus den bisherigen Darstellungen werden im *neunten* und letzten Hauptstück dieses Bandes S. 437 ss. die *Grundsätze der Kritik* entwickelt. Die allgemeinern sind: der Text ist der wahre, welcher in den ältesten Zeiten in allen Handschriften einstimmig gelesen wurde; die Bücher der κοινὴ ἔκδοσις und die Recensionen verschiedener Länder zusammen geben den ältesten und einstimmigen Text zu erkennen. Sodann werden die kritischen Grundsätze zur Herstellung der Recensionen, und dann die aufgestellt, nach welchen die drey Recens. und die vorhandenen Monumente der κοινὴ ἔκδοσις, wo sie uneinig sind, ausgeglichen und die Lesarten ausgewählt werden sollen. Auch hier folgt der Verfasser nicht blos fremden Autoritäten, sondern eignen Beobachtungen und Erfahrungen. Er bemerkt unter andern, Hesychius begünstige meist die kürzere, Lucian die längere Lesart; die Recensionen behaupten bey weitem das Uebergewicht über die Denkmale der κοινὴ ἔκδοσις; beym Gebrauch aller dieser Hülfsmittel muss uns ein genaues Studium des Schriftstellers und seiner Manier leiten.

Nun dürfen wir wohl kaum erst erinnern (— das zweyte, was wir anzugeben hatten —), für welche Leser diess Werk bestimmt sey. Man sieht selbst, es ist kein Lehrbuch für Anfänger, sondern ein Handbuch, aus welchem der schon mit der Geschichte und Kritik der Bibel bekannte Leser sich mehr und gründlich belehren kann, und in welchem auch der Forscher manches Neue und Prüfungswerthe findet.

(*Vom zweyten Bande nächstens.*)

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

41. *Stück, den* 4. *April* 1809.

ANATOMIE.

Sam. Thom. Sömmerring, Icones organorum humanorum gustus et vocis. Francofurti ad Moenum, ap. Varrentrapp et Wenner. 1808. Fol. VIII. u. 12 S. Mit 2 ausgeführten und 2 liniirten Kupfertafeln. (4 Thlr. 18 gr.)

Auch in diesem Werke drückt sich deutlich der ästhetische, ordnende, immer nach der höchsten Vollendung strebende Sinn des Verfassers aus. Jedem der beyden hier dargestellten Organe ist eine eigene Tafel gewidmet, und der Erklärung einer jeden Tafel geht ein kurzer Vorbericht voraus. Wie der Verf. immer sehr sorgfältig in der Wahl der zu seinen Untersuchungen zu benutzenden Gegenstände ist, so hat er auch zu der ersten Tafel die Abbildungen von zwey besonders wohlgebildeten Zungen aus jungen zwanzigjährigen Personen genommen und in 9 Figuren das Wesentlichste des Geschmacksorganes dargestellt. Die beyden ersten Figuren geben die Ansicht der Form der Zunge von der Rückenfläche und von der Seite betrachtet in natürlicher Grösse und mit den verschieden geformten Nervenpapillen, deren der Vf. vier Classen annimmt, indem er Papillas conicas, fungiformes, conoideas und minimas oder filiformes unterscheidet. Das Foramen coecum hält der Verf. blos für eine der darüber herabhängenden Uvula entsprechende und dieselbe aufnehmende Vertiefung. Die folgende Figur stellt an der unteren Fläche derselben Zunge die Verbreitung der Zweige der Arteria ranina auf das Allervollkommenste vor. Die Hauptfigur der Tafel enthält die sämmtlichen Nerven der Zunge, deren Zweige an dem Originale mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet worden waren. Bey der Erklärung dieser Figur wird bemerkt, dass ausser den Muskeln des Auges und denen der Gehörknöchelchen kein Muskel des menschlichen Körpers mit einem so beträchtlichen Nerven versehen werde, als der sey, den der Genioglossus und Lingualis proprius vom Nervus hypoglossus erhalten. Die übrigen Figuren versinnlichen die eigentliche Structur der unter einer fünf und zwanzigmaligen Vergrösserung gezeichneten Nervenpapillen und ausserdem noch die netzartige Verbreitung der Arterien in den Furchen der Zunge. Aus diesen Figuren wird nicht nur die eigentliche Form der verschiedenen Classen von Nervenpapillen deutlich, sondern auch die verschiedene Form der Gefässverbreitungen und die merkwürdigen Endigungen der Arterien an den Nervenpapillen. Vorzüglich schön sind in zwey Figuren die sonst so genannten Papillae vallatae, welche der Verf. conicas nennt, mit ihren Umgebungen und den darin angebrachten Poris muciparis ausgedrückt. Durch den Aufschluss, welchen diese Figuren über den Bau der Nervenwärzchen der Zunge und ihrer Arterien geben, hat sich der Verf., dem wir so viele wichtige Bereicherungen der Anatomie und Physiologie verdanken, aufs Neue höchst verdient um die Zergliederungskunde gemacht. Ueberhaupt ist auf dieser Tafel die Form der Zunge und ihrer Papillen, Nerven und Gefässe weit trefflicher und vollständiger als in allen anderen ähnlichen früheren Versuchen der Vorgänger dargestellt, wobey der Verf. durch die ausnehmende Kunst des Hrn. *Koeck* im Zeichnen, und des Hrn. *Blaschke* im Kupferstechen auf eine seltene Weise unterstützt worden ist. In Rücksicht auf die Lage der Zunge und die Theile, mit denen sie zunächst in Verbindung steht, bezieht sich der Verf. auf seine Abbildungen vom Geruchsorgane.

So sehr dem würdigen Verf. für seine Bemühungen der lebhafteste Dank gezollt werden muss, so fühlt sich doch Recens. gedrungen zu gestehen, dass seine Freude beym Anblick der so eben angezeigten Tafel dadurch etwas getrübt worden ist, dass er den Mund und die Lippen nicht abgebildet fand, und dass der Verf. nicht auch Rücksicht auf die Venen der Zunge genommen hat. Die

meisterhafte Behandlung in der Darstellung der äusseren Theile des Auges und Ohres musste nach ähnlichen Darstellungen vom Munde lüstern machen. Wenn Rec. sich an des Verfs. schönen Abbildungen von den Augenliedern, ihren Gefässen, ihren Nerven und ihrer ganzen Structur weidet, so macht es ihn traurig, hier einem ähnlichen so sehnlich erwarteten Genusse entsagen zu müssen, den ausser *Sömmerring* Niemand geben kann, und der auch in der Folge wahrscheinlich nie wird gegeben werden können.

Selbst bey der zweyten für das Stimmorgan bestimmten Tafel kann Rec. seine Begehrlichkeit nicht verläugnen, weil er glaubt, dass sie das grössere Publicum mit ihm theilen werde. Freylich haben wir von den Nerven und Gefässen sowohl als den Muskeln des Kehlkopfes und seinen Häuten Abbildungen, die zum Theil recht gut sind, aber doch fürwahr keine, wie sie uns Sömmerring hätte geben können, und nicht gegeben hat.

Uebrigens verweisst der Verf. hier wieder auf seine Abbildungen vom Geruchorgane, wo der Kehlkopf in seiner Verbindung mit dem Kopfe und Halse zu sehen seyn soll. Die vorliegende Tafel besteht aus 21 Figuren, die theils die Knorpel des Kehlkopfes in ihrer Verbindung durch Bänder, theils eine Hälfte eines zerschnittenen Kehlkopfes, theils die einzelnen Knorpel des Kehlkopfes von verschiedenen Seiten vorstellen. Alle Gegenstände sind in natürlicher Grösse und nach einem musterhaften Originale abgebildet. Die Cartilagines Santorinianas nennt der Verf. Cartilagines teretes; die Cartilagines Wrisbergianas: Cartilagines cuneiformes. Letztere sind hier zuerst abgebildet. Der Verf. erklärt sich nicht besonders darüber, ob er diese Knorpel für beständig ansieht. Rec. hat eine grosse Anzahl von Kehlköpfen zergliedert, um diese Knorpel zu finden, es ist ihm aber nur zweymal gelungen, sie zu sehen, weshalb er sich berechtiget glaubt, sie unter die unbeständigen Theile zählen zu dürfen.

Auch die Zeichnungen zu dieser Tafel sind von *Koeck*: die treffliche und unverbesserliche Ausarbeitung mit dem Stichel aber hat Herr *Rücker* übernommen.

PÄDAGOGIK.

Ameisenbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Von *G. G. Salzmann.* Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. 1806. 8. XII. u. 290 S.

Mit allen unsern auch noch so vollkommnen Systemen der Pädagogik werden wir nichts ausrichten, wenn wir nicht auch Mittel und Wege finden, diejenigen Individuen, von denen wir die Anwendung derselben erwarten, geschickt dazu zu machen. Wir meynen die Grundsätze der Erziehung noch so gründlich zu dociren, unsre Jünger schwatzen noch so weise und gelehrt davon, und gehen hin und machen es schlimmer, wie zuvor. Da es aber jetzt am wenigsten an der Zeit seyn dürfte, sich bey kostspieligen und weitaussehenden Planen und Vorschlägen aufzuhalten, so nehmen wir die vorliegende Schrift, die diesem Mangel auf einem andern leichtern Wege so viel möglich abzuhelfen sucht, mit Dank zur Hand. Der ehrwürdige Vf. sagt von seinem Plane mit Recht, er habe den Vorzug, dass er einfach sey, wenig Geld koste, gleich nach Lesung des Buchs von allen, *die dafür Sinn haben*, ausgeführt werden könne, und Erzieher bilden werde, die nicht blos von der Erziehung sprechen und schreiben, sondern wirklich erziehen können. Er begreift diesen seinen ganzen Plan in den drey Worten: *Erziehe dich selbst.* — An den künftigen Erzieher selbst wendet er sich also, und so wie die Bildung unserer Zöglinge nur so weit gelingen kann, als wir sie aus dem eignen Innern desselben hervorgehen zu lassen wissen, so wird die Bildung der Erzieher wohl gleichfalls am leichtesten und sichersten von ihnen selbst ausgehen. Freylich glaubt jeder Student, der von der Akademie kömmt, hauptsächlich wenn er nicht ohne Kenntnisse in den für die Jugend gehörigen Wissenschaften ist, und noch wohl gar einige Vorlesungen oder Schriften über Erziehung benutzt hat, alle nöthigen Fähigkeiten zum Hauslehrer zu besitzen; doch sieht der Redliche, je länger er diess Geschäft treibt, desto mehr seinen Irrthum ein, und bereuet ihn dann oft am Ende dieser Laufbahn zu spät, wenn er wahrnimmt, wie wenig er mit dem besten Willen ausgerichtet habe. Am angelegentlichsten muss also für den *angehenden* Erzieher gesorgt werden; deshalb scheint der Verf. auch diesen hauptsächlich und eigentlich nur in Hinsicht der *Elementarerziehung* (vom 5. Jahre an) im Auge zu haben. Wer richtig anzufangen versteht, den wird jeder Tag mit neuen Erfahrungen und tiefern Einsichten bereichern. Auch muss einem solchen dann nach und nach die Auswahl und Benutzung der besten pädagogischen Schriften und Hülfsmittel immer leichter und heilsamer werden. Wer hingegen gleich Anfangs nur die ganze Masse derselben vor sich sieht, kann auch darin nur im Finstern umhertappen, und so in dumpfer Verwirrung seine Arbeit angreifen. — Wie fängt es denn nun der Verf. an, den Erzieher auf den Weg der Selbsterziehung zu leiten? Man muss wohl bey Bildung der Erzieher hauptsächlich drey Stücke berücksichtigen: Dass er nemlich erstlich sein künftiges Geschäft unter dem gehörigen Gesichtspuncte ansehen, ferner das eigentliche Wesen desselben genau kennen lerne, und endlich sich die dazu erforder-

lichen Vollkommenheiten und Geschiklichkeiten erwerbe. In dem vorliegenden Werke kann zur Festsetzung des gehörigen Gesichtspuncts für den Erzieher ausser der sogenannten Dedication, welche Achtung und Liebe für die Erziehung einflösst, der erste Abschnitt dienen. Hr. S. legt darin denen, die sich der Erziehung widmen wollen, ein Symbolum vor, wie man denen, die das Christenthum annehmen, ein Symbolum vorzulegen pflegte. Dieses lautet: „Von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muss der Erzieher den Grund in sich selbst suchen." So kurz diess ist, so wahr und treffend drückt es doch die Ansicht aus, mit welcher dem Erzieher seine Bemühungen einzig glücken können. Er erhält hierdurch eine nie versiegende Hülfsquelle, die ihm stets bereit bleibt — *in sich selbst*, womit es ihm möglich wird, selbst unter ungünstigen Umständen viel zu wirken; da er hingegen ohne dieselbe auch die glücklichste Lage nicht zu benutzen wissen wird. Ein jeder, der sich praktisch mit der Erziehung beschäftigt, wird das Gewicht desselben fühlen, und wohl dem Kinde, dessen Erzieher von dieser Ansicht ausgeht. — Die weitere Ausführung dieses Symbolum ist trefflich und lehrreich, und gibt dem Buche allein schon einen besondern Werth, da Erfahrung und Theilnahme daraus sprechen.

In dem folgenden Abschnitte: „Was ist Erziehung?" muss es dem Vf. der ganzen Anlage nach weniger an einer logisch genau begränzten Definition, als daran gelegen seyn, den Leser mit dem Wesen seines Geschäfts bekannt zu machen, ihm den wahren Geist desselben einzuhauchen. Wir wollen es deshalb minder rügen, dass in dem aufgestellten Begriff: „Erziehung ist Entwickelung und Uebung der jugendlichen Kräfte" — Entwickelung *und* Uebung zusammenstehen, und schon gleich von Kräften die Rede ist. Aber wir müssen fürchten, dass dem künftigen Erzieher weder durch diese Erklärung, noch durch die weitere Auseinandersetzung derselben das Wesen und der Geist der Erziehung anschaulich gemacht werden dürften. Dem ganzen Abschnitt fehlt es an Klarheit und Bestimmtheit. So heisst es S. 31: „das Kind empfange alle seine Kräfte durch die Erzeugung," S. 32 „sie seyen aber nur noch Vermögen, und entwickelten sich mit dem Fortgange der Zeit in einer bestimmten Ordnung." Dagegen S. 30 „Man dürfe keine Kräfte zu entwickeln suchen, bis sie wirklich da wären, (?) und diejenigen, aus welchen sie hervorzugehen pflegten, hinlängliche Uebung bekommen hätten." So richtig auch im Grunde die Vorstellungen des Verfs. hierüber seyn mögen, so liegt diess alles doch zu verworren und in zu unbestimmten Ausdrücken unter einander. Und gerade hier kommt es vorzüglich auf Klarheit und Bestimmtheit an, weil von hieraus alles Uebrige erhellt und bestimmt werden, und der Erzieher hieher ja stets als zur Quelle und zum Fundamente alles Besondern zurücksehen muss. Auch sollte der Zweck der Erziehung genauer angegeben seyn, als es S. 77 geschieht, wo es heisst: „Erzieht man das Kind zum Menschen, so werden alle seine Kräfte entwickelt und geübt; erzieht man es aber für ein gewisses Geschäft etc." Ist denn auch wirklich die Entwickelung aller Kräfte allein der Zweck der Erziehung? Soll der Mensch nicht schon von Kindheit auf seinem wahren, höhern Ziele entgegengeführt, und selbst die Entwickelung seiner Kräfte darnach geleitet werden? So oft man sich auch in diesem Ziel vergriffen hat, so dürfen wir es darum doch nun nicht sogar ganz aus den Augen lassen. — Ein Hauptvortheil für den Privaterzieher ist es übrigens, dass er sich so ganz auf seinen Zögling einlassen, ihn genau kennen lernen und ihn gerade seiner Individualität gemäss dem Ziele näher führen kann. Die Erforschung und Berücksichtigung der besondern Natur seiner Zöglinge, die jedem Erzieher obliegt, sollte deshalb dem Privaterzieher hier besonders ans Herz gelegt, und ihm der Weg dazu gezeigt werden. Was der Verf. S. 60 etc. in einer andern Hinsicht hieher gehöriges sagt, reicht nicht hin. — Mit diesem Abschnitte hängt der folgende: „Was muss ein Erzieher lernen?" zusammen. Hierin ist aber nicht von den Sprachen, Wissenschaften und Künsten, die der Erzieher erlernen und verstehen soll, die Rede, sondern vielmehr davon, wie er sich überhaupt als Erzieher zu nehmen habe, um seinen Platz würdig auszufüllen und heilsam zu wirken. Die Aufschrift würde daher richtiger heissen: „Was hat ein Erzieher zu thun?" und jene Ueberschrift passte besser für den letzten Abschnitt. Hier wird das Geschäft des Erziehers nun mehr im Einzelnen angegeben, die wenigen Bemerkungen dessen aber, was der Erzieher dazu lernen muss, ständen besser bey den übrigen Regeln für die Bildung des Erziehers in der letzten Abtheilung. Des Verfs. Anweisung zum Unterrichten geht, wie billig, von dem Hauptzwecke des Unterrichts aus: die Kräfte des Kindes zu üben, — dringt deshalb in allen Stücken auf Anschaulichkeit und Selbstständigkeit (dem eignen Triebe des Kindes gemäss), empfiehlt dazu Gegenstände der Natur und Kunst, und muntert zur Beschäftigung der Hände auf. Der Vortrag ist sehr fasslich, überzeugend und wirklich anleitend. Doch darf Rec. es nicht verschweigen, dass er in manchen Stücken anderer Meynung ist, wenn gleich die Darlegung seiner abweichenden Ansichten zu weit führen würde. Hauptsächlich kann Rec. in Behandlung der Naturgeschichte dem Verf. (ungeachtet er vieler guten Bemerkungen desselben hierüber rühmlich gedenken muss) nicht ganz beypflichten. Denn die Tendenz jedes Unterrichts muss doch wohl vorzüglich auf das innere Leben, auf das hinter dem Aeussern, Anschaulichen liegende Unsichtbare, der Quelle alles Sichtbaren gehen, damit dem Zöglinge zum Ahnden, Ergreifen und Schauen selbst dessen, was

wir eigentlich nie lehren können, durch unsern Unterricht die Bahn geöffnet werden. Ist nicht zu fürchten, dass die nach des Verfs. Anleitung unterrichteten Zöglinge beym Bemerken und Benennen des Aeussern stehen bleiben möchten? Mangelhaft ist auch, was in Hinsicht des Sprachunterrichts gesagt wird, und manche andre Gegenstände sind ganz übergangen, von denen es dadurch das Ansehen gewinnt, als gehörten sie gar nicht hieher. Zwar entschuldigt sich Hr. S. (S. 145) damit, dass er nur von der Erziehung der Erzieher handle, aber um so viel mehr wäre wenigstens auch eine kurze Hindeutung auf den Umfang und die Methode des übrigen Unterrichts zu wünschen, damit der Erzieher, nach unsrer obigen Forderung, auch an ihnen das Wesentliche seines Berufs kennen lernte. Und sind denn diese Gegenstände als Sprachen, mathematische Anschauungen, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Schreiben, die ebenfalls schon für den Elementarunterricht gehören, etwa weniger Kräfte-entwickelnd, oder ist bey denselben die Verwechslung der blossen Kenntniss mit der Methode, sie zu lehren, nicht eben so häufig und schädlich. — Auch kann Rec. hauptsächlich in Hinsicht auf die alten Sprachen mit dem Verf. darin nicht übereinstimmen, dass beym Sprachunterricht anfänglich gar keine Grammatik getrieben werden soll. Seichtigkeit und Unwissenheit wird meistens die Folge davon seyn, wenn der Lehrer nicht wenigstens ganz besondere Geschicklichkeit besitzt, seine Zöglinge die Grammatik sich selbst construiren zu lassen. Zudem scheint es uns nicht nöthig, dass der Schüler bey Erlernung der Paradigmen, wovon vorerst hauptsächlich nur die Rede seyn kann, schon Bedeutung jeder Biegungsform ganz klar einsehe. Diese Einsicht kann und wird sich erst nach und nach in ihm entwickeln, und ihm dann desto einleuchtender und heilsamer werden, wenn er das Mechanische schon völlig in seiner Gewalt hat. Will man dann aber den Zögling mit der Bestimmung der Flexionen näher bekannt machen, so vernachlässige man dabey die zweckmässige Benutzung der Muttersprache nicht, der er am meisten mächtig ist, gehe langsam und beachte Pestalozzis und Tillichs Vorschläge. — Es ist vortrefflich, dass Hr. S. die ganze moralische Bildung auf die Erweckung des eignen Strebens, gut zu seyn, gründet. Auch sind die angegebenen Mittel empfehlungswerth; aber sind sie auch hinreichend? wird die widerstehende Sinnlichkeit dieses eigne Streben nur aufkommen, und gar unter allen Umständen wirksam bleiben lassen, wenn der Erzieher dem Zöglinge nicht mit helfender Hand zur Seite steht, die Gewalt der Sinne durch Leitung der einfliessenden Umgebungen und durch Gewöhnung zu schwächen, und denselben, wo es Noth thut, auch durch Gehorsam zu lenken? Die Erzeugung des Gehorsams ist aber gewiss nicht so leicht, als der Verf. S. 196 annimmt; und die Gewöhnung zum Guten ist eine herrliche Sache, die in der Folge als ein guter Boden das Aufkeimen und Gedeihen jeder Tugend befördert. Ueberhaupt ist von dem Verf. hier auf das blosse Ueberzeugen zu viel Vertrauen gesetzt, wogegen er doch sonst selbst so nachdrücklich geredet hat. Für den Religionsunterricht verweiset Hr. S. den Leser auf seinen: Heinrich Gottschalk. — Der letzte Abschnitt: „Plan zur Erziehung der Erzieher," — entspricht unsrer dritten obigen Forderung für die Bildung der Erzieher, so wie die beyden eben berührten Abtheilungen zusammen auf die zweyte Forderung zu beziehen sind. Hier leitet der Verf. den künftigen Erzieher nun endlich auf den Weg der Selbstbildung für sein Geschäft, und zwar nach mehreren einzelnen Ueberschriften, als *sey gesund*, *sey immer heiter*, *lerne mit Kindern sprechen und umgehen* u. s. w. Möchte jeder junge Erzieher die trefflichen Rathschläge des Verfs. lesen und beherzigen! Hinzugefügt und auf gleiche Weise behandelt wünschten wir vorzüglich noch diese zwey Puncte: 1. Lerne die Natur und Entwickelungsweise des Menschen; besonders des Kindes genauer kennen; 2. belebe in dir die echte Liebe zu allem Menschlichen, vor allem zu der so liebenswürdigen Kindheit und dadurch zugleich zu deinem Beruf. — Das Erzählen muss aber wohl nicht blos zur Unterhaltung, sondern im Gegensatze der Beschäftigung mit Natur- und Kunstprodukten nebst andern Hülfsmitteln zur Erweckung des Höhern und eigentlich Menschlichen im Menschen schon von früh auf benutzt werden, wovon Hr. S. uns ja selbst so gute Beyspiele in andern Schriften gegeben hat. — Angehängt ist eine passende Anwendung des: non ex quovis ligno fit Mercurius. — Schliesslich fügen wir nur noch hinzu, dass wir mit unsern eingestreuten Bemerkungen keinesweges eine grössere Ausführlichkeit dieser Schrift verlangen wollten, da wir hingegen dem Verf. die mit seiner Deutlichkeit und Popularität verbundene Kürze als ein besonderes Verdienst anrechnen müssen; sondern dass wir nur aufmerksam darauf zu machen wünschten, wie leicht sich bey diesem nützlichen Werke die etwa möglichen Ausstellungen heben, und demselben noch mehr Einheit, Bestimmtheit und Vollständigkeit geben liesse. Hauptsächlich aber wünschten wir, dass die sehr guten speciellen Regeln mitunter etwas mehr von allgemeinen Ansichten ausgehen, und in denselben zusammenhängen möchten.

BIBELKUNDE.

Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Zweyter Theil. Von D. *Joh. Leonh. Hug.* Tübingen. 1808. 442 S.

Dieser Band, bey dessen Anzeige wir uns kürzer fassen können, enthält die specielle Einleitung in die einzelnen Schriften in folgenden Hauptstücken: I. S. 1—213 die historischen Bücher des N. Test. Bey den Evangelien geht der Hr. Verf. von der verschie-

denen Ordnung aus, in welcher die vier Evangelisten theils in den ältesten Denkmälern aufgestellt sind, theils von den Kirchenvätern aufgeführt werden. Aus Matth. 23, 35. und 24, 15. schliesst er, dass Matth. kurz vor der Zerstörung Jerusalems, als die Römer schon Galiläa in Besitz hatten, und im Begriff waren, in Judäa einzudringen, geschrieben habe, um zu zeigen, dass der Messias, dessen Erwartung die Hartnäckigkeit der Juden unterstützte, schon da gewesen, dass es Jesus von Nazareth sey. Die ganze Behauptung eines hebräischen Ev. Matthäi, sagt der Verf., beruht auf der Aussage der Judenchristen (von denen er zwey von einander unterschiedene Hauptstämme, Naziräer und Ebioniten, annimmt, deren jeder sein eignes hebr. Evang. hatte, (das κατα Ματϑαιον genannt wird) und aus dieser Quelle erhielt Papias, dem andere folgen, seine Nachricht. Nun war allerdings ein hebr. Evangelium (der Naziräer) schon in den Tagen der Apostel oder bald nach ihrem Tode geschrieben worden, aber von unserm Matth. so verschieden, dass man die Identität beyder Schriften nicht annehmen kann. Nach Hieron. war das Evang. der Nazoräer und der Ebioniten eines und dasselbe, der hier zuverlässigere Epiphanius unterscheidet beyde. Da man in Palästina ausser der Landessprache auch Griechisch verstand (was mit mehrern Gründen dargethan wird, wobey auch die einander entgegen stehenden Ausdrücke, Juden und Hellenen, Hebräer und Hellenisten, erläutert sind), so konnte Matthäus eben sowohl Hebräisch als Griechisch schreiben, das Evang. aber, welches nach den Zeugnissen aus den ersten Zeiten des Christ. den Matthäus zum Verfasser hatte, war ursprünglich griechisch geschrieben, was noch durch andere Gründe unterstützt wird (inzwischen ist zu wenig auf das, was für den hebr. Urtext und eine spätere Uebersetzung mit Uebersetzerfehlern beygebracht worden ist, Rücksicht genommen). Das Evang. des Marcus (S. 43), der nähere Belehrungen von Petrus erhalten hatte, gerichtet an Leser, die mit Palästina und jüdischen Sitten wenig bekannt waren, ist, nach dem Vf., in Rom ausgearbeitet, und nach dem Tode Petri und Pauli bekannt gemacht worden. In Ansehung der grossen und wörtlichen Uebereinstimmung des Matth. und Marcus stellt der Verf. der Annahme einer gemeinschaftl. hebräischen Urquelle (S. 55), wie schon ehemals, fünf Gründe entgegen. Da man neuerlich eine frühzeitig gemachte griechische Uebersetzung des hebr. Urevang. als Quelle angegeben hat, so führt Hr. H. (S. 61. 4.) nicht nur der Herren Marsh und Eichhorn Vorstellungen prüfend auf, sondern zeigt auch ihre Schwierigkeiten überhaupt, wozu Vogels Abhdl. in Gablers theol. Journ. benutzt ist. Matthäus der Augenzeuge bedurfte keiner frühern Lebensbeschreibung als Quelle für seine Erzählungen; die histor. Anzeigen von einem Urevang., die man gefunden zu haben glaubt, sind alle sehr unsicher; die alte Behauptung ist viel sicherer: Matthäus ist Original, Marcus hat nach Matthäus gearbeitet, aber frey und so, dass er manches anders ordnet, weil er die natürliche Folge der Begebenheiten zur Richtschnur für die Anlage seiner Geschichte machte, und nach chronolog. Gründen die Thatsachen vertheilte. Er hat nicht den Matthäus ausgeschrieben, ist nicht Epitomator desselben, hat vielmehr die Geschichtserzählung mit mehr Genauigkeit dargestellt, und die Skizze des Matth. zur ausführlichen Geschichte gemacht, bisweilen aber auch die Erzählung des Matth. mit Beybehaltung seiner Worte zusammengezogen. Matthäus ist historische Deduction (der Messiaswürde Jesu), Marcus Geschichte; jener zog oft die didaktische, dieser immer die historische Ordnung vor. *Lucas* (S. 96) schrieb zunächst für einen gewissen Theophilus, von welchem sich eher erweisen lässt, was er nicht gewesen, als was er gewesen ist, und eröffnet es nach Art der Griechen und Römer mit einem Prolog, mit dessen Erklärung sich Hr. H. S. 99 — 105 beschäftigt, um zu zeigen, dass er sich nicht als Uebersetzer eines hebr. Buchs, sondern als selbstständigen Geschichtschreiber ankündige. Er trifft mit Matthäus nur in Stellen überein, die Markus übergangen hatte, sonst hält er sich näher an Markus. Hier kömmt der Verf. noch einmal zurück auf die Hypothese hebräischer Urschriften und griech. Uebersetzungen, und sucht auf eine leichtere Art die Uebereinstimmungen sowohl als die Abweichungen der drey Evangelisten zu erklären, und stellt in Ansehung des Lukas die Muthmassung auf, S. 119, dass ein Geschichtstheil desselben frühzeitig durch ein Homoeoteleuton ausgefallen sey. Nur bisweilen bereichert Lukas eine Erzählung mit neuen Umständen, und berichtigt seine Vorgänger, ohne ihnen zu widersprechen. Hr. H. widerlegt hierauf S. 125 die Griesbach. Hypothese, Markus habe seine Schrift aus den Evv. des Matth. und Lukas zusammengesetzt, und S. 127 die Vogel'sche, Lukas sey der erste unter den Evangelisten. Bey dem *Johannes*, (S. 133) über dessen Ev. die Aussagen der Alten so sehr zweifelhaft sind, geht Hr. H. vornemlich in den Bau und die Einrichtung des Buchs zurück, um dadurch den Mangel unangefochtner Urkunden zu ersetzen. Die ganze Anlage seines Buchs führt darauf, dass seine Endabsicht gewesen sey zu zeigen, Jesus sey der Gottessohn und Messias; Gegner waren alle die, welche diesen Satz leugneten, mit was immer für Nebenvorstellungen es geschehen seyn mag. Darunter führt der Verf. den Cerinthus, die Nicolaiten und die Johannisjünger auf. Daraus, dass Johannes manche beweisende Thatsachen übergangen hat, wird, wie aus einigen andern Umständen, gefolgert, er habe die früher vorhandenen Erzählungen seiner Vorgänger genannt, und auf sie Rücksicht genommen. Er hat auch einigen Erzählungen eine Vollendung gegeben, die sie in den vorhergehenden drey Evv. noch nicht hatten. Diese zeigen uns Jesum meist in Galiläa, Johannes vorzüglich in Judäa und dessen Hauptstadt. Bey Joh. findet man auch andere chronologische Abschnitte. Die Nachricht in der Synopse,

welche dem Athanasius zugeschrieben wird, Johannes habe das Evangelium zu Pathmos im Exilium geschrieben, und sein Freund Gajus es zu Ephesus herausgegeben, findet Hr. H. wahrscheinlich, und benutzt sie zur nähern, hier eingeschalteten Untersuchung über die *Briefe* Johannis S. 168—177, die alle in eben diesem seinem Exilium geschrieben seyn sollen, und von welchen der erste als Zueignungs- und Begleitungsschreiben des Evangeliums angesehen wird (nur scheint dem Rec. die Sprache des Evangeliums und des ersten Briefs ein verschiedenes Alter des Verfs. zu verrathen). Hr. H. folgert daraus, dass Johannes auch das Evangelium im ersten Jahre des Nerva (in seinem 84sten Lebensjahre), als er schon Hoffnung zur Rückkehr hatte, herausgegeben habe. Ein Anhang vertheidigt noch einige bestrittene Stücke in den Werken der Evangelien, nemlich die zwey ersten Capitel des Matthäus S. 179—192, die Stelle Marc. 16, 9. bis Ende S. 192—196, und Joh. c. 21. S. 196—200 (die beyden letzten Verse in dieser Stelle scheint doch auch Hr. H. aufzugeben). Bey der Apostelgeschichte (S. 201) untersucht der Hr. Verf. vorzüglich ihre Chronologie (S. 205), und entwirft eine chronologische Tabelle der Geschichte des Apostels Paulus bis auf die römische Gefangenschaft, ohne auf manche neuere Streitigkeiten (z. B. über Gal. 2, 1.) Rücksicht zu nehmen. — II. S. 213—334. *Schriften des Apostels Paulus.* Die Charakteristik desselben ist sehr gut gefasst. Die Stelle im Dionysius Longinus, worin Paulus erwähnt wird, und deren Aechtheit man bezweifelt hat, vertheidigt Hr. H. S. 219 ff. Seine eigne Verbesserung der vorhergehenden Worte ist verunglückt. Ohne sich über das Eigenthümliche in Pauli Lehrbegrif oder die Mittelideen, durch welche er die Hauptsätze einer gemeinsamen Lehre in Verbindung brachte, zu verbreiten, bemerkt er nur den eignen Eindruck, den die Idee einer Universalreligion auf Paulus Geist gemacht hatte. Die Briefe stellt er in folgende Ordnung: Erster Brief an die Thessalonicher (im vierzehnten Jahr des Kaisers Claudius); zweyter Brief an dieselben (im Anfang des ersten Jahrs Nero's); Brief an Titus (zweytes Jahr des Nero); Brief an die Galater (erst nach dem zweyten Besuche geschrieben); erster Brief an die Korinthier (im Anfang des vierten Jahrs Nero's); zweyter Brief an dieselben; erster Brief an Timotheus (zwischen dem ersten und zweyten Brief an die Korinthier geschrieben — bey diesem Brief beantwortet Hr. H. auch die Schleiermacher'sche Kritik, aber wohl zu kurz); Brief an die Römer (in der Mitte des fünften Jahrs Nero's geschrieben); Brief an die Epheser (den auch der Vf. für einen encyklischen Brief hält, dem nur in der Folge der Name eines Briefs an die Epheser, wegen des Ansehens der Stadt Ephesus gegeben worden sey); Brief an die Kolosser (der Brief an die Laodiceer, welcher darin erwähnt wird, ist auch nach Hrn. H. derselbe mit unserm Brief an die Epheser); Brief an Philemon; zweyter Brief an Timotheus (nach Hrn. H's. Urtheil auch aus der ersten römischen Gefangenschaft Pauli — der Verf. schaltet hier eine Untersuchung von den Irrlehrern, gegen welche die Briefe an die Epheser, Kolosser und Timotheus gerichtet sind, ein, die seine von Vorurtheilen freye Geschichtsforschung bewährt; er leitet sie nemlich von der Philosophie des Zeitalters her, die unter den Juden wie unter den Heiden Anhänger fand, und auch dem Christenthume angepasst wurde); Brief an die Philipper (wahrscheinlich der letzte, in Rom verfasste); Brief an die Hebräer (Judenchristen in Palästina — dessen Urschrift nicht hebräisch, sondern griechisch, dessen Verfasser Paulus ist — diess sucht der Hr. Verf. ausführlicher zu beweisen, und zwar vornemlich aus innern Gründen, um dadurch die historischen Zweifel im voraus zu entkräften — über manche innere Gegengründe scheint er doch etwas zu schnell hinzugleiten, wie über den von der Sprache hergenommenen). III. S. 334—403. Die *katholischen Briefe.* Der Hr. Verf. glaubt, dass dieser technische Ausdruck zuerst gebraucht worden sey von einer Sammlung, welche die didaktischen Schreiben der Apostel, Paulus ausgenommen, insgesamt (καθολικῶς) in sich begrif. Er vertheidigt sodann den zweyten und dritten Brief Johannis noch insbesondere, da er schon vorher von dem Inhalt und der Veranlassung dieser Briefe gehandelt hat. Eben so nimmt sich der Hr. Verf. auch der übrigen bestrittenen Briefe an. In Ansehung des Jakobus, Verfassers des Briefs, tritt Hr. H. im Ganzen genommen Hrn. D. Gabler bey. Die Art aber, wie er den gegen die Identität des Bruders Jesu und des Apostels aus Joh. 7, 5. hergenommenen Einwurf beantwortet, ist nicht befriedigend. Eben so finden wir es mehr sinnreich ausgedacht, als annehmlich, er habe sich nicht ἀδελφὸς, sondern δοῦλος τοῦ κυρίου genannt, weil Jesus nun über alles erhaben war, und Jakob sich also θεαδελφος hätte nennen müssen. Uebrigens glaubt Hr. H., der Brief sey im Todesjahr des Jakob von Jerusalem, Sohns des Alphäus, d. i. im zehnten Jahr des Nero, bald nach dem Brief an die Hebräer geschrieben. Der erste Brief Petri kann, nach Hrn. H., nicht vor dem zwölften Jahr des Nero geschrieben seyn, und folglich Jakobus ihn nicht vor Augen gehabt haben. Aus der Vergleichung des zweyten Briefs Petri mit dem des Judas erweiset Hr. H. die Originalität Judä, Petrus hatte seinen Brief vor Augen und benutzte ihn. Silvestre de Sacy's Bruchstücke aus dem Buche Henoch waren, wie es scheint, dem Verf. unbekannt geblieben. IV. (Es fehlt aber die Aufschrift: viertes Hauptstück). S. 404—442. *Die Apokalypse des Johannes.* Nachdem der Verf. die verschiedenen Schicksale und Beurtheilungen dieses Buches in der ältern christlichen Kirche erzählt hat, bringt er das Ganze desselben in eine Uebersicht, und behandelt sodann die Erklärungsarten, indem er selbst der von Grotius angegebenen und von andern mehr entwickelten Idee folgt, die drey Städte Jerusalem, Rom und das neue Jerusalem

als Bilder verwandter Ideen (Judenthum, Heidenthum, Christenthum) ansieht, und einen wohl überdachten und künstlich ausgeführten Plan im Ganzen findet, ohne deswegen das Buch für ein Drama zu halten. Er glaubt, dass Johannes diese Schrift unter Domitian ausgearbeitet habe, und deutet dahin die zehn Hörner oder Könige (bis auf Titus), so wie die sieben Hörner auf die sieben Königlichen Hügel. Die dieser Behauptung entgegenstehenden Schwierigkeiten sind nicht beseitiget.

Auch in diesem Bande wird also der forschende und geübtere Leser manche neue Untersuchungen oder Benutzungen früherer Angaben antreffen, aber allerdings auch Mehreres als im ersten Bande vermissen. Es ist hier nicht überall auf grössere oder kleinere kritische und historische Schriften, besonders auf Zweifel wegen einzelner Bücher des Neuen Testaments und Angaben der Kirchenväter Rücksicht genommen, wenn sie gleich der Ausarbeitung dieses Theils vorgingen. Eine umständlichere Prüfung eigner Ansichten des Verfassers wird man hier nicht erwarten. Seine Unpartheylichkeit und Humanität im Prüfen und Bestreiten verdient vornemlich gerühmt und nachgeahmt zu werden.

PREDIGTEN.

Predigten von M. *Christian Karl Gottfried Zeis*, Prediger zu Somsdorf, und Mitgliede der Societät christlicher Liebe und Wissenschaften. Erste Sammlung. Dresden, bey Walther. 1807. 146 S. 8.

Recensent erhielt diese Predigten zur Anzeige an dem nemlichen Tage, wo er in dem Ostermessverzeichnisse unter den noch zu erwartenden Schriften auch ein Museum für Homiletik und andre Theile der Amtsführung angekündigt fand, auf dessen Titel der Verf. dieser Predigten als Mitherausgeber genannt ist. Dadurch ward denn seine Aufmerksamkeit in einem vorzüglichen Grade rege, und er nahm diese Predigten mit der gewiss nicht unveranlassten Erwartung in die Hand, in ihnen und durch sie die Voraussetzungen bestätigt zu finden, zu welchen eine Ankündigung, wie jene, das Publicum allerdings berechtigte. — Und in der That geben die zehn Predigten dieser Sammlung, über die gewöhnlichen Perikopen gehalten, einen Beweis, dass Hr. Zeis bey seinen Predigten wahrscheinlich den Beyfall seines Auditoriums besitzen möge. Sie kündigen gewöhnlich wichtige, anziehende Materien an; sie empfehlen sich durch eine natürliche, fassliche, symmetrische Anlage; sie sind in einem fliessenden, blühenden, vollem Style geschrieben, und durchgängig in ihren einzelnen Theilen aus dem Texte hergeleitet, so wie sie überhaupt von sorgfältiger Benutzung der Bibel zeugen; — alles Eigenschaften, bey denen sich auf die Befriedigung des grössern Theiles der Zuhörer ziemlich sicher rechnen lässt. — Weniger günstig dürfte indess, nach Recensentens unmassgeblichem Dafürhalten, der sachverständige Kenner über diese Vorträge urtheilen; er wird ihnen jene Eigenschaften grösstentheils zugestehen, und doch behaupten, dass diese Predigten nichts weniger als musterhaft zu nennen seyn dürften. Es ist sonderbar, aber gegründet, dass der fast durchgängige Mangel an richtiger Argumentation und treffender Exposition alle die Vorzüge, welche von Seiten der Invention und Disposition zu finden seyn möchten, mehr als aufwiegt. Die Behauptungen, welche in den Theilen dieser Vorträge zur Bestätigung des Hauptsatzes erwiesen werden sollen, werden grösstentheils nur am Ende der Abtheilung wiederholt, wie sie am Anfang aufgestellt waren, und man hat vergeblich auf Entwickelung und Begründung gewartet. Man könnte diess vielleicht als Wirkung der Furcht vor zu grosser Weitläufigkeit ansehen. Denn in diese müsste der Verfasser unausbleiblich verfallen, wenn er die, *freylich wesentlichere* Erklärung und Beweisführung mit der nemlichen Ausführlichkeit behandeln wollte, mit welcher er den zu erörternden Satz jedesmal mit dem Texte in Verbindung bringt. Diese Deduction und Illustration nimmt bey weitem in den mehrsten Predigten nahe an zwey Drittheile des ganzen Vortrags hinweg. — Es ist unmöglich, diese Anklage hier mit den nöthigen Beweisen zu belegen; allein Recensent ist überzeugt, dass jeder Leser in dieselbige mit ihm einstimmen muss. — Allein auch da, wo diese Verhältnissmässigkeit nicht eingetreten ist, fehlt es doch nicht minder an der unerlässlichen Richtigkeit der Gedankenfolge und Klarheit der Beweisführung, welche das erste und hauptsächlichste Requisit guter und erbaulicher Kanzelvorträge ist. Unglücklicherweise ist dieser Mangel gleich in der ersten Predigt: *von dem Vertrauen auf die göttliche Hülfe in den Augenblicken der Angst* — recht auffallend sichtbar. — Es soll ein lebendiges, thätiges, anhaltendes, bescheidenes Vertrauen seyn. — Zu einem klaren Begriffe von dem, was ein *lebendiges* Vertrauen sey, und warum es ein solches seyn müsse, kömmt es gar nicht; — ein in allen Nothfällen sich zeigendes hat der Verfasser wahrscheinlich bezeichnen wollen. Am allerwenigsten aber wird diese Absicht aus dem Schlusse der Abtheilung klar, wo er spricht: ja lebendig muss unser Vertrauen seyn; *dann* der Glaube ist eine gewisse Zuversicht etc. und selig sind die nicht sehen etc. Die *Thätigkeit* des Vertrauens beschreibt der Verfasser nur in dem einen Satze: „das Aeusserste muss gewagt, auch die entfernteste Hülfe aufgesucht, auch der letzte Strahl der Hoffnung muss aufgefasst werden.“ Denn der darauf zur Erweiterung folgende Satz verliert sich offenbar schon in einen andern Gedanken, der nichts

weniger als die nähere Bestimmung der geforderten Thätigkeit enthält — vielmehr Empfehlung der Ausdauer bey Vereitelungen und der Erhebung über Erdenhoffnungen. Und dem Begriffe der Thätigkeit ganz fremd sind die Bibelstellen, in welche auch dieser Theil ausgeht. — Die *Bescheidenheit* bey dem Vertrauen findet er einzig in der Verzichtleistung auf Wunderhülfe; — deren Gegentheil gerade die seltenste Art von Unbescheidenheit ist. — Als *Wirkungen* dieses Vertrauens gibt er an, es sey in sich selbst süss, es werde oft das Mittel unerwarteter Befreyung, errege die Aufmerksamkeit auf den Gang des Schicksals, und erwecke den Eifer, seinen frommen Sinn auch andern mitzutheilen. Recensent fragt nur diess eine: da das Vertrauen in sich selbst *süss* ist, wie kann das eine Wirkung desselben seyn? — Und was hat der Verfasser eigentlich bewiesen? Nichts anders, als dass nichts süsser sey, als das Bewusstseyn erfüllter Pflicht. Dieselbige Verirrung vom Ziele will Recensent, um nicht durch Einzelnheiten zu weitläufig zu werden, nur noch von einigen Stellen bemerken, z. B. No. 4. wo die Unvergänglichkeit des Reiches Jesu Christi (zur nähern Erklärung dieses vieldeutigen Ausdrucks, ist nichts hinzugefügt) daraus bewiesen werden soll, dass es *keine Grenzen* kenne; auf der ganzen Erde gibt es Christen, es hat ihrer schon und wird ihrer noch Millionen geben; also ist es unvergänglich. — Noch unvollkommener ist der Beweis aus dem *Zwecke* dieses Reichs. — In No. 5. wird der Sieg des Christenthum über die Leidenschaften *durch den Ernst seiner Gesetze*, gerühmt; — aber wie es diesen Sieg erringe — davon kein Wort. — In No. 8. soll das Abendmahl dargestellt werden, als Stärkung des Glaubens, und als Unterpfand der Vergebung der Sünden, — um zur willigen und würdigen Feyer desselben zu ermuntern; aber umsonst erwartet man zu hören, *wie* das Abendmahl diess sey. — In No. 9. werden *frohe Blicke* in das Grab Jesu gethan. Der erste Blick zeigt: Jesus ward begraben, darum will auch ich das Grab nicht scheuen. Als Amplification folgt nun eine vollständige Erzählung des Herganges bey dem Begräbnisse Jesu, und nun der Schluss, so will denn auch ich nicht vor dem Grabe erschrecken. In No. 10. sind frohe Blicke in das Leben des Auferstandenen. Der erste entdeckt: *Jesus habe sich alles dessen erinnert, was er vor seinem Tode gewesen war; auch wir bleiben also einst dieselben.* (Welch ein Schluss?) Allein man lese die Exposition: „Obgleich Cleophas und sein Gefährte nach unserm Evangelio den Mann, welcher sich zu ihnen auf dem Wege nach Emmahus gesellte, für einen Fremdling hielten und nicht erkannten, so war es doch ihr alter bewährter Freund, den sie jetzt in ihrer Mitte hatten, so war doch bloss ihre Betrübniss, ihr Harm, den sie jetzt durch einen Gang in die freye Natur lindern wollten, Schuld, dass sie weder seine Sprache noch seine Gestalt für die an ihrem Herrn gewohnte fanden. Erst da sie ihn am Tische das Brod brechen, ihn danken sahen, erst da wurden ihre Augen geöffnet, erst da nahmen sie den Zusammenhang seiner Reden mit seinen Geschichten und mit seinen Behauptungen vor dem Tode wahr. So werden auch wir uns an das erinnern, was wir hier waren und dieselben bleiben etc." Das, glaubt der Verfasser, sey Beweis, Jesus habe sich seines vorherigen Thuns genau erinnert. — Diess Verlieren des Fadens zeigt sich auch bisweilen in einzelnen Sätzen; so dass der Nachsatz etwas sehr Unerwartetes bringt. S. 40. z. B.: Die ersten Christen fanden mit den Klugen und Vorsichtigen in der schnellsten Flucht das Mittel ihrer Befreyung, und sahen in Kurzem die Verheissung ihres Meisters bestätigt: sorget nicht, wie ihr euch verantworten sollet, denn ich will euch Mund und Weisheit geben. S. 98 in dem Satze: Kaum hatte Maria ihn bis zu den Jahren des Knabens erzogen — in Verwunderung gerieth.

Recensent hat aufrichtig die Vorzüge und Mängel dieser Predigten angegeben, um dem Verfasser auf die Anforderungen aufmerksam zu machen, welche das homiletische Publicum an die folgenden Sammlungen, und an seine Beyträge zum angekündigten Museum machen möchte, und zweifelt nicht daran, dass sie der Verfasser selbst für gegründet anerkennen, und mithin die Andeutung derselben nicht für etwas halten werde, was sie durchaus nicht hat seyn sollen. Denn es müsste ihm selbst leid thun, wenn beyde, die da lehren und die da gelehrt werden sollen, unbefriedigt unter seiner Kanzel und aus seinem Museum hinweggehen dürften.

Neue Auflage.

Kompendium der deutschen Geschichte verfertigt von *Konrad Mannert*, Hofrath und Prof. der Gesch. zu Landshut. *Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.* Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kussler. 1808. 8. XVI und 288 S. (1 Thlr.)

Bey diesem Lehrbuche, dessen wohl überdachter und gut ausgeführter Plan schon bekannt ist, haben wir nur zu bemerken, dass der Hr. Verf. die Ausstellungen an der ersten Ausgabe benutzt, und mehrere Angaben, mit den Jahrzahlen, eingeschaltet, noch einige Schriften nachgewiesen, einiges auch berichtigt, und das sechste Buch mit einem vierten Capitel, die Auflösung der deutschen Reichsverfassung und den rheinischen Bund, mit den Folgen bis zum Tilsiter Frieden enthaltend, vermehrt hat. Grössere Vermehrungen verstattete wohl der Plan des Lehrbuchs nicht.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

42. Stück, den 7. April 1809.

MINERALOGIE.

Mineralogische Studien über die Gebirge am Niederrhein. Nach der Handschrift eines Privatisirenden herausgegeben von *Johann Jakob Nöggerath*, Mitgliede der Herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena. Frankfurt a. M., bey Hermann. 1808. 276 S. 8.

Dass diess wirklich sehr mühsam angestellte und fortgeführte Studien sind, ja, deren Genauigkeit in den Angaben und Betrachtungen der kleinsten Partikeln und Puncte jedes Fossils, der unmerklichsten, der Loupe kaum erreichbaren Nüancen, mit unter fast in einen allzumikrologischen Gang gerathen ist, kann gar nicht geleugnet werden. Recens. kann es nicht verheelen, dass er sich beym Durchlesen gegenwärtigen Buches die Stelle einer Beurtheilung aus dem zweyten Stück des 93sten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek wieder ins Gedächtniss gerufen fand, wo es dem treflichen, verdienstvollen Mineralogen Nose, in der Recension seiner Orographischen Briefe über das Siebengebürge ans Herz gelegt wurde, künftig nur da, und in so weit, in das Einzelne solcher Beschreibungen und Vergleichungen einzugehen, wo, und so weit es die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte, und wo man aus den Schlussfolgen diese Nothwendigkeit bald einsähe. Uebertreibungen hierin würden einstens von unsern Nachkommen aus demselben Gesichtspuncte beurtheilt werden, wie dermalen die meisten Mineralogen jene Schriftsteller beurtheilten, welche über Streifen, Falten, Warzen und Puncte dieses oder jenes Conchyls den Leser zu lange unterhielten. Dass Rec. dieser Reminiscenz nicht entgehen konnte, war um so natürlicher, wenn er öfter auf Stellen der Art traf, wie folgende: (S. 177 f.) „Eine dunkelblaulich-graue Gebirgsart vom Niklasberge bey Laach, mit Spuren von aschgrauen Verschlackungen, führt, nebst vielem Sanidin, einige undeutliche quarzähnliche Körnchen, (Spinellan?) sehr wenigen, ganz kleinen Erigon und einzelne gelbe (Spinellin —) Pünktchen: weit häufiger aber ein hellblaues krystallisches. Dieses gehet oft über nach dem Innern zu, mit deutlichern oder verwischtern Grenzen, in eine milchweisse, fast undurchsichtige Substanz, mit ebenem Bruch. — Sie könnte theils für Feldspath, theils für Chalcedon gehalten werden. — Ein zeisiggrünes Körnchen, das an einer Seite ins Gelbe spielt, an der andern ins Blaue, findet sich nur einmal zwischen einigen Sanidin-Täfelchen;" — etc. wenn er auf mehrere solcher Stellen stiess, wo zugleich in einer etwas kostbaren, auch öfters ohne Noth gräcisirenden Sprache, geredet wird; wie z. B. S. 24. „Sanidin, — einer Synopsis über dieses, nach σανίς (σανὶς), tabula(,) asser, benannte, Fossil gebührt hier die nächste Stelle. — — Es liefert in den Formen seines Pyrotyps eine Art von regulativem Pyrometer für die Hephästologie überhaupt, u. s. f." S. 35. „im Phlegotechnischen vor dem Löthrohre etc." S. 39. „Nach dem Sanidin, und gewöhnlich unzertrennlich mit ihm verbunden, zeigt sich der Erigon in den Rheingebirgen und deren Exuvien, am häufigsten." — S. 66. „filamentöse Verglasungen;" S. 70. „die Hyalurgie der Natur;" S. 83. der Kanon der Diagnostik des Pyrotyps. S. 83. Die mannichfaltigen Colorirungen und hygrotypischen Verlarvungen, nebst der durchgängigen Kleinheit, öftern Einzelnheit und gewöhnlich kryptischen Lage etc. — S. 187 f. Ein eignes, sogar psychologisches Interesse, durch die Thatsache, dass die Dialektik über das Typische des Basalts besonders, welche in Italiens Schoosse empfangen ward, sich zuerst von diesen beyden Gebirgsstrichen aus so mächtig verbreiteten über Frankreich, Deutschland etc. S. 269. Die Kenntniss der verschiedenen Stengel, womit die ignisirt und udirt gewesenen Gebirgsarten umgeprägt sind. — Die Stelle, S. 254 f. sey Rec. erlaubt, ganz herzusetzen, weil sie, wohl auch nicht ganz frey vom unnöthig gekünsteltem Styl, dennoch übrigens recht gut und

nicht ohne Ideengehalt, die Ansicht gibt, welche den Gang des Vortrags hier durchaus leitet. — „Causalverhältnisse, heisst es, können sehr verschieden von einander seyn, und dennoch müssen sie wieder durch etwas zu verbinden stehen, wenn sie zur erforderlichen wissenschaftlichen, oder Verstandeseinheit gebracht werden sollen. — Diess geschiehet vermittelst des Bandes der Anordnung, wonach die Ursachen einander neben-, über- oder unter- zu ordnen, folglich als gleiche oder ungleiche, und diese wieder als höhere oder niedere aufzustellen sind. Daraus ergibt sich bey ihnen ein Allgemeines und Besonderes; also auch eine Eintheilung, worin das modificable Ursachliche die geforderte Einheit, das modificirte Causale die gegebene Mannichfaltigkeit andeutet, und wodurch die Erscheinungen in der äussern (physischen) Natur mit der innern (intellectuellen) Natur des Menschen zu steter Eintracht gedeihen. — Auf diesem Grunde errichtete Nose in der Sammlung einiger Schriften S. 307 f. eine Tafel über den Typus der Fossilien, woraus für diese Blätter das Zweckdienliche genommen ist. — Der Proto- oder Archetyp nemlich bezieht sich auf den primitiven Habitus eines Fossils, gleichviel, in welche Zeit die Bildungsepoche desselben fällt. Er ist das Resultat einer allgemeinen Ursache, die allen besondern Ursachen vorhergehet, wodurch ein Fossil verändert werden kann. Ein solcher secundärer Habitus wird und heisst pyrotypisch, wenn Feuer oder Hitze; hygrotypisch, wenn ein wässriges Agens in der Natur auf Fossilien immanent gewirkt, und den ursprünglichen Typus umgemodelt hat. — Die Begriffe des Pyrhygro- und des Hygropyrotypischen ergeben sich hieraus von selbst. Dadurch vermeidet ein Schriftsteller die Einmischung in Vieles, was zur Zeit noch unausgemacht oder streitig ist: allerdings ohne Nachtheil der Scienz und mit Gewinn für die Humanität. — Die sanfte Unbestimmtheit, welche bey dem Ausdruck Archetyp über dem Chronotypischen eines Fossils schwebt, lässt jede begründete Einordnung unter ältere oder jüngere Gebirgsformationen eben so thunlich als frey. — In der Beziehung, Pyrotyp, wird das sogenannte Aecht- und Pseudovulkanische leise, doch nicht unmännlich umgangen. Man beseitiget dabey jeden Zwiespalt über die Ursachen oder Arten des Feuers, über dessen Ort, Zeit, Umfang etc. Diess alles bleibt vielmehr dem eigenen, gemüthlichen Ermessen des Lesers friedlich anheim gestellt; indem zugleich die Scheidewand zwischen dem chemischen und Erdfeuer behende gelüftet wird, die seltsam aber verjährt ist. — Im Hygrotyp findet jede Art von Verwitterung und Oxydation ihren Raum ungestört, und dabey nimmt ein solches Geräumliches zwanglos noch Vieles auf, was eine stets vervollkommnete Fülle der Beobachtung an den Fossilien darüber beybringen und einordnen kann." — Rec. gestehet gern, dass ihm manches beym abermaligen Durchlesen dieser und ähnlicher Stellen weniger auffiel. Aber eben deshalb, weil es um so leichter andere verführen kann, mit Wohlgefallen in gedrechselten Styl überzugehen, und sich immer weiter darin zu verirren, glaubt Rec. auch seiner Seits nicht versäumen zu dürfen, davon abzurathen. Wozu eine poetische, oder eine den Kriticismus nachahmende Sprache in mineralogischen Schriften? Diess alles soll übrigens den Werth des Fleisses, der Genauigkeit, der dankenswerthen Beyträge, die gar nicht verkannt werden dürfen, woran der Herausgeber nach S. 17 durch gemeinschaftliche Bearbeitung, und nach S. 209 durch mehrere Bemerkungen Theil hat, keineswegs zu nahe treten. — „Die Flötztrapp-Formation im Siebengebirge und in den benachbarten Gegenden, an beyden Ufern des Niederrheins, sagt die Einleitung, bestätigt den Gehalt der über solche Formationen bisher bekannt gewordenen Beobachtungen von allen Seiten. — Der Geognost findet dort die nemlichen subordinirten Verhältnisse der Lagerung und Verbreitung, des Alters und Wechsels, der Uebergänge etc. wie anderswo: der Orognost dieselbe Coordination in den zusammengesetzten Gebirgsarten; der Oryctognost die gleiche Anordnung, Vertheilung und Mannichfaltigkeit der einzelnen Fossilien, welche jener Reihe von Steinbildungen eigen ist. Dabey haben aber auch diese Reviere eine Physiognomie, wodurch sie sich theils von manchen andern ähnlichen Gebirgsstrichen unterscheiden, theils mit mehrern der Art zugleich auf besondere Weise übereinkommen. Davon zeugen der Pyrotyp, worin viele Berge und Gesteine dort erscheinen, und ein reiches Coalitions-System, das bey ihnen wahrzunehmen ist. Nach solchen Beziehungen sind bereits die hierländischen Fossilien von mehrern Schriftstellern aus fünf Nationen darzustellen gesucht. Allein die mannichfaltigen Gesichtspuncte, welche dabey genommen die verschiedenen wissenschaftlichen Lagen, in denen geschrieben, und die ungleichen Sphären, woraus beobachtet wurde; diese Differenzen, verbunden mit der Richtung, welche die mineralogische Literatur seit einigen Decennien genommen hat, verhinderten bisher eine klare Uebersicht des Ganzen, zu deren Erleichterung gegenwärtige Blätter bestimmt sind." Und hierzu tragen sie gewiss das Ihrige bey. Ausser einer vorausgehenden allgemeinen Uebersicht, finden sich die Gegenstände dieser Schrift unter folgende Rubriken gebracht: Ilyn, Sanidin, Erigon, Dolomian, Bimsteine, Glasschmelz, Spinell, Spinellin, Spinellan, Korund, Saphirin, Porricin, Opal, Talcin, Inflammabilien, gediegen Eisen, Weisstein-Porphyrit, Basalt als Gang, Sphaleronymisches *) bey der Niederrheinischen Orognosie, Theoreme,

*) War auch hier wieder ein deutsches Wort, als z. B. *schwankend*, *täuschend*, oder dergleichen nicht fähig, einen passenden Ausdruck zu liefern? —

Schema über basaltische Gebirgsarten. — Mehrere Versuche im Steinkohlenfeuer, wie auch Nose dergleichen in seinen Beyträgen zu den Vorstellungsarten über vulkanische Gegenstände beschrieben hat, kommen hier vor. Bey nur etwas erforderlichem Geschick und Bekanntschaft mit dem Steinkohlenbrande, heisst es S. 132 f. gewähren sie eine Menge Aufschlüsse, welche bey verschlossenen Gefässen, in verschiedener Hinsicht nicht so erreichbar wären. Aber es kömmt, heisst es vorher, ungemein viel an auf die Richtung des Luftzugs und den bewirkten Flammenstich, der in Momenten kräftigst entscheidet. Verschiedentlichfarbige Verschlackungen — die Anhängsel sind, welche die (Schiefer) Steinkohlen und der Lehm, womit ein solches Kohlenklein zur ökonomischen Feuerung in den Rheingegenden gemengt wird, an die geschmolzenen Fossilien absetzen — die man, wohl bey einiger Uebung leicht erkennen und absondern mag, die auch nicht tief (doch etwas,) eindringen; diese, und manchmal vielleicht mehrere, Zufälligkeiten erfordern doch genaue, übereilungsfreye Berücksichtigung beym Ziehen der Resultate aus den Beobachtungen. Der Opal (S. 193 f.) gehört unter die Seltenheiten am Niederrhein. Im Sanidinitgeschiebe fand er sich zum Theil ziemlich häufig und deutlich, meist milchweiss und durchscheinend, nur in sehr, und fast ganz kleinen, unbestimmt eckigen, Stücken. Ueber das gangmässige Verhalten des Basalts, über das daselbst, als Gemengtheil desselben, vorkommende gediegene Kupfer, dichte Rothkupfererz und Kupfergrün, und dergleichen mehreres wird man S. 232 f. des Herausgebers Bemerkungen nicht ungern aufgestellt finden. Im zwey und zwanzigsten Abschnitte, mit der Aufschrift: Theoreme, wo sich auch die zuvor angeführte Stelle (von S. 254 an) befindet, ist zuvörderst die Rede vom Typischen der Mineralien, sodann von oryktognostischer Klärung (sic) vermittelst des Typischen; von der geognostischen Ansicht des Pyrotyps, und vom Fundamente der Orognose.

Systematisch-tabellarische Uebersicht und Charakteristik der Mineralkörper. In oryktognostischer und orologischer Hinsicht aufgestellt von *C. C. Leonhard*, *K. F. Merz* und Dr. *J. H. Kopp*. Frankfurt am Mayn, bey Hermann. 1806. gr. fol. 58 Bogen.

Der Standpunkt, von welchem die Verfasser beym Entwurfe dieser, mit viel Fleiss und Mühe, nutzbar ausgearbeiteten Schrift, ausgingen, sagen sie selbst, war, die Gesammtheit der Kennzeichen aller bisher bekannten Produkte der anorganischen Natur in einer leicht zu übersehenden Ordnung so darzustellen, dass dadurch der Zweck der Oryktognosie und Orologie, Kenntniss der Mineralkörper im Einzelnen und Ganzen, erreicht würde. — Den präparativen Theil der Oryktognosie schlossen sie, als Propädeutik, aus, indem Werners Kennzeichenlehre und Haüy's Krystallographie hier so viel geleistet haben, dass sie das, was unter so vielerley Gestalten schon so oft gesagt worden, und eben deswegen so allgemein verbreitet ist, nothwendig nur hätten wiederholen müssen. Auch die Geburtsorte der Fossilien bemerkten sie nur bey den seltensten, und konnten das um so eher thun, als einer ihrer Mitarbeiter (Herr Assess. Leonhard) in seinem Handbuche der topograph. Mineralogie diesen Gegenstand ausführlich behandelt hat. Was bey dieser Gelegenheit noch über das Verhältniss der Chemie zur Mineralogie gesagt wird, was sie jetzt noch nicht sey, aber für die Mineralogie werden kann und muss; wie sie jetzt zwar noch nicht zum vorwaltend-leitenden Princip für die Fossilienkunde gewählt, aber ihr Gebiet dennoch auch nicht umgangen werden müsse; wie die äussern Kennzeichen vor der Hand noch die obere Instanz bleiben, so lange chemische Analytik nur das eine Moment unsers Forschens, die Art und das Mengeverhältniss der Bestandtheile, nicht aber auch das andere, die aus der Verbindung jener Mischungstheile hervorgehende äussere Natur des sich so darstellenden Fossils, erklärt; wie diese Ideen die Ausführung der Tabellen leiteten; wie mehrere Berichtigungen der äussern Beschreibung der Gattungen und Arten, durch eigne sorgfältige Vergleichung mit der Natur, dabey eintreten; wie mehrere Mineralkörper, die keiner der bekannten Gattungen anzugehören, und charakterisirt genug zu seyn schienen, um als neu aufgeführt werden zu dürfen, das Entstehen mehrerer, bisher noch unbeschriebener, Gattungen und Arten veranlassten; mit dem allen, welches die Einleitung nur mit wenigem berührt, stimmt der in der Schrift selbst Stattfindende Gang, gewiss nicht ohne Beyfall dessen, der davon Gebrauch macht, ganz überein, und so wenig bey einem dergleichen Unternehmen Mängel oder Lücken ganz zu beseitigen waren, um so mehr ist, bey schon so viel erreichter Nutzbarkeit, der angelegentliche Wunsch dem verdienten Verfasser ans Herz zu legen, dass sie sich doch ja durch keine, irgend wodurch aufgestellte, Einseitigkeit mögen irre machen lassen, ihren Plan zu verfolgen, nach dem Fortschreiten der Mineralogie, jene Lücken von Zeit zu Zeit zu ergänzen, um den Besitzern dieser Schrift stets eine vollständigere Darstellung dessen, was die Mineralogie als Naturgeschichte der einfachen und gemengten Fossilien aufzuzeigen hat, zu verschaffen." — Der erste Theil dieser Tabellen ist der oryktognostische. Die Rubriken der neben einander befindlichen Columnen sind folgende: Gattung, Farbe, Krystallform, übrige äussere Gestalten, Oberfläche und Glanz, Bruch - und abgesonderte Stücke, übrige äussere Kennzeichen, specifische Schwere, physische Kenn-

zeichen und chemisches Verhalten, bekannte Mischung, Erzeugniss und Vorkommen. — An der Spitze stehet wieder der Diamant, worüber in denen, zu Ende des Werks befindlichen, Anmerkungen und Zusätzen, nach der Weise, wie bey den Karstenschen mineralogischen Tabellen, gesagt wird, dass der ganze Inbegriff äusserer Charakteristik dieses Fossils keine Translocation zuliess. Farbe, äussere Gestalt, Glanz, Bruch, Durchgang der Blätter, und vorzugsweise der hohe Grad von Härte, stellten den Diamant als eigne Gattung dar. Gestattete auch seine Kennzeichen-Suite nicht, ihn einer der, bis jetzt bekannten, Gattungen anzureihen, so stünde er isolirt in jeder Hinsicht mehr an seinem Platze, als wenn man ihn zu den Inflammabilien zählte." — Nach der Diamant-Ordnung folgt die Zirkon-Ordnung und unter der Sippschaft dieses Fossils ist der Zirkon, Hyazinth und Kanelstein begriffen. Sodann die Kiesel-Ordnung, wo zuerst die Sippschaft des Chrysoberylls den Topas, Chrysoberyll und Chrysolith; die Sippschaft des Augits dem Olivin, Augit, Kokkolith und Epidot; die Sippschaft des Granats den Idokrase, Leuzit, Melanit, Granat (*a.* edeln, *b.* gemeinen Granat, *c.* Braunsteinkiesel, *d.* Pyrop), und den Staurolith, die Sippschaft des Spinells den Spinell, Zeylonit, Saphir, Korund und Diamantspath; die Sippschaft des Hartsteins den Schmirgel und Hartstein in sich fasst, u. s. f. — — Wie schon aus dem Angeführten ein durchaus herrschendes Bestreben sichtbar wird, mehrere Berichtigung, richtigere Aufstellung und Ansicht zu bewirken; so ist denn auch in den Anmerkungen allenthalben hinlängliche Auskunft über die Veranlassungen und Gründe des Verfahrens und der Aenderungen zu finden, wo bey einer stets fleissigen und genauen Hinsicht auf die wichtigsten Nachrichten und Beobachtungen, Recensent um so weniger und seltner seine Zustimmung den Verfassern versagen konnte, welcher sich dennoch genöthiget siehet, hier abzubrechen, da der Umfang des Ganzen, wenn er mehr vom Detail herausheben wollte, eine allzugrosse Menge gleichinteressanter Gegenstände darbieten würde. Die Hallith-Ordnung, (Borazit und Kryolith) ist die letzte in der Classe der Erd- und Steinarten, und dann folgen S. 42 ff. unter der Rubrik von Fossilien, deren Stelle im Systeme noch unentschieden sey, der Allochroit, Anthophyllit, Baikalith, Chusit, Conit, Diaspore, Gadolinit, Indicolith, Limbilit, Melilith, Micaphyllith, Petalith, Pictit, Semeline, Skorza, Spinthere und Vulpinit. In der Classe der Salze kommen der Mascagnin und Reussin auch einstweilen noch Anhangsweise vor; so wie das Retinasphalt unter den Inflammabilien; so wie in der Classe der Metalle, in der Quecksilberordnung, auch der seltne mineralische Mohr und das, annoch problematische, rothe Quecksilberoxyd; in der Silberordnung das kohlensaure Silber; in der Sippschaft des Olivenerzes, unter andern einige von Mohs (in seiner Beschreibung d. v. Nullschen Min. Kab.) bekannt gemachte, noch unbenannte Fossilien; in der Eisenordnung, der Meteorstein, als Anhang zur Gattung des gediegen-Eisens; endlich im Anhange zur Classe der Metalle überhaupt, noch Columbeisen, Tantalit, Yttertantal und Cerit. — Der zweyte, der orologische, Theil, so wie er in die fünf Abtheilungen der Ur-, Uebergangs-, Flötz-, Aufgeschwemmten und Vulkanischen Gebirgsarten zerfällt, stellt in der ersten die Granit, Gneiss, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, Weisstein, Topasfels, Serpentin und Grünstein, Porphyr und Syenit-Gebirge auf. Es werden dabey zugleich die Urtrapparten-Lager angegeben; und was die Ausführung im Detail betrifft, sowohl die Struktur im Kleinen, die wesentlichen Gemengtheile und die Art ihrer Verbindung, als die ausserwesentlichen; sodann die Struktur im Grossen, und bey derselben die Schichtung und Absonderung; ferner die Lagerung und Verbreitung, die Verhältnisse zu andern Gebirgsarten und das relative Alter; das Uebergehen, die Erzführung; die hierbey zugleich fortlaufende Aufführung der einzelnen Gebirgsarten selbst; die Beschreibungen, die Anführungen der Beyspiele, die topographischen, literarischen etc. Hinweisungen, wobey man überall viel mehr als blossen tabellarischen Inhalt findet; daher würde ein tieferes Eingehen in das Alles viel zu weit verleiten; und Recensent muss blos, unter der Versicherung reichhaltigen Genusses, die geologischen Leser selbst auf diese, unter mehrern orologischen Schriften sich gar sehr auszeichnende, gar sehr heraushebende, schöne Darstellung, deren Bearbeitung nicht wenig Fleiss und Mühe gekostet haben muss, verweisen. Die Ausführung der Urgebirgs-Gegenstände beträgt allein schon 23 Folio-Seiten. Von den übrigen Gebirgsarten, wobey denn ebenfalls die Uebergangstrapp- und die Flötztrappgebirge an gehörigen Orten eingeschaltet, also nicht, wie z. B. in den Karstenschen Tabellen, in einer besondern Classe aufgestellt werden, ist das nemliche Urtheil zu fällen. Die, schon erwähnten, am Ende des Werks befindlichen, Anmerkungen und Zusätze, hundert und achtzig an der Zahl, auf zwölf Folio-Seiten, enthalten noch eine Menge Nachrichten, Berichtigungen, äussere Kennzeichen und andre Beschreibungen, literarische Notizen, Anführung der Gründe für dieses und jenes, in den Tabellen vorkommende, abändernde Verfahren, Aufstellungen manches noch unbestimmten, zweifelhaften, weitere Aufklärung erwartenden, Gegenstandes u. s. f. — Haben die Verfasser dieses Werks in jeder Hinsicht den Dank des mineralogischen Publicums sich zu versprechen; so wird es gewiss zugleich dessen angelegentlicher Wunsch seyn, dass sie in ihren fernerweitigen, darauf Bezug habenden, Bemühungen sich auch durch nichts mögen stören oder nur ableiten lassen.

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, herausgegeben von *Carl Caesar Leonhard*, Assess. bey der Rentkammer, Landcass. und Steuer-Direction, Mitgl. der Königl. Soc. der Wissensch. zu Göttingen, und der Herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena. Zweyter Jahrgang, mit Kupf. u. Charten. Frankfurt am Mayn, bey J. G. Hermann. 1808. 8. VIII. u. 406 S.

Was man sich schon von der Thätigkeit des Verfassers für das mineralogische Studium, bey dem ersten Jahrgange (s. die Rec. desselben im May-Heft unsrer Lit. Zeit. von 1807. S. 1027 etc.) versprechen konnte, das hat sein Fleiss und seine Einsichtsvolle Auswahl hier wieder vollständig bestätigt. Ungeachtet der Drang seiner Dienstgeschäfte ihn hinderte, diessmal den Beschluss seiner Beschreibung des Maynthales zu liefern; so war er andererseits immer wieder genöthiget, mehreres zurückzulegen für künftige Fortsetzung; und die Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen, wobey kleinere Schrift und engerer Druck genommen wurde, hat allerdings, wie er dessen in der Vorrede erwähnt, an Inhalt zugenommen. *Der erste Aufsatz* führt die Ueberschrift: *Sammlung zur Kenntniss der Gebirge von und um Karlsbad, angezeigt und erläutert von H. G. R. von Göthe in Weimar.* Es ist nemlich die Rede von der Sammlung, Einhundert Stück an der Zahl, welche der Wappen- und Edelsteinschneider Jos. Müller zu Karlsbad den Freunden der Geognosie anbietet. In den vorliegenden Blättern, sagt der Vf., suche man keine Beschreibung, welche ohne das Anschauen der natürlichen Körper einen deutlichen Begriff geben könnte; vielmehr wird vorausgesetzt, dass man die Sammlung als einen Text vor Augen habe, wenn man aus diesem Commentar einigen Vortheil ziehen, und sich in den Stand setzen will, des Verfassers Absichten zu erkennen und zu benutzen *). — Hierauf folgt ein Schreiben aus Paris an den Herausgeber, welches er für besser fand, lieber in der Ursprache hier einzurücken. Es enthält eine Menge neuer Notizen in Bezug auf Haüy's Mineralsystem, in Ansehung anderweitiger Beobachtungen und Determinationen verschiedner Fossilien. S. 42 etc. ist unter andern vom Cobalt arsenical die Rede. Mr. Haüy, heisst es, n'avoit point encore été à portée de voir la varieté de ce minéral qu'il nomme *triforme*, et qui cristallise en cubes dont tous les bords et tous les angles solides sont remplacés par des facettes. Il n'avoit cité cette varieté que d'après Romé de l'Isle. Il en a fait voir à ses élèves deux superbes morceaux, provenant des mines de Bieber dans le Hanau, qu'il a reçus en présent de M. Ch. Caes. Leonhard. M. Haüy a saisi cette occasion pour parler du manuel de minéralogie dont ce savant a publié le premier volume, et qui, suivant l'expression du Professeur, est pour son Auteur un titre qui lui assure la reconnoissance de tous ceux qui s'intéressent aux progrès de l'histoire naturelle. Jeder deutsche Mineralog wird unbedingt diesen letztern Worten beypflichten. — Dritter Aufsatz: *Mineralogische Beschreibung des Biebergrundes*; vom Hrn. Bergmeister Schmidt zu Bieber. In solchem Verhältnisse eines mehrjährigen Aufenthalts konnte der Verfasser etwas Vollständigeres leisten, als die theils frühern, theils unter andern unzureichenden Umständen gegebenen, Beschreibungen Cancrins, Voigts und Jordans. Rother Flötzsandstein macht hier die oberste Schicht in weiter Ausbreitung aus; nur zuweilen blickt das, meist aus Glimmerschiefer bestehende Urgebirge, mit denen auf ihm ruhenden, zur bituminösen Mergelschiefer-Formation gehörenden Flötzschichten vom untern Theile der Gebirgsabhänge, auf kurze Strecken hervor, welches mit den Urgebirgen des Spessart in Verbindung stehet, aber dort öfters vom Gneisse verdrängt wird, welcher auf Granit ruhet, auch zuweilen damit abwechselt. Kobaltgänge durchschneiden die Gebirgslagen; fast die einzige Gangart ist Baryt. Eine kleine Gebirgscharte und eine Durchschnittszeichnung gehören hierzu. 4) *Rhapsodische Bemerkungen über einen bey Oeningen gefundenen Ornitholithen.* Von Hrn. Dr. J. H. Lavater in Zürich. Dieses Vögelpetrefact, welches ebenfalls auf einer Kupfertafel abgebildet ist, bestehet aus Knochen und Knochenfragmenten, die in einem grobblättrichen, halbharten, graulichweissen, hin und wieder rauchgrauen Kalksteinschiefer von starkem urinösen Geruche und unebnem Bruche, liegen, welche, nach der vom Hrn. Dr. Schinz vorgenommenen Vergleichung mit den Skeleten verschiedner Vögel, am wahrscheinlichsten der Heerschnepfe (Scolopax Gallinago Lin.) zugehörten, obgleich der Grösse halber noch einige Ungewissheit übrig bleibt. 5) *Mineralogisch geographische Skizze des Fürstenthums Corvey.* Von Hrn. Bergsecretär Stifft. Vier Formationen sind hier zu bemerken: 1) Aufgeschwemmtes Gebirge; 2) Flötzkalkstein, und zwar der jüngere Flötzkalk oder der Muschelkalk; 3) Steinkohlengebirge und 4) ein Theil der Flötztrappformation (quarziger Sandstein, Töpfer- und Pfeifenthon). 6) *Mineralog. Bemerk. über die Umgebungen Karlsbads*, vom Hrn. Legat. R. v. Struve. Beschluss des im vorigen Jahrgange schon zum Theil befindlichen Aufsatzes. 7) Herrn *Joh. A. Weppen, Amtmanns zu Wickershausen, Nachricht von einigen besonders merkwürdigen Versteinerungen und Fossilien seines Cabinets.* 8) *Das Vorkommen des Basalts auf der Steinburg bey Suhl*, beschrieben von Hrn. Bergamtsassessor *W. G. Spangenberg, zu Suhl.* Es kann auf der einen Seite für wahrscheinlich angesehen werden, obgleich auf einer andern sich noch zweifeler-

*) Man verbinde hiermit den letzten, im Correspondenz-Abschn. befindlichen Brief S. 389 etc.

regende Umstände finden, dass er hier eine mächtige Gangausfüllung bilde. 9) *Die Mineraliensammlungen in Paris*, beschrieben von Hrn. D. *J. G. Schneider* zu Hof. (Fortsetzung); Sie fängt mit II) *von den Privatsammlungen*, an. Ungeachtet in der Epoche der Revolution manche Kunst- und Naturseltenheit mit ihren Besitzern in andere Länder auswanderte, und für die zurückgebliebene der Verkehr zu deren Vermehrung gehemmt, auch wohl der Eifer, etwas dafür zu thun, gelähmt war; zwar in der Folge durch ungeheuere Vorschritte dieser Verlust sich wieder ersetzt fand, welches aber mit seinem vortheilhaften Einflusse vorzüglich nur die öffentlichen Sammlungen traf; so ist es zu bewundern, dass, wie andere Privatsammlungen, so auch die für Mineralogie, sich gegenwärtig in einem sehr blühenden Zustande zeigen. Beschrieben sind hier 1) die Sammlung des Hrn. de Drée, nach der Versicherung mehrerer Kenner, wohl die vorzüglichste in ganz Frankreich. Er erbte Dolomieu's Sammlung, wodurch sein Cabinet einen ungemeinen Zuwachs in geognostischer Hinsicht erhielt. 2) Die Sammlung des Hrn. Prof. Haüy; in Rücksicht der Gattungen und Arten, ist sie die vollständigste, weniger in Ansehung der Suiten, auch der Abänderungen, besonders von solchen Mineralien, welche derb vorkommen, mehr von denjenigen, die in krystallinischer Form sich finden. Die Stücke sind grösstentheils nur klein. 3) Sammlung des Hrn. Bergraths Gillet-Laumont in der Ecole des Mines. Diese hatte für Hrn. Schn. noch dadurch ein besonderes Interesse, dass mit ihr das Cabinet von Romé de l'Isle vereinigt ist. Fast bis zum Ueberflusse vollständig sind hier die Suiten des Corunds, Diamantspaths, Zeyloniths, des Saphirs und Spinells, vorzüglich in Hinsicht auf die Crystallisationen. 4) Die Sammlung des Hrn. Bergraths Lefebvre. Sie ist nicht vollständig in Rücksicht der neuen, in der Mineralogie gemachten Entdeckungen, aber sie enthält manche sehr ausgezeichnete Stücke der ältern und länger bekannten. 5) Die Sammlung des Hrn. Bergraths Lelièvre, welcher durch seine mineralogischen Entdeckungen, z. B. des Smaragds zu Limoges, durch den bis jetzt so benannten Yenit und mehrere, dem Publicum bekannt ist. Was unter andern seinem Cabinette zur vorzüglichsten Zierde gereicht, ist das grösste und schönste Stück des so äusserst seltenen Diaspore, unter welchen Namen es Hr. Haüy in seine Mineralogie aufnahm; von welchem Fossil weder Geburtsort, noch andere Umstände seines Vorkommens bekannt sind. Hr. Lelièvre erhielt es mit mehrern andern Mineralien in einem Kasten aus einer Auction. Da es ihm etwas eignes zu seyn schien, so übergab er etwas davon an Hrn. Vauquelin zur Untersuchung, dem wir die bekannten Resultate chemischer Analyse zu danken haben. *Der zweyte Abschnitt* dieses Jahrganges, *welcher der Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie* gewidmet ist, beschäftigt sich 1) in der Oryktognosie mit dem Anthophyllith, dem blättrichen Augit, dem Automolith, mit der Bergseife, dem dichten Bitterkalk, stänglichem Braunkalk, dem schwarzen Braunsteinerz, blätterichem Eisenblau, körnichen Eisenchromerz, muschlichem Glanz-Eisenstein, ockerigem Schwarz-Eisenstein, bernsteinähnlichem Erdharz, Feuer-Opal, und mehrern, worunter zuletzt der oben erwähnte Yenit, und der Zeylonit, aus der Gegend von Andernach, vorkommen, in welches letztern Rücksicht der Herausgeber noch zweifelhaft ist, ob er nicht mehr der, ebenfalls in diesem Abschnitt aufgeführten, Haüyne beyzuzählen seyn dürfte? (s. S. 231 etc. u. 248 etc.) In der 2ten der Geognosie zugehörenden Unterabtheilung, ist die Rede von der Steinkohle im Kalksteine; vom Quadersandstein, wozu der Herausgeber einiges aus dem Karstenschen Aufsatze, im Magaz. der Gesellschaft naturf. Freunde zu Berlin I. 3. 222 etc., der eine Charakteristik der Sandstein-Formation, mit besonderer Hinsicht auf den Quadr. Sandst. in der sächsischen Schweiz, enthält, in Anmerkungen beygefügt hat, so wie auch von Humboldts ebendaselbst mitgetheilte Nachrichten über den problematischen quarzreichen Sandstein von Cascas am westlichen Abfall der peruanischen Andeskette. Ferner findet man hier Nachricht vom Zechstein und vom Vorkommen der Kohlenblende im körnigen Kalkstein und im Gypse. 3tens wird *eine Uebersicht der neuern Analysen mineralogischer Körper* gegeben. 4tens *Miscellen.* Hier theilt der Herausgeber, hin und wieder mit einiger Abkürzung, einen interessanten Aufsatz aus der Alpina mit, welcher die Aufschrift führt: *Geognostische Angaben über die Alpen in Helvetien;* ferner eine Uebersicht der Hauptgrundsätze, nach welchen De Luc eine allgemeine geologische Theorie bearbeitet, die er überall mit Thatsachen belegen, auch denselben eine Erzählung seiner Reise beyfügen wird; sodann eine Nachricht von dem, bey San Lorenzo, durch Thalacker entdeckten, Fossil, vor der Hand Vesuviana del Escorial genannt; einem Auszug der Oryktographie des Chalancher Gebirges von Hericart de Thury, aus dem Journal des Mines; u. s. f. mehrere interessante Anzeigen. 5) *Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.* 6) *Nekrolog.* 7) *Uebersicht der neuen Literatur;* der neuen Schriften für antiquarische Mineralogie, Oryktognosie — Geognosie, mineralogische Chemie, Geographie und Topographie; Schriften vermischten Inhalts; Zeitschriften; Schriften des Auslands. 8) *Correspondenz;* wo z. B. über den Stangenstein; über den Schwimmstein; über Verwitterung von innen; über Mineraliensammlungen in Wien; über das unrechte Bestimmen der Fossiliengattungen, blos nach ihrer Uebereinstimmung in den Krystallisationsverhältnissen (S. 380), über den Staarstein, dass er wirklich versteinertes Holz sey, u. dergleichen mehr, die Rede ist. Den Beschluss macht der, schon anfangs erwähnte, Brief von Göthe, in Bezug auf seinen Aufsatz über die Karlsbader geognostische Sammlung.

LITERATUR.

Bibliothèque universelle des Voyages, ou Notice complète et raisonnée de tous les Voyages anciens et modernes dans les différentes parties du monde, publiés tant en langue française qu'en langues étrangères, classés par ordre de pays dans leur série chronologique; avec des extraits plus ou moins rapides des Voyages les plus estimés de chaque pays et des jugemens motivés sur les Relations anciennes, qui ont le plus de célébrité; par *G. Boucher de la Richarderie*, Ex-Juge en la Cour de Cassation et Membre de la Société française de l'Afrique intérieure, instituée à Marseille. Tome I. XXX. u. 493 S. Tome II. VII. u. 531 S. Tome III. VII. u. 503 S. Tome IV. VIII. u. 542 S. Tome V. VII. u. 527 S. Tome VI. VII. u. 483 S. 1808. gr. 8. Paris und Strassburg, b. Treuttel u. Würz. (13 Thlr. 12 gr.)

Der Zweck dieses Werks ist, wie auch der Titel ankündigt, eine vollständige Uebersicht der Reisebeschreibungen theils in Auszügen ihres Inhalts theils in Angabe ihrer Titel, nach Ordnung der Länder und in chronologischer Folge zu geben. Zehn Jahre seines thätigen Lebens hat der Verf. auf diese Arbeit gewandt, und er, oder die Herausgeber, rühmen die zahlreichen Hülfsmittel, die sie in den grossen literarischen Schätzen der Hauptstadt gefunden, und den Beystand, welchen ihm mehrere Literaturfreunde, die mit den verschiedenen europ. Sprachen bekannt sind, geleistet haben. Er ist weit entfernt, sein Werk für vollkommen zu halten; es wird selbst erinnert, dass es Lücken zu ergänzen, Namen zu berichtigen, Angaben zu verbessern gebe, und es wird gewünscht, dass durch Mitwirkung mehrerer Literatoren das Werk zu einem grössern Grad der Vollkommenheit gebracht werde. In dieser Rücksicht werden sie eingeladen, ihre Bemerkungen und Zusätze an die Verlagshandlung einzusenden, von denen in einem Supplementband Gebrauch gemacht werden soll. Der Verf. selbst hat seiner Bibliothek eine Einleitung vorgesetzt. In dieser wird zuvörderst erinnert, dass alle bisherige Verzeichnisse von Reisebeschreibungen, vornemlich in französ. Sprache, theils blos Nomenclaturen, theils höchst unvollständig und mangelhaft sind. Auch Stuck's Literatur der Reisebeschr. mit ihrem Supplement leistet nicht, was man erwarten kann. Des Grafen Leop. Berchtold in englischer Sprache gedruckte Notiz der Reisebeschr. in Europa ist nicht weniger mangelhaft. In Frankreich hatte schon Hr. *Hammin* seit mehrern Jahren an einer Bibliothek oder Literatur der Reisebeschr. gearbeitet, sich aber vornemlich auf die französich geschriebenen oder ins Französische übersetzten Reisen eingeschränkt. Er hat seine Sammlungen dem Verf. mitgetheilt. Dieser legt hierauf den Plan seines Werks ausführlicher vor: auf eine Anzeige der vorzüglichsten Abhandlungen über den Nutzen der Reisen folgt die kleine Zahl der von den Alten hinterlassenen Reisebeschreibungen; dann die vom neunten bis funfzehnten Jahrhunderte; hierauf die grossen Sammlungen von Reisen; die allgemeinen Geschichten der Reisen; Reisen um die Welt; Reisen in einen oder den andern Welttheil ohne Anzeige des Orts; endlich die Reisen in bestimmte Erdtheile, Länder und Orte nach der geogr. Folge dieser Länder. Dabey ist folgende Einrichtung beobachtet: wenn ein Reisender mehrere Länder desselben Erdtheils beschreibt, ohne bey einem derselben vorzüglich zu verweilen, so ist seine Reisebeschreibung an die Spitze des Abschnitts gestellt, welche diesen Erdtheil angeht. Verweilt er aber bey einem Lande insbesondere, so ist sein Werk in der Unterabtheilung, die von diesem Lande handelt, aufgestellt. Dabey ist die chronologische Ordnung genau befolgt (wo aber nicht sowohl auf die Erscheinung oder den Druck der Reisebeschreibungen als die Zeit, wenn die Reisen geschehen sind, immer hätte gesehen werden sollen). Es sind übrigens auch Reisenachrichten aufgeführt, welche nicht gedruckt, oder welche nur in Sammlungen und Journalen zu finden sind. In jeder Reisebeschreibung werden die besten Ausgaben genannt, ohne die andern weniger geschätzten ganz zu übergehen. Nur bey den wichtigsten und seltensten ist auch ihr Preis angegeben. Für die Auswahl der Bücher selbst hat sich der Verf. selbst bestimmte Grenzen festgesetzt. Alle Werke, welche die eigentlich sogenannte Erdbeschreibung angehen, alle besondere Abhandlungen über die Naturgeschichte oder die Alterthümer eines Landes, alle blos historische Erzählungen vom Kriege, Eroberungen, diplomatische Verhandlungen u. s. f. sind ausgeschlossen. Aufgenommen sind dagegen: 1. alle Werke, deren Verfasser, ohne sich auf blosse geographische oder topographische Details einzulassen, grosse Gemälde des natürlichen, sittlichen, militärischen Zustandes, der Industrie und des Handels eines Landes entwerfen; 2. solche Naturbeschreibungen eines Landes, die bloss bey seiner Temperatur, seinem Boden u. s. f. stehen bleiben; 3. Beschreibungen alter Denkmäler und Ruinen, welche als Resultate der zu ihrer Besichtigung unternommenen Reisen anzusehen sind (diese gehören doch eigentlich nicht in eine solche Bibliothek); 4. historische Erzählungen, wenn der Schriftsteller, der von unbekannten Ländern und Völkern zu reden hat, nothwendig eine Erzählung der Begebenheiten vorausschicken muss; 6. Werke, deren Titel zwar keine Reise ankündigt, die aber doch schätzbare Nachrichten von Ländern und Völkern geben, wie Kämpfers Amoenitates, die Asiatik Researches u. s. f. Berichte von Missionarien hat der Vf. nur dann in dieser Bibl. erwähnt, wenn sie ganz unbekannte Länder betreffen oder wichtige Nachrichten von dem Zustande eines Landes ertheilen. Auch einige statistische und geogr.

Werke, selbst Städtebeschreibungen, hat er aufgenommen. Die Titel der in fremden oder in der altfranzös. Sprache geschriebenen Reisebeschreibungen sind im Original angeführt, aber mit beygefügter Uebers. oder modernen Sprache. Da übrigens in La Harpe's Abrégé des Voyages kein Auszug aus den vorzüglichsten Reisen in Europa gegeben ist, so hat der Vf. diesen Mangel durch seine Bibl. ersetzt und sie kann also zugleich als Supplement jenes Werks angesehen werden. Vornemlich sind die Auszüge aus den Reisen in gewisse Länder Europens, die in Frankr. weniger bekannt zu seyn scheinen, sehr ausführlich und reichhaltig, wie nach Spanien u. Portugall, Ungarn, die nördl. Länder u. s. f. (nur hätte er mehrere Kritik dabey anwenden, u. z. B. aus *Acerbi* nicht den Auszug ohne Hinweisung auf die gegen ihn gemachten Erinnerungen, mittheilen sollen.) Bey den Reisen in *andere* Welttheile hat er seine Auszüge mehr beschränkt, und nur bey China, wegen des grossen Interesse, das dieser Staat auch für Europäer hat, und bey Japon, wegen der besondern Regierungsart und des Charakters der Bewohner, sich grössere Ausführlichkeit erlaubt. Aus den neuesten hat er die meisten grössern Auszüge gegeben. — Aus dieser Darstellung erhellet also, dass der Vf. zwey Dinge umfasst hat, die sich vereinigt schwerlich zur allgemeinen Befriedigung ausführen lassen, Literatur der Reisen, und Auszug aus den Reisebeschreibungen zur genauern Kenntniss eines Landes. Diejenigen, welche nur auf die erstere ausgehen, werden sich durch die langen Auszüge zu oft unterbrochen sehen, die, welche Auszüge zu lesen wünschen, werden die trocknen Büchertitel überschlagen. Auch in einer Literatur der Reisebeschr. musste allerdings der Hauptinhalt und Werth kurz angegeben werden, aber so ausführlicher Auszüge bedurfte man in liter. Hinsicht nicht. Es ist übrigens dem Vf. begegnet, was er S. XX. der Introd. an Berchtold tadelt; auch bey ihm haben sich Bücher eingeschlichen, die nur den Titel von Reisen haben, wie IV. S. 341. Wurmbrand's Reise nach Abyssinien, und in den ausländ. Namen findet man noch manche am Schlusse des Werks unbemerkt gebliebene Fehler, wie I. S. 495. *Wheler* st. *Weber*. Im 1. B. stellt der 1. Abschn. des 1. Th. die Werke über den Nutzen der Reisen und ihre zweckmässige Einrichtung auf, S. 1—15. Reichard's Guide ande des Voyageurs und ähnliche Werke hätten wohl hier ihren Platz finden sollen. Im 2ten Abschn. sind die Schiffarthen und Reisen bey den Alten erwähnt, die Peripli des Hannon (S 17), Scylax (21), Arrianus (23), Nearchus (27), des Pausanias Descr. Graeciae (30). Im 3ten Abschn. werden die Reisen des Mittelalters und zwar die in den Orient S. 32 ff. die in den Norden S. 43 ff. erwähnt. Unter den erstern fehlen die Araber doch gänzlich. Der 4. Abschn. enthält die grössern und kleinern Sammlungen von Reisen in fünf Paragraphen nach den Sprachen, in welchen sie abgefasst sind, geordnet; der 5te (S. 90—107) die allgemeinen Geschichten der Reisen, auch Magazine, worin Reisebeschreibungen befindlich sind, die noch sehr vermehrt werden können; der 6te, S. 107—169 die ältern und neuern Reisen um die Welt. 7ter Abschn. S. 169—176. Reisen in verschiedene Theile der Welt ohne ausdrückliche Erwähnung des Theils oder Ortes auf dem Titel; 8ter S. 176—283. Reisen in verschiedene Theile der Welt mit bestimmter Angabe derselben. Der 2te Th. enthält im 1. Abschn. die Anzeige der Reisen in verschiedene Gegenden Europa's ohne genaue Bestimmung des Orts auf dem Titel, S. 284—292, der 2te S. 292—369 Reisen in verschiedene Gegenden mit genauer Angabe des Ortes, der 3te die Reisen in den europ. Norden, und zwar S. 369 Reise nach Spitzbergen, Nova Zembla, zu den Samojeden, an den Nordpol, S. 377. Nachrichten von Spitzbergen, Grönland, Lappland u. s. f., S. 381 die Beschreibungen von Grönland, S. 390 von Island, S. 401 von Lappland, S. 407 gemeinschaftl. Nachrichten von Norwegen, Dänemark u. s. f., S. 428 Beschreibungen von Dänem. und Norwegen. Der 2te Band enthält in der Fortsetzung des 2ten Theils Abschn. 4. die Reisen in das europ. Russland S. 1—45 und nach Polen S. 45—50 u. Beschreibungen beyder Länder, Abschn. 5. S. 50 ff. Reisen in die europ. Türkey und allgemeine Beschreibungen des ottoman. Reichs und Konstantinopels, und besondere von einzelnen Theilen und Ländern; Abschn. 6. S. 267 Reisen nach Istrien und Dalmatien, S. 274 nach Slavonien, Oesterreich, Kärnthen, Tyrol, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien. 7ter Abschn. S. 294. Allgemeine Beschreibungen von Deutschland, S. 311 Reisen in verschiedene Theile, S. 398 insbesondere an den Rheinufern. 8ter Abschn. S. 405. Beschreibungen der Schweitz, Graubündtens, der rhätischen und helvet. Alpen. 9ter Abschn. S. 475. Die allgemeinen Reisen nach Italien und Beschreibungen des Landes. Im *dritten Bande* folgen sodann die besondern Reisen u. Beschreibungen, namentlich von Neapel S. 23 Sicilien S. 39 Malta, S. 58 und in einem neuen Abschn. die Beschreibungen des adriat. Meers, der äolischen, Venetianischen, balearischen, pithyusischen Inseln, Sardiniens und Corsica's, S. 71—98. Der 10te Abschn. ist Frankreich S. 98, der 11te S. 174 den Niederlanden und Vereinigten Provinzen (wir wundern uns nicht den Namen des Kön. Holland zu lesen) der 12te S. 203 Grossbritannien, der 13te S. 317 Portugal und Spanien gewidmet. Der *vierte Band* enthält erstlich in 5 Abschnitten des 3ten Theils die Reisen nach Africa (den letzten Abschn. nehmen S. 341 die Reisebeschreibungen von Aegypten ein), dann vom vierten Theile, welcher Asien angeht, die 5 erstern Abschnitte, insbesondere von Arabien, der asiat. Türkey, Persien. Dieser Theil im 5ten Bande vom 6—12ten Abschn. fortgesetzt, und dann ist noch der erste Abschn. des fünften Theils (von America), der die allgemeinen Beschreibungen u. Reisen enthält, S. 479 geliefert. Der letzte Band enthält die übrigen Abschnitte von America und dann im sechsten Theil S. 345 die Reisen in das Südmeer, Polynesien und Australien. Ein sehr vollständiges Namenregister gibt dem Werke, das von so vielen Seiten sich empfiehlt bey nicht zu verkennenden Unvollkommenheiten, eine grössere Brauchbarkeit.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

43. *Stück, den* 10. *April* 1809.

POLIZEYWISSENSCHAFT.

Vollständiges Handbuch der Polizeywissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschäfte, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen, als auch auf die neueste Gesetzgebung in Frankreich und in den Rheinischen Bundesstaaten, und Literatur der Polizey. Von Dr. *Johann Paul Harl,* Professor der Philosophie und Kameralwissenschaften auf der Universität Erlangen etc. Erlangen, 1809. 8. XIV. und 736 Seiten. (2 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem zweyten Titel:

Systematisches Handbuch der sämmtlichen Staats- und Kameralwissenschaften. Ins Besonders (insbesondere) der Polizey-, Staatswirthschafts- und Finanzwissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und Literatur der Staatskunst und Kameralistik. Erster Theil.

Dann noch unter dem dritten:

System der reinen und angewandten Staatslehre für Juristen und Kameralisten. Von Dr. *Heinr. Bensen,* weil. ordentl. öffentl. Lehrer der Philosophie und der Kameralwissenschaften, wie auch ausserord. Lehrer der Rechte zu Erlangen. Zweyter Theil. Zweyte ganz neu bearbeitete Ausgabe.

Sehr richtig bemerkt der Verf. des vor uns liegenden Systems der Polizeywissenschaft, in der vorausgeschickten kurzen Vorrede: „Es fehlt noch etwas Wesentliches, manchen Staat auf die Stufe seiner erreichbaren Vollkommenheit zu erheben; und diess kann nichts anders seyn, als eine *Polizey,* die vollständig gut wäre. Es muss daher das *Ideal einer vollkommenen Polizeyverfassung* aufgestellt werden, dem sich alle Staaten unaufhörlich zu nähern, Pflicht und Beruf haben." Nothwendig ist ein solches Ideal allerdings; nur muss es den Bedingungen eines Ideals wirklich entsprechen, wenn es der Achtung werth seyn soll, die der Verf. ihm erzeigt wissen will. Soll, wie es scheint, das vor uns liegende Handbuch ein solches Ideal seyn, so musste es eine ganz andere Darstellung der Polizey und ihres Wesens liefern, als diejenige ist, welche der Verf. hier gibt. Das, was er hier gegeben hat, ist nichts mehr und nichts weiter, als höchstens ein blosser Versuch eines solchen Ideals; und noch dazu ein nicht sonderlich gelungener.

Die Aufführung eines staatswissenschaftlichen Gebäudes, und vorzüglich die Begründung eines befriedigenden Systems der Polizey fordert, wie der Vf. (S. 16) selbst sagt, eine möglichst genaue Bestimmung des Begriffs vom Staate. Aber leider sucht man diese hier vergeblich. Der Vf. nennt den Staat (S. 16): „Eine Menschenverbindung zur Erhaltung der Verbundenen; einen Verein vernünftig sinnlicher Wesen zur Herstellung eines allgemeinen Rechtszustandes, zu Folge dessen die Freyheit des Einen mit der Freyheit aller Andern bestehen kann;" — und ein *solcher* Verein ist der Staat allerdings. Aber indem man ihn nur als einen *solchen* Verein darstellt, zeigt man seine Gestalt und sein Wesen nur auf Einer Seite; und noch dazu nur auf der minder gefälligen. Dem menschlichen Wesen, das in den Staat tritt, gilt es nicht bloss um Erhaltung, nicht bloss um Herstellung eines allgemeinen Rechtszustandes, nicht bloss um eine Anstalt zur Beseitigung des Kriegs Aller gegen Alle, indem sich das Wesen des aussergesellschaftlichen Zustandes ausspricht; sondern um noch etwas mehr; um die *Realisirung des Zwecks der Menschheit in seinem ganzen Umfange,* wozu Erhaltung und Herstellung eines allgemeinen Rechts-

zustandes bloss der erste Schritt ist; bloss ein Mittel zum Zwecke, nicht aber der Zweck selbst; wenigstens nicht der *End*zweck. Und aus diesem Gesichtspuncte muss der Staat betrachtet werden, wenn man zu einer richtigen Ansicht vom Wesen der Polizey gelangen will, und zu einer befriedigenden Bestimmung ihrer Rechte und Pflichten, und des Umfangs ihres Gebietes und ihres Wirkungskreises. Die Polizey erscheint in allen Staaten, wo man ihr Wesen nur einiger Massen begriffen hat, nicht nur als eine blosse Zwangsanstalt, sondern sie hat beynahe überall auch den Charakter eines öffentlichen Hülfsinstituts angenommen; was sie nie seyn könnte, wäre der Staat nur ein Institut von dem beschränkten Zwecke, den ihm der Verf. zugetheilt hat. Freylich weiss man sich noch nicht überall recht darein zu finden, wie die Polizey ihrer Wirksamkeit als Hülfsinstitut, dem Wesen eines solchen Instituts ganz entsprechend zu äussern habe. Man glaubt häufig, überall durch Zwang herrschen zu müssen, gleichviel diese Herrschform mag nach rechtlichen und politischen Grundsätzen zulässig seyn, oder nicht. Indessen, dieser Missgriff kann auf die Bestimmung des Gebietes der Polizey durchaus keinen Einfluss haben. Es kann die Polizey keinesweges, wie der Verf. (S. 105) will, bloss die *Pflegerin der Sicherheit vor Verletzungen der äusseren vollkommenen Rechte der ganzen bürgerlichen Gesellschaft und aller ihrer Mitglieder im Innern des Staats* seyn; sondern sie muss noch bey weitem mehr leisten. Und wirklich beschränkt sich auch ihre Thätigkeit beynahe nirgends auf den angegebenen Punct allein. Beynahe nirgends, wo man von der Existenz einer Polizey spricht, denkt man sich darunter bloss „diejenige Branche der innern Staatsadministration, die nur alle Uebel verhüten soll, wodurch die Sicherheit des Staats oder seiner Glieder in persönlicher oder dinglicher Hinsicht gefährdet werden könnte;" sondern beynahe überall hat man ihr einen bey weitem ausgedehntern Wirkungskreis angewiesen, und ihr noch ausser der Entfernung der Hindernisse der öffentlichen und Privatsicherheit, auch *möglichste Beförderung des allgemeinen und Privatwohls* zur Pflicht gemacht. Und nur daraus, dass man von ihr eine Wirksamkeit auch für diese Zwecke verlangt, lässt es sich erklären, wie sie ihre Thätigkeit auf so manchen Gegenstand verbreiten kann, an dem man nichts weniger als Entfernung der Hindernisse der öffentlichen und Privatsicherheit erkennt; wie z. B. die Sorge für das Wachsthum der Bevölkerung, die Cultur und Bildung der Staatsbürger, und Beförderung nützlicher Gewerbe, welche selbst der Verf. in ihren Kreis mit aufgenommen hat; wiewohl nicht mit positiver Tendenz, sondern bloss mit negativer, als indirecte Beförderungsmittel der Sicherheit; — eine wahrhaft sehr sonderbare Ansicht, die sich durchaus nicht rechtfertigen lässt.

Doch was die Polizey dadurch verloren hat, dass der Verf. ihre Wirksamkeit bloss auf Entfernung der Hindernisse der öffentlichen und Privatsicherheit beschränkt; hat er ihr auf einer andern Seite wieder dadurch zu ersetzen gesucht, dass er ihr gesetzgebende und richterliche Gewalt zugetheilt hat; ungeachtet diese nach einer richtigern Ansicht der Sache ganz ausserhalb ihrer Sphäre liegen; und zwar selbst nach der vom Verfasser (S. 102) gegebenen Bestimmung ihres eigenthümlichen Charakters. Wenigstens lässt es sich nicht wohl begreifen, wie der Polizey gesetzgebende und richterliche Gewalt (S. 113 folg.) zugetheilt werden können, wenn ihr Wesen darin bestehen soll, „es, soviel in menschlichen Kräften steht, *physisch unmöglich* zu machen, dass die öffentliche und Privatsicherheit durch Handlungen der Menschen verletzt werde." Darin hat der Verf. sehr recht, dass sich in der *physischen Unmöglichmachung* aller Verletzungen der öffentlichen und Privatsicherheit der eigenthümliche Charakter der Polizey ausspreche; und dass die Polizey im Staate zu dem Ende nöthig sey, um eine völlig hinreichende Gewähr für die äussere Freyheit jedes Einzelnen zu leisten, und für den ungestörten Besitz und Genuss desjenigen, was einem Jeden gebührt; — eine Gewähr, welche sich auch von der zweckmässigsten Rechtsgesetzgebung und Justizpflege im Civil- und Criminalfache um deswillen nicht erwarten lässt, weil diese immer nur Dämme gegen den bösen Willen sind, nie aber Dämme gegen dessen Vollziehung, wenn er einmal dahin gediehen ist, die Gesetze nicht achten zu wollen. Aber unerklärbar bleibt es, wie sich die Polizey mit der Gesetzgebung und Rechtspflege befassen kann, wenn sie *ihre* Zwecke erreichen will. Gerade darin, dass sie auf Zwecke ausgeht, ganz verschieden von denjenigen der Gesetzgebung und richterlichen Gewalt, — gerade darin liegt der Grund, warum bey der Bestimmung des Wesens der Erstern und des Umfangs ihres Wirkungskreises nie die Rede seyn kann, von einer ihr gebührenden Theilnahme an den Acten jener beyden ganz heterogenen Gewalten. Die Polizey wirkt, wenn sie in ihrer Sphäre bleiben soll, für die öffentliche und Privatsicherheit, nicht durch Gebote und Verbote, nicht durch Strafdrohung und Vollstreckung, — was der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt allein zu thun zukommt — sondern durch physische Kraft, welche dem widerrechtlich Gesinnten den Vollzug der beabsichtigten Rechtsverletzung unmöglich macht, er mag die Gesetze achten oder nicht; er mag den Damm, den sie ihm in den Weg legen, bereits schon überschritten haben, oder erst im Begriffe stehen, ihn zu überschreiten.

Eine Folge der unterlassenen Berücksichtigung des eigenthümlichen Charakters der Polizey ist übrigens diese, dass es dem Vf. durchaus nicht gelingen

konnte, das Verhältniss genau zu bestimmen, in dem die Polizey gegen die übrigen Zweige der höchsten Gewalt steht; besonders gegen die richterliche Gewalt. Das, was er über diesen äusserst wichtigen Punct (S. 137 folg.) sagt, erschöpft die Sache bey weitem nicht. Gerade den Hauptpunct hat er übersehen. *Herstellung und Erhaltung des Rechtszustandes im Staate*, ist der Endzweck beyder, der Justiz sowohl als der Polizey. Nur die Form ihrer Wirksamkeit für diesen Zweck unterscheidet sie. Die Justiz zweckt darauf ab: den Rechtszustand durch Einwirkung auf den Willen der widerrechtlich Gesinnten zu sichern; der Polizey hingegen ist es darum zu thun, diesen Rechtszustand unbedingt und unmittelbar herzustellen, durch ihre physische Kraft. Jeder Fall also, wo in der erstern Form für den angegebenen Zweck gewirkt werden muss, gehört vor das Forum der Justiz; jeder Fall aber, wo in der zweyten Form gewirkt wird, fällt dem Ressort der Polizey anheim. Es ist bey weitem nicht ausreichend, mit dem Verf. (S. 157) zu sagen, „die Polizey unterscheidet sich von der Justiz dadurch, dass diese sich mit der Herstellung der verletzten Rechte und hauptsächlich mit Rechtsentscheidungen beschäftiget; jene alle Gefahren abzuwenden sucht. Die Polizey hat die Bestimmung künftigen Uebeln vorzubeugen; die Justiz soll geschehene Verletzungen bestrafen;“ oder (S. 138): „die Anstalten der Polizey zielen dahin, den beabsichtigten Rechtsverletzungen, und auch den unbeabsichtigten Beleidigungen vorzubeugen, und sie zu verhüten; die Justiz aber gewährt nur Ersatz und Indemnisation. Durch Polizeyanstalten soll das verletzte Ansehen der öffentlichen Gewalt, oder die gefährdete Sicherheit im Innern des Staats *sogleich* wieder hergestellt werden; die Justiz aber gibt erst Sicherheit für die Zukunft, und wegen ihrer Form weit langsamer, indem die Partheyen gleiches Recht haben.“ Ist es denn nicht auch der *End*zweck der Thätigkeit der richterlichen Gewalt, *künftigen* Verletzungen vorzubeugen? Wozu anders, als zu diesem Ende gibt sie ihre Entscheidungen und Urtheilssprüche? wozu anders erkennt sie dem Verbrecher Strafen zu, und vollzieht sie? wozu anders bestimmt sie in ihren Rechtssprüchen die Gränzen des *Mein* und *Dein*, als dazu, um durch diese Bestimmungen *künftigen* Beeinträchtigungen der Gränznachbarn vorzubeugen? Und wenn sie auch nicht überall *sogleich* und so schnell den Rechtszustand herzustellen vermag, wie die Polizey, so liegt doch die sofortige Herstellung des Rechtszustandes eben sowohl in ihrem Endzwecke, als in dem der Polizey. Die Justiz kann eben so wenig als die Polizey die Existenz eines Unrechts und einer Widerrechtlichkeit dulden, die sie als solche anerkannt hat; und *sobald sie sie als solche anerkannt hat*, muss sie sie eben sowohl *sogleich* zu entfernen suchen, wie die Polizey.

Die *Polizeywissenschaft* theilt der Verf. in die *allgemeine* und die *besondere*. *Jene* entwickelt die Theorie der Polizey überhaupt, und bestimmt die Prinzipien und Maximen einer jeden Polizey, ihr Gegenstand sey welcher er wolle; *diese*, die *besondere* Polizeywissenschaft, stellt die Grundsätze der verschiedenen Arten der Polizey auf; sie ist die Wissenschaft der Anwendung der Prinzipien der allgemeinen Polizeywissenschaft auf gegebene Fälle. Nach dieser ganz zweckmässigen Zeichnung der Grundlinien eines Systems der Polizeywissenschaft handelt denn der Verf. hier zuerst *von der allgemeinen oder formellen Polizeywissenschaft;* und dann *von der besondern oder materiellen Polizeywissenschaft.* Diese letztere zerfällt wieder in *zwey* Abtheilungen: 1) *unmittelbare* Polizey, und 2) *mittelbare* Polizey. Die Erste hat „geradehin gegen alle Gefahren des Staates und seiner Bürger zu schützen;“ die Letzte aber hat „alle Hindernisse der Cultur und nützlichen Thätigkeit zu entfernen, um die Sicherheit desto mehr zu befestigen.“ Jener wird die *öffentliche* und *Privatsicherheitspolizey* zugetheilt; wovon die Letztere wieder in zwey Branchen, a) die *persönliche*, und b) die *dingliche* Privatsicherheitspolizey zerfällt; diese, die mittelbare Polizey hingegen umfasst die *Bevölkerungspolizey*, die *Cultur - und Bildungspolizey* und die *Gewerbspolizey*. — Sowohl in der allgemeinen als in der besondern Polizeywissenschaft hat der Verf. zwar alles ziemlich vollständig zusammengetragen, was hier zur Sprache gebracht werden musste. Indessen, sein Hauptverdienst besteht auch bloss in diesem *Zusammentragen*. Neue Ansichten sucht man hier vergebens. Gewinn für die Wissenschaft entspringt aus seiner Bearbeitung keinesweges. Vorzüglich in der allgemeinen Polizeywissenschaft fehlt es an einem festen durchgreifenden Prinzip, nach dem die Gränzlinie des Zwangsrechts der Polizey bestimmt wäre, und dennoch ist die Zeichnung einer solchen Gränzlinie die erste Bedingung, wenn die Aufführung eines haltbaren Systems der Polizeywissenschaft gelingen soll. Der Verf. sagt zwar (S. 290): „Jedes Polizeygesetz muss vor Allem mit den Rechtsgrundsätzen übereinstimmen, die bürgerliche Freyheit nicht ohne Noth einschränken, oder derselben keine Hindernisse in den Weg legen, auf die Beförderung der Sicherheit Aller abzwecken, und die Sicherheit jedes Einzelnen befördern, für Alle von gleichem Werthe seyn, indem es Allen gleichen Schutz gewährt.“ Aber mit einer solchen blos negativen Bestimmung des Umfangs der Zwangsbefugnisse der Polizeygewalt ist die Sache noch keinesweges abgethan. Die Gränze dieser Befugnisse muss bey weitem genauer bestimmt werden, wenn die Polizeygewalt bey ihrer Wirksamkeit für ihre Zwecke immer innerhalb ihrer Sphäre bleiben soll. Mit der Weisung: *die Polizey solle die bürgerliche Freyheit nicht ohne Noth einschränken*, ist, genau betrachtet,

soviel als nichts gesagt. Auf den Grund einer so vagen Weisung vermag sie Alles zu thun, was sie zu thun für gut findet; denn immer wird sich etwas auffinden lassen, was ihren Eingriff in den Freyheitsbezirk der Bürger als *nothwendig* darstellt. Man hat unsern Regierungen öfters den Vorwurf gemacht, dass sie im Polizeywesen häufig bey weitem mehr thun, als ihnen nach richtigen Begriffen vom Wesen der Polizey und vom Umfange ihrer Rechte und Pflichten zukommt. Aber kann man ihnen diesen Vorwurf wohl mit Grunde machen, wenn man den Umfang ihrer Rechte und Pflichten so vag bestimmt, wie hier der Verf.? Kann man die Polizey einer Ueberschreitung der Gränzen ihrer Befugnisse beschuldigen, wenn sie durch zu weit getriebenes Misstrauen geleitet, in den unbedeutendsten Umständen Veranlassung findet, sich nicht blos um das zu bekümmern, was öffentlich geschieht, sondern auch um die Beschäftigungen der Bürger im Kreise ihrer Familien? was ihr der Verf. *bey besondern Veranlassungen* (S. 305) selbst zugesteht Kann man es ihr verargen, wenn sie durch falsche Ansichten vom Wohl des Staats — worüber noch unsere wenigsten Regierungen ganz im Reinen zu seyn scheinen — verleitet, sich in die Verwaltung des Eigenthums der Bürger einmischt, der freyen Gewerbsthätigkeit der Bürger durch allerhand angeblich auf das allgemeine Wohl abzweckende Anstalten Fesseln anlegt, und sich Vorschriften erlaubt, wie jeder sein Eigenthum gebrauchen solle, und wie nicht? Man sollte doch wohl glauben, die Ereignisse unserer Tage und die hier gemachten traurigen Erfahrungen hätten unsere Staatswissenschaftslehrer aufmerksam gemacht, wie nothwendig es sey, über so wichtige Angelegenheiten weniger zweydeutig zu sprechen, und mit der möglichsten Vorsicht; und doch scheint es nicht so. Noch immer behilft man sich mit Phrasen, die jeder Deutung fähig sind, und aus welchen sich alles rechtfertigen lässt, was man nur daraus rechtfertigen will. Folgen des vom Verf. aufgestellten vagen Princips sind es wohl, wenn er (S. 325) ausserhalb den Mauern der Kirche keinen Gottesdienst gehalten, und keine öffentliche Wallfahrt gestattet wissen will; wenn er (S. 453) kein Stück Vieh, auch selbst nicht zum Hausgenusse, geschlachtet wissen will, wenn dasselbe nicht vorher lebend von dem verpflichteten Viehbeschauer besichtiget und gut geheissen worden ist; wenn er (S. 468) das offene Flussbad nur an solchen Orten erlauben will, welche die Polizey dazu bestimmt hat; wenn er (S. 590) alle zur Mildthätigkeit bestimmte Fonds, sie mögen was immer für eine Bestimmung oder Benennung haben, und in weltlichen oder geistlichen Handen sich befinden, *ohne alle Ausnahme* der Generalarmendirection zur freyen Disposition überlassen wissen will; wenn er (S. 611) verlangt, dass alle Personen, welche heyrathen wollen, nur dann von der Polizey die Bewilligung dazu erhalten sollen, wenn sie sich in Ansehung ihres eigenen Unterhalts und der Ernährung der Kinder hinreichend ausweisen können; wenn er (S. 679) den Eintritt in eine vom Staate errichtete Brandasseceuranzgesellschaft zwar für willkührlich erklärt, aber den Besitzern der nichtassecurirten Gebäude das Recht versagt, Gelder darauf aufzunehmen; wenn er (S. 712) dem Staate, mit Recht, die Befugniss abspricht, die Theilnahme an den öffentlichen Schulen zu erzwingen, und dennoch gleich nachher die Behauptung aufstellt, der Staat könne indirect, durch gewisse Bedingungen zur Aufnahme der Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen, Meister, Bürger und Staatsdiener, zum Eintritt in den Ehestand u. s. w. zum Schulbesuch bestimmen; — und dergleichen Behauptungen mehr, die entweder ganz falsch sind, oder nur unter mancherley Einschränkungen als richtig anerkannt werden können.

Mit literarischen Notizen hat der Verf. sein Werk sehr reichlich ausgestattet, doch nicht immer mit der erforderlichen Auswahl und Kritik. Die „Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung in Frankreich und in den Rheinischen Bundesstaaten," welcher der Titel erwähnt, besteht endlich darin, dass die neuesten Polizeyverfügungen über gewisse Gegenstände, besonders aber die *Baierischen*, *Würtembergischen* und *Badischen* am gehörigen Orte gewöhnlich in extenso eingeschaltet sind; eine Mühe, welche der Verf. sich indessen hätte ersparen können, indem man diese Verordnungen ohnediess schon aus der *Justiz- und Polizey-Fama*, den *allgemeinen Polizeyblättern* und dem *allgemeinen Kameralcorrespondenten* kennt.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Handbuch der Staatswirthschaft. Von D. *Theodor Schmalz*, Königl. Preuss. Geh. Justizrath. Berlin, bey Maurer. 1808. 8. VIII. und 351 Seiten. (1 Thlr. 12 gr.)

Die staatswirthschaftlichen Grundsätze, zu welchen sich der Verf. des vor uns liegenden Handbuchs bekennt, kennt man bereits aus seiner Encyclopädie der Kameralwissenschaften, und aus seinem Handbuch der Rechtsphilosophie. Bekanntlich gehört er unter die Freunde und Vertheidiger des physiokratischen Systems; und diess System deutlich darzustellen, ist der Zweck der hier gelieferten Untersuchungen. Sie sind der Erörterung der *drey* Fragen gewidmet: 1) was denn eigentlich der Reichthum der Nation sey? 2) was der Staat für dessen Vermehrung zu thun vermöge? und 3) wie er selbst den erworbenen Reichthum der Nation für seine Zwecke benutzen müsse? wornach denn das vor uns liegende Handbuch in *drey Ab-*

schnitte zerfällt. 1) *Analyse des Nationalreichthums;* 2) *Gewerbs - Polizey - Wissenschaft;* und 3) *Finanzwissenschaft.* Für die vorzüglichste Partie des ganzen Werks hält Rec. den zweyten Abschnitt. Ungeachtet die Ansicht, welche der Verf. hier (S. 161) vom Umfange des Wirkungskreises der Gewerbspolizey gibt, zu beschränkt ist, so lässt sich doch den Grundsätzen, welche er über die Zweckmässigkeit und Rechtlichkeit der meisten Anstalten zur Erhaltung und Beförderung des Nationalwohlstandes, aufstellt, der Beyfall wohl keinesweges versagen; und besondere Beherzigung unserer Regierungen verdient das, was er hier an mehreren Orten über die Vortheile des freyen Handelsverkehrs und die Schädlichkeit der so beliebten Ein- und Ausfuhrverbote sagt. Die Richtigkeit seiner Behauptungen hat der Verf. durch ein Beyspiel aus der Kurmark ziemlich evident nachgewiesen; und seiner Evidenz wegen will es Rec. hier mittheilen. Dort ist die Ausfuhr der rohen Wolle, zum Besten der Wollenfabriken dieser Provinz strenge verboten. Nach den Tabellen, welche *Bratring* in der Beschreib. der Mark Th. I. S. 232 und 112 liefert, verarbeiteten diese im Jahre 1800, 347,173 *Stein Wolle*, worunter 129,415 Stein aus der Kurmark selbst waren. Den Stein für *sieben* Thaler gerechnet, was er im Durchschnitte etwa kostete — weil unter der Wolle $\frac{4}{16}$ grobe, $\frac{6}{16}$ mittlere, und $\frac{6}{16}$ feine Wolle begriffen war — betrug also der Werth der rohen Wolle der Provinz 965,905 Thaler. Der Werth der daraus fabricirten Waaren betrug 1190,869 Thaler, überstieg mithin den Wollenpreis mit 234,964 Thalern. Indessen dieser Mehrbetrag stand keinesweges mit dem Mehrbetrag der Summe im Verhältnisse, welche aus der rohen Wolle hätte gelöset werden können, wenn die Ausfuhr frey gewesen, und die Wollenpreise durch das Ausfuhrverbot nicht zum Vortheile der Fabricanten wären niedergehalten worden. Den Stein zu *zehen* Thalern gerechnet, wofür er hätte verkauft werden können, wenn die Ausfuhr frey gewesen wäre, hätten aus der Wolle 1294,150 Thaler gelöset werden können, also 388,245 Thaler mehr; und die Provinz verlor also durch das Ausfuhrverbot wirklich 103,281 Thaler; nicht gerechnet die Nachtheile, die jenes Verbot selbst auf die Schaafzucht hatte.

Weniger als der zweyte Abschnitt hat den Rec. die Bearbeitung des dritten befriedigt. Der Verf. stellt hier (S. 312) den Grundsatz auf, jede Person im Staate muss einen gleichen Antheil an den Staatslasten übernehmen; der Arme soviel als der Reiche, und diese Abgabe muss allein vom reinen Ertrage des Landes genommen werden; jeder soll gleichen Antheil von seinem Antheile am gemeinen reinen Ertrage des Landes abgeben. Um diesen reinen Ertrag auszumitteln, sollen die Grundstücke vermessen, und nach ihrem reinen und rohen Ertrage abgeschätzt werden; und zwar soll diess letztere alle sechs Jahre von neuem geschehen. Die Schätzung soll nach Kirchspielen geschehen, und jedem Kirchspiele selbst überlassen werden; jedoch mit Zuziehung eines landesherrlichen Finanzbeamten und einiger Abgeordneten benachbarter Kirchspiele, welche die nemliche Art der Oekonomie treiben. Diese Verordneten mögen auch die Beschwerden über Irrthümer nach einfacher Untersuchung ohne Process unter dem Vorsitze des landesherrlichen Beamten besorgen. Abgeschätzt soll werden jedes Grundstück, auf welchem Naturprodukte gewonnen werden, nach dem Werth der im Durchschnitte gewonnenen Produkte. Nicht Aecker allein, sondern auch Gärten, Wiesen und Forsten, Viehzucht aller Art, Fischerey und Jagd, Bergwerke, Steinbrüche, Salzquellen und Torfmoore. Alles wird veranschlagt, und zunächst der *rohe* Ertrag nach dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre geschätzt. Von dem rohen Ertrage werden sodann die jährlichen Bestellungs- oder Bearbeitungskosten, und auch die Kosten abgezogen, welche nach jährlichem Durchschnitte erforderlich sind, alles im Stande zu erhalten, oder wieder zu ersetzen, was mit den Grundauslagen angeschafft ist. Von dem Rest des rohen Ertrags, nach Abzug der jährlichen Bearbeitungskosten und der Erhaltungskosten, sollten nun noch die Zinsen der Grundauslagen (d. h. derjenigen Auslagen, welche ein Grundstück erst fähig machen, zur Bebauung) abgezogen werden, aber weil sich diese nicht wohl bestimmen lassen, so sollen sie unberücksichtigt bleiben, und die Zinsen der Grundauslagen mit dem reinen Ertrage zusammen unter dem Namen *Jahresüberschuss* als besteuerbares Quantum angenommen werden, übrigens aber die hiervon zu hebende Steuer die *einzige Steuer* seyn, welche zur Bestreitung der Staatsabgaben erhoben werden soll. — Es fragt sich sehr, ob diese Vorschläge den Grundsätzen des physiokratischen Systems ganz angemessen sind. Aber noch mehr fragt es sich, ob die vom *Jahresüberschusse* erhobene *einzige* Steuer auch dem allgemeinen Wohl zusagen würde? Rec. fürchtet wenigstens die Oekonomie möge dadurch eher niedergehalten und gehindert, als emporgehoben und befördert werden; worauf doch selbst nach dem Verf. die Staatswirthschaft hinarbeiten soll. Rec. weiss es aus eigner Erfahrung, dass der Ertrag des sogenannten *Jahresüberschusses* oft nichts weiter ist, als die landüblichen Zinsen der Grundauslagen; und in manchen Fällen kommen auch diese nicht einmal ganz heraus. Der Oekonom, der nach der Idee des Verfs. die Staatsabgaben aus dem reinen Ertrag des Landes allein bestreiten soll, wird also oft in die Verlegenheit gerathen, diese von den Zinsen der Grundauslagen bestreiten zu müssen, und diess vorausgesetzt, wird sich der Ertrag der Landrente, die eigentlich in den Zinsen jener Auslagen in der Regel besteht, um so viel vermindern, als davon

an Abgaben abgegeben werden muss. Diess aber kann nach dem natürlichen Laufe der Dinge wohl keine andere Folge haben, als dass blos solche Zweige der Oekonomie betrieben werden, welche einen *wahren reinen* Ertrag gewähren, d. h. wo nach Abzug der Bearbeitungs- und Erhaltungskosten, und der Zinsen der Grundauslagen, auch etwas übrig bleibt, und zwar noch so viel, als zum Abtrag der öffentlichen Abgaben erforderlich ist. Die übrigen Zweige der Oekonomie hingegen, wo die Abgaben auf die Zinsen der Grundauslagen fallen, werden aufgegeben und vernachlässigt werden; denn niemand verwendet sein Capital gern auf etwas, das ihm nicht so viel trägt, als die Zinsen betragen, welche er hätte beziehen können, hätte er es auf einen andern Erwerbszweig verwendet. Die Capitale, welche bisher auf die Oekonomie verwendet wurden, werden nach und nach aus diesem Erwerbszweige gezogen, und auf solche Erwerbszweige verwendet werden, von welchen nichts zu den öffentlichen Abgaben entrichtet wird. Und auf diese Weise wird sich sowohl der Betrieb und der Ertrag der Oekonomie überhaupt vermindern, als der Ertrag der öffentlichen Abgaben, welche aus jenem gehoben werden sollen. Der Verf. glaubt zwar (S. 336) die landesübliche Grösse der Zinsen mit der Abgabe würden den Güterpreiss, das Capital der Grundauslagen bestimmen; und diess mag allerdings richtig seyn. Aber so lange die Abgaben nicht für immer auf ein und dasselbe Quantum bestimmt seyn werden; und diess ist wohl in keinem Staate möglich, so lange wird jede Erhöhung oder Verminderung derselben immer auf den Preiss des Grundeigenthums einen zu bedeutenden Einfluss haben, um wirthschaftliche Leute nicht mehr vom Betrieb der Oekonomie abzuschrecken, als dazu anzulocken. Niemand wird sich der Gefahr Preiss geben wollen, sein auf Grundeigenthum verwendetes Capital durch eine neue Abgabe in dem Verhältnisse gemindert zu sehen, als sich die Zinsen desselben durch jene Abgabe vermindern. Uebrigens können zwar der landübliche Zinsfuss und die auf dem Grundeigenthume ruhenden Abgaben den Preiss des Grundeigenthums bestimmen; aber der Preiss des Grundeigenthums kann nie den Preiss der Capitale, den üblichen Zinsfuss, bestimmen, so lange nicht der Fall eintritt, dass Capitale nirgend anders, womit Vortheile angelegt werden können, als in der Oekonomie; und dieser Fall dürfte wohl in unsern vorhandenen Staaten nirgends vorhanden seyn, und noch weniger wäre er wünschenswerth. Es lässt sich hiernächst zwar der Fall denken, dass der Oekonom, der mehr Abgaben als bisher zu entrichten hat, sich gegen den dadurch entspringenden Verlust, durch Erhöhung des Preisses seiner Erzeugnisse zu decken suchen wird. Allein in wie vielen Fällen wird ihm diess gelingen? Wird der Consument, der Handwerker, der Kaufmann, der Oekonom, den er bisher mit seinen Naturprodukten versah, ihm dafür mehr zahlen, als er bisher zahlte, wenn jener bey ihrer Production weniger gewinnt, als bisher? Es sind nur zwey Fälle möglich. Entweder der Oekonom liefert jenen Classen seiner Mitbürger so viel als sie brauchen; oder seine Produktion hat diesen Umfang nicht. Im erstern Fall wird nach der Natur der Sache der Preiss der Naturprodukte bleiben, der er bisher war; der Oekonom mag dabey noch so viel verlieren durch die darauf gelegte Abgabe. Im letztern Falle hingegen wird zwar der Oekonom die Abgabe durch Steigerung der Preisse seiner Naturprodukte auf den Handwerker und Kaufmann wälzen können; aber auf wie lange? Wird sich nicht der Handwerker und Kaufmann und der Consument überhaupt einen andern Markt suchen, wird er nicht bald aus dem Auslande holen, was er bisher im Inlande bezog? und wird am Ende der Oekonom nicht nachgeben müssen? es sey denn, dass er den Umfang seiner Produktion selbst verringert, oder dass der Staat die Einfuhr der fremden Naturprodukte verbietet, die dem Inländer den Markt verderben; was beydes doch gleich nachtheilig seyn würde. — Kurz, man mag die Idee des Verfassers von einer einzigen Steuer, blos auf den Betrag der Jahresüberschüsse der Naturprodukte des Landes gelegt, betrachten, von welcher Seite man will, immer erscheint sie gefährlich für den allgemeinen Wohlstand, besonders drückend für den Oekonomen, und nachtheilig für das Einkommen des Staats selbst. Liesse sich der Grundsatz der Physiokraten: *nur allein der Inbegriff der Produkte, welche die Natur im Gebiete des Staats jährlich liefert, kann als das jährliche Einkommen der Nation angesehen werden*, auch überhaupt rechtfertigen, immer würden die öffentlichen Abgaben keinesweges auf den sogenannten Jahresüberschuss gelegt werden können, sondern immer nur auf den *wahren reinen* Ertrag; den einzigen Fall eines ausser allem Weltverkehr stehenden ganz geschlossenen Staats etwa ausgenommen; ein Fall, der jedoch nirgends existirt, und auch nirgends existiren kann, weil er der Natur und dem Wesen der Menschheit durchaus widerstrebt.

Vorzüglich darin, dass bey dem physiokratischen Systeme die Idee einer solchen Abgeschlossenheit einer Nation von allem Weltverkehr zum Grunde liegt, sind aber auch die Gründe seiner Unzulänglichkeit zu suchen. Nur dann, wenn man sich eine Nation in dem Zustande einer solchen Abgeschlossenheit denkt, mag es sich etwa mit dem Verf. (S. 148) und den Physiokraten sagen lassen: „Der gesammte alljährliche rohe Ertrag aller Arten von Oekonomie im Lande ist das jährliche wirkliche Einkommen der Nation; und er allein. Die Oekonomen produciren für die Nation wirklich allein. Das, was sie gewonnen haben, wird

dann unter die übrigen nur vertheilt gegen die mannichfaltigen Dienste, welche sie dagegen leisten. Alle diese Dienste sind am Ende nur dem Landwirthe geleistet." Aber denkt man sich eine Nation als Theilnehmend am allgemeinen Weltverkehre, so sind diese Behauptungen offenbar falsch. Hier erscheint der Handwerker und der Kaufmann keinesweges in der niedern Rolle eines blossen Tagelöhners für die Oekonomen seines Staats; sondern als ein Wesen arbeitend für das Beste der ganzen Menschheit. In dem abgeschlossenen Staate konnte natürlich das Produkt seiner Arbeit nicht mehr werth seyn, als der Betrag dessen, was er natürlicher Weise von denjenigen, für welche er arbeitet, den Oekonomen seines Staats, dafür erhalten konnte; und da diese nichts weiter geben können, als die von ihnen gewonnenen Produkte der Natur, so kann der Werth der Produkte seiner Arbeit auch den Werth der Produkte der Natur nie übersteigen, und alle Produkte der Arbeit des Handwerkers und Kaufmanns können sonach blos den Werth der von den Oekonomen gewonnenen Produkte der Natur vorstellen. Aber ganz anders erscheint die Sache bey einer Nation, die am Weltverkehr Antheil nimmt. Hier dreht sich die Produktion des Handwerkers und Kaufmanns nicht blos um den engen Kreis der wechselseitigen Versorgung der Oekonomen und Handwerker und Kaufleute *einer* Nation durch Produkte der Natur und der Arbeit; sondern hier zeigt sich ein ganz anderer Maasstab für die Bestimmung des Werths der Produkte der Arbeit des Handwerkers und Kaufmanns. An die Stelle des Bedürfnisses der Nation, welcher sie angehören, tritt das Bedürfniss der ganzen Welt; aller Nationen, mit welchen Handelsverkehr möglich ist; und diess Bedürfniss gibt den Produkten ihrer Arbeit nicht nur einen von den Produkten der Natur ihres Landes ganz unabhängigen Werth, sondern auch einen bey weitem höhern. Und hier müssen die Produkte jener Arbeit bey der Bestimmung des Betrags des Nationalvermögens allerdings mit in den Calkul aufgenommen werden. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass, wenn man mit den Physiokraten vom *Werthe* der Arbeitsprodukte des Handwerkers und Kaufmanns spricht, man bey diesem Ausdrucke nicht an *Bedürfniss* oder *Gebrauchswerth* denken darf; sondern immer nur an *Tauschwerth.* In so fern man an *Gebrauchswerth* denkt, ist die Theorie der Physiokraten unbedingt und in jeder Beziehung falsch. Der *Gebrauchswerth* der Naturprodukte, welche der Handwerker verarbeitet, oder der Kaufmann in den öffentlichen Handelsverkehr bringt, erhöht sich durch ihre Arbeit allerdings, selbst im geschlossenen Staate; und in so fern ist diese Arbeit produktif. Aber anders verhält sich die Sache beym *Tauschwerth.* Dieser hängt davon ab, *was die Abnehmer für jene Produkte dem Producenten geben können;* denn diese Grenze kann der Tauschwerth in keinem Falle überspringen. Das aber, was die Oekonomen dem Handwerksmann für seine Arbeitsprodukte geben *können*, kann nie etwas mehr seyn, als der Betrag der von ihnen gewonnenen Naturprodukte; und nichts mehr als dieses können wirklich die Handwerker einer Nation gewinnen, die sich in dem Zustande der von den Physiokraten als Grundlage ihres Systems angenommenen Abgeschlossenheit vom Weltverkehr befinden. Blos das Weltverkehr und der dadurch erweiterte Markt kann den industriellen Producenten die Möglichkeit gewähren, den Tauschwerth seiner Arbeitsprodukte auf den Punct zu erheben, dass er dem Gebrauchswerth gleich kommt, und bloss daraus, dass diess den industriellen Producenten bald mehr bald weniger gelingt, ist es erklärbar, wie seine Arbeit einen höhern Tauschwerth haben kann, als die Naturprodukte des von ihm bewohnten Landes; wie sie ihm wirklichen Gewinn verschaffen kann; und wie es ihm möglich ist, Capitale zu sammeln, welche ausserdem bloss der Oekonom würde sammeln können, ungeachtet sie auch ihm am Ende nicht viel helfen würden, weil sich dadurch der Tauschwerth seiner Naturprodukte im Verhältnisse zum Tauschwerthe der Arbeitsprodukte des Handwerkers nur verringern würde.

Das Beste bey dem Streite über die Richtigkeit und die Vorzüge des Smithschen Systems vor dem physiokratischen ist das, dass beyde in der Hauptsache darin zusammentreffen, dass sie sich gegen das gefährliche Mercantilsystem vereiniget haben, über dessen Schädlichkeit unsere neuern Staatswirthschaftlichen Schriftsteller alle einverstanden sind, ungeachtet ihm die Regierungen noch zu sehr huldigen. Für das Wohl der Nationen kann es übrigens gleichgültig seyn, ob unsere Theoretiker mit den Physiokraten annehmen, Gewerbe und Handel erhöhten den Nationalreichthum nur *mittelbar* als Anstalten zur Belebung der Oekonomie; oder ob sie mit den Anhängern des Smithischen Systems an eine dadurch begründete *unmittelbare* Erhöhung des Nationalwohlstandes glauben, — was unstreitig richtiger ist; — genug wenn dadurch nur der Nationalwohlstand wirklich befördert wird.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen. Mit einer Karte und drey Kupfern. *Zweyter Band.* Berlin, bey Braunes. 1808. 376 S. gr. 8.

Nicht nur aus ausländischen, sondern auch aus deutschen Reisebeschreibungen liefert dieser

Band grösstentheils Auszüge, und bey jenen werden die schon vorhandenen Uebersetzungen gebraucht. Beschlossen ist S. 1—38 die Reise durch Holland im Jahr 1806, wozu ein illuminirtes Kupfer ein Dienstmädchen und eine Milchfrau aus Amsterdam vorstellend, gehört. S. 39—77. *Jacob Grant's* Entdeckungs-Reise nach Neu-Südwallis in den Jahren 1800 bis 1802. Das Original, von dem man auch schon eine Verdeutschung besitzt, erschien 1803. Es ist durch diese, hier sehr zusammengezogene, Reisebeschreibung die westliche Küste von Neuholland bestimmt, das Daseyn der Meerenge zwischen Neusüdwallis bestätigt, und manches Neue über Sitten und Gebräuche der Neuholländer beygebracht worden. S. 78—144 und S. 210—245. *G. A. Oliviers* Reise durch Persien und Kleinasien im Jahr 1796 nebst der Charte des westlichen Theils von Persien, und einem die Trachten der Perser darstellendem Kupfer. S. 145—159. Meine Reise durch das Königreich Westphalen. Diese Reisebeschreibung durch die ehemalige Altmark, Niedersachsen und einen Theil Hessens war bisher ungedruckt und ihr Abdruck soll fortgesetzt werden. Von der kleinen Stadt Werben und der Gegend hinter derselben geht die Reise aus. S. 160—175. Auszug aus *L. A. Deschamps* Reise in das Innere der Insel Java, vorzüglich in Absicht ihrer Bewohner (aus Malte Brun Annales des Voyages etc. übersetzt). S. 176—209. Wanderung in das Riesengebirge und nach Adersbach im Jahr 1803. Diese ungedruckten Briefe über Schlesiens schöne Gebirgsgegenden rühren, nach der Versicherung des Herausgebers von einem aufmerksamen Beobachter her. Sie gehen von Görlitz, Marglisse, Meffersdorf, aus. Die Ansicht der Sudeten und die Schneekuppe werden sehr anziehend beschrieben. Ein schlesisches Volkslied ist auch S. 199 beygelegt. S. 246—295. Ruders Briefe über Portugal in die Jahre (den Jahren) 1798—1801. Der Verfasser des Auszugs hat wohl nicht das in der Note angeführte schwedische Original, sondern die deutsche in dieser Literatur-Zeitung schon erwähnte Uebersetzung vor Augen gehabt. S. 296—313. Bemerkungen über Polen und seine Bewohner. Aus den Briefen des Regierungsraths von *Uklanski* (das Werk führt den Titel: Briefe über Polen, Oesterreich, Sachsen, Bayern, Italien, Etrurien, den Kirchenstaat und Neapel, geschrieben vom Monat May 1807. bis zum Monat Februar 1808. von dem Königl. Preuss. Regierungsrath von *Uklanski* in 2 Theilen, und ist in einigen Ländern wegen der beleidigenden Urtheile über die Polen, verboten worden; der erste Theil geht bis Roveredo). S. 314—342. Reise durch Schottland und seine Inseln (aus der Handschrift von Soltan übersetzt in drey Bänden, die bereits in dieser Literatur-Zeitung angezeigt sind). S. 343—376. Entdeckungsreise nach Australien in den Jahren 1800 bis 1804 herausgegeben von *Friedrich August Peron.* Hier scheint das französische Original zum Auszuge gebraucht zu seyn. Zuletzt sind noch mit besondern Seitenzahlen (kleine) Züge, Skizzen und Anekdoten beygefügt. Es sind folgende: Tödtenopfer bey Fürstenleichen (unter den alten Scythen, auf der Goldküste von Guinea, auf der Küste Benin, von Desmarchais); Verrenkungscur in Arabien, von Niebuhr; Mittel sich gegen die Kälte zu schützen (unter den Ostiaken, von Müller); Todte und Zwillingsgeburten (bringen bey rohen Völkern bald Freude, bald Schrecken hervor, je nachdem ihre angeerbten Begriffe es mit sich bringen — von Barbot); colossalische Bildsäulen (in einem Tempel zu Ava von Symes gefunden. — Statue Alexanders des Grossen, die aus dem Athos ausgehauen werden sollte.) — Die Schlussbemerkung, es sey diess eine Aufgabe für unsere Canova's, ist wohl sehr unpassend.) Wir wünschen, dass das Magazin künftig nicht aus bekannten deutschen Reisen Auszüge abdrucke.

Spanien unter der Regierung Karls IV. Mit sechs Kupfern. Manheim, bey Schwan und Göz. 1808. 295 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieser neue Titel passt zu dem alten Werke gar nicht. Es ist: Figaro's Reise nach und in Spanien, die 1786 bald nach ihrer Erscheinung in Paris auf Befehl des Parlements öffentlich verbrannt wurde, und deren Verfasser Marquis de Langle mehrere Jahre in den Staatsgefängnissen schmachten musste. Die neue Ausgabe vom Jahr 1796 erhielt nun allerdings mehrere Veränderungen, Zusätze, Berichtigungen; man kann aber deswegen nicht sagen, dass darin Spanien unter Karls IV. Regierung dargestellt sey. Jener Titel berechtigt zu grössern Erwartungen, und kann vorrnemlich manchen in den jetzigen Zeiten verleiten, hier zu suchen, was er nicht finden wird. Das Werkchen scheint übrigens auch in der *freyen* deutschen Bearbeitung nicht so viel Sensation unter uns gemacht zu haben, als ehemals in Frankreich da es verboten war.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

44. Stück, den 12. April 1809.

PSYCHISCHE HEILKUNDE.

Des passions, considérées comme causes, symptômes et moyens curatifs de l'aliénation mentale, par *E. Esquirol*, Docteur en Médecine. A Paris, de l'imprimeur de l'école de Médecine, rue des Maçons - Sorbonne, No. 13. An XIV. (1805). 86 S. 4.

Diese schätzbare Schrift, welcher unter den hieher gehörenden neuern Werken von *Arnold*, *Dufour*, *Pinel*, *Reil*, *Hoffbauer*, *Wagner*, *Schmidt*, *Wenzel*, *Perfect*, von *Haine*, u. A. mit Recht ein Platz gebührt, ist in Deutschland nicht bekannt genug geworden. Sie empfiehlt sich durch eine gründliche und eindringende Erörterung ihres Gegenstandes, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, da sie überall mit eigenen interessanten und lehrreichen Beobachtungen belegt und erläutert wird.

Der Verf., ein würdiger Zögling des berühmten Pinel, mit allen zu seinem Zwecke erforderlichen Kenntnissen und Talenten ausgerüstet, steht einer von ihm selbst eingerichteten ansehnlichen Irrenanstalt in Paris vor, und lebt und webt, wie von der Natur auf diesen Posten berufen, mit so vieler Neigung als Aufopferung, beständig und ausschliesslich unter und mit den Gemüthskranken seiner Anstalt. Diess erstreckt sich so weit, dass er selbst mit denen, die nur nicht ganz unbändig sind, an derselben Tafel speist, wo er mit grosser Macht durch seine Kunst ihr Thun und Lassen leitet. Er benutzt zugleich auch diese Gelegenheit, in ihrem Innern die Wege auszuspähen, die zu ihrer Wiederherstellung führen können. Mit grossem Vergnügen und Interesse wird sich Rec. stets erinnern, ein Augenzeuge dieser schönen Anstalt gewesen zu seyn, welche sich von aussen und innen unter ihren Schwestern so sehr auszeichnet, und wohin er, wo möglich, alle die Unglücklichen schicken möchte, zu deren Heilung anderwärts die Umstände in dem Maasse schwerlich zu vereinigen seyn dürften.

Der Verf. geht von dem Satze aus: dass man bey den Verwirrten nicht bloss die Verletzung der Verstandeskräfte, sondern auch ihren eigenthümlichen Charakter, ihre Leidenschaften, ihre Neigungen berücksichtigen müsse. Klima, Jahreszeit, Alter, Geschlecht, Temperament, Regime und Lebensart, haben auf die Frequenz, den Charakter, die Dauer, die Krisen, den Ausgang und die phys. und moralische Behandlung dieser Krankheit, eben so grossen Einfluss, als sie durch den individuellen Zustand der Verstandeskräfte, die Cultur, die Leidenschaften, die Sitten, Gebräuche, Gesetze, und die politische Lage eines Volks, modificirt wird.

Seit der Erscheinung des Pinelschen Werks sey das Schicksal der Verwirrten unendlich verbessert worden. Kein anderes Werk über die Verstandeszerrüttung habe in Frankreich auf die Behandlung dieser Unglücklichen einen so ausgezeichneten Einfluss gehabt. Un esprit philantropique dirige la surveillance active qu'ils exigent; une douce sensibilité, une fermeté éclairée, ont pris la place de la violence et d'une aveugle brutalité. On ne contient plus les furieux avec des chaines comme des bêtes féroces. Wenn auch die Grundsätze des Prof. Pinel nicht überall in Ausübung gebracht worden seyen, so bemühe man sich doch überall, menschlicher gegen diese Kranken zu scheinen.

Es werden die grossen Vorzüge kleinerer Irrenanstalten vor den grössern überzeugend erwiesen, zumal auch in Absicht des zur Heilung ihrer Bewohner so sehr nöthigen besondern Studiums eines jeden derselben. Aus ihren Geberden, Bewegungen, Blicken, Aeusserungen, oft aus jeden andern unbemerklichen, Nüancen, schöpft der Arzt die erste Idee zur treffenden Heilung. Nur wenn man mit ihnen beständig zusammen lebt, sie täglich mehrmals sieht und alle Verirrungen ihrer Imagination und die ganze Narrheit ihrer Handlungen beobachtet, kann man zu einer genauen

und ausgebreiteten Kenntniss ihrer Krankheit gelangen. Ueberall beruft sich der Verf. auf Pinel und sein eigenes Beyspiel.

Die moralische Behandlung, woraus die englischen Aerzte lange ein Geheimniss gemacht hätten, sey von Pinel in seinem Werke zur allgemeinen Kunde gebracht worden. Es werden mehrere Beyspiele von dem Einflusse der Seele auf den Körper gegeben. Seit langer Zeit habe man die Immunität siegreicher Armeen gegen die epidemischen Einflüsse beobachtet, welche den geschlagenen muthlosen Feind zu Grunde richten.

Eine grosse Menge von Verstandeszerrüttungen hängt allerdings von der Alteration einer Absonderung, von der Unterdrückung einer Ausleerung, von zurückgetriebenen Hautausschlägen, fremden Dingen in der Höhle des Kopfes, des Unterleibes u. s. w. ab; aber oft liegt auch ein Krampf in den Hauptmittelpuncten der Sensibilität zum Grunde. Die eigenthümlichen Functionen des Gehirn - und Nervensystems können Verletzungen erleiden, ohne dass man Spuren davon finde, oder eine materielle Ursache beschuldigen kann, die jedoch ein anderes Mal unverkennbar ist. Der Verf. findet sie hauptsächlich im Magen und Unterleibe. Er nennt besonders schleimichte, atrobilarische Materien, Würmer, Unordnung im Leber- und Milzsysteme, Verstopfung der Gekrösdrüsen, Abnormitäten in den Functionen der Zeugung.

Die Eindrücke der Sinne gehen unmittelbar zum Gehirne; aber die moralischen Eindrücke, als Zärtlichkeit, Hass, wirken sogleich auf den Plexus cardiacus, Schrecken, Zorn, auf den Plexus diaphragmaticus, das Bedürfniss zu lieben, der Vermischungstrieb, die Liebe und die daher rührenden Eindrücke und Affectionen, reflectiren sich auf die Plexus genitales. Von diesen verschiedenen Brennpuncten geht die Rückwirkung auf das Centrum der Sensibilität. Moralische Eindrücke können Krämpfe, Schwächen, selbst Lähmungen afficirter Organe aufheben, indess sie nicht auf das Gehirn wirken; warum sollten dieselben Eindrücke die consensuellen Wirkungen dieser Art, wenn sie wirklich Statt haben, nicht aufheben können? Aber wird man zugeben, sagt der Verf., dass der moralische Einfluss eben die Macht habe, wenn die Verrückung sympathisch von einer Verstopfung der Eingeweide u. s. w. entstanden ist? Der Verf. sucht diess durch mehrere Gründe darzuthun, und erklärt endlich daraus, warum Pinel der moralischen Behandlung der Verrückung so vielen Werth beygelegt und sie zur Heilung derselben in den meisten Fällen für geschickt angesehen habe, vorausgesetzt, dass sie noch nicht habituell geworden ist. Er beruft sich demnächst auf seine Erfahrungen, die er in dieser Schrift bekannt gemacht hat. (Es verdient hiemit verglichen zu werden, was Reil in seinem meisterhaften Werke Rhapsod. über d. Anwend. d. psych. Curmeth. auf Geisteszerrüttung S. 143 f. sagt.)

Nach mehrern interessanten allgemeinen Betrachtungen über die Passionen (es fehlt ein deutsches Wort, welches diesen Ausdruck vollständig und genau wieder gibt) untersucht der Verf. ihr beständiges Verhältniss mit den Verstandeszerrüttungen. In den südlichen Gegenden sind diese Krankheiten häufiger als in Norden. Das Frühjahr, der Sommer, erweckt die Energie der physischen und intellectuellen Kraft, belebt die Passionen, gibt ihnen mehr Thätigkeit und prädisponirt besonders zur Manie. Die atmosphärischen Abwechselungen, welche den physischen und moralischen Zustand des Menschen modificiren, helfen auch bey den Verrückten Modificationen hervorbringen. Die gebildeteren Nationen haben heftigere, stürmischere veränderlichere Passionen; bey ihnen ist daher die Krankheit auch häufiger, in den Städten ist sie gewöhnlicher als auf dem Lande, in den Hauptstädten gemeiner als in Städten vom zweyten Range. Die Kindheit ist frey von dieser Krankheit, wenn nicht eine ursprüngliche Disposition sie der Albernheit oder dem Idiotism aussetzt. Zur Zeit der Pubertät, da mit der Entwickelung neuer Organe neue Empfindungen und neue Bedürfnisse entstehen, und die Neigungen des jungen Menschen eine neue Richtung nehmen, äussert sie sich zuerst mit dem heftigen Charakter der Passionen dieses Alters, wenn nicht gewisse die physischen und moralischen Kräfte abnutzenden Sünden ein frühzeitiges Alter herbeygeführt, und in Hypochondrie, Verstandesschwäche und Idiotism gestürzt haben. Im männlichen Alter, wo sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse vermehren, das intellectuelle und moralische Vermögen sich ausbildet, erweitert, verstärkt, erwacht das persönliche Interesse; die jugendliche Aufrichtigkeit weicht der Verstellung, tausend Projecte nehmen den Kopf ein, und, wie die Spannungen der Liebe die Verhältnisse mit dem geliebten Gegenstande erschlaffen, werden die künstlichen Passionen stärker; Ehrgeiz, Ruhmliebe, Habsucht, verdrängen die Reize der Liebe und der Vaterfreuden. Gerade in dieser Zeit sind alle Arten von Wahnsinn häufiger und hartnäckiger, werden leicht chronisch, scheinen besonders mit irgend einem Fehler im Unterleibe in Verbindung zu stehen, nehmen eine finstrere, traurigere Gestalt an, und kritisiren sich oft durch Haemorrhoiden und gallichte Ausleerungen. Im Alter ist die Krankheit wieder sehr selten, es finden in der Regel auch keine Passionen mehr Statt u. s. w. Ausnahmen hat es nur bey solchen Subjecten gegeben, die ihre physischen und moralischen Kräfte erhalten hatten. Von welchem Interesse ist es daher nicht, die Entwickelung der Passionen, die Zeit ihrer grössten Stärke, ihre Abnahme und die Perioden des Lebens, mit der Frequenz, dem Charakter, der Dauer, den Krisen, und der Behandlung der Verstandeszerrüttungen zu vergleichen?

Bey den Weibern sind die Passionen lebhafter, feuriger, verliebter. Die Weiber sind darum auch der Verrückung mehr unterworfen, abgesehen von den Gründen, die in ihrer Organisation liegen, wie Pinel beobachtet hat. Die Alten, und unter diesen *Coelius Aurelianus*, behaupteten das Gegentheil. Die alten und neuen Sitten machen den Unterschied. In unsern Zeiten sind der Missbrauch der Musik, das Besuchen der Theater und der Gesellschaften, seit der zartesten Jugend, wo sich die Organe ihrer Passionen kaum zu entwickeln anfangen, ein weiches, unthätiges, geschäftloses Leben, das Lesen der Romane, welche ihre Imagination exaltiren und ihnen Ideen einer eingebildeten Vollkommenheit einflössen, die sie erreichen wollen, und darüber, dass sie sie nirgends finden können, in Verzweiflung gerathen, — die Ursachen, wodurch ihre äusserste Empfänglichkeit und die Neigung zu allen Nervenübeln, zur Geisteszerrüttung, hervorgebracht werden.

Die Passionen haben auch einen gemeinschaftlichen Sitz mit dem Wahnsinne, der Melancholie, und ihren Varietäten, — in der epigastrischen Gegend, ursprünglich oder secundarisch. Recensent muss sich begnügen, aus der lesenswerthen nähern Entwickelung dieses Satzes nur einiges Wenige auszuheben. Die gastrischen Zufälle und Erscheinungen sind überall deutlich. In den Leichen wird man von den widernatürlichen Abweichungen im Unterleibe, im Darmcanale, in der Leber, Milz, den Gekrösdrüsen, der Gallenblase u. s. w. überrascht; fast immer findet man Trichuriden im Blinddarme, seltener Spulwürmer, oder Bandwürmer. Wenn sich auch nicht entscheiden lässt, ob diese Abnormitäten die erste Ursache der Verrückung sind, so coexistiren sie doch meistens damit; dagegen findet man selten Fehler im Gehirne. Fast alle, die vom Wahnsinn befallen werden, haben eine lebhafte Empfindlichkeit, Gehirn- und Nerven wirken mit einer bemerklichen Energie und auf eine heftige Weise. Bringt neue Passion den epigastrischen Mittelpunct in Unordnung, so geht die Reaction nach dem Gehirne und den Nerven, als dem thätigsten Systeme. Oft geht der Verrückung bis zur Verwunderung eine Leichtigkeit, ein Ueberfluss von Ideen vorher, die Imagination ist lebhafter, die Gedanken sind erhabener, die Entwürfe kühner. In andern Fällen findet auch das Gegentheil Statt, das Gehirn verrichtet seine Functionen schlecht, ist langsam, träge, die Verrückung wird durch eine beschwerliche Bewegung, durch einen unwiderstehlichen Trieb zum Schlafen, Unlust zur Arbeit und Unvermögen zu den gewohnten Studien angekündigt. Ausser dem Einflusse der Passionen auf die Verdauung, alteriren sie auch den Athem, den Blutumlauf, die Ausleerungen, deren Organe den epigastrischen Mittelpunct bilden. Dasselbe sieht man in der Verrückung. Das gastrische Leiden, so wie die Richtigkeit der ganzen Parallele, leuchtet überall hervor. Die Ausdünstung hat bey den Verrückten allgemein einen ganz eigenen sehr stinkenden Geruch, auch trotz aller Reinlichkeit, der sich den Meubeln, den Gemächern, auf eine schwer zu vertilgende Art mittheilt u. s. w. Er nennt nur den einzigen Engländer Crichton, und dann Pinel, als die wenigen Schriftsteller, welche die Verhältnisse der Verstandeszerrüttung mit den Passionen studirt haben.

In einer Tabelle wird das Verhältniss der moralischen Ursachen zu den physischen angegeben. In der Esquirolschen Anstalt übertrafen jene diese weit, und verhielten sich wie 47 zu 19, in der Salpetrière, wo jedoch die Berechnung sich nur auf das weibliche Geschlecht bezieht, wie 374 zu 165. Auffallend ist das Uebergewicht der physischen Ursachen bey einer gänzlichen Verletzung der Verstandeskräfte. Albernheit (Démence) und Idiotism hatten unter funfzehn Kranken neun mal physische und sechs mal moralische Ursachen; in der Salpetrière waren unter 142 solcher Kranken die Ursachen sechs und dreyssig mal physische und neunzehn mal moralische.

Der Verf. stellt nun eine nähere Vergleichung der Passionen mit den Verstandeszerrüttungen und ihren Varietäten an. Nur einige Züge davon. Es gibt gesunde Menschen, die einen unwiderstehlichen, weder durch Furcht noch durch die Strenge der Gesetze zurückzuhaltenden Hang zum Stehlen haben. (Rec. kennt eine vornehme, reiche, Dame, welche diesen Hang hat, so wie er durch mehrere Beyspiele überzeugt ist, dass eben dieser unwiderstehliche Trieb auch zu andern Verbrechen Statt findet.) Eben so gibt es Verrückte, welche ausserdem und in ihren vernünftigen Intervallen von strenger Rechtschaffenheit, während der Anfälle durch eine unwillkührliche Bestimmung stehlen und Spitzbubenstreiche machen. Um eine Physiognomik der Verrückten zu haben, müsse man eine grosse Menge solcher Köpfe zeichnen und bey jedem den Charakter der Physiognomie während des Anfalls mit dem der Köpfe vergleichen, in welchen die grössten Meister sich bemühet haben, die Passionen zu malen. Man würde dadurch auf eben so nützliche als merkwürdige Resultate kommen, welche nicht allein zur Heilung, sondern auch zur Verhütung dieser Krankheit dienen können. Warum sollte es nicht äussere Erscheinungen geben, welche eine Anlage zu dieser so oft erblichen Krankheit anzeigen? Es gibt fast keinen Verrückten, in dessen Familie nicht irgend jemand verrückt gewesen ist. Diess sey wenigstens das Resultat der Beobachtungen, die er in seiner Anstalt gesammelt habe. Fast alle seiner Sorgfalt anvertraueten Kranken hatten lange Zeit vor ihrer Krankheit, oft von ihrer Kindheit an, einige Unordnungen in ihren Functionen, in ihren Verstandeskräften, in ihren Leidenschaften dargeboten, welche selbst ihren Verwandten entgegen waren, aber deren sie sich bey seinen Nachforschungen erinnerten.

Einige hatten einen ausserordentlichen Stolz gehabt; Andre waren sehr zornig gewesen; diese oft traurig, jene lächerlich munter; einige von einer niederschlagenden Unstetigkeit für ihren Unterricht; andre von einer hartnäckigen Application auf das, was sie unternahmen, aber ohne Festigkeit; mehrere waren knauserig, kleinlich, furchtsam, unentschlossen; fast alle hatten eine grosse Thätigkeit der intellectuellen und moralischen Kräfte, welche einige Zeit vorher verstärkt worden war. Die mehresten hatten Nervenübel gehabt, die Weiber Zuckungen u. hysterische Krämpfe, die Männer schmerzhafte Zusammenziehungen der Muskeln (des Crampes), Palpitationen, Lähmungen. Mehrere trugen einige ohne Zweifel geringe Anzeigen auf ihrer Physiognomie, auf die man nicht geachtet hatte, die aber nun durch den Anfall der Krankheit auffallend wurden. Ein bereits von Pinel bemerktes allgemeines Symptom, welches die Verrückung bey sehr vielen ankündigt, ist eine grössere oder geringere Veränderung in den moralischen Affectionen. Zuweilen wird der Anfall, oder die erste Entstehung der Krankheit durch einen Kaltsinn, durch eine Entfernung oder Abneigung gegen Verwandte, vertraute Freunde, durch ein Verlangen, aus dem Schoosse ihrer Familie zu gehen, durch eine Art von Langerweile an allen Orten, wo sie einige Zeit gewesen u. s. w. angekündigt. Oft bringt sie der blosse Name ihrer Verwandten, Freunde, in Hitze, Quaal, Wuth, ohne vormalige Animosität gegen sie; ihr Delirium scheint sich selbst besonders mit den Personen zu beschäftigen, welche sie vorzüglich liebten. Keine Spur von Achtung, Erkenntlichkeit, Liebe, Freundschaft, alles ist erloschen und umgekehrt. Das ist mit mehreren schönen Beobachtungen belegt. In seltenen Fällen nimmt eine einzige Person die ganze Seele des Verrückten ein, und schliesst alle andern aus. Man kann sagen, dass es eben so eine moralische Melancholie gebe, als eine intellectuelle. Dort concentrirt sich alle Empfindung auf einen einzigen Gegenstand, hier auf eine einzige Idee. Einige Melancholische behalten doch einige Neigung für ihre Verwandte, Freunde, aber das sonstige Zutrauen zu den geliebten Personen, die vor der Krankheit Alles über sie vermochten, haben sie nicht mehr. Das hängt unstreitig mit dem, allen Melancholischen eigenen, Misstrauen zusammen u. s. w. Sie fliehen ihre Geliebten, wenn sie bey ihnen sind, und suchen sie, entfernt von ihnen; sie sind nirgends wohl und unzufrieden mit aller Welt. Diese moralische Verkehrtheit ist so auffallend, so beständig, dass sie ihm als ein wesentlicher Charakter der Verstandeszerrüttung angesehen werden zu müssen scheint. Es gibt keinen Verrückten, dessen moralische Kräfte nicht verändert, in Unordnung gebracht, verkehrt sind. Diess Symptom sey den mehrsten Beobachtern entgangen. Er habe es nie vermisst. Die Rückkehr der moralischen Affectionen in ihre gehörigen Grenzen, das Verlangen der Kranken, ihre Verwandten, Freunde, wieder zu sehen, die Freude, die Thränen der Rührung bey ihrem Anblicke, der Trieb, wieder unter sie, in den Schooss ihrer alten Gewohnheiten, zurückzukehren, bieten ein ursprüngliches Zeichen einer nahen Heilung oder einer Remission dar, wenn das Uebel remittirend ist. Bey aller erwiesenen Analogie der Passionen mit der Verrücktheit, wie kommt es, sagt der Vf., dass man jene zur Behandlung dieser bisher so vernachlässigt hat? Die Albernen (Démens) sind die misstrauischsten von allen Verrückten. Dieser misstrauische Geist findet sich auch bey den Völkern wieder, deren Verstand weniger entwickelt ist, bey dem gemeinen Volke, dem Landmann, den Wilden. Die grossen Künstler, die wissenschaftlich Gebildeten, die Gelehrten, sind dagegen am wenigsten misstrauisch und die Unbefangensten. So wahr sey es, dass eine moralische Kraft in der Superiorität liege, welche die grössere Ausbildung des Verstandes über andre Menschen gebe. Gleichwohl haben die Verrückten, trotz ihres Misstrauens, eine Unvorsichtigkeit, die man nur mit der des Caraiben vergleichen könne; keine Sorge, keine Unruhe wegen des folgenden Augenblicks, aber das höchste Misstrauen wegen des gegenwärtigen. Es werden die Vortheile erörtert, welche die Verrückten in fremden Händen erhalten. Die Sorgen, die sie in dem Schooss ihrer Familie geniessen, werden von ihnen für nichts geachtet, für Schuldigkeit gehalten. Man entzieht sie dieser Erwartung, indem man sie aus ihrem Hause bringt; neue Gegenstände werden sofort durch neue Eindrücke neue Ideen erregen. Die Veränderung des Aufenthaltes ist zuweilen allein hinreichend gewesen, Verrückten ihren Verstand wieder zu geben, bald durch den tiefen Eindruck, den sie daher erfahren, dass sie sich in einem Narrenhause befinden, bald durch die Verwunderung, worein sie durch die umgebenden Gegenstände gesetzt werden. Diess wird durch einige überzeugende Beobachtungen erwiesen. Die Sorgfalt, die man einem Verrückten in einem fremden Hause beweist, wird geschätzt, weil sie ihm neu ist, und weil sie ihm nicht aus blosser Schuldigkeit geleistet wird. Die Artigkeit, die Aufmerksamkeit, die Sanftmuth, wirken auf ihn, weil sie ihm von Leuten, die er nicht kennt, unerwartet sind. Ein geübter und geschickter Mann benutze diese günstige Stimmung, die Frucht der ersten Verwunderung. Er imponire durch einen festen und sichern Ton, welcher Achtung fordert, indess er Zutrauen einflösset. Bald wird der Verrückte in diesem Fremden einen entschlossenen u. mächtigen Mann erkennen, den man schonen muss, einen grossmüthigen und guten Mann, dessen Güte man sich überlassen kann. Eine heilsame Furcht, die Nothwendigkeit einer Abhängigkeit, der man sich nicht entziehen kann, die Hoffnung, werden ihn in sich zurück führen, werden anfangen, ihm die Möglichkeit sehen zu lassen, dass er krank sey; bald wird er davon überzeugt werden; und ist diess Resultat nicht der sicherste Bürge seiner Wiederherstellung? Wann ich mit euch glauben könnte, sagte ein Verrückter zu dem Verf., dass ich ein Narr wäre; ich würde bald geheilt seyn; aber ich kann diesen Glauben nicht erhalten.

Oft ist es, sagt der Verf., ein zuvorkommendes Aeusseres, das Lächeln des Wohlwollens, das Angelegentliche zärtlicher Theilnahme, womit man einige Kranken empfangen muss. Nichts ergreift sie so sehr, als wenn sie scharf und lange angesehen werden. Richten sie ihre Augen dann erst auf den, welcher sie so anschauet, so scheint es, dass sie ausfindig zu machen suchen, was sie zu erwarten, zu hoffen oder zu fürchten haben. Dieser Augenblick ist schätzbar, um ihn für die Zukunft zu benutzen. Dr. *Willis* soll die glücklichste Physiognomie gehabt haben, die Sanftmuth und Affabilität athmeten auf seinem Gesichte. Aber diess änderte sich alles, wenn er einen Verrückten zum ersten mal ansah. Alle Züge seines Gesichts vereinigten sich dann, um Respect und Aufmerksamkeit des Verrückten zu fordern. Sein durchdringender Blick schien dann in dem Herzen desselben zu lesen, und seine Gedanken, wie sie sich bildeten, zu errathen. Auf diese Weise bereitete er sich eine Herrschaft über seine Kranken, welche eins seiner Heilmittel wurde. (Ueber diesen merkwürdigen Geistlichen und seine Curmethode verdient *Jos. Frank's* Reise nach Paris, London etc. 2ter Th. S. 158 f. verglichen zu werden.)

Ein anderes Mal glaubt der an einen fremden Ort gebrachte Kranke sich von seinen Eltern, Freunden, verlassen. Beweist man ihm nun Sorgfalt und Aufmerksamkeit und Theilnahme an seiner Lage, verspricht man ihm, den Faden seiner moralischen Existenz wieder anzuknüpfen, so gehen der grosse Schmerz und die Verzweiflung in Zutrauen zu denjenigen über, welche ihn trösten, und zur Hoffnung in die Erfüllung ihres Versprechens.

Andre glauben, in dem fremden Hause ihren Feinden oder schrecklichen Todesstrafen überliefert zu werden. Gelingt es, ihre Furcht durch ein sanftes, gefälliges, zuvorkommendes Betragen zu vertilgen, so ist die Besserung nicht weit. Es folgen einige lehrreiche Beyspiele.

Die Nothwendigkeit, Kranke dieser Art aus ihrem Hause zu bringen, bezieht sich ferner auf die Entfernung derselben von gehässigen Gegenständen, über die man in einem geräumigen Irrenhause leichtere Verfügungen treffen kann; so wie auf die Entfernung von dem Lärm und Geräusche des Innern grosser Städte u. s. w. Wird mit trefflichen Beobachtungen belegt.

Die Verrückung von Trunkenheit bleibe nach mehreren Rückfällen unheilbar. In England sey sie die gewöhnlichste Ursache; von 100 sey diess 90 mal der Fall, in Frankreich kaum 5 oder 6 mal. Bey einem Volke, sagt der Verf., dessen Neigungen und Ideen ganz mercantilisch sind, muss das Gefühl den moralischen Regungen wenigen Spielraum gestatten, die Passionen spielen eine sehr beschränkte Rolle im Hervorbringen der Verrückung. Das sey vielleicht der Grund, warum nach *Mead's* Erzählung, nach der berüchtigten Revolution in England es mehr Verrückte unter den Reichgewordenen gab, als unter den Verarmten. In Frankreich habe das Gegentheil Statt gefunden, die Verrückung habe fast alle ergriffen, welche der Revolutionssichel entgangen sind. Er sucht darin den Grund, warum die Manie schwerer in Frankreich als in England zu heilen sey. In England habe man nur die Wirkungen der Trunkenheit zu vernichten, aber wir, sagt er, wir haben die Verwüstungen der Passionen zu bekämpfen. Darum sey das Studium der Sitten, der Gebräuche der Völker, zur gründlichen Kenntniss und Heilung der Manie so wesentlich nöthig. So viel die Engländer auch mit ihrer glücklichen Behandlung prahlen mögen, so können ihnen in Frankreich die grössten Vorzüge entgegengesetzt werden. Man heile in Paris mehr Verrückte, als in London. Ausser auf *Pinel* beruft sich der Verf. auch auf D. *Frank* in seiner (oben angeführten) Reisebeschreibung. Es werden Vergleichungen zwischen den Hospitälern von York, Bedlam, S. Lucas, in England, und der Salpetrière, nebst dem Institute des Verfs. zu Paris, angestellt, die sehr zum Vortheile der letzteren ausfallen. In der *Esquirolschen* Anstalt wurden von 66 Wahnsinnigen 41 geheilt, 5 starben und 10 blieben noch im Hause. Der Verf. fährt nun fort, die Vortheile der Entfernung solcher Kranken in ein fremdes Haus anzugeben. Was er sowohl hierüber sagt, als über die Nothwendigkeit, die Verrückten nach der Art der Krankheit von einander abzusondern, und besonders auch die Reconvalescenten zu isoliren, verdient gewiss alle Beherzigung, und stimmt mit dem vollkommen überein, was *Pinel* darüber geäussert hat.

Die Wüthenden müssen im untersten Stockwerke wohnen, damit sie sich nicht aus den Fenstern stürzen können. Es bedürfe dann keiner eisernen Gitter. Der Verf. hat in seinem Hause Jalousieen mit beweglichen Latten, die der Kranke aber nicht aus ihrer Lage bringen kann. Nach Erforderniss der Umstände kann man die Zimmer dadurch verdunkeln, oder durch gänzliche Oeffnung derselben der Luft freyen Eingang verschaffen. Zu dem Ende befinden sich die Fenster auch nicht an den Seiten der Thür, sondern ihr gerade gegenüber. Noch ein andrer Nutzen hiervon ist dieser: die Wahnsinnigen bewaffnen und verschanzen sich gleichsam zuweilen in ihrem Zimmer gegen die Thür, es wird gefährlich hinein zu dringen. Einige Domestiken machen nun Miene, zum Fenster hinein zu steigen: Jetzt richtet der unvorsichtige Kranke seine Vertheidigungsmittel gegen diesen Punct. Indess kommen andre Domestiken ohne Gefahr zur Thür herein. — Die Thüren müssen ferner ohne Geräusch geöffnet werden können, nicht durch Schlüssel und grosse Riegel, deren Bewegungen den Kranken in Unruhe setzen, erschrecken; ein einfacher platter Schieber verschliesst ihn ohne allen Lärm in seine Kammer. (Werden diese

kleinen polirten Schieber, welche, wie Rec. sich überzeugt hat, ihren Zweck vollkommen erfüllen, noch mit etwas Oel bestrichen, so können ohne das geringste Geräusch die Thüren dadurch geöffnet und geschlossen werden.) — Jeder Kranke muss seinen eigenen Bedienten haben, der ihn in allen Dingen zufrieden zu stellen sucht, und ihm so wenig zu widersprechen als seinen Ideen zu schmeicheln versteht. Er darf durchaus keine Gewalt brauchen; er muss sich angelegen seyn lassen, das Vertrauen desselben zu gewinnen, sein Vertrauter, sein Freund, der Gefährte seiner Zerstreuungen und Bewegungen zu werden. Ist ein Zwang nöthig, so muss sich der Bediente entfernen, damit er keinen Theil daran zu haben scheine; dieser theilt vielmehr sein Schicksal mit ihm, tröstet ihn, und erreicht von ihm, was er thun soll. Durch den Bedienten erfährt man oft die Ideen, Gedanken und Plane des Kranken, und gelangt zu einer Menge von Dingen, die zur Heilung dienen können. Der Verf. hatte mehrere Kranke, die aus Furcht, ihre Bedienten zu erzürnen, manches Ungereimte unterliessen und ihre Wuth bezähmten. Ein Verrückter zerriss alles. Der Verf. legte dem Bedienten desselben das Camisol an, und zürnte lebhaft mit ihm in Gegenwart des Kranken. Dieser bat für ihn, versprach, nichts mehr zu zerreissen, und hielt Wort. Diese Menge von Bedienten lassen den Kranken nicht allein, derselbe ist immer von Leuten umgeben, welche plaudern, sich zerstreuen, und ihn durch ihr Beyspiel fortziehen. Ist ein Verrückter ruhig genug und kann es geschehen, ohne die öffentliche Sicherheit zu verletzen, so lässt ihn der Verf. mit seinen Bedienten grosse Promenaden machen. Dadurch wird ihm am sichersten Schlaf verschafft. Daraus sieht der Kranke, dass er nicht gefangen ist. Für einige wird diess zur Strafe oder Belohnung benutzt, ein Beyspiel für andere u. s. w.

Alle Domestiken müssen ohne Widerrede in Gegenwart des Kranken gehorchen. Ihre grosse Zahl überhebt fast immer ihren Gebrauch, wo Gewalt nöthig wäre. Denn die Wüthendsten geben nach, sobald sie die Unmöglichkeit sehen, Widerstand zu leisten. Ein General wollte nicht ins Bad kommen. Der Verf. schickte 12 Bediente in sein Zimmer, wovon ihm einer sagte: man würde ihn forttragen, wenn er nicht ginge. Würdet ihr euch unterstehen, die Hand an euern General zu legen? Man erwiederte: Ja! Er sah sie an, als wenn er sie intimidiren wolle, und ging, ohne dass es nöthig gewesen wäre, ihn mit einem Finger zu berühren.

Der Zwang ist ein sehr schwer zu handhabendes Mittel, um es mit Vortheil anzuwenden, und um die Sache dadurch nicht schlimmer zu machen. Die Absicht muss seyn, die Imagination zu fixiren, stark zu erschüttern, oder Furcht einzuflössen. Von den Wirkungen der Erschütterung der Imagination will der Verf. in einem andern Mémoire reden. Hier nur von der Furcht, welche lebhaft und zur rechten Zeit erregt sehr nützlich werden kann, indem sie einen Krampf verursacht, der den Krampf, welcher das Delirium begründet, aufhebt. — Diess wird durch mehrere Beobachtungen bestätigt.

Aber so unbiegsam der den Verrückten zu leistende Widerstand seyn muss, so sehr verbietet der Verf. alle Härte, Schläge, Misshandlung. (Der D. Willis erlaubte sich doch in einigen Fällen von besonderer Bosheit und Unvernunft im Vorbeygehen mit Nutzen einen Hieb, der aber von der Hand des Arztes selbst kommen müsse.) Sie dürfen sich nie mit Grund zu beklagen haben. Es muss die strengste Gerechtigkeit gehandhabt werden. Man muss ihnen nie Gelegenheit zur Unzufriedenheit geben. Dahin gehört: dass der Zwang (la repression) nie in Gegenwart andrer Kranken geschehe, welches sie gewöhnlich sehr übel empfinden: dass er nie ohne grosse Verschuldung des Kranken Statt finden dürfe; dass er sogleich nach dem Vergehen angewendet werde; dass man es ihm empfinden lasse, die Repression geschehe, weil er Unrecht habe; dass man ihn überzeuge, er allein habe zu diesen Maassregeln genöthiget; dass man sie sofort nachlasse, sobald er sich unterwirft; und dass sie nicht lange dauern dürfen, damit er die Bewegungsgründe dazu nicht aus den Augen verliere und murre.

Die Zwangsmittel beschränken sich bloss auf die *enge Weste* und die *Einsperrung*.

Die *enge Weste* genüget vollkommen, den Wüthendsten fest zu halten. Die Aermel derselben laufen über die Hände weg und in einander. Sie ist leicht anzulegen, ohne dass, den Widerstand des Kranken zu überwinden, grosser Zwang nöthig wäre. (Rec. hat sich in Paris mehrere Modelle von dieser engen Weste verschafft, so wie sie in der Salpetrière und in der Esquirolschen Anstalt daselbst gebräuchlich sind. Sie sind von starkem Zwillich oder fester Leinwand von verschiedener Feinheit. Einige sind nur wirkliche Camisöler, Andre gehen bis zu den Füssen herunter und können unten über solchen zusammengezogen werden, so dass der Kranke damit wohl gehen, aber nur kurze Schritte machen und keinen Schaden thun kann. Die langen über die Hände weggehenden Aermel laufen bey einigen dieser Westen in eins zusammen, bey andern sind sie abgesondert und am Ende mit Schnüren versehen, vermittelst welcher man sie zuziehen kann. Sie werden dann kreuzweis über einander nach dem Rücken gezogen und hier befestiget. Es ist nicht wohl möglich, dass die Hände darin irgend eine Gewalt ausüben können. Um zu verhüten, dass der Verrückte sein Camisol unter dem Kinne mit den Zähnen nicht fassen könne, wird, falls es nöthig, an dieser Stelle ein Stück Blech angenähet. Alle diese Westen werden auf dem Rücken zugebun-

den. Rec. wird die sich in meinen Händen befindenden Muster anderwärts näher beschreiben. In der Salpetrière haben sie noch den sogenannten Sangle, einen starken von grober Leinwand verfertigten handbreiten und einige Ellen langen Gürtel mit Riemen und Schnalle versehen. Dieser wird über der Brust her um beyde Arme gewunden, und auf dem Rücken fester oder loser zugeschnallt. Die Arme können dadurch sehr stark zurückgezogen werden, so dass diess ungemein empfindlich wird. Ms. *Pussin*, der Aufseher in der Salpétrière, ein sehr merkwürdiger Mann, dessen Rec. bey einer andern Gelegenheit rühmlichst gedenken wird, hatte die Güte, ihm diesen Gürtel auf seine Bitte anzulegen, und er fühlte seine Wirkung sehr lebhaft. Die Kranken fürchten ihn gewöhnlich sehr, und die blosse Drohung damit ist oft hinreichend, sie in Ordnung zu bringen.) Das Camisol verhindert nicht allein den Gebrauch der Hände und Füsse zu Gewaltthätigkeiten, sondern auch das Zerreissen der Kleider und die Nacktheit. Wenn der Verrückte bey freyem Herumlaufen in seinem Zimmer sich Schaden zu thun in Gefahr ist; so befestigt man ihn mit der Weste gekleidet auf einem Sitze oder auf dem Bette vermittelst solcher Binden, die den Gliedern nicht wehe thun. Die Douche thut zuweilen auch gute Wirkung; einige Kranke fürchten sie sehr. Es erfolgen abermals sehr interessante und belehrende Beobachtungen.

Das sogenannte Sturzbad (bain de surprise) verwirft der Verf., weil es schwer sey, die Vortheile gegen den Schaden, den es stiften könnte, zu berechnen. Er sagt sogar, der Rath würde ihm eben so lieb seyn, einen Verrückten aus einem dritten Stockwerke auf das Pflaster zu stürzen, weil ein solcher Sturz mehrere Wahnsinnige geheilt habe.

So nützlich es in einzelnen Fällen ist, Furcht und Schrecken zu erregen, so nöthig ist es in andern, diese beyden Gemüthsbewegungen zu besänftigen und zu zerstreuen. Aus mehreren Beyspielen wird erwiesen, dass der Contrast der grossen Sorgfalt für solche Kranke in einem fremden Hause mit ihrer Furcht bey ihrem Eintritte in dasselbe ein mächtiges Heilmittel ward.

Dass starke Personen von geprüftem Muthe in diesem Zustande schüchtern und furchtsam werden, wird durch einige Beobachtungen bestätigt. Furcht ist oft die erste Ursache der Verrückung, und kündigt auch oft den Anfall an.

Für die Ursachen der Schlaflosigkeit dieser Kranken hält er körperliche Schmerzen, dringende Bedürfnisse, böse Träume, und zuweilen verrückte Ideen. Den Einfluss dieser Ursachen zu heben, ist es wesentlich, dass Domestiken nahe bey den Kranken schlafen. Auf ein Geschrey eilt ein Domestike mit dem Lichte herbey, redet den Kranken mit Sanftmuth an, tröstet, ermahnt ihn, Geduld bis Morgen zu haben. Bedürfnisse, als Hunger, Durst, werden befriedigt. Beunruhigt den Kranken grosse Hitze, so lindern ein Bad, Oxycratumschläge über den Kopf. Auf diese Art wird oft Schlaf, oder doch Ruhe bewirkt. Schwerer ist die Absicht zu erreichen, wenn der Kranke lustig und fröhlich ist und singt. Ueberspannte Imagination sucht man dadurch zu beruhigen, dass man ihm zuredet, keinen Lärm zu machen, damit die Nachbarn nicht in der Ruhe gestört werden. Kommt man mit dem Zureden nicht fort, so muss man sie mit den Morgen zu erwartenden Vorwürfen und Zwangsmitteln furchtsam machen. In hartnäckigen Fällen erfüllt ein eintöniges Geräusch an der Thür oder an den Wänden den Zweck. Diess fixirt die Imagination und schläfert allmählig ein. Der Verf. hat mit Erfolg einen Tropfenfall in ein Becken angewandt. Narcotische Mittel gelingen selten. Bewegungen, Promenaden, Reiten, Reisen, Jagd, Landbau, bringen vorzüglich Schlaf. Viele Melancholische, auch Wüthende, sind dadurch zur Vernunft gebracht. Die Muskelthätigkeit zieht den Ueberfluss des Nervengeistes zu sich hin, macht dem Hirnreize eine Diversion, und verschafft so dem Verrückten die Süssigkeit des Schlafs.

Die Verzweiflung scheint auch zuweilen die Ursache einer inneren und allgemeinen Empörung zu seyn, welche, indem sie die fehlerhafte Richtung des Nerveneinflusses bricht, den Kranken wieder zur Vernunft bringt. Diese Fälle sind aber schwer zu finden, und noch schwerer zu unterscheiden. Auf solche Art waren unstreitig die fast bis zum Ertrinken angewandten Sturzbäder gelungen, wie sie van Helmont räth. Alors l'action de la vie, étant comme suspendue, rentre dans le système regulier de l'organisme, à mesure que les forces reviennent et que l'étonnement général de la machine se dissipe.

Wie weit der Verf. von aller Charlatanerie entfernt ist, und mit welcher Umhersicht und Ueberlegung er seine Rathschläge ertheilt, davon gibt folgende Stelle eine treffliche Probe: — Ce fait prouve, qu'il ne faut point être absolu dans la pratique et que l'art consiste à bien démêler les circonstances qui doivent faire modifier les principes, quelque force qu'ils tirent de l'expérience. Aussi le précepte de l'isolement n'est pas applicable à tous les aliénés etc. Wohl den armen Kranken dieser Art, die in solchen Händen sind!

Was moralische, so wie physische, Erschütterungen zur Heilung Verrückter vermögen, indem sie die Maschine in heftige Bewegung setzen, und gleichsam bedrohen, beweist der Verf. wieder mit mehreren Beobachtungen. Dahin gehören, z. B. unerwartete, bedeutungsvolle Nachrichten, Besuche.

Dass das Isoliren der Kranken nicht überall und nicht zu lange passlich sey, wird ebenfalls durch treffliche Beobachtungen erwiesen. Die verstattete Rückkehr zu den Ihrigen, das Wiedersehen geliebter Personen, bringt sie oft auf der Stelle wieder zu sich, oder bewirkt doch, dass sie thun, was sie sol-

len. Es ist aber nicht leicht, den rechten Zeitpunct zu treffen, und es wird viele Uebung dazu erfordert. Denn Rückfälle und Unheilbarkeit können die Folgen davon seyn, wenn es zu früh oder zu oft geschieht. Avant d'exposer le système nerveux à de nouvelles sécousses agréables ou pénibles, ne faut il pas lui laisser le tems de se raffermir et de reprendre, pour ainsi dire, son ancienne habitude de santé?

Durch Erregung der Eigenliebe lassen sich Verrückte wieder zur Vernunft bringen. Auch kommt man dahin, wenn man sie an die sittlichen Gebräuche der guten Gesellschaft, an die Achtung, die man sich wechselsweise in der Welt schuldig ist, erinnert. Einem wohl erzogenen Kranken, der unaufhörlich schwatzte, sagte man: es sey nicht schicklich, immer allein zu sprechen, man müsse Andre auch reden lassen. Diess genügte allemal, ihn zum Schweigen zu bringen. Ein Verrückter liess alles unter sich gehen. Er wünschte mit dem Verf. und den übrigen Kranken zu speisen. Der Verf. gab es unter der Bedingung zu, dass er sich nicht verunreinige. Er versprach es und hielt für beständig Wort. Ein Andrer machte jeden Morgen grossen Lärm. Eine convalescirende Dame, welche der Verf. dessen Bemühungen dagegen bisher vergeblich gewesen waren, um ihre Beyhülfe ersuchte, beklagte sich, dass sie jeden Morgen durch vielen Lärm aufgeweckt würde. Der Vf. zeigte ihr den Schuldigen an. Sie bat denselben nun sehr höflich, sich ruhig zu verhalten, und die Ruhe aller nicht so zu stören. In der nächsten Nacht war er ganz still, und es fehlte seiner Besserung nichts mehr.

Gleiche Wirkungen haben oft schmeichelhafte Nachrichten, Erfüllung gehegter Wünsche, erweckte, belebte, unterhaltene Hoffnung.

Endlich vergisst der Verf. auch nicht, der *Musik* unter den moralischen Mitteln zu gedenken, und erzählt von den schönen Wirkungen derselben auf Verrückte mehrere Beyspiele. Er glaubt, der heilsame Effect sey nicht sowohl glücklichen Erschütterungen auf den epigastrischen Mittelpunct, welche das Nervensystem beleben oder beruhigen, und demselben die der Gesundheit gemässe Richtung wieder geben, als der fest gehaltenen, gespannter Aufmerksamkeit zuzuschreiben, welche sie in den Kranken auf die melodischen Töne, die Harmonie der Composition, die Vollkommenheit der Ausführung erregt, indess sich damit vormalige angenehme Erinnerungen verbinden. Der Erfolg ist ungewiss, wenn der Kranke vorher weiss, dass die Musik für ihn bestimmt ist, und wenn er die Musiker sehen kann. Es muss nur eine geringe Zahl von Instrumenten seyn, und die Musik sich in einer gewissen Entfernung befinden, so dass, um sie zu hören, eine grosse Aufmerksamkeit nöthig ist. Ms. *Dessessars* hat eine sehr interessante Abhandlung über diesen Gegenstand im Nationalinstitute vorgelesen.

Einst, sagt der Vf., wenn sich die Thatsachen hinlänglich gehäuft haben, wenn die Fälle, wo die physische Hülfe anwendlich ist, gehörig bestimmt sind, wird man die Grundsätze einer moralischen Therapeutik entwerfen können. (Der Verf. kannte damals die schätzbaren Vorbereitungen nicht, welche in Deutschland hierzu bereits gemacht worden sind.) Mais quelle intelligence, quelle habitude, quelle sagacité, quel tact ne faut-il pas pour appliquer ces principes et pour les seconder de tous les moyens possibles! Es ist ein grosser Irrthum, zu glauben, dass die Verrückten nicht raisonniren. Alle Verrückte raisonniren mehr oder weniger. (Rec. hatte eine wahnsinnige Dame in der Cur, die sich, so oft ihre Absicht es wollte, vernünftig stellen konnte, dergestalt, dass, wer sie nur dann sah und sprach, von ihrer Krankheit durchaus keine Spur bemerkte. Wenn sie diese Rolle in einer bey ihr versammelten Gesellschaft meisterhaft gespielt hatte, frug sie nachher eine Verwandte, die ihre beständige Hausgefährtin war: ob es wohl Jemand habe merken können, dass sie ihres Verstandes beraubt sey?)

Die Schwierigkeit ist, fährt der Verf. fort, dass wir die erste Idee, die Mutteridee der Verrückten, an welche sich alle ihre Gedanken, alle ihre Schlüsse und Urtheile anknüpfen, nicht kennen. Wüsste man jene Idee, würde man vielmehr Kranke dieser Art heilen können? Der Verf. beweist durch mehrere Beyspiele, dass sie alle durch eine überspannte Passion, durch ursprüngliche uns unbekannte Ideen, zu allen den Unordnungen getrieben werden, deren Nuancen derjenige, welcher sie behandelt, auffassen muss. Der Verf. entwickelt diess alles vortrefflich.

Alles läuft endlich dahin zusammen, dass die gewöhnlichen Zwangsmittel, die Ketten und Banden und Torturen allermeistens zweckwidrig und schädlich sind. Es wäre zu wünschen, dass man alle diese Kranke in Lagen setzen könnte, welche angenehmer und erfreulicher als diejenigen sind, worin sie sich vor der Krankheit befanden. Entfernt, sie zu misshandeln, sollte man vielmehr den abergläubischen Gebrauch jener orientalischen Länder nachahmen, wo es für eine gute Vorbedeutung gehalten wird, einen Narren in seiner Familie zu haben, und wo man diesem die sorgfältigste und zarteste Schonung und Freundschaft beweist.

So umständlich diese Anzeige sich über die vorliegende Schrift verbreitet hat, so kann Rec. doch versichern, dass er aus Besorgniss, die Gränzen einer Recension zu sehr zu überschreiten, viele darin vorkommende vortreffliche Bemerkungen übergangen hat.

Es erhellet zur Genüge, mit welcher philosophischen Umsicht und praktischen Wahrheit der Vf. seinen Gegenstand behandelt und die Erfahrungen benutzt hat, welche seine musterhafte Anstalt ihm darbietet. Der Werth dieser Schrift wird noch durch eine kräftige und lichtvolle Sprache erhöhet. Wäre noch etwas zu wünschen, so ist es hin und wieder etwas mehr Ordnung und eine sorgsamere Würdigung fremder Verdienste. Die Schuld liegt an der Unkunde der auswärtigen Literatur. Vanhelmon, Wan-Swieten, sind vermuthlich Druckfehler.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

45. Stück, den 14. April 1809.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Entdeckungs-Reise nach den Süd-Ländern, ausgeführt auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs auf den Corvetten, dem Geographen, dem Naturalisten und der Goclette, dem Casuarina, während der Jahre 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804. Herausgegeben vermöge kaiserl. Decretes unter dem Minist. des Herrn von Champagny und verfasst von Hrn. *F. Péron*, Naturforscher der Reise, Correspond. des Institutes von Frankreich, Mitgliede der Gesellsch. der Arzneysch. von Paris, und der philomat. und medicin. Gesellschaften, ebendaselbst. Aus dem Französischen übersetzt von *Ph. W. G. Hausleutner*, Professor. Erster Band. Tübingen, Cotta'sche Buchhandl. 1808. 4. XVI. und nebst 41 Kupfertaf. in gr. 4. mit französischem Titel. (29 Thlr. 4 gr.)

Der Zweck dieser Reise, welche als Ehrensache der Nation angesehen wurde, die auch hierin auf rühmliche Weise mit den Engländern wetteifern wollte, und bey welcher 23 Personen für die wissenschaftlichen Forschungen angestellt wurden, Astronomen, Geographen, Mineralogen, Botaniker, Zeichner, Gärtner, war, die Südländer, von welchen man bisher fast nur durch Engländer Nachrichten erhalten hatte, genauer zu untersuchen, wobey alles das, was die Erfahrung andrer Seefahrer bis jetzt gelehrt hatte, und was Theorie und Vernunftgründe daraus ableiten und hinzusetzen konnten, zur Grundlage genommen wurde, und neue Thiere, Pflanzen und Producte zu entdecken, die aus einem Lande und Inseln unter Breiten, welche denen unsrer Himmelsstriche gleich sind, leicht in europäische Gegenden versetzt, da einheimisch werden, und unsere Erwerbs- und Genussmittel bereichern können. Es ist durch dieselbe in jeder Rücksicht viel geleistet worden, mehr als durch viele andere, und zwey Gelehrte, Hr. *Péron*, der einzige von den fünf Zoologen der nach Frankreich zurück kam, und sein Freund, Hr. *Lesueur*, haben durch gehörige Verarbeitung der zoologischen und ethnographischen Gegenstände in dieser Reisebeschreib. sich sehr um die Wissenschaften verdient gemacht. Erstlich hat unsere Länderkunde dadurch auch in Rücksicht der schon oft beschriebenen Länder, gewonnen. Von Diemensland und der lange Küstenstreif, welcher den südwestlichen Theil von Neuholland, die Länder Nuyts, Lewin, Edels, Endracht und Witt, ausmacht, ihre physische Beschaffenheit und Erzeugnisse sind genau beschrieben; die bis jetzt bekannten Beobachtungen über Neuholland zusammengestellt zu einer allgemeinen Geschichte dieses Landes. Eben so ist die Geschichte der Insel Timor behandelt, einer grossen 100 Meilen langen Insel, die bis jetzt in den Werken der Geographen und Naturforscher als unbedeutend erschien. Nicht geringern Zuwachs hat die Völker- und Menschenkunde erhalten. Hr. Péron hat die physische Beschaffenheit, Sitten, Gebräuche, Spiele, Tänze, Leibesübungen, Waffen, Gefechte, Jagden, Fischereyen, Schiffahrten, Wohnungen, Kleidungen, Zierrathen, Krankheiten dieser Völker sorgfältig dargestellt, unterstützt von Engländern in Ansehung der Völker Neuhollands; er hat Wörterverzeichnisse der Sprachen dieser Völker geliefert. Er hat insbesondere das weitumfassende System der Kolonisirung der Südländer genauer erforscht, und darüber sowohl für den Philosophen als den Staatsmann wichtige Untersuchungen angestellt. Hr. Lesueur hat vornemlich das sehr gut aufgefasst, was für die Geschichte des Menschen wichtig ist. Die vorzüglichste Bereicherung unserer Kenntnisse haben allerdings die zoologischen Forschungen dieser Männer gegeben. Ihre zoologische Sammlung besteht aus mehr als 100000 Exemplaren von Thieren grosser und kleiner Arten; mehrere neue Geschlechter sind entdeckt worden, und die Zahl der neuen Gattungen steigt auf mehr als 2500, und die Her-

ren Péron und Lesueur haben mehr neue Thiere kennen gelehrt, als alle reisende Naturforscher der letzten Zeiten zusammen genommen. Sie haben ihre Aufmerksamkeit auch nicht auf einige Classen von Thieren beschränkt, sondern alle gleich sorgfältig behandelt, und ihr Werk hat daher eine grosse Allgemeinheit erhalten. Ihre Beschreibungen sind nach einem allgemeinen und unveränderlichen Plane gemacht, umfassen alle Phänomene der äussern Organisation, und setzen ihre Charaktere auf eine unbedingte und unveränderliche Weise fest. Sie werden durch topographische und physische Bemerkungen unterstützt, erläutert und interessanter gemacht durch Beobachtungen über die Lebensweise und die Gewohnheiten der Thiere, die Arten sie zu fangen, ihre Brauchbarkeit für den Handel. Lesueur hat von den lebenden Thieren 1500 Zeichnungen mit der äussersten Sorgfalt gemacht. Endlich verdanken auch noch Naturlehre und Arzneykunde, so wie die Handlungswissenschaft diesen Reisenden manche neue Aufklärung und Berichtigung, und Hr. P. hat auch einen neuen Apparat zur Messung der Temperatur des Meers in beträchtlichen Tiefen erfunden, *Thermobatomètre* (richtiger Thermobathometer; genannt, welcher auf der XL. Kupfert. abgebildet ist, und worüber eine besondere Abhandl. in 2 Theilen über die Temperatur des Meers sowohl auf seiner Oberfläche als in grosser Tiefe mehr Auskunft geben wird. So grosse Vorzüge verschafften diesem Werke, so wie den Reisenden, die auch durch ihren Muth und ihre Standhaftigkeit, mit welcher sie alle Beschwerden und Unfälle der Reise aushielten, sich die grösste Achtung verdient haben, ein gerechtes und vortheilhaftes Zeugniss der vom Nationalinstitut zur Berichtserstattung niedergesetzten Commission und zufolge ihres Berichts (1806), ist die Herausgabe und der Druck des Werks auf Kosten der Regierung anbefohlen worden. Dieser Befehl ist auf eine Art ausgeführt, die der französ. Regierung würdig ist, und auch in dieser Rücksicht steht das Werk den englischen grossen Reisebeschreibungen nicht nur nicht nach, sondern es hat selbst in Ansehung der Kupfer noch einige Vorzüge. Diese Kupfer sind nicht nur sehr zahlreich, sondern auch nach den vortrefflichsten Zeichnungen mit der rühmlichsten Sorgfalt gemacht, schön ausgeführt, und zum Theil colorirt. Ausser einem Grundriss und Prospect der Stadt Sydney, der Hauptstadt der engl. Kolonien in den Südländern, gewähren sie mehrere Ansichten von Küsten, Vorgebirgen, Rheden u. s. f. stellen vornemlich Eingeborne beyderley Geschlechts und verschiedener Alter aus van Diemens-Land und Neuholland, nebst ihren Wohnungen, Gefässen, Waffen, Zierrathen u. s. f. und zwey Malayen des Archipels von Timor, nemlich dem König von Solor, Naba-Leba, und ein malayisches Mädchen, Canda, und mehrere naturhistorische Gegenstände, Pflanzen, Thiere (z. B. Känguruh's, Seeelephanten, Casuars, dar. Es ist für den deutschen Druck des Werks überaus vortheilhaft und empfehlend, dass ihm die Originalkupfer haben beygegeben werden können. Die Verdeutschung selbst ist zwar treu, aber auch etwas steif und zu wörtlich gerathen. Das *erste Buch* in gegenwärtigem Band beschreibt die Reise von Frankreich nach Isle-De-France. Nachdem im 1. Cap. Plan, Gegenstand und Einrichtung dieser Reise angegeben worden sind (bey welcher auch ein auf einem Schiffe der engl. Compagnie von einem französ. Kaper gefangen genommener Sinese A-Sam nach Isle de France und von da zurück in sein Vaterland gebracht werden sollte), wird im 2. Cap. die Fahrt von Havre de Grace nach den canarischen Inseln und der Aufenthalt auf Teneriffa (19. Oct. bis 13. Nov. 1800.) beschrieben. Das spanische Werk des Don Joseph de Viera y Clavijo über die canar. Inseln in drey Octavbänden wird mit Recht als das vollständigste gerühmt. Den Vf. blieb nur eine kleine Zahl von Bemerkungen übrig, die den zahlreichen Schriftstellern über diess Inselmeer entgangen sind. Sie betreffen die Krankheiten, vornemlich der niedrigern Classen der Einwohner, die aus dem Genusse schlechter Nahrungsmittel herrühren, die Unfruchtbarkeit der Inseln (die der Verf. gegen die gewöhnlichen Schilderungen ihrer Fruchtbarkeit behauptet), die neuen Befestigungen nach Nelson's unglücklichem Angriff auf Teneriffa 1796 u. s. f. Der Seefahrer, bemerkt Hr. P. in dem 3. Cap., welcher von Europa aus das Vorgebirge der guten Hoffnung umschiffen will, hat zwey Wege vor sich, den Küstenweg, längs der Küste von Africa um den Aequator so östlich als möglich zu durchschneiden, und den westlichen, indem man sich der Ostküste von America nähert. Der erstere ist kürzer, aber durch seine Strömungen, Windstillen und Stürme in gewissen Gegenden höchst beschwerlich. Daher ist der zweyte vorzuziehen. Er theilt ferner seine meteorologischen und andern Beobachtungen auf der Fahrt nach Isle de France mit, welche das Resultat geben, das alle grosse Erscheinungen der Physik die wichtigsten Veränderungen leiden, so wie man sich dem Aequator nähert. Darauf folgen Beobachtungen über die Salzigkeit des Meerwassers, das Leuchten des Meers, und einige naturhistor. Gegenstände. Der Aufenthalt auf Isle de France dauerte vom 15. März bis 25. April 1801, und wird im 4. Cap. beschrieben. Diese kleine Insel des indischen Meers, hat bey den Portugiesen Cerné, bey den Holländern Mauritius-Insel geheissen. Die Versicherung einiger schwärmerischen Lobredner derselben, dass auf ihr gar keine Krankheiten herrschten, wird bestritten. Die geologische Schilderung des Bodens wird mit Hrn. Bailly's Worten mitgetheilt. Das *zweyte Buch* S. 53 ff. umfasst die Reise von Isle de France nach Timor. Zuerst wird im 5. Cap. die Fahrt von Isle de France nach Neu-

holland 25. April bis 19. Juny. Auf dieser Fahrt wurde die *Bay des Geographen* und das *Cap des Naturalisten* unter 33° 27' 33" südl. Breite und 112° 39' 47" östl. Länge entdeckt. Das Lewinsland wurde untersucht. Der Naturalist wurde von dem Geographen getrennt. Im 6. Cap. wird die Reise nach Endrachts-Land (bis zum 23.), im 7. nach dem Lande Witt, und im 8. der Aufenthalt auf der Insel Timor beschrieben, aber diese Beschreibungen sind durch mehrere Beobachtungen verschiedener Art, welche eingestreut werden, interessanter gemacht. Auch manche neue Entdeckungen wurden angeführt, z. B. von einer Inselgruppe, Lacépède genannt. Es sind vier Hauptinseln, die sich von Norden nach Süden entwickeln, und in geringer Entfernung vom festen Lande liegen. Nördlich von diesen Inseln wurde das Cap Borda im 16° 36' südl. Breite und 120° 8' östl. Länge entdeckt. Der grosse nordwestliche Archipel, den man untersucht hatte, erhielt den Namen Archipel Bonaparte. Von der Insel *Timor* wird gesagt: kein Land verdient in der That mehr gekannt zu werden, und keines ist indessen weniger bekannt, als die grosse Insel Timor. Sie ist von der Natur mitten in die Gegenden unter dem Aequator gesetzt, überall mit den nützlichsten Pflanzen, mit den schätzbarsten Thieren bedeckt, befindet sich zwischen Neuholland und den andern Inseln des grossen Asiat. Archipelagus, und bietet in ihrer atmosphärischen und geologischen Beschaffenheit, in ihren verschiedenen Erzeugnissen, in ihren physischen und politischen Revolutionen grossen Stoff zu Nachforschungen und zum Nachdenken dar. „Es finden sich dort drey völlig verschiedene Menschenstämme beysammen, Eingeborne im Innern der Insel, die alle Charaktere des Negerstammes in sich vereinigen, Malayen (mit langen Haaren und kupferfarbig) und Sinesen. Noch leben dort auch einige portugies. Mestizen, „elende Ueberbleibsel der ersten Eroberer Asiens, beklagenswerthe Zeugen von den wechselnden Schicksalen der Völker und von den Revolutionen der Reiche," aber auch die Ueberwinder der Portugiesen, „die kaum den ehemaligen Ruhm des batavischen Namens behaupten." Kaum ist es glaublich, dass die Völker von Timor bis auf die Ankunft dieser Schiffe noch gar nicht gewusst haben, dass eine französ. Nation auf der Welt sey; der Verf. versichert es. Er hat den Aufenthalt dort gut benutzt, um mehrere interessante Nachrichten von der Insel zu geben. Auf Timor verlor übrigens die Expedition einige Männer. Im 9. und 10. Cap., verfasset von Hrn. L. Freycinet, sind die Verrichtungen des Naturalisten auf Edelsland vom 8. Jun. bis 16. Jul. 1801. und auf dem Endrachtsland 16. Jul. bis 21. Sept. eingeschaltet. Herr Bailly gibt Nachricht von den Untersuchungen über den Schwanenfluss, der seinen Namen von den schwarzen Schwänen hat, die sich in grosser Menge auf denselben befinden. Die Geschichte der Hayen-Bay und ihrer Entdeckung und Besuchung wird S. 169 ff. erzählt. Die vorgebliche Hayen-Bay bildet eine grosse Vertiefung von ungefähr 50 Meilen, das feste Land macht die östliche Küste derselben aus, die westliche besteht aus einigen kleinen Inseln, der grossen Insel Dirk-Härtighs und einem Theile des festen Landes. Einige neu entdeckte Bayen und Orte haben ihre neuen Namen erhalten. Die Bay Dampier gewährt für diesen Theil des Endrachtslandes einen guten Ankerplatz. Zu Cupang auf Timor erfolgte die Wiedervereinigung beyder Schiffe. Das *dritte Buch* enthält die Fahrt von Timor nach Port Jakson; zuerst im 11. Cap. die Fahrt von Timor nach dem südlichen Cap von Diemensland. Der Commandant hatte vom Anfang an den allgemeinen Plan der von der Regierung vorgeschriebenen Unternehmungen verkehrt; statt das südliche Cap zu umschiffen, war er auf die Untersuchung des Cap Lewins ausgegangen, hatte die ganze erste Fahrt auf Besichtigung der Nordwestküste von Neuholland verwandt, und musste also itzt an das südliche Ende des Diemenslandes schiffen; bey der Beschreibung dieser mühseligen Fahrt verweilt Hr. P. vornemlich bey den Seethieren. Die Erscheinung der Tölpel (einer Vögelart) in grösserer Zahl, wird als ein wahrscheinliches Zeichen, dass Land in der Nähe sey, angesehen. Die Reizbarkeit der Hayfische dauert, wenn ihnen schon der Kopf abgeschnitten und die Eingeweide herausgerissen sind, Stundenlang fort. Das 12te Cap. beschäftigt sich mit dem südlichen Theil von Diemensland, so wie das 13te mit dem südöstlichen und das 14te mit der Ostküste und der Meerenge Banks und Bass. Die erste Zusammenkunft mit den Diemensländern, oder eigentlich nur mit einer Familie derselben bewiess ein gutmüthiges Vertrauen derselben; aber andere Zusammenkünfte endigten sich mit gewaltsamen Angriffen. Sollte aber auch nicht des Hrn. Maurouard Herausforderung und Besiegung eines Diemensländers, wenn gleich nur in einem Scheinkampfe Veranlassung dazu gegeben haben? Hr. Leschenault bestreitet die Behauptung, die Naturmenschen wären nicht bösartig. Die Diemensländer sprechen so geschwind, dass man in ihrer Aussprache unmöglich einen bestimmten Laut unterscheiden kann. Einige Angaben des Admiral Dentrecasteaux werden berichtigt, z. B. die Insel *Tasman* ist vielmehr eine Halbinsel. In dem südöstl. Theil von Diemensland entdeckte der Vf. Grabmäler, welche die Gewohnheit der Eingebornen, ihre Todte zu verbrennen, beweisen. Auch die Neuholländer verbrennen ihre Todten. Hr. P. hält diesen Gebrauch nicht für blosse Wirkung des Zufalls, sondern für nothwendige Folge aller physischen und örtlichen Umstände. Von den Einwohnern selbst wird S. 234 gesagt: „Die Gesichtsbildung ist bey diesen wilden Menschen sehr ausdrucksvoll; die Leidenschaften mah

len sich darin kräftig und folgen schnell auf einanden; veränderlich, wie ihre Gemüthsbewegungen, wechseln und ändern sich die Züge ihres Gesichts nach diesen. Ihr Gesicht ist schrecklich und wild im Drohen, unruhig und falsch im Argwohn; beym Lachen ist es ausgelassen lustig und fast in Zuckungen; bey den Aeltesten ist es verdriesslich, hart und düster; aber durchgehends, bey allen einzelnen Personen und zu welcher Zeit man sie beobachten mag, behält ihr Blick immer etwas Widriges und Grimmiges, was mit ihrem wirklichen Charakter nur zu sehr übereinstimmt." Sie werden insbesondere der Falschheit, Undankbarkeit und Grausamkeit beschuldigt, und es ist erinnert, dass dasselbe von allen wilden oder wenig gesitteten Völkern gelte. Allein auch dort gab doch vornemlich der Versuch mit dem Dynamometer und den körperlichen Kräften selbst, Gelegenheit zu mehrerm Unwillen. Aus des Hrn. Freycinet geograph. Untersuchungen sind S. 241 f. 247 f. ebenfalls einige berichtigende Resultate gezogen worden. Von den fünf oder sechs Inseln Schouten, die bis jetzt auf allen Charten vorkommen ist nur eine wirklich vorhanden, der Küstentheil vom nördl. Cap dieser Insel bis 41° 6' S. Br. bildet eine neue Halbinsel, Halbinsel *Freycinet* genannt, der Raum zwischen den angeblichen Inseln Schouten und dem Diemenslande ist eine schöne Bay, Bay *Fleuricu.* Die Insel Maria, deren Geschichte noch erzählt ist, wurde 1642 von Abel Tasman entdeckt. Im 15ten Cap. wird das Land Napoleon beschrieben, und die dazu gehörenden zahlreichen Inseln. Man konnte die Untersuchung für jetzt nicht fortsetzen sondern musste den Rückweg nehmen, um im Port Jackson zu überwintern. Davon wird im 16. Cap. gehandelt. Der Scorbut richtete grosse Verwüstungen an. Bey dieser Veranlassung werden des Hrn. Kerandren Reflexions sommaires sur le Scorbut als Hauptschrift empfohlen. Die Verrichtungen des Naturalisten in den Meerengen Banks und Bass machen den Gegenstand des 17. und 18. Cap. aus. Zu Port Jackson hielt sich die Expedition vom 20. Jun. bis 18. Nov. 1802. auf, und davon wird im 19. Cap. Nachricht gegeben, wo gleich im Eingang der blühende Zustand dieser engl. Kolonie gerühmt ist. Die Stadt Sydney ist die Hauptstadt der Grafschaft Cumberland und aller engl. Kolonien in den Südländern. Im 20. Cap. legt der Verf. die Resultate seiner Versuche über die physische Stärke der Wilden in Diemensland und Neuholland und der Einwohner von Timor, mittelst des von Reynier erfundenen Dynamometers vor, in Vergleichung mit der physischen Stärke der Franzosen und Engländer. Die Einwohner von Diemensland, die wildesten unter allen, die Kinder der Natur im vorzüglichsten Sinn, sind gerade die schwächsten, und die Entwickelung der physischen Stärke ist nicht immer im geraden Verhältnisse des Mangels an Civilisirung, nicht ein gewisses, nothwendiges Resultat des wilden Zustandes. Es werden sodann muthmassliche Ursachen der Schwäche jener drey Völker angegeben. So ist bey den Einwohnern von Timor die Unthätigkeit die wesentliche Ursache des Mangels an Kraft. Aber auch die hohe Temperatur der Insel hat Theil daran. Dagegen wird bey den beyden andern Völkern die Ursache der Schwäche in dem Mangel an Nahrungsmitteln und der Beschaffenheit derselben gefunden. Aehnliche Beobachtungen anderer Reisender werden angeführt. Das 21. Cap. verbreitet sich über das neue Geschlecht Pyrosoma, das seine phosphorische Eigenheit zu einem der schönsten Zoophyten macht.

Wenn nicht eine von den Bibliotheken der Reisebeschreibungen diese Reise im Auszuge aufnimmt, so ist zu wünschen, dass der Verleger eine Octavausgabe veranstaltet, wie es mit dem Cookschen und andern Reisen in das Südmeer geschehen ist. Der Verkauf der Prachtausgabe wird dadurch nicht gehindert, denn diese werden sich doch nur wohlhabende Liebhaber anschaffen können.

G E S C H I C H T E.

Erster Unterricht in der Geschichte des Vaterlands. Für den Schul- und Selbstunterricht der männlichen und weiblichen Jugend. *Erstes Bändchen.* Geschichte des Herzogthums Schleswig bis zur Vereinigung desselben mit dem Herzogthum Holstein. 150 Seiten. (8 gr.) *Zweytes Bändchen.* Geschichte der Grafschaft Holstein bis zur Verbindung derselben mit dem Herzogthum Schleswig. 154 S. (10 gr.) Glückstadt, bey Schneider. 1807.

Allerdings hat der Verfasser Recht, wenn er in seiner Vorrede sagt, dass Unterricht in der vaterländischen Geschichte der Jugend auch des kleinsten Ländchens wichtig ist, und dass ein Leitfaden in derselben, gleich fern von Bändereicher Weitläufigkeit und gar zu grosser Kürze, derselben in die Hände gegeben, und vom Lehrer jeder guten Bürgerschule in diesem Lande commentirt werden müsse. Ein solcher Leitfaden fehlte bis jetzt in der Schleswig holsteinischer Geschichte, und der Verf. sucht hier einen solchen zu liefern. Recens. muss aber freymüthig gestehen, dass er denselben nicht zweckmässig findet; und sowohl Auswahl der Begebenheiten als Anordnung und Darstellung derselben müsste nach seinem Bedünken in einem solchen Lehrbuche anders seyn. Die grösste Seitenzahl in diesen beyden Bändchen füllt nemlich die bis zum Jahr 1386 hin unter jedem einzelnen na-

mentlich angegebenen Herzog und Grafen Statt gefundenen Fehden, Kriege und Greuelthaten, so wie man sie wohl in einer Chronik aber nicht in einem *ersten Unterricht* in der Landesgeschichte *für Kinder* erwartet; und nur Weniges ist von der Staatsverfassung, der Gerechtigkeitspflege, der Religionsverfassung, den Sitten und Gebräuchen, so wie an einzelnen Bemerkungen über einzelne Städte, Gegenden, als Anhang hinten zu jedem Bändchen hinzugefügt. Erzählungen einzelner schöner Handlungen, Aeusserungen, Charakterzüge, so wie sie vornehmlich für den Unterricht der Geschichte in Volksschulen, und vor allen noch für den Unterricht in der Vaterlandsgeschichte gehört, findet man dagegen hier äusserst selten eingestreut, und immer ganz als Nebensache behandelt. Durch die Anordnung, dass hier Bekanntschaft mit Dänemarks Geschichte schon voraus gesetzt, alles was Verfassung, Religion, Sitten u. dergl. betrifft, in den Anhang verwiesen, und die Regentengeschichte zur Hauptsache gemacht und allein weitläufiger behandelt worden, verliert das Ganze noch mehr. — Nach Rec. Bedünken hätte hier ein kurzes Gemälde vom alten Norden überhaupt vorangehen, dann ein kurzer Ueberblick der Geschichte Dänemarks als des *Hauptlandes* (wovon das meiste hier vorgefallene abhängt) gegeben, und nun eine kurze Geschichte Schleswigs und zuletzt Holsteins bis zu ihrer Vereinigung hinzugefügt werden müssen. Immer aber müsste Schilderung des wechselnden Geistes der Zeit dabey die Hauptsache und die Regentenfolge, in der die minder wichtigen, die doch nur sogleich wieder vergessen werden, gerne ausfallen könnten, Nebensache bleiben. Ein Bändchen, nicht viel stärker als eines der vorliegenden, würde so zugereicht haben, die vaterländische Geschichte bis zu dem Punct, wozu sie hier geführt ist, oder besser noch weiter bis dahin, wo mit Christian I. das Oldenburgische Haus den dänischen Thron bestieg, und Schleswig und Holstein denselben gleichfalls zum Herzog erwählte, zu führen; und ein zweytes Bändchen hätte dann diese Geschichte bis auf unsere Zeiten fortführen können. — Wenn dann auch zum eigentlichen *Unterricht* der Jugend eine *Tabelle über die Vaterlandsgeschichte* (ungefähr in Geist und Form wie die Bredowschen Tafeln über die Weltgeschichte) zweckmässiger als Grundlage, über die der Lehrer dann commentirte, noch immer gebraucht werden könnte: so würde doch so ein *Lesebuch* entstehen, welches die Jugend sowohl als jeder andere nicht ganz Ungebildete mit Vergnügen und Nutzen lesen könnte, und was für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, dann das wäre, was *Munthe's* bekanntes Lehr- und Lesebuch über die Vaterlandsgeschichte für das eigentliche Dänemark ist. Der Verf. hat sich überhaupt zu sehr, vornemlich auch in der Anordnung, an *Christiani's Schleswig holsteinische Geschichte* gebunden; und nur als kurzen Auszug aus diesem kostbaren Werke scheinen Recensentem die vorliegenden beyden Bändchen für Minderbegüterte ein nicht unangenehmes Geschenk, und die Fortsetzung dieses Unternehmens wünschenswerth zu seyn.

Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in drey Tafeln für den ersten Unterricht in der Geschichte von *G. H. Bredow.* Zweyte Ausgabe. Altona, bey Hammerich. 1808. Fol. (6 gr.)

Diese *zweyte Ausgabe* der rühmlichst bekannten Bredowschen Tafeln, die indess, wie die Erfahrung beweiset, nicht sowohl den eigentlichen Volksschulen, als den niedern Classen der höhern Schulen vornemlich angemessen sind, unterscheidet sich von der *ersten Ausgabe*, was den *Inhalt* betrifft, dadurch, dass die Begebenheiten der letzten Jahre am Schlusse nachgetragen sind, und, was *das Aeussere* betrifft, dadurch, dass die Verlagshandlung dieselbe auf viel stärkerm und schönerm Papier hat abdrucken lassen, ohne doch den Preis derselben zu erhöhen. Das letztere vornemlich verdient hier rühmliche Erwähnung, da es von dem gewöhnlichen Betragen mancher anderer Verlagshandlungen, die nie genug auf einen Verlagsartikel verdienen können, und eben darum natürlicherweise immer weniger wirklich darauf verdienen, vortheilhaft sich auszeichnet.

MATHEMATIK.

Die Theorie der Parallellinien nebst dem Vorschlage ihrer Verbannung aus der Geometrie. Von D. *Ferdinand Carl Schweikart.* Jena und Leipzig, bey Gabler. 1807. gr. 8. 156 S. mit fünf Kupfertafeln. (1 Thlr.)

Darin sind wohl alle Mathematiker einverstanden, dass das eilfte, auf die Lehre von den Parallelen sich beziehende Axiom des Euklides zwar ein wahrer Satz, aber als Axiom nicht evident sey, wie die übrigen Euklidischen Sätze, die diesen Namen führen, indem die Evidenz desselben im Verstande des Menschen merklich tiefer liege, als die Evidenz der letztern. Da nun die Geometrie keine vollkommene Wissenschaft wäre, wenn man Sätze, deren Wahrheit nicht völlig klar zu seyn scheint, in ihr gelten lassen wollte, so haben sich, wie bekannt, schon längst mehrere berühmte Männer bemühet, dasselbe entweder als ein Theorem zu betrachten, und mit aller Euklidischen Schärfe zu beweisen, oder als ein Corollarium aus einem andern scharf bewiesenen Satze zu folgern, um auf

diese Weise die eingebildete Schwierigkeit, welche in der Lehre von den Parallelen obwaltete, zu beseitigen. Keinem hat aber noch ein solcher Beweis, oder eine solche Folgerung, so gut gelingen wollen, dass alle andere Mathematiker sich davon überzeugt gehalten hätten. Dieses anscheinende Helldunkel der Geometrie in das reinste Sonnenlicht zu verwandeln, will nun Herr Schweikart die Parallele gar aus der Geometrie verbannt, und an deren Stelle bloss vierseitige Figuren, deren einander entgegenstehende Winkel gleich sind, genannt wissen, wiewohl er doch am Ende seiner Schrift, gleichsam wie in einem Anhange, den Mathematikern den Gefallen erzeigt, sie mit einem, aus der Construktion des Dreyecks, wovon die Basis nebst der Summe beyder daran liegenden Winkel gegeben ist, geführten Beweise des gedachten Euklidischen Grundsatzes zu erfreuen. Mit einer Vorrede hat er sein Buch nicht ausstaffirt, wohl aber mit einer Einleitung, die von S. 1 bis 42 reicht, versehen. Diese enthält fünf Abtheilungen, die mit I. II. III. IV. V. bezeichnet sind, indem das Uebrige des Buchs in drey Abschnitte eingetheilt ist, die folgende Ueberschriften führen: 1. *Die Eigenschaften der Parallellinien;* 2. *die Construktion des Quadrats;* 3. *von dem nothwendigen Zusammentreffen zweyer geraden Linien an der Seite, wo sie mit einer dritten sie schneidenden Linie solche Winkel bilden, dass die beyden innern Winkel kleiner, als zwey rechte Winkel sind.* Gleich zu Anfange der Einleitung sagt er: „Als zu dem Satze von der Gleichheit des Quadrats der Hypothenuse mit den Quadraten der Katheten Pythagoras den Beweis gefunden hatte, ward zur Feyer der Erfindung — so sagen Einige — eine Hekatombe geopfert; dem Erfinder aber hat die Sprache ein dauerndes Denkmal gestiftet. Dieses glänzenden Vorgangs ungeachtet hat sich um die verwandte und eben so durch alle Zweige der Geometrie verwebte Lehre von den Parallellinien noch keiner, so viel wir wissen, ein gleiches Verdienst erworben.“ Herr S. hat sich also wohl ein solches Verdienst, das hundert Ochsen werth ist, erworben? So hoch mag er es immer schätzen, wird aber doch Recensenten erlauben, zu zweifeln, dass das Denkmal, welches ihm die Sprache stiften dürfte, von längerer Dauer seyn werde, als etwa diejenige Sprache selbst, die die neueste Schule der Philosophen jetzt vorzüglich im südwestlichen Deutschland spricht, und welcher sich Herr S. nun auch in der Geometrie bedient. Man höre ihn jedoch selbst. S. 7 u. f. „Um zur wahren Wissenschaft vorzudringen, wenn diess anders möglich ist, muss es den Menschen zur klaren Erkenntniss geworden seyn, wie alles, dem Wesen nach, in eins zusammenfliesse, denn wenn das Wissenschaftliche sich dadurch charakterisirt, dass alles Wahre aus der Uridee entwickelt wird, die Darstellung hingegen nur die Nachbildung des Universums ist; so muss in diesem auch die Einheit alles Mannichfaltigen Correlat seyn, und letzteres in jeder andern Hinsicht bloss dem Scheine angehören. Dass dem so sey, das wäre denn die erste Wahrheit selbst. — Die Urwahrheit erscheint in mannichfaltigen Formen, davon jedoch liegt nicht in ihr der Grund. Es ist historisch nur, dass ihr noch neben ihrem Wesen eine besondere Form für den endlichen Geist eigenthümlich sey. Doch es ist das Geschäft der Wissenschaft, diese Form in der wahren Gestalt darzustellen, so nemlich, dass sie nicht für etwas anders gehalten werde, als sie wirklich ist, nicht also für das, was sie zu seyn scheint. Sie muss von ihr, da sie der Einheit nicht wesentlich ist, blos hypothetisch sprechen. Nicht als das Absolute stellt sie sie dar, vielmehr erwähnt sie ihrer nur, als einer Möglichkeit, und zeigt von ihr, wie, wenn sie ist, sie dann beschaffen seyn müsste. Diess ist der Typus, der sich in der Wissenschaft im Ganzen, wie im Einzelnen, ausspricht. — — So, wie es aber verschiedene Wissenschaften nur deswegen gibt, weil man des Absoluten Pole festhält, und nun diese als es selbst zu behandeln sucht, so hat denn auch die Geometrie ihre eigene Sphäre. Es ist der grenzenlose Raum. Für sie, so wie es jetzt noch mit ihr steht, ist des Bestimmtseyns Urform die unbegrenzte gerade Linie, die, wie schlechthin gefordert wird, obschon als wirklich immer endlich, dennoch der Möglichkeit nach, an Unendlichkeit, ihm, dem Raume entsprechend gedacht werden muss. Auf diese wird nun jede Construction zurückgeführt, und so z. B. von der Beschränkung ersten Art, dem Dreyecke gezeigt, dass, wie auch nur die Linie gebrochen seyn möge, um die drey Grenzen darzustellen, die Summen aller Abweichungen gleich 180 Graden seyn und solchemnach die gerade Linie wieder hergestellt werde. Wenn aber andere Figuren zwar durch Dreyecke gemessen werden; so heisst diess doch nichts anders, als dass sie auch als gerade Linien zu betrachten seyn. (!) Dieselbe Forderung ergeht auch an die Parallelen, wenn anders sie für sich bestehende Gestalten sind. — — — Wovon man den Charakter der geraden Linie nicht demonstriren kann, gehört in diese Wissenschaft auf keine Weise. Es ist diess ihr Gepräge, und wo sich's findet, da ist ihr Gebiet. — — — Die Aufgabe, Parallellinien zu ziehen, ist recht verstanden, die, zwey Linien zu entwerfen, von welchen es sich zeigen lasse, dass jede Linie, die sie schneidet, mit ihnen solche Winkel bilde, die sich verwechselt decken. Die Lösung, die Euklid schon gab, — — setzt als bewiesen schon voraus, dass, wenn von *einer* Linie diess anzunehmen sey, auch jeder andern, die beyde Parallelen schneidet, dieselbe Lage (?) zugeschrieben werden müsse, und eben diess ist's, was Einem noch gelingen wollte. — — Nicht anders kann die Absolutheit der endlichen Vernunft aufgefasst werden, denn als

Einheit zweyer Thätigkeiten, die nach gerade entgegengesetzten Richtungen sich äussern, einmal als beschränkend, alsdann als vernichtend die Beschränkung. Wenn aber das, was jede Grenze überschreitet, von neuem die Beschränkung setzt, so hebt es diese auch nicht völlig auf, und ist nur die Erweiterung der Schranken. Daher wird auch das Dreyeck, als Ausdruck der Bewegung (bey Parallelen) nicht ganz vernichtet, es werden nur von seinen Seiten zwey getrennt, und durch die vierte Linie in ewiger Entfernung gehalten." Da haben wir es! Eine vierseitige Figur ist also nach dieser Philosophie auch ein Dreyeck, weil die Absolutheit der Vernunft dieses heischt. „Betrachten wir diesen Akt (der Absolutheit der Vernunft) als Aufhebung der Begrenzung; so haben wir Parallellinien. Betrachten wir ihn als Erweiterung der Grenze; so entsteht uns das Parallelogramm. Beyde Betrachtungen sind einseitig, da jede nur die eine Seite der Selbstthätigkeit darstellt. Das Parallelogramm als begrenzte Figur, als Inhalt, kann nicht ohne die Seiten, und umgekehrt, die Parallelen können nicht ohne den Inhalt (!!!) erkannt werden. Der Punct, wo beyde (der Inhalt und die Parallelen, oder die beyden Linien?) in eins zusammenfliessen ist der Winkel (!!!), und daher muss auch jede Darstellung der Parallelogrammen, wie der Parallellinien von den Winkeln der vierseitigen Figur, oder von denen des Dreyecks, dessen Verdoppelung jene ist, ausgehen. Nun zu Folge dieser Metaphysik spricht Herr S. in seiner Geometrie von der Form bloss hypothetisch. Nicht als das Absolute stellt er sie dar, vielmehr erwähnt er ihrer nur als einer Möglichkeit; auch lässt er in der Geometrie nur dann Erklärungen gelten, wenn sie Beschreibungen der Construktionen sind, sonst nicht. Mithin erklärt er nicht, was er unter einem Rechteck verstanden wissen will, vielweniger beweist er die Möglichkeit desselben, sondern stellt S. 64 sogleich den Lehrsatz auf: „*In jedem Rechteck sind die gegenüberliegenden Seiten gleich,*" den er nun aus den vier hypothetisch angenommenen rechten Winkeln, folglich nur in so fern beweist, als es ein Rechteck gibt. So ist freylich der Satz: *im Frühlinge quacken die Frösche*, ganz richtig. Allein ein Neger, der nicht weiss, dass es in Europa eine Jahreszeit gibt, in welcher die Quackorgane der Frösche von der wachsenden Wärme in erneuerte Thätigkeit gesetzt werden, wird gewiss nicht begreifen, warum im Frühlinge bey uns die Frösche quacken, ungeachtet er den Frühling nennen hört. Doch diese antieuklidisch-geometrische Lehrart wollen wir dem Herrn S., welchen dazu die neueste Metaphysik unglücklicher Weise verleitet hat, noch sehr gern verzeihen, da sogar schon berühmte Mathematiker in dieser Sache ähnliche Cyklos gemacht haben dürften, und eben deswegen mit ihren Beweisen wieder bey Seite gelegt worden sind. Allein zu enorm, als dass man dem Herrn S. nicht ins Ohr flüstern müsste, si tacuisses philosophus mansisses, sind gleichwohl die beyden Lehrsätze No. III. und IV. S. 103 — 104. Jener lautet nemlich so: „*Wenn in zwey Dreyecken die Grundlinien und der ihr gegenüberliegende Winkel und ausserdem noch in beyden eine Seite gleich ist, so decken sich die Dreyecke.*" und in der Anmerkung zu dem geführten Beweise lässt sich der Hr. Verf. sogar noch folgender Art vernehmen: „*Damit ist also, um es mit andern Worten zu sagen, bewiesen, dass Dreyecke gleich sind, wenn zwey Seiten und ein correspondirender Winkel gleich sind. Euklides, der dieses Satzes nicht in der Allgemeinheit bedurfte, hat ihn nur von dem Falle bewiesen, wenn der gleiche Winkel von den gleichen Seiten eingeschlossen ist.* Wird man nun den Göttern noch nicht hundert Ochsen opfern? Der Lehrsatz No. IV. stehet so: „*Wenn in einer vierseitigen Figur zwey gegenüberliegende Seiten und zwey gegenüberliegende Winkel gleich sind, so sind es auch die beyden übrigen gegenüberliegenden Winkel und Seiten.*" Hr. S. zieht also die Diagonale, und beweist, wie beym vorhergehenden Lehrsatze, die Congruenz der so entstandenen Dreyecke aus der Diagonale, dem ihr entgegenstehenden Winkel und einer der in der vierseitigen Figur einander entgegenstehenden gleichen Seiten. Doch diesen letztern Satz hat er auch schon vorher aus der als Hypothese angenommenen Möglichkeit, dass eine vierseitige Figur vier rechte Winkel haben könne, hypothetisch bewiesen. So meynt er nun S. 120, könnten alle Sätze der Geometrie bewiesen werden, ohne dass es nöthig wäre, von Parallellinien zu sprechen. Aber fast am Ende seiner Schrift zeigt er endlich doch, wiewohl auf eine ganz unnöthiger Weise sehr weitläufige Art, wie man den Punct finden kann, „*in welchem zwey gerade Linien, welche von einer dritten so geschnitten werden, dass die beyden innern, an einerley Seite der schneidenden Linie liegenden Winkel zusammen kleiner als zwey rechte Winkel sind, wenn sie so weit als nöthig ist, verlängert werden, zusammentreffen,*" wozu er sich, wie zu einem aus einer gegebenen Seite nebst beyden daran liegenden Winkeln zu construirendem Dreyeck, ebenfalls die eine Seite nebst beyden daran liegenden Winkeln geben lässt. Nun noch die Schlussbemerkung! „*Da wir dennoch im Stande sind, genau den Platz anzugeben, wo solche Linien, wenn sie verlängert werden, zusammentreffen; so dürfen wir auch, als durch die That bewiesen, behaupten: wenn zwey gerade Linien von einer dritten so geschnitten werden, dass die beyden innern, an einerley Seite der schneidenden Linie liegenden Winkel kleiner, als zwey rechte sind; so treffen die beyden geraden Linien, wenn sie so weit als nöthig ist, verlängert werden, an eben der Seite zusammen, an welcher die Winkel liegen, die kleiner, als zwey rechte sind.*" Hierbey hat also dem Hrn. S. seine klare Erkenntniss von Allem, dass dem Wesen nach in eins zusammenfliesst, nicht bedenken lassen, dass, wenn entweder die Summe der gedachten beyden Winkel von der Summe zweyer rechten weniger, als

jede Grösse, die sich geben lässt, differirt, oder wenn die beyden Puncte, wo zwey gerade Linien von der dritten geschnitten werden, weiter als je gegeben werden mag, von einander abliegen, er sein Dreyeck immer mehr construiren, folglich den Punct, wo solche Linien, verlängert, einander schneiden, durch die That nimmermehr angeben kann, da bekanntlich im ersten Falle dieser Punct weiter als je gefunden werden kann, von der Basis des Dreyecks hinwegfällt, im zweyten Falle hingegen ein Dreyeck entstehet, welches grösser ist, als jedes Dreyeck, das Hr. S. construiren kann. Demnach ist diese ganze Schrift wieder eine Probe, dass Euklides von der Metaphysik, in welchem Gewande diese auch immer erscheinen mag, nichts lernen kann, und dass im Gegentheile die Metaphysiker wohl thun würden, wenn sie ihre Gedanken nach der Euklidischen Lehrmethode ordneten. Blosse Wörter, die man jetzt aus der Mathematik zum Behuf der Metaphysik zu entlehnen pflegt, machen aber die Euklidische Lehrart noch lange nicht aus! Hr. S. hätte weit besser gethan, wenn er seine neue metaphysische Ansicht dieser Sache aus dem Spiele gelassen, und lieber mit Kästnern gemeint hätte, das elfte Axiom sey vom Euklid mit Recht unter die κοινας έννοιας gesetzt worden, unter das, was der gemeine Menschenverstand einsieht und braucht, ohne es mit Worten auszudrücken, oft, mit Worten ausgedrückt, dunkel findet, als dass er S. 4 u. f. seiner Schrift sich mit folgenden Worten auslässt: „So viel ist bekannt, dass es nach zweytausendjährigen Bemühen noch keiner Beweisart (die seinige allein ausgenommen!) gelungen ist, sich allgemeinen Beyfall zu erwerben, ob es gleich vor 40 Jahren schon möglich war, 28 Versuche von bedeutenden Mathematikern, von ungleichem Gehalte zwar zu sammeln, und seit dieser Zeit eine gleiche Zahl von Bertrand; Lambert, Karsten, Hindenburg etc. die Lösung des Knotens vergebens erwarten liessen, so dass Kästner vor vielen Jahren schon, an der Möglichkeit der Lösung verzweifelnd, mit unbegreiflicher Resignation, anstatt nach der wahren Demonstration zu forschen, (etwa wie Hr. S. mit Hülfe der neuesten Naturphilosophie?) ein blindes Annehmen öffentlich anrieth." Kästner hat aber den Satz nicht blindlings anzunehmen gerathen, sondern ihn aus seinem elften Satze gefolgert.

PRAKT. RECHTSWISSENSCHAFT.

D. Ferd. Aug. Hommels kurze Anleitung, Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt von *D. Joh. Christ. Woltaer*, öffentlicher Prof. der Rechte auf der Friedrichs-Universität zu Halle u. s. w. Siebente verbesserte Aufluage. Halle, bey Kümmel. 1808. 8. VIII. u. 364 S. (18 gr.)

Ein im Texte ungeänderter, nur mit einigen Anmerkungen begleiteter Abdruck der Hommelischen Schrift. Dass dieselbe durch gedachte Anmerkungen *bis zu* dem jetzigen Stande der Wissenschaft oder auch nur demselben *bedeutend näher* gebracht worden wäre, lässt sich nicht behaupten. Nicht einmal die Literatur ist nachgetragen. Auch täuscht sich besonders der Sächsische Rechtsgelehrte, wenn er, mit Rücksicht auf Hommels Plan, erwartet, dass auf die neuern Sächsischen Gesetze, z. B. auf das Generale, das Verfahren in Unters. Sachen betreffend vom 30sten April 1783. ein Absehen gerichtet worden sey.

Kleine Schrift.

Aufmunterung zu einem vernünftigen Nachdenken über die Ursachen, warum die Religion Jesu einen so verschiedenen Eindruck auf die Gemüther der Menschen äussere, eine Predigt am Sonntage Sexagesimä, den 5ten Febr. 1809. Dresden, b. Meinhold. 28 S. 8.

Diese Predigt ist, wie die Zueignungsschrift lehrt, unter welcher der Name des Vf., *August Zeis*, steht, nicht gehalten worden, zufällige Umstände haben es verhindert; sie ist einem jungen Manne gewidmet, der bald das väterliche Haus verlassen wird, um vermuthlich auf die Akademie zu gehen, sie hat aber ganz die Form der Predigt behalten. Der Hr. Vf. führt nicht bloss die Ursachen der verschiedenen Eindrücke aus, sondern setzt auch die Verschiedenheit der Wirkung der Religion selbst aus einander. Er zeigt nemlich, dass 1. die Eindrücke, welche die Religion Jesu machen soll, mit unter ganz zu fehlen scheinen, weil keine Empfänglichkeit dafür vorhanden ist; 2. dass sie oft flüchtig und vorübergehend sind, weil es manchen an Beharrlichkeit im Guten fehlt; 3. oft schwankend und zweydeutig sind, weil viele Menschen keine Standhaftigkeit und keinen festen, männlichen Muth besitzen, den Lockungen der Sinnlichkeit zu widerstehen; 4. dass sie mitunter bleibend und kräftig sind, weil der Saame des göttl. Worts bey vielen Menschen den fruchtbarsten Boden und das erwünschteste Gedeihen findet. Nach dem ersten Theile sollte also der Hauptsatz eigentlich so ausgedrückt seyn: warum der Vortrag der chr. Religionslehre theils keinen merklichen Eindruck mache, theils verschiedenen Eindruck äussere; die Angabe des dritten Theils sollte deutlicher, die des vierten nicht bildlich seyn. Unter den Ursachen der fühllosen Unempfänglichkeit (Th. 1.) wird auch angeführt Kränklichkeit des Körpers, natürlicher Stumpfsinn, gänzl. Mangel des feinern Gefühls und des höhern Denkvermögens. Sollte wirklich körperl. Kränklichkeit an sich unempfänglichkeit für die Religionslehre machen und ein hohes Denkvermögen erfordert werden ihre einfachen jeden menschl. Verstand und jedes Herz ansprechenden Belehrungen zu fassen? Was *schwankende* u. *zweydeutige* Eindrücke sind, hätte wohl (im 3. Th.) vor allem erklärt werden sollen, um zu zeigen, wie sie von den flüchtigen und vorübergehenden unterschieden werden. Die grosse Reichhaltigkeit der Materie verstattete freylich keine tief eindringende und alles umfassende Ausführung. Aber es sind viele brauchbare Belehrungen und nützliche Erinnerungen gegeben worden, und der nicht durchaus gleiche und genug gefeilte Vortrag erhebt sich bisweilen, besonders gegen den Schluss zu eindringender Lebhaftigkeit und Stärke.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

46. Stück, den 17. April 1809.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Dr. *C. A. Gründler, Einleitung zur Rechtswissenschaft.* Erlangen, bey Gredy und Breuning. 1808. 8. 64 S. (6 gr.)

Desselben Encyklopädie der allgemeinen Begriffe und Grundsätze der in Deutschland geltenden Rechte. Ebend. 1808. 8. 322 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Desselben Methodologie der Rechtswissenschaft. Ebendaselbst. 1808. 32 S. (4 gr.)

Diese drey Schriften auch unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Institutionen des Rechts. Ebendaselbst. 1809. Mit einem Register von 31 S.

Unter *Institutionen des Rechts* versteht der Verf. die Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, ingleichen die Rechtsgeschichte. Die *Einleitung* erklärt einige allgemeine Begriffe und nennt die Eintheilungen des Rechts, die Quellen desselben und die Hülfswissenschaften der Rechtskunde. Die *Encyklopädie* soll nicht bloss die äussern Umrisse der Wissenschaft bezeichnen, sondern ein genau verbundenes und erschöpfendes System dessen, was wirklich als Recht gelte, kurz und entfernt von Controversen, aber doch vollständig, aufstellen. Zu dem Ende geht der Verf. A. die *theoretische Rechtswissenschaft* und zwar 1. die *allgemeine Rechtslehre* (Naturrecht im engern Sinne, allgemeines Staats- und Privatrecht und Völker-Recht), 2. die *positive Rechtswissenschaft*, *a. Privatrecht* (dieses im engern Sinne, Lehnrecht und Kirchenrecht), *b. öffentliches Recht* (Staatsrecht des Rheinbundes, Finanz- und Kameral-Recht, Policey-, Criminal- und Processrecht), *c. Völker-Recht*, B. die *praktische Rechtswissenschaft* (Anwendungskunst und Verwaltungskunst) dergestalt durch, dass er die Sätze, welche ihm die wichtigsten schienen, aushebt, durch Definitionen und Distinctionen durchführt, und die, nach seiner Meynung, zweckmässige Literatur angibt. Der Begriff der *Methodologie* ist der gewöhnliche. Uebrigens gesteht der Verfasser selbst, dass es bessere Encyklopädieen, als die seinige, bereits gebe. Aber keine scheint ihm von der Art zu seyn, dass der Anfänger darin Alles, was er zu lernen habe, kurz, jedoch vollständig angeführt fände. Auch glaubt er, so Manches, was in diesen vorhandenen Encyklopädieen vorkomme, sey durch die neuere Staatsveränderung antiquarisch geworden. Der Einfluss dieser Staatsveränderung auf mehrere Rechtsinstitute ist ihm zugleich ein Antrieb, der Ausarbeitung der *Rechtsgeschichte*, sich zu unterziehen. Diese soll in der Ostermesse 1809 erscheinen, über die *ganze*, innere und äussere Geschichte des in Deutschland geltenden Rechts sich verbreiten und solchemnach eine Lücke in der Literatur ausfüllen.

Recensent will es dahin gestellt seyn lassen, ob die vom Verfasser beliebte Erweiterung des Begriffs von Institutionen des Rechts der Etymologie und dem Sprachgebrauche angemessen sey. Aber die Ausdehnung, welche der Verfasser der Encyklopädie gegeben hat, findet er keineswegs zweckmässig. Die Encyklopädie soll die Wissbegier des Anfängers, für welchen der Verfasser doch zunächst schrieb, nur wecken, nicht befriedigen. Wird überdiess dem Anfänger die Befriedigung mit dem reichen Maasse des Verfassers zugetheilt, so muss Ueberdruss oder Ueberladung die Folge seyn. — Eben so wenig kann Recensent sich überzeugen, dass die Zahl der durch die neuere Staatsveränderung zur Antiquität gewordenen Theile des bisherigen Rechts so gar gross sey. Dieses Schicksal hat bis jetzt bloss das deutsche Staatsrecht betroffen, alle andere Theile des gemeinen Rechts, abgesehen von dem Rechte einzelner

Staaten, sind noch unversehrt. Der Verfasser darf um so weniger hieran zweifeln, da er S. 22 der Einleitung sogar die Behauptung wagt, dass zwar der Code Napoléon in einigen Staaten des Rheinbundes recipirt, dadurch jedoch weder dem römischen noch dem einheimischen Rechte derogirt sey. Wenn nun auch an die Stelle des deutschen Staatsrechts nunmehr das Staatsrecht des Rheinbundes getreten ist, so war doch deswegen eine neue Encyklopädie nicht eben nöthig. Dieses Staatsrecht lässt sich, in so fern es in eine Encyklopädie gehört und wirklich für sich besteht, nicht aus dem ehemaligen deutschen oder allgemeinen Staatsrechte, wohl gar aus dem Staatsrechte einzelner Bundesstaaten entlehnt wird, auf sehr wenige Sätze zurückführen, welche der Verfasser seinen Zuhörern gar füglich hätte mündlich mittheilen können.

Aber vielleicht vergisst man diese Bemerkungen über der Güte und Brauchbarkeit der gelieferten Schrift? Recensent wünschte dieses zu können, wegen des guten Willens, den der Verfasser zeigt. Allein die Beschaffenheit des Werks selbst lässt es nicht zu. Nur zu oft bemerkt man Mangel an Klarheit der Begriffe, logischer Ordnung, Haltung und Vollständigkeit, zu oft Wiederholungen, gewagte oder wirklich falsche Sätze, Unrichtigkeit im Urtheile über die eingestreuete Literatur, Nachlässigkeit im Ausdrucke und eigentliche Sprachfehler. Gleich der erste Paragraph der Einleitung überrascht sehr unangenehm mit folgender Definition: Handlung heisst die mit Bewusstseyn *und nach* Vorstellungen verknüpfte Thätigkeit zur Hervorbringung einer Wirkung! — Bedingung im engern Sinne ist dem Verfasser S. 23 der Encyklopädie dann vorhanden, wenn die Voraussetzung auf die Ereignisse eines äussern Umstands gestellt wird. Wie dunkel ist diess? Und dennoch ist es noch deutlich gegen die S. 192 vorkommende Stelle: „Der Testator kann einen oder mehrere zu Erben mit oder ohne Bedingung einsetzen. Im letztern Falle müssen sie in Quoten eingesetzt werden, weil durch Quanten eine universitas iuris gegeben wird.“ Hier ist der Fall, von dem eigentlich die Rede ist, eben so schwer aufzufinden, als der Zusammenhang zwischen der gegebenen Regel und ihrem Grunde. Ja man könnte fast auf den Gedanken kommen, der Verfasser bezweifele, dass durch testamentarische Succession eine universitas iuris übergehe, und sey mit den Wirkungen der institutio e re certa unbekannt. — Im Gesellschaftsrechte S. 24 der Encyklopädie sagt der Verf.: „Gesellschaft ist der Zustand, in welchem mehrere zu Erreichung eines *gemeinschaftlichen Endzwecks* fortwährend vereinigt sind. Sie setzt *einen Vertrag* voraus.“ Gleichwohl wird S. 27 die Verbindung zwischen Eltern und Kindern, welche *keinen* Vertrag voraussetzt, und das Verhältniss zwischen Herrn und Diener, deren jeder seinen *eignen Zweck* verfolgt, den einfachen Gesellschaften beygezählt. Wie will diess der Verf. bey der Logik verantworten? Und behauptet er S. 129 im Ernste, dass es einen vom Bürgerstande abgesonderten und für sich bestehenden, rechtlichen *Stand der Handwerker, Fabricanten und Kaufleute* gebe? Wäre diess der Fall, so erhalten wir so viele Stände als Beschäftigungen, die Bücherschreiber nebst Maculaturhändlern und den vom Verf. S. 131 bereits genannten Bierbrauern, Gastwirthen, Schiffern, Fuhrleuten u. s. w. werden lauter einzelne Stände bilden. — Den Vorwurf des Mangels an Haltung rechtfertigen die eingeflochtenen antiquarischen, staatswirthschaftlichen, geographischen und politischen Bemerkungen (S. 108. 111. 122. 140. 234. 257. über Sclaven, dominium praetorium, quiritarium und bonitarium, confarreatio und coemtio, über die beste Benutzung der Domainen durch Erbpacht, über die Gränzen des Rheinbundes und über die Abhängigkeit der bürgerlichen Rechte von dem Glauben der Bürger), ferner die Erwähnung der Streitfrage: Ob das Criminalrecht ein Theil des öffentlichen oder des Privatrechts sey? S. 16. Not. 6. der Einleitung. Auch ist es inconsequent, wenn der Vf. S. 129. 144. der Encyklopädie die Begriffe von Niessbrauch, Kaufmann und Handwerker angibt, die schwerern von usus, habitatio und Fabricant hingegen nicht erörtert. Was soll überdiess den Anfängern die S. 38. 111. 124. 154. 295. gegebene Belehrung über „ewigen Frieden,“ Jungfern- und Josephsche, Kunkeladel, Spiel- und Truffelgelder, und Seeceremoniel frommen? Weit besser wären sie, anstatt dessen, S. 45 der Einleitung über die Nothwendigkeit des Studiums des Oströmischen Rechts nach Justinians Zeiten, S. 56 der Encyklopädie über das Verhältniss der Authentiken zu ihren Quellen und den übrigen Bestandtheilen des Römischen Rechts, S. 236 über den Umfang des königlichen und fürstlichen Collegiums, welche im Staatsrechte des Rheinischen Bundes erwähnt sind, unterrichtet worden. Am wenigsten aber durfte in der Methodologie S. 24 ihnen verschwiegen werden, dass die Wiederholung nicht auf den Vortrag einzelner Lehrstunden zu beschränken, sondern auf die von Zeit zu Zeit durchgegangenen Abschnitte im Zusammenhange, und am Schlusse des Collegiums auf die ganze Disciplin zu erstrecken sey. — Sehr häufig schreibt der Verf. sich selbst wieder ab, und bisweilen mag ihm die Eintheilung seines Werks in drey verschiedene Theile, deren jeder ein Ganzes ausmacht, zur Entschuldigung dienen. Doch für Stellen wie S. 120. §. 210. 11. der Encyklop. folgende: „Das Verhältniss der Herrschaft zum Gesinde ist nach Gesindeordnungen, aus dem Miethvertrage und nach der Natur des Dienstes zu beurtheilen. *Nach dem Miethvertrage und* (nach der) *Natur des Dienstes sind die*

besondern Rechte der Herrschaft und des Gesindes zu beurtheilen," weiss Rec. keine Rechtfertigung. — Bedenklich scheint es, wenn der Vf. S. 24. 30 der Meth. dem Dictiren in den Vorlesungen das Wort redet, und juristische Studienpläne entwirft, nach welchen der Student in dem kurzen Zeitraume von 3 Jahren nicht nur die ganze Rechtswissenschaft, sondern auch alle dem Juristen nöthige oder nützliche Nebenwissenschaften erlernen soll. Für das Daseyn wirklich falscher Sätze hingegen braucht Rec. nur §. 195 S. 110. der Encyklop. anzuziehen. Hier wird die *Ehe ganz alter Personen und die anderweitige Verheyrathung einer Wittwe* (nicht vor Ablauf eines ganzen Jahres, sondern) *vor dem 10ten Monate* nach dem Tode ihres Mannes für *unerlaubt* erklärt. Hieraus erhellet zugleich, wie wenig Sorgfalt der Vf. auf den Ausdruck verwendet habe. „*Vor dem 10ten Monate.*" Heisst diess vor *Anfang* oder *Ablauf* des Monats? Allein es gibt auch wahre Sprachfehler. So kommt S. 22 der Einleitung ein Code *civile* Napoléon, S. 34 Cronologie, S. 45. 46 eine bald *juridische* bald *juristische Litrair*-Geschichte, S. 111 der Encyklop. Consenz vor, und S. 36 der Einleitung wird der Jurist *im* Stand gesetzt. Wer wird übrigens, wie S. 59. 63. und 66 der Encyklopädie geschehen ist, *Leysers Meditationen* unter die *Systeme* des Rechts, *Hofackers* und *Thibauts Systeme* unter die *Compendien* und *Vicats Vocabularium* mit *Müllers Promtuario in Eine Classe* setzen?

GESCHICHTE.

Geschichte von England, ein Handbuch von *Christoph Gottlob Heinrich*, Herzogl. Sachs. Weim. Hofrath, ordentl. Professor der Geschichte zu Jena etc. *Dritter Theil.* Leipzig, b. Kummer. 1808. gr. 8. XVI. und 568 S. (2 Thlr.)

Dieser Band eines durch seine Brauchbarkeit schon bekannten Handbuchs umfasst die Regierung des Hauses Stuart von Jakob I. bis zum Tode der Königin *Anna.* Die an grossen und verschiedenartigen Ereignissen fruchtbare Reichhaltigkeit dieser Periode, die von so vielen Schriftstellern verschiedener Partheyen ausführlich behandelt worden ist, forderte theils strenge Auswahl der Nachrichten, ohne trockene Kürze der Darstellung, theils leidenschaftlose Simplicität der Erzählung ohne Nachtheil des Gefühls für Recht und Tugend. In beyder Rücksicht befriedigt die vom Verfasser gewählte Behandlungsart. Die neueste Geschichte des Stuartschen Hauses von *Fox* konnte er noch nicht brauchen. Die Erhebung desselben auf den englischen Thron schien durch die Vereinigung zweyer bisher immer in Krieg mit einander verwickelt gewesenen Nationen, der Schotten und Engländer, unter Einem Haupte besondere Vortheile zu versprechen (wenn nur die Nationen selbst eben so bald vereinigt gewesen wären) und Jakob VI., nun Jakob I., damals (1603) 36 Jahre alt, machte durch seine bekannten Kenntnisse, Erfahrungen und sanfte Gemüthsart Hofnung zu einer ruhigen und glücklichen Regierung. Zweckmässige Policey- und Finanzverordnungen, Vertheilung einer Menge Titel und Würden, Verschwendung von ansehnlichen Geschenken eröfneten seine Regierung. Die Geschichte der ersten Verschwörung gegen den König, in welche auch Walter Raleigh mit Unrecht verwickelt zu seyn schien, ist, wie der Verf. bemerkt, nie ganz aufgeklärt worden. Jakob täuschte sowohl die Presbyterianer als die Katholiken in ihren Hofnungen. Die republikanischen Grundsätze der Presbyterianer waren ihm (und dem Stuartischen Hause überhaupt, von Schottland her schon) zuwider. Er trat gleich nach seiner englischen Thronbesteigung der Episcopalkirche bey, und das Resultat des Colloquiums zu Hamptoncourt war der Befehl (den der Erzbischof von Canterbury für inspirirt hielt), die Presbyterianer sollten sich der bischöflichen Kirche unterwerfen, oder das Land meiden. Gleich in dem ersten Parlamente suchte er die beyden Königreiche zu vereinigen, und nannte sich daher schon König von Grossbritannien. Allein die Sache blieb bald liegen. Die Pulververschwörung (deren Geschichte fast zu ausführlich erzählt ist) veranlasste den Eid der Treue, der von den Katholischen gefordert wurde, wie der Suprematseid von den Protestanten. Der Papst erliess mehrere Breven gegen jenen Eid. Der König fand übrigens bey dem Parlament weder in der Unionssache noch in den verlangten Geldverwilligungen Bereitwilligkeit, (und vielleicht wurden dadurch die Regierungsgrundsätze des Stuartischen Hauses wo nicht erzeugt, doch unterhalten und verstärkt.) Jakobs Culturanstalten in Irland und die Kolonieanlagen in Nordamerica werden gerühmt. Zwey Günstlinge Jakobs sind es, deren Begebenheiten einen grossen Theil der Geschichte Jakobs einnehmen, Sommerset und Bukingham. Durch Verfolgung und Hinrichtung des Walter Raleigh zog sich Jakob einen bleibenden Schandfleck zu. Billiger wurde Franz Baco von Verulam behandelt. Die Theilnahme an den arminischen Händeln in Holland und das unpolitische Benehmen im Anfang des dreyssigjährigen Kriegs zeichnen noch Jakobs Regierung aus, dessen Charakterschilderung tiefer eindringen und mehrere Züge auffassen konnte. Die Schilderung des Zustandes von England und seiner Cultur unter dessen Regierung ist dem Zwecke des Handbuchs gemäss ausgefallen. In *Carls* I. Geschichte werden die Ursachen des Misvergnügens gegen ihn nicht nur im Allgemeinen bey dem Anfang seiner Geschichte angegeben, sondern auch im Fortgange genauer entwickelt, und die Fehler gezeigt, welche selbst in seinem

inconsequenten Betragen liegen. „Nach dem Bruch (mit dem zweyten Parlament) — heisst es S. 89 — hätte Carl den Krieg mit Spanien durch einen schleunigen Frieden endigen, und sich von dem Volk, das so wenig geneigt war, ihn dabey zu unterstützen, so sehr als möglich unabhängig machen sollen. Nichts wäre leichter, nichts dem Interesse des Königs und der Nation angemessener gewesen (beydes möchte Recensent doch bezweifeln). Aber theils die mit Holland und Dänemark eingegangenen Verbindungen, theils der Günstling Buckingham, der sich an den Spaniern durchaus rächen wollte, hielten den König von allen Friedensgedanken zurück. Um das zur Fortsetzung des Kriegs erforderliche Geld aufzubringen, ergrif der Hof ungewöhnliche und zum Theil gewaltsame Maasregeln. Das aller unerwartetste war, dass Carl zu einer Zeit, da er wider Spanien und Oesterreich zu kämpfen hatte, und mit seinen eignen Unterthanen in öffentlichen Zwist gerathen war, einen unbesonnenen Krieg mit Frankreich anfing.“ Und auch dazu verleitete ihn der Günstling. Die Gemeinen in dem dritten Parlament, welches der König bald zusammen zu berufen genöthigt wurde (1628), fassten ihre vornehmsten Beschwerden in einer Bittschrift an den König, *Petition of Right*, zusammen, worin sie nichts Neues verlangten, sondern nur die Rechte und Freyheiten reclamirten, welche die Nation schon längst erhalten hatte. Das Oberhaus musste bald dem Unterhause beytreten, der König seine Einwilligung geben, und so wurde die Petition of Right ein neues Grundgesetz der englischen Nationalfreyheit. „Die persönliche Sicherheit und die Unverletzbarkeit des Eigenthums erhielten darin so klare, neue Bestimmungen und der Contrast derselben mit dem, was von langer Zeit her, oft selbst unter den besten (?) Regierungen Sitte gewesen, war so sichtbar, dass die neue Urkunde nothwendig eine grosse Epoche machen musste.“ Die Nation wurde auch kurz darauf von dem Hauptgegenstande ihres Hasses, dem Herzog von Bukingham, durch Meuchelmord befreyet. Der König setzte nun auf keinen andern so viel Vertrauen (ohne dass wir deswegen mit dem Herrn Verfasser sagen möchten, er sey sein eigner Minister geworden), seine Grundsätze aber blieben dieselben. Der Verfasser schildert gleich darauf die neuen Rathgeber des Königs, der eilf Jahre lang (von 1629 an) ohne Parlament regierte), Thomas Wenthworth, Graf von Strafford, und Wilhelm Laud. Nichts reizte den Unwillen der Nation gegen den König so sehr als die Einforderung des Schiffsgeldes (ob er gleich einen wirklich guten Gebrauch davon machte zur Ausrüstung einer Flotte), es würde jedoch die Ruhe noch lange erhalten worden seyn, wenn der König nicht die unglückliche Idee ergriffen hätte, die vom Erzbischof Laud neu verzierte englische *Liturgie* den presbyterianischen Schotten aufdringen zu wollen. Seit 1606 war schon der Anfang gemacht worden, das Episcopalsystem allmälig in Schottland einzuführen. Eine neue gedruckte Sammlung von Kirchengesetzen, welche den Schotten 1636 zugeschickt wurde, hatte schon Erstaunen erregt, die neue Liturgie, die am Osterfest 1637 in allen Kirchen zu Edinburg eingeführt werden sollte, veranlasste Tumulte. Carl gab nicht nach, und so brach die Insurrection in volle Flammen aus, eine neue Regierung wurde niedergesetzt, und das erste, was sie that, war die berühmte Acte, *Covenant*, zur Aufrechthaltung der Religionsfreyheiten. Zu spät machte der König Anerbietungen. Er musste Alles oder Nichts bewilligen. So abgeneigt er auch gewesen seyn mag, die Waffen gegen seine Erbunterthanen zu ergreifen, so siegte sein Eifer für die bischöfliche Verfassung doch über diese Abneigung. Aber je weniger Muth und Entschlossenheit er in diesen ersten Händeln zeigte, je schneller und mehr er nachgab, desto kühner und dreister wurden die Schotten Die verabredete Generalsynode zu Edinburg fiel gegen die Absichten des Königs aus. Der Staatsrath stimmte für Erneuerung des Kriegs; der König musste, um ihn führen zu können, Unterstützung suchen und also ein neues Parlament berufen; eine unbesonnene Erklärung des Staatssecretär's *Heinrich Vane*, wozu er nicht autorisirt war, verdarb Alles. Die Geistlichkeit unterstützte dagegen die Maasregeln des Königs. Der Krieg wurde erneuert. Es ist sichtbar, dass die Schotten Männer an der Spitze hatten, die in der Politik so verständig wie im Kriegswesen waren und handelten. Durch die Mässigung, mit welcher die Schotten sich nach dem Einrücken in das englische Gebiet betrugen, wurde die Sache des Königs von der Sache der englischen Nation abgesondert, und der König musste den Präliminarvertrag zu Rippon annehmen, und zufolge desselben das fünfte Parlament den 3ten November 1640 eröfnen, das den König seiner vornehmsten Minister beraubte, und bald auch weiter fortschritt, um ihm den Ueberrest seiner Macht und seines Ansehens zu entreissen. Eine der wichtigsten Veränderungen in der Verfassung war die Triennial-Bill, dass alle drey Jahre ein neues Parlament berufen werden solle, auch gegen den Willen des Königs. An demselben Tage aber, wo der König Straffords Todesurtheil, nach langem Kampf, unterzeichnete, musste er auch in eine Bill, die beständige Fortdauer des Parlaments betreffend, willigen. Er hatte also seine wichtigsten Prärogativen schon verloren, noch ehe er den Thron förmlich verlor. Dass das Unterhaus jetzt Alles, auch die Aufhebung des Gerichts der hohen Commission und der Sternkammer durchsetzte, war natürlich. Die Ursachen des Blutbads in Irland, wobey so viele Protestanten, allerdings ohne Verschulden des Königs aufgeopfert wurden, sind nicht genug vom

Hrn. Verfasser aufgeklärt. Wir möchten nicht einmal behaupten, dass die irländische Nation seit vierzig Jahren immer mehr von ihrer alten Rohheit durch die Künste des Friedens zurückgekommen sey. In England benutzte man diese Empörung, um die Macht des Königs noch mehr herabzuwürdigen. Die Rebellenhäupter gaben sogar vor, sie wären vom Könige aufgemuntert und verbreiteten ein erdichtetes königliches Patent. So unwahrscheinlich diess Vorgeben auch war, so fand es doch in England Glauben. Das Haus der Gemeinen überreichte dem Könige nach der Rückkunft aus Schottland eine längst vorbereitete Remonstranz, und liess sie selbst drucken, eine wahre Appellation an die englische Nation; die Bischöfe wurden vom Oberhause ausgeschlossen, und der König verlor nun auch im Oberhause die Stimmenmehrheit. Da er immer mehr nachgab, so glaubte das Parlament ihm auch den letzten Rest der königlichen Gewalt, die Disposition über die Miliz entreissen zu können. Carl widersetzte sich ernsthaft, und der bürgerliche Krieg war unvermeidlich. Seit dem Treffen bey Edgehill war Carl seinen Gegnern oft überlegen, und, hätte es ihm nicht an Gelde gefehlt, so würden seine Sachen eine günstigere Wendung erhalten haben. Das Gegenparlament, welches er zu Oxford eröfnete, konnte ihm nur etwas Geld verschaffen, und wurde bald prorogirt, dagegen verstärkte sich das Parlament zu Westminster durch die Verbindung mit den Schotten. Nur das Misverständniss unter den Feldherren des Parlaments hinderte den Fortgang ihrer Operationen. Jetzt traten die bisher unter den Presbyterianern verborgenen Independenten als Parthey auf. Sie gingen viel weiter als die Presbyterianer, welche den König nur zum Range der ersten obrigkeitlichen Person hatten herabsetzen wollen. Nur durch List und Ränke und späterhin durch Gewalt der Waffen konnten die Independenten ihre Absicht erreichen. Nach der sogenannten *selbstverläugnenden Verordnung* hätte auch Cromwell seine Generallieutenantsstelle niederlegen sollen, aber durch Intriguen wusste er sie zu behalten. Jetzt erst (1645) wurde dem seit 1641 gefangen sitzenden Erzbischof Laud der Process gemacht, und er ohne Rücksicht auf die königliche Begnadigung enthauptet. Der Geist der beyderseitigen Armeen war sehr verschieden. Bekanntlich erhielten die Independenten den entscheidendsten Sieg zu Naseby. Hätte sich der König (sagt der Verfasser) bald nach dieser Schlacht entschlossen, den Episcopat aufzugeben und sich mit den Presbyterianern zu vereinigen, so würde er die Schotten, die Stadt London und den grössten Theil der Parlamentsglieder für sich gewonnen haben (aber doch noch nicht gerettet gewesen seyn). Unter Vermittelung des französischen Gesandten, Montreuil, begab sich der König ins Lager der Schotten und unter ihren Schutz, und die Schotten lieferten ihn für Geld (unter dem Namen rückständiger Subsidiengelder) an das englische Parlament aus. Zwischen diesen und der Armee (oder vielmehr den Anführern der Armee) entstand bald Zwist, und der König wurde zur Armee weggeführt, wo man ihn besser behandelte, daher er auch den Anführern Vorschläge machte. Cromwell soll nicht abgeneigt gewesen seyn, darauf einzugehen. Aber sobald die Armee das Parlament und London selbst überwältigt hatte, änderte man das Betragen gegen den König, legte ihm härtere Vergleichspuncte vor; sein Versuch einer Flucht war für Cromwell und dessen Anhänger so erwünscht, dass man wohl glauben konnte, Cromwell habe selbst ihn dazu verleiten lassen. Nun wurde sein Process beschlossen, dessen tragischer Ausgang, nach vergeblichen Versuchen der Schotten und der Royalisten, ihn zu retten, bekannt ist. Der Herr Verfasser, der sonst meist mit vieler Ruhe die Begebenheiten erzählt, wird hier aus gerechtem Unwillen lebhafter, und wer wird es nicht mit ihm, wenn er mit manchen Fehltritten die guten Seiten des Königs vergleicht, und nach dem Recht und der Moralität, oder vielmehr dem Unrechte und der Inmoralität dieses Verfahrens mit dem Könige fragt? Von der politischen Seite ist es auch hier weniger angesehen worden. Die Beschlüsse, welche nach Carls Hinrichtung gefasst, und die Veränderungen, welche in der Staatsverfassung gemacht wurden, sind vom Verfasser genau aus einander gesetzt, und es ist gewiss sehr lehrreich, diese Veränderungen kennen zu lernen, aber gern würde man noch etwas mehr mit den Triebfedern bekannt gemacht werden, und mit dem oft tief angelegten Spiel der Intrigue. Die Siege bey Dumbar und Worcester sind als Mittel Cromwells Ansehen und dictatorische Gewalt zu vermehren, allerdings bekannt; aber es gab ausser den militärischen, auch noch andere politische und religiöse. Das Parlament, das Cromwell'n entgegen arbeitete, bediente sich dazu auch des Kriegs gegen Holland; denn unter dem Vorwand der zum Seekrieg erforderlichen Kosten konnte der grösste Theil der Landarmee abgedankt, und dadurch Cromwell's Macht vermindert werden. Allein der Plan gelang nicht ganz, und Cromwell, dessen Stärke in der Landmacht bestand, versammelte einen Kriegsrath aus den Officieren der Armee, der in einer Bittschrift das lange Parlament ersuchte, aus einander zu gehen, und da diese Bitte nicht erfüllt wurde, so trieb er den 20sten April 1653 mit Hülfe der Soldaten die Parlamentsversammlung fort, und diese kühne Gewaltthätigkeit brachte die höchste Gewalt in Cromwell's Hände; er berief zwar ein neues Parlament, wählte aber die Mitglieder desselben selbst, und es gab im Gefühl seiner geistlichen und moralischen Untüchtigkeit die Gewalt bald an den zurück, von dem es sie empfangen hatte, oder dem es subordinirt war. Nun

wurde Cromwell von den versammelten Officieren zum Protector der drey Reiche bestimmt, und das erste, wodurch er sich beliebt machte, war der Friede mit Holland. Der Versuch aber, ihm gar die Königswürde zu verschaffen, wurde durch einen Mann vereitelt, der, nach Cromwell, das meiste bey der Armee galt, Lambert. Cromwell achtete zwar dessen Widerspruch nicht, aber er fürchtete die Soldaten und selbst seine Verwandten und Freunde widersetzten sich dem Antrage. Er liess sich also nur das Protectorat mit grössern Vorrechten bestätigen. Mit jedem Tage aber wurde er unruhiger und mistrauischer. Selbst seine unangenehmen häuslichen Verhältnisse, und der Tod der zweyten Tochter vermehrten seinen Kummer. Nach seinem Tode musste sein Sohn Richard das Protectorat, zu dessen Führung er ganz ungeschickt war, bald niederlegen, und der Bruder desselben Heinrich Cromwell, Statthalter in Irland, der Widerstand hätte thun können, liess sich ebenfalls zur Resignation bewegen. Die höchste Gewalt fiel von neuem in die Hände der Officiere, und nachdem das wiederhergestellte Rumpf-Parlament aufgehoben war, übten die Generale der Armee eine Despotie aus, bis General Monk seine Plane ausführte, die er mit so vieler Vorsicht verborgen hielt, dass nicht einmal der König Carl etwas davon erfuhr, so wie er überhaupt mit der ganzen Restauration sehr vorsichtig zu Werke ging, aber die Nation beging dabey den grossen Fehler, dass sie ihre und die königl. Rechte nicht genau und unabänderlich bestimmte. Bey Darstellung des neuern Zustandes während dieser Anarchie wird auch die Entstehung der Quäker erwähnt, und mehrere nahmhafte Gelehrte angeführt. Die brittische Seemacht war vornemlich sehr gestiegen, so wie der Handel sich erweitert hatte, und es bestätigte sich auch damals, dass solche bürgerliche Revolutionen allerdings zur Entwickelung und Stärkung der Kräfte eines Volks nicht wenig beytragen können. Eine Hauptangelegenheit, womit sich das Parlament nach Carls II. Thronbesteigung beschäftigte, war die Bestimmung des königlichen Einkommens. Es wurden ihm 1,200000 Pfund Sterling jährlich ausgesetzt, mehr als irgend ein voriger König gehabt hatte, aber freylich auch bey sehr vermehrten Ausgaben, und zu diesem Einkommen wurde ein Fonds angewiesen, aus welchem nur zwey Drittheile zu erheben waren. Das Parlament beobachtete in allen temporären Subsidien eine vorsichtige Sparsamkeit, und war schon deswegen weniger freygebig, weil des Königs Leichtsinn und Verschwendung bekannt war. Bey Gelegenheit der Bestrafung der Königsmörder erzählt der Herr Verfasser noch die Anekdote von Cromwells Leichnam, und schliesst sie mit einem wohl zu harten Urtheil. Der Episcopat wurde vom Könige zur Sicherheit des Throns wieder hergestellt, aber auch die schottische Nation, die man in der bisherigen Abhängigkeit von England hätte lassen können, in die vormalige Freyheit und Unabhängigkeit wieder eingesetzt, und stillschweigend die bischöfliche Kirchenregierung daselbst erneuert. Das neue Parlament, das der König 1661 eröfnete, das pensionirte genannt, war ihm ganz ergeben; es nahm die Bischöfe wieder ins Oberhaus auf, sprach dem Könige allein die Gewalt über die Miliz wieder zu, bewilligte ihm eine ausserordentliche Geldhülfe, fasste die Gleichförmigkeitsacte ab, die der König selbst zum Besten der Presbyterianer milderte. Die Triennialacte wurde aufgehoben, und das damalige Parlament dauerte fast achtzehn Jahre. Der Friede zu Breda nach dem unglücklichen Seekriege mit Holland veranlasste den Fall des tugendhaften Ministers Clarendon, der dem grössten Theile des Volks, selbst den Royalisten verhasst geworden war, und dessen sich auch der König, als eines unangenehmen Hofmeisters, zu entledigen wünschte. Er musste sogar, wegen einer höchst ungerechten Anklage auf Hochverrath nach Frankreich flüchten, wo er noch über sechs Jahre lebte und die nicht ganz unpartheyische Geschichte der bürgerlichen Kriege in England schrieb. Der König wurde bald nachher schlechter berathen, und that viele Fehltritte. Die Anschläge eines neuen Ministeriums seit 1669 (der Cabal) gingen dahin, die königliche Gewalt zu erhöhen und die freye englische Regierungsform zu stürzen. Es verleitete den König zu dem unpolitischen Bündniss mit Frankreich gegen Holland und zu verzweifelten Finanzoperationen. Der Uebertritt des Herzogs von York, des königlichen Bruders, zur katholischen Kirche, und die Indulgenzacte (1672), wodurch alle Religionspartheyen öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes erhielten, erregte grosse Besorgnisse. Die Beschwerden des Parlaments veranlassten die Auflösung der Cabal und die Einführung der Test- (Prüfungs-) Acte zur Erhaltung des Protestantismus. Aber die Besorgnisse wurden nicht vermindert. Das Gerücht von einer katholischen Verschwörung (1678) fand leicht Glauben, und einige angebliche, aber nicht überführte, Mitschuldige wurden hingerichtet. Der Herzog von York musste sich entfernen, und im Hause der Gemeinen ging 1679 und 1680 eine Bill durch, die ihn vom Throne ausschloss, auch wurden durch die *Habeas-Corpus*-Acte den willkührlichen Verhaftungen Schranken gesetzt. Jetzt entstanden die Partheynamen *Whigs* und *Torys*. Der Hof gewann aber bald mehr Muth und mehr Gewalt, zumal da die Episcopalkirche die Lehre vom leidenden Gehorsam immer stärker einschärfte; doch der der Hofparthey am meisten verhasste Graf von Shaftesbury wurde zwar angeklagt, aber losgesprochen. Das Betragen Carls II. in den letzten vier Regierungsjahren entfernte sich weit von seiner frühern Milde; er verfuhr willkührlicher, härter und heftiger, und diess soll vor-

nemlich den Rathschlägen des Herzogs von York zuzuschreiben seyn. Allein der Hof irrte sich, wenn er bey seinem Uebergewicht glaubte allen Freyheitsgeist der Nation unterdrückt zu haben. Es entstanden vielmehr neue Verbindungen von Misvergnügten, und eine Verschwörung wurde gemacht, welche erst des Grafen von Shaftesbury Flucht zerrüttete, dann ein untergeordnetes Complot (the Rye-House-Plot) vereitelte. Carl scheint in der That zuletzt ein gerechteres Regierungssystem zu befolgen und seinen Bruder zu entfernen geneigt gewesen zu seyn, aber der Tod hinderte die Ausführung dieser guten Vorsätze. Ruhig bestieg nun (1685) Jakob II. den Thron, als wäre nie im Parlament von seiner Ausschliessung die Rede gewesen; durch eine viel versprechende Erklärung suchte er sich beliebt zu machen; aber bald verleitete ihn seine Gemahlin zu unbesonnenen Maasregeln. Die Empörung des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohns von Carl II., wurde nicht mit Klugheit und Mässigung unterdrückt, sondern mit Strenge gedämpft, und das Glück, das Jakob dabey gehabt hatte, machte ihn despotischer und unternehmender. Die öffentliche Uebung des römisch-katholischen Gottesdienstes wurde eingeführt, einer hohen Commission unbeschränkte Gewalt über die Kirche von England übertragen, und mehrere Schritte gethan, den Katholicismus herrschend zu machen. Dass die verschiedenen Verdacht erregenden Umstände bey der Geburt eines Prinzen von Wales nicht hinreichen, diese Geburt für einen erwiesenen Betrug auszugeben, wird auch hier erinnert. Durch katholische Räthe und Priester, die von einem neu zu berufenden Parlament nachtheilige Schlüsse fürchteten, wurde Jakob zur übereilten Flucht nach Frankreich bewogen, und diese, zwar das erstemal vereitelt, bald darauf aber (vielleicht unter Wilhelms Begünstigung) ausgeführt, raubte ihm eigentlich den Thron, nicht Wilhelms des Prinzen von Oranien Landung. Denn eben weil er aus dem Reiche entwichen war, und sich der Regierung also selbst begeben zu haben schien, wurde er abgesetzt, und Wilhelm und dessen Gemalin auf den Thron erhoben. „Diese sogenannte *Revolution*, sagt Hr. H., zeichnete sich noch besonders dadurch aus, dass sie die englische Constitution, welche durch die Willkühr der Könige aus den Häusern Tudor und Stuart in allen ihren Theilen zerrüttet worden war, wiederherstellte.“ Die berühmte *Bill* (Erklärung) *der Rechte* war gleichsam die Bedingung, unter welcher Wilhelmen die Krone übertragen war. In England war übrigens die Revolution durch die Vereinigung der Whigs und Torys, in Schottland wurde sie bloss durch die Whigs durchgesetzt. Wilhelm machte sich durch sein zurückgezogenes, ernstes Betragen und durch Besetzung der vornehmsten Staatsämter mit Whigs bey den Engländern nicht beliebt. Die *Toleranzacte* schloss nur die Socinianer aus. Die Katholischen waren nicht darin begriffen, wurden aber doch nicht verfolgt. Der Krieg mit den Irländern, die Jakobs Sache führten, wurde durch einen Vergleich beendigt, der ihnen sehr vortheilhaft war, der französische Krieg dauerte bis zum Ryswicker Frieden fort, und da seine Geschichte vom Herrn Verfasser bereits in der Geschichte von Deutschland und in dem Handbuch der Geschichte von Frankreich ausführlicher erzählt worden ist, so durfte er sich hier kürzer fassen, und nur das ausheben, was England zunächst anging. Eben so konnte der letzte Theil der Geschichte Wilhelms, welcher (ausser Parlamentsstreitigkeiten) vornemlich die Theilungsverträge über die spanische Monarchie und die Rüstungen zum Erbfolgekriege in sich fasst, kurz behandelt werden. Die Errichtung der Bank aber und einer neuen ostindischen Compagnie werden umständlicher erzählt. Die Geschichte der Anna füllt fast nur der spanische Successionskrieg, mit den Veränderungen, die in England in der letzten Zeit desselben vorgingen; der innere Zustand Englands seit Wilhelms Thronbesteigung hätte wohl etwas ausführlicher geschildert werden können, aber es scheint, dass der Herr Verfasser das Ende dieses Bandes absichtlich mehr abkürzen wollte. Man erhält also in diesem Bande eine hinlänglich belehrende Darstellung nicht nur der Regenten- sondern auch der innern und äussern Veränderungen, welche England während eines so merkwürdigen Zeitraums erfahren hat, mit möglichst genauer Befolgung der Zeitordnung. Manchmal hätten wir wohl diese Zeitfolge mehr unterbrochen und zusammenhängende Begebenheiten einander näher gebracht, gewünscht. Vielleicht wäre auch am Schlusse eine Uebersicht der Resultate dieses Zeitraums nicht überflüssig gewesen.

Geschichte von Polen vom Ursprunge dieses Reichs an bis auf die neuesten Zeiten. Für nicht gelehrte aber gebildete Leser. Nebst einer Einleitung über die Sitten, Gebräuche und Literatur der Polen, einem geographisch-erläuternden Anhange und einer erklärenden Charte der verschiedenen Veränderungen in Polen (einer die verschiedenen Veränderungen in Polen erklär. Charte). Herausgegeben von *Ernst Bornschein*, fürstl. Reuss-Greiz. Hofcommissär. Leipzig, b. Dürr. 1808. VIII. 60. 521 und 24 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es ist vornemlich die neuere und insbesondere die neueste Geschichte der letzten zwanzig Jahre, welche am ausführlichsten in diesem auf das Zeitbedürfniss, oder, da man schon ein ähnliches Werk von Hammerdörfer hat, auf die Zeitumstände berechneten Werke vorgetragen wird. Neue Forschun-

gen darf man in einem nicht für gelehrte Leser bestimmten Buche nicht erwarten, sondern nur fleissige Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel, eine zweckmässige Auswahl der zu ertheilenden Nachrichten, eine lehrreiche Zusammenstellung der gut gewählten Materialien und einen gefälligen, unterrichtenden und unterhaltenden Vortrag. Hr. B. hat zwar die Schriftsteller, denen er folgt, die Quellen, aus welchen er schöpft, nicht angegeben, aber der Kenner wird seine in der Vorrede gegebene Versicherung, er habe alles, was er im Fache der polnischen Geschichte habe erhalten können, studirt, gelesen und benutzt, nicht ungegründet finden. Der Verfasser stellt zuerst in der Einleitung die Sitten und Gebräuche der Polen nach den drey Classen, Edelleute, Geistliche, Bürger und Bauern, auf. Er führt theils Nachrichten, die ein Freund, der durch Polen gereiset war, ihm mittheilte, mit dessen Worten, theils Bruchstücke aus des Bischofs Kossakowsky Buche, der Pfarrer, und Piastophils Briefen über Polen, an, dazwischen sind aber auch anderswoher entlehnte Nachrichten eingeschaltet, die aber weniger verbürgt seyn möchten. Die Notizen über die Literatur in Polen sind in drey Abschnitte getheilt (von 1214 — 1568, von da bis 1763 und dann bis auf die neueste Zeit); zu dem letzten ist vornemlich des Hofrath de la Fontaine Uebersicht der polnischen Literatur, im Freymüth. 1803. No. 88 und 91 benutzt; nur die Namen sind nicht durchaus richtig geschrieben. Das erste Buch der Geschichte stellt Polen unter den Pjasten 840 — 1370 dar, S. 3 — 40. Selbst die Sagen der polnischen Geschichte vor dem Pjast sind nicht ganz übergangen. Bey der Einführung des Christenthums sollten doch die genannt seyn, durch welche sie vornemlich bewirkt wurde, auch die neu gestifteten Bisthümer sollten nicht übergangen seyn. Die angebliche Theilung Boleslaw's III. wird ganz auf die gewöhnliche Weise erzählt; Heinrich II., Herzog von Breslau, lässt der Verfasser in einer Schlacht gegen die Tatarn umkommen, ob es gleich Mogoln waren, die den bekannten Einfall thaten. Was wir aber am meisten zu tadeln finden, ist, dass der Verfasser sich fast nur auf die Regentengeschichte einschränkt, und von dem, was Polens Culturgeschichte angeht, fast gar nichts beybringt, oder, wenn ja etwas, wie unter Casimirs Regierung, erwähnt ist, es sehr kurz abfertigt. Und gleichwohl sind gerade die zur Culturgeschichte eines Landes und Staats gehörigen Nachrichten der für jeden gebildeten Leser interessanteste Theil. Das zweyte Buch hat die Ueberschrift: Polen unter den Jagellonen 1386 — 1572 aber es ist mehr Geschichte der jagellon. Regenten (eigentlich der Könige seit Casimirs Tode, denn Ludwig eröfnet die Reihe) als Polens. Doch wird Einiges aus der Verfassungsgesch. berührt, aber die ganze Behandlung des, vornemlich in der letzten Zeit so wichtigen Zeitraums ist zu kurz ausgefallen (S. 43 — 78). Noch ist etwas von der Geschichte der deutschen Ritter eingeschaltet (S. 53 f.), das aber mancher Berichtigung bedarf. Der bedeutende Krieg, den Casimir mit den Rittern führte, und wodurch das westliche Preussen an Polen kam, ist in ein paar Zeilen S. 62 abgefertigt, und die Veränderung, die mit den Ordenslanden Albrecht vornahm (1525), ist nur mit einem Worte berührt, ungeachtet sie für die Folge so bedeutend ist. Dagegen wird die Verbreitung der lutherischen Lehre ausführlicher erzählt, so wie die Geschichte der Kirchenversammlung zu Lowicz (1558) und des Reichstags zu Warschau, wodurch dem Verbreiten der protestantischen Lehre gesteuert werden sollte. Mit dem dritten Buche, Polen unter Regenten (die Regenten Polens) aus verschiedenen Häusern bis auf den grossen König Johann Sobiesky 1573 — 1696 wird die Erzählung umständlicher (S. 81 — 198). Gleich zu Anfang dieser Periode wurde die freye Königswahl festgesetzt. Bey dieser Gelegenheit erzählt der Vf., *nach dem Abt Coyer*, den Verfall der königlichen Macht, die Erhebung des Senats, die Einrichtung der Reichstage und der vorhergehenden Landtage u. s. w. ohne das Zeitalter genau anzugeben, von welchem eigentlich diese Verfassung gilt. Selbst über das polnische Kriegsheer werden hier weitläufigere Nachrichten gegeben. Die Erzählung der Begebenheiten wird nun öfters dramatisch und wortreich, allerdings abwechselnder, lebhafter, unterhaltender, aber auch bisweilen komisch, wie wenn S. 108 dem Czaar eine *unsichtbare* Stimme etwas *zulispeln* zu wollen scheint. Wir finden überhaupt, dass dem Vortrage des Hrn. Verfs. mehr Ausfeilung fehlt, und rechnen zu den in dieser Rücksicht zu verbessernden Stellen z. B. S. 44. „Ludwig hatte sich bey den Polen wenig geneigt gemacht, S. 50 *Ebenung* (st. Wegräumung) der Hindernisse, S. 72 *Szene* (st. Ereigniss). Den König Stephan Bathori nennt der Verf. S. 110 „einen der grössten Könige, welche Polen je aufweisen konnte, und der sich durch grosse Regententugenden, *zu Gunsten des poln. Staates*, auszeichnete." Das vierte Buch begreift die Geschichte der drey letzten Könige Polens bis zur grossen Revolution 1696 — 1793 die noch ausführlicher vorgetragen ist. Es werden Actenstücke oder Auszüge aus ihnen ganz eingerückt; aber die Uebersicht der Vorfälle und Ursachen, welche zur grossen Revolution führten, ist nicht genug erleichtert. Die Constitution vom 3. May 1791 ist ganz mitgetheilt. Das fünfte Buch erzählt die Begebenheiten während der grossen Revolution unter Thadd. Kosziusko bis zur gänzlichen Auflösung des Reichs 1793 — 1795 das sechste und letzte Buch, mit der unpassenden Aufschrift, Polens Wiedergeburt als Grossherzogthum Warschau, die Begebenheiten von 1795 — 1807 zeitungsmässig. Der geograph. statistische Anhang, der auch Litthauen, Curland und Semgallen umfasst, soll nur zur Erläuterung der beygefügten Carte dienen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

47. Stück, den 19. April 1809.

ORIENTALISCHE NUMISMATIK.

كتاب صفة بعض الدراهم التي ضربوها بنو
سامان وبنو بوية الديلمي ومعظمها غير
معلوم لدي اهل العلم الي هذا اليوم ونقل
خط كتاباتها الكوفي الي الطريقة النسخية
كريسطيان بن دانيال فرين الروسطوقي
معلم اللغات الشرقية في مدرسة سلطانية
قزان حرسها الله.

Das ist:

Beschreibung einiger von den Samaniden und von den Dilemitischen Buiden geschlagener Silbermünzen, die den Gelehrten bis jetzt grösstentheils unbekannt waren; und die cufischen Aufschriften derselben in Neschi-Schrift übergetragen von *Christian (Daniels-Sohn) Frähn* aus Rostock, Professor der morgenländischen Sprachen auf der kaiserl. Universität zu Kasan, die Gott behüten wolle! — Ort und Jahr des Drucks sind auf der letzten Seite angezeigt: Kasan, in der türkischen Druckerey. 1808. nach Chr. Geb., oder im Jahr der Hedschrah 1225. 28 S. 4.

Diese Schrift, schon dadurch merkwürdig, dass sie das erste literarische Produkt ist, welches auf der Universität zu Kasan von einem ihrer aus Deutschland dahin verpflanzten Mitglieder durch den Druck bekannt gemacht worden, verdient auch zugleich wegen ihres innern Gehalts, als ein schätzbarer Beytrag zu der asiatischen Münzkunde, die Aufmerksamkeit aller derer, die sich für dieses Fach interessiren, und berechtigt zu der Erwartung, dass der Verf., der sich bereits durch die von ihm herausgegebene Beschreibung Aegyptens von Ibn-al-Vardi, und durch Bemerkungen über einige schwerere Stellen der Prophezeyhung Nahum's, als ein gelehrter Kenner der morgenländischen Literatur gezeigt hat, in seinen gegenwärtigen Verhältnissen uns mit manchen bisher noch unbekannten Schätzen des Orients bereichern werde. — Es sind *acht* Samanidische, und *neun* Buidische Münzen, deren Beschreibung wir hier erhalten. Der Beschreibung der Münzen jeder dieser beyden Dynastien ist eine kurze Uebersicht der Fürsten derselben, wie sie in der Regierung auf einander folgten, vorausgeschickt. Da diese Schrift in Deutschland wohl noch nicht sobald durch den Buchhandel verbreitet werden dürfte; so zweifeln wir nicht, es werde manchem Münzkenner angenehm seyn, hier eine kurze Notiz von den beschriebenen Münzen zu finden. Die Legenden, in welchen, bis auf die Anzeige des Präge-Orts, des Jahrs und des Fürsten, der sie hat prägen lassen, alle bisher bekannt gewordenen Samanidischen Münzen übereinstimmen, finden sich auch auf den von Hrn. Fr. beschriebenen. Auf der Area der ersten Seite nemlich die bekannte Formel: *Es ist kein Gott, ausser dem Einzigen, er hat keinen seines Gleichen.* Auf dem innern Rande pflegt nach den Worten: *Im Namen Gottes*, die Angabe des Jahrs und des Orts, wo und wann die Münze geprägt worden, zu folgen. Auf dem äussern Rande aber stehen die Worte aus dem Anfange der dreyssigsten Sure: *Gott hat das Vergangene und das Zukünftige angeordnet: und dann* (am Tage des Siegs) *werden sich die Glaubigen über die Hülfe Gottes freuen.* Auf der Area der Kehrseite: *Gott! Mohammed der Gesandte Gottes.* Darauf folgt der Name des jedesmal regierenden Chalifen; und zuletzt des Fürsten, der die Münze hat prägen lassen: Am Rande der drey und dreyssigste Vers der neunten Sure: *Mohammed der Gesandte Gottes, den er mit der Unterweisung und mit der wahren Religion gesandt hat, dass er sie über alle Religionen erhöhe, obgleich die Götzendiener dawider sind.* Die erste Münze ist unter dem dritten Fürsten der Samanidischen Dynastie, *Nasr Achmeds-Sohn*, geschlagen. Der Prägeort ist سمرقند angegeben, feh-

lerhaft, wie Hr. F. bemerkt, für سمرقند, *in Samarkand.* Gleichfalls unrichtig ist der Name des Chalifen *Almottaki-billah* für *Almottaki-lillah*, gesetzt. Die Jahrzahl ist verwischt. Hr. Fr. merkt an, die Münze müsse zwischen 329 und 333 geprägt seyn. Wir sollten vielmehr meynen: zwischen 329 und 331. Denn 333 regierte zwar *Almottaki-lillah* noch; allein *Nasr* starb schon im Laufe des Jahrs 331. Die zweyte Münze ist von *Nuhh, Nasr's-Sohn*, dem vierten Samanidischen Regenten, zu Bochara, im Jahr 335 geschlagen; zu welchem Jahre jedoch der auf der Kehrseite angegebene Name des Chalifen, *Almostakfi-billah* nicht passt, denn dieser wurde schon im Jahre 334 abgesetzt. Noch sonderbarer aber ist es, dass auch auf der *dritten* Münze, von *Abdol-Malek*, Nuhh's Sohn, dem fünften Samaniden, zu *Samarkand* im Jahr 344 geschlagen, der Name desselben Chalifen Almostakfi-billah erscheint. Ueber diese sonst schon auf Samanidischen Münzen bemerkte Anomalien (s. z. B. *Eichhorn's* Repert. Th. XVIII. S. 12) werden wir Hrn. Frähn's Bemerkungen in der am Schlusse der gegenwärtigen Schrift versprochenen lateinischen Erklärung der hier beschriebenen Münzen erhalten. Auf der vierten Münze, nach der Angabe auf der Kehrseite von dem sechsten Samaniden, Mansur, Nuhh's-Sohn unter dem Chalifen Almoti-lillah im Jahre 353 zu Bochara geschlagen, steht in der Fläche der ersten Seite vor den Worten *Gott* u. s. w. der Name *Bogra.* Demnach wäre diese Münze während der Zeit geprägt, da *Schehab-eddaulah Harun*, mit dem Beynamen *Bogra-Khan*, Herr von Kaschgar, Belasgun, Khoten, u. s. w. sich Bokharas bemächtigt, und den Samanidischen Fürsten aus dieser Stadt vertrieben hatte. Diess geschah aber, nach Nuvairi, Mirchond und Abulfeda, erst im Jahre 383, und der vertriebene Samanidische Fürst war der siebente dieser Dynastie, *Nuhh Mansur's-Sohn.* Eine ähnliche Abweichung von den genannten Annalisten findet sich auf der fünften Münze. Diese ist, wie die vorige, von Mansur, Nuhh's-Sohn, unter dem Chalifen al-Moti-lillah, zu Samarkand im Jahr 354 geschlagen; hat aber auf der ersten Seite vor den Worten *Es ist kein Gott* u. s. w. den Namen *Faiek.* Dieser Faiek war Anführer eines Truppen-Corps des siebenten Samanidischen Regenten, Nuhh Mansur's-Sohn, gegen den er, verbunden mit Abu Ali Simdschur's Sohn, sich empörte, welches jedoch erst im Jahr 384, also dreyssig Jahre später, und unter einem andern Fürsten, als man auf der Münze angegeben findet, geschah. Die sechste Münze, von Nuhh Mansur's Sohn, unter dem Chalifen *Taie-lillah* zu *Schasch*, im Jahr 361 geschlagen, hat den Namen *Faiek nach* den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w., und *vor* denselben den auch auf andern Samanidischen Münzen bemerkten Titel عدل, *der Gerechte*, der sich, wie Hr. Fr. richtig bemerkt, wahrscheinlich darauf bezieht, dass jene Fürsten Schiiten waren, die sich selbst *Adeliah, die Gerechten*, nannten. Aber das auf der Münze angegebene Jahr passt weder zu der Erwähnung Faieks, noch zu dem Namen des Chalifen *Taie-lillah*, der erst im Jahre 363 zur Regierung kam. Dagegen ist auf der siebenten Münze, von Nuhh Mansurs-Sohn zu Bochara im Jahr 367 geprägt, der Name des Chalifen *al-Moti-lillah* befindlich, da doch dieser Fürst bereits im Jahr 363 die Regierung seinem Sohne, *Taie-lillah*, abgetreten hatte. Uebrigens steht auf der ersten Seite vor den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w., wie auf der vorigen Münze, der Titel عدل, und nach jenen Worten das Wort نصر, über dessen Bedeutung Hr. Fr. nichts bemerkt. Es ist zweifelhaft, ob es für ein *Nomen proprium*, oder für das *Nomen appellativum* (*Sieg*) zu nehmen sey. Die achte Münze, von Nuhh-Mansur's Sohn, hat gleichfalls den Namen des Chalifen al-Moti-lillah; aber die Jahrzahl, und der Name der Orts, wo sie geprägt worden, ist nicht mehr zu lesen. Auf der Vorderseite steht vor den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w. der Titel عدل. Die drey letzten Münzen sind nicht allein wegen der auf ihnen bemerkten historischen und chronologischen Anomalien, sondern auch deshalb bemerkenswerth, weil, unsers Wissens, bisher noch keine Samanidischen Münzen mit dem Namen des *siebenten* Fürsten dieser Dynastie bekannt gemacht worden sind: die hier beschriebenen sind also die ersten dieser Art. — Von den buidischen Fürsten, die vom dritten Decennio des zehnten Jahrhunderts an bis in die Mitte des elften (christl. Zeitrechn.) Persien und mehrere benachbarte Länder beherrschten, sind bis jetzt noch wenige Münzen bekannt gemacht worden. Die erste der neun von Hrn. Fr. beschriebenen Silbermünzen der Fürsten dieser Dynastie hat auf der Vorderseite nach den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w., Spuren des Namens *Abu-Becr*, und des Titels *Emir-el-Mumenin* (Fürst der Gläubigen). Am Rande sind Ueberbleibsel der Jahrzahl 335. *Abu-Becr* war, wie Hr. Fr. bemerkt, der Vorname des nachher unter dem Namen *Taie-lillah* bekannt gewordenen Chalifen, des Sohns des Chalifen *al-Moti-lillah*, dessen Name auf der Vorderseite dieser Münze vor dem Namen des ersten buidischen Fürsten, *Emaded-daulah Abul Hhasan Buiah*, ausgedrückt ist. Dass ausser dem Namen des regierenden Chalifen auch der Name des bestimmten Nachfolgers in der Regierung auf Münzen gesetzt wurde, ist bekannt. Der Prägeort der gegenwärtigen Münze ist zwar nicht mehr zu lesen, aber Hr. Fr. bemerkt, es sey kein Zweifel, dass es *Ahwaz* sey. Eine ähnliche Munze im Dresdner Cabinet hat Reiske beschrieben; s. *Repertorium* Th. XVIII. S. 11. Die *zweyte* von Hrn. Fr. beschriebene Münze ist von *Rocn-ed daulah*, dem Bruder Emad-ed-daulah's, Statthalter des Dilemitischen Sultans *Bastun* (oder Bistun), Waschemkirs Sohn, im persischen Irak. Auf der Fläche der

Vorderseite steht nach den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w. der Name des eben genanannten Sultans, und an der Seite in einer perpendiculären Linie der Titel عدل, wie auf einigen oben erwähnten Samanidischen Münzen. Auf dem innern Rande ist das Jahr 359 noch zu lesen, der Name des Orts, wo die Münze geprägt worden, ist verwischt. Der äussere Rand enthält, wie bey den meisten Samanidischen Münzen, die Worte aus dem Anfang der dreyssigsten Sure: *Gott hat das Vergangene und das Zukünftige angeordnet*, u. s. w. Die Fläche der Kehrseite: *Gotte! Mohammed der Gesandte Gottes, Almoti-lillah. Rocn-ed-daulah Abu-Ali* (ein bisher unbekannter Beyname dieses Fürsten) *Buiah.* Am Rande der drey und dreyssigste Vers der neunten Sure. 3) Auf der Fläche der Vorderseite: *Es ist kein Gott* u. s. w., darunter der Name des Chalifen *al-Moti-lillah.* Am Rande das Jahr, welches aber nicht mehr zu erkennen ist, und der Prägeort, den Hr. Fr. أرجان *Arradschan* lieset; er bemerkt jedoch, er könne auch جرجان *Dschordschan* heissen; der Name der Hauptstadt von Khovarezm. Die Rückseite: *Gotte! Mohammed der Gesandte Gottes. Rocn-ed-daulah Abu-Ali; Thahir-ed-daulah Abu-Mansur; Vaschmkir.* Hr. Fr. vermuthet, *Thahir ed-daulah* sey derselbe, welcher unter dem Namen *Movaied-ed-daulah* bekannter ist (beyde Namen sind gleichbedeutend), *Rocn-ed-daulah's* zweyter Sohn. Einen Sohn Rocn-ed-daulah's, der den Namen *Abu-Mansur Bujah* führt, erwähnt Mirchond, und wahrscheinlich ist er derselbe, welcher später den Namen *Movaied-ed-daulah* oder *Thahir-ed-daulah* annahm. S. Mirchonds *Histor. Samanidarum* ed. Wilken. S. 70 und 72 (wo statt des dreymal stehenden بوبه, welches in der lateinischen Uebersetzung *Eubeh* wieder gegeben wird, unstreitig بويه *Buiah* zu lesen ist). 4) Die Fläche der Vorderseite ist wie bey der vorhergehenden dritten. Auf dem innern Rande der Prägeort *Asterabad* (über dessen verschiedene Orthographie Hr. Fr. eine Anmerkung aus Abulfeda beyfügt), und das Jahr 361. Auf dem äussern Rande Sur. XXX, 34. Die Rückseite wie auf der vorhergehenden. Der Verf. erwähnt kürzlich noch zwey andere ähnliche Münzen, von welchen die eine zu Amol, einer kleinen Stadt am caspischen Meer in Tabaristan, und die andere im J. 363 geschlagen ist. 5) Auf der Vorderseite nach den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w. der Name *Rocn-ed-daulah Abu-Ali Buiah.* Auf der Rückseite: *Gotte* u. s. w. *al-Motti lillah; Adhad-ed-daulah Abu-Schedscha*, Rocn-ed-daulah's ältester Sohn; er herrschte in Persien, dem babylonischen Irak und Kerman. Ort und Jahr sind bey dieser Münze nicht angegeben. 6) Auf der Vorderseite nach den Worten: *Es ist kein Gott* u. s. w. der Name des Chalifen *at-Taie-lillah;* auf dem ersten der beyden Umkreise waren noch Spuren des Namens *Asterabad*, aber die Jahrzahl war gänzlich verwischt. Auf der Rückseite: *Gotte! Mohammed der Ges. G. Adhad-ed-daulah, wa-tadsch-el-millah* (d. i. die Krone der Nation, s. *Herbelot* im Artikel dieses Fürsten, gegen das Ende) *Abu-Schedscha.* Das Uebrige konnte Hr. Fr. nicht lesen. 7) Vorderseite: *Es ist kein Gott* u. s. w. *al-Malik Adhad-ed-daulah, wa tadsch el-millah Abu Schedschah.* Zur Erläuterung des Titels *Malik, König*, führt Hr. Fr. eine Stelle aus des Abulfaradsch syrischer Chronik an (die syrischen Worte mit arabischen Lettern und dann arabisch übersetzt) wo bemerkt wird, dass die buidischen Fürsten, die mit den Chalifen zugleich in Bagdad regierten, den Titel *Malik* führten. Die angeführte syrische Stelle steht S. 205 der Bruns-Kirschischen Ausgabe von Abulfaradsch Chronik. Im Umkreise der Vorderseite ist das Präge-Jahr 369 angegeben, und der Ort, *Medinah-es-salam*, d. i. Stadt des Heils, der Name, den al-Mansur der Stadt *Bagdad* gab, wie auch Hr. Fr. aus einem Scholiasten des Hariri (von *Manger* in der Note zur *Vita Timuri* T. II. p. 178 angeführt) bemerkt. Auf der Rückseite: *Gotte! Mohammed, Gottes Gesandter, über dem Gottes Segen und Heil! at-Taie* (lillah). 8) Vorderseite: *Es ist kein Gott* u. s. w. *Movaied-ed-Daulah Abu Mansur.* S. oben die dritte buidische Münze. Am Rande ist der Prägeort *Ispahan*, und das Jahr 369 angegeben. Rückseite: *Gotte! Mohammed, Gottes Gesandter; at-Taie-lillah, al-Malik, as-Sajid* (der Fürst) *Adhad-ed-daulah, wa-tadsch-al-millah.* 9) Vorderseite: *Es ist kein Gott* u. s. w. *Kabus Vaschmekir's Sohn.* Am Rande der Name des Prägeorts *Dschordschan*, das Jahr ist verwischt. Auf dem äussern Rande Sur. XXX. 3. 4. Auf der Rückseite: *Gotte! Mohammed Gottes Gesandter, at-Taie-lillah', Adhad-ed-daulah, wa-tadsch-al-millah, Abu-Schedscha.* — Möge Hr. Frähn sich recht bald im Stande sehen, die Fortsetzung dieser für die Geschichte und Numismatik gleich wichtigen Schrift, folgen lassen zu können!

GRIECHISCHE NUMISMATIK.

Mémoire sur quatre Médailles du Bospore Cimmérien. A St. Petersburg, aus der Druckerey von Alex. Pluchard, MDCCCVIII. 35 S. in 4.

Hr. von *Conucheno*, der viele Jahre hindurch zu Sinope den Posten eines russischen Consuls verwaltete, hat von da eine Sammlung geschnittener Steine und Münzen mit zurückgebracht, unter welchen letztern besonders der Verf. gegenwärtiger Abhandlung, Herr Coll. Rath von *Köhler* mehrere seltene und unedirte fand. Eine Münze von Electrum zog durch ihr hohes Alterthum und ihre Bearbeitung die Aufmerksamkeit desselben vornehmlich auf sich. Die Vorderseite zeigt einen Menschenkopf mit grossem Bart, borstigem Haar, kegelförmiger Mütze, die mit einem Lorbeerkranz umgeben ist. Die Büste bildet eine Fischgestalt. Die

Kehrseite enthält ein in 4 gleiche, schuppigte, Theile getheiltes *quadratum incusum.* Die unregelmässig ovale Form, die beträchtliche Dicke der Münze, den Mangel einer Umschrift und eines Bildes auf der Kehrseite sieht der Verf. als Beweise eines sehr hohen Alterthums derselben an. Bekanntlich bediente man sich, als Metall zuerst zum Tauschmittel beym Handel gebraucht wurde, grösserer Stücken desselben, deren Werth durch das Gewicht bestimmt wurde. In Russland und Polen findet man solche fünf bis sechs Zoll lange Stücke reinen Silbers, mit Einschnitten, durch welche sie auf das gehörige Gewicht reducirt wurden. Nur auf den kleinsten und seltensten sind einige Zeichen mit Thierbildern angebracht. Auch die alten Griechen fanden bald kleine Stückchen Metall für den Umlauf bequemer und bezeichneten sie nur auf einer Seite mit einem Bilde, ohne an die Kehrseite zu denken. Man bemerkte aber bald, dass die wiederholten Schläge des Hammers den Schrötling des Metalls verrückten. Diess zu hindern, bediente man sich der Stämpel. Der Stämpel welcher der Münze das Bild geben sollte, wurde vertieft, der, welcher sie fest halten sollte, en relief gravirt, und das Relief bestand in einem in mehrere Theile abgetheilten Quadrat. So empfing das Metallstück sein Gepräge beym ersten Hammerschlag. Ueber die hier angeführte und auf dem Titel abgebildete Münze konnte Hr. K. lange nichts bestimmen, bis er einige Zeit darauf in der ihm anvertraueten Sammlung des wirklichen geheimen Raths von Trochtchinski, eines grossen Liebhabers der Numismatik, eine kleine eben so einzige Silbermünze fand (die ebenfalls auf dem Titelblatt abgebildet ist), auf deren Avers man denselben Kopf mit spitziger Mütze und Lorbeerkranz sieht, auf der Kehrseite aber einen Stier im Begriff zu stossen und in der Exergue ein Gerstenkorn, und darüber die Buchstaben Φανα, so dass also die Münze zu Phanagoria im Cimmerischen Bosporus geprägt worden seyn muss. Dadurch wird nun auch das Vaterland der Münze von Electrum bestimmt. Der wüthende Stier, der sonst auf den Münzen von Phanagoria nicht vorkömmt, darf uns auf einer Münze des Bosporus nicht befremden. Er ist ein Symbol des Bakchus, wie der häufiger vorkommende Thyrsus. Der Verf. besitzt eine wohlerhaltene Silbermünze von Phanagoria, auf deren Kehrseite ein Thyrsus mit der Legende Φαναγορειτων zu sehen ist. Das Gerstenkorn ist ein Symbol des Ueberflusses von Getraide, der sonst auf den Münzen des Bosporus durch eine Aehre, einen Pflug, angedeutet wird. Gewöhnlich wird der Name von Phanagoria auf ihren Münzen durch Φα angezeigt, bisweilen Φαν, auch wohl ganz und ohne Abkürzung gelesen. Der Verf. besitzt jedoch eine Bronze derselben Stadt, wo unter dem liegenden Hirsch die vier Buchstaben Φανα stehen. Mionnet, der dieselbe Münze bekannt gemacht hat, lieset Φαν. — Von den hier aufgestellten beyden Münzen übertrift die aus Electrum die Silbermünze an Schönheit und Geschmack der Arbeit und an Feinheit in Vollendung der kleinsten Theile. Der Lorbeerkranz, welcher die Münze umgiebt, ist um so merkwürdiger, da man ihn auf keinem andern Denkmal von so hohem Alterthum wieder findet, als Auszeichnung eines alten Heros. Winkelmann glaubte in Stat. Theb. 4, 217 f. und Virg. Aen. 7, 751 f. einen mit einem Olivenkranz umgebenen Helm alter Helden zu finden. Aber beyde Stellen sagen nicht, was W. sie sagen lässt. In beyden dient der Olivenzweig den Helmen nur statt des sonst gewöhnlichen Helmbusches. Uebrigens glaubt Hr. K. dass die zeichnenden Künste zu Phanagoria bald nach Stiftung der Stadt einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, aber nicht lange behauptet haben. Der Kopf ist das Bild des Phanagoras, so wie viele griech. Städte auf ihren Münzen das Andenken ihrer Stifter, und der Anführer der Colonie verewigt haben. Phanagoras, von dem die Stadt ihren Namen empfing, hatte sie mit einer Kolonie Jonier aus Teos, nicht weit von dem Ort, wo sich zur Zeit der russischen Besitznahme von der Halbinsel Taman die tatarischen Wohnungen, Kisiltasch genannt, befanden, angelegt. Eustathius giebt (in den Scholien zum Dion. Perieg) allein auf die Autorität des Arrianus die Zeit der Stiftung an, nämlich die Zeit des griechisch-pers. Kriegs (oder vielmehr des Kriegs der Perser gegen die abgefallenen Jonier). Da sich in des Arrianus Periplus nichts hievon findet, wohl aber in dem Periplus eines Ungen. etwas Aehnliches vorkömmt, so scheint es, Eustath. habe beyde Periplos verwechselt. Dem zufolge wurde Phanagoria um die 69 Olymp., oder zu Anfang des 6. Jahrh. vor Chr. G. gestiftet. Die Münze von Electrum, glaubt Hr. K., sey zwischen der 69. und 81. Olymp. oder 504 — 452. v. Chr. geprägt worden. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts verschwindet das Quadratum incusum auf griechischen Münzen. Ein Gemisch aus Silber und Gold (Electrum) wurde zu den Münzen des Bosporus häufig gebraucht. Die meisten zu Panticapäum und Phanagoria geprägten bosporanischen Königsmünzen sind aus dieser Mischung. Die bosporanischen Goldmünzen, die der Verfasser gesehen hat, hatten meistens mehr oder weniger Zusatz von Silber, oder waren erst in spätern Zeiten vergoldet und neu. *Sestini* hat in seinen Lettere num. T. IV. eine Goldmünze bekannt gemacht, wo man auf der Vorderseite einen der hier beschriebenen Münze völlig ähnlichen Kopf, auf der Kehrseite ein geflügeltes Seepferd sieht. Er legt sie der Stadt Lampsakus bey. Hr. K. besitzt eine Silbermünze, mit demselben geflügelten Seepferd auf dem Revers und der Legende Φανα. Man sieht also, dass diess Bild nicht bloss den Städten zukömmt, auf deren Münzen man es bis jetzt gefunden hat. Die kegelförmige Mütze auf dem Kopf des Phanagoras ist dieselbe, welche Ulysses und seine Gefährten auf mehrern Monumenten tragen. Sie wurde gewöhnlich

von Seeleuten getragen, wie noch jetzt. Auf der Münze von Electrum bemerkt man noch ein Halsband, das der Silbermünze fehlt. Der Fisch, welcher die Büste ausmacht, ist Sinnbild der ergiebigen Fischerey in der Bay von Phanagoria. Diess Symbol veranlasste den Hrn. Verfasser noch zwey griechische sehr seltene und wichtige Goldstücke bekannt zu machen. Auf beyden zeigt der Avers den Kopf eines jungen Satyrs auf einem Medaillon, unter welchem ein Fisch sich befindet, der Revers ein Quadratum incusum, und sie sind bloss in Ansehung der Grösse unterschieden; die erste fand der Verfasser zu Olbia, die andere ist von Constantinopel gekommen und gehört dem General en Chef von Suchtelen, einem gelehrten Kenner des Alterthums. Sie scheinen beyde zu Panticapäum geprägt zu seyn. S. 28 bemerkt Hr. v. K. noch, man finde auf der Halbinsel von Taman eine Art Grossbronzen, die dicker sind als die gewöhnlichen griechischen Münzen. Er hält sie nicht mit Reuilly und Mionnet für Münzen von Phanagoria, wenn sie gleich einer Stadt des Bosporus zugehören können, wenn sie gleich in Pontus geprägt zu seyn scheinen. Der taurische Chersones und die Länder des schwarzen Meers werden noch die Numismatik mit mehrern seltnen Stücken bereichern. Hr. v. K. führt nur einige Merkwürdigkeiten aus einem grössen Werke, das er schreibt, an, unter andern, Münzen von Olbia mit doppelter Contremarque, und erregt auch dadurch eine grössere Erwartung des längst versprochenen grossen numismat. Werks über die Länder des schwarzen Meers.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der National-Oekonomie und Staatswirthschaft. Von D. *Carl Murhard.* Göttingen, b. Dietrich. 1808. XVI u. 440 S. 8.

Die vor uns liegenden Ideen bestehen aus *zehn* Abhandlungen über verschiedene Materien der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. — I. *Ueber künstliche Leitung der Nationalindustrie,* (S. 5—33) Der Verf. sagt hierüber weiter nichts, als längst bekannte Wahrheiten. Die von ihm (S. 8) aufgestellte Behauptung: „Jeder von Seiten der Regierung geschehene Eingriff in die freye Anwendung der Produktivkräfte und Kapitale ihrer Unterthanen, wirkt nachtheilig auf den Nationalreichthum, und Gesetze, die in der edeln Absicht den Nationalreichthum zu befördern, einen besondern Zweig der Nationalindustrie zum Nachtheile der andern begünstigen, wirken jenem Zwecke gerade zu entgegen; — diese Behauptung ist schon längst von allen denkenden Staatswirthen als richtig anerkannt. Was der Verf. zu ihrer Befestigung und mehreren Begründung sagt, steht schon in jedem Handbuche der Staatswirthschaftslehre. Falsch ist es übrigens (S. 10), dass sich die Industrie einer Nation nach dem Umfange ihres Kapitals richte. Nicht die Werkzeuge, welche einem Arbeiter zu Gebote stehen, bestimmen den Grad seiner Arbeitsamkeit, sondern seine intellektuelle und sittliche Cultur, welche ihm jene Werkzeuge zweckmässig zu gebrauchen lehrt. II. *Ueber die Wahl der Mittel zur Deckung einer Kriegssteuer.* (S. 34—87) Viel Spreu, aber wenig Körner. Das breite Gerede über das Einkommen einer Nation und den Theil desselben, aus welchem die Staatskosten bestritten werden können, hätte sich der Vrf. ersparen können. Darüber ist man durchgängig einverstanden, dass Abgaben blos auf das reine Einkommen gelegt werden müssen, und dass es in Fällen, wo der Staat ausserordentliche Summen zur Deckung ausserordentlicher Bedürfnisse nöthig hat, besser sey, jene Summen durch allmählig wieder abzutragende Staatsanleihen aufzubringen, als durch ausserordentliche Steuern, die am Ende den Kapitalfonds der Nation angreifen. Auch Staatsanleihen sind zwar Uebel; aber es sind unter den mehreren Uebeln, unter welchen man hier zu wählen hat, die geringsten. III. *Entwurf einer neuen Theorie des Unterschieds zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit im Staate.* (S. 88—123) *Smith* nennt bekanntlich eine Arbeit *produktiv*, wenn sie den Gegenständen, an welche sie gewandt wird, einen neuen Werth zusetzt; und *unproduktiv*, wenn sie das nicht thut. Diese Begriffe hält der Verf. für irrig; weil die Anzahl der Arbeiter, welche den Gegenständen, womit sie sich beschäftigen, *neue* Werthe hinzufügen, in einem Lande sehr zunehmen, und sein Reichthum, statt durch diese Arbeit zu wachsen, dennoch vielmehr dadurch vermindert werden kann, (ein Fall, der z. B. eintritt, wenn die Totalsumme der von der vorigen geringern Zahl Arbeiter hervorgebrachten Werthe die Consumtion derselben übersteigt, die Totalsumme der von der nachherigen grössern Zahl Arbeiter producirten Werthe hingegen ihre Consumtion nicht einmal ausgleicht). *Er* selbst nennt (S. 101) diejenigen Beschäftigungen der Nationalglieder *produktiv*, wodurch Genussmittel erzeugt werden, deren verglichener Werth den verglichenen Werth jener Beschäftigung übertrift oder demselben wenigstens gleich kommt. Jede andere Arbeit hingegen, welche diess nicht thut, ist ihm *steril* und *unproduktiv*. Und die Producenten einer Nation theilt er (S. 104) in *unmittelbare* und *mittelbare*. Jene fügen den Gegenständen, worauf sie ihre Arbeit verwenden, einen neuen, die darauf verwendete Arbeit ausgleichenden oder übertreffenden Werth hinzu, den sie vorher nicht hatten, indem sie dieselben zu einem Genusse befördern, der ausserdem nicht existirt haben würde; diese setzen durch die Arbeit die unmittelbaren Producenten in den Stand, Genussmittel hervorzubringen, in deren verglichenem Werthe zugleich ein Aequivalent jener von den mittelbaren Producenten angewandten Arbeit enthalten ist; unter welche Classe insbesondere alle Staatsbeamte

gerechnet werden. — *Neu* sind diese Begriffe allerdings nicht; man sieht ohne unser Erinnern, dass dabey die Eintheilung der Production in *ökonomistische*, *unökonomistische* und *antiökonomistische* vom Grafen *von Soden* (*Nationalökonomie* Bd. I. S. 148) zum Grunde liegt; und was den Unterschied zwischen *unmittelbaren* und *mittelbaren* Producenten betrift, so hat ihn auch schon *Jakob* (*Grundsätze der Nationalökonomie* S. 57 folg.) gemacht. Uebrigens aber lässt sich wohl keineswegés mit Grunde behaupten, die *Smithische* Definitionen von productiver und unproductiver Arbeit seyen irrig. *Smith* und der Verf. betrachten die Sache nur aus einem verschiedenen Gesichtspuncte. *Smith* hat den allgemeinen Gesichtspunct aufgefasst, aus welchem sich die Sache betrachten lässt; der Verf. aber hat einen ganz besonderen im Auge. Arbeit, als eine Quelle von Gütern überhaupt betrachtet, in welchem Gesichtspuncte sie nach der Smithischen Darstellung erscheint, ist allerdings productiv, wenn sie den Gegenständen, an welche sie gewandt wird, einen neuen Werth zusetzt; ob dieser neue Werth den Werth der über dieser Arbeit verbrauchten Güter ersetzt, oder übersteigt, oder ob er ihm nicht gleich kommt, ist hier ganz gleichgültig. Von diesen Bedingungen kann nur dann die Rede seyn, wenn man von der Arbeit nicht als einer Quelle von Gütern überhaupt, sondern als einer Quelle von *Reichthum* spricht; aus welchem Gesichtspuncte sie der Verf. betrachtet. Der Vorwurf, der die Smithische Darstellung trift, ist also blos der, *dass sie die Sache nicht erschöpfe;* aber keinesweges der, *dass sie irrig sey.* Ausserdem befriedigt aber auch die vom Vf. gegebene Definition nicht. Was soll es heissen, wenn er sagt, diejenige Arbeit sey productiv, welche ein Genussmittel schafft, deren Werth den *Werth jener Beschäftigung* übertrift, oder gleich kommt? Bey der Lehre von produktiver Arbeit kann nie vom *Werthe der Arbeit selbst* die Rede seyn, sondern blos vom Werthe der dadurch *hervorgebrachten, und während derselben und durch sie verzehrten,* schon vorhandenen, *Genussmittel*, im Vergleiche gegen einander. Die Arbeit ist die Kraftausserung der produktiven Kraft, welche die abzuschätzenden Genussmittel hervor bringt. Sie hat hier gar keinen Werth, oder wenigstens kann dieser Werth nicht mit dem Werthe ihrer Produkte verglichen werden. Blos der durch die Arbeit hervorgebrachte, und die während derselben und durch sie verbrauchte Genussmittel sind die beyden Grössen, welche hier in die Waagschaale gelegt, und deren Werth hier gegen einander verglichen werden muss. Und höchst sonderbar und äusserst unlogisch ist es, hier Grössen mit einander vergleichen zu wollen, die durchaus nicht in Eine und dieselbe Kategorie gehören. Endlich ist der vom Verf. gemachte Unterschied zwischen *unmittelbaren* und *mittelbaren* Producenten zwar richtig; aber der Kreiss der mittelbaren Producenten ist bey weitem ausgedehnter, als er ihn hier gezogen hat. Wenn man mit ihm das charakteristische Merkmal der mittelbaren Producenten darein setzt, dass diese die unmittelbaren Producenten in den Stand setzen Genussmittel hervorzubringen, so muss man — so sonderbar diess auch scheinen mag — auch die Consumenten mit unter die Classe der mittelbaren Producenten aufnehmen; denn wodurch wird wohl die Thätigkeit der unmittelbaren Producenten mehr belebt, als gerade durch die Consumenten? Wo nichts consumirt wird, hört die Thätigkeit jener Producenten von selbst auf. Die letzte Bedingung aller Produktion ist immer Consumtion. Ueberhaupt bedarf die ganze Lehre vom Unterschiede zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit noch mancher Berichtigung. So wie sie in unsern meisten Lehr- und Handbüchern der Staatswirthschaft und auch hier vom Verf. dargestellt ist, befriedigt sie keinesweges. Es ist eine höchst falsche Ansicht, dass man das Kriterium der produktiven Arbeit blos in die Tauglichkeit der durch sie gelieferten Produkte zum *Tausche* setzt; und dass man in dieser Hinsicht eine Arbeit blos dann productiv nennt, wenn sie Güter erzeugt, tauglich zum Tausche. Dies ist nur ein Nebenpunkt, der auf keinen Fall, ohne nachtheilige Verwirrungen zu erzeugen, zum Hauptpunkte erhoben werden kann. Was hier ins Auge gefasst werden muss, ist der *Werth der Güter überhaupt;* ihre Tauglichkeit als Mittel zur Befriedigung menschlicher Zwecke überhaupt. Jede Arbeit, welche Güter von *solchem* Werthe liefert, ist produktiv, gesetzt auch, jene Güter sollten durchaus keinen Tauschwerth haben. Aber dann kann auch von dem Unterschiede zwischen mittelbarer und unmittelbarer Production durchaus keine Rede mehr seyn; und man geräth auch keinesweges mehr in die Verlegenheit den Consumenten unter die Classe der Producenten mit aufnehmen zu müssen; was jetzt nothwendig ist, wenn man consequent seyn will. Güter vom Werthe schaffen alle; die unmittelbaren Producenten so wohl als die mittelbaren. Der ganze Unterschied zwischen ihrer Production besteht nur darin, dass die Erstern Güter schaffen, tauglich zum Tausche; die Letztern aber Güter, welchen diese Eigenschaft nicht anklebt; so hoch auch übrigens ihr Werth seyn mag. Und Consumenten sind, solche, deren Thätigkeit durchaus nichts schafft, dem man einige Tauglichkeit für menschliche Zwecke beylegen kann; wohin insbesondere ein grosser Theil unserer Schriftsteller gehört, so Bändereiche Werke ihre Hand auch zu Tage fördert; ungeachtet sie *Smith* um deswillen mit unter die Classe der produktiven Arbeiter aufgenommen hat. IV. *Ueber den Einfluss des Handels auf den Nationalreichthum eines Landes.* (S. 124—167) Die hier entwickelten Ideen sind zwar grösstentheils richtig, aber weder an sich neu, noch neu begründet. Der Verf. nennt den *Handel*, eine Kraftäusserung, wodurch die an einem Orte überflüssigen Genussmittel an andere Orte geschafft wer-

den, wo man ihrer bedarf. Und blos in dem Zuwachs am Werthe, den die Genussmittel durch ihre Verpflanzung von einem Orte zum andern erhalten, soll der Grund seiner Wirksamkeit auf die Vermehrung des Nationalreichthums zu suchen seyn; nicht darin, dass er den Umtausch der Genussmittel befördert. Diese Ansicht ist aber offenbar falsch. Der Tausch vermehrt allerdings den Reichthum, weil durch ihn Güter für ihren Besitzer Werth erhalten, welche er ausserdem nicht brauchen könnte; denn in der Bestimmung einer Sache zum Tausche liegt die stillschweigende Erklärung ihres Besitzers, für ihn sey sie ohne Gebrauchswerth. Darin, dass der Tausch Gütern Werth verleiht, welche ohne ihn keinen Werth haben würden, und dass der Handel den Tausch befördert, liegt die erste und hauptsächlichste Bedingung seines Einflusses auf den Nationalreichthum; der Zuwachs, den die zum Tausch bestimmte Sache in so fern am Werthe erhält, dass sie durch den Handel an einen Ort verpflanzt wird, wo man ihrer bedarf, ist nur ein aus dem Handel entspringender Nebenvortheil. Uebrigens irrt der Verf. sehr, wenn er (S. 135) behauptet, es sey gleichgültig, ob der Kaufmann, durch dessen Kapital die überflüssigen Erzeugnisse eines Staats ausgetauscht werden, ein Inländer oder Fremder sey. So lange eine Nation noch nicht den Grad des Wohlstandes errungen hat, dass ihre Kapitale nicht mehr mit Vortheil auf die Ur- oder industrielle Production verwendet werden können, so lange ist es für sie immer vortheilhafter, ihr Handel, der inländische sowohl als der ausländische, werden durch fremde Kaufleute betrieben, als durch Inländer. Der unmittelbare Handelsgewinn, den sie hier verliert, wird durch die mittelbar aus dem Handel entspringenden Vortheile weit überwogen. V. *Ueber den Einfluss eines Kammerschatzes auf die Erhöhung des Nationalreichthums eines Landes.* (S. 168—193) Der Vf. sucht hier zu erweisen, dass die Verwendung eines Schatzes als Zinssenbringendes Kapital dem allgemeinen Wohlstande vortheilhaft sey, weil es die wohlthätige Wirkung habe, dass die Masse des Fonds, woraus produktive Arbeiter unterhalten werden, vergrössert, also die Nationalindustrie befördert werde. Doch mag er wahrscheinlich nicht bedacht haben, dass diese Fonds keine natürliche sondern nur künstliche Fonds sind; dass sie nicht durch eigene productive Thätigkeit des Staats erzeugt, sondern aus dem Kapitalfonds der Nation genommen sind; und dass sie an ihren natürlichen Stellen und in ihrer natürlichen Sphäre gelassen bey weitem mehr für den Nationalreichthum wirken würden, als auf dem weitschweifigen und gefährlichen Umweg durch die Staatsschatzkammer. Uebrigens liegt es noch dazu in der Bestimmung des Staatsschatzes, dass er keine Staatskreditcasse werden kann. Soll er jener Bestimmung entsprechen, so muss sein Bestand immer in Gold oder Silber vorräthig seyn. Ein Schatz, dessen Betrag sich als Darlehn, in den Händen der Nation befindet, ist so gut, wie keiner; denn in den Zeiten der Noth, wo man ihn gerade braucht, ist er nicht da, und kann ohne nachtheilige Wirkungen auf den Nationalwohlstand eben so wenig beygeschafft werden, als die ausserordentlichen Staatsbedürfnisse, welche durch ihn gedeckt werden sollen. VI. *Ueber Begünstigung des Getraideanbaues durch Besteuerung der übrigen Urproductionen.* (S. 194—227) Mit Recht vertheidigt der Verf. hier die Negative, doch blos aus längst bekannten Gründen. VII. *Untersuchung der Frage: ob grosse oder kleine Landcultur den Vorzug, und welche von beyden eine Begünstigung von Seiten der Staatsregierung verdiene.* (S. 228—306) Nach mancherley sehr weitschweifigen, und zum Theil gar nicht zur Sache gehörigen Erörterungen, erklärt der Verf hier, dass die grössere Landcultur der kleinen vorzuziehen sey, weil sie den *reinen* Ertrag des Grundes und Bodens einer Nation mehr befördere, als die kleine. Nicht die *Quantität der Producte*, sondern der *reine Ertrag*, glaubt er, müsse hier entscheiden, und dieser sey bey einer geringern Quantität von Erzeugnissen oft bedeutender, als bey einer grossen. Die kleine Landcultur befördere zwar die Production, aber eben so sehr befördere sie auch die Consumtion dadurch, dass sie die Vermehrung der Volksmenge zu sehr begünstige; und erhöhte Production und Consumtion miteinander verglichen, wiegt in der Regel der Zuwachs an der Consumtion den Zuwachs an der Production bedeutend auf. Die Erzeugnisse des Bodens, der vorher nur *Eine* Familie nährte, geben zwar jetzt *mehreren* Familien ihren Unterhalt; aber wo sonst zehn Familien im *Wohlstande* lebten, da hätten jetzt vielleicht zwanzig nur ihr *nothdürftiges* Auskommen. Der Verf. hält diese Argumentation gegen die kleine Landcultur für *neu*. Aber *neu* ist sie allerdings nicht. In den Schriften über die Frage: ob es dem allgemeinen Wohlstande zusage, grössere Güter in kleinere Parcelen zu zerschlagen, haben die Gegner dieser Zerschlagung schon längst dieselbe Sprache geführt, nur mit etwas andern Worten. Ausserdem aber können wir sein Urtheil keinesweges für allgemein richtig anerkennen. Es kommt bey der Erörterung der hier behandelten Frage alles auf die wichtige Vorfrage an: welche Güter sind für *gross* zu achten? und welche für *klein*? — eine Frage, welche der Verf. hier nur äusserst oberflächlich berührt hat. Wenn man die Zerschlagung der Güter nur nicht zu weit treibt; was freylich hie und da geschehen ist; wenn man diejenige Gütermasse als Minimum annimmt, welche gross genug ist, einen Landwirth mit Frau und zwey erwachsenen Kindern, oder zwey Dienstboten, das ganze Jahr hindurch vollkommen zu beschäftigen, und bey der Zerschlagung grösserer Güter darauf sieht, dass die einzelnen Parcelen diese Grösse erhalten; so lässt sich der Zerschlagung der grossen Güter bis auf diesen Punct gewiss nichts mit Grunde entgegen setzen. *Solche* Landwirthe werden durch ihren Landwirthschaftsbetrieb gewiss nicht blos die Production bedeutend

erhöhen, sondern auch die Summe des *reinen* Nationaleinkommens wird steigen. Auf einem *soweit* zerschlagenen grossen Gute, auf dem bisher vielleicht eine Familie im *Ueberflusse* lebte, und zehen Söldnerfamilien in *Dürftigkeit*, werden alle diese eilf Familien im Wohlstand leben können, und der Wohlstand dieser eilf Familien wird für den allgemeinen Wohlstand der Nation gewiss wirksamer seyn, als der Ueberfluss jener Einzigen, neben der zehen andere darben mussten. VIII. *Ueber den Einfluss der Fabrikmaschinen auf den Reichthum und die Bevölkerung eines Staats.* (S. 307 — 322) Die Vortheile, welche aus der Einführung und dem Gebrauche der Maschinen beym Gewerbsbetriebe einer Nation entspringen, sind hier sehr einleuchtend nachgewiesen. Doch sagt auch hier der Verf. nichts weiter, als was man bereits aus frühern allgemein verbreiteten Schriften hierüber weiss. IX. *Ueber Handelsbilanzen.* (S. 323 — 384) Die Hauptfrage, mit deren Erörterung sich der Verf. hier beschäftiget, ist diese: ob ein freyer und unbedingter Handelsverkehr einer Nation mit andern dem Wohlstande der erstern mehr zusage, als der gegen Gold und Silber, den man bey den Handelsbilanzen immer im Auge hat. Und diese Frage wird hier aus triftigen Gründen bejaht. Indessen erfährt man auch hier nichts Neues, als etwa die ganz richtige Bemerkung, (S. 329), dass, wenn alle Staaten den festen Entschluss fassten, und auch — was bis jetzo noch nirgends geschehen ist, und auch nie möglich seyn wird — realisirten, nur mit denjenigen Ländern Handel zu treiben, mit welchen sie in einer activen Handelsbilanz stehen, (d. h. von welchen sie durch den Handel Metallmünze ins Land ziehen), den Verkehr mit allen übrigen Ländern hingegen, wodurch die Quantität der im Lande vorhandenen Metallmünze vermindert wird, ganz abzubrechen, diess keine andere Folge haben würde, als dass aller auswärtige Handel aufhören müsste, weil kein Staat eine Quantität Metallmünze importiren kann, ohne dass aus andern Staaten eine gleiche Quantität exportiret wird. X. *Betrachtungen über die Natur des Waldeigenthums und dessen Benutzung, veranlasst durch die neue Forstordnung im Königreiche Westphalen.* (S. 385 — 440) Unstreitig der beste Aufsatz in der ganzen Sammlung. Der Verf. zeigt hier mit überwiegenden Gründen die Schädlichkeit der Vorurtheile, welche in Ansehung der Production des Holzes und seines Werths fast überall noch herrschend sind, und die Nichtigkeit der Besorgnisse eines Holzmangels, welchen man von der Gestattung einer freyen Bewirthschaftung der Waldungen befürchtet. Diese Gestattung kann zwar den Preiss des Holzes in die Höhe treiben, aber Mangel erzeugen kann sie nie. Ausserdem ist jene Steigerung des Preisses des Holzes dem allgemeinen Nationalinteresse bey weitem mehr vortheilhaft, als nachtheilig. Das Holz steht überall unter seinem natürlichen Preisse, und die Holzcultur, so wie sie beynahe überall bis jetzt getrieben wird, gehört bey weitem mehr unter die antiökonomistischen Gewerbe, als unter die ökonomistischen. Weiter als bis auf seinen natürlichen Preiss kann aber auch die Gestattung einer freyen Bewirthschaftung der Waldungen den Preiss des Holzes nie steigern; und dieser Endpunct erscheint da, wo die Rente der Waldstücke der Rente gleich steht, welche Getraidefelder von demselben Umfange und derselben Güte ihrem Besitzer einbringen. Bis jetzt ist man jedoch noch sehr weit von diesem Puncte entfernt. Die Grundrente vom Holzboden hält nirgends mit der Grundrente vom Getraidefelde einigen Vergleich aus. Würde die Benutzung der Waldungen ihren Eigenthümern frey gegeben, so würde zwar manches Holzstück in Ackerfeld umgeschaffen werden, aber an Ausrodung aller Waldungen ist nie zu denken. So viel gerodet wird, so viel würde auch wieder gepflanzt werden, und der hohe Preiss des Holzes würde sich sehr leicht durch eine Sparsamkeit bey dessen Gebrauch decken lassen, deren Stelle jetzt eine sehr bedauernswürdige Verschwendung eingenommen hat. Es lässt sich übrigens nach der ganz richtigen Bemerkung des Verfs. (S. 417), durchaus kein Grund auffinden, warum der Waldbesitzer härter gehalten werden soll, als der Besitzer von Getraidefeldern. Aus demselben Grunde, aus welchem eine Regierung Jenem die freye Bewirthschaftung seiner Holzstücke verwehrt, konnte sie dem Besitzer eines Getraidefeldes verbieten, seine Felder nie anders als zum Getraidebau zu benutzen; und wer weiss, was sie alles noch gebieten und verbieten konnte, wenn die beym Verbot der freyen Bewirthschaftung der Waldungen zum Grunde liegende Maxime überall zur Herrschaft erhoben, und überall in ihrer vollen Consequenz durchgeführt würde. Uebrigens ist es wohl eine sehr vergebliche Furcht, wenn der Verf. (S. 430) glaubt, eine *plötzlich* gestattete Freyheit der Holzbenutzung würde grosse Nachtheile da erzeugen, wo bisher die Beschränkung des Waldeigenthumsrechts den Preiss des Holzes weiter unter seinem natürlichen Preisse gehalten hat. Es lässt sich keinesweges befürchten, dass eine solche Erlaubniss die Waldeigenthümer zu einer übermässigen Waldrodung bestimmen werde. Ihr eigenes Interesse verbietet ihnen eine solche Behandlung ihrer Waldungen, und diess Verbot wirkt stärker, als alle bürgerliche Gesetze je zu wirken vermögen. Blos um zu roden, treibt, wenigstens in Deutschland, niemand einen Wald ab; und die Unternehmer solcher Gewerbe, welche auf die niedern Holzpreisse berechnet sind, werden sobald wohl noch nichts zu befürchten haben. Sie werden immer noch mehr als zu viel Zeit haben, ihre Capitale aus diesen Gewerben zu ziehen, und sie anderwärts nützlich anzulegen. Kurz von der plötzlichen Gestattung der freyen Benutzung des Waldeigenthums wird für den allgemeinen Nationalwohlstand eben so wenig zu befürchten seyn, als von einer allmählichen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

48. Stück, den 21. April 1809.

Akademische u. andere kleine Schriften.

Bibelliteratur.

Joa. Henr. Pareau Oratio *de ingenuo Poëseos Hebraicae studio, nostris temporibus magnopere commendando.* Publice habita die XIII. Junii A. MDCCCV. cum ordinariam Linguarum OO. et Antiquitatum SS. Professionem in Academia Batava, quae est Hardervici, solenni ritu auspicaretur. Hardervici ap. Everard. Tijhoff, Acad. Typogr. 51 S. in 4. (in Comm. d. Weidm. Buchh.)

Mit der näheren Bestimmung des Studiums, dessen Empfehlung der Zweck dieser Rede ist, beginnt der Verfasser: *Ingenuum Poëseos Hebraicae cultorem merito dixerimus eum, qui omnibus cum naturae tum artis dotibus instructus, quae et maxime hominem exornent et bonum efficiant Sacrorum, quotquot Hebraice conscripta sunt, voluminum interpretem, eorum, quae in his reperiuntur poëtica, sensum, vim, pulchritudinem, omnesque prorsus virtutes et cognoscere ipse, et aliis probabiliter exponere felici successu laboret.* Unstreitig ist ein von der Natur verliehener Sinn, welcher für das Schöne und Poëtische empfänglich ist, das erste Erforderniss für den, der ein glücklicher Ausleger poëtischer Werke zu werden strebt; aber dieser Sinn muss richtig geleitet und gehörig ausgebildet werden. Zur Bildung des Geschmacks empfiehlt der Verf. Studium der griechischen und römischen Dichter, besonders der ersteren, weil sie sowohl wegen Aehnlichkeit des Klima, als durch Kraft und Erhabenheit der Gedanken und des Ausdrucks, durch Pracht und Mannichfaltigkeit der Bilder, den morgenländischen Dichtern am nächsten kommen. Aber der Ausleger der hebräischen Dichterwerke bedarf besonders noch mancher anderer Kenntnisse: genaue grammatische Kenntniss der hebräischen Sprache, Kenntniss der verwandten Dialekte, besonders des Arabischen, nicht allein um mit Hülfe derselben die Bedeutungen einzelner Worte mit Sicherheit erforschen zu können; sondern auch, und zwar vornehmlich, deshalb, um mit dem Geist und der Denkart der den Hebräern so nahe verwandten Nationen vertrauter zu werden; hauptsächlich aber Kenntniss der Geschichte, der Sitten, der religiösen und politischen Einrichtungen, der natürlichen Umgebungen des hebräischen Volks. Zu dem Allen aber muss jene Unbefangenheit des Gemüths hinzukommen, die, von superstitiöser Anhänglichkeit an ein hergebrachtes theologisches System, und von einer zügellosen Neuerungssucht, welche jede ältere Meinung, bloss deswegen, weil sie nicht neu ist, stolz verhöhnt, gleich weit entfernt, die hebräischen Dichterwerke zwar als Schriften behandelt, die von Menschen in einer menschlichen Sprache verfasst, und von Menschen, also nicht ohne Fehler, uns überliefert worden sind; doch aber auf der andern Seite nie vergisst, dass die Verfasser der hebräischen heiligen Schriften unter ausserordentlicher göttlicher Leitung schrieben, und nicht wie gewöhnliche Dichter zu betrachten seyen. Dass man letzteres in unsern Zeiten zu wenig berücksichtige, rügt der Verf. ernstlich. Er sagt unter andern (S. 19): *Quotus enim quisque in rebus literariis adeo hospes est ac peregrinus, quin sciat, ab aliquo inde tempore in vicina praecipue Germania exortam fuisse nimiam novandi cupidinem, quae magis magisque invalescit, latiusque serpit in dies? Nimirum; etsi non desunt profecto, qui modum aliquem teneri velint, complures tamen Philologi cum alios scriptores ex Sacra antiquitate, tum ipsos etiam poëtas licentius tractant, omnique modo ad praesentis aevi, maxime scilicet luminosi, modulum, reformare laborant. Nam non modo* a l t i o r e, *quam splendido satis nomine vocant,* C r i t i c a *comite et auxiliatrice promtissima, mutant, resecant, suis auctoribus abjudicant, et ad seriora tempora, detrudunt quidquid iis ob caussas etiam levissimas displiceat: sed vero etiam nihil omnino intentatum relinquunt, quo minus ex Sacris illis libris interpretando expellant, quidquid in iis de divinae originis doctrina contineri vel merito creditur* etc. Der Verf. geht hierauf zu den Gründen über, welche in unsern Zeiten zu einem unbefangenen und gründlichen Studium der hebräischen Dichter auffordern. Keines der vorhergehenden Zeitalter war im Besitz so vieler dazu erforderlichen Hülfsmittel, als das gegenwärtige. Die Kenntniss des Alterthums in seinem ganzen Umfang, die Kenntniss der Geschichte und Erdbeschreibung, der Literatur, der Sitten und Einrichtungen des Orients ist in unsern Zeiten bedeutend erweitert worden, und diese so reichlich fliessenden Hülfsquellen sind bey Weitem noch nicht erschöpft. Man könnte vielleicht

einwenden, das Studium der hebräischen Dichter sey für einen durch die Meisterwerke der Griechen und Römer gebildeten Geist weniger anziehend und belohnend, weil es den hebräischen Dichtungen an der Eleganz und Klarheit gebreche, die wir so sehr an jenen bewundern. Diesem Einwurf begegnet der Verf. durch eine Charakteristik der vornehmsten hebräischen Dichterwerke, aus welcher hervorgeht, dass die hebräische Poesie eigenthümliche Vorzüge besitze, durch welche sie Jedem, der für das Grosse, Erhabene und echt Religiöse Sinn hat, eines ernstlichen Studiums als höchst würdig erscheinen müsse.

Nahumi Vaticinium, philologice et critice expositum. Sive Specimen Academicum, quod, Praeside *Jo. Henr. Pareau*, Theol. Doct., Linguar. OO. atque Antiquitt. SS. Prof. Ord., publicae disceptationi committit *Everardus Kreenen*, Hardervicensis, Auctor, die XXIII. Junii, MDCCCVIII. hora X ad XII. L. S. Hardervici, typis Everardi Tijhoff, Acad. Typogr. MDCCCVIII. VI. und 131 S. 4. (in Comm. der Weidm. Buchh.)

Eine dieser neuen Bearbeitung des auf dem Titel genannten prophetischen Buchs vorausgeschickte *Dissertatio de Nahumi Vaticinio* beschäftigt sich mit den Gegenständen, welche man gewöhnlich unter der Benennung *Einleitung* in ein biblisches Buch zu begreifen pflegt. Da die Prophezeihung Nahums gegen Ninive, die Hauptstadt des assyrischen Reichs, gerichtet ist, so hielt es der Verf. für schicklich, eine Uebersicht der Geschichte der assyrischen Monarchie vorher gehen zu lassen. Es ist bekannt, wie weit in Bestimmung der Dauer dieser Monarchie Herodot und Ktesias von einander abweichen. Der erstere giebt die Dauer derselben 520 Jahre an, da hingegen der letztere ihr einen Zeitraum von mehr als 1500 Jahren giebt. Die Ursache dieser grossen Verschiedenheit der Angabe findet der Verf. nicht wie Vignoles und Andere, in Herodots oder Ktesias Unkunde der assyrischen Geschichte; er zeigt vielmehr, dass beyde aus guten Quellen geschöpft haben; sondern mit Larcher, darin, dass Ktesias den ganzen Zeitraum von der Gründung der assyrischen Monarchie bis zu dem Abfall der Meder unter Sardanapal, und der Zerstörung Ninives von denselben, Herodot aber nur die Zeit der grössten Macht dieses Reichs, so lange es ganz Ober-Asien umfasste, angegeben habe. Nachdem der Verf. die Könige der zweyten assyrischen Monarchie, welche in der Bibel erwähnt werden, kurz berührt hat; so verweilt er desto länger bey Sanherib, weil die Geschichte seiner Eroberungen mit Nahums Prophezeihung in Verbindung steht. Zuerst über seinen Zug nach Aegypten, auf welchem er No-Ammon, oder Diospolis, zerstörte, worauf Nah. III, 8—10. zu beziehen sey. Es sey dieselbe Expedition, welche Herodot II, 141. als von einem assyrischen König Σαναχαρίβ unternommen, erwähne, die jedoch, nach der Erzählung dieses Geschichtschreibers, unglücklich abgelaufen sey, weil eine unendliche Menge Feldmäuse die Waffen des assyrischen Heers so zernagt habe, dass am folgenden Morgen dasselbe die Flucht habe ergreifen müssen. Diese Erzählung ist nun zwar der Annahme des Verfassers, von dem glücklichen Erfolge der ägyptischen Expedition Sanheribs, wodurch dieser so kühn gemacht worden sey, dass er auf dem Rückwege Judäa mit leichter Mühe wegzunehmen hoffte, nicht günstig. Allein er erinnert (S. 11.): *Quae narratio si longe aliam, quam felicem, expeditionem arguat, observandum est, eam Herodotum ab Aegyptiis accepisse sacerdotibus, quos mirum profecto non est mala suae genti illata non dissimulasse tantum, sed etiam per miraculum aversa finxisse.* Das Wunder der plötzlichen Niederlage des assyrischen Heers trug sich vielmehr, wie die heiligen Schriften der Hebräer melden, in welchen dieselbe sogar prophezeiht worden war (Jes. XXX, 31 — 33.), vor Jerusalem zu. Dass indess jene Niederlage unter dem assyrischen Heer durch einen *Engel* [wie 2. Kön. XIX, 35. ausdrücklich gesagt wird] bewirkt worden sey, scheint der Verf. nicht anzunehmen; er lässt es unentschieden, ob sie durch eine Pest, oder durch einen tödlichen Ostwind, oder durch einen mit Donner und Blitz verbundenen Sturm, oder *alio quocunque modo* geschehen sey. In jedem Fall sey sie die vornehmste Ursache des bald darauf erfolgten Sturzes des assyrischen Reichs gewesen. Die Zerstörung Ninives durch Cyaxares, der wahrscheinlich von dem babylonischen Könige Nabopalassar unterstützt worden sey, setzt der Verf. mit Kalinsky in das zweyte oder dritte Jahr Jojakims. Im *zweyten* Capitel, *de argumento Vaticinii, quod Nahumo adscribitur*, bemerkt der Verf. vor Allem, es sey nichts offenbarer, als dass die Schrift, welche Nahums Namen führt, eine wirkliche Weissagung, nicht die Beschreibung einer damals bereits erfolgten Begebenheit enthalte. Und obgleich in unsern Zeiten die Abfassung mancher Schriften des A. T. von nicht Wenigen in ein weit späteres Zeitalter versetzt werde, als wohin sie nach der von Alters hergebrachten und gemein angenommenen Meinung gehören, ja, manche Weissagungen des A. T. von denen, deren Namen sie führen, für untergeschoben erklärt würden; so habe doch noch Niemand die Echtheit der Schrift, welcher Nahums Namen vorgesetzt ist, angetastet. Denn ihr ganzer Geist, das Alterthümliche der Sprache, selbst eine gewisse Dunkelheit, welche den Charakter der Orakel ausmache, spreche dafür, dass sie das Werk des Mannes sey, dem sie in der Ueberschrift beygelegt wird. Aber wiewohl es nicht in Zweifel gezogen werden könne, dass des assyrischen Reichs, und besonders Ninive's Untergang darin prophezeiht werde, so finde doch in der nähern Bestimmung der besondern Ereignisse, auf welche einzelne Theile dieser Weissagung zu beziehen seyen, Verschiedenheit der Meinungen Statt. So beziehe Hieronymus das erste Capitel auf Sanheribs Niederlage, die beyden letzten aber auf Ninives Zerstörung. Mit ihm sey in der Hauptsache Vitringa einverstanden, nur dass nach dessen Meinung das erste Capitel erst nach Sanheribs Niederlage aufgezeichnet sey, und dass der Prophet daher Gelegenheit genommen habe, den völligen Untergang des assyrischen Reichs zu weissagen. Kalinsky deutet das erste und zweyte Capitel auf die Eroberung Ninives unter Sardanapal, und das dritte auf die unter Chyniladan durch Cyaxares und Nabopalassar. Andere beziehen alle drey Capitel allein auf die Zerstörung Ninives durch Cyaxares.

Eine solche Verschiedenheit der Ansichten, sollten wir meynen, würde gar nicht Statt finden können, wenn sich in der Weissagung selbst sichere Kennzeichen fänden, welche uns auf eines oder das andere Ereigniss bestimmt hinwiesen. Da nun aber dergleichen nicht angegeben werden können; so sey es am Natürlichsten, das Ganze für eine Drohung der gerechten Strafe, welche Jehovah über Ninive verhängen werde, im Allgemeinen zu halten, für die Schilderung des von dem Propheten gehofften Untergangs einer den Israeliten feindlichen Macht, mit allen Bildern der Zerstörung, die dem Dichter seine entflammte Einbildungskraft vorführte, ausgemahlt. Eine Menge willkürlicher Voraussetzungen und schwankender Beziehungen fallen bey dieser Annahme von selbst weg. Diess ist jedoch nicht die Ansicht, welche Hr. Kreenen gewählt hat. Nach seiner Meinung enthalten die drey Capitel der Weissagung Nahums die bestimmte Vorherverkündigung der Zerstörung Ninives durch Cyaxares, jedoch so, dass im ersten Capitel auch auf die Niederlage des Sanheribschen Heers hingedeutet werde, welche die erste und vornehmste Ursache des Untergangs der ganzen assyrischen Monarchie gewesen sey. Drittes Capitel: *de Nahumi aetate et patria.* Die mancherley verschiedenen Meinungen über das Zeitalter, in welchem Nahum gelebt hat, werden von dem Verf. angeführt und geprüft. Am längsten verweilt er bey Widerlegung der Meinung, welche den Propheten unter Manasse versetzt. Hr. Grimm führte zur Empfehlung dieser Meinung an, dass sich damals das assyrische Reich bereits seinem Untergang genähert habe. Ueber dieses Argument bemerkt Hr. Kreenen (S. 24): *Hoc quidem minime miramur in recentiore Germaniae philologo, quandoquidem magis magisque more receptum est in Germania, ut prophetae habeantur pro viris patriae amantibus, qui propriae intelligentiae ac prudentiae viribus futura praedixerint*, u. s. w. Doch lässt sich der Verf. auf die Vertheidigung der Propheten gegen die Einfälle der Neuerer nicht weiter ein. Er selbst glaubt, dass Nahum unter Hiskias gelebt, und seine Weissagung in der Zeit, welche zwischen Sanheribs Zug nach Aegypten (auf welchen Nah. III, 8. 9. zu beziehen sey) und der wunderbaren Niederlage seines Heers vor Jerusalem verfloss, bekannt gemacht habe. Im vierten Capitel, *de stilo Nahumi et ratione poëtica, quae in eius vaticinio observatur*, werden die Eigenheiten des Styls dieses Propheten und seines poëtischen Charakters angegeben. Es folgt eine stichosweise abgesetzte, in einer reinen Sprache verfasste lateinische Uebersetzung der ganzen Weissagung, und nach derselben ein reichlich ausgestatteter Commentar, welcher von dem gründlichen philologischen Studium des Verfassers zeugt. Einen besondern Werth hat dieser Commentar durch die demselben einverleibten Bemerkungen des verstorbenen *N. W. Schroeder's* erhalten, welche dem Verf. aus Schröders handschriftlichem Nachlasse von Hrn. *Pareau* mitgetheilt wurden. Sie sind dieses trefflichen Sprachforschers und Auslegers würdig, und erläutern mehrere Stellen dieses Buchs sehr glücklich. So bemerkt Schr. zu I, 14. וְצִוָּה עָלֶיךָ יְהוָה: *Verbum* צוה *non tantum significat praecipere*, sed etiam *decernere, et voluntatis decretum irrevocabili sententia firmare, ut facit judex, quando decretoriam sententiam pronuntiat et dat executioni. Aliud simile hujus usus exemplum sumi potest ex Jes. XXIII,* 11. Zu שַׁעֲרֵי אַרְצֵךְ III, 13.: P o r t a e r e g i o n i s *dicuntur angustiae seu fauces, quibus per medios montes aditus in regionem clauditur et aperitur. Sic nomen hoc* (ثغر) *non tantum apud Arabes frequentis usus est, sed etiam adest Mich. I,* 9. *II,* 13. *Jerem. XIV,* 2. Die נְזָרִים III, 17. sind Schrödern *milites obstricti* (نزر *torquendo obligare s. obstringere*) *sacramento ad militiam certa eorum mercede constituta, quales olim Romanis dicebantur a u c t o r a t i.* Den Ausdruck נַחְלָה מַכָּתֵךְ III, 19. erläutert aus Schr. der Bedeutung *terere, atterere*, welche das Verbum חלה im Arabischen hat, *de plagis ac vulneribus, quae tanta violentia inflicta sunt, ut ossa conterant et comminuant, unde de vulnere incurabili usurpatur Jerem. X,* 19. *XIV,* 17. *XXX,* 12. Weniger Beyfall dürfte sich Schr's Erklärung der Worte כְּסָבְאָם סְבוּאִים I, 10. versprechen: *Secundum destringere eorum* (Assyriorum) *destricti scil. sunt ipsi, i. e. Quemadmodum Assyrii spinarum ad instar infestis aculeis alios homines et populos laeserunt, et quasi destrinxerunt, ita nunc ipsi vicissim destringentur et deglubentur instar earundem spinarum, quarum cortex et aculei ferro destringuntur, ne laedere amplius possint.* Bey II, 3. gesteht Schr, keinen schicklichen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden finden zu können. *Ergo*, fährt er fort, *videri potest probabile, cum versum ex justo suo loco excidisse et casu quodam huc rejectum esse. Equidem in toto Nahumi libro hic versus non opportuniorem locum inveniret, quam post Cap. I. vs.* 1-13., *ubi Deus promittebat, se fracturum esse iugum quod Judaeis rex Assyriacus imposuerat.* Dieser Conjectur gemäss hat Hr. *Kreenen* in seiner lateinischen Uebersetzung den dritten Vers des zweyten Capitels zwischen I, 13 und 14. eingeschaltet. Einige schätzbare Bemerkungen hat auch der Präses dieser Dissertation, Hr. Dr. *Pareau*, zu dem Commentar beygetragen.

Literatur. *Notitia et Recensio codicum Mss. qui in bibliotheca Episcopatus Numburgo-Cizensis asservantur. Particula tertia*, qua ad oratiunculas VII. in schola Cizensium episcopali d. 1. Maii 1809. — habendas — invitat M. *Chr. Gottfr. Müller*, Rect. Lipsiae ex officino Breitkopf. et Haertel. 24 S. in gr. 4.

Dieser Abschnitt beschäftigt sich nur mit Beschreibung einer wichtigen und noch unverglichenen Handschrift des Lycophron, die vornehmlich in den Scholien des Tzetzes Lesarten darbietet, welche noch von keinem Herausgeber, auch dem neuesten, Sebastiani, nicht bemerkt worden sind und um so mehr verdient, vollständig verglichen zu werden. Die auf starkem und dickem Papier schön, aber nicht immer accurat geschriebene Handschrift ist in Quart und scheint in Italien von einem griechischen Abschreiber gefertigt worden zu seyn. Die Unterschrift lehrt, dass sie am 22. August 1438 vollendet worden ist. Der Name des Abschreibers ist nirgends angegeben. Die Handschrift enthält 197 Blätter. Die Anfangsbuchstaben

sind bald mit rother bald mit grüner Dinte geschrieben, einige auch vergoldet. Die Schriftzüge sind klein und für Text und Scholien dieselben. Die Spiritus und Accente sind sorgfältig beygefügt. Es sind wenige und leicht verständliche Abkürzungen gebraucht. Am Rande der Scholien sind mit rother Dinte die Worte, worauf die Scholien sich beziehen, angegeben. Die zwischen die Zeilen gesetzten Erklärungen, welche man in andern Handschriften antrifft, hat die Zeitzer nicht. So sehr auch die Ueberschriften der Scholien in den Mss. von einander abweichen, so geben sie doch alle den Isaak Tzetzes als Verfasser an. Doch schon in frühern Zeiten, wie in neuern, legten einige sie dem Johann Tz. bey. Der Hr. Verf. ist geneigt, sie beyden zuzuschreiben, so dass von Johann die meisten herzurühren scheinen, er aber sie alle für seine Arbeit ausgegeben habe. In den der Sebastianischen Ausgabe beygefügten Versen liefert der Codex zum Theil einige Varianten, schliesst aber das ganze Werk mit fünf, in keine Ausgabe aufgenommenen Versen, die das Dankgefühl des Abschreibers gegen Gott für glückliche Vollendung der Arbeit ausdrücken. Die Handschrift gehört weder zu den Reinesischen noch zu den Pflugischen, sondern zu denen, welche sonst den Bischöfen zugehörten, und ist aus einer alten und guten Handschrift, wie es scheint, abgeschrieben; denn sie enthält einige Scholien, die in allen, auch der neuesten Ausgabe fehlen, andere an ihre richtige Stelle versetzt, manche ziehet sie zusammen und vermeidet Wiederholungen, einige kleinere Scholien lässet sie ganz weg. Hr. M. erklärt diess durch Annahme zweyer verschiedener Recensionen des Commentars, welche dadurch entstanden, dass Isaak T. zuerst einen Commentar schrieb, Johann aber ihn ansehnlich vermehrte; die kürzern Scholien der Handschr., die man in andern Codd. vollständiger findet, glaubt er, sind von einem andern Grammatiker, nicht vom Abschreiber vermehrt. Alle heftige Ausfälle auf Lycophron, die von Johann T. herzurühren scheinen, lässt der Codex weg, und wahrscheinlich fand der Abschreiber das, was er weglässt, in seiner Recension nicht. Worte, die er in seinem Exemplar nicht recht lesen könnte, hat er lieber ganz übergangen und eine Lücke gelassen, als willkürlich etwas ergänzt. Von S. 9 an theilt Hr. M. zuerst auf einigen Seiten einige Varianten des Textes der Cassandra mit. Eigenthümliche und unbekannte Lesarten kommen freylich nicht häufig vor, aber viele von Sebastiani bemerkte, werden hier bestätigt. V. 12. hat die Handschr. τὰ 'ν σκότει, und so auch 385. σκότους, V. 49. Θεάν. V. 55. statt des gewöhnlichen καταβρωθέντος die seltnere Form καταβροχθέντος, die auch V. 742 und Hom. Od. IV, 222. angetroffen wird, und den Vorzug verdient. V. 68. νεκρῶν, st. νεκρῷ; V. 75. μονήρη (st. μονήρης) wofür Hr. M. vorschlägt μονήρει, V. 86. γρυνὸν (st. γρουνὸν), welches auch beym Tzetzes anderswo vorkömmt. Der 242. Vers fehlt ganz in der Zeitzer Handschr. so wie auch Tz. ihn nicht erklärt hat, und der 263. Vers ist nach dem 268sten gesetzt, der 479. V. steht vor dem 478sten, und der 709te vor dem 708ten und auf den 538. Vers folgt der 543ste in den Ausgaben. Einzige Lesarten sind noch 290. τάφρων, 548. ἐγώ δε τλήμων für das Versmaas vorzüglicher, 301. βλύουσαι, 319 ἄλσος, 341. Φοιταλμίας, 378. ἀκούσεται, 506. ἐκτετμημένος, 590. τε θ' ἀτερός δ'. Für den Commentar des Tz. ist die Ausbeute der bessern Lesarten grösser und wichtiger, wie gleich S. 1.: δεύτερός δε Λάσος Χαβρίου Ἑρμιονεύς, wo der gewöhnliche Text drey Dithyrambendichter aufstellt. Mehrere Stellen, die offenbar verdorben waren, oder Sebastiani durch schlechte Emendationen noch mehr verdorben hat, werden mit Hülfe dieser Handschrift hergestellt, Stellen, die nicht vom Verfasser, sondern von einem Glossator herrühren, durch sie ausgemärzt. Sie bestätigt auch oft Berichtigungen, die nach Angabe anderer alten Mythologen gemacht werden konnten, oder gemacht worden sind. Der Herr Rector wird eine verbesserte Ausgabe des Commentars von Tzetzes, als zweyten Band zu Reichard's Ausgabe des Lycophron besorgen, und dazu diese Handschrift benutzen. Wir wünschen, dass in diesen Theil auch Sebastiani's Variantenapparat zum Texte, und Potter's Anmerkungen aufgenommen werden können.

Griechische Sprachlehre. *De temporibus et modis verbi Graeci et de constructione particularum ex modorum significatione constituenda.* Dissertatio, quam — pro facultate legendi rite adipiscenda in Acad. Georgia Augusta publ. defendet *Ludolph. Georgius Dissen,* Philos. Doct. Göttingen b. Dieterich 1808. 60 S. in 4.

Es ist wohl unleugbar, dass, so wie überhaupt die Sprachlehre, also insbesondere die griechische seit einiger Zeit nicht nur mit grösserer Genauigkeit und historischer Einsicht, sondern auch mit mehr philosophischem Geist und nach festern Principien behandelt worden ist, und dadurch viel gewonnen hat. Aber eben so gewiss ist es, dass manche Behauptungen der neuern Grammatiker einer neuen historischen und philosophischen Prüfung bedürfen, und jeder Versuch dieser Art, wenn er mit Geist, Scharfsinn und Bescheidenheit unternommen und ausgeführt wird, Aufmerksamkeit und Achtung verdient. Diess gilt namentlich von gegenwärtigem. Er zerfällt in zwey Theile; der erste handelt von den temporibus und modis. Zuerst vom Ursprung der Zeiten der Zeitwörter. Bekanntlich bestimmt unsere Denkform drey Hauptzeiten, der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Aber so wie die gegenwärtige Zeit nicht bloss den eben gegenwärtigen Punkt, sondern auch die angränzenden im gemeinen Sprachgebrauch umfasst, so kann die vergangene Zeit theils unbestimmt angedeutet werden (aoristi), theils genauer bestimmt werden durch Beziehung auf eine andere Zeit. Von diesen relativis temporibus handelt Hr. D. zuerst, und setzt, mit Rücksicht auf die dreyfache Art, wie jede Sache als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig gedacht, drey Classen fest:

praes. imperf. παύομαι, praeter. imperf. ἐπαυόμην,
futurum imperf. παύσομαι,
pr. perf. πέπαυμαι, praet. perf. ἐπεπαύμην,
futur. perfect. πεπαυμένος ἔσομαι,
praes. fut. μέλλω παύσεσθαι, pr. fut. ἔμελλον παύεσθαι,
fut. fut. παυσόμενος ἔσομαι,

Dass er das gewöhnlich sogenannte perfectum zu den prae-

sentibus rechnet, ist gar nicht neu, und wird durch den Sprachgebrauch bestätigt und durch die Verbindung der Part. πάλαι mit solchen Perff. nicht umgestossen. Das Perfectum wird überhaupt von einer entweder als lang vorher oder als jetzt erst vollbracht gedachten Sache gebraucht, und der Unterschied zwischen den Zeiten der Gegenwart ist, dass eine Handlung bald als unvollendet, bald als vollendet bald als beabsichtigt in der Gegenwart gedacht wird. Diese praesentia tempora sind doch als relativa zu betrachten, weil ihre Gegenwart mit dem Gedanken verbunden ist, und das, was gesetzt wird, in der Zeit gesetzt wird, wo man es denkt. Die drey tempora der Vergangenheit sind deswegen relativa weil sie sich auf etwas beziehen, womit sie zugleich sind und bestehen. Sie stellen also die Sache nicht in einem verschiedenen, sondern in demselben Augenblick mit andern auf, weil sonst keine Beziehung Statt fände. Hr. D. führt nicht nur diese Bemerkungen mit vielem Scharfsinn weiter aus, sondern entwickelt auch genauer, wie und worin er von andern Sprachlehrern abweicht. Er erläutert sodann noch zwey andere Systeme, in deren einem das futurum perfecti, futurum plusquamperfecti, und futurum futuri exacti (was sich mehr in der lateinischen als in der griechischen Sprache findet), dem andern aber das perfectum perfecti, perfectum plusquamperfecti und perfectum futuri exacti, vorkömmt, und zeigt, dass diese sechs tempora seiner Vorstellung von den neun relativen temporibus nicht widersprechen, die ohnehin von allen relativen temporibus allein in der griechischen Sprache gewöhnlich sind, so viele andere Zeitformen man auch als möglich denken kann. Den relativis setzt er die aoristos entgegen, als welche durchaus nicht von andern Zeitwörtern abhängen, sondern für sich, ohne Rücksicht und Beziehung gesetzt werden, und überdiess auch den Zeitpunct, wo etwas geschehen ist, unbestimmt und ungewiss lassen. Denn keine Zeit kann sich selbst bestimmen, sondern wird es erst durch gewisse Beziehungen. Es gibt nicht nur Aoriste der vergangnen, sondern auch der gegenwärtigen und künftigen Zeit. Der Aoristus der Vergangenheit war den Griechen (bey welchen bekanntlich eine doppelte Form desselben Statt findet) so gewöhnlich, dass er da bisweilen gebraucht wurde, wo andere Sprachen die relativen Zeiten setzen. Die Aoristen der zukünftigen und gegenwärtigen Zeit haben keine besondern Formen. Dass es insbesondere einen Aoristus Praes. gebe, erhellet daraus, dass die gegenwärtige Zeit nicht immer von einem einzigen Moment, sondern auch im weitern Sinn verstanden werden kann. So wie der Hr. Verf. übrigens zu den bemerkten 9 temporibus relativis noch 6 andere hinzugefügt hat, so, bemerkt er, lasse sich auf ähnliche Art auch die Zahl der Aoristen vermehren; es lassen sich nemlich mit dem Aoristo praeter. zwey andere und mit dem Aor. futuri zwey andere verbinden. Auch das präsens könne drey Aoriste haben. Denn so wie das imperfectum praesentis die Stelle des Aorists vertritt, so kann auch das perfectum bisweilen die Bedeutung des Aorist's haben. Das futurum praesentis wird nicht immer von dem Moment, in welchem jemand spricht, sondern auch von einem unbestimmten Theil der gegenwärtigen Zeit gesagt. Wollte man deswegen leugnen, dass das praesens (γράφων εἰμι, μέλλω ἔσεσθαι) und das perfectum (γεγραφὼς εἰμι) relativa wären, weil der Infinitiv und das Participium dabey stehe, die keinesweges relativa sind, so erinnert Hr. D. dass diese Infinitive und Participien für Aoriste gelten können. Denn γράφων zeigt einen unvollendeten Zustand schlechthin an, γεγραφὼς, einen vollendeten, der in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft gesetzt werden kann. Da es also ihnen an Bestimmung der Zeit mangelt, welche in γράφω, γέγραφα ist, so können sie auch die Beziehung, welche in diesen Statt findet, ablegen.

S. 23 ff. handelt Hr. D. von den *modis*. Er nimmt mit andern nur vier an, Indicativ, Coniunctiv, Imperativ, Optativ, da der Infinitiv richtiger zu den Adverbien gerechnet wird. Der Imperativ geht den Willen an, der Indic. und Conj. Verstand und Vernunft. Indicativ ist der Modus, der, was er setzt, ohne Bedingung setzt; denn, dass er etwas Wirkliches anzeige, macht nicht seinen ursprünglichen Charakter aus. Er wird auch gebraucht von Dingen die ausser uns nicht wirklich vorhanden sind. Denn was so gesetzt wird, dass es nicht von etwas anderm abhängt, das wird, wenn von äussern Dingen die Rede ist, für wirklich existirend gehalten. Der Conjunctiv setzt etwas so, dass es abhängig ist. Gewöhnlich giebt man an, der Conjunctiv drücke das Mögliche aus; allein nicht alles ist möglich, was durch den Conjunctiv bezeichnet wird, sondern auch das Nothwendige, wird bisweilen durch ihn angedeutet, und es müssen folglich beyde Begriffe in einem einzigen Merkmale vereinigt werden, und diess ist das von einem Andern Abhängigseyn. Man kann auch nicht Alles, was gedacht wird, insofern es gedacht wird, für möglich halten; denn auch das Unmögliche und das Nothwendige was nicht absolut existirte und in der Natur der Dinge anzutreffen ist, wird gedacht. Das Nothwendige schliesst der Begriff der Unmöglichkeit des Gegentheils in sich, und kann so gut wie das Mögliche nicht ohne etwas Anderm gedacht werden, d. i. es ist abhängig. Nun werden nothwendige Dinge auch durch den Indicativ ausgedrückt, dann bejaht oder verneint der Indicativ schlechthin, dass etwas nothwendig sey, so wie dagegen der Conjunctiv die durch eine vorhergehende Ursache bewirkte oder zu bewirkende Nothwendigkeit andeutet. Eben so kann das Mögliche durch den Indicativ absolut verneint oder bejahet werden, durch den Conjunctiv als abhängig von einem ungewissen Erfolg. Da aber das anderswoher Abhängende an sich noch nicht vorhanden ist, und mit einer Bedingung gesetzt wird, so kann man sagen, der Conjunctiv beziehe sich auf die Zukunft, und setze etwas mit Bedingung, oder etwas nicht Wirkliches. Von der Behauptung eines berühmten Grammatikers, der Imp. zeige die subject., das Gerundium die object. Nothwendigkeit an, geht Hr. D. ab. Der Imper. drücke in der zweyten und in der dritten Person Willensbeschlüsse aus, in der dritten insofern Abwesenden durch andere etwas befohlen wird. Nun ist zwar in den Befehlen eine Nothwendigkeit, aber es giebt keine Nothwendigkeit in den Dingen selbst, sondern nur eine subjective, die auf dem Denken der Unmöglichkeit des Gegentheils beruhet. Die drey angeführten modi gehen bloss auf das *Objective*, und kön-

nen daher auch modi der Wahrheit genannt werden. Das *Subjective* geht der Optativ an, durch welchen Alles als gedacht gesetzt wird; so dass man gar nicht fragt, ob das Gedachte ausser dem Verstande vorhanden sey. Der Verf. will ihn nicht eine Bezeichnung der subjectiven Möglichkeit schlechthin nennen. Denn Möglichkeit und Unmöglichkeit sey nicht ausser uns, in den Sachen selbst vorhanden, und folglich gebe es keine objective Möglichkeit, wenn sie so erklart wird, dass etwas wegen der Natur der Dinge selbst geschehen könne, verstehe man sie aber von der, die auf die Dinge übergetragen würde, so sey diess doch eine subjective. Der Optativ aber drückt nicht nur das aus, was als *möglich*, sondern auch was als *wirklich gedacht* wird. Es scheint daher richtiger, im Allgemeinen zu sagen: der Optativ zeige das, was als gedacht gesetzt wird, an, oder er werde gebraucht, so oft wir uns oder andere als etwas denkend denken. Was wir wünschen, das wird, nach unserm eignen Bewusstseyn nur gedacht, daher der Name dieses modus. Er wird dem Conjunctiv und dem Indicativ entgegen gesetzt, und in dem doppelten Fall gebraucht, wo man sich oder einen andern als etwas wollend und unabhängig setzend denkt, oder als von einer Bedingung abhängig setzend.

Hierauf geht der Hr. Verf. zur Construction der Partikeln fort, die mit der Bedeutung der modorum zusammenhängt, und führt hier mehrere Beyspiele an um auch die vorher angegebenen Behauptungen zu erweisen. ἐπεί, ἐπειδή, ὅτε, ὁπότε, ὅτι, ὡς u. s. f. werden mit dem Indicativ construirt, wenn etwas schlechthin gesetzt, oder als wirklich vorhanden, geschehen, zukünftig, angegeben wird. Die Partikel εἰ kann ebenfalls mit dem Indic. verbunden werden, weil die Sache wahr seyn kann und nur das ungewiss ist, ob dieser modus mit Recht gebraucht wird, was durch die Partikel ausgedrückt wird. Z. B. wenn Sokrates (in Plat. Gorg.) zum Kallikles sagt: εἰ δὲ βούλει u. s. f. so ist der Indicativ gebraucht, weil der Wille des Kall. allerdings da seyn kann, εἰ aber drückt aus, dass Sokr. nicht wisse, ob Kall. wolle oder nicht. Wird ἂν mit dem Conjunctiv dazu gesetzt (ἐὰν βούλῃ), so ist angedeutet, dass man gewiss weiss, der andere wolle noch nicht. Aus demselben Grunde kann εἰ mit dem Fut. Indicat. verbunden werden, wenn der Erfolg seyn und nicht seyn kann. Auch wenn εἰ *an* bedeutet, bleibt diese Construction mit dem Ind. so bald der angegebene Fall nicht verändert wird; ist aber von etwas die Rede, das vom Beschluss des Willens abhängt, so muss der Conjunctiv gesetzt werden. — ἵνα, ὄφρα, ὡς, ὅπως, μὴ regieren den Indicat. praeteritorum, wenn gesagt wird, dass etwas nicht geschehen sey, was geschehen konnte, wenn etwas anders erfolgt wäre, εἴθε und ὡς, wenn man etwas wünscht, was nicht geschehen kann, weil es vergangen ist. Denn weil das Vergangene unveränderlich ist, so bedienen sich die Griechen, wenn sie aus der Gegenwart auf die Vergangenheit zurück sehen, des Indicativs, der, da er die Dinge unbedingt ausdrückt, andeutet, dass sie keinen Veränderungen weiter unterworfen sind. Daher ὡς ὤφελον, εἴθ' ὤφελον. Auch kann daraus der Gebrauch des μὴ mit dem Indic. Praeter., Praes. und Fut., erklärt werden. ἵνα, ὅπως etc. werden mit dem Ind. Praet. verbunden, wenn von einer Sache die Rede ist, die nicht zu ändern ist, mit dem Fut. Indic. aber, weil die Griechen kein Futurum Conjunctivi haben. Nach ὅρα, σκόπει u. s. w. was bald hinzugesetzt, bald weggelassen wird, findet man häufig ὅπως mit Indic. Fut. Wenn übrigens das Praesens Conjunct. von einer künftigen Sache gebraucht wird, so, glaubt Hr. D., werde auf die Gegenwart des Entschlusses, nicht der Handlung, gesehen. Was den Gebrauch der Partikeln mit dem Conj. und Opt. anlangt, so muss man immer davon ausgehen, der Conj. zeigt an, was wirklich von etwas anderm abhängt, der Optativ was als gedacht ausgedrückt wird. Es ist also nöthig, die Art und Weise, wie der Verstand dabey zu Werke geht, und warum Dinge bald als gedacht bald als nicht gedacht, ausgedrückt werden, untersuchen. So oft nemlich der Denkende selbst dargestellt wird, dass wir nur ihn betrachten, so werden seine Gedanken als Gedanken ausgesprochen. Diess geschieht 1. wenn wir fremde Gedanken anführen. (wie Xen. Exp. Cyr. 1, 6, 5. γράφει ὅτι ἥξοι). Doch haben die Griechen dabey sich auch bisweilen des Indic. und Conjunct. bedient, wenn andere redend eingeführt werden; auch würde der Optativ manches zweifelhaft und ungewiss gemacht haben, was doch als gewiss anzugeren war. 2. Wenn wir unsere eignen Gedanken aus der Vergangenheit anführen. 3. Wenn wir aber mit den Gegenständen selbst beschäftigt uns vergessen, so drücken wir das, was wir denken, nicht als gedacht, sondern als zusammenhängend mit den Objecten aus. Diess geschieht nun in einer Zeit, wo wir entweder gegenwärtige Dinge denken und verändern oder künftige voraussehen und leiten, und da muss denn der Conjunctiv zu den Partikeln gesetzt werden. ἂν zeigt allemal an, dass etwas mit einer Bedingung gesetzt werde. Alle davon herrührende Partikeln, wie ἐπὰν, ἐπειδὰν, ὅταν, εὖτ' ἂν u. s. w. regieren also in dieser Hinsicht den Conjunctiv, jedoch nicht allein. Denn es kann etwas auf doppelte Art mit einer Bedingung gesetzt werden, entweder so, dass man anzeigt, es werde etwas mit einer Condition gedacht (dann wird der Optativ beygefügt), oder so, dass man ohne Rücksicht auf das Denken, in der That etwas als von einer Bedingung abhängig angibt (Conjunctiv). Ausnahmen werden in der Folge angegeben. Wenn εἰ, ὅτε, ὁπότε, ἐπειδὴ u. s. f. mit dem Conjunctiv verbunden werden, so werden sie statt, ἐὰν, ὅταν, ὁπόταν, ἐπειδὰν gesetzt. Warum ὄφρ' ἂν, πρὶν ἂν, ἕως, ἂν, u. s. f. den Conjunctiv regieren, und wenn, erhellt aus den bisherigen Bemerkungen, nemlich wenn etwas mit einer Bedingung gesetzt wird. Wenn, ὅς u. s. f. ohne ἂν mit dem Conjunctiv construirt wird so gilt dasselbe, was vorher von εἰ etc. bemerkt worden ist. ἵνα, ὡς, ὄφρα, μὴ regieren den Conjunctiv um auszudrücken, dass etwas geschehen sey, geschehe oder geschehen werde, damit etwas anderes geschehe oder nicht geschehe, was also in so fern von jenem abhängig ist. Da nun diess entweder als abhängig gedacht, oder als wirklich abhängig ausgedrückt wird, so wird im ersten Falle der Optativ, im zweyten der Conjunctiv gebraucht. Der Conjunctiv wird also immer gesetzt werden, wenn nicht sowohl auf das denkende Subject als auf das Object Rücksicht genommen wird, und etwas aus einem andern entsteht. Das, was abhängt, kann nicht als vergangen ausgedrückt werden,

das aber wovon es abhängt, kann gegenwärtig, vergangen oder zukünftig seyn. Der Optativ wird in diesen Fällen gebraucht: 1. wenn das Abhängige vergangen ist, weil es dann als abhängend gedacht wird. Es kann aber das, was gedacht wird, auch wirklich erfolgt seyn. Die Griechen brauchten keine Imperff. und Plusquamperff. des Conjunctivs, da sie den Optativ nach den Praeteritis setzten, und eben so unnöthig waren jene tempora dem Optativ, weil das Gedachte, indem es auf die Zeit geht, wo es gedacht wurde, leicht auf die Vergangenheit bezogen werden konnte. Der Conjunctiv wird bey einigen Schriftstellern statt des Optativs gefunden, seltner in den Homer. Gedichten, öfter bey Herod. Thuc. Xen. etc. Hr. D. versucht diess daher zu erklären, dass Historiker überhaupt oft das längst Vergangene als gegenwärtig darstellen. Auch konnte auf diese Art Vieles objectiv ausgedrückt werden, was der Optativ nur als gedacht ausgedrückt hätte. 2. wird der Optativ mit jenen Partikeln gesetzt, wenn ein fremder Gedanke, nicht nur nach Praeteritis sondern auch nach Praesentibus angeführt wird, weil dann die Person des Denkenden uns vorschwebt; 3. wenn wir unsere eignen Gedanken als gedacht ausdrücken. Wenn ἂν oder κε nach jenen Partikeln (ὡς, ἵνα) noch hinzugesetzt wird, so wird ein Zweifeln ausgedrückt. Denn der Erfolg dessen, was man ausrichten will, kann ungewiss seyn, wenn noch etwas anderes vorhanden ist, wovon es abhängt, und ἂν muss hinzugefügt werden, um diese Ungewisheit der Bedingung anzudeuten. Ἐπεί, ἐπειδὴ, ὅτε, ὅτι werden mit dem Optativ construirt, wenn etwas gedacht wird als nicht abhängig, sondern als an sich möglich oder wirklich geschehen, ὅταν, ἐπὰν, ὁπόταν, wenn etwas gedacht wird als abhängig. Im Hom. Od. 2, 31. übersetzt Hr. D. die Worte: ὅτε πρότερός γε πύθοιτο nicht mit Hrn. Matthiae: wenn er sie etwa gehört hätte; sondern: damit er sie ansagen möchte, *indem er sie früher erfahren hätte;* ὅτε zeige die gedachte Sache als wirklich und unabhängig an. (Nur möchte ὅτε nicht durch *indem* übersetzt werden. Telemachus soll die Nachricht mittheilen, wenn er sie selbst vorher gehört hat.) Dieselbe Verschiedenheit findet zwischen πρὶν, ἕως, ἔςε, und πρὶν ἂν etc., ὅς, ὅςτις, ὅθεν, und ὅς ἂν etc. Statt. Sie haben den Optativ, wenn etwas als gedacht ausgedrückt wird, ἂν wird weggelassen, wenn das Gedachte als gewiss und wirklich angedeutet wird, beygefügt, wenn das Gedachte abhängig und bedingt auszudrücken ist. So wie ὅταν, πρὶν ἂν und andere Partikeln mit dem Optativ verbunden werden, so konnten auch die pronomina relativa mit ἂν verbunden, ihn regieren, und diese Partikel entspricht der Bedeutung des Optativs vollkommen. In Xen. Mem. 1, 2, 6. würde παρ' ὧν λάβοιεν heissen: von welchen sie genommen hätten; aber παρ' ὧν ἂν λ. (wo ἂν mit ὧν zu verbinden ist) bedeutet: falls sie einmal von einigen genommen hätten, so viel als ἐπὰν παρά τινων λ. Auch die Bedeutung der Wiederholung und Gewohnheit, welche dem Optativ zukömmt, lässt sich auf seine ursprüngliche Bestimmung, das was als gedacht gesetzt wird auszudrücken, zurückführen. Xen. Cyr. 1, 8, 20. (ἐπεὶ προΐδοιεν, διίσταντο sobald sie es in Voraus sähen, traten sie aus einander; sie hatten den Grundsatz, sobald sie es sähen, aus einander zu treten). Hom. Od. 7, 136. (ὅτε μνησαίατο κοίτου wenn sie des Lagers gedächten — die Gedanken der Phäaker werden angeführt, und um zu zeigen, dass das wirklich geschehen sey, ist der Indicativ σπένδεσκε gebraucht, der Optativ μνησαίατο aber, damit man das denke was sie selbst zu thun sich vorgenommen hatten. So erklärt Hr. D. auch andere Stellen und stimmt den Grammatikern nicht bey, welche dem Optativ mehrere Bedeutungen zuschreiben, indem sie sich alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle herleiten lassen. ἂν mit den Partikeln und relativis zum Optativ gesetzt modificirt die Bedeutung. Im Hom. Od. 2, 104. erklärt Hr. D. die Worte: νύκτας δ' ἀλλύεσκεν, ἐπὴν δαΐδας παραθεῖτο so: Penelope hatte die Gewohnheit, des Nachts das Gewebe wieder aufzulösen, nachdem sie jedesmal Fackeln würde dabey gesetzt haben (aber das wäre eine nicht natürliche Verbindung der Sätze); ἐπεὶ δ. παραθεῖτο würde bedeuten: quum faces appositae essent, ἐπὴν δ. π. quum f. a. forent. (Er setzte mit gewiss nicht unrichtigen Gefühl hinzu: fortasse hoc argutius videbitur, quam verius.). Hierauf folgen S. 49 ff. Bemerkungen über die Conditionalsätze mit εἰ und ἢν in sieben verschiedenen Formen des Vorder- und Nachsatzes. Entweder ist die Folge des Nachsatzes aus dem Vordersatze gewiss und hängt nicht von irgend einer Bedingung ab, dann steht in der apodosis der Indicativ schlechthin; oder jene Folge ist nicht gewiss, sondern nur vermeint und hypothetisch, dann wird, wenn von vergangenen Dingen die Rede ist der Indicativ mit ἂν und κε, von künftigen der Optativ mit diesen Partikeln gebraucht. Diess wird durch Beyspiele erläutert. Der Indicativ wird mit εἰ verbunden, wenn es unbestimmt ist, ob etwas wirklich sey, oder nicht, die Wahrheit der Folgerung im Nachsatze wird durch den Indicativ ausgedrückt (Pind. Nem. 10, 155.). Homer setzt bisweilen κεν in den Vordersatz um ihn zweifelhafter auszudrücken. εἰ mit dem Optativ im Vordersatze wenn die Rede ist von etwas bloss Gedachtem, ohne dass man weiss ob es geschehen werde oder nicht, der Indicativ im Nachsatz drückt die Wahrheit der Folgerung aus, wie Pind. Isthm. 2, 47 ff. Der Conjunctiv wird mit ἐὰν in der protasis verbunden, wenn etwas noch nicht erfolgt und sein Erfolg von etwas anderm abhängt, die Sache also bedingt ist, der Indicativ steht im Nachsatze, wenn nichts destoweniger die Folge gewiss ist. Es ist falsch, dass der Indicativ im Vordersatze allemal stehe, wenn wir dessen Verbindung mit dem Nachsatze als wahr und gewiss andeuten wollen. Der Indicativ steht mit ἂν im Nachsatze, (wo im Vordersatze εἰ mit dem Indicat. Praeter. gebraucht ist) wenn die Folge desselben aus dem Vordersatze nicht gewiss ist, weil etwas angenommen wird, was nicht wirklich geschehen, wie in den Worten des Plato, εἰ ἦσαν ἄνδρες ἀγαθοί, οὐκ ἄν ποτε ταῦτα ἔπασχον der Sinn liegt: non tulissent haec, si viri fortes fuissent; atqui non erant viri fortes, ergo rem tulerunt. Bisweilen wird der Vordersatz nichts ausgedrückt, sondern muss aus dem Sinn eruirt werden. So wird ἐβουλόμην ἄν, ἤθελον ἄν, aus einer Weglassung der protasis erklärt. Der Optativ steht mit ἂν im Nachsatz nach vorausgehendem Indicativ mit εἰ im Vordersatze, wenn dieser etwas andeutet, von dem es ungewiss ist, ob es mit oder ohne Bedingung gelte, erfolgen werde oder nicht, das aber doch möglich

ist, jener etwas als gedacht aufstellt, daher auch seine Folge nur hypothetisch ist, und ἂν beygefügt werden muss, wie Hom. Il. 2, 80. εἰ wird mit dem Opt. im Vordersatze und der Opt. mit ἂν im Nachsatze gebraucht, wenn beyde Sätze etwas Gedachtes ausdrücken. Bisweilen wird in diesem Falle der Vordersatz weggelassen; bisweilen ist er auch zu ergänzen, wenn etwas fragweise ausgedrückt wird; und noch andere Stellen und Redensarten, wie οὐκ ἔχω τίς ἂν γενοίμην, versucht Hr. D. durch die Annahme, dass der Vordersatz weggelassen sey zu erklären, und den Unterschied ähnlicher Redensarten wo der Conjunctiv gebraucht ist, zu zeigen. Auf ἐὰν oder εἴ κε folgt der Conjunctiv im Vordersatze, der Optativ mit ἂν oder κε im Nachsatz, wenn jener bedingt ist, und etwas ausdrückt, dessen Erfolg abhängig ist, dieser etwas nur Gedachtes ausdrückt. Noch handelt Hr. D. S. 57 ff. vom Gebrauch des Conjunctivs mit ἂν im Nachsatz bey Homer. Er glaubt nicht, dass dieser Conjunctiv durch eine Ellipse zu erklären sey, sondern dass die alten Griechen, wie die Lateiner, bisweilen den Conjunctiv statt des Opt. gebraucht haben. Nur drücke der Conjunctiv die Sache etwas bestimmter und gewisser aus; daher er auch öfters mit dem Fut. Indic. zusammengesetzt wird. Dass auch in dieser Redensart bisweilen der Vordersatz weggelassen sey, wird aus einigen Stellen der Iliade erwiesen. Ueberhaupt aber kann der Vordersatz nur fehlen, wenn im Nachsatz ἂν oder κε steht, nicht aber wenn im Nachsatz der Indic. gesetzt ist. Dass auch der Vordersatz ohne Nachsatz stehen könne, wird ebenfalls erinnert. Auf andere Fälle, wo der Vordersatz mit andern Partikeln, mit den relativis etc. anfängt, konnte sich der Verf. hier nicht einlassen. Wo übrigens andere glauben, der Indicativ mit ἂν drücke eine Wiederholung derselben Sache aus, glaubt der Verf. vielmehr einen Nachsatz ohne Vordersatz anzutreffen.

Man wird aus dieser Darstellung der philosophisch-grammatischen Bemerkungen des Hrn. Verf. leicht abnehmen, was neu oder von andern schon erinnert worden ist, was mehrerer Bestätigung oder einer neuen Prüfung bedarf, was haltbar oder nur angenommen ist, und gern diese Bemerkungen von Hrn. Verf. fortgesetzt lesen, wozu er Hoffnung macht.

Einladung zu der am 3. Oct. 1808 zu haltenden öffentlichen Prüfung in der Ratzeburgschen Domschule. Vorauf geht eine *Abhandlung über die Folge der Temporum*, als Fortsetzung des vorjährigen Beytrages. Angehängt ist der Lectionsplan für die höhere Classe der Domschule. Ratzeburg mit Gläsers Schriften 1808, 34 S. 8. (vom Hrn. Rect. *Dietz*)

Im 39. St. des vorigen Jahrg. S. 615 ff. ist der Anfang dieser schätzbaren Abhandlung angezeigt, und ihre besondere Beziehung auf die Brödersche Sprachlehre bemerkt worden. Auch hier geht der einsichtsvolle Hr. Verf. von der im 624. §. des Bröderschen Werks aufgestellten und in der Folge zum Theil zurückgenommenen Regel aus vom Gebrauch des Conj. in Sätzen die mit einander verbunden sind, die von einigen andern nicht richtiger gefasst worden sey. Nach Aufstellung einiger Beyspiele, welche die Regel besser begründen können, fasst er diese so: die römischen Schriftsteller gebrauchen in Sätzen, die wegen ihrer Verbindung den Conjunctiv erfordern, dasjenige Tempus, welches sie im Indic. wählen müsten um den nemlichen Gedanken auszudrücken. Wenn Fragen der vergangenen Zeit auf ihren eigentlichen Ausdruck zurückgeführt werden sollen, so kann diess entweder geschehen so wie die Person sie ausdrücken muste, oder von dem Moment der Erzählung aus. Die Römer haben die Tempora des Conjunctivs nicht nach dem Zeitpunct der eingeführten Personen und Begebenheiten, sondern nach dem Moment des auf jenen zurückschauenden Schriftstellers gewählt. Daher sagt Cic. p. L. Manil. c. 10. multa verba *fecisse* videor, quare hoc bellum *esset* grave etc. nicht, *sit*. Dass die Historiker, wo sie durch das Präsens erzählen, in Zwischensätzen das Imperfectum brauchen, streitet nicht mit der gemachten Bemerkung. Gehören diese Sätze in die vergangene Zeit, so versetzt der Schriftsteller sich und die Leser in den Zeitpunct der Begebenheit und hört gleichsam auf zu erzählen. Das Verhältniss des Moments der Erzählung zum Moment der Begebenheit bestimmte die Wahl des Tempus in dem abhängigen Satze. Die von der Art, wie Geschichtschreiber den Inhalt ihrer Reden erzählen, herzunehmende Einwendung kann nur die Unvollständigkeit nicht die Unrichtigkeit der angegebenen Theorie darthun. Der redend Eingeführte wird, wenn auch der Inhalt seiner Rede nur im relativen Style erzählt wird als gegenwärtig gedacht und dargestellt und also die vergegenwärtigende Erzählungsart gebraucht, aber auch sie mit der historischen gemischt. Nach dem Fut. muste in relativen Sätzen das Präs. Conj. stehen, weil die Römer den Conj. Fut. nicht haben, und das periphr. Fut. seine Stelle nicht vertreten konnte. Der Conjunctiv und dessen Tempora haben aber auch ihre eignen Bedeutungen und auch darauf muss man sehen um über ihren Gebrauch in relativen Sätzen richtig zu urtheilen. Der Conjunctiv ist auch Optativ; er drückt nicht nur den Wunsch, sondern auch Absichten und Zwecke aus. Wo der Conjunctiv die (häufig nicht beabsichtigte) Folge ausdrückt, lässt sich sein Gebrauch seiner temporum leicht aus der obigen allgemeinen Regel bestimmen. Auf die hin und wieder vorkommenden Abweichungen (die jedoch, wenn man auf die Natur des ausgedrückten Gedankens sieht, kaum Abweichungen sind) nimmt Hr. D. Rücksicht. Dass die Römer einen von der Wirklichkeit verschiedenen Zustand durch das Imperf. ausdrückten, leitet Hr. D. aus dem Griechischen ab, macht bey dieser Gelegenheit auch über den zweyten griechischen Aorist und dessen Entstehung, so wie über den französischen Sprachgebrauch treffende Bemerkungen, die, wie die ganze Untersuchung, die Aufmerksamkeit aller Grammatiker verdienen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

49. Stück, den 24. April 1809.

STAATSWIRTHSCHAFT.

System der Wirthschaftslehre. Ein Versuch zu endlicher Berichtigung der bisherigen Kameralsysteme von *D. F. Seeger*, öffentlichem Professor der Staatswirthschaft und Statistik auf der hohen Schule zu Heidelberg. Dritte Auflage. Karlsruhe, in Maklots Hofbuchhandl. 1807. 68 S. 4. (15 gr.)

Ein *System* ist die vor uns liegende Schrift nicht; denn unter System verstehen wir ein völlig ausgebautes und in allen seinen Theilen vollendetes Gebäude. Was der Verf. hier System nennt, ist blos ein — noch dazu — sehr kurzer *Entwurf* eines Systems, und zwar nur in seinen äussersten Umrissen. Der Titel *Entwurf eines vollständigen Systems der Kameralwissenschaften*, den diese Schrift in den beyden ersten Auflagen 1805 und 1806 führte, war in dieser Beziehung allerdings weit passender; und wir können überhaupt keinen befriedigenden Grund auffinden, warum ihn der Verfasser mit dem hier angegebenen vertauscht hat. Selbst die Umänderung des Ausdrucks *Kameralwissenschaften* in *Wirthschaftslehre* will uns nicht gefallen. Der Ausdruck *Kameralwissenschaften* deutet zwar die Gegenstände, welche man gewöhnlich darunter begreift, nur entfernt an, und nur in einer mehr zufälligen und willkührlichen, als in einer nothwendigen und natürlichen Beziehung. Aber der Sprachgebrauch hat ihn nun einmal adoptirt, und ihm einen ziemlich bestimmten Sinn untergelegt; und da wo diess der Fall ist, ist es immer rathsamer die einmal übliche Bezeichnung beyzubehalten, als eine neue an deren Stelle zu setzen, die vielleicht eben so wenig ganz richtig ist. Der Ausdruck *Kameralwissenschaften* bezieht sich auf die bisher in unsern deutschen Staaten übliche Form der Organisation der Staatsverwaltung; auf den Umfang des Geschäftskreises, der hier den Departements zugetheilt war, die wir *Kammern* nennen. Und ein System der Kameralwissenschaften soll den Staatsdiener, der bey diesen Verwaltungsbehörden angestellt ist, mit den wissenschaftlichen Grundsätzen bekannt machen, durch deren Anwendung die gute und zweckmässige Verwaltung der Geschäfte bedingt ist, welche man diesen Behörden übertragen hat. Wenn aber ein solches System *diess* leistet, so ist es allerdings sehr brauchbar, wenn es auch sonst in wissenschaftlicher Beziehung den Bedingungen eines wissenschaftlichen Systems nicht ganz entspricht. Mit dem Umfang des Geschäftskreisses unserer Kammern hat sich auch der Umfang des Gebietes der Kameralwissenschaften erweitert. Die Kammern sind nicht mehr, was sie ursprünglich waren, es sind ihnen neue Geschäfte zugetheilt worden, ganz heterogen mit den ihnen ursprünglich zugetheilten, und bey dieser Heterogeneität der Geschäfte konnte auch das System der Wissenschaften keine Einheit erhalten. Indessen mag auch diese Einheit keinesweges so nöthig seyn, als man vielleicht bey dem ersten Anblicke glauben möchte. Genug, wenn nur Einheit in den Systemen der individuellen Wissenschaften herrscht, welche der bey diesen Departements angestellte Staatsdiener studiren muss, wenn er im Stande seyn soll, die ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Das System, das der Verfasser hier aufstellt, trift auf der einen Seite der Vorwurf, dass es bey weitem mehr enthält, als innerhalb des Kreises der Beschäftigung der Kameralbehörden gewöhnlich zu liegen pflegt. Auf der andern Seite aber kann es dem Tadel nicht entgehen, dass es den Kreis der wissenschaftlichen Gegenstände, auf deren Studium sich der Kameralist verbreiten muss, hie und da zu enge zieht. Der Verfasser mag zwar ganz recht haben, dass die Tendenz der Wirthschaftslehre sey: „zu zeigen, *wie der Mensch seine* (materiellen) *Bedürfnisse, auf die zweckmässigste Art befriedigen könne.* Aber die Kameralistik ist nicht die Wissenschaft des *Wirth-*

schaftens überhaupt, nicht die Lehre von der *Befriedigung unserer Bedürfnisse* überhaupt — wofür sie der Verfasser (S. 9) erklärt; sondern der Kameralist hat es in wirthschaftlicher Beziehung blos mit der Befriedigung der Staatsbedürfnisse zu thun. Alles übrige Wirthschaften liegt ausserhalb seiner Sphäre; er hat es nur etwa in so fern zu achten, als er bey *seinem* Wirthschaften immer vorzüglich darauf zu sehen hat, dass seine Wirthschaft nicht mit der Tendenz der Wirthschaft der einzelnen Staatsglieder in Widerstreit geräth. Von den zwey Subjecten, welche Bedürfnisse haben, den *Bürgern* und der *Regierung*, hat es der Kameralist blos mit dem Letztern zu thun. So nöthig es auch seyn mag, dass er ein guter *Hauswirth* sey, damit er nicht etwa den Geist der Verschwendung, der in seinem Hause herrscht, auch auf die Verwaltung der öffentlichen Fonds übertrage, so unnöthig ist es, in das Gebiete der Kameralistik auch die Hauswirthschaftslehre aufzunehmen, die ihr durchaus nicht angehört. Die *Gewerbslehre*, welche einen so wichtigen Theil der Hauswirthschaftslehre bildet, liegt ganz ausserhalb dem Kreisse der eigentlichen Kameralwissenschaften. Nur da, wo etwa der Staat Gewerbe treibt, kann es seinen Dienern vom Kameraldepartement nothwendig seyn, das Studium dieser besondern Zweige des Gewerbsbetriebs in den Kreis ihrer wissenschaftlichen Bildung für ihren Zweig des öffentlichen Dienstes mit aufzunehmen. Allein nach diesen Zufälligkeiten lässt sich doch wohl der Umfang einer Wissenschaft nicht bestimmen. Jenes sind Nebendinge, deren Studium individuelle Verhältnisse nöthig machen, so wie etwa ein Fabricant der neben seinen Fabrikgeschäften auch Landwirthschaft treibt, mit den Principien dieser Wissenschaft bekannt seyn muss, wenn er diess Nebengewerbe mit Vortheil betreiben will. Als Staatswirth betrachtet, braucht sich der Kameralist nicht damit zu befassen; wenigstens nicht als Staatswirth überhaupt und im allgemeinen Sinne.

Wären übrigens unsere Kameralbehörden bloss eigentliche Staatswirthschaftliche Departements; hätte man ihnen nicht ausser der Sorge für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse auch meist noch andre Zweige der öffentlichen Verwaltung, und insbesondere die Verwaltung des *Polizey*departements zugetheilt, so möchte das Studium der Kameralisten mit dem Studium der *Staatswirthschaftslehre* für absolvirt zu achten seyn. Aber eben weil sich jene Departements auch noch ausserdem mit der Polizey zu beschäftigen haben, hat man auch das Studium der Polizeywissenschaft zu einem Zweige der Kameralwissenschaften gemacht, und nicht ganz mit Unrecht. Jedoch wäre es durchaus falsch, wenn man um deswillen die Polizey als einen Zweig der Staatswirthschaft betrachten, und beyde zusammen in ein System zwängen wollte. Die Polizey und die Staatswirthschaft sind zwey ganz verschiedene Zweige der Staatswissenschaften, von welchen jede ihr eigenes ganz abgesondertes Gebiete hat. So wenig der Schuster ein Schneider zu seyn braucht, weil beyde Kleidungsstücke verfertigen, so wenig braucht der Staatswirth ein Eingeweihter in das Studium der Polizey zu seyn, weil beyde für den Staat und seine Zwecke arbeiten. Der Verfasser glaubt zwar die Polizey um deswillen mit in das Gebiete der Wirthschaftslehre ziehen zu können, weil sie durch kluge Einwirkung der Regierung auf das Nationalvermögen für die Herschaffung der Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse wirksam sey. Aber man sieht ohne unser Erinnern den Zwang, der in dieser Ableitung vorherrscht. Aus demselben Grunde, aus dem der Verfasser die Polizey mit in das Gebiete der Wirthschaftslehre gezogen hat, kann man eben so gut auch die Gesetzgebung und die richterliche und executive Gewalt mit in ihr Gebiete ziehen; denn was liegt in ihrem Schutze des Eigenthums und seiner Benutzung anders, als eine Sorge für das Daseyn der nöthigen Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse? Der Unterschied zwischen der Wirthschaftslehre und der Polizey liegt in der verschiedenen Tendenz der Wirthschaft und der Polizey. Die Wirthschaft sucht *unmittelbar* Güter zu schaffen; die Thätigkeit der Polizey bezweckt diess nur *mittelbar*. Daher schaft jene aber auch wirklich Güter, diese aber schaft dergleichen nie; ihre ganze Wirksamkeit beschränkt sich blos darauf, dahin zu arbeiten, dass die Wirthschaft etwas schaffen kann, und etwas schaffen möge; sie will die Güterschaffung nur möglich machen, die Wirklichmachung überlässt sie der Wirthschaft. Die Wirthschaftslehre gehört zu den Naturwissenschaften; die Polizeywissenschaft zu den moralischen, und nur der Umstand, dass unsern meisten Kammerkollegien neben der Verwaltung der öffentl. Fonds auch die Verwaltung der Polizey mit übertragen ist, lässt es rechtfertigen, und macht es begreiflich, wie man beyde, die Wirthschaftslehre und die Polizeywissenschaft, als Zweige eines Ganzen betrachten und behandeln könnte, ungeachtet beyde durchaus nichts mit einander gemein haben, weder Zweck noch Mittel. Es ist wirklich sonderbar, wie man von einem Kameralisten alles das fordern kann, was man nach unsern gewöhnlichen Lehrbüchern der Kameralwissenschaften von ihm fordern zu können, sich bewogen finden möchte. Er hat wahrlich schon genug zu thun, wenn er lernen will, wie sich die *Staats*bedürfnisse am zweckmässigsten und leichtesten befriedigen lassen, und wie die Polizey für die Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes wirksam seyn kann. Und wenn er diese weiss, so kann man ihm sehr wohl verzeihen, wenn er nicht weiss, wie er Eichen und Buchen ziehen, oder wie er Leder und Tücher bereiten soll; — was ihm alles gelehrt werden

soll, wiewohl meist nur in spem futurae oblivionis. Mag auch mancher Technolog, oder Forstmann, oder Agronom, oder Kaufmann mit in den Kammern sitzen; dahin gehören sie nicht. Der Staat ist seiner Bestimmung nach weder ein Gewerksmann, noch ein Landwirth, noch ein Forstcultivateur, noch ein Händler, und treibt er solche Gewerbe, so bedarf er zu ihrer Leitung eigene Departements und eigene Diener, welche nur in so fern in Verbindung mit der Kammer zu setzen sind, als sie das Einkommen aus ihren Gewerben in die öffentlichen Fonds zu liefern haben, welche jene verwalten. Selbst die Polizey wünschten wir aus dem Kreise der Kameralgeschäfte geschieden zu sehen, um ihr alle Veranlassung zu nehmen, durch ihre Combination mit der Staatswirthschaft ihren eigenthümlichen Zwecken eine Tendenz unterzuschieben, die gewöhnlich mit jenen Zwecken im auffallendsten Contraste steht.

MATHEMATIK.

Bestimmung der Maasse und Gewichte des Fürstenthums Regensburg, von *Placidus Heinrich*, Professor der Physik und Mathematik, Kapitularn des fürstl. Stiftes St. Emmeran. Regensburg, bey Augustin. 1808. 175 S. 8.

Der Verfasser theilt diese belehrende Schrift in vier Abschnitte, welchen am Ende als Anhang einige Tabellen beygefügt werden, und legt bey seinen Untersuchungen den alten Pariser Fuss und das Cöllnische Mark-Gewicht zu Grunde als Vergleichsnormen, weil sie unstreitig die gewissesten und bey uns in Deutschland am meisten verbreiteten Maasse sind. Das Längenmaass, dessen er sich bediente, war eine halbe Toise, welche Lenoir auf eine eiserne Regel getragen, und Bouvard nachher geprüft hatte. S. 3 und die Cöllnische Mark, welche er gebrauchte, war das an den Münzprobationstagen von 1760 und 1761 zu Augsburg geprüfte und mitgetheilte Exemplar. Der Verfasser erinnert diess ausdrücklich S. 5, weil die Cöllnische Mark nicht aller Orten gleich ist, wie sich unten zeigen wird.

Wie sorgfältig der Verf. zu Werke gegangen ist, kann man sich am besten aus dem *ersten Abschnitte* überzeugen, wo die Werzeuge, die Vorsichtsregeln und die Verfahrungsart seiner gegenwärtigen Untersuchungen angegeben werden. Hier beschreibt er unter andern S. 9 sein Eichmaass, welches um der Genauigkeit willen nicht aus dem Ganzen bestand, sondern aus einem messingnen Cylinder, und einer abgeschliffenen Platte, auf welche der Cylinder gestellt wurde. S. 13, nachdem die Unvollkommenheit der Waagen gerügt worden, bemerkt der Verfasser, dass er sich auf zwey Waagen eingeschränkt habe, weil die Fehler mit der Zahl der Instrumente vermehrt würden. „So, fügt er S. 14 hinzu, macht es auch der Astronom. Die beste Sternwarte wird zuletzt nur mehr (noch) zwey oder drey Messinstrumente haben und doch alles leisten.“ Das Pfund des Regensburger Kram-Gewichtes suchte der Verf. durch Theilung des halben Centners, und gesteht dabey S. 16, dass er für dasselbe nicht allemal bis auf 1 und 2 Richtpfennige denselben Werth erhalten, sondern der Wahrheit sich durch Hülfe arithmetischer Mittel genähert habe. Recensent hofft, dass ein solches Geständniss, anstatt die Arbeit des Verfs. herabzusetzen, vielmehr volles Zutrauen zu derselben einflössen müsse, weil der Sachkundige weiss, dass die Genauigkeit, über gewisse Grenzen hinausgetrieben, den soliden Messkunstler nicht zieme, und nur ein trügliches Blendwerk sey. Die Temperatur, bey welcher in Frankreich dergleichen Versuche angestellt wurden, setzten die dortigen Mathematiker auf den Gefrierpunct, und für das Gewicht der Körper nehmen sie den Druck an, den sie im luftleeren Raume ausüben. Der Verf. wählte aber zur Temperatur den 14ten bis 15ten Grad der Reaumürschen Scale über dem Gefrierpuncte, und in solchen Fällen, wo bey Gewichten die Dichte der Luft in Betrachtung kam, nahm er den mittleren Barometer-Stand von 27 Pariser Zollen an. Die Gründe des Verfassers fallen in die Augen, doch werden sie S. 17 angeführt. S. 24 fg. wird von der Bestimmung des Inhalts der Hohlmaasse gehandelt, und wenn die Hohlmaasse cylindrisch, prismatisch oder conisch sind, überhaupt von einem leicht ausmessbaren geometrischen Körper nicht gar zu sehr abweichen, gibt der Verf. dem Gebrauche des Maasstabes den Vorzug vor der Bestimmung des Inhaltes durch Eichmaasse, und Abwägung, weil das Füllen der Eichmaasse so trüglich ist, und die beste Waage, wenn sie etwas belastet ist, kleine Unterschiede des Gewichtes nicht angibt.

Der zweyte Abschnitt, S. 32 enthält die Beschreibung der Regensburger Muttermaasse, welche den Maass- und Gewichtsbestimmungen zur Richtschnur dienten, und wird vom Recensent ganz übergangen, zumal, da die neuesten Ereignisse besorgen lassen, dass manches von ihnen vernichtet worden.

Der dritte Abschnitt, S. 65 mit der Ueberschrift: Resultate meiner Untersuchungen oder Bestimmung der hiesigen Maasse und Gewichte, nebst ihren Verhältnissen zu den königlich Baierschen gestattet seiner Natur nach keinen Auszug.

Aus dem vierten Abschnitte S. 123. Vermischte Gedanken und Bemerkungen, hebt Recensent einiges zur Probe aus. Der Verfasser glaubt S. 124 unsre heutigen Fussmaasse seyen bloss Abweichungen des Römischen, und seine Gründe scheinen triftig zu

seyn. S. 144 findet man, dass die Cöllnische Mark 4403,00 Grane des französischen Markgewichtes wiegt, aber nicht aller Orten richtige Exemplare dieser Mark vorhanden sind. So wiegt in Danzig und Dresden das dortige Exemplar nur 4395,50 oder 7½ Gran zu wenig. Wie wenig die ältern und neuern Vergleichstafeln zuverlässig sind, beweist der Verfasser S. 150, wo er ausdrücklich sagt: Tillet habe ein zu schweres und Clausberg ein zu leichtes Regensburger Pfund *von Regensburg aus* erhalten, indem nach S. 141 jenes 26 holländische As zu schwer, dieses nach S. 150, 121½ As zu leicht war. Dieses Factum wäre allein hinreichend, den gewissenhaften Messkünstler von einer Arbeit abzuschrecken, welcher der Verfasser mit so vieler Ueberlegung und Ausdauer seine Zeit widmete. Liest man aber die vorhergehenden Seiten und S. 162 die Aeusserung des Verfassers, so schwindet beynahe alle Hoffnung, dass man je zur Gewissheit über das Verhältniss so vieler gangbaren Maasse und Gewichte kommen werde.

P R E D I G T E N.

Predigten im Sturme der Zeit gehalten von M. *Lebrecht Siegmund Jaspis*, Pfarrer in Pobles bey Lützen. Leipzig, bey Märker. 1808. 8. 115 S.

Der Herr Verfasser lebt in einer Gemeinde, welche bey dem Ausbruche des erschütternden Kampfes im Jahre 1806 den Drangsalen und Beschwerden, welche damals in dem Umkreise mehrerer Meilen fast alle übrige Dorfschaften trafen, ebenfalls mehrere Tage hindurch sehr nahe war, und ihnen dennoch glücklich entging. Er fühlte sich dadurch natürlich veranlasst, in mehreren der öffentlichen Vorträge, welche er theils in diesem, theils im folgenden Jahre hielt, auf jene merkwürdigen Umstände und Fügungen, welche seine Gemeinde erfahren hatte, ganz besonders Rücksicht zu nehmen. Damit ein wohlthätig-erhebendes und ermunterndes Andenken an jene Tage der nahen und drohenden Gefahr bey seinen Zuhörern immer unterhalten werde, entschloss er sich, die gegenwärtige Sammlung von acht Predigten, dem Wunsche mehrerer Mitglieder seiner Gemeinde gemäss, dem Druck zu übergeben. Recensent zweifelt auch keinen Augenblick daran, dass die Lectüre dieser Kanzelvorträge nicht bloss den Zuhörern des Verfassers sehr willkommen seyn, sondern auch dem Publicum überhaupt einen schätzbaren Beweis von seiner Thätigkeit und seinen Rednertalenten geben werde. Schon die Themata der meisten dieser Predigten interessiren und erregen die Aufmerksamkeit durch ihre Wahl. Wir zeichnen in dieser Hinsicht folgende aus: *das Erndtefest als ein Vaterlandsfest betrachtet* (Erndtepredigt am siebenzehnten Sonntage nach Trinitatis 1806 über Ps. 85, 10—14.). *Wie wohlthätig das Andenken an die lachende Vergangenheit bey einer traurigen Gegenwart sey* (am zweyten Advent über das Evangelium). *Betrachtungen über den Wunsch zu sterben* (am Festtage Mariä Reinigung 1807 über das Evangelium). *Welchen wohlthätigen Einfluss für* (richtiger: *auf*) *Geist und Herz der gesellige Umgang jetzt habe* (am zweyten Sonntage nach Epiphanias über das Evangelium). *Die Wichtigkeit des Gedankens: was ich heute freudig erndte, habe ich vor dem Jahre mit Thränen gesäet* (am Erndtefest den siebenzehnten Sonntag nach Trinitatis 1807 über Ps. 126, 5.) Die Ausführung empfiehlt sich im Ganzen durch eine gewisse Gewandheit in der Anwendung der religiösen und moralischen Wahrheiten, mit denen sich diese Vorträge beschäftigen, sowohl auf den Geist und die Begebenheiten der Zeit überhaupt, als auf die besondern Erfahrungen, welche die Zuhörer des Verfassers zu machen Gelegenheit gehabt hatten; durch einen psychologischen Sinn, der den Verfasser nicht selten auf Ansichten und Bemerkungen führt, die sich über den Ideenkreis gewöhnlicher und alltäglicher Predigten erheben; durch die Wahl zweckmässiger Beyspiele und eindringender Stellen der Schrift; durch einen blühenden Styl und Rhythmus im Periodenbau. Da der Herr Verf. selbst in der Vorrede sehr bescheiden erklärt, dass ihm jeder gegebene Wink über das, was seinen Predigten noch fehlen dürfte, willkommen seyn wird; so hält sich Recensent um so mehr verpflichtet, ihn auf einige Puncte aufmerksam zu machen. Zuvörderst wünschten wir, dass der Verfasser auf die *Vollständigkeit* und *logische Vollkommenheit* der Ausführung überall denselben Fleiss gewendet hätte, durch welchen sich einige dieser Predigten (besonders die sechste) vortheilhaft auszeichnen. Dass diess nicht überall geschehen ist, wird dem aufmerksam prüfenden Leser besonders in der *ersten* Predigt fühlbar, wo das Erndtefest als ein Vaterlandsfest betrachtet, und zuerst die Frage: in wie fern das Erndtefest ein Vaterlandsfest genannt werden könne? beantwortet, zweytens dargethan werden soll: wozu uns diese hohe Ansicht des Erndtefestes verbindet? Indem nun der Verfasser die Hauptideen des ersten Theils (S. 4) so anordnet: „Wenn wir beweisen können, dass die Erndte schon die *Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden, an die vaterländische Verfassung*, und sodann *den Gemeingeist* belebt, ist meine Ansicht von unserm Erndtefest wohl richtig," hat er offenbar die Aufgabe des ersten Theils nicht bestimmt und vollständig genug gefasst und aufgelöst. Denn durch die Entwickelung der angegebenen drey Puncte wird ja das Erndtefest *bloss* in Hinsicht dessen, was aus dem Anblicke der gesegneten, dem Vaterlande zu Theil gewordenen Erndte als Ermunterung und Verpflichtung *folgt*, als Va-

terlandsfest dargestellt. Auf diese Art unterscheiden sich auch die Hauptideen des ersten Theils nicht scharf und bestimmt genug von dem, was im zweyten Theile gesagt wird. Indem der Verfasser im erstern Theile zeigt, das Erndtefest belebe den Gemeingeist, führt er eigentlich mit andern Worten ganz denselben Gedanken aus, welchen der zweyte subpars des Zweyten Theils enthält: „die Liebe zum Vaterlande wird durch jene Vorstellung des Erndtefestes in uns erweckt.“ Unverkennbar ist er auch im zweyten Theile dem Hauptgedanken seines Vortrags nicht ganz treu geblieben, wenn er hier aus der Darstellung des Erndtefestes als eines Vaterlandsfestes *die allgemeine Pflicht des Dankes gegen Gott* ableitete; denn diese Ansicht ist offenbar zu allgemein, und man braucht das Erndtefest nicht gerade als Vaterlandsfest zu feyern, um sich zum Danke gegen Gott ermuntert zu fühlen. Recensent würde vielmehr die Hauptpuncte der ganzen Predigt so geordnet haben: das Erndtefest ist ein Vaterlandsfest, denn 1) wir freuen uns mit dankbarer Rührung der göttlichen Segnungen, welche das Vaterland empfangen hat; 2) wir überlassen uns frohen Hoffnungen für das Vaterland; 3) wir fühlen unsre Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland befestigt; 4) wir sehen uns zur Erfüllung der Pflichten, die wir dem Vaterlande schuldig sind, auf das kräftigste ermuntert. In der zweyten Predigt: *Worte des Trostes an meine bekümmerte Christusgemeinde* wird der erste Theil: *Gott ist eben so liebreich als gerecht*, ebenfalls durch die Ausführung selbst nicht erschöpft, da der Verfasser seine Zuhörer zwar auf erhebende Ansichten von der Liebe, Macht, Wahrhaftigkeit Gottes verweist, aber den Gedanken: Gott ist gerecht, ganz unberührt lässt. In der dritten Predigt: *die ernsthaften Ueberlegungen, welche der Christ in ruhigern Abschnitten bedenklicher Zeitumstände anstellt*, werden die Hauptpuncte so geordnet: es ist einmal der *Rath Gottes*, zweytens *unser Verhalten*, drittens *der Gang des Schicksals*, den wir ins Auge fassen wollen. Man bemerkt leicht, wenn man die Ausführung selbst genauer prüft, wie wenig sich das, was der Verfasser über den Gang des Schicksals sagt, dem Wesen der Sache nach vom erstem Theile unterscheidet. Sehr schön werden im ersten Theile der sechsten Predigt die Quellen, aus denen der Wunsch zu sterben entspringt, so geordnet und charakterisirt: wir finden, dass jener Wunsch, als Folge unordentlicher Neigungen, *strafbar*, als Folge drückender Leiden *verzeihlich*, als Folge hohen Alters *erlaubt*, aber als Folge des Strebens nach Vollendung, *edel* ist. Recensent vermisste hier in Hinsicht der Vollständigkeit weiter nichts als eine Erinnerung an die traurigen Fälle, in denen der Wunsch zu sterben durch ein böses Gewissen veranlasst wird. — Eine andere Frage, welche sich uns bey der Lectüre dieser Vorträge aufdrang, war diese: ob wohl der Verfasser überall die Forderungen gehörig im Auge behalten hat, welche namentlich an einen Landprediger mit Recht in Ansehung der Popularität gethan werden? Er sucht sich zwar selbst in der Vorrede S. II. gegen diesen Tadel im Voraus zu rechtfertigen, indem er sich darauf beruft, dass der Prediger sein Publicum an gewisse dem erstern Anschein nach unverständliche Ausdrücke gar wohl allmälig gewöhnen könne, besonders wenn er sie zu einer andern Zeit ausführlich zu erklären versuche. Auch leugnen wir nicht, dass es dem Verfasser an vielen einzelnen Stellen recht wohl gelungen sey, sich in den Gesichtskreis seiner Zuhörer zu versetzen. Allein *im Ganzen* eignet sich die Sprache seiner Predigten mehr für die höhern und gebildeteren Stände einer Stadt; und mehrere einzelne Erörterungen und Ermahnungen (z. B. die S. 43. 44 erläuterte und erwiesene Bemerkung: dass es in unsern Tagen vor lauter Lesen kein Selbstdenken gebe, und S. 74 die Erinnerung an einen heidnischen Weisen, der sich bey dem drohenden Umsturze seines Staats das Leben nahm) möchten wohl für eine Landgemeinde so gut als verloren seyn. — Endlich bitten wir den Verfasser in der Wahl und Zusammenstellung einzelner Worte und Ausdrücke künftig *theils* noch strenger zu werden, *theils* das Natürliche und Verständliche noch mehr dem Gesuchtem und Pretiösem vorzuziehen. Besonders haben wir die Bemerkung gemacht, dass es ihm leicht begegnet, Subjecte mit Prädicaten, Bilder mit Bildern zu vereinigen, deren Zusammenstellung mit der *Einheit* des Ausdrucks nicht füglich bestehen kann. Z. B. S. 20. „Dass *die Wolke* düstrer Begebenheiten, die uns umzog, — wie *eigensinnig* und regellos sie auch erscheint.“ S. 21. erzitternde Zeitumstände;“ S. 23. „vom *Feuer* des Geschützes *erwürgt*. Der Grund dieser und ähnlicher einzelnen Disharmonieen des Ausdruckes liegt unfehlbar hauptsächlich darin, dass es der Verfasser darauf anlegte, *bildlich* (bisweilen sogar witzig) zu sprechen. Eben daher kommt auch das Pretiöse und Dunkle, welches die Lectüre seiner Vorträge hie und da erschwert, z. B. S. 5. *Verstörungen*, die diesem vaterländischen Boden *entgegnen*,“ S. 18. „waren auch die Stürme selbst zu furchten, so war doch — *ihr Umriss zu umfassend*,“ S. 60. „das Triebwerk rechtlicher Unternehmungen,“ S. 69. „die beyden grossen Hälften unsers Wesens.“ Die Beredsamkeit des Verfassers, von welcher er in dieser Predigtsammlung mehrere sehr gute Proben gegeben hat, wird gewiss durch Vermeidung aller Affectation ungemein gewinnen.

BIOGRAPHIE.

Leben, Charakter und Verdienste Johann August Nösselt's, Königl. preuss. Geheimenraths, Doctor und Professor der Theologie. Nebst einer Sammlung einiger zum Theil ungedruckter Aufsätze, Briefe und Fragmente. Herausgegeben von D. *August Hermann Niemeyer. Erste Abtheilung.* Biographie und Charakteristik. XXX. und 256 S. 8. *Zweyte Abtheilung.* Sammlung Nösseltscher Aufsätze und Fragmente. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Halleschen Waisenhauses. Mit Nösselt's Bildniss. 266 S.

Wenn der Verewigte, der fast ein halbes Jahrhundert lang durch seine Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit, Frömmigkeit, Lehrgaben und Amtseifer nicht nur die Universität, um die er sich so unsterblich verdient machte, zierte, sondern auch eine Menge Länder, auf welche sein mündlicher und schriftlicher Unterricht und sein Beyspiel einwirkte, erleuchtete, sein Leben, seinen Charakter und seine Verdienste öffentlich dargestellt wünschte, so konnte er wohl keinen würdigern Biographen sich wünschen als den Verfasser, seinen vieljährigen Freund und Collegen, der ihm sonst so viel verdankte und in Ansehung der theologischen Mässigung so nahe verwandt war, der so mannichfaltige und erfreuliche Gelegenheit ihn in allen Verhältnissen und Handlungen zu beobachten, und einen so treflichen Beobachtungsgeist besitzt. Und wenn irgend eine Biographie belehrend ist, so ist es gewiss die gegenwärtige, deren Verfasser zwar zunächst auf die zahlreichen und überall zerstreueten Schüler Nösselt's Rücksicht nahm, aber auch für die schrieb, welche ihn nicht von Person kannten und seiner mündlichen Anweisung genossen, und für die, welche jetzt und künftig sich zu Theologen und Religionslehrern bilden wollen, für alle bekannte und unbekannte Mitarbeiter in dem Reiche des Wahren und Guten, der keine Lobschrift, die auch auf jeden andern verdienten Lehrer mit wenigen Abänderungen anwendbar wäre, sondern eine genaue Bildungs- und äussere und innere Lebensgeschichte Nösselt's schreiben, nicht sein Leben in einem Umriss andeuten, sondern als ein harmonisches Ganze zusammenfassen, nicht bloss seine Geschichte erzählen, sondern zugleich auch auf die Geschichte seiner Zeit und seiner Zeitgenossen Rücksickt nehmen, nicht bloss beschreiben und schildern, sondern auch durch eingestreuete Bemerkungen unterrichten, leiten und warnen wollte. Und in der That ist diese Biographie vorzüglich auch angehenden Theologen für ihre Bildung sehr zu empfehlen und in dieser Hinsicht mit Nösselt's eignem bekannten Werke zu verbinden. Wir theilen gern Einiges von dem mit, was in Beziehung auf diese Bildung der Theologen von dem ehrwürdigen Verfasser bemerkt wird, da es auch durch die Art, *wie* es gesagt wird, so musterhaft ist. „Wohl hat es, so lange die Lehre des Christenthums unter den Menschen geprediget ist, *keine Zeit* gegeben, in welcher nicht von der Einsicht und von dem sittlichen Werth ihrer Verkündiger wenigstens ein grosser Theil ihrer Wirkung abhängig gewesen wäre. Aber alles vereinigt sich in unsern Tagen, um in einem jeden, dem das Heilige noch heilig, dem das höchste Interesse der Menschheit noch wichtig, dem auch namentlich das Vaterland, dessen Sprache uns wenigstens noch verbindet, wie getrennt und zerrissen wir auch sonst seyn mögen, noch theuer ist, den Wunsch und die Sehnsucht noch inniger werden zu lassen, dass von dem Allen auch durch den Dienst der Religionslehrer gerettet werden möge, was noch zu retten möglich ist. Die schreckliche Auflösung, Verwirrung und Umgestaltung, welche unselige Kriege über uns geführt haben, und aufs neue über uns zu führen drohen, welche fast unheilbar scheinende Wunden haben sie nicht etwa nur dem äussern Wohlstande — — geschlagen, sondern welche Gefahren für fortschreitende Cultur durch freye Bearbeitung der Wissenschaften, für frohen Lebensgenuss unter dem Schutz bürgerlicher Sicherheit, für strenge Sittlichkeit unter dem Einfluss der Religion haben sie herbey geführt. — Alle unbefangne Geschichtschreiber sind darin einig, dass in den Zeiten der Barbarey des Mittelalters es doch noch vorzüglich der geistliche Stand und selbst der Klostergeist war, der die Wissenschaften vor dem Untergang bewahrte, und dass bey einer allgemeinen Verwilderung der Sitten der fromme Geist echt religiöser Charaktere immer eine unsichtbare Kirche zusammenhielt, die sich von den Verderbnissen der Zeit rein und frey zu erhalten wusste. Welche herrliche Erscheinung wäre es, mitten unter so vielem Unerfreulichen, was sich uns von allen Seiten aufdrängt, wenn auch da, wo von oben herab vielleicht weniger Werth auf gründliches Studiren gesetzt, und immer mehr von den Forderungen an öffentliche Lehrer nachgelassen wird, gerade dieser Stand seine Würde sich selbst durch Streben nach einer höhern Geistesbildung sicherte! Wie tröstend wäre es, wenn das allgemeiner gefühlte Bedürfniss der Religion in allen ihren berufenen und verordneten Dienern den Eifer belebte, durch Wort und That kräftiger, als von den meisten geschieht, auf die Gemüther zu wirken, in welchen vielleicht die so klar gewordene Nichtigkeit alles Irdischen die Sehnsucht nach dem Unvergänglichen geweckt und sie jedes bessern Eindrucks empfänglich gemacht hat." Trefliche Worte! möchten sie überall vernommen werden, und nicht ohne Wirkung verhallen, möchten sie tief eindringen, und Entschlüsse und Thaten erzeugen, von denen allein

für uns und unsere Nachkommen Heil erwartet werden kann, das man vergeblich von so manchen Aufforderungen anderer Art und Tendenz erwartet.

Der erste von den fünf Abschnitten, in welche dieses Buch getheilt ist, enthält die eigentliche Biographie. Sie hat wenig ausgezeichnet Merkwürdiges, wie das, nach der Bemerkung des Hrn. Verfassers mit dem äussern Leben der meisten akademischen Gelehrten der Fall ist. Er war am 2. May 1734 zu Halle geboren, Sohn eines angesehenen Kaufmanns und Vorstehers der Kramerinnung, besuchte anfangs die Bauersche Privatschule, der er den Grund eines sichern Wissens zu danken zu haben glaubte, und, seit 1744, die lateinische Schule des Waisenhauses, in welcher zwar die frühere blühendste Epoche, in welcher nachherige berühmte Gelehrte dort ihre ersten Kenntnisse einsammelten, vorüber war, aber doch immer viel Fleiss und Liebe zu ernsten Studien, vornemlich zur lateinischen Sprache herrschte. Nösselt zeichnete sich unter seinen Commilitonen fast in allen Lectionen aus, verdankte aber einen Theil seiner Kenntnisse mehr dem Privatfleiss, als dem öffentlichen Unterricht. Im Jahr 1751 bezog er die Akademie und schloss sich am engsten an Baumgarten an. Sein akademisches Studium theilte sich zwischen dem Besuch der Vorlesungen und einem vielleicht oft bis zum Uebermaas gehenden Privatstudium. Von Zerstreuungen entfernte ihn seine Neigung sowohl als die Stille des väterlichen Hauses, und seine frühe Religiosität machte ihn äusserst gewissenhaft in Beobachtung alles dessen, was er für Pflicht hielt. Er verband sich nur mit wenigen Studirenden, auch zu gemeinschaftlichen gelehrten Uebungen. Körperliche Schwäche und religiöse Stimmung seines Geistes liessen ihn nur unterbrochen zum heitern Lebensgenuss kommen. Das Jubiläum des Religionsfriedens 1755 veranlasste seine erste lateinische Dissertation, die er unter Baumgartens Vorsitz vertheidigte. Noch im Herbst desselben Jahrs ging er auf die Universität zu Altdorf, wozu der Aufenthalt mehrerer Studirender aus Franken in dem väterlichen Hause die nächste Veranlassung gegeben zu haben scheint. Der Vater schärfte seinem Sohne nichts so sehr ein, als „Zeit und Geld zu sparen," daher auch des Sohns Antworten und Reiseberichte vornemlich darauf Beziehung haben. Während seines Lebens auf der Universität zu Altdorf scheint der Zuwachs seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorzüglich die Frucht seines Privatfleisses gewesen zu seyn. Am meisten trieb er Kirchengeschichte, auch machte er die ersten Versuche im Predigen, wozu er in der Vaterstadt zu schüchtern gewesen war. Schon zu Ostern 1756 verliess er Altdorf, that eine Reise durch Schwaben nach Tübingen, von da nach Strasburg, Basel, Bern, Lausanne, Genf, Paris. Diese Reise nach Frankreich und besonders in das Innere von Frankreich misbilligte die kleinlich kaufmännische Sparsamkeit des Vaters, und vereitelte grossentheils die Vortheile, die Niemeyer daraus hätte ziehen können. Er verliess Paris bald, und seine Rückreise musste um so mehr beschleunigt werden, da man den Ausbruch eines Kriegs voraus sah, der auch bald ausbrach. Er ging zuletzt noch nach Göttingen und zu Ende Novembers kam er nach Halle zurück. Es war nun entschieden, dass er sich der Akademie widmen sollte; er wandte aber doch noch ein ganzes Jahr auf die Vorbereitung zu diesem Beruf. Im October 1757 eröfnete er seine Vorlesungen über Cicero's Bücher de Oratore, und Ernesti's Rhetorik, und im nächsten Jahr fing er den exegetischen Cursus über das Neue Testament an, 1760 wurde er ausserordentlicher Professor der Theologie, und von dieser Zeit an stand er immer auf dem Posten, für welchen er unablässig mittelbar gewirkt hat; kein Nebenamt, kein bürgerlicher Beruf hat ihn dabey zerstreut, keine fremdartigen Geschäfte oder Aufträge ihn davon entfernt. 1764 erhielt er den Ruf nach Göttingen, das preussische Curatorium aber bestimmte ihn in Halle zu bleiben, gab ihm die durch C. B. Michaelis Tod erledigte Stelle, die Besoldung aber wurde zwischen ihm und dem aus Coburg nach Halle berufenen *J. F. Gruner* getheilt; 1767 promovirte er in doctorem Theol. Der Abgang Tellers nach Berlin (1767) veranlasste den Antrag an Nösselt, die Helmstädter Professur anzunehmen, den er aber, wie 1780 einen Ruf nach Giessen, ablehnte. Zweifelhafter machte ihn ein abermaliger Ruf nach Göttingen (1771), und die unbedeutende Erhöhung seines, in der That geringen, Gehalts war es nicht, was ihn endlich bestimmen konnte, diesen Ruf abzulehnen, wenn nicht andere Rücksichten ihn seiner Vaterstadt erhalten hätten. Der Ankauf eines eignen grössern Hauses daselbst (1777) verschaffte ihm nicht nur einen eignen, grössern Hörsaal, seiner Bibliothek ein besseres Local, sondern auch Gelegenheit, ausgesuchte Studirende bey sich leben zu lassen. Von 1776—1790 führte er die Direction der Halleschen gelehrten Zeitung. Der Beweis von Achtung und Vertrauen, den man ihm 1779 durch Ertheilung der Direction des theologischen Seminars, wovon das pädagogische Institut getrennt wurde, gab, war mehr scheinbar als bedeutend, und, weil Semler sie verlor, wäre er ihr lieber ausgewichen. Auch liess er diesem den Gehalt und versah das Amt bis zu Semlers Tode 1791 ohne alle Entschädigung. Ausser dieser Angelegenheit, machten auch noch andere, die ebenfalls von dem Minister von Zedlitz ausgingen, einen unangenehmen Eindruck auf N., wie die Unterstützung, oder Nachsicht, die C. F. Bahrdt von dem Curatorium genoss, und seine Einwirkung auf die Studirenden, die Errichtung des Oberschulcollegiums, das auch die Universität umfasste, und wogegen die Hallesche Akademie eine aus Nösselt's Feder geflossene Gegenvorstellung einreichte,

die aber mit einer harten Cabinetsordre beantwortet wurde. Die Universitäten blieben unter dem Oberschulcollegium. „Gedicke, sagt Hr. Niemeyer, ein als Schuldirector sehr verdienter Mann, bearbeitete das Fach der Akademieen, aber immer nur im Geist eines Schuldirectors, ohne die Idee einer Universität aufgefasst zu haben.“ Auswärts nahm man grossen Antheil an Nösselt's Kränkungen. Zu gleicher Zeit trafen zwey ehrenvolle Einladungen von Göttingen und Helmstädt ein. Zedlitz war der einzige der auf Niemeyer's Bleiben bestimmt drang, und es möglich machte, ihm eine ansehnliche Gehaltsvermehrung zu sichern. Bald erfolgte die Veränderung in dem Religionswesen in dem preussischen Staate, deren Ursprung der Hr. Verf. gerecht würdigt. Der Einfluss der neuen Strenge und Beschränkung wurde Anfangs am wenigsten auf den preussischen Universitäten bemerkt. Nösselt zeigte in einem freymüthigen Gutachten der theologischen Facultät (1798), dass die in der Realschulbuchhandlung schon vor mehrern Jahren herausgekommene Christliche Lehre nicht zum allmeinen Landeskatechismus tauge. Er übernahm den durch ein Rescript an die theologische Facultät ergangenen Auftrag ein Lehrbuch der lutherischen Dogmatik für die preussischen Universitäten auszuarbeiten, aber nur ein ins Einzelne gehende Regulativ und wenige Bogen Text arbeitete er aus, und sagte sich 1792 ganz davon los. Denn schon war dem Hrn. Vf. der Gebrauch seines eignen Lehrbuchs der populären und prakt. Theologie bey seinen Vorlesungen untersagt worden, und was konnte Nösselt da für sein Lehrbuch hoffen, wenn er es vollendet hätte? Beyde würdige Männer wurden 1794 durch ein Rescript sogar mit Cassation bedroht. Nösselt erhielt auf seine Erklärung keine Antwort, der Hr. Vf., der darauf gedrungen hatte, dass seine fast gleichlautende Erklärung dem Könige unmittelbar vorgelegt würde, erhielt beynahe ein Belobungsschreiben. Da nach bekannten Auftritten in Halle immer mehrere Rescripte über die anzunehmende Lehrart anlangten, so wandte man sich an den Staatsrath, und der sonst so behutsame Nösselt machte die Klagschrift. Die Inconsequenz, welche eine gewisse Parthey in allen diesen Händeln bewies, war, wie der Hr. Vf. erinnert, die grösste Wohlthat. Die Facultät, die keine weitern Anfechtungen hatte, setzte im Bewusstseyn die Rechte des Protestantismus gerettet zu sehen, ihr Amt freudig fort. In den folgenden Jahren machte Nösselten nur „der langsame Gang in der Ausführung so mancher wichtiger Plane, und die, wie es ihm dünkte, überflüssige Umgestaltung der Organisation“ zuweilen missmüthig. Sein Gehalt wurde aus den neuen Fonds der Univ. beträchtlich vermehrt, und 1805 erhielt er den Charakter eines königl. Geheimenraths. Aber seine körperl. Kräfte und die freye Thätigkeit und Heiterkeit seines Geistes nahmen sichtbar ab. Der 17. Oct. des J. 1806 war auch ihm schrecklich. Den Schlag der ihn durch die Aufhebung der Univ. traf, konnte er nicht lange ertragen. Er entschlief am 11. März 1807. Der 2te Abschn. enthält eine allgemeine Charakteristik von ihm. Der Grund seines Charakters war Religiosität. Wie sie sich bey ihm gebildet und gestaltet habe, wird treflich entwickelt, besonders aus seinem Tagebuch, welches ganz bekannt zu machen mit Recht Bedenken getragen wurde. Der sinnliche Mysticismus der Schule, in welcher N. gebildet war, hatte ihn nie gefesselt, und zu dunkler Schwärmerey war er nicht geneigt gewesen. Seine Besonnenheit im Handeln, Strenge in Beurtheilung des Zeitgeistes, und Billigkeit im Urtheil über einzelne, Festigkeit des Charakters, deutscher Sinn, Bescheidenheit werden sodann geschildert. Zu Ende dieses Abschn. ist auch S. 114 eine Charakterisik einer seiner geachtetsten Freundinnen der Wittwe des russ. Leibarzts Lystenius beygefügt, und ein Blick in das häusl. Leben N's gethan, um nun das zu erinnern, was er als Gatte und Familienvater war. Von vier Söhnen verlor er drey im Jünglingsalter. Der 3te Abschn. stellt den Verewigten als Gelehrten, besonders als Theologen auf. Hier wird auf 10 Seiten ein treffender Ueberblick der Geschichte der Theologie im vorigen Jahrh. gegeben. Er gehörte nicht zu den Gelehrten, welche neue Bahnen brechen, er war weniger Reformator, als Pfleger, Beförderer, Erhalter des Bessern. Seine Verdienste um Bibelerklärung, Kirchengeschichte, Literatur, Dogmatik, Moral werden besonders genau entwickelt, und ein trefliches Resultat über ihn als Gelehrten und Theologen daraus gezogen. Der 4te Abschn. zeigt ihn als akad. Lehrer. Er hatte frühzeitig eine hohe Idee von der Würde und Bestimmung eines Universitätslehrers und der Universitäten gefasst; daher zeichneten wissenschaftlicher Geist, Grundlichkeit und Gelehrsamkeit seine Vorträge aus. Mit diesen Vorzügen verband er Deutlichkeit, Bestimmtheit und lichtvolle Ordnung und in Behandlung religiöser Gegenstände Ernst. Die Zuhörer gewöhnte er zur Bescheidenheit, wie ihm selbst alles Absprechende verhasst war. Als Mitglied der Univ. zeichnete er sich durch Anhänglichkeit an die alte Verfassung und ihre Privilegien und an die Lehrfreyheit, die er Halle lange genoss, durch Friefertigkeit und Collegialität aus. „Hat er, setzt der Hr. Vf. hinzu, in seiner Ansicht der Univ. Verfassung gefehlt, so hat er den Irrthum mit einer Menge einsichtsvoller Männer gemein, die auch jetzt mit bangen Ahndungen den Folgen der Auflösung der alten Verfassung entgegen sehen. Ueberhaupt wird schwerlich je durchgängige Einigung uber die beste Verfassung der Univv. zu erwarten seyn.“ Der 5te Abschn. zeichnet ihn als Schriftsteller und schliesst mit einer Uebersicht seiner sämtlichen Schriften, die keine trockne Anzeige der Titel ist, sondern auch über den Inhalt und Gehalt derselben sich ausbreitet. So wird man gewiss nichts vermissen, was zur belehrenden Kenntniss des Verewigten erforderlich ist, und seine Verehrer werden mit der Umständlichkeit des Biographen gewiss nicht unzufrieden seyn. Möchte auch *Eberhard* einen solchen Biographen finden! — Vom zweyten Theile nächstens.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

50. Stück, den 26. April 1809.

HOMILETIK.

Eine Anleitung, die Religionslehren in Predigten von den anziehendsten Seiten darzustellen. Von *J. C. F. Witting*, Pastor an der Magnuskirche in Braunschweig. Pyrmont, im Verlage der Helwingschen Hofbuchh. 1809. 8. 104 S. (8 gr.)

Ein interessantes Thema, für dessen Behandlung der Verfasser immer noch Dank verdient, wenn er gleich darin gewaltig irrt, dass vor der seinigen keine eigene Abhandlung dazu bestimmt gewesen sey, „*wie man die Religionslehren von den Seiten darzustellen habe, die* (von denen sie, sollte es heissen) *dem Verstande am meisten einleuchten, in dem Gedächtnisse haften, und auf das Herz den stärksten Eindruck machen.* — Haben denn die zahlreichen Abhandlungen über das *Erbauliche* und *Praktische* im Predigen nicht denselben Zweck? Und hat nicht schon 1788 ein dem Recensenten übrigens unbekannter Anonymus über die *wichtige Kunst interessante Kanzelvorträge zu halten*, sich vernehmen lassen? Und wie schön spricht über diesen Text *Crome* in seiner für Prediger bestimmten Bearbeitung der Garveschen Abhandlung über die Meditation, welche zuerst in *Rullmanns* Materialien, Band 5 Heft 2, erschien, in dem eigends für diesen Punct gemachten Abschnitt 6? — Der Verf. der vorliegenden Schrift sucht das *Anziehende* besonders in der Anschaulichkeit, in der Versinnlichung des Abstracten und Allgemeinen, und will diese ganz besonders bey der Disposition, und der Stellung des Thema und der Theile berücksichtigt wissen. So verwirft er alle die Themata, wo man angibt, dass man über eine Pflicht, z. B. die Dankbarkeit handeln, und sie nach ihrer Beschaffenheit, ihren Gründen und Folgen darstellen wolle. Bey einer solchen Disposition erfahre weder der mit diesem Fachwerk vertraute noch der ungebildete Zuhörer, was der Redner eigentlich wolle, und nehme also gleich von vorn herein keinen Theil an seinem Vortrage. Dieser werde ihm aber sogleich werden, wenn er etwa sprechen wollte: was müssen wir thun, um dankbar zu seyn? Und ein andermal solle er sagen: lasst uns dankbar seyn, denn wir sind es Gott und andern und uns selbst schuldig. — Langweilig und unwichtig würde der Vortrag werden, wenn jemand ankündigte, er wolle sprechen: über ängstliche Sorge, und zeigen, was sie sey, warum sie unrecht, und wodurch sie zu bekämpfen sey. Das werde aber vermieden, wenn man die Frage aufwerfe: ist es recht, dass wir ängstlich sorgen; und nun einzelne Menschenclassen sie bejahend beantworten liesse, und sie zugleich widerlegen: wie können wir anders, sagen einige, da uns so viel fehlt? andere, da wir so mit Arbeit belastet sind? andre, da uns Gefahr umgibt? andre, da wir so viele zu versorgen haben? — — Kurz, der Verfasser will, man solle nie eine Lehre an sich, sondern stets in irgend einer Beziehung auf Gegenstände, Umstände, Verhältnisse, in denen sich die Zuhörer befinden, darstellen. (Eine, wahrlich oft genug wiederholte Lehre!) Das Eigenthümliche des Verfassers ist nun ein vollständiges Register aller der möglichen Beziehungen und Verhältnisse, welche bey der Behandlung einer Lehre in Anschlag kommen können. Er hat deren nicht weniger als *Ein und funfzig* gefunden und in Reihe und Glied aufgestellt. Allerdings hatte er durch die Prolegomenen die Erwartung erregt, er werde zeigen, dass sich über eine und dieselbe Lehre auf ein und funfzigerley Weise sprechen lasse; so will er aber nicht verstanden seyn, wie man aus den Beyspielen, grösstentheils von Reinhard entlehnt — abnehmen kann. Diese sollen nun Belege und Erklärungen seyn, was man dabey denken solle, wenn er sagt, eine Lehre könne z. B. 19 nach den Fehlern, 20 den Beruhigungen, 21 der Freude, 22 den Hoffnungen, 23 den Erfahrungen

dabey behandelt werden. — So ist nun No. 14: *nach den Widersprüchen* — zu erläutern, angeführt Reinhard Ausz. von 1797. von dem widersprechenden Verhalten, nach welchem wir von Gott bitten und erwarten, was wir unsern Mitmenschen versagen. (Solcher Beyspiele — aus einer einzelnen Wendung, einem einzelnen Falle, eine Regel zu bilden, kommen mehrere vor. — Wie liesse sich die Zahl vergrössern, wenn man so jede einzelne fehlerhafte Aeusserung der menschlichen Denkweise als besondern Locus für die Argumente aufstellen wollte, welche den Inhalt eines Vortrags geben sollen! Das Uebertriebene, Einseitige, Seichte, Unüberlegte, Heftige, Furchtsame, Stolze u. s. w. müsste dann auch in Reihe und Glied gestellt werden.) Es liegt am Tage, dass die Zahl 51 nur durch Zersplitterung allgemeiner Gattungebegriffe in die Begriffe der Art entstehen konnte, welche einander coordinirt worden sind, da sie nur subordinirt seyn sollten. — Sie lassen sich fast sämmtlich in die Fächer des alten topischen Verses bringen: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando. So würde z. B. unter quid gehören: 1. nach ihren (der Lehre) wesentlichen Theilen, 3. nach den zu ihr gehörenden einzelnen Sätzen, 5. nach der Vergleichung mit dem Gegentheile, 7. nach den verschiedenen Arten einer Sache, 8. nach den Ansichten, 9. nach den Rücksichten, 13. nach den Meynungen, 14. nach den Widersprüchen von ihr. — Wenigstens bringt uns der Verfasser um keinen Schritt weiter, als schon Quintilian 5, 10. 20. war, bey welchem überdiess schon eine mehr logische Eintheilung in persönliche und sachliche Beziehung, in der man sprechen müsse, sich vorfindet. Auch er schlägt vor, eine Behauptung vorzutragen nach ihren causis, locis, tempore, facultatibus, modo, finitione, genere, specie, differentibus, propriis, remotione, divisione, initio, incrementis, summa, similibus, dissimilibus, pugnantibus, consequentibus, efficientibus, effectis, eventis, jugatis, comparatione, quae iterum in plures diducitur species.

Als Zugabe ist eine nach den Grundsätzen des Verfassers bearbeitete Predigt in extenso beygefügt: *Wünschen wir uns mit Recht den Tod?* — Diese Frage beantwortet er nun nicht mit Gründen, sondern er lässet fünf Classen von Menschen auftreten, eine bejahende Antwort geben, und widerlegt sie. *a.* Der Verläumdete und Verachtete; *b.* der Arme und Dürftige; *c.* der Kranke; *d.* der — um Verstorbene — Leidtragende; *e.* der nach vollkommener Erkenntniss und Tugend Verlangende. Diese Behandlungsweise ist also nach No. 27. des Registers angelegt, wo es heisst: eine Lehre lasse sich behandeln, nach den Personen, auf welche sie angewendet werden soll.

Ungerecht würde man seyn, wenn man diesem Vortrage einen hohen Grad von Anschaulichkeit absprechen wollte. — Allein, würde diese nothwendig haben verloren gehen müssen, wenn der Verfasser eine andere Art von Beweisführung gewählt hätte, als die Induction, mit der man so selten gehörig zu Stande kommen kann? Wie wenn nun Aeltern in der Kirche waren, die ungerathene Kinder hatten, unglückliche Ehegatten, vom bösen Gewissen Verfolgte, lebenssatte Hypochondristen, ohnmächtige und doch bittre Gegner der politischen und moralischen Revolutionen unsrer Tage, welche sämmtlich ohne Erinnerung davon gehen müssen? Diese alle würden neben den vom Verfasser berührten Classen sehr anschaulich haben zurecht gewiesen werden können, wenn er sich darauf eingeschränkt hätte, darzuthun, dass weder drückende Lasten, noch vereitelte Wünsche, noch reizende Hoffnungen jenen Wunsch rechtfertigen können. Und, irrt Recensent nicht, so ist diese Disposition wohl noch anschaulicher, wenn diess so viel heissen soll, als *deutlich und gründlich belehrend?* Dass sich aber auch nach der vom Verf. ganz verworfnen Methode zu disponiren — Beschaffenheit, Quellen, Folgen, Gegenmittel — sehr anschaulich und anziehend predigen lasse, davon enthalten desselben Mannes, den er so oft benutzt, Predigtsammlungen treffliche Beyspiele. Nur einige: 1799. Band 1. vom Siege der guten Sache; über die Neigung, der Traurigkeit vorsätzlich nachzuhängen. Band 2. über die Verblendung; vom irdischen Sinne. 1801. Band 2. vom Sinn für die Natur. — Die Disposition ist bey weitem nicht das einzige und das hauptsächlichste Mittel der Anschaulichkeit; diese wird durch die Verarbeitung der Materialien gewonnen, und durch Hülfe der Versinnlichung, über welche Greilings Theorie der Popularität sich so trefflich erklärt. — Ueber die dem Verfasser, wie es scheint, vorzüglich eigenthümliche homiletisch-dialogische Darstellungsweise gibt schon *Tittmanns* Lehrbuch der Homiletik §. 133. die gewünschten Anweisungen. Strenge Gedankenfolge scheint überhaupt nicht allemal das Ziel des Verfassers zu seyn; dafür spricht wenigstens die Aufzählung der Vortheile seines Vorschlags, unter welchen *e* und *h* ganz mit Unrecht stehen, da diess Regeln sind. Der Vortheil *b.* lautet so: „wird der ganze Entwurf der Predigt anschaulich gemacht, und mit einer Haltung der Gedanken, die immer in ihrer Kette bleibt, welche den elektrischen Funken des Gefühls mit sich fortführt; so fühlt der Zuhörer alles leichter und tiefer!“ Recensent bekennt aufrichtig, ihm sey diess zu hoch gegeben; so wie ihm die Orthographie des Verfassers. — Noht, Raht, Reinhardt, Muht, — während er doch That, Theil schreibt, nicht gefallen kann.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Vorschläge zu einem einfachen Steuer-Systeme, von D. *H. Eschenmayer*, Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1808. VIII. und 99 S. nebst 3½ Bogen Tabellen. 4. (1 Thlr. 4 gr.)

Mehrere unserer neuesten Schriftsteller im Fache der Staatswirthschaft, z. B. *Simonde*, *Christian von Schlötzer*, und besonders der *Graf von Soden*, haben sich bestimmt für Consumtionssteuern erklärt, als die zweckmässigste und den Grundsätzen der Nationalökonomie angemessenste Abgabe. Anderer Meynung hierüber ist der Verfasser der vor uns liegenden Schrift. Er verwirft sowohl Consumtionssteuern, als Steuern vom Stempel und vom Einregistriren, weil sie alle willkührlich und zufällig sind; weil man nicht bestimmt rechnen kann, wie viel sie jährlich abwerfen, und auf welche Zeit sie eingehen; weil man nicht darauf zählen kann, ob sie, wenn sie erhoben sind, gesetzmässig erhoben wurden, ob nicht mehr erhoben, und ob das, was erhoben wurde, auch wirklich ganz verrechnet worden ist; weil der Aufwand, den insbesondere die Erhebung der Consumtionssteuern erheischt, so gross ist, dass er einen beträchtlichen Theil wieder von der Summe wegnimmt, welche die Nation zahlt, und noch überdiess der Habsucht und Betrügereyen Thür und Thore öffnet (aus welchem Grunde sie bekanntlich auch *Adam Smith* missbilligt, ungeachtet er ihnen ausserdem gar nicht abhold ist); weil die Menge der Gegenstände, welche bey dieser Abgabe steuerbar gemacht werden, nicht selten Verwirrung erzeugt; und endlich, weil — was wir jedoch nicht recht begreifen — die natürliche Freyheit dadurch eingeschränkt wird, besonders wenn ein grosser Theil des Staatsaufwandes daraus bestritten werden soll, und sie also hoch angelegt werden müssen. Das vom Verf. hier vorgeschlagene einfache Steuersystem beruht auf der entgegengesetzten Idee; — auf dem Gedanken: *nur diejenigen Subjekte, welche im Staate erwerben, sollen steuerbar seyn; diejenigen, welche kein Einkommen haben, sollen auch keine Steuern entrichten.* Im Grunde liegt diese Idee auch bey den Consumtionssteuern zum Grunde; denn überhaupt kann keine Abgabe von etwas anders erhoben werden, als vom Einkommen der Nation; und da *Consumtion* immer *Erwerb* voraussetzt, so werden Consumtionssteuern immer auch nur vom Erwerb entrichtet. Der Unterschied zwischen beyden Abgabeerhebungssystemen liegt blos darin, dass hier der Staat sich an den *Erwerber des Nationaleinkommens* wendet, dort an den *Verzehrer.* Im Allgemeinen die Sache betrachtet, ist das eine so gut zu rechtfertigen, wie das andere. Das eine enthält den geraden Weg, das andere ist ein Umweg. Beyde Wege führen jedoch zu einem und demselben Ziele. Jeder hat seine eigenen Schwierigkeiten, und es fragt sich nur, wo sie grösser sind. Nicht immer ist der gerade Weg der minder-beschwerliche; in bergichten Gegenden verdient der Umweg, wegen der mindern damit verbundenen Beschwerlichkeiten oft vor dem geraden den Vorzug, und leider ist das Terrain der Finanzwissenschaft noch voller Berge, die sich so leicht nicht ebnen lassen dürften. Wendet man sich bey der Erhebung der Abgaben an den Erwerber, was hier der gerade Weg ist, so ist vorzüglich bey Abgaben von Gewerben und Capitalen die Ausmittelung und Bestimmung der Fonds schwierig, aus welchen die Abgaben zu heben sind. Bey den meisten Gewerben lässt sich ohne mühsame und lästige Nachforschungen und Untersuchungen ihr reiner Ertrag äusserst selten ausmitteln; der Erwerber wird also bald zu hoch angelegt, bald zu niedrig. Die Erhebung der zu entrichtenden Abgaben ist zwar leicht; aber nicht so die Bestimmung der Steuerquoten, welche die einzelnen Contribuenten zu entrichten haben. Es sind hier so leicht Prägravationen möglich, eben so unvereinbarlich mit den Grundsätzen der Nationalökonomie, oder mit den Forderungen des öffentlichen Rechts. Wendet man sich aber bey der Erhebung der Abgaben an den Verzehrer; worin der Umweg besteht; so bedarf es zwar keiner weitläufigen Nachforschungen über die Fonds, woraus die Abgaben genommen werden sollen; nicht die Ausschlagung und Vertheilung der öffentlichen Abgaben, nicht die Bestimmung der einzelnen, von den Contribuenten zu entrichtenden Steuerquoten ist schwierig, desto mehr aber ist es die Erhebung. Jedoch gewinnt man dabey noch ausser dem Vortheile, dass man der Mühe einer beschwerlichen Ausmittelung und Vertheilung der Beytragsquoten überhoben ist, noch das, dass hier Prägravationen bey weitem weniger zu besorgen sind, als dann, wenn man den oben angegebenen geraden Weg einschlägt. Jeder Contribuent bestimmt sich hier genau betrachtet seine Beytragsquote selbst, und diess vorausgesetzt, scheint der Umweg, als der rechtlichere, vor dem geraden allerdings den Vorzug zu verdienen. Uebrigens aber hat er vor dem letztern Wege offenbar auch noch das zum voraus, dass er die zur Produktion bestimmte Masse des Nationalvermögens erst in dem Momente angreift, wo sie durch die wirkliche Consumtion aus dem Kreise der producirenden Kräfte herausgenommen wird; dass also die öffentlichen Abgaben den Nationalerwerb durchaus nicht hindern, was bey der Hebung der Abgaben vom Erwerber beynahe nie unvermeidlich ist.

Diese äusserst wichtige Momente hat der Verfasser bey den von ihm hier mitgetheilten Vorschlägen bey weitem weniger berücksichtiget, als

sie vom Staatswirthe beachtet zu werden verdienen. Und vorzüglich darin liegt der Grund, warum wir seinen Vorschlägen weniger Beyfall geben können, als er etwa wünschen mag. So lange die Ideen unserer Philosophen von der besten Welt für nichts weiter angesehen werden, als für leere Träume; so lange wird man sich auch besonders im Finanzwesen mit mancher Unvollkommenheit zu plagen haben, die sich auch bey dem besten Willen nicht beseitigen lässt. Streben wir nur dahin, dass, wenn wir uns nicht ganz von Unvollkommenheiten losmachen können, wir unter den uns anklebenden blos diejenigen beybehalten, die uns am wenigsten unvollkommen machen. — Die Abgaben, welche der Verfasser in Vorschlag bringt, und nur allein erhoben wissen will, sind Abgaben gezahlt vom Erwerber, und zwar vom *reinen Ertrag* a) des *Grundeigenthums*, b) der *Gewerbe*, und c) der *Capitale*. Gegen seine Vorschläge, wie öffentliche Abgaben vom reinen Ertrage des Grundeigenthums erhoben, und darauf vertheilt werden sollen, wollen wir nichts erinnern; ungeachtet sich gegen verschiedene Puncte seiner Ideen noch manches erinnern liesse; wie z. B. gegen die von ihm vorgeschlagene Besteuerung des Grund- und Bodens der Gebäude, und der Braache; für ganz consequent sind seine desfalls gemachten Vorschläge auf keinen Fall zu achten. Aber desto mehr glauben wir sagen zu müssen gegen seine Vorschläge, wie Gewerbe und Capitale mit Abgaben belegt werden sollen. — Wir wollen nicht mit den Physiokraten fragen, ob Gewerbe überhaupt einen reinen Ertrag gewähren; wir wollen annehmen, dass sie wirklich einen reinen Ertrag gewähren. Aber dabey müssen wir doch stehen bleiben, dass bey der Lehre von der Besteuerung der Gewerbe immer die Hauptschwierigkeit aus der Frage entsteht: *worin besteht der reine Ertrag der Gewerbe?* und *wie lässt sich die Summe desselben bey den einzelnen Gewerben ausmitteln?* Der Verf. bringt zu dem Ende eine bestimmte Classification der einzelnen Gewerbszweige in Vorschlag. Seiner Meynung nach (S. 31 fg.) kann man die verschiedenen Gewerbsarten, je nach ihrer Dankbarkeit und Unentbehrlichkeit in Classen bringen, so dass jedes einzelne Gewerbe drey oder vier Classen habe, nach welchen ihre Subjecte in die Steuer nach einem Geldanschlage gelegt werden; wobey man denn eben so wie bey der Grundsteuer auf die Localumstände, ob sie in volkreichen Städten, oder auf dem Lande oder an Flüssen ihr Gewerbe treiben, Rücksicht nehmen soll. — Hören lässt sich diese Idee allerdings; aber nur begreifen wir nicht recht, nach welchem Fusse der Geldanschlag gemacht werden soll, da bey allen Gewerben es vorzüglich auf den Geist des Betreibers ankommt, dieser eigentlich die Produkte der Arbeiten der Gewerbsleute schafft, und dieser Geist sich dennoch durchaus nicht taxiren lässt; am wenigsten nach Geld. Man kann sehr leicht mit dem Verfasser sagen, wenn der reine Ertrag, oder das Besteuerungscapital der ganzen Gewerbewirthschaft eines Staats $\frac{20}{000000}$, und das Besteuerungscapital der Grundstücke $\frac{40}{000000}$ betragen, die Staatsausgaben aber $\frac{3}{000000}$ erheischen, so müssen von den Grundstücken $\frac{2}{000000}$, von den Gewerben aber $\frac{1}{000000}$ oder drey Kreuzer vom Gulden des Besteuerungscapitals der Gewerbe contribuirt werden. Aber die Vorfrage bleibt immer, wie erfahren wir denn ohne lästige Untersuchungen über den Gewerbsbetrieb aller einzelnen gewerbetreibenden Individuen, dass der reine Ertrag ihrer Gewerbe jährlich = $\frac{20}{000000}$ sey? Schafft denn nicht der Geist auf eine ganz andere Weise, als die Natur? und lässt sich hier, ohne ihn auf das sorgfältigste in allen seinen Regungen zu controliren, so gut nachkommen, was der reine Ertrag seiner produktiven Kräfte sey, wie bey den produktiven Kräften der Natur? Der Verfasser sucht sich hier dadurch zu helfen, dass er bey der wirklichen Abtheilung der Gewerbe in Classen, nach den vorhin angegebenen Normen, noch einige Unterschiede gemacht wissen will, theils nach der Gelegenheit, welche die eine oder die andere Classe hat, höhere Procente zu gewinnen, theils nach dem Umfange der dem Gewerbsbetriebe gewidmeten Capitale. Das Steuercapital des einen Gewerbs soll hiernach z. B. bald zu sechs, bald zu fünf, bald zu vier, bald zu drey Procent berechnet werden. Bey einem Gewerbsmann von der ersten Classe, der die meiste Gelegenheit hat, höhere Procente zu gewinnen, soll bey einem Capitale von wenigstens 3000 Gulden der reine Ertrag zu sechs Procent angenommen, und hiernach das Steuercapital bestimmt werden; bey einem andern von derselben Classe, jedoch mit weniger Gelegenheit zum Verdienst, und einem Capitale von wenigstens 2000 Gulden soll der reine Ertrag auf fünf Procent fixirt, und hiernach das Steuercapital und die Steuerquote ausgeschlagen werden; z. B. ein Bäcker — welche der Verfasser unter diese letztere Kategorie aufgenommen hat — dessen in seinem Gewerbe steckendes Capital 18000 Gulden betrüge, und dessen jährlicher Erwerb zu fünf Procent berechnet 900 Gulden ausmachte, soll von diesem Steuercapitale, *zu drey Kreuzer vom Gulden*, jährlich 45 *Gulden* zu entrichten haben. Aber die Hauptfrage entsteht nur hierbey, auf welche Art lässt es sich ausmitteln, dass ein Gewerbsmann gerade diess oder jenes Capital in seinem Gewerbe stecken habe. Die meisten können es selbst bestimmt angeben, und wenn es nach dem Vorschlage des Verfassers, ihrer eigenen Schätzung überlassen werden soll, was wird da heraus kommen? Der eine wird es zu hoch bestimmen, der andere zu niedrig. Liesse sich aber auch diess Capital bestimmt ausmitteln, wie soll es da gehalten werden, wenn der Gewerbsmann, der ein Capital in seinem Gewerbe stecken hat, diess in einem Jahre

mehrmal umsetzt? wenn z. B. der Bäcker, der 18000 Gulden in seinem Gewerbe hat, in einem Jahre für 90000 Gulden Brod bäckt und verkauft, also von seinem Capitale von 18000 Gulden jährlich fünf mal fünf Procent, also fünf und zwanzig gewinnt? Bey den meisten Gewerbsleuten ist das Capital, das sie in ihrem Gewerbe angelegt haben, auch oft sehr unbedeutend; das Meiste kommt auf den öftern Umsatz an, und die Procente, welche sie dabey gewinnen, sind in der Regel nicht als eine blosse Capitalrente zu betrachten, sondern ein grosser Theil fällt in die Classe des Arbeitslohns. Wie soll dieser berechnet und abgezogen werden? Und wie soll man es gar in dem Falle halten, wenn ein Gewerbsmann, wie so viele, z. B. *Schneider*, *Maurer*, *Zimmerleute*, und alle, welche um blossen Lohn arbeiten, in seinem Gewerbe eigentlich gar kein Capital hat? Kurz, man mag diese Vorschläge des Verfs. betrachten, von welcher Seite man will, immer wird man finden, dass ihre Ausführung äusserst schwierig sey, und dass der reine Ertrag eines Gewerbes und die davon zu entrichtende Steuerquote auf ganz andern Wegen ausgemittelt werden müsse, als auf dem von ihm vorgeschlagenen äusserst willkührlichen; dass beynahe überall mehr auf den Ueberschuss des Arbeitslohns der Gewerbsleute zu sehen sey, als auf das in ihrem Gewerbe angelegte Capital; und dass überhaupt ohne die lästigste Controle aller einzelnen gewerbetreibenden Individuen zu keinen befriedigenden Resultaten zu gelangen sey. — Am allerwenigsten können wir die Idee des Verfassers billigen, dass die *Gewerbssteuerrollen* nur alle *zehn* Jahre revidirt und rectificirt werden sollen. Das Einkommen eines Gewerbsmannes beruht auf ganz andern Bedingungen, als das vom Grundeigenthume. Es kommt hier so vieles auf Zeit und Umstände an, dass kein Gewerbsmann sicher ist, er werde sein bisher mit Erfolg getriebenes Gewerbe noch im künftigen Jahre mit demselben Erfolg betreiben können. Concurrenz, Launen des Publikums, Moden, und andere Zufälle wirken hier bey weitem mehr als irgend anderswo. Selbst Gewerbsleute, die sich mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen beschäftigen, sind nicht immer hiervon frey. Recensenten ist ein Fall bekannt, wo ein sehr besuchter Bäcker auf einmal alle seine Kunden und seine ganze Losung verlor, weil ihm einige muthwillige Knaben einst Nachts einen krepirten Hund auf seinen Laden geworfen hatten, und diess im Publicum bekannt worden war. Seine Kunden dachten bey seinem Brode an den Hund, wendeten sich anders wohin, und der Mann war um seine Nahrung. Und wie viele solche unbedeutende Ereignisse gibts nicht im menschlichen Leben, die einen Mann ausser Stand setzen können? Sollen Gewerbssteuerrollen gemacht werden, so müssen sie wenigstens von Jahr zu Jahr revidirt werden. Von manchem Gewerbsmanne, der heute sein Gewerbe mit vielem Vortheile betrieb, kennt man oft nach zehn Jahren den Namen nicht mehr. Wer kann in unsern Zeiten auf einen so langen Zeitraum hinaus nur mit einiger Zuversicht rechnen? Das von der physischen Welt entlehnte Sprichwort: *heute gesund*, *morgen todt*, passt auch auf die moralische. Bey der Frage: *sollen die Renten aus Geldcapitalen auch besteuert werden?* — hat der Verfasser wohl nicht bedacht, dass nach der richtigern Ansicht der Dinge diese Renten bey der Bestimmung der Summe des Nationaleinkommens gar nicht in Ansatz gebracht werden können; denn sonst würde er diese Frage (S. 60 folg.) wohl schwerlich bejaht, und auch diese Renten als steuerbare Fonds in seinen Calcul mit aufgenommen haben. Es gibt nur zwey Fälle, wo Capitale im Inlande angelegt werden, und Rente geben können. Einmal durch Verwendung in das Grundeigenthum und zur Beförderung der Naturproduktion; und dann durch Verwendung in die Gewerbe, (mit Inbegriff des Handels, der auch im weitern Sinne mit unter die Kategorie der Gewerbe gehört), und zur Beförderung der Gewerbsproduktion. Im erstern Falle muss sie der Grundeigenthümer schon mit versteuern; im letztern der Gewerbsmann; denn nirgends zieht man bey der Bestimmung des reinen Ertrags des Grundeigenthums und der Gewerbe die Zinsen des von dem Gewerbsmann oder Grundeigenthümer erborgten fremden Capitals ab; und bey der Bestimmung des Nationaleinkommens einer Nation wäre diess allerdings auch eine sehr vergebliche Mühe; es würde gerade dieselbe Manipulation seyn, als wenn man eine Summe Geldes, welche man füglich in zwey Beuteln aufbewahren kann, in drey vertheilte. Der Ertrag der Geldcapitale steckt also schon immer im Ertrag des Grundeigenthums oder der Gewerbe; und von den Renten der Geldcapitale Steuern erheben, wäre gerade dasselbe, als wenn man von einem Einkommen zweymal dieselbe Abgabe erheben wollte; was doch weder rechtlich, noch nationalwirthschaftlich ist. Es ist überhaupt ein Irrthum des Smithischen Systems, wenn man in der Nationalwirthschaft vom Einkommen aus Capitalen spricht. Capitale geben an sich betrachtet nie eine Rente, und können auch keine geben; denn in ihnen ist an sich betrachtet keine Produktivkraft enthalten, und Produkt ist ohne Produktivkraft nicht denkbar. Produktive Kräfte hat bloss die Natur (die unorganische sowohl als die organische), und der menschliche Geist; und bloss aus diesen beyden Kräften entspringt alles Nationaleinkommen. Die Produkte des Grundeigenthums und der organischen Körperwelt schafft die Natur; die Produkte der Gewerbsthätigkeit schafft der menschliche Geist, der sich unter andern dazu tauglichen Werkzeugen auch der Capitale bedient, um sich dadurch seine Produktion zu erleichtern. Ca[illegible] e wenn sie der menschliche Geist nicht als We[illegible]k-

zeuge braucht, produciren, an sich betrachtet, eben so wenig etwas, als der leer stehende Weberstuhl Tuch schafft, wenn keine menschliche Kraft sich seiner bedient. Darum haben die Physiokraten wirklich nicht Unrecht, wenn sie bey der Berechnung der produktiven Kräfte, welche das Einkommen einer Nation schaffen, Capitale ausser Ansatz lassen. Aber sie haben darin Unrecht, dass sie die schaffenden Kräfte bloss in der Natur suchen; auch dem menschlichen Geiste gebührt sein Antheil; und dieser ist noch dazu bey weitem grösser als der der Natur; weil er in so vielen Puncten, besonders bey der Landwirthschaft, auch auf die Natur einwirkt, und dadurch ihre produktive Kraft erhöht. Er macht keinesweges, wie *Hufeland* neuerdings behauptet hat, aus Dingen an sich nur *Güter*, sondern er schafft auch selbst *Dinge an sich.* Wenn *Smith* und seine Anhänger bey der Berechnung der Summe des Nationaleinkommens auch Capitalrenten in den Calcul mit aufgenommen wissen wollen, so haben sie dabey den Punct übersehen, dass sich das Nationaleinkommen nicht berechnen lassen kann nach der Summe des Einkommens aller einzelnen Individuen eines Staats, sondern nach dem Einkommen des Ganzen als eine Person betrachtet; wo natürlicher Weise entweder die Capitalrenten der einzelnen Individuen entweder ganz wegbleiben, oder wenn sie bey den Capitalisten, die sie erheben, in Einnahme kommen, bey denjenigen wieder in Ausgabe gestellt werden müssen, die sie zahlen.

SPECULATIVE PHILOSOPHIE.

Vernunft und Verstand. Erster Theil. Eine wissenschaftliche Darstellung; dem gebildeten Manne, nicht der Schule, zunächst gewidmet. Von *J. Salat*, Prof. auf der Universität zu Landshut. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandl. 1808. VIII. und 366 Seiten. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Ein Jahr früher, als die vorliegende Schrift, erschien eine unter ähnlichem Titel von Hrn. Weiller: *Verstand und Vernunft.* Wenn wir uns jetzt blos an die beyden Hauptwörter des Titels halten wollen, so müssen wir bekennen, dass die Rangordnung derselben für den Geist der vorliegenden Schrift passender gewählt sey, als von Hrn. Weiller geschehen ist. (vergl. die Recension jenes Buchs, von einem andern Recensenten, in diesen Blättern, Jahr 1807, December, No. 161.) Ohne eben hart über einen von beyden Schriftstellern urtheilen zu wollen, kann man doch nicht verkennen, dass Hrn. Salat ein weit gebildeterer und eindringenderer Geist beseele, als jenen Verfasser, der sich gegen den Vorwurf, eine blosse Gefühlsphilosophie, welche gewöhnlich unverstanden von ihrem eignen Urheber bleibet, aufgestellt zu haben, schwerlich möchte vertheidigen können. Wir erinnern diess nur im Voraus, um zu verhüten, dass man, wie jüngst in einer andern gelehrten Zeitung geschah, die Schriften der Herren Salat und Weiller ganz in eine Classe werfe oder nach einerley Gesichtspuncte beurtheile.

„Erst die Sache, dann das Wort! Das Wort ist um der Sache willen, und der Sprachgebrauch, sofern er der gebildetern Menschheit angehört, muss heilig gehalten werden." Diess ist gleichsam das Motto, mit welchem unser Verfasser sein Werk in einer kurzen Einleitung eröffnet. Er hat darin den Zweck, jenes Höhere zu erforschen, worin alles Endliche ruhet, in so fern nemlich auch die Philosophie mittelst ihres Princips in ihm begründet, und in so fern durch richtige Erkenntniss und Behandlung desselben von Seiten des Denkers jeder wahre Fortschritt im Reiche der Wissenschaft zuletzt bedingt ist. Dass eine solche Untersuchung zu keiner Zeit durch keine Gestalt oder Wendung der philosophischen Systeme ganz überflüssig gemacht werden könne, gestehen wir dem Verfasser gern zu. Denn obwohl jenes Höhere seinem absoluten Wesen nach unverrückbar dasselbe bleibet, so beruhet doch seine Erscheinung in der Philosophie, in den Wissenschaften und in dem Leben des höher gebildeten Menschen zunächst auf der Ansicht, welche ein Jeder von ihm fasset, und mithin auf der Stellung, in welche er sich gegen dasselbe setzet. Nur durch gründliche und klare Darstellung dieses ursprünglich auf der Freyheit des Denkers beruhenden Verhältnisses kann der Punct ausgemittelt werden, von welchem, und die Art und Weise, wie von ihm aus die Philosophie beginnen muss. Dieses Verhältniss ist allerdings nur etwas Subjectives, und das Absolute darf, als solches, nicht als Glied eines Verhältnisses betrachtet werden; es ist ein *Verhalten des Denkers* bey dem Ergreifen oder Erfassen des Höchsten; allein da dieses offenbar, nur sofern es erfasst oder ergriffen wurde, in die Sphäre der Philosophie und des Wissens kommen kann, so ist jenes Verhalten unleugbar die erste Bedingung aller sofort zu erkennenden Wahrheit. Man übersieht diesen Punct entweder, oder man hält ihn nicht für so entscheidend im Gebiete der Philosophie, wenn man behauptet, dass die Erkenntniss des Absoluten blos auf dem höhern *Genius* des Denkers beruhe, und mithin eine Prärogative der edleren geistigen *Natur* sey. Allein man sehe wohl zu, dass man bey dieser Behauptung, indem man ein Verhalten des Geistes in der höchsten Sphäre seiner Thätigkeit ohne Selbstbestimmung annimmt, die *Freyheit* desselben, die Freyheit der Richtung oder Stimmung, nicht verloren gehen lasse. Hierüber etwas Festes auszumitteln, dürfte für die Philosophie überhaupt sowohl, als insbesondre für die Polemik

der neuesten Systeme, von vorzüglicher Wichtigkeit seyn. Unser Verfasser geht auf diese Untersuchung nicht ein, sondern setzt die Freyheit und ihr Mitwirken bey der Erkenntniss des Höchsten als unbezweifelt voraus. Das *Princip der Philosophie* heisst demnach bey dem Verfasser *durchaus praktisch*, in so fern ihr Wissen durch ein Handeln des innern Menschen bedingt ist.

Es scheint dem Recensenten nothwendig, seine Leser auf den hier erneuerten Versuch, das philosophische Wissen in einer Abhängigkeit von einem rein menschlichen Handeln darzustellen, aufmerksam zu machen. Kants Untersuchungen stimmen mit dieser Ansicht überein, obwohl sie dieselbe nicht selbst aufstellen. Jacobi verräth es noch deutlicher in seinen Schriften, aber es fehlt in denselben an systematischer Darstellung, und die Formen der herrschenden Systeme haben bis jetzt obgesiegt. In einigen dieser Systeme selbst war von einem ursprünglichen Handeln zur Begründung der Weisheitslehre die Rede; aber jenes Handeln blieb ein Handeln des (denkenden oder anschauenden) Geistes, mithin selbst ein Wissen, wenn schon nicht unter diesem Namen, anstatt dass es ein Handeln des Gemüthes, des Menschen in der Einheit seines Kopfes und Herzens, hätte seyn und dem gemäss dargestellt werden müssen. Denn der Sinn jener Behauptung, dass das Princip des Wissens und Erkennens nicht selbst ein Wissen und Erkennen, sondern praktisch sey, ist unstreitig wohl dieser: es sey eine gewisse Richtung, Einrichtung und Stimmung des Gemüthes erforderlich, um das philosophische Denken und Forschen recht anzufangen und fortzusetzen. *Ad divos adeunto caste.* Diese Stimmung könne zwar allerdings in Einzelnen als genialisch, als ein Werk der Natur erscheinen; allein *diese* Natur sey nicht ohne Freyheit, und zum Behufe des philosophischen Studiums müsse die aus ihr hervorgehende Stimmung genau vorgezeichnet, und dieser Anweisung gemäss mit Freyheit und Absicht hervorgebracht und befördert werden. Sie entstehe demnach nicht, wie mit einem Schlage, durch den Willen in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, sondern sie gehe, (abgesehen von der, in Einzelnen nach Graden verschiedenen, Mitwirkung des Genius oder der edleren Natur,) nur aus treuer und sorgfältiger Anordnung und Richtung der gesammten Kräfte des Geistes, aus einem vollendeten Zusammennehmen seiner selbst, hervor. — Man sieht hieraus, dass dasjenige, was auch unserm Verf. als Princip aller Wahrheit erscheinet, nicht ehe hinlänglich wird anerkannt und gewürdigt werden können, als bis wir eine echt psychologische Darstellung jener tiefsten Regungen des menschlichen Gemüthes erhalten, durch welche der Anfang aller wahren Weisheitslehre begründet ist, und die man daher die subjectiven Factoren aller Philosophie nennen möchte: eine psychologische Propädevtik und Hodegetik zur Philosophie, wie unter andern vielleicht Fries sie geahndet, aber allerdings in seiner Kritik nicht gegeben hat. Leider müssen wir bekennen, dergleichen Untersuchungen auch in der vorliegenden Schrift nicht, wenigstens nicht erschöpfend, gefunden zu haben. Der Verf. entschuldigt sich damit, dass seine Schrift zunächst nicht der Schule, sondern dem gebildeten Manne überhaupt gewidmet sey. Allein gerade diess dürfte ihr zum Vorwurfe gereichen. Denn auf welchem andern Wege, als dem der Schule, darf der Vf. hoffen, seinen Ansichten gründliche Erkenntniss und Würdigung, und mithin Einfluss auf die Wissenschaft zu verschaffen? Uebrigens stehen die hier mitgetheilten Untersuchungen allerdings in wissenschaftlichem Zusammenhange, und können wenigstens dazu dienen, den echten Geist der auf ein praktisches Princip gegründeten Philosophie näher kennen zu lernen. Die Hauptpuncte in dem Ideengange des Verfassers sind folgende.

„Mit Erfolge philosophiren kann nur *der würdige, wirkliche Mensch.* Dieser aber ist derjenige, dessen Geist dem Ewigen und Göttlichen huldigt, und dasselbe reinpraktisch (?) anerkennt. Diess geschieht mit Freyheit, deren Eine Potenz, nach S. 55 u. a., der Wille ist. Das Höhere und Göttliche aber wird dann anerkannt als ein schlechthin Unbedingtes oder Absolutes, und das Ich des Menschen als durchaus abhängig von ihm; denn es gibt keine sich selbst überlassene Vernunft. In jener huldigenden Anerkennung nun besteht die wahre *Vernunft.* Diese zeigt sich in dem Menschen zuerst als eine Stimmung des Geistes, welche moralisch und religiös zugleich ist. Diese Stimmung oder innere Verfassung macht den ursprünglichen Charakter des Menschen aus, welchen er vermöge seiner Freyheit selbstthätig in sich erzeugt, und zu jeder Speculation schon mitbringt. Sie erscheint aber anfänglich als *Gefühl,* welches von dem reinsten, unmittelbaren *Bewusstseyn* des Höhern begleitet ist," welches den Geist des innersten, höheren Lebens ausmacht, und worin der Mensch, wie durch eine Offenbarung, des Göttlichen und seines Verhältnisses zu ihm unmittelbar inne wird, vor aller Speculation und Reflexion. „Diese lebendige Erscheinung des Höhern vor dem Geiste und in dem Gefühle des würdigen Menschen ist nun die *Idee,* in ihrer ursprünglichen Form; und da jene innere Wirksamkeit, durch welche die Idee erzeugt wird, die ursprüngliche und eigenthümliche Aeusserung der Vernunft ist, so kann die Idee auch ein Product der Vernunft genannt werden. Wieder aber ist die Vernunft die Aeusserung jenes Höhern selbst, mit welchem sie innerlich verbunden ist, und welches sich in ihr, höherer Natur zufolge, jedoch unter Bedingung der oben erwähnten freyen Selbstthätigkeit, offenbaret. — Weiter vom Gefühle aus erfasst zunächst die *Phantasie* die Idee, und stellt sie, noch unausgesprochen, im *Urbilde* dar, Alles beruht jetzt

darauf, dass die Phantasie *rein* und *geregelt* sey. Diess wird aber unfehlbar geschehen, wenn die erste Bedingung aller wahren Ansicht, die *reine Tendenz des Willens* (?), Statt gefunden hat; mittelst dieser erhält und findet die Phantasie, nebst allen erkennenden Vermögen, den echten *Stoff*, die wahre *Sache*. Nun tritt die Vernunft, durch die geregelte Phantasie, mit Sicherheit in den *Verstand*, und Speculation und Wissenschaft können nun mit Erfolge beginnen. Die *Erkenntniss* erhält jetzt den eigentlichen Charakter des Anschauens mit Reflexion, und wird eigentliches *Wissen*. Aber da der erkennende Verstand nicht das Höchste im Menschen ist, so wird sich auch Wahrheit im Wissen nur dann finden, wenn dasselbe in seiner ursprünglichen Abhängigkeit von *Glauben* und *Ahndung*, so wie die Wissenschaft in ihrer Beziehung auf das ursprüngliche *innere Leben* beharret."

Unsre Leser sehen aus dieser kurzen Darstellung, dass die Ansichten des Vfs. im Einzelnen eben nicht neu sind, und dass der wichtigste Theil seiner Schrift in demjenigen gesucht werden muss, was er über das ursprüngliche innere Leben und die ursprünglich praktische Thätigkeit und Stimmung des würdigen Menschen gesagt hat. Vieles findet sich hierüber in den einzelnen Abschnitten des Buches, welche folgende sind: 1) Idee und Begriff; 2) Gefühl und Begriff; 3) Idee und Gefühl im Verhältnisse zur Phantasie, oder, Bild und Begriff; 4) Ahndung; 5) Glaube und Wissen; 5) Anschauung und Reflexion; 7) Erkenntniss; 8) Ueberzeugung, Gewissheit, Beweis; 9) Geist und Buchstabe, Sinn und Begriff; 10) die Sache; Stoff und Form; Wissenschaft; 11) Leben und Wissenschaft, Praxis und Theorie, Handeln und Speculiren; 12) der Mensch und der Denker; das lebendige Princip; System; Philosophie. — Die Erörterungen über diese Gegenstände sind ausführlich und deutlich; nur über den wichtigsten und charakteristischen Punct der Schrift, *das Praktische in dem Principe der Philosophie*, fehlt es an psychologisch (oder nach Fries, anthropologisch) erschöpfender Untersuchung. Hr. S. spricht zwar wiederholt von der *rein praktischen* Anerkennung des Höhern, von der *reinen Tendenz des Willens*, welche die erste Bedingung der richtigen Erfassung der Idee im Gefühle und in der Phantasie sey; aber *wie diess geschehe*, ist nirgends entwickelt. Das Praktische geht in den Darstellungen des Vfs. alsbald in Stimmung und Gefühl über, und als solche ist es doch unstreitig nicht mehr, was es anfangs genannt worden war. Alles „praktische Ergreifen des Höchsten," alle „Offenbarung des Gewissen (*veri*) durch das Gewissen (*conscientia facti*)" und dergl. bleibt mysteriös, was es doch nicht darf. Wir können es manchen Lesern nicht verargen, wenn sie Hrn. S. nach solchen Aeusserungen einer schon oft leidig genannten Gefühlsphilosophie bezüchtigen wollen, ob die seinige gleich eigentlich diess nicht ist. Da er aber selbst (S. 176 fg.) die innere Erfahrung den Grund und die Bedingung der Philosophie genannt hat, ohne welche kein wahres Wissen erfolgen könne; so ist die Forderung an ihn unerlässlich, dass er selbst vermittelst der innern Erfahrung die Genesis der Philosophie aus ihrem praktischen Principe, und die Nothwendigkeit dieses Principes aus der Organisation des Geistes, nachweisen müsse, wenn er ein *Wissen* um seine Behauptungen bewirken, und die tiefsten Regungen des Gemüthes nicht als *qualitates occultas* erscheinen lassen wolle.

Was sonst in Recensionen zu Anfange erinnert zu werden pflegt, haben wir bis an das Ende versparen müssen, nemlich dass der Titel des Werkes zu dem Inhalte desselben nicht ganz passe. Dass die Philosophie nicht von dem Verstande ausgehe, dass dieser nur das Darstellungsmittel derselben für die wissenschaftliche Form sey, dass sie aber ihren Stoff, („die *Sache*, der das Wort nur dienet,") aus der Vernunft, unabhängig von aller Thätigkeit des Verstandes, entlehne, diese Wahrheiten einleuchtend zu machen, konnte der Hauptzweck der angezeigten Schrift nicht seyn, da dieselben zu allgemein unter uns und namentlich in denjenigen Systemen anerkannt sind, gegen welche die Polemik des Verfs. gerichtet ist. Uebrigens unterscheidet sich die Theorie des Verstandes nach unserm Verf. in keinem wesentlichen Puncte von den in neuern Systemen der Philosophie gegebenen. Wohl aber wollte er das Verhältniss *aller* Vermögen des Gemüthes unter einander, ihre Abhängigkeit von der Vernunft, und das wahre Wesen dieser Centralkraft von neuem untersuchen. Hätte er diess auf die von uns angedeutete Weise vollständiger gethan, so würde er auch im Stande gewesen seyn, den Unterschied seines Standpunctes von dem idealistischen schärfer zu bestimmen, und nicht Verschiedenheiten bisweilen anzunehmen, wo sie nicht sind. Wir bitten den Verf., (wenn anders noch Zeit dazu ist,) auf diese Bemerkung bey Ausarbeitung des in der Vorrede versprochenen *zweyten Theiles* Rücksicht zu nehmen, welcher *kritische Beylagen* enthalten soll. Auch, wenn in diesen Beylagen sich Veranlassung fände, möchte der Verf. die Einheit des Endlichen und Unendlichen in der Sphäre des objectiven Wissens nach seinen Grundsätzen besser würdigen, als er zuweilen in diesem Theile gethan hat. Die Empirie der Physik, welcher er doch (S. 186 fg.) Antheil an der Speculation zugesteht, verdient höher angeschlagen und tiefer erfasst zu werden. — Wir scheiden übrigens von dem Verfasser mit lauterer Anerkennung eines echt idealen und eben dadurch auch echt humanen Sinnes, welcher aus seiner ganzen Schrift unverkennbar hervorblickt.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

51. Stück, den 28. April 1809.

METAPHYSIK.

Wilhelm Traugott Krugs, Professors der Philosophie in Königsberg, (jetzt in Leipzig) *System der theoretischen Philosophie.* Zweyter Theil. Königsberg, bey Göbbels und Unzer. 1808. VIII u. 463 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Erkenntnisslehre oder Metaphysik. Von *Wilhelm Traugott Krug*, u. s. w.

Dieses Lehr- and Handbuch der Metaphysik folgt, als zweyter Haupttheil im Systeme der theoretischen Philosophie, auf die „*Denklehre oder Logik*," welche zwey Jahre früher erschien, und steht, seinen Principien nach, in Verbindung mit der „*Fundamentalphilosophie*" des Verfs., welche im J. 1805. in Züllichau in der Darnmann'schen Buchhandlung herauskam. Beyde Schriften sind in diesen Blättern, (jene Jahrg. 1806. St. 108, diese Jahrg. 1805. St. 29.) von andern Recc. beurtheilt worden. Schreiber dieses findet es nöthig, seine Leser auf jene Beurtheilungen jetzt wieder zu verweisen, um dadurch stillschweigend die (in der vorliegenden Metaphysik unbeantwortet und unberücksichtigt gebliebenen) Einwendungen zu wiederholen, welche dem Hrn. Verf. gegen seine Unterscheidung von Real- und Ideal-Principien, gegen den zu enge gefassten Begriff von Philosophie überhaupt, gegen die (wissenschaftliche) Begründung der Logik und Metaphysik durch eine Lehre, welche keines von beyden seyn soll, gegen seine Erklärung der Wahrheit und andere gemacht worden sind. Ohne diese Einwendungen jetzt von neuem aus einander zu setzen, wollen wir versuchen zu zeigen, dass die Metaphysik des Hrn. Vfs., auf den Grundlagen seines Synthetismus, nach einem zu engen Begriffe und ohne umfassende Untersuchung der reinen Vernunft errichtet, allerdings nicht werden konnte, was sie seyn soll.

Herr K. erklärt die *Metaphysik* (§. 1.) für „die Wissenschaft von der ursprünglichen *Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes* in Ansehung derjenigen Thätigkeit, welche das *Erkennen* (d. h. das Vorstellen eines gegebenen Gegenstandes als eines bestimmten Gegenstandes, §. 7), genannt wird." Sie habe sich dem zufolge mit dem *Transscendentalen* oder mit demjenigen zu beschäftigen, was in Ansehung unsrer Erkenntniss a priori gegeben sey. Ihr allgemeines Problem sey also: *welches sind die transscendentalen Bedingungen der menschlichen Erkenntniss?* — Es ist schon früher bemerkt worden, dass Hr. K. mit diesen Erklärungen die wahre Aufgabe der Speculation sehr einseitig und unvollständig dargestellt habe. Ohne jetzt aus Gesichtspuncten gegen ihn argumentiren zu wollen, welche selbst noch streitig sind, so ist doch soviel offenbar, dass Hr. K. das Mittel für den Zweck nimmt. Ohne Zweifel soll die Metaphysik Ansichten von den Dingen, von der Welt eröffnen, welche der blosse Sinn nicht zuführen kann; den Weg zu denselben bereitet die analytische Untersuchung der Gemüthskräfte; diese ist das Mittel zum Zwecke; bey Hrn. K. macht sie den alleinigen Inhalt der reinen Erkenntnisslehre aus. — Wie weit diese Untersuchung fortgesetzt werden müsse, wird sich nach der Fähigkeit bestimmen, welche den einzelnen Gemüthsvermögen zur Hervorbringung der gesuchten Einsichten zuzuschreiben ist. Kann das Erkenntnissvermögen für sich zu der Vernunftansicht von der Welt verhelfen: wohlan, so wird sich die Metaphysik mit einer ihr vorangehenden Analytik der Erkenntnisskräfte begnügen. Zeigt sich das Gegentheil, so muss die Analytik des Geistes zum Behufe der Metaphysik fortgesetzt werden, bis sich aus ihr eine vollständige, in sich geschlossene, Vernunftansicht von den Dingen ergiebt. Herr K., irre geleitet durch seinen zu engen Begriff von Philosophie überhaupt und von theoretischer Philosophie insbesondere, hat diess zu thun

unterlassen. Er war überzeugt, dass die Vernunftansicht von der Welt nur durch praktische Vernunft vollendet werden könne, aber er nahm dennoch die Untersuchungen über die Natur dieses Vermögens in die Metaphysik nicht auf. Er tadelt vielmehr Kant, dass dieser eine *Metaphysik der Sitten* zugelassen habe, welche ja zur praktischen Philosophie gehöre. Allein hier irrt sich Herr K. Wenn auch die Kantische *Metaphysik* der Sitten „offenbar nichts anderes ist, als reine praktische Philosophie," so hat doch Kant durch *Kritik* der praktischen Vernunft gezeigt, wie die Lücken ergänzt werden müssen, welche die theoretische Vernunft in speculativer Hinsicht lasse. Hierauf kam es jetzt an. Durch praktische Vernunft, (der Ueberzeugung des Verfs. gemäss, welcher hier seinem Lehrer ganz nachfolgt,) zu vollenden, was durch theoretische nicht vollendet werden konnte, diess war nothwendige Aufgabe für den Verf. — Sein Buch hörte darum nicht auf, Metaphysik zu seyn; denn er nahm dann nicht die Lehren der praktischen Philosophie in die theoretische herüber, sondern nur die (sit venia verbo) psychologische Grundlage derselben, in so fern mit deren Hülfe die Vernunftansicht von der Welt vollendet werden konnte, welche man von der Metaphysik berechtigt ist zu erwarten. Bey der Vernachlässigung dieses Hauptpunctes konnte es nun nicht fehlen, dass die Ausbeute des vorliegenden Werkes blos negativ, und seine etwanigen Resultate nicht befriedigend werden mussten. Eine weitere Prüfung seines Inhaltes wird diess deutlich erkennen lassen.

Das Ganze wird abgetheilt in *reine* und in *angewandte Erkenntnisslehre.* Die erstere heisst auch *Ontologie*, und zerfällt in zwey Abschnitte, a) von der Erkenntniss überhaupt, b) von der Erkenntniss in Ansehung der einzelnen Sphären des Erkenntnissvermögens, mit den Unterabtheilungen: 1) *Analytik der Sinnlichkeit*, 2) *Analytik des Verstandes*, 3) *Analytik der Vernunft.* Die angewandte Metaphysik enthält zuerst die *Metaphysik der sinnlichen Natur* oder die *niedere* Metaphysik, mit den Hauptstücken: metaphysische *Hylologie*, metaphysische *Organologie* und metaphysische *Teleologie.* Sodann die *Metaphysik der übersinnlichen Natur* oder die *höhere* Metaphysik, und hier die weitern Abtheilungen: metaphysische *Psychologie*, *Kosmologie* und *Theologie.* Die drey Abtheilungen der Ontologie sind im Wesentlichen ganz nach der Kritik der reinen Vernunft bearbeitet, die Hylologie nach den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft, die Organologie und Teleologie grösstentheils nach der Kritik der Urtheilskraft, die höhere Metaphysik endlich wieder nach der Kritik der reinen Vernunft. Der Vf. hat also wenig Eigenes, den angeblichen Synthetismus ausgenommen, der aus seiner Fundamentalphilosophie bekannt ist, und einzelne Bemerkungen, namentlich polemische, deren grösserer Theil uns aber nicht treffend geschienen hat. Die Unterscheidung einer sinnlichen und übersinnlichen Natur ist in unsern Tagen nicht ohne Anstoss; die Capitel der Metaphysik der übersinnlichen Natur aber, — also was die Hauptsache hätte seyn müssen, — erscheinen hier ganz und gar ohne positiven Inhalt, und sind blos kritisch-polemisch. Jedoch wir wenden uns zu dem Einzelnen, soweit es die Gränzen dieser Blätter verstatten.

Der wichtigste Theil ist unstreitig die *Analytik*, denn durch diese sollen wir erfahren, wieviel der Mensch von dem innersten Wesen und Zusammenhange der Dinge aussagen könne oder nicht. Dieser Theil nun hat den zwiefachen Mangel, weder rein noch vollständig zu seyn. Er ist 1) nicht *rein*, denn er vermischt mit den in ihn eigentlich gehörigen Untersuchungen, welche genau genommen psychologischen Gehaltes sind, (nur aber in dem Sinne des Wortes, in welchem Fries dergleichen Untersuchungen anthropologisch nennet,) Behauptungen speculativer Art, welche, wiefern sie höchstens Resultate derselben seyn könnten, auf dem Platze, welchen sie hier einnehmen, als Vorurtheile zu betrachten sind. Dahin gehört die Behauptung, „dass es ein *Reales* gebe, dem gewisse Vorstellungen in uns entsprechen, und welches eben durch diese Vorstellungen von uns erkannt werde." Zu diesem Satze, der offenbar einer Analytik des Erkenntnissvermögens nicht vorangehen kann, gelangt der Verf., mittelst seiner Fundamentalphilosophie, durch folgenden Sprung: „Indem ich erkenne, *beziehe* ich meine Vorstellung auf etwas, das mehr als Vorstellung *seyn soll;* dieses setze ich, als Reales, der blossen Vorstellung, als dem Idealen, entgegen; ich *setze also* bey jeder Erkenntniss die *Realität des Erkannten voraus; es giebt also ein Reales*, u. s. w." Ist diess logisch richtig? Wie mag der Hr. Vf. von der *Nothwendigkeit der Beziehung* der Vorstellung auf ein reelles Object den Schluss machen auf das *wirkliche Daseyn* dieses Objectes? Es ist ganz das berüchtigte *Ding an sich*, welches dem Verf. die Ansicht seines Gegenstandes verrückt hat. Von diesem sagt er selbst Seite 53: „Wollte jemand mit seinem Philosophiren noch über *das, als ein Erkenntnissobject, Gegebene* hinausgehen," (— dieses Gegebene ist dasjenige, worauf die Erkenntniss in Raum und Zeit bezogen wird oder hinweiset, —) „wollte er davon abstrahiren, dass das Object in einem gewissen Verhältnisse zu ihm stehe," (— diess geschah aber nicht nothwendig, wenn die Rede war von dem metaphysischen Dinge; aber weiter —) „wodurch es eben Erkenntnissobject für ihn ist," (— *diess* wird es allererst im Acte der Erkenntniss selbst, *dieses* Verhältniss also ist ganz empirisch; weiter! —) „und dann auf dasselbe *als ein Nicht-*

Erkenntnissobject reflectiren;" (— diess thut nun Hr. K. gegen seinen eignen Willen, theils in der vorhin angeführten Erklärung des Realen, theils indem er §. 11. dieses Reale und das Ideale, das Object und das Subject; als die beyden *Factoren aller Erkenntniss* aufstellt; —) „so würde er jenes Object als ein *Ding an sich* betrachten, aber eben deswegen auch nicht das Allermindeste von demselben weiter prädiciren können" (— welches denn auch unser Verf. weiterhin weder gethan noch gekonnt hat.) Nun fragt sich aber weiter, wie die Fundamentalphilosophie zu jener Ur-Voraussetzung komme, sofern ja in ihr von Analytik des Erkenntnissvermögens noch gar nicht die Rede war, welche erst hier anhebt? Diese Frage möchte schwer zu beantworten seyn. Jene Voraussetzung heisst unvermittelt und unerweislich, der Verf. beruft sich auf *Jakobi*, der etwas ähnliches gesagt habe, (— auch Jakobi muss oft vertheidigen helfen, was er nicht verschuldet hatte! —) übrigens aber bleibt dem Leser die Wahl, entweder die Fundamentalphilosophie vor der Analytik für grundlos, oder diese nach jener für überflüssig zu halten. Hr. K. geht indessen in den Missgriffen über diesen Gegenstand noch weiter. Er nennt jene ursprünglich vorausgesetzte Realität, (§. 12, vergl. §. 39, Anm. 2,) „ein *Prädicat der Erkenntnissobjecte*, und zwar das allen andern zum Grunde liegende Prädicat," und führt auch die *Realität* oder das *Seyn* als *Urkategorie* auf, und tadelt Kant zu zweyen Malen, dass er *diese* Kategorie eine so untergeordnete Rolle spielen lasse, da sie doch eine viel höhere Dignität habe, u. s. w. Wir wollen unsre Leser nicht durch eine Widerlegung dieser Dinge ermüden; es ist aber in der That merkwürdig, wie ein sonst geübter und gewandter Denker in den Fesseln des Dinges an sich liegen kann, während er ihnen längst entronnen zu seyn wähnet. Hr. K. müsste, wenn er das Ur-Prädicat der Dinge kennt, welches ihnen vor aller Anschauung zukömmt, ja auch wohl mehr von ihnen zu offenbaren im Stande seyn. Aber es folgt nichts, denn — man hatte es so nicht gemeynet! —

Ein anderer Grund, die von unserm Verf. gegebene Analytik der Erkenntnissvermögen für nicht rein zu erklären, ist der, dass in sie, ausser der gewöhnlichen Lehre vom Schematismus der Verstandesbegriffe, noch eine ziemlich weitläufige Erklärung der Prädicabilien aufgenommen worden ist, welche uns hierher gar nicht zu gehören scheint, und höchstens, als Nebensache, in ein paar Anmerkungen zu der vom Verf. sogenannten niedern Metaphysik mitgetheilt werden konnte. Freylich hat Hr. K. hierin viele Auctoritäten unter den Kantischen Philosophen für sich, und Kant selbst hat (Kr. der reinen Vernunft Seite 107, Ausg. 2.) gesagt, dass die abgeleiteten Verstandesbegriffe in einem vollständigen Systeme der Transscendentalphilosophie nicht übergangen werden dürfen. Allein da es für den Zweck der Metaphysik nicht darauf ankömmt, (nach Kant,) „den Stammbaum des reinen Verstandes völlig auszumahlen," sondern nur, die ursprüngliche Gesetzmässigkeit desselben im Erkennen darzuthun, welches durch die Lehre von den Kategorien und deren Schematismus hinlänglich geschieht; so sollte diese Art von transscendentalphilosophischem Wörterbuche, dessen Kenntniss übrigens angehenden Schülern der Metaphysik nothwendig seyn mag, aus dem Systeme der reinen Wissenschaft eben so entfernt werden, wie ähnliche Capitel aus der gereinigten Logik.

2) Wir kommen zu dem zweyten, der Analytik unsers Verfs. oben gemachten, Vorwurfe, dass sie *nicht vollständig* sey. Zuerst nämlich fehlt ihr die Analytik *des innern Sinnes* gänzlich. Der innere Sinn wird zwar, im Gegensatze mit dem äussern, erwähnt, §. 15 bis 20; aber die ihm eigne Form der Zeit wird blos auf die, durch sie gleichfalls angeschauten, äusseren Gegenstände bezogen, und was ihm für sich zukömmt und von Einflusse auf metaphysische Erkenntniss seyn kann, z. B. die Natur des geistigen Daseyns, die Entwickelung seiner innern Einheit durch Einbildungskraft und Gefühl, diess alles bleibt unerwähnt. Und doch dürfte es unmöglich seyn, ohne gründliche Untersuchung dieser Punkte die so wesentlichen Lehren von dem Vernunftglauben, und von der Ergänzung des Wissens durch ihn, in ihr gehöriges Licht zu setzen. Wie viel consequenter und überlegter haben in dieser Hinsicht mehrere Schriftsteller aus der Schellingischen Schule gehandelt! Dafür aber weiss uns auch die Metaphysik unsers Verfs. von allen jenen Gegenständen gar nichts zu sagen. Die niedere Metaphysik fängt ganz unbefangen folgendermaassen an, §. 94: „Zur sinnlichen Natur gehören *nur* diejenigen Objecte, welche in *Raum und Zeit* von uns wahrgenommen werden. Die Metaphysik der sinnlichen Natur ist daher *blos metaphysische Körperlehre*." Und in der Anmerkung dazu: „Die in der blossen Zeit wahrnehmbaren Veränderungen können hier nicht in besondre Erwägung gezogen, sondern müssen zu den Veränderungen körperlicher Dinge gerechnet werden, so lange wir diese als blosse Erfahrungsobjecte betrachten." (Aber auch dort haben wir von dem, was wir suchen, nichts gefunden.) „Denn ob diese Veränderungen nur eine Modification des comparativen Innern seyen, oder ihr eigenthümliches, schlechthin inneres Princip haben, ist nach dem Bisherigen ganz problematisch." Allein hierüber hat ja auch die Analytik, so wenig als die niedere Metaphysik, zu entscheiden. Genug dass innere Thatsachen vorhanden sind, ohne deren Kenntniss die Vernunftansichten von der Welt, welche die Metaphysik wissenschaftlich aufzustellen die Pflicht hat, nicht begriffen werden können. Aber so verweist man, wie der Verf. thut a. a. O., die

Psychologie gänzlich aus dem Gebiete der Philosophie, in der metaphysischen Analytik wiederholt man die Kritik der reinen Vernunft, und meynt nun, die Metaphysik könne nicht fehlen! — Dass bey diesem Verfahren die höhere Metaphysik nicht nachholen könne, was die niedere entbehrt und die Analytik übergangen hatte, versteht sich von selbst. Alles, was Hr. K. unter dem Titel: metaphysische Psychologie, §. 153 fgg. gesagt hat, beschränkt sich auf die aus der Kritik der reinen Vernunft bekannte Kritik der dogmatischen Lehrsätze von der Seele, und wird betrachtet als abzuleiten aus dem blossen Satze: ich denke.

Die *Unvollständigkeit* der von Hr. K. gegebenen Analytik der Gemüthskräfte zeigt sich aber auch zweytens in dem Abschnitte: *Analytik der Vernunft*, welcher, auf kaum dreyzehn Seiten, wohl zu dürftig ausgefallen ist. Der Verf. erklärt, indem er sich nach dem gewöhnlichen Verfahren an die Logik anschliesst, (ein Verfahren, welches wir keinesweges gut heissen, hier aber, ohne ein eignes Buch zu schreiben, nicht berichtigen können,) die Vernunft, mit Kant, als das Vermögen der Principien, und, da jedes Princip eine Bedingung sey, als das Vermögen, zu dem Bedingten die Bedingung, mithin zuletzt, die höchste Bedingung, das Unbedingte oder Absolute zu suchen. Nach diesem unbestimmten Ausdrucke: *das Absolute suchen*, wird nun dieses, ohne weitere Erörterung und geradehin, für „nichts anderes als ein *Ziel* ausgegeben, welches wir uns selbst durch Vernunft setzen, und womit die Vernunft die *Uridee*, (eben die des Absoluten,) und dadurch (?) die absolute Einheit ihrer Vorstellungen und Erkenntnisse erzeuge. Diese Idee sey demnach eine blosse *Normalidee der Wissenschaft*, jenes Ziel aber unerreichbar. Zwar bleibe die Vernunft nicht bey dem blos regulativen Gebrauche der Idee (als einer heuristischen Maxime) stehen, sondern betrachte, wegen ihrer nothwendigen Tendenz zum Absoluten (!), dieses selbst als einen zur Erkenntniss gegebenen Gegenstand. Allein dabey komme nichts heraus, denn die reale oder objective Gültigkeit der reinen Vernunftbegriffe sey durch gar keine theoretischen oder speculativen Gründe erweislich." Diess ist die ganze Ausbeute der Analytik der Vernunft. Aber glaubte denn der Hr. Vf. in der That, der Wissenschaft nicht irgend eine weitere Angabe der Art und Weise schuldig zu seyn, wie er zu diesen Lehrsätzen über die Natur der Vernunft gelangt sey? Und ist ihm die Vernunft mit ihrer Tendenz zum Absoluten wirklich nicht mehr, als eine leere Normalidee? ein Kunstgriff des Bildners geistiger Natur, um durch einen täuschenden Zauberschein den (niederen) Zweck des Systems der Begriffe zu befördern? Fiel es Hrn. K. denn nicht hier wenigstens ein, dass er einst eines Glaubens bedürfen werde, um dem Wissen die letzte Einheit zu geben? Wohin wird denn jene Lehre vom Glauben gehören? Doch wohl nicht in die praktische Philosophie? denn es ist ja ein Glaube an die *Einheit der Dinge* in Gott! Der Verf. verweist, in Hinsicht auf diesen Glauben, am Ende des genannten Abschnittes wieder auf seine Fundamentalphilosophie. Allein derselbe wird nie in der Wissenschaft wurzeln können, wenn seine Nothwendigkeit nicht durch Analytik der Vernunft dargethan worden ist; und er wird auch, ist er gleich selbst nicht ein Kind der Speculation, doch nie ohne Speculation in Verbindung mit dem Wissen treten, und die Vernunftansicht von der Welt vollenden und krönen können!

Wir kommen jetzt zu dem zweyten Haupttheile des vorliegenden Werkes, *der angewandten Metaphysik*. Was zuerst diese Ueberschrift anlangt, so können wir sie aus dem Grunde nicht ganz billigen, weil uns der erste Haupttheil, dessen wesentlicher Inhalt die Analytik war und seyn musste, nicht eigentliche Metaphysik zu seyn scheint, sondern nur Propädeutik dazu. Bedeutender ist, dass die niedere Metaphysik der höhern vorangeht. Es könnte überhaupt gefragt werden, ob in einem vollendeten Systeme der Vernunft über die Natur, und nach vollendeter Analyse der dieses System erzeugenden Geisteskräfte, eine Metaphysik der übersinnlichen Natur, getrennt von der Metaphysik der sinnlichen Natur, noch möglich sey? (Wenigstens ist der Inhalt der erstern bey unserm Vf. blos kritisch-polemisch.) Allein diess angenommen, so widerstreitet es dem ächt wissenschaftlichen Geiste, und ist von nachtheiligem Einflusse auf die einzelnen Lehren, die Vernunftansichten von den einzelnen Dingen zu entwickeln, bevor die höchste Ansicht des Ganzen gegeben und erläutert ist. Ohne letztere ist es unmöglich, selbst die Lehren von Raum und Zeit in ihrer höchsten metaphysischen Bedeutung zu fassen. Der Geist einer Metaphysik sey religiös oder nicht; gleichviel; immer muss er doch *alles* durchdringen, in *allem* sich zeigen, oder es ist überhaupt kein wahrer Geist in dem Systeme. Dass Hr. K. bey der erwähnten Anordnung seiner angewandten Metaphysik hierin unsrer Forderung nicht habe Genüge leisten können, lässt sich an mehrern Beyspielen deutlich machen. In dem, was über die *Kräfte* in den Dingen gesagt ist, vermissen wir die Einheit ganz, welche die Vernunft vermöge ihrer Tendenz zum Absoluten fordert. Die Kraft erscheint, völlig dualistisch, als etwas neben der Materie in den Dingen Vorhandenes, beyde als ursprünglich. Allein darin ist keine Philosophie. So etwas sagt der gemeine Menschenverstand auch, fast mit denselben Worten; die Philosophie aber soll, von ihrem höhern Gesichtspunkte aus, die Aussprüche des gemeinen Menschen-Verstandes zwar in ihrer Natürlichkeit und Nothwendigkeit aufzeigen, aber nicht eben blos wiederholen. Der Verf. erinnere sich nur der Vorrede zu seiner Logik,

p. XI. — Eben so die *dynamische Ansicht* der Körperwelt, und der wahre Sinn des dynamischen Systemes, ist hier sehr unbefriedigend entwickelt. Hr. K. nennt (in der Hylologie) die Materie *dynamisch*, in so fern die Kräfte zu ihrem *Wesen* gehören, und nicht etwa erst zu kraftlos vorhandenen Atomen hinzukommen. Allein nach dieser Vorstellungsart bleibt immer noch Heterogenes gepaart, welches wir mit der Tendenz der Vernunft zu einer höchsten Einheit nicht reimen können. Auch die Unterscheidungen zwischen Dynamischem und Atomistischem, Mechanischem und Chemischem, sind von dem Vf. nicht streng genug gemacht und gehalten worden; mathematisch und dynamisch sind in der Naturwissenschaft keineswegs entgegengesetzt, und das Mechanische ist so gut dynamisch, als das Mathematische so verstanden werden kann. Auch hierüber müsste eine durchgeführte Analytik bessere Aufschlüsse gegeben haben. — Ferner in der *Organologie*, §. 137. fängt der Verf. an, von der *Natur überhaupt* als einem *organischen Ganzen* zu sprechen; völlig unbefugter Weise. Denn da die Organologie zu der *niedern* Metaphysik gehört, welche (nach §. 96) die Materie als ein durch Erfahrung gegebenes Object betrachtet, und sie daher nur als zum Theile organisch geformt finden kann; so überspringt hier die Wissenschaft die ihr von dem Verf. selbst gezogenen Schranken. Dieser Inconsequenz würde indessen auch dadurch nicht abgeholfen seyn, dass der Verf. die Untersuchung über den allgemeinen Organismus der Natur aus der niedern Metaphysik in die höhere, in die Kosmologie, verwiese. Denn dann wäre noch zu zeigen, dass und wie die Vernunft ihre Tendenz zum Unbedingten bey der Naturbetrachtung nur durch Behauptung eines allgemeinen Organismus der Natur befriedigen könne. Allein hierüber giebt der Verf. weder in der Analytik der Vernunft, noch in der angewandten Metaphysik, die geringste Weisung. Was er sagt, §. 137: „dass alle Naturproducte unter einander im genauesten Zusammenhange stehen und darin ein sich selbst erhaltendes und fortbildendes Ganzes ausmachen," kann weder, empirisch genommen, für begründet, noch, als Vernunftwahrheit, für hinreichend zu der gemachten Folgerung, (dass jenes Ganze kein dynamisch-mechanisches, sondern ein dynamisch-organisches sey,) gehalten werden. — Eben so grundlos erscheint in der *Teleologie* des Verfs. (§. 145 fgg.) die Ansicht von der Natur als einem *zweckmässigen Ganzen.* Und noch weniger kann eine Metaphysik, wie die vorliegende, etwas wissen von der „Unterordnung der Zwecke in den Naturdingen," oder „dass das Leblose als vorhanden blos für das Lebendige, das Vernunftlose als vorhanden blos für das Vernünftige zu betrachten, dass der Mensch der letzte Zweck der Natur, und seine Naturbestimmung die *Cultur*, als die Tauglichkeit zu allerley Zwecken (?) sey." Diess alles kann nach des Verfs. eignen Principien durchaus nur Vermuthung, Hypothese, seyn; und wollen wir damit die Metaphysik von neuem füllen? In die niedere Metaphysik gehören jene universalen Ansichten nicht; für die höhere hat sie der Verf. nicht begründet oder vorbereitet; sie können also nur leer da stehen, und den Kopf unvorsichtiger junger Leser umnebeln, auf dass die zweyte Finsterniss ärger werde, denn die erste.

Noch unbefriedigter, als die niedere Metaphysik, hat uns die höhere gelassen. Wir hofften hier, wenn gleich allerdings zu spät, nachgeholt zu finden, was bisher hauptsächlich fehlte: die universale Vernunftansicht von den Dingen, deren Spur in der Vernunftansicht der einzelnen Sphären als Princip erscheinen müsste; allein wir fanden diese Erwartung getäuscht. Der Vf. beginnt §. 150: „Die metaphysische Naturforschung, wiefern sie blos auf die sinnliche Natur gerichtet ist," (ist denn die Natur, als ein Ganzes, ein sinnlicher Gegenstand?) „befriedigt die speculirende Vernunft nicht, weil innerhalb dieser Natur alles Wahrnehmbare relativ und bedingt, mithin endlich und beschränkt ist." (Also theils hält der Verf. die Natur als Ganzes für einen Gegenstand der Wahrnehmung, theils behauptet er die Relativität und Bedingtheit dieses Ganzen.) „Sie erhebt sich daher mit ihren Ideen zu einer übersinnlichen Natur, in welcher sie das Absolute oder Unbedingte zu finden hofft. — Da aber alles, was als übersinnlich gedacht wird, blosses Noumen und deshalb keine eigentliche Erkenntniss desselben möglich ist: so bleibt der speculirenden Vernunft nichts weiter übrig, als *ihre eignen Speculationen kritisch zu untersuchen.*" Diese Untersuchung der alten dogmatischen Lehren der rationalen Psychologie, Kosmologie und Theologie macht nun, wie wir schon oben bemerkt haben, den alleinigen Inhalt der höhern Metaphysik aus. Da nun der Verf. (in der Analytik der Vernunft, §. 88) erklärt hatte, „dass sich die Vernunft nicht eher für befriedigt halten könne, als bis sie das Unbedingte gefunden habe;" so scheint es in der That, als ob die Vernunft unbefriedigt zu bleiben bestimmt sey. Wir unterscheiden zwar gern mit dem Verf. die speculirende (oder theoretische) von der praktischen Vernunft. Aber eben dann musste in der Metaphysik von der Ergänzung der einen durch die andre in Hinsicht des zu suchenden Unbedingten die Rede seyn. Soll diess dereinst in der praktischen Philosophie geschehen, so wird diese, ohne es zu wollen, Metaphysik und speculativ werden, und die Wissenschaft ist zerstückelt. Wir zweifeln indessen sehr, dass der Verf. die Einheit des Systems sowohl als der Vernunft selbst immer vor Augen gehabt habe; er würde dann wenigstens die Hauptfragen der Metaphysik nach Unsterblichkeit und Gottheit anders behandelt haben, als hier geschehen ist. So heisst es z. B. in der metaphysischen Psychologie, §. 164: „Wenn die Frage we-

gen der Unsterblichkeit in praktischer Hinsicht aufgeworfen wird, so hat sie diese Bedeutung: *Ist es vernunftmässig, an ein durch keine Zeitgränze bedingtes Seyn und Wirken des Menschen* als eines *moralischen* Wesens, ungeachtet seiner physischen Auflösung in der Sinnenwelt, *zu glauben*?" (Man überlege, was für ein Glaube das seyn könne, der die physische Auflösung des *Menschen* in der Sinnen*welt* annehme.) „Dass diese Frage bejaht werden müsse, lehrt schon die Fundamentalphilosophie." (Aber sie lehrt es *vor* der Analytik der theoretischen und praktischen Vernunft; mithin dogmatisch und ohne wahren Grund.) „Die Frage ist dann nicht mehr ein speculatives Problem, sondern eine praktische Aufgabe, nämlich stets mit der gewissen Zuversicht zu handeln, dass ein unendlicher Fortschritt im Guten möglich sey, mithin sein Herz immerdar zum Uebersinnlichen zu erheben, und *folglich sich selbst unsterblich zu machen*, d. h. schon hier in der Ideenwelt zu leben." (Ist *das* das Ziel? und spielt der Verf. hier nicht mit Begriffen? Nein, der praktische Glaube lässt das Unerweisliche behaupten, und zeugt dadurch von der wahren Freyheit der Vernunft; anstatt dass der Vf. die Vernunft gefangen nimmt durch den Glauben, und sie nöthigen will, theils das Undenkbare anzunehmen, theils ihre eigenen Begriffe zu vernichten.) Gleich nach dem angeführten §. erklärt der Verf. „alle Fragen wegen des Zustandes der Seele nach dem Tode für unnütze Producte einer kindischen Neugier." Sie gehören nicht in die philosophische Untersuchung; aber sind sie darum kindisch? oder wäre der Verf. über sie alle so erhaben? — Auf ähnliche Art, in der metaphysischen Theologie, erläutert und classificirt der Verf. die Eigenschaften und Werke Gottes, obgleich der Begriff einer Gottheit blos als Product der Speculation behandelt und dem zufolge in seiner philosophischen Nichtigkeit dargestellt worden war. Wozu diess? Kann es eine andre Wirkung hervorbringen, als Erkältung des Gemüthes durch unselige Halbheit? und geziemt es der Wissenschaft? Aber diess ist es, was jeder Leser der vorliegenden Metaphysik, je näher dem Ende desto stärker, empfinden wird: Kälte und Misbehagen, indem von der nothwendigen Tendenz zum Absoluten gesprochen, und überall nur das Mislingen derselben gezeigt wird. Es dürfte nicht schwer fallen, dem Verf. zu zeigen, dass seine Metaphysik blossen Skepticismus enthalte, der ihm zum Vorwurfe gemacht werden kann, weil er ihn nicht gewollt hat.

Noch weiter in das Einzelne einzugehen, hindern uns die billigen Grenzen einer Recension, wiewohl uns verschiedene Bemerkungen des Verfs., theils gegen Kant, theils über einzelne Begriffe und Lehren der metaphysischen Systeme, manchen Stoff dazu geben könnten. Wir dürfen in dieser Hinsicht nicht unerwähnt lassen, dass Hr. Prof. K. das Talent eines fasslichen Vortrags in hohem Grade besitzt, und wir sind überzeugt, dass er dadurch, wie bisher, auch in seinem neuen Posten, auf die jungen Freunde der Philosophie mit Nachdruck wirken, ihren Verstand bilden, und sie dadurch vor den, aus einbildungsvollem Unverstande entspringenden Krankheiten des Zeitalters bewahren helfen werde. Hr. K. vermag diess unstreitig. Sein System der Philosophie anlangend, haben wir zunächst die *Aesthetik*, als dritten Theil der theoretischen Philosophie, zu erwarten. Er verspricht auch eine ausführlichere Bearbeitung der *Naturphilosophie*, d. h. der hier unter dem Titel der niedern Metaphysik behandelten Lehrstücke. Wir wünschen aber, dass der Verf., bevor er dazu schreite, sich noch einmal Rechenschaft über den Zweck der Metaphysik überhaupt, über das Verhältniss der Analytik des Erkenntnissvermögens zu demselben, und über den Einfluss dessen, was der Vernunft den Skepticismus unmöglich macht, auf die Speculation, abfordern möge. Nenne man es dann, wie man wolle; nur enthalte man sich der Lehren von dem Ganzen endlicher Dinge, so lange man noch sein Inneres nicht vollständig erforscht hat!

B I O G R A P H I E.

B e s c h l u s s

der Recension von

August Hermann Niemeyer's Leben, Charakter und Verdienste Nösselt's u. s. f.

Die zweyte Abtheilung enthält die Sammlung Nösselt'scher Aufsätze und Fragmente. Unter des Verewigten literarischem Nachlasse fand sich, wie der Herr Herausgeber bemerkt, nichts was er für den Druck ausgearbeitet oder auch nur entworfen gehabt hätte. Denn er hat überhaupt nie etwas *vor dem Druck* ganz vollendet. Er entwarf zwar, wenn er etwas schreiben wollte, einen bis ins kleinste Detail gehenden Plan, aber dann schickte er es blattweise in die Druckerey. Es konnten folglich hier nur Aufsätze Platz finden, welche zum Theil Fragmente blieben, zum Theil nicht für den Druck geschrieben wurden. Einige waren für eine kleinere Zahl von Lesern bereits gedruckt, aber werth, als Belege seiner Biographie, wieder gedruckt zu werden. Sie sind daher auch in Verbindung mit der vorhergehenden Lebens- und Charakterschilderung zu lesen. Es sind folgende: *Fragment einer Selbstbiographie*, angefangen den 2. December 1806. S. 3—46. Es geht nur bis in die Universitätsjahre des Verfs., da die zunehmende Kränklichkeit ihm es bald unmöglich machte anhaltend zu schreiben. Es verdienen daraus vorzüglich ausgezeichnet zu werden, die bey Gelegen-

heit seiner eignen Erziehung beygebrachten Bemerkungen über die Erziehung zur Religion (worüber er eine kleine Schrift herausgegeben hat.) Blosser Unterricht, erinnert unter andern Nösselt mit Recht, kann den frommen Sinn keinesweges allein befördern, es wird dazu auch Gewöhnung erfordert, und diese ist das Werk der häuslichen Erziehung ausschliesslich. Beherziget werde doch ja, was der würdige Greis über Vernachlässigung oder schlechte Betreibung des Religionsunterrichts in öffentl. Anstalten, die Unterlassung aller Religionsübungen in den Familien u. s. w. ernstlich mit Rücksicht auf den Zeitgeist sagt, und was er von seiner religiösen Erziehung, so mangelhaft sie auch war, für Vortheile hatte. So gibt auch die fortgesetzte Erzählung von seiner Jugendbildung ihm viele Gelegenheit zur Einstreuung pragmatischer Bemerkungen. Gleich im ersten Jahre seines Aufenthaltes in der Schule des Halleschen Waisenhauses entstand das, was man in der Sprache der Schule *Erweckung* nannte. Die Gemüthsstimmung des Verewigten war schon so beschaffen, dass diese neue Erscheinung seine Aufmerksamkeit erregen musste, aber an dem Wesen und Benehmen der Leute, die sie zur Schau trugen, konnte er keinen Geschmack finden. Er schildert bey dieser Gelegenheit einige Männer von der pietistischen Parthey ausführlicher, den äusserst heftigen aber rechtschaffenen Diakonus Kütemeyer, den Hrn. von Bogatzky, einen an Geist und Körper schwachen, aber aufrichtig frommen Mann, dem es höchster Lebenszweck war, überall Gottseligkeit zu befördern, und dessen eigentlichste Lebensbeschäftigung in Gebetübungen bestand. In dem Bruchstück, welches den Anfang des Lebens auf der Universität enthält, verbreitet sich Nösselt vorzüglich über Baumgartens dogmatische, hermenevtische und moralische Vorlesungen, und entwickelt, auch für jetzige Docenten belehrend, ihre Mängel. Wie viel würde man noch aus der übrigen Geschichte des akademischen Lebens gelernt haben! S. 47—65. *Fragmente eines geheimen Tagebuchs*, als Belege zu der religiösen Stimmung des Verfs. in seinem 21sten Jahre, vom 16. Febr. 1755 an. Das Tagebuch geht weiter als die hier gelieferten Bruchstücke, nemlich bis zum 21. Sept. 1757 (theils lateinisch, theils deutsch geschrieben), aber da das Uebrige dem Abgedruckten, nach des Hrn. Herausgebers Versicherung, sehr ähnlich, und überall Ausdruck der wechselnden Gefühle der Unruhe, Angst, Hoffnung und des Vertrauens ist, so schien es unnöthig, mehr daraus mitzutheilen. Die Ergiessungen seines Herzens verrathen noch ganz die Schule, in der er seine Bildung angefangen, wenn auch nicht vollendet, hatte, und stimmen mit seiner spätern Empfindungsart nicht zusammen. S. 66—69. Untersuchung, wie ich mich, sonderlich nach meiner Ankunft in meinem Vaterlande, zu verhalten habe, ein Fragment, im September 1756 als die Reise fast vollendet war, geschrieben. Am Schlusse des Aufsatzes theilt er alle Zeit des Lebens in vier Abschnitte ab, die dem eigentlichen und mittelbaren Gottesdienst zu widmende, die mit den Geschäften des äussern Berufs zuzubringende, die auf den Umgang mit andern und die auf Erholung zu verwendende. Die Ausführung dieser vier Stücke aber vollendete er entweder nicht, oder sie ist nicht mehr vorhanden. S. 70—84. Einige Briefe D. J. A. Ernesti's an Nösselt (und, als Beylage S. 84—89 ein Brief von A. W. Teller an Nösselt). Es sind zwar nur sechs Briefe von Ernesti, aber wie gehaltvoll und in welchem Latein geschrieben! Für ihre Mittheilung ist man dem Herausgeber um so mehr zum Dank verpflichtet, da von den zahlreichen Briefen, die Ernesti schrieb, wenige bekannt gemacht worden sind. Tellers Brief betrift die von ihm in seinem Lehrbuch der Dogmatik vorgetragene Inspirationstheorie. Von Nösselt's Briefen wurden keine Concepte gefunden. S. 90—116. Briefe und Bruchstücke aus Briefen von Rochow, Dahlberg, Spalding und Struensee. Es sind diejenigen mitgetheilt, auf welche in der Biographie Rücksicht genommen ist. Ein Brief von Rochow geht die Nösselt'sche Schrift über die Erziehung zur Religion (1775) an, und verbreitet sich über die Religionslehren, welche und wie sie der Jugend vorzutragen sind. In einem andern erzählt er einen Theil seiner Lebensgeschichte und zeigt die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Volksunterrichts in der Religion. In einem Briefe des jetzigen Herrn Fürsten Primas, dem Nösselt seine Schrift vom Werth der Moral überschickt hatte, lieset man feine Bemerkungen über zwey Klippen in Behandlung der christlichen Moral. Unter den Spalding'schen Briefen ist der ausgehoben, welcher Spaldings Aeusserungen über die Religionsbewegungen in den preussischen Staaten unter dem Wöllnerschen Ministerium enthält. Bey den Anmuthungen der damaligen Examinationscommission an die theologische Facultät zu Halle hatte sich Nösselt an seinen Jugendfreund, den Minister von Struensee, gewandt und dessen Rath erbeten. Seine Antwort zeigt, wie dem Staatsmanne, der im theologischen Studium nicht fortgegangen war, die Sache vorkam. So wie der Richter, das ist ungefähr das Resultat mit den eignen Worten des Verfassers, sich nach den eingeführten Gesetzen richten muss, wenn er auch die Unvernunft dieser Gesetze einsieht: so befiehlt der Staatsmann dem öffentlichen Lehrer der Theologie keine andere Theorie öffentlich zu lehren, als aus welcher die bisher brauchbar befundenen Motive zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Staat genommen worden sind. Dem Staatsmann liegt mehr an Ruhe und Ordnung als an Wahrheit u. s. f. Ein paar Anmerkungen zu den Behauptungen des Staats-

manns hat der Herausgeber beygefügt. — S. 117 —140. folgen Nösselt's Ansichten der Bestimmung und Würde der Universitäten, in zwey von ihm in Auftrag des Senats entworfenen Berichten, der Vorstellung des akademischen Senats an den König die Befreyung der Universität von der Aufsicht des Oberschulcollegiums betreffend, und einem zweyten Bericht vom Jahr 1801 bey der beschlossenen neuen Organisation, dargelegt. Nur die Nebensachen, die entweder jetzt nicht mehr verständlich seyn oder kein Interesse haben würden, sind weggeblieben. Die Vorstellungen zeichnen sich durch einleuchtend richtige, deutlich vorgestellte und freymüthig ausgedrückte, Ansichten aus. Die der Universität so nöthige Freyheit, die eben so nothwendige Achtung derselben im In- und Auslande, die nicht allein von den guten innern Einrichtungen und dem Rufe ihrer Lehrer, sondern auch von äussern Umständen abhängt, die wesentliche Verschiedenheit der Universitäten von Schulen und andern Lehranstalten, der Gesichtspunct, aus welchem die Docenten einer Universität zu betrachten sind, nemlich nicht bloss als Lehrer der studirenden Jugend, sondern auch als Gelehrte vom Range, so wie die Universitäten selbst nicht bloss Pflanzschulen, sondern auch Aufbewahrerinnen gelehrter Kenntnisse sind, die doppelte Bestimmung, die also ein Professor vereinigen müsse, diess Alles wird aus einander gesetzt. S. 141—150. Bruchstücke aus einer bey dem königlich preussischen Staatsrath eingereichten Klagschrift gegen die Herren Oberconsistorial-, Schul- und Examinationsräthe Hermes, Hilmer und Woltersdorf. Die beyden ersten waren bey ihrer Visitationsreise nach Halle beauftragt, dieser Universität eine Instruction zu publiciren, wie sie künftig lehren und die einzelnen theologischen Wissenschaften behandeln sollte. Die theologische Facultät antwortete darauf bescheiden aber freymüthig und verbat eine solche Instruction. Es erfolgte eine Widerlegung der dagegen aufgestellten Einwürfe nebst weiterer Declaration der Instruction mit vielen Invertiven gegen die Facultät, welche aufgefordert wurde in einzelnen Stimmen sich zu erklären, ob sie der Instruction folgen wolle. Man hatte eine Trennung der vier Mitglieder gehofft, aber alle erklärten einstimmig, dass sie ihr in ihrem ganzen Umfange nicht Folge leisten könnten. Nösselt verfertigte die Klagschrift, welche bewirkte, dass kein akademischer Lehrer weiter beunruhigt wurde. Aus ihr sind nur die Stellen ausgehoben, welche Nösselt's Muth und Freymüthigkeit beurkunden. Der dritte Abschnitt, welcher die Grundsätze entwickelte, nach denen bisher Theologie gelehrt worden war, würde ganz hergesetzt worden seyn, wenn er nicht zu viel Raum erfordert hätte. S. 151 — 174. Fragmente aus einem handschriftlich vorhandenen Ideenmagazin. Die meisten gehören in das Gebiet der Moral, geschrieben sind sie zu verschiedener Zeit; das Ganze kann also auch als Beleg zur Geschichte seiner Geistesentwickelung dienen. Ein paar (Christus *pro nobis*, und, de spiritu veritatis, quem Christus Apostolis promisit) sind lateinisch abgefasst. Ueber die Kirchenlehre vom Vater, Sohn und Geist, sagt Nösselt unter andern: „wenn ich mich auf mein Gewissen frage: wenn du die *Kirchenlehre* noch nicht wüsstest, würdest du je auf diese Vorstellung fallen bey Lesung der heil. Schrift? so muss ich sagen: Nein. Auf diese Vorstellungen kann man bey *blosser* Vergleichung der heil. Schrift darüber nicht gerathen." S. 175 — 244. Nösselt's Denkschriften auf Knapp, Semler, Struensee, im Auszuge. Die erste (lateinische Memoria I. Gr. Knappii 1771 S. 176 — 194) war im Namen der Universität geschrieben, und blieb im engen Kreise derer, für welche sie zunächst geschrieben war. Die zweyte, über den verewigten D. J. S. Semler und dessen, besonders schriftstellerischen, Charakter, S. 194 — 232 erschien auch ursprünglich lateinisch als Vorrede zur Semlerschen Paraphrase der Briefe Johannes, wurde aber hernach vom Verfasser frey bearbeitet und erweitert, und so in das Predigerjournal eingerückt. Die Erinnerungen an den königlich preussischen Staatsminister, Carl August von Struensee, waren in das Hallische patriotische Wochenblatt 1804 eingerückt, und müssen nach dem Zwecke beurtheilt werden, unter den Einwohnern seiner Vaterstadt das Andenken eines so merkwürdigen Eingebornen zu erhalten. Eine eigentliche Würdigung des Gelehrten und Staatsmanns sollten sie nicht liefern. Der Verfasser konnte an ihn um so belehrender erinnern, da er in frühern Jahren fast täglich mit ihm umgegangen war. Das letzte Stück dieser Sammlung S. 245 — 266 sind Fragmente aus (funfzehn) vertrauten Briefen, die Nösselt zu verschiedenen Zeiten an Freunde und nächste Verwandte schrieb. Mitgetheilt werden sie „um das aufgestellte Gemälde des edeln Mannes auch von Seiten seines Familienlebens noch kenntlicher zu machen, da, wer ihn nicht näher kannte, die Innigkeit, Wärme und Tiefe des Gefühls kaum hinter so viel Ruhe und oft scheinbarer Kälte geahndet haben dürfte." Auch hier hat der Herausgeber, wie durchgängig, eine weise Auswahl getroffen. Und wenn von allen Herausgebern des literar. Nachlasses verdienter Gelehrten mit so vieler Umsicht und Discretion zu Werke gegangen würde, so hätte man weder Nachtheil für Lebende, und Streitigkeiten, die, wie das Endurtheil auch ausfalle, denen die sie veranlassten keine Ehre bringen, noch widrigen Einfluss auf die Achtung der Verstorbenen zu fürchten.

Inhalts - Verzeichniss

des

April - Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Bensen, D. Heinr., System der reinen und angewandten Staatslehre für Juristen und Kameralisten. 2r Theil. 43, 673 — 680.

Bornschein, E., Geschichte von Polen vom Ursprunge dieses Reichs an bis auf die neuesten Zeiten etc. 46, 734 — 736.

Boucher, G., de la Richarderie bibliothèque universelle des Voyages, ou notice complète et raisonnée de tous les Voyages anciens et modernes dans différentes parties du monde etc. 42, 669 — 672.

Bredow, G. H., Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in drey Tafeln für den ersten Unterricht in der Geschichte 45, 714.

Dietz, zweyte Abhandlung über die Folge der Temporum. Einladungsschrift 48, 757 - 68.

Dissen, L. G., diss. de temporibus et modis verbi Graeci et de constructione particularum ex modorum significatione constituendo 48, 760 — 67.

Eschenmayer, D. H., Vorschläge zu einem einfachen Steuer-Systeme 50, 789 — 795.

Esquirol, D. E., des passions, considérés comme causes, symptômes et moyens curatifs de l'aliénation mentale 44, 689 — 704.

Frähn, Chr., Beschreibung einiger von den Samaniden und von den dilemitischen Buiden geschlagener Silbermünzen etc. 47, 737 — 742.

Gründler, D. C. A., Einleitung zur Rechtswissenschaft 46, 721 — 725.

— — Encyklopädie der allgemeinen Begriffe und Grundsätze der in Deutschland geltenden Rechte 46, 721 — 725.

— — Methodologie der Rechtswissenschaft 46, 721 — 725.

— — Institutionen des Rechts 46, 721 — 725.

Harl, D. F. P., vollständiges Handbuch der Polizeywissenschaft; ihrer Hülfsquellen und Geschäfte etc. 43, 673 — 680.

— — systematisches Handbuch der sämmtlichen Staats- und Kameralwissenschaften. 1r Theil 43, 673 — 680.

Heinrich, Pl., Bestimmung der Maasse und Gewichte des Fürstenthums Regensburg 49, 773 — 775.

Heinrich, C. G., Geschichte von England. Ein Handbuch. 3r Theil 46, 725 — 33.

Hommels, Dr. Ferd. Aug., kurze Anleitung Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen etc. von Dr. J. Chr. Woltär 45, 620.

Hug, Dr. J. L., Einleitung in die Schriften des N. Test. 2 Thle. 40, 625 — 640. 41, 648 — 653.

Jaspis, M. L. S., Predigten im Sturm der Zeit gehalten 49, 775 — 78.

Kopp s. Uebersicht.

Köhler Mémoire sur quatre Médailles du Bospore Cimmerien 47, 742 — 45.

Krug's, W. T., System der theoretischen Philosophie. 2r Theil. 51, 801 — 812.

— — Erkenntnisslehre oder Metaphysik 51, 801 - 812.

Leonhard, C. C., Taschenbuch für die gesammte Mineralogie 42, 665 — 668.

Leonhard s. Uebersicht.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen. 2r Band 43, 686 — 88.

Mannert, K., Kompendium der deutschen Geschichte 41, 655. 56.

Merz s. Uebersicht.

Moeller, M. C. G., notitia et recensio codicum Mss. qui in bibliotheca Episcopatus Numburgo Cizensis asservantur. Part. III. 48, 758 — 60.

Murhard, D. C., Ideen über wichtige Gegestände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthschaft 47, 745 — 52.

Näggerath, J. J., mineralogische Studien über die Gebirge am Niederrhein 42, 657 — 661.

Niemeyer, D. A. H., Leben, Charakter und Verdienste Johann August Nösselts. 2 Theile. 49, 779 — 784. 51, 812 — 816.

Pareau, J. H., oratio de ingenuo Poëseos Hebraicae studio, nostris temporibus magnopere commendando 48, 753 — 755.

— — Nahumi Vaticinium, philologice et critice expositum 48, 755 — 58.

Peron, F., Entdeckungsreise nach den Süd-Ländern etc. Aus dem Französischen von Ph. W. G. Hausleutner 45, 705 — 712.

Salat, J., Vernunft und Verstand. 1r Th. 50, 795 - 800.

Salzmann, C. G., Ameisenbüchlein, oder Anweisung zu

einer vernünftigen Erziehung der Erzieher 41, 643 — 648.
Schmalz, D. Th., Handbuch der Staatswirthschaft 45, 680 — 686.
Schweikart, D. F. C., Theorie der Parallellinien nebst dem Vorschlage ihrer Verbannung aus der Geometrie 45, 714 — 720.
Seeger, D. F., System der Wirthschaftslehre 49, 769 — 773.
Sömmering, S. Th., Icones organorum humanorum gustus et vocis 41, 641 — 643.
Spanien unter der Regierung Karls IV. 45, 688.
Uebersicht, systematisch-tabellarische, und Charakteristik der Mineralkörper. In oryktognostischer und orologischer Hinsicht aufgestellt von C. C. Leonhard, K. F. Merz und D. J. H. Kopp 42, 661 — 664.
Unterricht, erster, in der Geschichte des Vaterlandes. 2 Bändchen 45, 712 — 724.
Witting, J. C. F., eine Anleitung, die Religionslehren in Predigten von der anziehendsten Seiten darzustellen 50, 785 — 788.
Zeis, M. Ch. K. Gottfr., Predigten. 1ste Samml. 41, 655 f.
Zeis, A., Aufmunterungen zu einem vernünftigen Nachdenken über die Ursachen, warum die Religion Jesu einen so verschiedenen Eindruck auf die Gemüther der Menschen äussere. Eine Predigt 45, 719 — 720.

In diesem Monate sind 43 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Altona — Hammerich 45, 714.
Berlin — Braunes 42, 686. Maurer 42, 680.
Carlsruhe — Maklot 49, 769.
Dresden — Meinholdt 45, 719. Walther 41, 653.
Erlangen — Gredy und Breuning 46, 721.
Frankfurt a. M. — Herrmann 42, 657. 661. 665. Varrentrapp und Wenner 41, 641.
Glückstadt — Schneider 45, 712.
Göttingen — Dietrich 47, 745. 48, 760.
Halle — Kümmel 45, 720. Waisenhausbuchh. 49, 779.
Heidelberg — Mohr und Zimmer 50, 789.
Jena — Gabler 45, 714.
Königsberg — Göbbels und Unzer 51, 801.
Leipzig — Breitkopf und Härtel 48, 758. Dürr 46, 734. Kummer 46, 725. Märker 49, 775. Weidmannsche Buchhandl. 48, 753. 755.
Manheim — Schwan und Götz 42, 688.
Nürnberg — Monat und Kussler 41, 655.
Paris — Treuttel und Würz 42, 669.
Pyrmont — Helwing 50, 785.
Regensburg — Augustin 49, 773.
Schnepfenthal — Buchhandlung der Erziehungsanstalt 41, 643.
Tübingen — Cotta 40, 625. 41, 648. 45, 705. 50, 795.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Grimm Nachträge den Egb. Grimm und sein Buch von der Päbstin Johanna betr. 13, 195 — 202. Kiefhaber von Hadr. Junii Emblemat. 17, 266 — 68. Kordes, Friedrich von Rostgaard, Probe einer Literatur berühmter Dänen 16, 241 — 256. 17, 257 — 62. Lorsbach über den Gott Tergavant 15, 235 f. Semler über die combinatorische Methode 15, 226 — 232 (dritte Abhandl.) Teucher Zusätze zu Panzers Annalen 17, 262 — 66.
Anstalten, neue, in Italien 15, 237.
Anzeigen: der Buchhändler zu Leipzig an die auswärtigen die anonymischen Schr. betr. 13, 193.
— — der auswärtigen Literatur: der Französischen 15, 239 f.
— — zu verkaufender Werke 15, 240. 17, 272.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Falk, 17, 270. Festeties, Graf, 13, 204 f. Fuchs 13, 205. Gail 13, 205. Krämer, Messow 17, 270. Meyer, 17, 269. Pertsch 15, 236. Rewald 17, 270. Steger 17, 269. Volkers 17, 270. Uhden 13, 205. Wedel Simonsen 15, 233.
Buchhändler-Anzeigen: Andreä 13, 207 f. 15, 240. Beygang 13, 208. 16, 256. Frommann 13, 208. Realschulbuchh. in Berlin 16, 256.
Correspondenznachrichten: aus den österr. Staaten 13, 202 — 205. aus Dänemark 15, 232.
Gelehrte Gesellschaften, zu München 15, 237.
Nachrichten, artistische 15, 237.
— — literarische: 15, 238 f.
— — den jungen Witte betr. 15, 225.
Preissfragen, Ungarische 15, 204.
Stiftungen, neue, 15, 237.
Todesfälle: Besser 17, 271. Biener 17, 272. Böschen 13, 206. Brühl, Graf, 13, 205. Catel 15, 206. St. Croix 13, 206. 15, 236 f. Danielsen 15, 233. Dettmers 13, 206. Eckoldt 13, 206. Exs 13, 207. Francke 17, 272. Grübel 13, 206. Hagemann, Haid 15, 236. Heusinger 13, 205. Horlebusch, Janssen 13, 206. Lenz 13, 207. Mieth 13, 206. Mohr 17, 270. Obrian 17, 271. Petsch 13, 206. Rambach 15, 207. 17, 172. Reisland 13, 205. Sadewasser 17, 271. Vien 15, 236. Voigt 13, 206. Weiska 17, 272. Weiss, Wilhelmi 13, 206. Wolf 17, 272. Zoëga 15, 205. 207. 15, 235.
Universitäten: Vorlesungen im Sommerhalbjahr zu Giessen 14, 221 — 24. Leipzig 14, 209 — 218. Wittenberg 14, 218 — 221. Chronik der Univers. Kiel 17, 269 — 271.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

52. Stück, den 1. May 1809.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Dass die neuern Bemühungen auf dem Gebiete der Geschichtforschung, auch auf die Geschichte der Philosophie wohlthätig einwirkten, und diese so spät erkannte und geschätzte Geschichte höher hinaus bildeten, diess war eine nothwendige Folge. Man hatte früher eingesehen, was die Geschichte der Philosophie *nicht* seyn sollte, dass sie nicht Chronik der Philosophieen, wobey sie Darstellung, das ist Nachbildung, zu seyn aufhören würde, jemals werden dürfe, dass sie nicht in eine Geschichte der Entwickelung der allgemeinen menschlichen gesunden Vernunft ausarten dürfe. Und diess Alles war auch leichter zu finden, als das Positive, geschweige die Realisirung dieses Positiven. Auch musste die Philosophie selbst erst auf den entschiedenen und zugleich entscheidenden Standpunct gebracht worden seyn, auf dem sie nicht etwa nur Gegenstand der Geschichte werden, sondern auf dem sie die Möglichkeit einer Geschichte der Philosophie bekräftigen und so ihre Wirklichkeit herbeyführen konnte. Die Kantische Philosophie vermochte diesen Standpunct nur anzudeuten, gelangte aber selbst nicht zu ihm; dennoch schloss man sich an diese Schule eng an. Kann aber irgendwo die Befangenheit durch Schulzwang und Sektengeist, der sich endlich sogar als Engherzigkeit äussert, schaden, und hat sie irgendwo geschadet, so war es auf dem Gebiete der Philosophie. Es würden die alten Philosophen, die freyen, genialischen Geister, in denen nicht hohler Formalismus die geisttödtende Oberhand hatte, welche in dem Anstreben zur Erfassung des Höchsten *alle* Kräfte des menschlichen Geistes, von denen sie keine zur Sclavin einer andern machten, aufboten, sie würden über manche ihrer neuern Glaubensgenossen, die es unternahmen, ihren Geist im Einzelnen zu erfassen und darzustellen, oder gar auf vermeintlich niedergestürzten Ruinen neue Gerüste zu erbauen, wenn nicht zürnen, doch ihnen lächelnd die Weisheit gönnen, die keine ist; sie würden ihnen die stolze Universalität überlassen, und ihnen die Geschichte der Philosophie rhapsodisch nach ihrer Art zu schreiben, und zu beurtheilen wohl erlauben, weil diese nicht vermögen, selbst Philosophen zu seyn. Nicht die Geschichtschreiber neuerer Zeit, sondern die Philosophen selbst sind es vorzüglich, die in ihren Schriften die höchste Unkunde der wahren Geschichte der Philosophie darthun und absprechend verdammen und erheben, was noch nicht einmal für ein Urtheil genug vorbereitet ist. Dadurch aber schaden sie unwillkührlich der Geschichte selbst, und setzen diese unter eine erzwungene Einseitigkeit, welche von aller Geschichte fern bleiben muss. Theilen wir die Bemühungen der neuesten Zeit für Geschichte der Philosophie in Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung, unter denen jene die nicht Schweiss und Mühe scheuende Vorarbeiterin ist, so hat die Geschichtsforschung, durch die freylich bis jetzt noch partielle Erleuchtung der Kritik und durch die philosophische Beseelung der Philologie, allerdings bedeutende Fortschritte gethan, obgleich noch unnennbar vieles zu thun, mehr als ein Menschenalter hindurch zu sichten und zu ordnen übrig geblieben ist. Wir werden zwar noch viele Monographieen erhalten müssen, ehe das historische Ganze, in seiner Aechtheit und ursprünglichen Reinheit sich auffassen und darstellen lassen wird; noch wird man an vielen Stellen die Untersuchung vom äussersten Anfangspunct beginnen müssen, um die bis jetzt gewonnenen unbegründeten Resultate zu vermeiden. So lange noch nicht die Quellen durch das hier so oft schwierige Bemühen der Philologen auf ihre Reinheit und Echtheit zurück geführt worden sind, so lange sich hier das Alte und Neue noch nicht auf feste Stützen gründet, eben so lange wird auch das Verfahren noch ein unsicheres bleiben. Um so mehr thut es Noth, den Geist der Alten in jenen Formen ganz aufzufassen, die ihm Nationalität und Zeitalter gaben,

und in der Sprache mehr als ein todtes Vehikel erblicken. Und wenn denn der ausgeschiedene Stoff dem Forscher vorgelegt werden könnte, dann müsste dieser Freyheit des Geistes genug und genug allseitige Bildung jeder besondern Geisteskraft besitzen, um die Stoffmasse zu bezwingen und der Darstellung zu übergeben. Eine Forderung drängt sich hier an die andere und gebietet deshalb mit der unnachlässlichen Strenge, weil das Wahre nur Eins ist und die Darstellung nur ein richtiges Zeichen haben kann. Einzelne Deutsche lieferten in ihren Bestrebungen für die Geschichte der Philosophie die treffendsten Beweise ihres Muthes, ihrer Wissenschaftlichkeit und kraftvollen Lebendigkeit, wenn auch bey jenen noch oft die Beschränktheit durch System - und Schulform durchblickt, bey dieser nur die Wenigsten als gewandte Bildner erscheinen. Dass aber Nachbildung, mithin ein nach Verschmelzung der eignen und fremden Individualität unternommenes Wiedergeben des Aufgefassten, das Wesen der echten Darstellung sey, haben nur Wenige erkannt und dabey den Beruf, selbst so gross und überhaupt das zu seyn, was das ursprüngliche Bild selbst war, geringer angeschlagen. Es ist eben für die Geschichte der Philosophie die höchste Aufgabe noch geblieben, das Individuelle oder das Charakteristische der Denk- und Darstellungsweise an den Philosophen der Vorzeit richtig zu behandeln, und dabey diess Individuelle wieder von dem universellen Geiste, in dem alle Denker zur Realisirung der Idee der Philosophie anstrebten, belebt zu finden. Deshalb aber muss der Geschichtschreiber hier zugleich, von den beengenden Schranken einer Schule und eines Systems frey, Philosoph seyn, und aus seinem Werke sich als Resultat eine Philosophie ohne Beynamen ergeben. Als historischer Künstler empfängt er von sich als Philosophen, die reinste Idee und ein sicheres regulatives Princip, er hat aber nach diesem ein historisches Kunstwerk zu liefern, in dem sich Wahrheit eben so wie die Reinheit und Gediegenheit der Erscheinungen spiegle, wo mithin die richtigen Zeichen in Sprache und Ausdruck sorgsam gewählt seyen. Wir halten dafür, dass noch nicht die Zeit gekommen sey, in der wir eine Geschichte der Philosophie erhalten möchten, welche uns die mannichfaltigen Begebenheiten und Erscheinungen unter eine solche Einheit stelle, dass jede einzelne Philosophie der Denker hervorgegangen aus der einen Philosophie, die in der Idee uns gegeben ist, und begriffen in einem nothwendigen Entwickelungsgange eines ganz erfassten Organismus erscheinen könnte. Noch muss für die Realisirung dieses Ideals Vieles vorausgearbeitet werden. Dennoch haben wir jedes einzelne Bemühen auf dieser Bahn hoch zu achten und genau zu erwägen, und wir freuen uns des Gewinnes, den wir in einer Reihe von Schriften vor uns liegen sehen, von denen wir unsern Lesern Bericht erstatten wollen. Wir beginnen mit dem Werke, welches die ganze Geschichte zu umfassen verspricht.

Grundriss einer Geschichte der Philosophie von D. *Friedrich Ast*, königlich baierschem Rathe, ordentlichem Professor der Philosophie zu Landshut etc. Landshut, bey Joseph Thomann. 1807. 492 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es gibt eine Classe von Büchern, die, ohne sich dadurch einem Tadel auszusetzen, jeder Einführung durch Vorrede und Einleitung entsagen können. Sie selbst aber stellen sich durch diese Entreissung aus allen Fesseln der Bedingtheit auf einen höhern Standpunct; den die Wissenschaft selbst gibt, und verlangen von dem Leser, bey dem sie das Vorschweben des Ideals von der einst zu vollendenden Wissenschaft, so wie noch unerfüllte Forderungen für eine neue Bearbeitung voraussetzen, ein unbedingtes und rücksichtloses Urtheil. Herr Ast übergibt uns hier ein solches Buch ohne Vorwort an den Leser, und wir tadeln diess nicht. Wo es nicht mehr die Frage gilt, wie sich ein Schriftsteller durch Beziehung und specielle Zwecke verschränkt habe, und der Realisirung des Ideals nicht das Bekenntniss eigner Schwäche oder die Verleugnung des Berufs in der Vorrede den Stab bricht, sondern wo die Gewissheit eines rein wissenschaftlichen Strebens und die Sicherheit eines echt philosophischen Geistes der Darstellung selbst vorangeht, da ist es nicht nöthig, erst von bedingten Zwecken, oder gar vom mittelbaren Nutzen zu sprechen. So nimmt auch Herr Ast die Summe aller der Forderungen über sich, die seit neuerer Zeit zum grossen Glück der Wissenschaft, theils wirklich tief erwogen, theils wenigstens geahndet worden sind.

Herr Ast lieferte einen *Grundriss*. Ein solcher aber ist unserm Ermessen nach schwieriger als eine ausführliche Geschichte selbst; denn wie viel Forderungen auf der einen Seite ihm wieder erlassen werden, eben so viel häufen sich auf der andern durch die Schwierigkeit der Einfachheit in Verzeichnung der Grundlinien und der Richtigkeit in dem von keiner Füllung verdeckten Entwurfe. Auch können wir diesen Grundriss nach des Verfassers eignen Grundsätzen für eine Geschichte der Philosophie in eigentlicher Benennung ansehen, und wir werden daher durch eine grössere Ausführlichkeit weder unsern Lesern, noch dem Verfasser Unrecht thun. Wir werden den Geist dieses Buchs unbefangen bezeichnen, das Neue und für die Wissenschaft Gewonnene in ihm nachweisen, und von dem Verfahren, durch welches der Ver-

fasser die Reihe der Begebenheiten dargestellt hat, Rechenschaft geben.

So überzeugt Recensent stets war, dass ein nur von Kantisch-kritischem Geiste erfüllter Philosoph nie werde eine vollendete Geschichte der Philosophie liefern (da auch hier jeder Gefahr läuft, die Vorgänger zu Kantianern zu machen oder machen zu wollen), und er zu dieser einen andern Geist voraussetzte, so zagend nahm er doch Herrn Ast's Werk in die Hand, geschreckt durch andre Producte dieses Urhebers und fürchtend, dass hier die hohe Aufgabe, welche den harmonischen Einklang von Speculation und empirischer Forschung voraussetzt, wenn nicht ganz umgangen, doch auch nicht treffend gelöst seyn möchte. Was aber am meisten hierüber entscheiden müsste, die Einleitung, in welcher der Verfasser seine Ansicht vom Wesen der Geschichte der Philosophie darlegt, diese zeigte dem Recensent zu seiner Freude, dass er sich wenigstens in Vielem geirrt hatte. Sollten wir den philosophischen Geist, oder vielmehr den Geist der Philosophie, mit welcher der Verf. die Geschichte der Philosophie behandelt hat, durch Namen, wohl gar durch den Namen einer Schule, an die sich der Verfasser anschliesse, oder die er selbst repräsentire, bezeichnen, so würden wir zugleich entscheiden, dass der Verfasser die erste Forderung an einen Geschichtschreiber, die Freyheit und Unbefangenheit verletzt habe. Wir müssen in Hrn. Ast ein sehr rühmliches Streben, was der Vollendung der Wissenschaft gewidmet ist, anerkennen und zugleich in seiner Ansicht, die er von dieser gewonnen hat, rühmen, dass er Einheit in das Mannichfaltige, mithin in den empirisch gegebenen Stoff wissenschaftliche Bestimmtheit zu bringen den Willen gehabt hat, dass er den Standpunct noch höher hinausheben wollte, als er bisher gestellt war, dass er endlich das Wesen der Geschichte der Philosophie nicht verkannt und in den Grundzügen richtig getroffen hat. Und die hellen Seiten dieser seiner Ansicht bezeichnen wir durch folgende fünf Momente. 1. Er erkennt in allen Philosophieen nur einen Geist und alle sind ihm Anstrebungen nach einem Ideale; keine habe nach relativer Schätzung höhern oder niedern Werth. Dass diese Voraussetzung wahr sey, zeigt schon die Möglichkeit einer Geschichte der Philosophie; denn das Geschehene, mithin Veränderliche, setzt ein Unveränderliches, ewig sich gleich Bleibendes, hier das einige Streben des Menschengeistes auf dem höchsten Standpuncte seiner scientifischen und praktischen Organisation voraus. Den individuell verschiedenen Erscheinungen liegt ein Wesen zum Grunde. 2. Dadurch fordern wir auch, wie Herr Ast, die nothwendige Ausschliessung der Beurtheilung nach einer gewissen Philosophie, oder die Verdrängung eines vorausgesetzten Maasstabes. 3. Es hat der Verfasser die richtige Rücksicht darauf genommen, dass nicht Systeme allein den Stoff hier ausmachen, sondern dass die Geschichte der Philosophie auch bey fragmentarischen Resten nur Darstellung der Einzelnheit seyn müsse. Dennoch hat er 4. für die Geschichte selbst eine organische Bildung verlangt, so wie er sie als einen nothwendigen Gang des Organismus anerkennt. 5. Endlich hat er das Wesen der richtigen, d. i. reinen Darstellung als Nachbildung bestimmt. Dadurch wollen wir aber durchaus nicht behaupten, als leiste diess alles nun realisirend Herrn Ast's Buch; im Gegentheil werden wir auf die dunkeln Seiten bald zurückkehren müssen. In obigen Momenten allein hat er sich aber sonder Zweifel einer freyern und sichern Ansicht bemächtigt, und durch die Ahndung des Nothwendigen im Wechsel der Philosophieen, durch die Erkenntniss der einen in der Idee gegebenen Philosophie und durch die Rücksicht auf die charakteristische Eigenschaft einer Geschichte sein Bemühen als nicht fruchtlos erklärt.

Die Geschichte der Philosophie, beginnt Herr Ast, ist die Darstellung der Ideen, Grundsätze und Meynungen, durch welche der menschliche Geist seine Forschungen und Ansichten vom Wesen der Dinge geoffenbart hat, in ihrem selbstständigen Organismus, wenn sie eine systematische Bildung haben, oder in ihrer Einzelnheit, wenn sie rhapsodisch ausgesprochen oder fragmentarisch erhalten sind. Jede Offenbarung des philosophirenden Geistes der Menschheit muss sie also nach ihrer Besonderheit darstellen, und die zerstreuten verschiedenartigen Bildungen in der höhern Einheit, in welcher alle leben, wieder zusammenfassen: in der Idee der Philosophie, welche alle zu erreichen und darzustellen versucht haben. Die Idee der Philosophie ist der alle Offenbarungen der philosophirenden Menschheit auf gleiche Weise durchdringende und in sich verbindende Geist, und die verschiedenen Systeme, Ideen, Grundsätze und Meynungen über das Wesen der göttlichen und menschlichen Dinge sind die besondern Formen und Bildungen, durch welche der eine Geist in das zeitliche Leben hervorgetreten ist, um sein inneres Wesen offenbar zu machen. Alle Systeme, Ideen und Meynungen sind Offenbarungen Eines Geistes; die Einheit ist daher keine von aussen, und durch irgend einen Begriff ihnen aufgedrungene, sondern ihnen unmittelbar eingeborene; denn alle streben nach einem Ziele, nach der Forschung über das Wesen der Dinge, alle sind aus einer Idee geflossen, aus der Idee des Urgrundes und Zieles aller Dinge. Dem Wesen nach sind alle sich gleich, und so wie die Besonderheit zur Universalität wird, das Einzelne bezogen auf das Ganze, verschwindet aller Gegensatz, alle Feindschaft, welche die Philosophie entzweyt, und lösst sich durch die Philosophie selbst in Einheit auf. — Die Philosophie ist das Ewige, ihre Formen das

äussere, entstehende und vergehende Leben des Ewigen, das ist, das Zeitliche; diess aber ist Darstellung des Ewigen in besondern Formen, mithin diesem selbst gleich. Harmonie des Unendlichen und Endlichen ist das Bildungsgesetz alles Lebens, mithin auch des Lebens der Philosophie. So wie aber das Leben der Philosophie ein harmonisches ist, so muss auch die Geschichte der Philosophie eine harmonische seyn, d. h. sie muss offenbaren, wie alle Formen der Philosophie aus einem Wesen hervorgegangen sind, wie jede in ihrer Besonderheit sich ausgebildet hat, und wie endlich die Formen sich aufgelösst haben und in die Einheit wieder zurückgeflossen sind. Das Leben der Philosophie ist ein organisches, aus der Einheit in den Gegensatz hervortretend und aus dem Gegensatz in die Einheit zurückkehrend. Darum muss auch die Geschichte der Philosophie organisch gebildet seyn. — Die wahre Geschichte muss von Speculation durchdrungen seyn, um das wahre Leben der Dinge darzustellen; ohne Philosophie gibt es keine Geschichte, so wie (setzt der Verf. nach seiner Ansicht hinzu) ohne Geschichte (der Natur und des Menschen) keine Philosophie. — Die Geschichte der Philosophie ist ein Glied der universellen Geschichte, ein Element der Geschichte der Menschheit und zwar die höchste Sphäre in dieser, da sich in ihr der menschliche Geist nicht äusserlich durch Thaten, Sitten und Gebräuche darstellt, sondern auf unmittelbare Weise in seinem eigenen innern Handeln und Streben offenbart. — Verhältniss zur Culturgeschichte. — Alle Bildung ist Entwickelung in der Zeit; denn sie beruht darauf, dass die wesentlichen Elemente eines Dinges successiv und periodisch hervortreten, bis der Kreis des sich entfaltenden Lebens geschlossen ist. So auch das Leben der Menschheit. Weil nun die Geschichte der Philosophie ein Element der Geschichte der Menschheit ist, so sind die Perioden von beyden sich gleich. Wie sich die Menschheit bildet, so bildet sich auch der ihr inwohnende philosophirende Geist.

So der Verfasser in der einleitenden Abhandlung. Hätten wir an Einzelheiten hängen wollen, so würden wir mehrere einzelne noch beygefügte Bestimmungen tadeln müssen, so wie Einzelnes in der Wahl des Ausdrucks (z. B. der falsch gewählten Worte: Alles Zeitliche ist *Nachbildung*); wir hätten berühren müssen, dass der Verfasser unterlassen hat, seine richtige Ansicht vom Wesen der *Darstellung* fest zu halten und weiter zu entwickeln. Uns genügte der richtig gewählte Standpunct, auf welchem der Stoff nicht als eine todte Masse von Thatsachen, und die Geschichte nichtals eine blosse Erzählung ohne Beziehung und Einheit erscheint, auf welchem ferner die Bindung des Einzelnen nicht erkünstelt und erdichtet, und ein Maasstab der Beurtheilung unzureichend vorausgesetzt wird. Waren wir so weit mit dem Verfasser einig, und konnten wir ihm unsern Beyfall nicht versagen, so würde er uns, wenn wir nun sein Werk weiter verfolgten, dagegen oft als Gegner und Tadler finden. Der Verfasser geht zu der Periodenabtheilung der Geschichte über, und schloss wohl also richtig: Ist das Wesen des allgemeinen Lebens in seinen Entwickelungsstufen wahr aufgefasst, so ist es auch das Wesen der Erscheinungen oder des Einzelnen, denn dieses ist nur eine in äusserer Form erkennbare Darstellung des Wesens vom allgemeinen Leben selbst. Die Hauptperioden der Geschichte der Menschheit sind nun unserm Verfasser nach den Elementen des Lebens folgende: 1. Die Periode der ungetheilten in sich verhüllten Einheit des ursprünglichen Lebens, — mythischer und religiöser Anfangspunct des Lebens der Menschheit, — orientalische Menschheit. 2. Periode des aus der Einheit hervorgetretenen äussern Lebens, das sich durch freye Bildung und öffentliche Gemeinschaft charakterisirt, — wirkliches Leben — griechische und römische Welt. 3. Periode des aus dem Aeussern ins Innere, in den Geist zurückstrebenden Lebens, — wirkliches Leben, — christliche Welt. 4. Periode der einträchtigen Bildung des Aeussern und Innern zu Einem frey erschaffenen Leben, — Periode der kommenden Welt. Jede dieser einzelnen Perioden ist als harmonisches Glied des Ganzen nach den allgemeinen Gesetzen in sich selbst wieder gestaltet; daher hat auch die griechische Welt einen orientalischen Anfangspunct ihres Lebens (ein mythisches Zeitalter) u. s. w. Diese Perioden sind es auch für die Geschichte der Philosophie und nicht blos dem Wesen nach eins, sondern auch zeitlich ihnen gleichlaufend. Daher ergibt sich 1. Periode des mythischen und religiösen Anfangspunctes, Orientalismus. 2. Periode des Realismus der classischen Philosophie. 3. Periode des Idealismus der christlichen Welt. 4. Periode der Einheit des Realismus und Idealismus. Der Inhalt dieser Perioden ist nach weiterer Verzeichnung, in einzelnen Epochen, folgender: I. Orientalismus — Inder, von diesen ausgehend Chaldäer und Perser, Tibetaner, Aegypter, Sinesen. II. Realismus. — 1. Realismus der Jonier (Thales, Anaximenes, Herakleitos), 2. Idealismus der Pythagoreer (Pythagoras, Eleatiker, Empedokles, Atomistiker). 3. Idealrealismus der Attiker (Sophistik — Sokrates — Platon und Aristoteles — Stoiker, Epikureer). III. Idealismus. — 1. Theologische aristotelische Scholastik. 2. Theologische platonische Mystik und cabbalistische Theosophie. 3. Combinisten (Jordano Bruno). IV. Idealrealismus, Cartesius. 1. Realismus der Vernunft (Spinoza), des Verstandes (Locke. Empiriker), Scepticismus (Hume). 2. Idealismus (Leibniz — Berkeley), Transscendentalidealismus (Kant — Jacobi — Fichte). 3. Idealrealismus (Schelling).

Die Periodenabtheilung überhaupt achten wir, nach dem Ideale, nicht aber nach den bisherigen Versuchen, für das Meisterstück einer Geschichte der Philosophie. Was bisher hierzu geleistet wurde, war dadurch unvollkommen, dass man meistens einseitig verfuhr und so in dem Charakteristischen der Epochen keineswegs den Geist sich abspiegeln liess, und dass man höchstens nur auf das Allgemeine Rücksicht nahm. Eine Periodenverzeichnung hat nicht allein den Charakter der Verschiedenheit in einer Zeitfolge zu bestimmen, sondern muss selbst ein Bild der Genesis liefern, in welcher das Verschiedene ward und an das Verschiedene sich wieder anschloss. Und es kann hier nicht geläugnet werden, dass die Perioden, in denen sich die *originale* Philosophie eines einzelnen Philosophen bildet, auch die Perioden der Philosophie im Allgemeinen seyn müssen, denn die Organisation des menschlichen Geistes bleibt auch Regel für die Entwickelung einer Geisterwelt, nur die Stetigkeit der Natur ist nur Eine. — Die Periodenabtheilung wird dann die echte und richtige seyn, wenn sie die Probe der historischen Wahrheit aushält, und an dieser haben wir auch Hrn. Asts Versuch zu prüfen, wobey wir um des Orts willen abstehen von aller Entgegensetzung einer bessern und richtigern Ansicht. Im Allgemeinen hat Hrn. Asts Abtheilung gegen sich, dass sie noch zu sehr verallgemeinert und dadurch unbestimmt geworden ist, dass sie, das Stetige nicht genug heraushebend, dagegen dem Besondern Zwang anthut, um es unter allgemeinen Titel zu bringen, und dass sie den Cyklus als geschlossen voraussetzt, mithin zugleich die Vollendung der Philosophie. Die mannichfaltigen Entscheidungen müssen so ihre eignen Charakter oft verläugnen, um nur unter dem allgemeinen festgesetzten Charakter ihre Stelle zu finden; dadurch wird das Freye von äusserer und hinzugekommener Bedingung beschränkt. Nicht nach Aehnlichkeit der Systeme kann die Unterordnung geschehen und das Aehnliche giebt noch nicht Einheit der Abstammung. Hr. Ast ist in den Fehler gefallen, der uns glauben lässt, das er zu vorschnell seine Perioden verzeichnet und die Epochen dann erst gezwungen und ohne historischen Grund gebildet habe. Die Idee, welche die Philosophie in Anstreben der Vollendung erblickt, ist zwar wahr und treffend, allein die Bindungen in den Theilen dieser Vollendung und die Haltung, durch welche sich der freye philosophirende Geist an die Nothwendigkeit seiner allgemeinen Gesetze bindet, ist geheimer und verhüllter als Hr. Ast glaubte. Dadurch aber hat er auch den Schein einer grundlosen Willkührlichkeit auf sich gezogen. Wir wählen zum Beweise folgendes Einzelne. S. 77. „die *pythagoreische* Philosophie ging durch die Trennung ihrer Elemente der Einheit und der Zweyheit, die sie als die Harmonie des vollendeten Lebens aufgefasst hatte, in besondere Bildungen über. Das eine Princip nämlich, die Einheit, bildete sich durch die *Eleatiker* zum Vernunftrealismus aus, das andere, die Zweyheit, oder der Gegensatz, wurde durch den *Empedokles* auf die dualistische Naturphilosophie der Jonier zurückgeführt." Dass Empedokles durch Pythagoras bestimmt wurde, dass die Eleaten Pythagoras System so gut kannten, wie Thales Philosophie, ist ausgemacht; allein keineswegs erweisbar, dass das eleatische System nichts als eine durch Auflösung der Elemente entstandene Bildung des Pythagoreismus gewesen sey. Xenophanes Richtung war eine von dem bisherigen durchaus verschiedene und abweichende, und fand ihren Grund in sich selbst. Bey der Unterordnung des eleatischen Systems unter die pythagor. Philosophie reicht kein Grund aus. Und wohin versetzt Hr. Ast die Atomistik des Leukippos? Als Anhang schliesst sie sich an die Eleaten an ohne Bindung und sichere Haltung. Dass das Atomensystem sich gegentheilig zu dem eleatischen Systeme verhielt, oder verhalten sollte, hebt noch nicht die begründete Behauptung auf, dass mit Leukippos eine neue Epoche der Philosophie eintrat, und wenn man die Worte des Vfs. S. 94. „Der Geist des Pythagoreismus so in seine Elemente aus einander gehend und in *Atomistik sich zerstreuend*, vollendete den Kreislauf seines Lebens," gegen den Geist dieser einzelnen Philosophieen hält, so scheinen sie ein Bette des Prokrustes darzustellen. Eben so verhält es sich mit der vierten Epoche der griechischen Philosophie. Vollenden sollte sich jede Periode in sich selbst. Daher sagt Hr. Ast S. 149.: die Philosophie der Griechen hatte sich aus der Nacht des mythischen Chaos bey den Joniern erhoben, verklärte sich zum Licht in der geistigen Anschauung des Pythagoras, erstieg ihre Sonnenhöhe im Platonismus, neigte sich in Zenon zur ernsten Tugend herab und *zerfloss in der Ruhe des Epikuros zur Nacht zurückkehrend.* Damit nach Hrn. Asts Verzeichnung ein neuer Cyklus mit Neuem beginne, muss das Ende des vorausgegangenen in Nacht zurückkehren. Nun steht aber grade der Epikureismus an diesem Ende; darum muss er es seyn, der das Vorbild vom Zerfallen des classischen Alterthums ausmache. Dass Wahres in diesem Satze liegt, läugnen wir nicht, und wir kennen überhaupt nur die dunkeln Seiten des Epikureismus, in dem sich die Zeit und deren Geist treffend abspiegelt, am meisten. Allein in ihm liegt kein Grund, dass er als ein nächtlicher Schatten diese Periode schliesse, und zwar eben so wenig, als dass er dem Stoicismus entgegengesetzt werde und beyde nur ein Element des Lebens ergriffen, und dargestellt haben S. 145. — Nach Hrn. Asts Schema blieb für Aristoteles keine schickliche Stelle. Was war zu thun? Er wird dem Platon zur Seite gestellt, da er diesem nicht an sich und wesentlich entgegengesetzt, sondern vielmehr in den Grundlinien mit ihm einstimmig war." S. 124. Da nun einmal nach der vorausgesetzten

Idee der Vollendung der Philosophie hier kein Aufhalten Statt finden konnte, so findet der Verf., (mit welchem Rechte, brauchen wir nicht erst zu zeigen) im Aristoteles nur einen umgekehrten Platon, der auf das immer zuletzt kommt, wovon Platon selbst unmittelbar ausgeht. — Wollte der Verf. seine Perioden-Abtheilung als die wahre und untadelhafte anerkannt wissen, so musste sie nicht bestimmt seyn durch Voraussetzungen, musste aus dem Geiste der einzelnen Philosophieen selbst gewonnen, nicht einer leidenden und formenden Idee ihr Daseyn verdanken. Trägt auch Hrn. Asts Schema wirklich den Schein der genauen Charakterisirung an sich, so kann es dennoch nicht das Vertrauen der Ueberzeugung auf sich ziehen und unbedingte Billigung durch sich selbst erhalten.

Dass der Vf. die Idee einer Universalgeschichte der Philosophie, welche Neuere voraus schickten, aufgegeben hat, zeugt von einer richtigen Einsicht in das Wesen der Geschichte, und muss gebilligt werden, sobald man über den Gegenstand der Geschichte überhaupt einig ist, dabey aber richtig herausgefunden hat, was die vermeinte Universalgeschichte, welche man uns gab, eigentlich sey. — Der Verf. geht von der Idee einer *Urphilosophie* aus, und weist sie historisch im Oriente nach. „Die Urphilosophie, sagt der Verf. S. 17. ist religiöse Anschauung und Erkenntniss des Universums nach seinem Ursprunge, seiner zeitlichen Bildung und seiner Umwandlungen. Die *erste* Philosophie, *wie die orientalische*, ist noch ganz in Religion verschlungen. Die Urphilosophie ist der Keim aller Philosophie; die Ideen des Orients sind daher die Urideen aller Philosophie; — die griechische und christliche Welt Sprösslinge der orientalischen Bildung. Die orientalische Philosophie ist die Einheit, aus welcher der Gegensatz der Philosophie, der Realismus der classischen, und der Idealismus der christlichen hervorgegangen ist.“ Diese Sätze setzt der Verf. S. 17—20. aus einander. Hätte der Vf. genauer erwogen, dass nach seiner eignen Ansicht jede Philosophie, welche unmittelbar aus der Idee der Philosophie hervorgegangen und mithin original ist, Urphilosophie heissen müsse, dass die Philosophie einzelner Völker immer von religiöser Anschauung ausging und ausgehen musste, dass endlich *eine erste* Philosophie *wie* die Orientalische noch nicht die einzige Urphilosophie selbst schon ausmacht, so würde er in jene Sätze mehr Bestimmtheit, in diese Ansicht mehr Licht gebracht haben. Wie will er dem durch historische Beweise widersprechen, der bey der Geschichte der griechischen Philosophie in dieser selbst eine Urphilosophie an der Quelle, d. i. an der ewigen Idee der Philosophie, von der Hr. Ast sprach, nachwiese. Wenn Hr. Ast aber diese Urphilosophie als Wurzel aller Philosophie im Oriente auffindet, so zieht er die schon unzähligemal vorgetragenen Zweifel und Warnungen gegen vorschnelle Ableitung aus orientalischen Quellen auf sich; da wir hier nach den bestimmtesten historischen Beweisen fragen, die ihm, wie allen andern, abgehn. Durch ein unbestimmtes Alterthum und durch den Erweis einer frühern Existenz ist durchaus noch nicht eine genetische Verwandtschaft ausgemacht. Ueberhaupt aber muss, so gewiss wir überzeugt sind, dass die Philosophie des Orients nicht ausgeschlossen werde von einer Geschichte der Philosophie (da sie nicht allein das gleiche Streben des menschlichen Geistes darstellt, sondern auch dadurch nicht an Werth verliert, dass sie noch nicht Einheit enthielt und diese sich noch nicht in bestimmter Form, nicht als Erscheinung im zeitlichen Leben offenbarte), so muss dennoch noch Vieles gewonnen, ausreichendere Materialien und umfassendere Einsicht vorausgeschickt werden, ehe sie sich für eine Geschichte der Philosophie, als Glied eines Ganzen, eignen würde. Dass hier noch der Weg unsicher sey, zeigte auch Hr. Ast noch durch die Ableitung aller orientalischen Philosophie aus der indischen, so dass das reale Element in der Bildung der Chaldäer und Perser, und das ideale in der Bildung der tibetanischen Völker hervortrete.

Wir sind dem letzten Punkte unserer Beurtheilung, nämlich der Darstellung des Einzelnen näher gekommen, und hier können wir, freylich zum Schaden des Verf's., trotz des grösseren Theiles des Buches kürzer seyn. Was uns Hr. Ast in der Geschichte selbst darstellt, ist fremden Ursprungs, nicht Product eigner Untersuchung. Was er sein nennen kann, ist die Gestaltung des aufgenommenen Stoffs in die Form seiner vorausgesetzten Entwicklungsnorm der Philosophie, nach welcher er ordnet und beurtheilt. Dies schadete seiner Darstellung dadurch, dass er in den einzelnen Philosophen oft nur das sah, was für die Stelle, auf die er ihn stellen wollte, charakteristisch war, oft aber auch wieder übersehn lässt, was eine andre Ordnung herbeyführen müsste. Pythagoras z. B., dem das wirkliche Leben so viel galt, der seinen Blick stets auf eine Zeit hinwendete, steht ausserhalb der attischen Philosophie, von der der Vf. doch S. 95. sagt: „hier strebte der Mensch das Wesen der Dinge an sich zu erforschen und nach der Idee des Göttlichen sich selbst zu bilden, seine Erkenntniss zu *realisiren* und *für sich selbst als Wahrheit darzustellen.*“ Auf wem könnte diess passender angewendet werden als auf Pythagoras? — Die Materialien nahm Hr. Ast durchaus nicht aus den Quellen, sondern aus andern Geschichtswerken, aus *Tennemann*, so weit dieser reichte, aus *Buhle* und Andern im Uebrigen. Wenn auch von einem Grundrisse nicht an allen Stellen neue Untersuchung erwartet wird, und wenn dessen höchster Werth und Gewinn ein architectonischer ist, so verlangt man doch von seinem Urheber ein tiefes

Studium des schon vorgefundenen Stoffs, eine erneuerte Revision des bis jetzt Geleisteten. Bey Hrn. Ast erwarte man diess nicht; er geht in der alten Geschichte nicht einen Schritt weiter als *Tennemann* und die Benutzung einzelner Sätze ist nicht blos Entlehnung, sondern oft blosses Abschreiben. Wir geben zu, dass die Darstellung der alten Systeme nur Eine seyn kann, und dass mithin alle Geschichte hier gleich lauten müsse; allein wie weit diess von einer mühescheuenden, sich leicht begnügenden, ja oft blinden Nachfolge entfernt liegt, brauchen wir nicht erst weitläufiger zu zeigen. Noch kommt aber bey Hrn. Ast hinzu, dass er auf vielen Stellen seine Vorgänger nicht richtig gefasst, oder wenigstens bey der Gedrängtheit, die sein Buch als Grundriss forderte, wieder ins Dunkel zurückversetzte, was andre aufgeklärt hatten. Dass er alles und beynahe wörtlich entlehnt habe, lässt sich auf jeder Seite nachweisen. Man vergleiche nur die Abschnitte über Parmenides S. 79. über Melissos S. 83 f. über Empedokles S. 87 f. mit denselben bey Tennemann und man wird unser Urtheil bestätigt finden. Undankbar würde die Arbeit seyn durch Parallelstellung der einzelnen Stellen diesen Beweis fortzuführen. Nothwendig musste aber der Verf. da die richtige Darstellung treffen, wo seine Vorgänger trafen; um am Neugefundenen zu fehlen, war ihm gar nicht Gelegenheit gegeben. Er griff nur bisweilen in dem Einzelnen durch Worte und Stellung fehl, sobald er entweder seine Vorgänger misverstanden hat oder durch diese irre geleitet wurde. Z. B. S. 82 heisst *Melissos* fälschlich Parmenides Schüler; nur dem Geiste nach war er mit ihm verwandt. — S. 74. soll nach Leukippos alles entstehen und vergehen durch die den Atomen *inwohnende Kraft*, *also* durch Nothwendigkeit. Wenn Leukippos alles entstehen und vergehen liess κατ᾽ ἀνάγκην, und diese nach Stobäos soviel ist als εἱμαρμένη und ἐκ λόγου, so drückt diess nicht eine den Atomen inwohnende Kraft, sondern eine Bezeichnung des Mechanismus durch Proportion aus. — Anaximenes Satz: unsere Seele selbst ist Luft S. 61, war umzuändern, dass die Seele nur luftartig, nicht Luftwesen selbst sey. S. 148. „Das höchste Gut für den Menschen ist, nach Epikuros, — die ruhige Lust, nicht die bewegte (der Kyrenaiker).“ Und doch war dem Epikuros die ἡδονὴ ἐν κινήσει wirklich ἡδονὴ und Mittel zur Glückseligkeit, nicht also ausgeschlossen von der ἡδονῇ καταστηματικῇ, sondern nur dem Grade nach verschieden. Wenige Beyspiele sind diess, aber die kürzesten, um zu zeigen, dass wir bey dem Verf. Einzelnes tadeln könnten, was seine Entstehung blosser Zufälligkeit verdankt, und mithin auch im Tadel keinen allgemeinen Gewinn bringt. Nicht zufällig ist aber in des Verfs. Darstellung der Mangel an richtiger Auffassung der Hauptcharakterzüge, der, wir wissen nicht um einer nutzlosen Kürze, oder um einer absichtlichen Vernachlässigung willen entstandene Mangel an vollständiger Würdigung einzelner Philosophen, die der Verf. doch für nennenswerth hielt, und endlich die auch von einem Grundrisse zu entfernende Trockenheit der Darstellung, in welcher oft die lebendige Forschung originaler Denker erstorben scheint. Was den ersten Mangel anlangt, so würden diess mehrere Beweise darthun können. So wird ein noch unbelehrter Leser durch den Verf. nicht einsehen lernen, was das Charakteristische in Epikuros Ansicht war und was diese von der des Aristippos unterschied, er wird nicht abnehmen können, dass Epikuros Philosophie mehr psychologisch noch als moralisch war; er wird nirgends Nachweisung des Geistes der alten Akademiker, oder eine Hindeutung auf eine *praktische* Richtung finden, u. s. w. Daher entstand der Mangel verdienter Würdigung, namentlich bey Philosophen, die als Schüler zwar einer Schule anhingen, aber doch die angenommenen Ansichten nach eigner Weise modificirten. Oft erscheint so dieser Grundriss sehr dürftig, ohngeachtet die vorausgestellten Grundsätze die Beachtung der Fort- und Ausbildungen an einem Systeme forderten, denn so wie die Philosophie nach des Verfs. Ansicht überhaupt in ihrer allmähligen Verklärung erscheinen sollte, so auch jedes einzelne System. Was nützte es z. B. in einem Grundrisse von dem Pythagoreer Archytas nichts weiter zu sagen als: „Archytas, ein Tarentiner, machte sich mehr als Mathematiker und Mechaniker bekannt?“ Es war doch auf die diesem Philosophen eigenthümliche Eintheilung der Seele (s. Diogen. 8, 30. Stobae. p. 874), deren Echtheit noch nicht mit Gründen abgesprochen worden ist, Rücksicht zu nehmen. Wie wenig umfasst Hrn. Ast's Darstellung von der Gesamtheit des pythagoreischen Systems und anderer? Dass zugleich dem Verf. oft seine eigne Philosophie zu diesem und jenem Theile mehr interessirend hinzog, liess sich befürchten, ob wir gleich zugeben, dass er sich durch die trockene Darstellung, in welcher sich die Sätze oft nur durch geringe Bindung berühren, sicher zu stellen gesucht hat. — Wenn der Verf. sagte S. 159: „Der Geist des Neuplatonismus ist verklärte Weisheit, d. h. der Neuplatonismus ist die Philosophie, die nicht besonderes System oder nationale Weisheit, sondern reine unbedingte Erkenntniss des wahrhaft Seyenden ist“ so wissen wir diess zu deuten, eben so als wenn er S. 71 sagt: Mystik — nach welcher sie das in der Philosophie ist, was in der Kunst die Musik, das innre geistige Leben, das sich nur symbolisch offenbaren kann. So etwas, wie der Art vieles in diesem Buche vorkommt, lesen wir höchstens gern in einer Note, in der die Schriftsteller gewöhnlich zeigen wollen, dass den denkenden und forschenden Geist einmal der vernünftelnde Witz oder die gelehrte Altklugheit gefoppt habe. Wir wollten beym Lesen dieses Buches nicht Rücksicht

nehmen auf des Verfs. Individualität und geben daher das Urtheil ab, dass der Standpunct des Verfs. für Geschichte der Philosophie ein sehr lobenswerther, die von ihm gewählte Ordnung und Bindung des Ganzen oft eine gezwungene und die Darstellung selbst nicht reich an neuem Gewinn sey; wir gingen dem Verf., seiner oft am unrechten Orte eingestreuten Bemerkungen nicht achtend, ruhig nach und sahen der Verklärung der Philosophie in seiner Darstellung geduldig zu, als uns auf einmal ein blendendes Licht scheu machte, und wir beklagten, nur am Ende des Buchs erfahren zu haben, dass der Verf. im vollen Sinne des Worts Philosoph sey, oder wenigstens gewesen sey. „Nur das innre, unbedingte und harmonische Wechselleben aller drey Elemente, der Einheit des Gegensatzes und der verklärten Einheit, kann die Philosophie *vollenden.*“ Darauf dieser naive Schluss: „Einen Versuch, die Philosophie nach dieser Idee auszubilden, stellen die *Grundlinien der* Philosophie (Landshut 1807) dar.“ Mit der Nacht schloss der Verf. die Philosophie der alten Welt, mit dem Lichte die der neuen Welt, ohne uns je eine neuste zu verheissen. Wir haben uns noch nicht zur Beschauung jener Vollendung überreden können, und mögen den Lorbeer nicht zerpflücken, den der Gekrönte in seinem eignen Lust- und Küchengarten sich gewunden hat.

PHILOSOPHIE.

Grundriss der reinen Logik, der reinen Moral, der empirischen Psychologie und der Geologie. In vier Büchern. Für Anfänger und Freunde der Kantisch-kritischen Philosophie. Glogau, in der neuen Günterschen Buchhandlung. 1808. 185 Seiten. gr. 8.

Weder in wissenschaftlicher Hinsicht, noch als Leitfaden beym Unterrichte, können diese Bogen empfohlen werden. Die vier auf dem Titel genannten, zum Theil heterogenen, Disciplinen sind in der angeführten Folge, ohne alle innere Verbindung, ohne Angabe eines Grundes für die getroffene Auswahl, auf die aus den gewöhnlichen Compendien bekannte Weise abgehandelt. In den drey ersten herrschen die Ansichten der frühesten Reinholdischen Schule, und Wiederholungen dessen, was aus den Lehrbüchern von Reinhold selbst, von Schmid, Jakob u. anderen bekannt ist. Auch aus Kants Schriften sind einzelne Stellen wörtlich aufgenommen. In der Geologie sind physikalisch-geographische Data zusammengestellt, hin und wieder mit Hypothesen durchflochten. Zur Probe, welcher Geist in den ersten Abschnitten zu finden sey, nur einiges. In der Logik, §. 3, werden *klare Begriffe* für diejenigen erklärt, „in welchen, wenn sie einfach sind, keine Merkmale (sic) angetroffen werden.“ In der *Psychologie* §. 22: „der innere Sinn scheint, so wie der äussere, an gewisse Organe gebunden zu seyn, die aber noch unbekannt sind.“ Ebendaselbst §. 5: die Materie, als Erscheinung des äussern Sinnes, hat kein inneres Princip, daher auch kein Leben, sondern ist an sich leblos, und unser Körper besitzt bloss mechanische Kräfte, d. h. solche, die ihre Bewegung von äussern Ursachen erhalten.“ — Der Druck könnte in Hinsicht der Orthographie griechischer Wörter correcter seyn.

Kleine Schriften.

Dialogen über Visionen und Vorgeschichten. Dortmund, bey Gebrüdern Mallinckrodt, in der Expedition des Westphälischen Anzeigers. 94 Seiten. 8.

Ein Arzt unterredet sich mit einem Religionslehrer; dieser vertheidigt den Glauben an Ahndungen, Vorbedeutungen und dergleichen, jener widerlegt ihn. Die angeführten Gründe sind wohl genügend, doch hätte manches tiefer erfasst, und besonders der Glaube an Geistererscheinungen mehr erörtert werden können. Denen, welche Wielands Euthanasia nicht bündig genug finden, kann die Lectüre dieser Blätter eine leichte Uebersicht dessen, was über jenen Gegenstand zu denken oder nicht zu denken sey, gewähren.

Gedankenspiele und Räthsel zu Unterhaltung gebildeter Cirkel. Ein Weihnachtsgeschenk von *Gustav Adolph Salchow.* Zum Besten der durch das Bombardement 1807 verunglückten Einwohner Copenhagens. Altona, b. Hammerich. 1808. 63 S. 8. (8 gr.)

Die Bestimmung des Ertrags dieser Schrift gibt ihr Anspruch auf eine empfehlende Anzeige ihres Daseyns. Sie enthält acht Logogryphen, eben so viele Charaden und sieben Räthsel in Versen, alle vom Verf. selbst gedichtet, mit ihrer Auflösung. Mehrere von diesen Stücken sind zu lang für gefällige Unterhaltung.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

53. Stück, den 5. May 1809.

BIOLOGIE.

Biologie, oder Philosophie der lebenden Natur für Naturforscher und Aerzte. Von *Gottfried Reinhold Treviranus.* Göttingen, bey Röwer. Erster Band. 1802. XIV u. 477 S. — Zweyter Band. 1803. IV und 508 S. — Dritter Band. 1805. IV und 593 S. 8.

Wenn überhaupt die Beurtheilung einer noch nicht vollendeten Schrift manchen Schwierigkeiten unterliegt, so gilt diess vorzüglich auch von dem Werke, welches wir jetzt anzeigen, da dasselbe nach seiner Anlage zwey Disciplinen umfassen soll, deren Jede eine andre Behandlungsart zulässt, und deren nur die Eine in den bisher erschienenen Bänden abgehandelt wird. Wir verschoben bisher aus diesem Grunde die Anzeige dieser Biologie, um einst von dem ganzen Werke einen umfassendern Bericht abstatten zu können: da aber die Herausgabe der letzten Bände immer länger verzögert wird, so müssen wir, um nicht zu weit zurückzubleiben, eine Darstellung dessen liefern, was in den ersten Bänden geleistet worden ist.

Herr *Treviranus* versteht unter Biologie die Lehre von dem physischen Leben (im Gegensatze gegen das geistige), und handelt dieselbe in fünf Theilen ab. Zuerst spricht er von der Grenzlinie zwischen der lebenden und leblosen Natur; in dem zweyten Theile gibt er eine Classification der lebenden Organismen; im dritten betrachtet er die ganze lebende Natur als einen Organismus, und untersucht das Verhältniss ihrer Classen zu einander und zur leblosen Natur; im vierten erforscht er, was für Veränderungen sie in der Vorwelt erlitten haben; in dem fünften wird er die Lebenserscheinungen nach ihren Gesetzen und Bedingungen betrachten, und endlich im sechsten diese Erscheinungen aus den Urformen u. Urmischungen erklären. — Man sieht, dass die vier ersten Theile bloss die Theorie der Naturgeschichte lebender Wesen enthalten, während die zwey letztern die Theorie ihrer Physiologie zum Gegenstande haben. Erstere ist in den angezeigten drey Bänden vorgetragen; letztere, als der interessanteste Theil ist den folgenden, noch nicht öffentlich erschienenen Bänden aufgespart. — So weit das Werk bis jetzt erschienen ist, enthält es eine mühevolle und fleissige Zusammenstellung von Thatsachen zu Begründung einer Theorie der Naturgeschichte. Die Resultate sind theils bekannt, theils neu; von letztern sind einige interessant und alles Dankes werth, manche aber auch zu voreilig, als dass sie der Wissenschaft wahren Gewinn darböten, und gründen sich bald auf unvollständige Beobachtung, bald auf einseitiges Raisonnement und auf Begriffe, welchen es an der nöthigen Klarheit gebricht. Gleichwohl würde der Leser in dieser Bearbeitung eines zu wenig angebauten Feldes mehr Befriedigung finden, und ein günstigeres Urtheil fällen, würden nicht seine Erwartungen durch die Aeusserungen in der Vorrede zu hoch gespannt. Hr. T. wünscht, dass sein Werk „weder beklatscht, noch ausgepfiffen werde;“ wenn aber ja eines von beyden erfolgen müsste, so zieht er das Letztere vor, da „ausser den Thoren auch Weise ausgepfiffen werden, die in dem Lande der Hinkenden nicht mithinken.“ Das Beklatschen verbittet er sich aber deshalb, „weil *immer nur* Gaukler und Possenreisser beklatscht wurden, niemals die Wahrheit, so wenig, als die Sonne, wenn sie herauf kommt, um Licht und Leben auf Erden zu verbreiten.“ — Bey uns ist Hr. T. eben so wenig in Gefahr, beklatscht, als ausgepfiffen zu werden: denn vor dem ersterm schützt ihn die Art, wie er im Ganzen genommen sein Problem gelöset hat, vor letzterm aber schon die Tendenz, welche ihn leitet. Gleichwohl ist es uns unmöglich, sein Werk, wie die Licht verbreitende Sonne mit Bewunderung und Anbetung zu empfangen. Was bleibt uns also übrig? — Hr. T. erklärt sich bestimmt über das, was er wünscht: er will „die Aufmerksamkeit echter Wahrheitsforscher auf sich ziehen und bey diesen blühen und Früchte tragen.“ Gern möchten wir uns bey

dem bestimmten Bewusstseyn der Freyheit von aller Sectirerey zu den echten Wahrheitsforschern zählen: allein wir sehen nur immer nicht ein, wie Hr. T. bey uns blühen und reifen soll, wenn er nicht Früchte oder wenigstens Blüthen schon zu uns bringt. Sein Werk ist nicht reich genug an originellen Ideen, um uns zu höhern Ansichten zu erheben; seine Zusammenstellung von Thatsachen ist nicht immer vollständig genug, sein Raisonnement hin und wieder nicht genug eindringend und klar gedacht, um viel fruchtbare Resultate zu gewähren. Mit Freude nehmen wir unser Urtheil zurück, wenn die folgenden Bände dasselbe umstossen, wenn sie es rechtfertigen, dass Hr. T. sich mit dem Weisen vergleicht, der in dem Lande der Hinkenden nicht mithinkt.

In der *Einleitung* ziehen besonders die Fundamentalsätze der Biologie unsre Aufmerksamkeit auf sich. Man darf, sagt Hr. T. hier, das Leben nicht als eine Thätigkeit betrachten, welche von Innen hervorgeht, während die mechanische Bewegung bloss das Produkt äussern Einwirkens ist; denn auch die Lebensbewegungen finden nur unter der Bedingung äusserer Einwirkungen Statt, und die Bewegungen der Gährung, des Magnetismus, der Elektricität u. s. w. lassen sich von den vitalen nicht unterscheiden. Auch ist es unrichtig, den Begriff, Leben, mit auf die Seele auszudehnen, und belebt und beseelt für gleichbedeutend zu halten, da wir auch in Theilen, die vom thierischen Organismus getrennt sind, noch Leben wahrnehmen. — Die Ahndung, dass das physische Leben das Analogon des geistigen ist, verhilft uns zu dem richtigen Begriffe des erstern. Nemlich der Charakter des geistigen Lebens ist Willkühr, d. h. eine dem Zustande des Wesens angemessene Modification der zufälligen Einwirkungen, vermöge deren diese den Schein der Nothwendigkeit bekommen. Das physische Leben wird demnach nichts anders seyn, als der Zustand, welchen zufällige Einwirkungen der Aussenwelt hervorbringen und unterhalten, in welchem aber dieser Zufälligkeit ungeachtet dennoch Gleichförmigkeit der Erscheinungen herrscht, während es in der leblosen Natur bey zufälligen äussern Einwirkungen keine Gleichförmigkeit der Erscheinungen gibt. (Diese Erklärung des Lebens ist durchaus unstatthaft, denn wenn auch dasselbe bey dem Wechsel der äussern Einflüsse im Allgemeinsten sich gleich bleibt, so wird es doch für immer durch ihre verschiedene Natur so oder anders modificirt; die lebenden Wesen sind nur einigermaassen, nur bis auf einen gewissen Punct selbstständig, und eine so beschränkte Unabhängigkeit kann nicht als der wesentliche Charakter des Lebens angesehen und zur Definition desselben benutzt werden.) — *Kants* bekannte Deduction zweyer Urkräfte aus dem Erfahrungsbegriffe der Undurchdringlichkeit der Materie ist nach dem Verfasser unzulässig, denn — wir müssen die Materie nicht als isolirt, sondern nur als einen Theil der ganzen Sinnenwelt (?!) betrachten. Ueberall sehen wir die Materie nur in Berührung mit andrer Materie: die Repulsivkraft der einen hemmt die Repulsivkraft der andern, indess diese wieder jene in ihren Grenzen hält. So ist es also nicht nöthig, zur Existenz der Materie zwey Grundkräfte anzunehmen: eine einzige ist schon hinreichend. (Wir finden diese Berichtigung der Kantischen Deduction äusserst naiv. Es kommt darauf an, die Möglichkeit der Materie darzuthun, und Hr. T. setzt sie schon als existirend voraus, und betrachtet das Verhältniss einzelner Theile derselben unter einander, oder wie er sonderbar genug sich ausdrückt, der Materie zu *andern* Theilen der Sinnenwelt. Wenn eine solche Folgerung, verbunden mit obiger Erklärung des Lebens die Fundamentalsätze einer Biologie ausmachen, was lässt sich von dieser erwarten?) — Aus dieser Ansicht der Existenz der Materie ergibt sich zweyerley: einmal das Universum ist unendlich, denn wenn es Grenzen hätte, so würde sich die Materie, vermöge ihrer nicht beschränkten Expansivkraft, ins Unendliche zerstreuen; zweytens es kann keine partielle Bewegung im Universum Statt finden, ohne dass das Ganze daran Theil nimmt. (Was die erste Folgerung anlangt, so lässt sich aus jener Ansicht schliessen, dass die Materie nicht allein im Raume ohne Grenzen, sondern auch in der Zeit unendlich und ewig ist; denn da eine Materie nur durch eine andre, diese nur durch eine dritte und so fort möglich ist, so lässt sich die erste Entstehung der Materie durchaus nicht denken. Was die zweyte Folgerung anlangt, so ist sie nicht nothwendig: denn es kann jede Bewegung, indem sie sich fortpflanzt, von der unmittelbar bewegten Materie etwas gehemmt werden, so dass sie also auf einem gewissen Puncte der Fortpflanzung $=$ o wird, und demnach jede Bewegung nur auf eine gewisse Sphäre eingeschränkt ist.) — So gut, wie *Kants* Deduction einer zweyten Urkraft, ist auch *Schellings* Deduction der Weltseele, als des die Indifferenzirung und Ruhe der im Streite begriffenen Kräfte Hindernden überflüssig. Eben dadurch, dass eine unendliche Kettenreihe von Kräften ist, wird der Streit continuirlich unterhalten. Jede endliche Zahl von Kräften bildet einen Organismus. (Allein zum Wesen eines Organismus gehört nicht allein gegenseitige Einwirkung, sondern vornemlich auch Einheit und Totalität in den verschiedenartigen Theilen.) Jeder einzelne Organismus ist abhängig vom Universum, und kann nur so lange unverändert bleiben, als die Einwirkungen von aussen nicht verändert werden. — Alle ursprüngliche Thätigkeit besteht in Veränderung der Dichtigkeit, oder in Bewegung der Materie und ist mechanisch. Jede mechanische Veränderung zieht eine chemische nach sich, und umgekehrt. — Jede Veränderung pflanzt sich auf dieselbe Weise über eine unendliche Reihe von Kräften fort; da aber, wo sie beginnt, muss die entgegengesetzte Veränderung Statt

finden: jede Contraction in der einen Reihe setzt eine vorausgegangene Expansion in einer andern Reihe voraus. So beruhen demnach alle Urveränderungen auf der Sympathie und dem Antagonismus verschiedener Systeme von Kräften. — Die primitiven Kräfte wirken nach allen Richtungen hin; indem nun die Wirkungsstrahlen zweyer solcher im Conflicte stehender Kräfte zusammen treffen, so geht daraus eine secundäre Flächenkraft hervor, deren Richtung und Stärke angemessen ist der verschiedenen Lage ihrer Mittelpuncte gegen den relativen Raum. Indem nun noch mehr Kräfte zusammenwirken, geht die Zusammensetzung solcher Flächenkräfte ins Unendliche, und ihre Richtung bestimmt die Grenzen der repulsiven Kräfte, somit auch die Formen der Körper. Bey jeder mechanischen und chemischen Veränderung werden neue Flächenkräfte, mithin auch neue körperliche Formen gebildet. — Jede Ursache kann nur einmal Statt finden. Jedes materielle System kommt daher nicht auf den Punct zurück, von dem es ausgegangen ist; es kommt nach gewissen Revolutionen seinem vormaligen Zustande wieder nahe, ohne jedoch ganz in denselben zu gelangen; es hat also keinen Kreislauf, sondern bewegt sich in einer Spirallinie. — Da alle Materie organisirt und dabey unaufhörlichen Veränderungen unterworfen ist, und da in jeder Organisation und in diesen Veränderungen nur so lange etwas Bleibendes ist, als die äussern Einwirkungen unverändert bleiben, so muss ein Damm vorhanden seyn zwischen dem allgemeinen Organismus und den lebenden Organismen, wodurch die veränderliche absolute Stärke der äussern Einwirkungen relative Gleichförmigkeit erhält; dieses von jenen Grundkräften verschiedene Mittelglied ist die Lebenskraft. Es gibt demnach zwey Grundkräfte in der Natur: Repulsivkraft und Lebenskraft. Geistige Kraft ist etwas drittes. (Man sieht, dass hierdurch nichts erklärt, sondern bloss für eine bestimmte Classe von Erscheinungen, deren Causalverhältniss entwickelt werden sollte, eine eigenthümliche, unbekannte Kraft postulirt wird.) — Das Leben ist der Materie fremd. Die mechanischen und chemischen Bewegungen in lebenden Organismen unterscheiden sich von denen in der leblosen Natur bloss dadurch, dass ihre äussern Veranlassungen nicht unmittelbar, sondern durch die Lebenskraft modificirt einwirken. Die Materie des lebenden Körpers folgt also denselben Gesetzen, wie die leblose Natur: sie ist organisirt, wie diese, jedoch vermöge der Lebenskraft viel deutlicher und bestimmter. Die Functionen des lebenden Organismus unterscheiden sich von den Actionen der leblosen Natur dadurch, dass diese von den äussern Einwirkungen ganz abhängig, jene mehr oder weniger unabhängig sind. Die Reizbarkeit der lebenden Organismen ist das Vermögen derselben, die Einwirkungen der Aussenwelt so zu percipiren, dass die relative Stärke derselben ungeachtet ihrer absoluten Verschiedenheit unverändert bleibt. Reactionsvermögen ist das Vermögen, den Einwirkungen der Aussenwelt mehr oder weniger gleichförmige Thätigkeit entgegen zu setzen. — Die Reactionen der lebenden Organismen bewirken eine Störung in der leblosen Natur: gleichwohl geht diese ihren unveränderlichen Gang fort, weil die Reactionen der einzelnen Classen lebender Organismen einander gegenseitig aufheben. Nur in gewissen Grenzen bleibt die Thätigkeit des lebenden Organismus bey der Zufälligkeit der äussern Einwirkungen sich gleich; geht letztere über diese Grenzen hinaus, so geht jene unter. Jede Abweichung eines lebenden Individuums von der zur Erhaltung des allgemeinen Organismus nöthigen Thätigkeit zieht eine entgegengesetzte Veränderung desselben nach sich, und durch diese erfolgt die nach der Uebertretung der erwähnten Grenzen eintretende Zerstörung eines Individuums. — Je weitere Grenzen die Zufälligkeit der äussern Einwirkungen auf einen lebenden Organismus hat, desto höher ist der Grad seines Lebens. Das Leben kann aber nicht bloss seinem Grade nach, sondern muss auch in seiner Art verschieden seyn. Die verschiedenen Classen von lebenden Körpern haben eine der Modalität nach verschiedene Receptivität für die Einwirkungen der Aussenwelt, und setzen diesen Einwirkungen eben so verschiedene Reactionen entgegen. Diese Verschiedenheit ist in der Organisation gegründet. — Die lebenden Organismen gehen als solche unter 1) durch übermässige Heftigkeit, oder 2) zu geringe Stärke, oder 3) zu lange Dauer der äussern Einwirkungen. Krankheit ist das Unvermögen des lebenden Körpers, in der zur Erreichung der Zwecke seines Daseyns nothwendigen Sphäre der Zufälligkeit äusserer Einwirkungen sein Leben fortzusetzen. (Wenn auch Krankheit zu dem Unvermögen, das Leben fortzusetzen, führt, so kann sie doch nicht für dieses Unvermögen selbst angesehen werden.) Da der Tod nur durch Krankheit herbeygeführt wird, so kann es auch nur drey Krankheitsclassen geben. — Die durch den Untergang der Individuen entstehende Störung des Gleichgewichtes in der Natur wird dadurch wieder aufgehoben, dass jeder lebende Organismus vor seinem Tode Individuen seiner Art zurücklässt, indem entweder leblose Materie in lebendige verwandelt wird, oder die eine Form des Lebens in eine andere übergeht. — Der Charakter der Lebenskraft ist absolute Thätigkeit und Unabhängigkeit von der Aussenwelt. Sie verbindet sich mit einem Systeme repulsiver Kräfte, und da diese absolut träge und von den äussern Einwirkungen völlig abhängig sind, so wird dadurch jener Charakter der Lebenskraft beschränkt, und so entsteht denn das Leben. — Das Grundproblem der Biologie ist aber, zu erforschen, wodurch die Lebenskraft an ein gewisses System von repulsiven Kräften gebunden wird? Es sind hier drey Ansichten möglich: 1) die Lebenskraft ist von lebensfähiger Materie abhängig, und wird durch diese bestimmt;

die Kräfte der leblosen Natur produciren lebensfähige Materie; und sobald diese gebildet ist, verbindet sich die Lebenskraft mit derselben; — 2) die Lebenskraft ist das ursprüngliche, und lebensfähige Materie ist das Produkt derselben; — 3) lebensfähige Materie und Lebenskraft sind wechselseitig durch einander bedingt. (Diess sind denn die Fundamentalsätze der biologischen Ansichten des Hrn. T. Wir machen uns wohl keiner Ungerechtigkeit schuldig, wenn wir gestehen, dass wir eine „Philosophie der lebenden Natur" sichrer und fester gegründet zu sehen erwartet hätten, als hier geschieht. Hätten nicht hier die unterscheidenden Merkmale der todten, unorganischen Materie und der lebenden Organismen schärfer aufgefasst und deutlicher entwickelt werden sollen? Hätte nicht ein Versuch, allgemeine über beyde Reiche herrschende Naturgesetze aufzufinden, hier mit Recht eine Stelle gefunden? Hätten diese „philosophischen" Untersuchungen nicht weiter führen können, als wohin der nackte Sinn führt, nemlich zur Annahme einer todten Materie und einer lebendigen Thätigkeit? Ueberall fehlt es dieser Einleitung an systematischem Gange, und an klarer Entwickelung der Principien der Biologie, welche man billiger Weise hier wohl hätte fordern dürfen.)

Erstes Buch. Erster Abschnitt. Gränzen der lebenden Natur. Diese Gränzen lassen sich hier noch nicht genau angeben. Die Biologie beschäftigt sich vor der Hand bloss mit denjenigen Wesen, deren Leben keinem Zweifel unterworfen ist. Diese unzweydeutigen Merkmale des Lebens sind 1) in der Mischung Verbindung von Gallert, Faserstoff und Eyweisstoff; 2) in der Form Regelmässigkeit mit Ungleichartigkeit der Theile; 3) in der Thätigkeit Periode der Jugend und des Alters, und vorzüglich Fortpflanzung des Geschlechtes. (Warum kündigt aber Hr. T., wenn er diese Gränzen hier noch nicht philosophischer bestimmen zu können glaubt, die Untersuchung derselben als den ersten Theil der Biologie schon an?) *Zweyter bis fünfter Abschnitt. Classification der lebenden Organismen nach der Verschiedenheit ihrer Organisation.* Bey dieser Classification muss man auf Mischung, Textur und Structur zugleich Rücksicht nehmen. Von der Mischung, als dem Ursachlichen muss der Hauptcharakter abgeleitet werden; wo man nicht genug davon weiss, nimmt man die Textur zu Hülfe; von der Structur aber entlehnt man nur untergeordnete Merkmahle. So zerfällt denn die lebende Natur in drey Reiche: 1) mit Uebergewicht des Stickstoffes bey ungleichartiger Textur und Structur, — Thiere; 2) mit Uebergewicht des Stickstoffes bey gleichartiger Textur und Structur, — Zoophyten; 3) Uebergewicht des Kohlenstoffes mit gleichartiger Textur und Structur, — Pflanzen. (Schon nach den angegebenen Principien, andre Gründe abgerechnet, mussten die Zoophyten den Thieren beygezählt und nicht als ein Reich eigener Organismen aufgestellt werden.) I. Die Thiere zerfallen nach Cuvier in zwey Hauptclassen, je nachdem sie ein innres, articulirtes Skelett und rothes Blut, oder weisses Blut und gar kein, oder ein ungegliedertes, oder ein äusseres Skelett haben. (Das Blut gibt kein hinreichendes Merkmal dieser Classification ab, denn die Crustaceen und Mollusken haben kein weisses, sondern blauliches Blut, und mehrere Würmer, namentlich Regenwürmer, Blutegel, Nereiden, Serpulen, Terebellen haben rothes Blut.) A. Mit innerem articulirtem Skelette und rothem Blute. 1) Säugthiere, a) mit Händen: α) Mensch, β) Affe; b) mit Krallen: α) Hunde, β) Nagethiere, γ) Faulthiere; c) mit flossenartigen Gliedmaassen: Wallfische; d) mit Hufen: α) Schweine, β) Rinder; γ) Pferde. (Diese Eintheilung trifft ziemlich mit der Blumenbachischen überein.) — 2) Vögel: a) Struthiones, b) Gallinae, c) Passeres, d) Pici, e) Coraces, f) Accipitres, g) Ardeae, h) Anseres. (Bis auf die Nomenclatur ganz nach Linné.) — 3) Amphibien: a) Testudines, b) Lacertae, c) Serpentes, d) Ranae. — 4) Fische, a) Grätenfische, α) mit beweglicher Zunge: aa) Anguillae, bb) Salmones; β) mit unbeweglicher Zunge: aa) Siluri, bb) Triglae; b) Knorpelfische: α) Acipenseres, β) Squali. — B. Mit weissem Blute und keinem, oder ungegliedertem, oder äusserem Skelette: 1. Mollusken, (mit Eingeschränktheit des Systems der Bewegungsorgane und Mannichfaltigkeit der Absonderungsorgane,) a) mit einem Analogon von Kopf, α) mit hornartigem Gebisse: Sepiae; β) mit fleischigem Munde: aa) Lernaeae, bb) Limaces; b) ohne Kopf, α) mit fleischigen Fühlfäden: aa) Ostreae, bb) Pholades; β) mit articulirten Fühlfäden: Balani. — 2) Crustaceen (Beschränktheit der Absonderungsorgane mit Mannichfaltigkeit der Bewegungsorgane): a) Chitones, b) Branchipodes, c) Astaci. — 3) Insecten: a) Araneae, b) Scolopendrae, c) Acari, d) Cimices, e) Locustae, f) Libellulae, g) Papiliones, h) Crabrones, i) Muscae, k) Scarabaei. (Die alte Classification nach Geoffroy und Linné, nur mit neuen Namen, an welcher z. B. das zu tadeln ist, dass die drey ersten Ordnungen zu eng sind.) — 4) Würmer: a) Serpulae, b) Aphroditae, c) Naides, d) Intestinales. — II. Zoophyten, an welchen thierische (stickstoffige) Mischung mit vegetabilischer (homogener) Textur verbunden ist. A. Zoophyten im engern Sinne, welche der innern Structur nach mit den Thieren, der äussern Form nach aber mit den Pflanzen verwandt sind: 1) Asteriae, 2) Actiniae, 3) Pennatulae, 4) Corallia, 5) Gorgoniae, 6) Infusoria. — B. Phytozoen, welche der innern und äussern Structur nach den Vegetabilien sich nähern; 1) das ganze Geschöpf ist Eyerstock, a) fleischartige: Fungi; b) fadenartige: Confervae; c) membranöse: Fuci; 2) die Eyer sind auf einzelne Organe beschränkt, a) in offnen schildförmigen Theilen: Lichenes; b) in verschlossenen Capseln: α) Hepaticae, β) Musci, γ) Filices, δ) Naiades. (Der Gehalt an Stickstoff ist kein durchaus richtiges charakteristisches Unterscheidungsmerkmahl der Phytozoen von den Vegetabilien, denn die Filices enthalten keinen

Stickstoff, da hingegen manche vollkommnere Vegetabilien, namentlich Tetradynamisten, Ammonium, also auch Stickstoff in ihrer Mischung haben.) — III. Pflanzen. (Hier adoptirt Hr. T. ganz Jussieus Classification, nur dass er die Dipsaceas neben die Corymbiferas stellt, und nur vierzehn Classen aufstellt, indem er die Jussieus Acotyledones weglässt, wobey er übrigens die neuen, zum Theil von Jussieu selbst herrührenden Verbesserungen dieser Classification zu benutzen unterlassen hat. — Wir fügen nun noch Einiges über die Bemerkungen bey, welche der Verf. über die Organisation der Pflanzen macht. Wenn er S. 428 fg. den Pflanzen die Saftgefässe abspricht, so können wir ihm nicht beytreten; die Autopsie derselben an Pflanzen, deren Wurzeln in einer gefärbten Flüssigkeit stehen, sucht er dadurch zu entkräften, dass er behauptet, wenn man Löschpapier mit einer solchen Feuchtigkeit tränke, erkenne man ähnliche stärker gefärbte Streifen. Allein die regelmässige Verbreitung jener gefärbten Streifen bey den Pflanzen lässt offenbar organische Gefässstructur erkennen, während in dem Löschpapiere nur zufällige reichere lockerere Stellen mehr als die übrigen von der Flüssigkeit einsaugen. Was der Verf. für vasa pneumatica ansieht, sind den genausten Versuchen zufolge wirkliche Saftführende Gefässe. — S. 430 sagt er: „die Luftgefässe öffnen sich auf der Fläche der Blätter, des Kalches, der Zweige und Stengel durch zahlreiche Spalten, welche eine grosse Aehnlichkeit mit den Stigmaten der Insecten haben; so athmet die Pflanze, wie das Insect durch zahlreiche Luftgefässe.“ Allein die Spaltöffnungen an den genannten Theilen stehen nicht in unmittelbarer Communication mit jenen Gefässen. Uebrigens sind die Gefässe der Pflanzen von gleicher Dicke, liegen an der Wurzel dichter beysammen, theilen sich nach der Oberfläche in dünnere Bündel, und ihre Verästelung ist noch ziemlich problematisch; die Luftröhren der Insecten hingegen sind anfangs weit, werden nach innen zu enger und verästeln sich. — Nach S. 431 ist in den Pflanzen eine stärkere Neigung zum Hermaphroditismus, je deutlicher der vegetabilische Charakter in ihnen ausgedrückt ist; bey den Thieren ist es umgekehrt. Indessen möchte doch wohl kein so grosser Werth auf den Hermaphroditismus der Vegetabilien in dieser Beziehung zu legen seyn, denn in einem und demselben Genus kommen oft getrennte Geschlechter und auch Hermaphroditen vor; so sind manche Species von Rumex Dioecien, andre Hermaphroditen. Auch bey den Thieren ist jenes Gesetz nicht durchaus constant; so sind z. B. bey den Eingeweidewürmern die Taenien Hermaphroditen, die Ascariden hingegen mit getrennten Geschlechtern versehen. — S. 435 wird behauptet, alle Monocotyledonen hätten keine Aeste; — allein Bambus, Zuckerrohr und viele Gräser sind mit Aesten versehen. *Sechster Abschnitt. Gradationen der lebenden Natur.* Die lebende Natur zerfällt in zwey Abtheilungen, nämlich in die der Thiere mit den Thierpflanzen, und in die der Pflanzen mit den Pflanzenthieren. Der Grad ihrer Vollkommenheit steht in gleichem Verhältnisse mit der Zahl ungleichartiger Organe, welche sie in sich vereinigen. Die Gradation in der Organisation bezieht sich aber nur auf die ganze Summe ungleichartiger Organe, und auf die Grösse und Menge gewisser einzelner Theile. Was das Letztere anlangt, so ist bey dem Maximum der thierischen Organisation die Grösse des Gehirns gegen die Dicke der Nerven und die Grösse der Nervenknoten am bedeutendsten; in dem Gehirne circulirt verhältnissmässig mehr Blut; überhaupt finden wir im ganzen Körper mehr Blut, und ein grösseres Herz. In jeder Familie, jedem Geschlechte, und selbst jeder Gattung bildet die Natur ein Organ, oder ein System von Organen vorzugsweise aus, indem sie die übrigen theils unverändert lässt, theils vereinfacht.

Zweytes Buch. Organisation der lebenden Natur. Erster Abschnitt. Allgemeine Bemerkungen über die Verbreitung lebender Körper. Das Leben der ganzen Natur ist im hohen Grade unbeschränkt: alle Theile der Erde sind Wohnplätze lebender Geschöpfe, ausgenommen siedende Quellen, und wo die mittlere Temperatur weniger als 3° Reaumur ist; auch jeder lebende Bewohner der Erde gibt wieder einen Wohnplatz für Lebendiges ab. An den Gränzen der Bewohnbarkeit finden sich die wenigsten Geschlechter und Arten; die Menge derselben nimmt von da an zu; bey einzelnen Geschlechtern aber findet keine, oder selbst die entgegengesetzte Gradation Statt. *Zweyter Abschnitt. Specielle Bemerkungen über die Verbreitung der lebenden Körper.* Die Zoophyten sind am weitesten verbreitet; sie kommen an Orten und in Temperaturen vor, wo die übrige Natur erstorben ist. Hierauf folgen die Thiere; diejenigen derselben, die an den Grenzen der belebten Erde leben, nähren sich von Zoophyten. Die Pflanzen sind am wenigsten verbreitet. — Von keinem Pflanzengeschlechte lässt sich behaupten, dass die charakteristischen Merkmale desselben mit irgend einer Art des Standortes in unzertrennlicher Verbindung stünden; aber einige Geschlechter neigen sich mehr zu dieser, andre mehr zu jener physischen Verbreitung. Die Varietäten hingegen, und oft auch die Arten werden durch die äussern Einflüsse bestimmt; z. B. die Wasserpflanzen haben feine, schmale, blassgrüne, die Landpflanzen hingegen breitere und dunklere Blätter; die Alpenpflanzen sind fast alle klein, entweder sehr saftig, oder holzig und strauchartig mit harten auf der Erde fortkriechenden Zweigen und grossen Blumen; auf den Urgebirgen gedeihen die Pflanzen am wenigsten, besonders auf Granit, schon besser auf Gneis, noch besser auf Glimmerschiefer und Urthonschiefer, vorzüglich aber auf Kalkgebirgen; Salzböden hat eigene Pflanzen, welche meistentheils zu Classen gehören, welche an Monocotyledonen angränzen, und sich dem Minimum der vegetabilischen Organisation nä-

hern. Sumpfpflanzen haben meist dunkelgrüne und glatte Stengelblätter; in nassem Boden (und heissen Zonen) bilden sich glatte, gefirnisste, in dürrem Boden rauhe Stengel und Blätter; im Winde (bey scharfer, trockner Luft) bekommen die Blätter einen völligen Ueberzug. Von den Polen bis zum Aequator findet in Hinsicht auf Verbreitung der Vegetabilien eine Gradation vom Einfachen zum Mannichfaltigen Statt. Von den Monocotyledonen wachsen 160 genera in den wärmern, und 70 in den kältern Zonen, und zwar sind Erstres gerade solche genera, welche viel mehr species haben, als Letztere. Von Dykotyledonen wachsen 820 genera in den wärmern, 540 hingegen in den kältern und gemässigten Zonen. Das Verhältniss der Vegetabilien der kältern zu denen der wärmern Zonen ist bey den Dykotyledonen $= 1 : 1\frac{1}{2}$; bey den Monocotyledonen hingegen $= 1 : 2\frac{1}{2}$. Jedes Land hat desto weniger eigenthümliche Arten und Geschlechter, je näher es dem Nordpole liegt, und desto mehr, je mehr es sich von Norden aus dem 35° südlicher Breite nähert. Die Mannichfaltigkeit der Monocotyledonen erreicht ihr Maximum erst in der Nähe des Aequators, die der Dycotyledonen hingegen schon in der Nähe des 35° der Breite. Letztre haben acht Hauptfloren, nämlich die nordische, morgenländische, virginische, westindische, ostindische, afrikanische, australische, antarktische. — Die Zoophyten sind am weitesten verbreitet, jedoch nur die ganze Classe, nicht einzelne Familien und Geschlechter, noch weniger einzelne Arten. Ihre Organisation ist von den äussern Einwirkungen abhängiger, und nach Maasgabe derselben erscheint eine und dieselbe Art unter sehr verschiedenen Formen; die Feuchtigkeit und Wärme lieben sie; das Licht scheuen sie entweder ganz, oder doch, wenn es zu stark ist; (diess ist zu allgemein behauptet; einige lieben auch das Licht, z. B. Lichenen;) ziemlich gleichgültig sind sie gegen die Beschaffenheit des Stammortes; je mannichfaltiger aber ihre Organe werden, desto mehr werden sie davon abhängig. Pflanzenthiere, die wenig Licht und viel Feuchtigkeit brauchen, also vorzüglich Pilze und Moose, wohnen fast bloss an den Grenzen der kalten und gemässigten Zonen. (Wo hohe Berge sind mit Schnee, gibt es überall viel Moose; man denke nur an das, was Swartz aus Jamaika mitgebracht hat.) Die Flechten sind weiter verbreitet, da sie weniger Feuchtigkeit brauchen und mehr Licht vertragen. — Auch bey den Thieren stehen die Charaktere der Classen, Familien, und selbst der Geschlechter, oft sogar der Arten in keiner unzertrennlichen Verbindung mit der Beschaffenheit ihres Aufenthaltes, sondern man bemerkt an ihnen bloss eine grössere Tendenz zu diesem oder jenem Aufenthalte. Unter den Säugthieren und Vögeln gibt es in dieser Hinsicht eine grosse Verschiedenheit; Amphibien, Fische, Crustaceen und Mollusken sind mehr eingeschränkt, und meist an Feuchtigkeit, so wie an die untere Region der Atmosphäre gebunden. Bey den Insecten und Würmern findet sich eine grosse Mannichfaltigkeit: indess bewohnen die Insecten vorzüglich das feste Land, die auf demselben lebenden Körper, besonders Pflanzen, und das süsse Wasser; die Würmer hingegen sind vornemlich im Meere einheimisch; nur einige leben in süssem Wasser oder unter der Erde, keine auf Pflanzen; die zahlreichste Familie bloss im thierischen Körper. In einigen Charakteren der thierischen Structur bringt die Einwirkung äusserer Potenzen keine Veränderung hervor; andre hingegen stehen mit der physischen Verbreitung in enger Verbindung: die Farbe hängt bey den niedern Classen vom Boden, bey den höhern von den kosmischen Einflüssen ab; die äussern Bedeckungen sind im Wasser und in den kältern Gegenden dicker; die äussern Gliedmaassen sind bey den Wasserthieren kürzer und zum Theil mit Schwimmhäuten versehen; das äussere Ohr ist bey Thieren, die im Wasser oder unter der Erde leben, kürzer; die Leber ist bey Wasserthieren grösser etc. Die Mannichfaltigkeit der Geschlechter und Arten der Thiere nimmt von den Polarkreisen an bis zum Aequator stufenweise zu, wie bey den Monocotyledonen. In den gemässigten Zonen leben 158 Säugthiere, in den warmen hingegen 270; es gibt ungleich mehr Amphibien in diesen, als in jenen; wenigstens die Hälfte der Vögel und Fische sind Bewohner des heissen Erdstriches; die meisten der übrigen wechseln ihren Aufenthalt; sehr wenige haben in den kalten Zonen einen bleibenden Wohnort. Ausser der Mannichfaltigkeit haben die wärmern Zonen auch deutlichere charakteristische Kennzeichen der Arten, häufigere Verbindung ungleichartiger Formen, (z. B. das Gnuthier, die Faulthiere, das Känguru etc.) lebhaftere und mannichfaltigere Farben. — In einzelnen Geschlechtern der Säugthiere nehmen, wie bey den Monocotyledonen die Arten vom Aequator bis zur gemässigten, oder auch selbst kalten Zone an Mannichfaltigkeit zu. — Bey Pflanzen und Thieren findet sich in den nördlichen Polarländern eine völlige Gleichheit zwischen denen der verschiedenen Welttheile; von da an nach der südlichen Erdhälfte zu verschwindet diese Gleichheit immer mehr. *Dritter Abschnitt. Verbreitung der lebenden Körper nach der Verschiedenheit der äussern Einflüsse. Erstes Capitel. Vorläufige Untersuchung über die Entstehung lebender Wesen.* (Wie passt dieses Capitel unter diesen Abschnitt?) Wenn die Lebenskraft das Produkt lebensfähiger Materie ist, so kann man aus Stoffen der todten Natur lebende Organismen hervorbringen; ist aber lebensfähige Materie das Produkt der Lebenskraft, so geschieht alle Bildung lebender Körper nur durch Fortpflanzung; sind endlich beyde wechselseitig durch einander, so verdankt jeder lebende Körper ebenfalls andern sein Entstehen, aber der Tod ist nicht Uebergang zur leblosen Natur, sondern zu andern Formen des Lebens. Es gibt keine Erfahrung für die Entstehung lebender Körper aus Stoffen der leblosen Natur; aber viele, welche dafür

sprechen, dass das lebende Individuum nach dem Tode in andre Formen des Lebens übergeht. Jedes Atom des lebenden Körpers äussert nach der Trennung vom Ganzen noch Leben, und die Materie desselben wird durch Auflösung ihrer Grundtheile bey der Fäulniss in kleinere lebende Organismen verwandelt. Am leichtesten und häufigsten entstehen auf diesem Wege Zoophyten, da die Organisation derselben von äussern Einwirkungen mehr abhängig ist, als die der Pflanzen und Thiere. — Es folgt hier die Aufzählung der Versuche und Erfahrungen von Needham, Wrisberg, Müller, Spallanzani, Therechowsky, Priestley, Ingenhouss, Monti, aus welchen hervorgeht, dass es eine Kraft gibt, welche ohne präexistirenden Saamen bloss aus verwesenden Substanzen lebende Organismen hervorzubringen vermag. — Der Verf. theilt hierauf eigene Erfahrungen mit. So lange in einem Aufgusse zerschnittener vegetabilischer Substanzen Pflanzen vegetirten, entstanden keine Infusionsthiere, grüne Materie oder Schimmel, indess Wasserflöhe, Naiden und Wasserschnecken genug sich darin bildeten. Einige Aufgüsse bringen unter denselben Umständen bloss Infusionsthiere hervor, andre bloss Schimmel; und die Ursache dieser Verschiedenheit liegt nicht im Wasser, sondern in den infundirten Substanzen. Bey der Entstehung der Infusionsthiere gehen andre chemische Processe vor, als bey der des Schimmels; bey der erstern werden die infundirten Substanzen in eine flockenartige, bey der zweyten hingegen in eine gelatinöse Materie aufgelöset. Infusionsthiere sowohl als Saamenkörner entstanden aber nach allen Versuchen nicht aus Eyern oder Saamenkörnern, sondern durch chemische Processe, welche bey Auflösung der Vegetabilien Statt fanden. Aus Pflanzen, welche aromatisches Princip enthalten, bilden sich Infusionsthiere; aus andern, welche der Wein - und Essiggährung fähig sind, bildet sich Schimmel; daher entsteht letztrer auch, wenn man unmittelbar Wasserstoffgas zu den vegetabilischen Substanzen mischt, so wie an feuchten Orten, wo das Wasser zersetzt und Wasserstoffgas entbunden wird. Wenn zu Erbsen Kirschlorbeerblätter gethan wurden, so bildete sich die gelatinöse Haut später, es entstand weniger Schimmel, und die Thiere vermehrten sich schneller, und bewegten sich lebhafter. Von einem Aufgusse, welcher 27 Tage gestanden hatte, und worin sich Infusionsthiere gebildet hatten, wurde die eine Hälfte in das Dunkle gestellt: sie fing an zu faulen, die Thiere nahmen ab, und waren zu Ende des dritten Monats verschwunden; die andre Hälfte wurde in einem Glase an das Sonnenlicht gestellt; sie wurde klärer, nach 3 Wochen hellgrün, während die infundirten Blätter weiss wurden, verlor zu Ende der fünften Woche ihre grüne Farbe, und auf dem Boden setzte sich eine dunkelgrüne Materie an, welche sich von der Seite des Glases, die dem Lichte zugekehrt war, nach der entgegengesetzten begab, also animalische Bewegung zeigte. In einem andern Versuche wurde die Bildung der grünen Materie deutlich: nemlich zuerst bildeten sich eigene Infusionsthiere, die eine zeitlang sich bewegten, hierauf mit andern sich vereinigten, dabey ihre Bewegung verloren, und durch ihre Zusammenhäufung die grüne Materie bildeten. (Diese Erklärung ist offenbar unstatthaft; nicht durch das Zusammenwachsen lebender Infusionsthiere, sondern aus diesen, da sie gestorben waren und verweseten, bildete sich die grüne Materie.) — Aus allen diesen Erfahrungen folgt nun, dass lebensfähige Materie und Lebenskraft unzertrennlich verbunden sind. Lebende Materie ist an sich gestaltlos und bekommt erst durch äussere Einflüsse eine bestimmte Form, welche nach Maasgabe dieser Einflüsse animalisch oder vegetabilisch ist. (Uns scheint aus jenen Versuchen bloss so viel hervorzugehen, dass bey dem Untergange lebender Organismen aus diesen neue Organismen hervor gehen, deren Natur durch die Natur jener wesentlich bedingt, deren Ausbildung aber durch die Beschaffenheit der äussern Einwirkungen modificirt wird. Eine gestaltlose Materie, welche lebt, ist nicht denkbar, denn so wie lebensfähige Materie und Lebenskraft, so ist auch Organisation und organische Kraft wechselseitig durch einander bedingt. Dass das Leben animalisch oder vegetabilisch ist, kann nicht in äussern Einwirkungen, sondern muss in der Natur des Organismus, aus welchem es hervor geht, begründet seyn.) Die ersten Rudimente der animalischen Schöpfung sind die Infusionsthiere, so wie der Schimmel die der letztern ausmacht. (Es hätte bestimmt werden sollen, was unter dem allgemeinen Trivialnamen, Schimmel, hier eigentlich verstanden wird.) Von diesen erhebt sich die lebende Natur auf der einen Seite bis zu dem Menschen, auf der andern bis zur Musa, Ceder und Adansonie. — Nach den Erfahrungen von Gleditsch, Wrisberg, Reynier etc. entstehen Tremellen, Conferven, Schwämme und Flechten auch durch Einwirkung der leblosen Natur aus formloser lebender Materie. Es gibt selbst Erfahrungen, welche für einen ähnlichen Hergang bey den vollkommnern Pflanzen sprechen. Die Eingeweidewürmer entstehen bestimmt aus thierischen Säften, und zwar wohl aus Infusionsthieren, wie die grüne Materie. Auch finden sich endlich einige Beweise für denselben Prozess in den höhern Thierclassen. Würmer, Insecten und Amphibien werden in verschlossnen unterirdischen Klüften, Bäumen und Steinen gefunden. Diese Thiere können nicht so lange ohne Nahrung leben, als der Zeitraum beträgt, während dessen sich diese Höhlen schliessen, und ein hineingekommnes Ey konnte nicht ohne Nahrung ausgebildet werden. Wahrscheinlich waren bey Bildung der Steine oder Bäume faulende animalische oder vegetabilische Substanzen mit eingeschlossen worden, deren Bestandtheile sich zu neuen animalischen Formen vereinigten, mancherley Verwandlungen durchliefen und in dem Zeitpuncte, wo man diese Höhlen öffnete, gerade die Form einer Fliege, oder einer Kröte angenommen hatten. (Lässt es sich nicht

anstatt einer so gewagten Hypothese mit grösserer Sicherheit annehmen, dass das Ey eines solchen Thieres zugleich mit Nahrung für dasselbe in eine solche Höhle gekommen ist, und dass die Abgeschiedenheit von der übrigen Natur sowohl die Ausbildung retardirt, als auch die Consumtion auf das Minimum herabgesetzt, und so die Lebensdauer dieser Geschöpfe ungewöhnlich verlängert hat.) Die Zoophyten erleiden grosse Metamorphosen, und ein Individuum geht in der Zeitfolge in verschiedene genera über; so die Polypen, Conferven und Tremellen. Es gibt also eine unzerstörbare Materie, wodurch alles Lebende Leben besitzt, und welche unaufhörlich ihre Formen wechselt, welche an sich formlos ist, aber durch den Einfluss äusserer Ursachen bestimmte Formen bekommt. Wir nennen sie Lebensprincip, Lebensstoff oder Lebensmaterie. Die Natur derselben können wir nicht rein darstellen, noch sie unmittelbar erkennen: es kommt also darauf an, die formenden Potenzen des Lebensstoffes oder die äussern Bedingungen des Lebens und deren Wirkungsart zu erkennen. *Zweytes Capitel. Aeussere Bedingungen des Lebens.* I. Formelle, A. ursprüngliche: 1) Wärme. Die Mannichfaltigkeit, Zahl und Grösse der lebenden Individuen steht in geradem Verhältnisse mit dem Grade der Wärme. Die Meerthiere scheinen hiervon eine Ausnahme zu machen, allein der Salzgehalt des Meers ersetzt die Wärme, und übrigens ist das Meer wenigern Abwechselungen der Temperatur unterworfen, als die Luft. 2) Die Tropenländer begünstigen die Erzeugung animalischer Formen, die gemässigten Zonen die der vegetabilischen. Dort finden sich daher die mannichfaltigsten Landthiere und Monocotyledonen, hier die meisten Dycotyledonen. Nemlich Wärme ohne Licht unterstützt die animalische, Licht hingegen die vegetabilische Bildung; in den heissen Zonen aber ist die Luft weniger rein, und besonders in dem Zeitpuncte, wo die Vegetation vor sich geht, mit schwarzen Wolken bedeckt. (Eine sehr gezwungene und unnatürliche Erklärung. Wem kann es wohl im Ernste einfallen, dass es zwischen den Wendekreissen weniger Licht gebe, als in den gemässigten Zonen? Dass es in der Winterzeit regnet, kann doch wohl nicht als ein Beweis dieser Behauptung gelten. Und lieben denn wirklich die Thiere ohne Ausnahme die Dunkelheit? Sehen wir nicht bey den meisten derselben deutlich den lebenden und erregenden Einfluss des Lichtes? — 3) Die dritte bestimmte Potenz ist der Galvanismus. Alle oxydationsfähige Körper stehen in Wechselwirkung, die sich besonders durch Modification ihrer chemischen Affinitäten, durch Freywerden von + und — Elektricität, und durch Entstehung von Polarität zu erkennen gibt. Diese Wechselwirkung ist besonders lebhaft zwischen Metallen von ungleichen Qualitäten in der Wärme; alles Gestaltlose, Flüssige, was dazwischen kommt, wird dadurch in seiner Gestaltung modificirt. Eine ähnliche galvanische Wechselwirkung findet auch zwischen den Himmelskörpern, namentlich zwischen Erde, Sonne und Mond Statt. Dieser kosmische Galvanismus nun muss in der südlichen Hemisphäre anders seyn, als in der nördlichen, wegen des verschiedenen Verhältnisses von Wasser und Land, und wegen der verschiedenen Metalle. Daher rührt denn auch zum Theil die Verschiedenheit der Organismen daselbst, welche in den wärmern Zonen beyder Erdhälften besonders auffallend ist, weil in der Wärme überall die galvanische Thätigkeit stärker ist. — B. Secundäre Petenzen sind die gegenseitigen Einwirkungen der Organismen auf einander. Auch hier ist die galvanische Thätigkeit wirksam; denn nur diese erklärt uns die Geselligkeit und Ungeselligkeit, Sympathie und Antipathie gewisser Pflanzen und Thiere. II. Materielle Bedingungen des Lebens. Wasser und atmosphärische Luft stehen hier oben an, aber die Nothwendigkeit des Wassers nimmt um so mehr ab, und die der Luft um so mehr zu, je mehr Mannichfaltigkeit in der Organisation eines lebenden Körpers herrscht. Die Zoophyten sind am meisten an das Wasser gebunden, unter den Pflanzen die Monocotyledonen, unter den Thieren die Würmer und Fische. Andre Stoffe scheinen nothwendige Bedingungen des Lebens zu seyn, ohne in materieller Hinsicht unentbehrlich zu seyn; es gibt Organismen, welche ausser Wasser und Luft keine andern Stoffe in ihre Substanz aufnehmen, ungeachtet sie übrigens ihrer bedürfen. Aber wichtig ist der formelle Einfluss dieser Stoffe; sie wirken analog dem Lichte und der Wärme, und ausserdem äussert jeder derselben noch eine specifische Nebenwirkung, vermöge deren einzelne Theile des lebenden Organismus bey ihrer Bildung eine eigene Richtung erhalten. — Da alle lebende Körper in dynamischer Wechselwirkung stehen, so 1) machen sie einen einzigen Organismus aus; 2) mit der vollendeten Organisation der ganzen lebenden Natur ist auch die Organisation jedes lebenden Individuums bestimmt; 3) in letztern kann keine wesentliche Abänderung eintreten, so lange als die erstere unverändert bleibt; 4) als die Organisation des Ganzen sich bildete, konnte die des Einzelnen ganz abhängig von Einflüssen seyn, welche jetzt blos Varietäten und nicht mehr Gattungen hervor bringen; die Gewalt solcher Einflüsse ist um so geringer, je grösser die Zahl seiner Berührungspuncte mit der Aussenwelt und die Mannichfaltigkeit seiner Organe ist: daher artet der Mensch am wenigsten aus, das Zoophyt am meisten. (Man sieht, dass der Inhalt dieses Buches, welches die Verhältnisse der lebenden Natur, als eines einzigen Organismus gegen das übrige Universum, und jedes Theils derselben gegen die übrigen entwickeln soll, sehr dürftig ausgefallen ist; der Verf. entschuldigt sich deshalb mit Mangel an Vorgängern.)

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

54. Stück, den 5. May 1809.

Beschluss der Recension von *Treviranus Biologie.*

Drittes *Buch. Revolution der lebenden Natur.* Wir betrachten hier die Natur als ein Ganzes, das seit jeher in beständigen Umwälzungen begriffen ist, dabey aber einen festen gesetzmässigen Gang behauptet. — Die Oberfläche der Erde wird continuirlich verändert, sowohl durch Meere, Vulcane, Erdbeben, Winde, Luft, Regen etc. als auch theils durch die verwesenden, theils durch die lebenden organischen Körper; eben so haben die Veränderungen des Klima's gegenseitig einen bedeutenden Einfluss auf die lebende Natur. Nicht bloss die Verbreitung der organischen Körper wird durch diese Einflüsse bestimmt, sondern ihre Organisation selbst wird dadurch verändert; manche Thiere und Pflanzen des Alterthums sind untergegangen; selbst an Ueberbleibseln menschlicher Knochen aus jenen frühern Zeiten bemerkt man bedeutende Verschiedenheiten der Organisation. — Der Granit ist vormals flüssig gewesen, und durch Präcipitation in seinen festen Zustand gekommen; hätte es bey seiner Entstehung lebende Wesen gegeben, so könnte er nicht leer von allen Versteinerungen seyn. In den später entstandenen Gebirgsarten finden wir Versteinerungen von Zoophyten, Pflanzen und Thieren, deren Organisation in demselben Verhältnisse vollkommner wird, in welchem die Gebirge später entstanden sind. Die Bildung der lebenden Natur ist also von Polypen und Mollusken ausgegangen, von diesen zu den Pflanzen, und erst dann zu den Landthieren fortgeschritten. Die lebende Natur wurde durch die Lebenskraft hervorgebracht. Unzerlegte Stoffe, Kohlenstoff, Eisen etc. werden im lebenden Körper bloss aus Wasser und Luft durch die Lebenskraft gebildet; nun finden wir aber diese Stoffe auch in den Urgebirgen: folglich müssen letztre auch Lebenskraft gehabt haben. Die Lebenskraft war in den frühesten Zeiten der Erde gebunden, wie die Wärme es seyn kann. Allmählig entwickelte sie sich in der Bildung organischer Wesen. (Wir können es uns unmöglich verhehlen, dass wir diese Philosophie des Lebens ziemlich crass finden. Die Kraft eines Dinges, oder der innre Grund seiner Wirksamkeit, kann nicht von dem Begriffe seines Daseyns getrennt werden: hier soll die Kraft organischer lebender Körper (Lebenskraft) eher da gewesen seyn, als diese selbst existirten; das Verhältniss des Dinges zu andern wird hier als selbstständig gedacht, und als früher, denn das Ding selbst. Eine gebundene Kraft ist keine Kraft, denn Kraft ist, was Wirkungen hervorbringt. Die gebundene Wärme ist ein Unding, welches nur in einer einseitigen Theorie existirt.) Die Ueberbleibsel ehemaliger lebender Körper sind 1) durchdrungen von einer fremden Substanz, als versteinert, metallisirt und calcinirt; 2) eingeschlossen, vornemlich in Bernstein; 3) abgedrückt, in Sandstein, Thonschiefer und andern Steinarten. (Kein Mensch findet organische Ueberbleibsel im Thonschiefer, denn diess ist ja eine Urgebirgsart; wohl aber im Schieferthone, der himmelweit vom Thonschiefer verschieden ist.) In den ältesten Flötzgebirgen finden sich Ueberreste von Polypen und Crustaceen; manche derselben haben eine, unter den jetzigen Bewohnern der Erde gar nicht mehr vorkommende, fremdartige Structur, und viele, z. B. die Ammoniten, haben ausserordentlich viel Articulationen. (Dass die Ammoniten sich hätten ausstrecken können, ist nicht wahrscheinlich. Bolten mag wohl eine Säure angewendet haben, welche die einzelnen Kammern des Ammoniten von einander trennte, das Gerüste der Conchylie zerfrass, und bloss die Steinkerne der Kammern übrig liess. Es gibt auch Ammonshörner ohne Kammern; eine dem Ammonshorne ähnliche Schnecke mit vielen Kammern ist der Nautilus.) Die Massen, die man in den Belemniten findet, waren wahrscheinlich die ehemaligen Bewohner derselben. (Von den Thieren der Belemniten kann nichts übrig bleiben. Es gibt kein Beyspiel, dass der Bewohner einer Schnecke mit versteinert sey: und wie soll auch ein

schleimiges Thier zu Stein werden?) Viele solche Ueberbleibsel organischer Wesen haben eine heutiges Tages ganz ungewöhnliche Grösse. Manche sind sehr weit verbreitet und haben ursprünglich da gelebt, wo sie jetzt gefunden werden. Die Zahl der Arten sowohl, als der Individuen ist sehr gross. Unter allen Petrefacten der Uebergangsgebirge und der ältesten Flötzgebirge kommt keine Species vor, die jetzt noch existirte: die erstgebornen Organismen sind also untergegangen. — Die ältern Flötzgebirge enthalten neben den Zoophyten auch Crustaceen, jedoch in geringerer Zahl. Erst in den spätern Flötzgebirgen kommen Fische vor. Nach den Gebirgsarten, welche Meerthiere enthalten, folgen sogleich Lagen von vegetabilischen Substanzen, namentlich Steinkohlen, bituminöse Holzerde, Holzkohlen und fossiles Holz, welche in ganzen Flötzen vorkommen, und versteinertes Holz, mineralisches Federharz, Gagat und Bernstein, welche nur einzeln sich finden. Ferner gibt es Abdrücke von Phytozoen und Pflanzen, unter welchen die Farrnkräuter die frühesten waren, und zwar solche, die jetzt nur in heissen Zonen wachsen. Nach ihnen folgten Palmen und andre Pflanzen des heissen Himmelsstriches. Selten oder nie findet man unter den Versteinerungen der ältern Flötzgebirge Nadelholz, da diess besonders dem kältern Himmelsstriche angehört. Späterhin findet man Spuren von Landthieren, Insecten im Bernsteine, Amphibien in Steinschichten (Krokodile, Schildkröten) und colossalische Säugthiere, welche mit keiner jetzt lebenden Art überein kommen. Unter den Petrefacten dieser Periode finden sich noch keine Spuren von Affen und Menschenkörpern. Erst in der letzten Periode, wo die Erde ihre gegenwärtige Gestalt annahm, bildeten sich die Primaten. Wo sonst Land war, ist jetzt Meer, und auf den höchsten Bergen findet man Meeresgrund. Diese Berge sind wohl erst durch Wärme oder Feuer aus der Erde empor gehoben worden, veranlasst durch chemische Processe im Innern des Granits. (Der Granit selbst kann in seinem Innern nicht Feuer oder Wärme erzeugen, denn er enthält nichts Brennbares, und ist überdiess auch dicht, — Drusenhöhlen von einigen Ellen im Durchmesser sind hier ganz unbedeutend. Wollte man Feuer unter dem Granit vermuthen, so wäre diess eine leere Hypothese.) Bey Bildung der Erdrinde mussten sich elastische Flüssigkeiten entbinden, welche den Granit und Gneis, die langsam verhärteten in ihrem teigigen Zustande ohne Explosion emporheben. (Der Granit kann nicht langsam verhärtet seyn, sondern ist vielmehr ein krystallinischer Niederschlag: kein Krystall aber ist anfangs teigig, und wird allmählig fest.) So sind auch in den neuern Zeiten Anhöhen hervorgestiegen oder versunken. (Solche Gegenden sind selten geognostisch untersucht worden, und so viel uns bekannt ist, sind dergleichen Phänomene nie in Urgebirgen beobachtet worden, die Fälle ausgenommen, wo ein Felsenstück von einer grössern Gebirgswand abriss. Uebrigens sind die heut zu Tage vorkommenden Senkungen und Erhöhungen unbedeutend gegen jene hypothetisch angenommenen, und werden sich wohl künftig noch alle aus andern Localumständen erklären lassen.) Man findet manche niedrigere Granitfelsen, welche nicht mit Meeresprodukten bedeckt sind, wie andere höhere. — Hier sind also nur zwey Fälle möglich: entweder die Berge, auf deren Gipfeln keine Meeresreste vorhanden sind, waren ursprünglich höher, als die, deren Spitzen Merkmahle ehemaliger Ueberschwemmungen an sich tragen, und sind späterhin herabgesunken; oder die mit Meeresprodukten bedekten Berge sind aus der Tiefe des Oceans hervorgetreten. (Oder, — der dritte mögliche Fall — die Wasserfluthen haben an gewissen Stellen keine Niederschläge gebildet, keine Seethiere der Art enthalten, oder haben wegen Strömungen daselbst nichts abgesetzt.) Man findet auch verticale Gebirgsschichten, welche offenbar in horizontaler Lage sich gebildet hatten, und nur entweder durch eine vom Innern der Erde aus hebende Kraft, oder durch Einsturz in diese Lage gekommen seyn können. (Eine Umstürzung lässt sich hier viel eher als Ursache denken, als dass man die ungeheure, übrigens gar nicht neue Hypothese von der Erhebung der höchsten Berge, die viele hundert Quadratmeilen Fläche darbieten, versucht. Wären sie in die Höhe gehoben, so müssten viel mehr Beyspiele von senkrecht stehenden Schichten gefunden werden. So aber ist fast auf allen hohen Gebirgen die Lagerung so regelmässig und ununterbrochen, dass man es sich nicht anders denken könnte, als dass ungeheure Landstriche, fast halbe Welttheile als ein Continuum, wie eine Brodrinde in die Höhe gehoben worden seyen.) Oft wechseln Flötzlager mit und ohne Petrefacten mit einander ab; manche der letztern sind vermuthlich vulcanischen Ursprunges, andre aber besonders die Gypsflötze sind auf dem nassen Wege und zwar durch Niederschläge stehender Gewässer oder der Atmosphäre entstanden: daraus folgt, dass, ehe noch der Ocean das feste Land verliess, einzelne Theile der Erdrinde bald überschwemmt, bald frey waren, je nachdem sie sich senkten oder erhoben. (Flötzlager sind keine vulcanischen Produkte; nie ist in vulcanischen Massen die regelmässige Schichtung zu bemerken, wie jedes Flötz sie zeigt. Die Gypsflötze sollen nach der Behauptung Einiger deshalb keine Versteinerungen enthalten, weil ihre Schwefelsäure die Organismen zerstört habe. Es gibt zwar Gypsflötze, welche Versteinerungen enthalten; diese sind aber dann eigentlich in gemeinem Kalksteine, und scheinen nur als Stückchen von kohlensauer-kalkerdiger Petrefacten-Niederlagen in Gyps eingewickelt worden zu seyn.) Die specifische Schwere der Erde verhält sich zu der

des Wassers = 5,48 : 1,00; sie steht also bloss den meisten Metallen nach, übertrifft aber die der sämmtlichen Steinarten. Folglich muss ein dichter Kern das Innre der Erde ausmachen. Ist aber diess der Fall, so können die Berge nicht durch Einsinken der ursprünglich horizontalen Erdschichten entstanden seyn. (Die Höhen und Tiefen der Erde brauchen weder durch Aufsteigen, noch durch Einsenken einzelner Portionen entstanden zu seyn. Sie sind gegen den Durchmesser der Erde so unbeträchtlich, dass die Oberfläche der letztern immerhin als eine Ebene angesehen werden kann. Manche Vertiefungen sind notorisch durch Wasserströmungen eingerissen. Wo die Steinmassen, die den Erdkern überziehen, hergekommen sind, wissen wir eben so wenig, als wie der Kern selbst entstanden ist.) Wollte man Einsenkungen der ursprünglich horizontalen Erdrinde für die einzige Veränderung derselben annehmen, so müsste man mit de Luc eine uranfängliche Staubmasse im Innern des Erdkörpers annehmen. (De Luc ist, wie mehrere andere Franzosen, ein Hypothesenkrämer ohne hinreichenden Fonds positiver Beobachtungen, dessen Theorien nichts entscheiden können.) Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass sich auch gleich bey der Krystallisation der Erde Berge und Thäler haben bilden können, wie diess die regelmässigen Gestaltungen vieler Granitschichten, so wie die mit gewissen Steinarten regelmässig verbundenen Formen der Gebirge beweisen. Auch der Magnetismus hat auf die Bildung der Gebirge Einfluss gehabt. — Es sind also durch gleichzeitige Contractionen und Expansionen der Erde neue Länder erschienen, und alte verschwunden. Die Organismen, deren Ueberbleibsel wir finden, brauchen nicht an den Stellen gelebt zu haben, wo wir sie finden, sondern können durch das Wasser anderswohin getrieben worden seyn. (Indessen ist es nicht wahrscheinlich, dass Landthiere der heissen Zone in die kältern Gegenden geschwommen wären.) Wäre diess nicht der Fall, so müssten die jetzigen Eiszonen vormals ein so mildes Klima gehabt haben, wie jetzt die Tropenländer; wenn aber diese Veränderung des Klima's durch Veränderung der Erdaxe hervorgebracht seyn soll, so fragt es sich, wodurch letztre bewirkt worden ist? (Die Veränderung des Klima's gewisser Gegenden schreiben die Astronomen nicht der Veränderung der Erdaxe zu, — das wäre Unsinn, — sondern der veränderten Stellung der Erde gegen die Sonne. Dass noch jetzt die Neigung der Ekliptik sich ändert, ist gewiss; nur die Schwierigkeit ist, dass diese Aenderung nicht ununterbrochen in einer Richtung fortzugehen, sondern bald vorwärts, bald rückwärts zu schwanken scheint.) Eben so gut als Treibholz jetzt noch aus entfernten Gegenden herkommt, konnten auch Thiere eine solche zweyte Reise machen. (Allein das Treibholz führt nie ganz erhaltene Säugthiere mit sich.) Steinkohlen sind aus Torfmooren entstanden, welche aus Pflanzen der heissen Zonen gebildet sind, und doch nur in den kältern Zonen vorkommen: die Pflanzen müssen also aus jenen in diese geführt worden seyn. (Wir zweifeln nicht, dass es Torf auch in der heissesten Zone gibt, wenn man es gleich noch nicht entdeckt hat. So sprach man vormals den heissen Zonen die Moosse ab, und Swartz sammelte bloss in Jamaika 200 derselben.) Es fand also eine Ueberschwemmung Statt, welche von Süden nach Norden ging, nachmals aber sich mehr nach Westen lenkte. So wurden die ersten Wälder der Erde fortgeführt, und in Steinkohle verwandelt. Hierauf erzeugte sich eine neue organische Schöpfung, zu welcher in der heissen Zone der Mammouth, das Nashorn etc. in den kältern der Bär etc. gehörten. Indessen erhob sich im indischen Oceáne ein grosses festes Land, und bewirkte eine allgemeine Ueberschwemmung der Gegenden, welche bis dahin über der Meeresfläche hervorgeragt hatten. Die Säugthiere gingen dabey unter, und wurden im Allgemeinen nach Nordosten, von den Tropenländern aus aber nach Norden fortgeführt, während jedoch auch manche organische Körper an ihrer Wohnstätte selbst blieben und daselbst versteinerten. Der grösste Theil des indischen Continents sank aber bald wieder unter die Meeresfläche, es blieben nur die Inseln des indischen Archipelagus zurück; das Wasser sank nun ebenfalls allmählig, und es erzeugten sich neue Organismen. Der damalige Zusammenhang jetzt durch Meere getrennter Länder erklärt es, dass diese Länder viele organische Geschöpfe mit einander gemein haben. Jedoch ist in solchen Wanderungen nicht der vollständige Grund dieser Aehnlichkeit enthalten: vielmehr wurden in Ländern, welche eine ähnliche geographische Lage, gleiches Klima, gleiche Mischung des Bodens, des Wassers und der Atmosphäre hatten, auch gleiche Organismen aus unorganischen Stoffen erzeugt. Die Zoophyten waren die Urformen der Vorwelt, aus welchen alle Organismen der Vorwelt durch allmählige Entwickelung entstanden sind.

Viertes Buch. Erzeugung, Wachsthum und Abnahme der lebenden Körper. Erster Abschnitt. Erzeugung. 1) Entwickelung des Keimes durch Einwirkung des männlichen Zeugungsstoffes auf den weiblichen Saamen. a) Die beyden Zeugungsstoffe sind in zwey Individuen vertheilt, oder in einem vereinigt. b) Die Befruchtung geschieht innerhalb oder ausserhalb des mütterlichen Körpers. c) Es werden mehr oder weniger Keime auf einmal befruchtet. d) Eine Befruchtung gibt eine oder mehrere Generationen. e) Einige Thiere gebähren lebendige Junge, andre legen Eyer. — 2) Ausbildung des weiblichen Saamens zu einem eigenen Individuum nach gewissen Einwirkungen der leblosen Natur. Bey einigen Würmern, bey allen Thierpflanzen, und bey den Pilzen, Wasserfäden und Tangen sind keine männlichen Zeugungstheile wahrzuneh-

men. Bey diesen einfachern Organismen findet also eine Fortpflanzung ohne Begattung Statt; jedoch kann auch die Fortpflanzung durch Paarung vor sich gehen, — nur ist diess der seltnere Fall. — 3) Bey einer dritten Classe von Organismen endlich ist die Befruchtung durch Begattung eben so häufig und zum Theil noch gewöhnlicher, als die ohne Begattung. Hierher gehören Blutegel, Regenwürmer, verschiedene Eingeweidewürmer etc. — Aus den Versuchen künstlicher Befruchtung erhellt, dass der männliche Saamen durch ein langes Medium von Schleim, nicht aber durch Eyweis befruchten kann. Daraus lässt sich wohl schliessen, dass der Saamen nicht durch seine ponderabeln Bestandtheile, sondern durch eine der Elektricität oder dem Magnetismus ähnliche Kraft wirkt, welche ihre eigenen Conductoren und Isolatoren hat, durch gewisse Körper fortgeleitet und durch andre aufgehalten wird. Daher theilt er einer über 2000 mal grössern Menge Wasser seine Kraft ungeschwächt mit; daher endigen sich bey einigen Vegetabilien Canäle in der Narbe mit einem festen Körper, welcher durch den ganzen Griffel fortgeht, und vermittelst dessen der Blumenstaub auf den weiblichen Zeugungsstoff wirken muss. Die Ausleerung des weiblichen Zeugungsstoffes aus den Eyerstöcken erfolgt ohne Zuthun des männlichen Saamens, bloss durch die Wollust, und zwar wahrscheinlich erst nach der Begattung. Die Bewegung der Muttertrompeten zur Aufnahme des ausgeleerten Zeugungsstoffes erfolgt erst einige Zeit nach der Begattung. — Diese dynamische Einwirkung des männlichen Saamens ist nur bey denjenigen Organismen unmittelbar auf den weiblichen Zeugungsstoff gerichtet, wo die Befruchtung ausserhalb des mütterlichen Körpers geschieht; bey den übrigen Thieren bewirkt sie die Befruchtung mittelst einer zuvor im mütterlichen Körper erregten Veränderung, und dieser Process hat eine sehr auffallende Aehnlichkeit mit der Ansteckung durch exanthematische Contagien. — Das feste Verhältniss in der Zahl der männlichen und weiblichen Geburten deutet auf die organischen Einrichtungen in der Natur hin. — Es fehlt nicht an Beyspielen, wo aus der Vermischung verschiedenartiger Individuen fruchtbare Abkömmlinge hervorgingen; gleichwohl kann die Bastarderzeugung an der Entstehung der jetzigen lebenden Natur und an der grossen Mannichfaltigkeit ihrer Gestalten, keinen Antheil haben. Vielmehr ist die letztere wohl entstanden durch Degeneration, oder durch eine erst nach der Erzeugung von dem veränderten Einflusse der Aussenwelt abhängige und dem Zustande der Gesundheit angemessene Abweichung von der Gestalt der Vorfahren. Degeneration der Individuen tritt ein durch locale Ursachen, und ist um so weniger möglich, je mehr der Organismus Berührungspuncte mit der äussern Welt hat, und durch die Gesammtheit derselben bestimmt wird: sie findet also vorzüglich nur bey unvollkommnern Organismen Statt. Degeneration der ganzen Gattung aber wird durch Umwandlung der ganzen Natur bewirkt; jeder Organismus hat das Vermögen, seine Organisation den Veränderungen der äussern Welt anzupassen, und dadurch haben sich die Zoophyten der Vorwelt zu einer höhern Stufe der Organisation erhoben. Diess wird durch Betrachtung der Missgeburten bestätigt. Diese nemlich entstehen durch ganz verschiedene Ursachen: einige durch zufällige, namentlich mechanische Einwirkungen nach der Empfängniss; andre vor der Empfängniss durch eine krankhafte Beschaffenheit des Zeugungsstoffes. (Muss die letztere Art der Missgeburten gerade durch abnorme Beschaffenheit des Zeugungsstoffes entstehen? Können nicht andre dynamische Verhältnisse bey der Conception dieselben bewirken?) Bey allen Missgeburten zeigt sich ein Streben der bildenden Kräfte, das Innre so zweckmässig zu organisiren, als es das ungünstige Verhältniss, die äussere Deformität nur immer zulässt. (Richtiger möchte wohl dieser Satz so ausgedrückt werden: die Natur weicht bey den Missbildungen nie ganz von dem der Bildung vorschwebenden ursprünglichen Typus ab.) Die Missgeburten bilden ein ähnliches System, wie die regelmässig gebildeten Organismen. — *Zweyter Abschnitt. Wachsthum und Abnahme der lebenden Körper.* Jedem Organismus ist eine Grenze gesetzt, die er bey seinem Wachsthume nicht überschreiten kann. Das Wachsthum erfolgt um so schneller, je näher der Organismus seinem Ursprunge ist. Seine verschiedenen Organe entstehen nicht zugleich, sondern nach einander, und wachsen nicht alle in gleichem Verhältnisse, ja es findet selbst ein Antagonismus dabey Statt, indem einige abnehmen oder ganz verschwinden, während die übrigen zu wachsen fortfahren; andre Theile aber hören erst mit dem Tode auf, zu wachsen; andre Organe stehen in ihrer Entwickelung, so wie in ihrem Absterben mit einander in Sympathie; noch andre sterben zu gewissen Zeiten von freyen Stücken ab, und erzeugen sich von neuem, so wie die meisten Organe ihre vorige Structur und Textur wieder herstellen, wenn diese durch zufällige Ursachen verloren gegangen sind; wird aber das Wachsthum oder die Regeneration eines Theiles verhindert, so kommt die Substanz, die für ihn bestimmt war, entweder dem ganzen Körper oder einzelnen Organen zu Gute, oder jener Theil wächst in seiner ursprünglichen, oder in einer andern Form an einem ungewöhnlichen Orte hervor; es zieht also die Hemmung eines ursprünglichen Wachsthumes ein vicariirendes nach sich, und das Produkt des letztern ist bey flüssigen Theilen dem ursprünglichen meist ähnlich, bey festen Theilen aber unähnlich. — Auch das Verhältniss in der Abnahme und dem Tode der organischen Wesen steht unter bestimmten Gesetzen, und die Zahl der zufälligen Todesarten, welchen eine Species ausgesetzt ist, steht mit der Zahl ihrer Nachkommenschaft in gleichem Verhältnisse.

Wenn gleich in der mittlern, vollkommnern Lebensperiode die Sterblichkeit geringer ist, als in der ersten und letzten, so findet doch in dieser Verminderung und Vermehrung immer eine gewisse Oscillation Statt. Die Bildung des Zeugungsstoffes und die Entwickelung der Frucht stehen in Antagonismus mit dem Wachsthume des Vaters und der Mutter, und von diesem Antagonismus hängt die Nothwendigkeit des Alters und des natürlichen Todes ab. — Fortpflanzung des Geschlechts, Wachsthum und Reproduction sind Wirkungen einer und derselben Kraft. Die Fortpflanzung ist ein fortgesetztes Wachsthum und jeder lebende Körper mit seinen Nachkommen ist als ein Organismus zu betrachten, dessen Stamm abstirbt, wie sich die Zweige entwickeln. Die Reproduction ist eine partielle Erzeugung. *Dritter Abschnitt. Versuch einer Ableitung der bisherigen Erfahrungssätze aus den obersten Sätzen der Biologie.* Das Individuum hat kein absolutes, sondern ein beschränktes Leben; es ist abhängig von der Art, die Art vom Geschlechte, dieses von der ganzen lebenden Natur, und die letztere vom Organismus der Erde. Die Stufenfolge in den Organismen kann sich nicht über alle Functionen erstrecken, denn sonst würde der vollkommenste Organismus alle übrigen verdrängen. Jede Art ist also um so beschränkter in der Fortpflanzung, je mehr sie auf die äussere Welt einwirkt und dieselbe verändert. So wie nun die Functionen, so müssen auch die Organe einander beschränken: das Wachsthum jedes Organs ist also beschränkt, und zwar um so enger, je verschiedenartiger die Organe sind. Eben so ist das Wachsthum eines Organismus um so beschränkter, je mannichfaltiger seine Organisation und je vielseitiger sein Einfluss auf die übrige Natur ist. Jener Antagonismus muss aber durch eine Sympathie beschränkt seyn, denn sonst wäre harmonisches Zusammenwirken möglich. Die antagonistischen Organe müssen also durch ein drittes verbunden werden, und diess ist das Gehirn, bey dessen Zerstörung alle Wechselwirkung und alle Reproduction aufhört. Nun können aber nur bey einem unbeschränkten Leben alle Theile ganz abhängig vom Ganzen seyn: jeder lebende Körper muss also untergeordnete Organe der Sympathie besitzen, vermöge deren sie mehr oder weniger unabhängig vom Ganzen sind; die einzelnen Theile müssen ein eigenthümliches Leben besitzen. Letzteres wird um so stärker seyn, je mehr die untergeordneten Organe der Sympathie dem Hauptorgane ähnlich sind; jeder Theil wird dann, gesondert vom Ganzen, fortleben und unter günstigen Umständen sich zu einem lebenden Ganzen erheben, indem er einer Mannichfaltigkeit der Functionen und der Organe ermangelnd, sich nach den äussern Einwirkungen modificirt. — Den mechanischen Einwirkungen kann die Dauerhaftigkeit der Organismen nicht hinlänglich widerstehen; die zerstörende Kraft derselben muss also beschränkt werden: 1) dadurch, dass mechanische Zertheilung ein Mittel zu Vervielfältigung des Lebens in Individuen wird, welche in andrer Rücksicht wenig fruchtbar sind; 2) dadurch, dass das Individuum mittelst willkührlicher Bewegung sich jenen Einwirkungen entziehen kann. Bey dieser Art von Dauerhaftigkeit kann nun die Fruchtbarkeit beschränkt seyn, entweder dadurch, dass das zur Fortpflanzung sich selbst genügende Individuum nur wenig Nachkommen erzeugen kann, oder dass zur Fortpflanzung Begattung mehrerer Individuen nöthig ist. — Dynamische Wirkungen sind dadurch möglich, dass die repulsiven Kräfte, welche einen Körper ausmachen, über diese Grenzen hinauswirken und mit den ihr entgegengesetzten Kräften Flächenkräfte bilden, welche, weil sie den Raum nicht nach allen Richtungen erfüllen, immateriell bleiben. *Vierter Abschnitt. Bedingungen des Wachsthums und der Abnahme der lebenden Körper.* Was das Wachsthum befördert, beschleunigt auch die Abnahme, und zwar entweder durch die Dauer oder durch die Heftigkeit der Einwirkung; die Erregung kann nicht über einen gewissen Punct hinaus gehen, ohne wieder zu sinken. Einige einwirkende Potenzen bewirken aber schon Abnahme der Erregung, ehe verhältnissmässige Zunahme derselben bemerkbar geworden ist; eben so ist jenes Maximum der Erregung auch nach Verschiedenheit der Organismen und der Organe verschieden. Die Empfänglichkeit für eine erregende Potenz wird durch Verminderuug ihres Einflusses erhöht; dauert aber diese Verminderung fort, so sinkt die Empfänglichkeit. Das naturgemässe Wachsthum beruht auf dem Gleichgewichte antagonistischer Reize, welche die Receptivität in Beziehung auf sich selbst vermindern, aber sie wechselseitig für einander erhöhen. Dieses unaufhörliche Wirken und Gegenwirken der Reize ist nicht ohne beständigen Wechsel der Stoffe möglich. Das Bleibende aber in diesem Wechsel ist Organ der Sympathie, welches zwar als Materie veränderlich, jedoch unveränderlich ist, in so fern es mit einer höhern Sphäre in unmittelbarer Verbindung steht, die in Beziehung auf das Individuum, zu welchem es gehört, unveränderlich ist.

RELIGIONSVORTRÄGE.

Predigten bey besondern Veranlassungen gehalten, von *Ludwig Friedrich Schmidt*, Königl. Baierschem Oberkirchenrath und Kabinetsprediger Ihrer Majestät der Königin. Zweyte Sammlung. Sulzbach, im Verlage der Kommerzienr. *Seidelschen* Kunst- und Buchhandlung. 1809. 8. X u. 306 S.

Wer sich in die Verhältnisse denkt, in welchen Herr Oberkirchenrath Schmidt sich befindet,

der wird gern gestehen, dass es keine leichte Aufgabe sey, bey so mannichfaltigen besondern Veranlassungen mit der nöthigen Klugheit und Zartheit zu sprechen, ohne dabey der Wahrheit etwas zu vergeben oder die Würde des christlichen Religionslehrers zu vergessen, und muss Hrn. Schmidt die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er diese schwere Aufgabe glücklich zu lösen wisse, und allen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, zum Muster dienen könne. Vorliegende Sammlung enthält neunzehn Predigten und eine Traurede bey der Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Prinzessin Charlotte von Baiern. Die Hauptsätze sind fast durchgängig sehr zweckmässig gewählt und die Ausführung behandelt in einer edeln Sprache, die Gegenstände grösstentheils mehr im Allgemeinen, und geht gemeiniglich nur am Schlusse in eine gedrängte, kräftige Anwendung auf die besondere Veranlassung über. So sehr wir diess im Ganzen billigen, indem der Verfasser dadurch der Gefahr entgeht, in welche Gelegenheitsredner so leicht verfallen, indem sie durch eine zu weitläufige Auseinandersetzung des besondern Falls, entweder den Eindruck schwächen, oder sich zu Aeusserungen verleiten lassen, die zu Missverständnissen führen; so ist doch in einigen Predigten die Veranlassung so leicht und oberflächlich berührt, dass man sie eigentlichen Gelegenheitspredigten nicht beyzählen kann. So wird in der achten Predigt, die nach der Vermählung der Prinzessin Auguste, Vicekönigin von Italien, gehalten worden ist, *von dem schönen Beruf des Menschen für Andere zu leben*, gesprochen und nur am Schlusse mit wenigen Worten diese Veranlassung angedeutet. Nicht weniger befremdete es uns, in der Predigt am letzten Sonntage des Kirchenjahrs das Thema: *Nachdenken über Gottes zahllose Wohlthaten*: gewählt zu sehen und die Wohlthaten, von welchen doch an diesem Tage hauptsächlich die Rede seyn sollte, kaum genannt zu finden. Auch vermissten wir ungern hier und da die erforderliche logische Genauigkeit und Ordnung. Wir wollen diess nur mit einigen Beyspielen belegen. In der zweyten Predigt, welche zeigen soll: *Was frommer Dank gegen Gott sey und wie er sich äussern müsse*, wird die Hauptsache ziemlich unvollständig behandelt und indem der Verfasser zugleich von den Mitteln spricht, durch welche man sich zum frommen Dank erwecken und stärken kann, so überschreitet er die Grenzen, die ihm sein Hauptsatz vorzeichnet. Dasselbe gilt von der dritten Predigt: Was hat der Christ zu thun zur bösen Zeit? Denn wenn hier I. bemerkt wird, dass jede Zeit gut oder böse sey, II. gezeigt wird, welche Zeit böse genannt zu werden verdiene, und unter den folgenden Nummern die Pflichten des Christen dargestellt werden, so liegen die beyden ersten Theile nicht im Thema, und konnten zwar als Bemerkungen vorausgeschickt, durften aber nicht mit den Pflichten den Zahlen nach in eine Reihe gestellt werden. Den nemlichen Fehler müssen wir an der siebenten Predigt rügen, welche *von der wohlthätigen Einrichtung der menschlichen Natur* handelt, *nach welcher wir vorübergegangene Leiden leicht vergessen.* Anstatt das Wohlthätige dieser Einrichtung ins Licht zu setzen, weist Hr. Schmidt auf die Erfahrung hin, die es lehre, dass man vorübergegangene Leiden leicht vergesse, zeigt, dass in dem Falle, wenn diess auch nicht geschehe, die Erinnerung daran weit öfter ein Genuss für uns als Erneuerung des Schmerzes sey, und dass sich das lebhafte Gefühl des Segens damit verknüpfe, den man diesen Leiden verdankt, und ermuntert dann zur Dankbarkeit, zur Zufriedenheit mit dem Geschick, zu Muth und Vertrauen für die Zukunft. Wir wissen zwar wohl, dass Predigten in mancher Hinsicht vortrefflich seyn und ihren Zweck vollkommen erreichen können, wenn schon die Logik manche Einwendungen dagegen zu machen hat, aber als literärische Produkte müssen sie auch vor dem Richterstuhle dieser Schulmonarchin erscheinen und die Probe halten, und ein Mann, wie Hr. Schmidt, der zu grossen Ansprüchen und Forderungen berechtigt, darf vor diesem Richterstuhle am wenigsten auf Nachsicht rechnen. Es ist uns daher erlaubt, auch die Kleinigkeit nicht unbemerkt zu lassen, dass uns die oft vorkommende Anrede an die Zuhörer: Freunde! nicht recht gefallen will. Die Traurede, mit welcher die Sammlung schliesst, füllt zwar nur sechs nicht spärlich gedruckte Seiten aus, ist aber reich am Inhalte und nach unsrer Ansicht musterhaft.

Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung von *N. Funk*, Prediger in Altona. Erstes Heft. Altona, bey Hammerich. 1809. 8. XVI. und 131 S.

Man darf nur aus der Vorrede dieser Predigtsammlung sich überzeugt haben, dass der Vf. derselben über seinen Zweck ganz im Klaren und für die Erreichung desselben von einer liebenswürdigen Innigkeit beseelt war, um sich der Bedenklichkeit zu entschlagen, dass über ein so oft besprochenes Thema sich schwerlich noch etwas sagen lassen könne, das einem wirklichen noch nicht befriedigten Bedürfnisse abzuhelfen geeignet sey. — Die Uebereinstimmung der Hauptveränderungen in der Welt, der unangenehmen wie der angenehmen, mit dem sittlichen Endzwecke des erhabenen heiligen Regierers derselben in religiösem Sinne und Geiste nachzuweisen, und zwar auf die vermittelnde Art, welche weder bloss philosophisch nur den Verstand, noch bloss dichterisch nur Gefühl und Phantasie in Anspruch nimmt, — und bey dieser Nachweisung hauptsächlich die Aussprüche eines sittlich

religiösen Bewusstseyns seiner selbst laut werden zu lassen, das ist das Ziel, welches der Verfasser in einer Reihe von vier und zwanzig bis dreyssig Predigten zu erreichen sich vorgesetzt hat. Dieses erste Heft enthält deren Sechs. Dass der Verfasser mit dem, was auch auf der Kanzel früherhin über sein Thema gesprochen worden ist, nicht unbekannt gewesen seyn möge, dafür bürgt schon die thätige und glückliche Theilnahme an der homiletischen Literatur, welche er seit mehrern Jahren und durch mehrere Arbeiten bewiesen hat. Mehr noch wird man indess davon überführt, wenn man die vorliegenden Predigten mit einigen der bewährtesten homiletischen Bearbeitungen der Lehre von der Vorsehung vergleicht, wie mit *Zollikofers* Predigten über das Uebel in der Welt, mit *Reinhards* Predigten über einzelne Theile von der göttlichen Vorsehung (Leipzig, 1805), und mit den übrigen auf diese Lehre sich beziehenden Vorträgen desselben Verfassers, nach der Uebersicht, welche Pölitz in der Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze Reinhards Th. I. gegeben hat. — Und wenn auch nichts den Verf. zu seinem Unternehmen berechtigt hätte, so würde doch schon die einzige Bemerkung es des allgemeinen Dankes werth machen, von welcher er auch ausgeht, dass Zeiten, wie die unsrigen, eine wiederholte Begründung des Glaubens an eine göttliche Weltregierung zur grössten Nothwendigkeit machen. Diese beständige Rücksicht auf das Bedürfniss der Zeit leuchtet schon zum Theil aus den Hauptsätzen hervor, welche behandelt worden sind: 1. Was es heisse, an eine göttliche Weltregierung glauben. 2. Die Wohlthätigkeit des Glaubens an die göttliche Weltregierung in den Zeiten allgemeiner öffentlichen Trübsale. 3. Von der Stärke, welche unser Glaube an die göttliche Weltregierung nach dem Beyspiele Jesu haben soll. 4. Hauptbedingungen eines starken lebendigen Glaubens an die göttliche Weltregierung. 5. Dass die göttliche Weltregierung jedes Alter unsers Lebens für unsre Bildung zur Tugend wohlthätig zu machen wisse (ein sehr gelungener Vortrag). 6. Gott bleibt eben so anbetungswürdig, wenn er unsere Gebete um irdische Güter und Freuden nicht erhört, *als wenn er sie erhört.* (Kürzer und wohlklingender: Gott bleibt auch alsdann anbetungswürdig.) — Sehr richtig stellt der Verfasser gleich in der ersten Predigt die allgemeinen Grundsätze und Ansichten von Regieren und von Welt auf, welche seinen weitern Folgerungen zum Grunde liegen sollen. Und diese Ansichten selbst sind auch nach dem Glauben des Recensenten die einzigen, von denen aus sich etwas Haltbares sagen lässt. „Wie anziehend, S. 19 wie schön und ehrwürdig muss uns die Welt werden, wenn wir sie als ein Reich Gottes betrachten, in welchem Alles, das Irdische wie das Himmlische, das Geistige wie das Körperliche, da Unangenehme wie das Angenehme, unter der weisen Benutzung freyer Wesen dazu beytragen kann und soll, die Summe edler Gesinnungen und guter Thaten ins Unendliche zu vermehren! In welcher überirdischen Gestalt erscheint sie uns, wenn wir sie uns stets denken, als die Wohnung himmelanstrebender Kräfte, als den Kampfplatz unvergänglicher Tugenden, als den Vorhof höherer Wonne und Vollkommenheit.“ — Auf diesem Wege ist es denn nun auch dem Verfasser gelungen, jedesmal ein wohlthätiges Licht über die Gegenstände zu verbreiten, welche er aus dem Gesichtspuncte eines solchen Glaubens an die göttliche Weltregierung darstellt; und man fühlt sich schon beym Lesen dieser Vorträge sanft für die empfohlne Ueberzeugung erwärmt; was vielleicht bey denen, welche Zuhörer derselbigen sind, in noch höherm Grade erfolgt. Es herrscht durch alle diese Vorträge jene gemässigte Bewegung, welche gleich weit davon entfernt ist, den Leser einzuschläfern oder zu bestürmen; der Verfasser hat geleistet, was er versprochen hat, er hat Verstand und Herz zugleich in Anspruch genommen. — Dass in der Anlage der einzelnen Predigten hier und da eine andre Stellung der Momente möglich, vielleicht auch vorzüglicher seyn könnte, wird der Verfasser selbst nicht in Abrede seyn wollen. — So sollte wohl in No. 4. unter den Hauptbedingungen die fortwährende Läuterung des Glaubens zuerst erwähnt seyn; dieser sollte eine Empfehlung der Aufmerksamkeit auf das daseyende Gute folgen; hierauf die Ermunterung zum Streben nach Herzensreinigkeit und endlich die Erinnerung an die Beyspiele. — Noch deutlicher scheint in No. 6. ein Misverhältniss zwischen dem Hauptsatze und den Theilen zu herrschen. — Denn die Theile beweisen offenbar: dass die Nichterhörung des Gebets ein Mittel zur Beförderung unsrer Veredlung durch Glaube, Tugend und Hoffnung sey. — Sollten sie darthun, dass Gott auch in der Nichterhörung anbetungswürdig erscheine, so müssten sie etwas den scheinbaren Zweifeln an Gottes Erhabenheit entgegengesetztes enthalten, welche durch jene Erfahrung veranlasst werden konnten. — Die Sprache ist durchgängig rein, und lässt nur hier und da etwas mehr Feuer wünschen. Auf S. 38 wollte der Verfasser wohl ein andres Beywort als *weise* zu der Ergebung setzen, denn es wird in einem etwas vermissenden Zusammenhange von ihr gesprochen; ebendaselbst ist auch: ansprechen *an* die Begebenheiten statt *bey* den Begebenheiten gebraucht. — *Be*trieb ist wenigstens ungewöhnlicher statt *Ver*trieb unter den Quellen des Wohlstandes aufgezählt. — Auch scheint *Leiter* der Sittlichkeit nicht wohl statt Stufenleiter gesagt werden zu können. Wirklich nachahmenswerthe Muster sind übrigens diese Vorträge in Hinsicht auf die Art, wie der Prediger über politische Angelegenheiten auf der Kanzel sprechen müsse, wenn er sie als

Absichten und Werkzeuge der göttlichen Weltregierung darstellen will, und wie fern er die Parthie, welche er aus Kosmopolitismus oder Patriotismus dabey genommen haben mag, laut werden lassen dürfe. Der Verfasser weiss den *dänischen Patrioten* und den Prediger der Religion der *Liebe zu dem* Feinde gewiss ungeheuchelt zu verbinden. — Wir glauben überdiess dem Verfasser die gewisse Versicherung geben zu können, dass eine nicht geringe Anzahl achtenswürdiger Menschen ihm für seine Arbeit durch das Gefühl einer freudigern Ueberzeugung und einer ruhigern Fassung danken werde, mit welcher sie von seinem Buche, und, der Entstehung des Buchs nach zu urtheilen, auch von seiner Kanzel zurückkehren. Und einen höhern Lohn und eine längere Dauer als die Lebensdauer seiner Zeitgenossen verlangt der Verfasser auch nicht. „Denn, so endet seine Vorrede, alles hienieden ist dem Wechsel unterworfen und nichts beständig als die Unbeständigkeit. Auch die Gedanken der Menschen über dich und deine Führungen, ewiger, heiliger Weltregierer, gestalten sich von Jahrhundert zu Jahrhundert anders und anders. Du selbst aber bleibst, wie du bist, gross und anbetungswürdig in allen deinen Anstalten zur Erziehung des Menschengeschlechts und wirst dich demselben je länger je herrlicher offenbaren. Glücklich, dass alsdann auch diese Blätter, völlig werthlos; ohne die Absicht, deine Haushaltung auf Erden meinen Brüdern näher zu enthüllen, in den Strom der Vergessenheit sinken, und dafür hellere Begriffe, kräftigere Tugendbestrebungen und freudigere Hoffnungen in den Seelen der Nachkommen leben!“ — Faxit Deus!

GRIECHISCHE LITERATUR.

Herodoti Halicarnassei Historiarum Libri qui enarrationem pugnarum inter Graecos et Persas complectuntur. Textum recognitum cum summariis in usum lectionum edidit *Davides Schulz.* Halle, bey Hemmerde. 546 S. gr. 8.

Da der nunmehrige ausserordentliche Professor der Theologie und Philosophie zu Halle, Herr D. Schulz auch eine grössere Ausgabe in zwey Bänden mit Anmerkungen besorgt hat, deren Druck in kurzer Zeit beendigt seyn wird, so versparen wir das, was über seine Bearbeitung des Textes und Erläuterung desselben zu sagen ist, bis auf die Anzeige der grössern, und bleiben jetzt nur bey dem Zwecke und der Einrichtung der gegenwärtigen Handausgabe, die zum Schulgebrauch bestimmt ist, stehen. Der Herr Verfasser geht von den sehr richtigen Bemerkungen aus, dass Herodot neben dem Homer einen Platz (wenn wir auch nicht geradezu mit ihm behaupten möchten, den ersten) in der Reihe der Schulautoren verdiene (auch ist er bisher keinesweges ganz vernachlässigt worden — in Wyttenbach's Selectis und Matthia's Excerptis und andern Chrestom. für Schulen findet man grössere oder kleinere Bruchstücke von ihm), dass es noch an einer mit den nothwendigsten Hülfsmitteln für Schüler und Schullehrer versehenen Handausgabe fehle, dass das Studium des Herodotus am besten mit dem letzten Theil seiner Geschichte, welcher die reichhaltige und interessante Beschreibung der Kriege mit den Persern enthält, anfange, und hat darauf die ganze Einrichtung seiner Ausgabe, die von dem vier und neunzigsten Capitel des sechsten Buches anhebt, und von dem Texte der Schäferschen Ausgabe nur in wenigen Stellen (worüber uns die Anmerkungen belehren werden) abweicht, gegründet. Bey der bloss für Schüler bestimmten Ausgabe war natürlich nicht so viel, als bey der zu thun, welche für Lehrer, welche den Text erklären wollen, bestimmt ist. Herr Schulz hat vorzüglich für einen leserlichen, richtigen und genauen Abdruck des Textes gesorgt, den einzelnen Abschnitten Inhaltsanzeigen (aus der grössern Ausgabe) vorgesetzt, in welche auch die chronologischen Angaben (die wir überall lieber am Rande des Texts gefunden hätten) aufgenommen sind, endlich nicht nur ein vollständiges Namenregister, sondern auch ein Lexicon über die griechischen Ausdrucke beygefügt, welches nur die bekanntesten und leichtesten Worte und Redensarten übergeht, alle andere, jedoch mit Weglässung der umständlichern philologischen Erläuterungen, die man wahrscheinlich bey der grössern Ausgabe finden wird, genau erklärt, die Jonischen Formen anzeigt, die Attischen, in Klammern eingeschlossen, beygefügt, und also zum Verständniss des Texts und zur Vorbereitung auf die anzuhörende Erklärung so viel gibt, als dem Schüler (auch wohl dem, der für sich selbst diese Stücke lesen wollte, wenn er nicht ganz ohne Vorkenntnisse dazu kömmt) nothwendig ist. Jemehr dadurch für das Bedürfniss der Schulen und Schüler gesorgt ist — wobey auch der billige Preiss nicht übersehen werden darf, auf welchen bey Schulausgaben immer auch Rücksicht genommen werden sollte — desto mehr ist diese Ausgabe zu empfehlen, und wir wünschen, dass, so wie durch sie das Lesen des Herodotus auch denen, die es noch nicht sehr weit in der griechischen Sprachkunde gebracht haben, merklich erleichtert und zugleich angenehmer gemacht worden ist, es auch durch sie auf Schulen und sonst immer mehr verbreitet werden möge. Nicht nur die Kenntniss der griechischen Literatur, sondern auch das gründliche Geschichtsstudium kann dadurch befördert werden.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

55. Stück, den 8. May 1809.

ALTERTHUMSKUNDE.

Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums. Von D. *C. L. Stieglitz*, (Canonicus und Custos des Stifts Wurzen, Senator und Baumeister zu Leipzig, Vorsteher der hiesigen Thomasschule.) Leipzig, bey Tauchnitz. 1809. gr. 8. 258 S.

Gewöhnlich hat man die alten Münzen nur wissenschaftlich zur Erläuterung der alten Geschichte, Chronologie, Antiquität und Mythologie benutzt, ohne sie als Kunstwerke zu betrachten, und doch lässt aus ihnen sich der Fortgang der Kunst von dem frühesten rohern Zeitalter bis auf die späteste Zeit, durch alle Stufen und Perioden hindurch, alle Veränderungen des Geschmacks selbst in Zeitabschnitten, von denen sich wenige grössere Kunstwerke erhalten haben, trefflich erläutern. Zwar ist man allerdings schon durch Winckelmann und Klotz darauf aufmerksam gemacht worden, auch sind schon Beyträge zu dieser höhern Ansicht der alten Münzkunde geliefert worden, aber noch ist kein so umfassender erschienen, wie ihn das angezeigte Werk enthält. Und wenn auch dieser Versuch keine neuen Entdeckungen aufstellen sollte, wie sein bescheidener, als gelehrter und geschmackvoller Alterthumskenner längst bekannter, Verfasser selbst sich darüber äussert, so ist es doch gewiss, dass er nicht nur deutlicher, als es bisher geschehen ist, sondern auch vollständiger und belehrender darstellt, dass in den Münzen ächte Kunstweisheit anzutreffen ist, dass aus ihnen der Gang der Kunst des Alterthums, der Styl ihrer verschiedenen Zeitalter von der ersten Bildung bis zum Verfall der Kunst entwickelt, dass durch sie, so gut wie durch andere Antiken, das Gefühl für das Schöne erweckt und gestärkt, die Fähigkeit, das Schöne in der Kunst zu empfinden, ausgebildet werden kann. Zugleich wollte er eine interessantere Anordnung für nicht zu grosse, sondern mehr gewählte Münzsammlungen vorschlagen, als die gewöhnliche geographische bey den Städtemünzen, und die alphabetische bey den Familienmünzen ist. Bey den erstern nimmt er die Kunstperioden, bey den letztern die Typen zur Grundlage der neuen Anordnung. Dadurch entstehen die beyden Theile seines Versuchs. I. Anordnung antiker Münzen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst. Nachdem er überhaupt gezeigt hat, dass die Münzen unter den alten Kunstwerken vorzüglich geschickt, die Schicksale der plastischen Kunst zu erforschen, und für Künstler die schönsten Muster sind, Richtigkeit und Bestimmtheit in der Zeitrechnung, freye und kühne Behandlung, Zartheit und Eleganz, Wahrheit im Ausdruck und Charakter, Idealisirung und Darstellung von Idealen zu lernen, auch den Ursprung und die Grenzen der alten Numismatik, die Beschaffenheit der alten Münzen angegeben, und seine Bemerkungen über die Künstler, welche die Münzen verfertigten und die Stempel ausarbeiteten (nur ein Nevantos kömmt namentlich auf den Münzen von Cydonia auf der Insel Kreta vor), über die Epochen der Kunstgeschichte u. die Bestimmung des Alters der Münzen, das Metall, die Fabrik, die Inschrift, die Form der Buchstaben und den Styl der Typen überhaupt vorgetragen hat, die auch nach dem, was man darüber in Eckhel. Prolegg. Doctr. num. findet, noch immer sehr lesenswerth sind, stellt der Hr. Vf. sechs Epochen auf, des ernsten, hohen, schönen, Styls, der Abnahme und des Verfalls der Kunst. Er charakterisirt dabey vorzüglich den hohen und schönen Styl, mit Rücksicht auf die Münzen und mit Unterscheidung der Münzen einzelner Länder und Völker genauer, ohne jedoch, was wir noch gewünscht hätten, besondere Belege aus Münzwerken anzuführen; doch dafür ist auf eine andere, am Schlusse dieser Anzeige zu erwähnende, Art gesorgt; er macht auf den Unterschied der alten und neuern Kunst aufmerksam; dass übrigens jede Epoche (oder Periode)

wieder manche durch Gradationen zu bestimmende Abtheilungen zulässt oder fordert, ist wohl natürlich. Die Aufstellung der (griech.) Münzen ist nun nicht nur nach diesen verschiedenen Epochen der Kunst zu ordnen, sondern es ist auch in jeder eine solche geographische Folge zu beobachten, welche dem Wege angemessen ist, den die Kunst aus einer Gegend in die andere nahm. Diese bessere Ordnung, wobey, was die römischen Consular- und Familienmünzen anlangt, die Typen zur Norm genommen sind (wie der folgende Abschnitt lehrt), wird nun in einem allgemeinen Umriss für eine jede der vom Hrn. Vf. festgesetzten Epochen, von ihm angegeben. Einige in diesem Abschnitt nur berührte Materien sind in Anmerkungen, die auf denselben folgen, weiter ausgeführt. So werden S. 84 ff. die bisher gewöhnlichen Arten, Münzsammlungen aufzustellen, durchgegangen, S. 88 ff. die europäischen und asiatischen, goldnen, silbernen und bronzenen Münzen mit dem Quadratum incusum verzeichnet. Der zweyte Abschnitt enthält die Anordnung der römischen Familienmünzen nach den Typen. Dass die gewöhnlich dabey befolgte alphabetische Ordnung mangelhaft, die chronologische aber noch weniger anwendbar ist, wird zuvörderst bemerkt. Der Hr. Verf. hat bey der von ihm vorgeschlagenen Ordnung die Typen zur Richtschnur genommen, so dass die Typen der ältesten Zeiten von denen abgesondert werden, welche durch die Viros monetales in der Mitte der freyen Republik und am Ende derselben in Gebrauch kamen. Der Nutzen dieser Anordnung ist nicht zu verkennen: die Münzen mit ältern Typen, in denen wenig Verschiedenheit bemerkt wird, erhalten durch diese Zusammenstellung mehr Interesse; die Vereinigung der Münzen mit histor. und mythologischen Typen trägt mehr zur Erläuterung der Geschichte und Mythologie bey; die Trennung der ältern von den spätern lässt die Fortschritte der Kunst bey den Römern leichter übersehen; auch fährt der besondere Zusammenhang, in welchem die während der republikanischen Verfassung geprägten Münzen unter einander stehen, um so mehr in die Augen. Die alte Verbindung wird nun zwar aufgehoben, aber dafür eine festere Vereinigung durch Zusammenstellung verwandter Typen bewirkt. Die Colonial- und Municipal-Münzen, welche Familiennamen führen, und die kleinen bronzenen, welche man zu gewissen Familien rechnet, werden davon abgesondert, weil sie nicht in Rom geprägt worden sind. Allenfalls können sie als Anhang zu den Familienmünzen betrachtet werden. In Ansehung der Familienmünzen stellt der Hr. Verf. zwey Classen auf: die Consularmünzen mit keinen Familiennamen, und die eigentlichen Familienmünzen. Die erstern haben vier verschiedene Arten von Typen auf den Silbermünzen: a. den Pallaskopf mit geflügeltem Helm und auf der Rückseite die Dioskuren; b. Pallaskopf und auf der Rückseite ein Zweygespann; c. Jupiter- oder Apollokopf, Rev. eine Victoria, die ein tropaeum bekränzt, d. Av. Kopf des Vejupiter, Rev. Jupiter auf einer Quadriga sitzend. Noch gibt es Denare, mit dem Pallaskopf auf der vordern Seite und auf der Rückseite eine weibliche auf Schilden sitzende Figur (Roma), vor deren Füssen die Wölfin mit Romulus und Remus steht, und der auf jeder Seite ein Vogel zufliegt. Zu den Consularen gehören auch die bronzenen, oder Pondera, ohne Familiennamen, mit ebenfalls festbestimmten Typen. Unter den eigentlich sogenannten Familienmünzen (mit den Namen) machen die, auf welchen jene vier Arten der Typen vorkommen, die erste und älteste Classe aus; zu ihnen gehören auch die ältesten serati, Münzen mit sägeförmigen Rande und den alten Typen. Die zweyte Classe machen die Familienmünzen aus, welche von den mittlern Zeiten der Republik bis zu ihrem Ende geprägt worden sind; die Inschrift hat Veränderungen erhalten, und in den Typen herrscht Mannichfaltigkeit und Neuheit. Sie ist in zwey Abschnitte getheilt: 1. Bilder der Götter und Genien, 2. Münzen, welche sich auf die Geschichte Roms beziehen, das Andenken berühmter Römer erneuern, auf den Ursprung der Geschlechter hindeuten. Es gibt noch manche vermischte, die entweder beyden Abtheilungen eingeschaltet, oder mit Rücksicht auf den wesentlichsten Theil des Bildes einer von beyden zugeordnet werden mussten, so wie auch Münzen, deren Bearbeitung ein hohes Alter verräth, und die folglich in die erste Classe gehörten, ihrer Typen wegen der zweyten zugeordnet sind. Die dritte Classe umfasst die Pondera mit Familiennamen, welche weder chronologisch noch nach den Typen, die eine geringe Verschiedenheit haben, sondern alphabetisch geordnet werden müssen. Eine vierte Classe machen sodann die Münzen aus, welche in den letzten Zeiten der Republik geschlagen, und mit Familiennamen theils des Triumvir Monet., theils des Imperators bezeichnet sind, an welche sich dann die Kaisermünzen anreihen, indem die Einrichtung des Münzwesens ums Jahr 740 eine grosse Veränderung erfuhr, die Kaiser sich das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen, vorbehielten, die Sesterzen gar nicht mehr geprägt wurden, der Senat nur eherne Münzen konnte prägen lassen, und keine Pondera mehr geschlagen wurden. Nach dieser, durch einige ausführliche Bemerkungen erläuterten Uebersicht, bey welcher doch nicht durchaus und allein auf das Verhältniss der Münzen und ihrer Fabrik zur Kunstgeschichte gesehen worden ist, folgt die Ausführung im einzelnen so: S. 121 ff. Consular-Münzen: Silbermünzen (S. 121—126); Pondera (S. 126—129), Familienmünzen: erste Classe, alte Typen; vier Abtheilungen (S. 130 f.) Zweyte Classe: neuere Typen; erste Abtheilung, mythologische Münzen S. 133—240 (nach einer allgemeinen Einleitung über die

religiösen Mythen der Griechen und die Religion der Römer, werden die einzelnen obern und untern Gottheiten, apotheosirten Tugenden, und Genien, die auf Münzen vorkommen, auch die signa panthea) durchgegangen; 2te Abtheil., histor. Münzen (S. 241—254), sowohl die, welche sich auf Roms Geschichte beziehen, als die, welche zum Andenken der Vorfahren geprägt sind, und an Heldenthaten, Einführung der Gesetze u. s. w. erinnern, oder andere Gegenstände, Spiele, u. s. f. darstellen; dritte Classe, eherne Familienmünzen, Pondera S. 254—56 (die Familien alphabetisch verzeichnet); vierte Classe, Münzen der ersten Imperatoren, die den Familienmünzen beygezählt werden. — Der Hr. Verf. wollte seiner lehrreichen und unterhaltenden Darstellung keine Abbildungen der vorzüglichsten Münzen beyfügen, theils um den Verkaufspreis dieser Schrift nicht zu vergrössern, theils weil es sehr schwer ist, bey den Münzen ganz treue Nachbildungen zu geben. Da jedoch nicht jeder Freund der alten Münzkunde sich die grössern numismatischen Werke mit Abbildungen, oder die noch instructivern Mionnet'schen Pasten anschaffen kann, so hat Hr. Gottlob Benj. Rabenstein in Dresden, der schon durch Verfertigung Lippertscher Gemmenabdrucke und ähnliche Arbeiten bekannt ist, nach Originalen aus der Münzsammlung des Hrn. Vfs. Schwefelpasten verfertigt, so dass aus jeder Epoche der Kunstgeschichte etliche Münzen abgedruckt sind, welche die Ausführung der Kunst in jeder Epoche deutlich darstellen. Es sind aber zwey Sammlungen veranstaltet, eine grössere von etwas über 500 Stück, welche für 9 Ducaten verkauft wird, und eine kleinere von 220 Stück für 5 Ducaten (wobey aber Schränkchen und andere Einrichtungen noch besonders bezahlt werden müssen), nebst Beschreibung der in jeder Sammlung befindlichen Münzen. Man kann sich deshalb an den Verfertiger, wohnhaft in Dresden auf dem neuen Neumarkt 630 wenden, und wir zweifeln nicht, dass Freunde des Studiums der Antiken diese vortheilhafte Gelegenheit, sich gute Abdrücke von Originalen zu verschaffen, benutzen werden.

Der *fünfte* Heft des *Augusteum* von *W. G. Becker*, oder *zweyte Heft* des *zweyten Bandes* (Taf. XLVII—LVIII., Text S. 21—44. Pränumerationspreis 8 Thlr. Dresden, und in Comm. der Gleditsch. Buchh. zu Leipzig) vollendet zuerst die Erläuterung der letzten im vor. Hefte befindlichen Tafeln; nemlich T. 45, auf welcher die schön erhaltene Diana, vier Par. Fuss und 5 Z. hoch, von Schubert gezeichnet, von Krüger gestochen, dargestellt ist. Sie wurde mit der auf der 18. Taf. abgebildeten in Rom von Hrn. Carioli erkauft, und ist verschieden von der bey Rossi Racc. 145 vorgestellten, welche nach London gekommen seyn soll, und mit welcher man die Dresdner oft verwechselt hat. Von den gewöhnlichen Dianenbildern unterscheiden sich beyde durch das lange Gewand, das bis auf die Füsse herab geht, und über welches bey der Dresdner Diana ein kürzeres Gewand geworfen zu seyn scheint. Bloss der Riemen, der den Köcher hält und sich zwischen der Brust rückwärts hinzieht, veranlasst einen schönen und natürlichen Faltenzug, der die Brust hervorhebt. Der Ausdruck mädchenhafter Sittsamkeit ist mit vorzüglicher Schönheit vereinigt. Das Profil der ganzen Gestalt von der linken Seite betrachtet ist in Ansehung der jungfräulichen Reize und des seitwärts gewendeten Kopfs noch anziehender als die vordere Ansicht. Der Kopf, die gut erhaltenen Arme, die linke Hand sind vortrefflich gearbeitet. Die Stütze unter dem rechten Arm ist alt und unversehrt. Der obere von den beyden Köpfen auf T. 46 ist gewöhnlich für einen Platonskopf gehalten worden, ist aber dem Kopf der Statue, ehemals im Vatican, mit der Aufschrift Σαρδανάπαλος, völlig ähnlich, und also, nach Visconti, ein Kopf des indischen Bacchus, der untere aber (an welchem die Nase neu ist, und welchen Casanova für einen Epikurskopf hielt) ist ein Hippokrates, wie er auf Münzen und Gemmen vorgestellt wird. Auf Taf. 47 ist eine Statue *Neptun's*, die in Rom gekauft wurde, 3 Par. Fuss 1 Z. hoch, gezeichnet von Retzsch, gest. von Gottschick, dargestellt. Sie ist um einen Fuss höher als die auf der 40. T. abgebildete (schönste Statue Neptuns, die sich aus dem Alterthum erhalten hat), dieser in Ansehung der Seltenheit ziemlich gleich, in Rücksicht der Schönheit aber steht sie ihr sehr nach. Neptun erscheint hier in einem wildern Charakter als in jener, und kömmt mehr mit den frühern dichterischen Schilderungen überein. Wenn die Statue auch nicht ganz dem Ideal des Wassergottes entspricht, so hat sie doch das unverkennbare Gepräge desselben. Der Kopf ist sehr charakteristisch, der Bart der gewöhnlichen Vorstellung gemäss, das Haupthaar herabfliessend; in gebietender Stellung hat er den Dreyzack in der Linken, stellt er das rechte Bein auf den Kopf eines Delphins; die Brust ist zu schmal, und weder charakteristisch noch edel genug gezeichnet. Der linke Arm und der rechte Vorderarm sind neu. Der Baumsturz, an welchen das linke Bein sich lehnt, steht mit dem Delphin in Widerspruch, vielleicht war es ein Felsenstück, was der Ergänzer in einen Baumschaft umwandelte. Die aus dem Halse des Delphin hervorragende Wasserleitung hält Hr. B. auch für neu. Die Statue ist auf ein grosses länglichrundes Becken gestellt, das mit Verd-antico belegt, und wohl nicht alt ist. Der Untersatz aus röthlichem Marmor, der das Becken trägt, ist offenbar neuere Arbeit. T. 48. Eine *Pallas* (aus der Sammlung des Principe Chigi, vier Par. Fuss hoch, von Näke gez., von Stölzel gest.), unter den vielen Pallasstatuen der königl. Sammlung eine der wohl-

erhaltensten, denn nur der rechte Vorderarm und ein Theil des linken nebst dem Schilde, ist neu. Die Behandlung des Ganzen und Manier der Arbeit zeichnet sie aus. Der Hr. Vf. macht bey dieser Gelegenheit feine Bemerkungen über Zweifel, die an der antiken Echtheit mancher Werke der Bildhauerkunst entstehen können. Es gibt nemlich Denkmäler der spätern Zeit, bey denen, wenn sie von neuern Künstlern sind überarbeitet worden, es immer ungewiss bleibt, ob man ein antikes oder frühes modernes Werk vor sich sieht, das leicht, wenn es eine geraume Zeit der Witterung ausgesetzt gewesen, einen antiken Anstrich erhalten konnte. „Bey manchen Werken dieser Art, setzt Hr. B. hinzu, möchte selbst die reifste Einsicht in die Stylarten der Alten eben so wenig ausreichen, einen entscheidenden Ausspruch darüber zu thun, als es sich bey einem grossen Theil antiker Denkmäler mit Zuversicht entscheiden lässt, ob es ursprüngliche Originale oder nur antike Nachbildungen verlorner Werke seyen. Und diese Ungewissheit trifft nicht bloss Arbeiten von geringem Werthe, sondern auch Werke, welche Lob verdienen.“ Ein Hauptkennzeichen der Echtheit gegenwärtiger Statue findet Hr. B. in den Tiefen zwischen den untern Falten des Gewands, die an modernen Werken nicht so leicht gefunden werden. Auch der Kopf verräth den alten Meisel, und ist nur hie und da retouchirt. Das Obergewand, das bis auf die Hälfte des Körpers herabreicht, zeigt sichere Spuren der Ueberarbeitung. Die Arme der Pallas sind sonst meist nackt, hier ist, wie bey der sitzenden Pallas im Pallast Giustiniani, das Gewand mit Ermeln versehen. Die eigenthümliche Beschaffenheit der Aegis und der erhaben gearbeitete Medusenkopf gehören ebenfalls zu den Merkwürdigkeiten dieser Statue, von welcher zuletzt das Urtheil gefällt wird: „es lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit behaupten, dass sie antik sey, wenn man sie gleich in kein hohes Alterthum zurüksetzen kann. Dennoch ist sie sehr gut gearbeitet, und nur die retouchirten Theile, als der Kopf, der Brusttheil der Aegis, und das unter derselben hervorgehende Obergewand haben einige Zweifel über die Echtheit derselben veranlassen können.“ Die Statue des *Mercur* (ehemals in der Sammlung des Card. Albani, 3 Par. Fuss, 8 Z. hoch) ist zwar sehr ergänzt, aber die erhaltenen alten Theile sind in einem sehr guten Style gearbeitet, und stellen die idealisirte Athletenform dar. Ob der Kopf zu diesem Körper ursprünglich gehört habe, lässt sich mit Zuverlässigkeit nicht behaupten, ist aber doch der Zusammenstimmung wegen wahrscheinlich. Die Form des geflügelten Hut's hat Aehnlichkeit mit den Vorstellungen auf den altgriechischen Vasen. Dass der Beutel ein Attribut sey, welches man bey Werken der vorzüglichern Kunstperioden nicht finde, wird sehr richtig erinnert. Noch mehr Fragment ist die fast 5 Fuss hohe Statue aus der Chigi'schen Sammlung T. 50. Nur der Körper und der linke Schenkel sind alt, und ganz vortrefflich gearbeitet. Der Ergänzer hat einen *Alexander* daraus gebildet, und, zur Verdeutlichung seines Gedankens, den Helm daneben gelegt. Aber Hr. B. glaubt, es sey ein *Mercur* gewesen, vorgestellt, wie dieser Götterbote eben im Begriff sey, sich in den Olymp zu erheben; doch könne die Figur auch zu einer Gruppe gehört haben. Fast von gleicher Beschaffenheit ist die sehr ergänzte Statue T. 51 (4 Par. Fuss 11 Z. hoch, aus den Händen eines Privatmanns in Rom erkauft), wovon auch nur der Körper und die einwärts gehenden Theile beyder Schenkel alt sind. Die Formen des schönen Körpers, über welchen eine ungemeine Weichheit verbreitet ist, verrathen einen noch sehr jugendlichen Körper und die Behandlung verräth einen edlen Gegenstand. Manche haben einen Ganymed, andere einen Apollo mit dem Schwan darin gefunden (wobey Hr. B. eine Bemerkung über Fabroni's Schr. von dieser Vorstellung des Apollo macht). Dem Verf. ist es wahrscheinlicher, dass es ein Apollo Sauroctonos gewesen, und er verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über die Vorstellungen des Apollo Sauroctonos, so wie über die allegorische Bedeutung derselben, S. 32 f. Doch verspricht er noch bey Beurtheilung einer Statue der königl. Sammlung, die unter diesem Namen bekannt ist, worüber er aber eine andere Meynung hegt, seine Gedanken darüber mitzutheilen. Die schöne Statue der *Diana* (T. 52. 3 Par. Fuss 7 Z. hoch in Rom gekauft) hat das gewöhnliche Schicksal der Statuen dieser Göttin erfahren, sie ist verstümmelt, aber auch das Fragment wegen der geschmackvollen Draperie schätzbar. Dass es eine Diana sey, beweiset auch der Köcher auf der rechten Schulter. Ob der angesetzte Kopf dazu gehört habe, ist ungewiss. Noch reizender ist die mädchenhafte Gestalt (T. 53.) aus der Sammlung des Principe Chigi, 3 Par. Fuss 7 Z. hoch, die der Ergänzer zur bakchischen Nymphe oder Priesterin umgeschaffen hat; nach dem Verf. ist es eine Diana, die ein junges Reh trägt. Der fehlende Kopf des Thiers ist durch einen Ziegenkopf ersetzt. Diana wird freylich gewöhnlich mit verhüllter Brust vorgestellt, hier ist die rechte Brust entblösst; aber in Werken späterer Zeit sieht man sie mit fast ganz entblösstem Körper, z. B. Gall. Giust. T. 65. Wollte man diese Statue nicht für eine Diana halten, so ist es doch wohl eine Nymphe der Diana oder eine Portraitstatue im Charakter der Diana. Die T. 54. abgebildete Statue (aus der Sammlung des Card. Albani, 6 Par. Fuss 6 Z. hoch) scheint, den öftern Wiederholungen zufolge, die man antrifft, ein Lieblingsgegenstand der Künstler gewesen zu seyn. Man hat in dem nackten Jüngling, der sein Gewand über den linken Arm geworfen trägt, gewöhnlich einen Antinous, aber auch den Theseus oder Hercules gefunden, bis Winkelmann sie für

den *Meleager* nahm. Aber Visconti benannte sie endlich wahrscheinlicher *Mercur*. Er soll zwar nachher seine Meynung geändert, und sie für einen *Perseus* ausgegeben haben, endlich aber zur vorigen Behauptung zurückgekehrt seyn. Dennoch ist Hr. B. geneigter, sie für einen Perseus als für einen Mercur zu halten, dessen Charakter in dem Werke nicht ausgedrückt sey, und dessen Attribute auch dem Perseus zukommen. Was an der Dresdner Statue alt ist, gibt der nunmehrigen Pariser wenig nach; aber der Kopf und noch mehrere andere Theile sind neu. Die schöne, bekleidete, wandelnde Jungfrau (T. 55. aus der Chigischen Sammlung, etwas über 5. Par. Fuss hoch), im Original noch weit anziehender, als im Kupfer, in Rom Vestalis Tuccia genannt, aber durchaus nicht im Charakter einer Vestalin bekleidet, ist der Verf. geneigt für eine *Canephora* zu halten, wenn sie gleich nichts auf dem Kopfe, sondern etwas vor sich trägt. Doch muthmasst er noch, es könne eine liebenswürdige Braut, welche ihrer bisherigen Schutzgöttin, Diana, ein Körbchen mit Geschenken darbringe, vorgestellt seyn. Und ein Ideal ist der, übrigens eingesetzte, Kopf nicht. T. LVI. Zwey Köpfe, die zu den schönsten der königlichen Sammlung gehören, *Artemisia* und *Berenice* genannt. Von dem erstern ist wahrscheinlich nur der Kopf von dunkelgrünem Jaspis alt, die Haarbedeckung aber von weisslich grünem Kalksinter und der Schleyer von gelb und bräunlich gefleckten Marmor neu hinzugefügt. Der zweyte ist ein Portraitkopf. Die Benennungen beyder sind unzuverlässig. T. 57. Zwey andere Köpfe, der obere, *Juba* II., von dem kein anderes Bildniss, ausser den Münzen, vorhanden ist; die Nase, und das Bruststück ist neu. Der untere colossale Kopf von vortrefflicher Arbeit, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Man hat ihn für den Kopf einer Cleopatra gehalten. Von der Statue T. 58. ist nur das Gewand und die Füsse alt, der Kopf mit dem Halse und der grösste Theil der Arme neu. Es scheint eine Priesterin oder Portraitstatue in opfernder Stellung gewesen zu seyn. Es ist noch der Anfang der Erklärung der folgenden Kupfertafel abgedruckt, aber wir hoffen bald einen neuen Heft anzeigen zu können, da auch die weniger günstigen Zeitumstände den Herausgeber nicht hindern, auch mit Aufopferung, das ehrenvolle Werk fortzusetzen.

Wir haben seit einem Jahre mehrere archäologische Monographien erhalten, die wir der Reihe nach anzeigen wollen. Eine der neuesten ist:

Die Göttin von Paphos auf alten Bildwerken und Baphomet, von *C. G. Lenz*. Gotha, mit Reyherschen Schriften. 1808. 26 S. 4. Zwey Steindrucktafeln, in Comm. der Beckerschen Buchhandlung.

Es ist diess die letzte Arbeit des früh verewigten Prof. und Rath's *Lenz*, mit welcher er sich als würdigen Nachfolger eines Schlichtegroll in der Stelle eines Aufsehers über das herzogliche Münzcabinet bewährte, und zugleich zur vollständigern Kenntniss der artistischen mannichfaltigen Darstellungen der Venus, worüber Heyne, Larcher, de la Chau, Manso, von Murr, Levezow, ausser andern uns neuerlich belehrt haben, einen schönen Beytrag lieferte. In den Münzen findet man eine Folge von Darstellungen, die als fortlaufende Geschichte des Tempels der Venus zu Paphos und seiner Schicksale angesehen werden können. Den Münzen kann man überhaupt als zuverlässigen Führern folgen, wenn sie Nationaldenkmäler abbilden, wenn sie gleich, wegen ihrer Beschränkung, nur unvollständige Nachbildungen geben können. Tempel und Bild der himmlischen Aphrodite auf Cypern war uralt; der Tempel der Urania zu Askalon hatte zum Muster gedient. Die Münzen und andere Abbildungen zeigen die Göttin als Kegel oder rundlichen Stein (wie überhaupt die Götter in den ältesten Zeiten vorgestellt wurden), doch zeigt sich daran schon die bildende Hand des Menschen; die Steine gestalteten sich nach und nach menschlich, und aus Münzen lässt sich der stufenweise Uebergang von den unorganisirten Massen zu gegliederten Götterwesen anschaulich machen. Nach kurzer Uebersicht der Zeugnisse der Schriftsteller von der Gestalt der Paphia erinnert Hr. B., auf den Münzen erscheine sie bald völlig als Pyramide, bald mehr oder weniger abgerundet und kegelförmig, meist mit einem Aufsatz von Knopf oder Calathus. Der Nabel- oder Kugel-Gestalt nähert sich am meisten eine Münze Vespasians im herz. Goth. Cabinet, die wie ein Kanobus-Bild aussieht. In der Kanobus-Gestalt wurden überhaupt die phönicischen Götter vorgestellt, und da die grosse Göttin der Natur zu ihnen gehört, so theilt sie auch mit ihnen diese Gestalt. Diese Götter-Pygmäen trug man als Aufsätze mit sich herum, setzte sie auf die Tafeln, wie den Hercules epitrapezius, stellte sie als Wasserkrüge vor. Ein solches kleines tragbares Bild der Paphia erwähnt Polycharmus bey Athen. XV, 3. Solche kurze, runde Gestalten kommen auf Münzen häufig vor, die wahrscheinlich die grosse Naturgöttin andeuten. Als eigentliche Nilkrüge oder Kanoben dargestellt sieht man diese Gestalten vornemlich auf alexandrinischen Münzen, auch mit Hieroglyphen, so wie das alte Bild der Paphia ebenfalls auf Münzen deutliche Merkmale von Hieroglyphen oder Spuren verwischter Hieroglyphen zeigt. Auf Münzen von Perga in Pamphylien erscheint die Pergäische Artemis in einem Tempel als ungeheurer Stein mit vier bis fünf Reihen voll Hieroglyphen. Die Phönicier dachten sich diese Gottheit wahrscheinlich als schaffendes Naturprincip, als ein Zwitterwesen, beyder Geschlechter theilhaftig. Aphrodite war in

dem alten Tempel zu Amathus auf Cypern als Mannweib vorgestellt, dieser Tempel stammte von dem paphischen ab, und daher scheinen sie auch in der paphischen Göttin noch nicht geschieden, sondern beysammen gedacht oder angedeutet gewesen zu seyn; als man der Kegelgestalt einen Kopf anzusetzen anfing, gab man ihr auch ein Anhängsel von Bart, wie auf einem Kanobus bey Schlichtegroll; in späterer Zeit wurde der Kopf ganz weiblich geformt. Der Paphische Kegel kömmt auch mit zwey Nebenkegeln oder Säulen vor (auf einigen Münzen sind jedoch, nach Hrn. L. Bemerkung, die drey Metae zweifelhaft). Die drey Kegel lassen sich auf die Kabiren deuten, die in der Dreyzahl oft vorkommen. Auf einer Kaisermünze von Perga stehen diese drey Mittelwesen zwischen Menschen und Vase auf einem Tisch. Ueber ein paar solche Säulen in dem uralten Tempel des Herkules zu Tyrus nach Herodot 2, 44. (die entweder die Sonne, oder Sonne und Mond andeuteten). Solche Säulen errichtete auch der tyrische Künstler vor der Halle des Salomonischen Tempels zu Jerusalem, als Hieroglyphen der Sonne. Salomo, vermuthet Hr. L., habe es vielleicht dem Könige von Tyrus, seinem Freunde, zugestanden, dass eines seiner heiligen Symbole in den Jehoventempel gesetzt wurde (das wäre ja aber geradezu gegen das Gesetz gewesen), oder der Künstler habe sie vielleicht aus eignem Antrieb und unter dem Schein blosser Verzierung angebracht. Die drey paphischen Kegel aber will Hr. L. doch lieber als eine und dieselbe Gottheit unter drey verschiedenen Gesichtspuncten ansehen. Diese Dreyheit charakterisirte die Sternenkönigin als Schicksal, das unter drey Schwestern, Moiren, vertheilt war. Auf einer uralten Herme zu Athen (Paus. I, 19, 2.) war Aphrodite als die älteste der Moiren bezeichnet. Nicht nur als Naturgöttin, sondern auch als Urania lenkte sie die Schicksale, weil der Orient alle Abwechselungen von den Gestirnen oder dem Mond ableitet. Wenn in den Orphischen Mysterien (nach Epigenes bey Clem. Alex.) die drey Moiren auf Perioden des Mondlaufs gedeutet wurden, und deswegen λευκοστολοι hiessen, so erklärt sich daraus auch die dreyfache Meta im Tempel zu Paphos. Bey den Griechen wurden aus den drey Mondperioden drey Moiren oder Parcen. Das Orphische Beywort λευκοστολοι erinnert den Verf. an die Moiren, deren Haupt mit weissem Mehl bestreuet ist im Homer. Hymnus, und Catulls Parcen mit schneeweissem Scheitel; die urnenartig gestalteten Moiren aber an die zwey Urnen in Zeus Pallaste nach dem Homer. Auch die alte Kunst stellte drey Aphroditen, (Paus. 9, 16, 2. 8, 32.) so wie drey Schicksalsgöttinnen zusammen. Der Begriff von den Moiren wurde auch auf die Tyche übergetragen, und Pausanias glaubte schon mit Pindar, dass Tyche eine von den Moiren sey (7, 26, 3.). Auch die Glücksgöttinnen oder Fata wurden oft in der Dreyzahl vorgestellt; die tria Fata hatten in Rom ihren eignen Tempel; unter den Hercul. Alterthümern (T. V. p. 263. T. IV. t. 4. ed. Piroli) ist ein erhabnes Werk in Silber, worauf die drey Schicksals- oder Glücksgöttinnen stehen. — Der Hr. Verf. geht hierauf fort zu dem Tempel von Paphos. Schon Tacitus macht auf die eigne Bauart desselben aufmerksam, was auch die Münzen bestätigen. Zwar können Münzen bisweilen falsche Vorstellungen von alten Tempeln veranlassen, aber wir haben doch beym Paph. Tempel einen Typus, der sich durch alle Abbildungen hindurch erhält. Der Venustempel zu Karthago hatte Aehnlichkeit mit dem paphischen, und noch einige andere ähnliche führt Hr. L. an. In dem paphischen findet er zwar ein Fortschreiten vom Rohen zum Gebildetern, aber doch die beybehaltene Einfalt der uralten Form. Es war ein hölzerner Tempel, dessen Mittelkapelle oder Celle, aus zwey verticalen, von zwey Queerbalken zusammengehaltenen, Balken besteht, in welcher die Meta der Paphia aufgestellt ist. So ungefähr war auch die Kapelle oder das Grabmahl der Dioscuren zu Sparta nach Plut. de frat. am., über welche Hr. L. seine und des Hrn. Geh. R. Uhden Vermuthung, die δοκανα betreffend, mittheilt. Zu dem Mittelstück des paph. Tempels kömmt auf manchen Münzen noch ein Leuchter auf beyden Seiten, bisweilen brennend vorgestellt; statt der Leuchter auf andern zwey Nebenkegel, denen bald eigne Nebenhallen eingeräumt werden. Auf den meisten paphischen Münzen ist der Tempel mit einem halbmondförmigen Vorhof umgeben, dessen Einfassung als ein Gitterwerk bald geschlossen bald geöffnet erscheint; innerhalb des Vorhofs sieht man auch Spuren von Altären und andern heiligen Geräthschaften; dass es aber Schranken, nicht Mauern sind, macht Hr. L. sehr wahrscheinlich. Da übrigens Paphos öfters durch Erdbeben zerstört und wieder hergestellt worden ist, so lässt sich wohl vermuthen, dass auch der Tempel der Paphia durch die kaiserliche Freygebigkeit in einer verschönerten Gestalt wird wieder aufgebaut worden seyn, daher erscheint er auf Kaisermünzen ausgebildeter. Auf Münzen von Caracalla sieht man ihn bedacht, aber mit drey Oeffnungen oder Zwischen-Tiefen zwischen den Balken, welche die obere Decke bilden. Diese Oeffnungen dienten, nach Winkelmann, dem Gebälke Luft zu geben; allein Hr. L. vermuthet, dass diese schon von Vitruv genannten *columbaria* hier wirklich zu Taubenschlägen gedient haben, da man Tauben bey diesem Tempel und auf demselben immer auf den Münzen sieht. Die Lieblingsthiere der Götter wurden gewöhnlich in ihren Tempelbezirken verpflegt. Aus Syrien oder Phönicien stammte der Tauben-Verkehr im Dienst der Aphrodite her. Der Verf. vermuthet einen entfernten Zusammenhang desselben mit den Dodonäischen und Libyschen Orakeltauben, aus Aelian. de N. A. 4, 2. Die Tauben dienten der Göttin vielleicht nicht bloss zum Spiel-

werk, sondern auch als weissagende Vögel bey ihrem Orakel. Denn die Weissagung aus den Eingeweiden der Thiere im Tempel zu Paphos, von der Tacit. Hist. 2, 3, 4. spricht, ist erst später eingeführt worden, und es kann also wohl früher dort ein Tauben-Orakel vorhanden gewesen seyn. Ausser Sonne und Mond über dem Kegel der Paphia, welche sich auf den Sternendienst des Orients beziehen, sieht man auf einigen Münzen die verticalen Balken oben mit Bändern und einer Art von Hängewerk ausgeschmückt. Man kann es für Blumen- oder Laubgewinde ansehen, aber Hr. L. ist geneigter, es für einen Theil des Orakel-Apparats zu halten, für ein Klingel- und Schellenwerk, dergleichen an mehrern Tempeln angebracht waren. Reste des Dienstes und des Orakels der Paphia haben sich bis in die spätern Zeiten erhalten, der Stein der grossen Naturgöttin hat immer Verehrer gefunden. Die Verehrung grosser Steine blieb in Arabien lange verbreitet (aber auch gerade vom Dienst der Paphia abstammend?). Selbst den schwarzen Stein in der Kaaba zu Mekka ist der Verf. geneigt dahin zu deuten. Er theilt die Vermuthung des regierenden Hrn. Herz. von Gotha mit, dass der *Baphomet*, ein Idol der Tempelherren, das in den Processacten dieses Ordens oft erwähnt wird, nichts anders sey, als Paphi meta, der Kegel zu Paphos. Es war immer Sitte geheimer Orden, Symbole aus ältern und fremden Mysterien zu nehmen, die Templer standen in mehrerer Verbindung mit den Saracenen, bey denen heilige Steine verehrt wurden; lebten lange auf Cypern, wo noch Spuren des alten Cultus seyn konnten; man hatte selbst im Orden nur eine verworrene Ansicht von dem mystischen Idol, das ausdrücklich einmal *columna* genannt wird. — Auch ohne dass wir erst darauf aufmerksam machen, sieht man, wie reichhaltig diese Schrift an neuen Bemerkungen und Erörterungen, von welchen wir noch manche haben übergehen müssen, ist. Auch die Anmerkungen enthalten noch einige. Die zwey Tafeln sind Steindruck, der zu Umrissen dieser Art sehr geeignet ist, ausgeführt von Hrn. Hauptmann von Schlotheim, so wie die Zeichnungen vom jüngern Hrn. Döll herrühren. Die abgebildeten Münzen sind theils aus dem herzoglichen Cabinet, theils aus Mionnet's Pasten genommen, nur wenige aus numismatischen Werken. Der Verf. kündigt S. 10 eine Schrift über die Münzen von Rhodus an; ob sie wohl noch von ihm vollendet worden ist? Und seine Arbeiten über den Statius — darf man von ihnen etwas hoffen?

Eine frühere, schon in voriger Schrift erwähnte, treffliche archäologische Abhandlung, die einen andern Theil der Geschichte der Venus und der Kunstwerke, die sie darstellen, angeht, führt den Titel:

Ueber die Frage: ob die Mediceische Venus ein Bild der Knidischen von Praxiteles sey? Eine archäologische Abhandlung von *Conrad Levezow*, Professor der Alterthümer an der königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissensch., wie auch am Friedrichs-Wilhelm-Gymnasium zu Berlin, der königl. Societ. der Wissensch. zu Göttingen und der italien. Akadem. zu Livorno Correspond. und der Societ. der Alterth. zu Cassel Ehrenmitglied. Nebst einer Kupfertafel. Berlin, 1808. Kunst- und Industrie-Comptoir. 95 S. 4.

Die Abhandlung war der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen in der Sitzung am 28. November 1808 vorgelegt und ihr Inhalt bereits in den Gött. Anz. 1807. St. 203. S. 2017 ff. mitgetheilt worden, veranlasst aber zunächst durch Aeusserungen eines berühmten Weimarischen Kunstgelehrten in der Jenaischen Literatur-Zeitung 1806 September. Die Resultate derselben geben wir mit den eignen Worten des Hrn. Verfs. an: Die mediceische Venus ist in vielen Stücken der Praxitelischen zu Knidos ähnlich, in so fern wir diese aus den unvollständigen Nachrichten der Alten kennen; aber ihre grosse Vollkommenheit und die an ihr befindliche Inschrift, welche den Meister nennt, charakterisiren sie nicht als Nachahmung irgend eines andern Originalwerks, sondern als Originalwerk eines trefflichen Künstlers, dem aber wohl das Kunstwerk des Praxiteles oder des Skopas oder des Cephissodorus vor Augen geschwebt haben kann, so dass er es nach seiner Absicht und Idee modificirte; nur in dem Dresdner Fragment sieht man eine bestimmte Copie der mediceischen Venus; sie enthält eine von den vielen Arten die *schamhafte Venus* bey den Alten vorzustellen, ohne dass man sagen könnte, die übrigen vorhandenen entsprächen ihr in den wesentlichsten Stücken einer, durch den bisher angenommenen Begrif einer Copie geforderten, übereinstimmenden Charakteristik; dagegen sind die noch vorhandenen Venusstatuen, welche der Vorstellung auf den Knidischen Münzen entsprechen, nicht Originale, sondern nur mittelmässige Copien, und zwar von einem Werke, welches durch jene Münzen unmittelbar auf Knidos bezogen wird; diese Vorstellung muss in Knidos einheimisch gewesen seyn, da wir sie nur auf knidischen Münzen, nicht auf andern antreffen. Es ist aber kein Grund vorhanden, warum es nicht ein Bild der Venus des Praxiteles seyn sollte; denn der Charakter dieser Vorstellung stimmt in den Haupttheilen mit den Merkmalen überein, welche die Schriftsteller von der Praxitelischen Venus angeben; das Uebliche und Sprechende in der Localbeziehung auf den Münzen der Alten ist dafür, dass man hier das vortreflichste Eigenthum der Knidier vorgestellt sehe; die Idee, worin die Venus auf den

Münzen und den römischen Copien erscheint, und der grössere Maasstab ihrer Statur schickt sich auch besser für eine Tempelvorstellung, als beydes an der mediceischen Venus; aus dem Mangelhaften der vorhandenen römischen Copieen kann man keinen gültig nachtheiligen Schluss auf die Unvollkommenheit ihres Originals machen; soll aber der Schluss von der grössern Zahl der vorhandenen Copieen auf einen grössern Ruhm des einen Originalwerks vor dem andern gelten, so ist das Uebergewicht auf Seiten der Statüen, deren gleiche Vorstellung auch auf den knidischen Münzen enthalten ist. — In der Ausführung dieser Sätze nimmt Hr. Prof. L. auf die erwähnte Recension, ohne gegen sie polemisiren zu wollen, Rücksicht, deren Verfasser verschiedene Gründe beygebracht hatte, um zu erweisen, dass die mediceische Venus ein Bild der knidischen seyn könne, Gründe, welche eine neue Prüfung forderten, zu der auch der Verfasser der Recension aufforderte. Hr. L. reducirt diese Prüfung auf folgende drey Hauptfragen, die eben so viele Abschnitte der Schrift geben: 1. welche Nachricht geben uns die alten Schriftsteller von der Beschaffenheit der knidischen Venus? S. 22 — 37. Bey Beantwortung dieser Frage wird nicht nur, mit Entfernung alles dessen, was durch die Deutung einiger Ausleger und Archäologen hinzugesetzt worden ist, das zusammengefasst, was von der Gestalt der Statue zuverlässig angegeben ist, und freylich noch keine ganz bestimmte Idee von dem Charakter und den Attributen des Kunstwerks gewährt, sondern auch einzelne Behauptungen geprüft und widerlegt, z. B. dass die Idee des Verfertigers der mediceischen und der knidischen Venus gewesen sey, die Göttin vor Paris, dem Richter, darzustellen. 2. S. 37 — 46. Ob die mediceische Venus den von den Schriftstellern angegebenen Merkmalen der knidischen Venus entspreche oder nicht, und in wie fern? wobey die Geschichte der mediceischen Venus und ihre Theile, Attribute und Charakter sehr genau nach allen darüber vorhandenen zuverlässigen Nachrichten angegeben werden, auch von der Unterschrift, die den Kleomenes als Verfertiger nennt, nach Visconti, gehandelt ist. Nachdem nun die Uebereinstimmung der mediceischen Venus mit den Merkmalen der knidischen bey Schriftstellern dargelegt worden, zeigt der Verfasser, dass die Münzen von Knidos eine andere Vorstellung der Venus geben, als man in der mediceischen antrift, und diese also deswegen nicht ein Bild der erstern seyn könne. Diess führt auf die dritte Frage S. 46 — 79 welche Beweiskraft haben die knidischen Münzen für die Behauptung, dass die darauf enthaltene Vorstellung einer Venus und die ihr ähnlichen Venusstatuen Bilder der wahren Praxitelischen Venus sind? Dabey ist aber eine allgemeinere (schon in dem Freymüthigen besonders abgedruckte) Abhandlung (welche der Verf. nach den in den Gött. Anz. gemachten Erinnerungen vervollständiget hat) vorausgeschickt: in wie fern sind auf den Münzen des Alterthums gültige Abbildungen ehemals berühmter und ausgezeichneter Kunstwerke enthalten? Die Frage, die doch so wichtig wird, ist den meisten Antiquarien und Numismatikern ganz entgangen, oder von einigen nur berührt worden. Da Niemand daran zweifeln wird, dass die Alten in ihren Bezeichnungen überall auf das Bedeutsame, Sprechende, ausgingen, so ist nur die Frage eigentlich: ob sie sich auf den Münzen streng an gewisse Vorbilder hielten (und wegen des engen Raums und der besondern Behandlung des Stempels halten konnten) oder nicht? Der Herr Verfasser bejahet die Frage. Auf den Münzen der Städte wurden die besondern Vorstellungen der Hauptgottheiten derselben abgebildet, wenigstens nach ihren auszeichnendsten Charakteren, in so fern es nur auf Münzen möglich war. Die sogenannten Concordienmünzen haben gewiss bestimmte Tempelstatuen dargestellt. Was insbesondere die knidische Venus anlangt, so hält sich Herr L. an das, was Eckhel über die knidischen Münzen bemerkt hat, und wenn daraus die Möglichkeit, dass auf diesen Münzen die Praxitelische Venus abgebildet sey, mit Recht gefolgert wird, so wird die Gewissheit dieser Meynung aus den noch vorhandenen (wenigstens vier) alten Bildsäulen geschlossen, welche die Venus in derselben Stellung und Haltung darstellen, wie sie auf den knidischen Münzen vorkömmt; worüber einige treffende allgemeine Bemerkungen gemacht werden. S. 76 ff. Ein vierter Abschnitt S. 79 ff. enthält noch eine Beleuchtung der Schlussfolge des schon angeführten Recensenten, wodurch noch Gelegenheit erhalten ist, einen und den andern Punct der Streitfrage genauer zu entwickeln und Einwendungen zu widerlegen, die gegen die Beweiskraft der knidischen Münzen und der ihnen ähnlichen Statuen aufgestellt worden sind. Sehr beherzigenswerth ist, was über die Nothwendigkeit der strengsten historischen Kritik in Betreff der alten Kunstwerke S. 86 f. gesagt wird, mit Hinsicht auf die „sophistische und ästhetisirende Mode des Zeitalters, mit der sich eine läppische Mystik zu verschwistern sucht.“ Dass übrigens der Verfasser seine Vorgänger in dieser Materie kannte und mit Prüfung benutzte, könnte schon sein Urtheil über Beyers Behauptung erweisen, wenn es nöthig wäre, Beweise dafür anzuführen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

56. Stück, den 10. May 1809.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Introductio in ius Digestorum ordine naturali disposita et in usum praelectionum edita per *Jud. Thadd. Zauner*, ICt. Consil. aulic. atque Antecessor. Salisburg. Pars I. Salisburgi., apud Zaunrith. 1805. VIII. und 228 S. 8.

Es gehört zu den gelehrten Sitten unsrer Tage, dass fast jeder akademische Lehrer seinem Unterrichte ein eignes Lehrbuch zum Grunde legen zu müssen glaubt. Soll die Wissenschaft hierdurch wahrhaft gewinnen, so muss ein neues Lehrbuch theils in Ansehung des Plans, theils in Ansehung der Deutlichkeit und Schärfe der Begriffe, theils endlich in Ansehung der Vollständigkeit unverkennbare Vorzüge vor seinen Vorgängern an sich tragen. Dieses Ziel ist jedoch gerade bey einem Lehrbuche des römischen Rechts schwer zu erreichen, da diess schon so häufig und zum Theil trefflich bearbeitet worden ist. Der Verfasser des vorliegenden Werks, dessen Anzeige durch Zufall verspätiget worden ist, las, der Vorrede zu Folge, die Pandekten nach *Böhmers* Compendio, fand aber die Ordnung der Materien, wie sie in Justinians Pandekten vorkommt, dem Zwecke nicht gemäss; daher entwarf er selbst einen Leitfaden, den er im Jahre 1804 unter dem Titel: *Conspectus juris Digestorum ordine naturali dispositus* etc. zu Salzburg herausgab. Diesen nebst dem Böhmerschen Lehrbuche legte er bey seinen Vorlesungen zum Grunde; er fand jedoch auch diess zu unbequem, weil Böhmer zu viel fremdes Recht eingemischt hat, und da ihm auch ein andres Lehrbuch für seine Vorlesungen nicht zweckmässig schien, so arbeitete er das gegenwärtige aus, wobey er zwar andre Compendien benutzte, jedoch die Gründe und die Quellen selbst prüfte. So viel Recensent bey Vergleichung dieses Werks mit andern hat entdecken können, so hat der Verfasser hauptsächlich das Pandekten-Compendium von *Heineccius* und *Günthers Principia juris Rom. privati novissimi* benutzt, ja öfters sind ganze Titel wörtlich aus diesen beyden Schriften aufgenommen worden, und wir möchten fast behaupten, dass der Verfasser ohne die Zahl der Lehrbücher zu vermehren, seinen Zweck erreicht haben würde, wenn er neben seinem 1804 edirten Leitfaden das Lehrbuch von Heineccius bey seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt hätte. Was den Plan betrifft, so theilt der Verfasser sein Werk in Bücher, Abschnitte, Titel und Paragraphen. Den letztern sind kurze Anmerkungen beygefügt, worin die Gesetzstellen und andre Schriften, jedoch diese nur sparsam, angeführt, bisweilen auch zweifelhafte Rechtsfragen kurz erwähnt werden. Das erste Buch enthält allgemeine Rechtsgrundsätze; das zweyte das Personen- und das dritte das Sachenrecht; doch ist von letzterm in diesem ersten Theile nur der Anfang zu finden. Das erste Buch S. 1—51 begreift XII. Titel in sich, unter andern die Titel *de verborum significatione* und *de diversis regulis juris antiqui*, wovon aber nur die Rubriken angegeben sind. Da bisweilen mehrere Titel der Pandekten in einen zusammengezogen worden sind, wo nemlich die Verbindung der Materien es nothwendig machte, so ist nicht wohl einzusehen, warum der Verfasser die Rechtsgeschichte in drey verschiedenen Titeln (Titel II. III. IV.) abgehandelt, und nicht vielmehr diese in einen zusammengezogen und die Lehre vom *jure non scripto* und von Privilegien besonders vorgetragen hat. Denn dadurch, dass der Verfasser hier die alte Methode beybehalten hat, ist die Unbequemlichkeit entstanden, dass die Lehre von den Sammlungen des römischen Rechts getrennt, und die species juris scripti in drey Titel zertheilt sind. Im einzelnen haben wir bey den Titeln, woraus das erste Buch besteht, folgendes zu bemerken. Im Tit. I. *de justitia et jure* entwickelt der Verfasser die Begriffe von *jurisprudentia*, *interpretatio*, *justitia*, *jus* und *lex*; allein es scheint uns natürlicher zu seyn, zuerst von der

Bedeutung der Worte *jus*, *lex* und *justitia* zu handeln, und dann die Begriffe von *jurisprudentia* und *interpretatio* zu erörtern, weil so, wie es hier gestellt ist, von der Interpretation eher als von dem Gegenstande derselben gehandelt wird. Häufig und fast grösstentheils sind nicht nur in diesem Titel, sondern auch in allen folgenden die legalen Definitionen beybehalten, ohne andre beyzufügen. Da jedoch diese bekanntermaassen, besonders für den Anfänger, für welchen doch vorzüglich das Lehrbuch bestimmt ist, sehr dunkel sind, so wäre zu wünschen, dass der Verfasser eigne Definitionen aufgestellt, und in den Noten durch Allegirung der einschlagenden Gesetzstellen auf die gesetzlichen Definitionen verwiesen hätte. Im 5. §. erwähnt der Verfasser bey der authentischen Auslegung auch des Nachfolgers in der Regierung, was unnöthig ist, da es nicht auf die Persönlichkeit des Gesetzgebers, sondern auf seine Eigenschaft, als solcher, ankommt. Die doctrinelle Auslegung kommt den Magistratspersonen nur als Rechtsgelehrten zu, daher war es überflüssig, ihrer im 7. §. besonders zu gedenken. Die Zweydeutigkeit entsteht nicht bloss aus der mehrfachen Bedeutung eines Wortes, wie §. 9. gesagt wird, sondern auch häufig aus der Stellung der Worte. Zu umständlich wird §. 22. der eben so dunkeln als unfruchtbaren Eintheilung in *justitia commutativa et distributiva* erwähnt, und deutlicher würde der Begriff vom bürgerlichen Gesetz im 52. §. geworden seyn, wenn der Verfasser, statt des Wortes *indifferentium* sich zu bedienen, auf die Vernunftmässigkeit der Handlungen hingedeutet hätte. Uebrigens vermissen wir am Schlusse dieses Titels die hierher gehörigen Grundsätze von der Collision der Gesetze. Nach Tit. II. §. 5. Not. a) ist der Verfasser geneigt, zu glauben, dass zwischen *legis actio* und *actus legitimus* kein Unterschied Statt finde, doch können wir ihm hierin nicht beytreten. Im Tit. III. §. 7. scheint unter *lex regia* ein wirkliches Gesetz verstanden zu werden, da sie doch nach der richtigern Meynung nur in der Uebertragung mehrerer wichtigen öffentlichen Aemter auf die Kaiser bestand; auch streitet es ganz gegen den Begriff von Gewohnheitsrecht, wenn im 12. §. behauptet wird, dass in monarchischen Staaten die Approbation des Regenten nur dann anzunehmen sey, wenn er solche in einem Gesetze ausdrücklich erklärt habe; ja der Verfasser gibt in Ansehung solcher Gewohnheiten, wodurch ein Gesetz abgeschaft wird, eine stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers zu. Worin sollte aber ein Unterschied zwischen der Abschaffung eines Gesetzes und der Einführung eines neuen Rechts durch Gewohnheit liegen? Zu beschränkt wird der Begriff eines dinglichen Privilegii, wenn man es mit dem Verfasser im Tit. IV. §. 8. von Grundstücken versteht, da auch bey andern als gerade unbeweglichen Sachen dergleichen Privilegien denkbar sind; auch geht ein negatives Privilegium, wie §. 10. unter Beziehung auf *l. 2. Cod. de jure domin. impetr.* angenommen wird, durch einen einzigen actum contrarium nicht allemal verloren; denn in dem Falle, dessen das Gesetz erwähnt, war durch die Zinszahlung eine Novation vorgegangen, wodurch der Pfandschuldner neue Rechte erworben hatte. Uebrigens fehlt unter den Arten, wie Privilegien erlöschen, die ausdrückliche Entsagung. Im zweyten Theile dieses Titels folgt die Geschichte der Codicum und der Gesetzbücher Justinians; aber ganz übergangen sind die wichtigen Grundsätze von dem Range, welche diese letztern unter sich behaupten. Uebrigens handelt der Verfasser in diesem Buche noch die Titel *de juris et facti ignorantia*, *quod metus caussa gestum erit*, *de dolo malo*, *de doli mali et metus exceptione*, *de rebus dubiis* und *de regula Catoniana ab.*, wobey wir, ohne mit dem Verf. über seinen Lehrplan rechten zu wollen, nur diess zu bemerken haben, dass die Behauptung im §. 4. Tit. VI., als ob *propter metum negotia bonae fidei* nicht *ipso jure* nichtig wären, sondern durch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rescindirt werden müssten, wenigstens in so weit, als von Abschliessung der Contracte selbst die Rede ist, der *l. 1. Cod. de rescind. vend.* in Verbindung mit *l. 116. pr. π. de regg. iur.* entgegen läuft, wie denn der Verfasser selbst im Tit. VII. §. 6. beym dolo das Gegentheil annimmt. Im zweyten Buche S. 51—202, welches den bey weitem grössten Theil des vorliegenden Werks einnimmt, behandelt der Verfasser das Personen-Recht nach vier Hauptabschnitten, wovon der erste die allgemeinen Grundsätze vom Statu, der zweyte die speciellen Grundsätze vom *Statu libertatis*, der dritte vom *Statu civitatis*, und der vierte vom *Statu familiae* enthält. Den *statum existimationis* handelt der Verf. mit in dem ersten Abschnitte, mithin in dem allgemeinen Theile, ab, was jedoch um deswillen nicht ganz zweckmässig zu seyn scheint, weil er nicht mit jedem andern Statu, z. B. mit dem *statu servorum* vereinbar ist. Er muss vielmehr als ein für sich bestehender Status behandelt werden, und daher hätte er einen eignen Abschnitt verdient. Der erste Abschnitt enthält die drey Titel *de statu hominum*, *de capite minutis*, und *de his, qui notantur infamia*. Ganz vermisst haben wir in dem erstern die Grundsätze vom *statu integritatis;* auch bleibt es dunkel, wenn §. 7. gesagt wird, dass, wenn man bey Zwillingen den Erstgebornen nicht ausmitteln könne, *humanior sententia* angenommen werden müsse. Die hierbey angezogene *l. 10. §. 1. π. de reb. dub.* enthält überdem nicht einmal ein so allgemeines Princip, wie der Verf. daraus ableitet, sondern es wurde in dem gegebenen Falle bloss zu Begünstigung der Freyheit angenommen, dass das Kind weiblichen Geschlechts, welches die Freyheit erhalten sollte, zuerst geboren sey. Diess kann aber keineswegs auf andre Fälle ausgedehnt

werden, sondern hier muss am Ende das Loos entscheiden. Im zweyten Titel §. 1. wird die fehlerhafte gesetzliche Definition von *Capitis deminutio* beybehalten; auch ist es nicht ganz richtig, dass nur *maxima* und *media* mit dem Verlust eines Status verbunden sey, da dasselbe auch bey der *minima* der Fall ist, und hier nur ein andrer an dessen Stelle tritt. Im dritten Titel fehlen die Grundsätze von der Wiederaufhebung des ehrlosen Zustandes. Der zweyte Abschnitt enthält sämtliche auf die Lehre vom *statu libertatis* sich beziehende Titel der Pandekten, wovon die Rubriken angegeben, und welche in einen zusammengezogen sind. Im 4. §. bleibt unbemerkt, dass *lex Aelia Sentia* in Ansehung der testamentarischen Freylassungen von Justinian ganz abgeschaft worden ist; auch ist im 10. §. der Verbindlichkeit des liberti, dem dürftigen Patron die nöthigen Alimente zu reichen, nicht erwähnt, und durch die *lex Petronia*, die im 13. §. angeführt wird, wurde das Recht über Leben und Tod der Sclaven nur in Ansehung der Stiergefechte aufgehoben; erst Hadrian untersagte die Tödtung der Sclaven ganz. Der dritte Abschnitt begreift sämtliche Titel der Pandekten in sich, welche den *Statum civitatis* betreffen, denen noch die Titel *de captivis etc. de re militari*, *de veteranis* und *de collegiis et corporibus* beygefügt sind. Wir übergehen solche, da sie grössten Theils fast wörtlich aus *Heineccius* entlehnt sind. Der vierte Abschnitt vom *Statu familiae* zerfällt in zwey Unterabtheilungen, wovon die erste die Lehre von der väterlichen Gewalt, die zweyte die Lehre von Vormundschaften zum Gegenstande hat. Die erstere enthält neunzehn Titel, und zwar von der väterlichen Gewalt, von der Berechnung der Verwandtschaftsgrade, sämtliche Titel vom Eherechte, von der Alimentation, von der Legitimation der Kinder, von der Adoption, und von der Aufhebung der väterlichen Gewalt. Unter diesen wird Tit. X. von Ehescheidungen sehr kurz abgehandelt, weil der Verf. im §. 4. nach katholischen Grundsätzen alle Trennung des Ehebandes verwirft. Ueberhaupt weicht er im Eherechte von seinem Plane, reines römisches Recht vorzutragen, in so weit ab, als er hier auch kanonisches Recht aufnimmt, was allerdings dem Zwecke der Vorlesungen, der auf das Praktische mit berechnet werden muss, gemäss ist. Im Einzelnen bemerken wir, dass im Tit. I. §. 6. die Brautkinder mit gleichem Rechte, als die *ex matrimonio putativo* erzeugten Kinder, hätten erwähnt werden können, zumal da der Verf. weiter unten Tit. XVIII. §. 8. der Legitimation durch Sponsalien gedenkt. Im Tit. II. §. 3. können wir dem Verf. nicht beytreten, wenn er annimmt, dass ein dritter zur Herausgabe der Kinder nicht verpflichtet sey, wenn sie sich bey ihm freywillig aufhalten. Denn schon *Leyser* in *Med. Spec.* XVII. med. I. hat gezeigt, dass nach *l.* 5. *π. de lib. exhib.* die Klage gegen den Dritten nur darum wegfalle, weil er das Kind nicht vorenthält. Beym Tit. III. sind *Günther* §. 110. 112. 114. 116. und *Böhmer Princip. jur. can.* §. 391. und beym Tit. IV. *Heineccius* benutzt. Wenn der Verf. im Tit. V. *de rit. nupt.* §. 2. mit *Cremani* behauptet, dass die Frau, wenn die Ehe *per conventionem in manum mariti* geschlossen war, diesem nicht als *filiafamilias*, sondern *jure communionis et societatis* succedirt habe, so stehen die Stellen beym Gellius, Ulpian, Cajus und Dion. v. Halicarnass, wo diese Succession auf die Eigenschaft als heres sua ausdrücklich gesetzt wird, entgegen; und am Ende ist es ein blosser Wortstreit, da nach *l.* 11. *π. de liber. et postum.* die Succession aller *heredum suorum* als eine Fortsetzung des *dominii* angesehen wird. Im Tit. VI. §. 6. nimmt der Verf. an, dass leibliche Geschwister ingleichen *consanguinei in subsidium* verbunden wären, einander auszustatten. Allein die angeführte *l.* 12. §. 3. *π. de adm. et per. tut.* verbietet nur dem Vormunde, die *soror uterina* seines Pflegbefohlnen auszustatten; daraus folgt jedoch nicht, dass in andern Fällen Geschwister eine Verbindlichkeit dazu auf sich haben. Dass nach §. 10. ein von einem Fremden geleistetes unbestimmtes Versprechen einer Aussteuer nichts wirke, liegt in *l.* 3. *Cod. de dot. prom.* nicht, und wenn des Verfs. Meynung richtig wäre, so würde es in *l.* 69. §. 4. *π. de jur. dot.* eine ganz unnütze Erörterung der Frage seyn, was ein in dieser Maasse vom Vater geleistetes Versprechen wirke, da dieser ohnedem schon nach den Gesetzen zur Ausstattung verbunden war. Richtiger ist es daher, ein solches Versprechen auch in Ansehung eines Fremden für verbindlich zu halten, und die Bestimmung der Quantität richterlichen Ermessen zu überlassen. Uebrigens würden wir die weibliche Aussteuer mit *Pufendorf* unter die Dotalgüter rechnen, obschon der Verfasser im §. 15. solche unter die Paapherna zählt. Schwerlich kann man dem Verfasser im Tit. VIII. §. 2. darin beystimmen, dass die Veräusserung des *fundi dotalis* nichts gelte, wenn auch die Frau darein gewilliget und den Consens nach zwey Jahren wiederholt habe. Denn da in *Nov.* 61. *Cap.* 1. §. 1. die Einschränkung gemacht wird, wenn die Frau aus den Gütern des Mannes ihre Entschädigung erhalten kann, so passt der Grund des *Cap.* 8. *Nov.* 134. nicht auf diesen ohnedem von dem in der letztern Stelle erwähnten ganz verschiedenen Fall. Im Tit. XIV. §. 15. wird angenommen, dass auch Geschwister in subsidium einander Alimente zu reichen verbunden wären; allein da kein Gesetz diese Pflicht zu einer vollkommenen ausdrücklich erhebt, und die Stellen, woraus diess gefolgert werden will, nur vom *facto*, nicht vom *jure* handeln, so behauptet die von *Popp* vertheidigte entgegengesetzte Meynung noch immer den Vorzug. Im Tit. XVIII. *de concubinis* handelt der Verfasser auch die Lehre von der Legitimation der Kinder mit ab; offenbar geht

er aber zu weit, wenn er im 11. §. annimmt, dass auch heut zu Tage die *legitimatio plena* durch landesherrliches Rescript nicht erfolgen dürfe, wenn legitime Kinder vorhanden wären, da vielmehr diese kein Recht zu widersprechen haben, sobald ihr Pflichttheil ungekränkt bleibt. In der Lehre von der Adoption, wovon Tit. XIX. gehandelt wird, vermissen wir beym §. 2. und 4. die Rücksicht auf den Fall, wo jemand an Enkels Statt angenommen wird, der doch im §. 1. angedeutet ist; auch ist die Definition von der Adoption überhaupt unrichtig, weil sie nicht auf den Fall passt, wo ein leiblicher, aber emancipirter Sohn oder Enkel wieder Kindesrechte erlangen soll. Bey der zweyten Unterabtheilung des vierten Hauptabschnitts, welche in zwey und zwanzig Titeln vorgetragen wird, bemerken wir nur, dass der Verf. nach Tit. III. §. 2. und Tit. XII. §. 1. auch nach heutigem Rechte einen Unterschied zwischen Tutela und Cura annimmt, und die vorher geführte Vormundschaft unter die Ursachen rechnet, weshalb der gewesene Vormund die Uebernahme der Cura ablehnen könne; bekanntlich sind jedoch die Stimmen der Rechtslehrer hierüber sehr getheilt. Im dritten Buche S. 202—228 kommt der Verfasser auf das Sachenrecht, und handelt im ersten Abschnitt, welcher aus funfzehn Titeln besteht, die allgemeinen Grundsätze ab. Diese Titel sind *de divisione rerum et qualitate, de usuris et fructibus*, die Titel von den Interdicten, welche auf die *locos sacros et publicos*, auf die öffentlichen Strassen, Flüsse und Ufer sich beziehen, die Titel *de jure fisci, de administratione rerum ad civitates pertinentium* und *de operibus publicis*. Der erste Titel ist fast ganz, nur mit Ausnahme weniger Zusätze, aus *Günther* (§. 153—176) und der dritte bis funfzehnte aus *Heineccius* genommen, von welchem letztern bloss im Tit. VII. in so weit abgewichen wird, als mit *Pothier* die Sorge für die öffentlichen Strassen in der Stadt dem Amte der Aedilen zugeschrieben wird, ohne dass jemanden ein Interdict deswegen zustand. — Aus dieser speciellen Anzeige werden unsre Leser selbst abnehmen, dass, so brauchbar auch dieses Lehrbuch für die Zuhörer des Verfassers immer seyn mag, dennoch die Rechtswissenschaft selbst dadurch wenig gewonnen habe.

KIRCHENGESCHICHTE.

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern, bewirkt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, oder Kirchen- und Staatsgeschichte von Baiern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode, aus den Urquellen bearbeitet von *Vitus Anton Winter*, königl. baier. und erzbisch. regensburg. geistlichem Rath, des aufgelösten Hochstifts zu Eichstädt Domherrn, Professor auf der Ludw. Maximil. Universität zu Landshut und Stadtpfarrer bey St. Jodoch allda. *Erster Band.* München, bey Lindauer. 1809. XXVIII. u. 324 S. gr. 8.

Der vielleicht nicht Allen verständliche Titel dieses lesenswerthen Werks, der durch das unrichtig, nach dem Worte Baiern, gesetzte Comma noch dunkler wird, ist von dem Hrn. Verfasser in der Vorrede so aufgeklärt. Der Hauptzweck ist die Pflanzung, das Wachsthum und die Entwurzelung der evangelischen Lehre *in Baiern* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts darzustellen; dabey werden aber auch die Bemühungen der Herzoge von Baiern, nicht nur in ihrem Vaterlande diese Lehre zu unterdrücken, sondern die Reformation auch im übrigen Deutschlande zu lähmen, aufgeführt (dann wäre also in den Worten *durch Baiern* dieser Name nicht sowohl, wie vorher, vom Lande, sondern von den Regenten gebraucht worden); und weil der Staat damals in der That im Dienste der Kirche stand und das wurde, was diese aus ihm machte, so wird auch das fortdauernde Einwirken des Staats auf die religiösen Gährungen und das vielseitige Zurückwirken der letztern auf erstern dargestellt werden (daher: Kirchen- und Staatsgeschichte von B.), oder, es wird zugleich (nach der Aeusserung des Verfassers selbst,) gezeigt werden, wie Baierns Regenten dahin arbeiteten, Luthers Lehre und Anhänger zu vertilgen, wie aber dadurch die Kräfte des Landes aufgezehrt, die Cassen erschöpft, Handlung gelähmt, Geistesfreyheit gefesselt wurde, wie jedoch auch aus den Uebeln manches Gute hervorgerufen wurde. Der Herr Verfasser hat dazu auch die gedruckten Quellen benutzt, aber vornemlich aus gleichzeitigen Documenten, von denen einige auch ganz abgedruckt sind, manches entlehnt. Die vorzüglichsten gewährte ihm das königlich baierische Landesarchiv, in welches die aus den aufgehobenen Domstiftern nach München gebrachten Acten gekommen sind; aber auch das Archiv der königlichen Haupt- und Residenzstadt München (dessen Vorsteher Herr Suttner auch durch historische Schriften bekannt ist), das Archiv des Bisthums Eichstädt, das der Universität Ingolstadt (nun zu Landshut), aus welchem der Verfasser insbesondere ein erhebliches Document über die Form des Ketzerprocesses erhielt, und andere Sammlungen, verschaften ihm manches wichtige Actenstück. Er hat mit Recht bey jeder merkwürdigen Begebenheit das Document, woraus sie genommen ist, und den Ort, wo es sich befindet, angezeigt, und dadurch seiner Erzählung, die sich durch Unbefangenheit und richtigen Blick auszeichnet, auch Glaubwürdigkeit, so wie durch Unpartheylichkeit

seiner Beurtheilung Zutrauen der Leser verschaft. Höchst selten und kaum merklich wird man daran erinnert, dass der Verfasser die Geschichte einer Confession schreibt, zu der er nicht gehört; öfterer wird der Vortrag und Ausdruck an sein Vaterland erinnern. Der Verfasser, der den Werth und die Schwierigkeit dieses Theils der Geschichte, die Vorarbeiten und Lücken, die Vortheile der Zeit- und der Sachordnung kannte, beschloss beyde Arten der Ordnung in seinem Werke zu verbinden, und in dem ersten Theile die Geschichte nach der Zeitfolge, im zweyten nach der Sachenfolge zu erzählen. Der erste Theil zerfällt wieder in drey Perioden, aber mehrere Abschnitte, ist inzwischen in diesem Bande noch nicht vollendet. Die erste Periode geht vom Anfang der lutherischen Kirchenreformation bis zum ersten baierischen Religionsmandat gegen Luther 1522, in welchem Zeitraum Baierns Regenten Luthers Schriften lesen und prüfen wollten, die päpstliche Bannbulle gegen Luther zu entkräften suchten, und Schonung desselben, seiner Lehre und Anhänger empfahlen. Der Verf. schildert zuvörderst den politischen, literarischen, und kirchlich-religiösen Zustand Baierns vor und im Anfange der Reformation, und vergleicht damit die Lage Sachsens in Hinsicht auf Religion, Gelehrsamkeit und Politik, sehr treffend und lehrreich, im ersten Abschnitt. Was aber im zweyten Abschnitt (S. 29—78) zu Anfang über die nächste Veranlassung der Kirchenreformation überhaupt gesagt wird, konnte überflüssig scheinen, wenn es nicht als Vorbereitung zur Darstellung des Ablasshandels in Baiern diente, und mit Johann Ecks von Ingolstadt bekannten Unternehmungen stünde. Doch, glauben wir, konnte manches sehr Bekannte wohl kürzer gefasst werden. Gegen die Verkündigung der päpstlichen Bannbulle, die Eck von Rom zurück brachte, sträubte sich selbst Baiern. Nicht nur die Universität Ingolstadt, sondern auch mehrere baierische Bischöfe, besonders Bischof Philipp von Freysingen, machten Hindernisse, und eben so die Herzoge von Baiern, die sich in diesem kritischen Zeitpuncte sehr klug benahmen. Die beyden Lehrsätze, dass der Glaube allein, ohne Werke, selig mache, und, dass der freye Wille dem Menschen ganz fehle (die wohl auch zu sehr misverstanden wurden und misverstanden werden konnten, wenn man sie nicht immer in Beziehung auf die damals gepriesenen guten Werke und die damalige Vertheidigung des freyen Willens dachte), hatten Einfluss auf die Aenderung des Systems am Münchner Hofe (wozu aber auch politische Verhältnisse, seit Erlassung des Wormser Edicts, mitwirkten.) Die zweyte Periode (dritter Abschnitt) fängt vom Aschermittwoch 1522 an und endigt mit dem Jahr 1534, das Zeitalter der Unterdrückung der lutherischen Lehre und der grausamen Hinrichtung und Verfolgung seiner Anhänger. Zur Erlassung des ersten Religionsedicts gegen Luthers Lehre (Aschermittwoch 1522) hat, wie der Hr. Verf. actenmässig zeigt, die Universität Ingolstadt viel Anlass gegeben. Der erste, den man der Uebertretung dieses Edicts beschuldigte, war der Franciscaner Guardian zu Ingolstadt; doch scheint nichts weiter darauf erfolgt zu seyn. Wolfgang Russ, Gesellpriester zu Altenöttingen, wurde auch verdächtig, entfloh aber. Eine Synode zu Mühldorf suchte zugleich der Sittenlosigkeit und der Ausbreitung der lutherischen Lehre Einhalt zu thun. Doch grif der Geist der Neuerung um sich. Ein Webergesell, der Luthers Schriften in Ingolstadt vorlas, wurde aus der Stadt und dem Lande, und ein Magister Daxer aus der bischöflich Eichstädtischen Diöcese verwiesen. Arsatius Seehofer sucht durch seine Briefe von Wittenberg aus, und durch seine Collegien in Ingolstadt der Lehre Luthers mehr Anhänger zu verschaffen. Ihm wird der Process gemacht 1523, worüber hier neue Nachrichten gegeben sind, er widerruft und entflieht aus dem Lande. Er ist keinesweges durch (ausdrückliche) Androhung des Scheiterhaufens zum Widerruf gezwungen worden. Ein paar Buchbinder zu Ingolstadt werden eingezogen, aber bald entlassen, zwey Buchbindergesellen aus Baiern verwiesen. Merkwürdiger ist die Sache der Argula, Baronesse von Grumbach, geborner Freyin von Stauffen, die nicht nur Luthers Lehre und Seehofern in Schutz nahm, sondern sogar die hohe Schule zu Ingolstadt zur Disputation aufforderte, und endlich aus Baiern verbannt wurde. Ueber ihre Briefe urtheilt Herr W. mit männlichem Ernste. Hadrians VI. Bulle zur Bestrafung der ketzerischen Geistlichen in Baiern 1523 veranlasste einen Streit zwischen dem Herzog Wilhelm und seinem Bruder Ernst, Bischof von Passau. Ein paar andere päpstliche Bullen verliehen den Herzogen von Baiern, die eine, das Recht einen Professor zu einem Kanonikate in jedem Baierischen Domstifte zu präsentiren (der Verf. ist der letzte Besitzer einer solchen Präbende, da die Domstifter aufgehoben sind), die andere, den fünften Theil aller geistlichen Einkünfte zum Krieg gegen die Türken und die Feinde der Religion. Im July 1523 wurde ein Bäcker in München wegen seiner Anhänglichkeit an Luthers Lehre enthauptet; diess war das erste Blut, das in Baiern deswegen floss. Der Professor der Rechte zu Ingolstadt, Franz Burkhard, verfolgte die Bekenner der neuen Lehre mit vieler Strenge. Die Seehoferische Sache kam 1524 wieder zur Sprache, und es wurden über Seehofers Artikel Disputationen angestellt. In demselben Jahr 1524 wurde zu Regensburg am 6. July ein Bündniss einiger geistlichen und weltlichen Reichsstände geschlossen, von welchem der einsichtsvolle Verfasser urtheilt, dass es der erste Bund gewesen sey, welcher die Reichsstände in religiöser Hinsicht trennte, und für die (nachher so genannten) Protestanten Aufforderung wurde, sich

enger an einander anzuschliessen. Nicht weniger freymüthig spricht der Verfasser über den Unwerth der vom päpstlichen Legaten Campeggi zu Regensburg bekannt gemachten siebenzehn Artikel zur Umbildung des Klerus. Auch noch andere Reformationsversuche im Jahr 1524 und die Reisen des zur Unterdrückung aller Neuerungen thätigen Joh. Eck werden bemerkt. Ein zweytes baierisches Religionsedict gegen die Lutheraner vom Sonnt. nach Michaelis 1524 wird seinem Inhalte nach erläutert, und ist in dem diplomatischen Codex No. 5. S. 515 ff. ganz mitgetheilt. Nach einem Ueberblick der, nicht verstellten, Folgen dieser Religionsedicte, ist die Geschichte der Processe gegen die der Neuerung beschuldigten Mag. Hob von Ochsfurt, Karl Spruner von Würzburg, Jörg Rogl und seine Frau (welche Leuchtenberg abtreten müssen, aber wieder erhalten), der Disputation des Prof. Burkhard mit Tichtel von Tutzing zu Pfaffenhofen und der Schicksale des letztern 1525, so wie der Prediger von Landsperg, Wasserburg und Oettingen, die, ihrer Aemter entsetzt, ins Elend wandern müssen, des Chorherrn Wolfgang Wursinger zu Freysingen, der seines Kanonikats entsetzt wird, erzählt. Die religiösen Unruhen, die 1525 in mehrern baierischen Bisthümern entstanden, werden durch die baier. Herzoge mit den Waffen gedämpft; Salzburg aber wurde von den Bauern und Bergleuten eingenommen. Da in den Bundesartikeln der aufrührerischen Bauern das Wort *Stationirer* vorkommt, und diess so oft ist misverstanden worden, so erklärt es Hr. W., echten Urkunden zufolge, von den Ablasshändlern. Dass die religiöse Umstimmung, durch Luthern bewirkt, auf solche Tumulte Einfluss gehabt habe, kann man dem Hrn. Verfasser um so unbedenklicher zugestehen, da er selbst erinnert, dass mehrere Artikel der Bauern das unverkennbare Gepräge des damaligen bedauernswürdigen Zustandes der Kirche tragen. Das Schloss zu Salzburg wurde durch Herzog Ludwig von Baiern befreyet; ein Münchner Hoftrompeter, Gugler, wegen seines Enthusiasmus für die neue Lehre, verbannt. Im Jahr 1526 kam eine der merkwürdigsten Bullen, die Bulle Clemens VII. in Hinsicht auf die Bestrafungen ketzerischer Geistlichen, nach Baiern. Wolfgang Hakenschmit, Pfarrer zu Silenbach, verlor seine Pfarre, weil er gegen die Wallfahrten predigte. Ein Gesellpriester zu Straubing, Michael, erhielt vom Herzog Wilhelm Gnade. Noch andere solche kleinere Vorfälle übergehen wir, um die wichtigern zu bemerken. Denn vom Jahr 1527 an wurden auch Scheiterhaufen errichtet. Leonhard Käser's (diess ist die diplomatische Schreibart seines Namens), Pfarrvicars zu Weitzenkirchen, Verbrennung am 16. August 1527, die Leiden des Vaters der baierischen Geschichte, Aventin's, der, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, auf Herzog Wilhelms Befehl verhaftet wurde, werden, unter andern, umständlicher und mit Urtheil dargestellt. Man wird dem Verfasser gern zugeben, dass Käser noch nicht die reinsten und hellsten Religionsbegriffe gehabt habe, zugeben, dass es damals allgemeine Meynung, selbst bey den Protestanten, war, Ketzer müssten hingerichtet werden, und doch noch etwas strenger über Käsers Verdammung urtheilen, als er gethan hat. Die Geschichte der Verhandlungen zu Augsburg 1530 wird nicht unberührt gelassen, aber sie durfte hier auch nur berührt werden. Eine Folge davon war, ausser dem baierischen Kreistage zu Regensburg, das dritte baierische Religionsedict, Freytags nach Himmelfahrt Christi 1531. Zwischen den Herzogen von Baiern und dem Bischof von Freysingen, Philipp, waren weitaussehende Streitigkeiten entstanden, während dass die Ketzergerichte mit unerbittlicher Strenge fortdauerten. Hr. W. beschreibt aus den Acten vornemlich die Art des über drey Priester zu Wasserburg gehaltenen Ketzergerichts, mit welchem sich diese Periode schliesst, an deren Ende er nach einem dem Geiste des jetzigen Zeitalters gemässen Urtheile über die religiösen Mordscenen erinnert, dass es mehr Fehler des Zeitalters, als der Fürsten, war, dass sie so streng handelten, dass die Neuerer oft selbst Urheber ihrer Leiden waren, indem sie ihre Ueberzeugungen andern mittheilten, oft aufdrangen, und Proselyten zu machen suchten, und dass den religiösen Gährungen fast immer politische (durch wessen Schuld?) folgten, die der bürgerlichen wie der religiösen Ordnung den Umsturz drohten. Die dritte Periode (1534 — 1550) wird zeigen, wie die Herzoge von Baiern, nach Unterdrückung der lutherischen Lehre in ihrem Lande, auch auswärts sie zu unterdrücken bemüht waren, und wir hoffen, dass auch da, wie in den behandelten Perioden, der Hr. Verf. manche neue Nachrichten mittheilen wird. Etwas früher hat er ein anderes, die Kirchengeschichte damaliger Zeit aufklärendes Werkchen herausgegeben:

Geschichte der baierischen Wiedertäufer im sechszehnden Jahrhuntert. Von *Vitus Anton Winter*, Stadtpfarrer bey St. Jodoch und Professor zu Landshut. München, bey Lindauer. 1809. 8. XVI. und 184 Seiten. (12 gr.)

Auch hier bemerkt der Verfasser im Eingange die enge Verbindung der politischen und religiösen Begebenheiten in Baiern, in dem Zeitalter der Reformation, und aus des Herzogs Wilhelms IV. handschriftlicher Instruction 1549 zeigt er, dass dieser Herzog acht und zwanzig Jahre lang viele Truppen hielt, um immer gegen die Protestanten gerüstet zu seyn, dass die Festung Ingolstadt der Kirchenreformation ihr Daseyn zu verdanken hat, und dass am Ende seiner Regierung alle Staatscassen geleert waren wegen der Kosten, die sein Re-

ligionseifer verursachte. Der Verfasser hat dieselben Quellen, wie bey dem später verfertigten Werke, benutzt, und auch hier aus ihnen manches Neue bekannt gemacht, ohne jedoch alle Lücken, die sich noch in der Geschichte der Wiedertäufer in Baiern befinden, ausfüllen zu können. Er erinnert selbst, dass ihm vielleicht noch manches Document in den Archiven, zu denen er Zutritt hatte, entgangen seyn könne, und dass vielleicht andere Archive auch noch einige Ausbeute gewähren können. Sein Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Geschichte der Wiedertäufer in Baiern unter Wilhelm IV. wo sie durch Strafgesetze so verfolgt, so auf sie Jagd gemacht wurde, dass mehrere eilten sich zu entfernen, S. 1—54. 2. Schicksale dieser baierischen Wiedertäufer ausserhalb Baierns in demselben Zeitraum (unter denen auch D. Balth. Huebmeier sich befindet, von dessen Schicksalen aus handschriftlichen Aufsätzen S. 65 ff. Nachrichten ertheilt sind), S. 54—81. 3. Geschichte der Wiedertäufer in Baiern unter Albrecht V. und der durch sie verursachten Gährungen, S. 82—120 ein nur fragmentarischer Abschnitt, ihrer Erscheinung und ihren Unternehmungen gleich. 4. Geschichte der baierischen Wiedertäufer unter Wilhelm V., wo sie von Mähren aus in Baiern eindrangen, S. 121—146. Im letzten Abschnitt werden die Ursachen der den Wiedertäufern zubereiteten Leiden angegeben, die Baierischen Herzoge gerechtfertigt und gegen Kant behauptet, dass man nicht *alle* Ketzerrichter der Gewissenlosigkeit beschuldigen könne. Von S. 165 an folgt das interessante Documentenbuch.

ERBAUUNGS-SCHRIFTEN.

Morgen- und Abendopfer in Gesängen, von *Johann Heinrich Wilhelm Witschel*, Pfarrer zu Igensdorf. Vierte verbesserte Ausgabe. Sulzbach, bey Seidel. 1809. 8. XVI. u. 216 S. (1 Thlr.)

Der entschiedene Werth dieses vortrefflichen Andachtsbuches ist auch in diesen Blättern bereits mehrmals anerkannt worden. Im 25. St. des Jahrg. 1803, so wie im 64. St. des J. 1807. wurde der reinen Ansicht moralischer und religiöser Gegenstände, der zweckmässigen Auswahl des Rührenden und Erbauenden sowohl als der sinn- und bilderreichen Darstellung in gefällig leichten und dennoch feyerlichen Reimversen gebührend das Wort geredet. In beyden Anzeigen konnte jedoch auch so manche Vernachlässigung der niedern und höhern Correctheit nicht ungerügt bleiben. Nachdem nun Rec. jenem allgemeineren Beyfalle seine freudige Zustimmung und dem liebenswürdigen Verfasser dieser poetischen Betrachtungen und Gebete seinen herzlichen Dank für erhebenden und beruhigenden Genuss mit Tausenden gesagt hat, die sein Opfer kennen und schätzen, kann er den Wunsch: dass man in dieser 2ten Ausgabe nicht mehr durch grammatische und ästhetische oder logische Incorrectheiten in andächtigem Beschauen und höherem Nachdenken gestört werden möchte! — nicht unausgesprochen und unbelegt lassen. Ehe wir aber zu kleinen Belegen dieses Wunsches kommen können, muss eines nicht unbedeutenden Zuwachses gedacht werden, welchen die gegenwärtige Auflage gewonnen hat. Er besteht in vier *Wettergesängen*, (S. 195—204) vor und nach Ungewittern bey Tag' und bey Nacht. In diesen, der Natur mit besonderer Vorliebe nachgebildeten Betrachtungen hat sich der religiöse Sinn und rege Beobachtungsgeist des achtungswürdigen Sängers wieder so schön ausgesprochen, dass wir unsern Lesern wohl kleine Proben nicht vorenthalten dürfen.

„Der Staub fährt auf. Der Wind durchsausst die Bäume.
Die Sonne flieht. Die Wetterwolke naht.
Der Fremdling eilt. Der Landmann geht mit Sorgen
Der Heymath zu auf seinem stillen Pfad.
Wie schauerlich dringt das Gemurmel näher,
Das dumpf von fernen Bergen wi(*e*)derhallt;
Wie Kriegsgetümmel, wenn in Nacht und Dunkel
Der Feind mit wildem Heer vorüber wallt u. s. f.

S. 196 würde Rec. dem Wahne keinen „Donner-*keil*" gönnen, und, wegen Hiatus und Metrum, statt

„Und jeder denke an den Sterbetag"

lieber setzen:

Und jeder denk' an seinen Sterbetag.

Hören wir dann den ehrwürdigen Pfarrer „*nach dem Wetter*" S. 199,

Sturm und Wetter sind dahin gezogen,
Freundlich naht der Sonne goldner Schein.
Lieber Vater, du hast uns gerettet,
Guter, guter Vater, wir sind Dein.
Matt erlischt des Blitzes Schwefelflamme,
Sanfte Kühlung wehet durch die Flur
Und das Herz, von neuer Freude trunken,
Wallt zum grossen Vater der Natur.
Mild verhallen seine Donnerschläge,
Lieblich flisterts in der reinen Luft;
Freude quillt von *allen Himmeln (!)* nieder,
Wenn die Gottheit uns zur Freude rufft.
Welch ein Schimmer! Welche Jubeltöne!
Hoch in Lüften wehet dein Panier,
Süsses Leben, Namenlose Schönheit!
Was da lebet, lebt und webt in dir —
Gnadenreicher! u. f. f.

Wie sollten wir künftigen, ähnlichen Erzeugnissen der ruhigen Beobachtungen und religiösen Begeisterungen, die der Verf. hoffen lässt, nicht mit Vergnügen entgegensehen. Sie werden höchst wahr-

scheinlich noch mehr befriedigen, als wieder eine *Christen-Epistel*, in welcher der Verf. die Gesetze bestimmter angeben will, nach denen dereinst eine Christen-Vereinigung zu Stande kommen möchte, wenn auch die „*Fami(li)arisirung aller Christen*" in die Seele des liebevollen Verfs. oft als eine *Lieblings-Idee* zurückkehrt. An der Wiederkehr eines Lieblings-Schlusses:

„Ach und wenn die le(t)zte Stunde winket,
Vater, lass uns *alle selig* seyn!"

S. 188.

„Und wenn meine letzte Stunde winket
Führe mich ins Land der Ruhe ein!"

und bald wieder S. 194.

„Und wenn einst die letzte Stunde winket
Führ' uns sanft zu deinen Freuden ein!"

konnte Rec. wenig Gefallen finden; noch weniger an der zu häufigen Wiederholung des Beywortes *süss*, und „*dem gastlichen Behuf*" S. 118, der schon früherhin getadelt wurde. S. 152 würde Rec., in der trefflichen Umschreibung des *Gebetes Jesu*, statt:

„Und wir *trotzen* jeder Lebensnoth"

lieber lesen:

Und wir dulden jede Lebensnoth, oder „*wir ertragen*" etc.

Mit fehlerhafter Anhäufung ungleichartiger Bilder wird der „*süsse Schlaf*" nicht nur „frommer *Schutzgeist* aller Müden" und „*Liebling* aller Creatur" genannt, sondern auch gleich darauf: „*Balsambach* der wunden Glieder" und „*Labebecher* der Natur." Hätte der Herr Verleger für *sprachrichtigeren* Druck auf dem schönen Papiere gesorgt, also dass man nicht u. a. Ru*ff*, ru*ff*et, erkau*ff*en, scha*f*t, verscha*f*t, sizt, nüzt, preisst, Geitz, Reitz, Kreutze, gieng, hieng, gliech, verbliech, stund, schröckt, Ungestüm*m*, trette, darnach u. dgl. fände; so wollten wir demselben die Beylage seines anmasslichen Dedications-Schreibens dafür gar gern erlassen haben.

VÖLKERKUNDE.

Der Mensch oder Darstellung aller Völker der bekannten Erde. Zweyter Band, erstes Heft. 1808. Zweytes Heft. 1809. Crefeld, bey Abraham ter Meer. 324 S. 8. und Anmerkungen. 150 S. mit 6 illum. Kupf. (3 Thlr. 12 gr.)

Wir haben schon bey der Anzeige des 1ten Bandes den Zweck und Werth dieses aus guten Quellen, die in den Anmerkungen angezeigt werden, geschöpften, und in einem lebhaften, oft blühenden, Styl geschriebenen Werks, das eine nützliche Unterhaltung gewährt, angegeben. Der Vf. lässt nur die wilden Völker anderer Erdtheile oft zu sehr im Geiste und in der Manier der Europäer sprechen und handeln, und sein Vortrag ist nicht selten zu gesucht und erkünstelt. Der 2te Bd. stellt zuerst Neuseeland und dessen Bewohner auf; dann S. 72 die Pelew-Inseln, S. 129 die neuen Hebriden, S. 169 Neu-Kaledonien, S. 209 die Admiralitäts-Inseln, S. 229 Van Diemensland. Als Probe der Manier des Vfs. diene folgende Stelle: „Im Süden von Neuholland stellt sich die Diemens Insel dar; gegen die Schrecken des Pols die entfernteste Vormauer der wirthbaren Welt, an ihren zertrümmerten Felsgestaden rings vom südlichen Ocean in ungeheuren Wogen umdonnert. Es mag im Jugendalter der Erde, wo ihre unbeständige Oberfläche noch ein Raub kämpfender Elemente war, dieser hohe Gebirgsstock dem Ungestüm der Wasser widerstanden haben, als sie die Grundfeste der Thalstrecke untergruben, welche das Eyland an die Veste geknüpft, und, durch die weite Kluft hereinwogend, das Meer die, krachend in die ewige Nacht des Abgrunds hinunter gestürzten, Trümmer hoch überfluthete." Diese dichterische Schilderung wird noch lange fortgesetzt. Dann folgen topographische, zoologische, botanische, meteorologische Nachrichten, und dann erst die Beschreibung der Einwohner, in der Sprache des Reisenden, dem sie sich darstellen, und der sich mit ihnen unterhält, vorgetragen. Der Schluss ist so gefasst: „Nackt und elend geht der Wilde, ein rauher Verworfener, durch das Leben, erliegend im Kampfe mit den furchtbaren, ihm nimmer versöhnten Mächten. In der Schöpfung reichstem Ueberflusse muss der Arme hülflos darben. Ungeweckt schläft der Menschheit heiliges Feuer in seiner rohen Brust. Aber die Mutter der Wesen, die allliebend keins ihrer Kinder verstösst, nähert ihn dem Sterbelager seiner Geliebten; im Schmerz, der seine Brust durchglüht, blickt er ahnungsvoll über Grab und Verwesung hinüber zum Lande der Seelen, wo seine Todten wohnen; und aus der Asche der Gräber steigt ihm der Glaube an Unsterblichkeit, steigt ihm jedes schönere Gefühl der Menschlichkeit empor. Der Verwilderte erwacht aus der Kindheit langem Traume zur Wirklichkeit eines höhern Lebens." Die Anmerkungen zeigen nicht nur die Quellen an, aus denen der Vf. geschöpft hat, wobey auch die neuesten nicht übergangen sind, sondern sie geben theils noch eine Uebersicht der Entdeckungsgeschichte und übrigen Geschichte jedes Landes, theils weitere geographische und andere Ausführungen dessen, was im Texte nur berührt werden konnte. Der Vf. hat sich nicht genau genug an die Bestimmung seines Werks gehalten, und mehr, als zur Schilderung der Völker nöthig war, aus der Topographie und Naturgeschichte beygebracht. Die jedem Abschnitte beygefügten colorirten Kupfer sind zwar schön, aber nicht treu, und also auch nicht geschickt von dem Charakteristischen in dem Physischen jeder Classe oder jedes Stamms einen durchaus richtigen Begriff zu geben.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

57. Stück, den 12. May 1809.

THERAPIE.

Ueber die Natur und Behandlung der krankhaften Schwäche des menschlichen Organismus. Ein Versuch zu Beantwortung der diesen Gegenstand betreffenden, von der kaiserlichen Akademie der Naturforscher im Jahre 1804 aufgestellten Preisfrage, welchem diese Akademie das Accessit zuerkannt hat. Von D. *C. C. F. Jäger*, königl. Würtemberg. Hofmedicus. Stuttgard, bey J. F. Steinkopf. 1807. 8. XII. u. 380 S.

Frey von den unfruchtbaren hypothetischen Ansichten des Tags, die schimmernden, aber leichten, Gebäuden ihre Entstehung geben, welche in sich selbst schon die Quelle ihrer Vernichtung tragen, auf dem mühsamen aber sichern Weg der Analyse, mit echt philosophischem Scharfsinn, tiefblickendem, durch wohlgenutzte, zahlreiche Erfahrungen ausgebildetem Forschungsgeiste bearbeitete der Vf. in dieser Schrift einen der wichtigsten Gegenstände der Heilkunde; wozu ihm die von der kaiserl. Akademie der Naturforscher zu Erlangen im J. 1801 aufgestellte Preissfrage die Veranlassung gegeben hat. Gedachte Akademie hat den Verf. für diese Schrift, wie er sie damals eingesendet hat, zwar den Preiss nicht zuerkannt, derselben aber doch eine sehr ehrenvolle Erwähnung gethan, und das Accessit zuerkannt. Der Verf. hat nun seine Arbeit noch mehr vervollkommnet, besonders mehrere specielle therapeutische Regeln hinzugefügt, und dadurch diesem Werke auch für den praktischen Arzt einen noch höheren Werth gegeben. Es ist dasselbe in theoretischer sowohl als praktischer Hinsicht so wichtig, es enthält so viele theils dem Verf. ganz eigene, theils wohlgenutzte nicht hinlänglich bekannte Ansichten anderer Physiologen und Pathologen, dass wir sie, ohne partheyisch zu seyn, zu den besten Schriften zählen können, welche in neuerer Zeit über Gegenstände der theoretischen und praktischen Heilkunde erschienen sind, deren Studium einem jeden Arzte, dem die Vervollkommnung seiner Wissenschaft am Herzen liegt, angelegentlich zu empfehlen ist. Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, aus einer Schrift, die so viel Wichtiges enthält, und in welcher Eines mit dem Andern so genau zusammenhängt, einen vollständigen Auszug zu liefern. Wir wollen daher unsern Lesern nur eine allgemeine Uebersicht über das Ganze verschaffen, und auf einige der wichtigsten Stellen aufmerksam machen.

In der Einleitung handelt der Verf. von dem Begriffe der Stärke und Schwäche des Organismus überhaupt, und von den Schwierigkeiten, die sich der genaueren Bestimmung dieses Objectes entgegensetzen; unterwirft die bedeutendsten Versuche der medicinischen Systeme, einen Begriff der krankhaften Schwäche des menschlichen Organismus aufzustellen, einer Kritik, und erklärt sich näher über den Plan seiner Untersuchung. — Das empirische Merkmal der krankhaften Schwäche des Organismus besteht in einer aus den blossen Veränderungen der Aussendinge unerklärlichen, von Krankheit begleiteten Verminderung der Aeusserungen des Lebens, in Rücksicht auf ihre intensive oder extensive Grösse, Dauer und Heftigkeit. Ganz richtig bemerkt der Verf., dass zwar das hiermit gegebene Material für die Untersuchung über die krankhafte Schwäche keinen bestimmten und scharf begrenzten Umfang hat, dass diese Unbestimmtheit des Objects der Untersuchung zum Theil in ihren Resultaten fühlbar seyn muss, welchen diejenige Allgemeinheit abgehen wird, die nur dann zu erwarten steht, wenn man die empirischen Merkmale der Schwäche durch irgend eine Hypothese über die Ursachen der Lebensthätigkeit zu erläutern, und damit die Erscheinungen unter einen bereits angenommenen höheren Begriff zusammen zu ordnen versucht, dass aber der Inhalt jener Resultate wahr, und in den Erscheinungen wieder erkennbar seyn wird, *indessen wir durch das Weiterrechnen mit den blossen Symbolen unserer Phantasie entweder auf Inhaltsleere Formeln oder*

auf Sätze gerathen, denen die Erscheinungen widersprechen. Durch die von dem Verf. gewählte Art der Bearbeitung dieses Gegenstandes wird seine Schrift auch dann noch den classischen medicinischen Werken beygezählt werden, wenn viele ander gleichzeitig erschienene Schriften, deren Verf. der Heilkunde von dem höchsten Standpuncte herab eine vollkommene Reform ankündigten, der Vergessenheit schon lange überliefert sind. — Trefflich ist die Kritik mehrerer der bemerkenswerthesten Begriffe von der krankhaften Schwäche des Organismus. Vollkommen stimmen wir dem Urtheile des Verfs. über Browns Begriff von der Schwäche des Organismus bey. Das Wahre in dem Brownschen Begriff der Schwäche liegt nach ihm darin: dass die Energie der innern Bedingungen des Lebens zum Theil abhängig ist von der Grösse und Häufigkeit der Aeusserungen, zu denen sie durch die äusseren Bedingungen des Lebens, die wir Reize nennen, veranlasst werden, und dass daher das Mehr oder Weniger dieser Reize ein Mitbestimmungsgrund für die Stärke und Schwäche der Lebensthätigkeit werde. Das Resultat der Prüfungen der Lehrmeynungen über den Begriff der Schwäche des Organismus ist: dass, so oft es die Speculation versuchte, von einer allgemeinen Erklärung der Lebensthätigkeiten überhaupt ausgehend die Verschiedenheit ihrer Energie a priori zu construiren, sich hieraus ein Begriff der Stärke und Schwäche des Organismus entwickelte, der Inhaltsleer, unpraktisch, unbrauchbar war, indem er keine Merkmale enthielt, die in der Erscheinung nachgewiesen werden konnten, und dass hingegen dieser Begriff schwankend und unwahr wurde, so oft man ihn auf verallgemeinerte Erfahrungssätze bauen wollte, denen die Speculation auf halbem Wege entgegen kam, um sie an irgend ein höchstes Princip anzuknüpfen. Die Erscheinungen, welche das Object des Begriffs der organischen Schwäche constituiren können, sind sehr verschieden, je nachdem sie sich auf die Extension der Verminderung der Energie über alle oder nur über einzelne Lebensäusserungen bezieht; sie ordnen sich daher in 2 Classen, deren eine die Krankheiten der allgemeinen Schwäche, die andere die der besonderen Schwäche seiner einzelnen Functionen unter sich begreift. Der Verf. handelt daher in dem ersten Cap. dieser Schrift *von der besonderen Schwäche nach den verschiedenen allgemeinen Thätigkeiten, auf welche alle Erscheinungen des Lebens reducirt werden können,* nämlich nachdem die Schwäche als Schwäche der Empfindungs-, Bewegungs-, Bildungs- oder Seelenthätigkeit sich äussert, und in dem 2ten Cap. *von der allgemeinen Schwäche.* Das erste Cap. zerfällt in 4 Abschnitte. 1. *Abschnitt: von der krankhaften Schwäche der Empfindungsthätigkeit oder der Sensibilitätsäusserungen.* Die Sensibilitätsäusserungen erscheinen bald allgemein, und in allen Systemen des Organismus geschwächt, bald trifft diese krankhafte Schwäche nur einzelne Organe, bald äussern gleichzeitig einzelne Organe eine geschwächte, und andere eine erhöhte Sensibilitätsthätigkeit. Wenn wir genöthigt sind, am Ende ein materielles Princip als den Grund der Sensibilitätsthätigkeit anzunehmen; so gestattet diese Verschiedenheit der Erscheinungen der allgemeine Ausdruck für die Arten der Schwäche der Sensibilitätsäusserungen: das Princip der Sensibilität oder seiner Thätigkeit kann allgemein oder örtlich wirklich vermindert, oder durch Anhäufung in einzelnen Organen anderen entzogen werden. — Eine Verminderung des Princips der Sensibilität, wenigstens seiner zur wirklichen Aeusserung erforderlichen Form nach, bewirken: 1. Kälte. Sehr gut wird die Wirkung auf die Sensibilitätsthätigkeit und die fast entgegengesetzte auf die Contractilitätsthätigkeit angegeben; die Ansicht der Erregungstheorie von der schwächenden Wirkung der Kälte mit wichtigen Gründen widerlegt, und nützliche praktische Bemerkungen über die Anwendung der Wärme und Kälte eingestreuet. 2. Sensibilitätsgifte; zu diesen gehört die Blausäure, das Opium und die übrigen narcotica, wahrscheinlich auch einige amara, wie die faba St. Ignatii, die Quasia und der Hopfen, ferner vielleicht auch einige thierische Miasmen, wie das Ansteckungsgift des eigentlichen nervösen Typhus. Mit Recht rüget der Verf. den Irrthum, den bey der Erklärung der Wirkungsart dieser Gifte diejenigen Theorien begehen, welche die Sensibilität von der allgemeinen Erregbarkeit nicht trennen können, und daher diesen Giften nur die Wirkungsart der im hohen Grade incitirenden Potenzen zugestehen. Auch hier werden interessante praktische Bemerkungen beygefügt. 3. Der natürlichste Weg zur Herabstimmung der Sensibilitätsthätigkeit, ist der Act der Sensation selbst. Hieher gehören denn alle sogenannten Reizmittel, besonders die diffusiblen, die thierischen Oele, Phosphor, das flüchtige Laugensalz u. s. w. Nach der Angabe der hieher gehörigen Arzneymittel folgen wieder theoretische praktische Regeln. Dieser Gang wird durch das ganze Buch beybehalten. Allerdings muss wohl die Sensibilität etwas Wiederherstellbares seyn, da durch den Einfluss der reizenden Potenzen die Sensibilität beständig verzehrt wird, und die Sensibilitätsäusserungen doch immer oder wenigstens die meisten Male in ihrer vorigen Stärke wiederkehren, nachdem jene Aeusserungen einige Zeit cessirt haben. Nun folgt eine Darstellung der wichtigsten Krankheiten, bey welchen eine Anhäufung der Sensibilität in einem System der Organe oder eine ungleiche Vertheilung vorzüglich Statt findet; in welcher wir viele wichtige Bemerkungen über die Hypochondrie, die ganze Classe der krampfhaften Krankheiten, die Irrungen der Sensibilität, wo das Sexualsystem oder das Blutgefässystem das Centrum derselben wird, angegeben finden.

II. Abschn. *Von der krankhaften Schwäche der Bewegungsthätigkeit oder den Contractilitätsäusse-*

rungen. Weil die organischen Bewegungserscheinungen sich bis jetzt sämmtlich auf Zusammenziehung der belebten Faser und ihre Folgen zurückführen lassen; so hält es der Verf. für zweckmässiger, ihre Ursache mit dem Worte Contractilität, als mit dem eine höhere Classe von Phänomenen umfassenden Ausdrucke — Wirkungsvermögen zu bezeichnen. Von wichtigem Einflusse auf Physik und praktische Heilkunde sind des Verfs. Bemerkungen über die Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Contractilitätsäusserungen von den Sensibilitätsäusserungen. Die Ursachen der krankhaften Contractilitätsschwäche, sind unter folgende Classen gebracht: 1. die Fähigkeit zu Reizungsbewegungen ist vermindert, in so fern ihr Grad von dem Zustande der Sensibilität abhängt, und zwar a. die Sensibilität als Bedingung der Reizungsbewegung ist absolut herabgestimmt. — Unreizbarkeit mit verminderter Reizempfänglichkeit; oder b) die Sensibilität als Bedingung der Reizbewegung ist nur relativ heruntergestimmt, indem sie von einer unverhältnissmässig grossen Contractilität beschränkt wird. — Unreizbarkeit mit vermehrtem Wirkungsvermögen. 2. Die Fähigkeit zu Bewegungen überhaupt ist vermindert, in so fern ihr Grad von dem Zustande der Contractilität abhängt, und zwar: a. indem die Contractilität absolut vermindert ist: —. Bewegungsschwäche mit vermindertem Wirkungsvermögen. b. Indem die Contractilität durch zu grosse Energie der sie beschränkenden Sensibilität herunter gestimmt ist: — Bewegungsschwäche mit vermehrter Reizempfänglichkeit. 3. Die Fähigkeit zu Bewegungen überhaupt ist vermindert durch absolute Herabstimmung der Sensibilität sowohl als der Contractilität, in so fern beyde die Erregbarkeit und die Energie der Wirkungen der Bewegungsorgane bedingen: — Bewegungsschwäche mit verminderter Reizempfänglichkeit und vermindertem Wirkungsvermögen. Dieser Skizze gemäss werden die einzelnen krankhaften Zustände, welche nicht schon in dem ersten Abschnitte berührt sind, kurz angegeben, die Begründung derselben durch die Contractilitätsschwäche einzelner Systeme und Organe bewiesen, zugleich auf eine zweckmässige Weise auf die fehlerhafte Säftemischung Rücksicht genommen, und daraus sehr fruchtbare Folgerungen gezogen.

III. Abschn. *Von der krankhaften Schwäche der Bildungsthätigkeit oder der Productivitätsäusserungen.* Der Bildungsthätigkeit des Organismus ist kein eigenes System von Werkzeugen zum Sitze ihrer Aeusserungen angewiesen. Durch die verschiedensten Organe wird ein beständiger Wechsel der Stoffe wirklich. Man konnte dem Gefässystem das Hauptmoment bey jedem Bildungsacte zuschreiben, allein mehrere Gründe widersprechen wenigstens der Allgemeinheit dieser Behauptung. Dagegen hat die Meynung, dass die sensibeln und contractilen Organe durch die Nerven, die todte Masse hingegen, die jener zum Gerüste dienet, oder für sich eigene Bildungen constituirt, durch das Gefässystem erreichet werde, durch viele und bedeutende Gründe einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Einige wichtige hieher gehörige Thatsachen hat der Verf. zwar angeführt, wir wünschten aber doch, dass er sich über einen so interessanten Gegenstand mit dem ihm eigenen Scharfsinn noch weiter verbreitet hätte. Wenn nur als eigentliches Organ der Bildungsthätigkeit das Nerven- und Gefässystem angesehen werden kann, so fragt es sich weiter: sind es bloss die den Lebensäusserungen zu Grunde liegenden Kräfte der Sensibilität und Contractilität, durch welche die Bildungsthätigkeit in ihnen wirklich wird, oder muss sie durch die Annahme irgend eines andern besonderen Vermögens erklärt werden? Auf keine Weise lässt sich die Function der Bildungsthätigkeit und der blossen Sensibilitäts- und Contractilitätsthätigkeit derselben erklären, die chemische Beschaffenheit der den Secretionsorganen zugeführten Säfte, und eine besondere Einwirkung der festen Umgebungen, der Nerven und Gefässe auf dieselben, die nicht sowohl mit chemischer Auswahl, als vielmehr mit der assimilirenden Anziehung, die z. B. der Magnet auf das nicht magnetische Eisen, der elektrische polarisirende Körper auf den indifferenten äussert, zu vergleichen ist, — sind am Ende die einzigen zum Theile nur gemuthmassten Glieder aus der Reihe der Ursachen und Wirkungen, durch welche die Secretion des Heterogenen wirklich wird. Mit vielem Scharfsinn führt der Verf. die Parallele zwischen den Gesetzen der organischen Bildungsthätigkeit und denen der magnetischen Wirkung weiter durch, auf welche ihn, wie er dankbar bekennt, der Prof. Kielmeier in Tübingen zuerst aufmerksam gemacht hat. Eine sehr fruchtbare, der Beachtung der Physiologen im hohen Grade würdige Ansicht. Die Therapie der zahlreichen Krankheiten von Reproductionsschwäche konnte hier nicht genau geliefert werden, doch wird der praktische Arzt aus dem von dem Verf. Angeführten, besonders was die Consumtionskrankheiten, manche Krankheiten, die zur Zeit der Pubertätsentwickelung und einige andere, die mit Zerstörung der Substanz des Organismus verbunden zu seyn pflegen, betreffen, manches ihm nützliche lernen.

IV. Abschn. *Von der krankhaften Schwäche der sensoriellen Thätigkeit oder der Aeusserungen des Seelenorgans.* Dadurch, dass in die Kette von Ursachen und Wirkungen, welche die Erscheinungen des thierischen und insbesondere des menschlichen Organismus bedingen, sehr häufig und bey manchen Arten derselben nothwendig das Bewusstseyn als ein Glied eingeschoben ist, sind sie aus der Erklärungssphäre der mechanischen und chemischen Gesetze herausgerückt, besonders da der Act des Bewusstseyns oft ein ursprünglicher zu seyn, und das äusserste Glied jener Kette auszumachen scheint, zu welchen sich die übrigen Erscheinungen wie Wirkungen zu ihren Ursachen verhalten. So ist man genöthigt,

die ursprünglichen Aeusserungen des Bewusstseyns einem eigenen Vermögen zuzuschreiben, das man das sensorielle nennen kann, in so fern seine Thätigkeit an eine bestimmte Organisation des Gehirnes oder eines Theils des Gehirnes gebunden ist, welcher von Empfindung und Bewusstseyn her, das allgemeine Sensorium heisst. Das Nervensystem ist der gemeinschaftliche Schauplatz der Aeusserungen der organischen Sensibilität und der sensoriellen Apperception; der äussere Eindruck bringt dort ohne Bewusstseyn Veränderungen hervor, die wir irgend einem Acte der sensiblen Nerven zuschreiben müssen, und hier entstehen solche Veränderungen mit Bewusstseyn. Mit der Apperception steht die Willensäusserung in demselben Verhältnisse wie die Contraction mit der organischen Sensation; ein Act der letzteren sollicitirt gleichsam die Contractilität zu Wirkungen, und eben so wird der Wille durch Apperception in Bewegung gesetzt. Die Producte der Phantasie scheinen die Erzeugnisse eines Bildungsapparats zu seyn, der den Organen der niedern Seelenkräfte eben so zukommt, wie dem übrigen Organismus der Apparat der organischen Bildung. Aus diesem, was der Verf. durch mehrere Gründe zu beweisen sucht, erhellet, dass das Sensorium eine Organisation enthalte, in welcher die Thätigkeiten des übrigen Organismus gleichsam wiederholt dargestellt sind, und zwar so, dass das materielle Substrat, das diese Thätigkeit begründet, eines und ebendasselbe ist sowohl für die Organisation des Sensoriums, als für die des übrigen Körpers. Gänzlich verschieden von diesem Spiele der thierischen Kräfte in dem gedoppelten Schauplatz ihrer Aeusserungen, ist die Thätigkeit der höheren Seelenkräfte, des Verstandes und der Vernunft. Ihr Wesen ist dem Physiologen gänzlich fremd und unzugänglich, und die Art, wie sie in den Organismus eingreifen, unerklärlich; sie wirken selbstständig und nach eigenen Gesetzen, doch werden sie von den niedern Seelenkräften aufgeweckt, und wirken auf diese wieder zurück. Ob es eigenthümliche Krankheiten dieser höheren Seelenkräfte gibt, oder ob die verschiedenen Grade der Vollkommenheit, in welcher sie sich äussern, bloss von den verschiedenen Verhältnissen der niederen Seelenkräfte und ihrer Producte zu ihnen abhängen, kann nicht entschieden werden. — Nur in so ferne als der Arzt auf die niederen sensoriellen Thätigkeiten einwirken kann, und in so fern eine Geisteszerrüttung auf dem Missverhältnisse einer höheren Seelenthätigkeit zu den übrigen beruhen, und zugleich auch mit einer gehörigen Integrität des Einflusses der Seele auf den Willen coexistiren kann, sind die Krankheiten der höheren Seelenkräfte ein Object der Heilkunde. — Konnte gleich der Verf. theils dem Zwecke dieser Schrift zufolge, theils weil noch sehr viele Untersuchungen und Beobachtungen erforderlich sind, um etwas Genügendes über diese Krankheiten liefern zu können, nur einzelne diesen Gegenstand betreffende Bruchstücke aufnehmen; so sind doch auch diese reichhaltig an interessanten Winken, die einem geschickten Arzte bey Behandlung dieser so schwer zu curirenden Krankheiten Aufschlüsse geben, und bey Entwerfung des Heilplanes leiten können.

Zweytes Capitel. *Von der allgemeinen Schwäche der Lebensäusserungen.* — Die einzelnen Thätigkeiten des organischen Lebens stehen zwar in dem Verhältnisse zu einander, dass die *völlige* Aufhebung der einen mit einer allgemeinen Cessation aller übrigen verbunden wird, und also den höchsten Grad der Schwäche irgend einer Lebensthätigkeit den höchsten Grad von allgemeiner Schwäche oder den Tod, zur Folge haben muss; doch lässt sich dieser Parallelismus ihrer Energie keineswegs auf jeden Grad der Schwäche oder Stärke ausdehnen, auf welchen sich eine derselben befindet: sondern die Grenze, innerhalb welcher wir bloss ein relatives Hervortreten und Zurücksinken, einzelner Lebensthätigkeiten bemerken, umschliesst die unendlichen Modificationen der Gesundheit und die allgemeinen Krankheiten der einzelnen Lebensäusserungen. Der Natur vollkommen entsprechend ist die Behauptung: dass der Tod weder aus einem Mangel an reizenden Potenzen, der ohne sie nie Statt findet, noch aus Erschöpfung einer allgemeinen Erregbarkeit, die als letztes Princip den einen Grund aller Lebensäusserungen in sich enthielte, begreiflich seyn. Die verschiedenen Todesarten lassen sich am füglichsten nach der Verschiedenheit der besondern Lebensthätigkeiten, die zuerst erschöpft werden, und durch ihre Verbindung mit den übrigen erst die allgemeine Lebensthätigkeit aufheben, zusammen ordnen. Es wird demnach einen vierfachen Weg zum Tode geben; nemlich durch Zerstörung der Sensibilitäts-, oder der Contractilitäts- oder der Produktivitäts- oder der Seelen-Thätigkeit. So wie völlige Cessation irgend einer Lebensthätigkeit den höchsten Grad der allgemeinen Schwäche, den Tod zur Folge hat; so entsteht aus der blossen Schwächung der einen oder der andern, so bald sie einen gewissen Grad übersteigt, endlich eine verminderte Energie aller, das ist, eine Krankheit der allgemeinen Schwäche. Dieser Wendungspunct, von welchem an die verminderte Aeusserung der einen Lebensthätigkeit die andere gleichsam mit sich zieht, scheidet nicht nur diejenigen Krankheiten des Organismus, die auf einem blossen Missverhältnisse seiner Thätigkeiten zu einander beruhen, von denen, die in einem allgemeinen Herabsinken aller bestehen, sondern er bestimmt auch die verschiedenen Perioden der einzelnen Krankheiten, die in ihrer Succession so beständig sind, dass sie oft durch kein Eingreifen der Kunst abgewendet werden können. Es ist dieses eine Bemerkung, die sehr grossen Einfluss auf die praktische Heilkunde hat, und die noch nicht so beachtet worden ist, wie sie es verdie-

net. — Der Verfasser gibt nun noch an, wie sich nach und nach aus der ursprünglichen Schwäche der Sensibilität, Contractilität und Bildungs-Thätigkeit allgemeine Schwäche erzeugt. Da die Bildungs-Thätigkeit unter die Sensibilitäts- und Contractilitäts-Thätigkeit untergeordnet ist, so ist es oft sehr schwer die ursprünglichen Krankheiten des Bildungsvermögens abzusondern und ihren Einfluss auf die übrigen Lebensthätigkeiten zu zeigen. Doch müssen wir vorerst die eigentliche Atrophie und die Krankheiten der gestörten Reproduction für solche eigenthümliche Schwächen der Bildungsthätigkeit ansehen. Da wir keine andern Kräfte kennen, welche die Thätigkeiten des niedern Seelenvermögens begründen, als eben dieselben, durch welche die Aeusserungen des vegetativen Lebens wirklich werden, so ist keine andere Schwäche der sensoriellen Thätigkeit bekannt, als die sich auf die Schwäche der Sensibilität, Contractilität und des Bildungsvermögens zurück bringen lässt. *Ursprünglich* kann nur die Einwirkung der höhern Seelenkräfte eine solche Schwäche hervorbringen, in jedem andern Falle ist sie abgeleitet und von einer anfänglichen Schwäche der Sensibilitäts-, Contractilitäts- und Bildungsthätigkeit entstanden. Der gemeinschaftliche Charakter aller Krankheiten der allgemeinen Schwäche liegt am Ende in dem empirischen Merkmale der verminderten Energie aller Aeusserungen des Lebens und in der Zerstörung der in ihnen begründeten Fähigkeit des Organismus, seine Individualität im Kampfe gegen die Einflüsse der umgebenden Natur zu behaupten; denn jede allgemeine Schwäche führt gerade zum Tode, wenn nicht eine oder einige der besondern Thätigkeiten des Lebens wieder gehoben werden können.

Das Resultat aus der ganzen Untersuchung ist, dass es gar keinen solchen Begriff der allgemeinen Schwäche des Organismus gibt, der als leitendes Princip in der Heilkunde gebraucht werden könnte, weil die allgemeine Schwäche, indem sie nun allmälig und stufenweise sich aus der besondern entwickelt, ein Heilverfahren erfordert, das auf den besondern Zustand der einzelnen allgemeinen Thätigkeiten, aus denen sie entsprang, berechnet ist, denn auf diese allein ist die Kunst einzuwirken im Stande; dass die meisten allgemein im den Organismus verbreiteten Krankheiten, demnach keine Krankheiten der allgemeinen Schwäche sind; dass es keine allgemeinen, unmittelbaren Stärkungsmittel gebe, sondern nur besondere, welche die geschwächten Thätigkeiten der einzelnen Lebensäusserungen wieder herstellen, dass der wichtigste Theil der Pathologie noch nicht gehörig ausgebildet ist, nemlich die Aetiologie der Succession der Erscheinungen, welche die Verkettung des örtlichen Leidens einzelner Organe mit den übrigen und mit dem Zustande der besondern Lebensthätigkeiten, und den Einfluss, den die Affection der einen dieser letztern auf die andern hat, deutlich machen müsste; dass es noch an einer gehörigen Würdigung der Aehnlichkeiten der durch Benennungen und System von einander getrennten Krankheitsformen fehlt, welche die Krankheiten im Gegensatz der Diagnostik in natürliche Familien zusammen ordnet und dabey mehr ihren Ursprung und Verlauf als ihren Sitz und andere zufällige Merkmale berücksichtigen müsste.

Dieses sind einige der wichtigsten Gedanken, welche der Verfasser in dieser interessanten Schrift dem Publicum vorgelegt hat. Sie werden hinreichen, um unsere Leser zu der Ueberzeugung zu bringen, dass kein Arzt dieselbe ungelesen und unbenutzt lassen sollte. Wir wünschen recht sehr, dass Herr Jäger bald die Lehre von der krankhaften Stärke auf eine ähnliche Art bearbeiten möge; es wird selbst diese Schrift dadurch noch brauchbarer werden, und er würde seine bleibenden Verdienste um die praktische Heilkunde, die er sich schon durch diese Schrift gesichert hat, noch erhöhen.

MEDICINISCHE POLIZEY.

Sammlung Königlich Sächsischer Medicinal-Gesetze. Herausgegeben von Dr. *C. G. Kühn*, der Therapie ordentlichem Professor. Leipzig, in der Kühnischen Buchhandlung. 1809. gr. 8. XXXVI und 356 S.

Der Herr Herausgeber dieser Sammlung hat sich um die Aerzte in Sachsen ein wahres Verdienst erworben, dass er denenselben eine so zweckmässig eingerichtete Sammlung der in diesem Lande gültigen Medicinal-Gesetze in die Hände geliefert hat, durch welche sie sich eine genaue Kenntniss derselben verschaffen können. Aber auch der Staat überhaupt wird ihm Dank schuldig seyn, da man nun eine noch genauere Befolgung dieser Gesetze erwarten kann, denn oft wurde sicher nur aus Unbekanntschaft mit denselben gefehlet, weil die Aerzte dieselben bis jetzt nur durch mühsames Aufsuchen in dem Codex Augusteus kennen lernen konnten; wie kann man aber erwarten, dass sich alle Aerzte zu diesem Zwecke den Codex Augusteus anschaffen, von dem doch nur ein kleiner Theil für sie brauchbar ist. — Die Gesetze sind in chronologischer Ordnung abgedruckt und vollständig; dieses ist sehr zweckmässig und interessant, man erhält auf diese Weise die beste Uebersicht über die allmälige Vervollkommnung des Medicinal-Wesens, es dienet eine solche Sammlung zugleich als ein Beytrag zur Culturgeschichte; man kann die von Zeit zu Zeit erschienenen Gesetze sehr bequem nachtragen, und die nach den Gegenständen, welche die Gesetze betreffen, verabfasste Inhaltsanzeige

ist vollkommen hinreichend, um diejenigen Verordnungen leicht aufzufinden, die man zu einem gewissen Zwecke eben nöthig hat. Durch den vollständigen Abdruck der Gesetze wird man bey mehreren derselben wenigstens mit den Ursachen bekannt gemacht, welche zu der Ertheilung derselben Veranlassung gegeben haben, man lernt, wie der Herr Herausgeber sehr richtig bemerkt, den Geist der Gesetzgeber besser, als durch Auszüge kennen, und beugt dem Verdacht vor, dass man etwas Wichtiges weggelassen, oder den Sinn des Gesetzes nicht gehörig ausgedrückt habe. — Die Sammlung fängt mit dem den 26sten July 1666, von dem Churfürsten Johann Georg ertheilten Patent wegen der Pestilenz und von verdächtigen Oertern kommender Personen, an, enthält ganz vollständig alle bis jetzt bekannt gemachten Medicinal-Gesetze, und beschliesst mit dem Circulare von dem 28sten Februar 1806, die zur Abwendung etwaniger Viehseuchen für das in die Bayreuthischen Lande einzubringende Rindvieh für nöthig erachtete Gesundheits-Pässe betreffend. Ein Anhang enthält einen Nachtrag verschiedener, die medicinische Polizey betreffender Gesetze von den Jahren 1713 — 1776. — Möchten doch in der Folge auch die Bemerkungen zum Besten des Staates benutzt werden, welche der Herr Herausgeber über das Verhältniss der Physiker zu den Justizbeamten, über die Bekanntmachung der Medicinal-Gesetze und über die wenige Beachtung der vorhandenen Medicinal-Verordnungen in der Vorrede macht. Nur dann, wenn in einem Staate den höheren Medicinal-Behörden eine Jurisdiction zugestanden wird, vermöge welcher sie die Uebertreter der Gesetze ohne Weitläufigkeiten verhören und selbst zur Strafe zu ziehen im Stande sind, wo sie nicht selbst als Parthey zu erscheinen brauchen, die von den Justiz-Beamten als Kläger angesehen und gegen die von den Beklagten, wie gegen einen gewöhnlichen Kläger agirt werden kann, ist es möglich der medicinischen Polizey mehr Vollkommenheit zu geben und für das Gesundheitswohl der Bürger kräftig zu wirken. —

Wir wünschen, dass recht viele Aerzte dieses Werk benutzen, und so den Herrn Herausgeber wenigstens einigermassen für seine Bemühungen und Kosten entschädigen mögen. Nicht allein für die Aerzte Sachsens, welche ihre Pflichten treu erfüllen wollen, ist diese Schrift unentbehrlich, sondern Ausländer werden dieselbe mit Nutzen lesen, da mehrere allgemein anwendbare und sehr zweckmässige Vorschriften in derselben enthalten sind.

LITURGIK.

Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildetern Ständen. Herausgegeben von D. *Joh. Georg August Hacker*, königl. sächsischem Hofprediger. Fünftes Bändchen. Leipzig, bey Hartknoch. 1808. kl. 8. 251 S.

Die weitläufigern Anzeigen, welche wir von den bisher erschienenen vier Bändchen dieser schätzenswerthen Sammlung gegeben haben, erlauben uns jetzt schon etwas kürzer zu seyn, und unsre Leser hauptsächlich nur auf die Arbeiten einiger jetzt erst hinzugetretner Verff. aufmerksam zu machen. Die Classe der Taufreden enthält zwey Beyträge von dem Hrn. *Trautscholdt*, Diak. in Friedrichstadt bey Dresden. — Beyde beweisen, dass ihr Verf. mit Würde und Anstand im Namen der Religion in verschiedner Situation, zu sprechen, und die Herzen derer, die ihn hören, für sie zu ergreifen wisse, und dass seine Arbeiten ihres Platzes neben Beyträgen von *Reinhard* und *Hacker* nicht unwürdig sind. Nur, dünkt es dem Rec., müsste der Vf. selbst fühlen, dass von dem vor der Taufe des Kindes erfolgten Tode der Mutter bey dem einen Falle viel zu wenig und nur im Vorbeygehen Gebrauch geworden sey, und dass der gefühlvollern Anregung dieses Umstandes allerdings ein Theil von dem grossen Platze hätte eingeräumt werden sollen, welchen eine vier Seiten lange Anrühmung der innigen Verbindung der Religion mit allen Lagen und Verhältnissen des Lebens einnimmt. Noch vortheilhafter für den Vf. spricht seine Anrede an eine früherhin von ihm unterrichtete junge Gräfin (in der ganzen *deutschen* Rede wird sie stets *Comtesse* genannt) bey ihrer Confirmation. — Die Einrichtung der Feyerlichkeit selbst sowohl, als das, was er dabey gesprochen hat, muss auf das junge Herz gewiss einen gesegneten Eindruck gemacht haben. — Diess fühlen gewiss alle Leser mit dem Rec. auf gleiche Weise, wenn sie, wie er, die unmittelbar vorhergehende Confirmationsrede des Hrn. Superint. *Poyda* — von dem schon das vierte Bändchen Beyträge enthielt — auch unmittelbar vorher gelesen hatten. Der Muth, welcher den Hass der Welt standhaft *auf die Schultern nimmt*, die *Festigkeit*, welche zum himmlischen Vaterlande *aufschaut*, wenn der Boden zittert und Abgründe sich öffnen, und die *Doppelzüngigkeit*, welche Gott und dem Mammon *dienen* will, das *Werk der Bestärkung* (Confirmation) und die Aufnahme unter die erwachsenen Christen, kömmt freylich in des Hrn. T. Ermahnungen nicht vor. — Auch hat Rec. keine deutliche und sonderliche Vorstellung von dem *abwechselnden Hersagen* einiger Gesänge von den Kindern *bey Darreichung der Hände* (während des Handschlags — wahrscheinlich), welches Hr. P. veranstaltet hatte. Doch sind auch bey Hrn. T. die Ausdrücke: die Brauchbarkeit eines Menschen für die *erhabenen Zwecke des Weltbesten*, und das Hauptgeschäft meines *heutigen Amtes* ist nun vollendet, wohl nicht ganz zu billigen.

Die Beyträge zu den Reden bey der ehelichen Einsegnung eröffnet Hr. Pastor M. *Bauer* in Frohburg. Scharfsinnig entwickelt und klar und anzie-

hend dargestellt ist der Gedanke, wie einem angehenden Ehepaare der Gedanke an die *ungewisse* Zukunft erträglich, erwecklich, ja sogar erfreulich werden müsse. — Indess scheint es doch, als ob diese ganze, nicht eben kurze Entwicklung in keiner eigenthümlichen Beziehung auf das zu verbindende Paar gestanden, und dass sie also der immer wiederkehrenden neuen Erregungen der Aufmerksamkeit entbehrt haben möge, die da Statt findet, wo Behauptung und Beweis in steter leiser Berührung der Personalität des Brautpaars fortschreitet, so wie diess in der gleich darauf folgenden Rede des Hrn. M. Frisch der Fall ist, in welcher bey der Trauung eines jungen Officiers mit recht feinen Berücksichtigungen dargethan wird, wiefern das Leben durch die Ehe eine erstere und eine freudigere Gestalt gewinne. — Es liegt in der Natur der Sache, dass die Stimme der Religion leichter zu dem Herzen dringt, je näher sie sich an die Eigenthümlichkeit der Zeit und die Lage ihrer Zuhörer anzuschliessen weiss. — Auf diese spricht sie in dem vorliegenden Bändchen ganz besonders in des Hrn. Pastor M. *Seltenreich* (jetzt in Wermsdorf, damals noch in Eisleben) Tauf- und Abendmahlsreden.

Die vom Hrn. Pastor *Thienemann* in Kohren gegebene Rede bey der Amtsjubelfeyer eines Schullehrers musste unter dem ganz besondern Umstande gehalten werden, dass der Jubelgreis taub war, und von allem dem, was gesprochen worden, nichts hörte. Natürlich musste da mehr für die anwesenden Ortseinwohner und Schulkinder gesprochen werden; was denn auch auf eine sehr würdige Art geschehen ist. — In dem Gebete, das nach der Rede ein *Knabe* sprechen musste, nimmt sich freylich folgende Stelle nicht gut aus: Funfzig Winter trug er die Sorge eines beschwerlichen Amtes; funfzigmal hat die Sonne über seinem Fleisse in demselben die grösste Höhe erreicht, — zumal da im übrigen der rechte Ton so gut getroffen ist.

Für die Mittheilung der Worte an *Schröckhs* Grabe gesprochen vom Hrn. Generalsuper. D. *Nitzsche* werden dem Herausg. alle Leser herzlich danken. „Es kann keiner unter ihnen seyn, der des Verewigten Namen nicht mit Ehrerbietung und Dank ausspräche, denn sie sind alle seine Schüler; und es wird keiner unter ihnen seyn, der den Redner an seinem Grabe, hätte er ihn sogar vorher noch nicht gekannt, nicht einen Theil seiner auf jenen gerichtet gewesenen Gefühle weihen sollte. Schröckh war es werth, dass ihm in und von einem solchen Geiste parentirt wurde.

Rec. erlaubt es sich am Schlusse noch, weil er es nicht für unzweckmässig hält, die Bemerkung zu wiederholen, dass auch in diesem Bändchen mehrere Beyträge dem Titel widersprechen, welcher nur Anreden an Personen aus gebildeten Ständen verspricht. Er würde indess an seinem Theile immer lieber für die Weglassung der Worte auf dem Titel als für die Beseitigung der ihnen widersprechenden Beyträge in der Sammlung stimmen.

NEUESTE GESCHICHTE.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preussen und Russland in den Jahren 1806 und 1807; oder Gemälde des vierten Koalitionskriegs. *Erster Band.* VIII. und 448 S. 8. Mit dem Bildniss des Marschall Soult. *Zweyter Band.* XVI. und 524 S. Mit dem Bildniss des Marschall Davoust. Zwickau und Leipzig, in Comm. der Gebr. Schumann.

Der ungenannte Verf. erinnert selbst in der dem zweyten Bande erst vorgesetzten Vorrede, dass die Geschichte eines so neuen Kriegs nicht viel mehr als Materialiensammlung seyn könne (eigentlich wohl seyn sollte: unpartheyische, mit Umsicht und Auswahl gemachte, Verarbeitung der bis jetzt vorhandenen Materialien zu einem zusammenhängenden und lesbaren Ganzen). Die erste Forderung wird also seyn, dass der Verf. einer solchen Geschichte die vorhandenen gedruckten Nachrichten alle (etwa nur mit Uebergehung der durchaus unzuverlässigen Berichte und Anekdotensammlungen) kennt und benutzt; dann, dass sein Werk eine verhältnissmässige Vollständigkeit hat, und keine wichtige Begebenheit übergeht, dass es der Zeitordnung so viel möglich folgt, dass es nichts nach eignen Ansichten oder Vorliebe zu einer Parthey schildert, nichts verstellt, sondern alle Erzählungen so gibt, wie die vorhandenen Berichte sie liefern (dabey können aber immer Winke eingestreuet und allgemeine Bemerkungen gemacht werden, wodurch ein richtiges Urtheil eingeleitet wird), endlich alles in eine zur Uebersicht des Zusammenhangs, der Veranlassungen, Ursachen und Wirkungen dienende Verbindung gebracht und durch Aufstellung dessen, was bisher von den Gründen gewisser Ereignisse bekannt oder vermuthet worden ist, einer künftigen pragmatischen Geschichte, so weit es jetzt möglich ist, vorgearbeitet werde. In wie fern diesen Forderungen in gegenwärtigem Werke Genüge geschehen sey, wird man aus folgenden Bemerkungen abnehmen. Der Titel des Buchs war von den Verlegern schon gewählt und angekündigt, ehe sie mit dem Verfasser sich darüber verstanden, ja selbst sich an ihn gewandt hatten. (Es ist diess eine immer mehr einreissende Unart, dass der Verleger oft gegen Willen oder ohne Wissen der Verfasser die Titel nach ihrer Convenienz machen; sie verdient eine ernstliche Rüge und keine Duldung; wenn die Verleger die Büchertitel nach Belieben selbst machen, so mögen sie auch die Bücher selbst schreiben!) Der Verf. wollte nur einen *Versuch einer vollständigen Ge-*

schichte des vierten Coalitionskriegs und seiner Folgen, mit den nöthigen Actenstücken belegt, schreiben, und so muss also auch sein Werk angesehen und beurtheilt werden. Auch der Umfang seiner Arbeit war im Voraus schon beschränkt, und so konnte es nur in dem Sinne vollständig werden, dass nicht allein Schlachten und Belagerungen, sondern auch andere zeitverwandte Ereignisse erzählt werden, welche mittelbare oder unmittelbare Folgen des Kriegs waren; doch musste sich der Verf. auch hier auf die nächsten beschränken. Der Verf. fing diese Geschichte dem Schauplatze des Kriegs sehr nahe an, und endigte sie weit von demselben entfernt und ausserhalb Deutschlands Grenzen. Im November 1808 hat er seine Vorrede unterzeichnet, er hat daher manchen neueren Beytrag dazu noch nicht benutzen können. Angenehm würde es gewesen seyn, wenn er von ihnen entweder eine allgemeine Anzeige vorausgeschickt, oder sie überall bey den wichtigsten Abschnitten genannt hätte. Dass er sie nicht ohne Prüfung gebraucht hat, lehrt sein Urtheil über von Cölln. Unpartheyisch zu schreiben hatte er sich vorgesetzt, und um diesem Vorsatz treu zu bleiben, hat er oft lieber mit den Worten der officiellen Berichte, als mit eignen erzählt, und manche Proclamation und andere Actenstücke ganz abdrucken lassen. Die Behandlung der Geschichte ist so geordnet: nach einer, 63 Seiten füllenden, Einleitung, in welcher Preussens Zustand und Politik, zwar nicht mit einem tief eindringendem Blicke, aber mit Mässigung, geschildert, und die Fortschritte zu Deutschlands Umgestaltung dargestellt werden, geht der Abschnitt die Begebenheiten vom Anfange der preussischen Rüstungen (im August 1806) bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten, welche die Zeitungs- und Journalschreiber eröfneten. Der zweyte Abschnitt geht vom Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum Ende der Schlachten bey Jena und Auerstädt, worüber im dreyzehnten Capitel einige Bemerkungen von dem Verfasser gemacht werden, zu welchen verschiedene Schriften genutzt sind. Der dritte Abschnitt umfasst die Ereignisse von der preussischen Retirade bis zu den Capitulationen bey Prenzlow und der Uebergabe von Magdeburg. Den Schluss macht, dass Napoleon die brittischen Inseln in Blokadezustand erklärte. Der vierte Abschnitt, mit welchem der zweyte Theil anhebt, geht vom Anfange der Besetzung von Preussisch-Polen und der Insurrection daselbst bis zur Einnahme von Warschau, in welche Zeit auch der von Preussen nicht ratificirte Waffenstillstand fällt. Der fünfte Abschnitt fasst, nach einer Uebersicht der von Russland gemachten Vorkehrungen, den russischen Krieg von der Schlacht bey Pultusk bis zur Schlacht bey Eylau in sich, wobey auch der Feldzug der Russen in der Türkey und die Verhältnisse mit Persien und China, der Aufstand in Hessen, Englands Gegenmaassregeln, und die Lage verschiedener Länder behandelt werden. Der sechste Abschnitt geht vom Treffen bey Braunsberg bis zur Einnahme von Danzig, und erinnert auch an das, was England und Schweden in diesem Kriege thaten und andere kleinere Ereignisse in demselben Zeitraum. Der siebente erzählt die seit der Wiedereröfnung des Feldzugs vorgefallenen Gefechte, und schliesst mit der Schlacht bey Friedland, den Gefechten an der Narew und den Begebenheiten in Königsberg, Pillau und Memel; der achte holt die Geschichte des Kriegs in Schlesien und der Belagerungen von Graudenz und Coblenz nach, weil diess allerdings als ein für sich bestehender Act des Kriegs betrachtet werden kann. Der neunte endlich umfasst die Friedensverhandlungen bis zum Friedensschlusse, dessen Folgen in Veränderungen der Länder noch angegeben werden. Da, wie diese Uebersicht des Inhalts lehrt, der Verfasser sich nicht streng an die chronologische Ordnung gebunden hat, so würde eine Zeittafel der Hauptereignisse nicht weniger nützlich gewesen seyn, als das beygefügte Sachregister. Sichtbar ist es, dass der Verfasser sich im zweyten Theile, und vornemlich gegen das Ende hin, kürzer gefasst hat, als im ersten, wo das Betragen der französischen Armee in Gera von S. 190 — 221 bis ins kleinlichste Detail erzählt wird, (eine Ausführlichkeit, die dadurch nicht entschuldigt wird, dass Gera die Vaterstadt des Verfs. ist), und S. 419 des Herrn von Archenholz Grabrede am Grabe der preussischen Monarchie wieder ins Andenken gebracht wird, mit eben nicht sehr schicklichen Vergleichungen. Sonst erkennen wir diese Schrift als die beste bisher erschienene Zusammenstellung der Begebenheiten jenes Kriegs in dem Umfange und den Fleiss des Verfs. im Sammeln und Ordnen an. — Angenehmer würde die Erzählung der Begebenheiten seyn, wenn sie nicht öfters durch eingerückte Actenstücke unterbrochen, sondern diese am Schlusse jeden Bandes beygefügt wären, lehrreicher hätte sie noch werden können, wenn am Ende ein chronologisches Verzeichniss der vorzüglichsten Urkunden, mit Nachweisung der Bücher, wo man sie am besten finde, mitgetheilt worden wäre. Doch diess und andere höhere Verdienste wird sich die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts erwerben.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

58. Stück, den 15. May 1809.

LATEINISCHE SCHRIFTSTELLER.

M. T. Ciceronis philosophica omnia, ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit *Jo. Aug. Goerenz.* Vol. I. de legibus libros III. continens. Lipsiae in libraria Weidmannia. 1809. Londini, apud J. Payne et Mackinlay et W. H. Lunn.

Auch unter dem besondern Titel:

M. T. Ciceronis de legibus libri III. ex scriptis recens collatis etc. XXXVI. und 319 S. 8. Mit einer Vignette.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, wenn unter den zahlreichen Ausgaben der Klassiker, die von Messe zu Messe nur zu oft von unberufenen Händen ans Licht gestellt werden, doch dann und wann eine erscheint, die mit den erforderlichen Kenntnissen unternommen, und mit dem gebührenden Fleisse ausgeführt, die Wissenschaft, es sey in Kritik oder Interpretation oder beyden zugleich, wirklich einen Schritt vorwärts bringt. Wir freuen uns um so mehr, dieses von der vorliegenden Ausgabe, wie sich nicht anders von dem gelehrten und scharfsinnigen Herausgeber erwarten liess, rühmen zu können, je fühlbarer jetzt das Bedürfniss wird, die echte Latinität gegen die so sehr einreissende Oberflächlichkeit, deren Folge nur Barbarey ist, oder gegen die Pedanterey einiger hergebrachten Regeln, welche einer dem andern ungeprüft nachbetet, vindicirt zu sehen. Was den achtungswerthen Herausgeber vorzüglich auszeichnet, ist seine bewundernswürdige Vertrautheit mit seinem Schriftsteller, und zwar nicht bloss jene Vertrautheit, die durch vieles aufmerksames Lesen erworben wird, sondern diejenige, die nur durch kritisches Lesen und sorgfältiges Aufmerken auch vieler an sich unbedeutend scheinender Dinge erlangt werden kann. Auf diese Art seines Unternehmens mächtig, konnte und musste Hr. G. bey den Hülfsmitteln, die er hatte, etwas vorzügliches leisten, wenn auch in einer so verdorbenen Schrift, wie die Bücher *de legibus* sind, noch hier und da Stellen übrig blieben, an denen auch ferner noch die Kritik hinlängliche Beschäftigung findet. Jedoch sind das meistens nur solche Stellen, zu deren Wiederherstellung noch nicht solche Varianten entdeckt worden sind, aus welchen eine hinreichend sichere Spur der wahren Lesart hervorgezogen werden könnte. Die Hülfsmittel, die Hrn. G. zu Gebote standen, sind, nach der auf die Dedication an den Hrn. Oberhofprediger Reinhard folgenden Vorrede, ausser den wichtigsten alten Ausgaben, acht Handschriften, welche zum Theil näher beschrieben werden. Diese, so wie auch die von andern verglichenen Codd. theilt Hr. G. in zwey Familien ein, deren eine die vorzüglichern Lesarten bewahrt hat, die andere meistens einen schlechtern Text darbietet. Das Verzeichniss der MSS. nach Maasgabe dieser Eintheilung ist der Einleitung in die Bücher *de legibus* nachgeschickt. In dieser Einleitung handelt der Herausgeber folgende Puncte ab: erstens berührt er die Aechtheit dieses Werks gegen Hülsemanns unstatthafte Hypothese, und ist der Meynung, dasselbe sey nach Cicero's Tode, der noch nicht die letzte Hand daran gelegt hatte, bekannt gemacht worden. Sodann sucht Hr. G. darzuthun, dass die Bücher *de legibus* im Jahr nach Erbauung Roms 701, und zwar nicht in den ersten Monaten dieses Jahres geschrieben seyen. Ferner macht er es wahrscheinlich, dass der Bücher *de legibus* sechs gewesen sind. Endlich zeigt er, dass Cicero in diesem Werke hauptsächlich den Chrysippus vor Augen gehabt habe. Es folgen hierauf die drey noch vorhandenen Bücher *de legibus*, deren jedem eine Inhaltsanzeige vorausgeschickt, die Anmerkungen aber unter den Text gesetzt sind. Grösstentheils beschäftigt sich Hr. G. in diesen Anmerkungen mit

der Kritik, jedoch hat er nicht unterlassen, wo der Sinn schwierig ist, auch diesen zu erläutern, bald durch eine blosse Darstellung des Sinnes, bald auch durch Anführung erläuternder Stellen, vorzüglich des Cicero selbst. Ueberall finden wir hier Belege zu der bescheidenen, vorsichtigen, und gründlichen Kritik des Herausgebers: vornemlich auch enthalten diese Anmerkungen einen grossen Schatz feiner Sprachbemerkungen, und verdienen daher auch schon an sich ohne Rücksicht auf den Text eine besondere Aufmerksamkeit. Mit fast unglaublicher Sorgfalt hat Hr. G. insonderheit auf die Wortstellung geachtet, eine Sache, an deren Wichtigkeit man durch das jetzt gebräuchliche Latein so lebhaft erinnert wird, dass man Hrn. G. nicht genug für den Fleiss danken kann, den er auf diesen Theil der höhern Grammatik verwandt hat. So zeigt Hr. G. z. B. sehr richtig S. 54 welcher Unterschied es sey, ob man sage, *res se sic habet*, oder *res sic se habet*, und S. 52 ob man sage, *quid enim est, quod*, oder *quid est enim, quod*, ob wir gleich darin nicht mit ihm übereinstimmen, dass er meynt, bey *quid enim est*, liege der Ton auf *enim*, der vielmehr auf *quid* liegt. Eben so sagen wir, *was ist es denn, dass*, und *was ist es denn, dass*, welches letztere lateinisch *quid est enim* heisst. An einigen wenigen Stellen jedoch möchten wir Bedenken tragen, der Meynung des Herausgebers beyzutreten: z. B. I. c. 7. §. 23. *et quod in civitatibus ratione quadam (de qua dicetur idoneo loco) agnationibus familiarum distinguuntur status; id in rerum natura tanto est magnificentius, tantoque praeclarius: ut homines deorum agnatione et gente teneantur.* Hier bemerkt Hr. G. man müsse die Worte so nehmen, als habe Cicero geschrieben, *agnationibus familiarum, familiarum distinguuntur status*, und lässt daher das von Wagner nach *agnationibus* gesetzte Komma weg. Allein da auf diese Weise *agnationibus familiarum* verbunden werden müsste, wodurch der Ton auf das erste Wort fallen würde, welches wegen des Gegensatzes *deorum agnatione* nicht geschehen darf, so scheint uns Wagner recht zu haben, indem er *familiarum status* verbindet: denn nun bekommt *familiarum* den Ton, wie es der Sinn verlangt. Ueberhaupt äussert sich Hr. G. einigemal dunkler, als wir wünschten, über die in Gedanken vorzunehmende Wiederholung eines Wortes, z. B. S. 10 wo er II. *de or.* 38, 158. in den Worten, *nam omne quod eloquimur sic, ut id aut esse dicamus, aut non esse*, das Wort *eloquimur*, das Faber zweymal geschrieben wissen wollte, in Gedanken zu wiederholen gebietet, welches unsers Erachtens nicht geschehen kann. Noch mehr stossen wir I. c. 11. §. 31. an der von dem Herausgeber aufgenommenen Lesart *lenitatis est enim suavitate delectans* an. Denn ausser dass schon das *est delectans* auffällig ist, könnten auch unsers Bedünkens die Worte nicht so stehen, sobald *lenitatis suavitate*, wie Hr. G. thut, verbunden wird. Uebrigens sehen wir noch nicht, wie diese höchst verdorbene Stelle, bey den so sehr abweichenden Varianten derselben, herzustellen seyn möchte. II. c. 3. §. 6. sagt Cicero nach der vom Herausgeber aus zweyen Handschriften aufgenommenen Wortstellung von dem Bach Fibrenus: *statim praecipitat in Lirem, et, quasi in patriciam familiam venerit, amittit nomen obscurius.* Hr. G. zog diese Wortstellung der Vulgata, *in familiam patriciam*, um deswillen vor, weil *patriciam* den Hauptbegriff enthält. Allein so wahr diess gewissermassen ist, so sind wir doch überzeugt, dass die Vulgata die allein richtige Lesart sey. Auch Hr. G. bemerkt anderwärts (S. 300) mit Recht, dass das Adjectiv dem Substantiv nachgesetzt so viel ist als *familia, quae patricia est.* Diess aber ist hier der Fall. Denn wenn die Worte so stehen, *quasi in patriciam familiam venerit*, so wird das *venit in familiam* schon als bekannt vorausgesetzt, und daher *patriciam* vorgesetzt: d. i. so viel, als *quasi in patriciam, non in aliam familiam venerit.* Diess aber soll nicht gesagt werden, indem ja das selbst, *in familiam venit*, als etwas neues und noch nicht bekanntes vorgetragen wird. Um durch ein anderes Beyspiel die Sache deutlich zu machen, wenn jemand sagt, *spes magna est*, so kündigt er an, dass Hoffnung, und zwar grosse, sey: wenn er aber sagt, *magna spes est*, so sagt er uns, dass die Hoffnung, von welcher die Rede ist, gross sey. Das erstere kann er auch dem sagen, der keine Hoffnung hat; nicht aber das zweyte. — Bey einer Wortstellung, wie an eben dieser Stelle gleich vorher: *et tantum complectitur, quod satis sit modicae palaestrae, loci*, vermissen wir ungern eine Anmerkung, in welcher entweder die in der That nicht zu empfehlende Stellung des Worts *loci* vertheidigt, oder ein anderer Ausweg eingeschlagen würde. — Wenn der Herausgeber manchmal fast zu vorsichtig bey Aenderung des Textes zu Werke gegangen ist, (z. B. I. 4, 14. wo er *revocas* nicht aufnahm, das die meisten MSS. haben, und das er selbst billigt und mit ähnlichen Stellen belegt, oder I. 3, 9. wo er *subseciva* hat stehen lassen, da er I. 4, 13. *subsicivis* billigt und aufnimmt,) so scheint er uns dagegen an einigen andern Stellen Lesarten aufgenommen zu haben, die doch noch mancher Bedenklichkeit ausgesetzt sind. So liest er I. 4, 11. *quemadmodum Roscius, familiaris tuus, in senectute numeros in cantu ceciderat*, wie zwar mehrere MSS. haben, aber, unsrer Einsicht nach, ist diess nicht deutlicher als die vulgata *cecinerat.* Denn weder glauben wir, wie Hr. G. will, dass man auf lateinisch *cadere in cantu* für langsamer und schwächer singen, sagen könne, noch dass *cadere numeros* statt *quoad numeros* sich vertheidigen lasse, was bey einem Verbo, wie *cadere*, selbst in der Poesie nicht erlaubt ist. I. 9, 26. finden wir aus einer Handschrift aufgenom-

men: *et rerum plurimarum obscuras necessarias intelligentias enodavit*, wobey Hr. G. zwar mit Recht den Gebrauch zweyer ohne Copula verbundener Adjectiven durch Stellen rechtfertigt, die jedoch nicht alle von einer und derselben Art sind: aber für die aufgenommene Lesart konnten solche Stellen nur dann etwas beweisen, wenn erklärt wurde, warum diese *intelligentiae* hier *necessariae* heissen. Diess aber ist nicht geschehen: auch sagt Cicero selbt I. 10, 30. nichts weiter davon, als *quae in animis imprimuntur, de quibus antea dixi, inchoatae intelligentiae, similiter in omnibus imprimuntur.* Man könnte daher wohl vermuthen, dass die Vulgata *nec satis* statt *necessarias* nicht zu verwerfen wäre, indem es scheint, als sey durch Nachlässigkeit der Abschreiber ein Wort, wie *perfectas*, ausgefallen, so dass, was an der zweyten Stelle *inchoatae intelligentiae* heissen, hier *obscurae nec satis perfectae* genannt wurden. II. 4, 9. schreibt Hr. G. zwar mit Recht nach mehrern MSS. *a parvis enim, Quinte, didicimus, si in ius vocat atque eat; eiusmodi alias, leges nominare:* allein wenn man auch in einer andern Verbindung so sagen kann, so scheint doch hier *et* vor *ejusmodi* stehen zu müssen, was sehr leicht ausgefallen seyn kann; dieses wünschten wir von Hrn. G. wenigstens bemerkt gefunden zu haben. — Wenn diese und ähnliche Zweifel sich hier und da dem aufmerksamen Leser darbieten, so ist diess bey einer so verdorbenen Schrift, wie die Bücher *de legibus* sind, kein Wunder: auch sind wir weit entfernt, durch dergleichen Bemerkungen, die sich bey jedem Buche machen lassen, den verdienstvollen Herausgeber tadeln zu wollen: vielmehr gestehen wir, dass die Stellen, wo uns derselbe nicht völlig Genüge gethan hat, gegen die grosse Anzahl der Stellen, wo wir ihm unsern Beyfall nicht versagen können, fast gänzlich verschwindet. Von diesen letztern Belege zu geben, enthält sich Recensent, theils, weil es seine Sache nicht ist, bloss zu excerpiren, theils, weil er mit Recht voraussetzen kann, dass die gegenwärtige Ausgabe bald in den Händen aller Freunde des Cicero und der lateinischen Literatur seyn wird. Dagegen ist es Pflicht, von den beyden angehängten Excursen, deren ersterer *de gleba, post crematum corpus, ad complendam sepulturam, in os mortui iniecta, ad* II. 22, 58. vorzüglich um Wagners Erklärung zu widerlegen, handelt, den zweyten, *de soni sede et ratione in singulis enunciationibus*, der ein äusserst schätzbarer Beytrag zur genauern Kenntniss des Baues der lateinischen Rede ist, ausführlicher zu betrachten. Was Hr. G. *Sonus* nennt, (gegen diesen Ausdruck hätten wir jedoch einiges zu erinnern) ist das, was wir Ton nennen. Mit Recht unterscheidet er denselben von dem Numerus, indem der letztere bloss die Eurhythmie für das Gehör, der Sonus aber die des Sinnes wegen nothwendige Wortstellung betrifft. Bisher wusste man wohl ungefähr so viel, dass manche Worte, eines besondern Nachdrucks wegen, im Anfang oder zu Ende des Satzes gesetzt würden: allein diese ganze Theorie, wenn sie anders diesen Namen verdient, war so roh und mangelhaft, dass damit wenig oder nichts ausgerichtet war. Hr. G. ist der erste, der mit bewundernswürdigem Fleisse und Scharfsinn diese rohen Spuren weiter verfolgt, und den Ton auch in seinen feinsten Schattirungen beobachtet hat. Ihm gebuhrt daher das Verdienst, den Weg zu einer Theorie gebahnt zu haben, die so wie für die Kenntniss der wahren Latinität, so auch insbesondere für die Kritik von der äussersten Wichtigkeit ist. Denn beynahe eben das, was für die Poesie und die Kritik der Dichter das Metrum ist, das ist für die Prosa und die Kritik der Prosaiser eine Theorie des Tons, als diejenige Lehre, wodurch die Wortstellung nicht mehr der Willkühr der Abschreiber überlassen bleibt, sondern die Wahl zwischen verschiedenen Wortstellungen durch feste Regeln bestimmt wird. Dass eben diese Theorie auch auf die Interpretation einen bedeutenden Einfluss habe, leuchtet von selbst ein, indem nun nicht mehr, was bisher so oft geschah, das für das Hauptwort angesehen werden kann, was der Wortstellung nach nur ein Nebenwort ist. Wir bedauern, dass Hr. G. in dem erwähnten Excurs diese so wichtige Sache nicht ausgeführt, sondern nur einzelne Bemerkungen darüber mitgetheilt hat; doch auch diese verdienen es, dass wir unsern Lesern nähere Rechenschaft davon geben. Uebrigens freuen wir uns, von sicherer Hand zu wissen, dass Hr. G. die ganze Sache in einer besonderen Schrift vollständig abhandeln werde. Hr. G., ohne sich auf die Erörterung dessen einzulassen, was eigentlich das Wesen des Tons ist, stellt die Behauptung auf, dass der Ton in jedem Satze seine bestimmte Stelle habe, obwohl in verschiedenen Sprachen nicht eben dieselbe. In jedem Satze sey ein zwiefacher, in längern Sätzen ein dreyfacher Ton. Der zwiefache Ton der kürzern Sätze sey in deren Anfang und Ende. Als Beyspiel wählt Hr. G. den einfachen Satz, *spes est magna:* dieser Satz, so ausgedrückt, ist zwar bloss in der logischen Form abgefasst, demungeachtet enthält das erste und letzte Wort den Ton. Die Worte umgestellt, *magna est spes, est magna spes*, wird auch der Sinn verändert: *gross ist die Hoffnung; es ist wirklich grosse Hoffnung.* Hr. G. bemerkt ferner, der Haupton falle in den Anfang, der schwächere Ton auf das Ende, und belegt diess mit Beyspielen. In längern Sätzen, zu welchen er alle zählt, die fünf oder mehr Worte enthalten, bleibe eben dieses Verhältniss des stärkern und schwächern Tons, es komme aber noch ein dritter Ton hinzu, der auch an Stärke der dritte sey, und dieser falle in der Regel auf das vierte Wort. Einen Grund dieser auffallenden, obgleich in sehr

vielen Beyspielen sich zeigenden Erscheinung, gibt Hr. G. nicht an, lässt aber merken, dass es einen solchen gebe, und dass er anderwärts davon zu sprechen gedenke. Sodann handelt Hr. G. von den Ausnahmen, und bemerkt zuvörderst, dass der erste Ton nicht selten auf dem zweyten, dritten, ja bisweilen erst auf dem vierten Worte stehe, wenn nemlich das oder die vorhergehenden Worte aus kurzen Sylben bestehen, wie *et*, *sed*, *neque enim*, und dergl. Dabey sey jedoch zu merken, dass der dritte Ton unverändert auf dem vierten Worte vom Anfang stehen bleibe; falle der erste Ton auf das vierte Wort, so nehme er die Stelle des dritten Tons ein. Eine andere Bemerkung betrifft den Ton gewisser Partikeln, die im Anfange des Satzes zugleich mit dem folgenden Worte den Ton haben, z. B. *de legg.* I. 1. *Si manet illa quercus.* Die Ausnahmen, welche den dritten Ton, der in der Mitte des Satzes ist, betreffen, bestehen darin, dass der Ton auch den mit dem vierten Worte zunächst verbundenen Worten mitgetheilt werde, und zwar erstens Adjectiven und Pronominibus, zweytens den regierten Genitiven, drittens Präpositionen, Adverbien und andern Partikeln. Von den Adjectiven sey zuvörderst zu merken, dass sie, wenn auf ihnen der Nachdruck des Sinnes liegt, ihren Substantiven, welche an der vierten Stelle stehen, voransgeschickt werden: z. B. *nam cum ceteras animantes abiecisset ad pastum.* So wie hier nach des Verfassers Meynung das Substantiv den dem vierten Worte zukommenden Ton behält, so behält es auch den Ton, wenn das vorausgeschickte Adjectiv an der vierten Stelle steht: *sive quod est aliud verbum.* Bisweilen werde mit besonderm Nachdruck das Adjectiv dem an der vierten Stelle stehenden Nomen nachgesetzt, und auch da werde ihm der Ton mitgetheilt: *neque impedito animo res tanta suscipi potest.* Eben dieselbe oder ähnliche Bewandniss habe es mit den regierten Genitiven, den Präpositionen, Adverbien und andern Partikeln, welches alles durch Beyspiele erläutert wird. Ferner, wenn ein Wort, das den Ton im Anfange des Satzes haben sollte, daselbst nicht wohl stehen kann, werde es ans Ende gesetzt, und habe da den Ton. Aus demselben Grunde werden nicht selten die Adjectiven, welche vor dem Substantiv stehen sollten, nach demselben gesetzt. Aus eben dem Grunde finde man so häufig die Participia der Perfecte und Future am Ende des Satzes. Eine andere Bemerkung, von der jedoch Hr. G. uns auf keine Weise überzeugen wird, ist, dass die Worte, welche durch einen Concursus vocalium mit einander zusammenfliessen, auch den Ton einander mittheilen, so viel deren auch seyn mögen. Endlich zeigt Hr. G., dass der Accusativ mit dem Infinitiv sehr häufig einen besondern Satz mache, und daher durch die Interpunction von den übrigen Worten getrennt werden müsse.

Diess ist ein kurzer Abriss der in diesem Excurs vorgetragenen Bemerkungen. Ein bestimmtes Urtheil darüber zu fällen, würde voreilig seyn, da der Verfasser weder die ganze Theorie des Tons aufgestellt, noch die Gründe seiner Behauptungen angeführt hat. Indessen, da der Verfasser, so viel aus dem erhellt, was er hier bloss als Thatsache aufführt, einen andern Weg gehen zu wollen scheint, als der ist, den wir für den kürzesten und richtigsten halten, so erlauben wir uns einige Bemerkungen über die hier aufgestellten Sätze, theils um den würdigen Verfasser zu Wegräumung unsrer Zweifel zu veranlassen, theils um unsre Leser auf diese so wichtige Materie aufmerksamer zu machen. Auf zwey Dinge kommt es hierbey hauptsächlich an, einmal darauf, dass die Beweisstellen richtig betont werden; zweytens darauf, dass der Begriff des Tons, und die Nothwendigkeit seiner Verbindung mit gewissen Stellen in jedem Satze, erklärt werde. In beyden Rücksichten können wir nicht überall mit dem Verfasser übereinstimmen. Denn, so wie er uns in mehreren Stellen den Ton nicht richtig angegeben zu haben scheint, wovon wir weiter unten Beyspiele anführen werden, so haben auch einige seiner Behauptungen, vorzüglich die, dass der dritte Ton in der Regel auf das vierte Wort falle, innere Unwahrscheinlichkeit, und, wie viel auch immer Beyspiele angeführt werden möchten, so wird doch niemand leicht sich überzeugen, dass man, wir wollen nicht sagen, die Worte gezählt, sondern durch ein dunkles Gefühl immer das zu betonende Wort erst an die vierte Stelle gesetzt haben sollte. Ueberhaupt aber lässt sich vermuthen, dass, ungeachtet der unendlichen Mannichfaltigkeit, die sich in der Stellung der Worte und ihrer Betonung findet, die ganze Lehre vom Tone doch auf sehr wenigen und einfachen Regeln beruhen müsse. In dem Begriffe des Tons, als der Auszeichnung eines besonders zu berücksichtigenden Wortes durch die Stimme, liegt an sich noch gar nichts, was diesem Worte eine bestimmte Stelle in der Rede anwiese. Denn es mag die Wortstellung durch die Grammatik einer Sprache nothwendig bestimmt, oder frey gelassen seyn, so würde in beyden Fällen die Betonung willkührlich seyn. Wär es z. B. Regel der Lateinischen Sprache, dass man *spes est magna* sagen müsste, und jede andere Stellung dieser Worte unerlaubt, so würde man, je nachdem man den ersten, oder zweyten, oder dritten Begriff auszeichnen wollte, diesen betonen müssen, und, indem die Worte immer so stehen blieben, würden sie doch nach der verschiedenen Betonung auf drey verschiedene Arten zu verstehen seyn. Wiederum, da die lateinische Sprache erlaubt, auch, *magna est spes, spes magna est, est magna spes, est spes magna, magna spes est*, zu sagen, so ist hier zwar eine Möglichkeit, aber keineswegs eine Nothwendigkeit

vorhanden, dass diese verschiedenen Wortstellungen in Ansehung des Sinnes, und folglich auch der Betonung verschieden wären; vielmehr liesse sich wohl denken, dass in jeder dieser sechs Wortstellungen bald das erste, bald das zweyte, bald das dritte Wort betont würde, und folglich alles auf das betonte Wort, nichts auf die Wortstellung ankäme. Hieraus folgt, dass nicht die Betonung Schwierigkeit habe, (denn jedermann wird von selbst ein Wort, worauf er besonders aufmerksam machen will, auch mit der Stimme auszeichnen,) sondern die Wortstellung. Da nun wohl nicht gezweifelt werden kann, dass die Biegsamkeit einer Sprache in Ansehung der Wortstellung nicht sowohl dem Rhythmus, welcher erst später bey der Ausbildung der Sprachen berücksichtigt wird, als vielmehr den mannigfaltigen Arten, einen Satz zu denken, ihren Ursprung verdanke: so ist die ganze Lehre von der Wortstellung, in wie fern dieselbe von der Art etwas zu denken abhängt, eine logisch-grammatische Lehre, mit welcher die Betonung in so fern zusammenhängt, als sie eben in einer Bezeichnung der Art besteht, wie man etwas denkt, und von dem Hörenden gedacht wissen will. Nun ist es das natürlichste, dass man das, wovon man reden will, (das Subject) als das, womit das Gemüth vorzüglich beschäftigt ist, zuerst nenne; sodann, dass man andeute, man wolle etwas von diesem Subject sagen, die Copula; endlich, dass man angibt, was man davon aussagen will, das Prädicat, z. B. *homines sunt mortales*. Folglich wär die allgemeine Regel der Wortstellung die, dass das Subject, als das Hauptwort, zuerst, sodann die Copula, und zuletzt das Prädicat gesetzt würde. Es fragt sich nun, ob auch in einem solchen bloss logischen Satze ein Ton angetroffen werde. Hr. G. behauptet diess: uns hingegen scheint es anders. Denn es ist doch ein grosser Unterschied, ob der Satz, *homines sunt mortales* ohne Ton ausgesprochen werde, in welchem Falle der Satz ohne alle Beziehung bloss als eine für sich bestehende Wahrheit ausgesagt wird, oder ob ein Wort, z. B. das erste, betont werde, wodurch dieser Satz eine Beziehung auf etwas anderes erhält, indem der Begriff des betonten Wortes besonders ausgezeichnet, und andern Begriffen entgegengesetzt wird. Hieraus ergibt sich nun der wahre Begriff des Tons: er ist die bloss durch Verstärkung der Stimme ausgedrückte Unterscheidung eines Begriffs von allem, was nicht zu diesem Begriffe gehört. Indem also der obige Satz, ohne Ton ausgesprochen, gar nicht andeutet, ob ausser den Menschen irgend etwas für sterblich ausgegeben werden solle oder nicht, so zeigt dagegen die Betonung des Worts *homines* an, dass dieser Satz bloss von den Menschen gesagt, und alles andere, wenigstens jetzt, indem davon die Rede ist, ausgeschlossen seyn solle. Da also eigentlich in der Betonung eines Wortes ein ganzer durch den blossen Ton angedeuteter Satz (dass nemlich dieser Begriff es sey, der von allem andern unterschieden werden solle) enthalten ist, in welchem Satze der Begriff des betonten Wortes das Subject ist: so folgt, dass, wenn es natürliche Regel der Sprache ist, das Subject zuerst zu nennen, dem betonten Worte eigentlich überall die erste Stelle zukomme. In dem Satze nun, *homines sunt mortales*, trifft das Subject des bloss logischen Satzes mit dem Subject des durch die Betonung ausgedrückten Satzes zusammen. Es tritt aber häufig der Fall ein, dass auch das, was in dem bloss logischen Satze Copula oder Prädicat ist, in dem durch die Betonung auszudrückenden Satze Subject wird. Da nun das Subject zu Anfang stehen soll, so wird, wo die Sprache mehrere Wortstellungen erlaubt, das Wort, welches wegen der Betonung Subject seyn soll, zuerst gesetzt, weil es wichtiger, als das bloss logische Subject ist, und der bloss logische Satz verliert daher die gewöhnliche Ordnung der Begriffe: z. B. *sunt homines mortales: mortales sunt homines*. Denn hier wird in dem durch die Betonung bezeichneten Satze *sunt* oder *mortales* zum Subject, d. h. die Worte so gestellt, ist der Sinn: das wirklich sterblich seyn kommt den Menschen zu: und Sterblichkeit ist die Eigenschaft der Menschen. Es können nun aber auch mehrere Worte in einem Satze betont werden, wenn nemlich mehrere Begriffe besonders ausgezeichnet und unterschieden werden sollen, und hier gilt natürlich dieselbe Regel auch für die übrigen betonten Worte nach der Ordnung: z. B. *homines mortales sunt:* d. i. *die Menschen* (nicht Gott) sind *sterblich* (nicht unsterblich): oder *mortales homines sunt*, wenn die Sterblichkeit der Hauptbegriff ist: *sterblich* (nicht unsterblich) sind *die Menschen* (nicht Gott). Es ist also die vollständige Erklärung des Tons diese: der Ton ist die durch Verstärkung der Stimme bewirkte Andeutung des Satzes, dass der Begriff des betonten Wortes ein von allem andern zu unterscheidendes Subject sey. Die Sprache hat durch diesen Ausweg für Kürze gesorgt, und zwar so, dass sie jenen Begriff besonders setzt, und dann bloss zur Ergänzung das übrige hinzufügt, *homines, sunt mortales; sunt, homines mortales*. Diess zeigen deutlich die Sprachen, welche, um das Hülfsverbum auszuzeichnen und vorzusetzen, ein unbestimmtes Subject zu nennen genöthigt sind, z. B. *es ist ein Gott:* eigentlich: *es ist, ein Gott*.

Aus dem bisher Gesagten folgt noch weiter nichts, als dass die Hauptregel des Tons sey, das betonte Wort im Anfange zu setzen. Es versteht sich aber von selbst, dass hier nur der Anfang des Satzes selbst, nicht aber aller Nebenworte, die zu ihm, vorzüglich der Verbindung oder sonstigen Darstellung wegen gehören, zu verstehen sey, z. B. *si quid est in me ingenii, judices, quod sentio*

quam sit exiguum; aut si qua exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter esse versatum. Das wievielste Wort mitten in einem Satze wieder einen Ton habe, ist ebenfalls davon abhängig, welche Nebenworte entweder ihm der natürlichen Wortstellung oder des Numerus wegen vorausgehen. Cicero sagte, *si quid est in me ingenii*, weil es hier zuerst auf das wirkliche Besitzen von Talenten ankam: hätte er gesagt, *si quid ingenii in me est*, so wär nicht das Besitzen, sondern die Talente die Hauptsache gewesen. Hätte er gesagt, *si quid est ingenii in me*, so wär zwar das Besitzen als Hauptsache angegeben, aber die Talente doch stärker hervorgehoben worden, als er wollte, und der Numerus wär nicht schön. *Ingenii si quid est in me* konnte er gar nicht sagen: denn dann hätte vorher von den Talenten die Rede seyn müssen. Ferner indem er sagt, *quod sentio quam sit exiguum*, zeichnet er das aus, dass er selbst es fühle. Hätte er gesagt, *quod quam exiguum sit sentio*, so hätte er die Geringfügigkeit seiner Talente vorzüglich ausgezeichnet. Beydes würde geschehen seyn, wenn er gesagt hätte, *quod sentio quam exiguum sit.* So ist auch in den beyden folgenden Sätzen die Uebung, nicht das Sprechen; ferner das Nichtleugnen, und sodann erst das leidlich geübt seyn hervorgehoben. Bey der Beurtheilung des Tones in dergleichen längern Sätzen hat man vorzüglich auch auf manche Worte zu achten, welche die Sprache aus einer gewissen Gewohnheit in gewissen Verbindungen oder an gewisse Stellen zu setzen pflegt, So steht häufig das Pronomen *ego* nicht weit vom Anfang und vor dem betonten Worte, ohne jedoch einen Ton zu haben, z. B. *de legg.* II. 2, 5. nach Hrn. G. richtiger Verbesserung, *id enim ego te accipio dicere Arpinum.*

Wenn nach dem bisher Gesagten die allgemeine Regel des Tons ist, dass das betonte Wort im Anfange stehen müsse, so fragt es sich nun, da dasselbe doch nicht selten erst am Ende gefunden wird, wie diese Ausnahmen zu erklären seyen, und welchen Regeln sie folgen. Nach des Rec. Einsicht sind diese Ausnahmen von dreyerley Art. Entweder wird dem Satze noch eine Bestimmung hinzugefügt, die, weil sie eine Nebenbestimmung ist, zwar nicht eigentlich als ein Theil des Satzes vorgetragen, jedoch als eine wichtige Bestimmung, besonders ausgezeichnet, und daher wie ein eigner Satz behandelt werden soll: z. B. *de legg.* I. 1, 5. *quippe quum in illa ad veritatem, Quinte, referantur, in hoc ad delectationem pleraque.* Oder es wird ein Hauptbegriff, um aus irgend einem Grunde die Erwartung auf denselben zu spannen, bis an das Ende verspart: I. 23, 60. *quae virtus ex providendo est appellata prudentia.* Oder endlich, es wird ein Hauptwort des Numerus wegen an das Ende gesetzt, damit die Glieder der Rede nicht eintönig werden. I. 1, 1. *manet vero, Attice noster, et semper manebit: sata est enim ingenio.* Und gleich darauf: *mihi enim videris, fratrem laudando, suffragari tibi.* Stünde hier, *ingenio enim sata est*, und *tibi suffragari*, so würde die Rede, weil jedesmal auch in den beyden vorhergehenden Sätzen der Ton im Anfang liegt, völlig eintönig werden. Eben so ist es in der von Hrn. G. S. 302 angeführten Stelle, *negat enim mutari posse musicas leges sine mutatione legum publicarum.* Allein in Ansehung der übrigen Stellen, welche Hr. G. dort beybringt, können wir nicht seiner Meynung seyn. I. 5, 17. *in quibus ne nostri quidem populi latebunt, quae vocantur jura civilia.* Hier ist nicht, wie Hr. G. meynt, bloss *civilia*, sondern *jura civilia*, als ein technischer Ausdruck betont. Jene Betonung würde an dieser Stelle einen ganz andern Sinn geben. II. 4, 10. *orta autem simul cum mente divina.* Auch hier ist nicht bloss *divina*, sondern auch *mente* betont. Es konnte nicht einmal *cum divina mente* heissen, so wenig als kurz vorher *divina mens* steht, da diess einen göttlichen (gottähnlichen) Verstand, nicht aber Gott selbst, als ein verständiges Wesen, bezeichnet. II. 5, 12. *necesse est igitur legem haberi in rebus optimis.* Auch hier steht *rebus optimis*, das, dem Vorhergehenden zufolge, ebenfalls wie ein technischer Ausdruck anzusehen ist, nicht für *optimis rebus.* II, 12, 29. ist es eben so mit *operum rusticorum*, wo *rusticorum operum* einen ganz falschen Sinn geben würde. Wiederum können wir Hrn. G. auch darin nicht Recht geben, dass er I. 1, 5. *quamquam et apud Herodotum, patrem historiae, et apud Theopompum sunt innumerabiles fabulae*, nicht bloss *innumerabiles*, sondern auch *fabulae* für betont hält, welches nicht ist, da dieser Begriff schon aus dem vorhergehenden sattsam hervorgeht, und es nur auf das *innumerabiles* ankommt. Eben so ist I. 7, 31. *de qua dicetur idoneo loco*, das letzte Wort, unsrer Einsicht nach, unbetont. Hätte Cicero sagen wollen: davon will ich an einem schicklichen Orte reden, so hätte er sagen müssen, *de qua dicetur loco idoneo*, d. i. *loco, qui erit idoneus.* Da er aber *idoneo* vorgesetzt hat, so sagt er: davon will ich an einem *schicklichen* Orte reden, d. h. nicht hier will ich davon sprechen.

So viel von unsrer Ansicht des Tons. Wenn dieselbe etwas Wahres enthält, so zweifeln wir nicht, dass auch Hr. G. bey weiterer Ausführung dieser von ihm in Anregung gebrachten Lehre auf diese oder ähnliche Sätze hinführen werde. Denn so wenig wir auch im Stande sind, aus den wenigen hier von Hrn. G. nur im Kurzen, und bloss historisch aufgestellten Beobachtungen die Theorie, welche er entworfen haben mag, zu beurtheilen, so glauben wir doch voraus sagen zu können, dass einige dieser Beobachtungen bey genauerer Prüfung

anders modificirt werden, oder auch gänzlich wegfallen dürften. Davon zeichnen wir vorzüglich folgende aus: dass in längern Sätzen ein dreyfacher Ton sey; dass der dem Range nach dritte Ton in der Mitte, und zwar auf dem vierten Worte stehe, so wie auch die Ausnahmen, welche Hr. G. von dieser Regel macht; dass Worte, deren End- und Anfangsvocalen in einander laufen, oder vielmehr einen Hiatus bilden, in einem Tone vereinigt werden; endlich dass auf die Quantität irgend eines Wortes etwas ankomme. Wir sind vielmehr überzeugt, dass, wenn diese Sätze bey Seite gesetzt werden, die ganze Theorie, welche dem gelehrten Verfasser unendlichen Stoff zu feinen Bemerkungen darbietet, weit leichter, sicherer, und fasslicher dargestellt werden könne, als es ausserdem möglich ist. Uebrigens sind wir weit entfernt, auch in jenen Betrachtungen den Fleiss und Scharfsinn des Verfs. zu verkennen. Es ist vielmehr bey einer so äusserst schwierigen und verwickelten Sache ganz natürlich, dass der, welcher sie zuerst untersucht, eine Menge Beobachtungen anstellen müsse, die, wie scheinbar sie immer seyn mögen, doch am Ende, wie das Gerüst bey einem Baue, weggerissen werden müssen, weil sie bloss dienten, das Wahre aufzufinden und zu begründen, nicht aber zum Gebäude selbst gehören. Ihr Verdienst wird ihnen niemand absprechen, der es weiss, dass ohne dergleichen Zurüstungen bey manchen Dingen gar nichts aufgebaut werden könne, und dass der, welcher kein Gerüst machen kann, noch weit weniger je ein Gebäude zu Stande bringen werde.

Dem Buche, das sich auch durch netten und correcten Druck empfiehlt, ist ein von einem fleissigen Schüler des Hrn. G. verfertigter Index der wichtigern in den Noten berührten Sachen und Wörter angehängt. Wir wünschten, dass in diesem Index nicht bloss die Stellen, welche Hr. G. in den nicht philosophischen Schriften des Cicero verbessert, sondern auch die, welche er in dessen Philosophicis und überhaupt auch aus andern Schriftstellern, es sey verbessert oder erklärt, oder sonst etwas darüber bemerkt (und solcher Stellen sind nicht wenig) mit aufgezeichnet worden wären. Diess wär um so wünschenswerther, je interessanter es seyn muss, über so manche schwierige Stellen die Meynung des Herausgebers zu wissen. Möge diesem würdigen Manne Musse genug zu Theil werden, um bald dem Publicum die Fortsetzung eines so schätzbaren und wichtigen Werks, als diese Ausgabe ist, übergeben zu können.

Kleine Schriften.

Auch ein Wort über den im 5ten Stück des allgemeinen Anzeigers der Deutschen die Wiederherstellung des öffentlichen Gottesdienstes betreffenden Aufsatz. Leipzig, in Comm. bey Bruder. 1809. kl. 8. 24 S. (2 gr.)

Der voreilige und frivole Verf. jenes berüchtigten Aufsatzes im allgem. Anz., wo die widersinnige Behauptung aufgestellt wird, es sey nicht der Mühe werth, dem verfallenen öffentlichen Gottesdienste sein voriges Ansehen wieder zu verschaffen, hat zwar schon von einigen andern verdienstvollen Männern eine öffentliche sehr gerechte Rüge und Widerlegung erhalten. Demungeachtet wird man gewiss auch dieses zu seiner Zeit gesprochene Wort, womit sich der Verf. des vorliegenden Aufsatzes über jenen Gegner des öffentlichen Cultus mit edler Wärme erklärt, mit Nutzen und Beyfall lesen. Er hatte, indem er diesen lesenswerthen Aufsatz niederschrieb, vorzüglich die zu Anfange dieses Jahres herausgegebene Abhandlung des verehrungswürdigen D. Rosenmüller, welche eben diesen Gegenstand betraf, vor Augen; und (ohne die von Hrn. D. Rosenmüller schon bereits aufgestellten treffenden Gegengründe zu wiederholen) hebt er aus dem Umkreise der eignen Erfahrungen, welche er als Landprediger zu machen Gelegenheit hatte, gerade das heraus, was ihn von der Unhaltbarkeit mehrerer Behauptungen jenes Aufsatzes im allgem. Anz. am treffendsten überzeugte. Er verbreitet sich vorzüglich über die Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit religiöser Einsichten und Kenntnisse, welche man auch in unsern Tagen selbst in den sogenannten höhern Ständen nicht selten antrifft, über den wichtigen Einfluss, welchen Prediger sowohl durch öffentliche Vorträge, als durch Privatunterredungen auf die Vervollkommnung der religiösen Cultur ihrer Gemeindeglieder äussern können und wirklich äussern; über die Ungerechtigkeit, mit welcher man jetzt nicht selten über den Predigerstand und seinen Einfluss (viel zu allgemein) zu urtheilen und zu entscheiden pflegt, und zeigt besonders zuletzt den von den Fortschritten der Bibelinterpretation entlehnten Grund, welchen der Verf. jenes Aufsatzes im Anzeiger der Deutschen aufgestellt hatte, um die Vernachlässigung der öffentlichen Andachtsübungen damit zu entschuldigen, in seiner ganzen Unhaltbarkeit und Blösse. Wir wünschen mit dem Verf., dass die Redaction jener Zeitschrift künftig in der Auswahl ihrer Aufsätze strenger und vorsichtiger werden, und dass man überhaupt Angelegenheiten dieser Art in Zukunft nur *lateinisch* zur Sprache bringen möchte.

Geschichte und Beschaffenheit der Bildungsanstalt für künftige Lehrer in Bürger- und Landschulen zu Freyberg. Dargestellt von M. *Samuel Gottlob Frisch*, Prediger zu Freyberg und Director der genannten Anstalt. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1809. 8. 76 S.

Diese Bildungsanstalt ist 1805 entstanden aus den Lehrstunden über die Regeln der Katechetik, verbunden mit praktischen Uebungen, welche der verdienstvolle Herausgeber dieser Schrift vom Anfange des Jahres 1797 an einer Anzahl Schüler des Gymnasiums gehalten hat. Bey dem allgemeinen Landtage, der 1805 gehalten wurde, kam auch die Unterstützung der Seminarien zur Bildung der Landschullehrer zur Sprache. Die Privatanstalt des Hrn. Verfs. wurde zugleich bekannter, und er veranlasst eine genauere Anzeige von derselben der Ritterschaft des erzgebirgischen Kreises mitzutheilen. Der Hr. Verf. beschreibt S. 3 ff. mit den Worten der geforderten Anzeige den Ursprung, Fortgang und die damalige Einrichtung seiner Anstalt. Er hatte sie nicht lange gegründet, so erhielt sie durch edeldenkende Männer eine Geldunterstützung, um eine kleine zweckmässige Büchersammlung anzuschaffen, und die Lectüre der Zöglinge zu leiten. Das kleine Honorar, welches der Verf. von den Mitgliedern der Anstalt erhielt, wandte er dazu an, versorgten Zöglingen, die wenigstens noch drey Jahre mit der Anstalt in Verbindung blieben, und Ausarbeitungen halbjährig einzureichen hatten, nach Verlauf dieser Zeit ein Geschenk an Büchern zu geben. Es ist zwar in der Folge diese Einrichtung weggefallen, aber der Nutzen der ganzen Anstalt hat sich immer mehr bewährt. Zur Erweiterung derselben, mit geringen Kosten, that der Hr. Vf. ebenfalls Vorschläge, die denn zwar überhaupt genehmigt wurden, jedoch wurden von den Ständen des Erzgebirgischen Kreises nur 100 Thlr. (nicht ganz die Hälfte der angegebenen Kosten) zur Unterstützung des Seminar's von 1805 — 1811 ausgesetzt; der Rath zu Freyberg bestimmte noch dazu den Ertrag von zwey Concerts (wenigstens 50 Thlr.) und die Verbindung des Seminariums mit dem Gymn. wurde stillschweigend bewilligt. Es wurde noch die Anweisung zu dem Elementarunterricht der Kinder mit in den Plan dieser Anstalt aufgenommen, und die Unterrichtsstunden waren schon, nebst einer kleinen Elementarschule zu Pfingsten 1805 eingerichtet, und die einzige Abänderung des frühern Plans bestand darin, dass statt der kalligraphischen Lehrstunden die Unterweisung im Elementarunterrichte durch Hrn. Rochlitzer gegeben wurde, dessen Methode Hr. Fr. ausführlicher beschreibt S. 27 ff. (Die Seminaristen erhalten auch Anweisung,) wie sie im Chor müssen lesen und sprechen lehren. Auch die Vorübungen zum Schönschreiben werden vom Hrn. Verf. S. 31 ff. genauer beschrieben. So wie beym Lesenlehren 49 Zeichen für die Grundlaute angenommen sind, so werden 36 Grundformen der Buchstaben unsrer drey gewöhnlichen Alphabete angegeben. Der glückliche Erfolg dieser Anweisung zum Elementarunterricht und der kleinen Elementarschule veranlasste die Errichtung einer achten Classe beym Freyberger Gymnasium durch den dasigen Stadtrath, als einer Elementar- und Vorbereitungsclasse für Knaben, Hr. Rochlitzer wurde dabey als Lehrer angestellt, und diese neue Schulclasse nach Ostern 1806 eröffnet. Unter den bald nachher erfolgten kriegerischen Stürmen blieben doch alle Schulanstalten in Ruhe. Zwey in Gegenwart der ständischen Deputirten des Erzgebirgischen Kreises gehaltene Prüfungen bewährten die Nützlichkeit des Instituts. Durch ein aus dem Kirchenrath zu Dresden 2. Nov. 1807. ergangenes Rescript wurde eine Unterstützung desselben durch einen jährlichen Beytrag aus den Aerarien der Kirchen des erzgebirgischen Kreises von 4 bis 12 gr. genehmigt, und so konnten mit dem Jahr 1808 auch die Lehrstunden in der Kalligraphie nach bestimmten Regeln angefangen werden, und die Fortdauer der Uebungsstunde im Orgelspielen war gesichert, obgleich die Beyträge aus den Kirchenärarien nur 94 Thlr. 22 gr. für das Jahr 1807 betrugen. Doch können sie für die Zukunft auf 110 Thlr. berechnet werden, und die gesammten Einkünfte der Anstalt werden also 260 Thlr. betragen, und durch die Interessen eines kleinen Capitals noch einige Thlr. mehr. Davon hat der edle Director auch schon drey Stipendien für die ärmsten Seminaristen gestiftet. Das kleine Capital ist aus einem Geldgeschenke des um das Schulwesen durch Schriften und Veranstaltungen sehr verdienten Hrn. Domherrn von Carlowitz entstanden. Am 18. Nov. vorigen Jahres wurde ein Examen mit allen drey Classen der Zöglinge angestellt. Der vortheilhafte Bericht, der davon an den hochpreissl. Kirchenrath erstattet wurde, veranlasste ein Rescript vom 30. Jan. dieses Jahres, wodurch nicht nur dem Institute eine Gratification von 25 Thlrn. ertheilt, sondern auch aus dem Vermögen des Johannisspitals zu Freyberg jährlich 50 Thlr. auf die drey Jahre 1809. 10. und 11. bewilligt wurde. Durch jene 25 Thlr. und eine gleiche von Hrn. Gerlach erhaltene Summe hat sich das Capital der Anstalt auf 100 Thlr. vermehrt. — Diese Darstellung wird, ohne unser Erinnern, mannichfaltige Betrachtungen bey aufmerksamen Lesern erwecken, und alle überzeugen, wie viel Gutes uneigennützige Thätigkeit, wenn sie will, stiften kann. Ausser dem hochverdienten Vorsteher und dem Hrn. Rochlitzer ertheilen noch Hr. Past. Viebiger und Hr. Cantor Fischer Unterricht. Hr. F. hat noch ein Verzeichniss der aus dieser Anstalt hervorgegangenen Lehrer, eine Uebersicht der Lehrstunden und Unterrichtsgegenstände, der Einnahme und Ausgabe, der Verbindung dieser Bildungsanstalt für Schullehrer mit dem Gymnasio, und dessen was von einem Seminaristen verlangt wird, wenn er zu einer Lehrerstelle tüchtig seyn soll, beygefügt.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

59. Stück, den 17. May 1809.

ALTERTHUMSKUNDE.

Wir fahren fort (vergl. Stück 55.) mehrere Monographien, durch welche die Archäologie seit einigen Jahren bereichert worden ist, anzuzeigen.

Ueber den Antinous dargestellt in den Kunstdenkmälern des Alterthums, eine archäologische Abhandlung von *Konrad Levezow*, Professor der Alterthümer an der königlichen Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, wie auch am Friedrich Wilhelms Gymnasium zu Berlin u. s. f. Nebst zwölf Kupfertafeln. Berlin, J. F. Weiss. 1808. 137 S. in 4.

Mit Recht bemerkt der Herr Verfasser im Eingange selbst, dass eine systematische Anordnung und Zusammenstellung von Denkmälern des Alterthums, die einen und denselben Gegenstand vorstellen, nach einem in ihnen selbst liegenden Princip, nicht nur an sich überaus nützlich und lehrreich, sondern auch als Vorarbeit zu einer sehr wünschenswerthen allgemeinen Classification aller vorhandenen bekannten Denkmäler schätzbar sey. Herr Levezow gab schon im Jahr 1801 einen schönen Beytrag dazu in seiner Abhandlung über den Raub des Palladiums auf geschnittenen Steinen und zugleich ein Muster, wie solche Classificationen nach den in den Denkmälern selbst liegenden Eintheilungsgründen und Momenten der Handlung zu classificiren sind. Noch umfassender ist die gegenwärtige Abhandlung. Ausgeschlossen sind zwar alle die Denkmäler, die man ehemals vom Antinous deutete, und die nun längst schon eine richtigere Erklärung erhalten haben, demungeachtet bleibt die Zahl der Werke, die mit Recht auf Antinous bezogen werden, gross genug. Von manchen liefert Hr. L. die ersten Kupfer in Umrissen. So enthält die erste Kupfertafel vier Münzen nach Schwefelabgüssen, welche Herr Geh. Rath *Uhden* von den schönen Originalen, ehemals in der Vaticanbibliothek aus der Sammlung Carpegna's und im Museum des Card. Albani, hat nehmen lassen; und die Zeichnungen von dem Antinous im Pallast Braschi-Onesti in Rom und von der Büste in der villa Mondragone hat der Herausgeber vom Herrn Staatsrath von Humbold erhalten. Er hat aber auch die Arbeiten seiner Vorgänger (deren Reihe *Weber* mit seinen Antiquitatibus Antinoi, Giess. 1711. eröfnet) benutzt, und nur die Fortsetzung des Musée Napoleon (die nicht von Visconti, wie es hier heisst, sondern von Petit-Radel herrührt) ging ihm ab. Wenn Antinous schon dem Geschichtschreiber durch seine innige Verbindung mit Hadrian und die Folgen derselben wichtig ist, so wird er es dem Alterthumsforscher und Kunstkenner nicht weniger durch die zahlreichen Monumente, die theils durch Mannichfaltigkeit der Darstellung, theils durch artistische Behandlung und Vollkommenheit, theils als bestimmte Belege des Idealisirens menschlicher Individuen, theils als Beyträge zur Kenntniss des damaligen Culturzustandes, einen bedeutenden Werth haben. Der Herr Verf. geht von der Geschichte des Antinous aus, des Jünglings, den Hadrian auf eine ausschweifende und unnatürliche Art liebte. Was die Mythen von der Vertraulichkeit zwischen Jupiter und Ganymedes sagen, das ist in dem engsten Verhältniss des Antinous zum Hadrian auf eine unbegrenzte Weise in Erfüllung gebracht. Alexander vergötterte seinen verlornen Freund Hephästion durch ein Uebermaass eines reinern und edlern Gefühls bewogen, Hadrian den Antinous aus unlauterer Liebe. Antinous stammte wahrscheinlich von geringen Eltern ab, wenn er auch nicht gerade ein Hirtenknabe war. Er kam seiner Schönheit wegen unter die kaiserlichen Pagen (Pädagogia oder aulicos, nach Tertull. Apolog. 13.) und gehörte bald zur Classe derer, welche Hadrian seine *catamitos* (Ganymede, Prudent. adv. Symm. I. 274.) nannte; dass er ver-

schnitten gewesen sey, könnte man aus des Prudentius Ausdruck: spoliatum sorte virili, schliessen, wenn nicht andere Schriftsteller davon schwiegen. Er musste den Kaiser auf Reisen immer begleiten, und ertrank bey einer Wasserfahrt auf dem Nil (122. I. C.). Denn eine andere Erzählung, dass Antinous sich selbst für den Kaiser aufgeopfert habe, bestreitet der Verfasser mit wichtigen Gründen. Man hat insbesondere auf einem geschnittenen Stein einen Beweis für die Selbstaufopferung des Antinous finden wollen, allein die Darstellung ist zwar räthselhaft, kann aber keinesweges auf Antinous bezogen werden. Nachdem der Herr Verfasser die mannichfaltigen Ehrenbezeigungen, die dem Antinous bewiesen wurden, seine Vergötterung, die ihm geweiheten Tempel, Mysterien, Spiele bemerkt hat, werden die zu seiner Ehre errichteten und zur Erhaltung seines Andenkens bestimmten Kunstdenkmäler aller Art unter drey Hauptclassen gebracht: 1. die, welche den Antinous im Charakter des blossen Porträts darstellen ohne Attribute und Modificationen, die ihn auf die höhere Stufe des Ideals setzen würden, 2. die, auf welchen er im allgemeinen Charakter eines Vergötterten, eines Heroen erscheint, 3. die, in welchen er in dem besondern Charakter einer bestimmten Gottheit mehr oder weniger idealisirt wahrgenommen wird. Von der ersten Classe ist S. 18 — 36 gehandelt. Mit Recht gibt der Verf. zuvörderst die allgemeinen und besondern Merkmale an, woran die Gestalt und der Charakter des Antinous in alten Kunstwerken sicher erkannt werden könne. Denn dass die alte Kunst in der Bildung der Idealität und Individualität irgend eines mythologischen oder historischen Charakters, der durch die Natur oder eine poetische oder artist. Annahme vollendet war, fest und übereinstimmend handelte, ist bekannt; eben so bekannt, dass Münzen, weil sie mit den Namen der Vorgestellten bezeichnet sind, die sichersten Merkmale gewähren, nach welchen man sehr ähnliche oder gleiche Bildungen unbekannter Denkmäler erklären und benennen kann. Münzen mit dem Porträt und Namen des Antinous kommen häufig vor; aber fast alle Abbildungen des Antinous auf den nachgestochenen Münzen sind nach Hrn. L. Bemerkung mangelhaft, und verfehlen zum Theil sogar die Hauptzüge. Die Abgüsse der Münzen aus den Museen von Carpegna und Albani waren die einzig echten Formen, die Hr. L. erhielt, und sie sind auf der ersten Tafel mit grosser Sorgfalt gezeichnet und gestochen. Sie reichen hin, um eine vollständige Vorstellung von den Porträtzügen des Antinous zu bilden; und diese gibt Hr. L. selbst S. 21 f. so an, dass er doch auch die Gestalt der übrigen Theile des Körpers, ausser dem Kopf, den man allein auf Münzen sieht, bestimmt. In dem Charakter eines Pagen Hadrians oder vielmehr Trajans ist er auf sechs Reliefs am Bogen Constantins in Rom in ganzer Figur. Der Herr Verfasser, der bey dieser Gelegenheit einige Bemerkungen über den Bogen Constantins macht, wünscht, dass ein neuerer Künstler diesen Bogen mit den daran befindlichen Bildhauerarbeiten sorgfältig und mit Beobachtung des eigenthümlichen Styls jeder dieser aus verschiedenen Perioden herrührenden Arbeiten, in Kupfer gestochen herausgeben möchte. 1. Eine colossale Büste des Antinous von Marmor (Mus. Pio-Clem. VI, 47.) jetzt im Museum Napoleon ist eines der schönsten und am besten erhaltenen Brustbilder des Antinous in der villa Hadrians zu Tivoli gefunden. Die Behauptung Visconti's, dass die unten an die Brust des Antinous sich anschmiegende Laubverzierung, als Bild des ägyptischen Lotus, den Antinous als ägyptischen Heros, vielleicht Harpokrates, charakterisire, bestreitet Hr. L. mit Recht; denn der Lotus wird nur auf den Köpfen angebracht, und jenes Laubwerk ist dem Akanthus ähnlich, und solche bedeutungslose Verzierungen findet man auch an andern Büsten. Noch zwölf andere Büsten des Antinous werden nur kurz angeführt, darunter drey nach mündlichen Nachrichten. 2. Nur auf vier Münzen erscheint Antinous im blossen Porträt. Die meisten sind nach seiner Vergötterung geschlagen und haben den Beynamen Ἡρως oder Θεος. 3. Raspe führt im Tassie'schen Katalog sieben und siebzig Gemmen mit Bildern des Antinous auf, wovon aber sechszehn neuere Arbeiten sind; zwey alte sind mit den Namen der Steinschneider, Teucer und Cneius, bezeichnet. Die *zweyte* Classe der Denkmäler S. 37 — 81 ist in zwey Abtheilungen durchgegangen, *a.* Antinous im allgemeinen Charakter eines Vergötterten oder Heros, *b.* im Charakter, mit Namen und Attributen einer besondern Gottheit. Einige Bemerkungen über das Vergötterungswesen der Alten, der Römer insbesondere, in so fern es den dahin gehörigen Kunstwerken eine besondere Idealität verlieh, sind vorausgeschickt. Ausserhalb Italiens fing die, dem echt römischen Sinne widerstreitende, Apotheose (von römischen Feldherren etc.) schon in den Zeiten der Republik an, besonders in griechischen Staaten, wo man freywillig oder gezwungen diese Art von Schmeicheley bis aufs äusserste trieb. Mit Cäsar's Siegen und dadurch erlangter Herrschaft fing diese Ehrenbezeigung auch in Rom an, und wurde seitdem immer gewöhnlicher und ceremoniöser. Die Vergötterten erhielten nun, auch auf Denkmälern, die Beynamen Divus, Diva; der Geschlechtsname des Vergötterten wurde mit einem höhern, entweder einem neuen oder dem einer ältern Gottheit vertauscht, auch mit dem Zusatz Νέος, Νεα; Statuen aus edlern Metallen wurden ihnen errichtet; sie wurden in einer über die menschliche erhabenen Gestalt abgebildet, mit Attributen der Götter, einer Strahlenkrone, einem Stern über dem Haupt, einem Nimbus, einem Scepter; auch erschienen sie nackt, oder nur

leicht mit der Chlamys, Palla, bekleidet; ungeachtet der Idealisirung behielten sie doch die individuellen Züge der Gesichtsbildung, um erkannt werden zu können; die meisten Statuen der Imperatoren gehören zu dieser Classe heroischer Abbildungen; oft ertheilte man der ganzen Figur den bestimmten Charakter einer besondern Gottheit. Zu allen diesen Bemerkungen sind die sie erläuternden Beyspiele angeführt. Zu beyden Abtheilungen der zweyten Classe (S. 58) gehören: die Statue ehemals im Museum Capitol., jetzt im Museum Napoleon (ein Kunstwerk, das man ehemals vielleicht zu sehr gepriesen hat, das aber unter den Werken seines Zeitalters einen bedeutenden Platz einnimmt, und die Hauptzüge der Bildung des Antinous deutlich ausdrückt; der Kopf auf der mit Teucers Namen bezeichneten Gemme ist nach dieser Statue geschnitten), noch ein paar andere Statuen (Hr. L. vermuthet, dass Antinous in diesen Werken im Charakter des Narcissus oder Adonis vorgestellt sey, und erinnert, dass die Figur Mus. Capit. III, 57. nicht Antinous, sondern die restaurirte Statue eines jungen Athleten sey); ein Fragment eines grossen Reliefs, ehemals in der villa Albani, jetzt im Museum Napoleon (die Abbildung, die Hr. L. T. 5. mittheilt, ist von einem sehr vollkommenen Abguss des Reliefs in der kön. Akademie der Künste genommen; der Kranz, den Antinous hier trägt, besteht aus vier ganz verschiedenen Blumengattungen, die mit Lorbeerähnlichen Stielblättern abwechseln; nach Athenäus waren die Antinoischen Kränze bloss aus Lotusblumen gemacht; zur Erläuterung dieser Stelle handelt Hr. L. S. 66 vom rosenfarbenen und himmelblauen Lotus und verbreitet sich auch über die bey Athen. angeführten Verse eines alexandrinischen Dichters; das Relief selbst ist im schönen Styl der alten griechischen Kunst); zwanzig Münzen und ein Contorniate der spätern Zeit; zehn Gemmen (von denen einige umständlicher erläutert werden). Die dritte Classe (S. 82 ff.) stellt den Antinous auf, als wohlthätigen Genius (δαίμων ἀγαθός — in der T. 6. genau abgebildeten Statue, ehemals in der königl. preussischen Sammlung, jetzt im Museum Napoleon), als Bakchus (in drey Statuen, vier Büsten, unter denen auch die von Winkelmann zu sehr gepriesene, ehemals in der villa Mondragone zu Rom sich befindet, einer angeblich alten Gemme bey Millin Mon. ined., welche das Erhabene und Vertiefte vereinigt, welche aber Hr. L. S. 93 ff. für das Werk eines modernen Künstlers hält; sechs Münzen), als Mercur (in einer Büste, ein paar Gemmen, Münzen), als Helios (auf einer Münze), als Apollo, als deus Lunus, im Charakter des Pan (ebenfalls nur auf Münzen), als Ganymedes (in einer schönen marmornen Statue zu Rom, nach einer mündlichen Nachricht des Herrn Hofrath Hirt). Noch einige andere Vorstellungen des Antinous im Charakter anderer angeblichen Genien oder Gottheiten werden streng geprüft und unhaltbar befunden. Allein S. 116 ff. geht der Hr. Verfasser zu den ägyptisch-griechischen oder vielmehr ägyptisch-römischen Monumenten über, die den Antinous im Charakter irgend einer ägyptischen Gottheit darstellen. Eine Inschrift bey Gruter lehrt schon, dass Antinous auch der ägyptischen Götterversammlung beygesellt, und als eine ägyptische Gottheit in Rom verehrt wurde. Und da die nach seinem Namen genannte Stadt Antinoopolis in dem Nomos lag, wo die Verehrung des Anubis einheimisch war, so ist es wahrscheinlich, dass Antinous dort auch als neuer Anubis oder Mercur verehrt wurde. Dahin deuten auch die Münzen, welche den Antinous mit der Lotosblume, aber als Jüngling stehend oder zu Pferde, den Caduceus haltend, vorstellen. Auf einigen Münzen sieht man auch nur den Kopf des Antinous mit der Lotosblume, wie auf einer Gemme bey Lippert. Nach einer Erläuterung der Stelle bey Epiphan., zufolge deren Antinous auch auf einem schwebenden Fahrzeuge oder Nachen vorgestellt worden war, führt Hr. L. neun Statuen des Antinous im ägyptischen Costume auf; die Behauptung Winkelmanns aber, dass Antinous auf drey antiken Pasten des Stoschischen Cabinets als Harpokrates vorgestellt sey, lässt er auf sich beruhen. Von S. 130 an betrachtet er die dem Antinous angehenden und bisher beschriebenen Denkmäler als die sichersten Beweise von dem Zustande der Bildnerkunst im römischen Reiche während der Regierung Hadrians. Die Münzen mit den Köpfen und Brustbildern des Antinous gehören zu den vorzüglichsten Werken der Stempelschneidekunst; von den Gemmen zeichnen sich einige durch Richtigkeit der Zeichnung und genaue Beobachtung des Charakterisirenden aus. Der (ehemals) Capitolinische Antinous ist ein bedeutendes Werk der alten Kunst, und man sieht aus ihm und andern damaligen Werken, dass es in Hadrians Zeitalter Künstler gab, die noch im Besitz der Grundsätze und Kunstfertigkeiten guter Meister waren. Auch die Kunst erhobene Arbeiten zu componiren und zu behandeln war noch nicht verloren; und die Abstufung des Porträts bis zu den idealen Heroen- und Göttercharakteren zeigt, dass die Charakteristik der alten Kunst noch nicht erloschen und mechanische Geschicklichkeit noch mit innigem Kunstgefühl verbunden war. Doch tragen alle diese Denkmäler auch den ihrem Zeitalter eigenthümlichen Stempel an sich. In der Anordnung der Verhältnisse fehlt Grazie und Leichtigkeit der Behandlung, inniges, ungezwungenes Leben, was die frühern Kunstwerke auszeichnet. Die Kunst in Hadrians Zeitalter war von der freyen und genialen Wirksamkeit griechischer Schöpferkraft entfernt; die Zeit der zwangvollen Nachahmung und der modischen Neuerungssucht war eingetreten. Daher konnte wohl die strenge Beobachtung der aus dem besten

Zeitalter entlehnten Regel immer noch etwas sehr Gutes fördern, nur nicht zu dem Höchsten des Originalgeistes führen, der in frühern Zeiten Meisterwerke schuf.

UNGAR. LITERATURGESCHICHTE.

Conspectus Reipublicae Literariae in Hungaria ab initiis regni ad nostra usque tempora delineatus a *Paullo* (*Paulo*) *Wallaszky*. Editio altera auctior et emendatior. Budae, typis Regiae Universitatis Hungaricae. 1808. 8. XX und 586 Seiten ausser dem Index. (Ladenpreis 2 Thlr.)

Die erste Ausgabe dieses nützlichen Werks erschien im Jahre 1785. Seit jener Zeit hat die Literatur in Ungarn einen viel höhern Grad der Blüthe erreicht. Die erste Ausgabe hat im In- und Auslande den verdienten Beyfall erhalten. Recensent hat mit ihr die vorliegende Ausgabe verglichen und gefunden, dass der gelehrte und fleissige Verf. theils durch Berichtigungen der frühern Ausgabe, theils durch die Einverleibung der neuesten Literaturgeschichte Ungarns der zweyten Ausgabe einen entschiedenen Vorzug vor der ersten verschaft hat. Dennoch muss er gestehen, dass er die zweyte Ausgabe in Ansehung der neuesten Literaturgeschichte Ungarns sehr mangelhaft fand. Recensent vermisst die Namen vieler bedeutender Schriftsteller, z. B. Ladislaus Németh, Samuel Fuchs, Desöffy, Sigmund Carlowszky, Jakob Glatz, Samuel Bredetzky, Sárvári, Wächter, D. Wagner u. s. w., und bey manchen neuern Schriftstellern, die Herr W. angeführt hat, fand Recensent die wenigsten ihrer Werke verzeichnet. Hr. W. scheint mit der neuesten Literatur Ungarns nicht genug bekannt zu seyn. Diess lässt sich freylich einigermassen entschuldigen durch die wenigen öffentlichen Bibliotheken in Ungarn, durch den geringen Verkehr der ungarischen Buchhändler, durch ökonomische Umstände, die dem Verfasser schwerlich erlaubten sich viele neue ungarische Werke anzuschaffen. Indessen hätte er doch durch fleissiges Lesen der deutschen Literaturzeitungen und der österreichischen Annalen sich Kenntnisse von mehreren neuen Schriftstellern Ungarns und ihren Werken erwerben können. Auch in der ältern Literaturgeschichte bleibt noch manches zu berichtigen übrig, und den Plan des Verfassers trift gerechter Tadel.

Das vorliegende Werk verdient, dem Auslande durch eine ausführliche Anzeige und Beurtheilung bekannt gemacht zu werden.

In den *Prolegomenis* handelt der Verf. von den Schriftstellern über die ungarische Literatur. Die vorzüglichsten sind Bod und Horányi. Der Verf. theilt sein Werk in zwey Theile.

Pars I. *Conspectus reipublicae literariae ante renatas literas*. (S. 43 — 136). *Sectio* I. *De Literatura Hunno-Scythica*. Dieser Abschnitt ist voller Irrthümer. Irrig hält Herr W. die Hunnen für die Stammväter der Magyaren oder Ungarn. Dieser Irrthum ist schon längst von ungarischen Geschichtforschern bündig widerlegt worden. Ueber das, was Hr. W. von der hunnisch-scythischen oder uralten ungarischen (si Diis placet!) Schrift schwatzt, muss der Kritiker lächeln. *Sectio* II. *Tradens conspectum reipublicae literariae a suscepto Christianismo ad renatas usque literas* i. e. a Seculo XI. ad Seculum XVI. Ueber den Anonymus Belae Regis Notarius schwebt Hr. W. ganz im Dunkeln. Er kennt nicht einmal die vortreffliche Dissertation des sel. Cornides über diesen Nestor Ungarns, die Engel herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet hat. Ueber das griechische Diplom des Königs Stephans I., das er dem Nonnenkloster zu Weszprim ertheilte, hätte Hr. W. S. 69 die Schrift von Aloys von Szerdahelyi anführen sollen. Von den Verdiensten Stephans I. um die Cultur seines Volks handelt Hr. W. ausführlich. Rec. hebt aus diesem Abschnitt noch folgende Data aus. König Ludwig der Grosse errichtete zu Fünfkirchen die erste ungarische Universität, worüber der Pabst zur Bestätigung eine Bulle ertheilte. König Sigmund errichtete im Jahre 1388 die Universität zu Ofen. Die Königin Elisabeth, Gemahlin des Königs Karl Robert machte sich berühmt durch die Erfindung des ungarischen Rosmarinwassers (eau de la reine d'Hongrie), zu dessen Bereitung ihr jedoch ein Eremit Anleitung gegeben haben soll. Das Lumpenpapier war in Ungarn schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts im Gebrauch. (Noch früher nach den Untersuchungen von Cornides, deren jedoch Hr. W. nicht erwähnt.) Unter den Königen Sigmund und Matthias Corvinus lebten in Ungarn viele theologische, juridische, medicinische, philosophische, mathematische und historische Schriftsteller, Redner und Dichter. Der König Matthias Corvinus hielt an seinem Hofe auch gute Musiker und Sänger. Im Jahr 1467 stiftete Matthias Corvinus die königliche Akademie zu Pressburg nach dem Muster der Universität von Bologna. Die nach Sigmunds Tode verfallene Universität zu Ofen restaurirte Matthias. Die Universität zu Fünfkirchen zählte unter Matthias manchmal 2000 Schüler. Unter den übrigen grössern Schulen blühten damals vorzüglich die Schulen zu Gran (unter der Leitung des gelehrten Erzbischofs Vitéz), Waitzen, Bartfeld, Stuhlweissenburg, Leutschau und Kaschau. Im funfzehnten Jahrhunderte hatte Ungarn zwey blühende gelehrte Gesellschaften, in Ofen und in Siebenbürgen. (Jetzt im neunzehnten Jahrhundert leider — *keine!*) Die reichhaltige Bibliothek zu Ofen fing Matthias Corvinus an im Jahr 1465 zu errichten. Er verwandte auf sie jährlich 33000 Goldgulden. Welche Liberalität! Sie soll über 50000 Manuscripte und gedruckte Bücher enthalten

haben. Matthias war ein grosser Liebhaber der Mathematik und besass viele treffliche mathematische Instrumente. Dasselbe galt von dem Graner Erzbischof Johann Vitéz, der sich die besten mathematischen Instrumente zu verschaffen wusste. Die zweyte öffentliche Bibliothek unter Matthias Corvinus war zu Gran (vom Erzbischof Vitéz errichtet); die dritte zu Grosswardein. Matthias Corvinus liess im Jahr 1472 die erste Buchdruckerey zu Ofen von dem aus Italien berufenen Buchdrucker Johann Hess anlegen.

Partis posterioris Sectio I. tradens conspectum reipublicae literariae a renatis ad instauratas literas seu ad annum 1770. (S. 137 bis 436.) Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gerieth die wissenschaftliche Cultur in Ungarn sehr in Verfall durch die Niederlage der Ungarn bey Mohacs und die Fortschritte der türkischen Waffen. Doch bildeten sich damals viele Ungarn auf den hohen Schulen zu Rom, Bologna, Geneve, Basel, und vorzüglich auf der Universität zu Wittenberg, wohin sie der Ruf Luthers und Melanchthons lockte, und woher sie mit wissenschaftlichen Kenntnissen bereichert und mit Liebe für die Reformation erfüllt, zurückkehrten. Von den Beförderern der Literatur in Ungarn im sechszehnten Jahrhunderte zeichneten sich unter den Magnaten vorzüglich aus: der Graner Erzbischof Nicolaus Olahus, Peter und Gabriel Perényi, der Palatin Thomas Nádasdi, mit welchem Melanchthon correspondirte, und Gregor Horvath Stansith, der in seinem Dorfe Strása oder Nehre in der Grafschaft Zips ein berühmtes evangelisches Gymnasium errichtete, reich dotirte und mit berühmten Professoren besetzte, an welchem er sogar selbst die Rhetorik, Ethik und Dialektik docirte und theologische Disputationen hielt. (Recensenten ist kein ähnliches Beyspiel von ungarischen Magnaten der neueren Zeit bekannt.) Der Verfasser führt namentlich die theologischen, juridischen, medicinischen, philosophischen, mathematischen, rhetorischen, poetischen, philologischen Schriftsteller Ungarns in jener Zeit, und die meisten ihrer Schriften, so wie auch die berühmtesten ungarischen Musiker jener Zeit an. Ausführlichere Notizen über den merkwürdigen Johann Erdősi oder Sylvester, als Herr W. mittheilt, findet man im ersten Bande von Kazinczy's Magyar Régiségek és ritkaságok. (Ungarische Alterthümer und Seltenheiten). — Die Universität zu Ofen ward durch die Türken vernichtet. Die hohe Schule zu Fünfkirchen erhielt sich länger, ging aber endlich auch zu Grunde, als sich die Herrschaft der Türken in Ungarn erweiterte. In Siebenbürgen stifteten Stephan und Christoph Báthori die Akademie zu Klausenburg, die im Jahr 1579 den Jesuiten überlassen wurde. Die Magnaten in Ungarn und Siebenbürgen waren damals unermüdet in Errichtung von Gymnasien, und die Stadtgemeinden thaten dasselbe. Damals blühten die Gymnasien zu Bartfeld, Gyula, Erdöd, Békes, Lippa, Agram, Banovcze, Eperies, Kaschau, Leutschau, Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Pressburg, Oedenburg, Bicse, Tolna, Szikszo, Nehre oder Strasa, Cseprey, Galgocz, Altsohl, Német-Liptsc, Rosemberg, Solna, Karpfen, Bries, St. Márton, Prividia, Erlau, Selye, Herrngrund, Debreczin, Grosswardein, Sáros-Patak, Kronstadt, Herrmannstadt, Schaesburg, Klausenburg, Nagy Enyed. Dagegen sagt Heumann in seinem Conspectus Reipublicae Literariae von Deutschland: „Seculum XVI. Academias et Scholas grammaticas habebat, mediis scholis, quas vocamus Gymnasia, carebant civitates." Die Bibliotheken zu Ofen und Gran wurden durch die Türken zerstört. Vergeblich bot der Cardinal Peter Pázmány den Türken für die Corvinische Bibliothek zu Ofen 30000 Gulden an, und fruchtlos negocirte Leopold durch seinen Gesandten zu Constantinopel um die Herausgabe dieser Bibliothek. Als endlich Ofen wieder erobert wurde, fand man nur noch 300 Codices von der Corvinischen Bibliothek, die nach Wien in die Hofbibliothek gebracht wurden, wo sie noch aufbewahrt werden. In Leutschau und Kronstadt wurden um diese Zeit ansehnliche Bibliotheken errichtet. Um dieselbe Zeit wurden auch in der Moldau und Walachey Bibliotheken errichtet, z. B. zu Kottavar von dem Fürsten der Moldau. Herr W. führt S. 184 und 185 die im sechszehnten Jahrhundert in Ungarn und Siebenbürgen errichteten neuen Buchdruckereyen (die erste zu Kronstadt durch den Polyhistor Johann Honter), S. 186 und 187 die ungarischen Buchhändler im sechszehnten Jahrhundert an. In Siebenbürgen ward die erste Papiermühle im Jahr 1546 zu Kronstadt angelegt. — Im siebenzehnten Jahrhundert erfreute sich Ungarn und Siebenbürgen vieler Beförderer der Wissenschaften unter den Magnaten (namentlich Stephan Bocskai, Gabriel Bethlen, Georg Rákoczy I. und II., Michael Apaffi, Stephan Illyésházy, Georg und Stanislaus Turzo, Nicolaus und Paul Eszterházy, Franz Forgacs, Peter Pázmány, Franz und Paul Nádasdi, Peter Révai, Caspar Illyésházy, Georg Szécsényi, Emrich Lossy, Georg Lippai, Benedict Kisdi, Johann und Matthias Osztosith, die Freyherrn von Illava, Johann Bethlen, Catharina Pálffy und Susanna Lorandffy), und vieler gelehrter Schriftsteller in den Fächern der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, Geschichte, Alterthumskunde, Philologie und schönen Wissenschaften (als Poet in ungarischer Sprache zeichnete sich vorzüglich der Graf Nicolaus Zriny durch sein episches Gedicht Adriai Tengernek Sirenaja aus) und der gelehrten Susanna Lorandffi und Dorothea Sophia Serpilius. Johann Apatzai gab im Jahr 1655 zu Utrecht die erste Encyklopädie der Wissenschaften in ungarischer Sprache heraus. Neu gestiftet wurden in diesem Jahrhundert die Gymnasien zu Käsmark,

Modern, Breznobanya, Trentschin, Jolsva (Alnovia). Akademien waren in diesem Jahrhundert zu Tyrnau (gestiftet von dem Graner Erzbischof und Jesuit Peter Pazmány 1655), zu Kaschau (gestiftet vom Erlauer Bischof Benedict Kisdi 1657, bestätigt vom Kaiser Leopold 1660), zu Ofen (gestiftet vom Kolotscher Bischof Georg Széchenyi 1687), zu Klausenburg in Siebenbürgen (erneuert vom Kaiser Leopold 1697). Das grösste und blühendste evangelische Gymnasium war zu Eperies (quod splendebat, sagt der Verfasser S. 230, dum salvo esse licuit, tanquam inter stellas luna minores). Zur Errichtung dieses berühmten Gymnasiums gingen aus Ungarn und Siebenbürgen 30000 Gulden, aus dem Auslande (namentlich aus Schweden, Dänemark, Sachsen und Holland) 20000 Gulden ein. Der Grundstein des Gymnasialgebäudes ward am 5ten April 1666 gelegt. Das Gebäude kostete 25000 Thaler. Zum Rector des Gymnasiums wurde D. Samuel Pomarius aus Magdeburg im Jahr 1667 berufen. Am 18ten October 1667 wurde das Gymnasialgebäude oder das Collegium eingeweiht. Die Gegenstände der Vorlesungen in den höhern Classen waren: Dogmatik, Polemik, Moral, die hebräische und griechische Sprache, Jurisprudenz, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Mathematik, politische und Kirchengeschichte, Geographie, die Erklärung der Classiker, Rhetorik, Poesie. In diesem Collegium wurden häufig Disputationen angestellt und Dissertationen gedruckt. Im Jahre 1672 wurde den Evangelischen das Gymnasialgebäude entrissen, 1673 wurden die Professoren von dem kaiserlichen Feldherrn Grafen von Volkra und von dem Erlauer Bischof Szegedi ins Exil gejagt. Der Graf Emrich Tököli stellte im Jahr 1684 das Collegium wieder her, und schenkte ihm zwey Weingärten in Tálya, allein im Jahr 1688 nach der Besiegung Tököli's kam das Collegium wieder in die Hände der Katholiken. Unter den reformirten Gymnasien zeichnete sich vorzüglich das Collegium zu Sáros-Patak aus, von dessen merkwürdigen Schicksalen jedoch Herr W. S. 263 zu wenig erzählt. Von den Bibliotheken in diesem Jahrhundert handelt Hr. W. S. 264 bis 271, von den Buchdruckereyen S. 211 und 272. Im Jahre 1613 ward in der Zipser Gespannschaft zu Teplicska die erste Papiermühle errichtet, die noch fortdauert. Im Jahr 1640 erfand D. Christian Augustinus ab Hortis, Arzt zu Käsmark, den ungarischen oder karpatischen Balsam (Balsamum polychrestum), 1664 Georg Buchholtz, Rector zu Käsmark, das ungarische Limbaumöl. — Nach Matthias Corvinus erwarben sich die grössten Verdienste um die Beförderung der Wissenschaften und Künste in Ungarn die Königin Maria Theresia, Joseph II., Leopold II., Franz. S. 277 bis 284 handelt Hr. W. von den literarischen Stiftungen in Ungarn (grösstentheils nach Kovachich). Die Evangelischen verloren im siebenzehnten Jahrhundert an ihren Schulen die meisten milden Stiftungen. Seite 185 bis 363 führt Herr W. an die Schriftsteller Ungarns aus dieser Periode in den Fächern der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, Mathematik, Geschichte, Antiquitäten, Rhetorik, Dichtkunst, Philologie, und ihre Schriften bis auf die neuesten Zeiten. Dieses Verzeichniss ist äusserst mangelhaft. Abgesehen davon, dass Hr. W. die Namen mehrerer bedeutender neuer Schriftsteller gar nicht anführt, wie Rec. schon oben bemerkt hat: so hat er mancher Schriftsteller bloss namentlich erwähnt, ohne ihre Schriften anzuführen, bey andern nur einige ihrer Werke citirt. Diess ist z. B. bey folgenden Schriftstellern der Fall: Szvorényi, Pilarik, Jakob Werner, Hamaljar, Andreas Plachy, Daniel Boczko, Paul Kolbany, Gottlieb Huszty, Fleischhacker, Jacob Ferdinand Miller, Kövi, Podkoniczky, Andreas Lehotzky, Engel, Koppi, Eder, Bárdosi, Bartholomaeides, Virág, Kazinczy, Baróczi, Versegi, Hannulik, Lantschek, Tablitz, Palkowitsch, Buchholtz, Piller, Izzo, Decsényi, Hadali, Schedius, Johann Genersich, Bogdanich, Szászky, Gottfried Schwarz, Kersczelich, Kollar, Szeveriny, Alexius Horányi, Karl Gottlieb Windisch, Karl Wagner, Daniel Cornides, Andreas Jonas Czirbesz u. s. w. Recensent könnte diese Lücken ausfüllen, allein er müsste mit dieser Ausfüllung viele Blätter dieser Literatur-Zeitung anfüllen. — In dieser Periode hatte Ungarn vier Akademien: zu Tyrnau, Ofen, Kaschau, Raab; und Siebenbürgen eine zu Klausenburg. Maria Theresia verlangte, dass die Protestanten beyder Confessionen in Ungarn und Siebenbürgen für sich auch eine Akademie errichten sollten (mittelst eines Decrets vom 24sten August 1764): allein die protestantischen Stände stellten vor, dass es ihnen an Fonds zur Errichtung einer Akademie mangelte. Das Collegium zu Eperies wurde im Jahre 1705 unter Franz Rákoczi's Oberherrschaft den Evangelischen von den Katholiken zurückgegeben, und noch in demselben Jahre ward Johann Rezik aus Thorn zum Rector des Collegiums berufen; allein im Jahr 1710 wurde es sammt der evangelischen Kirche den Evangelischen wieder entrissen und den Jesuiten eingeräumt, die darin bis zum Jahre 1773 blieben. Im Jahre 1783 wurde das Collegiumsgebäude den Meistbietenden feil geboten; die Evangelischen erstanden es (ihr ehemaliges Eigenthum, an welches sie die gegründetesten Ansprüche machen konnten —) sammt der dazu gehörigen Kirche für 6000 Gulden, und versetzten in dasselbe wieder ihr Gymnasium. Die übrigen bedeutenderen protestantischen und katholischen Gymnasien in Ungarn und Siebenbürgen sind zu Erlau, Ofen, Gyöngyös, Pesth, Temesvár, Kolocsa, Szegedin, Fünfkirchen, Agram, Eszek, Peterwardein, Posega, Fiume, Günz, Weszprim, Trentschin, Prividia, Neutra, Gran, Waitzen, Unghvár, Karlsburg, Csik-Somlyo, Balasfalva, Pressburg,

Oedenburg, Raab, Modern, Neusohl, Schemnitz, Käsmark, Leutschau, Dopschau, Csetnek, Gömör, Osgyan, Herrmannstadt, Kronstadt, Bistritz, Schaesburg, Debreczin, Patak, Loschontz, Rima-Szombat, Körös, Kecskemét, Maros-Vásárhely, Enyed, Udvarhely, Klausenburg, Torda, Karlowitz. Neuerrichtete Realschulen sind: die metallurgische Akademie zu Schemnitz (gestiftet 1763), die auch von Ausländern stark besucht wird (des neulich mit dieser Akademie verbundenen Forstinstitutes gedenkt der Verf. nicht), das praktisch-ökonomische Industrieinstitut zu Szarvas (errichtet von dem dasigen evangelischen Pastor Samuel Theschedik 1779, bestätigt vom Kaiser Franz 1798, eingegangen 1806), das theoretisch-praktische ökonomische Institut, Georgikon, des Grafen Georg Festetics von Tolna zu Keszthely (gestiftet 1796), das einzig in seiner Art ist, und auch von Ausländern besucht wird. (S. 397 verwechselt der Verf. den Prof. der Oekonomie und Technologie Johann von Asbóth mit dem Prof. der Naturgeschichte, Physik, Chemie und Thierarzneykunde D. Oeffner, die aber beyde gegenwärtig nicht mehr am Georgikon dociren, obgleich der erste fortwährend Director des Georgikons ist), das praktische ökonomische Institut zu Szent Miklos in der Torontaler Gespannschaft (gestiftet von Christoph von Nako 1801), die Forst- und Industrieschule zu Hradek in der Liptauer Gespannschaft (gestiftet von Franz Wiesner von Morgenstern), die Forstschule zu Eisenstadt (gestiftet vom Fürsten Nicolaus Eszterházy 1806); die Forst- und Jagdschule und die Bereuter-Schule des Grafen Georg Festetics von Tolna zu Keszthely (die zwey letzten hat der Verf. nicht angeführt). Eine Akademie der Wissenschaften oder eine königliche gelehrte Societät hat Ungarn bisher nicht; laut eines Reichstagsschlusses vom Jahre 1791 soll aber eine unter günstigen Zeitumständen errichtet werden. Die gelehrten Privatgesellschaften in Ungarn und Siebenbürgen, die Hr. W. anführt, gingen nach und nach wieder ein. Sonderbar genug führt Hr. W. die Institute gelehrter Zeitschriften in Ungarn, z. B. der Zeitschrift von und für Ungarn, des patriotischen Wochenblatts für Ungarn u. s. w. als gelehrte Societäten an. Die Hauptbibliotheken in Ungarn und Siebenbürgen sind gegenwärtig: die Pesther Universitätsbibliothek, die ungarische Reichsbibliothek des Grafen Franz Széchényi zu Pesth, die Bibliotheken zu Tyrnau, Kolocsa, Fünfkirchen, Erlau, Agram, Grosswardein, Klausenburg, Debreczin, Herrmannstadt, Enyed, Maros-Vásárhely, Udvarhely, Pressburg, Keszthely, Sáromberke (dem Grafen Samuel Teleki gehörend). Sehenswürdige Museen der Natur- und Kunstproducte sind: zu Pesth die Musea der Universitätsbibliothek und der ungarischen Reichsbibliothek, zu Maros-Vásárhely das gräfliche Telekische Museum, zu Ofen das Museum des Palatins von Ungarn und das Museum des Hrn. Marczibányi von Pucho, zu Debreczin das Kazaische, zu Frakno das Museum des Fürsten Eszterházy, zu Hedervar das gräfliche Viczaische, zu Waitzen das Museum des Freyherrn von Schaffrath, u. s. w. S. 429—431 führt Hr. W. an die Buchdruckereyen in Ungarn und Siebenbürgen. Rec. sieht nicht ein, wie der Verf. von den ungarischen Buchdruckereyen sagen kann: „quarum pleraeque, pro aetatis elegantia, sunt nitidissimae,“ da in den meisten elend und schmutzig gedruckt wird. Am meisten zeichnen sich durch Eleganz aus einige Buchdruckereyen zu Ofen, Pesth und Pressburg. Die elendesten Buchdruckereyen sind zu Leutschau, Eperies, Neusohl, Schemnitz. Die Buchhändler werden S. 431 und 432 aufgezählt. In der Aufzählung der ungarischen Zeitungen S. 433 und 434 vermisst Rec. den Magyar Kurir des D. Décsi in Wien und die Hazai tudósítások (vaterländische Nachrichten) von Stephan von Kultsár in Pesth. Auch die lateinisch geschriebenen Zeitungen vom Professor Georg Aloys Belnay in Pressburg, und von Rosenmann in Wien und den siebenbürgischen Bothen führt Hr. W. nicht an. Der Redacteur der stark gelesenen Pressburger Zeitung ist gegenwärtig nicht mehr Daniel Tállyai (wie Hr. W. S. 433 sagt), sondern Schmidt. Im J. 1803 wurde an dem evangelischen Gymnasium zu Pressburg eine Professur der slawischen Sprache und Literatur errichtet, und dem geschmackvollen slawischen Schriftsteller Georg Palkowitsch übertragen. In Ungarn wurden im 18ten Jahrhunderte folgende Erfindungen gemacht. D. Daniel Fischer, Arzt in Käsmark, erfand die Medicamente Pulvis Bezoardicus Késmarkiensis, Spiritus nitri Bezoardicus Fischerianus, Essentia Carpatica, Essentia ligni Carpatici contra vertiginem, Elixir antivenereum Fischeri. Noch ehe die Lady Montague in Europa die Blatternimpfung bekannt machte, hatte dieselbe schon D. Johann Adam Raymann, Arzt in der Scharoscher Gespannschaft mit gutem Erfolge ausgeübt. Das Amalgamationssystem erfand der Freyherr Ignatz von Born in Schemnitz, und übte es zuerst im Jahre 1786 aus. Samuel Falka (gegenwärtig Schriftschneider an der königlichen Universitätsbuchdruckerey in Ofen) erfand die Stereotypen zu derselben Zeit in Ungarn, als sie in Frankreich erfunden wurden (1798). Den Rec. wundert es, dass Hr. W. nicht der Erfindungen des geschickten ungarischen Chemikers, Grafen Ludwig von Török in Kázmér gedenkt. Seine Spiessglanztincturen (Törökische Tropfen genannt), und seine Zeugungstropfen bewähren sich durch die Erfahrung immer mehr trotz des Geschreyes des Gegners des Grafen. Seine Theorie der Medicin gibt allerdings den Medicinern manche Blössen, aber es ist Thatsache, dass er mit seinen Arzneyen die glücklichsten Curen verrichtet, und dass sie nicht wie andere geheim gehaltene Arzneymittel der Gesundheit schaden.

Sectio II. tradens conspectum reipublicae literariae ab instauratione literarum, id est ab anno MDCCLXX. ad annum MDCCCVII. (S. 437—586)

Unsere Leser werden bereits von selbst die Bemerkung gemacht haben, dass Hr. W. in der ersten Section vieles anführt, was in diese zweyte Section gehört. In dieser zweyten Section handelt Hr. W. grösstentheils nach Kovachich von dem neuen Studienplan, der in Ungarn unter der Königin Maria Theresia im Jahre 1770 eingeführt wurde, von der Erhebung der erzbischöflichen Akademie zu Tyrnau zur königlichen Universität im Jahre 1769 (der Graner Erzbischof Peter von Pázmány hatte für diese hohe Schule 100000 Gulden fundirt, die Graner Erzbischöfe Losy und Lippai für das Studium der Jurisprudenz auf derselben 37000 Gulden, das Jesuiten-Collegium zu Tyrnau für jedes Jahr 10000 fl., Maria Theresia schenkte der Universität die Abtey der heiligen Helena zu Földvár), von der Errichtung der Studiencommission bey der königl. ungarischen Statthalterey, von der Ausarbeitung des allgemeinen Studiensystems für Ungarn durch Joseph von Urményi und Daniel von Trsztyánszky (es erschien unter dem Titel Ratio Educationis totiusque Rei Literariae per Regnum Hungariae et provincias eidem adnexas, Wien, bey Trattnern 1777 in gr. 8., aus welchem Werke Hr. W. S. 470—533 einen Auszug mittheilt); von der Versetzung der Tyrnauer Universität nach Ofen im Jahre 1776, und von da nach Pesth im Jahre 1784; von der durch den 25sten Reichstagsartikel vom Jahre 1791 angeordneten Regnicolar-Deputation zur Ausarbeitung eines neuen allgemeinen Systems der Nationalerziehung in Ungarn, deren Resultat das von dem Exjesuiten Georg Aloys Szerdahelyi verfasste Werk war „Ratio educationis publicae totiusque rei literariae per Regnum Hungariae et provincias eidem adnexas" (Ofen 1806. 315 S. gr. 8.), aus welchem Hr. W. S. 541—586 einen Auszug mittheilt, und welches wir in unsern Blättern in kurzer Zeit recensiren werden. Von dem in Pesth zu errichtenden ungarischen Nationalmuseum konnte Hr. W. bey der Ausarbeitung seines Werks noch nichts anführen.

Aus unserer Recension werden die Leser dieser Blätter von selbst ersehen haben, dass Hr. W. bey der Ausarbeitung seines Werks den Heumannischen Plan befolgte, was er in der Vorrede selbst gesteht. Diess kann Rec. nicht billigen. Besser hätte Hr. W. gethan, wenn er Eichhorns Plan in der Literaturgeschichte befolgt hätte. Aus dem recensirten Werke des Hrn. W. kann man die Fortschritte der Ungarn in den Wissenschaften und Künsten nicht vollständig ersehen. Es enthält weder eine eigentliche Literaturgeschichte Ungarns, noch weniger eine Literärgeschichte, sondern nur unzusammenhängende Bruchstücke aus beyden, und eine gute Literaturgeschichte und Literärgeschichte Ungarns gehört daher noch immer unter die frommen Wünsche.

Hr. Wallaszky (evangelischer Prediger zu Jolsva in der Gömörer Gespannschaft) hat sich in diesem Werke als polemisirender Theolog nicht verläugnen können. So polemisirt er z. B. S. 288—292 gegen das Werk des katholischen Professors Alber „Interpretatio S. Scripturae Tomi XVI. (Pesth, bey Trattner 1801—1804)," und S. 317 lässt er sich über eine Stelle in des verdienstvollen Schwartner's Statistik des Königreichs Ungarn folgendermassen aus: „Si auctor p. 582 contemptum Librorum de *vero Christianismo* Arndii, pro charactere illuminationis religiosae habeat: vereor, ne proxime biblicus Christianismus in philosophicum transformetur. Sed Deus meliora! Non eousque processit *illuminatio* apud Evangelicos p. 38. 533. 538 seq. precatus fuissem majorem rei Scholasticae Seculi XVI. et XVII. notitiam, et Styli gravitatem, qui proxime ad Sarcasmos accedit. Revera *peccati originalis* effectus!" Solche hyperorthodoxe Aeusserungen eines Zionswächters gehören nicht in eine Literaturgeschichte.

Mit der Latinität des Verfs. kann man so ziemlich zufrieden seyn.

Recensenten freut es, dass dieses Werk einem liberalen Censor in die Hände gefallen ist, der auch freymüthige Stellen über die vormaligen Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten in Ungarn stehen liess.

Das Werk ist ziemlich elegant, aber sehr incorrect gedruckt. Auf den letzten zwey Seiten sind nicht alle Druckfehler verbessert. Z. B. S. 188 steht Megistratus statt magistratus, S. 248 Coceronianarum statt Ciceronianarum, S. 290 justifiationis statt justificationis, S. 333 pouqvoik statt pourquoi, S. 375 Waxmen statt Waxmann, S. 378 Adergan statt Aderjan, S. 379 Cymnasia statt Gymnasia, S. 382 monta statt montana, S. 391 Desius statt Delius, S. 400 Geopraphia statt Geographia, S. 417 Petrawich statt Petrovich, S. 418 ist in einer griechischen Stelle mehrmals, anstatt ρ, das ζ gesetzt; S. 421 Syászky statt Szászky, S. 433 literarun statt literarum; amnum statt annum u. s. w.

Neue Auflage.

Pauli Brief an die Hebräer, erläutert von D. *Gottlob Christ. Storr,* königl. Würtemberg. Consistorialrath und Oberhofprediger zu Stuttgardt. Zweyte verbesserte Auflage. Tübingen, bey Heerbrandt. 1809. CII. u. 704 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Nur neuer Druck (ohne Zusätze) von der Uebersetzung des Briefs an die Hebräer und dem Commentar, nebst der Abhandlung über den Zweck des Todes Jesu.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

60. Stück, den 19. May 1809.

Akademische u. andere kleine Schriften.

Bibelerklärung.

De tempore, quo epistola Pauli ad Galatas scripta fuerit? commentatio exegetica, qua Viro S. V. *Carolo Friederico Bonizio* munus Pastoris primarii ad aedem S. Stephani et Superintendentis Dioeceseos Longosalissensis nuper susceptum gratulatur M. *Io. Christ. Fischerus*, Pastor Weberstadiae, Longosalissae, 1808. 4. 34 S.

Eignes Studium hatte den mit biblischer Exegese vertrauten Verfasser dieser schätzbaren Gelegenheitsschrift auf einige Ansichten und Bemerkungen geführt, welche in den Schriften anderer von ihm verglichenen Interpreten bey der Bestimmung der Zeit, in welche die Abfassung des Briefs an die Galater fällt, noch nicht benutzt und berücksichtigt worden waren. Er bahnt sich den Weg zur Mittheilung dieser Bemerkungen, indem er sich in den ersten drey Paragraphen S. 7 — 23 theils über die Veranlassung und Absicht des Sendschreibens an die Galater, theils über die Frage: Wenn und wie oft Paulus in Galatien war? theils über die Gal. 2, 1. erwähnte Reise des Apostels nach Jerusalem erklärt. Die Veranlassung des Briefs findet der Verf. (mit den übrigen Auslegern) in den Versuchen, welche damals mehrere Juden-Christen (nicht ganz ohne Erfolg) gemacht hatten, die Christen in Galatien dahin zu stimmen, dass sie sich der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes von neuem unterwerfen möchten, und das Ansehen des Apostel Paulus und seiner Lehre bey ihnen herabzusetzen. Paulus musste in diesem Sendschreiben theils sein apostolisches Ansehen theils die Gültigkeit seiner Lehre von der Aufhebung des Mosaischen Gesetzes vertheidigen und schützen. Der Verf. unterscheidet ferner mit Koppe von der doppelten Actt. 16, 6. und Actt. 17, 23. erwähnten Reise des Apostels nach Galatien noch eine dritte frühere, auf welche sich die Stelle Actt. 14, 6. 7. bezieht. Er erklärt sich sodann für die neuerlich von Hrn. Dr. Keil in einer besondern Abhandlung vertheidigte Behauptung, dass Paulus Gal. 2, 1. von seiner Actt. 11, 20. erwähnten zweyten Reise nach Jerusalem spreche, und widerlegt die von Vogel (in Gablers Journal für auserlesene theolog. Liter. 1r B. 2s St.) dagegen aufgestellten Gründe. Sehr bündig wird hier vom Verf. (§. 3.) gezeigt, dass mit jener Behauptung sowohl die Angabe eines Zeitraums von 14 Jahren (δια δεκατεσσαρων ετων) am besten vereinigt werden könne, (sobald man die Zeit der Bekehrung Pauli als den terminus a quo und das 750ste Jahr nach Erbauung Roms als das Geburtsjahr Jesu Christi annimmt) als die Erwähnung einer αποκαλυψις (der Verf. bezieht nemlich das κατα αποκαλ. Gal. 2, 1. auf die Actt. 11, 28. erwähnte prophetische Verkündigung einer grossen Theurung in Judäa) und das übrige was der Apostel Gal. 2, 2 ff. über seine Verhandlungen mit den übrigen Aposteln und namentlich (Gal. 2, 11 ff.) über seinen mit Petrus zu Antiochien geführten Streit bemerkt. Nach diesen Prämissen stellt der Verf. §. 4. seine Meynung über die Zeit der Abfassung des Briefs an die Galater auf. Der Apostel verfertigte (dieser Meynung zu Folge) jenes Sendschreiben zu Antiochien, gleich nach seinem ersten Aufenthalte unter den Galatern, ehe noch die (Actt. c. 15.) erwähnte Zusammenkunft der Apostel zu Jerusalem gehalten ward. Die Gründe des Hrn. Verf. sind folgende: 1) der Apostel erwähnt (c. 1. v. 11 — 2, 15.) den zwischen ihm und Petrus noch vor jener apostolischen Synode geführten Streit, ohne jedoch etwas von seiner dritten Reise nach Jerusalem und von dem gemeinschaftlich-abgefassten Decrete der Apostel zu bemerken, welches die Freyheit der Christen von der Nothwendigkeit, das Mosaische Gesetz zu beobachten, öffentlich sanctionirte, und daher hie, vom Apostel gewiss nicht übergangen worden wäre wenn er den Brief an die Galater erst nach jener apostolischen Zusammenkunft geschrieben hätte; 2) da sich Paulus nach jener Synode der Apostel gefälliger, als vorher, nach gewissen Vorurtheilen der Juden-Christen zu bequemen pflegte (1. Cor. 9, 20. 22.) und sogar, durch diese Accommodation veranlasst, seinen Gefährten, den Timotheus selbst dem Gesetz der Beschneidung unterwarf (Actt. 16, 3.); so bürgt schon die mit jener Accommodation unvereinbare Aeusserung des Paulus (Gal. 2, 3. 4. 5.): neque Titus, natione graecus, coactus est, ut circumcideretur, quod vero attinet (so übersetzt der Hr. Verf. die Worte: δια δε τους παρεισακτους ψευδαδελφους) ad falsos

illos et irreptitios fratres — his ne ad tempus quidem cessimus obsequendo etc. so wie die Versicherung c. 5. v. 2. (coll. 4, 9. 10. 17. 5, 11. 12. 6, 12—16.) für eine frühere Abfassung des Briefs vor der Zusammenkunft zu Jerusalem. 5) der bittere Unwille, mit welchem sich der Apostel theils über die Unbeständigkeit der Galater (1, 6. 3, 1.) theils über die falschen Lehrer und Betrüger erklärt, welche die Galatischen Christen zu irrigen Grundsätzen zu verleiten suchten (1, 7—9. 4, 16 ff. 5, 8—13. 6, 12 ff.) stimmt mit jener Annahme der Abfassung des Briefs zu Antiochien am besten überein (Paulus hatte hier den Einfluss jener falschen Lehrer am empfindlichsten erfahren müssen); 4) die Stelle Gal. 6, 17. zeigt, dass der Brief sehr bald nach dem Actt. 14, 19. erzähltem Vorfalle geschrieben ward. — Die ganze lesenswerthe Schrift zeigt überall von der eignen Prüfung und Einsicht des Verf.

Viro Maxime Reverendo, Friderico Henr. Starcke — nunus Superintendentis Delitiensis gratulantur filii pii *Ernestus Adolphus Starcke*, Phil. D. LL. AA. M. ad Schol. Thom. Lips. Collaborator et Henr. Gustavus Starcke SS. Theol. Cultor. Praemissa est *Commentatio exegetica in colloquium Iesu cum muliere Samaritana*, Joh. c. IIII. Lips. ex off. Breitkopf. Härtelia, 1809. 45 S. gr. 8.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Vorzüge des Evangel. Joh. und die Gründe warum es so sehr anzieht entwickelt, auch die Schriftsteller, welche das 4. Cap. erläutert haben, angegeben werden, geht der Verf., Hr. M. *E. A. Starcke*, der durch diese Probeschrift seine exegetischen Einsichten und Bekanntschaft mit guten Auslegern bewährt, zur grammatischen Erklärung des 4—30. und 39—42. Verses fort. εἰς πόλιν erklärt er mit andern Vorgängern *ad, versus urbem.* οὕτως V. 6. das so verschieden erklärt worden ist, bezieht er auf κεκοπιακώς u. s. w. *ut erat fatigatus*, nach Art und Weise eines Ermüdeten. Beym 7. V. wird erinnert, der Schriftsteller habe Samaria hier statt Sichem gesetzt, und überhaupt wohl diese allgemeinere Benennung häufiger gebraucht, weil dadurch der Hass zwischen beyden Nationen deutlicher bezeichnet werde; was uns nicht wahrscheinlich ist; wir glauben vielmehr, dass der Schr. hier nur den gewöhnl. Sprachgebrauch ohne weitere Rücksicht befolgt habe. Wie geschickt Jesus nach der unter jüd. Lehrern gewöhnl. Methode, v. 10. von einem sinnlichen Gegenstande Gelegenheit zu Belehrungen nehme, wird gut entwickelt. ἡ δωρεὰ τοῦ θεοῦ ist erklärt von der unverhofften Gelegenheit den Messias und seine Lehre kennen zu lernen, die, wie alles Unerwartete, Gott zugeschrieben wird. Eben so gut ist die doppelte Bedeutung des ὕδωρ ζῶν aus einander gesetzt. Dass aus der Benennung κύριος V. 11. nicht folge, die Samariterin habe Jesum für einen grossen und geehrten Mann gehalten, ist eine richtige Bemerkung. Ob V. 12. τὰ θρέμματα die Heerden, oder Hausgenossen Jakobs sind, lässt der Hr. V. unentschieden, aber die erstere Bedeutung ist doch die gewöhnlichere und auch hier, wo von dem Haupte einer Hirtenfamilie die Rede ist, annehmlichere. Auch scheint nicht in μείζων der doppelte Begriff der Klugheit und des Glücks zu liegen. Der Sinn ist (wie Jesu Antwort zu erkennen gibt): vermagst du mehr? — Die eigentliche und tropische Bedeutung des 14. V. ist gut entwickelt. Die Meynung einiger Ausleger, welche die Worte der Samariterin V. 15. als eine satyrische Aeusserung betrachten, ist kurz abgefertigt; mit Recht aber ist sie verworfen. Nach einem eben so richtigen Gefühl wird die Vermuthung einiger Ausleger über die Ursache, warum Jesus ihr befiehlt, ihren Mann zu rufen, verworfen. Dagegen wird eine andere Vermuthung, dass fünf Männer sich von ihr wegen Ehebruchs getrennt haben, unterstützt. Dass aber Jesus aus der Erzählung anderer, oder auch aus der Miene, dem Gesicht, der Stimme des Weibes die Vermuthung geschöpft habe, sie habe jetzt keinen rechtmässigen Ehemann, findet der Verf. unwahrscheinlich, und sieht vielmehr Jesu Aeusserung als einen Beweis seiner Allwissenheit an. Uebrigens wird bemerkt, wie gut sich Jesus durch diese Aufforderung der Frau, ihren Mann herbeyzuholen, den Weg zu neuen Belehrungen gebahnt habe. Sie erkennt ihn gleich für einen Propheten, und legt ihm, vielleicht um das Gespräch von ihrer bisherigen Lebensweise abzulenken, eine theologische Frage vor, die aber Jesus erst als überflüssig abweiset; dann aber (V. 22.) indirect beantwortet, indem er überhaupt bemerkt, dass die jüdische Gottesverehrung verständiger sey als die samaritanische. Der Hr. Verf. setzt den 22. Vers in Parenthese (denn der 21. und 23. hängen zusammen) und umschreibt ihn so, dass es nicht nöthig ist, ὃ durch καθ᾽ ὃ zu erklären, vielmehr wird ὃ überhaupt auf die *res diuinas* bezogen, „zwar sind die Juden in dieser Hinsicht noch aufgeklärter, als ihr; denn von ihnen geht auch das Heil aus" σωτηρία wird verstanden von dem Inbegriff alles dessen, was zur Beförderung des menschlichen Heils dient, nicht für σωτήρ angenommen. So wie προσκυνηταὶ ἀληθινοὶ Gottesverehrer sind, welche diesen Namen verdienen, so wird ἀλήθεια von der wahren und vollkommenen Art, Gott zu verehren, erklärt, πνεῦμα vom Geiste. Dass Jesus der Samariterin so bestimmt V. 26. erklärt, er sey der Messias, leitet der Hr. Verf. daher, dass er ihre Aufrichtigkeit und Redlichkeit bemerkt habe. Den letztern Theil des Capitels hat der Verf. weit kürzer behandelt.

Griechische Literatur. *Pindars Olympischer Siegesgesänge neunter und zehnter* — von *J. Gurlitt*, D. Hamburg 1809. bey Schniebes, 27 S. in 4.

Ununterbrochen fährt der Herr Director fort, in seinen Programmen die Olympischen Gesänge Pindars aufzuklären. Die Methode, die er bey der Uebersetzung und Erklärung befolgt, ist schon aus den vorigen in dieser Literatur-Zeitung angezeigten Programmen bekannt. Die dem 9ten Gesange vorgesetzte Inhaltsanzeige ist vollständiger als die in der Heyn. Ausgabe. τρίπλοος bezieht der V. auf den dreymaligen Ausruf: Καλλίνικε χαῖρε ἄναξ, der in dem Gedicht des Archilochos vorkam. κεχλαδώς verbindet er mit Ὀλυμπία, wozu ἐν zu verstehen ist. Gedike's Muthmassung ἐπιτεῖναι (V. 11.) ist Hr. G. geneigt

Beyfall zu geben; wenigstens findet er sie der Anführung eben so werth, als Pauw's unwahrscheinliche Aenderung. ταύταν ἀγγελίαν (diese Kunde, V. 47.) erklärt er nicht von dem Ruf des Gesanges, sondern von der Bothschaft, dass ein Opuntier seine Mutterstadt durch zwey Siege verherrlicht habe. So sehe man auch den Grund der Verbindung mit ἐπιφλέγων πόλιν ἀοιδαῖς ein, welche Worte Gedike unrichtig getrennt habe. Das Bild sey entlehnt von einer Flamme die etwas aufs schnellste in die weite Ferne verkündet, schneller als der Reuter zu Lande, das Schiff auf dem Meere es kann. Er übersetzt: Darum bestrahlend die geliebte Stadt mit flammenden Gesängen, sende ich überall umher diese Kunde, hurtiger als das kraftvolle Ross und das beflügelte Schiff — μαλερὸς ist das eigentliche Beywort vom heftig lodernden Feuer; ἐπιφλέγειν illustrare, splendere facere, dagegen Pyth. 11, 69. splendere. Dass alle Vollführung edler Werke von den Göttern komme, ist ein dem Pindar gewöhnlicher Gedanke. Die zweyte Strophe bezieht Hr. G. nicht auf drey verschiedene Kämpfe, wie es die meisten Ausleger thun, sondern auf drey gleichzeitige Handlungen eines und desselben Kampfs mit Neleus vor Pylos, vergl. Hom. Il. 5, 392 — 404. und den Schol. zu Il. 13, 689. Die Gedikesche Muthmassung ἀνικήταν V. 50. findet der Hr. Verf. unstatthaft. Der Dichter spricht von diesem Götterkampf mit zarter Schonung, und da wäre die Vorstellung, dass Pluto's Stab besiegt oder zerbrochen worden sey, zu hart. σοφία V. 57. ist Gelehrsamkeit, Kenntniss alter Mythen. Protogenia (V. 63.) könnte, nach Hrn. G. Vermuthung, auch die Tochter des ältern Opus, Geliebte des Zeus seyn, deren Sohn, vom Pflegevater (Lokros) Opus genannt, von ihm eine gleichnamige Stadt zu regieren erhielt. Die Neigung der ältesten Dichter zum Etymologisiren, die schon an einem andern Orte angedeutet war, wird bey V. 71. wieder bemerkt (λᾶς-λαοί). Der Sinn von 73 ff. ist richtig so gefasst: rühme zwar die Thaten der alten Opuntier, doch auch den jüngsten Sieg des Opuntiers Epharmostos. Das Bild, glaubt der Hr. Verf., sey entlehnt vom Pokal mit altem Wein, der mit frischen Blumen umkränzt ist. Auch der Hr. Verf. war geneigt (wie Hr. Heinrichs ehemals) αἶνον statt οἶνον zu lesen. Aber im Pindar ist das Bild, vom Wein entlehnt, nicht anstössig. Den 77 ff. V. hatte Gedike nicht richtig übersetzt; der Hr. V. übersetzt: doch auf Zevs Gebot (τέχναι möchten wohl mehr die Veranstaltungen seyn) schlürfte zurück alsbald das Meer seine Fluth. Ueber die folgende sehr verwickelte Stelle erklärte sich Hr. G. sonst so: κείνων gehe auf das nähere λαοί, λίθινον γένος des Deukalion und der Pyrrha, eine Opposition davon sey Ἰαπετ. Φύτλας weil Japetus Grossvater des Deukalion, folglich Urgrossvater dieser aus Stein Erzeugten war. Unter κόραι Φερτάτων Κρονιδᾶν verstand er Töchter des Jupiter, Neptun und Pluto und glaubte, dass hier eine alte Sage zum Grunde liege, dass die Steinerzeugten mit Tochtern der Kroniden ein kräftiges Geschlecht erzeugt haben, welches das Land beherrschte. Jetzt aber interpungirt und lieset er: Ἰαπ. Φ. κοῦροι κορᾶν, καὶ Φερτ. Κρ., oder vielmehr hinter ἀρχᾶθεν setzt er das Comma, da diess Wort zur Vollständigkeit des Hauptsatzes gehört; so wie κορᾶν statt des Singulars steht und von der Protogenia zu verstehen ist, so könne auch Φερτάτων beybehalten werden und sey nicht in Φερτάτῳ zu verwandeln. Die Uebersetzung: „Von jenen entsprossen eure erzbeschildeten Ahnen der Urzeit, der Jungfrauen Japetionischen Stammes Söhne und der mächtigen Kroniden, heimische Fürsten immerdar.“ In V. 92. behält er den allgemeinen Ausdruck des Originals bey: es trug in ihrem Schoosse den Saamen des Erhabensten die Gattin; weil der Dichter absichtlich das Gebären in Schatten gestellt, oder übersprungen hat; θετὸν υἱὸν übersetzt er: den gebrachten Sohn; unstreitig besser als Gedike: *den fälschlichen* Sohn — ὑπέρφατον ἄνδρα habe, erinnert er, der Dichter mit ἐκάλεσσε verbunden, anzuzeigen, dass Lokros dem Sohne den ehrenvollen Beynamen des mütterlichen Grossvaters beygelegt habe, als er schon grosse Thaten verrichtet. So pflegten die Griechen nicht immer gleich nach der Geburt, sondern oft spät erst, nach gewissen Ereignissen und Veranlassungen den Kindern Eigennamen zu geben. Im 113. V. las Gedike εἶναι statt δεῖξαι. Aber der Hr. V. verbindet viel natürlicher diese Worte mit den unmittelbar vorhergehenden: ὥστε (τὸν Τήλεφον) δεῖξαι ἔμφρονι etc. Telephos muss nur darum die Griechen nach den Schiffen treiben, damit er dem Achill und Patroklos Gelegenheit gebe, sich durch Muth und Standhaftigkeit auszuzeichnen. γ' nach νόον muss als schleppend und den Sinn schwächend ausgestrichen werden, wie 7, 39. wo Pauw auch γε nach λόγον eindrängte. Die Stelle 119 ff. haben die meisten Ausleger als Wunsch gefasst; nicht so der Hr. V., welcher bemerkt, welches hohe Gefühl von seinem Dichtertalent Pindar stets äussere; der Sinn sey vielmehr: ich könnte noch viel von den alten Lokrern singen, aber ich kehre zum Hauptzweck zurück. ἦλθον 124 bezieht sich also auch nicht auf einen frühern Gesang des Dichters auf Epharmostos oder dessen Brüder. Das Bild von dem Musenwagen ist veranlasst durch das natürliche Bild des Aufschwungs in die Lüfte, der poëtischen Begeisterung. Dann will er Ἰσθμίαις τε lesen. τε-τε (statt καὶ) ist nicht ungewöhnlich. 138 — 142. verstehen die meisten Ausleger vom Siege im Wettlauf; ἀπτώς könnte darauf gehen, aber ὀξυρεπής, δόλος und δαμάσσας entscheiden für den Ringekampf. Die Ringer suchten einander Stellungen abzulauern, wo einer, aus dem Schwerpuncte gebracht, leicht niedergeworfen werden konnte. κύκλος ist der Kreis der Zuschauer. ὡραῖος bezieht Hr. G. auf Jugendreiz und Schönheit des Gesichts, καλὸς auf Schönheit und Ebenmaass des Körpers. Auch Hr. G. glaubt, dass V. 145. τὰ δὲ für ἃ δὲ als Exclamation angenommen werden könne. 156 ff. übersetzt er: doch nicht mit Unrecht decket Schweigen jegliches Werk ohne Gott vollbracht! γ' nach σεσιγ. wird weggestrichen. Etwas dunkel ist die Uebersetzung von σοφίαι αἰπειναὶ 161. „auf dem steilesten Gipfel blüht die Vortrefflichkeit.“ Der letzte Aufruf (der sich nicht auf einen andern, sondern auf den jetzigen Olympischen Sieg bezieht) ist nicht vom Dichter an den Chor gerichtet, sondern der Chor fordert sich selbst zum Preiss des Sieges auf. Noch sind viele andere Gedanken, und mythische und historische Anspielungen dieser Ode trefflich erläutert.

Bey dem *zehnten* Siegesgesang hatte Gedike die Vermuthung aufgestellt, der Dichter habe absichtlich den versprochenen Hymnus vergessen, weil es ihm an Stoff gefehlt, der Sieg des Agesidamos weniger ehrenvoll gewesen und er das

Versprechen übereilt habe. Diese Ansicht bestreitet der Hr. Director mit Gründen, die aus Pindars Charakter und aus der Natur der Sache selbst hergenommen sind. Dass P. so wenig zum Ruhme des Siegers sagt, beweiset noch nicht Mangel des Stoffs, auch in andern Pindar. Hymnen findet man dasselbe. Von dem Vaterlande des Agesidamos konnte er nicht viel erzählen, weil es eine noch junge Kolonie war. Daher geht er zu dem Mutterlande derselben und der Fabelzeit über. Hr. G. verbindet 1 — 12. und 101 — 108. um den wahren Sinn des Dichters zu fassen: er will das Versprochene, aber Vergessene, mit Zins entrichten. Wie kam es aber, dass er sein Versprechen vergass? Der Aufruf V. 1 ff. ist nicht an die Musen gerichtet, sondern allgemeine Apostrophe, die den Zuhörer oder Leser ins Interesse ziehen soll. Das Bild des Einschreibens (Eingrabens, γράφεσθαι) der Gedanken auf die Tafel der Seele wird aus andern Dichtern, die Vorstellung der Wahrheit als Jupiters Tochter aus verwandten Ideen erläutert; ὀρθὰ χεὶρ V. 7. nicht mit Heyne durch δικαία erklärt, sondern die *hocherhabene Rechte* auf die Sitte des Stimmgebens bezogen. 12. ὁ τόκος wird nicht von der eilften Ode, sondern von der gegenwärtigen richtig verstanden. Wakefields Muthmassung βραδὺ χρέος hält Hr. G. für unnöthig, und findet βαθὺ bedeutungsvoller. 15. κοινὸς λόγος (gemeinsamer Hymnentribut) weil er dem Dichter und seiner Vaterstadt zugleich gebührt. Der *vom Strome gewälzte Stein* ist der Gegenstand des Gesanges, so wie das κῦμα ῥέον den Gesang bezeichnet. Hr. G. hält die beyden Sätze V. 10 ff. für Fragen, zu denen hinzugedacht werden müsse: *fragst du, oder fragt ihr*, wohin — Ἀτρέκεια (17. *furchtfreye Wahrheit*) wird als zugleich den Begriff der Gerechtigkeit enthaltend gefasst. Die Lokrer ehren die Kalliope nicht als Muse der heroischen Poesie; denn diese Vertheilung der Geschäfte der Musen kennen die ältern Dichter nicht, sondern weil sie überhaupt Musik und Dichtkunst liebten. Den raschen Uebergang auf Kyknos erklärt Hr. G. nicht mit Gedike daher, weil dieser ein Sohn (des zunächst vorher erwähnten) Ares war, sondern um das Beyspiel, durch welches sein Held entschuldigt werden kann, vorauf zu stellen. Wie Hercules im Kampfe mit Kyknos anfangs wich, nachher durch seinen Kampflehrer Hylas angefeuert doch siegte, so auch Agesidamos. Die von Heyne nun aufgenommene Leseart φύντ' ἀρετᾷ billigt auch Hr. G., weil es zur Richtigkeit und Vollständigkeit des Gedankens dient; statt κε will er lieber τε lesen, wie δε τε oft zusammen steht; ἔργων aber behält er V. 27. bey, weil 26 und 27. keine entgegengesetzten Gedanken enthalten. Er übersetzt: Sonder Mühe erfassen wonnigen Kampfruhm nur wenige, der da leuchtet vor allen andern Werken dem Leben ein erheiterndes Licht. Im 35. V. findet er es unnöthig ὑπέρβιον in ὑπέρβιος zu verwandeln, da solche Versetzungen bey lyrischen Dichtern sehr gewöhnlich sind. ὑπέρβ. lässt sich weder auf den μισθὸς noch auf den Herkules beziehen, sondern auf den Augeas selbst. ἄμενον V. 41. wird gebilligt, da ἄμμενον einen gezierten Sinn gebe. Gegen Heyne wird erinnert, dass V. 49. ἀντήσας für sich nicht allein genommen werden könne, statt ἀντ. τῷ Ἡρακλεῖ: ἀντεῖν sey mit dem Genit. ἁλώσιος construirt nach dem Homerischen Sprachgebrauch, und bedeute, in Gefangenschaft gerathen, oder der Gefangenschaft sich entgegenstellen um sie abzuwenden. Die Commata nach ἀβουλία und ἀντήσας streicht Hr. G. weg. ἄλσος v. 53. versteht auch Hr. G. von der Wiese, Flur, und ἐν καθαρῷ von dem ebenen, freyen, sonnigen Platz. Die schöne Dichtung 65 ss. dass die Moiren (um den Spielen Glück und Ruhm zu gewähren) und der Chronos (um ihnen Beständigkeit zu geben und ihren Werth zu erhärten) bey der Weihe der Olymp. Spiele erscheinen, wird trefflich erläutert. διελὼν V. 69. bezieht Hr. G. auf die Vertheilung der Beute als Opfer unter die 12 Götter; denn auf die Austheilung unter das Heer kann es nicht gehen; nach ἑορτὰν 71. setzt er ein Punct. So erhält auch die folgende Stelle ihre gehörige Bestimmung. 72. lieset er mit der Ald. ποταίνιον ἔλαχε, da γε hier ganz überflüssig wäre. Es ist übrigens hier nur von Siegern der ersten Kampfspiele die Rede, die alle aus dem Peloponnes gebürtig sind. Die active Bedeutung von φλέγειν und αἰθύσσειν 89 f. ist mit mehrern Beyspielen belegt. Der Sinn von 94 ff. wird so angegeben: was bey der ersten Feyer dieser Spiele geschah, dass mit dem Siege Zeus, der diese Siege verleiht, zugleich gepriesen wurde, das will ich jetzt thun. Durch die Ausleger sey die Stelle mehr verwickelt worden; zu χάριν könne man nicht κατὰ oder εἰς suppliren, auch es nicht als Apposition zu βροντὰν annehmen. Man müsse lesen: βροντᾶν — ὀρσ. Διός τ' — κερ. oder βροντὰν könne stehen bleiben, und ὀρσ. Διὸς zu βέλος gezogen werden mit Wegstreichung des γε. αἴθωνα κεραυνόν, zu πυρπ. βέλος erklärungsweise hinzugesetzt, sey nicht unnöthige Tautologie, da es durch die Worte ἐν ἅπαντι κράτει ἀραρότα, der bey jeglichem Siege fertig, bereit, ist, verstärkt worden. Gedike's und Heyne's Erklärung dieser Worte wird damit verglichen, auch bemerkt, dass ἀντιάξει im Register der neuesten Ausg. unter ἀντιάζειν gestellt sey, da es unter ἀντιάχειν gehört. Bey V. 103. wird erinnert, dass der Dativ νεότατι, wofür nach Hermanns Bemerkung der Genitiv stehen müsse, aus dem ἥκοντι entstanden sey. Die Worte des 106. und folgender Verse, ἐπεὶ u. s. w. sieht Hr. G. nicht als Parenthese, sondern als einen Hauptsatz der Vergleichung, an, und widerspricht dem sel. Gedike, der durch die lyrische Kürze und anscheinende Unordnung in der Anwendung des Gleichnisses veranlasst wurde, zwey Vergleichungen und Vergleichungspuncte anzunehmen. Catull El. ad Manl. 119 ff. habe zwar dasselbe Gleichniss, aber nicht nothwendig aus dem Griechen copirt. ἔχειν wird 115. nicht für παρέχειν angenommen. Hr. G. zieht die Ald. Lesart τρέφοντι vor. Die Worte συνεφαπτόμενος ἀμφέπεσον ist der Hr. Verf. geneigt, als ein Bild zusammenzudenken, sich berührend, ankettend, umfassen; zugleich mit dem Sieger sein Volk preisen. Eines der beyden δε, hinter μέλιτι oder ἐρατὸν streicht er aus. Ohne metrisch zu seyn, drückt die Uebersetzung den Pindar. Schwung und Geist aus, und ist doch überall verständlich.

Ein hoffnungsvoller Zögling des Hrn. Dr. Gurlitt hat bey seinem Abgang vom Gymnasium eine gute Probeschrift drucken lassen:

Animadversiones ad Coluthi carmen de raptu Helenae. Cum specimine versionis germanicae. Sub discessum e

Gymnasio Hamburgensi edidit *S. J. Imanuel*, Theol. et Phil. Stud. Hamburgi, 1809. typis exscr. Theoph. Frid. Schniebesius. 55 S. 8.

Der grösste Theil der Anmerkungen betrifft die Worte und Ausdrücke des Dichters und den Sprachgebrauch, der, auch mit Verweisung auf Lennep's Commentar und andere Philologen, erläutert wird, die Mythologie und Alterthümer. Es kommen aber auch eigne kritische und exegetische Bemerkungen vor und nur diese heben wir aus. Gleich im 7. Verse wird die gewöhnliche Lesart ἐξ ὀρέων πόδεν ἦλθ. gegen Lennep's und Jacob's Vermuthungen in Schutz genommen. Man könne es annehmen für ἔκποθεν ὀρέων, oder auch ἐξ ὀρέων zum vorhergehenden Verse ziehen. Im 13. V. wird μολοῦσαι beybehalten, weil μολούσας, was Lennep und Hemst. vorschlagen nichts hat worauf es sich beziehen könnte (da von den drey Göttinnen vorher nicht ausdrücklich die Rede gewesen ist) und der 15. und 16. V. nicht mit den vorhergehenden wohl zusammenhängen. Dagegen gefällt ihm im 16. Lenneps Vermuthung: βασιλεία ἀγαλλομένην. Im 21. V. schlägt er λευκωλένου zu lesen vor, damit der Name Amphitrite nicht ganz ohne Beywort stehe. Aber es war hier nöthiger die Schwester der Amphitrite mit einem solchen Beyworte zu versehen. Zu den Verbesserungen der Worte καὶ Ἁρμονίης V. 26. fügt Hr. Im. noch die seinige hinzu: καλ' Ἁρμονίης. Das sollte also seyn καλὴ Ἀφρ. eine ungewöhnliche Elision. καλ' würde statt καλὰ gesagt seyn. Dass der 39. und 40. Vers am unrichtigen Orte stehen, wird gegen Reiske behauptet. Hr. Im. hält sie für einen Zusatz der aus einem andern Dichter entlehnt sey. Wenn sie im Texte bleiben, so muss man βότρυν-χαίτης lesen. Im Anfang des 48. Verses wird die Dorvill. Verbesserung andern vorgezogen, die folgenden sinnlosen Worte aber so verändert: καὶ οὐκ ἐφυλάσσετο μίτρην *zonam non custodivit, retinuit.* Dann könnte vielleicht auch ἐφράσσατο μίτρην *non curavit mitram* stehen, wenn es nur zum Vorhergehenden ganz passte. Wenn im 59. V. etwas zu ändern sey, so könnte, meint der Verf., προάγγελος statt προάγγελον gelesen werden. Dagegen sey V. 60. ἀρίζηλον zu lesen und mit μῆλον zu verbinden: *malum invidia dignum,* oder: *late splendens.* Im 74. und 75. Vers vermuthet der Verf. einen Fehler, ohne ihn zu berichtigen. Der Verbindung des 79. und 80. Verses widerspricht er. Das Bild sey weit anmuthiger, wenn der Dichter erst die übrigen Göttinnen als Putzliebend darstelle, dann den Putz der Venus ausführlicher beschreibe. μὲν stehe dann im 80. V. statt δέ. Im 84. V. wird die gewöhnliche Lesart in Schutz genommen. Man muss nur nach τέκνα ein Fragzeichen setzen. Weil διακρίνειν bey diesem Dichter immer *beurtheilen* bedeutet, nicht, *absondern*, so will Hr. Im. V. 85. ἀγλαΐᾳ statt ἀγλαΐαι lesen, wir würden dann doch ἀγλαΐαν vorziehen. Weil der 93. und 94. Vers schlecht zusammenhängen, so glaubt Hr. Im., dass der 94. vor den 93. zu setzen sey. Wollte man doch die gewöhnliche Ordnung der Verse beybehalten, so könne man V. 95. statt κεστὸν lesen κέντρον und auf den Stachel der Liebe deuten. Die gewöhnliche Lesart der folgenden Worte: ἐμῆς-ἐλῦσαι sucht Hr. Im. zu retten. Das Wortspiel ἐμῆς ἐμὸν ist wenigstens dieses Dichters nicht unwürdig. Die Reiskische Conjectur οἰστὸν (zweysylbig — statt des gewöhnlichen οἶστρον) hat zwar einigen Schein, stimmt aber doch nicht zu dem κέντρον und κεστός. πατρώϊα μῆλα im 101. V. versteht Hr. Im. entweder von den Heerden der Hirten, bey welchen Paris erzogen wurde, oder Coluthus weiche hier von der gewöhnlichen Erzählung, nach welcher Priamus damals den Paris noch nicht für seinen Sohn erkannt hatte, ab. Im 105. V. wird Dorville's Vorschlag δέρας; und im 107. Reiske's ποιμενικῇ, beyde als unnöthig, verworfen. Weil im 108—113. V. eine gar zu auffallende Tautologie Statt findet, so hält Hr. Im. einige Verse, besonders 108. 109. für Verse eines anders Dichters, die ein Abschreiber an den Rand gesetzt habe und die hernach in den Text genommen wären. Reiske's Aenderung des 108. V. (in den Act. Erud. wo er die Lennep. Ausgabe recensirt hat) wird gemisbilligt, aber ἐλῶν für ἔχων mit ihm im 112. V. gelesen. An der Lücke, die der holländ. Herausgeber vor dem 121. Vers vermuthete, zweifelt der Verf. Paris sieht erst den Mercur, dann die von ihm geführten Göttinnen und flieht erschrocken. Statt φυτῶν 122. wird φιτροῦ oder ὑπὸ φηγὸν vorgezogen. 125. schlägt er καλ' (καλὰ) ἀμελήσας vor, da ἀμελεῖν auch mit dem Accus. construirt wird. Der 132. V. misfällt Hrn. Im. als unschicklich, und im folgenden lieset er mit Lennep: πτέρνην. Vor dem 134., glaubte er mit Reiske, fehle etwas. Die dorische Form φαμὶ würden wir nicht V. 139. mit Reiske vorgezogen haben. Für μήποτε könne man 141. εἴποτε lesen. In 145. werden Lenneps und Piersons Conjecturen für unnöthig erklärt. με sey mit προςφερές. zu verbinden.

Im 161. Vers muthmasst Hr. J. σ' ἐπιβήσομαι λέκτρων, damit es dem vorhergehenden ὀπάσσω entspreche. Aber ist nicht eben diese Abwechselung dichterisch? πολέμοιο συνήθεις übersetzt er nicht mit Lennep *bellis adsuefactae*, sondern *belli sociae et amicae*, und statt μῆτερ Ἄρηος 171. schlägt er vor μητέρ' Ἄρηος. Die erste verdorbene Hälfte des 174. V. sucht er so herzustellen: Εἰ καὶ θεῶν βασίλεια, καὶ εἰ — was der Dichter wohl nicht geschrieben hat. Die Conjectur des Verfs ῥιπὰ (ῥιπῇ) σιδήρου statt ῥίζα 179. bleibt immer unwahrscheinlich, wenn auch das aus dem η entstandene α am Ende der Wörter von Dichtern kurz gebraucht wird (s. S. 6). Wie kömmt der Dichter zu dieser Form? 184. Da Ἀθήνη in jene Stelle nicht passt, so zieht der Verf. Lennep's ἐκεῖναι vor, bis sich etwas Besseres gefunden haben wird. Die Stelle 200 wird für verdorben erklärt. Will man τιθήνη auf das Meer, aus welchem Venus hervorgegangen seyn soll, beziehen, was dem Verf. nicht wahrscheinlich ist, so sind, glaubt er, zwischen 199 und 200, ein paar Verse ausgefallen: γαλήνης, was Lennep vorschlug, misbilligt er deswegen, weil das ruhige Meer zum Folgenden nicht passt. Er schlägt vor, nach ἔπλεεν ein Comma zu setzen und Ἑλλησπόντου zu lesen, so dass in τιθήνης ein mit εὗρεα νῶτα zu verbindendes Wort stecke. Ueber die folgenden Verse wird nur überhaupt erinnert, dass mehreres entweder ausgefallen, oder interpolirt, oder vom Dichter selbst anderswoher genommen und am unrechten Orte aufgestellt sey. φιλήνωρ 209. erklärt er *maritum amans.* ἀχνυμένη 212. hält er nicht für nöthig zu ändern. In 215 ff. ist er

geneigter einen Fehler des nachlässigen Dichters, der bloss Namen und Beywörter der Städte aus andern Dichtern zusammengetragen und am unrechten Orte aufgestellt habe, als eine durch Abschreiber entstandene Lücke anzunehmen. Nach 216. möchte er 222—25. setzen und 217. ἀνερχόμενος lesen. γαλήνης erklärt er 222. mit Reiske durch Supplirung von οὔσης oder ἐπὶ oder ὑπὸ, und hält die Muthmassung von Bernard (in Reiske's Lebensbeschr.) οὐδέ γ' ἀλήταις zwar für sinnreich, aber nicht für nöthig. Den Sinn 227. giebt er so an: er ging mit langsamen und vorsichtigen Schritt einher, um nicht seine Füsse mit Staub zu beschmutzen. 235—39. geben auch nach des Verf. Einsicht keinen guten Sinn; er glaubt, es sind mehrere Verse ausgefallen, z. B. nach 236. wo νοήσας sich auf den Zephyrus beziehen müsse. Auch nach 239. scheinen ihm einige Verse zu fehlen, in denen der Dichter den Tod des Hyacinthus erzählt habe. Die Tautologie, die v. 243. Lennep anstössig war, findet der Verf. bey diesem Dichter sehr erträglich, und verwirft daher auch eine Conjectur von Jacobs. Er erinnert übrigens, dass der Dichter gegen die Gewohnheit der Griechen dichte, Helena sey gleich aus dem Hause gelaufen, sobald sie den Paris vor der Thüre gesehen habe. Statt μυχὸν αὐλῆς lieset er μ. οἴκου. Jenes Wort sey aus 249. wiederholt worden. Die Vergleichung von Musaeus V. 78. mit 253. führt darauf auch hier statt εἶχεν zu lesen εὗρεν. Auch in 256. glaubt er, habe der Dichter, wie V. 90. einen halben Vers aus einem andern Dichter eingeschaltet, ohne Rücksicht auf den Sinn. Aus 266—69. erhelle vornemlich, wie dieser Dichter, unbekümmert um den Sinn, nur Namen und Epitheta häufe. Da nur bey des Patroklus ἦθεα ein Beywort fehle, so sey entweder ἦθεα im emphatischen Sinn zu nehmen oder in μήδεα zu verwandeln. 269. πόθῳ ποθέουσα wird mit Recht vertheidigt; nur hätte bemerkt werden sollen, dass die ältesten und die spätesten Dichter zu den verbis nicht nur die Accuss. sondern auch die Ablatt. der von diesen verbis herstammenden nominum setzen. Im 274. V. wird mit Reiske ἀπὸ dem ὑπὸ vorgezogen. Die Schwachheit des Dichters, der 269 ff. den Paris von der Helena so sprechen lässt, als wäre sie ihm ganz unbekannt, wird gerügt. Ueber die Verbindung des Optativs mit dem Conjunctiv aber hätte mehr gesagt werden sollen. Auch aus dem 299. ff. V. wird gezeigt, dass der Dichter wenig poetischen Geist gehabt habe, da er, nur zum Ende eilend, die Helena sich gleich dem Paris hingeben lässt, und Helena doch 371. über ihre Entführung klagt. Er ist aber geneigt anzunehmen, ein anderer noch schlechterer Dichter habe manchen Vers dem Coluthus untergeschoben. Der Dichter entfernt sich oft von andern und gewöhnlichen Erzählungen wie 304. συνθεσίη als Substantiv gebraucht 308. wird gegen den Herausgeber des Orpheus angeführt, nach dessen Behauptung es im Singul. nur adverbialiter vorkomme. Die ganze Stelle 310—15. glaubt er, sey am unrechten Orte aufgestellt; der ungeschickte Dichter habe das aus andern Dichtern Gesammelte nicht einmal gehörig zu gebrauchen verstanden. 315—18. werde besser vor 309. gesetzt, und 310—14 mit 319. verbunden; 319. widerspreche übrigens dem 321. Verse, und ἔκτοσθε λαβοῦσα könne wegen 327. nicht richtig seyn. In der langen Stelle 319—77. erkennt zwar der Hr. Verf. manche einzelne Schönheiten an, erinnert aber, dass diese Digression von der Hermione zu lang ausgesponnen sey, die ganze Schilderung aber von Fehlern wimmele; entweder müsse also der Dichter ganz sinnlos gewesen seyn, oder die Abschreiber hätten auch da viel verändert. (Man sieht nur nicht, wie diese Veränderungen so leicht zu machen gewesen sind bey einem gewiss nicht so häufig gelesenem und abgeschriebenen Gedichte.) Den 356. Vers rechnet der V. zu den schwierigsten Versen im Col. Entweder müsse man Dorville's Aenderungen billigen, oder annehmen, nach 356. sey ein Vers zu ergänzen, 357. f. aber zu lesen: ὕπνος ἐπεὶ — εὖ γὰρ ἐτύχθη. Ἀμφω ἀναγκαίῃ — λαχόντε, so dass ἄμφω λαχ. die Accusativi absoluti wären. Nach 371. glaubt der Verf. mit Lennep, sey 368. zu setzen. ἔρρηξε behält er 382. bey. Was das Schicksal der Helena anlangt, so tritt der Verf. dem Herodotus bey, dass die Griechen nur um Rache zu nehmen, nicht um die Helena wieder zu erhalten, den Krieg gegen Troja unternommen und erst späterhin erdichtet haben, Helena sey wirklich in Troja gewesen. Der Sprachgebrauch des Col. wird gut aus spätern Dichtern, vornemlich dem Nonnus erläutert. Die Probe der Uebersetzung enthält die ersten 60 Verse, und bedarf mancher Verbesserung.

Archäologie. *Quaestio antiquaria de pueris et puellis alimentariis. Commentatio prima*, qua ad orationes — d. XIV. Apr. MDCCCIX. audiendas — invitat M. *Christi. Henr. Paufler*, Scholae ad aedem S. Crucis (Dresd.) Rector. Dresd. ex off. Waltheri, 1. Bog. gr. 4.

Quaestio antiquaria de pueris et puellis alimentariis. Specimen primum. Edidit M. *Christianus Henricus Paufler*, Scholae ad aed. S. Crucis Rector. Cum figuris aeneis. Dresdae 1809. sumt. F. G. Waltheri, 4 Bogen. gr. 4. Mit 1 Kupfert. 8 gr.

Der zuerst angeführte Druck, der vermuthlich zum Ausgeben als Programm bestimmt war, enthält nur den Text, der zweyte (bey dem aber doch auch der Schluss des Programms und die Anzeige der auftretenden Redner nicht weggeblieben ist) zugleich die zahlreichen und wohl ausgeführten Noten als Belege zu den Angaben des des Textes. Die ganze Abhandlung gehört zu den schätzbaren neuen Behandlungen antiquarischer Materien. Ein Theil des Gegenstandes ist bekanntlich neuerlich in einer auch von uns angezeigten Vorlesung des Hrn. G. R. Wolf behandelt worden, die dem Hrn. Verf. dieser Schrift nicht unbekannt blieb, aber er schränkt sich nicht bloss auf Trajans Anstalt und Urkunde ein, sondern verbreitet sich weiter über das Ganze. Die frühern Antiquarier, welche diese Unterhaltungsanstalten in eignen Schriften behandelten, folgten oft wörtlich des Rubenius Electis II, 56. Des Lud. de Hemmer diss. de pueris atque puellis alimentariis und *Pittarelli's* italienisch geschriebene Ab-

handlung über die tabula alimentaria Traiani gingen dem Hrn. Verf. ab. Seine eigne vollständigere Abhandlung theilt er in drey Abschnitte, deren erster (in gegenwärtigem Programm enthaltener) die Geschichte der Anstalt aus den alten Schriftstellern selbst vorträgt, der zweyte die Art und Weise wie die Kaiser und ihre Nachahmer bey Stiftung, Erhaltung und Verwaltung derselben verfuhren, der 3te die Benennungen und Eigenschaften der Knaben und Mädchen, die diese Wohlthat genossen, und den Zweck der Anstalt, oder Anstalten, untersuchen soll. Schon zu Augusts Zeiten nahmen auch kleine Kinder an den öffentlichen Austheilungen Antheil. Unter seinen Nachfolgern war nur Nerva eben so freygebig, den Aurelius Victor zum Stifter einer solchen Unterhaltsanstalt für Söhne und Töchter dürftiger Eltern in Italien macht. Und da auch Münzen diess zu bestätigen scheinen, so nimmt Hr. P. diese Erzählung an, wenn gleich andere Schriftsteller davon schweigen. *Trajan* that allerdings noch mehr, und die hierher gehörigen Beweise seiner Wohlthätigkeit sind aus Plinius, verschiedenen Inschriften (auch der Vellejatischen bronzenen Tafel) und Münzen beygebracht. Plinius der jüngere ahmte diese Freygebigkeit seines kaiserl. Freundes nach zum Besten dürftiger Kinder seiner Vaterstadt Como. Hr. P. glaubt, dass auch andere Privatpersonen diesen Beyspielen gefolgt sind. Hadrian vermehrte den Fond der Anstalt. Antoninus Pius stiftete die puellas alimentarias Faustinianas (dafür werden nicht nur Inschriften, sondern auch das bekannte, am neuesten von Zoëga erläuterte Basrelief angeführt, von dem Hr. P. mit Wolf glaubt, es sey eine Zierde des Hauses gewesen, in welchem die Mädchen den Unterhalt erhielten, und diess Gebäude sey von der Faustina angefangen, von Antoninus vollendet worden. Auch noch andere darauf sich beziehende Denkmäler und Münzen und die verschiedenen Meinungen darüber werden angeführt. Antonin der Philosoph vergrösserte überhaupt diese Anstalten und stiftete neue puellas alimentarias Faustinianas im J. R. 929. (176. Chr.) Den Worten des Capitolin. Pertin. c. 9. *obdurata verecundia - sustulit* alimentaria compendia, gibt Hr. P. S. 20 f. eine andere als die gewöhnliche Deutung, wodurch ein dem Pertinax vortheilhafter Sinn gewonnen wird. *Sustulit* sey von *sufferre* d. i. offerre, suppeditare; wofür auch der Context, und das Lob der Freygebigkeit das Andere dem Pertinax ertheilen, spreche. Alexander Severus ist der letzte unter den Kaisern, deren Namen die Geschichtschreiber wegen solcher Stiftungen gepriesen haben. Er stiftete die pueros et puellas Mammaeanos. Nach seinen Zeiten gingen diese Anstalten nicht sogleich ein. Sie scheinen nur mit veränderten Namen (ὀρφανοτροφία, βρεφοτροφία) zu den christlichen Kaisern übergegangen zu seyn. Diese Fortdauer der Anstalten bezeugen zwar nicht die Schriftsteller, aber die Münzen. So wie ehemals bey öffentlichen Feyerlichkeiten die pueri und puellae alim. zur Absingung von Liedern gebraucht wurden, so wurde auch diese Gewohnheit auf die christlichen Einrichtungen übergetragen, und Knaben und Mädchen in Kirchen, bey Processionen u. s. f. zum Absingen von Litaneyen und Hymnen gebraucht, worüber S. 26 f. noch einige schätzbare Erläuterungen beygebracht sind.

Gelegenheitsschriften. 1. Ueber das selige Hinscheiden eines rechtschaffenen Religionslehrers (.) Eine Leichenpredigt am Begräbniss-Tage des weiland Wohlehrwürdigen und Wohlgebohrnen (wohlgebornen) Herrn Daniel Cerva, ältern Geistlichen der Evangel. Gemeine der königl. freyen Stadt Késmark (Käsmark), gehalten den 9. October 1808 von Christian Genersich (,) seinem Collegen. Leutschau, gedruckt bey Joseph Karl Mayer, privil. Buchdrucker. 12 S. in 4.

2. Kurze Rede bey Gelegenheit der Beerdigung des Wohlehrwürdigen und Wohledelgebohrnen (wohledelgebornen) Herrn Daniel Cerva (,) verdienstvollen ältern Geistlichen der evangelischen Gemeine der königl. freyen Stadt Késmark (Käsmark), gehalten von Johann Genersich (,) des dasigen evangelischen Lyceums Professor der Beredsamkeit, Leutschau, gedruckt bey Mayer. 6 S. in 4.

3. Lugubris Naenia in viri, dum vixit, admodum reverendi, clarissimi atque doctissimi Domini Danielis Cerva (,) Ecclesiae Evangelicae A. C. Kesmarkiensis Verbi Divini Ministri meritissimi cineres, ab Evangelicorum Lycei Kesmarkiensis civibus decantata. (,) praecinente Daniele Mihalyik (,) A. R. S. MDCCCVIII. die IX. Octobris. Leutschau, gedruckt bey Mayer. 4 S. in 4.

4. Elegie auf den Tod Seiner Wohlehrwürden (,) des Herrn Daniel von Cerva (,) verdienten Evangelischen Predigers zu Késmark (Käsmark), von Jacob Melczer (,) Evangel. Prediger in Majerka 1808 den 9. October. Leutschau, gedruckt bey Mayer. 4 S. in 4.

Leichenreden und Elegien bey Beerdigung eines verdienstvollen evangelischen Predigers in Ungarn von ungleichem Werthe.

Die Leichenpredigt von Hrn. Christian Genersich gehört unter die bessern geistlichen Reden. Der geistliche Redner stellt nach Anleitung des Textes Eph. 4, 11 — 13. vor: *Das selige Hinscheiden eines rechtschaffenen Hirten und Lehrers der Gemeine Jesu.* Er sieht dabey auf das Werk seines Amtes und auf das, was er davon zu erwarten hat. Der Text wird gut erläutert und der Vortrag auf den seligen Cerva angewandt. Zur Probe folgende Stelle von S. 8: „Gewiss! ein wichtiges Werk, ein schweres Amt, das viel Mühe und Arbeit, Sorge und Eifer, Anstrengung und Geduld, Selbstverläugnung und Aufopferung erfordert: (;) das in seiner Art das einzige ist, in welchem man unaufhörlich kämpfen und

ringen muss: kämpfen um zu siegen, ringen, um die Krone zu erringen. Wir haben daher, sagt der Apostel sehr wahr, nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den Mächten der Finsterniss, die diese Welt beherrschen, Eph. 6, 12. hie, mit dem hartnäckigen Unglauben der irrdischen Weissheit (Weisheit); da, mit den Irrthümern der Sinnlichkeit, mit den Unordnungen der Begierden und Leidenschaften, mit der Unwissenheit, mit der Trägheit, mit dem herrschenden Geist der Welt, mit dem hinreissenden Strome der Vorurtheile.“ Aus der angehängten Biographie des seligen Corva theilt Recensent folgende Lebensumstände mit. Er ward geboren zu Kirchdorf in der Zips am 28. December 1731. Er studirte auf den vaterländischen Gymnasien zu Leutschau, Dopschau, Gömörn, Oedenburg, und brachte dann zwey Jahre auf der Universität zu Jena und zwey Jahre auf der Universität zu Halle zu, wo er, als Lehrer in dem Waisenhause angestellt, die Mathematik, die hebräische Sprache und die Dogmatik vortrug. Im Jahre 1757, da bey Anfang des zweyten preussischen Krieges von der Königin Maria Theresia alle Ungarn aus den preussischen Provinzen zurückberufen wurden, kehrte er in sein Vaterland zurück. Hier wurde er im folgenden Jahre 1758 von der evangelischen Gemeine zu Risdorf in der Zips zum Prediger berufen, der er 16½ Jahr mit Beyfall vorstand. In demselben Jahre heirathete er die Frau Johanna Susanna geborne Kell, mit der er 50 Jahre und 18 Tage in einer zufriedenen Ehe lebte und drey Söhne zeugte. Enkel erfreuten ihn 15, Urenkel 4. Im Jahre 1774 wurde er von der evangelischen Gemeine zu Käsmark zum Prediger berufen und nahm den Ruf an. Funfzig Jahre lang trug er die Würde und Bürde eines Predigers. Er starb am 6. October 1808 an der Brustwassersucht, nachdem er sein Leben auf 75 Jahre, 9 Monate und 8 Tage gebracht hatte.

Die Rede vom Hrn. Professor *Johann Genersich* ist vortrefflich. Er schildert in einem männlich-blühenden Styl die Verdienste des Seligen um die Erziehung der Jugend. Zum Beweis folgende schöne Stelle: „War es nicht, edler, vollendeter Geist, die innigste deiner Freuden, den Keim der Tugend in den zarten Herzen der Unmündigen mit weiser Hand zu pflegen, den Jüngling oder das Mädchen auf dem schlüpfrigen Pfade von der breiten Bahn des Lasters zu dem Weg der Tugend hinzuleiten; war es nicht das schmerzhafteste deiner Gefühle, irgend ein Mitglied dieser Gemeinde, verstrickt von den Netzen des Lasters, seinem Verderben zueylen (zueilen) zu sehen, klopfte dann nicht dein vaterländisches Herz voll Liebe, zerrissen von tausend Empfindungen des Mitleids, des Wohlwollens, entflammt von dem heissesten Verlangen, zu retten, was immer noch zu retten war? War es nicht das erste heiligste Geschäfte deines Lebens, der auch bey Uns einreissenden Unsittlichkeit und Irreligiösität, mit aller deiner Kraft entgegen zu arbeiten! (,) furchtbar um sich greifende Vorurtheile zu bekämpfen, und zu besiegen? War es nicht dein süssester Lohn, dem Zutrauen deiner dich als Vater liebenden Gemeinde, zu entsprechen; von jener heiligen Stätte, die du so oft betratest, Lehren der Weisheit und der Tugend zu verkündigen; Irrende väterlich zu warnen und im Geiste der Liebe zu bestrafen? War irgend eine deiner Pflichten dir zu mühsam, sich ihrer aus Bequemlichkeit zu entziehen. Waren selbst die Beschwerden deines hohen Alters vermögend deinen Eifer zu erkälten? Hattest du irgend eine andere Freude, als das beseligende Gefühl der treuen Pflichterfüllung, des steten Fortschreitens auf dem, dir von der weisen Vorsicht vorgezeichnetem Wege? —“

Die Elegie vom Herrn Professor Mihályik ist bloss Versification, nicht wahre Poesie. Es fehlt dem Herrn Professor, der gar zu oft mit Gelegenheitsgedichten vor dem Publicum auftritt, offenbar das os divinum atque magna sonaturum. Man urtheile aus folgenden Strophen, ob sie mehr sind als versificirte Prosa.

Conspexit lucem Varallyae, stemmate claro;
Nobilis, et patrum nomine dignus erat.
In patriis artes tractavit sedulus oris,
Extera post adiit protinus ille loca.
Jena fuit primum studiorum docta palaestra;
Tum Hallis, Musis serviit ille suis.
In patrias, revocatus legibus, oras
Marte furente acri, Ruszkina templa subit.
Hic sibi post iunxit sociali foedere, curam
Fide IOANNAM KELL, pectore, corde bonam.

So geht es in dieser Elegie in einem fort!

Die deutsche Elegie ist nicht besser. Zur Probe folgende Stelle.

O Greiss (Greis)! als Weiser machtest du die Schritte
Zur tiefen Schwelle der Unsterblichkeit!
Wie sicher waren deines Lebens Tritte!
Sie waren ja dem Amte ganz geweyt.
Als Weiser legtest du des Lebens Bürde
Am Plätzchen im Cypressenhayne ab;
Du zeigtest Muth, und ächte Christenwürde,
Als dir die Parze brach den Pilgerstab u. s. w.

Der Hr. Pastor Melczer muss ein ganz eigenes Gehör haben, wenn er in seiner Elegie reimen zu können glaubt: *Seraphinen* und *Sinnen*, *Thal* und *Wiederhall*, *ertönt* und *sehnt* u. s. w. Auch erinnert ihn Recensent, dass die Parze laut der Mythologie den Lebensfaden mit der Scheere entzweyschneidet, nicht aber den Pilgerstab zerbricht, wie uns Hr. M. lehren will.

Diese Gelegenheitsschriften sind durch eine unzählige Menge von Druckfehlern entstellt, vorzüglich die kurze Rede vom Professor Johann Genersich.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

61. Stück, den 22. May 1809.

BIBLISCHE LITERATUR.

Biblia Hebraica. Digessit et graviores Lectionum Varietates adjecit *Johannes Jahn*, Philos. et Theol. Doct., Eccles. Metropolit. ad S. Stephan. Canonic. Capitul., Archiepiscopal. Consistorii Consiliar., atque LL. OO. Archaeol. Bibl., Introduct. in V. T. et Dogm. Prof. P. O. Tom. I. XXVIII. u. 500 S. Tom. II. 725 S. Tom. III. 572 S. Tom. IV. 563 S. Sumtibus Canoniae Claustroneoburgensis. Viennae, in Commiss. ap. Wappler et Beck. 1806. 8. (12 Thlr.)

Diese neue Ausgabe der hebräischen Bibel, durch deren Besorgung sich Hr. D. Jahn um das Bibelstudium, zunächst in seinem Vaterlande, ein neues bedeutendes Verdienst erworben hat, zeichnet sich vor den bisher im Druck erschienenen hebräischen Bibeln durch manche Eigenthümlichkeiten aus. Schon die Stellung der Bücher des A. Test. weicht in dieser Ausgabe von der gewöhnlichen ab. Die historischen Bücher, welche nach der von den Juden getroffenen Anordnung, unter den sogenannten *Hagiographis* zerstreut sind, nahm Hr. J. in die Reihe der vordern Propheten, oder der historischen Schriften auf, und liess sie in einer ihrem Inhalte und der Chronologie gemässeren Ordnung auf einander folgen. So nahm er auch den Daniel aus den Hagiographis heraus, um ihn den Propheten einzuverleiben, unter welchen er schon, nach Hrn. Jahn's Bemerkung, zu Josephus Zeiten seine Stelle eingenommen habe. Die prophetischen Bücher suchte der Herausgeber nach der Zeit ihrer Abfassung zu ordnen. Diese kann jedoch, wie bekannt, bey manchen jener Schriften nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Hr. J gesteht diess selbst zu, und erwartet im Voraus, dass er es nicht Allen zu Sinne gemacht haben würde. Er meynt indessen, wenn man auch über das Zeitalter des einen oder des andern Propheten verschiedener Meynung sey, so werde man doch finden, dass bey den übrigen die chronologische Anordnung die bequemere sey. Die eigentlich prophetischen Bücher folgen demnach im *dritten* Bande so auf einander: Amos, Hoseas, Micha, Jesaias, Joel, Nahum, Habakuk, Obadjah, Zephania, Jeremias mit den Klagliedern, Ezechiel, Daniel, Haggai, Zacharia, Jonas, Malachias. Die Ordnung der übrigen poetischen Bücher, deren Zeitalter zu ungewiss ist, blieb unverändert. Jedes Buch ist, nach Maasgabe des Inhalts, in grössere und kleinere Abschnitte eingetheilt. Den grösseren Abschnitten sind Inhalts-Anzeigen, gelegentlich auch mit chronologischen Bemerkungen, vorgesetzt. In den Psalmen findet man ausser dem Inhalt überdiess noch die bemerkenswerthesten Meynungen über den Verfasser, das Zeitalter, und die Veranlassung eines jeden Gedichts in der Kürze angegeben; ohne dass sich jedoch Hr. J. für eine der angeführten Meynungen erklärt, um dem eignen Urtheil des Lesers nicht vorzugreifen. In den Sprüchen finden sich vom zehenten bis zum dreyssigsten Capitel keine Inhalts-Anzeigen, weil daselbst zu viele einzelne, in keinem Zusammenhang unter sich stehende Sätze zusammen gehäuft sind. Uebrigens ist durchgängig die gewöhnliche Abtheilung in Capitel und Verse, wie billig, beybehalten worden. Die Bücher der Chronik erscheinen in dieser Ausgabe nicht als ein zusammenhängendes Ganze, welches, wie man erwarten sollte, seine Stelle nach dem Buche Nehemiah einnähme; sondern es beliebte Hrn. J., diese Bücher *stückweise*, theils als Parallelstellen neben den mit ihnen übereinkommenden Theilen der früheren Bücher in gespaltnen Columnen zu stellen, theils als Ergänzungen an den gehörigen Orten beyzufügen. Der Herausgeber hatte, laut seiner Erklärung in der Vorrede, dabey die doppelte Absicht, einmal, die Genealogien, die gewöhnlich zu wenig beachtet werden, durch diese Einrichtung, wodurch sie immer an den passendsten Stellen erscheinen, dem Leser gleichsam aufzudringen (*ut lectori quasi obtruderentur*, sind seine eignen Worte), und dann, die Vergleichung der in den Büchern der Chronik enthaltenen Nachrichten mit denen in den andern historischen Schriften des A. Test. zu erleich-

tern. Für viele Geschlechtsregister waren jedoch in diesen Schriften keine passenden Parallelstellen zu finden; solche setzte Hr. J. denjenigen Abschnitten des Buchs *Josua* zur Seite, in welchen die Städte und Gegenden aufgezeichnet sind, die den Stämmen zugetheilt waren, deren Genealogien in der Chronik befindlich sind. So findet man z. B. den Abschnitt 1 Chron. II, 3—35. IV, 1—20, welcher das Geschlechtsregister des Stammes Juda enthält, dem *funfzehnten* Capitel des Buchs Josua an die Seite gestellt, weil dasselbe die Beschreibung des dem Stamme Juda zugetheilten Landstrichs enthält. Eben so steht das Geschlechtsregister des Stammes Ephraim, 1 Chron. VII, 20—29 neben der Beschreibung des diesem Stamme zugefallenen Landes, Jos. XVI, 5 sqq. Andere Abschnitte, für welche sich gar keine schicklichen Seitenstücke finden liessen, sind früheren historischen Büchern als Anhang beygefügt. So stehen z. B. 1 Chron. Capp. XXII—XXVII. am Ende des zweyten Buchs Samuel., und neben 1 Chron. XXIII, 3—25 findet man in eben diesem Anhange auch noch 1 Chron. VI, 1—34. Der Abschnitt 2 Chron. XIX, 1— XX, 30 ist hinter 1 Kön. XXII. eingeschoben. Wenn dagegen der Herausgeber in den historischen Büchern mehr als eine schickliche Parallelstelle fand; so nahm er keinen Anstand, bey jeder derselben den dazu passenden Abschnitt aus der Chronik zu wiederholen. So findet sich 1 Chron. II, 3—5. erstens neben Genes. XLVI, 12, dann neben Jos. XV, 1—3, ferner vs. 4. allein neben Genes. XXXVIII, 29. 30, endlich vs. 5. neben Exod. XXXI, 1. Der Abschnitt 1 Chron. II, 5—15. steht neben Ruth IV, 19—22, dann vs. 5—10. neben Jos. XV, 3—6, ferner vs. 6. 7. 8. neben Jos. VII, 12. 18, endlich vs. 13. 14. 15. neben 1 Sam. XVI, 6. 7. Wir brauchen unsern Lesern nicht erst bemerklich zu machen, wie viel Raum durch dergleichen Wiederholungen verschwendet worden ist, und wie viele Unbequemlichkeiten die ganze von Hrn. J. vorgenommene Zerstückelung für den Leser haben muss, der, wenn er irgend einen zusammenhängenden Abschnitt aus den Büchern der Chronik lesen will, denselben erst mit Hülfe des am Ende des vierten Bandes befindlichen Registers an vier oder fünf Orten zusammen suchen muss. Der Herausgeber hat das Unbequeme der von ihm getroffenen Einrichtung selbst gefühlt, aber wohl erst, als es zu spät war, sie abzuändern. Er besorgt, für alle die unsägliche Mühe, die ihm jenes Zerlegen und Anpassen gemacht habe, werde er doch keinen sonderlichen Dank einärndten. *Animo praesentio*, sagt er S. XIX der Vorrede, *non defuturos, qui ingratam hanc operam meam damnent, et conquerantur, per hanc dissipationem diversarum partium, primigeniam horum librorum dispositionem et formam ex oculis lectorum removeri.* Was er zur Beseitigung dieses Tadels erwiedert, dürfte wohl schwerlich genügen: *Possem equidem meo jure reponere, lectorem sequendo indicem, primigeniam librorum dispositionem utcunque reperturum, sed, quia id molestum foret, praestat dicere, quod res est, nempe innumeras esse editiones, in quibus libri Chronicorum in primigenia dispositione et forma sistuntur et legi possunt.* Aber wie viele von denen, welche bereits *zwölf* Thaler für die gegenwärtige Ausgabe aufgewandt haben, dürften sich wohl entschliessen, noch einige Thaler für irgend eine ältere Ausgabe hinzugeben? Um die Vergleichung der Parallelstellen zu erleichtern, würde es, unsers Bedünkens, hinreichend gewesen seyn, wenn dieselben in den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte angezeigt worden wären. Wirklich that dieses der Herausgeber auch bey andern doppelt vorkommenden Abschnitten, z. B. 2 Kön. XVIII, 13—20. XIX. und Jes. XXXVI—XXXIX, so wie bey mehreren Stellen der Propheten, wo, wenn er durchaus gleichförmig hätte verfahren wollen, seinem eignen Geständnisse nach, eine Columne zuweilen in drey oder vier Spalten hätte getheilt werden müssen, welches jedoch das Octav-Format nicht zuliess. Aber einige zweymal vorkommende Psalmen liess Hr. J. doch neben einander abdrucken, *ut, revera esse eosdem, tironibus mox appareret, et ut discrepantiae, quae occurrunt, ab eruditis sine negotio observari possent.*

Die poetischen Bücher, d. i. die Psalmen, Sprüche, Hiob, Klaglieder und das hohe Lied, auch die in den historischen Büchern eingeschalteten Lieder, sind Stichos-weise abgedruckt, *ut tirones indolem versificationis Hebraicae facilius observarent*, wie der Herausgeber sagt. Auf dieselbe Weise erscheinen die genannten Bücher schon in den ältesten Handschriften. Die Propheten aber, deren Vorträge auch in einer Art gebundener Rede verfasst sind, in Stichen abzutheilen, nahm Hr. J. Anstand, theils, weil er hier (den Jesaias ausgenommen) nicht die Auctorität der Handschriften für sich hatte, theils weil eine solche Einrichtung des Textes zu vielen Raum weggenommen haben würde.

Der hebräische Text ist nach dem *van der Hooghtschen* abgedruckt, jedoch mit Verbesserung der offenbaren Druckfehler, welche *Bruns* in einer eignen Abhandlung im zwölften Theil des Eichhornschen Repertorii angezeigt und berichtiget hat. Nur in der bekannten Stelle Genes. XLIX, 10. fand der Herausgeber für gut, die beyden Lesearten שִׁילֹה und שִׁלֹה über einander zu setzen. Aber die letztere Leseart, mit *diesen* Vocalpuncten, hat gewiss nie in irgend einer hebräischen Handschrift existirt, sondern ist bloss eine Deutung, obschon eine sehr alte, der Consonanten שלה, welche zuverlässig nie anders als שֶׁלֹּה punctirt in hebräischen Handschriften gestanden haben. Man sehe *Buxtorfs Anticrit.* pag. 714. Eine neue Recension des hebräischen Textes zu liefern, schien Hrn. J. um so bedenklicher, je mehr andere Neuerungen er schon in dieser Ausgabe gewagt hatte. Unter diese gehört, ausser den bisher erwähnten, auch noch, dass er von den Accenten bloss die grösseren, trennenden, *Silluk Soph Pasuk*,

Athnach, *Segolta*, *Zakeph gadol*, *Zakeph katon* und *Rebia*, nebst dem euphonischen Accent *Metheg* beybehalten hat, von den übrigen aber nur diejenigen, welche den Anfänger lehren, in einer Sylbe, die sich mit einem Consonanten endiget, das *Kamez* vom *Komez* zu unterscheiden (nach des Herausgebers Ausdruck: *ex caterva reliquorum non reliqui nisi eos, qui tirones docent in syllaba per Consonantem clausa Kametz discernere a Komez*). Hr. J. wollte sagen: das *Kamez* vom *Kamez Chatuph.* Wer sich mit dem hebräischen Accentuations-System näher bekannt zu machen wünscht, wird sich also zu diesem Zweck einer älteren Ausgabe bedienen müssen. Im Text des Pentateuchs ist ausserdem noch die Bezeichnung der Paraschen durch leere Räume, und durch die Buchstaben *Phe* und *Samech* weggelassen worden. Doch ist immer, wo eine neue Parasche anfängt, am untern Rande der Columne bemerkt. Dagegen sind die am Rande der hebräischen Bibeln gewöhnlich befindlichen masorethischen Anmerkungen, einige wenige ausgenommen, die sich bloss auf die Accente beziehen, oder die Mitte eines Buchs anzeigen, nicht allein beybehalten, sondern auch, wenn sie abbrevirt waren, vollständig ausgeschrieben, mit Vocalpuncten und einer lateinischen Uebersetzung versehen. Weggelassen sind auch die in andern Ausgaben am Ende eines jeden Buchs stehenden Anmerkungen, in welchen die Zahl aller Verse, Capitel, und anderer Abschnitte angezeigt ist.

Am untern Rande jeder Columne sind die wichtigern Verschiedenheiten der Leseart des Textes aus Kennicotts und de-Rossi's Sammlungen angezeigt. Der Begriff der Wichtigkeit, da wo von Lesearten die Rede ist, ist relativ; eine Leseart, die in einem Betracht wichtig seyn kann, ist es in dem andern nicht. Was Hr. J. unter wichtigern Lesearten verstehe, darüber erklärt er sich in der Vorrede: *Gravitatem lectionum non ita intelligi velim, ac si aliquam insignem variationem textui inducerent, sed quod alicujus momenti esse viderentur, quia vel multitudine et gravitate testium suffulciuntur, vel in antiquis versionibus aliquod praesidium habent, aut habere videntur, vel in editionibus quibusdam leguntur, vel ab aliquo recentiori claro Critico, cujus nomen tamen, ut spatio parcerem, non adscripsi, approbatae fuerunt, vel denique orationem quadam difficultate expediunt (esto non raro correctionem librariorum sapiant) nam exemplo saltem sunt, quaenam librarii corrigere ausi fuerint.* Gegen diese Grundsätze, die Hrn. J. bey der Wahl der von ihm angeführten Lesearten leiteten, lässt sich in der That nichts Erhebliches einwenden; Rec. wenigstens würde nur selten anders gewählt, oder eine oder die andere von Hrn. J. übergangene Verschiedenheit erwähnt haben. So hätte z. B. Ezech. XXI, 2. bemerkt zu werden verdient, dass in den Worten וְהִנָּבֵא אֶל־יַעַר הַשָּׂדֶה נֶגֶב das Wort הַשָּׂדֶה, welches von dem Syrischen Uebersetzer nicht ausgedrückt wird, auch in der alten Oxforder Handschrift, von Kennicott mit No. 1. bezeichnet, fehle; wie auch dass ein anderer Kennicottscher Codex בֵּית נֶגֶב, statt הַשָּׂדֶה נֶגֶב, und vs. 3. לְיַעַר בֵּית הַנֶּגֶב statt des gewöhnlichen לְיַעַר הַנֶּגֶב, habe. Ezech. XXVI, 17, wo Tyrus נוֹשֶׁבֶת מִיַּמִּים genannt wird, würden wir Döderleins Conjectur, מִיָּמִים, erwähnt haben, welche nicht allein die Parallelstelle Jesaj. XXIII, 7. für sich hat, wo Tyrus eine *von alten Zeiten her* (מִימֵי קֶדֶם) bewohnte Stadt genannt wird, sondern auch Jarchi's Zeugniss, dass einige ältere Ausleger so gelesen hätten. Wenn zu den letzten Worten desselben Verses, לְכָל־יוֹשְׁבֶיהָ, Herr J. bemerkt: *Syr.* עמוריה דארעא, *legit itaque* יַבָּשָׁה, welches ohne Zweifel von Dathe entlehnt ist; so können wir ihm hierin nicht beystimmen. Der Syrische Uebersetzer bezog das Suffixum an יֹשְׁבֶיהָ auf אֶרֶץ, was er aus dem Zusammenhang ergänzen zu müssen glaubte. Im 18. Vs. erinnert Hieronymus bey dem Worte הָאִיִּן, welches die LXX. νῆσοι übersetzen, das Wort, welches im Hebräischen stehe, bedeute vielmehr *naves.* Hr. J. vermuthet, Hieronymus habe in seiner hebräischen Handschrift הָאֳנִיּוֹת gelesen. Dieses weicht jedoch von הָאִיִּן oder הָאִיִּין zu sehr ab. Wahrscheinlicher ist Michaelis Vermuthung (im *Spicileg. Geogr. Hebraeor. ext.* P. I. p. 134.), Hieronymus habe צִיִּין gelesen. Ezech. XXX, 5. verdiente bey כּוּב, dem Namen eines unbekannten, wahrscheinlich afrikanischen Volks, bemerkt zu werden, dass der arabische Uebersetzer *Nubier* für jenes hebräische Wort setzt, deren Erwähnung hier sehr passend wäre. Und dass ehedem in manchen Handschriften וְנוּב gestanden habe, ist desshalb nicht ganz unwahrscheinlich, weil de-Rossi in einer von seinen Handschriften von der ersten Hand וכנוב fand. — Da Hr. J. die Zeugen der angeführten Lesearten, d. i. die Handschriften und Ausgaben, nach den von Kennicott und de-Rossi gebrauchten Zahlen bezeichnet; so war es sehr wohl gethan, dass er am Ende des vierten Bandes ein vollständiges, beschreibendes Verzeichniss der von Kennicott und de-Rossi verglichenen Handschriften und Ausgaben beyfügte. Bey den Kennicottschen, die aus der *Dissert. general.* excerpirt sind, findet man auch die Bemerkungen von Bruns und de-Rossi zweckmässig benutzt.

Uebrigens empfiehlt sich diese Ausgabe auch durch ein gefälliges Aeussere. Die hebräischen Lettern sind ganz neu, und haben die gehörige Schärfe und Proportion. Den Druck haben wir in mehreren verglichenen Stellen correct gefunden. Dem Stifte Klosterneuburg gereicht es zur Ehre, durch den Vorschuss der zu dieser Ausgabe erforderlichen Kosten die Erscheinung eines für das Bibel-Studium so nützlichen Werks befördert zu haben.

Zu der *höhern* oder *divinatorischen Kritik* des N. Test., von deren neuesten Schicksalen schon im vor. J. St. 5. S. 65 ff. mehrere Nachricht gegeben

worden ist, haben wir zwey neuerliche Beyträge anzuzeigen, die sich auf von uns angezeigte kritische Schriften (s. 1804, 115, S. 1835 f. 1808, 5, S. 68 ff.) beziehen:

Pro Evangelii Joannei Αὐθεντία, Dissertatio critico-theologica, quam — praeside *Joanne Clarisse*, Theolog. D. eiusdemque et Hermeneut. sacrae Profess. Ordin. et Academ. a concil. sacris, ad publicam disceptationem proponit auctor *Gulielm. Huibert. van Griethuysen*, Isselstiniensis, ad d. XVII. Junii MDCCCVII. Hardervici typis Ever. Tijhoff, Acad. typogr. MDCCCVI. (soll wohl auch MDCCCVII. heissen.) 166 S. gr. 8. (In Comm. der Weidmann. Buchhandl.)

In den Prolegomenen handelt der Vf. zuvörderst von dem hohen Werthe des Ev. Johannis, das er mit Origenes ἀπαρχὴν τῶν εὐαγγελίων nennt, und das um so mehr zu schätzen sey, wenn wirklich die drey übrigen, nach einer sehr bekannten Hypothese aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen seyn sollten. Nach einer kurzen Uebersicht der historischen Zeugnisse für die Echtheit dieses Evang. gibt er sodann die neuern Gegner seiner Echtheit an, *Evanson*, *Eckermann* (weil er glaubt, dass unsere Evv. erst zu Ende des ersten oder Anf. des 2ten Jahrh. geschrieben worden), vornemlich den Vf. der Schrift: der Evangelist Joannes vor dem jüngsten Gericht, und *Horst*, wobey zugleich diejenigen genannt sind, welche schon gegen sie geschrieben haben; und aus der vollständigen Anzeige derselben sieht man, wie genau bekannt der Verf. mit der gesammten, insbesondere deutschen, neuern theol. Literatur ist. Dass die Untersuchung der Einwendungen gegen die Authentie des Evang. Joh. wichtig sey, wird eben so gut dargethan, als der Entschluss des Vfs., das Zerstreute zu vereinigen und mit neuen Bemerkungen zu vermehren, und die Art, wie er diesen Entschluss ausgeführt hat, zu loben ist. Er betrachtet und behandelt übrigens dabey das Evang. Joh. wie jede andere menschliche Schrift, und seine Untersuchung, ob sie (nach dem Zeugniss des ganzen Alterthums von Johannes herrühre, oder (nach der Behauptung einiger weniger neuerer Kritiker) einen andern Verfasser habe, zerfällt in drey Abschnitte. Im ersten Capitel (S. 20—64) werden die zur Erklärung des Ursprungs dieses Evang. von den Gegnern seiner Authentie vorgebrachten Hypothesen geprüft. Sie weichen von einander selbst in Ansehung der Zeit der Verfertigung desselben, des Urhebers, der Quellen, des Zwecks, des Erfolgs von einander ab. Insbesondere geht der Hr. Vf. genau durch die verschiedenen Meynungen a. über die Quellen dieses Evang. Eckermann, Vogel (der Ungen.), Horst glauben, es sey aus verschiedenen Bruchstücken zusammengesetzt, worunter auch einige Johanneische seyn können, die nach Horst einander widersprechen. Mit dem letztern beschäftigt sich Hr. Gr. vorzüglich, und zeigt, dass namentlich die drey Widersprüche, welche Hr. Horst gefunden zu haben glaubte, sich sehr leicht heben lassen, indem er zugleich das, was andere, z. B. Nöldeken, dagegen vorgebracht haben, prüft. Wäre auch, setzt Hr. G., was den ersten angeblichen Widerspruch anbetrifft, es wahr, dass in einigen Stellen eine natürliche, in andern eine moralische Verbindung Jesu mit dem Vater gelehrt werde, und dass diess ein Widerspruch sey, so würde daraus immer nicht folgen, dass das Evang. aus verschiedenen Bruchstücken zusammengesetzt sey. Es wird aber auch in den Stellen, die von einer moralischen Verbindung handeln, nicht gesagt, dass keine andere existire. Dass das πνεῦμα ἅγιον und der λόγος von Johannes nicht unterschieden würden, wie von einigen behauptet worden ist, gesteht der Verf. nicht zu, und glaubt vielmehr (was Horst annimmt), dass beyde als verschiedene Hypostasen beschrieben werden; — b. über die Zeit der Abfassung dieses Evang. Alle vier Gegner setzen es in das 2te Jahrhund., und zwar aus drey innern Gründen, nemlich weil latein. Worte darin vorkommen, Erklärungen hebräischer Ausdrücke, und Spuren des Platonismus, und aus zwey äussern Gründen, die sämmtlich in der Kürze gut abgefertigt werden. Dass im 2ten Jahrh. viele Schriften untergeschoben worden, ist wahr, nicht aber erweislich, dass dazu auch das Evang. Johannis gehöre. Ohne hinlänglichen Beweis wird auch von manchen behauptet, zu den Zeiten der Apostel wäre es noch nicht nöthig gewesen, Evangelien zu schreiben. Die Stelle des Euseb. H. E. 3, 37. sagt keinesweges, dass einige im 2ten Jahrh. reisende Christen zuerst die Evangelien geschrieben hätten, sondern dass sie den Christen die Evangelien überlieferten. — c. Dass der Verfasser ein platonischer Christ oder ein Judenchrist, oder ein Alexandriner, gewesen sey (die verschiedenen Meynungen von Evanson, Vogel und Horst), lässt sich eben so wenig erweisen. Fänden sich Spuren von alexandrin. oder Philonischer Philosophie und Sprache darin (was nicht der Fall ist), so könnte man immer noch wahrscheinlicher sagen, Johannes habe den Philo vor Augen gehabt. — d. Zuletzt wird noch die doppelte Hypothese Eckermann's und Horst's, über die Art, wie das unechte Evangelium in den Kanon gekommen sey, geprüft. Nach jener sind zwischen J. 160—170 Kirchenversammlungen gehalten worden, welche die vier Evangelien als kanonisch festsetzten; aber davon findet sich keine einzige historische Spur; nach dieser hat Polycarpus B. von Smyrna bey seiner Unterredung mit dem B. von Rom, Anicetus, um eine Vereinigung der Kirchen zu bewirken, den Kanon festgesetzt. Aber kein alter Schriftsteller sagt etwas von einer solchen damals bewirkten Kirchenvereinigung. Und hätten sie allein wohl den Kanon festsetzen können? Das zweyte Capitel beschäftigt sich mit den innern Gründen, mit welchen die Authentie des Joh.

Evang. bestritten wird. Hr. Gr. schickt im 1. Abschn. S. 65 — 114 die Prüfung folgender allgemeinern Gründe, mit denen man die Echtheit der Evv. und des Joh. insbesondere bezweifelt hat, voraus: die Apostel wollten nichts Schriftliches hinterlassen (was doch durch das anerkannte Beyspiel einiger Apostel widerlegt wird); sie waren im Schreiben nicht erfahren und geübt genug); in dem Ev. des Joh. kommen Aeusserungen und Stellen vor, welche der Weisheit Jesu ganz unwürdig sind, von seinem Sinne abweichen, den Erzählungen anderer Evangelisten widersprechen, oder überhaupt so beschaffen sind, dass sie von einem Gesandten Jesu nicht herrühren können. Hier hat es der Vf. vornemlich mit Evanson zu thun, dem er in Prüfung, Erläuterung und Vertheidigung aller einzelnen Stellen folgt. Im 2. Abschn. S. 115 — 125 werden die Gründe widerlegt, aus welchen man dem Johannes insbesondere diess Ev. abgesprochen hat: er sey damals schon todt gewesen, als diess Ev. geschrieben wurde (eine petitio principii!); er würde viel früher geschrieben haben (wie aber, wenn ihm vorher dazu Musse, Veranlassung, Gelegenheit mangelte?), Johannes habe nicht genug griechisch verstanden, um diess Ev. schreiben zu können (wenn er nun aber aramäisch schrieb? oder, nach Paulus Hypothese, Jesus und die Apostel aramäisch und griechisch sprachen? und wie leicht konnte Johannes, der gewiss eine längere Zeit unter den Griechen lebte, das Griechische erlernt haben!), der Styl des Ev. sey sehr von dem der Apokalypse verschieden (so wie der Inhalt selbst, würde Rec. entgegnen. — Der Verf. bemerkt bloss das höhere Lebensalter des Johannes, als er das Ev. schrieb). Im dritten Capitel S. 126 — 166 wurden die äussern, aus der Geschichte aufgesuchten, Gründe gegen die Echtheit dieses Evang. erwogen. Liesse sich wirklich, wie die Gegner behaupten, darthun, dass diess Evang. in den ersten Zeiten des Christenthums dem Apostel abgesprochen worden sey, so wäre die Sache ziemlich entschieden. Allein Papias, auf dessen Aeusserung Hr. D. Eckermann so viel rechnet, verwirft nicht die Evangelien als unecht, sondern Papias hoffte nur von den mündlichen Nachrichten noch grössern Nutzen zu ziehen. Marcion verwarf freylich unsere vier Evangelien; aber nicht aus historischen Gründen, sondern aus dogmatischen. Und wenn manche Gnostiker das Ev. Joh. verwarfen, so nahmen andere es an, Herakleon schrieb sogar einen Commentar darüber (woraus Horst einen andern falschen und vom Hrn. Vf. gerügten Schluss zog), auch lassen sich, ausser den Alogern, nicht leicht wirkliche Gegner des Evang. Joh. auffinden. Eben so ist das Stillschweigen der ältesten Kirchenväter von dem Ev. Joh. theils kein Beweis der Unechtheit des Ev., theils selbst nicht erwiesen. Von der zweyten Hälfte des 2ten Jahrh. an wird es angeführt; früher war es wohl noch nicht so allgemein verbreitet; wäre es später geschrieben worden, so hätten wohl die Schriftsteller in der 2ten Hälfte des 2ten Jahrh. es nicht so leicht citiren können. Und wie wenige frühere Kirchenväter sind auf unsere Zeit gekommen. Und mussten sie denn immer und überall das Evang. Joh. anführen? Mussten sie es ausdrücklich erwähnen, wenn sie Stellen daraus benutzten? Evanson beschuldigt freylich die alten Kirchenväter, welche ein Zeugniss von diesen und andern Evangelien ablegen, der frommen Betrügerey, aber er hat diese Beschuldigung nicht erwiesen, sie nicht einmal durchaus wahrscheinlich gemacht. Die Leichtgläubigkeit einiger Kirchenväter kann, wenn sie sich auf das Urtheil der ganzen Kirche berufen, ihr Zeugniss nicht verdächtig machen. Durch kein einziges sicheres Zeugniss lässt sich erweislich machen, dass die Alten das Evangelium dem Joannes presbyter beygelegt haben. Man kann auch nicht behaupten, dass alle Kirchenväter bey Prüfung der apostolischen oder den Aposteln beygelegten Schriften unkritisch verfahren wären, oder dass des Eusebius Aussage zu spät sey (da er ja viel frühere Zeugen anführt), oder dass die apostolische Tradition durchaus falsch sey (wenn sich nur überall ausmitteln liesse, was apostolische Tradition ist).

Hr. v. Gr. hat das, was schon von seinen Vorgängern hinlänglich beantwortet und ausgeführt war, mit Verweisung auf sie nur berührt, dagegen andere Gründe und eigne Ansichten desto sorgfältiger und genauer behandelt. Die Ruhe und Bescheidenheit seiner Untersuchung gereicht ihr, so wie der Scharfsinn, die Gelehrsamkeit und die Vollständigkeit der ganzen Schrift, der noch einige, die Exegese, Dogmatik und Moral angehende, Sätze beygefügt sind, zur Empfehlung. Einige Druckfehler sind am Schlusse der Abhandl. berichtigt, zu denen noch S. 133 zu setzen ist: suspectae sunt dialogi illae — genuinae.

Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus, in Beziehung auf das kritische Sendschreiben des Hrn. Prof. Fr. Schleiermacher. Von *Heinr. Planck*, Doct. der Philos. und Repetenten der theolog. Facultät zu Göttingen. Göttingen, bey Röwer. 1808. 8. 256 S.

Das erwähnte Sendschreiben verbreitet sich nur über den negativen Theil der Beweisführung des Hauptsatzes, dass der 1. Brief an Tim. nicht den Apostel Paulus zum Verfasser haben könne. Das Positive zu dieser Behauptung ist nur am Schlusse des Ganzen mit einigen Worten angedeutet. Jene Behauptung wird durch vier Gründe unterstützt, hergenommen von der Sprache des Briefs und den vielen fremden, von Paulus sonst nicht gebrauchten Worten und Redensarten, von der Zusammensetzung desselben aus dem Br. an Titus und dem 2ten an Tim., von der Unvereinbarkeit der möglichen Zeit seiner Abfassung mit der Geschichte und den äussern

Verhältnissen des Apostels, von dem Widerspruch der ganzen Darstellung mit Paulus Art zu schreiben und darzustellen; das Ganze soll eine misrathene Compilation seyn, die irgend ein unbekannter Kleriker des 1ten Jahrh. zur Erreichung gewisser individueller Zwecke gemacht habe. Hr. Pl., schon durch andere kritische und exegetische Versuche bekannt, folgt der Ordnung des Sendschreibens, und unterwirft die allgemeinen und besondern Gründe des Verfs. seiner Prüfung, so dass er theils die Lücken, die in der Beweisführung vorkommen, anzeigt, theils einige allgemeine Gründe, die der Behauptung einer Compilation entgegen stehen, am Schlusse nachholt. Oft ist ihm dabey der Gedanke aufgestossen, ob auch wohl der Verf. die Echtheit des Briefs im Ernste habe bezweifeln und bestreiten wollen, ob er nicht ein Spiel des Witzes und des Scharfsinns habe aufstellen wollen, um zu sehen, wie weit der kritische Pyrrhonismus sich treiben lasse. Dann wünschten wir doch, dass der Verf. sich einen andern Gegenstand zur Uebung seines unverkennbaren Scharfsinns, den eine feine Sprachkenntniss unterstützt, gewählt hätte. Mit diesem Gegner wird übrigens der Verf. des Sendschreibens in jeder Rücksicht Ursache haben zufrieden zu seyn. Dass der Brief unter die begünstigtsten gehöre, was die äussern Zeugnisse des kirchl. Alterthums anlangt, hatte schon Hr. Schl. zugestanden. Dass Marcion nicht nur ihn, sondern auch den 2ten an Tim., und den an Tit. nicht hatte, erklärt Hr. Pl. am natürlichsten daher, dass alle drey Briefe in der Gegend, wo sich Marcion aufhielt, und sein Apostolikon sammelte oder gesammelt vorfand, nicht bekannt und in Umlauf gekommen waren. Was Hr. S. über die Stelle des Polykarpus, die eine Anspielung auf unsern Brief zu enthalten scheint, erinnert hatte, wird mit Gegenanmerkungen begleitet, deren Unbefriedigendes Hr. P. selbst anzuerkennen scheint. Es bleibt allerdings unentschieden, ob Polykarpus auf unsern Brief Rücksicht genommen habe oder nicht; aber es lässt sich auch nichts daraus folgern, wenn er den 1. Brief an Tim. nicht vor Augen gehabt haben sollte. Die aufgestellte Regel, dass die als echt erwiesenen grössern und wichtigern Briefe des Apostels als Typus der Composition und Schreibart desselben anzusehen sind, schränkt Hr. Pl. mit Recht durch die Bemerkung ein, dass Paulus nicht als ein rhetorisch gebildeter Schriftsteller zu denken sey, dessen Sprache und Diction sich immer gleich geblieben sey, sondern als solcher, dessen Styl und Darstellungsweise durch den Einfluss äusserer Umstände verschieden modificirt worden sey, der nur dem Gange seiner natürlich raschen Empfindungen folgte, und sich daher jedem äussern Eindrucke leicht hingab. Was 1. den aus der Sprache, und vornemlich dem Gebrauch seltner Worte und Ausdrücke geführten Beweis gegen die Echtheit des Briefs anlangt, so erinnert Hr. P. zuvörderst, dass der Gebrauch seltner Redensarten gegen einen Schriftsteller nichts entscheide, dessen Sprache keine bestimmte rhetorische Ausbildung erhalten hat. Denn nur von diesem ist zu erwarten, dass, da er den gesammten Wortreichthum einer Sprache kennt und sich zu eigen gemacht hat, er auch immer denselben Sprachgebrauch befolge, wiewohl auch da Ausnahmen vorkommen können. Wenn gleich des Apost. Paulus schriftstellerischer Styl nicht ganz ungebildet ist, so ist es doch mehr Folge eines vielseitigen Umgangs und einer bessern Lectüre, als absichtlicher Sprachstudien, dass sein Vortrag sich durch grössere Reinheit und Richtigkeit von dem der übrigen neutest. Schriftsteller unterscheidet. Sein Styl war daher auch mancher Aenderung und Erweiterung unterworfen, worauf mancherley Umstände Einfluss haben konnten, und gewiss hatten. Demungeachtet kann man allerdings über den Paulin. Sprachgebrauch, wie er jetzt in seinen Schriften vor uns liegt, aufs Reine kommen, und es ist dazu schon das meiste gethan, auch kann man den Schriftstellern des N. Test. wohl einen gewissen Styl, eine gewisse Gleichförmigkeit und Consequenz in ihrem Sprachgebrauche zuschreiben. Hr. Schl. hat nicht eine Verschiedenheit der Sprache, sondern nur des Sprachvorraths, in dem 1. Br. an Tim. dargethan. Unter den ἅπαξ λεγομένοις dieses Br. aber findet sich keines, das *erweislich* dem Paulin. Zeitalter fremd gewesen wäre, kein Redegebrauch, der einer spätern Zeit angehörte. Zur Rechtfertigung des Gesagten wird hierauf das Verzeichniss der Wörter durchgegangen (S. 18 ff.), das Hr. S. nicht nach gewissen Classen und Uebersichten geordnet hat. ἑτεροδιδασκαλεῖν z. B. ist der Analogie des Paulin. Sprachgebrauchs nicht entgegen. ἑτεροζυγεῖν kann darauf nicht angewandt werden. Das Wort war von Paul. für ein augenblickliches Bedürfniss erfunden, daher wurde es weiter von ihm nicht gebraucht. Der Sinn des Worts ist den Local- und Zeitverhältnissen des Apostels ganz angemessen. Was Hr. S. bemerkt, dass einige seltne Ausdrücke in diesem Briefe öfters gebraucht sind, gilt, wie Hr. P. erinnert, auch von andern in andern Briefen Pauli. Wir heben nur einige von den übrigen Bemerkungen über Ausdrücke (bey denen Hr. S. seinen Scharfsinn wohl öfters zu weit getrieben hat) aus. ἀπωθεῖσθαι scheint ursprünglich überhaupt ein Zurückstossen von Etwas, mag diess in uns oder ausser uns seyn, bedeutet zu haben. Der Apostel pflegte die Ausdrücke zu häufen, wenn er einen Begriff von allen Seiten darstellen wollte, daher darf man an C. 2, 1 ff. nicht Anstoss nehmen. ἔντευξις kann recht wohl die Fürbitte bedeuten, da ὑπὲρ πάντων ἀνθρώπων die Ellipse ergänzt. Die Zusammenstellung des ὀρέγεσθαι (appetere) mit einem Fehler (φιλαργυρία) ist eine Nachlässigkeit, die bey einem Schriftsteller, der dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens folgt, nicht auffällt. καλὸν ἔργον 3, 1. ist nicht res bona, sondern die Verrichtung, das Geschäft. Die Anweisung des Apostels, keinen νεόφυτον zum Bischof zu machen, wird auf einen solchen beschränkt, der eben erst

zum Christenthum gekommen, und keinen weitern Umgang mit dem Apostel gehabt hatte. Βαθμὸς am Schlusse des 3. Cap. braucht weder auf die höhere Stufe von Glückseligkeit im Messiasreiche, noch auf den höhern Grad des kirchlichen Lehramts bezogen, sondern kann überhaupt vom grössern Ansehen, der grössern Würde, verstandsn werden, was auch das Folgende bestätigt. παῤῥησία hat die Bedeutung, Vertrauen in einen andern, auch 1 Joh. 3, 21. 2 Cor. 7, 4. Auch περιποιεῖσθαι wird gut vertheidigt. Dass IV, 4. κτίσμα, nicht κτίσις, stehe, wird durch Beyspiele von andern Ausdrücken, die Paulus auch bisweilen nur statt der ihm sonst gewöhnlichen braucht, gerechtfertigt. Die γυμνασία der judaisirenden Lehrer wird mit Recht von der Enthaltung von gewisser Speise und der Beobachtung anderer levit. Gebräuche erklärt. πρεσβυτέριον kömmt IV, 14. zuerst in der neuen Bedeutung vor, aber diese ist ganz angemessen. In der Sache selbst findet sich zwischen dieser Stelle und 2 Tim. 1, 6. kein wahrer Widerspruch. In keiner von beyden Stellen wird die Sache vollständig berichtet. Sonderbar wäre es freylich, wenn Paulus selbst (V, 21. ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι) eine bestimmte Rangordnung unter den Engeln machte, aber er folgt nur der Sprache und Vorstellungsart seiner Nation, und die Worte stehen hier ohne alle Emphase. προσέρχεσθαι λόγοις VI, 3. kann nur erklärt werden: accedere ad suam doctrinam. πορισμὸς hat Paulus im 5. Verse gebraucht, nicht wie im Br. an Tit. αἰσχρὸν κέρδος, weil er hier aus der Person derer spricht, die ihre gewinnsüchtigen Absichten nicht für schändlich hielten. Der Erklärung, die Hr. S. von der καλὴ ὁμολογία gibt, wird nicht nur der Vorwurf der Grundlosigkeit, sondern auch des Widerspruchs mit der eignen Hypothese des Vfs. gemacht. Hr. Pl. geht hierauf (S. 50 ff.) den zweyten Brief an Tim. und den an Titus durch, die der Gegner selbst mit dem ersten Br. an Tim. in Parallele setzt, und zeigt, dass in ihnen sich eine gleiche, wenn nicht grössere Zahl von ἅπαξ λεγομένοις vorfinde, also auch da sich nur eine Verschiedenheit des Sprachvorrathes, nicht der Sprache, annehmen lasse. Aehnliche Erscheinungen werden nur im Allgemeinen aus andern Paulin. Briefen angeführt. Es folgt daraus, dass der 1. Brief an Tim. vor den übrigen Paulin. Briefen nichts voraus hat, und dass eine Beweisführung von dieser Art auf die Schriften der neutest. Verfasser gar nicht angewendet werden kann. Unter welchen andern Bedingungen sie einigen Verdacht hätte begründen können, wird noch gezeigt.

Den *zweyten*, von der Art der Zusammensetzung des 1. Br. an Tim. aus dem 2. Br. an Titus hergenommenen Beweis behandelt der Hr. Verf. von S. 55 an. Er gesteht dem Gegner das Verdienst zu, zuerst auf die von den Auslegern (von allen?) übersehene Verwandtschaft des 1. Br. und des an Tit. aufmerksam gemacht zu haben. Nur folgt aus der Uebereinstimmung keinesweges die Uebertragung aus einer Epistel in die andere. Hr. Pl. löset das Problem auf eine natürlichere Art, durch die Annahme, dass der Br. an Titus um dieselbe Zeit mit dem 1. Br. an Tim. sey geschrieben worden. Denn die Hypothese des Hrn. S., der 1. Br. an Tim. sey aus dem an Titus zusammengetragen, lässt sich weder negativ noch positiv rechtfertigen (S. 58 f.). Schon die Variation der Ausdrücke erregt Zweifel gegen diese Hypothese. Die Schicklichkeit des Ausdrucks θεὸς σωτὴρ im 1. Br. an Tim. wird von Hrn. Pl. dargethan. Auf ähnliche Art werden noch andere Spuren des Zusammentragens, die Hr. S. entdeckt haben will, geprüft, anderer Tadel einzelner Ausdrücke und ihres Gebrauchs beurtheilt. Dabey wird aufmerksam gemacht auf die Verschiedenheit des Sinns und Zusammenhangs, in welchem dieselben Ausdrücke gebraucht sind. Oft erregt gerade das, was für andere ein Beweis der Identität des Verfs. seyn würde, Hrn. S. Zweifel. Nach ihm soll der Vf. des ersten Briefs manche Worte aus dem zweyten in einem ganz verkehrten Sinne übergetragen haben. Wie unwahrscheinlich ist diess! An Reminiscenzen und Wiederholungen ist auch in andern Paulin. Briefen kein Mangel. μυστήριον τῆς πίστεως im 3. Cap. soll eine aufgegriffene Redensart seyn, aber in den beyden andern Briefen findet sich μυστήριον nicht, daraus also konnte der Verf. es nicht entlehnen. Der Einwurf gegen die Erwähnung des Hymenäus und Alexander I, 20. wird durch die Bemerkung gehoben, dass Paulus sie nur beyspielsweise anführe, und sie wahrscheinlich schon im Anfang seines Aufenthalts zu Ephesus aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe. Dass dieselben auch 2 Tim. 2, 17. 4, 14. gemeynt sind, wird von Hrn. Pl. dargethan, und zugleich gezeigt, dass diese Stellen jener nicht widersprechen.

Den dritten, auf der angeblichen Unvereinbarkeit der im Briefe angegebenen Zwecke mit den Zeit- und Ortsverhältnissen des Apostels und des Timotheus beruhenden, Beweis für seine Unechtheit prüft Hr. Pl. S. 89 ff. Er bemerkt, dass der Inhalt des Briefs keinesweges auf einen langen Aufenthalt des T. zu Ephesus hindeute, dass uns unbekannte Ursachen den T. veranlassen konnten, bald nach Empfang des Briefs Ephesus zu verlassen und den Apostel wieder aufzusuchen, Paulus, wenn er gleich nicht wegen zu schneller und fluchtähnlicher Abreise genöthigt wurde, diese schriftliche Instruction dem T. zu geben, doch andere Veranlassung dazu haben konnte; bestreitet die Voraussetzung, dass Paulus gefährliche Irrlehrer zu Ephesus zurück gelassen, und berührt andere angebliche Widersprüche, auch den aus 3, 1. genommenen Anstoss, kürzer. Von S. 104 an beschäftigt ihn der vierte aus der ganzen Anlage und Ausarbeitung des Briefs hergenommene Beweis, nach welchem er des Apostels ganz unwürdig seyn soll. Hr. Pl. entwickelt aus der wahrscheinlichen Veranlassung und Absicht des Briefs, dass und warum

in ihm das Belehrende und Geschäftliche die Oberhand behielt, und der vertrauliche Briefton zurück trat. Er kann eben daher weder in Ansehung des Zwecks noch der Manier mit dem zweyten an Tim. und dem an die Philipper, in denen sich der briefliche Charakter äussert, und die Paulus in einer ganz andern Lage schrieb, verglichen werden, wohl aber mit den übrigen Paulin. Briefen. Aber ganz leer ist er doch nicht an Merkmalen einer freundschaftlichen Verbindung und vertraulichen Verhältnisses. Ueber den Inhalt und die Art der Ausführung verbreitet sich Hr. Pl. S. 116 ff. indem er dem Gange des Gegners folgt, und über seine einzelne Behauptungen unverholen seine treffenden Bemerkungen mittheilt. Nur die Besorgniss hatte Paulus (wird unter andern erinnert), es könnten einige von ihm schon früher zum Stillschweigen gebrachte Ruhestörer und Irrlehrer wieder auftreten, nicht aber bestritt er vorhandene und zurückgelassene Irrlehrer. Der unzusammenhängend scheinende Ideengang wird vom Vf. in mehrern Stellen des Briefs genauer und, wie es auch uns scheint, richtiger und psychologischer entwickelt, als von Hrn. Sch. geschehen ist. Wir können aber das, was auf einzelne Stellen, und ihre Vergleichung mit andern Paulin. sowohl, als ihren innern Zusammenhang, geht, nicht besonders erwähnen. Wir billigen es, dass der Hr. Verf. bey einigen erheblichern wie II, 13—15. (S. 162 ff.) III, 15 f. S. 177 ff. nur in so weit sich aufhält, als das Sendschreiben des Gegners es nöthig machte. Am längsten verweilt er bey IV, 9. (S. 197—212.), wo unter andern gezeigt wird, dass καταλέγεσθαι nicht von der Wahl der Wittwen zum Amte der Diakonissinnen, sondern von dem Eintragen derselben in die öffentlichen Armenlisten (indem auch der Zusammenhang überall von Unterstützung der Wittwen aus der Gemeindecasse spricht) τίμα V, 3. vom Unterstützen, und ὄντως χήρα nicht von einer rechten Wittwe der Gesinnung nach, sondern von einer wahrhaft hülfsbedürftigen Wittwe zu verstehen sey. Das harte Urtheil, das über das 6te Cap., als eine Fülle von Unzusammenhang, Wiederholungen u. s. f., gefällt worden ist, wird S. 217 ff. insbesondere erwogen, und vorzüglich die ψευδώνυμος γνῶσις (aus 1, 4. 6.) richtig erklärt. Den angehenden Ausleger machen wir noch auf eine gelegentlich S. 183 f. eingestreuete Bemerkung aufmerksam, die zwar nicht neu, aber hier recht gut vorgetragen ist, betreffend die Stellen, deren Schwierigkeit daraus entsteht, dass dem Leser der Gang der Vorstellungen und Ideenassociationen in der Seele des Schriftstellers verborgen ist, der oft dem Autor selbst verborgen bleibt, und daher auch in der schriftlichen Ueberlieferung nicht bemerkbar werden kann. Die im Schlussurtheile des Verfassers des Sendschreibens S. 229 ff. zusammengefassten Gründe gegen die Ursprünglichkeit unsrer Epistel beruhen nach Hrn. Pl. (S. 230 ff.) theils auf unrichtig genommenen Gesichtspuncten, theils auf ungegründeten Voraussetzungen. Es wird S. 235 ff. mit Recht erinnert, dass der Verfasser des Sendschreibens die Frage; welche Absicht der Nachahmer bey Unterschiebung dieses Briefs gehabt, für welchen Zweck er dadurch etwas zu gewinnen gehofft habe — und die daraus herzunehmende positive Beweisführung — welche die höhere Kritik überall, wo von einer absichtlichen Erdichtung und Unterschiebung die Rede ist, vorzüglich zu unternehmen hat — nicht hätte bloss berühren, sondern umständlicher behandeln sollen. Was darüber fast nur beyläufig gesagt worden ist, liess sich leicht als unhaltbar darstellen S. 240 ff. Weder die Verpflichtung der Wittwen, die Diakonissinnen werden wollten, zu einer ewigen Wittwenschaft, noch Polemik gegen die Ueberschätzung des jungfräulichen und ehelosen Standes, kann Zweck der Unterschiebung des Briefs seyn. Noch werden S. 244 ff. Bedenklichkeiten gegen die Vorstellung des Vfs. von der Entstehungsart unsers Briefs, von der sonderbaren Art und Composition desselben aus zwey andern Paulinischen Briefen, aufgestellt und insbesondere gezeigt, dass Stellen gefunden werden, auf welche ein blosser Compilator wohl schwerlich für sich gekommen seyn möchte, andere, bey denen ein compilirender Nachahmer sich anders gezeigt haben würde. Zuletzt bleibt noch die Frage übrig, wie war es möglich den Brief als paulinisch unterzuschieben, und als apostolisches Machwerk geltend zu machen? worüber keine Erklärung im Sendschreiben gegeben ist, und, nach Hrn. Pl. Erinnerung auch schwerlich eine genugthuende Erklärung gegeben werden möchte.

Der Gewinn, den diese Schrift der biblischen Literatur gebracht hat, besteht nun nicht bloss darin, dass die Authentie eines Briefs, der durch äussere Gründe möglichst unterstützt, durch innere kaum zweifelhaft gemacht worden war, gerettet, sondern überhaupt ein Muster von überlegter Kritik aufgestellt worden ist, das, mehr als allgemeine Regeln, die darüber gegeben werden, über den Gang und die Rücksichten, welche solche Forschungen nehmen müssen, belehren kann. Und so hat auch diese gelehrte Streitigkeit keinen Nachtheil, sondern mannigfachen Vortheil gebracht. Hr. Pl. schrieb diese Abhandlung auch deutsch, weil das Sendschreiben einmal in dieser Sprache abgefasst ist.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG
62. Stück, den 24. May 1809.

ETHNOGRAPHIE.

Versuch über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie. Erster Theil. Wien, im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs. 1804. VI. und 262 S. 8. Zweyter Theil. Ebendaselbst. 1804. 222 S. 8.

Als Verfasser unterschreibt sich am Ende der Vorrede Herr *Joseph Rohrer*, gegenwärtig Professor der Statistik zu Lemberg in Ostgalizien. Dieser Versuch des durch die Herausgabe mehrerer statistischer Werke bekannten Verfassers ist verdienstlich. Er durchreiste mehrmals die Provinzen des österreichischen Kaiserstaats, und sammelte sich schöne Reisebemerkungen, die er gut verarbeitet hat. Er benutzte zugleich die vorhandenen schriftlichen Quellen. Schade nur, dass er *nach seiner Art*, die leider jetzt in statistischen und historischen Werken Mode wird, die benutzten Quellen nur sehr selten angezeigt hat, so dass der Leser, wenn er in den über den österreichischen Kaiserstaat erschienenen Werken nicht sehr bewandert ist, nicht weiss, wo Hr. Rohrer seine eigenen Reisebemerkungen und wo er entlehnte Notizen mittheilt, und daher auch nicht über den Gehalt der Nachrichten überall urtheilen kann. Es ist durchaus unwahr, wenn Hr. Rohrer S. 11 sagt: „Was endlich die schriftlichen Quellen betrifft, aus welchen ich für dieses Werk schöpfen konnte, so muss ich leider bekennen, *dass sie mir sehr wenig darbothen* (darboten); in unsern Lager- oder Flurbuchern, und den inländischen Topographien *wird nicht an den geistigen Zustand der Landeseinwohner gedacht.*" Kommt denn darüber in Herrmanns vortrefflichen Reisen durch Oesterreich u. s. w., in Schlözers Staatsanzeigen, in Riegger's statistischer Landeskunde Böhmens, in Windisch's ungarischem Magazin, in Liechtenstern's und in anderer Werken, die Hr. Rohrer so gut zu benutzen wusste, nichts vor!

Recensent wird dieses Werk ausführlich anzeigen, um daraus mehrere Data über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie zur Kenntniss des ausländischen Publicums zu bringen. Hier und da wird Recensent auch irrige Behauptungen des Herrn Rohrer berichtigen.

I. *Uebersicht der deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Gegen Liechtenstern's Angaben der Bevölkerung in Oesterreich unter der Ens wirft der Verf. S. 14 und 15 mit Recht Zweifel auf: hat aber selbst keine zuverlässigern Angaben mitgetheilt. Die statistischen Angaben des Verfassers über die deutschen Bewohner in den österreichischen Provinzen übergeht Recensent, da seine Angaben alt, nicht von den neuesten Jahren sind. Die historischen Notizen des Verfassers in diesem Abschnitte sind sehr oberflächlich. Als runde Zahl der Deutschen im österreichischen Kaiserstaate nimmt Hr. Rohrer 6,300,000 Seelen (Liechtenstern 6,360,000) an.

II. *Körperliche Beschaffenheit der deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie.* In diesem Abschnitte handelt der Verfasser zuvörderst von den Bewohnern der Kaiserstadt Wien, auf die er nicht sehr gut zu sprechen ist. „In den vier Wänden (sagt Hr. Rohrer S. 47), in welchen ein grosser Theil der Wiener fortwährend lebt, und in der weichlichen Erziehung, die er geniesst, liegt der Grund der blassen Gesichtsfarbe, der Kurzsichtigkeit, (worauf freylich manche sogar stolz sind, weil sie dieselbe für einen charakteristischen Zug einer hohen Geburt halten,) der mangelnden Hautstärke, der revmatischen (rhevmatischen) Constitution, der vorzüglichen Anlage zu schleimichten und gallichten Fiebern, zu blinden und fliessenden Hämorrhoiden." Recensent weiss, dass diese körperlichen Uebel vielen Wienern fremd sind, und bey denen, die mit denselben behaftet sind, leitet er sie nicht sowohl von den vier Wänden und der weichlichen Erziehung, sondern von der Unmässigkeit im Essen und Trinken und im Genusse der

sinnlichen Liebe ab. Wenige Wiener leben ja fortwährend in ihren vier Wanden, sondern haben mehr Bewegung in der grossen Kaiserstadt durch Gehen (oder vielmehr Laufen, denn die Wiener gehen sehr schnell) und Fahren und Stiegensteigen als die Bewohner der kleinen Landstädte, und im Frühling, Sommer und Herbst sind ja die Wiener bekanntlich sehr gern im Schoosse der schönen Natur. Die Mädchen in den Gegenden von Ens, Wels und Linz rühmt der Verf. wegen ihrer bezaubernden körperlichen Schönheit. An Deutsch-Böhminnen, welche lediglich vom Spinnen des feinsten Garnes in geschlossenen Zimmern leben, bemerkt man, dass sie leicht fieberhaft und cachektisch werden. Auch die deutsch-mährischen und deutsch-böhmischen Weber, welche in feuchten Stuben zu ebener Erde oder in Kellern arbeiten, sind öfter Krankheiten ausgesetzt, die sie bey vieler Bewegung im Freyen vermeiden würden. Von der Fruchtbarkeit der schwäbischen Ansiedler in Galizien, Ungarn und Siebenbürgen führt der Verf. Beyspiele an. Die Sächsinnen in Siebenbürgen haben einen zarten Wuchs, eine angenehme Taille, eine schöne Nase, einen fein gebildeten Mund. Die körperliche Beschaffenheit der Deutschen in der Zips in Ungarn hat Herr Rohrer nicht charakterisirt.

III. *Nahrungsart.* Auch hier fängt Hr. Rohrer mit der Schilderung des Geschmackes der Wiener an. In Ansehung der den Wienern Schuld gegebenen Völlerey übertreibt Herr Rohrer manches, aber seine meisten Behauptungen muss doch Rec., der sich in Wien einige Zeit aufhielt, bestimmen. Im Jahr 1800 erschien in Wien ein eigener Almanach für Ess- und Trinklustige. Das durch Barbara Hickmann vermehrte Gartlerische Wiener Kochbuch erlebte binnen fünf und zwanzig Jahren die zwey und zwanzigste Auflage. In der ersten Auflage des Gartlerischen Kochbuches findet man nur 400 Speisen aufgezeichnet, in der letzten aber bereits 1580. Die Fleischnahrung wird immer mehr zur alltäglichen Speise des Oesterreichers unter der Ens; der Oesterreicher über der Ens zieht die Pflanzennahrung und die Mehlspeisen zum Genusse vor. Der Oesterreicher trinkt seinen Landwein gern: wo es aber dem österreichischischen Landmanne an Weinhügeln gebricht, da trinkt er auch Bier aus Gerste, Waizen, Haber. In Wien hat sich die Consumtion des Bieres, welche im Jahr 1801 auf 356516 Eimer sich belief, im Verhältnisse zum Jahr 1800 um 30000 Eimer, zum Jahr 1787 aber um 2,000,000 Eimer vermindert. Dagegen nimmt das Weintrinken in Wien zu, indem man an Landweinen im Jahr 1787: 345669 Eimer, an ungarischen und andern ausländischen Weinen 5995 Eimer, im Jahre 1801 aber an inländischen Weinen 483491 Eimer, an ungarischen und andern ausländischen 21562 Eimer bedurfte. Bey der steyermärkischen Kost nimmt man sehr bald am Umfange des Körpers zu, denn die Steyermärker verstehen sich am besten auf das Verschneiden der Hähne, auf die Mästung der Truthühner, Schweine und Ochsen. Die gewöhnliche Speise des Kärnthners ist Hirse, seine und des Tyrolers Lieblingsspeise aber mit zerschnittenem Specke gefüllte Mehlklöse. Das Hauptgetränk des Kärnthnerischen Landmanns ist Wasser. Von der Mannichfaltigkeit in Speisen und Getränken bey den Deutschen in Siebenbürgen lässt sich wenig sprechen. Einem Siebenbürger-Deutschen genügt oft zu Mittage ein einziges Gericht. Die Zipser Deutschen sind in der Regel auch so frugal, was Hr. Rohrer nicht bemerkt hat.

IV. *Kleidungsart.* Der österreichische Landmann unter der Ens trägt meistens einen kapuzinerfarbenen Rock, der ihm bis an die Knie reicht, mit schmalem Halskragen, breiten Aermelaufschlägen und meistens zinnernen, doch auch kameelhaarnen Knöpfen, eine leichtere Weste, ein seidenes leichtes Tuch um den Hals und einen runden schwarzen Hut. Die unterensische Bauernfrau trägt ein kurzes, vom Mittelleibe bis an den Hals mit Zinnknöpfen geschlossenes breites Corset, welches sich an einen mit Bändern besäumten, sehr langen Rock schliesst, und eine dunkelfarbige Leinenschürze. Beyde Geschlechter lieben das Dauerhafte in der Kleidung, die nicht selten von den Aeltern auf die Kinder forterbt. Zur Winterszeit ist der Tuchrock des Bauers, so wie das Corset der Bäuerin, mit Schaafpelz gefüttert. Der Rock des Oberensers ist von dunkelbraunem Tuche oder Wollenzeuge, und die Sonntage nicht selten mit geblümtem Cattun gefüttert. Die Farbe der Mädchenkleidung in Oesterreich über der Ens ist schwarz, welches gegen das weisse Gesicht und die Wangenröthe ungemein zart absticht. Der Hut ist aschgrau, von der grössten Tellerform in Deutschland, mit granatfärbener Seide gefüttert, und mit Bändern eingefasst, deren Enden gegen den Busen fallen. Die Strümpfe sind perlblau und schliessen sich an einen nett gearbeiteten schwarzen Schuh ohne Absätze. Die reinliche nette Kleidung des männlichen und weiblichen Geschlechts verräth im Allgemeinen einen mit Bescheidenheit verbundenen Wohlstand. Die junge Linzerin gefällt sich noch immer in dem reichen Goldhäubchen, welches über den ungeschmückten blonden Haaren schwebt. Der Rock des Obersteyermärkers ist braun, grau oder grün; sein kurzes Leibchen ist von rothem Tuche und voll grosser kugelförmiger weisser Metallknöpfe; endlich der Hosenträger von grünem, einige Zoll breitem, dichtem und ins Kreuz gewebtem Seidenbande, oder auch von einer bunt gefärbten Sammetborte. Die Obersteyermärkerin setzt den grössten Stolz in einen mit Goldspitzen gezierten, bunten Brustlatz und den dazu

gehörigen Schnürriemen. Ihr Corset ist meistens von Cattun oder Zeuge, und reicht mit seinen kurzen Schössen kaum über die Hälfte des Rückens hinab. Der Kopf ist in eine schwarzdamastene Haube gehüllt. Die Kärnthnerin trägt sich etwas leichter und ungezwungener als die Steyermärkerin. Ihr Corset hat keine so langen Aermel. Auch trägt sie keine Haube, sondern gewöhnlich einen grossen Hut, der sehr artig auf den Haaren ruht. Das Charakteristische im Putze der Kärnthnerin ist eine rothe, drey Finger breite Binde, die in das Hemd so genäht wird, dass sie als ein Gürtel gerade um die Lenden anliegt. Die deutschen Einwohner Mährens sind nicht überall gleich gekleidet, sondern wechseln mit ihrer Kleidungsart, je nachdem ihr Boden mehr oder weniger fruchtbar und einträglich ist. Der pfälzische und schwäbische Kolonist in den ungarischen und galizischen Erbländern hat noch ganz diejenige Tracht, die er in seinen Mutterländern besass. Doch muss hier Rec. gegen Hrn. Rohrer bemerken, dass in Ungarn die schwäbischen Kolonisten zum Theil schon die ungarische Kleidertracht angenommen haben. Der Zipser Deutsche hat schon längst ungarische Beinkleider angelegt, und grösstentheils die Nationaltracht des Magyars angenommen. Ein gleiches that zum Theile der Klausenburger in Siebenbürgen, daher er auch von den siebenbürgischen Ungarn mehr als der Hermannstädter Sachse, der seinem altdeutschen Kleiderschnitte getreu bleibt, geliebt wird. Am standhaftesten in Beybehaltung ihrer uralten Kleidungsart sind die sächsischen Bürgersfrauen in Siebenbürgen. Sie tragen noch hohe steife Halskrägen, wie man sie in den Gemälden der niederländischen und deutschen Schule sieht, und Mäntel, welche über die Knie reichen. Von der Kleidertracht der Deutschen im österreichischen Schlesien sagt Hr. R. nichts.

V. *Beschäftigungsart.* Im Ganzen rechnete man unter den in Unterösterreich im Jahr 1800 befindlichen 478878 Christen männlichen Geschlechts an Kleinhäuslern, Gärtlern und andern Personen vom geringern Nahrungsstande 159240, an Bauern 63461, an Bürgern in Städten und Professionisten auf dem Lande 23300. Der landwirthschaftliche Kunstfleiss der Unterösterreicher ist einer noch viel grössern Erweiterung fähig. Die Hutweiden und Gestrüppe nehmen im Lande unter der Ens noch immer den zehnten Theil der nutzbaren Oberfläche ein. Unterösterreich zählte im Jahr 1798 nicht mehr als 94341 Zug- und Mastochsen. Unstreitig viel zu wenig in Beziehung auf die Bevölkerung Unterösterreichs. Der Saffranbau wird von dem Oesterreicher unter den Deutschen am besten betrieben. Der Unterösterreicher treibt seine Weinerzeugung schon auf 1,800,000 Eimer Weine hinauf. Durch die Zitz- und Cattun-Fabriken zu Schwechat, Kettenhof, St. Pölten, Himberg und Fridau erhalten viele Einwohner Beschäftigung. Bey den Baumwoll-Manufakturen in Wien sind wenigstens 5000 Weberstühle beschäftigt. Man zählt in Wien vier privilegirte Musselintücher- und Baumwollzeug-Fabrikanten, 120 Webermeister, gegen 1800 Webergesellen; und 400 Schutzverwandte, welche sämmtlich sich mit Verarbeitung der Baumwolle abgeben. Unter jene Handwerke, die den Bewohnern der Kaiserstadt am meisten Beschäftigung geben, gehört auch das Schuster- und Schneider-Handwerk. Man rechnet in Wien 1250 Meister, wenigstens 2000 Gesellen und über 3000 sogenannte Stöhrer (d. i. Handwerker, die mit keinem Bürger- und Meisterrecht versehen sind), welche sich mit Verfertigung der Schuhe und Stiefeln beschäftigen. Die Zahl der bürgerlichen Schneidermeister beläuft sich auf 1500 und ein Heer von Gesellen und Stöhrern. Die handarbeitende Classe in Wien kann man füglich zu 150000 Menschen annehmen. Die Producenten-Classe in Oesterreich über der Ens bestand im Jahr 1800 aus 15249 Bürgern in Städten und Professionisten auf dem Lande, aus 37513 Bauern, endlich 114711 Kleinhäuslern, Gärtlern und andern Personen vom Nahrungsstande. Der ländlichen und städtischen Industrie der österreichischen Einwohner über der Ens muss der Vorzug vor jener der Unterösterreicher eingeräumt werden. Die Bauern um Linz haben, um nicht den Dünger ihren Aeckern zu entziehen, die heimlichen Gemächer dieser Stadt gemiethet. Die Oberösterreicher über der Ens verstehn sich auf das Suchen und Anwenden der verschiedenen Mergelarten. Man zählt in Oesterreich über der Ens lediglich 71657 Joch Hutweiden, welches kaum mehr den vier und zwanzigsten Theil der nutzbaren Oberfläche austrägt. Wo dem Oberenser der Getreidebau nicht gelingt, da erzeugt er um so mehr Flachs zu seinen bedeutenden Leinenmanufakturen, denn in den Bauernhäusern wird in jeder müssigen Stunde gesponnen und gewebt. Im Jahr 1797 enthielt das Mühlviertel 18711, das Hausruckviertel 2595, das Innviertel 1052 aufgezeichnete Flachs- und Hanfspinner. Die Summe der Leinweber im Mühlviertel belief sich auf 2651 Meister, 1221 Gesellen, 447 Jungen, 1164 Gehülfen. In und bey Steyer gibt es eine Menge Messerschmiede, Nadler, Schleifer, Fischangelmacher, Ahl- und Feilschmiede; Gewehrfabrikanten. Die k. k. Wollenzeug-Manufaktur in Linz beschäftigt über 22000 Menschen, und bringt jährlich drey Millionen Gulden in Umlauf. Die Baumwollen-Manufaktur in Schwanstadt verschaft beynahe 10000 Oberensern ein Nebenverdienst. Steyermark hat einen Flächeninhalt von 3,847,200 Jochen, von welchen der Landmann zu seiner Wirthschaft 3,206,507 Joch benützt. Man rechnet, dass derselbe mittelst seines Viehes alle Jahre 558574 Joch Aecker bestelle. Eben so nützt er die sogenannten Trisch- oder Brachfelder, welche man in Steyer-

mark zu 51844 Joch annimmt, nachdem sie durch drey bis vier Jahre zur Hutweide dienten, zu Aeckern. Mittelst der Menschenhände allein werden die Gärten bearbeitet, die in Steyermark 9037, und die Weinäcker, welche 50759 Joch enthalten, und wovon der Weinertrag zu 592171 Eimer angegeben wird. Die Wiesen werden von den Steyermärkern bewässert. Der Kleebau wird vorzüglich im Gratzer und Judenburger Kreise so stark betrieben, dass man in einem Jahre schon 1500 bis 1800 Centner Kleesaamen auszuführen im Stande ist. Der Bergbau in Steyermark ist so beträchtlich, dass einzig im sogenannten Erzberge jährlich 315000 Centner Roheisen gewonnen werden. Man zählt in diesem Lande 129 Eisenhämmer. In dem Brucker und Judenburger Kreise sind 24 Orte, in welchen fast ausschliessend Sensenschmiede wohnen. Dagegen hat Steyermark noch keine Leinen- und Wollenstrumpf-Manufaktur. Kärnthen zählte im Jahr 1795 unter 142867 Mannspersonen 4867 Bürger und Professionisten, 28696 Bauern und 44965 Bergleute und andere Producenten. Von den 1,398,506 Jochen nutzbaren Bodens in Kärnthen fanden sich im Jahr 1788 nicht mehr als 203250 Joch 86½ Klafter Ackerbaufelder, ferner 205608 Joch Wiesen, an Hutweiden und Gestrüppe aber zählte man 364510 Joch und 1550¼ Klafter. Der Beschaffenheit des Bodens gemäss beschäftiget sich im Ganzen der Oberkärnthner mit der Viehzucht und der Unterkärnthner mit dem Ackerbaue. Die Kunstprodukte der Kärnthner bestehen hauptsächlich in Eisen- und Stahlarbeiten. Man rechnet, dass Kärnthen an Kupfer, Eisen und Stahl jährlich 1571000 Gulden gewinne. Die deutschen Landleute in Mähren an der ganzen südlichen Seite längs der Taya beynahe bis zu ihrem Ausflusse in die March sind mit fruchtbaren Ackerbeeten, Baumgärten und Weinhügeln gesegnet. Sie treiben Korn-, Obst- und Weinhandel. Ihr frisches Obst, noch mehr aber ihr getrocknetes Kernobst nebst Hasel- und Wallnüssen wird häufig nach Wien geführt, und dafür eine ansehnliche Summe Geldes ins Land gebracht. Im obern Theile des Brünner und Olmützer Kreises, ferner auch in einigen und vornemlich denjenigen Gegenden des Iglauer und Prerauer Kreises, die an Böhmen und Schlesien grenzen, wird von den deutschen Mährern viel Lein gesäet. Dieser Flachs wird meistens von den fleissigen Gebirgsleuten selbst versponnen, verarbeitet, und im Inlande sowohl als ausser Landes verhandelt. Die Beschäftigungsart der deutschen Mährer zeichnet sich von einer nicht minder rühmlichen Seite in Beziehung auf die Wollenmanufakturen aus. Diess ist auch der Fall im österreichischen Schlesien. In Bielitz zählt man 900 Tuchmacher, 28 Tuchscheerer und 5 Schönfärber. Auch blüht im kaiserlichen Schlesien die Flachsspinnerey und Leinweberey. In Böhmen legen sich die Gutsbesitzer immer mehr auf die Cultur des Wollenviehes. Im Jahr 1799 befanden sich in Böhmen 212574 Flachsspinner. Man kann annehmen, dass die Deutschböhmen des Leitmeritzer Kreises jährlich wenigstens 334000 Stück Leinwand verfertigen, wovon beynahe die Hälfte in das Ausland gesandt wird. Rumburg ist der Sitz einer Leinwand- und Garnhandlungsgesellschaft, welche häufig ihre Speculationen nach Italien, Portugall, Spanien und Holland macht. Im Jahr 1792 rechnete man bereits den Werth der in Böhmen verfertigten leinenen Waaren auf 16,819,123 Gulden, wovon für 7,982,765 Gulden ganz in das Ausland ging, das übrige aber innerhalb der österreichischen Erbländer abgesetzt wurde. In Rücksicht der Wollmanufakturen zeigt sich ein hoher Grad von Betriebsamkeit unter den Bewohnern des Leitmeritzer, Pilsner und Bunzlauer Kreises. Die Wollmanufakturen des Bunzlauer Kreises allein sollen jährlich 1,490,430 Thaler eintragen. Im Ganzen rechnet man gegenwärtig, dass in Böhmen meistens von Deutschen auf ihren Weberstühlen in einem Jahre 123797 Stück Tücher, und 66448 Stück wollene Zeuge verfertigt werden. Die meisten pfälzischen und schwäbischen Kolonisten in Ostgalizien zeichnen sich durch ländlichen Kunstfleiss aus. Die Deutschen in Ungarn zeichnen sich durch Liebe zur ländlichen und städtischen Industrie vor den Magyaren aus. So wie die Bewohner des Riesengebirges in das flächere Böhmen ziehen, um bey der Feldarbeit mit zu helfen; so ziehen deutsche sogenannte Kleinhäusler aus der Eisenburger Gespannschaft in andere benachbarte Gespannschaften, und lassen sich zur Weinbergarbeit verwenden. Eben so wandern alle Iahre die deutschen Bewohner von Ober- und Unter-Metzenseuffen aus der Abaujvárer Gespannschaft, in verschiedene Districte des Königreichs, und sie sind ungemein geschickt zur Anlegung neuer Wege, Reinigung der Fischteiche und Austrocknung der Moräste. Ihre Weiber versehen indessen allein zu Hause die Wirthschaft. Die deutschen Frauenzimmer in der Zips und in Siebenbürgen beschäftigen sich stark mit der Blumencultur. Hr. Rohrer zieht daraus den Schluss S. 244: „ein Zug der Liebhaberey, welcher sowohl in Ungarn als Siebenbürgen den Sachsen eigen ist und ihren uralten aus Flandern, dem Mutterlande der Blumencultur, sich herschreibenden Volkszweig nicht wenig verräth.“ Diese Liebhaberey beweist nach Recensentens Urtheil wenigstens in Ansehung des Ursprungs der Zipser nichts, denn die Blumenliebhaberey und Blumencultur in der Zips, namentlich in den Städten Leutschau, Iglo und Käsmark (denn in den kleinen Städtchen und in den Dörfern trifft man sie nicht an), hat erst seit ungefähr funfzig Jahren Statt. Die Zipserinnen lassen sich das Flachsspinnen und die Erzeugung einer guten Leinwand sehr angelegen seyn. Falsch ist die Behauptung S. 247, die Hr. Rohrer aus den sehr unzuverlässigen „Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland“ entlehnt hat, dass die Zipser

nicht Muth genug haben, ihre Leinwand selbst nach Debreczin zu verführen. Auf alle Debrecziner Jahrmärkte wird ja Zipser Leinwand, vorzüglich von Käsmarkern in Menge verführt und daselbst mit Gewinn abgesetzt. Unwahr ist auch die Behauptung des Herrn Rohrer auf derselben Seite, dass man in der Zipser Bergstadt Iglo eine Elle guter Hausleinwand für 20 Kreuzer kauft: so wohlfeil kaufte man sie ungefähr vor zwanzig Jahren, seit mehreren Jahren kostet sie aber schon 15 bis 20 Groschen und drüber. Mit Unrecht wirft Herr Rohrer S. 249 den Zipsern einen Stillstand zum Fortschreiten im Bessern vor. Haben die Zipser nicht hier und da seit einigen Jahren ihre Landwirthschaft durch Abschaffung der Brache und Einführung des Kleebaues verbessert? ist nicht die Gartencultur in Leutschau und Iglo im Steigen? haben sie nicht in der bessern Erziehung der Jugend, namentlich auch der weiblichen, grosse Fortschritte gemacht? u. s. w. — Die sächsischen Bauern in Siebenbürgen betreiben ihre ganze Landwirthschaft mit Pferden. Hr. Rohrer gibt den guten Rath, auch die in Siebenbürgen einheimischen Büffelochsen zur Feldarbeit zu benützen. Der Zunftgeist unter den Siebenbürger Sachsen erschwert den Fremden sehr die Aufnahme in die Handwerkszünfte. Die Siebenbürger Sachsen sind zu Handelsspeculationen zu furchtsam. Doch glaubt Rec. die Kronstädter ausnehmen zu müssen.

VI. *Kunstsinn der deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie.* Der Kunstgeschmack verbreitet sich unter den deutschen Bewohnern des österreichischen Kaiserstaats immer mehr. Die Wiener überlassen die Aufführung ihrer Gebäude nicht mehr einem Baumeister von Profession, sondern besorgen sich vorläufig einen Riss von einem architektonischen Künstler. Die österreichischen Tischler, Drechsler und Tapezierer fühlen nicht mehr Behagen beym erlernten Leisten zu bleiben, sondern formen nun ihre Arbeiten lieblicher und geschmackvoller. Ueberhaupt lässt sich den österreichischen Künstlern namentlich in Wien eine gewisse körperliche Leichtigkeit im Auffassen und Abbilden äusserer Gegenstände, und eine mit derselben verbundene, grosse Regsamkeit und Munterkeit des Gemüthes unmöglich absprechen. Die vielfältigen Arbeiten der Wiener in der Geschicht- und Landschaftmalerey, der Kupferstecher-, Wachspoussier- und Gravier-Kunst, verrathen unstreitig kein kleines Talent für die bildenden Künste. Für die Musik und den Gesang hegen die Oesterreicher viel Leidenschaft. Dass der Geschmack der Oesterreicher namentlich in wissenschaftlicher Hinsicht noch lange nicht genug solid, vielumfassend und geistig ist, thut Hr. Rohrer ausführlich dar. Ueber den in Wien und andern grossen Städten des österreichischen Kaiserstaats herrschenden Theatergeschmack in Beziehung auf dessen Einfluss auf die Volkssittlichkeit stellt der Verf. beherzigungswerthe Betrachtungen an. Sehr wahr sagt er S. 17 des zweyten Theils: „Ist est nicht traurig, dass jene Waare, welche auf den meisten Bühnen der Hauptstädte in den Provinzen gang und gäbe ist, und den grössten Beyfall ärndtet, gewöhnlich aus den, für die Theater zweyer Wiener Vorstädte zusammengestoppelten, Machwerken sich herschreibt! Der Text der Opernbüchelchen, welche noch dazu bey den Theater-Cassierern gleich beym Eintritt in die Bühne gegen kleines Geld zu haben sind, ist oft von der Art, dass ihn in den Händen der Kinder beyderley Geschlechtes zu lassen, einem guten Vater schaudern sollte." — Dass es den Vorfahren der heutigen Steyermärker nicht an natürlichem Schönheitsgefühle fehlte, beweiset schon ihre Anlage der 56 vorzüglichsten sogenannten Gnadenorte in wirklich romantischen Gebirgsgegenden. Die Künstler Göfz, Eberl, Janal, Kauperz, die alle geborne Grätzer sind, machen der Kunst wahre Ehre. Die steyermärkische Jugend zeigt viele Liebhaberey für die theatralische Kunst. — Was der Verf. von dem Kunstsinn der Tyroler, Vorarlberger und Vorderösterreicher sagt, muss Recensent ganz mit Stillschweigen übergehen, weil diese Deutschen nicht mehr zu den Bewohnern des österreichischen Kaiserstaats gehören. — Die Deutschen im österreichischen Kaiserstaate bedienen sich im Ganzen der Maschinen noch zu wenig. — Die Deutschböhmen zeichnen sich durch ihre mechanischen Geschicklichkeiten aus. Die Drechslerwaaren, welche man zu Karlsbad und Rumburg verfertigt, werden selbst in Sachsen geschätzt. Das Spitzenklöppeln ist entweder eine Haupt- oder Nebenbeschäftigung der Deutschböhminnen. Der sicherste Beweis, dass der Geschmack unter den Deutschböhmen allmälig an Feinheit zunehme, sind die Kunst- und Damast-Manufakturen in Rumburg. Im Jahr 1786 zählte Böhmen bereits 448 Kunstweber. Seit Josephs II. Regierung bezieht der Hof selbst seine geschmackvollen Tafeltücher nicht mehr aus dem Auslande, sondern von inländischen Manufakturisten aus Rumburg und Warnsdorf. Die böhmischen Weber verstehen sich immer besser auf das Bildweben. — Von dem Kunstsinne der Deutschen in Galizien lässt sich wenig sagen, weil er selten sich zu äussern Geld und Unterstützung genug findet. Ein offenbarer Beweis, dass in Ost- und Westgalizien die mechanischen Künste viel zu wenig selbst von den wenigen Deutschen, die dort vorhanden sind, getrieben werden, ist der Mangel an guten Mühlen aller Art. — Dass die Deutschen auch in den ungarisch-siebenbürgischen Ländern in der Baukunst schon längst es weiter brachten, als die Magyaren, ist unleugbar. Ungegründet ist die Behauptung des Verfassers S. 51, dass der einst so sinn- und kunstreiche Sachse in der Zips und in Siebenbürgen gegenwärtig in Hinsicht auf schöne Künste schlummere. In Leutschau und Iglo sind vortreff-

liche Musiker und Maler, und in beyden Städten, so wie auch in Käsmark sind gute Dilettanten in der Musik, Zeichnungskunst und Malerey gebildet worden. Aus Leutschau ist der berühmte Maler Cancig gebürtig, und seine Schwester malt auch vortrefflich. Ein noch lebender Musiker in Iglo hat beliebte ungarische Tänze componirt und herausgegeben. In der ganzen Zips herrscht viel Geschmack an der Schauspielkunst, und in mehreren Städten haben sich Liebhaber-Theater gebildet. Der Igloer Bürger Andreas Zisch hat (wie Hr. R. selbst S. 51 erzählt) dem Kaiser Joseph II. ein gewirktes Tafeltuch überreicht, worin das königliche ungarische Wappen sehr geschickt eingewebt war, und erhielt wegen dieses Kunststückes vom Kaiser zur Belebung seines Talentes und Fleisses 2000 fl. unverzinslich auf zehn Jahre. In Kronstadt in Siebenbürgen nimmt man auch viel Industrie und Kunstgeschmack wahr.

VII. *Denkart.* Dieser Abschnitt enthält nicht wenig Lehrreiches. Recensent hebt Einiges aus. Die Romanen-Lesewuth hat sich in Oesterreich nicht bloss des schönen Geschlechtes in den Städten bis tief in den Mittelstand hinab bemächtiget, sondern hat auch schon Landmädchen von mehr bemittelten Aeltern ergriffen. Es lässt sich unmöglich verkennen, dass in Oesterreich eine Reihe grosser Kenner der Mathematik, Physik, Chemie u. s. w. existire: allein, da sie in wenigem Verkehre mit denjenigen Menschen steht, welche Geld und Macht haben, um nützliche Erfindungen durch geschickte Handwerker und Fabrikanten ausführen zu lassen, so bleiben die schriftstellerischen Anmahnungen gemeiniglich weiter nichts, als fromme Wünsche. Seit 1802 gewähren die Annalen der österreichischen Literatur und Kunst den österreichischen Gelehrten einen Vereinigungspunct. Falsch ist die Behauptung des Verfassers S. 67: „die englischen Grossen reisen nach allen Welttheilen, um unbekannte Gewächse ins Vaterland zu bringen; die unsrigen besuchen nicht einmal die österreichischen Alpen, und doch wie interessant wären sie nicht für jeden feinsinnigen Mann!“ Besuchten denn nicht die Erzherzoge Johann und Rainer, so oft es ihre öffentlichen Geschäfte erlauben, die österreichischen Alpen in wissenschaftlicher Hinsicht? Hat nicht der Graf Waldstein die inländische Flora mit seinen Entdeckungen bereichert u. s. w.? — Die steyermärkische Landschaft hat sich bisher noch um keinen Lehrer der technischen Chemie beworben, ungeachtet die Einnahme der Kammer und so vieler Gewerken, und einer der wesentlichsten Zweige des Volkserwerbes sich grossentheils vom Bergbaue und Hüttenwesen herschreibt. Man führt die uralte Praxis im Munde, und sieht auf die Theorie als überflüssig und unanwendbar hinab. Fast alles steyermärkische Bley ist silberhaltig, allein in dem Rohschlacken geht sehr viel Silber verloren. — Die Deutschböhmen sind den slawischen Böhmen (Czechen) an Verstandescultur überlegen. In keinem Lande des österreichischen Kaiserstaats sind so viele deutsche Schriften vorhanden, welche auf die Erweiterung der Landeskunde Beziehung haben, als in Böhmen; man hat darin sogar auf die Ausarbeitung guter Topographien Preise gesetzt. — In Galizien gibt es zwar genug Deutsche, die nicht ohne Kenntnisse und Geschicklichkeit sind, allein an Schriftstellern herrscht hoher Mangel. — Die wissenschaftliche Bildung der deutschen Protestanten in Ungarn geschieht seit Joseph II. ungestört vor den Augen der katholischen Parthey. Die meisten deutsch-lutherischen Schulmänner in Ungarn sind mit regem Eifer für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse beseelt. Die deutschen protestantischen Jünglinge der ungarisch-siebenbürgischen Erbländer, die deutsche Universitäten besuchen, bringen einen wissenschaftlichen Schatz und reichen Vorrath ausländischer Cultur mit. Unter den Deutschen in Siebenbürgen gedeiht die Schriftstellerey.

VIII. *Religion.* Der Geist der Duldung wird unter den katholischen Oesterreichern immer mehr herrschend. Die deutschen Protestanten in den österreichischen Erbländern sind grösstentheils der augsburgischen Confession zugethan. In Ungarn gibt es keine deutsche reformirte Gemeine. Der Conscription zu Folge gab es im Jahre 1800 in Oesterreich über der Ens 1178, unter der Ens aber 3079 katholische Geistliche, und zwar von den letztern 1092 in Wien. In Steyermark zählte man im Jahr 1788 bey einer Bevölkerung von 829229 Seelen 2433 Geistliche; in Kärnthen waren im Jahr 1795 bey einer Bevölkerung von 194981 Seelen 707 Geistliche. In Mähren und im österreichischen Schlesien sind die industriösen Tuchfabrikanten grösstentheils Evangelische. In Ostgalizien sind die meisten deutschen Kolonisten dem augsburgischen, und nur wenige dem helvet. Glaubensbekenntnisse ergeben. Evangelische Muttergemeinen gibt es in Ostgalizien sechszehn, reformirte nur fünf. In dem Koloniedorfe Dornfeld hat der Verfasser eine alte Hebamme auf ihrer Bauerstube zur Erbauung Gellerts moralische Vorlesungen lesen gesehen. Freylich fehlt es den protestantischen Ansiedlern an den neuesten Religionsbüchern; sie besitzen bloss die, welche sie unter Joseph II. mitbrachten. Der religiöse Charakter der Protestanten in Ostgalizien besteht in einer stillen Frömmigkeit. In West- und Ost-Galizien leben einige Mennonisten-Familien. Sie sind sehr ehrlich, verstehn sich nicht auf das Ceremoniel, und treiben die Hornviehzucht und Milchwirthschaft am besten im Lande.

IX. *Sittlicher Charakter.* Eine gewisse Jovialität und Gutmüthigkeit sind unverkennbare Charakterzüge des Oesterreichers. Der Oesterreicher alten

Schlages hält viel auf eine kleine Tischgesellschaft. Von dem Gefühl der Vaterlandsliebe sind die Oesterreicher unstreitig beseelt. Die Wiener Polizey verdient vortrefflich genannt zu werden. Die österreichische Staatsverwaltung wirkt vortheilhaft auf den Volkscharakter. — In dem Charakter des Steyermärkers zeichnet Herr Rohrer einen hohen Grad von Sinnlichkeit aus. Unter den Kärnthnern sind grosse Verbrecher höchst selten. Der Deutsche in Mähren unterscheidet sich sehr wesentlich von dem slawischen Mährer in Beziehung auf Charakter und Sitten. Die deutschen Landleute längs der Taya verlangen nicht sowohl mit bäurischem Tone zurechtgewiesen, als mit Güte belehrt und überzeugt zu werden; die mährischen Marchanwohner hingegen sind oft so störrig und trotzig, dass sie nichts in die Ordnung und zur Arbeit bringen kann, als der Stock. Die Deutsch-Böhmen unterscheiden sich auch vortheilhaft von den slawischen Böhmen. In Galizien hat sich der Charakter der eingewanderten Deutschen eher verschlimmert, als verbessert. Nur in den protestantischen deutschen Kolonie-Dörfern, die mehr abgesondert von den übrigen Landesbewohnern sind, herrscht noch viel deutsche Einfachheit und Redlichkeit. Vorzüglich will man in Rücksicht mehrerer Beamten bemerkt haben, dass dieselben, selbst wenn sie mit den edelsten moralischen Grundsätzen nach Ost- und Westgalizien kamen, dort ausarteten, selbstsüchtiger geworden sind, und in dem reinen Diensteifer merklich nachliessen. Der schlesische Handelsmann in Krakau ist nicht ganz derselbe wie er in Troppau oder Bresslau war: er schachert wie ein Jude, bietet seine Waare oft doppelt so hoch, als sie werth ist; er verliert lieber etwas an sittlicher Güte als an baarem Gelde; er besucht lieber die Spieltische der Reichen aus Gewinnsucht, als die Arbeitstische der Armen. Mit dem deutschen Mädchen aus den gesitteteren Ständen ist es ein Gleiches. So wie es einmal polnisch redet, nimmt es auch polnische Sitten an. Das häusliche Spinnrad fällt aus dem Arbeitszimmer desselben weg; es scheut die Küche; es sieht sich lieber von adelichen Polen umrungen, die ihr den Hof machen, als unter den wenigen Deutschen des Orts; es schämt sich beynahe zu zeigen, dass seine Geburtssprache die deutsche sey. — Die Siebenbürger Sachsen haben sich bey ihren alten aus Deutschland vor 700 Jahren mitgebrachten Sitten grossen Theils erhalten. Die Siebenbürger Sachsen empfehlen sich durch ein gefälliges Betragen, das sächsische Frauenzimmer durch Sittsamkeit, welche die Nationalungarn oft so sehr einnimmt, dass sie Sächsinnen zu Gattinnen nehmen. Ueber den Charakter der Deutschen in der Zipser Gespannschaft in Ungarn verbreitet sich Hr. Rohrer nicht. Man kann darüber die Schrift „der Zipser Sachse in seiner wahren Gestalt, von Jakob Melczer (Leipzig 1806. 8.)" nachlesen, wenn man zugleich die Berichtigungen derselben in der Recension, die unsere Literatur-Zeitung über diese Schrift geliefert hat, vergleicht.

Recensent ist in diesem Werke des Hrn. R. mit Unmuth auf viele Schreib-, Druck- und Sprachfehler gestossen. Einige Beyspiele mögen diese Behauptung bestätigen. Erster Theil. S. 42 steht: schwedter anstatt schwedler. S. 70 wider ihr, statt, gegen sie. S. 149 kleckt (ein unedler Ausdruck für hinreicht). S. 247 Leibnitz, statt Leibitz. S. 250 Grappe statt Krapp oder Färberröthe (rubia tinctorum). Zweyter Theil. S. 161 Ernstdorf statt Ernsdorf, Ustrow statt Ustron, Ellgott statt Elgoth, Hollersdorf statt Hillersdorf. S. 206 steht mehrmals *sie* anstatt *es* (das Mädchen) u. s. w. Das Werk ist auf grauem Papier gedruckt.

BÖHMISCHE SPRACHKUNDE.

1. *Böhmische Grammatik.* Verfasst und herausgegeben von *Johann Negedly*, Doctor der Rechte und k. k. öffentlichem und ordentlichem Professor der böhmischen Literatur an der Carl Ferdinandischen Prager Universität. Mit Tabellen und einem Anhange nach Meidingers Lehrart für Deutsche bearbeitet. Prag, bey dem Verfasser und in Commission in der Widtmannischen Buchhandlung. 1804. gr. 8. 367 S. (Ladenpreis 1 fl. 36 Kr.)

2. *Böhmische Grammatik zum Gebrauche der Deutschen, wodurch sie diese Sprache auf eine leichte Art gründlich erlernen können, nebst verschiedenen böhmisch-deutschen Gesprächen, auserlesenen Histörchen, Erzählungen u. s. w.* Von *Carl Ignatz Tham.* Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Prag, bey Johann Diesbach. 1804. 8. 335 S. (Ladenpreis 1 fl. 30 Kr.)

Die Böhmen haben keinen Mangel an Grammatiken ihrer Muttersprache. Die vorliegenden zwey erschienen zu gleicher Zeit.

Herr Negedly folgt in seiner Grammatik grossentheils der früher erschienenen böhmischen Sprachlehre von Pelzel, und hat auch manches aus Dombrowsky's grammatischen Aufsätzen entlehnt: dabey aber hat er auch viel eigenes. Seine Grammatik ist brauchbar, aber nicht ohne Mängel und Fehler. Die Lehre von der Wortfolge im Böhmischen hat Herr Negedly kaum berührt. Irrig ist die Behauptung S. 303: die böhmische Sprache ist in Rücksicht der Wortstellung *eben so frey und ungebunden,* wie die lateinische. Die Syntax der

Conjunctionen hat er wie Pelzel, aber ohne Grund weggelassen. Das Praesens leitet der Verfasser vom Infinitiv ab: allein gründlicher ist Pelzels Ableitung des Infinitivs vom Praesens. Wie kann man z. B. nach des Verfassers Regeln vom Infinitiv *cjsti* das Praesens *ctu* ableiten? Viele Ausnahmen, die Herr Negedly in seiner Sprachlehre nach seiner neuen Methode macht, hätte er füglich auf Analogien zurückführen können. Auch andere Missgriffe kommen vor, z. B. S. 238 und 239 stehen octjm und wtjpjm unter den zusammengesetzten Zeitwörtern, zu welchen sie doch nicht gehören. Hoffentlich wird Herr Negedly, der selbst zu den besten böhmischen Schriftstellern gehört, in einer neuen Ausgabe diese Mängel und Fehler seiner Grammatik verbessern.

Die neue Auflage der böhmischen Grammatik von Herrn Tham hat wenig Vermehrungen und Verbesserungen erhalten. Sie hat noch immer sehr viele Fehler und Mängel und steht der Grammatik von Negedly nach. Die achte Declination hat einen Nachtrag erhalten, auch hat Herr Tham hier und da, mit Rücksicht auf die erschienenen Kritiken der frühern Ausgaben seiner Grammatik Verbesserungen angebracht. Aber doch führt er nur vier Muster der Conjugation an, da er doch sechs hätte anführen müssen. Die Lehre von der Comparation oder Gradation handelt er zwischen den Zahlwörtern *geden* (eins) und *dwa* (zwey) ab (!). Mat stösst auf viele Sprachfehler, z. B. S. 21 korunnacy' statt korunowacy'; S. 53 homba st. honba; S. 114 get' st. ged'; S. 156 kace, saze st. kacege, sazege u. s. w.

BÖHMISCHE POESIE.

Posledny Saud složeny' od *Wogtěcha Negedlého.* (*Das jüngste Gericht* von *Adalbert Negedly.*) Ohne Jahrszahl. Prag. 83 S. in 12.

Ein gelungenes Gedicht von Milton'schen Geiste angeweht, in classisch-böhmischer Sprache und wohllautenden Versen, das mit Recht unter die Meisterstücke der noch immer sehr ärmlich angebauten böhmischen Poesie gerechnet werden kann.

Die Aufgabe, einen so erhabenen Stoff, als die biblische Darstellung des Weltgerichtes ist, poetisch zu bearbeiten, war schwer. Hr. Negedly, Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität zu Prag, hat sie glücklich gelöst. Meisterhaft stellte er den erhabenen Stoff dichterisch dar, und verband das Lehrreiche nach Horazens Vorschrift mit dem Angenehmen. Auch die schrecklichsten Scenen sind mit poetischem Sinn aufgefasst und ästhetisch dargestellt.

Im bilderreichen Eingange schildert Herr Negedly sehr schön die Ahnung der Auferstehung. Vers 68 folgt die Darstellung des schmetternden Rufs der Trommete zur Auferstehung. Dann wird die Ankunft des göttlichen Weltrichters Vers 111. sehr erhaben dargestellt. Nun ertönt abermals die Trommete und die Auferstandenen eilen zum jüngsten Gerichte (V. 152 f.). Zuerst treten die Uebel auf dem Schauplatze auf, vorzüglich die Schreck-nisse des Krieges und seiner Folgen, Mangel, Hungersnoth, Wucher (V. 258 f.). Diese Uebel werden in einem kräftigen Style geschildert. Nun treten die Tugenden auf, namentlich das Bild eines guten Regenten, das Bild eines Märtyrers der Wahrheit, die Vaterlandsliebe, Grossmuth, Freundschaft, Menschenliebe, und diese Tugenden werden in anmuthig klingenden Versen geschildert. In den Versen 1040 bis 1060 stellt der Dichter die Verzweiflung der Sünder, in den Versen 1060 bis 1080 die Wonne der Gerechten meisterhaft dar. Die Verse 1203 bis 1256 beschreiben das jüngste Gericht, den Ausspruch des himmlischen Richters, die Belohnung der Frommen und die Bestrafung der Gottlosen. Eine erhabene Hymne an die Gottheit macht den Beschluss.

Möge es Herrn Negedly gefallen, sein Vaterland noch mit mehreren so trefflichen Poesien zu beschenken!

PHILOSOPHIE.

Zarka a' barátságról. (*Zarka von der Freundschaft.*) Pesth, b. Landerer. 1807. 8. 154 S.

Ein grösstentheils misslungenes philosophisches Werk in ungarischer Sprache. Das Werk ist ein Gespräch zwischen Karl und Adam eingekleidet, und soll ein Gegenstück zu Cicero's vortrefflichen Dialog Lelius, den Benedikt Virág glücklich in die ungarische Sprache übertragen hat, seyn, steht aber seinem Muster weit nach. Den Verf. trifft vor allen der Vorwurf, dass er überall die in ihrem Charakter sowohl als in ihren Wirkungen so verschiedene Freundschaft und Liebe vermengt. Der Dialog des Verfs. steht weit hinter den Dialogen eines Plato, Lucian, Cicero, Littleton, Wieland. Der Vf. führt oft Sentenzen aus Classikern an, aber nicht immer passend. Der ungarische Styl des Verfs. ist fliessend, aber nicht correct. Man stösst nicht selten auf fremde Wörter, wie complementom, protestálok, confidentia, filozofáczio, megapprehendálta u. s. w.

Uebrigens ist Rec. weit entfernt, diesem Werke alle Brauchbarkeit abzusprechen. Es würde ihn sehr freuen, wenn es dazu beytrüge, der ungarischen Jugend die schädliche Romanenlectüre aus den Händen zu verdrängen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

63. *Stück, den* 26. *May* 1809.

ZERGLIEDERUNGSKUNDE.

Beyträge zur vergleichenden Anatomie von *J. F. Meckel*, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Halle. Erster Band, erstes Heft. Leipzig, bey Reclam. 1808. 8. 124 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Schon vor einigen Jahren gab der Hr. Verf. durch seine Abhandlungen über vergleichende Anatomie und Physiologie einen sehr rühmlichen Beweis seiner Thätigkeit, seines Beobachtungsgeistes und seiner Geschicklichkeit im Zergliedern; wir nehmen daher mit Vergnügen wahr, dass er mit rastlosem Eifer seine Untersuchungen fortsetzt, und finden zugleich auch bey dem Hrn. Verf. ein nicht gemeines Künstlertalent, denn die vielen Figuren auf den sechs diesem Hefte beygefügten Kupfertafeln sind sämmtlich von ihm gezeichnet und gestochen, und erläutern die Beschreibungen trefflich. In der Vorrede kündigt der Hr. Verf. die Mittheilung interessanter Untersuchungen des Hrn. Prof. *Horkel* über das Entwickelungsgeschäft an, die in den folgenden Heften gegeben werden sollen. Die in diesem ersten Hefte enthaltenen fünf Abhandlungen sind von der Art, dass sie keinen Auszug gestatten, weil die Beschreibungen sehr gedrängt und ohne die Abbildungen kaum recht verständlich sind. Wir begnügen uns also damit, nur anzudeuten, was man hier zu erwarten habe, und den Wunsch zu rechtfertigen, dass uns der Hr. Verf. seine ferneren Beobachtungen nicht zu lange vorenthalten möge.

Der erste Aufsatz handelt *von der Anatomie der Cigale* (*Tettigonia plebeja*), deren sonderbare Verdauungsorgane sowohl als das Nervensystem und Geschlechtssystem von beyden Geschlechtern beschrieben und grösstentheils abgebildet worden ist. — II. *Anatomie der Thetis Leporina. Bohadsch*, der zuerst die *Thetis* unter dem Namen *Fimbria* von den Lernäen trennte, übersah die Oeffnung des Afters gänzlich, und *Lamark* bestimmte diese Oeffnung fälschlich für die Respiration. Ein inneres Respirationsorgan fehlt der Thetis unstreitig, aber höchstwahrscheinlich vertreten die Stelle desselben die ungeheure Menge von Frangen, welche den ganzen Rand des Segels umgibt, denn die stigmatenähnlichen Vertiefungen und Oeffnungen an beyden Seiten des Körpers scheinen mehr für eine bräunliche Flüssigkeit bestimmt zu seyn, die sich aus ihnen herausdrücken lässt, und zu den Reihen von Tentakelähnlichen Fortsätzen auf dem Rücken konnten keine Gefässe aufgefunden werden. Das Circulationssystem, Muskelsystem, Nervensystem und die Geschlechtstheile dieses Thieres sind sehr merkwürdig. Bey der Beschreibung der Geschlechtstheile werden *Bohadsch* unvollkommene und irrige Vorstellungen davon berichtiget. — III. *Ueber eine neue Art des Geschlechtes Pleurobranchus.* Der Verf. fand in Florenz mehrere Exemplare von diesem Thiere unter dem Namen *Doris bilamellata, varietas ex mari mediterraneo*, er erkannte sogleich, dass es zu dem von *Cuvier* unter den Gasteropoden neu gebildetem Geschlechte *Pleurobranchus* gehöre, und gibt genau die specifischen Verschiedenheiten zwischen dem von ihm zergliederten, den er *tuberculatus* nennt, und dem von Cuvier untersuchten *Pleurobranchus* an. In Rücksicht des Nervensystemes und des Circulationssystemes haben beyde Arten Aehnlichkeit mit einander, aber im Darmcanale finden sich auffallende Verschiedenheiten. Die Geschlechtstheile sind einfach und ihre Beschreibung ist um so wichtiger, da *Cuvier* wegen der nicht vollkommen guten Erhaltung seines Exemplares eine Lücke in der Beschreibung der Geschlechtstheile zu lassen genöthiget war. — IV. *Ueber die osteologischen Differenzen der Igelarten.* In dem Museum zu Paris hatte der Verf. Gelegenheit, die Gerippe des gewöhnlichen und des langöhrigen Igels und des grossen und kleinen Tanrecs mit einander zu vergleichen. Ausser den Verschiedenheiten in der

Form des Kopfes unterscheiden sich die Tanrecs von den Igeln auffallend durch den gänzlichen Mangel des Jochbeines, das die Igel doch besitzen, und sowohl durch die Zahl als die Form der Zähne. Beyde Arten von Tanrec sind durch die Zahl der oberen Schneidezähne, durch die Gestalt der Eckzähne und durch die Anordnung der übrigen Zähne, so wie durch die Form des Schädels überhaupt von einander unterschieden. Die Verschiedenheiten an den übrigen Theilen des Gerippes bey den hier mit einander verglichenen Thieren müssen wir übergehen. Sehr nützlich sind die angeführten Dimensionen des Skelettes vom Igel und dem kleinen und grossen Tanrec. — V. *Beyträge zur Geschichte des menschlichen Fötus.* Diese Abhandlung steht hier allerdings nicht am unrechten Orte; da es dem Verf. nicht bloss darum zu thun war, den Embryo der menschlichen Species in verschiedenen Perioden zu vergleichen, sondern auch auf die Uebereinkunft bey ihm vorübergehender Zustände mit persistenten analogen in niederen Thieren Rücksicht zu nehmen, und auf das genaue Zusammentreffen mehrerer Missbildungen mit, beym menschlichen Embryo vorübergehenden frühern, bey niedern Thieren persistirenden, in beyden Beziehungen aber normalen Bildungen Acht zu haben. Den Anfang macht die Beschreibung eines Embryo aus den ersten Tagen nach der Formation des Eyes. Auffallend ist hier die Aehnlichkeit der ursprünglichen Gestalt aller, auch der verschiedensten Thiere. Die Verschiedenheit, welche zwischen Embryonen von derselben Grösse, in Rücksicht auf ihre Ausbildung Statt findet, macht es wahrscheinlich, dass es für die Ausbildungsgrade bey derselben Grösse eine gewisse Breite gebe, ohne dass man annehmen könnte, dass der geringste Grad von Ausbildung bey einer gewissen Grösse so wenig als der höchste für normwidrig zu halten sey. Das Missverhältniss des entstehenden Embryo zu den Eyhäuten gibt dem Verf. Gelegenheit zu bemerken, dass häufig der Embryo in der früheren Periode weit eher abstirbt als das Ey aufhört sich weiter zu entwickeln, und oft ist das Ey dabey zugleich abnorm; vorzüglich sind die Membranen, insbesondere das Chorion und die hinfällige Haut verdickt. Häufig ist auch das Ey normal fortgewachsen, aber dann fehlt meistens der Embryo, der Nabelstrang ist gewöhnlich alienirt, und in allen diesen Fällen das Ueberbleibsel der Nabelblase von ihm weggerückt und krankhaft. — An einem zweyten beynahe 3 Linien langen Embryo von etwa 5 Wochen ist schon die 1 Linie lange Nabelschnur sichtbar gewesen. An einem etwas grösseren Embryo von einem Drittelszoll Länge, war der Nabelstrang nicht halb so lang als der Körper, und sehr dick an seiner Verbindung mit dem letzteren. Von der Nabelblase war keine Spur zu finden. Aber Rudimente der obern Extremitäten und der Augen waren da. An einem vierten Embryo von einem halben Zoll Länge, hat die Nabelschnur nicht vollkommen die Länge des ganzen Körpers; sie ist breit, wo sie mit dem Körper verbunden ist, und hat daselbst eine drey Linien lange, länglichrunde Hervorragung, die ungefähr die Mitte der Länge der Nabelschnur einnimmt. Die Augenpuncte waren an diesem so wie an zwey Embryonen von gleichem Alter mit weissen Ringen umgeben, die Mundspalte zeigte sich, die unteren Extremitäten waren da. Von dem Darmcanal konnte man bey der Zergliederung mit Deutlichkeit nur die Speiseröhre, den Magen und einen ganz geraden Theil des Darmcanals, der in den Nabelstrang auslief, sehen; aber keinen aus dem Nabelstrange zurücktretenden Theil. An einem anderen von diesen drey Embryonen war der Nabelstrang vom Unterleibe abgerissen. Es war derselbe in zwey Blasen angeschwollen, von denen die kleinere dem Embryo näher war; die grössere seiner Insertionsstelle in das Ey. In seiner Mitte verlief ein weit engerer, offner Canal, und neben ihr ein kleinerer noch engerer zu einer Blase, welche sich in der zweyten grösseren befand, und die der Verf. für die Nabelblase hielt. Längs der ganzen Wirbelsäule bis zum Kopfe hinauf lag eine längliche Masse mit hier und da der Länge nach verlaufenden Einschnitten, die sich aber nicht in bestimmte Organe schied, und endlich in den Nabelstrang auslief. Ein Embryo aus der siebenten Schwangerschaftswoche ist einen halben Zoll, sein Nabelstrang einen Drittelszoll lang, mit einigen Windungen versehen. Die Nabelblase befindet sich ganz ausser ihm in der Entfernung von einer Linie zwischen Chorion und Amnion. Aus ihr tritt ein kleiner Faden zum Nabelstrange, unten befinden sich an ihrem äusseren Umfange bey der Insertionsstelle dieses Fadens drey kleine Bläschen über einander. Von der ferneren sehr genauen Beschreibung dieses Embryo führen wir nur die Beschaffenheit des, durch die äusseren Bedeckungen durchschimmernden Herzens an. Es ist in zwey gleich grosse, neben einander liegende Hälften getheilt. Die rechte scheint offenbar das rechte Herzohr zu seyn, das auch in späteren Embryonen die Kammer seiner Seite grossentheils bedeckt. Die linke Hälfte ist rundlich viereckig, viel breiter als hoch, niedriger als die rechte Hälfte, und enthält beyde Kammern, wie eine in ihrer ganzen Länge verlaufende Vertiefung, und die zwey rundlichen getrennten Spitzen deutlich zeigen. Die rechte Kammer ist etwas grösser und die Lungenarterie steigt aus ihr gerade empor. — An einem Embryo von der Länge von 9 Linien war innen und unten der schwarze Kreis im Auge, welcher die Iris bezeichnet, um zwey Drittheile enger als im übrigen Auge. Die Hände haben kaum merkliche Ansätze zu Fingern, und scheinen zu beweisen, dass die Finger früher gebildet werden als die Zehen. Die Geschlechtstheile werden später sichtbar als die Extremitäten. Der Darmcanal ist

sehr kurz, ganz ohne Windungen, und liegt grösstentheils ausser dem Unterleibe. Er steigt ganz gerade, nur anfänglich etwas nach oben gekrümmt, zur Nabelöffnung abwärts, geht dann im Nabelstrange fort, biegt sich unter einem sehr spitzen Winkel wieder um, und tritt in den Unterleib zurück, wo er nach hinten und unten zum After läuft. An dem Winkel, der im Nabelstrange durch das Umbeugen des ausgetretenen Darmcanales entsteht, läuft ein kleines gelbliches Gefäss in der Mitte der sehr weiten Nabelscheide von seinem äussern Abschnitte aus, das anfangs weiter ist, sich aber verengt in der Nabelscheide verliert. Die Nabelgefässe bilden einen davon verschiedenen Strang, und alles ist in eine Sulze eingesenkt. Nichts der Harnblase ähnliches konnte gefunden werden. Der Verf. vermuthet, die Harnblase sey in einer anderen Gestalt als späterhin vorhanden, und die Stelle derselben sey vielleicht da, wo sich über den Schaamlefzen und der Scheidenöffnung in der Mitte eines ovalen Knöpfchens eine Oeffnung zeigt, oder wo eine andere kleinere unmittelbar unter dem Nabelstrange sich befindet. Bestätigte sich diese Vermuthung durch Beobachtungen, so liesse sich dann die Entstehung der Fälle von Inversionen der Harnblase gut erklären. Die Gründe für diese Vermuthung sind: 1) die ganz analoge Bildungsweise anderer Organe; z. B. die Bildung des Darmcanals, wie sie *Wolf* im bebrüteten Hühnchen gefunden hat; 2) das Wesen anderer ähnlicher Missbildungen als die invertirte Harnblase, z. B. des gespaltenen Rückgrates und des mangelnden Schädels, des Mangels, wo das Brustbein mit oder ohne Vorliegen des Herzens fehlt; oder die Muskeln und allgemeinen Bedeckungen des Unterleibes oder die ganze vordere Fläche des Körpers nicht vorhanden ist, die alle ihrem Wesen nach ein verhindertes Verwachsen zweyer seitlicher Hälften zu einer dadurch gebildeten Höhle sind; 3) die frühere Beschaffenheit der dabey interessirten Theile, denn an einem etwas kleineren Embryo als dem zuletzt erwähnten war das Ende des Darmcanales nicht zu finden, man sah aber sehr deutlich, dass die Nieren, Nebennieren und Trompeten mit den Ovarien nicht nach unten, sondern nach vorn gerichtet waren, und in den Nabelstrang verliefen, ohne dass eine Harnblase zu sehen war. Nun finden sich aber mehrere Beobachtungen aufgezeichnet, wo sich After, Scheide und Ureteren gerade an der Stelle des Unterleibes bey ausgetragenen Kindern, und in einer Masse öffneten, welche genau mit der sogenannten invertirten Harnblase überein kam; wahrscheinlich haben also in einer sehr frühen Periode, alle diese Theile einen Ort, wo ihre Endungen zusammenlaufen. Anfänglich mag dieser mit der Haut in eine Fläche fallen, platt seyn wie der Darmcanal und der Magen bey ihrem ersten Entstehen, nachher sich zu einer Höhle zusammenfalten, welche dann die Kloake der Vögel, Fische, mehrerer Reptilien, selbst einiger Säugthiere darstellt, und die aus der nachherigen Harnblase, der Scheide und dem Mastdarmende zusammengesetzt ist, bis endlich die Harnblase sich ganz entwickelt, und sie, so wie das Ende des Darmcanals durch Herabwachsen der hinteren und vorderen Wand der Scheide, aus der gemeinschaftlichen Höhle weggedrängt wird. Noch wird in Betrachtung gezogen, dass bey allen verzeichneten Fällen von Harnblaseninversion der Nabel dicht über der Harnblase und nahe an den Schaambeinen liegt, und dass bey der umgewendeten Harnblase die Muskelhaut hinter der villosen Haut liegt, wie die Muskeln hinter dem Felle, so dass in der frühesten Periode die Harnblase ein Theil des Felles zu seyn scheint, der sich später zurückziehen und in eine geschlossene Höhle verwandeln muss.

Der Verf. sucht nun weiter das Entstehen der Divertikeln zu erklären, die nicht selten am Darmcanale gefunden werden, und er führt mehrere Gründe an, die zu beweisen scheinen, dass die Divertikel Ueberreste der Verbindung des Darmcanals mit der Nabelblase sind.

Bey einem Embryo von einem Zoll Länge zeigen sich an den Füssen die Zehen als sehr kleine rundliche Tuberkeln hervorragend. Hier bemerkt der Verf., dass nach der Lage und Richtung der Unterschenkel und Füsse in dieser Periode die Klumpfüsse ein Stehenbleiben auf einer früher normalen Bildung sind. Auch bey der Missbildung des Wolfsrachens scheint es, als wenn der Gaumen nur seiner ursprünglichen Form treu geblieben wäre, da er an dem Embryo, von welchem jetzt die Rede ist, zuerst in seiner Entstehung aus zwey schmalen vorn verbundenen Leistchen sichtbar ist. Eben so ist der zweygehörnte Uterus, der bey dem ausgebildeten Weibe als abweichende Bildung vorkommt, einem Stehenbleiben auf jener früheren Entwickelungsstufe zuzuschreiben. — An zwey Embryonen aus der ersten Hälfte des dritten Schwangerschaftsmonates ist die gewundene und dicke Nabelschnur wenig über einen halben Zoll lang. Bey dem einen liegt in ihr ganz nahe beym Unterleibe der grösste Theil des Darmcanals, der hier schon seinem grössten Theile nach ausserhalb des Unterleibes spiralförmig zusammen gewunden ist. Die Länge des Darmcanales vom Magen bis zum After beträgt nur 16 Linien, und also kaum die Hälfte mehr als die des ganzen Körpers. Hieraus erklären sich die Fälle, wo der Darmcanal im Körper des Erwachsenen zu kurz befunden worden ist. Auf gleiche Weise lassen sich auch die Ursachen der Verschliessung des Darmcanales an verschiedenen Stellen erklären, da beym früheren Embryo die Verschliessung von Mund, After und Nase normal ist. — Die Leber zeigte an einem Embryo von vierzehn Linien in der Länge, einen eigenen gelappten Habitus, den man auch zuweilen bey

Erwachsenen findet, der Aehnlichkeit mit der normalen Bildung bey Mollusken hat, und nicht nur zeigt, dass dieselbe Form, die bey einem Thiere bloss temporär ist, bey niedern Thieren constant bleibt, sondern dass mehrere Fälle von abnormen Lebern die Bemerkung des Verfassers bestätigen, wie viele Missbildungen in dem Stehenbleiben auf einer früheren Periode der Entwickelung gegründet sind.

Schlüsslich bitten wir den Hrn. Verf. angelegentlich, künftig jedesmal eine besondere kurze Erklärung der Kupfertafeln nach der Ordnung der Tafeln und Figuren beyzufügen, und eine solche wo möglich noch zu diesem Hefte nachzuliefern. Es ist nichts unangenehmer, als wenn man, um die Erläuterung einer Figur oder auch nur einer Ziffer zu finden, genöthiget wird, das ganze Buch Zeile für Zeile durchzugehen. Wir getrauen uns zu behaupten, dass der Hr. Verf., wenn er ein erklärendes Register über die Figuren und ihre Ziffern verfertiget hätte, gefunden haben würde, dass die Figuren mit derselben Ersparniss des Raumes weit zweckmässiger hätten angeordnet werden. können. Wie brauchbar eine gute Anordnung der Figuren sey, hat *Sömmerring* durch seine auch in dieser Hinsicht musterhaften Tafeln von dem Gehörorgane bewiesen. Ueberdiess ist durch das Weglassen der summarischen Erklärung die Unvollkommenheit entstanden, dass mehrere Ziffern in den einzelnen Figuren und sogar mehrere ganze Figuren im Texte gar nicht erwähnt worden sind. Zum Beweise mögen die Ziffern h. k. l. T. 3. Fig. 1.; Tab. 3. Fig. 5 und 7.; Tab. 5. Fig. 12. 15. 28. 31. dienen, deren Erläuterung uns der Verf. schuldig geblieben ist.

NATURKUNDE.

Jahrbücher der Baumannshöhle, oder Verzeichniss derer, welche die Baumannshöhle befahren haben. Nebst Beschreibung derselben. Quedlinburg, bey Ernst. 1809. 8. VI. u. 162 S. (12 gr.)

Die Baumannshöhle ist schon so oft und zum Theil so vollständig beschrieben worden, dass es überflüssig zu seyn scheint, die Zahl dieser Beschreibungen zu vermehren. Es hat auch diese vorliegende Beschreibung durchaus keinen wissenschaftlichen Werth, aber doch einen Zweck, der ihre Beschaffenheit und ihre Herausgabe entschuldigt; sie ist nämlich vollkommen dazu geeignet, die doch gewiss Manchem sehr angenehme Erinnerung an die phantastischen Bilder aufzufrischen, die die Einbildungskraft der Führer an den Tropfsteinbildungen gefunden hat. Die Mehrzahl derer, welche die Höhlen besuchen, besteht aus Neugierigen, die ohne Kenntniss dessen, was eigentlich an und in der Höhle bewundernswürdig und betrachtungswerth ist, bisweilen mit der grössten körperlichen Anstrengung einfahren, und für die Aufopferung ihrer Bequemlichkeit und Zeit eine Entschädigung durch den Anblick seltsamer und unerhörter Dinge erwarten. Für solche kann es unterhaltend seyn, wenn sie durch die Deutung der sonderbaren Bildungen des Tropfsteines von einer Grotte zu der anderen gelockt werden, und während sie sich bemühen, das Quodlibet von dem Leiden Christi, der betenden Nonne, dem Weihkessel, dem Brunnen, dem Gosssteine, dem Prozessionshimmel, dem Mantel des Elias, dem Rock einer Heiligen, der Orgel, dem Bergschlosse, dem Elendthiere, der Burg, dem Taufsteine, den Pathen, dem Confecte, dem Zuckerhute, dem Todtenkopfe, der Hand, dem Herzen, den Eingeweiden, dem Kinderkopfe, dem Marienbilde, dem Altare, dem Kreuze, der Fahne, den Pauken und Altarlichtern, der Standarte, der Hirschfängerscheide, der Sirene, dem Kälbergekröse, den Pistolenhalftern, den Pferdeohren, dem Oelberge, dem Gewölbe, dem Backofen, der Stadt, der Kanzel, dem Positive, der Eule, dem Kirchenchore, der weiblichen Brust zu besehen und zu erkennen, und das zu finden, was eigentlich nur in der spielenden Einbildungskraft des Führers vorhanden ist, die Beschwerde vergessen, die mit dem Befahren der Höhle bis auf ihre innersten Tiefen nothwendig verbunden ist. Man findet aber auch oft, dass ungeachtet der entfernten Aehnlichkeit bey einigen, oder der nicht entferntesten Aehnlichkeit bey den meisten Tropfsteinbildungen mit den Gegenständen, welchen sie gleichen sollen, doch die Einbildungskraft der Beschauenden so nachgiebig ist, dass sie sich mit voller Ueberzeugung hinreissen und ganz folgsam bearbeiten lässt.

Gemeiniglich hat die Rückerinnerung an wirkliche oder auch nur eingebildete Beschwerden und Gefahren sowohl, als an den damit verbunden gewesenen Genuss ausserordentlicher Naturscenen einen grossen Werth, daher ist es wahrscheinlich, dass Viele von denen, welche die Baumannshöhle besahen, ein Vergnügen in dem Besitz dieses Stammbuches finden werden, das sie vielleicht an manche Umstände erinnert, die ihnen Freude machen könnten, und die ausserdem ihrem Gedächtnisse entwichen wären. — Dieses Bändchen enthält die Namen und Bemerkungen oder Ergiessungen dererjenigen, die sich in den 4 Jahren von 1801 — 1804 in der Baumannshöhle umgesehen haben, mit Hinweglassung der ganz unleserlich geschriebenen Namen oder schmuziger Einfälle. Die Anzahl der Besuchenden in diesen vier Jahren, unter denen viel weibliche waren, beläuft sich auf 1761. Aus den Anmerkungen, die mehrere ihrem Namen beygesetzt haben, ergibt sich, dass der Anblick der Höhle auf Viele einen ganz verschiedenen Eindruck gemacht hatte, die Mehrzahl war von Bewunderung

und einem religiösen Gefühl' ergriffen, ein anderer grosser Theil der Besuchenden liess auch hier sein werthes Ich nicht aus den Augen, und glaubte hier sein Urtheil über die Baumannshöhle beyfügen zu müssen, ob sie nemlich mehr als diese oder jene Höhle verdiene besucht zu werden; besonders häufig, aber ganz verschieden und immer absprechend sind die Stimmen über die Bielshöhle und Baumannshöhle, je nachdem der Magen, die ermüdeten Glieder oder andere zufällige Einwirkungen die Richter für oder wider gestimmt haben mochten. Uebrigens wird doch nicht leicht jemand eine von den beyden einander so nahen Höhlen unbesucht lassen, wenn er einmal in der Gegend ist. Ein kleinerer Theil des Publicums, das man hier kennen lernt, theilt sich in solche, die kalt und ungerührt vorübergehen, und froh sind, dass sie nun sagen können, sie seyen auch da gewesen, und in solche, die bloss der Muthwille hierher geführt hat. Diese Jahrbücher sind mit solcher diplomatischen Genauigkeit abgedruckt, dass selbst die Schreibfehler und die oft grob beleidigenden Zusätze eines Dritten zu dieser oder jener Anmerkung mitgetheilt werden, da doch solche Unarten Niemanden Vergnügen machen können, als etwa dem geschmacklosen Beleidiger, der keine Rücksicht verdient. Mancher sieht vielleicht jetzt nach mehreren Jahren mit Beschämung, dass er sich in einer Anfwallung von Muthwillen, oder Missmuth oder aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit eine Schandsäule statt einer Ehrensäule errichtet hat; diess kann aber den Nutzen haben, dass in Zukunft die Bücher, in welche sich die Besuchenden schreiben, nicht mehr besudelt werden, weil sie von Zeit zu Zeit abgedruckt und dem Versprechen in der Vorrede gemäss jedesmal mit Nachrichten von neuen Entdeckungen, welche in der Höhle gemacht worden sind, oder von anderen Merkwürdigkeiten der umliegenden Gegend begleitet werden sollen.

Einige haben sich doch so eingeschrieben, dass ihre Zeilen, als Impromptus betrachtet, ganz artig sind, wie z. B.

Ich fahr' in tiefe Schachten ein,
Wovor das Herz mir bebt,
Wo Gottes Allmacht durch den Stein
Die Wege künstlich gräbt.

oder: in Beziehung auf einen Besuchenden, der meldet, dass er zum drey und zwanzigsten Male die Höhle gesehen habe:

Man könnte sich mit einem mal begnügen!
Doch hat sie jemand drey und zwanzig mal bestiegen.

Oder:

Der Zimmermeister Garke aus Athenstedt ist heute vergnügt,
Drum hat er sich zum zweyten mal in die Baumannshöhle verfügt.

Begierig sind wir auf eine neuentdeckte Höhle hinter dem Hause des Baumannshöhlen-Führers, die laut der Vorrede jetzt bearbeitet wird, und in welcher vielleicht, so wie ehemals in der Baumannshöhle, merkwürdige fossile Knochen gefunden werden, denn in der Baumannshöhle sind sie sehr selten geworden, und nur einer der Besuchenden führt an, dass er in der siebenten Halle der Höhle einige Knochen gefunden habe.

Bey den Vergleichungen, welche Manche zwischen der Baumannshöhle und anderen Höhlen angestellt haben, wird von Mehreren der Rosenmüllershöhle bey Muggendorf im Bayreuthischen der Vorzug eingeräumt. In der That interessirt letztere sehr durch die entzückende Aussicht an ihrem Eingange und durch den Reichthum an schönen Tropfsteinbildungen, die Baumannshöhle ist aber doch weit grösser und auf eine andere Art mannichfaltiger.

T H E R A P I E.

Anfangsgründe der medicinischen Klinik von D. *Ernst Horn*, kön. Preuss. Hofrathe, substit. ordentl. Lehrer der medicinischen Klinik am Collegio medico-chirurgico, Subdirector des klinischen Cursus u. s. w. zweytem dirigir. Arzte des Charité-Krankenhauses zu Berlin, einiger gelehrten Gesellschaften in Deutschland u. Frankreich Mitgliede. II. Th. 2. Bd. Erfurt, in d. Henning'schen Buchh. 1808. 8. 212 S. (20 gr.)

Mit diesem 2ten Bande sind diese Anfangsgründe der medicinischen Klinik beendiget, welche zwar eine Uebersicht über mehrere die specielle Therapie betreffende Gegenstände enthalten, aber keine gründliche und specielle Anleitung zur Behandlung der verschiedenen chronischen Krankheiten geben. Es beginnt dieser Band mit dem 12ten Cap. *Ueber die wichtigsten Arten und Formen der organischen Metamorphosen.* Es werden mehrere organische Fehler einzelner Organe angegeben. Da der Raum, den der Verf. dazu bestimmen konnte, auf keine Weise gestattete, Etwas vollständiges zu liefern, so wäre es wohl besser gewesen, wenn er zwar einige allgemeine klinische Bemerkungen über diese Metamorphosen gemacht, im Uebrigen aber auf eine pathologische Anatomie verwiesen hätte. Denn so findet man hier etwas sehr Unvollkommenes, was nicht genüget, und das Nachlesen einer pathologischen Anatomie doch noch erfordert. Der Raum, der dieses unvollständige Register organischer Metamorphosen ausfüllet, ist daher ganz verloren. 13. Cap. *Ueber die wichtigsten aus organischen Metamorphosen entspringenden chronischen Krankheiten.* Da die meisten chronischen Krankheiten ausser durch andere Ursachen, auch durch organische

Fehler bewirkt werden können, so findet man die meisten chronischen Krankheiten in diesem Cap. theils bloss dem Namen nach aufgeführet, theils näher beschrieben und hie und da selbst einiges über die Heilmethode hinzugefügt. Uns scheint es, als wenn sich eine so ungleiche Behandlungsart der Gegenstände für ein Handbuch nicht gut schicke. Der Verf. hätte entweder zu allen hier berührten Krankheiten das therapeutische Verfahren hinzufügen, oder bey allen weglassen sollen. 14. Cap. *Ueber die Vorhersagung und Gefahr der chronischen Krankheiten.* Das Bekannte ist in einer guten Ordnung und deutlich vorgetragen. Neue interessante geognostische Sätze, die eine besondere Erwähnung verdienten, finden wir aber nicht. 15. Cap. *Ueber die Behandlung der chronischen Krankheiten im Allgemeinen.* Man muss die Ursachen entfernen, dieses kann man jedoch nicht immer bewerkstelligen, indessen müssen wir doch, so viel nur möglich ist, dieses zu erreichen suchen. Nachdem dieses Geschäft beendiget ist, so haben wir darauf zu sehen, ob der vorliegende Krankheitsfall für eine allgemeine Krankheit oder für eine örtliche gehalten werden, oder angenommen werden müsse, dass eine allgemeine Krankheit mit einer örtlichen verbunden sey. Ferner ob die Krankheit bloss dynamischer Art, oder ob zugleich Desorganisationen vorhanden sind. Ist die Krankheit eine allgemeine Krankheit, so haben wir zu untersuchen, welches Hauptsystem im Organismus etwa hervorstechend ergriffen seyn möchte, welches Hauptsystem zuerst, welches zuletzt gelitten habe. Bey Behandlung der rein dynamischen Krankheiten bedienen wir uns solcher Mittel, welche den verletzten Zustand der Kräfte wieder entfernen; so wie wir uns bey organischen Krankheiten solcher Mittel bedienen würden, welche die verletzte Organisation wieder aufheben könnten, wenn wir diese besässen. Ist die chronische Krankheit örtlicher Form, und befindet sich das übrige System in einem vollkommen normalen Zustand, so bedienen wir uns der örtlichen Mittel. Sehr viele chronische Krankheiten bestehen in einem allgemeinen Leiden des Organismus, welches in einzelnen organischen Gebilden besonders gesteigert ist. In diesen Fällen suchen wir die allgemeine Behandlung mit der örtlichen zu verbinden. In den meisten chronischen Krankheiten ist die Lebensthätigkeit des ganzen Organismus in allen seinen Systemen gesunken. Wir haben daher bey Behandlung dieser häufigen Fälle keine andere Absicht, als die verminderte Lebensthätigkeit zu vermehren, ihren normalen Grad näher zu rücken, und in diesem Zustande zu erhalten. Uebrigens bedienen wir uns dann derjenigen Mittel, welche die aufgehobene Normalität in dem Systeme, welches vorzüglich angegriffen ist, zu entfernen vermögen. Die Erhebung der verminderten Lebensthätigkeit bleibt bey den meisten chronischen Krankheiten die wichtigste Anzeige, jedoch fordert die Eigenthümlichkeit der Form nicht selten den Gebrauch solcher Mittel, welche zunächst für Verbesserung der Form als solcher sorgen. Aus dieser Bemerkung geht hervor, dass die Heilanzeigen, die unser Verfahren bey Behandlung der chronischen Krankheiten leiten, verschieden seyn müssen. Man kann diese Anzeigen in allgemeine und besondere eintheilen. Die wichtigste allgemeine Anzeige bezieht sich auf die Erhebung der im ganzen Organismus gesunkenen Lebensthätigkeit. Die besonderen Anzeigen beziehen sich auf Erhebung der in einzelnen Theilsystemen gesunkenen Lebensthätigkeit. Es gibt zwey Wege zu ihrer Erhebung, einen directen und einen indirecten. Der directe fordert den Gebrauch solcher Mittel, welche die Lebensthätigkeit des hervorstechend leidenden Theilsystems geradezu, oder durch Schwächung anderer Systeme indirect zu erheben. Der Verf. hat bey dieser Bestimmung der verschiedenen allgemeinen Curmethoden chronischer Krankheiten einige glückliche Ideen neuerer Pathologen und Therapeuten benutzt; nach denen es unter andern ausgemacht ist, dass allgemeine Sthenie und Asthenie allein nicht zu Krankheiten führet. Allein er hat dieselben nicht gehörig verarbeitet. Daher die ganz unstatthafte Eintheilung der Heilmethoden in eine die Lebensthätigkeit im Allgemeinen erhebende, und eine die Lebensthätigkeit einzelner Theilsysteme erhebende Methode. Denn eine die Lebensthätigkeit allgemein erhebende Methode kann es nach dieser Ansicht nicht geben, man muss annehmen, dass eine jede Heilmethode speciel auf ein Theilsystem und durch dieses erst auf die übrigen Systeme einwirke. Daher das Unbestimmte und Unsichere bey der Bestimmung der Mittel, welche auf die einzelnen Systeme und wie sie: ob sie die Lebensthätigkeit erhebend oder erniedrigend einwirken. 16. Cap. *Die Behandlung der chronischen Krankheiten mit vorwaltenden Leiden der Reproduction.* Hieher werden folgende Krankheiten gerechnet: die chronischen Krankheiten des Darmcanals, das chronische Erbrechen, der Durchfall, die Diarrhoea colliquativa, Fluxus hepaticus coeliacus, die Schleimflüsse des Darmcanals, Schleimhämorrhoiden, ferner die Schleimflüsse anderer Organe, z. B. der Luftröhre und der Bronchien, die Schleimflüsse der Scheide, die Wassersuchten, Schwindsuchten, Auszehrungen, die Harnruhr, die Scropheln, die Rachitis, der Scorbut in seinen höhern Stufen u. s. w. Da die meisten Krankheiten dieser Art allgemein und örtlich zu gleicher Zeit sind, so verbinden wir den Gebrauch der allgemeinen Mittel mit den örtlichen. Der Verf. hätte aber auch angeben sollen, welches die allgemein und welches die örtlich wirkenden Mittel sind. Er hätte angeben sollen, wie durch die Verminderung der Lebensthätigkeit in dem einen Systeme die Lebensthätigkeit des andern Systems auch geschwächt wird; auf welches Theilsystem in gewissen speciellen Fällen vorzüglich

und zuerst eingewirkt werden muss, welches Missverhältniss zwischen den einzelnen Theilsystemen Statt finden kann, er hätte auch auf die Verderbniss der Säfte und die dadurch bewirkten Krankheiten Rücksicht nehmen sollen. Von diesem Allen finden wir aber nichts. — Die besten Arzneymittel für die gewöhnlichen Fälle in diesen Krankheiten sind die bittern, gewürzhaften, balsamischen und spirituösen Mittel. Eine allmählige Stärkung der Digestion, Assimilation und Reproduction bleibt die wichtigste Absicht bey dem Gebrauche dieser Mittel. Des ungeachtet gibt es Fälle, in welchen wir uns bey Behandlung dieser Krankheitsclasse der flüchtigen und durchdringenden Reizmittel bedienen müssen. Wenn wir gleich im Allgemeinen bey Behandlnng dieser Krankheiten den Gebrauch der sthenisirenden Mittel meiden müssen, so gibt es doch Verwickelungen dieser Uebel, in welchen ihre Anwendung zur unmittelbaren Entfernung wichtiger Producte der Krankheit beyträgt. Als Beyspiel wird die Wassersucht angeführt, und einige der wirksamsten Mittel, welche in derselben gebraucht werden können, angegeben. Nun sollen einige Regeln, die bey der Behandlung dieser Krankheiten zu beobachten sind, folgen; allein wir finden nur eine Regel unter No. 1. angeführt; nemlich folgende: wir wenden die bittern, gewürzhaften, balsamischen Mittel mit vorwaltenden Leiden der Reproduction so lange mit Beharrlichkeit an, so lange wir noch einige Hoffnung zu ihrer gründlichen Heilung haben. Diesem ersten entspricht in dem ganzen Capitel keine andere fortlaufende Zahl, sondern wir finden in den folgenden Paragraphen nur noch die Regel, dass man mit den Medicamenten wechseln müsse, einige diätetische Vorschriften, Bemerkungen über den Gebrauch der Bäder, der Einreibungen und anderer äusserlichen Mittel und einige kurze Vorschriften über die Behandlung der chronischen Hautausschläge. In der That der junge Arzt, welcher nun mit diesen Bruchstücken über die Therapie der oben genannten Krankheiten an das Krankenbette tritt, wird sehr unglücklich seyn. Auch hier müssen wir die Ungleichheit in der Bearbeitung der Gegenstände rügen. Verdienten die Schleimhämorrhoiden, der weisse Fluss, die Scropheln u. s. w. nicht auch eine speciellere Betrachtung und Angabe ihrer Behandlungsart? Leicht wird der Verf. selbst einsehen, dass der angehende Arzt bey der Behandlung dieser und anderer chronischen Krankheiten mit den hier angeführten Heilregeln nicht ausreichen werde. Siebenzehntes Capitel. *Ueber die Behandlung der chronischen Krankheiten mit vorwaltenden* Leiden der Sensibilität (muss Irritabilität heissen). Hieher werden gerechnet: die chronischen Entzundungen, einige Arten der Lungensucht, die Chlorosis, der Scorbut in seinen ersten Stufen, die Blutflüsse, das chronische Gefässfieber, die einfache Febris lenta, das chronische Wechselfieber u. s. w. — Gemeiniglich ist es hier nöthig, die verminderte Lebensthätigkeit des irritabeln Systems bis zur Normalität zu erheben. Die zu diesem Zwecke anzuwendenden Mittel sind: die Columbowurzel, Chinarinde, Lorbeerweidenrinde, Eisen, welche wir durch Opium und aromatische Zusätze oft noch verbessern müssen. Doch gibt es Fälle, z. B. von Hämorrhagien, in welchen ein entgegengesetztes asthenisirendes Verfahren nothwendig wird. Die mineralischen Säuren werden zu den Mitteln gerechnet, welche die erhöhte Thätigkeit des irritabeln Systems im *Allgemeinen* vermindern; sollte sich der Vf. darin nicht irren? Das Gefässfieber, die reine Febris lenta, das chronische Wechselfieber, setzen als solche ein hervorstechendes Leiden des irritabeln Systems voraus. Man findet indessen bey genauer Untersuchung, dass auch in diesen Fällen nicht blos dieses System, sondern auch die übrigen, und namentlich das System der Reproduction leidet. Dieses ist zwar richtig, aber des Arztes Sache ist es zu untersuchen, auf welches System in bestimmten Fällen zuerst eingewirkt werden müsse, um so die Lebensthätigkeit der andern zu erheben. Zu einer solchen genauern Untersuchung vermissen wir aber die Anleitung. Der Verf. führt nun an, dass in diesen Krankheitsformen die Mineralsäuren, die China, Catechu, Quasia, die bittern Extracte, die Eisenmittel, die wirksamsten Mittel seyen, und macht noch einige Bemerkungen über das Verhalten, wenn die Receptivität sehr erhöhet ist, ohne genauer zu untersuchen, welches Missverhältniss zwischen den einzelnen Theilsystemen Statt findet, wenn dieses der Fall ist. Die wahren Lungensuchten, welche manche hieher rechnen, sind gemeiniglich örtlichen Ursprungs, deren innerer Entstehungsgrund noch manches Dunkle hat. Fast alle Mittel, die bis jetzt gegen dieselben angewendet worden sind, haben uns verlassen; besonders sind diejenigen Mittel, welche die hier von Manchen angenommene vermehrte Thätigkeit des Gefässystems vermindern, unzählige male vergeblich angewendet worden. Mit der Einathmung der Dämpfe von aromatischen und balsamischen Kräutern hat der Verf. Versuche angestellt; er liess mit dem Gebrauche der mildern, z. B. der Species pectorales, anfangen, und stieg zu den kräftigern allmälig, aber die Versuche fielen unglücklich aus. Wir stimmen mit dem Vf. darin überein, dass vollkommen ausgebildete, schon einige Zeit dauernde Lungensuchten von Vereiterung der Lungen oder Tuberkeln in denselben gänzlich unheilbar sind. Manche aber, die nur im Anfange sind, noch nicht lange dauern, werden aber doch durch ein zweckmässiges Verfahren noch so weit gehoben, dass die Kranken viele Jahre eine erträgliche Gesundheit geniessen, wenn auch die Anlage zum neuen Ausbruche der Krankheit nicht ganz beseitiget werden sollte. Und auch in Fällen, wo wir noch weniger Hoffnung haben können, würde doch

zu bestimmen seyn, welche Heilmethode den schleunigen Fortgang der Krankheit aufhält und das Leben des Kranken fristet. Achtzehntes Capitel. *Ueber die Behandlung der chronischen Krankheiten mit vorwaltenden Leiden der Sensibilität.* Zur Heilung der hieher gehörigen Krankheitsformen können zwey verschiedene Heilmethoden angewendet werden. 1. Es werden solche Arzneymittel angewendet, welche die Lebensthätigkeit des sensibeln Systems hervorstechend afficiren. 2. Wir versuchen die Heilung durch den Gebrauch solcher Mittel, welche die relative verhältnissmässig zu sehr erhöhte Function des irritabeln und reproductiven Systems deprimiren, wodurch das aufgehobene Gleichgewicht der Lebensthätigkeit der Hauptsysteme des Organismus wieder hergestellt wird. Die schwächende Wirkung dieses Heilverfahrens hat man hier nicht zu furchten, da das Geschäft der Reproduction meistens in einem unverbesserlichen Zustand sich befindet. Sollte dieses wirklich bey den *meisten* Nervenkrankheiten der Fall seyn, oder nur bey einigen Gattungen derselben *meistens*? Die Behandlung der Gemüthskrankheiten ist so verschieden, dass es ungereimt seyn würde, irgend eine Heilmethode für alle Fälle empfehlen zu wollen. Das schwächende Heilverfahren hat häufig die besten Dienste geleistet, aber auch Schaden hat der Verf. nicht selten von demselben beobachtet. — Der Vf. hätte angeben sollen, in welchen Fällen dieses Verfahren oder ein anderes anzuwenden ist, er lässt seine Schüler darüber gänzlich in Ungewissheit. — Die Gemüthskrankheiten sind häufig physischen Ursprungs, und können daher nicht selten durch physische Mittel völlig gehoben werden. Andere Arten der Geisteszerrüttungen haben aus rein psychischen Quellen ihren Ursprung genommen. Sind wir so glücklich diese Ursachen bestimmt zu entdecken, so können wir von der Anwendung psychischer Mittel allerdings viel erwarten. Bey anfangs versäumter Hülfe, und bey Jahre-langer Fortdauer der Krankheit, werden aber diese Bemühungen wenig Erfolg haben, weil sich secundare physische Abnormitäten des Organismus, vorzüglich des sensibeln Systems entwickeln. — Dieses sind die Hauptgedanken, welche der Verf. über die Cur der Krankheiten mit vorwaltenden Leiden der Sensibilität äussert. Auf eilf Seiten handelt er die Heilmethode dieser so wichtigen Classe chronischer Krankheiten ab. Wie unvollständig diese Bearbeitung sey, können die Leser schon aus diesem beschränkten Raum schliessen; nicht einmal die wichtigsten allgemeinen Hauptmomente sind berührt. — Der Verf. würde sicher für seinen literärischen Ruf und für das Publicum besser gesorgt haben, wenn er mit der Herausgabe dieser Anfangsgründe nicht so sehr geeilet, sondern vor der Bekanntmachung derselben, das Eingesammelte besser verarbeitet, und durch medicinisch-praktische Erfahrungen mehrerer Jahre geläutert hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Scherz- und ernsthafte Miscellen von *Friedrich Christoph Weisser.* Leipzig, in der Dyk'schen Buchh. 1808. 364 S. 8. (Mit zwey Kupfern.)

Der Titel bezeichnet sattsam den Inhalt dieses Buchs, dessen ernsthafte Parthieen das Nachdenken eben so würdig beschäftigen, als die scherzhaften durch echte Laune unterhalten. Die Mannigfaltigkeit der Form erhöht den Genuss dieser Lecture. Aus der *aphoristischen Centurie* heben wir folgende Sätze aus. S. 63. „Es ist eine Rechtsfrage, ob ein Mann die Scheidung von einer Frau verlangen kann, die mit dem Hange zur Poesie, bekanntlich einer Art von *fallender* Sucht, behaftet ist. Ich bejahe diese Frage, in so fern sie ihr unheilbares Uebel ihm vor der Heirath verheimlichte. Aber aus welchem Capitel soll die Klage angestellt werden? Antwort: *ex capite malitiosae desertionis:* denn der Geist einer Frau ist doch mehr, als ihr Körper, und da es diesem verboten ist, sich boshafter Weise von dem Manne zu entfernen, so kann es jenem unmöglich erlaubt seyn." S. 64. „Ich finde viel Naivetät darin, dass Frau von Stael ihre Corinna unglücklich werden lässt. Sie selbst der Schriftstellerinnen eine, und zwar keine der geringsten, wagt es dennoch nicht, ihre dichtende Heldin — einem Manne zu geben." S. 91. „Ich wünsche der jetzigen Menschengattung keine Sündfluth. Aber wenn ja die Erde mit Sündern bevölkert seyn muss: so wünsche ich ihr die zurück, die in der Sündfluth ersäuft wurden." S. 97. „Die Briefe eines Gelehrten, die nach seinem Tode im Druck erschienen, sind nicht selten Bettelbriefe seiner Hinterbliebenen." S. 111. „Die meisten Bücher werden von der Ignoranz geschrieben. Ein zuverlässiges Mittel also, die Zahl der unnützen Schriften zu vermindern, wäre es, wenn man dafür sorgte, dass die Leute mehr lernten. So lange dieses nicht geschieht, sollte Meusel seinen fortgesetzten Hamberger nicht das *gelehrte*, sondern das *ungelehrte* Deutschland nennen. Denn *a potiori fit denominatio.*" Der Aufsatz *über poetische Anthologieen,* ist ein kräftiges Wort zu seiner Zeit.

Der Herr Nachbar. Eine Sammlung Erzählungen, herausgeg. von *Karl Stein.* Berlin, b. Maurer in Commission. 1809. 270 S. 8.

Eine Sammlung längerer und kürzerer Erzählungen, welche zum Theil schon in Zeitschriften gedruckt erschienen sind, und die der Vf. vermuthlich nur um sie mit einer unterscheidenden Benennung zu bezeichnen, *der Herr Nachbar* überschrieben hat. Sie sind leicht vorgetragen und grösstentheils nicht ohne Interesse. *Der unruhige Morgen,* eine komisch-dramatische Erzählung nach dem Französischen, ist, wenn wir nicht irren, einem französischen Lustspiel nachgebildet; in rein dramatischer Form behandelt, und kürzer gefasst, würde es gewonnen haben.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

64. Stück, den 29. May 1809.

CLASSISCHE LITERATUR.

Cornelii Nepotis Vitae Excellentium Imperatorum. [*Des*] *Cornelius Nepos Biographien berühmter Feldherren.* Uebersetzt von Dr. *Michael Feder.* Erster Band. Wien, bey Pichler. 1805. 259 S. 8. Zweyter Band. 267 S. 8.

Das in den österreichischen Staaten aufwachende Studium der römischen Literatur ist eine angenehme Erscheinung. Die vielfach gepriesenen Werke der Alten haben für einen jeden Mann von Bildung hohen Werth. Das Unternehmen des Buchhändlers Pichler in Wien, eine Reihe classischer Ausgaben mit beygefügter Uebersetzung und mit den nöthigsten Erläuterungen um billige Preise zu veranstalten, ist demnach beyfallswerth. Schon ist eine ganz artige Reihe von römischen Dichtern und Prosaisten aus dieser Officin erschienen, die wir nach und nach zu beurtheilen gesonnen sind. Ob gerade eine Uebersetzung, zumal bey einem so leicht verständlichen Classiker, als es Cornelius dem Rec. zu seyn scheint, Bedürfniss für viele Leser sey, will Rec. nicht entscheiden. Dass die Werke der Alten durch jede noch so vorzügliche Uebersetzung mehr verlieren als gewinnen, davon ist er innig überzeugt. Doch will er jedem hierüber seine Meynung lassen, und wünschte nur dem Missbrauch bey der Jugend vorzubeugen, dass sie, indem sie mit der ganz lesbaren Uebersetzung sich begnügt, dabey den Autor selbst vernachlässigt, ihm wenigstens nicht die Aufmerksamkeit schenkt, mit welcher überhaupt Werke des grauen Alterthums gelesen werden müssen. Diess Schicksal könnte auch schon aus dem Grunde dem alten Nepos bevorstehen, da er theils vieles aus der alten griechischen und römischen Geschichte schon Bekanntes seinen Biographien einwebt, theils manchem Leser durch die sehr verwerfliche Methode des Analysirens in dem Schulunterricht wohl ziemlich verhasst gewesen seyn mag. Rec. hat bey der Würdigung dieser Ausgabe zuerst auf den Abdruck des Textes, dann auf die Uebersetzung und auf die übrige Ausstattung des vor ihm liegenden Classikers Rücksicht zu nehmen.

Der Text selbst ist zwar nicht kritisch, und sollte es nach der Bestimmung der Ausgabe nicht seyn. Doch findet Rec. überall die besten Lesarten aufgenommen, und die verwerflichen entweder ganz weggelassen, oder in Klammern eingeschlossen. Aber beklagen muss er, dass der Abdruck durch so viele Druckfehler entstellt ist, von welchen die wenigsten in dem jedem Bändchen beygefügten Correcturblatt angeführt sind. Sehr würde es nach seinem Urtheil gerathen gewesen seyn, die alten zusammengezogenen Genitive divum, deum u. s. w. zum Unterschiede von dem gewöhnlichen Casus mit dem Circumflex zu bezeichnen. Die im Ganzen fliessende Uebersetzung gibt den Sinn getreu wieder, und schmiegt sich bald genauer an das Original an, bald ist sie freyer. Nur hie und da entschlüpfen dem Verf. zu gemeine Ausdrücke oder Provincialismen. Sie verräth zuweilen Nachlässigkeit und dringt nicht immer tief genug in den Geist des Originals. Rec. ist verbunden, diess Urtheil zu rechtfertigen. Er will in dieser Absicht eine Biographie durchgehen, — denn alle mit gleicher Strenge und Umständlichkeit zu beurtheilen, hält er für unnöthig — und was nach seinem Gefühl darin mangelhaft oder falsch sey, kurz anzeigen.

Dion. Cap. I. „Er stammt aus einer edlen Familie, vermittelst welcher er mit den beyden Tyrannen, dem ältern und jüngern Dionysius in Verbindung stand." Im Original heisst es: utraque implicatus tyrannide Dionysiorum. Warum nicht also: und war in die Tyranney der beyden Dionyse verwickelt. Dass der Uebersetzer in eben dem Capitel die schwerere Lesart „corporis dignitatem, quae non minimum commendatur" beybehalten hat, billigt Rec. Cap. II. Neque vero haec Dionysium

fugiebant. Nam quanto esset (Dion) sibi ornamento, sentiebat, quo fiebat, ut uni huic maxime indulgeret, neque eum secus diligeret ac filium." Diess alles war dem Dionys nicht unbekannt. Denn *er* fühlte nur gar zu wohl, dass *er* (Dion) ihm die grösste Ehre machte. Daher kam es, dass *er* ihm allein alles nachsah, und ihn wie seinen Sohn liebte." Das erste und letzte *er* bezieht sich auf Dionys, das zweyte auf Dion, welches in der Uebersetzung hätte bemerkt werden sollen. *Soporem* übersetzt der Hr. Verfasser in eben dem Capitel durch Schierlingstrank, da es überhaupt Schlaftrunk bedeutet. Cap. III. Quumque Dion non desisteret obsecrare Dionysium, ut Platonem Athenis arcesseret, et eius consiliis uteretur, ille, qui in aliqua re vellet patrem imitari, morem ei gessit. „Dion bat den Dionys *an einen Stücke* fort, er möchte den Plato von Athen berufen, und sich seiner Leitung bedienen. Er wollte in einem Puncte wenigstens seinem (seinen) Vater nachahmen, und gewährte ihm seine Bitte," wobey das letzte *er* sich auf Dionys bezieht. In eben dem Capitel: Philistum, hominem amicum non magis tyranno quam tyrannis (Druckfehler statt tyrannidi), „einem Mann, der nicht sowohl ihm als den Tyrannen überhaupt gut war" statt: welcher den Tyrann sowohl als die Tyranney begünstigte. Am Schluss desselben Capitels beredet Plato den jüngern Dionys tyrannidis facere finem „kein Tyrann zu bleiben." Warum nicht genauer: der Tyranney ein Ende zu machen. Ebendaselbst: aliquando crudelior esse coepit, „er ward um einen bedeutenden Grad grausamer." Cap. IV. Alter alterum praeoccuparet, „dass der andere ihm den Rang abgewinnen dürfte. Warum nicht: *zuvorkommen.* Id quum factum multi indignarentur: „man hielt sich *allgemein* über ein solches Benehmen auf," statt: viele äusserten ihren Unwillen darüber. Existimari volebat, „so glaubte er die Bürger auf die Gedanken zu bringen," statt: so wollte er den Schein haben. Suae salutis causa, „aus Sorge für sein eigenes Beste." Warum nicht: für seine Sicherheit. Sed illuc revertor, „doch ich komme wieder zur Hauptsache," statt: ich kehre zu Dion zurück. Cap. V. Postquam Corinthum pervenit Dion, et eodem perfugit Heraclides. „Als Dion nach Korinth gekommen war, flüchtete sich auch Heraklides dahin, statt: und Heraklides ebenfalls sich dahin geflüchtet hatte. Sed Dion fretus non tam suis copiis quam odio tyranni. „Aber Dion baute seine Hoffnung nicht sowohl auf seine Macht, als vielmehr auf den Hass gegen den Tyrannen (von dem jedermanns Seele voll war). Die in der Parenthese eingeschlossenen Worte stehen nicht im Text. Am Schluss desselben Capitels: Siciliam Dion obtineret, Italiam Dionysius, Syracusas Apollocrates, cui maximam fidem uni habebat (Dion) „Dion sollte Sicilien erhalten, Dionysius Italien, und Apollokrates, zu dem er (wer?) ein unbegrenztes Vertrauen hatte, sollte Syracus bekommen." Cap. VI. Consecuta est subita mutatio. „Aber nun folgte ein plötzlicher Umschwung der Dinge." Primum in filio (fortuna) suam vim exercuit. „zuerst bewiess es seine Grausamkeit (warum nicht *Macht?*) am Sohne Dions." Gleich darauf: „Er hatte sich seine Gemahlin wieder zugeeignet." Wer, da unmittelbar vorher von dem Sohne die Rede war? Accepit gravissimum parens vulnus a morte filii, „der Sohn nahm sich das Leben und das Vaterherz blutete." Warum nicht: er erhielt durch den Tod des Sohnes eine tiefe Wunde. Quum Dion exercitum pedestrem teneret, „indess Dion *bloss* die Landarmee anführte." Hier steht das Wort *bloss* nicht im Original, und versteht sich ohnehin von selbst. Cap. VII. Quod factum omnibus maximum timorem injecit, „diese That verursachte allgemeinen Schrecken," statt Furcht. Ille licentius eorum bona militibus dispertivit, „er theile *mit unbegrenzter Willkühr* die Güter unter die Soldaten aus." Quum quotidiani maximi fierent sumtus, „der Aufwand war täglich gleich gross." Tyrannum dictitabat, „und hiess ihn einen Tyrannen," statt: pflegte oft ihn einen Tyrannen zu nennen. Cap. VIII. „Er *war* mit dergleichen Betrachtungen beschäftigt, wusste nicht, wie er die Gemüther besänftigen sollte, und *war* für den Ausgang der Sache besorgt, als ein gewisser Kallikrates aus Athen bey ihm eintrat. Er *war* (wer?) mit Dion aus dem Peloponnes nach Sicilien gekommen, und *war* ein schlauer und arglistiger Betrüger." Wie widrig ist hier das viermal ohne Ursache wiederkehrende *war!* Excipit has partes ipse Callicrates. „Kallikrates nahm die projectirte Rolle (selbst) auf sich." Am Schluss desselben Capitels: „*Diese* kamen voller Schrecken zu dem, um dessen Leben sie besorgt waren. *Dieser* antwortete ihnen, er habe von Kallikrates nichts zu besorgen. *Dieser* Antwort ungeachtet" u. s. w. Capitel IX. Hac mente, „bey dieser Gesinnung," statt: bey diesem Entschluss. Cap. 10. Confecta caede, quum multitudo visendi gratia introiisset. „Nachdem Dion gemordet war, lief man haufenweise *bey*" (herzu). Qui vivum eum tyrannum vocitarant, „welche ihm vorher den (verachtungswürdigen) Namen Tyrann (oft) gegeben hatten." Quartum post annum, quam is Peloponneso in Siciliam redierat, „er war angekommen," statt: zurückgekommen.

Alle Artikel des vorliegenden Werks mit eben der Genauigkeit zu prüfen, ist unmöglich. Rec. versichert, die fünf und zwanzig Biographien vom Nepos alle mit gleicher Aufmerksamkeit gelesen zu haben.

Zu der übrigen Ausstattung des Werkes gehören: 1. eine, nur gar zu kurze, Nachricht von des Cornelius Nepos Leben und Schriften. Theil I.

S. 1—6. 2. Cornelii Nepotis fragmenta. Theil II. S. 172—187. 3. Chronologia Imperatorum Graeciae per Olympiades. S. 188—206. 4. Das alphabetische Register über die im Nepos vorkommenden Länder und Städte. Die Fragmente findet Rec. in eben der Ordnung schon in andern Ausgaben des Nepos. Er hätte bey der Chronologie gewünscht, dass nicht bloss auf die Olympiaden, sondern auch auf die Zeitrechnung vor Christi Geburt, die er für die fasslichste hält, Rücksicht genommen wäre. Das alphabetische Register über die im Nepos vorkommenden Länder, Flüsse und Städte ist alles Dankes werth. Nur hätten theils viele merkwürdige Orte nicht fehlen sollen, theils wäre ein Register der Personen und Sachen gleich wünschenswerth. Zu jenen rechnet Rec. die Alpen, die Caspier, Cleonae, den Fluss Eurymedon, Percope, den Quirinalischen Hügel u. s. w., und die meisten in den Fragmenten vorkommenden Namen. Sehr gut hätte das Register durch Beziehung auf die Biographie und das Capitel mit dem Text in Verbindung gesetzt werden können. Auch ist die alphabetische Ordnung darin nicht gehörig beobachtet. So steht gleich anfangs Ace vor Acarnania, Delphi vor Delos, Strymon vor Sparta. Nach eben diesem Register unter dem Artikel Epirus zerstört Paul Emil darin 70 Städte und verkauft 150 Menschen als Sklaven, wofür es ohne Zweifel 150000 heissen muss. In dem Artikel Persis wird von dem persischen Reiche gesagt, es sey von seinen Königen etwas über 200 Jahre, nemlich 333 bis 555 vor Christi Geburt beherrscht worden. Die Zahlen hätten umgekehrt stehen sollen, weil man nach dieser Chronologie rückwärts rechnet. Eben so brennt Delphi 500 Jahre vor Christo ab, und wird anno 513 wieder aufgebaut. Es hätte demnach 13 Jahre früher erbaut werden müssen, bevor es abbrannte. In der Chronologie fehlt bey Olymp. LXIII. Cambyses. Olymp. CI. stirbt Chabrias, und treibt Olymp. CII. die Boeotier aus dem Peloponnes zurück. Dieser Widerspruch wird übrigens Theil II. S. 200 im Register selbst bemerkt.

Von Druckfehlern ist diese sonst ganz artige Ausgabe des Cornelius Nepos nicht rein. Rec. bemerkt nur einige, die bey der wiederholten Lectüre ihm in die Augen fielen. Theil I. S. 23 es statt er. S. 59 Thrözene. S. 44 Phalerico portu st. Phalereo. S. 47 Pahlerus. S. 53 Mollosser. S. 75 einen st. einem. S. 83 Micala. S. 85 Delopen st. Dolopen. S. 87 Cicium st. Citium. Ebendaselbst, „den er auf dem Markte," fehlt das Wort *sah*. S. 111 und 128 Lyceus st. Lycus. S. 137 bey einem (nächtlichen) Ausfall der Barbaren, — wenn diess nicht Nachlässigkeit des Uebersetzers seyn sollte. S. 185 Freystatten. S. 186 comminus. S. 189 Criton und Thimotheus wie 193. S. 222 digretientem. S. 227 Zitterspiel st. Citherspiel. S. 253 vor st. von. S. 254 violenti st. vinolenti. Theil II. S. 9 machte st. mache. S. 38 sumserat st. sumserant. S. 39 waren st. war. S. 44 fehlt nach „hunc Antonius, cum ei fuisset infestissimus" das Wort conservasset. S. 82 abalienraunt st. abalienarunt. S. 118 Origenes st. origines. S. 122 stirstis st. stirpis. S. 154 fehlt nach arbitrabatur das Wort polliceri. S. 156 re st. rei. S. 166 tenasmon st. tenesmon. S. 168 ad celeraret. S. 175 expulsi st. compulsi, und disputanda st. disputando. S. 179 annis st. amnis. dulgescente st. dulcescente. S. 181 veniebat st. venibat. S. 185 bey aedes Martis fehlt das Citat aus Priscian. S. 186 epistola Cornelii st. Corneliae. Daselbst: empublicam st. Rempublicam. S. 196 bellum Siciliense. S. 198 adversus Lacedaemoniis. S. 201 bellum Laconitum. S. 203 multanter. S. 205 Arbella. S. 206 regnum st. regum u. s. w.

RHETORIK.

Institutiones Oratoriae in usum Gymnasiorum Regni Hungariae et adnexarum provinciarum. Constat in cruda 38 Kr. Budae, typis Regiae Universitatis Hungaricae. 1809. XVI. und 391 Seiten. 8.

Der Verf. dieses neuen Ofner Compendiums der Rhetorik ist laut der Vorrede Hr. *Joseph Grigely*, Doctor der Philosophie und Professor der zweyten Humanitätsclasse am Archigymnasium zu Ofen. Es hat unstreitig Vorzüge vor dem ältern Ofner Compendium der Rhetorik. Herr Grigely legte seinem Compendium zu Grunde das durch die Ratio Educationis publicae totiusque rei literariae per Regnum Hungariae für die Gymnasien in Ungarn vorgeschriebene Werk über die Rhetorik von Dominicus de Colonia (diess war freylich nicht die beste Grundlage, aber Hr. G. war genöthigt, sie zu wählen), benutzte aber zugleich die rhetorischen Anleitungen von Cicero, Quintilian, Vossius, Caussinus, Balbinus, Martin du Cygne, Massen, Scheller, Sulzer, Hugo Blair, Ernesti, Hasse und andern, wie er in der Vorrede gesteht. Sowohl dieses Geständniss, als die aufmerksame Durchsicht des Werks lehrt, dass Hr. G. sein Vaterland mit keinem Originalwerk beschenkt hat. Indess kann Rec. dem Werke Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit nicht absprechen, wenn gleich Rec. bey einzelnen Parthien wünschte, dass sie besser ausgearbeitet wären. Dass diese rhetorische Anleitung in Fragen und Antworten abgefasst ist, kann durchaus nicht gebilligt werden. Diess ist kindisch und bey erwachsenen Jünglingen unanständig und nachtheilig. Manche Materien hat der Verf. zu weitläufig abgehandelt (überhaupt ist das ganze Compendium für den Schulgebrauch zu weitläufig), manche zu kurz. Die vorgetragenen Sätze sind überall durch passende Beyspiele erläutert. Rec. wird den Inhalt des Werks gedrängt anzeigen und hier und da einige Bemerkungen beyfügen.

Diese Anleitung zur Rhetorik besteht aus einer langen Einleitung (S. 1—56) und aus vier Theilen. In der *Einleitung* handelt der Verf. im *ersten Capitel* vom Styl und der Beredsamkeit überhaupt, im *zweyten* von den vorzüglichen Grundlagen der Beredsamkeit, im *dritten* von der Natur, von dem Zweck, von der Materie, von den Theilen, von der Würde, Kraft und dem Nutzen der Rhetorik und von den Hülfsmitteln der Beredsamkeit. Zu den Grundlagen der Beredsamkeit rechnet der Verf. im zweyten Capitel die Grammatik, Logik und Rhetorik. Er trägt in diesem Capitel die auf die Rhetorik angewandte Logik, die er *Logicam Rhetoricae* nennt (er definirt sie S. 5 „Complexum illarum de arte bene cogitandi regularum, quae cum arte recte dicendi ac scribendi arctissime cohaerent, licet *Logicam Rhetoricae* adpellare"), deswegen ausführlich vor, weil die Logik in den Humanitätsclassen der Katholiken in Ungarn noch nicht vorgetragen wird, und handelt namentlich: de ideis earumque signis, seu vocabulis, et recto in Rhetorica vocabulorum usu; de judicio et enunciatione; de ratiocinatione et argumentatione; de recto intellectus finique Rhetorum consentaneo in indaganda et dijudicanda veritate usu. Zu den vorzüglichsten Hülfsmitteln der Beredsamkeit rechnet der Verf. im dritten Capitel: die Natur, Kunst, Uebung und Nachahmung, und handelt von der letzten ausführlich.

Pars I. De Inventione (S. 57—144) sowohl überhaupt, als insbesondere im *ersten Capitel de Inventionis rhetoricae locis intrinsecis:* de definitione, enumeratione partium, notatione nominis et conjugatis, genere et forma, similitudine et dissimilitudine, contrariis et repugnantibus, adjunctis, antecedentibus et consequentibus, caussis, effectis, comparatione; im *zweyten* Capitel *de inventionis rhetoricae locis extrinsecis:* de legibus et praeiudiciis, fama, tabulis, jure jurando, tormentis, testibus, auctoritate, exemplo, testimonio; im *dritten* Capitel *de locis subsidiariis* (der Verf. führt folgende an: honestum, inhonestum; iustum, iniustum; necessarium, non necessarium; utile, noxium; iucundum, ingratum; facile, difficile; certum, incertum); im *vierten* Capitel *de affectibus*, namentlich de amore et odio, de metu, spe, audacia, de misericordia, de ira et indignatione, de mansuetudine, de aemulatione. Der Verf. hat die wichtige Materie über die Erregung der Leidenschaften nicht erschöpft.

Pars II. De Dispositione (S. 144—260) sowohl überhaupt als von den rhetorischen Dispositionen insbesondere. Die Dispositionen der Briefe und Bittschriften berührt der Verf. nur im Vorbeygehen, was Rec. nicht billigen kann. Ausführlich ist der Verf. in folgenden Capiteln. *Caput I. De progymnasmatis rhetoricis:* de fabula, narratione, descriptione, laudatione et vituperatione, loco communi, chria, amplificatione rerum et verborum. *Cap. II. De Orationibus proprie dictis in genere*, namentlich de Exordio, de Propositione et Partitione, de Confirmatione (unter dieser Rubrik zugleich de praecipuis argumentationum speciebus: Syllogismo, Enthymemate, Inductione, Dilemmate, Sorite), de Confutatione, de Epilogo. *Caput. III. De diversis orationum et oratiuncularum generibus*, namentlich de orationibus nonnullis, quae pertinent ad genus demonstrativum: oratione panegyrica, eucharistica, gratulatoria, funebri; de orationibus in genere deliberativo; de oratiunculis nonnullis, quarum hodie frequentior usus est, namentlich de salutationibus principum aut aliorum honoratiorum virorum, de orationibus Comitiorum officiorumque clientelarium, de orationibus inauguralibus.

Pars III. De Elocutione. Caput I. De Tropis et Figuris. Als Haupttropen stellt der Verf. auf: die Metapher, die Metonymie, die Synekdoche, die Ironie, und rechnet zur Metapher zugleich die Allegorie, Catachresis, Anthropopathie, zur Synekdoche die Metalepsis und Antonomasie, zur Ironie die Hyperbel, den Sarcasmus, Litotes und Euphemismus. Die Figuren theilt er ein in die Figuren der Wörter und der Sentenzen, von welchen die letztern entweder mehr zum Rühren, oder zum Ergötzen oder zum Belehren dienen. Die Definition der Figur. S. 290 „est conformatio quaedam verborum ac sententiarum a communi ratione loquendi remota" ist nicht erschöpfend. Die beste und erschöpfendste Darstellung der Figur ist nach Rec. Dafürhalten diese: die Figur ist eine *interessante Abweichung* von der gewöhnlichen Darstellungsart. Die Tropen könnte man nach Rec. Urtheil füglich *logisch - ästhetische* Figuren nennen. Die Eintheilungsart der Figuren, die in diesem Compendium vorkommt, gefällt Rec. nicht. Am füglichsten werden die Figuren in *grammatikalische* und *rein ästhetische Figuren* eingetheilt. Die grammatikalischen Figuren entstehen durch eine interessante Abweichung von der gewöhnlichen Anordnung der Wörter; die rein ästhetischen Figuren veranlassen eine merkliche Veränderung der Empfindung durch Versetzung der Begriffe; den Tropen endlich oder den logisch - ästhetischen Figuren liegt eine wahre Versetzung oder Vertauschung der Begriffe zu Grunde. Zu den rein - ästhetischen Figuren rechnet Rec.: die Wiederholung, die Frage, die Ausrufung, den Zweifel, die Individualisirung, die Allusion oder Anspielung, das Beyspiel, die Gradation, die Apostrophe, die Parallele, das Gleichniss. Mit dem Gleichniss hängen die Tropen zusammen. Hr. G. hat die Lehre von den Tropen und Figuren durch Beyspiele aus Classikern erläutert. Nach Rec. Urtheil hätte er noch besser gethan, wenn er zugleich durch grössere Aufsätze gezeigt hätte, wie man durch schicklichen Gebrauch der Tropen und Figuren der Rede mehr wahre Beredsamkeit ver-

schaffen kann. Rec. vermisst auch in andern rhetorischen Anleitungen eine solche praktische Tropologie und Schematologie, und will seinen Wunsch durch folgendes Beyspiel einer Allegorie über die horazischen Verse Carm. Lib. III. Od. VI. dem Hrn. G. auschaulich machen.

„Damnosa quid non imminuit dies?
Aetas parentum pejor avis tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem."

Horatius cum in longo tot annorum ac seculorum decursu hunc inesse naturae defectum animadverteret, diem insequentem elapsum malitia quadam superare, commotus immortalis illius lyrae suae plectro ita cecinit: Damnosa quid non imminuit dies etc. Equidem sonus iste concitatae lyrae fuit, sed quem profecto, si oraculum edidisset, non maiori veritate corroborasset: contestante ac proclamante seculorum omnium experientia, quam magistram rerum omnium sapientes profitentur. Non abire longius est opus, tantummodo cogitatione quidquid esse potest, circumspiciamus. Decrevit aetas hominum et leti tarda necessitas corripuit gradum. Languet mundus, debilitata post decursum tot annorum natura et senio iam fatiscente; atque non dubium, inquit Seneca, est, quin meliora mundus nondum effoetus ediderit. Fortuna mutata est, nec ita foecundis ventis vela conatuum nostrorum impellit, quemadmodum maiorum vota laboresque grato in portu collocavit. Ipsa forma pulchritudinis suae florem amisit, vires ingenium destituerunt excellentiores, nomen et gloriam fama reliquit. Homines subinde deteriores nasci Horatius ait. Ita est, auream aetatem argentea excepit, argenteam aenea commutavit, aeneam ferrea pervicit, et in ferro consistens scelus pudorem ac modestiam proscripsit, fere damnosa dies imminuit omnia. Sed tamen temperandum adhuc querelis foret, nisi etiam ea mutatio mores immutasset, relictaque modestia passim ad ea homines se conferrent, quae maxima cum turpitudine sunt coniuncta, quae studio summo maiores evitarunt. Quid figmento hoc de quatuor seculis poëtae indicare aliud volebant, nisi quod homines semper deteriores existant, et bonitas naturae tempore procedente magis magisve corrumpatur ac pervertatur; quod inquam huius aetatis mortales a priorum seculorum hominibus intervallis immensis abesse soleant, moresque induere plane ferreos, nempe inhumanos, saevos, asperos, indomitos, immanes, intolerabiles: cum qui superioribus temporibus iam inde usque a prima hominum origine in vita fuerunt aurei, argentei aut saltem aenei, hoc est natura, moribus et ingeniis longe optimis, maxime tractabilibus, humanitate, probitate omnique virtute praediti, aut certe non tantopere agrestes, feri, vitiosi censeri potuerint, ut quos nunc sol intuetur. Sic ergo genus humanum desidentibus quasi primo moribus, deinde magis magisve labentibus ac praecipitantibus paulatim degenerasse, et ex optimo factum esse pessimum ac deterrimum.

Das *zweyte* Capitel des dritten Theils handelt *de dictione periodica ac numerica, transitione et emendatione.* Die Definition der Periode S. 320 „oratio, quae constat partibus ita inter se connexis atque a se invicem pendentibus, ut non sit sensus absolutus et perfectus, nisi ultima pars accedat" hält Rec. für unbefriedigend. Erschöpfender ist diese Definition: eine Periode ist eine rhetorische Verbindung von Sätzen, in welchen ein zusammengesetztes Urtheil durch Worte ausgedrückt wird. Mit dieser Definition stimmt die von Hrn. G. in der Note angeführte Definition „est oratio sensum perfectum plene ac rotunde exhibens" ziemlich überein. Das *dritte* Capitel handelt vom *Styl* und dessen Eintheilungen. Der Verf. führt verschiedene Eintheilungen des Styls an; jedoch keine derselben hat Rec. befriedigt. Nach Rec. Urtheil wird der Styl am besten in den Empfindungsstyl, Erzählungsstyl und didaktischen Styl eingetheilt.

Pars IV. De pronunciatione, namentlich vom Gedächtniss, von der Declamation und vom Gestus (S. 335—391). Diesen Theil hat der Verf. viel zu kurz abgehandelt. Er ist wichtiger, als der Verf. zu glauben scheint. Namentlich hätte er sich über die Mnemonik etwas verbreiten sollen.

P Ä D A G O G I K.

Fragmentum Statisticae Graecorum de disciplina civium et educatione juventutis in certa capita redegit *Joannes Adami*, Professor Statisticae emeritus. Posonii, typis Joannis Nepomuceni Schauff. 60 p. 8.

Voll Aengstlichkeit über das immer mehr um sich greifende Sittenverderbniss der heranwachsenden Jugend, welche wir dem hohen Alter des Vfs. zu gut halten wollen, sucht er in die Ursachen desselben einzudringen, und findet diese in den seit etwa 20 Jahren zur Mode gewordenen freyeren Erziehungsmassregeln und Maximen, nach welchen die Jugend im Jahre 1785 in Ungarn von den bis dahin an Zeit und Ort gebundenen Religionsübungen, dem Anhören heiliger Reden, der täglichen Gegenwart bey dem Messopfer, dem monatlichen Genuss des heiligen Abendmahls, den marianischen Versammlungen u. s. w. freygesprochen, und ihr erlaubt wurde, Schauspiele, öffentliche Tänze und andere dem Vergnügen gewidmete Orte nach Belieben zu besuchen, ja sogar der Toleranz wegen Directoren, Professoren und Zuhörer aller Religionen zu römisch-katholischen Akademien, Gymnasien und Pädagogien, nicht aber umgekehrt, zugelassen wurden (S. 3). Die Folgen dieser Indulgenz zeigten sich bald nach unserm Verf. und schon im J. 1789 ward verordnet, dass von den Professoren moralische Reden an die Jugend gehalten werden sollten,

im Jahr 1791 und den folgenden aber die Besuchung der öffentlichen Lustorte, ausser in Gegenwart der Aeltern der Jugend durch königliche Verordnungen untersagt, und der Gottesdienst nach dem Theresianischen System vom neuen eingeführt, im Jahr 1796 Exhortatoren angestellt, und noch im Jahr 1800 strengere Gesetze zur Hemmung der jugendlichen Ausgelassenheit bekannt gemacht.

Von allen diesen königlichen Verordnungen glaubt der Verf. nicht die volle Wirksamkeit erwarten zu dürfen, so lange sie bloss der zu erziehenden Jugend ertheilt, und nicht zugleich auf Sittlichkeit aller Staatsbürger, und namentlich der öffentlichen Beamten, der Vornehmen, der Eltern und Erzieher Rücksicht genommen wird.

Der Verf. hat es nach S. 9 mit zwey Classen von Menschen zu thun. Die einen beklagen die sich immer mehr ausbreitende Sittenlosigkeit der Jugend, und der Verf. ist mit ihnen derselben Meynung. Die andern freuen sich über fortschreitende Aufklärung und über die feineren Sitten der aufblühenden Jugend, und diese will der Verf. aus dem Beyspiel der Griechen von der Nothwendigkeit einer strengen Erziehung und Disciplin überzeugen. Zu dieser Absicht wählt er Stellen aus Isokrates, Xenophon, Plato, und sammelt sie nach fünf Capiteln in Rubriken. Er handelt im ersten von den öffentlichen Magistratspersonen (S. 17—20), im zweyten von den Privatbürgern (S. 21—24), im dritten von der Religiosität der Bürger (S. 24—31), im vierten von dem Gehorsam derselben (S. 31—34), im fünften von den nachwachsenden Bürgern, und namentlich von der Nothwendigkeit der Erziehung, von den Ursachen des Sittenverderbnisses, von den Gesetzen für die Vorsteher der Jugend, für Eltern und Erzieher (bis S. 49). Er zieht in dem nun folgenden Epilog den Schluss, dass alle Staatsbürger zur glücklichen Erziehung der Jugend das Ihrige beytragen müssen, bekämpft von S. 65 neun falsche Erziehungsmaximen gegen die ihm verhassten neuern Philosophen, die er *philosophische Vipern* S. 60 zu nennen sich nicht entbrechen kann, und stellt das Beyspiel des alten Griechenlands und seiner Erziehungsmaximen uns zur Nachahmung auf.

Weit entfernt, die gute Absicht des Verfs. zu verkennen, müssen wir doch gestehen, dass er unsern Erwartungen keineswegs entsprochen habe. Wir finden die — freylich nur fragmentarische Zusammenstellung keineswegs vollständig, und viele der angeführten Stellen haben auf Erziehung und Disciplin eine sehr entfernte Beziehung, z. B. die Rede des Königs bey Isokrates S. 31 f., und die Stelle von dem Betragen der Bürger gegen ihre Weiber S. 34. Wir hatten es längst gewusst, dass Sittlichkeit der wahre, einzige Grundpfeiler der Staatswohlfahrt sey, und dass die weise Erziehung auf die Ausbildung und Leitung der sittlichen Anlagen in den Menschen vor allen hinarbeiten müsse. Griechenland hatte, wie alle andere Staaten, sein goldenes Zeitalter der Sitteneinfalt, der Religiosität, des Patriotism, und aller sittlichen Tugenden. Sollte es darum uns erlaubt seyn, alle Einrichtungen der Griechen in unseren ganz anderen Verhältnissen und bey unsern ganz verschiedenen Bedürfnissen zurück zu wünschen? Sollten wir wieder eines Areopags bedürfen und mit Plato verlangen, dass der Vorsteher der Jugend aus diesem Areopag gewählt, und nicht unter 50 Jahre alt sey? (S. 59) Sollten wir wieder unserer Jugend die Regel Plutarchs einschärfen müssen: Qui exoptant parentes fieri liberorum laude dignorum, iis ego haec inprimis suadeo, ne cum quibuslibet promiscue mulieribus rem habeant. S. 42. Und diese wenigen in kümmerliche Ordnung gebrachten Stellen nennt Hr. A. ein — leider sehr mangelhaftes *Fragmentum Statisticae Graecorum de disciplina civium et educatione juventutis*, ohne von den lykurgischen und solonischen Erziehungsgesetzen uns etwas zu sagen, ohne die damaligen Verhältnisse Griechenlands und seiner Staatsverfassung mit der unsrigen zu vergleichen, ohne den weisen Minos mit einem Wort zu berühren, ohne die Zeiten gehörig zu unterscheiden? Wenn der Verf. auf die Erziehungsmaximen der Römer und der neuern Völker keine Rücksicht nehmen wollte, so hätte er doch die vielen neueren Hülfsmittel nicht unbenutzt lassen, und eine bessere Ordnung beobachten sollen. Doch ihn kümmern die andern Völker nicht. Er sagt S. 15: non moror gentes reliquas, habent suos doctores, mihi patria cordi est, hanc salvam cupio.

Wir führen nur noch die falschen Erziehungsmaximen, die der Verf. von S. 56 bestreitet, nebst den Antworten des Verfs. an. 1. *Die Sitten haben auf das Amt, welches Jemand bekleidet, keinen Bezug.* Zur Antwort auf diese, keiner Widerlegung werthe, Behauptung beruft sich der Vf. auf Xenophon, wegen des Scandals, weil die Handlungen der Männer von Ansehn nicht unbekannt bleiben, und wegen der Nachahmung, so wie auf seinen Areopag, in welchen nur die an Sittlichkeit und Tugend bewährtesten Männer aufgenommen wurden. 2. *Der Umgang sey frey, ungezwungen und natürlich.* Hierauf antwortet unser Verf., dass ein solcher Umgang nicht mit der gerühmten Bescheidenheit übereinkomme, weil er sehr leicht in Frechheit und Licenz ausarte. 3. *Die Censur der Bücher und Schauspiele ist schädlich.* Der Verf. antwortet, dass schon die Griechen für die Censurfreyheit geschrieben, dass aber die verständigsten die üblen Folgen einer solchen Freyheit eingesehen, und verboten haben, etwas bekannt zu machen, ohne Erlaubniss des Magistrats. 4. *Man kann Gott überall verehren.* Diess haben, sagte der Vf., auch die Griechen gewusst, und doch religiös den Got-

tesdienst auf Zeit und Ort eingeschränkt, und doch wachten sie darüber, dass keine neue Religion sich einschliche, und bestraften scharf alle, die diess wagten, und doch war die Entweihung der Tempel bey ihnen ein Verbrechen. 5. *Die infamirenden und Todesstrafen sind abzuschaffen.* Bey dieser Behauptung weist der Verf. die neueren Philosophen zu Recht, weil sie mit Verbrechern mehr als sie sollten Mitleid haben, und die Strafe befehlende Obrigkeit angreifen, vielleicht um einmal selbst der Strafe zu entgehen. 6. *Die Gefängnisse der Schuldigen sollen bequem seyn.* Die Antwort des Vfs. ist wie bey der vorigen Nummer. 7. *Die Verschwendung des Vermögens ist kein öffentliches Uebel.* Der Vf. gibt die Behauptung zu in Rücksicht der Verschwender, weil doch nur das Vermögen aus einer Hand in die andere übergeht, glaubt aber doch, dass es schädlich sey, wenn die Verschwender bis in den späten Morgen ruhig schlafen, und sorgenvoll die Gläubiger wachen lassen, und schändlich, wenn die Eltern ihren Kindern nichts als die traurige Erinnerung an sie zurücklassen. 8. *Mit welchem Recht einer über Millionen herrsche?* Der Verf. ereifert sich bey dieser Frage mit Unrecht über die neuen Philosophen, als ob sie alle Monarchenfeinde und Freygeister wären. Er beruft sich auf das Zeugniss des Republikaners Isokrates über die Vortheile der monarchischen Regierungsform, und auf die Aeusserung des jetzigen Dictators der Philosophen (Kant?), dass er lieber unter den Klauen eines Löwen, als den der tausend Ratten seiner Mitbürger ruhen möchte. 9. *Man muss der Jugend Zeit lassen, bis ihre Leidenschaft austobt.* Ja, sagt der Verf., bald werden diese Leidenschaften so bey ihr einwurzeln, dass es unmöglich seyn wird, sie auszurotten.

Rec. muss wieder gestehen, dass er mit der Auflösung dieser Einwürfe und Maximen nicht zufrieden ist. Auch betreffen sie kaum den Gegenstand der Erziehung und der Disciplin. Da der Verf. zur Strenge in der Erziehung so sehr geneigt ist, so geben wir ihm zu bedenken, dass zwar durch kirchlichen Zwang und körperliche Strafen Legalität erzwungen werden kann, aber nicht das Heilige in dem Menschen, das nach dem anerkannten Sittengesetz in unserer Brust von freyen Stücken das Böse meidet, das Gute verrichtet; dass die in jedem Augenblick drohende Zuchtruthe nur Sklaven bilden kann, aber der freye Mensch auf edlere zwanglosere Art erzogen werden muss.

Rec. glaubt, mit diesem Urtheil dem Verf. Genüge geleistet zu haben. Er bemerkt, dass der Verf. mit seiner unglücklichen Verbesserung des kakos ignavus, wofür er improbus haben will, S. 23 zu Hause hätte bleiben können, indem bekanntlich Feigheit unter den alten Griechen für äusserst schimpflich und entehrend gehalten wurde. Er beklagt sich nur noch über die hie und da falsche Interpunction, die häufig in dem kleinen Werk vorkommt, und über die vielen Druckfehler, die der Verf. wohl hätte vermeiden können, da er in dem Druckorte Pressburg wohnt, von welchen Rec. nur einige, so wie sie eben ihm in die Augen fallen, zum Schluss dieser Anzeige anführt. S. 3 excaedit statt excedit. Daselbst sacramento st. sacramentorum, S. 4 susoaeptae st. susceptae, S. 7 segregem st. segregare, S. 8 socy st. socii; scaenicorum st. scenicorum, S. 9 audit st. audiat, S. 15 adici st. adjici, S. 18 dominos st. domini, S. 24 imortales st. immortales, S. 25 accaeptum st. acceptum, S. 27 invalessceret st. invalesceret, S. 28 sinem st. finem, S. 30 civitate st. civitates; dissidunt st. diffidunt, S. 48 comunes st. communes, S. 54 centenaniis st. centenariis, S. 55 vivete st. vivere, S. 59 recaeperint st. receperint, S. 60 glyrium st. glirium u. s. w.

C H E M I E.

Paul Kitaibels, der Arzney (Arzneykunde) Doctors und adjungirten Lehrers der Chemie und Botanik an der Pester Universität, *vorläufige Nachricht über das Bartfelder Mineralwasser.* Mit Bewilligung des Verfassers in Druck gegeben von *Daniel Kéler*, Handelsmann in Bartfeld. Mit einer Kupfertafel. Kaschau, gedruckt bey Franz Landerer, Edlen von Füskut. 20. S. 8.

Das an so vielen Naturprodukten gesegnete Ungarn bietet seinen Bewohnern auch eine Menge heilsamer Quellen und mineralischer Wasser dar. Einige derselben können sogar mit berühmten ausländischen Gesundbrunnen, z. B. dem Spaaer Wasser, wetteifern. Man findet sie in mehreren Gespannschaften Ungarns, und das Bartfelder Mineralwasser hat in den neuern Zeiten an Celebrität und häufigem Besuch von Einheimischen und Fremden vor allen den Vorzug erhalten. Aber auch ausser diesem besitzt Ungarn sehr heilsame Quellen zu Neulublau, Rauschenbach und Gross-Schlagendorf in der Zipser, zu Rank, unweit Kaschau, in der Abaujvárer Gespannschaft, zu Szalatna in der Grosshonter, zu Langenau, unweit Bartfeld, in der Scharoscher Gespannschaft, zu Tatzmannsdorf, Füred u. s. w. Wie viele mögen bis jetzt dem forschenden Blick der Naturkenner entgangen seyn? Wie wenige haben eine befriedigende Beschreibung bisher erhalten? Die ältern Beschreibungen von Brückmann und Cranz sind den neuen Fortschritten der Physik und der Chemie nicht angemessen. Mehr Belehrung erwarten wir von dem verdienstvollen Herrn Professor Kitaibel, und die vor uns liegende vorläufige Nachricht berechtiget uns zu grossen Hoffnungen von dem grössern Werk eines

auch schon durch andere Schriften, und namentlich durch seine in Verbindung mit dem Herrn Grafen Franz von Waldheim herausgegebenen Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae berühmten Verfassers.

Nach einer kurzen Einleitung beschreibt der Verf. S. 4 die Lage und andere Ortsumstände der Bartfelder in einem reizenden, kaum eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Thal liegenden sechs Quellen, worunter der sogenannte Trinkbrunnen, aus welchem fast allein getrunken wird, die vorzüglichste ist. Die nahe gelegene Stadt und das kaum eben so weit entfernte Dorf Langenau tragen zur leichten Herbeyschaffung der Bedürfnisse und zur Abwechselung der Unterhaltungen sehr viel bey, und die Kunst hat den Brunnengästen durch Aufführung zweckmässiger Gebäude alle erforderliche Bequemlichkeit verschafft. Kein Wunder, dass mit jedem Jahre ausser den Einheimischen mehrere Standespersonen dem ungarischen Tempe zuströmen, dass die Frequenz der Badegäste mit jedem Jahre zunimmt, und die zum Aufenthalt derselben bestimmten Gebäude mit jedem Jahre erweitert werden.

Die physischen Eigenschaften des Wassers berührt der Verf. S. 5. Aus der kleinen Quelle und dem Trinkbrunnen ist es vollkommen klar und farbenlos. In allen Quellen bricht es mit Luftblasen hervor, vorzüglich in dem von der aufwallenden Bewegung des Wassers sogenannten Sprudelbrunnen. Mit einem Glas geschöpft, noch mehr geschüttelt oder mittelst einer Sprütze in Bewegung gesetzt, am meisten mit einem säuerlichen Wein oder mit Citronensaft gemischt, brausst es stark auf. Es setzt in allen Quellen einen röthlichbraunen Satz ab, der sich in jeder Probe als Kohlenstoff oder luftsaures Eisen verhält. Es hat ausser dem Duft, welchen starke Säuerlinge zu äussern pflegen, keinen Geruch. Sein Geschmack ist angenehm säuerlich. Auf den säuerlichen Geschmack folgt ein deutlicher Nachgeschmack einer sehr verdünnten Eisenauflösung. Die Temperatur ist in dem Brunnen jene der kalten Bergquellen, nämlich der zehnte Grad über den Gefrierpunct in Reaumur's Thermometer.

Die Bestandtheile des Wassers gibt der Verf. S. 7 an. Sie sind: 1. fixe Luft in grosser Menge, daher auch zum Versenden desselben sehr starke Gefässe nöthig sind. 2. Kohlenstoffsaures Eisenoxyd, beynahe in eben so grosser Menge als in den stärksten Stahlwassern Europa's zu Pyrmont und Spaa, von welchem der dintenhafte Nachgeschmack, der braune Satz in den Quellen und Gefässen und das Braunfärben der Wäsche in dem Bade herrührt. 3. Luftsaures Natron, von welchem der laugenhafte Geschmack nach dem Kochen des Wassers, das heftige Brausen mit Säuren und zum Theil seine Haltbarkeit abhängt. 4. Kochsalz in geringerer Menge. 5. Luftsaure Kalkerde, so wie sie in den meisten Säuerlingen anzutreffen ist. In sehr geringer Menge finden sich dabey Extractivstoff, Glaubersalz, Magnesie, Kiesel- und Alaunerde.

S. 8 wird Hrn. Haquet's (Reisen durch die dacischen und sarmatischen Karpaten) Hypothese widerlegt, nach welcher 10 Pfund dieses Wassers nebst 41 Gran Soda und den übrigen angeführten Bestandtheilen noch 3½ Gran Selenit, 23 Gran Bittersalz und 16 Cubikzolle hepatischer Luft enthalten. Von vielen Kenntnissen zeigt die hierauf folgende Vergleichung der Bartfelder mineralischen Wässer unter sich und mit andern, so wie der folgende Abschnitt: Wirksamkeit des Wassers und Vorsichtsregeln beym Gebrauch desselben. Mit Recht behält der Verfasser die Bestimmung der Fälle, in welchen es anwendbar sey, den Aerzten vor. Er warnt mit Recht gegen die häufigen diätetischen Fehler, die von den Badegästen begangen werden, das Sitzen beym Kartenspiele, das unmässige Tanzen bis in die späte Nacht, das Schwelgen aller Art, das zu häufige unvorsichtige Trinken des Wassers, ohne auf die Temperatur der Atmosphäre oder auf die Thätigkeit des Magens zu achten. Er lobt S. 11 die Wirksamkeit des Wassers, welches in gut verstopften gläsernen Flaschen weder an seinen physischen Eigenschaften noch an seinen Bestandtheilen einen beträchtlichen Verlust leidet, und in entlegenen Gegenden beynahe mit eben so gutem Erfolg, als an der Quelle selbst getrunken werden kann. Er empfiehlt die Flasche, bevor sie geöffnet wird, bis zum zehnten Grad Reaumur abzukühlen, und während dem Trinken eben so kühl zu erhalten, auch die Flasche jederzeit so fest als möglich zu verstopfen, weil sonst das Wasser zu viel Luftsäure verliert und trübe wird. Zwar macht die grosse Menge Luft, welche dieses Wasser enthält, das Versenden derselben sehr misslich, aber starke Flaschen, dicke Korkstöpsel, und grosse Genauigkeit im Füllen, Verstopfen und Verpichen führen dennoch zum Ziel.

Wir haben nicht Ursache, bey dem Zusatz des Herausgebers uns länger aufzuhalten. Das Urtheil über die Krankheiten, gegen welche das Wasser heilsam ist, muss dem Arzt allein zukommen.

Die von dem Hrn. Karl von Kéler, evangelischer Prediger zu Bartfeld gezeichnete Kupfertafel ist recht artig und deutlich.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

65. *Stück, den* 31. *May* 1809.

Akademische u. andere kleine Schriften.

Universitätseinrichtungen.

Zur Feyer des Geburtsfestes des Königs von Dännemark am 28. Jan. d. J. hat Hr. Prof. *Carl Friedr. Heinrich* im Namen der Universität zu Kiel die Einladungsschrift geschrieben, die einen wichtigen Gegenstand des deutschen Universitätswesens angeht: *Praemonita nonnulla de instituto scriptionis publicae in Academiis vel tuendo vel revocando.* Kiliae e typogr. acad. 18 S. in Fol.

In dem Eingange erinnert der Hr. Verf. sehr wahr, dass in dem zu Umänderungen bisher bestandener Verfassungen so geneigten Zeitalter ès nicht zu verwundern sey, wenn auch auf Akademieen die Verachtung und Verwerfung aller frühern Einrichtungen empfohlen werde und überhand nehme. Nun sey zwar nicht zu leugnen, dass die Wissenschaften und ihre Studien grosse Fortschritte gemacht haben, ihre Behandlungs- und Vortragsweise merklich verbessert sey, aber deswegen könne man nicht behaupten, dass von jenen neuen literarischen Schätzen überall der richtigste und zweckmässigste Gebrauch gemacht und die Würde den Wissenschaften selbst wieder hergestellt werde. Hierin werden wir von den Vorfahren übertroffen. „Illi etenim, sagt der Hr. Verf., licet nobis multo parcius instructi a doctrinae copiis et scientiae, inque explicandis eis quas possidebant, ut adhuc tardati incedebant ab impedimentis suis et necessariis minus facile, expediteque provecti, attamen, quidquid suppeditabat, quantulum id cunque interdum fuerit, eo religiose ac diligenter entes, talem denique opera sua et industria academiarum statum effecerunt, ut, si quae in eis deinde postera mutarit aetas haec quidem sive ad honorem sive ad communem utilitatem non adiiciens multa, sed utrobique paulatim multa deminuens, minime laetiorem potuerit fortunam afferre. Tam multa eorum, quae maiores aliquando optime instituerant, hodie neglecta iacent et fastidio sunt, quaeque exempla illi honestissime praeiverant, per desidiam (si dicere fas est) fere cuncta obsoleverunt.“ Hr. H. wendet auf die Universitäten die Worte des würdigen Präsidenten der kön. baier. Akademie der Wissenschaften an: „*Bemittelt* sind wir, wie es kein Geschlecht vor uns gewesen ist; aber mit diesem Reichthum von *Mitteln*, welche *Zwecke* erreichen wir, welche setzen wir uns vor? Wir sind voll Wissenschaft und erfinden täglich neue Künste: aber Männer, wie die alte und die mittlere Zeit, wie das funfzehnte und sechszehnte Jahrhundert sie hervorbrachte, entstehen verhältnissmässig nicht bey uns.“

Der Geschichte unserer akademischen Einrichtungen völlig gemäss wird behauptet, dass ihre Urheber ihre guten Ursachen hatten, warum, sie wollten, dass die akademischen Lehrer auch durch Schriften und öffentliche Handlungen für den Ruhm der Universitäten, wie für den Nutzen der Wissenschaften sorgen sollten. Daher die vielen öffentlichen akademischen Feyerlichkeiten, Disputationen, Reden, Programmen, durch welche die Verfasser nicht etwa bloss für ihren Ruhm und Vortheil, sondern auch zum Besten der Universitäten arbeiteten, worauf ohnehin alle Bemühungen gehen müssen. „Sic demum erit vera, suoque dignissima nomine *universitas*, quae non modo artium, quarum ipsarum studia iam diu distraxit ac separavit socordia, verum etiam mutuis animorum studiis et votorum rationumque coniunctione, ut vinculo, comprehendatur et constringatur.“ Was auch früher von andern erinnert worden ist, über akademische Feyerlichkeiten und Gelegenheitsschriften, wird vom Hrn. Verf. wiederholt, „talem omnino indicari debere rem literariam et academicam praecipue, quae solemnibus publicis rituumque et caeremoniarum celebratione, tanquam insignibus auctoritatis suae ac dignitatis, haud sine damno, neque impune, et ne honeste quidem, possit carere: ut adeo requiri cura et prospicientia videatur, ne illa, alioqui malis infestata sat multis, etiam plus sibi ipsa auferat culpa sua ac propria negligentia. Nam quae extrinsecus veniunt mala, ea facile dies qui attulit, sanat: quae vero intus atque ipsis in visceribus nascuntur — quis nesciat reliqua?“ Die Pflicht auf Universitäten im Namen derselben öffentlich zu schreiben ist insbesondere der Natur derselben und den Studien selbst höchst angemessen. Wenn schon für niedere Schulen es vortheilhaft ist, dass Lehrer die erhaltene Veranlassung benutzen, die jugendl. Gemüther auch durch zweckmässige Schriften aufzumuntern und

ihren eignen guten Ruf zu behaupten, wie viel mehr muss diess bey hohen Schulen der Fall seyn, die durchaus nicht im Dunkeln bleiben dürfen, wenn sie ihre Würde erhalten wollen. Der Nutzen der akademischen Schriften und Programmen, den der Hr. Verf. mit eben so tiefer Einsicht als ächter Beredsamkeit darstellt, ist sehr mannichfaltig. Durch eine zweckmässige Einrichtung dieser Gewohnheit öffentlicher akademischer Schriften könnte für die Universitäten das gewonnen werden, was für ein Eigenthum der Akademien und gelehrten Gesellschaften gehalten wird, und mit der Pflicht die Wissenschaften vorzutragen und zu lehren die sehr nahe verwandte Pflicht die Wissenschaften zu erweitern und zu befördern verbunden werden. „Jam diu, setzt der Hr. Verf. hinzu, scribendi officium more praescripto, denique ipsa honestate statutum est; modo susceptum libenter, communicatum cum pluribus, certo ordine distributum, statis temporibus adstrictum, studio, opera, labore usurpatum, denique faventibus et benignis iudiciis exhilaratum, aliquanto plus exerceatur, colatur, foveatur. Quumque praeterea in promtu sit, subinde crescentes studiorum fructus perpetuis actis et monumentis celebrare: ecce Academiam iustam emergentem in academia!“ Doch selbst die gegenwärtige Einrichtung der akademischen Schriften ist auf verschiedene Weise nützlich, und wenn sie hier und da wenige Früchte bringt, und eben deswegen verachtet wird, so ist das mehr den Fehlern der Verfasser von Programmen u. s. f. als der Sache selbst beyzumessen. Die akademischen Schriften können dazu benutzt werden, theils eine Wissenschaft und ihre Behandlung sowohl zu verbessern als zu erweitern, theils ihre Ausbreitung und Anwendung zu befördern; sie können vorzüglich zu einem liberalern Gange der wissenschaftlichen Cultur und Beschäftigung aufmuntern und beytragen; sie erhalten die Geschicklichkeit gut lateinisch zu schreiben, über deren Nothwendigkeit der Hr. Verf. sich hier nicht ausführlich verbreiten konnte; mit Verweisung auf Creuzers und Wolfs darüber neuerlich vorgetragene Bemerkungen erinnert er nur, dass sie mit den Humanioren deren Werth man ziemlich allgemein zugesteht, und mit gründlicher Gelehrsamkeit überhaupt in der engsten Verbindung stehe. „Nimirum, sagt er, tandem intelligi debet, hanc (latine scribendi) artem esse non scholasticum exercitium, et artem quidem, quae nec perfecta esse possit sine ingenio, neque omnino sit aliquid nisi cum maturitate indicii, cum magna quadam animadvertendi ac discernendi subtilitate, denique cum infinita scientia sermonis coniuncta maxime. — Quodsi haec ars et exercitatio Latine scribendi suum honorem existimationemque retinebit, aut etiam, si forte perditum recuperabit: quum ars esse sine cognitione non queat; illaque vel sua sponte afferat cognitionis necessitatem adipiscendae, profecto hoc nullum efficacius potest paratum esse studiorum languescentium remedium atque ipsarum firmamentum litterarum.“ Gern zeichneten wir noch mehrere Stellen, und auch gelegentlich eingestreuete Bemerkungen, mit den kräftigen Worten des Vfs. aus, der auch die schickliche Gelegenheit zu kleinen Sprachbemerkungen nicht unbenutzt lässt (wie S. 10 über den barbarischen Ausdruck Academia s. Societas scientiarum, über die lateinischen Endungen ausländischer Namen —), wenn die Grenzen dieser Blätter es verstatteten und wir nicht hoffen dürften, dass diese ganze Schrift recht viele und aufmerksame Leser finden werde.

Naturphilosophie. *Ueber das Universum als Fortsetzung des Sinnensystems.* Ein pythagoräisches Fragment von *Oken.* Jena in den Osterferien 1808. Jena bey Friedrich Frommann. 46 S. 4.

Mit hoher Begeisterung und regem Schwunge der Phantasie entwickelt der scharfsinnige Verf. die Idee: dass das Universum nichts anders sey als eine Fortsetzung des Sinnensystems des Menschen, nach seinen schon aus anderen Schriften bekannten Ansichten der Natur, in der Manier und Sprache der Naturphilosophen nach der Schellingischen Schule, aus welcher seit der Zeit, da Schellings Entwurf einer Naturphilosophie erschienen ist, zahlreiche berufene und unberufene Jünger hervorgegangen sind; von denen viele bey dem zum Bearbeiten hingegebenen Material stehen geblieben sind und nur mit andern Worten das schon Bekannte wieder gegeben haben, viele, denen der wahre Geist gänzlich mangelte, die ursprünglichen Ideen verunstalteten und ganz unnütze Spreu, statt geniessbarer Früchte lieferten und wenige nur mit eigenen Mitteln und mit Eifer die Wissenschaften weiter zu bringen strebten. Sollte auch schon längst die Periode vorüber seyn, in welcher man durch hochklingende, aber nichtssagende, Gleichungen das Heiligste ergründet zu haben glaubt, so wird doch Manches aus den Schriften der besseren Köpfe dieser Periode von den leeren Phrasen befreyet in den Annalen echter Naturforschung aufbewahret werden. Dieses gilt nach unserer Meinung auch von mehreren der Okenschen Schriften. Da Oken mit Genialität die Natur beobachtet, und manche wahrhaft wichtige Beobachtungen in seine idealistische Vorstellung verwebet, so vergisst der nur Wahrheit suchende Naturforscher die Verzierungen einer wuchernden Phantasie indem er sich des besseren Fundes freuet. Zu diesen besseren Arbeiten gehöret aber nach des Rec. individueller Ansicht diese Schrift ihrer Tendenz nach sowohl, als in Hinsicht des Meisten was man in derselben findet, nicht. Es erscheinet ihm das Ganze nur als ein Werk der durch den kräftigen Willen der Dinge Innerstes zu durchdringen hochgesteigerten Phantasie, als ein Versuch eines genialischen Kopfes von dem höchsten Idealismus herab, aus einem Punkte der für immer unbegreiflich bleiben wird das ganze Universum zu construiren nur aus den in den Menschen offenbar werdender Funken der Gottheit Alles was da ist, und erscheint zu entwickeln; als eine Uebung menschlicher Kräfte, die aber indem sie die gesteckten Grenzen zu überschreiten wagen, lichtvoll scheinende Träume für Wahrheit produciren, welche bey nüchterner Forschung eine Leerheit zurücklassen, die der beym Erwachen nach dem schönsten Träumen gleichet.

Rec. zweifelt nicht, dass Herr Oken den Unverstand desselben bemitleiden und dieses Urtheil allein als Folge des Unvermögens die in dieser Schrift enthaltenen erhabenen Ideen zu fassen, erkennen wird. Immerhin mag er

dieses, geht die Metamorphose der wissenschaftlichen Cultur mit eben so raschen Schritten wie in den letzten Decennien fort, so erlebet vielleicht Herr Oken und auch der Rec. ohne Zweifel die Periode, in welcher jener, wenn er nicht hinter der Fortschritten des Zeitalters zurückbleiben will, mit diesem Urtheile ganz zufrieden seyn wird. Damit die Leser nun selbst entscheiden können, in wie ferne das Urtheil des Rec. gegründet ist, so will er versuchen, die Hauptideen des Verf. in der Kürze vorzutragen.

Der Consensus der einzelnen Theile des Organismus kann nicht erklärt werden aus der blossen Nervenverbindung, denn wie liesse sich daraus der Consensus zwischen den Hoden und den Speicheldrüsen, den Brüsten und dem Uterus, der Nase mit dem Zwergfelle erklären. Man kann in dieser Hinsicht gar nichts durch die Nervenverbindung erklären. Es ist ein eiteles Gepränge, was man zur Schau bey dem Consensus aufstellt. Nur durch die *Selbsterscheinung* lässt sich der Consensus erklären. Nichts consensirt, was sich nicht selbst erscheinet. Die Nerven sind freylich zum Consensus nothwendig, allein nicht um durch das Ausgehen aus einem Organe zu dem anderen den Consensus zu bewirken, sondern durch das Ausgehen aus ihm zu den sympathisirenden Organen. Alle Empfindung ist nur Action vom Hirne aus gegen die Peripherie gehend und nicht umgekehrt, ganz so wie man sich die Nerveninfluenz bey den Bewegungen denkt. Jeder Reiz zieht den Nervenstrom herbey, und dieses Ausströmen aus dem Hirne ist es allein, was es empfindet. Wie die Empfindung durch das Hirn vermittelt ist, so der Consensus der Organe durch das Nervensystem. Der Consens der Organe wird grösstentheils durch das Gangliensystem, oder das Knotenhirn bewirkt. Man kann die Sympathie des Knotenhirns einen bewusstlosen, die des Sinnenhirns aber einen bewussten Consensus nennen. Ist der bewusste Consensus nur ein Gegenüberstellen seiner selbst, so ist es auch nothwendig der bewusstlose. Alle Rumpfeingeweide sind vom Knotenhirne nicht anders verschieden als die Peripherie vom Centrum, was keine Verschiedenheit, sondern nur ein Gegenüberstellen seiner selbst ist. Die Rumpforgane consensiren daher, weil sie ein Centrum und weil sie sich wieder qualitativ gleich sind. Diesen Consensus kann man das Bewusstseyn des Rumpfes nennen, wie der Kopf durch das Bewusstseyn mit allen Organen in Verbindung steht, so das Knotenhirn durch den Consensus mit allen. Das Selbstbewusstseyn ist nichts anderes als dieser Consensus auf die höchste Stufe getrieben. Ist das Selbstbewusstseyn vom Consensus des Leibes nicht verschieden, so ist auch das Sinnenbewusstseyn nichts anderes, als ein Consensus der Sinne mit der Welt. Selbstbewusstseyn ist wenigstens die Identität des Hirns und der äusseren entfernteren Theile des Leibes; das Sinnenbewusstseyn muss demnach auch die Identität der Sinne mit der Welt seyn. Die Organe der Welt müssen sich zu den Sinnen verhalten, wie die Peripherie zum Centrum, wie die Haut zum Hirn, oder wie das Sinnorgan zum Hirn; das Sinnorgan ist aber nur das verlängerte, fortgesetzte Hirn, mithin ist das Weltorgan nur das fortgesetzte Sinnorgan. (Wir haben wohl nicht nöthig, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, dass mehrere Vordersätze noch zu beweisen seyn möchten, und dass in der Schlussfolge mancher Zwischensatz fehlt.) Sinn und Hirn sind Selbsterscheinung, eben so sind Welt und Sinn Selbsterscheinungen; die Sinne sind der Leib des Hirnes, die Welt ist der Leib der Sinne, dennoch beyde eins wie Leib und Hirn. Sinn ist unmittelbarer Consensus des Nervensystems mit der Welt. Der Sinn und sein Object verhalten sich zu einander wie zwey consensirende Organe oder Systeme im Leibe, das Knotenhirn bildet mit den Leibesorganen einen Leib, das Sinnenorgan aber mit seinem Objecte. Dieselbe Stelle, welche das Sinnorgan in dem Thierorganismus einnimmt, dieselbe muss das Sinnobject im Weltorganismus, im grossen Thier einnehmen, kurz das Sinnobject muss im Weltorganismus das nämliche Sinnorgan seyn, welches das leibliche Sinnorgan im Thierorganismus ist.

So muss, um nur ein Beyspiel zu nennen, das Licht für den Weltorganismus dasselbe seyn, was das Auge für das Thier ist. Das Auge ist das Licht der Thierwelt, das Licht ist das Auge der grossen Welt. (Hier möchte sich doch noch mancher Unterschied auffinden lassen ausser dem der Grösse, welchen der Verf erwähnt.) Das Sensiren ist demnach nichts anderes, als Ausströmen aus dem Hirne durch das Sinnorgan und durch das ganze Universum an Einem Nervenfaden. — Wie das Wesen des Nervensystems in einer Selbsterscheinung besteht, so ist die Genesis der Welt nichts anderes als eine Selbsterscheinung Gottes, welche durch Forterscheinen in diesen zwey gegenüberstehenden Spiegeln die Endlosigkeit der Einzelnheit gebührt. Die erste Selbsterscheinung ist Sonne und Planeten, Licht und Magnetismus, Centrum und Peripherie. Das Licht ist der Sonnenmagnetismus, der Magnetismus ist das Planetenlicht. Diese Urselbsterscheinung auf den Planeten selbst dargestellt ist Sehen und Hören. Sehen ist ein himmlischer Magnetismus, Hören ein planetisches Licht, Sehen ist ein Hören der Welt, Hören ein Sehen der Planeten. Diese beyden Sinne sind die idealen - höchsten die einzigen Kunstsinne, weil sie das Ebenbild der ersten Erscheinung Gottes sind. — Die 2te Selbsterscheinung der Göttlichkeit ist Erde und Luft, wovon diese das Hirn, jene die Haut. Cohäsion und Elektricismus, die Geister dieser Elemente sind es, welche zu Gefühl und Geruch emporgehoben werden im Nervensystem der Planeten. — In der dritten Selbsterscheinung fallen gar die beyden Bilder materialiter zusammen, der Elektricismus ist cohärent; die Luft ist erdig, die Cohäsion ist expansiv, die Erde ist luftig — zu Wasser geworden. Auch hier ist es der Materialität nicht vergönnt, Sinn zu werden; der Geist des Wassers, der Chemismus verwandelt sich in Schmecksinn. Es giebt demnach nur 5 Grundarten der Existenz der Urschöpfung, weil uber das Wasser, über die Begattung hinaus nichts Unbedeutendes mehr ist, sondern alles, was nach der Begattung folgt, nur als Kindliches, als Secundanes, als Wiederholung, oder Wiederschein der Eltern sich anmelden kann, daher die Welt in eine elterliche, vorbildliche, und kindlich - gegenbildliche geschieden ist. Die elterliche ist eine synthesirende, oxygenirende, unorganische, die kindliche ist eine evolvirende, desoxygenirende, organische, jene die

Urwelt, diese die Nachwelt. Die Selbsterscheinung des Alles, die Liebe des Bildes und Gegenbildes ist Leben, in der Urwelt unorganisches, in der Nachwelt organisches Leben. Es giebt fünf Sinne, entsprechend den Modis existendi Dei, oder vielmehr seyende Blüthen dieser Modi, in denen die Natur sich selbst anschauet. Eine einzelne sich selbst anschauende Naturexistenz ist Sinn. 1) Das Licht der Urwelt in die Nachwelt übergehend, ist, wenn es in der Nachbildung die Stufe erreicht hat, auf der es im Vorbilde, in seiner Unreinheit steht, Sehsinn, Auge. 2) Der Magnetismus der Urwelt auf der Stufe der Nachwelt, die der ersten der Urwelt gleich ist, ist Hörsinn, Ohr. 3) Der Elektricismus der Urwelt auf der obersten Stufe der Nachwelt ist Riechsinn, Nase. 4) Der Chemismus der Urwelt, so in die Nachwelt fortgeflossen, ist Schmecksinn, Zunge. 5) Die Cohäsion, oder die Materialität der Urwelt in die Nachwelt fortgewachsen, ist Tastsinn, Hand — im Allgemeinsten aber Gefühlsinn. — Wie der Nerv auf den Muskel wirkt, so muss er auch auf jedes Sinnorgan wirken. Die Nerven wirken demnach auch in den Sinnesfunctionen oxygenirend — das — Object, desoxygenirend — sich. — Das Hirn verwandelt sich in Nerven, diese in Zunge, diese in Schleim. dieser in Speichel, und dieses chemische Wasser hat in sich aufgelöset das Salz, das Geschmacksobject; dieses Salz aber bildet mit der ganzen Salzepoche der Erde ein Continuum. Dieser Erdtheil also ist der fortgesetzte Schmecksinn. — Auf eine ähnliche Weise wird denn auch von andern Sinnesorganen aus, das Universum Theilweise construiret. Nur noch ein Beyspiel wollen wir anführen: das unorganische Leben der Luft offenbart sich als Elektricismus, das organische derselben als Geruch. Die Luft ist das Riechorgan des Urorganismus, dessen Geruchsempfindung die elektrische Spannung ist. Das Riechen des Thieres ist daher nur ein Fortelektrisiren der Erde von seiner physiologischen Peripherie zum Centrum. — Tasten, Schmecken, Riechen sind die Fortsetzung der drey Erdelemente (Erde, Luft, Wasser). Diese drey Sinne sind der Geist oder vielmehr die Seele der Elemente, da der Sinn in das Element wirkt, es belebt, wie das Hirn seine Organe. — Der Verf. schliesst seine Schrift mit folgenden Sätzen mit denen wir denn auch unsere Anzeige beendigen wollen: „Es giebt kein Ding an sich, kein Ich, noch viel weniger ein Nicht Ich. Es ist nicht zu begreifen, wie man nur so elend ersinnen kann. Nur gänzliche Unkunde mit der Natur, gänzliche Unbekanntschaft in der Mathematik, in der Physik, in der Botanik, Zoologie, vergleichenden Anatomie und Physiologie können solchen Gespensterglauben hervorbringen, wie den derjenigen, die Gespenster aus jedem Busche anpriesen, in den am wenigsten von der Welt übergegangen ist. Es giebt nur ein Gespenst in der Welt — es ist das Universum, welches sich immer selbst erscheint nur Ich heisst — aber um dieses zu sehen, muss man in der heiligen Nacht geboren seyn."

Alte Geschichte. *De morte Scipionis Africani minoris eiusque auctoribus.* Dissertatio historico-critica quam ampliss. philos. Ord. auct. d. XXV. Maii 1809. (in acad. Viteberg.) defendet auctor *Vitus Theoph. Scheu* AA. M. Vitebergae ex off. Meinelia. 31 S. in 4.

In einem aus den Büchern des Cicero de Republ. allein aufbehaltenen ansehnlichen Fragment (Somnium Scip.) ist ausser mehreren philosophischen Lehrsätzen eine kurze Schilderung der Schicksale und Thaten des jüngern Scipio enthalten. Sie scheint eine der angesehenen Gracchischen Familie nachtheilige Vermuthung zu begründen, die manche neuere Schriftsteller als ausgemachte Thatsache erzählen: C. Gracchus und seine Mutter und Schwester hätten den Tod des Scipio durch Meuchelmörder veranlasst, was mit den vortheilhaften Zeugnissen des Sallustius und Plutarch vom Charakter der Gracchen ganz streitet. Herr S., unser ehemaliger gelehrter Mitbürger, ist daher bemüht, diesen Verdacht sowohl zu entfernen als die schon ehemals zweifelhafte Frage über den Tod des Scipio aufs Reine zu bringen. Eine Schilderung der Lage Roms in den letzten Zeiten der Republik ist vorausgeschickt. So glücklich Scipio in den auswärtigen Kriegen gewesen war, so wenig gelang es ihm die innern Unruhen beyzulegen. Aller Augen waren auf ihn gerichtet; allen Partheyen schien er am geschicktesten zu seyn die Ruhe herzustellen. Das Volk wollte ihn zum Consul machen; aber er erfüllte doch die Erwartung des Volks nicht, zumal da er schon früher, noch bey seinem Aufenthalte in Spanien, durch die Optimaten scheint eingenommen gewesen zu seyn. Man glaubte, er sey der Ausführung des Ackergesetzes vornemlich entgegen. Die bereits ernannten Triumviri agri dividendi scheinen den Hass gegen ihn genährt, und er selbst sich unvorsichtig geäussert zu haben, eine Unvorsichtigkeit, die nach einer Bemerkung des Hrn. Etatsr. Hegewisch, in seinem Charakter lag. Einige solcher Aeusserungen, die jedoch nur auf der Aussage gewisser Schriftsteller beruhen und zum Theil zweifelhaft sind, werden angeführt. Man wagte endlich selbst Angriffe auf ihn in Reden an das Volk. Daher beklagte er sich den Tag vor seinem Tode über den schlechten Dank, den er von übelgesinnten Bürgern erhalte, und über seine Lebensgefahr, und er wurde Abends von den Senatoren und andern Personen nach Hause begleitet. Am andern Morgen fand man ihn im Schlafgemach todt. Unter diesen Umständen musste sein Tod allerdings Verdacht erwecken. Hr. S. hört erstlich die Zeugen von dem Tode des Scipio ab. Dann prüft er ihre Glaubwürdigkeit. Jene zerfallen in 2 Classen, a. die, welche einen gewaltsamen Tod des Scipio annehmen, b. die, welche ihn nicht ermordet werden lassen. Die erstern sind wieder nicht unter sich einig. Nach Livius war seine Gattin Sempronia in Verdacht, dass sie ihm habe Gift beybringen lassen; nach andern haben unbekannte Personen ihn strangulirt; nach einer dritten Angabe fand man an seinem Körper Spuren von Schlägen und Wunden; aber dieser Nachricht widerspricht das ausdrückliche Zeugniss Appians, er sey ohne sichtbare Wunde gestorben. Von der 2ten Classe haben einige behauptet, Scipio habe sich selbst entleibt, andere, er sey eines natürlichen Todes gestorben. Noch einige bestimmen

gar nichts über seine Todesart, sondern sagen im Allgemeinen, dass er aus dem Wege geräumt worden sey, wie Cicero. Aus diesem Allen ergibt sich: was in den frühesten Zeiten von Scipio's Tode gesagt wurde, beruhete auf Vermuthungen und Gerüchten, die noch dazu nicht übereinstimmend waren. Es wurde keine öffentliche Untersuchung über diesen Tod angestellt. Die Privatinquisition über die Sklaven des Scipio konnte keinen sichern Beweis gewähren. Und so muss, so lange nur von äussern Gründen die Rede ist, die Sache unentschieden bleiben. Was den Cicero anlangt, so muss man sich an seine Hauptstelle in Lael. c. 4. §. 8. halten. Denn an andern Orten spricht er mehr als Redner von dieser Sache, nicht als Historiker, und seine bestimmte Aeusserung, dass er gewaltsam aus dem Wege geschafft worden sey, hat also eben deswegen kein Gewicht. Was den von einigen angenommenen Selbstmord des Scipio anlangt, so gibt Appianus auch eine nicht unwahrscheinliche Ursache desselben an: Scipio habe gesehen, er könne nicht leisten, was er versprochen habe, und deswegen lieber nicht mehr leben wollen. Es könnte dazu noch das Gefühl des Volkshasses gegen ihn, der Abnahme seiner Autorität, der Beschimpfungen denen er ausgesetzt war, mitgewirkt haben, und Scipio war ein Freund des Stoikers, Panätius, die Stoiker billigten den Selbstmord unter gewissen Bedingungen. Doch ist Hr. S. geneigter, anzunehmen, dass Scipio eines natürlichen Todes gestorben sey: 1. er war 56 oder 54 Jahre alt, und hatte immer viele Strapazen aushalten müssen, die seine körperlichen Kräfte wohl früher erschöpft haben konnten; beym Plutarch wird ausdrücklich gesagt, er sey von Natur kränklich gewesen; dazu kamen die vielen und drückenden Sorgen, Bekümmernisse und Kränkungen in den letzten Tagen seines Lebens, und die heftigen Gemüthsbewegungen; wenn in der epitome des Liv. gesagt wird, er sey den Abend vor seinem Tode gesund nach Hause gegangen, so kann diess ja doch nur von dem äussern Anschein verstanden werden. 2. Selbst wenn man die Erzählungen der Alten von seinem Tode genauer prüft, entdeckt man genug Beweise, dass Scipio nicht eines gewaltsamen oder hinterlistigen, sondern natürlichen Todes gestorben sey. Die Schmähungen des Fulvius hatten ihn so angegriffen, dass er die ganze Nacht nicht schlafen konnte, sondern auf eine am folgenden Tage in der Volksversammlung zu haltende Rede meditirte. Bey dieser Anstrengung konnte ihn ja wohl ein Schlagfluss treffen. Dahin deutet der Hr. Verf. auch, was Aurelius Victor von der Gesichtsfarbe des Verstorbenen erwähnt, die aber freylich von Andern auch (nach Plutarchs Zeugniss) auf Tod durch Erstickung oder Gift gedeutet werde; und daraus erklärt der Hr. Verf. auch des Ammianus Marc. Vergleichung des Tods des Kaiser Jovians mit dem des Scipio. Eben aus jenen auf die Gesichtsfarbe gegründeten verschiedenen Urtheilen entsprangen die widrigen Vermuthungen über seine Todesart. Von S. 21 an vertheidigt Hr. S. die Familie der Gracchen und zeigt, dass, wenn Scipio ja ermordet worden seyn sollte, die Schuld davon nicht sie trage. Einige haben den C. Carbo für den Urheber des Mordes ausgegeben, diess Vorgeben gründet sich aber nur auf ein paar Stellen des Cicero; nach einer Aeusserung Plutarchs haben Andere den M. Fulvius für Anstifter der Ermordung gehalten; die meisten die Familie der Gracchen, und zwar entweder die Sempronia, Scipio's Gemahlin, oder seine Schwiegermutter, Cornelia, welche die Tochter mit in ihre böse That verstrickt habe, oder den Gracchus, oder die sämmtlichen Verwandten. Hr. S. begnügt sich nicht damit, überhaupt zu zeigen, dass diese Beschuldigungen auf blossen, nichtigen, Vermuthungen beruhen, sondern er beweiset auch von jedem einzelnen Angeschuldigten, dass die Beschuldigung ungegründet oder unwahrscheinlich sey. Caius Grakchus lebte gerade damals so eingezogen und still, dass man ihm es zum Vorwurf machte, er sey gegen die Ermordung seines Bruders zu gleichgültig; er war überhaupt solchen Gewaltstreichen abgeneigt. Die Angeschuldigten konnten auch keinen bedeutenden Vortheil aus Scipio's Ermordung ziehen, da sein Einfluss sehr geschwächt und nicht eben zu fürchten war, dass er zum Dictator würde ernannt werden. Der Verdacht gegen die Gracchische Familie scheint absichtlich erregt worden zu seyn, um sie verhasster zu machen. Hatte man ja doch des edel denkenden Tiberius Gr. Absichten überall verdächtig zu machen gesucht. — Diese ganze Abhandlung ist ein Muster von umsichtsvoller und überlegter historischer Kritik, die von ihrem kenntnissreichen und fleissigen Verfasser noch Vieles für die Akademie, der er sich zunächst gewidmet hat, und für Geschichte und Literatur hoffen lässt. Genauigkeit, Sorgfalt, Bescheidenheit, richtige Interpretation (z. B. einer misverstandenen Stelle des Plinius S. 23 f.), guter Styl, empfehlen sie. Vergleicht man die hier angestellte Untersuchung mit der (nicht erwähnten) in Bandinelli Vita Scipionis Aemil. p. 68 ff. der Kopenh. Ausgabe, so wird ihr Werth und ihre Wichtigkeit noch mehr dadurch ins Licht gesetzt.

Schulschriften. *Ueber Schulfeyerlichkeiten.* Veranlasst durch das Osterexamen unserer Hofschule, zu welchem — — — — geziemend einladet J. H. Stubbe, Rector in Husum. 1809.

Ein treffliches beherzigungwerthes Wort über einen meistens gering geachteten Gegenstand! Verdienen Schulen vornemlich die Achtung des Publicums — und, dass sie dieselbe verdienen, möchte wohl kein Vernünftiger bezweifeln; dem Leichtsinnigen aber, der ihnen dieselbe nicht gewährt, möchte Rec. den trefflichen Excurs im vorliegenden Programm in die Hand wünschen; — so verdienen Schulfeyerlichkeiten, die bestimmt sind die organische Einheit der in mehrere Classen getheilten Lehranstalt und zwar in ihrem engen Verbande mit dem Gemeinwesen darzulegen, dieselbe vornemlich, sowohl zur Aufmunterung der Lehrenden als Lernenden als auch zur Berichtigung der Ansicht des Publicums vom Geiste der Anstalt überhaupt und von dem Thun und Treiben in derselben nach jenem Geiste in einem gewissen Zeitraum insbesondere. Allerdings müssen dann jene Schulfeyerlichkeiten, wie der Verf. auch bemerkt, so eingerichtet

seyn, dass sie wirklich jenen *Geist* und *Fortschritt der Schule* auf die angegebene Weise, und zwar dem sich dafür interessirenden *Publico*, darlegen; und leider muss Rec. hinzusetzen, leider versäumen viele, sehr viele Schullehrer bey den noch bestehenden Schulfeyerlichkeiten, die sie, wie billig, dirigiren, diesen Gesichtspunct gänzlich, und scheuchen sowohl durch ihr Herumdrehen in dem bloss *ihnen* Interessanten, als dem Publico sehr Langweiligen, als durch ihr kaltes und selbst oft inhumanes Aufnehmen der Zuhörer, die nicht ihre *Vorgesetzten* und *Gönner* sind, gerade die von ihren Schulfeyerlichkeiten hinweg, die sich für diese Sache interessiren, ohne eben von Amtswegen dabey seyn zu müssen. — Was würde der warme Verf. sagen, wenn er hier und da zunächst nicht durch Schuld des lauen Zeitgeistes im Publico, sondern durch Schuld der Lehrer selbst die Schulfeyerlichkeiten verlassen fände, so wie Recensent diess fand! — Auf den Wunsch nach andern Schulfeyerlichkeiten, als Schulprüfungen und Redeübungen (die zu dem eben angegebenen Zweck sich allerdings vornemlich qualificiren), die er aber nur in seinem Vaterlande, nur in Tönningen gefunden zu haben behauptet, kommt der Verfasser erst am Schlusse des Programms, und gibt uns die Hoffnung, in seinem nächsten Programm mehr darüber zu finden. — Auch diesen eben so genialisch als die übrigen kleinen Schulschriften des Verf. geschriebenen Bogen sähe Recensent gerne mit diesen durch den Buchhandel ins grössere Publicum gebracht. Sollte nicht ein Buchhändler in der Nachbarschaft des Verf. den Debit der noch übrigen Exemplare dieser Schulschriften zu übernehmen, geneigt seyn? —

Nomina Juvenum in Caesareo Regio Gymnasio Teschinii humanioribus litteris studentium ordine classium (,) in quas secundo semestri anni huius scholastici referri meruerunt. Publice proposita ad diem 11. Septembr. 1807. Teschinii, typis Thomae Prochaska, privil. Typographi. 8 S. in 4.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist der würdige Studienpräfect zu Teschen im österreichischen Schlesien, Hr. Consistorialr. *Leopold Scherschnik*. Rec. theilt daraus folgende Notizen über das katholische Gymnasium zu Teschen, das vor dem protestantischen daselbst unstreitig Vorzüge hat und sich auch einer grössern Frequenz erfreut, mit. Dieses Gymnasium hat zwey Humanitätsclassen, die Classen der Rhetorik und Poetik, und drey Grammaticalclassen. In den beyden Humanitätsclassen wird auch die griechische Sprache docirt. Die Schüler werden classificirt nach ihrem Fleiss, nach ihren Fortschritten in den Wissenschaften und in der Religion, und nach ihren Sitten, als Eminenten und als zur ersten oder zweyten Classen Gehörige. Diejenigen, die sich am besten auszeichneten, erhalten bey Gelegenheit des Examens ein Prämium, das in einem schön eingebundenen Buche besteht. In Ansehung der Sitten fand Rec. keinen zur zweyten Classe gerechneten Schüler, was für ein stark besuchtes Gymnasium sehr rühmlich ist. In der Classe der Poetik waren im Jahre 1807 10 Schüler, in der Classe der Rhetorik 17 Schüler, in der obern Grammaticalclasse 9 Schüler, in der mittlern Grammaticalclasse 27. in der untersten Grammaticalclasse 37. Die griechische Sprache, welche nicht alle Schüler zu lernen verpflichtet sind, studirten in der Classe der Poetik 7, in der Classe der Rhetorik gleichfalls 7 Schüler. Die meisten Schüler genossen Stipendien, oder waren wenigstens von der Zahlung des Schulgeldes befreyt.

Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler in der kaiserl. königl. Teschner Hauptschule nach geendigtem ersten Schulkurse den 16. und 17. April 1807. Teschen gedruckt bey Thomas Prochaska, Buchdrucker. 4 S. in Folio.

Aus dieser kleinen Schrift theilt Rec. folgende Notizen über die wohleingerichtete katholische deutsche Hauptschule zu Teschen mit. Oberaufseher dieser Schule ist Hr. *Leopold Scherschnik*, bischöflicher Consistorialrath und Referent in Schulsachen, Oberinspector des deutschen Schulwesens im Teschner Bezirke des Herzogthums Schlesien, Präfect des k. k. Gymnasiums zu Teschen. Er visitirt die Hauptschule, wohnt den öffentlichen Prüfungen in der Schule, wie auch den Prüfungen der Candidaten zu Lehrämtern und den monatlichen Schulberathschlagungen der Lehrer bey, besorgt die weitere Einrichtung und Befolgung des neuen Schulplans im Teschner Kreise, und erstattet von sämmtlichen Schulen den Bericht an die hohe Landesstelle. Directionsverweser ist Hr. *Jakob Paul*. Dieser führt die Directionsgeschäfte der Hauptschule, prüft mit dem Oberaufseher die Candidaten zu Schulämtern und unterrichtet a. die Präparanden 1. in der Lehrart überhaupt und den Schulamtspflichten; 2. in den für die Landlehrer nöthigen schriftlichen Aufsätzen und in dem Verfahren beym Unterrichte im Rechnen. b. Die Schüler in den Classen: 1. in der höhern Rechenkunst. 2. in der Mess- und Bewegungskunst. 3. in der deutschen Sprachlehre. Er docirt wöchentlich 16 Stunden. Der Katechet Hr. *Damasus Fischer* lehrt: 1. Die Religionslehre. 2. Das Evangelium. 3. Die Erklärung der Episteln und anderer Theile der Bibel. 4. Die Katechetik der Präparanden, wöchentlich 22 Stunden. Der erste Lehrer Herr *Martin Winkler* lehrt wöchentlich 18 Stunden: 1. Das Schönschreiben. 2. Das Recht- und Dictando-Schreiben deutscher und lateinischer Sätze. 3. Das Rechnen. 4. Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre. 5. er übt im richtigen Lesen des Deutschen und Lateinischen. 6. er bereitet vor zur Religionslehre. 7. er übt die Präparanden im Schön- und Dictando-Schreiben. Die Stelle des zweyten Lehrers ist vacant. Anstatt seiner supplirt a. Hr. *Winkler* wöchentlich 7 Stunden: 1. die Uebungen im richtigen Lesen. 2. die Anleitung zum Recht- und Dictando-Schreiben. 3. die deutsche Sprachlehre. 4. die Erdbeschreibung. b. Hr. *Joseph Reischl* supplirt wöchentlich 6 Stunden den Unterricht im Zeichnen. Der dritte Lehrer Hr. *Joseph Reischl* lehrt: 1. das Lesen. 2. das Schönschreiben. 3. das Rechnen. 4. er übt in schriftli-

lichen Aufsätzen. 5. er bereitet vor zur Religionslehre. 6. er unterrichtet die Präparanden in den Elementargegenständen, wöchentlich 18 Stunden. Der Adjunct Hr. *Franz Langer* lehrt wöchentlich 15 Stunden: 1. das Buchstabenkennen, Buchstabiren und Lesen. 2. das Auswendigbuchstabiren. 3. den Anfang im Schreiben. 4. das Kopfrechnen und Rechnen mit Ziffern. 5. die Vorbereitung zur Religionslehre. Diese Hauptschule hat 4 Classen. Im J. 1807 waren in der ersten Classe Schüler von 6 bis 12 Jahren 113; in der zweyten Classe Schüler von 8 bis 13 Jahren 72; in der dritten Schüler von 9 — 18 Jahren 54; in der vierten Schüler von 12 — 19 Jahren 31. Summa der Unterrichteten 270.

Einige Bemerkungen über den Zustand des Stadtschulwesens in Preussen. Ein Schulprogramm bey dem Antritt des Rectorats der königl. Friedrichsschule. Von *Johann Wilhelm Reinhold Clemens*, königl. Schulrathe und Mitgliede des Litth. Consist. zu Gumbinnen. Königsberg, 1809. Hartungsche Hofbuchdr. 22 S. gr. 8.

Dass, ungeachtet so viel über Schulwesen geschrieben, so viele neue Schulplane gemacht, so viel einzelne gute Schuleinrichtungen beschrieben worden sind, die Stadtschulen doch noch häufig sich in einer schlechten Verfassung befinden, wird vom Hrn. Verf. nicht nur im Allgemeinen erinnert, sondern auch namentlich in Bezug auf Preussen dargethan. Denn 1. hat man an den meisten Orten noch keine deutliche Vorstellung von dem Zwecke, wegen dessen die Schule vorhanden ist. Viele glauben noch, dass Erwerbung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten die Hauptsache dabey sey, und selbst hierbey hat man nicht eine natürliche und vernünftige Grenze abgesteckt; jede Schule aber sollte doch ihre Grenzen des Unterrichts haben und ihre ganze Einrichtung diesen Grenzen und der Bestimmung der Schule gemäss gemacht seyn. Auch verschiedene Gelehrtenschulen müssten mehr als bisher, nicht nur auf gründliche Kenntnisse, sondern zunächst auf höhere Geistes- und Charakterbildung hinarbeiten. 2. Die Lehrer theilt der Hr. Verf. in drey Classen: a. solche, welche Kenntnisse und guten Willen haben; nur mit ihnen können wahre Schulverbesserungen realisirt werden; ihre Zahl ist sehr gering. b. die, welche guten Willen, aber keine Kenntnisse und Lehrgeschicklichkeit besitzen. Sie werden sich den Schulverbesserungen nicht entgegen setzen, taugen aber zur Ausführung derselben nicht. 3. solche, welchen es an gutem Willen und an Kenntnissen fehlt, oder die, welche die erforderlichen Schulkenntnisse, nur nicht den guten Willen haben. Sie widersetzen sich aus Eigennutz oder Eigensinn u. s. f. den Verbesserungen, studiren nicht fort, verabsäumen die Stunden und verwalten ihr Amt als Miethlinge. Dahin rechnet der Verf. mehrere Candidaten des Predigtamts, die nur auf einige Zeit sich unter den Schullehrern befinden müssen. 3. Der Unterhalt der Lehrer ist zu kärglich, und die Art der Einnahme oft mit Nachtheil verbunden. Der Lehrer muss ganz unabhängig von den Schülern und von Privatstunden seyn; fixirte Schulbeyträge müssen eingeführt werden, und, wo diese nicht zureichen, wird der Staat zu Hülfe kommen müssen. Nie aber dürfen die Lehrstellen durch Nebenämter verbessert werden. 4. Unter den Lehrern findet nur zu häufig Disharmonie Statt, die alles Gute stört. 5. Der Lehrplan ist nur in wenigen Schulen nach methodischen Principien abgefasst. In der Auswahl der Lehrgegenstände und Lehrbücher, und der Anordnung der Lectionen wird gefehlt. 6. Die Lehrmethode sollte in unserm Zeitalter wohl eigentlich studirt werden; aber auf den meisten Schulen herscht ein gedankenloser Mechanismus der Lehrart. Wie Aufmerksamkeit, Selbstthätigkeit und häuslicher Fleiss der Schüler anzuregen sey, darum bekümmern sich die wenigsten Lehrer. 7. Auch um die Disciplin sieht es meist schlecht aus. Der Leichtsinn herrscht; man behandelt oft Kinder wie Männer von Gewicht, wodurch Egoismus und Nichtangewöhnung an Subordination befördert wird. Die Censuren des Fleisses und der Sitten, nothwendige Hülfsmittel der Disciplin, sind noch in wenigen Schulen eingeführt. 8. Die überflüssigen Schulferien sind ein Hinderniss des Fleisses an vielen Orten. Auch gibt es noch zu viele andere (gesetzmässige) Schulversäumnisse. 9. Der regelmässige Schulbesuch gehört überhaupt noch unter die frommen Wünsche; nur ein Drittel der schulfähigen Kinder besucht die Stadtschulen einigermassen ordnungsmässig, ein Drittel unordentlich, ein Drittel nie. Die ehemalige Gleichgültigkeit gegen den Schulunterricht dauert noch fort. 10. So anerkannt die Wichtigkeit der Töchterschulen ist, so fehlen sie doch noch in den mehresten Städten, oder, wo dergleichen sind, da sind es gewöhnlich nur Privatunternehmungen. 11. Man vermisst noch immer meistens das Mitwirken des Publicums und besonders der Eltern an den mehresten Orten. Die häusliche Erziehung steht mit der Schule im beständigen Widerspruch. Wenn das Schulwesen gedeihen soll, so muss der Sinn des Publicums für dasselbe geweckt werden. 12. Es mangelt auch wohl eine vom Staate vorgeschriebene Schulordnung. Dieser Mangel kann freylich durch einsichtsvolle Lehrer ersetzt werden, aber die Anzahl dieser Auserwählten ist immer zu klein. Die Verordnung von 1735., die den lateinischen Schulen zur Richtschnur dienen sollte, umfasst noch lange nicht alle Puncte, auf die es bey Verwaltung des Schulwesens ankömmt. 13. Die Schulinspection war an den mehresten Orten mangelhaft, der Einfluss des Rectors auf die Schule nicht so bedeutend als er hätte seyn sollen. Viele würdige Schulinspectoren werden durch andere Geschäfte gehindert, dem Schulwesen des Orts die erforderliche Zeit zu widmen; andern fehlt es an den zur Schulinspection erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen. Das, was der einsichtsvolle Hr. Verf., dessen wohl ausgeführte Bemerkungen auch wohl in andern Ländern anwendbar und eben deswegen sehr lesenswerth sind, am Schlusse vor allen Dingen zur Verbesserung der Stadtschulen fordert, ist 1. eine alle Puncte des Stadtschulwesens auffassende Schulordnung, 2. eine einsichtsvolle und thätige Localschulcommission, aus einem des Schulwesens kundigen Manne, einigen Mitgliedern der Civilobrigkeit und der Bürgerschaft bestehend, 3. ein hinreichender und sicherer Unterhalt für die Lehrer, 4. eine zweckmässige Vorberei

tung der künftigen Elementar- und Bürgerschullehrer, 5. eine von Zeit zu Zeit wiederholte Controlle aller zur Verbesserung des Schulwesens gemachten Anordnungen.

In einer von demselben Hrn. Schulrath *Clemens* gefertigten Einladungsschrift zu dem Examen der Königsbergrr Altstädtischer Stadtschule (den 28. März 1809. ½ Bogen. 8. bey Degen) wird zur Verbesserung des Schulwesens und besonders der mit der Universität selbst näher verbundenen gelehrter Schulen vom Staate gefordert, dass er dafür sorge, dass solcher Anstalten für das Verhältniss der Bewohner weder zu viel noch zu wenig sind, dass Staat und Obrigkeit wirksamen Antheil an der zweckmässigen Einrichtung und Verwaltung der vorhandenen Anstalten nehme, durch Ansetzung tauglicher Lehrer, durch Sorge für ihr hinreichendes Auskommen, durch Erhaltung des Ansehens der Schulen und der Lehrer; und zuletzt von der neuen Gestaltung der bürgerlichen Verhälnisse auch Heil für die Schulen gehofft.

In einem andern Programm zur Prüfung in der dasigen Kathedralschule den 27. März d. J. (½ B. in 4. bey Degen) sind Vorschläge zur Lebendigmachung der lateinischen Sprache unter den Gelehrten (durch Abfassung lateinischer Lehrbücher u. s. f.) gethan, denen wir, mit einigen Bedingungen, eben so gern beytreten, als wir durchaus nicht beystimmen, wenn der Hr. Verf. das Lesen der lateinischen Dichter nur dem engern Ausschusse der Philologen überlassen, und für den Geschäftsgelehrten in den Schulen zur Uebung in der lateinischen Sprache nur die lateinischen Prosaiker genommen haben will, aber es ist der Ort nicht die Scheingründe desselben zu bestreiten und zu zeigen, wie das Lesen der lateinischen Dichter zur gesammten Bildung auch des Geschäftsgelehrten viel beytrage.

Noch zwey andere Schriften hat der nunmehrige Hr. Schulrath *Clemens* als Rector zu Tilse vor einigen Jahren herausgegeben, die wir aber, weil sie uns spät erst zugekommen sind, nur kurz anzeigen:

Einige Bemerkungen über den öffentlichen Schulunterricht in der lateinischen Sprache. Ein Schulprogramm von *Johann Wilhelm Reinhold Clemens*, Rector der königl. Provincial- und Stadtschule zu Tilse in Ostpreussen. Königsberg 1806. 46 S. 8.

Es wird darin gezeigt, warum jetzt nicht mehr so gründliche lateinische Sprachkenntnisse bey den meisten Jünglingen angetroffen werden, Vorschläge zur Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts gethan, und die Stufenfolge des lateinischen Sprachunterrichts angegeben, bis S. 24. Denn von da an folgt die fortgesetzte Nachricht von den wichtigsten Ereignissen und Veränderungen jener Schule Mich. 1801. — Mich. 1806.

Nachrichten von den seit 1791 in der königl. Provincial- und Stadtschule zu Tilse gemachten Einrichtungen. Bey seinem Abschiede von der Schule als Rechenschaft an das Publicum von *Johann Wilhelm Reinhold Clemens*, bisherigen Rector und städtischen Schulinspector zu Tilse im Preuss. Litthauen. Königsberg, Hartungsche Hofbuchdr. 59 S. gr. 8. (1808.)

Verbesserung der Erhebung des Schulgeldes, Verwandlung der untern Classen in eine Bürgerschule, Einführung der Lehrerconferenzen, Anlegung einer zweckmässigen Schulbibliothek, Einführung der Censur des Fleisses und der Sitten, Verminderung der Schulferien und anderer Schulversäumnisse, Anlegung einer Schulregistratur, Beförderung der Anstellung eigentlicher Elementar- und Bürgerschullehrer, der Verbesserung der Schul- und Wohnzimmer u. s. f. — Das sind die sprechendsten Beweise von der grossen und heilsamen Thätigkeit des Verfassers in 17 Jahren. Die Frequenz seiner Schule stieg mit jedem Jahre. Früher war er schon in vier Schulen als Lehrer, an der Stadtschule in Preuss. Holland als Rector angestellt gewesen und seine neuen Aemter haben seinen gesegneten Wirkungskreis erweitert.

Oratio de quibusdam praesidiis ad fortitudinem animi et comparandam et tuendam efficacissimis. Ad audiendi officium in Schola Thom. d. XX. Apr. MDCCCIX. obeundum — invitat M. *Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius*, Rector. Leipzig, Klaubarth 29 S. gr. 8.

Diese am 31. December vorigen Jahres gehaltene, nun abgedruckte, von Seiten der Gedanken und des Vortrags gleich vortheilhaft ausgezeichnete Rede zeigt, nach Bestimmung des Begriffs der *fortitudo*, als derjenigen Stimmung des Gemüths, nach welcher man alles für Pflicht und Tugend duldet, unternimmt und ausführt, zur Beförderung derselben eine feste und dauerhafte körperliche Gesundheit, Beherrschung aller Begierden und Leidenschaften, Verehrung des höchsten Regenten aller Schicksale und feste Hoffnung auf Unsterblichkeit (oder Religion), als die vorzüglichsten Mittel zu benutzen sind, und erweiset diess nicht nur aus der Natur und Beschaffenheit derselben, sondern auch Erfahrungen und Beyspielen. Vorzüglich beherzigungswerth sind die jedem Theile beygefügten Erinnerungen und Ermahnungen, die unserm Zeitalter eben so angemessen sind, als die Schilderung desselben im Eingange wahr und treffend ist.

Inhalts - Verzeichniss
des
May-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Adami, Joa., fragmentum statisticae graecorum de disciplina civium et educatione juventutis 64, 1018 — 1022.
Ast, Dr. Fr., Grundriss einer Geschichte der Philosophie 52, 820 — 831.
Auch ein Wort über den im 5ten Stück des allgemeinen Anzeigers der Deutschen die Wiederherstellung des öffentlichen Gottesdienstes betreffenden Aufsatz. 58, 925. 926.
Biblia hebraica, digessit et graviores Lectionum varietates adjecit D. Jo. Jahn. IV. Tom. 61, 961 — 67.
Ciceronis, M. T., philosophica omnia, ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit Jo. Aug. Goerenz. Vol. I. de legibus libros III. continens 58, 913 — 926.
Clemens, F. W. B., einige Bemerkungen über den Zustand des Schulwesens in Preussen. Ein Schulprogramm 65, 1051 — 59.
— — einige Bemerkungen über den öffentlichen Schulunterricht in der lateinischen Sprache. Ein Schulprogramm 65, 1059. 40.
— — Nachricht von den seit 1791 in der königl. Provincial- und Stadtschule zu Tilse gemachten Einrichtungen 65, 1040.
Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum, des Cornelius Nepos Biographien berühmter Feldherren, übersetzt von Dr. M. Feder. 2r Band 64, 1009 — 14.
Dialogen über Visionen und Vorgeschichten 52, 831. 32.
Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler in der kais. kön. Teschner Hauptschule 65, 1036 — 51.
Fischer, M. J. Chr., de tempore, quo epistola Pauli ad Galatas scripta fuerit 60, 945 — 47.
Frisch, M. S. G., Geschichte und Beschaffenheit der Bildungsanstalt für künftige Lehrer in Bürger- und Landschulen zu Freyberg 58, 927. 28.
Funk, N., Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung. 1s Heft. 54, 860 — 65.
Genersich, Chr., über das selige Hinscheiden eines rechtschaffenen Religionslehrers. Eine Leichenpredigt 60, 958 — 962.
— — kurze Rede bey der Beerdigung des etc. Herrn Daniel Cerva 60, 958 — 62.
Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preussen und Russland in den Jahren 1806 und 1807. 2 Bände 57, 910 — 12.
Görenz s. Cicero.
Griethuysen, G. H. van, pro evangelii Joannei Αὐθεντία diss. critico-theologica 61, 967 — 790.
Grundriss der reinen Logik, der reinen Moral, der empirischen Psychologie und der Geologie. In vier Büchern. 52, 831. 32.
Gurlitt, F. D., Pindars Olympischer Siegesgesänge. 9r und 10r Band 60, 948 — 952.
Hacker, D. J. C. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildetern Ständen 57, 907 — 10.
Heinrich, C. F., praemonita nonnulla de instituto scriptionis publicae in Academiis vel tuendo vel revocando 65, 1025 — 28.
Herodoti Halicarnassei historiarum libri, qui enarrationem pugnarum inter Graecos et Persas complectuntur, edid. D. Schulz 54, 863. 64.
Horn, D. E., Anfangsgründe der medicinischen Klinik. 2n Theils 2r Band 63, 1002 — 1008.
Jäger, D. C. C. F., über die Natur und Behandlung der krankhaften Schwäche des menschlichen Organismus 57, 897 — 906.
Jahn s. Biblia.
Jahrbücher der Baumannshöhle, oder Verzeichniss derer, welche die Baumannshöhle befahren haben 63, 999 f.
Imanuel, S. J., animadversiones ad Colluthi carmen de raptu Helenae. Cum specimine versionis germanicae 60, 952 — 956.
Institutiones oratoriae in usum Gymnasiorum regni Hungariae et adnexarum provinciarum 64, 1014 — 18.
Kitaibels, P. D., vorläufige Nachricht über das Bartfelder Mineralwasser 64, 1022 — 24.
Kühn, D. C. G., Sammlung kön. sächs. Medicinalgesetze 57, 906. 7.
Lenz, C. G., die Göttin von Paphos auf alten Bildwerken und Baphomet. 55, 873 ff.
Levezow, C., über die Frage: Ob die mediceische Venus ein Bild der Knidischen von Praxiteles sey. Eine archäologische Abhandlung 55, 878 — 80.

Levezow, K., über den Antinous, dargestellt in den Kunstdenkmälern des Alterthums eine archäologische Abhandlung 59, 929 — 935.
Lugubris-Naenia in viri, dum vixit, admodum reverendi — dom. de Cerva — etc. 60, 958 — 962.
Meckel, J. F., Beyträge zur vergleichenden Anatomie. 1n Bndes 1s Heft. 63, 993 — 999.
Melczer, J., Elegie auf den Tod — Daniel Cerva 60, 958 — 962.
Mensch, der, oder Darstellung aller Völker der bekannten Erde. 2s B. 1s 2s Heft 65, 895. 96.
Negedly, Adelbert, das jüngste Gericht. 62, 991. 92.
Negedly, J., böhmische Grammatik 92. 990. 991.
Ocken, über das Universum, als Fortsetzung des Sinnensystems. 65, 1018 — 31.
Paufler, M. Chr. H., quaestio antiquaria de pueris et puellis alimentariis. Comm. 1. et spec. I. 60, 956. 57.
Pindar s. Gurlitt.
Planck, H., Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus, in Beziehung auf das kritische Sendschreiben des Hrn. Prof. Fr. Schleiermacher 61, 970 — 976.
Rost, M. Fr. G. E., oratio de quibusdam praesidiis ad fortitudinem animi et comparandam et tuendam efficacissimis 65, 1040.
Salchow, G. A., Gedankenspiele und Räthsel zur Unterhaltung gebildeter Cirkel 52, 832.
Scheu, V. Th., diss. de morte Scipionis Africanis minoris eiusque auct. 65, 1032 — 36.
Schmidt, L. Fr., Predigten bey besondern Veranlassungen 2te Sammlung 54, 858 — 60.
Scherschin, L., nomina juvenum in Caesareo regio Teschinii humanioribus litteris studentium ordine classium, in quas secundo semestri anni huius scholastici referrimererunt 65, 1035. 36.
Schütz s. Herodotus.
Starke, M. E. A., comment. exegetica in colloquium Jesu cum muliere Samaritana. 60, 947. 48.
Stein, K., der Herr Nachbar. Eine Sammlung Erzählungen. 63, 1008.
Stieglitz, D. C. L., Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen, zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums 55, 943. 44.
Stubbe, J. H., über Schulfeyerlichkeiten 65, 1034 — 35.
Tham, Ign., böhmische Grammatik zum Gebrauche der Deutschen 65, 990. 91.
Treviranus, G. R., Biologie oder Philosophie der lebenden Natur für Naturforscher und Aerzte. 3 Bände 53, 833 — 848. 54, 849 — 858.
Versuch über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie. 2 Thle 62, 977 — 990.
Wallaszky, P., conspectus reipublicae literariae in Hungaria ab initiis regni ad nostra usque tempora delineatus 59, 935 — 944.
Weisser, Fr. Chr., Scherz- u. ernsthafte Miscellen 63, 1008.
Winter, V. A., Geschichte der baierischen Wiedertäufer im 16ten Jahrhundert 56, 892. 93.
Winter, V. A., Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern, bewirkt in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1r B. 56, 887 ff.
Witschel, J. H. W., Morgen- und Abendopfer in Gesängen 56, 893 — 95.
Zarka von der Freundschaft 62, 992.
Zauner, J. T., introductio in jus digestorum, ordine naturali disposita et in usum praelectionum edita. 56, 881 — 887.

In diesem Monate sind 61 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Altona — Hammerich 52, 832. 54, 860.
Berlin — Kunst- und Industrie-Comptoir 55, 878. Maurer 63, 1008. Weiss 59, 929.
Crefeld — Abraham ter Meer 56, 895.
Dortmund — Gebr. Mallinkrodt 52, 831.
Dresden — Walther 60, 956.
Erfurt — Henning 65, 1002.
Freyburg — Craz und Gerlach 58, 927.
Gloglau — Neue Güntersche Buchhandlung 52, 831.
Göttingen — Röwer 61, 970. 53, 833.
Gotha — Beckersche Buchhandlung 55, 873.
Halle — Hemmerde 54, 863.
Hamburg — Schniebes 60, 948. 953.
Jena — Frommann 65, 1028.
Kiel — Akademische Buchhandl. 65, 1025.
Landshut — Thomann 52, 820.
Leipzig — Breitkopf und Härtel 60, 947. Bruder 58, 925. Dyk 63, 1008. Hartknoch 57, 907. Klaubart 65, 1040. Kühn 57, 906. Reclam 63, 993. Tauchnitz 55, 865. Weidmannsche Buchhandl. 58, 915. 61, 967.
Leutschau — Mayer 60, 958.
München — Lindauer 56, 887. 892.
Pesth — Landerer 62, 992.
Prag — Joh. Diesbach, Widtmann 62, 990.
Quedlinburg — Ernst 63, 999.
Salzburg — Zaunrith 56, 881.
Stuttgard — Steinkopf 57, 897.
Sulzbach — Seidel 54, 858. 56, 893.
Tübingen — Heerbrandt 59, 943.
Wien — Kunst- und Industrie-Comptoir 62, 977. Pichler 64, 1009. Wappler und Beck 61, 961.
Zwickau — Gebr. Schumann 57, 910.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Dyk Berichtigung einer Stelle in Heeren's Geschichte des europäischen Staatensystems 21, 317 ff. Kordes literarische Anmerkungen zu drey Briefen Melanchthons 18, 275 — 281. 19, 296 — 302. Nachtrag über den Georgius de Hungaria 20, 316 - 19. Zweifel über Sterk's und Steck's Schriften 21, 326 f. Derselbe von Heinr. Löser 21, 329 f. Melanchthons ungedruckte Briefe, von Lunze und Richter 21, 321-26. Semler über die combinator. Methode 20, 304-16.

Anzeigen: der auswärtigen Literatur, der Französischen 21, 332 f. der italienischen 21, 333 f.

— — zu verkaufender Bücher 18, 288. Zu verkaufender Collegienhefte 20, 320.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Barthelemy, Berthollet, Canteleu, Champagny, Chaptal 21, 330. Cretet, Daguesseau, Decres, Elsner 21, 330. Garat, Gregoire 21, 330. Glaser, Lacuée 21, 331. Laplace 21, 330. Lespinasse, Maret, Natorp 21, 331. Neufchateau 21, 330. Regnier 21, 331. Röderer 21, 330. Romberg 21, 331. Semonville, Sieyes, Volney 21, 330.

Buchhändler-Anzeigen: Beygang 18, 289. 20, 319. Cnobloch 19, 303 f. Gräff 18, 284-287 f. 19, 302 f. Krüll 18, 286. Max und Schmädike 18, 286. Röwer 18, 285. Steinacker 21, 335 f. Weidmann. Buchh. 18, 285.

Institute, neue, Schule für Landwirthschaft zu Obertheres 18, 282 ff.

Nachrichten, literarische: 21, 332 f.

Preissfragen, der Jablonowsk. Societät 18, 273.

Todesfälle: Catel 21, 331. Cuhn 21, 332. Henke, Labes, Langguth 21, 331. Lüdecke, Mellmann 21, 332. Pfeffel 21, 331. Richter 21, 332. Solbrig 21, 331. Ziegler 21, 332.

Universität, zu Leipzig: Nachricht von ihren öffentlichen Anstalten, Taubstummeninstitut 19, 289 — 94. Anatomisches Theater 19, 294 — 96.

Warnung vor einer liter. Spitzbüberey 18, 281 f.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

66. Stück, den 2. Juny 1809.

POLIZEYWISSENSCHAFT.

Grundzüge zu einer Theorie der Polizeywissenschaft von *Georg Henrici*, Doctor der Philosophie. Lüneburg, bey Herold und Wahlstab. 1808. 8. VIII. u. 374 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Die vor uns liegende Schrift ist der Erörterung eines Gegenstandes gewidmet, der seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit unserer theoretischen Staatswissenschaftsgelehrten sowohl, als manches denkenden Geschäftsmannes, in einem vorzüglichen Grade auf sich gezogen hat. Doch verdient er auch diese Aufmerksamkeit in mehr als einer Beziehung. Es ist wirklich einmal Zeit, dass man sich, sorgfältiger als bisher, um das Wesen eines Zweigs der höchsten Gewalt bekümmere, dessen richtige und zweckgemässe Verwaltung mit dem Wohl der Menschheit in so nahem und so vielseitigem Bezug steht. Es ist Zeit, dass man für die Leitung der wichtigsten Angelegenheiten des bürgerlichen Vereins einmal feste Normen bestimme, und der Willkühr Grenzen setze, die nirgends mehr ihr Spiel treibt, als gerade hier, und, wenn es so fortgeht, wie man hie und da angefangen hat, die bürgerliche Gesellschaft am Ende in ein Institut umschaffen muss, das der Menschenfreund nicht als ein Mittel zur Beförderung des Zwecks der Menschheit anerkennen kann, sondern als eine der empfindlichsten Geisseln des menschlichen Geschlechtes.

In dem Verf. erscheint ganz unverkennbar ein Mann, dem es ernstlich darum zu thun ist, Licht in das Chaos zu bringen, das bis jetzt noch wirklich im Gebiete der Polizey herrscht. Er geht sichtbar darauf aus, die Polizey auf richtige, feste und unwandelbare Principien zurück zu führen, diese fest zu begründen, und den Umfang ihrer Rechte und Pflichten mit möglichster Sicherheit zu bestimmen. Schade nur, dass er bey seinen Untersuchungen auf einen Abweg gerathen ist, der ihn unmöglich zum Ziele führen konnte; und dass um deswillen *seine* Darstellung des Wesens der Polizey eben so wenig befriedigt, wie die von ihm (S. 1 fg.) weitläufig gewürdigten und sämmtlich für unzulänglich erklärten Darstellungen seiner Vorgänger.

Der Verf. geht von der Idee aus (S. 70): Sicherheit des einfachen Naturwesens und Ausbildung des höheren menschlichen Wesens, sind die wesentlichen Zwecke, welche der Mensch durch die Unterwerfung seines individuellen Willens unter einen allgemeinen constitutionsmässigen Willen, im geselligen Vereine sucht. Zur Garantie dieser Zwecke aber reicht die *Justiz* mit allen ihren Gesetzen und Zwangsmitteln nicht aus. Einmal gehören bloss menschliche Handlungen für ihren Gerichtshof; alle Operationen der übrigen Natur aber liegen ausser ihrem Gebiete. Dann nimmt zweytens die Justiz *jeden* Menschen für ein Subject, dessen Rechte schlechthin geschätzt werden sollen; und zwar ohne Rücksprache mit einer gewissen Lebensklugheit, die ihre Maximen nach den äusseren Verhältnissen modellirt, und ihre Handlungen nach den physischen Folgen berechnet. Drittens sichert sie nur *negativ* die wesentlichen Bedingungen des Daseyns gegen wirkliche Zerstörungen und Angriffe; zur wirklichen Erhöhung des Wohlseyns trägt sie nicht positiv bey. Und endlich viertens schützt sie nur gegen *wirkliche* Angriffe, nicht aber auch gegen *mögliche*. — Bey der Unzulänglichkeit der Justiz für die Realisirung der Zwecke des bürgerlichen Vereins ist daher (S. 77) im Staate eine Macht und eine Wissenschaft nöthig, welche den Menschen *zuerst* gegen die Angriffe der schädlichen Natur sichert, welche *zweytens* das Individuum mit dem Ganzen zusammenfasst, und die einzelnen kleineren Proceduren des Rechts, die den Rechtsobjecten im Ganzen Eintrag zu thun pflegen, rectificirt; welche *drittens* die Bedürfnisse seines intellectuellen und seines Gefühlsvermögens befriedigt; und welche endlich *viertens* die Dauer des Staats, so wie die Ruhe der Bürger gegen mögliche Erschütterungen und Zerstörungen schützt; — und *diese* Macht ist nach dem Verf. die *Polizey*. Sie

und die Justiz sind die beyden Triebfedern, welche die Maschine in Bewegung setzen, welche wir *Staat* nennen. Doch ist die Polizey von der Justiz weder dependent, noch ihr subordinirt; sondern beyde sind einander *coordinirt*. Beyde wirken zwar zuletzt auf einen gemeinschaftlichen Zweck hin; auf den Staatszweck; sie treffen auch sogar in der Wahl einiger Mittel für diesen Zweck zusammen; doch bey dem allen sind sie wesentlich verschieden; indessen nicht sowohl in ihrer *Materie*, als in ihrer *Form;* mehr in den *Grundsätzen*, nach welchen beyde verfahren, als in dem *Objecte* ihrer Wirksamkeit. „Das Recht — welchen Ausdruck der Verf. auf eine nicht zu billigende Weise immer mit *Justiz* gleichbedeutend nimmt — (S. 79 folg.) zeigt uns in allen seinen Handlungsweisen seinen höhern ethischen Ursprung. Indem es bloss mit sittlichen Wesen zu thun hat, indem es nach den absoluten Gesetzen der praktischen Vernunft einen steten, unveränderlichen Weg geht, indem es aus Achtung vor der Freyheit eines Vernunftwesens die Bedingungen der menschlichen Existenz nur negativ sichert, und diese Freyheit auch nur durch wenige Arten des zuvorkommenden Zwangs beeinträchtiget, — verräth es unverkennbar seine moralischen Rücksichten. Zwar nicht im eigentlichen Sinne moralisch, was es auch nicht seyn soll, ist es mit seinem ganzen Verfahren, doch für die Moral berechnet; es hängt unmittelbar mit ihr zusammen; es gibt uns gerade durch jene einzelnen, zu einem Ganzen begriffenen, Züge die Idee dessen, was *recht* heisst, und steht vermöge dieses Charakters zwischen der Moral und Polizey mitten inne. Da aber die Polizey nicht auf eine noch höhere Art als das Recht, auf eine moralische für den Staatszweck thätig seyn kann, (denn sie würde sonst nicht Polizey seyn, und die Moral ist ein Selbstzweck, welcher keinem andern, selbst dem hohen Staatszwecke nicht subordinirt werden darf,) da sie es ferner nicht auf eine *rechtliche* Art seyn soll, (denn sie würde sonst mit dem Rechte zusammen fallen,) so bleibt ihr als einer praktischen Wissenschaft, welcher noch weniger ein Verfahren nach logischen oder ästhetischen Grundsätzen verstattet ist, nichts übrig, als — ein Verfahren nach *physischen* Gesetzen." Diess vorausgesetzt erklärt denn der Verf. (S. 82) die *Polizey* für *denjenigen Theil der Staatsdisciplin, welcher den Staatszweck (nicht nach rechtlichen Grundsätzen, sondern) nach den Gesetzen des physischen Causal-Zusammenhangs fördert.*

Neu ist diese Darstellung des Wesens der Polizey und des eigenthümlichen Charakters derselben allerdings. Aber darin, dass sie neu ist, besteht auch ihr Verdienst ganz allein. Für richtig und genugthuend können wir sie keinesweges anerkennen. Wir sind zwar darüber mit dem Verf. einverstanden, dass der Staatszweck sich keinesweges bloss auf Sicherung des physischen und menschlichen Daseyns des Bürgers beschränke, sondern dass er auch Vervollkommnung, oder, wie sich der Verf. ausdrückt, *Ausbildung des höheren menschlichen Daseyns* in sich begreife; und dass die Justiz keinesweges ausreiche zur Garantie dieser beyden Zwecke, sondern dass zu dem Ende noch eine zweyte Kraft wirksam seyn müsse, und diese Kraft die Polizey sey. Aber davon können wir uns durchaus nicht überzeugen, dass Wirksamkeit der höchsten Gewalt für die Realisirung des Staatszwecks *nach den Gesetzen des physischen Causal-Zusammenhangs* das *Hauptmerkmal* ihres Begriffs sey, das zugleich die specifische Differenz zwischen Justiz und Polizey angeben soll. Was der Verf. hier als das *Hauptmerkmal* des Begriffs der Polizey angibt, verdient zwar nicht ganz ausser Acht gelassen zu werden; aber immer muss es bey weitem mehr nur als ein Nebenpunct berüchsichtiget werden, dann als ein Hauptpunct. Nur in so fern lässt es sich etwa sagen, die Polizey fördere den Staatszweck nach den Gesetzen des physischen Causalzusammenhangs, als diese für die Herstellung und Erhaltung des allgemeinen Rechtszustandes im Staate mit physischer Kraft wirksam ist; statt dass Gesetzgebung und richterliche Gewalt für diesen Zweck bloss psychologisch wirksam sind, und nach der Natur der Sache auch nicht anders als bloss auf diese Weise wirksam seyn können. Doch dasjenige, worin sich in einem einzelnen Falle das Wesen der Polizey ausspricht, kann keinesweges allgemein und für alle Fälle zum Kriterium ihres eigenthümlichen Charakters erhoben werden. Da wo die leblose Natur und ihr schädlicher Einfluss auf den Bürger und seine Umgebungen zu bekämpfen sind, kann die Polizey freylich keine andern Normen befolgen, als ihre Erfahrungen von dem, was physisch auf gewisse Erscheinungen oder Handlungen folgt, und bis daher immer darauf gefolgt ist. Und selbst auch widerrechtliche Handlungen verständiger, aber widerrechtlich gesinnter Menschen, die sie durch physische Kraft unmöglich machen will, lassen sich auf keine andere Weise unmöglich machen, als nach den physischen Gesetzen für die Wirkung einer Naturkraft auf die andere. Aber hat es denn die Polizey bloss mit der Behauptung der verderblichen Folgen schädlicher Naturereignisse, oder mit der Unmöglichmachung widerrechtlicher Handlungen verständiger, aber widerrechtlich gesinnter, Menschen zu thun? Muss sie bey ihrer Wirksamkeit für die Ausbildung des höheren menschlichen Daseyns, oder bestimmter, bey ihrer Wirksamkeit für die intellectuelle und sittliche Vervollkommnung der Staatsbürger, die Beförderung eines allgemeinen Wohlstandes und andere dergleichen ausserhalb der Sphäre der sogenannten Sicherheitspolizey liegende Objecte — muss sie bey ihrer Thätigkeit für diese Zwecke nicht die Gesetze der Moral, und die Bedingungen, unter welchen diese zur Herrschaft erhoben werden

können, eben so heilig achten und befolgen, wie bey ihrer Wirksamkeit für die vorhin angegebenen niedern Zwecke die Gesetze des physischen Causalzusammenhangs zwischen physischer Kraft und Wirkung? Freylich glaubt der Verf. (S. 86) selbst bey der, von der Polizey unternommenen, Förderung des sogenannten intellectuellen Wohls der Staatsbürger schimmerten bloss physische Rücksichten hervor, und selbst da liessen sie sich nicht verleugnen, wo sich die Polizey in das höhere Gebiete der Moral zu versteigen scheine; es sey ihr, wenn sie als Sittenpolizey alle anstössigen Erscheinungen der Barbarey entferne, nicht direct um die Moralität selbst zu thun, sondern, indem sie durch die Schonung des sittlichen Zartgefühls überhaupt, zu einer grössern Empfänglichkeit für rechtliche Gesinnungen, durch die Einschränkung der öffentlichen Wollust insbesondere, zur Bevölkerung und zur physischen Kraftfülle der Generation, durch die Bezähmung oder Milderung der Brutalität zur Lenksamkeit des ganzen bürgerlichen Sinnes beyträgt, wolle sie zunächst nur den Endzweck des Staates *sichern*. Doch begreifen wir durchaus nicht, warum die Wirksamkeit der Polizey nur auf den niedern Zweck der *Sicherung* beschränkt seyn soll; warum der Staat, oder die höchste Gewalt im Staate, in der der Philosoph nichts anders als eine rein vernünftige Intelligenz anerkennen kann, dem Wesen einer solchen Intelligenz nicht durchaus entsprechend handeln können soll; warum, wenn die höchste Gewalt, nach der eigenen Erklärung des Verfs. (S. 86), allerdings zur wahren Moralität mitwirken darf, diese Wirksamkeit kein unmittelbarer Zweck seyn dürfe, sondern nur ein polizeylicher Nebenzweck. Mag auch die Polizey immerhin — wie der Verf. will — keine Moral seyn; die Gesetze der Moral müssen ihr immer unbedingt heilig seyn; und eine der vorzüglichsten Forderungen, welche man an die Polizey*wissenschaft* machen kann, ist gewiss diese, dass sie lehre, wie die höchste Gewalt am zweckmässigsten, richtigsten und vollständigsten die Pflichten erfüllen könne, deren Erfüllung die Moral von ihr, als einer rein vernünftigen Intelligenz, heischt, und zwar indispensabel. — In der Natur der Sache liegt es übrigens, dass die Polizey für die Erfüllung dieser Pflichten, in so fern sie nicht so geeigenschaftet sind, dass sie Zwangsrechte begründen, nicht durch Zwangsmittel wirksam seyn kann. Aber daraus, dass sie diess nicht kann, folgt noch keinesweges, dass ihre Erfüllung ganz aus der Sphäre ihrer Wirksamkeit zu verweisen sey, wie der Verf. (S. 86) glaubt. Gerade darin, dass man, nach einem gemeinen, hier auch vom Verf. adoptirten, Wahne, meynt, die Polizey könne für alle ihre Zwecke nicht anders wirksam seyn, als durch Zwang; und da, wo sie nicht weiter durch Zwang wirksam seyn könne, sey auch ihr Gebiete begrenzt; — gerade darin liegt die Hauptquelle aller Irrthümer und aller der falschen Ansichten vom Wesen der Polizey; und vorzüglich um dieser Irrthümer und falschen Ansichten willen ist eine genaue Erforschung ihres eigenthümlichen Charakters so nothwendig. Als Zwangsanstalt kann die Polizey nie etwas mehr seyn, als ein blosses Sicherungsinstitut; als ein Hülfsinstitut aber lässt sie sich nie darstellen; ungeachtet sie gerade von dieser Seite her betrachtet, erst in dem wohlthätigen Lichte erscheint, in dem sie erscheinen muss, wenn sie der Menschen- und Bürgerfreund achten, ehren und lieb gewinnen soll. Liegen aber der Polizey rein moralische Pflichten ob, — wie sie ihr wirklich obliegen, so kann sie für deren Erfüllung auf keine andere Weise wirksam seyn, als bloss nach den Gesetzen, welche die Moral für die Erfüllung *ihrer* Pflichten vorzeichnet; und auf dem Wege, den eine vernünftige Psychologie als den richtigsten anweiset. *Verbrechen verhindern* kann sie zwar durch Anwendung ihrer physischen Kraft; und bey der Berechnung der Wirksamkeit dieser physischen Kraft kann sie allerdings keine andern Gesetze berücksichtigen, als die Gesetze des physischen Causalzusammenhangs. Aber *sittliche und intellectuelle Cultur befördern* kann sie auf keine andere Weise, als durch den Gebrauch moralischer Mittel; und bloss die Gesetze der Moral und die Bedingungen und Formen, wie diese ihre Herrschaft üben können, sind es, die sie hier zu berücksichtigen hat; nicht die Gesetze des physischen Causalzusammenhangs zwischen physischer Kraft und ihrer Wirkung.

Doch nicht bloss von dieser Seite her ist die Ansicht des Verfs. vom Wesen der Polizey falsch; auch von einer andern Seite her dringt sich das Urtheil auf, sie sey unrichtig und unhaltbar. Der Verf. geht offenbar zu weit, wenn er der Polizey die Befugniss (S. 84) einräumt, *die Aussprüche des Rechts zu modificiren*. So etwas vermag die Polizey durchaus nicht. Sie kann nie eher bestimmen was geschehen *muss*, als wenn das Recht vorher klar ausgesprochen hat, was geschehen *soll*. Leider macht man es der Polizey mit Grund zum Vorwurf, dass sie den kategorischen Imperativ des Rechts nicht immer mit der Sorgfalt achte, mit der er geachtet zu werden verdient, wenn ihre Thätigkeit für den Staatszweck nicht diesen am Ende selbst vernichten soll. Sie befiehlt freylich nicht nach den Regeln, welche die Justiz bey ihren Befehlen zu achten hat, sondern bloss, wie der Verf. (S. 85) sich ausdrückt, nach technisch-praktischen Regeln. Allein jeder Befehl, den sie nach *diesen* Regeln ertheilen kann, muss, bevor er ertheilt werden darf, erst gebilligt seyn von den Regeln des Rechts. Ohne diese Billigung kann von der Anwendung jener technisch-praktischen Regeln nie die Rede seyn; gesetzt auch, ihre Richtigkeit und Zweckmässigkeit sollte nach den Gesetzen des physischen Causalzusammenhangs der physischen Kraft und ihrer Wirkung noch so

evident seyn. Den unabänderlichen Gesetzen des Rechts muss die Polizey bey allen ihren Unternehmungen für die Realisirung des Staatszwecks eben so gut huldigen, wie die Justiz bey den ihrigen. Die Lebensklugheit, welche der Verf. (S. 74) zur Führerin der Polizey gemacht wissen will, kann ihre Führerin nie seyn, wenn ihre Weisungen mit den Weisungen des Rechts im Widerspruche stehen; eben so wenig als die Aussprüche der Justiz befolgt werden können, welche dem Rechte nicht conform sind. Beym Rechte kann nie von Zuträglichkeit die Rede seyn, weder im Grossen noch im Kleinen. Die Aussprüche des Rechts sind unbedingt zu befolgen, ohne Erörterungen über ihre Zuträglichkeit, oder Nichtzuträglichkeit, welche sich vielleicht der Egoismus erlauben könnte, um dadurch die Widerrechtlichkeit seines Beginnens zu verschleiern. Das Recht hängt nicht von der Zuträglichkeit ab. Es gibt kein *Total* der Rechtsobjecte, das, wie der Verf. (S. 74) zu glauben scheint, mit den einzelnen Rechten im Widerspruche steht, und dem diese einzelnen Rechte (Gerechtsamen) geopfert werden müssten, um Vortheile zu erreichen, welche bey einer folgerechten Handhabung des Rechts (der Gesetze des Rechts) sich nicht erwarten lassen; und am allerwenigsten kann und darf die Polizey dazu gebraucht werden, jene einzelnen Rechte zum Vortheile des Totals der Rechtsobjecte zu vernichten. Die Polizey ist zwar in Hinsicht auf die Realisirung des Staatszwecks und ihre Wirksamkeit für diese Realisirung, der *Justiz* coordinirt; aber nicht dem *Rechte*. Diesem ist sie allerdings *sub*ordinirt; und noch dazu sehr strenge. Sie kann bloss wollen, und bloss thun, was das Recht gebeut. Wollte sie sich über das Recht erheben, und ohne Rücksicht auf seine Gesetze für ihre Zwecke wirksam seyn, so wäre es besser, sie existirte gar nicht. Sie ist bloss zu dem Ende da, und kann auch nur einzig und allein zu dem Ende wirksam seyn, um dem Rechte seine unbedingte Herrschaft zu garantiren; keinesweges aber, wie der Verf. (S. 77) meynt, um die einzelnen Proceduren des Rechts zu rectificiren, wenn sie den Rechtsobjecten im Ganzen Eintrag thun. Die von ihm (S. 71) aufgestellte Behauptung: „Nicht alle einzelnen Rechte dürfen in ihrer Consequenz und Reinheit durchgeführt werden, wenn das Total der Rechtsobjecte nicht zu sehr gefährdet werden soll" — diese Behauptung ist durchaus falsch, und noch dazu grundverderblich. In ihr liegt ein offenbarer Verrath der Menschheit an den Despotismus. Zum Grundgesetze für die Wirksamkeit der Polizey erhoben, muss sie die Polizey zu einer Anstalt machen, nicht zur Beförderung des Staatszwecks, sondern bloss zur Beförderung und Begünstigung der Ungerechtigkeit des Stärkern gegen den Schwächern. Die Polizey kann und darf es sich nie erlauben, die Gesetze des Rechts zu ändern, oder aufzuheben: selbst dann nicht, „wenn dieselben durch ihre physischen Folgen im Grossen einen ausgemachten, überwiegenden und beständigen Nachtheil für die eigenen Objecte des Rechts haben, — wo ihr der Vf. (S. 127) diese Befugniss ausdrücklich zugesteht. Der Endzweck aller Wirksamkeit der Polizey im Verhältnisse zum Recht, kann in allen Fällen, wo sie ihre Wirksamkeit zu äussern vermag, immer nur der seyn, *dass das Recht erhalten werde, und seine Herrschaft in ihrer vollesten Ausdehnung übe;* keinesweges aber, dass es vernichtet werde. Der Vf. meynt zwar (S. 126), das Recht (die Herrschaft der Rechtsgesetze) sey nur in einem gewissen, nicht aber im strengsten Sinne ein Selbstzweck; es sey nicht zuletzt der zur Begründung einer rechtlichen Procedur oder Form zur endlichen Befriedigung einer gewissen juridischen Vernunft, sondern nur wegen der Gegenstände, welche zu einem andern (ethischen) Zwecke geschützt werden sollen; und wir wollen über die Richtigkeit dieser Meynung nicht mit ihm streiten. Doch so viel müssen wir bemerken, dass dieses Theorem auf die Entscheidung der hier behandelten Frage durchaus keinen Einfluss habe. Jedes in irgend einem Rechtsgesetze gegründete Recht (Befugniss) irgend eines im bürgerlichen Vereine lebenden Individuums muss von der höchsten Gewalt unbedingt geschützt werden, so bald es als eine in dem Rechtsgesetze wirklich gegründete Befugniss anerkannt ist. Gibt es sogenannte Collisionsfälle, wo angeblich das Recht des einen Theils dem Vortheile des andern geopfert werden muss, so beruhen diese auf ganz eigenen Verhältnissen; und die Frage, welches Recht geopfert werden müsse, lässt sich keinesweges nach dem grössern oder mindern Werthe der collidirenden Rechte unter sich entscheiden, sondern nur nach der Grösse der physischen Macht der Rechthabenden. Wenn in Collisionsfällen das Recht der einzelnen Individuen dem Wohl des Staats aufgeopfert werden muss, so liegt der Grund davon keinesweges in der grössern Wichtigkeit des vom Staate für sich zu erhaltenden Rechts, sondern in der Ueberlegenheit seiner Macht. Fälle der Art liegen genau betrachtet ganz ausserhalb der Sphäre der Rechtsgesetzgebung. Wo zwey Wesen, welchen die Vernunft wechselseitige Rechte beylegt, nicht mehr neben einander bestehen können, ohne dass das Eine dem Andern geopfert werde, da hört alles Recht auf, und alles Ansehen der Rechtsgesetze.

Auf eine Kritik der Ideen des Verfs. über das ziemlich weitläufige Verhältniss der Polizey zur *Finanz- und Kameralwissenschaft*, so wie zur *Politik*, können wir uns hier nicht einlassen. Nur so viel sey uns erlaubt, die Bemerkung zu machen, dass es auch hier dem Verf. nicht ganz gelungen ist, die richtigsten Gesichtspuncte aufzufinden. Am wenigsten möchten wir das unterschreiben, was er über das Verhältniss der Polizey zur Politik sagt. Die Polizey*wissenschaft* ist allerdings ein Zweig der Politik im weitern Sinne, und die Idee des Verfs. (S. 187) die Polizeywissenschaft an die Stelle der Politik zu setzen, lasst sich durchaus nicht rechtfertigen; selbst wenn man die Polizey in *seinem*

Sinne nimmt. — Etwas richtiger, als die Ideen des Verfs. über diess Verhältniss, scheinen beym ersten Anblicke seine Bemerkungen über das Verhältniss der Polizey zum *Criminalrechte* (S. 196 fg) zu seyn; doch sind sie gleichfalls bey weitem nicht genugthuend. Der Hauptgrund, warum er auch hier nichts Befriedigendes liefern konnte, und warum er sich am Ende gedrungen sieht, das ganze peinliche Recht zu einer Branche der Polizey zu machen, liegt sichtbar darin, dass er hier, so wie in der ganzen Abhandlung, Recht (Rechtsgesetz) und Recht (Befugniss) und Justiz (Anstalten zur Beförderung der Herrschaft des Rechtsgesetzes und zur ungehinderten Uebung der Befugnisse) nie gehörig getrennt hat; sondern vom Rechte und von der Justiz bald in diesem Sinne spricht, bald in jenem. *Justiz* und *Recht*, welche der Verf. durchgängig als Synonyme gebraucht, sind ganz verschiedene Dinge, sie verhalten sich gegen einander wie *Mittel* zum *Zwecke*. Dass das Recht (Rechtsgesetz) herrsche, ist der erste — jedoch nicht der alleinige — Zweck des bürgerlichen Vereins. Aber *zur Herrschaft erhoben werden*, soll es durch die *Justiz* (Gesetzgebung und richterliche Gewalt) und *Polizey*, jedoch durch beyde auf eine eigene Weise. Die Justiz will seine Herrschaft befördern, psychologisch, durch Bekämpfung des widerrechtlichen Willens; die Polizey hingegen durch unmittelbar wirkende physische Kraft, mittelst Unmöglichmachung der widerrechtlichen That, auch wenn sie gewollt werden sollte, und die Bemühungen der Justiz ohne Erfolg geblieben sind. Die Justiz will die Herrschaft des Rechts nur *formell* begründen; die Polizey hingegen *materiell*. Und von dieser Seite die Sache betrachtet, lässt es sich gewiss nicht bezweifeln, dass das Criminalrecht blos der Justiz angehöre, und keinesweges der Polizey; oder wollte man mit dem Verf. die psychologische Wirksamkeit der Strafen als eine blos physische Folge derselben betrachten, so würde am Ende das ganze Gebiete der Justiz (Gesetzgebung und richterliche Gewalt) der Polizey anheim fallen. — Am allerwenigsten hat uns das befriedigt, was der Verf. (S. 205 folg.) über den Unterschied zwischen *Justiz*- und *Polizeysachen* sagt. Er hat es hier vorzüglich mit *Gönner* zu thun, dessen sehr richtige Bemerkungen über die Merkmale einer Justizsache den Verf. durchaus nicht befriedigen wollen. Ihm selbst sind (S. 210) *Justizsachen*, „solche, auf welche sich nur *rechtliche* Principien anwenden lassen;“ und *Polizeysachen* sind solche, „wo es auf den physischen Zusammenhang des Gegenstandes mit dem Staatszwecke ankommt.“ Die leichteste Methode, einen Knoten zu lösen, war immer diese, ihn zu zerhauen; und diesem Erfahrungssatz scheint auch hier der Verf. gefolgt zu seyn.

Die Polizey theilt übrigens der Verf. in die *Sicherheitspolizey* und die *Vervollkommnungs*- oder *Vollkommenheitspolizey*. Die erste beschäftigt sich nach ihm (S. 217 folg.) blos mit den wesentlichen Bedingungen der menschlichen Existenz, mit den Objecten des Rechts, die zweyte hingegen mit demjenigen, was über diese Objecte hinaus auf die Förderung des höhern menschlichen Wohls geht. Auch bey dieser Eintheilung wollen wir uns nicht aufhalten, ungeachtet sich mancherley dagegen erinnern liesse, weil die Grenzen zwischen beyden Zweigen der Polizey offenbar viel zu unbestimmt gezogen sind. Aber über die Grundsätze müssen wir uns noch etwas verbreiten, welche der Verf. über die Frage aufstellt: *wie die Polizey für den leztern Zweck ihrer Wirksamkeit thätig seyn könne?* Wie er (S. 371) ausdrücklich gegen *Lotz* (über den Begriff der Polizey und den Umfang der Staatspolizeygewalt) bemerkt, gehört *Zwang* nicht, — wie *Lotz* will, und zwar nach Rec. Ueberzeugung mit Recht — blos der Sicherheitspolizey an, sondern der *ganzen* Polizey; und diess vorausgesetzt, spricht er dann (S. 266 folg.) mancherley über *Polizeygesetze*, *Polizeyvergehen*, *Criminalpolizey* und *Polizeystrafen*, was noch mancher Berichtigung bedarf. Ueberhaupt begreifen wir nicht recht, wozu die Polizey *Gesetze* zu geben nöthig hat, da sie nach den Grundsätzen des Verfs. den Staatszweck nach den Gesetzen des physischen Kunstzusammenhangs fördert, dessen Leitung ganz ausserhalb der Sphäre der bürgerlichen Gesetzgebung liegt. Wahrscheinlich mag der Verf. selbst so etwas geahnet haben, denn er nennt (S. 267) *Polizeygesetze*, „solche öffentlich aufgestellte Normen der bürgerlichen Handlungsweise, nach welchen der Staatszweck, den Gesetzen des physischen Zusammenhangs gemäss, gefördert werden soll.“ Indessen für wen sollen diese Gesetze denn seyn? doch wohl für den, der den Staatszweck nach den Gesetzen des physischen Zusammenhangs fördern soll? und wer ist diess? doch wohl niemand als die Polizey selbst? Also nach dem Begriffe des Verfs. wären *Polizeygesetze* am Ende weiter nichts, als die von der Polizey für sich selbst entworfene Instruction für ihre Thätigkeit, für ihre Zwecke; — in welchem Sinne wohl niemand den Ausdruck Polizeygesetze nimmt. Richtiger nennt der Verf. zwar (S. 269) *Polizeyvergehen*, „Vergehen gegen denjenigen Theil der Staatsdisciplin, der den Staatszweck nach den Gesetzen des physischen Zusammenhangs fördert.“ Aber bey einer etwas genauern Analyse dieses Begriffs kommt man ohne Mühe auf die Bemerkung, dass auch durch diese Definition so viel als nichts gesagt sey, und dass man dadurch, dass der Verf. sagt: „ein Polizeyvergehen, ist ein Vergehen gegen die Polizey,“ eben so wenig erfährt, worin der eigenthümliche Charakter eines Polizeyvergehens, im Gegensatze vom eigentlichen Verbrechen bestehe, als wenn der Verf. gar nichts gesagt hätte. Am allerwenigsten können wir begreifen, wie der Verf. nach diesen Definitionen von *Polizeygesetz* und *Polizeyvergehen* (S. 283) die Behaup-

tung aufstellen könne, im Sicherheitsfache beschränke sich die gesetzgebende und richterliche Gewalt der Polizey blos 1) auf Modification der einzelnen Proceduren des Rechts, wie bey dem Verbote der Getraideausfuhr, des Verkaufs der ersten Lebensbedürfnisse, der Bestimmung gewisser Taxen u. s. w., und dann 2) beschäftige sie sich nicht mit wirklichen Rechtsverletzungen; sondern blos mit solchen Handlungen, welche, ohne an sich selbst ein Recht anzutasten, doch zu wahren, nicht selten bedeutenden Verletzungen der Rechtsobjecte leicht Veranlassung geben, wie das Tragen geladener Feuergewehre, oder das Reiten und Fahren an öffentlichen häufig besuchten Plätzen, u. dergl. Es ist wirklich sonderbar, den Verf. hier Einschränkungen machen zu sehen, die den von ihm aufgestellten allgemeinen Begriff beynahe ganz wieder aufheben, und welche zuletzt auf nichts anders hinführen können, als auf die Idee, der Vf. sey selbst über das Wesen der Polizey noch nicht mit sich im Reinen; — eine Idee, in der sich überhaupt unser Urtheil über die ganze in dieser Schrift vom Vf. gelieferte Untersuchung ausspricht.

Der beste Theil des ganzen bisher gewürdigten Werks sind die im letzten Abschnitte (S. 314 fg.) enthaltenen Bemerkungen über die Puncte, welche der polizeyliche Gesetzgeber zu berücksichtigen hat. Doch gehören solche Untersuchungen eigentlich der Polizeywissenschaft gar nicht an, denn eine Polizeygesetzgebung ist eigentlich ein Unding. Polizey und Gesetzgebung, jede hat ihr eigenes abgeschlossenes Gebiete, und die Polizey gibt so wenig Gesetze, als die Gesetzgebung Anstalten trift, die auf unmittelbare Förderung des Staatszwecks berechnet sind.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Die Lehre von der Verjährung. Probe einer vollendeten Bearbeitung des gesammten heutigen gemeinen Civil-Rechts. Sachkundigen Männern zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt von *J. K. Rupprecht.* Würzburg, b. Stahel. 1805. VIII. und 62 S. gr. 8.

Der Verf. geht nach der Vorrede damit um, „ein System des gemeinen heutigen Civilrechts aufzustellen, welches alle dahin gehörigen Rechtsgegenstände, in so fern die darüber vorhandenen Gesetzsammlungen selbst keine Lücken offen gelassen haben, gereinigt von allen historischen Erläuterungen und antiquarischen Schnörkeln (!) in kurzen und bündigen Regeln so vollständig behandelte, dass jeder vorkommende Rechtsfall bestimmt unter demselben stünde." Dass die zweckmässige Ausführung eines solchen Unternehmens, dessen Schwierigkeiten dem Verf. nicht unbekannt sind, theils für das Rechtsstudium, theils für die Praxis von den wohlthätigsten Folgen seyn müsse, bedarf keines Beweises; daran aber, dass die Lehre von der Verjährung, welche nur durch historische Behandlung verständlich werden kann, mit ihren eben so zahlreichen als wichtigen Controversen dazu geeignet sey, um nach dem Plane des Verfs. zur Probe bearbeitet zu werden, muss Rec. um so mehr zweifeln, da des Verfs. Absicht auf die Erleichterung des Rechtsstudiums mit gerichtet ist. In dieser Rücksicht darf es auch einem Auszuge aus den Gesetzen, wie er hier geliefert werden soll, an einer strengen logischen Ordnung nicht fehlen, indem durch die Aufstellung einzelner kurzen Sätze, deren Zusammenhang nicht sogleich zu übersehen ist, dem angehenden Juristen das Studium erschwert wird, und die Abweichung von logischer Consequenz zu Wiederholungen Veranlassung gibt. Der Verf. handelt die Lehre von der Verjährung in 167 kurzen Paragraphen ab, deren jeder einen allgemeinen Satz enthält. Unter den Paragraphen werden die Gesetzstellen und Rechtslehrer angeführt, wodurch die Wahrheit der Sätze belegt wird. Ausserdem sind häufig den Paragraphen Anmerkungen beygefügt, worin der Vf. seine eignen Ideen vorträgt, und die Meynungen andrer theils widerlegt, theils berichtiget. Diese Anmerkungen sind im Grunde das Verdienstlichste an der ganzen Schrift, und bezeichnen den Verf. als einen belesenen, prüfenden und denkenden Mann; aber der übrige Theil derselben ist weiter nichts, als ein blosser Auszug aus *Thiebauts* Werke über Besitz und Verjährung, und aus dessen System des Pandektenrechts, aus welchem auch die Allegate entlehnt sind. Doch weicht der Verf. bisweilen von den Meynungen seines Führers ab, und vorzüglich ist diess der Fall bey der Lehre von der unvordenklichen Verjährung. Ob durch solche Auszüge aus bekannten Schriften andrer Rechtslehrer für die Wissenschaft selbst ein wesentlicher Gewinn hervorgebracht werde, zumal wenn bey einer nur der geschichtlichen Bearbeitung fähigen Lehre alle historischen Data übergangen und blos allgemeine Grundsätze aufgestellt werden, muss Rec. um so mehr dahin gestellt seyn lassen, da gewiss mehrere Leser mit ihm einverstanden seyn werden, dass der Verf. durch nähere Auseinandersetzung seiner in den Anmerkungen oft nur angedeuteten Ideen, mit Hinweglassung des bereits bekannten, sich ein bleibenderes Verdienst um die Bearbeitung des Civilrechts erworben haben würde. Der Plan der Schrift ist folgender. Zuerst wird im Allgemeinen von der Verjährung gehandelt, wobey auch die Grundsätze von der Unterbrechung derselben, und von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen dieselbe mit eingeschaltet werden. Sodann folgen die Principien von der erlöschenden und erwerbenden Verjährung, und den Beschluss macht die Lehre von der Immemorialverjährung. Einer strengern logischen Anordnung scheint uns der allgemeinere Theil zu bedürfen; denn so sind z. B. die Grundsätze

von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand §. 20—39. 64—68. zu sehr zerstückelt, als dass man sie sogleich übersehen könnte. Im Einzelnen bemerken wir, dass manche Sätze nicht durchaus richtig, vollständig und unbedenklich sind. So enthält die §. 15. angeführte *l. 16. π. de fund. dot.* keineswegs, dass gegen Dotalsachen der Ehefrau während der Ehe auch keine Verjährung *fortgesetzt* werden könne, vielmehr lässt sie die Fortsetzung und Vollendung nach. Beym 26. §. fehlt der in der citirten *l. 40. §. 1. π. ex quib. causs. maj.* angedeutete Fall, wenn der zurückgelassene Procurator verstorben ist; dagegen ist §. 30. dahin einzuschränken, wenn der Abwesende keinen Procurator hinterlassen, auch kein freywilliger Defensor desselben sich gefunden hat. Bedenklich scheint es, wenn der Verf. §. 32. nach *Thibaut* annimmt, dass der, welcher von seinem Rechte nicht hat unterrichtet seyn können, in den vorigen Stand einzusetzen sey. Die *l. 6. π. de calumn.* handelt von einem besondern Falle und die Praxis unterstützt den Satz des Verfs. auch nicht. Dass der Verf. in der Note zum §. 52. S. 25 die von *Thibaut* §. 45. aufgestellte Regel über das Zusammentreffen der erlöschenden und erwerbenden Verjährung ganz, und also auch in doctrineller Hinsicht, als überflüssig verwirft, können wir eben so wenig billigen, als dass beym §. 63. die in *l. 7. Cod. de temp. in integr. rest.* anzutreffende Beweisstelle unangeführt geblieben ist. Auch wird die im 104ten §. aufgestellte und in der Anmerkung vertheidigte Regel durch die angezogenen Gesetze nicht begründet, da diese bloss von dem Falle einer *hereditas jacens* handeln, wo bekanntlich vermöge einer rechtlichen Fiction die Person des Erblassers als fortdauernd angesehen, und der Besitz für fortgesetzt geachtet wird. Diess kann aber auf den Fall, wo jemand den Besitz einer Sache *verlassen*, sich also freywillig um die *possessio continua* gebracht hat, nicht ausgedehnt werden. Endlich weicht der Vf. in der §. 153 u. ff. vorgetragenen Lehre von der Immemorialverjahrung vorzüglich darin ab, dass er §. 160. unter Beziehung auf das kanonische Recht die *bona fides* zu den Erfordernissen dieser Verjährung rechnet.

ERDBESCHREIBUNG.

Kurze merkantilische Erdbeschreibung der österreichischen Erbstaaten. Mit dem Nothwendigsten aus der mathemat. Geographie. Verfasst von *Franz Xav. Bonsaing*, Prof. der k. k. Realakad. in Wien. Wien, bey Doll. 1808. 72 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Ein verunglückter Versuch einer merkantilischen Erdbeschreibung der österreichischen Erbstaaten. Eine merkantilische Erdbeschreibung des österreichischen Kaiserstaats gehört noch unter die frommen Wünsche. Des Herrn Professors Bonsaing Skizze strotzt von geographischen und statistischen Irrthümern. Er ist gar der Mann nicht, der einen solchen Versuch mit Glück wagen konnte, denn er ist in der neuesten Geographie und Statistik Oesterreichs sehr unbewandert, und besitzt auch nicht gründliche Handelskenntnisse. Sehr zu bedauern sind die Schüler, welchen dieses Machwerk als Lehrbuch wird in die Hände gegeben werden.

Schon in der kurzen Vorrede stellt Hr. Bonsaing S. 4 den irrigen und zugleich lächerlichen Satz auf, „dass die Veredlung der erzielten Produkte zu Manufakturwaaren durch *wirkliche* Kaufleute müsse bewirkt werden." Hat wohl Hr. B. irgendwo einen Kaufmann aus Eisen Stahlwaaren oder aus Wolle Tücher fabriciren gesehen? oder sollte es wünschenswerth seyn, dass der Kaufmann und Fabricant in einer Person vereinigt sey? Die gesunde Staatswirthschaft lehrt das Gegentheil. Die magere und durchaus unbefriedigende *mathematische Erdbeschreibung* des Vfs. S. 5—11 hätte füglich ganz wegbleiben können. Auch dieser Abschnitt des Machwerks enthält Irrthümer und zeigt an, dass der Vf. ein Idiot ist. S. 5 nennt er die Polargegenden entgegengesetzte *Flächen*, ungeachtet er die Gestalt der Erde kugelähnlich nennt. S. 8. sagt er: „Vom Aequator in einer Entfernung von *beyläufig* $23\frac{1}{2}°$ nach Norden und Süden, findet man einen Parallelcirkel, welcher der Wendekreis heisst," und: „Wenn man von jedem Pole, gegen den Aequator zu, auf dem Meridian, *beyläufig* $23\frac{1}{2}°$ zählt, so findet man auf diesem Puncte, in jeder Hälfte einen Parallelcirkel, welcher Polarcirkel heisst." Der mathemat. Geograph darf nicht so unbestimmt sprechen.

In der kurzen polit. Erdbeschreibung Europa's überhaupt spricht Hr. B. von einem *Grossfürstenthum* (anstatt Grossherzogthum) Warschau, und die ganze Aufzählung der europäischen Staaten ist mangelhaft und verworren. — S. 14 beginnt der Vf. von dem *österreichischen Kaiserthum* insbesondere zu handeln. Hier folgt ein Irrthum auf den andern, und man sieht auf jeder Seite, dass der Vf. nicht die neuesten und besten, sondern veraltete Quellen benützte. S. 14 spricht er von einem Königr. *Sirmien*. Den Flächeninhalt des österreichischen Kaiserstaats gibt er S. 15 nach Fabri's Handbuch der Geographie (Fabri ist überhaupt bey seinen geographischen und statistischen Angaben sein Gewährsmann) auf 11539 Quadratmeilen an, da er doch nach Liechtenstern nur $10937\frac{86}{100}$, oder nach den neuesten Berechnungen noch richtiger nur $10880\frac{37}{100}$ Quadratm. beträgt. Die Zahl der Einwohner im österreichischen Kaiserstaat gibt Hr. B. nach Fabri an auf 22,304,588; da derselbe doch nach Bisingers zu geringer Angabe 22,378,585, oder richtiger 22,576,500 (nach Liechtenstern gar 24,900,400) Einwohner enthält. S. 16 bis zu Ende handelt der Vf. von den einzelnen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats in folgender Ordnung: Erzherzogthum Oesterreich, Herzogthum Steyermark, Herz. Kärnthen, Herz. Krain mit dem Hydrianer (Idrianer) Gebiete und dem österreichischen Istrien, Friaul, Triester Gubernium, Herz. Salzburg, Fürstenthum Berchtesgaden, Königr. Böhmen, Königr. Ungarn, die Königr. Slavonien und Sirmien (Sirmien ist bloss eine

Gespannschaft des Königr. Slavonien), Kön. Kroatien, Kön. Galizien und Lodomerien, Buckowina (ist jetzt nur ein Kreis Ostgaliziens), Grossfürstenthum Siebenbürgen, Markgrafthum Mähren. Die Rubriken, die der Vf. abhandelt (bey einer Provinz mehrere, bey andern wenigere), sind: geographische Lage, Eintheilung, Boden, Produkte, Bevölkerung (der Vf. gibt aber nicht die Gesamtzahl der Einwohner an, sondern sagt nur, wie viel Menschen nach Fabri auf eine Quadratmeile gehen), Industrie, Ausfuhr, Einfuhr, Hauptstadt, merkwürdige Orte (blos ein Nameuverzeichniss), Aus- und Einfuhrswege (unter dieser Rubrik sind nur die Flüsse genannt, nicht auch die Handelsstrassen), Handelsbilanz, Grenzen (diese Rubrik sollte gleich auf die Rubrik der Lage folgen), Verbesserung. Unter der Rubrik: *Verbesserung*, schlägt der Vf. oft ganz unanwendbare Mittel vor, z. B. auch in holzarmen Provinzen die Glashütten. Der Flächeninhalt wird nicht angegeben. Von den unrichtigen Angaben des Vfs. nur einige Beyspiele. In Oesterreich unter der Ens leben auf einer Quadratm. nicht gegen 4000 Menschen, sondern 3050. Steyermark hat auf einer Quadratm. 2063 Menschen (der Vf. sagt nach Fabri: über 2000). Anstatt Mur oder Muhr führt Hr. B. S. 24 *Muer* an. Für Steyermark passt nicht die vom Vf. anempfohlene Anlegung von Glashütten, da für die Eisenwerke sehr viel Holz verbraucht wird. Kärnthen hat auf einer Quadratm. nicht bey 1500 Menschen, wie H. B. S. 26 nach Fabri anführt, sondern nach Liechtenstern 1437. Von der Handelsbilanz Kärnthens sagt Hr. B. S. 27 ganz unverständlich: „ist im Vergleich mit andern Ländern für dieses Land nicht vortheilhaft. Den Krainern empfiehlt der Vf. S. 31 die Ansiedelung der angorischen Ziegen. Warum nicht lieber die Einführung feinwolliger Schaafe? Beym Triester Gebiet (der Vf. sagt: Guberninm) wird nur Triest als See- und Handelsstadt angeführt: von der Lage, Bevölkerung, Boden, Industrie u. s. w. wird nichts gesagt. Im Salzburgischen Herzogthum kommen nach Bleuel auf eine Quadratm. 1065 Menschen: Hr. B. sagt bloss über 1000. S. 38 hätte der Vf. stat Erdäpfel setzen sollen: *Kartoffeln*, denn er meynte doch ohne Zweifel Solanum tuberosum Linn. und nicht Helianthus tuberosus Linn. (französ. topinambours). Berchtesgaden enthält auf einer Quadratmeile nicht gegen 1300 Menschen, wie Hr. B. S. 39 versichert, sondern nur 900. Bey Böhmen sagt unser Idiot S. 41, es hat *alle* Produkte, ausser Salz. Also auch Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle u. s. w.? Böhmen hat auf einer Quadratm. 3552 Menschen: Hr. B. sagt blos „über 3000.“ Was soll das heissen S. 42: Böhmens Industrie ist *zu gut?* Bey Ungarn sagt der Vf. S. 47, es habe *alle Metalle, ausser Zinn?* Also auch Platina? Doch dieses Metall kennt unser Vf. schwerlich, so wie auch nicht die neu entdeckten Metalle, von welchen nicht alle in Ungarn anzutreffen sind. S. 48 sagt der Vf., Ungarn führe aus *etwas Ochsen und Schweine*, anstatt: *viele* Ochsen und Schweine. Unter den besten Weinen Ungarns ist S. 49 der *Méneseher* nicht angeführt, der an Güte gleich auf den Tokayer folgt. Anstatt *Neszmiller* lese man *Neszmiler.* Als vorzügliches Mittel der Verbesserung der ungarischen Industrie gibt der Vf. S. 50 an: *Ertheilung besonderer Privilegien.* Hr. B. ist also wohl ein Vertheidiger der Monopolien und hat gewiss Smith, Schlözer, Voss, Sonnenfels, Sartorius nicht gelesen? Ungarn hat auf einer Quadratm. weit über 2000 Menschen: Hr. B. sagt blos „über 1900.“ Von der slavonischen Industrie sagt der Vf. S. 52: „nichts das verdiente bemerkt zu werden.“ Doch — wenigstens das starke Destilliren des Pflaumenbranntweins. Wie Hr. B. unter den Ein- u. Ausfuhrwegen die *Donau* weglassen konnte, sieht Rec. nicht ein. Sowohl bey Slavonien als Kroatien vergass der Vf. die Verbesserung der bis jetzt vernachlässigten Landwirthschaft zu empfehlen. Von Galizien sagt Hr. B. S. 57: es besitze *alle* Produkte, ausser Wein und Metalle. Welcher Irrthum! Wie viele Produkte fehlen ihm ohne Wein! und hat es nicht Kupfer und Eisen? Galizien hat über 2000 Menschen (nach Liechtenstern 2221) auf einer Quadratm. Hr. B. sagt mit Fabri „über 1700.“ S. 59 lässt er Galizien gegen Süden an Siebenbürgen grenzen, ungeachtet er (obgleich irrig) die Bukowina von Galizien trennt und besonders abhandelt. In Siebenbürgen sind auf einer Quadratmeile 2495 Menschen: Hr. B. sagt mit Fabri „über 1200 Menschen.“ Von der Industrie der Siebenbürger sagt er S. 65, sie sey *nicht von Bedeutung.* Diess ist falsch, ungeachtet Hr. Rohrer in seinen statistischen Schriften dasselbe behauptet. Die Industrie der Kronstädter wenigstens ist gewiss bedeutend. Unter den vom Vf. angeführten Produkten Siebenbürgens vermisst Rec.: Getreide, Tabak, Wild. Von Mähren behauptet der Vf. auch sehr albern: es besitze *alle* Produkte, ausser Salz. Auch will er wissen, dass man in Mähren Meerschaum und eine Art Bernstein findet. Wer mag dem Vf. diess Mährchen aufgeheftet haben? Mähren hat auf einer Quadratm. 3387 Einw.: Hr. B. sagt „gegen 3000 Menschen.“ Dasselbe gilt vom österreichischen Schlesien. Was bedeutet wohl S. 71: „*etwas Eisen?*“ Rec. ist dieser österreichische Provinzialism noch nicht vorgekommen. Den Einwohnern des österreichischen Schlesiens empfiehlt Hr. B. die Zucht der angorischen Ziegen. Möchten sie lieber vor der Hand nur ihre Schaafzucht veredeln?

Diess mag hinreichen, zu zeigen, wie schlecht diese mercantilische Erdbeschreibung sey! Sollte Rec. alle Irrthümer des Verfs. rügen und verbessern, so müsste er ein besonderes Buch schreiben. In der Vorrede droht Hr. B. „bey fixirter Ordnung und Ruhe unserer Halbkugel das übrige Europa, nach eben diesem Plane verfertigt, [*eigene Worte* des Vfs.!] nachzutragen.“ Möge er von diesem Vorsatz abstehen: denn da er sein Vaterland so wenig kennt, wie schlecht würde es erst mit seiner mercantilischen Erdbeschreibung des übrigen Europa aussehen!

Der Verleger mochte den geringen Gehalt dieser kleinen Schrift fühlen, da er sie auf schlechtem grauen Papier abdrucken liess, was sonst bey seinen Verlagswerken der Fall zu seyn nicht pflegt. Möge er eine bessere mercantilische Geographie durch einen dem Werke gewachsenen Mann verfassen lassen!

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

67. Stück, den 5. Juny 1809.

MATHEMATIK.

Böbel's, Präceptors am Gymnasium zu Stuttgardt, *praktische Feldmesskunst* für Land-Feldmesser oder für diejenigen, welche sich in der Feldmesskunst selbst unterrichten wollen. Vierte Auflage. Tübingen, b. Heerbrandt. 1809. 8. Fünf Kupfertafeln. 278 S. (16 gr.)

Der Verf. erklärt die Decimalbruchrechnung mit Anwendung auf das Decimalmaass; die Extraction; Maassreductionen insbesondere des neuen und alten Würtembergischen, wozu die Formeln und sechs Tabellen berechnet sind; das praktische Abstecken und Messen der Linien, Perpendikel, Parallellinien; die Ausmessung, Berechnung und Theilung gegebener Figuren und Felder; die Berechnung geometrischer Körper mit Anwendung auf Gegenstände im gemeinen Leben; mehrere Visirmaasstäbe; endlich in einem sehr kurzen Anhange einen einfachen, aber desto unvollkommnern Messtisch, dessen Gebrauch zu Messung einzelner Linien und kleiner Districte, einige Höhenmessungen und die Einrichtung der Flurcharten. Eine Messtange oder eine Messkette, die Winkelscheibe zu Visirung rechter und halbrechter Winkel und ein Reisszeug sind die Instrumente, die der Verf. seinen Landfeldmessern gibt. Was müssen aber das nur für Leute seyn? Viel und sehr viel richtiges, vorzüglich in sehr coupirtem Terrain, wird wohl nicht durch dieselben fertig werden. Um aus der obigen Schrift den gehörigen Nutzen zu ziehen, räth ihnen aber Rec., sich ja mit Arithmetik, Algebra, den Logarithmen und der ganzen Elementar-Geometrie vertraut gemacht zu haben; ausserdem sind eine Menge Dinge theils nicht zu verstehen, theils auf Treu und Glauben anzunehmen. Auch mit der Ordnung der vorgetragenen Lehren müssen sie es nicht zu genau nehmen; so finden sie z. B. die Berechnung des abgestutzten Kegels vor derjenigen des Cylinders und des ganzen Kegels. Die Formel (§. 217) findet man auch ohne Trigonometrie sehr leicht aus den folgenden (§. 218). Die Würtembergischen Maassreductions-Tafeln und Rechnungen des Verfs. verdienen aber den dasigen Schulen und Einwohnern empfohlen zu werden.

J. C. Fischer's, Professors, *Erste Gründe der reinen Mathematik* oder die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie zum Unterricht für die Jugend von zwölf bis sechszehn Jahren. Dortmund, bey den Gebrüd. Mallinckrodt. 1809. 8. Drey Kupft. 229 S. (16 gr.)

Diese Schrift wird ihren Zweck, der Jugend die ihrem Alter angemessenen Lehren der reinen Mathematik bekannt zu machen, und ihr durch die Ordnung des Vortrags zum Denken und Schliessen Anleitung zu geben, gewiss nicht verfehlen. Der Plan ist mit echt philosophischem Geiste entworfen, und das Ganze der Deutlichkeit unbeschadet überaus kurz und gedrängt ausgearbeitet; so dass diese Schrift Personen von reifern Jahren auch sehr gut zum Selbstunterrichte dienen würde; doch wird dann der erste Anfänger eine grössere Menge von Aufgaben und Beyspielen vermissen, welche dem Lehrer einzuschalten überlassen blieben. Die theoretischen Lehren des Rechnens sind in der Arithmetik von der praktischen Anwendung, so wie in der Geometrie die Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie abgesondert. In der Arithmetik ist von den Gleichungen nur die einfache und die reine quadratische und cubische vorgetragen, die Lehre von den Logarithmen aber geradehin weggelassen. So ist auch die Trigonometrie nur ein kurzer Abriss derselben, ihren Nutzen und Zweck zu zeigen, ohne sie ganz vollständig abzuhandeln.

C. Buzengeiger's, Professors, *Leichte und kurze Darstellung der Differential-Rechnung.* Ansbach, b. Gassert. 1809. 4. 54 S. (9 gr.)

Den der Deduction der Differentialrechnung aus den Begriffen des Unendlichen, so wie aus denen der auf Geometrie und Mechanik gegründeten Grenzverhältnisse mit Recht gemachten Vorwürfen auszuweichen, leitet der Verf. diese Rechnung aus der Entwickelung der Functionen in Reihen ab, so wie es auf eine ähnliche Weise bereits durch *Lagrange* geschah. Er zeigt nemlich zuvörderst, dass sich eine jede Function von x, sobald x um s zunimmt, in einer Reihe von der Form

$$X + X's + X''s(s-\omega) + X'''s(s-\omega)(s-2\omega) + \text{etc.}$$

darstellen lasse, worin ω eine neue veränderliche Grösse und X, X' etc. neue Functionen von x bedeuten, welche so bestimmt werden, dass man s successive $0, \omega, 2\omega, 3\omega$ etc. in dieser Reihe setzt, so dass in ihnen s verschwindet. Bey dieser Bestimmung geht die obige Reihe in die folgende

$$f(x+s) = f(x) + \frac{s}{1} f'(x) + \frac{s(s-\omega)}{1 \cdot 2} f''(x) + \frac{s(s-\omega)(s-2\omega)}{1 \cdot 2 \cdot 3} f'''(x) \text{ etc.}$$

über, wo $f(x)$, $f'(x)$ etc. stets aus dem vorhergehenden so entsteht, dass z. B. $f'(x) = \frac{f(x+\omega) - f(x)}{\omega}$. Durch diese Reihe entwickelt der Verf. *Newton's* Binomium, die natürlichen und gemeinen Logarithmen, und die Werthe der trigonometrischen Linien; zeigt, dass dem Bruche $\frac{0}{0}$, welcher aus jeder Function, die im Zähler und Nenner einen gemeinschaftlichen veränderlichen Factor hat, entspringt, reelle Werthe entsprechen; dass ferner die Grössen $f'(x), f''(x)$ etc., für $\omega = 0$ stets $= \frac{0}{0}$, mit *Leibnitzens* ersten, zweyten etc. Differential-Verhältnissen gleich seyen; und lehrt endlich den Werth dieser Brüche, d. i. die Differential-Verhältnisse für die einfachen und zusammengesetzten Functionen aller Art finden. Durch seinen Vortrag hat der Verf. die Erlernung dieser Rechnung auf dem von *Lagrange* gebahnten Wege gewiss sehr erleichtert; gab aber wohl dem Anfänger zu wenig Gelegenheit, die gegebenen Formeln auf Beyspiele anzuwenden; insbesondre würden die letzten Blätter dadurch gemeinnütziger geworden seyn, und wenn zugleich die dasigen allgemeinern Bezeichnungen etwas näher erklärt geworden wären. In den Rechnungen S. 7 fehlen die Potenzen von ω als Coefficienten.

Bernard de Lindenau, *Tables Barométriques* pour faciliter le calcul des nivellements et des mesures des hauteurs par le baromètre. Gotha, chez Becker. 1809. 8. 65 Seiten Einleitung. 170 S. Tabellen. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist ein neues Zeugniss deutscher Unverdrossenheit und deutschen Verdienstes um die Wissenschaften. Die Formeln, welche der Hr. Vf. für den Höhenunterschied zweyer Standpuncte aufsucht, sind Functionen 1) von den beobachteten Barometerhöhen; 2) von dem Einflusse, welchen die während der Beobachtung herrschende Temperatur des Quecksilbers, so wie auch die Abnahme der Schwere in grössern Höhen auf dieselben hat; 3) von der Temperatur der Luft in beyden Standpuncten mit Rücksicht auf das Gesetz der veränderlichen Abnahme der Wärme in höhern Luftschichten; 4) von dem Verhältniss der specifischen Dichtheit des Quecksilbers und der Luft bey 0° Reaum. und von der mittlern dabey beobachteten Barometerhöhe; 5) von der Veränderung der Schwere in Rücksicht der geographischen Breite. (Im folgenden wird sich auf diese Zahlen bezogen.) Die Rücksicht auf alle diese einwirkenden physischen Gegenstände gibt aber auch eine bewundernswürdige Uebereinstimmung der Resultate mit trigonometrischen Messungen. So verwickelt diese Formeln erschienen, so wusste ihnen der Verf. doch eine solche Form zu geben, dass sich ihre Theile in sehr geschmeidige Tafeln bringen liessen, welche beym Gebrauch keine Interpolation erfordern, und die Bestimmung des Höhenunterschiedes in die Addition und Subtraction einiger Zahlen verwandeln. Den Gebrauch dieser Tafeln lehrt in einem besondern Abschnitte die Einleitung: da sich auch Personen, welche nicht geradehin die Deduction der Formeln, nach denen sie berechnet werden, verstehen, sehr leicht darein finden können; so ist zu hoffen, dass sich nunmehr desto mehr Reisende mit der Untersuchung des Niveaus der Erdoberfläche beschäftigen werden. Die Einleitung zeigt den Nutzen, welchen dergleichen Untersuchungen haben; enthält alle die Beobachtungen, welche bis jetzt in dieser Hinsicht angestellt worden sind; eine überaus interessante und vollständige Erzählung der Versuche von *Toricelli's* und *Descartes* Zeiten an bis jetzt, die Theorie der Höhenbestimmungen mittelst der Barometer zu finden, welche die Deduction der Formeln des Vfs. beschliesst. Die letztere weicht von der durch *La Place* gegebenen in folgender Hinsicht ab: *La Place* nahm den von *Ramond* in den Pyrenäen bestimmten barometrischen Coefficienten wegen No. 4. oben 9408 an, der Verf. anstatt dessen 9442, ein Resultat, welches er aus 72 von *Deluc*, *Saussure*, *Schuckburgh*, *Ramond*, *Roy* und *Lacaille* unter allen Breiten angestellten Messungen ableitete; in Rücksicht des Gesetzes (No. 5) nahm er statt des von *La Place* angewendeten Coefficienten $\left(1 + \frac{t+t'}{2n}\right)$ den bereits früher von *Hennert* und

Tobias Mayer berichtigten; endlich brachte der Vf. die Reduction der Barometerhöhen wegen der Temperatur des Quecksilbers (No. 2) mit einer kleinen Veränderung wie *Deluc* in Rechnung. Damit man aber auch sogleich die Resultate, welche die Formeln von *La Place*, *Trembley*, *Roy*, *Schuckburgh* und *Deluc* geben würden, erhalten könne, berechnete er die Reductionscoefficienten Tab. XI. Die Logarithmen der so eben erwähnten reducirten Barometerhöhen enthält Tab. I.; Proportionaltheile zu Ersparung der Interpolation Tab. II. III.; die Correction der beobachteten Barometerhöhen wegen der Eigenschaften der Haarröhrchen Tab. IV.; die Correction der durch Tab. I. berechneten Höhenunterschiede wegen No. 3. Tab. V. VI.; die Correction derselben wegen No. 5. Tab. VII. und die Correction wegen der Abnahme der Schwere in grössern Höhen Tab. VIII.

Um auch aus dem beobachteten Thermo-Barometerstande die Höhe des Ortes über dem Meere zu finden, gibt Tab. IX. für die mittlere Barometerhöhe 28 z. 2, l. 2 am Meeresufer den daselbst correspondirenden Thermometerstand, so dass man jene Höhe wie oben für zwey Standpuncte berechnen kann; Tab. X. gibt aber dieselbe für die Beobachtung unmittelbar.

Tab. XII. XIII. sind bestimmt, nach *Humboldt*, *Ottmanns* u. *Allent* die Horizontalentfernung zweyer Oerter aus ihrem gegenseitigen Höhenwinkel und ihrem Niveauunterschiede zu finden; die dazu gehörigen Formeln enthält die Einleitung. Tab. XIV. XV. XVI. XVII. sind Reductionstafeln für das neu- und altfranzösische Maass, für Barometerskalen in englischen und französischen Maassen; für die Thermometer von Fahrenheit und Reaumur; für Reaumur's-Skalen in 100 und in 80 Theilen. Den Schluss der Einleitung machen Vorsichtsregeln bey Barometerbeobachtungen, und die Anweisung, die Tafeln zu gebrauchen. Der Druck und Vortrag sind schön.

Frenzel's, Directors u. Professors, *Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik und Algebra.* Zweyte Auflage. Eisenach, b. Wittekindt. 1809. 8. 96 S. (6 gr.)

Die Folge der vorgetragenen Lehren ist: Rechnung mit entgegengesetzten Grössen; Reduction einfacher Gleichungen, gemeine Bruchrechnung, beydes auf algebraische Aufgaben angewendet; Potenzen nebst einer vorläufigen Erklärung der Logarithmen; Decimalbrüche; Extraction; Verhältnisse, Proportionen, Reihen und die Logarithmen mit Anwendung auf einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Kettenrechnung, Gesellschaftsrechnung, Interessen von Interessenrechnung. Warum fehlte die Erklärung des dekadischen Systems und der gemeinen Zahlenrechnung, so wie die Behandlung der bestimmten und unbestimmten Aufgaben von mehrern unbekannten Grössen und der quadratischen Gleichungen? Ueberraschung und Undeutlichkeit muss hier ferner oft der mündliche Vortrag entfernen. Dahin gehört z. B. S. 6. 7. a x b = a b; S. 35 die Entstehung, kürzere Summirung und Benutzung des zusammenhängenden Bruchs; S. 49. 50 die Gründe und Regeln der Cubikextraction; S. 50—53 die Benutzung der arithmetischen Verhältnisse; S. 58. 59 die Erklärung und die Gründe der einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, da im Gegentheil die darauf folgende Kettenregel, Gesellschaftsrechnung etc. so überaus deutlich auseinandergesetzt ward; S. 71 die Entstehung des Verhältnisses 100:104. Heterogene Dinge sind nie in algebraischen Formeln addirt, dagegen fehlte die Erklärung S. 3. Die S. 82. 84 erste vom Verf. vorgeschlagene Methode, Logarithmen echter Brüche positiv zu erhalten, ist verwirrend und also zu verwerfen. Das Zahlenbeyspiel S. 4 muss der gegebenen Subtractionsregel gemäss heissen: 5 — (3) = 2 + 3 — (3) = 2. Hier und da hätte der Verf. den Buchstabenbeweis, von dessen Nutzen selbst überzeugt, öfterer anwenden können.

S T A T I S T I K.

Historisch-statistisch-topographisches Gemälde vom Herzogthume Krain, und demselben einverleibten Istrien. Ein Beytrag zur Völker- und Länderkunde. herausgegeben (Herausgegeben) von *Heinr. Georg Hoff*, kontrolirendem Sekretär bey der k. k. Banko-, Tabak- und Siegelgefällen-Kammeral-Administration in Krain u. Friaul, dann verschiedener Akademien Mitglied. *Erster Theil.* Laibach, b. Korn, und in den besten Buchhandlungen des österreichischen Kaiserthums. Mit einer Vignette. 1808. 192 S. 8. *Zweyter Th.* Laibach, gedruckt bey Retzer und zu haben bey Korn. 1808. 208 S. 8.

Zwar haben über Krain schon mehrere schätzbare Autoren, namentlich Valvasor, Steinsberg, Hacquet, Linhart geschrieben: aber ihren Gegenstand noch bey weitem nicht erschöpft. Das vorliegende Werk, dessen Verf. jene Schriftsteller benutzt hat, liefert schöne Nachträge, die er zum Theil aus eigener Erfahrung gesammelt hat. Das dritte und letzte Bändchen ist auch schon erschienen, aber dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen.

In der *Einleitung* handelt Hr. H. von den Schriftstellern über Krain, und theilt zugleich eine kurze Skizze der Geschichte Krains mit, die aber blos bekannte Notizen enthält. Dann folgen *vorläufige Bemerkungen über Krain in topographischer und statistischer Hinsicht.* Aus diesen theilt Rec. folgende Daten mit. Brauchbar sind Kindermann's Charten von Krain. Die Länge Krains von Abend gegen Morgen erstreckt sich auf 30, die grösste Breite aber von Mittag gegen Norden auf 25 deutsche Meilen. Im Ganzen genommen ist das Land sehr fruchtbar, obwohl hohe Alpen und Gebirge, auch ansehnliche Wäl-

der einen grossen Theil davon einnehmen. Die Luft im Lande ist ganz verschieden, je nachdem die Gegenden sind. In Oberkrain ist sie rein, trocken und etwas scharf, wie sie gewöhnlich in Gebirgsgegenden ist. In Unterkrain ist die Luft viel gemässigter, und nur in der Mittagsgegend um Laibach verursachen die Ausdünstungen des Morasts häufige Nebel und feuchte ungesunde Luft. Krain hätte hinlängliches Getreide, wenn nicht an Triest viel abgegeben würde. Innerkrain und Istrien hat vortreffliche rothe und weisse Weine, die im Auslande geschätzt werden. Unterkrain hat den herrlichsten Weinbau. In den Weingebirgen Unter- und Innerkrains wächst vortreffliches Obst; in Istrien und auf dem Karst wachsen Olivenbäume, Citronen, Feigen, Pomeranzen u. s. w. Hornvieh und Pferde werden auch stark in Krain gezogen. Mit Fischen ist das Land nicht zu reichlich versehen. Auch an Wildpret ist kein Ueberfluss. An Holz hat Krain im Ganzen keinen Mangel. Flachs wird viel angebauet, Hanf sehr wenig. Die Schaafzucht wird in Krain sehr cultivirt, noch mehr aber die Bienenzucht. Die Seidencultur ist im Ganzen noch unbedeutend. Die Hauptgebirge des Landes sind alle kalkartig. Die Eisenwerke, Hammer- und Schmelzwerke sind sehr einträglich, besonders aber das Quecksilberbergwerk zu Idria. Unter den Flüssen Krains ist die Sau der ansehnlichste, unter den Landseen der Zirknitzer See. Manufakturen und Fabriken hat Krain jetzt schon beträchtliche; die Betriebsamkeit ist aber in Ober- und einem Theile Innerkrains stärker als in Unterkrain. Im ganzen Lande wird ungemein stark in Leinwand und Spitzen gearbeitet. Es wird auch viel feine Leinwand, eine Art von Schleyer, grobe Tücher, Flanelle, Zeuge, wollene Strümpfe und Socken, dann Pfund- und Sohlenleder, auch Sämisch- und Corduanleder im Lande verfertigt. Die Ausfuhr von allen diesen Artikeln ist beträchtlich, und bringt jährl. gegen 600000 Gulden ein. Man rechnet, dass sich bis 100000 Menschen von Manufakturen und Gewerben, und über 10000 vom Bergbaue nähren. Ueberhaupt führt man aus Krain u Istrien in andere Länder aus: Eisen, Stahl, Quecksilber, Weine, Baumöl, Kastanien, Oliven, Pomeranzen, Citronen, Feigen, Lorbeerblätter, Schildkröten, Schaafkäse, Leinwand, einen baumwollenen Zeug Muslan genannt, wollene Strümpfe, Zwirn, Spitzen, Leder, Honig, Wachs, wälsche Nüsse, allerley Holzarbeiten u. s. w. Da die Männer meistens des Handels wegen fast ganz Europa durchgehen, mithin fast nur zur Winterszeit zu Hause sind, so liegt die Feldarbeit den Weibern hauptsächlich ob. Die benachbarten Seehäfen Triest und Fiume, wohin aus Krain sowohl Getreide, als auch Vieh, Schmalz und alle Gattungen der Hülsenfrüchte geliefert werden, sind zwar Ursache, dass das Getreide und andere Lebensmittel in Krain immer in sehr hohem Werthe stehen; indessen sind diese Handelsplätze für Krain sehr vortheilhaft in Hinsicht der Vorspann, des Fuhrwesens, des Handels mit Holz, Bretern, Schachteln, Sieben, mehreren verarbeiteten Holzwaaren und andern Landesprodukten. Krain enthält mit Inbegriff von Istrien 20 Städte, 28 Märkte, 3442 Dörfer und gegen 200 bewohnte und unbewohnte Schlösser. An fruchtbringenden Gründen sind vermöge der Mappirung von 1788: im Laibacher Kreise 480105 Joch $156\frac{4}{6}$ Quadratklafter, im Neustädtler 568762 Joch 1020 Q. Kl., im Adelsberger 417846 Joch $20\frac{1}{6}$ Q. Kl., zusammen 1466213 Joch $1196\frac{5}{6}$ Q. Kl., davon sind Dominical-Gründe 516622 Joch $199\frac{2}{6}$ Q. Kl., Rusticalgründe 949591 Joch $997\frac{3}{6}$ Q. Kl. Nach der Conscription von 1805 waren in Krain, Istrien nicht mit gerechnet 3334 Dörfer und darin 71262 Häuser, 427734 Einwohner, 19895 Pferde, 58786 Ochsen, 72864 Kühe, 134821 Stück Schaafe. Vielleicht ist kein Land in Europa, das im Verhältniss seiner Grösse so mancherley Gebräuche, Sitten, Kleidertrachten, Sprachen, Mundarten und Gewerbe hätte, als Krain. Die Einwohner heissen zwar insgemein Krainer, aber unter diesen gibt es Gottscheer, Uskoken, Wippacher, Karstner, Tschitschen, Poigker, Istrianer, Liburnier, Wasser-Kroaten. Alle sind im Ganzen sehr ämsig, arbeitsam, zu Künsten und Wissenschaften aufgelegt, gastfrey. Der Oberkrainer ist von schönem Wuchs, munter, scharfsinnig, arbeitsam, reinlich in seiner Haushaltung, dabey aber jähzornig und zänkisch. Der Innerkrainer ist ebenfalls von starkem festem Körperbau, doch in der Arbeit gern träge und langsam, rachgierig, verschlagen und mürrisch. Der Unterkrainer hingegen ist meistens von schwachem Körperbau, nicht selten schmutzig, in seiner Haushaltung nachlässig, rachsüchtig, verdrossen, dem Aberglauben und liederlichen Leben ergeben. Die Krainer haben keine Lust zum Soldatenstande. Die Wippacher (Vipanzi) wohnen im sogenannten Wippacher Boden und sind ein munteres Völkchen. Die Tschitschen sind sehr roh, haben eine eigene illyrisch-slawische Sprache und leben mühselig, weil der von ihnen bewohnte Erdstrich aus blosen Felsen besteht. Die Uskoken sind serwischen Ursprungs und stehen unter den Krainern am tiefsten in der Cultur. Die Gottscheer reden eine eigene deutsche Mundart, bewohnen einen Flächeninhalt von 8 bis 9 Quadratm., sind gewöhnlich gutmüthige und sparsame Menschen, laufen in alle Länder und handeln mit Lorbeerblättern, wälschen Früchten, Schleifsteinen u. s. w., und werden durch diesen unbedeutend scheinenden Handel wohlhabend. Die Karstner, die den sogenannten Karst bewohnen, sind verschieden cultivirt. Sehr umständlich beschreibt Hr. H. die verschiedenen Kleidertrachen dieser krainerischen Völkchen, von welchen die Uskoken und Gottscheer auf der Titelvignette abgebildet sind.

S. 51 beginnt die *Beschreibung Oberkrains oder des Laybacher Kreises.* Dieser Kreis beträgt an Flächeninhalt $85\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, und der längste Durchschnitt ist $17\frac{7}{8}$ geographische Meilen. Darin sind vermöge der Conscription von 1805: 5 Städte, 4 Märkte, 959 Dörfer, 22253 Häuser, 142419 Einwohner. Die Volkssprache ist wendisch, die herrschende Religion katholisch. Aus diesem Kreise,

nebst dem ganzen Neustädtler und einem Theile des Adelsperger Kreises besteht das Bisthum Laibach. Der Kreis hat hohe und mittelmässige Berge, wenige Flächen. Die fruchtbringenden Gründe betragen 480,105 Joche. Es werden darin gezählt ein Kupferschmelzofen, 3 Stahl- und 10 Eisenschmelzöfen, 44 grosse Schlaghammerwerke, 17 Stockhammerwerke, 6 Marmorbrüche, 1 Torfbruch, 1 Steinkohlenbruch, ein Zinnoberbergwerk, einige Bleyschmelzöfen, mehrere Eisenbergwerke, Eisen-, Hoh- und Stucköfen, Stahl- und Streckhämmer. Die vorzüglichsten Berge in Krain sind: der Terglon (1699 Pariser Klaftern oder 10194 Pariser Schuh über der Meeresfläche), Besianskyberg, Krainberg, Eisenberg, die Gallenbergischen Alpen, der Gaissrücken, der Grintariz, der Heiligenberg u. s. w. Sehr ansehnlich sind die zwey Landseen: der Feldeser See und Wocheiner See. Unter den Flüssen Oberkrains sind die ansehnlicheren: die Save oder Sau; die Zayer, Kanker, Feistriz, Schwarza u. s. w. Der Oberkrainer Kreis ist eingetheilt in 8 Oberwerbbezirke, welchen 17 Unterwerbbezirke untergeordnet sind. Der Verfasser führt sie namentlich an.

S. 79—89 steht eine topographische Beschreibung der Städte, Märkte, Dörfer und Schlösser im Laybacher Kreise. Der Verf. webt seiner ausführlichen Beschreibung auch die Geschichte der Städte, Marktflecken und Schlösser ein. Auf den letzten zwey Seiten des ersten Theils theilt der Verf. ein Verzeichniss des Roheisen-Erzeugnisses in Oberkrain mit. In dem Hohofen zu Sava werden erzeugt 15000 Centner, in dem Hohofen zu Jauerburg 10000 Centner, in dem Hohofen zu Feistriz in der Wochein 8000 Ct., in zwey Oefen zu Eisnern 7000 Ct., in zwey Oefen zu Kropp 6000 Ct., in einem Ofen zu Steinbüchl 4000 Ct., in einem Ofen zu Feistriz ob Stein 3000 Ct., zusammen 53000 Centner. Diese zu 5 fl. angeschlagen, haben den Werth von 265000 fl.

Der *zweyte Theil* beschreibt den Unterkrainer oder Neustädtler Kreis. Der Vf. theilt zuvörderst eine geographisch-statistische Uebersicht dieses Kreises mit. Der Flächeninhalt desselben beträgt 77¾ Quadratmeilen. Er enthält laut der Conscription vom Jahr 1805: 7 Städte, 7 Märkte, 1857 Dörfer, 20772 Häuser, 6750 Pferde, 29262 Ochsen, 25779 Kühe und 23424 Schafe. Die Einwohner sprechen wendisch und die Gottscheer deutsche Mundart. Die herrschende Religion ist katholisch: nur wenige Einwohner sind der griechischen Religion zugethan. Der ganze Kreis gehört zur Laybacher Diöces und enthält 14 Decanate. Der Kreis besteht aus mittelmässigen Gebirgen, Hügeln und Ebenen. Fruchtbringende Gründe wurden im Jahr 1788, 568763 gezählt. Guter Getreideboden ist vorzüglich längs der Save. Häufigste Getreidearten sind: Weizen, Hirse, Heidekorn, Mais. Stark ist in diesem Kreise der Flachsbau, und der Weinwachs ist hier und da auch sehr gut. Das Innere des Landes enthält Eisen, Marmor und Steinkohlen. Mineralische Badquellen sind zu Klingenfels, Altenburg und Töplitz. Die Berge dieses Kreises sind: Groschitza, St. Georgenberg, Javornik, Kuschinskovrch, Kumberg, Kosiek, Magounek, Malneck, Osredigk, Osterberg, Ostrech, Plaschinitz, Presjeinerberg, Presikaberg, Prinskau, Schönberg, Schambach, Sittariautz, Schega, Suiben, Fletzberg, Keruavapetsch, Fridrichstein, Hinterberg, Hornberg, Jasselnetza, Matschik, Lazgenberg, Lozznig, Mockhriz, Nadlischeck, St. Petersberg, St. Primusberg, Groszreifnitzerberg, Schleinitz, Sebunig, Schernautz, Uskokenberg, Vouzhina. Flüsse in Unterkrain sind: die Kulpa, Brech, Boukouza, Dobruina, Feistritz, Graharza, Grassuplizeza, Pasieck, Jablanschick, Kastreinzerbach, Kreisenbach, Koseza, Laybach, Melbach, Metnaischitza, Neyring, Prezhina, Radolla, Riegk, Schwarzenbach, Skofelza, Slapinza, Sopod, Stanigai, Schushitza, Terstenig, Töplitz, Urainepotok, Zerknitz, Broschitza, Doblischitza, Gradaschitza, Igg oder Ischetza, Kupelschitza, Kupitza, Ossiunitz, Radaschitz, Schwarnbach, Seleinerbach, Tschernamalschitza. Eisenbergwerke sind zu Seisenberg, Reifnitz, Passick; Eisenschmelzöfen zu Hof ob Seisenburg und Passieck, Stucköfen zu Sagraz an der Gurk, Eisenhämmer zu Hof und Sagraz, Steinkohlengruben zu Gabriel ob Neudeck und zu Sagor, Bleyerzanbrüche zu Slateneck und Bad Töplitz, Marmorbrüche zu Sauenstein und Auersberg. Berühmt ist die Grotte bey Lazhnagora oder Hungerberg. Der Vf. führt auch alle Wälder und Weinberge in Unterkrain namentlich an.

S. 33—208 steht die topographische Beschreibung der Städte Unterkrains, Neustädtl oder Rudolphswerth (Nowumestu), Weichselburg (Vischnagora), Gurkfeld (Kersko), Landstrass, Möttling (Metlika), Tschernembel (Zernamel), Gottschee; der Marktflecken Freythurn, Kostl, Litay (Litja), Nassenfuss, Ratschach, Reifnitz (Ribenza), Seisenberg; der bemerkenswürdigen Schlösser, deren über 140 noch bewohnbar und in gutem Stande sind; der ansehnlicheren Dörfer, und der mineralischen Badquellen. Die berühmteste Badquelle ist zu Töplitz bey Einöd. Die Quellen des Töplitzer Bades entspringen aus Felsen, welche aus weissgrauen mit Versteinerungen angefüllten Kalksteinen bestehen. Das ganze Bad theilt sich in zwey Theile, in das grosse und kleine Warmbad. Ueber die ersten Quellen ist ein schönes geräumiges Gebäude geführt. Dieses wird das Herrn- oder Heinrichsbad genannt, und ist das heilsamste. Die Wärme der Quelle dieses Bades ist 30¼° nach Reaumur, oder nach Fahrenheit 100½. Das zweyte Bad, welches die übrigen Quellen einschliesst, ist ebenfalls mit einem Gewölbe bedeckt. Der Wärmemesser zeigt bey der Quelle 30° nach Reaumur, 99¼ nach Fahrenheit. Dieses Bad führt den Namen des Mittelbades (mala Tepliza). An diesem Bade ist noch ein kleines und niedriges angehängt, worin das

Wasser von dem zweyten aufgenommen wird, indem es keine besondere Quellen hat: es wird das Josephsbad genannt, und ist meistens für die Armen bestimmt. Das Wasser aller drey Bäder hat weder Geschmack noch Geruch. Es wird in folgenden Krankheiten mit Nutzen gebraucht: in Gliederreissen, im Schlag, in Lähmungen, in Beschwernissen der Ribbengegenden, in Krämpfen, in der Kolik, in Mutterbeschwerungen, in der Austrocknung, in der englischen Krankheit, in Hautkrankheiten, in Hals- und andern Drüsengeschwüren, in der Gonorrhoe, während der Heilung der Lustseuche, auch beym Podagra ausser dem Anfalle.

PREDIGTEN.

1. *Predigten am grünen Donnerstage und am ersten und zweyten Ostertage im Jahr* 1809, gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard.* Dresden und Leipzig, bey Hartknoch. 8. 85 S. (8 gr.)

2. *Predigt am ersten Sonntage nach dem Feste der Dreyeinigkeit im Jahre* 1809 *über Apostelgesch. V, v.* 34—42, gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard.* Ebendas. 8. 31 S. (3 gr.)

Innig werden es alle Leser dieser Predigten ihrem ehrwürdigen Verfasser danken, dass er ihnen die trefflichen *Worte zu seiner Zeit*, die er gesprochen hat, noch mittheilte, ehe diese Zeit mit ihrer jetzt ungewöhnlich furchtbaren Eile vorübergeflogen, und ehe durch neue unerwartete Erscheinungen der Eindruck schon wieder zum Theile vertilgt worden ist, den sie mit ihren jetzigen auf jedes besonnenen Menschen Gemüth machen muss. Dürfen wir auch hoffen, diese Vorträge zur grössern Sicherung derselben für unsere Nachkommen in die vollständige Sammlung der R. Predigten aufgenommen zu sehen; uns, die wir mit und neben ihrem ehrwürdigen Verf. die verhängnissvolle Zeit durchleben, uns muss es sehr viel werth seyn, seine Stimme darüber gleich jetzt zu vernehmen, und seine Rathschläge zu ihrer Beurtheilung und Benutzung noch anwenden zu können. Selbst die Todesbetrachtungen, welche die Predigt am grünen Donnerstage enthält, liegen dem Bedürfnisse einer Zeit nicht fern, in welcher der Tod an der Hand des Krieges und des Hungers so fürchterliche Verheerungen anrichtet. Doch auch selbst ohne diese eigenthümlichen Beziehungen mussten diese Betrachtungen, wie sie der Vf. mit der Bedeutung des Tages, an dem er sie anstellte, in Zusammenhang zu bringen wusste, jeden sich selbst fühlenden Sterblichen mächtig ergreifen, und ihm den Wunsch nach einer sicheren und genauern Vergegenwärtigung derselben abdringen, als sie das blosse Gedächtniss geben konnte. Dass die *würdige Feyer des Abendmahls Jesu die zweckmässigste Erinnerung an unsern Tod sey*, indem sie die *natürlichste; die lehrreichste* für unsern Verstand; die *beruhigendste* für unser Herz; die *fruchtbarste* für unser Leben, und die *erfreulichste* für unsre Hoffnung sey — das ist der Inhalt dieses Vortrags. — Doch theils unrichtig theils unvollständig würden mehrere dieser Erinnerungen und Ansichten des Todes seyn, wenn es mit dem *neuen, jungen Hades* seine Richtigkeit hätte, in welchem die Verstorbenen fast nach Belieben todt oder lebendig seyn, und von wo aus sie unter den Lebendigen noch manches Versäumte nachholen, manches Schuldiggebliebene bezahlen lassen, oder manches Angefangene fortsetzen können. Von seinen Zuhörern durfte der Verf. gewiss mehr als die Hälfte mit der neuen Theorie der Geisterkunde bekannt voraussetzen, — ist sie doch schon in die Hütten der Landleute hinabgedrungen — und so war es höchst nützlich und wohlthätig, was in den beyden Osterpredigten geschieht, *den Zustand unsrer Verstorbenen im Lichte der Auferstehung Jesu* zu zeigen. Mit einer Klarheit, die auch dem gemeinen Verstande einleuchten, mit einer Bündigkeit, die auch dem schärfern Denker genug thun, und mit einer Beredsamkeit, welche beyde ergreifen muss, sind folgende Sätze entwickelt, und zwar sämmtlich aus der Geschichte des Festes: *es gibt eine Welt, die von den Sinnen des Körpers nicht erreicht werden kann; in sie geht der Geist der Verstorbenen über; und zwar mit dem Bewusstseyn seiner bisherigen Verhältnisse; auch mit allen seinen Vorzügen und Mängeln; aber ohne auf die sichtbare Welt weiter einwirken zu können; er muss vielmehr sogleich in die neue Verfassung eintreten, welche der Ausspruch des Richters ihm anweiset, und in welche er gehört.* — „Weniger, weit weniger (heisst es S. 64), als unsre Neugierde wünscht, als unsre Einbildungskraft dichtet, als der Aberglaube und die Schwärmerey zu wissen vermeynen, erblicken wir beym Lichte der Auferstehung Jesu von dem Zustande unsrer Verstorbenen, diess lässt sich nicht leugnen; nur auf einige, noch dazu sehr allgemeine, Wahrheiten schränkt sich dieser ganze Unterricht ein." — — Dennoch aber ist dieser Unterricht völlig hinreichend, uns in dem zu leiten, *was uns bey dem Zustand unsrer Verstorbenen obliegt, wenn er so beschaffen ist, wie er sich im Lichte der Auferstehung Jesu darstellt.* Diess zu beweisen ist der Zweck der zweyten Osterpredigt. Dass wir *uns gegen den Unglauben, dem alles Uebersinnliche Wahn ist, auf das sorgfältigste verwahren; gegen den Aberglauben auf unsrer Hut seyn, der noch immer Erscheinungen aus der übersinnlichen Welt, Erscheinungen verstorbener Menschen für wahr hält; dass wir ein Erscheinen unsrer Verstorbnen weder erwarten noch fordern; dass wir auf ihr Schicksal einen Einfluss haben zu wollen nicht wagen, aber desto eifriger dafür sorgen, dass kein Sterbender in der andern Welt unser Ankläger seyn könne, und endlich uns bestreben sollen,*

dass so viele unsrer Brüder, als möglich, durch uns verpflichtet, und als dankbare Freunde die Erde verlassen mögen — das sind die Obliegenheiten, welche aus den Prämissen der ersten Predigt abgeleitet und in demselben Geiste entwickelt worden sind. Mit ungemein sicherer Hand ist die Mittelstrasse bezeichnet, welche zwischen Indifferentismus und Superstition hindurch führt, von welcher sich aber Leser der Euthanasia, der Aussichten in die Ewigkeit und der Theorie der Geisterkunde nur zu leicht entfernen. — Auch unter den Lesern unsrer Blätter gibt es sicher mehrere, für welche es heilsam seyn dürfte, dass wir nur eine einzige Stelle aus dem Beweise ausheben, in welcher der Vf. die Unstatthaftigkeit aller Berufungen auf die Wiedererscheinung Jesu unter den Seinen darthut. „Prüfet nur alle Nachrichten von solchen Erscheinungen, mit denen man sich trägt; sehet nur zu, was sie denn gewollt haben, die Verstorbnen, die sich wieder gezeigt haben sollen? Hat auch nur einer einen grossen, würdigen Zweck gehabt? Sind es nicht elende Kleinigkeiten, wohl gar jämmerliche Thorheiten, worauf alles hinausläuft? Ist jemals ein Weiser, der eine wichtige Aufklärung geben, ein Tugendhafter, der wahre Sittlichkeit befördern, ein ehrwürdiger Mann, der eine heilsame Bewegung stiften konnte, nach seinem Tode wieder sichtbar geworden? Aber Unbekannte, elenden Vorurtheilen ergebene, wohl gar mit groben Lastern befleckte Menschen sollen erscheinen, und Unordnungen stiften können? Aberglaube, grober, schädlicher Aberglaube ist es also, an ein Erscheinen der Verstorbenen zu glauben; ihr könnet jedes Beyspiel dieser Art entweder für eine *Täuschung*, oder für einen *vorsätzlichen Betrug* erklären; es bleibt dabey, dass Verstorbne nach der unwandelbaren Ordnung Gottes in der Welt nicht wieder wirksam seyn können." — Zugleich mag die Stelle zur Probe dienen, wie frey dieser treffliche Vortrag von aller polemischen Bitterkeit ist! Passender hätte übrigens wohl kaum eine Stelle der Schrift zum Texte dieser Predigt seyn können, als die Erzählung von Jesu erster Zusammenkunft mit Thomas Joh. 20, 24 —31. — welche statt des sonstigen Evang. aus Luc. 24. in die ganz neue vom Vf. selbst geordnete Reihe von Perikopen getreten ist, über welche er seit dem Anfange dieses Jahres seine Vorträge hielt. — Gleich als hätte ihn bey der Auswahl dieser Stellen ein prophetisches Vorgefühl der Zeitverhältnisse geleitet, traf auf die Predigt vom 1. Trinit., die wir noch anzuzeigen haben, die im Titel angegebene Bibelstelle. Dresden befand sich gerade in diesen Tagen in einer so bedenklichen Lage, wie sie es während der ganzen Stürme, unter denen Deutschlands neue Zeit sich entwickelt, noch nicht gewesen war, und die Gemüther des ganzen Sachsenvolkes waren in der höchsten Spannung. — Da trat der Vf. mit dem Geiste Gamaliels, dessen Worte er erklären wollte, auf, und predigte von *dem stillen Achten auf den Rath Gottes bey den räthselhaften Erscheinungen der Zeit.* Dieses stille Achten stellt sich durch Hülfe einer echt psychologischen Exegese des Textes in vier Aeusserungen dar: *dass man räthselhaften Erscheinungen der Zeit die gebührende Aufmerksamkeit widme; dass man sich dabey alles voreiligen Absprechens enthalte; dass man sich alles unbefugte Einwirken untersage; dass man sich mit verdoppeltem Eifer nach den ewigen Gesetzen des Rechts und der Gerechtigkeit richte.* Der zweyte Theil enthält *die Gründe* eines solchen Achtens auf den Rath Gottes. Es ist nemlich die *vernünftigste* Maasregel, und zwar eben so sehr der unendlichen Weisheit und Grösse Gottes, als unsrer Kurzsichtigkeit und Schwachheit gemäss; die *gemeinnützigste*, indem wir dabey weder etwas Gutes hindern, noch etwas Böses befördern; die *klügste* endlich, weil wir auf diese Weise am besten für unser äusseres Wohl und für die Bewahrung eines guten Gewissens sorgen. — Gewiss wird es nicht leicht einen Prediger in unserm Vaterlande geben, der nicht in der gegenwärtigen bedenklichen Lage desselben in seine Vorträge ähnliche — vielleicht zum grössen Theile dieselbigen Gedanken eingewebt haben sollte. Indess wird aber auch jeder solcher am besten fühlen, wie er über seine Arbeit zu urtheilen habe, wenn er die Bündigkeit, die Klarheit und die Stärke bemerkt haben wird, welche diesem Vortrage des ehrwürdigen R. eine Stelle unter seinen vorzüglichsten Predigten anweisen. Wenn und wo ein Prediger auch mit seiner Gemeinde in ähnlicher Lage sich befinde, dieser Vortrag bleibt sicher für immer ein zuverlässiger Maasstab dessen, *was* und *wie* er zu predigen habe, ein Maasstab, dessen Anwendung übrigens für den grössten Theil weit leichter seyn und weit mehr Folgen haben wird, als die pünctlichste Wiederholung der homiletischen Ermunterung zur Gründlichkeit, Wahrheit, Vorsicht, Lebendigkeit und Popularität. Diese letzte namentlich, die Krone aller homiletischen Vorzüglichkeit, verbürgt dieser Predigt die allgemeinste Wirksamkeit, zu welcher ihr der Weg durch den Entschluss der höchsten Behörde geöffnet ist, sie zur allgemeinern Kenntniss des ganzen Vaterlandes zu bringen. Und eben in dieser Hinsicht untersagen wir es uns, auch nur eine einzige Stelle zum Belege unsrer Behauptungen auszuheben; wir sind ganz gewiss überzeugt, dass alle, denen sie früher oder später, als die Predigt selbst, zu Gesichte kommen möchten, sie zu den ihren machen, und sich mit uns zu dem Wunsche vereinigen werden, dass auch andere, ob auch nichtsächsische, so denn doch deutsche Prediger um ihrer selbst und ihrer Gemeinde willen mit ihr bekannt und vertraut zu werden suchen möchten!

3. *Predigt am ersten Januar des Jahres 1809 bey der Einweihung der wiederhergestellten Thomaskirche zu Leipzig*, gehalten von D. *Joh. Georg Rosenmüller*, Superintendent. Leipzig, bey Schönemann. 8. 29 S. (3 gr.)

4. *Bemerkungen über einen Aufsatz im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, betreffend die Frage: ob die Wiederherstellung des verfallnen öffentlichen Gottesdienstes unter den Protestanten nothwendig und wünschenswerth sey?* von D. *Joh. Georg Rosenmüller*, Superint. zu Leipzig. Leipzig, bey Böhme. 1809. 8. 40 S. (4 gr.)

Auch diess sind Worte zu seiner Zeit aus einem sehr achtungswerthen Munde, deren unglücklicherweise über die Zeit verspätete Anzeige uns nun den Vortheil gibt, sie dem Publicum in einer ihm so würdigen Gesellschaft zur Aufmerksamkeit empfehlen zu können. Es ist ein und dasselbe Zeichen der Zeit, welches in diesen beyden Schriften unsers verehrten Hrn. Superintendenten besprochen wird; in der ersten geschieht diess in asketischer, in der zweyten in polemischer Hinsicht. Der Vf. ist auch schon in der zweyten Gestalt mehr als einmal aufgetreten, und das Publicum weiss es mithin schon, dass auch seine Polemik jene ruhige Sanftmuth und liebevolle Herzlichkeit athmet, deren Geist in allen seinen Verhandlungen weht. Die Thomaskirche zu Leipzig, an welcher er das Pastorat verwaltet, ward am 19. Oct. 1806 bey der franz. Besetzung der Stadt zuerst in ein militärisches Quartierhaus, dann in ein Magazin verwandelt, und so in einen Zustand versetzt, der sie einer durchgängigen Reparatur bedürftig machte. Diese war mit dem Ende des verflossenen Jahres doch so weit gediehen, dass es möglich war, mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres den Gottesdienst wieder in ihr zu halten, ob gleich zur Vollendung derselben noch sehr vieles mangelte, was nun allmählig hinzugefügt wird. — Diese Veranlassung gab dem ehrwürdigen Redner eine sehr ungesuchte Gelegenheit, sich vor einer sehr grossen Versammlung über den Gegenstand vernehmen zu lassen, der, wie die zweyte Schrift zeigt, gerade damals ihn um so ernstlicher beschäftigte, je häufiger er unter den Gliedern seiner Gemeinde — und wohl nicht immer auf die beste Art — verhandelt werden mochte. Nach Ps. 84, 2. 3. zeigt er, *welch eine grosse Wohlthat es ist, wenn eine christliche Gemeinde sich in einem Hause des Herrn ungestört zum gemeinschaftlichen Gottesdienste versammeln kann.* Er beweist diess aus dem doppelten Grunde, weil der gemeinschaftliche Gottesdienst eins der vornehmsten Mittel ist, das Christenthum unter uns und unsern Nachkommen zu erhalten, und weil zweckmässige Theilnahme an demselben jedem Christen insbesondere das edelste Vergnügen und die wichtigsten Vortheile gewähren kann. — Zur Bestätigung des ersten Grundes beruft sich der Vf. zuerst auf die Lage der bey weitem grössten Zahl christl. Gemeindeglieder, in welcher selbstgewählte Beschäftigungen mit religiösen Gegenständen von ihnen gar nicht zu erwarten sind, und dann führt er aus der Geschichte der Protestanten in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV. ein Beyspiel an, welchen Einfluss sowohl der gänzliche Stillstand des öffentlichen Gottesdienstes, als eine, ob auch sehr gehinderte und unvollkommene, Fortsetzung desselben habe. (Musterhaft ist diese Anwendung geschichtlicher Vorfälle in Kanzelvorträgen; die nähern Notizen gibt dem Leser eine Anmerkung am Ende der Predigt.). — Die Behauptungen des 2ten Theils, dass in dem *Gemeinschaftlichen* des Gottesdienstes eine bey keiner andern Art religiöser Uebungen in diesem Grade zu findende Erhebung des Herzens zu Rührungen heiliger Freude, andächtiger Ueberlegungen und frommer Entschlossenheit liegen, sind unwidersprechlich. Unübertreffliche Fasslichkeit, Klarheit und Herzlichkeit sind auch diesem, wie allen Rosenmüllerischen Kanzelvorträgen, eigen.

Unter den Stimmen, welche sich zahlreich genug gegen jenen berüchtigten Aufsatz im deutschen Anzeiger erhoben haben, gehört die Rosenmüllerische gewiss zu den gehaltvollsten, und man darf wohl wünschen zu hören, was ihr von Seiten jenes Sprechers entgegengetzt werden könnte. Das Wahre und Gute in seinen Behauptungen gesteht ihm sein wahrheitliebender Gegner gern zu; allein er lässt ihm auch keine der Unbestimmtheiten, Uebertreibungen und fehlschliessenden Uebereilungen ungerügt hingehen, deren er sich schuldig gemacht hat. An der Hand der Erfahrung geht er mit ihm aus dem Gebiete der Abstraction in das wirkliche Leben, und lässt ihn sehen, wie sich da so manches ganz anders zeige, als er es aus der Ferne gesehen hatte, wie sich die Zeiten in Hinsicht auf *christliche Kenntnisse* so gar unglaublich eben noch nicht geändert, und was es mit der grössern Menge der Hülfsmittel zu Geistesgenuss und Geistesveredlung, wodurch eben der öffentliche Gottesdienst zum Theile überflüssig werden solle, eigentlich für eine Bewandniss habe; er zeigt ihm die Quellen, woraus auch in niedern Classen ihre Geistesnahrung so viele schöpfen; er lässt ihn auch die Rückseite von dem Gemählde unsrer Zeit erblicken, welches jener Aufsatz aufstellt, er lässt ihn nun bemerken, wie übereilt und zum Theil ganz unmotivirt die Schlüsse sind, welche er auf *seine Ansichten* gebaut hatte, und führt ihn so zu der Entdeckung hin, dass eine weiterverbreitete Aufklärung und Sittlichkeit allerdings auch eine grössere Läuterung, eine zeitgemässere Einrichtung der gottesdienstlichen Uebungen, nichts weniger aber als eine völlige Aufhebung derselbigen nöthig mache. Keins der übrigen Sendschreiben, Wörter u. dgl., welche jener Aufsatz veranlasst hat, dürfte die Sache so ruhig, gründlich und allgemein verständlich erwogen haben, als es hier geschehen ist. — Möchte der allgemeine Anzeiger der Deutschen wenigstens den Beweis *von Gefühl für Gerechtigkeit, Schuldigkeit und* — was sich von ihm denn doch auch erwarten lassen sollte — *die gute Sache der Menschenveredlung* ablegen, dass er ein Verzeichniss der Schriften gäbe, welche jenem Aufsatze, jede nach ihrer Art, sein Recht gethan haben.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

68. Stück, den 7. Juny 1809.

SIEBENBÜRGISCHE GESCHICHTE.

Kleine siebenbürgische Geschichte zur Unterhaltung und Belehrung. Von *Lukas Jos. Marienburg*, Rector des Gymnasiums zu Kronstadt in Siebenbürgen, wie auch der herzogl. mineralogischen Gesellschaft zu Jena Mitglied und auswärt. Beysitzer. Pesth, bey Conr. Adolph Hartleben. 1806. 8. 238 S. (16 gr.)

Um die pragmatische Geschichte von Siebenbürgen haben sich bisher vorzüglich Gebhardi, Eder und Schlözer, in einzelnen Partien auch Pray, Katona, Engel und andere, Verdienste erworben, und Engel wird das Publicum in kurzer Zeit mit einer vollständigen und pragmatischen Geschichte Siebenbürgens beschenken. Die vorliegende kleine siebenbürgische Geschichte von Hrn. Marienburg, der sich bereits durch andere Schriften als ein Forscher der Geschichte seines Vaterlandes bekannt gemacht hat, ist für den Anfänger im Studium der siebenbürgischen Geschichte zur *Belehrung*, und für Nichtgelehrte zu einer angenehmen und nützlichen *Unterhaltung* bestimmt. Wer diesen Zweck, der dem Verf. bey der Ausarbeitung seines Werks vor Augen schwebte, beym Durchlesen und Beurtheilen dieses Werks nicht aus den Augen verliert, den wird es nicht befremden, dass der Verf. die pragmatische Geschichte Siebenbürgens im Ganzen kurz abfasste, und doch bey manchen Partien, z. B. im Detail der Schlachten, in Charakterschilderungen u. s. w. wegen der Unterhaltung der Leser, und um bey seinen jüngern Zeitgenossen die seelenvergiftende Romanenlectüre zu verdrängen (wie er in der Vorrede ausdrücklich versichert), länger verweilte. Die Hauptquellen und einzelnen Citate und Belege führt Hr. M. in einem der kleinen Geschichte angehängten *historisch-kritischem Apparat* an. Dieser Apparat sollte nach der Absicht des Vfs. ausführlich seyn; eine lange Krankheit und die Zerstreuungen seines beschwerlichen Amtes nöthigten ihn, diesen Apparat nur fragmentarisch zu liefern. Er verspricht aber, ihn in der Folge bey mehrerer Musse vollständig auszuführen, da er eine Fülle von Materialien zur Geschichte Siebenbürgens besitzt.

Die Geschichte Siebenbürgens hat der Vf. grösstentheils gut abgehandelt; und man sieht sowohl aus derselben als aus dem angehängten historisch-kritischem Apparat, dass Hr. M. ein gründlicher Geschichtforscher ist. Er theilt die Geschichte Siebenbürgens zweckmässig in folgende sechs Zeiträume: Siebenbürgen unter römischen Kaisern; Völkerwanderungen in Siebenbürgen; Siebenbürgen unter ungarischen Königen; Siebenbürgen unter den Fürsten; Siebenbürgen unter dacischen Königen; Siebenbürgen unter österreichisch - ungarischen Königen. Rec. wird den Inhalt dieser Perioden kurz anzeigen, und hier und da einige Bemerkungen beyfügen.

Erster Zeitraum. Siebenbürgen unter dacischen Königen. (Bis zum Jahre 105 nach Christi Geburt.) Die Dacier (oder Geten der Griechen) waren ein thracischer Volksstamm, der von dem Weltstürmer Alexander dem Grossen gedrängt sich in die Gebirge des heutigen Siebenbürgens zurückzog. Lysimach wurde von dem dacischen Könige Dromichet besiegt und gefangen, aber ohne Lösegeld von dem grossmüthigen Feinde entlassen. Zu den Zeiten des macedonischen Königs Perseus erschienen die Geten im Kampfe mit den Bastarnern. Weil sie in diesem Kriege nicht genug Herzhaftigkeit bewiesen hatten, liess sie ihr König Oroles zur Strafe Weiberdienste verrichten. Furcht vor den die Macedonier besiegenden Römern trieb sie tiefer in die siebenbürgischen Gebirge und Wälder hinein. Doch erschienen sie bald darauf als Hülfsvölker der Scordisker gegen die Römer im J. 110 vor Christi Geburt, wurden aber von Minucius überwunden. Um das Jahr vor Chr. 56 verschaffte der dacische König Boerebistes seinem Reiche mehr Energie und eine grosse Extension. Er unterjochte rechts und links die Nebenvölker, hatte 200,000 Krieger, und herrschte bald vom schwarzen Meere bis an die Donau, da wo sie die Grenze zwischen Ungarn und Oesterreich macht. Allein da Boerebistes in

einem Aufstande das Leben verlor, wurde sein grosses Reich in verschiedene kleine Königreiche zersplittert. Kotyso, der in der Folge als Monarch von ganz Dacien erscheint, scheint die übrigen Könige bezwungen, und so Dacien wieder unter eine Krone vereinigt zu haben. Nachher drängten die *Jazyger* die Dacier so zurück, dass Dacien die Donau, die Theiss und den Pruth zu Grenzen bekam, und nur das heutige Siebenbürgen, die Wallachey, einen Theil der Moldau und Ungarn diesseits der Theiss in sich fasste. Die Dacier beunruhigten fortwährend die römischen Grenzprovinzen, doch unternahmen die Römer nichts Erhebliches gegen sie bis zu den Zeiten Domitians (Jahr nach Chr. 89). Jetzt herrschte über die Dacier *Decebal*, der letzte und merkwürdigste König derselben. Domitian wurde von Decebal geschlagen, und versprach ihm einen jährlichen Tribut unter dem Namen *Subsidien*. Ungeachtet des Friedens fiel Decebal unter allerley Vorwänden immerfort in die römischen Provinzen ein. Domitians Nachfolger, Trajan, zog persönlich gegen Decebal aus, und überwand ihn in mehreren Schlachten, der überwundene Decebal nahm Gift, und — Daciens Schicksal war entschieden. Am Ende dieses Abschnitts theilt Hr. M. Notizen über die Cultur, Sitten, Waffen, Kleidungsart, Sprache und Lebensart der alten Dacier mit.

Zweyter Zeitraum. Siebenbürgen unter römischen Kaisern. (J. 105 — 274.) Trajan erklärte Dacien zu einer römischen Provinz, und gab ihr eine römische Verfassung. Trajans vornehmste Sorge war, das an Goldgruben reiche Dacien mit römischen Colonisten zu versehen. Die Römer machten in kurzer Zeit Dacien zu einem blühenden Lande. Die Dacier nahmen römische Sprache und Sitten an. Unter Kaiser Antonin dem Weisen erhielt Dacien einen Zuwachs durch Kolonisten aus denjenigen benachbarten Völkern, die sich demselben freywillig unterwarfen, und unter dem Kaiser Commodus vertheilte der dacische Gouverneur Sabinian 12000 Burier in Dacien, die aus ihrem Lande hatten emigriren müssen. Kaum war indess ein ruhiges Jahrhundert der römischen Herrschaft in Dacien vorüber: so begann das römische Dacien schon zu wanken. Die Gothen zogen daher und fielen zum ersten Male unter Caracalla in Dacien ein. Doch diessmal war es nur ein Streifzug. Ernstlicher machten es die Karper, die in Dacien wild hausten, aber doch durch den Kaiser Philipp den Araber im J. 246 geschlagen und fortgejagt wurden. Mittlerweile wurden die Gothen immer übermächtiger. Schon unter Valerian und Gallien waren die Römer in Dacien von allen Seiten in die Mitte zusammengedrängt. Dacien wurde bald gänzlich ein Opfer der Gothen, und Aurelian suchte nur noch seine Römer aus demselben zu retten, indem er sie aus demselben in das benachbarte Moesien einwandern liess, und Dacien den Gothen Preis gab im J. 274.

Dritter Zeitraum. Völkerwanderungen in Siebenbürgen, von 274 — 1000. Nun tummelten sich in Siebenbürgen die Gothen, Hunnen, Gepiden, Avaren, Slawen, Petschenegen und Komaner, nebst einer Menge Nebennationen lange Zeit herum, und machten es zur Wüste. Die *Gothen* hausten bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts in diesen Gegenden, und zerfleischten sich vor ihrem Untergange durch Bürgerkriege. Im J. 374 kamen die *Hunnen* über den Don, fielen über die Gothen und eroberten Siebenbürgen. Nach Attilas Tode (453) wurden die Hunnen wieder jenseits des Don's zurückgedrängt. Unter den von den Hunnen unterjochten Völkern waren es besonders die *Gepiden* (ein gothischer Stamm), deren König Ardarich sich zuerst gegen die Söhne Attila's auflehnte, die durch das Loos ihres Vaters Reich unter sich hatten theilen wollen. Die Gepiden wohnten in Siebenbürgen und einem Theile des Banates. Glücklich erkämpfte sich und seiner Nation Ardarich die Freyheit, und Siebenbürgen hiess nun nebst dem Banate einige Zeit Gepidien. Doch wogte im östlichen Theile Siebenbürgens ein Gemisch von hunnischen und slawischen Völkern herum. Nun kamen aus Asien die *Avaren*, überwanden die Bulgaren, Slawen und Gepiden, und unterwarfen sich ausser andern Ländern auch ganz Ungarn und Siebenbürgen. Doch auch das Avarenreich dauerte nicht lange. Die Wenden und Bulgaren schwächten es, und die Franken vernichteten es ganz im J. 796. Nachher kamen die Magyaren aus Asien, drangen durch die Moldau bis an die Donau, und legten der Walachey und Siebenbürgen den Namen Atelkusu bey (883). Gerufen von dem Kaiser Arnulph gegen den treulosen Fürsten von Mähren Swatopolk eilten sie dorthin im J. 893, und überwanden diesen. Als sie aber zurückkehrten, vernahmen sie mit Entsetzen, dass die ihnen schrecklichen *Petschenegen*, die von den Chazaren weiter gedrängt wurden, nachgerückt seyen, und ihre zurückgelassenen Landsleute aus Atelkusu theils vertilgt, theils versprengt hatten. Sie eilten also wieder zurück, und liessen sich zwischen der Donau und Theiss in Pannonien nieder. Siebenbürgen war nun also ein Petschenegenreich. Die Petschenegen theilten das neu eroberte Land nach ihren acht Feldherren oder Chanen in acht Kreise und jeden Kreis in 40 Districte. Unter den Petschenegen blieb Siebenbürgen noch immer eine Wüsteney und ein Tummelplatz wilder Krieger und roher Barbaren. Nun aber kamen aufs neue Magyaren aus dem nun zum Königreiche gewordenen Ungarn nach Siebenbürgen; diese riefen cultivirte Deutsche ins Land; Siebenbürgen fing an mit denjenigen Nationen bevölkert zu werden, die jetzt noch in demselben wohnen, und so eingerichtet zu werden, wie es in vielen Stücken noch eingerichtet ist.

Vierter Zeitraum. Siebenbürgen unter ungarischen Königen. (1000 — 1542.) Die Russen, Bulgaren, Griechen und Magyaren schwächten nach und nach die Petschenegen, verdrängten sie aus Sieben-

bürgen, und rieben sie bis auf einige der ihnen verwandten Komaner gänzlich auf. Die Magyaren zogen nun nach Siebenbürgen, und gründeten das Land der Ungarn in Siebenbürgen. Der ungarische König Geisa II. berief zuerst (1141 — 1161) Deutsche nach Siebenbürgen, diess Land anzubauen und zugleich nach deutscher Art mit Festungen gegen die streifenden Horden der Komaner zu sichern. Dagegen übergab ihnen der König das Land zu freyem Eigenthume, und versicherte sie seines königlichen Schutzes in Beziehung auf ihre aus Deutschland mitgebrachte *Deutsche* Freyheit feyerlichst durch Urkunden. Unter Ungarns folgenden Königen erhielten Siebenbürgens neue deutsche Einwohner eben so von Zeit zu Zeit Zuwachs aus Deutschland, wie die Magyaren aus Ungarn. Von Andreas II. wurden alle Deutschen in Siebenbürgen, die jetzt schon *Sachsen* genannt zu werden anfingen (ungeachtet sie laut der Urkunden aus den Rheingegenden kamen), vereinigt, indem ihre verschiedenen Grafen (Comites) aufgehoben und nur einer ihnen gelassen wurde, der unmittelbar nur unter dem Könige stehen und das Oberhaupt und der höchste Richter des vereinigten Sachsenvolkes in Siebenbürgen seyn sollte. Um eben die Zeit (um das Jahr 1121) suchten sich die Könige von Ungarn die Grenzen ihres Reichs auch durch die *Szekler*, welche entweder Nachkommen der vor den Petschenegen in die moldauisch-siebenbürgischen Gebirge geflüchteten, in Atelkusu zurückgelassenen Magyaren, oder zurückgebliebene Komaner, oder gar eine Mischung von Attilaischen in der Moldau zurückgebliebenen Hunnen, Petschenegen und Komanern waren, vor feindlichen Einfällen als durch leichtbewaffnete Truppen in den Gebirgen zu bewahren. Erst als die Magyaren, Szekler und Sachsen Siebenbürgen in festen Wohnsitzen besetzt hatten, fingen auch einige der als Nomaden herumziehenden *Walachen* oder romanisirten alten Dacier an, das wandernde Hirtenleben aufzugeben. Diese wurden dann, wenn sie sich in das Land der Ungarn setzten, nach ungarischer Verfassung als Unterthanen, und wenn sie sich im freyen Sachsenlande niederliessen, als persönlichfreye Anwohner oder Bergsassen aufgenommen. Kaum hatten sich so diese Nationalen in Siebenbürgen zu sammeln und zu organisiren angefangen, als im J. 1240 die Mongolen wüthend in Europa einbrachen, und sich durch das heutige europäische Russland, die Moldau und Siebenbürgen auf Ungarn stürzten. Ganz Siebenbürgen wurde von ihnen entsetzlich verwüstet. Der fürchterlichen mongolischen Verheerung folgte eine schreckliche Hungersnoth, welche die wenigen dem Barbarenschwerte Entronnenen vollends fast alle tödtete. Durch die Bemühungen Kön. Bela IV. und seines Woywoden oder Statthalters in Siebenbürgen, Laurentius, sammelte sich nach und nach die kleine Schaar der Geretteten. Der König that alles, was in seinen Kräften stand, in Siebenbürgen so wie in Ungarn den traurigen Folgen jener zwey schrecklichen Uebel vorzubeugen. Von den übrigen Begebenheiten dieses Zeitraums zeichnet Rec. nur folgende aus. Höchst wahrscheinlich mit den Türken kamen unter Sigismund auch die *Zigeuner* nach Siebenbürgen: vor den Türken sah man in Siebenbürgen keine Zigeuner. Auch die in der Folge verwalachten *Reussen* erschienen um diese Zeiten in Siebenbürgen (1420), aber wann zuerst und woher dieser slawische Volkszweig nach Siebenbürgen verpflanzt wurde, ist unbekannt. Sie heissen auch *Serben* und finden sich noch in den vier Dörfern Reussdörfchen, Bongárd, Klein- und Gross-Schergith. Sie waren anfangs der griechischen Religion zugethan, nahmen aber in der Folge das evangelisch-augsburgische Glaubensbekenntniss an. Noch haben sie die sonderbare Gewohnheit, den Gottesdienst halb in walachischer, halb in sächsischer Sprache zu halten (S. 68). Eine lange Reihe von Jahren des Elendes war die nächste Folge der türkischen Invasionen. Endlich stand in Siebenbürgen ein Held auf, den sein Vaterland, ja ganz Europa dankbar seinen Retter nennen muss, *Johann von Hunyad*, das Schrecken der Türken. Er peitscht die Türken nicht nur nach der blutigen Schlacht bey Szent Imre (1442) mit einem Verluste von 17000 Mann, und in der Walachey gar von 70000 oder 90000 Mann fort, sondern wollte gar diese Zerstörer des griechisch-römischen Kaiserthums aus Europa wieder dahin zurück jagen, woher sie gekommen waren. Schon drang er 1444 bis an Romanien, und schien, vom Glücke unterstützt, wirklich Wort halten zu wollen, als Neid, Eifersucht und Kabale alles verdarben, und seinem Könige das Leben bey Varna kosteten. Er war so reich, dass er aus seiner Privatschatulle über 90000 Gulden zur Führung des Türkenkriegs hergeben konnte. Diess war eine sehr grosse Summe in jenen geldarmen Zeiten, wo in Siebenbürgen ein Brod für zwey Personen auf Mittag einen Pfennig, ein junges Huhn zwey Pfennige, ein Lamm acht Pfennige, acht Eyer einen Pfennig, und eine Metze Korn 25 *Pfennige* kostete (S. 73). Diesen Helden tödtete die Pest am 11. Aug. 1456. Nach seinem Tode litt Siebenbürgen viel durch entstehende Unruhen in seinem Innern. Matthias Corvinus kam zwar selbst nach Siebenbürgen, und strafte die Unzufriedenen mit äusserster Strenge (er liess einige *mit glühenden Zangen zerreissen*, andere *rädern*, *viertheilen*, *spiessen* — welches barbarische Strafmittel nach Rec. Ueberzeugung einen grossen Schatten auf den Charakter dieses sonst grossen Königs wirft, den die ungarischen Geschichtschreiber himmelhoch erheben, die siebenbürgischen hingegen nach Möglichkeit herabzuwürdigen trachten): aber, als er im J. 1468 Siebenbürgen verliess, blieb es sich wieder selbst überlassen, und musste sich gegen innere und äussere Feinde selbst vertheidigen. Die Tapferkeit der Siebenbürger, und die Wachsamkeit ihres Woywoden *Johann von Zápolya* hielt unter der Regierung des unthätigen Vladislaus II. die schrecklichen Empörer in Ungarn, die mit dem Kreuz bezeichneten rebellischen Bauern, deren Haupt der tapfere Szekler *Georg Dózsa* war, von Siebenbürgen glücklich ab, und Zápolya machte diesem verheerenden Bauernkrieg

ein Ende. Die Entsetzen erregende schmerzhaft-grausame Hinrichtung Dózsa's (man liess ihn auf einem glühenden eisernen Stuhle sitzen, setzte ihm eine glühende eiserne Krone aufs Haupt, gab ihm einen glühenden eisernen Scepter in die Hand, liess von Zeit zu Zeit Zigeuner mit glühenden Zangen Stücke von Dózsa's Körper reissen, und den halbgebratenen Dózsa durch einige seiner Leute, die man 14 Tage hatte hungern lassen, unter dem Versprechen der Freyheit hundemäesig mit den Zähnen anfallen und anfressen, wobey der keine Thräne vergiessende und keinen Seufzer ausstossende, von dem Fanatismus des Priesters und Kreuzpredigers Laurenz entflammte Dózsa bloss die Worte hervorbrachte: „Hunde habe ich genährt, nicht Freunde") schildert Hr. M. ausführlich S. 83. Um das J. 1520 fing Luther's Reformation erst von Hermannstadt, dann aber von Kronstadt aus, an, sich in Siebenbürgen auszubreiten, und mit der Kirchenverbesserung wurde zugleich die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens glücklich betrieben. Nach dem Tode Ludwig's II., der in der unglücklichen Schlacht bey Mohatsch im J. 1526 umgekommen war, riss der thronsüchtige Zipser Graf und siebenbürgische Woywode *Johann von Zápolya* Siebenbürgen an sich, und stürzte es nicht nur in alle Schrecknisse eines verheerenden Bürgerkriegs, sondern gab es auch den äussern Feinden Preis, indem er sich den gefährlichsten unter ihnen, den Türken, in die Arme warf. Nach vielem Blutvergiessen in Siebenbürgen erhielt er endlich den Titel eines Königs von Ungarn im Frieden zu Grosswardein 1538, und nebst einem andern grossen Theile Ungarns auch Siebenbürgen, doch so, dass nach seinem Tode alles wieder an Ferdinand zurückfallen sollte. Diess geschah aber nicht; es wurde im Gegentheil Zápolya's minderjähriger Sohn, *Johann Siegmund*, unter Vormundschaft der verwittweten Königin Isabella, der erste Fürst von Siebenbürgen.

Fünfter Zeitraum. Siebenbürgen unter seinen Nationalfürsten. 1542 — 1699. Nach Johann Zápolya's Tode leitete der Cardinal und Bischof von Grosswardein, *Georg. Martinusius*, als Mitvormünder Johann Siegmund's fast alle Staatsgeschäfte allein. Auf dem Landtage zu Thorda 1542 wurde der Grund zur neuen Verfassung Siebenbürgens gelegt. Es war also nun Siebenbürgen ein neuer selbstständiger Staat: allein ewige Streite um den Fürstenstuhl machten es zum Tummelplatze des Parteygeistes. Noch im J. 1542 fing Isabella, missmuthig über den misslungenen Versuch, Königin von Ungarn zu bleiben, mit Zustimmung des Martinusius, der auch nicht viel Gutes von den *Türken* hoffte, an, einen Vertrag mit Ferdinand zu machen, vermöge dessen sie ihm alles Land, sammt der ungarischen Krone, gegen die Grafschaft Zips, und ein Jahrgeld von 12000 Ducaten einzuräumen und zu überlassen versprach. Doch ihre Herrschbegierde liess sie nie den Vertrag realisiren; sie blieb immer noch im Lande und verlangte neue Vortheile. Martinusius wurde indess bald der Allgewaltige im Lande. Selbst die Königin fühlte seine Uebermacht. Sie klagte am türkischen Hofe und ein türkischer Staatsbote erschien. Der schlaue Hofmann Martinusius versprach so viel, dass die Königin selbst für ihn bat; ging auch, um zu zeigen, dass er ihr künftig freye Hand lassen wolle, nach Grosswardein. Von nun an war er ihr Freund nicht mehr. Er pflog Unterhandlungen mit den kaiserlichen Deputirten, Salm und Herberstein, vermöge deren beschlossen ward, der Königin das schlesische Herzogthum Oppeln und die zipser Herrschaften, dem Fürsten Johann Siegmund aber nach erlangter Grossjährigkeit Ferdinands Tochter zur Gemahlin, dem Martinusius das Erzbisthum Gran und den Cardinalshut zu geben, wie auch bis dahin die Statthalterschaft von Siebenbürgen. Nicht ohne Grund wünschte Martinusius den jungen Fürsten und die Landesregierung in andern als Isabellens Händen. Er bemerkte auch, da die Königin zum Beytritt zu diesem Vertrage nicht leicht würde bewogen werden können, so müsste man auch eine Armee haben. Isabella erfuhr die geheimen Maassregeln, die man verabredet hatte, wandte sich an den zweyten Vormünder ihres Sohnes, den Temeschwarer Ban Petrovich, und an den türkischen Kaiser. Petrovich eilte ihr zu Hülfe, und auf Befehl des türkischen Kaisers kamen auch der Bascha von Ofen und die Woywoden der Walachey und Moldau. Schneller aber als diese flog Martinusius mit einigen Truppen, unter Commando des Ferdinandischen Generals Thomas Varkucs nach Siebenbürgen, eroberte Mediasch und Mühlenbach, und hielt einen Landtag in dem ihm anhängenden Szeklerlande zu Máros-Vásárhely 1550. Doch konnte seine Beredsamkeit von den Ständen nichts mehr erlangen, als dass man an die Königin schrieb, sie möchte sich mit ihm aussöhnen, und den jungen Fürsten ihm und Petrovich zur Erziehung überlassen. Die Königin antwortete, wenn er sich wirklich würde gebessert haben, wollte sie mit ihm sprechen. Nun eilte Martinusius vor Weissenburg und belagerte diese Festung. Weil die Szekler jedoch anfingen missmuthig zu werden, so musste er sich mit der Isabella aussöhnen, und sie versprach wieder, bey den Türken ein gutes Wort einlegen zu wollen. Mittlerweile kamen die türkischen Truppen. Vergeblich sagte ihnen die Königin, dass sie ihrer nunmehr nicht bedürfe. Sie erklärten diess für eine erzwungene Erklärung der Königin, und rückten vorwärts, weil ihnen diess gar eine herrliche Gelegenheit dünkte, Siebenbürgen für den türkischen Kaiser zu erobern. Die Königin nahm ihre Zuflucht zum Martinusius. Dieser brachte mit unglaublicher Geschwindigkeit bey Mühlenbach eine Armee zusammen. Einen Theil derselben schickte er unter den Befehlen des Joh. Kemény und Kendefi gegen die Walachen und liess sie blutig zurückweisen; einen andern Theil seiner Armee sendete er unter Anführung des Joh. Török gegen Deva, wo der Ofner Bascha herzukam. Török schlug den Vortrab des Bascha also, dass den Bascha, der noch bey Lippa stund, ein panischer Schrecken ergriff und er mit allen seinen Leuten

nach Ofen davon lief. Die Moldauer, die es sich im Szekler Lande auf gut räuberisch wohl seyn liessen, zogen sich, als sie diess hörten, mit Beute beladen in der Geschwindigkeit aus Siebenbürgen zurück. Martinusius ging hierauf zwar nach Grosswardein zurück, arbeitete aber fortdauernd an seinem Lieblingsplane. In Diószeg kam er mit den kais. Gesandten zusammen. Die Königin Isabella erfuhr das, liess in Enged einen Landtag halten und klagte den Martinusius als Hochverräther an. Martinusius eilte auf den Landtag und stellte sich plötzlich in die Versammlung der Landstände, die ihn eben für einen Feind des Vaterlandes erklärt hatten. Bald war der grösste Theil, besonders die Szekler, umgestimmt. Mit starken Schritten näherte sich auf des Martinusius Wink ein Heer spanischer und deutscher Soldaten. Báthori, Nádasdi und Lossonczi, ungarische Magnaten von vieler Macht und vielem Ansehen kamen als kaiserl. Deputirte. Die arme Königin, die auf türkische Hülfe hofte, schickte den Melchior Balassa, dieses Heer in den Gebirgen einstweilen aufzuhalten. Kastaldo kam aber auf einem kürzern Wege über die Gebirge. Indess kam auch Martinusius hinzu, eroberte Weissenburg, ging dann auf Mühlenbach, und bat die Königin nochmals, mit Ferdinand in gütliche Unterhandlungen zu treten, um so mehr, da nun auch Kastaldo bereits bis Klausenburg vorgerückt sey. Kastaldo selbst kam nach Mühlenbach. Nun versprach die Königin alles. Es wurde ein Landtag auf Klausenburg (1551) ausgeschrieben. Die Königin mit dem jungen Fürsten erschien auf demselben. In der Hauptkirche beschwor nach gehaltener feyerlicher Messe Isabelle in ihrem und ihres Sohnes Namen die Abtretung Siebenbürgens an Kaiser Ferdinand, und Kastaldo beschwor im Namen Ferdinand's die Abtretung der Herzogthümer Oppeln, Ratibor und Münsterberg an Isabellen und ihren Sohn, nebst den übrigen Bedingungen des Vertrages. Hierauf reiste die Königin sammt ihrem Prinzen ab. Bis an die siebenbürgische Grenze begleitete sie Martinusius. Dieser wurde nun wirklich Erzbischof von Gran und Statthalter von Siebenbürgen, aber als commandirender General blieb ihm Kastaldo zur Seite. Höchst erbittert über die Entfernung des jungen Fürsten von Siebenbürgen Joh. Siegmund und seiner Mutter, liess der Sultan, bey welchem Isabella bitterlich geklagt hatte, sogleich eine Armee von 60000 Mann marschieren. Martinusius gebot die Landesinsurrection, hielt einen Landtag zu Hermannstadt und hatte bald 80000 Mann beysammen, mit welchen er jedoch nicht sehr eilfertig zu Kastaldo stiess, weil er sich erst in Konstantinopel entschuldigen liess. Auf dem Marsche erhielt er von Rom den Cardinalshut. Der Widerspruch, den Kastaldo bey mehreren Gelegenheiten von Martinusius erfuhr, und die Herrschsucht desselben erbitterten diesen General, und er beschloss des Martinusius Untergang. Martinusius ging nach Alwinz und wollte von da auf den nach Maros Vásárhely ausgeschriebenen Landtag gehen. Früh morgens drangen Meuchelmörder in sein Zimmer und ermordeten den unglücklichen Mann, der mit den Worten starb: Brüder, was habe ich gethan, was habe ich verschuldet? — Nun entstand in Siebenbürgen ein Aufruhr. Kastaldo musste sich von Alwinz nach Hermannstadt flüchten. Doch gelang es ihm durch den in Siebenbürgen sehr geachteten Magnaten Franz Kendi, die Missvergnügten zu beruhigen. Siebenbürgen war jetzt elend berathen unter dem gichtbrüchigen Woywoden Andreas Báthori und dem übermüthigen, ungerechten General Kastaldo. Indessen kam Isabella in Schlesien die Reue an. Sie ging nach Polen zu ihrem Vater, und die Türken, von französischer Fürsprache noch mehr bewegt, nahmen sich ihrer an. Petrovich ging nach Konstantinopel und holte türkische Hülfe. Auf dem Landtage zu Thorda 1556 ward Johann Siegmund wieder zum Fürsten angenommen. Kastaldo hatte Siebenbürgen verlassen. Indess war die Königin mit dem nun sechszehnjährigen Prinzen nach Siebenbürgen gekommen, und hielt feyerlich ihren Einzug in Klausenburg. In kurzem erbitterte Isabella die Siebenbürger. Sie hatte einen polnischen Edelmann, Stanislaus Nisotzi, mit sich aus Polen gebracht, und stand mit ihm in einem vertraulicheren Verhältnisse, als ihre Würde erlaubte. Dieser suchte die Siebenbürger von der Königin entfernt zu halten, und bestärkte sie in ihrem Plane, den Prinzen fortdauernd so zu erziehen, dass er ihrer Vormundschaft nie sollte entbehren können. Die Siebenbürger schickten Abgeordnete nach Constantinopel, und verlangten, man sollte den Fürsten der Vormundschaft der Königin entrissen. Die Königin erfuhr diess, und sank nun bis zur Mörderin aus Herrschsucht herunter. Sie liess die aus Konstantinopel zurückkehrenden Abgeordneten am 1. Sept. 1558 unvermuthet überfallen und ermorden. Das Missvergnügen der Landesstände bewog die Königin zur Aussöhnung, zu der sich auch diese geneigt zeigten. Isabella sollte sich von Staatsgeschäften enthalten, ihr Sohn sollte den Königstitel ablegen, Ferdinands Tochter zur Gemahlin erhalten, und Siebenbürgen nebst einigen Festungen und seinen Besitzungen in Ungarn behalten. Ehe dieser Vertrag jedoch unterzeichnet werden konnte, starb die Königin am 15. Sept. 1559. Eines Wortes wegen zerschlug der neunzehnjährige Jüngling Alles, des Wortes *König* wegen, denn diesen Titel wollte er schlechterdings nicht ablegen. Seine Regierung war unglücklich. Er starb 1571, und hinterliess, mehr aus Schuld der Erziehung als aus eigener Schuld, einen solchen Nachruf, dass auf dem Landtage zu Klausenburg bey zweyhundert Gulden Strafe verboten werden musste, etwas seiner Ehre Nachtheiliges von ihm zu reden. Sein Uebertritt zur Religionsparthey der *Unitarier* oder Socinianer, die von dem Klausenburger Pfarrer Franz Davidis eingeführt wurde, machte dieselbe auf dem Landtage zu Márosvásárhely in aller Form der Landesgesetzmässigkeit zur recipirten oder privilegirten Landesreligion in Siebenbürgen. Nach Johann Siegmunds Tode bedienten sich die Siebenbürger zuerst ihres Wahlrechtes, und wählten im May 1571 den Grafen *Stephan Báthori*. Dieser weise Fürst fing mit vielversprechendem Eifer an, den innern Wohlstand des Landes zu befördern.

Allein leider wurde er den Siebenbürgern aus ihrer Mitte entrissen und 1576 auf den polnischen Königsthron gesetzt. Doch behielt er sich auch als König von Polen die Oberaufsicht und die Fürstenwürde Siebenbürgens bevor. Nach ihm regierte als Fürst von Siebenbürgen sein Neuveu *Siegmund Báthori*, ein trübsinniger und launevoller Regent, der die Krone einigemal niederlegte und aus Reue wieder die Regierung übernahm. Der neue Fürst von Siebenbürgen (seit 1605) *Stephan Bocskai* machte grosse Eroberungen in Ungarn gegen den Kaiser, aber die Ruhe und das Glück Siebenbürgens gewannen dadurch nichts. Selbst der merkwürdige *Wiener Vertrag*, der für Ungarn das seyn sollte, was der westphälische Friede für Deutschland war, und den die Protestanten in Ungarn diesem Fürsten verdanken, hatte den gehoften Erfolg nicht ganz so, wie man ihn wünschte. Bocskai starb an der Wassersucht 1606. Jetzt zwang man den gichtbrüchigen alten Grafen *Siegmund Rákoczy* den Fürstenstuhl einzunehmen, und selbst Kaiser Rudolph erkannte den ehrlichen Alten, der ihm gerne alles Eroberte in Ungarn liess, als Fürsten von Siebenbürgen an. Als dieser im Jahr 1608 die Fürstenwürde niederlegte, ward der junge, schöne und reiche Graf *Gabriel Báthori* zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt. Dieser im höchsten Grade ausschweifende ein und zwanzigjährige Jüngling (kein schönes Frauenzimmer in Siebenbürgen war vor ihm sicher) wurde des Landes Geissel. Er liess die Hermannstädter plündern und ganz aus der Stadt jagen. Er ging gegen seine eigenen Unterthanen zu Felde; und wurde endlich, nachdem ihm das Land den Gehorsam hatte aufkündigen müssen, der Kaiser und König Matthias II. gegen ihn seine Generale geschickt, und der türkische Kaiser ihn des Fürstenthums für verlustig erklärt hatte, 1613 in Grosswardein von seinen eigenen Leuten ermordet. Der grosse, staatskluge und tapfere, aber zu ehrsüchtige *Gabriel Bethlen*, der jetzt Siebenbürgens Fürst wurde, hätte noch mehr zum Wohle des Landes gethan, als er that, wenn nicht auch ihn auswärtige Kriege aus Siebenbürgen entfernt gehalten hätten. Er hatte zur Unterstützung der Protestanten in Ungarn am dreyssigjährigen Kriege im Bündnisse mit dem niedersächsischen Kreise, Holland, England und Dänemark Antheil genommen. Selbst die ungarische Krone und die übrigen Reichsinsignien hatte er in seine Hände bekommen, und seine Leute schreckten selbst Wien mit einem Feuerwerk von zwanzig brennenden Dörfern um dasselbe herum 1621. Er liess seine ausgesuchte Handbibliothek in keinem Feldzuge zurück, liess aus dem Auslande Gelehrte, wie Altstedt, Piscator, Bisterfeld und Opitz, wie auch Künstler und Virtuosen kommen und bezahlte sie fürstlich, und stattete das berühmte reformirte Collegium zu Enged fürstlich aus. Er starb dem Lande zu früh 1629, als er nach geschlossenem Frieden erst recht für dasselbe würde gelebt haben. Sein Nachfolger *Georg Rákoczy* war sehr streng, begünstigte die Wissenschaften, und ordnete hin und wieder sogar Frauenzimmerschulen an, aber ohne selbst etwas dazu herzugeben. Er starb 1648. Sein liberalerer Sohn *Georg II. Rákoczy* gewann durch Freundlichkeit die Herzen aller Siebenbürger, aber auch ihn trieben auswärtige Kriege aus dem Lande zum Nachtheile seiner Unterthanen. Der türkische Kaiser setzte ihn ab, und der von seinen Unterthanen geliebte Fürst musste auf dem Landtage von den Ständen Abschied nehmen. Die gerührten Stände wählten 1657 den alten *Rhédai* unter der Bedingung zum Fürsten, dass er die Regierung abtreten solle, wenn Rákoczy in Konstantinopel sich Gnade erwirkt haben würde. Rákoczy kam bald mit einer Armee nach Siebenbürgen zurück. Rhédai trat nach einigen Vorstellungen und Weigerungen zurück. Siebenbürgen huldigte 1658 neuerdings Georg II. Rákoczy. Aber die Türken strömten ins Land und setzten tobend am 5. Oct. 1658 den *Achatius Barcsai* auf den Fürstenstuhl, den er aber bald halb genöthigt, halb gutwillig vor der ganzen siebenbürgischen Armee dem Johann Kemény abtrat. Rákoczy starb endlich 1660 an den Wunden, die er in der mörderischen Türkenschlacht bey Klausenburg erhalten hatte. Kemény liess den Barcsai als Staatsgefangenen herumführen, und im Jahr 1661 ward Barcsai ermordet. Kemény kam 1662 in einem Treffen bey Nagy Szölös um. Mittlerweile hatte der Ofner Bascha Ali im Jahr 1661 den *Michael Apafi* von einigen Ständen zum Fürsten wählen lassen. Apafi war so freygebig, dass die Stände verbieten mussten, Schenkungen von Kammergütern zu nehmen; in den kritischen Lagen, in welchen er sich befand, wusste er sich gut zu benehmen; handelte aber dabey dennoch vielmal zu rasch, ja fast bis zur Grausamkeit streng. Endlich gelang es den Truppen des deutschen Kaisers, die Türken aus Ungarn heraus zu schlagen, in Siebenbürgen Winterquartiere zu nehmen, auch dieses Land zu bewegen, sich in kaiserlichen Schutz zu begeben (1688). Nach dem Tode des Fürsten Michael Apafi I. (1690) wurde sein Sohn *Michael Apafi II.* Fürst und Kaiser Leopold I. sein Schutzherr und Vormünder. Der junge Fürst bequemte sich endlich 1699 Siebenbürgen an den Kaiser Leopold I. gegen jährliche 10000 Gulden und einige deutsche Herrschaften abzutreten, und starb nachher 1713 in Wien kinderlos.

Sechster Zeitraum. Siebenbürgen unter österreichisch-ungarischen Königen. 1699 bis 1804. Die Geschichte dieses Zeitraums hat Hr. M. sehr kurz (S. 140 — 155) abgehandelt, wozu er zum Theil durch Censurrücksichten bewogen wurde. Am ausführlichsten hat er noch den Walachenaufruhr unter Horra während der Regierung Josephs II. beschrieben. Aus S. 151 ersieht man, dass der österreichische bekannte General Melas ein siebenbürger Sachse war. S. 157 beginnt der sehr schätzbare *historisch-kritische Apparat*, enthaltend die

Hauptquellen und einzelne Citate und Belege des in der kleinen siebenbürgischen Geschichte Angeführten. Nur bis zum fünften Zeitraum gehen die einzelnen Citate und Belege, beym fünften und sechsten Zeitraum sind nur die Hauptquellen angegeben.

Die Orthographie des Hrn. M. in den ungarischen Namen ist sehr fehlerhaft. Wenn man es auch übersehen will, dass er die ungarischen Namen nicht nach der ungarischen Orthographie, sondern nach der Aussprache schrieb, so muss man doch tadeln, dass Hr. M. das lange accentuirte a der Ungarn (á) überall durch ä ausdrückt. Wenn vielleicht die Deutschen in Siebenbürgen das ungarische á so aussprechen: so irrt Hr. M. sehr, wenn er glaubt, dass diess auch die echte ungarische Aussprache ist. So schreibt er z. B. irrig S. 18 Värhely st. Várhely. S. 22 Szäska st. Száska; Temeschwärer st. Temesvárer. S. 33 Tschäko statt Csáko (lies Tschaako). S. 38 Märoschväschärhely st. Máros Vásárhely; Märoscher st. Mároscher. S. 48 Märosch st. Máros. S. 66 Király st. Kiraly. S. 73 Oläh st. Olah. S. 78 Szilägy st. Szilágyi. S. 82 Zäpolya st. Zápolya; Dälnok st. Dálnok. S. 84 Mohätsch st. Mohács (Mohatsch). S. 94 Bäthor st. Báthor; Nadäschdi st. Nádaschdi; Baläscha st. Balascha u. s. w. Auch ó drückt Hr. M. falsch durch ö aus, z. B. S. 93 Diösseg st. Diószeg. Anstatt *Tataren* und *tatarisch* schreibt Hr. M. unrichtig Tartaren und tartarisch. Die Tataren stammen ja nicht aus dem Tartarus her! — S. 129 muss für Stephan Bäthori gelesen werden: *Gabriel Bethlen*.

Der Verleger hat dieses treffliche Werk auf grauem Papier abdrucken lassen, verkauft es jedoch um einen billigen Preis. Die meisten Druckfehler sind am Ende des Werks angezeigt.

TOPOGRAPHIE.

Abriss der westlichen Provinzen des österreichischen Staates von *Joseph Rohrer*. Mit zwey Kupfern. Wien, in der Camesinaischen Buchhandl. 1804. LVI u. 237 S. 8.

Ein mit Fleiss verfasster Abriss der westlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats, aus welchem die mit Oesterreich wenig bekannten Ausländer viel lernen können; allein die mit ihrem Vaterlande und mit den topographischen und statist. Werken über die Provinzen des Erzherzogthums vertrauten Inländer finden in diesem Abriss wenig Neues. Hr. R. hat nemlich sein Werk grösstentheils aus andern Werken inländischer Schriftsteller compilirt, und da er seine Quellen sehr selten anzeigt, hat er sich zugleich des Plagiats schuldig gemacht. Schon in seiner langen Einleitung hat er ganze Stellen buchstäblich abgeschrieben aus den Werken Moll's, Schrank's, Kindermann's, Giuliani's, Hoppe's, Hübner's, Vierthaler's, aus André's patriotischem Tageblatte u. s. w. und in dem Werke selbst aus den Schriften des Freyherrn von Liechtenstern, D. Schultes, Schmidt's, Hormayer's, Moll's, Hoppe's, Ployer's, Zach's u. s. w., ohne seine Quellen zu citiren. Rec. kann der Mühe überhoben seyn, Hrn. R. diese argen Plagiate mit Anführung der Seiten nachzuweisen, da diess bereits früher in den Annalen der Literatur und Kunst in den österreichischen Staaten, May 1805 geschehen ist, wo S. 297—303 den geplünderten Schriftstellern ihr Eigenthum vindicirt ist. Uebrigens hat auch Hr. R. seine Quellen sehr oft nicht kritisch geprüft, und selbst manche Irrthümer begangen, die als eigene Erfahrungen dem Leser aufgetischt werden.

Die lange *Einleitung* schildert die Nothwendigkeit der Länder- und Produktenkenntniss überhaupt und der Vaterlandskunde insbesondere, die Wichtigkeit der Reisen zu diesem Behufe und vorzüglich der Gebirgsreisen, der angenehmen und wohlthätigen Eigenthümlichkeiten der vaterländischen Gebirge in zoologischer und botanischer Hinsicht, die Schwierigkeiten und Erfordernisse bey Alpenreisen, und schliesst mit Wünschen zur Emporbringung der Kenntniss der physischen Beschaffenheit des österr. Staates. Sehr unwahr ist die Behauptung des Hrn. R. S. XVII: Noch geschah von unsern eigenen Landsleuten für Geognosie fast gar nichts." Haben denn Scopoli, Born, Fichtl, Hacquet, Hoser, Renss, Schultes, Kitaibel für die Geognosie des Vaterlandes nicht viel geleistet?

Auf die Einleitung folgt ein *Ueberblick der Lage, Grenzen, Grösse, Kreiseintheilung und klimatischen Beschaffenheit der westl. Provinzen des österr. Staates.* Rec. hebt aus demselben folgende Daten aus. Das Erzherzogthum Osterreich unter der Ens liegt zwischen dem 47° 24' u. 48° 59' 26" nördlicher Breite und dem 32° 5' 10" und 35° 41' 3" östlicher Länge von Ferro. Die Grösse von Unterösterr. beträgt $354\frac{12}{100}$ geograph. Meilen. Irrig gibt Hr. R. S. 3 den Wiener Meridian-Quadrant zu 5272554 Wiener Klafter an: er beträgt 5272453; mithin ist auch eine geograph. Meile nicht =3905 Wiener Kl., wie Hr. R. will. Unterösterr. hatte im J. 1803 ausser Wien: 70 Städte, 241 Marktflecken, 4327 Dörfer, 146637 Häuser, 1060479 Einwohner. Das Viertel Unter-Wienerwald enthielt namentlich auf seinem Flächeninhalte von $66\frac{10}{100}$ Q. M. (ausser Wien und seiner Volksmenge im J. 1803: 11 Städte, 65 Märkte, 489 Dörfer, 41999 Häuser, 230886 Einw. Die Hauptstadt Wien liegt unter dem 34° 2' 30" östl. Länge von Ferro und unter dem 48° 12' 36" nördl. Br. Die Angaben über die Temperatur der Luft nach meteorologiscen Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte in Wien S. 10 — 12 hat Hr. R. aus Liechtenstern's Archiv 1804, 1. Heft S. 83 entlehnt, ohne seine Quelle anzuzeigen. Das Viertel Ober-Wienerwald enthielt im J. 1803: 6 Städte, 63 Märkte, 2183 Dörfer, 34916 Häuser, 39479 Familien; das Viertel Unter-Mannhartsberg 11 Städte, 65 Märkte, 489 Dörfer, 41999 Häuser, 52695 Familien; das Viertel Ober-Mannharts-

berg 13 Städte, 70 Märkte, 1135 Dörfer, 41824 Familien. Die Kreisstadt vom Viertel Ober-Wienerwald, St. Pölten, ist unter dem 33° 15' 52" ö. L. und dem 48° 12' 22" n. Br.; die Kreisstadt von Unter-Mannhartsberg Korneuburg liegt unter dem 35° 58' 45" ö. L. und 28° 21' 22" n. Br.; die Kreisstadt von Ober-Mannhartsberg Krems unter 53° 15' 45" ö. L. und 48° 21' 30" n. Br. Das Land Oesterr. über der Ens, welches man auch im gemeinen Leben Oberösterr. nennt, liegt zwischen dem 47° 26' und 48° 46' n. Br. und dem 30° 12' und 32° 39' ö. L. Es enthält einen Flächeninhalt von 232$\frac{75}{100}$ geograph. Quadratm. Darauf befanden sich im J. 1800: 14 Städte, 92 Märkte, 6412 Dörfer, und in 102977 Häusern 629945 Einw. Linz im Hausruck-Viertel liegt unter dem 31° 56' 30" ö. L. und dem 48° 18' 54" n. Br., Freystadt im Mühlviertel unter 32° 2' 0" ö. L. und 48° 28' 0" n. Br.; Steyer im Traun-Viertel unter 31° 59' 30" ö. L. u. 48° 4' 45" n. Br.; Braunau im Innviertel unter 30° 36' 30" ö. L. und 48° 14' 0" n. Br. Die Lage von Steyermark ist zwischen 45° 54' u. 47° 50' der Br., und zwischen 5 Secunden östl und 11 Minuten 23 Secunden westl. L. des Wiener Meridians. Die Grösse Steyermarks beträgt 411½ geogr. Quadratm. Das Herzogthum Steyermark enthielt im Jahr 1800: 20 Städte, 98 Märkte, 3501 Dörfer, 165800 Häuser, 812464 Einw. Grätz, die Hauptstadt dieses Landes liegt nach astronomischen Bestimmungen unter 33° 7' 0" ö. L. und 44° (richtiger 47°) 4' 9" n. Br.; die Seehöhe beträgt 220 Klafter. Der hohe Berg Scheckel liegt 795 Wiener Kl. über der Meeresfläche. Der Flächeninhalt des Cillier Kreises beträgt 64¾ Q. M., des Marburger 65¾, des Grätzer 150¼, des Brucker 73⅜, des Judenburger 107⅞. Cilli liegt unter 35° 4' 30" ö. L. und 46° 4' 0" n. Br., Marburg unter 33° 22' 45" ö. L. und 46° 34' 42" n. Br., Bruck unter 32° 55' 26" ö. L. und 47° 24' 34" n. Br., Judenburg unter 32° 21' 30" ö. L. und 47° 43' 20" n. Br. Das Klima von Steyermark ist im Ganzen vortheilhaft. Kärnthen erstreckt sich von 46° 20½' bis 47° 6' Breite. Der Flächeninhalt Kärnthens beträgt 200½ Q. M. Kärnthen hatte im Jahr 1801: 11 Städte, 25 Märkte, 2801 Dörfer, 285533 Einw. Das Klima in diesem kleinen Lande ist merklich verschieden. In Unterkärnthen ist die Luft weit milder, als in Oberkärnthen, wo zumal gegen die tyrolischen und salzburgischen Grenzgebirge viel Kälte herrscht. Die Haupt und Kreisstadt Unterkärnthens liegt unter dem 31° 59' 45" ö. L. u. 46° 37' 10" n. Br., die oberkärnthnerische Kreisstadt Villach unter 31° 32' 0" ö. L. u. 46° 35' 0" n. Br. Der Flächeninhalt Krains beträgt 233$\frac{25}{100}$ geograph. Q. M. Das Land enthielt auf diesem im J. 1801: 19 Städte, 18 Märkte, 3512 Dörfer, 74657 Häuser, 409054 Einw. Die Haupt- und Kreisstadt Laybach liegt unter 32° 26' 15" ö. L. und 46° 1' 48" (richtiger 46° 2') n. Br., die Kreisstadt Neustädtl oder Rudolphswerth unter 32° 10' 45" ö. L. und 46° 14' 55" n. Br., und der Kreisort Adelsberg unter 32° 3' 10" ö. L. und 45° 38' 10" n. Br. Das Herzogthum Krain ist gleich Kärnthen u. Steyermark ein wahres Gebirgsland. Im Ganzen neigt sich merklich das Land zu dem warmen Klima Italiens. Die Grafschaft Görz hatte auf ihrem Flächenraume von 64$\frac{16}{100}$ Q. M. im J. 1801: 3 Städte, 1 Marktflecken, 380 Dörfer, 20751 Häuser, 119057 Einw. Die Hauptstadt Görz liegt unter 31° 8' 30" ö. L. u. 45° 57' 30" n. Br. Die Grafschaft hat eine herrliche Lage. Unter den Winden um Görz ist der Südostwind (Scirocco) häufig und hält oft ganze Monate lang an. Wenn aber der Ostw. lange weht, so dörren in dieser Gegend alle Früchte aus. Triest liegt unter 31° 26' 54" ö. L. und 45° 38' 8" n. Br. Im Gebiete des freyen Seehafens von Triest zählte man im J. 1801: 1 Stadt, 12 Dörfer, 12 Meiler, 2766 Häuser, 27344 Einw. Es kommt dem Hafen von Triest sehr zu gute, dass man in denselben mit allen Winden einlaufen und eben so aus demselben auslaufen kann. Was Hr. R. über Tyrol, Vorarlberg und Vorderösterreich sagt, übergehen wir ganz, weil diese Provinzen nicht mehr zum österreichischen Kaiserstaat gehören.

S. 82 folgt ein *Ueberblick des Gebirglaufes, des Hochgebirges, der Gebirgerscheinungen und der Alpen in den westl. Provinzen des österr. Staates.* Dieser Umriss lässt sich gut lesen und ist daher in Zach's monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde im Auszuge mitgetheilt worden: allein er ist grösstentheils aus Ployer's, Schroll's und Schultes's Schriften entlehnt und abgeschrieben, und Rec. weiss daher nicht, wie Hr. R. diesen Umriss S. 82 einen Versuch nennen kann, da er nicht zuerst diesen Versuch gemacht hat. Wir wollen daher aus diesem Ueberblick nichts mittheilen, sondern bemerken nur, dass Hr. R. in diesem Abschnitte, so wie in der Einleitung und einigen andern Abschnitten viele naturhistor. und phys. Irrthümer begeht, die von seiner Naturkunde dem aufmerksamen Leser keinen guten Begriff beybringen, z. B. S. 202 spricht er von einer Wulfenia paederota und Wulfenia bonarota, da doch die Wulfenia nur eine Species bildet und Hr. R. hier Paederota ageria und Paederota bonarota hätte setzen sollen; S. 226 spricht er von einer Gracula Pyrrhocorax und hält sie für einen Wiedehopf, und da ist der Corvus graculus (Rabe) zu verstehen u. s. w. Hr. R. tritt allenfalls noch mit Glück auf als Statistiker u. Ethnograph, aber zu einem Geognosten u. Naturforscher ist er verdorben. — Hr. R. scheut sich oft nicht, etwas für seine eigenen Reiseerfahrungen auszugeben, wenn er andere vortreffliche Topographen und Naturforscher ausschreibt. So sind viele seiner sogenannten eigenen Reiseerfahrungen, in welchen er von seinem werthen *Ich* spricht, aus Schultes Reise auf dem Glockner ausgeschrieben, wie in den österr. Annalen durch viele Beyspiele bewiesen worden ist.

Das von Rahl gestochene Titelkupfer stellt eine ländliche Gruppe aus dem südwestlichen Tyrol dar. Das zweyte zu S. 194 gehörige, von Rahl sehr gut gearbeitete Kupfer stellt die obersteyermärkische Gebirgslandschaft vom Weichselboden gegen die Wildalpen vor.

Der Verleger hat für gutes Papier und guten Druck gesorgt.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

69. Stück, den 9. Juny 1809.

PHYSIOLOGIE.

Die Metaphysik des Menschen, oder reiner Theil der Naturlehre des Menschen. Mit 15 Tabellen und einer Kupfert. Von *Joh. Christian Goldbeck*, ausübenden (m) Arzt (e) in Altona. Hamburg, bey Perthes. 1806. 8. 127 S.

Das Bestreben, die Erscheinungen am menschlichen Organismus nach Kantischen Principien zu construiren, spricht sich in jeder Zeile dieser Schrift hinlänglich aus. Vorzüglich scheint sich der Verfasser *Erhardts Schmid's* Physiologie, philosophisch bearbeitet, zum Vorbilde gewählt zu haben. Die Stufenfolge der irdischen Organisationen schliesst sich mit dem Körper des Menschen, welcher die oberste Stufe einnimmt. Die Erscheinungen am sinnlichen Organismus werden von uns einzeln wahrgenommen. Mit welchem Glücke nun diese einzelnen Erscheinungen in ihrem Neben- und Nacheinanderseyn hier aufgestellt sind, wollen wir jetzt näher beleuchten.

Das Ganze zerfällt: 1) in Grundlinien einer Metaphysik der Natur im Allgemeinen, besonders des organisirten Theiles; — als Einleitung zur Grundlage eines wissenschaftlichen Systems der Medicin; 2) in eine Organographie des Menschen, oder Beschreibung seiner organischen Modificationen im Raume; 3) in die eigentliche Metaphysik des Menschen, oder Ausführung des Ideals einer möglich athletischen Gesundheit; d. i. Beschreibung des Menschen der Zeitfolge nach, von dem Moment der Entstehung, bis zum Moment des Aufhörens.

Im Auszuge lässt sich eine solche Schrift nicht wiedergeben; jedoch wollen wir, um den Geist, mit welchem der Vf. diese drey Aufgaben zu lösen sucht, näher kennen zu lernen, so viel folgen lassen, als uns hierzu nöthig scheint. Wenn nach *Schelling's* Lehre, die Materie vom Lebensprincip producirt wird (S. *Entw. e. Syst. d. Naturphil.* S. 73), so ist hingegen nach dem Vf. die Quelle des organischen Lebens nur in dem dominirenden *Systeme* zu suchen, dessen Unterschiede in der Organisation sich bestimmen, wie folgt: *a*) Im Mineralreich blos durch das Saugadersystem; *b*) im Pflanzenreich durch das Saug- und Blutadersystem; *c*) und im Thierreich durch das Saug-, Blut- und Nervensystem. Zur nähern Erläuterung dienen drey synthetische Tabellen der organisirten Natur. — Das Saugadersystem hat blos mit der Attraction und Secretion zu thun; das Blutadersystem bringt die Erscheinungen der Bewegung und Ruhe hervor, und das Nervensystem die Erscheinungen des Schlafens und Wachens (sehr willkührlich!). Im zweyten Theile oder der Organographie erscheint Hr. G. als rationaler Realist, huldigt mehr der Nebenlinie des Kriticismus und preiset die *Reinholdische* Elementarphilosophie. Seit dieser Zeit hat sich aber Herr Reinhold gar mannichfaltig umgewandelt. — Das Saugadersystem ist, nach dem Vf., mit sammt der Lymphe in allen drey Reichen der Natur anzutreffen, und nimmt die niedrigste Stufe unter den Gefässystemen ein. Das Blutadersystem ist nur im Pflanzen- und Mineralreich anzutreffen. Das Vegetabilreich kömmt durch Beytritt zum Saugadersystem auf eine höhere Stufe zu stehen, als die Minera. Das Nervensystem ist nur im Animalreich allein anzutreffen; durch dasselbe tritt die höchste Stufe organisirter Körper auf. Es ist als das dritte Gefässsystem im Menschen anzusehen. Die Lymphe ist die einzige Flüssigkeit, welche im organisirten Körper des Mineralreichs anzutreffen ist. Das Blut wird nur im Pflanzen- und Thierreich vorgefunden; es ist der zweyte allgemeine Saft. Der Nervensaft, als der dritte allgemeine, ist dem Animalreich allein eigen. Das Daseyn desselben ist als Nothwendigkeit demonstrirt. Das Medium des Lebens ist die Zeit. Organographie der Hülfsorgane. Zu den Hülfsorganen des Saugadersystems gehören: die ersten Wege, der Magen, die dünnen und dicken Därme, die Nieren, Harngänge, Urinblase, Harnröhre; überhaupt alle Flächen, wo Mündungen von Saugadern anzutreffen sind. Hülfsorgane des Blutadersystems sind: das Herz, die Lungen mit venöser Kraft, entgegen-

gesetzt der arteriösen des Herzens. Unterabtheilungen geben; *a*) die activen Hülfsorgane des Blutadersystems, welche Produkte liefern, als: die Schleim- und Speicheldrüsen mit der Magendrüse; die Leber mit der Gallenblase, welche an der Milz ihren Opponenten hat. Die Vena portarum ist hier das Nemliche, was die Arteria pulmonalis den Lungen war, d. i. nicht zur Ernährung des Organs, sondern zu einem eigenen Geschäft bestimmt. *b*) Passive Hülfsorgane der bildenden Kraft: die Milz, grösstentheils venöses Gefäss, ist der arteriösen Leber entgegengesetzt und in ihren Verrichtungen als leidendes Organ, den Lungen gleich. §. 27. Erklärung der Absonderung des Schleimes, Speichels, des Bauchspeichels, der Galle als besondere Erscheinungen der Hülfsorgane. (Alles dieses ist sehr kurz abgefertigt, und im eigentlichen Sinne des Wortes nicht erklärt. Das *Specielle*, auf welches man oft so verächtlich hinblickt, muss demnach doch nicht so leicht aufgefangen werden können, wie das so beliebte *Allgemeine*.) Hülfsorgane der Zeugung des männlichen Körpers oder arteriöse Organe der zeugenden Kraft sind: die Hoden mit den Saamenbläschen, die Prostata und die Ruthe. Die Hoden haben mit der Leber, als aussonderndes Organ einerley Verrichtung. Die Saamenbläschen haben dieselbe Verrichtung, welche die Gallenblase in Rücksicht der Leber hat. Der innere Bau der Ruthe zeigt schon durch die Anatomie einige Aehnlichkeit mit den Lungen und der Milz. Hülfsorgane der Zeugung des weiblichen Körpers sind: der Uterus mit der Vagina, die fallopischen Trompeten und die Eyerstöcke. Sie behaupten den Charakter des Venösen; so wie im Uebergewicht desselben, die Möglichkeit und Ursache der monatl. Reinigung zu suchen ist. Der männliche Körper bekömmt durch seine Zeugungsorgane einen Theil Arterien mehr, und äussert vermöge derselben grössere Thätigkeit in allen seinen Verrichtungen. Im weiblichen Körper sind die Absonderung der monatl. Reinigung und der Milch Beweise genug ihres besondern und allgemeinen venösen Körperbaues; in ihm müssen daher Lungen und Milz besser ausgebildet seyn. Die Hülfsorgane des Nervensystems zerfallen in zwey Classen, und zwar in die der äussern und die der innern Sinne. *a*) Die fünffache Mannichfaltigkeit in den bekannten fünf Sinnen. Das Gefühl hat seine Hülfsorgane in den Fingerspitzen, der Geschmack in der Zunge u. s. w. *b*) Die fünffachen Arten des Bewusstseyns können nun verbunden werden, und dadurch entstehet der *Begriff*. Um aber die Mannichfaltigkeit der Begriffe auszudrücken, wurde ein so grosses Organ, als das Gehirn ist, nöthig. Der Vf. erwartet hierüber noch von Gall's Bemühungen etwas, schliesst mit einer einzigen Seite die Beschreibung der Hülfsorgane des Nervensystems und somit die ganze Organographie. S. 97 beginnt die eigentliche Metaphysik des Menschen mit einem Auszuge aus Schmids Phys. philosophisch bearbeitet; sie zerfällt nach dem Vf. *a*) in den idealischen Zeitpunct der Entstehung des Menschen; *b*) in den Zeitraum seines Strebens nach Mannichfaltigkeit; *c*) in den Zeitpunct seines Aufhörens. Das Opponirende der Faser und des Tropfens, ist die Ursache des Lebens aller Organe; und somit ist die Entstehung des Menschen das Werk eines Moments. Nach diesem Momente entsteht durch Reaction ein Gefäss. Dieses Gefäss verfolgt die Action weiter; sucht die hineingetriebene Flüssigkeit tropfbar zu erhalten, und durch Verlängerung und die darauf folgende Contraction immer mehr feste Puncte zu erhalten. Das erste Gefäss des Keims eines Menschen ist ein Lymphgefäss, welches seine Entwickelung des Blutadersystems mit dem Punctum saliens vollendet. Nachdem diese zwey Stufen ausgebildet, beginnt der Anfang der Puppe, mit der dritten Stufe der Organisation, durch die Entwickelung des Nervensystems. Bis jetzt sind nun alle drey Gefässysteme vollendet. Mit dem ersten Athemzuge beginnt die Periode des selbstständigen Lebens. In derselben Ordnung, wie die Gefässysteme entwickelt wurden, fangen auch die Verrichtungen der Hülfsorgane an. Vor der Geburt haben die Saugadern das Uebergewicht in allen Theilen des Körpers. Mit dem Athmen beginnt die Activität des Blutadersystems. Die dritte Periode umfasst die höhere Ausbildung der Nervensubstanz. Der Zeitraum nach der Geburt zerfällt in zwey Hauptunterabtheilungen: *a*) in den Zeitraum der Entwickelung des Blutadersystems und der Hülfsorganen desselben; *b*) in den Zeitraum der Entwickelung des Nervensystems mit seinen Hülfsorganen. Die Endpuncte des Arteriösen und Venösen sind so gemischt, dass dadurch die Hülfsorgane entstehen. Die Entwickelung der Hülfsorgane des Nervensystems beginnt mit dem Ausbilden der äussern und innern Sinne. Die Phantasie stimmt überein mit der Prädominenz der Saugadern im Gehirne; die Urtheilskraft mit der Prädominenz der Blutadern und das eigentliche Denken mit der Prädominanz der Nervensubstanz selbst u. s. w. Wir verkennen nun zwar keinesweges, ungeachtet manches Convolut auf nichts sich stützender Hypothesen in vorliegender Schrift entwickelt ist, den Fleiss und Scharfsinn des Vf., und setzen dieselbe unter diejenigen, welche mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienen. Wenn wir aber die mit jeder Messe neugeschaffenen, umgeformten und aufgewärmten Systeme über Leben und Lebendigkeit betrachten, wie sich besonders hieran mehrentheils junge Heilkünstler zu versuchen pflegen, so bleibt uns nichts als der Wunsch übrig, dass das *Einzelne*, welches wir so verwaiset erblicken, von eben diesen jungen Heilkünstlern mehr angebauet werden, und dass man doch der Sucht zu genialisiren sich, zum Nutzen der Wissenschaft, entschlagen möge. Denn nur dann wird von ihnen ein besseres *Allgemeines* construiret werden können. — Wer das *Kleine* verachtet, dem wird das *Grosse* nicht gelingen.

ETHNOGRAPHIE.

Versuch über die slawischen Bewohner der österreichischen Monarchie. Erster Theil. Wien, im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs. 1804. VIII und 168 S. 8. Zweyter Theil. Ebendaselbst. 1804. 166 S. 8.

Der Verfasser dieses Werks ist Herr Rohrer in Lemberg. Es ist ganz nach demselben Plane verfasst, wie Hrn. Rohrer's Versuch über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie, welchen wir in unsern Blättern bereits beurtheilt haben; es hat zugleich dieselben Vorzüge und Mängel. Benutzung der neuesten und besten Quellen, so wie eigene Reisebemerkungen kann man dem Vf. nicht absprechen, aber er citirt seine Quellen nicht immer und schreibt manches Unrichtige auf Drey und Glauben nach. Rec. hat den Zweck, durch seine ausführliche Anzeige dieses Werks mehrere interessante Notizen über die slawischen Bewohner des österreichischen Kaiserstaats im Auslande bekannter zu machen.

I. *Uebersicht der slawischen Bewohner der österreichischen Monarchie.* In Ungarn machen die Slawen die Mehrzahl der Einwohner aus, 6799 Ortschaften sind im Königreiche Ungarn von Slowaken, Kroaten und Rahzen oder Serwiern (oder Serbiern, wie sie sich jetzt nach einem Beschluss des Belgrader Senats nennen), 3668 von Ungarn oder Magyaren, 1024 von Walachen und 921 von Deutschen bewohnt. Hr. R. berechnet die Anzahl der Slawen in den ungar. Erbländern auf 4,950,071 Menschen. Man unterscheidet in Ungarn vier slawische Volksstämme: die Slowaken, Rahzen (Ráczok) oder Serwier, Kroaten und Rusniaken oder Ruthenier. Die *Rahzen* kamen nach Ungarn grösstentheils aus dem südlichen Serwien oder aus Raszien. Sie sind in Ungarn in grosser Anzahl vorhanden und kamen zu verschiedenen Zeiten ins Land. Auf die Einladung Leopold's I. kam der raszische Erzbischof Arsenius Czernowicz mit 80000 Serwiern. Ausser der Grenzmiliz Ungarns wohnt der grösste Theil der Rahzen in den Gespannschaften Batsch, Pesth, Raab, Stuhlweissenburg, Temes und Torontal. Die *Kroaten* sind nicht nur häufig in den sogenannten sechs kroatisch-slawonischen Gespannschaften, sondern auch in den Gespannschaften jenseits der Donau, als in der Stuhlweissenburger, Eisenburger, Schimegher, Wieselburger, Oedenburger u. s. w. Sie sind aus Bosnien nach Ungarn verpflanzt worden. Die *Rusniaken* oder Ruthenier (von den Magyaren *Orosz* genannt) wohnen meistens im Gebirge der Gespannschaften Beregh, Scharosch, Ugotscha, Unghvár, Zemplin, Zips. Sie kamen aus Rothreussen oder Galizien nach Ungarn. Der ausgebreitetste slawische Volkszweig im eigentlichen Ungarn sind unstreitig die *Slowaken*, Ueberbleibsel des einst so mächtigen mährischen Reichs, zum Theil aber kamen sie in neuern Zeiten aus Böhmen nach Ungarn. Die meisten Slowaken sind in den Gespannschaften disseits der Donau Arwa, Barsch, Gran, Honth, Lipto, Neograd, Neutra, Pesth, Pressburg, Trentschin, Thurotz und Sohl; diesseits der Theiss nimmt ihre Anzahl immer mehr zu in den Gespannschaften Abaujvár, Borschod, Gömör, Scharosch und Zips, jenseits der Theiss in den Gespannschaften Arad, Bekesch und Torontal; ungleich weniger Slowaken finden sich in den Gespannschaften jenseits der Donau, Komorn, Tolna u. s. w. — Die innerösterreichischen Slawen nennen die Deutschen *Winden* oder *Wenden.* Sie haben einen eigenen slawischen Dialekt, der dem kroatischen am nächsten kommt. Die in Steyermark gesprochene windische Sprache theilt sich sehr kenntlich in drey Dialekte. Die steyermärkischen Wenden können zu 300000 Köpfe stark angenommen werden, und machen demnach mehr als ein Drittel der Bevölkerung Steyermarks aus. In Kärnthen machen die Wenden kein Drittel der Bevölkerung aus, dagegen belaufen sich die Wenden in Krain auf 350000 Seelen und bilden folglich beynahe 7 Achttheile der Bevölkerung. Selbst in der Hauptstadt Krains, in Laibach, sprechen die gemeinen Leute krainerisch, auf dem Lande wird allgemein nicht deutsch, sondern krainerisch gesprochen. In Krain unterscheidet man mehrere slawische Völkchen, z. B. die Uskoken, Tschitschen u. s. w. Auch im österreichischen Seedistricte und in Friaul gibt es nicht wenige Slawen. In Ostgalizien und in der Bukowina bilden die *Ruthenier* oder Rusniaken den zahlreichsten slawischen Volkszweig. Neben den Rusniaken sind noch in Ost- und Westgalizien vorzüglich die *Mazuraken* und die *Goralen.* Die Mazuraken wohnen meistens in den Niederungen längs den Ufern der Weichsel, die Goralen wohnen ausschliessend auf den Sandsteingebirgen Ost- und Westgaliziens. Unter den Einwohnern Ost- und Westgaliziens sind sicher 4500000 slawischen Ursprungs. Die zwey wesentlichen slawischen Volkszweige in Mähren sind die *Slowaken* und *Hannaken.* Die mährischen Gebirgsslowaken nennt man gemeiniglich *mährische Walachen* oder *Kopanitzaren* (Kopanitzari). Sie bewohnen den mährischen Arm der Karpaten. Die slowakischen Bewohner der flächern Gegenden sind an der March. Die *Hannaken* wohnen meistens im Olmützer Kreise in der anmuthigsten und fruchtbarsten Gegend des Landes. Kroatische Kolonien besitzt Mähren in den drey Dörfern des Brünner Kreises Fröhlichsdorf, Guttenberg und Prerau. In Mähren und im k. k. Antheil von Schlesien kann man eine Million Seelen slawischen Ursprungs annehmen. Hr. R. unterscheidet nicht die verschiedenen slawischen Volksstämme im österr. Schlesien, Polen und Slowaken. Im Königreiche Böhmen sind zwey Drittheile der Volksmenge oder 2 Millionen Slawen (Czechen). Die Bewohner des Rakonitzer, Prachiner, Czaslauer, Berauner und Kaurzimer Kreises sind beynahe ganz böhmische Slawen. Die Summe aller slawischen Bewohner in dem österr. Kaiserstaat beläuft sich auf

14,115,071 Menschen, und ist daher um 811507 stärker als die Zahl der Deutschen. (S. 32.)

II. *Körperliche Beschaffenheit der slawischen Bewohner.* Die Slawen in Ungarn besitzen eine vorzügliche Leibesstärke. Die Rahzen oder Serwier sind nicht minder behende und geschickt, als stark und ausdauernd. Viel tragen ihre gymnastischen Uebungen bey, um Brust, Auge und Arm zu stärken. Es ist nichts seltenes, in den Bergwerken und Eisenhämmern der Gömörer Gespannschaft Slowaken zu sehen, die 4 Centner hin und her heben. Die innerösterreichischen Wenden sind schlanker als die deutschen Inneröstereicher, und unterliegen nicht so den Kröpfen, weil sie weniger heisses Schmalz zu ihren Speisen verzehren. In Galizien sind nicht alle slawischen Einwohner gleicher körperlichen Bildung. Der Goral ist mehr hoher und schlanker, der Mazur mehr kleiner und untersetzter Statur. Ein grosser Abstand ist zwischen der Fülle im Gesichte, dem strotzenden Haarwuchse, dem runden Körperbaue des polnischen Edelmanns in Galizien, und zwischen der Leichenfarbe, den hohlen Wangen, den unter den Augen hervorragenden dürren Knochenbeinen, dem, mit wenigen am Scheitel schüchtern angebrachten Haaren bedeckten Kegelkopfe und dem schlappen, eingebogenen Leibe des gemeinen Rusniaken. Unter den jungen polnischen Edelleuten gibt es mehrere, die sich durch ihre einnehmende Körpergestalt auszeichnen. Die scharfen Contouren, welche man in Italien, Griechenland und Frankreich sieht, sind in Galizien unter dem schönen Geschlechte etwas selten. Die Hannaken in Mähren sind gewöhnlich nur von mittlerer Grösse, dagegen die Gebirgsslowaken gross und stark. Der schönste Schlag Menschen in Mähren sind die Kopanitzaren des Hradischer Kreises. Von Kindesbeinen wird alles darauf angelegt, um aus dem Kopanitzar einen kraftvollen Mann zu bilden. Auch in Böhmen zeigen sich eben so wenig als in Galizien u. Mähren überall gleiche Physiognomien. Die österr. Cavallerie findet in Böhmen den stattlichsten Schlag Menschen zur Ergänzung der Dragonerregimenter.

III. *Nahrungsart.* Die Speisen des Slawen sind lange nicht so leckerhaft zubereitet, als die Speisen der Deutschen im österr. Kaiserstaat. Der Slawe nimmt überhaupt mit einfachen Gerichten vorlieb, so wie sie aus den Händen der Natur kommen. Unter die Lieblingsspeisen des illyrischen Grenzsoldaten gehört Knoblauch und Zwiebel zum Brode. Die slawischen Bewohner der Arwer, und theilweise auch der Thurotzer und Liptauer Gespannschaft in Ungarn begnügen sich mit Käse und Haberbrod. Die gewöhnliche Speise des Krainers ist eine Grütze aus Heidekorn. Der polnische Edelmann auf dem Lande in Galizien begnügt sich sehr oft lediglich mit einem Musse aus Heidekorn (Reczka genannt); der rusniakische Landedelmann und der Priester essen öfters ihre Fische und ihr Sauerkraut gleich dem gemeinen Manne mit Lein- oder Hanföl. Der gemeine Rusniake in Ostgalizien und in der Bukowina backt sich häufig in sein Brod Käse. Die Lieblingsspeise des Bauers und Edelmannes in Galizien ist der sogenannte Parscht, eine Sauersuppe aus dem Safte der rothen Rüben, aus Milchrahm und Fleischbrühe zusammengesetzt. Es ist Landessitte in Galizien, vor der Mittagssuppe ein Gläschen Branntwein auszuleeren. Nach Tische wird von den polnischen Edelleuten in Galizien guter ungarischer Wein getrunken: während der Mahlzeit trinken sie nur Bier. Dass das Wasser in Galizien von allen Ständen sehr ungern getrunken wird, davon liegt der Grund, wenigstens in einigen Gegenden, in seiner wirklichen Untrinkbarkeit. Die gemeinen Leute in Galizien trinken sehr viel Branntwein, und Trunkenheit ist ein gemeines Laster unter ihnen. Meth wird in Galizien auch stark getrunken. In Mähren herrscht eine Verschiedenheit in der Nahrungsart des Hannaken und Slowaken. Die Hannaken leben gut und trinken viel. Der mährische Slowake ist genügsamer und begnügt sich oft zu Mittage mit einer Schüssel gekochter Linsen oder gesottener Birnen. Der slawische Böhme (Czech) ist gleichfalls sehr genügsam und ein Freund der Pflanzennahrung. Eine gewöhnliche Nahrung des Slawen in Böhmen, Mähren und Krain ist der Rübenrettig und Meerrettig. Auch lieben die Böhmen und Galizianer sehr die Gurken. Das Biertrinken ist in Böhmen gewöhnlicher als das schädliche Branntweinsaufen.

IV. *Kleidungsart.* Die Kleidung der slawischen Bewohner des österr. Kaiserstaats hat vieles, wodurch sie von jener der Deutschen unterschieden werden kann. Unter den Slawen selbst herrscht oft eine frappante Aehnlichkeit in der Tracht, obgleich die Entfernungen manchmal mehrere hundert Meilen austragen. Es versteht sich übrigens von selbst, dass jeder Landesstrich seine kleinen Eigenheiten haben werde. Die Mode, die Haarzöpfe mit ranziger Butter zu schmieren, ist allgemein unter den Slawinnen. Eine eben so allgemeine Sitte der slawischen Weiber in Galizien, Kroatien (Rec. fügt hinzu: und in Ungarn) ist es, den Kopf mit einem leinenen, langen Tuche zu decken. Die Slawen in Kärnthen trugen sich ehemals ungefähr so, wie die Harlekine auf den Schaubühnen dargestellt werden: jetzt tragen sie sich aber wie die deutschen Bauern in Kärnthen. Der echte Krainer trägt selten einen Filzhut, sondern meistens einen stark gefärbten Strohhut, einen braunen, mit rothem wollenem Zeuge gefütterten Rock, grüne oder schwarze Beinkleider, eine blaue Binde um den Leib, endlich gewöhnlich blaugefärbte u. sehr fest gewalkte Strümpfe. Die Krainerin, vorzüglich in Oberkrain, zeichnet sich unter allen Slawinnen durch das blendende Weiss ihrer Kleidungsstücke u. durch Reinlichkeit aus. Charakteristisch ist ihr Hang, alles, was sie trägt, in die engsten Fältchen zu legen. In den galizischen Hauptstädten Lemberg und Krakau geht der polnische Edelmann in einem engl. Frack, einem Gillet und runden Hute. Im Innern des Landes trägt sich der polnisch-galizianische Edelmann nach alter Sitte. Er hat gewöhnlich einen, vom Halse bis an die Knie geschlossenen Rock, welcher im Winter von Tuche, im Sommer

aber von Seide oder auch weisser Leinwand ist. Ueber diesen legt er entweder einen kurzen sogenannten Kaftan oder einen sehr langen Ueberrock an. Die Kopfhaare sind bey den Polen alten Schlages geschoren. Am Kopfe wird selbst im Sommer öfters eine hohe Mütze getragen. Der Rusniake in Galizien geht oft mitten in heissen Sommertagen in einem Lammpelze eingehüllt. Der Gorale dagegen hat oft im Winter, wenn er sich auf seinem beschneyten Gebirge mit Holzfällen beschäftigt, nichts am Leibe, als ein langes Beinkleid u. ein kurzes, mit einem schwarzen Riemen befestigtes Hemde. Um den Hals trägt selbst die gemeinste Rusniakin wenigstens falsche Korallen, welche ihr so lieb sind, dass sie dieselben nicht einmal im Bette ablegt. In Mähren muss die Tracht des Hannaken u. Slowaken unterschieden werden. Des Hannaken Sommerkleidung besteht in einem schwarzen runden Hute mit gefärbten Bändern, einem Hemde, welches am Halse mit einem grossen Spiegelknopfe geschlossen wird, einem grünen, mit rother Seide ausgenähten Leibchen, einem ledernen, durch viele kleine Schnallen am Leibe befestigten Riemen, einem gelb und noch häufiger röthlich gefärbten, ledernen Beinkleide und in hohen Stiefeln. Den wesentlichsten Theil seiner Winterkleidung aber stellen zwey Lammfelle dar, die gleich einem Hemde dergestalt zusammen genähet werden, dass lediglich eine Oefnung gelassen wird, durch welche der Hannake mit aufwärts gestreckten Armen hinein kriechen kann, und dass oben bloss ein kleiner Raum übrig bleibt, aus welchem der Mannskopf hervor guckt. Das Mädchen in der Hanna trägt eine weisse, schleyerne, geglättete, zwey Hände breite Stirnbinde, welche gegen den Nacken hinab und um die Haare sich schliesst. Der geflochtene Zopf und die an ihn geknüpften ellenlangen, geflammten Bänder flattern den Rücken hinab. Das damastene Leibchen der Hannakin an Festtagen ist mit Borten von leonischem Golde besetzt. Ihr weiss oder schwarz leinener Rock reicht kaum unter die Knie. Die Kleidung des Slowaken ist ein dunkelblauer, kurzer, auf ungarische Art gestalteter Rock mit engen Aermeln, mit Beinkleid von gleichfarbigen Tuche bis an die Ferse hinab, über welches das, um den Leib mit einem Gürtel versehene, Hemde etwas hinab hängt, ein oben zugespitzter, kleiner Filzhut. Die Weiber tragen mit Pelz verbrämte Leibchen, welche von eben der Farbe und beynahe eben der Gestalt, als jene der Männer sind, kurze, schwarze, leinene Röcke, übrigens Stiefel gleich dem Mannsgeschlechte. Schöner ist allerdings die Kleidung der Gebirgsslowaken oder Kopanitzaren auf dem Bergrücken gegen die ungar. Grenze. Sie hat ungemeine Aehnlichkeit mit dem schönen ungar. Schnitte. Nur wählen diese slawischen Bergbewohner sich meistens zu ihrer Kleidung vom Tuche die weisse Farbe. Die Enden aber des etwas über den Rücken herab hängenden Kleides sind rund herum lichtblau eingefasst. Ihr Rock ist übrigens so zugeschnitten, dass die Brust zur Sommers- und Winterszeit unbedeckt bleibt. Die Kopanitzaren tragen geschnürte Halbstiefel und eine eigene Gattung runder, sehr hoher, oben flacher, schwarzer Filzhüte. Der Kopanitzar trägt übrigens, wie der Goral in Galizien, die Holzaxt beständig in seiner Hand, er mag zum Tanze oder zum Gebete gehn.

V. *Beschäftigungsart.* Ein Hauptzweig der ratzischen Bewohner des in Kroatien befindlichen ungarischen Seebezirks, wie auch eines Theiles der kroatischen und slavonischen Militärgrenze ist das Schiffzimmern. Die Landwirthschaft wird in der Milizgrenze noch sehr vernachlässigt. Der Grenzer ist Soldat und Bauer zugleich, und überlässt die grösste Last der Landwirthschaft seiner Gattinn. Auch die Croatier und Slavonier in den Civildistrikten sind nicht thätig und unternehmend. Den Slavonier interessirte bisher zu seinem eigenen Schaden vorzüglich der Pflaumenbaum. Die Pflaumengärten sollen in Syrmien allein einen Raum von ungefähr 7000 Joch einnehmen. Von den Pflaumen wird daselbst der Pflaumenbranntwein (Sliwowitza) abgezogen, wovon in guten Jahren das Quantum mehr als 40000 Eimer ausmacht. Die Raitzen zeichnen sich durch unermüdeten Handelsgeist aus. Sie beherrschen neben den Juden durch ihre Kleinkrämerey das flache Land von Ungarn. Bey ihren Handelsgeschäften verbinden sich Mehrere mit einander, und so sind sie im Stande, den Handel en gros zu treiben. Vorzüglich wird der Handel mit Flachs, Leinwand und Rauchwaaren von den Raitzen stark getrieben. Die Slowaken in Ungarn sind sehr industriös. Sie treiben stark die Landwirthschaft im nördlichen Ungarn. Die Slowaken der Gömörer Gespannschaft arbeiten eben so unermüdet in den Eisenhämmern derselben, als jene der Sohler Gespannschaft in den Schmelzhütten, Hammerwerken, Glashütten, Stampf-, Säge-, Papier- und Pulvermühlen. Das Töpfergewerbe nährt sehr viele Slowaken der Neograder und Neutraer Gespannschaft. Die Cattunfabrik zu Sassin zählt den grössten Theil ihrer Spinnerinnen unter den Slawen der Neutraer und Trentschiner Gespannschaft. Auch das Wollentuchweben ist den Slowaken nicht unbekannt. Die zu dem Marktflecken Miawa in der Neutraer Gespannschaft gehörigen Slowaken beschäftigen sich mit Leinbau, Bierbrauerey, Branntwein- und Kohlenbrennerey, mit Pressen des Buch- und Leinöles, mit Weben der Leinwand und des Beuteltuches. In der Thurotzer Gespannschaft bereiten die Slowaken verschiedene Oele und wohlriechende Essenzen (z. B. das l'eau de la reine d'Hongrie), welche sie unter dem Namen Olegkari (nicht Olekarczi, wie Hr. R. S. 111 schreibt) bis nach Frankreich und in die Türkey tragen. In Ungarn geben Slowaken unter dem Namen Safranbauern (Ssafraniki oder Safranczik) Kleinhändler ab, und in Galizien sind sie neben den Juden und Tyrolern die einzigen Kleinhändler. Auch mit dem Leinwandhandel geben sie sich stark ab. Die Oberkrainer beschäftigen sich sehr emsig mit dem Feldbau. Auch die Bienenzucht wird in Oberkrain mit sehr gutem Erfolge getrieben. Neben der Landwirthschaft widmen sich wenigstens 50000 Krainer dem Bergbaue und den Kunsterzeugnissen aus mineralischen

Stoffen. Auch die Leinwandmanufakturen der Krainer sind wichtig. In Krain werden sehr viele Spitzen geklöppelt, leichte wollene Zeuge, die man Masselan nennt, gewebt, und wollene Strümpfe gestrickt. Unter den slawischen Bewohnern Galiziens ist in der Landwirthschaft Unfleiss sichtbar, sowohl unter den rusniakischen als auch unter den eigentlich polnischen Landleuten. Städtischen Kunstfleiss trifft man in Galizien um so weniger an. In Westgalizien ist weniger Betriebsamkeit als in Ostgalizien, wo viele Galizianer bey den Salinen, ferner mit Holzfällen und mit der Leinweberey beschäftigt sind. — In Mähren ist der Hannake zum ruhigen Nichtsthun geneigt, weil er sich auf die Güte seines Bodens verlässt. Saurer ist der Erwerb der mährischen Gebirgsslowaken. Ihr Feldbau ist von geringer Bedeutung, denn die Gründe liegen zu hoch. Sie beschäftigen sich meistens mit Holzfällen für die Bedürfnisse der anliegenden flächern Ortschaften, und für die Fabriken, welche in der Nähe liegen. Die Kopanitzaren im Hradischer Kreise danken ihre Erhaltung ihren Schaafen und Ziegen. Sie verfertigen eben so, wie die Slowaken der Trentschiner, Sohler und Thurotzer Gespannschaft aus Schaafmilch Käse, Brinza genannt, welche sie in hölzernen Tönnchen innerhalb des Landes verkaufen. Die Slowaken an der March wählen sich auch zur Nebenbeschäftigung das Verfertigen der Fasstauben, welche auf der March und Donau nach Ungarn in die Weingegenden verführt werden. In dem Hradischer Kreise geben sich auch viele Gebirgsslowaken mit der Obstbaumpflege ab. Sehr viele Gebirgsslowaken ergreifen ihren Wanderstab, um von aussen Geld für Weib und Kinder nach Hause zu bringen. In manchem Jahre reisen auch 400 Männer aus dem Hradischer Kreise, deren einziges Geschäft der Pferd- und Schweinschnitt ausmacht. Die Landwirthschaftsindustrie der slawischen Böhmen ist im Steigen. Auch treiben sie Hausierhandel mit Glas und andern kurzen Waaren.

VI. *Kunstsinn.* Die Rahzen sind in der Baukunst sehr zurück, und haben keinen Geschmack an Mahlerey. Dagegen verräth der grössere Theil der Nation unverkennbar grosse Anlage zur Tonkunst, die nur mehr entwickelt werden darf, um selbst den Böhmen einst den Rang streitig zu machen. Meistens sind unter den Slavoniern und Croatiern die Lieder mehr traurig als lustig. Ihre Volkslieder besitzen nicht selten einen so erhabenen, feyerlichen Gang, dass man sich in die Zeiten der Barden versetzt dünkt. Die musikalischen Instrumente der Slavonier sind eine Sackpfeife und eine Leyer mit 4 oder 6 Saiten. Die Tänze sind sanft und ernst. Die Lieder der Rahzen in der Batscher Gespannschaft sind meistens kriegerischen Inhalts. Ihr Text ist ein abwechselnd aus Fragen und Antworten bestehender Dialog. In den mechanischen Künsten sind die Slavonier noch sehr zurück. Auch der Kunstsinn unter den Wenden hat sich nur selten noch von einer vortheilhaften Seite gezeigt. Bloss die Tanzkunst scheint bisher unter den Künsten das Augenmerk der Bewohner Krains auf sich gezogen zu haben. Der Tanz der Krainer und Krainerinnen (im Grunde ein Bild des altslawischen Mädchenraubs) ist nicht minder lebhaft als künstlich. In Galizien ist der Mislenitzer Kreis der einzige, in welchem man augenscheinlich bemerkt, dass der Kunstsinn selbst schon unter dem gemeinen Volke sich merklich entwickelte. Vorzüglich verdienen die Holzarbeiten der Bewohner des weitläufigen Gebirgsfleckens Machow den Beyfall jedes Freundes der mechanischen und schönen Künste. Hier sieht man Jung und Alt mit Kunsttischlerarbeit beschäftigt. Die Bergbauern dieser Gegend reisen nach Krakau, um die aus Wien angekommenen Holzarbeiten zu besehen, und schiessen Geld zusammen, um das, was ihnen vorzüglich auffällt, zu kaufen, und zu Hause nachzuahmen. So wenig sich der echte Krainerslawe auf die Baukunst versteht: eben so wenig versteht sich auch der galizische Rusniake auf dieselbe. Noch ist der Geschmack selbst des höhern polnischen Adels in Galizien nicht immer geordnet genug. Oft ist der grösste Ueberfluss an sehr leicht entbehrlichen Dingen sichtbar, und daneben herrscht gerade in den unentbehrlichsten ein unbegreiflicher Mangel. Dieses Unförmliche zeigt sich in allen Zweigen der Lebensart. Harmonie und Symmetrie sind noch immer für einen Theil der galizischen Einwohner leere Worte, die das Gefühl nicht rege machen. Auf dem Lande sind beynahe alle rusniakischen Kirchen weiter nichts, als hohe hölzerne Gewölber, und nur der Grund derselben ist von Steinen gelegt; eine schöne Kuppel oder Wölbung sucht man vergebens. Uebrigens versüsst sich der Rusniake jedes Geschäft durch Gesang; so wie er sich auf gleiche Weise durch diesen jeden Freudengenuss erhöht. Die rusniakischen Lieder zeichnen sich durch eine kunstlose Naivetät aus, und die meisten derselben haben auf Liebe eine gröbere oder feinere Beziehung. Das Spielen auf der Guitarre ist in Galizien sehr üblich. Die polnischen Mädchen in Galizien singen den reinsten Discant oder Alt. Der polnische Tanz wird von den Galizianern mit Grazie getanzt. Eine charakteristische Art Tänze sind die sogenannten Kolomaike in Galizien. Ueberhaupt besitzt der Pole die Gabe, seine Gefühle durch äusserliche körperliche Darstellungen und Geberden auszudrücken, in einem hohen Grade. Die musikalische Kunstfähigkeit der Mährer und Böhmen wird allgemein erkannt, und mit Beyfall gelohnt. In den Händen der Böhmen wird jeder noch so geringfügig scheinende, Tongebende Körper harmonisch behandelt. So wird z. B. der stählerne Triangel von den böhmischen Bergknappen zu ihrer Bergmusik oft meisterlich angewendet. Jeder slawische Böhme ist für die Schönheiten der Musik ohne Rücksicht auf Stand und Würde empfänglich. Jeder böhmische Dorfschulmeister beynahe ist ein kleiner Kenner des reinen Satzes. In Hamburg befinden sich immer mehrere böhmische Tonkünstler, welche die allgemeine Achtung für sich haben. Dasselbe gilt fast in allen Haupt- und Seestädten Europa's. In der Instrumentalmusik haben unstreitig die Böhmen und Mährer

einen Vorzug, welchen ihnen selbst italienische Gönner und Musikfreunde nie absprachen. So wie unter den böhmischen Priestern die Musik stark cultivirt wird (und kann es wohl für den ehelosen Klerus einen schönern Zeitvertreib geben): so geschieht diess auch unter dem böhmischen und mährischen Militär. Selbst der Adel in Prag und Brünn spielt und componirt auch sogar Tonstücke, die wegen ihres innern Werths schon oft verdient hätten, dem deutschen Publicum bekannter zu werden.

VII. *Denkart.* Für den Schulunterricht der Rahzen ist in den neuern Zeiten durch die österreichische Regierung rühmlich gesorgt worden. Im eigentlichen Ungarn dürfte jetzt schwerlich eine nicht unirte rahzische Pfarre ohne Schule seyn. Dagegen hatten die sämmtlichen Pfarren der unirten Rusniaken in Ungarn im J. 1786 noch keine einzige ordentliche Schule. Unstreitig stehen die unirten Rusniaken unter den slawischen Bewohnern Ungarns am weitesten in der Verstandes-Cultur zurück. Am meisten rückten in dieser unstreitig die Slowaken in Ungarn vor. Schade, dass die slowakische Zeitung, welche unter Joseph II. zu Pressburg herauskam (Pressburske Nowing) in wenigen Jahren wieder einging. Obgleich an den Gebirgs-Slowaken viel natürliches Talent unverkennbar ist, so ist dieses doch ungleich sichtlicher an dem Oberkrainer. Daher kommt es, dass der Krainer unter allen Inner-Oesterreichern am geschicktesten zur Handelschaft ist. Auch die deutschen seit Joseph II. in Krain eingeführten Volksschulen tragen das Ihrige bey, die Köpfe der Krainer zu bilden. Der galizische Landmann ist noch in jeder Hinsicht sehr unaufgeklärt. Der österreichischen Regierung glückte es, in Galizien theilweise deutsche Gründlichkeit und nüchterne Ueberlegung geltend zu machen, dem Gesetze mehr Ansehen zu verschaffen, und die Denkart der Galizianer für die Wohlthat einer, die allgemeine Ordnung, Sicherheit und Eintracht bezweckenden, milden Staatsverwaltung empfänglicher zu bilden. Joseph II. scheute keine Kosten zur Beförderung der Aufklärungsanstalten in Galizien. Für die Verstandesbildung des slawischen Landmannes in Böhmen ist seit Joseph II. sehr viel geschehen. Im J. 1775 zählte man kaum 1000 Schulen und 30000 Schüler in Böhmen, dagegen 1789 schon 2168 Trivialschulen, die im Wintercurse von 172,877 Kindern besucht wurden. Dass schon jetzt manche Talente unter den Böhmen und Mähren sich öfter zeigen, welche ehedem nur hier und da einem Menschenkenner auffielen, diess ist unstreitig Joseph's Werk. Tessanek in Prag, der über Newton einen Commentar geschrieben hat, war einer der grössten Mathematiker. Das Artillerie- und Geniecorps der österreichischen Monarchie verdankt dem Königreiche Böhmen seine geschicktesten Praktiker in der Bombardierkunst, in der Mappenzeichnung, in der Feldbefestigung, im Festungsbaue und Festungskriege. Auch bey den Geistlichen in Böhmen und Mähren trifft man viel Geschmack an Mathematik an.

VIII. *Religion.* Die nicht unirte griechische Kirche zählt in Ungarn 935 rahzische Mutterpfarren, die unter dem Erzbischofe von Karlowitz stehen. Die Rusniaken in der Marmarosch und Bukowina legen in den Sarg der Verstorbenen ein Fläschchen mit gutem Branntweine oder altem Methe, die Rahzen schütten den Todten Mus in den Mund. Die Rusniaken des unirten Ritus in Ungarn stehen in Rücksicht auf religiöse Bildung am weitesten unter den Slawen zurück: die Slowaken, vorzüglich die von der evangelischen Religion im Bergdistricte sind dagegen in mehrfacher Hinsicht in der religiösen Aufklärung merklich vorgerückt. In dem sogenannten Slowakenlande in Ungarn, von Gran bis nach Scharosch findet man die meisten Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses, z. B. in der einzigen Sohler Gespannschaft mehr als 20000. In Krain zählte man mit Anfang dieses Jahrhunderts bey einer Bevölkerung von 409054 Seelen 858 Geistliche. Die slawischen Bewohner von Ost- und Westgalizien sind meistens entweder römisch- oder griech. katholisch. Nichtunirte gibt es wenige; Protestanten sind meist die deutschen Kolonisten. Der echte Pole ist meistens katholisch. In Ostgalizien ist der gemeine Schlag Menschen grösstentheils griechisch-unirter Religion. Man kann dem ruthenischen Klerus die Gerechtigkeit nicht versagen, dass sich derselbe vor dem lateinischen an Sittlichkeit auszeichne. Selbst die Mönche des heiligen Basilius haben Manches vor den katholischen Mönchen in Beziehung auf Mässigung voraus. Ausser den Basilianern, aus deren Mitte gewöhnlich der Bischof gewählt wird, sind beynahe alle griechisch-unirten Pfarrer in Ostgalizien, welche sich über 2000 belaufen, verheyrathet. Der ruthenische Pfarrer ist gewöhnlich seiner Gattin, die den Titel Popadie hat, mit einer ungemeinen Zärtlichkeit zugethan, weil es ihm dem Gesetze gemäss nicht mehr erlaubt ist, nach dem Tode der ersten Frau eine zweyte sich zu wählen. Der rusniakische Bauer ist noch voll Aberglaubens, und hält die unbedeutendsten Dinge für das Wesentlichste der Religion. Im Anfange dieses Jahrhunderts zählte man in Ost- und Westgalizien bey einer Bevölkerung von 4,931477 Seelen 8038 Geistliche. Der grösste Theil der slawischen Mährer bekennt sich zur römisch-katholischen Religion. Ihre Landesheiligen sind die Gebrüder Cyrillus und Methodius. In Böhmen ist auch die grössere Zahl der Einwohner der römisch-katholischen Religion zugethan. Zur helvetischen Confession bekannten sich in Böhmen im J. 1787: 33,975 Einwohner, zur augsburgischen nur 10,257, und zwar meistens Deutsche. Unter den verschiedenen Religionsparteyen Böhmens verbreitet sich immer mehr der Geist der Duldung. Noch vor 180 Jahren durfte in Böhmen ein Nichtkatholischer, selbst wenn er ein Eingeborner war, weder sich trauen, noch seine Kinder taufen lassen, noch ein Handwerk treiben, noch Waaren verkaufen, bis er sich nicht ausdrücklich für die römische Kirche erklärte: jetzt sind mehrere der geschicktesten Fabricanten in Böhmen Pro-

testanten. Man zählte übrigens mit dem Anfange dieses Jahrhundertes in Böhmen bey einer Bevölkerung von 3,013,614 Seelen 4253 Geistliche, in Mähren und im österreichischen Antheile Schlesiens bey der Anzahl von 1,634,668 Seelen 2405 Geistliche. Hr. R. hätte bemerken sollen, dass die Protestanten in Mähren, Böhmen, Schlesien und Galizien ihre Prediger grösstentheils aus Ungarn erhalten.

IX. *Sittlicher Charakter.* In Croatien und Slavonien ist der sittliche Charakter der Einwohner ungleich besser als der erste Anschein verspricht. In Slavonien werden die Grundstücke nie unter die Söhne zertheilt; auch gehen die Kinder eines Vaters nach seinem Tode nicht von einander, daher oft zwanzig in dem nemlichen Hause wohnende Ehepaare eine einzige Familie ausmachen, und meistens in Eintracht beysammen leben. Der Familie setzen sie durch gemeinschaftliche Wahl denjenigen vor, von welchem sie glauben, dass er die andern in der Kunst das Haus zu führen übertreffe, und nennen ihn den Aeltesten (Stareschina). Die ganze slavonische Nation ist der Gastfreundschaft sehr ergeben, die um so schätzbarer ist, da es in Slavonien noch an Gasthöfen grösstentheils fehlt. Obgleich bey allen Slawen die Alten in Ehren gehalten werden: so ist dieses doch bey den Serwiern in Ungarn am auffallendsten. So sehr aber der Slawe im Ganzen duldend und friedliebend ist: so anhaltend fährt er doch in seiner Rache fort, wenn er an seiner Ehre gekränkt, wider Verschulden gemisshandelt, oder an seinen Gütern verletzt wird. Der Krainer hat lange nicht das Herzliche in seinem Benehmen, welches der deutsche Steyermärker und Kärnthner besitzt: er ist listiger in seiner Verfahrungsart. Doch herrscht in den Gebirgen Oberkrains ungleich mehr gerades Wesen und häusliche Fröhlichkeit, als in Unterkrain. Auch bey dem galizischen Gebirgsvolke, den Goralen, herrscht unter allen slawischen Volkszweigen Galiziens am meisten fröhlicher, zum stechenden Scherze aufgelegter Sinn. Hr. R. versichert, dass selbst jetzt noch bey einem Theile des alten podolischen Adels in Galizien die Zeichen der Jungfrauschaft nach altslawischer Sitte eine so nothwendige Bedingung sind, dass, wenn sich dieselben nicht äussern, eine bereits vor dem Altare geschlossene Trauung als null und nichtig angesehen zu werden Gefahr läuft. Lobenswerth ist der ungezwungene Anstand, mit welchem das adeliche galizische junge Frauenzimmer dem Männergeschlechte begegnet. Die polnischen Edelleute berühren sich beym Bewillkommen die Wangen; der junge Adel küsst seinen ältern Verwandten die Schulter; die Fräuleins küssen sich wechselsweise den Hals oder das Herz. Wenn man aber hieraus, dass sich die galizianischen Edelleute so häufig umarmen und küssen, die Folgerung ableiten wollte, dass ihre Freundschaften innig, herzlich und dauerhaft sind, so würde man sich sehr irren. Nur die äussern Sitten sind galant, das Innere des Gemüthes hat bey der Politur nichts gewonnen. Fast jede adeliche Familie in Galizien zahlt eine gewisse Summe alle Jahre ihrem aufgestellten Rechtsfreunde in der sichern Ueberzeugung, dass es nie an Processen fehlen werde. Eben jener junge polnische Edelmann, der so galant gegen das Frauenzimmer ist, dass er in fünf Minuten der Dame funfzigmal den Arm küsst, verfährt gegen sein Dienstvolk höchst unschicklich, und schämt sich nicht, schon am frühen Morgen, wenn er nur einen Schritt aus dem Landhofe ins Dorf oder auf das Feld macht, einen Knüttel in der Hand mit zu schleppen, um Alles, was ihm nicht ansteht, sogleich selbst abzustrafen. Dass übrigens wenigstens ein Theil des polnischen Adels seit der Revindication von Galizien einen mildern Charakter angenommen habe, lässt sich unmöglich verkennen. Man hat bemerkt, dass der galizische Edelmann unter allen österreichischen Nationen noch die Ungarn am liebsten habe, und mit ihnen am meisten zu sympathisiren anfange. Mit Recht bemerkt Hr. R., dass diess sehr erfreulich sey, denn dem Galizier sey nichts sehnlicher zu wünschen, als ungarischer Ernst, ungarische Wahrhaftigkeit, Grossmuth, Vaterlands- und Königsliebe. Der polnische Bürgerstand in Galizien erholt sich erst seit der österreichischen Regierung. Unter der polnischen war er grossen Plackereyen ausgesetzt, und musste sich Taxen nach Belieben auflegen lassen. Erst unter den österreichischen Monarchen fangen die meistens ehedem leibeigenen Landstädte an aufzuleben. Dieser allmählig emporkeimende Mittelstand zeigt sich meistens in einem sehr schönen Lichte. Selbst der gemeine Mann ist in Galizien unter sich ungemein höflich. Allein im Stande der Trunkenheit ist der galizische Bauer grausam und blutdürstig. Selbst die rusniakischen und polnischen Weiber gehen, wenn sie einmal betrunken sind, nicht leicht aus einander, ohne wechselseitig Schläge empfangen und ausgetheilt zu haben. Uebrigens beträgt sich der Pole und Rusniak nicht gleich gewissenhaft gegen fremdes Eigenthum. Die Rusniaken stehlen häufig; der echte Mazurak lässt sich zu niedrigen Streichen, die hinter dem Rücken oder bey Nachtzeit geschehen, nicht gern herab. — In dem Slowaken- und Hannaken-Lande Mährens behaupten die Hochzeit- und Kirchweihtage den ersten Rang. An diesen Tagen blickt die Freude aus jedem Gesichte. Man lärmt und tobt und vergnügt sich allgemein und öffentlich. Die Böhmen sind ihrem sittlichen Charakter nach anhänglich an die Religion ihrer Väter, an ihre alte, monarchische Regierungsform und an ihre alten Sitten und Gewohnheiten; arbeitsam, beharrlich, ausdauernd bey allen Beschwerlichkeiten, immer frohen Muthes, mildthätig, redlich und treu. Am Ende theilt Hr. R. das Verhältniss der Zahl der Bürger zur ganzen Bevölkerung in den slawischen Ländern des österreichischen Kaiserstaats mit.

Nicht alle Druckfehler sind am Ende des Werks angezeigt. So steht z. B. im ersten Theil S. 19 Madiaar statt Magyar, S. 111 Tolnarer statt Tolnaer u. s. w. Das Werk ist auf grauem Löschpapier gedruckt.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

70. *Stück, den* 12. *Juny* 1809.

BOTANIK.

Preussens Flora oder systematisches Verzeichniss der in Preussen wild wachsenden Pflanzen mit jeder Pflanze beygefügten Bemerkungen in ökonomischer, technologischer und medicinischer Hinsicht nach einer das *Aufsuchen der Pflanzen* erleichternden und sicher leitenden Methode bearbeitet von *Eberhard Gottlieb Graff*, Professor am Gymnasium zu Elbing. Elbing, beym Verfasser, und Königsberg, in Comm. bey Fr. Nicolovius. 1809. 8.

Der Verf. beschreibt die Sexualisten der Preussischen Flora in der Form, die Koch in seinem Handbuche befolgt hat, das heisst, in deutscher Sprache mit Abbreviaturen der öfter vorkommenden Wörter und mit latinisirter Stellung der Substantiven. Die genera werden im Anfang des Buchs synoptisch nach den Classen, mit Auslassung der Polygamie, definirt, auch zugleich die anomalischen genera und species an den Stellen, wo sie der Anfänger in dem Systeme umsonst suchen würde, mit angeführt; die Beschreibungen der Arten aber folgen in alphabetischer Ordnung der generum, was gewiss den Gebrauch des Buchs für den Anfänger wenig erleichtert, und die Uebersicht der Pflanzen nach ihrer Aehnlichkeit vollends ganz vernichtet, indem das Alphabet noch den letzten Rest des Zusammenhanges, der in einer pflanzenarmen Flora, und nach den Systemen noch bleibt, zerstückelt. Die Angabe der Standörter ist ganz unbefriedigend, nicht nur für den Physiologen, sondern selbst für den, der die Pflanzen nach dieser Flora in Preussen aufsuchen will, denn es heisst, selbst bey seltnen Pflanzen, immer nur: Berg, Wald, feuchte Wiesen, besondere Oerter sind nicht genannt. Auch erfährt man von der allgemeinen Beschaffenheit des Landes nichts, nichts davon, welche Pflanzen häufig, welche selten sind, nichts von dem ganzen Charakter der Vegetation. Die Definitionen der Arten sind zum Theil, bey weitem nicht alle, — sonst würde der Vf. z. B. keine arundo colorata haben, — nach eignen Beobachtungen entworfen, oft sehr lang, und enthalten manche unwichtige, nicht bezeichnende Kennzeichen. Z. B. heisst es bey ranunculus sceleratus, dass der Blumenstiel einblüthig ist; dass der Verf. auch Grösse, Farbe der Blumen u. dgl. angibt, ist in einer Flora nicht nur nicht überflüssig, sondern bisweilen interessant, da gewisse Gewächse, je nachdem ihr Standort ist, sich verschieden färben, und in manchen Ländern stets andre Farbe als in andern zeigen, und vielleicht von dergleichen Bemerkungen einmal eine Benutzung für Physiologie Statt finden konnte. Schade ist es, dass bey den Pflanzen der ersten Classen Schraders Flora mit ihren treffenden Distinctionen nicht benutzt worden ist. In der deutschen Nomenclatur hat der Verf. bloss Trivial- und Provinzialnamen aufgenommen; es wäre zu wünschen, dass auch die systematischen, die wir doch jetzt ziemlich vollständig haben, mit angeführt würden. Einigemale sind auch die Trivialnamen nicht richtig; sinapis arvensis heisst nirgends Hederich; Hederich ist raphanus Raphanistrum, wie auch der Verf. an seinem Orte sagt. Die Bestimmung der Arten ist grösstentheils, soweit Rec. ohne genaue Kenntniss der Preussischen Pflanzen urtheilen kann, richtig, doch mehreres zu sehr nach Autoritäten, und anderes zu wenig mit Benutzung neuerer Beobachtungen hergesetzt. So hat z. B. der Verf. unter veronica maritima augenscheinlich die longifolia, die aber auch als longifolia vorkommt, wenn nicht des Verfs. longifolia eine andere ist; unter potamogeton steht setaceum, densum, gramineum nach alter Art neben einander, potamog. marinum fehlt. Das genus mentha ist ganz nach der alten fehlerhaften Methode beschrieben, und gewiss die Zahl der Species unvollkommen. Carices hat der Verf. nur 18. Aconitum Napellus dürfte wohl schwer-

lich der wahre Napellus seyn. Von seltnen Pflanzen, (die der nordischen Flora eigenthümlichen alle aufzuführen wäre überflüssig, da man die Nordische Flor schon ziemlich kennt,) bemerkte Rec. ranunculus Sardous (?), Tillaea aquatica, vicia lutea (?), sideritis hirsuta (?), rubus chamaemorus, Schoenus Mariscus, ranunculus reptans, arbutus alpina (??), artemisia maritima, evonymus latifolius (?), holcus odoratus (nemlich der nordische grannenlose; der Verf. hat Schkuhr's Handbuch unter seinen Hülfsquellen angeführt, allein weniger benutzt, als er hätte thun können, das erhellt auch bey diesem Grase), malaxis paludosa, monophyllos, orobus lathyroides, ornithogalum Pyrenaicum (?), (ist wahrscheinlich orn. umbellatum), hieracium chondrilloides (?), campanula rhomboidalis, pyramidalis (??), astragalus Onobrychis, Austriacus (?), gentiana punctata (?), geranium tuberosum (?), briza minor. Schon aus dieser Liste ergibt sich, wie viel Schönes die im Ganzen nicht reiche Flora denn doch enthalten müsse, aber auch wie viel noch Kritik nöthig wäre, um einen sichern Führer und Belehrer an diesem Pflanzenverzeichnisse zu haben. Wir müssen also, obschon wir dem Eifer des Vfs. gern alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und nicht entscheiden wollen, ob es dem Vf. mehr an Hülfsmitteln oder an Ruhe und Zeit gebrach, dieser Flora eine mittlere Stelle anweisen. Der Zweck des Vfs. bey Herausgabe dieses Buchs ist sehr edel und uneigennützig, und verdient höchste Unterstützung; der würdige Verf. hat das aus dem Verkauf dieses Werkes gelösete Geld zur Errichtung einer Mädchenschule bestimmt.

CHEMIE.

Handbuch der populären Chemie, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt, von D. *Ferd. Wurzer*, Churhessischem Hofrathe, ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie auf der Universität Marburg u. s. w. Leipzig, bey Barth. 1806. 8. 225 S.

Die Wissenschaft, deren Anfangsgründe diese kleine Schrift enthält, ist zwar in den neuesten Zeiten mehr, als ehedem, von manchen Gelehrten und Künstlern, die sich sonst wenig oder gar nicht um dieselbe bekümmerten, studiert und mit Fleisse betrieben worden; indessen ist doch, wie Hr. W. sehr richtig bemerkt, die Zahl derer, welche, bey der Einsammlung wissenschaftlicher Kenntnisse, die Scheidekunst mit in ihren Plan aufnehmen, bey weitem noch nicht so gross, als sie eigentlich seyn sollte, und die alte Meynung, dass diese Kunst nur dem Arzte wesentliche Vortheile gewähre, scheint immer noch die herrschende zu seyn. Der Verf. hat daher um dieser so gemeinnützigen Wissenschaft mehrere Verehrer, und zwar in allen Ständen, zu verschaffen, dieses kurze Handbuch ausgearbeitet, und er wünscht, durch dasselbe jenem edlen Geiste unserer Zeit zu huldigen, Kraft dessen wissenschaftliche Kenntnisse mit jedem Tage weniger das Monopol der Gelehrten bleiben, indem die entschiedenste Majorität derselben sich sichtbarlich überall bestrebt, gemeinnützig zu seyn, für den grossen Haufen verständlich zu reden, und sich zu seinem Gesichtskreise herabzulassen, und er schmeichelt sich auch mit der Hoffnung, dass man es besonders beym Unterrichte der Jugend, für welche die Chemie, wenn man nur den Vortrag dem Fassungsvermögen der Lernenden anpasst, gar nicht zu abstract und trocken ist, brauchbar finden werde. In der That dünkt uns dieses Werkchen zu dieser Absicht sehr geschickt zu seyn; denn der Plan, den Hr. W. bey der Ausarbeitung desselben zum Grunde gelegt hat, ist dem behandelten Gegenstande angemessen, und die Lehren selbst, die den Inhalt der Schrift ausmachen, sind nicht nur gut vorgetragen, sondern auch durch passende Versuche, von welchen die Meisten, ohne viele Geräthschaften dabey nöthig zu haben, angestellt werden können, recht gut erläutert; wir zweifeln daher nicht, dass es zu dem Zwecke, dessen wir gedacht haben, mit Vortheile werde benutzt werden können. Zur Selbstbelehrung aber, wozu es der Vf., dem Titel zufolge, auch bestimmt hat, scheint es uns weniger geschickt zu seyn; es ist, unsers Erachtens, dazu viel zu kurz, und wer sich noch gar keine Vorkenntnisse von der Chemie verschafft hat, wird hier und da, beydes den Vortrag des Vfs., und die denselben erläuternden Versuche, nicht so deutlich finden, dass er jenen vollkommen verstehen, und diese mit glücklichem Erfolge nachmachen könnte. Uebrigens hat Hr. W. sein Werkchen grösstentheils in der Ordnung ausgearbeitet, in welcher das bekannte Lehrbuch des Hrn. *Scherer* abgefasst ist, ja er hat selbst viele Stellen wörtlich aus dieser Schrift abgeschrieben, und sich so das Geschäft, das er übernommen hatte, sehr erleichtert. Wir rechnen ihm diess eben nicht zum Vorwurfe an, da uns der Plan, den Hr. *Scherer* befolgt hat, recht gut angelegt zu seyn scheint, aber wir wünschten, dass er solche Stellen oder Ausdrücke, die einige Berichtigung zulassen (z. B. §. 44. 93. 102. u. s. w.) abgeändert und verbessert haben möchte, ehe er sie abdrucken liess. Auch einiger anderer Fehler hat sich der Vf. (z. B. §. 22. 72. 93. 168. 271., wo eine Aeusserung vorkommt, die mit einer Stelle im 279. §. im Widerspruche steht, u. s. w.) schuldig gemacht, und er wird also, bey einer neuen Auflage seiner Schrift, diese zu verbessern, und manche Wiederholungen, die wir z. B. Versuch 59 vergl. mit Vers. 69, §. 86. vergl. mit S. 84 u. s. w. bemerkt haben, zu vermeiden bedacht seyn.

AUGENHEILKUNDE.

I) *J. Beer's* Ansicht der staphylomatösen Metamorphosen des Auges und der künstlichen Pupillenbildung. Mit einer illumin. Kupfertafel. Wien, bey Camesina. 1805. gr. 8. 146 S.

II) *J. Beer's* Nachtrag zur Ansicht der staphylomatösen Metamorphosen des Auges, und der künstlichen Pupillenbildung. Mit einer Kupfertafel. Wien, 1806. gr. 8. 20 S.

Der würdige Hr. Verf. übergibt uns in diesen beyden kleinen Schriften, Beyträge zur wahren Bereicherung der Ophthalmiatrik. Möchte er uns auch nur bald mit der längstversprochenen neuen Ausgabe seines *Lehrbuches der Augenkrankheiten* erfreuen; und darin seine vieljähr. Erfahrungen ohne alle Geheimnisskrämerey, welche manche Augenärzte noch nicht ganz zu verlassen scheint, niederlegen. Wir sehen sonst würdige Männer, ein arges Spiel mit geheimen Augensalben treiben, und sich broderwerbend dem Glanze der Wissenschaft entziehen. — Neid und Scheelsucht fliehe die Kunst auf immer. *Phidias* und *Praxiteles* mögen sich bewundern, aber nicht schmähen.

Nach der Dedicationsrede an die Versammlung der praktischen Aerzte zu Wien, beginnt No. I. mit einer Erklärung der Kupfertafel. Fig. 1. u. 2. zeigen ein paar weggeschnittene Hornhautstaphylome. 3. Das vergrösserte Staarmesser des Vfs. zur Operation derselben. 4. Ein lanzettförmiges Messer zur Anlegung vikärer Pupillen (jetzt fast ganz entbehrlich). 5. A. Schmidt's gekrümmte Nadel. 6. u. 7. sind zwey merkwürdige Bilder, welche einen deutlichen Begriff von der hintern Augenkammer geben, die man oft sehr falsch nachgebildet erblickt. Schön ist der strahlichte Mittelpunct einer coagulirten Krystalllinse angegeben; so auch viel Deutlichkeit in den Ciliarkörper gebracht, welches sehr nothwendig war, um nur einmal die Confusionen aufzuheben, mit denen beynahe alle anatomische Lehrbücher über dieses Gebilde angefüllt sind.

Das Ganze zerfällt in folgende Abschnitte:

1) *Ueber die Genesis der staphylomatösen Metamorphosen des Auges.* Staphylom wird hier jedes ungewöhnliche Hervorragen der eigenthümlichen Membranen des Augapfels genannt. Als Folge chronischer Entzündungen des Auges, rücket die Regenbogenhaut bey geschlossener Pupille der Hornhaut immer näher; die vordere Augenkammer wird dadurch annihiliret, und das Gesicht ist auf immer verloren. Die Hornhaut verdickt sich nunmehr krankhaft, und wird kugelförmig hervorgetrieben. Hierdurch ist nun das *Totalstaphylom* der Hornhaut ausgebildet. Entzündung und Verwachsung der Chorioidea mit der Sklerotica, geben *Staphylome* der *Sklerotica.* Tritt die Iris durch kleine geborstene Hornhautabscesse heraus; so gibt sie uns das *partielle Hornhautstaphylom.* Ein Aggregat dieser partiellen Hervorragungen heisst: *Traubenauge* (Staph. racemosum). Durch das Annähern und Zusammenkleben der Iris an die Hornhaut, wird die Absorption der vordern Kammer aufgehoben; die Secretion in der hintern dauert fort — und daraus erklärt der Verf. jenes konische Hervordrängen der Hornhaut. Abweichende Ansichten hierüber, hat neuerlich *Spangenberg* in Horn's Archiv für praktische Medicin. 1809. 1. Bd., bekannt gemacht. S. die Entstehung und Form des Hornhautstaphylom's.

2) *Prophylaktisches Heilverfahren gegen die staphylomatösen Metamorphosen.* Der Ausbildung jeder solchen Form kann durch zweckmässige Behandlung angehender Augenentzündungen vorgebeugt werden. Ist aber einmal ein entzündliches Ankleben der Iris an die Hornhaut erfolgt, so bestreicht der Verf. den Umfang der Bindehaut 2 bis 3 Linien breit, mittelst eines Miniaturpinsels mit Opiumtinktur, und will dadurch so viel entzündliche Reaction erregen, dass die Secretion der wässrigten Feuchtigkeit in der hintern Kammer erlischt. Rec. ist überzeugt, dass der Vf. durch diesen Rath dem Unfuge einer Menge Augeneinpinseler Thür und Thor geöffnet hat. Wer hier etwas von Laudanum oder der T. thebaica erwartet, braucht sich gar nicht auf den Umfang von zwey Pariser Linien einzulassen, das ist billig genannt eine kleine Spielerey, da das Rotiren des Bulbus an den Augenliedern jede Flüssigkeit im ganzen Augenliedraume herumtreibt. Uebrigens werden die mehrsten unsrer gewöhnlichen Augenärzte 10 mal eine Vereiterung des Auges produciren, ehe es ihnen einmal gelingen wird, in einem durch miasmatische Mischungsverhältnisse verunstaltetem Organe den geforderten Grad der Entzündung zu erregen. Der ganze Abschnitt hätte füglich wegbleiben können.

Wir sahen ohnlängst einen leucomatös - staphylomatösen Menschen. Durch Ankleben der Iris an die Hornhaut waren beyde vordere Kammern aufgehoben. Demungeachtet versprach ihm ein Arzt, welcher von der Augenchirurgie Profession macht, sein Gesicht wieder herzustellen. Man hätte erwartet, dass dieser Mann durch eine geschickt eingeleitete künstliche Pupillenbildung, einen rationalen Versuch wagen würde, das Normalverhältniss zwischen Secretion und Absorption der wässrigten Feuchtigkeit, wieder herzustellen — allein der Arme ward beynahe 3 Jahr, mit Eintröpfelung irgend eines Augenwassers hingehalten, ist gegenwärtig noch blind, und um kein Haar breit in der Heilung vorgerückt!!!

3) *Beseitigung der schon völlig ausgebildeten Metamorphosen.* Dieser Abschnitt wird uns mit

dem Hrn. Vf. wieder aussöhnen. Er legt in demselben einen Kunstfond nieder, der seinen Namen der ophthalmiatrischen Welt unvergesslich erhalten wird. Hr. *Beer* wagte es nemlich, trotz *Richter's* Bezweifeln eines glücklichen Erfolgs, *Totalstaphylome* der *Hornhaut* an ihrer Basis wegzuschneiden. Das Verfahren glückte; aus dem Rande der Hornhautwunde schwitzte coagulable Lymphe, und bildete binnen 20 Tagen eine neue, obschon undurchsichtige Decke über das Auge. Die übrigen Staphylome aber, können nicht auf diese Art operirt werden.

Ueber die Nachbehandlung hat der Vf. wenig oder gar nichts gesagt. Und wie mancherley Zufälle treten doch dabey ein! Rec. entliess in diesen Tagen einen nach *Beer's* Manier operirten und geheilten Knaben, wo alles bis zum 11ten Tage gut ging. Schneller Uebergang von Kälte zur Wärme von 8° R. bis 22 über Null, verursachte in der noch nicht geschlossenen Wunde bedeutende Afterproductionen, die mit Mühe bis zum 20sten Tage weggeschafft wurden. Die *Ansicht der künstlichen Pupillenbildung* beginnt mit dem heissen Wunsche des Vfs., dass doch die Aerzte nicht gar so leichtsinnig mit Behandlung entzündeter Augen verfahren möchten. Wir hätten gewiss weniger blinde Unglückliche. Den Rec. fragte vor kurzem ein junger blinder Mensch von 21 Jahren um Rath, welcher in *Weimar* von einem Promotus am Nervenfieber zwar behandelt, aber von ihm blind entlassen war. Sträflicher Leichtsinn, oder Unwissenheit, muss hier gewiss zum Grunde gelegen haben.

Bis zu *Cheseldens* Zeiten ward nicht an die künstliche Pupillenbildung gedacht; aus ihm strahlte diese schöne glückliche Idee. Daher bleibt der Societé de Medécine zu Paris der ewige Flecken, den sie sich durch Anstaunung der Pupillengestaltung von Demours als neuen Kunstfond, zuzog. So hat auch Rec. für Cuvier's Anatomie des Auges die Achtung verloren, seitdem derselbe in seinem Berichte an das Inst. nat. anführen konnte: dass nach der künstlichen Pupillenbildung, das Licht unmittelbar durch den Glaskörper auf die Netzhaut fiele. Beweis, dass der Deutsche auch sich verirren lernt, wenn er sich nach solchen Führern richtet.

Scarpa und *Adam Schmidt*, *Adam Schmidt* und *Scarpa*, beyde waren fast zu gleicher Zeit Erfinder einer und derselben Operationsmethode, durch Lostrennung der Iris vom Ciliarligament künstliche Pupillen zu bilden. Hr. *Beer* lässt *Scarpa* wenig Gerechtigkeit wiederfahren, indem er seinen Antheil an der Entdeckung verdächtig zu machen sucht. Es thut sehr wehe, so verletzt zu werden. Angenehm wird es dem braven *A. Schmidt* freylich nicht seyn, diesen *goldnen Apfel* theilen zu müssen — doch gebühret auch dem ausländischen Verdienste seine Krone. Sollte auch *Scarpa* unsern gelehrten Wust nicht ganz kennen, und ziemlich auf die italienische Literatur beschränkt seyn; so bleibt er demungeachtet ein grosser denkender Wundarzt, deren wir in Deutschland nur wenige aufzuweisen haben. Nach dem Verf. contraindicirt jede normwidrige Metamorphose des Ciliarkörpers, der Ciliarkrone, der Glashaut, der Glasfeuchtigkeit selbst, und des Gefässystemes, jede künstliche Pupillenbildung. Leiden der Retina zählt er nicht hierher (und warum nicht?). Das Glaucom, die Augenwassersucht, variköse Gefässe bey scrophulöser, arthritischer und syphilitischer Diathesis sind auch nicht zu vergessen.

Empfehlungswürdig ist eine Methode des Verfassers, welche Rec. mit Glück ausgeübt hat. Die Hornhaut wird nemlich wie bey der Staarausziehung geöffnet, dann die Iris mit einem feinen Häkchen dutenförmig angezogen, und die Spitze dieser Erhöhung mittelst einer *Daviel*'schen Scheere abgeschnitten.

S. 119 geht der Verf. zur Beschreibung des *Schmidt*'schen Technicismus der Coretodialyse über, welchen wir aus der Ophthalm. Bibl. schon hinlänglich kennen. Mit Recht wird Hrn. *Schmidt* das Nichtdeprimiren der Linse bey Handhabung der künstlichen Pupillenbildung verwiesen, weil sie bey der leisesten Berührung unbedingt cataractos werden muss, welches eine zweyte Operation nach sich ziehet. Wenigstens drücke man sie ein wenig auf die Seite. Hr. *Schmidt* fällt in Cuvier's Irrung, wenn er behauptet: dass seine vikären Pupillen ausserhalb der Ränder der Linse angelegt würden, welches vom Hrn. Verfasser vortrefflich widerlegt wird. Den Beschluss dieser kleinen Schrift macht eine Operationsgeschichte, nach welcher ein 38jähriger Mann durch die Ausschneidung der Iris sein Gesicht wieder erhielt.

No. II. Erklärung der Kupfertafel. Fig. 1 zeigt eine trianguläre künstlich gestaltete Pupille. Fig. 2 soll eine deutliche Ansicht von den Enden der Ciliarfortsätze geben. Die Narbe des Ausstiches in die vordere Kammer ist gut bemerkt. In den folgenden wenigen Blättern empfiehlt der Hr. Verf. die Coretodialysis vorzüglich in solchen Fällen: wo eine Cataracta gänzlich oder grösstentheils mit der Traubenhaut verwachsen ist.

Man brachte einen 49jährigen blinden Mann zu ihm, an welchem er sich weder die Extraction noch Depression zu machen getraute, da die Adhäsion der Uven mit den cataractosen Linsen zu gross war. Er fiel also auf die Trennung der Iris vom Ciliarligament, jedoch mit der Abänderung, dass die Nadel nicht wie bey Schmidt von hinten nach vorne, sondern umgekehrt in die Regenbogenhaut gestossen wird — wobey der Verf. viel Werth auf diese Abänderung der *Schmidt*'schen

Methode zu legen scheint. Erstlich solle der Operateur deutlich sehen können, was er mit der Nadel vornähme; zweytens sey die Iris leichter zu fassen; und endlich könnte die adhärirte Cataract weit leichter verschoben werden. Hr. *Beer* möge aber auch die Fehler seiner Kinder nicht zu nachsichtig verkennen. Erstens muss man die doppelte Verletzung der Iris, wegen der leicht nachfolgenden *Iritis* wohl in Anschlag bringen; zweytens die Blutung nicht ganz ausser Acht lassen, welche das Sehenwollen des Operateurs während der Operation, gewiss oft hindert; und drittens müssen wir ja viele cataractose Linsen verschieben und wegschieben, ohne allemal so erstaunend weit ausholen zu können. Wir danken dem Hrn. Verf. für seine nützlichen kleinen Schriften, und schliessen mit dem Wunsche, uns doch die Lehre vom Glaucom und der Amaurose baldigst noch mehr zu erhellen, als sie es bis jetzt ist: denn von ihm können und dürfen wir dieses erwarten.

ÖKONOMIE.

Gazdagsdgbéli Jegyzések. Kiadta *Pókateleki Kondé Jósef Benedek.* (*Oekonomische Bemerkungen.* Herausgegeben von *Joseph Benedikt Kondé von Pókatelek.*) Erstes Heft. Pressburg, bey Geo. Aloys Belnay. 1807. 8. 103 S.

Ein für Ungarn nützliches ökonomisches Werk. Es wird in seiner Fortsetzung für Ungarn das werden, was für Deutschland die Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft von Thaer und Beneke und Riems ökonomische Hefte geworden sind. In dem vorliegenden Bändchen theilt der geschickte und erfahrene ungarische Oekonom, Hr. Kondé (Präfect des Graner Erzbisthums), seine Erfahrungen mit über Saussure's Abhandlung von der Entbehrlichkeit des Mistes beym Weinbau.

Rec. wünscht, dass dieses wichtige Werk rasch fortgesetzt würde: bis jetzt ist aber noch kein neues Heft in seine Hände gekommen.

BÖHMISCHE POESIE.

Dēwjn. Básen sméssnohrdinská w dwanácti zpēwjch. Od *Ssebestydna Hnēwkowského.* (Die *Mädchenburg.* Ein heroisch-komisches Gedicht in zwölf Gesängen. Von *Sebastian Hniewkowsky.*) Prag, bey Franz Gerzabek. 1805. 12. Erster Theil. 219 S. Zweyter Theil. 184 S. Mit 2 Kupfern. (1 fl. 10 kr.)

Diese gelungene komische Epopoe, die ihrem Verf. und der böhmischen Literatur zur Ehre gereicht, verdient auch jetzt noch eine Anzeige in unsern Blättern. Sie ist ein schönes Gegenstück zu Wielands Oberon und neuem Amadis, zu Voltaire's Pucelle d'Orleans und Csókonai's Dorottya vagy is a' Dámák diadalma a' Fársángon (Dorothea oder der Triumph der Damen in den Faschingen). Hr. H. verbindet Wieland's Lebhaftigkeit und komische Laune mit Voltaire's und Csókonai's Witz. Die böhmische Sprache verliert unter des Dichters Bearbeitung ihre sonstige Härte und seine fliessende Versification nähert sich der Leichtigkeit des Ungars Csókonai und des Italieners Ariosto. Sehr glücklich war die Wahl des Stoffes — der aus der Geschichte Böhmens bekannte Mädchenkrieg, den aber der Vf. durchaus romantisch und komisch behandelte. Sehr anziehend sind die abwechselnden Begebenheiten, und die auf einander folgenden bald romantisch-rührenden, bald durchaus komischen Scenen. Witz und Satyre stehen dem Hrn. H., so wie Voltaire und Csókonai zu Gebote. Eine Eigenheit dieser komischen Epopoe ist die Abwesenheit des Wunderbaren. Der Verf. liess das Wunderbare weg, weil die Götter des Alterthums für unsere Zeiten, wo nicht uninteressant, doch unpassend sind, und weil die christliche Mythologie in einer komischen Epopoe an der unrechten Stelle ist. Rec. glaubt, dass auch der ungarische Epopoeendichter Csókonai in seiner Dorottya der tekintetes Venus aszszony (der erlauchten Frau Venus) und Baggesen in seiner Parthenais der griechischen Götter, die ihn auf den Alpen herumführen, füglich hätte entbehren können. An Einheit der Handlung fehlt es nicht: alle Begebenheiten führen zur Versöhnung der mit einander Krieg führenden Geschlechter, so wie in Csókonai's Dorottya, die im Jahre 1804, also ein Jahr früher als Dewjn, erschien. Ein herrliches Freudenmahl vereinigt nach geschlossenem und beschwornem Frieden, die einige Zeit lang entzweyten Geschlechter und die angezündete Mädchenburg dient zur Illumination. Die Charaktere der handelnden Hauptpersonen sind von dem Dichter gut gehalten. Vor allen ist der Charakter der Wlasta gut motivirt. Wlasta ist klug und tapfer, und eine weise Regentin, und ihre verliebten Abentheuer interessiren alle weichgeschaffenen Herzen der Leser. Putysyla ist tollkühn, Scharka listig (sie räth, den Männern den *Namen* der Herrscher zu lassen, weil die Weiber unter dem Monde doch ewig die Männer beherrschen würden), Kasal ist hochherzig, tapfer und menschenfreundlich u. s. w. Die treffend gezeichneten Charaktere sind mit einander in einen frappanten Contrast, der die Einbildungskraft der Leser bezaubert, gesetzt. Originel sind die vom Dichter gebrauchten Gleichnisse.

Rec. enthält sich, den Inhalt der zwölf Gesänge dieser originellen komischen Epopoe zu zergliedern, weil er bey der Reichhaltigkeit des Inhalts und bey der Beschränkung des Raums in diesen Blät-

tern doch nur ein dürftiges Gerippe mittheilen. könnte. Er empfiehlt allen Kennern der böhmischen Sprache die Lectüre dieser komischen Epopoe, die so wie Csókonai's Dorottya eine deutsche Uebersetzung verdient, welche freylich keine leichte Arbeit wäre.

Folgende Probe aus dem neunten Gesange theilt er Kennern mit.

Napřed wylila zlost na kocicj družině
Milenkach swych, ze gen gedna zanniaůkla,
Wssecky holj oknem wytlaůkla,
Potom roztřjskala statne, gako rekyně,
Wssecka okna, kamne, hrnce, zrcadlo,
Wssecko tlaukla, co gj napadlo
Baby mlátila pak na potkánj
Odtud bylo něco vtjkanj.

Pak sy sedla, gak giž znamo na pometlo,
Klegjc Děwjn, proklinagjc dewčata.
Pozlez, aby gegj gméno w lasce kwetlo,
Před hostmi se obesyt chio na wrata
Obstüpügj gi hned wssecky babice,
Chtegj wyłaudit gj prowaz z prawice,
Prosyc pred nj padagj hned nakolena,
Darmo! nenj w wzteku k wyzeyskánj zmena u. s. w.

Dieses vortreffliche Gedicht ist mit schönen Berliner Lettern auf Postpapier gedruckt und mit schönen Kupfern (gezeichnet von Joseph Bergler in Prag, gestochen von Berka) auf Velinpapier geziert. Das erste Kupfer stellt die Mädchenburg vor, in welcher die gefangenen Männer weibliche Arbeiten verrichten, z. B. gleich dem Herkules bey der Omphale spinnen, nähen u. s. w. Das zweyte stellt die alte Strachna dar (kein glückliches Sujet!), wie sie sich in ihrer verliebten Verzweiflung erhenken will. Geschickte Künstler würden in dieser komischen Epopoe so viel schönen Stoff zu bildlichen Darstellungen finden, als in Wieland's Oberon und in Csókonai's Dorottya.

UNGARISHCE POESIE.

A' Tündér-Sip. Egy nagy Dall-Játék, két felvonásban. Magyarrá tette *Sebestyén László.* A' Musika nehai Mozárt Amádé Urnak munkája. (Das ist: Die Zauberflöte, eine grosse Oper in zwey Aufzügen. Ins Ungarische übersetzt von *Ladislaus Sebestyén.* Die Musik ist ein Werk des weiland Herrn Gottlieb Mozart.) Waitzen, bey von Marmaros. 1804. 68 S. 8.

Diese ungarische Uebersetzung von Schikaneder's Zauberflöte ist besser als der deutsche Originaltext. Die ungarischen Verse sind fliessender und wohllautender als die Schikanederschen. Möchte es doch dem Herrn Sebestyén gefallen, mehrere deutsche, französische und italienische Opern in die sonore und süsse ungarische Sprache zu übersetzen und sich selbst mit einer ungarischen Originaloper zu versuchen. Der Verleger hat für ein elegantes Aeussere rühmlich gesorgt.

SCHRIFTEN VERMISCHTEN INHALTS.

Leutschauer Post-Kourier auf das Jahr 1809. zu (Zu) finden auf der Post. (Leutschau, gedruckt bey Karl Joseph Mayer.) 32 Seiten. 8. Mit einer Vignette.

Recensent zeigt diesen Post-Courier deswegen an, weil er sich vor ähnlichen Sammlungen vortheilhaft auszeichnet. Zwar stösst man auch darin auf manchen faden Witz, auf schlechte Reimereyen und einige Zweydeutigkeiten: aber des Guten findet man mehr. Dieser Post-Courier enthält Briefe; lächerliche Briefaddressen, grössere und kleinere Gedichte, Räthsel.

Unter den Gedichten zeichnen sich die zwey: *An Elise* und *Zipsens Lob* aus.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Predigt gehalten *nach der schrecklichen, in der Stadt Bielitz am 6ten Juny dieses Jahres ausgebrochenen Feuersbrunst* von *Johann Georg Schmitz* (,) Senior des Bielitzer Bezirkes und Pastor zu Bielitz. Gedruckt zum Besten des dasigen Bethauses. Teschen, b. Thomas Prochaska, privil. Buchdrucker. 1808. 23 S. 8.

Rec. nahm diese Predigt mit grosser Erwartung in die Hand, weil ihr Verfasser, Hr. Pastor Schmitz in Bielitz, für einen der besten deutschen Prediger A. C. in dem österreichischen Kaiserstaat gilt: fand sich aber in seiner Erwartung sehr getäuscht. Der Verf. mochte die Unvollkommenheit seiner Arbeit fühlen, da er in der Vorrede selbst gesteht, „der Redner und Herausgeber begibt sich im Voraus aller Ansprüche auf Beyfall,“ und auf seine Lage, in der er diese Predigt hielt, indem er, selbst vom gemeinschaftlichen Unglück betroffen, den nächsten Sonntag nach der schrecklichen Feuersbrunst, zwischen den Ruinen der evangelischen Kirche als Redner auftrat, seine Leser und Beurtheiler aufmerksam macht. Allerdings gereicht diese traurige Lage dem Verf. sehr zur Entschuldi-

gung der Unvollkommenheit seiner Arbeit; wir müssen aber diese aus Recensentenpflicht getreu anzeigen.

Hr. Schmitz wählte zum Text seiner Predigt Jes. 54, 7. 8. Die Disposition gibt er S. 9 folgendermassen an: „Erwartet es nicht von mir, dass ich Euch heute meine Gedanken und Gefühle so wie sonst in schulgerechter Ordnung (warum nicht lieber stets *nach einer natürlich logischen Disposition?*) vortragen soll. Der vorgelesene Text zerfällt, wie jedermann sieht, in zwey Abschnitte. Der erste enthält die Nachricht von einem grossen Unglück, welches Gott über sein Volk verhängte, der zweyte enthält eine trostvolle Verheissung, die Gott unmittelbar damit verknüpfte. Dieser natürlichen Ordnung, zu der mich mein Text verweist, will ich denn auch treulich folgen."

Die durch Unvorsichtigkeit entstandene Feuersbrunst zu Bielitz, die 348 Wohnungen sammt der evangelischen Kirche zerstörte, viele Werkstätten vernichtete, die trefflichsten Industrieanlagen von Grund aus zerrüttete, und sehr viele Familien aus dem blühendsten Wohlstande in die bitterste Dürftigkeit versetzte, stellt Hr. S. nach Art der alten Zionswächter als ein Strafgericht Gottes dar, welches die Bielitzer (die in dem österreichischen Kaiserstaat grossentheils als rechtliche Leute von einfachen, guten Sitten bekannt sind) durch ihre Gottlosigkeit verdient hätten. Da stösst man nun auf Aeusserungen, die im Geiste des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben, der Humanität und religiösen Aufklärung unseres Zeitalters ganz unwürdig sind, wie folgende S. 15: „Die Gleichgültigkeit gegen Gott und Religion hat bey vielen schon zu sehr über Hand genommen (und doch sagt Hr. S. S. 5: „Zu welcher Begeisterung fühlte ich mich hingerissen, als ich die vielen Tausende vor und um mich her sahe, die alle *mit gleicher Andacht und Theilnahme*, gleichsam wie an meinen Lippen hingen, und das Wort das ich predigte, *mit heiliger Aufmerksamkeit* verschlangen!" Welche Stelle ist nun wahr?); aller Unterschied der Stände schien aufgehoben zu seyn (Credat Judaeus Apella!); Luxus und Prachtliebe, Leichtsinn und Unterhaltungssucht, Unfriede und Untreue in den Ehen, Mangel an christlicher Kinderzucht und guten Beyspielen; das alles hat immer weiter um sich gegriffen. Die Tage des Herrn wurden entheiliget. (Doch nicht mehr als in andern Städten, dass deswegen an den armen Bielitzern ein Exempel der göttlichen Strafgerechtigkeit statuirt werden musste?), Selbstsucht beherrschte den grössten Theil der Menschen in dem Grade, in welchem die Liebe erkaltete. (Rec. weiss aus Erfahrung, dass in Bielitz weniger Selbstsucht als anderswo eingerissen ist!). Die Zeit war da, von der Micha sagt (Rec. zweifelt daran!) im Cap. 7, 5. 6. „Niemand glaube seinem Nächsten; denn der Sohn verachtet den Vater, die Tochter setzt sich wider die Mutter, die Schnur ist wider die Schwieger; und des Menschen Feinde sind sein eigen Hausgesinde." Gott sahe diesen Greuel der Verwüstung (!), der auf so vielen Familien und in dem Innern so vieler Menschenherzen lag. Er sah ihm lange zu; er hat lange auf Besserung gewartet, er liess am Rufen gar nicht fehlen, er bat, er warnte, er dräuete, er strafte mit kleinern Ruthen. — (!) Es sind kaum zwey Jahre vergangen, als eine herrschende Seuche die schrecklichste Niederlage unter den Bürgern von Bielitz anrichtete. (Diess war doch wohl keine *kleine* Strafruthe?) Seit ein und einem halben Jahre ist uns das schreckliche Elend des Krieges bekannt, das jenseits unserer Grenze herrscht. Mehrere Feuerstürme hatten uns seit einem Jahre aus unserer Sicherheit geschreckt, und doch, was half das viel?" Rec. hört auf, mehr anzuführen, um nicht zart fühlenden Lesern noch mehr Unwillen einzuflössen, als bereits diese Stellen erregt haben mögen.

Sprüche aus den jüdischen Propheten, die von Verwüstung und Strafe handeln, führt der Verf. in grosser Anzahl an. Rec. braucht wohl kaum zu erinnern, dass die Ueberhäufung der Predigten mit biblischen Stellen, besonders wenn sie zur Aufklärung des Vortrags nicht dienen, sondern als ein überflüssiger Ballast angesehen werden müssen, nach den Regeln der gesunden Homiletik Tadel verdient.

Hr. S. gefällt sich in öftern Mittheilungen von Versen. Kräftige poetische Stellen dienen allerdings dazu die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erhöhen (wie Rec., auch ein Prediger, aus Erfahrung weiss), aber Hr. S. theilt bloss Reimereyen mit.

Uebrigens wünscht Rec. dieser misslungenen Predigt recht viele Käufer in dem österreichischen Kaiserstaat, da der Ertrag davon zur Unterstützung der zerstörten evangelischen Kirche in Bielitz bestimmt ist.

Der Buchdrucker Prochaska in Teschen hat diese Predigt mit abgenutzten Lettern und schlechter Druckerschwärze auf schmutzigem Papier gedruckt.

Rede am Sarge der, am 24sten Oktober 1808 verstorbenen Hofschauspielerin, Madame Betty Roose, gebornen Koch, gehalten, und auf Verlangen in Druck gegeben, von *Joh. Wächter*, k. k. Consistorialrathe, der Inner- und Nieder-Oesterreichischen Diöcese Superintendenten und erstem

Prediger an der Evangelischen Gemeinde A. C. in Wien. Wien, bey Wallishauser. 12 S. 8.

Diese kleine Trauerrede verdient wegen der wahrhaft echten und blühenden geistlichen Beredsamkeit, von der sie angeweht ist, eine Anzeige in unsern Blättern. Auch ist der Name der berühmten k. k. Hofschauspielerin, Madame Betty Roose, die dieses kleine Denkmal durch ihre ausgezeichneten Talente und durch ihre Tugenden verdiente, in Deutschland, wo sie geboren ward, und auf verschiedenen Theatern debütirte, bekannt genug.

Folgende ausgehobene Stellen mögen unser beyfälliges Urtheil bestätigen. S. 7: Nicht ein planloses, unzusammenhängendes Schauspiel ist unser Leben: eine höhere Hand hat uns in demselben unsre Rolle zugetheilt; von ihr hängt es ab, wenn wir die grosse Bühne des Lebens betreten, von ihr, wenn wir sie wieder verlassen sollen. Zufrieden lassen Sie uns also seyn mit dem, was sie über uns veranstaltet, und nur darnach ringen und streben, dass wir die Stelle, die sie uns angewiesen hat, mit Ehren ausfüllen, bis es ihr einst gefällt, auch uns auf einen höhern Schauplatz der Dinge zu versetzen. Oder ist etwa mit diesem Leben Alles aus? Verschliesst ein solcher Sarg den *ganzen* Menschen auf ewig? Ist unsre Rolle ausgespielt, wenn wir von dem Schauplatze des gegenwärtigen Lebens abtreten? Sollten Geschöpfe, die den Stempel einer höhern Natur, die das Ebenbild der Gottheit an sich tragen, zu nichts Anderm bestimmt seyn, als hier eine Zeitlang das Spielwerk des Glücks zu seyn, und dann mit allen ihren Anlagen und Fähigkeiten, mit allen ihren Wünschen und Hoffnungen hinab zu sinken in den grauenvollen Schooss einer ewigen Vernichtung? Nein, meine Freunde, eine innre, heilige Stimme in unserm Herzen, lässt uns ein fortgesetztes, höheres, glücklicheres Daseyn jenseits des Grabes ahnen; in die traurige Tiefe, wo die Gewalt der Vergänglichkeit mit dem Staube zertrümmerter Körper spielt — dahin gehört es nicht, das edle Wesen, das in uns denkt und will; ein höherer Schauplatz der Dinge soll uns aufnehmen, wenn einst der Vorhang des Lebens für uns niedergefallen ist; über den Staub der Verwesung sollen wir uns emporschwingen zu einer bessern Welt, so wahr in der ganzen Natur nirgends eigentlicher Tod und wahre Vernichtung herrscht; so wahr Tugend kein leerer Schall und ein Gott über uns ist, der mit dem Glücke seiner Kinder unmöglich spielen, unmöglich Ahnungen, Wünsche und Hoffnungen in unsre Brust legen kann, die er nie zu befriedigen gedächte!"

GELEGENHEITSGEDICHTE.

Viro Dei reverendissimo, clarissimo, doctissimo Domino Samueli Sonntag, Ecclesiae Augustanae Cassoviensis Germanicae Sacerdoti (?) ac Seniori plus quam dignius emerito (,) dum demum in Cis- et Transtibiscani circuli Superintendentem communibus votorum suffragiis annis non minus quam meritis grandaevus invitus quidem, at eo ipso longe honorificentius die XXVII-ma Aprilis publice in Conventu eligeretur. Hoc gratitudinis monimentum ejusdem annorum triginta candidi Auditores ac memores Amici Cassovienses gratulabundi erexerunt anno, quo

sonntag eVangeLICIs fIt epIsCopVs VnCtVs AMICIs;
sIC tV, VbI natVs, IbI CresCIs, oVasqVe tIbI.

Cassoviae, typis Ellingerianis. MDCCCVIII. 4. 8 Seiten.

Der verdienstvolle Superintendent, Hr. Samuel von Sonntag zu Eperies in Ungarn, vormals Prediger und Senior zu Kaschau, verdiente einen poetischeren Glückwunsch, als ihm durch dieses Gelegenheitsgedicht zu Theil wird. Der anonyme Verfasser dieses sogenannten Gedichts drückt triviale Gedanken durch leoninische Verse aus. Folgende Probe mag das Urtheil des Recensenten bestätigen. S. 6 singt unser Reimschmied:

Nos aliquot menses, orbi qui Cassovienses,
Te privamur, eo fata locante Deo,
Hic quid opinemur? Quid? — An ista, vel illa precemur?
Immo, fatemur idem, namque — dabisne fidem?
Immo sumus plus, quam laeti, nec noster hic usquam
TE quoad hic habuit, laetior Ordo fuit.
Quam modo, quando paras SUPERINTENDENTIS ad aras,
Qua patet, officio corda ligare pio. — —
Falleris! — haeremus nimium, nimiumque dolemus,
Non oleat quod apud nos, TIBI thure Caput
Fallimur! — erigimur modicum, modicumque ferimur;
Non mansisset apud nos, duce thure Caput.
Hic licet usque fores, tamen hos semel orsus Honores
Intrasses aedes, queis modo Praeco sedes.
Esto! tamen pluris sumus insimul hic quoque juris,
Caetera quam cupiant corda, vel esse sciant.

Wie der Verf. auf dem Titel einen evangelischen Prediger *sacerdos* (Priester) nennen konnte, sieht Rec. nicht ein.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

71. *Stück, den* 14. *Juny* 1809.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ueber das Du und Du zwischen Eltern und Kindern. Von *E. Brandes*, Geh. Kabinets-Rath in Hannover. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1809. kl. 8. 206 S. (16 gr.)

Auch diese Schrift des geistreichen Verfs. wird nicht ohne Vergnügen und Belehrung, — in manchen Stellen nicht ohne Erhebung des Gemüths gelesen werden. Auch in pädagogischen Dingen hat Hr. B. Blick und Charakter. Nimmt man aber die Sache in *wissenschaftlichem* Ernste, in Zusammenfassung des Ganzen; so trifft man auf Einseitigkeit aus Affect, die hie und da allerdings grell hervorspringt. Und da der Verf. auch hier, wie bey allem, worüber er schreibt, Gelegentlichberührtes mit treffenden Zügen (nur für die Uebersicht des Ganzen oft zu reichlich) ausstattet; so glauben wir gegen ihn, wie gegen das Publicum gleich gerecht zu seyn, wenn wir diese Schrift nicht unter die pädagogischen, sondern unter die Schriften gemischten Inhalts ordnen; wohlbedenkend, dass der Verf. bey denen, die *nur* Pädagogen sind, auch hier schwerlich Gnade finden werde, hingegen auch Leser anderer Fächer, wo nur irgend Geist zu Hause ist, uns Dank wissen müssen, den Werth dieser gehaltvollen Expectoration auch in andern und allgemeinern Rücksichten bemerklich gemacht zu haben.

Will man den Ideenkreis, in welchem der Vf. sich bewegte, etwas genauer bestimmen, so kann man freylich sagen, dass diese Schrift gewissermassen ein Anhang des Buches über den Zeitgeist sey, und dass sie zu demselben hie und da in engester, selbst in persönlicher Beziehung stehe.

Was aber den auf dem Titel ausgezeichneten, freylich durch das ganze Buch laufenden, obwohl von den Digressionen fast überwältigten Gegenstand betrifft; so ist es nach der ersten Bemerkung des Verfs. nicht sowohl die ganze, unter den Deutschen übliche Reihe nüanzirter Anredeformen; nicht sowohl das *Er*, *Ihr* oder gar das *Ihro;* als nur eigentlich das *Sie;* es ist das wechselseitige *Du und Sie*, und insbesondere dann das Du und Sie *zwischen Eltern und Kindern*, was er in Schutz nehmen will; da das *Du und Du* von der vertraulichsten Gleichheit zeige, und zwischen Eltern und Kindern um deswillen schon widersinnig sey, weil dieses Verhältniss unwandelbar von ganz ungleicher Art, das Verhältniss des Wohlthäters und des Empfängers von Wohlthaten sey. Obgleich wir diese Charakterisirung des befragten Verhältnisses nichts weniger als erschöpfend und dessen Würde gemäss ansehen; so kommt es doch auf eine genauere Bestimmung desselben hier gar nicht an. Verwundern müssen wir uns aber, dass es dem mit dem Geiste *andrer neuer und alter Völker* vertrauten Verf. entging, dass es deren *zu aller Zeit* gegeben hat, *bey welchen die Verschiedenheit der Verhältnisse, ohne Verschiedenheit der Anredeform, hinreichend gesichert geblieben ist;* und das Kind so wenig dem Vater, als der Unterthan dem Könige das Du oder Ihr anders als mit demselben Du oder Ihr erwiedern konnte oder kann. Mit der behaupteten *allgemeinen* Widersinnigkeit, schon des in der Frage stehenden Verhältnisses wegen, kann also der Verf. auf keine Weise bestehen. Wohl aber könnte *bey den Deutschen* eine in *ihrer* Rücksicht Statt findende *besondere* Widersinnigkeit *um deswillen in Frage* kommen, weil bey ihnen *einmal in den geselligen Verhältnissen überhaupt* das ungleiche *Verhältniss mit Verschiedenheit jener Anredeformen bezeichnet wird;* obwohl wir sogleich gestehen, dass, nach unserer Meynung, der Verf. auch bey dieser bessern Stellung der ganzen Frage seine Sache nicht gewinnen werde, vielmehr *das mit dem Du erwiederte Sie*, welches, nach ihm, im Allgemeinen „*Superiorität vertraulicher Art*" andeuten soll, uns nicht besonders anspricht, und nur an das Verhältniss zwischen *Herr* und *Kammerdiener*, oder

Kammerjungfer und *Gebieterin* erinnert, bey welchem dieselbe verschiedene Anredeform nicht eben immer Achtung und Ehrfurcht gründet, leicht aber etwas von der *unedeln* Vertraulichkeit begleitet, die der Verf. aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, und namentlich zwischen Vater und Sohn gern wegschaffen möchte, und durch das Du und Du nicht nur befördert, sondern ganz eigentlich eingeführt glaubt. Ueberdem ist aber auch das in Frage stehende Verhältniss von ganz *eigener* Art, und kann nur aus seiner eigenthümlichen Natur sein Gesetz erhalten. An diese eigene Art und an das eigene Gesetz ist der Verf. oft nahe gestreift. So, wenn er anräth, dass man den Kindern das für die ersten Jahre *natürliche* Du nicht zu lange lassen solle. Die Kinder merkten bald, dass die Eltern *höhere Wesen* für sie seyen; und man könne sie deswegen bald und leicht an die Unterscheidung in der Anrede gewöhnen." Sollte man nicht eher den Schluss ziehen dürfen: da die Eltern den Kindern *Wesen höherer Art* seyen; so bedürfe es auch der Unterscheidung durch die Anrede *nicht;* und es finde hier in der That, wenn auch der Abstand ins Unendliche grösser sey, doch *etwas Aehnliches* Statt, *als der Verf. von der Anrede Gottes mit dem Du bemerkt?* Und sollte man nicht dem zufolge die Forderung dahin stellen, dass Eltern sich in jener zu Anfang wenigstens so *allgemeinen* und *natürlichen* Achtung zu rechter Zeit in der Art festsetzen sollten, dass sie einer Unterscheidung durch Anredeform, *die von einem in Vergleichung mit dem Verhältniss zwischen Eltern und Kindern wohl immer profan zu nennenden Gebrauche ist,* nicht bedürfen? Wir werden sehen, wie der Verf. sich in seiner Ansicht auf den wohl erkannten Zeitgeist zu gründen waget. Wie aber, wenn wir sagten und fühlbar machten: Diese Zeit, die immer beschriebener massen beschaffen seyn möge, *leide* einmal *nicht mehr*, dass Eltern sich von ihren Kindern durch Anredeformen *entfernt, durch Anredeformen verehrt* hielten; und man müsse sich in dem zu Anfang ja *so natürlich höheren* Verhältnisse dermassen *festsetzen*, dass eine jetzt verbrauchte Anredeform zu solchem Zwecke unnöthig sey? Damit ist aber der Sache noch keinesweges genügt. Diese Anredeform ist nicht nur unwiederruflich verschwunden für einen gewissen Kreis von Theilnehmern der Zeitbildung, sie ist nicht nur entbehrlich, sondern ihr Gebrauch ist, wie *wir* glauben, mit Aufopferung reeller Seiten des Verhältnisses verbunden. Der Vf. weiss sich oft sowohl an die Stelle des Vaters zu denken, dass wir *ihm* keinesweges *vorrücken* wollen, *dass* er nicht ist, was er, nach eigener Aeusserung, wirklich nicht ist; *er ist nicht selbst Vater* (S. 34). Es *kann* ihm aber um deswillen auch einmal nicht ins Gefühl kommen, was nur in das Gefühl des Vaters kommt, der sich den Moment vorstellt, wo er seinem in Liebe und Ehrfurcht an ihm hängenden Kinde das Sie statt des Du heimlich unterschieben oder ausdrücklich anbefehlen, d. h. etwas Neues und Befremdliches zwischen sich und das Kind stellen, soll; ein Gefühl, was nach dem, *was ihm zum Grunde liegt*, allerdings schon die ganze Frage entscheidet, obwohl der Verf. bey uns sich keinesweges schon damit abfinden lassen soll.

Wir kommen daher jetzt auf die Ausführung selbst, die derselbe nach vorgeschickten *vorläufigen Bemerkungen* (I) in eine Betrachtung der „*Ursachen*" *warum* das Du und Du gegen die Weise der Väter und den Sprachgebrauch aufkam (II), und der „*Folgen dieser Veränderung*" (III) etwas locker zusammen fasst, sehr unbequem aber, wie uns dünkt, und fast sonderbar, in 331 Abschnittchen untertheilt, die nach der Natur des Inhalts und der Behandlung den Sinn und Zweck von Paragraphen weder haben noch haben können.

Die *vorläufigen Bemerkungen* (S. 5—35) sind gewissermassen eine geharnischte Vorrede für diese Schrift, und eine solche Nachrede für die vorangegangenen, die gleichmässig den Geist der Zeit in Untersuchung ziehen; so wie für das *Schriftstellern* überhaupt, *in so fern Geschäftsmänner es treiben.* Manches hievon ist local, selbst persönlich, und verdient nur denen, denen es gilt, zur Beherzigung empfohlen zu werden. Der Verf. redet sich in Allem, was er berührt, scharf *und treffend* aus; und wir wundern uns nicht, dass derselbe sich zu einer Zeit, wo die Meisten gern in unrühmlicher Schlaffheit fortvegetiren, in seiner Gattung der Schriftstellerey, in Rücksicht der nächsten Umgebung, nicht ohne Befehdung zu erleiden, behaupten kann. Indessen grenzt das, was er hie und da deutlich genug eröfnet oder doch errathen lässt, für *jenen* Ort, zu *dieser* Zeit, und nach *solchen* Erfahrungen, manchmal wahrhaft ans Unglaubliche, so sehr es auch leider das echte Gepräge der Wahrheit hat. Es gibt also wirklich noch Städte, bedeutende Sammelplätze gebildeter Menschen, wo man (S. 15) fragen hört: ob sich die Schriftstellerey für Männer *von vollkommener Reife der Jahre* (!) und *in gewissen Lagen* (d. h. in angesehenen Aemtern!) schicke? Trefflich antwortet der Verf.: „Aus Furcht und Hoffart sich zu paralysiren, sey unmännlich. Rühmt nur eure straussartige Klugheit nicht. *Ihr* vermöget wohl zu schweigen; aber man wird nicht *über euch* schweigen." — Die Schriftstellerey der Geschäftsmänner erhält hier überhaupt manche feine Bestimmung. — „Vorüberfliegende kleine Erscheinungen lebendig aufzufassen, dazu habe der aus der Studierstube zur Abspannung in die Welt kommende eigentliche Gelehrte die *Kraft* nicht *bey sich.*" — „Schriftstellerey, recht benutzt, sey eines von den nicht zahlreichen Mitteln, die Geisteskräfte zu schärfen und zu beleben etc." Eine solche *bey*

innerer Würde und äusserm Anstande erhaltende edlere Zeitverwendung contrastirt sich, nach dem kenntlich werdenden Local, schneidend genug mit dem übermässigen *Gesellschaftsgetreibe*, das auch dort (S. 27) zu wahrhaft entehrenden Aeusserungen zu führen scheint. Man findet hier wohlgedachte und wohlgesprochene Warnungen und Belehrungen, wie denkende und gebildete Männer sich in Zeiten und Lagen *solcher Art* (von welchen so viele Länder und Städte der Reihe nach betroffen sind und werden) mit Vernunft und Würde betragen sollten; und wir wollen in dieser Art insbesondere die Abschnittchen 40. 41. 42. empfohlen haben. „Das ängstliche Festhalten von selbst gemachten, Manche beleidigenden *Anmassungen der Eitelkeit* zu einer Zeit, wo alles das Alte *fällt*, wo man das wahrhaft Ehrwürdige ohne tiefe Bekümmerniss Preis gibt;" — „die leere *Neuigkeitskrämerey*, die lieber eine Begebenheit nicht wüsste, wenn sie dieselbe nicht herumtragen dürfte;" — „das *leere, oft affectirte Wehklagen* unter abstechenden Umgebungen" — und mehrere ähnliche Erscheinungen werden gehörig charakterisirt, und mögen hier einmal nicht vergeblich zur Schau gestellt seyn.

Wir kommen jetzt mit dem Verf. zu den *Ursachen*, durch welche das Du und Du zwischen Eltern und Kindern entstanden seyn soll (S. 35—139). Unsere Leser werden voraussehen, dass wir hier mit dem Verf., der bey dieser Gelegenheit manche Erscheinungen und Ereignisse der Zeit, auch selbst den Geist *einzelner Schriftsteller von Einfluss*, insbesondere aber den Geist der *Philanthropine* in der schon bekannten Art auffasst, nicht zusammen treffen können. Rec. ist der Verschiedenheit der Anredeformen in keiner Art befreundet, und ist vielmehr der Meynung, dass sie aus *Förmlichkeitssinn* (der im Charakter der Deutschen doch wohl unbezweifelt zu einer Nebenschattirung gehört) *ihren Ursprung genommen* hat, und *nichts* wirkt, als ihm selbst wiederum *neue Nahrung zurückzugeben*. Wie dem aber auch seyn möge *im Allgemeinen*; so muss wenigstens Rec. bekennen, wie er die Möglichkeit: dass *Kinder jemals* das Du der Eltern mit dem *aufgelegten Sie* der *entfremdenden* Höflichkeit erwiedert haben, nur, *dem Ursprunge nach*, jenem Förmlichkeitssinne; *der Dauer nach*, dem Nachschleppen alter Sitte zuzuschreiben vermag; und dass also, nach seiner Ansicht, die Zeit wohl einmal hat kommen *müssen*, wo man die *darin* liegende Unnatur eingesehen, und abgestellt hat, so wie man die Unnatur dieser oder jener Lehrart oder anderer untauglicher Ingredienzien alter Pädagogik und Didaktik eingesehen und abgestellt hat. Denn was auch neuerlich entgegengesetzt behauptet worden; so war es doch allerdings der Humanismus, in dessen obwaltender *Betreibung* (mochte er *nach seinem innersten Wesen* auch beschaffen seyn oder seyn *können*, wie er wolle) eine gewisse *Leerheit und Förmeley*, ein gewisser *Schlendrian mit Bewusstlosigkeit* dessen, was man eigentlich wolle und treibe, und *mit Steifheit, Härte und Rohheit verbunden*, sich eingeschlichen und festgesetzt hatte. Und sobald einmal im Ganzen der pädagogischen und didaktischen Behandlung Natur und Gehaltigkeit gesucht wurde, musste sie auch wohl in das in Frage stehende Verhältniss und in die ihm angemessenen Anredeformen treten. Die Ungerechtigkeit und Verkennung ist in dem befragten Gegensatze in der That sehr weit getrieben; *sie* ist eigentlich zu *ihrer* Höhe und Grenze gekommen, da der Gegensatz *an sich selbst* fast völlig *veraltet* ist. Wer nicht empfindet, dass der Humanismus, so wie er im Ganzen sich vormals dargestellt, *eine des Namens sehr unwürdige Gestalt* gehabt, (ungefähr so, wie viele bekannte Humanisten alter und neuer Zeit) und dass von philanthropinischen Ansichten her in Wahrheit *neue Seele* und *neue Liebe* in das edelste Geschäft geflossen; der fühlt die ganze Sache überhaupt *in der eigenen Empfindung* nicht mehr, und wir unsers Orts erwarten von ihm keine echte, aus Natur der Sache und Wahrheitssinn quellende Belehrung weiter. *Das* Schicksal, was der Philanthropinismus *überhaupt* gehabt: dass er, mit gewissen üblen Seiten des Zeitgeistes *zusammentreffend*, von Manchen *eine Zeitlang gemissbraucht* worden; das möchte im äussersten Falle auch wohl von dem Du und Du gesagt werden können, dabey aber auch hier, wie überall, geltend zu machen seyn: dass das Gute, Wahre und Rechte, um des davon gemachten Misbrauchs willen, nicht seinen stehenden Charakter des Guten, Wahren und Rechten verliere; dass demnach an einen Rückschritt auch hier nicht zu denken sey, wohl aber an Gewinnung dessen, was auch mit *dieser* eben so unausweichlichen als an sich selbst tadellosen Veränderung wie mit jeder andern solcher Art, sich *vereinigen* muss, wenn sie in ihrer wahren Gestalt überall erscheinen und vor Verderbniss bewahrt bleiben soll. Der Geist der Zeit kann Zögerung, Behutsamkeit, Modification in Einführung neuer Dinge, die als naturgemäss sich aufdringen und nothwendig zeigen, erfordern; niemals aber Stillstehen oder Zurückgehen anrathen oder entschuldigen. Der Verf. weiss dieses im Allgemeinen und in andern Dingen gar wohl zu empfinden und zu würdigen. Er ist aber hier, wie in manchem andern, zu sehr von einem vor dem Auge stehenden Unfuge ergriffen, *um der Sache bis in ihre Tiefe gerecht zu seyn;* und man muss seine so viel Treffliches enthaltenden Schriften überhaupt nach diesem Gesichtspuncte zu benutzen wissen.

Was nemlich der Verf. nach seiner Ansicht von den Ursachen jeder Veränderung sagt, kommt im Wesentlichen auf Folgendes hinaus. Eine historisch genaue Angabe des Ursprungs sey nicht möglich,

doch habe die Veränderung *vor* dem Jahre 1780 *nicht* Statt gefunden, und sie sey von *höheren* Ständen *ausgegangen.* Beydes sehr richtig und zutreffend mit unsrer Anzeige des Ursprungs. Die neue Belebung des Pädagogischen und Didaktischen hatte gerade um jenes Jahr eine bedeutende Intension und Extension gewonnen. Und die höhern Stände waren es, die sich von der Natur eines bessern Verfahrens im Erziehen und Unterrichten aus den darüber erhaltenen Schriften und Nachrichten belehrt hatten, auch zum Theil ihre Kinder selbst den neuen Anstalten übergeben, mit denselben in aller Art in nähere Verbindung kommen konnten. Dass der Verf. demnach den wesentlichsten Antheil an der Verbreitung jener Veränderung den Pädagogen zuschreibt; das werden diejenigen unter ihnen, die da wissen, was sie thun, gar nicht von sich weisen. Der Verf. meynet aber noch tiefer einzudringen, wenn er das pädagogische Rousseau-Basedovische und fernere Wirken nur für einen Zweig der *allgemeinen Sophisterey* hält, die ihrerseits, obwohl unserm Volkscharakter eigentlich völlig fremd, wiederum in unsrer *Vielschreiberey* sich erzeugt haben soll, weil, wie *Burke* einst bemerkt, Schriftsteller *natürlich* am *Anschein des Neuen hingen*, und insonderheit das Beyspiel von *Lessing* und *Herder* in solcher Art gewirkt habe. Dass der Vielschreiberey eine solche Wirkung im Allgemeinen natürlich sey, dem treten wir vollkommen bey, und haben — *in der allerneuesten Zeit* — die Früchte davon täglich vor Augen. Die pädagogische Reform hatte aber ihren Grund in und aus der Natur der Sache; und wenn je einem Bestreben Realität und entschiedener innerer Werth zum Grunde gelegen, so ist es bey diesem der Fall gewesen. Von *Lessing* und *Herder* wollen wir zwar nicht behaupten, dass es *immer der Geist der Wahrheit in grösster Lauterkeit* gewesen, der sie geleitet habe. Gewiss ist aber auch, dass bey *Lessing*, den bekannten Gegenstand seiner *angeblich* kritischen, im Grunde aber wohl noch immer etwas zweydeutigen Uebungen abgerechnet, eine echt praktische, und keinesweges sophistische Art und Weise, die Dinge zu wenden, vorherrschte; und dass bey *Herder*, aus feiner Schonung für eine gewisse Mitte der Dinge und für alterthümliches Gut, dem Neuen und Höheren oft sehr mühsam und nicht immer glücklich entgegen gestrebt wurde; demnach weder von einem noch Andern dieser Männer *im Ganzen* behauptet werden dürfe, dass sie der Sophisterey gedient hatten, die eigentlich, so wie der Verf. sie schildert, noch *neueren* Ursprungs, und jetzt, leider, allerdings sehr an der Tagesordnung ist. — Wahr ist gewissermassen, obwohl ferneres Fortscheiten in allen menschlichen Werken nicht nur unvermeidlich, sondern eigentlich unerlässlich ist: „dass (S. 45) Neuerungssucht, auf das Erziehen angewandt, besonders geschadet habe; und dass statt steten Aenderns (*freylich eines Aenderns nur um zu ändern*) die *Beharrlichkeit* bey einem selbst fehlerhaften System besser gewesen wäre." — Was aber die (Locke-) Rousseau-Basedowische Reform betrifft, so halten wir sie für eben so natürlich und nothwendig im Entwickelungsgange des Pädagogischen, als auch ihre neuere und *neueste* Gestaltung (denn im Wesentlichen hängt doch auch *diese* mit der frühern zusammen) nur eine fernere Entwickelung jener ersten ist; wogegen eine versuchte Reform, die *nichts* Reelles, keinen lebendigen echten Keim enthält, *untersinken muss, und nichts Neues und Weiteres erzeugen kann.* Der Verf. verfolgt indessen seine vermeynte Spur noch weiter (S. 50) und sucht den Hauptquell des unaufhörlichen *Veränderns* in der Eigenthümlichkeit auf, bey allem Systematicismus doch auch überall als *Selbsterfinder und Denker* zugleich sich zeigen zu wollen. Und manches hier Gesagte möge man, mit Anwendung einiger Behutsamkeit, als Nachtrag zu der Schrift über den Geist der Zeist, dankbar aufnehmen, obwohl der dem vorherrschenden Affect gemässe Sinn: *den Wohlgebrauch überall hinter dem Misbrauche zu verlieren,* — auch hier kenntlich ist. — Vieles in dem abschweifend Eingestreuten ist wahr; zum Theil *schauerlich wahr.* So das, „*Berg unter geht's geschwind*" in Beziehung auf die ohne Wohlstand unmögliche Extension der Cultur in Rücksicht auf den neuen, noch immer ins Schlimme sich fortbildenden Zustand von Europa gesprochen. Auch in manche Warnungen gegen übermässiges Neuern, gegen zu angestrengtes und unbehutsames Verfolgen jedes Vorurtheils, ist der Geist der Wahrheit kenntlich; so S. 64. 65: dass man ein einmal abgeschaftes Vorurtheil wegen des damit verbunden gewesenen Guten, in der Meynung: *mit jenem müsse auch dieses wieder kommen,* nicht wieder herstellen dürfe; da es *niemals erlaubt sey, etwas Uebles zu thun, damit Gutes werde.* Lag aber hier der Gedanke nicht nahe, dass, wenn Vorurtheil — *Zurückrufen* etwas Böses sey, das *absichtlich* belassene *erkannte* Vorurtheil *auch* verwerflich, *auch ein Thun,* (spielt man nicht mit Worten) sey. Eine solche *Misslichkeit* der Ansichten tritt häufig hervor, wenn auch auf einem gewissen Standpuncte der Betrachtung für ihre *relative* Tauglichkeit manches gesagt werden kann.

Der Verf. kommt nun (S. 81) zu den falschen *Begriffen*, die das wechselseitige Du begründet haben sollen, unterstützt von verkehrten *Gefühlen,* die er nachher (S. 102 ff.) in Betrachtung zieht. Zu jenen soll vorzüglich die fehlerhafte Grundansicht gehören: „dass Eltern die genausten Vertrauten ihrer Kinder in allen Fällen seyn müssten." Auch hier fehlt es nicht an feinen Bemerkungen. In so fern aber des Vfs Bemerkung: „dass Eltern solche Vertraute nicht ohne Einschränkung seyn

könnten" — wider das Du gelten soll; so wollen wir *weniger* bemerklich machen: dass Eltern und Kinder einander nichts zu vertrauen *haben* sollten, wofür sie sich billiger Weise zu schämen hätten (obwohl auch dieses, wie sich zeigen wird, gerade den Hauptzielpunct des Verfs. berührt), sondern das: dass das wechselseitige Du eine solche Wirkung nur dann haben könnte, wenn es, (was wir in den *meisten* Fällen allerdings für einen Missgriff halten würden) erst im späteren Jugendalter *eingeführt* würde; nicht aber, wenn es aus Zeiten *hergebracht* ist, in welchen das Du, wie in den ersten Jahren, natürlich und unvertilgbar war, *und das ganze Verhältniss sich neben dem wechselseitigen Du so ausgebildet hat, wie es sich nur nach sonstiger Natur und Bewandniss seiner selbst in den einzelnen Fällen ausbilden konnte.* Denn darin ist es eben unwandelbar gegründet, dass man heutzutage neben dem *Du und Du*, sieht man unpartheyisch die Sache an, im Ganzen doch dieselben verschiedenen Erscheinungen findet, die man vormals bey dem *Du und Sie* gefunden hat. Wir haben aus mehrern Stellen des Buches allen Grund zu vermuthen, dass der Vf. auf seinen entschiedenen Widerwillen gegen das *Du und Du* erwähntermassen durch die allerdings widerliche Erscheinung *gebracht* worden, wo *Vater und Sohn* in einer allerdings mehr vergemeinernden Vertraulichkeit „Kumpan und Gesellen" (wie Hr. Br. sich einmal ausdrückt) in unwürdiger Aufführung darstellen. Und es geht bey ihm ohne Zweifel eine wesentliche Verwechselung vor zwischen *Vertrauen, Vertraulichkeit* (die mit Achtung bestehen, und Achtung mit Achtung erwiedern kann), und *Familiarität;* ein die Sache herunterziehender Nebenbegriff, für welchen wir Deutschen schwerlich ein Wort haben. Wenn aber das Du und Du — müssen wir sagen — *auch* die *gemeine niedrige* Familiarität, *die gegenseitige schamlose Aufdeckung der Nuditäten, begleitet* (was wir ihm freylich nicht benehmen können); so scheint es doch auch von dem *edleren* Vertrauen unzertrennlich, das zwischen Eltern und Kindern allerdings bestehen soll, wenn man nicht, aus Besorgniss des Missbrauches, auch dieses echteste und wichtigste Naturverhältniss mit Absicht gehaltlos und kalt werden lassen will. Vieles ist auch hier fein und treffend bemerkt, und in anderm Sinne gar wohl zu gebrauchen, nur gegen das Du und Du keinesweges durchzusetzen.

Grössern Antheil, als falsche Begriffe, sollen freylich *verkehrte Gefühle* an der Sache gehabt haben; und zuerst solche aus an sich natürlichen und achtungswerthen Empfindungen, vorzuglich von Seiten der *Mutter.* Und dieses wiederum daher, dass die neuern pädagogischen Ideen auf die *Zeit der Empfindsamkeit* gefolgt seyen: Bessere und glücklichere Menschen habe man bilden wollen! Ob zwischen diesen Dingen in der That Zusammenhang gewesen, (woran wir freylich aus guten Gründen bey der, der Empfindsamkeit meistens sehr widersprechenden, Art philanthropinischer Behandlung, sehr zweifeln,) möchte am Ende ziemlich gleichgültig seyn. Dafür können wir *das* aber nicht halten, wenn der Verf. noch jetzt Warnungen *vor übertriebenem Selbsterziehen* nöthig findet, da hingegen gerade *das* Princip, was derselbe vorzüglich empfehlen zu wollen scheint: *die Kinder sich möglichst frey in allerley Umgebung entwickeln zu lassen* — seiner grossen Bequemlichkeit wegen dermalen nur allzusehr vorherrscht. — Ergiessungen über das zu frühe Kostenlassen geselliger Ueppigkeiten (S. 115), über *Religion und Bibel*, sind lesenswerthe, für Irrthümer des allgemeinen Raisonnements entschädigende Episoden.

Im letzten Theile des Buches kommen nun noch *die Folgen des Du und Du zwischen Eltern und Kindern* (III) S. 139 ff. in nähern Betracht. Wie die Eltern ihr Ansehen niedergelegt, und (beydes ist dem Verf. Eins) das Du und Du eingeführt hätten, sey ihm Einwirkung auf die Bildung in den Jahren, wo sie die wichtigste sey, *vom Anfange der Jugend bis zum männlichen Alter* — gesunken. Wir haben schon unsere Meynung: *dass es darauf ankomme, wie viel wohlgegründete Einwirkung mit oder ohne des Du und Du in diese Jahre gebracht* werden; — zu erkennen gegeben. — Wichtigkeit des Einflusses eines ältern Mannes auf den jüngern. — Eine interessante Betrachtung! Verhalte es sich auch mit dem Du und Du, wie es wolle, — treffend wahr bleibt: „was werden die Meisten achten, wenn sie ihre Eltern nicht achten! Und was kann aus jungen Männern werden, in denen die Gefühle von Ehrfurcht und Achtung getödtet sind!" Und leider gibt es deren unter denen, die Du und Du, wie unter denen, die Du und Sie sagen. Ist es aber das Du und Du, *was gemacht hat*, dass der Sohn keinen *Sinn* für die Ehrwürdigkeit des Vaters hat, oder dass umgekehrt der bessere Sohn in dem schlechten Vater nichts zu ehren *findet?* Und wenn demnach hinzugefügt wird: „was musste *aus* der männlichen Jugend werden, als die Jacobinermütze der häuslichen Gleichheit im Du und Du aufgesetzt wurde?" und wenn der Verf. hiebey die, bey allgemeinem Verfall fester guter Sitte, neuerlich freylich wohl schaamloser vorgekommene niedrige Gemeinschaft zwischen Vater und Sohn im Sinn hat; — hatte denn das Du und Du an und für sich den Vater und den Sohn so *geartet* gemacht, dass sie sich *im Schlechten* familiarisirten, da sie es doch im Guten, in so fern es ihnen nur *beygewohnt* hätte, auch gekonnt hätten. Und mehr noch: wenn das Du und Du dem schlechten Sohne die Vergesellschaftung mit dem schlechten Vater *nicht* (höchstens) um Etwas *erleichtert* hätte; wurden denn

Vater und Sohn sich nicht *andere Gesellen* gesucht haben? und was wäre denn damit besseres geschehen? — *den* Strom des Verderbens konnte das arme Du und Du wohl nicht fördern oder aufhalten! — Wir wollen schliessen, indem wir dem Verf. noch die ganze Einseitigkeit und Härte seines Urtheils aussprechen, zugleich aber auch den Leser selbst dabey bemerken lassen, wie auch aus dem dennoch zugleich abgedrungenen, die ganze Behauptung schon äusserlich schwach und schwankend genug, *wider die sonstige Consequenz des Verfs.*, stellenden Eingeständnisse dasjenige fühlbar genug hervorgeht, was wir hoffentlich mit Einstimmung der Unbefangenen, als unsere Ansicht der Sache, hinreichend zu erkennen gegeben haben. — „Doch müssen wir noch anführen (heisst es S. 166), dass *mächtige* Ursachen *in Verbindung mit* der Niederlegung des Ansehens der Eltern wirkten; wiederholen, was jetzt allgemein anerkannt: (!!) *dass von den Philanthropien das Verderben ausging;* hinzufügen, dass *ohne* die grössten Staatsumwälzunzen, die *alles Herkömmliche,* Sitten etc. „[und freylich auch das *Ansehen der Eltern* mit oder ohne das Du und Du!]“ vernichteten, das Uebel nicht so schnell, nicht so allgemein um sich gegriffen hätte! Aber das Allerheiligste wäre doch *im Ganzen* vor fortdauernder Befleckung zu erhalten gewesen, wenn nicht in ihm selbst, in dem ersten wichtigsten Verhältnisse, *die grosse Veränderung* „[nicht des Ansehens der Eltern, sondern des Du und Du!]“ entstanden wäre; und mit der Rettung dieses Allerheiligsten war schon sehr viel gerettet. „Also, mit andern Worten: *Alles* in der Gesellschaft war der Verderbniss unterworfen gewesen; die alten guten Gebräuche, die Sitten, die Religion, das Ansehen der Eltern, und was sonst Gutes auf uns gekommen! Dennoch wäre *mit Vätern und Söhnen* Alles im guten alten Zustande, in *ihrem* Verhältnisse wäre das Heilige heilig geblieben, *wenn* nur die Väter und die Söhne, *die, jede für sich, freylich an der Schlechtigkeit der Zeit wohl participiren mussten, und nichts an einander zu achten mehr fanden,* nur nicht angefangen hätten, sich *wechselseitig* das böse Du und Du zu gestatten!! etc.

Wir wollen nicht Leidenschaft mit Leidenschaft, Ungerechtes mit Ungerechtem vergelten. Einen noch grössern Raum dürfen wir der immer anziehenden Schrift, bey allem Reichthum der *Ueberbetrachtungen* (wohin gegen das Ende noch eine treffende *Charakteristik der heutigen* Jugend; Bemerkungen über das *Reisen;* Betrachtungen *über das jetzt fast überall so sehr erschwerte öffentliche, und stillwirkende Leben* gehören) nicht gestatten. Wir empfehlen sie aber, wie jede dieses Vfs. zu aufmerksamer, jedoch *behutsamer* Erwägung *in Allem*, zu inniger Beherzigung *in Vielem;* und bezeugen unsrer Seits bey dieser Gelegenheit Hrn. Br. gern die Achtung, die Geist und Charakter bey ihm unstreitig in ausgezeichnetem Maasse verdienen, wenn auch ein an sich selbst nicht unrühmlicher Affect die Gegenstände manchmal bey ihm entstellt und verwirret.

PÄDAGOGIK.

Maximen für Jünglinge, die in die grosse Welt treten. Aus der Welt- und Menschenkenntniss und guten Büchern geschöpft von *Friedr. Grafen Spaur*, Domherrn von Salzburg und Passau. Salzburg, bey Mayr. 1809. 8. 174 S.

Diese Schrift ist in 130 kleinen Abschnitten verfasst unter Ueberschriften, von welchen wir die ersten zehn der Reihe nach abschreiben wollen. *Schweigen schadet seltner als vorlaute Sprache; Mässigkeit im Genusse; Mässigung befördert des Menschen Glück und Zufriedenheit; durch die Furcht zu missfallen erreicht man den Zweck zu gefallen; Sittlichkeit bildet und vervollkommnet den Geist; Ehrgeiz; der Noviz am Hofe; Liebe und Weisheit, nicht Heldenthaten verewigen; Werth des guten Herzens und gebildeten Verstandes, der Glücksgüter und Geburtsvorzüge; Liebe zu ernsten Studien, ein sicheres Mittel gegen Verführung.* Was schon aus diesen Ueberschriften hervorgeht, guter Sinn, mit Mangel an Anordnung und Bestimmtheit der Ideen und Sachen, gehört in die Charakteristik des Büchleins, welches jungen Leuten zwar mit der Aussicht, dieses und jenes Gute in Geist und Gemüth zu beleben und zu befestigen, nicht aber mit der Ueberzeugung: *dasjenige,* was der Titel versprechen zu wollen scheint, *mit Ueberschaulichkeit und Zuverlässigkeit bewirkt* zu sehen, in die Hände gegeben werden kann. Es kann sehr nützlich seyn, um gegen Ausartung im Weltleben zu bewahren, wenig aber, um in dasselbe belehrend und begleitend einzuführen. Es ist ein sittlich gut-, oft würdig und warm-, aber kein feingeschriebenes Werk, wie es doch nach seinem immer schwierigen Gegenstande seyn müsste, auch immer noch hätte seyn können, wenn auch der Verf. zu seinem Zwecke weit mehr gesammelt als selbst gearbeitet hat. Nur in *solchem* und in keinem tiefern Sinne gilt dennoch das: *Prüfet Alles, und das Beste behaltet;* was der Vf. als Motto auf den Titel gesetzt hat. Negativ nutzbar ist diese kleine Schrift unstreitig; nur muss man den Titel auch *nur* dahin und nicht so verstehen, um die feine *positive* Bildung für die Welt von ihr zu erwarten. So würde man z. B. irren, wenn man unter der vorbemerkten Aufschrift: *Der Noviz am Hofe;* — eine allgemeine Einführung des jungen Menschen in dieses Verhältniss erwartete; da diese

Stelle auf dem Raume einer halben Seite, *nur* gegen Uebereilung in Auffassung der Zeichen von Gunst oder Ungunst warnt. Der Artikel *Höflichkeit* (No. 55.) spielt die Sache ganz in die allgemeine Rubrik des Wohlwollens, der Milde und Nachsicht; und die feinere distinctive Seite wird ganz übergangen, obgleich Manches davon unter den ans Ende des Buchs gerathenen Gegensatz *Unhöflichkeit* (119) gekommen ist. Unter die Aufschrift: *die Bühne der Welt* (63) wird in neun Zeilen die pythagorische Vergleichung mit den olympischen Spielen eingetragen, nach welcher die Ehrgeizigen die *Kämpfe*, die Meisten den *Kaufhandel* mit Zeit und Kraft um Glück, zur Schau geben, die kleine Zahl der Weisen aber *zusieht;* eine Rolle, die freylich mehr für den älteren Philosophen, als für den anzuleitenden jungen Weltmann passt; für welchen der Gesichtspunct, *wenigstens für diesen Zweck* ganz anders zu nehmen ist, obwohl auch ihm in manchen Augenblicken jene Ansicht nützlich seyn kann, und wir überhaupt (und abgesehen von der näheren Nutzbarkeit für den bestimmten Zweck, den der Titel erwarten lässt), dem Verf. für den Geist und die Denkart, welche diese Sammlung darthut, unsere Achtung nicht versagen wollen, vielmehr Vieles ausgehoben finden, was als Beyhülfe in Einführung und Erhaltung guter Gesinnungen bey jungen Leuten gar wohl benutzt werden mag. So finden wir den Artikel: *Freyheit* und *Gleichheit* (15) insbesondere darin sehr wohl gestellt, dass der Reiche zur letzteren *dadurch* beytragen solle, dass er von seinem Ueberflusse dem Aermern abgebe. Gleich passlich ist No. 35. unter der Ueberschrift: *Stille Stunden*, der Rath ertheilt, unter lärmenden und leichtbetäubenden Freuden sich zu fragen: wie ihr Genuss in den nachfolgenden stillen Stunden erscheinen werde, wenn die Instrumente verstummen etc. Das Meiste, was vorkommt, sind freylich mehr Betrachtungen als Maximen; doch gibt es auch deren manche, die kräftigen Charakters sind, wie No. 32. der *Lügner.* „Einem tapfern Jünglinge erscheint jede Lüge in der Sclavengestalt der Freyheit und Niederträchtigkeit.“ Gleich kräftigen Inhalts, obwohl keine Maxime, ist die N. 38. *Heilmethode, Reichen und Unbeschäftigten, die sich unglücklich dünken, zu empfehlen;* mit der Anrede des Arztes, der Seelenarzt wurde: „Ihr Uebel hat weder in dem Magen, noch in den Nerven seinen Sitz. *Ihr Bewusstseyn taugt nichts.* Sie kränkeln, weil es ihnen leichter fällt, krank, als fleissig zu seyn; leichter, das Mitleid der Welt durch vorgebliche Leiden, als die Achtung ihrer Mitbürger durch Thaten zu gewinnen.“ Eine Vorzeit, die mehr Kraft einerseits, (andrerseits) mehr zwingende Grundsätze hätte, würde so Etwas in Maximen *für Jünglinge* sehr überflüssig gefunden haben. Jetzt fehlts am Einen wie am Andern; und Rec. kennt mehrere Subjecte, die allein in solcher Art, wenn es überhaupt noch möglich, zu heilen wären. Dass der Verf. den Forderungen der Welt in keiner Art *zuviel* nachgibt, können noch die No. 39 und 78. *Kartenspiel - Rache und Zweykampf* beweisen, da er es weder unanständig findet, ein ruinirendes Spiel noch einen angesonnenen Zweykampf auszuschlagen. — No. 42. zeigt er den *Frohsinn mit einem arbeitsamen Leben gepaart.* Die Ansichten vom *Verhältniss des Mannes zum Weibe* in No. 99. und sonst, auch gewissermassen die von *Religion*, in deren Hinsicht der Vf. den allgemeinen Charakter der Gebildeten *seiner Kirche* durchblicken lässt, möchten wohl nicht die belehrendsten im Buche seyn, obwohl auch hier dem Geiste des Ganzen gemäss nichts vorkommt, was eine missliche Denkart verriethe oder befördern könnte. Der Artikel: *Dienstgesuch* (103) gehört noch vorzüglich in die Charakteristik des, Unwürdiges stets abwehrenden, überall sich gleichen Mannes, der den Rang, nach welchem ihm die zeitlichen Güter gelten, u. A., noch mit der geistreichen, jedoch, wie wir glauben, anders woher entlehnten Allegorie: *wem gebühret der Rang?* No. 105 entscheiden lässt.

Wenn Wir noch über Form und Aeusseres des Buchs Etwas hinzufügen dürfen; so ist es das: dass es uns lieber gewesen wäre, wenn der Verf. das, was ihm unter den aufgenommenen Stücken und Bemerkungen nicht eigenthümlich ist, überall im Einzelnen so unterschieden hätte, als er es hie und da wirklich gethan hat. So wie wir jetzt das Buch vor uns sehen, könnten wir zwar im Einzelnen nicht immer ganz zuverlässig das fremde Eigenthum ausscheiden, uns dazu weder auf die Umfassung unserer Lectüre noch auf die Treue unserer Erinnerung hinlänglich stützend. Wenn wir jedoch die Stellen in Betracht ziehen, wo wir den Verf. *zuverlässig* selbst, und oft etwas *incorrect* und *nicht völlig präcis*, redend finden; so dürfen wir wohl zu der Meynung berechtigt seyn, dass das, was „aus guten Büchern“ (nach dem Titel) entlehnt worden, wohl so bedeutend überwiegt, dass es eine deutlichere Scheidung um so mehr erfordert hätte, da der Vf. sie hie und da bestimmt genug angebracht hat, und so wie die Sache jetzt liegt, doch gewissermassen in Gefahr ist, mit Schriftstellern, die *wir* übrigens für ganz anderer Art willig erkennen, in dieselbe Kategorie gebracht zu werden: eine Beschaffenheit in der Anordnung und Inhaltsbezeichnung der Schrift, die auch damit: dass der Verf. sie seinen Neffen gewidmet hat, — in so fern nicht entschuldigt wird, da sie doch, so wie sie ist, gleich jeder andern öffentlich mitgetheilten Schrift, in den Verlag eines Buchhändlers, demnach auch in den gewöhnlichen Buchhandel gekommen ist. In jedem Falle können wir übrigens nur mit dem Wunsche schliessen, dass unsere Zeit, die lange in Vorurtheilen verirrt gewesen, *unter welchen diejenigen oft am meisten litten, die von ihnen beherrscht wurden*, junge Männer von Geburt, Ver-

mögen und Ansehen häufig von solchen Gesinnungen erfüllt finden möge, die der Verf. mit diesem Büchlein einzuflössen sucht.

SLAWISCHE LITERATUR.

Hlas wolagjcy k Sedlákum, o prednostech a nedostatcych stawu tohoto. K prospěchu, k nauceny a wlássete k wystraze sedláku; od gegich prjtete *Janu Fejesse*, nekolik Stolic Assessora. Pécj a nákladem Instytutu literatury Slowenske. W Presspurku, pjsmem Scimona Petra Webera. (Das ist: *Zuruf an die Bauern über die Vorzüge und Gebrechen dieses Standes.* Zur nützlichen Belehrung, und besonders zur Warnung der Bauern von ihrem Freunde *Joh. von Fejes*, einiger Comitate Beysitzer. Gedruckt auf Kosten des Instituts der slawischen Literatur. Pressburg, mit Schriften des S. P. Weber.) 1808. 8. 82 S.

Eine nützliche Volksschrift in einem guten slawischen Vortrag, die schon deswegen aller Aufmerksamkeit werth ist, weil neue slawische Werke noch immer unter die literarischen Seltenheiten in Ungarn gehören.

Die kleine Schrift ist in sechs Abschnitte getheilt. Im ersten Abschnitte zeigt Hr. von Fejes den Bauern die Vorzüge ihres Standes vor andern Ständen. Im zweyten handelt er von den Vorzügen der höhern Stände und belehrt die Landleute, dass sie keine grosse Ursache haben, die Herren aus den höhern Ständen zu beneiden. Im dritten spricht er von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Ungleichheit der Stände recht überzeugend für die Fassungskraft der Bauern. Im vierten Abschn. beweist er eindringend, dass viele Bauern in Ungarn an ihrer Armuth selbst schuld sind. Im funften Abschnitt handelt er von einigen, durch gute häusliche Erziehung und zweckmässigen Schulunterricht zu entfernenden üblen Gewohnheiten und Gebräuchen der Bauern. Im sechsten von der Unwissenheit und Dummheit vieler Bauern, die sie z. B. durch verkehrte Behandlung der Krankheiten äussern.

Der Vortrag ist durchaus populär. Das Institut der slawischen Literatur zu Pressburg hat sich durch die Herausgabe dieser guten Volksschrift um die Slawen in Ungarn und um die Böhmen, die sie auch füglich benutzen können, ein grosses Verdienst erworben.

Kurze Anzeige.

G. C. Lichtenbergs Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten aber vollständigen Copien derselben von *E. Riepenhausen.* Neunte Lieferung. Mit Zusätzen nach den Schriften der Englischen Erklärer. Göttingen, bey Dietrich. 1806. (3 Thlr.)

Diese Lieferung enthält die vortrefflichen, und Jedem, der Englands Verfassung kennt, vorzüglich interessanten vier *Scenen bey Parlamentswahlen*, nebst den Bildnissen des *Lord Lovat* und des *John Wilkes.* Mit grosser Sorgfalt hat Hr. Riepenhausen auch diessmal seine Originale copirt. Selten ist der Charakter eines Kopfes verfehlt, und wer in manchen das Urbild nicht erreicht findet, z. B. auf dem dritten Blatte (*the Polling*) die Köpfe der Candidaten, und des Officiers, oder im vierten (*Chairing the Members*) des Betrübten, welchen der Herzog tröstet, der erwäge, dass durchgängige Vollendung zu geben, keinen Nachahmer, besonders in dieser Verkleinerung, sondern allein der freyen schöpferischen Hand des Künstlers selbst möglich ist. — Lichtenbergs Erklärung der vier Scenen bey Parlamentswahlen ist aus dem Göttingschen Taschenkalender von den Jahren 1787. und 1788. genommen; und ihr sind noch historische Zusätze von einer andern Hand beygefügt, von welcher vermuthlich auch die Nachrichten über Lord Lovat, und das sehr bekannte Mitglied der Oppositionsparthey, John Wilkes, herrühren.

Desselben Werkes zehnte Lieferung. 1808. (2 Thl. 16 gr.)

Gleiches Lob verdienen auch die hier gelieferten Blätter, No. LVII — LXII. *der Jahrmarkt von Southwark, die Biergasse, das Branntweingässchen, die schlafende Versammlung, der Politiker,* und *der Geschmack der grossen Welt.* Die Erklärungen der vier ersten rühren von Lichtenberg her, und sind aus dem Göttingischen Taschenkalender abgedruckt: die Erläuterung der beyden letztern ist ganz kurz ausgefallen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

72. Stück, den 16. Juny 1809.

ÖKONOMIE.

Ueber die Fellenbergische Wirthschaft zu Hofwyl im Canton Bern.

Seit einigen Jahren zeichnet sich ein Berner Patricier, Hr. *Emanuel Fellenberg*, durch seine in dortiger Gegend und in der ganzen Schweiz neue, und unstreitig sehr vorzügliche Art der Bewirthschaftung seines Gutes Hofwyl bey Bern ausserordentlich aus, und hat die Augen nicht nur der ganzen Schweiz, sondern auch des südlichen Deutschlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens auf sich gezogen. Die Berner Regierung hat im vorigen Jahre Commissarien ernannt, welche diese Wirthschaft untersuchen und prüfen, und darüber Bericht erstatten müssen (s. No. 2.): man hat von Seiten der Regierungen mehrerer Länder ebenfalls Commissarien dahin abgeschickt, mit dem Auftrage, sich mit der Fellenbergischen Wirthschaftsweise bekannt zu machen, und zu sehen, was für ihr Vaterland davon nützlich und anwendbar seyn könne? und da Hr. Fellenberg seit Kurzem auch ein landwirthschaftliches Lehrinstitut angelegt hat, so sind nicht nur von allen Seiten junge Leute herbeygeeilt, um daselbst die Oekonomie praktisch zu erlernen, sondern man hat eben dazu auch von Seiten der Regierungen besondre Aufforderungen ergehen lassen, und *denen*, die zu Hofwyl die Landwirthschaft praktisch erlernt haben wurden, versprochen, bey Besetzung der Cameralämter ganz vorzüglich auf *sie* Rücksicht zu nehmen. Dabey haben alle, besonders die französischen Zeitungsblätter durch ihre sehr häufigen Nachrichten über Hofwyl den Ruhm dieser Wirthschaft verbreitet, und selbst die Blätter der eleganten Welt haben sich nicht enthalten können, von den sonst in ihnen wohl nicht erwähnten, sehr gemeinen, uneleganten landwirthschaftlichen Gegenständen, wie sie zu Hofwyl vorkommen, ihre Stimme erschallen zu lassen: und so möchte der Unkundige glauben, es gäbe keine so gute Wirthschaft, es habe noch keine so gute Wirthschaft gegeben, und es könne keine bessere geben, als die zu Hofwyl!

Wenn man nun der, *grösstentheils sehr unberufenen*, Fama hiebey allerdings den Vorwurf machen muss, dass sie durch ihre enormen Lobpreisungen dieser Wirthschaft allen den frühern, und so vielfältigen vortrefflichen Wirthschaften in andern Gegenden und Ländern, dadurch, dass sie deren dabey gar nicht erwähnt, weil sie *nur* in Deutschland liegen, offenbar Unrecht thut; so kann man doch nicht sagen, dass sie diessmal ihre Stimme an etwas Unwürdiges verschwendet habe. In der That ist das, was Hr. Fellenberg für sein Guth gethan hat, es ist die Art und Weise, wie er dasselbe bewirthschaftet, so ausgezeichnet, und vorzüglich, dass es verdient, nicht nur in der Schweiz und in den benachbarten Ländern (wozu wohl eben nicht viel gehören würde), sondern auch anderwärts der Aufmerksamkeit gewürdiget zu werden, und vornemlich verdient dieselbe im hohen Grade die Persönlichkeit des Hrn. Fellenberg selbst. Sein Feuereifer und Enthusiasmus für sein Fach, seine heisse Liebe zur Menschheit, der er damit die höchsten Dienste zu leisten mit Recht überzeugt ist, sein edler Sinn, sein hoher Geist überhaupt verdienen es, im hohen Grade das Interesse eines Jeden zu gewinnen; und in diesen seinen Eigenschaften, und in dem Umstande, dass Hr. Fellenberg ein schon früher durch seine Theilnahme an den öffentlichen Geschäften und durch seinen Stand bekannter Mann war, liegt auch wohl gar sehr der Grund, warum seine Wirthschaftsart so grosses Aufsehen gemacht hat; welches sie bey jedem Andern, und unter andern Verhältnissen vielleicht oder gewiss nicht eben so gemacht haben würde. Nur wird kein Sachkundiger zugeben, dass die Hofwylische Wirthschaft überhaupt beyspiellos sey; — im Gegentheil wird es in mehreren Gegenden des nördlichen Deutschlands, und in andern Ländern an sehr vielfältigen Beyspielen eben solcher Wirthschaft gar nicht fehlen, wo, oft unter weit un-

günstigern Umständen, als zu Hofwyl, eben soviel, ja hie und da in einzelnen Stücken, noch weit mehr geschehen, und die vorzüglichste Wirthschaftsweise schon seit vielen, vielen Jahren im Gange ist. — Und zu läugnen ist es nicht, dass Hr. Fellenberg durch seinen Enthusiasmus für seine Sache sich sehr oft verführen lässt, Urtheile, Behauptungen und Bemerkungen über seine Wirthschaft und über ökonomische Gegenstände überhaupt zu geben und zu machen, die man gegen den Vorwurf der Einseitigkeit, und einer unbewussten Uebertreibung nicht schützen kann. Es ist nun bereits schon, nicht nur, wie gesagt, in Zeitungen, besonders auch im Pariser Moniteur, sondern auch in einzelnen Schriften sehr viel über die Fellenbergische Wirthschaft geschrieben worden. Rec. macht den Anfang der Anzeige und Recension dieser Schriften in diesen Blättern, mit nachstehenden drey Schriften:

1) *Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl;* herausgegeben von *Emanuel Fellenberg.* Erstes Heft. Arau, bey Sauerländer. 1808. 8. XVI S. Dedication und Vorr. und 151 S. (15 gr.)

Nach einer schönen, kräftigen und energischen Zueignungsschrift an den kleinen Rath des Cantons Bern, und nach einer kurzen, aber sehr kräftigen und vortrefflichen Vorrede, in welcher der Vf. herrliche Worte über den hohen Werth der Landwirthschaft und ihrer bessern Cultur überhaupt, und besonders für die Schweiz spricht, folgen denn die hier gesammelten landwirthschaftlichen Aufsätze selbst; zuerst a) ein Schreiben des Hrn. *Fellenberg* selbst an den Redactor des bernerischen Beobachters, worin er nähere Erklärungen zu dem gibt, was sich in dem dritten Stücke dieser Zeitschrift von 1806. von den landwirthschaftlichen Anstalten zu Hofwyl findet. Der Hr. Verf. stellt da, nach einigen Berichtigungen des, am angezeigten Orte, Gesagten, 8 Puncte auf, die den eigentlichen Werth der landwirthschaftlichen Cultur zu Hofwyl bestimmen, worin er aber in der That etwas sehr viel verspricht, — mehr, als er wohl für immer halten können möchte: denn eine solche Cultur, wie sie da beschrieben wird, liesse freylich wohl nichts mehr zu wünschen übrig.

Hierauf folgt b) noch etwas über die Landwirthschaft zu Hofwyl, und ihre Tendenz; — bloss für das bernerische Publicum eigentlich geschrieben, und in Bezug auf einen Aufsatz gleichen Inhalts im bernerischen Beobachter St. IV. 1806. Es werden hier die Einwendungen widerlegt, die man am letztern Orte gegen die Cultur zu Hofwyl gemacht hat: z. B. in Betreff der grünen Düngung mit Feig- oder Feldbohnen (die dagegen sehr vertheidiget wird, da sie mit 8—10 Mässen Bohnen das Aequivalent von 10 Fudern Stalldünger liefern, und zwar als zweyte Erndte); ferner in Betreff des tiefen Pflügens, in Betreff der grossen Kostbarkeit der Hofwyler Wirthschaftsart, besonders in Rücksicht des vielen und theuern Schiffes und Geschirres u. dgl. Hierauf wird denn die eigentliche Tendenz der Hofwyler Cultur weiter ausgeführt, die nemlich nur als Typus von Versuchsplätzen und Unterrichtsanstalten für die Landwirthschaft beurtheilt werden soll; die zeigen soll, was aus der Landwirthschaft gemacht werden könne und gemacht werden müsse, wenn die gesunkenen Pfeiler des Wohlstandes der Völker und namentlich der Schweizer wieder aufgerichtet werden sollen. Der Hr. Verf. hat nun, um seine Anstalt diesem Zwecke völlig entsprechen zu lassen, die Berner Regierung um Unterstützung gebeten, — aber nicht für sich, sondern für das ganze Institut selbst, und dessen Erhaltung nach seinem Tode, welches er nemlich durch sein Testament bereits als eine vaterländische Anstalt garantirt hat, weil es bestimmt ist, sagt er, zur Wiederbelebung seines Vaterlandes und zu seiner Ehren- und Wohlstands-Rettung! c) Der wichtigste und interessanteste Aufsatz führt den Titel:

Ansichten der schweizerischen Landwirthschaft, und der zweckmässigsten Mittel sie zu vervollkommnen; ebenfalls von *E. Fellenberg*, 105 Seiten lang.

Der Hr. Verf. stellt hier 12 Hauptpuncte auf, auf welche es bey der Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt, und besonders in der Schweiz ankomme, welche unstreitig durchaus sehr richtig und gründlich ausgeführt und bestimmt sind. Ein jeder von ihnen wird dann noch insbesondre durchgegangen, und weiter erörtert, und zugleich erklärt, was in Rücksicht desselben bereits in Hofwyl geleistet worden, oder nur noch beabsichtiget sey? Hr. Fellenberg zeigt sich hier grösstentheils unstreitig als einen sehr gründlichen, forschenden und einsichtsvollen Landwirth; doch kann Rec. nicht eben sagen, dass er sehr viel Neues in dem, was hier gesagt wird, gefunden habe; und dann muss er eben hierbey die über Hrn. Fellenberg schon oben gemachte Bemerkung wiederholen. Es sind diese 12 Puncte nemlich folgende: 1) die Frage, wie tief, und in was für Culturfolgen der Grund und Boden zu benutzen sey? Ueber das tiefe Pflügen, die Bedingungen und Vortheile desselben ist hier sehr viel Gründliches gesagt, und die Einführung der Wechselcultur mit Abschaffung der reinen Brache wird mit Recht als eine der wichtigsten Unternehmungen der Landescultur empfohlen und gepriesen. 2) Die Be- und Abwässerung des Landes; — wo der Hr. Vf. aber sehr kurz ist. 3) Die Beförderung des Einflusses der Atmosphäre auf den Acker. — Mit Recht wird die möglichst leichte, schnelle und öftere Aufrührung des Landes hiefür empfohlen. 4) Die Auswahl der auf dem Lande zu cultivirenden Pflanzen. Der Hr. Vf.

dringt darauf, nicht nur auf den Feldern für deren grösste Reinheit von Unkraut zu sorgen, sondern auch von den Wiesen und Weiden alle schädliche, oder weniger taugliche Grasarten zu vertreiben. 5) Die möglichst sorgfältige Vervollkommnung der Pflanzen- und Viehzucht, und der Verarbeitung ihrer Producte: — wo der Hr. Verf. seinem Vaterlande empfiehlt, den Beyspielen andrer Länder mehr zu folgen. 6) Der sorgfältigere mehrere Gebrauch der neuen mechanischen, theils Handarbeit und Nahrungsmittel, theils Züge (Zugvieh), Zeit und Kosten ersparenden Hulfsmittel. — Unstreitig ist hier noch ungemein viel zu thun; aber noch ist der Nutzen aller der, vom Hrn. Verf. hier erwähnten Maschinen keineswegs völlig gewiss, z. B. der Erndteschneide- und der Dreschmaschine etc. 7) Die Anwendung der Maschinerie insbesondre zur Vertilgung des Unkrauts, der Feldmäuse, der Schnecken, Engerlinge, Werren, Raupen etc., wo die Pferdehacke gegen das Unkraut, und der Blasbalg — gegen die schädlichen Thiere besonders empfohlen werden. 8) Die Sorge für möglichste Verminderung der Kostbarkeit der landwirthschaftlichen Gebäude, und Vermehrung der Düngemittel, wobey die Stallfütterung, bessere Düngstätten, und Heuschober empfohlen werden. 9) Die Möglichkeit in Folge aller neuen Vortheile und Verbesserungen der Landwirthschaft, den Landesbewohnern alle ihre Bedürfnisse jeder Art, zu Kleidung und Nahrung, zu einem, unter jeder, bis dahin bekannten Concurrenz des Auslandes stehenden Preisen zu verschaffen. In der Note bemerkt nun hierbey der Hr. Verf., dass er versichert sey, den Abtrag des Wylhofes von 300 Mätten Getraides, die er, bey seiner Uebernahme, gegeben habe, auf einen Ertrag des Aequivalents von 3000 Mätten zu treiben, und den *jährlichen* reinen Ertrag desselben auf 20 — 30000 Franken zu bringen, obgleich der Lehenmann, der 30 Jahre hindurch darauf gehauset habe, nur 1300 Kronen Jahreszins mehr habe bezahlen wollen. — In der That heisst diess viel versprochen! mehr als Hr. F. leisten können wird. 10) Die Vervollkommnung der Art und Weise, die Landesprodukte aufzubewahren und zu benutzen; wo eine neue Einrichtung von Getreidemagazinen, die keines Umschüttens bedürfen, und 4 bis 6 mal mehr Korn aufschütten lassen, als zeither, empfohlen wird. 11) Dass der Landbau in hellere und zuverlässigere Verhältnisse zwischen Aufwand und Einnahme gesetzt werde; wo mit Recht eine zweckmässige Buchhaltung, und die Einrichtung empfohlen wird, alles, was bey der Landwirthschaft vorkommen mag, den erforderlichen Zahl-, Maass- und Gewichtsprüfungen zu unterwerfen. 12) Die Sorge, den durch landwirthschaftliche Maschinen abgehenden persönlichen Verdienst durch andre Industriemittel zu ersetzen, und so sehr als möglich, auf Bildung des Volks zur Industrie Bedacht zu nehmen: wo denn bemerkt wird, dass aller zu Hofwyl eingeführten Maschinen ungeachtet, jetzt mehr Arbeiter daselbst nützlich beschäftiget werden als sonst; weil überhaupt jetzt dort mehr gearbeitet wird, als sonst; und wobey denn die Einrichtung einer *Industrieschule zu Hofwyl*, und der Einführung mehrerer ländlicher Nebenarbeiten unter den Landleuten, als des Webens, Holzschnitzens etc. gedacht wird.

Der Hr. Verf. führt alsdenn noch die Mittel und Wege an, durch welche seine hauptsächlichsten Verbesserungen der vaterländischen Cultur am besten allgemein verbreitet werden können? — Er rechnet hieher das Herbeyziehen vieler Reisenden und Fremden; die Anlage eines eignen landwirthschaftlichen Bureaus, der besten Gelegenheit für forschende einsichtsvolle Landwirthe durch Mittheilung ihrer Erfahrungen, allgemeine ökonomische Resultate aus denselben abzuziehen; die Errichtung von Werkstätten landwirthschaftlicher Instrumente zu Hofwyl; die Errichtung eines ökonomischen Lehrinstituts für angehende Landwirthe zu Hofwyl etc. Einrichtungen, die auch wirklich alle schon im Gange sind.

Hiebey folgt noch a) eine Beylage, die den Gebrauch der Maschinen lehrt, deren Modelle auf dem Rathhause zu Bern deponirt sind, nemlich eines *Exstirpators*, oder einer *Pferdehacke* (eigentlich sind diese Instrumente aber keineswegs einerley), eines Schwingpfluges, eines Anhäufepfluges, einer Saamenreinigungsmaschine, — die aber bey uns in Deutschland, mit Ausschluss der letztern, längst bekannt sind; und dann b) ein Nachtrag, worin einige Einwendungen sehr lesenswerth widerlegt sind, die gegen die Hofwylcultur in verschiedenen Zeitblättern gemacht worden sind; und welchen der Hr. Verf. mit Darlegung der Ertrags- und Aufwandsberechnung der Hofwylscultur im Jahr 1806 beschliesst, die alle Aufmerksamkeit verdient, aber doch wirklich oft etwas übertrieben zu seyn scheint. Sehr wohl zu beachten ist auch hierbey, dass die Hofwylische Wirthschaft zum dritten Theil aus den schönsten Bewässerungswiesen besteht. Die zwey andern Drittheile machen das Ackerland aus, welches unter vier Abtheilungen, jede von circa 50 Jucherten, liegt. Vortrefflich und höchst lesenswerth ist denn endlich auch der letzte Aufsatz, mit der Ueberschrift: *Etwas über die dringendsten Bedürfnisse unseres Zeitalters in besonderer Hinsicht auf die Schweiz und auf Europa;* wo besonders auf die Nothwendigkeit der Verbesserung des Elementar-Unterrichts, und die Vervollkommnung der Landwirthschaft hingewiesen wird.

Rec. kann zum Schluss nicht unbemerkt lassen, dass leider diese interessante Schrift in einem oft sehr unverständlichen Style geschrieben ist. Der grosse Zudrang der Ideen mag davon häufig die Ursache seyn.

2. *Amtlicher Bericht über Fellenbergs landwirthschaftliche Anstalten zu Hofwyl,* Sr. Excellenz

dem Hrn. Landammann, und der Schweizerischen Tagsatzung den 29. Sept. 1808. abgestattet von den Herren: Heer, Landammann zu Glarus, Cuid, von Genthod, aus dem Waadtlande; Meyer, Pfarrer zu Wangen in Luzern; Tobler, in der Aue von Zürich; Hunkeler, Appellationsrichter von Luzern: übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *G. H. Heinse*. Basel, bey Flick. 1809. gr. 8. VIII S. Vorerinnerung, Inhalts-, Maass- und Gewichtsanzeigen, und 106 S. Text. (12 gr.)

Zu derselben Zeit, wo *diese* Uebersetzung des französisch geschriebenen amtlichen Berichtes der schweizerischen Commission zur Untersuchung der Fellenbergischen Wirthschaft zu Hofwyl, erschien, war auch eine zu Zürich herausgekommen, die dabey noch 2 Kupfer liefert, wovon das eine eine Ansicht der Gebäude zu Hofwyl, das andre einen Grundriss von denselben, nebst den Höfen und Gärten darstellt. Hr. *Heinse*, der Verfasser *dieser* gegenwärtigen Uebersetzung, misst in der Vorerinnerung derselben aber den doppelten Vorzug vor jener bey, dass sie einmal in einem reinen, nicht mit so vielen schweizerischen Provincialausdrücken angefüllten Deutsch geschrieben sey; und dann zweytens, dass sie sich weit pünctlicher an das Original gehalten habe, als jene, welche zuweilen den ganzen Ideengang des Originals getrennt und anders geordnet habe. Alsdann hat Hr. H. derselben auch noch die, wie ihm schien, sehr wichtigen Anmerkungen beygefügt, welche die schweizerischen Miscellen zur neuesten Weltkunde zu dem Original liefern, und zwar sind diess diejenigen in seinem Buche, die er mit Zahlen bezeichnet hat. Dagegen fehlen seiner Uebersetzung die beyden genannten Kupfer, die ihm viel zu wenig merkwürdig schienen, um das Buch durch sie zu vertheuern.

Dieser Vorerinnerung des Uebersetzers folgt dann noch theils eine Anzeige der in dem Berichte selbst gebrauchten Münzen, Maasse und Gewichte, die aber nur mit andern Schweizer, oder mit französischem Maasse, nicht mit deutschem verglichen sind; theils eine Einleitung, in welcher die, in Folge eines Beschlusses der Tagsatzung vom 7. Juni 1807. den 19. May 1808. ernannte, hier Bericht erstattende Commission im Allgemeinen Rechenschaft über ihre Entstehung und Functionen gibt, und bemerkt, dass sie zweymal, einmal Ende Mayes, und das andre Mal Mitte Septembers zu Hofwyl gewesen sey, wo sie, von Hrn. F. auf alle mögliche Weise, mit der grössten Bereitwilligkeit, mit allen Mitteln zu Erleichterung und Unterstützung ihrer Untersuchungen versehen worden zu seyn, dankbar rühmt. — Man kann in der That diesem höchst interessanten Bericht die sorgfältigste Genauigkeit und grösste Pünctlichkeit nicht absprechen.

Das Ganze theilt sich in sieben Abschnitte; wovon der erste den Zustand und die Lage von Hofwyl beschreibt. Hofwyl enthält hiernach ausser 108 Jucherten (wovon eine zu 40000 Berner Quadratfuss, = $\frac{1347}{1000}$ eines Magdeburger Maases zu 180 Quadratfuss) *an Holz*; nur 211 Jucherte angebautes Land, wovon 54 bewässerte Wiesen, 157 pflugbares Land sind: (diess stimmt aber mit der von Hrn. Fellenberg in s. Blättern von Hofwyl S. 133 gegebenen vorhin erwähnten Anzeige nicht überein). Man sieht übrigens hieraus auf jedem Fall, dass die Hofwyler Wirthschaft eine sehr kleine Wirthschaft ist.

Der zweyte Abschnitt beschreibt die Verbesserungen des Bodens, die Vervollkommnungen, welche dem Ackerbausystem des Hrn. Fellenberg vorausgingen. Hier, so wie überall, sind die Kosten jeder Verbesserung in jeder Branche der Cultur, so viel möglich, angegeben. Dieser Abschnitt enthält dann zwey Capitel, wovon das erstere von den Verbesserungen des Bodens, das andere von Erfindung und Verbesserung der Ackergeräthschaften handelt. Die erstern bestehen a) in einer Austrocknung des, an zu vielem Wasser leidenden, Bodens durch eine Wasserleitung und durch Canale; dann b) in der Vertiefung der Ackerkrume, die hie und da bis 2 (?), anderwärts bis 1½, und nur an einigen Orten nur bis auf 1 Fuss durch einen starken von vierzehn Pferden gezogenen, und von vier Menschen dirigirten Pflug getrieben worden ist; c) in der Ueberdeckung von 47 Jucharten morastiger Wiesen mit einer Erddeckung von 3 — 12 Zoll Dicke (?); d) in der Anbringung unterirdischer Wassercanäle in den Wiesen, durch welche das Wasser abgeleitet, bey grosser Dürre aber auch, durch Verstopfung des Ausflusses, auf die Oberfläche wieder gebracht werden kann; e) endlich in der Anlage von wohl 50 Dungerbehältern, die zur Bildung, Mischung, Gährung und Aufbewahrung des flüssigen Dungers bestimmt, und theils aus hölzernen, mit Thon ausgelegten Plateaus, theils aus sorgfältig verbundenen Sandsteinen gemacht sind, und fast alle eine Röhre haben, durch die Brunnenwasser in sie geleitet werden kann. Hierbey werden dann noch die vielfachen Gebäude des Wylhofes beschreiben.

In dem zweyten Capitel wird der von Herrn Fellenberg erfundenen und verbesserten Ackergeräthschaften gedacht. Diess sind ein Exstirpator, ein Furchenzieher, eine Pferdehacke, eine kleine Hacke, *Passauf* genannt, ein Anhaufepflug, ein Wasserfurchenpflug, ein Schwingpflug, eine Säemaschine, ein Bohnen- und Rübendriller, eine Kleesäemaschine, und eine Maschine zu Reinigung des Saamens von den kleinen Unkrautsämereyen. Alle diese Maschinen — die beyden letzten ausgenommen, — sind, wie sie hier beschrieben sind, ganz einerley mit den in Deutschland längst bekannten

englischen Ackergeräthen dieser Art, und Rec. begreift nicht, wie und in wie fern, dieselben zuerst als von Hrn. Fellenberg erfunden und verbessert angegeben werden können, da sie lange vor ihm bekannt waren, und denn doch auch nachher gesagt wird: „Hr. Fellenberg habe eigentlich nur das Verdienst, sie zuerst bekannt gemacht zu haben, und nur die beyden letztern, und der Passauf seyen eigentlich *seine* Erfindungen." Die Art von Egge, die sich an letztern befindet, kennt Rec. nicht; aber das Instrument an sich ist auch nicht ganz neu, sondern kömmt auch schon sonst vor.

Dass das Gusseisen zu allen diesen Instrumenten sehr brauchbar sey, ist auch vor Hrn. Fellenberg längst bekannt gewesen. Merkwürdig und sinnreich ist aber allerdings die, von Hrn. Fellenberg, versuchte Art der Aufbewahrung des Getreides, bey welcher das Umstechen desselben gar nicht nöthig ist, die indess doch noch nähere Prüfung im Grossen verdient. Etwas Aehnliches hat man indess auch schon in England vorgeschlagen.

Der dritte Abschnitt stellt die moralische Verfassung des Etablissements und die Mittel auf, durch welche Herr Fellenberg wirkt; und zwar handelt er im ersten Capitel von dem *Personale*, dem *Gesinde* und den *Tagelöhnern*. Das Personale der angestellten Arbeiter ist für eine so kleine Wirthschaft enorm gross, da es aus drey Meisterknechten, vier andern Knechten, noch drey Fuhrknechten, nebst einem Gehülfen, und zwey Kuhhirten, einem Fuhrmeister, einem Laufjungen, einem Burschen für die Esel und Hammel, einer Oberköchin, einer Grossemagd besteht. Vortreflich und höchst nachahmungswerth aber ist die moralische und religiöse Behandlung dieses Gesindes, die von Hrn. Fellenberg hier gerühmt wird.

Das zweyte Capitel handelt vom *Viehstand*. Hr. F. hat nur Pferde (14 Stück) als Zugvieh (auch *zu viel*), und füttert sie im Sommer mit grünem Klee, im Winter mit Kleeheu, Möhren, und in Dämpfen gekochten Kartoffeln, im Nothfall nur mit Hafer. Ochsen werden wenig gebraucht, nur gemästet, meist 20 Stück, und zwar erst mit Heu und Salz, dann mit Grummet und Heu, und mit beygemischten, in Dämpfen gekochten Kartoffeln, und Ausgesiebten von dem Kleien. Kühe waren im Jahr 1808 45 da, und dabey zwey Stiere und zwey männliche Kälber. Schaafe und Schweine hat er äusserst wenig, von jenen 20—40, von diesen 12.

Das dritte Capitel handelt vom *Dünger*. Es werden circa 679 Fuder Mist von dem angegebenen Viehstande gemacht, und alle Mistsorten unter einander, und mit Schlamm und Kehricht vermischt: alsdann wird aber auch viel Mist zugekauft. Hierbey wird das sehr nützliche Verfahren der Jauchen-Anwendung auf Kleefeldern (— warum nicht auch auf Wiesen?) — beschrieben.

Im vierten Capitel wird des Pflügens und Hackens der Felder nochmals kürzlich gedacht: ersteres geht bis zu 16 und 18 Zoll Tiefe (?).

Der vierte Abschnitt stellt hierauf das Ackerbausystem des Hrn. F., seine Wechselwirthschaft auf: zuerst, im ersten Capitel, in Rücksicht der natürlichen Wiesen, — (die aber, da sie beständig Wiesen bleiben, eigentlich gar nicht hieher gehören,) dann im zweyten Capitel, in Rücksicht der künstlichen Wiesen, d. h. der Kleefelder; die mit Gauche bewässert, 4 auch 5 Schnitte jährlich geben sollen. Gemengfutter, welches Hr. F. oft nach den Erbsen zieht, wird hier als etwas besonders gerühmt: in Deutschland ist es diess aber eben nicht. Aber das Einmischen von Bohnen und Mays zu demselben ist neu und sehr empfehlenswerth. — Dass Hr. F. mit einem blos vierjährigen Wechsel des Klee's *für immer* auskommen werde, bezweifelt Rec. gar sehr. Nach seinen Erfahrungen ist dieser kurze Wechsel nicht hinreichend. Das dritte Capitel stellt dann die eigentliche Wechselwirthschaft der Felder auf. Es sind deren vier Arten. Das erste Jahr enthält, im Dünger (22 Fuder pro Juchert) Brachsaaten: als Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Kraut, Rübsaamen, Mohn, Mais, und nach den letztern sieben Arten, noch Rüben als zweyte Erndte; das zweyte Jahr hält Sommergetreide (Sommerkorn, und besonders Sommerweizen) und Klee; das dritte Jahr Klee; das vierte Jahr Wintergetreide, d. h. Dünkel und Wintergerste, Roggen und Weizen, und als zweyte Erndte Mohrrüben und Rüben: erstere im Herbste unter das Ackergetreide gesäet. — Nur der, wie gesagt, zu kurze Wechsel des Klee's ist hiergegen einzuwenden. Hier wird denn die Methode der Bestellung jedes Feldes, und das Maass der gewöhnlichen Erndte beschrieben. Rec. hat in beyden aber nichts besonders Neues und Merkwürdiges gefunden. Wenn ein Juchert 7—800 Maass Kartoffeln Erndte gibt, d. h. circa 67 Muett, d. i. circa 20 Berl. Scheffel, so macht das pro 1 Magdeb. M. circa 150 Berl. Scheffel; und wenn 1 Juchert circa 60—80 Maass Körner Erndte an Sommergetreide gibt, so macht diess pro 1 Magdeb. Morgen 16—17 Berl. Scheffel, beyde Erndten erhält man in unsern guten deutschen Wirthschaften sicherlich auch in guten, fruchtbaren Jahren. — Im vierten, fünften und sechsten Capitel werden dann die Kosten und der Ertrag dieser Bestellungen weiter genau angegeben, und untersucht, mit denen einer andern verglichen, welche Vergleichung doch zum Vortheil der Hofwylischen Cultur ausfällt, bey welcher der reine Ertrag auf 76 Ernten $5\frac{1}{2}$ Batzen jährlich berechnet ist. Das siebente Capitel erwähnt kürzlich die Gärten und Holzungen: und der fünfte Abschnitt stellt dann das *Rechnungswesen* zu Hofwyl, — die doppelte Buchhaltung, — und der sechste Abschnitt, die von Hrn. F. beliebten Einrichtungen zum öffentlichen Unterricht auf, nemlich das landwirth-

schaftliche Lehrinstitut, das ökonomische Correspondenz-Büreau und die Industrieschule.

Den Schluss macht der siebente Abschnitt: unter der Aufschrift: wahrscheinliche Wirkungen der Vervollkommnung, welche Hrn. F. beschäftigen etc. wo denn bemerkt wird, dass viel Landwirthe viel Gutes daraus abnehmen, die wenigsten aber ihre alte Wirthschaftsweise, die mit weit wenigern Vorschüssen und Auslagen erhalten werden kann, ganz abändern würden; worin Rec. den Herren Berichterstattern gern beypflichten will; und wobey er auch nochmals erinnern muss, dass für Deutschland, wenigstens für das nördliche Hrn. F. Wirthschaft an sich bey weitem nicht von der grossen Wichtigkeit seyn kann, wie für das südliche und die Schweiz, da es dort der eben so gut eingerichteten Wirthschaften schon längst mehrere gibt und gegeben hat; wie denn besonders die Thaërische Wirthschaft zu Mögelin auch in allen Verhältnissen, ausser den eignen ökonomischen, — der Fellenbergischen zu Hofwyl an die Seite zu setzen ist, nur dass sie dabey auch noch bey weitem viel grösser, und bey weitem nicht mit so vielen natürlichen Vortheilen, wie diese, versehen ist.

3. *Ueber Fellenberg's Wirthschaft in Hofwyl*, von *August Hoffmann*, nebst Anmerkungen und einer Nachschrift von *A. Thaer*. Berlin, Realschule. 1809. 8. 123 S. (12 gr.)

Die kleine Schrift, die aus den Thaerischen Annalen des Ackerbaues 1808 December genommen ist, verdient ebenfalls besondere Aufmerksamkeit, da sie von einem, als gründlichen ökonomischen Schriftsteller schon bewährten, und vornemlich auch mit der besten deutschen Wirthschaft bekannten Mann herrührt. — Herr Hoffmann beschreibt zuerst, nachdem er erzählt hat, dass der, in der That, gegen unsre deutschen Güter sehr kleine Wylhof, mit Zurechnung der in denselben verwandten Culturkosten von 25000 Laubthalern zu der Kaufsumme von 80000 Laubthlr. Hrn. Fellenberg die wirklich enorme Summe von 75000 Laubthalern kostet, — er beschreibt, sage ich, zuerst die Gebäude, die ihm ohne Noth zu kostbar und überflüssig scheinen, und an denen er auch mit Recht tadelt, dass einmal das Rindvieh in mehrere kleine Ställe gestellt ist, anstatt einen grossen Stall zu besetzen, und dann dass in den Scheunen mehrere Feuerstätten angebracht sind. Hierauf rühmt er Hrn. Fellenberg als den ersten Reformator der Agricultur in der Schweiz, indem er zuerst auf die Gebrechen der gewöhnlichen Wirthschaftsart aufmerksam machte, die Fruchtwechselwirthschaft einführte, englische Ackerinstrumente kommen liess, und eine eigne Fabrik derselben anlegte, für welche ihm auch ein Monopol in der Schweiz verliehen worden ist. Zu allem diesen trieb ihn, auch nach Hrn. H. Versicherung, nur der Eifer an, dem Wohlstand seines Vaterlandes durch das Beyspiel einer verbesserten Agricultur wieder aufzuhelfen.

Herr Hoffmann beschreibt hierauf die Art und Weise, wie Herr Fellenberg seine Felder bestellt und benutzt, wobey die Anmerkungen des Herrn Staatsraths Thaer sehr interessant und wichtig sind. Nur kann Rec. denselben, seinen Erfahrungen nach, nicht beystimmen, wenn er in einer Note S. 53 den Einwand des Hrn. H. gegen die Zulänglichkeit eines nur vierjährigen Wechsels des Klee's, gegen den Fellenbergischen Fruchtwechsel, als durch die Erfahrung jetzt völlig entkräftet erklärt. Hr. H. fügt hierauf die in Fellenbergs landwirthschaftlichen Blättern enthaltene Berechnung des Aufwandes und Ertrags der Hofwyler Cultur bey, nach welchem, nach unserm Gelde, 49 Thaler 8 Groschen reiner Gewinn vom *Juchert* von Hrn. Fellenberg gezogen wird, — welchen Ertrag Herr Thaer zwar als eine Möglichkeit, aber mit Recht — nicht als Durchschnitts-Ertrag zugibt. Der Hr. Verf. geht hierauf die einzelnen Branchen der Hofwyler Wirthschaft durch, und macht dagegen häufige, sehr gegründete Einwendungen; z. B. insbesondere auch mit Recht gegen die Haltung von 14 Pferden zum Zuge auf so weniges Land: aber mit 6 Pferden, wie der Hr. Verf. behauptet, möchte doch auch, besonders bey den vielen zu thuenden Nebenfuhren, in Hofwyl nicht auszukommen seyn. Vornemlich aber treffen seine Einwendungen das tiefe Pflügen, und hauptsächlich die allgemeine Nützlichkeit desselben, worin Rec. ihm völlig beystimmen muss, der auch ganz auf Seiten des Herrn Staatsraths Thaer ist, wenn er das zwey Fuss tiefe Pflügen nicht eher zugeben will, als bis er selbst factisch davon überzeugt worden ist. Die Wiesencultur zu Hofwyl, wie sie jetzt ist, kann der Hr. Verf. nicht sehr rühmen; wohl aber muss er diess von den, von Hrn. Fellenberg gemachten (schon oben erwähnten), Ent- und Bewässerungsanstalten thun, so wie von der Accuratesse in der dortigen Buchhaltung, und der grossen Ordnung und Reinlichkeit, die überall dort herrschend ist. Zuletzt macht er noch eine Berechnung des reinen Ertrags von Hofwyl, wie er sie, seiner Beurtheilung nach für möglich hält, die denn auf 1900 Thlr. ausfällt, da derselbe doch nach S. 68 von Hrn. Fellenberg selbst l. c. auf 5000 Thlr. angegeben wird; jedoch ersteres nur unter gewissen Bedingungen. Der Herr Staatsrath Thaer beschliesst dann diese höchst lesenswerthe kleine Schrift mit einem sehr interessanten Urtheile über die Hofwyler Cultur, und Hrn. Fellenberg als Landwirth, dem Rec. ganz und gar beypflichten muss, und welches im Ganzen dasselbe ist, was Rec. im Eingang dieser Recensionen von sich gestellt hat. Herr Staatsrath Thaer fügt dann noch einige ganz kurze Nachrich-

ten von der höchst merkwürdigen Wirthschaft des Hrn. Kriegsraths Scharnweber zu Lichtenberg bey Berlin, und von der in der That vortrefflich eingerichteten Wirthschaft des Hrn. von Marwitz zu Fredersdorf in der Mark bey, die, auch Rec. Meynung nach, als ein Muster einer trefflichen Wirthschaft mit Recht aufgestellt werden kann.

L. W. Medicus, *Versuch eines Systemes der Landwirthschaft.* Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1809. 8. XX S. Dedication, Vorrede und Inhalt: und 292 S. (1 Thlr. 10 gr.)

In der Vorrede setzt der Hr. Verf. die Gründe aus einander, welche ihn zu Abfassung eines neuen Lehrbuchs über die Oekonomie veranlasst haben, und die Eigenschaften, die er von einem solchen Buche fordert. Eine zweckmässige Kürze des Vortrags ist unstreitig eine Haupteigenschaft desselben, und darin hat der Hr. Verf. wohl manchmal eher zu viel, als zu wenig gethan; im Ganzen aber ist gerade diess ihm allerdings sehr gut gelungen. Was aber die systematische Anordnung des Ganzen anlangt, — ganz gewiss die erste Eigenschaft, die ein solches Buch haben muss, — und überdem das Einzige, worin es ein neues Lehrbuch der Landwirthschaft dem schon sechs mal aufgelegten Beckmannischen noch zuvor thun könnte; so muss Rec. gestehen, dass er wirklich gar nicht alle die Forderungen hier erfüllt findet, die er in dieser Hinsicht an das Buch zu machen hat. Es geht zwar dasselbe in der That darin wesentlich von dem Beckmannischen Lehrbuche ab; allein damit ist durchaus nichts gewonnen, es ist damit nichts besser geworden. Der Hr. Verf. theilt nemlich, nach vorangesetzter Einleitung und Literatur, das Ganze seines Vortrags in sechs Theile: a) vom Boden, und zwar α) von der Kenntniss und der Befruchtung des Bodens (— worunter sonderbar genug das Geheimniss der Vegetation verstanden wird); β) von den allgemeinen Mitteln für seine Cultur, d. h. von der Urbarmachung, Bearbeitung, Düngung, Wässerung; b) von den Ackerbausystemen, oder der Feldordnung; c) vom Feld- oder Ackerbau, und zwar α) dem Futterbau, und zwar dem natürlichen oder Wiesenbau sowohl, als dem künstlichen; — wo in der That nicht einzusehen ist, wie der Hr. Vf. den Wiesenbau unter und zu dem Ackerbau habe rechnen können, da an und für sich, wie jeder wohl einsieht, und auch dem allgemeinen Sprachgebrauch nach, Wiesen und Aecker einander geradezu entgegen gesetzt werden, β) dem Getreidebau, γ) dem Hülsenfruchtbau, δ) dem Anbau der Handelsgewächse. — Dass hier der Hr. Verf. den Hülsenfruchtbau besonders gestellt habe, ist auch wieder sonderbar; — denn, in so fern er auf dem Felde getrieben wird, gehört er in der Regel zum Futterbau, da nur von den Erbsen und Linsen unter ihnen etwas für Menschen, das Uebrige aber alles zur Fütterung des Viehes benutzt, gebaut wird, wo denn ersteres in dieser Rücksicht dem Getreidebau eigentlich zugehörte. Man nennt ja auch wirklich Erbsen und Linsen in dieser Hinsicht *Schotengetreide*, *Rankkorn*; und da man einmal dem Getreide einige Pflanzen, die nicht Grasarten sind, zurechnet, z. B. Buchweizen, so könnte man immerhin auch die Erbsen und Linsen, in so fern sie für Menschen gebaut werden, zu demselben hinzurechnen. Dass diese aber ganz streng genommen, in dieser Hinsicht von den meisten auch wohl zu den *Gartenpflanzen* gerechnet werden, ist auch bekannt. d) Der vierte Theil handelt dann *von der Viehzucht*, — worunter aber nur die Pferde-, Rind-, Schaaf-, Schweine- und Ziegenzucht begriffen werden: indem die übrigen Arten der gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gewinnung der animalischen Producte, und der Erziehung der Thiere, als Bienenzucht, Federviehzucht, Teichfischerey, Kaninchenzucht, Seidenraupenzucht, eine Abtheilung des e) fünften Theils, oder *der Zweige der Landwirthschaft ausmachen, die nicht in nothwendiger Verbindung mit dem Hauptgewerbe stehen*; während die andre Abtheilung dieser Nebenzweige, d. h. derer *aus dem Pflanzenreiche* — die *Obstbaumzucht*, den *Weinbau* und den *Gartenbau* enthält. — Man sieht nun in der That nicht ein, warum diese Branchen des Pflanzenbaues und der Thiergewinnung von den übrigen getrennt worden sind? warum die Ziegenzucht eher und mehr als ein mit dem Hauptgewerbe nothwendig in Verbindung stehender Zweig anzusehen ist, als die Federviehzucht (?) — warum eben diess von dem Anbau der Handelsfrüchte mehr gelten soll, als von der Obstbaumzucht und dem Gartenbau? — In der Regel findet man mehr vom letztern, als von dem erstern bey den meisten Wirthschaften; — und wesentlicher sind unstreitig sie für den Landbauer, als diesen, da sie ihn selbst mit seinen nothwendigen Bedürfnissen versorgen, was bey *diesen*, wenigstens nicht der wahre und Hauptzweck ist. Auch ist nicht abzusehen, warum der Weinbau von dem Obstbaue getrennt ist, da in der Regel von Jedermann der Weinstock zu den Obstsorten gerechnet wird? — Auch ist es ferner durchaus Unrecht, die eigentliche Erziehung und Gewinnung des Holzes gänzlich von der Landwirthschaft zu trennen, zu dem sie so wesentlich gehört, als irgend eine andre Branche des Pflanzenbaues. Mag die Lehre von der Forstverfassung, von den Einrichtungen, die der Staat mit dem Forstwesen trifft, zugleich und in Verbindung mit der eigentlichen Waldbaulehre auch eine eigne Forstwissenschaft bilden, so gehört doch letztere, die Lehre von der natürlichen Gewinnung des Holzes nothwendig zur Oekonomie, und um so mehr, da in der Regel bey jedem Landgute auch Waldung sich befindet, und Holz ein wesentliches Bedürfniss des

Landwirths ausmacht. Der *sechste Theil* handelt endlich von den Bedingungen der Landwirthschaft, deren der Verfasser 11 aufstellt, als 1) den Landwirth und die Landwirthin; 2) die landwirthschaftlichen Arbeiten; 3) ein Landgut; 4) landwirthschaftliche Gebäude; 5) landwirthschaftliche Haushaltung; 6) Landwirthschaftsgeräthe; 7) landwirthschaftliches Vieh; 8) landwirthschaftliches Gewerbe (soll heissen, Nebengewerbe, — technische nemlich); 9) ein baares Verlags - Betriebscapital; 10) landwirthschaftlicher Handel; 11) landwirthschaftliche Buchhaltung. Rec. fragt: ob hierbey die logischen Gesetze einer systematischen Ordnung richtig befolgt seyen? ob No. 4. und selbst 6. und 7. nicht an und für sich zu No. 3. gehören, u. s. w. Und überhaupt hätte es doch wohl einer genauern Erklärung bedurft, was der Hr. Verf. unter *Bedingungen* der *Ausübung des landwirthschaftlichen Gewerbes verstehe?*

Endlich eine fernere Forderung, die der Herr Verf. an ein gutes Lehrbuch der Landwirthschaft, und zwar mit grossem Rechte, macht, ist *die Beyfügung der besten Literatur.* Dafür ist nun in der That durch das Beckmannische Lehrbuch, dessen neueste Auflage erst vom Jahr 1806. ist, durch Webers ökonomische Literatur, durch Reuss Repertorium u. s. w. soviel geschehen, dass es gar nicht schwer hält, diese Forderung zu erfüllen. Rec. muss aber doch bemerken, dass er demungeachtet ein und das andre sehr gute und wichtige Buch vermisst hat.

Soviel über das Ganze. — Die Bearbeitung der einzelnen Theile zeugt übrigens von grosser und genauer Bekanntschaft mit dem Neuesten und Besten, was über Oekonomie bekannt geworden ist. Doch sind es überall nur, wie gesagt, Andeutungen und Anzeigen mit wenig Worten, die man davon findet, da eine weitere Ausführung des Vortrags in dem Zwecke des Verfs. nicht lag, und nicht liegen konnte. Und, wie Rec. nochmals wiederholt, so ist dem Hrn. Verf. diese Kürze des Vortrags sehr wohl gelungen.

Kleine Schrift.

Probe einer Uebersetzung Anakreons von *G. Goldmann*, Rector des Archigymnasiums in Soest. Osterprogramm. Soest, bey Floss. 1809. 8. 54 S.

Hr. G. gibt uns keine Ursache an, weshalb er eine neue Uebersetzung des *Anakreon* liefern will, nachdem Ramler, Overbeck, Degen u. a. zum Theil wohlgerathene Uebersetzz. herausgegeben haben. Es ist also eine stillschweigende Bedingung, dass er es besser machen wolle, als seine Vorgänger. Der Vf. theilt uns die Uebertragung von Od. 1 — 7 u. 9 mit. Eine Vergleichung mit den frühern Uebersetzz. und dem Urtext mag den Werth seiner Verdeutschung beleuchten. Das erste Liedchen hat zwar dadurch vor den frühern Uebersetzz. den Vorzug, dass die Zeitwörter λέγειν und ᾄδειν durch zwey deutsche ausgedrückt worden sind, und dass v. 7 ἡρακλέους durch die säumende Mittelzeit in dem Wort: Siegeskämpfe wieder gegeben wurde; dagegen aber ist πρώην falsch und v. 10 sehr schleppend: „So lebt dann wohl fortan nun," statt: *so lebt uns wohl auf immer,* übertragen worden. — Od. 2. ist v. 1 von *Ramler*, v. 2 aus *Degen* abgeschrieben; v. 4 χάσμ' ὀδόντων zu gesucht durch *zahnvollen Rachen*, v. 5 το νηκτόν unpassend durch *Schwimmkunst*, da es *Schwimmkraft* heissen sollte, τοῖς ἰχθύσίν *des Wassers* Fischen (eine unnütze Ausfüllung des Verses,) v. 6 πέτεσθαι *zu fliegen*, da es hier doch substantivisch gebraucht ist, sehr schleppend u. undeutsch übertragen worden. Denn welcher Deutsche könnte wohl schreiben: Natur gab Schnellfüssigkeit, Schwimmkunst, zu fliegen u. s. f. Auch Od. 3. ist v. 8 ἀράσσει zu stark durch *zerschlägt*, v. 10 sehr gezwungen und undeutsch und v. 11 φοβηθῆς falsch durch *erschrick nicht* übersetzt. Wenn Hr. G. v. 13. 14 überträgt:

> „Und ich triefe, ach! und irre
> Durch die Nacht hier ohne Mondlicht,"

so sollte man denken, der kleine Eros habe den grossen Planeten wie eine Laterne getragen. Frühere Uebersetzungen haben hier, wie in andern Stellen, besser und richtiger übertragen. Auch übersetzt der Verf. v. 14 sehr gezwungen: „ich erbarmte mich das hörend," besser Ramler: „diess bewegte mich zum Mitleid." V. 15 ist der Ausdruck: *die Lamp' entzündend* undeutsch; denn die Lampe entzündet man nicht, sondern sie wird angezündet. — V. 23 ist eben so unpassend als unrichtig übertragen: „als er so den Frost vertrieben," besser *Ramler:* „als ihn nun der Frost verlassen." Wir übergehen noch manches Unrichtige, was andere Uebersetzer, z. B. *Degen* und *Ramler* richtiger und treffender übertragen, und eilen die beygefügten Noten noch zu beurtheilen. In denselben haben wir keine einzige neue Erklärung gefunden, aber die gewöhnlichen sind mit einer seltenen Selbstsucht und Prahlerey verwebt, mit groben Ausfällen gegen Gelehrte, in einem Jean - Paulisch phraseologirten, oder auch Burschikosen, aber zuweilen sehr unästhetischen Vortrage angegeben. Hier nur ein paar Beyspiele. Nach einem langen wortreichen Vortrag über den Inhalt des ersten Odarions sagt uns Hr. G.: „die beyden ersten Verse sind der Anfang des Heldengedichts, dann folgt der aus Verwunderung entstandene Ausruf v. 3. 4, — dann Erzählung — dann nothgedrungener Entschluss für die Zukunft." Wer hat aber je gehört, dass ein Heldengedicht in dreyfüssigen Trochäen mit der kurzen Anakrusis angefangen worden sey?! Zu Od. 2. bemerkt der Vf. gleichfalls nach einem nicht hieher gehörigen Ausfall gegen die Recensenten von *Schiller's* Tell, denen er *weit gaffeliche Ochsenhörner* beylegt, auf eine naive Art folgendes: „Scherz bey Seite: Hier ist ein Gedanke, wer ihn nicht schön und poetisch findet, gehe auf eine Universität und werde Professor (Schüler) der Aesthetik — dieser." — Und was ist diess für ein Gedanke? der, welchen alle Ausleger, namentlich *Ramler* besser und umständlicher angegeben haben.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

73. *Stück, den* 19. *Juny* 1809.

HEILKUNDE.

Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes, nebst einer Einleitung in die Physiologie und Psychologie des weiblichen Organismus. Zum Gebrauche für praktische Aerzte, Geburtshelfer und zu akademischen Vorlesungen von Dr. *Johann Christian Gottfried Jörg*, akadem. Privatdocenten, prakt. Arzte und Geburtshelfer in Leipzig. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Knobloch. 1809. 8. XVI. und 608 S.

Der Hr. Verf. wünscht in der Vorrede, dass man diese Arbeit als den zweyten Theil zu seinem systematischen Handbuche betrachte, und das Ganze als etwas Geschlossenes über das menschliche Weib ansehe. Zur Ausarbeitung desselben fand er sich aber um so mehr veranlasst, da er bey jenem im Jahr 1807 erschienenen Handbuche vorzüglich die Absicht hatte, die Geburtshülfe möglichst scharf von allem Fremdartigen gesäubert aufzustellen, das geburtshülfliche Wissen gleichwohl, wenn es mit der angehenden Schwangerschaft beginnt und mit der Entfernung der Nachgeburt oder der Decidua aus dem Uterus endet, ihm ein Haus ohne dessen Grund zu seyn scheint. Was demnach ein beschränkter Raum und eine kurze Zeit dem Verf. erlaubten, hat derselbe hier angefangen zur Kenntniss des weiblichen Körpers in physiologischer und pathologischer Hinsicht beyzutragen; doch verspricht er, dass mit dem Schliessen dieser Arbeit seine Untersuchung über das Weib noch nicht geendet seyn soll.

Sehr übereinstimmend mit unserm Verf. äussert sich über ein ähnliches Unternehmen der leider zu früh verstorbene wackere Schmidtmüller in der Vorrede zu seinem beynahe zu gleicher Zeit erschienenen Handbuche der medicinischen Geburtshülfe, und vielleicht findet noch ein anderer berühmter Geburtshelfer, welcher einem Gerüchte zu Folge gleichfalls die Absicht haben soll, ein ähnliches Werk dem Publicum zu übergeben, sich durch dieselben Gründe dazu aufgefordert. Es ist auch gewiss nicht zu leugnen — und Rec. selbst hat es schon mehrmals öffentlich gesagt — dass der Geburtshelfer ohne eine genügende Einsicht in die Heilkunde überhaupt und ohne eine gründliche Kenntniss des weiblichen Organismus und seiner Behandlung insbesondere keinen Anspruch auf einige Vollkommenheit machen kann, so wie er sich auf der andern Seite auch davon überzeugt hält, dass jedem Heilkünstler wiederum die Gegenstände der Geburtshülfe eben so wichtig für die glückliche Ausübung seiner Kunst seyn müssen. Hr. Jörg und alle, welche in unsern Zeiten durch ein gründliches Studium des weiblichen Organismus in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dem Geburtshelfer eben sowohl als dem praktischen Arzte überhaupt nützlich zu werden suchen, machen sich um beyde, folglich um das ganze medicinische Publicum, ja nicht minder um das andere Geschlecht selbst verdient, wenn sie, wie der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes auf eine sehr empfehlende Art gethan hat, bey einer Bearbeitung dieses Gegenstandes zugleich die Fortschritte der Zeit und den Umfang unserer jedesmaligen ärztlichen Kenntnisse überhaupt berücksichtigen, ohne sich jedoch durch den Zeitgeist auch wieder von der rechten Bahn ableiten zu lassen. Die frühern Zeiten lieferten nemlich zwar schon ähnliche Werke über die eigenthümlichen Verhältnisse des weiblichen Organismus, wie denn auch Hr. Jörg sehr richtig bemerkt, dass unter den Hippokratischen Schriften eigene Bücher de natura muliebri, de morbis mulierum und de virginum morbis vorkommen; allein man kann doch von den Verfassern dieser und ähnlicher Werke billig nicht mehr verlangen, als sie den Zeitumständen nach zu leisten im Stande waren, und es blieb daher den jetzt lebenden Aerzten noch das Verdienst übrig, die grossen Veränderungen und Fortschritte unserer wissenschaftlichen Kunst bey einem ähnlichen Unternehmen zu benutzen, welches denn auch der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes auf eine gewiss sehr beyfallswürdige Art gethan hat.

Nachdem Hr. Jörg zuvor bestimmt hat, was er eigentlich unter Krankheiten des menschlichen Weibes verstehe, indem er dahin alle diejenigen Krankheiten rechnet, welche das menschliche Weib, als Weib, befallen, und welche in dem eigenen Geschlechtscharakter, vermöge dessen das Weib dem Manne entgegengesetzt ist, und welcher durch alle Functionen des weiblichen Organismus hindurch deutlich genug ausgedrückt ist, gegründet sind, sucht er in der Einleitung eine kurze Physiologie des menschlichen Weibes zu liefern, da der grösste Theil der Aerzte bis jetzt das Weib in physiologischer Hinsicht viel zu wenig gekannt habe. Er geht dabey von der Annahme eines Ackermann aus, dass in dem weiblichen Körper das Hydrogen vor dem Oxygen hervorleuchte, so wie umgekehrt beym Manne das Oxygen das Uebergewicht über das Hydrogen besitze, und dass dem zu Folge vom Weibe ein mehr desoxydirtes ovulum oder sperma abgesondert, so wie von dem Manne eine mehr oxydirte Saamenfeuchtigkeit hergegeben werde; und eine Menge Erscheinungen bestätigen ihm diese Prävalenz des Oxygens am männlichen und die des Hydrogens am weiblichen Körper. Das Weib hat daher, nicht allein so lange es sich als Embryo im uterus befindet, sondern auch nachher durchs ganze Leben hindurch, eine kleinere Lunge und einen kürzern und engern Thorax als der Mann; auch bekommt der weibliche Embryo nicht allein einen verhältnissmässig längern Darmcanal, sondern auch eine längere und grössere Bauchhöhle als der männliche. Das Oxygen wirkt in beyden Geschlechtern hiernach auf die feine Lymphe des ersten Urkeims, indem diese durch jenes zu einer festen Masse zusammengezogen wird; diese Wirkung muss aber nach der Quantität des wirkenden Oxygens verschieden seyn, und daher geschieht es denn, dass die Blutgefässe nebst dem Herzen im weiblichen Körper nicht nur kleiner, sondern auch weicher bleiben. Die übrige Lymphe nimmt der Darmcanal auf, der aber weniger Muskelfibern und Zusammenziehungskraft als die Adern besitzt, weil er weniger Oxygen enthält, und daher ist dieser auch grösser im weiblichen Körper. Der Kopf des weiblichen Fötus ist schon im fünften Monate der Schwangerschaft mehr abgerundet und kleiner als der des männlichen, auch sind die Nerven am weiblichen Embryo feiner und kleiner. Zu der ganz verschiedenen Bildung des uterus und der vagina von der prostata und der männlichen Urethra trägt ohne Zweifel die grössere Bauchhöhle und das dadurch bedingte grössere Becken des weiblichen Embryo sehr viel bey. Die weiblichen Ovarien sind den männlichen Hoden gleich und repräsentiren den weiblichen, so wie diese den männlichen Organismus. In Hinsicht der Brüste glaubt der Verf. aber keine Verschiedenheit zwischen beyden Geschlechtern gefunden zu haben. Uebrigens vermehrt sich der weibliche Charakter bey fortgehender Bildung immer mehr, indem die geringere Blutmenge auch weniger Oxygen aufnehmen kann, dagegen der grössere Darmcanal mehr Nahrungstheile einsaugt, und dadurch zur Vergrösserung der Bauchhöhle und des Beckens beytragen muss. Mit einer grössern Menge Lymphe kann sich weniger Sauerstoff vereinigen, und daher bleibt alles, Knochen, Muskeln und Zellgewebe im weiblichen Fötus weicher als im männlichen. Auch entsteht in der Folge bey dem schnellern und stärkern Ausbilden des ganzen Körpers und vorzüglich des Generationssystems ein Plus von Nahrungsstoff in demselben, als er zu seiner eigenen Existenz nöthig hat, und so beginnt nun ein Produciren, das den weiblichen Körper so sehr von dem männlichen unterscheidet. Was die Menstruation betrifft, so sind nach dem Verf. der Bau des Uterus, der überflüssige Nahrungsstoff und die moralische Unterdrückung der Geschlechtslust die vorzüglichsten Factoren, durch welche dieser monatliche Blutfluss hervorgebracht wird. Aber mit der Schwangerschaft besteigt das Weib erst die höchste Stufe der Weiblichkeit; es erzeugt sich indessen während derselben keine neue Gebärmuttersubstanz, sondern die alte, schlummernde und gleichsam vertrocknete, wird durch die Zeugung zu einem neuen Leben geweckt und entwickelt. Dabey wird zugleich der ganze weibliche Organismus anders modificirt; doch bleiben die übrigen innern Geschlechtstheile, die Mutterscheide ausgenommen, nicht allein völlig ruhig, sondern sie sinken gleichsam in einen tiefen Schlaf zurück. Die Brüste hat die Natur zu Stellvertretern der kindlichen Placenta und der Eyhäute, nicht aber, wie man bis jetzt immer fälschlich geglaubt hat, des Uterus bestimmt. Das Kind ist bey seiner Geburt noch nicht vermögend, von andern Nahrungsmitteln als von solchen zu leben, die dem liquor amnios, welchen es vor der Geburt durch die Haut einsaugte und durch den Mund schluckte, sehr ähnlich sind. Nachdem aber die Function der Geschlechtstheile gänzlich erloschen ist, gehen doch die Lebensverrichtungen mit dem Charakter der Weiblichkeit noch längere Zeit fort. Rec. enthält sich aller Bemerkungen über die angegebene Vorstellungsart des Vfs., nach welcher das Verhältniss des Oxygens die Hauptrolle bey der Geschlechtsverschiedenheit spielt, und bemerkt nur, dass Hr. J. seinen bisherigen Erörterungen noch zum Schluss diejenigen anatomischen Verschiedenheiten beygefügt hat, die den weiblichen Körper ausser den Geschlechtstheilen von dem männlichen unterscheiden. Sodann wendet sich derselbe zur Psychologie des menschl. Weibes, worin er dasselbe in der Kürze eben so schön als treffend charakterisirt.

Die Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts hat der Hr. Verf. nach einer sehr natürlichen Ordnung in sechs verschiedenen Abschnitten geliefert, aus denen wir jetzt unsern Lesern das Interessanteste mittheilen wollen.

Der *erste Abschnitt* enthält die Krankheiten des menschlichen Weibes, welche dasselbe von dem

Fötusalter an bis zur Conception befallen. Hier handelt der Verf. zuvörderst in dem *ersten Capitel* von denjenigen Krankheiten, die den Mann eben so gut als das Weib befallen können, sich aber doch bey dem Weibe zum Theil auf eine eigene Art charakterisiren, und rechnet dahin den schnellern Verlauf der acuten Krankheiten, den mehr sthenischen Charakter der Krankheiten des Weibes, wobey dieses jedoch weniger zu innerlichen Entzündungen und am allerwenigsten zu Lungenentzündungen disponirt ist, den Einfluss der Schwangerschaft, Geburt, des Wochenbettes und der Säugung auf den Verlauf anderer Krankheiten, welche diese Zustände bald schwächen bald verstärken, die Verlängerung mancher Krankheiten, welche das Weib über die Zeugungsjahre hinaus befallen, ohne denselben unterzuliegen. Das Weib muss daher auch, vermöge seiner verschiedenen Constitution, durchaus anders behandelt werden als der Mann. — Als angeborne Krankheiten des menschlichen Weibes, von denen im *zweyten Capitel* die Rede ist, führt der Hr. Verf. zuvörderst die Verunstaltungen des Uterus auf. An keinem Theile des menschlichen Körpers, er sey auch den Verirrungen des Bildungstriebes noch so sehr ausgesetzt, zeigt sich nach ihm das Annähern an das Thierische und an die verschiedenen Abstufungen der Thiere so sehr als am Uterus, denn fast sind jetzt am Menschen alle die Formen dieses Organs aufgefunden worden, die man durch die verschiedenen Ordnungen der Säugthiere zu entdecken im Stande ist. Ausserdem werden hier noch die Verunstaltungen der Mutterscheide und der äussern Geschlechtstheile in der Kürze angegeben. Wenn übrigens Hr. J. den Rath gibt, den verschlossenen Uterus bey schon völlig ausgedehnter Mutterhalsgegend durch einen Schnitt von anderthalb bis zwey Zoll zu öffnen, so würde Rec. hier doch lieber, um das zu starke Einreissen des Schnitts bey der Geburt zu verhüten, ausser diesem Hauptschnitte noch mehrere kleine Einschnitte in die dadurch gebildeten Wundlefzen machen. Bey den Verwachsungen der Mutterscheide ist der Osianderschen Methode nicht gedacht worden. — Das *dritte Capitel* umfasst die Verschiedenheiten der krankhaften Menstruation, namentlich die zu frühe, die verzögerte oder zu lange ausbleibende, die übermässige, zu geringe, oft erscheinende, zu selten vorkommende, die unordentliche, unterdrückte oder verstopfte und missfarbige Menstruation, deren Pathologie und Therapie hier sehr zweckmässig entwickelt werden. Nur Einiges findet Rec. sich hier zu erinnern veranlasst. Da alle die genannten Fehler, namentlich auch die zu oft und zu selten erscheinende Menstruation offenbar zu den Unordnungen in dieser Function gehören, so dünkt ihn, das die eigene Rubrik der unordentlichen Menstruation wohl hätte wegfallen können. In der Pathologie der unterdrückten Menstruation hätte ferner der Hr. Verf. den Unterschied einer acuten und chronischen Unterdrückung wohl mehr hervorheben können, weil doch beyde Fälle in Rücksicht ihrer Diagnosis und Prognosis sich so deutlich auszeichnen. Und wenn Hr. J. unter der Rubrik von missfarbiger Menstruation nur eigentlich die Menses decolores versteht, so konnte hier auch der Fluor albus vaginae, dem noch in der Folge ein eigenes Capitel gewidmet ist, ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Dass bis jetzt die meisten Aerzte bey ihrer Behandlung der krankhaften Menstruation das abgehende oder nicht abgehende Blut viel zu sehr berücksichtigt haben, ist leider im Allgemeinen allerdings wahr, rationelle Aerzte haben aber dagegen doch von je her und vorzüglich in unsern Zeiten ihre Behandlungsart weit zweckmässiger nach andern Momenten bestimmt. Bey der zu früh eintretenden Menstruation will der Verf. unter andern nur die natürlichen Stahlbäder angewendet wissen, weil er von den künstlichen in diesem Falle viel weniger Wirkung als von den gemeinen Kräuterbädern gefunden hat. Besonders dringt er aber zugleich, und gewiss mit allem Rechte, auf den Genuss einer reinen und gesunden Luft unter zweckmässigen Bewegungen. Auch findet Rec. die Regel sehr beherzigenswerth, bey einem zu langen Ausbleiben der Menstruation nichts zu unternehmen, so lange sich nicht etwas Pathologisches im Körper einfindet, gegen welche man gleichwohl das weibliche Geschlecht und selbst gemeine Aerzte täglich verstossen sieht. Uebrigens unterscheidet der Verf. für die nöthige Behandlung sehr gut die Periode der Vorboten, die Periode, in welcher die Menstruation fliessen sollte, und die Periode nach der Menstruation. Eben so richtig bemerkt derselbe, dass der Arzt bey seinem Heilverfahren gegen die übermässige Menstruation besonders zweyerley berücksichtigen müsse: ob er nemlich allein mit der Ursache oder auch schon mit den Folgen derselben zu thun habe. Den Spiritus Vitrioli will er hierbey nur dann angewendet wissen, wenn übermässige Thätigkeit des Gefässystems den Blutfluss hervorbringt. (Aber kann man denn dieses hier gewiss sehr wirksame Mittel nach Verschiedenheit der Umstände nicht auch mit andern zweckmässigen Mitteln verbinden?) In seiner Therapie der zu geringen Menstruation macht er besonders, und das mit vollem Recht, auf die Causalindication aufmerksam. Dagegen empfiehlt er bey der zu oft erscheinenden Menstruation, nach seiner Erfahrung, die Chinarinde, um den Typus in Ordnung zu bringen. Eine zu selten eintretende Menstruation kann seiner Meynung nach keine sehr ungünstige Prognose veranlassen, sondern nur in so fern Conception und Schwangerschaft dadurch sehr beeinträchtigt werden müssen. — Das Wesen der Bleichsucht, welche den Gegenstand des *vierten Capitels* ausmacht, sucht der Hr. Verf. in einer Störung des Assimilationsprocesses und in einer daraus folgenden Störung der Verrichtungen des Geschlechtssystems: sie kann unter den eigenen Modificationen des weiblichen Or-

ganismus den Mann auch eben so wenig als das Kind befallen. Bey ihrer Behandlung kommt es vorzüglich auf die zweckmässige Regulirung der körperlichen und psychischen Diät an. Unter den Heilmitteln steht das Eisen oben an. — Die Mutterwuth, von welcher der Verf. in dem *fünften Capitel* redet, ist nach ihm eben so tief im weiblichen Organismus gegründet als die Bleichsucht, so fern sie hauptsächlich in der grössern Menge der Nerven, welche beym Weibe zu den Geschlechtstheilen hinlaufen, und in dem Ueberschuss von Nahrungsstoff, welcher das Geschlechtsystem in grössere Thätigkeit setzt, bedingt ist. Das Wesen der Krankheit besteht aber in normwidrig erhöhter Thätigkeit und Reizbarkeit des Geschlechtssystems. Bisweilen trägt die Krankheit bey ihrem Entstehen den hypersthenischen Charakter an sich. Uebrigens müssen die psychische und die chemische oder (?) dynamische Curmethode sich einander die Hände bieten, indem ohne eine von beyden die Heilung nicht leicht möglich wird. Den Kampfer verwirft der Verf. als specifisches Mittel gegen die Mutterwuth, und räth zu seiner Anwendung nur dann, wenn die Krankheit den asthenischen Charakter an sich trägt, und das Geschlechtssystem nicht mehr so gereizt ist: von einer Verheirathung hoft er aber immer zuversichtlich viel und alles, so lange die Krankheit nur noch in übermässiger Thätigkeit des Geschlechssystems besteht, oder die mit der Geilheit verknüpfte Melancholie und Manie dem Gehirn und der Psyche noch nicht habituel geworden sind.

Zweyter Abschnitt. Von den Krankheiten, welche das menschliche Weib während der Schwangerschaft befallen. — Es müssen davon, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, alle diejenigen Krankheiten ausgeschlossen werden, welche die Schwangern nur zufällig und eben so wie Nichtschwangere afficiren können. Alle hierher gehörenden krankhaften Zustände handelt derselbe übrigens in 6 Capiteln ab, und unterscheidet insbesondere die Leiden des Nervensystems, das abnorme Befinden der Verdauungsorgane, das Leiden des Gefässystems, des Urinsystems, ferner die Geschwulst der Schaamlefzen und der Füsse bey Schwangern, endlich aber auch noch die Krankheiten, welche in dem Geschlechtssystem ihren Grund haben. — Nach Rec. Dafürhalten möchten sich jedoch alle Krankheiten der Schwangern, so fern sie von der Schwangerschaft abhängen, mit Ausschluss der zuletzt genannten Classe, ihrer dreyfachen Veranlassung zu Folge, auf Abnormitäten des Nervensystems, auf eigenthümliche Zustände des Gefässystems und auf solche Affectionen, welche in der Ausdehnung der schwangern Gebärmutter und dem daher rührenden Druck ihren Grund haben, weit zweckmässiger reduciren, und in dieser Ordnung abhandeln lassen, weil dieser Verschiedenheit gemäss auch insbesondere die Behandlung wird bestimmt werden müssen. — Bey den Zuckungen der Schwangern verwirft Hr. J. nach seiner Erfahrung die Blutausleerungen durch Aderlässe; dagegen sind die anti spasmodischen Mittel, unter welchen hier besonders das Opium, die Valeriana, die Zinkblumen u. s. w. auch die Belladonna und der Stechapfel genannt werden, an ihrem Platz: das letzte Mittel bleibt aber die künstliche Entbindung. — Was die pathologischen Veränderungen des Darmcanals betrifft, so meynt der Verf., dass mehrere Aerzte diese mit Unrecht von dem Drucke herleiten wollen, welchen der schwangere Uterus verursache. (Aber doch möchte sich dieser Einfluss des Druckes in der letzten Zeit der Schwangerschaft nicht gut abläugnen lassen, wenn gleich in den frühern Monaten diese Ursache noch nicht Statt finden kann, und dann nur vorzüglich das afficirte Nervensystem unsere Aufmerksamkeit verdient.) Bey der Leibesverstopfung sind Klystiere nach ihm den abführenden Mitteln vorzuziehen. — Rücksichtlich der Leiden des Gefässystems erinnert Hr. J., dass bey Schwangern auch wohl eine wahre plethora erzeugt werden könne, die man jedoch von den Congestionen wohl zu unterscheiden habe. Das meiste kommt hier auf die Anordnung einer zweckmässigen Diät an. Gegen die Blutaderknoten werden die gewöhnlichen Mittel empfohlen. — Ueber das Leiden des Urinsystems konnte der Hr. Verf. nichts als das Bekannte wiederholen. — Bey dem Oedem der Füsse kommt es ihm hauptsächlich darauf an, die Ursache desselben aufzuspüren, und dann dieser auf eine schickliche Art entgegen zu gehen. (Aber gegen die gewöhnlichste örtliche Ursache desselben lässt sich doch nicht anders als palliativ verfahren.) Bey einer Geschwulst der Schaamlefzen empfiehlt er die von Herder gerühmten Einschnitte. — Unter den Krankheiten der Schwangern, welche in dem Geschlechtssystem ihren Sitz haben, gedenkt der Hr. Verf. zuerst des Blutflusses aus der schwangern Gebärmutter. Wenn derselbe hier aber versichert, dass allen Erfahrungen zu Folge die Mutterblutflüsse bey angehender Schwangerschaft weniger nachtheilig sind als gegen das Ende derselben, so kann Rec. diesen Satz doch nicht unbedingt unterschreiben; hingegen gibt er ihm darin vollkommen Recht, dass der Charakter dieser Krankheit eben so gut hypersthenisch als asthenisch seyn kann. Im erstern Falle will jedoch Hr. J. die Aderlässe nicht empfehlen, weil der Blutfluss selbst hier schon die Stelle eines Aderlasses vertrete. Wenn der Abort erfolgt, die placenta aber zurückgeblieben ist und der Blutfluss dabey anhält; so räth er zur künstlichen Wegnahme der placenta. (Allein in den allermeisten Fällen wird doch der Blutfluss mit dem Abgange der Frucht sich auch verlieren; wäre das aber auch nicht der Fall, so möchte doch diese Operation trotz dem, was über ihre Ausführbarkeit und zu ihrer Empfehlung von mehrern Schriftstellern schon gesagt worden ist, immer ihre grossen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten haben. Rec. hat wenigstens bey den zahlreichen ihm vorgekommenen Misställen noch nie Ursache gehabt, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen, indem er noch immer so glücklich war, auch bey einem nach dem Abgang der

Frucht fortdauernden Blutflusse seine Absicht durch zweckmässige Einspritzungen und Einreibungen, unter Mitwirkung innerlich gegebener Arzneyen, vollkommen zu erreichen.) — Bey der Wassersucht des schwangern Uterus hat die Anhäufung des Wassers entweder in der Gebärmutterhöhle oder in dem Parenchyma, der Gebärmuttersubstanz Statt. In Zeit von 14 Tagen schwollen Unterleib und Füsse an, es findet sich dabey ein stumpfer Schmerz im Becken ein; bey der äussern Untersuchung fühlt man den Uterus sehr weich, selbst undeutliche Fluctuationen in demselben; wenn aber das Wasser bloss in dem Parenchyma angehäuft worden, so entdeckt man die dadurch dicker und gleichsam härter gewordenen Wände desselben. In diesem Falle sickert das Wasser auch nur allmählig ab, im erstern hingegen schiesst es gewöhnlich mit einmal aus dem Muttermunde. Dass diese Krankheit sehr leicht mit zu vielem Fruchtwasser oder mit einer Molenschwangerschaft verwechselt werden kann, ergibt sich aus der Natur der Sache. Das Nachtheilige derselben zeigt sich hauptsächlich bey der Geburt, so fern die Contractionen des geschwächten Uterus nicht ergiebig genug sind. Das ärztliche Benehmen muss sich hier übrigens mehr auf Erleichterung als gänzliche Beseitigung der Krankheit einschränken. — Die noch immer etwas problematische Putrescenz der Gebärmutter handelt Hr. J. ganz nach den bekannten Bestimmungen eines Boer ab, dessen Heilmethode vermittelst der Plumaceauxleiter er auch adoptirt. — Ueber die Schieflagen der schwangern Gebärmutter trägt derselbe gleichfalls das Bekannte vor, und handelt bey dieser Gelegenheit auch von dem Gebärmutterbruche. — Dasselbe gilt von der nun folgenden Umbeugung der schwangern Gebärmutter. — Bey dem Vorfalle der schwangern Gebärmutter hätte der Verf. wohl die von Siebold in seiner Lucina angeführten interessanten Fälle erwähnen können. — Wo sich ohne klare Ursache ein Mutterblutfluss an Schwangern zeigt, und diesem der Abort folgt, da sollte man immer (?) Polypen im Uterus vermuthen, und deswegen die innere Untersuchung nachher vornehmen. Sobald der Embryo geboren ist, muss sodann der Geburtshelfer ohne Zeitversäumniss mit der Hand in den Uterus eingehen, um den Polypen mit zwey Fingern abzudrücken, aber nicht abzudrehen oder loszureissen suchen. (Sollte dieses wohl in den frühern Monaten der Schwangerschaft möglich seyn? Doch! wenn der Uterus noch zu klein ist, empfiehlt der Verf. das Abdrücken vermittelst einer chirurgischen Pincette, wobey gleichwohl Rec. seine Zweifel wegen der unschädlichen Ausführung dieser Methode nicht unterdrücken kann.) Diejenigen Molen, die während der Schwangerschaft im Uterus gefunden werden, sind gewöhnlich Blasen- oder Traubenmolen. (Diese gehören doch immer zu den seltneren, und Rec. fand die gewöhnlichern Arten unter diesen Verhältnissen immer häufiger.) — In dem siebenten Capitel redet der Vf. zuletzt von der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter sehr gut und genügend. (Wenn derselbe aber bey dieser Gelegenheit äussert, die Existenz des Embryo in dem normwidrigen Fruchthälter daure nicht lange, weil dieser nicht so gar selten schon in den ersten Wochen seines Entstehens absterbe, und dann gewöhnlich nebst seiner Hülle bald wieder absorbirt werde; so muss Rec. doch gestehen, dass ihm die Zeichen unbekannt sind, aus welchen sich nach der angenommenen Resorption die vorhanden gewesene Schwangerschaft und die erfolgte Resorption des Embryo mit Sicherheit annehmen lassen kann.) Die von Laugier und Fielitz angeführten Fälle, wo das Kind, nachdem es sich bey der graviditas tubaria völlig in der Mutterröhre ausgebildet hat, durch ihre erweiterte Mündung allmählig in den Uterus gelangt, und nachher auf dem gewöhnlichen Wege geboren seyn soll, hält der Verf. nach Rec. übereinstimmender Meynung mit Recht für keine wahre Schwangerschaft der Muttertrompete. Auch stimmt er demselben bey, wenn er über die Prognosis bey dem zu unternehmenden Bauchschnitt gerade das Gegentheil von dem annimmt, was Walter darüber gesagt hat, und eine ungünstigere Prognose für das Kind als für die Mutter stellt. Des neuesten von Osiander behandelten Falles der Art gedenkt der Verf. nicht.

Der *dritte Abschnitt*, von den Krankheiten der Gebärenden, ist nur sehr klein ausgefallen, weil der Inhalt desselben eigentlich in die Geburtshülfe gehört. Ueberdem, sagt der Hr. Verf., ist das eigentliche Entleeren des Uterus nicht krankhaft, wenn es gleich sehr leicht pathologische Ereignisse veranlassen kann.

Desto länger verweilt derselbe bey dem *vierten Abschnitt*, welcher auch unstreitig einer der wichtigsten des ganzen Buches ist, und die Krankheiten der Wöchnerinnen umfasst. — Was die Kunst überhaupt im Wochenbette zu thun habe, ergibt sich nach ihm aus der Aufgabe desselben sehr leicht. Der Rest der Uterinplacenta soll abgesondert werden, die verwundete Stelle des Uterus soll heilen, und die ausgedehnte Mutterscheide und Gebärmutter sollen wieder in ihren vorigen Zustand zurückkehren, zugleich aber soll auch die Milch in den Brüsten abgesondert werden. (Doch möchte Rec. das Wochenbette nicht mit dem Verf. als den letzten Act der Geburt annehmen.) Die Anordnung einer zweckmässigen, hier auch sehr richtig bestimmten, Diät macht übrigens nach dem Verf. bey dem normalen Wochenstande das ganze Wirken der Kunst aus. — Den Sitz der Nachwehen hält Hr. J. bis jetzt für eben so wenig ausgemittelt als den der eigentlichen Geburtswehen. Als das wirksamste Mittel dagegen empfiehlt er das Opium. Sind aber die Nachwehen ungewöhnlich heftig und andauernd, so muss die innere Untersuchung vorgenommen werden. — Unter den Verwundungen, welche nach dem *zweyten Capitel* die Geschlechtstheile bisweilen bey der Geburt erleiden, nennt der Hr. Verf. zuvörderst die Einrisse des Uterus und der Vagina. Für jene stellt er eine sehr un-

günstige Prognose, empfiehlt übrigens in den leichtern Fällen alles sorgfältig zu vermeiden, was die Entzündung und das Fieber vermehren kann, insbesondere aber auch das Stillen des Kindes nebst einer übrigens zweckmässigen Diät. Das bey Einreissen in die Mutterscheide einzuschlagende Heilverfahren muss mehr topisch als allgemein eingerichtet werden. Die Heilung des zerrissenen Mittelfleisches vermittelst der blutigen Nath ist sehr schmerzhaft, und muss daher nur immer dann angewendet werden, wenn die Heilung auf keine andere Weise gelingen will. (Die Bauchlage, welche der Verf. bey dieser Gelegenheit zur Beförderung der Heilung empfiehlt, muss doch wohl sehr lästig seyn, und möchte daher nach Rec. Urtheil hier wohl am wenigsten passen.) — Unter den Blutflüssen nach der Geburt, welche den Gegenstand des *dritten Capitels* ausmachen, führt der Hr. Verf. hier nur diejenigen an, welche aus der Höhle des Uterus, und zwar aus den durch die Absonderung der Placenta getrennten Gefässen erfolgen. Mit Recht unterscheidet er hier den innern und äussern Blutfluss, und hält ein schnelles und kräftiges Wirken des Arztes in keinem Falle nothwendiger als hier. Nach seinem Dafürhalten sind Zimmttinctur und Naphtha mit T. Theb. die dienlichsten Mittel, jedoch ist die erstere der letztern immer vorzuziehen. Aeusserlich empfiehlt er Einreibungen von kaustischem Salmiakgeist; Naphtha, Alkohol u. s. w. vorzüglich, auch ähnliche Injectionen in den Uterus, verwirft aber den Tampon mit Recht. — Im *vierten Capitel* findet sich das Bekannte über die Umkehrung und Umbeugung der Gebärmutter sehr gut aufgestellt. Indem der Verf. hier auch der von Möller zuerst beschriebenen Umbeugung gedenkt, fügt er noch einige Bemerkungen über diesen Fall bey. — Unter der Schwäche des Uterus bey Wöchnerinnen im *fünften Capitel* versteht Hr. J. nicht diejenige, welche gleich nach der Geburt des Kindes oder dem Abgange der Nachgeburt den Uterus in einem solchen Grade befällt, dass er aller Contractionskraft beraubt wird, sondern nur diejenige, vermöge welcher sich derselbe nicht gänzlich und nicht so weit contrahiren kann, als es die Norm erfordert. Diese ist bisweilen von sehr heftigen Nachwehen begleitet, existirt aber auch bisweilen ohne allen Schmerz. Nach allen seinen Erfahrungen ist sie ein ganz unschuldiges Ereigniss, wenn anders die Wöchnerinnen die erforderliche Diät halten. Sollte gleichwohl diese nicht genügen, so empfiehlt sich der Zimmt als das beste Mittel. — Von dem sogenannten Milchfieber handelt das *sechste Capitel*. Was man auch immer vorgebracht hat, um zu beweisen, dass die erste Absonderung der Milch oder das Eintreten derselben in die Brüste mit dem sogenannten Milchfieber begleitet sey, ist nach dem Hrn. Verf. falsch, und wird durch reine Beobachtung der Natur hinlänglich widerlegt. Dagegen nimmt er die folgenden 4 Ursachen als Veranlassungen eines solchen Fiebers an: 1) Verwundungen der Geschlechtstheile bey der Geburt, 2) rheumatische Beschaffenheit, 3) gastrische Zustände, 4) abnormes Befinden der Brüste, und richtet diesen Ursachen gemäss auch sein Heilverfahren ein. (Rec. kann jedoch nicht umhin bey dieser Gelegenheit zu bemerken, dass er das sogenannte Milchfieber auch ohne die angegebenen Veranlassungen häufig als die einfachste Ephemera selbst bey Frauen, die schon mehrmals geboren und selbst gestillt hatten, auch nach den normalsten und leichtesten Entbindungen beobachtet hat. Ihm scheint daher das Wesen des eigentlichen Milchfiebers vielmehr in einem antagonistischen Bestreben der Natur zur völligen Belebung der Function der Brüste gegründet zu seyn. Wo er im Gegentheil Ursache hatte, eine der von dem Verf. genannten Veranlassungen als mitwirkend anzunehmen, sah er mehrentheils, dass das eigentliche Milchfieber dadurch auf die eine oder andere Art in seinem Verlaufe abgeändert ward, und die Gränzen einer einfachen Ephemera mehr oder weniger überschritt.) — In dem *siebenten Capitel* hat Hr. J. das Kindbettfieber eben so vollständig als zweckmässig abgehandelt. Es ist ihm dasselbe ein den Wöchnerinnen ganz allein eigenes, acutes Fieber, verbunden mit Störung einer oder mehrerer der Wöchnerin als solcher zukommenden Functionen, und das abnorme Befinden bey demselben besteht darin, dass sich die productive Thätigkeit nach der Geburt nicht der Brüste, sondern eines innern Theiles bemächtigt. Alles daher, was die innere Thätigkeit des Organismus und vorzüglich die des Geschlechtssystems und der damit genau zusammenhängenden Organe vermehrt, es mag dieses nun auf eine pathologische oder physiologische Weise geschehen, kann auch das Kindbettfieber verursachen. Bey dem epidemischen Kindbettfieber reicht jedoch die Ansteckung allein hin, um das Uebel entstehen zu lassen. Der Verlauf dieses Fiebers ist mancherley Modificationen unterworfen, doch kann und muss es immer mit dem des acuten und sehr gefährlichen Typhus verglichen werden. Das Gefässystem wird durch die Krankheit ausserordentlich stark angegriffen, in den Geschlechtstheilen und Brüsten lassen sich die wichtigsten Veränderungen bemerken, doch sind die Schriftsteller über das Befinden des Uterus und der Mutterscheide nicht einig, öfterer finden sich auch schon beym ersten Paroxysmus nervöse Zufälle ein. Die meisten sterben schon vom 4ten bis zum 7ten Tage; diejenigen, welche den 7ten Tag überleben, haben die grösste Gefahr überstanden. Was während der Schwangerschaft den Liquor allantoidis und amnios und nach der Geburt die Milch liefert, was sich auf dem aus der Ader gelassenen Blute der Schwangern als crusta lactea zeigt, und was nicht ohne alles Recht Milchstoff genannt werden kann, bildet den bey der Krankheit vorkommenden Depot, welcher sich vorzüglich in der Bauchhöhle, ausserdem aber auch in

der Brust und im Kopfe zeigt, endlich noch bisweilen an den äussern Theilen des Körpers findet. Bey den Resultaten, welche die Leichenöffnungen liefern, kommt sehr viel darauf an, zu welcher Zeit die Section gemacht worden, ob längere oder kürzere Zeit nach dem Absterben. Endet sich die Krankheit nicht mit dem Tode, so erfolgt gewöhnlich ein heftiger und unangenehm riechender Schweiss, welcher mit Erleichterung verbunden ist, und nach welchem sich die Kranken viel stärker und wohler fühlen: wässerichte oder laxirartige Stuhle geben im Gegentheil der Krankheit nach des Verfs Erfahrung (womit auch bekanntlich die eines Michaelis und anderer Aerzte übereinstimmen) eine nachtheilige Wendung, und führen eine solche Verschlimmerung herbey, dass an keinen Uebergang in Genesung mehr zu denken war. Uebrigens erfolgt die Genesung fast eben so rasch als die Krankheit ausbricht. Nicht selten geht dieses Fieber auch in andere Krankheiten über. Der Vf. hat die Hauptanzeige für das Heilverfahren bey dieser Krankheit nach Rec. Dafürhalten sehr richtig angegeben, denn es soll darin bestehen, die die innere Fläche eines oder mehrerer Organe eingenommen habende Thätigkeit nach den Brüsten und nach der Aussenseite hinzuleiten. (Letzteres aber doch wohl nur, wenn die Krankheit nicht schon die äussern Theile angegriffen hat.) Um den pathologischen Reiz in dem Geschlechtssystem zu entfernen oder zu vermindern, empfiehlt auch er insbesondere die von Autenrieth neuerlich gerühmten Einspritzungen. Aber auch im Darmcanal muss jeder abnorme oder erhöhete Reiz ebenfalls unterdrückt und vermindert werden, und dazu empfiehlt er insbesondere nach seiner Erfahrung eine Emulsion von den Saamen des weissen Mohns. Dagegen muss die Sensibilität und Thätigkeit der äussern Fläche erhöht und vermehrt werden. Dazu dienen insbesondere lauwarme Bäder, wo sie angewandt werden können. Hingegen verwirft er mit Recht die erweichenden Kataplasme und die von Autenrieth und Michaelis gerühmten Vesicatorien, weil diese letztern ihre Wirkung sehr leicht auf die Nieren und Harnblase ausdehnen, und bedient sich dafür lieber eines Liniments mit kaustischem Salmiakgeist und T. Theb. Ausserdem empfiehlt er noch sehr richtig eine zweckmässige Behandlung der Brüste. Ist der Kopf vorzüglich angegriffen, so räth er zu Umschlägen von kaltem Wasser und Essig auf die schmerzende Stelle oder den ganzen obern Theil des Kopfs. Erwählt sich aber die Krankheit die Brusthöhle zu ihrem Hauptsitze, so kommt vorzüglich viel auf die Behandlung der Brüste an. Gewöhnlich richtet indessen der Arzt mit allem nichts aus, wenn er nicht der Krankheit zeitig genug zuvorkommen kann. Das Antimonium, von welchem der Verf. ehedem, obgleich unbestimmt, eine gute Wirkung angegeben hat, verwirft er jetzt als ein ungewisses Mittel für eine so schnell verlaufende und plötzlich gefährlich werdende Krankheit (doch wohl nur, wenn es als sogenanntes Specificum dienen soll), und eben so sehr erklärt er sich auch gegen den Gebrauch des Mercurs. (Was aber dieses zuletzt genannte Mittel betrifft, so kann Rec. sich doch nicht überzeugen, dass die Verbindung des Calomels mit Opium wirklich so verwerflich seyn soll, da es in ähnlichen Krankheiten, wie z. B. der Enteritis, nach so vielen Erfahrungen mit dem glücklichsten Erfolg angewendet wird, ohne dass es eine so nachtheilige Reizung hervorbringt, wie der Verf. hier befürchtet, und da dem Rec. seine eigene Erfahrung dasselbe noch insbesondere in dem Kindbettfieber als ein Mittel empfiehlt, womit er nach seiner innigen Ueberzeugung manches Fieber der Art in seinem Entstehen erstickt hat. Hierauf kommt aber, wie der Hr. Verf. auch selbst gesteht, alles beym Kindbettfieber an, denn ist die erste Zeit versäumt worden, so wird in den meisten Fällen auch alles übrige vergebens seyn.) Was Hr. J. noch zuletzt über das psychische Heilverfahren hinzufügt, verdient gewiss alle Aufmerksamkeit. — Das *achte Capitel* handelt vom Friesel der Wöchnerinnen, welchen der Vf. gegen die Erfahrung der neuern Aerzte für ein nicht seltenes Ereigniss im Wochenbette hält, der aber nach ihm auch nicht so gefährlich ist, wie ihn die (ältern) Aerzte geschildert haben. — *Neuntes Capitel.* Von den Krankheiten der Brüste im Wochenbette. Der Vf. unterscheidet hier für die Behandlung der Brüste sehr richtig den Fall bey säugenden Wöchnerinnen von dem bey nicht stillenden, und gibt das zweckmässigste Verfahren nach Verschiedenheit der Fälle an. — Eben so zweckmässig findet Rec. das, was der Verf. im *zehnten Capitel* über den abnormen Abgang des Urins bey Wöhnerinnen sagt.

Fünfter Abschnitt. Von den Krankheiten, welche das menschliche Weib während der zeugungsfähigen Jahre ausser der Schwangerschaft und ausser der Stillungsperiode befallen. — Fast scheint es, sagt der Verf., als wenn bey alten Jungfrauen die weibliche Natur nach und nach verloren gehe, und als wenn bey ihnen die beträchtlichern Assimilationen der Nahrungsstoffe, welche das Weib so sehr von dem Manne unterscheidet, in einem hohen Grade geschwächt würde. — *Erstes Capitel.* Von dem Vorfalle des Uterus und der Mutterscheide. Gut! (doch zweifelt Rec., dass stärkend reizende Salben, in den Unterleib eingerieben, im Stande seyn werden, den erschlafften innern Theilen ihren Ton wieder zu geben. Zweckmässiger werden unstreitig die auch von ihm empfohlenen Einspritzungen zu dem Ende wirken. Diese lassen sich auch bey den gestielten Mutterkränzen, welche der Verf. mit Unrecht verwirft, weit leichter und besser anwenden.) — *Zweytes Capitel.* Von der Umbeugung des nicht schwangern Uterus. Die Befreyung von dieser Verrückung hat mit der Beseitigung des Gebärmuttervorfalls sehr viel Aehnliches. — *Drittes Capitel.* Von den Polypen im nicht schwangern Uterus. Hier theilt der Verf. eine zweckmässige Verbesserung des Nissenschen In-

struments mit, die er auch auf der beygefügten Kupfertafel abgebildet hat. Die Osiandersche Methode des Abschneidens vermisst Rec. — *Viertes Capitel.* Von den Steinen, welche man im Uterus gefunden hat. Ueber die Entstehung derselben gab dem Verf. ein Fall, welchen er hier mittheilt, einigen Aufschluss. In einem Kuhuterus, welcher das Ansehen hatte, als wenn er von einer 6 bis 8 Wochen trächtigen Kuh genommen sey, und gar nicht krankhaft aussah, fand er die eine Hälfte wie von einem Fötus mehr aufgeschwollen als die andere, und überhaupt mehr ausgebildet. In der Höhle dieser grössern Abtheilung lag ein brauner harter Körper, welcher von einer braunen etwas dicken Flüssigkeit umgeben war. Nachdem er denselben behutsam abgespült hatte, fand er, dass er nichts anders als ein abgestorbenes und verhärtetes Ey war, an welchem man sogar noch die Eyhäute und die Cotyledonen unterscheiden konnte. Durch diese Beobachtung, meynt er, werde das Entstehen der Steine im Uterus so ziemlich ausser Zweifel gesetzt. Ueber das ärztliche Benehmen bey einer solchen abnormen Schwangerschaft weiss er indessen noch weniger zu sagen, als über das Ausfindigmachen derselben. — *Fünftes Capitel.* Von dem Steatom und Sarcom und von andern pathologischen Gewächsen des Uterus und der Mutterscheide. Die Fleischgewächse sind ihm zu Folge, gleich den Polypen, mehr ein Produkt der innern Fläche und der innern Haut des Uterus, dagegen Steatomata mehr aus der äussern Fläche desselben hervorsprossen, obgleich auch davon Abweichungen genug Statt haben. Die Diagnosis ist öfters völlig unmöglich, das Heilverfahren wird aber in den meisten Fällen nur palliativ eingerichtet werden können. — *Sechstes Capitel.* Von der Entzündung des Uterus. Diese würde Rec. doch lieber in dem vorhergehenden Abschnitte abgehandelt haben, da sie am häufigsten als Folge schwerer und schlecht behandelter Geburten vorkommt. — *Siebentes Capitel.* Von der Wassersucht des nicht schwangern Uterus. Das Erkennen dieser Krankheit, deren Kennzeichen übrigens der Verf. angibt, ist nach ihm mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. (Unter den Zeichen vermisst Rec. jedoch die charakteristische Verdünnung des Mutterhalses.) Auf eine vermehrte Aussonderung der Haut und der Nieren darf bey dieser Krankheit das Benehmen des Arztes nicht gerichtet seyn, vielmehr muss dasselbe dahin gehen, den Organismus bey seiner Integrität zu erhalten und allen Störungen vorzubeugen, die Paracentese des Unterleibes widerräth er aber gänzlich. — *Achtes Capitel.* Vom weissen Flusse. Hier bloss von dem fluor albus vaginae. — *Neuntes Capitel.* Vom Scirrhus und Krebs der Gebärmutter. Ausser dem, was wir leider über die Prognose und Behandlung dieser Krankheiten wissen, hat Hr. J. hier noch die Osiandrische Methode der Exstirpation ausführlich mitgetheilt, und die Indicationen für die Anwendbarkeit derselben ganz richtig bestimmt. — *Zehntes Capitel.* Von den Krankheiten der Ovarien. Das Bekannte! — *Eilftes Capitel.* Von den Krankheiten der Brüste. Handelt insbesondere vom Scirrhus und Krebs derselben. — *Zwölftes Capitel.* Von der Hysterie. Sie hat das Charakteristische, nichts Beständiges und Charakteristisches an sich zu haben. Nie fand sie der Verf. bey Schwangern und Säugenden (Rec. doch mehrmals), bey sanguinischen und cholerischen Weibern aber ausser diesen Zeiten am meisten; unfruchtbare Weiber und alte Jungfrauen waren diesem Uebel weit mehr ausgesetzt als solche, welche öfter schwanger wurden. Das Geschlechtssystem hat an dieser Krankheit nur in so fern Theil, in wie fern es das Nervensystem am zeugungsfähigen Weibe empfindlicher macht, und die normale Function der Verdauungsorgane, vermöge des genauen Zusammenhangs mit denselben, steigert, damit das Plus von Nahrungsstoff im weiblichen Körper möglich werde. Wenn sich dabey öftere Neigung zur Geschlechtslust einstellt, so ist dieses eine Folge und Wirkung der Krankheit, keinesweges aber das primäre Leiden selbst. Die Hysterie und Hypochondrie würden einander ganz gleich seyn, wenn nicht der männliche und weibliche Charakter sie trennte, und in jedem Geschlecht einigermassen anders verlaufen machte. Diese Modification wird am Weibe vorzüglich a) durch das empfindlichere Nervensystem, b) durch die im physiologischen Zustande stärker von Statten gehende Verdauung, c) durch das empfindlichere und an der ganzen Oekonomie mehr theilnehmende Geschlechtssystem des Weibes, und d) durch die grössere Weichheit der Muskeln und des ganzen Parenchyma möglich gemacht.

Sechster Abschn. Von den Krankheiten, welche das Weib nach den zeugungsfähigen Jahren befallen. — Alle Theile schrumpfen nun allmählig zusammen, welche durch das plus von Nahrungsstoff und durch die productive Thätigkeit in ein höheres Leben und in Turgescenz versetzt worden waren; gewöhnlich verliert das Weib dabey viel von seiner Schönheit, und auch in der Psyche gehen bey ungebildeten Personen Veränderungen vor, welche dieselben nicht liebenswürdiger machen. Da übrigens mit dem Schwinden der Generationskraft und mit dem Einschlummern der Geschlechtstheile die physiologischen Functionen des Weibes aufhören, welche diesem allein oder doch anders modificirt als beym Manne zukommen, so können auch keine Anomalien derselben als möglich gedacht werden, und es fällt daher die Annahme solcher Krankheiten von selbst weg. Auch entstehen die meisten Leiden in Rücksicht des noch übrigen vegetativen Lebens der Geschlechtstheile, welche das Weib nach den zeugungsfähigen Jahren noch zu ertragen hat, während die Generationskraft noch zugegen ist, und werden daher auf jene Zeit mit übergetragen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

74. Stück, den 21. Juny 1809.

NATURLEHRE.

Ansichten der Natur mit wissenschaftlichen Erläuterungen. Von *Alex. von Humboldt.* Erster Band. Tübingen, bey Cotta. 1808. 16. VIII. u. 334 S.

Wir folgen dem berühmten Verf. überall mit lebhaftem Vergnügen, wo er uns etwas von dem grossen Reichthume spendet, den er auf seiner Entdeckungsreise durch Peru und Mexiko mit so vieler Aufopferung und Gefahr eingesammelt hat. In diesen Blättern, welche wir mit dem grössten Vergnügen, das gewiss auch jedem gebildeten Leser reichlich zu Theil werden wird, wiederholt durchgelesen haben, beschäftiget sich der Verf. mit mehreren grossen Naturgegenständen, die bald auf dem Ocean, bald in den Wäldern des Orinoco, bald in den Steppen von Venezuela, bald in der Einöde peruanischer und mexikanischer Gebirge seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Er gibt uns die Eindrücke, welche jene Gegenstände auf sein Gemüth machen, nach Schilderungen wieder, welche er an Ort und Stelle entwarf. Und diese Schilderungen sind in einer so lebendigen und mahlerischen Sprache uns geschenkt, und dabey ist überall auf den ewigen Einfluss hingewiesen, welchen die physische Natur auf die moralische Stimmung der Menschheit und auf ihre Schicksale ausübt, dass in ersterer Hinsicht die Phantasie davon ergriffen und in jene entfernten Gegenden hingezaubert, in letzterer Hinsicht aber auch der menschenfreundliche Endzweck des Hrn. Verfs. vollkommen erreicht wird. Er hat nemlich diese Blätter *bedrängten Gemüthern* (und wie viele sind deren jetzt nicht?) vorzugsweise gewidmet, und glaubt, dass, *wer sich herausgerettet aus der stürmischen Lebenswelle*, dem Erzähler gern in das Dickigt der Wälder, durch die unabsehbare Steppe und auf den hohen Rücken der Andeskette folgen werde. Zu ihm spreche der weltrichtende Chor:

Auf den Bergen ist Freyheit! der Hauch der Grüfte
Steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte.
Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Quaal.

Die hier mitgetheilten Aufsätze sind, drey an der Zahl, in den Sitzungen der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen, hier aber mit sehr wichtigen Anmerkungen, welche von der grossen Gelehrsamkeit des Hrn. Verfs. zeugen, versehen worden. I. *Ueber die Steppen und Wüsten.* Wenn man die Bergthäler von Caraccas und den inselreichen See Tacarigua, oder jetzt See von Valencia, welcher eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Genfersee haben soll, zurücklässt, so ruht der Blick in Süden auf Steppen, die scheinbar ansteigend, in schwindender Ferne den Horizont begränzen. Der Anblick derselben muss einzig in seiner Art seyn. Aus der üppigen Fülle des organischen Lebens tritt der Wanderer betroffen an den öden Rand einer pflanzenleeren Wüste. Kein Hügel, keine Klippe erhebt sich inselförmig in dem unermesslichen Raume. Nur hier und dort liegen gebrochene Flötzschichten von 200 Quadratmeilen Oberfläche, bemerkbar höher als die angränzenden Theile. Diese Erscheinung nennen die Eingebornen *Bänke.* Sie geben den kleinen Steppenflüssen ihren Ursprung. Auf der Rückreise vom Rionegro fand Hr. von H., als er die Llanos de Barcellona durchstrich, häufige Spuren von Erdfällen. Statt der hohen Bänke lagen hier einzelne Gypsschichten 3 bis 4 Toisen tiefer, als das umliegende Gestein; ja weiter westlich nahe an der Mündung des Caurastroms in den Orinoco versank 1790 bey einem Erdbeben ein grosser Strich von einem dicken Walde, und es bildete sich in der Ebene ein See, der über 300 Toisen im Durchmesser hat; die hohen Bäume des Desmanthus-, des Hymenäen- und Uvarien-Geschlechts blieben lange grün und belaubt unter dem Wasser. Der Verf. bemerkt, dass unter allen Zonen die Natur das Phänomen dieser grossen Ebenen darbiete, welche jedoch in jeder Zone einen eigenthümlichen Charakter hätten, der durch die

Verschiedenheit ihres Bodens, durch ihr Klima und durch ihre Höhe über der Oberfläche des Meeres bestimmt werde. Im nördlichen Europa könne man die Heideländer, welche von der Spitze von Jütland sich bis an den Ausfluss der Schelde erstrecken, zwar als wahre Steppen, aber von geringer Ausdehnung und hochhüglicher Oberfläche, betrachten. — Einen grössern und ernstern Anblick gewährten indessen die Ebenen im Innern von Afrika, welche man erst in den neuern Zeiten, gleich der weiten Fläche des stillen Oceans, zu durchforschen gewagt habe. Kein Thau, kein Regen benetze diese öden Flächen, und entwickle im glühenden Schooss der Erde den Keim des Pflanzenlebens. Heerden von Gazellen, schnellfüssige Strausse, dürstende Pantherthiere und Löwen durchirren im ungleichen Kampfe den unermesslichen Raum. Diese afrikanischen Ebenen füllen einen Raum aus, der den des nahen Mittelmeers fast dreymal übertrifft: ihre Lage unter dem Wendekreise oder doch wenigstens in ihrer Nähe bestimme ihren individuellen Naturcharakter. — Auf dem Bergrücken von Mittelasien zwischen dem Altai und Mustag, von der chinesischen Mauer an bis gegen den Aral-See, in einer Länge von 1000 Meilen, breiten sich die höchsten und ausgedehntesten Steppen der Welt aus, welche die uralte, langgebildete Menschheit in Tibet und Hindostan von den rohen nordasiatischen Völkern scheiden, und einen bedeutenden Einfluss auf die wechselnden Schicksale des Menschengeschlechts gehabt haben; denn sie haben, nach dem Verf., die Bevölkerung gegen Süden zusammengedrängt, mehr als das Schneegebirge von Sirinagur und Gorka das Verkehr der Nationen gestört, im Norden der Verbreitung milderer Sitten und des schaffenden Kunstsinns unwandelbare Grenzen gesetzt, und durch die aus ihnen hervorbrechenden, und die cultivirtesten Länder überschwemmenden Schaaren von Hirtenvölkern mehrmals Unheil und Verwüstung über den Erdkreis gebracht.

Die südamerikanische Steppe nimmt einen Raum von 14000 Quadratmeilen ein: sie läuft nicht ununterbrochen bis an die magellanische Meerenge fort, sondern wird durch die von der Andeskette östlich auslaufenden Bergjoche getrennt. Llanos und Pompas heissen diese sehr ungleichen Hälften dieser Steppe. Jene, die nördlichste Ebene von Südamerika, erscheint in jeder Hälfte des Jahres unter einer verschiedenen Gestalt, bald verödet, wie das Libysche Sandmeer, bald eine Grasflur, wie die hohe Steppe von Mittelasien. Die Ursachen des verschiedenen Klima's der amerikanischen und afrikanischen Steppen werden kurz, aber sehr richtig angegeben. Die Llanos sind zwar zur Viehzucht allerdings geeignet, aber die Pflege milchgebender Thiere war den ursprünglichen Einwohnern des neuen Continents völlig unbekannt: der langhörnige Mouflon, die Vicunnas und die Alpacas schwärmten unbenutzt in jenen Ebenen umher. Bey dieser Gelegenheit macht Hr. von H. theils die Bemerkung, dass Genuss von Milch und Käse, wie der Besitz und die Cultur mehlreicher Grasarten ein charakteristisches Unterscheidungszeichen der Nationen des alten Welttheils sey; theils wagt er die Vermuthung, dass ein Stamm der Hiongnu, welcher, laut den chinesischen Jahrbüchern, unter seinem Anführer Punon in Nordsibirien verschwand, bis Amerika vorgedrungen und in Mexiko als Tulteken oder Azteken erschienen sey. Diese Vermuthung würde, weil die Bewohner der asiatischen Steppen selbst nicht ackerbauend waren, den Mangel der Getraidearten in dem neuen Continente erklären. Ein Negersclave des Cortes bauete den ersten Waizen in Neuspanien, wovon er drey Körner unter dem aus Spanien als Provision für die Armee mitgebrachten Reisse gefunden hatte. In Quito hat man im Franciscanerkloster gleichsam als Reliquie den irdenen Topf aufbewahrt, in welchem der erste Waizen enthalten war, den dort der Mönch Jodoco Rixi aus Gent aussäete, und dessen Inschrift in altdeutschem Dialekte den Denkspruch enthielt: „*wer aus mir trinkt, vergesse seines Gottes nicht.*" Auch das erste Korn baueten Franciscaner in der neuen Welt.

In diesen amerikanischen Steppen befindet sich kein Baum, ausser der Fächerpalme (Mauritia flexuosa), deren Stamm bis 25 Fuss Höhe in 120 bis 150 Jahren erreicht. Sie bildet an feuchten Orten herrliche Gruppen von frischem glänzenden Grün, ungefähr wie unsre Ellergebüsche, und ernährt am Ausflusse des Orinoco die unbezwungene Nation der Guaraunen. Aus den Blattstielen dieser Palmenart weben sie Hängematten, spannen sie künstlich von Baum zu Baum, um, während in der Regenzeit das Delta überschwemmt ist, nach Art der Affen auf den Bäumen zu leben. Diese schwebenden Hütten werden Theilweise mit Letten bedeckt, und auf diesem feuchten Letten zünden die Weiber zu häuslichen Bedürfnissen Feuer an. Wer bey Nacht auf dem Flusse vorüberfährt, sieht die Flammen hoch in der Luft. Aber nicht bloss sichere Wohnung, sondern auch mannichfaltige Speise gewährt dieser Baum. Ehe auf der männlichen Palme die Blüthenscheide ausbricht, enthält das Mark des Stammes ein sagoartiges Mehl, welches in dünnen, brodartigen Scheiden gedörrt wird. Der gegohrne Saft ist der süsse, berauschende Palmwein der Guaraunen. Die frischschuppigen Früchte, welche röthlichen Tannenzapfen gleichen, können in verschiedenen Perioden ihrer Reife genossen werden. „So finden wir auf der untersten Stufe menschlicher Geistesbildung (gleich dem Insecte, das auf einzelne Blüthentheile beschränkt ist), die Existenz eines ganzen Völkerstamms an einen einzigen Baum gefesselt."

Seit der Entdeckung des neuen Continents ist diese Ebene den Menschen bewohnbar geworden, und Viehzucht hat in dem unermesslichen Raume begonnen. Zahllose Schaaren verwilderter Stiere,

Pferde und Maulesel schwärmen in demselben umher. Denn die Vermehrung dieser Thiere ist ungeheuer. — Wenn unter dem senkrechten Strahle der nie bewölkten Sonne die verbrannte Grasdecke in Staub verwandelt worden ist, den die bewegte Luft in die Höhe treibt; wenn die Lachen, die die gelbgebleichte Fächerpalme vor der Verdünstung schützte, allmählig ausgetrocknet sind; wenn Dürre überall den Tod verkündigt, und den Dürstenden überall das Trugbild des wellenschlagenden Wasserspiegels verfolgt; so bietet diese Steppe ein trauriges Bild dar. In dichte Staubwolken gehüllt und vom Hunger und brennenden Durste geängstiget, schweifen Pferde und Rinder umher, erstere mit langgestrecktem Halse, um durch die Feuchtigkeit des eingezogenen Luftstromes die Nähe einer nicht ganz verdampften Lache zu erspähen. So wie im Norden die Thiere durch Kälte erstarren, so schlummert hier, tief in trocknem Letten vergraben, das Crocodill und die Boasschlange. Die Maulthiere suchen den Melonen-Cactus auf, welcher unter seiner stachlichten Hülle ein wasserreiches Mark verschliesst: mit dem einen Vorderfusse schlägt das Maulthier die Stacheln seitwärts, und trinkt dann den kühlen Distelsaft.

Endlich tritt nach langer Dürre die wohlthätige Regenzeit ein. Das tiefe Blau des bis dahin nicht bewölkten Himmels wird lichter; nebelartig breiten die Dünste sich über dem Zenith aus; der ferne Donner verkündigt den nahen, belebenden Regen. Kaum ist die Erde benetzt, so wird sie mit hochaufschiessendem Grase bedeckt, in welchem zwar Pferde und Rinder nun im frohen Genusse des Lebens weiden, aber sich auch der Jaguar versteckt, und die sorglos vorüberziehenden Thiere im leichten Sprunge erhascht und würgt. Bisweilen sieht man an den Ufern den Sümpfe der befeuchteten Letten sich langsam und schollenweise erheben, dann plötzlich mit heftigem Getöse die aufgewühlte Erde wolkenartig auffliegen: die Wasserschlange und das Crocodill steigen, durch den ersten Regenguss aus dem Scheintode erweckt, dann aus ihren Gräbern hervor. — Die Steppenflüsse treten nun aus, und die Fläche, welche kurz vorher an der fürchterlichsten Dürre gelitten hatte, gleicht nun einem unermesslichen Binnenwasser. Mit jedem Tage verengt sich der trockne Raum, und die zusammengedrängten Thiere nähren sich kärglich von der über dem Wasser schwimmenden, blühenden Grasrispe. Viele Füllen ertrinken, und viele werden eine Beute der Crocodille. Noch einen Feind haben die südamerikanischen Pferde an den elektrischen Aalen, welche die Sumpfwasser von Bera und Rastro erfüllen. Der Fang dieser Gymnoten wird von dem Verf. bey dieser Gelegenheit beschrieben.

Dieses grosse Naturgemälde beschliesst Hr. v. H. mit der Betrachtung der Erdstriche, welche die Steppe begränzen. Nördlich zwischen der Gebirgskette von Venezuela und dem antillischen Meere liegen gewerbsame Städte, reinliche Dörfer und sorgsam bebaute Fluren an einander gedrängt; selbst Kunstsinn und wissenschaftliche Bildung sind längst darin erwacht. Gegen Süden umgibt die Steppe eine schaudervolle Wildniss. Tausendjährige Wälder, ein undurchdringliches Dickig erfüllen den feuchten Erdstrich zwischen dem Orinoco und dem Amazonenflusse. In dieser grossen und wilden Natur leben mannichfaltige Geschlechter der Menschen, einige nomadisch, dem Ackerbau fremd, Ameisen, Gummi und Erde geniessend, ein Auswurf der Menschheit, andre angesiedelt, von selbst erzielten Früchten genährt, verständig und sanfterer Sitten. Wenn in der Steppe Tieger und Crocodille mit Pferden und Rindern kämpfen, so sehen wir an ihrem waldigen Ufer, in den Wildnissen der Guayana, ewig den Menschen gegen den Menschen gerüstet. „So bereitet der Mensch auf der untersten Stufe thierischer Rohheit, so im Scheinglanze seiner höheren Bildung sich stets ein mühevolles Leben. So verfolgt den Wandrer über den weiten Erdkreis, über Meer und Land, wie den Geschichtsforscher durch alle Jahrhunderte, das einförmige, trostlose Bild des entzweyten Geschlechts."

Der *zweyte* Aufsatz enthält *Ideen zu einer Physiognomik der Gewächse.* Unter den 20000 Pflanzenarten, welche *Willdenow's* grosses Werk über die Pflanzenarten genau zergliedert, und die gewiss mit noch 8 bis 10000, darin nicht aufgenommenen vermehrt werden können, bemerkt man wenige Hauptformen, auf welche sich alle übrige zurückführen lassen. Bey Bestimmung dieser Formen muss man nicht auf die kleinsten Theile der Blüthen und Früchte, sondern nur auf das Rücksicht nehmen, was durch Masse den Totaleindruck einer Gegend individualisirt. Wo die Gewächse sich als Massen darstellen, fliessen Umrisse und Vertheilungen der Blätter, Gestalt der Stämme und Zweige in einander. Neunzehn Pflanzenformen bestimmen hauptsächlich die Physiognomie der Natur, nach unsrer jetzigen Kenntniss der Botanik. Denn im südöstlichen Asien, im Innern von Afrika und Neuholland, in Südamerika vom Amazonenflusse bis zum Gebirge Chiquitos ist uns die Vegetation noch völlig unbekannt. Die Palmen, die Pisang- oder Bananen-, die Malven-, Mimosen-, Cactus-, Heidekraut-, Orchideen-, Casuarinen-, Nadelhölzer-, Pothosgewächs-, Lianen-, Aloe-, Gras-, Farrenkräuter-, Liliengewächs-, Weiden-, Myrthengewächs-, Melastomen- und Lorbeerform. Jede dieser Formen ist mit Bemerkungen versehen worden, die das Lesen dieses Aufsatzes höchst angenehm machen, aber durch das Losreissen von ihren Umgebungen viel von ihrem Anziehenden verlieren würden.

Der Hr. Verf. meynt, dass es ein Unternehmen, eines grossen Künstlers werth, sey, den Charakter aller dieser Baumgruppen nicht in Treibhäusern oder in den Beschreibungen der Botaniker, sondern

in der grossen Tropennatur selbst, wo die Vegetation so ausserordentlich üppig ist, zu studieren. Wie interessant und lehrreich für den Landschaftsmaler wäre ein Werk, welches dem Auge die aufgezählten Formen erst einzeln und dann in ihrem Contraste gegen einander, darstellte. Wie mahlerisch nehmen sich baumartige Farrenkräuter aus, die ihre zartgewebten Blätter über die mexikanischen Lorbeereichen ausbreiten! Wie reizend sind Pisanggebüsche, von hohen Bambusgräsern umschattet!

Dass die Vegetation in den Tropenländeen äusserst üppig sey, belegt Hr. v. H. mit einigen Beyspielen, wovon Rec. nur das von der Blume einer an den schattigen Ufern des Madalenflusses wachsenden, rankenden Aristolochie anführt, welche, vier Fuss im Umfang, von den indischen Knaben in ihren Spielen mützenartig über den Kopf gezogen wird.

Der *dritte* Aufsatz ist den *Wasserfällen des Orinoco bey Atures und Maypures* gewidmet. Der Name Orinoco, den die ersten Entdecker dem Flusse gegeben haben, ist im Innern des Landes unbekannt: man nennt ihn, den Amazonen- und den Magdalenenstrom, schlechthin nur den *Fluss*, allenfalls den *grossen Fluss*, das *grosse Wasser*. Die Strömung, welche der Orinoco zwischen dem südamerikanischen Continent und der Insel Trinidad erregt, ist so mächtig, dass Schiffe, welche bey frischem Westwinde mit ausgespannten Seegeln dagegen anstreben, sie kaum zu überwinden vermögen. Der Anblick dieser Gegend, und die Menge süssen Wassers überzeugte Colon von dem Daseyn eines amerikanischen Continents. Der Orinoco gehört zu den sonderbaren Strömen, welche nach mannichfaltigen Wendungen gegen Westen und Osten zuletzt dergestalt zurücklaufen, dass sich ihre Mündung fast in einem Meridian mit ihren Quellen befindet. Unfern der Mündung des Guaviare und Atabapo, welche in den Orinoco fallen, und seine Richtung gleich nach Norden bestimmen, steht die edelste Form aller Palmengewächse, der Piriguao, dessen Stamm 60 Fuss hoch, und dessen Früchte, gelb mit Purpurröthe untermischt, Pfirsichen gleichen, wovon 70 bis 80 ungeheure Trauben bilden, deren jährlich jeder Stamm drey zur Reife bringt. Bis an die Mündung des Guaviare läuft der Orinoco längs dem südlichen Abfall des Gebirges Parime hin. Wo er aber bey San Fernando de Atabapo sich plötzlich nordwärts wendet, durchbricht er einen Theil der Gebirgskette selbst. Hier liegen die grossen Wasserfälle von Atures und Maypures. „Der Indianer-Mission Carichana gegenüber wird der Reisende durch einen sonderbaren Anblick überrascht. Unwillkührlich haftet das Auge auf einem schroffen Granitfelsen, einem Würfel, der, 200 Fuss hoch, senkrecht abgestürzt, auf seiner obern Fläche einen Wald von Laubholz trägt. Wie ein cyclopisches Monument von einfacher Grösse erhebt sich diese Felsmasse hoch über den Gipfel der umherstehenden Palmen. In scharfen Umrissen schneidet sie sich gegen die tiefe Bläue des Himmels ab — ein Wald über dem Walde." Die Cataracten von Maypures bestehen nicht, wie der 140 Fuss hohe Fall des Niagara, in dem einmaligen Herabstürzen einer grossen Wassermasse. Sie sind auch nicht Flussengen oder Pässe, durch welche sich der Strom mit beschleunigter Geschwindigkeit durchdrängt, wie der Pongo von Manseriche im Amazonenflusse. Sie erscheinen, als eine zahllose Menge kleiner Kaskaden, die wie Staffeln auf einander folgen. Sie werden durch einen Archipelagus von Inseln und Klippen gebildet, welche das 8000 Fuss weite Flussbette dermaassen verengen, dass oft kaum ein 20 Fuss breites freyes Fahrwasser übrig bleibt. Durch Barometermessungen hat der Verf. zu seinem Erstaunen gefunden, dass das ganze Gefälle dieser Kataracten kaum 28 bis 30 beträgt, und dass folglich das fürchterliche Getöse und das wilde Aufschäumen des Flusses Folge sowohl der Verengerung seines Bettes durch zahllose Klippen und Inseln, als auch des Gegenstromes sey, den die Form und Lage der Felsmassen erregt. — Den schönsten Anblick dieser Kataracte hat man, wenn man aus dem Dorfe Maypures über dem Felsen Manimi zum Flussbette herabsteigt. Hier bietet sich auf einmal dem Auge eine meilenlange schäumende Fläche dar: eisenschwarze Felsenmassen ragen burgartig aus derselben hervor. Jede Insel, jeder Stein ist mit üppig anstrebenden Waldbäumen geschmückt. Dichter Nebel schwebt ewig über dem Wasserspiegel; durch die dampfende Schaumwolke dringt der Gipfel hoher Palmen. Wenn sich im feuchten Dufte der Strahl der sinkenden Abendsonne bricht, dann entstehen farbige Bogen, und verschwinden; ein Spiel der Lüfte, schwankt das ätherische Bild. — Die Ursache, warum man bey Nacht stärker, als bey Tage das Brausen eines Stroms, auch in unsern Gegenden, hört, sucht Hr. von H. in der den Tag über aufsteigenden warmen Luft, welche der Fortpflanzung des Schalles hinderlich sey.

Die Kataracte von Atures ist ganz der von Maypures ähnlich; wie diese, eine Inselwelt, zwischen welcher der Strom sich in einer Länge von 3 bis 4 Tausend Toisen durchdrängt; ein Palmengebüsch, mitten aus dem schäumenden Wasserspiegel hervortretend. An dem südlichen Eingange dieser Kataracte liegt, am rechten Ufer des Flusses, die unter den Indianern weit berufene Höhle von Ataruipe. Die Gegend umher hat einen grossen und ernsten Naturcharakter, der sie gleichsam zu einem Nationalbegräbnisse eignet. Man erklimmt mühsam und nicht ohne Gefahr eine steile und völlig nackte Granitwand, und es wurde dieses Unternehmen kaum möglich seyn, wenn nicht grosse

Feldspathkrystalle, der Verwitterung trotzend, aus dem Gesteine zolllang hervor träten. Die herrliche Aussicht von der Kuppe herab belohnt die Anstrengung und überstandene Gefahr. Die Höhle, oder vielmehr das Gewölke, welches durch eine weit überhangende Klippe, oder Bucht gebildet wird, die von den Wassern, als sie einst diese Höhe erreichten, ausgewaschen worden ist, war ehedem die Gruft eines jetzt vertilgten Völkerstammes, in welcher noch 600 wohlerhaltene Skelette von allen Altern, in eben so vielen, aus den Stielen des Palmenlaubes geflochtenen Körben, gezählt wurden. Die Knochen sind auf dreyerley Art zubereitet, entweder gebleicht, oder mit Onoto, dem Pigment der Bixa orellana roth gefärbt, oder endlich mumienartig zwischen wohlriechendem Harze in Pisangblätter eingeknetet. Neben den Körben findet man Urnen von halbgebranntem Thone, welche die Knochen von ganzen Familien zu enthalten scheinen, und woven die grössern 3 Fuss hoch und 5½ Fuss lang, von angenehmer ovaler Form, grünlich, mit Henkeln in Gestalt von Crocodillen und Schlangen, an dem obern Rande mit Mäandern und Labyrinthen geschmückt sind. Es geht die Sage unter den Guarcken-Indianern, die tapfern Atürer hätten sich, von den Kariben bedrängt, auf die Klippen der Kataracten gerettet, wo der bedrängte Völkerstamm und mit ihm seine Sprache unterging. In dem unzugänglichsten Theile der Kataracte finden sich ähnliche Grüfte. Aus der erstern nahm Hr. von H. ein vollständiges Skelett, welches aber bey einem Schiffbruche an der afrikanischen Küste zu Grunde ging, dann noch mehrere Schädel für Hrn. Hofr. Blumenbachs Sammlung mit, wovon auch einer glücklich in dessen Hände gekommen ist. — Das Ende dieses Aufsatzes ist zu schön, als dass wir uns enthalten könnten, dasselbe unsern Lesern mitzutheilen: „In ernster Stimmung entfernten wir uns von der Gruft eines untergegangenen Völkerstammes. Es war eine der heitern und kühlen Nächte, die unter den Wendekreisen so gewöhnlich sind. Mit farbigen Ringen umgeben stand die Mondscheibe hoch im Zenith. Sie erleuchtete den Saum des Nebels, der in scharfen Umrissen, wolkenartig, den schäumenden Fluss bedeckte. Zahllose Insecten gossen ihr röthliches Phosphorlicht über die krautbedeckte Erde. Von lebendigem Feuer glühte der Boden, als habe die sternvolle Himmelsdecke sich auf die Grasflur niedergesenkt. Rankende Bignonien, duftende Vanilla, und gelbblühende Banisterien schmücken den Eingang der Höhle. Ueber dem Grabe rauschen die Gipfel der Palmen. So sterben dahin die Geschlechter der Menschen. Es verhallt die rühmliche Kunde der Völker. Doch wenn jede Blüthe des Geistes welkt, wenn im Sturm der Zeiten die Werke schaffender Kunst zerstieben, so entspriesst ewig neues Leben aus dem Schoosse der Erde. Rastlos entfaltet ihre Knospen die zeugende Natur — unbekümmert, ob der frevelnde Mensch (ein nie versöhntes Geschlecht) die reifende Frucht zertritt."

Noch müssen wir aus den reichhaltigen Anmerkungen Einiges ausheben. Um den See von Valencia werden beyde Abarten des Zuckerrohrs, das gemeine und das Tahitische, gebauet. Letzteres hat nicht allein ein lebhafteres, schon in grosser Entfernung unterscheidbares Grün, sondern ist auch saftreicher, so dass es auf gleichem Flächenraume ein Drittel Zucker mehr, als das gemeine, liefert. Und bey dem grossen Holzmangel auf den westindischen Inseln, wo man die Zuckerpfannen mit Orangenholze heizt, ist das Tahitische wegen seiner grössern Dicke im Holze dem andern weit vorzuziehen. In der Insel Cuba bringt ein Flächenraum von 34969 Quadrat-Toisen 870 Centner Zucker hervor, wenn die Fläche mit Tahitischem Rohre bepflanzt ist, und von einer Million Centner, welche Cuba jetzt ausführt, ist die Hälfte Erzeugniss aus dieser Art von Zuckerrohre. Ausser diesen zwey Arten baut man noch eine dritte, röthliche Sorte aus Afrika an (Canna de Guinea), welche zur Fabrication des Zuckerbranntweins für sehr vortheilhaft gehalten wird. — So wie die Cultur und mit ihr die Salubrität eines Landes zunimmt, Boden und Klima trockner wird, nehmen auch die Cacaopflanzungen ab. — Die Franziskaner-Mönche Garces und Font sind die letzten Reisenden, welche die räthselhaften Trümmern des Azteken-Pallastes in der Steppe, südlich vom Gylaflusse, 1775 besucht haben. Sie versichern, die Ruinen nähmen über eine Quadratmeile ein. Die ganze Ebene ist dabey mit Scherben von künstlich gemaltem irdenem Geschirr bedeckt. Der Hauptpallast von ungebranntem Letten hat 420 Fuss Länge und 260 Fuss Breite. — Unter den grossen Heerden von Cervus mexicanus, welche in den Steppen von Caraccas herumschwärmen, sind viele ganz weisse Spielarten. — Der Speichel, womit die 45 Fuss Länge erreichende Boa ihre Beute bedeckt, vermehrt die schnelle Fäulniss; das Muskelfleisch wird dadurch so gallertartig erweicht, dass die Schlange ganze Glieder des erlegten Thieres durch den schwellenden Hals zwingt. Der Hr. Verf. hält die südamerikanische Boa constrictor für verschieden von der ostindischen. — Von den Erde fressenden Otomaken, und andern, die nemliche Nahrung liebenden Nationen S. 142—153. — Diese Otomaken vergiften oft den Nagel am Daumen mit Curare. Blosses Eindrücken dieses Nagels wird tödtlich, wenn das Gift sich dem Blute beymischt. Herr von H. hält die rankende Pflanze, woraus dieses Gift bereitet wird, der Physionomie nach für eine Phylanthus; denn er fand sie nicht blühend. — Die senkrechte Höhe des Chimborazo ist nach der von Humboldtschen Messung 3350 Toisen, welche Bestimmung in der Mitte zwischen den von den

französischen und spanischen Akademikern gegebenen liegt. Ueber die Etymologie dieses Namens. — Die Cundur, die Riesen unter den Geyern, wovon die grössten Individuen mit ausgespannten Flügeln 14 Fuss maassen, schweben in einer so grossen Höhe, dass jedes andre Thier daselbst nicht würde leben können; denn in einer Höhe von 2263 Toisen über der Meeresoberfläche erblickte Herr von H. einen Vogel dieser Art in einer Höhe schweben, wo er wie ein schwarzes Pünktchen erschien. Bedenkt man die grosse Durchsichtigkeit der Bergluft unter dem Aequator, bey welcher man den weissen Mantel einer reitenden Person in einer horizontalen Entfernung von 14022 Toisen, also unter einem Sehwinkel von 13 Secunden, mit blossen Augen unterscheiden kann, so wird man die schwindelnde Höhe, in welcher jener Vogel schwebte, zu berechnen im Stande seyn. Und dennoch schliesst dieser Vogel, welcher sich stundenlang in so luftdünnen Regionen aufhält, bisweilen plötzlich zum Meeresufer auf seinen Raub herab, und durchläuft in kurzer Zeit gleichsam alle Klimate. Eine gewiss merkwürdige Erscheinung für die Physiologie! — Die Palmen gewähren Beyspiele des höchsten Pflanzenwuchses: Ceroxylon andicola erreicht 160 bis 180 Fuss Höhe: die Eucalyptus-Stämme auf von Diemens Land waren nur 150 Fuss hoch. — In allen Continenten finde man unter den Wendekreisen Pisangcultur. — Die riesenmässigen Boababs, deren Stämme 10 bis 12 Fuss hoch, und 77 Fuss im Umfange betragen, haben Wurzeln von 120 Fuss Länge. Die Platanen am Ohioufer bey Marietta haben noch in 20 Fuss Höhe einen Stamm von 47 Fuss Umfang. Auf der Insel Cuba hat man herrliche Breter von Swietenia mahagony zu 35 Fuss Länge und 9 Fuss Breite gesehen. — Doch diess sey genug, um die Erwartung der Leser auf das zweyte Bändchen möglichst zu erregen, welches von einer so reichen Gegend, als Südamerika ist, noch manches Gemälde von Naturscenen liefern wird, das Belehrung und Vergnügen in gleich hohem Grade zu gewähren im Stande ist.

B O T A N I K.

Der Botaniker ohne Lehrer. Eine Anweisung zur Pflanzenkunde in Briefen an eine Freundin der Natur nach *J. J. Rousseau* und *H. v. C.* bearbeitet und mit Anmerkungen begleitet von D. *J. L. G. Meinecke*, Lehrer am kön. Pädagogium etc. Mit vier illum. Kupfertafeln und einer Tabelle. Halle, bey Hendel. 361 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Original dieser Schrift (Le botaniste sans maître) ist bereits in dieser Zeitung angezeigt. Die vorliegende Umarbeitung aber hat so viel Eigenes, dass sie als selbstständiges Buch angesehen werden kann. Die Rousseauischen Briefe sind lesbar übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. Hierauf folgt eine kurze Geschichte der Botanik, die hier wohl nicht am bequemsten Orte steht; dann Darstellung des Linneischen Systemes und Einiges über Tournefort's und Jussieu's System; erst was Classen und Ordnungen betrifft, dann auch mit kurzen Notizen über die einzelnen wichtigsten genera jeder Classe. Dieser letztere Theil des Buchs aber scheint uns seinen Zweck nicht ganz zu erreichen. Bey der unvermeidlichen Kürze der Notizen oder Definitionen kann die Darstellung keinen erklärenden Commentar des Linneischen Pflanzensystems abgeben, behindert dagegen durch den fortlaufenden Briefstyl die schnelle Uebersicht, die die tabellarische Form des Systems gibt, entbehrt die Vollständigkeit, und macht daher den Gebrauch des Systems dabey immer nöthig; zumal da auch von den Speciebus gar nicht die Rede seyn kann. Ueberhaupt hat die Briefform in Büchern, die nicht blos allgemeine Einleitungen, sondern detaillierte Zusammenstellungen geben, eine grosse Unbequemlichkeit, denn nach einander lesen lässt sich so etwas nicht, es ist gar kein Brief und einzelne Begriffe aus einer stylisirten Abhandlung zusammenlesen ist eine beschwerliche Arbeit, das fühlten selbst Leser der vortrefflichen Sprengelschen Briefe über die Botanik, die nicht geübte Botaniker waren. Dann aber hat auch der Hr. Verf. auf die neuen Bearbeitungen des Systems zu wenig Rücksicht genommen oder nehmen können. Am allermeisten ist das auffallend bey den Kryptogamisten, wo der Verf. fast nur Schrebers (nicht Linné's, wie er sagt, denn Linné kennt keine miscellaneas) Eintheilung folgt; auch einiges nicht gut beschreibt, indem er z. B. die Blätter der pilularia wankend nennt, was sie nicht sind. Die Anweisungen, die Pflanzen aufzulegen und zu trocknen sind etwas zu kurz bey den Anweisungen die Blüthentheile aufzulegen und fast zu umständlich bey Beschreibung der Ausbreitung der Blätter, auch eine Hauptregel, dass der Habitus der Pflanze möglichst erhalten werden muss, nicht herausgehoben. Der Abriss der Anatomie ist gar zu kurz ausgefallen und ohne Benutzung der vielen neuen phytotomischen, die ganze Pflanzenanatomie gar sehr simplificirenden, Arbeiten entworfen, wie denn z. B. niemand mehr im ganzen Baste Spiralgefässe annimmt; auch an vielen Stellen durch Kürze und Voraussetzung von Kenntniss der Anatomie der Thiere etwas dunkel. Die Abbildungen stellen gut zergliederte Theile der Blumen vor, sind aber schlecht gezeichnet und plump illuminirt.

Neues botanisches Taschenbuch für die Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst auf

das Jahr 1809. Herausgegeben von D. *David Heinrich Hoppe*, Fürstl. Primat. Sanitätsrathe, Professor der Botanik am Lyceum zu St. Paul und Director des botanischen Gartens zu Regensburg etc. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kussler. 1809. 8. IV. und 242. (20 gr.)

Dieses Stück eines schon im zweyten Jahrzehend fortschreitenden Jahrbuches enthält mehrere interessante Abhandlungen. I. Aufmunterung zum Studium der Botanik in einer Rede an seine Zuhörer von dem Herausgeber. II. Ueber die Befruchtung der Orchiden von dem Herrn C. M. Ruhland in Landshut. Herr Ruhland beobachtete, dass bey den Orchiden die beyden Antherenkugelchen sich, wenn die Blume eben aufblühen will, nach dem Stigma zuneigen und über denselben schweben bey orchis militaris; bey serapias rubra sich ganz auf das stigma legen und ankleben, und bey satyrium (bey welcher Art?) kleben die Antheren nicht bloss an die vordere Wand des eigentlichen stigma an, sondern verwachsen ganz damit vermittelst einer deutlichen, durch das Messer darstellbaren Membran. Diese Beobachtungen verdienen an mehrern Arten wiederholt zu werden. Es haben sich hier mehrere Druckfehler eingeschlichen, z. B. balaxis zweymal statt malaxis, Vilium statt lilium. III. Botanische Bemerkungen auf einer Reise über Salzburg und Kärnthen nach Oesterreich im Sommer 1808 von dem Hrn. Grafen von Sternberg. Enthält mehrere Bemerkungen über Saxifragus, dianthus alpestris, der folia omnia vaginantia, nicht summa vaginantia, wie Willdenow sagt, hat, Anzeige der Pflanzen der eben nicht sehr reichen Reichensteiner Alpe, des Brühl's östlich von Kremsmünster und einige Nachrichten über Böhmen und Prag. IV. Fragmente aus der Physiologie der Pflanzen von D. und Prof. Crome. Betrifft die Frage, ob die Auswuchse auf den Blättern alle krankhafte Productionen oder manche von ihnen Pflanzen sind, also die Botaniker Recht haben sie als accidia etc. zu beschreiben, aber es wird blos auf die Wahrscheinlichkeit der erstern Meynung hingedeutet und nichts Bestimmtes entschieden, was auch bey des Verfs. mangelhaften Begriffen von Pflanze, Afterorganisation etc. nicht anders kommen konnte, da zugleich mit ihnen Mangel anatomischer Untersuchungen verbunden ist. Der Verf. ist auch der Meynung, dass die Pflanzen Erdarten mechanisch mit einsaugen, allein das dürfte ihm schwer fallen zu beweisen; dass Pflanzen auf Kalkboden erwachsen, mehr Kalk enthalten als andere, deutet gar nicht auf mechanische Einsaugung hin. V. Ueber die Hindernisse, welche der Verbreitung des botanischen Studiums entgegenstehen, von dem Herausgeber. Erwähnt besonders die Schwierigkeiten der Classification nach der Zahl der Staubfäden und der Nomenclatur, namentlich unpassender, unverständlicher Trivialnamen, und wünscht unpassende mit bessern vertauscht zu sehen; allein lassen wir doch die gegebenen Namen, die zwar dem Anfänger Schwierigkeiten verursachen, und bestehen nur darauf, dass die Namen für neue Entdeckungen gut gewählt werden müssen: nomina recepta, licet inepta, non mutanda sunt. Linné. VI. Tabellarische Uebersicht der Abbildungen von Gräsern, die in Leers flora herbornensis enthalten sind, von dem Herausgeber. Zuerst das Verzeichniss nach Leers selbst, dann Berichtigungen nach des Verfs., Schraders und anderer Beobachtungen. Bey Gelegenheit von phleum nodosum sagt der Verf.: vielleicht sey auch avena bulbosa einerley mit elatior. Rec. hat bulbosa schon mehrere Jahre cultivirt, aber immer beständig gefunden. VII. Ueber Verbascum und einige seiner Arten von Hrn. Director Schrank. Herr Schrank zählt hier auf I. mit fünf Staubfäden: Verbascum Thapsus, einfach, jedoch zuweilen ästig, wenn der Hauptstiel durch Thiere verletzt wird, aber auch ohne diese Verletzung ist die Infiorescenz zuweilen ästig. 2. V. *bicolle*, vom vorigen verschieden blos durch doppelten, aber zusammengewachsenen, Griffel. 3. V. *angustius*, wozu Dodonaus und Aiton's Citat von verb. thapsoides in Willdenow species plantarum, nicht aber Verb. thapsoides L., das der Verf. für Spielart des Thapsus hält, gezogen wird. 4. V. *Boerhaavii;* 5. *floccosum* Persoon.; 6. *Lychnitis;* 7. *nigrum;* 8. phoeniceum; 9. *Blattaria;* 10. *sinuatum;* 11. *undulatum* Pers. Tournef. II. mit vier Staubfäden: Verbascum L. Celsia L.; 12. phlomoides. Der Verf. vermuthet, dass die italienische Pflanze von der Deutschen verschieden seyn könne; sie trägt aus jeder Achsel des Bluthenblattes nur einzelne und einfache Bluthenstiele; 13. *pinnatifidum;* 14. *orientale;* 15. *Arcturus.* Es ist wahr, Celsia und Verbascum kommen einander besonders durch Vermittelung der Blattaria und Arcturus, die bisweilen fünf Staubfäden und fast eine corolla aequalis hat, sehr nahe: allein sie zusammenzuwerfen dürfte, da sie so lange als getrennt standen, nicht rathsam seyn, denn wollten wir alle genera, die durch einzelne species intermedias in einander übergehen, zusammenwerfen: so hätten wir bald gewiss die ungeheuern langen genera wieder, die ehedem die Uebersicht der Arten fast unmöglich machten. Künstliche Abschnitte müssen wir überall dulden, denn unser ganzes System ist nur der Natur aufgedrungen und immer künstlich. Der Verf. sagt, die ganze Didynamia angiospermia sey eine verkrüpelte Pentandrie, wo der fünfte Staubfaden auch zuweilen da sey. Das ist grösstentheils wahr und bekannt, hindert aber nicht die Trennung didynamia von pentandria; zumal da die Ausnahmen in der Didynamie, wo ein vollkommner Staubfaden vorkommt, doch selten sind. VIII. Fortsetzung des systematischen Verzeichnisses der kryptogamischen Gewächse, die bisher um Regensburg entdeckt wor-

den sind, die Pilze enthaltend. Von Herrn Prof. Duval. Enthält nach Persoons synopsis fungorum 40 sphaerias, unter denen eine neue sph. ulmi, theils in Wäldern, theils im Hause auf Brennholz, wobey es gut gewesen wäre zu bemerken, woher das Holz gebracht worden war, gesammelt; eine stilbospora, 4 hysteria, 9 Xyloma, darunter X. *andromedae;* und das auch in andern Gegenden nicht seltne vielleicht zu *rubrum* gehörige, hier zuerst vom Verf. beschriebene X. *padi*, das vom rubro durch weisse Substanz und pomeranzenfarbige Hölen sich auszeichnet, 2 Naemaspora, 3 tubercularia, wo der Verf. sagt, vulgaris tödte die Aeste, an denen sie wächst; allein die Aeste, die schon so weit herunter gekommen sind, dass die tubercularia wachsen kann, sterben auch ohne sie, 8 sclerotium blos nach ihrem Standorte benannt ohne Beschreibung ihrer besondern Gestalt, also wenigstens einige blos loco, nicht specie verschieden; eine heisst durch einen Druckfehler auris campestris, muss aber heissen aceris campestris, 3 geastrum, nur ein bovista, 1 tulostoma, 5 lycoperdon, worunter das wunderbare giganteum, über dessen Standort Rec. nähere Auskunft wünschte; Herr Duval hat es auf Bergen, Rec. in Gärten auf alten Miststäten ohne anscheinende Wurzel gefunden und ein Exemplar $\frac{3}{4}$ Elle im Durchmesser gross gesehen; 1 scleroderma, 3 lycogala, 2 fuligo, nur 3 trichia, nur 2 stemonitis, nur 14 accidium, darunter ein neues auf geranium dissectum, dessen Saamen aber nicht beschrieben sind, daher es nur zweifelhaft hieher gezählt werden kann, 21 uredo, wobey appendiculata vermuthet wird, sie gehöre zu puccinia, was wohl zu bezweifeln ist, da die Scheidewände, der Hauptcharakter von puccinia nicht deutlicher sind, als in andern grössern accidiis; 8 puccinia, wobey der Verf. noch mehrere von ihm aus Mangel an Zeit (und vermuthlich auch des zusammengesetzten Mikroskops, das der Verf. überhaupt nicht gebraucht zu haben scheint) nicht genau untersuchter Puccinien auf gentiana cruciata, conium maculatum, globularia vulgaris und cichorium Intybus und eines erineum auf tussilago alpina; 3 cyathus. Der Verf. erwähnt noch, dass der Baron von Strauss, der diese kleinen Pilze genau untersucht, uredo, puccinia und stilbospora in ein genus vereinigt, und mehrere blos nach ihrem Standorte bisher getrennte Gewächse der Art nach Structurverhältnissen zusammen vereiniget, herausgeben werde, was als eine schon von vielen gewünschte, aber noch nicht unternommene Arbeit recht interessant werden könnte. Der fleissige Hr. Prof. Duval verdient alle Aufmunterung und Unterstützung von Botanikern, die mehr Zeit aufwenden können, als ihm seine Berufsgeschäfte übrig lassen. IX. Botanische Ausflüge durch einen Theil der französischen Schweiz als des pays de Vaux und in die Gegend des Montblanc im Sommer 1807 und 1808 unternommen von G. Teichmann, der Pharm. Befliss. Nur gewöhnliche Bemerkungen und Beschreibungen z. B. von Sion. X. Beyträge für die Flora der Mittelmark von D. und Professor Crome in Mögelin. Blos die Namen und Standörter der weniger gemeinen Sexualisten und einiger Kryptogamisten. XI. Ueber eine Mayspflanze von Hrn. Director Schrank. Dass die männliche Aehre zuweilen einige weibliche Blumen und die weibliche einige männliche trägt, führt den Verf. auf physiologische Erklärungen. XII. Vorläufige Bemerkungen zum fünften Fasc. der musci exsiccati von dem Herrn Otto Blandow. Herrn Blandow's Sammlung ist allerdings interessant, und würde es noch mehr seyn, wenn er so reichlich Exemplare geben könnte, als Funk in seinen Kryptogamischen Gewächsen des Fichtelberges. Es ist sehr zu loben, dass Herr B. besonders das vernachlässigte genus Bryum zu bereichern sucht. XIII. Ueber Soldanella alpina und minima. Beyde werden hier sehr gut unterschieden von dem Herausgeber. Derselbe vermuthet noch eine dritte Art folio sublobato, die auch Clusius schon abbildete. XIV. Ueber einige Arten der Gattung Syntherisma. Das S. ciliare von König aus Trankenbar gebracht, sey ganz verschieden von dem deutschen S. ciliare Schrad. Roth. Koeler. etc. Unter den folgenden Nummern ist noch Nachricht über eine zweifelhafte Salzburgische Potentilla, über interessante Nachträge zur Meklenburgischen Flora gegeben, über Römers deutsche Flora und eine Anzeige von D. Hoppens Decaden getrockneter Pflanzen, z. B. Gartenpflanzen, Kryptogamen der ersten Ordnungen, Schmarozerpilze, den neuester Heften von Sturms deutscher Flora, Funks kryptogamischen Heften etc. Der rastlose Eifer der Hrn. D. Hoppe ist sehr zu loben. Die Verlagshandlung sollte auf bessere Correctur sehen; denn, ohne die vom Verfasser und Rec. hier angezeigten Druckfehler gibt es noch fast überall und am meisten bey lateinischen Namen die unverständlichsten errata.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

75. Stück, den 23. Juny 1809.

LITURGIK.

Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus gebildeten Ständen, herausgegeben von D. *Johann Georg August Hacker*, Königl. Sächs. Hofprediger. Sechstes und letztes Bändchen. Leipzig, bey Hartknoch. 1809. 8. 217 S. (16 gr.)

Es sind theils die neu hinzugetretenen Mitarbeiter, theils die neuen Arten von Beyträgen, auf welche sich die Anzeige dieses letzten Bändchens einer in ihrer Schätzenswürdigkeit nun längst bekannten Sammlung erstrecken wird. Jene sind die Herren Superintendent M. *Unger* in Chemnitz, Pastor sen. M. *Wagner* in Wolkenburg, M. *Henneberg* in Stedten bey Erfurt und M. *Haasenritter* in Burgwerben. Die beyden letzten füllen mit ihren Arbeiten die Rubrik der Confirmationshandlung aus, so wie auch M. *Haas.* einen Beytrag zu den Abendmahlsreden gegeben hat, der von seiner Gabe zu individualisiren einen schätzbaren Beweis gibt. Die beyden erstgenannten haben ihre Reden und Gebete bey der Einweihung der Kirche zu Wolkenburg mitgetheilt. Alle Reisende, welche Zeit fanden, sich diese Kirche zeigen zu lassen, versichern, dass ihr Erbauer, der Graf von Einsiedel, nichts gespart habe, um den Anforderungen eines geläuterten architektonischen Geschmacks an ein heiliges Gebäude Genüge zu leisten. Und in gleichem Geiste einer geläuterten Frömmigkeit sind denn auch die ersten in demselben gesprochenen Gebete als Reden abgefasst, auch die Worte des Gerichtsdirectors nicht ausgenommen, welche sehr zu ihrem Vortheile von dem sonst bey solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Curialstyle abweichen. Das Einweihungsgebet des Herrn Superintendent Unger kündigt durch Inhalt und Sprache die Begeisterung an, in der es gedacht und geschrieben ist; und recht sehr geschickt ist bey der ersten Taufe vom Pastor Wagner das Feyerliche des Tages mit der Bedeutung der Taufe in Zusammenhang gebracht und ausgesprochen. Uebrigens ist diess der einzige Fall einer *Kircheinweihung*, von dem in der ganzen Sammlung dieser Formulare die Rede gewesen ist; und so schliessen sich die Verff. der hier gegebenen Beyträge auch an die andre Classe der schon bekannten Mitarbeiter an, welche in diesem letzten Bändchen Arbeiten einer in den frühern noch nicht berührten Gattung mitgetheilt haben. — Die eine ist eine Abendmahlsrede an einen Predigtamtscandidaten vor seiner Ordination; vom Hrn. Pastor Seltenreich noch in Eisleben gehalten. Sie ist historisch merkwürdig dadurch, dass sie seit 28 Jahren die erste an jenem Orte war, indem die Consistorialien des an Westphalen gekommenen ehemals sächs. Antheils der Grafschaft Mannsfeld provisorisch dem Superintendent in Eisleben aufgetragen sind, welcher bis dahin mit seiner Diöces dem Oberconsistorium in Dresden untergeben war. Sie ist aber auch homiletisch merkwürdig; sie ist nemlich offenbar erst niedergeschrieben, nachdem sie gehalten worden war, weil sie, wie es auch seyn muss, beständige Rücksicht auf des Ordinanden vorher gesprochenes Beichtgebet nimmt. Sie ist mithin als Probe der *extemporanen* Redekunst des Verfs. anzusehen, deren wohl im homiletischen Fache noch wenige gedruckt seyn dürften. Würde sich der Vf. öfterer in dem Falle befinden, dergleichen Anreden halten zu müssen, so würde es ihm gewiss sehr bald sich aufdringen, dass auch solche Reden immer vom *Abendmahle* ihren hauptsächlichsten Inhalt und Charakter erhalten, und sich nicht sowohl auf eine vorläufige Erörterung des dem Communicanten nachher noch vorzulesenden Ordinationsformulars, und auf Ermahnungen, welche in diesem wieder vorkommen, beziehen müssen. Sehr natürlich erwacht hierbey, freylich aber zu spät, der Wunsch, dass dem Herausgeber mehrere Beyträge von seinen Herren Collegen in Dresden mitgetheilt worden seyn möchten, wo ja wenige Wochen ohne Ordinationen vergehen können. *Allgemeine Gebete und Anreden am Altare vor der Predigt*,

wie uns deren drey Hr. Prof. *Petri* in Fulda mittheilt, sind gleicherweise die ersten ihrer Art in der nun geschlossnen Sammlung. Ob sie auch bey der in Sachsen gesetzmässigen Liturgie nicht nachgeahmt werden können, und dem Titel des Buchs widersprechen, so sind sie doch in sich betrachtet gewiss sehr schätzenswerthe Beyträge. Der Herr Prof. hat wahrscheinlich aus Grundsätzen die Form der Betrachtung und der Ermunterung bey diesen Anreden der Gebetsform vorgezogen, in welche sie anderwärts, z. B. in der Holsteinischen Agende eingekleidet sind. Sie scheinen auch gar nicht schwer aufzufinden zu seyn, diese Grundsätze, so wie sie psychologischer Seits auch gewiss vieles für sich haben. Sind aber diese Anreden zur Eröffnung des Gottesdienstes *allsonntäglich* zu halten, so müsste doch auf jeden Fall mit der Form gewechselt werden. Ueberhaupt dünkt uns der Ton der ernsten Ruhe zu sehr gehalten; an eine, meist aus den Zerstreuungen der häuslichen Geschäfte kommende Versammlung, sollte sich doch wohl der Verf. mit einem etwas höhern Grade der Andringlichkeit wenden, welche ihm sonst zu Gebote steht. Denn, wir glauben in diesen letzten Beyträgen von ihm eine früherhin ihm so nicht eigne Einfachheit, Klarheit und Natürlichkeit in Gedanken und Sprache gefunden zu haben. —

Gewiss wird diese nun vollendete Sammlung nicht ohne den heilsamsten Einfluss auf eine zweckmässige Verwaltung des Predigtamtes in den einzelnen Fällen bleiben, bey denen durch ein steifes Beharren auf herkömmlichen Formeln die heilige Kraft der Religion nur allzuleicht vereitelt wird. Und gerade sind es oft nur diese Veranlassungen, bey welchen es dem Prediger gelingt, die Sprache der Religion vor den Ohren derer hören zu lassen, welche es vermeiden, irgend anderswo mit ihr in Berührung zu kommen. Wer bey Taufe und Abendmahl, bey Traualtären und Gräbern die Herzen nicht durch und für Religion erwärmt, der darf sich nicht über kalte Herzen beschweren, wenn es ihm von der Kanzel noch weniger gelingt. Eine schlechte Tauf- und Beichtrede schadet mehr als eine schlechte Predigt. — Die Liturgik unsers Vaterlandes, und gewiss nicht nur dieses allein, wird des Herrn Hofpredigers *Hacker* Verdienste nun dankbar anerkennen, welche er sich um sie durch die Veranstaltung dieser Sammlung erwarb. — Denn ausser der Anleitung und Unterstützung, welche sie gewährt, ist sie auf der andern Seite eine gültige Zusicherung tröstlicher Erwartungen von dem, was vielleicht für die Liturgie von Seiten des Staats geschehen könnte; sie lässt den Geist einer wohlthätigen Freyheit in den Gesetzen und Formeln ahnen, an welche die Verwaltung der heiligen Gebräuche des Christenthums angewiesen — nicht gebunden werden wird. Denn ist nicht eben sie, diese Sammlung, der unwiderleglichste Erfahrungsbeweis, dass diese Freyheit in der That schon überall erwache und wirke, ohne sichtbar nachtheilige Folgen hervorzubringen? Ist sie nicht eine erwünschte Beglaubigung, dass es *in keiner Gegend* an Predigern fehle, welche wohl im Stande sind, auf eignen Füssen zu stehen, wo das Gängelband nicht mehr ausreicht, auf deren eigne Anwendung des immer unentbehrlichen grani salis wohl etwas zu rechnen seyn dürfe? Nichts würde nemlich voreiliger seyn, als der Schluss, dass die Zahl der Mitarbeiter an dieser Sammlung die Mehrzahl derer ausmache, auf welche sich jene Behauptung anwenden lasse. Gerade nur die kleinste Zahl von auswärtigen Beyträgen ist aus solchen Oertern eingegangen, die, vermöge ihrer Einwohnerzahl und ihrer sonstigen Verfassung die häufigsten Veranlassungen zu speciellen Amtsreden geben müssen, zu Amtsreden namentlich, welche an Personen aus den gebildetern Ständen gehalten werden sollen. Das alte, auch in der Beredsamkeit gültige Gesetz: Uebung bringt Kunst; müsste seine Wahrheit verlohren, oder die Prediger jener Oerter alle müssten in dem alten Gleise halsstarrig fortfahren sich ausdrücklich vorgesetzt haben, wenn man nicht mit Grund voraussetzen sollte, dass sie zu dieser Sammlung manchen interessanten und des Aufbehaltens werthen Beytrag hätten geben können. Dass sie es nicht gethan hatten, fordert um so mehr zur schuldigen Dankbarkeit gegen diejenigen auf, welche durch ihre Beyträge, deren eigenthümlicher Gehalt durch unsre Anzeigen nie ins Dunkle gestellt worden ist, eine ungemein lehrreiche Mannichfaltigkeit in das Ganze gebracht haben.

HOMILETIK.

Homiletisches Ideenmagazin. Herausgegeben von *Bernhard Klefeker*, Hauptpastor an der Jakobi-Kirche und Scholarchen daselbst (?). Erster Band. Hamburg. 1809. Erstes Heft. 119 Seiten. Zweytes Heft. 180 Seiten. Drittes Heft. 206 Seiten. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Kaum mit der Hälfte der schon geöffneten Magazine und Repertorien für die Bedürfnisse der Homiletik darf man bekannt seyn, um sich bey der angekündigten Eröffnung eines neuen mancher Bedenklichkeiten kaum enthalten zu können. Denn es dünkt uns unmöglich, dass nur noch irgend eine Gelegenheit zum Reden im Predigtamte wirklich übrig seyn oder auch nur erdacht werden könne, für welche dem, der da reden soll, nicht mit freygebiger Milde Stoff und Form von mehrern Seiten schon mehrfach dargeboten wären; und es könnte scheinen, als habe man für neuen Vorrath blos in der Furcht zu sorgen, dass der bisher gegebene von einer und der andern fleissigen Hand

wohl schon aufgearbeitet seyn möchte. Jedes neue Magazin indessen, welches dieser Furcht zuvorzukommen oder abzuhelfen die einzige Absicht hätte, dürfte wohl von Seiten derer keine günstige Aufnahme erwarten, deren jedes solches Anerbieten ein neuer Beytrag zur Herabsetzung oder wohl gar zur wirklichen Verschlechterung der Prediger zu seyn scheint. Es würde wenigstens durch sein Erscheinen selbst die Kritik zur möglichsten Strenge auffordern, und sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn diese über Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit des vor ihr Erschienenen nach dem ganzen Umfange der Ansprüche urtheilte, zu denen sie in der That nach allem dem höchst berechtigt ist, was zur Unterstützung des Predigers bisher Gutes und Schlechtes geliefert wurde. Denn von beyden Arten kann die homiletische Literatur nicht weniges nennen. In dieser eben nicht günstigen Stimmung nahm denn Rec. den Auftrag der Anzeige des vorliegenden Ideenmagazins von der Redaction an, und glaubte beynahe schon hier eine Veranlassung zu einer und der andern Erklärung an das homiletische Publicum zu finden, von deren Erspriesslichkeit er sich überzeugt fühlt. Er leugnet indessen nicht, dass schon der Name des Herausgebers, so wie der bezeichnende Titel: Ideenmagazin, ihm eine sehr gegründete Warnung schien, mit seinem Urtheile wenigstens nicht *voreilig* zu seyn; — denn *ungerecht*, im wahren Sinne des Worts, fürchtet er niemals zu werden. — Zwar kannte er den Hrn. Pastor Klefeker nur aus einer frühern, nicht-homiletischen Schrift: *für Confirmanden;* allein er konnte unmöglich fürchten, dass der Verf. *dieser* Schrift gewöhnliche Magazinarbeit verfertigen und vertreiben helfen sollte. — Und der Name Ideenmagazin *) schien denn doch auf etwas hinzudeuten, was die gewöhnlichen homiletischen Magazine nicht zum hauptsächlichsten Zwecke hatten, was wenigstens Rec. in ihnen oft vergeblich gesucht hat, wenn sie es auch vielleicht enthalten hätten. Sie beobachten nemlich grösstentheils ein tiefes Stillschweigen darüber, wie es der Prediger anzufangen habe, dass ihn Begebenheit oder Text, über welche er predigen soll, auf fruchtbare und zweckmässige Gedanken leite; sie *geben* ihm wohl, aber sie lehren ihn nicht *suchen* und *finden.* Und doch besteht eben hierin die Hülfe, welche ein denkender Prediger zuweilen gern haben möchte; auf Ansichten, Bemerkungen, Beziehungen u. dergl. will er geleitet seyn; zum Verarbeiten fühlt er sich selbst stark genug, δος μοι που στω, και κινησω, spricht er mit Archimedes. — Die Heuristik nemlich ist in der homiletischen Gewandheit auch besserer Prediger gewöhnlich die schwächste Seite, so wie das Capitel von der Invention in unsern Handbüchern der Homiletik das kärglichst ausgestattete zu seyn pflegt. — Und gerade diesem Bedürfnisse entgegen zu kommen, ist die hauptsächlichste Bestimmung des anzuzeigenden Ideenmagazins. Die Mitarbeiter erklären es in der Vorrede mit klaren Worten: „wir wünschen, über *jede* Perikope unsre Ideen und *nur Ideen* mitzutheilen; wir wünschten für Wochen- und andre Predigten Texte und fruchtbare Winke an die Hand zu geben; wir wünschten die Wahl und Bearbeitung der Materien für *alle* Amtsarbeiten des Predigers durch Darbietung von Texten und Ideen zu erleichtern. *Ausführlichkeit, völlig ausgearbeitete Predigten, oder auch nur weitläufig angelegte Entwürfe, das alles liegt nicht in unserm Plane;* um so weniger, da, wer dessen bedürfen möchte, in den genannten (Löffler, Ribbeck — Hanstein, auf welche Rec. gleichfalls sein oben über Magazine gefälltes Urtheil nur mit Restriction bezogen wissen will —) und in andern ihnen ähnlichen Sammlungen für sein Bedürfniss völle Befriedigung finden kann.“ — In Hinsicht auf seine Abzweckung hat die homiletische Literatur also wohl Ursache, dieses Ideenmagazin freundlich aufzunehmen, ob es auch nicht ganz ohne Vorgänger ist. Denn die bekannte *Seyffarthsche* Bearbeitung der sonntägigen Perikopen gibt hier und da recht schätzbare Winke wie ein Text topisch zu behandeln sey; nur ist ein zu grosses Streben nach Originalität dabey sichtbar und zu bedauern. Ganz frey hiervon aber und höchst brauchbar für die Anleitung zu einer fruchtbaren Meditation sind *Mutschelle's* Bemerkungen über die Evangelien für Prediger in zwey Bänden. Aeltere, ähnliche Werke, welche ein geläuterter Geschmack den Händen der Prediger unsrer Zeit entwunden hat, dürfen hier natürlich gar nicht in Erwähnung kommen. — Wir haben also nur noch von der Art Nachricht zu geben, auf welche das anzuzeigende Ideenmagazin seinen Zweck zu erreichen versucht, um den Lesern unsrer Blätter ein eignes Urtheil über den Werth desselben möglich zu machen. Diese Nachricht um so vollständiger geben zu können, haben wir die Vollendung des ersten Bandes abwarten zu müssen geglaubt, welcher aus drey Heften besteht, wovon das erste schon mit der Ostermesse des vorigen Jahres erschienen ist, und welche zusammen gegen 52 Bogen stark sind. Die Herren Prediger *Evers, Rentzel* und *Rambach* in Hamburg nebst einem ungenannten Landprediger haben sich mit dem Herausgeber für die Bearbeitung dieses Magazins vereinigt. Im 2. und 3. Hefte sind auch schon fremde Beyträge von D. *Biederstedt* in Greifswalde und *Höpfner*, Hauptpastor in Untersen. — Jedes Heft besteht aus

*) Sollte man denn wohl nicht eigentlich *Ideeen*magazin schreiben müssen? Offenbar soll doch der Pluralis von Idee dreysylbig seyn; das wird er aber durch Hinzusetzung des blossen *n* nicht, oder man müsste aussprechen Idéen. So gut man schreibt *Philosophieen, Tautologieen, Armeeen,* so sollte man auch *Ideeen* schreiben, wenn es nicht für die Orthographie ein Gesetz der Kakoblepsie gibt, wie für die Orthoepie eins der Kakophonie.

vier Abtheilungen: 1. Ueber die Sonn- und Festtägigen Perikopen; 2. über selbstgewählte Texte; 3. Ideen zu kleinen Amts- und Casualreden, wie auch zu Festpredigten; 4. Abhandlungen und literarische Notizen. — Die erste Abtheilung zerfällt jedesmal in die evangelische und in die epistolische Classe. Die evangelische ist Heft 1. ganz allein von Kl. bearbeitet, und enthält die vier Adventsonntagsperikopen. In Heft 2 und 3 folgt er nicht der Sonntags- sondern der Geschichtsordnung, welche freylich durch den kirchlichen Kalender greulich verwirrt worden ist, und gibt unter der Aufschrift: Bruchstücke aus Familiennachrichten die Geburt und Kindheit Jesu und Johannis betreffend — die Evangelien für die hierauf sich beziehenden — durch ein volles halbes Jahr zerstreuten Feste. — Diese Abhandlungen kündigen den geschmackvollen und bescheidenen Exegeten auf der einen Seite, und auf der andern den feinen, scharfsichtigen Menschenbeobachter, so wie den gewandten Moralisten und Homileten unwidersprechlich an. — Bald durch zusammenhängendere, bald durch fragmentarische, historische und psychologische Reflexionen, wie sie nur ein guter Pragmatiker geben kann, führt der Verf. seinen Leser unvermerkt auf die fruchtbarsten Seiten der zu behandelnden Erzählung, und beweist dadurch, wie er wohl zu seiner Behauptung in der Vorrede gekommen seyn möge, dass er, der anfänglich, wie die mehresten Anfänger, die Perikopen sehr steril gefunden habe, nun nach einer zwanzigjährigen Bearbeitung derselben nicht mehr *hoffen* dürfe, den immer mehr sich ihm offenbarenden Reichthum derselbigen, gehörig verarbeiten zu können. Die jedesmal aufgefundenen Materialien für den Kanzelvortrag werden nun so, wie der Hauptsatz etwa ausgedrückt werden könnte, aufgestellt, und nur mit einigen kurzen Winken auf das, was dabey nicht übersehen werden darf, begleitet; bisweilen fehlen auch diese nähern Andeutungen ganz. Und so musste es seyn, wenn der Verf. den Gesichtspunct des ganzen Unternehmens nicht aus den Augen verlieren wollte, nur *Stoffe*, nicht *Formen* zu geben; und wenn unsre Stimme ihm etwas gilt, so bitten wir ihn, auf seiner am Ende des Bandes über diese ihm aufgerückte Kargheit gegebenen Erklärung zu verharren. — Nach Klefekers heuristischer Methode sind auch die Beyträge zu den evangelischen Perikopen von *Biederstedt* Heft 3 eingerichtet; diejenigen von *Rentzel* ebendas. hingegen sind mit wenigen Ausnahmen thetische Angaben eines Satzes über den sich nach den genannten Perikopen predigen lasse. — Von demselben Verf. enthält die *epistolische* Classe die mehresten Beyträge. Eingestanden sind diese Lehrtexte schwerer zu bearbeiten als jene, zumal, wenn man es sich auflegt, alle Theile seines Vortrags aus ihnen abzuleiten. Diess ist dem Verf. wirklich auch nicht selten gelungen, ohne dass ein auffallender Zwang dabey bemerklich würde; eine Behandlungsart der Episteln, in welcher *Reinhards* Predigten vom Jahr 1807 nicht leicht übertroffen werden dürften. Freylich aber theilt er uns nichts über die Entstehungsart des ergriffenen Hauptgedankens in sich mit, was doch sehr zu wünschen gewesen wäre; so wie gewiss auch die Bearbeiter der evangelischen Perikopen nach dem Beyspiele des Hrn. *Rentzel* und *Rambach* mehr allgemeine, über den *ganzen* Text sich verbreitende, zu Homilien (der bessern, zusammenhängenderen Art nemlich) sich eignende Ideen andeuten sollten. — Herr *Evers* stellt die epistolischen Perikopen nach den Briefen zusammen, aus denen sie genommen sind, und gibt Heft 1 und 2 die aus den Briefen an die Galater; Heft 3 die aus den Briefen an die Epheser. — Seine Methode nähert sich der des Hrn. Klefeker, und ist mithin ein sehr lehrreiches Muster, wie man die etwa möglichen allgemeinen Regeln der Invention hier anzuwenden habe.

Die zweyte Abtheilung über *selbstgewählte* Texte enthält in Heft 1. und 2. dem Zwecke des Magazins sehr entsprechende Anweisungen von *Rentzel*, die Geschichte Josephs, die Auferweckung Lazari und des Todes Jesu nach allgemeinen Gesichtspuncten — nicht nach einzelnen Abschnitten der Erzählung — mit Grundlegung eines andern Texts homilienartig zu bearbeiten, oder eine vielumfassende Wahrheit in mehrern, nicht in unzertrennlichem Zusammenhange stehenden Wochenpredigten nach verschiednen Texten vorzutragen; von *Rambach*, entwickelnde Angaben des reichen Inhalts einiger nicht unter die Perikopen aufgenommenen Erzählungen des Neuen Test. ganz vorzüglich der Parabel vom verlornen Sohne. — In Heft 3. scheinen aber No. 1—3. 5. 6. dieser Abtheilung wirklich zu unbedeutend, da ja der Prediger, im Fall ihn gar nichts für die Wahl der Materie bestimmt, nur seine Bibel beliebig aufschlagen darf, um auf solche Stellen und Gedanken, wie sie hier gegeben sind, augenblicklich zu stossen.

Die dritte Abtheilung finden wir nicht weniger mit beständiger besonnener Rücksicht auf den Zweck des ganzen Unternehmens ausgestattet. So schätzbar auch die Sammlungen völlig ausgearbeiteter kleinerer Amtsreden, z. B. von Sonntag und Hacker, immer seyn mögen; die Hauptsache liegt doch immer nur in *dem Grundgedanken*, der jedesmal benutzt, und in der bestimmten *Wendung*, die ihm gegeben worden ist. Beydes aber lässt sich auch in einer kürzern Andeutung hinreichend für den darstellen, der zu reden weiss. Eine *kleine* Anzahl guter Muster, wie sie in jenen Sammlungen gewiss sich finden, zeigt ihm sehr bald, welchen Ton er nach Maassgabe der Verhältnisse anzunehmen habe. — Die Bibelsprüche, welche zur Benutzung bey Abendmahlsreden — an Gesunde und Kranke — vorgeschlagen werden, empfehlen sich sämmtlich durch Zweckmässigkeit der Auswahl. — Diese Abtheilung enthält denn auch in Heft 1. 2. die Beyträge des anonymen Landpredigers.

Sie sind Auszüge von Predigten bey der Aerndte und bey Unglücksfällen seiner Gemeinde, welche wirklich gehalten worden sind. Sie charakterisiren ihren Verf. als einen sehr praktischen Prediger, und seine Weise, die Zeitumstände nach Bedürfniss seiner Gemeinde zu benutzen, kann allerdings für andre Prediger belehrend werden, gesetzt, dass ihnen auch *Sturmfluthen* nicht gefährlich werden könnten, welche den Wohnort des Verfs. oft heimsuchen müssen. Nur möchten wir bey Aufnahme solcher wirklich gehaltener Predigten, geschehe sie auch nur im Auszuge, an den Zweck des Magazins erinnern, *Ideen* und neue Winke zur *Auffindung* von Ideen zu geben. Jener verdiente Landprediger würde vielleicht noch belehrender, wenn er seinen Amtsbrüdern zugleich einiges von dem Gange seiner Reflexionen und Meditationen bey solchen Veranlassungen mittheilen wollte.

Die vierte Abtheilung gibt zuerst einen Beytrag zu dem Urtheile über den Werth der stehenden Perikopen, wie man ihn von einem so gründlichen Kenner ihres reichen Inhalts, und von einem so wenig eigensinnigen Vertheidiger des nur Herkömmlichen, als Hr. Klef. ist, erwarten darf. Im dritten Heft finden sich von ihm noch, wenn auch nur zufällige, doch gewiss des Beyfalls werthe Gedanken über die Confirmationshandlung, eine Angelegenheit, welche offenbar den Verf. lange und angelegentlich beschäftigt haben muss. Wäre diese Anzeige einer für Theologie oder Pastoral angelegten Zeitschrift bestimmt; so würde Rec. den mehrern Raum zu einigen Bemerkungen über die Behauptung des Verfs. benutzen, dass bey öffentlichen Confirmationen vor der Gemeinde in den Reden des Predigers eigentlich auf *diese*, die Gemeinde, und nicht auf die Confirmanden die mehreste Rücksicht genommen werden müsse. Die *gewöhnliche* Meynung — fragt man die häufigste Theorie und Praxis — ist diess wenigstens nicht; wir behaupten darum noch nicht, dass sie die unrichtige sey. Wenn übrigens in Hamburg öffentliche Confirmationen deswegen nicht Statt finden, weil bey einzelnen Gemeinden die Zahl der Confirmanden wohl auf 300 steigen könnte; so bitten wir den Hrn. Verf., im sächsischen Prediger-Journal vom Jahr 1806 Heft 5. 6. die Erzählung von der öffentlichen Confirmation in der Thomaskirche zu Leipzig zu vergleichen, bey welcher, wie dort von Herrn *Höpfner* versichert wird, 273 Confirmanden gegenwärtig waren. Auch müssten sich in Hamburg die übrigen Schwierigkeiten eben so, wie es in Leipzig geschehen seyn muss, heben lassen. Und zu wünschen ist es denn doch überall, dass die Confirmation zur öffentlichen Handlung werde. — Auch über die einzelnen Behauptungen der in Heft 2 u. 3 befindlichen Abhandlung über *Popularität im Predigen* kann in diesem Blatte nicht weiter debattirt werden. Sie ist ihres Platzes in einem Magazine, welches *Ideen* verspricht, nicht unwerth, wenn sie auch an den philosophischen Geist nicht reichen sollte, in welchem *Greilings* Theorie der Populariät gedacht und geschrieben ist.

Eine etwas ausführlichere Anzeige schien uns bey dem Anfange eines neuen homiletischen Unternehmens von den Lesern unsrer Blätter mit Recht erwartet zu werden. Wir haben sie nach unserm besten Wissen und Gewissen gegeben, und glauben, nicht ohne Grund, bey unsern Lesern auf die Ueberzeugung hingewirkt zu haben, dass diess Magazin einem wirklichen Bedürfnisse der homiletischen Literatur abzuhelfen bestimmt, und dem grössten Theile seines Inhalts nach auch geeignet sey. Wir empfehlen es daher auch denkenden Predigern zu recht baldiger Bekanntschaft und Benutzung an. Nur wünschen wir aber auch, dass der Herausgeber dem Andrange der zu grossen Dienstfertigkeit mit Beyträgen glücklich entgehen, und sich durch keine Rücksichten verleiten lassen möge, den freylich etwas engen, aber eben deswegen um so nützlichern Kreis des Magazins zu erweitern. Vermehrte es sich auch nur in kleinen Quantitäten und grössern Intervallen; — was lange währt, wird ja doch meistens gut; was gut ist, währt aber auch lange.

ÖKONOMIE.

Handbuch über den Küchengartenbau für die grössere Volksclasse, nach den bewährtesten Erfahrungen und neuesten Beobachtungen, mit zweckmässiger Literatur versehen, von *Joh. Christ. Hellbach*, Fürstl. Schwarzburg - Rudolstädt. Rath etc. Erster Theil. Erfurt, bey Keyser. 1809. 8. XLVI. u. 248 S. (18 gr.)

Unter den vielen Büchern für den Küchengartenbau, welche insbesondere für die zahlreichste Classe von Käufern zunächst bestimmt sind, behauptet vorliegendes, in Hinsicht sowohl seiner Vollständigkeit, als auch der lichtvollen Deutlichkeit und des präcisen Vortrags, einen Vorzug. Rec. hat sich ein Vergnügen daraus gemacht, mehrere Artikel mit andern Gartenbüchern zu vergleichen. Fast immer ist es dem Verf. gelungen, das minder Wesentliche kurz und das Hauptsächlichere umfassender zu behandeln. Mit Recht hat er die botanische Kenntniss der Pflanzen vorausgesetzt, und ihre Beschreibungen als nicht hieher gehörig vermieden, bey der sich gemeiniglich die Verfasser der Schriften ähnlicher Art ohne Noth aufzuhalten pflegen. Sie gehören zunächst in die Naturgeschichte der Pflanzen, deren Studium der Cultur vorausgehen muss. Darauf zu verweisen ist rathsam, zumal da das Bessere in dieser Hinsicht noch nicht in ein eigenes Buch zusammengedrängt ist.

Zugleich ist es aber für die Wissenschaft nützlich, wenn, wie der Verf. hie und da gethan hat, die Gelegenheit benutzt wird, gefundene Unrichtigkeiten zu rügen, und bey neu aufgenommenen oder noch wenig bekannten Gewächsen, einstweilen als Vorarbeit auch eine botanische Beschreibung derselben beyzufügen, wie z. B. S. 135 bey Bunium bulbocastanum, S. 129 bey Arachis hypogaea geschehen ist. Hieher ist denn auch die Eintheilung der Kohlarten S. 206 f. zu rechnen, ob es gleich kein gelungener Artikel ist. Rec. vermisst dabey die Schwedische Rübe, Ruta Bagà, welche man als eine Varietät der Kohlrübe ansehen kann. Sie wird, beyläufig gesagt, mit Recht sehr geschätzt.

Die Literatur hat der Verf. ziemlich vollständig angezogen, und ein grosser Theil seiner Leser wird ihm diess Dank wissen, indess freylich der andere sie für überflüssig halten wird. Einleitungsweise sind auf etlichen 30 Seiten, unter bestimmten Rubriken, die mehrsten Schriften der Vorzeit und fast alle neuern aufgestellt, mehrere selbst dem Gehalte nach gewürdiget, auch wohl die Preisse davon angegeben. Im Texte sind mit Auswahl die angezogenen untergelegt, und selbst auf einzelne Abhandlungen in Zeitschriften ist verwiesen worden.

Artikel hat Rec. eben nicht vermisst, nur scheinen ihm manche zu kurz abgehandelt zu seyn. In einem Handbuche wünscht man schon mit Recht Vollständigkeit. Nach unserer Meynung muss es eben sowohl dem Anfänger die gesuchte Belehrung geben, als den Kenner befriedigen. Es ist unangenehm, da, wo man augenblickliche Belehrung sucht, in verschiedenen Büchern nachsuchen zu müssen. Und nicht jeder hat die letztern zur Hand.

Dagegen kommen aber wiederum neue Artikel vor, die in andern compendiösen Gartenbüchern fehlen, z. B. über den Plan eines Küchengartens, der Geschäftsfolge in demselben, die Eintheilung der Küchengartengewächse, den Dünger u. s. w. Bey diesem Letztern verdient aber folgende Angabe eine Rüge. S. 86 wird das Salz als Düngung gerühmt. Dieses Lob verdient es aber nach neuern Untersuchungen nicht. Man bestreue nur eine Stelle damit, und man wird sehen, dass die mehrsten Pflanzen gar bald darauf verschwinden. Der Verf. empfiehlt es sogar auf nassem und kaltem Boden, wo es nach vielfältiger Erfahrung gerade am schädlichsten ist — auf wenig Wasser haltendem Boden wird es dadurch nützlich, dass es denselben um vieles feuchter erhält. S. 120 räth der Verf., nach Hirschfelds Gartenkalender, trocknen, sandigen und unfruchtbaren Boden vor Winters ½ Schuh hoch mit Mergel zu belegen, oder im Nothfall auch nur mit Lehm oder Thon, und dieses zusammen im Frühjahre unter zu graben. Gesetzt, es wäre eine solche Menge, die wohl noch nie aufgefahren, nützlich, welche Kosten würde ein solches Verfahren nicht veranlassen! Man darf höchstens 2 Zoll hoch aufstreuen.

In botanischer Hinsicht sind Rec. einige Mängel aufgestossen, die zum Theil unangezeigte Druckfehler seyn mögen. S. 26 wird Senf und Hedrich synonym genommen. S. 28, wo der Baldrian als gutes Suppenkraut aufgestellt ist, wird die Pflanze bloss mit dem Gattungsnamen — Valeriana — genannt. Wahrscheinlich ist Val. officinalis gemeynt. S. 29 ist Ocymum sanctum als Varietät von Ocymum urticifolium angegeben, da das letztere vielmehr Varietät von dem erstern ist. S. 38 soll Tamus communis in Deutschland den lebendigen Befriedigungen als Unkraut schädlich seyn. Diese Pflanze wächst bey uns wohl nirgends wild. S. 156 steht Actusa cynapium, Glaisse, Hundspetersilie, statt Aethusa Cynapium L. S. 163 Schweinskresse (?) Plantago coronopus statt P. coronopifolia L. S. 171 Fragopogon statt Tragopogon. S. 226 Mentha rispa statt Mentha crispa. Auch ist Mentha sativa nicht dieselbe Pflanze, sondern eine eigene Species. So ist ferner Mentha viridis nicht eine Varietät der erstern, wie der Verf. meynt. S. 228 Erysimum barbarea, statt Erys. Barbarea.

Uebrigens sind die Materien alphabetisch geordnet. Warum endlich dieses Handbuch in 2 zu verschiedenen Zeiten erscheinenden Abtheilungen, deren erste bis J. geht, und beyde zusammen doch nur einen mässigen Band machen, herauskommt, ist in der That nicht abzusehen. Das auf einen neuen unnützen Titel zu verwendende Papier wäre zweckmässiger zu Nachhülfsregistern u. s. w. zu benutzen. Wir wünschen, dass das zweyte Bändchen bald erscheinen möge, und dann wird es diesem Handbuche, seiner Nützlichkeit wegen, nicht an Käufern fehlen.

ÖKONOMISCHE BOTANIK.

Taschenbuch der ökonomischen Pflanzenkunde oder vollständige Charakteristik und kurzgefasste Naturgeschichte aller den Kameralisten, Oekonomen, Forstmann, Künstler, Fabricanten und andere Liebhaber der Pflanzenkunde interessirenden Gewächse. Ein bequemes, erleichterndes und bewährtes Hülfsmittel, sie zu erlernen. Bearbeitet von einigen Freunden der Pflanzenkunde und herausgegeben von *F. Fallenstein.* Erste Abtheilung. Erfurt, bey Kayser. 1809. kl. 4. 9 Bogen. (14 gr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Taschenbuch der Forstbotanik etc. etc. Erste Abtheilung.

Bey der Ueberzeugung, dass besonders Botanik, diese mit Oekonomie und Technologie so innig verwandte Wissenschaft, dem Kameralisten nützlich sey, vermisste der Verf. ein Werkchen für den Oekonomen, das ihm, mit Fasslichkeit und in gedrängter Kürze, alle ihn interessirenden Gewächse darstellte, und zugleich durch äussere bequeme Form, ihm diese Absicht, auf botanischen Excursionen, Reisen u. s. w. erreichen liesse. „Diese Absicht, so wie der Vorsatz: Beckmanns Grundsätze der deutschen Landwirthschaft (1806) zu Grunde zu legen, und die fehlenden Pflanzen zu ergänzen, sind beyde sehr lobenswerth. Möchte doch auch das Gelingen dem Vorsatze entsprechen! Schon das Format, klein Quart, kann man für ein Taschenbuch unmöglich bequem finden, und wie auf dem Titelblatte geschehen ist, besonders anpreisen.

Die aufzunehmenden Gewächse sollen in besondern Abtheilungen erscheinen; a) „Bäume, Sträucher und Stauden; b) Kräuter und Liliengewächse; c) Graser und grasartige Gewächse; d) die Kryptogamisten Linnés." Vorliegendes Heft begreift die 1te Abtheil., Bäume u. s. w. in sich. Aus diesem Grunde eignete es *sich* den besondern Titel: *Forstbotanik*, zu. Allein der Vf. ist seinem Plane nicht treu geblieben, sondern hat Pflanzen aufgenommen, die der Forstbotanik nicht angehören, z. B. das Pfefferkraut, die Passionsblume, die Raute, der Buxbaum, die Papierblume, Gnaphalium (nicht Graphalium), den Rosmarin u. a. m. Ueberhaupt sind 85 Pflanzengattungen in folgende tabellarische Form gebracht, ohne dabey einer Art (species) zu gedenken. Das Tabellarische bestehet darin, dass in der ersten Rubrik, die Befruchtungstheile nach Anzahl der Staubfäden, Form derselben nebst Staubbeutel, Fruchtknoten, Griffel, Narben, in der 2ten die Frucht, in der 3ten der Saame, in der 4ten der Kelch, in der 5ten die Krone und in der 6ten der Linnésche Gattungsname nebst irgend einer deutschen Benennung angegeben worden sind. Hie und da ist eine kurze Anmerkung untergelegt. Wir wollen ein Beyspiel zur Anschauung buchstäblich ausheben: „(*Staubfäden*) *2. entgegen gesetzt, einfach = Krone; (Staubbeutel) einfach = Krone; (Fruchtknoten) 1. rundlich; (Griffel) sehr kurz; (Narben) 2spalt., dick, m. ob. eingeschnitten. Lapp.; (Frucht) E. (d. i. Beere) kuglich, glatt, 4fächr.; (Saamen) 4; (Kelch) klein, schwach, 4zahn., röhrig, einblättrig; (Krone) trichterf., 4spaltig, Röhre walzenf + Kelch; Lappen eyrund; (Geschlecht) Ligustrum, Rheinweide.*" Mehr geben vorliegende Tabellen nicht.

Rec., der nach seiner Pflicht sich angelegen seyn lässt, den wahren Gehalt oder Werth eines Buches anzugeben, sieht bey aller Prüfung nicht ein, welcher Gewinn aus vorliegenden Tabellen den Wissenschaften erwachsen, oder wie zum wenigsten ihre Erlernung durch sie erleichtert werden könne. Für den Anfänger enthalten sie in der That zu wenig; dieser bedarf hauptsächlich Erläuterungen. Und welchen Nutzen sollte der Geübtere davon haben? Dieser hat ungleich bessere Hülfsmittel zum Fortschreiten in seinem Studio. — Wenn wird man aufhören, überflüssige Bücher auf Unkosten der Wissbegierigen und zum Nachtheile der Wissenschaften, unter verführerischem Titel, zu Markte zu bringen?

POPULÄRE MEDICIN.

Die Krankheiten der Kinder, ihre Kenntniss und Heilung. Ein Haus- und Hülfsbuch für Eltern und Erzieher, die ohne Arzt seyn müssen, oder seine Bemühungen unterstützen wollen; von D. *G. W. Becker*, ausübendem Arzte in Leipzig. Zweyter Theil. (18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der Arzt der Kinder oder Anleitung, die Krankheiten der Kinder zu erkennen und zweckmässig zu behandeln. Eine Schrift für Jedermann, von D. *G. W. Becker*. Pirna, bey Friese. 1809. 8. 266 S.

Immer sichtbarer wird das Streben des Verfs., bessere Schriften, die *Struve*, *Crusius* u. a. für Nichtärzte fertigten, durch schlechtere zu verdrängen. Auch diese Anleitung ist ein missrathener Versuch in der populären Krankheitslehre. Wie wenig der Verf. den Umfang derselben kennt, wie oft er die Gränzen derselben überschreitet, können folgende Bemerkungen beweisen. In dem Abschnitt von den Krankheiten neugeborner Kinder erwähnt der Verf. nur die Gelbsucht, die bösen Augen und die Schwämmchen. Warum sagte er Nichts von der Hülfsleistung bey dem Scheintod neugeborner Kinder? Bey Augenentzündungen neugeborner Kinder empfiehlt er eine Auflösung des weissen Vitriols im Wasser, bestimmt aber nicht genau, wie viel Brunnen- oder Quellwasser zu einer Erbse gross weissem Vitriol genommen werden soll. Mehrere bekannte Ursachen der Krämpfe bey Kindern werden hier angegeben: warum nahm aber der Vf. nicht auch auf eine der vornehmsten, auf das schnelle Verschwinden eines Hautausschlages Rücksicht? Bey heftigen Krämpfen der Kinder rühmt er als ein unvergleichliches Hausmittel folgendes: ℞ Castor. opt. gran. iij. Merc. dulc. gran. V. Magnes. Edinburg. ℈ j. Elaeosacch. anis. ℈ iij. M. F. P. div. in 4 part. aequal., ohne zu ahnden, dass der Missbrauch dieses Pulvers sehr leicht Schaden stiften kann. Bey dem Wundseyn hält er das Gou-

lardsche Wasser für unschädlich, warnt aber jede Mutter vor dem Bleyweisspulver, welches leicht von den Hautgefässen aufgesogen und in den Körper geführt werden könne, als ob dieses niemals bey wundgewordenen und excoriirten Stellen von beträchtlichem Umfange auch von der Anwendung des Goulardschen Wassers zu fürchten wäre. Bey der pfeifenden Bräune, wo die Hülfe eines Arztes so schleunig als möglich gesucht werden muss, gibt er Nichtärzten den Rath, Blutigel an der Luftröhre anzuwenden, Quecksilbersalbe in eben der Gegend einzureiben, und einen Umschlag von Leinsaamenmehl und zwey Quentchen Opium um den Hals zu machen. Ausserdem findet man hier mehrere Arzneyformeln, wodurch der besonders bey Kinderkrankheiten so gewöhnliche Hang zur Quacksalberey immer mehr genährt werden muss. Dieses scheint aber dem Verf. etwas Unbedeutendes zu seyn, wenn nur diese Schrift vorzüglich dazu beytragen kann, dass immer mehrere Bruchbänder aus des Vfs. Magazin, welches er natürlich in jeder seiner Schriften anempfiehlt, verkauft werden.

HEILKUNDE.

Eileithyja oder diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen. — In zehn an gebildete Frauen gehaltenen Vorlesungen von Dr. *Johann Christian Gottfried Jörg*, prakt. Arzte, Geburtshelfer und akadem. Privatdocenten auf der Univers. in Leipzig. Leipzig, bey Cnobloch. 1808. 8. VIII. u. 168 S. (20 gr.)

Da noch immer die Hebammen aus der niedrigsten Volksclasse genommen werden, so sucht Hr. J. in der vorliegenden Schrift die Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen nicht allein mit dem ihnen so wichtigen diätetischen Verhalten bekannt zu machen, sondern auch das anzugeben, was eine Hebamme unter diesen Verhältnissen bey ihnen zu thun hat. Auf den Fall aber, dass seine Leserinnen aus dem Grunde vielleicht auf einen zu kurzen und ihnen daher undeutlichen Satz stossen sollten, bittet er sie, sich wegen der nöthigen Erläuterung an ihre Aerzte zu wenden. Er hat diese seiner eigenen Gattinn aus Dankbarkeit zugeeigneten Vorlesungen mit Recht nur für gebildete Frauenzimmer und für die wichtigste Periode ihres Lebens bestimmt, durch den Vortrag selbst aber eben sowohl seine Gabe einer angenehmen und nützlichen Unterhaltung als seine richtigen Begriffe über die Gränzen einer medicinischen Belehrung für Layen beurkundet. In der ersten Vorlesung macht er damit den Anfang, dass er seine Leserinnen über den Unterschied des Weibes vom Manne belehrt, und von der Menstruation, Schwangerschaft, ihren Zeichen und der Zeitrechnung in derselben handelt. In der zweyten Vorlesung geht er zur Diätetik für Schwangere über, empfiehlt ihnen den Genuss einer reinen Luft und zweckmässiger Nahrungsmittel, bestimmt ihre Kleidung, und gibt ihnen die nöthigen Regeln über das Verhältniss der Bewegung und Ruhe, des Wachens und Schlafens, redet dann in der dritten Vorlesung insbesondere von der diätetischen Besorgung der Brüste und Geschlechtstheile während der Schwangerschaft, von den natürlichen Auswürfen, den Blutaderknoten, Brüchen und Vorfällen an Schwangern, und fügt noch einige sehr wichtige Bemerkungen in Beziehung auf die Hebammen bey. In der vierten Vorlesung unterhält er seine Leserinnen über die Bestimmung der Geburt, gibt ihnen die Zeichen der herannahenden Geburt an, zeigt bey dieser Gelegenheit auch, dass die Geburt keine Krankheit ist, entwickelt den Verlauf derselben, und sagt seinen Leserinnen das Nöthige über die Wehen und die Stellung des Kindes zur Geburt, setzt ihnen hierauf in der fünften Vorlesung das diätetische Benehmen bey der Geburt aus einander, wo er den Anfang mit einer Schilderung der Hebammen macht, und alles, was das diätetische Verhalten bey der Geburt, und die Besorgung des neugebornen Kindes betrifft, sehr zweckmässig angibt. In der folgenden Vorlesung redet er von einigen regelwidrigen Arten der Geburt, von der Belebung eines todtscheinenden Kindes, der Ungeduld mancher Gebärenden, und empfiehlt die Gegenwart eines Geburtshelfers bey der Geburt. Dann lässt er in der siebenten Vorlesung eine kurze Physiologie des Wochenbettes folgen, um die in der achten Vorlesung enthaltenen diätetischen Regeln desto sicherer zu begründen. Die neunte und zehnte Vorlesung sind ganz der diätetischen Behandlung des neugebornen Kindes und demjenigen, was in Absicht des Stillens zu beobachten ist, gewidmet. Uebrigens findet der medicinische Leser in diesem Büchlein dieselben physiologischen und diätetischen Lehrsätze wieder, die der Hr. Verf. in seinem Handbuche der Krankheiten des menschlichen Weibes vollständiger dargelegt hat, hier aber insbesondere den Frauenzimmern selbst zu beherzigen gibt.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

76. Stück, den 26. Juny 1809.

GELEHRTENGESCHICHTE.

Monumentum Keplero dedicatum Ratisbonae die XXVII. Decembris anno MDCCCVIII. Ratisbonae, in Commissis Montag et Weiss. Fol. 19 S. Cum 4 tabb. aen.

Es ist erfreulich, dass gerade in dem gegenwärtigen Zeitpuncte das Andenken an Männer, die Deutschland mit nicht untergehendem Ruhme bedeckt haben, von Deutschen erneuert, oder wenigstens durch öffentliche Beweise dargethan wird, dass der Deutsche, welcher sich dieses Namens noch nicht zu schämen braucht, noch deutsches Verdienst nach Würden zu schätzen wisse. Wenn London auf Newton, Paris auf des Cartes stolz ist, warum sollte sich Deutschland nicht seines Leibnitz und Keplers rühmen?

Kepler starb, wie bekannt, den 5 November 1630. zu Regensburg, wohin er, um die Rückstände seines Jahrgehalts durch des Kaisers Ferdinand's II. Ansehen von dem Herzog Albrecht einzutreiben, krank gereiset war, und wurde auf dem Petrikirchhofe begraben. Drey Jahre nachher wurde Regensburg von den Schweden belagert und eingenommen, und bey dieser Gelegenheit auch jener Begräbnissplatz mit allen seinen Monumenten der Erde völlig gleich gemacht. Keplers Sohn hielt sich zwar 1638 der väterlichen Erbschaft wegen in Regensburg auf, dachte aber mehr an die Ausleihung von Capitalien, als an die Wiedererrichtung eines Monuments zum Andenken seines Vaters. In den von Hansch 1718 herausgegebenen Epistolis mutuis Io. Kepleri aliorumque kommt zwar eine Grabschrift vor, welche auf den berühmten Mann gemacht, seinem wieder errichteten Leichensteine eingegraben, und ihm aus handschriftlichen Regensburger Documenten von dem D. D. G. Serpilius mitgetheilt worden seyn soll. Aber wer den Lapidarstyl jener Zeiten kennt, wird diese Grabschrift für untergeschoben erklären, und sie in den Anfang des 18ten Jahrhunderts setzen, wo ein Gerücht ging, dass Keplers Andenken durch Errichtung eines öffentlichen Monuments wieder erneuert werden sollte, weil Keplers Verwandten aus Königsberg nach Regensburg gekommen waren, um sich eine vidimirte Abschrift von „Kaisers Ferdinand II. Obligation für weyl. Joh. Keplers gewesten Mathematici hinterlassene Wittib und Erben pr. 12694. fl." zu erbitten. Aber es blieb bey dem blossen Gerüchte. Im J. 1786. forderte der damalige Rector und Professor der Mathematik zu Regensburg, Ostertag, alle Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften, besonders unter den Deutschen, auf, diese schuldige Ehrenbezeugung Keplern zu erweisen. Allein weder Keplers Verdienste und berühmter Name, noch die Liebe und Achtung für deutsches Verdienst, noch das Beyspiel andrer Nationen konnten die Deutschen und die auf dem ehemaligen Reichstage gegenwärtigen Gesandten deutscher Fürsten veranlassen, sich aus ihrer Gleichgültigkeit gegen deutsches Verdienst einmal heraus zu reissen, und thätigen Antheil an der Ausführung des Ostertagischen Planes zu nehmen. Endlich fing man im J. 1803 an, mit Ernst an die Errichtung eines, Keplers Verdiensten würdigen, Denkmahls zu denken. Folgende 4 deutsche Patrioten, der Hr. Graf Casp. von Sternberg, die Herren Barone Leopold Hartwig von Plessen, und Frz. Wilh. von Reden, endlich Hr. Heinr. Joh. Thom. Boesner, schossen theils aus ihren eigenen Mitteln die dazu nöthigen Kosten vor, theils sammelten sie fremde Beyträge dazu. Im J. 1807. war der Tempel für Keplers Büste fertig, und dieselbe wurde im folgenden Jahre an Keplers Geburtstage unter dem Donner der Kanonen, im Beyseyn einer grossen Menge Menschen und unter einer dazu eigens aufgeführten Musik feyerlich aufgestellt. Das damals frohe Regensburg ahnete nicht, dass im folgenden Jahre ein Kanonendonner andrer Art sie schrecken, einen bedeutenden Theil der Stadt in Asche legen, und

nur, wie durch ein Wunderwerk, Keplers Monument unversehrt lassen würde. —

Der Ort, wo dieses Monument steht, ist ein sehr grosser, an der Stadtmauer gegen Mittag gelegener, sowohl zum Spazierengehen, als für die Botanik eingerichteter Garten, der gleich an den Kirchhof stösst, auf welchem Kepler begraben liegt. Beynahe im Mittelpuncte des Gartens erhebt sich sanft ein mit Zypressen und andern Bäumen umgebener Hügel, auf welchem ein runder Tempel im dorischen Styl, aus Quadersteinen erbauet ist. Das gewölbte Dach desselben ruht auf 8 Säulen, und auf dem höchsten Puncte desselben steht eine Armillarsphäre, deren Achse mit der Weltaxe zusammen fällt. Unter dem Gesimse des Daches sind die zwölf Zeichen des Thierkreises dergestalt in erhabener Arbeit angebracht, dass zwischen je zweyen und zweyen sich eines von den Zeichen der zehn Planeten, der Sonne und des Mondes befindet. Mitten im Tempel steht auf einem fünf Fuss hohen Postamente von Marmor, zu welchem fünf Stufen hinanführen, die Büste von Joh. Keplern. Sie ist von Döll in Gotha aus carrarischem Marmor verfertiget, und gleicht dem kleinen Bildnisse ziemlich wohl, welches auf dem Titel der Rudolphinischen Tafeln enthalten ist. Das Basrelief auf dem Postamente hat Danecker in Stuttgard, ebenfalls aus carrarischem Marmor, gearbeitet. Es stellt Keplers Genius vor, welcher der neben ihm stehenden, verschleyerten Urania den Schleyer vom Gesichte zurück schlägt; diese reicht jenem dagegen mit der rechten Hand das astronomische Fernrohr (Kepler's Erfindung) dar, und in der linken, womit sie auf einem Postamente ruht, hält sie eine etwas aufgewickelte Rolle, worauf die ziemlich excentrische Ellipse der Bahn des Mars gezeichnet ist. Diess deutet auf die von Keplern begonnene Reform der Astronomie und auf seine wichtigen Erfindungen in derselben, besonders aber auf zwey der Keplerischen Gesetze hin, welche er in seiner Abhandlung über den Mars öffentlich bekannt gemacht hat. Das ganze Monument ist mit einem eisernen Gitter umgeben.

Dieser Beschreibung des Keplerischen Monuments hat der Vf., der würdige Hr. Prof. Placidus Heinrich, eine kurze Lebensbeschreibung jenes wahrhaft grossen Mannes, eine Aufzählung seiner Schriften, und eine Auseinandersetzung und Würdigung seiner Verdienste um die physische Astronomie in gedrängtester Kürze und in einem guten Latein vorausgeschickt, wobey er uns zu einer dereinstigen weitläufigern und vollständigern Abhandlung über diesen Gegenstand Hoffnung macht. Rec. wünscht nichts sehnlicher, als dass diese Hoffnung bald in Erfüllung gehen möge.

Noch müssen wir eine Kleinigkeit bemerken, welche bey Manchem vielleicht einen Anstoss verursachen könnte. Im Sockel der Büste ist Keplers Name mit einem doppelten p, in der Schrift selbst durchgehends mit einem einfachen p geschrieben. Jenes ist die ältere und einzig richtige, das andere die gewöhnliche Schreibart.

Die vier Kupfertafeln, welche Steindrücke sind, stellen folgende Gegenstände vor: 1. den Grundriss des Tempels, 2. den Aufriss desselben, 3. Kepler's Büste, und endlich 4. das Daneckersche Basrelief.

MINERALOGIE.

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen; herausgegeben von *C. C. Leonhard*, Assessor bey der Rentkammer, der Landcassen- und Steuerdirection, der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde ständiger Secretär, der königl. Societ. der Wissensch. zu Göttingen und des kaiserl. Museums der Naturgeschichte zu Paris Correspondent, der Berlin. Gesellsch. naturforsch. Freunde etc. Mitgliede. Dritter Jahrgang. Mit Haüy's Bildnisse und 4 Kupf. Frankf. a. Mayn, bey Hermann. 1809. 8. 408 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Noch immer, wie der verdiente Herausgeber dankbar rühmt, von den Freunden der Mineralogie sehr thätig unterstützt, fand sich auch für dieses Jahr ein so reichlicher Vorrath gelieferter Aufsätze, dass, ungeachtet der Gehalt des gegenwärtigen Jahrganges einige Vermehrung erhielt, dennoch wieder manches für den künftigen zurückgelegt werden musste. Zuvörderst haben wir hier folgende Abhandlungen erhalten. 1) *Der Kammerberg bey Eger, beschrieben vom Hrn. Geh. R. von Göthe;* wozu die zweyte Kupfertafel gehört. Nach Veranlassung der hierbey vorkommenden, besonders sich auszeichnenden, Umstände der Gesteinmassen und der ganzen Localbeschaffenheit, wird der Meynung, welche für den vulcanischen Ursprung stimmt, der Vorzug gegeben; und zwar muss wohl, zufolge der flözartigen, flachen Lage der Schichten, die Ursprungs-Epoche zur Zeit einer völligen Wasserbedeckung angenommen werden. Eine, bey diesem Aufsatze zum Grunde gelegte, nun im Cabinet der mineralogischen Societät zu Jena befindliche Sammlung bestehet aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Schlacken- und Basaltähnlichem Gestein. 2) Beschluss der vom Hrn. D. Schneider gelieferten *Beschreibung der Mineraliensammlungen in Paris.* Die Sammlung des Hrn. Delamétherie gehört in mehrern Hinsichten unter die wichtigsten. Von allen Orten erhält er Beyträge dazu, wie es bey des Vfs. Aufenthalt zu Paris unter andern mit trefflichen,

belehrenden Suiten der neuern Fossilien, des Alalits, Mussits, Topazoliths, Peridot = Idokrases und Succinits der Fall war, von welchen letztern beyden Hr. Delamétherie geneigt ist, sie bloss für Abänderungen des Vesuvians zu halten, worüber er auch im Journal de Physique T. LXII. seine Meynung geäussert hat. Unter mehrern zeichneten sich hier sehr herrliche Krystalle aus, von Dioptase, von Smaragd aus Peru, von Euklase, Korund, Mejonit, Sommit und Vesuvian, schöne Exemplare französischer Mineralien, besonders aus Dauphinée, ein schönes Stück Gediegen-Schwefel, in pyramidalen Krystallen, aus Spanien, u. dgl. Er bedient sich des Cabinets zu seinen Vorlesungen im Collége de France, einem Institute, einzig in seiner Art, indem in demselben fast über alle nur erdenkliche Wissenschaften und Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird. Die Sammlung des Hrn. Brochant, Ingenieur des Mines, Verfassers des Traité élémentaire de Mineralogie suivant les principes du Profess. Werner, auch ganz nach dessen System geordnet. „Der Beweis, dass die Mineralogie ohne unsers Werners grosse Verdienste um dieselbe bey weitem das noch nicht wäre, was sie wirklich gegenwärtig ist, würde wohl nicht schwierig zu führen seyn. Wie wenig ist es daher einem Deutschen zu verdenken, die gerechten Huldigungen, die man diesem Gelehrten und seinen Verdiensten auch im Auslande und namentlich in Paris als gegenwärtig dem vorzüglichsten Platze für Künste und Wissenschaften wiederfahren siehet, selbst mit einigen frohen Gefühlen zu empfinden?" — Mit eben so völliger Ueberzeugung pflichtet Rec. dieser Aeusserung bey, als es ihn innig freuet, selbst der Schüler seines Freundes Werner einst gewesen zu seyn. Nicht nur seiner Anordnung, sondern auch seinem Inhalte nach, ist dieses Cabinet sehr mit Deutschland verwandt. Einen grossen Theil desselben sammelte der Besitzer auf seiner Reise nach Deutschland; und daher kommt es, dass man in demselben manche deutsche Fossilien von einer Bestimmtheit antrifft, wie sie selbst in den vaterländischen Cabinetten selten vorkommen. Die Sammlung des Hrn. Brongniart's, Verfassers des Traité élémentaire de Mineralogie, avec des applications aux arts, war bey H. S. Anwesenheit zu Paris noch nicht vollständig zu nennen; allein sein Eifer für das mineralogische Studium lässt es vermuthen, dass sie schon jetzt ungleich wichtiger sey. Schon damals war es die geographische Suite der Mineralien um und aus der Gegend von Paris. Die Besson'sche Sammlung, aus welcher Prof. Patrin mehrere Stücke in seiner Histoire naturelle des mineraux hat abbilden lassen, ferner die der Herrn Vata, und Tondi, erstere jedoch nicht systematisch, von letzterer besonders den geognostischen Theil, nach Karsten geordnet, sahe Hr. S. ebenfalls; aber mehrere andre, z. B. die der Herrn Faujas St. Fond, Paris, Patrin, Guyton, Cordier, Brissac, Camus, Tonnelier, auch die in der Ecole polytechnique, konnte er wegen Kürze der Zeit und wegen anderer Hindernisse nicht besuchen. Er fügt seinem Aufsatze noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu, die z. B. eine gewisse Charakteristik in Hinsicht auf die Auswahl der Stücke, und gewissermassen auch selbst auf die Form, so wie in Deutschland seit Werners Zeiten, so auch in Frankreich seit Haüy, zum Theil schon seit Romé de l'Isle, betreffen. Ferner, mehrere Mineralien, die in den Cabinetten von Deutschland eine Seltenheit sind, siehet man, wenn auch nicht immer in mehrfachen Exemplaren, doch in den meisten Sammlungen von Paris. Andere Mineralien, die den deutschen Cabinetten immer zu vorzüglichen Zierden gereichen, sind dort in vielen Sammlungen bis zum Ueberfluss zu finden. In Ansehung des einheimischen Mineralienhandels werden einige Adressen mitgetheilt, wobey man zugleich manche wissenswerthe Notizen, z. B. über Jacob Forster, Heülandt, Launoy, Lambotin, Madame Gaillard und Dufrenoy erhält. — 3) *In wie fern gibt es Individuen im Mineralreiche? beantwortet vom Hrn. Prof. Bernhardi.* — Link sagt in seinen Beyträgen zur Naturgeschichte 1. St. S. 94, dass man ausser den Krystallen keine bestimmten Gestalten, folglich auch keine Individuen im Mineralreiche bemerke; Hausmann's Meynung (in seinem Versuch eines Entwurfs zu einer Einleitung in die Oryktognosie, S. 157), gehet eben dahin; aber Karsten behauptet, dass man in diesem Reiche nichts als Individuen finde; unser Verfasser stellt die Ansicht der Sache also auf: Der Begriff von Individuen lässt sich nicht bloss auf Krystalle anwenden. Auch anders geformte Massen, bey welchen durch die Theilung der Begriff des Ganzen nothwendig verlohren gehet, erlauben zuweilen die Anwendung desselben, z. B. die einzelnen Körner, aus welchen der Karlsbader Erbsenstein zusammengesetzt ist. Jedes einzelne Korn ist aber nicht ein Individuum von Erbsenstein, sondern nur von den Erbsensteinkörnern. — 4) Hrn. *Amtmanns Weppen zu Wickershausen, Nachtrag zu seiner Abhandlung von einigen besonders merkwürdigen Versteinerungen seines Cabinets.* Zuvörderst ist's ein Ornitholith aus dem berühmten Trebraischen Cabinette, und, zufolge der dabey befindlichen Nachricht, aus West-Gothland. Drey Knochenfragmente in einem gelblich-grauen, kohlensauren, Kalksteine, wovon nun freylich bloss der jetzige Besitzer versichert, dass er kein Säugthier wisse, dem diese Knochen zugeschrieben werden könnten, auch viel auf die Autorität der vorigen erfahrenen Besitzer rechnet. Bey dieser Gelegenheit führt er noch einige andre merkwürdige Versteinerungen an, namentlich einen 12 Zoll langen Schilfstengel in Grauwacke, vom Rosenhöfer Zuge zu Klausthal, ein Stück versteinertes Bambusrohr und ein versteinertes Palmblatt. In der zugleich angeführten Stelle aus dem Trebr. Cab.

S. 41 etc. heisst es unter andern von dem letztern: „Das ganze Stück in seinem Innern besteht aus Grauwacke, mit Uebergang in Schiefer, ist durchgeschnitten, mit Klüften von Kalkspath und Quarz, deren einige von $\frac{1}{4}$ Zoll Mächtigkeit sind, und Kupferkies und Bleyglanz in sich einschliessen. Hier ist allerdings neue Formation bewiesen; ist bewiesen das Entstehen der Klüfte und Gänge mit sammt ihrem Inhalte, durch das Abwechseln in den Zuständen der Feuchtigkeit beym Austrocknen; ist bewiesen das Fortwirken im Kreislaufe der Natur auch im Mineralreiche im Innern der Gebirge. Diess Stück ist aus einer Tiefe von 160 Lachter, in welcher es bey der Strassenarbeit mit im Gange, auf der Grube Dorothea gefunden worden ist." — Auch findet sich hier noch Nachricht von einem Fungiten aus Quebeck, der Quarz ist, und in Hornstein übergehet; von einem Stücke versteinertem Holz mit krystallisirtem und derbem Zinnober, aus Münsterappel im Zweybrückschen; nebenbey von einem Fischabdruck mit Zinnober durchdrungen, ebendaher, und von einem merkwürdigen versteinerten Backenzahn aus Neuyork, der wenigstens 6 mal so gross ist, als der Zahn eines sogenannten Höhlenbären aus der Scharzfelder Knochenhöhle. — 5) *Bestimmung der Krystallisation einiger mineralischen Substanzen von Hrn. Prof. Bernhardi.* Er folgt hierbey nicht Haüy's, sondern seiner eignen, in Gehlers Journ. f. d. Chemie etc. 1. B. mitgetheilten Methode. Die hier genauer als bisher untersuchten Gegenstände sind: der Zinnstein, das Grauspiesglanzerz und der Uranglimmer. 6) *Mineralogische Beyträge von Herrn Bergrath Hacquet zu Krakau.* Ueber eine seltne Versteinerung aus der Ordnung der zweyschälichten Conchylien; über einige noch wenig bekannte Steinarten, eine mit dem Namen Variolit ganz vorzüglich zu belegende Art Hornstein, so wie auch eine Art Horn- oder Kieselschiefer, mit Erhöhungen, gleich abgebrochnen Röhren, wie bey den Punctkorallen. Es befinden sich hierbey zugleich die colorirten Abzeichnungen der beschriebenen Gegenstände auf der ersten Kupfertafel dieses Jahrganges. *Was zweytens* die diessmalige *Uebersicht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie* betrifft; so finden sich darin Beschreibungen, Nachrichten und Nachweisungen, über Braun-Bleyerz, Botriolit, Bronzit, faserigen und schlackigen Braun-Eisenstein, Eisspath, Glauberit, Gurhofian, Hyalith, Ilyn, Keffekilith, Pikrolith, Pyrodmalith, Quarzsinter, Semeline, Triklasit, Wernerit, und mehrere andre. Neuere Bestimmungen der Eigenschwere verschiedner Mineralien schliessen sich hier an; 2) in Ansehung *des Geognostischen*, ist zuerst die Rede vom Basalt auf Kalkstein gelagert, und von den in Kalkstein eingeschlossenen Basaltfragmenten, des ausgebrannten Vulkans von *Beaulieu*, im Departement *des Bouches-du-Rhone;* ferner von den aufgeschwemmten Gebirgen der Schweiz, deren bedeutendste Formationen die Conglomerate bey Engi in Glaris, zu Mels und an den Ufern des wallenstädter Sees, am Fusse der dasigen Kalkgebirge, sind; so wie die Conglomerate von Rigi und Niesen bis nach Sepey; die Sandsteine von Lausanne bis an den Züricher See, und mehrere. Weiter ist hier die Rede von dem zu Cogne; (den hohen Alpen, welche vom Mont-Blanc bis an den Mont-Rosa sich erstrecken, zugehörig,) vorkommenden Urgips, so wie von Freiesleben dergleichen in einem Glimmerschiefer, am südlichen Gehänge des Gottbards war entdeckt worden; wie man ihn denn auch an mehrern Stellen der helvetischen und savoyischen Alpen, theils auf Glimmerschiefer ruhend und von ihm oder von Urkalk bedeckt, theils mit Glimmerschiefer abwechselnd und Urkalkstein zum Dache habend, theils mit Hornblendeschiefer abwechselnd, über ihnen aber wieder den Kalkstein gelagert, gefunden hat. Die Uebergangs-Gebirgsarten Norwegens und Schwedens; die Urgebirgs-Formation im Norden; die Basaltgänge in der Gegend des Riesendammes von Ballycastle und Bellefast in Irland; der Basalt als Gang im Firneberg bey Rheinbreitbach am Rheine; der Alpenkalkstein; die Breccien, welche Fluss-, Land- und Seemuscheln und Thierknochen umschliessen, sind die übrigen Gegenstände, wovon interessante Nachrichten aus andern Schriften mitgetheilt werden. 3) *Uebersicht der neuern Analysen mineralogischer Körper; als des Alauns* aus der Gegend von Moskau (Mémoires de la Société des naturalistes de Moscou); *des Analcime* (Vauquelin, Annales des Muséum etc.); des Andalusit, von Herzogau in der Oberpfalz; *des Aplome,* von den Ufern des Lenaflusses in Sibirien; u. s. f. nach alphabetischer Ordnung, bis zum Wernerit und Zirkon. (Journal für Chem. und Phys. IV.) 4) *Miszellen. Geognostische und physikalische Beobachtungen über Norwegen,* von L. von Buch, Auszugsweise aus Gilberts Annalen der Physik 1807 mitgetheilt; so ferner, aus dem Journal de Physique, *Nachrichten über das Geschichtliche der Ausbrüche des Vesuvs.* Bis in das Jahr 79 rauchte er nur; hier wurde Herculanum und Pompeji unter einem Stein- und Aschenregen begraben. Der erste Lavastrom brach im Jahre 1049 aus. Sie ist jetzt nicht mehr so häufig, als in der Vorzeit. Der Vesuv kann vielleicht bald, wie so viele andre, zu den ausgebrannten gehören. Weiter findet man hier eine Nachricht aus der St. Petersburger Zeitung über den rauchenden Berg, 22 Werst Südwest von Reval; dann eine Berichtigung, in Ansehung des *dichten Flusses;* indem in den meisten Lehrbüchern gewöhnlich Strassberg am Harz als Fundort dieses Fossils angegeben wird. Nirgends in diesem ganzen Reviere, behauptet Herr Bergsecretair Pässler, sondern öfters kommt er in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, auf dem sogenannten Fluss-Schachte, mit späthigem Flusse, vor; gleichwohl, sagt der Herausgeber unsers Taschenbuches,

erwähnt selbst Hausmann in seiner Oryktographie des Harzes, jenes Geburtsortes. Die Nachricht von einem merkwürdigen Ornitholith, aus dem Reichsanzeiger von 1807. *Mineralogische Beobachtungen über Maryland; Nachrichten über die im Vicentinischen, bey Monte-Viale,* sich findenden, beym Zerschlagen einen Trüffelartigen Geruch verbreitenden, *Madreporiten*, welches letztere Vauquelin den Polypen-Ueberresten zuschreibt, deren Wohnungen sie einst waren. *Humboldts* äusserst merkwürdige *geognostische Ansicht der Tropenländer, aus dessen Ideen zu einer Geographie der Pflanzen nebst einem Naturgemälde der Tropenländer; Chambrier's Aeusserung über die Thalbildung; Delamétherie's* Beschreibung *der Berge und Hügel um Paris;* Theodor von Saussüre's Nachrichten über den Erdfall am Ruffiberg im Canton Schwitz; ein beträchtlicher Steinregen zu Stannern, unweit Iglau in Mähren, am 22 May 1808; die, übrigens andern Aerolithen ganz ähnlichen Steine lateriren die Magnetnadel nicht; eine Nachricht von dem, am 17. May 1807, zwey kleine Meilen von Berlin, in der Havel emporgekommenen kleinen Eilande, (aus dem Magazin der Berl. naturforschenden Freunde); und noch dergleichen mehrere, gar sehr für ein ausgebreiteteres Bekanntwerden geeignete Notizen findet man hier beysammen. Von S. 260 an gehet *die Darstellung der neuesten Mineral-Systeme;* eine wichtige Bereicherung des Taschenbuchs, die mit gegenwärtigem Jahrgange beginnt. Hiermit soll jährlich in der Maasse fortgefahren, auch sollen die Leser immer möglichst mit den Veränderungen bekannt gemacht werden, welche vielleicht die, früher schon abgedruckten Systeme späterhin erhalten möchten. Diessmal finden wir die distribution methodique des espèces minérales par Mr. Haüy, nach dessen Handschrift aufgestellt, und immer auf der Seite gegen über, Herrn Bergrath Werner's neuestes Mineralsystem; wie Hr. L. diess von einigen sehr verdienstvollen Schülern desselben erhielt. So wie die erste Classe des Systems unseres deutschen Mineralogen, *die erdigen Fossilien*, die zweyte *die salzigen* enthält u. s. f. so beginnt der französische Mineralog den Gang des seinigen also: Première Classe; Substances acidifères. I. Ordre; Substances acidif. libres. II. Ordre; Substances acidif. terreuses. III. Ordre; Substances acidif. alkalines. IV. Ordre; Substances acidif. alkalino-terreuses. u. s. f. — 6) *Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.* 7) *Nekrolog.* Jak. Christoph *Wallmont de Bomare*, Jos. Ant. *Schönbauer*, K. *Moger*, Jos. *Brunner*, Jer. Benj. *Richter* und Joh. *Mayer.* — 8) *Uebersicht der neuern Literatur.* 9) *Correspondenz.* Hier findet man Nachrichten von Eschers Alpenwanderungen im Jahre 1807; von Albert Patzovsky, über seine Wanderung in die Telkebanjer Gebirgskette; von Göthe's, Hundeshagen's, Hacquet's, Haüy's, Zimmermanns, Wanger's, Lavater's, Hunger's und Haberle's verschiedentlichen Untersuchungen und Beobachtungen. Zuletzt noch von S. 395 — 400, eine ebenfalls neue, fortzusetzende, Rubrik, den Mineralienhandel betreffend. Das Verzeichniss der vorzüglichsten Mineralienhändler im In- und Auslande, macht den Anfang; wozu künftig Nachträge folgen, auch hieran andere einzelne Nachrichten, in solcher Beziehung sich reihen werden. Eingeschickte Beyträge für das eine, wie für das andre, sollen unentgeltlich eingerückt werden.

ÖKONOMIE.

Vollständige Anweisung zum Bierbrauen und Brotbacken für grosse und kleine Haushaltungen, nebst einer *besondern Abhandlung über das Bierbrauen*, von D. *Fr. C. G. Gericke*, Ober-Amtmann zu Kloster St. Lüdgeri bey Helmstädt. Aus dem dritten Bande der Hausmutter besonders abgedruckt. Hannover, bey den Gebrüd. Hahn. 1809. 320 Seiten. 8. (1 Thlr.)

Bis zur Seite 298 gehet der Abdruck aus dem dritten Bande der Germershausischen Hausmutter. Von da beginnt der Anhang, welcher die Gerick'sche praktische Anweisung zum Weiss- und Braunbierbrauen enthält. Wie, bey Anlegung einer Brauerey, auf hinlänglichen, sichern Produktenabsatz, auf das Vorhandenseyn natürlich weichen Wassers (indem das durch Luft und Sonne brauchbar gemachte nicht immer in gleichem Verhältnisse jenen Mangel ersetzen kann), auf leichte Zufuhr des Getreides, wo das selbsterzeugte fehlt, auf eine, wo möglich, eigne Mühle in der Nähe, auf wohlfeiles Brennmaterial, auf die Beschaffenheit des Platzes zum Gebäude, auf die Einrichtung desselben, zu sehen sey, als wobey auch der Kühlschiffe, der besondern Vorrichtung zur erforderlichen schnellern Abkühlung der Würze, gedacht wird; welches, ferner, die zum Betriebe des Geschäftes nöthigen Geräthschaften, sowohl in der Brauerey selbst, als im Bierkeller, sind; diess wird zuvörderst erörtert. Sodann behandelt der Verf. den Gang des Ganzen nach folgenden Rubriken: 1) *Das Malzmachen* (S. 306 f.). Das Luftmalz; die beste Behandlung des Getreides hierzu, sowohl vom Anfange an, als sodann, wenn sich die Keime zeigen; die besten Jahreszeiten; eben so das Darrmalz; die ehemaligen kostspieligern Anlagen zu diesem Behufe, sowohl als die neuern bessern Erfindungen; unter andern die Neuenhahnische zu Nordhausen, wobey ein Schornstein der Branntweinbrennerey benutzt wird. 2) *Das Bierbrauen* selbst, zuvörderst das *Weissbierbrauen.* a) *Die Vorarbeit;* das

Abmessen und Anfeuchten des nöthigen Malzes, Tags vorher; das hierauf vorzunehmende mässige Schroten, wo möglich, auf einer neugeschärften Mühle; die Einrichtung und Zubereitung der Schierbütte; die nöthige Vorsicht, wenn man Schrot in Vorrath halten muss, beym Aufbewahren desselben; b) *das eigentliche Brauen;* die zweckmässige Operation beym Kochen der Würze; die Nebennutzung des sich absondernden glutinösen Bestandtheils, zum Schweinefutter; das Zeichen des Gahrseyns; das nachmalige Ableiten der Würze auf das Kühlschiff, oder in die Kühlbottiche; das Hinzuthun des Hopfens zu zwey unterschiedenen Malen; das fehlerhafte Stehenlassen des zweyten Wassers auf dem Schrote, während der ganzen Zeit des Kochens der ersten Würze, als welches die Träbernsäure zur Folge hat; endlich auch noch das nachzubrauende Dünnbier. c) *Die Nacharbeit.* Das Anstellen der Würze (wozu die zweckmässigste Temperatur im May und October die von + 20°, im April und November die von + 16°, im December, Januar und Februar die von + 21° R. ist); die Gährung; man kann viel Hefen, ja wohl ¾ der sonst erforderlichen, ersparen, wenn man sie nicht gleich mit der ganzen Masse von Bier vermischt, sondern erst durch sie ein Kühlfass voll Würze in Gährung bringt, und dann diess zur grossen Biermasse schüttet. Fängt diese nun an, weiss zu werden, und kleine Blasen zu werfen; entstehet eine fast unmerkliche Bewegung in der Flüssigkeit, so ist es Zeit zum Fassen; dieses muss vermittelst einer durch den Fussboden der Brauerey hinabgehenden Röhre geschehen. Ein zu kalter Keller muss, wenn die Gährung nicht von Statten gehet, durch einen angebrachten Ofen, oder durch ein Kohlenbecken erwärmt werden. Kennzeichen, am steten Rinnen, oder an der, im Gegentheil, steigenden und sinkenden Bewegung der Hefen. 3) *Controllirung des Braumeisters.* Das gar nicht in Rechnung bringen von 1 oder 2 Fass Bier, in grossen Wirthschaften, welche man für die Haushaltung und zum Vertrinken der Bierholenden bestimmt, wird als untauglich verworfen. 4) *Anschlag einer Weissbierbrauerey,* in der *jedesmal zehn halbe Fass Bier gebrauet werden. Das Braunbierbrauen* wird dann noch auf einer einzigen Seite abgehandelt und auf alle vorhergehende Vorschriften, die das Weissbier betrafen, sich bezogen, ausgenommen folgende drey Puncte: dass man z. B. zu zwanzig Hbt. Schrot, zwey Hbt. Brandmalz nehmen möge, um das Bier hinlänglich braun zu färben; dass zur erforderlichen, mehrern oder mindern Bitterkeit 3 oder 4 Hbt. Hopfen gehören, und, sowohl die erste als die zweyte Würze, beyde eine Stunde länger zu kochen sind, als beym Weissbiere. Es werden zugleich in der Anmerkung zwey verschiedene Methoden angegeben, nach welchen das Brandmalz zum Braunfärben zu bereiten ist.

L I T U R G I E.

Liturgie, was sie seyn soll, unter Hinblick (mit Hinsicht) auf das, was sie im Christenthume ist; oder: *Theorie der öffentlichen Gottesverehrung,* vermischt mit Empyrie, von *Vit. Ant. Winter,* Prof. und Stadtpfarrer zu Landshut. München, bey Lindauer. 1809. 8. VIII u. 271 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Herr Winter erscheint in der anzuzeigenden Schrift als ein Mann, dem man über öffentliche Gottesverehrungen ein Stimmrecht gern einräumt. Bekannt mit dem, was in dieser wichtigen Angelegenheit von Andern schon geleistet worden ist, und ausgerüstet mit einer gesunden Urtheilskraft, hat er als Pfarrer verschiedener Gemeinden im Felde der Liturgie seit achtzehn Jahren Beobachtungen anzustellen, und Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit gehabt, und mit weiser Besonnenheit Resultate daraus gezogen. Seinem vorurtheilsfreyen, unbefangenen Blicke entgingen auch veraltete, und dadurch gleichsam geheiligte, Gebrechen nicht; so wie er im Gegentheil das Gute erkannte und gerecht würdigte, wo er es fand. Dabey hat er den Muth die Wahrheit zu sagen, wenn gleich vorauszusehen ist, er werde dadurch Manchem missfallen. Um den Leser in den Stand zu setzen über das von dem Hrn. Verf. Geleistete selbst zu urtheilen, so stehe hier eine Synopsis seines Werkes, mit eingestreuten Bemerkungen, Berichtigungen und Wünschen des Rec. Hr. W. hatte bey seiner Theorie vorzüglich die christlichen, und unter den christlichen insbesondre die katholischen Gottesverehrungen im Auge, und holte aus diesen, weil sie ihm am nächsten lagen, seine Belege, Beyspiele und Erläuterungen. Nachdem er in der Einleitung den eben nicht sehr erfreulichen Standpunct, auf welchem sich die Liturgie der Katholiken und Protestanten gegenwärtig befindet, angedeutet hat, will er im ersten Abschnitt den Begriff der (innern) Religion, als den Mittelpunct, um welchen sich bey den Gottesverehrungen alles drehet, entwickeln; zeigt aber am Ende nur, dass das Princip der Religion zugleich in dem Verstande und Herzen des Menschen zu suchen sey. Aus der innern Religion entspringt, zweyter Abschnitt, die äussere, und ist nach S. 30 die Offenbarung der Erstern; führt aber auch wieder zu derselben zurück. Aeussere Religion ist Belebung der innern. Versammelt sich zur Uebung jener, (und nicht überhaupt, wie es S. 36 heisst, *der geistigen Ausbildung wegen*) eine ganze Gemeine, oder ein grosser Theil einer Gemeine zu bestimmten Zeiten, und an bestimmten Orten, so nennt man das eine *öffentliche Gottesverehrung.* Dass bey dieser die religiösen Wahrheiten durch Bilder und Symbole dargestellt und versinnlicht werden können und sollen, um dem Menschen, besonders dem Ungebildeten, als Sinnenwesen näher

gebracht zu werden, und ihn mittelst des Irdischen zum Himmlischen zu erheben, wird hier mit triftigen Gründen dargethan; aber von der andern Seite auch gewarnt, den Cultus nie zu heiligen Gaukeleyen und Spielereyen zu erniedrigen. Wäre es nun nicht ebenfalls an seinem Orte gewesen aus dem Begriffe der öffentlichen Gottesverehrung ihre Bestandtheile zu entwickeln, um dadurch allen folgenden Paragraphen eine feste Grundlage und Haltung zu geben, und jeder willkührlichen Deutung und Beziehung der aufzustellenden Grundsätze vorzubeugen? Rec. rechnet es zu den Unvollkommenheiten dieser Schrift, dass man darin eine scharfe Bestimmung und Sonderung der Begriffe öfters vermisst, und diese dagegen, zum Nachtheil des wissenschaftlichen Ganges, mit einander verwechselt findet.

Der dritte Abschnitt gibt die Zwecke der öffentlichen Gottesverehrung an; nemlich: 1) religiös-sittliche Aufklärung des Verstandes; 2) Besserung des Herzens, oder Erbauung; 3) Verbrüderung der Menschen unter einander; und 4) Verkettung des Bürgers mit dem Bürger, oder Weckung des Gemeingeistes. Man sieht, dass der dritte und vierte Zweck eigentlich schon in dem zweyten enthalten sind, und wird darin den oben gerügten Mangel an scharfer Bestimmung und Sonderung der Begriffe leicht erkennen. Sehr überzeugend, wie uns scheint, hat übrigens der Verf. in diesem Abschnitte dargethan, dass Belehrung und Erbauung des grossen Haufens, und unter diesem werden hier nicht bloss die niedern Volksclassen verstanden, weder durch häusliche Lectüre, noch durch einsames Gebet; noch durch Betrachtung der Natur in so reichem Maasse bewirkt werden können, als durch die öffentliche Gottesverehrung. Die Frage, ob bey dieser Letztern den Belehrungs- oder Erbauungsanstalten der Vorzug gebühre, beantwortet Hr. W. gegen Mnioch, Himmerlich u. A. dahin, dass beyde Hand in Hand gehen sollen.

Nachdem im vierten Abschnitt die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, und die Pflicht denselben zu besuchen mit bekannten Gründen erwiesen worden ist, beginnt mit dem fünften Abschnitt unter der Aufschrift: *Das gesunkene Ansehen der öffentlichen Gottesverehrung* der interessanteste Theil des Buches. Der Verf. kommt seiner eigentlichen Aufgabe: „die Grundsätze der reinen Gottesverehrung aufzustellen, und den bestehenden Cultus denselben anzupassen,“ näher; und betrachtet, um sich dazu den Weg zu bahnen, theils die Menschen, welche durch religiöse Anstalten gebildet werden sollen; theils die Bildungsschule selbst. Bey jenen findet er überhandnehmende Kälte gegen den öffentlichen Gottesdienst, und entwickelt treffend die Ursachen dieser Erscheinung. Man findet hier Bemerkungen, welche von einer scharfen Beobachtungsgabe, und vieler Menschenkenntniss zeugen. So wird unter andern §. 45. dargethan, dass es auch der übertriebenen Achtung, in welcher die öffentlichen Gottesverehrungen standen, und bey Vielen noch stehen, zuzuschreiben ist, dass man gegenwärtig die Kirchen so saumselig besucht. — Was die religiösen Anstalten selbst betrifft, so ist nach S. 150. „zwischen dem anderseitigen Vorrücken der menschlichen Cultur, und der Liturgie ein schneidender Missklang eingetreten; und wen soll es befremden, dass Menschen von gebildetem Geschmacke und zartem Gefühle schon allein unter (in) dieser Rücksicht das Kirchengehen je mehr und mehr als eine lästige und unnütze Beschäftigung betrachten, und demselben nach und nach ganz entsagen; da sie die Religion, die wichtigste Angelegenheit der Menschheit, auf eine Art behandelt sehen, die so wenig Achtung für sie (die Religion) und den Menschen, für den sie da ist, und so wenig richtigen Blick in ihren Geist und ihr Wesen verräth?“ Mit aller Stärke sind nun §. 48 und 49 die Mängel der öffentlichen Gottesverehrung sowohl bey Katholiken als Protestanten mit den eigenen Worten der Gegner dieser Anstalten gerügt. Der VIte Abschnitt enthält die Grundsätze, nach welchen der öffentliche Gottesdienst eingerichtet werden soll. Sie sind positiv und negativ. Zu diesen werden folgende gerechnet: 1. der öffentliche Gottesdienst befördere nicht den Unglauben, 2. nicht den Aberglauben. 3. Er gebe dem Mechanismus keine Nahrung; 4. keine dem Eigennutz (groben Eudämonismus). 5. Er beleidige weder die guten Sitten, noch 6. den guten Geschmack. Er verschmähe 7. alle Ueberladung, und 8. die zu grosse Länge. In positiver Beziehung fordert Hr. W. von den kirchlichen Anstalten zur Verehrung Gottes a. Bedeutung, b. Popularität, c. Zweckmässigkeit, d. Gründlichkeit, e. ästhetische Kraft, f. Mannichfaltigkeit, und g. Einheit. Warum nicht auch Feyerlichkeit und Würde, im Gegensatze des Gemeinen, Kleinlichen, Theatralischen und alles dessen, was den Geist vom Höhern ablenket, und zum Irrdischen und Alltäglichen herabzieht? Rec. enthält sich aller Bemerkungen darüber, dass manche der angeführten Forderungen schon in einer vorhergehenden enthalten ist, und dass manche mit eben dem Rechte positiv ausgedrückt werden konnte, als sie negativ ausgedrückt worden ist, und umgekehrt; da Hr. W. dieses selbst zugibt, und seinen Theilungsgrund mehr für zufällig, als aus der Natur der Sache hervorgehend anerkennt.

Den Beschluss endlich machen im VII. Abschn. die, bey der Umbildung der öffentlichen Gottesverehrungen zu beobachtenden, Vorsichtsregeln. Besonders beherzigungswerth scheinen folgende: der Reformator in der Liturgie vermeide den Schein der Neuheit; er schreite zwar nur allmählich vorwärts,

bleibe aber nie auf einem Puncte stehen; sondern steige hinauf vom Schlechtern zum Guten; vom Guten zum Bessern, und von diesem zum Vollendeten. Wenn übrigens in dem Buche hier und dort einzelne irrige oder übertriebene Aeusserungen vorkommen, wie z. B. S. 86 die sanguinischen Erwartungen des Verfassers von den Wirkungen einer allgemeinen Achtung und zahlreichen Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes: so rügt sie Rec. nicht, entweder weil sie nur Nebensachen betreffen; oder von dem Verf. selbst in der Folge berichtigt werden. Auch die vielen Provinzialismen werden hier mit Stillschweigen übergangen, weil Hr. W. in diesen Blättern schon darauf aufmerksam gemacht worden ist. Aber das darf nicht unerwähnt bleiben, dass man in dieser Theorie sich vergeblich nach Bestimmungen umsieht, ob man bey Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen, da das christliche Dogma ohne Nachtheil für die Sittlichkeit und Religiosität aus denselben nicht verwiesen werden darf, auch den besondern Lehrsätzen der verschiedenen Confessionen einen Einfluss gestatten solle, und welches denn die Grenzen dieses Einflusses sind. Was S. 215 und 216 in dieser Beziehung nur im Vorbeygehen gesagt wird, deutet den Sinn des Hrn. Verfassers an; leistet aber den Ansprüchen an eine Theorie nicht Genüge. Eben so wäre es nicht überflüssig gewesen, über die Zahl der zu feyernden öffentlichen Gottesverehrungen und über Festtage ein Wort fallen zu lassen; und die letztern, in so fern, als sie schon bestehen, einer Kritik zu unterwerfen.

Wenn nun gleich, wie aus dem Gesagten erhellt, des Hrn. W. Arbeit noch manche Unvollkommenheit an sich trägt, und dieses und jenes zu wünschen übrig lässt: so ist sie doch des wärmsten Dankes werth. Nicht nur enthält sie, nebst einer verständigen Benutzung des im liturgischen Fache schon Geleisteten, viele eigene Ansichten und Berichtigungen fremder Meynungen: sondern sie ist auch, wenigstens wie Rec. nicht anders weiss, und auch der Verfasser glaubt, der erste Versuch einer *wissenschaftlichen Darstellung* der Grundsätze des öffentlichen Gottesdienstes. Möchte es dem Hrn. W. gefallen, sich in Zukunft mit der Liturgie ganz vorzüglich zu beschäftigen, und insbesondre zur Reform der katholischen das Seinige beyzutragen. Vielleicht ist die, von allen Verständigen und Guten längst ersehnte, Zeit nicht fern, wo eine allmählige Verbesserung von Seiten derer, die da Macht haben, eingeleitet werden wird. Manches treffliche Wort über die Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen ist zwar schon in der *Linzer geistlichen Monatsschrift* und im *Archive für Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz* enthalten; aber dort verliert es sich in der lanx satura. Daher wagt es Rec., Hrn. Prof. W. zur Herausgabe eines, der katholischen Liturgie ausschliesslich gewidmeten, Journals aufzufordern, worin Männer von Geist und Herz ihre Ideen niederlegen, und durch dieses Vehikel zur Kenntniss ihres Publicums bringen könnten. Gewiss würde eine solche Zeitschrift, besonders wenn sie immer nur das Bessere ihres Faches aufnähme, in unsern Tagen — Rec. glaubt das zur Ehre seiner Amtsbrüder, — mehr Unterstützung finden, und besser gedeihen, als vor einigen Decennien die *Freyburger Beyträge.*

KINDERSCHRIFT.

Biblische Geschichte aus dem alten und neuen Testamente, ein Lesebuch für Mittelclassen in Stadt- und Landschulen, nebst einem Anhange, welcher eine Sammlung biblischer Sprüche enthält, von *G. Zieger*, Schullehrer zu Grosspötzschau bey Leipzig, unweit Rötha. Auf Kosten des Verfs., und in Commission bey Barth in Leipzig. 1809. 8. VIII. und 165 S. (8 gr.)

Dass mehrere Lehr- und Lesebücher für Kinder zu schwer sind, dass aber bey Abfassung derselben auf Fasslichkeit vorzüglich gesehen werden sollte, ist sehr richtig vom Hrn. Vf. bemerkt worden. Er macht hier den wohlgeratbenen Versuch, die biblische Geschichte so fasslich als möglich, bald im Auszuge, bald vollständiger, und dann selbst mit Beybehaltung der lutherischen Verdeutschung, wo sie verständlich genug sind, zu erzählen. Aus dem neuen Testament liess er viele Geschichten weg, weil sie in den gewöhnlichen Sonntagsevangelien, die ohnehin jede Woche in den Schulen durchgegangen werden, vorkommen. Er hob überhaupt vorzüglich das aus, was dogmatische und moralische Wichtigkeit hat; er benutzte die sichern und angenommenen Aufklärungen neuerer Exegeten, und liess Stellen, worüber die Meynungen getheilt sind, unerklärt. Den Erzählungen fügte er Anwendungen und Belehrungen bey. Bestimmt hat er diess Lesebuch für Kinder von 8 bis 10 Jahren, auch, was die Versäumten anlangt, bis zum 12sten Jahre. Ref. glaubt, dass manche Geschichtserzählung, manche daraus gezogene Bemerkung nur für Kinder von mehrern Jahren brauchbar seyn kann, manche Erinnerung (wie über Nathan S. 65) nur für Erwachsene wichtig ist. In dem Anhang biblischer Sprüche S. 143 ff. hat Ref. doch einige gefunden, die zu den vorgesetzten Lehren, einer bessern Erklärung zufolge, nicht passen. Die ganze Arbeit zeugt von Einsicht und Eifer für Verbesserung des Unterrichts.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

77. *Stück, den* 28. *Juny* 1809.

ZERGLIEDERUNGSKUNDE.

Reil's und *Meckel's Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirns in Menschen und den Thieren* in besondern Heften. Zweytes Stück. Mit zwey Kupfertafeln. Halle, in der Curtschen Buchhandlung. 1807. 8. 52 S.

Dieses Stück enthält die Fortsetzung von Reils wichtigen Untersuchungen, von deren Beginnen wir vor einiger Zeit unsern Lesern Nachricht gegeben haben. Mit unermüdetem Eifer fährt der geistreiche Verfasser fort, das kleine Gehirn seiner Form und Structur nach, theils durch aufmerksame Beachtung der kleinsten Theile desselben, theils durch ganz neue oder doch noch nicht genau benutzte Sectionsmethoden zu untersuchen. Nachdem jetzt jedes einzelne Hemisphärium seinem Umfange nach beschrieben worden, werden die verschiedenen Abtheilungen und Lappen des Hemisphäriums in ihrer Verbindung mit dem Ganzen dargestellt. Diese lässt sich am besten übersehen, wenn ein Hemisphärium senkrecht von hinten nach vorn und gerade in der Mitte des vordern und hintern Randes in zwey gleiche Hälften getheilt wird; so sind, den zweybäuchigen Lappen und die Mandel ausgenommen, alle Lappen und Läppchen fast in ihrer Mitte unter einem rechten Winkel durchschnitten. Die Richtungen der Fasern und Faserbündel sind auf eine eigene Weise sehr vollständig sichtbar gemacht worden, indem ein in Alkohol verhärtetes kleines Gehirn in eine obere und untere Horizontalhälfte gebrochen worden war. Man macht einen solchen Bruch, indem man die letzten und vorletzten Läppchen des hintern obern Lappens vorsichtig aus einander zieht, und am hintern Rande der Hemisphärien herum von hinten nach vorn den Bruch durch gelindes Drücken mehr als durch Ziehen, wohl auch durch einige Tropfen Wasser, die man zwischen den Bruch giesst, bis in den Wurm fortsetzt. Im Ganzen genommen beweisen die so zum Vorschein kommenden Richtungen und Kreuzungen der Nervenbündel die Richtigkeit der Ansicht, die Gall von der Lage dieser Bündel im kleinen Gehirne gab. Unser Verfasser bringt aber die Lage der Platten und Plättchen und ihrer Faserbündel völlig zur deutlichsten Anschauung, und bemerkt bey dieser Gelegenheit vorzüglich in Beziehung auf die Rindensubstanz: dass es bey dem kleinen Gehirne als einem Absonderungsorgane des Imponderabeln vorzüglich auf Ausdehnung der absondernden Fläche ankömmt, und dass die Differenz der Functionen von der Intensität dieser einen Action des kleinen Gehirnes abhängt.

Wir machen nun die Leser mit den in diesem Hefte aus einander gesetzten Gegenständen bekannt, so weit es ohne die Ansicht der beyden, diesem Hefte beygefügten, trefflichen Kupfertafeln mit einiger Deutlichkeit geschehen kann.

Jedes Hemisphärium für sich betrachtet ähnelt einer Pyramide, die ihre Grundfläche hinten, ihre abgestumpfte Spitze vorn hat. Man unterscheidet daran: 1) *zwey Seiten*, von denen *die äussere* mit der Horizontalfurche parallel läuft und frey ist; die *innere* am Wurm fortgeht und mit ihm zusammenhängt, also nur in dem hintern Ausschnitt frey ist; *eine obere schwach gewölbte Fläche*, die von dem vierseitigen und hintern obern: *eine untere stark gewölbte Fläche*, die von dem hintern untern, den dünnen und zweybäuchigen Lappen und den Mandeln gebildet wird: 2) *zwey Ränder*, einen *vordern convexen*, der die abgestumpfte Spitze der Pyramide ausmacht und ein Arm des vordern halbmondförmigen Ausschnittes ist; und einen *hintern stumpfrunden Rand*, der von den beyden hintern Lappen gebildet wird und die Grundfläche der Pyramide gibt: 3) *vier Winkel*, *den vordern äussern*, der die Extremität des vordern halbmondförmigen Ausschnittes ist, *den vordern innern*, der mit dem Anfange der Nath zusammenstösst, *den hintern äussern*, der durch die Zusammenkunft der

äussern Seite und des hintern Randes bewirkt wird, *den hintern innern*, der durch eben diesen Rand und den Vorsprung des hintern untern Lappens in dem hintern beutelförmigen Ausschnitt entsteht.

Ueber das Verhältniss des Markkernes und der damit verbundenen Lappen gibt der oben angeführte Perpendicularschnitt den besten Aufschluss. Im Durchschnitte des Wurmes ist der Markkern gleichsam nur ein Punct, in welchem der stehende und liegende Ast zusammenstossen, im Durchschnitt des Hemisphäriums aber zeigt er sich so beträchtlich ausgedehnt, dass er einem starken Stamme gleicht, von welchem die Markstämme des hintern obern und untern und des zarten Lappens Aeste sind. Ueberhaupt sitzen zehn bis dreyzehn Markstämme auf dem Kerne auf, und in seiner Mitte hat er das Corpus ciliare. Der Kern ist von oben nach unten zusammengedrückt, und hinter dem vierseitigen Lappen oben und dem zweybäuchigen unten beträchtlich schmäler. Strahlenförmig, theils unter spitzen Winkeln theils fast senkrecht setzen sich die Marksäulen auf die Markstämme der Hemisphärien und des Wurmes auf, und verzweigen sich in zahllose Lappen, Läppchen und Blättchen. Diese Theile werden durch Einschnitte bestimmt, von denen man sich vorstellen muss, dass sie von der Oberfläche her entstanden sind. Die flachsten Einschnitte geben Blättchen; die tiefern Läppchen und Lappen. Die tiefen Einschnitte zwischen den Marksäulen, durch welche die Lappen gebildet werden, sind beständig und unwandelbar in dem einen Individuum wie in dem andern. Die Verzweigungen in den Markstämmen aber sind verschieden in verschiedenen Individuen. — Durch die Verzweigung in Lappen, Läppchen und Blättchen wird immer mehr Fläche mit Rinde überzogen, gewonnen. Wenn die Blättchen von ihrer Rinde entblösst sind, so zeigt ihre Formation eine grosse Aehnlichkeit mit der netzförmigen und dendritischen Gestalt der von ihrem Neurilem befreyten Nerven. Beyde entstehen wahrscheinlich durch einerley Bildungsprocess, der im kleinen Gehirn blosse Einschnitte macht, hingegen bey den Nerven ganz durchgreift und die Masse in cylindrische Körper trennt.

Die Verästelungen des Kernes in die Markstämme sind in Bezug auf die beständigen Lappen folgende: *Der obere vordere vierseitige Lappen* steht mit acht Markstämmen auf dem Kerne. Der lange und starke Markstamm des *hintern obern Lappens* theilt sich in einen vordern und hintern Hauptast, und springt von dem Querbändchen im hintern Ausschnitt theils beträchtlich hervor, theils verdickt er sich allmählig seitwärts von dem hintern Ausschnitt an gegen die Horizontalfurche zu, wo er den stärksten Querdurchmesser hat. *Der hintere untere Lappen* steht in einigen Gehirnen auf dem Kerne mit zwey Stämmen, von welchen der hintere der stärkste und in zwey Aeste getheilt ist. Sonst theilt sich sein kurzer Markstamm nur in einen vordern und hintern Ast, und hängt im Thale mit dem kurzen und freyen Querzungelchen zusammen. Der Stamm *des dünnen Lappens* theilt sich bald in einen vordern und hintern Ast. Die Spitze *des zweybäuchigen Lappens* fliesst im Thale mit der Pyramide zusammen. Jeder Bauch hat einen eigenen Markstamm, der auf dem Kerne aufsitzt. Der vordere gegen das Rückenmark zu gekrümmte, an die Flocken und Mandel angelehnte Bauch hat den stärksten Stamm, der in zwey Zweige getheilt ist. Der hintere senkrecht heruntergehende, an den dünnen Lappen grenzende Bauch hat einen schwächern Stamm. Der starke Markstamm *der Mandel*, der an seinem äussern Theile dem Zapfen im Thale entspricht, ist an seinem Ursprunge etwas zusammengezogen und breitet sich dann in einen unregelmässig runden und kolbigen Körper aus, von welchem drey Aeste entspringen, die sich wieder in Zweige und Blätter theilen. An dem durchschnittenen Markstamm *der Flocke* läuft die äussere Extremität des halbmondförmigen Seitentheiles des hintern Marksegels fort. Die feinere Structur des kleinen Gehirnes wird nun durch den obenangeführten Bruch in eine obere und untere Horizontalhälfte klar, denn es scheint im Ganzen daraus hervorzugehen, dass die Schenkel in der Nähe des verlängerten Rückenmarkes sich auf mannichfaltige Art kreuzen, mit gröbern Strahlen bogenförmig von allen Seiten um die Corpora ciliaria herumschlagen, sich ausbreiten und dadurch die Markkerne der Hemisphärien bilden, auf welche sich dann die Markstämme, Aeste und Zweige setzen, die aus vielen über einander liegenden Markplättchen bestehen, in die Lappen, Läppchen und Blättchen sich ausdehnen, und eine strahlige, gegen einen eingebildeten Mittelpunct der Lappen gerichtete Faserung haben.

Zunächst erhält man durch den Bruch die Ansicht einer Markfläche, die so gross ist als der grösste Durchmesser des kleinen Gehirnes und mit einem zarten Saume von Rinde umgeben, von der man nur so viel sieht, als auf dem äussersten Rande des letzten Blättchens liegt. Die Bruchflächen sind nicht eben, weil der Markstamm eine wellenförmige Biegung hat. Der Wurm ist an der untern Bruchfläche nicht allein von beyden Enden, sondern auch von beyden Seiten gegen die Mitte zu gesenkt, also kahnförmig vertieft, auf der obern Bruchfläche findet das entgegengesetzte Verhältniss Statt, weil beyde Flächen in einander passen. Zu beyden Seiten des Wurmes treten die Hemisphärien in die Höhe, die in der Mitte quer durchgehende Senkung scheidet sich durch eine scharfe Linie, die an den Ort fällt, wo Pyramide und Zapfen mit dem liegenden Aste articuliren. Der Bruch im Kerne ist auf der obern Fläche flach ausgehöhlt, auf der untern Fläche gewölbt; unter

dieser erhabenen Stelle liegt das Corpus ciliare gleichsam in einer Kapsel, von welcher der gewölbte Theil die obere Decke ausmacht.

Wo im Umfange des Kernes Zweige, Aeste und Stämme, Blättchen, Läppchen und Lappen zusammenstossen und sich mit einander verbinden, da entstehen Riffe und Rinnen. Jede Fläche hat einen mit dem Umfange parallelen erhabenen Riff und eine tiefe Rinne. Auf der untern Fläche liegt der Riff auswärts, die Rinne einwärts gegen den Kern zu. An der obern Fläche findet das entgegengesetzte Verhältniss Statt; daher passen beym Zusammenschlagen beyder Hälften Riffe und Rinnen in einander. Auf der untern Fläche ist die scharfe Linie in dem Grunde der Rinne die Gegend, wo rund um der Markstamm für den hintern obern Lappen auf dem Kerne aufsitzt, und mit dem hintern untern Lappen zusammenstösst. Auswärts von demselben liegt die Faserorganisation des Markstammes und seiner Aeste und Zweige, einwärts die Faserung des Kernes. Der einwärts liegende Riff der obern Fläche ist die Gegend, wo der hintere obere Lappen an dem vierseitigen anliegt.

Nachdem wir zuerst das ausgezogen haben, was sich auf die Form der Bruchflächen im Allgemeinen bezieht, so wollen wir nun das Wesentlichste von der Richtung der Fasern und ihren Kreuzungen mittheilen, und den Anfang mit dem mittleren Theile des Bruches, dem Wurme machen. Was aber den ganzen Bruch anbelangt, so ist überhaupt im Umfange die Bildung feinstrahlig, in der Mitte grobfaserig. Am gröbsten ist daher die Faserung in dem Kerne der Hemisphärien, weniger stark gegen den Kern des Wurmes zu. Der grösste Theil des Bruches ist parallel und fein gefasert.

Der mittelste Theil des Bruches geht zwischen dem oberen und unteren Wurm hindurch, und endet sich in dem scharfen Winkel, in welchem das vordere Marksegel mit dem mittleren Theil des hinteren am Knötchen im Zelt der vierten Hirnhöhle an dem Ort im verticalen Durchschnitt des Wurms zusammenstösst, wo dessen stehender und liegender Ast sich vereinigen. Durch den Bruch wird ungefähr die Breite des Wurmes angezeigt, der hier ein eigenes, gradlinigtes und feinfaseriges Ansehen hat, und an ihm sind keine Riffe, Rinnen und Kerntheil wie in den Hemisphärien, im Grunde kreuzen sich auch die Fasern, aber zarter als in den Hemisphärien, auf diesen Ort zu laufen die Schenkel nicht gerad, sondern bloss seitlich. Auf beyden Seiten wird der Wurm durch cylindrische Markkörper von der Dicke einer starken Nadel begränzt, die zwischen ihm und den Hemisphärien aus der unteren Hälfte in die obere, fast in senkrechter Richtung, doch etwas von vorn nach hinten gehend aufsteigen. Um dieselben trennt sich das angränzende Mark in der Form eines Canales ab, so dass es scheint, als lägen sie in eigenen Canälen. Sie steigen schräg von unten nach oben und von vorn nach hinten auf, und laufen an der oberen Horizontalfläche bis an die Rindensubstanz des Queerbändchens für den hinteren oberen Lappen fort. Beym fortgesetzten Bruch müssen diese Markkörper abreissen; auf der einen Hälfte bleiben die cylindrischen Markkörper und auf der andern die ihnen zukommenden Löcher sitzen.

An jeder Seite der cylindrischen Markkörper befinden sich zunächst die Stellen der Hemisphärien, die unterwärts den Schwalbennestern und den in ihnen liegenden Mandeln entsprechen. Hier laufen die Fasern mehr in gerader Richtung nach hinten zu fort, zwischen ihnen kommen Bündel aus der Tiefe hervor, die sich nach aussen zu über die geradlinigten wegschlagen, und wieder von anderen geradlinigten Bündeln bedeckt werden.

Von dem Ort an, wo der Markstamm des hinteren oberen Lappens sich auf den Kern setzt, ist der Bau grobfaserig, bandförmig, wirrig, und die Richtung der Fasern ändert sich mehr oder weniger. Einige Bündel und Paquete in dem Bruche des Kernes dringen aus der Tiefe hervor, schlagen sich von innen nach aussen um, und andere Bündel gehen in gerader Richtung über dieselben weg. Die Fasern des Kernes stossen übrigens meist unter einem spitzen und abgerundeten Winkel zusammen, so dass sie bogenförmig von aussen nach innen gehen, und die Fasern des Umfanges sich mehr oder weniger senkrecht auf dieselben setzen. Dadurch entsteht eine Art von Kreuzung in der Rinne und dem Riff, in welchem Umfang und Kern zusammengränzen.

Tiefer gegen die Brücke herab kreuzen sich auf jeder Seite nach aussen je zwey und zwey starke Stränge, wodurch eine wellenförmige Queerlinie entsteht. Jeder dieser Stränge ist wieder in der Tiefe besonders und feiner gekreuzt, so dass sie dadurch auf der Oberfläche gerieft erscheinen. Die Entwickelung dieser Stränge und ihre Kreuzung in der Tiefe, gegen die Brücke zu entspricht mehr oder weniger der Organisation der Schenkel des kleinen Gehirnes, die an diesem Ort von vorn und hinten und von beyden Seiten zusammen stossen. Die scharfe Linie in dem Grund der Rinne ist der Ort, wo beyde Faserbildungen in verschiedenen Richtungen, also in einem Winkel zusammen stossen, dessen Schenkel nach aussen gehen.

SPECIELLE PATHOLOGIE.

Von den Entzündungen im Halse, besonders von der angina polyposa und dem asthma Millari. Dritte Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen

im Winter 1808 von D. *Aug. Friedr. Hecker*, Königl. Preuss. Hofrathe, Professor etc. Berlin, bey Maurer. 1809. 8. 96 S.

Dass es verschiedene Modificationen von der angina polyposa und dem asthma Millari gebe, wussten schon längst mehrere Aerzte aus eigener Erfahrung. Zwey ähnliche Fälle, die der Verf. beobachtete, schienen ihm hinreichend zu seyn, ein neues Licht über die Diagnosis und Behandlungsart beyder Krankheiten zu verbreiten. Er legte diese bekanntlich vor 10 Jahren dem Publicum in dem Hufelandischen Journal vor, und, ohne gehörig zu bedenken, dass, wenn die Diagnostik in mikrologische Distinctionen ausartet, oder bloss neue Nomenclatur wird, grössere Verwirrung in die Nosologie gebracht, und dem Anfänger das Studium derselben noch mehr erschwert werden muss, stellte er ebendaselbst folgende Reihe von Krankheitsformen auf: 1. asthma acutum periodicum Millari; 2. angina polyposa simplex; 3. angina polyposa spasmodica; 4. angina polyposa inflammatoria; 5. angina polyposa paralytica. Noch immer hat er dieselben Ueberzeugungen von diesen Abnormitäten: mit mehr Ordnung und Deutlichkeit aber, als in jenem Aufsatze, der hier nochmals abgedruckt ist, setzt er seine Gedanken hierüber, die grösstentheils mit *Autenrieths* Ansichten übereinstimmen, in dieser Abhandlung aus einander. Angina polyposa und asthma Millari sind katarrhalische Affectionen der Luftwege, die sich nur durch einen weit höhern, besonders modificirten Grad und durch weit grössere Folgen von einem gewöhnlichen Katarrh des Larynx und der übrigen Luftgefässe auszeichnen. Beyde Krankheiten können als allgemeine betrachtet werden, obgleich die hervorstechenden Erscheinungen derselben vorzüglich nur auf die Luftwege beschränkt sind. Es gibt einen kranken Zustand der Luftwege, wo das Hinderniss des Athemholens, bis zur völligen Erstickung, gleichzeitig theils in einem Krampf, theils in Entzündung und daraus folgenden lymphatischen Ergiessungen und häutigen Bildungen liegt, so dass die Luftgefässe theils krampfhaft zugeschnürt, theils von einer fremdartigen Materie mechanisch verengt sind. Nicht bloss die krampfhafte oder mechanische Verengung der Luftwege und der Mangel des einzuathmenden Sauerstoffs, sondern auch eine Zerrüttung in dem Gehirne können den Tod der von diesen Krankheiten befallenen Kinder verursachen. *Autenrieth* heilte durch starke Dosen Quecksilber und Essigklystiere keine vollendete angina polyposa, sondern bloss heftige Katarrhe und Halsentzündungen, bey welchen zu fürchten war, dass sie in eine vollendete angina polyposa übergehen konnten. Dieses sind die vorzüglichsten in dieser Abhandlung zusammen gestellten Grundsätze. So lobenswürdig aber auch der Fleiss ist, welchen der Verf. auf die Untersuchung dieser Krankheiten verwendet hat, so wünschte doch Rec., dass der Verf. mehrere Beobachtungen hier bekannt gemacht hätte, welche seine frühern, die angina polyp. und asthma Millari betreffenden, Behauptungen bestätigen könnten. Die pathologisch - therapeutische Darstellung aller Entzündungen im Halse, deren Grundzüge der Verf. am Ende der Schrift liefert, ist zwar kurz, jedoch der Aufmerksamkeit denkender Aerzte besonders werth.

ERZIEHUNGSLEHRE.

Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, mit Hinsicht auf deren geistige Ausbildung. Eltern und Erziehern zur Beherzigung vorgelegt von *J. A. Beckh.* Nürnberg, bey Wittwer. 1808. 8. XVI. u. 190 S. (18 gr.)

Die Bescheidenheit, womit Hr. B. dieser seiner Schrift selbst nur einen untergeordneten Platz anweiset, ist zu loben. Er klagt, dass seine gegenwärtigen geistesleeren Geschäfte (wovon Rec. aber weder in dem Buche nähere Nachricht gefunden hat, noch sonst zu geben weiss) ihm manche Hindernisse in den Weg gelegt hätten; doch, sagt er, habe er dem Triebe nicht widerstehen können, diesen einzigen Weg, ausserdem nützlich zu werden, einzuschlagen. Hiernach darf man also eben nichts Neues in diesem Buche erwarten, und für den Pädagogen, der das schon Vorhandene kennt, ist es in der That ganz überflüssig. Das Bekannte ist indessen deutlich und richtig darin vorgetragen, weshalb es Eltern, die keine andre Hülfsmittel haben, immer nützlich werden kann. Der Vf. nennt Hufelands Makrobiotik als seine *einzige* Quelle, weil alle andre Schriftsteller über diesen Gegenstand damit grösstentheils übereinstimmten (?). Aber wer das Bekannte nur populär vortragen will, muss vor allen Dingen mit allen den vorzüglichsten Hülfsmitteln dazu versehen und vertraut seyn. Und wir haben mehrere neuere Werke, deren Benutzung dem Vf. vortheilhafte Dienste geleistet haben würde. Hauptsächlich hätte das Studium guter pädagogischer Schriften, z. B. der Erziehungslehre von Schwarz, ihn mit seiner ganzen Ansicht und Darstellung auf einen höhern Standpunct heben können. Denn es verdient allerdings mit Beyfall bemerkt zu werden, dass Hr. B. allenthalben bemüht ist, seine Vorschriften aus der Natur und ihren Gesetzen abzuleiten, und mit Gründen zu unterstützen. Dadurch haben besonders die Abschnitte (Cap. 7 — 15.), welche die Kinderstube, die Reinlichkeit, das Baden, die Nahrung, das Schlafen, das Tragen und Gehen, und die Kleidung behandeln, eine Gestalt gewonnen, die den vorgetragenen Wahrheiten Deutlichkeit gibt und Eingang verspricht. Auch

hat Rec. keine bedeutende Irrthümer darin gefunden, obgleich er ungern Manches vermisste, worauf der Verf. durch die Benutzung mehrerer Quellen würde aufmerksam gemacht seyn. Aber die zum Grunde liegende allgemeine Ansicht des ganzen Menschen ist doch keine andre, als die ganz gewöhnliche, wonach der Körper bloss als ein besondrer Bestandtheil angesehen wird, der hier durch die isolirte Behandlung noch dazu das Ansehen eines selbstständigen Wesens und Werthes erhält. Ueberdiess sind aber auch die allgemeinen Betrachtungen, die der Verf. in den voranstehenden Capiteln über die Wichtigkeit der physischen Erziehung, die Zeugung, Schwangerschaft, Ammen und Quaksalber, die übertriebene Kindesliebe u. d. m. anstellt, die schwächste Seite dieses Buchs, da sie zwar vieles Wahre und Gute enthalten, aber weder tief eindringen, noch in kräftiger Kürze auf die Hauptpuncte treffen, sondern meistens weitläufig und doch nur dürftig sind, und oft ganz abschweifen. Sonst hätten sich allerdings gerade über diese Gegenstände wichtige Wahrheiten sagen, und den Eltern ans Herz legen lassen, die auf unsre Zeit angepasst in einer solchen populären Schrift am rechten Orte gestanden hätten. Was der Verf. (Cap. 14) über körperliche Uebungen im Allgemeinen sagt, ist recht gut; was hernach aber über die Uebung einzelner Organe folgt, ist zu kurz und einseitig. Das darauf folgende letzte Capitel ist überschrieben: Zerstreute Anmerkungen über das Lernen, die Gemüthsbewegungen und mindere Geistesausbildung der Kinder, mit Hinsicht auf gleichzeitige Ausbildung ihrer körperlichen Kräfte und Fähigkeiten. Es leistet aber nicht, was es verspricht, und enthält mancherley Betrachtungen durch einander, die weder gehörig zusammen hängen, noch ganz hieher gehören. — Uebrigens sieht man es dieser Schrift bald an, dass der Verf. sie mit Ernst und Theilnahme ausarbeitete. Wenn dieselbe also gleich nicht allen Forderungen der Kritik Genüge leistet, so wird sie doch immer dazu beytragen können, einem grossen Theile des Publicums die gute physische Erziehung der Kinder wichtiger und leichter zu machen.

NATURGESCHICHTE.

Histoire naturelle appliquée à la chimie, aux arts, aux differents genres de l'industrie et aux besoins de la vie par *Simon Morelot*, ancien prof. d'hist. nat. et de chimie pharmaceutique, docteur medecin de l'université de Leipzig etc. Tome I. II. à Paris, chez Schoell et Nicolle. 1809. Der Anfang des Buchs ist überschrieben: Des trois ordres de la nature.

Der Verf. dieses Buchs, der auch in Deutschland Vorlesungen über Chemie gehalten hat, spricht von Philosophie und Naturforschung, scheint aber mit beyden Wissenschaften, besonders ihrem dermaligen Zustand, nicht sehr vertraut zu seyn. Die allertrivialsten seichtesten Raisonnements wechseln ab mit magern, unvollständigen, unbrauchbaren Classificationen und Notizen, in denen oft ganz falsche Thatsachen vorkommen. Das alles ist in einem blühenden aber Ideenarmen Styl mit der Miene des Forschers vorgetragen. Im Anfange will der Verf. allgemeine Ansichten geben; nachher aber begnügt er sich von den einzelnen Naturproducten, die in willkührlichen Anordnungen (z. B. die Blumen eingetheilt in solche, 1) die man in der Küche, 2) in der Medicin, 3) zu Parfümerien, 4) in der Färberey, 5) in den Künsten gebraucht) nur genannt, nicht beschrieben werden, sehr unvollständig ihren Gebrauch anzugeben, allein so, dass der Leser nichts erfährt, als was jedermann schon weiss, so dass bloss hier steht, diess Naturproduct wird in den Künsten gebraucht; allein das Wie des Gebrauchs und die Verarbeitung ist gewöhnlich übergangen. In der Einleitung hebt der Verf. so an: Es gefällt ihm die Eintheilung der Naturkörper in 3 Reiche (statt Reiche zu sagen, braucht er lieber das Wort Ordnungen, „weil die Natur eine einzige Macht ist, und also nicht in besondere Mächte getrennt werden kann," eine besondere physico-politische Bedenklichkeit) nicht, weil sie nicht alle bekannte Körper enthält, und gerade diejenigen ausschliesst, die bey der Bildung der übrigen Körper eine Hauptrolle spielen; als solche Körper werden bloss genannt, das Licht, der Wärmestoff, die luftförmigen Flüssigkeiten, der Wasserstoff, der Stickstoff, der Sauerstoff, die atmosphärische Luft und das Wasser. Um diesem Mangel abzuhelfen, theilt der Verf. alle Dinge ein I. in ursprüngliche Agentien, 1) einfache: Licht, Wärmestoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff, 2) zusammengesetzte Agentien: atmosphärische Luft, Wasser. (Weiter wird nichts genannt.) Davon werden unterschieden: secundäre Agentien, Phosphor, Schwefel, Kohlenstoff, Metalle. II. Unmittelbare Productionen. Pflanzen und Thiere. III. Mittelbare Productionen. Mineralien. Hier kommen im speciellen Theile die brennbaren Fossilien und die Metalle wieder mit in die Reihe, „weil sie noch andre Eigenschaften als die Verbrennlichkeit haben, welche in der Einleitung berücksichtigt wird, und diese Eigenschaften eine besondere Untersuchung erfordern." Der Verf. bildet nun folgende Theorie der Entstehung der Naturkörper. Die einfachen Körper, die primitiven Agentien, sind zuerst vorhanden gewesen, aufgelöst in „nicht thermometrischem" Wärmestoffe. Stickstoff ist mit Sauerstoff durch Hülfe des elektrischen Funkens zu atmosphärischer Luft, und dadurch Licht und Wärmestoff frey und der letzte thermometrisch geworden. Auf

diese erste Verbindung zweyer Stoffe folgte unmittelbar die Verbindung des Wasserstoffgas mit Sauerstoffgas, weil sie nicht in dem Mengenverhältniss vorhanden waren, um Luft zu bilden, zu Wasser. Hier wurde noch mehr Licht und Wärmestoff frey, weil das Sauerstoffgas mehr Wärmestoff enthielt als das Stickgas, und weil das Wasser weniger Wärmestoff in sich behielt, als die atmosphärische Luft. Das so gebildete Wasser senkte sich nach seinem Mittelpunct der Schwere nach Maassgabe seines specifischen Gewichtes (!). Alle Materie ist von einem höchsten Wesen geschaffen. So wie dieses die Grundstoffe erschaffen hat; so erschuf es auch die Keime zu allen Arten von Pflanzen und Thieren. Einige von ihnen fanden im Wasser den einzigen Ort zu ihrer Entwickelung. Sie wuchsen und starben. Aus ihren Ueberbleibseln entstanden Gebirge erster und zweyter Formation und alle in ihnen enthaltene Mineralien (!). Alle Stoffe, die in Fossilien gefunden werden, sind in den organischen Körpern enthalten. (!) Dass wir manche, z. B. mehrere Metalle noch nicht in ihnen gefunden haben, beweise nichts, denn mit der Zeit werden wir sie schon finden (!) — Man sieht, der Vf. schwebt mit seinen Schlüssen in der Luft und ermangelt aller Gründlichkeit und Umsicht. Eben so betrübt sieht es mit der Darstellung von einzelnen Thatsachen aus; z. B. es wird von Gebirgen erster und zweyter Formation geredet. Jene seyen einfach und enthalten keine Metalle, auch werden keine Bergwerke in ihnen betrieben (!). Der Granit sey ein harter, feuerschlagender Stein (!), seine Entstehung hätte Statt gefunden, indem Kieselerde durch Alkalien im Wasser aufgelöst gewesen sey. Die Gebirge zweyter Formation seyen zusammengesetzt, enthalten Versteinerungen und die Metalle. — „Die harten aufrechten Stämme der Gewächse werden eigentlich Stämme (tiges) genannt; die weichen niederliegenden heissen petioli" (!!), die Knospen der Bäume kommen aus der Rindenlage der Bäume und sind (der Context lässt es nicht anders verstehen, als sey es bey allen Gewächsen so) mit klebrigem Extractif überzogen. „Die Blätter enthalten (renferment) eines der wichtigsten Organe der Pflanzen; sie bestehen aus drey verschiedenen Parthieen; nemlich einer Membran de nature extractive (was soll das heissen? extractivstoffhaltig? das gabe eine neue Phytochemie), blasige Fibern und Zellgewebe, das mehr oder weniger von dem eigenthümlichen Safte enthält, den man Vegetationswasser nennt." Gewiss man müsste ein grosses Buch schreiben, um diesen Verf. zu widerlegen.

PERIODISCHE MEDIC. SCHRIFTEN.

Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneywissenschaft. 43stes u. 44stes Stück. Intelligenzbl. No. XXXIX. (Oder neues Journal der Erfindungen etc. 19tes und 20stes Stück. Intelligenzbl. No. 19.) Gotha, bey Perthes. 1809. 8. 110 u. 112 S.

Ausführlichere Aufsätze in dem 43. oder 19ten Stück dieses Journals sind: I. *Ueber Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette in physiolog. Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf den Aufsatz in dem Archive für die Physiologie von Reil und Autenrieth, 7ten Bds. 3. St. S. 402. „über das polarische Auseinanderweichen der ursprünglichen Naturkräfte in der Gebärmutter zur Zeit der Schwangerschaft und deren Umtauschung zur Zeit der Geburt."* Unleugbar hat Hr. Prof. *Reil* uns mit der Erklärung mehrerer Erscheinungen in der Schwangerschaft der Wahrheit näher gebracht: manche Sätze aber, die von ihm aufgestellt worden, bedürfen einer Einschränkung und Berichtigung. Schätzbar ist daher die kritische Beleuchtung derselben, die Hr. *Jörg* hier liefert. Nicht immer kann jedoch Rec. mit dem Verf. übereinstimmen. Die gefässlose (?) Gebärmuttermasse werde in der Schwangerschaft mit einer unzähligen Menge von Gefässen durchwebt. Das erhöhte Leben des Uterus während der Schwangerschaft zeige sich am hervorstechendsten im Grunde desselben, weil der Grund dem Centrum des ganzen Organismus, der Quelle des Lebens, am nächsten liege, und weil sich nach ihm hin die meisten Nerven und Gefässe erstrecken. (?) Das Verdicken des am Muttermunde abgesonderten Schleimes soll deutlich beweisen, dass die Vitalität und Temperatur im Mutterhalse geringer sey, als in der Gebärmutterhöhle. Sollte dieses Verdicken des Schleimes nicht vielmehr durch erhöhete Kraft der resorbirenden Gefässe bewirkt werden? Nicht wahr ist es, dass, wie *Reil* sagt, die Querspalte des Muttermundes sich erst gegen das Ende der Schwangerschaft in eine runde Oeffnung verwandele: allein mit *Jörg* kann man auch nicht behaupten, dass gleich nach der Empfängniss diese Verwandelung geschehe. *Reil* äusserte ferner, die Expansion beschränke sich in den ersten drey Monaten der Schwangerschaft auf den Grund der Gebärmutter und gehe in den folgenden drey Monaten zum Körper fort: dagegen sagt *Jörg*: „bey den meisten Thieren beginne die Expansion nicht im Grunde, sondern in der Mitte des Gebärmutterkörpers. Ist aber nicht bey den meisten Thieren der Uterus anders gestaltet, als beym Menschen? Je weniger von einem Grunde desselben sie besitzen, desto weniger Aufschluss kann bey dieser Streitigkeit die vergleichende Anatomie geben. Der Mutterhals soll meistentheils nichts anders, als eine Duplicatur oder Falte der innern Haut des Uterus und der Mutterscheide und daher einer geringern Vitalität fähig seyn. Auch hier hat Herr Jörg zu sehr auf die Beschaffenheit des Mutterhalses mehrerer Thiere

Rücksicht genommen. Der Mutterhals verhalte sich in der Schwangerschaft mehr mechanisch, als dynamisch, und doch spricht Herr Jörg von der vorzüglichern Stärke des Mutterhalses, dem Grunde und dem Körper der Gebärmutter das Gegengewicht zu halten, und betrachtet das Parenchyma des Mutterhalses als den vorzüglichsten Sitz des Schmerzes bey den Geburtswehen. Uebrigens enthält dieser Aufsatz manche andere interessante Ideen, z. B. über die Veränderung des Blutes der Schwangern, welchem mehr Chylus, als ausser der Schwangerschaft, zugeführt wird. Je weniger Oxygen wegen Beengung der Brusthöhle in die Blutmasse aufgenommen werde, desto freyer bleibe der Eyweissstoff im Blute, und desto eher werde jene crusta lactea hervorgebracht. II. *Ueber den Entstehungs- und Heilungs-Process der Hornhautflecken*, vom Prof. D. *J. C. A. Clarus in Leipzig*. Je gewöhnlicher bisher die blos empirische Behandlung solcher Flecken war, desto verdienstlicher ist die Arbeit des Verfassers, welcher die Grundsätze der neuern Heilkunde auf diesen zu wenig beachteten Gegenstand glücklich angewendet hat. Möchten Männer von Einsicht und echt praktischem Sinn ähnliche Versuche mittheilen! III. *Ueber Begriff, Umfang und Grenze der Medicin.* Der Verfasser, welcher die Medicin für eine Bestrebung hält, die auf der Bildungsstufe, wo wir uns jetzt befinden, nach allen Richtungen hin das Gepräge der Unvollkommenheit trage, wagt demungeachtet, einem Arzte einen sehr weiten Wirkungskreis zu bestimmen. Da sehr viele eigentlich körperliche Krankheiten von moralischen Gebrechen, als Leidenschaft, Thorheit und Laster, erzeugt, unterhalten und verschlimmert werden, so umfasse der Bezirk der Medicin nicht nur das Studium dieser Abnormitäten der Psyche, sondern auch das Bemühen um ihre Heilung. Wie viel werden dagegen die Moral-Philosophen einzuwenden haben! Kürzere Aufsätze sind: 1. *Ueber Bozzini's Lichtleiter.* Der Physiologie verspricht der Verf. Nutzen von dem Gebrauche desselben bey Vivisectionen der Thiere. Um der Schaamhaftigkeit des Weibes zu schonen, soll der Geburtshelfer desselben sich nicht bedienen. Demungeachtet glaubt der Verf., dass das Instrument sowohl bey Krankheiten des hintern Gaumens und des Mastdarmes, als auch bey Krankheiten der Mutterscheide und des Mutterhalses, welche man vermittelst des Fingers nicht gehörig erforschen und unterscheiden kann, von einigem Nutzen seyn würde. 2. *Bemerkungen über zwey Verschiedenheiten an den Körpern südlicher und nördlicher Europäer* von Dr. *Rosenmüller.* Sie betreffen die Nebenmilz und die als normal anerkannte Verzweigung des ischiadischen Nervens, welche bey den südlichen Europäern gewöhnlicher seyn sollen, als bey den nördlichen. 3. *Elektricitätslehre in Bezug auf Physiologie.* Wenige, flüchtig hingeworfene Gedanken.

Das vier und vierzigste oder zwanzigste Stück enthält folgende Aufsätze: I. *Die neuesten Theorien der Entzündung. Röschlaub's* und *Lunzen's* Theorieen, die polarisch aus einander weichen, werden hier zusammengestellt. Herr *Lunze* erklärt die Entzündung für eine Auflösung des Organischen, indess Herr Röschlaub sie für die Gestaltung eines Organismus hält. Der Verf. beweiset deutlich, dass beyden Theorien der gemeinschaftliche Charakter der Einseitigkeit zukomme. Rec. wünscht sehr, dass der scharfsinnige Verfasser seine Theorie der Entzündung bald darstellen und aus einander setzen möge.

II. *Ueber medicinisches Räsonnement.* Möchten doch die hier vorgetragenen Ideen über das normale medicinische Räsonnement ein Maasstab für die künftigen Urtheile in der nächstfolgenden Periode dieses Journals seyn! Möchte die neue Redaction, unter welcher es erscheinen soll, demselben immer mehr Beyfall erwerben! — Die letzten 62 Seiten füllen drey Register über die letzten fünf Bände des Journals und der Intelligenzblätter.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Welt- und Wundermagazin, worin Denkwürdigkeiten aus älterer und neuester Geschichte, erhabene Scenen auf und unter der Erde, geographische Miniaturdarstellungen und Cabinetsstücke aus den Schatzkammern der Natur in sorgfältig ausgeführten Kupferblättern aufgestellt und für Leser aus allen Ständen fasslich und unterhaltend beschrieben werden, von D. *Carl Lang. Erster Band.* Leipzig, bey Dürr. 1809. IV u. 349 S. gr. 8. 45 Kupf. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Verfasser, der schon mehrere unterhaltende Lesebücher herausgegeben hat, will nicht alles Wundervolle, so unwahr oder unwahrscheinlich es auch sey, sammeln und aufstellen, sondern aus der wirklichen Natur, der physischen und moralischen, und aus der Geschichte, das Seltenste und Auffallendste auswählen und in getreuen Abbildungen und richtigen Beschreibungen darstellen, um sowohl gebildeten erwachsenen Lesern, als auch jüngern Personen, welche schon die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen. Daher auch die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der zusammengestellten Aufsätze. Eine kurze Uebersicht derselben, mit einigen Bemerkungen, wird den Werth dieser Sammlung leicht bestimmen lassen: Umblicke an dem Seehafen von Marseille (mit einem für den

Gegenstand zu kleinen Kupfer — die Handlungen und Schicksale einiger merkwürdiger Personen, die sich dort auszeichneten, wie des Nic. Compian, werden erzählt; übrigens hat der Verf. die meisten Bemerkungen aus Millin's Reise entlehnt); die Clementiner in Syrmien (Gebirgsleute, die ihren Namen von dem Stifter dieses kleinen Freystaats, der zu Skanderbegs Kriegern gehörte, erhalten haben); Fest des heil. Ferreol in Marseille, nach Millin; besonnener Muth rettet einen braven Mann am 24sten März 1808 (aus dem Wasser — etwas zu weitschweifig erzählt); Volcano (eine von den liparischen Inseln) und der mineralische See daselbst; des Helden Marius unvergängliche Siegstrophäe auf einem Hügel in der Provence (ein am 23sten April gefeyertes Volksfest); Peter Libertat, Retter von Marseille am 26. April 1585; Gemälde der Rhone, erst allgemein, dann insbesondere, Ansicht der Rhone, die sich tobend in einen Felsenschlund stürzt und verschwindet, ihre Wiedererscheinung; Boissels Schicksale auf einer höchstverwegenen Wasserfahrt (auf der Rhone, 1794); der Kasuar aus Neuholland; der brüllende Frosch (aus Virginien); ein Invalide, (eingebildeter) König von der Insel Ratonneau (zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts); Elysium auf Erden (die Gegend von Hyeres im Departement du Var); aber die Menschen? (die schlechtesten — nach Millin); der Krüppelstaat (ein Dorf in der Saran-der Gespannschaft, Schimand, wo 1556 nur Lahme, Buckliche, Verkrüppelte wohnten); der Rotlands Thurm (ein Theil der Trümmer des alten römischen Theaters zu Arles); Bitte und Gewährung, gleich schrecklich (aus der Ungarischen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts); La Case, mit dem Beynamen Dian Pusse, Fürst von Madagascar, merkwürdiger Heldencharakter aus dem siebenzehnten Jahrhundert (zugleich einige Nachrichten von den Sitten der Madegassen); Aehrenlese auf dem Felde der Naturschönheiten von Tharand bey Dresden: Ansichten die früher weder bemerkt noch abgebildet worden sind, insbesondere von dem Wasserfall im Hartgraben, vom Ausfluss der Hekenbach in die Weiseritz, von der Kirche und Ruine von Tharand, dem Wasserfall in der Basseritz; Ich, Thor, der ich dir zu Liebe meine Harfe verbrannte, Sprichwort in den schottischen Hochländern (nebst der Geschichte aus der es entstand); die Mumie der Lady Kilsyth und ihres Säuglings (im Schottland); die Zanannah, Frauenwohnung der Hindus; der König von Gingiro und sein Land (im Innern von Africa; die Ebene von Culloden, der Prätendent in der Irre (1746), und Mac-Jan, der arme Bergschotte; der Saal der Affen in Sir Levers Museum; die brave dänische Pfarrerin zu Norderhoug im Jahr 1716; höchstes Zartgefühl (einer Spanierin im 15ten Jahrhundert, die sich mit ihrer Gebieterin aus dem Hause Guzmann verbrennen lässt); die heiligen Flammen zu Abscheron und der brennende Barigazzo (Abscheron ist eine felsige Halbinsel am caspischen Meere, der Barigazzo gehört zu den hohen Alpen von Modena); Standhaftigkeit (des dänischen Seecapitains Jens Munk 1619.); die Wunderstadt Sidney in Neuholland (nebst Schilderung einiger seltnen Charaktere unter den Kolonisten in Neuholland); Grabhütte der Wilden in Diemensland mit ein paar Worten über ihren Charakter, ihre Wohnungen etc.; das gestreifte Känguruh von der Insel Bernier; Weibchen und Kleine des Kasuar von Neuholland (konnte wohl mit No. 13. verbunden werden); der Plattkopf (der zum Geschlecht der Eidechsen gehört, und von Lacépède zuerst beschrieben worden ist); die Insel Timor (nach Péron); das Landhaus der Dame van Esten (Wittwe eines ehemaligen holländischen Gouverneurs von Timor) und Neas Strohhütte, eine merkwürdige Parallele (nach Peron); das Arsenal zu Toulon, mit der Ansicht dieses Seehafens (auf einem kleinen Küpferchen); der Loch Leven (ein Landsee in Schottland) und die Trümmer des Leven-Castells, worin Maria von Schottland gefangen sass; der Brautwerber in dem Departement Finisterre, dem ehemaligen Bretagne; der indische Gastfreund (der Schiffbrüchige, von Javanischen Räubern errettet); der Rigiberg und Maria zum Schnee (im Canton Schwyz); Neu-Lanark in Schottland; Fest des Thunfischfangs bey Palermo in Sicilien; die Felsenklippe bey Seacombe in England, woran der Halsewell (1786) scheiterte; der Wassertrinker an dem Brunnen des heiligen Connan bey Dalmaly in Schottland; der Elephant im Bade; wunderähnlicher Kriegszug des Gonsalvo Pizarro in der Provinz Kanela in Peru; Treue von der höchsten Seltenheit (eines Kornak's oder Elephantenführers) nebst noch einigen Bemerkungen über den Elephanten; der Riesengötze in Arrakan; das Herbstfest der Chinesen, nach de Guignes; eine Dame in China auf der Reise; die Phoke mit dem Elephantenrüssel, der Meerelephant von der Insel King; Bernek im Bayreuther Land (und dessen Trümmer). — Man wird nicht läugnen können, dass die Auswahl meist besser gelungen ist, als in manchen andern ähnlichen Sammlungen, die sich überlebt zu haben scheinen. Die Quellen sind nicht immer genannt. Von den Kupfern ist schon erinnert worden, dass sie oft für die Gegenstände zu klein sind. Der Titel des Buchs ist etwas zu gesucht, vermuthlich um grössere Aufmerksamkeit zu erregen.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

78. Stück, den 30. Juny 1809.

AKADEMISCHE U. ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

Uebersetzungen der Griechen.

Bion's Idyllen, nebst einigen Gedichten der Sappho, der Erinna und des Mimnermus von G. A. F. Goldmann. Einladungsschrift zum Frühlingsexamen. Soesst, gedruckt bey Floss. 1808. 8. 53 S.

Hr. *G.* scheint es für unnöthig gehalten zu haben, die Ursachen, welche ihn zu dieser hexametrischen Uebersetzung des *Bion* bewogen, dem Leser mitzutheilen, welches doch erforderlich gewesen wäre, da, (mit Uebergehung anderer Uebersetzungen) 1806 eine neue Auflage der Arethusa, 1807 die neue *Manso'sche* Uebersetzung, noch früher ein paar Proben der Vossischen und 1808, also in demselben Jahre, wo Hr. *G.* diese Idyllen übersetzt herausgab, die schon früher angekündigte Uebertragung der griechischen Idyllendichter von Voss erschien, mit welchem in die Schranken zu treten sich Herr *G.* wohl nicht einfallen lassen möchte. Fast scheint es, als habe derselbe nur die 1784 erschienene Uebersetz. *Manso's* gekannt, und seine bloss als Lückenbüsser eines Programms herausgegeben. Was dieselbe betrifft, so ist sie zwar fliessend, allein der Sinn ist hin und wieder verwischt, und der Hexameter, in welchem man die den Vers Leben und Harmonie gebende Cäsur zuweilen vermisst, durch eingeflickte Beywörter vollständig gemacht worden. Die ersten 24 Verse der Adonien mögen zum Beweise dienen. V. 4. überträgt der Verf.:

> „*Schlummer' o Kypris nicht mehr im purpurschimmerndem Kleide*"

Allein πορφυρέοις ἐνὶ φάρεσι bezeichnet, da hier vom Schlaf die Rede ist, den Teppich der Alten, worauf sie lagen, oder womit sie zum Schlafen sich bedeckten. Richtig übersetzt der Gr. v. Finkenstein in der Arethusa: nicht mehr schlummr' auf Purpurteppich u. f. — V. 7. 8. ist die Spielerey ὀδόντι λευκῷ λευκὸν ὀδόντι gänzlich verwischt, wenn Hr. G. übersetzt: „*die weisse Hüfte vom blitzenden Strahle durchbohrt;*" besser die Arethusa: „*die Hüfte vom Zahne, tief von dem weissen die Weisse durchbohrt.*" — V. 8. 9. ist ἀνιᾷ Κύπριν λεπτὸν ἀπόψυχων viel zu schleppend: „*füllet mit Jammer, matt ausathmend den Geist, Kytheren*" übertragen. Noch schlechter verdeutscht sind die Worte: τὸ οἱ μέλαν εἴβεται αἷμα: *es rinnet der Blutstrom;* denn das Prädicat in Verbindung mit *Blutstrom* ist eine offenbare Contradictio in adiecto. — V. 11. überträgt der Verf., um den Hexameter herauszubringen τοῦ χείλεος durch blühende Lippen und τὸ μήποτε Κύπρις ἀφησει: „*den Kypris immer noch festhält,*" aber μήποτε heisst ja nicht *noch immer*; überdiess ist auch der Ausdruck unadäquat, besser: den Kypris nimmer verlässet, d. i. vergisset, ihre Seele verlangt ewig nach diesem Kusse. Eben so verhält es sich mit 16, wo μηρὸν zerrissene Hüfte, mit V. 19: wo Ὀρειαδες bergbewohnende Nymphen, mit V. 20, wo δρυμὼς Dickicht des Eichwalds, mit V. 22., wo ἐρχομεναν Κειροντι, καὶ ἱερὸν αἷμα δρέπονται „*Reissen die Kommende hart und entlocken das heilge Blut ihr,*" und mit V. 24., wo Ἀσσύριον βοῶσα πόσιν καὶ παῖδα καλεῦσα: *jammert umher nach dem Jüngling' und ruft den Assyrischen Gatten*" übersetzt worden ist. Besser und richtiger übersetzte die Arethusa diese beyden Verse also:

> „Ritzen der Irrenden Fuss, und saugen das göttliche Blut ein,
> Ruft den assyrischen Gatten und nennt mit Namen den Jüngling."

Die *Anmerkungen* sind grösstentheils aus *Manso's* erster A. s. Uebers. des Bion gezogen. Eine neue Erklärung haben wir jedoch gefunden, nach welcher Hr. *G.* die Adonien für ein episches lyrisches, wenn gleich durch diess Fest veranlasstes, doch nicht damit in Verbindung stehendes Gedicht hält. Allein die beyden letzten Verse zeigen nur zu deutlich, dass die besagte Idylle auf die Adonien verfertigt sey; denn, wer würde die Verse:

> Λῆγε γόων, Κυθέρεια· τὸ σήμερον ἴσχεο κομμῶν,
> Δεῖ σε πάλιν κλαῦσαι, πάλιν εἰς ἔτος ἄλλο δακρῦσαι.

wie der Verf. erklären: Hemme, hemme die Klagen, du musst sonst dein ganzes Leben durchweinen, da jährlich (dem Dichter fiel das Fest ein,) sich dein Schmerz erneut. Man sieht, Hr. *G.* hat nicht Ursache, gelehrte

Ausleger in einem so schnöden und absprechenden Tone zu behandeln, da er uns nichts Gründlicheres, aber wohl von ihnen Entlehntes mittheilt. Ausser den hinter den Noten zum *Bion* angehängten Paar Liedern der *Sappho*, der *Erinna* und des *Mimnermus* hat der Verf. noch die 1ste und 37ste Ode *Anakreons* S. 53 und 55 übersetzt. Wir gedenken der letzteren, um einen Beweis von der prahlerischen Unwissenheit des Hrn. *G.* zu geben. Man lese folgende Uebersetzung und die folgende dazu gehörige Note S. 36:

„Es bekränzet Bromius Wein sich
„Wie im Laub' und in den Zweigen,
„Schon die Blüth' aufknospend schimmert!"

„Bromius Wein bekränzt sich mit jungem Laube; und das giebt eine schönere Idee, als das succus impletur der Ausleger, welches sie dann wieder durch succus redit vitibus erklären." Welche Ausleger? keiner als *Born* erklärte so und die meisten andern haben schon die obige Erklärung gegeben. Sollte man nach jenen Worten nicht glauben, Hr. *G.* habe *alle* Ausleger studirt? Uebrigens folgt er Hrn. *Born* bey der schwierigen Lesart καθέλων, dessen noch unsichere Erklärung „sese cohibens fructus, qui non decidit" er rüstig durch *aufknospend* (?), wie die Erläuterung colorem ostendere durch *schimmern* übersetzt. Hätte Hr. *G.* die wahre Bewandniss dieser Erklärung geahnet und den *Stephanus* nachgeschlagen, welch' ein Geschrey würde er gegen die Ausleger erhoben haben!

Philologie. *Joannis Henrici Pareau* Oratio de amico atque utili graecarum latinarumque literarum cum orientalibus consortio; publice habita die 21. Jun. MDCCCVIII. cum magistratum academicum deponeret. Hadervici, typis Ever. Tyhoff, Academ. typogr. 37 S. in 4. (in Comm. der Weidmann. Buchh. 9 gr.)

Es war eine Zeit, wo Niemand glaubte den Namen eines Gelehrten führen zu können, wenn er nicht mit der orientalischen Literatur bekannt war. Diese Meinung scheint freylich nicht mehr Platz zu finden und Hr. P. zweifelt, ob je wieder der ehemalige Eifer für die orientalische Literatur werde unter uns erweckt werden können. Mehrere Gelehrte haben übrigens die genaue Verwandschaft gezeigt, in welcher die orientalische Literatur mit der griechischen und lateinischen steht, und noch neuerlich (1797) hat Hr. Prof. Greve zu Franecker in seiner Antrittsrede die genaue Verbindung des Studiums der orientalischen Sprachen mit den Humanioren überhaupt erwiesen. Hr. P. nahm sich daher vor, in gegenwärtiger Rede vornehmlich zu zeigen, wie angenehm und nutzbar für den, welcher die orientalische Literatur studirt, die Verbindung der griech. und latein. mit jener sey. Zwar haben die alten morgenländischen Sprachen oder vielmehr Mundarten einer gemeinschaftlichen Stammsprache, nicht die Politur, welche man an der griech. und latein. bewundert, aber sie sind doch auch nicht ganz roh und ungebildet zu nennen. Man bemerkt an ihnen das kindliche, aber lebhafte und blühende Alter, an jenen die männliche und vollendete Bildung. Ja bey aller seiner Einfachheit ist doch der älteste Vortrag der Morgenländer geschickt, grosse und erhabene Gegenstände und Gedanken auszudrücken und die arabische Sprache gibt an Reichthum und Umfang zum wenigsten der griech. und latein. nichts nach. Der Kenner der morgenländischen Sprachen wird also immer in ihnen viele Unterhaltung finden, welche durch die Kenntniss der Vorzüge der griech. und latein. nicht vermindert wird. Zwischen den Schriftstellern des Orients und den gr. und lateinischen findet allerdings eine grosse Verschiedenheit Statt. Was die Dichter anlangt, so ist nicht zu läugnen, dass die griechische und römische Poesie, so bald man auf Ausbildung sieht, entschiedene Vorzüge vor der hebräischen hat, die selbst wieder die arabische übertrifft. Aber so wie die hebräische Poesie sich durch Würde und Erhabenheit auszeichnet, so hat auch die Naturpoësie der Araber viele treffliche Eigenschaften. Nicht alle gr. und lat. Schriftsteller haben gleiche Vorzüge. Nimmt man auf die Sachen Rücksicht, so trifft man in den morgenländischen Schriftstellern, z. B. den Arabern, manches an, wovon bey den gr. und lat. Autoren nichts zu finden ist. Aus diesen Bemerkungen wird gefolgert, dass die Verbindung der gr. und lat. Literatur mit der morgenländischen gar nicht widersinnig oder unnütz sey. Dass aber dem, welcher sich mit der orientalischen Literatur vornemlich beschäftigt, das Studium der griechischen und lateinischen Literatur zu empfehlen sey, wird auf folgende Art bewiesen: 1. wenn gleich zur Erlernung der morgenländischen Sprachen die Kenntniss der griech. und latein. nicht unumgänglich nöthig ist, und der Ursprung der hebräischen nicht in der griech. gesucht werden darf, wie Herm. von der Hardt glaubte, so findet doch eine Analogie zwischen diesen Sprachen Statt, und je genauer man mit der ganzen Bildung und Beschaffenheit der griech. und latein. Sprache bekannt ist, desto leichter wird man die Beschaffenheit der morgenländischen fassen und erläutern können. Besonders wird eine solche Vergleichung zur Bestimmung der ersten Bedeutung der Worte und ihrer Verbindung mit den übrigen dienen. 2. Was von einzelnen Worten gilt, kann auch von ganzen Redensarten gesagt werden. Zwar ist die ganze Sprachform der Morgenländer von der griech. und latein. verschieden, aber es giebt doch auch hier gewisse Aehnlichkeiten, deren Aufsuchung und Entdeckung eben so viel Vergnügen als Nutzen gewähren kann. Vornehmlich wird diess beym Lesen und Erklären morgenländischer Dichtern bemerkt, die nicht nur aus andern orientalischen Dichter, sondern auch aus den griech. und latein. erklärt werden können. Insbesondere sind dazu die griechischen, als den Morgenländern näher verwandt (und unter ihnen würden wir hinzusetzen, vorzüglich die ältesten) zu benutzen. 3. Zur Erläuterung der Sachen, welche in den morgenl. Schriften vorkommen, sind vornehmlich die Griechen und Römer zu brauchen. Hr. P. verweilt, da diese Materie so weitläufig ist, vorzüglich bey den Mosaischen Gesetzen, die allerdings zuerst aus der Beschaffenheit des Orients, und dem Charakter morgenländischer Völker ihr Licht erhalten müssen, aber doch durch Vergleichung mit griech. alten Gesetzen werden ihre Vorzüge deutlicher gemacht. „Si quis, sagt der

Hr. Verf., quid in superstitione fuganda, in vera virtute inculcanda, in vitae atque opum securitate ipsaque etiam civium sanitate curanda, in iusta omnium aequalitate definienda ac retinenda, in humanitate commendanda, variisque societatis officiis genti fere intractabili praescribendis praestiterit Moses, illud omne cum optimis Graecorum ac Romanorum legibus comparauerit: tum in harum auctoribus mirabitur profecto humani ingenii vim atque efficaciam, at in illis agnoscere haud dubitabit aliquid humano labore maius excellentiusque, et in quo nisi diuinitus adiutus fuerit Moses, ita prae optimis, qui innotuerint, vetustissimorum temporum eminuerit legumlatoribus, ut, quo unquam pacto ad tantam pertigerit praestantiam, nemo probabiliter exponere posse videatur." 4. Selbst zur geschmackvollern Bearbeitung der orientalischen Literatur wird das Studium der classischen beyträgen. „Est nimirum haec, eaque quamdiu limpidis verae pulchritudinis atque humanitatis fontibus iustum pretium statuetur, semper manebit amabilium illarum literarum laus, ut nihil ad elegantiae et concinnitatis sensum excitandum, acuendum, perpoliendum sit efficacius, nihil ad mentem ingenue excolendam aptius, nihil ad iudiciem honeste informandum accommodatius." Hr. P. der diese Gedanken noch weiter verfolgt, und trefflich entwickelt, führt sodann Beyspiele holländischer Gelehrten an, welche die orientalische Literatur mit der griech. und latein. zu verbinden wussten, wie die Schultens, Vater, Sohn und Enkel, bey welchem letztern (Heinrich Albert Schultens) der Verf. vornemlich verweilt. Er klagt zwar, dass es jetzt keinen Schultens mehr gebe, rühmt aber doch die Verdienste von Schröder, Scheidius, Palm, Willmet und dem jüngern Rau, der zwar der schrecklichen Pulverexplosion zu Leiden, die der dasigen Universität ihren Kluit und Luzac raubte, wiewohl mit Verlust seines Hauses und seiner Bücher entging, aber bald nachher einer Krankheit unterlag.

Der übrige Theil der Rede, die wohl noch etwas tiefer hätte in manche einzelne Ansichten eindringen sollen, betrifft die Akademie selbst, deren Rectorat Hr. P. ein Jahr lang geführt hatte.

Bibelerklärung. Vom Hrn. Kirchenrath Dr. *Gabler* zu Jena sind als Programme zu den Osterfesten 1808 und 1809 herausgegeben worden: *Meletema I.* et *II. in locum Joh. I,* 29. (bey Göpferdt gedruckt in 4.)

Bekanntlich hat neuerlich Hr. Oberschulrath Dr. *Paulus* im Neuen theolog. Journ. VII, 153 ff. und (zur Beantwortung von Storrs Einwendungen in Flatts Magazin II, 193 ff.) in demselben neuen theolog. Journ. X, 910. ingleichen in Comm. über den Joh., am ausführlichsten sich über den bekannten Ausspruch des Johannes von Jesu verbreitet; inzwischen blieb doch noch manches zu erörtern übrig, und der Hr. Verf. hatte selbst ehemals schon eine Abhandlung darüber im Neuen theol. Journ. zu liefern sich entschlossen. Zuvörderst wird die gewöhnliche Erklärungsart der Stelle geprüft, welche in derselben eine deutliche Vorherverkündigung des stellvertretenden Versöhnungstodes Jesu findet, die um so viel richtiger sey, da sie von dem Vorläufer Jesu herrühre. Denn 1. werde Christus hier *Gotteslamm* genannt, entweder in Vergleichung mit dem Osterlamm oder in Rücksicht auf Jes. 53, 7. oder in Beziehung auf die Opferlämmer des A. T., vornemlich die, welche täglich früh und Abends im Tempel geschlachtet wurden. In jeder Hinsicht werde Jesus als ein Opfer für die Sünde der Menschen betrachtet, denn ἀμνὸς θεοῦ sey entweder Gott geweihetes Lamm (welches nach Hrn. G. die ursprüngliche Bedeutung ist) oder Gott angenehm oder von Gott zum blutigen Tode bestimmt; 2. αἴρειν sey entweder *auferre*, oder *ferre*, *portare*; die erstere Bedeutung könne allerdings Statt finden, wenn ἁμαρτία nach dem hebräischen Sprachgebrauch von den Folgen der Sünde verstanden werde, doch sey die zweyte zweckmässiger und leichter; das Opferthier trägt die Sünden, wenn es bestraft wird, damit der Mensch nicht gestraft werde; 3. κόσμος bedeute das ganze Menschengeschlecht. Dass selbst die Socinianer diese gewöhnliche Erklärungsart annehmen und doch mit ihrem System vereinigen konnten, hat Hr. G. aus Slichting's Commentar dargethan. Gegen dieselbe haben mehrere neuere Ausleger erhebliche Einwendungen gemacht, sie weichen aber selbst in einzelnen Erklärungen von einander ab. Darin kommen sie meist überein, dass αἴρειν wegnehmen bedeuten müsse, nicht tragen, welches φέρειν, βαστάζειν sey. Das Bild des Lamms beziehen einige auf die Opfer des A. T., andere wie Hr. G. selbst, auf den Begriff der Sanftmuth, Unschuld und Geduld, der in dem Bilde liegt. Der ehemals gewöhnlichen Erklärung wird entgegengesetzt 1. dass Johannes der Täufer kaum an den Versöhnungstod des Messias gedacht, und ihn haben ausdrücken wollen, denn der 33. Vers beweiset nicht, dass Johannes eine Offenbarung über den Versöhnungstod Jesu, sondern nur über seine Messianität erhalten habe. Wäre aber Johannes wirklich darüber belehrt worden, so würde er doch 2. bey einer so neuen und ungewöhnlichen Lehre gewiss seinen Schülern den Sinn der angezogenen Worte genauer erklärt haben. Man findet aber keine Spur davon, dass die Schüler Joh. den Zweck des Todes Jesu genauer gekannt hätten. Denn 3. nicht einmal die Schüler Jesu verstanden ihren Lehrer, wenn er von seinem Tode sprach, oder wussten diesen Tod, als er ihn erlitten hatte, sich zu erklären. Diess konnte nicht der Fall seyn, wenn der Täufer schon den Zweck des Todes Jesu deutlich angekündigt hatte. Das Weitere über jene Erklärung führt das 2te Meletema aus. Das Johannes einem wichtigen Gedanken habe ausdrücken wollen, wird aus dem vorgesetzten ἴδε geschlossen, aber die Wiederholung dieses ἴδε vor den Worten ὁ αἴρων u. s. f. nicht gebilligt, auch nicht angenommen, dass der zweyte Theil des Satzes den Grund des ersten angebe, oder der wiederholte Artikel ὁ Jesum als das prophetische vom Jesaias angekündigte Lamm bezeichne. Es kömmt, erinnert Hr. G., vornehmlich auf zwey Puncte an: 1. in welchem Sinne Jesus ἀμνὸς θεοῦ genannt werde, 2. was αἴρειν τὴν ἁμ. τοῦ κόσμου bedeute. Nur über den ersten verbreitet sich das zweyte Programm, und wir haben also noch eine Fortsetzung zu hoffen. Ohne hinlänglichen Beweis nahm man gewöhnlich an, dass in dem ἀμν. θ. der Begriff ei-

nes Söhnopfers liege. Paulus konnte wohl 1. Kor. 5, 7. Jesum mit dem Osterlamm vergleichen, weil vorher vom ungesäuerten Brode die Rede ist; aber bey Johannes lässt sich ein ähnlicher Grund nicht auffinden. Zwar bemerkt Lampe, Johannes könne durch den Anblick der Heerde Schaafe, die über den Jordan nach Jerusalem zum Paschafest gebracht wurden, auf diese Vergleichung geleitet worden seyn: allein es konnte denn doch von diesen Lämmern nicht der Begriff des Söhnopfers, sondern nur der Sanftmuth und Geduld hergeleitet werden. Die Osterlämmer heissen θυσίαι, weil sie geschlachtet wurden, aber doch nur uneigentlich Opfer, denn sie wurden von den Hausvätern, und nicht gewöhnlich von Priestern geschlachtet, kein Theil derselben wurde dem Tempel oder den Priestern gegeben; jeder Hausvater genoss das Osterlamm mit den Seinigen. Im Tempel wurden sie nur deswegen geschlachtet, damit das Essen des Osterlamms eine Religionshandlung würde. Söhnopfer aber waren sie gar nicht, und konnten es, ihrer ursprünglichen Bestimmung zu folge, nicht seyn. Hat Johannes auf Jesaias 53, 7. Rücksicht genommen, so liegt in jener prophetischen Stelle nicht der Begriff eines zu opfernden, sondern eines theils zu scheerenden theils zu schlachtenden Lammes, und die Vergleichung beruht nicht auf dem Gott dargebrachten Opfer, sondern auf der Geduld und Sanftmuth, womit die Leiden erduldet werden; folglich müste auch Johannes auf diese Tugenden Jesu gesehen haben. Dazu bedurfte es aber nicht einmal der ausdrücklichen Hinweisung auf jene Stelle des Jesaias, da man mit dem Bilde des Lammes gewöhnlich den Begriff jener Eigenschaften verbindet, und Johannes vielleicht wirklich Lämmer vor Augen hatte. Auch die Vergleichung mit den nach dem Mosaischen Gesetz geopferten Lämmern führt nicht auf den Begriff des Söhnopfers. Denn bey den Hebräern wurden Lämmer weder für bekannte oder unbekannte Sünden überhaupt, noch für eine gewisse Art von Sünden geopfert; dazu dienten Farren, Widder, Ziegen, Schaafe. כבש Lev. 4, 31. ist nicht ein eigentliches Lamm, sondern ein junges Schaaf. Und wenn gleich die Lämmer zu den Brandopfern gehörten, so waren doch nicht alle Brandopfer auch Söhnopfer, machten auch keine besondere Classe der Opfer aus, sondern unterschieden sich bloss durch die Art der Darbringung. Die Lämmer gehörten bloss zur Classe der Reinigungs- und der Dankopfer, nicht der Sündopfer. Es lässt sich auch nicht beweisen, was von einigen behauptet worden ist, dass die täglich früh und Abends im Tempel geopferten Lämmer zur Versöhnung der Sünden des ganzen Volks bestimmt gewesen sind. Mit diesem für das jüdische Volk angestellten Opfer darf übrigens nicht das Opfer, welches (nach Joseph. de b. Jud. 2, 17.) täglich für den Kaiser und das römische Volk, auf Kosten des Staats, dargebracht wurde, von welchem Hr. G. mehrere Nachrichten aus Josephus und Philo beybringt, verwechselt werden; wären sie auch dieselben so würde doch nicht folgen, dass sie für das ganze Menschengeschlecht dargebracht worden sind. Was zu Anfang des Buchs von den Opfern Philo sagt, einige würden, wenn man es eigentlich ausdrücken wolle, ὑπὲρ ἅπαντος ἀνθρώπων γένους angestellt, kann nicht buchstäblich verstanden werden, oder es ist eine Privatmeinung des Philo, da das jüdische Volk nicht so geneigt war, für das Wohl der Nichtjuden zu beten. Eben so wenig kann aus 1. Macc. 12, 11 f. ein hinreichender Grund genommen werden, zu glauben, dass diess tägliche Opfer für das ganze Menschengeschlecht bestimmt gewesen sey. Hier heissen zwar die Lacedämonier Brüder der Juden, für welche gebetet und geopfert wurde, wegen ihrer Verwandschaft mit den Juden, allein diese Verwandschaft ist erdichtet, und selbst das unwahrscheinlich, dass dort von Spartanern die Rede sey. Es war also jenes tägliche Opfer zwar ein Brandopfer, aber kein Sündopfer, sondern ein Reinigungs- und Dankopfer; für die unbekannten Sünden des ganzen Volks wurde jährlich einmal am grossen Versöhnungstage geopfert, für die bekannten Vergehungen der einzelnen Juden musten sie verschiedene Opfer darbringen. Durch jenes tägliche Opfer wurde der Tempel und das ganze Volk Gotte geweihet und ihm für die dem Volke erwiesenen Wohlthaten gedankt; seinen Ursprung hatte es, wie Abarbanel erinnert, aus der ältesen Vorstellung eines für Gott täglich zweymal anzustellenden Gastmals. — Wenn also Johannes durch den Ausdruck Lamm Gottes auf Jesu Versöhnopfer gewiesen hätte, so bliebe nur übrig, dass er das Bild von den zu Reinigungsopfern bestimmten Lämmern hergenommen habe. Den Namen Reinigungsopfer führen nur die, durch welche die Juden sich von einer bürgerlichen oder kirchlichen Unreinigkeit befreyen wollten. Auch das von Aussätzigen oder Nasiräern, welche durch das Leichenbegängniss von Verwandten verunreiniget waren, dargebrachte Opfer war kein eigentliches Schuldopfer. Die Reinigungsopfer aber waren feyerliche Symbole der wiedererlangten bürgerlichen und kirchlichen Reinigkeit. Allerdings konnte dadurch auch der blutige Tod Jesu angedeutet werden, s. 1. Pet. 1, 19. (wenn gleich diese Stelle Petri keiner Erläuterung durch die Reinigungsopfer bedarf). Hat Johannes darauf Rücksicht genommen, so liegt in seinen Worten doch nicht der Gedanke des stellvertretenden Todes Jesu; allein er kann auch nicht einmal auf die Reinigungsopfer hingesehen haben, da er wohl den Tod Jesu nicht voraussehen oder erwarten konnte. Er wollte also nur das Bild der Unschuld, Sanftmuth und Geduld durch jenen Zuruf ausdrücken. Wird θεοῦ mit ἀμνὸς verbunden, so giebt es das Bild der Sanftmuth und Geduld mit Frömmigkeit verbunden, wodurch er sich ganz Gotte weihete. Und diesen Begriff hält der Hr. Verf. fest, der im folgenden Programm von den Worten αἴρων τὴν ἁμ. u. s. w. handeln wird.

Religionsgeschichte. *De fide sub oeconomia religionis legislatoria.* Prolusio qua ad festum pentecost. A. MDCCCIX. in acad. Viteberg. pie concelebrandum publico nomine invitat Dr. *Car. Ludov. Nitzsch*, Ord. Theol. h. t. Decanus. Wittenberg, bey Grässler gedr. 20 S. in 4.

Diese schätzbare Abhandlung hängt mit den fünf Programmen *de discrimine legislationis et institutionis diuinae* des achtungswürdigen Verfassers (Witt. 1802) zusammen.

Die Frage über diesen Glauben der Väter (Apgesch. XV, 10 f.) unter der Mosaischen Oekonomie ist von den Zeiten der Reformation an in den Streitigkeiten mit der römischen Kirche, mit den Socinianern, mit den Coccejanern, öfters aufgeworfen und behandelt worden. Die Theologen unsrer und der reform. Kirche kamen wenigstens darin mit einander überein, der Glaube der Väter und der Christen sey nur dem Grade der Erkenntniss oder der Vollkommenheit nach verschieden. Neuere Theologen aber, die nicht bey dem Begriff des moralischen Glaubens stehen blieben, haben zum Theil den Vätern den Glauben abgesprochen und kaum irgend eine wahre Verbindung der Mosaischen Anstalt mit der Messianischen zugestanden. Doch hat auch die Mosaische Oekonomie an Eckermann, Flatt und Stäudlin, denen der Verf. selbst beytritt, gerechte Vertheidiger gefunden. Inzwischen blieb noch manches zu erörtern übrig, zumal da in den Schriften der App. selbst Stellen vorkommen, welche von dem vormessianischen Glauben verschieden zu urtheilen scheinen. Der Hr. Verf. beschloss daher in dieser neuen Behandlung jenes Gegenstandes zuvörderst überhaupt zu untersuchen, welchen Einfluss auf den religiösen Glauben eine solche öffentliche, und politische, Religionsanstalt, wie die Mosaische war, haben könne, dann die Aussprüche Jesu und der Apostel über den Glauben der Väter insbesondere zu prüfen. Er unterscheidet auch hier Religion als etwas Ewiges und Beständiges, nur dem Grade nach in den Gemüthern der Einzelnen Verschiedenes und Religionsoffenbarung, die auf historischen Thatsachen beruht, und, indem sie sich nach der übrigen Cultur eines Volkes richtet, auch der Art nach verschieden seyn muss. Eine rationelle Religionsanstalt, wie die mosaische war, welche die Verehrung des Schöpfers der Dinge, als bürgerlichen Gesetzgebers und Königs durch äussere legale Handlungen und religiöse Gebräuche anordnet, und diese Verehrung durch Strafen sanctionirt, kann und soll die wahre Religion des Gemüths nicht unmittelbar befördern. Sie hat es zunächst damit zu thun, rohe Menschen zu bilden und ihnen einen physisch religiösen Sinn einzuflössen. Daraus folgt aber nicht, dass sie nicht *mittelbar* und *indirect* zur moralischen Religion führen könne und solle. Denn 1. verhindert sie nicht nothwendig den freyen Gehorsam gegen Gott und das edle Vertrauen auf ihn, weil man auch den bürgerlichen Gesetzen aus moralischen Gründen gehorchen kann. Sie würde es hindern, wenn entweder sie nur willkürliche Gesetze vorschriebe, oder dem Gehorsam gegen dieselben Belohnungen der künftigen Welt verspräche. Keines von beyd n findet bey der Mosaischen Oekonomie Statt. 2. Die Mosaische Anstalt ist aber auch der moralischen Frömmigkeit beförderlich gewesen. Denn eine Religionsanstalt, welche dazu dient, die Sitten zu verbessern und die Leidenschaften zu bezähmen und Gott als einzigen Schöpfer und Regenten der Welt aufstellt, muss auch den moralischen Sinn erzeugen und bilden. Dazu kamen bey der Mosaischen Oekonomie noch manche besondere Anordnungen und Erinnerungen an die Patriarchen. So wie bey den einzelnen Menschen der physisch - religiöse Sinn vor dem moralischen und moralisch-religiösen vorausgeht, so geschah dasselbe bey dem israelit. Volk, und der Monotheismus desselben musste sie zu einer Physiko-Theologie führen, dergleichen die Heiden bey ihrer Vielgötterey nicht haben konnten. Es konnte daher auch diesem Volke nicht ganz an der Hoffnung einer moralischen und ewigen Vergeltung fehlen. Nur musste diese Hoffnung sich auf verschiedene Weise und später erst äussern, als der traurigere Zustand der Nation den Wunsch eines Befreyers immer lebhafter erregte, und alle Vorstellungen von der göttlichen Regierung und dem göttlichen Gerichte an die Idee des Messiasreiches geknüpft wurden. Die Eschatologie der Juden, auf welche sie auch ohne Bekanntschaft mit Chaldäern und Persern geleitet werden konnten, wurde ihrer historischen Form nach erzeugt durch die Neigung das Ideale zu versinnlichen. Und die auf diese Art hervorgebrachten Begriffe konnten, so wenig entwickelt und gereinigt sie auch seyn mochten, doch unbeschadet der religiösen und moralischen Beschaffenheit des Glaubens Statt finden. Ihren Ursprung verdankte sie nicht bloss dem Wunsche eines glücklichern Zustandes, sondern auch dem moralischen Sinn und Instinct und die Hoffnung eines politischen Heilands führte die Verständigern bald auf die Erwartung eines geistigen Erlösers. So äusserte sich durch die Messianischen Weissagungen des A. T. schon der religiöse Glaube. Jene Weissagungen waren nicht bloss historischen Inhalts, sondern dem Stoffe nach moralische oder historisch - moralische, der Form nach dichterische Vorherverkündigungen, und konnten nur von Männern herrühren, die mit Einsicht über den Zweck der göttlichen Weltregierung und der Mosaischen Oekonomie richtig urtheilten. Der Glaube nun der unter dieser jüdischen theokratischen Verfassung, welche unmittelbar nur äusserlichen Gehorsam gegen Gott forderte, mittelbar aber den moralischen Gehorsam und Hoffnung aller Güter der wahren Religion erzeugte, war kein blosser Vernunft- sondern ein Offenbarungs - Glaube. Denn er gründete sich auf historische Dinge, die den religiösen Sinn in den Gemüthern der Vorfahren hervorgebracht hatten. Die Mosaische Offenbarung geschah aber vornemlich durch die wunderbare Befreyung der Israeliten von der politischen Knechtschaft wie die Christliche durch die wundervolle Auferweckung Jesu vom Tode. So wie also der Glaube der Christen auf den evangelischen Thatsachen, dem Tode und der Auferstehung Jesu beruhet, so der jüdische auf jener Befreyung. Der Glaube der Israeliten wird daher vom Hrn. Verf. definirt: persuasio de deo, qui populum e servitute liberasset, uno omnium rerum conditore ac domino, eodemque huius populi ad illustrandam gloriam suam rectore peculiari. Er theilt ihn, nach seinem verschiedenen Ursprung und Wirksamkeit ein in den religiösen und wahren (historisch - moralischen) und abergläubigen und falschen (historisch- pragmatischen).

Wenn man ehemals die Gnade Gottes gegen die Sünder nicht von der moralischen Idee dieser Gnade, sondern von einer Thatsache, dem Tode Jesu selbst herleitete, so musste man bey dem Streite über die Rechtfertigung durch den Glauben freylich einen Unterschied zwischen *fides generalis* und *specialis* machen, und den Glauben der Väter für einen speciellen Glauben erklären, der vom

seligmachenden Glauben der Christen nur dadurch sich unterschieden habe, dass er auf etwas Künftiges gerichtet gewesen sey. Diese Vorstellung wird vom Hrn. Verf. aus einem doppelten Grunde gemisbilligt, denn 1. kann den Israeliten nicht die historische Kenntniss des Versöhnungstodes Jesu mit Sicherheit zugeschrieben werden, indem selbst die Stelle Jes. LIII. vor den Zeiten Jesu keine gewisse Erwartung des Todes des Messias hervorbringen konnte, und aus Simeons Aeusserungen Luc. 2, 34 f. zwar die Idee eines geistigen Retters, nicht aber gerade des Versöhnungstodes desselben hervorgeht; 2. beruht jene Vorstellung auf einer Verwechselung der Religion mit ihrer Revelation. Darin aber hatten die frühern Theologen Recht, dass sie den Glauben der Israeliten und Christen auf eine und dieselbe Gnade Gottes bezogen, und der Glaube der Israeliten konnte daher definirt werden: „persuasio practica de vera (morali) dei gratia per Mos. disciplinam nutu significata Israelitis, per Messianam autem publice declaranda omnibus." Die Unterscheidung der fides generalis und specialis ist nicht nöthig, wenn man nur Religion und Revelation, bloss historischen, moralischen und historisch-moralischen Glauben unterscheidet. So bald die moralische Vollkommenheit Gottes anerkannt wird, so wird auch die moralische Ursache der göttlichen Gnade erkannt. Es braucht daher auch in der Definition des Glaubens der Israeliten nicht die Gnade Gottes ausdrücklich erwähnt zu werden. Und der Hr. Verf. stellt daher noch folgende dritte Definition dieses Glaubens auf: „persuasio practica de *theocratia* Israelitarum externa et politica, ad internam et spiritualem sive moralem *indirecte* spectante, atque, ad hanc in posterum apud omnes gentes *directe* promovendam, *theodidascaliam* universalem adductura." Freylich hatten wohl mehrere Israeliten nur eine dunkle Idee dieses Glaubens (fides implicita), wenige eine deutlichere Vorstellung (fides explicita), aber auch diese gesteht Jesus Luc. 10, 23 f. vielen Königen und Propheten zu, und zu ihnen gehörte auch Simeon und manche andere (Luc. 2, 25. 38.). Diesem *wahren* und seligmachenden Glauben steht der *falsche* und superstitiöse entgegen, der aus der Begehrung des Angenehmen entspringt und nach dem Genuss eines fortwährenden Vergnügens strebt, und daher ohne richtige Kenntniss der Tugend und Gottes ist, und particularistische Erwartungen hegt. Dieser falsche Glaube war unter der Mos. Oek. die Ueberzeugungen von der Fortdauer und immer grössern Vortrefflichkeit der durch die Befreyung der Israeliten errichteten politischen Theokratie. Auch er konnte, wie der religiöse Glaube, dem Grade der Erkenntniss, und der Art nach, verschieden seyn. Er konnte anfangs dunkler seyn und wurde etwas deutlicher seit der Rückkehr aus dem Exil; er führte eine nicht moralische Verehrung Gottes ein, und diese konnte eine äussere oder innere seyn, die aber doch nur auf Vergnügen als das höchste Gut abzweckte, nicht auf sittliche Vollkommenheit. Die erstere Art der fides superstitiosa, die auf die äussere Gottesverehrung geht, kann historisch-pragmatisch im engern Sinn, die zweyte Art pragmatisch-historisch genannt werden. Von der erstern Art war der *pharisäische* Glaube, zu der 2ten (mystischen) waren die Alexandrinischen Juden, vornehmlich die Therapeuten geneigt, von denen die bessern, Essener unterschieden werden müssen. Ueber die Sadducäer lässt sich nichts gewisses bestimmen. (Ihr Glaube scheint von beyden verschieden, obgleich auch kein wahrer, moralisch-religiöser, Glaube gewesen zu seyn) Da es nun eine wahre Religion seyn kann, an deren Frömmigkeit man nicht zu zweifeln Ursache hat, so mussten Jesus und die Apostel ihre religiöse Ueberzeugung auch den Vorfahren zuschreiben. Diess konnte aber auf eine dreyfache Art geschehen, entweder so, dass den Vorfahren Kenntniss der Geschichte Jesu und seines Todes beygelegt wurde, oder ohne diese Kenntniss nach dem oben angeführten Begriff, oder so, dass bloss auf den vernünftigen und moralischen Glauben gesehen wurde. Es werden Beyspiele von allen drey Arten im N. T. gefunden, aber alle sind doch so beschaffen, dass, wenn sie der vom Hrn. Verf. gegebenen Vorstellung nicht ausdrücklich beystimmen, sie ihr doch nicht widersprechen. So bemerkt der Hr. Verf., dass wenn Jesus dem Abraham, David u. s. f. (Joh. 8, 56. Matth. 22, 43 ss. Luc. 10, 24.) Hoffnung und Wunsch der Mess. Oekon. zuschreiben, oder sagen, die Schrift zeuge von ihm (Joh. 5, 39.), diess dem aufgestellten Begriffe nicht widerspreche. Denn Jesus wusste, dass ihm die Ausführung der von den Vorfahren erwarteten göttlichen Absichten übertragen sey. An andern Orten sagt er, dass er leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen müsse, damit erfüllt werde, was von ihm geschrieben sey (Luc. 24, 25 ff. u. s. f.), nicht als wenn bestimmte hist. Vorherverkündigungen vorhanden wären, sondern weil er überhaupt auf den moralischen Zweck der Mos. Oekonomie und die histor. moral. Weissagungen von einer vollkommenen Anstalt Rücksicht nahm. Die Apostel schreiben dem Messias sogar Antheil an der Mos. Gesetzgebung (Hebr. XII, 23 f.) zu und machen ihn zum Anführer der Israeliten (1. Cor. X, 4. 9.), allein nach Erwägung der Gründe der apostolischen Lehre vom Glauben der Israeliten findet der Hr. Verf. auch sie nicht von seiner Vorstellung entfernt. Wir müssten aber den gedrängten Vortrag des Hrn. Verfs. ganz wiederholen, wenn wir seine scharfsinnige Beweisführung darstellen wollten.

Leichenrede. Halotti Orátzió, az embernek; méltóságáról. Mellyet néhai tisztel. túdós (tudós) NITSCH DANIEL Urnak, a' S. Pataki Koll. Extraord. Prof. hóltt teste felett Május' havának 30 dikán, 1808 mondott *Vályi Nagy Ferentz* (Ferencz), a' nevezett Kollégiomban a' szelíd tudományok' Profess. S. Patakon, Szentes Jósef betüivel. (Leichenrede über die Würde des Menschen. Welche bey der Leiche des weiland ehrwürdigen und gelehrten Herrn Daniel Nitsch, ausserordentlichen Professors am Collegium zu Sáros Patak, am 30. May 1808 gehalten hat Franz Nagy von Vály, Professor der Humaniorum am erwähnten Collegium. Sáros Patak, mit Schriften des Joseph Szentes.) 1809. 8. 47 Seiten.

Eine im männlichen und gebildeten ungarischen Styl geschriebene und auch durch ihren Inhalt sich auszeich-

nende Leichenrede. Freylich hat Hr. Nagy vieles aus Zollikofer entlehnt, aber doch nicht ganz wörtlich übertragen, und vieles gehört ihm eigenthümlich zu. Es lässt sich nicht leugnen, dass Hr. N. viel Anlage zu einem guten Redner habe. Doch verdient manches im Inhalt und im Styl eine Rüge. Unter den übrigen liberalen Ideen stechen manche hyperorthodoxe Sätze sehr sonderbar ab, z. B. S. 8. sagt er: die drey Personen der Gottheit hätten sich mit einander über die Schöpfung des Menschen berathschlagt und der Allmächtige habe gesprochen: lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey. Glaubt denn Hr. N. an den wörtlichen Inhalt dieses alten Mythus? und was berechtigt ihn, die Dreyeinigkeit hineinzutragen? Hr. N. führt lateinische Verse aus römischen Dichtern und aus griechischen Classikern in das Lateinische übergetragene Sentenzen mit metrischer ungarischer Uebersetzung, ja S. 16 sogar den vom Apostel Paulus angeführten Vers des griechischen Dichters Aratus τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν im Grundtext an. Da kommen ferner vor, z. B. Ovids Verse (S. 9.); zwey Stellen aus Manilius S. 15 u. 18; S. 24: die Sentenz des Pythagoras: omnia mutantur, nihil interit etc. Recensent glaubte sich beym Durchlesen dieser und ähnlicher Stellen in die Zeiten seines Grossvaters versetzt, der vor 50 bis 60 Jahren Prediger war, und von dem Recensent gedruckte Leichenpredigten besitzt, in welchen lateinische, griechische und hebräische Stellen nach dem Geschmack seines Zeitalters vorkommen. Tempi passati! Doch liesse sich das Anführen lateinischer Verse und Sentenzen bey Hrn. S. noch entschuldigen, da er seine Leichenrede vor einem Publicum hielt, dass grösstentheils aus Professoren und Studirenden bestand. Aber warum für diese des Lateinischen Kundige ungarische metrische, meist paraphrasirende weitschweifige Uebersetzungen? Wahrscheinlich um sich als Dichter zu zeigen, denn Hr. N. hat auch Verse von eigener Erfindung, z. B. S. 21 und 26. eingewebt. Die Versification des Hrn. N. ist meist gut, aber wahre Poesie vermisst man sehr oft.

Der ungarische Styl des Hrn. N. ist im Ganzen gut, obgleich manchmal zu geziert.

Ungeachtet aber Hr. N. seiner Muttersprache mächtig ist, so ist Recensent doch auf mehrere Sprachunrichtigkeiten gestossen, z. B. S. 3. steht lennék anstatt volnék; S. 5 meghatároztatására in der Bedeutung *Bestimmung* anstatt rendeltetésére oder czélja üzésére, denn meghatároztatás bedeutet auch die Begränzung; S. 6 steht én vor állatom ganz überflüssig; S. 7 steht se statt sem; S. 11 steht ő nach hagyja überflüssig; S. 16 hätte der Verf. anstatt ő midőn vetélkedne Athéné városában a' Görög Filozofusokkal setzen sollen: Midőn Athénában a' görög Filozofusokkal vetélkednék; S. 17 steht vor Isten (Gott) der Artikel az, da doch Isten wie ein Nomen proprium behandelt wird; S. 18 steht nálla für nála; S. 19 se st. sem; S. 20 se st. ne; S. 22 eltöröltessen st. eltöröltettessek, sem st. se u. se st. sem, szorossan st. szorosan; S. 24 készittessen st. készitessek; S. 26 álomba st. álomban, á' st. ált'; S. 27 Mindentúdó statt Mindentudó; S. 42 készittetessek st. készittetessél u. s. w. Auch schreibt der Verf. unrichtig ts und tz anstatt cs und cz. In der ungarischen metrischen Uebersetzung der kurzen Sentenz *omnia mutantur, nihil interit* kommt dreymal die Endsylbe *ik* (in den Wörtern elbomlik, változik und másik) vor, was gegen die Euphonie ist.

Von S. 28 an steht eine passende Anwendung des von der Würde des Menschen Gesagten auf den seligen Professor Nitsch, dessen Nekrolog er von S. 32 bis zu Ende mittheilt. Aus diesem interessanten Nekrolog hebt Recensent folgende Notizen für diese Blätter aus. Karl Daniel Nitsch war geboren zu Pressburg den 27. Octob. 1763. Sein Vater war Thomas Nitsch, seine Mutter Susanna geborne Roth, beyde aus adelichem Geschlecht. Bis zu seinem 21sten Lebensjahre besuchte er das evangelische Gymnasium A. C. zu Pressburg. Dann ging er als Correpetitor an die königl. ungarische Universität und hörte an derselben juridische Vorlesungen. Im Jahre 1788 ging er auf die Universität zu Göttingen und hörte und studirte daselbst vorzüglich Geschichte, Philosophie, Theologie, Philologie, griechische und römische Literatur, Statistik. Im Jahre 1791 kehrte er nach Pressburg zurück. Er concurrirte hierauf zur Erlangung der vacanten Professur der Aesthetik an der Universität zu Pesth, die aber seinem Mitbewerber, dem Hrn. Ludwig von Schedius verliehen wurde. Ein Jahr lang war er Hofmeister in dem Hause des Freyherrn Gabriel Prónay von Tót Próna, dann war er zwey Jahr lang Privatlehrer zu Pressburg und hielt an dem dasigen evangelischen Gymnasium unentgeltliche Vorlesungen über die Naturgeschichte. Zu dieser Zeit sandte ihm die herzogliche Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Jena das Diplom eines correspondirenden Mitglieds. Hierauf bekleidete er noch einige Jahre lang Hofmeisterstellen, bis er im Jahre 1801 an das reformirte Collegium zu Sáros-Patak als ausserordentlicher Professor der römischen und deutschen Literatur und zugleich als Katechet der daselbst studirenden Jünglinge vom Augsbürgischen Glaubensbekenntniss berufen wurde. Er nahm diesen ehrenvollen Ruf an und docirte in Sáros-Patak nicht nur die ihm aufgetragenen Wissenschaften, sondern auch Oekonomie und Naturgeschichte; auch ertheilte er Jünglingen Unterricht in der deutschen und französischen Sprache in Privatstunden, und predigte häufig den Evangelischen A. C. zu S. Patak. Nitsch war wohl bewandert in der Philosophie, Theologie, Geschichte, Mathematik, Statistik, Philologie, und vorzüglich in der Naturgeschichte, hatte eine gründliche Kenntniss der griech. und latein. Sprache, hatte einen guten deutschen Styl, sprach gut französisch und ungarisch, und verstand auch die hebr., engl. und spanische Sprache. Seine in Röslers Musenalmanachen für Ungarn und in einer eigenen Sammlung herausgegebenen deutschen Gedichte sind freylich sehr mittelmässig. Nitsch hatte mit widrigen Schicksalen, und auch mit der Armuth zu kämpfen. Am 21. May 1808 wurde er von der Schwindsucht überfallen und am 28. May starb er, als er eben noch einen Brief an den JR. Aug. Ludw. v. Schlözer in Göttingen dictirt hatte, den er aber nicht mehr beendigen konnte. Seine deutschen Gedichte erschienen in 2 Th. zu Pressb. b. Belnay 1804 in 12. In demselben Jahre gab er in ungar. Sprache zu Leutschau eine deutsche Grammatik (Német Grammatika) nach Adelung mit einem deutschen Lesebuch heraus. In der Zeitschrift von und für Ungarn stehen mehrere Aufsätze von ihm. Im Mspt. hinterliess er mehrere Werke, von welchen vorzüglich eine Abhandlung über die Osteolithen den Druck verdient.

Erziehungsschriften. *Ueber die Musik als Gegenstand der Erziehung betrachtet*, eine Einladungsschrift auf die den 3. und 4. Oct. einfallende Jahresprüfung des Pädag. — von *C. H. Hänle*, Prorector am Pädag. in Lahr. Lahr bey Geiger 1808. 24 S. 8.

In einer feurigen und blühenden Sprache schildert der Hr. Verf. treffend die Wirkungen der Musik und empfiehlt dadurch die Erlernung derselben. Die Musik ist nichts anders als erhöhete Sprache der Empfindung; sie muss also mit verstärkter Kraft zum Herzen dringen. Wohlgefallen zu erregen ist das Wesen der Musik; in einen Herzen das von Wohlgefallen schwillt, kann keine gehässige und neidische Empfindung herrschen; Tact und Rhythmus mit Melodie und Harmonie vereinigt wirken Wunder im Menschen; die höchste Kraft besitzt die Musik in Liede beym Gesang der Menschenstimme „mag als Paean oder Hymne es zum Himmel steigen oder an der Tafelrunde im lauten Chor zum Becherklange schallen;“ mehr als irgend eine Kunst beseligt sie und stimmt zum Frohsinn. Im Alterthum war die Tonkunst die Begleiterin des Sittenlehrers, vereint mit reiner Dichtkunst und Gesang und mit heiligen Tanze ergriff sie den ganzen Menschen; der Grieche rief stets den Sänger zum Lehrer und Erzieher seiner Kinder; aber man wachte auch darüber, dass die Würde der Musik nicht entweihet werde; noch jetzt vermag sie den Geist zu erheben, weise Lehren zu unterstützen und Leidenschaften zu besänftigen, und muss daher auch dem Lehrer und Erzieher wichtig seyn. — Das Pädagogium, an welchem der Hr. Prorector steht, ist nicht für die allein, welche studiren, sondern für alle Jünglinge, welche Gelegenheit zu höherer Bildung haben wollen, bestimmt, und hat 4 Lehrer, die meistens zu gleicher Zeit in verschiedenen Lehrzimmern Unterricht ertheilen; ein fünfter gibt in architektonischen und Handzeichnungen Unterricht; das Institut, das nicht lange erst gegründet ist, zählt jetzt 48 Schüler; in Verbindung mit demselben besteht auch eine Töchterschule, die jetzt 9 Schülerinnen zählt.

Ist Pestalozzi's Lehrmethode beym Unterrichte der Sprachen und Wissenschaften in Gymnasien und Lyceen anwendbar? Den beyden bisherigen Mitgliedern des akad. Seminariums auf der Univ. Wittenberg, dem Hrn. M. O. H. F. Richter — und dem Hrn. G. E. Trauboth — gewidmet von *Joh. Aug. Lebr. Hoffmann*, der Theol. Stud. a. Dresden. Wittenberg im Dec. 1808. gedr. b. Meinel. 12 S. in 4.

Nach einer kurzen Einleitung, welche die Pestalozz. Reform des Erziehungswesens zu den grössten Erscheinungen in der pädagogischen Welt rechnet, ihre Neuheit und Anwendung darstellt, kommt der Verf. auf die Frage: ob sie für höhere and gelehrte Bildungs-Anstalten anwendbar sey? und betrachtet die Sache aus einem dreyfachen Gesichtspunkte, in Beziehung auf die Gegenstände des höhern Schulunterrichts, in Beziehung auf Lehrer und Schüler höherer Institute und in Beziehung auf den allgemeinen und besondern Zweck des Schulunterrichts selbst, und das Resultat fällt dahin aus, dass, so viel Gutes auch durch die Pestalozz. Methode in niedern Volksschulen gewirkt werden mag, sie doch auf *höhere* Lehranstalten *durchaus* nicht anwendbar sey; was auch, wie der Verf. bemerkt, uns nicht befremden dürfe, da der Stifter dieser Methode keine streng wissenschaftliche Bildung habe, und das Gebiet der Sprachen und Wissenschaften viel zu wenig kannte, um eine für alle Fächer des Unterrichts anwendbare Methode zu erfinden, dessen Absicht es auch nur gewesen sey, dem Unterricht in Volksschulen eine bessere Form zu geben, nicht aber als Reformator der ganzen pädagog. Welt aufzutreten. Schon aus der Verschiedenheit des Elementar- und des höhern wissenschaftl. Unterrichts folgt, dass sich schwerlich eine Methode finden lässt, nach welcher beyde Arten behandelt werden könnten. Auf das Studium der alten Sprachen ist die Pestalozzischen Methode nicht anwendbar, eben so wenig auf Geschichte, Geographie und Statistik, selbst auf den höhern mathemat. Unterricht. Wenn Pestal. Methode dem Missbrauche der katechet. und sokrat. Lehrart begegnet und durch ihren Mechanismus auch den ungeschickten Lehrer in den Stand setzt, die Schüler zu bilden, so entzieht sie auch dem Talentvollen die Gelegenheit selbstthätig zu seyn. Und in Beziehung auf die Zöglinge höherer Anstalten ist bey derselben ein doppelter psycholog. Missgriff unvermeidlich. Sie entspricht aber auch den allgemeinen und besondern Zwecken des öffentlichen Unterrichts auf höhern Instituten (der harmonischen Entwickelung und Uebung aller Kräfte des Jünglings) nicht und führt zu einseitiger Bildung. Wenn sie aber durch die einseitige mechanische Richtung der Geisteskräfte schon für die allgemeinen pädagogischen Zwecke unbrauchbar wird, so ist sie es noch mehr für die besondern Zwecke der Lyceen und Gymnasien. Mechanisch gebildete Köpfe werden nie zu einer vollständigen richtigen Ansicht des menschlichen Wissens gelangen, nie das Gebiet der menschl. Wissenschaften ganz zu umfassen und thätig anzubauen, nie den höhern Vortrag akad. Lehrer zu fassen und zu nützen vermögen, und Pestalozzischer Zöglinge deren Fertigkeit in Auflösung arithmetischer Aufgaben man anstaunt, nie mit gleicher Gewandheit philosophischer und philologischer Gegenstände auffassen. Ein wohlgeordneter, lichtvoller und bestimmter Vortrag empfiehlt die Darstellung dieser richtig gefassten Ansichten.

Inhalts - Verzeichniss des Junius - Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Becker, D. G. W., die Krankheiten der Kinder, ihre Kenntniss und Heilung 75, 1198—99.
— — der Arzt der Kinder, oder Anleitung, die Krankheiten der Kinder zu erkennen und zweckmässig zu behandeln 75, 1198. 99.
Beckh, F. A., über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, mit Hinsicht auf deren geistige Ausbildung 77, 1224. 25.
Bericht, amtlicher, über Fellenbergs landwirthschaftliche Anstalten zu Hofwyl 72, 1142.
Böbel's praktische Feldmesskunst 67, 1057. 58.
Bonsaing, Fr. R., kurze merkantilische Erdbeschreibung der österreichischen Erbstaaten 66, 1053—1056.
Brandes, E., über das du und du zwischen Eltern und Kindern 71, 1121—1132.
Buzengeiger's, C., leichte und kurze Darstellung der Differential-Rechnung 67, 1059.
Eber's, F., Ansicht der staphylomatösen Matamorphosen des Auges und der künstlichen Pupillenbildung 70, 1109—1113.
— — dessen Nachtrag dazu 70, 1109—1113.
Fallenstein, F., Taschenbuch der ökonomischen Pflanzenkunde. 1ste Abtheilung 75, 1196—98.
— — Taschenbuch der Forstbotanik. 1ste Abtheil. 75, 1196—98.
Fejes, Joh. v., Zuruf an die Bauern, über die Vorzüge und Gebrechen dieses Standes 71, 1135. 36.
Fellenberg, Eman., landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl 1s Heft 72, 1137—40.
— — Ansichten der schweizerischen Landwirthschaft 72, 1140—42.
Fischer, F. C., erste Gründe der reinen Mathematik 67, 1058.
Frenzel's Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik und Algebra 67, 1061. 62.
Gableri, D., Meletema I et II. in locum Joh. 1, 29. 78, 1237—40.
Goricke, D. Fr. C. G., vollständige Anweisung zum Bierbrauen und Brotbacken für grosse und kleine Haushaltungen 76, 1210. 11.
Goldbeck, J. Chr., die Metaphysik des Menschen, oder reiner Theil der Naturlehre des Menschen 69, 1089—1092.
Goldmann, G. A. F., Bions Idyllen, nebst einigen Gedichten der Sappho, der Erinna, und des Mimnermus 78, 1233—1235.
Desselben Probe einer Uebersetzung Anakreons 72, 1151. 52.
Graff, E. G., Preussens Flora, oder systematisches Verzeichniss der in Preussen wildwachsenden Pflanzen 70, 1105—1107.
Hacker, D. F. G. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus gebildeten Ständen. 6s Bändchen 75, 1185—88.
Hniewkowsky, Seb., die Mädchenburg. Ein heroisch-komisches Gedicht in 12 Gesängen. 2 Theile 70, 1113—1115.
Hänle, G. H., über die Musik als Gegenstand der Erziehung betrachtet 78, 1247.
Hecker, Dr. Aug. Fr., von den Entzündungen im Halse u. s. w. 77, 1222—24.
Hellbach, F. Chr., Handbuch über den Küchengartenbau. 1r Band 75, 1194—96.
Henrici, G., Grundzüge zu einer Theorie der Polizeywissenschaft 66, 1041—51.
Hoff, H. G., historisch - statitsisch - topographisches Gemälde vom Herzogthume Krain, und demselben einverleibten Istrien 67, 1062—67.
Hoffmann, F. A. C., ist Pestalozzis Lehrmethode beym Unterrichte der Sprachen und Wissenschaften in Gymnasien und Lyceen andwendbar 78, 1247. 48.
Hoffmann, Aug., über Fellenbergs Wirthschaft in Hofwyl 72, 1147—49.
Hoppe, D. D. H., neues botanisches Taschenbuch für die Anfänger dieser Wissenschaften und der Apothekerkunst auf das J, 1809. 74, 1180—84.
Humboldt, Alex. v., Ansichten der Natur mit wissenschaftlichen Erläuterungen. 1r Band 74, 1169—79.
Jörg, Dr. J. Chr. G., Eileithyja oder diätetische Anleitung für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen u. s. w. 75, 1199—12.
— — Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes etc. 73, 1153—68.
Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur und Arzneywissenschaft. 43s und 44s Stück 77, 1227—30.

Klefeker, B., homiletisches Ideenmagazin. 1r Band 75, 1188—1194.
Lang, D. C., Welt- und Wundermagazin etc. 1r Band 77, 1230—32.
Leutschauer Post-Courier, auf d. J. 1809. 70, 1116.
Leonhard, C. C., Taschenbuch für die gesammte Mineralogie 76, 1204—10.
Lichtenbergs, G. C., Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche etc. 9te und 10te Lieferung 71, 1135. 36.
Lindenau, Bernard de, tables barométriques 67, 1059—1061.
Marienburg, L. F., kleine Siebenbürgische Geschichte zur Unterhaltung und Belehrung 68, 1073—85.
Meckels Untersuchungen etc. s. Reil.
Medicus, L. W., Versuche eines Systems der Landwirthschaft 72, 1149—52.
Meinecke, D. F. L. G., der Botaniker ohne Lehrer 74, 1179. 80.
Monumentum Keplero dedicatum. Ratisbonae die XXVII. Decembris anno 1808. 76, 1201—4.
Morelot, Sim., histoire naturelle appliquée à la chimie, aux arts, aux differents genres de l'industrie et aux besoins de la vie. Tom. I. II. 77, 1225.
Nitzsch, D. C. L., de fide sub oeconomia religionis legislatoria 78, 1240—44.
Pareau, J. H., oratio de amico atque utili graecarum latinarumque literarum cum orientalibus consortio. 78, 1255—57.
Pókotelek, J. Konde von, ökonomische Bemerkungen. 1s Heft 70, 1113.
Reil's und Meckels Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirns in Menschen und den Thieren in besondern Heften. 2s Stück 77, 1217—1222.
Reinhard, Dr. Fr. V., Predigt am grünen Donnerstage u. am ersten und zweyten Ostertage im Jahre 1809, 67, 1067—70.
— — Predigt am ersten Sonntage nach dem Feste der Dreyeinigkeit im Jahr 1809. 67, 1067—70.
Rosenmüller, D. F. G., Predigt am ersten Januar des J. 1809 bey der Einweihung der wiederhergestellten Thomaskirche zu Leipzig 1809 67, 1070—72.
— — Bemerkungen über einen Aufsatz im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, betreffend die Frage: ob die Wiederherstellung des verfallnen öffentlichen Gottesdienstes nothwendig und wünschenswerth sey 67, 1071. 72.
Rohrer, J., Abriss der westlichen Provinzen des österreichischen Staates 68, 1085—88.
Rupprecht, J. K., die Lehre von der Verjährung 66, 1051—1053.
Schmitz, J. G., Predigt gehalten nach der schreklichen, in der Stadt Bielitz am 6ten Junii 1808 ausgebrochenen Feuersbrunst 70, 1115—18.
Sebestyén, L., die Zauberflöte. Eine grosse Oper in zwey Aufzügen. Ins Ungarische übersetzt. 70, 1115. 16.
Spaur, Fr. G. v., Maximen für Jünglinge, die in die grosse Welt treten 71, 1132—35.
Valy, Franz Nagy von, Halotti oratzió a zembernek — Leichenrede über die Würde des Menschen, bey der Leiche des Herrn Dan. Nitsch 78, 1244—46.
Versuch über die slawischen Bewohner der österreichischen Monarchie. 2 Theile. 69, 1093. 4.
Viro dei rever. clariss. doctiss. dom. Sam. Sonntag etc. 70, 1120.
Wächter, Joh., Rede am Sarge der am 24. Oct. 1808 verstorbenen Hofschauspielerin, Madame Betty Roose, gehalten 70, 1118—20.
Winter, V. A., Liturgie, was sie seyn soll, unter Hinblick auf das, was sie im Christenthume ist 76, 1212—16.
Wurzer, D. Ferd., Handbuch der populären Chemie 70, 1107—8.
Zieger, G., biblische Geschichte aus dem alten u. neuen Testamente. Ein Lesebuch für Mittelclassen, in Stadt- und Landschulen etc. 76, 1216.

In diesem Monate sind 61 Schriften angezeigt worden.

III. Intelligenzblatt.

Aarau — Sauerländer 72, 1137.
Anspach — Gassert 67, 1059.
Basel — Flick 72, 1142.
Berlin — Maurer 77, 1222. Realschule 72, 1147.
Dortmund — Gebr. Mallinckrodt 67, 1058.
Dresden — Hartknoch 67, 1067 (2) 75, 1185.
Eisenach — Wittekindt 67, 1061.
Erfurt — Keyser 75, 1194. 1196.
Frankfurt a. M. — Hermann 76, 1204.
Göttingen — Dietrich 71, 1135.
Gotha — Becker 67, 1060. Perthes 77, 1228.
Halle — Curt 77, 1217. Hendel 74, 1179.
Hamburg — Perthes 69, 1089.
Hannover — Gebr. Hahn 71, 1121. 76, 1210.
Heidelberg — Mohr und Zimmer 72, 1149.
Königsberg — Nikolovius 70, 1105.
Laibach — Korn 67, 1062.
Leipzig — Barth 70, 1107. 76, 1216. Böhme 67, 1071. Cnobloch 73, 1153. 75, 1199. Dürr 77, 1230. Schönemann 67, 1070. Weidmannische Buchhandlung 78, 1255.
Lüneburg — Herold und Wahlstab 66, 1401.

München — Lindauer 76, 1212.
Nürnberg — Monath und Kussler 74, 1180. Wittwer 77, 1224.
Paris — Schöll 77, 1225.
Pesth — Hartleben 68, 1073.
Pirna — Friese 75, 1198.
Prag — Gerzabeck 70, 1113.
Presburg — Belnay 70, 1113.
Regensburg — Montag und Weis 76, 1201.
Soest — Floss 72, 1151. 78, 1253.
Tübingen — Cotta 74, 1170. Heerbrandt 67, 1057.
Waitzen — von Mormoros 70, 1115.
Wien — Camesino 68, 1085. (2) Doll 66, 1053. Kunst und Industrie-Compt. 69, 1095. Wallishausen 70, 1112.
Würzburg — Stahl 66, 1051.

II. Buchhandlungen.

Abhandlungen und Aufsätze: E. über den Gorgias Epirota 24, 476. Melanchthons ungedr. Briefe, Forts. 24, 572—74. Rotermund Nachträge zu Meusels Lex. verstorb. Schriftst. 22, 341—49. Schwabe Nachtrag zur Literatur des Phaedrus 24, 369—72. Semler über die combinatorische Methode, Forts. 25, 385-90.
Anfrage, über den Verfasser der Ideen der Diagnostik 24, 376 f.
Anzeigen der neuen französischen Literatur 24, 393 f.
Anzeige einer Auction 23, 368. 24. 384.
— — des Verkaufs von Scheibels Bibliothek 24, 382 f.
— — zu erwartender Werke: Forts. von Strieders Hessischer Gelehrtengeschichte 23, 365 f.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Callisen 22, 338. Gehler, Heinrich, Kopp, Kremsier 25, 390 f. Wiborg 22, 340.
Berichtigungen von Bücherpreisen etc. 24, 375 f. 25, 390.
Buchhändler-Anzeigen: Amelang 22, 351. Andreä 23, 368. Beygang 23, 366. 25, 398 ff. Fleckeisen 22, 352. Fleischer, J. B. G. 23, 367. Franzen und Grosse 24, 381. Heinrichshofen 22, 352, 24, 380 f. Hofbuchh. in Rudolstadt 23, 368. 24, 394 f. Mohr und Zimmer 25, 395 f. 400. Niemann u. Comp. 24, 379 f. Sander 24, 381. Treuttel und Würz 25, 397 f. Waisenhaus in Halle 22, 350. 25, 395.
Correspondenznachrichten: aus Dänemark 22, 437—341.
Erklärung, der medicinischen Facultät zu Greifswald, in Beziehung auf eine Recension 24, 374.
Nachrichten, literarische, aus Dänemark 23, 337-41. über die Quelle der Blüthenblätter 24, 377. aus Bremen etc. 25, 393.
Schulen und Gymnasien: Chronik des reform. Collegiums zu Sáros-Patak 23, 353-65. über das Tillichsche Erziehungsinstitut 24, 378. Vom Pestal. Institut in Spanien 25, 393.
Todesfälle: Albrechtsberger 25, 391. Hammerschmidt, Haydn 25, 392. Kittel, Mellmann, Joh. v. Müller, Richter, Rüdiger, Slevogt, Theune, Wiskott, Zschacke 25, 391. 392.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

1. Stück.

Sonnabends, den 7. Januar 1809.

Literarische Aufsätze.

Ueber die combinatorische Methode.

1. Da die Combinationslehre durch Hindenburg auf die Analysis angewendet wurde und als selbstständige Wissenschaft in einer neuen, vollkommenern Gestalt erschien, liess sich erwarten, dass sie die Aufmerksamkeit der Gelehrten aller Classen mehr als jemals auf sich ziehen würde. Auch schien diess Hindenburg selbst befördern zu wollen. Obgleich dieser unvergessliche Forscher, dessen Beharrlichkeit nicht weniger Bewunderung als sein Scharfsinn verdient, seinen Hauptzweck, auf die Combinationslehre einen neuen Theil der Analysis zu gründen, nie aus den Augen verlor; so unterliess er doch nicht bey mehrern Gelegenheiten auf den ausgebreiteten Nutzen, den auch andere nicht mathematische Wissenschaften aus der Combinationslehre ziehen könnten, hinzudeuten. So macht er in einer spätern Darstellung derselben darauf aufmerksam, wie in dieser Wissenschaft, die nur zu leerer Speculation zu führen scheine, so bald man sich unter den combinirten Elementen wirkliche Dinge denke, alles Leben und Bedeutung gewinne *); und in seinem früher erschienenen System der Combinationslehre giebt er ein langes Verzeichniss der Wissenschaften und Künste, die sich durch Anwendung derselben die wichtigsten Vortheile verschaffen könnten **). Gleichwohl scheint man ausser dem Kreise der Mathematiker auf diese Winke gar nicht geachtet zu haben. Selbst unter der grossen Anzahl von Schriftstellern, welche die allgemeine Methodik theils in der angewandten Logik, theils in dem didaktischen Theile der Pädagogik neuerlich bearbeitet haben, ist mir keiner bekannt geworden, der die kunstmässige Combination (die man von der Combination ohne Bewusstseyn der Regeln, welche freylich jedermann von selbst ausübt, wohl unterscheiden muss) empfohlen hätte. Und doch ist die Verbindung zwischen der Combinationslehre und Methodik wahrscheinlich nicht weniger innig und natürlich, als Hindenburg die Verbindung zwischen der Combinationslehre und Analysis fand. Denn wenn die Analysis durch Combination der Zeichen von *Quantitäten* für Auffindung und Darstellung der Wahrheit solche Wunder thun kann, warum sollte die Methodik nicht im Stande seyn, ausser dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften durch die Combination der Zeichen von *Qualitäten* etwas ähnliches bewirken zu lehren?

2. Der üble Ruf, in dem die ältern Versuche dieser Art stehen, musste freylich die Bearbeiter der Methodik von jedem ähnlichen Unternehmen abschrecken. Doch hätten sie sich dadurch nicht sollen abhalten lassen. So gegründet auch vieles ist, was man gegen die von Raymund Lullius erfundene und hernach von vielen andern Philosophen bearbeitete lullistische Combinationskunst vorgebracht hat, so haben doch die meisten Gegner derselben die Idee des Erfinders und das Mangelhafte der Ausführung, die von ihm ersonnene Methode und den Gegenstand, auf den er sie anwendete, nicht genug unterschieden. Lullius Absicht war, ein System der Philosophie aufzustellen *) und zugleich ihm

*) Der polynomische Lehrsatz u. s. w. Lpzg. 1796. S. 154.

**) Novi systematis permutationum - - primae lineae. Lps. 1781. p. XXV.

*) Eine Wissenschaftslehre. Requirit, sagt L. im prooemium der artis magnae, et appetit intel-

eine Form zu geben, durch die es nicht nur schnell gefasst, sondern auch leicht im Gedächtniss behalten, und also in allen Fällen, wo man unvorbereitet zu sprechen hätte, mit Vortheil benutzt werden könnte. Daher bezeichnete er die Hauptclassen der Objecte menschlicher Erkenntniss und die allgemeinsten Prädicate derselben mit Buchstaben; daher lehrte er durch Combination dieser Buchstaben in gewissen Zirkeln und Tabellen, die man leicht in Gedanken behalten konnte, eine unübersehbare Menge Fragen und Antworten über jeden gedenkbaren Gegenstand auffinden. Nun mag man immerhin das scholastische System, welches Lullius in dieser Form aufstellte, verwerfen und noch mehr gegen die Philosopheme einzuwenden haben, welche Lullius Nachfolger z. B. der kabbalistische Paul Scalichius *) und der pantheistische Jordan Brunus **) in ähnlicher Gestalt und mit lullistischen Principien vermischt in Umlauf zu setzen suchten; mag man immerhin behaupten, dass die Ars combinatoria, wie sie *diese* Philosophen bearbeiteten, zu weiter nichts diente, als über einen jeden Gegenstand eine Menge Fragen, die entweder zu scholastischen Spitzfindigkeiten oder zu platten Gemeinplätzen führten, anzugeben und eine heillose Fülle von Materialien zum Schwatzen ohne Zweck und Ziel herbeyzuschaffen: damit ist noch nicht bewiesen, dass Lullius Idee an sich durchaus verwerflich sey, und dass seine Methode, von andern Philosophen und auf andere Systeme angewendet, zu gar nichts Nützlichem führen könne. Eigentlich muss sich jedes System der Philosophie in dieser Form darstellen lassen. Gäbe man sie einem von unnützen Subtilitäten und leeren Speculationen gereinigten Systeme, warum sollte daraus nicht eine Combinationskunst entstehen, welche in der compendiösesten Kürze eine Menge interessanter, der Untersuchung wirklich würdiger Aufgaben und einen reichen wohlgeordneten und leicht zu benutzenden Vorrath von Materialien zur Auflösung derselben Denkern und Sprechern jeder Art darböte? Auch waren in ältern Zeiten, besonders im siebzehnten Jahrhundert viele einsichtsvolle Männer dieser Meinung, unter denen ich nur *Morhof*, der eine so ausgebreitete und gründliche Kenntniss der Methodik besass *), und *Leibnitz* nenne, der selbst den Plan hatte, eine ähnliche Combinationskunst zu schaffen.

3. Leibnitz beschäftigte sich damit schon in seiner Jugend. Die Disputation de arte combinatoria, die er 1666 in seinem 20. Jahre herausgab, enthält nicht nur eine Kritik der lullistischen Kunst, sondern auch den Entwurf zu einer ähnlichen, vollkommnern Combinationskunst. In der Folge missbilligte er diese wider seinen Willen noch einmal aufgelegte Jugendschrift, aber er gab seinen Plan niemals auf. Mehreremal erwähnte er gegen verschiedene Gelehrten der neuen Wissenschaft, die er schaffen und bald Combinatoria characteristica, bald Ars combinatoria generalis, bald Specieuse generale, bald schlechthin Characteristique benennen wollte. Aber er kam nie zur Ausführung seiner Idee. In frühern Jahren verhinderten ihn andere literärische Arbeiten; im Alter hatte er nicht Muth genug ein so weitaussehendes Unternehmen zu beginnen. Doch beschloss er, eine Probe seiner Kunst dem Publicum mitzutheilen; auch arbeitete er an diesem Aufsatze; nur ist nichts davon bekannt geworden, als die Einleitung in der Sammlung Leibnitzischer Schriften, die Raspe 1765 herausgab.

Diese Einleitung zeigt deutlicher als alle vorhergehenden Aeusserungen Leibnitzens, was er eigentlich bezweckte. Seine Combinationskunst sollte weit mehr leisten, als die lullistische. Statt der Buchstaben wollte er die einfachsten Begriffe, aus denen alle zusammengesetzten Begriffe und Sätze combinirt werden sollten, mit Zahlen bezeichnen. Diese Zahlen sollten aber nicht willkürlich gewählte; sondern *charakteristische*, d. h. dem Wesen jedes einfachen Begriffs entsprechende Zahlen seyn. Wie sich Leibnitz dieses Verhältniss zwischen Zahlen und Begriffen gedacht, ist schwer zu errathen. Er versichert von den abentheuerlichen Vorstellungen, welche sich die Kabbalisten von diesem Verhältniss machten, weit entfernt zu seyn; auch behauptet er, dass durch eine kleine Anzahl von Gelehrten, wenn sie nach seiner Anleitung eine philosophisch-mathematische Encyklopädie ausarbeiteten, ohne grosse Mühe und in kurzer Zeit jene charakteristischen Zahlen gefunden werden könnten. Wären sie aber

---

lectus, quod sit una scientia generalis ad omnes scientias, et hoc cum suis principiis generalibus, in quibus principia aliarum scientiarum particularium sint implicita et contenta.

*) Im Epistemon catholicus.

**) Ausser seinen Schriften über die lullistische Kunst, vorzüglich in dem Buche: De imaginum, signorum et idearum compositione.

*) Die ältern, nachher aber oft wieder vorgebrachten Einwendungen gegen die lullistische Kunst sind von M. im Polyhistor l. 2. c. 5. sehr gut widerlegt worden.

gefunden, so versprach er sich von der darauf gegründeten Combinationskunst die wichtigsten Vortheile für die Menschheit. Dass ihre charakteristischen Zeichen eine allgemeine Schrift gäben, die die verschiedensten Nationen lesen und verstehen könnten, betrachtete er nur als einen Nebennutzen dieses neuen Organons. Es sollte als Beurtheilungs- und Erfindungskunst (ars judicandi et inveniendi) weit bedeutendere Dienste leisten. Durch die erleichterte, vollständige *Auflösung* jedes in dieser Zahlensprache ausgedrückten Satzes und Begriffs in seine einfachsten Elemente und durch Rechnen mit den ihren Werth ausdrückenden Zeichen sollte es den Menschen möglich werden, jede Behauptung der schärfsten Prüfung zu unterwerfen, wo Gewissheit zu erreichen ist, alles bis zur mathematischen Evidenz zu bringen, und wo man sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen muss, durch eine zuverlässige Berechnung der Probabilität der Wahrheit wenigstens so nahe als möglich zu kommen. Hierdurch, versicherte Leibnitz, würde dem Streiten über alles, was man zwar weiss, aber nicht gewiss weiss und nur undeutlich und unvollkommen erkennt, auf einmal ein Ende gemacht werden. Aber auch das, was man noch gar nicht weiss und ahnet, sollte diese Kunst erfinden lehren. Durch die combinatorische *Zusammensetzung* ihrer Elementarzeichen sollten eine zahllose Menge von Problemen aufgestellt und zugleich die Wege zur Auflösung derselben angedeutet werden. Besonders erwartete Leibnitz für die Erforschung des innern Wesens der Natur sehr viel von der Combinationskunst; sie sollte lehren, was man der Natur abzufragen hätte und denen, die sich auf das weite Meer der Experimente wagen wollten, als Leitstern dienen. Er trug daher auch kein Bedenken zu behaupten, dass die Realisirung seines Ideals von dieser combinatorischen Analytik und Hevristik ein weit wichtigerer Gewinn für die Menschheit seyn würde, als die Erfindung der Teleskope und Mikroskope und selbst der Magnetnadel.

4. So sehr zu bezweifeln ist, ob man diesen mehr als zu kühnen Plan *so* hätte ausführen können, dass er Leibnitzens glänzende Versprechungen nur einigermassen erfüllt hätte, so ist doch zu bedauern, dass man ganz davon abkam, zu versuchen, wie weit man auf diesem Wege vordringen könnte. Es wäre diess wahrscheinlich nicht unterblieben, wenn nur Wolf nicht Leibnitzens Idee bloss aus einigen Briefen, wo er derselben beyläufig gedenkt, zu unvollkommen gekannt und daher von seiner Combinationskunst eine Beschreibung gegeben hätte, die von jenem Wege abführen musste. Wolf wusste zwar *), dass die Combinationskunst die Auffindung der einfachsten Begriffe (notiones irresolubiles) jeder Wissenschaft, auf die man sie anwenden wollte, voraussetzte, aber er hielt diess nur dann für möglich, wenn die Wissenschaften zu einer weit höhern Vollkommenheit, als sie damals hatten, gelangt wären. Er bildete sich daher ein, Leibnitz sey, als er diese Grundlage seiner Combinationskunst habe bearbeiten wollen, durch die vorgefundenen Schwierigkeiten abgeschreckt worden **), und war also weit davon entfernt zu glauben, und zu sagen, dass Leibnitz die Auffindung der einfachsten Begriffe nicht bloss dieser und jener Wissenschaft, sondern der ganzen Sphäre menschlicher Erkenntniss für möglich hielt, dass gerade diess den Hauptpunkt in seinem Plane ausmachte, und dass ohne Lösung dieser Aufgabe an eine Combinationskunst in seinem Sinne, die so grosse Dinge leisten sollte, gar nicht zu denken war. Doch nicht bloss von der Materie, sondern auch von der Form der von Leibnitz projectirten Combinationskunst gab Wolf einen unrichtigen Begriff. Leibnitz hatte gesagt, die combinatorische Charakteristik sey eine Wissenschaft, von der die Algebra nur einen Theil ausmache, sie sey die höhere Analysis und lehre die Wahrheit durch eine Art von Calcul finden. Dieses fasste Wolf auf, gab aber von dieser Scienz einen zu engen Begriff, indem er den allgemeinen Calcul als ein Auffinden abgeleiteter Zeichen aus andern einfachen und abgeleiteten Zeichen durch eine stetige *Substitution* gleichbedeutender Zeichen definirte ***). Denn bey den Theilen des allgemeinen Calculs, die sich mit *Quantitäten* beschäftigen, wie die Arithmetik und Analysis, ist zwar die Substitution das Hauptmittel zum Zwecke zu gelangen, nicht aber bey den Theilen des Calculs, welche *Qualitäten* zum Gegenstande haben: indem die Substitution gleichbedeutender Zeichen voraussetzt, dass die bezeichneten

---

*) S. Wolf Psychologia empirica §. 300 u. f.

**) Wie wenig diess der Fall war, beweiset die obenerwähnte Einleitung, wo Leibnitz ausdrücklich sagt: Ejus (nämlich der ganzen Kunst) assequendi rationem mire facilem detexi.. Hoc enim est illud, quod intentissimis meditationibus tandem inveni. Und weiterhin, wo er von den numeris idearum *omnium* characteristicis spricht, sagt er, sie könnten durch Vereinigung etlicher Gelehrten leicht gefunden werden nova quadam methodo, quam praescribere possum.

***) S. Psycholog. empir. §. 298.

Elemente als gleichartig (wie z. B. die Einheiten in der Arithmetik) gedacht werden können; welches wohl der Fall ist, wenn man mit Zeichen von Quantitäten, nicht aber wenn man mit Zeichen von Qualitäten operirt. Nun wollte zwar Leibnitz durch seine charakteristischen Zahlen die Zeichen der Qualitäten in Zeichen von Quantitäten verwandeln; doch wären wahrscheinlich, auch wenn er diess ausgeführt hätte, nicht das Austauschen gleichgeltender Zahlencomplexionen, sondern ein stetiges Combiniren, Variiren, Analysiren (Zusammensetzen, Versetzen und Zersetzen) und Vergleichen von Zahlencomplexionen sehr verschiedenen Werths die Hauptoperationen gewesen, durch die er seine Zwecke erreicht hätte. Es lässt sich diess aus manchen Aeusserungen desselben vermuthen. Leibnitz nennt z. B. die für seine Combinationskunst zu erfindenden Elementarzeichen mehreremal ein Alphabet aller menschlichen Begriffe; wie er durch Zusammensetzung dieser Buchstaben zu neuen Worten und durch Auflösung gegebener Worte dieser Schrift in ihre Buchstaben die Wahrheit finden und prüfen lehren wollte, kann man sich vorstellen; dass er aber dazu das Vertauschen gleichbedeutender Wörter (wie in der Arithmetik und Analysis fast überall Statt findet) hätte anwenden wollen, lässt sich schon darum nicht denken, weil es in dieser Sprache keine völlig gleichbedeutenden Wörter (homonyma), sondern nur sinnverwandte Wörter (synonyma) gegeben hätte.

5. Wie dem auch seyn mag, so ist wenigstens gewiss, dass Wolfs Beschreibung der combinatorischen Charakteristik niemanden aufmuntern konnte, an derselben zu arbeiten. Den Stoff dafür herbeyzuschaffen, hatte er zwar nicht auf immer, aber doch vor der Hand für unmöglich erklärt und die Behandlung desselben so beschrieben, dass man sich unmöglich eine ausgebreitete Anwendung und grossen Nutzen davon versprechen konnte. Indessen rechnete er doch jene Kunst unter die literärischen Desiderata und unter dieser Rubrik ward sie auch von seiner Schule fortgeführet. Fast alle seine Anhänger und Nachfolger gedenken derselben, nur passen ihre Beschreibungen weder auf die Leibnitzische Charakteristik, noch auf die alte Ars combinatoria. Erst Ploucquet gab wieder eine richtigere Ansicht der Kunst, indem er eine weitere Definition vom allgemeinen Calcul aufstellte *). Er setzte aus einander, dass nur bey manchen Arten desselben die Substitution Statt finden könne, und dass man, um einen allgemeinen Calcul zu begründen,

*) In seinem Methodus calculandi in logicis 1764.

nothwendig erst die einfachsten Elemente unserer Erkenntniss unter eine Uebersicht bringen müsse. Nur hielt auch Ploucquet diess für unmöglich und glaubte, wenn man auch die einfachsten Begriffe aus allen Wissenschaften in einer Ontologie zusammenbrächte, so würde sich keine allgemeine Methode damit zu calculiren erfinden lassen, wovon die Wissenschaften wahren Gewinn hätten; vielmehr behauptete er, es müssten für die verschiedenen Theile des Calculs, wenn er wirklich nützlich seyn sollte, sehr verschiedene Methoden erfunden werden. Er wählte sich daher auch nur einen Theil desselben, den logischen Calcul, zur Bearbeitung und that also das nämliche, was Leibnitz, obgleich aus andern Gründen, gethan hatte. Leibnitz hielt es, wie wir gesehen haben, nicht für unmöglich, die einfachsten Begriffe aufzufinden und zu bezeichnen und wagte sich nur wegen seines Alters und aus Mangel an Gehülfen und Unterstützung nicht an dieses Unternehmen. Um jedoch eine Probe seiner Charakteristik zu geben, schrieb er den schon erwähnten Aufsatz, worin er provisorisch, bis die wirklich charakteristischen Zahlen erfunden würden, einige willkürlich gewählte Zahlen als Zeichen von einigen Begriffen annahm und vermittelst derselben zeigte, wie man alle logischen Regeln durch Zahlen darstellen und beweisen und durch Zahlen erkennen könnte, ob ein Schluss der Form nach richtig sey *). Hätten wir diesen Aufsatz wovon wir nur die Vorrede besitzen oder die Aufsätze ähnlichen Inhalts, die sich nach Raspe's Versicherung **) unter den noch vorhandenen Bruchstücken eines Leibnitzischen Werks, la science generale betitelt, befinden, so würde es sehr interessant seyn, seinen Calcul mit dem Calcul Ploucquets zu vergleichen, dessen Methode von der Leibnitzischen freylich sehr verschieden, aber sinnreich erfunden ist und verdient hätte, mehr beachtet und benutzt zu werden. Eine ars combinatoria in Leibnitzens und der ältern Philosophen Sinne ist jedoch, wie aus dem obigen erhellt, Ploucquets Calcul nicht; und eben so wenig Lamberts Zeichen- und Rechenkunst der Vernunftlehre ***). Auch Lam-

*) Ob er der Materie nach richtig sey, würde man, sagt L., erst dann ohne Mühe und Gefahr zu irren erkennen können, wenn man mit wirklich charakteristischen Zahlen calculiren würde.

**) In der Vorrede der oben gedachten Sammlung Leibnitzischer philosophischer Schriften S. XIII.

***) Ueber die uns Lambert ausser den dahin gehörigen Bruchstücken seines Organons und seiner Architektonik mehrere Aufsätze in der Bernoul-

bert suchte nur die Abstammung, die Verwandtschaften und Verhältnisse der Begriffe nebst den Regeln der Syllogistik durch Zeichen auszudrücken, ohne auf Zeichen für die Materie der in jenen Formen darzustellenden Erkenntniss zu denken. Man könnte sich wundern, dass Lambert gar keinen Versuch dieser Art gemacht hat, da es ihm, der mit der Aufsuchung der einfachen Begriffe so ernstlich beschäftiget war, so nahe lag, auf eine Bezeichnung derselben zu denken und diese mit seiner formellen Zeichenkunst in Verbindung zu bringen. Indessen sieht man aus der Vorrede seiner Architektonik sehr wohl, warum sich dieser eben so bescheidene als gründliche Forscher an jenes kühne Unternehmen nicht wagte und warum er sich begnügte, theils in einigen, erst nach seinem Tode erschienenen Aufsätzen, theils in der gedachten, für diesen Gegenstand sehr merkwürdigen Vorrede einen Weg vorzuzeichnen, auf den man zur Erfindung der Combinationskunst gelangen könnte. Dass diess aber nicht beachtet wurde, und dass die Philosophen wenigstens in Deutschland jene Kunst ganz vergassen (denn in Frankreich hat man sie, wie ich anderwärts zeigen werde, nie ganz aus den Augen verloren), war eine natürliche Folge der Revolution, die, schon zu Lamberts Zeit vorbereitet, bald nachher, als Kant auftrat, ausbrach, und die ganze philosophische Welt erschütterte. Man war viel zu sehr mit dem Umsturze der alten und mit der Errichtung, Erläuterung und Vertheidigung der neuen Systeme beschäftiget, als dass man daran hätte denken können, eins derselben in einer combinatorischen Zeichenkunst darzustellen; wiewohl einige dieser Systeme und namentlich das Kantische, welches von den Urbegriffen des menschlichen Verstandes und also von den Grundlagen aller, so wohl reinen als empirischen Erkenntniss eine vollständige Uebersicht zu geben behauptete, sich zu jener Darstellung trefflich zu eignen schienen.

6. Was und wie viel dabey die Philosophie verloren hat, wage ich nicht zu bestimmen. Vielleicht hätte durch die combinatorische Methode die Darstellung manches Systems, wenigstens zum Behuf des Unterrichts sehr vereinfacht und abgekürzt werden können; vielleicht wären aber auch die Schüler und Nachbeter des in dieser Form erlernten Systems, wie ehedem die Lullisten, zum eiteln Schwatzen über ihre Philosophie und zu jenen leeren Formelspielen verleitet worden, die man leider! auch ohne ars combinatoria nur zu oft unter uns getrieben hat. Gewiss aber ist meiner Ueberzeugung nach, dass die allgemeine Methodik und durch diese alle andern Wissenschaften bey jener Vernachlässigung der Combinationskunst verloren haben. Denn hätte man sie während des achtzehnten Jahrhunderts auch nur auf ein einziges System angewendet, so wären, der Versuch mochte ausfallen, wie er wollte, wenigstens die grossen Erwartungen wieder in's Andenken gekommen, die sich Leibnitz und lange vor ihm viele scharfsinnige Männer von der combinatorischen Methode machten; man hätte sie aus den Lehrbüchern der angewandten Logik, wo sie wenigstens als literärisches Desideratum einen Platz verdiente, nicht weggelassen und nicht geglaubt, die Lehre von den Zeichen abhandeln zu dürfen, ohne der Anwendung der Zeichen zu gedenken, die manche Philosophen gerade für die wichtigste hielten; auch hätte man wahrscheinlich, wenn die Materie wieder in Anregung gekommen wäre, versucht, von der combinatorischen Methode einen Gebrauch zu machen, wo sie, wie die Bearbeiter des logischen Calculs schon ahneten und jeder durch eignes Nachdenken leicht einsehen kann, bey weniger Schwierigkeiten einen sichern Gewinn verspricht.

7. Will man nämlich, wie Leibnitzens und der Lullisten Absicht war, die combinatorische Methode auf ein allumfassendes System unserer Erkenntniss anwenden, so zeigen sich fast unübersteigliche Hindernisse. Die dafür nöthige Aufzählung unserer allgemeinsten und einfachsten Begriffe muss zumal jetzt, wo die Philosophen über die Art, wie wir dazu gelangen, so entzweyt sind, jedem, er mag sich zu einer Schule rechnen oder hinneigen, zu welcher er will, wo nicht unmöglich, doch unendlich schwierig scheinen. Denn man müsste versichert seyn, die ganze Reihe jener Stammbegriffe vollständig aufzustellen, wenn sich nicht bey der Bildung der abgeleiteten überall Lücken zeigen sollten, die alle Operationen unsicher machen würden. Glaubte man sich aber auch im Besitze aller Stammbegriffe, so wäre es nicht leicht, für sie ein System von Zeichen zu erfinden, das eben so bequem zur Zusammensetzung als zur Auflösung wäre und wirklich Vortheile gewährte, die durch die gewöhnlichen Zeichen nicht zu erlangen sind. Wenn man also auch nicht ganz die Hoffnung aufgiebt, es werde sich die Idee von einer solchen Combinationskunst realisiren lassen, so muss man doch

---

li'schen Sammlung seiner nachgelassenen Abhandlungen B. 1. und in den Novis actis eruditorum von den Jahren 1765 und 1767 hinterlassen hat. Auch im ersten Theile seines Briefwechsels findet sich manches dahin gehörige.

eingestehen, sie sey ein Problem, das man zwar nie ohne einigen Gewinn aufzulösen versuchen wird, dessen völlig genugthuende Auflösung aber vor der Hand gar nicht und vielleicht erst von einer weitentfernten Zukunft zu erwarten ist. Viel eher könnte man hoffen sein Ziel zu erreichen, wenn man versuchte, die combinatorische Methode auf eine beschränktere Sphäre anzuwenden. In unzähligen Fällen sind wir mit Zusammensetzung nicht der einfachsten und höchsten, sondern abgeleiteter und niederer Begriffe beschäftiget. Gäbe man für solche Fälle Uebersichten der dabey vorkommenden Begriffe, bezeichnete man diese mit den schon vorhandenen gewöhnlichen Zeichen, z. B. Worten, mathematischen Figuren u. s. w. erlaubte man, an deren Stelle, um die Arbeit zu erleichtern, abkürzende Zeichen (signa signorum, signa vicaria) z. B. Buchstaben oder Zahlen zu gebrauchen und lehrte nun mit diesen nach Anleitung der Combinationslehre operiren, so liessen sich dadurch unfehlbar mannichfaltige, bedeutende Vortheile erlangen, die bey keiner andern Art zu procediren so leicht und sicher zu erreichen sind. Dass sich manche Lehrstücke der Wissenschaften nicht ohne Gewinn so behandeln lassen, leidet keinen Zweifel; es beweisen diess mancherley schon vorhandene und nur zu wenig beachtete Beyspiele: aber gewiss liessen sich noch weit mehr Lehrstücke auf diese Weise bearbeiten, besonders solche, wo es mehr auf Combinationen der Einbildungskraft, als auf Combinationen des Verstandes, die man bisher fast ausschliessend berücksichtiget hat, ankömmt. Es ist sogar wahrscheinlich, dass sich die combinatorische Methode auf ganze Wissenschaften anwenden liess und so wohl die Erweiterung, als die Darstellung und Erlernung derselben sehr erleichtern würde. Ja es ist die Frage, ob man nicht durch glückliche Versuche dieser Art den Weg zur Erfindung der allgemeinen Combinationskunst bahnte. Vielleicht würde manches, was man vergebens suchte, da man vom allgemeinen Calcul zu dem besondern herabsteigen wollte, gefunden werden, wenn man von den speciellen Calculs zu den allgemeinen hinaufstieg. Es wäre wenigstens nicht das erstemal, dass die Philosophen von den Empirikern, wo nicht lernten, doch den Anstoss zu ihren Erfindungen erhielten.

Auf alle Fälle, glaube ich, erhellt aus dem bisher Gesagten, dass dieser so viel umfassende Gegenstand einer vielseitigen Betrachtung werth ist, und ich hoffe daher, man wird es nicht überflüssig finden, wenn ich, um ihn zu näherer Untersuchung zu empfehlen, einige Bemerkungen in diesen Blättern, die einem so zahlreichen Kreise von Gelehrten verschiedener Fächer zu Gesicht kommen, niederlege.

(Die Fortsetzung folgt.)

C. A. Semler.

Miscellen aus Dännemark.

(1808 zu Ende.)

Der verdiente Prof. *Schumacher* in Kopenhagen, der am 26. Jan. v. J. zum ordentlichen Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Moscow gewählt war, ist unterm 19. März d. J. zum correspondirenden Mitgliede der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München aufgenommen worden.

Prof. Horn in Norwegen hat eine neue dänische Nationaloper: *die Kaperfahrt*, geschrieben, wovon man erwarten kann, dass sie diesen Winter aufgeführt werden wird. Auch Oehlenschlägers *Palnatoke* ist diesen Winter aufzuführen bestimmt.

In der Nähe von Adlersburg hat Professor Begtrup Versuche gemacht, *aus Tang Salz zu machen*, welche auch recht gut gelungen seyn sollen.

Die gewöhnliche sogenannte *Landemöde* wurde in Rothschild am 16. Oct. gehalten. Ausser dem Bischof von Seeland, waren die beyden Pröpste der Hauptstadt, sämmtliche Amtspröpste und 4 Hauspröpste zugegen. Propst Hammond hielt die Predigt über 1. Cor. 2, 14. Darauf wurde Hr. Jensen, Pastor in Rönne, als Amtspropst auf Bornholm proclamirt. In Beziehung darauf hielt Bischof Münter eine Rede: de populari ingeniorum ad humanitatem cultu, deque huius cultus ratione et limitibus. Hierauf wurden die gewöhnlichen Geschäfte vorgenommen. Zum Schluss las der Bischof eine Abhandlung über einige Haupteigenschaften einer guten Liturgie, und Stiftspropst Plum eine metrische Uebersetzung des Propheten Habacuc mit einigen Anmerkungen.

Dem Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten über das Herzogthum Schleswig *Adler* ist nun auch die interimistische Verwaltung der seit dem Tod des Generalsuperintendenten Callisen erledigten Holsteinschen Generalsuperintendentur übertragen worden. Ungemein viel, vornemlich im Schulfach, was in Holstein weit hinter dem, was in Schleswig in dieser Rücksicht geschah, zurückbleibt, verspricht man sich von diesem thätigen und geschickten Mann.

Damit man versichert seyn könne, dass von den Schlächtern in Kopenhagen, denen der Verkauf des Pferdefleisches verstattet worden ist, *nur das Fleisch von gesunden Pferden verkauft werde*, so ist verfügt worden, dass das zu schlachtende Pferd vorgängig in der königl. Veterinärschule besichtiget, und hierauf an allen vier Hufen mit einem Merkzeichen gebrannt werde. Diese Hufe müssen beym Verkauf der Viertel an selbigen sitzen. Wird Pferdefleisch eingesalzen, so muss ein Thierarzt dabey zugegen seyn, und auf der Tonne soll neben dem Namen des Schlächters und Thierarztes das Merkzeichen: „gesundes Pferdefleisch" eingebrannt seyn.

Die *Einladungsschrift* zu dem am 17. Octob. angefangenen Examen auf *der Kathedralschule zu Odensee* war vom Oberlehrer Biorn und enthielt: *Untersuchungen über passende Bildung der Officiere.* Der Verf. schlägt Militärschulen in den Provinzen vor, wovon die Eleven zu einer militärischen Akademie übergehen könnten. (Sollte es nicht den gegenwärtigen Zeitumständen noch angemessener seyn, wenn der künftige Officier seine Bildung mit auf unsern gewöhnlichen höheren Schulen und Universitäten erhielt; aber auf Schulen von Frühe an alle Schüler unter Anleitung gymnastische Uebungen anstellten, und etwas mehr herangewachsen sämmtlich in den Waffen geübt würden; und auf Universitäten eigene Professoren in den militärischen Wissenschaften angestellt, und die Waffenübungen fortgesetzt würden? Sollten auf diese Weise nicht alle Zöglinge, die zu den höhern Stellen im Staat in allen Fächern sich bilden, näher mit einander verbunden, der junge Krieger mehr mit den Wissenschaften und der künftige Beamte mehr mit den Waffen bekannt werden, welches alles, so wie die Sachen jetzt stehen, von grösster Wichtigkeit seyn würde? —)

In Rücksicht der diesen Herbst in den dänischen Landen *ansteckenden Krankheiten* ist durch einen Canzleybefehl vom 29. Octob. festgesetzt, dass jede Obrigkeit verpflichtet seyn soll, auf jedem von ihr verlangten Reisepass zur Nachricht anderer Obrigkeiten zu bemerken, ob da ansteckende Krankheiten herrschen oder nicht; dass jeder Districtchirurg es sogleich an den Stiftsphysikus zu melden habe, wenn irgendwo Ruhr oder andre ansteckende Krankheit sich zeigt, damit beyde vereint überlegen können, welche Maassregeln nothwendig seyn möchten; dass der Stiftsphysikus bemündigt ist, beym Ausbruch einer solchen Krankheit, ohne die Resolution der Obrigkeit zu erwarten, die ihm nöthig scheinenden Einrichtungen zur Hemmung der Krankheit zu treffen, wobey die Ortsobrigkeit ihm durchaus und sogleich Folge zu leisten hat, dass er aber verbunden ist, dann sogleich die getroffene Einrichtung der Oberobrigkeit zu melden, und was sich von selbst versteht, für dieselbe verantwortlich ist.

In den dänischen Zeitungen fordert ein Pastor Krarup bey Randers auf, jetzt je eher je lieber viel *Eichenlaub* zu sammeln, und es zum Ledergärben an die Schuster und Gärber einzuliefern, die gleichfalls aufgefordert werden, damit Versuche zu machen. Die Art, wie der Engländer William White diese Eichenblätter, und zwar getrocknet, zum Gärben statt der Eichenborke benutzte und wobey er fand, eben so viel mit 30 Pfund Blättern als sonst mit 100 Pfund Rinde ausrichten zu können, ist dabey abgedruckt. Ein Schuster Jens Hoeg in Aarhuus hat bereits einen sehr glücklich ausgefallenen Versuch damit gemacht und bietet sich in den Aarhuser Zeitungen an, das Eichenlaub säckeweis zu kaufen, wenn arme Leute und Kinder es sammeln wollen. — Möchte doch dieser Gebrauch des Eichenlaubes, was jetzt im Herbst doch abfällt, und nun leicht getrocknet werden kann, allgemein den Gebrauch der Borke zum Gärben verdrängen! Wie viele Eichenbäume müssen jetzt zum Gärben des Leders ihre Borke und damit ihr Leben hergeben! Wie viel wird das Leder durch den immer steigenden Preis der Borke vertheuert!

Die von den Brüdern Berling bisher im gewöhnlichen Zeitungsformat herausgegebene Kopenhagner Zeitung hat seit Michaelis den Namen *dänische Staatszeitung* angenommen, und erscheint gleich dem Moniteur und den englischen Zeitungen in Folio. Für jeden, der mit den dänischen Angelegenheiten näher bekannt werden will, ist sie wirklich unentbehrlich. Auch ist sie in Rücksicht der ausländischen, vornemlich nordischen Angelegenheiten viel freymüthiger als die meisten deutschen Zeitungen. Die Direction der officiellen Artikel wird von dem schon anderweitig rühmlich bekannten Legationsrath Manthey besorgt.

Nach dänischen Zeitungen hat ein Hr. Granberg in Stockholm im vorigen Jahr den 1n Theil einer *Geschichte der Calmarschen Union* herausgegeben, welcher jetzt in Petersburg ins Französische übersetzt wird, und mit Anmerkungen begleitet erscheinen soll.

Unter die literarischen Produkte, deren Herausgabe der Krieg unterbrach, gehört auch eine *antiquarisch historische Beschreibung der Aarhuser*

Domkirche von dem Kaplan Hr. Christian West Hertel, die er zum Besten der Stadtarmen angekündigt hatte.

Jens Wehr in Aalborg vermachte unterm 28. Aug. 1755 zu einem *Reisestipendium für einen Candidaten der Theologie* 1500 Thlr. Da die Zinsen davon nicht zureichend waren, wurden dieselben zum Capital geschlagen, so dass jetzt ein Capital von vollen 4000 Thlr. vorhanden ist. Auf kön. Befehl sollen vorläufig von nun an jährlich 100 Thlr. von den Zinsen nach dem Willen des Testators verwandt, die überschiessenden Zinsen aber noch immer zur Vermehrung des Capitals zu demselben geschlagen werden. Diess Stipendium steht unter Verwaltung des Bischofs von Aalborg.

In einem Examen haben die Eleven der jüdischen Freyschule in Kopenhagen bedeutende Fortschritte gezeigt. Zwey der Eleven dieser Schule wurden bey dieser Gelegenheit dimittirt um beym Handel, 6 aber um bey Handwerken angestellt zu werden.

Der Vorsteher des *Taubstummeninstituts zu Kopenhagen* hat der dänischen Canzley Nachricht gegeben, dass unter den vollkommnern Proben dänischer Industrie sich auch eine Art Schnupftabacksdosen, die der vormalige Postführer Biörn eine Reihe von Jahren hindurch verfertigte, auszeichne, so dass der Verfertiger nicht so viele als bey ihm bestellt wurden, fertig machen konnte; dass der Vorsteher des Taubstummeninstituts die Verfertigung dieser Dosen für eine sehr angemessene Arbeit für die taubstummen Knaben gehalten, aber in Ermangelung einer dem Manne anzubietenden Erkenntlichkeit nicht ihn ersuchen mochte, seine Kunst den Taubstummen zu lehren; dass als jetzt der Deputirte in der dänischen Canzley, der Kammerherr Bülow, dem abgeholfen, indem er sich für sich und seine Erben verpflichtet habe, obgedachtem Manne jährlich so lange er lebe 100 Thlr. zu geben, wenn er den Eleven des Taubstummeninstituts seine Kunst beybringe, und dass so ein Industriezweig für das Institut eröffnet sey, welcher demselben eine vielleicht nicht unbedeutende Einnahme bringen könne. Durch Schreiben vom 19. Nov. hat die Canzley Herrn Kammerherr Bülow ihren Dank für die Stiftung zu erkennen gegeben, und zugleich Hrn. Biörn eine Gratification von noch andern 100 Thlr. versichert, die er erhalten sollte, wenn das erstemal ein Eleve ganz mit eigner Hand ein untadelhaftes Stück dieser Arbeit geliefert hat.

In den letztern Versammlungen der *kön. medicinischen Gesellschaft* vom 27. Oct. und 10. Nov. las Hr. Prof. Hornemann eine Abhandlung über ein neues Pflanzengeschlecht ceratostemen, welches zur Familie Scitamineae gehört, und Hr. Prof. Viborg Bemerkungen über die Behandlung von Schusswunden bey Pferden, und der Heilung der Lungenblutstürzungen bey ihnen durch essigsaure Dämpfe. Die Professoren Heroldt und Saxtorf wurden ernannt um mit dem Secretär derselben, jetzt Hrn. Prof. Mynster, die Herausgabe der Schriften der Gesellschaft zu besorgen.

Am 25. Nov. zeigte der Mechanicus Prötz in der dän. Wissenschaftsges. eine von ihm erfundene Maschine vor, die er *Secretair* nannte, mit welcher auf einmal zwey Briefe geschrieben werden können. — Am selbigen Abend wurden die Professoren Schumacher, Oerstedt und Mynster zu Mitgliedern aufgenommen.

Am 24. Nov. verlas Hr. Rathke in *der medicinischen Gesellschaft* eine Abhandlung über die Mittel stillstehendes Wasser in einem gesundem Zustand zu erhalten, und verdorbenes zu verbessern.

Vom *kön. Seekartenarchiv* ist neulich herausgekommen eine verbesserte Karte über den nördlichen Theil der Nordsee, die auf der einen Seite die norwegische Küste von Faider bis Drontheim und auf der andern Seite Nordschottlands Küste zugleich mit den Orkadischen, Shetländischen und Färöischen Inseln enthält.

Dringende Bitte.

Alle Herren Gelehrte, Buchhändler und Antiq., die mir *Giörwell's Thesaurus Sueo-Gothius.* Holm. 1781. 8. und *Taciti Opera ex emend. G. Brotier.* Paris 1776. 8. käuflich überlassen, oder wenigstens von jenem Werke Fasc. I. Tom. I. und von diesem Vol. IV. auf einige Zeit mittheilen wollen, werden hiermit dringend gebeten, sich deshalb entweder an mich selbst, oder an den Hrn. Buchhändler Barth in Leipzig zu wenden.

M. *J. G. Kreyssig*,
Conrector der latein. Stadtschule
in Annaberg.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

2. Stück.

Sonnabends, den 14. Januar 1809.

Fortsetzung einiger Bey- und Nachträge zu dem 8ten Bande des Meuselschen Lexikons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vergl. Nr. 58 und 45. des Jahrg. 1808. dieses Intellig. Bl. Vom Domprediger H. W. Rotermund.

Lhotsky, Georg, war zu Zbirow in Böhmen im Jahre 1709 geboren, wurde 1724 Jesuit, lehrte die Grammatik 3 Jahre, die Dichtkunst 2, die Sittenlehre und Philosophie 4, die Moraltheologie 4, las über die heilige Schrift 3, über die geistlichen Rechte 3, und über die Dogmatik auch 3 Jahre. Er starb als Rector zu Telcz am 7. Sept. 1758. Pelzel. Jesuiten etc. p. 214. §§. 1. Controversia philosophica de systemate philosophiae Mechanicae i. e. Mechanisma, Cosmica et individuali. Prag. 1748. 8. — 2. doctrina theologica de gratia, justificatione, merito, virtutibus, vitiis et peccatis, ib. 1753. 4. — 3. Doctrina theologica de fide, spe et charitate. ib. 1755. 4.

Liares, Benastasius, ein gebildeter katholischer Geistlicher auf dem Schwarzwalde, und guter Dichter, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, schrieb eine oratorische Bibliothek und vier Sendschreiben voller Witz gegen den P. Augustin Dornblüth. Ulm 1756. gr. 8. 136 S.

Licht, Johann Friedrich, besuchte die Kathedralschule zu Schleswig seit 1708, ging 1718 auf die Universität Kiel, wo er beynahe 9 Jahre blieb etc.

Lichtenberg, Johann Conrad, hatte bis 1703 Privatunterricht, besuchte 1704 das Pädagogium in Darmstadt, 1709 die Universität Giessen, 1710. Jena, 1711. Leipzig und noch in demselben Jahre Halle u. s. w.

Lichtenberg, Johann Heinrich, wahrscheinlich ein Verwandter des Georg Cph., Doctor der Medicin und Hessendarmstädtischer Hofmedicus in Zwingenberg, starb am 6. Dec. 1778 und schrieb: Nachricht von dem Auerbacher Mineralwasser, mit vorläufigen Wahrnehmungen über dessen Wirkungen. Darmstadt in 8. ohne Jahr.

Lichtenberger, Bernhard, war zu Weyerbach in der Grafschaft Sponheim 1763 geboren, würde Advocat zu Zweybrücken, 1785 Assessor zu Grumbach, hielt sich von 1794 bis 1797 zu Wetzlar, seitdem zu Birkenfeld auf, ward 1799 Wild- und Rheingräflicher Canzleyrath und starb im Febr. 1800. Seine Schriften stehen im gelehrten Deutschland X. pag. 201.

Lichtenstein, Joachim Diedrich; zu seinen Schriften gehören noch: Eine Erläuterung der Redensart, jedes Orts Obrigkeit. In den Braunschw. nützlichen Anzeigen 1745. 30. Stück — historische Gedanken von dem Gemahl der Gräfin Ida von Querfurt. Ebend. im 32. Stück. — Bestimmung der Gränzen des Pagi Darlingau. Ebend. 43. Stück. — Beweis, dass im Jahr 1343 das Lumpenpapier schon erfunden und im Gebrauch, aber auch wegen seiner Zerbrechlichkeit schon bekannt gewesen sey; aus einer auf dem Helmstädtischen Rathsarchiv auf Papier geschriebenen Urkunde bewiesen. Ebend. 44s Stück.

Lieberkühn, hiess Christian Gottlieb, war aus Potsdam gebürtig und disputirte 1753 unter D. Baumgarten. — Zu seinen Schriften gehört noch: diss. theologica de indole, auctoritate, numeroque conciliorum oecumenicorum, quam praeside — Sigm. Jac. Baumgarten — eruditorum submittit examini auctor defendens Christianus Gottlieb Lieberkühn, Potsdamiensis S. S. Theol. cultor, die XXIII. Novemb. 1753. 4. 50 S.

Liebeskind, Johann, Stiftsprediger zu Eisenach, von ihm kenne ich eine Predigt über Ps. 56, 10. die er im Zimmer des Herzogs Ernst August Constantin, zu Weimar, am Neujahrstag 1755 gehalten und auf dessen Befehl drucken liess. Eisenach 2¼ Bogen 4.

Liebich, Ehrenfried, schrieb noch: Stimme der Freude, bey Dr. Burgs Amtsjubelfeyer. 1763.

Liebrecht, Johann Matthias, erblickte die Welt am 16. Jan. 1738 zu Hamburg, wo sein Vater Kaufmann war, studirte hier und in Giessen und Göttingen, wurde am 23. März 1764 Prediger zu Lauenburg, am 20. Decemb. 1767 Prediger an der Michaeliskirche zu Hamburg, starb aber schon am 25. Octob. 1775. Er war ein trefflicher Kanzelredner, wollte jedoch aus zu grosser Bescheidenheits nichts drucken lassen. Nach seinem Tode gab sein Freund O. C. Schumacher einige seiner Predigten, heraus. Hamburg 1777. gr. 8. Nebst einer Nachricht von dem Leben, Charakter und der Amtsführung Liebrechts. 2r Theil. ib. 1780.

Liekefett, Joh. Andreas, war 1704 . . . . geboren, studirte zu Jena, ward Hofmeister der gräflichen Jugend zu Wernigerode, 1732 Prediger zu Ilsede im Fürstenthum Hildesheim, schlug den Ruf als Oberhofprediger nach Bückeburg aus, wollte einen andern Ruf nach Parchim im Mecklenburgischen und einen andern in Iverdensdorff im Hildesheimischen annehmen, erhielt aber beyde Stellen wegen entstandener Streitigkeiten nicht, bekam 1737 die Pfarre zu Salzgitter, schlug 1746 den Antrag zum Pastorat an der Jacobikirche in Nordhausen aus, ward in demselben Jahre Pastor an der Jacobikirche in Hildesheim, nach einigen Jahren Beysitzer des Consistorii, schlug einen Ruf nach Köthen und einen andern zur Superintendur in Güstrow aus, und starb im Jahre 1767. Nachrichten von dem Charakter und Amtsführung rechtschaffener Prediger III. B. p. 26—41. von seinen Schriften kann ich nur anführen: Denkmal der Macht und Güte Gottes bey gnädiger Erhaltung und Erneuerung der Kirche St. Jacob. Hildesheim 1756. 8. 5 Bogen.

Lilienfeld, Jacob Heinrich, wurde im kaiserlichen Cadettencorps zu Petersburg erzogen, aber wegen seiner bemerkten Fähigkeiten, bald mit dem Prinzen Kantemir als Gesandschafts-Cavalier nach Paris gesandt. Als seines Bruders Gemalin bey der Kaiserin Elisabeth in Ungnade fiel; wurde er zurück berufen und ihm freygestellt, ob er als Major zur Armee gehen, oder mit Majors Abschied die Daydenschen Krongüter auf etliche Jahre zur Arende übernehmen wollte, die sein Bruder Arendweise erhalten hatte. Er wählte das letztere, heirathete ein Fräulein von Fick, mit welcher er das Gut Neuoberpahlen und Kawershof erhielt, wurde Holstein-Gottorpischer geheimer Legationsrath, löste seines Vaters Gut Moisama ein, verkaufte es, kaufte dafür das drey Meilen von Reval gelegene Gut Wait, und starb 1785. Vergl. Fischers Beyträge und Berichtigungen zu Gadebusch Livländischer Bibliothek S. 207 ff. Zu seinen Schriften gehören noch: Abhandlung das Eigenthum der Bauern betreffend. 196 S. 8. — Der Neujahrswunsch, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, ohne Jahrszahl und Druckort. — Zwey Lustspiele, davon das eine in Schlegels vermischten Aufsätzen abgedruckt ist. — Mehrere Gedichte.

Limburg, Christoph Friedrich, starb am 20. Jul. 1799. Intell. Blatt der allgemeinen liter. Zeit. 1799. p. 931.

Linck, Justus Gottlob, war am 1. Novemb. 1724 zu Altdorf geboren und ein Sohn des Georg Heinrich. Er genoss bis in sein zehntes Jahr Hausunterricht, besuchte 6 Jahre das Gymnasium zu Neustadt an der Aisch, und fing nach dem Tode seines Vaters 1739 seine akademischen Studien zu Altdorf an, ging 1744 nach Halle, nahm 1745 zu Altdorf die Magisterwürde an, wurde 1746 als Kabinetsprediger zum Graf Schulenburg, Generalfeldmarschall der Republik Venedig, mit dem Titel eines Secretairs nach Verona berufen, suchte, als der Graf 1747 starb, wieder in sein Vaterland zu kommen, erhielt 1749 die Pfarre zu Schwimbach und Wengen, 1756. zu Kornburg und starb .... Vocke Alman. I. 178. schrieb: 1. Diss. histor. philolog. qua pascha in deserto numquam intermissum fuisse, defendit sub Tresenreutero. Altd. 1743. — Diss. sub D. Bernholdo in M. Baieri theologiam historicam. ib. eod. — Diss. inaug. de libellis pacis veteris ecclesiae, eorumque ab indulgentiis pontificiorum discrimine, sub Spisio. ib. 1745.

Lincke, Joh. Gottlieb, zu Budissin am 4. Sept. 1708 geboren, studirte dort bis 1730, wurde seiner Länge wegen von den sächsischen Soldaten weggenommen, musste als gemeiner Soldat dem Campement bey Mühlberg beywohnen, und stand als Unterofficier in Dresden. Am 13. May überreichte er dem König an seinem Geburtstage eine poetische Gratulation, in der Form eines Memorials, worauf ihn der König selbst am 8. Jun. verabschiedete und 30 Ducaten zur Fortsetzung seiner Studien schenkte. Er studirte darauf eine kurze Zeit in Leipzig, und bis 1735 zu Halle die Theologie, wurde 1736 Pfarrer in Lenkersdorf, 1743 in Strahlwalde, 1752, Diakonus in Bernstädt und starb am 15. Sept. 1759 Otto Lex. II. 488. §§. Eine poetische Supplic an den König; sie stehet in den curios. Saxon. 1731.

p. 186. — Ode bey der Gedächtnisspredigt Rahel von Burgdorf. Löbau 1752. Fol. — Entwurf und Inhalt der ersten heiligen Rede, welche er nach einer 10 Wochen langen Krankheit über Jes. XI, 1-5. gehalten. Görl. 1758. gr. 8.

Linda, Michael, starb im Februar, 1763.

Linden, Dietrich Wessel, ein geborner Deutscher, studirte die Medicin, ging nach England und wurde 1755 öffentlicher Lehrer der Arzneykunst in London. §§. Historische Nachricht, vom Theerwasser, dessen medicinischen Tugenden, Zubereitung und Gebrauch. Leipzig 1745. 8. 11 Bog. — Vier chemische Abhandlungen, aus dem Englischen übersetzt und erläutert, aufs neue und mit chemisch physikalischen Beyträgen des Ab indagine herausgegeben. Amsterdam und Leipzig 1771. 8. 206 Seiten.

Lindes, Johann Christoph, war 1773 Prediger zu Brohme und Alt im Lüneburgischen.

Lindhammer, Johann Ludwig, war zu Eismannsberge im Sulzbachischen, wo sein Vater als Prediger stand, im May 1689 geboren, besuchte 1705 die Schulen des Waisenhauses, nahm 1707 mit einer Rede in heroischen Versen Abschied und bezog die Universität Halle. In seinen beyden letzten akademischen Jahren, ward er theils mit zur Correctur der hebräischen Bibel, welche unter der Direction Dr. Michaelis, 1720 herauskam, theils zur Einrichtung und Verbesserung des N. T., welches im alten und neuen griechischen Dialect unter Veranstaltung Frankens und des griechischen Priesters Liberii Coletti, 1710 ans Licht trat, gezogen. Im Jahr 1710 kam er zu dem Baron von Canstein nach Berlin, und war ihm bey seiner Arbeit über die vier Evangelisten behülflich, fing auch auf dessen Verlangen, an der Erklärung der Apostelgeschichte zu arbeiten an, die er nach dessen Tode herausgab. Im Jahre 1710 ward er Prediger bey den Gensd'armes in Berlin, 1725 Pastor auf dem Neumarkte in Halle, 1730 Generalsuperintendent über Ostfriesland und Harlingerland, Oberhofprediger, Consistorialrath und Scholarch, und starb am 15. Jul. 1771. S. Adr. Reershem Ostfriesländ. Predigerdenkmal S. 95 f. Mosers Lex. S. 412 f. Goetten I. S. 442 f. Verschiedene Predigten. — Recens. harmon. Evangelist. b. L. B. de Canstein, in actis erudit. Lips. mens. Decemb. 1718. — Ausführliche Erklärung und Anwendung der Apostelgeschichte. Halle 1725. Fol. 9 Alphabet 15½ Bogen mit einer Karte. 2te Aufl. 1734.

Lindinger, Johann Simon, schrieb noch: Quid de nonnullis Lycurgi institutis sit sentiendum, contra comitem Passeranum. Halle 1752. 4. 1½ Bog. — Beurtheilung des bey den Chinesern üblichen Unterrichts der Jugend. Ebend. 1752. 4. 2 Bogen. Steht auch in Biedermanns A. und N. von Schulsachen 5. Theil. S. 29-37. — Entwurf der Chinesischen Staats- und Tugendlehre 1s Stück. 1752. In Biedermann l. c. S. 239-245. II. Stück 1754. 4. Halle 1 Bogen. Von Höflichkeitsbezeigungen der alten Römer 1753. 4. ½ Bogen. In Biederm. l. c. VI. Theil S. 111-124. — de cultura juventutis Romanae. Halle 1753-1755, 4 Stücke. — De educatoribus veterum Romanorum. Halle 1756. 4. 16 S. ein Progr. — Nachricht von den alten Persern — von den Atheniensern — Karthaginensern — alten Römern und Spartanern, 3 Programme — Commentat. studiorum juris und Christum decori judaici cultorem, contra Sam Stryckium. Zerbst 1774. Fol.

Lindner, Benjamin, war am 25. Oct. 1694 zu Brieg geboren. Zu seinen Schriften gehören noch: Antrittspredigt: das Bild rechtschaffener evangelischer Prediger, die als Engel Gottes ausgesandt sind, zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit, aus Matth. 18, 1-11. Saalfeld 1733. 12. Koburgische Gastpredigt: der freudige und getroste Muth, eines Gerechten im Tode, aus Luc. II. 22. 23. 1734. 12. Ob ein Christ ganz gerecht und vollkommen in dieser Welt werden könne? über Matth. 18, 1-11. Saalfeld 1735. 12. — Der letzte Kampf und Sieg Joh. Conr. Lobethans, Superintend. zu Köthen, nebst einigen in einer Erbauungsstunde darüber gemachten praktischen Anmerkungen. Saalfeld 1736. 8. — Lutheri Auslegung des 45. Psalms mit einer Vorrede und kurzen Erklärung. Saalfeld 1737. 8. 16 Bogen mit dem Titel: Lutheri Auslegung des Brautliedes. — Memoria Christiana, oder M. Fridr. Christs geistreiche Betrachtungen über die Sonntags und einige Festepisteln, nebst dessen Predigten, mit einer Vorrede. Saalfeld 1740. 8. — Vom nutzbarsten aus Lutheri Schriften. Erschien 1751. eine neue Auflage. — Lehre von der unmöglichen und möglichen Vollkommenheit. Saalfeld 1733. 12. — Erstlinge der oratorischen Uebungen. Ebend. 1737. 4. — Nach der Herausgabe des 1. Theils von Christ. Friedr. Junius verfertigten Compendii Seckendorf. besorgte G. E. Gründler das Uebrige. (S. Erlanger gel. Anm. und Nachr. 1754. 49. St. 1755. 8tes und 25. Stück) Im Jahr 1738, erschien Gründlers Sammlung von auserlesenen Briefen Mart. Luthers, als ein Anhang zu den Saalfeldischen Auszügen des Benjam. Lindners, nebst dessen Lebenslauf. Saalfeld und Leipz.

Lindner, Ehregott Friedrich, eines Predigers Sohn aus Königsberg, studirte daselbst und promovirte am 5. Febr. 1753 in Doct. medic. und prak-

ticirte dann als Arzt in Kurland. §§. Commentatio physiologica de fluido nerveo, spiritibus animalibus eorundemque in corpore humano functionibus. Gadeb. livlaend. Bibl. II. 182.

Lindner, Heinrich August, ein sehr berühmter Genealog zu Dresden, starb 1787 und hinterliess eine genealogische Sammlung in 13 voluminibus, worin ausser der grossen Menge Stammbäume, über 300 adeliche Geschlechter bis zu ihren ersten Anherrn ausgearbeitet sind, woran er über 50 Jahre gearbeitet hat.

Lindner, Johann, geboren zu Breslau, und Kanonikus an der dortigen Domkirche, schrieb apparatum clericorum und starb 1771. La Prusse literaire. II. 418.

Lindner, Johann Gotthelf, schrieb noch: Ob man durch Glockenläuten das Gewitter vertreiben könne? Im Königsberger Intelligenzblatte. — Von der Weisheit Gottes in besondern Vorfällen, bey Kreutzens Hochzeit. — Reden und Gedichte, in verschiedenen Sprachen, bey einer zur Gedächtnissfeyer des Geburtstages der Selbsterhalterin aller Reussen, Elisabeth Petrownen angestellten Schulhandlung. Riga 1755. 4. 10 Bogen. — Die Zeit. — Die Ewigkeit. — Gedichte, in den rigaischen Anzeigen, 1763. 1764.

Lingke, Georg Friedrich, königl. polnischer und churf. sächs. Bergrath, trat 1742 zur Mitzlerischen musikalischen Gesellschaft und übergab derselben 1744 eine Intervallen-Tabelle, die von allen Mitgliedern bewundert wurde. 1790 privatisirte er zu Weissenfels, und scheint, da er nicht mehr im Dresdner Hofkalender stehet 179.. gestorben zu seyn. Gerbers musikal. Lex. S. 810. Sein Bildniss stehet vor Mitzlers musikal. Biblioth. — §§. die Sätze der musikalischen Hauptsätze, in einer harten und weichen Tonart, und wie man damit fortschreitet und ausweicht, in 2 Tabellen und mit Exempeln in 4. Hierüber verursachte eine Recension in der allgem. deutschen Bibliothek einen Streit, der hernach im 3. Bande der Hillerschen Nachrichten, weiter fortgeführet wurde. — Kurze Musiklehre, in welcher nicht allein die Verwandtschaft aller Tonleitern, sondern auch die jeder zukommenden harmonischen Sätze gezeigt und mit praktischen Beyspielen erläutert werden. Leipzig 1779. 4.

Linse, Johann Georg, war am 29. October 1726 zu Braunschweig geboren, ward Subconrector am dortigen Martini Gymnasio, am 26. October 1757. Conrector, am 20. Septemb. 1764. Pastor zu Bierende u. s. w. Scholast. Addresskalender auf die Jahre 1768. 69. S. 53.

Liotard, Johann Stephan, ein berühmter Mahler, 1702 zu Genf geboren. Ohne Unterricht wurde er gross in der Miniaturmahlerey, dass Kenner seine Copieen für Originale des berühmten Petitot hielten. In Paris und Rom erwarb er sich den Beyfall der grössten Meister und 1735 mahlte er am letzten Orte den Pabst, die Familie des Prätendenten und verschiedene Cardinäle in Pastell. Von Rom ging er nach Constantinopel, hier verliebte er sich so sehr in die türkische Kleidung und Lebensart, dass er den Beynamen, der türkische Mahler, erhielt. Nach seiner Zurückkunft mahlte er in Wien, Paris, London und im Haag die königl. und fürstl. Personen, und auf der Kaiserin Befehl musste er sein Bildniss in die Gallerie zu Florenz mahlen, auch findet man es in der Dresdner. 1756 verheirathete er sich in Amsterdam, ging darauf in seine Vaterstadt zurück, wo er 178.. starb. S. Museo Fiorentino, B. IV. S. 273. §§. Traité sur la peinture et la manière de la juger. Geneve 1781. 8. S. Hist. liter. de Geneve par Senebier. T. III. S. 327.

Lippold, Johann Friedrich, — studirte zu Grimma und Wittenberg, wurde Mag. der Philos. und Baccalaureus der Theologie, 1768. Diakonus an der Pfarrkirche zu Wittenberg.

Lipten, Heinrich Carl Jacob, hatte vielen Antheil an Herings Beyträgen zur Geschichte der reformirten Kirche in den Preuss. Brandenb. Landen. Siehe den 2ten Theil dieser Geschichte S. 255.

Liskow, Christian Ludwig, kam von Lübeck gegen 1738 oder 39 als Privatsekretär zu dem geh. Rath von Blome in Pretz im Holsteinischen, und dann erst nach Dresden.

Von der Lith, Johann Wilhelm, schrieb noch: Glückwünschungsrede an die Fürstin Christiana Charlotta Obervormünderin und Landesregentin. 1725. S. Unschuld. Nachr. 1731. S. 572.

Litzmann, Samuel Christoph, war den 4. April 1740 zu Halle geboren. — Rector zu Plau wurde er 1762.

(Die Fortsetzung folgt.)

Publicandum für die Königl Sächsisch-Thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft in Langensalza.

Bey denen, in manchen Gegenden Deutschlands, den Fortschritten der Landwirthschaft noch entgegenstehenden Hindernissen, hält die Königl. Sächsisch-Thüringische Landwirthschaftsgesellschaft zu

Langensalza, zur Beförderung und Aufmunterung für reelle landwirthschaftliche Verbesserungen, es für sehr zweckdienlich, und glaubt sich ein Verdienst zu erwerben, wenn sie die, in ihrem Einfluss auf die Oekonomie so wichtigen Untersuchungen und Bestimmungen landwirthschaftlicher Meliorationen, zum Gegenstand einer Preissfrage folgendermassen aufgiebt:

„Wie sind die Meliorationen der liegenden Gründe richtig zu bestimmen, und nach welcher Norm sind dieselben zu vergüten?“

Die unterzeichnete Gesellschaft fordert hierdurch alle erfahrene, denkende und prüfende Oekonomen und Cameralisten auf, sich der Beantwortung dieser Frage zu unterziehen. Dem Verfasser der, nach dem Urtheil der Gesellschaft, besten Preisschrift, bietet dieselbe ein Dank- und Ehren-Diplom unter dem grossen Siegel der Gesellschaft, als Belohnung, und Dreyssig Thaler als Entschädigung für seine etwanigen Auslagen dabey, an.

Auch hierbey schmeichelt sich die Gesellschaft, dass sie dem deutschen Patriotismus eine Gelegenheit, sich um die vaterländische Oekonomie verdient zu machen, darbiete, und solche von demselben gewiss mit Ehre und Eifer werde benutzt werden.

Der Termin zur Einsendung der Abhandlungen dauert bis zum 1. Septemb. 1809; die Abhandlungen selbst müssen mit einem Motto, und einem versiegelten Zeddel, worin der Name des Verfassers, und worauf das nämliche Motto geschrieben ist, versehen seyn.

Langensalza, den 1. Jan. 1809.

Königl. Sächsische Landwirthschafts-Gesellschaft in Thüringen.

Erklärung.

Hr. Rector *Lütgert* in Hattingen hat, nach dem Freymüthigen St. 6. S. 24 einen Supplementband zu Fabricii Bibl. latina, welcher eine Notiz der christlichen Dichter enthalten soll, angekündigt. Weder die Verlagshandlung von Fabricii Bibl. latina und Schoenemanni Bibl. PP. Latinorum ist, wie man sich wohl erwartete, von dem Hrn. Rector deshalb angegangen worden, noch hat der dort auch genannte Unterzeichnete seine Bearbeitung der Supplemente des Fabricius aufgegeben; vielmehr hat er sie fortgesetzt, und wird darin nicht bloss die christlichen Dichter, sondern auch die andern Schriften von Kirchenvätern und spätern Schriftstellern, welche mit der classischen Literatur in Verbindung stehen, aufnehmen, und die so nöthigen und zahlreichen Ergänzungen des Fabric. Werkes bis auf jetzige Zeit liefern. Ein Theil dieser Arbeit wird noch im gegenwärtigen Jahre gedruckt bey den rechtmässigen Verlegern des Werks erscheinen.

C. D. Beck.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Diakonus zu Langensalza Hr. M. *Carl Friedr. Bonitz*, Verfasser zweyer gelehrter Abhandlung über Gal. 3, 20. ist Pastor und Superintendent daselbst geworden.

Der König von Preussen hat den Professor der Physik zu Berlin, Hrn. Medicinalrath Dr. *Hagen*, eine jährliche Gehaltszulage von 500 Thlr. wegen seiner durch Vorlesungen seit 20 Jahren geleisteten Dienste aus eigner Bewegung ertheilt.

Der Herr geheime Legationsrath *Wilh. von Humbold* ist zum kön. preuss. geheimen Staatsrath und Chef der Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern ernannt worden.

Herr Prof. *Herbart* zu Göttingen ist zum ordentlichen Professor der Philosophie in Königsberg ernannt worden.

Der König von Preussen hat dem Kupferstecher und Mitgliede der Akad. der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften Hrn. *Friedr. Fick* und dem Mitglied und Lehrer der Form- und Holzschneidekunst bey gedachter Akademie Hrn. *Friedr. Wilh. Gubitz* den Charakter als Professoren beygelegt.

Der Senateur *Lanjuinais* ist an Bitaubé's Stelle Mitglied des Nationalinstituts zu Paris geworden.

An die Stelle des verstorbenen *Cabanis* hat die Classe der französischen Sprache und Literatur des Nationalinstituts den Hrn. *de Tracy* gewählt und am 21. Dec. aufgenommen. Die Rede des Hrn. de Tr. enthielt eine Lobrede auf seinen berühmten Vorgänger.

Literarische Nachrichten.

Es ist nunmehr der Rapport à Son Exc. le Landamman et la Diéte des 19. Cantons de la Suisse, sur les établissemens agricoles de M. Fellenberg à Hofwyl, par M. Heer Landamman de Glaris, Crud de Genthod, du canton de Vaud, Meyer Curé à Wangen, Canton de Lucerne, Tobler de l'Au, du Canton de Zuric, Hunkeler, juge au tribunal d'appel du cànton de Lucerne, remis à S, E. le Landamman le 29. Sept. 1808. (208 S. 8.), auch in einer deutschen Uebersetzung erschienen. Hr. Crud ist Verfasser des französischen Originals. Der ehemalige Zustand von Hofwyl, die Fellenberg. Verbesserungen, die Instrumente, alles wird sehr genau und lehrreich beschrieben.

Die Russische Regierung schickt sechs Ingenieur-Eleven nach München, um bey dem bayerischen Geheimen Rath und Generaldirector des Wasser- Brücken- und Strassenbaues Hrn. *von Wiebeking* die Wasserbaukunde zu studiren. Dieser Gelehrte erhielt vom russ. Kaiser bey dessen Aufenthalt zu Erfurt einen Ring von sehr hohem Werthe.

Die Gottholdsche Charte von Deutschland, die in Berlin herausgekommen ist, findet so vielen Beyfall, dass der Verleger noch einen Theil Russlands, Schwedens, des nördlichen Italiens und ganz Ungarn beyfügen wird. Der Verfasser wird nachher eine Charte von Deutschland im grössten Format, und ein Handbuch der Geographie und Statistik, auch ein beurtheilendes Verzeichniss der neuesten und brauchbarsten Landcharten mit einer Geschichte des Landchartenwesens herausgeben.

Bis 1807 hatte Spanien 22 Universitäten, da wurden 11 aufgehoben, und es blieben nur die eilf: Salamanca, Alcala, Valladolid, Sevilla, Grenada, Valencia, Zaragoza, Huesca, Cervera, Santjago und Oviedo, und die von Toledo, Osma, Onnate, Orihuela, Avila, Irache, Baeza, Ossuna, Almagro, Gandia und Siguenza wurden unterdrückt. Jede dieser Universitäten hatte ihre eigne Studienordnung. Die Universität von Salamanca erhielt ein neues Reglement, das auch für die übrigen gelten sollte. Es gibt 13 Akademien zu Madrid, von denen die wenigsten sehr thätig sind: Real Academia española (ihr Wörterbuch 1739. neue Ausgabe 1770 angefangen aber nicht beendigt, Auszug daraus 1803 mit einigen Zusätzen); R. Ac. de la historia; R. Ac. de las nobles artes oder de St. Fernando (bloss den bildenden Künsten gewidmet, für welche sie jährlich Preise aussetzt); R. Ac. medica; R. Società economica de los amigos del pais; R. Ac del derecho español; R. Ac. de derecho de S. Carlos III.; R. Ac. de jurisprudencia practica, de la purissima concepcion; R. Ac. de sagrados canones, historia, liturgia y disciplina ecclesiastica; R. Ac. de derecho civil, canonico y patrio; Ac. latina matritense; R. Ac. de derecho patrio, de nuestra Señora del Carmen; R. Ac. teologica escolastico-dogmatica de S. Tomas. *Aus dem Morgenblatte* Nr. 5. 1809.

Mit dem ersten April dies. J. nimmt der erste Cursus des landwirthschaftlichen Instituts zu Hofwyl seinen Anfang. Mathematik, Physik, Chemie, Agronomie, Naturgeschichte, Forstbaukunde und Technologie werden dort in Beziehung auf den Landbau gelehrt werden. Es befinden sich jetzt dort der Hofrath Dr. Laband aus Russland, Hr. v. Maas aus Mecklenburg und der jüngere, *Pictet* um ihre agronomischen Studien zu erweitern. Die Anstalt hat einen Commissionshandel mit Schweizervieh eröffnet. Im künftigen Jahre wird eine Elementarerziehungsanstalt für gebildete Stände zu Hofwyl errichtet werden.

Vermischte Nachrichten.

Der kais. kön. österreich. Mechanicus *Mälzel*, hat nicht nur ein Panharmonikon, ein Instrument, welches die schönste Harmonie hervorbringt, erfunden und bisher in Paris gezeigt, sondern auch ein Automat, einen Trompeter, in der Gestalt einer schönen Militärperson verfertigt, der noch vorzüglicher seyn soll als Vaucanson's Flötenspieler. Der sehr einfache Mechanismus ist in der Brust des Automaten enthalten und die schwierigsten Stücke werden mit der Trompete ausgeführt.

Der Chemiker, Hr. Prof. *Grindel* zu Dorpat hat ein äusserst wohlfeiles Chinasurrogat erfunden, und bewiesen, dass es noch kein wahres China-Surrogat gegeben habe.

Der Kaiser von Oesterreich, Franz II. hat einen neuen Orden unter dem Namen des *österr. kaiserl. Leopolds-Ordens* gestiftet. Zur Feyer des Ordensfestes ist der erste Sonntag nach dem Feste der heil. drey Könige festgesetzt. Zum erstenmal hatte diese Feyerlichkeit im gegenwärtigen Jahre Statt. Ein jeder, er stehe in unmittelbaren Civil- oder Militärdiensten oder nicht, kann in den Orden aufgenommen werden. Er zählt jetzt 17 Grosskreuze, 27 Commandeurs (unter welchen sich der Feldmarschalllieutenant Baron Anton von *Zach* befindet) und 50 Kleinkreuze (unter denen der Freyherr Joseph

von *Hormayr*, der Hofastronom Franz *Triesnecker*, die Professoren *Franz Gerstner*, *Johann Scherer* und *Johann Bürg* zu Wien sich befinden.

Buchhändler-Anzeigen.

In allen soliden Buchhandlungen ist nunmehro zu haben:

Der

Feldzug

der

Franzosen und alliirten nordischen Völker in Jahre 1806 und 1807.

Herausgegeben

von

Friedrich von Cölln.

Erster Theil.

Nebst zehn Plänen, wovon acht illuminirt, zwey schwarz sind.

Leipzig, 1809 bey Heinrich Gräff.

Ausgabe in gr. 4. mit den Kupfern 6 Thlr.
Ausgabe in gr. 8. mit den Kupfern 5 Thlr.
Diese Ausgabe in gr. 8. ohne Kupfer 3 Thlr.

Wer sich directe an mich wendet, zahlt für die Ausgabe in gr. 4. 4 Thlr. sächsisch, für die in gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. und für die ohne Pläne 2 Thlr. Diess Geld erbitte mir franco.

Das Publicum findet hier das erste vollständige Werk über den Feldzug der Franzosen gegen Preussen und Russland in den merkwürdigen Jahren 1806 und 1807. Herr von Cölln bewährte längst seine Freymüthigkeit, er hat sie in vorliegendem Werke beybehalten, ohne sich zur Animosität oder irgend einer Partheylichkeit hinreissen zu lassen. Sein blühender, erheiternder und jedem verständlicher Styl macht diess Werk eben so werth jedem Freunde der Lektüre überhaupt, als es insbesondere durch die, mit der grössten Genauigkeit gesammelten und geprüften, Materialien dem Freund der Geschichte willkommen seyn muss. Selbst der strenge militärische Kritiker findet in ihm die Befriedigung, dass die das Werk begleitenden wichtigen Noten von einem anerkannt geschickten Strategen verfasst sind. Die zehn Pläne zu dem ersten Theile dürfen ebenfalls auf den Beyfall der Kenner Anspruch machen, und geben ihm ein bleibendes Interesse.

Sie enthalten 1) Affaire bey Saalburg und Schlaiz. 2) Affaire bey Saalfeld. 3) Schlacht bey Auerstädt. 4) Schlacht bey Jena 1r 2r 3r Moment. 5) Schlacht bey Jena 4r 5r 6r Moment. 6) Affaire bey Halle. 7) Affaire vor der Capitulation von Prenzlau, nebst den Positionen des Hohenlohischen Corps. 8) Gefangennehmung des Blücherschen Corps nach den Gefechten in und bey Lübeck. 9) Plan von Küstrin. 10) Plan von Magdeburg.

Der erste Theil umfasst, ausser einer zweckmässigen Einleitung, welche neue Ideen zu militärischen Verbesserungen aufstellt, die Veranlassung des Kriegs zwischen Preussen und Frankreich nebst allen militärischen Vorfällen bis zu der Capitulation bey Lübeck und schliesst mit dem Einzuge des französischen Kaisers in Berlin.

Zugleich gehören hierzu 19 von einem bekannten Künstler gestochene Ansichten der Schlachtfelder, die aber nur auf Bestellungen gegeben werden können. Zu ihnen gehört noch eine besondere Beschreibung, damit man sie als einzelnes Werk betrachten kann. Ein von dem Künstler sauber illuminirtes Exemplar kostet 3 Ducaten; in getuschter Manier kostet das Exemplar anderthalb Ducaten.

Zu Ostern dieses Jahres erscheint in meinem Verlag folgende neue Schrift:

Das Registraturwesen
eines Landes-Justiz-Collegii

als wesentliches Hülfsmittel zu einer promten Gerechtigkeitspflege und Geschäftsführung überhaupt, und als ein Theil vierzehnjähriger Präsidial-Rechenschaft,

Aus preussischen Gesetzen und Ergänzungen derselben durch besondere Anweisungen dargestellt, durch 60 Beylagen erläutert und mit einem Sachregister versehen

von

Carl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völderndorf und Waradein,

Präsidenten des Regierungs- und Pupillen-Collegii und Chef-Präsidenten des Criminal-Senats in Bayreuth.

Ohne über die Wichtigkeit und den für jede Regierung praktischen Nutzen dieses Werks vorläufig etwas zu erwähnen, will ich bloss den In-

halt im Allgemeinen nach den Titeln der Abschnitte angeben. Es ist folgender:

Einleitung. §. 1 — 6.
Abschnitt I. vom Allgemeinen der Registraturen §. 7 — 33.
— II. Von der Civil-Process-Registratur. §. 34 — 84.
— III. Von der Concurs-Process-Registratur §. 85 — 107.
— IV. Von der besondern General-Registratur §. 108 — 115.
— V. Vom Archiv. §. 116 — 134.
— VI. Von der Pupillen-Registratur. §. 135 — 164.
— VII. Von der Criminal-Process-Registratur §. 165 — 193.
Schluss. §. 194.

Der Beylagen wegen, welche in einer Anzahl sorgfältig ausgeführter Tabellen die Organisation dieses wichtigen Zweigs der juristischen Geschäftsführung anschaulich darstellen, wird es in gross Quartformat mit lateinischen Lettern gedruckt, und das Ganze wird gegen 30 Bogen enthalten.

Wegen der gegenwärtigen traurigen Verhältnisse, in welchen der Buchhandel durch die Zeitumstände sich befindet, sehe ich mich genöthiget den Weg der Pränumeration einzuschlagen, und erlasse denjenigen, welche bis Ende März d. J. das Geld baar an mich einsenden, das Exemplar auf gutes Schreibpapier für 1 Thlr. 16 gr. sächsisch oder 3 Fl. rhein. und offerire zugleich denjenigen, welche sich mit Annahme der Pränumeration dafür interessiren wollen, das 6te Exemplar gratis. Von Ostern dieses Jahres an wird der Preis um den dritten Theil erhöhet, auch wird nur eine mässige Anzahl Exemplare auf Schreibpap. gedruckt, die für die zuerst sich meldenden Pränumeranten bestimmt sind, später als bis Ende März eingehende Bestellungen können dann nur mit Exempl. auf Druckpap. befriediget werden.

Der Druck des Werks ist bereits angefangen, und wird ganz zuverlässig bis Ende März beendiget seyn.

Man kann in allen Buchhandlungen pränumeriren, und wer sich directe an mich wendet, erhält die Exemplare Franco Leipzig oder Nürnberg.

Hof, den 4. Jan. 1809.

G. A. Grau.

Bey *Friedrich Nicolovius* zu *Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Kambach. Friedrich, vaterländisch-historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr, ein Lesebuch zur Unterhaltung für Freunde der vaterländischen Geschichte und zur Belehrung für die vaterländische Jugend. 3 Theile, wohlfeile Ausgabe. 2 Thlr.

Dieses Werk können wir den Freunden des Guten jedes Standes und Alters dringend empfehlen. Die Tendenz desselben, durch Erinnerung an die Vorzeit, Bürgertugend und Patriotismus zu wecken und zu befördern, ist durch den Titel ausgesprochen, und wir glauben nicht, dass es irgend Jemand unbefriedigt aus den Händen legen werde. Die Erzählungen und Darstellungen, welche es enthält, sind so gewählt, dass auch der in der Geschichte bewanderte manches Belehrende darin finden wird. Vorzüglich eignet es sich zur Lectüre für die Jugend, auch verdient es in jeder Schulbibliothek einen Platz; jeder Lehrer wird es zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für Schulen brauchbar finden. Da der Preis äusserst mässig ist, so hoffen wir es recht bald in recht vielen Händen zu finden.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen:

Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Von Heinsius. Erster Theil. Nebst einem allegorischen Titelkupfer von Jury.

Der Ladenpreis dieses ersten Theils beträgt 1 Thlr. 6 gr. klingendes Courant, der zweyte Theil erscheint zur Ostermesse, und wird ebenfalls 1 Thlr. 6 gr. kosten. Wer aber jetzt den ersten Theil baar kauft, erhält den zweyten für 16 gr. Cour., die von jetzt bis Ausgangs Februar als Vorausbezahlung angenommen, und die Namen dem zweyten Theile vorgedruckt werden.

Berlin, im Januar 1809.

W. Dieterici.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
3. Stück.
Sonnabends, den 21. Januar 1809.

Nachlese zu Meusel's Lexikon der verstorbenen deutschen Schriftsteller, B. I.

Folgende etliche und sechzig Schriftsteller, die, so viel mir bekannt ist, in den zeitherigen Ergänzungen zum ersten Bande von Herrn Hofrath Meusel's Lexikon, nicht erwähnt worden sind, verdienen unstreitig alle in demselben eine Stelle. Freylich sind die, mir von ihnen bekannt gewordnen, Notizen, besonders einige derselben, sehr dürftig; allein es war mir, wenigstens vor der Hand, nicht möglich, etwas Mehreres von ihnen aufzufinden. Ich darf hoffen, dass jeder, der es im Stande ist, zu Ergänzung des schätzbaren Meusel'schen Werkes, die mir gebliebenen Lücken ausfüllen wird.

1) Abendroth, ... , Advocat in Hamburg. Er lieferte Recensionen über Jurisprudenz, Naturkunde, Handlung und Literatur zur ältern allgemeinen deutschen Bibliothek. (S. Allg. deutsche Bibl. B. CVI. St. 2. Vorrede, wo er unter den, von 1765 — 1792 verstorbnen, Mitarbeitern an diesem Werke angeführt ist. — *Thiess* im Hamb. Gel. Lex. erwähnt ihn nicht.)

2) Achenwallin, Sophie Eleonore, Gattin des Prof. Gottfr. Achenwall zu Göttingen und Mitglied der dasigen deutschen Gesellschaft, war zu Frankfurt am Main 17 . . geboren (wo ihr Vater Heinrich Andreas Walther Senior des evangelischen Ministeriums war,) starb am 23. Mai 1754. §§.

1) Gedichte . . . . . . 1750 (wahrscheinlich ohne ihrem Namen).
2) Antheil an den: Meisterstücken moralischer Abhandlungen englischer und deutscher Schriftsteller. 3ter Theil. Göttingen 1753. 8. (s. *Weidlichs* zuverlässige Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten B. II. S. 78.) — Mehrere Nachrichten von ihr müssen in der, ihr von *Joh. Philipp Murray* gehaltenen Trauerrede (Göttingen 1754) und in *Joh. Matth. Gesneri* in der Biographia academica Gottingens. T. II. p. 69 — 80 befindlichen, lateinischen Gedächtnisschrift auf sie, sich finden; allein beyde konnte ich nicht erhalten.

3) Acoluth, Karl Benjamin I., starb am 29. December 1800 (vergl. *Meusel's* Gel. Teutschl. 5te Ausgabe und *Otto* Lex. der Oberl. Schriftsteller B. 1. S. 3 ff. B. 3. 593. 94.

4) Adami, Gottlieb, D. der Phil., Conrector der Nicolaischule zu Leipzig, wie auch des Frauencollegiums Collegiat, geboren zu Berthelsdorf in Schlesien, studirte seit 1728 zu Leipzig, anfangs Theologie, dann Medicin, habilitirte sich, nachdem er bereits 1741 zu Leipzig Mag. geworden, 1745, wurde 1747 6ster und noch in demselben Jahre dritter College an der Nicolaischule, 1752 Conrector, 1758 an *Christoph Beyer's* Stelle Collegiat des Frauencollegiums und starb 1777. (S. Kriegel) Nützliche Nachricht. v. Bemüh. d. Gelehrt. in Leipzig. Jahr 1740. S. 27 Jahr 1745. S. 73, 235, 525. Jahr 1752 S. 132. 33. *Eck* Symbol. ad hist. litt. Lips. Partic. IV. p. XII.)

§§. 1) Diss. de statua Socratis Atheniensium poenitentiae monumento publico. Lips. 1745. 4. 4 Bog. (Nützliche Nachr. 1745. S. 73. 74.)

2) * Phaedri fabularum Aesopiarum libri V. cum progymnasmate poetico seu metaphrasi senariorum. In usum scholarum. Studio M. T. A. Lips. 1772. 8.

5) Adami, Johann Christian, Dr. der Phil., Oberpfarrer und Inspector der Schule zu Luckau in der Niederlausitz, war zu Lübben geboren, (wo sein Vater gleiches Vornamens zuletzt Generalsuperin-

tendent und Oberpfarrer war) und starb im December 1753.

§§. 1) Biblischer Wegweiser zur Vereinigung mit Gott. Lübben 1714. 8. 7 Bogen mit einer Vorrede seines Vaters (s. unschuld. Nachr. 1714. S. 491 — 93).

2) Epistolische Haus- Kirchen- und Kinderpostille. Wittenberg 1734. 8.

Auch gab er heraus:

3) Niederlausitzer Gesangbuch. Lübben 1738. 8.

4) *Johann Christian Gottlob Adami's* (seines Sohnes, welcher schon 1746 starb) Schrift: Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit, vom Graf Zinzendorf herausgegeben, widerlegt. Wittenberg. 1747. 8. (Dieser Schrift ist das Leben seines Sohnes beygefügt.)

6) Alardus von Canthier, Matthias Andreas, geheimer Legationsrath und Cabinetssecretär des Bischoffs zu Lübeck, Herzogs zu Schleswig-Holstein, in Hamburg.

§§. 1) * Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie und den Wissenschaften. Hamb. 1739 — 1743. 8. (Er gab sie mit Matth. Arn. Wodarch heraus.)

2) Gedichte, Reden und Uebersetzungen. Hamb. 1747. gr. 8. Neue Auflage unter dem Titel: * Gedichte und Reden. Mit Vignetten. Hamb. 1754. gr. 8. (s. Erlang. Beyträge 1755. Nr. VII. S. 110).

7) Alberti, Ernst Just., Rector zu Plön.

§§. 1) Progr. de iis, quae circa philosophiae studium generatim observanda sunt . . . . . 4.

2) Progr. de notione veritatis metaphysicae accuratius determinanda . . . . . . 4.

3) Die Gewissheit in der Lehre von dem Wesen unsers Geistes 175 . (Neue Zeitung von gel. Sachen 1752 S. 123. 24.)

Wahrscheinlich hat er noch mehrere Programmen geschrieben.

8) Albrecht, Erdmann Hannibal, starb am 17. December 1800. (s. *Meusel's* Gel. Deutschland 5te Ausgabe.)

9) Am Bühl, Johann Ludwig, Districtsstatthalter in Oberrheinthal, war zu Wattweil, einem Dorfe im Toggenburg. 1750 geboren, wo sein Vater Schulmeister war. Schon in seinem zwölften Jahre wurde er Gehülfe desselben und musste endlich, da derselbe fast so gut als blind wurde, dessen Stelle versehen. Er verlor seine Mutter im 18ten, seinen Vater im 23sten Jahre. Beyde hinterliessen Schulden, die er mit seinem kümmerlichen Verdienste bezahlte. Im Jahre 1776 trat er als Schriftsteller mit einigen Gedichten auf. Im 35sten Jahre wurde er Hauslehrer eines reichen Schweizers *Custer*, mit dessen zwölfjähriger Tochter er, zu deren Bildung, in den Jahren 1786 bis 1789 nach Strasburg und Genf reisete. Er begleitete dann seinen Gönner auf einer Reise nach Italien, und wurde, nach deren Beendigung, von ihm aufs reichlichste in den Stand gesetzt, sich nach seinem Gefallen anzukaufen. Er erhielt endlich die obgedachte Stelle als Districtsstatthalter, starb aber schon am 22. April 1800 2 Monate über 50 Jahre alt, unverheirathet.

§§. 1) Einzelne Gedichte in Musenalmanachen.

2) Gedichte. Nach des Verfassers eigner Auswahl zum Drucke befördert. Nebst dessen Biographie und Bildniss. St. Gallen u. Leipzig in Commission bey Hausknecht und Supprians Wittwe. 1803. 112 und 176 S. 8. (vergl. Neue allgem. deutsche Bibl. B. 85. St. 2. H. 5. S. 304 — 312.)

10) Andreae, Johann Samuel, Kaufmann zu Erfurt.

§§. 1) Eloquence d'un Suisse à la Françoise, oder Beredtsamkeit eines französisch gesinnten Schweizers von Manufakturen. Aus dem französischen Grundtexte. Erfurt 1750. 4.

2) Sendschreiben des so berühmt- als Grundgelehrten Tit. plen. Herrn Grafen d'Algarotti hochgeb. Excell. die Handlung betreffend, aus der Italiänischen gebundenen Schreibart in ungebundene Deutsche übersetzet, durch J. S. Andreä, Majae Enkel. Erfurt 1750. 4.

3) Prose au roi de Prusse, oder Verehrungsvolle an Se. Königl. Maj. von Preussen gerichtete prosaische Zuschrift, welche aus der gelehrten Feder der Madame *Curé* zu Paris geflossen und der Schönheit wegen übersetzet durch J. S. Andreä. Erfurt 1751. 4.

11) Arenhold, Silv. Johann, ein Advocat zu Hannover, der noch 1750 lebte. — In seiner, an Schriften zur Gelehrtengeschichte und seltenen Büchern sehr reichen, Bibliothek, befanden sich gegen 700 Stück gedruckte Briefsammlungen und überdiess eine grosse Anzahl ungedruckter Briefe, unter denen sich besonders eine starke Anzahl von Briefen des berühmten Historikers Johann Georg von Eckardt und ein starker Band von Avtographen, aus den

Zeiten der Reformation, auszeichneten. Aus diesen Briefen wollte er bloss die Anekdoten abdrucken lassen. (*Oelrich's* Tagebuch einer gelehrten Reise vom Jahre 1750 in *Bernoulli* Sammlung kurzer Reisebeschreibung. B. V. S. 142.) Er hat jedoch von diesen Briefsammlungen weiter nichts, als ein Verzeichniss unter folgendem Titel drucken lassen:

Conspectus bibliothecae universalis historico-litterario-criticae epistolarum, typis expressarum et manuscriptarum: illustrium omnis aevi et eruditissimorum auctorum, ordine populorum et temporis studiose collectae. Hannover 1746. 4. 19 Bogen (Neue Zeit. von gelehrten Sachen 1746. S. 694. 95.)

Ergänzungen dieser Schrift liefern:

Friedr. Christ. Lessers Zusätze von raren Briefstellern, so in Silv. Joh. Arenholds conspectu bibliothecae universalis epistolaris nicht gedacht werden (in der Altonaer gelehrten Zeitung 1748. St. 52.)

12) Ascher, Joseph, ein privatisirender Gelehrter zu Wien geboren zu Wernsdorf in Böhmen 21. März 1755, welcher 1798 den 30. Sept. auf dem Schloss Ebenfurt in Niederösterreich starb und mehrere Schriften, ohne seinen Namen zu nennen, herausgab. — M. s. *Schlichtegroll* Nekrolog. IXter Jahrg. 2r B. S. 330 f. War Mitarbeiter an der in Wien herausgekommenen Predigerkritik, seine erste Schrift war eine Gelegenheitsschrift bey der Ueberschwemmung der Leopoldsstadt 1784 eine kurze Beschreibung des Osmannischen Reichs etc.

13) Auerbach, Johann Moritz, D. der Medicin zu . . . . .

§§. *Friedrich Hofmann's*, politischer Medicus, oder Klugheitsregeln, nach welchen ein junger Medicus seine Studia und Lebensart einrichten soll, wenn er sich will berühmt machen und geschwinde eine glückliche Praxin zu erhalten begehret. Aus dem Latein. übersetzt. Leipz. 1752 8. 19 Bogen (Neue Zeit. 1752. S. 208)

14) Azzoni, Joseph, Dr. der Rechte, kais. königl. Commercienrath, ordentl. Prof. der Institutionen zu Prag, Beysitzer des bischöfl. Domcapitels daselbst, königl. Fiscaladjunct und geschworner Advocat des Königreichs Böhmen.

§§. 1) Diss. de confessione civili et criminali ad tit. X., Pand. et Cod. de confessis. Addita juris Boemici dispositione et observationibus practicis. Prag 1750. 4. 32 Bogen stark (s. Horti musar. amoeniss. 1751. p. 216).

2) Diss. de contumacia. ib. 1752. 4.

15) Bär, Friedrich Carl, D. der Philosophie, kön. schwedischer Gesandschaftsprediger zu Paris, Mitglied der Schwedischen, Göttingischen, Augsburgischen gelehrten Gesellschaften und Correspondent der Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris.

§§. 1) Leichenrede auf Moritz des H. R. R. Grafen von Sachsen. Frankfurt und Leipzig. 1751. 4.

2) Essai sur les apparitions, traduit d'Allemand de Mr. *Meyer* (in des Abt *Lenglet* Recueil de dissertations sur les apparitions. Tom. II. Part. I. 1751. 12.).

3) Lettre sur l'origine de l'imprimerie, servant de reponse aux observations publiées par M. *Fournier* sur l'ouvrage de M. *Schöpflin*. Strasburg (Paris) 1761. 8.

4) Essai historique et critique sur les Atlantiques. Paris 1762. 8.

5) Dissertation philologique et critique sur le voeu de Jephte. 1765. 12. (Vergl. Adelung z. Jöcher B. 1. S. 1334. La France literaire. Tom. I. p. 170. (Paris 1769. 8.)

16) Baron, Ernst Gottlob, königl. preussischer Kammermusiker und Lautenist, war zu Breslau geboren und hatte anfangs die Rechte studirt.

§§. 1) Historisch theoretische und praktische Untersuchung des Instruments der Lauten. Nürnberg 1727. 8. 14 Bogen. (Vor dieser Schrift findet sich sein Bildniss von J. W. Stör.)

2) Abriss einer Abh. von d. Melodie. Berl. 1756. 4.

3) Versuch über das Schöne, aus dem Französ. übersetzt nebst *Gresset's* Rede von dem uralten Adel u. Nutzen der Musik. Altenb. 1756. gr. 8.

4) Aufsätze in *F. W. Marpurgs* histor. krit. Beytr. zur Aufnahme d. Musik. B. 1 u. 2. (vgl. *Hamberg*. Gel. Teuschl. 1. Ausg. S. 17). — Mehrere Nachr. von ihm findet man wahrscheinlich in *Gerber's* Lex. der Tonkünstler, drs ich nicht besitze.

17) Freyherr von Bartenstein, Johann Christoph, röm. kais. wirklicher geheimer Rath, böhmischer und österreichischer Vicekanzler und der illyrischen Societäts-Hof-Deputation Präsident, war 1689 oder 1690 zu Strasburg von bürgerlichen, protestantischen Eltern geboren, studirte daselbst, trat zur kathol. Religion über und wurde Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath. Nach seiner geschehenen Nobilitirung war er viele Jahre lang am kaiserlichen Hofe Staatssecretär und erhielt endlich die zuerst gedachten Stellen, in denen er am 6ten August 1767 im 78sten Jahre zu Wien starb. (Neues histor. Handlexikon B. III. S. 119.)

§§. 1) Diatriba de bello imperatori Carolo V. a Mauritio Saxone illato, turbisque inde in im.

perio exortis. (praes. *Joh. Henr. Böcler*) Strasburg 1710.

2) Diss. de heredipetis et causis corruptae jurisprudentiae. eb. 1711.

3) * Natur- und Völkerrecht, entworfen von einem grossen Staatsminister. Wien und Erlangen 1790. 258 und VIII. S. 8. (Diese Schrift verfertigte *Bartenstein* schon im Jahre 1754. zum Unterricht des nachherigen Kaisers Josephs II.; allein erst im gedachten Jahre gab sie ein Ungenannter heraus (vergl. allg. Lit. Zeit. 1792 B. III. Nr. 177. S. 41. 42). — *Adelung* zum Jöcher B. 1. S. 1458 ist aus diesem Artikel zu ergänzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipzig. Adv. *Hennicke.*

In *Nicolai's interessanter Gedächtnissschrift auf Engel* heisst es, da von Engel's Universitätsjahren die Rede ist: „Besonders ward damals ein gewisser jetzt ganz vergessener Professor Zachariä in Rostock und in Bützow für einen grossen Kirchenlehrer gehalten. Der Vortrag dieses Mannes, angefüllt mit fromm klingenden Spielereyen und hartherzigen Verdammungen, missfiel Engel'n sehr. Er vernachlässigte daher in Bützow beynahe ganz die theologischen Vorlesungen.

Gotthelf Traugott Zachariä, der im Jahre 1760 Professor der Theologie zu Bützow ward, war diess, so viel ich weiss, nie in Rostock. Von diesem, nachher nach Göttingen und von dort nach Kiel berufenen (1777 verst.) Theologen kann man wohl nicht sagen, dass er jetzt ganz vergessen sey, da er als einer der Männer, denen die Theologie Reinigung von Schlacken und wichtige Fortschritte verdankt, in dem Andenken eines Jeden leben muss, der sich um diese Wissenschaft und ihre Geschichte bekümmert. Man vergl. z. B. (Pistorius) Recension von dessen biblischer Theologie, im 16. Bande der allgem. deutschen Bibliothek. Ob zu Bützow Z's. Vortrag noch mit fromm klingenden Spielereyen und hartherzigen Verdammungen angefüllt war, weiss ich nicht; seinem späteren Charakter scheint das ganz zu widersprechen. Sollte nicht Engel etwa von Döderlein dergleichen gesagt haben? oder sollte nicht, was Engel von des Professors Vater, dem damals viel geltenden Zachariä Superint. in Parchim (Engels Geburtsstadt) erzählt haben mag, irrig von dem Sohne verstanden seyn? — Dass übrigens auch des jüngern Zachariä Vortrag Engel'n nicht befriedigte und der Theologie zu erhalten vermochte, ist wohl erklärbar. —

Ratzeburg. *Dietz.*

Werner, Pastor Barbiensis

(s. Int. Bl. für Lit. u. Kunst 1808. St. 48. S. 765)

möchte unbezweifelt Mag. *Werner Steinhausen* seyn, der daselbst zu Barby 1543 als Superintendent sein Amt angetreten hat (damals nennten sie sich noch Pastores) und am 17. Decemb. 1588 gestorben ist. S. Dietmann, der A. C. zugeth. Priestersch. in d. Chf. Sachsen etc. IV. S. 107.

Indem ich diesen ganzen gelehrten Aufsatz des Herrn *B. Kordes* durchgelesen hatte, so vermuthete ich, einen kleinen Beytrag für die Zukunft zu dem

Bartholom. Georgieviz

geben zu können. Ich besitze nämlich folgendes Buch: *Cronica, Abconterfayung vnd entwerffung der Türkey mit yrem begryff, Inhalt, Provintzen, Völkern ankunfft, Kryegen, Sigen, nyderlage, glauben, Religiō, Gesetzen, sitten, Regiment, Pollicey, reutterey, fromkeit vnd bossheit, von einem Sybenburger 22 jar darinnen gefangen gelegen, inn Latein beschryben, durch* Sebastiā Franck *verteutscht.*

Sechtzehen Nation, Secten vnd Parthey, allein
Der Christenheit jn dē einigen christlichen glaubē.
Newlich widerumb vberlesen, Corigiert vnd gebessert.

Hierunter ist ein, nicht ohne Zeichnung gefertigter Holzschnitt, einen türkischen Kriegsauszug vorstellend und darunter die Jahrzahl M. D. XXX. (so weit der Titel) in 4 maj.

Auf der andern Seite sagt *Seb. Franck* in der Vorrede: „Der Leser soll diese Chronik von ihm verteutscht, corigiert und bessert hynnehmen, vormals sey sie auch getruckt, aber an viel orten, wisse nicht, ob es seiner bösen gschrifft, oder seins abwesens, dass er nicht selbs im truck mit corrigiert habe, oder des vnfleiss vnd hinlessigkeit des truckers schuld sey, nit also fleissig vnd an viel ortten gefelscht ausgegangen.“ Hierauf folgt nun: *Vorrede des Lerers vnnd Sibenburgers.* Dieser erzählt, dass im Jahr 1437 bey Absterben Kaiser Sigismund, zwischen den Ungarn und Teutschen wegen Erwehlung eines Römischen Künigs grose Zwietracht entstanden sey. Der Grostürk, *Moratbeg* habe sich dieses zu Nuze gemacht und die Ge-

gend der Siebenburg überfallen, um ganz Ungerland zu unterdrücken. Weil aber grose Wasser eingetreten, so habe derselbe *sein Spitz schlecht auf die Siebenburg gericht.* Zu dieser Zeit sey er der Verfasser (der sich aber nicht neunt), ein Junger umb 15 oder 16 Jahr aus dieser Provinz bürtig, von der statt seiner Geburt (diese wird auch nicht bemerkt) ein Jahr vorher hinweggezogen und hab in ein Städtlein, auf Ungrisch: Schebesch, auf Teutsch: Mülennbach, studierung halb sich begeben. Hier sey er von den Türken, die dieses Städtgen eingenommen, in einem Thurm halb tod gefunden, gelabet und an einen Kaufmann verkaufet worden, der ihn nebst andern Gefangnen gefesselt bis Adrianopel, wo der stuhl des grosen Königs damals gewesen, gebracht. Von diesem Jahr 1436 bis 1458 habe er das allerhärteste Gefängniss erlitten, darinnen er 7*mal* verkauft, 7*mal* entronnen und 7*mal* wieder gefangen und mit Geld erkauft worden, endlich sey er mit türkisch-kaiserl. Freybriefen über Meer davon gekommen. Dieses ist seine ganze Biographie. Nun fangen sich die Capitel an. Unter der Rubrik eines jeden Capitels steht mehrentheils ein sich darauf beziehender Holzschnitt. (Schade ist es, dass in meinem Exemplar nur XVIII Capitel vorhanden sind, die übrigen fehlen, ich kann daher auch die Bogenzahl nicht bestimmen) Das I. Capitel handelt von der Türken ankunft und herkommen etc. Das II. von merung der T. sect und wie sie den Namen Turcus haben empfangen. Das III. von der Sorg, list und Anschlägen der T. die Christen zu fahen. Das IV. wie die Gefangne behalten, kauft und verkauft werden. Das V. von der Begierde der T. Magd und Knecht zu behalten, auch von der flucht und erledigung derselben. Das VI. von den, die nicht gezwungen noch genöthiget, sondern willig in diese Gefahr und Gefängniss sich geben und aufopfern. Das VII. von den Kriegen, auch von des türken Adel, Hofgesind, schützen, Rüstung, krieg, reisen, siegen, ordnung und regiment. Das VIII. Capitel von der Türken scheinbaren Sitten, erbarn Wandel, müsigkeit ohn' alle leichtfertigkeit inn Kleidung und allen Dingen etc. Ich glaube nicht mehr anführen zu dürfen, um in Zukunft lernen zu können, ob dieses nicht eine der ältesten Uebersetzungen des Georgieviz ist. Hierbey wünschte ich auch noch zu erfahren ob nicht in neuern Zeiten eine unpartheyische Biographie des Seb. Franck herausgekommen ist. Denn er war kein Wiedertäufer oder sonstiger Sectirer, wozu ihn die Ketzermacher der damaligen Zeit schufen, nur wollte er nicht Paulisch, Kephisch oder Apollisch seyn, achtete die Bibel etc. — Doch dieses war damals nicht genug. —

D. *C. F. Eberhard.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Pfarrer *Bridel*, durch mehrere Schriften bekannt, ist Professor der biblischen Hermenevtik bey der Akademie in Lausanne geworden.

Der preuss. geh. Rath *Ribbentrop* ist Chef des Verpflegungswesens und die geheimen Räthe *Dreyer* und *Westphal* sind Staatsräthe geworden.

Der bisherige Pastor in Rehfeld Hr. *Johann Friedrich Gottlob Löser*, ist Pastor zu Sachsdorf geworden.

Der geheime Rath und Leibarzt Hr. Dr. *Hufeland* zu Berlin ist vom Könige von Preussen in den Adelstand erhoben worden und hat eine bedeutende Zulage erhalten.

Der bisherige Professor der alten Literatur zu Königsberg, Hr. *W. Süvern* ist kön. preuss. Staatsrath geworden und wird in kurzem die Universität verlassen. Hr. Prof. *Hüllmann*, ehedem in Frankfurt an der Oder, ist nun in Königsberg Professor der Geschichte.

Todesfälle.

Am 28. Oct. 1808 starb der Syndikus der Akademie zu Greifswalde Dr. *Joh. Ernst Meyer.*

In der Nacht vom 3 — 4. December starb zu Weimar der Professor *Fernow* durch seine Verdienste um das antiquarische Studium und die italienische Literatur ausgezeichnet. Die von ihm angefangene Ausgabe der Werke Winkelmanns wird vom Hrn. Hofrath *Meyer* zu Weimar vollendet werden.

Am 9. Dec. starb zu Schafhausen die erste Künstlerin auf der Harmonica, *Marianne Kirchgessner*, 56 Jahre alt, und seit dem vierten Jahre blind.

Am 14. Dec. starb zu Berlin der sehr geschickte Mechaniker und Theatermeister *Lagnac*, 49 Jahr alt, der noch zuletzt an einem Automate, einer weiblichen Figur, die das Pianoforte spielt, arbeitete.

Am 15. Decemb. starb zu Paris der Uebersetzer der Aeneide, Provisor des Lyceums von Limoges, *Marie Joseph Hyacinth Gaston.*

Am 16. Dec. starb zu Amsterdam der berühmte Dichter *J. P. Uylenbroeck* geboren am 7. Decemb. 1748.

Am 27. Decemb. zu Berlin der durch ausgebreitete Kenntnisse, wie durch militärische Verdienste ausgezeichnete Generallieutenant *Levin von Geusau* im 78. Jahr des Alters.

Am 1. Jan. 1809 starb zu Jena der herz. sächs. Consistorial-Assessor Dr. *Georg Christoph Wilhelm Völker*, im 65. Jahr des Alters.

Zu erwartende Werke.

Hr. Simonde de Sismondi wird eine Abhandlung über die Abschaffung des Papiergeldes drucken lassen.

Hr. D. *Alex. Rave* zu Ramsdorf bey Bornen arbeitet an einer weitläufigen Geschichte Westphalens.

Vom Hrn. Kirchenr. *Aschenberg* zu Hagen hat man eine zweyte Sammlung historischer Lieder zu erwarten, so wie von dem gelehrten Mathematiker P. *Moriz Eilmann* zu Meppen (geb. den 15. Mai 1763 zu Rietberg) einen grossen logarithmischen Kanon für alle Zahlen von 1 — 10,000000 in Decimal- und logarithm. Arbitrage-Rechnung ohne mathem. logarithm. Vorkenntnisse.

Die neue sehr vermehrte Ausgabe von Profess. *Schwartner's* Statistik von Ungarn, die mehrere Censuren hat passiren müssen, wird bald erscheinen.

Hr. *Marton*, ein berühmter ungarischer Sprachforscher, wird ein grösseres Wörterbuch in ungarischer, deutscher, lateinischer und französischer Sprache herausgeben. Auch besorgt er von 1809. an eine Monatsschrift für die ungar. Sprache.

Von Hrn. *Lor. Bendavid* zu Berlin hat man bald ein sehr interessantes Werk zu erwarten: Untersuchungen über den ursprünglichen reinen mosaischen Glauben, seine Abänderungen und Umwandlung in Christenthum und heutiges Judenthum.

John Gifford gibt das Leben Pitt's, des letztverstorbenen Ministers, in fünf Bänden heraus.

Literarische Nachrichten.

Die Sammlung der in Pästum ausgegrabnen Bronzen, Helme, Waffen u. s. f. und die besten Antiken, welche noch in Portici übrig geblieben waren, sind nun in dem grossen Gebäude zu Neapel, Gli Studj, aufgestellt. Aus d. Nachrichten eines Reisenden im Morgenbl. Nr. 12. S. 46.

Zu *Venedig* ist eine *jonische Akademie* gestiftet worden, die einen Preiss von 600 Fr. für ein Werk über einen wichtigen Theil von der Statistik der jonischen Inseln ausgesetzt hat.

Herr Archivar *Delius* zu Wernigerode hat bey der 50 jährigen Amtsjubelfeyer seines Oheims, des Hrn. Pastor Delius zu Willstedt, eine kleine Schrift herausgegeben: Ueber die Gränzen und Eintheilung des Erzbisthums Bremen, ein Beytrag zur kirchlichen Geographie Deutschlands; auf deren ersten 26 Seiten er einige allgemeine Ideen über kirchliche Geographie vorträgt. Er gedenkt überhaupt die kirchliche Geographie Deutschlands als Grundlage der politischen zu bearbeiten, und fordert alle Freunde des historischen Studiums auf, ihn dabey zu unterstützen. Man vergl. das Neue Hannöv. Magazin St. 1. 1809.

In der Schweiz ist 1808 eine schweizerische Musikgesellschaft errichtet worden, die unlängst ein Protocoll, zu Lucern, herausgegeben hat. Sie zählt 87 ordentliche und 6 Ehrenmitglieder. Die schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens hatte bey ihrer ersten Zusammenkunft zu Lenzburg 41 Mitglieder.

Die kurmärkische ökonomische Gesellschaft hat nach einem zweyjährigen Zwischenraum am 5. December 1808. wieder eine Versammlung zu Potsdam gehalten. Der Hr. Pred. *Germershausen* wurde zum Director und Hr. Oberhofbaurath *Schulze* zum beständigen Secretär der Gesellschaft ernannt.

Am 27. Dec. 1808. wurde zu Regensburg Keplers Monument eingeweiht. Die Büste desselben hat Hr. Prof. Döll aus carrar. Marmor, das Basrelief Hr. Prof. Dannecker aus parischem Marmor gemacht.

Vermischte Nachrichten.

Der Hofconditor des Fürsten Primas, Hr. *May* zu Aschaffenburg hat für den Fürst Primas ein phelloplastisches Cabinet verfertigt, welches dieselben Gegenstände wie das des Hrn. Stamaty enthält, mit Ausnahme einiger französischer Monumente, deren Stelle aber Deutsche einnehmen.

In Esthland ist kürzlich eine Ackerbau-Gesellschaft errichtet worden, deren Zwecke vornemlich sind, den Kartoffelbau unter den Bauern in Esth-

land einzuführen, und die Anwendbarkeit aller neuen Erfindungen im Ackerbau für Esthland zu prüfen. Der Graf *Stenbock* ist Präsident der Gesellschaft, und Hr. v. *Kotzebue* Secretär.

Nach einer königl. baier. Verordnung vom 8. Sept. d. J. 1808 ist der Johanniter-Orden im Königreich Baiern aufgehoben; den jetzigen Mitgliedern desselben bleibt der Betrag ihrer bisherigen Einkünfte; das gesammte Vermögen des Ordens aber wird in Baiern zur Dotation der Bisthümer und ihrer Kapitel, das Uebriggebliebene aber zur Verbesserung des Schulfonds verwendet.

Herr *Molérat* zu Paris hat einen Holzessig zu bereiten erfunden, der vollkommen reine Essigsäure ist und wie jeder andere Essig zum häuslichen Gebrauche verwandt werden kann, nach dem Bericht einer Deputation des National-Instituts.

Ausser dem *Mammuth* ist noch eine ausgestorbene ungeheure Thierart Mastodon genannt, entdeckt worden, von welcher man Gerippe und Knochen in Nordamerica gefunden hat; der Präsident *Jefferson* hat dem Nationalinstitut ein vollständiges Skelett dieses Thiers übersandt, das im Staat Kentucky ausgegraben worden ist.

Die Londner Missionsgesellschaft hat aus Otaheite Briefe erhalten, welchen zufolge die Mission jetzt mehrere Fortschritte macht selbst mit Unterstützung des Königs Pomarre. In London ist eine Freyschule errichtet worden, worin jüdische Kinder unentgeltlich unterrichtet werden. Die Bibelgesellschaft lässt jetzt das neue Testament in türkischer Sprache drucken.

Buchhändler-Anzeigen.

Staatswirthschaft von Christian Jakob Kraus etc. Nach dessen Tode herausgegeben von *H. von Auerswald etc.* 4 Theile. 8. *Königsberg*, bey *Fr. Nicolovius*. 5 Thlr. 20 gr.

Der im August 1807 zu Königsberg verstorbene Professor *Kraus* hatte einen äusserst ausgebreiteten und entscheidenden Einfluss auf die Meinungen und Ansichten, welche in Bezug auf staatswirthschaftliche Gegenstände in einem grossen Theile des preussischen Staats, und selbst ausser demselben in Norddeutschland eben jetzt unter den gebildetesten Männern und unter den angesehensten öffentlichen Beamten herrschen. Diesen Einfluss

schafften ihm nicht sowohl Schriftstellerey, als vielmehr der äusserst klare, mündliche Vortrag, wodurch er sehr viele dankbare Schüler zog, und die trefflichen handschriftlichen Aufsätze, welche seine zahlreichen Freunde benutzten, und es ist daher nur seinen näheren Umgebungen bekannt geworden, dass er ihn verbreitete.

Um so interessanter muss es jedem gebildeten Manne seyn, endlich diesen so vielfältig wirksam gewordenen Gelehrten auch durch öffentlich verbreitete Schriften näher kennen zu lernen, und in einem Augenblicke, wo das Schicksal des preussischen Staats so ausgezeichnet die Aufmerksamkeit beschäftigt, zu erfahren, welcher Geist, und welche Ansichten unter einem grossen Theile der angesehensten Diener und Bürger dieses Staates jetzt herrschend sind; und welche Verbesserungen sich in der Verwaltung desselben erwarten lassen, seitdem das öffentliche Unglück die Selbstsucht gezügelt, und durchgreifenden Reformen den Weg gebahnt hat.

Diese vier Bände enthalten das staatswirthschaftliche System, welches der Verstorbene seit vielen Jahren mit unablässiger Sorgfalt bearbeitet hat und das mit Recht als sein Hauptwerk betrachtet werden kann. Der Verfasser ist grösstentheils *Smith* gefolget; aber ihm eigenthümlich ist die grosse Klarheit der Darstellung, welche das Buch zu einer eben so gemeinfasslichen als anziehenden Lektüre macht, und es auch ohne unmittelbaren Bezug auf den preussischen Staat allen denen empfehlen muss, die, geweckt durch den Geist der Zeit, sich jetzt erst eine helle Uebersicht des in unseren Tagen so wichtig gewordenen Feldes der Staatswirthschaft ohne mühsame Anstrengung erwerben wollen.

Neue Verlags-Bücher von *Mohr* und *Zimmer* in *Heidelberg*.

Michaelis-Messe 1808.

Boeckh, A., graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea, quae supersunt, et genuina omnia sint, et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8 maj. 1 Thlr. 12 gr.

Ewald, J. L., über Declamation und Kanzelvortrag. 8. 14 gr.

Gmelin, C. C., flora Badensis alsatica. Tom. III. 8 maj. 5 Thlr. 8 gr. (in Commission.)

Hecht, C., Versuch einer Theorie der Registraturlehre. 8. 18 gr.

Kaibel, G. D., Fest- und Kasual-Predigten. 1r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Kinderlieder. Ein Anhang zum Wunderhorn. Mit Kupfern. gr. 8. geh. 16 gr.

Schwarz, F. H. C., das Christenthum, in seiner Wahrheit und Göttlichkeit dargestellt. 1r Band. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. Auch unter dem Titel: Die Lehre des Evangeliums.

Wunderhorn, des Knaben, gesammelt von L. A. v. Arnim u. Brentano. 2r und 3r Theil. Mit Kupf. gr. 8. geh. 4 Thlr. 12 gr.

Zimmermann, Ch., Darstellungen aus der Bergwerkskunde. 1r Band. Mit Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey *C. F. Amelang*, neue Friedrichsstrasse Nr. 56. in *Berlin* ist erschienen und in allen Buchhandlungen, wie auch auf allen löblichen Postämtern Deutschlands zu haben:

B u l l e t i n

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufakturen, technischen Gewerben und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben
von
Siegismund Friedrich Hermbstädt,
Kön. Preuss. geh. Rathe und Prof., wie auch Mitglied verschiedener Akademien etc.

I. Heft. Jan. 1809.

Mit einem Kupfer. gr. 8. Engl. Druckpap. kostet 16 gr. Preuss. Cour.

Inhalt: Ueber den Zweck dieses Bulletins, als Einleitung. — Entdeckung, Zimmer und grössere Anstalten mittelst Dämpfen zu heitzen. — Entdeckung des chinesischen Zinnobers. — Erfahrungen über die Bestandtheile der Kartoffeln und ihre quantitative Verhältnisse in den verschiedenen Arten derselben. — Merkwürdige Eigenschaft der Erdbeerpflanze. — Der italienische Leuchtkäfer. — Erfindung eines neuen Reisebarometers mit Sperrung. — Ueber die Ersatzmittel des indischen Zuckers für die bürgerlichen Haushaltungen. — Der Wichtelzopf und seine Erzeugung. — Ueber die menschlichen Haare und ihre Farbe. — Zubereitung eines dem Champagner sehr ähnlichen Weins aus Obstarten. — Beobachtungen über die Hornissen und den Bau ihres Nestes. — Beytrag zur Kenntniss des feinen Pelzwerks. — Der Biber, das Kastoreum, und die Biberhaare. — Verarbeitung des Amiants zu Gespinnst. — Der chinesische Reisstein. — Der Stein Yu. — Der Caffee und seine Zubereitung zum Getränk. — Zubereitung eines sehr brauchbaren Syrups aus Runkelrüben, für bürgerliche Haushaltungen. — Preissaufgaben. — Notiz. —

Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von 6 — 8 Bogen. *Vier* Hefte bilden einen Band, der mit einem besonderen Titel auf Velinpapier, einem Hauptinhalte, und da, wo es nöthig ist, mit erläuternden Kupfern versehen seyn wird.

Vergangenheit und Zukunft
oder
Belehrungen und Ermunterungen für meine Mitbürger
von
Johann Samuel Bail,
Ober-Consistorial-Rath.
Leipzig, 1808.

Statt einer Recension, mögen einige Stellen den Geist und die Tendenz dieser kleinen Schrift charakterisiren. — Preussens Staat ist tief gefallen; allein er kann sich wieder erheben und an Energie gewinnen, was er an Umfang verloren hat; wenn gegenseitiges Vertrauen uns zur Einheit zurückführt und vaterländischer Gemeinsinn an die Stelle des eigennützigen Egoismus tritt; wenn insonderheit bey der Regeneration unsers tief gesunkenen Staats, religiöse Sittlichkeit die Basis wird und Männer von erprobten Einsichten und bewährter Rechtschaffenheit, in allen Zweigen der Staatsverwaltung arbeiten. S. 46. Wer Gott nicht treu ist, ist auch seinem Könige und Vaterlande nicht treu. Diess zeigt sich besonders in Fällen, wo es Aufopferungen und Gefahren, fürs allgemeine Beste giebt. Nur die Religion bindet streng und ewig, ihren Mangel vermag nichts zu ersetzen. Ich weiss, dass Religion allein noch keinen geschickten Feldherrn und braven Soldaten bildet: doch davon bin ich fest überzeugt, dass der Soldat — vom Vornehmsten bis zum Geringsten — welcher mit allen übrigen militär. Erfordernissen Religion vereiniget, treuer und eifriger in der Erfüllung seiner Pflichten, entschlossener u. muthiger in Gefahren und menschl. gegen den wehrlosen Bürger u. Landmann seyn wird.

Das Ganze ist mit wohlgewählten, beziehungs- u. bedeutungsvollen Beyspielen, aus der alten und neuen Geschichte, begleitet.

N.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
4. Stück.
Sonnabends, den 28. Januar 1809.

Berichtigung einer Berichtigung, im N. A. Int. Bl. für Lit. und Kunst zur N. Leipz, L. Z. gehör. 1808. St. 51. S. 808.

Wenn Hr. Pred. *Waldau* behauptet: „Stüchs druckte zu Nürnberg von 1484 bis 1499. Wenigstens wird sich früher oder *späterhin* kein Buch mit seinem Namen finden:“ so entging ihm wohl, was der sel. *Panzer* im Vorbericht zu seiner Aeltesten Buchdruckergeschichte Nürnbergs (1789. 4. S. 8,) bemerkt hat: „*Georg Stuchs von Sulzbach.* Vermuthlich war derselbe von Sulzbach, aus der Oberpfalz gebürtig. Das erste Werk so er 1484 druckte, ist ein schönes Missale. Seine Druckerey schien besonders zu dieser Art von Schriften eingerichtet gewesen zu seyn. Er hat auch auf Kosten des ältern Anton Kobergers gedruckt. In *Hirschens* Millen. IV. Nr. 29. wird noch eine Schrift angezeigt, die *Georg Stuchs* 1508 gedruckt hat. Auch besitzt der würdige Hr. Prof. *Schwarz* in Altdorf ein Breviarium ecclesiae Magdeburgens. von 1514 mit der Schlussanzeige in officina *Georgii Stüchs* Civis Nurenbergensis impressus. Man findet aber schon vorher Schriften aus dem sechszehnten Jahrhundert, die ein Johann. Stuchs gedruckt hat, der vermuthlich dessen Sohn war, und seines Vaters Druckerey fortsetzte.“

Im N. A. Int. Bl. für Lit. und Kunst zur N. L. L. Zeit. 1808. St. 51. S. 801 wird angefragt: Woher kömmt die Redensart: *er schwört Stein und Bein? Frisch*, der treffliche Gewährsmann mancher unbekannter Wörter und Redensarten, bemerkt in seinem *Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch*, unter dem Wort *Bein*: *Stein und Bein schweren*, das ist: *hart, hoch schweren*, vulg. *Jovem lapidem iurare.* Und er hat vollkommen Recht, denn die Römer hatten diesen Eidschwur. „Jurantes silicem tenebant manu, quem certis verbis additis projiciebant, quod dicebant *Jovem lapidem jurare*, de quo ritu videndus *Agellius* 14. N. A. 20. et lib. 1. c. 21. Egregie huc faciunt, quae *Phil. Caroli* ad Agellii l. 1. c. 21. animadversione unica annotavit, formulam ipsam juramenti sic referens; Jovem lapidem juraturi, silicem tenentes his verbis utuntur. Si sciens fallo, tum me diespiter salva urbe arceque bonis ejiciat, ut ego hunc lapidem. Solenne et sanctissimum Jusjurandum Romanorum per Jovem lapidem concipiebatur. *Cic.* l. 1. Epist. famil. 12. Quomodo autem tibi placebit (scribit hominem ex familia Epicuri) Jovem lapidem jurare, cum scias, Jovem iratum nemini esse? *Apulejus* lib. de Deo Socratis: — Quid igitur? Jurabo per Jovem lapidem Romano vetustissimo rita.“

Vide *Christoph. Besoldi* Thes. pract. auct. op. C. L. Dietherri D. 1679. fol. p. 915.

Es ist daher mehr eine Uebersetzung der lat. Redensart: Jovem lapidem iurare, als es sich auf eine deutsche Gewohnheit bezöge, es sey denn, dass man den Schwur bey den Heiligen und deren Reliquien, dafür an diese Stelle setzen wolle; da man bey diesen, bey dem Altar, bey geweihten Waffen etc. zu schwören pflegte, ehe die Gewohnheit einen Eid zu Gott zu schwören, aufkam.

S. *Hummel* Compendium deutscher Alterthümer (Nürnberg 1788. 8.) S. 146 und 47.

Nürnberg am 22. Jan. 1809.

Kiefhaber.

Anfrage.

Der Commentator von *Ostens Mysten-Schule. Ein pittoreskes Lehrgedicht über Weisheit und Thorheit, im Geiste des hohen Alterthums etc.* Mannheim 1803. 8. bemerkt auf der letzten Seite dieses Buchs ganz am Ende, dass er nächstens dem Publicum mittheilen werde:

Angefangene Entzifferung der unlängst entdeckten *Babylonischen Nägelschriften*, nebst einem Versuche über *combinatorische Ideographie.*

Ist diese wirklich erschienen? Wann und wo kam sie heraus?

Kiefhaber.

Literarische Bemerkung.

Als ich meine Abhandlung über Gal. 3, 20. für die Pottsche Sylloge erweiterte, stiess ich auf eine Sonderbarkeit, die ich auch in Potts Sylloge Commentt. theolog. Vol. V. p. 196 in der Anmerk. t. angeführt habe, und die ich Literatoren nicht zu übersehen bitte. Nämlich Joh. Rud. Steckius und Joh. Rud. Sterkius haben über die besagte Stelle geschrieben; man vergl. tempe Helvetica tom. V. sect. 1. Tigur. 1740, p. 120 — 155 und die Bibliotheca Bremensis vet. class. VII. fascic. 4. (1723.) p. 685 — 601. Weder der eine noch der andere ist bey Jöcher zu finden, und man sollte glauben, es sey der eine Name verdruckt, und also Steckius und Sterkius Ein Mann. Allein die ziemlich ähnliche Erklärung der angeführten Stelle beyder, weicht doch darin von einander ab, dass Steckius die letzten Worte des 19. Verses für einen stillschweigenden Einwurf der Gegner nimmt, Sterkius glaubt, Paulus habe mit diesen Worten den Gegnern etwas eingestehen wollen.

Görlitz, am 5. Jan. 1809.

Anton.

Woher der Name Alemania?

Auffallend ist die Ableitung, welche *Melanchthon* Epp. L. II. p. 421 in einem Briefe an Chph. Stathmion, welcher ohne Jahres-Anzeige, doch wie die darin erwähnten Umstände ausweisen, im Jahre 1553., Postridie Bartolomaei, d. i. den 25. Aug., geschrieben ist, in diesen Worten angiebt: „— *oro filium Dei, pacis autorem, vt restituat nostrae Germaniae pacem, quae nunc vere est Almana, id est, vidua.*" Doch vergl. Chronicon *Carionis* per *Melanchthon.* et *Peucerum* (Frcf. ad M. 1624. 8.) p. 450 f. wo noch andere Ableitungen aus dem Hebr., Griech. und Deutschen angeführt werden.

L. den 1. Jan. 1809.

Entstehung, Plan und Statuten der Allgemeinen kameralistisch-ökonom. Societät.

(Im Auszug.)

1. Schon vorlängst haben sich in allen Theilen von Europa und vorzüglich in Deutschland Vereine gebildet, um fast alle theoretische und praktische Fächer des menschlichen Wissens und politischen Wirkens zu vervollkommnen.

2. Nur die neugeschaffnen Wissenschaften der Staats-Oekonomie und Kameralistik, ungeachtet sie sich mit Gegenständen — nämlich mit National-Reichthum und Staatsvermögen — an denen jedem Staate, zumal in unseren Tagen, alles gelegen seyn soll, beschäftigen; haben bis jetzt überall noch keine, durch gesellschaftliche Wirksamkeit (vires unitae agant!) erhöhte Thätigkeit oder Geschicklichkeit erfahren.

3. Diese durch die Allgemeine Erfahrung bestätigten Resultate haben den Herausgeber des bereits seit drey Jahren bestehenden allgemeinen Kameral-Correspondenten, Professor *Harl* in Erlangen schon vor längerer Zeit von dem Bedürfniss und von der Nothwendigkeit der Errichtung einer allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät überzeugt, von der sich in Ansehung der Vervollkommnung der Theorie und Praxis viel erwarten lässt, wenn sie eine allergnädigste Bestätigung und einen erhabenen Protector erhält, und wenn ferner ihre Gesetze zweckmässig sind und ihre Absicht edel ist.

4. Die Tendenz oder der Zweck der allgem. kamer. ökonom. Societät ist *höchste theoretische und praktische Cultur* der gesammten inneren Staatswirthschaft oder Kameralistik und Oekonomie sowohl im Ganzen als Einzelnen; sie soll die grösste Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf eine *höchst wichtige Staats-Angelegenheit* — auf höchste Vervollkommnung der Kameralistik und Oekonomie lenken, richtige Ideen und reife Erfahrungen darüber gleichsam wie in Einem Brennpuncte sammeln, und dann in den schnellsten und allgemeinsten Umlauf setzen; viele schlummernde Kräfte wecken, einzelne Wirkungsarten vereinigen und einen eben so rühm-

lichen als vortheilhaften Wetteifer aller staatswirthschaftlichen und kameralistischen Theoretiker und Praktiker fortdauernd unterhalten.

Auf die Art erhalten alle Kenner, Freunde und Beförderer der Staats-Oekonomie- und Kameral-Theorie oder Kameral-Praxis einen gemeinschaftlichen Versammlungsort (ein allgemeines Magazin) für die Ausbeute ihres Forschens oder Beobachtens, und so manche Ideen und Gedanken, oder Bemerkungen und Erfahrungen werden in Zukunft dem Strome der Vergessenheit entrissen werden.

5. Die allgem. kameral. Oekon. Societät, kann durch eine allergnädigste Bestätigung zu einem öffentlichen Institut erhoben werden.

6. Diese Societät wird auch einen erhabenen Protektor verehren.

7. Die unmittelbare und gewöhnliche Geschäftsführung, die Angelegenheiten der Societät betreffend, liegt zunächst dem Director und General-Secretär ob.

8. Der Director leitet die Correspondenz der Societät, und an ihn werden alle Briefe und Beyträge adressirt. Unfrankirte Briefe oder Pakete werden nicht angenommen.

9. Der General-Secretär führt bey allen Sitzungen das Protocoll.

10. Die Aufnahme der Mitglieder geschieht mit Wissen und Genehmigung des resp. Protectors, wenn Derselbe es verlangt; ausserdem aber nur durch den Director und General-Secretär.

11. Die Societät nimmt ordentliche, correspondirende und Ehren-Mitglieder auf. Die Aufnahme wird durch Ausfertigung und Uebersendung eines von dem Director und General-Secretär eigenhändig vollzogenen und mit dem grossen Societätssiegel bedruckten Diploms bekannt.

12. Alle, die in den Grund-, Haupt- oder Hülfswissenschaften der gesammten inneren Staatswirthschaft oder Kameralistik und Oekonomie theoretische oder praktische Kenntnisse bewähret haben, also nicht nur staatswirthschaftliche, kameralistische und ökonomische Literatoren oder Naturforscher von Profession, sondern auch Finanz- und Polizeybeamte, praktische Oekonomen, Bergwerkskundige, Forstwirthe, Technologen, Geometer, politische Arithmetiker, Geographen und Statistiker, ökonom. Baukünstler u. s. w. können als Mitglieder und zwar nach Beschaffenheit ihrer Lage und Verhältnisse als ordentliche, correspondirende oder Ehren-Mitglieder aufgenommen werden.

Auch bekommen alle Anspruch, als Ehrenmitglieder aufgenommen zu werden, die an die Societät ausgezeichnete Natur- oder Kunst-Produkte, Modelle, Bücher, Geldbeyträge oder andere Geschenke einsenden, und sich also auf irgend eine Art um dieselbe verdient machen.

13. Alle wirklich aufgenommene Mitglieder sind perpetuirliche Mitglieder, und können, wenn sie das Diplom nicht sogleich mit Protest zurückgeschickt haben, ohne triftige Gründe nicht mehr austreten.

14. Alle Mitglieder ohne irgend eine Ausnahme und ohne Rücksicht, in welcher der drey Classen sie sich befinden, haben das immerwährende Recht, neue Mitglieder vorzuschlagen, und können sich desshalb an den Director der Societät wenden.

15. Alle Mitglieder sind verbunden, alles, was zur guten Aufnahme und zur Verbesserung der Societät dienen kann, ihres Orts beyzutragen, auch dem Director anzuzeigen, und die Erreichung des Zweckes der Societät auf alle mögliche Art zu befördern, Theils durch Mittheilung neuer Entdeckungen und wichtiger, aber nicht allgemein bekannter, Verordnungen oder Beschreibungen besonderer Cultur-Anstalten, Theils durch Einsendung von Abhandlungen und Theils durch Beyträge zu den Naturalien- und Kunstsammlungen oder zu der Bibliothek der Societät.

16. Alle ordentliche und correspondirende Mitglieder verbinden sich, jährlich wenigstens Eine ungedruckte Abhandlung oder Einen schriftlichen Aufsatz einzusenden, obschon die Societät von jedem Mitgliede wohl zwey und auch noch mehrere Aufsätze zu erhalten wünscht. Auch sind sie verpflichtet, von jeder ihrer in Zukunft erscheinenden Druckschriften wenigstens Ein Exemplar an die Societät einzusenden.

17. Es werden für jede Aufnahme, wenn nicht besondere Rücksichten eine Ausnahme von der Regel machen, 5 Gulden rhein. Taxen bezahlt. Auch sollen jährlich bey der öffentlichen Versammlung von jedem ordentlichen Mitgliede 2 Fl. rheinl. und von jedem correspondirenden oder Ehrenmitgliede 1 Fl. rhein. entrichtet werden. Dagegen finden aber keine bey andern dergleichen Societäten übliche monatliche Beyträge Statt.

18. Der Sitz oder Versammlungsort der Societät befindet sich da, wo der Director sich aufhält.

19. Sie versammelt sich regelmässig vierteljährlich und hält auch alle Jahre Eine öffentliche Versammlung, von der vorher zeitig genug alle correspondirende und Ehrenmitglieder in Kenntniss gesetzt werden.

20. Die Societät giebt alle Jahre Preissaufgaben über allgemein wichtige und den Zeitbedürfnissen angemessene Gegenstände der gesammten inneren Staatswirthschaft oder Kameralistik und Oekonomie

auf, und zwar jede zu 50 bis 100 Fl. rhein. Diese werden von dem Director im Namen der Societät ausgeschrieben.

Wollen patriotische Beförderer der Staatswirthschaft oder Kameralistik und Oekonomie, sie seyen Mitglieder oder nicht, höhere Preise aussetzen oder besondere Preissfragen bestimmen, so steht es ihnen frey, sich mit dem Director darüber in Correspondenz zu setzen.

Die Beurtheilung der eingesandten Preissschriften wird einem Ausschusse der Societät den der Director zu ernennen hat, übertragen. Aber jedes Mitglied dieses Ausschusses muss vorher dem Director schriftlich bezeugen, dass es kein Preissbewerber sey. Wird der Preiss einem Concurrenten zuerkannt, der kein Mitglied der Societät ist, so werden dem Sieger von dem Preisse 10 Fl. abgezogen; es wird ihm aber dafür ein Ehrendiplom Taxfrey überschickt.

25. Die Societät wird zwar, ihrer Bestimmung gemäss, manche eingesandte Aufsätze der respect. Mitglieder, besonders wenn diese es ausdrücklich verlangen, durch den allgem. Kameral-Correspondenten sogleich der Publicität übergeben. Aber sie wird doch auch ausserdem und ausser den Preisschriften noch von Zeit zu Zeit andere Schriften herausgeben und besonders die grösseren Abhandlungen ihrer Mitglieder in eigenen Bänden liefern, wovon jeder Contribuent oder Verfasser der darin befindlichen Abhandlungen Ein Frey-Exemplar bekommt.

26. Zu Ende eines jeden Jahres wird von der Societät ein gedrucktes Compte rendu erscheinen, welches folgende öffentliche Bekanntmachungen enthalten soll:

1) ein namentliches Verzeichniss des erhabenen Protectors, aller ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitglieder der Societät;

2) eine Angabe aller der Societät von ihren Mitgliedern gelieferten ungedruckten Abhandlungen, Druckschriften und anderweitigen Beyträge;

3) eine Anzeige aller der Societät von Nicht-Mitgliedern im Laufe des Jahres zu Theil gewordenen Beyträge und Geschenke von was immer für einer Art;

4) eine Rechenschaft für den Fortgang der Societät ins Besondere sowohl als auch über die

Fortschritte der Cultur der innern Staatswirthschaft oder Kameralistik und Oekonomie im Allgemeinen und in allen policirten Staaten; und

5) eine Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.

Gelehrte Gesellschaften.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hielt am 28. Dec. vor. J. in den ihr vom französischen Gouvernement im Schlosse zu Hanau eingeräumten Zimmern ihre dritte öffentliche Sitzung. Herr Director Dr. *Gärtner* machte die Versammlung mit dem bekannt, was seit der letzteren Sitzung vorgefallen, und in gesellschaftlicher Hinsicht wichtig war. Unter den zur Bibliothek der Societät während dieser Zeit gelieferten Beyträgen zeichneten sich vorzüglich ein prachtvolles Exemplar von Pallas flora rossica und Bomare Dictionnaire d'histoire naturelle VI. Vol. in 4. aus. Die von der Gesellschaft für die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte bestellten Referenten hielten Vorträge aus den eingelaufenen zum Abdruck in den Schriften der Societät bestimmten, Aufsätzen. Mit der nächsten Ostermesse wird das erste Heft der Annalen der Gesellschaft erscheinen. Herr Director Hofrath *Meyer* von Offenbach las eine Abhandlung über den Unterschied zwischen Gänsen, Enten und Schwanen und zeigte dabey mehrere sehr interessante zoologische Präparate vor. Die Versammlung schritt hierauf zur Wahl der zur Aufnahme in Vorschlag gebrachten Naturforscher und Gelehrten und wurden als Ehrenmitglieder die Herren Kanonikus Rahn in Zürich, G. H. R. Harles in Erlangen, R. R. von Günderode in Darmstadt, Staatsrath von Witzleben in Cassel, Sr. Durchl. Prinz Maximilian von Neuwied, J. R. von Türk in Yverdun, Bergrath Zschocke in Aarau, Major Benoit aux ponts Martel, Oberförster von Münchhausen, Agent Beurard in Meissenheim ernannt, als correspondirende Mitglieder aufgenommen, die Herren Kammerjunker von Motz in Bieber, Borson in Turin, Bergdirector Wagner zu Schwatz in Tyrol, Brun in Kopenhagen, Scriba, Pfarrer zu Ullrichstein im Vogelsgebirge, Ochsenheimer, Schauspieler in Wien, Mayer, Apotheker in Frankfurt, Chavannes in Vevay, Busch in Frankfurt und Herieart de Thury zu Grenoble.

Am 26. Jan. feyerte die kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung. Es wurde eine Abhand-

lung des Hrn. Obermedicinalrath *Klaproth* über den am 3. Sept. 1808 bey Lissa in Böhmen erfolgten Steinregen vorgelesen. Hr. Prof. *Bürja* sprach über ein 1709 der Akademie vorgelegtes Project zu einer allgemeinen Sprache, Hr. Prof. *Fischer* über die Frage: gibt es Gegenstände des jugendlichen Unterrichts, welche durch die Natur der Verstandeskräfte selbst bestimmt und vorgeschrieben und daher dem Geist eben so unentbehrlich als Luft und Nahrung dem Körper sind? Herr Geh. Rath *Erman* las ein Memoire des Hrn. Abbé *Sestini* über das Finanzwesen des türkischen Reichs vor.

In einer Versammlung der kön. deutschen Gesellschaft zu Königsberg zur Feyer des preussischen Krönungsfestes am 18. Jan. las Hr. Prof. *Krug* eine Abhandlung über den Begriff des Ideals vor, und zeigte, dass es ein dreyfaches Ideal, der Wissenschaft, der Kunst, und des Lebens, gebe.

Vermischte Nachrichten.

Für das Ungarische Nationalmuseum zu Ofen hat der Erzherzog Palatin von dem Siebenbürger Schriftsteller Hrn. von *Eder* eine Sammlung siebenbürg. Handschriften und Originalurkunden erkauft, auch das Münzcabinet mit einigen alten Gold- und Silbermünzen und die Antikenkammer mit einigen Idolen bereichert.

Zu Königsberg wird die Schlossbibliothek mit der Universitätsbibliothek vereinigt werden.

Zu Hofwyl nimmt im April das landwirthschaftliche Institut seinen Anfang, der erste Cursus wird vom April bis September dauern, und alle Haupt- und Hülfswissenschaften umfassen.

Preissfragen.

Der Kaiser von Oesterreich hat fünf Preissaufgaben, betreffend Surrogate indischer Arzneyen bekannt machen lassen, und für jede derselben 500 Ducaten in Golde bewilligt. Es sind folgende: 1. Was gibt es im Inlande oder im europäischen Continent für Körper in den drey Naturreichen (ausser den im Wiener Dispensatorium befindlichen), welche sich durch hervorstechende Heilkräfte auszeichnen, und welche derselben sind die zuverlässigsten Surrogate einzelner wirksamer Heilkörper? 2. welches ist das beste inländische Surrogat des Kamphers? 3. welcher einzelne Heilkörper (den Arsenik ausgenommen) oder welche Zusammensetzung von mehrern Heilkörpern, ist das beste Surrogat der Fieberrinde? 4. welche Pflanze kann die Sennesblätter ersetzen? welcher inländische Heilkörper (ausser der Gratiola) die Jalapa? was giebt es für ein Surrogat der Ipecacuanha, Mineralkörper ungerechnet? 5. wie lässt sich das Opium ersetzen? Die Preisschriften müssen bis zum letzten Decemb. 1809 an das Directorium der medicinischen Facultät zu Wien postfrey, unter den gewöhnlichen Bedingungen, eingesandt werden.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Herren Profess. *Schott* und *Krüger* allhier haben Gratificationen (ersterer von 200 Thlr. letzterer von 150 Thlr.) ersterer auch wegen Ablehnung eines Antrags einer ordentlichen theolog. Prof. auf der Univ. zu Kiel, eine jährliche Pension von 200 Thlr. erhalten.

Der zweyte Hofprediger zu Königsberg, Hr. *Woyda*, ist zum kön. preuss. Consistorialrath ernannt worden.

Der Herr Leibmedicus Dr. *Marcard*, hat die herzogl. Oldenburgischen Dienste verlassen, und bleibt mit den Charakter eines geheimen Raths in fürstl. Waldeckschen Diensten, wird künftig den Winter in Hamburg, den Sommer aber in Pyrmont als Brunnenarzt zubringen.

Todesfälle.

Den 25. Novemb. 1808 starb *Jo. Wilh. Franz Wolf*, Prediger zu Britz, Tempelhof und Riecksdorf bey Berlin, geb. in Stettin 1762. . . Seine in Berlin 1803. 8. herausgekommene Schrift: Vollständiger Confirmationsactus mit neuen Liedern und der dazu gehörigen Musik, erregte damals viel Bewegung. In Meusels Gel. Deutschl. findet er sich nicht, wohl aber in G. L. Richter Allgem. Biogr. Lexik. etc. geistl. Liederdichter (Leipz. 1804. 8.)

Den 19. Decemb. 1808 starb zu Warschau 61 Jahr alt, *Carl Kortum*, ehemal. kön. preuss. Stadtrath, Lombard-Director und Mitglied der kön. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Sollte wohl der Ernst von Kortum beym Meusel, der

1748 geboren, und Gubernialrath in Gallizien ist, mit diesem eine Person seyn? sie kommen mit dem Geburtsjahre überein, auch beyde in Polen. Zu bemerken ist noch, das Carl Kortum, dessen Todes-Anzeige in Hamb. Corresp. 1809. Nr. 9. sich befindet, in Bieliz in kais. Schlesien geboren worden ist.

Am 25. Dec. n. St. starb zu St. Petersburg der Gehülfe der Sternwarte bey der kais. Akadem. der Wissensch. daselbst, *Carl Ulrich Theodor Meyer*, 22 Jahre alt.

Am 5. Jan. 1809 starb zu Paris der Besitzer eines an Antiken, vornemlich Gemmen und Vasen reichen, durch Millin's Mon. inedits bekannten Cabinets, *Peter Nicolaus van Horn van Vloeswick*, geboren zu Amsterdam, den 27. März 1743. Von seiner frühern Gemmensammlung wurde 1789 ihm das meiste entwandt und nach England gebracht. Er war Mitglied der antiquarischen Gesellschaft zu Cassel.

Den 6. Jan. starb zu Halle *Johann August Eberhard*, geb. zu Halberstadt, den 31. Aug. 1738. war anfänglich Prediger am Arbeitshause zu Berlin, dann Prediger zu Charlottenburg, nachher Philos. P. P. O. zu Halle und erhielt den Titel als kön. preuss. geheime Rath, ward auch Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von seiner allgemeinen Geschichte der Philosophie zum Gebrauch der akademischen Vorlesungen kam Halle 1796 in 8. die zweyte Ausgabe heraus. Uebr. s. Meusel.

Am 12. Jan. starb zu Augsburg der durch mehrere juristische Schriften bekannte Stadtgerichtsrath, *Melch. Holscher*. Er war zum Appellationsrath zu Trient ernannt.

Am 16. Jan. starb *Karl Friedr. Kretschmann*, Gerichts-Actuarius zu Zittau, wo er am 4. Dec. 1738 geboren war. Unter dem Namen, der Bardendichter ist er mehr als zu gut bekannt. s. Otto Oberl. Gel. Lex.

Am 22. Jan. starb zu Hamburg der Professor am Johanneum *Lorenz Andr. Noodt*, im 66. Jahre des Alters. Das Lehramt hat er seit 1776 bis vor zwey Jahren verwaltet.

An demselben Tage starb zu Berlin der bekannte geographische Kupfersteher, Mitglied der königl. Akademie der Künste, *Carl Jäck*, im 46. Jahre des Alters.

Es wird zum Verkauf angeboten zu herabgesetzten Preisen.

1) Die allgemeine deutsche Bibliothek vom Jahre 1765 an, vollständig, in 118 Bänden, nebst 21 Bände Anhänge mit 6 dazu gehörigen Registern. 139 Bände.
2) Die neue allgemeine deutsche Bibliothek vom 1sten bis mit den 77sten Band, nebst 8 Bände Intelligenzblätter und 10 Bände Anhänge mit 2 Register in Summa 95 Bände von den Jahren 1793 bis 1803.
3) Die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste. 1r bis 12r Band, vom Jahre 1757 bis 1762. In halb Franzband.
4) Die neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste 72 Bände von 1765 an bis 1806 nebst 5 Bände Register. In halben Franzb.
5) Die Leipziger Intelligenzblätter vom Jahre 1763 an bis 1806 nebst einem Band Register bis 1781 in Summa 45 Bände in roth Papier gebunden.
6) Die Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät, von der Ostermesse 1780 bis mit Michaelmesse 1807. Mit Kupfern 54 Stück.
7) Journal Oeconomique de Paris 46 Stück monatliche Hefte.
8) 18 Jahrgänge des Hamburger Correspondenten, vom Jahre 1779 an bis mit 1797.

Im Museum erfährt man wo obige Werke zu bekommen sind.

Buchhändler - Anzeigen.

Gesammelte Briefe

von

Julie.

Zweyter, dritter und vierter Band.

Mit 3 Kupfern von Penzel.

Leipzig 1809, bey Heinrich Gräff. Preis 3 Thlr. 12 gr.

Anspruchsloser und bescheidner trat wohl selten ein Buch vor das Publicum, als der erste Theil von Juliens Briefen. Ein entschiedner Beyfall aller edlen Leser belohnte die, Unterhaltung und Veredlung beabsichtigende Verfasserin desselben. Der 2te, 3te und 4te Band ist nunmehro erschienen; sie vollenden diess interessante und belehrende Werk.

Juliens letzter Brief an *Laura* sey die einzige Anzeige an die Leserinnen, welche ein warmes Gefühl für das Gute und Schöne haben. Sie sagt:

„Auch mir, meine *Laura!* auch mir hast Du in dem Bilde der Vollendung ein Ziel aufgestellt, dem ich von nun an und immer nachleben werde. Mit dem Schwesterkusse wollen wir es uns gegenseitig zeigen, wenn die Zeit an dem Bilde des innern Ideals ihre Rostflecken ansetzen will. An der äussern Gestalt mag sie ihren Raub begehen, ruhig wollen wir es bemerken, wie sie eine Blüthe nach der andern entblättert, aber die des höhern Sinnes, welche der Ewigkeit Frucht bringen sollen, sie wollen wir im ewigen Frühling der Tugend und Poesie erhalten, und in der Thätigkeit eines reinen Lebens immer schöner wieder aufblühen sehen."

„Sieh hier einen Abdruck Deiner Blätter. — Sollen unsre Schwestern nicht auch dieses Bild besitzen? Warst Du nicht immer bereit, das Gute zu spenden, wie Du es auch mit Entzücken von andern empfingst, und jedes schöne Bild, von Schwesterhand gezeigt, mit Wärme und Beyfall an Dein Herz drücktest? Gewiss so werden auch unsre Schwestern diese Blätter in den Kranz ihres Lebens mit einflechten. Dein Immergrün und Epheu wird seine Blüthen erhalten, und dann noch ihr Eigenthum werden, wenn auch diese welken."

Den edlen deutschen Frauen und Mädchen, welche bey der Wahl ihrer Lectüre nicht nach solchen Schriften haschen, die der groben Sinnlichkeit das Wort sprechen, den ausschweifenden Begierden durch gleissende Gemälde neuen Reiz und Stoff geben, sondern eine, aus der Wirklichkeit entlehnte, aber moralisch gute Personen bezeichnende, Schilderung der verschiedenen abwechselnden wichtigen Situationen des Lebens bieten, gewähren diese Briefe eine erheiternde Unterhaltung. Sie sind ihnen aber auch dabey eine Stütze, woran sie sich bey ähnlichen, die blühenden Jahre des Lebens vorzüglich betreffenden, Vorfällen halten können. Das unverdorbene Mädchen sehe in ihnen den Spiegel, worin sich ihre Unschuld darstellt, sie lerne daraus der ihr drohenden Gefahr entgehen, die für das Wohl ihres Gatten und ihrer Kinder zärtlich besorgte Gattin und Mutter erkenne in diesem Werke ihr Bild und die Mittel zur Erhaltung des häuslichen Glückes. Der Gatte, der Geliebte, der Vater, der Sohn, erkenne darin und erfülle die Pflichten, die ihm allein ein heitres glückliches Loos fallen lassen. Gerührt und zu den Wünschen der Verfasserin erhoben, wird ein jeder Leser diesen Briefen, selbst nach öfterm Durchlesen, stets neue Befriedigung, neues Vergnügen danken.

Zu Anfange des Octobers ist Nr. 25. oder des *siebenten Bandes erstes Heft* von dem

Journal für die Chemie, Physik und Mineralogie, herausgegeben von Dr. *A. F. Gehlen*

erschienen und versandt worden. Der Inhalt desselben ist folgender:

1) J. W. Ritters Versuch einer Geschichte der Schicksale der chemischen Theorie in den letzten Jahrhunderten.
2) A. Volta, über den Hagel.
3) A. H. Klaproths Untersuchung des blättrigen Talks, des gemeinen Glimmers, des grossblättrigen und schwarzen Glimmers.
4) Dessen Untersuchung des chines. Reissteins.
5) Sweigger, wird der chemische Process durch den elektrischen bedingt?
6) Darcet, über das durch Alkohol dargestellte Kali und Natron.
7) Notizen.

Mit diesem Stücke beginnt der dritte Jahrgang, welcher gleich den beyden ersten 10 Thlr. kostet; zur Erleichterung des Ankaufs aller drey Jahrgänge dieses Journals, erbietet sich jedoch die Verlagshandlung, solche für 4 Friedrichsd'or oder 14 Laubthaler zu erlassen, wenn man sich vor Ostern 1809 deshalb meldet; späterhin tritt der Ladenpreis von 10 Thlrn. für den Jahrgang wieder ein.

Inhaltsanzeige

von

Voigts, N., europäischen Staatsrelationen, dreyzehnten Bandes erstes Stück, Frankfurt am Main in der *Andreäischen* Buchhandlung.

I. Ueberblick. Der europäische Staatenbund.
II. Französisches Reich.
III. Spanien.
IV. Italien.
V. Deutschland oder der rheinische Bund.
VI. Russland mit Schweden, Dännemark und Preussen.
VII. Ungarn oder die österreichische Monarchie.
VIII. Griechenland und die europäische Türkey.

Von nachstehendem Werk

Bulletin de Pharmacie, redigé par M. M. Parmentier, Cadet, Planche, Boullay, Boudet etc.

hat unterschriebene Buchhandlung durch einen in diesem Fache rühmlichst bekannten Gelehrten eine deutsche Uebersetzung veranstaltet, welche ebenfalls in monatlichen Lieferungen erscheinen wird.

Leipzig, im Jan. 1809.

Baumgärtnersche Buchh.

In der *Joh. Georg Benj. Fleischerschen* Buchhandlung in *Leipzig* ist so eben erschienen und für 4 Thlr. 12 gr. in allen Buchh. zu haben die

Vierte durchgängig verbesserte mit Erläuterungen und Anmerkungen vermehrte Auflage von Leben und Meinungen auch seltsame Abentheuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanikus. 2 Theile. Mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers.

Ein Buch, das so viele Auflagen erlebt und dadurch seinen verdienten Beyfall so wie seinen hohen Werth begründet hat; bedarf bloss einer Bekanntmachung ohne weitere Empfehlung um Freunde angenehmer und belehrender Lectüre auf dasselbe aufmerksam zu machen. — Keiner Leihbibliothek sollte diess interessante Buch fehlen.

Bey *Friedrich Nicolovius* zu *Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Die Biene, eine Quartalschrift von A. v. Kotzebue. 3s und 4s Heft. à 1 Thlr. 4 gr.

Johanna die erste, Königin von Neapel. Trauersp. in 5 Akten. 18 gr.

Die Familien - Neckereyen. Lustspiel in 3 Akten. Nach Goldoni bearbeitet. 16 gr.

Kraus, Ch. Jac., Staatswirthschaft, nach dessen Tode herausgegeben von Hans von Auerswald. 3r 4r Band. 3 Thlr.

— — dessen kleine Schriften, herausgegeben von Hans von Auerswald. 1r Band. Aufsätze staatswirthschaftlichen Inhalts. 1 Thlr. 16 gr.

Klein, E. E., Vorlesungen, gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den zur Feyer des königl. Geburtstages bestimmten öffentlichen Sitzungen. 5 gr.

Können die Gutsbesitzer die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wünschen? 5 gr.

Boeckh, A., graecae tragödiae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea, quae supersunt, et genuina omnia sint et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8 maj. Heidelbergae. Mohr und Zimmer. 1 Thlr. 12 gr.

Da der letzte Bogen in der Abwesenheit des Verfassers fehlerhaft abgedruckt und versendet ist, so ist der nachher an dessen Stelle gesetzte verbesserte Bogen an die Buchhandlungen nachgeschickt worden, von welchen die Käufer denselben zu beziehen haben.

Linnaei philosophia botanica erscheint in bevorstehender Leipziger Oster-Messe in einer neuen Bearbeitung. Zur Vermeidung alles Streits zeige ich an: dass den einzigen rechtmässigen Verlag dieser Bearbeitung der Buchhändler Kümmel von mir erhalten.

K. Sprengel,
Prof. der Botanik in Halle.

Auction in Helmstedt.

Des Professor *Eisenhart* hinterlassene Büchersammlung juristischen, antiquarischen, historischen u. s. w. Inhalts wird den 1. May und folgende Tage öffentlich verkauft werden, der Catalog ist in den mehresten Buchhandlungen und bey den Antiquars zu haben; Aufträge besorgt der Buchhändler

C. G. Fleckeisen.

Helmstedt, den 24. Jan. 1809.

Bey dem Buchhändler *Fleckeisen* ist erschienen:

Le Praticien françois oder der französische Praktiker, enthaltend: 1) den Geist und die Theorie der Process-Ordnung nebst Formularen, 2) Anwendung und Jurisprudenz des Civilgesetzbuches. 1r Band in gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Der Admiral. 3r Theil. 8. 1 Thlr.

Bey *Johann Gottlob Beygang* in *Leipzig* ist zu haben:

Predigt am dritten Sonntage des Advents, den 11. Decemb. 1808 in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten von Dr. *Franz Volkm. Reinhard*, kön. sächs. Oberhofpr. und Kirchenrathe. Preis 4 gr.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
5. Stück.

Sonnabends, den 4. Februar 1809.

Ueber die combinatorische Methode.

(Fortsetzung des im ersten Stücke abgebrochenen Aufsatzes.)

8. Die Menge der Fälle, wo man die combinatorische Methode anwenden könnte, scheint auf den ersten Blick unermesslich gross zu seyn. Zwar sind ihre von der Combinationslehre entlehnten Operationen sehr einfach, da sich alles auf ein *Zusammensetzen* (combinatio) und *Versetzen* (permutatio) von Zeichen reducirt; allein das dadurch vorgebildete Zusammensetzen und Versetzen von Vorstellungen ist gerade eine der Hauptoperationen des menschlichen Geistes, womit wir unaufhörlich beschäftigt sind, so oft nämlich als wir nicht blos gegebene Vorstellungen auffassen oder schon vorhandene Vorstellungen zergliedern, sondern durch Verbindung und Anordnung der bereits vorhandenen neue Vorstellungen erzeugen. So ist das Bilden neuer Begriffe ein *Zusammensetzen* von Merkmalen; so entstehen bey Vergleichung der Merkmale mehrerer Begriffe mannichfaltige Urtheile durch *Zusammensetzung* und wenn die niedrigern Begriffe, die ein höherer unter sich fasst, in verschiedenen Hinsichten eingetheilet werden; so ist diess ein mehrmaliges *Versetzen* der Theile seiner Sphäre. Eben so ist auch das Dichten neuer Anschauungen, bald wenn sie im Raume beharrende Gegenstände abbilden, ein *Zusammensetzen* ihrer neben einander liegenden Theile, bald, wenn sie in der Zeit vorübergehende Erscheinungen darstellen, ein *Zusammensetzen* ihrer auf einander folgenden Theile. Bilden wir aber diese Anschauungen weiter aus und ändern bey Objecten im Raume die Stellung und Lage oder bey Erscheinungen in der Zeit die Ordnung der Succession ihrer Theile, so ist auch diess ein *Versetzen*. Da wir nun, so oft wir mit diesem Zusammensetzen und Versetzen von Vorstellungen beschäftiget sind, der Combination und Permutation ihrer Zeichen uns allerdings bedienen könnten; so scheint es, als liesse sich von der combinatorischen Methode die ausgebreitetste Anwendung machen und man sollte glauben, ihr Gebiet umfasse mehr als die Hälfte unseres gesammten Sinnens und Denkens.

9. Allein bey weiterm Nachdenken zeigt sich bald, dass es thöricht wäre, die Zeichencombination auch da anwenden zu wollen, wo man seinen Zweck eben so leicht, schnell und sicher erreicht, wenn man bey dem gewöhnlichen Verfahren bleibt und seine neuen Vorstellungen unmittelbar aus Vorstellungen bildet, so dass man sich zwar der Zeichen, ohne die wir unsere meisten Vorstellungen nicht wieder erwecken können, bewusst wird, aber doch von den Zeichen selbst abstrahirt und seine ganze Aufmerksamkeit auf ihren Inhalt richtet. Nur da kann es rathsam seyn von diesem Verfahren abzugehen, wo man seinen Zweck zu neuen Vorstellungen zu gelangen offenbar leichter, schneller und sicherer erreicht, wenn man die gewöhnliche Methode umkehrt und sich durch Zeichen auf Vorstellungen führen lässt, so dass man vom Inhalte der Zeichen abstrahirt, seine ganze Aufmerksamkeit auf sie selbst und ihre Verhältnisse richtet und dann erst, wenn die gesuchten Zeichencomplexionen gefunden sind, sich den Inhalt derselben hinzudenkt *). Durch

*) Wie in der Buchstabenrechenkunst geschieht. Leibnitz sagt einmal: Id praestat Algebra, ut veritas quasi picta, *velut machinae ope expressa* in charta deprehendatur. Oeuvr. T. 3. p. 34. Dieses sey, fügt er hinzu, „beneficium superioris scientiae, quam Combinatoriam Characteristicam appellare soleo.“

diese Bedingung wird die Anzahl der Fälle, wo man die combinatorische Methode empfehlen kann, um vieles vermindert; indessen bleibt ihre Sphäre noch immer gross genug. Man muss, um diese zu übersehen, unterscheiden, ob die combinatorische Methode zur Mittheilung oder zur Erfindung von Vorstellungen angewendet werden, ob sie *didaktisch* oder *hevristisch* gebraucht werden soll. Auf die erstere Art ist sie unstreitig, besonders bey schriftlicher Mittheilung sehr oft zu brauchen; so oft man nämlich voraussetzen darf, dass den zu belehrenden Subjekten die Elemente der Anschauungen und Begriffe, die sie sich bilden sollen, schon bekannt sind und durch Zeichen angedeutet werden können. Denn bey keiner andern Methode der schriftlichen Mittheilung lässt sich, was man zu lehren hat, in so unglaublich gedrängter Kürze und mit so vollkommener Sicherheit, alles zu erschöpfen, darstellen. Eingeschränkter ist der hevristische Gebrauch der combinatorischen Methode und nur unter folgenden Bedingungen zu empfehlen. *Erstens* wenn man von den Elementen, woraus die neuen Begriffe oder Anschauungen combinirt werden sollen, eine deutliche Vorstellung und von den Ganzen, die aus diesen Theilen entstehen sollen, einen hinreichend bestimmten Begriff hat. Zuweilen bedarf es einer mühsamen Untersuchung, theils um den erwähnten Begriff gehörig zu bestimmen, theils um zu einer hinreichend vollständigen Uebersicht der erforderlichen Elemente zu gelangen; und bey dieser Untersuchung lässt sich nicht die combinatorische Methode, sondern nur freye, an keine Zeichen gebundene Meditation anwenden. Oft ist indessen diese lange Vorbereitung nicht nöthig, theils wenn der Begriff von den zu combinirenden Ganzen so einfach ist, dass er sich sogleich hinreichend bestimmen lässt, theils wenn man nicht nöthig findet, sich die ganze Gattung der Elemente, aus denen man Complexionen bilden will, vollständig aufzuzählen, sondern glaubt seinen Zweck erreichen zu können, wenn nur eine beträchtliche Anzahl derselben aufgeführt wird. *Zweytens* aber wird auch, wenn die combinatorische Methode hevristisch gebraucht werden soll, vorausgesetzt, dass man die Absicht hat, nicht blos einige, sondern *viele* oder *alle* Complexionen gewisser Elemente zu bilden, um daraus entweder eine oder etliche zu irgend einem Behuf herauszulesen oder alle in irgend einer Hinsicht zu betrachten. Denn will man blos einige Complexionen, gleich viel welche, sich bilden, so bedarf es dazu keiner kunstmässigen Combination; man findet sie ohne Mühe entweder durch freyes, von den Zeichen abstrahirendes Denken, aber auch durch ein desultorisches Combiniren der Zeichen ohne alle Regeln. Wünscht man hingegen eine beträchtliche Anzahl von Complexionen schnell zu übersehen, um darunter auswählen zu können, so ersparet das regelmässige Combiniren unstreitig viel Zeit und Nachsinnen; und will man *alle* Complexionen, die sich aus einer gewissen Anzahl von Elementen bilden lassen, übersehen, so ist die regelmässige Zeichencombination das einzige Mittel, nicht nur jene Complexionen schnell hervorzubringen, sondern auch sich zu versichern, dass man keine übersehen hat. Denn diese Gewissheit lässt sich durch freye Meditation ohne Beyhülfe der Zeichen schon bey einer nur einigermassen beträchtlichen Anzahl von Complexionen sehr schwer und bey einer grossen Anzahl gar nicht erlangen.

10. Ueber jede Gattung der hier nur im Allgemeinen angedeuteten Fälle, wo die combinatorische Methode anwendbar ist, will ich nun einige mehr ins Einzelne gehende Bemerkungen mittheilen. Ich werde dabey vorzüglich Beyspiele aus verschiedenen Wissenschaften und Kunsttheorien anführen, wo sich der Nutzen der Methode bereits bewährt hat, doch auch zugleich an ähnliche Fälle erinnern, wo man sich, wenn man Versuche machen wollte, von den Vortheilen der Combination leicht überzeugen könnte. Auf solche Art glaube ich diejenigen, welche Lust und Beruf haben, diesen Gegenstand näher zu untersuchen, am besten dazu auffordern zu können. Auch wird hierdurch die verwickelte Untersuchung, ob sich ganze Wissenschaften nach der combinatorischen Methode behandeln liessen, die ich jetzt ganz bey Seite liegen lasse, meines Bedünkens am besten vorbereitet; denn will man diess erforschen, so muss man nothwendig erst untersuchen, ob, wo und wie sich jene Methode bey der Behandlung einzelner Lehrstücke und Abschnitte der Wissenschaften nützlich erweiset. Ehe ich jedoch diess zu erläutern unternehme, muss ich, um das combinatorische Verfahren bey solchen Bruchstücken der Wissenschaften näher zu beschreiben, über die Beschaffenheit und Construction der combinatorischen Tafeln, deren man sich dabey in der Regel zu bedienen hat, einige Bemerkungen vorausschicken.

11. Eine combinatorische *Tafel* besteht aus einer oder etlichen Reihen von Worten, mathematischen Figuren, Bildern oder andern Zeichen, welche die Elemente der zu combinirenden Vorstellungen ausdrücken und denen Buchstaben oder Zahlen zur Seite gesetzt sind. Mit jeder Tafel muss ein *Regulativ* verbunden seyn, welches Anweisung gibt, wie man jene durch die Tafel ihre Bedeutung erhaltenden Buchstaben oder Zahlen zu Complexionen zu verbinden hat, die, wenn es Combinatio-

nen sind, die Zahl und Qualität, wenn es Permutationen sind, die Zahl, Qualität und Anordnung der Theile der zusammengesetzten Vorstellungen anzeigen, die man sich nach diesen Zeichencomplexionen zu bilden hat.

Will man nun eine solche Tafel, es sey zu eignem Gebrauch beym Meditiren oder zur Belehrung für andere verfertigen, so muss man, wenn sie wirklich nutzbar werden soll, nicht nur einen bestimmten Begriff von den zu combinirenden Ganzen haben und die Elemente derselben jenem Begriffe gemäss auswählen, sondern auch diese Elemente in langen Reihen aufzustellen vermeiden. Denn da sich schon aus wenigen Elementen sehr viele Combinationen und noch weit mehr Permutationen bilden lassen *), so kann man, wenn die Reihen der Elemente zu lang angenommen werden, sich leicht Aufgaben vorlegen, zu deren Auflösung man ganze Wochen und Monate brauchte. Nun lässt sich zwar durch das Regulativ Anleitung geben, wie man aus einer solchen Menge von Combinationen oder Permutationen gewisse Parthien, wo die zweckdienlichsten zu finden sind, herausheben und also die Arbeit abkürzen kann; allein die combinatorischen Operationen werden dann leicht sehr verwickelt. Besser ist es daher allemal, wenn man eine lange Reihe von Elementen hat, sie in mehrere kleinere zu theilen, wo sich die Operationen kürzer und einfacher einrichten lassen. Auch hat diess in den meisten Fällen keine Schwierigkeit, da sich durch den Begriff von den zu combinirenden Ganzen gewöhnlich leicht ein Eintheilungsgrund auffinden lässt, nach dem man die Gattungen der Elemente in Arten und also die langen Reihen in kürzere zertheilen kann. Dadurch wird zugleich am besten vermieden, dass man nicht von einer Flut unnützer Combinationen (combinationes inutiles) überschwemmt wird, wo die brauchbaren, welche man herauszusuchen hat, einzeln und sparsam (rarae nantes in gurgite vasto) umhertreiben; denn bey kurzen Reihen lässt sich diess immer leichter als bey langen voraussehen oder wenigstens ahnen und durch eine bessere Anordnung der Tafel oder durch Umänderung des Regulativs verhüten.

12. Solcher Tafeln kann man sich nun *ERSTENS* mit Vortheil bedienen, wenn man eine Menge Complexionen gewisser Elemente schnell übersehen will, um daraus diejenigen, welche für einen gewissen Zweck die brauchbarsten sind, herauszulesen und vorzüglich um solche zu finden, die ungewöhnlich oder ganz neu, die nur selten oder die noch nie gebraucht worden sind.

*) Zwölf Elemente z. B. geben schon 4,095 Combinationen u. acht Elemente 40,320 Permutationen.

13. Schon bey einer kleinen Anzahl von Elementen bedient man sich der Zeichencombination nicht ohne Vortheil. Es sey z. B. die Aufgabe für irgend eine Decoration Sträusser oder Kränze von Rosen von zweyerley Farben anzugeben und man habe die Wahl unter

a. weissen, b. blassrothen, c. carmesinrothen, d. feuerrothen, e. gelben und f. dunkelbraunen

Rosen. Hieraus lassen sich 15 Sträusser oder Kränze von zweyerley Farben zusammensetzen. Wer nichts von den Regeln der Combination weiss, wird schon ziemlich viel Zeit brauchen, wenn er diese 15 Kränze sich vorstellen will, um darunter den für seine Decoration passendsten aufzufinden. Wer jene Regeln kennt, wird sich von a b c d e f die 15 Binionen ab, ac, ad u. s. w. aufschreiben und nach Anleitung derselben in wenig Minuten alle Kränze übersehen. Wer im Combiniren ein wenig geübt ist, wird die Buchstabencombinationen nicht einmal aufschreiben, sondern sich im Kopfe bilden, oder auch die Buchstaben gar nicht, sondern nur die Tafel brauchen und sich nach Einleitung der Combinationslehre die weissen Rosen mit allen übrigen von b bis f, die blassrothen mit allen übrigen von c bis f, die carmesinrothen mit allen übrigen von d bis f u. s. w. verbunden vorstellen; wo er denn mit seiner Aufgabe noch geschwinder fertig werden wird.

Das letztere, sagt man vielleicht, werden viele von selbst, ohne Anweisung der Combinationslehre thun. Ich will es zugeben; dann combiniren sie, ohne es zu wissen. Aber man lege ihnen einmal eine andere, nur ein wenig mehr verwickelte Aufgabe vor. Es sollen z. B. Kränze oder Gehänge von Blumen von dreyerley Farben gebildet werden und man hat die Wahl unter Blumen von den sechs oben angeführten Farben. Hier lassen sich 20 Kränze oder Gehänge zusammensetzen. Wer die Regel kennt, wie aus den Binionen ab, ac u. s. w. die 20 Ternionen abc, abd u. s. w. gebildet werden, wird kaum eine Minute mehr Zeit brauchen, um alle Kränze zu übersehen, als bey der ersten Aufgabe. Wer jene Regel nicht kennt, braucht vielleicht dreymal so viel Zeit und ist am Ende doch ungewiss, ob er nicht einen Kranz und vielleicht gerade den schönsten oder passendsten übersehen hat.

Es wäre unnöthig, aber nicht schwer, eine Menge ähnlicher Aufgaben anzuführen. Bey Zimmerverzierungen z. B. wo man unter mehrern Ornamenten und Farben, bey Luftpflanzungen wo man unter mehrern Blumen- und Straucharten die Wahl hat, kommen die Fälle häufig vor, wo man alles, was sich daraus componiren und gruppiren lässt, durch Combination in wenig Augenblicken überse

hen könnte und also gewiss nicht geneigt wäre, das erste das beste zu wählen, wie man nur zu oft thut, weil jene Uebersicht zu viel Zeit und Nachsinnen kostet.

14. Versetzungen sind für diejenigen, welche nichts von der Combinationslehre wissen, noch schwerer zu bilden als Combinationen. Ohne Kenntniss der Regeln hat man Mühe, auch nur die 24 Versetzungen, die 4 Elemente geben, aufzuschreiben. Wer die Regeln kennt und ein wenig geübt hat, schreibt eine Permutationen Reihe von 6, 8 und mehr Buchstaben oder Ziffern eben so schnell hin, als man eine Reihe Zahlen in ihrer gewöhnlichen Ordnung schreibt.

Diese Fertigkeit wäre in vielen Fällen, besonders bey denjenigen Künsten wohl zu brauchen, die eine grosse Mannichfaltigkeit in der Anordnung der Theile ihrer Produkte zulassen, wie z. B. die Decorationsmalerey, die Gartenkunst, auch nicht selten die Baukunst und noch öfterer die architektonischen Künste, welche Gefässe, Geräthe und dergleichen bilden. In den Produkten aller dieser Künste bemerkt man häufig eine grosse Einförmigkeit, die unter andern daher rührt, dass man immer einerley Vorbild der Disposition ihrer Theile vor Augen hatte. Wer diess vermeiden will, muss bey'm Entwurfe seines Werks nie bey der ersten Disposition, die er irgend einem wohlbekannten Typus nachbildete, sogleich stehen bleiben, sondern versuchen, ob er nicht durch mannichfaltige Versetzung der Theile seines Werks auf eine andere, eben so zweckmässige und vielleicht schönere oder doch durch Neuheit gefallende Disposition kommen kann. Hierbey könnte die Zeichencombination oft gute Dienste leisten, da sie es so leicht macht, eine Menge verschiedener Dispositionen und unter diesen gewiss auch solche hervorzubringen, auf die man ohne ihre Beyhülfe nie verfallen wäre. Nur ist der Vorrath, den sie herbeyschafft, gewöhnlich so gross, dass man ihn ganz zu durchsuchen nicht unternehmen kann. Ein Beyspiel wird diess anschaulich machen.

Es sey ein langer, schmaler Gartenplatz gegeben, auf dem folgende fünf Parthien hinter einander liegen sollen:

a. Ein Blumenparterr. b. Ein Rasenplatz. c. Ein Quincunx von Obstbäumen. d. Ein Teich. e. Ein Lustwäldchen.

Da 5 Elemente 120 Versetzungen geben, so kann man sich 120 Gärten denken; in deren jedem jene fünf Parthien in einer andern Ordnung auf einander

folgen. Ferner soll in jeder Parthie eine der folgenden Decorationen aufgestellt werden:

1. Ein Pavillon. 2. Eine Voliere. 3. Eine Herme. 4. Eine Gitterlaube. 5. Eine Vase.

Diess giebt ebenfalls 120 Versetzungen für die Decorationen. Da sich nun in jedem jener 120 Gärten die Decorationen auf 120erley Art vertheilen lassen, so macht diess eine Summe von 14,400 Gärten, darunter zwar viele einander ähnlich, aber nicht zwey einander vollkommen gleich, und viele auffallend verschieden sind.

Natürlich kann es niemanden einfallen, diese ganze Menge von Gartenplanen mit Buchstaben und Ziffern aufzuschreiben und die Musterung passiren zu lassen, um sich darunter einen auszuwählen; aber man fänd' es doch vielleicht der Mühe werth, einige Parthien dieser langen Reihe durchzugehen. Die Auswahl dieser Parthien wird erleichtert, wenn man die Versetzungen der Buchstaben und Ziffern in *gutgeordneten Reihen* zu schreiben versteht. Sie zerfallen dadurch in Haupt- und Unterordnungen und man erhält damit zugleich eine Eintheilung der durch diese Versetzungen vorgebildeten Vorstellungen in Haupt- und Unterordnungen. Ueberläuft man diese Classification in Gedanken, so kann man muthmassen, in welcher Abtheilung man am ersten etwas für seinen Zweck dienliches finden würde, und durch Aufschreiben und Betrachten der Permutationen dieser Abtheilung sich überzeugen, ob man richtig gemuthmasst hat.

So könnte man auch bey der eben angeführten Aufgabe verfahren; aber man könnte auch bey dieser und allen ähnlichen Aufgaben eine andere noch einfachere Methode anwenden, die eben so schnell zum Zwecke führte. Man müsste nämlich die Stelle einiger Theile aus irgend einer Ursache *) als festgesetzt annehmen und nur die wenigen übrigen versetzen.

Bey der obigen Aufgabe kann man z. B. bestimmen, dass der Rasenplatz b. auf der ersten und der Teich d. auf der vierten Stelle liegen soll. Schreibt man nun den Plan des Gartens in Buchstaben auf und

*) Wäre es eine *fingirte* Aufgabe, so könnte man als Ursache annehmen, was man wollte; wäre es eine *wirkliche* Aufgabe, so würde sich meistens eine wirkliche Ursache leicht auffinden lassen, warum man diesen oder jenen Theil gerade an diese oder jene Stelle zu bringen wünschen müsste.

schliesst die Zeichen der unverrücklichen Parthien in Klammern:

(b) ac (d) e

so sieht man, dass nur drey Buchstaben ace zu versetzen sind, und dass man also, da drey Buchstaben 6 Versetzungen geben, nur 6 Gartenplane zu betrachten hat, nämlich

ausser (b) ac (d) e, auch
(b) ae (d) c,
(b) ca (d) e,
(b) ce (d) a u. s. w.

Hat man nun aus diesen 6 Gartenplanen, die leicht zu übersehen sind, einen erwählt, so kann man auf ähnliche Art die Disposition der Decorationen für ihn auswählen. Bestimmt man z. B., dass der Pavillon 1. in der ersten und die Gitterlaube 4. in der fünften Parthie liegen soll, so ist der Plan der Disposition in Ziffern ausgedrückt

(1) 235 (4)

und nur 2, 3 und 5 zu versetzen. Man hat also wiederum nur unter 6 Dispositionen zu wählen, nämlich unter den Versetzungen:

(1) 2 3 5 (4)
(1) 2 5 3 (4)
(1) 3 2 5 (4) u. s. w.

Gesetzt aber, man wollte sich damit nicht begnügen, sondern noch ein Paar Versuche machen, so könnte man leicht ein Paar andern Parthien oder Decorationen feste Stellen anweisen und übrigens, wie hier beschrieben worden, verfahren; so wie man auch bey der weiter oben angegebenen Weise, wenn man in einer Haupt- oder Unterordnung nichts, was man wünschte, gefunden hätte, leicht eine oder ein Paar andere durchgehen könnte.

So viel ist gewiss, dass man dergleichen Reihen von Versetzungen, man mag nun grosse oder kleine Stücken derselben durchgehen, selten ohne einigen Gewinn betrachtet; gewöhnlich kömmt man dadurch auf manchen Einfall, den man ohne dieses Mittel gewiss nicht gehabt hätte. Durch Versuche, besonders mit Aufgaben der oben genannten Künste, kann man sich hiervon am besten überzeugen.

15. Auch die Combination und Versetzung geometrischer Figuren führt auf Vorstellungen von Gestalten, die in manchen schönen und mechanischen Künsten wohl zu brauchen sind und auf die man ohne jenes Mittel schwerlich gefallen wäre.

Die bedeutendsten Versuche dieser Art hat man mit Vierecken gemacht, die durch eine Diagonale in zwey Triangel getheilt sind, wovon einer mit heller, der andere mit dunkler Farbe ausgeführt ist. Aus Carreaux von Fayence, die diese Figur vorstellten, pflegte man ehedem in Frankreich Fussböden zusammenzusetzen. Diess gab dem Mathematiker P. *Truchet* Anlass zu untersuchen, wie man in diese

Zusammensetzungen nach den Regeln der Combinationslehre mehr Mannichfaltigkeit bringen könnte. Er beschrieb die Methode, die er dazu vorschlug, in einem Aufsatze, den er der königl. Akademie der Wissenschaften nebst 100 Abbildungen solcher Fussböden vorlegte, wovon 30 bey seinem Memoire in Kupfer gestochen noch zu sehen sind *). Die meisten sind sehr einfach, aber doch von gefälligem Ansehn; man war überrascht, dass sich aus einer so simpeln Figur so vielerley Zierliches bilden liess. Ein anderer Mathematiker P. *Douat*, wurde dadurch aufgemuntert, Truchets Idee in einer eignen Schrift **) weiter auszuführen. Er gab eine andere, bessere Methode an und fügte die Abbildungen von 72 nach derselben construirten Desseins bey, die meistens von noch gefälligerm und zierlicherm Ansehn sind, als die Truchetischen. Auch brachte er eine Berechnung bey, wodurch man auf die unermessliche Menge der nach seiner Methode möglichen Combinationen aufmerksam gemacht wurde; die erste Classe, welche die einfachsten Zusammensetzungen enthält, begreift schon über 65,000, die zweyte über 16 Millionen, die dritte über 4000 Millionen verschiedener Desseins. Späterhin wurde man hierdurch auf Erfindung eines Spiels, Jeu du parquet genannt, geführet, wozu 64 oder 100 mit solchen getheilten Vierecken bemalte Täfelchen gehörten, die man auf einer hölzernen Tafel mit erhöhtem Rande zusammensetzte, um sich an diesen mannichfaltigen Gebilden zu ergötzen. Man kennt jenes Spiel auch in Deutschland und hat es noch mehr vervollkommnet ***). Wer das dazu gehörige Geräth oder auch nur von Papier oder von Carton gemachte Vierecke vor sich hat, kann sich leicht überzeugen, dass durch Combination derselben nicht nur viele, sondern auch sehr artige Zusammensetzungen von verschiedenem Charakter entstehen, indem diese bald schlicht und einfach, bald reich und prächtig, bald schwer und

---

*) Memoires de l'academie des sciences. Année 1704.

**) Methode pour faire une infinité des desseins differens avec des carreaux mi-partis de deux couleurs par une ligne diagonale. Par. 1722. 4.

***) Statt der Täfelchen hat man Würfel, an denen jede Seite mit einem getheilten Viereck bemalt ist; jeder der 12 Triangel, die jeder Würfel enthält, ist von einer andern Farbe; diess gibt eine zahllose Menge von Farbencombinationen. Auch setzt man diese Würfel auf eine gläserne Tafel; ist sie voll, so kann man sie umkehren und auch die Figuren auf der Hinterseite, die man, ohne es zu wissen, gebildet hat, betrachten.

massiv, bald leicht und durchsichtig u. s. w. ausfallen. Doch müsste man sich, wenn man nicht spielen, sondern die Sache ernstlicher nehmen wollte, Regeln auszusinnen suchen, durch die man nur auf brauchbare Combinationen geführt würde. Douats Methode ist zweckmässiger, als die von Truchet angegebene *), nur bey aller Weitschweifigkeit doch nicht deutlich genug dargestellt und noch mancher Verbesserung fähig. Es wäre wohl der Mühe werth, zumal da Douat's Schrift in Deutschland selten zu haben ist, dass einmal einer unserer Mathematiker dieser Art von Combination einige Aufmerksamkeit schenkte **); sie verdiente es wenigstens eben so gut als die Gitterschrift und die magischen Quadrate, da sich wirklich mannichfaltiger Gebrauch davon machen lässt.

16. Schon Douat hat in der Vorrede seiner Schrift darauf aufmerksam gemacht, dass die nach seiner Methode zu erfindenden Desseins nicht nur auf Fussböden von Marmor-Stein- und Holzplatten, sondern auch bey vielen Arten eingelegter Arbeit von Holz und Stein angebracht werden könnten; desgleichen, dass sie zu Mustern für Tapeten und für viele Arten von Stickereyen, genähter Arbeit und Zeuchen gebraucht werden könnten. Was die letztere Anwendung betrifft, so dürfte sie vorzüglich bey Zeuchen Statt finden, die nur geradlinichte Figuren (eckiges, nicht damastartiges Bildgewebe) darstellen können; für andere dürfte man die meisten Douatschen Desseins doch zu schwerfällig finden. Vielleicht liessen sie sich etwas leichter und luftiger machen, wenn man sich erlaubte, zwischen jene zweyfarbigen Vierecke hin und wieder ungetheilte, einfarbige Vierecke von der hellern Farbe einzuschieben ***). Auch müssten sehr artige Zusammensetzungen entstehen, wenn man statt der Vierecke, durch Diagonalen in zwey Triangel getheilte Parallelogramme combinirte. Man erhielt dadurch gute Muster für Fussböden von langen und schmalen Piecen, z. B. von Galerien und überhaupt Desseins, in denen mehr Leichtigkeit, Schlankheit und Bewegung wäre, als in den Zusammensetzungen von Quadraten. Man würde sie also auch noch besser zu Tapeten und Zeuchmustern brauchen können; zumal wenn man sich Abänderungen z. B. mancher geraden Linien in krumme, wo man's nöthig fände, erlaubte. Ueberhaupt müsste man dergleichen geometrische Combinationen oft nur als Anlass benutzen, sich ähnliche freyer geschwungene und leichter gehaltene Desseins durch Hinwegnehmen, Hinzusetzen und Verändern mancher Umrisse zu bilden. Für diesen Behuf liessen sich noch viele Methoden angeben, durch die combinatorische Vermischung von Dreyecken, Vier-, Fünf- und Sechsecken und andern geradlinichten Figuren auf neue Compositionen zu kommen; noch zierlichere müssten durch die Combination von krummlinichten Figuren, z. B. von aus- oder einwärts gebogenen Triangeln oder Quadraten, desgleichen aus Zirkeln und Zirkelsegmenten entstehen. Schon Albert Dürer hat die Künstler aufmerksam gemacht, wie viel Zierliches sich auf diesem Wege finden lässt *); auch ist schon so viel gefunden, dass man fast verzweifeln würde, noch etwas Neues zu erfinden, wenn man nicht durch die Combinationslehre wüsste, dass jenes alles nur eine Kleinigkeit gegen die Fülle ist, die sich auf diesem unermesslichen Felde erndten lässt. Diess muss allen denen sehr angenehm zu hören seyn, die sich unaufhörlich bemühen, dergleichen Neuigkeiten zu ersinnen; zumal da man sie versichern kann, es stehe in ihrer Gewalt, jene verborgenen Reichthümer, ohne auf die Gunst des Zufalls zu warten, ans Licht hervorzuziehen.

17. Durch die Combination geometrischer Linien und Figuren könnte man auch die Erfindung neuer Desseins von Gitterwerk erleichtern. Diess würde vielen erwünscht seyn, da man Gitterwerk so oft anbringen kann, nicht nur in Gebäuden an Thüren, Fenstern, Geländern u. s. w. oder in Gärten bey Brücken, Einhägungen, Lauben, Bogengängen u. s. w. sondern auch bey grossen Decorationsmalereyen auf Wandflächen und Tapeten und bey kleinern mit Malerey oder Ciselure ausgefüllten Feldern und Streifen auf mancherley Gefässen und

*) Truchets Methode ist auch in der Encyclopédie (ed. d'Yverdun T. VII.) unter dem Artikel: Carreau beschrieben; desgleichen in dem Theile der Encyclopédie méthodique, der den Titel führt: Dictionnaire des amusemens des sciences p. 144 wo auch Douats Methode erwähnt ist.

**) Vorzüglich wäre dabey auf die symmetrische Anordnung der Vierecke zu sehen, da alle nicht symmetrische Combinationen unbrauchbar sind; desgleichen auf die Fälle, wo man nicht eine beliebige, sondern eine bestimmte Anzahl von Vierecken symmetrisch anzuordnen hat.

***) Erlaubte man sich auch ungetheilte Vierecke von dunkler Farbe, durch welche ebenfalls viel Variation hervorgebracht würde, einzuschieben, so wäre es vielleicht bequem die Aufgabe so zu stellen: Rechtwinklichte Triangel von zwey gleichen Seiten (halbirte Quadrate) von heller und dergleichen Triangel von dunkler Farbe zu combiniren.

*) In seiner Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheyt. Nürnb. 1525 besonders Fol. E. 5. u. f.

Geräthen, desgleichen auf Zeuchen aller Art, von den gröbsten bis zu den feinsten, bey Stickereyen, Strickarbeit und dergleichen mehr. So reich man auch an Gittermustern für alle diese Kunstarbeiten ist, so liess sich doch gewiss noch viel Neues auffinden, eben so gut als bey den ebenerwähnten geometrischen Mosaiken. Oft entdeckt man schon in diesen, wenn man blos auf das Netz ihrer Umrisse achtet und von den Farben, die sie ausfüllen, abstrahirt, sehr artige, neue Muster von Gittern. Doch weit mehr würde man finden, wenn man sich eigne Regeln zur combinatorischen Construction von Gittern ersänne. Es sind dabey unzählbare Variationen möglich, da man bald gerade, bald krumme Linien allein, bald beyde vermischt anbringen und so wohl die Entfernung, in der sie sich von einander halten, als die Winkel, unter denen sie einander durchschneiden sollen — also die Grösse und Form der Maschen dieser Netze — auf tausenderley Art bestimmen kann. Dass aber unter diesen Millionen von Desseins auch wirklich viele gefällige und schöne gefunden würden, liess sich freylich nur dann erwarten, wenn der Erfinder jener Regeln seinen Geschmack an guten Mustern gebildet und von den Erfordernissen wahrhaft schöner Gitter richtige Begriffe hätte.

Ueberhaupt lässt sich von allen solchen geometrischen Combinationen nicht viel Nutzen erwarten, wenn ihr Erfinder seinen Geschmack nicht an guten Kunstwerken gebildet hat. Das wenige Gute, das sie alsdenn hervorbringen, verliert sich unter einem Haufen ungeschlachter Gestalten und verwirrter Schnörkeleyen, den niemand zu durchsuchen Lust hat. Manche ältere Beyspiele könnten diess beweisen *); waren die Muster, die man im Sinne hatte, schlecht; so waren es natürlich die meisten nach diesen Vorbildern geformten Combinationen nicht weniger. Auch gehört Geschmack und ein richtiger Takt dazu, wenn man unter einem Haufen an sich nicht verwerflicher Combinationen die vorzüglichsten und für irgend einen Zweck passendsten auswählen soll; sonst kann man freylich leicht nach dem schlechtesten und unschicklichsten greifen. Doch lässt sich darauf kein Einwurf gegen die combinatorische Erfindung gründen; denn wer sich so vergriff, hätte wohl auch ohne Combination irgend etwas Ungeschicktes, woran leider! in der Welt kein Mangel ist, irgendwo anders ergriffen.

*) So combinirte J. J. Schübler in seiner Ars inveniendi, Nürnb. 1734 viele Vasen und Ornamente, die mit hässlichem Muschelwerk und barocken Zierrathen überladen waren, welche man damals der Mode zu Gefallen eine Weile für schön hielt. Hätte er griech. Vasen und Ziermalereyen aus Raphaels Logen oder den Bädern des Titus, die man immer schön finden wird, vor Augen gehabt, so hätte er wahrscheinlich Nachahmungen dieser wahren Kunstwerke construiren gelehrt und seine Anweisung wäre nicht mit der Mode der barocken Verzierungen vergessen worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

C. A. Semler.

Die Brochüre:

Meine Reise durch Teutschland, nebst pathognom. Bemerkungen über meine gemachte Bekanntschaften, und einzig wahren Darstellung meiner Lehre für Freunde und Feinde, vom Dr. *Joseph Gall* 1806.

erregte um so mehr Neugier, Unterhaltung und Missfallen bey dem gelehrten Publicum, weil darin Ausfälle auf mehrere Mediciner und Philosophen unserer Zeit, vornemlich auf berühmte Lehrer der Zergliederungskunst enthalten sind. Hierüber von Etlichen dieser Männer zur Rede gestellt, machte der Hr. Dr. Gall im Hamburger Correspondentenblatte bekannt: Dass er weder Verfasser von diesem Buche sey, noch desselben Autor kenne! Allein der Hr. Dr. Gall wurde auch theils von seiner Würde, theils von seiner Achtung für das Verdienst der in dieser ihm untergeschobenen Schrift angegriffenen Gelehrten, zugleich vom gekränkten Ehrgefühle Eines und des Andern aufgefodert: den unter dem Schilde seines Namens aufgetretenen Falsarius und den Drucker der Trugschrift selber ausfindig und öffentlich bekannt zu machen.

Der Buchdruckerherr *Zeizmann* in Jena war, wie endlich bey der hierüber angestellten Untersuchung hervorging, nicht nur der Verleger, sondern auch der Verbreiter dieser Trugschrift, und, von der Gerechtigkeit genöthiget, nannte er am 18. Nov. 1807 den Hrn. Dr. med. *Arnold* zu Erfurt als den Verf. Unterm 12. Nov. 1807 gestand denn der Hr. Dr. Arnold, im teutschen Anzeiger: Dass er durch Speculation zu diesem Falsum verleitet worden, und dass die darin gemachten satyrischen Ausfälle, Erdichtungen wären.

Nachdem sowohl der Hr. D. Arnold, vermöge Rechtsurtheils vom 25. März 1808, als auch der Buchdruckerherr Zeizmann, nach Bescheid vom 2. Julius -- seit dem 29. Dec. 1808 rechtskräftig -- dieses Falsums halber, gesetzmässig gestraft worden sind; hatte ich, als Anwalt des Hrn. D. Gall, dem von seinem Bevollmächtigten, Hrn. GR. D. Loder, mir ertheiltem Auftrage gemäss, dem gelehrten Publicum diese Nachricht zu geben. Leipz. im Febr. 1809.

Dr. *Kremsier.*

Anzeige.

Nachstehende Französische, Englische und Italienische Werke, sind bey Endesunterzeichneten, gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Sächs. Conventions-Münze für den *heruntergesetzten Preis*, in Commission zu haben. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

NB. Da jedoch diese Werke nur in einzelnen Exemplarien für diesen heruntergesetzten Preis bey mir zu bekommen sind, so kann jedes nur derjenige erhalten, der sich am ersten dazu gemeldet hat.

Description des arts et metiers, faites ou approuvées par M. M. de l'Acad. des Sciences, avec un très grand nombe de planches etc. gr. Folio. Complet 113 parties. Ladenpreis 400 Thlr. für 200 Thlr. La Collection contient; la fabrique de l'Anudon, des Ancres, l'Ardoisier, le Bourrellier et Sollier, la Brique et de la tuille en Hollande, et les faire cuire avec la turbe, du Tuilier, du Briquetier, du Brodeur, du Cartier, du Cartonnier, Chamoiseur, du Chandelier, de faire des chapeaux (d'exploiter les mines de Charbon de terre) 6 parties, le Charbon de bois, du Chaufournier, de Cirier, de faire de colles, du Chardonnier, du Corroyeur, du Coutelier 4 parties, du Couvrer, du Criblier Suite du Parchemenier, de travailler les Cuirs dorées ou argentées, de convertir le cuivre rouge ou cuivre de rosette en laiton ou cuivre jaune, du Distillateur des eaux fortes, du Distillateur liquorite, cont. le bruleur d'eau de Vie, le Fabriquant de liqueur, le debitant, ou cafetier limonadier, de la draperie, et principalement pour ce qui regarde les draps fins, de l'Epinglier, de friser ou ratiner les étoffes de laine, de preparer et d'imprimer les étoffes de laines suivi de l'Art de fabriquer les pannes ou poluches les velours façon d'Utrecht et les moquettes, du fabriquant des étoffes en laines rases et séches unies et croisées, du fabriquant des étoffes de soye, 10 parties, d'Adoucier le fer fondu et de faire des ouvrages de fer fondu, des forges et fournaux à fer 4 parties, de l'Hongroyeur, de l'indigotier, des instruments d'Astronomie, des instruments de Mathematique et Astronomie, du Lagetier, de la Lingère, de la Maconnerie, de la Mature, de faire le Maroquin, du Mégissier, du Menuisier (ménuiserie dormante, carrosier, meubles ebeniste et treillageur 6 parties, du Meunier, vermicilier et Boulanger, les Resorts des montres: du facteur d'Orgues, de faire le papier, de faire le parchemin, du Paumier naguetier et de la paume, de la peinture sur verre et de la vitrerie, du parruquer: l'Art ou traité general des peches et histoire des poissons qu'elles fournissent, tant pour la subsistance des hommes, que pour plusieurs autres usages qui ont rapport aux arts et au commerce, 15 parties, de faire les Pipes à fumer le Tabac, du Plombier et fontaines, de la Porcellaine, du Portier d'Etain, du Portier de terre, du Rafinier de Sucre, du Relieur, doreur de livres, du Savonnier, du Serrurier, du Tailleur, du Tonneur, du Tapies de la Savonnerie, du Tonnelier, du Tourneur mecanicien, la construction des Vaiseaux, du fabriquant de Velour de Coton, de la Voilure.

Collection précieuse dout tout le monde conçoit le mérite.

Batimes, les, et les desseins d'André Palladio, recueillis et illustrés par O. B. Scamozzi, avec les thermes des Romains 5 Vol. gr. Folio atlantique Vicence 1786 Ouvrage superbe sur papier lesé et orne de 236 planches. Preis 70 Thlr. für 36 Thlr.

Annales du Museum National d'histoire Naturelle l'an 1802 et 1803. 4 Vol. gr. 4. avec fig. Paris. Preis 30 Thlr. für 16 Thlr.

Atlas d'histoire Naturelle ou Collection de Tableaux relatifs aux trois Régnes de la Nature à l'usage de deux qui professent et étudient cette Science; par Charles Chaisneau. Fol. Paris 1803. Preis 6 Thlr. 12 gr. für 3 Thlr. 6 gr.

Analyse des Observations des Tribunaux d'Apel et du Tribunal de Cassation sur la projet de Code Civil. gr. 4. Paris 1802. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.

— — raisonnée du Droit français par P. L. C. Gin 1—6. Livraison. gr. 8. Paris 1803. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

Clarendon, the history of the Rebellion and Civil Wars in England, and Life etc. 17 Vol. Basil. Preis 20 Thlr. für 10 Thlr.

Dictionnaire universel geographique, statistique historique et politique de la France. 5 Vol. gr. 4. Paris 1804. Preis 25 Thlr. für 13 Thlr.

— — d'Agriculture et d'Economie. par Mr. l'Abbé Rozier. 2 Vol. 4. à Paris 1804. Preis 7 Thlr. 12 gr. für 4 Thlr.

— — Nouv. d'histoire naturelle. 24 Vol. gr. 8. à Paris 1803. Preis 78 Thlr. für 40 Thlr.

— — le grand, historique de Moreri 3 Vol. Folio. Lyon 1681. für 6 Thlr.

— — des Sciences es des Arts par Lunier. 3 Vol. gr. 8. Paris 1805. Preis 7 Thlr. für 4 Thlr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Johann Gottlob Beygang,
Verleger der Leipziger Literatur-Zeit.
und Besitzer des literar. Museums
in Leipzig.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

6. Stück.

Sonnabends, den 11. Februar 1809.

Erklärung gegen den Aufsatz: „*Einige Bemerkungen über Thiersch Tabellen über das Griechische Verbum*" im Intelligenzblatte der Jen. Allg. Lit. Zeit. Nr. 4.

Ein Schulmann, unterzeichnet F — G, angeblich von langer Erfahrung, hat in dem genannten Aufsatze eine Reihe Bemerkungen aufgestellt, die gegen meine *Tabellen, enthaltend eine Methode, das Griechische Paradigma einfacher und gründlich zu lehren*, gerichtet sind. Niemand, der ihn gelesen, wird es mir verdenken, dass ich ein Wort der Selbstvertheidigung dagegen spreche.

Der ganze Versuch, die Methode als dem *Jugendunterrichte nachtheilig* niederzuschlagen, kommt zu spät, da die öffentliche Meinung und der Erfolg bereits für sie entschieden haben, und jeder Pädagog, der sie unbefangen untersucht und verständig angewendet hat, bezeugen kann, dass nach dieser Umbildung einer bisher nur zum Theil geordneten Masse Knaben von den verschiedensten Fähigkeiten in kurzer Zeit die Formen mit Leichtigkeit auffassen und mit Lust behandeln lernen. Denn durch Synthesis und Combination werden Gedächtniss und Verstand in gleiche Thätigkeit gesetzt und die frohe Regsamkeit des jugendlichen Gemüths erstarrt nicht mehr in dem Ueberdruss, den die angemuthete Auffassung einer so verworrenen Masse von Formen, von jeher beym Anfang des Griechischen Sprachstudiums erregt hat. —

Herr F — G. richtet seine Bemerkungen grössern Theils auf Einzelnheiten in den Vorbereitungen, ohne der Methode selbst nahe zu kommen, deren aus den einfachsten Bestandtheilen bis zu den verwickeltsten Formen fortschreitenden Bau er nicht zu fassen, noch weniger zu bekämpfen im Stande war.

Niemand ausser ihm hat in dem Titel die Angabe verkannt, dass hier nicht von dem Verbo überhaupt, nicht von seinen Bedeutungen, Temporibus, Modis und ähnlichen Gegenständen gehandelt, sondern dass die Masse der Formen, welche die verschiedenen Paradigmen der Verborum zusammenstellen, einfacher wie bisher und dennoch gründlich hergeleitet werden soll. — Herr F — G bringt die Armseligkeit heraus, dass der Verf. nicht einmal zu wissen scheine, was Paradigma bedeute, legt Anmassung gegen grosse Vorgänger hinein und dichtet ihm am Ende die Eitelkeit an, den betretenen Weg für den *einzig richtigen* zu halten.

Die alte Regel: *ein Tenuis hat gern einen Tenuem* vor sich u. s. w. die auf der einen Seite zu weit und auf der andern zu eng, demnach *ganz falsch* ist, war als solche verwiesen worden. — Sogleich habe ich mich *vermessen, die Lehrsätze erfahrner Männer, welche der neuen Methode nicht anpassend scheinen, gerade zu als falsch zu verwerfen.* — Eine so blindes Anschuldigen, ohne Grund und Ziel spricht sich selbst das Urtheil. — Sucht aber die Methode sich eigene Bahn zu machen: welcher Vernünftige kann es ihrem Verf. anrechnen, wenn mit ihr nicht alle Theile der alten Lehrweise bestehn? — Nur Stolz und Schwäche berufen sich auf Autorität, wo die Sache entscheiden muss. — Dieselbe Regel findet Herr F — G weiterhin einseitig berichtiget. — Sie auch von der andern Seite zu berichtigen, lag ausser den Grenzen der Tabellen. —

Formen wie κεχρυσῶσθην waren als abgekürzt aus κεχρυσωοίσθην erklärt. — Das zeuge von des

Verf. mangelhafter Einsicht: „denn", heisst es, ihm scheint es unbekannt zu seyn, dass schon das active, noch mehr aber das Pass. Perf. u. Plusq. manches aus der Conjugation der Verbb. ohne Charaktervocal entlehnt." — Von mangelnden Charaktervocalen beym Perf. Activi zu reden, gehört in die Dialekte; doch wurde der ganze Bau des Perf. und Plusq. Passivi (Tabelle v. §. 20. 21.) auf den Mangel der Charaktervocale, also auf Verwandtschaft mit den Verbb. ohne dieselben gegründet, und mir soll diese Verwandschaft entgangen, soll ein Beweis von mangelhafter Einsicht seyn? Welchen Namen verdient es Beschuldigungen durch schamlose Läugnung dessen, was offen da liegt, beweisen zu wollen? —

Auch die Form der Tabellen entgeht seinem Tadel nicht. Dass er nicht fühlt wie gut es beym Unterricht ist, auf einer Tafel bey einander zu haben, was ein Ganzes ausmacht, ist nicht meine Schuld. Dass er es nicht verschmäht, das kleinere Format der ersten Tabellen in Anschlag zu bringen, bezeichnet den Mann, der aus Angabe nur weniger Druckfehler die *zu grosse Gunst und Gelindigkeit* des Jenaïschen Recensenten — nicht etwa gegen den Corrector, sondern gegen den Verf. der Tabellen beweisen wollte.

Kann Herr F — G. nicht begreifen, wie ein Einfacher Vocal den Umfang seines Tones verdoppeln könne, ohne aufzuhören ein einfach *lautender* zu seyn, so muss man seiner Schwäche die Klage über „*widersinnige Eintheilung und schiefe Erklärung*," so wie die Verblendung mitleidig zu gute halten, die ihn allein hindern konnte, dass Unstatthafte in dem gewöhnlichen Begriff eines Vocalis anceps auch da nicht zu fühlen, wo es durch andere Bestimmung aufgedeckt und gehoben wurde. Gleiche Unkunde verräth, was hier noch sonst über die Elemente der Sprache geäussert wird, z. B. die Befremdung darüber, dass die langen Vocale aus Verdoppelung der kurzen *und nicht anders* entstehen, und die Bemerkung gegen das Gesetz, nach dem die griechische Sprache ihre Diphthongen bildet. — Jene zeigt, dass Herr F — G. von der durch die Tabellen hin aufgestellte Methoden nicht einmal einen kleinen Theil, die Scheidung mehrerer Construct. verstanden hat; diese aber, dass ihm überhaupt unbekannt geblieben, was Methode sey. Uebrigens wird er weder durch seine Angabe, dass bey Bestimmung der Diphthongen Schrift und Aussprache verwechselt worden, die Impropiras ᾳ, ῃ, ῳ zu *vollen* Diphthongen erheben, noch zu den 9 durch Combination gefundenen einen zehnten hinzufügen können. — Wenn am Ende die Lehre von den Wortstämmen *schief und unbrauchbar* genannt wird,

so ist das nicht weiter auffallend, da Herr F — G. das leidige Hypothesenspiel mit alten und neuen Formen substituiren will, dem dadurch der Tod bereitet wird.

Nach einem Seitenzuge gegen Buttmann, der vergeblich ist, weil die sogenannte Reduplication ursprünglich auch dem kurzen Aorist eigen war, tritt endlich ein Argument gegen die Methode selbst hervor, und nun steht Herr F — G vollends in seiner Blösse da: Er glaubt nämlich einen von ihren Hauptpuncten, alle Formen von dem doppelten Wortstamme herzuleiten, durch Hinweisung auf Formen nach τετύφαται statt τετυμμένοι εἰσὶ zu bedrohen, in der Meinung also, dass dieses τετύφαται doch wohl aus τέτυφα entstanden sey. — Wären ihm die vor-attischen Dialekte aus eigenem Studium bekannt, so wüsste er vielleicht, dass *dem Epischen* die Aspiration des Perfecti Activi, also τέτυφα noch ganz fremd ist, dass also sein Argument gerade für mich beweist und Formen wie κεκρύφαται Hesiod. Theog. v. 730, ἐπιτετράφαται, Hom. Ilias, 2, 25. nicht aus dem jüngern κέκρυφα und τέτροφα, sondern unmittelbar aus dem Stamme (z. B. τραπ. τετραπ-νται, mit dem ion. α st. ν: τετράπαται und aspirirt τετράφαται) hervorgetrieben wurden. — Herr F — G. mag auch künftig dieses τετράφαται durch τρέπω, τρέψω, ἔτρεψα, τέτροφα, τετροφνται, alle Widersprüche nachbetend, hindurch jagen; sich aber bescheiden alles Urtheils enthalten, wenn über Grund und Ungrund jenes Verfahrens verhandelt wird; damit ihm nicht noch einmal das Schlimmste begegne, da der Unwissenheit geziehen zu werden, wo er das Ansehen eines Schulmanns von langer Erfahrung anzunehmen und andere zu belehren sich berufen wähnt. —

Die Tabellen hätten auf die Regelmässigkeit, die Rundung und den Wohllaut der passiven Formen aufmerksam gemacht und in dieser Hinsicht das Passivum ein Meisterwerk der Sprachbildung genannt. Vor der Unterscheidung der causativen und immediativen Bedeutung des Verbi soll dieses *Meisterstück* in ein Nichts zusammen schwinden, wo also der Bedeutung eine Kraft inwohnen muss, jene Formen voll Wohllaut zu zerstören und in misgeschaffene umzuwandeln. Dergleichen ist unbegreiflich, ausser an einem Manne, der unbesonnen alles aufbietet, um an den Tabellen, die ihn wahrscheinlich aus seinem Schlendrian unfreundlich aufgestört haben, auf irgend eine Art zum Ritter zu werden, wenn er auch dabey selbst nur in trauriger Gestalt erscheint. — Darum zieht er auch sogleich mit einer Bemerkung triumphirend auf, dass vor μ, ν ein ο, vor τ, σ ein ε als Charaktervocal, die Ausnahmen ungerechnet,

erschiene und das unglückliche τύπτω τύπτεις τύπτει muss sich gefallen lassen aus τυπτομι, τυπτεσι, τυπτετι - τυπτομ τυπτες τυπτετ wieder geboren zu werden.

Sollen die lateinischen Endungen zu Hülfe gerufen werden, wie Herr F — G. thut, so liefert lego-is-it Beweises genug, um die in den Tabellen aufgestellten o, is, i zu vertheidigen, wenn nicht schon ihr Wiederkehren im Conj. für ihre Richtigkeit bewiese. Oder soll τύπτῃς auch aus τυπτῃσ „*durch Abkürzung der Endung und Verlängerung der Charaktervocale*" entstanden seyn? und woher gar die ursprüngliche Form der dritten Person τύπτῃσι und die zweyte τύπτῃσθα? Es verräth zu so vielem was Herr F — G. schon verrathen hat, wenig Besinnung, die Verbalendungen aller Dialekte aus einer gemeinschaftlichen Quelle herzuleiten. Und warum dieses Gestripp wildwachsender Bemerkungen, dem Verf. der Tabellen anmuthen, die zunächst für den Jugendunterricht bestimmt, sich nicht so unbeholfen wie Herr F—G. im hypothetischen Gespinnst erdichteter Verbalflexionen verwickeln, sondern, von dem Sichern ausgehend, jede Form so auflösen und herleiten sollen, wie die Sprache sie darbietet. — Diesem Schulmanne, der sich so anmassend wie unwissend gezeigt hat, ziemt es von diesem Verfahren mit vornehmer Miene als vom *Kleben an dem Buchstaben des Schriftdialekts* zu sprechen! Kommt etwa der Dünkel daher, dass er uns mit einem neuen Dialekte beschenken will, den Er, der geniale Grammatiker, dem Schriftdialekte entgegensetzt? —

Göttingen, den 29. Januar 1809.

Dr. *Friedrich Thiersch*,
Assessor der philosophischen Facultät.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Unter den Männern, die der König von Dännemark am 28. Jan. *am ersten Kapitelstage des Dannebrogordens* zur Auszeichnung ihrer Verdienste *mit diesem Orden begnadigt hat*, finden sich nebst mehrern auch folgende in Deutschland bekannte Gelehrte: Der Justitiarius, im höchsten Gericht *Christian Colbiörnsen*, der Conferenzrath *Ove Malling*, der abgegangene Bischoff von Seeland *Nicolaus Edinger Balle*, welche drey zu *Commandeurs des Dannebrog-Orden* ernannt sind; zu *Dannebrog-Rittern* aber der Generalsuperintendent in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein *Jacob Georg Christ. Adler*, der Oberprocureur *Christian Ulrich Detlev* Baron *v. Eggers*, der Confessionarius *Christian Bastholm*, der Etatsrath *Daniel Gotthilf Moldenhawer*, der Etatsrath und Professor Medicinae *Heinrich Callisen*, der Etatsrath und Professor der Philosophie *Börge Riisbright*, der Etatsrath und Professor der Geschichte zu Kiel *Diedrich Herrmann Hegewisch*, der Etatsrath und Professor der Medicin zu Kiel *Georg Heinrich Weber*, der Oberbaudirector *Christian Friedrich Hansen*, der Professor Justizrath *Thomas Bugge*, der Director der Kunstakademie Justizrath *Nicolai Abilgaard*, Archiater und Professor *Joachim Diedrich Brandis*, Professor *Friedrich Christian Winlöw*, Professor *Georg Zoega*, Professor *Niels Treschow*, Prof. *Erich Nissen Wiborg*, Pastor *Nicolaus Heinrich Massmann* (wahrscheinlich wegen seines Verdienstes um Einführung und Aufrechthaltung der Sonntagsschulen in Kopenhagen), der Rector *Ole Worm* in Horsens, die Vorsteher der Taubstummeninstitute zu Kopenhagen und Kiel Dr. *Castberg* und *Pfingsten*, Propst *Abraham Pihl*, Pastor zu Wange in Hedemarken u. s. w.

Der durch seine Schulschriften rühmlichst bekannte Rector Germar zu Glückstadt ist von dem Herzog zu Augustenburg mit Genehmigung des Königes zum zweyten Hofprediger und Lehrer der herzogl. Prinzen nach Augustenburg berufen.

In die Stelle des als Pfarrer nach *Untersiemau* abgehenden Prof. *Joh. August Briegleb* in Coburg rückt Hr. *Wendel* in Nürnberg, Mitredacteur des Correspondenten von und für Deutschland, ein.

Todesfälle.

Am 30. Jan. starb zu Görlitz der Doct. Med. und Secretär der Oberlaus. Ges. der Wissenschaften *Immanuel Gottlieb Knebel*, unser verdienter Mitarbeiter, im 43. J. d. Alt.

Am 3. Februar starb zu Frankfurt an der Oder, *Gotthilf Samuel Steinbart*, D. der Theol., Prof. der Theol. und Philol. daselbst, Obercons. und Ober-Schulrath, Director des Waisenhauses, Pädagog. und Schullehrer-Seminars zu Züllichau 70 Jahr 4 Monat alt.

Zu erwartende Werke.

Hr. von *Thümmel* wird seine sämmtlichen Werke bey Göschen herausgeben, und vom Hrn. GR. *Göthe* haben wir einen neuen Roman zu erwarten.

Neue Erfindungen.

Der Instrumentenmacher Hr. *Bennotte* zu Berlin hat ein rostvertilgendes und ein Polir-Papier verfertigt, das erstere für Stahl und Eisen, das andere für Holz- und Alabasterarbeiten; beyde stehen den englischen nicht nach.

Neue Institute.

In Carlsruhe errichtet der grossherzoglich badensche Oberforstrath, Hr. *C. P. Laurop*, eine Privat-Forst-Lehranstalt, die am 1. Nov. eröffnet werden sollte. Der Unterricht der mit Hülfe geschickter Lehrer ertheilt werden soll, begreift sowohl die Forstkenntnisse als die Forst-Directions-Geschäfte und theilt sich in den theoretischen und praktischen Unterricht ab.

Auf der Insel Corfu ist eine gelehrte Gesellschaft errichtet worden, unter dem Namen der jonischen, die erste in Griechenland. Sie hat einen Preiss von 600 Franken auf die beste Abhandlung über einen bedeutenden Zweig der Statistik dieser Inseln gesetzt. Der Präsident des Senats bietet noch 600 Franken für die beste Beantwortung der beyden Fragen: Warum die Einwohner der jonischen Inseln, so wenig es ihnen auch an Talent fehlt, doch mit eitlen und unbedeutenden Dingen sich beschäftigen? und, durch welche Mittel könnte man ihren Geist und ihr Interesse auf den ihnen angemessensten Zweck leiten? Die Abhandlungen müssen vor dem 1. März in italien., französ., griech. oder lateinischer Sprache eingesandt werden.

Kunstnachrichten.

Zu den neuesteen Meisterwerken des Ritter *Canova* gehört die Bildsäule der Mad. Lätitia, Mutter Napoleons, von welcher man eine Abbildung und Beschreibung in dem Journal, London und Paris, XI. Jahrg. Nr. 5. S. 258 ff. und Taf. VII. findet. Sie ist einer sitzenden Statue der Agrippina nachgebildet.

In Rom hat ein geschickter Kameenschneider, *Liborio Londini*, die Trajanische Säule aus einem Stück dunkelrothen Marmors vortrefflich im Kleinen nachgebildet. Einen Abguss davon in feinem Gyps mit einem Sockel von Marmor und der Bildsäule Trajans von vergoldeter Bronze verkauft er für 15 Zechinen.

Auf einer Vigna des Malers Buccini bey dem Grabmal der Caecilia Metella soll man eine Grotte mit vielen antiken Bildsäulen u. Büsten gefunden haben. Die davon aus Rom gegebene Nachricht ist aber so sonderbar, dass man wohl noch nähere Aufschlüsse erwarten darf.

Der Prof. *Frick* in Berlin hat die Kunst, Gemälde in Glas einzubrennen, wieder hergestellt und sehr vervollkommnet und vor kurzem ein schön gemaltes Fenster für die katholische Kirche vollendet.

Auf dem Landgut des Grafen *Moroni* bey Rom hat man ein Grabmal mit 2 Statuen (über der weiblichen war der Name Agathonia) fünf Büsten (wovon drey den Namen Manilius haben), einer Aschenurne, einigen Skeletten etc. entdeckt. Das Denkmal i t jetzt im Besitz des ehemaligen baier. Ministers zu Rom, Baron Häffelin.

Viscouti hat ein Urtheil über Canova's Statue der Mutter Napoleons bekannt gemacht, und darin gezeigt, dass die Aehnlichkeit mit einer Statue die man für die Agrippina des Germanicus hält, ihr nicht nachtheilig ist. Der Meister der Statue der Agrippina hat selbst eine ältere des Menander vor Augen gehabt. Dasselbe gilt von andern Meisterwerken.

Carl Grass zu Rom hat seine drey grossen sicilianischen Gemälde vollendet, von denen das mittlere eine Küstenansicht mit dem Concordientempel zu Girgenti enthält, ein viertes wird eine theokritische Idylle darstellen.

Auch Hr. *Joh. Georg Bühler* zu Urach im Würtemberg., beschäftigt sich mit Vervollkommnung der Glasmalerey (die aber nicht er erst wieder erfunden hat, wie ein öffentliches Blatt sagt). Er brennt die Farben so gut ein, dass seine Arbeiten von den besten der Alten nicht zu unterscheiden sind.

Fortsetzung der Französischen, Englischen und Italienischen Werke, welche bey Endesunterzeichnetem, gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Sächs. Conventions-Münze für den *heruntergesetzten Preis*, in Commission zu haben sind.

Dictionnaire abrégé français Arabe par Ruphy. 4. à Paris 1802. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

Elemens, d'histoire generale ancienne et moderne, par Millot. 9 Vol. 12. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.

A complette Edit. of Great Britain Poets. 13 Vol. gr. 8. London 1793. Preis 75 Thlr. für 40 Thlr.

Exposition des familles naturelles et de la Germination des Plantes, par Jaume St. Hilaire. 2 Tomes. 4 Vol. gr. 8. Paris 1805 avec fig. Preis 15 Thlr. für 8 Thlr.

Gallerie historique des hommes les plus célèbres de tous les Siècles et de tous les Nations, cont. leurs Portraits, gravés au trait, d'après les meilleurs originaux avec l'abrégé de leurs vies etc. publiée par C. P. Landon. Vol. I — V. kl. 8. Paris 1805. Preis 30 Thlr. für 15 Thlr.

Flore d'Europe, par C. V. de Boissieu 1 — 8 Livraison. gr. 8. avec planches. Paris 1805. Preis 16 Thlr. für 8 Thlr.

Histoire phys. morale civile et politique de la Russie par le Clerc. 6 Vol. 4. avec cartes et plans. Paris 1783. Preis 70 Thlr. für 35 Thlr.

— — Naturelle des Perroquets par Franç. Levaillant. Complet 2 Vol. gr. Folio av. fig. illum. Paris 1804 u. 1805. gebunden. Preis 300 Thlr. für 150 Thlr.

— — Metallique de la Revolution française, ou Recueil des medailles et des Monnois par A. L. Millin. av. 26 planches. gr. 4. Paris 1806. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

— — Generale des Finances de la France depuis le commencement de la monarchie pour servir d'introduction a la Loi annuelle ou Budjet de l'Empire françois pr. Mr. Arnould. gr. 4. Paris 1806. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

— — naturelle des deux Elephants mâle et femelle du museum de Paris, par Houel Tom. 1 Folio av. fig. Paris 1803. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.

— — naturelle de mollusques terrestres et fluviatiles de la France. Ouvrage posthume de J. P. R. Draparnaud av. XIII planches. 4. Paris 1805. Preis 7 Thlr. für 3 Thlr. 12 gr.

Institution au Droit maritime par Boucher. 4. à Paris 1803. Preis 7 Thlr. für 3 Thlr. 12 gr.

— — commerciale, traitant de la jurisprudence marchande et des usages du negoce d'après les anciennes et nouvelles lois, par Boucher. 4. à Paris 1801. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

Memoires sur l'Art de perfectionner les constructions rurales par M. Perthuis. 4. av. fig. Paris 1805. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

Oeuvres complettes de J. B. Rousseau. 5 Vol. 12. à Paris 1797. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.

— — de Fréret 20 Vol. 18. Paris 1796. Preis 12 Thlr. für 6 Thlr.

— — de Mr. de Voltaire 100 Vol. 12. Basel. Preis 50 Thlr. für 30 Thlr.

Orlando furioso di Ludovico Ariosto. 4 Vol. Superbe edit. Enrichi de beaucoup de fig. gr. 8. Paris 1795. Preis 28 Thlr. für 16 Thlr.

Passions, des, et de leur expression generale et particuliere sous le rapport des beaux-arts 1 — 3 Livraison. gr. 8. av. fig. Paris 1804. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

Paysages et Tableaux de Genre du Musée Napoleon Gravés à l'eau forte par divers artistes, et publiées par C. P. Landon. 2 Tom. gr. 8. av. fig. Paris 1805. Preis 20 Thlr. für 10 Thlr.

Planches, de, enluminées et non enluminées, representant au naturel ce qui se trouve de plus interessant et plus curieux parmi les animaux, les vegetaux et les minéraux, par Buchoz. 2 Centurie Decade 3 — 10. gr. Folio. Preis 50 Thlr. für 20 Thlr.

Pope, A., Eloisa to Abelard. 2 Edit. Folio with fig. Zur. 1804. Preis 10 Thlr. für 6 Thlr.

Représentation des Bois etc. avec leurs noms en Holland. Allem. Angl. Franç. et Latin avec 106 planches en coul. gr. 4. Amsterd. Preis 57 Thlr. für 30 Thlr.

Richardson, the hist. of Clarisse Harlowe. 8 Vol. gr. 8. Basel. Preis 10 Thlr. für 6 Thlr.

Roscoe, the Life, of Lorenzo di Medicis 4 Vol. 8. Basel. Preis 5 Thlr. für 3 Thlr.

Shakespear Plays, with index and notes by Johnson and Staveney Vol. 13 — 23. gr. 8. Basil. Preis 11 Thlr. für 6 Thlr.

Statistique gener. et partic. de la France et de ses Colonies etc. 7 Vol. et 1 Vol. Atlas. gr. 8. Paris 1803. Preis 21 Thlr. für 11 Thlr.

Steuart, an Inquiry in the Principes of Political Economy 5. Vol. gr. 8. Basel. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

Symes an account of an Embassy to the Kingdom of Ava in the Year 1795. gr. 4. London with fig. Preis 18 Thlr. für 10 Thlr.

Tasso, Torq., la Gerusalemme liberata. 2 Tomi. Parigi. 1785. av. fig. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

Théatre, le, d'agriculture et mesnage des champs d'Olivier des Serres. 2 Vol. gr. 4. Paris 1804. Preis 14 Thlr. für 7 Thlr.

Traité Element. de Physique par Haüy. 2 Vol. gr. 8. Paris 1803. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 16 gr.
— — du fer et l'Acier etc. 4. avec fig. Paris 1804. Preis 8 Thlr. 18 gr. für 4 Thlr. 12 gr.
— — de fortification souterreine, suivi - de quatre memoires sur les mines, pr le Chef de Bataillon du Génie Mouzé. 4. av. fig. à Paris 1804. Preis 7 Thlr. 12 gr. für 4 Thlr.
— — pratique et theorique des mines, par M. M. H. Gumpertz et Lebrun. 4. avec fig. à Par. 1805. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.
Végétaux, des, resineux tant-indigenes qu'exotiques, ou déscription compl. des arbres etc. pr Duplessis 4 Vol gr. 8. à Paris 1802. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.
Voyages aux Sources du Nil en Nubie et en Abysinie pr Bruce. 13 Vol. et 1 Vol. Atlas, gr. 8. Londres 1795. Preis 34 Thlr. für 17 Thlr.
— — du Prof. Pallas dans plusieures provinces de l'Empire de Russie et dans l'Asie septentr. etc. 18 Vol. et 1 Vol. Atlas. gr. 8. 1790. Preis 28 Thlr. für 14 Thlr.
— — imaginaires, romanesques, merveilleux, allegoriques, amusantes, comiques et critiques, suivies des songes et visions et des romans etc. 39 Vol. gr. 8. avec fig. Preis 50 Thlr. für 26 Thlr.
— — autour du Monde par Dixon. 4. à Paris 1789. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.
— — du jeune Anacharsis. 7 Vol. et Atlas. gr. 8. Paris 1790. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.
— — dans les deux Siciles et dans quelques parties des Appennins pr Spallanzani. 4 Vol. av. fig. 8. Berne 1795. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.
Wolff, Jens, Sketches and Observations taken on a Tour through a part of the South of Europa. 4. London 1801. Preis 9 Thlr. für 4 Thl.
Abeilard, nouvel, ou Lettres des deux Amans. 4 Vol. 12. 1789. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.
Abrégé de la Grammaire Espagnole par le Ramirez. 12. a Bordeaux 1802. Preis 12 gr. für 6 gr.
— — de Geographie Elementaire et de Grammaire francaise, pour faire suite au précepteur des Enfans, par Portier. 12. à Paris 1804. Preis 16 gr. für 8 gr.
— — du Systeme de la Nature de Linné hist. des mammaires ou des Quadrupedes et Cétacées, par Gilibert. gr. 8. av. fig. Lyon 1805. Preis 3 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 16 gr.
Alambic, l', litteraire, ou Analyse raisonnée d'un grand nombre d'Ouvrages publiés récemment par M. Grimod de la Reyniere. 2 Vol. gr. 8. à Paris 1803. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.
Alcibiade, Enfant. 4 Vol. 18. Paris 1793. av. fig. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Ages, les 3, de l'Amour ou le Portefeuille d'un petit-maitre. 12. 1769. Preis 16 gr. für 8 gr.
Almanac National de France l'an. XI. XII. (1804 und 1805) de la Republique présenté a sa Maj. l'Empereur par Testu. gr. 8. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.
Alliance des Jacobins de France avec le Ministre Anglais, par le Citoyen Mehée etc. gr. 8. Paris 1804. Preis 1 Thlr. für 16 gr.
Ami, l', des maladies de la campagne, par Poinsot. gr. 8. Paris 1804. Preis 16 gr. für 8 gr.
Amours, les, et les Aventures du Lord Fox trad. de l'Angl. pr M*** 2 parties en 1 Vol. 18. Geneve 1785. Preis 16 gr. für 8 gr.
Analyse fondamentale de la Puissance de l'Angleterre etc. gr. 8. à Paris 1804. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 16 gr.
— — et Tableaux de l'influence de la petite Verole sur la mortalité à chaque Age, et de celle qu'un préservatif tel que la Vaccine peut avoir sur la Population et la Longévité par E E. Duvillard. 4. à Paris 1806. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.
Andersons Narrative of the British Embassy from China. gr. 8. Basil. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.
Anecdotes, nouvelles, Suisses. 2 Vol. gr. 8. 1803. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.
— — jesuitiques ou le Philotanus moderne. 3 Vol. 18. 1740. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.
Annuaire de l'Herboriste par un Medecin Botaniste. gr. 8. Paris 1802. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.
— — Météorologique pour l'an XIV. par Lamarck gr. 8. Paris. Preis 1 Thlr. für 12 gr.
— — historique et statistique du Departement de la Sarre. Rédigé par Zegowitz. 18. l'an XI. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 12 gr.
Annales du Musée et de l'Ecole moderne des beaux Arts. Recueil de Gravures au trait, cont. la collection complette des peintures et sculptures du Musée Napoleon etc. par Laudon Tom. 9 et 10. gr. 8. Paris 1807. av. fig. Preis 12 Thlr. für 5 Thlr.
Appel au Gouvern. franç. sur les vices et l'inexecution du Traité de Navigation et de Commerce subsistant entre la France et la Ville de Hambourg. gr. 8. à Paris 1803. Preis 16 gr. für 8 gr.
Arnould, John, an Account kept during Thirteen Months in the Royal Observatory at Greenwich of the Going of a Pocket Chronometer Made on a New Construction. 4. London 1780. Preis 16 gr. für 8 gr.
Art, l', de connaitre les Hommes par la Physionomie par C. Lavater. Tom. I. Livraison 1. 2. 3. gr. 8. à Paris 1806. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.
— — de la Guerre par Principes et par Regles Ou-

vrage de Mr. le Maréchal de Puysegur. 2 Vol. 4. av. fig. Paris 1799. Gebunden Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.

— — d'aimer et le remede d'Amour. Traduct. d' Ovide. Nouv. Edit. Ornée de fig. 12. 1807. Preis 18 gr. für 9 gr.

— — du Raisonnement, présenté sous un nouvelle face par M. Mermet. 12. Paris 1805. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

— — du rendre les femmes fideles 2 parties 18. Paris 1783. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 14 gr.

Astronomie par Mr. de la Lande Tome IV. gr. 4. Paris 1781. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr.

Avantures, les, divertissantes du Duc de Roquelaure etc. 18. av. fig. 1787. Preis 16 gr. für 8 gr.

Baby-Bambou, hist. Archi-Merveilleuse publiée par M. D. de S**. 18. Paris. Preis 16 gr. für 8 gr.

Balai, le, Heroi-comique en XVIII Chants. 8. 1786. Preis 16 gr. für 8 gr.

Berrington the history of Henry II. 3 Vol. gr. 8. Basil. Preis 3 Thlr. 18 gr. für 1 Thlr. 16 gr.

— — of Abeillard and Heloise. 2 Vol. gr. 8. ibid. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Bibliotheque des Enfans par Berquin. 28 Vol. 18. à Geneve 1796. Preis 14 Thlr. für 7 Thlr.

Blackwell, Memoirs of the court of Augustus. 7 Vol. gr. 8. Basel. Preis 8 Thlr. 16 gr. für 4 Thlr. 8 gr.

Bolingbrocke, Remarks on the history of England. gr. 8. Basil. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Burke, a philosophical inquiry in to the Origin of our idees of the Sublime and Beautiful etc. gr. 8. Basil 1792. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Celestine ou les Epoux sans l'etre par Mr. B. de la L. 4 Vol. 12. Hamb. 1798. Preis 2 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 4 gr.

Bibliographie Etrangere ou repertoire Methodique etc. ann. 1800 a 1805. gr. 8. Paris 1806. Preis 20 gr. für 10 gr.

Catalogue, a New, of Living English Authors with complete Lists of their Publications and Biographical and Critical Memoirs. Vol. 1. 8. London 1799. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

Caroline de Lichtfeld par Mad. De***. 3 Vol. 18. Paris 1793. Preis 1 Thlr. 20 gr. für 20 gr.

Cinthelia ou une sur dix Mille trad. de l'Anglais de George Walker par Le Bas. 4 Vol. 18. Paris 1802. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Charmes, les, de l'enfance et Plaisirs de l'Amour maternel par Jauffret. 2 Vol. 18. Paris 1799. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Cecile, fille d'Achmet III. Empereur des Turcs née en 1710. 2 Vol. 18. Paris 1788. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

Clara et Emmeline par Miss H..., trad. de l'Angl. 2 Vol. 18. Paris 1794. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

Choses, les, comme elles sont, ou les Aventures de Calew Williany, par Godwin trad. de l'Angl. 3 Vol. 12. Laus. 1796. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Cloche, la, de Minuit. trad. de l'Angl. 2 Vol. 18. Paris 1798. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Clef, la, du Commerce, ou l'Europe commercante pour l'an XIII. etc. par Desolneux. 2 Vol. gr. 8. 1805. Preis 4 Thlr. 12 gr. für 2 Thl. 6 gr.

Clinique chirurgicale des Plaies faites par armes a feu, par C. A. Lombard. gr. 8. Lyon 1804. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

Code Civil cont. la Série des Lois qui le composent avec leurs Motifs Livre 1 — 3 in 7 parties. gr. 8. Paris 1803. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

Colons, les, de toutes couleurs Histoire d'un établissement nouveau a la Cote de Guinée par Texier. 3 Vol. 12. a. fig. 1798. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Contes nouveaux en Vers suivis de quelques Pieces fugitives. gr. 8. 1775. Preis 20 gr.

— — en Vers et Epigrammes par M***. Geneve 1765. gr. 8. Preis 16 gr. für 8 gr.

— — mis en vers par un petit cousin de Rabelais. à Londres. gr. 8. 1775. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Commentaire politique du Poeme de la Pitié suivie de l'Analyse morale et litteraire de l'Expedition du Poeme, par Gallet. gr. 8. Paris 1803. Preis 16 gr. für 8 gr.

Considérations critiques sur la classification des Medicamens suivies d'un nouveau plan de matière medicale, par G. G. Lafon-Gouri. gr. 8. Paris 1804. 16 gr.

— — philosophiques sur la Revolution francaise, par Lachapelle. 8. Paris 1796. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

— — politiques sur la Guerre Actuelle de la france avec l'Angleterre, par A. Gary. gr. 8. Paris l'an XII. 12 gr.

Correspondance secrete de Charette, Stofflet, Puisaye, et autres etc. 2 Vol. 12. Paris 1797. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

Cours complet de Topographie ou l'on indique la methode la plus simple et la plus prompte pour apprendre à dessiner la carte en grand, a commencer par les premiers elements, jusqu'aux Operations Geographiques faites sur le Terrains soit a Vue soit a la Boussole ainsi qu'a la Plancette par A. Moitte 1 — 3 Cahier Folio. Paris 1806. Preis 4 Thlr. für 2 Thlr.

Cours d'Anatomie medecinale, ou Elemens d'Anatomie de l'homme par Portal. 5 Vol. gr. 8. Paris 1804. Preis 12 Thlr. für 6 Thlr.

Cours de Mineralogie, rapporté au Tableau methodique des mineraux, donné par Daubenton, ou Demonstrations elementaires et naturelles de Mineralogie, par N. Jolyclerc. gr. 8. Paris 1802. Preis 2 Thlr. 16 gr. für 1 Thlr. 8 gr.
— — theorique et pratique de langue latine ou Abréviateur et Ampliateur Latins, par Lemare. 2 Vol. 4. Paris 1804. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.
— — de Droit Civil français, par Bernardi. Tom. I. gr. 8. Paris 1803. 20 gr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Johann Gottlob Beygang,
Verleger der Leipziger Literatur-Zeit. und Besitzer des literar. Museums in Leipzig.

Buchhändler-Anzeigen.

Neue zu empfehlende Sprachlehren:

Neugriechische Sprachlehre von Joh. Ad. Erdm. Schmidt. gr. 8. Leipzig in Joachim's Buchhandl. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Brittischer Sprachlehrer oder vollständige englische Sprachlehre für Deutsche. Eine der Natur und Einrichtung dieser Sprache gemässe Anweisung auf eine leichte und gründliche Art Englisch verstehen, reden und schreiben zu lernen; nebst einem Wörterbuch derjenigen Verben und Adjectiven, welche bestimmte Declinationsfälle nach sich haben, wie auch der vorzüglichsten Verben, welche in Verbindung mit gewissen Partikeln andere Bedeutungen annehmen. gr. 8. ebendaselbst. Preis 1 Thlr.

Anleitung die französische Sprache auf die kürzeste und zugleich gründlichste Art als Muttersprache durch mündlichen Vortrag, Lektüre, Sprechen und Umgang, nicht durch Grammatik zu lernen. Für Lehrer und Lernende herausgegeben von K. G. Schelle. Neue Aufl. 8. ebendaselbst. Preis 10 gr.

Theoretische und praktische italienische Sprachlehre für Anfänger von G. Wilh. Müller. 2r Theil. gr. 8. ebendas. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Die *Biene* von *August von Kotzebue* wird auch für dieses Jahr fortgesetzt; sie erscheint aber jetzt in *monatlichen* Heften von 8 Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang ist 8 Thlr. Man wendet sich mit Bestellungen an die *Nicolovinssche* Buchhandlung zu Königsberg in Preussen.

Drey
Memoriale
über
die französischen Angelegenheiten
von
Edmund Burke.
Aus dem Englischen
von
Dr. G. G. Tralles.
Hirschberg.

Freunden unterhaltender Lektüre wird empfohlen.

Telins Wahnsinn und zweytes Leben und der Sturz vom Felsen um Mitternacht, Kinder meiner Laune und Gemälde aus dem Reiche der Welt und Phantasie von H. A. Langbein. 8. Leipzig 1809. Preis 1 Thlr.

Der Mann mit der Larve oder die schwarze Larve. Eine abentheuerliche Geschichte. 8. Ebendaselbst. 16 gr.

Ein Nachtstück für lüsterne Leser, oder die tolle Nacht. Abentheuer einer einzigen Nacht. 8. Ebend. 16 gr.

Die Ruinen von Kyffhausen oder der wandernde Ritter. Wundergeschichte aus dem 11. Jahrhundert. 8. Ebend. 20 gr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, ein streng historisches Gemälde von J. Rese, Collaborator an der Martinischule zu Halberstadt. 8. 21 gr.

Die Zerstörung von Magdeburg durch den kais. General Tilly, ist eine der interessantesten und ausserordentlichsten, ja in der neuern Geschichte fast einzige Begebenheit. Noch fehlte es an einem vollständigen, historisch-treuen, den Gegenstand wo möglich erschöpfenden Gemälde dieser Schreckensscenen. Der Verfasser hat diesem Mangel glücklich abgholfen, u. nach den besten vor-handenen Quellen eine Darstell. geliefert, die jedem Freunde der Literatur eine eben so interessante als lehrreiche Lectüre geben wird, und auf die ich besonders Lesebibliotheken aufmerksam mache.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

7. Stück.

Sonnabends, den 19. Februar 1809.

Miscellen aus Dännemark.

In der Versammlung *der scandinavischen Gesellschaft* zu Kopenhagen am 23. Dec. verlas *Bischof Münter* eine Abhandlung über *Odins Religion*.

In der ordentlichen Versammlung der *Landhaushaltungsgesellschaft* am 21. Dec. wurde unter andern ein Brief des Hrn. *Dreiesen*, betreffend *seine Erfahrungen über den Bau der Kartoffeln in dem Tang, den die See auswirft*, verlesen.

In der königl. *medicinischen Gesellschaft* verlas Prof. *Klingberg* am 22. Dec. einige Bemerkungen de angina polyposa.

Ein dänisches Blatt enthielt folgendes: „In dem *Pockenhospital zu Kopenhagen* waren 139 Kranke, wovon 33 gestorben sind. — Für die, die der Vaccination nicht gewogen sind, wird bemerkt, dass von allen diesen aufgenommenen Blatterpatienten nur ein einziger war, von den man *die Vermuthung* haben konnte, dass er vaccinirt gewesen, und die Vaccine angeschlagen hatte; und dieser überstand die natürlichen Pocken sehr gut, obgleich sie übrigens damals bösartig waren. Die Möglichkeit, dass ein vaccinirtes Kind auf diese Weise in diesen — freylich auf jeden Fall äusserst seltenen — Fall kommen könnte, die natürlichen Pocken dennoch zu erhalten, muss also rechtschaffene Eltern nicht abhalten, die Wohlthat der Vaccination und die schönen in dieser Rücksicht getroffenen Anstalten zu benutzen. Im Allgemeinen hat auch bey dieser Pockenepedemie die Vaccine völlig ihre Kraft bewiesen. Die natürlichen Pocken können ja auch, obgleich eben so selten zweymal bekommen werden. Wohl hat die Natur allgemeine Regeln festgesetzt; aber auch von diesen macht sie hier und da einzelne Ausnahmen. Beykommende haben versichert, dass drey von den ins Pockenhospital gelegten Kranken, welche wirklich Pocken hatten, dieselben auch vorher gehabt haben. — Die Zufälle, wo die Kuhpocken, weil sie zu spät eingeimpft waren, zugleich mit den wirklichen Pocken ausbrachen, waren nicht selten." — (Iversens fyenske Tidende 1809. Nr. 4.)

Nach der Angabe eines andern dänischen Blatts sind jetzt folgende *dänische Künstler ausserhalb Dännemark:* die Historienmahler Wahl, Vallien, Hoyer und Flindt, der Landschaftsmahler Lund zu Rom. Der Bildhauer Thorvaldsen lebt ebendaselbst, und ist anerkannt einer der ersten Meister seiner Zeit. Alle sind Kopenhagner bis auf Lund, der aus Kiel gebürtig ist. Der Portrait- und Historienmahler Wulff in Dresden, der Kupferstecher Schule in Leipzig, Meno Haas in Berlin, noch ein andrer Haas, dessen Vornahmen wir nicht wissen, und der achtungswürdige Mahler Bundsen zu Hamburg sind gleichfalls Dänen, die aber wohl für ihr Vaterland verloren sind.

Am 2. Jan. 1809 wurde der Architect C. B. Hornbeck zum Mitglied der *königl. dänischen Mahler, Bildhauer- und Bau-Akademie* angenommen.

Bey der *königl. Pferdeschlachterey in Kopenhagen* sind vom 24. Oct. bis 8. Dec. 1808 gerade 100 Pferde geschlachtet und verkauft. So sind an 25000 Pfund Fleisch Menschennahrung für diesen Winter zu Kopenhagen gewonnen, die sonst verloren gewesen und ungenutzt umgekommen wären.

In der Versammlung der *dän. Wissenschaftsgesellschaft* am 20. Jan. verlas Commandeur Lowenörn eine Abh. über die vom Uhrmacher Sparrevoge erfundene Uhr.

In der Versammlung der kön. medicinischen Gesellschaft am 19. Jan. verlas Dr. Wedel Simonsen zwey Abhandlungen: Medicinisch historische Bemerkungen über die Pestepidemien in Fyen bis Ende des 16. Sec., und: Uebersicht der Literatur der Pestepidemien in diesem Zeitraum aus dem übrigen Dännemark.

In der ordentlichen *Versammlung der Landhaushaltungsgesellschaft* am 11. Jan. wurden unter andern folgende Sachen vorgenommen: Ein Brief vom Pastor Dyssel auf Laland, über eine Art Rost, die im verflossenen Jahr sein Weizenfeld verdorben hat. Ein Bericht vom Schullehrer Scholler in Jütland, über einige angestellte Versuche, woraus nach seiner Meinung hervorgeht, dass der Brand im Weizen ansteckend ist. Einige Aufklärungen über das Thrankochen aus Heringen, vom Procurator Asp in Riepen. Ein Schreiben von Iversen in Angeln seine Versuche über das Mergeln betreffend. Eine Anmeldung des Chirurgus Siemsen über ein Caffesurrogat aus Erdmandeln.

Der König hat unterm 11. Jan. den abgebrannten *Kopenhagnern* 2000,000 Thlr. geschenkt. — Die abgebrannte Frauenkirche kriegt ungefähr 40000 Thlr. Erstattung.

Am letzten Geburtstage der Königin sind nach geschehener Aufforderung des Kirchenvorstehers an der Trinitatiskirche in Kopenhagen zur *Wiederherstellung der abgebrannten Schule* dieser Gemeinde 1618 Thlr. 18 s. in kleinern und grössern Summen an ihn eingeschickt.

Nach einer kön. Verordnung vom 10. Januar soll auf den Apotheken kein Recept angenommen und gemacht werden, was nicht von einem ordentlich authorisirten Arzt unterschrieben ist.

Unterm 13. Jan. ist durch ein königl. Rescript an den Bischoff von Seeland festgesetzt, dass das *mündliche Examen, welches der Bischoff vor der Ordination mit dem Ordinando zu halten pflegt*, hinführo in consessu ministerii Hafniensis soll gehalten, die Hauptsachen zu Protocoll genommen, und jährlich an die Canzley eine Abschrift von den Censuren, die der Bischoff in diesem Examen gegeben, soll eingeschickt werden. Candidaten, die im Amtsexamen bey der Universität die erste Censur erhalten haben, sind indess von diesem Examen ausgenommen, wenn sie binnen Jahresfrist nach demselben befördert werden.

Für die praktische Bildung der Candidaten des Predigtamts ist bey der Kopenhagner Universität jetzt auch ein Seminar errichtet, wo über Psychologie, Homiletik und Katechetik, Pastoral-Theologie und Kirchenrecht gelesen, und homiletische und katechetische Uebungen damit verbunden werden. — 20 Candidaten sollen auf einmal an den praktischen Uebungen Theil nehmen. — Der Aufenthalt im Seminar währt ein Jahr, in dessen ersten Hälfte über Psychologie und über die Theorie der Katechetik und Homiletik gelesen, in dessen andern Hälfte aber die praktischen Uebungen, nebst den Vorlesungen über Pastoraltheol. und Kirchenrecht hinzukommen. — 200 Thlr. hat der König zu Anlegung einer Bibliothek von den besten das Pastoralwesen betreffende Schriften, vortrefflichen Predigten u. s. w. angewiesen und jährlich sollen 50 Thlr. zu Vermehrung dieser Bibliothek gegeben werden. — Eine Direction, an deren Spitze Bischoff Münter steht, leitet das Ganze bey diesem wohl eingerichteten Seminar.

Endlich hat auch die *Rothschilder Landemöde* auf Bischoff Münters Vorschlag durch ein kön. Rescript vom 20. Jan. die verbesserte Einrichtung erhalten, dass daselbst Abhandlungen verlesen, über den Inhalt derselben discutirt, Fragen Ausarbeitung den Geistlichen aufgegeben, die Geistlichkeit mit den wichtigsten Erscheinungen zur weitern der neuesten theologischen Literatur bekannt gemacht, und das Ganze mit einer angemessenen Pastoralconferenz beschlossen werden soll. Auch sollen bey dieser Versammlung hinführo, wenn die Umstände es so mit sich bringen, Candidaten ordinirt werden können, welches sonst ausschliessend in der Frauenkirche zu Kopenhagen geschah.

Der abgegangene Bischoff Balle giebt jetzt ein Sonntagsblatt heraus.

Unterm 28. Jan. hat der König die Errichtung eines genau mit der kön. Bibliothek verbundenen Museums, dessen Zweck vornehmlich seyn soll, die Bücher unbenutzter Schätze dieser Bibliothek gemeinnützig zu machen, beschlossen. Der nähere Plan wird jetzt entworfen.

Nachlese zu Dr. W. Soltau's *Beyträgen zur Berichtigung des Adelungschen grammatisch-kritischen Wörterbuchs.*

Fortsetzung meiner früherhin dargebotenen *Nachträge zu dem Adelungschen Wörterbuche* *) will ich

*) Im 33. Stück dieser Intelligenz-Blätter vom 25. Jul. 1807. S. 515 — 518. und im 14. vom

jetzt anstehen lassen, bis das *Campe-Bernd'sche* vollendet seyn wird; damit es auch nicht scheine, als ob ich dieses zu jenen Ergänzungen benutzte. Folgende kleine Nachlese ward aber also veranlasst. Erhohlungs-Leserey musste mich jüngst an Herrn *Soltau's schätzbare Nachträge* (Lüneburg und Leipz. 1806. 104 S. gr. 4.) in so fern erinnern, als diese meist *Kunstausdrücke des Seewesens* betreffen, die man einigermassen kennen muss, um Reisebeschreibungen, Berichte von Seetreffen und dergl. gehörig zu verstehen. Aber auch in diesem Hefte sucht' ich so vergeblich als in *Adelungs* wichtigen Quartbänden, folgende Wörter, bey deren Erklärung ich sehr leicht fehlen kann, und daher um besondre Nachsicht oder gütige Berichtigung zu bitten habe.

Brewen, das Verstopfen der Lecke vor dem Verpichen, mithin der Anfang oder erste Theil des *Kalfaterns*.

Buhnen, Fischkasten oder Fischbehältnisse, die man den Schiffen, zum Fortbringen eingefangener Fische, mit Ketten oder Stricken anzuhängen pflegt.

Doften, Queerhölzer zum Sitzen der Ruderer in kleinen Fahrzeugen (S. b. *Soltau - Duchten.*)

Fischungen, die räumigen Oeffnungen im Verdecke, durch welche die Maste gehen. Gegen das Eindringen des Wassers werden diese Fischungen auf dem obersten Verdecke durch *Kragen der Maste*, rund um den Mast laufende Bekleidungen verwahrt, welche man auf das Verdeck, an untergelegte Hölzer, *Kränze der Maste*, festnagelt.

Kalfateisen, das Eisen, dessen man sich zum Verstopfen kleiner Lecke, Fugen und Risse bedient.

Lastigkeit eines Schiffes, das — durch die *Aiche* zu bestimmende Gewicht, welches Schiffe, nebst ihrer Ausrüstung tragen können.

Pfortluken, die nach den oben sich öffnenden Deckel der Geschütz- oder Stückpforten, an den Seitenwänden der Schiffe.

Riemen, werden nicht nur, nach *Adelungs* Bestimmung, Ruder an Galeren und Schaluppen, sondern alle *Handruder*, *Ruder* schlechthin gewöhnlichst blos die Steuerruder (in der Schiffssprache) genannt.

Segelkoje, die Kammer oder der Verschlag, worin die Segel liegen. S. *Koje* b. *Adelung*.

Spanten, Inn- oder Queerholzer der Kähne.

Steuden wird in der Bedeutung des von *Soltau* nachgetragenen und erklärten *Stauens* gebraucht.

Treilen oder *Treideln*, Schiffsziehen durch Menschen, hätte Herr *Soltau* nicht nur bey *Bugsieren*, sondern auch besonders gehörigen, alphabetischen Ortes anführen, wenigstens nachweisen mögen.

Fulda, . . Prof. *Petri*.

---

2. April 1808 S. 212 — 217. In der 25sten Zeile dieser letzten Seite sollte nach „an den" — das in die 27ste Zeile versetzte Beywort „wohlbegründeten" stehen, mithin „*an den wohlbegründeten Wunsch*" u. s. f. gelesen werden.

CISIOIANVS
seu
Calendarium Syllabicum
PHILIPPI MELANCHTON.

Ianuarius.

Cisio Janus EPIphaniis dic dona Magorum:
Vincit ouans Agne, noua PAVlum lumina vertunt.

Februarius.

Et PVRgata parens ad templum ducit Jesum:
Sede doces sacra cum PEtro, MATthia, gentes.

Martius.

Euocat ad studium puerile GREgorius agmen:
Aeterni patris gnatum MARiae tenet aluus.

Aprilis.

Praesulis AMBRosii laudes imitare, sacerdos!
Et ellant pequites GEorgi more tyrannos!

Maius.

Laeta CRVcis Helenae reperit pia cura trophaea:
V[illegible]ea cum floret, plebs VRBanum celebrabit.

Iunius.

Ardua solis equos trahis ad fastigia, VIte:
Agni monstrat onus sed BAPTistes tibi, PEtre.

Iulius, olim vocatus Quintilis

Jam MAriae sobolem Baptista salutat in aluo:
Adficit Herodes nece IACobum Zebedaeum.

Augustus, olim dictus Sextilis.

VINcula post PEtri patitur LAVRentius ignes:
Impie moeche, dabas meretrici colla IOHannis.

September.

AEgidius celebrat MAriae virginis ortum,
Quo combusta die Solymorum moenia narrant.

IIXber.

Christe, tuas leges Celtis DIONysius adfert:
Scriptis, LVca, tuis fruimur: docuit SImo Persas.

IXber.

Pannonius docuit Gallorum Martius oras:
Fertilis ELIZabeth cantat Duringia laudes.

Xber.

Post casti sacra NICOlai longissima nox est:
Fausta dies celebrat tibi CHRIstum virgine natum.

Dieser sogenannte Cisioianus ist zwar in keiner der vorhandenen Ausgaben der Epigrammen oder Gedichte Melanchthons anzutreffen, wird aber demselben, als Verfasser, vom *David Chrytraeus* ausdrücklich zugeschrieben, in Chronologia Historiae Herodoti et Thucydidis, und zwar in Appendice p. 34. (ed. Helmst. 1593. 4.) wo derselbe zugleich ganz abgedruckt ist. Man findet ihn aber auch, doch ohne Meldung des Verfassers, in *Pauli Eberi* Calendario recens aucto. Witeb. 1566. 8. (ich weiss nicht, ob auch in der ersten, wahrscheinlich 1550 erschienenen Ausgabe desselben; denn in diesem Jahre ist die Dedication geschrieben), doch nicht beysammen, sondern nach den Monaten vertheilt, im Anfange eines jeden. Beym *Chytraeus* geht vor demselben vorher der alte Cisioianus, welchen Mel. zu verbessern suchte, und folgt darauf Cisioianus seu Calendarium *Cornelii Graphaei*, welche beyden man auch in *Lucae Lossii* Catechismo. Witeb. 1556. 8. p. 183 durch catechetische Fragen erläutert antrifft. Ausführlicher haben hiervon gehandelt in dem Münchner *Neuen Lit. Anzeiger* Jahr 1806. p. 109 — 111. *J. B. B.* und p. 411 — 2. D. *J. C. Siebenkees*; desgleichen Jahr 1807. S. 59 — 62. *Eschenburg*; und andere Schriften, die davon Auskunft geben, nachgewiesen.

Luntze.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die philosophische Facultät zu Erlangen hat den Lehrer der Religionswissenschaft, Kirchengeschichte und hebräischen Sprache am Gymn. zu Frankfurt am Mayn, Hrn. *Simon Adolph Heinrich Herling* die philosoph. Doctorwürde ertheilt.

Der fürstl. Primat. Münzmeister zu Frankfurt am Mayn Hr. *Joh. Georg Bunsen* hat das Prädicat eines fürstlichen Münzraths erhalten.

Todesfälle.

Am 4. Jan. starb *Mathäus Kübel*, Exjesuit, M. der Philos. Dr. der Theol. und der R. Professor des kan. Rechts vorher der Mathematik zu Heidelberg. Geb. zu Härbstein im Fuldischen am 14. Nov. 1742. S. Meusel gel. Teutschl. In Nr. 32. d. J. des Allg. Anz. der Deutschen wird er auch noch geistlicher Rath genannt.

Den 12. Jan. verstarb *Carl Christian Ziegler*, Domprediger zu Güstrow. Er war 1761 geboren.

Am 25. Jan. starb zu Wisbaden *Moriz Gerhard Thilenius* Dr. d. AG. Stadt- und Landphysikus zu Lauterbach in Hessen, seit 1801 Arzt des Reichskammergerichts zu Wetzlar und seit 1803 fürstlich Nassau-Usingischer wirklicher Leibarzt mit geheimen Raths Charakter zu Usingen, geboren in oder bey Cassel, den 3. April 1745. Meusels G. T. führt seine Schriften an.

Am 31. Jan. starb *Johann Melch. Faber*, geboren zu Simmershausen im Sachs. Hildburghäusischen am 14. Jan. 1743 seit 1768 Prof. hebr. et gr. L. zu Thorn, seit 1770 Pr. Gr. L. et Rhet. zu Coburg; seit 1774 Rector des Gymn. zu Ansbach und seit 1795 Kön. Pr. Kirchen- und Consistorialrath daselbst. Seine Schriften s. in Meusels G. T.

Am 2. Febr. starb *Albr. Anton von Watermeyer* Garnisonprediger und seit 1778 Consistorialrath zu Stade, geboren zu Verden 1734, den . . . s. Meusels gel. T.

Am 3. Febr. starb zu Frankfurt an der Oder *Gotthilf Samuel Steinbart*, Th. D. Kön. Preussischer Ober-Schul- und Consistorialrath, Philos. P. P. O. und Theol. P. P. extr. zu Frf. a. d. O., auch Director der öffentlichen Erziehungsanstalten zu Züllichau. In der Todes-Anzeige im Hamb. Corresp. wird er noch Oberschulrath genennt, H. Meusel aber sagt: er habe diese 1787 erhaltene Stelle bereits 1789 niedergelegt. Der Verstorbene war zu Züllichau am 21. Sept. 1738 geboren.

Am 8. Febr. starb zu Hamburg *Theodor Arnold*, der A. G. Doctor, geboren daselbst den 18. September 1780.

Am 12. Febr. starb zu Görlitz, M. *Christian August Schwarze*, seit dem am 23. Nov. 1802 erfolgten Ableben Mag. Jo. Friedr. Neumann's, Rector am Gymnasio zu Görlitz, Mitglied der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. und der mineralogischen Gesellsch. zu Jena, seit 1785 Conrector daselbst. S. Otto Oberl. G. L. und dessen im 3ten Bde S. 799 befindl. Nachtr. Meusel G. T.

Wenn ist Dr. *Ernst Ludwig August Eisenhart* Jur. P. P. zu Helmstädt gestorben? Einsendern ist wenigstens keine Todes-Anzeige in öffentlichen Blättern bekannt worden. Jetzt aber findet man seinen Nachlas darin. Seine Schriften s. bey Meusel in gel. T.

Literarische Nachrichten.

Ein grosser deutscher Latinist hat in Viel's lateinischer Uebersetzung des Telemachs in Versen nur allein im ersten B. 23 Fehler gegen die Prosodie, 72 Solöcismen und 98 Gallicismen gefunden.

In des Freyh. von Zach Monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Decemb. 1808. sind S. 503 — 511. *Einige Bemerkungen über die Kjerwanen-Strasse von Damask nach Bagdad* von *U. J. Seetzen*, als Fortsetzung der Beyträge zur Geographie Arabiens mitgetheilt. Ebendaselbst wird auch S. 583 und in der Beylage ein Holzschnitt eines alten Kalenders von einer Tafel die auf jeder Seite 6 Monate enthält und zu der von Derschauischen Sammlung alter Holzschnitte gehört, geliefert, der nicht nur als eines der frühesten Produkte der Holzschneidekunst, sondern auch als einer der ersten Kalender merkwürdig ist. Der Verf. ist Johannes de Gamundia (von Gmünden) der eine ehrenvolle Stelle unter den Mathematikern und Astronomen des 15ten Jahrhunderts als Purbachs und Regiomontans Vorgänger einnimmt, und von dessen Leben und Werken hier S. 588 ff. genaue Nachrichten gegeben werden.

Bey der Amtsjubelfeyer des Hrn. Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg Dr. *Rambach*, Seniors des geistlichen Ministeriums daselbst am 29. Jan. hat sein Sohn, der Hr. Pastor *Rambach* zu Jacobi eine kleine Glückwünschungsschrift herausg.: De summa ecclesiae doctorum laude ad Paulinum illud ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ Eph. IV, 15. Commentatio 27 S. in 4.

Auf die Vorstellung des Bischoff von Seeland, Dr. *Münter*, dass die Prüfung der theologischen Candidaten eine grössere Publicität erhalten möge, ist unterm 13. Jan. verfügt worden, dass diese Prüfung in der Versammlung des Kopenhagner geistl. Ministeriums geschehen. Auf den Vorschlag desselben würdigen Bischoffs wird ein theologisches Seminarium für solche Candidaten die ihre akad. Studien vollendet haben errichtet, in welchem der Hr. Bischof

Pastoraltheologie, der Feldprobst Ollgaard Psychologie, der Pastor Clausen Homilatia und Katechetik und der Assessor Orsted Kirchenrecht vortragen werden.

Ungeachtet der Kön. Preuss. Medicinalrath Dr. *Kausch* ausser dem Herzogthum Warschau (nämlich zu Militsch in Schlesien) wohnt, so hat man ihm noch immer das Adelnauer Physicat anvertraut, jetzt aber hat derselbe auf sein eigenes Gesuch wegen einer grossen Rindviehpest seine Entlassung erhalten; indem er sich jenem Uebel bey seinem domicilium ausserhalb des gedachten Kreises nicht mehr gewachsen fand.

In einem Aufsatz über *Poussin's* Gemälde: Moïse sauvé des eaux (im Moniteur) versteigt sich Herr *Lenoir* weiter und sucht zu erweisen, dass Mosis Jugendgeschichte nur eine Umänderung des ägyptischen Mythus von Adonis Tod und Wiederauferstehung nach drey Monaten und des bey dieser Feyer den Nil herabschwimmenden Binsenkorbs sey. Beyde Mythen zeigten das Wiederemporsteigen der Sonne nach dem Wintersolstitium an.

Die Accademia Italiana delle Scienze, Lettere ed Arti ist nun organisirt: Ihr Präsident ist der Staatsrath Moscati zu Mailand, Vicepräsident der dänische Gesandte, Baron von Schubart, beständiger Hauptsecretär der Arzt Gaelano Palloni. Secretäre der vier Classen Bertolini, Ferroni, Simon und D. P. Schulthesius ev. Pred. zu Livorno. Von ihr ist zu unterscheiden die Accademia Italians, die von ihrem Generalsecretär Prof. Sacchetti zu Pisa auch Accademia Sacchettiana heisst, und unlängst einen Band Abhandlungen: Atti dell' Accad. Italiana, T. I. Firenze 1808. 4. herausgegeben hat.

Vermischte Nachrichten.

Der Canton Lucern hat immer mit der *geistlichen Gewalt* Kämpfe gehabt, noch 1807 mit dem päbstlichen Stuhl (s. die Misc. für die neueste Weltkunde 1808 24. St.) jetzt mit dem Abt (Karl Ambros) von St. Urban, einen sehr geachteten Mann, der von der Verwaltung des Klosters nicht Rechnung ablegen wollte, wozu die Aebte der Lucerner Regierung verpflichtet sind, und im Dec. 1808 verhaftet worden ist. S. Unpartheyische Darstellung der jüngsten Vorfälle im Gotteshause St. Urban, Luc. 1809. 8. und Misc. für die neueste Weltk. 1809. St. 7.

Fortsetzung der Französischen, Englischen und Italienischen Werke, welche bey Endesunterzeichnetem, gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Sächs. Conventions-Münze für den *heruntergesetzten Preis*, in Commission zu haben sind.

Dialogues sur le commerce des Blés par l'Abbé Gagliani. 2 Vol. 18. 1795. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

Dictionnaire historique des Personnages célebres de l'antiquité, Princes, Generaux, Philosophes, Poetes, Artistes etc. des Dieux Heros de la Fable des villes, fleuves etc. avec l'Etymologie et la veleur de leurs noms es surnoms etc. par Noël. gr. 8. Paris 1806. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

— — historique, litteraire et bibliographique des Françaises et des Etrangères naturalisées en France, par M. Fortunée, B. Briquet. gr. 8. Paris 1804. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

— — nouveau. Français et latin, a l'Usage des commercants etc. d'après les Dictionaires de Boudet et de l'Allemand. gr. 8. Paris 1803. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

— — raisonné de Bibliologie par Peignot Vol. 1 et 3. gr. 8. Paris 1802. Preis 4 Thlr. 8 gr. für 2 Thlr.

— — d'Amour dans le quel on trouvera l'explication des termes les plus usilés dans cette langue, par M. de ***. 12. 1741. Preis 16 gr. für 8 gr.

— — de Code Civil par Daubanton. gr. 8. Paris 1806. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

— — raisonne de pharmacie chimique etc. par Rivet. 2 Vol. 8. Paris 1803. Preis 5 Thlr. 12 gr. für 2 Thlr. 16 gr.

— — pour servir a l'intelligence de Auteurs Classiques Grecs et Latins, par Matth. Christophe 2 Vol. gr. 8. à Paris 1805. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

— — Abrége de la France Monarchie par Guéroult. gr. 8. Paris 1802. Preis 1 Thlr. 20 gr. für 20 gr.

— — portatif de Bibliographie par Fournier. gr. 8. Paris 1305. Preis 3 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 16 gr.

— — nouveau, de Physique redigé d'après les Decouvertes les plus modernes par Libes. 4 Vol. av. fig. gr. 8. Paris 1806. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.

— — Bibliographique choise du 15. Siecle par M. de le Serna, Santander Tom. 1. gr. 8. Paris 1805. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Défence des Emigrés Français adressée au Peuple Française par de Lally-Tolendal. gr. 8. Paris 1797. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

Depit, le, et le Voyage Poeme avec des Notes suivi des Lettres venitiennes. gr. 8. Londres 1777. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Discours moraux politiques par Madme de Genlis. 8. Berlin 1797. Preis 16 gr. für 8 gr.

Dorval, ou Memoires pour servir a l'histoire des Moeurs du 18. Siecle 2 parties. 12. Amst. 1770. Preis 20 gr. für 10 gr.

Du fanatisme dans la Langue Revolutionaire, ou de la Persecution par Laharpe. gr. 8. Paris 1797. Preis 20 gr. für 10 gr.

Discours sur cette Question: comment l'abolition progressive de la servitude en Europe a-t-elle influé sur le devoloppement des lumières et des richesses des Nations, par Leuliette. gr. 8. 1805. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Dissertations de maxime de Tyr, philosophe platonicien, trad. sur le Texte Grec avec des Notes critiques, historiques et philosophiques par J. J. Combes. Dounous 2 Vol. gr. 8. Paris 1802. Preis 2 Thlr. 18 gr. für 1 Thlr. 20 gr.

Du Degré de Certitude de la Medecine par Cabanis. gr. 8. à Paris 1803. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Du vrai Gouvernement de l'Espece humaine. Nouv. Edit. gr. 8. Paris 1803. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 16 gr.

Egarements, les, du Nigrophilesme, par L. N. Desloziere. gr. 8. Paris 1802. Preis 1½ Thlr. 20 gr. für 1 Thlr.

Elfrida, imité de l'Anglais 2 Vol. 12. Paris 1798. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Elemens de Statique, par Louis Poinsot. gr. 8. à Paris 1803. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

— — nouveaux, de Thérapeutique et de matière medicale, suivis d'un nouvel Essai sur l'art de de formuler, par Alibert. 2 Vol. gr. 8. Paris 1804. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

— — raitonnés d'algébre par l'Huilier 2 Vol. gr. 8. Paris 1804. Preis 3 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 18 gr.

— — les, de Geometrie d'Euclides par Peyrard. gr. 8. Paris 1804. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Elements Grammaire Française a l'usage des Enfans par Jacquemerd. gr. 4. Paris 1805. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

Emma ou l'enfant du Malheur av. fig. 2 Vol. 18. Paris 1794. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Emigré, l', publié par M. de Meilhan 4 Vol. 18. 1797. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Emigrés, les, Francais, ou Reponse a M. de Lally-Tolendat, par Leuliete. gr. 8. Paris 1797. Preis 18 gr. für 9 gr.

Electricité Animale par M. Petetin Cahier 1. gr. 8. 1805. Preis 20 gr. für 10 gr.

Epoques principales de l'histoire, pour servir de precis explicatif au tableau chronometrique, indiquant l'origine, les progrès la durée et la chûte des empires. gr. 8. Paris 1802. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Esquisse d'un ouvrage en faveur des Pauvres, adresée a l'aditeur det annales d'agriculture, par Jerome Bentham, publiée en Français par Duquesnoy. gr. 8. Paris 1802. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Essai sur les montres à répétition, dhns le quel on traite toutes les parties quiont rapport à cet art, en Forme de dialogue, à l'usage des horlogers par F. Crespe. 12. 1804. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

— — dont mention honorable a été faite ou Proces verbal de l'academie Royale des Sciences et belles Lettres de Berlin etc. par J. D. Meyer. gr. 8. Amst. 1804. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

— — politiques économiques et philosophiques pr. Rumford Xme Essai. gr. 8. Paris 1804. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 14 gr.

Esprit dupe du Coeur ou histoire veritable du Philosophe Touler 2 Vol. 12. 1790. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Fables de la Fontaine 2 Vol. 18. Stéréotype 1799. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

Fauna Parisienne insect par Walckener. 2 Vol. avec fig. gr. 8. Paris 1802. Preis 5 Thlr. 8 gr. für 2 Thlr. 12 gr.

Femme, la, dans les trois etats de Fille, d'épouse et de mere. Histoire morale, comique et véritable par M. le Retif de la Bretonne 3 Vol. 12. 1773. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

Ferguson, A., an Essay on the history of Civil Society. gr. 8. Basil. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Foud, le, du Sac, ou Restant de Babioles de M. X*** 2 Vol. 18. 1780. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

Frederic et Caroline or the Fitzmorris family a novel 2 Vol. 12. London 1800, Preis 3 Thlr. 6 gr. für 1 Thlr. 16 gr.

Gallerie des Orateurs Grecs et Latins ou Tableau des Effets de l'Eloquence chez les Anciens par Dessarts, gr. 8. Paris 1806. Preis 20 gr. für 12 gr.

— — Antique Monumens de la Grec. 1ote Livraison. gr. Folio. av. fig. 3 Thlr. für 1 Thlr. 8 gr.

Géométrie de Position par L. N. M. Carnot. 4. Paris 1803. 7 Thlr. 12 gr. für 3 Thlr. 12 gr.

Gillies, the history of ancient Gréc etc. 5 Vol. 8. Basil. 6 Thlr. 6 gr. für 3 Thlr. 8 gr.

Gonzalve de Cordoue ou Grenade reconquise par M. de Florian avec des annotations allemandes 8. Strassb. 1802. 1 Thlr. für 12 gr.

Goldoni, C., Opere Drammatiques etc. 7 Vol. 8. Venezia. 1770. 4 Thlr. für 2 Thlr.

Grammaire parlante, par Collin. 12. Paris 1804. 16 gr. für 8 gr.

— — général et raisonnée du Port-Royal par Arnauld et Lancelot. gr. 8. Paris 1803. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

Hailey, W., the Life of John Milton etc. gr 8. Basil. 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Hémorhoides, sur les, fermées, trad. de l'Allem. du Hildebrand par C. C. H. Marc. gr. 8. Paris 1804. Preis 20 gr. für 10 gr.

Histoire naturelle des animaux, par Pline, trad. par Gueroult. 3 Vol. gr. 8. Paris 1806. Pr. 6 Thlr. f. 3 Thlr.

— du Galvanisme et Analyse p. Sue. 4 Vol. gr. 8. Paris 802. Pr. 6 Thlr. 16 gr. f. 3 Thl. 8 gr.

— philosophique de la medecine, par Etienne Tourlette. 2 Vol. Paris 1804. Pr. 3 Thlr. 18 gr. für 1 Thlr. 20 gr.

— de la medecine clinique par P. A. O. Mahon etc. gr. 8. Paris 1804. Preis 2 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 4 gr.

— de la Revolution de France, pendant les derniers années du regne de Louis XVI. p. A. F. Bertrand de Molleville, 2me Partie, comprenant les années 1791, 92 et 93, jusqu'à la mort de Louis XVI. T. 6 — 10. gr. 8. Paris 1802. Preis 12 Thlr. für 6 Thlr.

— de la Musique par Kalkbrenner, avec Planches. 2 Vol. gr. 8. Paris 1802. Preis 2 Thlr. 12 für 1 Thlr. 6 gr.

— ou Anecdotes sur la Revolution de Russie en l'année 1762. 8. 1797. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

— simple, p. Mistriss Inchbald. 4 Vol. av. fig. 18. Paris 1793. Preis 2 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr.

— particulaire de l'Abeille commune consideré dans tous av. l'hist. generale de l'homme. 2 Vol. gr. 8. Paris 1805. Pr. 3 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 16 gr.

Histoire et Procédés du Polytypage et du stéréotypage p. Camus. gr. 8. Paris 1802. Preis 18 gr. für 9 gr.

Histoire secrette de Coblence dans la Revolution des français etc. 8. 1794. Preis 20 gr. für 10 gr.

Henry-Bennet et Julie Johnson ou les Esquises du Coeur. Roman trad. de l'Angl. av. fig. 5 Vol. 18. Paris 1794. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

Hoffmann, G. F., Vegatabilia in Hercyniae Subterraneis collecta iconibus Descriptionibus et Observationibus illustrata. No. 1. gr. Fol. Norimb. Preis 4 Thlr. für 2 Thlr.

Home, Elements of Criticim. 3 Vol. gr. 8. Basil. Preis 3 Thlr. 18 gr. für 2 Thlr.

Home, Sketches of the hist. of man 4 Vol. gr. 8. ibid. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 16 gr.

Hubert de Severac ou histoire d'un Emigré Roman du 18me Siecle par Marie Robinson. 3 Vol. 12. Paris 1797. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Jardinier, le Bon, in 18. Paris. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

Jerome, par Pignault-Lebrun. 4 Vol. 12. Paris 1805. 1 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 8 gr.

Imirée ou la fille de la Nature. 12. Londres 1774. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Impossibilité, de l', du systeme astronomique de Copernic de Newton par L. S. Mercier. gr. 8. Paris 1806. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

l'Inconnu Drame en V Actes, trad. de l'Allemand intitulée la Misanthropie et le Repentir par Kotzebue par L. A. F. de B. 12. 1792. Preis 16 gr. für 8 gr.

Instruction de la Jeunesse, ou Notions Elementaires sur la langue Française, la Geographie, la Mithologie, l'hist. Grecque et Romaine et l'histoire de France par M. du Coeurjoly. 2 Vol. 12. Paris 1805 Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.

— — de l', public dans ses rapports avec l'etat social, par le Professeur Secretan. gr. 8. Paris 1803 Preis 20 gr. für 10 gr.

Jones, Capitain L. T., an historical Journal of the British Campaign on the Continent in the Year 1794 with the retreat through Holland in the Year 1795 with plan. 4. Lond. 1797. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

Journal de ce qui s'est passé à la tour du temple pendant la captivité de Louis XVI Roi de France par M. Cléry. gr. 8. Londr. 1798. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 16 gr.

Lavaters Looking-Glass, or Essais on the face of Animates Nature, from man to Plants. gr. 8. London 1800. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

Lecons de Geographi, destinées a apprendre aux enfans les elemens de cette science par le moyen de differens jeux, par Gaultier. 6me Edit. revue et corrigée l'Atlas, qui accompagne cette Geographie se vend séparement. 18. à Paris 1803. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

— — elementaires de Physique et Chemie experimentales par J. Izarn av. fig. Tom. 1. gr. 8. Paris 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

Lectures pour la Jeunesse par Hauchecorne 2 Vol. 8. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Lettre sur l'inscriptiou egyptienne de Rosette adressé au citoy. Sylvesre de Sacy par Ackerblad. gr. 8. Paris 1802. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Latreille, P. A., genera Crustaceorum et insectorum etc. Tom. 1. Parisiis 1806. Preis 4 Thlr. für 2 Thlr.

Lettres de la Vendée par M. E. T*** 2 Vol. 12. Paris 1801. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

— de Charlotte à Caroline son Ami pendant son Liasons avec Werther. 2 Parties. 18. Paris 1794. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 14 gr.

— sur l'Education des vers-a-soie et la culture des muriers Blancs, par Augustin-Rose Angelong. 12. Paris 1806. Preis 16 gr. für 8 gr.

Lettres of the right honourable Lady Mary Wortley Montague. 5 Vol. 18. Vienne 1797. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 14 gr.

Liefe, the, and Opinions of Tristram Shandy. 9 Tomi. 12. Vienna 1798. Preis 4 Thlr. 18 gr. für 2 Thlr. 8 gr.

— of Cook 2 Vol. gr. 8. Basil. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thl. 6 gr.

Libertéide, la, ou les Phases de la revolution francaise, Tableaux heroi-lyriques par Moussard. a. fig. gr. 8. Paris 1802. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

Louise ou le Chaumiére dans les Marais p. Miss. 2 Vol. 18. Paris 1795. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Maitre (le) d'Espagnol, ou Elemens de la langue Espagnole, à l'usage des francais, p. Cormon. gr. 8. Paris 1804. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

— — d' Anglais, ou Grammaire raisonnée pour faciliter aux francais l' étude de la laugue anglaise, par W. Cobbett. 3me Edit. gr. 8. Paris 1803. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Malone, Ed., historical account of the Rise and progress of the English Stage etc. gr. 8. Basil. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Manuel du Museum francais, avec un Description analytique et raisonnée de chaque tableau intiqué au trait par une gravure à l'eau forte, tous classés par écoles et par Oeuvres des grands artistes 1 — 9ve Livraison. av. fig. gr. 8. Paris 1802. Preis 16 Thl. für 8 Thlr.

Mackenzie, Anna Maria, Fendal Events or Days of Yore. 2 Vol. 12. London 1800. Preis 5 Thlr. 16 gr. für 1 Thlr. 20 gr.

Mal-Adroit le ou Lettres du Comte de Gauchemont. 2 Vol. 18. Paris 1788. Preis 20 gr. für 10 gr.

(Die Beschluss folgt.)

Johann Gottlob Beygang,
Verleger der Leipziger Literatur-Zeit. und Besitzer des literar. Museums in Leipzig.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

8. Stück.

Sonnabends, den 25. Februar 1809.

Fortsetzung der Zusätze zu Meusels Lex. 1. Bd. (s. St. 3. des Intell. Bl. d. J.)

18. Barth, Christian Gotthelf, Dr. der Phil. und Archidiakonus zu Rochlitz, war zu Rüdigsdorf in der Diöces Rochlitz, am 27. August 1704 geboren, wo sein Vater Christian damals Pfarrer war. Nach genossenem Privatunterrichte kam er 1718 auf die Schule zu Grimma, studirte seit 1723 zu Leipzig, ging 1726 nach Wittenberg, wo er auch in demselben Jahre Magister wurde und war darauf in Dresden, wo er sich examiniren liess, 5 Jahre Hofmeister und Mitglied des Predigercollegiums der Sophienkirche. Im Jahre 1730 wurde er, bey Gelegenheit des grossen Campements, Feldprediger bey der Artillerie, 1731 Pastor zu Breitenborn unter der Diöces Rochlitz und erhielt endlich 1740 die zuerst gedachte Stelle, in der er (1763?) starb.

§§. 1) Diss. Visio prophetica Zach. III, 1—8. de Josua, summo sacerdote, eiusque officio. Altenburg 1750. 4. 5½ Bogen (Neue Zeit. 1750 S. 341—43) (eine Gratulationsschrift an den Superintendent *J. J. G. am Ende* zu Dresden, bey dem Antritt der Superint. Stelle).

2) Kurze Nachricht von der, bey der Stadt- und Kunegundenkirche zu Rochlitz seit einigen Jahren angefangenen, Kirchenbibliothek. Altenburg 1751. 4. 11½ Bog.

3) Das im Seegen bleibende Gedächtniss der Gerechten, aus Sprchw. Salom. X, 7. d. i. Lebenslauf seines sel. Vaters — Christ. Barths 40jährigen Pfarr. in Rüdigsdorf und Osse, wie auch zuletzt gewesenen Seniors der Rochlitzer Diöces Altenburg 1752. 4. 6 Bog.

(*Dietmann* kursächs. Priestersch. III. 822. 23.)

19) Bauer, Gottfried, D. der Philosophie und Pfarrer zu Waltersdorf und Schorndorf unter der Diöces Weissensee, war zu Gelenau bey Annaberg geboren, studirte zu Leipzig und wurde zu Wittenberg Mag. Nach 6jährigem Aufenthalt zu Leipzig erhielt er eine Hofmeisterstelle und 1750 das obgedachte Pastorat. Er starb ungefähr 1770 oder 1771.

§§ 1) Diss. epistolica de fanaticis academiarum hostibus. Lips. 1734. 5½ Bogen 4.

2) Diss. de sanctitate matrimonii. ib. 1736. 4. 2½ Bogen.

3) D. de legis peritorum clave cognitionis ad Luc. XI, 52. ibid. 17... 4. 1½ Bogen.

4) D. gratulat. de presbyteris duplici honore dignis, ad 1. Tim. 5, 17. Erford. 1745. 4. 2 B.

5) D. de Clemmio, juvene μαρτυρουμενῳ. Longos. 17.. 4. 6 Bogen.

(*Dietmann* Priestersch. III. 1219. 20.)

20) Bauer, Johann Baptista, kurpfalzbaierischer Schulinspector, Weltpriester und Beneficiat zu Amberg, geboren zu Schmidgaaden in der Oberpfalz, am 24. Juni 1750, starb am 5. März 1800. (vergl. *Baader* im Allgem. Litter. Anz. 1801. S. 1439) *).

21) Baumgärtner, Christoph Conrad, erster wirklicher geheimer Rath und Kreisgesandter zu Ansbach, geboren zu Pappenheim am 21. May 1674, starb am 4. May 1759, 85 Jahre alt. (vergl. *Vocke* Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Th. 1. S. 356-59 und S. 317).

22) Beck, Gottfried Christoph, Dr. der Phil. und Pastor zu Eybenstock, war zu Geringswalde am 30. August 1715 geboren, wo sein Vater Siegfried,

*) Ich halte es für überflüssig Stellen aus allgemein zugänglichen Schriften wieder abdrucken zu lassen, wenn ich nichts hinzuzusetzen weiss.

nachheriger Superintendent in Zwickau (s. *Meusel*), damals Pastor war. Er besuchte die Schule zu Meissen, seit 1732 die Universität zu Leipzig, ging 1737 nach Wittenberg, wo er die Magisterwürde und schon 1738 den Ruf zum Pastorat nach Berga, unter der Dioces Weyda, erhielt. Er ging aber nach Zwickau zu seinem Vater, übte sich im Predigen und arbeitete an dem Catalog der dasigen Schulbibliothek. Im Jahr 1739 ward er Substitut des Pastor Jenzsch zu Eybenstock, 1740 Diakonus, 1752 Pastor und starb 1771 oder 1772.

§§. 1) Commentatio de usu philosophiae in theologia. Leipz. 1736. 4. 1 Bog.

2) D. de moralitate gloriationis Christianae. ebd. 1737. 2 Bogen.

3) De non fucatae pietatis felicitate ex Ps. LXXXIV, 5. ebend. 1737.

4) De βαθμῷ καλῷ. Chemnitz 1737. 4. 2 Bog.

5) De donis mortuis haud offerendis ex Deut. XXVI. 14. Leipz. 1737. 4. 2 Bog.

6) De decoro dei ex Matth. III. 15. coll. Ebr. II. 10. ib. 1738. 4. 2 Bog. (wider die Werthheimer Bibelübersetzung.)

7) Anweisung zur wahren Gemüthsruhe bey allen Widerwärtigkeiten aus dem 12. Capitel an die Hebräer. Nebst einigen beygefügten heiligen Reden, von der verklärten Ehre Gottes bey den widrigen Schicksalen der Frommen. Schneeberg 1751. 8. 1 Alphabet (N. Zeit. 1751. S. 501 — 3.)

8) Zwey Leichenreden.

(*Dietmann* Priestersch. B. III. 1403. 4.)

23) **Beck**, Philipp Ludwig, Dr. der Rechte und ordentlicher Advocat zu Nürnberg, ein Sohn des Altdorfer Rechtslehrers Johann Jobst, war zu Nürnberg am 20. Juli 1719 geboren, studirte zu Altdorf, wurde daselbst 1745 D., 1750 ordentlicher Advocat zu Nürnberg und starb am 22. März 1761.

§§. 1) D. de remediis sententiae executionem impedientibus (praes. patr. Joh. Jodoc. Beck) Altdorf 1742. 4.

2) De inaug. de conductore in locatorem iuste retorquente paroemiam: Kauf bricht Miethe ad illustrand. text. l. 25. §. 1., l. 32. D. et leg. 9. Cod. locat. conduct. Altdorf 1745. (*Nettelbladt* in den Halleschen Beyträgen zur jurist. Gelehrt. Historie St. 7. n. IV. hat, unter den Streitschriften, über die Frage: Ob Kauf Miethe breche? dieser Abhandlung nicht gedacht.)

3) D. de eo quod iustum est circa rem duobus vel pluribus seorsim venditam. Altd. 1747.

(*Wills* Nürnb. Gel. Lex. I, 76. und Nopisch. I, 71. *Zeidler* vit. prof. iur. Altdorf. T. III. p. 71. 72.)

24) **Beil**, Johann Gabriel, D. der Philosophie und Pastor zu St. Johannis in Chemnitz, war daselbst am 7. Februar 1704 geboren, studirte zu Leipzig und wurde 1727 zu Wittenberg Mag. Im Jahr 1730 erhielt er das Conrectorat an der Schule seiner Vaterstadt, 1746 das Diaconat an der Kirche zu St. Johannis, wurde nachher Pastor und starb 177 . .

§§. 1) Diss. de doctis Chemnicensibus opificum filiis 1738. 4. 12 Bogen.

2) Programmata V. de vita Georg. Sigism. *Greenii.* Ebend. 1741. Fol.

3) Memoria scholae Chemnicensis 1641. instauratae et inauguratae. Ebend. 1741. 4. 1½ B.

4) De doctis ephororum Chemnicensium filiis. Ebend. 1744. 4.

5) Progr. de claris veterum praeceptricibus. Eb. 1745. (in *Bidermann* select. scholastic. Vol. II. Fasc. II. p. 444 sq.)

(*Dietmann* Priestersch. I, 260. Catal. bibl. Bün. Tom. I. aus welchen beyden *Adelung* z. Jöcher I, 1609. zu ergänzen ist.)

25) **von Bennigsen**, Karl Gottlob, königl. Grosbrittanischer und kurf. Braunschweig-Lüneb. Hauptmann.

§§. Merkwürdigkeiten der Halberstädtischen Geschichte 1r Band 1 — 4s St. Halberstadt 1751. 8. (Jeder Band von 4 Stücken, jedes Stück 6 Bogen stark) 2r Band. 1ste St. . . . . . (Neue Zeit. von gel. Sachen 1752. S. 705.

Bensperg s. *Bernsberg.*

26) Freyherr **von Berberich**, . . ., Reichshofrath und Oberpostamtsdirector, starb am 1. Jan. 1784 zu Frankfurt am M. Er hat verschiedene Schauspiele geschrieben, die jedoch in dem Allgem. Verzeichniss neuer Bücher 8ter B. (Leipz. 1784. gr. 8.) S. 157, dem ich diese Notiz danke, nicht näher bestimmt sind.

27) **Berghauer**, Johann Thomas, Dr. der Theologie und der Rechte, Decan des Domcapitels zu Prag und Pfarrer zu Tschochau im Leutmeritzer Kreise, war zu Eger am 8. October 1684 geboren, studirte in dem erzbischöfflichen Stifte am Königshof in Prag, wurde Dr. der Theol. und Priester, auch, nachdem er die juristische Doctorwürde angenommen hatte, Geheimschreiber und Ceremonienmeister des Grafen von Mitrowitz. In der Folge erhielt er die Pfarrstelle zu Tschochau, wurde 1728 zugleich Domherr auf dem Wischehrade zu Prag, 1749 Decan dieses Capitels und starb am 22. März 1760.

§§. 1) Apologie, oder Schutzschrift für den heil. Johann von Nepomuck, wider die lutherische Heiligsprechung des ermordeten Dresdischen Prädikanten Hermann Hahn. Dillingen 1730. 4.

2) Protomartyr poenitentiae — divus Joannes Nepomucenus. Augsb. 1736 und 1761. 2 Bde. Fol.

3) Bibliomachia, das ist: biblischer Feldzug und Musterung vieler jämmerlich verfälschter Bibeln. Oberammergau in Bayern 1746. 4.

Handschriftlich hinterleiss er:

4) Liber memorabilium ecclesiae Tschochaviensis. ((*Penzels*) Abbildungen Böhmischer und Mährischer Gelehrten. 4r Band S. 129 — 36 wo sich auch sein Bildniss von A. Niderhofer gestochen, befindet.)

28) Berghoff, Eberhard, Dr. der Rechte und fürstlich Osnabrückischer Rath zu Osnabrück, war daselbst geboren, studirte zu Göttingen, wurde daselbst 1744 Doct.

§§. 1) D. inaug. de successione hypothecaria. Göttingen 1744. 4. 10 Bogen.

2) Die Beschaffenheit des Osnabrückischen Pfalbauern-Rechts untersuchet und mit Urkunden belegt. Osnabrück 1770. 8. (Göttinger Anzeigen 1770. S. 1345.)

29) Bergmann, Friedrich Conrad, Dr. der Medicin, Landphysicus des Budissischen Kreises etc. zu Budissin, geb. am 8. April 1732, starb am 25. December 1794. (*Otto* Lex. der Oberlaus. Schriftsteller B. 1. S. 89.)

§§. 1) Epistola de necessitatibus atque amicitia etc. (s. Otto III, 619.) (vergl. Neue Zeit. 1756 S. 757)

2) Epistola — de dignitate etc. (Otto III, 619.)

3) Diss. inaug. de injectionibus etc. (Otto I, 89) (vergl. N. Z. 1757 S. 475 und Götting. Anz. 1757. S. 1273 f.)

30) Bernhard, Johann Christoph.

§§. Chymische Versuche und Erfahrungen, aus Vitriol, Salpeter, Ofenruss, Quecksilber, Arsenik, Galbano, Myrrhen, der Peruvianer Fieberrinde und Fliegen-Schwämme kräftige Arzeneyen zu machen. Leipzig 1754. 8. 1 Alphab. mit 2 Kupfern (Neue Zeit. 1754. S. 871. 72. Götting. Anz. 1755. S. 21 — 24.)

31) Bernsperg, Wolfgang, Patricier zu Lindau, war 1720 oder 1721 geboren und starb am Ende des Jahres 1766 im 46. Jahre.

§§. * Der Patriot am Bodensee, oder auserlesene Sammlung der besten bisher herausgekommenen moralischen Abhandlungen, durch getreue Auszüge sowohl, als eigne Gedanken. 1 — 3te St. Lindau 176... 4. 4te St. ebend. 1766. 11½ Bogen (Allg. deutsche Bibl. B. 8. St. 1. S. 268) Das 5te und 6te Stück gab der Verleger, nach des Verfassers Tode, unter dessen Namen. Lind. 1767. 4. auf 15 Bogen heraus. (Neue Zeit. v. gelehrt. Sach. 1767. S. 565) (In der allg. deutsche Bibl. B. X. St. 1. S. 307 wird der Verfasser *Bensperg* genannt.)

Besange s. *Bezange*.

32) Beselin, Valentin Johann, Dr. der Rechte, ältester Bürgermeister und erster Syndicus zu Rostock, starb 175... (vergl. Jac. Heinr. *Balecke* Leich- und Trauerschrift zum ehrenvollen Andenken des Hrn. V. J. Beselins B. R. D. ältesten Bürgerm. und ersten Syndic. zu Rostock. Rostock 1755. Fol. die ich aber nicht erhalten konnte.)

§§. 1) Diss. de accessione maritima casus practicus. Rostock 1721. 4. (s. Annal. litterar. Mecklenburg. p. 259 — 262)

2) D. de rigore juris romani circa ludos approbando. Ebend. 1722. 4.

3) D. de eo, quod juris est circa actus per progressionem initos. eb. 1723. 4. (s. Recens. actor. eruditor. in alma Rostochiensi collect. I. p. 118. 19.)

33) Beuthner, Christian Gottlieb, D. der Philosophie und Pastor zu Claussnitz (s. Adelung. zum Jöcher I. 1513. 14). Er erhielt 1752 einen Substituten und starb am 12. Mai 1757. (S. (Heinr. Engelbert *Schwarz*) Der mit den neuesten Stadt-Land- und Weltgeschichten beschäftigte Annaliste B. IX. 948 — 50.)

Seine erste Schrift 6½ Bogen stark steht auch in V. E. *Löschers* Gott gewidmeten Proben 6stes St. Seine 3te Schrift ist 3 Alphabet 4 Bogen stark.

34) Beyer, Johann, ein Tischer und Mechaniker zu Hamburg, der daselbst am 25. November 1673 geboren war und am 10. Mai 1751 starb. *Jöcher*, der ihn I. S. 922 zu früh ins Gelehrten Lexicon aufnahm, nennt ihn unrichtig *Beier*. (*Dunkel* histor. kritisch. Nachr. von verstarb. Gelehrt. B. I. S. 596. n. 841.) — In Ernst Christn *Heubers* Beytrag zum *Jöcher* S. 54 werden folgende Schriften von ihm, jedoch ohne alle Angabe der Druckorte und Jahre angeführt:

1) Beschreibung einer Universal-Sonnenuhr 2) einer curieusen Sonnenuhr. 2) Eines Modells der sphärischen Trigonometrie. 4) eines Modells des Copernicanischen Systems 5) eines Models vom Auge.

Bey *Thiess* fehlt *Beyer* ganz.

35) Beyer, Johann Gotthardt, D. der Phil. und Pastor zu Kürbitz unter der Dioeces Plauen, war am 11. Februar 1696 zu Altensalz, einem Dorfe derselben Dioeces geboren, besuchte die Schule zu Plauen, seit 1715 die Universität Leipzig und ging darauf nach Dresden. Im Jahr 1729 wurde er Pfarrer zu Pfuhlsborn, einem Dorfe in der Frauenpriessnitzer Dioeces, 1756 Pastor zu Kürbitz und starb ....

§§. 1) D. philosoph. de rationibus illis, ob quas veritas et fides de homine dici possunt. Lips.

1718. 4. (praes. Joh. Gottfr. Hartenstein) (*Sicul* Leipz. Annal. B. 1. S. 928).

2) D. philos. de philosophia stoica quatenus christianae religioni noxia. . . .

3) Des Herrn Gabriel d'Emiliane (nicht d'Emelcane wie Dietmann schreibt) Betrügereyen derer Mönche und Pfaffen in Italien, aus dem Französischen übersetzt. Leipzig 1724. 8. (vgl. *Adelung* z. Jöcher II, 833)

4) Ursprüngliche Quellen des Indifferentismi, oder Ursachen der närrischen Meinung: Man kann in allen Religionen selig werden. Leipz. 1727. 8. 2 Alphabet (*Dietmann* Priestersch. II. 957) (Diese Schrift verschaffte Beyern die Pfarrstelle zu Pfuhlsborn).

5) Unwiderleglicher Beweis der Wahrheit der evangelischen Religion und deren Artikel, die ao 1730. K. Karln V. zu Augsburg übergeben worden. Dresden 1730.

6) Aufsätze in verschiedenen Monatsschriften, besonders in der auserlesenen theolog. Bibliothek von 1724 — 1730.

(*Dietmann* B. III. S. 651 — 53)

36) Bezange, Hieronymus, Benedictiner und Professor der Theologie zu Kremsmünster, war zu Linz am 22. Juli 1726 geboren, wurde 1755 Professor — *Ekkard* im Regist. zum Gött. Anz. II, 152 führt ihn als gestorben auf. Seine vorzüglichste Schrift ist:

Introductio in vetus testamentum critico-hermeneutico-historica T. 1. Steyer 1764. 4. Alphab. 1 Bog. (s. Götting. Anzeig. 1765. S. 1078 -- 80) T. II. Ebend. 1765. 4. 4 Alph. 11 Bog. (Gött. Anz. 1766. S. 1105 — 7.)

Weitläufiger handelt von ihm und seinen Schriften (*de Luca*) das gelehrte Oesterr. 1. B. 1stes Stück S. 28 — 32. wo er aber Besange heisst.

37) Bion, Johann Theobald, kaiserl. kön. Feldartillerie-Hauptmann und ordentlicher Lehrer der Messkunst zu Wien.

§§. Geschichte des Polyb, mit den Auslegungen und Anmerkungen — Herrn Folard —, vermehrt mit den vortrefflichen Kriegsgedanken des Herrn von Guischardt. Aus d. Franz. übersetzt. Wien 1759. 60. 1r 2r 3r Theil. 4. (N. Zeit. von gel. Sachen 1760. S. 83.)

38) Biskamp, Elard, Prediger und Metropolitan zu Felsberg, geboren zu Münden im Hannöverischen am 18. October 1724, starb am 26. Jan. 1799. (Strieder Hess. Gelehrtengesch. B. IV. 229--233. XIII. 340.)

39) Blum, Joh. Christ., Licentiat d. Theol. u. Beysitzer der theol. Facultät zu Helmstädt, war zu Braunschweig geb., wo sein Vater Pastor zu St. Catharinen war. Er starb im Octob. 1758. (Akadem. Adresskalender auf 1761. S. 89). — Seine Schriften führt *Adelung* zum Jöcher I. S. 1928 an.

40) Böcler, Joh. Friedrich, Dr. der Rechte, erster Professor derselben zu Strasburg und Kanonikus zu St. Thomas daselbst, war dort geboren, wurde 1732 ordentl. Prof. d. Rechte, 1754 Dr., 1754 erster Prof. d. Rechte und starb 176 . . . (Hallisch. Beyträge zur jurist. Gelehrtenhist. B. III. S. 248)

§§. 1) Quaestiones juridicae ex materia delictorum. Argent. 1754.

2) Quadriga quaestionum illustrium ex jure civili ib. eod.

3) Diss. de incendio in domo conducta exorto. ib. 1738. 4.

4) D. de praet. in integrum restitutione. ib. eod. 4.

5) D. de favore iur. civ. erga possess. ib. eod. 1740. 4.

6) D. de praestatione culpae in contractu mandati. ib. 1741. 4.

7) D. Delibata ex materia de feriis. ib. eod. 4.

8) D. de foemina pecuniam pro fideiussione accipiente. ib. eod. 4.

9) D. de officio ac autoritate tutorum. ib. eod. 4.

10) D. de dominio aëris. ib. 1748. 4.

11) D. de conditionibus tum mortis causa, cum actibus inter vivos adjectis. ibid. 1749. 4.

41) Bötticher, Johann Gottfried, Director eines von ihm errichteten Erziehungsinstituts zu Leipzig, war zu Altenburg 1742 geboren, studirte auf dem dasigen Gymnasium, und zu Leipzig, ward hierauf Erzieher in der adel. Döringschen Familie zu Wurzen, kam wieder nach Leipzig und ward Privatlehrer in des verst. Kreis St. Einn. Weise Haus, errichtete 1782 ein Erziehungsinstitut für 12 Knaben u. starb am 9. Jan. 1795. (Leipz. Gel. Tageb. 1795 S. 1.) in den Weiseschen Kinderschriften kommt er unter den Namen Philoteknos vor.

§§. Er hat einige Kinderschriften, ohne seinen Namen herausg. (Leipz. gel. und Künstleralm. 1787 S. 9.) z. B.

1) Der belohnte Fleis, ein Gespräch für meine kleinen Freunde . . . . .

2) Gespräche, Eltern und Kinderfreunden gewidmet . . . . .

3) Ferdinand und Louise, eine wahre Geschichte. Leipz. 1785.

42) Bohn, Johann Sylveser, D. der Philos. Pastor zu St. Andreas und Mauritius zu Erfurt und Beysitzer des Ministeriums, war zu Erfurt geboren, wo sein Vater Johann Heinrich damals Diakonus zu St. Johannis war, studirte daselbst, wurde M., 1735 Pfarr - Substitut zu Grosssömmerda, nachher Diakonus daselbst, 1741 Pastor zu Elxleben, 1746 Adjunct seines Vaters, erhielt sodann die obigen Stellen (*Sinnhold* Erford. litt. contin. B. III. St. 1. S. 107) und starb (nach *Ekkards* Reg. z. Gött. Anz. II. 185) 176.

§§. 1) Diss. epistolar. de methodo. Erfurt 1743. 8. 2 Bogen.

2) Betrachtungen über die Reden Jesu Christi. Erfurt 1757. 8. 1 Alph. 1 Bog. (Gött. Anz. 1758 S. 536. N. Zeit. v. gel. Sach. 1758. S. 117.)

43) Bommer, Johann Qualbert, Bibliothekar des Klosters Weingarten, war am 17. September 1737 zu Ludwigsburg geboren, legte 1759 sein Klostergelübde ab und wurde Mönch zu Weingarten, erhielt 1767 die Priesterweihe, darauf zugleich die Predigerstelle in dem Flecken Altorf bey Weingarten. Endlich erhielt er die Stelle eines Bibliothekars zu Weingarten und starb zu Anfange des Septembers 1785. — Dass er hier eine Stelle verdiene, zeugen seine Schriften, ungeachtet sie leider! bis jetzt — möchten sie es doch nicht für immer — ungedruckt geblieben sind:

1) Catalogus chronologicus incunabulorum typographicorum in bibliotheca Weingartensi existentium. Tom. 1. complectiur certa, id est ea, quae nulla certitudinis nota destituuntur. 517 Seiten in Fol.

2) Abhandl. von dem Ursprung und Wachsthum der Weingart. Biblioth. vom Anfange der Stiftung vom 8ten Jahrhundert bis 1750.

3) Verzeichniss der Weingart. Bibliothekare und ihrer Schriften.

(*Zapf* litter. Reisen 1stes Bdch. S. 153 — 44.)

44) Borck, Johann Jacob Ludwig, erster Lehrer des Pädagogiums zu Giessen, geboren zu Folgöns im Hessendarmstädtischen Amte Butzbach 1732, starb am 31sten Juli 1784. (Strieder B. XII. S. 89.)

45) Borngesser, Philipp Christoph, s. Adelung zum Jöcher I, 2083. Strieder in seinem classischen Werke, dessen Vollendung doch ja nicht ein blosser Wunsch bleiben möge, hat zwar bis jetzt den Tod dieses Schriftstellers nicht erwähnt. Allein sollte Borngesser, der, nachdem er schon Advocat war: 1756 Dr. wurde, das Jahr 1800 überlebt haben?

46) Bose, Christian Wilhelm, D. der Philos. akadem, Privatdocent und Mitgl. der philobibl. Ges. in Leipzig, war daselbst 1717 geboren, wo sein Vater Johann Jacob Dr. der Rechte und Advocat war. Er studirte hier seit 1736, wurde 1740 M., habilitirte sich im folgenden Jahre, starb aber schon 1750. (Nützliche Nachricht Jahr 1740. S. 21. 22. Jahr 1750. S. 722.)

§§. 1) T. Livium Patavinum superstitiosae crudelitatis diffitentem sistit contra Jo. Tolandum Hibernum. Lips. 1739. 4.

2) D. de Josia quadrigas-solis removente. ad II. Reg. 23, v. 11. ib. 1741. 4. (resp. Joh. Chph. *Kind.* Dieser nachmalige Stadtrichter zu Leipzig († 1793) studirte damals Theologie) (Nützliche Nachricht 1741. S. 5. 6.

3) ἐνθρονισμὸς Christi in fabulis Apollinis et Minervae frustra quaesitus. ib. 1741. 4. (Nützl. Nachr. a. a. O. S. 121.)

4) Andronicus et Junius Rom. XVI. 7. commemorati ad M. *Niednerum* nuptiis laetum mittuntur. ib. 1742. 4. (Nützl. Nachr. 1742. S. 107.)

5) De vera et genuina notione dictionis κλάσεως τοῦ ἄρτου ad Actor. II. 42. et cap. XX. com. 7. et 11. ib. 1747. (Schulze, Abriss einer Gesch. der Leipz. Universit. S. 232)

47) Bourdon, Christoph, Ingenieur-General zu Venedig, war zu Cassel 1682 geboren und starb 1776 im 94. Jahr (Strieder B. V. 54. XIII. 347.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipzig. Adv. *Hennicke.*

Beschluss der Französischen, Englischen und Italienischen Werke, welche bey Endesunterzeichnetem, gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Sächs. Conventions-Münze für den *heruntergesetzten Preis*, in Commission zu haben sind.

Mal-Adroit le ou Lettres du Comte de Gauchemont. 2 Vol. 18. Paris 1788. Preis 20 gr. für 10 gr.

Manuel de Sante, ou nouveaux elemens de medecine pratique par Robert. 2 Vol. gr. 8. Paris 1805. Preis 4 Thlr. 16 gr. für 2 Thlr. 8 gr.

— — des Etrangers amateurs de la Langue francoise ouvrage utile aux françois eux-memes par Urbain Domergue. gr. 8. Paris 1805. Preis 5 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

— — du Galvanisme par Izarn. gr. 8. Paris 1804. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

— — Epistolaire a l'usage de la Jeunesse par L. Philipen-La Madelaine. 12. Paris 1805. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

— — portatif ou Guide des Voyageurs de toutes les classes qui parcourent l'Allemagne par C. J. Fick. 12. Paris. Preis. 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.

Masques, les, Arrachés ou Vies privées de L. E. Henri van der Noot et van Eupen. 2 Vol. 18. Londres 1790. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Mechanique, la, ou il est Traite des Machines simples etc. composees, de la Descente des corps pesans l'air, d'ou l'on infere la manière de jetter les Bombes etc. par Ozanam. gr. 8. av. fig. Par. 1780. Preis 5 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

Methode nouvelle plus courte et plus simple et en bien des cas plus exacte, de traiter la Mechani-

que par M. T. de Maillard. gr. 8. Preis 20 gr. für 10 gr.

Memoires sur un Graphométre souterrein, destiné a remplacer la Boussole dans les mines, par de Komarzewski. gr. Folio. à Paris 1803. Preis 2 Thlr. 18 gr. für 1 Thlr. 8 gr.

— — en faveur de Dieu, par de l'Isle de Sales. gr. 8. Paris 1802. Preis 2 Thlr. für 1 Thl..

— — sur la respiration, par Lazare Spallanzani. Trad. en français par Senebier. gr. 8. Geneve 1803. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

— — de la Société medicale d'Emulation, seante à l'Ecole de Medecine de Paris pour l'an IX et X. de la Republique 5. et 6. Année en 2 Vol. av. fig. gr. 8. Paris 1803 et 1806. Preis 5 Thlr. 8 für 2 Thlr. 16 gr.

— — de Verforand 6 parties. 12. Amsterd. 1751. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Mille, les, et une faveurs contes de Cour tiréz de l'Ancien Gaulois par la Reine de Navarre et publiéz par le Chev. de Mouhy 8 parties in 18. Londr. 1740. Preis 4 Thlr. für 2 Thlr.

Memorial topographique et militaire, redigé au depot général de la guerre, imprimé par Ordre du Ministre 4 parties. gr. 8. av. fig. Paris 1803. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

Millar, John, the Origin of the Distinction of Ranks etc. gr. 8. Basil. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Montague, Ew., Reflections on the Rise and Fall of the ancient Republics etc. gr. 8. Basil. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Monumens, les, Antiques du Musée Napoleon Gravés par Thom. Piroli avec une Explication par M. Louis petit Radel publiées par F. et P. Piranesi. Livraison 15. 29. 30. 31 et 32. 4. Paris. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.

— — inedits ou nouvellement Expliqués, par Millin Tom. 1. Livr. 2 et 6te. 4. Preis 5 Thlr. für 2 Thlr. 12 gr.

— — les, Antiquités, expliq. par la Mythol. en forme de Dictionnaire par L. Lugot redigé par Lenoir. Tom. 1. gr. 8. av. fig. Paris 1806. Preis 4 Thlr. für 2 Thlr.

Musée de Monumens français ou Description historique chronologique des Statues, en marbre et en bronce, Basreliefs et Tombeaux des hommes et des femmes célebres, par Lenoir. Tom. 3. gr. 8. avec fig. Paris 1802. Preis 4 Thlr. 12 gr. für 2 Thlr. 8 gr.

Notice historique et Raisonnée sur C. Bourgelat, pr Grognier. gr. 8. Paris 1805. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 16 gr.

Nemnich, P. A., allgemeines Polyglottenlexicon. Ir Band. Folio. für 1 Thlr. 8 gr.

Nemnich Catholicon. Wörterbuch der Naturgeschichte in 8 Sprachen. 3 Bände. 4. Hamburg. Preis 20 Thlr. für 10 Thlr.

Observations sur les bêtes a laine, par Lullin. gr. 8. Paris 1804. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 14 gr.

Oeuvres de Gresset Nouv. Ed. 2 Vol. gr. 8. avec fig. Paris 1795. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.

— — de Mancini-Nivernois 5 Vol. cont. Tom. 1. 2. fables Tom. 3 — 5. melanges de literature. gr. 8. Paris 1796. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

— — diverses de Mr. d'Arnauld. 3 Vol 18. 1751 Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Okygraphie ou l'Art de fixer, par ecrit, tous les sons de la parole avec autant de facilité de promptitude et de clarté que la bouche les exprime nouvelle methode par Blanc. gr. 8. Paris 1801. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Pandectes, les, françaises, ou Recueil complet de toutes les loix en vigeur, cont. les codes Civil, Criminel, du Commerce Militaire de Marine etc. par J. B. D. et P. N. R. C. 5 Vol. gr. 8. à Paris 1803. Preis 6 Thlr. für 3 Thlr.

Pasiologie ou de la musique considerée comme Langue universelle par Anne-Pierre Jacques de Vismes. gr. 8. Paris 1806. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 14 gr.

Pièces officielles relatives aux preliminaires de Londres et au traité d'Amiens. gr. 8. à Paris 1803. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

Pitie, la, Poeme par Jaques Delille av. 4 fig. gr. 8. Par. 1803. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Prejuges Militaires par un officier Autrichien. 2 T. en 1 Vol. 8. 1783. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Préponderance, de la, maritime et commerciale de la grande Bretagne, ou des intérêts des nations relativement a l'Angleterre et a la France par M. Monbrion. gr. 8. à Paris 1805. Preis 1 Thlr. 20 gr. für 1 Thlr.

Panzer Faunae Insectorum Germanicae Initia 1 — 24. Heft. Mit illum. Kupfern in 4 Bände gebunden. Preis 16 Thlr. für 8 Thlr.

— — 49 — 60. Heft. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.

— — 73 — 84. Heft. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.

Précis historique de la maladie qui a regné dans l'Andalousie en 1800 par J. N. Berthe. gr. 8. à Paris 1802. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Principes, les, du Droit Civil proprement dit, et du Droit commercial comparés, par Boucher. 2 Vol gr. 8. Paris 1804. Preis 3 Thlr. 18 gr. für 1 Thlr. 20 gr.

Principles, the, of Mr. Harrison's Time-Keeper, with Plates of the same published by ordre of the commissioners of Longitude. 4. Lond. 1767 Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

Procés instruit par la Cour de justice criminelle et Spéciale du Departement de la Seine Séante à Paris, contre Georges Pichegrû, Moreau et autres etc. 8 Vol. av. Portraits. gr. 8. Paris 1804. Preis 12 Thlr. für 6 Thlr.

Recherches sur plusieurs monuments celtiques et Romains par J. F. Barailon. gr. 8. à Paris 1806. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

— — sur quelques points de matiére medicale, par Peyrot. gr. 8. Paris 1804. Preis 1 Thlr. 6 gr, für 16 gr.

— — sur la force de l'Armée française les Bases pour fixer selon les circonstances etc. 8. Paris 1806. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

— — nouvelles sur le perfectionnement de l'Art de la Teinture par Favier. 12. Paris 1806. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

Recueil de Contes, d'Auguste Lafontaine trad. l'Allemand. 4 Vol. 18. Paris 1798. Preis 2 Thlr. 6 gr, für 1 Thlr. 4 gr.

— —. de Memoires sur les Salines et leur explication par H. Struve av. fig. 12. Geneve 1805. Preis 1 Thlr. für 12 gr.

Regles et Principes de l'Art de la Guerre des meilleurs Auteurs qui ont ecrit sur cette Science recueillis par G. R. Faesch. 4 Vol. gr. 8. Leipzig 1771. für 4 Thlr.

Ridinger Naturgeschichte der Thiere 2 Bände. Folio. Mit illumin. Kupfern. Gebunden. Preis 50 Thlr. für 25 Thlr.

Röding, J. H., allgemeines Wörterbuch der Marine in allen europäischen Sprachen, nebst Erklärungen 5 Bände und 1 Band Kupfer. 4. Preis 20 Thlr. für 10 Thlr.

Rumford, Count, Experimental Essays Political, Economical and Philosophical. II — VII. gr. 8. London 1797. Preis 6 Thlr. für 5 Thlr.

Science, la, des Négocians et Teneurs de Livres, par Boucher. 4. à Paris 1805. Preis 3 Thlr. 8 gr. für 3 Thlr.

— — de l'histoire par Chantreau. Tom. 1. 4. Paris 1805. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.

Sailor Bay, the, a Novel. 2 Vol. 12. London 1800. Preis 3 Thlr. 10 gr. für 1 Thlr. 18 gr.

Sterne, Laur. Lettres. 2 Vol. 12. Vienne 1797. Preis 2 Thlr. 20 gr. für 1 Thlr. 8 gr.

Stoll, Representation exactement coloriée d'après nature des spectres, des Mantes, des Sauterelles, des Grillons, des Criquets et des Blattesque se trouvents dans les 4 parties du monde. Cahier 6. 7. 8. 4. Amsterd. Preis 6 Thlr. für 4 Thlr.

Smollet, Cont of Huma the history of England. 8 Vol. gr. 8. Basil 1794. Preis 10 Thlr. für 5 Thlr.

Statistique du Departement de l'aise par Douchy - de l'Allier par Huguet -- de l'Aude par Barante -- des Basses Pyrénées par Serviez -- du Bas-Rhin pr Laumond -- de Batavie p. E. Etienne -- de la Charente par Delaistre --- du Cher par Lucay --- des deux — Nethes par D'Herbouville — des deux -- Sevres par Dupin — de la Drome par Colin — des Hautes — Alpes par Bonnaire — d'Ille-et-Vilaine par Borie - de la Loire-inferieure par Huet- de la Lozere par Jerphanion - de la Meuse-inférieure par Cavenne -- du Mont-Blanc par Sauzay- de Sambre-et-Meuse pr Jardinet -- de la Sarthe pr Auvray - du Var pr Fauchet - de la Vendée pr Lebretonniere -- des Vosges pr Desgouttes. 22 Cahiers. gr. 8. Preis 15 Thlr. für 6 Thlr.

Tableau Statistique du Departement de l'Aube par Brusle --- du Gers par Belguerie- gr. 8. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

— — elementaire de Botanique etc. par S. Gerardin- gr. 8. Paris 1805. Preis 3 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 16 gr.

— — de la Volupté ou les 4 parties du jour Poeme en Vers Libres par M. D. B. av. fig. 8. Preis 16 gr. für 8 gr.

Tableaux des Vents, des Marées et des Courans sur Toutes les mers du Globe avec des Reflexions sur ces Phenoménes par Ch. Romme. 2 Vol. gr. 8. à Paris 1806. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 16 gr.

Temple, le, de Venus. gr. 8. London 1777. Preis Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

— — de Gnide par Montesquieu. gr. 8. Papier Velin. à Basil 1800. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.

Testament d'un Lecteur de Paris par Louis-Abel Beffroy-Reignes (dit le Cousin Jacques). gr. 8. Paris 1794. 20 gr. für 10 gr.

Theorie du Monde Politique ou de la Science du Gouvernement considéré comme Science exacte par Ch. His. gr. 8. Paris 1806. Preis 20 gr. für 10 gr.

Traite, Nouveau, Géometrique de l'Arpentage, a l'usage des personnes qui se destinent a la mesure des terreins et à la levée des plans par le Fevre. 2 Vol. gr. 8. Paris 1803. Preis 4 Thlr. 18 gr. für 2 Thlr. 8 gr.

— — complet sur les Pépinières, tant pour les arbres Fruitiers, que pour les arbriseaux et les arbustes d'ornement, avec des instructions par Calvel. 12. av. fig. à Paris 1803. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.

— — des maladies des Femmes en Couche et de enfans nouveaux nés, précédé du Mechanisme des Accouchemens par Baignéres. 2 Vol.. gr. 8. Paris 1806. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.

— — sur la nature et le traitement de la Phtisie pulmonaire, par J. Bonnafox-Demalet. gr. 8. Paris 1804. Preis 2 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 4 gr.

Traité element. d'arithmetique decimale, comparée a l'ancienné, à l'usage des ecoles publies et particulierès, ou des commençans, par J. Chenu. 12. Paris 1804. Preis 16 gr. für 8 gr.
— — sur la fluide Electrico-Galvanique par de Luc. 2 Vol. gr. 8. Paris 1804. Preis 3 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 18 gr.
— — théorique et pratique sur l'art de faire et d'appliquer les vernis, par P. L. Tingry. 2 Vol. gr. 8. Paris 1803. Preis 3 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 16 gr.
— — de l'éducation des abeilles et de leur conservation par Beville. gr. 8. Paris 1804. Preis 16 gr. für 8 gr.
— — de la propriété exclusivement stimulante de l'Opium, par Chortet. gr. 8. Paris 1804. Preis 18 gr. für 9 gr.
— — des changes et arbitrages, précédés par Soulet. gr. 8. Paris 1805. Preis 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gr.
— — des maladies des forses Nazales et de leurs sinus, par J. S. Dechamps. gr. 8. Paris 1804. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.
Toilette, la, de Venus dressée par l'Amour 1—9 partie. gr. 8. av. fig. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.
Triestes, Les, ou Melangés tirés des Tablettes d'un Suicide, publiées par Charles Nodier. 8. à Paris 1806. Preis 16 gr. für 8 gr.
Treatise on the Art of Painting and the composition of Colours containing instructions for all the Various Processes of Painting together with observat. upon the Qualities and ingredients of colours transl. from the frensch of M. C. de Massoul. 8. London 1797. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 16 gr.
Veillées, les, du Marais par Retif de la Bretonne. 4 Vol. 12. 1795. Preis 2 Thlr. 16 gr. für 1 Thlr. 8 gr.
Vers, les, Homonymes, suivis de Homographes par Mr. Freville. 12. Paris 1804. Preis 1 Thlr. für 12 gr.
Vie de Catharine II. Imperatrice de Russie. 2 Vol. gr. 8. 1798. Preis 1 Thlr. 8 gr. für 16 gr.
— — ou Eloge historique de M. de Malesherbes pr Mr. Caillard. gr. 8. Paris 1805. Preis 1 Thlr. für 12 gr.
— — Amours et Aventures du Chevalier de Faublas par Mr. Louvet. 16 Vol. 18. à Paris 1790. Preis 8 Thlr. für 4 Thlr.
Vietz, F. B., icones Plantarum Medico-oeconomico-Technologicarum cum earum fructus ususque descriptione Vol. 1. c. fig. illum. 4. Wien 1800. Preis 20 Thlr. für 10 Thlr.

Voyages, traduits de differentes Langues Orientales et Européennes 2 Vol. 12. Paris 1799. Preis 1 Thlr. 12 gr. für 18 gr.
— — en Syrie et en Egypte par Volney. 2 Vol. gr. 8. 1792. Preis 2 Thlr. 12 gr. für 1 Thlr. 6 gr.
— — et Decouvertes dans l'interieur de l'Afrique par Houghton et Mungo Park. gr. 8. 1800. Preis 16 gr. für 8 gr.
— — de Gulliver trad. de l'Angl. de Swift pr des Fontaines 4 Vol. 18. Paris l'an IV. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.
— — le nouveau Gulliver trad. d'un Manusc. Angl. par le meme 4 Vol. 18. Paris 1795. Preis 2 Thlr. für 1 Thlr.
Werther et Lettres de Charlotte a Caroline son Ami pendant ses Liaisons avec Werther 2 parties in 18. Paris 1794. Preis 1 Thlr. 4 gr. für 16 gr.
Werthérie par Perrin 2 parties av. fig. 18. Paris 1794. Preis 1 Thlr. 6 gr. für 16 gr.
Yorik, a sentimental Journey trough France and Italy, 4 Vol. 12. Vienna 1798. Preis 1 Thlr. 16 gr. für 20 gr.

Johann Gottlob Beygang,
Verleger der Leipziger Literatur-Zeit. und Besitzer des literar. Museums in Leipzig.

Buchhändler-Anzeigen.

Da der Buchhändler *Quien* in *Berlin* ausgetreten, so ist der Verkauf meines

Lehrbuchs der reinen Mathematik und dessen Erläuterungen, wie auch meines *Lehrbuchs der Erfahrungsseelenlehre*, der *Matzdorffschen* Buchhandlung in *Berlin* übertragen worden.

Kiesewetter, Professor.

Von der so eben erschienenen

Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France, fait dans l'intervalle des années 1784 -- 1804 par M. de Guignes, 3 Vol.

und den erwarteten:

Voyages dans l'Amerique meridional par d'Aranja. 4. Vol. avec des Notes par Cuvier.

erscheinen zweckmässige Verdeutschungen in meinem Verlage. Leipzig, am 29. Jan. 1809.

J. C. Hinrichs.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

9. Stück.

Sonnabends, den 4. März 1809.

Fortsetzung einiger Bey- und Nachträge zu dem 8ten Bande des Meuselschen Lexikons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vergl. Nr. 38 und 45. des Jahrg. 1808. und Nr. 2. des Jahrg. 1809. dieses Intellig. Bl. Vom Domprediger H. W. Rotermund.

Lobeck, Cph Aug., war am 4. Octob. 1720 in Zeitz geboren und der Sohn eines Rathsbaumeisters — starb 1782 als Prediger zu Gröbitz bey Weissenfels.

von Locella, Aloys Emmerich, wurde in der K. K. Theresianischen Ritterakademie erzogen und legte unter dem P. Frölich den ersten Grund zu seinen vielen Kenntnissen in der griechischen Sprache.

M. Lochner, Chph Moritz, war am 3. März 1709 zu Heroldsberg geboren, wo sein Vater Moritz Hieron. als Prediger stand; studirte zu Nürnberg und Altdorf, promovirte am 29. Junius 1730, vicarirte einige Zeit zu Ebersdorf bey dem Pfarrer Becker und nach dessen Tode zu Lonerstadt und Farrenbach. Als er nachher zur Pfarre in Gustenfelden gelangte, liess er sich in Altdorf ordiniren, wurde aber 1754, Ehebruchs wegen, abgesetzt, und wurde in ausländischen Diensten ein Schulmeister. Fickenscher gel. Baireuth. 5ter Band. S. 301. §§. Disp. de montibus divinitatis testibus contra Lucretium et Burnetium, praes. Jac. Wilh. Feuerlein. Altd. 1729. 4. 3 Bogen. — Disp. inaugur. de Martino Luthero a comitiis Augustanis A. 1530 corpore quidem absente, in illis tamen animo praesente. Praes. Jo. Dav. Köhler. ib. 1730. 4. 4½ Bog.

Locke, Samuel Gottlieb, wurde 1752 General-Accis-Baudirector zu Dresden.

Loder, Johann, war am 3. Januar 1687 zu Burgbernheim geboren. — Zu seinen Schriften gehören noch: Einladungsschrift; von Luthers Bibelübersetzung. J. W. Weinmann schrieb dagegen: spicilegium sacrum ex messe aliorum. — Unpartheyische Beurtheilung einer Schrift: der Christ in der Einsamkeit. In den Beyträgen zu den rigischen Anzeigen 1761. S. 23 f.

Loebel, Renatus Gotthelf, kam 1778 auf die Thomasschule in Leipzig, fing 1783 seine akademischen Studien daselbst an, und ging, nachdem er 1786 die Magisterwürde angenommen hatte, noch anderthalb Jahr auf die Universität Göttingen. S. Leipz. gel. Tagebuch 1786 S. 6. 1788. S. 26. 1791. S. 109. 1799. S. 22.

Loeber, Christian Wilhelm, ein Sohn Chph Wilh. zu Jena am 2. Febr. 1722 geboren, genoss Privatunterricht, hörte vom Jahr 1738 an Collegia, wollte sich dem akademischen Leben widmen, wurde aber nach dem Tode seines Vaters 1740, Hofmeister der jungen von Eichstädt in Pommern, 1747 Collaborator des Ministerii zu Eisenberg und kurz darauf zugleich Schlossdiakonus, 1755 Diakonus in Rhoda, 1757 Pastor Primarius und Inspector der Kirchen und Schulen zu Asch, 1764 Dr. der Theologie zu Erlangen, nahm seine und die der von Zedwizischen Familie zustehenden Rechte bey den politischen und Religionsunruhen der Herrschaft Asch (s. nova act. Hist. eccl. 46. 50. 53. 61 und 64. Theil) auf eine edle Art in Acht, und wurde am 28. März 1787, da er in einer Amtsarbeit begriffen war, vom Schlage gerührt, welcher ihm nach wenigen Stunden das Leben raubte. Vergl. Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte, 2r Band S. 635 — 643. §§. Disp. inaugur. de non concedenda communione privata. Erlang. 1764. 4. — Anhang zu dem Gesangb. das in Asch gebraucht wird, 1765.

Loeber, Gotthilf Friedemann, schrieb noch: De Burggraviis Orlamundanis. Jena 1741. 4. 106 S. — Dissert. metaph. philosophumenon Augustini de causa deficiente enucleans. ib. 1742. — In Pindari Olymp. Ode XI. exercit. critica. ib. 1743. — Diss. pro loco, de Titulo comitis palatini Saxoniae in literis Friderici admorsi. ib. 1743. — Progr. de colloquio Altenb. 1775. 4. — Progr. de vero in disciplinis progressu, quatenus juvenilem aetatem assuefieri ei oporteat. Altenb. 1793. — Nachricht von den Schriften gegen D. Heumanns Erweis, dass die Reformirten in der Abendmahlslehre, die richtige Meinung hätten. In Ernesti Bibl. B. VI. St. 8. S. 732--762. — Jubelpredigt über Jes. 45, 6. 7. zum Andenken des Religionsfriedens. Altenburg 1755. 8. — Gedächtnisspredigt auf den Erbprinzen Friedrich zu Gotha. 1756. 4. — Friedenspredigt Dom. Quasimodos. 1763. 8. — Predigt bey dem Rathswechsel, Dom. Sexages. 1768. 4. — Predigt für die Blatterninoculation 1769. 4. — Drey Predigten bey Gelegenheit schwerer Gewitter 1771. 8. — Landtagspredigt 1775. 4. — Predigt am Johannisfeste, 1777. 8. Predigt nach dem Feuer in Gera, Dom. 18. p. Trin. 1780. Predigt am Neuenjahr, nach veränderter Bartholomäuskirche, 1782. 4. Predigt bey der Einweihung der Orgel, Dom. 13. p. Trin. 1782. 4. Predigt zu der Sammlung einer Collecte. 1783. 4. — Predigt nach dem Brande in Altenburg, Dom. 19. p. Trin. 1783. 4. Am Michaelistage, 1788. 4. Am Landtage 1792. 4. Leichenpred. auf Joh. Müller 1791. Standrede auf Viehweg 1767. Fol. Rede bey der Einführung des Superint. Thienemann zu Kahla. Rede bey der Taufe Carl Leop. Kaisers der Rechte Beflissenen 1770. 8. Rede bey der Einführung des Superint. Grunert in Ronneburg 1793. 8. Rede bey der Trauung des Grafen Carl Friedr. Wilh. von Schlippenbach 1793. 4.

Loedel, Jacob, aus Mühlhausen in der Grafschaft Sulzburg, war am 22. Febr. 1712 geboren. Sein Vater, ein Verwalter, hielt ihm erst Hauslehrer, darauf studirte er 6 Jahre auf dem Gymnasio zu Regensburg, 2 Jahre auf der Universität Altdorf, und eben so lange in Jena, kam nach einem 6 monatlichen Aufenthalt bey seinen Eltern, zu dem Dechant Köhler in Schwabach, wurde 1734 ordinirt, erhielt bey dem Pfarrer Spiess zu Ettenstadt das Vicariat, darauf gleiche Bedienung zu Thalmesingen, 1739 die Pfarre zu Illenschwang, 1749. die Kirchhofs Caplaney zu Crallsheim und starb am 14. August 1774. Vocke Almanach I. 153. §§. Abdankungsrede bey der Beerdigung des Dechants Uhl zu Crallsheim an der Mackis. Oett. 1757. Fol. Abdankungsrede des Rector Krackers zu Crallsheim. Onolzbach 1760. Fol.

Löhlein, Georg Simon, war 1727 geboren. — Theodor Hablitz übersetzte seine Klavierschule ins Russische, Petersburg 1773.

Löhner, Chph Siegmund, des Predigers Christoph, Sohn, geboren zu Igensdorf am 27. (21) Jan. 1704, kam 1704 nach Nürnberg, hatte Privatunterricht, ging 1711 in das Egydien-Gymnasium 1721 auf die Universität Altdorf 1726 nach Jena, reisete 1728 nach Nürnberg zurück, wurde 1729 Pfarrer zu Grundlach, 1731. Mitglied der Blumengesellschaft, 1738 Pfarrer zu Poppenreuth und starb am 25. Junius 1772. Will Lex. II. 507. §§. oratio de anno magno ex philosophorum et populorum variorum rationibus computato. Altd. 1725. Lieferte Beyträge zu den Eskuchischen Erläuterungen der heiligen Schrift aus morgenländischen Reisebeschreibungen.

Löhner, Johann Chph Siegm., geboren zu Poppenreuth am 28. Aug. 1740, Sohn des Predigers Chph Siegmunds, studirte seit 1758 zu Altdorf, stand von 1759 bis 1764 mit der deutschen Gesellschaft in nützlicher Verbindung, wurde 1766 Vicarius seines Vaters, 1772 Pfarrer zu Bärbach und Neunhof, schrieb: Jubel- und Dankpredigt, bey dem hundertjährigen Gedächtniss der an. 1666 geschehenen Uebertragung der Montags-Vesper-Predigten in der Salvatorkirche, an die Candidaten des Predigtamtes, nebst einer kurzen historischen Nachricht von Errichtung des Seminarii Candidatorum, und einem Verzeichniss der Kirchenpfleger, Inspectoren und sämmtlichen Candidaten, nebst einigen Oden und Liedern, Nürnberg 1766. 4. und starb am 21. Febr. 1796. Nopitsch Suppl. II. p. 351 zu Wills Lex.

Lölius, Joh. Lor. Ludw., ein Sohn des im Jöch. angef. Johann Lorenz, wurde zu Ansbach am 11. März 1687 geboren, studirte daselbst und seit 1704 in Jena, erst Theologie, dann Medicin, begab sich nach Berlin und prakticirte, ging auf Gundelsheimers Rath noch nach Leiden die Anatomie zu studiren, auf des Professor Albinus Empfehlung sodann nach Amsterdam: nahm 1713 in Leiden die medicinische Doctorwürde an, bekam 1715 in Ansbach ein Expectanzdecret auf eine anst. Bedienung nebst 100 Gulden Gehalt, nach 9 Jahren den Rang und Titel eines Rathes, wurde 1731 Hofmedicus, 1734 Reisearzt, im folgenden Jahre Leibmedicus, 1736 Hofrath und starb am 3. Junius 1756. Vocke Alman. I. 204 f. §§. disp. inaugur. de hydrope anasarca. Lgd. Batav. 1713. 4. Viele Beyträge zu des geheimen Raths Treu medicinischen commercio literario, sammt dem Indice.

Löper, Joh. Wilh., geboren zu Stargard am 17. Sept. 1650, der Sohn eines Advokaten, studirte

im Gröningischen Collegio, ging 1698 auf die Universität Leipzig, wurde am 7. Novemb. 1701 preussischer Feldprediger, wohnte der Schlacht bey Hochstädt bey, begleitete die Armee nach Italien, 1707 nach Toulon, kam 1708 gesund zurück, wurde Prediger zu Bublitz, 1709 Archidiakonus an der Marienstiftskirche zu Stettin, auch Professor der hebr. Sprache und der Theologie am Gymnasio, 1738 Superintendent zu Stralsund, 1739 Doctor der Theologie zu Greifswalde, feyerte am 19. Dec. 1751 sein Amtsjubiläum und starb am 10. Jan. 1752. S. memor. Joh. Wilh. Löperi in den Nov. act. histor. eccl. VI. B. S. 74-87. §§. Sieben sonderbare Kriegs- und Feldpredigten. Stettin 1715. 8. Die geoffenbarte Herrlichkeit Gottes bey dem zu Augsburg übergebenen Glaubensbekenntniss. Ebend. 1730. Disput. Theol. de auctoritate Augustanae confessionis, qua in ecclesia evangelico-Lutherana pollet. Sed. 1732. 4. — Diss. theol. qua locus Ezech. XVI. 53 et 55 contra M. Lud. Gerh. Systema αποκαταστασεως vindicatur. Rs. Joach. Dan. Löper. Praes. german. fratris filio. Sed. 1730. 4. — Diss. theol. de perseverantia in fide, et quae ab ea separari nequit, vitae sanctitate. Sed. 1733. 4. — Diss. theol. in locum Joh. VI. 45. coll. Jes. 45. 13. cum parall. Jerem. 31. 33. 34. et 1. Joh. II, 20. Rs. Schumacher. Sed. 1734. 4. — prima elementa Theolog. Theticae in usum auditor. suorum. Sed. 1737. ibid. 1744. — Predigt von den landverderblichen Wasserfluthen, über 1. Corinth. X, 6-13, Altstettin 1726. 3½ Bog. 4. — Die göttliche Strafbedrohung des jüdischen Volks, wegen der heuchlerischen Gottesfurcht, am Busstage den 7. Sept. 1735, nebst einem Vorbericht. wie einige durchreisende Personen aus Herrenhut, mit ihren zu Stettin angestellten Betstunden Anlass dazu gegeben, auch beygefügten Noten und Meinungen von den so genannten Erbauungsstunden. Stettin 1738. 4. — Stettinische Abzugspredigt den 21. Sept. über Eph. III, 13-22. Stettin 1738. 4. — Stralsundische Anzugspredigt, 1738. 4. — Prolusio de paternitate Abrahami. 1739. — Diss. inaugur. de unctione Christi habituali. 1739. 4. — Der seinen Gott immer lobende David, bey der Beerdigung des Pastors M. Mich. Lobes. Stralsund 1740. Fol. — In funere Joh. Pet. Buchow. Sund. 1742. Fol. — Das Amt eines rechten evangelischen Predigers, bey der Beerdigung Bernh. Melch. Schäfers, Diakon. Strals. 1746. Fol. — Neue Ausgabe des Katechismus Lutheri. — Stralsundische Heilsordnung nebst einer Betrachtung des Festes von der Belagerung Stralsunds. Ebend. 1741. — Noch viele Leichenpredigten.

Löscher, Johann Kaspar, war zu Erfurt 1677 geboren und des Caspar Löschers Sohn. Zu seinen Schriften gehören noch: Disp. de peregrinationibus literariis. Wittenb. 1691. Die Schrift: mem. Christ. Daumii, erschien zuerst Witt. 1701. 4. 3 B. recus. ib. 1721. 4 Bog. — Evangelische Jubelgedanken rechtschaffener evang. luther. Christen. Rochlitz 1717, am 23. p. Trinit. gehalten. 4. 4½ Bogen. — Von den Parergis sacr. erschien exercit. I. II. III. zu Altenburg 1716. 4. S. erste Nachlese der neuen Bibl. Frankf. und Leipz. 1717. p. 856.

Löseke, Christoph Albrecht, war zu Altenplate im Herzogthum Magdeburg, am 26. Septemb. 1677 geboren, und der Sohn eines Schneiders. Ein halb Jahr nach seiner Geburt zog der Vater nach Arneburg in der Altenmark; hier wurde er erzogen, ging von 1681 bis 1691 in die Stadtschule, wurde alsdenn Schreiber bey dem dortigen Bürgermeister, sollte dasselbe 1694 in Berlin werden, fand aber bey seiner Ankunft die Stelle schon besetzt; nun gab er die Schreiberey auf, verband sich mit zwey Studenten, die eine Bürgerschule von 90 Kindern hatten, diese unterrichteten ihn in der lateinischen und hebräischen Sprache, wofür er den grossen Kindern im Schreiben und Rechnen, den Kleinsten im Lesen Unterricht ertheilte. Als diese Schule nach zwey Jahren aufhörte, ging er in seinem 20. Jahre auf das Gymnasium in Berlin, und erhielt sich 4 Jahre durch Freytische bey Bürgern, vom Chorgelde, und von Bücher-ausrufen in Auctionen, die freye Wohnung aber hatte er bey dem Subrector der Schule. Im Jahr 1700 zog er auf die Universität Halle, wurde gleich in das Seminarium aufgenommen, erhielt den Freytisch im Waisenhause und unterrichtete täglich 2 Stunden in der Geographie und Historie. 1702 ging er wieder nach Berlin, wurde Cantor zu Holdenstedt bey Uelzen im Lüneburgischen, 1705 Cantor und Vicarius am Dom zu Brandenburg, 1706 Pastor zu Garlitz und Mützlitz, 1716 Pastor zu Plaue, Woltersdorf und Briest, 1734 bekam er seinen jüngsten Sohn zum Gehülfen und starb den 5. März 1753. Neubauers Lex. von Luther. und Reform. Theolog. S. 762 f. Beyträge zu den act. Histor. eccles. III. B. S. 417. — Zu seinen angeführten Schriften gehören noch:

Dr. Luthers Catechismus mit Sprüchen und Exempeln bewiesen. Brand. 1711. 3 Bogen, ins Wendische übersetzt. Bautzen 1740. Einfältige Fragen von der Haushaltung und den Wegen Gottes aus der heiligen Schrift. Halle 1712. 2 Bogen. Ordnung des Heils 1712. ein halber Bogen, dann ein ganzer, wurde fünfmal aufgelegt, zuletzt in Leipzig 1745. 8. Die Catechetische Anleitung die Haushaltung Gottes, göttliche Bündnisse, Ordnung des Heils und Kirchenhistorie zu betrachten, erschien zu Halle, 1720. 4 Bogen. Der kurze Begriff der Festlehren an den Festtagen, kam zuerst in Magdeburg 1726. 4. her-

aus, — die erste Auflage vom zergliederten Catechismus Lutheri, Worterklärung und Anweisung, wie Schulmeister ihr Amt führen sollen, wurde 1728 zu Brandenburg gedruckt 10 Bogen; im Jahre 1743 waren schon fünf Auflagen vergriffen. — Zergliederung und Erklärung der 7 Busspsalmen. Halle 1743. 7 Bogen. Frühzeitiges Absterben frommer Kinder, eine Parentation, 1715 über Sapient. 13. 14. 2 Bogen. Berlin. Drey Leichenpredigten in Folio. Im Starkischen Bibelwerke hat er das 2te Buch Mosis, die Apostelgeschichte, die Offenbarung Johannis, und die Vorreden über das Alte und N. Testam. ausgearbeitet.

Löw, Johann Adam, wurde den 25. Septbr. 1710 geboren. Zu seinen Schriften gehören noch: Zwey lateinische Gedichte, die er 1728 und 1729 im Namen seiner Mitschüler drucken lies, das erste die Ankunft des Grafen Heinrich von Bünau in der Pforte zu feyern, das andere den Abtritt des Inspect. Joh. Andr. Walthers mit Wünschen zu begehen. — Einzelne Predigten in der Sammlung: Predigten über alle Sonn- und Festtagsevangelien, Gotha 1759. gr. 4. vor denselben stehet sein Bildniss, auch vor dem 19r Theil der zuverlässigen Nachrichten u. s. w. — Predigt am Neuenjahrstage 1753. 4. Die beständigen Gedanken eines Christen, welcher als ein Gast und Fremdling auf Erden, ein Vaterland suchet, über Pred. Salom. XII, 7. 8. Gedächtnisspredigt auf den Vicekanzler Buddens. 1753. 4. Pflichten der Menschen, wenn Gott den Vorrath des Brots wegnimmt: am Erndtefest den 19. p. Trinit. 1753. 4. — Gedächtnisspredigt auf den Superintend. Beumelburg zu Tonna, über Ps. 38. v. 22. 23. den 19. Februar 1758 gehalten. Eine dreyfache Gnade von Gott für sterbende Christen, am 16. p. Trinit. 1758. 4. — Die Vortheile evangelischer Christentempel, am Tage der Reinigung Mariä. Eine Einweihungspred. 1760. 4. Investiturpredigt, von den ungemeinen Vortheilen für Kriegsmänner, aus dem wahren Christenthum, am 25. p. Trinit. 1761. Zwey Predigten über die Sonntagsevangelia am 7. und 9. p. Trin. 1763. 4. Es ist alles eitel. Am 24. p. Trin. 1763. 8. Hundertjähriges Verschonen mit Feuersbrünsten, als ein Werk der Gnade und Langmuth Gottes, eine Brandjubelpredigt am 10. Jul. 1765 über Amos VII. 4—6. Wider den Müssiggang, am Sonntag Septuag. 1767. 4. — Das Lob rechtschaffener obrigkeitl. Personen, eine Rathspredigt, über Sir. 44, 10-15. am 9. Oct. 1767. 4. Ein gesegnetes Alter als die Frucht und Belohnung der wahren Frömmigkeit. Am Sonntage nach Weihnachten, 1769. 4. — Die nöthige Verbindung der Liebe zur Wahrheit, mit der Liebe zum Frieden. Am Erndtefest, 1769. 4. Der sündliche Vorzug der Gottlosen vor den Frommen, am Sonntag Reminisc. 1770. 4. Jesus das Vorbild unserer Wallfarth auf Erden, am 14. p. Trin. 1770. 4. Zwey Busspredigten aus der Ewigkeit, am 1. p. Trinit. 1771. 8. 2te Auflage. Ein Thränenopfer am Erndtefest den 22. p. Trinit. 1771. 4. — Der christl. Kriegsmann, eine Investiturpred. am 23. p. Trinit. 1772. Proben der Beredsamkeit, welche in einer Gesellschaft guter Freunde, unter der Aufsicht des Prof. Gottscheds sind abgelegt worden. Leipzig 1738. 8. Von ihm sind 4 Reden darin. Eine Rede in Joh. Gust. Reinbecks kleinen Schriften. S. 255 — 277. Wahrhafte Geschichte von Erscheinung eines Verstorbenen in Braunschweig, nebst denen von diesem Gespenste gesammelten Nachrichten; von Adeisidaimone (Harenberg). Braunschweig 1749 die S. 17 — 25. befindlichen Erinnerungen sind von Löw. — Dass rechtschaffene Lehrer für die Ewigkeit arbeiten, in Balth. Münters Predigten. Gotha 1760 und im 5. Theil 1764, das Dankgebet am Friedensfeste 1763 S. 348 -- 354. Feyerliche Einweisungsrede eines neuen Rectoris des Gymnasii zu Gotha, nebst dessen Antwort und Antrittsrede. Gotha 1764. 4.

Löwen, Johann Friedrich, schrieb noch: die Spröde, ein Schäferspiel, Helmstädt 1748. 4. Misstrauen aus Zärtlichkeit, ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Hamb. 1763. 8. — Von seinen Romanzen erschien auch Hamburg und Bremen 1769. 8. eine verbesserte Auflage. Hatte Antheil an der Schrift, der Christ bey den Gräbern.

von Löwenstern, Nicol. Georg Bernh., studirte erst einige Jahre in Göttingen: ehe er nach Bützow ging. Zu seinen Schriften gehören noch: Von der Belehnungsformel mit Hand und Mund. In den schwerinischen Nachrichten und in Zepernicks Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrechte. Th. 2. num. 25. S. 326 — 342. Von der Aufnahme des Longobardischen Lehnrechts in Deutschland, wobey besonders derjenigen Meinung, welche solche ins 15te Jahrhundert setzen, beleuchtet wird. Ebend. im 3. Th. num. II. S. 15 — 53. auch in den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenb.-Schwerin. Nachr.

Lofft, Ernst Heinrich, war eines Oberküsters Sohn in Hamburg, 1744 geboren, der viele Jahre als unbeförderter Candidat lebte, endlich 1783 die Pfarre zu Sahms im Herzogthum Lauenburg erhielt. In frühern Leben, ein trefflicher Privatlehrer, Helldenker, gründlicher Forscher älterer und neuerer Sprachen, Kanzelredner und Odensänger voll Geist und Kraft. Kaum aber hatte er seine dürftige Pfarre angetreten, so wurde er wahnwitzig, musste sein Amt niederlegen u. s. w. Im Hanseatischen Magazin steht Band V. S. 157 f. ein Bruchstück einer vortrefflichen Ode, die Lofft 1774 schrieb.

von Lohenschiold, Otto Christian, übersetzte auch 1750, Pfaffens Widerlegung der seedorfischen Briefe ins Französische.

Lohmann, Johann Daniel, war zu Goslar, am 24. Jan. 1697 geboren und der Sohn eines Schullehrers gleiches Namens. Er besuchte die vaterstädtische Schule, ging 1725 auf die Universität Helmstädt, wurde 1727 Hofmeister der jungen Grafen von Schulenburg zu Rittleben, 1729 Diakonus zu Elze und Pastor zu Mehne, 1747 Prediger an der Alberti - Kirche zu Hildesheim und starb am 22. Dec. 1760. S. J. K. Kokens segensvolles Andenken verstorbener Lehrer, aus Ebr. XIII, 7. Hildesheim 1761. Fol. 5 Bogen. §§. von dem nöthigen Eifer eines rechtschaffenen Lehrers in der Ausübung seiner angewiesenen Amtspflichten über 1. Tim. 2, 15. Hildesh. 1747. Zweyte Rede im neuen Waisenhause der Neustadt Hildesheim zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest, am Christabend 1753 über 2. Cor. VIII, 9. Ebend. 1754. 4. 3 Bog.

Loos, Jacob, wurde nach geendigten Universitätsjahren, Hofmeister des jungen Grafen von Dohna, dessen Vater preuss. General war. Er liess sich in Berlin examiniren, weil aber nach König Friedr. Wilh. Verordnung, keine Ausländer mehr die erledigten Predigerstellen bekommen sollten, ging er nach der Pfalz u. s. w.

Lorenz, Christian Heinrich, besuchte 1756 das Gymnasium in Hof, ging 1762 auf die Universität Leipzig, ward daselbst Magister, 1770 Collaborator am Gymnasio, am 28. Mai 1771 zweyter Professor und der lateinischen Gesellschaft in Jena Mitglied, zuletzt Vicedir. des Gymnasiums und herzoglicher Bibliothekar zu Altenburg. — Vergl. Scholastische Nachrichten. Erlang. 1778. S. 3. und seine eigne Geschichte des Altenburger Gymnas. S. 395. Die Dissertat. de gentis Manliae decreto. Altenburg 1774. 4. bezieht sich auf die Stelle Liv. VI. 20.

Lorenz, Joh. Mich., wurde 1708 Magister.

Lorenz, Siegmund Friedrich, — kam 1733 auf das Gymnasium und 1741 auf die Universität zu Strassburg, trat 1751 eine gelehrte Reise an, blieb den Winter in Leipzig, um sich in der Syrischen und Rabbinischen Sprache zu vervollkommnen, wurde am 16. Jun. 1752 in Wittenberg Magister, kehrte durch Ober- und Niedersachsen und Hessen in seine Geburtsstadt zurück, wurde 1753 Frühprediger an der Wilhelmskirche in Strassburg; gleich darauf Mitgl. des geistlichen Seminarii, 1754 Prediger an der Hauptkirche, 1761 Amtsprediger zu St. Nicolai und wenige Tage darauf zu Neu St. Petri, dabey hat er seit 1746 die Geschichte vorgetragen, führte drey Jahre die Aufsicht über den Erbprinzen von Nassau-Saarbrück, wurde 1757 Präceptor vicarius am Gymnasio und 1759 an den obern Classen Lehrer der Dichtkunst, des Styls u. s. w. schlug in demselben Jahre einen Ruf zur theologischen Professur nach Bützow aus, nahm den 23. Sept. 1768 die theol. Doctorwürde an, wurde 1769 Professor der Theologie und Pastor an der Nikolaikirche und starb am 2. Octob. 1783. S. Johann Friedrich Frid, Programm.

von Lori, Johann Georg, durchwanderte die Jesuiterschulen und kam auf eine kurze Zeit nach Würzburg, u. s. w.

Lork, Josias, — stand 39 Jahre an der deutschen Friedrichskirche zu Kopenhagen, bewirkte den Bau derselben, weihete sie am 1. Adventsonntage 1759 ein, brachte die Armenschule seiner Gemeine in eine solche Verfassung, dass eine Zahl armer Schulkinder gekleidet und gespeiset werden konnte und errichtete eine Erziehungsanstalt für dürftige Mädchen, in welcher gegen hundert von ihrer Kindheit an, bis zu ihrer Confirmation ernährt, gekleidet, unterrichtet und zur weiblichen Arbeit erzogen werden. Dabey war er ein gelehrter Literator, der vielen Fleiss auf das Studium der Kirchengeschichte verwandte und eine ansehnliche Bibelsammlung besass, welche er kurz vor seinem Tode an den Herzog Carl Eugen von Würtenberg für 8000 Thlr. und 10 Species Ducaten an dessen Frau, nebst einer jährlichen Pension von 100 Thlr. verkaufte. S. Joh. Christ. Schönheyder Gedächtnisspredigt auf Lork, Copenhagen 1785. gr. 8. 2 Bogen. Zu seinen Schriften gehören noch: Schriftmässiger Unterricht von der heilbringenden Zukunft Jesu in die Welt, über Gal. IV. 4. 5. den deutschen Schulkindern auf Christianshafen zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest mitgetheilt. Kopenhagen 1747. 12. 48 S. — *Kurze Betrachtung der Geschichte von der Geburt Jesu, wie sie von dem heiligen Geist aufgezeichnet ist, Luc. II, 1 -- 21. — Zu Weihnachten 1748. 12. 56 S. für dieselben Kinder. * das Geschäft der Engel bey der Geburt Jesu, als ein Muster unserer Beschäftigung in dem Weihnachtsfeste 1749. 12. 48 S. für diese Kinder. Kurze Nachricht von der am 26. Febr. 1750 in der Erlösers Kirche auf Christianshofen getauften jüdischen Familie. Sie ist abgedruckt in den act. Hist. eccl. XVIII. B. S. 912 - 925. Das Geschäft der Hirten bey der Geburt Jesu, als ein Muster unserer Beschäftigung in dem Weihnachtsfeste 1750. 12. 48 S. Das Geschäft der Maria bey der Geburt Jesu, als ein Muster unserer Beschäftigung in dem Weihnachtsfeste, 1751. 12. 48 S. Das Geschäft Josephs bey der Geburt Jesu, als ein Muster unserer Beschäftigung in dem Weichnachtsfeste, 1753. 12. 48 S. — Das Geschäft Simeons, Hanna und ande-

rer Gläubigen, aus den Juden, bey der Geburt Jesu, als ein Muster u. s. w. 1754. 12. 60 S.

Losert, Philipp, zu Fulneck in Mähren d. 1. May 1712 geboren, trat am 9. Oct. 1729 in die Gesellschaft Jesu, lehrte die lateinische Sprache 4 Jahre, die Poesie 2. die Philosophie 3. die Theologie nach verschiedenen Theilen 13 Jahre. War Dr. der Theologie, und Director derselben 7 Jahre Rect. verschiedener Collegien 7 Jahre und regens seminarii 14 Jahr. Starb zu Fulneck den 31. Decemb. 1776. Pelzel Jesuit. p. 218. §§. de infallibilitate papae et potestate eiusdem concedendi indulgentias, dissert. Olmüz. 1745. Potentia auditiva cum eiusdem objecto, sono et voce, ad mentem Aristotelis proposita. Diss. ibid. 1748. 8. De potentia olfactiva et tactiva. ib. 1749. 8.

Lossau, Christian Joachim, ging 1713 auf die Universität Wittenberg, 6 Monate darauf nach Leipzig und alsdann nach Halle, wiederholte zwey Jahre seinen medicinischen Cursum in Leiden, übte sich zu Amsterdam in der Anatomie, hielt sich einige Monate in Helmstädt auf; starb zu Hamburg am 11. April 1755 und war wegen verschiedener heilsamer Arzneymittel berühmt. Vergl. Beyträge zur Historie der Gelahrheit 1. Theil. Hamb. 1748 S. 164 -- 177. Zu seinen Schriften gehört noch: Nachricht von den alten und neuen Scribenten die Zufälle von Leuten, welche viele Monate ohne Speise und Trank gelebet, angeführet haben. Hamburg 1729. 10 Bog. 4. Auch stehen medicinische Vorfälle von ihm, in den niedersächsischen neuen Zeitungen von gelehrten Sachen. Jahrg. 1729.

Lottich, Johann Carl, der Rechte Candidat und Sohn des Oberhofgerichts- und Consistorialadvocats Johann Georg Lottich's in Leipzig, starb daselbst am 25. Dec. 1782 im 25. Jahre. Leipziger gel. Tageb. 1782 S. 95 f. Er hat Uebersetzungen einiger Crebillonisehen und Marivauxschen Romane geliefert, den kom. Roman, Franzion herausgegeben und das Lustspiel, wer war wohl mehr Jude?

Lozzen, Joh. Andr., aus Erfurt, des Heinrich Julius, Sohn, wurde Pfarrer zu Viselbach, 1738 Diakonus bey der Regler Gemeine in Erfurt, 1739 Prof. am Gymnasio, 1743 Assessor und Oberpastor an der Raths- und Predigerkirche, 1750 Senior des evangel. Ministerii, Prof. der Augsburg. Confession und Oberaufseher des Rathsgymnasii, war 1758 unter der Zahl der Jenaischen Jubeldoctoren u. starb . . . . §§. de symbolis fidei ante Nicaenis varioque eorundem usu. Erfurt 1752. 4. 4 Bog. Predigt auf den Religionsfrieden 1755. Disputatt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Der am 10. Febr. 1807 in Celle verstorbene Oberappellationsrath *Georg Ernst von Rüling*, war den 4. Febr. 1748 in Hannover geboren, studirte bis 1770 in Göttingen, wurde dasselbe Jahr Auditor bey der Justizkanzley in Hannover, 1774 Hof- und Kanzleyrath daselbst und 1792 Oberappellationsrath in Celle. Von seiner Frau Wittwe mitgetheilt. Zu den im gelehrten Deutschland angeführten Schriften, gehören noch: Erkenntnisse des Churhannöverischen Oberappellationsgerichts in Celle aus den neuesten Zeiten gesammelt. Mit einer lesenswerthen Vorrede. — Mehrere Aufsätze juristischen, naturhistorischen und historischen Inhaltes im Hannövrischen Magazin.

Buchhändler - Anzeigen.

In der *Johann Georg Benjamin Fleischerschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Pessina, Joh. Jon., Anleitung zur Heilung der Viehpest mit der eisenhaltigen Salzsäure. 8. 5 gr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags - Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 5n Bandes 1s bis 3s Heft. 8. 1 Thlr.

Steinbeck, Dr. Gr. Gottl., der aufrichtige Kalendermann, ein gar kuriöses und nützliches Buch für die Jugend und den gemeinen Bürger und Bauersmann. 1r Theil. Fünfte unveränderte Aufl. 8. 6 gr.

Cramer, Leben und Meinungen, auch seltsame Abentheuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanikus. 2 Bde. Mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Vlacq, Adriani, Tabulae sinuum, tangentium et secantium et logarithmorum, sinuum tangentium et numerorum ab 1 ad 10000, quibus additae sunt tab. numerorum quadratorum et cubicorum ab 1 ad 1000 Edit. nova emend. et aucta a Joh. Jac. Ebert. 8. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Vlacq, Adrian, Tabellen der Sinus, Tangenten und Secanten, nebst den Logarithmen der Sinus und Tangenten, ingleichen aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000. Neueste verbesserte und mit andern nützlichen Tabellen vermehrte Auflage, herausgegeben von Joh. Jac. Ebert.

Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder durch Selbstbefleckung ausgeschweift haben. 3r Theil. 3te verb. und verm. Aufl. 8. 16 gr.

Prospectus.

TABLES BAROMETRIQUES

pour faciliter le Calcul des nivellements et des mesures des hauteurs par le Baromètre, par *Bernard de Lindenau.*

Tables des Matières.

Préface. — Introduction. — Usage et explication des Tables.

Table I. Logarithmes des hauteurs corrigées du Baromètre pour trouver les élévations approchées des montagnes par des observations barométriques correspondantes.

II. Parties proportionales pour éviter les interpolations.

III et IV. Correction des hauteurs approchées pour la différence de la température aux deux stations.

V. Correction pour la Latitude.

VI. Correction pour la diminution de la pésanteur dans le sens de la verticale.

VII. Correction des hauteurs du Baromètre pour l'effet capillaire des tubes.

VIII. Température au bord de la mer, correspondante à celle observée sur une montagne.

IX. Hauteurs (en toises) des montagnes sur le niveau de la mer, déduites des observations barométriques non-correspondantes.

X. Distances horizontales de deux lieux, dont on connoit l'élévation et la distance au Zenith.

XI. a. b. c. d. e. Facteurs pour réduire les résultats de ces tables à ceux donnés par les formules de La Place, Ramond, Trembley, de Luc, Roy et Schuckburgk.

XII. Conversion de millimetres en pouces et lignes du pied-de-roi.

XIII. Conversion des mesures angloises en mesures françoises.

XIV. Comparaison du Thermomètre Fahrenheit au Thermomètre Réaumur.

XV. Comparaison du Thermométre centigrade au Thermomètre Réaumur.

Unterzeichnete macht den Liebhabern der mathematischen Wissenschaften hierdurch bekannt, dass diese schon früher von Herrn Kammerrath von *Lindenau* versprochenen

Barometrische Tafeln zur Erleichterung des Calculs bey Höhenmessungen —

jetzt vollendet und unter der Presse sind, so dass sie in der nächsten Leipziger Ostermesse erscheinen werden. Der Herr Verfasser hat die französische Sprache gewählt, weil jeder gebildete Deutsche so viel von derselben versteht, als zum Gebrauch dieser Tafeln erforderlich ist, und dagegen nur wenig Ausländer so viel von unsrer Sprache verstehen. Das Werk wird 28 bis 29 Bogen kl. 4. stark, auf geleimtes französ. Velinpapier sauber gedruckt und broschirt, um den billigen Preis von 2 Thlr. Conv. Geld (3 Fl. 36 kr. rhein.) abgelassen. Weil aber so specielle wissenschaftliche Gegenstände nur einzelne Liebhaber finden: so kann es nicht überall in den Buchläden ausgelegt werden, sondern man bittet, bey soliden Buchhandlungen voraus Bestellung darauf zu machen, oder bey Unterzeichneter zu pränumeriren.

Gotha, den 20. Jan. 1809.

Die *Becker'sche* Buchhandl.

Beym Lic. *Wetzke* zu *Wittenberg* in Sachsen, sind folgende Werke um beygesetzte Preise zu verkaufen. Sie sind sämmtlich in saubern Pappbänden mit rothem Schnitte und Titel, und sehr reinlich gehalten.

Posselts europäische Annalen, von 1795 bis mit 1806 oder 1 — 12 Jahrgang. So gut wie neu, 30 Thlr.

Girtanners politische Annalen 1 — 8r Band. Ebenfalls fast neu, 6 Thlr.

Winkopps deutscher Zuschauer, 1 bis 8r Band oder 1 — 25s Heft, nebst Registern. 3 Thlr. 12 gr.

Der neue deutsche Zuschauer 1 — 7r Band oder 1 bis 21s Heft. 3 Thlr.

Neue Literatur und Völkerkunde, herausgegeben vom Hauptm. von Archenholz, 1 — 4r Jahrgang und vom 5n Jahrgange 1 — 6s Heft, womit das Journal geschlossen ward. 6 Thlr.

Oetters Wappenbelustigungen 1 — 8s Heft. M. viel. Kupf. Nürnb. 1765. 4. hlbFrzb. 2 Thlr. 12 gr.

Eine Sammlung von 470 Siegelabdrücken, Fürstl., Gräfl., Freyh. und Adel. Wappen, mit vollkommen richtiger Bezeichnung, in ein. saub. Ppb. 4 Thlr.

Die Bezahlung geschieht in K. S. Conv. Münze. Briefe erwartet man portofrey.

Pränumerations-Anzeige
von

Dictionaire abrégé et portatif allemand-françois à l'usage des commençans et des écoles, précédé d'une introduction qui instruit le lecteur de la méthode qu'on a observée en composant ce Dictionaire, et de la manière de s'en servir. Par *Chrétien Frédéric Schwan*, conseiller de la chambre des finances; membre associé de l'Athenée de Vaucluse séant à Avignon.

Das Ganze mag 70 Bogen gr. 8. geben und verlässt gegen Pfingsten 1809 die Presse. Um die Anschaffung dieses Werks zu erleichtern, haben unterzeichnete Verleger jede Buchhandlung in Stand gesetzt, bis zu Ostern dieses Jahres mit 5 Fl. 36 kr. oder 2 Thlr. sächs. darauf Vorausbezahlung, ohne irgend eine weitere Erhöhung des Preises, anzunehmen — und an solche bereits die Introduction mit einem Blatte des Dictionaire selbst, als Probe der innern und äussern Einrichtung versandt, welchen also ein Jeder in der ihm nächstgelegenen Buchhandlung einsehen kann.

Privatpersonen, welche die Gefälligkeit haben, sich mit Sammlung von Pränumeranten zu befassen, und die Bestellungen unmittelbar an Unterzeichneten gelangen zu lassen, erhalten je auf 6 Exemplare das siebente frey.

Mit Verfluss des Pränumerations-Termins tritt eine unwandelbare Erhöhung des Preises bis zu wenigstens 5 Fl. — oder 2 Thlr. 20 gr. ein.

Mannheim, den 25. Jan. 1809.

Schwan und *Götzische* Hofbuchh.

Der Herr Generalsuperintendent *Haberfeld* hat sich, durch den allgemeinen Wunsch seiner Gemeine bewegen lassen, einen Jahrgang seiner Predigten dem Druck zu übergeben. Das gelehrte Publikum, welches den Herrn Verfasser bereits aus seinen vortrefflichen Vorlesungen über den Horaz, und aus seinem Baruch kennt, weiss, dass es etwas in seiner Art Vortreffliches zu erwarten habe. Ohne dem Urtheile der Kenner vorzugreifen, glauben wir doch versichern zu können, dass der Denker in ihnen Belehrung und Unterhaltung, der andächtige Christ Anleitung zu einer ächt religiösen Erbauung und der angehende Religionslehrer Muster zu seiner Bildung finden werde. Eine kraftvolle männliche Beredsamkeit herrscht in ihnen, welche die Religion mit Nachdruck gegen die Attentate des Zeitgeistes vertheidigt; und überall versteht der Herr Verfasser die Kunst, seinem Gegenstande die praktische Seite abzugewinnen und seinen Vorträgen Einfluss auf das Herz und Leben zu geben.

Diese Predigten, welche in 2 Bänden erscheinen werden, nehme ich in Commission; und um die Verbreitung derselben zu erleichtern, schlage ich den Weg der Pränumeration ein. Der Pränumerationspreis beträgt einen Thaler Sächs. (oder 1 Gulden 48 Kreuzer rheinisch). Der Ladenpreis aber wird nach der Erscheinung eines jeden Bandes des Werkes wenigstens 1 Thlr. 12 gr. betragen. Allesolide Buchh. nehmen Prän. an, und die übrigen Herren, welche die Güte haben Pränumeranten zu sammeln, erhalten das 10 Exemplar frey oder 10 pCt. Rabbat.

Wittekindtische Hofbuchh.
in *Eisenach.*

Literarische Ankündigung eines Commentars zu Tassos befreytem Jerusalem.

Vor bereits 9 Jahren übergab ich dem Publicum eine prosaische Uebersetzung von Tassos befreytem Jerusalem [und später von dessen Veglie, unter dem Titel *Nächtliche Klagen der Liebe*] ohne es zu wissen, dass Gries und Hauswald zu gleicher Zeit fast sich damit beschäftigten, und meinem Versuch überflüssig machten. Ein von mir gleichfalls schon ausgearbeiteter und versprochener Commentar, als 2r Theil der Uebers., erschien aus ausser mir liegenden Ursachen, nicht, und ich würde es noch nicht wagen, ihn dem Publicum anzubieten, wenn nicht mehrere Männer, die unser Vaterland als gründl. Literatoren verehrt, denen ich meinen Versuch zur Durchsicht mittheilte, denselben sehr nachsichtig beurtheilten, und mich zur Herausgabe aufmunterten. Der Gegenstand dieses Comm. ist vorzüglich Aufhellung der geschichtlichen Dunkelheiten dieses vortreffl. Gedichts, und ich würde, wenn sich eine Anzahl Subscrib. finden sollte, die den Wunsch der Herausgabe äussern, das schon ausgearbeitete Mspt. nochmals einer genauern Prüfung u. Berichtigung unterwerfen, und in der Form der Ebertschen Bearbeit. des Young, und so, dass dieser Comm. zu jeder Uebers. des Tasso u. dem Originale selbst brauchb. wird, zusammen, oder in 2 Lieferungen herausgeben. Das Ganze würde ungefähr 18-20 Bogen; der Preis für die Subscr. nicht über 18 gr. betragen. Die nähere Ankündigung behalte ich mir nach Eingang der Namen der Subscr. und Beförderer dieser Arbeit, die dem Werke vorgedruckt werden, vor.

Zu Sammlung von Subscr. haben sich gegen mich geneigt erklärt, in Leipzig die Bauersche, sonst v. Kleefeldsche Buchh., in Zittau die Schöpsische Buchh. in Budissin Hr. Past. Secund. M. Stöckhardt u. Hr. Vicar. Maar, in Görlitz Hr. Dr. v. Anton; in Lauban Hr. Rect. Jördens.

Schönbrun bey Görlitz im Febr. 1809.

C. W. O. A. v. Schindel,
Landes-Best. d. M. OLaus.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

10. Stück.

Sonnabends, den 11. März 1809.

Erklärung.

Nach einer *kritischen Erklärung* in der *Minerva* Nov. 1808 S. 371 hat der Verfasser des sogenannten *Löscheimers*, der Buchhändler August Schmidt, zu Kiel, sich, wegen eines gewissen Artikels, durch die Versicherung rechtfertigen wollen, diese Zeitschrift werde in Leipzig nicht allein gedruckt, sondern passire auch daselbst die Censur. Ob die gedachte Zeitschrift in Leipzig heimlich, und also gesetzwidrig, gedruckt worden sey oder werde, ist uns Endesbenannten unbekannt, dass sie aber die Censur hier nicht passire, können wir, in deren Censur sie hätte kommen müssen, versichern, indem keiner von uns jemals ein Blatt derselben zur Censur erhalten, vielweniger wirklich censirt hat.

Leipzig, den 10. Febr. 1809.

Friedrich Aug. Wilh. Wenck,

Gottfried August Arndt.

Literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

I. *Landesherrliche Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen.* Nr. 14713. Sacratissimae Caesareo-Regiae Majestatis nomine hisce intimandum. Quoad suppressionem et confiscationem exemplarium libri sub titulo: „*Zwey Briefe allen Protestanten, die noch nicht zum Indifferentismus übergegangen, zur Beherzigung vorgelegt*“ (Leutschau, bey Mayer. 8.), prout et improbandum nomine Consilii huius Regii Locumtenentialis Hungarici Joanni Bárdosy seu procuratam seu admissam huius libri reimpressionem apud superiorem studiorum Directorem Cassoviensem opportunis sub hodierno dispositis hoc ipsum Superintendentiae huic erga remonstrationem Ejusdem dd. 29. Aprilis a. c. eo addito rescribi, quod Eidem incubuisset loca et textus libri praeindigitati, quos Confessioni suae injuriosos esse reputabat, in specifico istuc designare.

Baro Joannes Mednyanszky, mpr.
Superintendentiae Aug. Conf. Tibiscanae.

Ex Consilio R. L. H.
Budae, die 5. Julii 1808.

Samuel Lány mpr.

Nr. 14820. Sacratissimae Caesareo-Regiae nomine ex officio hisce intimandum. Cum Sua Majestas Sacratissima medio benignarum manualium recentissime datarum informationem superinde, *qua ratione studia theologica pro Augustanae Confessionis alumnis Posonii rite coordinari valeant?* admaturari demandet: hinc Superintendentiae huic committi, ut informationem hanc de altissimo jussu aliunde impositam sub 18. Novembris 1806. Nro. 25039, quo ocyus submittat.

Baro Joannes Mednyanszky mpr.
Superintendentiae Aug. Conf. Cis-Tibiscanae.

Ex Consilio R. L. Hungarico.
Budae, die 12. Julii 1808.

Michael Badár mpr.

II. *Chronik der öffentlichen Lehranstalten im österreichischen Kaiserstaat.*

Kais. Königl. Universität zu Wien. Am 1sten December 1808 ist an der Wiener Universität die jährliche Wahl des Rectors und der vier Procuratoren vor sich gegangen. Zu Procuratoren wurden erwählt: für die österreichische Nation Hr.

Johann Heber, Doctor der Philosophie und Medicin; für die rheinische Hr. *Friedrich Stork*, Doctor der Philosophie, Domherr und Consistorialrath; für die ungarische Hr. *Peter Parker*, Doctor der Theologie, und für die sächs. Hr. *Johann Debrovics*, Doctor der Philosophie und der Rechte. Von diesen neuen Procuratoren wurde hierauf zum Rector erwählt Hr. *Nicolaus Joseph Freyherr von Jaquin*, Doctor der Medicin, St. Stephans-Ordensritter und k. k. Bergrath.

Königl. ungarische Universität zu Pesth. Im November 1808 ging die Wahl der neuen Decane und des Rectors der Pesther Universität vor sich. Decan der theologischen Facultät wurde Hr. Dr. von *Alber*, Professor der Hermenevtik des A. T. und der hebräischen Sprache, Decan der juridischen Facultät, Hr. D. *Michael von Sax*, Professor der politischen Wissenschaften und des Wechselrechts, Decan der medicinischen Facultät, Hr. Dr. *Franz von Beke*, Professor der medicinischen Institutionen für Chirurgen, der medicinischen Polizey und der gerichtlichen Arzneykunde, Decan der philosophischen Facultät, Hr. *Aloys Emanuel von Stipsics*, Professor der Archäologie und Numismatik. Zum Rector der Universität wurde erwählt Hr. *Emrich von Kelemen*, Professor des vaterländischen Rechts.

III. *Beförderungen und Ehrenbezeigungen.*

Seine kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Rainer ist von der Akademie der bildenden Künste in Wien zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Der evangelische Pfarrer zu Schmölnitz in Ungarn, Hr. *Karl Georg Rumi*, hat von Seiner Majestät, dem Könige von Bayern Maximilian Joseph folgende ehrenvolle, eigenhändig unterzeichnete Zuschrift erhalten: „München, den 30. December 1808. Meinen gnädigen Gruss zuvor. Hochgelehrter, besonders lieber Herr Pfarrer! Ich habe Ihr Lehrbuch der Oekonomie in Beziehung auf die kaiserlich-österreichischen Staaten nebst dem an Mich gerichteten Begleitungsschreiben vom 24sten vorigen Monats richtig empfangen. Der Zweck, welchen Sie bey der Behandlung dieser stets unerschöpflichen Materie zu erreichen sich bestreben, kann Ihnen eben so sehr als die in dem Werke aufgestellten Grundsätze für den Beyfall Bürgschaft leisten, mit welchem Ich dasselbe aufnehme. Indem Ich Ihnen für dessen Uebersendung danke, gereicht es mir zum Vergnügen, Sie zugleich jener königlichen Gnade versichern zu können, mit welcher Ich Ihnen zugethan verbleibe als Ihr wohlaffectionirter *Maximilian Joseph*."

Der am 16. November zu Teschen in Schlesien verstorbene Gelehrte Freyherr Friedrich von Calisch hat in seinem Testamente dem Rector des evangelischen Gymnasiums zu Teschen, Herrn *Franz Ludwig Andresky* 40 Fl., dem evangelischen Pfarrer zu Schmölnitz in Ungarn Hrn. *K. G. Rumi* gleichfalls 40 Fl., und dem Doctor und geschickten Arzt Hrn. *Zingel* in Teschen 1000 Fl. vermacht.

IV. *Vermischte literarische Nachrichten.*

Nächstens erscheinen im Druck des seligen *Dayka* (Professors der Poesie zu Ungvár) vortreffliche ungarische lyrische Gedichte und eine Sammlung der ungarischen Poesieen des rühmlich bekannten Dichters *Johann Kis* in Oedenburg.

Melanchthons ungedruckter Brief an den Rath zu Kempten 1).

Den Erbarn weisen vnd fürnemen herrn Burgermeistern vnd Radt der loblichen Stadt Kempten meinen gunstigen herrn.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum vnsern Heiland zuuor, Erbare weise fürneme gunstige herrn wie wol diser toricht krieg 2) ein gross straff ist, so wissen doch Ewr weissheit alss christliche verstendige oberkeit das gott gleich wol seine kirch die yhn recht anruffet erhalden will vnd wirt 3); darumb auch die alden nit unterlassen sollen die iugent in rechter Lehr vnd rechter erkantnus gottes vffzuziehen vnd wirt zum studio ander bequeme ort vnd stett geben, obgleich jn ettlichen orten vnfried ist vnd

---

1) Wo sich die Urschrift dieses Briefes befindet, weiss ich nicht. Die Abschrift davon, welche ich hier getreu wiedergebe, erhielt ich vorlängst von dem Hrn. geh. Rath *Zapf*, meinem Gönner und Freunde, in Augsburg, der sie mit eigner Hand geschrieben hatte. Ihm also meinen Dank dafür hiermit öffentlich!

2) Der so genannte Schmalkaldische oder deutsche Krieg in den Jahren 1546 — 47. mit welchem Mel. gar nicht zufrieden war. S. *Strobels* neue Beyträge I. II. 125 — 180 wo seine Urtheile darüber aus seinen Briefen sorgfältig gesammelt und chronologisch geordnet sind.

3) So geschehen. Gott Lob!

zerstörung 4), Nu haben Ewrer Burgerkinder, *Andreas, Michael* vnd *Bartolomeus* 5) durch gottes gnaden ordenlich vnd wol studirt, vnd haben sich züchtiglich vnd christlich gehalden, vnd begern lenger bey dem studio zu pleiben, derhalben bitt ich, alss yhr preceptor, gott zu lob, E. w. wolle disen gottforchtigen züchtigen Jungen leuten auch fürohin vaterliche hülff zum studio erzeigen, vnd sie wiederumb an die ort senden, da noch die studia ziemlich erhalden werden, alss gen Basel, oder Tubingen, oder Noriberg, Ich besorg Strassburg sey verzünd (so) auch jn vnfried, der allmechtige gott wolle seinen kirchen jn gantzer teutscher nation widerumb einen gnedigen friden geben, vnd das wetter selb stellen, das boser leut practiken erregt haben, die es nicht dahin bringen werden, dahin sie es gedacht, auch wolle der allmechtig gott Ewr Statt vnd kirchen allezeit gnediglich bewaren. Datum zu Meidburg 22. februarij 1547.

philippus Melāthon.

Leipzig. M. *J. G. Luntze.*

Zusätze zu des Herrn Advokat Hennicke Nachlese der verstorbenen deutschen Schriftsteller in Meusels Lex. S. Intellig. Bl. der Leipz. Lit. Zeit. 1809. *Nr.* 3.

Abendroth, Abraham August, wurde in Sachsen 1726 geboren, erhielt 1756 die Gerichtsprocuratur in Hamburg und starb 1786. Er war ein erfahrner Jurist, Naturkündiger, Geschichtsforscher und Literator, in allen diesen Fächern vieljähriger, gründlicher, unbefangener und eifriger, ob wohl immer ungenannter Mitarbeiter der ersten kritischen Journale seiner Zeit.

Achenwallin, Sophia Eleonora, erblickte zu Giessen am 6. Januar 1723 das Licht der Welt, wo ihr Vater Heinr. Andreas Walther damals Lehrer des Gymnasii war. Von ihm und von Hauslehrern als er nach Wetzlar und Frankfurt zog, unterrichtet, erwarb sie sich mit ihren zwey Brüdern, in der deutschen, französischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, keine gemeinen Kenntnisse. Des Morgens und Abends beschäftigte sie sich mit der Dichtkunst. Die 1750 im Druck erschienenen Gedichte, kamen ohne ihr Vorwissen ans Licht, wurden aber so gut aufgenommen, dass die Göttingische, Jenaische und Helmstädter deutsche Gesellschaft, sie als Mitglied aufnahm, auch zogen sie ihr die Aufmerksamkeit ihres nachmaligen Ehegatten, Gottfr. Achenwall, zu, welcher sie am 24. May 1752 heirathete, aber schon nach dem ersten Wochenbette am 23. May 1754 verlor. Sie war von allen den Schwachheiten frey, die sonst gelehrten Frauenzimmern eigen sind. S. Joh. Matth. Gesneri Biogr. acad. Gotting. Vol. II. S. 69 — 80.

Adami, Johann Christian Gottlob, der Sohn des Johann Christian, starb den 21. Febr. 1746 als designirter Rector nach Prettin. Er kam den 20. Febr. 1720 zu Luccau auf die Welt, ging 1739 auf die Universität Wittenberg, wurde 1741 Magister, kehrte 1742 zu seinen Eltern zurück, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Exegese, bis er den Ruf nach Prettin erhielt. §§. Das Lied: Grösser König, gross von Güte, höre doch das Beten an. — Disput. de corruptione codicis sacri impossibili. Wittenb. 1741. — Widerlegung des Zinzendorfischen Tractats, Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit; nebst einem Anhang von der Privatbeichte, und des seeligen Autoris Leben. Von seinem Vater herausgegeben. Wittenb. 1747. 4.

Alberti, Ernst Just, muss 1743 oder 44, als Joh. Kolle nach Verden ging, Rector zu Ploen geworden seyn. — Die zwey angeführten Programme erschienen zu Ploen 1748. 1 Bog. und 1½ Bog. — Die Gewissheit in der Lehre u. s. w. 1753. 3 B.

Albrecht, Erdmann Hannibal, Sonnabends-Prediger zu St. Niklas in Leipzig, hat selbst von seinem Leben Nachrichten ertheilet, in der sächs. evangel. luther. Kirchen- und Priestergesch. 1r Band. Leipz. 1799. S. 272 — 276. Auch kann das Leip-

---

4) Leipzig und Wittenberg, wo die Universitäten durch jenen Krieg genöthiget wurden, aus einander zu gehen. Das von der Akademie zu Wittenberg am 6. Nov. 1546 angeschlagene Programm, in welchem den Studirenden angedeutet wird, sich hinzuwenden, wohin sie wollten, vorher aber ihre Gläubiger zu befriedigen, s. T. I. Scriptt. publ. Wit. p. 183 und Append. L. IV. Epp. p. 23 wo zugleich p. 24 die Flucht aus Wittenberg beschrieben wird.

5) Könnten die Geschlechtsnamen dieser jungen Leute, die mit so vielem Lobe zur fernern Unterstützung empfohlen werden, aus den Archivs-Acten zu Kempten angegeben werden, so würden sich vielleicht einige historische Nachrichten von ihrem Leben auffinden und nachweisen lassen.

ziger gelehrte Tagebuch nachgesehen werden. 1790, S. 50. 1792. S. 116. 1798. S. 125. 1800. S. 102.

Baron, Ernst Gottlob, geboren zu Breslau 1696 starb zu Berlin gegen 1756. Sein Leben stehet in Gerbers Lexikon der Tonkünstler S. 107 f.

Rotermund.

Noch einige Bemerkungen auf Veranlassung von Reinholds Fibel.

(vergl. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 23.) *).

Allerdings ist eine der wichtigsten Fragen: *Was ist Wahrheit?* Allein um recht auf dieselbe zu antworten, müssen wir uns vergegenwärtigen, was uns auf diese Frage treibt, und diess wurde meistens bey diesen Untersuchungen versäumt. — Wenn wir handeln, so finden wir bald mehrere Vorstellungen, nach denen wir uns bey unserm Handeln richten, die wir angeben müssen, wenn wir wirklich unsern Zweck erreichen wollen; und da wünschen wir denn Vorstellungen, die bleiben, *währen*, können, und daher unsre Frage nach *Wahrheit.* —

Allenthalben wo wir *Widersprechen,* Sich-Aufheben, finden, da ist etwas, was *nicht währen* kann, etwas *Unwahres* in unsern Vorstellungen. Wir müssen diess Aufsuchen und aus unseren Vorstellungen entfernen, wenn wir uns beym Handeln mit Erfolg nach demselben richten sollen.

Widerspruchsfreye Wahrnahme unserer Sinne (*Anschauungen*) und Widerspruchsfreye Zusammenfassungen die Beziehungen fürs Handeln aus der Wahrnahme durch unsern Verstand (*Begriffe*) geben uns *irrdische Wahrheit*, die uns hier auf Erden, so lange wir nämlich die Organisation haben, recht bey unserm Handeln leitet. Die Andeutung unseres Ziels im Gewissen, und was damit nicht nur widerspruchsfrey, sondern auch nothwendig zusammenhängt, und von unsrer Vernunft vernommen und in *Ideen* aufgefasst wird, giebt uns *ewige Wahrheit*, die uns ewig, so lange wir nämlich Gewissen und Vernunft haben, welche wir, so lange wie *Wir selbst* bleiben sollen, nicht von uns wegdenken können, recht bey unserm Handeln leitet. Jene ersten wahren Vorstellungen, die aus den Andeutungen der Einzelnen in einem gewissen Verhältniss zu uns entstanden, leiten uns richtig bey unserm Handeln in Rücksicht auf das Einzelne. Diese letzten wahren Vorstellungen, die aus den Andeutungen des Ganzen, in so fern wir ein Theil desselben sind, und in so fern wir in einem gewissen Verhältnisse mit demselben stehen, entstanden, leiten uns richtig bey unserm Handeln in Rücksicht auf diess Ganze. In diesen letzten Vorstellungen ist das eigentliche *Logische*, in jenen ersten das *Analogische* zu Hause; diese letztern fassen *das Seyn für uns*, jene ersteren die *Erscheinung für uns* auf.

Die Untersuchungen über *Einstimmung* und *Verschiedenheit*, wie Reinhold sie anstellt, sind mithin nicht die tiefsten an sich; wenn sie gleich unter gewissen Umständen sehr wichtig seyn können. Und diess sind sie allerdings jetzt, da eine neuere philosophische Schule in dieser Rücksicht viel Verwirrung anzurichten scheint. Allein eine blosse *Erörterung des Inhalts, des Unterschiedes u. s. w. dieser Begriffe* möchte auch hier nicht hinreichend seyn, sondern vornemlich nöthig thut wohl eine *psychologische Entwickelung der Entstehung dieser Begriffe*, ohne welche jene Erörterung weder in ihrer Richtigkeit noch in ihrer Wichtigkeit erscheinen möchte.

*) Durch eine zufällige Veranlassung wurden diese Bemerkungen nicht obgedachter Recension mit einverleibt, zu der sie doch gehören, und zu welcher sie hier als Nachtrag folgen.

Zwey Briefe Melanchthons an den Rath des Königs in Ungarn, Gregor. Werner.

Clarissimo et disertissimo D. Gregorio Wernero, Consiliario Regis Hungariae, suo Patrono.

Saepe mihi cupide audienti P.(*aulus*) S.(*cipio*) tum eruditionem atque eloquentiam tuam praedicat, tum vero narrat, studia sua aliquamdiu liberalitate tua sustentata esse. Ac me non solum gratitudo, sed multo magis laudum tuarum commemoratio delectat. Gaudeo enim, te excellenti praeditum ingenio et optimis artibus institutum in republica versari, vbi et virtus tua, illustri loco posita, conspici potest, et tu de genere humano optime mereri potes: quem opinor te habere studiorum tuorum scopum propositum. Scis autem, et literarum patrocinium ad rempublicam pertinere. Quare, quod studiosos complecteris, praeclare facis. Rogauit autem me *Scipio*, vt se tibi commendarem:

petit sumtus vnius anni, hoc est, vt opinor, aureos X. Nam cum in Latinis literis tantum procurrerit, vt oratio eius similitudinem aliquam referat illorum, qui apud veteres purissime et elegantissime sunt locuti — Flagrat discendi cupiditate, et in Academia eo haerere cupit, vt ad illam doctrinam, quam hactenus consecutus est, adiungat Philosophiam et Graecas literas. Non dubito, quin incensum animum amore virtutis magnopere probes. Nam cum optimarum artium studiis tu quoque praecipue delecteris, eaque ad vitam et ad rempublicam conferas (quod qui faciunt, hos demum vere philosophari iudico): arbitror, te valde fauere ingeniis, quae ad has ipsas artes ornandas et ad rempublicam aliquando iuuandam idonea videntur. Hunc *Scipionem* pollicemur tibi futurum magno vsui, si absoluere ei institutum curriculum studiorum licuerit. Quare te rogo, ne ei desis. Scripsi simplicius ad te, fretus humanitate, qua praeditum esse te non solum ex aliis audieram, sed etiam ipse indicabam: quod sciebam, ingenia expolita doctrina et vsu rerum plurimum habere humanitatis. Et intelliges, nullum officium iustius esse in homine mei loci, vt in iis, qui docent, quam suscipere causas discipulorum. Ita autem *Scipionem* tibi commendo, vt me quoque et mea studia commendem. Bene et feliciter vale. 1557.

Phil: Me:

Alia.

S. D. Mense Februarii accepimus tuas literas, *Paulus* et ego. Paulus etiam duos coronatos aureos accepit, vt ex ipso intelliges, inclusos epistolae. Id munus putato optime collocatum esse. Nam etsi studia Pauli et eruditionem probo: tamen multo magis eum amo propter singularem prudentiam et fidem. Quod autem iubes, vt mihi acceptum ferat hoc tantum beneficium, agnosco in te eximiam humanitatem, tibique gratiam habeo et ipsius et meo nomine. Utinam haberet fortunam aliquanto aequiorem. Nam cum sit ingenio felici et moribus optimis praeditus, optarem eum posse diutius in Academia haerere, vt perfecta doctrina excoleretur. Quodsi fieret, multo maiori ornamento atque vsui aliquando reipublicae futurus esset: ἀλλ' οὐ δεῖ μάχεσθαι τῇ ἀνάγκῃ (*sed non oportet pugnare cum necessitate*). Pollicitus est quibusdam, se rediturum in patriam: sed adhuc aliquid temporis impetrauit ad audiendos doctos homines in Academiis. Cumque se dederit doctrinae Ecclesiasticae discendae, sum ei hortator et auctor, vt adiungat liberalem eruditionem καὶ φιλοσοφούμενα, vt dexterius possit sacra tractare. Nec volo eum rixas discere, sed res vitae et moribus vtiles. Quare tibi iterum eum commendo. Bene vale. 1558.

Dieser Brief hat zwar weder Auf- noch Unterschrift, es ist aber offenbar, dass er mit dem vorhergehenden in der engsten Verbindung steht und also eben so wohl, als jener, vom Mel. herrührt. Von beyden aber bewahrt die Universitäts-Bibliothek in Leipzig Abschriften von einer alten Hand auf, welche sich daselbst in dem Codex in Quartformate, der mehrere abgeschriebene Briefe Melanchthons und anderer Zeitgenossen enthält, Nr. 34 f. befinden. Uebrigens, da ich weder von jenem Rathe des Königes in Ungarn, Werner, an welchen diese Briefe gerichtet sind, noch von dem Paulus Scipio, ein nach damaliger Sitte Wahrscheinlich latinisirter Name, von welchem sie handeln, einige historische Nachrichten zu liefern im Stande bin: so will ich hier nur dieses einzige bemerken, dass unter den gedruckten Briefen Melanchthons nur sehr wenige an Ungarn und Siebenbürger vorhanden sind; gleichwohl aber es höchst wahrscheinlich ist, dass er einen starken Briefwechsel in jene Gegenden unterhalten habe. Denn es studirten damals so viele Ungarn in Wittenberg, dass Melanchthon sich gedrungen fühlte, ihnen, weil sie die deutschen Predigten nicht verstanden, die Evangelia des Sonntags in seinem Hause Lateinisch zu erklären. Diese Vorlesungen sind nachher aus nachgeschriebenen Heften unter dem Titel: Annotationes in Euangelia Dominicalia von andern edirt worden. S. *Strobel* von Mel. Verdiensten um die heil. Schrift, S. 85 ff. Sollten sich also handschriftliche Briefe von Melanchthon in Ungarn bis auf unsere Zeiten erhalten haben, so ist sehr zu wünschen, dass auch diese durch den Druck bekannt gemacht, und die etwa in hier zu Lande wenig bekannten Schriften schon gedruckt sind, nachgewiesen werden möchten.

Luntze.

Todesfälle.

Am 29. Jan. 1809 starb zu Stade *Ernst Daniel Beckstein*, seit 1770 Pastor Secundar. zu St. Cosmä und Damiani auch Pastor zu St. Johannis. Er war am 17. Jul. 1732 in Hamburg geboren. Seine Schriften stehen im gelehrten Deutschland.

Am 2. Febr. 1809 starb zu Stade der Garnisonprediger und Consistorialrath *Albert Anton Watermeier*. Er war 1737 zu Verden geboren, besuchte die dortige Schule, ging 1756 nach Helmstädt, wurde 1763 zweyter Prediger zu Eldagsen in der Inspection Jeinsen, 1767 Diakonus am Dom zu Verden und Pastor zu St. Nicolai daselbst, 1772

er Pred. an der Wilhadikirche in Stade, 1775 Garnisonprediger, 1778 Consistorialrath. Seine Verdienste um die Herzogthümer Bremen und Verden, um das Schulmeister-Seminarium und um die Bremer Wittwencasse, werden unvergesslich bleiben. Das Verzeichniss seiner Schriften stehet im gelehrten Deutschland.

Neue französische Literatur.

Des Genfer Gelehrten, *Benj. Constant* Uebersetzung von Schillers Wallenstein ist zu Amsterdam im Industrie-Comtoir wirklich erschienen: Walstein Tragédie en 5 actes et en vers, imitée de l'Allemand, in 8.

Von der Jungfrau von Orleans sind zwey französ. Uebersetzungen, die eine von Doyharçabal, Secretär der Rechtsschule zu Strasburg, die andere von Mondol erschienen. Es sind aber darin manche Scenen weggelassen.

Fabre's Preisgedicht auf den Tod Heinrichs IV. ist im Druck erschienen.

Bey Giguet und Marchand ist herausgekommen: Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française par Mr. *de Plassan*, in 6 Octavbänden ein für die Literatur und Staatswissenschaft interessantes Werk.

Des Hrn. Staatsraths *Lacretelle* Histoire de France pendant le 18. Siecle (von 1709—1789) dient als Einleitung zu seinem Précis historique de la Révolution française in vier Abtheilungen: Assemblée constituante, Ass. legislative, Convention nationale und Directoire exécutif, und ist trefflich geschrieben. Wenigere Vorzüge hat des Herrn *Labouliniere* Geschichte der drey ersten französ. Dynastien, und seine Considérations politiques sur la France et les divers états de l'Europe, als Einleitung zu einer Revolutionsgeschichte.

Peintures des vases antiques vulgairement appelés etrusques tirées de différentes collections, et gravées par A. *Clener*, accompagnées d'explications par A. L. Millin — publiées par M. Dubois de Maisonneuve.

Das Werk wird aus 24 Lieferungen in Fol., jede zu 6 Kupfern mit Text bestehen und viele noch unbekannte Gefässe aus den kais. französ. und andern Sammlungen enthalten. Der Subscriptionspreis jeder Lieferung mit schwarzen Kupfern ist 15 Fr., mit colorirten 45 Fr. Monatlich erscheint eine Lieferung. Drey sind erschienen.

Itineraire descriptive de l'Espagne et tableau élementaire des differentes branches de l'Administration et de l'Industrie de ce royaume par *Alex. de Laborde*. Paris 1808. 5 Vol. in 8. Mit einem Atlas von 29 Charten. 42 Fr.

Der Verfasser hat die prächtigen malerischen Reisen durch Spanien herausgegeben, von deren Uebersetzung unlängst das 1. Bändchen mit 29 verkleinerten Kupfern bey Gerh. Fleischer herausgekommen ist.

Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Asie et la Perse, fait en 1807 et 1808 par Huge de Gardanne. Paris 1808. 8.

Der Verf. begleitete seinen Bruder, den französischen Gesandten, als erster Legationssecretär nach Persien.

De la Littérature française, pendant le dix-huitième siécle. Paris, bey Leop. Collin, 3 Fr.

Der Verfasser ist ein durch tief eindringende Ansichten und weise Grundsätze ausgezeichneter Schriftsteller.

Hr. Prof. *Millin* hat einen Grundriss seiner diessjährigen Vorlesungen über die Mythologie auf 130 S. in 8. drucken lassen, bey Thurneisen Sohn.

Buchhändler-Anzeigen.

In der *Johann Georg Benjamin Fleischerschen* Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

ABC Tafeln, mit Bildern von Schellenberg, herausgeben vom Prof. Stoy, mit schwarzen Kupfern 12 gr. Mit illum. Kupfern 16 gr.

Bibel für Kinder, auserlesene Sprüche des alten und neuen Testaments, mit vielen katechetischen und naturhistorischen Tabellen. Von dem Verf. der Bilderakademie. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Briefsteller, der, durch Würfel. Womit man über 2000 Briefe auf verschiedene Art zusammensetzen kann. Verb. Aufl. 12 gr.

Familie, die gräfl. Dammbachische und Inwel Baumannische, oder Geistes- und Seelengrösse bey den heftigsten Stürmen des Schicksals. 8. 22 gr.

Fragespiel, historisches, über die vorzüglichsten Ereignisse in unserm deutschen Vaterlande seit Karl des Grossen bis auf unsere Zeit. Mit 108 Spieltafeln. 12. roh 12 gr. gebunden mit einem Kästchen 22 gr.

Kriegs- und Belagerungsspiel, mit einem illumin. Spielplan. Französ. und deutsch 16 gr.

Lorenzo's, Reisen durch Spanien und Portugal, zur Uebersicht der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Länder. Ein Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. 12 gr.

— — Reisen durch Italien und die dazu gehörigen Inseln, Sardinien, Sicilien und Corsica. Als Fortsetzung zu Lorenzos Reisen durch Spanien 12 gr.

Rosenmüller, J. G., Communionbuch für gläubige Christen. Mit einem Unterricht vom rechten Gebrauch des heil. Abendmahls. Neue verb. Auflage. 8. 8 gr.

Sammlung auserlesener Lieder zur häuslichen Erbauung bey den wichtigsten Umständen, Zeiten und Angelegenheiten dieses Lebens. Als Anhang zu Riess Gebetbuch. Dritte verbesserte Auflage. 8. 6 gr.

Winterzeitvertreib in Anekdoten. Meistens lustigen Inhalts. 8. 16 gr.

Zauberquodlibet, grosses, oder magisches Gedankenspiel. Mit franz. und deutscher Erklärung und 40 Karten. 12 gr.

Nachtgedanken
über
das A - B - C - Buch
von
Spiritus Asper.
Für alle, welche buchstabieren können.
Mit Noten.
Zweytes und letztes Bändchen.
Mit Holzschnitten von Gubitz.
Leipzig, bey Heinrich Gräff. 1809.
(Beyde Bände unzertrennlich 3 Thlr. 12 gr.)

Der Originalität des Herrn Verfassers nicht vorzugreifen, überlasse ich, so stark auch der Wunsch in mir seyn mag, wenigstens auf einige der darin enthaltenen witzigen Gedanken in meiner Ankündigung aufmerksam zu machen, die Beurtheilung dieses Werkchens den geehrten Lesern, weil, wie der Autor meint, — es diesen von Rechtswegen zukommt, und jeder derselben, mag Autor und Verleger gethan haben was nur in ihren Kräften stand, dennoch sagen kann:

> Sprecht was ihr wollt, mit Fleiss und Geld
> Und hochgeschraubten Anschlagszetteln
> Ist nichts gethan! — und euer Held,
> Geht, wenn sein Werk mir nicht gefällt, —
> Mit allen sieben Künsten betteln.

Im Verlag der *Stettinischen* Buchhandlung in *Ulm* hat kürzlich die Presse verlassen:

Neues
Historisch-Biographisch-Literarisches
Handwörterbuch
von der Schöpfung der Welt an bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.
Enthaltend
das Leben, den Charakter und die Verdienste der grössten und denkwürdigsten Personen aller Zeiten, Länder und Stände.
Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet.
Ein Handbuch für Kenner und Liebhaber der Geschichte.
Von
Samuel Baur.
Dritter Band. Ganz gross Octav. Ulm 1808.
Jeder Band kostet im Ladenpreis 3 Fl. — und im Pränumerationspreis 2 fl. 15 kr.

Mit schnellen Schritten nahet sich dieses wichtige Werk seiner Vollendung, indem der vierte Band die nächste Ostermesse die Presse verlassen, und der 5te und letzte wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1809 erscheinen wird. Es kann der Zweck dieser Anzeige nicht seyn, dem Publikum dieses Werk lobpreisend bekannt zu machen, da es sich demselben bey seiner ersten Erscheinung sogleich als höchst wichtig und allgemein brauchbar empfahl, und da der Name des so rühmlichst bekannten Hrn. Bearbeiters desselben zu nicht gemeinen Erwartungen berechtigte. Die unbestochene Kritik hat seitdem bereits ihr Urtheil darüber ausgesprochen, und diese erkannte nicht allein die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des Zwecks, die sich der Verfasser versetzte, sondern auch seine vorzügliche Geschicklichkeit in Behandlung des interessanten und reichhaltigen Stoffs. Unter andern haben die Oberdeutsche, die Jenaische, und zuletzt die Hallesche Allgemeine Literaturzeitung etc. diesem Werke den Preis der Güte, Vortrefflichkeit und allgemeinen Brauchbarkeit zuerkannt, und nament-

lich hat die Hallesche Allgem. Literaturz. versichert: „Hr. Baur setze mit diesem *Werke seinen vielfachen bekannten biographisch-literarischen Bemühungen die Krone auf.*" Was man in dem Werke zu suchen hat, drückt der Titel deutlich und bestimmt aus, und der Hr. Verfasser hat seinen in der Vorrede zum 1n Bande ausführlich angeführten gründlich durchdachten Plan unverrückt im Auge behalten, und mit bewundernswürdiger Anstrengung und Ausdauer verfolgt, und daher ein Werk seiner Vollendung nahe gebracht, das nie seinen Werth verlieren kann, und jedem gebildeten Menschen brauchbar, nützlich und lehrreich, ja Vielen unentbehrlich ist. Dieses bestimmt uns, den äusserst billigen Pränumerationspreis noch bis Michaelis d. J. zu verlängern. Wer sich demnach mit portofreyer Einsendung des Geldes directe an uns wendet, und zugleich für den künftigen Band die Vorausbezahlung beyfügt, erhält jeden Band für 2 Fl. 15 kr. und Sammlern geben wir noch überdies für ihre Bemühung das 11te Exemplar frey. Nach Verlauf dieses Termins bleibt aber der Preis unabänderlich für jeden Band 3 Fl. — Wir bitten zugleich um eine deutliche Anzeige des Namens und Charakters, weil wir dem letzten Bande das Verzeichniss der Herren Pränumeranten beydrucken lassen wollen.

In unserm Verlag erscheint zur Ostermesse 1809:

- Ernst Wagners Wilibald Ansichten des Lebens. Ein Roman in vier Abtheilungen. 2 Bände. Neue verbesserte Auflage 1809.
- Baumes gekrönte Preisschrift von der Lungensucht. Nach der zweyten verbesserten Auflage übersetzt von Ch. P. Fischer. 2 Theile 1809.
- L. C. Schreibers Grundriss der Geognosie nach dem neuesten Wernerischen System 1809.
- J. K. Bundschuh Zugabe zu meinem Grundriss zum Vortrag der vaterländischen Erdbeschreibung und Geschichte in Franken 1809.
- Friedrich Mosengeil die Wiederkehr. Schauspiel in zwey Aufzügen. Fortsetzung des Kotzebueschen Schauspiels: Menschenhass und Reue. 1809.

Ferner hat so eben die Presse verlassen:

- Schmids kritische Einleitung in das gesammte Recht des franz. Reichs. 1r B. 2 Abtheil. beyde Abtheilungen kosten 2 Thlr.

Dieses wichtige Werk, das umfassendste unter allen bis jetzt über diesen Gegenstand erschienenen, wird von nun an rasch fortgesetzt.

Hanischsche Buchhandlung
in Hildburghausen.

CURTII SPRENGEL
INSTITUTIONES MEDICAE.

Tempestivum esse videtur, vera doctrinae medicae incrementa, quibus nostra inclaruit aetas, undique colligere, ventilare, contrariarum rationum momenta ponderare, ita denique in unum quasi organicum congerere corpus, ut et tirones possint eo opere, tanquam novissimo uti systemate, et exterae gentes de doctrinae augmentis nuperrimis judicare. Auctorem, qui tum historia artis medicae tum pathologiae systemate, pluries impresso, innotuit, ut hoc etiam opus moliretur, hortati sunt, praeter librarium, medicinae professores in Belgio, Italia et Gallia. Conatibus eius, quamquam nec scientiae satis nec viribus confidentis, tamen favere videntur et voluntas candida, a partium studio maxime aliena, et animus veri solius cupidus, et industria, quantulacunque est, indefessa.

Totum opus sex fere tomis absolvetur: quorum duo primi comprehendunt Physiologiam; tertius et quartus Pathologiam, quintus Pharmacologiam et sextus Therapiam. Singuli tomi triginta vel quadraginta philyras complectentes haud nimis longo tempore semet excipient: primus nundinis proximis Lipsiensibus prodibit, sumtibus tabernae librariae et artium Amstelodamensis.

Esprit de la Correspondance française moderne. Oder allgemeiner französischer Briefsteller 2 Bde. 8. Leipzig in Joachims Buchhandlung. Preis 2 Thlr. 20 gr.

Dieses Werk enthält eine durchaus vollständige, brauchbare und auserlesene Sammlung franz. Originalbriefe, welche als Muster einer reinen Schreibart aufgestellt werden können. Der 1ste Band ist auch unter dem Titel:

Neuer französischer Briefsteller für Schulen und Privatunterricht etc. Preis 1 Thlr. 8 gr. und der 2te Band auch unter dem Titel:

Neuer französischer Briefsteller für Kaufleute und Handlungslehrlinge etc. Preis 1 Thlr. 12 gr.

N a c h r i c h t.

Ein Calligraph, dessen Schrift einfach und gefällig, und dessen Methode leicht und bestimmt ist, empfiehlt sich vorzüglich einem etwanigen Entrepreneur einer Schulanstalt, bittet aber um schleunige Anzeige an den Verleger der Literaturzeitung.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

11. Stück.

Sonnabends, den 18. März 1809.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Dännemark.

Am 3. Febr. verlas der Justizrath Schmidt Phiseldek in der dänischen Wissenschaftsgesellschaft *Grundzüge zur Entwicklung des Begriffs der Seele.*

Am 4. Febr. *feyerte die Universität zu Kopenhagen des Königs Geburtstag.* In der Regenzkirche hielt der p. t. Rector P. E. Müller, Professor der Theologie, eine lateinische Rede, worin er den Satz entwickelte, *dass Festigkeit des Fürsten die sicherste Wehr des Staats* sey. Am Ende der Rede machte er die Namen derer bekannt, die den Preis für die dieses Jahr ausgesetzten akademischen Fragen gewonnen hatten, nämlich für die theologische, Candidat Brygmann, für die medicinische Reservechirurgus Adolph Callisen, für die historische Candidat, Rasmussen und Candidat Rosen, für die philologische Hr. Schering, für die ästhetische Hr. Gundelach. Da Hr. Callisen und Hr. Gundelach bereits im königl. Dienst angestellt waren, so mussten sie sich mit der Ehre begnügen, dass ihre Namen genannt wurden, die Medaillen erhielten aber die nächsten nach ihnen, Hr. Colbiörnsen Skielderup und Herr Fibiger. Das Programm, worin Hr. Prof. Thorlacius zu dieser Feyerlichkeit einlud, enthielt *die Gründe, warum Dännemark sich zu seines Landesvaters Geburtstag zu freuen hätte.*

Statt der *Insignien des Rectorats bey der Kopenhagner Universität*, die beym Bombardement mit verbrannt sind, hat der König der Universität als einen passenderen Schmuck für den Rector eine goldene Kette mit einer Medaille geschenkt, auf deren einen Seite der Avers der Preismedaille der Universität befindlich, auf der andern aber die Worte: Insigne Rectoris Universitatis Havniensis. Der König überreichte selbst dem derzeitigen Rector diesen Schmuck, und gab in den gnädigsten Ausdrücken zu erkennen, dass diess ein Beweis seiner Achtung für die Universität und das Amt ihres Vorstehers seyn sollte.

Prof. *Risbright* giebt eine dänische Uebersetzung des Diogenes Laertius heraus, das einzige Manuscript was er beym Bombardement den Flammen entriss. Eine Uebersetzung des Lucrez verbrannte mit. Nach dänischen Blättern kann man bald in der Kielischen Literatur-Zeitung eine Widerlegung von der so sehr unwahren Schilderung des Bombardements von Kopenhagen und andern Dännemark angehenden Sachen, die sich im 6ten Theil der berüchtigten vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hofe etc. befinden, erwarten.

In einem andern dänischen Blatt befindet sich folgender Auszug aus einem Briefe aus Rom vom 19. Decemb. 1808. „Unser dänischer Praxiteles *Thorwaldsen* in Rom erweckt die Bewunderung aller Kunstkenner. Möchten alle unsere Landsleute seinen Mars sehen können! Aus dem Alterthume sind uns wenige solcher Meisterstücke übrig, und mit jedem neueren Kunstwerke der Art kann er den Vergleich aushalten. Canovas Hector, sein letztes Meisterstück, steht weit unter Thorwaldsens Mars. Nun arbeitet dieser Künstler an einem Adonis für den Kronprinzen von Beyern, der unbeschreiblich schön ist. Dieser Prinz hat eine Venus bey Canova bestellt, und will diesen Adonis von Thorwaldsen zum Gegenstück. — Dännemarks milde und kunstliebende Regierung hat diesen jungen Mann von Anfang an unterstützt. Hätte der Krieg nicht alle Communication zur See mit Dännemark abgeschnitten, so würde das neue Christiansburger Schloss mit den bey Thorwaldsen in weissem cararischen Marmor bestellten Basrelifs in kurzer Zeit geschmückt seyn. — Für die Gräfin Schimmelmann hat er einen Taufstein vollendet, der die Brahetrolleburger Kirche schmücken soll. Die feinen Basreliefs, die

diesen in Form eines viereckten Altars verfertigten Taufstein umgeben, sind ungemein schön, vornemlich das, welches die Taufe Christi, und wie Christus die unschuldigen Kinder zu sich kommen lässt, vorstellen.

Hr. *Weisling*, Lehrer an der lateinischen Schule zu Helsingör, erhielt am 11. Febr. die philosophische Doctorwürde.

Ein *neuer geistlicher Staatskalender*, herausgegeben vom Canzleyrath *Herst*, ist für die dänischen Lande erschienen. Er zeichnet sich dadurch von den ältern aus, dass er von jeder Stelle die Angabe der Einkünfte und die damit verbundenen Tonnen hartkorn enthielt. Auch sind die Stellen, die niedergelegt werden sollen, darin bemerkt. Ein doppeltes alphabetisches Register sowohl über die Stellen als über die Namen der Geistlichen vermehrt die Brauchbarkeit desselben sehr.

Conferenzrath *O. Malling* hat unterm 3. Febr. den kön. Befehl erhalten, der Direction über den botanischen Garten zu Kopenhagen beyzutreten, und zwar mit Sitz und Unterschrift gleich nach dem ersten Mitgliede der Direction.

Von dem *dänischen Zuschauer*, den der Prof. Rahbek herausgab, und dessen Werth, sich immer gleich bleibend wohl seinem ältern englischen Namens genannten an die Seite gesetzt werden kann, ist das letzte Blatt erschienen, worin er nach 18 jähriger Dauer, auf eine rührende Weise von seinen Lesern Abschied nimmt.

Als der Prof. *Winslow* am 30. Jan. zum ersten mal, nach dem er Ritter vom Dannebrog-Orden geworden war, seine Vorlesungen auf der chirurgischen Akademie fortsetzen wollte, trat einer seiner Zuhörer, eben wie er anfangen wollte, auf, und hielt eine glückwünschende Anrede im Namen des Auditoriums an ihn, welche mit einem freudigen Zuruf Aller an ihn begleitet wurde. Das Rührende darin überraschte den würdigen Mann so, dass er den Tag seine Vorlesungen aussetzen musste, welches in der langen Reihe von Jahren, die er gelesen hat, nie der Fall gewesen ist, als wenn Krankheit ihn dazu zwang.

Der Verkauf der ostindischen oder unechten *Augustura-Rinde* ist in Dännemark gänzlich verboten, da sich dieselbe als giftig befunden.

Am 30. Jan. hielt das *Kopenhagener Taubstummeninstitut* seine dritte Jahresfeyer. Das Einladungsprogramm war von dem Director Hr. Prof. Castberg, und handelte von der Zeichen- oder Geberdensprache mit Rücksicht auf ihren Gebrauch von Taubstummen und ihrer Anwendung beym Unterricht der Taubstummen. Am ersten Examenstag hielt der Director eine Rede über den Werth des Taubstummen-Unterrichts für die Menschheit. Am dritten Examenstag erzählte er zum Schluss die Geschichte seiner Anstalt im verflossenen Jahr und nannte die Männer, die sich um dieselbe verdient gemacht hatten; auch wurden an vier Eleven Aufmunterungsmedaillen ertheilt. Sowohl die gegenwärtige Commission der dänischen Canzley als alle Zuhörer bewiesen ihre Zufriedenheit mit den Fortschritten der Eleven sowohl in Kenntnissen als Fertigkeiten.

Von *dem Legat zur Ausbreitung der christlichen Lehre* hat in diesem Jahr nach dem Urtheil der Commission die aus Bischoff Münter, Balle und Conferenzrath Malling besteht, der Pastor Paludan auf Mona die erste Prämie für seine Predigt über das vorgeschriebene Thema „Glückseligkeit des wahren evangelischen Christen vor den Kindern der Welt schon in diesem Leben" erhalten.

Am 2. Febr. verlas Hr. Prof. Oerstedt in der *königl. medicinischen Gesellschaft* eine Abhandlung über eine *neue und minder kostbare Weise, die natürlichen Mineralwasser nachzumachen, mit hinzugefügtem Beweis, dass dadurch die Einführung derselben aus der Fremde entbehrlich werde.*

Am 17. Febr. verlas Hr. Prof. Schow in der *dänischen Wissenschaftsges.* eine Abhandlung *über die neuesten Entdeckungen ägyptischer Alterthümer*, und zwar die erste Abtheilung, die von den *Obelisken* handelte.

Torlitz, der dem pädagogischen Publico durch seine Reise nach der Schweiz mit Rücksicht auf die Pestalozzische Methode bekannt ist, erhielt vom Könige Unterstützung, im nächsten Frühjahre eine neue pädagogische Reise zu machen. Nachdem er einige Erziehungsinstitute in Deutschland besucht hat, denkt er nach Petersburg zu gehen.

Kleine literarische Anmerkung zu S. 121 des Intell. Bl. d. J.

Der mir ganz unverständliche Titel einer dort Nr. 46. 1. angeführten Schrift von Christian Wilhelm Bose: *Titum Livium Patavinum superstitiosae credulitatis diffitentem sistit etc.* erinnerte mich an ein Schriftchen desselben Verfassers, welches in dem dort gelieferten Verzeichniss fehlt und den Titel führt:

De reis ampliatis circa illustranda Livii loca, ad virum Praeclar. etc. *Georgium Zachariam Winchlerum*, Philos. Baccal., matruelem suum dilectissimum, A. R. S. MDCCXXXXIII. A. D. VIIII. ante Calend. Martii summis in philosophia honoribus mactatum, dissertatiuncula epistolica Christiani Vilelmi Bosii A. M. Lipsiae litteris Georg. Saalbachii. XX. pagg. 4.

In dieser Schrift fand ich auch den gesuchten Aufsschluss; denn S. VI. not. a. heisst es nachdem der Verf. bemerkt hat, dass er schon einmal über Livius geschrieben:

Sistimus (sollte heissen: Stitimus) scilicet *T. Livium Patavinum* superstitiose antiquitati diffidentem, *contra Joannem Tolandum, Hibernum.* Lips. 1739.

Also ein sehr sonderbar entstellter Titel!

. . . . k

Aus Kasan.

Index praelectionum inde a d. XII. m. Aug. a. cIↄIↄcccvIII usque ad d. Xum m. Jul. a. cIↄIↄcccIx in Universitate litt. Casanensi habendarum.

1. *Elias Jacovkin*, Hist. et Statist. Ross. Prof. P. O. post absolutam Rossici Imperii historiam eiusdem statisticen tam antiquam quam recentiorem, aspersis annotationibus historicis et geographicis, tradet.

2. *Martinus G. Herrmann*, Litt. et Antiq. Rom. Prof. P. O. interpretationem Ciceronis de officiis et styli latini exercitationes continuabit; ac per horas duas tradet antiquitates romanas.

3. *Professor Vincentius Storl* DD. studiosis suis librum quartum Herodoti explicabit; cursum antiquitatum denuo incipiet, id quod etiam faciet cum aestheseos cursu omnia quaequae ad graecos fontes referendo auctoribusque fulciendo et confirmando.

4. *Carolus Fuchs*, Hist. natur. et bot. Prof. P. O. diebus Lunae et Jovis hora IX — XI. explicabit historiam naturalem secundum compendium cl. Blumenbachii; die Veneris continuabit rem botanicam duce ill. Linnaeo, simulque instituet favente deo O. M. ambulatiunculas botanicas publicas.

5. Prof. *Braun*, Cursum physiologicum quem anno elapso finire non licuit, continuabit; anatomicas demonstrationes, quantum fieri licet, partim in cadaveribus adiiciet, additis quibusdam capitibus ex medicina forensi selectis.

6. *Christianus Mart. Frähn*, Linguarum Orient. Prof. P. O. Ibn al-Vardii Aegyptum (ab ipso editam Hal. 1804.) eaque absoluta Eclogas historicas mox prelo arabico subiiciendas explicabit.

7. *Joannes Martinus Christianus Bartels*, Mathes. pur. Prof. P. O. Trigonometriam analyticam (planam et sphaericam) eiusque ad astronomiam applicationes, inceptas iam, continuabit, duce Cagnolio. Nec deerit iis, qui instrumentorum astronomicorum, quae in museo acad. asservantur, usum doceri desiderarint.

8. *Caspar. Renner*, Mathes. appl. Prof. P. O. doctrinam de sectionibus conicis tradet; qua quidem praemissa ad scientias mechanicas progredietur.

9. *Carol. Theoph. Voigdt*, Philos. theor. et pract. Prof. P. O. historiam philosophiae narrabit, eaque absoluta Logicam, Metaphysicam et morum disciplinam, duce Snellio, docebit.

---

10. *Joannes Erich*, Litt. graec. et latin. Adj. Ciceronis et Plinii epistolas explicare perget; Andriam Terentii illustrabit; Theophrasti characteres ethicos critice et grammatice interpretabitur. Exercitationes latini sermonis horis consuetis continuabit.

11. *Joannes Zapolsky*, math. appl. et phys. exp. Adj. ad ductum Brissonii praeleget physicam tum theoreticam quam experimentalem.

12. *Fridericus Evest*, Chem. et mat. med. Adj. explicabit rationes quae locum habent in analysi et synthesi corporum simulque actionem quam exercent applicatae vivis.

13. *Joh. Frider. Christian. Wuttig*, Technolog. Adj. technologiam tam chemicam quam mechanicam tradet.

14. *Müller*, Hist. et geogr. un. Aj. per quatuor horas historiam antiquam, per duas autem geographiam tradet.

Da es in Kasan bis jetzt noch an lateinischen Lettern gebricht (es ist bloss eine türkische Buchdruckerey daselbst); so konnte das vorstehende Prälections-Verzeichniss nicht durch den Druck bekannt gemacht werden. — Die Zahl der dort Studierenden beläuft sich etwas über *dreyssig.* — Die gegenwärtig noch sehr arme Universitäts-Bibliothek,

wird durch die Bibliothek des Etatsrathes *Frank* bereichert werden, welche Se. Maj. der Kaiser für 20,000 Rubel gekauft hat. — Der Prof. des Natur- und Völkerrechts, *Bünemann*, starb im Julius des verflossenen Jahres.

Des Adjuncts *Klaproths* Reise nach Persien ist durch die Kriegsumstände verhindert worden; er hat sich deshalb bloss auf Georgien und den Kaukasus beschränken müssen. Wahrscheinlich ist er bereits wieder in St. Petersburg angekommen.

Gymnasium zu Weimar.

Zu einer Zeit, wo die meisten und bedeutendsten Schulen unsers Vaterlandes die Umgestaltung erhalten hatten, welche dem so ganz veränderten Standpunct der Wissenschaft entspricht, war das herzogl. Gymnasium zu Weimar der bereits unter Herzog *Wilhelm Ernst* getroffenen Organisation in allem wesentlichen treu geblieben, vermeidend die Seichtigkeit und Anmassung des modernen Philanthropismus, aber freylich auch keinen Gebrauch machend von den reinern und würdigen Ansichten, die eine philosophische Kritik aller Gegenstände des Wissens eröffnet hat. Zwar wurde schon unter der Administration der verst. Herzogin *Amalia* eine neue Lehrstelle für die mathematischen und historischen Wissenschaften errichtet, die damals der geniale *Musäus* erhielt, und gegenwärtig vom Prof. *Kästner* mit Ruhm verwaltet wird: zwar ernannte der jetzt regierende Fürst, unter dessen segensvollen Auspicien nichts Gutes danieder liegt, vor wenig Jahren einen eigenen Lehrer der griechischen Sprache, damals *Voss* den Sohn, jetzt *Passow*: aber dadurch wurde am Plan nichts geändert. Jetzt, unter der Leitung des GSup. *Vogt*, dessen kurze Amtsführung der Anstalt schon den mannichfachsten Gewinn gebracht hat, ist die Form des Ganzen umgestaltet; und wenn man auch dankbar erkennt, was man den Einrichtungen anderer Schulen, besonders der zu Altenburg, abgelernt hat, so dürfte doch auch manches eigen seyn, und jeden interessiren, der mit theilnehmendem Blick die fortschreitende Bildung unsrer Nation beobachtet.

Das Nothwendigste schien eine classis selecta: nicht —, wie auf der Gothaischen und mehrern Schulen, eine Prima mit ausgezeichneter Benennung, sondern eine Classe die über das nothwendige Bedürfniss hinausgeht, und zu wissenschaftlicher Behandlung führt: eine Classe, in welche nur solche aufgenommen werden, die zur Akademie reif sind, denen es also nicht mehr um blosse Gründlichkeit der Kenntnisse, sondern um eine eigene und selbstthätige Anwendung gründlicher Einsichten zu thun ist. Desshalb werden nach wie vor, die meisten, dem Geschäftsleben entgegengehenden Jünglinge aus Prima entlassen, und nur die nach etwas Höherem strebenden in die höhere Classe aufgenommen. Da also in dieser Alles vorausgesetzt wird, was zu den Schulwissenschaften gezählt wird, ist die Selecta ausschliesslich der höhern Behandlung der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache gewidmet, und dadurch zugleich der würdige Sinn dieser Einrichtung angedeutet. Um diese Idee auszuführen, bedurfte es aber noch Eines dahin mitwirkenden Lehrers mehr, und kein Hinderniss in der drangvollen Zeit konnte den edelgesinnten Landesherrn abhalten, zu einem so schönen Zweck eine neue Professur zu errichten, die dem Doctor *Schulze* aus Mecklenburg, einem Schüler *Wolfs* und *Schleiermachers*, übertragen ist. — Die Einrichtung des gesammten Gymnasiums wird vielleicht bald in einer besondern Schrift der Ansicht und Beurtheilung jedes competenten Richters ausgestellt werden: wir theilen nur die organische Behandlung eines einzelnen Gegenstandes mit und wählen dazu die griechische Sprache.

Diese wird durch fünf Classen gelehrt, und ist ganz in den Händen der Professoren *Passow* und *Schulze*, die durch gemeinsame Studien und gleiche Ansichten verbunden mit einander zur Aufrechthaltung dieses wichtigen Lehrzweiges wirken. In der untersten dieser fünf Classen wird bloss das Formelle der Aussprache gelehrt, und desshalb nicht nur völlige Fertigkeit, sondern auch Richtigkeit und Schönheit im Lesen bezweckt. Dazu ist die Grundlage das Wesentliche der Prosodie und der Accentenlehre, welche unmittelbar an die Buchstabenkenntniss geknüpft sind. Denn man glaubt, das jugendlichste und bildsamste Ohr für die ersten sinnlichen Eindrücke der Hellenensprache am empfänglichsten. In der folgenden Classe nimmt der grammatische Unterricht seinen Anfang, und umfasst die ganze Formenlehre, wobey *Buttmanns* Grammatik und die Tabellen von *Thiersch* zum Grunde liegen. Um das unvermeidlich Mechanische hierin baldmöglichst zu beleben, wird daneben der erste Cursus von *Jakobs* vortrefflichem Elementarbuch der griechischen Sprache gelesen, wo das mit dem Gedächtniss Erlernte überall eine leichte und zweckmässige Anwendung findet. In der nächsten Classe kommt es darauf an, dieser Masse grammatischer Formen gehörigen Stoff zu geben, mit dem sie sich zur Sprache amalgamiren können, und so wird hier besonders darauf Rücksicht genommen, eine Uebersicht des Wörterschatzes der griechischen

Sprache zu geben: welches man, besser als durch todtes Vocabelnlernen, durch weitere Ausführung der von *Buttmann* mit wenigen, aber meisterhaften Zügen angedeuteten Lehre von der Wortbildung zu erreichen überzeugt ist. Besonders darauf Rücksicht nehmend, wählte man die Odyssee zum steten Lesebuch dieser Classe, neben welcher noch der zweyte Cursus von *Jakobs* Elementarbuch besonders in grammatischer Hinsicht gebraucht wird. So ausgerüstet mit einer vollkommnen Kenntniss der grammatischen Formen und des lexikalischen Reichthums der Sprache werden die Schüler in die vierte griechische Classe aufgenommen, wo die Ilias und eine Schrift des Xenophon zur steten Lectüre gewählt sind, und wo nun eigentlich auf den Periodenbau, die Constructionsarten, die Idiotismen u. s. w. Rücksicht genommen wird. In dieser Classe also ist eine vollständige und gründliche Kenntniss der Sprache erreicht, und jedes Mitglied in so weit reif zur Universität. Für diejenigen aber, die nun nach eigentlich philologischer Behandlung eines Autors streben, die besonders in kritischer Behandlung und in den praktischen Theilen geübt zu seyn wünschen, ist die Selecta bestimmt. Hier wechselt die Lectüre zwischen gewählten ganzen Stücken des Pindaros, Aeschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes unter den Dichtern, des Herodotos, Thucydides, Platon, Aristoteles und Demosthenes unter den Prosaikern ab: daneben wählt sich ein jedes Mitglied einen selbstbeliebigen Schriftsteller, an dessen kritischer, grammatischer und philologischer Bearbeitung es sich versucht: auch wird Anleitung zum schriftlichen Ausdruck in der griechischen Sprache gegeben. Da man indess hier das niedere Verständniss auch schwieriger Autoren voraussetzen darf, so bleibt hier auch von Seiten des Lehrers kritische Behandlung, und ästhetische oder wissenschaftliche Entwicklung Hauptzweck; und mehr als alles: die rechte Anwendung auf den gegenwärtigen Zustand der deutschen Nation.

P.

Kloster Berge bey Magdeburg.

Diese durch ihr Alter wie durch ihren Einfluss auf Deutschland gleich ehrwürdige Anstalt dauert unter den glücklichsten Verhältnissen und unter dem Schutz einer das vormalige Gute bereitwillig erhaltenden Regierung fort zum Aerger mancher nachbarlichen Schulen, welche schon längst auf Bergen mit neidischem Auge blickten. Der humane, unermüdlich thätige Abt Schewe und der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Director und Prof. Strass besorgen in brüderlicher Eintracht die Leitung des grossen Ganzen und beweisen noch fort und fort durch die Jünglinge, welche innerlich und äusserlich gebildet aus dieser Anstalt hervorgehen, wie viel auch unter dem Sturm der Gegenwart das Zusammenwirken von Männern vermag, welche eine gediegene gründliche auf dem Studium der Alten vornemlich ruhende Bildung einzig und allein beabsichtigen und jeden erborgten, dem Zeitalter fröhnenden Schimmer als ihrer unwürdig verschmähen. Die Männer, welche mit ihnen an gleichem Werke arbeiten sind Sarpe, Hindenberg, Döring, Wolfs würdige Schüler, wie auch Pfeffer, Plischkowsky, Niemann u. s. w., welche sich alle, jeder in seinem Wirkungskreise, Beyfall und Achtung erwerben. Die durch die unglücklichen Zeitumstände etwas verringerte Anzahl der Zöglinge wächst von Tage zu Tage; verständige Eltern, die nicht auf Schimmer und Schein, sondern auf Gehalt und Wesen sehen, werden sich je länger je mehr überzeugen, dass Kloster Bergen unter den grössern Erziehungsanstalten des nördlichen Deutschlands theils durch seine angenehme Lage und die Wohlfeilheit des Aufenthalts, theils durch die Gründlichkeit und höhere Bildung seiner ausgezeichneten Lehrer ohne Zweifel einen der ersten Plätze behauptet.

Nürnberg.

Am 6. December vor. J. wurde die neue Organisation des Gymnasiums zu Nürnberg von dem Kreischulrath Hrn. D. Paulus eingeführt. Der bisherige Rector und Professor *Schenk*, der beynahe 50 Jahre an demselben gelehrt hat, wurde Alters halber entlassen. Hr. Prof. *Hegel* ist von Bamberg als Rector dahin versetzt worden. Der bisherige Rector der lateinischen Schule bey St. Sebald Hr. *Götz*, der bisherige Conrector Hr. *Rehberger*, der Conrector zu Ansbach Hr. *Haller* und der bisherige Director einer Privaterziehungsanstalt Herr *Büchner* sind zu Professoren am Gymnasium ernannt, die übrigen Lehrer aufs neue angestellt worden. Der Rector, Hr. Hofmann an der Spitalschule ist in Ruhestand versetzt und der Rector *Sybold* nach Neuburg berufen worden. Dann wurde auch die Ober- und Unterrealschule errichtet, wozu auch ein Real-Institut kommt. Die Knabenindustrieschule ist aufgehoben worden. An der Unterreal-Schule ist Hr. *Gest*, an der Oberrealschule Hr. *Merkel* und als Lehrer der französischen und italienischen Sprache Hr. Prof. Penzenkuffer angestellt.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Dr. der Philosophie Hr. *Bergk* in Leipzig ist vor kurzem von der Juristenfacultät in Würzburg zum Doctor Juris ernannt worden, ob singulare wie es in dem von dem Hrn. Hofr. Kleinschrod zugesandten Diploma heisst, non solum ingenii acumen, sed et solidam doctrinam atque insignia in philosophiae jurisque studium merita scriptis suis praeclaris demonstrata.

Der als Mineralog im Auslande bekannte Hr. *Tauber* ist als Professor extraord. auf der Universität zu Moskwa angestellt worden, und wird eine mineralogische Reise nach Sibirien thun.

Der König von Preussen hat den Consistorialrath und Prediger *Borowsky* zu Königsberg zum Ober-Rath und Mitdirector der geistlichen und Schuldirection bey der ostpreussischen Regierung ernannt.

Der bisherige Pfarrer und Superintendent zu Liebenwerda, Hr. M. *Traug. Aug. Seyffarth* ist Pastor zu Stönzsch und Superintendent zu Herzberg, und Herr Pastor M. *Joh. Gotthelf Fritzsche*, Pastor und Superintendent zu Liebenwerda geworden.

Literarische Nachrichten.

Würzburg. Obschon die artistisch-literarischen Blätter von und für Franken aus Mangel des zur Fortsetzung derselben nöthigen Absatzes aufhören, so fährt doch der vormalige Herausgeber derselben, Hr. Professor *Barthel von Siebold*, unermüdet fort, von den Fortschritten Frankenlandes in Künsten und Wissenschaften in der zu Würzburg erscheinenden fränkischen Chronik interessante Notizen mitzutheilen.

Der Kaiser von Oesterreich hat demjenigen, welcher das zweckmässigste Lehrbuch der christlichen Religion für Gymnasien nach einer dazu entworfenen Skizze vor Anfang Augusts d. J. verfassen wird, eine Belohnung von 500 Fl. versprochen.

In Wien hat sich eine orientalische Societät gebildet, an deren Spitze die Herren Graf Rzewuski, von Hammer und andere stehen. Sie wird eine Zeitschrift, Fundgruben des Orients bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern, herausgeben, die viel Neues verspricht.

Der berühmte Reisende Dr. *Seetzen* hat in der Nähe des todten Meers die Ruinen einer alten Stadt Dscherrasch (vermuthlich das alte Gerasa in Decapolis) entdeckt, und namentlich die Reste einiger öffentlichen Gebäude, die mit denen von Baalbek und Palmyra wetteifern können, zwey prächtige Amphitheater, einige Palläste und Tempel.

Welche grosse und auffallende Fehler in *Carr's* nun auch übersetzten Reisen durch Holland etc. nur in Ansehung Hollands vorkommen, ist in dem Morgenblatte, N. 59. S. 236 gerügt worden.

Das französische Trauerspiel von *Luce de Lancival*, Hectors Tod, hat solchen Beyfall gefunden, dass der Kaiser dem Verfasser eine Pension von 3000 Livres ertheilt, und als er erfuhr, Geoffroy habe im Journal de l'Empire dies Trauerspiel übel behandelt, diese Pension verdoppelt hat. Von *Raynouard* wurden mehrere vaterländische Trauspiele erscheinen und aufgeführt werden,

In der kaiserl. Druckerey zu Paris wird ein französisches, lateinisches und chinesisches Wörterbuch, unter des Hrn. de Guignes Aufsicht gedruckt werden, das erste, welches in Europa gedruckt wird, und wozu wirkliche chinesische Charaktere gebraucht werden sollen.

Die Wiener *Militärische Zeitschrift* enthält merkwürdige histor. militär. Aufsätze. Im 5. Heft befindet sich eine genaue Darstellung der Schlacht bey Neerwinde, am 18. May 1793. Ein Aufsatz den ehemals Fürst Carl von Oettingen an den Prinz Eugen von Savoyen schickte über Karls des Grossen Vorhaben die Donau mit dem Rhein zu verbinden ist abgedruckt, so wie ein eigenhändiges Tagebuch des Prinzen Eugen von Savoyen über den Streifzug in Bosnien im Oct. 1697 und Friedlands letzte Lebenstage nach Originalurkunden des k. k. Kriegsarchivs.

In einer Versammlung der kön. deutschen Gesellschaft zu Königsberg am 11. März entwickelte Hr. D. *Hennig* die Ansprüche Preussens auf historische Bedeutsamkeit mit vieler Beredsamkeit, und Hr. Prof. von *Baczko* sprach von den Vorzügen des mündlichen historischen Vortrags. In einer Versammlung der Akademie am 10. März zur Feyer des Geburtstags der Königin hielt der Prof. der Beredsamkeit Hr. *Pörschke* die feyerliche Rede.

Vermischte Nachrichten.

Parmentier, der schon durch seine Anweisung zur vielfältigen Benutzung der Erdäpfel sich verdient gemacht hat, ist durch die Belehrung wie aus Weintrauben ein guter Syrup und Zucker zu bereiten sey, die vornehmlich im südlichen Frankreich benutzt wird, ein Wohlthäter der reichen Weinländer in Frankreich geworden. Man verbraucht diesen Trau-

bensyrup zur Zuckerbäckerey und zu eingesottenen Früchten.

Im Januar- und Februarheft der Kieler Literaturzeitung 1809 ist die im 6 Bande der Vertrauten Briefe befindliche Nachricht über das englische Bombardement von Kopenhagen und die Dänen überhaupt, ausführlich und bitter widerlegt.

Neue französische Literatur.

Histoire de Jean Churchill duc de Malborough, prince de St. Empire Romain, et de Mindelheim etc. imprimée par ordre de S. M. Impériale. Paris III vol. 8. Pichard.

Sehr ausführlich und militärisch werden die Feldzüge des vielleicht zu sehr gepriesenen Helden geschildert. Der Verfasser ist ein guter chronolologischer Sammler, nicht Geschichtschreiber.

Das Gedicht von *Delille*; Les trois Regnes de la Nature, in 8 Gesängen, mit Anmerkungen von *Cuvier*, ist nun in verschiedenen Ausgaben erschienen.

Hr. *Chateaubriant* hat von seiner *Attala-René* die zwölfte und letzte Ausgabe von seiner Hand besorgt. Denn er will nun keine Veränderungen weiter mit derselben vornehmen.

Histoire de France pendant le 18 siécle, par M. *Lacretelle* le jeune.

Von diesem interessanten Werke sind schon zwey Bände bey Buisson erschienen, die drey folgenden aber unter der Presse.

Les Antiquités d'Athènes, mesurées et dessinées par *J. Stuart* et *N. Revett*, peintres et architectes, ouvrage traduit de l'anglois, par L. F. T. Trois voll. in gr. Fol. mit 150 Kupf.

Hr. Landon gibt das Werk heraus, es ist bereits eine Abtheilung des ersten Bandes erschienen.

Herr *de Guignes* hat eine interessante Voyage à Pékin, Manille et Isle de France herausgegeben.

Italienische Literatur.

Unter den italienischen Journalen verdient das zu Mailand regelmässig erscheinende Giornale della società d'incorraggiamento delle scienze e delle arti, stabilita in Milano, woran die vorzüglichsten Gelehrten Italiens arbeiten, Aufmerksamkeit. Ausser übersetzten enthält es auch viele Originalaufsätze über Gegenstände der Physik, Chemie, Archäologie, Kunst etc.

Del Gusto e del Bello, ragionamento di Pietro Napoli Signorelli, Professore emerito della R. Università di Bologna etc. Edizione Napoletana. Nap. 1807. Das Werk, für Deutsche unbefriedigend, soll doch übersetzt werden. Ein weit schätzbareres Werk über denselben Gegenstand rührt vom Rathe und Ritter des Ordens der eisernen Krone *Cicognara* her.

Del Bello, VII. Ragionamenti di *Leopoldo Cicognara*, Firenze, Molini etc. 1808. 8. (3 Thlr.). Die 7 Abhh. sind: über Natur und Kunst, über das Schöne und die Schriftsteller darüber, über die Kraft und den Maasstab des Schönen an sich, über das relative Schöne und die Wirkung der nachahmenden Künste, über den Reiz, über das Erhabne, über das Idealschöne und die Ursachen, welche es entwickeln können.

Prof. *Pompilio Pozzetti* gibt seine erste Vorlesung über *Arte critica diplomatica* heraus.

Ioannis Carmignani in Pis. Acad. antecessoris, Juris Criminalis Elementa, Vol. I. Florentiae, Molini, Landi etc. ein für Vorlesungen brauchbares Compendium.

Der Uebersetzer von Virgils Aeneis, Hr. *Bondi*, hat nun auch Ovids Metamorphosen eben so glücklich ins Italienische übersetzt.

Satire di T. Petronio Arbitro, volgarizzate col testo a fronte, e con note del Sig. Vincenzio *Lancetti*. II. Tomi. 8. Eine treffliche Uebersetzung.

Der Prof. *Giov. Carmignani* zu Pisa hat eine Dissertazione accademica sulle Tragedie del Conte Alfieri herausgegeben, die manche sonderbare Behauptungen über das Trauerspiel enthält.

Buchhändler-Anzeigen.

So gross die Zahl der über das neue franz. Gesetzbuch erschienenen Schriften seit dessen Verpflanzung nach Deutschland schon seyn mag, so sind doch die meisten derselben bloss ephemere Producte der Speculation. Genau genommen haben wir bis jetzt nur sehr wenig wissenschaftliche Werke, die als wahre Bereicherung der Literatur zu betrachten wären, erhalten. Um so mehr glaubt die unterzeichnete Buchhandlung auf den Dank des Publi-

cums rechnen zu können, wenn sie ihm zur künftigen Ostermesse ein Werk übergiebt, welches *wissenschaftliche Darstellung* mit *praktischer Brauchbarkeit* verbindet:

„Systematische Darstellung des im Königreich Westphalen geltenden Napoleonischen Privatrechts von Carl Franz Ferdinand Bucher, ordentlichen Prof. der Rechte und Beysitzer des Spruchcollegiums auf der Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Bde. gr. 8."

Der Herr Verf. fühlte das Bedürfniss, den Inhalt des Code Napoleon in einer andern mehr doctrinellen Ordnung darzustellen und bey seinen auf zwey Universitäten mit Beyfall darüber gehaltenen Vorlesungen sucht er durch fleissige Benutzung der discussion publique und sorgfältige Vergleichung des römischen Rechts, sein Werk so reichhaltig und brauchbar zu machen, dass es sich schon von selbst empfehlen wird.

Halle, den 3. März 1809.

Buchhandlung des *Waisenhauses.*

Anzeige für sämmtliche Prediger.

Für
die protestantische Kirche
und
deren Geistlichkeit.

Παντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε.

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Zweytes Heft.

Leipzig, bey Heinrich Gräff. 1809.

Alle protestantische Geistliche, besonders in den preussischen Staaten, werden nicht umhin können, sich mit dem Inhalt dieser Zeitschrift bekannt zu machen, da sie so ganz in den, jetzt neu zu organisirenden, Zustand des Religionswesens dieses Landes und der bisherigen und künftigen Verhältnisse ihrer Geistlichkeit eingreift, und mit einer anständigen Freymüthigkeit stets den Bericht des Neuesten und Gediegensten aus diesem Fache zu verbinden suchen wird.

Folgendes ist der Inhalt des zweyten Heftes dieses Journals, welches binnen einigen Wochen die Presse verlassen wird:

I. Beurtheilender Auszug aus: Spiess Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach dem Bedürfniss unsrer Zeit.
II. Bemerkungen über einen Zeitungsartikel, betreffend die Verbesserung der Besoldungs-Verhältnisse des geistlichen Standes.
III. Funken aus dem Geiste Herders des Theologen.
IV. Ueber Dispensationen in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten.
V. Protestantisch-bischöfliches Kirchen-Regiment — ein Rettungsmittel.
VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung.
VII. Miscellen.
  a) Beyspiel von dem Misbrauche des Pastorats-Rechts.
  b) Verunglückte Pfarrcombination.
  c) Erzwungener Prozess.
  d) Gedanken und Allegorien.
VIII. Literarische Anzeige.
IX. Besoldung aus vier Pfarren. Eine Unregelmässigkeit unsrer Zeit. (Beschluss.)
X. Chronik der neuern, an die Prediger in der Churmark, ergangenen Rescripte.

Freunden unterhaltender Lecture ist zu empfehlen:

Angela di Castri oder die Seeräuberin von Tunis. Eine Arabeske. 8. Leipzig 1809. Preis 10 gr.
Anton der Fündling im Tyroler Gebürge. 3 Bände. Neue Aufl. 8. Ebend. 2 Thlr.
Das Duell, oder die Flucht des Günstlings. Eine Familiengeschichte. Neue Aufl. 8. Ebend. 1809. 1 Thlr. 8 gr.
Eduards Hin- und Herzüge, oder Doctor Weiler. Seitenstück zu Hannchens Hin- und Herzügen von Althing. 2 Bde. N. Aufl. 8. ebend. 2 Thlr.

Vom 5. Jun. d. J. an, wird die ansehnliche Büchersammlung des sel. geheimen Justizrath Reichardts zu Jena versteigert werden. Sie besteht vorzüglich aus Juristischen, in alle Theile der Rechtsgelahrtheit einschlagenden Werken und Disputationen, aber auch historischen und philosophischen Schriften. Cataloge erhält man von dem akademischen Auctionator, Hrn. Baum in Jena, welcher auch Commissionen übernimmt, wenn man sich in postfreyen Briefen an ihn wendet.

Joh. Aug. Heinr. Ulrich,
Geheim. Hofr. und Prof. zu Jena.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

12. Stück.

Sonnabends, den 25. März 1809.

Literarische Ankündigungen.

Icones plantarum selectae.

Unter diesem Titel erscheint nächstens in Leipzig eines der classischen Werke, deren wir von dem berühmten Pallas schon mehrere erhalten haben, das sich aber noch unter den botanischen Werken des ehrwürdigen Veterans des Naturstudiums durch Schönheit der Gegenstände auszeichnet. Es enthält nämlich eine Menge ganz neue oder wegen ähnlicher neuer Pflanzen neu vorzustellende Species von Zwiebelgewächsen, z. B. Lilien, Crocus, (wodurch letzteres Genus im Artenreichthum verdoppelt und manche interessante Beobachtung über das eigne Wachsthum der Wurzelknollen beygebracht wird) und ausser einer Menge anderer merkwürdiger Gewächse viele Arten von cheiranthus und der sonderbaren Gattung Statice. Die Abbildungen sind nach sehr vollständigen wildwachsenden Exemplaren gleich frisch entworfen und haben also selbst für die botanische Geographie in so fern Werth, als sie uns Gewächse, die selbst oder deren Verwandte bey uns nur in frecher Ueppigkeit im Gartenboden auseinandergetrieben oder durch verändertes Clima verkümmert gesehen werden, in ihrer ursprünglichen Nettigkeit, Reinheit und Kräftigkeit vorstellen. Die Gewächse sind alle in dem südlichen Russland und Sibirien gesammelt und das Werk sonach unentbehrlicher Beytrag für die Besitzer der Flora Rossica. Der Kupferstecher Geisler, der Pallas auf seiner grossen Reise begleitet hat und oftmals von ihm auch in diesem Werke mit Wohlwollen und Freundschaft genannt ist, wird das Werk herausgeben und Stich und Illumination nach den Zeichnungen, die er fast alle an Ort und Stelle unter Pallasens Augen und nicht selten mit den grössten Anstrengungen entworfen hat, selbst besorgen und verdient alle Unterstützung des literarischen Publikums.

Die Durchsicht dieses Werkes gab mir auch die längst gewünschte Gelegenheit, über ein besonderes Gewächs, das nebst vielen andern interessanten und neuen Pflanzen von dem scharfsichtigen und gründlichen Botaniker Herrn von Lerchenfeld in Hermannstadt aus Siebenbürgen mir geschickt wurde und dessen Bestimmung eben, weil jene Pallasische Monographie von Crocus erwartet werden musste, noch nicht genau zu machen war, genauer zu urtheilen. Es finden sich Pallasens Werke unter den Crocis mehrere Arten, die mit dem erwähnten Siebenbürgischen Gewächse Aehnlichkeit haben, aber dieses weicht doch so eigen ab, dass man ein neues Genus daraus zn bilden geneigt seyn könnte, wäre nur der allerdings sehr vorstechende Charakter nicht ein einzelner und noch dazu in der Familie der Iriden unbeständiger Verhältniss-Charakter und alles generisch übereinstimmend. Folgende Beschreibung wird das beweisen.

Crocus Lerchenfeldianus, foliis planis, stigmate multifido capillari, corollae laciniis alternis duplo minoribus.

Habitat in collibus Transilvaniae. Septembre florens.

Radicis bulbus globosus subdepressus, reticulo tunicarum foliacearum tectus, ex apice innovans, pollicem dimidium latus.

Folia radicalia lanceolato-linearia, plana, nervosa pedem fere longa bina aut pauca; basi vaginis tribus foliaceis tecta.

Scapus e superiore minore bulbo proveniens brevis, solitarius vaginis membranaceis stramineo

— pallescentibus acutis, tribus vel quatuor; interiore longiore, teres?, tener.

Corollae erectae tubus simplex longissimus; limbus campanulatus sexpartitus: laciniis ovatis acutis vel in aliis ovatolancolatis, alternis duplo minoribus, cyaneus, minoribus laciniis pallidioribus cyaneo-albis. Tubus vagina duplice aequali e basi germinis prodeunte inclusus.

Stamina corolla dimidio breviora: filamenta tria filiformia corollae imo tubo inserta: antherae lineari-sagittatae, didymae.

Germen subglobosum, inferum. Stylus longitudine staminum. Stigmata multifido-capillacea.

Differt a plerisque Crocis stigmate multifido-capillaceo; a croco multifido et Pallasii grandifloro, qui simili stigmate sunt et omnibus aliis crocis: laciniis corollae alternis.

Schwägrichen.

Nekrologischer Nachtrag zu Dr. Christian Gottfried Whistling. S. Intellig. Blatt Nr. 13. 1808.

Sein Geburtsort ist das Schönburgische Dorf Hartmannsdorf zwischen Chemnitz und Penig. Sein Vater war daselbst Schulmeister und nach einstimmiger Nachricht auch ein guter Pädagoge, gerieth aber mit dem damaligen Superintendenten zu Penig in Streit, weshalb er seinen vieljährigen Schuldienst aufgab, und sich zwischen Zschopau und Marienberg den Gasthof zur rothen Pfütze kaufte, wo er bis in sein spätes Alter Gastwirthschaft trieb. Sein einziger Sohn frequentirte das Gymnasium zu Chemnitz bis zu seinem Abgange auf die Universität Jena. Nach vollendeten Universitätsjahren war er 22 Jahre Arzt und Amtsphysikus zu Kelbra, übernahm alsdann die Hofapotheke in Altenburg pachtweise, und wurde endlich nach Merseburg gezogen, wo ihm anfänglich die Ausübung seiner nicht gemeinen Geschicklichkeit als Arzt gar sehr erschwert wurde, bis ihn diese verschwistert mit seinem unermüdeten Fleisse und Uneigennützigkeit über den Neid erhob.

Einsender, der seit einigen Jahren mit unter seine vertrautesten Freunde gehört, findet sich berechtiget etwas zu seinem Nachrufe der gelehrten Welt vorzulegen. Eine Anzeige über seine anerkannten Verdienste stehet in der National-Zeitung der Deutschen Nr. 52. 1808.

Er war nicht nur Mitglied, wie im Intellig. Bl. zur Allg. L. L. Z. Nr. 13. gesagt wurde, von der Merseburger Gesellschaft praktischer Landwirthe, sondern Stifter und Director des botanischen Faches derselben. Die Veranlassung zur Entstehung dieser Gesellschaft war ein getroffenes Vereinigen mehrerer Freunde der Landwirthschaft in und um Merseburg, welche durch ihn gestiftet und geleitet wurde. Dadurch wurde, beyläufig gesagt, manches Gute befördert, das man doch zunächst dem Seligen verdankt. Nur durch Veranlassungen, die ich hier nicht näher berühren will, wurde diese kleine Gesellschaft durch eine imposante Ankündigung unter der splendiden Firma: Thüringer Akademie praktischer Landwirthe, erweitert. Nachher fand man diese Firma wieder zu hochtrabend und nannte sie: Thüringer Gesellschaft praktischer Landwirthe und als solche ist sie denn auch nie in Thätigkeit gekommen, worüber Whistling oft laut genug seinen gerechten Aerger geäussert hat. Zum Präses dieser Gesellschaft wurde der Herr Graf von Hohenthal, königl. sächs. Amtshauptm. des Leipziger Kreises gewählt, unter dessen Präsidio auch eine Sitzung gehalten worden ist. Hätte der Seelige länger gelebt, so würde dieseGesellschaft gewiss sich verherrlicht und ächte wissenschaftliche Kenntnisse verbreitet haben. Er war ferner Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, der Weinbaugesellschaft zu Meissen, der Hamburger Gesellschaft praktischer Aerzte, der botanischen zu Altenburg und einer gelehrten Gesellschaft in Edinburg (und wenn ich nicht irre der Jenaer mineralogischen).

Sein vorzüglichstes Werk ist die bey Gleditsch in Leipzig in 4 Bänden erschienene ökonomische Pflanzenkunde, worin er sich gleich verdienstvoll als guter Botaniker und Landwirth gezeigt hat. In mehrern Zeitschriften stehen Abhandlungen so wohl mit seinem Namen bezeichnet, als noch mehrere anonym. Auch in der Chemie besass er nicht gemeine Kenntnisse. Er galt daher für Viele als Orakel, wenn man gründliche Belehrung bedurfte. Dieses hätte ihm auch einmal den unverdienten Namen eines Alchimisten zugezogen. Ihn belebte der wärmste Sinn für alles Wissenschaftliche und Gute und er besass dabey die seltene Gabe, beyde auf eine eigene Manier der Leichtigkeit zu verbreiten. Er benutzte dazu die beste Gelegenheit, wie den schicklichsten Gesichtspunkt. Dabey war er sehr bescheiden, angenehm und kurz und wusste klüglich das Herbe des Widerspruches zu beseitigen. Da Naturkunde überhaupt sein Lieblingsstudium war, und er solches auch mit wahrem philosophischen Geiste betrieb, so stand er mit sehr vielen Freunden dieser Wissenschaften in Verbindung. In den letztern Le-

bensjahren hatte er dabey sein Augenmerk hauptsächlich auf landwirthschaftliche Gegenstände gerichtet. So baute er z B. eine grosse Anzahl landwirthschaftlicher Pflanzen aus keiner andern Absicht an, als sie genauer zu untersuchen und durch die erlangten Resultate die Wahrheit gemeinnütziger zu machen. Unentgeltlich vertheilte er auch an Andere Sämereyen, welche er mit bedeutenden Kosten aus mehrern fremden Orten gezogen hatte. Ich selbst besitze durch seine Güte über 200 Species, die ich zum Beobachten angebauet habe, und gelegentlich mit den Whistlingischen Beobachtungen der gelehrten Welt überliefern werde.

Seine Thätigkeit war unermüdet und anhaltend, denn bey einer ausgebreitenten Praxis bemühte er sich seine Kenntnisse durch das Studium der Neuern unablässig zu erweitern. Als Arzt prakticirte er zum Seegen Vieler, besonders der Aermern. Er diente gern einem jeden, und fragte nicht: ob ihm auch seine Mühe und die abgereichten Medicamente bezahlt werden könnten und würden. Arme Kranke wurden von seinem Tische gesättiget. — Aus seinen Wohlthaten die er täglich spendete, hatte man an ihm einen vermöglichen Mitbürger vermuthet. Wo seine Mittel nicht zulangten, da wusste er Wohlhabende zu vermögen, Holz, Speise und Kleidung den armen Leidenden zu verschaffen. Das Landvolk, welches sich fast ausschliesslich seiner Hülfe bediente; gewann durch ihn mehr Zutrauen, sich an rechtliche medicinische Hülfe zu wenden, die er gern, und so viel als möglich wohlfeil, am öftersten unentgeldlich leistete. Um diess thun zu können, bediente er sich zu seinem Fortkommen selten eines Wagens oder Pferdes, sondern machte selbst in finsterer Nacht, beym übelsten Wege und Wetter meilenweite Krankenbesuche zu Fusse. Aus demselben Grunde bereitete er auch die meisten Medicamente selbst.

So wie er überhaupt für alles Gute empfänglich war, es unermüdet beförderte, sich als scharfsinniger Arzt und Gelehrter das Zutrauen seiner Zeitgenossen erwarb, eben so gewann ihm die Vortrefflichkeit seines moralischen Charakters allgemeine Achtung und Liebe. Vorzüglich aber zeichnete er sich durch stille Bescheidenheit, Uneigennützigkeit, Wohlthätigkeit und Eifer für das allgemeine Beste aus. — Er hinterliess eine Wittwe, 2 Söhne und 3 Töchter. Sanft ruhe des Redlichen Hülle.

Merseburg 1808.

Pohl.

Melanchthons ungedruckter Brief an den Fürsten Radzivil 1).

Illustrissimo Principi et Domino, Domino *Nicolao Radiuilo*, Duci Olicae et Niesuis 2) in Lituania etc. Domino suo clementissimo.

S. D. Illustrissime Princeps et Domine clementissime. Et debeo et habeo gratiam Celsitudini tuae, quod et *Sabinum* benigne complexus es 3), et

---

1) Das Original dieses Briefes besitzt die *Wallenrodische* Bibliothek zu Königsberg. Die erste Notiz davon erhielt ich aus D. Ge. Ernst. Sigism. *Hennigii* Comment. secunda de reliquiis quibusd. Phil. Melanchthonis literariis, quae Regiomonti adseruantur (Regiom. 1805. 4.) p. 20. Auf mein Ansuchen ertheilte mir Herr Bibliothekar *Richter* daselbst eine Abschrift davon, welchem ich, indem ich dieselbe hier bekannt mache, zugleich meinen schuldigen Dank dafür abstatte. Mir ist dieser Brief besonders auch darum schätzbar, weil er von dem Briefwechsel Melanchthon mit jenem Fürsten allein noch übrig ist. Wenigstens ist so viel gewiss, dass in allen Melanchthonischen Briefsammlungen, und in einer Menge anderer Schriften, die einzelne Mel. Briefe geliefert haben, kein einziger an ihn zu finden ist.

2) Olika und Nieswicz.

3) Im Jahr 1556 reisete *Sabinus* als Gesandter des Churf. zu Brandenburg Joachim I. zu dem Könige *Sigismund* in Polen. S. Vita *Ge. Sabini* per *Pet. Albinum*, c. Com. *Theod. Crusii* (Lignicii 1724. 8.) p. 183 und schon vorher, p. 173. „In eadem (*legatione Sabinus*), fährt Albin S. 184 fort, peruenit in notitiam *Nicolai Radeuilae* Ducis Olycae, Palatini Vilnensis, a quo humanissime inuitatus, exceptus et donatus, est muneribus, annulo videlicet precioso, et cratere, quem Philotesium deinceps ad exemplum Erasmi Roterodami appellauit. Den Becher erhielt er von dem Fürsten; den Ring von dessen Gemahlin, wie er dieses in seinen Poematt. Elegiar. L. VI. Eleg. XVI et XVII. dankbar rühmt. Auch in einem Briefe vom 11. Octob. 1556, in welchem er sagt, dass er erst vor einem Monat von jener Reise zurückgekommen sey, an *Joh. Schosser* (s. dessen Poemata Dd 5 b) gedenkt er jener Geschenke in diesen Worten:

postea literas ad me misisti de tua erga me benevolentia luculenter scriptas. Cum autem sciam, te maxime propter publicam vtilitatem complecti literatos, ac velle, vt noster ordo pio consensu et veritatem illustret, et communi concordiae consulat, in eo genere profecto tibi et aliis superioribus et bonis viris satisfacere cupio 4). Quatenus disputationes moderatus sim, notum est, et de aliis quibusdam controuersiis eruditos pios colloqui optarim 5). Ad hanc rem necessariam opus est aliquorum Regum et principum consilio, nec aliud remedium publicarum dissensionum cogitari potest. Oro

autem te propter ecclesiae vulnera, vt de his tantis rebus cogites, et ad hanc deliberationem idoneum esse virum sapientia et pietate praestantem *Joannem a Lasky* 6) existimo. Bene et feliciter valeat tua celsitudo. III. Idus Nouembris 1556.

Tuae celsitudini

minister

Philippus Melanchthon.

„Accepi a Nicolao Radiuillo, Principe Lituanico et ab aliis munera, quorum precium aestimatur CC. aureis." Er hatte aber auch von dem Könige selbst und von andern, ansehnliche Geschenke erhalten. Daher schreibt *Melancht.* in Epp. ad Camer. p. 708. unter dem 1. Sept. 1556.: „(Sabinus) aestimat dona data in legatione octingentis aureis."

4) Auf diese beyden Stücke gingen vornemlich, ja fast allein, alle Wünsche seines edeln liebevollen Herzens, und alle Anstrengungen seines scharfen durchdringenden Verstandes. Dieses bezeugen seine Verrichtungen und Schriften, und sein eigenes Bekenntniss in unzähligen Stellen derselben, besonders in seinen Briefen an seine Freunde. So schreibt er z. B., um nur eine einzige anzuführen, in Epp. ad Camerar. p. 709. XIII. Cal. Octobr. 1556. — „Scis me consociationis Ecclesiarum studiosum fuisse, et multa non ferenda homini tetrico, tulisse. Maxime volui, vt recte explicata extaret veritas, deinde, vt quam plurimae Ecclesiae concordes essent, et vtraque in re mediocrem fuisse meam diligentiam scis etc."

5) Ausser den Streitigkeiten mit den Katholiken gingen damals viele auch unter den Protestanten selbst im Schwange, welche Osiander, Flacius und andere mehr erregt hatten. S. *Mel.* Cons. Lat. P. II. unter den Jahren 1556 — 7. Um jene mit den Katholiken beyzulegen, wurde im Jahre 1557 der Convent zu Worms veranstaltet, auf welchem die anwesenden Flacianer sich von den übrigen Protestanten trenneten und dadurch den Katholiken einen eben so erwünschten, als scheinbaren Vorwand des Rechtes gaben, die angefangenen Unterhandlungen ganz abzubrechen. S. Vita *Mel.* per *Camerar.* ed. Strobelii p. 342 und *Mel.* Cons. Lat. P. II. p. 285 ff.

6) Mit diesem edeln und gelehrten Polen stand Melanchthon schon seit langer Zeit in Briefwechsel, von welchem aber nur weniges bekannt geworden ist. Denn in den Melanchthonischen Briefsammlungen stehen nicht mehr als zwey Briefe an denselben, nämlich 1) L. III. p. 67 vom 2. Febr. 1555 in welchem er den Tod des *Amanus* meldet. Die Universitätsbibliothek in Leipzig besitzt ein Apographon einer wahrscheinlich gleichzeitigen Hand, das an mehrern Stellen, doch nur in einzelnen Wörtern. von jenem Abdrucke, den *Pezel* veranstaltete, abweicht. Z. B. nicht weit vom Anfange heisst es in diesem: Quo enim fato acciderit dicam, vt iam alteras literas cogar scribere, plenas mei et tui luctus et doloris? Jenes Manuscr. aber hat hier nach fato *meo* und nach alteras *tibi* eingeschaltet, und lieset dann *mittere literas cogar.* — 2) L. VI. p. 521 vom 9. Sept. 1551. So kenne ich auch nur zwey gedruckte Briefe des *a Lasky* an Melanchthon, die beyde in Epp. ill. et cl. viror. per *Gabbemam* p. 493 ff. stehen. Der erste, welchem der Anfang fehlt, ist zwar blos mit NN. überschrieben, doch lehrt der Inhalt deutlich, dass er eben so, wie der darauf folgende zweyte, vom 2. Novemb. 1543. an Phil. Melanchthon gerichtet sey. Mehr Nachricht von ihm ertheilt *Joach. Camerarius* de orthodox. Eccl. in Boh. Morav. et Polonia p. 138 und *Ludw. Herborn* in Nachrichten von den Schicksalen des Joh. a Lasco und seiner aus England vertriebenen reformirten Gemeine in Dänemark etc. Aus dem Dänischen übers. Kopenhagen und Leipzig, 1758. 8.

Luntze.

Anrede an die Kinder in der Wendler'schen Freyschule zu Leipzig bey der öffentlichen Prüfung am 11. März 1809.

Ein höchst wichtiger Vorzug der christlichen Völker vor den nicht-christlichen Völkern sind unstreitig die Unterrichts-Anstalten für die Kinder aller Stände, und insbesondere auch für das weibliche Geschlecht. „Den Armen wird das Evangelium gepredigt;" heisst es daher in der Schrift. Auch sie sollen ihre Vernunft gebrauchen lernen, und zu einer richtigen Erkenntniss von Gott und göttlichen Dingen gelangen. — Diess war nicht der Fall im Alterthum. Vor Jesu Zeiten wurde das weibliche Geschlecht bloss in Handarbeiten unterrichtet, und auch die Knaben aus der dienenden und gewerbtreibenden Classe bekamen keinen Unterricht über geistige Gegenstände. Denn die Religionen sollten bloss die Menschen durch Furcht vor den Göttern in ihren Leidenschaften zügeln; sie waren daher nicht auf Lehren, sondern auf Dienste (Darbringung von Opfern) begründet. Die christliche Religion hingegen beruht bloss auf den drey Lehren:

Von der Vatergüte Gottes;
Von der Aehnlichkeit Jesu mit Gott; und
Von der Nothwendigkeit ein heiliges Leben zu führen.

Sie bringt den Menschen zum Bewusstseyn seiner Selbst als eines vernünftigen Geschöpfs. „Ihr seyd nun frey geworden von dem Gesetz," sagt der Apostel Paulus; ihr seyd frey geworden von den Mosaischen gottesdienstlichen Anordnungen. „Ihr seyd nicht mehr Knechte, ihr seyd Kinder eures Vaters im Himmel." Ihr braucht euch nicht mehr vor Gott zu fürchten; denn ihr wisst, dass er nichts von euch verlangt, nichts euch auferlegt, als was eure wahre Wohlfahrt für die Welt, wie für die Ewigkeit, befördert. Die christliche Religion ertheilt also dem Menschen die Kraft, sich selbst zu regieren, sich selbst das Gesetz zu seyn. Ich kann es daher nicht gut heissen, dass mehrere unsrer Schulen Benennungen angenommen haben, die leicht Lehrer und Lernende auf den Gedanken bringen können: der Zweck der Schule sey die Erlernung bürgerlicher Gewerbe. In den Schulen sollen weder *Bürger* noch *Bauern*, sondern *Christen* gebildet werden. Zum Christenthum werden wir in der Taufe eingeweiht, und die Pathen des Täuflings versprechen, dafür zu sorgen, dass der junge Mensch, so wie es heranwächst, in der christlichen Lehre unterrichtet werde. Nun sagte aber schon Sirach, in Bezug auf die Prophetenschulen: „Wer die Schrift lernen will, der kann keiner andern Arbeit warten." Denn wenn sein Geist mit Dingen beschäftiget ist, die Geld einbringen und also die Leidenschaften in Bewegung setzen, so hat sein Geist nicht die gehörige Ruhe, an Gott zu denken. Sehr weislich verordnete daher Moses, bereits 1500 Jahr vor Jesu Geburt, einen Ruhetag, an welchem die Israeliten nicht an ihre Geschäfte in dieser Welt, sondern an ihre Bestimmung, auch in andern Welten fortzuleben, denken sollten.

Weshalb werden also Christen-Kinder zur Schule angehalten?

„Zur Erlernung der christlichen Lehre."

Und diese Lehre, wozu führt sie den Menschen?

„Zur moralischen Freyheit."

Die *politische* Freyheit besteht, in der Unabhängigkeit von fremden Herrschern; die *bürgerliche* Freyheit in der Unabhängigkeit von der Willkür einzelner Menschen; man ist bürgerlich-frey, wenn man einzig den bestehenden Gesetzen gehorsam zu leisten hat. Worin aber wird die *moralische* Freyheit bestehen?

„In dem Vermögen, sich selbst das Gesetz zu seyn."

Durch was für ein Beyspiel habe ich es euch anschaulich zu machen gesucht, dass der Mensch nur dann sich über die Thiere erhebt, wenn er der Vernunft folgt?

„Durch die Geschichte eines Mädchens, der die Mutter den Speisekammerschlüssel gab, und mit der eine Katze in die Speisekammer sich schlich."

Und wie heissen die schönen Verse, die ihr über die Lehre von der moralischen Freyheit auswendig gelernt habt?

„Freyheit gabst du meinen Willen etc." *).

Aber jedes Vermögen muss immerfort geübt werden, wenn es nicht erschlaffen und also abnehmen, statt wachsen soll. — Diejenigen von euch, welche diese Ostern die Schule verlassen und von den Herren Predigern für würdige Mitglieder der christlichen Gemeinde erklärt werden, würden bald das, was sie von Gott und Gottes Wort hier gehört haben, wieder vergessen, und dann von ihrer Sinnlichkeit, statt von dem Geiste Gottes und Jesu, regiert werden, wenn sie die Sonntage nicht dazu benutzen wollten, in der christlichen Lehre Fortschritte zu machen. Die Kirche soll ihnen also künftig das seyn, was ihnen bisher die Schule war, Anweisung und Antrieb zu einem sittlichen Lebenswandel. Deshalb habe ich eurem Lehrer den Auftrag gegeben, sich mit euch über die Stelle in

---

*) Man sehe: Liederverse und Spruchbuch für die Wendler'sche Freyschule S. 19.

dem Briefe des Apostel Paulus an die Hebräer, oder Juden-Christen, K. X. V. 24, 25. zu unterreden, und zu gleichem Zweck habe ich euch mehrere Aufsätze dictiren lassen, von denen wir einige lesen, zuvor aber das Lied aus unserm Gesangbuche Nr. 629. singen wollen, worin der Zweck und Nutzen der Sonntagsfeyer vortrefflich geschildert und uns allen ans Herz gelegt ist.

Dyk.

Einige Bemerkungen über die im 109. Stücke dieser Zeitung vom vorigen Jahre befindliche Recension des 2ten Theils meiner Fortsetzung von Göze's nützlichen Allerley oder Natur und Menschenleben.

Ich bin nicht der Meinung, dass sich das Volk selbst curiren soll; aber eine andere Frage ist es, ob ein Schriftsteller, der sich gegen abergläubische Heilmittel erklärt, keine andern und bessern, die unser Zeitalter entdeckt hat, im *Allgemeinen historisch* referiren darf, wie ich gethan habe, zumal wenn sie wirksam von unsern erfahrensten Aerzten als vorzüglich in solchen Schriften empfohlen worden sind, die von Laien fleissig gelesen werden oder ihre Belehrung zunächst beabsichtigen. Nirgends habe ich meine Leser zum Gebrauche solcher Mittel aufgefordert, nirgends die Krankheitsformen und die besondere Umstände angegeben, wo sie mit Nutzen angewendet werden können oder wirklich angewendet worden sind *), dagegen habe ich ausdrücklich selbst vor dem Gebrauche *unschädlicher* Heilmittel gewarnt und wiederholt erklärt, dass man die Cur einer Krankheit einem geschickten Arzte überlassen müsse, der *allein* entscheiden könne, was unter besondern Umständen gut sey, oder nicht. — Nach obiger Recension muss freylich der Leser derselben glauben, dass ich nicht nur *allgemeine* Mittel gegen die Schwindsucht, sondern auch manche lächerliche oder schädliche Heilmittel empfohlen habe, aber diess ist nicht der Fall. — Der vom Hrn. Rec. getadelte Abschnitt ist überschrieben; *Abergläubisches Mittel wider die Schwindsucht.* Nachdem ich meine Leser darauf aufmerksam gemacht habe, wie unvernünftig der Kranke, dessen Beyspiel ich erzähle, handelte, dass er den lächerlichen Rath seiner Bekannten befolgte und sich eines Todtenschädels statt eines Trinkgeschirrs bediente, um gesund zu werden, sage ich: „Besser ist der Rath, den man (z. B. Hufeland) Lungensüchtigen ertheilt, im Frühjahre hinter dem ackernden Landmanne herzugehn und die Erddünste einzuathmen etc." Wer daran zweifelt, dass dieser Rath wenigstens besser sey, der lese die von mir angeführten Stellen selbst nach, vergesse aber nicht, was ich in meinem Gespräche mit dem Pachter geführt habe. — Nach S. 45 soll ich das Kraut der Mannstreue als Thee empfohlen haben! und ich sage: „ein Arzt (dessen Zeugniss ich anführe) *will* mit dem Kraut der Mannstreue täglich als Thee eine gefährliche Lungensucht gehoben haben!" So spricht man nicht, wenn man ein Heilmittel empfehlen will! — Aus meiner Aeusserung (S. 46), dass ich Leute gekannt habe, die ungesalzene Butter statt des Rahms unter den Caffee gemischt für ein vortreffliches Heilmittel einer anbrüchigen Lunge hielten, geht ganz deutlich hervor, dass mir dieses Mittel lächerlich und unvernünftig vorkommt, und doch sagt der Hr. Rec., hier spräche ich, wie der Pachter, d. h. so einfältig. — Nach S. 129 soll ich sogar den Birkensaft (Birkenwasser) als Heilmittel in der Lungensucht aufführen, und da fragt der Hr. Rec. „ob ich denn, da ich medicinische Kenntnisse und Erfahrungen affectirte (?), die erhitzende und schweisstreibende Kraft desselben nicht kennte?" O ja, ich kenne sie, obgleich nicht aus eigener Erfahrung; aber *wo* habe ich ihn denn *so* aufgeführt, dass einer meiner Leser in Versuchung kommen konnte, ihn anzuwenden? Ich sage in einer Note: „Vor einiger Zeit curirte Jemand die Lungensucht mit Birkensafte; *ob* aber auch *Aerzte* ihn *hier bewährt* gefunden haben, ist mir nicht bekannt. „Ich zweifelte selbst daran. Jetzt sehe ich, dass ihn Hr. D.

*) Der Hr. Rec. fragt einige Male „Welches ist die Diagnose? Unter welchen Umständen?" Aber hätte ich diese Fragen beantwortet, so würde ich ja den Vorwurf verdienen, den er mir macht!

*) Ich bediente mich dieses allgemein üblichen Ausdrucks, dessen sich jener Kranke bediente, und mit welchem der grosse Haufe jede Art von Abzehrung des Körpers, wenn sie auch nicht mit Fieber verbunden ist, zu bezeichnen pflegt. Was mir der Hr. Recens. hier von Schwindsucht und ihren Unterarten erzählen will, wusste ich längst, ehe ich die trefflichen Schriften von Beddoes und Portal im Jahre 1800 kennen lernte, der die verschiedenen Arten der Schwindsucht mit grosser Genauigkeit aufgeführt hat; aber ich wollte kein Compendium der Pathologie schreiben.

Löffler in Witepsk gegen die Scrophel- und Schleimschwindsucht recht sehr empfiehlt, und so liesse sich jene Anmerkung daraus erläutern. — Nach S. 128 soll ich das Sedum acre gegen die Epilepsie aufgeführt haben! „Diese (wie der Hr. Rec. sagt,) ungemein scharfe, beissende, brennende und Purgieren erregende Pflanze sollen (meinem Buche zufolge) Kranke früh und abends zu 15 Gran, ja zu einer halben Unze einnehmen!" Wo habe ich denn das gesagt? Ich erzähle, dass ein Jäger mit dieser Pflanze Epileptische curirt habe, und dass ein Arzt, dessen Zeugniss ich anführe, ihren Nutzen bestätige, aber dort ist nicht vom frischen Safte die Rede, den der Hr. Rec. im Sinne hat, und welcher allerdings sehr scharf ist, sondern vom Pulver der getrockneten Pflanze, das nur im Anfange etwas Purgieren erregen soll, aber beym fortgesetzten Gebrauche nicht; oder sollte der Hr. R. nicht wissen, dass die getrocknete Pflanze von ihrer Schärfe verliert? Ich selbst erkläre a. a. O. und S. 81 ausdrücklich, dass diese Pflanze in gewissen Fällen mehr schädlich als nützlich, und ihr Gebrauch sehr bedenklich sey. — Wenn ich aber auch den Gebrauch der Rhabarber und Aloe bedenklich nenne, so meyne ich den, den ich unter vielen Laien häufig bemerkt habe, die diese beyden Arzneyen in jeder Krankheit und bey jeder kleinen Unpässlichkeit in Menge verschlucken (S. 15), weil sie sie für die einzigen und höchsten in der Welt halten. — Die von dem Hrn. Rec. getadelte Erklärung der Fieber bedarf allerdings der Berichtigung; ich weiss nicht, wie sie sich *gegen* meinen Plan in meine Schrift verirrt hat, wenigstens hätte ich sie nicht auf Treue und Glauben aus einer geschätzten Volksschrift aufnehmen sollen! — Wenn der Hr. Rec. sagt, ich übertriebe es, wenn ich S. 96 behauptete, dass man das Brod nicht eher essen solle, als bis es einige Tage alt sey, darüber lache der Bürger und Bauer, so hat er es übersehen, dass ich ausdrücklich von *schwachen* Magen rede, und dass nur diese mein Rath angehe. — Ganz unerwartet war mir die Bemerkung: dass ich selbst abergläubisch sey und Aberglauben befördere. — Wenn ich einmal aufmerksame Volksfreunde bat, mir ein Beyspiel anzuführen, dass es da, wo Hauslaub stand, eingeschlagen habe, so geschah diess nicht um meiner eigenen Belehrung willen, sondern um diesen Wahn am geschwindesten und sichersten widerlegen zu können, da bekanntlich ein einziges solches Beyspiel bey Vielen weit mehr wirkt, als die beste Darstellung physischer Gründe, die Mancher nicht fassen kann oder mag. Dass ich der hier verloren angehängten Frage: „ob die langen Stängel und Zacken der Blätter des Hauslaubs den Blitz ableiten?" nicht das mindeste Gewicht beylege, ist klar; wäre diess aber auch der Fall, so wird der Herr Rec. aus den Schriften mancher schätzbaren Naturforscher doch wohl wissen, dass ich nicht der erste *abergläubische* wäre, der diesen Grund für möglich hält! Er schlage nur z. B. das neue Natur- und Kunstlexicon des wackern *Dippolds* im Art. *Hauswurz* nach!

Die Bemerkung des Hrn. Rec., dass durch den von mir gebrauchten, allgemein üblichen, und in meiner Gegend verständlichen Ausdruck *Blitzableiter* ein gemeines (?) Vorurtheil genährt werde, nach welchem der Bauer glaube, die Blitzableiter vertrieben nur die Gewitter, mithin auch oft den Regen," beunruhigt mich nicht, denn der gemeine Bauer wird mein Buch weder kaufen noch lesen; *nur* dieser kann auch meine Satire, dass das frische Blut eines enthaupteten armen Sünders epileptischen Kranken wohl geholfen haben müsse, zweydeutig finden.

Wenn der Herr Rec. behauptet, dass ich das Seelenwohl meiner Leser in Gefahr gebracht habe, weil ich in dem Abschnitte *über Kain* einige freyere Meinungen äussere, so geht er von andern Erfahrungen und Grundsätzen aus, als ich, aber ich kann mich über diese hier nicht erklären. Bey der Bekanntschaft, die sich in unsern Tagen verstandigere Laien (und nur für diese schrieb ich zunächst) mit den Fortschritten helldenkender Exegeten verschaffen, und bey der Ausbildung der Vernunft, die man jetzt überall wahrnimmt, schien es mir nothwendig, manche Vorstellungen, welche von Vielen nicht nur nicht angenommen, sondern auch leichtsinnig genug bespöttelt werden, zu beseitigen (was ich ohne Frechheit gethan zu haben glaube), damit nicht aus Missverstand orientalischer Vorstellungen und Ausdrücke alle Achtung gegen die Bibel verschwinde. Was ich gesagt habe, halte ich nicht „für Brocken, die das Volk (das ich im Sinne habe), nicht verdauen kann, seitdem *Hezels* Bibelwerk, *Stolz's* N. T., *Bergers* praktische Einleitung in's N. T. und andere ähnliche Bücher in den Händen vieler Laien sind. Meine übrigen Bemerkungen über obige Recension werde ich vielleicht in einem neuen Theile des hier angeführten Buchs abdrucken lassen.

D. *Höpfner.*

Berichtigung, betreffend die Anzeige einer J. F. Gmelinschen Schrift.

Im gelehrten Deutschlande heisst es in *J. F. Gmelin's* Artikel: Apparatus medicaminum — — P. 1. . . . . . P. 2. u. s. w. Im neuen liter. Anz. 808, 529 wird die vermeintliche Lücke so ausgefüllt: Göttingae 795. Allein die bloss von *Gmelin* bearbeitete P. 2. regnum minerale complectens bezieht sich auf *Joh. Andr. Murray's* apparatum medicaminum — — 6 Voll. auf deren Titel man freylich den Zusatz P. 1. regnum vegetabile complectens nicht findet.

B. Kordes.

Vermichte Nachrichten.

Im Königreich Holland befinden sich nach dem diessjährigen Staatskalender 140 Gemeinen von Wiedertäufern, 28 Gemeinen der Remonstranten, mit einem Professor und 30 Predigern. Die Jansenisten haben 29 Pastorate, 33 Geistliche und 3 Bischöfe; die Lutheraner 69 Prediger; die Katholiken 623 Kirchen und 941 Geistliche; die Reformirten 1260 Gemeinen mit 1541 Predigern.

Im Königreiche Bayern ist ein gleicher Maass-, Gewicht- und Münzfuss anbefohlen worden, der vom 1. Jan. 1810 an, gelten soll. Für das Längenmaass ist der altbayersche Fuss die Einheit, für das Flächenmaass der Quadratfuss, für die Flüssigkeiten die Maasskanne, für das Getraidemaass die altbayersche Metze, für das Gewicht das Münchner oder Bayersche Pfund, für die Apotheken das Nürnberger Medicinalgewicht; in Ansehung des Münzfusses bleibt es bey dem dermaligen Conventionsfusse.

Zu London ist ein Nationalinstitut für die Schutzpockenimpfung errichtet worden. Hr. D. *Jenner* ist Mitglied davon.

Literarische Nachrichten.

Nachdem der Kaiser Napoleon des D. Chladni Clavicylinder gesehen hatte, befahl er der physikalischen und mathematischen Classe des Instituts, die möglichst genaue Bestimmung der mathematischen Theorie der Schwingungen und der Oberfläche des Tons zur Preissaufgabe zu machen, die in Zeit von 2 Jahren von den Gelehrten Europa's beantwortet werden solle. Es soll zu diesem Behuf ein Auszug aus dem Werke des Hrn. Chladni gemacht werden.

Nach einem unlängst erschienenen kön. Westphäl. Decret sind nur öffentliche politische Blätter einer Censur unterworfen, der Druck, Verlag u. Verkauf allen übrigen Schriften ist unbeschränkt; Verf. und Verleger aber sind verantwortlich für alles, was gegen die Grundgesetze des Staats, die den Fürsten schuldige Ehrerbietung, Religion und Sitten ist.

Buchhändler - Anzeigen.

So eben hat in unserm Verlage die Eilfte Auflage des

Nouveau Dictionnaire François - Allemand et Allemand - François, par François Roux

die Presse verlassen und wir haben dieser neuen Auflage durch denselben Bearbeiter der die neunte und zehnte Auflage vor dem Druck revidirte und verbesserte, die möglichste Vollständigkeit geben lassen. Es wurde zwar die Hauptbestimmung dieses Werks, nach welcher es ein *Handwörterbuch* seyn soll, im Auge behalten und zu grosse Ausführlichkeit in einzelnen Artikeln vermieden, aber man berücksichtigte vorzüglich Vollständigkeit in einzelnen Worten, und so hat denn der erste Theil dieser eilften Auflage 1325 und der zweyte Theil — dessen Gebrauch jetzt zu einem grösseren Bedürfniss geworden ist, als ehedem, — 3498 Worte als neue Zusätze erhalten, ohne der Erweiterung vieler der älterern Artikel durch Hinzufügung mancher Redensarten zu erwähnen. Diese bedeutende Vermehrung und die Versicherung der grössten Correctheit, wird dieser neuen Auflage am besten zur Empfehlung gereichen beyde Theile 119 Bogen stark, kosten 3 Thlr. und sind dafür in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.

Buchhandlung des
Waisenhauses.

Bey *Johann Gottlob Beygang* in *Leipzig* ist erschienen:

Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 4tes und letztes Bändchen. 8. 21 gr.
— — Ebendasselbe Schreibp. 1 Thlr.
Complet alle 4 Theile Druckp. 3 Thlr. 5 gr.
Schreibp. 4 Thlr.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

13. Stück.

Sonnabends, den 1. April 1809.

An sämmtliche auswärtige Herren Buchhändler.

P. P.

Die Zeitumstände zwingen uns, unsre sämmtlichen Herren Collegen zu ersuchen:

> *uns durchaus keine anonym erscheinende Schriften*, ohne Ihres Namens Unterschrift, sowohl für uns selbst, als auch in Paketen für unsre Committenten zuzusenden.

Sowohl in Einem als dem Andern Fall sind wir, Kraft eines vorhandenen Gesetzes und darauf sich beziehenden neuern Befehls, verbunden, solche Schriften und Pakete an unsre Obrigkeit auszuliefern.

Sollte nach dieser von uns gemachten Bitte und Erklärung dennoch Jemand Bücher und Bücher-Pakete anonym einsenden, so erklären wir hiermit, dass der daraus entspringende Nachtheil einzig und allein auf den Einsender zurückfallen wird, indem wir sofort die Exemplare und Pakete an unsre Obrigkeit ausliefern werden, und für nichts responsabel seyn wollen. Leipzig, den 1. April 1809.

Barth, Johann Ambrosius.
Bauer, August.
Baumgärtnersche Buchh.
Beygang, Joh. Gottlob.
Böhme, Adam Friedrich.
Breitkopf und Härtel.
Bruder, Friedrich.
Bruder und Hoffmann.
Dürr, Fr. Chr.
Dycksche Buchhandlung.
Eurich, Johann Christian.
Feind, Johann Gottlob.
Fleischersche Buchhandl.
Fleischer, Gerhard.
Gleditsch, Joh. Friedrich.
Göschen, G. J.
Gräff, Heinrich.
Grieshammer, Georg Aug.
Heinsius, Johann Samuel.
Hertelsche Buchhandlung.
Herzog, Johann Gottfried.
Hinrichs.
Jacobäersche Buchhandl.
Industrie-Comptoir.
Joachimsche Buchhandl.
Köhler, Karl Franz.
Kühnsche Buchhandlung.
Kummer, Paul Gotthelf.
Leo, Friedrich August.
Liebeskind, August Gottl.
Linke, Salomon.
Martinische Buchhandl.
Mittler, Johann Georg.
Reclam, C. H.
Rein, Wilhelm.
Richter, J. G. H.
Schiegg, Johann Balthasar.
Schmidt, Carl Gottlob.
Sommersche Buchhandl.
Steinacker, Erdm. Ferdin.
Tauchnitz, Karl.
Vogel, F. Ch. W.
Voss, Georg.
Weidmannsche Buchh.
Weigel.
Weygandsche Buchhandl.

Nachträge: zu dem Intelligenzblatt zur Leipz. Lit. Zeit. 1808. S. 620 und 680 ff. das Buch von *Egbert Grimm* betreffend.

In dem Intell. Blatt 1808. St. 59. S. 620 stand die Anfrage, ob wohl jemand von der Schrift des *Egberts Grimm* über die Geschichte der Päbstin Johanna, einem in Deutschland, wie es scheine, ganz unbekannten Werke, Nachricht geben oder eine schon vorhandene nachweisen könnne? In dem Intelligenzblatt St. 43. S. 680 — 685 hat Hr. Prof. *Kordes* in Kiel darauf geantwortet. In dieser Antwort ist bereits auf das, was Sagittarius in seiner introd. in hist. eccles. T. I. p. 685 und Walch in s. bibliotheca theologica T. III. p. 549 von jenem Buch bemerkt haben, hingewiesen. Zugleich werden darin einige nähere Nachrichten aus der Abhandlung von J. G. G. Dunkel in den opuscul. societatis Duisburgensis Fasc. I. p. 4 ff. mitgetheilt; und da sich Dunkel auf die Duisburgische Intellig. Blätter vom Jahre 1751. Nr. 37 und 40. beziehet, so wird zuletzt die Bemerkung gemacht, dass derjenige, welcher die wöchentlichen Duisb. Intellig. Blätter und den Clevischen Zuschauer vom Jahre 1792 zur Hand haben, nicht nur die Schrift von Egbert Grimm, sondern auch seinen Streit, den er darüber mit Stalenus hatte, genauer kennen werde.

Ich habe nicht allein die Duisb. Intell. Blätter und den Clevischen Zuschauer vor mir, sondern besitze auch das Buch von Egbert Grimm selbst, welches auch in den hiesigen Gegenden unter die seltenern Schriften gehört. Der Titel davon ist von Hrn. Prof. Kordes aus Dunkels Abh. vollständig u. genau, einige Druckfehler abgerechnet, angegeben. Die Schrift bestehet aus zwey Büchern, wovon das erste 576 S. und das zweyte 499 S. in Quart enthält. Die Vorrede ist an die katholischen Leser gerichtet, worin der Verf. bemerkt, er habe zuerst vorgehabt bloss das Schreiben des Priesters zu Rees, des Stalenus, zu beantworten, er habe es aber für gut gefunden auch alles das, was seine Vorgänger hätten, zu widerlegen. Er nenne sein Buch päbstliche Heiligkeit, verstehe aber das Gegentheil, und dieses habe er aus katholischen Schriften, die gegen sich selbst zeugten und glaubwürdig seyen, bewiesen. Er habe auch meistentheils die eignen Worte der Schriftsteller angeführt. Die Leser möchten nun überlegen, ob sie noch glauben könnten, dass sie gewonnen Spiel hätten, oder dass derjenige, der gegen ihn etwas ausrichten wolle, die Beweisgründe vom Anfang bis zum Ende des Buchs wohl eben so darstellen und dieselben durch gute Beweisgründe bestreiten müsse u. s. w. Dem ersten Buch ist folgender Titel vorgesetzt, worin der Hauptinhalt desselben angegeben wird: *van de Pauselicke Heiligheit, dat is, van 't catholyck ende authentyck vertoogh, dat Johannes, gemeenlick Paus Jutte genoemt, een vrouwe geweest is, het eerste Bock, in 't welcke op den titel ende voorrede van des Paepen tot Rees Resolutie tegen de Pausin, ende de Schriftuerplaetsen, die de Fabelmackers hys in 't gemein gebruicken geantwoordt; De mondelicke Conferencie des Autheurs met den voorsz: Paepe ende syns gelijken in 't Korte verhaelt; de ongeleertheit van de eeuwe doen de Pausin was, neffens de naestvolgende betoont; de leelicke manieren van Papisten in historien te schriven, boecken weghtemaeken ende te verderven voorgestelt ende 't getuighnisse van meer als honderd Papisten uyt verscheiden natien ende ordren van de Pausin voortgebraght wort.* Dieses erste Buch widmete der Verfasser in der Zuschrift den Mitgliedern der Regierung des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, weil diese ihn und seine Schrift gegen seine Gegner schützen und vertheidigen konnten, und zugleich den Bürgermeistern und dem Rath der Städte Wesel, Emmerich und Rees. Den beyden ersten Städten war er Verbindlichkeit schuldig, und in der letzten Stadt war der Streit über diese Sache angegangen. Das Buch ist in 55 Capitel abgetheilt. Zuerst wird auf die von Stalenus geschriebene Antwort auf die Frage von der Päbstin, *een corte doch grondlijke Resolutie*, geantwortet und bey dieser Gelegenheit wird manches über Pabst und Geistlichkeit bemerkt. Darauf wird von der Gelegenheit dieser Streitigkeit, und welches eigentlich die Frage in Ansehung der Päbstin sey, geredet. Nun folgt eine kurze Nachricht von der mündlichen Conferenz die der Verfasser zu Rees mit Stalenus und einigen andern Katholiken gehalten hat. Alsdann kommen Bemerkungen über die Beschaffenheit der Zeit, darin die Päbstin gelebt hat, und die darauf folgt, über die Geschichtschreiber der Katholiken und ihre wenige Glaubwürdigkeit, über die Behandlung der Bücher, wie man sie vernichtet, entstellt und verändert habe. Hierauf werden die verschiedenen Zeugen vorgeführt. Vorerst sucht der Verf. aus dem Concilium zu Constanz, aus dem Jus canonicum, aus dem Colloquium Possiacense und aus einem Brief der Universitäten zu Paris, Oxford und Prag zu beweisen, dass eine Frau Pabst gewesen sey. Dann folgen die Zeugen aus Deutschland, Ranulphus Flauiacensis, Otto Frisingensis, Albertus Stadensis, Martinus ein Franziskaner, Jacobus de regis curia, Felix Melleolus, Wernerus Rolevinck de Laar, Johan. Trithemius, Hartmannus Schedel, Albertus Crantius, Johan. Nauclerus, Stephan. Blanck, Valerius Anselmus Ryd, Jacob Mennel, Isengrinus, Henricus Primeus, Henr. Cornel. Agrippa, Georgius Wicelius, Jacobus Curio,

Valentin Müntzer, Joh. Pistorius Nidanus, der Verfasser der Chronik bey Pistorius, die Chronik von Cölln, die antiqui annales Augustani, die deutsche Chronik zu Augsburg 1487, die Chronik des Klosters zu Campidon, eine Schweizer Chronik, das Chronicon Saxoniae, Chronicon Argentoratense, eine deutsche Chronik bey der Reformation Kaisers Siegesmund, die Chronik zu Ulm 1486, die geschriebene Chronik in dem Kloster Gaesdouck bey Goch, das Itinerarium Italiae. Hierauf folgen die Zeugen aus den Niederlanden Guiliel. Jacobus Monachus Ecmondensis, drey Handschriften in der Bibliothek zu Leyden, Joh. Marius, Jodocus Badius Ascensius, Petrus Flandrus, eine Chronik bey den Dominicanern zu Wesel, eine alte Holländische Chronik, Cornelius de Dordraco. Nun kommen die Zeugen aus Italien: Gotfridus Viterbiensis, Theodoricus de Niem, Franciscus Petrarcha, Historie de Donne Famose Mss., Joh. Bocatius de Certaldo, Matthaeus Palmerius, Antoninus Erzbischof zu Florenz, Aeneas Sylvius, Baptista Fulgosus, Joh. Picus Graf von Mirandula, Platina, Jac. Philip. Bergomensis, Marcus Anton. Coccius Sabellicus; Baptista Mantuanus, Raphael Volateranus, Joh. Stella, Dominicus Jacobatius. Ein Buch von den Römischen Indulgentien, Marulus Spalatensis, Ludov. Caelius Rhodiginus, Joan. Baptista Egnatius, Joannes de Nevizanis, Joan. Lucidus, Leander Albertus Bononiensus, Marco Guazzo, Luigi Contarino. Weiter werden die Zeugen aus Frankreich angeführt: Sigebertus Gemblacensis, wovon weitläufig gehandelt wird, Richardus Cluniacensis, Joannes de Parisiis, Robertus Gallus, die Annales Aquitaniae, Joannes de Marcoville, Joan. Henaldus, Richardus Wasseburgius, Gilbertus Cognatus, Bernardus a Gerardo, Joan. Ravisius Textor, ein Franciskaner Mönch, Carolus Molinaeus, ein gewisser Schriftsteller bey Florimundus: Franciscus de Rossieres, Joan. Rioche, Matthaeus Beroaldus, Estienne Pasquier, Amandus a Zierxea, Hadrian VI. und noch ein Deutscher. Die Zeugen aus Grosbritannien sind Marianus Scotus, wovon wieder ausführlich geredet wird, Guil. de Ockam, Cestrensis, Ranulphus Higden, Wilh. Brewin; aus Ungarn Johannes Pannonius, aus Böhmen Joh. Huss und seine Schüler; aus Spanien Alphonsus e Carthagena, Alphonsus Venerus, Joan. de Turrecremata, Don Rodrigo Sanchez, Bartolomaeus Carranza, Pero Mesca; aus Griechenland Laonicus Chalcocondylas und Barlaam. Weiter gehören noch zu den Zeugen: Ranulphus, ein altes Fragment, ein alter Schriftsteller bey Florimund, Hermannus Aedituus, einige alte geschriebene Historien und andere Schriftsteller, die von andern angeführt werden; ferner ein Schriftsteller bey Onuphrius, das Buch: de Last der Kerke, Joan. Pierius Valerianus,

Paulus Constantinus Phrygio, Joan. Laziardus, Achilles Gassarus, Hieronymus Marius, Saxon, das Verzeichniss der Päbste vor Platina, der Verfasser der harmonia magistratuum Romanorum, Faucher, Bartholomaeus Cassanaeus, Oswaldus Crollius; ein Zeuge aus Polen Martinus Polonius. Darauf folgt der Beschluss des Buchs.

Dem zweyten Buch ist folgender besondere Titel vorgesetzt: *van de Pauselicke Heiligheit — het tweede Boeck, in 't welcke t' selve uyt de Reliquien van de Pausin, als daer zyn, t' Paus betasten ende den dreckstoil etc. bevestigkt; sekere swaerigheit te niete gemaeckt; dat van de Pausin in de eeuwe, doen sy was, geschreven is, bewesen; de swaerigheit van de oneenigheit der scribenten in 't verhael van dese Historie in 't gemein, ende in 't besonder, ende van de Schriftuer-plaetsen afgeleyt; 't Leven des Pausin verclaert; der Fabelmackers ijdelheit, dat de Papisten geen Historien aennemen, van de welcke eerst geschreven wort sommige hondert Jaren daernae, ende 't Paepen praetjen van Calvino, een leugen te zyn ontdeckt; 't ongeluck t' welck de R. Kerk door de Pausin is overgecomen, verclaert; op de stilswigende getuigen in 't gemein, ende over 70, in 't besonder bescheit gegeven; van dat de Papisten andere Vrouwen etc. verwijten, de woorden, als men seyt etc. gehandelt; der Fabelmackers droomen van den oorspronck van de historie, van de Pausin voorgestelt; op de vraege, of Petrus te Romen geweest is, geantwoort, ende t' getuignisse van andere Papisten van de Pausin noch voorgebraght wort.* Dieses Buch ist dem Gouverneur und den Kriegsräthen der Städte Wesel, Emmerich und Rees zugeschrieben, um den Verfasser gegen seine Gegner und Lästerer zu schützen. Es bestehet aus 17 Capiteln, worin der Verfasser bemühet ist die Geschichte der Päbstin Johanna noch mehr zu betästigen und gegen die gemachten Einwürfe zu vertheidigen. Von dem durchlöcherten Stuhl und dem Betasten des Pabstes wird ausführlich gehandelt. Der Verfasser sucht zu zeigen, dass es wirkliche Thatsache sey, dass man ehemals den Pabst auf diese Weise untersucht habe, beruft sich auf die Zeugen, und dass dasjenige, was man mit seinen Augen gesehen habe, nicht könne wegdisputirt werden. Auf diese Weise falle auch die Ausflucht weg, dass die Schriftsteller, die von der Päbstin reden, erst in späteren Zeiten gelebt hätten. Die Erklärungen die man von dem Hinsetzen des Pabstes auf den durchlöcherten Stuhl gegeben hat, werden als ungereimt bestritten. Dass dabey manche bittere Ausfälle vorkommen, ist, wenn man auf das Zeitalter Rücksicht nimmt, leicht zu verzeihen. Auch fehlt es nicht an mancherley eingeschalteten Anekdo

ten. Ferner wird das Bild von der Päbstin und dem Kinde, das ehemals in Rom in Stein ausgehauen stand, und nachher weggeschaft und in die Tiber geworfen wurde, als Beweis für die Geschichte aufgestellt. Die Einwendungen, die man gegen diesen Beweis macht, sucht der Verf. auf alle Weise zu entkräften. Z. B., dass es nicht wahrscheinlich sey, dass die Päbste ein solches Bild zum Andenken dieser Begebenheit würden errichtet haben. Er antwortet darauf, die Kaiser und das römische Volk hätten bis auf Bonifacius IX. alle Macht in den Händen gehabt, und das Bild sey von dem Rath in dem römischen Volk errichtet worden. Es habe damals nicht in der Macht des Pabstes gestanden, das Bild stehen oder wegnehmen zu lassen. Auch wird gesagt: Nun da das Bild weg ist, fangen die Fabelmacher an es zu bestreiten und zu sagen, es sey der Päbstin und überhaupt einer Frauensperson nicht ähnlich. Darauf geht der Verf. zu dem Bild in der Kirche von Siena über. In dieser Kirche findet man nemlich die Bildnisse aller Päbste aufgestellt und unter ihnen war auch das Bild von der Päbstin Johanna. Zwey Päbste von Siena, Pius II. und III. liessen das Bild ruhig stehen, aber Clemens VIII. liess es wegnehmen, wozu er von Florimundus angereitzt wurde. Auch der Umstand, dass der Pabst bey der feyerlichen Procession aus der Peterskirche nach dem Lateran von dem geraden Weg abgehet, wird als Beweis für die Wahrheit der Begebenheit angeführt und gegen die gemachten Einwendungen vertheidigt. Schon Theodoricus de Niem sagt ausdrücklich, dass der Pabst deswegen den Umweg mache um die Strasse zu vermeiden, wo die Päbstin niedergekommen sey. Eben dieses versichern auch die beyden Italiäner Jac. Phil. Bergomensis und Joan. Stella. Ueberdem wird auch folgendes zur Bestätigung des Factums angeführt. In Rom habe man das Sprichwort, wenn man auf die Frage, was es neues gebe, nichts erhebliches antworten könne, man wisse nichts anders, als dass der Pabst ein Mann sey, welches Sprichwort in der Geschichte mit der Päbstin seinen Grund habe; Ferner zeige man in Rom den Platz, wo die Päbstin niedergekommen, gestorben und begraben sey. Die Schriftsteller reden von einer Capelle bey dem Colosseum, wo die Päbstin begraben sey, sagen aber nicht, dass man sie zum Andenken der Päbstin aufgerichtet habe, wodurch der Einwurf wegfällt, dass es gar nicht glaublich sey, dass man eine so schändliche Geschichte durch die Erbauung einer Capelle verewigt habe. Die Capelle ist aber jetzo nicht mehr, so wie auch die Bildsäule der Päbstin weggeräumt ist. Auch wird darin eine Bestätigung jener Geschichte gefunden, dass der Pabst Benedict der III. das Gesetz gegeben habe, dass die Geistlichkeit die Leiche des Pabstes begleiten solle. Der Verf. sucht es wahrscheinlich zu machen, dass dieses Gesetz in Rücksicht auf das schlechte Begräbniss der Päbstin, die vor ihm war, gegeben sey. Die Einwendungen der Gegner gegen dieses alles sucht er zugleich zu beantworten. Zuletzt wird auch angeführt, dass Oosterwyk in einer Gallerie des geheimen Secretärs des spanischen Königs Philipp II. untern Bildnissen der Päbste auch das Bild der Päbstin, die ein Kind in den Armen hatte, gesehen habe. Der Verf. untersucht nun die Schwierigkeiten, die man gegen diese Geschichte gemacht hat. Er antwortet vornemlich auf den Einwurf, dass man erst nach einigen Jahrhunderten die Geschichte aufgezeichnet finde, und dass frühere Geschichtschreiber nichts davon wussten. Dieses leugnet er und sucht zu zeigen, dass ausser dem Prüfungsstuhl den der Nachfolger der Päbstin, Benedict III., habe einrichten lassen, auch früher schriftliche Nachrichten davon seyn vorhanden gewesen. Er verneint es, dass Radulphus Flaviacensis der nicht lange nachher um das Jahr 910 lebte, davon stillschweige. Er fordert dazu auf, seine Schriften an das Licht zu bringen, alsdann würde sich zeigen, wer recht habe. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nur sehr wenig von dem, was in den nächsten 200 Jahren nach Carl dem Grossen von den Vorfällen in der Kirche aufgezeichnet wurde, übrig geblieben sey, dass man auch viele Bücher vertilgt, oder manches darin ausgemerzt habe. Das Stillschweigen sey also kein Beweis, besonders da andere Denkmäler die Wahrheit der Sache bestätigten. Dass vor dem Sigebertus Gemblacensis Niemand der Päbstin erwähnt habe, wird aus Sigebertus selbst bestritten. Dieser bemerkt nemlich, dass einige die Päbstin nicht unter die Päbste zählen. Der Verfasser folgert daraus, dass also doch damals andere müsten gewesen seyn, die wirklich von dieser Päbstin zeugten, es wird dabey von der Ursache geredet, warum mehrere die Päbstin in Vergessenheit zu bringen gesucht haben. In dem Verfolg wird von der Verschiedenheit in der Erzählung und den Umständen dieser Geschichte geredet. Der Verf. sucht zu zeigen, dass dieses, und dass man manches nicht genau wisse die Geschichte selbst nicht umstosse. Darauf wird von dem Land, woher die Päbstin gewesen sey, von ihren Eltern, und wo sie geboren sey, gehandelt, ferner von dem weiblichen Namen der Päbstin, der verschiedentlich angegeben wird, von ihrer Erziehung, von wem und wo sie verführt wurde, wo sie studirt habe, und in welcher Schule zu Rom und was die Päbstin gelehrt habe, wie sie Pabst wurde, auf welchen Pabst sie folgte, und um welche Zeit sie

auf dem päbstlichen Stuhl war, welches ihr männlicher Name und ihr Name als Pabst war, was sie geboren habe, von wem sie sey schwanger geworden, wie sie öffentlich niedergekommen, was sie geboren habe, wie sie gestorben sey. Bey allem diesem wird auf die verschiedenen Zeugnisse der Schriftsteller zurückgewiesen und besonders auf die Einwürfe und Gegenbemerkungen anderer Schriftsteller, die immer Fabelmacher genennt werden, geantwortet. In dem Verfolg wird auch noch weiter von den eitelen Träumereyen dieser Fabelmacher über den Ursprung dieser Erzählung, die sie gern zu einer Fabel machen wollen, geredet und mehreres hierher gehörige näher geprüft. Der Verf. ist bey diesem allem oft bitter und macht dabey manche Excursionen, wobey auch viele Anekdoten aus der Geschichte der Päbste und der Geistlichkeit mit vorkommen. Inzwischen ist sein Fleiss nicht zu verkennen, den er auf die Ausarbeitung seines Werks verwendet hat. Er hat alles, was er nur zur Bestätigung der Geschichte auftreiben konnte, mit Sorgfalt zusammengestellt und zeigt in dieser Rücksicht auch grosse Belesenheit und Bekanntschaft mit den Schriftstellern selbst. Auch das ist an ihm zu billigen, dass er die Stellen aus den Schriftstellern auf dem Rand nicht allein citirt, sondern die Worte des Schriftstellers selbst anführt und auf diese Weise den Leser in den Stand setzt selbst zu urtheilen. Hin und wieder kommen auch einzelne Notizen und Excerpte aus Handschriften vor, die der Verf. noch benutzte, die aber schwerlich anderswo noch zu finden sind. Sprache und Schreibart tragen das Charakteristische des Zeitalters an sich. Die Weitschweifigkeit und Ausfälle auf die katholische Geistlichkeit, besonders auf seinen eigentlichen Gegner Stalenus, der gewöhnlich in dem Buch *de Paepe tot Rees* genannt wird, muss man ihm zu gut halten. So viel ist wohl gewiss, dass unter den Schriften, die die Wahrheit der Geschichte mit der Päbstin Johanna vertheidigen, diese Schrift vorzüglich Aufmerksamkeit verdient. Sie scheinet wirklich nicht genug genützt zu seyn, woran auch wohl die Sprache Schuld ist, worin das Buch geschrieben ist.

Die Nachricht, welche J. Hild. Withof in den Duisburg. wöchentl. Intelligenzblättern 1751. Nr. 40. gegeben hat, ist sehr kurz. Sie enthält weiter nichts, als dass *Egbert Grim* Prediger bey der ehemaligen Englischen reformirten Gemeinde zu Wesel und ein in der Geschichte geübter Mann gewesen, und dass sein Buch von der Päbstin Johanna 1635 in holländischer Sprache zu Wesel gedruckt sey. Von andern Schriften und seinen Lebensumständen ist nichts weiter bemerkt. Ich kenne auch ausser jenem Buch keine andere Schrift von ihm, als seine *oratio inauguralis de philosophiae dignitate et vtilitate ad reipubl. Vesaliensis proceres et grauissimos scholae curatores.* Vesal. 1632. 9 Bogen in 4. Er war zugleich Prof. der Ethik und Physik am Gymnasium zu Wesel und ist jung gestorben, nach Oudini commentar. de script. eccl. T. II. p. 504 im 28. Jahr seines Alters 1636.

Von *Johannes Stalenus*, gegen dessen Schrift: Een corte doch grondelicke resolutie ende antwoorde, die Schrift von E. Grim gerichtet ist, hat Withof in den D. Intelligenzbl. 1751. Nr. 37. ebenfalls nur eine ganz kurze Nachricht gegeben. Mehreres findet man von ihm in dem Clevischen Zuschauer 1792, im 12. Heft S. 719 — 722. Er wird als ein Mann von sehr guten Kenntnissen und von trefflichem Charakter gerühmt. Wegen seiner Kenntnisse bekam er schon frühe die Würde eines Licentiaten der Theologie und nachher trug ihm die Universität zu Cöln mehrmals die Doctorwürde an, die er aber ablehnte, zu Rees stand er 30 Jahre als Pastor, welches Amt er zu aller Zufriedenheit verwaltete. Nachher legte er seine Stelle daselbst nieder und liess sich in die Congregation des Oratorii zu Kevelaar 1757 aufnehmen. Dieser Congregation stand er mehrere Jahre als Erzpriester vor und starb daselbst 1681 den 8. Febr. im 85. Jahr seines Alters. Seine Schrift, gegen welche E. Grim sein Buch schrieb und seine Papissa monstrosa et mera fabula, welche in Cöln 1639 herauskam, ist mir bis jetzt noch nicht vorgekommen. Ausser diesen Stücken hat er aber auch noch verschiedenes andere geschrieben, welches der Clev. Zuschauer bemerkt hat. Auch hatte er von Clevischen Schriftstellern Nachrichten unter dem Titel: Athenaeum Cliuense gesammelt, dessen Wassenberg in s. descriptio Embricae gedenkt. Dieses Werk ist aber nicht im Druck erschienen.

Duisburg im März 1809.

H. A. Grim.

Literarische Correspondenznachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat, vom 14. März 1809.

I. *Landesherrliche Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen. Ungarische Statthaltereydecrete* *).

Nr. 21080. Sacratissimae Caesareo - Regiae et Apostolicae Majestatis et nomine Superintendentiae

*) Der Einsender hat es sich zu einem planmässigen Geschäft gemacht, alle neuen Verordnungen in

A. C. Cis-Tybiscanae cum Trans - Tybiscana unitae ex officio hisce intimandum. Ex incidenti eo, quod opus sub titulo „A' Helvetiai vallás tételt tartó túl a' Dunai fő tiszteletü Superintendentziában élt Superintendensek" etc. in Typographia Jaurinensi impressum, praeter theologica, symbolica et ad pietatis exercitium spectantia, historica quoque et alia objecta pertractet; Consilium hoc Locumtenentiale Regium Superintendentiae huic committendum duxit, ut, cum Superintendentiarum utriusque Confessionis Revisoribus vigore altiorum ordinum tantum symbolicos, theologicos et ad pietatis exercitia spectantes libros revidendi et ad typum promovendi facultas concessa sit, non vero etiam ad historicos aliaque objecta pertractantes, quale supra adductum opusculum est, quodque per Superintendentialem Revisorem ad typum adprobatum exstitit, facultas haec extendatur: Ex eo Superintendentia haec gremiales suos Revisores serio commoneat, ne iidem limites concessae sibi clementer activitatis praetergrediantur, neve opuscula diversi a theologicis et symbolicis argumenti deinceps revidere et ad typum promovere attentent.

Baro Joannes Mednyanszky.

Ex Consilio Regio Locumtenentiali Hungarico, Budae, die 20. Sept. 1808. celebrato.

Joannes Bereczky. m. pr.

Nr. 25799. Sacratissimae Caesareo Regiae et Apostolicae Majestatis Consilii Regii Locumtenentialis Hungarici nomine Superintendentiae A. C. Cis-Tybiscanae cum Trans - Tybiscana unitae ex officio hisce intimandum. Sua Majestas Sacratissima displicenter intellexit, novissimas annorum 1791 et 1793 quod non turbardam a personis romanorum aut graeco-catholicam haud profitentibus, diebus dominicis et festivis divinum Romano - ac Graeco-Catholicorum cultum in locis mixtae religionis interventas dispositiones inadaequatam subire interpretationem, et impune violari, insuper vero per attactas a religione Romano - aut Graeco - Catholica alienas personas diebus eiusmodi catholicos servitores, operarios et pueros oblatione largioris mercedis ad praestandos graviores labores persvasos a praescripta tam ante quam postmeridianorum divinorum frequentatione impediri, musicam et saltus in popinis prius, quam Catholicorum divina terminentur, institui, ac denique publicas licitationes atque nundinas, et has plane etiam diebus dominicis celebrari. Prout igitur in obsequium altissimorum ipsorum regiorum cunctis regni iurisdictionibus abhinc sub hodierno injungitur, ut praeexistentes hoc in merito positivas et claras benignas ordinationes regias ubivis exactissime observari, in contrarium autem ne fors praevigentes abusus e vestigio tolli faciant, ita id ipsum Superintendentiae huic pro requisito notitiae statu hisce significatur.

Josephus Comes Brunszvik mpr.

Ex Consilio Locumtenentiali Hungarico, die 22. Novembr. 1808. celebrato.

Andreas Jakabfalvai mpr.

Kirchen - und Schulsachen der Protestanten in Ungarn in diesen Blättern mitzutheilen, und er verspricht damit fleissig fortzufahren, da er in der Lage ist, diese Verordnungen aus *authentischer* Quelle mitzutheilen und dadurch manche halbwahre oder ganz falsche Notizen über diesen Gegenstand in andern deutschen Blättern stillschweigend zu berichtigen.

II. *Chronik der Universitäten.*

Königliche ungarische Universität Pesth. Im Jahre 1808 studirten an der Pesther Universität 62 Theologen, 209 Juristen, 63 Mediciner, 95 Chirurgen, 7 künftige Apotheker, 20 künftige Hebammen, 313 Philosophen und Mathematiker, zusammen 796 Studirende. — Die vacante Professur der Physiologie und der höhern Anatomie hat Hr. Dr. Michael von Lenhossek, ordentlicher Physikus der Graner Gespannschaft erhalten, die Professur der speciellen Naturgeschichte Hr. D. *Joseph Schuster,* die Professur der Buchhaltungskunst Hr. *Joseph Szarka,* bisher Professor der Physik an der königl. Akademie zu Raab.

III. *Preissfrage.*

Hr. Stephan von Kultsár in Pesth hat in der ungarischen Nationalzeitung „Hazai és Külföldi tudósítások" (Vaterländische und ausländische Nachrichten) 1809 Nr. 11. folgende Preisfrage aufgegeben: „Die Schiksale der ungarischen Sprache seit der Ankunft der Magyaren in Ungarn zu schildern." Die Preisbewerber müssen sich sowohl über die äussere als innere Geschichte der ungarischen Sprache verbreiten. Die beste Abhandlung wird mit einem Preise von 200 Fl. gekrönt. Der Termin der Absendung ist die Pesther Leopoldi - Messe im laufenden Jahre. Der Preis wird im Januar 1810 zuerkannt.

IV. *Beförderungen.*

Der Kaiser von Oesterreich hat den patriotischen Stifter des Georgikons zu Keszthely, Graf

Georg Festetics von Tolna zum wirklichen k. k. geheimen Rath ernannt.

Hr. *Johann Samuel Fuchs*, Professor der Eloquenz, Philosophie und Mathematik am evangelischen Gymnasium zu Leutschau in Ungarn ist zum Prediger nach Käsmark berufen worden und hat diese Stelle angenommen.

V. *Vermischte literarische Nachrichteu.*

Thomas Mauksch, privatisirender Gelehrter in Käsmark, lässt in Deutschland eine interessaute Abhandlung über die Entstehung der Alpenwinde in der Zips drucken. *Samuel Bredetzky* in Lemberg arbeitet an einer Erdbeschreibung von Galizien.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der geh. Kriegs- und Domainenrath Hr. *Uhden* zu Berlin ist zum Staatsrath bey der Section im Ministerium des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht ernannt worden.

Der Professor *Gail* am Collège de France zu Paris ist vom russischen Kaiser zum Ritter des Wladimir-Ordens ernannt worden.

Todesfälle.

Am 22. Jan. starb der Graf *Hanns Moritz von Brühl* zu London, Königl. Sächs. wirkl. geh. Rath und Gesandter zu London, Kammerherr und Ritter des weisen Adler-Orden. Geb. zu Wiederau unweit Leipzig am 20. Octob. 1736. Seine Schriften zeigt Meusels gel. Deutschl. an.

Am 30. Jan. starb zu Römhild *Gottlob Philipp Heusinger*, Archidiakonus daselbst, geb. 1725 zu . . . im Monat Octbr. Vater von dem, in Meusels gel. T. nahmhaft gemachten Mag. Joh. Heinr. Gottlieb H. der jetzt Professor an der Kön. S. Ritterakademie und Lehrer am kön. Pageninsitut zu Dresden ist.

Den 4. Febr. starb *Samuel Heinrich Reisland*, Pastor emer. zu Oberndorf bey Arnstadt, geboren zu . . . . 1720.

Am 10. Febr. starb zu Rom der berühmte Antiquarier *Geo. Zoëga*, kön. Dän. Generalconsul und Agent im Kirchenstaat, geboren zu Tönningen 1756 und seit 1783 in Rom.

Am 11. Febr. starb *Christ. Aug. Friedr. Wilhelmi*, Dr. der Arzn. Gel. zu Arnstadt.

Am 21. Febr. starb zu Lüneburg, *Johann Wilh. Janssen*, der A. G. Doctor und Landphysikus daselbst, geboren zu . . . 1734.

Am 1. März starb Dr. *Joh. Dan. Weiss*, der A. G. D. und Lehrer der Geburtshülfe an dem Hebammeninstitut zu Dresden. Geb. den . . . zu . . . 1756.

Am 5. März starb *Karl Franz Böschen*, J. V. D. und kön. Sächs. Stiftsamtmann zu Lützen, geb. zu Merseburg, am 1. April 1751 studierte in Leipzig, wo er den 9. Febr. 1775. promovirte und 1779 Amtmann zu Lützen ward. Von s. Schriften s. Meus. gel. Deutschland.

Am 6. März starb *Adam Friedrich Christian Voigt*, J. V. D. und Jur. Pr. zu Naumburg, geb. zu . . . den . . . 1773. s. Meus. gel. D.

Am 7. März zu Lommatsch, Dr. *Ernst Heinr. Petsch*, prakticirender Arzt daselbst. Geboren zu . . . 1730.

Am 8. März starb Dr. *Johann Gottlob Eckoldt*, seit 1796 Dr. der A. G. u. Chir., welchen Gradum er in Kiel erhielt; chirurg. Demonstrator bey dem kön. S. klin. Institut, Wundarzt der Stadt Leipzig u. des Jakobs-Hospitals daselbst. Gebor. zu Leisnig, d. 6. Febr. 1746, In Meus. G. T. wird er *Eckholdt* genennt, das *H.* muss aber ausgestrichen werden. Er war auch Ehregmitgl. d. gel. Ges. zu Erlangen. Sein Portrait ist in 8. von J. F. Schröter in Leipzig gestochen.

Am 8. März starb zu Nürnberg der beühmte Volksdichter *Johann Conrad Grübel*, (geb. den 3. Jun 1736) Mitglied des Pegnesischen Blumenordens. Von seinem Vater, welcher Flaschner und Harnischmacher war, erlernte er dessen Gewerbe. Erst 1790 würde sein erstes Gedicht bekannt.

Am 9. März starb zu Braunschweig der vormalige Fürstl. Braunschw. Lüneburg. geheime Justizrath und Hofgerichts-Assessor auch Bürgermeister der Stadt Braunschweig, Dr. *Sam. Gebhard Hurlebusch*, im 89. Jahre des Alters.

Am 11. März starb zu Paris, Hr. de St. Croix, Mitglied des Instituts, so wie ehemals der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, im 63. Jahre des Alters.

Am 12. März starb zu Frankfurt an der Oder der Dr. und Prof. ord. der Theologie, auch Rect. der dasigen Friedrichsschule, *Johann Philipp Friedr. Dettmers* am letzten Tage des 58. Lebensjahrs.

Am 17. März starb *Christ. Gottlob Mieth*, Diakonus zu Budissin geb. daselbst 1736. 6. Julii. Otto oberl. Gel. Lex.

Am 20. März starb der Hofprediger zu Bückeburg *Jacob Catel*, im 69. J. d. Alt.

Den 22. März starb Dr. *Heinrich Wilhelm Exs*, Senior der kön. Sächs. Oberhofgerichts-Advocaten zu Leipzig, auch kön. Sächs. Consistorial-Adv.

Am 27. März starb zu Gotha der herz. Sachs. Weimar. Rath und Professor am Gymn. zu Gotha, *Carl Gotthold Lenz*, geb. in Gera, den 6. Juli. 1763.

Am 28. März starb zu Breslau der Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, *Sigismund Rudolph Rambach*, geb. 6. Jan. 1744.

Ein kleiner Nekrolog von dem am 10. Febr. zu Rom an einem gallichten Nervenfieber verstorbenen dän. Gelehrten Zoëga, steht in den Miscellen für die neueste Weltkunde 22. St. S. 87. Sein Werk über die ägyptischen Kaisermünzen ist aber nicht, wie dort der Titel angegeben, italienisch, sondern lateinisch geschrieben. Seine Erläuterung der koptischen Handschriften des Borgianischen Museums zu Velletri ist im Mspt. vollendet. Er hinterlässt überhaupt einen Schatz von handschriftlichen Arbeiten, worunter auch eine Topographie des alten Roms.

Buchhändler-Anzeigen.

Von dem, von allen Liebhabern und Kennern der Pomologie mit so allgemeinem und ungetheiltem Beyfall aufgenommenen, Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten, von Dr. Aug. Friedr. Andr. Diel, ist nun das 10te Aepfelheft erschienen, welches wir hierdurch, als Beantwortung vieler an uns geschehenen Anfragen, bekannt machen. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 15 kr.

Es enthält 40 Sorten.

Englischer Costarapfel, quittenförmiger Gulderling, rother Augustiner, Reynold's König Georgs Apfel, rother Wiener Sommerapfel, polnischer Moronki, weisser englischer Gewürzapfel, purpurrother Winteragatapfel, rother Sommer-Api, englischer scharlachrother Sommerpepping, carmosinrother Kastanienapfel, grosser Mogol, Goldhärchen, Königin Sophiens-Apfel, weisse portugiesische Reinette, Pariser Rambourreinette, Franklin's Goldpepping, Hughes's neuer Goldpepping, weisse normännische Weinreinette, Langton's Sonder-Gleichen, englische scharlachrothe Parmäne, gestreifter Capendü, Grumkower Wachspepping, kleiner süsser Kurzstiel, rother holländischer Bellefleur, englische Spitalsreinette, Leadington's grauer Pepping, Parker's grauer Pepping, früher englischer Gewürzpenning, graue portugiesische Reinette, Reinette von Auvergne, Mennonisten-Reinette, englische Wintergoldparmäne, der Mönchsapfel, der Assessorsapfel, gestreifter Josephsapfel, gelber Amerikaner, polnischer Zuckerapfel, reinettenartiger Frauenapfel.

Der Preis für ein vollständiges Exemplar von 16 Heften, ist 13 Thlr. 8 gr. oder 20 Fl. 30 kr.

Andreäische Buchhandl.

Lateinisches Elementarbuch

zum öffentlichen und Privat-Gebrauch von Friedr. Jakobs und D. J. W. Döring. 1s Bändchen. Vorbereitender Cursus. Auch mit dem Titel: Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. 8. 6 gr. oder 26 kr. 2s Bändchen. Erster Cursus. 8. 8 gr. oder 36 kr.

sind in letzter Michaelis-Messe bey mir erschienen, das dritte Bändchen aber, welches den Ciclus schliessen soll, wird noch im Laufe dieses Sommers nachfolgen. Ueber den Zweck und den Plan giebt die Vorrede des ersten Bändchens die beste Auskunft und die Vereinigung dieser zwey Herausgeber bürget im voraus für den Werth dieser neuen Schulbücher. Ich enthalte mich daher alles Lobpreisens, der Gebrauch derselben hat schon bewiesen und wird ferner beweisen, wie viel sie in Vereinigung mit: „Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" zur Beförderung eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums in Schulen wie beym Privat-Unterricht beytragen.

Schulmännern die sich mit portofreyer Einsendung des Betrags in Sächs. Thalern à 25 gr. an mich selbst wenden überlasse ich:

24 Exempl. 1. Bdchn 4 Thlr. 16 gr. 8 fl. 24 kr.
24 Exempl. 2. Bdchn 6 Thlr. 8 gr. 11 fl.

Jena im März 1809.

Friedrich Frommann.

Bey *Johann Gottlob Beygang* in *Leipzig* ist erschienen:

Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 4tes und letztes Bändchen. 8. 21 gr.
— — Ebendasselbe Schreibp. 1 Thlr.
Complet alle 4 Theile Druckp. 3 Thlr. 5 gr.
Schreibp. 4 Thlr.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

14. Stück.

Sonnabends, den 7. April 1809.

Verzeichniss der für das Sommerhalbjahr 1809 auf der Universität Leipzig angekündigten und am 8. May angehenden Vorlesungen.

Hodegetik des akademischen Lebens und Studirens, tragen vor Hofrath P. O. *Beck*, 3 U. 6 T. in den ersten vier Wochen, öffentl. nach seinem Grundrisse, bey Schwickert, P. E. *Brehm*, akademische Hodegetik, als Einleitung, sowohl zur Uebersicht der gesammten Wissenschaften, als zum rechten Gebrauche des akademischen Lebens, nach seinen Heften, 2 U. 2 T. *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie*, lehren: M. *Schönemann*, nach Sulzer's kurzem Begriff aller Wissenschaften (in seiner Disputations-Handlung zu haben), mit eingestreuter Bücherkenntniss, 4 U. 4 T. M. *Schuffenhauer*, n. s. Lehrbuche, 8 U. 4 T.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

I. *Philosophische Wissenschaften.* 1) *Encyklodie der gesammten Philosophie.* P. O. *Cäsar* 4 U. 4 T. öffentl. 2) *Archologie oder Fundamental-Philosophie.* P. O. des. *Krug*, in zu bestimmend. Stunden. 3) *Psychologie.* P. O. *Cäsar*, 8 U. 2 T. P. E. *Brehm* 2 U. 4 T. M. *Michaelis*, nach Snells Lehrbuch der Philosophie, 2 T. in zu bestimm. Stund. M. *Wendt*, empirische Psychologie, 8 U. 4 T.; ingl. psychologische Uebungen, in zu bestimm. St., unentgeltl. M. *Hand*, 8 U. 4 T. 4) *Geschichte der Philosophie.* M. *Schuffenhauer*, nach seinem Lehrb. 2 U. 2 T. M. *Hand*, 10 U. 4 T. 5) *Theoretische Philosophie.* M. *Michaelis*, Logik und Metaphysik, auch Kritik der reinen Vernunft, 2 U. 4 T. 6) *Logik und Metaphysik.* Hofr. D. P. O. *Platner*, n. sein. Lehrbuche, 7 U. 4 T. a) *Logik.* P. O. *Cäsar* 8 U. 4 T. P. O. des. *Krug*, in zu bestimm. Stund. P. E. *Brehm*, 8 U. 4 T. ingl. praktische Logik, 8 U. 2 T. öffentl. D. P. O. E. *Platner*, nach s. Lehrbuche, 7 U. 4 T. M. *Schuffenhauer*, nach Snell, 8 U. 4 T. b) *Metaphysik.* P. O. *Krug*, 8 U. 4 T. öffentl. D. P. O. *Platner*, nach sein. Lehrbuche 7 U. 4 T. 7) *Anthropologie.* D. P. O. E. *Platner*, 11 U. 2 T. 8) *Religionslehre.* P. E. *Clodius*, nach sein. Grundr. (Leipzig bey Tauchnitz) 9 U. 2 T. unentgeltl. 9) *Natur- Staats- und Völkerrecht*, P. O. *Cäsar*, nach D. Anton Bauer's Lehrbuch des Naturrechts, Marb. 1808, 9 U. 4 T. M. *Wendt*, 11 U. 4 T. Naturrecht: D. P. O. *Tilling*, Metaphysik des Naturrechts, 11 U. 4 T. öffentl.; ingl. Naturrecht nach Höpfner, 10 U. 6 T. 10) *Pädagogik.* M. *Schuffenhauer*, 3 U. 2 T. M. *Lindner*, Pädagogik u. Didaktik, 7 U. Mont. u. Dienst. unentgeltl.; ingl. praktische Uebungen in der Pädagogik, 7 U. Donn. u. Freyt. Physische Erziehungskunde, D. *Krause*, 8 U. 2 T.

II. *Mathematische Wissenschaften.* 1) *Arithmetik und Geometrie.* P. O. *von Prasse*, 9 U. 4 T. öffentl. ingl. Trigonometrie und Theorie der krummen Linien, 10 U. 4 T. P. E. u. Observ. *Rüdiger*, Arithmetik und Algebra nach Wolfs Neuem Auszug u. s. w., 3 U. 4 T.; ingl. Stereometrie und ebene Trigonometrie, 3 U. 2 T. unentgeltl. M. *Ouvrier*, 11 U. 4 T. 2) *Astronomie.* P. E. u. Observ. *Rüdiger*, Astronomie und in hellen Nächten Sternkenntniss, nach Wolfs neuem Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften 4 U. 4 T.; ingl. praktische Astronomie, nach Darquier's Lettres Paris 1786, deutsch Bresl. 1791 4 U. 2 T. öff.

III. *Physik.* 1) *Philosophie der Naturlehre*, P. O. *Weiss*, 11 U. 4 T. öffentl. 2) *Experimental-Physik*, P. O. *Weiss*, 4 U. 6 T.

IV. *Chemie.* D. P. O. *Eschenbach*, Experimental-Chemie, 9 U. 4 T.; chemische Experimente, 9 U. 2 T.

V. *Naturkunde.* 1) *Gesammte allgemeine Naturgeschichte*, D. P. O. *Ludwig* 11 U. 4 T. D. P. E. *Schwägrichen*, Fortsetzung, 7 U. 2 T. öffentl. 2) *Naturgeschichte der Menschenspecies*, D. P. O. *Ludwig*, nach s. Handbuche, 8 U. 2 T. 2) *Botanik* D. P. E. *Schwägrichen*, 6 U. früh und 4 U. 2 T.; ingl. praktische Botanik, 5 U. 2 T. öffentl. 4) *Mineralogie*, P. O. *Weiss*, 2 U. 4 T.

VI. *Gewerbskunde*, 1) *Oekonomie*, P. O. *Leonhardi*, über die Hausthiere und das Hausgeflügel, 2 U. 4 T. öffentl.; ingl. über die gesammte Landwirthschaft, 8 U. 4 T. 2) *Forstwirthschaft*, P. O. *Leonhardi*, n. s. forstwirthschaftlichen Briefen, 4 U. 4 T.

VII. *Zoiatrik*, M. *Lux*, Gesundheitserhaltungskunde der Pferde, Esel (und ihrer Bastarden), Rinde, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde, 2 — 4 U. 2 T., mit Excursionen in Hinsicht der Ställe, Wartung, Fütterung und Weide, D. *Jörg*, Entbindungskunst der Hausthiere, 11 U. 2 T.

VIII. *Staatsregierungswissenschaften.* 1) *Politik*, P. O. *Arndt*, über einige Gegenstände der Politik, 11 U. Donnerst. u. Freyt. öffentl. 2) *Polizey- und Finanzwissenschaft*, P. O. *Leonhardi*, 5 U. 4 T. 3) *Polizey der Stadt- und Landwirthschaft*, P. O. *Arndt*, 11 U. Mont. und Dienst. öffentl. 4) *Cameralwissenschaft*, P. O. *Leonhardi*, nach Schmalz Encyclopädie (Königsberg 1797) 3 U. 4 T.

IX. *Historische Wissenschaften.* 1) *Geschichte der Menschheit, als Elementargeschichte der Universalgeschichte*, M. *Lindner*, 7 U. 2 T. 2) *Allgemeine Welt- u. Völkergeschichte*, Hfr. P. O. *Beck*, v. Erschaffung der Welt bis auf die Theilung der karolingischen Monarchie 843, nach seiner kurzgef. Anleit. 10 U. 6 T. M. *Schuffenhauer*, nach Schröckh, 3 U. 4 T. 3) *Europäische Statengeschichte*, M. *Dippoldt*, 2 U. 4 T. unentgeltl. 4) *Neuere Geschichte von Deutschland* Hfr. P. O. *Wenck*, seit Ferdinand I, Regierung, n. Pütter, 3 U. 4 T. öffentl. *) *Literatur der deutschen Geschichte*, P. O. *Wenck*, 10 U. 2 U. 5) *Ueber ausgewählte Gegenstände der Staatsgeschichte des Königreichs Sachsen*. P. O. *Arndt*, 10 U. 4 T. 6) *Geschichte von Sachsen*, Ass. D. P. O. *Weisse*, n. s. Lehrbuche 9 U. 2 T. 7) *Christliche Kirchengeschichte*, P. O. *Beck*, nach Schrökh, 9 U. 6 T. (in einem Jahr zu beendigen). D. P. E. *Höpfner*, 11 U. 4 T.; ingl. Reformationsgeschichte, 5 U. 4 T. öffentl. M. *Dippoldt* 7 U. früh 6 T. 8) *Literargeschichte*, P. O. *Beck*, nach Bruns, 4 T. in zu bestimm. Stund. privat.

X. *Philologie.* 1) *Morgenländische Sprachen.* a) *Hebräische Sprache*, P. O. *Dindorf*, 10 U. 2 T. P. E. *Rosenmüller*, Uebungen in grammatischer Analyse der Psalmen; 11 U. Donnerst. u. Freyt. privat. P. E. *Krüger*, Anfangsgründe der hebr. Sprache, 8 U. 2 T.; ingl. ausgewählte Stellen des A. T. analytisch erklärt, zur genauern Kenntniss der hebräisch. Sprache, 11 U. 2 T. M. *Pläschke*, 11 U. 4 T. priv. b) *Syrische Sprache*, P. O. *Dindorf*, in belieb. St. P. E. *Meisner*, nach Michaelis, 11 U. 2 T. c) *Arabische Sprache*, P. O. *Dindorf*, zu belieb. Zeit. P. E. *Rosenmüller*, nach sein. Arab. Elementar- und Lese-Buche, 4 U. 2 T. öffentl. 2) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.* a) *Erklärung griechischer Schriftsteller*, P. O. *Beck*, über Euripides Cyklops (Ausgabe von Goes, Nürnb. 1799), 3 U. Montags u. Donnerst. öffentl., P. O. *Hermann*, über Aristophanes Wolken, 11 U. 4 T. öffentl., D. P. E. *Höpfner*, über Sophokles Ajax, 1 U. 2 T., P. E. *Schäfer*, über Xenophons Anabasis, 3 U. 2 T. öffentl., M. *Michaelis*, über Xenophons Hiero, in zu best. Stund. M. *Rost*, über Euripides Jo, 4 U. Mont. und Donn. M. *Schulz*, über Xenophons Cyropädie, 4 T. in zu best. St. b) *Erklärung römischer Schriftsteller*, P. O. *Beck*, über (des Pedo Albinov.) Consolatio ad Liviam (Lips. 1733), 3 U. Dienst. und Freyt. öff., M. *Ouvrier*, über Cicero's Bücher de natura Deorum, 11 U. 2 T., M. *Michaelis*, über Cicero's Bücher de natura Deorum, 2 T. in zu best. St., M. *Rost*, über Cicero's zweytes Buch de finibus, 4 U. 2 T. unentgeltl. M. *Beck*, über Sallusts Catilina, 1 U. 2 T. unentg. M. *Hand*, über Catulls Gedichte, 9 U. 2 T. unentg. *) *Uebungen im Erklären der alten Schriftsteller*, Hfr. P. O. *Beck*, mit der philol. Gesellschaft, 4 U. 2 T. P. O. *Hermann*, mit der philolog. Gesellsch. in den bestimmt. St., P. E. *Clodius*, in den best. St. Fortsetz. privat.

XI. *Unterricht in neuern Sprachen.* 1) *Im Französischen*, Pr. *d'Apples* (Cours de Littérature, 4 U. 4 T.) Flathe, Pajen. 2) *Im Englischen*, M. *Schuffenhauer*, zu bel. Zeit, *Fromm*, zu bel. Zeit. 2) *Im Italienischen*, *Flathe*, Lect. publ., 2 T. öffentl. 4) *Im Spanischen und Portugiesischen*, *Fromm*, zur beliebigen Zeit.

XII. *Schöne Wissenschaften.* 1) *Aesthetik*, P. O. *Krug*, in zu best. Stund., M. *Michaelis*, nach s. Entwurf der Aesthetik, 5 U. 2 T., M. *Wendt*, ästhetische Uebungen in den best. Stund. 2) *Poetik*, P. E. *Clodius*, Theorie der Dichtungsarten aus Beyspielen classischer Dichter entwickelt, nach s. Entwurf einer systemat. Poetik, Leipzig, bey Härtel 4 U. 2 T. öffentl.; ingl. Literargeschichte der Poesie, insbesondere der Deutschen, 5 U. 4 T. priv.

XIII. *Verschiedene Uebungen*, P. O. *Beck*, im lat. Schreiben und Disputiren, 4 U. Mont. und Donn. P. O. *Cäsar*, Examinir-Uebungen in allen Theilen der Philosophie, 9 U. 2 T., P. O. *Dindorf*, Disputir- und Redeübungen, 2 T. zu belieb. Z., M. *Rost*, im latein. Schreiben und Disputiren, 5 U. Dienst. u. Freyt. privat., M. *Wendt*, im latein. Schreiben und Reden, zu bel. Zeit., M. *Dippoldt*, wird 2 Tage in

zu bestimm. St. seine historische Gesellschaft halten und in andern zu bestimm. Stunden Examinatorien über beliebige Theile der Geschichte.

II. *Facultäts-Wissenschaften.*

A) *Vorlesungen über die theologischen Wissenschaften.*

I. *Bibelerklärung.* 1) *Erklärung der Bücher des A. T.*; P. O. *Dindorf*, üb. d. B. Samuelis, 3 U. 4 T. öffentl.; ingl. über den Prediger 11 U. 2 T., P. E. *Meisner*, über das B. Hiob, 10 U. 2 U. öffentl.; ingl. über den Jesaias, 10 U. 4 T., P. E. *Rosenmüller*, über einige wichtigere Stellen des Jesaias 4 U. Mont. u. Dienst., P. E. *Krüger*, über die vorzüglichsten Psalmen, 11 U. 4 T.; ingl. über die classischen, besonders in der Dogmatik wichtigen Stellen des A. T., 2 U. 4 T., M. u. Theol. Bacc. *Plüschke*, über ausgewählte Psalmen, 11 U. 2 T. unentg.. 2) *Hermeneutik des N. T.*, Dmh. D. P. O. *Keil*, 3 U. 6 T. u. 8 U. 2 T., nach sein. Handbuche, Leipz. 1809. bey F. C. W. Vogel. 3) *Erklärung der Bücher des N. T.*, D. P. O. *Keil*, über das Evangelium Johannis, 8 U. 4 T. öffentlich, D. P. O. *Tittmann*, über die Briefe Pauli an die Römer und Galater, 10 U. 4 T. öffentl., P. O. *Beck*, über Matthäi Evangelium mit vorausgeschickter kurzer Hermeneutik, Anfang des Cursus, 7 U. 6 T., P. E. *Schott*, über die Briefe an die Epheser und Philipper, Anfang eines exegetischen Cursus über die Paulinischen Briefe, 4 U. 4 T.; ingl. Uebungen im Erklären der evangelischen Perikopen in latein. Sprache, 2 T. in zu best. Stund. P. E. *Meisner*, über den Brief Jakobi, 5 U. 2 T. D. P. E. *Höpfner*, über das Evangelium Johannis, 7 U. 4 T., M. *Plüschke*, Pauli Briefe an die Korinther, 8 U. 6 T., M. *Schulz*, über die Reden Jesu, unentgeltl. ist zu bestimm. St.

II. *Apologetik*, P. E. *Krüger*, 9 U. 2 T. öffentl.

III. *Christliche Kirchengeschichte*, D. P. O. *Tittmann*, von dem sechszehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten, 2 U. 4 T. Anderer Vorlesungen über die christl. Kirchengeschichte s. oben unter den allgemeinen Wissenschaften, VIII. 7.

IV. *Systematische Theologie.* 1) *Biblische Glaubenslehre des N. T.*, P. E. *Schott*, Mont. u. Donnerst. 6 U. früh, Fortsetz. und Beschluss, unentgeltlich 2) *Dogmatik*, D. P. O. *Tittmann*, 11 U. 4 T., P. E. *Schott*, 10 U. 6 T. (binnen einem Jahre zu vollenden.) P. E. *Krüger*, über vorzüglich wichtige Materien aus der Dogmatik, Kirchengeschichte und Symbolik, für diejenigen besonders, welche ihren theologischen Cursus bald absolviren, 4 U. 4 T. *) *Examinir-Uebungen über die Dogmatik*, D. P. O. *Keil*, nach Reinhard's Sätzen, 4 U. 6 U. Beschluss, D. P. O. *Tittmann*, in den gewöhnlichen Stunden, P. O. *Dindorf*, nach Reinhards Sätzen, in zu bestimm. Stunden, P. E. *Krüger*, 10 U. 4 T.

V. *Grundsätze der christlichen Asketik*, D. P. O. *Tittmann*, 10 U. 2 T.

VI. *Homiletik*, P. E. *Schott*, über sein Lehrbuch: Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit, (Leipzig, bey Barth, 1807.) 2 U. 2 T. öffentl.; (binnen einem Jahre zu vollenden.) P. E. *Krüger*, Fortsetzung der homiletischen Uebungen in zu best. St., M. *Goldhorn*, Forts. der homiletischen Uebungen, 4 U. Donnerst. und Freyt.

VII. *Katechetik*, Dmh. D. P. Prim. *Rosenmüller*, 11 U. Montag und Dienst., nach seiner Anleit. zum Katechesiren.

VIII. *Pastoralwissenschaft*, Dmh. D. *Rosenmüller*, P. Prim., 9 U. 4 T., nach seiner Pastoral-Anweisung zum Gebrauch akademischer Vorlesungen Leipz. 1788. öffentl., M. *Goldhorn*, schriftliche und mündliche Unterhaltungen über Gegenstände der Pastoral-Ascetik, 5 U. Donnerst.

IX. *Disputir-Uebungen*, D. P. O. *Tittmann*, Disputatorium über theol. Gegenstände, in zu best. Stund., P. O. *Dindorf*, in zu best. St.

B) *Vorlesungen über die Rechtswissenschaften.*

I. *Encyklopädie und Methodologie*, Ass. D. P. O. *Erhard*, nebst Mittheilung eines Studienplans, 7 U. 2 T., Ass. D. P. O. *Weiße*, nach Eisenhart, 10 U. 2 T., D. P. E. *Diemer*, nach Eisenhart, mit Rücksicht auf die neuesten staatsrechtlichen Veränderungen, 3 U. 2 T. öffentl., D. *Wenck*, nach einem eignen vorher mitzutheilenden Studienplan, 3 U. 2 T., M. J. V. B. *Beck*, nach Eisenhart, 2 U. 2 T., M. J. V. B. *Wiesand*, nach eignen Sätzen, 9. U. Dienst. u. Freyt.

II. *Praktisches Völker- und Gesandtschaftsrecht*, D. P. O. *Erhard*, praktisches Gesandtschaftsrecht n. Martens Précis du droit des gens etc., 8 U. 2 T., D. P. O. *Diemer*, zu belieb. Zeit in deutscher, lat. oder französ. Sprache, priv., M. I. V. B. *Wiesand*, nach Précis etc. 8 U. Mont. u. Donnerst.

III. *Sächsisches Staatsrecht*, Ass. D. P. O. *Weiße*, 10 U. 4 T. öffentl.

IV. *Theorie der Gesetzgebung*, D. P. O. *Erhard*, Theorie der Criminal- und Polizey-Gesetzgebung, 11 U. 2 T.

V. *Privatrecht.* 1) *Römisches.* a) *Geschichte*, D. P. O. *Stockmann*, nach seiner neuesten Ausgabe des Bachischen Lehrbuchs, Leipz. 1807. gr. 8. im Barth. Verl., 11 U. 6 T., Ass. D. P. O. *Haubold*, n. s. Abrisse 11 U. Dienst., Donnerst. u. Freyt., u. 8 U. Mittw. u. Sonnab., mithin 5 T., D. *Biener*, n. Bach, 7 U. 4 T. unentgeltl., D. *Wenck*, nach Hugo, 10 U. 6 T. unentgeltl., *) *Ueber die Gesetze und Einrichtun-*

gen, *welche die Römer von den Griechen entlehnt haben* M. I. V. B. *Platner*, b) *Erklärung einzelner Quellen* a) a *Ueber die Gesetze der zwölf Tafeln*, D. P. O *Stockmann*, 10 U. 4 T. öffentl., c) *System*. aa) *Institutionen*, Dhr. D. P. O. *Rau*, 10 U. 4 T. öff., D. P. O. *Haubold*, D. *Biener*, 11 U. 6 T., D. *Moosdorfer-Roßsberger*, D. *Wenck*, 9 U. 6 T., D. *Haase*, 8 U. 6 T., M. I. V. B. *Reichel*, 9 U. 6 U., M. *Kretschmann*, I. V. B., 7 U. 4 T., M. I. V. B. *Bauer*, 9 U. 6 T., M. I. V. B. *Beck*, 9 U. 6 T., I. V. B. *Rapsilber*, 4 U. 6 T., sämmtl. n. Heineccius. bb) *Pandekten*, D. P. O. *Tilling*, 6 u. 7 U. 6 T, Ass. D. P. O. *Müller*, 7 u. 9 U. 6 T., D. *Biener*, 8 u. 10 U. 6 U. sämmtl. nach Hein., I. V. B. *Liekefett*, 8 u. 10 U. 6 T., nach Hellfeld, nebst Anzeige der Abweichungen des Kais. Französischen Rechts, M. I. V. B. *Reichel*, 7 u. 2 U. 6 T. nach Hellfeld, 2) *Deutsches Privatrecht*. D. P. O. *Weisse*, nach Runde, 8 U. 6 T., 3) *Ueber die Sächsischen Constitutionen und Decisionen, sowohl die älteren, als die neueren*, D. P. O. *Haubold*, 10 U. 4 T. öff. 4) *Französisches Civilrecht*, D. P. O. *Tilling*, nach Spangenberg, 6 T. in zu bestimm. St. 5) *Einzelne Theile und Lehren*. a) *Handels- und Wechselrecht*, M. I. V. B. *Reichel*, nebst dem Process, 4 U. Mont., Mittw. u. Freyt., I. V. B. *Rapsilber*, nebst dem Process, mit besonderer Rücksicht auf den Napoleonschen Handels-Codex, 9 U. 2 T. unentgeltl. b) *Ueber die Lehre von der Intestat Erbfolge*, D. *Haase*, 9 U. 2 T. c) *Ueber die Lehre von der Verjährung nach gemeinen und Sächsischen Rechten*, D. *Kori* 4 U. 2 T. d) *Ueber die Lehre von Klagen und Einreden*, D. *Kees*, nach Böhmer, 9 U. 4 T. e) *Die Lehren des römischen Rechts von Besitz und Eigenthum, vorzüglich durch ihren Gegensatz erläutert*, D. *Wenck*, 4 U. 2 T. f) *Ueber die Verbindlichkeit der Alexandrinischen Kaufleute, die durch den Krieg zerstörte Bibliothek zu ersetzen, aus der L. Rhodia de jactu erläutert*, D. *Apel*, 10 U. Sonnab.

VI. *Kirchenrecht*, Hofr. P. Pr.. u. Ord. *Biener*, n. Ludw. Böhmer, 9 U. 4 T. öffentl., D. P. E. *Müller*, nach Böhmer, 8 U. 6 T., M. I. V. B. *Schneider*, n. Böhmer, 6 T. zu bel. St.

VII. *Lehnrecht*, Dmh. D. P. O. *Rau*, n. Böhmer. 11 U. 5 T., mit Ausschluss des Montags, D. P. O. *Weisse*, nach Böhmer, 9 U. 4 T., D. P. E. *Müller*, nach Böhmer, 10 U. 6 T.

VIII. *Criminalrecht*, D. P. O. *Erhard*, nach Meister, 10 U. 4 T., D. P. E. *Müller*, römisches Criminalrecht, 2 U. 2 T. öffentl., I. V. B. *Liekefett*, nach Püttmann, 3 U. 6 T. *) *Geschichte des Criminalrechts* D. P. O. *Erhard*, 3 U. 4 T. öffentl.

IV. *Praktische Rechtswissenschaften*. 1) *Gemeiner und Sächsischer Process*, D. P. Prim. u. Ord. *Biener*, nach seinem Buche: Systema processus iudiciarii, edit. sec. 1806. 10 U. 4 T., D. P. O. *Tilling*, nach Gribner, 9 U. 6 T., D. P. E. *Diemer*, nach Bieners Systema Proc. Judic., 3 U. 4 T. D. *Moosdorfer-Roßsberger*, nach Pfotenhauer, 8 U. 4 T.; ingl. über den summarischen Process: nach eignen Sätzen, 8 U. 2 T., I. V. B. *Liekefett*, nach Biener's Systema process., und Formularen, 2 U. 6 T., M. I. V. B. *Reichel*, nach Knorre, 8 U. 6 T., M. I. V. B. *Schneider*, 9 U. 6 T.; ingl, summarischen Prozess, 2 U. 4 T. privat., I. V. B. *Rapsilber*, Prozess in geringfügigen Rechtssachen, nach Haubold's Anleit. zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen etc. Leipz. 1807, 2 U. 2 T., 2) *Concursprocess*, D. *Kori*, nebst der Lehre von der Rangordnung der Gläubiger nach seinem Buche: System des Concursprocesses etc. Leipzig, 1807, 4 U. Mont. und Dienst. 3) *Criminalprozess*, D. P. O. *Erhard*, 10 U. 2 T., *) *Praktische Anleitung zur Führung des Civil- und Criminal-Prozesses*, D. *Junghans*, mit Ausarbeitungen, 1 U. Mont. und Donnerst. *) *Uebungen in allen Arten der Ausarbeitungen aut der gerichtlichen und aussergerichtlichn, so wie aus der Staats- und Canzelley-Praxis, mit besonderer Rücksicht auf Vertheidigungsschriften*, D. P. O. *Erhard*, 9 U. 2 T., I. V. B. *Liekefett*, nach Pütters Anleit. Göttingen, 1802. und Formularen, 10 U. 6 T. 4) *Referir- und Decretirkunst*, D. P. O. *Erhard*, 9 U. 4 T., D. *Kees*, mit Ausarbeitungen, n. s. Lehrbuch, 8 U. 4 T., D. *Junghans*, nach Püttmanns Lehrbuch, mit Ausarbeitungen, 9 U. 4 T. 5) *Notariatskunst*, M. I. V. B. *Kretschmann*, 7 U. 2 T. 6) *Unterhaltungen über Anwendung der Gesetze auf vorkommende Fälle, in Beziehung auf wirklich vorgekommene zweifelhafte Rechtsfälle*, D. *Kori*, 4 U. Donnerst. und Freyt. unentg.

X. *Verschiedene Uebungen*. 1) *Examinir-Uebungen*. a) *Ueber verschiedene Theile der Rechtswissenschaften*, D. P. O. *Rau*, 2 U. 2 T., D. *Kees*, D. *Kori*, 6 T., D. *Moosdorfer-Roßsberger*, privat., M. I. V. B. *Schneider*, M. I. V. B. *Kretschmann*, M. I. V. B. *Bauer*, M. I. V. B. *Beck*, I. V. B. *Rapsilber*, sämmtl. zu belieb. Zeit. b) *Ueber die Institutionen*, D. P. O. *Tilling*, 2 U. 6 T., D. P. E. *Müller*, 4 T. zu belieb. St., D. P. E. *Diemer*, nach Heineccius, 4 U. 2 T. unentg., D. *Kori*, 6 T. zu belieb. St., D. *Moosdorfer-Roßsberger*, privat., M. I. V. B. *Kretschmann*, M. I. V. B. *Platner*, M. I. V. B. *Bauer*, I. V. B. *Rapsilber*, zu belieb. Zeit. c) *Ueber die Pandekten*, D. P. O. *Tilling*, 3 U. 6 T., D. P. E. *Müller*, 6 T., D. *Kori*, nach Ordnung der Hauboldschen Monogrammen, 6 T. D. *Moosdorfer-Roßsberger*, priv., M. I. V. B. *Kretschmann*, M. I. V. B. *Platner*, sämmtl. zu belieb. St. M. I. V. B. *Bauer*, I. V. B. *Rapsilber*, zu belieb. Z. d) *Ueber den Prozess*, D. *Kori*, 4 T. zu belieb. St., D. *Moosdorfer-Roßsberger*, 2 U. 6 T., M. I. V. B. *Reichel*, 4 U. Dienst., Donnerst. und Sonnab., M. I. V. B. *Kretschmann*, M. I. V. B. *Bauer*, I. V. B.

Rapsilber, sämmtl. zu belieb. Zeit. 2) *Disputir-Uebungen*, D. P. O. *Rau*, 10 U. 2 T., D. P. O. *Stockmann*, 10 U. 2 T., D. P. O. *Tilling*, 2 T. in zu bestimm. St. D. *Biener*, 2 T. in zu bestimm. Stund. D. *Haase*, M. I. V. B. *Bauer*, M. I. V. B. *Beck*, sämmtlich zu belieb. Z.

C) *Vorlesungen über die medicinischen Wissenschaften.*

I. *Propädeutik des medicinischen Studiums*, D. P. E. *Burdach*, nach seinem Lehrbuche, 11 U. 2 T.,

II. *Anatomie*, D. P. O. *Rosenmüller*, Examinirübungen über die Anatomie, in zu bestimm. St.

III. *Physiologie*, Hofr. D. P. O. *Platner*, Literar-Geschichte der Physiologie, 10 U. 4 T., D. P. O. *Kühn*, nach Hildebrandt, 8 U. 6 T., D P. E. *Burdach*, 11 U. 4 T., D. *Leune*, nach eign. Sätzen, 9 U. 4 T., D. *Jörg*, vergleichende Physiologie, 8 U. 4 T., D. *Krause*, 11 U. 4 T.

IV. *Einleitung in die Bücherkunde der praktischen Medicin*, D. P. O. *Ludwig*, nach seinem Lehrbuche, 4 U. 4 T. öffentl.

V. *Nosologie*, D. P. E. *Burdach*, 2 U. 2 T. öffentlich.

VI. *Semiotik*, D. P. O. *Ludwig*, nach eignen Sätzen, 9 U. 2 U.

VII. *Therapie*, D. P. O. *Platner*, über die Augenkrankheiten, 10 U. 2 T., D. P. E. *Eisfeld*, Fortsetzung der Uebungen durch Krankheitsfälle, 7 U. 2 T., D. P. E. *Reinhold*, Klinik im klinischen Institut im Lazareth, 8 U. 6 T. öffentl.; ingl. specielle Therapie, 7 U. Dienst., Mittwochs, Freytags und Sonnabends, D. P. E. u. Prof. *Clarus*, über die Knochenkrankheiten, 10 U. 2 T. öffentl.; ingl. über die chronischen (zweyter Theil der speciellen Therapie), 8 U. 4 T.; und über die Augenkrankheiten, 8 U. 2 T., D. *Leune*, über die Behandlung der chronischen Krankheiten, 3 U. 4 T.; ingl. von der Erkenntniss und der venerischen Krankheiten, 2 U. 2 T., D. *Dähne*, über die venerischen Krankheiten und deren Behandlung, 11 U. 2 T., D. *Heinroth*, über die Geisteskrankheiten, 2 U. 2 T., D. *Krause*, allgemeine Therapie, 3 U. 4 T.; ingl. über Knochenkrankheiten, 3 U. 2 T., D. *Jörg*, über Klumpfüsse u. deren Heilart, n. s. Lehrbuche, 2 T. in zu best. St.

VIII. *Chirurgie*, D. P. O. *Rosenmüller*, 10 U. 4 T. öffentl.

IX. *Entbindungskunde*, D. *Richter*, nach Stein, 11 U. 4 T.; ingl. über die Behandlung der Schwangern und Wöchnerinnen, 11 U. 2 T., D. *Müller*, 3 U. 4 T.; ingl. praktische Uebungen für angehende Geburtshelfer, 8 U. 6 T.; und über die Krankheiten der Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen, 10 U. 2 T., D. *Jörg*, nach seinem Lehrb. 11 U. 4 T.

X. *Heilmittellehre*, D. P. O. *Kühn*, von den Wirkungen der verschiednen Luftarten auf den menschlichen Organismus, 11 U. 4 T. öffentl., D. P. O. *Eschenbach*, medicinische und chirurgische Materie, 11 U. 4 T., D. P. E. *Eisfeld*, nach Arnemann, 11 U. 4 T., D. *Haase*, 8 U. 2 T.

XI. *Pharmacie*, D. P. O. *Eschenbach*, Experimental Pharmacie, 2 U. 4 T. öffentl. *) *Receptirkunst*, D. P. O. *Eschenbach*, in einer noch zu best. St.

XII. *Gerichtliche Arzneywissenschaft*, D. P. O. und Decan *Platner*, 8 U. 4 T. öffentl.

XIII. *Medicinische Polizey*, D. P. O. *Ludwig*, nach Hebenstreit, 10 U. 2 T., D. P. O. *Kühn*, nach Schmidtmüller, 3 U. 4 T.

XIV. *Verschiedene Uebungen*. 1) *Examinir-Uebungen*, D. *Eschenbach*, über die Chemie, Fortsetz. des im vorigen halben Jahre angefangenen Collegii, 8 U. 2 T., D. *Krause*, 7 U. 2 T. 2) *Uebungen im Schreiben und Disputiren*, D. P. O. *Eschenbach*, 11 U. 2 T., D. P. E. u. Pros. *Clarus*, 4 Mont. D. *Leune*, 4 U. 2 T., D. *Haase*, 7 U. 2 T., D. *Krause*, 7 U. 2 T.

Der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Köhler*, ingleichen die Tanzmeister *Olivier* und *Malter*, und der Universitäts-Zeichenmeister M. *Capieux*, so wie der Kupferstecher *Schröter*, ertheilen gehörigen Unterricht. Es können sich auch die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Mahler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Verzeichniss der auf der Universität Wittenberg für das Sommerhalbjahr 1809 angekündigten Vorlesungen.

A) *Allgemeine Wissenschaften.*

1) *Philosophie.* Fortsetzung des philosophischen Cursus, P. O. *Grohmann*, 9 U. 4 T.

1) *Theoretische:* Logik und Metaphysik, publ. P. O. *Grohmann*, 8 U. 4 T.

2) *Praktische:* Moralphilosophie, publ. P. O. D. *Schmid*, 9 U. 4 T.

3) *Angewandte philosophische Wissenschaften*, Empirische Psychologie, P. O. *Klotzsch*, 7 U. 4 T. Pragmatische Anthropologie, P. E. D. Dzondi, 8 U, 4 T. Encyklopädie der schönen Wissenschaften und Künste, P. O. *Klotzsch*, 2 U. 2 T. Naturrecht, Cand. Schmidt, 11 U. 4 T. Staats- und Völkerrecht, Polizey- und Finanzwissenschaft, P. O. *Pölitz*, 4 T. nach seiner Encyklopädie der philosophischen

Wissenschaften, 2r Theil. Aesthetik, gratis, P. O. *Pölitz*, 9 U. 2 T., nach s. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 2r Theil, Leipzig 1808. Pädagogik, P. O. *Pölitz*, privat. 10 U. Mittw.; n. s. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften 2r Theil.

2) *Mathematik, Naturgeschichte, Botanik, Physik und Kameralistik.* Trigonometrie, P. O. *Steinhäuser*, die optischen Wissenschaften, publ. P. O. *Steinhäuser*, 2 U. 4 T. Zoologie, Fortsetz. P. E. D. *Nitzsch*, 1 U. 4 T. Naturgeschichte des Menschen, publ., P. O. D. *Langguth*, 1 U. 4 T. nach Ludwig. Ueber die Beschaffenheit der einzelnen thierischen Geschöpfe, mit Vorzeigung derselben im lebenden oder todten Zustande, P. E. D. *Nitzsch*. Mineralogie, P. O. D. *Langguth*, 2 U. 2 T., nach Karstens miner. Tabellen, Berlin 1808. Allgemeine Botanik, publ., P. E. D. *Nitzsch*, 2 U. 2 T. Specielle Botanik, mit Besuchung des botanischen Gartens, P. E. D. *Nitzsch* 7 U. 2 T. Encyklopädie der Kameralwissenschaften, publ., P. O. *Assmann*, 11 U. 4 T. Mathesis forensis, Berg- und Salinenrecht, P. O. *Assmann*. Civil- und Militär-Architektur, Architektonische Zeichnungskunde privat. P. O. *Assmann*; auch erbietet sich ders. die scriptores rei rusticae zu erklären.

3) *Geschichte.* Universalgeschichte, bis zum Jahr 1492, P. O. *Pölitz*, 9 U. 4 T. nach s. kleinen Weltgesch. Leipzig 1808. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, publ. P. O. *Pölitz*, 11 U. 4 T. Die heiligen Alterthümer der Römer, P. O. *Henrici*, 5 U. 4 T. Geschichte der Poesie der Griechen und Römer Adjunct und Rector *Lobeck*, 2 T.

4) *Classische Literatur. — Sprachen.* 1) *Orientalische:* Anfangsgründe der hebräischen Sprache, 1 U. 2 T. Anfangsgr. der syrischen Sprache, 9 U. 2 T. Interpretation eines syr. oder arab. Schriftstellers, P. O. *Anton*. 2) *Occidentalische.* a) *Griechische.* üb. Platon's Phädon, P. O. *Raabe*, 8 U. 4 T. b) *Römische*, über Tacitus Germania, publ., P. O. *Henrici*, 4 U. 4 T. über Horaz Episteln, publ. P. O. *Klotzsch*, 3 U. 4 T. üb. Virgils Eklogen, P. O. *Klotzsch*, 8 U. 2 T.

5) *Praktische Uebungen.* Im Elaboriren und Interpretiren, P. O. *Henrici*, priv. Im Disputiren, P. O. *Grohmann*, 4 U. 2 T. Im Disputiren und Interpretiren, P. O. *Raabe*. Fortsetzung der Uebungen im Seminarium, P. O. *Pölitz*.

B) *Besondere Facultätswissenschaften.*

I) Theologie.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Theologie.* Adj. u. Diak. *Heubner*, 4 U. 4 T.

2) *Einleitung ins Alte Testament*, Adj. *Mössler*, 3 U. 4 T.

3) *Exegese.* a) *Neutestamentliche*, die Briefe an die Korinther, publ. P. O. D. *Weber*, 9 U. 4 T. die Briefe an die Römer, Galater etc., Probst P. O. D. *Schleusner*, 2 U. 4 T. die kleinen Paulinischen Briefe, publ. P. O. *Raabe*, 11 U. 4 T. Dieselben Adj. und Diak. *Wunder*, 4 T. den Brief an die Römer, Adj. und Diak. *Heubner*, 5 U. 4 T. b) *Alttestamentliche*, ausgewählte Weissagungen des Jesaias, publ. Propst P. O. D. *Schleusner*, 10 U. 4 T. die Weissagungen des Jesaias, publ., P. O. *Anton*, 1 U. 4 T. über die Genesis, Adj. *Mössler* 1 U. 4 T.

4) *Dogmatik*, Forts. P. O. D. *Weber*, 10 U. 4 T. publ. P. O. D. *Tzschirner*, 8 U. 4 U.

5) *Moraltheologie*, Propst P. O. D. *Schleusner*, 7 U. 4 T.

6) *Symbolik*, P. O. D. *Weber*, 1 U. 2 T.

7) *Kirchengeschichte*, P. O. D. *Tzschirner*, 3 U. 6 T. nach Schröckh. Fortsetz. P. O. *Raabe*, 9 U. 6 T. Geschichte der Ketzereyen, P. O. D. *Weber*, 8 U. 2 U.

8) *Dogmengeschichte*, Adj. u. Diak. *Wunder*, 10 U. 4 T. nach Augusti.

9) *Homiletik*, publ. Generalsup. P. O. D. *Nitzsch*, nach J. W. Schmid's Anleit. zum popul. Kanzelvortrage, 2 Theile, Jena 1795.

10) *Praktische Uebungen*, Fortsetzungen der homiletischen Uebungen, Generalsup. P. O. D. *Nitzsch*, Mont. 4 U. Katechetische, Derselbe, Donnerst. Homiletische Uebungen, Propst P. O. D. *Schleusner*, Fortsetzung der Disputir- und Schreibübungen, P. O. D. *Tzschirner*, Fortsetz. der Examinir- und Disputirübungen, Adj. und Diak. *Heubner*, Desgl. Adj. *Mössler*.

II. Iuridische.

1) *Encyklopädie der Rechtswissenschaft*, P. E. D. *Schumann*, 3 U. 2 T. Fortsetz., D. *Zachariä*, 11 U. 2 T.

2) *Rechtsgeschichte.* a) *Geschichte des römischen Rechts*, publ. HGAss. P. O. D. *Klügel*, 9 U. 4 T., nach Schorch, D. *Zachariä*, 9 U. 6 T. b) *Geschichte des deutschen Rechts*, P. O. D. *Schmid*, D. *Zachariä*, 11 U. 4 T.

3) *Institutionen*, publ. HGAss. P. O. D. *Klien*, 2 U. 4 T. P. E. D. *Schumann*, 10 U. 6 T. u. 5 U. 4 T., D. *Gründler*, 6 T. D. *Zachariä*, 3 U. 6 T. Cand. *Tischer*, Cand. *Schmidt*, 10 U. 6 T. nach Heineccius.

5) *Ueber Intestat-Erbfolge*, P. E. D. *Andreä*, 11 U. 2 T.

6) *Criminalrecht*. Die allgemeinen Grundsätze von Verbrechen und Strafen, publ., Hofr. P. O. D. *Stübel*, 11 U. 4 T. Die einzelnen Verbrechen und Strafen nach deutschem und besonders sächsischem Rechte, Hofr. P. O. D. *Stübel*, 3 U. 4 T.

7) *Kanonisches Recht* und namentlich deutsches

Kirchenrecht, publ. Appell. R. Ordin. D. *Wiesand*, 11 U. 4 T. nach Böhmer.

8) *Protestantisches Kirchenrecht*, Cand. v. *Nordheim*, nach Hommel.

9) *Sächsisches Recht*, HGAss. P. O. D. *Klien*, 11 U. 4 T. nach Schott.

10) *Das im Königreiche Sachsen geltende Privatrecht*, publ. HGAss. P. O. D. *Pfotenhauer*, 10 U. 4 T. Cand. *Tischer*.

11) *Lehnrecht*, HGAss. P. O. D. *Klien*, 10 U. 6 T. nach Böhmer.

12) *Civilprozess*, HGAss. P. O. D. *Pfotenhauer* 11 U. 5 T. P. E. D. *Andreä*, 10 U. 6 T. u. 1 U. 4 T.

13) *Referirkunst*, Appellat. R. Ord. D. *Wiesand*, 8 U. 2 T. nach Wilke. Theoretisch und praktisch, HGAss. P. O. D. *Pfotenhauer*, 3 U. 2 T.

14) *Praktische Uebungen*, im Referiren, HGAss. P. O. D. *Klügel*, im Disponiren, P. E. D. *Andreä*, 4 U. 2 T., Fortsetzung der Referir-Examinir- und Disputirübungen, P. E. D. *Schumann*, im Disputiren, D. *Gründler*, im Examiniren und Referiren, D. *Pfotenhauer*, im Disputiren u. Examiniren, Cand. von *Nordheim*, im Disputiren, Cand. *Tischer*, im Disputiren und Examiniren, Cand. *Schmidt*

III. *Medicinische*.

1) *Encyklopädie der Medicin*, publ. P. E. D. *Dzondi*, 9 U. 2 T. 2) *Allgemeine Geschichte der Medicin*, P. O. D. *Kletten*, 10 U. 4 T. 3) *Organonomie*, publ. P. O. Subst. D. *Erdmann*, 7 U. 4 T. 4) *Physiologie*, publ. P. O. D. *Seiler*, 10 U. 4 T. nach Hildebrandt. 5) *Osteologie*, publ. P. E. D. *Oslislo*, 1 U. 2 T. 6) *Anthropologie*. P. E. D. *Oslislo*, 4 T. 7) *Pathologie*, P. O. D. *Kletten*, 3 U. 4 T. 8) *Theorie der Fieber und Fieberkrankheiten*, publ. P. O. D. *Kletten*, 11 U. 4 T. 9) *Ueber die syphilitischen Krankheiten*, P. E. D. *Dzondi*, 9 U. 4 T. 10) *Semiotik*, P. O. D. *Kletten*, 11 U. 2 T. 11) *Chirurgie*, P. O. D. *Seiler*, 2 U. 4 T. 12) *Theorie der Entbindungskunst*, D. *Schweickert*. 13) *Gerichtliche Arzneywissenschaft*, P. O. D. *Seiler*, 4 U. 4 T. 14) *Pharmacologie*, P. O. Subst. D. *Erdmann*, 8 U. 4 T. 15) *Receptirkunst*, D. *Schweickert*, gratis. 16) *Praktische Uebungen*, Disputatorium u. Examinator. P. O. D. *Kletten*, Examinat. über Anatomie, P. O. D. *Seiler*, Disputirübungen, gratis, P. O. Subst. D. *Erdmann*, 2 T., Examinir- und Disputirübungen P. E. D. *Oslislo*.

Ausserdem geben im Reiten der Stallmstr. *Starke*, in der franz., italien. und engl. Sprache der Lector *Beck*, im Fechten und Voltigiren der Fechtmstr. *Döring*, im Zeichen der Zeichenmstr. *Mosebach* und im Tanzen der Tanzmstr. *Simoni* Unterricht.

Verzeichniss der auf der Universität zu Giessen für das Sommerhalbjahr angekündigten Vorlesungen und Uebungen, deren Anfang auf den 24. April gesetzt ist.

A) *Theologie*.

1) Die *theologische Encyklopädie und Bücherkenntniss* trägt Geistl. Geh. R. P. O. D. *Schmidt* von 9—10 U. vor. 2) *Bibelerklärung* a) des *Alt. Test.* Die kleinen Propheten erklärt P. O. D. *Künöl* von 4—5 U. Salomo's Sprüche P. O. *Pfannkuche* von 8—9 U. Das Buch Esther, *derselbe* von 11—12 U. b) des *Neuen Testam.* Das Evang. Luc. P. O. D. *Künöl* von 2—3 U. der Brief an die Römer P. O. *Dieffenbach* 11—12 U. 3) Die Kirchengeschichte des Alt. Test. trägt Geh. R. P. O. D. *Schmidt* 10—11 U. vor. Die neuere christl. Kirchengeschichte Super. P. O. D. *Palmer* 7—8 U. nach Schröckh. 4) Die christl. Glaubenslehre *ders.* 8—9 U. nach Morus. 5) Examinirübungen über die Dogmatik stellt Sup. P. O. D. *Palmer* 2—3 U. an. Die Homiletik lehrt *derselbe* 3—4 U. theologische Disputirübungen stellt P. O. D. *Künöl* an.

B) *Rechtsgelehrsamkeit*.

1) Das Natur- und Völkerrecht trägt nach *Gros* Oberappellat. R. P. O. D. *Grolman* 8—9 U. vor. 2) Die Rechts-Geschichte nach *Selchow* Geh. R. P. O. D. *Büchner*. 3) Die Institutionen des Röm. Rechts nach *Waldeck* P. O. D. *Arens* 10—11 U. und Mont. Dienst. und Donnerst. 5—6 U. 4) Die Pandekten nach *Hellfeld* Geh. P. O. D. *Büchner* von 9 u. 11 U. 5) Von der Vormundschaft nach dem Röm. Rechte, handelt P. O. D. *Arens* 4—5 U. 6) Das Staatsrecht des Rheinischen Bundes lehrt P. O. D. *Jaup* nach eignen Dictaten. 7) Das deutsche Privatrecht nach *Selchow* Geh. R. P. O. D. *Musäus* 10—11 U. 8) Das Handlungs- und Wechselrecht, *derselbe*, nach eign. Lehrbuche 3—4 U. 9) Das Lehnrecht nach *Böhmer* P. O. D. *Jaup* 6—7 U. 10) Das Kirchenrecht P. O. D. *Arens* 8—9 U. 11) Den Code Napoleon erklärt P. O. D. *Jaup* zweymal täglich. 12) Die Erklärung des Code Napoleon setzt fort und vollendet Oberappellations R. P. O. D. *Grolman* 6—7 U. 13) Die Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten entwickelt Oberappellations R. P. O. D. *Grolman* nach eignem Lehrbuche 7—8 U. sechsmal und 3—4 U. dreymal. 14) Die Theorie des Kriminal-Processes *derselbe*, nach eignem Lehrbuche 4—5 U. 15) Examinatoria hält Geh. R. P. O. D. *Musäus* Examinatorium über die Pandekten P. O. D. *Arens*. Praktische Vorlesungen Geh. R. P. O. D. *Musäus* 3—4 U. und P. O. D. *Arens*.

C) *Arzneykunde.*

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie lehrt nach *Conradi* um 11 U. P. O. D. *Nebel.* 2) Pharmacie trägt Geh. R. P. O. D. *Müller* 11 U. nach *Retzius* vor. Ueber *Naturgeschichte* im höheren Sinn, oder über die *graduelle Entwicklung der gesammten organischen Natur*, von der ersten Regung derselben bis zur Erscheinung des Menschen, lieset nach seinem bey Heyer erscheinenden Lehrbuche. Darstellung der gesammten Organisation 1809 mit Vorzeigung der zur Versinnlichung dienenden Präparate, wöchentlich 5 mal *Prof. D. Wilbrand. Physiologie des Menschen* lehrt, nach Walthers Physiologie Landshut 1807, wöchentlich 5 mal, *derselbe.* 3) Allgemeine Pathologie, nach eignem Plane um 8 U. Medicinal R. P. O. D. *Balser.* 4) Semiotik um 7 U. nach *Sprengel* P. O. D. *Nebel.* 5) Arzneymittellehre um 3 U. P. D. *Schulz.* 6) Allgemeine Therapie, nach eignen Heften 4 U. Medicinal R. P. O. D. *Balser.* 7) Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der besondern Krankheitsformen *derselbe*, in zu bestimmenden Stunden. 8) Chirurgie trägt P. O. D. Schulz um 9 U. vor. 9) Geburtshülfe *derselbe* nach *Froriep* um 10 U. 10) Gerichtliche Arzneykunde, nach *Roose* um 2 U. *derselbe.* 11) Von den Viehseuchen handelt P. O. D. *Nebel* 10 U. 12) Medicinische Literärgeschichte trägt *derselbe* um 2 U. vor. — Für Naturgeschichte, Anatomie, vergleichende Anatomie, Physiologie und die damit in Verbindung stehende Disciplinen ist unlängst Hr. P. O. D. *Wilbrand* berufen worden.

D) *Philosophische Wissenschaften.*

a) *Philosophie in engern Sinn:* Logik und Metaphysik von 4 U. P. O. *Schaumann*, nach eignem Leitfaden. Philosophische Moral um 10 U. *derselbe.* Philosophie der Kunst oder Aesthetik um 5 U. *derselbe.* Pädagogik und Didaktik P. Theol. O. *Dieffenbach* 11 U. b) *Mathematik und militärische Wissenschaften:* Reine Mathematik 6 U. P. O. *Schmidt* nach eignem Lehrbuche. Ebne und sphänische Trigonometrie 10 U. *derselbe.* Analysis Major und P. O. *Cämmerer* 11 U. Praktische Geometrie 7 U. *derselbe.* Militärische Architektur 8 U. *derselbe.* Anweisung zu geometrischen Zeichnungen, *derselbe.* c) *Naturlehre und Naturgeschichte;* Ueber *das Studium der Natur* lieset wöchentlich 2 mal in noch zu bestimmenden Stunden Prof. O. D. *Wilbrand:* Chemie 11 U. P. O. *Schmidt.* Den zweyten Theil der Physik, enthaltend Astronomie, Geographie und Meteorologie *derselbe* 3 U. nach eignem Leitfaden. Naturgeschichte des Pflanzenreichs Geh. R. P. O. D *Müller* nach Linné 6 U. Dendrographie nach seinem Lehrbuche 8 U. P. O. *Walther.* Mineralogie Hofkammer R. *Emmerling* in z. bestimm. St. Botanische und mineralogische Excursionen leitet G. R. P. O. D. *Müller.* d) *Staats- und ökonomische Wissenschaften:* Staats-Wirthschaftslehre oder Finanz und Steuerwesen Geh. Reg. R. P. O. *Crome* 4 U. Politik *derselbe* 11 U. Statistik, *derselbe* 3 U. Forst-Wissenschaft, nach eignem Lehrbuch P. O. *Walther* 10 U. Anweisung zur Verfertigung cameralistischer Aufsätze gibt Geh. Reg. R. P. O. *Crome.* e) *Geschichte:* Allgem. Weltgeschichte trägt vor P. O. Snell 11 U. Neuere Europäische Geschichte *derselbe* 3 U. Die Geschichte Deutschlands bis auf die neuesten Zeiten Geh. R. P. O. D. *Musäus* 2 U. dieselbe 11 U. P. O. *Snell.* Diplomatik, theoretisch und praktisch 10 U. Syndicus *Oeser.* Allgemeine Literärgeschichte 11 U. P. O. *Schaumann.* f) *Orientalische Philologie;* hebräische Grammatik P. O. *Rumpf,* die Anfangsgründe der Arabischen Sprache P. O. *Pfannkuche.* g) *Classische Philologie und Alterthums-Wissenschaft:* Des Demosthenes Rede von der Krone, erklärt P. O. *Rumpf.* Pindars Oden 3 U. M. *Welker.* Horazens Briefe P. O. *Rumpf.* Juvenals Satiren P. O. *Schaumann* 3 U. Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts bis auf Justinian, nach *Haubold's* Historia iuris Romani, tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata Lips. 1790. 1 U. M. *Zimmermann.* Geschichte der griechischen Kunst 5 U. M. *Welker.* h) *Neuere Sprachen:* theoretisch-praktische Vorlesungen über die französische Sprache hält P. E. *Chastel.* Derselbe erklärt les comedies de Térence par Madame Dacier, mit Beziehung auf seine kleine französische Sprachlehre, und setzt seine französischen privatissima fort. Die italienische Sprache lehrt M. *Welker.*

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen: im Reiten, Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld;* in der Musik Universitäts-Musiklehrer, Cantor *Ahlefeld;* im Zeichnen Universitäts-Zeichenmeister *Dickore;* im Tanzen, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister *Brutinello.* Im Fechten, *derselbe.*

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
15. Stück.

Sonnabends, den 15. April 1809.

Nachricht.

Was bereits mehrere hiesige und auswärtige Gelehrte von den Fähigkeiten und Kenntnissen des achtjährigen Sohnes des Herrn Prediger Dr. *Witte* zu Lochau bey Halle, Karl, in öffentlichen Blättern gerühmt haben, können auch wir, nach eigner und wiederholter Prüfung, bestätigen. Eben so sehr, als wir seine Kenntniss der griechischen, lateinischen, französischen, italienischen und englischen Sprache bewunderten, hat uns seine Urtheilskraft, seine rege Wissbegierde, die Lebhaftigkeit seines Geistes, sein kindlicher Frohsinn und seine körperliche Gesundheit, die keine Spuren von überspannter Anstrengung der Geisteskräfte zeigt, erfreuet. Möge nur der Vater und Lehrer dieses seltenen Kindes in einem günstigern Wirkungskreise Gelegenheit finden, jenen ausgezeichneten Anlagen, welche er, so wie es ihm in seiner bisherigen Lage möglich war, nach einer ihm eignen Methode trefflich entwickelt hat, die möglichste Ausbildung zu geben!

Leipzig, den 4. April 1809.

Die Redactoren der N. L. L. Z.

Ueber die combinatorische Methode.

(Fortsetzung des im fünften Stücke abgebrochenen Aufsatzes.)

18. Am meisten ist das combinatorische Construiren einer Menge von Anschauungen, unter denen man etwas zweckdienliches und neues zu finden hofft, dann zu empfehlen, wenn man Entwürfe zu Kunstprodukten macht, die in Kants ästhetischem Systeme *freye* (vage) *Schönheiten* genannt werden *). Dahin gehören vorzüglich alle Verzierungen, welche, wie die in den letzten Paragraphen angeführten geometrischen Mosaiken und Gitter und wie die Linienschnörkel à la grecque, gar kein bestimmtes Object abbilden, sondern nur eine gefällige, symmetrisch geordnete Verbindung von mancherley Strichen, Punkten und Figuren darstellen sollen. Auch sind dahin alle Verzierungen zu rechnen, die aus Theilen bestehen, welche zwar den Theilen wirklicher Objecte ähnlich, aber diesen entweder nicht treu nachgebildet oder zu einem phantastischen, kein bestimmtes Vorbild in der Natur habenden Ganzen zusammengesetzt sind, wie die Sterne und Rosen der Decorateurs, die mit mancherley Zierrathen behangenen und umflochtenen Stäbe, Ketten-, Schlangen- und Schneckenzüge, womit man die Glieder der Säulenordnungen, der Gesimse und Prachtgefässe, die Einfassungen der Tapeten u. a. m. auszuputzen pflegt; desgleichen die phantastischen Laubzweige, Blumen und Thiere, woraus zuweilen die Arabeskenmaler ihre Gewinde und Schnörkel zusammensetzen u. s. w. Bey Erfindung

*) Kritik der ästhetischen Urtheilskraft §. 16.

aller dieser Ziergebilde treibt die an kein bestimmtes Vorbild gebundene Einbildungskraft ein freyes Spiel und bringt, eben weil sie von keinem Begriffe geleitet wird, wenn sie nicht ein glücklicher Zufall begünstiget, oft eine Menge von Missgeburten hervor, ehe sie eine Gestalt findet, die den Schönheitssinn anspricht und den Geschmack befriediget. Ahmte man jenes Spiel durch Combination (von Worten, Zahlen und Figuren) nach, so könnte man gleichsam den Zufall beherrschen, indem man gewiss wäre, alles was er geben kann, auf seinem Wege zu finden; zugleich aber könnte man dieses Spiel so einrichten, dass sich das Brauchbare nicht unter einem Haufen unnützer Combinationen verlöre, sondern grösstentheils Verzierungen zum Vorschein kämen, die wenn auch an sich nicht immer ausgezeichnet schön, doch geschickt wären, an die rechte Stelle gebracht *), das Werk, das sie schmücken sollten, wahrhaft zu verschönern.

Mit gleicher Ungebundenheit spielet die Einbildungskraft unter den Künsten, die vorübergehende Erscheinungen darstellen, in der Tanzkunst; dann nämlich, wenn sie nicht eine dramatische Folge mimischer Bewegungen, sondern nur gefällig abwechselnde Reihen jener willkührlichen, an sich nichts bedeutenden Bewegungen erfindet, aus denen die Pas und Touren der Tänze (im engern und eigentlichen Sinne) zusammengesetzt sind. Auch hier, wo so viel Willkür herrscht, müsste es, wie bey jenen freyen Schönheiten der Künste des Raums möglich seyn, sich durch Zeichencombination eine Menge gefälliger und neuer Bewegungen so wohl einzelner Tänzer als des ganzen Chors zu ersinnen, die, mit Geschmack ausgewählt und einem Ganzen, dessen Charakter sie zusagten, eingewebt, vielleicht jene Abwechselung gewähren könnten, welche man wenigstens bey theatralischen Tänzen mit Recht erwartet, aber selbst auf berühmten Theatern oft vermissen soll. Wirklich scheinet den ältern Meistern, die im siebzehnten Jahrhundert diesen (nicht mimischen) Theil der Tanzkunst so sehr vervollkommnet, jene Methode nicht ganz unbekannt gewesen zu seyn; es finden sich manche Spuren davon in den Schriften **) die uns ihre Theorie aufbewahret haben.

19. Mit mehr Einschränkung zu empfehlen ist die Aufstellung einer Menge von Combinationen zur Auswahl bey Entwürfen von Werken der architektonischen Künste, als Gebäuden, Geräthen, Gefässen u. s. w. Hier ist der Willkür weit weniger überlassen, da sich durch den Zweck, dem diese Produkte dienen sollen, die Zahl und Grösse, so wie die Hauptumrisse, die Stellung und Verbindung ihrer Theile immer ziemlich genau bestimmen lassen. Indessen ist dem Künstler damit nicht alle Freyheit benommen; er darf die Theile, wenn er nur gewisse Extreme nicht überschreitet, bald vermehren, bald vermindern; er darf manchen Theilen der Hauptumrisse eine andere Richtung geben; er kann, ohne dass dabey die Bestimmung des Ganzen leidet, die Anordnung mancher Theile abändern; er kann endlich mit den Verzierungen abwechseln, ohne den ästhetischen Charakter, den er dem Ganzen zu geben, für gut befindet, umzustimmen. Bey diesen Variationen seiner Hauptidee ist noch immer viel Mannichfaltigkeit möglich und in so weit könnte er sich allerdings der Zeichencombination bedienen, und durch schnelle Uebersicht einer Menge in seinem gegebenen Falle möglicher Variationen auf solche zu kommen, an die er bey freyer Ausbildung seiner Idee schwerlich gedacht hätte. Was oben über die Disposition von Gartenplanen gesagt worden, lässt sich auch auf die Disposition der Plane von Gebäuden anwenden. Wie man auf Abwechselung in den Verzierungen kommen kann, hat der letzte Paragraph gezeigt. Selbst in den Proportionen sind weit mehr Variationen möglich, als man gewöhnlich annimmt, und es wäre zu wünschen, dass ein scharfsinniger und unbefangener Forscher, der die Bauart keiner Nation für die einzig musterhafte hielt, *diese* Geheimnisse der Zahlen mit mehr Glück ans Licht zöge, als J. J. Schübler, in dessen Ars inveniendi *)

*) Mit einer *anhängenden* Schönheit verbunden, in ein organisches nach einer Idee geschaffenes Ganzes eingeflochten.

**) Besonders in Schriften von deutschen Tanzmeistern, als Pasch, Behrens, Taubert u. a. m.

Es war sehr natürlich, dass man auf dergleichen Gedanken kam, da man damals den Tanz sorgfältigst zergliederte, um seine Elemente in der neuerfundenen (oder vielmehr nur vervollkommneten) Choregraphie zu bezeichnen. So oft man etwas in seine Elemente zerlegt und Zeichen für diese Elemente erfindet, so liegt es sehr nahe, auch auf Combination derselben zu denken.

*) Nach dem weitschweifigen Titel dieses schon oben angeführten Buchs sollte es lehren, die in dem antiken Progressionsquadrat der Luna durch Zahlen, Buchstaben und Linien verhüllte entia invisibilia aufsuchen, eine jede ideam characteristicam durch die expositionem elementariam linearum combiniren, die geome-

einzelne sinnreiche Einfälle unter einem Haufen abentheuerlicher, kabbalistischer Träumereyen begraben liegen.

20. Am wenigsten rathsam scheinet die Anhäufung von Combinationen, um darunter für einen bestimmten Fall etwas nutzbares zu finden, dann zu seyn, wenn man sich die Vorstellung von einem Objecte (einer Sache oder Handlung) bilden will, an dem sich durch den Begriff von seinem Zwecke die Zahl, Qualität und Ordnung seiner Theile genau angeben lassen. Diess, sollte man meynen, müsste immer Statt finden, so oft man die Regeln einer praktischen Wissenschaft auf eine dadurch zu lösende Aufgabe anwendet; dabey soll gar nichts nach Willkür, sondern alles nach Gründen bestimmt werden und es scheint also ganz überflüssig, sich durch Combination mehrere mögliche Auflösungen seiner Aufgabe vorzustellen, da man die beste unter allen durch die Regeln sicher zu finden sich Hoffnung macht. Indessen wird doch, wenn diese Hoffnung nicht trügen soll, vorausgesetzt, theils, dass diese Regeln wirklich zuverlässig sind und hinreichend ins Detail gehen, theils dass das Subject, welches sie anwenden will, dieselben gehörig kennt und im Gedächtniss hat *). Bedenkt man nun, wie häufig eins von beyden und beydes zusammen nicht Statt findet, so sieht man wohl, dass selbst bey diesen Aufgaben, wo man glaubt nur einen Weg einschlagen zu können, combinatorische Versuche mehr Wege zu finden, gar nicht immer zu verwerfen sind.

Man denke sich z. B. einen Privaterzieher, welcher einen Lectionsplan entwirft und weil er, wie so häufig vorkömmt, nicht genug Stunden für alle ihm vorgeschriebene Lehrgegenstände hat, mehrere derselben in einer Lection zu vereinigen suchen muss **). Die Pädagogik stellt für dergleichen Fälle einige Regeln auf; doch bleiben diese, da es unmöglich scheint, auf die unzähligen, gedenkbaren Modificationen solcher Fälle Rücksicht zu nehmen, nur im Allgemeinen stehen. Jeder also, der eine darunter begriffene Aufgabe zu lösen hat, muss suchen durch Betrachtung aller dabey zu beachtenden Umstände *) und durch Aufsuchen anderer dahin einschlagender, im Systeme der Pädagogik verstreuter Regeln sich selbst für seine Aufgabe das Detail der Auflösung zu erfinden. Hierbey aber könnte er allerdings die Zeichencombination mit Vortheil anwenden. Hätte z. B. jener Privaterzieher 8 Lehrgegenstände und ging die 28 Combinationen, die sich daraus formiren lassen, in Beziehung auf die speciellen Umstände seiner Aufgabe durch, so würde er dadurch gewiss auf manche in seinem Falle mögliche Vereinigung von Lehrgegenständen kommen, worauf ihn weder jene allgemeinen Regeln, noch sein eignes, freyes Nachsinnen zugeführt hätten.

Den nämlichen Dienst könnte ihm die Zeichencombination leisten, wenn er bey der Eintheilung seiner Schulstunden die Ordnung, in der die verschiedenen Lectionen täglich oder wöchentlich auf einander folgen sollen, bestimmt. Er brauchte, wie sich versteht, nicht alle mögliche Versetzungen dieser Stunden durchzugehen; bey mehrern Lectionen lässt sich gemeiniglich sehr bestimmt angeben, welche Stellen in der Reihe der Lehrstunden für sie die vortheilhaftesten sind; er hätte also

---

trische *Proportion* und *reguläre* malerische und optische Erfindungskunst erlangen u. s. w. Auch in Schüblers Schriften über die Baukunst sind ähnliche Ideen verstreut.

*) Je mehr Regeln bey einer Aufgabe concurriren, je mehr sie in der Wissenschaft zerstreut sind, je schlechter diese geordnet ist, desto schwerer ist es, immer alles gegenwärtig zu haben, was bey der vorliegenden Aufgabe zu berücksichtigen ist.

**) Z. B. mit dem Unterrichte im Lesen und Schreiben Verstandesübungen an nützlichem Lese- und Schreibestoff, mit dem Unterrichte in einer fremden Sprache bey'm Uebersetzen, Uebung in der Muttersprache, mit dem Sprachunterrichte Sachunterricht und dergl. mehr. In Beziehung auf die letztere, sehr beliebte Combination warnt *Niemeyer* (Grundsätze der Erziehung. 5te Ausg. Th. 1. S. 536) mit Recht sehr vor der *Realiensucht*.

*) Diess sind vorzüglich die eigenthümlichen Anlagen seiner Zöglinge, die Fortschritte, die sie schon gemacht haben, ihre künftige Bestimmung u. a. m. So giebt es z. B. Köpfe, und noch dazu gute Köpfe, die man umsonst mit dem Sprachunterrichte beschäftigt; so hat zuweilen der Lehrer seinem Vorgänger, der nichts als Realien trieb, viel nachzuarbeiten und muss umgekehrt überall dem Sachunterrichte Sprachunterricht anzuknüpfen u. gleichsam einzuschwärzen suchen; so kann man jungen Leuten, die nicht studiren sollen, nicht genug Sprachunterricht, besonders in der Muttersprache geben, da sie späterhin, sich selbst überlassen, die trocknern Sprachstudien gewöhnlich vernachlässigen u. s. w.

nur die übrigen verrücklichen Lehrstunden auf die Art, wie oben §. 14. gezeigt worden, zu permutiren, um zu probiren, ob er auf diesem Wege manchen Vortheil für seine Lehrstundeneintheilung entdeckte, der ihm bey der gewöhnlichen freyen Meditation verborgen geblieben wäre.

Auf gleiche Art könnte man sich der Zeichencombination bey Entwürfen zur Eintheilung der Zeit, über die man in einer vorliegenden Periode des Lebens frey disponiren kann, bedienen. Die Regeln, welche dafür manche Systeme der Moral *) und Klugheitslehre aufstellen, bleiben gewöhnlich sehr im Allgemeinen stehen; jeder muss sich also die speciellen Regeln für seinen Fall mit Hinsicht auf seine individuellen Anlagen und Verhältnisse selbst zu erfinden suchen. Wer es weiss, wie viel von einer wohlgeordneten Folge unserer Handlungen abhängt, wie viel darauf ankömmt, dass wir für diejenigen, welche wir in beliebigen Zeiten verrichten können, immer die Zeit wählen, wo sie am besten gelingen; wer ferner weiss, wie mannichfaltig sich jene Folge anordnen lässt, da wir z. B. schon viererley, was wir thun wollen, auf vier und zwanzigerley Art auf einander folgen lassen können, der ist gewiss nicht geneigt, die erste beste Eintheilung, die ihm einfällt, als Gesetz für sich festzusetzen; vielmehr wird er den Gegenstand einer sorgfältigen, vielseitigen Ueberlegung nicht unwürdig finden. Glaubte er nun in der Zeichencombination ein Mittel zu finden, zu manchen neuen und fruchtbaren Ansichten seines Zeiteintheilungsplans zu gelangen, so dürfte er dieses Mittel, so seltsam es auch scheinen mag, anzuwenden, eben so wenig scheuen, als er bey einem Plane für die Regulirung seiner Einnahme und Ausgabe nicht die Mühe scheut, manches auf dem Papiere auszurechnen, worüber sich nicht gut ein Ueberschlag im Kopfe machen lässt.

So liess sich auch von der Anordnung mancher Arten von Arbeiten und Geschäften, wozu die ökonomischen und politischen Wissenschaften Anleitung geben, zeigen, dass dabey die Zeichencombination manchen neuen Gedanken und nützlichen Einfall an die Hand geben kann; zumal wenn man ein Ganzes von verschiedenen Arbeiten oder Geschäften, welche mehrere Subjecte zu verrichten haben, organisiren will. Dabey ist es fast unerlässlich, eine Art von Berechnung anzustellen und nichts kann den Gang derselben besser leiten als die Combinationslehre. Ich halte mich aber hierbey nicht auf, da ich weiterhin auf die Methode der combinatorischen Auflösung dieser und aller ähnlichen Aufgaben wieder zurückkommen werde.

*) Die Ursachen, warum manche ethische Systeme darüber gar keine festen Regeln, sondern nur allerley schwankende Rathschläge aufstellen, hat *Schleiermacher* an mehr als einer Stelle seiner Kritik der Sittenlehre sehr klar gemacht.

C. A. Semler.

Miscellen aus Dännemark.

Am 2. März verlas Prof. und Pastor Fabritius in der *dänischen Wissenschaftsgesellschaft* eine genaue Beschreibung aller Geräthschaften, die die Grönländer beym Seehundfang gebrauchen. — An demselben Abend wurde der berühmte Reisende *Alexander von Humbold* zum ausländischen Mitgliede der Gesellschaft erwählt.

Die *Preisaufgaben*, die die *Landhaushaltungsgesellschaft* für das nächste Jahr ausgesetzt hat, beziehen sich auf die Bereitung von *Salz aus Seetang*, und auf *den Krappbau*.

Am 16. Febr. verlas Hr. Prof. Castberg in der kön. *medicinischen Gesellschaft* physisch-medicinische Betrachtungen über die Stadt Pisa und ihre Gegend

Am 2. März verlas in der *königl. medicinischen Gesellschaft* Hospitalmedicus Roggert eine Abhandlung: descriptio epidemiae variolosae havniensis aestate 1808 in nosoc. civili observatae.

Das höchste Gericht zu Kopenhagen hat wieder ein musterhaftes Beyspiel von Fleiss und Sorgfalt im Abmachen sämmtlicher eingekommener Sachen gegeben. Von 196 im vorigen Jahr eingeklagten Sachen, sind nach dem Berichte des Justitiarius in diesem Gerichte 172 zu Ende gebracht, und nur 24 Sachen übrig geblieben, welche letzteren alle Ost- oder Westindische sind, die nach dem Befehl Sr. Königl. Majestät übergangen werden sollen, so lange diese Kolonien in feindlicher Gewalt sind. Der König hat darauf unterm 24. f. M, sein besonderes Wohlgefallen dem Gerichte darüber zu erkennen gegeben.

In einem Kopenhagner Blatt liest man mehreres über die *Gesellschaft zur Veredlung des Handwerkstandes in Dännemark.* Die Repräsentanten die-

ser Gesellschaft sind Graf Schimmelmann, geheime Rath Moltke, Oberhofmarschall Hauck und Conferenzrath Ove Malling, und die Administrationscomittée derselben besteht aus Generalkriegscommissär Ravert, Etatsrath Heger, Justizrath Abilgaard, Hofprediger Christiani, Prof. Warberg, Assessor Behrens und Fabrikant Conradt. In den 8 Jahren, die diese Gesellschaft besteht, hat sie viele gemeinnützige Kenntnisse unter den Handwerkern verbreitet. Unter Aufsicht der Comittée sind in den Wintermonaten Vorlesungen über Mathematik, Geographie, Mechanik u. Rechtschreibung gehalten worden. Auch hat Hofprediger Christiani jede Woche eine Vorlesung über Gegenstände, mit denen jeder gebildete Mann bekannt seyn muss, gehalten. Ebenfalls ist unter Conradts Aufsicht eine praktische Lehranstalt für Metallarbeiter eingerichtet, wo sie des Abends Unterweisung in den praktischen Fertigkeiten erhalten, die man gewöhnlich in den Werkstätten der Metallarbeiter lernt.

Der als Lehrer bey der Kronprinzessin angestellte Professor *Guldberg* in Kiel, bestimmt einen Theil des Betrags einer auf den diessjährigen Geburtstag des Königes in den Druck gegebenen Rede, welcher sich auf 500 Thlr. belief, zur Unterstützung von 6 unvermögenden Studenten bey der Kopenhagner Universität, und diese Summe ist jetzt an 4 Normänner, 1 Dänen und 1 Isländer unter den dortigen Studirenden zu gleichen Theilen vertheilt worden.

Dem Vernehmen nach hat der Consul *West* seine vortreffliche *Gemähldesammlung*, die zwar nicht sehr gross aber reich an seltenen Originalen aus der Vaterländischen und Italienischen Schule ist, und die man auf 50 bis 60000 Thlr. schätzt, an den König gegen eine jährliche Leibrente abgestanden, und ein grosser Theil derselben soll zur Verzierung der Zimmer auf dem Schlosse Christiansburg bestimmt seyn.

Dem Dr. Wedel Simonsen ist von der Gesellschaft der Wissenschaften für seine *Uebersicht der ältesten Geschichte des Nordens* ihre silberne Medaille als Achtungsbeweis zuerkannt, und beschlossen worden, dass diese Abhandlung in die Schriften der Gesellschaft aufgenommen werde.

In der ordentlichen Versammlung der *Landhaushaltungsgesellschaft* am 22. März, theilte unter andern Hr. Kammerrath Reiche der Gesellschaft eine Abhandlung über den Piséebau, und einen Nachtrag zu seiner schon sonst eingereichten Abhandlung von den neueren Erfahrungen über den Rübsaamenbau mit. Hr. Sundal legte der Gesellschaft ein Model eines von ihm erfundenen Sparofens vor. Hr. Justizrath Martini, der Cassierer der Gesellschaft, theilte einen Bericht über die Casse mit, woraus hervorging, dass das Vermögen der Gesellschaft voriges Jahr um 3300 Thlr. gewachsen, und also jetzt aus 18,245 Thlr. besteht.

Am 26. März hielt der verdiente Prediger an der Petrigemeinde zu Kopenhagen *Manthey* sein *Amtsjubiläum*, nachdem er 50 Jahre Prediger gewesen. Bischoff Münter hielt zuerst eine Rede, dann bestieg der Greis die Canzel und hielt mit seltener Kraft eine angemessene Predigt. Vor und nach der Predigt wurde eine Cantate, verfasst von des Jubelgreises Sohn, Legationsrath und Ritter Manthey, abgesungen. — Er ist geboren den 26. März 1735, und wurde vom Bischoff Harboe ordinirt den 27. März 1759. —

Der Dichter *Oehlenschläger* ist zum correspondirenden Mitglied der scandinavischen Literaturgesellschaft aufgenommen.

Der in Kiel in diesen Tagen verstorbene Prof. *Danielsen* stand der dortigen Stadtschule in einem Zeitraum von 50 Jahren mit ausdaurendem Eifer vor, und viele ausgezeichnete Beamte in den Herzogthümern danken ihm ihre erste wissenschaftliche Bildung.

Das Stiftungsfest des *Blaagaardschen Schullehrerseminariums*, womit es sein 19tes Jahr anfing, wurde am 13. März gehalten. Prof. Saxtorph redete dabey und gab in seiner Rede eine kurze Uebersicht des Weges, den das Erziehungswesen bis jetzt zurück gelegt hat. — Kaum hat irgend eine Stiftung durch den schändlichen englischen Ueberfall so viel gelitten als diese, und kaum wird sie das wieder werden, was sie war. Sie soll jetzt nach Jonstrup verlegt werden. —

In der *scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas am 11. März Secretär Werlauff Bemerkungen über die nordischen Volkssagen von einem Riesengeschlecht in der Vorzeit; und am 1. April Justizrath Prahm Bemerkungen über drey vorgelegte Tabellen über die Bevölkerung Dännemarks, Norwegens und Schwedens.

Am 5. April feyerte die *Kopenhagner Kunstakademie* unter Vorsitz des Prinzen Christian Friedrich ihren Stiftungstag. Die Lehrlinge, die im abgewichenen Jahr Prämien erhalten haben, sind:

Wilh. Hoyer, Pinehas Liebmann und Peter Jessen die grosse Medaille, Chr. Foght, C. Overgaard und Jürgen Koch die kleinere Medaille. Die Prämien erhielten sie durch die Hand des Prinzen selbst.

Ueber den zu Rom verstorbenen berühmten Dänen *Zoega* enthält ein öffentliches Blatt noch folgendes: Er ward zu Daler, in der Grafschaft Schackenborg im jütländischen Stift Riepen, wo sein Vater Prediger war, geboren, und zwar im Jahr 1754. Auf königl. Befehl ging er 1782 auf Reisen, um vornehmlich Münzen und Gemmen zu studiren; aber von dieser Reise kehrte er nicht wieder. —

Dr. Sevel Bloen hat in diesen Tagen eine dänische Uebersetzung von Baco von Verulam *Kunst sein Glück zu machen*, herausgegeben, die gerühmt wird.

Im Neuen allgem. Intellig. Bl. für Lit. und Kunst, zur N. Leipz. Lit. Zeit. gehörend, St. 51. des Jahrs 1808. fragt Hr. Heinze, Lehrer zu Züllichau, folgendes:

„In altdeutschen Gedichten des 13ten u. 14ten Jahrhunderts kommt oft der Gott *Tergavant* vor: Was ist diess für ein Gott, und welcher Nation gehöret er an?"

Einen Gott *Tergavant* kenne ich nicht, aber einen Gott mit etwas verändertem Namen: *Tervagent, Dervagant, Tervigand, Tervigant, Trevigante, Trivigante* u. s. w. finde ich häufig nicht allein in altdeutschen Gedichten (in Strickeri rhythmus, im Titurell, in Wilhelm dem Heiligen etc.), sondern auch in italienischen Epopoeen des 15ten und 16ten Jahrhunderts (z. B. des Pulci, Bojardo, Ariosto etc.), und selbst *Termagant* in Shakespeare's Hamlet wird derselbe Name seyn. Deutsche so wohl als Italiener, bey welchen er vorkommt, stimmen darin überein, dass er eine von den Saracenen und Mohammedanern verehrte Gottheit sey. Denn obgleich die Mohammedaner zu jeder Zeit nur den einzigen Gott verehret und allen Götzendienst höchlich verabscheuet haben — so werden sie doch von den Christen des Aevi medii immer *Heiden* (pagani) genannt und beschuldiget, nicht allein ihren Religionsstifter Mohammed, sondern auch griechische und römische Götter (Apollo, Bacchus, Juno, Venus etc.), und sonst unbekannte, wie eben unsern *Tervigant* — angebetet zu haben.

Woher aber — da doch alles, selbst jede Unwahrheit einen Grund haben muss — dieser Name herzuleiten sey, diess weiss ich nicht zu errathen.

Den 19. Febr. 1809.

G. W. Lorsbach,
Professor zu Herborn.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld *Ernst* hat den ausserordentlichen Professor am Gymnasium Casimirianum zu Coburg, Dr. *Heinrich Pertsch* unter dem 20. Febr. d. J. zum ordentlichen Professor mit Rathsrang ernannt.

Todesfälle.

Am 28. März ist zu Paris der Senator *Vien*, der älteste unter den französischen Malern, gestorben. Er war am 18. Jun. 1716. zu Montpellier geboren, wurde 1775. Director der französischen Akademie zu Rom, nachher erster Maler des Königs, verlor in der Revolution sehr viel, wurde aber endlich Mitglied des Erhaltungssenats. Noch im 75. Jahre malte er den Abschied Hectors von der Andromache, und im 77. Helenen von Aeneas verfolgt, in spätern Jahren nur Blumen und ländliche Scenen.

Im März starb zu Rom Hr. *Hagemann*, ein junger Gelehrter aus Hannover, Lehrer der Kinder des jetzigen Königs von Neapel, in der Sanscrit-Sprache sehr erfahren.

Am 5. April starb zu Augsburg der berühmte Künstler, *Elias Haid*, im 68. Jahre des Alt.

Nekrolog.

Der unlängst in Paris verstorbene *Em. Joseph Wilh. de Sainte-Croix*, ehemals Mitglied der Akademie der Inschriften, war am 5. Jan. 1746 zu Marmoiron in der Grafschaft Veneissin geboren. Sein Examen critique des Historiens d'Alexandre le Grand, seine Werke de l'état et du sort des colonies des anciens peuples (1784), histoire des progrès de la puissance navale d'Angleterre (1786), des

anciens gouvernemens fédératifs et de la législation de Crète (1799) haben ihn unter den Gelehrten ausgezeichnet.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Akademie der Wissenschaften zu München feyerte am 27. März ihren 51sten Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung. Der Generalsecretär Hr. Schlichtegroll erzählte die seit der letzten Sitzung vorgefallenen Veränderungen im Personalstande der Akademie. Der Director des Münzcabinets Canonicus *Streber* las über die Geschichte desselben von seiner Gründung unter Herzog Albrecht V. bis auf Max. Joseph, der es zuerst dem literarischen Gebrauche öffnete und bereichert der Akademie übergab. Hr. Prof. *Martini* von Altdorf ist ordentliches Mitglied der Akademie geworden und wird zugleich am Lyceum in München über Geschichte lesen.

Neue Stiftungen.

Die weibliche Erziehungsanstalt im Stift Ohlsberg, Canton Aargau, hat Statuten erhalten, die bereits gedruckt sind.

Die in Breslau seit mehrern Jahren bestehende John'sche Erziehungsanstalt für Töchter aus gebildeten Ständen hat von der Königin von Preussen Erlaubniss erhalten, ihren Namen zu führen, und heisst nun *Luisen-Anstalt*.

Neue Anstalten.

Das Königreich Italien hat seit dem Aug. vorigen Jahres eine neue Bergwerksordnung und einen dem Minister des Innern untergeordneten Bergrath.

Kunstnachrichten.

Der berühmte Antiquarier in Rom, *Piranesi*, hat einen unlängst in Rom ausgegrabenen alten römischen Legionsadler dem Vicekönig von Italien überreicht.

Der Ritter *Canova* zu Rom hat eine Magdalena aus carrarischem Marmor vollendet, die seinen gelungensten Kunstwerken an die Seite gesetzt wird.

In der Nähe von Aquileia werden die Nachgrabungen unter Leitung des Hrn. *Leopold Zuccolo* mit Eifer betrieben und die entdeckten Alterthümer, die schon zahlreich sind, in das in der Cathedralkirche befindliche Museum gebracht.

Vermischte Nachrichten.

In Mailand hat der königl. Mechanicus *Morosi* eine hydraulische Maschine erfunden, mittelst welcher die Menschenhände, welche in dem Münzhause die Presse in Bewegung setzen, erspart werden. Ein Knabe versieht die Arbeit, zu der sonst 8 Personen erfordert wurden.

Herr Alexander von Humboldt hat durch Beobachtungen bestätigt gefunden, dass die Höhe der Luftschichten, wo der ewige Schnee anfängt, nach Verschiedenheit der Breiten verschieden ist. Am Aequator fand er die Schneelinie 2460 Toisen hoch. Sie sinkt nachher nördlich immer tiefer. In den Pyrenäen ist die Schneelinie in einer Höhe von etwa 1600, in den Schweizergebürgen von 1400 Toisen; in Island ist sie nur etwa 482 Toisen über die Meeresfläche erhaben, und weiter gegen Norden sinkt sie auf die Erdfläche.

Das jetzt bekannte Stück *roher Platina* (des aus vier andern Metallen, Iridium, Osmium, Rhodium und Palladium zusammengesetzten und erst seit 1741 den Europäern bekannten edlen Metalls) hat Hr. von Humboldt, der es 1800 in den Seifenwerken der Stadt Taddo in der Provinz Choco fand, in das Mineraliencabinet des Königs von Preussen gebracht. Es hat die Grösse eines Taubeneyes 1088,6 Gran absolutes und 16,037 specifisches Gewicht.

Literarische Nachrichten.

Der kais. geh. Rath und Präfect der kais. kön. Bibliothek, Graf v. Ossolinski hat seine Sammlung von Büchern und Handschriften der Ordinazie zu Zamosc einverleibt unter der Bestimmung, dass sie dort nach seinem Tode zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt werde, auch eine jährliche Summe von 2000 Fl. zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek ausgesetzt, endlich angeordnet, dass nach Erlöschung der Ordinationslinie die Bibliothek ein Eigenthum des Landes werde. Der jetzige Ordinat, geh. Rath Graf Zamoyski, lässt die Bibliothek auf eigne Kosten nach Zamosk bringen.

Mit dem 1. May dieses Jahrs fängt der erste Curs in dem am 8. Dec. eröffneten landwirtschaftlichen Institut zu Hofwyl an, und wird zu Ende des Septembers schliessen. Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Agronomie, Forstbaukunde, Technologie (die Hülfswissenschaften in Beziehung auf Landbau) sind die Lehrgegenstände.

Die vom General-Studien-Inspector Car. *Lamberti* besorgte, und von Bodoni in Parma gedruckte Prachtausgabe des Homer ist vollendet.

Ein Engländer, *John Williams*, Esq. hat in einem eignen Werke (The climate of Great Britain, or Remarks on the change it has undergone particularly within the last fifty years) untersucht warum das Klima in England jetzt nicht mehr so milde ist, als es in frühern Zeiten war, und mehrere interessante Bemerkungen aufgestellt.

In Frankfurt am Main hat sich unter dem Schutze des Fürsten Primas ein literarisches Institut gebildet, das den Namen *Museum* führt, und aus 4 Classen besteht, wovon 3 mit Wissenschaften, Literatur und Künsten sich beschäftigen, die 4te aufgeklärte Liebhaber in sich fasst. Der gegenwärtige Präsident ist Hr. *Voigt*.

Neue französische Literatur.

In des Hrn. *Barente*, Präfects der Vendée, Tableau de la Litterature française du XVIII. Siècle, wird von Gefahr gesprochen, in welche die Staatseinrichtungen durch das Fortschreiten der Cultur gerathen, und angerathen dieses Fortschreiten durch Bewachung des Schriftstellerwesens und öffentliches Unterrichtssystem zu beschränken.

Dr. *Gall* hat sich gegen den Bericht der Commission des französischen National-Instituts von seinem System in folgender Schrift vertheidigt: Recherches sur le systeme nerveux en général, et sur celui du cerveau en particulier, mémoire présenté à l'institut de France, le 14. Mars 1808; suivi d'observations sur le rapport qui en a été fait à cette compagnie par ses commissaires. Par *F. J. Gall* et *G. Spurtzheim*. Par. 1809. 4.

Des Beaumarchais Werke sind in sieben Bänden gesammelt erschienen.

Nouveau Dictionaire universel des Synonymes de la langue française, contenant les Synonymes de *Girard*, *Beauzée*, *Roubaud*, *d'Alembert* etc. et généralement tout l'ancien dictionnaire, mis en meilleur ordre, corrigé, augmenté d'un grand nombre de nouveaux Synonymes et précédé d'une introduction. Par *M. F. Guizot*. Deux Parties. Paris 1809. 8.

Ein mit grossem Fleisse ausgearbeitetes, nützliches Werk.

Das neue Werk des Hrn. von Chateaubriand, Les Martyrs (du Dioclétien) ou le triomphe du Christianisme, enthält viele sonderbare Zusammensetzungen vom Antiken und Modernen.

Tablettes chronologiques de l'Histoire universelle sacrée et profane depuis la création du Monde jusqu' à 1808 ouvrage rédigé d'après celui de l'Abbé Lenglet du Fresnoy, par M. *Picot*, de Geneve, professeur d'histoire et de statist. dans cette ville etc. Genève, Manget, III. Vol. 8.

Sind mit vielem Fleisse sehr nützlich ausgearbeitet.

Buchhändler - Anzeige.

Inhaltsanzeige

von

Vogts, N., Europäischen Staatsrelationen, 13. Bdes 2s Stück, Frankfurt am Main, in der *Andreäischen Buchhandlung*.

I. Der europäische Völkerbund. Fortsetzung.
II. Das Handelssystem des europäischen Völkerbundes, besonders in Beziehung auf das künftige Schicksal Grosbrittanniens.
III. Französisches Reich. Fortsetz. von Weitzel.
IV. Der Geist des Machiavells.

Zu verkaufen:

Bullarium romanum Tom VII. Rom 1733. Tom. VIII. IX. T. X. Pars 1. T. XI. Pars 2. T. XII. XIII. XIV. 1744. in 8 Bänden. — Bullarum, Privilegiorum ac Diplomatum rom. Pontificum Collectio op. Car. Cocquelines T. I. Rom 1739. T. II. T. III. P. I. II. III. T. IV. P. I. II. III. IV. in 9 Bänden. — Benedicti Papae XIV. Bullarium Rom 1746 T. I. II. in 2 Bänd. sämmtl. 9 Bände in franz. — Bullarium romanum seu eiusdem Continuatio Luxemburg 1754 Pars XII. Pgb. Wer bis Ausgang Julius das annehmlichste Gebot auf dieses sämmtl. oder auch auf *einzelne* Bände, dem Herrn Barth Stadtbuchdrucker in Breslau kostenfrey gethan haben wird, kann sie dann sogleich erhalten.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

16. Stück.

Sonnabends, den 22. April 1809.

Friederich von Rostgaard.
Probe einer Literatur berühmter Dänen.

Einer von meinen akademischen Freunden, jetzt ein berühmter und vielfach verdienter dänischer Schriftsteller, äusserte einmal, als wir uns im Jahr 1793 in Kopenhagen wieder sprachen, seine Unzufriedenheit gegen mich, dass in der bekannten *Eschenburgschen* Beyspielsammlung ganz und gar keine Dänen zum Vorschein kämen, so dass es schiene, als ob diese Nation durchaus keine schöne Literatur aufzuweisen hätte. Ich war natürlich mit ihm einer Meinung und bemerkte zugleich, es wäre um so auffallender, dass die Deutschen, welche sich doch sonst mit dem wissenschaftlichen Zustande beynahe aller cultivirten Völker Europas bekannt machten, auf Dänemark beynahe ganz und gar keine Rücksicht nähmen u. s. w. Sehr angenehm wird übrigens jedem dänischen Patrioten die Nachricht seyn, welche im vorigen Jahre *Eichhorn* in der Vorrede zur 2ten Abtheilung seiner „Geschichte der schönen Redekünste in den neuern Landessprachen" ertheilte, dass er, mit der dänischen Sprache selbst zu wenig bekannt, einen gelehrten Freund gefunden habe, welcher seine Leser mit der in jener Sprache vorhandenen schönen Literatur bekannt machen werde. Auf diese Weise wird also der Deutsche nächstens, durch die Vermittlung des Göttingischen Gelehrten, die dänischen Dichter und Prosaisten näher kennen lernen und dann ohne Zweifel bald veranlasst werden, auch die dänische Sprache eben so wohl zu lernen, als diess schon längst in Ansehung anderer Sprachen der Fall war. — So gerecht inzwischen meines Freundes Klage auch immer ist: so glaube ich doch eine andere, noch gerechtere, führen zu können, nämlich die, dass literarische Werke deutscher Gelehrten, welche noch dazu das Beywort *allgemein* auf dem Titel haben, in Ansehung der dänischen Literatur über alle Beschreibung unvollständig sind. Diess ist, um diessmal nur bey biographischen Werken stehen zu bleiben, in einem ganz vorzüglichen Grade der Fall mit *Jöcher's* allgemeinem Gelehrtenlexikon so wie mit Adelungs Zusätzen und Fortsetzung desselben. Ich habe daher schon längst nicht sowohl dazu gesammelt — wozu es mir an Zeit fehlt — sondern vielmehr nur oft daran gedacht, wie verdienstlich es wäre, wenn man diesen Theil jener Werke berichtigte und ergänzte. Dass ich gerade jetzt und zwar mit dem in der Ueberschrift genannten Gelehrten und Staatsmann den Anfang mache: dazu veranlasst mich die Aufforderung meines Freundes, unsers Hrn. Prof. *Heinrich*, dem ich um so eher willfahren konnte, da ich die bereits seit Jahren vorräthigen Materialien nur zu ordnen brauchte. *Rostgaard* interessirte mich nämlich schon lange desto mehr, je flüchtiger der ihn betreffende Artikel von *Jöcher* bearbeitet ist, was nicht der Fall seyn würde, wenn er, seiner Pflicht gemäss, den im 6. und 8. Theile der dänischen Bibliothek befindlichen Aufsatz benutzt hätte, welcher nach dem Autographum (vergl. 8, 700) ohne Zweifel vom Herausgeber jener Bibliothek selbst, dem *Olaus Heinrich Moller* herrührt. Auf diese Weise würde er nicht nur das Schriftenverzeichniss vollständiger geliefert, sondern auch die Lebensumstände bestimmter angegeben haben, was der Fall nicht ist, wenn er bemerkt, *R.* habe 1711 noch gelebt. Auch *J. D. Köler* scheint in der Vorrede zur Sylloge aliquot scriptorum de bene ordinanda et ornanda Bibliotheca Francof. 728. 4. der Meinung zu seyn, *R.* sey in dem genannten Jahre nicht mehr am Leben gewesen, weil er ihn *quondam* consiliarium status nennt. *Saxe* endlich macht im Onomast. (5, 452) den, wie sich von selbst versteht, nicht immer sichern

Schluss, *R.* sey wahrscheinlich 1726 gestorben, da die Bibliotheca *Rostgaardiana* in diesem Jahre herausgekommen wäre. — *Jöcher* hätte mithin, wie gesagt, die in deutscher Sprache geschriebene dänische Bibliothek für seinen Zweck benutzen können und sollen. Nach seiner Zeit erschienen noch zwey andere Notizen über *R.* in *dänischer* Sprache, welche freylich nicht jedem gebornen Deutschen zugänglich sind. Die erste findet man in: Samlinger af Stiftelser, Fundationer og Gavebreve som forefindes udi Danmark og Norge. Udgivne af *Hans de Hofman.* Tom. I. Kbhvn 755. 4. wo man S. 216 — 218 bey Gelegenheit des legati Rostgaardiani seine vornehmsten *Lebensumstände* erzählt findet. Die zweyte steht natürlich in *Jens Worm's* Forsög til et Lexicon over danske, norske og islandske lärde Men. Anden Deel. Kbhvn 773. 8. wo nicht nur sein Leben kurz erzählt, sondern auch, dem Plane des Werks gemäss, ein *Verzeichniss seiner Schriften* mitgetheilt wird. Beyde Notizen werde ich mit Zuziehung der dänischen Bibliothek hauptsächlich benutzen und erstlich in der Kürze *R's* Leben erzählen, dann aber seine Schriften verzeichnen, jedoch nicht ohne Berichtigungen und Zusätze, sondern vielmehr, wie ich mir schmeichle, in der möglich grössten Vollständigkeit, auch zugleich den einzelnen Schriften selbst, da, wo es nöthig scheint, literarische Anmerkungen hinzufügen. Auf diese Weise wird man nicht nur einen Gelehrten, sondern auch einen Mäcen kennen lernen, von welchem, so wie von andern ihm ähnlichen Männern des verflossenen Jahrhunderts, die sich mit ihren Bibliotheken gegen die Gelehrten willfährig und dienstfertig erwiesen haben, *H. N. Gundling* in seinem Lexicon Maecenatum et Eruditorum saeculi XVIII ausführlich zu handeln willens war, wie in dessen Historie der Gelahrheit Th. 4. S. 5862 bemerkt wird.

Friederich Rostgaard ward zu Kraagerup, einem Hofe nicht weit von Helsingöer auf Seeland 1671 (1670 bey *Hofman* ist ein Druckfehler) am 30. August st. v. geboren. Sein Vater war der zur Zeit der Belagerung Kopenhagen's bekannte treue und fleissige *Hans R.*, welcher als königlicher Amtsverwalter über das Amt Cronburg 1684 gestorben ist. Das Leben desselben erzählte der nachmalige Bischof über Ribe, *Lanrids Thura*, als er 1694 zu Oxford studirte, in dänischen Versen, dedicirte es auch in eben dem Jahre unserm *R.*, welcher es allererst 1726 zum Drucke beförderte. Von seinem Verhalten im Kriege aber handelt *L. Holberg* in Dannemarks Riges Historie. 3 Oplag. 3 Deel (Kbhvn. 764. 4.) S. 400 ff. oder nach (*Elias Casp. Reichard's*) deutscher Uebersetzung

Th. 3. (Flensburg und Altona 744. 4.) S. 413 ff. — Sein einziger Sohn, unser *R.* studirte seit 1687 beynahe 3 Jahre zu Kopenhagen, wo er bey dem Dr. der Theologie und deutschen Prediger, *H. G. Masius* wohnte, in dessen Hause er eine sehr gute Gelegenheit hatte, sich in mehrern lebenden Sprachen viele Fertigkeit zu erwerben. Im Jahre 1690 trat er seine neunjährige Reise an, auf welcher er die berühmtesten Universitäten in Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien besuchte. Im October 1699 kam er wieder nach Kopenhagen zurük und ward 1700 königlicher geheimer Archivar, 1702 geadelt und Justizrath, 1709 Assessor im höchsten Gerichte, 1712 wirklicher Etatsrath und Director der königl. octroyirten Westindischen und Guineischen Compagnie, 1719 königl. Justitiarius im höchsten Gerichte, 1721 Obersecretär in der dänischen Canzley, 1727 Amtmann über die Aemter Antvortskov und Corsöer, 1730 Translateur bey der Oeresundischen Zollkammer, 1731 dieses Dienstes auf Ansuchen mit einer ansehnlichen Pension entlassen, endlich 1735 wirklicher Conferenzrath. Er starb 1745 den 25. oder 26. April. Noch bemerkt *Worm* nach seinen beyden Vorgängern, was wegen der Folge hier gleichfalls einen Platz verdient: Er hat der Universitäts-Bibliothek in Kopenhagen einen guten Theil handschriftlicher und einige gedruckte Bücher, grösstentheils historischen Inhalts, geschenkt, so wie auch einen Kasten mit arabischen und persischen Typen *), den er zuerst 1726 dahin schenkte. Als aber derselbe zwey Jahre nachher bey der Feuersbrunst in Kopenhagen verzehrt wurde, liess er wieder neue Typen auf eigne Kosten machen, und verehrte sie 1737 der Universität.

Was die Schriften betrifft, so theile ich sie in zwey Classen, da man unsern *R.* nur halb kennen lernen würde, wenn ich bey seinen eignen und den von ihm selbst edirten Schriften anderer stehen bliebe. Eine zweyte Classe muss vielmehr die Schriften verzeichnen, welche verschiedene Gelehrte aus seiner Bibliothek herausgegeben haben, so wie auch diejenigen Werke, zu deren Vervollkommnung er auf die eine oder andere Art das Seinige beygetragen hat. Auf diese Weise nur allein wird man seine Verdienste um mehrere Theile der Gelehrsamkeit vollständig zu übersehen im Stande seyn.

---

*) Aus der dänischen Bibliothek 6, 584 sieht man, dass R. den berühmten *Hadrian Reland* in Utrecht ersuchte, diese Typen verfertigen zu lassen.

1) Deliciae quorundam Poetarum Danorum collectae et in *duos* Tomos divisae. L. B. 693. 12. In das Exemplar der Kieler Universitätsbibliothek hat der Sammler selbst dem ersten Bande folgendes eingeschrieben: Amicissimo viro IOANNI VINCELI *) d. d. c. *Fr. Rostgaard.* In der Vorrede bemerkt er erstlich, dass, da die vorzüglichsten Dichter beynahe aller cultivirten Völker in Europa, namentlich der Deutschen, Niederländer, Franzosen, Italiäner, Ungarn und Schotländer, gesammelt und in achtzehn **) Bändchen erschienen wären, er sich sehr gewundert habe, dass noch keiner in Dänemark dasselbe gethan hätte. Hierauf erzählt er in der Kürze, was seine Landsleute bisher in der lateinischen und dänischen Dichtkunst geleistet haben, und lässt auch hinter der Vorrede des berühmten *Olaus Borrichius* Diss. de Poetis Danis wieder abdrucken. Die sechs *) Dänen übrigens, deren Gedichte *R.* in dem Werke selbst liefert, sind alle aus dem 17ten Jahrhundert. Den Gedichten eines Jeden, (welche auch, wie *N. P. Sibbern* in Bibl. hist. Dano-Norveg. (Hamb. et Lips. 1716. 8.) S. 525 bemerkt, die dänische Geschichte nicht wenig aufklären — was meiner Meinung nach auch von den obigen 18 Bänden, wenn auch nicht in politischer, doch in literarischer Hinsicht behauptet werden muss) hat er des Dichters Leben vorgesetzt, entweder ein von ihm verfasstes, oder ein fremdes, entweder bereits vorher gedrucktes, oder ihm zum Abdrucken mitgetheiltes. Das Leben des sechsten Dichters, des eben genannten *Borrichius*, ist eine Autobiographie, welche bis 1689 geht, aber nicht, wie *R.* T. 2. p. 571 zu glauben scheint, hier zuerst erscheint, sondern ohne Zweifel schon bey *Joh. Mulenii* Progr. in eius funere (1690) zum Grunde liegt; sicher aber *Borrichii* cogitatt. de variis linguae latinae aetatibus Cothenis 691. 4. einverleibt und durch einen Auszug aus dem Pr. fun. ergänzt ist wie Moller in der Cimbria 3, 60. bemerkt, wovon jedoch *R.* in Paris ohne Zweifel nichts wusste, welcher gleichfalls sich des Pr. fun. als Supplements bedient hat. Späterhin erschien die Autobiographie, gleichfalls mit jener Ergänzung noch zweymal: 1) vor O. Borrichius conspectus scriptorum Chimicorum. Hafn. 696. (nicht 697.) 4. 2) in vitis selectis (welche bekanntlich erst nach des Sammlers, *Christ. Gryphius*, Tode Vratisl. 711. 8. und ibid. 739. 8. vermehrt wieder aufgelegt wurden) p. 226 — 294 nach beyden Ausgaben unter dem Titel: Vita *O. B.* ab ipso conscripta, a *Fr.* vero *Rostgaard* primum (?) edita et ex variis suppleta, wofür es, wie aus dem obigen erhellt, auch in Catal. Bibl. Bunav. 1, 1101 richtig bestimmt wird, heissen muss: et ex *Jo. Mulenii* Pr. in eius funere suppleta.

2) Es folgt eine kleine überaus seltene Schrift, welche man im *Worm* nicht findet, wohl aber in dem trefflichen Katalog der *Hielmstierne'schen* Bibliothek (S. 227. Nr. 26.), welche bekanntlich seit zwey Jahren der königl. Bibliothek einverleibt ist: Et Pröve Ark af *Peder Syv's* Danske Ordbog som *Fr. R.* led trykke. In theatro Sheldoniano typis

---

*) Weil mir dieser *Vincel* oder *Vincelius* unbekannt war: so wandte ich mich an meinen Freund, den Pastor *Dörfer* in Prenz, der in der Genealogie so vorzüglich bewandert ist. Allein etwas Gewisses konnte er auch nicht mittheilen. Seiner Vermuthung nach war *J. V.* Oberfiscal, auch Hof- und Landgerichtsadvokat in Kiel, freylich zu seiner Zeit vir dives et potens, aber in der gelehrten Welt ganz unbekannt, so wie auch die Spur seines Geschlechts in unsern Herzogthümern ganz verschwunden sey. — Ich setze noch hinzu, dass die Familie wahrscheinlich aus Livland herstammt. Wenigstens finde ich in *Friedr. Konr. Gadebusch's* livländischer Bibliothek Th. 3. (Riga, 777. 8.) S. 260 f. den Namen.

**) Aus 18 und wenn die beyden Bände von unserm *R.* dahin gerechnet werden, aus 20 Bänden besteht die Sammlung neuerer lateinischer Dichter, welche unter dem Namen Deliciae Poetarum vorhanden ist und selten vollständig in Bibliotheken angetroffen wird. Von den Italienern existiren nämlich 2, von den Franzosen 3, von den Deutschen 6, von den Niederländern 4, von den Ungarn 1 und von den Schottländern 2 BB. Unsre Universitätsbibliothek besitzt von den Schottländern (deren *Vogt's* Catal. libr. variorum eben so wenig gedenkt, als der von ihm benutzte Catal. mss. membranaceorum — venalium apud *J. L. Bünemannum* (s. l. 732. 8.) p. 124), nur den ersten Band. Noch unvollständiger war die *Bünauische* Bibliothek, in welcher von den Italiänern der 2te Band fehlte, die Niederländer und Ungarn aber gar nicht vorhanden waren.

*) Ohne Zweifel war er willens, in der Folge noch mehrere herauszugeben. Wenigstens sagt *Alb. Thura* in Idea literar. Danorum (Hamb. 723. 8.) p. 68: *Joh. Bernhardi Majeri* carmina varia in Bibl. *Rostgaardii* delitescunt.

Franc. Junii. 694. 4. Vergl. dän. Bibl. 6, 531. Bey dieser Gelegenheit wünschte ich zu wissen, ob des jungen englischen Geistlichen *Jameson's* im Intell. Bl. dieser Zeitung 1807. St. 11. S. 168 angekündigte Uebersetzung von den bekannten Kaemperviser, welche *Anders Söfrenssen Vedel* (Velleius) zuerst herausgab und *Peder Syv* (*Septimius*) mit einem zweyten hundert vermehrte, in die Ostscotische alte Balladensprache wirklich bey Scot in Edinburg erschienen sey?

3) Noch seltner ist ohne Zweifel seine dänische Uebersetzung des bekannten Gesanges: Wer nur den lieben Gott lässt walten, dessen Verf. nach *J. C. Wetzel's* Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter Th. 2. S. 224. *Georg Neumark* ist. Sie fehlt selbst in *Hielmstierne's* Katalog und ich entlehne daher aus der dänischen Bibl. 6, 542 folgende Notiz: Zu Oxford hat er den bekannten deutschen Gesang: Wer nur —— übersetzt und im Anfang des 1694 sten Jahres in theatro Sheldoniano typis Franc. Junii drucken lassen, welche Uebersetzung nachher zu verschiedenen malen aufgelegt worden, nicht allein zu Kopenhagen, sondern auch zu Holum auf Island und zwar in form. patent. auf Veranstaltung des dasigen Bischofs M. *Steen Joonsen*, nämlich so, dass dessen isländische Uebersetzung die erste, die dänische und das Original die zweyte und dritte Columne ausmachen u. s. w. Die isländische Uebersetzung erschien 1713 wie *Worm* s. v. *Steino Jonae* bemerkt, welcher jedoch so wenig als *Finnus Johannaeus*, welcher in seiner Histor. eccles. Islandiae T. 3. (Hafn. 775 4.) p. 744 ff. in einem besondern Capitel *de Steino Jonaeo* handelt, von dem deutschen Original und *R's* dänischer Uebersetzung etwas bemerkt.

4) *Worm* führt an, Dansk Oversättelse af *P. Corneille's* Cid. Paris 694. 4. Allein schon aus der dänischen Bibl. 6, 543 sieht man nicht allein, dass die Schrift mit lateinischen Lettern gedruckt wurde, da es an Dänischen in Paris wahrscheinlich fehlte, sondern auch, dass *R.* nur *eine* Scene übersetzte. *Hielmstierne's* Katalog endlich belehrt uns, dass der Uebersetzer einen erdichteten Namen annahm. Der Titel wird S. 230. Nr. 26. so angegeben: *Fr. d'Anholt* (*Rostgaard*) Danske Oversättelse af den III scene i den III. Act i Msr. *Corneille* Cid. Paris 696. 4. Er nannte sich, wie man leicht sieht, so von einer kleinen Insel im Cattegat, an welche er auf die eine oder andere Art Ansprüche gehabt haben muss, da *Hofman* ihn nennt: Herrn zu Seiro und Anholt.

5) Projet d'une nouvelle methode pour dresser le Catalogue d'une Bibliothéque selon les matières avec le Plan. Paris 697. Fol. — Seconde Edition augmentée de quelques articles très — necessaires et mise en meilleur ordre. Paris 698. Fol. Diese kleine Schrift ist besonders in Ansehung der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften des *Thucydides* nicht unwichtig, auch bereits in dieser Hinsicht von *Fabricius* in der Bibl. graeca benützt, wo ihr T. 2. p. 729 Harl. in der Anmerk. hh) das gebührende Lob ertheilt wird. Da sie in Deutschland längst selten war und vielleicht nie recht in Umlauf kam, so war es ein sehr glücklicher Einfall von *I. D. Köler* dass er sie in seiner bereits oben genannten Sylloge p. 113—144 und zwar nach der 2ten vermehrten Ausgabe wieder abdrucken liess. Wenn *Köler* in seiner Vorrede bemerkt: Prioris editionis annum, sedulo licet investigatum, nullibi reperire potui; fuit tamen fortassis annus praecedens 1697 uti ex dedicatione coniecturare licet: so ist diese Vermuthung ganz richtig, wie aus *Hielmstierne's* Katalog erhellt, wo man S. 22 Nr. 4 und 5. beyde Ausgaben findet. Wenn er aber fortfährt: Ex §. XXII. innotescit alteram et curis secundis meliorem editionem procurasse aliam quandam novam methodum de conscribendo indice Bibliothecae a Gallo quodam methodo *Rostgaardianae* oppositam, cuius notitia me peritus fugit: so muss auch ich hier meine Unwissenheit bekennen, da ich von diesem Franzosen, der sicher anonymisch auftrat, aber in *Barbier's* Dictionn. fehlt *), vielleicht gar seinen Plan nicht einzeln edirte, sondern irgendwo einrückte, in *Jugler's* Ausgabe von *Struve's* Bibl. hist. litter. selecta T. 1. p. 72 sq. und wo ich mich sonst nach ihm umsah, keine Auskunft fand, namentlich auch nicht, wo ich es am ersten gehofft hatte, im Mag. encyclop. Der eben genannte *Barbier* liefert Année 8. T. 5. p. 182 ff. eine nachher besonders abgedruckte, Notice du Catalogue raisonné des livres de la Bibliotheque de l'Abbé *Goujet* en 6 Voll. in Fol. tout écrit de sa main und bemerkt unter andern: Notre auteur (*Goujet*) avoit

---

*) Wenn nämlich anders, was doch wahrscheinlich ist, *R.* den Titel: Idee d'une nouvelle maniere de dresser le Catalogue d'une Bibliotheque ganz genau angegeben hat, da man im Gegentheil wegen der durchaus alphabetischen Ordnung, die ich aus mehrern Ursachen für minder zweckmässig halte, in jenem französischen Werke nichts finden kann.

adopté pour la classification de sa Bibliotheque le plus généralement suivi. Ce systéme est né en France vers le milieu du 17 siecle; ses principaux auteurs sont les frères *du Puy*, les *Naudé*, les *Garnier* etc., so dass mithin *Rostgaard's* Gegner in dem etc. mitbegriffen ist. — Auch der cours de Bibliographie ou la science du Bibliothécaire par *C. F. Achard* würde wahrscheinlich keine Auskunft geben, wenn ich diess Werk auch zur Hand hätte, da der Recension im Mag. encycl. 807. T. 1. p. 211. T. 2. p. 218 und T. 4. p. 234 zu Folge, von keinem Gegner *Rostgaard's* darin die Rede zu seyn scheint. — In der dän. Bibl. 6, 524 wird auch folgendes bemerkt: „Diese kleine Schrift ist noch vor Ausgange selbigen Jahres (1698) von D. *Casimiro Frescotti* in die italienische Sprache übersetzt und in dem dritten Tomo des Journals, das unter der Aufschrift Galleria di Minerva bekannt ist, gedruckt worden." — Hier weis ich mich erstlich in die Worte: „noch vor Ausgang selbigen Jahres" nicht zu finden, da der dritte Tom. jenes Journals nicht, wie man aus *Struvii* introd. in notitiam rei liter. Edit. 5. (Franc. et Lips. 729. 8.) p. 504 f. vermuthen sollte *), bereits 1698 sondern, wie die Ansicht lehrt, allererst 1700 erschienen ist. Die Uebersetzung des *Rostgaardscchen* Plans selbst findet man S. 124 — 129; die in der 2ten Ausgabe hinzugekommenen repenses aux difficultés que l'on a trouvées dans le precedent plan aber stehen erst S. 193 — 200. — Den Namen des Uebersetzers finde ich in der Galleria selbst nirgends angegeben, und weis also nicht, woher er bekannt ist. Die reponses — — hat der Buchdrucker zu Venedig *Girolamo Albrizzi* **) dem *Giov.*

*) Jugler gedenkt dieses Journals in seiner Umarbeitung des *Struveschen* Werke an einer passendern Stellen 2, 1003 f. bemerkt auch, ohne Zweifel von *Fabricius* in conspectu thesauri litterarii Italiae (Hamb. 730. 8.) p. 6 daran erinnert, dass es mit dem 7. Bande geschlossen sey, da hingegen Struve den 8. für den letzten hält.

**) So heisst der Buchdrucker, welcher 1696 die Galleria di Minerva zu drucken anfing, auch noch 1708 den 6. Band mit einer Dedication versah, aber nicht mehr 1717 den 7ten, wo man den Namen seines Sohnes *Almerò* findet, da der Vater unterdessen gestorben war. Ich bemerke diess deswegen, weil *Adelung* dem Sohne, als Herausgeber, die G. di M. beylegt wovon seine Quellen *Mazzuchelli* kein Wort sagt. Vom Sohne kenne ich nicht nur eine

Maria Bertuolo dedicirt. Man halte übrigens den oben genannten Uebersetzer für keinen Italiener, sondern verstehe vielmehr den Franzosen *Fraichot* (so *Adelung* nach *Calmet*) oder *Freschot*, welcher sich mehrere Jahre in Rom aufhielt und daher auch in der italienischen Sprache als Schriftsteller auftrat. Von seiner ersten Schrift, welche *Adelung* anführt, und auf deren Titel er seinen Namen *nicht* italienisirt hat, giebt es auch eine, vor mir liegende, seconda Edizione rinnovata et accresciuta della Nobilità o sià famiglie nuovamente aggregate sino all' anno 1706. In Venezia 707. 12. Er ist auch Verf. der anonymisch erschienenen histoire de congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt et de Bade. Utrecht 716. 8. wie bereits *Meusel* in Bibl. hist. 6, 1, 330 und *von Ompteda* in der Literatur des Völkerrechts 2, 479 bemerken, *Barbier* im Dictionn. des Anonymes aber Nr. 2922 bestätigt.

6) Nicht übergehen kann ich Ein lateinisches Gedicht *), welches historischen Werth zu haben scheint, mir aber nur aus der dänischen Bibl. 6, 549 bekannt ist, wo es heisst: „Carmen seculare, in welchem die dänische Historie von Anno 1000 in einem kurzen Begriff vorgestellt und mit Noten erläutert wird. Anno 1701. 4.

7) In der dän. Bibl. 8, 685 heisst es: „Nach zurückgelegter Reise hat er den zwischen Dänemark

neue Ausgabe der biblischen Commentarien des *Corn. a Lapide* (vergl. Nova litteraria edita 1720. p. 161.) sondern auch sogar die Besorgung einer G. di M. *riaperta*, welche jedoch bald in Stocken gerathen zu seyn scheint. Vergl. Leipz. Zeitungen 724. S. 5 und S. 266.

*) Wohl aber seine einzelnen lateinischen und dänischen Gedichte, dergleichen sich auch bey den nachher Nr. 9. 10 und 11. folgenden drey Stammtafeln befinden. Vergl. die dänische Bibliothek, B. 6. von den dänischen Gedichten S. 537 — 545 von den deutschen aber S. 548 — 550. Dieselbe Bibl. fährt S. 550 fort: Hierher können auch gerechnet werden nicht allein 9 bis 10 Medaillen, so er inventiren müssen, sondern auch die Inscription, so auf dem bey Friedrichshall aufgerichteten Monument befindlich ist u. s. w. wobey ich mich nicht aufhalten, sondern bloss bemerken will, dass man jene Inscription, im dänischen Original selbst, unter andern in den Leipz. Zeit. 1723. S. 648 lesen kann.

und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande den 15. Jun. 1701 geschlossenen Commercientractat auf hohen Befehl in die dän. Sprache übersetzt, so wie solcher in der Sammlung der königl. Verordnungen gedachten Jahrs befindlich ist." Von ihm, als Uebersetzer jenes Tractats, würde man ohne diese Aussage in der dänischen Bibliothek nichts wissen. *Ivar Quistgaard* in indice chronolog. sistente foedera pacis — a regibus Daniae — inita cum gentibus intra et extra Europam (Göttingae 792. 8.) führt den Titel dieses Tractats *lateinisch* an. Allein das Original war ohne Zweifel französisch oder holländisch. In beyden Sprachen findet man den Tractat abgedruckt beym *Du Mont* T. 8. P. 1. p. 32—39. Ob bloss holländisch, oder auch französisch in den drey andern von *Quistgaard* angegebenen Werken, weiss ich nicht, — *R's* dänische Uebersetzung endlich, steht nicht, wie man denken sollte, und selbst in der dänischen Bibliothek behauptet wird, in der Sammlung der königl. Verordnungen von 1701 sondern ist erst den Verordnungen von 1703 am Ende angehängt, auch in neuern Zeiten von *Jak. Henr. Schou* dem chronologisk Register over de Kongel. Forordninger — 2 Deel. 2 Udgave. Kbhvn 795. 8. S. 27 — 37 einverleibt worden.

8) Fortegnelser paa Mag. Andr. Bording's Danske Vers af 705 og 706. Kbhvn .... 8. kenne ich bloss aus *Hielmstierne's* Katalog S. 856 Nr. 39. und den novis litter. maris Baltici 704. p. 206. Den Abdruck der Gedichte selbst besorgte nicht unser *R.*, sondern *Hans Gram*, wie wir in der zweyten Classe sehen werden.

9) Tabula genealogica *Christiani* principis hereditarii Daniae et Norvegiae Hafn. 707. Fol. Vgl. dän. Bibl. 6, 549 wo auch eine deutsche Uebersetzung von *Ioh. Vincelio* (.... 1707 ....) angeführt wird. Allein nach *Hielmstierne's* Katalog S. 42 Nr. 1. g) war der Uebersetzer, welcher von *Worm* gar nicht genannt wird und sich nur durch *I. W.* bezeichnete *Joachim Wielandt*, der nach *Worm* als wirklicher Canzleyrath und Director der königl. Buchdruckerey zu Kopenhagen, seiner Vaterstadt, 1730 gestorben ist.

10) Eine *andere* Stammtafel, gleichfalls in lateinischer Sprache und auch vom Jahr 1707, worin gezeigt wird, wie sowohl der König Friedrich IV. als die Königin Luise vom Könige Christian I. abstammen, kenne ich nur aus der dänischen Bibliothek 8, 689 f. so wie, wenn ich nicht irre, die deutsche Uebersetzung dieser Stammtafel aus Bibl. Breitenaviana (Lubecae 1747. 4.) Tom. 2. p. 374.

Endlich 11) eine *dritte*, welche *R.* so wie N. 9. dem Kronprinzen Christian und zwar in dänischer Sprache, überreichte, hat weder *Hielmstierne's* Katalog, noch *Worm*, wohl aber die dän. Bibl. 8, 690. Sie findet sich auch seit 1740. aus *O. H. Mollers* Auction auf unserer Bibliothek und hat den Titel: Tavle om Kong Christian I. Herkomst fra Kong Waldemar I. Kbhvn. 708 Fol. Ein Bogen. Vergl. Nova litterar. Germaniae 1709. p. 48.

12) Im Jahre 1709 besorgte *R.* auf königlichen Befehl die erste Ausgabe des berühmten Grundgesetzes, der sogenannten lex regia (Kongeloven) in Realfolio. Den vollständigen Titel findet man in *Meusel's* Literatur der Statistik, B. 2. S. 75 zweyte Ausgabe, in welcher auch in Ansehung der verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen *Thaarup's* Statistik der dänischen Monarchie 2, 1, 219 benutzt ist. Die Ansicht jener ersten Ausgabe des Königsgesetzes zeigt, dass R. als *Herausgeber* nicht genannt ist. Man findet seinen Namen und zwar mit dem Zusatze ad mandatum Sae Regiae Majestatis proprium bloss unter der zugleich bekannt gemachten und voran abdgeruckten königl. Verordnung vom 4. September. Weil die Ausgabe kostbar war, so erhielt er späterhin aufs neue den königl. Befehl, einen Nachdruck zu veranstalten, dessen Titel *Hielmstierne's* Katalog S. 693 Nr. 25. so angiebt: Lex regia, det er, den souveraine Kongelov sat af Kong Friderich III. d. 14. November 1665, med Kong Friderich IV. Befaling af 4. Septemb. 1709, om at lade den trykke, udgiven af *Friderich Rostgaard.* Kbhvn 722. 8.

13) Die letzte gedruckte Probe, woraus unsers *R's* Fleiss erhellt, den er auf die Genealogie verwandte, überreichte er 1709 dem General-Admiral *Güldenlow*, wie in der dänischen Bibliothek 8, 690 bemerkt wird. Daher trage ich kein Bedenken, die bloss von *Worm* angeführte „Grev *Friises* og hans Grevindes stamtavle Kbhvn 711. 4. für ein Manuscript zu halten, da *R.*, der dän. Bibl. 8, 688 ff. zu Folge, sehr gerne genealogische Notizen, welche verlangt wurden, mittheilte. Uebrigens wird in den Historiske Efterretninger om velfortiente Danske Adelsmaend ved *Tycho de Hofman* weder im 3ten Theile (Kopenhagen 779. 4.) S. 262 ff. der gedruckten genealogischen Tabelle des *Güldenlowschen* Geschlechts, noch im ersten (777) S. 65 der, meiner Meinung nach, ungedruckten Stammtafel des *Friisischen* Geschlechts gedacht.

14) Von ihm ward Dänisch übersetzt: „*Pauli Vindingii* comitas *Reventloviana* sive oratio funebris in obitum *Conradi* Comitis *de Reventlow*, Magni

Cancellarii, habita 1709 Hafn. 714. Fol. c. figg." (vergl. *Hielmstierne's* Katalog S. 83. Nr. 71.) gleichfalls zu Kopenhagen 714. Fol. nach *Worm*. Allein aus der dän. Bibl. 8, 692 f. schliesse ich, dass *R's* dänische Uebersetzung, so wie die deutsche eines Anonymen dem Original des *P. V.*, welcher die lateinische Parentation hielt, beygedruckt sey, (womit jedoch der Umstand streitet, dass in *Thott's* Katalog 5, 1. Nr. 6355 ff. die lateinische, dänische und deutsche Ausgabe einzeln aufgeführt wird) oder vielmehr, dass *Vinding R's* bereits 1709 in dänischer Sprache aufgesetzte Nachricht bey seiner Rede zum Grunde legte.

15) Atrium domus *Reventlowianae* — — — quae quidem omnia in publicam lucem proferuntur a *Fr. Rostgaard*. Lubecae (*Hielmstierne's* Katalog S. 82. Nr. 69. Hafniae) 715, Fol. Den ausführlichen Titel findet man im *Sibbern* p. 104 f. und in der dän. Bibl. 8, 691 Fol.

16) Kiaerlighed og Mandhaftighed udviist i en Norsk Liigbegiaengelse, nemlig over Capitain *Koss* (sic), som faldt for Aggershuus. Kbhvn. 716. 4. vergl. *Hielmstierne's* Katalog S. 483 Nr. 142. — Dieselbe (?) Gelegenheitsschrift erschien auch in 8vo nach demselben Katalog S. 857. Nr. 45: K. og M. udi en Nork L. (over Capitain Coes — (sic) —) i danske Riim beskreven. Kbhvn 716. 8.

17) Dansk Oversättelse af 6 Psalmer. Khbvn 718. 8. und in der Folge: D. O. af 34 udvalgte tydske Psalmer. Kbhvn 738. 8. Beyde Sammlungen nachher wieder aufgelegt und vermehrt unter dem Titel: D. O. af 41 udvalgte tydske Psalmer med et lidet Anhang af 6 Danske Psalmer. Kbhvn. 742. 8. Man vergl. wegen dieser Arbeit die dän. Bibl. 6, 543. — *Hielmstierne's* Katalog hat S. 683 Nr. 152 auch noch: Nogle aandelige Psalmer af tydsken paa danske oversatte. Uden Aarstal. 8.

18) Verschiedene lateinische Briefe in Versen findet man eingerückt in des oben genannten *L. Thura's* Poetiske sager. Kbhvn 721. 4. Von diesen epistolis latinis metricis amoebaeis unsers *R's*, welche er 1692 zu Leyden mit seinem Freunde *Thura* wechselte, sehe man die dän. Bibl. 6, 548 und 8, 679.

19) Endlich trage ich kein Bedenken, ihm selbst auch den Katalog seiner Bibliothek *) beyzulegen, welcher unter folgendem Titel vor mir liegt: Bibliotheca *Rostgardiana*, in duas partes divisa, quarum prior impressos libros, altera manuscriptos exhibet. Vendenda Hafniae anno 1726. a. d. 7. Jan. et sqq. Hafniae 8. In der dän. Bibl. heisst es 6, 525. (vergl. S. 577 f.): Die Ursache, welche ihn bewogen, seinen Catalogum drucken zu lassen, war derjenige Entschluss, den er im Jahr 1725 fasste, seine Bibliothek (einige wenige Bücher ausgenommen) durch öffentliche Auction zu verkaufen, welches auch im Anfange des Jahres 1726 zu seinem vollkommenen Vergnügen bewerkstelligt ward, indem der grösste Theil ziemlich theuer bezahlt worden, der Kern dieses herrlichen Bücherfaches aber zuerst in die ansehnliche Bibliothek des Grafen von *Danneskiold Samsöe*, kurz darauf aber *) in des Königs Majestät eigne Bibl. auf geschehene Erinnerung des königl. Bibliothecarii, Justizraths *Gram* einverleibet worden. Es war also ein blosses Gerücht, wenn Mosheim 1723 an la Croze schrieb, er habe von Kopenhagen her neulich gehört: Universam *R.* biblioth. a rege immani pretio emtam esse, vergl. Thes. epist. Lacroziani Tom. I. p. 302. Ueberhaupt hat dieser thesaurus in allen drey Theilen hin und wieder einige Nachrichten von *R.* und seiner Bibliothek. Hierbey mache ich folgende Bemerkungen. 1) *Köler* irrt, wie aus dieser Stelle erhellt, wenn er a. a. O. glaubt, der Catalog sey forte *Rostgaardo* inscio gedruckt. 2) Wie geht es zu, dass man in Udsigt

---

*) *R.* erstand für dieselbe vieles, wie Gundling 2, 4221 und 4, 5200 bemerkt, aus der Bibliothek des *Marquard Gude*, welche 1706 zu Hamburg verkauft ward; und ihm schon aus eigner Ansicht bekannt geworden war, indem er sie 1689 als er noch zu Kopenhagen studirte, in Gesellschaft des Dr. *Masius* besehen hatte, wie die dänische Bibl. 6, 515 f. erzählt.

*) Eigentlich nach *sechs* Jahren. *Christian* Graf von *Danneskiold Samsöe* starb freylich bereits 1728 den 17. Febr. im 26. Jahre seines Alters. Vergl. *Tycho de Hofman's* Efterretn. 3, 262. Allein erst zu Anfange des Jahrs 1732 ward seine Bibliothek verkauft, deren Katalog was wirklich auffällt, sich nicht, in der, sonst in Ansehung der dänischen Literatur so reichhaltigen, *Hielmstierneschen* Bibliothek, wohl aber in der *Bünauischen* befand. Man sehe wegen des Katalogs (*J. P. Kohls*) Niedersächsische Nachrichten 1731 S. 811 ff. wo die Vorrede desselben ganz abgedruckt ist und vergl. (desselben) Hamburg. Berichte 1732. S. 114.

over den gamle Manuscript — Samling i det store Kongel. Bibliothec ved *John Erichsen.* Kbhvn. 786. 8. so wenige *Rostgaardische* Manuscripte antrifft? Es ist wirklich Schade, dass man nicht weis, wohin jedes einzelne Manuscript gekommen ist. Um hier nur absichtlich beym *Longinus* stehen zu bleiben: so weis ich, dass die Ausgabe von Jac. *Tollius* Trajecti ad Rhen. 694. 4., welcher *R.*, wie es im Catalog p. 454 heisst „varia ex praestantissimo cod. Ms. Bibl. regis Christianissimi rariora observata inscripsit manu sua," und von der auch die dän. Biblioth. 6, 567 f. nachgesehen werden kann, sich gegenwärtig in der Leipziger Universitäts-Bibliothek befindet. Allein wohin kamen die im Catalog gleich folgenden: variae lectiones et retae ad *Longinum*, quas earumdem auct. *Jo. Boivin* communicavit cum *Fr. R.* 697. 4.? — 3) Obgleich der gedruckte Catalog der Mss. (jedoch immixtis nonnullis impressis, qui vel cum Mss. collati vel a doctis viris emendati sunt) 1068 Numern enthält, wie bereits *Heumann* in conspectu reip. litter. p. 202 edit. 7. 1763 oder nach *Eyring's* Ausgabe P. 2. T. 1. p. 348 bemerkt, so gewährt er doch keine vollständige Uebersicht der Handschriften, wie bereits aus der eben niedergeschriebenen Stelle in der dän. Bibl. erhellt, die aus dem, was S. 525 f. folgt, noch deutlicher wird: „In der 13. Section soll eine zulängliche Nachricht gegeben werden von den reliquiis Bibliothecae *Rostgaardianae* oder der kleinen Sammlung von Mss. und andern Büchern, welche er der königl. Universität in Kopenhagen zu legiren gesonnen ist." — Von diesem Vermächtnisse ist nun meines Wissens kein gedrucktes Verzeichniss vorhanden. Man weis blos aus Hofmann S. 276 f. *), dass die Handschriften 600 Numern betragen, die gedruckten Werke aber aus 1195 Bänden bestehen, nämlich 131 Folianten, 471 Quartanten, 456 in Octavo und 157 in kleinern Formaten. Die Zerstreuung dieser Manuscriptsammlung und besonders der Umstand, dass man nicht weis, wohin die einzelnen Schätze gekommen sind, ist daher Schuld, dass R's Handschriften jetzt nicht mehr in dem Grade benutzt und bekannt gemacht werden können, wie diess vorhin der Fall war und wovon jetzt noch das Nöthige gesagt werden muss. In die zweyte Classe der Schriften bringe ich nämlich, wie ich bereits oben bemerkte, diejenigen, welche verschiedene Gelehrte aus seiner Bibliothek herausgegeben haben, so wie auch diejenigen, zu deren Vervollkommnung er auf die eine oder andere Art das Seinige beygetragen hat und folge auch hier chronologischen Ordnung, als der natürlichsten.

*) Diess scheint aber eine runde Zahl zu seyn. Wenigstens finde ich im dänischen Journal. B. 1. St. 3. (Kopenhagen, Odensee und Leipzig 768. 8.) S. 574 nur 334 Nummern, welcher bestimmtern Angabe auch Thaarup 2, 1, 85 gefolgt ist.

(Der Beschluss folgt.)

Buchhändler-Anzeigen.

Museum der Alterthums-Wissenschaft herausgegeben von F. A. Wolf und Ph. Buttmann Zweyten Bandes, erstes Stück. Berlin in der Realschulbuchhandlung 1808.

Inhalt: 1) Bemerkungen über die Benennungen einiger Mineralien bey den Alten, vorzüglich des *Magnetes* uno des *Basaltes* von Ph. Buttmann. 2) Ueber die Echtheit der *Adulitanischen Monumentes*, nebst einem Abdruck desselben, und einem Kupfer; von demselben.

Hiermit ist zugleich erschienen:

Museum Antiquitatis Studiorum Op. F. A. Wolfii et Ph. Buttmanni Vol. I. Fasc. 1. Berol. in Libr. Schol. Real. 1808.

Contin. hoc fasc. 1) G. L. Spaldingii Disp. de *oratione Marcelliana.* 2) G. Hermanni Diss. de *Ellipsi et Pleonasmo* in Graeca lingua. Acc. Epimetron de *rarioribus* quibusdam *verborum formis* (scrips. Ph. Buttmannus). 3) Bibliographica nonnulla de *Vincentii Bellovacensis* speculis.

Bey *Johann Gottlob Beygang* in *Leipzig* ist erschienen:

Sinapius, J. C., Schlesien in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 4tes und letztes Bändchen. 8. 21 gr.
— — Ebendasselbe Schreibp. 1 Thlr.
Complet alle 4 Theile Druckp. 3 Thlr. 5 gr. Schreibp. 4 Thlr.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

17. Stück.

Sonnabends, den 29. *April* 1809.

Beschluss der Literatur von Rostgaards Schriften, zweyte Classe.

1. Nicephori Gregorae historia Byzantina, T. 1. — T. 2. — *Joh. Boivin.* Idem codices contulit, notas addidit et alias appendices. Paris. e typographia regia 702. Fol. Lectiones, sagt Fabricius in Bibl. Graeca 7, 655. Harl., e codice Vaticano descriptos, accepit a *Fr. Rostgaardo.* Man vergl. auch dän. Bibl. 6, 578 f.

2) Enchiridion studiosi Arabice*) conscriptum a *Borhaneddino Alzernoucchi*, cum duplici versione latina; altera a *Fr. Rostgaard*, sub auspiciis *Josephi Banesae*, Maronitae Syri, Romae elaborata, altera *Abrahami Ecchellensis.* Traj. ad Rhen. 709. 8. Vergl. dän. Bibl. 6, 583 f. Den, so viel ich weiss, vollständigen Titel, entlehnte ich aus der histoire critique de la république des lettres tant ancienne que moderne (par *Phil. Masson*) T. 15. (Amst. 716. 12.) p. 442.

3) Emendationes in *Otfridi* theotiscam et metricam Paraphrasin Evangeliorum, Basileae anno 1571 typis descriptam, ex antiquissimo codice Ms. Palatino-Vaticano ad quem Basileensis editio exacta fuit, collectae et *Johanni Schiltero* *) antehac inscriptae a *Fr. Rostgaard.* Die Dedication ist Lipsiae a. d. 25. Sept. 1699 unterschrieben. Der wirkliche Abdruck aber, den *E. J. Koch*, im Compendium der deutschen Literatur-Geschichte. 1. B, 2te Ausg. (Berlin 795. 8.) S. 26. hätte anführen können, erfolgte erst mehrere Jahre nachher in: Leges Francorum Salicae et Ripuariorum — opera et studio *Jo. Ge. Eccardi* (Francof. 720. Fol.) p. 283-309. — Vergl. dän. Bibl, 6, 555.

4) *Flavii Josephi* opera omnia — — auct. *Sig. Havercampo.* Tomi 2. Amst. L. B. et Utraj. 726. Fol. *H.* bemerkt in der Vorrede, dass *Gram* vor dem Verkauf der *Rostgaardschen* Bibliothek den Codex des Jos. de bello Judaico verglichen und die Lesarten ihm mitgetheilt habe. *Gram* that mithin das, was Mosheim zu thun Willens gewesen war, aber nicht gethan hat. vergl. Thes. epist. T. *Lacrozianum* 1, 298 und 3, 292.

5) In der dän. Bibl. 6, 572 heisst es: „Endlich hat er auch der Ambrosianischen Bibliothek eine Abschrift von des Kaisers *Juliani* epistolis ineditis zu danken — — von denen *Fabricius* eine Copey erhielt, die er in seiner Bibliotheca Graeca abdrucken lassen." — Allein diese letzte Behauptung ist nicht richtig. *Fabricius* war bloss Willens es zu thun. Diess sieht man aus dem im 14ten

*) Der Arabische Titel ist: Tâlim almotâllam tharik altâllum. Man vergl. wegen der Schrift und ihres Verf., welcher im *Jöcher* und *Adelung* fehlt, Bibl. orient. par *d'Herbelot* (Paris 697. Fol.) p. 848 oder nach dem Haager Nachdrucke T. 3. p. 593.

*) Welcher jedoch wegen anderer Geschäfte und weil ihn nachher der Tod übereilte, von den Lesarten keinen Gebrauch machen konnte. Diess that erst späterhin *Jo. Ge. Scherz*; vgl. dessen Vorrede zum *Otfrid* in *Jo. Schilteri* thesauro antiquitt. Teutonic. Ulmae 727. Fol.

Bande befindlichen index generalis, wo es s. v. *Julianus* Imp. heisst: Eius epistolae antea ineditae VI (IV ist Druckfehler), 13, l. XIV, p..... Nun enthält aber liber VI. nur 12 Capitel. F. hatte nämlich die Absicht, zur Bibliotheca graeca Ergänzungen und Berichtigungen zu liefern, welche er ohne Zweifel ins 13te Capitel bringen wollte, stand aber nachher wegen der grossen Menge davon ab, und sparte alles für ein besonderes Volumen (wie er in der Vorrede bemerkt), welches jedoch bekanntlich nicht erschienen ist. Jene ungedruckten Briefe aber hat er späterhin auf einem andern Wege dem Publicum mitgetheilt und mithin den von *L. A. Muratori* in Anecdotis graecis (Patav. 709. 4.) p. 326 geäusserten Wunsch erfüllt. Man findet sie nämlich, wie zwar nicht Cat. Bibl. *Bünav.* wohl aber *Harles* 6, 737 bemerkt, in: salutaris lux Evangelii — delineata a *I. A. Fabricio* (Hamb. 731. 4.) p. 316—338.

6) *Thucydidis* — — libri 8. Recensuit *C. A. Dukerus*, Amst. 731. Fol. *D.* erhielt für diese Ausgabe, wie er in der Vorrede erzählt, durch *Gram's* Vermittlung die L. A. zu den Scholien der erstern Bücher, aus einem Codex, den *Rostgaard* 1699 in Venedig gekauft hatte.

7) *Anders Bording's* poetiske skrifter i tvende Parter samlede af *Fr. Rostgaard* og *Pet. Terpager.* Kbhvn 735. 4. So giebt *Hielmstierne's* Katalog S. 232 Nr. 48 den Titel in der Kürze an. Aus der dän. Bibl. 6, 558 f. erfährt man den Herausgeber, den eben genannten *Hans Gram*, welcher mithin das Verlangen der Freunde der dänischen Dichtkunst, z. E. des *Alb. Thura* in idea hist. litter. Danorum (Hamb. 723. 8.) p. 550 befriedigte, da *R.* daran verhindert wurde.

8) Schon aus der dän. Bibl. (6, 565 f. 570. 571. 574. 577 f. erhellt, dass *R.* auf seinen Reisen in den verschiedenen Bibliotheken zu Paris, Mailand, Modena und Rom auf die noch ungedruckten Briefe des *Libanius* hauptsächlich sein Augenmerk richtete, daher ihm auch 1715 der 7te Band der Bibl. Graeca, „quod non exigua eius pars *Libanio* tributa est atque consecrata," von *Fabricius* dedicirt wurde; weswegen *Saxe* sagt: Ingenii et virtutum eius non candidiorum novi praeconem, quam *I. A. Fabricium*. Der Apparat kam nach des Grafen *Danneskiold Samsoe* Tode in die königliche Bibliothek zu Kopenhagen, und ward hieraus durch *Gram's* Vermittlung dem *Ioh. Chph Wolf* in Hamburg zum Gebrauch mitgetheilt, welcher deswegen seine Ausgabe (*Libanii* epistolae — — Amstelod. 738. Fol.) dem Könige Christian VI. dedicirte,

Nachdem er in der Vorrede von den Gelehrten, die sich vor ihm um die Briefe des Sophisten verdient gemacht haben, gesprochen hat, fährt er fort: Horum et fortasse aliorum, industriam longissime superavit, quem primo loco appellare debebam, *Fr. R.* etc.

9) Fragmentum linguae Theotiscae vetustissimum. Sive pauca quaedam capita ex libello *S. Isidori*, Hispalensis episcopi, de domini et Salvatoris nostri nativitate, passione, resurrectione caelique adscensu; ab anonymo quodam ante annos plus minus 800 in linguam Theotiscam conversa. Ex codice membranaceo sexcentorum annorum, qui Parisiis in Bibliotheca — *Colberti* repositus est, annuente *Stephano Baluzio* omni cum cura descripsit *Fr. Rostgaard* 1697; ist abgedruckt in der dän. Bibl. Stück 2 (738) S. 355—409 woselbst auch in der Einleitung S. 326—334 von *Ioh. Frid. Palthen's* fehlerhafter Ausgabe (Gryphisw. 706. 4.) das Nöthige gesagt wird. Vergl. dän. Bibl. 6, 553. 555-558. Der Abdruck übrigens, von welchem *Fabricius* 1735, als der vierte Band der Bibl. lat. med. et inf. aetatis erschien, noch nichts wissen konnte, kam nicht zu *I. D. Mansi's* Kenntniss, welcher desselben in dem Italienischen Nachdrucke (Patav. 754. 4.) p. 187 nicht gedacht hat.

10) Odae sacrae *Kingovianae* matutinae et vespertinae Romana civitate donatae a *Christiano Rose*, nunc demum e museo *Rostgaardiano* in lucem editae. Hafniae 739. 8. Vergl. dän. Bibl. 8, 696. Vom Verf., *Thomas Kingo*, welcher 1703 zu Odensee als Bischof starb, sehe man unter andern *Er. Pontoppidan's* annales eccles. Danicae diplomat. Th. 4. B. 1. (Kopenh. 753. 4.) S. 110 ff.

11) Historia rerum Danicarum, qua res post excessum *Christophori* Bavari, vetustissimae regum Daniae prosapiae regem ultimum, sub regibus e domo Oldenburgica Christiani I., Johannis I., Christiani II., Friderici I., Christiani III. et Friderici II. gestae continentur, auctore *Io. Is. Pontano*, regio Historiographo. Tomus hactenus ineditus, histor. rerum Danicarum a *Pontano* 1631 V. 10. editae continuationem complexus, quem ad exemplar, quod in Bibl. publica univers. Hafniensis servatur, describi curavit *Fr. Rostgaard* 1689; findet sich in *E. I. de Westphalen* monumentis ineditis T. 2. (Lips. 740. Fol.) col. 714—1230. Ein glücklicher Zufall war es, dass *R.* von diesem historischen Werke eine Abschrift genommen hatte, wodurch es, weil das Original verbrannte, vom Untergange gerettet wurde. Vergl. dän. Bibl. 8, 681.

12) Quatuor fragmenta rerum Cimbricarum et Danicarum ex Bibl. *Rostgaardiana*; steht das. T, 3. (743.) Col. 538-560. Vergl. dän. Bibl. 8, 696 f.

13) Aus dem letzten Bande des Livius von *Arn. Drakenborch* (L. B. et Amstel. 746. 4.) erfährt man S. 326, dass er bey der *dritten* Dekade auch einen ehemaligen Rostgaardischen Codex gebraucht habe.

14) Der Abdruck eines arabischen Manuscripts durch *Ioh. Christ. Kall*, welcher bereits in der dän. Bibl. 6, 582 versprochen wurde, erfolgte erst mehrere Jahre nachher unter dem Titel: Arabum Philosophia popularis sive Sylloge nova proverbiorum. A *Iacobo Salomone*, Damasceno, dictata excepit et interpretatus est *Fr. Rostgaard*, p. m. Edidit cum annotationibus nonnullis *Io. Christ. Kallius*. Hafn. 764. 8. Wenn *Kall* in der Vorrede von *R.* bemerkt: Arabicae linguae magistrum Parisiis invenit *Iacobum Salomonem*, hominem Damascenum; nescio an eumdem qui alio nomine vocatus est *Salomo Negri*: so leidet die Sache, meiner Meinung nach, keinen Zweifel. *R.* war vom 1. Jannar 1695 bis zum 14. May 1698 zu Paris. Nimmt man nun die Memoria *Negriana* — Ex autographo auctoris edidit *Gottlieb Anast. Freylinghausen*. Hal. 764. 4. zur Hand, so sieht man, dass der Damascener, nachdem er 16 Jahre in Frankreich zugebracht hatte, 1701 nach England gereiset sey und mithin während der genannten Jahre mit unserm *R.* bekannt geworden seyn könne *).

15) Lectionum Theotiscarum specimen. Carminis antiqui de S. *Georgio* fragmentum. Cum versione latina et notis edidit *Barthold Christian Sandvig*. Hafn. 783. 8. Da diese kleine, nur 44 S. starke Schrift, nicht sehr bekannt geworden war, so verdient der würdige *Nyerup* vielen Dank, dass er sie in den Symbolis ad literaturam Teutonicam antiquiorem — (Hafn. 787. 4.) col. 411—480 wieder abdrucken liess. In der Vorrede p. XXXII. bemerkt er: Descripsit *Rostgaardus* carmen hoc Romae 1699 ex codice isto membranaceo Bibliothecae Vaticanae, qui *Otfridi* Evangelia continet etc.

*) Obiges war bereits geschrieben, als ich mich an *Christ. Fried. Schnurrer's* Bibl. Arabicam erinnerte, in deren P. 2. (Tubingae 800. 4.) p. 34 man von obiger Schrift eine Notiz findet, wo es auch heisst: Erat autem *Salomo* ille haud dubie idem, qui *Salomo Negri* nomine famam aliquam consecutus obiit in Anglia anno circiter 1729 und die memoria *Negriana* gleichfalls angeführt wird.

Kall und *Sandvig* waren also, meines Wissens die beyden letzten Gelehrten, welche die literarischen Schätze ihres Landsmannes bekannt machten. An sie wird sich, wie ich höre, ein deutscher Humanist anschliessen, von dem eine neue Ausgabe des *Longinus* nächstens zu erhalten das Publicum Hoffnung hat.

B. Kordes.

Zusätze zu Panzer's Annal. typogr.

In dem bey Kummer in Leipzig 1803 erschienenen Buche: *Recensio MStorum Codicum qui ex universa Bibliotheca Vaticana selecti jussu Dni nri Pii VI. Pont. max prid. Id. Iul. an.* 1797 *procuratoribus Gallorum jure belli seu pactarum induciarum ergo et initae pacis tradendi fuere. Acc. index librorum tam impressorum quam MStorum Bibl. Vat.* etc. kommen manche alte Drucke vor, die Panzer in seinen typographischen Annalen noch nicht verzeichnet hat. Einige dergleichen alte Drucke befinden sich in dem Verzeichnisse einer zu Nürnberg am 1. März 1809 versteigerten Büchersammlung.

Incipit prolog. super legend. sanctor. quas compilav. frat. iacob natione Ianuesis ord. frat. predicat — (zu Ende) Feliciter. Fol. S. l. et a.

Incipit consolat. timorate conscientie Magistri Jo. Nieder. Fol. s. l. et a.

Iacob de Voragine Sermones de tempore. Fol.

Tractat. pulcherrimus de quatuor virtutib. Cardinalib. p. Fratr. Heinric. ariminensem ad venetos edit. totam fere philosoph. mor. complect. Fol. s. l. et a.

Incipit liber dyalogor. beati Gregorii ad petrum diaconum suum. (zu Ende) Explic. liber IV. dialog. Gregorii s. l. et a. Fol.

Officii misse sacriq canonis exposit. et signor. etc. in alma universitate lipezensi edita incip. feliciter. Fol. s. l. et a.

Incipiunt sermones notabil. et formal. fris socci ordis Cisterciens. de sanctis. Fol. s. l. et a.

Ordo XL. omeliar. beati gregorii pape ad secund. Episcop. Thauronitar. (zu Ende) Adeptus est finis ambar. parcium omeliar. beatiss. gregorii pape Rome in die sancti hermetis sub anno 1473. Fol. s. l.

Registrum in sermones Iacobi de Voragine de tempore. Fol.

Annotationes s. Reportationes Sebast. Brant. Hagenaw. Fol.

Jo. Franc. Pici Mirandulae de rerum praenot. libri IX. Fol.

Justini Philosophie et Martyris liber ad gentes in lat. convers. p. l. F. Picum Mirandolinum libri IV. (zu Ende) Vale Mantuae XV. Augusti properante calamo. Fol. s. a.

Maronis Opera. — zu Ende: Fratris Franc. Maronis Ordin. Minor. script. Anno 1476. p. Mag. Michael. Muzolo de Parma feliciter impress. Fol. s. l.

Doctor, Ioh. Baconis Anglici liber III et IV. super sententias (zu Ende) Milano 1508. Fol.

Stellarium Corone benedict. virg. Marie in laudem eius pro singulis predicationib. elegantiss. coaptat. Zu Ende. Hagenau 1508. Fol.

Theologia Germanica. s. l. 1551. Fol.

A. Gellii viri disertiss. Noctium Atticar. libri XX summa accurat. Joan. Connelii Carnoteñ. ad recognit. Beroaldinam reposit. c. alphabet. indice. Paris. s. a. 4.

Magistri Roberti Holkot super qual. sententiarum quaestiones. Lugduni 1510. 4.

Opuscul. Enchiridion Joan. Aquile. Ferme de omni ludorum genere. — Zu Ende. Oppenh. 1516. 4.

Questiones Magist. Pet. de aylliaco cardinal. super libros sententiar. — Zu Ende: pr. Nic. Wolfg. Allermann 1500. 4.

Pro Monte Pietatis, Consilia sacro. theolog. ac collegior. Patavii et Perusii, Joan. Bapt. Rozelli et Ioan. Campegii c. bulla ac brev. dato fratr. Bernard. Feltiens. Sancti Pape Inocentii Octavi s. l. et a. 4.

Corrigũtur in hoc opusculo LXX loca in iure civili septem legum novae et verae sententiae aperiunt. s. l. et a. 4.

Solinus de Memorabil. Mũdi diligenter annotatus. — Zu Ende. Speier 1512. 4.

Leonardi Aretini de Bello Gothorum. — Zu Ende: In Belloviso 1507. 4.

Itineraria Joh. de Hesse et alia ei. arg. s. l. et a. 4.

Gesta Iman. Regis in India et Aethiop. — Zu Ende. Norimb. Weissenburger 1507. 4.

Der rechte Weg auszufaren von Lissabon gen Kallekuth, cum fig. s. l. et a. 4.

Jo. Sews Wieneñ. tract. de viciis lingue s. l. et a. 4.

Sermones Dormi secure vel Dormi sine cura de tempore. — Zu Ende. Hagenau impr. 1513. 4.

Excusatio patrum Sancti Benedicti p. Joan Vinsternau Abbate. — Zu Ende. Norimb. s. a. 4.

Desiderii Erasmi Compendiaria dialectices ratio. Wittemberg 1520. 4.

Institutiones rhetoricae longe aliter tractatae quam ante Phil. Melanch. Basil. 1522. 8.

Phil. Melanch. Compendiaria Dialectices Ratio Argentor. 1523. 8.

M. T. Ciceronis Topica c. Comment. Boe. Wittenb. 1524. 8.

Ciceronis pro milone Oratio. Wittenb. 1524. 8.

De Servo arbitrio Mart. Lutheri ad D. Erasmum Rotterod. Norimb. 1526. 8.

Laur. Vallae Elegantiar. adeps per Accursium collect. Colon. 1527. 8.

Laur. Vallae Elegant. Vocabular. s. l. 1525. 8.

Hadrianus de Sermone Latino. Col. 1529. 8.

Ludovici Clichtorei homiliae. Col. s. a. 8.

In dem Verzeichnisse der bey Molini, Landi und Compagnie in Florenz zu habenden Bücher stehen folgende in Panzers typographischen Annalen fehlende alte Drucke, worunter diejenigen, deren Preis nicht angegeben ist, verkauft sind:

Libro della Regina Aneroja Venet. per Filippo di Piero 1479. Fol.

Fierabras Roman. Lyon imprimé par Jacques Maillet 1484. Fol. c. fig. charact. goth. 150 Paoli

Ioannis de Friburgo Summa Confessorum Paris. Petit 1500. Fol. goth. 30 P.

Ugonis Senensis in primum primi canonis Avicennae expositio Ferrariae Andr. Gallus 1491. Fol. 30 P.

Statuta communitatis Terrae Castilionis libri V. Perusiae 1535. Fol. charact. goth. 30 P.

Aspramonte Firenze per Pacini 1504. Fol. min. 60 P.

Novella d' Ippolito Buondelmonti o Lionora de Bardi Mutinae per Michaelem Volmar 4.

Boccaccio il Filostrato per Maestro Luca (Veneto) s. l. et a. 4.

Alberti Magni Thesaurus Pauperum o sia delle virtù delle orbe Roma s. a. 4.

Istoria della Conquista di Gerusalemme. s. l. et a. 4. 80 P.

Leggenda delle dilette Spose di Cristo Marta e Maddalena Venet. di Codeca 1494. c. fig. 4. 15 P.

Io. Harmonii Marsi Comoedia Stephanium urbis Venetae genio publice recitata s. l. et a. 4. 16 P.

Perotti Rudimenta Grammatice s. l. et a. 4. 60 P.

Profetia di S. Brigida Roma in Campo di Fiore per Antonio d'Asola s. a. 4. 12 P.

de Sacrobusto Spera Mundi s. l. et a. 4. 15 P.

de Slyterhoven Comoedia salebrosa cui titulus Scornetta Bononiae de Benedictis 1497. 4. 50 P.

Pietro Aretino Canzone in lodo del Datario, e esor-

tatione della pace fra l'Imperatore e il Re di Francia. Romae 1524, Fol. 30 P.
S. Caterina di Siena Epistole ed Oratione Venet. Niccolini da Sabio ad istanza di Federico Tarresano 1548. 4. 150 P.
Pisauro Venturini Rinuovatione del mundo ed altre cose fatte in versi Milano 1520. 4. 15 P.
La Spagna poema dove si tratta le battaglie che fece Carlo Magno in Spagna. Venetia da Fontane 1514. 4. 40 P.
D. Cherubino Tolomeo detto degli Assassini di Ferrara opera intitolata il fascicolo della mirrata redentrice e salutifera umanità di christo, in terze rime raccolto Ferrara 1538. 4. 10 P.
Ludovico Vartema Itinerario nell' Egitto, nella Siria, nell' Arabia etc. Venetia 1517. 4. 15 P.
Vartema Itinerario nell' Egitto etc. Venetia 1520. 4 min. 12 P.
Bartolommeo dalli Sonnetti Isolario in versi s. l. et a. c. fig. lign. 150 P.
Guerre d'Italia dalla venuta del Re Carlo al 1524. Venetia 1524. 4. 20 P.
Niphi de falsa diluvii prognosticatione Florent. sunta 1520. 4. 10 P.
Tibaldeo Opere s. l. et a. 4. 30 P.
Innamoramento di Paris e Vienna istoriale Venet. 1519. 4. 30 P.
Bojardo l'Orlando innamorato Venetia 1528 coi tre altri dell' Agostini. 1525. 1526. e 1524. 4. 100 P.
Guazzo, Belisardo, Fratello del Co. Orlando poema Venet. 1525. Agostini Successi bellici seguiti in Italia del fatto d'arme di Gieradada Venet. 1521. 4. 80 P.
Sommaripa del mai Francese in terza rima. Ven. 1496. 4. 50 P.
Girolamo Manfredi Il perchè. Venetia 1507. 4. 40 P.
Vita di Merlino e sue profetie tradotte da Zorzi Venetia 1516. 4. et alia 150 P.
Boccaccio il Ninfale Fiesolano s. l. et a. 4. 60 P.
Rinaldo Tromba il secondo Draga d'Orlando Venet. 1527. 4. 60 P.
Jac. Nardi Commedia di Amicitia s. l. et a. 140 P.
Gio. Sebastiani Arienti Novelle Venetia 1525. 8. 60 P.
Calmetta ed altri Compendio di cose nuove in sonetti. Venetia 1516. 8. 3 P.
Compositioni di una Suora del monastero del corpo di Christo in Bologna. Bol. Benedetti 1525. 8. 20 P.
Antonio Cornazzano Proverbj, con tre proverbj, e due dialoghi aggiunti s. l. et a. 8. 40 P.
Dante Canzoni e madrigali, Madrigali di M. Cino, e di Girardo Novello. Venetia 1518. 8. 45 P.
Innocentio III. Disprezzamento del mondo tradotto in terza rima da Agostino da Colonna Venetia 1517. 8. c. fig. 10 P.
Marco Rasilia la Conversione di S. M. Maddalena in ottava rima. Venet. 1517. 8. c. fig. 12 P.
Folengi Macaronica s. l. et a. c. fig. 8. 56 P.
Galeno Ricettario tradotto da Gio Saracsno Venetia 1524. 8. 6 P.
Libro del Gigante Morgante e del Re Carlo etc. Venet. 1534. Legrame Anton Guidon Selvaggio Venetia 1535. 8. 24 P.
Alberti Leon Ecatomfila. Venet. Benardo da Cremona 1491. 8. Hernandez Carcer d'Amore Venetia 1514. 8. 160 P.
Alberti Leo. Ecatomfila s. l. et a. 8. 15 P.
Alberti Ecatomfila. Venetia 1528. 8. 15 P.
Apulejo tradotto Venetia Tacuino 1520. 8. 20 P.
Gio. Boccaccio il Nimfale Fiesolano. Venetia 1519. 12. 30 P.
Samuele Rabino Requisitioni profondissime contra gli Ebrei. Venetia Pagnini 1514. 12. 5 P.

Molini und Landi haben auch diese in der Academia Veneta gedruckten Bücher:
Discorso delle cose della guerra. 8. 18 P.
I dieci circoli dell' Impero. 4. 16 P.
Ordine de' Cavalieri del Tosone. 4. 16 P.
P. Manutii Epistolae et Praefationes. 8. 18 P.

Leipzig.

Ludwig Heinrich Teucher.

Von des *Hadriani Junii Emblemat. et Aenigmatibus.*

Bey der Vorliebe, welche unser Zeitalter, für Räthsel, Logogryphen und Charaden zeigt, ist es vielleicht nicht unwerth auf eine Sammlung von 45 lateinischen Räthseln aufmerksam zu machen, welche schon lange in Vergessenheit übergegangen seyn mögen, ohne, dass sie es verdient haben, zum Theil zwar dadurch, dass sie wirklich etwas selten zu seyn scheinen und nicht oft vorkommen. Ich finde ihrer nirgend erwähnt und wünschte so wohl zu wissen, ob irgendwo eine literarische Notiz von ihnen gegeben ist, als auch, ob diese Räthsel des gelehrten *Hadriani Junii* niemals in die deutsche Sprache übersetzt worden sind. — Ich besitze sie in einem Duodez-Bändchen, wo mehrere literarische Kleinigkeiten zusammen gebunden sind, welche vielleicht alle sich selten vorfinden werden, und eine Erinnerung an sie verzeihlich machen mögen! —

1. Symbola Heroica M. *Claudii Paradini*, Belliiocensis Canonici, et D. *Gabrielis Symeonis*. Multo, quam antea fidelius de Gallica lingua in Latinam conuersa. Antverpiae. Ex officina Christophori Plantini. M. D. LXVII. Cum privilegio. 316 pag. Ohne das Hexastichon Joannis Gubernatoris, und das epigramma in eosdem versus, welche drey Seiten einnehmen. Jedes Symbolum ist in saubern Holzschnitten figürlich abgebildet, doch stösst man bisweilen auch auf groteske Bilder, unter welchen eine kurze Erklärung steht, z. B. p. 151. *Magnum vectigal.* Darunter ein Igel, an dessen Stacheln Aeptel angespiesst sind, abgebildet ist, mit folgender Erklärung:

„Erinacius, dum victum sollicite quaeritat, si, quos offendit, fructibus ventrem pascat, non contentus est, sed callidus supinum se volutat, setaceis aculeis in ipsos quos passim offendit fructus confixis, et sub cauernas annonae prospiciens comportat onustus. Sane suo exemplo, et sedulitate animal nos admonet, haudquaquam satis esse, si agros ampliores possideamus, nisi diligentia et parsimonia vtamur. Hic certe prouentus est longe certissimus, et quem imitari potentiores et opulentos conuenit, exemplo a frugalioribus et locatariis ea cura et vigilantia vtentibus accepto."

2. *Hadriani Junii* Medici *Emblemata.* Eiusdem *aenigmatum libellus.* Antverpiae, Ex officina Christophori Plantini. M. D. LXIX. Cum privilegio 144 pag.

Es sind LVIII. Emblemata, wovon jedes eine eigene Ueberschrift hat. Unter der Ueberschrift steht die in Holz geschnittene Abbildung und unter deren jeden ein lateinischer Vers. Nach den Abbildungen folgt S. 65 eine Erklärung: Ad Lectorem, worin es unter andern heisst: „Itaque, etsi amicorum nonnulli melius legentium auiditati consultum iri putarent, si vnicuique symbolo sua interpretatio statim subiungeretur: nos satius tamen esse iudicauimus; ordinem plane diuersum sequi: et alteram quasi operis partem ipsum facere commentarium etc. wornach dann zu jedem Emblem noch eine kurze commentatio folgt.

Es sey erlaubt auch hiervon eine Probe mitzutheilen, p. 56. Embl. L. *Vxoriae virtutes.* Darunter die Vorstellung mit den Versen:

„Testudo premitur pede; clauem dextra retentat;
Vacat obstruendo dentium septo altera.
Ne vaga discurset coniux, non futilis esto;
Ipsamque cura opum tuendarum addecet."

Hierzu pag. 124 folgende commentatio.

„Complectitur istud emblema ternas praecipue vxoris dotes nimirum residem domi suae operam (cuius explicatio XXII. emblem. elucescit) deinde opum mariti industria quaesitarum custodiam, postremo linguae continentiam. Pingatur itaque recto corporis statu mulier, dextra clauium fascem prae se tenens; laeua ori opposita, qua specie Angeronia Dea, silentii praesul, praenexo obsignatoque ore figurabatur apud priscos."

Nun will ich auch ein Paar *Räthsel* mittheilen:

p. 157. IX. Nomine sum vini non digna; vicem tamen huius
Impleo, dum cerebri victrix percello cauernas;
Illud sol radians, me Mulciber excoquit: amne
Gignor, alitque Ceres madefacti farris aceruis.

S r i c v e a e i.

X. Do vires, adimoque, et origo nominis a vi;
Ingenium exacuo, pectora soluo metu:
Me gignit Tellus: rutilo sol concoquit igne:
Mox ventrosa tegunt dolia, praela vomunt.

m n v u i.

XI. Stat currente rota fictus cauus alueus, vda
Argilla ductus, Mulciberi in gremio.

i c t l i f s i l o l a.

3. *Picta poesis.* Ab authore denuo recognita Vt pictura poesis erit. Darunter ist im Holzschnitt ein gekrönter Drach abgebildet; zwischen: Virtuti sic cedit invidia. Lugduni apud Ludouicum et Carolum Pesnot. M. D. LXIIII. 126. pag.

S. 73. *Securitas.* Darunter im Holzschnitt ein Hirt, der schläft, während ein Hund die Schaafe vor den sich nahenden Wölfen sichert, wozu folgende Verse:

Pastor vtramque lupi securus dormit in aurem,
Cum vigiles ouibus sentit adesse canes.
Dulcia sic Princeps positis agit otia curis,
Cum fidos populo praeposuit Satrapas.

Nürnberg am 21. Jan. 1809.

Kiefhaber.

Chronik der Universität zu Kiel.
(Vergl. Int. Blatt 1808. N. 22.)

Die Reden, welche *Johann Jakob Soern Koch* und *Konrad Heinrich Maes*, beyde aus Kiel und der A. W. Beflissene, für den bisherigen Genuss des *Richardischen* Stipendiums am 7. May hielten, wurden am 2ten durch einen Anschlag bekannt gemacht.

In diesem Monate erschien auch die Diss. inauguralis der bereits am 11. März promovirten Dr. iuris, *Johann Konrad Dümmler*, disquirens praecepta iuris naturae an vi sua auctoritatem legum effectumque civilem in iudiciis nostris habere possint. Kiliae 1808. 4. 44 SS. Der Verf. vermehrt übrigens die Anzahl der hiesigen Privatdocenten.

Dass am 17. Jun. durch einen Anschlag das am 15ten erfolgte Ableben unsers verewigten *J. G. Geysers* bekannt gemacht wurde, ist bereits im vorigen Jahre St. 29. bemerkt.

Am 20. Jun. ward *Andreas Ludwig Adolph Meyn*, aus Glückstadt, Dr. der Medicin und Chirurgie. Seine Diss. sistens naturam et indolem contagii ist 72 Octavseiten stark.

Im Jul. erschien das bereits (1808. S. 543) angeführte specimen inaugurale des im vorigen Jahre promovirten Dr. der Theologie, *Samuel Friedlieb Zimmermann*.

Am 7. Jul. ertheilte die philosophische Facultät dem auch schon in der vorigen Uebersicht genannten Candidaten *Georg Theodor Steger* die höchste Würde. Seine dem Diplom zu Folge eingereichte Diss. de Urim et Thymmim wird er in der Folge ausführlicher ausarbeiten. Als specimen inaugurale erschien vielmehr brevis de vocabulo חֹשֶׁן Dissertatio, welche auch als Commentatio ein Commissionsartikel der akademischen Buchhandlung geworden ist und 16 S. in 4. beträgt. Obgleich er übrigens als Privatdocent im Lectionskatalog des Semesters 1808 aufgeführt wird, so erhielt er doch noch vor dem Anfange der Vorlesungen eine Lehrerstelle bey dem Grafen von *Reventlow* auf Kaltenhoff, ist aber seit Ostern dieses Jahres als Subrector an der lateinischen Schule zu Hadersleben angestellt. Noch verdient bemerkt zu werden, dass auf dem Anschlage zur *Stegerschen* Promotion der bisherige Prorector als Rector erscheint, den die Universität zu Kopenhagen schon längst hatte, und die Kieler daher durch die Gnade des Königs auch erhielt.

Am 26. August starb der ausserordentliche Professor der Philosophie, namentlich der Naturgeschichte, *Daniel Matthias Heinrich Mohr*, was hier nicht würde bemerkt werden, wenn Referent sich erinnerte seinen Tod in irgend einem Intell. Blatte der drey Literatur-Zeitungen angezeigt gefunden zu haben.

Am 12. October ward *Friedr. Erich August Krämer* aus Magdeburg, Doctor der Philosophie, nachdem er schriftlich eingereicht hatte: Diss. mathem. de quantitatibus, quas vocant impossibiles seu imaginarias.

Am 25. October erschien wegen einer ausserordentlichen Veranlassung ein deutscher Anschlag, „indem Rector und Consistorium ihren eignen Gesinnungen und der allgemeinen Ehrfurcht es schuldig zu seyn glaubten, eine öffentliche Feyer des 28sten Octobertags, als des gemeinschaftlichen Allerhöchsten Geburtsfestes *Ihrer Majestät*, der allverehrten *Landesmutter*, und *Ihrer Königlichen Hoheit*, der vielgeliebten Prinzessin *Caroline*, ihrer seits zu veranstalten.“ Die Rede, welche der ordentliche Professor der Beredsamkeit, *C. F. Heinrich* hielt, erschien bald nachher unter dem Titel: Zur Feyer des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Dänemark, gesprochen zu Kiel im grossen akademischen Hörsaal am 28. October 1808. 16 S. in 8.

Am 21. November promovirte die philosophische Facultät den schon einmal 1806. St. 32. bey Gelegenheit des Schassischen Stipendiums genannten *Nicolaus Falk* aus Emmerlef im Amte Tondern, welcher seine Diss. de historiae inter Graecos origine et natura nachliefern wird.

Am 26. ward *Caspar Lewinas Rewald* aus Friedland in Preussen Dr. Medic. et Chirurgiae. Seine nachgelieferte Diss. handelt de retroversione uteri. 46 S. 8.

Am 10. Dec. ward *Ioh. Carl Chph Messow*, aus Calbe im Magdeburgischen von der philosophischen Facultät promovirt, nachdem er schriftl. eingereicht hatte: Diss. de nonnullis *C. Plinii Caec. secundi* epistolarum virtutibus.

Am 24. December ward *Peter Volkers* aus Lindholm im Amte Tondern Dr. der Medicin und Chirurgie. Seine nachgelieferte Disp. handelt de febre contagiosa et de remediis quibus hic morbus antevertitur. 48 S. 8.

Am 24. Jan. 1809 erschien, um die Feyer des Geburtstages des Königs anzuzeigen, ein Programm, enthaltend: praemonita nonnulla de instituto scriptionis publicae in Academiis tuendo vel revocando (16 S. in Fol.) vom Prof. *C. F. Heinrich*, welcher jedoch

am 28. wegen Unpässlichkeit verhindert wurde, die gewöhnliche Rede zu halten, dessen Stelle daher der Prof. der Theologie Dr. *Eckermann* vertrat.

Gegen das Ende des Februars war das Examen für das Schassische Stipendium. Die erste Summe von 120 Thlr. ward diessmal nicht vertheilt. Zwey der Theologie Beflissene aber, waren in Ansehung ihrer schriftlichen Ausarbeitung sowohl als im mündlichen Examen sich so sehr gleich befunden worden, dass bloss mit Rücksicht auf ihre ökonomische Lage *August Detlef Christian Twesten* aus Glückstadt die zweyte Summe von 100 Thlr. erhielt, die dritte von 80 Thlr. hingegen *Christian August Brandis* aus Hildesheim, ältester Sohn des wirklichen königl. Archiaters und Prof. der Medicin hierselbst *I. D. Brandis*.

Am 6. März übertrug der Prof. *Andreas Wilhelm Cramer* das Rectorat seinem Nachfolger dem Professor und Justizrathe *Christian Rudolph Wilh. Wiedemann*. Da jedoch letzterer krank war, so mussten die gewöhnlichen öffentlichen Feyerlichkeiten diessmal wegfallen.

Todesfälle.

Spät eingesendeter Nachtrag.

Am 28. Jul. 1808 starb in Kalisch im Herzogthum Warschau *Henry Obrian Esq.* mit dem beygelegten Namen *Ibbeken*, der Arzn. Gel. Doctor, wurde 68 Jahr, 3 Mon. und 10 Tage alt.

Am 10. Febr. starb *Dan. Wilh. Sadewasser*, ehemaliger Superintendent, Inspector u. Pastor prim. zu Gardelegen in der Altmark.

Am 21. Febr. starb *Karl August Besser*, Dr. der A. G. Amts- Land- und Stadtphysikus zu Zeiz, 70 Jahr alt.

Am 24. Februar starb zu Leipzig *Joh. Aug. Wolf*, Th. Dr. und ders. Prof. P. O. Kapitular zu Zeitz, der königl. sächs. Stipendiaten Ephorus, der Meissnischen Nation Senior und Pastor an der Kirche zu St. Nicolai. Seine Schriften sind in Potts und Ruperti Sylloge Comment. theol. aufgenommen.

Am 21. März starb zu Meissen, Mag. *Benjamin Weiske*, woselbst er seit 1804 wegen Kränklichkeit privatisirte, er war geboren zu Dobrenz bey Rochlitz 1748. Unter dem berühmten Rector Fischer war er 6 Jahr auf der Thomasschule zu Leipzig. Seine Schriften s. in Meus. Gel. T.

Am 28. März starb zu Breslau *Siegm. Rudolph Rambach*, Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena. Er war geboren zu Halle am 8. Jan. 1744. Meusels Gel. Teutschl. hat seine Schriften.

Am 20. April starb zu Zörbig, *Johann Gottlob Biener*, der A. G. Doctor, Amts- und Stadtphysikus daselbst, auch in gedachten Ort geboren. Er brachte sein Alter nur auf 50 Jahr, 5 Monate und 20 Tage.

Am 21. April starb Dr. *Christian Gottlob Francke*, Amts- und Stadtphysikus zu Eilenburg, geb. daselbst den . . . 1760.

Zu verkaufen:

Bullarium romanum Tom. VII. Rom 1753. Tom. VIII. IX. T. X. Pars 1. T. XI. Pars 2. T. XII. XIII. XIV. 1744. in 8 Bänden. — Bullarum, Privilegiorum ac Diplomatum rom. Pontificum Collectio op. Car. Cocquelines T. I. Rom. 1739. T. II. T. III. P. I. II. III. T. IV. P. I. II. III. IV. in 9 Bänden. — Benedicti Papae XIV. Bullarium Rom 1746 T. I. II. in 2 Bänd. sämmtl. 9 Bände in franz. — Bullarium romanum seu eiusdem Continuatio Luxemburg 1754 Pars XII. Pgb. Wer bis Ausgang Julius das annehmlichste Gebot auf diese sämmtl. oder auch auf *einzelne* Bände, dem Herrn Barth Stadtbuchdrucker in Breslau kostenfrey gethan haben wird, kann sie dann sogleich erhalten.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT FÜR LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

18. Stück.

Sonnabends, den 6. May 1809.

Preissfragen.

Die Fürstl. Jablonowskische, von Sr. Kön. Maj. zu Sachsen bestätigte Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig bringt theils folgende Preissfragen für das laufende Jahr wieder in Erinnerung, theils macht sie einige neue für das folgende Jahr öffentlich bekannt.

Für das Jahr 1809.

Aus der Geschichte. Kritische Nachricht von des Corbeyischen Mönchs, Wittechind, zwar nicht, wie gewöhnlich vorgegeben wird, des ältesten, aber doch unter den alten des besten Geschichtschreibers der nicht aus Deutschland ausgewanderten Sachsen, Leben und Annalen, und von den Handschriften und Ausgaben des letztern, nebst einem Vorschlage zu einer neuen und bessern Ausgabe desselben.

Aus der Mathematik. Eine vollständige Auseinandersetzung der Hülfsmittel, wodurch die Convergenz der Reihen vergrössert, die Divergenz derselben hingegen vermindert wird.

Aus der Physik. Eine Anzeige der Mittel wodurch das Rauchen in den Häusern weggeschafft werden kann, mit Berücksichtigung sowohl der Elasticität und der Leichtigkeit des Rauchs, als auch des Zugs und der Temperatur der Luft.

Für das Jahr 1810.

Aus der Geschichte. Ursprung der Städte und der Stadtwirthschaft in Polen.

Aus der Mathematik. Auseinandersetzung der verschiedenen Theorieen, auf welchen nach Leibnitz, Newton, d'Alembert, la Grange, l'Huilier und andern der Infinitesimal-Calcul beruhet, und Entscheidung, welche vor den übrigen den Vorzug verdient.

Aus der Physik. Vergleichende Abwägung der Gründe für und wider die Annahme eigner Materien des Lichts, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus.

Die Thatsachen in den um den Preiss werbenden Schriften müssen durch die Zeugnisse glaubwürdiger Urkunden und Schriftsteller bewiesen, die Schriften selbst aber, den Statuten der Gesellschaft gemäss, in lateinischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Wir machen auf diesen Umstand darum vorzüglich aufmerksam, weil die Gesellschaft schon mehrere sehr gute Abhandlungen darum bey Seite zu legen genöthigt gewesen ist, weil sie deutsch geschrieben waren. Der für jede gekrönte Schrift bestimmte Preiss besteht in einem goldnen Medaillon von 24 Ducaten am Werthe.

Die Gesellschaft ladet alle Freunde und Beförderer der Wissenschaften zur Bekanntmachung und Beantwortung obiger Fragen ein. Die Schriften über die Aufgaben des jetzigen Jahres müssen vor dem 31. October d. J. die andern vor Ablauf des Monats Februar 1810 mit einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verf. enthaltenden Zettel an Hrn. Moritz v. Prasse, ordentlichen öffentlichen Prof. der Mathematik, nach Leipzig Portofrey eingesendet werden.

Literarische Anmerkungen zu drey ungedruckten Briefen Melanchthons im Intell. Bl. Nr. 10.

Herr Magister *Lunze* hat durch die Bekanntmachung jener Briefe aufs neue Ansprüche auf den Dank aller Verehrer *M's.* Da auch mich längst alles interessirt, was von diesem gemeinschaftlichen Lehrer Deutschlands herrührt: so wird es weniger befremden, wenn ich diessmal einige Anmerkungen hinzufüge.

Zu Sp. 149. „Könnten die Geschlechtsnamen dieser jungen Leute — aus den Archivs-Acten zu Kempten angegeben werden" u. s. w. Berühmt oder auch nur bekannt scheinen sie in der Folge nicht geworden zu seyn, weil man sonst den einen oder andern wenigstens finden müsste in *J. A. Quenstedts* dialogo de patriis illustrium doctrina et scriptis virorum. Vitcb. 654. 4. wo aber kein einziger Campidonensis oder Campodunensis vorkömmt. Auch ward keiner von ihnen Prediger seiner Vaterstadt, in welchem Falle er genannt seyn müsste in *Jakob Kesel's* Kemptischem Denkmal oder geist- und weltlicher Geschichte der Stadt Kempten. Ulm 727. 8. wovon man in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1728. S. 116 ff. einen Auszug findet, unter dem Titel: Series der Evangelischen Prediger in Kempten vom Anfange der Reformation bis auf jetzige Zeit. Uebrigens kann es seyn, dass der eine oder andere, welcher, wenn auch nicht in der Vaterstadt, doch im Vaterlande befördert wurde, vorkomme in *M. Crusii* annalibus suevicis, was sich jedoch nicht ausmachen lässt, da das Register in *J. J. Mosers* deutscher Ausgabe jenes Werks nicht so eingerichtet ist, um bald aufs Reine zu kommen.

Zu Sp. 154 wo es heisst: „Da ich weder von jenem Rathe des Königs in Ungarn, *Werner*, noch von dem *Paullus Scipio*, einem nach damaliger Sitte wahrscheinlich latinisirten Namen, einige historische Nachrichten zu liefern im Stande bin" u. s. w. kann ich, wenn auch nicht von diesem, doch von jenem, der selbst im *Jöcher*, wiewohl entstellt und unvollständig seinen eignen Artikel hat, eine, wie ich mir schmeichle, vollständige Notiz mittheilen. Zuerst nahm ich *Ge. Jerem. Haneri* adversaria de scriptoribus rerum Hungaricarum et Transilvanicarum antiquioribus. Viennae. 1774. 8. zur Hand, wo man S. 150 folgendes findet: *Georgius* 1) *Wernherus* seu *Wernerus*, natione Silesius, sed in numerum Hungarorum adscitus, floruit circa medium saeculi XVI comparatis sibi Eperiessini domicilio et sedibus in superiori Pannonia administrandis aerarii proventibus praefuit, obtenta etiam consiliarii regii et apud Sáros praefecti dignitate. In einer Anmerkung wird bemerkt, dass man *unsern* G. W. nicht verwechseln müsse weder mit dem G. W. Pastor zu Schmiedeberg in Schlesien 2), noch mit dem Juristen G. W. aus Bopfingen in Schwaben, welcher letztere im *Jöcher* vorkomme 3). Allein die Verwechselung *dieser* beyden ist schon aus dem Grunde nicht wohl denkbar, weil unser W. in Ansehung des erstern beynahe 50, in Ansehung des letztern aber beynahe 100 Jahre *früher* lebte. Nöthiger wäre es gewesen zu bemerken, dass man *unsern* G. W. nicht verwechseln müsse mit einem G. W. aus Ungarn, da beyde wirklich *Zeitgenossen* waren. Es heisst nämlich in *Paulli Wallaszky* conspectu reipublicae litterariae in Hungaria (Posoniae et Lipsiae 785. 8.) p. 130 wo die Redner, Dichter und Philologen des 16ten Jahrhunderts aufgeführt werden unter andern: *Ge. Vernher*, alter *Ge. Vernher*, Cassoviensis. Hätte mithin *Haner* den letztern gekannt, oder an ihn gedacht, so würde er gewiss diese Homonymie bemerkt haben, da beyde, als Dichter, zu einer und derselben Zeit in Ungarn lebten und daher leicht mit einander verwechselt werden können. *Jöchers* Artikel beginnt mit den Worten: *G. Werner* oder *Wernher*, der ältere, ein Medicus u. s. w. Einen Arzt, und zwar aus Ungarn, da es doch in Ungarn heissen müsste, nennt ihn bereits das *Zedlersche* Lexikon, wo *Manget's* Bibl. scriptt. medicc. citirt wird, welcher selbst aber ihn nicht so nennt, so wie auch ich ihn für keinen eigentlichen Arzt halte, obgleich er, weswegen eben *Manget* ihn aufnahm, ein hypomnemation de admirandis Hungariae aquis schrieb, von welchem *Haner* bemerkt: Caeterum, quamvis multa ex aliorum tantum relatione tradiderit, laudem tamen, inque iis, in quibus oculatus testis fuit, fidem meretur. *Jöcher* lässt den Verf. diese Schrift bereits 1505 schreiben, welches ein aus *König's* Bibliotheca fortgepflanzter Druckfehler ist, wo es heisst: *G. W.* scripsit de admirandis H. aquis. Coloniae 505. Fol. Allein bereits *Haner* bemerkt, dass es statt 1505 welchen Schreib- oder Druckfehler ich auch in *Lipenii* Bibliotheca medica s. v. aquae me-

1) Mithin hiess er nicht *Gregorius*.

2) Von diesem Agraphon ist das *Zedlersche* Lexikon nachzusehen.

3) *Haner* bemerkte also nicht, sondern übersah es, dass auch unser G. W. dort vorkomme.

dicatae finde, 1595 heissen müsse, in welchem Jahre wie wir unten sehen werden, die Schrift einen Abdruck erlebte. Da unser W. ein geborner Schlesier ist: so sah ich mich natürlich auch in Schriften der Schlesischen Literargeschichte nach ihm um. In *Mart. Hankii* libro de Silesiis indigenis eruditis (Lips. 707. 4.) suchte ich ihn umsonst. Allein *Joh. Henrici Cunradi* Silesia togata (Lignicii. 706. 4.) heisst es p. 333: *G. Wernerus* Dr. Ferdinandi I. Imp. consiliarius mit dem biographischen Zusatze: „Natus Patscovi 4). Flor. 1550. *Pelius* in Ms. Clar. ed. scr. plur. 5) *Gesnerus* et *Draud.*" So wie *Hanke* seinen Landsmann vergass, so nahm auch *Dav. Czwittinger* in specimine Hungariae litteratae. Franc. et Lips. 711. 4. und *Alex. Horányi* in memoria Hungarorum — ihn nicht auf, nicht sowohl, weil er ihnen unbekannt blieb, wie diess in Ansehung des G. W. Cassoviensis der Fall ist, den man gleichfalls bey beyden nicht findet, sondern weil er kein geborner Ungar war. Da ich ihn übrigens für keinen Arzt hielt, so schien es mir überflüssig, *Steph. Weszprémi's* Medicorum Hungariae et Transilvaniae biographiam zu befragen. Als ich jedoch etwas anderes darin suchte, fand ich einen relativ vollständigen, ihn betreffenden, Artikel in der ersten Centurie (Lips. 774. 8.) p. 199 ff. wo es heisst: *Ge. Wernher* fuit unus e numero consiliariorum incl. regiae camerae Hungaricae, quorum industria regis aerarium conservari consueverat, ita docente *M. Belio* notit. Hungar. T. 1. p. 455. Anno 1539 6) obeundo huic muneri, Ferdinando I. Imp. regni habenos moderante admotus est — — — Vir fuit singulari praeditus doctrina, etiam Medicinae peritia non leviter tinctus. — — — Der Verf. schliesst diess aus einem doppelten Grunde 1) weil ihn ein Freund, welcher an Augenkrankheiten litt, um Rath gefragt hatte. Allein auch ich kenne einen gelehrten Juristen und Historiker in meiner Nachbarschaft, welcher sich gleichfalls medicinische Kenntnisse erworben hat, ohne deswegen für einen Arzt gehalten werden zu können. 2) weil er in dem Briefe einer Brüderschaft „Excellenz" genannt werde, qui honorificus Excellentiae titulus ea aetate *non nisi solis* medicis fuit proprius, welchen Grund man gleichfalls nicht für bündig halten wird, wenn man

4) Man verstehe Patschkau im Neyssischen Kreise.

5) Dass er *kein* Polygraph war, wie *Cunradi* behauptet, wird unten erhellen.

6) Diess Jahr stimmt nicht ganz genau überein mit dem Datum der beyden Briefe Melanchthons, deren erster bereits vom Jahr 1537 ist.

Joh. Heinr. Acker's Abhandlung: Merkwürdige Veränderung der Excellenz - Titulatur in *Biedermann's* actis scholasticis 1, 409 ff. und *F. K. Moser's* Geschichte der Excellenz - Titulatur in dessen kleinen Schriften B. 2. S. 100 ff. kennt. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum ihn nicht eher als einem Rathe des Königs von Ungarn jener Titel ertheilt worden wäre, als weil er einem Freunde ein Recept ertheilte, ohne deswegen, wie gesagt, unter die Zahl der eigentlichen Aerzte zu gehören, von welchen, um diess beyläufig in Erinnerung zu bringen, *Abraham a Sancta Clara* im Erzschelm bemerkt: Die Medicos sollte man nicht Ihre Exsellenz, sondern Ihre Necessität tituliren. — Dem sey, wie ihm wolle, *Weszpr.* nahm unsern W. in sein Werk auf und lieferte auf diese Weise die vollständigsten, mir bekannten, biographischen und besonders bibliographischen Notizen von demselben, da hingegen *Haner* seinem Plane gemäss, nur von dem schon genannten Hypomnemation handelt, welche Schrift *Weszpr.*, ohne Zweifel als die bekannteste und am öftersten gedruckte zuerst aufführt. Sie erschien nach ihm viermal einzeln Basil. 549. Fol. 7) Viennae 8) 551. 4. Coloniae Agripp. 591. Fol. 9) und endlich durch die Besorgung des *Steph. Csiba*, S. J. Tyrnav. 713. 12. *Haner* nennt drey einzelne Ausgaben: Viennae 551. 4. Antv. 557. 8. und Coloniae Agripp. 595. Fol. Von dieser letzten Ausgabe vergleiche man Anm. 9 und 11. Allein auch die mittelste gehört nicht hierher. Das kleine Büchelchen wurde nämlich auch mit andern Schriften zusammen gedruckt und zwar nach *Weszpr.* fünfmal: 1) in commentariis rerum Moscoviticarum *Sigism.* L. B. in *Herberstein*, Antverp.

7) An der Existenz dieser Ausgabe zweifle ich jedoch, nicht nur weil *Haner* und bereits andere vor ihm die Wiener Ausgabe die erste nennen, sondern auch, weil es wahrscheinlicher ist, dass das Werk eines in Ungarn lebenden Schriftstellers eher in Wien als in Basel zuerst erschienen seyn werde. *Haller* in Bibl. med. pract. 2, 90., welcher aus *Weszpr.* schöpft, hat durch einen Druckfehler 545, so wie auch J. statt *G(eorg) W.*

8) Apud Aegium Aquilam setzt *Manget* hinzu,

9) Auch diese Ausgabe möchte schwerlich existiren. Wahrscheinlich soll es heissen 595 wie *Haner* hat. Dass diess aber keine *einzeln* erschienene Ausgabe sey, wird aus Anmerk. 11 erhellen.

557. 8. 10) 2) mit *Ant. Possevini* Moscovia Colon. Agripp. 563. Fol. 11). 3) mit *Mart. Bronievii* descript. Tatariae. ibid. 595. Fol. 12). 4) in collectione scriptt. rerum Hungaricarum *Jac. Bongarsii* 13). Franc. 600. Fol. 5) in collectione (eorundem) scriptt. rerum Hungar. *Jo. Ge. Schwandtneri* T. I. Vindob. 746. Fol. — Auch *Haner* citirt fünf Werke, worin die kleine Schrift wieder abgedruckt ist, nämlich ausser der descriptio T. des *Bronievius*, welche wegen Anm. 11 und 12 nicht besonders gezählt werden kann und den beyden Collectionen von *Bongarsius* und *Schwandtner* nennt er des von *Herberstein* Werk nach der Ausgabe Basil. per *Jo. Oporinum* 556. 8. 14) und (*Ge.*) Reichersdorff Chorographia Transilvaniae, Coloniae 585. Fol. 15). Noch bemerkt *Weszpr.* eine deutsche Uebersetzung, welche zu Wien in Fol. gedruckt

---

10) Diese Ausgabe ist eigentlich nur ein Nachdruck, den auch ich einmal vor ungefähr drey Jahren in Händen gehabt habe. Dass der Verf. auf dem Titel desselben auf eine seltsame Art *Sigism. Liber* genannt werde, haben bereits *Struve* oder *Buder* in Bibl. histor. 2, 1631 *Meusel* im Compendium der Staatengeschichte und andere Literatoren bemerkt. Die beyden Originalausgaben, welche sich auf unserer Bibliothek befinden, erschienen bey Oporin zu Basel. 556. Fol. und 571. Fol.

11) Hier ist in Ansehung der Jahrzahl ein Schreib- oder Druckfehler, welcher sich auch im *Manget* findet, in so fern diess Werk nicht *vor* 1581 erschienen seyn kann, wie aus dem vollständigen Titel der ersten Ausgabe erhellt, den ich aus *Niceron's* Memoires T. 22. p. 228 entlehne: „*A. P.* Moscovia s. de rebus Moscoviticis et acta in conventu legatorum regis Poloniae et magni ducis Moscoviae anno 1581." Nach *Niceron* erschien die erste Ausgabe Vilnae 586. 8. Hierauf folgte ein Nachdruck Antw. 587. 8. Ob sich hier bereits unsers W's Schrift befinde, weis ich nicht, bezweifle es aber. Sie fehlt nämlich sicher in einem zweyten Nachdrucke desselben Jahrs, welcher vor mir liegt: Colon. Agripp. 587. Fol. Sie hätte auch dem Titel zu Folge kaum einen schicklichen Platz darin erhalten können: *A. P.* Moscovia et alia opera de statu huius saeculi adversus catholicae ecclesiae hostes. Nunc primum in unum volumen collecta atque ab ipsomet auctore emendata et aucta. Dieser Nachdruck enthält also lauter *Posseviniana*. Allein im dritten Nachdrucke, gleichfalls zu Cölln 595. Fol., findet man drey neu hinzugekommene Schriften, was zwar nicht aus *Niceron*, wohl aber aus *Stuck* Nr. 1122. erhellt, wo es heisst: accedit *Martini Broniavii* de *Biezdzfedea* Tatariae descriptio, item *Georgii a Reichersdorf* Transilvaniae et Moldaviae descriptio, praeterea *Ge. Werner* de admirandis Hungariae aquis. Aus dem Gesagten erhellt, dass es im *Weszpr.* statt 1563 heissen müsse 1595. Noch bemerke ich, dass *G. Boucher de la Richarderie* in der Bibl. universelle des voyages, um geringe zu reden, ein ὕςερον πρότερον gemacht hat, in so fern er den Cöllner Nachdruck bereits T. I. p. 179 die Wilnaer Originalausg. und den Antwerper Nachdruck aber erst T. 2. p. 2 aufführt.

12) Diese Ausgabe muss ganz wegfallen, vorausgesetzt, dass meine in der vorigen Anm. vorgetragene Vermuthung richtig ist, dass unsers W's Schrift mit *Possevini* Moscovia allererst 1595 zu Cölln in Fol. erschienen sey. Im Fall übrigens, dass *Weszpr*, diese Angabe vor sich hatte: so besass er nur den letzten Theil desselben und ihm fehlte *A. Possevini* Moscovia nebst den übrigen bereits Colon. 587. Fol. hinzugekommenen Schriften desselben. Uebrigens citirt auch *Struve* oder *Buder* 1, 196 *Meusel* in Bibl. histor. 2, 2, 215. und *Stuck* Nr. 207. die Ausgabe der Schriften jener Triumvirn minder genau als eine *einzeln* erschienene Ausgabe. Ob endlich die Schrift des *Bronievius* erst 1595 hinter *Possevinus* zuerst erschien oder bereits früher gedruckt sey, weiss ich nicht. Jöcher hat freylich 1593, welches jedoch ohne Zweifel 1595 heissen soll. Wenigstens giebt der von ihm citirte *Sim. Staravolscus* in scriptt. Polonicc. εκατοντας (Wratisl.) 733. 4. p. 60 ff. gar kein Druckjahr an.

13) Dem die frühern Ausgaben nicht bekannt wurden, indem er im conspectus seiner Sammlung bemerkt: Edidit *Oporinus* cum Moscovia Baronis *Herberstenii* et ex eo alii alibi.

14) Oder vielmehr Fol. wie Anm. 10. bemerkt ist.

15) Auch diese Schrift nahm *Bongarsius* auf mit der Bemerkung: edita primum Viennae et inde Coloniae 585. Allein statt dieser, auch im *Haner* vorkommenden, Jahrzahl hat Horányi 1595. Dass diess richtig sey, erhellt bereits aus Anm. 11. Uebrigens war *Ge. Reichersdorff* oder *Reychersdorff*, oder *Raicherstorffer*, wie unser *Werner*, Königlicher Rath. *Bel* l. c. nennt ihn beym Jahre 1557.

sey, deren Druckjahr ich jedoch zuversichtlich eben so wenig angeben kann, als *G. R. Böhmer* 16) in Bibl. scriptt. hist. natur. T. 5. p. 391 wo es bloss heisst: — ist auch ins Deutsche übersetzt und zu Wien in Fol. gedruckt. Jedoch glaube ich nicht zu irren, wenn ich das Jahr 1557 annehme. Nachdem nämlich von *Herberstein's* commentarii, worin auch unser's W's Schrift wieder abgedruckt ist, zu Basel 556. Fol. herausgekommen war (vergl. Anm. 10) erschien gleich im folgenden Jahre zu Wien in Fol. nach *Stuck* Nr. 662. die deutsche Uebersetzung des Werks, mithin auch der dem Original angehängten Schrift unsers W. Ein neuer Abdruck erschien Wien 618. Fol. wie gleichfalls *Stuck* bemerkt. Diese Uebersetzung, dessen Verf. mir nicht bekannt ist, ist mithin älter als die, welche *Heinr. Pantaleon* zu Basel 563. herausgab.

(Der Beschluss folgt.)

Warnung vor einer literarischen Spitzbüberey.

Ein gewisser *Johann Georg Gastl* in Brünn kündigt in der Beylage zu Nr. 35. der Brünner Zeitung ein

> Novum Testamentum, Graece et Latine, exhibens textum graecum cum variantibus lectionibus editionis manualis Griesbachianae et versionem latinam interpretationum diversitate instructam Ven. M. Henrici Augusti Schott, praefato textui graeco denuo accommodatam. 8. maj. Lincii 1809.

auf Pränumeration in zwey Bänden an, deren erster im Juni, und der zweyte im August h. a. erscheinen, und die im Pränum. Preise zusammen 5 Fl., im nachherigen Ladenpreise aber noch ein beträchtliches mehr kosten sollen.

Wir Endesunterzeichnete halten uns für berechtigt, dieses Unternehmen hiermit öffentlich für einen niederträchtigen Diebstahl an unserm rechtmässigen Eigenthum zu erklären, indem es, was die lateinische Uebersetzung betrifft, nichts anders als ein schändlicher Nachdruck der vor 4 Jahren in Leipzig erschienenen *Herausgabe des N. T. mit der dem Griesbachischen Texte gegen über stehenden lateinischen Version* ist, von welcher wir der Autor und rechtmässige Verleger sind; wir können es zugleich auch für eine offenbare Prellerey an dem Publikum erklären, weil unsere rechtmässige Ausgabe nur 1 Thlr. 12 gr. kostet, und dieser Nachdruck zwey- bis dreymal mehr kosten soll; wollen also hierdurch einen Jeden, den diese Anzeige interessirt, um unsers und der Käufer Besten willen, vor Ankauf des angekündigten Nachdrucks warnen.

Leipzig, den 2. May 1809.

Heinrich August Schott,
Theol. Prof. Extr. in Leipzig, als Verfasser.

Friedrich Traugott Märker,
als Verleger.

Mit Genehmigung Sr. K. K. Hoheit, des Grossherzogs von Würzburg, und unter der obersten Leitung des vormaligen Ministers von Kretschmann, welcher nun auf seinen Gütern ausschliesslich den Wissenschaften lebt — wird, zu

O b e r t h e r e s,

bey Schweinfurt, in Franken, eine Schule für Landwirthschaft errichtet.

Die Lage dieses Orts begünstigt diese Anstalt nach allen Richtungen!

Es liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, hart am schiffbaren Main. Es hat trefflichen, fruchtbaren Boden. Es umfasst ansehnliche Weingärten, Obstgärten, Hopfengärten u. s. w. Der Futterbau ist von Bedeutung. Die spanische Schaafzucht wird mit grosser Aufmerksamkeit und Sorgfalt behandelt. Die Rindviehzucht, sammt Mastung, macht einen grossen Zweig der Bewirthschaftung aus. Die nothwendigsten landwirthschaftlichen Gewerbe: Schmiede, Wagnerey, Ziegeley, Bäckerey, Brauerey, Brandweinbrennerey werden thätig innerhalb den Oekonomiegebäuden betrieben. Der Mainstrom und die benachbarten Städte unterstützen den landwirthschaftlichen Handel. Für den Weinbau sind im Keller die vollkommensten Einrichtungen vorhanden. Die weitläufigen Gebäude enthalten Wohnungen zum Ueberflusse.

Ein chemisches Laboratorium, ein vollständiges Magazin mehrerer Arten Ackergeräthe; eine Zergliederungs-Anstalt für Hausthiere, wird mit dieser Schule verbunden.

---

16) Derselbe citirt auch vom latein. Original die Ausgabe Basil. 556. Fol. hätte aber hinzusetzen müssen: una cum *Sigism.* L. B. in *Herberstein* commentariis. Vergl. Anm. 10.

Der Unterricht erstreckt sich:

I. Auf den *praktischen Landbau:*

1. Zubereitung des Bodens zum Pflanzenbaue;
2. Kenntniss der Ackergeräthe;
3. Zubereitung des Düngers und Kenntniss der Dünge-Mittel.
4. Getraidebau aller Art;
5. Bau der Oelgewächse;
6. Bau der Küchengewächse;
7. Obstcultur;
8. Weinbau;
9. Wiesen- und Futterkräuter-Bau;
10. Hopfenbau;
11. Erndte-Methoden;
12. Hornviehzucht;
13. Schaafzucht;
14. Schweinezucht;
15. Bienenzucht;
16. Federviehzucht.

II. *Landwirthschaftliche Gewerbe:*

1. Brauerey und Malzwesen;
2. Branntweinbrennerey;
3. Bäckerey.
4. Mahlen;
5. Mastungsanstalten;
6. Ziegeley;
7. Schmiede;
8. Weinbau im Keller.

III. *Landhaushaltungskunst:*

1. Behandlung des Gesindes;
2. Behandlung der Lohnarbeiter;
3. Behandlung der Früchte aller Art nach der Erndte;
4. Erleichterung der landwirthschaftlichen Arbeiten durch Maschinen in den Scheunen, in den Kellern, auf den Böden, in den Ställen etc.
5. Landwirthschaftliches Rechnungswesen.

IV. *Verbindung der Landwirthschaft mit Staatskunst und Rechtswissenschaft:*

1. Von Construction der Ackerbauschulen;
2. Von ökonomischen Gesellschaften;
3. Von der Gesetzgebung für den Ackerbau;
4. Von der Geschichte des Landbaues, welche zugleich das Landbaurecht entwickelt.

Die Methode des Unterrichts ist: Verbindung des Ideellen mit Reellen; Erregung zur Entwickelung aus sich selbst, und Selbstthätigkeit durch Verarbeitung der angegebenen Materialien.

Wer an dieser landwirthschaftlichen Schule Antheil nehmen will, zahlt jährlich

ein hundert Thaler, im 20 fl. Fuss.

und erhält dafür freyen Unterricht, Wohnung, Holzung und Bette.

Für die Beköstigung sind in dem Orte selbst sehr anständige Speiseanstalten und die Preise sind billig.

Man wendet sich in portofreyen Briefen an die *Direction der Schule für Landwirthschaft.*

Der Eintritt kann zu jeder Zeit des Jahres geschehen; weil es daselbst keinen geschlossenen Lehrcursus giebt, sondern jeder Zögling sich seinen Cursus im Bureau selbst machen muss. Es ist durch Erfahrung bewiesen, dass geschlossene Vorlesungen gewöhnlich keinen andern Erfolg haben, als dass sie vorgelesen worden sind; denn nicht jede Individualität hat mit der andern gleiche Receptivität.

Direction der Schule für Landwirthschaft.

Buchhändler-Anzeigen.

Friedensprälimiarien.

Drittes Heft. 12 Gr.

NB. Jedes Heft kostet 12 Groschen.

Auf Kosten der Herausgeber und in Commission bey Heinrich Gräff in Leipzig.

Inhalt.

Ansichten von Europa.
Paradoxa für die gewöhnliche Welt-Ansicht und doch Wahrheit für den Denker.
Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien.
Ueber Facultäten auf Universitäten.
Der Staat als oberste Auctorität der Schulen.
Ein Beweis der Schwierigkeit, Vorschläge auszuführen, welche politische Schriftsteller mit Leichtigkeit machen.
Ueber die militärische Bestrafung durch Gassenlaufen.

Anekdoten von Friedrich Wilhelm III.
Anzeige einiger merkwürdiger Schriften.
Inhalt des zweyten Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

Nachricht an das philologische Publicum.

Zu der bey uns so eben erschienenen:

Epistola critica Frid. Jac. Bastii ad Joa. Franc. Boissonnade

werden wir im kommenden Julius-Monat einen *Nachtrag* liefern, worauf wir schon jetzt die Leser jener trefflichen Schrift, namentlich die Herren Recensenten derselben, aufmerksam machen. Herr Professor *Schäfer* ist beschäftiget, diesen Nachtrag aus Pariser Papieren auszuarbeiten.

Leipzig, den 19. May 1809.

Weidmannische Buchhandl.

Ein neues äusserst wichtiges und merkwürdiges Werk eines um Gesetzgebungswissenschaft und Rechtskunde gleichverdienten, berühmten sächsischen Staatsmannes (dessen Namen keinem, der die Geschichte und Literatur dieser Wissenschaften kennt, zweifelhaft seyn wird,) hat so eben die Presse verlassen, unter dem Titel:

System der Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren, von H. E. v. G.

Der gewöhnliche Ladenpreis ist 2 Thlr. 8 gr. Wer sich aber in portofreyen Briefen mit Einsendung der baaren Zahlung an mich, als den Verleger, selbst wendet, erhält das Werk mit 20 pro Cent Rabat, oder für 1 Thlr. 20 gr.

Leipzig, im May 1809.

Johann Gottlob Beygang.

Wie kann ich errathen, was ein Anderer denkt? Etwas über den Umgang mit Menschen. Von M. K. Martiny. 8. 16 gr.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig im May 1809.

Friedrich Wilhelm Röwer.

Bey *Philipp Krüll*, Universitäts-Buchhändler in *Landshut*, ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Schelling's, F. W. J., philosophische Schriften. Erster Band. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 20 kr.

Inhalt.

I. Vom Ich als Princip der Philosophie, oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen. S. 1 — 114.
II. Philosophische Briefe über Dogmatismus und Kriticismus. S. 115 — 200.
III. Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre. S. 201 — 340.
IV. Ueber das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur. Eine akademische Rede. S. 341 — 396.
V. Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände. S. 397 — 511.

Die letzte Abhandlung enthält die vollständige Begründung des *ideellen* Theils der Philosophie und gehört unstreitig zu den wichtigsten des berühmten Verfassers, der solche in dieser Hinsicht (in der Vorrede zu diesem Bande) der ersten nachher unterbrochenen Darstellung seines Systems (in der Zeitschrift für specul. Philosophie) an die Seite setzt. Keiner der das Schellingische System kennen lernen und beurtheilen will, kann dieser Abhandlung entbehren, durch welche selbiges erst bis zu seinen letzten Endpunkten entwickelt ist, und die daher auch auf die Principien ein neues überraschendes Licht zurückwirft.

So eben hat folgendes höchstwichtige und interessante Werk die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lichtstrahlen für das höhere Leben
von
Friedrich August Wentzel.
gr. 8. Breslau, bey Joseph Max und Sohmädike
geheftet 1 Thlr. 16 gr.

Mehreren Schriften des Hrn. Verfassers merkte man schon den kühnen Gang des Geistes an, der sich über die gewöhnliche Sphäre des Denkens

hinausschwingt, ein ihm bedingt höheres Ziel zu erreichen. Das gegenwärtige Werk, wozu er sich bekennt, zeichnet sich dadurch aus, und darf mit Recht die Erwartung aller derer erregen, die noch Sinn für ein höheres Interesse haben, was *allgemeiner* seyn sollte, wie es leider nicht ist. Es enthält Ansichten eines originellen Kopfs über Religion, Tugend und Unsterblichkeit. Alles ist mit der gedrängten Kürze eines Sturz gesagt, und doch bey aller Bündigkeit in sich selbst vollendet. Die Verhandlungen über den Katholicism, den Protestantism und Judaism, mit einem Hinblick über die Lehre und den grossen Menschenlehrer selbst, nehmen den ersten Abschnitt ein. Aber man muss lesen und verstehen können, die Wahrheit in seiner Tiefe anzuschauen, wie sie sich hier ganz ohne philosophischen Schwulst, und ohne jene beliebte Dunkelheit, mit Dauer entwickelt, und nicht selten eine romantisch, poetisch erhöhte Gestalt annimmt, nicht bloss den Verstand des Lesers, sondern auch sein Herz anzusprechen. Daher haben mehrere Aufsätze eine romantische und geschichtliche Form. Unter denen sich: „Die Weihe, eine Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege" — „Ansichten" — und: Der „Adel" auszeichnen.

Wer seinen Geist durch das Interesse an einem originellen Ideengang vergnügen will, sich gern in das lichte Gewebe kühner Wahrheiten hineinziehen lässt, und wenn Christenthum, Tugend und einstige Fortdauer nicht ganz lächerlich und Phantom sind; dem wird dieses Werk so willkommen seyn, wie es ihm interessant und des Einflusses wegen auf Menschenwerth und Menschenwürde, wichtig bleiben wird!

Neuer
Kinderfreund.
Von
C. Hildebrandt,
Verfasser der Fortsetzung von Campe Robinson d. J.
Erstes Bändchen.
Leipzig, 1809. bey Heinrich Gräff.
Preis auf Schreibp. 16 Gr. auf Drukp. 12 Gr.

Inhalt. Einleitung. — Der Geburtstag. — Conscription im Westphälischen. — Scenen aus dem 7jährigen Kriege. — Die Harzreise. — Geschichte des ehemaligen Preussischen Heeres. — Das Portrait; ein kleines Schauspiel, durch eine Begebenheit im Kriege 1806 veranlasst.

Anekdoten
Schreckensscenen, und edle Charakterzüge,
aus der
spanischen Insurrection 1808.
Von einem Augenzeugen.
Herausgegeben
von
C. G. Cramer,
Verfasser des Erasmus Schleicher u. s. w.
Erstes Heft.
Leipzig, 1809. bey Heinrich Gräff.
Brochirt 8 Groschen.

Der Inhalt des ersten Heftes ist: Prolog. — I. Schreiben des Augenzeugen an seinen Bruder. — II. Erster Blick in das Innere von Spanien. — III. Die Hangematte. Zu dieser Erzählung ist eine Scene auf dem Umschlag zum 2ten Bande des Int. Blatts zu den Friedenspräliminarien in Kupfer dargestellt. — IV. Eine militairische Farçe. — V. Meloda. — VI. Das Gegenpräsent.

Zu verkaufen:

Bullarium romanum Tom. VII. Rom 1733. Tom. VIII. IX. T. X. Pars 1. T. XI. Pars 2. T. XII. XIII. XIV. 1744. in 8 Bänden. — Bullarum, Privilegiorum ac Diplomatum rom. Pontificum Collectio op. Car. Cocquelines T. I. Rom. 1739. T. II. T. III. P. I. II. III. T. IV. P. I. II. III. IV. in 9 Bänden. — Benedicti Papae XIV. Bullarium Rom 1746 T. I. II. in 2 Bänd. sämmtl. 9 Bände in franz. — Bullarium romanum seu eiusdem Continuatio Luxemburg 1754 Pars XII. Pgb. Wer bis Ausgang Julius das annehmlichste Gebot auf diese sämmtl. oder auch auf *einzelne* Bände, dem Herrn Barth Stadtbuchdrucker in Breslau kostenfrey gethan haben wird, kann sie dann sogleich erhalten.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

19. Stück.

Sonnabends, den 13. May 1809.

Nachrichten von öffentlichen Anstalten hiesiger Universität *).

A. *Taubstummeninstitut.*

In den alten Zeiten war es eine unbekannte Sache, dass Taubstumme unterrichtet werden konnten, ja man bezweifelte die Möglichkeit, nachdem *Petr. Molinaeus* als Grundsatz aufgestellt hatte: „quicunque est surdus a nativitate, est mutus et plane indisciplinabilis" — der Taubstumme ward also schlechthin des Unterrichts unfähig geachtet. Viele sahen es als einen Eingriff in die göttliche Regierung an, wenn jemand den Gedanken an die Möglichkeit des Unterrichts dieser Unglücklichen etwa gefasst hatte. Es gab aber schon im 16ten Jahrhunderte hin und wieder Leute, die den Muth hatten sich über dergleichen Vorurtheile wegzusetzen und dieses mühsame Geschäft zu unternehmen; doch scheinen die Unternehmungen nur im Einzelnen stehen geblieben zu seyn, so dass nur hier und da irgend ein Kind aus einer vornehmen Familie, welches diess Unglück betroffen hatte, unterrichtet wurde, und man wird daher zu glauben verleitet, dass der, der es unternahm und sich mit diesem Geschäfte befasste, es in mehr als einer Absicht gerathen und für sich zuträglich fand, sich damit abzugeben. Nur unseren Zeiten war es vorbehalten, diese Wohlthat jedem Hülfsbedürftigen ohne Ansehen des Standes und Vermögens, angedeihen zu lassen. Die erste der dem Unterrichte solcher Unglücklichen gewidmeten öffentlichen Anstalten, in Deutschland und vielleicht in Europa, war unstreitig die von *Sam. Heinicke* schon weit früher in Hamburg begründete, dann im Jahre 1778 nach Leipzig versetzte, und von Sr. Königl. Majestät von Sachsen, unserem allgemein geliebten Landesvater, bis jetzt huldreichst unterstützten Lehr-Anstalt. *Heinicke* kam im Frühlinge des angegebenen Jahres mit 12 seinen Unterricht schon geniessenden Zöglingen, die theils aus den niedersächsischen, theils aus den weiter nördlich liegenden Gegenden gebürtig waren, hier an, und setzte durch den glücklichen Erfolg seiner Methode seine Zeitgenossen in Erstaunen.

Gleichzeitig mit ihm, obwohl damals noch unbekannt, war in Paris der Abt *de l'Epée* bemüht, Taubstummen Unterricht zu ertheilen. Da die Methode desselben für den Lehrer weit weniger mühsam — ob den Zöglingen eben so fruchtbringend, ist hier nicht der Ort zu untersuchen — und mehr in die Augen fallend war, so fanden sich bald nach des Kaisers Joseph II. Besuch seiner Anstalt, als von welchem Zeitpunkte an er und sein Anstalt anfingen bekannter zu werden, weil, nach dem gemeinen Vorurtheile der Menschen, das, was ein Fürst seiner Aufmerksamkeit würdigte, der allgemeinen doch wohl werth seyn musste, Leute bey ihm ein, die er in seiner Kunst unterrichtete und die in der Folge zur Errichtung mehrerer Anstalten der Art in verschiedenen Ländern Gelegenheit gaben. Merkwürdig ist es, dass beyde, welche um die Ehre der besseren Methode sich stritten, zu einer und derselben Zeit fast anfingen bekannt zu werden und auch fast zu gleicher Zeit starben, denn nach 12 Jahren seines Hierseyns (im April des Jahres 1790) starb *Sam. Heinicke*, nachdem sein Nebenbuhler, der Abt *de l'Epée*, im Februar eben desselben Jahres schon verschieden war. Jene Anstalt zu Paris wird von der Zeit an von dem

*) Sie werden einem allerhöchsten Rescripte zu folge jährlich fortgesetzt werden.

überall bekannten Abt *Sicard* und die hiesige von der Wittwe des sel. *Heinicke*, in Verbindung mit dem Candidatus Theol. Hrn. *Petschke* nun länger als 19 Jahre, und wie man, da die Anzahl der Schüler sich seit dem Anfange dieser Periode um mehr als das dreyfache vermehret hat, zu glauben berechtiget ist, mit gutem Erfolge und mit dem Beyfall des Publicums beehrt, fortgesetzt.

Die Zöglinge werden im Lesen und Aussprechen des Deutschen, so wie schon zu *Heinicke's* Zeiten, unterrichtet; denn ein Unterricht, der nicht auf die Tonsprache begründet ist, sondern bloss in der Mimik oder der Uebersetzung der geschriebenen in pantomimischen Zeichen besteht, die für die meisten Menschen unverständlich sind, hat, der Erfahrung zu Folge, durchaus keinen Nutzen, weil der Taubstumme keinen Grund siehet, warum in dem geschriebenen Worte die Buchstaben gerade in der Ordnung stehen müssen, worin er sie erblickt. Sein Gedächtniss wird ohne Nutzen angegriffen, nicht nur die Worte sondern auch die einzelnen Bestandtheile derselben und diese wieder in der angegebenen Ordnung sich einzuprägen. Jeder kann diese Erfahrung auf gewisse Weise an sich selbst machen, wenn ihm eine Zeile von einigen Wörtern vorgegeben wird, die er nicht lesen kann, sie durch Nachmalen, oder auf welche andere Art er will, auswendig zu lernen, und er wird bald gewahr werden, da ihm doch sein Gehör und der Versuch, sie auf gewisse Weise dennoch zu lesen, dabey zu Hülfe kommen, welche Schwierigkeiten es habe. Der Taubstumme muss also die Articulationen lernen, da er Alles dazu hat, was dazu gehört, das Gehör ausgenommen, welches durch das Gefühl einigermassen ersetzt wird. Das also, was andere Kinder schon beym Anfange ihres Unterrichtes mit in die Schule bringen, nämlich die Kenntniss der Articulationen muss erst bey diesen Zöglingen geschaffen werden, wir müssen uns, so zu sagen, erst den Boden schaffen, worin gesäet werden kann, d. h. unsere Zöglinge müssen erst articuliren lernen, und das auf eine so mühsame Art, dass Hörende wenn sie das was sie lernen sollen, auf eine eben so mühsame Weise erlernen müssten, wohl leicht die Geduld verlieren würden, da sie sich gewöhnlich nicht die geringe Mühe geben wollen, die Worte beym Lesen gehörig anzusehen und sie scharf ins Auge zu fassen, woher, beyläufig gesagt, die Fehler gegen die Orthographie entstehen mögen, die bey unsern Zöglingen nicht vorfallen; kommen ja dergleichen vor, so entstehen sie bey ihnen aus der Unkunde der Sprache, womit sich aber Hörende nicht entschuldigen dürfen.

Sie lernen also die Schriftzeichen mündlich aussprechen, und, wenn sie Begriffe genug gesammelt haben, auch ihre Gedanken mündlich und schriftlich wieder von sich geben. Dass dieses keine leichte Arbeit für den Lehrer sowohl, als für den Schüler sey, wird Jeder der, ausser seiner Muttersprache, eine fremde gelernt, oder darauf Achtung gegeben hat, wie schwer es hält, wenn Hörende in ihrer Muttersprache sich schriftlich ausdrücken lernen sollen, leicht einsehen. Nun erhalten sie einen Unterricht in den nothwendigsten Stücken der deutschen Sprachlehre, welcher aber eben so wenig, wie der im Rechnen, auf dem Auswendiglernen gewisser Regeln beruht, sondern in dem Ersteren hat der Lehrer Herr *Petschke* eine Sprachlehre ausgearbeitet, worin nach einem vorgesetzten Muster die Typus mehrerer Redensarten gebildet werden und zwar so viele, als genug zu seyn schienen, dass der Schüler sich endlich selbst eine Regel für den gegenwärtigen Fall daraus zu abstrahiren im Stande ist, wenn er auch diese nicht in Worten darstellen könnte; genug wenn er nur nach diesen gegebenen, ähnliche Redensarten zu bilden im Stande ist, so ist wohl kein Zweifel, dass er nicht wissen sollte, was ihm zu thun aufgegeben ist. Eben so im Rechnen; nachdem das Numeriren oder Aussprechen der Zahlen gegründet worden, welches aber, nicht in solchen Kunststucken besteht, dass der Zögling wisse eine 9, 10 und mehrstellige Zahl ohne Gedanken auszusprechen, mit Millionen und Billionen um sich werfe, ohne je einen deutlichen Begriff davon zu bekommen, wie; man kann es ohne Scheu behaupten, bey Hörenden, 100 gegen 1, es der Fall seyn dürfte, sondern, dass er bestimmt und genau wisse, dass z. B. 17, 10 und 7; $35 = 10.\ 10.\ 10.\ 5$ oder $3 \times 10 + 5$; oder $100 = 10 \times 10$ u. s. w. sey, so wird mit dem Rechnen der Anfang gemacht, und zwar nach einer so einfachen Methode, dass der Lehrling, bey einiger Aufmerksamkeit, nach der dritten, höchstens vierten Lection, so richtig und gewiss addiren kann als der älteste Rechenschüler: auf diesen Fuss wird es fortgesetzt und in einem Zeitraume von 5 bis 6 Jahren ungefähr, sieht er sich im Stande, Brüche und wohl gar einen Kettensatz zu rechnen, ohne eine Regel, Wort für Wort, auswendig gelernt zu haben, ob er gleich alle dazu gehörigen beobachtet, weil er überzeugt ist, dass, wenn er den von ihm durch die Anschauung anerkannten Erfahrungen gemäss verfährt, seine Rechnung richtig ist.

Nachdem unser Schüler, auf diese Weise, theils in Erlernung der Sprache, theils in Ausübung

dieser Kenntnisse in schriftlichen Arbeiten, theils im Rechnen und soviel als möglich im Schönschreiben geübt worden, wobey ihm nebenher noch mancherley Kenntnisse als aus der Naturlehre, Naturgeschichte u. s. w. mitgetheilt worden, so ist der Beschluss des Unterrichts, Religionskenntniss, wovon ihnen das unumgänglich Nöthige beygebracht wird; da ihnen, durch den vorhergegangenen Unterricht in sinnlichen Dingen, die Begriffe des Uebersinnlichen erleichtert werden, so kann es nicht fehlen, dass nicht der Unterricht, den sie darin erhalten, von dem Nutzen seyn sollte, der davon erwartet wird. Am Ende ihres Hierseyns werden sie von einem Prediger in ihren Religionskenntnissen geprüft und erhalten dann, nach abgelegter mündlicher Beichte, die sie ihm sogleich schriftlich einhändigen, das heilige Abendmahl, womit dann unser Unterricht beschlossen ist.

Auf diese Weise ist man nun in den 19 Jahren, seit Heinickens Tode, die gerade mit dem April dieses Jahres voll geworden sind, bis auf den heutigen Tag zu verfahren bemüht gewesen und es hat nie an Zöglingen gefehlt, die durch ihre deutliche Aussprache sich jedermann verständlich machen konnten; die mit den besten Kenntnissen ausgestattet waren und die es selbst in den bildenden Künsten, im Malen, Zeichnen und allerley mechanischen Fertigkeiten zu einem Grade von Vollkommenheit gebracht haben, den man bey, von der Natur mehr begünstigten, Kindern selten erreicht sieht.

Die hiesige Anstalt für Taubstumme kann freylich nicht durch ein glänzendes Aeussere imponiren und will nicht durch allerley Kunststückchen blenden, zu welchen die Zöglinge leicht, wie in anderen Instituten, abgerichtet werden könnten, aber die Zöglinge können sich kühn mit den Zöglingen eines jeden anderen Institutes in einen Wettstreit einlassen.

Uebrigens dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass unser allergnädigster König, dessen Weisheit und Menschenfreundlichkeit über das Wohl auch der geringsten seiner Unterthanen wacht, die von ihm genehmigte und mit so gutem Erfolge fortgeführte Anstalt mit einem eigenen Locale beglücken und ferner huldreich unterstützen werde.

Allerdings ist es traurig zu bemerken, wie die mit unsäglicher Mühe in dem Institute unterrichteten, wenn sie aus demselben entfernt sind, zuweilen von ihren armen und hülflosen Eltern zu nichts anderem als zum Betteln abgerichtet werden können, so dass für solche Lehrlinge das Institut nur eine Versorgungsanstalt für einige Jahre ihres Lebens gewesen ist. Es fehlt zwar von Seiten des Institutes nicht an Anstrengungen die Zöglinge bey Handwerkern und Künstlern unterzubringen und fähige Subjecte sind nicht selten zu ihrem weiteren Fortkommen durch die Huld unseres Allergnädigsten Königs besonders unterstützt worden; allein die Erfahrung hat es bewiesen, dass nur höchst selten ein Künstler oder Professionist sich entschliesst einen Taubstummen zu unterrichten. Hoffentlich wird sich diess in der Folge ändern, wenn das Interesse aller Mitbürger an dieser Anstalt sichtbarer wird und wenn, wie in den dänischen Staaten, Professionisten durch Prämien und durch andere Vergünstigungen aufgemuntert werden sollten, sich der Taubstummen anzunehmen.

Noch ist die Mildthätigkeit derjenigen nicht mit Stillschweigen zu übergehen, die das Institut mit ihrem Besuche beehrt haben, da nach und nach, seit dem Jahre 1793. die Summe der den Dürftigen unter ihnen — welches bey weitem die grösste Zahl ist, — gemachten Geschenke bis zum Schlusse des vorigen Jahres 612 Thlr. 21 gr. 11 Pf. beträgt, welche Summe, den Absichten der Geber gemäss, auch denen zu Theil geworden ist, denen sie bestimmt war, wie die darüber geführte Rechnung es zeiget.

Gegenwärtig besteht das Institut aus 23 Zöglingen, deren Fähigkeiten natürlich verschieden sind, von denen aber doch mehrere treffliche Anlagen zeigen und zum Theil die an sie verwendete Mühe schon durch den besten Erfolg belohnen. Die Oberaufsicht über das Institut ist der Universität anvertrauet und sie hat die specielle Aufsicht des Hrn. Dr. *Tittmann* und Hrn. Dr. *Rosenmüller* übertragen.

B. *Anatomisches Theater.*

Die hiesige anatomische Anstalt zeichnet sich vor vielen ähnlichen Instituten auf anderen Akademien dadurch zum Besten der Studirenden aus, dass der ganze Cursus der Anatomie im Verlaufe eines Jahres von den beyden Professoren der Anatomie öffentlich und unentgeldlich vorgetragen wird, und zwar so, dass alle Theile des menschlichen Körpers theils an frischen Leichnamen theils an Präparaten vorgezeigt werden.

Zu den praktischen Uebungen in der Zergliederungskunst sind im Winter mehrere Stunden des Tages bestimmt, während welcher die beyden Professoren und der öffentliche Famulus der Anatomie Anleitung zur künstlichen Zubereitung der Theile geben.

Die Leichname werden theils, wenn es die Umstände gestatten, aus dem Jacobsspitale, theils aus dem Georgenhause geliefert; aus letzterem jedoch nur die Körper derjenigen, die zu einer mehr als 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt waren. Die Leichname der Selbstentleibten erhält die anatomische Anstalt nicht nur aus hiesiger Stadt, sondern auch aus der umliegenden Gegend; darf aber aus letzterer, wegen des grossen Kostenaufwandes, welcher der Anstalt zur Last fällt nur dann, welche nehmen, wenn es die höchste Nothwendigkeit erfordert.

Die Summe von 250 Thlr. jährlich, welche für jetzt für die anatomische Anstalt bestimmt ist, wird zur Herbeyschaffung der Leichname, zu Salarien für den Famulus und Aufwärter, zur Bestreitung der Ausgaben für Holz, Licht, Wäsche und aller der Materialien verwendet, die zur Erhaltung und Vermehrung der Präparatensammlung nöthig sind.

So schön das Beyspiel von Uneigennützigkeit und Gemeinsinn ist, das unsere Vorfahren dadurch gegeben haben, dass sie in dem Pauliner Collegio einen Platz für die anatomische Anstalt einräumten, so sehr ist es zu bedauern, dass das Locale jetzt nicht schicklich für den Zweck ist. Das Amphitheater ist zwar geräumig und hell, die übrigen Gemächer aber sind eng, dunkel und theils wegen ihrer Lage, theils wegen ihrer Baufälligkeit dumpf und feucht: an einer Küche, an Leichenkammern, selbst an einer bequemen Benutzung des Wassers fehlt es.

Die anatom. Präparatensammlung besteht theils aus den im Jahre 1787 erkauften Wernerischen Präparaten, theils aus den seit dieser Zeit von dem jedesmaligen Prosector neu angefertigten Stücken. Die unleugbare Zweckmässigkeit dieser Präparate für den Unterricht würde in die Augen fallender seyn, wenn das Locale es verstattete, sie mit einiger Eleganz und in einer wissenschaftlichen Ordnung oder auf eine ihre Erhaltung mehr sichernde Weise aufzustellen. Zu einer Sammlung von pathologischen und in die vergleichende Anatomie einschlagenden Präparaten fehlt es an Raum und ihre Fertigung und Erhaltung würde auch zu viele Kosten verursachen.

In dem Jahre 1808 wurden auf dem anatomischen Theater gegen 70 Leichname zergliedert, an welchen sich 24 Studirende übten, und mehrere von ihnen alle Theile des menschlichen Körpers ganz vollständig untersuchen, auch die mühsamsten Zergliederungen der Nerven, Injectionen der Blut- und Lymphgefässe und künstliche Zubereitungen der Gehörorgane unternehmen konnten.

Die anatomischen Demonstrationen wurden in dem Sommerhalbjahre vor einer Zahl von 60 und im Winterhalbjahre vor einer Anzahl von 65 Zuhörern mit der möglichsten Vollständigkeit veranstaltet, und das Gehirn nicht nur nach der gewöhnl. Art. sondern auch nach *Galls* Methode; das kleine Gehirn aber zuerst nach *Reils* Vorschrift zerlegt. Die Nerven wurden meistens an frischen Leichnamen vorgezeigt und so auch alle übrigen Theile des menschlichen Körpers. Ausser mehreren Abweichungen von Muskeln, Nerven und Gefässen, wurde an dem Leichname eines Jünglings von 19 Jahren eine ausserordentliche Dürftigkeit der äusseren und inneren Geschlechtstheile; an einem anderen Leichname drey Hoden; an einem weiblichen Körper ein Ovarium von ungeheurer Grösse bemerkt. Die Sammlung wurde mit mehreren gut gelungenen angiologischen und Nervenpräparaten bereichert. Ausserdem konnten mehrere ganz neue Durchschnitte des Kopfes und der Brusthöhle veranstaltet werden, deren Abbildungen und Beschreibungen zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind.

Endlich wurde von einigen Studirenden die Gelegenheit zur Uebung im Zeichnen anatomischer Gegenstände mit dem besten Erfolge benutzt und Herr Schröter hat durch mehrere anatomische Zeichnungen und Kupferstiche neue Beweise seiner Geschicklichkeit gegeben.

Beschluss der literarischen Anmerkungen zu Melanchthons ungedruckten Briefen.

Die zweyte Schrift unsers *Werner's*, welche *Weszpr.* anführt, hätte eigentlich die erste seyn sollen, da sie früher erschien, unter dem Titel: Elegia de *Joannis Thursonis* 17), Episcopi Wratislaviensis, obitu. Cracov. 520. 4. *Panzer*, welcher sie 6, 463, 119 anführt, citirt die Janociana 1,

---

17) Oder *Turzo*, unter welchem Namen er im *Jöcher* vorkömmt, welcher ohne Zweifel unter der citirten Lebensbeschreibung, die vita versteht, welche man in *M. Hankii* libro de Silesiis alienigenis eruditis (Lips. 707.) c. 12. findet. Es verdient aber von diesem Gelehrten, welcher mit *Luther* und *Melanchthon* correspondirte, auch der ausführliche Artikel im Zedlerschen Lexikon nachgesehen zu werden, wo auch eine nicht geringe Anzahl Schriftsteller citirt sind, welche mehr oder weniger ausführlich von ihm handeln.

299, welche ich nicht zur Hand habe. *Weszpr.* ertheilt bey Gelegenheit dieser Elegie folgende biographische Notiz: Ab hoc praesule *Wernerus* hic noster Pascovia, Silesiae oppido, ubi primam lucem adspexit, missus est Cracoviam, ubi postquam ab optimis magistris litteris elegantioribus ac liberalibus disciplinis excellenter institueretur et mox *Sig. Herbersteinio*, German. et Hungarorum regis Ferdinandi intimo, a *Jo. Lango* laudati regis oratore, validissime commendaretur, ad Hungariae indigenas receptus atque insequenti tempore primarius eiusdem regni consiliarius renunciatus est, simulque supremus arcis primum Soovariensis et, ea diruta, Scepusiensis comes constitutus est et novissime, ut dictum est superius, cunctis regiis in Pannonia superiore reditibus praefectus.

Noch finden sich, fährt *Weszpr.* fort, (sechszehn) Epigramme unsers W. in einem kleinen Büchelchen, betitelt: Luctus Pannoniae. Cracoviae 544. 8. welches mir nicht näher bekannt ist. Verschieden davon ist ohne Zweifel eine andere kleine Schrift ähnlichen Inhalts von *Paullus Rubigallus:* Querela Pannoniae ad Germaniam, welche zwar in eben dem Jahre, aber zu Wittenberg und in Quart erschien. Vergl. *H. v. d. Hardt* in T. 2. Autographorum Lutheri et coaetaneorum (Brunsv. 691. 8.) p. 264. *D. Czwittinger* l. c. p. 321 *Haner* l. c. p. 139 und *Horányi* l. c. T. 3. p. 187 ss.

Zuletzt heisst es bey *Weszpr.* „Varias eius epistolas, carmina et alia scripta laboriosus *Rotarides* collegit, quae sensim, prout non raro rumore accepimus, ex Bibliotheca Hungaricae nationis Vittebergensi magno reip. nostrae litterariae damno iam iam dissipantur.“

Noch bemerkt *Weszpr.* in einer Anmerkung, dass man unsern W. nicht verwechseln müsse mit *Ge. Wernero*, cive Cassoviense Hungaro, ut haud dubie perperam fecisse videtur *Car. Wagnerus* in Anal. Scepusii sacri et profani P. 2. p. 167 18).

Ich habe bereits oben, durch *Wallaszky* erinnert, beyde unterschieden. Des *gebornen* Ungars Elegiarum liber unus erschien nach *Weszpr.* Cracov. 523. 8. Auch ohne diesen zur Hand zu haben wird niemand jene Elegien dem nationalisirten Ungar beylegen, da bereits Panzer 6, 466, 149 (wo wieder die Janociana citirt sind) den Titel so angiebt: G. W. Cassoviensis Elegg. lib. unus, wiewohl er im Register (XI, 188.) den Schlesier aus Patschkau und den Ungar aus Caschau nicht gehörig unterschieden hat.

So viel von unserm G. W. und seinem Zeitgenossen G. W. Cassoviensis nach dem Vorgange *Weszprémi's*, welcher vor allen Dingen benutzt werden musste. Jetzt noch einige Nachträge, aus Quellen, die trüber fliessen.

1) Mit Uebergehung des von *Cunradi* citirten *Draudius*, den ich ohnehin nicht vollständig zur Hand habe, sind nach der Bibl. Gesnero — Frisiana (Tiguri 583. Fol.) von unserm G. W. ausser dem Hypomnemation de admirandis Hungariae agris noch vorhanden 1) Libri aliquot carminum, an deren Existenz ich zweifle. 2) Epistola cum de fonte Smolnicio cuius aquae ferri consumendi vis inest, tum de aliis in Pannonia undarum miraculis. Dieser Brief ist ohne Zweifel unter jenem Titel ganz und gar nicht vorhanden; vielmehr glaube ich, dass das Hypomnemation de admirandis Hungariae aquis ganz oder zum Theil zu verstehen sey, welches *Werner* auf Ermunterung des von *Herberstein* verfasste und in Briefform einkleidete. Entweder das ganze Werk oder ein Theil desselben ward auch noch im vorigen Jahrhunderte übersetzt. Ich finde nämlich in (*Jos. Sartori's*) Catal. bibliogr. T. 2. (Vindob. 804. 4.) p. 559 *Ge. W.* von den wunderwürdigen Wässern in den monatlichen Auszügen B. 1. (Olmüz 747. 8.) S. 40.

---

18) Zu den Texteswörten „G. W. nuncius Eperiesiensis, worunter der geborne Ungar verstanden werden muss, gehört folgende Anmerkung: Ille ipse qui libellum de admirandis Hungariae aquis conscripsit. — Erat *Georgius* Ferdinando perquam carus, cuius beneficio primum arcis Sóvariensis, tum, postquam ea diruta est, Sarósiensis praefecturae admotus est. Dass diess nur auf den *nationalisirten* Ungar passt, erhellt aus den biographischen Notizen, welche oben aus *Weszpr.* mitgetheilt wurden. Von *G. W.* Cassoviensis hat derselbe folgendes bemerkt: Hic Cracoviae quidem poeticae et eloquentiae, politiorumque omnium litterarum studia Paullo Crosnensi et Rud. Agricola ducibus diligentissime tractavit, sed non nisi patriae civitatis Consul evadere potuit: in dissidiis Ferdinandum inter et Joannem Hungariae regem agitatis, dum legati potissimum munere ab Eperiesinsibus sibi imposito fungeretur, multa perpessum fuisse *Conradi Sperfogelii* annales contracti Scepusiensium in annalibus l. c. ad ann. 1552 meminerunt etc.

2) Wallaszky bemerkt S. 126 in einer Note, nachdem er im Texte des *Jakob Piso* gedacht hat: carmina quaedam eius edidit *Ge. Vernher* ita inscripta: *J. Pisonis* — schedia. Viennae 554. 4. wo ich, da kein „Cassoviensis" hinzugesetzt ist, unsern *nationalisirten* Ungar verstehen zu müssen glaube.

Was es endlich 3) für eine Bewandniss habe, wenn *Jöcher* von unserm W. bemerkt: „schrieb monomachiam Davidis et Goliathi carmine heroico, welches 1567 zu Görlitz in 8. herauskam," kann ich auf keine Weise ausmachen. Zu geschweigen, dass mir der Druckort verdächtig ist um glauben zu können, dass das Gedicht von unserm W. herrühre, welcher es eher in Wien oder Crakau hätte erscheinen lassen: finde ich auch nirgends eine Notiz von demselben, namentlich weder in *Lipenii* Bibl. theol. s. v. Davides noch in Bibliotheca poetica sacra — collegit *C(hrist) G(otthold) W(ilisch)*. Lips. 761. 4. Ich glaube also dieses Gedicht aus der Zahl der Schriften unsers Verf. ausstreichen zu müssen, wünsche jedoch den eigentlichen Verf. desselben zu erfahren, da Jöcher sich hier, wie so oft, ganz gewiss übereilt haben muss. Ueberhaupt wäre es mir lieb, wenn alles was ich bisher von G. W. zusammengetragen habe, *von Ungarn aus* berichtigt und ergänzt würde. Denn obgleich er mit dem von *Herberstein* sehr bekannt war, so ist doch, zwey mir bekannten Recensionen in der A. L. Z. 1806, 3, 251 und Leipz. Lit. Zeit. 808. S. 667 zu Folge, kaum zu glauben, dass sich einige ihn betreffende Notizen in der letztern Autobiographie finden werden, welche erst 1805 bekannt wurde in: Sammlung kleiner noch ungedruckter Schriften — — herausgegeben von *Mart. Ge. Kovachich*. Ofen 8.

So viel ich übrigens auch von *G. W.* sagen konnte, so unbekannt ist mir der demselben von *Melanchthon* empfohlene *Paulus Scipio*, welcher nicht einmal von *Petrus Tsokás* auch nur genannt, geschweige ausführlichen charakterisirt worden ist, wie wir gleich sehen werden.

Es ist nämlich noch die dritte Anmerkung übrig, welche ich gleichfalls zu Sp. 154 mache, wo es heisst: Es studierten damals so viele Ungarn in Wittenberg u. s. w.

Der so oft genannte *Weszprémi* hat nämlich in seinem Werke, wo man unsern Nichtarzt *Joh. Werner* findet, ohne ihn darin zu vermuthen, auch einen andern Nichtarzt, den *Petrus* TSOKAS, aliter MONEDULATUS, patria Lascovius, e comitatu Baroviensi aufgenommen und bemerkt bey der sechsten Schrift desselben (Cent. I. p. 190) folgendes: *Ge Matthiae* candide ipse mihi in litteris suis confessus est, se solo huius libri titulo alicubi, forte apud *Lindenium* et *Merklinum* 19), viso, fuisse inductum, ut nostrum in conspectu suo historiae Medicorum chronologico p. 365 in Catalogum Medicorum orbis universi inscriberet: etsi is professione minime fuerit medicus, et argumentum suum potius Theologice sit persecutus: ego tamen ex tam honorifica sede exturbare nolens, dedi hic ei locum, quippe qui cap. 3 et 4. l. 2. hominem physice quoque pro more suo satis erudite descripsit a p. 403 ad finem. *Rotarides* in lineament. hist. litter. Hungariae p. 43 ita rarum hunc dicit esse librum, ut non facile conspici, nedum haberi possit, ob id tamen potissimum pretio dignissimum, *quod in epistola nuncupatoria omnes Hungari, inde ab initio Reformationis, usque ad eius tempora, Vittebergae in litteras incumbentes, serie chronologica, cum nonnullis memorabilibus recenseantur* 20). (*Frid.*) *Börnerus* scripsit epistolam ad *Paul. Fabri*, Neosoliensem Hungarum, directam, de Hungarorum atque Hungaricae gentis ad ornandam Academiam Vittebergensem studio. Vitteb. 756. 4. pl. 2. editam 21). In ea vir iste eruditissimus catalogum civium Hungaricorum, qui illic bonis artibus ab hominum memoria studuerunt, contexere aggressus est; atque utinam in hunc *Monedulati* nostri librum, quem

---

19) Wo die Schrift allerdings p. 900 vorkömmt.

20) Hierzu gehört folgende Anmerkung: *Mart. Czyriaki*, Leutschoviensis, fuit omnium primus qui ex Hungaria ad videndum et audiendum Lutherum anno 1522 Vittebergam se contulit: plures a *Monedulato* enumerantur in hoc Catalogo quam 455 Hungari, qui subsecutis annis, ad ann. 1585 usque, quo desiit, in Vittebergensem studiorum caussa excurrerunt universitatem. Prostat in publica collegii Claudiopolitani Bibl. tale huius libri exemplum, in quo interruptam hanc Hungarorum, suorum popularium, seriem, *Jeremias Liponius*, Barovius patria, ad modum *Monedulati* collectam produxit ad ann. 1597 usque et manu sua a. d. 3. Non. Oct. anno eodem illuc inscripsit: quae quia nullibi gentium, quam ibi existit, iuvabit heic loci ex toto referre etc.

21) Dieser Brief findet sich eigentlich bey des Verf. D. Antiquitates Medicinae Aegyptiacae, welche *Paul Fabri* unter ihm vertheidigte, ist aber leider in unserm Bibliothekexemplar nicht vorhanden.

citat, curatius introspexisset, et inveniretur quispiam, qui, historiae litterariae Hungaricae commodo consulturus, hanc ita, ut par est, pro rei dignitate persequeretur 22) materiam! — So selten übrigens jene Schrift auch ist, so findet sie sich doch schon seit sehr langer Zeit auf unsrer Bibliothek, obgleich *Joh. Chph Hennings*, dieser grosse Kenner seltner Bücher sie in sein Manuscript (Rariora quaedam apparatus litterarii academici Kiliensis) nicht eingetragen hat. Der Titel ist: De homine, magno illo in rerum natura miraculo et partibus eius essentialibus libri duo auctore *Petro* MON 23). Lascovio Ungaro. Vitebergae per heredes Joh. Cratonis. 585. 8. 24) 439 S. ohne die nicht paginirte epistola dedicatoria, welche der Verf. Viteb. 10 Cal. Maii 1585 communi gentis suae nomine an *Sam. Seelfisch*, urbis Vitebergensis consulem et communem gentis Ungaricae, in Academiam Wittebergensem studiorum caussa affluentis, parentem gerichtet hat. — Dass ich mich nun in dieser Dedication nach dem *Paul Scipio* umsah, ist natürlicher, als dass ich ihn dort nicht fand.

B. Kordes.

22) Oder vielmehr: denuo tractaret et ad recentiora usque tempora continuaret — Es wäre ein sehr passendes Thema für einen Ungarischen Literator zum bevorstehenden Reformations-Jubiläum 1817.

23) So abgekürzt findet man den latinisirten Namen auf dem Titel. Nur unter der Dedicationsepistel findet man den vollen Namen: *Petrus Monedulatus*, Lascovius Ungarus. Daher ist es *Jöchern*, den ohne Zweifel bereits Vorgänger irre führten, weniger zu verdenken, dass er ihn nicht s. v. *Monedulatus* sondern s. v. *Lascovius* aufgeführt hat. Dass er ihn aber zu einem reformirten Theologen in Genf macht, ist schon auffallender. Er thut es, wie ich glaube, aus dem seltsamen Grunde, weil er im Zedlerschen Lexikon oder sonst wo, fand, die andere Schrift desselben sey zu Genf 1584 erschienen. Aus *Weszpr.* erhellt aber, dass er 1578 die Wittenberger Universität bezogen und nachher die Schweiz, Italien und Frankreich besucht habe, bis er 1582 nach Ungarn zurückgerufen wurde. Er kann mithin immerhin 1584 zu Genf wo er bekannt war, eine Schrift herausgegeben haben, ohne ein dortiger Theolog gewesen zu seyn. Da übrigens Jöcher gar keine Biographie liefert, auch nur zwey Schriften hat, deren Weszpr. sechs anführt: so versteht es sich, dass jener aus diesem verbessert werden kann.

24) Auch Haller hat in Bibl. Anat. 1, 259. diese Schrift eingetragen und fügt aus dem Plattnerschen Katalog noch eine zweyte Ausgabe hinzu 595. 8., bemerkt jedoch sehr richtig: *nisi error subest*, da die Schrift innerhalb 10 Jahren zwey Auflagen erlebte.

Buchhändler-Anzeigen.

Für
die protestantische Kirche
und
deren Geistlichkeit.
Ein Journal in zwanglosen Heften.
Zweytes Heft.
Leipzig, 1809. bey Heinrich Gräff.
Preis 18 Groschen.

Inhalt.

I. Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von Johann Christian Spiess, reformirtem Prediger zu Duisburg. — Duisburg und Essen bey Bädeker und Compagn. Univers. Buchhandlung 1808. (Ein beurtheilender Auszug.) — II. Bemerkungen über einen Zeitungsartikel, betreffend die Verbesserungen der Besoldungs-Verhältnisse des geistlichen Standes. (Geschrieben im December 1808.) — III. Funken aus dem Geiste Herders des Theologen. — IV. Ueber Dispensation in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. — V. Protestantisch-bischöfliches Kirchen-Regiment. Ein Rettungsmittel. (Nachtrag zu Nr. 2.) — VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung. — VII. Miscellen. 1) Beyspiel von dem Missbrauche des Patronatrechts. — 2) Verunglückte Pfarr-Combination. — 3) Erzwungener Prozess. — 4) Gedanken und Allegorien. — VIII. Litterarische Anzeige. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einen seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. (Fortsetzung). — X. Besoldung aus vier Pfarren. Eine kirchliche Unregelmässigkeit unserer Zeit (Beschluss). — XI. Chronik der neuern, an die Prediger in der Churmark eingegangenen Rescripte. — XII. Ueber den Ur

sprung, die Natur und Nothwendigkeit der Formen der Religion. Grundsätze zur Beantwortung der Frage: Verdient der Cultus in der protestantischen Kirche, als etwas Wesentliches in der Religion, noch immer werthgeschätzt und veredelt zu werden? — Nachschrift an alle Leser dieses Journals.

Friedenspräliminarien.

Viertes Heft. 12 Gr.

N.B. Jedes Heft kostet 12 Groschen.

Auf Kosten der Herausgeber
und in Commission bey Heinrich Gräff in Leipzig.

Inhalt.

Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien (Fortsetzung).
Paradoxa für die gewöhnliche Weltansicht und doch Wahrheit für den Denker (Fortsetzung).
Einführung des Code Napoleon im Grossherzogthum Baden.
Ueber das Schuldenwesen der vormaligen Reichsstadt Nürnberg.
Aufhebung einer kön. preuss. Cabinets-Entscheidung in Sachen der Gebrüder von der Keck etc.
Inhalt des zweyten und dritten Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes nebst einer Einleitung in die Physiologie und Psychologie des weiblichen Organismus. Zum Gebrauch für praktische Aerzte und zu akademischen Vorlesungen von Dr. *J. C. G. Jörg*. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Leipzig 1809, bey Carl Cnobloch. Preis 2 Thlr. 16 gr.

Dieses Werk beschäftigt sich nicht allein, wie mehrere ähnliche, mit den Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen, sondern es enthält dasselbe auch alle die Leiden, welche dem Weibe ausser der Schwangerschaft und ausser dem Wochenbette zustossen können. Es fängt daher mit dem eben gebornen Weibe an, und endigt mit der sterbenden, jedoch schliesst dasselbe die krankhafte Geburt und die dabey nöthige Hülfe aus, weil die Geburtshülfe schon anderswo von dem Verfasser bearbeitet worden ist. Es ist eine allgemein bekannte Sache, dass das Weib den Aerzten und Geburtshelfern gemeiniglich nur einseitig und nur rücksichtlich der Geburt zum Gegenstande des Forschens gedient hat: und dass dagegen die andern Seiten gewöhnlich übersehen worden sind, und noch übersehen werden. Weniger bekannt ist es dagegen, dass das Weib von dieser einzigen Seite allein angesehn, nur unvollständig u. nur halb zu unserm Wissen gelangen kann, und dass sich das ärztliche Forschen über das Ganze erstrecken muss, wenn etwas Vollständiges daraus hervorgehen soll. In dem angezeigten Buche hat der Verfasser den Versuch gemacht, das Weib von den noch übrigen Seiten physiologisch sowohl, als pathologisch darzustellen, und also den Aerzten und Geburtshelfern die zweyte Hälfte desselben vorzulegen. Es macht daher dieser Band mit dem systematischen Handbuche der Geburtshülfe des Verf. ein Ganzes über das Weib aus, und er kann füglich für den zweyten Band des genannten Handbuchs angesehen werden, weswegen der Druck und die Form ganz gleich gewählt worden ist. Da indess Frorieps und Siebolds geburtshülfliche Lehrbücher mit des Verfassers Compendium der Geburtshülfe so ziemlich gleiche Ausdehnung haben, so erhalten auch die Besitzer dieser Werke in dem angezeigten Bande die zweyte Hälfte dazu, und demnach ebenfalls ein Ganzes über den weiblichen Organismus.

Eileithyia, oder diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen. In zehn an gebildete Frauen gehaltenen Vorlesungen von Dr. *J. C. G. Jörg*. 8. Leipzig 1809. bey Carl Cnobloch, geheftet 20 gr.

Die grosse Menge von Mishandlungen, welchen Schwangere und Gebärende immer noch ausgesetzt sind, und die vielfältigen Leiden, welche ihnen eine verkehrte Behandlung zuzieht, haben den Verfasser veranlasst, das genannte Werkchen drucken zu lassen. Es enthält dasselbe mehr, als der Titel besagt, denn es liefert nicht allein die diätetischen Belehrungen über die angeführten Verrichtungen, sondern auch eine ausführliche Auseinandersetzung der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, in so fern sie gebildeten Frauen aus einander gesetzt werden können. Dadurch hat das Ganze den Predigtton verloren, welcher vielen ähnlichen diätetischen Schriften eigen ist, und welcher in solchen Büchern nicht gefallen will, sondern es folgen die diätetischen Regeln gleichsam aus der Natur der Sache. Eine leichte und fliessende Sprache und ein angenehmes Aeussere werden diese Bogen den gebildeten Frauen, von welchen wir sie fleissig gelesen wünschen, noch angenehmer machen.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

20. Stück.

Sonnabends, den 20. May 1809.

Ueber die combinatorische Methode.

(Fortsetzung des im 15. Stücke abgebrochenen Aufsatzes.)

21. ZWEYTENS kann man sich der combinatorischen Tafeln mit Vortheil bedienen, wenn man *alle* Zusammensetzungen, die sich aus einer gewissen Anzahl einfacher Vorstellungen bilden lassen, zum Behuf einer theoretischen oder praktischen Untersuchung *vollständig* übersehen will.

22. Wie schwer diess ohne Beyhülfe der Zeichencombination zu erreichen ist, zeigte schon oben ein Beyspiel, wo die Aufgabe war, sich die Bilder der 15 zweyfarbigen und 20 dreyfarbigen Kränze, die man aus Blumen von *sechserley* Farben componiren kann, vollständig vorzustellen. Verlängert man diese Reihe nur um ein Paar Elemente, setzt man z. B. die Aufgabe, bey *acht* Blumenarten die 28 zweyfarbigen und 56 dreyfarbigen oder bey *neun* Blumenarten die 36 zweyfarbigen und 84 dreyfarbigen Kränze, die daraus componirt werden können, sich vollständig vorzustellen, so wird wohl niemand bezweifeln, dass es auch der vielvermögendsten Phantasie unmöglich ist, diess zu bewerkstelligen, wenn sie nicht Zeichen und *combinatorische* Regeln zu Hülfe nimmt. Denn es lassen sich zwar in dergleichen Fällen leicht einige Regeln auffinden, nach denen man eine grosse Menge und selbst den grössten Theil der aufgegebenen Anschauungen construiren kann; allein die Gewissheit keine einzige unter allen möglichen übersehen zu haben, gewähren nur die Regeln der Combinationslehre und es giebt keinen andern Ausweg, als dass man entweder diese Regeln von ihr lernt, oder sie sich selbst erfindet und also im eigentlichsten Sinne*) *combinirt*, ohne es zu wissen.

23. So unentbehrlich aber die Zeichencombination der Einbildungskraft ist, wenn sie alle Zusammensetzungen einer Reihe von fünf, sechs und mehr Anschauungen bilden will, eben so wenig kann der Verstand dieses Hülfsmittels entrathen, wenn er alle Verbindungen einer Reihe von Begriffen, die mehr als drey oder vier Glieder enthält, sich vorstellen und dabey gewiss seyn will, keine einzige übersehen zu haben. Da nun diese Gewissheit zu erlangen, wenigstens bey allen strengwissenschaftlichen Untersuchungen, wo die Erwerbung einer allseitigen, völlig erschöpfenden Erkenntniss beabsichtiget wird, unerlässlich ist, so sieht man, dass die Zeichencombination nicht etwa bloss bey allerley Spielen, sondern auch bey sehr ernsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes gebraucht werden

---

*) Man braucht jetzt häufig das Wort: Combiniren von jeder Art von Verbindung von Dingen oder Vorstellungen oder Zeichen von beyden. Diese weitere Bedeutung des Worts muss man von der engern Bedeutung, die es als Kunstwort hat, wohl unterscheiden. Im letztern Sinne kann es nur gebraucht werden vom Verbinden oder Zusammensetzen nach einer Regel, wodurch man *alle* unter gewissen Bedingungen möglichen Zusammensetzungen erhalten kann. Auch im Französischen, wo das Wort: Combiner jetzt unaufhörlich vorkömmt, muss man diese zwiefache Bedeutung desselben, auf welche auch das Dictionnaire de l'academie aufmerksam macht, wohl unterscheiden.

den kann und also der Aufmerksamkeit ernster Forscher gewiss nicht unwürdig ist. Ja sie scheinet, wie fern sie die Operationen des Verstandes erleichtert, noch mehr Aufmerksamkeit zu verdienen, als wie fern sie die Operationen der Einbildungskraft erleichtert, da die letztere ihre Absichten weit öfterer als der Verstand, wenn sie nur *viel*, nicht *alles* construiret, erreichen kann und also der nach Totalität strebenden Combination weniger bedürftig ist.

24. In der Regel hat man freylich, wenn man bey seinen Meditationen eine gute Methode befolgt und besonders wenn man die Kunst, Eintheilungen zu machen, gut versteht, nur mit kleinen Reihen von zwey, drey und höchstens vier Begriffen zu thun, zu deren Verbindung man weder der Zeichen noch der combinatorischen Regeln bedarf. Indessen kommen doch zuweilen bey wissenschaftlichen Untersuchungen wirklich Fälle vor, wo ausdrücklich verlangt wird, aus einer Reihe von sechs, acht und mehr Begriffen alle zwey -, drey -, vier- und mehrfachen Verbindungen zu bilden; wofür man denn in den gangbarsten Lehrbüchern der Logik, die auf die Zeichencombination nicht Rücksicht nehmen, keine Regel findet. Noch öfterer aber kömmt der Fall vor, wo man Aufgaben, die man auf ganz andere Art zu lösen sucht, auf jene eben angeführte Aufgabe reduciren und dadurch auf manche *neue* Begriffsverbindungen, die man auf einem andern Wege nicht finden würde, geleitet werden könnte. Man sollte sich also diesen Vortheil nicht entgehen lassen, gesetzt auch, man müsste ihn mit einiger Mühe erkaufen, die man ja bey wissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt nicht scheuen darf, und welche überdiess manchmal nicht so gross ist, als man sich einbildet. Denn es ist zwar wahr, dass man schon aus einer Reihe von acht oder neun Begriffen eine grosse Menge Combinationen, Conternationen u. s. w. und unter diesen gewiss viele unbrauchbare erhält; indessen braucht man auch, um die letztern abzusondern, nicht immer alle Combinationen einzeln durchzugehen, sondern kann zuweilen die unnützen *haufen* - oder *truppweise* hinwegnehmen. Setzen wir z. B. man hätte die 56 Conternationen, die sich aus den Begriffen a, b, c, d, e, f, g und h bilden lassen, wohlgeordnet aufgeschrieben und man bemerkte, die Begriffe a und b, desgleichen b und d könnten ohne Widerspruch nicht zusammen gedacht werden, so kostete es auch nur ein Paar Federstriche, um die Columnen der 10 Conternationen, wo die Zeichen dieser Begriffe beysammenstünden, wegzuschaffen. Manchmal freylich lässt sich diese Abkürzung nicht anbringen und man muss den ganzen Haufen Stück für Stück durchgehn; dann muss man sich damit trösten, dass man auch gewiss jedes Korn finden wird, das unter dieser Spreu verborgen liegt, und dass man im schlimmsten Falle, wenn wenig oder gar nichts Neues gefunden wird, die beruhigende Gewissheit erlangt, alles versucht zu haben, wovon man sich eine Erweiterung seiner Erkenntniss versprach.

25. Wie gut die Zeichencombination in dergleichen Fällen zu brauchen ist, hat Leibnitz schon in seiner Dissertation von der Combinationskunst an einer langen Reihe von Exempeln aus verschiedenen Wissenschaften zu zeigen gesucht.

So gedenkt er unter andern aus der Jurisprudenz genommenen Beyspielen der Eintheilung des Mandati *) in 5 Species nach den Vortheilen, welche 1. der Mandans 2. der Mandatarius 3. ein Tertius davon ziehen können. Hier sind 7 Combinationen und also auch 7 Species gedenkbar. Dass eine Union, nämlich die Species, wo der Mandatarius allein den Vortheil zieht, weggelassen worden ist, weil dann das Mandatum nur ein Consilium sey, diess billiget Leibnitz; nicht aber, dass die römischen Rechtslehrer die Ternion, wenn der Mandans, oder Mandatarius und ein Tertius zugleich Vortheil ziehen, bey ihrer Eintheilung übergangen haben.

Auf diese Bemerkung hätte man freylich bey einer so kurzen Reihe von Begriffen auch ohne Combination leicht kommen können; gewiss aber nicht auf alle die Subtilitäten, welche Leibnitz weiterhin bey einer Betrachtung über die Schlussfiguren und Schlussarten aufstellt **), wobey er sich durchgängig der Zeichencombination bedient. Seine Vorgänger hatten sie zwar auch dazu gebraucht ***); allein Leibnitz, der dieses Mittel, da er die combinatorischen Regeln vervollkommnet hatte, besser anzuwenden wusste; benutzt es zu manchen Verbesserungen der Syllogistik, welche auch die fol-

---

*) Leibnitz oeuvr. T. II. p. 351.

**) Ebendas. S. 352 u. f.

***) Diess zeigen schon die aus den Zeiten der Scholastiker herrührenden Verse: Asserit A, negat E u. s. w. und die aus den vier Vocalen A, E, I und O combinirten Bezeichnungen der Schlussarten, z. B. AAA, EAE u. s. w. welche zu behalten die bekannten Namen: bArbArA, cElArEnt u. s. w. dem Gedächtniss erleichtern sollten.

genden Bearbeiter der Logik nicht unbeachtet gelassen haben *).

Ueberhaupt scheint in keiner Wissenschaft, einige mathematische ausgenommen, die Zeichencombination so oft gebraucht worden zu seyn, als in der Logik. Vorzüglich hat sie Lambert in seinen logischen Schriften nicht nur andern empfohlen, sondern auch zur Auflösung von Aufgaben, wo es auf erschöpfende Vollständigkeit ankam, selbst häufig benutzt. Auch in neuern Lehrbüchern der Logik fehlt es, wenn sie gleich keine Regeln für die Zeichencombination aufstellen, doch nicht an Beyspielen der Anwendung derselben.

26. In den Wissenschaften, die sich nicht mit der Form, sondern mit dem Inhalte unserer Erkenntniss beschäftigen, ist die Zeichencombination vorzüglich dann zu empfehlen, wenn man die Begriffe von den Theilen eines realen oder idealen Ganzen so vollständig zu übersehen glaubt, dass man zu einer durchaus oder für irgend einen Zweck, absolut oder relativ vollständigen Kenntniss des Gegenstandes zu gelangen sich getrauet. Dann kann man seine Absicht nur dadurch zu erreichen hoffen, dass man alle möglichen Verbindungen jener Begriffe und also die ganze Reihe dieser Verbindungen, es sey nun, wenn sie kurz ist, in Gedanken sich vorstellt oder, wenn sie lang ist, sich in Zeichen vor Augen legt. Dieser Fall kann eintreten, so wohl wenn man eine vollständige theoretische, als wenn man eine vollständige praktische Erkenntniss sich zu verschaffen zur Absicht hat.

Will man theoretisch etwas, das schon existirt, gründlich erforschen, so ist die Uebersicht aller gedenkbaren Verbindungen seiner Theile nöthig, damit man den Gegenstand von allen gedenkbaren Seiten betrachtet und keine Möglichkeit seine Erkenntniss desselben zu erweitern übergeht. So muss z. B. der Chymiker wünschen, wenn er die Natur einer Anzahl von Urstoffen der Körper erforschen will, alle möglichen Verbindungen derselben in Gedanken zu übersehen, um sich nur auf alle von der Natur oder durch Kunst hervorgebrachten Mischungen, wo man jene Urstoffe schon mit einander vereiniget gesehen und beobachtet hat, sondern auch auf alle noch nicht versuchte künstliche Mischungen derselben, die über ihr Wesen und

*) Z. B. Reusch in seinem Systema logicum. S. §. 530 u. f.

Verhalten ein neues Licht verbreiten könnten, zugeführet zu werden *).

Ist hingegen das zu untersuchende Ganze ein praktischer Gegenstand, will man etwas, das durch menschliche Kraft existiren könnte, vollständig erforschen; so ist es nöthig, alle möglichen Verbindungen seiner Theile in Gedanken zu übersehen, um zur Ansicht aller gedenkbaren Aufgaben, die das vorliegende Problem umfasst, zu gelangen; als wodurch allein wahrhaft allseitige Regeln, die auf jede Modification desselben Rücksicht nehmen, aufgefunden werden können. So muss man z. B. bey Bearbeitung der angewandten Chymie wünschen, wenn man alle Ingredienzien, aus denen man irgend eine Mischung zu medicinischem, ökonomischem oder technischem Gebrauche auf mancherley Weise zusammensetzen kann, in Gedanken vor sich hat, alle Combinationen derselben sich vorzustellen, um jede Weise wie sich diese Mischung für den beabsichtigten Gebrauch bald mehr bald weniger wirksam, bald mehr bald weniger wohlfeil, bald mehr bald weniger mühsam zusammensetzen lässt, in Betrachtung zu ziehen und bey seinen Regeln zu berücksichtigen.

27. Bey Bearbeitung der praktischen Wissenschaften kömmt unter andern häufig der Fall vor, dass man auf *verschiedene* Zwecke, die sich durch *einen* Gegenstand (z. B. eine Person, einen Inbegriff von Handlungen, ein Werk der mechanischen Kunst u. s. w.) erreichen lassen, Rücksicht nehmen und bestimmen soll, welche Zwecke sich mit einander verbinden lassen oder nicht. Dann führt die Combination der Zeichen dieser Reihe von Zwecken, wenn sie mehr als drey oder vier Glieder enthält, am schnellsten und sichersten zu der Gewissheit, nichts gedenkbares übersehen zu haben. So kann z. B. nur durch dieses Mittel in der Theorie der Baukunst das Lehrstück von den öffentlichen Gebäuden, die, wie so oft, besonders in Provincialstädten vorkömmt, zu mehr als einem Gebrauche dienen müssen, völlig befriedigend ausgearbeitet werden. Denn hier wäre es nicht hinreichend, wenn man nur die gewöhnlichsten gangbarsten

*) Wie gross die Anzahl der Combinationen *aller* Urstoffe ist, berechnet Fourcroy in seinem Systeme des connoissances chimiques T. 1. p. 70. Bey 57 unzerlegten Stoffen, die er annimmt, geben die zwey-, drey-, vier- und fünffachen Verbindungen derselben 4,612,972 Compositionen.

Combinationen anführen, die übrigen möglichen aber, an die man am wenigsten denkt und vorunter vielleicht gerade die schicklichsten und vortheilhaftesten sind, mit Stillschweigen übergehen wollte, z. B. die Nachahmungen der Gymnasien der Alten, die zugleich zum Unterrichte der Jugend und zu allerley geistigen Vergnügungen und gymnastischen Belustigungen der Erwachsenen dienten. Dass in der Pädagogik Fälle vorkommen, wo man Regeln für eine solche Verbindung mehrerer Zwecke aufzustellen hat, zeigte sich bey dem oben angeführten Beyspiele eines Privaterziehers; aber das Lehrstück von der Organisation der öffentlichen Unterrichtsanstalten bietet von den Volksschulen an bis zu den Universitäten hinauf noch weit öfterer Gelegenheiten dar, wo die Uebersicht aller vereinbarlichen Unterrichtszwecke, die sich in einerley Lehrstunden zugleich verfolgen und erreichen lassen, allein zu wahrhaft allumfassenden Regeln führen kann.

28. Nicht weniger häufig kömmt es bey praktischen Wissenschaften vor, dass man die Anwendung *verschiedener* Mittel, durch welche sich ein gewisser Zweck erreichen läst, zu bestimmen hat. Denn da die Menschen, die einen solchen Zweck erreichen sollen, bald nicht alle taugliche Mittel anwenden können, weil sie nicht alle in ihrer Gewalt haben, bald nicht alle anzuwenden brauchen, weil einige hinreichend sind, bald nicht alle anwenden dürfen, weil eins die Wirkung des andern hemmen oder aufheben würde, so lassen sich in dergleichen Fällen eine Menge sehr verschiedener Wege denken, die zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes eingeschlagen werden können. Will man auf *alle* bey Aufstellung seiner Regeln Rücksicht nehmen, so ist die Uebersicht derselben, welche bey einer Reihe von mehr als drey oder vier Mitteln die Zeichencombination am schnellsten und sichersten gewähren kann, unentbehrlich.

Vorzüglich reich an Aufgaben dieser Art ist die Politik, so wohl die Staats- als Privatpolitik, da das Hauptgeschäft beyder ist, nicht nur zu lehren, durch welche Mittel man seine Zwecke erreichen kann sondern auch anzugeben, wie man mit wenigen Mitteln moglichst viel ausrichten kann und wie man, wenn man im Besitz vieler Mittel ist, unter diesen die vereinbarlichsten und zweckdienlichsten auszuwählen hat.

29. Bey manchen theoretischen Untersuchungen über Produkte und Erscheinungen der Natur gewährt die Zeichencombination den Vortheil, dass sie Classificationen hervorbringt, aus denen sich mannichfaltiger Nutzen ziehen lässt.

Schreibt man z. B. die Combinationen auf, die sich aus den Zeichen der Bestandtheile einer Gattung von *Naturprodukten* formiren lassen, so erhält man dadurch eine Eintheilung dieser Gattung in Arten, welche zu zweyerley Zwecken dienlich ist. Theils zeiget sie an, wie man die dahin gehörigen schon zerlegten Naturkörper, um sie unter eine systematische Uebersicht zu bringen, anzuordnen hat, indem sie ein Fachwerk darbietet, wo jedem eine Stelle bereitet ist; theils reitzet sie durch die Stellen dieses Fachwerks, die man mit nichts zu besetzen weiss, zu genauerer Beobachtung der Natur und zu Versuchen durch sorgfältigere Zerlegung mancher Körper, (welche auszuwählen diese Eintheilung zuweilen nützliche Winke giebt) Objekte aufzufinden, mit denen sich jene Lücken ausfüllen lassen. Eine solche Classification ordnet also nicht nur das gegenwärtig Bekannte; sondern lässt auch für künftige mögliche Entdeckungen Plätze offen und ist folglich sehr angemessen dem Bedürfniss des empirischen Naturforschers, der für neuen Zuwachs bey jeder Art von Eintheilungen immer Raum lassen mus, wenn er sich nicht alle Augenblicke genöthiget sehen will, sein System einzureissen und das ganze Gebäude vom Grunde aus, nicht bloss einige Abtheilungen desselben umzuändern.

Nach diesen Principien entwarf Bergmann, dessen Beyspiel Hindenburg anführt *), in seinen Umrissen zu einem mineralogischen System, eine Eintheilung der Erdarten nach den fünf zu seiner Zeit allgemein für einfach gehaltenen Erden, indem er alle zwey-, drey-, vier- und fünffachen möglichen Zusammensetzungen derselben durch combinirte Buchstaben darstellte **). Er war so weit davon entfernt, seine Classification für etwas mehr, als eine provisorische Eintheilung auszugeben, dass er so gar in einer beygefügten Berechnung zeigte ***), wie sich die Zahl seiner Classen abändern würde, wenn eine jener fünf Erden in noch einfachere Stoffe aufgelöset, oder, wie er von der Schwererde vermuthete, metallischer Natur befunden würde.

30. Nicht weniger Nutzen gewähret es bey theoretischen Untersuchungen über *Naturerscheinungen*, wenn man durch Combination der Zeichen ihrer *mit* und *nach* einander erscheinenden Theile eine Eintheilung ihrer Gattungen in Arten sich dar-

---

*) Der polynomische Lehrsatz. S. 155.
**) Bergmann opuscula physica. Vol. IV. p. 251 sq.
***) Ibid. p. 236.

stellt. Durch eine solche Classification erhält man ebenfalls theils eine Anleitung, sich aller schon bekannten Erscheinungen der Gattung, die man untersuchen will, zu erinnern und sie unter eine nach ihren Bestandtheilen geordnete Uebersicht zu bringen, theils auch eine Anleitung, nachzusuchen, ob sich nicht Erscheinungen finden, welche die Stellen der Classification ausfüllen, die man leer lassen musste, weil man keine dahin gehörigen Erscheinungen kannte. Die Ursache davon kann seyn, dass überhaupt die ganze Gattung von Erscheinungen noch nicht gehörig beobachtet worden, oder dass man mit den Beobachtungen, welche andere darüber anstellten, nicht hinreichend bekannt geworden ist. Durch seine Classification erhält man also Veranlassung, theils die Erfahrungen anderer sich bekannt zu machen, theils, wenn es an diesen fehlt, die Natur selbst zu befragen. Auch braucht man in beyden Fällen nicht aufs Gerathewohl nach Entdeckungen umherzutappen, sondern bekömmt durch die Classification Andeutungen und Winke dem Gesuchten auf die Spur zu kommen, da sie Theile und Merkmale desselben angiebt, aus denen sich schliessen lässt, *was* und *wen* man zu fragen, *wo*, und *wenn* man zu beobachten hat.

So könnte z. B. der Bearbeiter der speciellen Pathologie, wenn er über eine Gattung von Krankheiten Untersuchungen anstellen wollte, durch Combination der krankhaften Erscheinungen, die dieser Gattung eigenthümlich sind, sich eine Eintheilung derselben in ihre Arten darstellen, die er als Schema oder Directorium bey seinen Nachforschungen über die in den einfachen Gesetzen des Lebens liegenden, aber mannichfaltig modificirten Ursachen dieser Gattung von Krankheiten zum Grunde legen könnte. Diese combinatorische Classification würde ihn, vorausgesetzt, dass die Reihe der jener Krankheitsgattung eigenthümlichen Phänomene vollständig aufgezählt gewesen wäre, an alles erinnern, was er bey seiner Untersuchung zu beachten hätte, an seine eignen Erfahrungen und an die Erfahrungen anderer, an die schon gemachten und an die noch anzustellenden Beobachtungen.

Auf gleiche Weise könnte ein Bearbeiter der empirischen Psychologie verfahren, wenn er eine Gattung geistiger Krankheiten des Menschen, es sey nun mit Hinsicht auf Medicin oder Moral, auf die leibliche oder geistliche Heilkunde untersuchen und beschreiben wollte. Setzte er die verschiedenen Phänomene dieser Krankheitsgattung zu einer combinatorischen Eintheilung derselben in ihre Arten zusammen, verbände und ordnete er nach Anleitung dieses Schema alles, was eigne und fremde Beob-

achtungen ihn lehrten, erforschte er bey jeder Art die Ursachen ihrer Abweichung von dem normalen Gesundheitszustande des menschlichen Gemüths, so würde er eine wohlgeordnete, raisonnirte und möglichst vollständige Schilderung dieses ganzen Geschlechts von Geisteskrankheiten anstellen, welche die Leibes- oder Seelenärzte bey ihren Nachforschungen über die Heilart derselben mit vollkommener Sicherheit zum Grunde legen könnten.

31. Auch die Politiker sieht man, wenn man analogisch weiter schliesst, müssten sich bey Untersuchung der Krankheiten der Staaten der combinatorischen Eintheilungen als Leitfaden bedienen können. Nur hätten sie über die Classificationen dieser sthenischen und asthenischen Zustände der bürgerlichen Gesellschaft nicht die Natur, sondern die *Geschichte* zu befragen, theils um die Erscheinungen, welche sie wirklich beschreibt, ihren Eintheilungen unterzuordnen, theils um diejenigen Erscheinungen, welche die Historiker noch nicht beschrieben haben, obgleich genug zerstreute und unverbundene Materialien *) dazu vorhanden sind, aufzusuchen. Auf die letztern die Politiker und Historiker zugleich aufmerksam zu machen, würde vielleicht bey der Untersuchung mancher Staatskrankheiten der Hauptgewinn seyn; denn man hat der Geschichte, so viel sie auch bearbeitet worden ist, doch lange noch nicht alles abgefragt, was man von ihr erfahren könnte, und scheint in diesem Fache der Erkenntniss hinter den Naturforschern zurückgeblieben zu seyn, die seit Baco's Zeiten durch ihr methodisches Befragen der Natur so viel Zerstreutes vereiniget und so viel Dunkles ans Licht gezogen haben. Vorzüglich wird diess auffallend, wenn man einen Blick auf die Geschichte des Luxus wirft, von der noch immer so wenig Bruchstücke bearbeitet sind, und ohne welche doch an eine gründliche Kenntniss dieser zerstörenden politischen Hypersthenie, die fast bey jedem damit behafteten Staate eine andere Gestalt annimmt, gar nicht zu denken ist **).

---

*) Aggregate von Stoff, aus denen noch niemand ein organisches Ganzes zu bilden versucht hat.

**) Von der Geschichte des Luxus, die, wenn sie mit Kritik geschrieben werden soll, freylich viel kleinliches Detail enthalten muss, könnte man vielleicht sagen, was einmal Baco von der Beschreibung und Geschichte der Handwerker sagt: Scribenda est missa arrogantia et fastu. Denn wirklich scheinen doch

32. Oft würde freylich eine solche combinatorische Classification, wenn man Erscheinungen in der Natur oder Geschichte anträfe, die in keines der vorgezeichneten Fächer passen wollten, nur dazu dienen, den Forscher, der sich dieser Eintheilung bediente, auf ihre Unzulänglichkeit aufmerksam zu machen und ihn zu überzeugen, dass die Reihe der Elemente, aus denen er seine Classification glaubte construiren zu können, noch nicht vollständig war.

Wenn er aber auch, um diesem Mangel abzuhelfen, die Reihe der Elemente ergänzte und sie zu einer neuen Eintheilung combinirte, so würde es ihn doch nicht gereuen, bey seinem ersten Versuche die combinatorische Methode gebraucht zu haben. Denn er würde von den Trümmern des ersten Gebäudes, das er einreissen musste, bey der Aufführung des zweyten immer vieles wieder anbringen können und es würde ihm nicht schwer werden, das Brauchbare aus jenen Ruinen auszuheben, da diess bey einer combinatorisch geordneten Eintheilung durch die ganze Structur derselben sehr erleichtert wird *). Bey empirischen Untersuchungen, wo man sich der unzuverlässigen Induction bedienen muss, sind nun einmal dergleichen Unfälle unvermeidlich und man muss zufrieden seyn, wenn man nur nicht seine ganze Mühe verloren sieht. Es lässt sich auch auf diese combinatorische Eintheilungen anwenden, was Baco von der *Topica particularis* **) sagt, auf die er einen so hohen Werth setzt und zu welcher diese Classificationen gehören, da sie einen Theil seiner *Loci* oder, wie er auch sagt, *Articuli inquisitionis* die man sich bey jeder Untersuchung entwerfen soll, nur in einer andern Form darstellen *). „Certo, sagt er, sciant homines, artes inveniendi solidas et veras adolescere et incrementa sumere cum ipsis inventis: adeo vt cum quis primum ad perscrutationem scientiae alicuius accesserit, possit habere praecepta inventivae (artis) nonnulla vtilia, postquam autem ampliores in ipsa scientia progressus fecerit, possit etiam et debeat nova inventionis praecepta excogitare, quae ad ulteriora eum felicius deducant.“

(Die Fortsetzung folgt.)

C. A. Semler.

---

noch viele zu glauben, es sey unter der Würde eines Gelehrten, auf diese Gemälde der Sinnlichkeit und Eitelkeit Sorgfalt zu verwenden; als ob man sich ohne genaue Kenntniss dieser gewaltigen Triebfedern das rastlose Streben und Treiben der Völker, die uns die Geschichte aufführt, erklären könnte.

*) Meistens kann man die erste Eintheilung ganz unverändert beybehalten und hat nur die durch Vermehrung der Elemente nöthig gewordenen Zusätze jeder Classe und Ordnung hinzuzufügen.

**) Baco versteht darunter (nach cap. 3. libr. V. de augm. scient.) „Locos inquisitionis et inventionis particularibus subjectis et scientiis applicatos“ und verspricht sich weit mehr davon als von den Locis communibus der Topica generalis.

*) Es sind, könnte man sagen, Loci, wie sie Baco am angeführten Orte beschreibt, nur „dispositi et notati sive inscripti secundum praecepta artis characteristicae combinatoriae“

Nachtrag zu Hrn. Dr. *Eberhard's* Aufsatze Int. Bl. 3. S. 40 f.

Den *Werner*, Pastor Barbiensis, genauer kennen zu lernen, war mir sehr angenehm, so wie auch die ausführliche Beschreibung einer kleinen seltnen Schrift, deren vollständigen Titel zwar nicht *Adelung* in seiner Geschichte der menschlichen Narrheit Th. 2. S. 22 wohl aber *Hirsch* in millenario III. Nr. 408. verzeichnet, deren lateinisches Original jedoch nicht von *Barth. Georgiewiz* herrühren kann, welcher meines Wissens erst im *fünften* Decennium des 16ten Jahrhunderts als Schriftsteller aufgetreten ist. Den Verf. hat vielmehr, wie ich aus *Meusel's* Bibl. hist. 10, 2, 169 sehe, der verstorbene Pastor *am Ende* im Beschluss seiner Nachlese von *Seb. Franks* Leben und Schriften zuerst entdeckt. Er hiess *Georgius de Hungaria* und wird als Schriftsteller sonst nicht weiter bekannt seyn. Wenigstens haben *Quetif* und *Echard* in scriptt. ordinis Praedicatorum T. 1. (Paris. 719. Fol.) p. 91 nur diese Schrift von ihm angeführt, auch *Fabricius* in Bibl. mediae et infimae latinit. s. v. *Georgius de Ungaria*, so wenig als *Horányi* in memoria Hungarorum P. 2. (Viennae 776. 8.) p. 172 etwas nachzutragen gefunden. Auch *Jöcher* (2, 934) schöpft natürlich aus *Echard*, irrt aber meiner Meinung nach, wenn er denselben sagen lässt, dass die Schrift zu Rom im collegio sanctae Mariae super Minervam *im Manuscripte* anzutreffen sey, was, so viel ich sehe, in den Worten: librum *Bernardus de Luzenburgo* Romae haberi in

coenobio S. M. s. M. asserit, wenigstens nicht deutlich gesagt wird. Es blieb ihm mithin unbekannt, dass die Schrift wirklich und zwar mehreremal gedruckt ist, welches ohne Zweifel daher rührt, weil sie anonymisch erschien. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich vermuthe, dass alle Ausgaben, welche ich aus *Panzer* hier anführen will, Ausgaben eines und desselben Werks sind, woran Denis in den Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek S. 213 zu zweifeln scheint.

1) Norimb. s. a. 4. Pz. 2, 239, 375.

2) S. l. et a. 4. Pz. 4, 208, 1239.

3) S. l. et a. 4. Pz. 9, 338, 1239 b).

4) Paris. 511. 4. Pz. 8, 555, 471. Vergl. *Meusel's* Bibl. histor. 2, 1, 244.

5) Viteb. 530. 8. c. praef. *Lutheri.* Pz. 9, 89, 210.

6) Norimb. 530. 8. c. praef. *eiusdem.* Pz. 7, 476, 268. Auf dem Titel dieser beyden letzten Ausgaben, von welchen ohne Zweifel die Wittenberger das Original, die Nürnberger aber der Nachdruck ist, steht: libellus ante LXX annos editus. Mithin wäre die editio princeps ums Jahr 1460 erschienen, und es müsste, voraus gesetzt, dass alle Ausgaben ein und dasselbe Buch enthalten *Meusel's* Bibl. histor. 2, 1, 243 f. und 307 mit einander verbunden werden. Auch noch nach der von *Panzer* bearbeiteten Periode, ward die Schrift wenigstens noch einmal gedruckt. Es bemerkt nemlich *Göze* in Denkwürdigkeiten der Bibliothek zu Dresden 3, 456, dass man sie auch in Bibliandri Muhamedicis finde, worunter man dessen Ausgabe des Koran cum confutationibus verstehen muss, welche zuerst Basil. 543. Fol. erschien und aus drey Theilen besteht. Aus der Historia Bibl. Fabricianae 2, 224 sehe ich, da mir jenes Werk selbst nicht zur Hand ist, dass P. 3. mit *Lutheri* epistola s. praefat. ad lectorem anfängt und dann das Werk unsers Schriftstellers, unter dem Titel: tractatus de moribus, religione, conditione et nequitia Turcorum, auctore septemcastrense quodam, selbst folgt.

Wegen der deutschen Uebersetzung von *Sebast. Frank* mit Luthers Vorrede (Nürnb. 530. 8.) habe ich einen doppelten Zweifel noch: 1) Ist diese Vorrede *Luthers*, wie es mir wahrscheinlich ist, dieselbe, welche man vor dem lateinischen Originale (Viteb. 530. 8. Norimb. eod. 8.) findet? In diesem Falle kann man nicht so wohl sagen, dass Luther *Seb. Franks* Uebersetzung mit einer Vorrede versehen habe, sondern vielmehr, dass *Seb. Frank* ein lateinisches Original nebst der lateinischen Vorrede *Luthers* übersetzt habe. 2) In *Luthers* sämmtlichen Schriften, wovon ich der Kürze wegen, nur die Walchische Ausgabe anführe, findet man Th. 14. S. 268 ff. „*Luthers* Vorrede auf ein von *Just. Jona* verdeutschtes Büchlein von der Türken Religion Anno 1530.“ Ist hier ein anderes Original zu verstehen, so wünschte ich es zu kennen. Ist es aber die Schrift des *Georgius de Hungaria* so frage ich: hat denn sowohl *J. J.* als *S. Fr.* und zwar in einem und demselben Jahre dasselbe Werk übersetzt und *Luther* beyde Uebersetzungen mit einer und derselben oder mit zwey verschiedenen Vorreden versehen? Im letzten Falle wäre die Vorrede vor *Franks* Uebersetzung, welche jedoch meiner Vermuthung nach ursprünglich lateinisch geschrieben ist, von Walch im 14ten Theile, welcher *L's* einzelne Vorreden enthält, nicht aufgenommen. Doch wäre ich beynahe geneigt zu glauben, dass bereits die Herausgeber der Jenaischen und Wittenbergischen Ausgaben von *Luthers* Schriften, denen Walch ohne Prüfung gefolgt ist, aus Irrthum die Uebersetzung dem *J. J.* beygelegt haben, welche von *S. Fr.* herrührt. Wenigstens hat *Laur. Reinhard* in comment. de vita et obitu *Justi Jonae* (Altenb. 731. 8.) im 15. Cap. de libris ab eo confectis dieser Uebersetzung mit keiner Sylbe gedacht. — Wie jene Verwechselung wahrscheinlicher Weise entstanden sey, darüber wage ich eine Vermuthung. *Jöcher* citirt unter den Schriften des *Jonas* auch einen „*Unterricht* von Türken, welcher in *Lutheri* deutschen Jenaischen und Wittenbergischen Theilen steht.“ — Angenommen nun, dass jene Herausgeber für *S. Fr.* irrig *J. J.* gesetzt haben, so können sie zu dieser Verwechselung veranlasst seyn, weil sie jene Uebersetzung des *S. Fr.* mit dem Original des *J. J.* vermischten, oder der Meinung waren, dass *J. J.*, Verf. des deutschen Originals auch Uebersetzer der Schrift des *Georgius de Hungaria* gewesen sey. *Herm. v. d. Hardt* in antiquis litterarum monumentis führt 1, 209 eine doppelte Ausgabe. Viteb. 530. 4. und ibid. s. a. 4. Diese war in der Bünauischen Bibliothek 3, 1280 von jener aber giebt *Hirsch* in Millenario II. Nr. 529. den Titel also an: Das siebend Capitel Daniels von der Türken Goteslästerung und schrecklicher Merderei mit Unterricht Justi *Jonae* Wittenb. 530. 4. Diese Ausgabe erschien mithin in eben dem Jahre, in welchem *Luther* nicht nur die Uebersetzung des *S. Fr.* mit einer Vorrede versah, sondern auch noch andere Schriften über oder gegen die Türken schrieb, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man sich erinnert, dass die erste Belagerung Wiens durch die Türken im Jahr 1529 geschah. Vergl. *K. G. Weber's* Literatur der deutschen Staatsgeschichte S. 289 f. Dass die

Schrift des *Jonas* wie bereits Jöcher bemerkt, wieder abgedruckt sey in Luthers deutschen Schriften nach der Jenaischen und Wittenbergischen Ausgabe, hat zwar *J. M. Franke* a. a. O. anzuführen vergessen, nicht aber *Reinhard*, welcher sagt: Vid. Tom. 3. Jenens. german. *Lutheri* et Tom. 2. oper. Witt. german. In der Jenaer Ausgabe habe ich sie nicht finden können, so dass Th. 3. ein Druckfehler seyn muss; in der Witt. aber vom Jahre 1569 steht sie Bl. 478 ff. Noch citirt Reinhard *Beyschlagii* syllog. tom. 1. p. 326 sq., die ich nicht zur Hand habe. — Noch bemerke ich, dass Luther selbst in der Folge (Witt. 542. 4.) auch die Schrift des *Ricoldus* oder *Richardus*, mit welcher *Georgius de Hungaria* Paris. 511. 4. zugleich erschien, ins Deutsche übersetzte, (vergl. Cat. Bibl. Bun. 3, 1244) von welcher Uebersetzung Reimmanianae Bibl. theol. catal. P. 2. p. 948 eine neue Auflage Rudolstadt. 664. 8. anführt.

Wenn Hr. Dr. *Eberhard* zuletzt fragt, ob nicht in neuern Zeiten eine *unparteyische* Biographie des *Seb. Franks* herausgekommen sey, so mögen diess die Theologen beantworten, welche mit dem System desselben bekannt sind. Ich bemerke daher bloss, dass nach *Adelung* in der Geschichte der menschlichen Narrheit. Th. 2. (786) *Waldau* in den neuen Beyträgen zur Geschichte Nürnbergs B. 2. (791) S. 129 — 159 sein Leben erzählt, wie er selbst im im neuen literarischen Anzeiger 807. S. 497 bemerkt, dass 793 *Wald* in seiner Inauguraldisp. de vita scriptis et systemate mystico *S. Fr.* handelte, welche eben, so viel ich weis, dem verstorbenen Literator *am Ende* Veranlassung gab zu seiner kleinen Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von *Seb. Franks* Leben und Schriften. Nürnb. 796. 4. worauf 798. die fortgesetzte kleine Nachlese und 799 der Beschluss der Nachlese gefolgt ist.

B. Kordes.

Buchhändler - Anzeigen.

Ein neues äusserst wichtiges und merkwürdiges Werk eines um Gesetzgebungswissenschaft und Rechtskunde gleichverdienten, berühmten sächsischen Staatsmannes (dessen Namen keinem, der die Geschichte und Literatur dieser Wissenschaften kennt, zweifelhaft seyn wird.) hat so eben die Presse verlassen, unter dem Titel:

System der Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren, von H. E. v. G.

Der gewöhnliche Ladenpreis ist 2 Thlr. 8 gr. Wer sich aber in portofreyen Briefen mit Einsendung der baaren Zahlung an mich, als den Verleger, selbst wendet, erhält das Werk mit 20 pro Cent Rabat, oder für 1 Thlr. 20 gr.

Ferner ist zu haben:

Leipzig, ein Tageblatt für Einheimische und Fremde. 2ter Jahrg. 1809. in 4. 4 Thlr.

Reinhard, Dr. F. V., Predigt am dritten Sonntage des Advents, den 11. Decemb. 1808 in der Universitäts-Kirche zu Leipzig gehalten. gr. 8. 4 gr.

Sinapius, J. C., Schlesien, in merkantilischer, geographischer und statistischer Hinsicht. 4s und letztes Bdchen. 8. 21 gr.

Leipzig, im May 1809.

Johann Gottlob Beygang.

Nachricht.

Nachstehende akademische Vorträge 1) über Institut. Justiniani vom Dr. Samuel Styck; 2) über Struvii iurispr. rom. germ. von demselben; 3) über die Institut. Justin. vom Dr. Wiesand; 4) über das Sächs. Recht, nach Dr. Schott vom Dr. Wiesand; 5) über die Pandekten nach Ludovici vom Dr. Hommel; 6) über Grübners Sächs. Civil-Process vom Dr. Krause (sämmtlich lateinisch) 7) über die Instit. des Justinians; 8) über das deutsche Privatrecht vom Dr. Müller; 9) über den gem. und Sächs. Process nach Grübner; 10) über das peinliche Recht vom Dr. Biener; 11) über das Lehnrecht vom Dr. Weisse; 12) über die Rechtsgeschichte; 13) über das allgem. Staatsrecht von Wieland; 14) über das deutsche Staatsrecht vom Dr. Weisse; 15) über die Hermenevtik des römischen Rechts vom Dr. Haubold; 16) über das Naturrecht; und 17) über das Canonische und Kirchenrecht vom Dr. Müller, (sämmtlich deutsch) zum Theil gebunden, in reinlichen Manuscripten, sind zu erfragen bey dem Buchhändler *Joachim* in Leipzig.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

21. Stück.

Sonnabends, den 27. May 1809.

Melanchthons ungedruckter Brief an Luthern.

Clariss. et optimo viro D. Martino Luthero, Doctori Theologiae, Instauratori purae doctrinae Euangelii, Reuerendo Patri suo in Christo 1).

S. D. Quod toties, tamque amanter ad me scripsisti, habeo tibi gratiam ex animo. Qualiscunque est futurus exitus harum deliberationum, quae hic 2) institutae sunt, tamen spero rempublicam fore tranquillam: quod faciat Christus. Nostri constanti et forti animo ad defensionem parati sunt, si opus erit: etsi adhuc disputatur de alia formula pacis. Nam prior, quae fuit proposita, repudiata est. Dabantur induciae solis iis, qui nunc amplexi sunt doctrinam, 18. mensium. Et addita est conditio crudelis et impia, ne quem nobis adiungamus, aut defendamus. Ideo haec for-

---

1) Dieses ist die äussere Aufschrift dieses nicht unwichtigen Briefes, den ich in keiner Sammlung der gedruckten Briefe Melanchthons angetroffen habe, und daher der Bekanntmachung nicht unwürdig halte. Das Avtographon, von welchem ich ihn abgeschrieben, bewahrt die Pauliner Bibliothek in Leipzig auf.

2) Unter dem *hic* ist Frankfurt am Mayn zu verstehen, wo im Monat März 1539 von den vereinigten protestantischen Ständen mit Genehmigung des Kaisers Carl des V. ein Convent gehalten wurde, um, wo möglich, den Frieden zu erhalten. Melanchthon reisete mit seinem Churfürsten dahin ab den 31. Januar, und kehrete von da wieder zurück den 22. April. S. *Melanchthonis* Epp. ad Camerar. p. 312—18. — Von den Briefen, welche Luther während dieser Zeit an Melancht. geschrieben, stehen 4. in *Schützens* Sammlung B. III. 88. 193. 96 und 98, von welchen jedoch nur die beyden letzten diesen Convent selbst betreffen. Eben so viele sind mir auch von Melancht. an Luthern bekannt, nemlich 1) in *Manlii* Farrag. Epp. Mel. p. 406, aus welchem jedoch erhellet, dass Mel. schon vorher einen mir unbekannten Brief von diesem Convent an ihn geschrieben hatte. Wieder abgedruckt steht er in *Mel.* Epp. L. II. p. 15 wo p. 17 sich auch der nächstfolgende zweyte befindet. Den dritten liefre ich hier. Der vierte endlich, welchen er den Tag nach seiner Abreise von Frankfurt, die Georgii d. i. den 23. April zu Alfeld geschrieben, steht Epp. L. I. p. 268. Andere hierher gehörige Briefe Melanchthons an andere Freunde hat *Strobel* in seiner Ausgabe von *Camerarii* Narrat. de Vita Mel. p. 181 m) angezeigt, welchen wenigstens noch zwey Briefe an J. Jonas Epp. L. V. p. 10 sqq. beyzufügen sind; denn ich bin zweifelhaft, ob auch der vorhergehende p. 9 ohne Jahresanzeige hierher gehöre, weil da die Abreise nach Frankfurt auf den 5. Februar gesetzt ist, welches jenem ersten Brief an Camerar. offenbar widerspricht. Wenn man alles, was in diesen Briefen gemeldet wird, zusammen nimmt, so wird man nicht nur den hier gelieferten völlig verstehen, sondern auch die ganze Geschichte dieses Convents leicht übersehen. Vergl. *Seckendorfii* Hist. Lutheranismi P. II. p. 200 und in *Fricks* deutscher Uebersetzung S. 1720.

mula non est recepta. Multas habemus coniecturas, Lundensem 5) longe alia agere, quam quae a Caesare iussus est agere. Videt τὸν στρατηγὸν τὸν Μακεδόνα (*Ducem Macedonem* 4)) aegrotare. Ideo nunc ita ludit iste Sycophanta. Conatus est miris technis terrores incutere ciuitatibus et nostros distrahere. Sed absurditate conditionum effecit, vt et ipse in odio maiori sit, et nostri omnes sine vlla disputatione consentiant. Tarditatem et moras deliberationum eo tulimus hactenus patientius, quia Macedo dabat operam curationi. Ac medici adfirmant, hic potuisse depelli morbum, si ei rei diligentius vacasset: quod vix patitur conuentus. Nunc igitur domum properat ad aliam curationem, πρὸς τὸ ἀλείφεσθαι· ἔχει γὰρ λειχῆνας, τουτέστι ψώραν Κελτικήν (*vt vngatur: habet enim lichenas, hoc est scabiem Celticam*), etsi hoc quidem celabat. Sed tamen iudicant, in illo ipso genere speciem esse non admodum saeuam. Bona spes est fore, vt breui recuperet pristinam valetudinem. Ipse ait, se nullum in membris languorem sentire. Est excitatus, vt solet esse, et in negotiis praestat propemodum vsitatam assiduitatem. Tu tamen commendabis eum Deo orationibus tuis. Salutat te D. Pontanus, Jacobus Sturmius et alii plurimi. Admodum amanter hic multi honesti viri omnium ordinum, et in his Basilienses Senatores et alii interrogarunt. Videmus in Germania bonorum consensum mediocrem. Vnum genus hominum animaduerto nobis iniquius, τοὺς Κενταύρους (*Centauros*) 5), quibus Ecclesiae opes et dignitates auxerunt. Hi λῃσταὶ (praedones) nunc queruntur, se de possessione deiici. Sed haec coram. Caesarem retineri hoc anno in Hispaniis adfirmant. Ibi quoque dicitur annona esse arctissima. Bene vale. Die passionis Christi 6). 1539.

Philippus Melāthon.

---

5) *Lundensis* (man findet auch Londensis) nebst Matth. Helden Kaiserlicher Gesandter zu diesem Convent, ist *Johannes Vesalius* von seiner Vaterstadt Wesel, lat. Vesalia, im Herzogthum Cleve so genennt. Er war damals bloss Titular Erzbischof von Lunden (daher Lundensis) und Bischof zu Rotschild in Dänemark, welche Würden er von dem König Christiernus, dessen Rath er gewesen, erhalten, aber als beyde aus dem Lande vertrieben wurden, wieder verloren hatte. Nachher wurde er durch Gunst des Kaisers zum Bischof von Costanz ernannt, aber, wie *Mel.* in Epp. ad Camerar. p. 313 f. meldet, von dieser Stadt nicht angenommen. S. *Seckendorfii* Histor. Luther. P. II. 176 und in *Fricks* deutscher Uebersetzung S. 1670.

4) Weil der Landgraf in Hessen den Namen Philippus mit dem sogenannten König in Macedonien gemeinschaftlich führte, so pflegte Mel. jenen in seinen Briefen an seine Freunde auch Macedo zu nennen. Seiner damaligen Krankheit wird zwar auch in andern der vorhin angezeigten Briefe, doch nur immer im Allgemeinen, gedacht. Nur L. II. p. 18 heisst es etwas bestimmter: „Macedo propter variolos non prodit in publicum. Sed indicant a morbo nihil esse periculi.“ Nirgends aber wird sie ausführlicher und kennbarer beschrieben, als in diesem unserm Briefe. Unter *Varioli* und ψώρα Κελτική (*Celtische oder Gallische Krätze*) ist nemlich diejenige Krankheit zu verstehen, welche, von den Italienern morbus Neapolitanus genannt, den Deutschen unter dem Namen morbus Gallicus, im gemeinen echten Deutsch schlechtweg die Franzosen, d. i. Lues Venerea, Venus-Seuche, weit bekannter ist, und sich um den Anfang des 16ten Jahrhunderts auch in Deutschland zu zeigen anfing. Wahrscheinlich gaben ihr die Deutschen jene Namen, weil sie dieselbe entweder unter den Franzosen zuerst kennen gelernt, oder von ihnen zum Geschenk erhalten hatten. Nächst Ulrich von Hutten ist Philipp von Hessen vielleicht nur das zweyte Beyspiel eines Deutschen aus jenen Zeiten, von welchem ausdrückliche Nachricht vorhanden, dass er damit behaftet gewesen ist. Desto gemeiner scheint sie heut zu Tage zu seyn, weil unaufhörlich, selbst in den öffentlichen Zeitungsblättern, Mittel dagegen angekündiget und angepriesen werden.

5) *Centauren* nennt Mel. in seinen Briefen oft die adlichen Ritter seiner Zeit, welche sich Gewaltthätigkeiten und andre gesetzwidrige Handlungen erlaubten. Er sagt selbst Tom. Lugd. oder L. VI. Epp. p. 406. „Quid de Centauris, hoc est, de Equitibus dicam? Nunc cum iudiciorum et legum minae vtcunque rapacitates et saeuitiam eorum prohibent, vides pene intolerabiles esse.“

6) *Dies passionis Christi* ist der 25. März, wie Mel. selbst in Epp. ad Camer. p. 483 anzeigt.

Luntze.

Ein ungedrucktes Empfehlungsschreiben Melanchthons aus der Schulbibliothek zu Guben mitgetheilt von Herrn Rector M. Richter.

S. D. omnibus lecturis has literas.

Dignissima est consideratione definitio vetus iustitiae, quae apud Clementem Alexandrinum extat et recte intellecta comprehendit duas decalogi tabulas, quae omnibus hominibus debent esse norma vitae, iuxta dictum: in praeceptis meis ambulate. Verba haec sunt: δικαιοσύνη ἐστὶ κοινωνία θεοῦ μετὰ ἰσότητος. Justitia est societas, qua sese Deus nobis communicat, et est aequalitatis conservatio. Duas partes iustitiae complectitur. Alteram, quae proprie in prima tabula decalogi traditur, quae est agnitio vera dei, iuxta verbum ipsius, et timor et fides, qua Deus vere sese nobis voce evangelii communicat, et lucem et iustitiam ac vitam aeternam in Conversis inchoat, et facit eos haeredes vitae aeternae. Altera pars comprehendit secundam tabulam, quae praecipit aequalitatem inter homines, iuxta dictum: deligas proximum sicut te ipsum, de qua aequalitate in vita politica vult deus extare leges. Sciamus autem obedientiam in utraque tabula necessariam esse, et quomodo inchoetur in hac vita, et deo placeat propter Filium, ex evangelio discamus. Fuit autem prima cura huic Othoni a Ramin nato in Familia Nobili Inclytae gentis Pomeranicae, ut doctrinam de ea iustitiae parte perciperet, quae est societas cum deo; didicit igitur et amplectitur veram de deo doctrinam, qua deus vere sese pectoribus credentium communicat. Et animi pietatem vera invocatione in agnitione et fiducia domini nostri Jesu Christi et honesta morum gubernatione declarat. Addit autem et alteram iustitiae partem, quae est aequalitatis conservatio inter homines. Et ut in iudiciis et in gubernatione vitae maior eius usus esse possit, praesertim cum generis nobilitas aditum ei ad rempub. praebeat, discit leges Romanas, in quibus doctrina de aequalitate ordinata, cum geometrica, tum arithmetica proportione, sapienter illustrata est. Quare cum huius Othonis ingenium sit doctrinarum capax, et mores sint honesti, et studia deo iuvante profutura sint reipublicae, oro omnes honestos viros, ut eum tueri et ornare studeant. Utile est in genere humano, bona ingenia et recte exculta doctrina ad rempubl. provehere. Oro etiam Filium dei Dominum nostrum Jesum Christum crucifixum pro nobis et resuscitatum, qui dixit, Ego sum vitis, vos palmites, ut hunc Othonem a Ramin servet et gubernet, et faciat eum palmitem sibi gratum, et utilem reipublicae.

Datae Calendis Augusti
Anno 1557.

Philippus Melanthon
manu propria.

Zweifel wegen der literarischen Bemerkung im Int. Blatt S. 51.

Wenn hier behauptet wird, dass sowohl *Steckius* als *Sterkius* über die Stelle Gal. 5, 20. geschrieben habe: so wird man verzeihen, wenn ich für meine Person ungläubig bin. Dass zwey Männer, deren Namen nur durch einen einzigen Buchstaben von einander verschieden sind, eine und dieselbe Stelle commentiren, ist freylich nicht unmöglich; dass aber beyde die Vornamen *Johann Rudolph* gehabt haben — credat Judaeus Apella, non ego. Ich wette vielmehr Hundert gegen Eins, dass der Schriftsteller quaest., welcher ein Schweizer war, *Steckius* und nicht *Sterkius* geheissen habe, obgleich ich die gedruckten und ungedruckten biographischen Hülfsmittel, welche *Haller* in der Bibliothek der Schweizergeschichte Th. 2. Nr. 347 — 352 verzeichnet, nicht zur Hand habe, worin *Steck* vielleicht noch nicht einmal vorkommen kann. — In der Bibl. Brem. cl. 7. p. 585 steht freylich, so wie auch im consp. des vierten Fasc. *Jo. Rud. Sterkii.* V. D. M. in ditione Bernensi. Allein im gemeinschaftlichen, zur 7. und 8. cl. gehörigen, index alphabet. lese ich *Steck*, wo mithin der Druckfehler stillschweigend verbessert ist, welcher in dem genannten, zu Bremen erschienenen, Werke eher denkbar war, als in den Tempe Helveticis, da in der Schweiz die Steckische Familie seit mehr denn hundert Jahren (vergl. Haller a. a. Orte im Register s. v. *Steck*) bekannt war. Auffallend ist es übrigens, dass weder *Steck* selbst, welcher bereits 1723 seine Abhandlung in die Bibl. Brem. einrückte, noch der Herausgeber der Tempe, *J. G. Altmann*, als 1740 die umgearbeitete Abhandlung im letztern Werke erschien, es bemerkte, dass bereits früher eine andere von demselben Verf. in der Bibl. Brem. abgedruckt sey. Man findet bloss im Syllabo eorum, quae sectione XXII. comprehenduntur, die Worte: Diss. — non prius edita, welche vielleicht anzeigen sollen, dass diese Abhandlung von der ältern, bereits gedruckten, hin und wieder verschieden sey, auf welche Erklärung jedoch keiner so leicht

verfallen kann, der nicht theils sich jener erinnert, theils diese frühere dem Joh. Rud. Steck beylegt, dessen Name durch einen Druckfehler in *Sterk* verändert ist. Dem Verf. ist übrigens im Jahr 1740 T. 5. Sect. 3. der Tempe Helvet. dedicirt, wo er ecclesiae, quae in Tenffelen colligitur, Pastor genannt wird. Ja er lebte noch 1751 als Musei Helvetici partic. 21. erschien, wo S. 55 ff. seine observationes sacrae abgedruckt sind. Damals war er, wie man aus einer Note sieht, nicht nur Pastor zu T., sondern auch classis Nidoviensis Decanus. Dass im T. 5. d. Tempe Helvet. einige Aufsätze von ihm vorkommen, wird bemerkt, ob aber auch die drey, welche man T. 1. 2 und 3. findet, von ihm sind, nicht gesagt. Mir scheint es jedoch mehr als wahrscheinlich, dass er der *I. R. S.* V. D. M. sey, von welchem man findet: T. 1. p. 541 ss. Disquis. philol. in locum Genes. 48, 22. T. 2. p. 433 ss. coniecturae in nummos quosdam Punicos in Turditania cusos; T. 3. p. 430 ss. emendatio et explanatio loci ex epist. Firmiliani ad Cyprianum in quaestionem: an haeretici sint rebaptitandi? nec non emendatio loci cuiusdam ex Fl. Josepho. Diese beyden letzten Abhandlungen findet man in den Bünauischen Katalog nicht eingetragen. Jene gehört zu 2, 590 diese zu 3, 397. — Erst T. 5. findet man seinen Namen *Ioh. Rud. Steck*, V. D. M. ganz ausgedruckt und zwar nicht bloss p. 120 ff. wo die Diss. ad Gal. 3, 20. vorkömmt, sondern auch p. 135 ff. interpretatio Levitici 21, 4 und p. 139 ff. 315 ff. 511 ff. spicilegium variarum lectionum in N. T. P. 1. 2. 3. welche Abhandlung mit Mathäus anfängt und mit der Apokalypse schliesst S. 519 giebt er eine kurze Erklärung von Gal. 3, 20. ohne jedoch seiner *beyden* einzelnen Abhandlungen über jene Stelle mit einer Sylbe zu gedenken. Endlich liess der Verf. noch in die Symbolas litterarias, diese bekannte Fortsetzung der Bibl. Bremensis, T. 3. p. 188 ff. einrücken: Obss. crit. et exeg. in quaedam N. T. loca, welche sich über Matth. Lucas, Acta, Röm. und 1. Kor. erstrecken. — *Karl Sterk*, welcher unter *Altmann* eine selbst geschriebene Disp. vertheidigte (Bernae 56. 4. vergl. Götting. Anz. 58. S. 59.) kann übrigens unsers *Ioh. Rud.* Sohn seyn.

B. Kordes.

Bemerkung.

In dem vortrefflichen Werke des Herrn Hofrath *Heeren*

Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonieen

heisst es S. 557: Sachsen sey bereits den 17. May 1795 dem Basler Frieden zwischen Preussen und Frankreich, in Hinsicht auf die Demarcationslinie, beygetreten.

Da das Werk zu akademischen Vorlesungen bestimmt ist, so verdient dieser Irrthum wohl bemerkt zu werden. Sachsen war mit dem Basler Frieden so wenig zufrieden als mit dem Breslauer Frieden im Jahr 1742. Es blieb seinen Verpflichtungen als deutscher Reichsmitstand getreu. Sein Kriegscontingent, das bisher mit den Preussen und Hessen vereinigt gewesen war, vereinigte sich nun mit den Oesterreichern, Baiern und Würtembergern. Erst als, in der Mitte des folgenden Jahres (1796) die franz. Armeen unter Jourdan in Franken eindrangen und bis an die sächsische Grenze streiften, ward dieses Contingent, zur Deckung des Vaterlandes, zurück berufen, und nun erst erkannte Sachsen die Demarcationslinie nothgedrungener Weise an, ohne jedoch wie Hessen einen förmlichen besondern Frieden mit Frankreich abzuschliessen, und sich hierdurch, nach dem Vorgange Brandenburgs, von der deutschen Reichsverbindung einseitig zu trennen.

Auch eine literarische Bemerkung wird mir der würdige Verfasser eines Werks nicht misdeuten, das wohl unstreitig der wichtigste Gewinn der deutschen Literatur-Ausbeute von der letzten Ostermesse ist.

Mauvillon lieferte dem Grafen *Mirabeau* die Materialien (gleich in französischer Sprache) zu seinem Werke über die preussische Monarchie. Hätte diess, bey der rühmlichen Erwähnung desselben, nicht bemerkt werden sollen? so wie, dass Mauvillon, nach Mirabeau's Tode, eine deutsche Bearbeitung davon herausgab, die ungleich mehr Werth hat, als das französische Original. Da Mauvillon früher starb, als der letzte Band abgedruckt war, so übernahm Herr *von Blankenburg* die Herausgabe desselben.

Ueberhaupt hätten wohl die deutschen Uebersetzungen wichtiger historischer Werke der Ausländer jedesmal mit angezeigt werden sollen; zumal wenn sie berichtigende Anmerkungen oder Zusätze enthalten, wie diess z. B. der Fall ist mit dem Werke von *Mallet du Pan* über die Revolution in der Schweitz, seine Schrift über die französische Revolution, und dem Werke von *Bryan*

Edwards über den Revolutionskrieg in St. Domingo. Der deutsche Anhang zu dem letztern Werke enthält unter andern ein Schreiben des Hrn. *Malouet* von mehrern Bogen, das kein Historiker ungelesen lassen darf, der von dem Zustande in Domingo unter französischer Autorität einen vollständigen und richtigen Begriff erlangen will.

Dyk.

Heinrich Löser

dessen Mscr. Herr Mag. und Rector *Heymann* in Dresden unter dem Titel: Bibliotheca mathematica. — Anno 1688. 8. Incepta Lugd. Bat. et finita besitzt (vergl. Dresdens Schriftsteller und Künstler S. 15 f.) gehört zu der sehr alten adelichen Familie dieses Namens in Meissen und ist kein anderer als der im Zedlerschen Lexikon angeführte *Heinrich Löser* auf Reinhardts und Menrow wo 1665 als sein Geburtsjahr angegeben wird, so dass er mithin 1688 in Leiden sich aufgehalten oder daselbst studirt haben kann. Wer die von *Ge. Chph. Kreysig* in historischer Bibliothek von Obersachsen und *B. G. Struve* in Bibl. Saxonica bey Gelegenheit der Löserschen Familie citirten Schriften, nämlich *Valent. König's* genealogische Adelshistorie, *Joh. Gottlob Horn's* Handbibliothek von Obersachsen und *Balth. Kindermann's* Löserschen Ehrentempel nachsehen kann, wird darin wahrscheinlich mehr biographische Data finden. Ich kann nur noch folgendes hinzusetzen. Im Zedlerschen Lexikon wird bemerkt, er habe sich mit *Johanne Charlotte von Diesskau* vermählt und von ihr einen Sohn *Hans* auf Reinhardts, (damals) Königl. Polnischen und Chursächsischen Kammerherrn hinterlassen. Bey der Todesanzeige dieses Sohnes, den der König 1745 als Reichsvicarius in den Reichsgrafenstand erhob, in den fortgesetzten neuen genealogischen Nachrichten Th. 29. (Leipz. 765. 8.) S. 318 ff. heisst es „der einzige Sohn *Heinrich Löser's*, auf Reinharz und Clöden, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischen Ober-Steuer-Einnehmers im Churkreise und Hofgerichtsassessor zu Wittenberg, der aber frühzeitig gestorben, so dass unser Graf, den seine Mutter — den 17. April 1704 geboren, damals nicht viel über anderthalb Jahr alt war." Hieraus erhellt, dass unser *Heinrich* 1705 gestorben seyn muss. Vom Sohne, welcher 1763 den 16. Jul. auf seinem Schlosse Reinharz starb, heisst es unter andern: Die Künste und Wissenschaften, sonderlich die Physik, Chimie und Medicin, haben an ihm einen grossen Beförderer verloren. Seine hinterlassenen chimischen und mechanischen Werkstätte, kostbare Bibliothek und mannichfaltigen, zum Theil von ihm selbst erfundenen oder verbesserten, chirurgischen, physikalischen und andern Instrumente, welche viele in- und ausländische Gelehrte auf seinem Schlosse Reinharz nicht ohne Verwunderung betrachtet, sind Zeugen, wie hoch dieser Staatsmann die Wissenschaften geliebt und was für Kosten derselbe zu deren Beförderung und Verbesserung angewendet" (habe). — Ob seiner in dieser Hinsicht in *Reisebeschreibungen* gedacht werde, kann ich jetzt nicht untersuchen. Der von ihm erfundene metallische Thermometer aber ist vom verstorbenen Professor *J. D. Titius* in einer eignen kleinen Schrift beschrieben, deren Titel die Götting. Anzeigen 1766 S. 160 so angeben: Thermometri metallici ab inventione — Comitis *Loeseri* descriptio, auctore *J. D. Titio.* Viteb. 765. 4. 3 B. 1 Band Kupfer. Den Vornamen *Hans* findet man übrigens häufig in der Löserschen Familie. Das Zedlersche Lexikon wenigstens handelt in sieben Artikeln von eben so vielen einzelnen Mitgliedern derselben in frühern Jahrhunderten, welche jenen Vornamen gehabt haben. An einen *Hans* hat *Luther* 1533 einen Gevatterbrief abgelassen, welcher in den Unschuldigen Nachrichten aus dem Mscr. durch ein Versehen zweymal abgedruckt worden ist, 1711. S. 573 und 1717. S. 723. Ein anderer *Hans* ist Verf. des christlichen Hoffmanns, welchen *Georgi's* Bücher-Lexikon im ersten Suppl. anführt, jedoch nur das Format (8vo) angiebt, ohne Druckort und Druckjahr zu bestimmen, was auch *N. H. Gundling* in collegio historico-litterario Th. 1. S. 818 nicht gethan hat. *Joh. Chr. Löser* endlich dessen examen conscientiae catecheticae oder katechetische Gewissensfragen (Dresden 722. 8.) *Heinsius* im allgemeinen Bücher-Lexikon anführt, gehört wohl nicht zu jener Familie. Zu Folge der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1723. S. 1018 war er vielmehr Magister und Prediger, ich weis nicht ob in Dresden selbst oder dessen Umgebungen?

B. Kordes.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der königl. preuss. Medicinalrath Hr. Dr. *Elsner* ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Die als Gelehrte und Schriftsteller berühmten Senatoren des französ. Kaiserthums, *Chaptal*, *Berthollet*, *Gregoire*, *Laplace*, *Garat*, *François de Neufchateau*, *Röderer*, *Sieyes*, *Volney*, *Semonville*,

Lespinasse, Daguesseau, Barthelemy, Destut-Tracy, Champagny, Regnier, Maret, Decrès, Gaudin, sind in den Grafenstand mit Beybehaltung ihrer Familiennamen erhoben worden; andere haben diese Würde mit neuen Namen erhalten. So heisst der Staatsminister des Innern *Cretet* nun Graf von *Champmol*, der Staatsmin. *Lacuée*, Graf von *Cessac*, der Senator *Le Coulteux Canteleu* Graf von *Grenelle*.

Die philosophische Facultät zu Kiel hat den berühmten Tonkünstler *Andr. Romberg* zum Doctor der freyen Künste und besonders der Musik ernannt.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie zu Helmstädt, Hr. Dr. *Glaser* ist vom Herzoge von Mecklenburg-Strelitz, an die Stelle des verstorbenen Dr. Masch zum Hofprediger, wirklichem Consistorialrathe und Superintendenten zu Neustrelitz ernannt worden und wird am 21. May diese Stelle antreten.

Der Herr Prediger *Natorp* in Essen geht als Geistlicher Rath zur Kurmärkischen Kammer ab.

Todesfälle.

19. März starb zu Bückeburg der dasige Hofprediger *Ioh. Iakob Catel.*

16. April starb *Friedrich Labes*, Prediger an der St. Jakobskirche zu Danzig.

Am 24. April starb zu Bombeck, *Ernst Julius Solbrig*, Prediger daselbst.

Am 1. May Nachts um 2 Uhr starb *Konrad Gottlieb Pfeffel*, Hessen-Darmstädt. Hofrath und Director der Kriegsschule zu Colmar, wo er nach ihrer Aufhebung privatisirte auch daselbst 1736 geboren war. Den berühmten blinden Fabeldichter wird wohl niemand in dieser Anzeige verkennen.

Am 2. May starb zu Helmstädt Dr. *Heinr. Philipp Conrad Henke*, zeitheriger Vicerector der dasigen Universität, Vicepräs. des Consist. zu Wolfenbüttel, Abt zu Königslutter, Doctor und erster Professor der Theologie zu Helmst. etc. im 57. J. des Alters, ein wegen grosser und mannichfaltiger Verdienste allgemein geehrter Mann.

Am 5. May verstarb zu Suhl im Hennebergischen Dr. *Ioh. Paul Langguth*, Physikus und praktischer Arzt daselbst, 55 Jahr alt.

Am 10. May starb zu Rostock der Consistorialrath Dr. und Professor der Theologie *Werner Carl Ludwig Ziegler.*

Am 12. May verstarb *Karl Friedrich August Lüdeke*, erster Domprediger und Superintendent zu Magdeburg, 56 Jahr alt.

Am 13. May starb zu Cassel der königl. preuss. Kriegsrath und Mitglied der Akademie der Wiss. zu Berlin, *Ernst Wilhelm Cuhn*, geb. 1756 zu Cassel. Als preuss. Historiograph erhielt er den Auftrag, die Geschichte der preussischen Kronerwerbung aus den Quellen zu schreiben, welches Werk er auch vollendet hat, so wie eine Geschichte des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm. Beyder Druck ist zu wünschen.

Am 15. May starb zu Königsberg der Bibliothekar *Ludwig Richter* im 55. Jahre des Alters.

Zu Dortmund ist vor kurzem der Professor am Gymnasium *Theodor Mellmann*, der eine Geschichte des dasigen Archigymnasiums herausgegeben hat, gestorben.

Literarische Nachrichten.

Ueber den Ursprung und die älteste Geschichte der *Bojer* und *Boiuvarier* ist in Baiern neuerlich ein lebhafter Streit entstanden, wozu Mannert's Werk Veranlassung gab. Die Hrn. von Pallhausen und von Hellersberg haben dagegen geschrieben, ersterer ein eignes kleines Werkchen, letzterer eine Abhandlung in Ast's Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, 4tem Hefte.

Im neuen Hannöverschen Magazin 50. 51 und 52. St. ist ein lesenswerther Versuch zur Beantwortung der im 15ten Stück des neuen Hannöver. Magazins vom Jahre 1795 aufgeworfenen Frage: ob dramatische Uebungen auf Schulen nutzen oder schaden? Ihr mannichfaltiger nachtheiliger Einfluss wird genau entwickelt und gegen sie entschieden.

Neue französische Literatur.

Tableau historique des Nations, ou Rapprochement des principaux événemens arrivés à la même époque sur la surface de la terre avec un aperçu

général du progrès des arts, des sciences et des lettres, depuis l'origine du Monde jusqu' à nos jours, par M. *E. Jondot.* Paris 1809. IV. Vol. 8.

Der Verf. hat einen ihm eignen synchronist. Plan befolgt. Er sammelt alles, was sich Vorzügliches fast zu derselben Zeit überall zugetragen hat.

Nouveau Dictionnaire portatif de Bibliographie, contenant plus de 23000 articles de Livres rares etc. Seconde édition, revue et considérablement augmentée par *Fr. Ign. Fournier.* Paris 1809 650 S. Preis 12 Fr.

Italienische Literatur.

Storia pittorica della Italia del risorgimento delle belle arti presso al fine del XVIII secolo dell Ab. Luigi *Lanzi*, Antiquario Imperiale e Reale in Firenze. Edizione terza corretta ed accresciuta dell' Autore. Tomi sei in 8. Bassano, 1809. 8. Remondini.

Diese Ausgabe ist wirklich beträchtlich vermehrt, wozu theils handschriftl. Nachrichten, theils mehrere neue gedruckte Werke benutzt sind.

Jul. Phaedri Fabularum Liber novus e Ms. Cod. Perottino Regiae Bibl. nunc primum edit *J. A. Cassittus.* Editio L. Exemplarium. Neapoli 1808. Excud. Domin. Sengiacomo.

Es ist die Handschrift des Bischoff von Manfredonia Nic. Perotti im 15ten Jahrhundert, aus welcher die 32 Fabulae anecdotae hier geliefert sind. Der berühmte Literator Johann Andres fand die Handschrift in der königl. Bibl. zu Neapel wieder auf, machte den Hrn. Cassitto damit bekannt, und dieser hat die unedirten Fabeln verbessert, supplirt und herausgegeben, Avellino aber eine Vorrede dazu gemacht. Cassitto wird eine neue Auflage mit einem Commentar nächstens erscheinen lassen. Perotti hat in der Vorrede zu seiner Handschr. ausdrücklich versichert:

Non sunt hi mei, quos putas, versiculi,
Sed Aesopi sunt et Avieni et Phaedri.

Man sehe das Morgenblatt für gebildete Stände Nr. 127. S. 507 s. wo auch zwey Fabeln daraus mitgetheilt sind, *de Vulpe et Simia*, und, *de Prometheo fingente hominem*, die eben nicht geschickt sind von der Aechtheit aller zu überzeugen.

Di Esiodo Ascreo I lavori e le giornate. Opera con 50. Codici riscontrata, emendata la versione latina, aggiuntavi l'Italiana in terze rime, con Annotazioni. Firenze 1808 nella Stamp. Carli e Comp.

Ein classisches Werk des Ab. Luigi Lanzi zu Florenz.

Descrizione di un Evangeliario greco manuscritto possedato del Signor *Prospero Balbo*, fatta da *Vittorio Amadeo Peyron.* Torino 1808. della stamperia di Vinc. Bianov nel palazzo della Università. 42 S. in 8.

Das Manuscript ist auf Papier in gr. Fol. geschrieben und besteht aus 320 Blättern, jede Seite zu zwey Columnen. Es enthält die evangelischen Perikopen für das ganze Jahr in zwey Abschnitten. Jedes der vier Evangelien ist mit schön colorirten Malereyen zu Anfang verziert, das Innere dieser Frontispize ist für Epigrammen auf jeden Evangelisten bestimmt. So stehen an der Spitze des Ev. Joh. vier Epigrammen auf die Anfangsworte dieses Evang. Auf diese Frontispize folgt das Leben jedes Evang. aus Sophronius, dann das Bild des Evangelisten mit den ihm eignen Attributen, darauf die evangelischen Lectionen selbst; der Anfangsbuchstabe jeder Lection ist vergoldet und mit Miniaturgemälden verziert, welche Geschichten vorstellen. Es scheint, dass die Abbildungen der Evangelisten aus einem viel ältern Mspt genommen und in gegenwärtiges eingetragen worden sind, denn sie sind viel roher gearbeitet, als die Miniaturgemälde, und auch nicht auf dasselbe Papier, wie das Mspt, sondern auf eine andere Art Papier aufgetragen. Die Uebereinstimmung der Buchstabenform mit zwey russischen Handschriften der Vaticanbibl. in Assemanni Kalend. Eccl. veranlasst den Herausgeber zu behaupten, dass es irgend einer von Constantinopel abhängigen Diöcese zugehört habe. Auch in dem von Bl. 258 an beygefügten Menologium Sanctorum findet man die in der Constantinopol. Kirche verehrte Heiligen. Es ist dem Herausgeber wahrscheinlich, dass diess Evangeliarium der Dióces des Hellesponts oder Phrygiens oder Lydiens angehört habe. Aus den Papierzeichen schliesst er, dass es nicht vor dem Jahre 1600 könne geschrieben seyn, aber dass es aus den ersten Jahren des 17ten Jahrhunderts sey. Es ist auf französ. Papier geschrieben, das durch den Handel leicht in den Orient kommen konnte. Es war 1684 nach Aegypten gekommen und wurde in der Kirche zu Alexandrien aufbewahrt. Der General Menou erhielt es von einem Archimandrit zum Geschenk, brachte es mit nach Turin und bey seinem Abgang von da schenkte er es dem Rector der Turiner Universität.

Buchhändler - Anzeigen.

Bey *E. F. Steinacker* in *Leipzig* ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Chronologische Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte von der Schöpfung bis auf das Jahr 1808. Nach dem Werke des Abbé Langlet du Fresnoy. Herausgegeben von Picot. Aus dem Französischen übersetzt. Erster Theil. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Was dieser erste Theil der Uebersetzung eines der gründlichsten und gelehrtesten chronologischen Werke unserer Zeiten das im vorigen Jahre zu Gent in drey gross Octav-Bänden (Preis 7 Thlr. 12 gr.) erschien, enthält, besagt der 2te Titel desselben, unter welchem er auch als ein für sich bestehendes Ganze abgelassen wird, nämlich:

Chronologische Regententabellen vom Anfange der Staaten bis auf das Jahr 1808. der christlichen Zeitrechnung, oder: *Verzeichniss der Namen und Regierungsjahre aller bekannten Regenten in der bedeutendsten Staaten der Erde nach der Zeitfolge.*

Die Absicht des Uebersetzers bey dieser Arbeit geht nicht bloss dahin diesem Werke auch bey denen Eingang zu verschaffen, die nicht geeignet oder geneigt seyn möchten sich desselben in seiner ursprünglichen Gestalt zu bedienen, sondern auch die Brauchbarkeit zu erhöhen, indem er die im Originale durch alle drey Bände vereinzelten Materien jedesmal in einen zusammenstellt und so nicht nur die Uebersicht des Einzelnen, sondern auch die Anschaffung des Ganzen erleichtert. Nicht nur den Freunden einer gründlichen und zusammenhängenden Kenntniss der Geschichte überhaupt, sondern besonders auch studirenden Jünglingen auf Universitäten und Gymnasien glaubt man dieses Buch mit Recht als ein Erleichterungsmittel des historischen Studiums und gleichsam als ein historisches Vademecum (wozu dieses sich auch durch sein klein Octav Format besser als alle bisher erschienenen chronologischen Tabellen eignet) empfehlen zu dürfen. In Hinsicht dieses letztern macht der Verleger die Herren Lehrer und Vorsteher der gelehrten Bildungsanstalten unsers Vaterlandes auf dieses Werk aufmerksam. Der zweyte Theil dieser Tabellen, der eine synchronistische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten eines jeden Jahres von Erschaffung der Welt bis 1808 enthält und gleichfalls unter einem besondern Titel einzeln abgelassen werden soll, wird kommende Michaelis-Messe erscheinen.

Biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments nach Anleitung der Reinhardschen Vorlesungen über die Dogmatik. Oder: die Beweisstellen der Dogmatik im Grundtexte und den gegen über gedruckten lateinisch. Uebersetzungen von Dathe und Schott. Zur Erleichterung des dogmatischen Studiums. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Unter diesem Titel hat vor kurzem eine völlige Umarbeitung der im Jahre 1805 erschienenen und nicht ohne Beyfall und Abgang gebliebenen Dicta classica veteris et novi testamenti hebraice graece et latine die Presse verlassen. Der Zweck dieses Buches in seiner jetzigen veränderten Form ist derselbe, den es in seiner ursprünglichen hatte, nämlich: angehenden Theologen und überhaupt jedem die Dogmatik Studirenden einen genauen und sorgfältigen Abdruck der vorzüglichsten Beweisstellen derselben zum momentanen Gebrauche darzulegen, um dadurch dem Zeitverluste und Ueberdrusse zuvor zu kommen, der aus dem beym Studium der Dogmatik nöthigen, unaufhorlichen Nachsuchen im alten und neuen Testamente unausbleiblich entsteht. Eine grössere Tauglichkeit zu diesem Zwecke hat aber der Herausgeber dieser Umarbeitung dadurch zu geben gesucht, dass er ungleich mehr biblische Stellen aufnahm als das vorige Mal, dagegen um die Bogenzahl nicht unnöthig zu vermehren, keine mehr als einmal abdrucken liess, dass er sich der neuesten Griesbachschen Recension des neutestamentlichen Textes und der Uebersetzung des Herrn Prof. Schotts, statt der vormals gebrauchten Reichardschen bediente, und dass er Text und Uebersetzung in gespaltenen Columnen einander gegenüber drucken liess. In seiner jetzigen Gestalt könnte dieses Buch auch wohl akademischen Vorlesungen über die dogmatischen Beweisstellen zum Grunde gelegt werden. Der Verleger hat weder Sorgfalt noch Kosten gespart durch einen äusserst correcten und saubern Druck des griechischen und hebräischen wie des lateinischen und durch gutes Papier diesem dogmatischen Hülfsmittel auch äussere und für ein Buch dieser Art in der That wesentliche Vorzüge zu geben.

Kellner, M. A. J., Sittenlehre in Beyspielen von Thoren. 8. 12 gr.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

22. Stück.

Sonnabends, den 3. Juny 1809.

Miscellen aus Dännemark.

In der Versammlung der *dänischen Wissenschaftsgesellschaft* vom 7. April verlas Hr. Etatsrath Moldenhawer eine Abhandlung, die Aufklärungen über die Geschichte des spanischen Prinzen Don Carlos aus einem noch unbenutzten Manuscript in der königl. Bibliothek enthielt. — Ebenfalls ward vom Landinspector Brune ein Beytrag zu einer statistischen Tabelle über die Aemter Hadersleben, Apnrade, Sonderburg, Norburg und Glücksburg im Herzogthum Schleswig vorgelegt. —

Am 18. April starb der als Wissenschaftsmann und Menschenfreund sehr geschätzte Professor Etatsrath *Boerge Risbright*, des Dannebrog-Ordens Ritter in einem Alter von 78 Jahren, nachdem er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit vielem Nutzen auf der Kopenhagner Universität durch seine philosophischen Collegia gewirkt hatte. Er war in Veilby in Fyen am 5. Decemb. 1731 geboren, und sein Vater war an jenem Orte Prediger.

Unterm 14. April ist der erste Deputirte der deutschen Canzley Kammerherr *C. Graf von Rantzau* zum Oberpräsidenten der Stadt Kiel, zum *Curator der dortigen Universität*, zum Chef des Sanitätscollegiums in den Herzogthümern ernannt, und ihm auch die Oberaufsicht über das Schullehrerseminarium und das Taubstummeninstitut zu Kiel übertragen worden.

Am 21. April verlas Prof. Treschow in der *dänischen Wissenschaftsgesellschaft* eine Abhandlung, die Ideen über Volkscultur enthielt.

Unterm 25. April haben Prof. Callisen, Polizeymeister Bagger, Assessor Bärens, Doctor Castberg und Stadtphysikus Scheel zu Kopenhagen den königl. Befehl erhalten, in eine Commission zusammen zu treten, um in Beziehung auf einen vom Dr. Castberg eingegebenen Vorschlag, ihr Bedenken abzugeben, welche medicinische Polizeymassregeln am meisten passend seyn könnten, der Ausbreitung der venerischen Seuchen vorzubeugen.

Der König hat den Reservechirurgen bey der chirurgischen Akademie zu Kopenhagen *Adolph Callisen* zum Regimentschirurgen ernannt, und ihm die Erlaubniss zu einer ausländischen Reise, die zuerst zu den Krieg führenden Armeen in Deutschland und dann nach Frankreich, der Schweiz und Italien bestimmt ist, ertheilt. Es heisst, dass derselbe eine bedeutende Unterstützung zu dieser Reise aus der königl. Casse erhalten wird.

Nach einer dänischen Zeitung hat eine von den vielen religiösen Gesellschaften in England 200 Pfund Sterling zusammengeschossen, um 3000 *dänische Gesangbücher für die dänischen Kriegsgefangenen in England* anzukaufen.

Da es dem Könige vorgetragen ist, dass sich in den Handel eine Art Rinde, die als gute und echte China verkauft wird, und auswärts unter dem Namen *China nova* schon seit einigen Jahren bekannt ist, eingeschlichen hat, man aber nach genauen angestellten Versuchen gefunden, dass dieselbe nicht nur unwirksam, sondern auch unter gewissen Umständen schädlich sey: so ist durch ein Placat vom 25. April festgesetzt, dass aller Chinavorrath von Sachkundigen nachgesehen und sortirt werden soll, und dass alles unter demselben, was nicht als echte China nach der pharmacopoea

Danica befunden wird, mit dem Polizeysiegel belegt werden soll, auch dass aller inländischer Handel mit jener China nova gänzlich verboten, und wer diesem Gesetze entgegen handelt, zum ersten Mal mit 20 Thlr. für jedes Pfund, zum zweyten Mal mit 40 Thlr. und zum dritten Mal mit Arbeit im Verbesserungshause auf 1 bis 2 Jahr bestraft werden soll.

Am 12. May verlas Hr. Prof. Bugge in der *Wissenschaftsgesellschaft* eine Abhandlung, worin die auf dem Kopenhagner Observatorio gemachten Beobachtungen von 1784 bis 1809 über die Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, die Sonnen- und Mondfinsternisse, so wie die Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond vorgelegt wurden, und woraus hervorging, dass das Kopenhagener Observatorium östlich vom kaiserl. Observatorium in Paris der Zeit nach, 40 Min. 58,5 Sec., und nach Graden, 10 Gr. 14 Min. 37 Sec. sich befindet; (welches bis auf $\frac{2}{10}$ Sec. mit der in Obsciv. Astron. Havn. cap. 8. pag. 78 — 80 angegebenen Länge übereinstimmt). Durch Vergleich der Kopenhagner Observationen mit den Observationen des Hrn. Wibe und Aubert in Christiansund, Pastor A. Pihl in Lund, Hr. Livog in Island und Grönland, wurde gefunden, dass Christiansund in der Zeit 22 Min. 54,8 Sec. und in Graden 5 Gr. 43 Min. 42 Sec. das Predigerhaus zu Lund in der Zeit 16 Min. 58,9 Sec. und in Graden 4 Gr. 14 Min. 43 Sec. beyde östlich vom Pariser Meridian; das Observatorium zu Lamhus bey Bessestedt in Island westlich von Paris in der Zeit 1 Stunden 37 Min. 57,2 Sec. in Graden 24 Gr. 24 Min. 15 Sec.; die Colonie Gotthab in Grönland als westlich von Paris in der Zeit 3 Stunden 36 Min. 52,1 Sec. und in Graden 54 Gr. 8 Min. 2 Sec. liege.

Die auf Veranstaltung der Wissenschaftsgesellschaft vorgenommene *geographische Ausmessung* ist im Herzogthum Schleswig beynahe vollendet, und wird diess Jahr in der Gegend des Schleswig-Holsteinschen Canals, der zwischen beyden Herzogthümern die Grenze macht fortgesetzt. Den Landinspectoren Brune und Elling, und den Landmessern Wolff, Werckmeister und Gudme ist diese Arbeit übertragen. Bald werden wir also nun auch eine *officielle* Karte über Schleswig erhalten, da die bisherigen Karten über diess Land so wie über Holstein bloss Privatunternehmen waren, die unmöglich von allen Mängeln frey seyn können.

Der geheime Conferenzrath Graf *Rosenkrone* hat dem Könige angezeigt, dass er zu seinem Testament eine Beylage gemacht, worin er zum Besten des von Sr. königl. Majestät unterm 28. Jan. errichteten wissenschaftlichen Museums einen Beytrag von 1000 Thlr jährlich auf 3 Jahre legirt habe; wofür der König ihm in einem Handschreiben vom 15. May sein Wohlgefallen zu erkennen gegeben hat.

Der Conferenzrath *Ove Malling* hat unterm 19. May den königl. Befehl erhalten, als Mitglied in die im vorigen Jahre angeordnete Commission zu treten, die eine angemessene Veränderung der Reglements für die königl. Mahler-, Bildhauer- und Bauakademie vorschlagen soll.

In der Versammlung der dänischen Wissenschaftsgesellschaft am 26. May verlas Hr. Justizrath und Professor Schow einen Theil und am 2. Juni den andern Theil seines Berichts über des verstorbenen Prof. Georg Zoëga Leben und Verdienste vornehmlich um ältere Literatur, Archäologie und bildende Künste. — In Beziehung auf die mathematische Preissfrage für 1808 „ob es ein Maximum oder Minimum in den Perturbationen der Planetenbahnen durch fremde Kräfte gebe?" war eine Abhandlung in lateinischer Sprache mit der Devise: tentanda est vis! eingekommen, und die Gesellschaft erkannte derselben ihre goldne Medaille als Preiss zu. Bey Eröffnung des versiegelten Zettels fand sich als Verfasser angegeben Hr. Johann Conrad Hegner in Herrenhut in der Oberlausitz. — Zugleich erkannte die Gesellschaft dem Hrn. Mathias Bugge, erstem Observator und Calculator bey der Kopenhagner Sternwarte ihre silberne Medaille als Achtungsbeweis für seine Berichte über die vier neuen Planeten überhaupt, und seine Observationen über die Vesta und ihre Opposition mit der Sonne im September 1808 insbesondere zu, welche Abhandlung denn auch in die Schriften der Gesellschaft aufgenommen werden soll. — Endlich fand die Gesellschaft, dass eine vom Admiralitätscollegio ihr zugestellte Schrift unter dem Titel: „Versuch die Figur eines Schiffes unter dem Wasser zu bestimmen" von Jens Pihl verfasst, Aufmerksamkeit und rühmliche Anzeige verdiene.

Das königl. holländische Institut für Wissenschaften, Literatur und schöne Künste hat Prof. *Wiborg* zum correspondirenden Mitglied aufgenommen.

Im Herzogthum Schleswig und Holstein sind im Jahr 1808 nach eingegangenen Berichten 6439 Kinder durch 32 Aerzte, 7 Religionslehrer und 9 andere Personen *vaccinirt*. — Im Jahr 1807 belief sich die Zahl der Vaccinirten auf 4803.

Die vom Grafen C. Reventlau ausgesetzte Prämie von 200 Thlr. auf die beste Abhandlung über den Bau und die Behandlung des Hanfes hat die Landhaushaltungsgesellschaft einer Abhandlung, die unter der Devise: aratio fructuosa mercatura quaestuosa dicitur eingekommen war, und wovon sich H. Prof. Christian Olafsen als Verfasser fand, zuerkannt.

Im 9ten Schuljahr der *Kopenhagner Sonntagsschulen* sind daselbst 3 Meister, 40 Gesellen, 350 Lehrjungen und 16 Nichthandwerker unterwiesen. — Ueberhaupt sind seit Errichtung dieser Schulen daselbst unterwiesen 29 Meister, 550 Gesellen, 1870 Lehrjungen und 102 Nichthandwerker, in allem 2557 Personen.

Unterm 6. Juny erhielten Prof. Bugge, Hofapotheker Bekker, Oberkriegscommissär Sommer, Hofbäcker Henrichsen und die Bäcker Krämer und Heysen Befehl in eine Commission zusammenzutreten, um in Beziehung auf die in Frankreich gemachten und von dem Committenten Rafn 1806 mitgetheilten Versuche, wie viel Mehl und Brodt aus einer gewissen Quantität Korn producirt werden könne, zu sichern Resultaten zu gelangen.

Fortsetzung einiger Bey- und Nachträge zu dem 8ten Bande des Meuselschen Lexikons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vergl. Nr. 38 und 45. des Jahrg. 1808. und Nr. 2 und 9. des Jahrg. 1809. dieses Intell. Bl. Vom Domprediger H. W. Rotermund.

De Luc N. N. aus Savoien, geboren 1711, trat in den Kapuzinerorden, verliess ihn aber und auch sein Vaterland, da er etwas über 35 Jahr alt war, und hielt sich während des 7jährigen Krieges in Basel auf. Einige Verse, die er zum Lobe Friedrichs II. drucken liess, wurden die Ursache, dass ihn die Franzosen auf die Festung Hüningen setzten, wo er ein Jahr bleiben musste. Er suchte darauf in Berlin Sicherheit, wurde an der Militärschule angestellt und starb 1787. Man hat Gedichte von ihm. Prusse liter. Tom. II. pag. 424.

Lucae oder Lucas, Constantin, Apotheker zu Berlin, Mitglied der botanischen Gesellschaft in Regensburg und der Naturforschenden in Halle, auch durch einige Abhandlungen in den Trommsdorffschen Jahrbüchern für Pharmacie bekannt, starb am 8. Januar 1806.

Lucanus, Joh. Gottfr. Heinr., — studirte in Halle und disputirte 1750 daselbst, übernahm im folgenden Jahre die Information der jungen Gräfin von Wartensleben auf dem Gute Meseberg, kam Ende desselben Jahres nach Halberstadt zurück, seinen alten Vater Justus Hartmann im Predigen zu unterstützen, ward 1754 dessen Adjunctus, 1765 sein Nachfolger u. s. w. Er hat 1762. 1763 und 1756. drey kleine reformirte Gemeinen in der Nachbarschaft von Blankenburg, Dahldorf und Hassenrode errichtet. S. Herings neue Beyträge. 1r Th. S. 209 und 216.

Lucanus, Justus Hartmann, war zu Franckenberg am 12. Aug. 1692 geboren; studirte zu Marburg, wurde 1723 Rector am Gymnasio zu Frankenthal, 1724 Inspector der Neckarschule und Präceptor des Gymnasiums zu Heidelberg, auch in der Folge Sublevant des dortigen Ministeriums, alsdann Rector zu Neustadt an der Hardt, liess aber dem dortigen alten Conrector Rang und Stelle des Rectors und begnügte sich freywillig mit der Conrector Stelle. 1729 ward er reformirter Prediger in Magdeburg. 1737 sollte er Prediger in Ziesar werden, hielt seine Abschiedspredigt und sahe seinen Nachfolger wählen, dieser aber verbat sich unterdessen den angetragenen Ruf nach Halberstadt, und so war Lucanus ohne Brod. Er blieb indessen zu Magdeburg, bis ihm die zweyte Stelle in Halberstadt, noch in demselben Jahre anvertrauet wurde. Im Jahr 1753 erhielt er seinen Sohn zum Gehülfen, predigte bis 1755 noch, und lebte dann bis den 20. März 1765, wo er starb, in der Stille. Herings neue Beyträge 1. Th. S. 147 und 217. Er gab in Heidelberg grammatikalische Schulfragen heraus; schrieb eine Vorrede zu eines Ungenannten Christenthums und Pilgrimspflichten, und übersetzte den Prediger Salomo. Halle 1760. 8.

Lucas, Johann Christoph, war 1715 in Zeitz geboren und der Sohn eines Fleischhauers.

Ludolff, Christian Friedr., Doctor medicinä zu Berlin, starb und schrieb: observatio physica de evaporatione mercurii vivi in vacuo. Vergl. Miscell. Berolin. ad increment. scientiar. ex scriptis Soc. reg. scientiar. Tom. VI. Berol. 1740. S. 109 f. mit einem Kupfer. — De concordantium Thermometrorum constructione, etiam uno tantum caloris gradu dato, succedente. Ibid. S. 255 folg. — Memoire sur l'electricité des Barometres. In den Memoir. de Berlin. 1745. — Maniere de construi-

re un echelle de Baromètre, qui indique directement la veritable pression de l'air et qui corrige les defauts causés par les alterations que la chaleur de l'air fait eprouver au Mercure, ib. 1749. — Sein Eloge ib. 1765.

Ludovici, Johann Christian, königl. preuss. Consistorialrath, Inspector der Kirchen und Schulen zu Grosglogau, schrieb Disp. de effectu baptismi. Halae . . . . Zwey Reden, die eine auf der Brandstätte der eingeäscherten westphälischen Friedens- und Fürstenthumskirche vor Glogau, die andere, bey der Legung des Grundsteines zu der Neuen 1764 gehalten.

Ludwig, Eugen, regierender Herzog von Würtemberg-Stuttgard, kön. französ. Generallieutenant, Ritter des heil. Geist und grossen franz. Ludwigsorden, ein Sohn Carl Alexanders, geboren am 6. Januar 1731 zu Stuttgard, wurde 1742 Oberster in preuss. Diensten, wohnte dem ersten und 2ten schlesischen Krieg bey, nahm 1749 den Abschied und ging in französische Dienste. So lange sein Bruder Carl Eugen lebte, war er beständig ausser Landes, als er aber diesem am 24. Octob. 1793 in der Regierung nachfolgte, kam er in seine Länder, beherrschte sie aber nur ein Jahr und 7 Monate, wo ihn der Tod den 20. May 1795 abforderte. §§. anonym. Schreiben an meine lieben Landsleute, besonders in Stuttgard, über die franz. Angelegenheiten. Ohne Druckort 1792. 4.

Ludwig, Johann Christoph — war der Sohn des Schulcollegen zu Nordhausen gleiches Namens, besuchte die dortige Schule, ging 1741 auf die Universität Halle, wurde 1751 Quintus am Gymnasio seiner Geburtsstadt, 1757 Pastor in Altendorfe. — S. nova act. Hist. eccl. 13. Th. S. 718.

Ludwig, Joh. Christoph, der Vater des vorigen, war zu Nordhausen 1685 geboren; ging in die dortige Schule bis in das 25ste Jahr, studirte seit 1710 in Jena und Halle, war einige Jahre Hauslehrer, wurde 1715 vierter College am Gymnas. zu Nordhausen und starb am 8. Aug. 1751. Dunckel Nachr. von verstorbenen Gelehrten 3. B. S. 536 f. §§. Erotemata miscellanea, oder curiöse vermischte Fragen und derselben Beantwortung. Mühlhausen 1718. 8. — Delineatio brevis, qua Lycei Nordhusani originem atque propagationem, nec non seriem rectorum ac conrectorum, a reformatione ad haec usque tempora latino carmine elegiaco exhibet. Nordh. 1720. Fol. 3 Bog. — Lobgedächtniss, worin das Andenken der Nordhausischen Bürgermeister, von den Zeiten vor und

nach der Reformation Lutheri, bis auf das Jahr 1719, aufgesucht worden. Nordhaus. 1729. 4. — Auserlesene Räthsel, nebst ihrer Erklär- und Auflösung, wie auch nützlichen moralibus. Erstes Hundert. Nordhaus. 1746. 8. 2tes Hundert, ebend. 1748. 8. 3tes Hundert. Frankf. u. Leipz. 1750. 8. Kurzgefasste teutsche Orthographie. Nordhaus. 1747. 8. — Histor. Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele. Ebend. 1750. 8. — Biblischer Wegweiser, zur Vereinigung derjenigen Sprüche der Schrift, welche einander zu widersprechen scheinen. — Von seinem Sohn, Joh. Cph. herausgegeben. Nordhausen und Elrich, 1753. 8. 1½ Alph. — Omnia caute observata, d. i. Vorbedeutungen des Todes, Glücks und Unglücks. Nordh. 1747. 8.

Ludwig, Johann Gottlieb, aus dem Magdeburgischen, wurde 1744 Conrector an der Domschule zu Reval, 1755 Subrector am Lyceum und 1757 an der Domschule zu Riga, wo er 1758 starb. Er hat wohlgerathene Gedichte drucken lassen.

Ludwig, Johann Martin, der Sohn eines Leichenbesorgers, zu Ulm am 26. April 1745 geboren, studierte in Erlangen und Göttingen, war von 1779 bis 1781 Pfarrvikar zu Türkheim, Geisslingen, Nellingen und Süssen, seit 1781 Diakonus zu Altheim und Pfarrer in Zähringen, seit 1784 Pfarrer in Göttingen, seit 1790 in Pfuhl, und starb am 11. April 1799. Weiermann S. 384. §§. Gedanken über einige wichtige Fehler auf lateinischen Schulen und deren Verbesserung. Erlangen 1776. 8. — Eine vorzüglich gute Lehrart bey dem öffentlichen und Privatunterrichte der Kinder, empfiehlt ein erfahrner Kinderfreund so fasslich und anschauend, als er nur kann, mit ganz neuen Tabellen. Ulm 1792. 8. Auf der andern Seite, wie könnten in unserm Vaterlande, gute, brauchbare Schulmeister, ohne grosse Kosten gebildet werden. Für Katholiken und Nichtkatholiken.

Lübbe, Anton Christian, nach andern Joh. Christian, war zu Celle 1694 geboren, studirte zu Jena, war 1716. Becks Respondent, lebte als praktischer Rechtsgelehrter in Celle, wurde gegen 1730 Hofrath.

Lüders, Philipp Ernst, schrieb noch: Schleswig-Glücksburgische Beyträge zur Aufnahme ökonomischer Wissenschaften, 1758. 18 Bogen. — Kurzes Gespräch zwischen einem Landmanne und einem Prediger, worin die Materie vom Lein-Patatos, Hopfen und Kleverbau abgehandelt wird, in Frag und Antworten abgefasset 1760. 13 Bog. 8.

— Kurze Nachricht wie man in der dänischen Ackerakademie, den Feld- und Gartenbau vereinigen, und allerley nützliches darin ziehen könne. 1762. 1½ Bog. 12. — Von der Wissenschaft das nützliche Gewächs Patatos zu pflanzen und zu brauchen. In Dännemarks und Norwegens ökonomischem Magazin. Kopenh. 1. Band. S. 187—196. Von der Bienenzucht. Ebend. 2. B. S. 295—304. Von dem rothen Klevergrass und von dem Gebrauch der Torferde zum Düngen. Ebend. S. 305—316.

Lüderwald, Johann Balthas., wurde 1762 Doctor der Theologie — Zu seinen Schriften gehören noch: Erzählung der Streitigkeit über die aus der herzogl. Wolfenbütt. Bibliothek durch den Hofrath Lessing herausgegebnen Fragmente in den actis Histor. eccles. nostri temp. 58. Theil, S. 711-777 und ebend. 41. Th. S. 95-111. — Das Denkmal der göttlichen Güte bey der 50 jährigen Verkündigung des Evangelii durch die dänischen Missionarien auf der Küste Coromandel, erschien in Braunschweig 1756. 8. 7½ Bog. — Nachricht von den evangelischen Missionen in Ostindien, in den Jahren 1783 und 84. In den Act. Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengesch. 1. B. 518 - 557. ebend. 2r B. S. 393-439. Ein Auszug aus dem 30. und 31. St. der neuern Geschichte der evangelisch. Missionsanstalten in Ostindien, welche der Dr. Schulz in Halle herausgab. Eine Fortsetzung der 12 Beyträge, welche Lüderwald in den act. H. E. nostri tempor. mittheilte.

Lüdke, Friedr. German, — hielt sich nach geendigten Universitätsjahren einige Zeit in Danzig auf, war während des 7jährigen Krieges Aumonier eines königl. preuss. Regimentes, wurde nachher mit Spalding bekannt, erhielt das Diakonat und in der Folge des Archidiakonat an der Nicolaikirche in Berlin, verwendete sich mit vielem Eifer für die allgemeine deutsche Bibliothek (S. die Vorrede zum 2ten Stück des 106. Bandes). —

Lüning, Heinrich Wilhelm, war zu Verden 1681 geboren, wurde 1707 der erste Professor der Medicin in Lingen und hielt am 28. October seine Antrittsrede, de nobilitate et incrementis studii medici, nachdem er schon vorher in Lingen prakticirt hatte. Er stand beym König Friedrich I. in grossen Gnaden, der in Cleve und in Berlin selbst mit ihm gesprochen hatte, und ihn zum Hofrath, Leibarzt, Curator der Kirchen, Schulen und des Gymnasiums, zum Medicinal-Director des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, auch zum ersten Bürgermeister der Stadt Lingen ernannte. Er lehnte deswegen auch viele anderweitige Berufe ab, übertrug seine Professur endlich seinem Schwiegersohne, und starb im May, 1755. S. Neues westphäl. Magazin XI. Heft. S. 241. Das Herzogthum Neuschatel hatte ihn zum Schweitzerbürger gemacht. — §. II. programmata ad orationes in obitum Th. E. et C. L. de Dankelmann. — Erzählung der Feyerlichkeiten in der Stadt Lingen. Einige teutsche Gedichte.

Lüning, Meinhard Conrad, nicht Johann, der Sohn eines Kaufmannes zu Verden am 17. December 1732 geboren: besuchte die Domschule seiner Vaterstadt, studirte drey Jahre in Göttingen und wurde, ehe er noch die Universität verlies, vom Magistrat in Verden, zum Prediger berufen, die Wahl ward aber, seiner Jugend wegen, vom Consistorio in Stade nicht bestätiget. Er ging darauf noch ein Jahr auf die Universität Halle, wurde 1756 Hauslehrer der Kinder des Generalsuperintendenten Pratje in Stade, 1758 Feldprediger bey dem Lucknerischen Husarencorps, 1762 Prediger zu Hamelwoerden im Herzogthum Bremen, 1774 Pastor an der Andreaskirche zu Verden und starb am 27. März 1784. S. kurzgefasste Nachrichten von dem Leben und Schriften und der Familie J. H. Pratjens von dessen Sohn gleiches Namens. Stade 1784. S. 59-64. Zu seinen Schriften gehören noch: Das zum rechten Gebrauch des Friedens führende Angedenken des Krieges. Eine Predigt. Im 3ten Bande der Brem- und Verdenschen Bemühungen, S. 1 ff. — Die Absichten Gottes bey der Verklärung Christi. Eine Predigt. Ebend. im 4. Bande S. 337 ff. Gedenksprüche und Aufsätze seiner 1764 gehaltenen Predigten. Ebend. S. 525 ff. — Beantwortung der Frage, wer war der Jüngling, Marc. 14, 51. Im neuen theolog. Magazin 1. St. S. 65 ff. Im Hannöver. Magazin stehen von ihm: Von der Fruchtbarkeit einer Rapsaatspflanze. Jahrg. 1764. S. 1591. Von der guten Wirkung des Magneten, bey einem Halsgeschwür. Ebend. 1766. S. 1591 ff. Die Kolraby, Rüben und Perlenrauch. Ebend. 1767. S. 543 ff. Von einem ansteckenden Husten, ebend. 1768. S. 1199. Anfrage über den Fick in den Fischen. Ebend. 1769. S. 527. — Von Erdbeeren, 1773. S. 431. — Vom medicinischen Nutzen der Nessel. Ebend. S. 655 ff. Methode, Melonen im freyen Lande zu ziehen. Ebend. 1779. S 202 ff. Verschiedene Gedichte, davon das letzte auf die Amtsjubelfeyer J. H. Pratjens ist. — Die Hamelwördische Abschieds- und Verdensche Antrittspredigt, nebst des Generalsuperint. Pratje Einführungsrede, erschien zu Stade, 1775. in gr. 4. 7 Bogen. Die erste ist über 1. Thess. 3, 12. 13. die 2te über Jes. 54, 11 — 14. gehalten. In J. H. Pratjens landwirthschaftlichen Erfahrungen ste-

hen von ihm: Schreiben an den Herausgeber der Erfahrungen, S. 177. Einige Bedenklichkeiten gegen die Stallfütterung. S. 297. Vom Rapsaat S. 330. Vom Bedichten der Pferde, S. 369. Schreiben über d n Vorschlag, Lein vor dem Winter zu säen, S. 304. Vom März-Waitzen und März-Rocken. Alle diese Aufsätze, sind Christian Georges unterschrieben.

Lütkemann, Gabriel Timoth., Magister und Lehrer der schönen Wissenschaften zu Greifswalde und seit 1745 königl. schwedischer Hofprediger. §§. De philosophia Sinensium caute et circumspecte laudanda. Gryphesw. 1739. 4. — Democritum, Eleaticae sectae antistitem, oculorum sua sponte luminibus se non privasse. ibid. 1741. 4. — De indifferentismo religionum. ib. 1742. De vera hominis vita ad rationis ductum composita. ib. 4. — De varia literarum humaniorum in Suecia fortuna. P. I — III. ibid. 1743 — 1745. 4.

Lüttmann, Matthias, war der Sohn eines Oberalten in Hamburg, am 31. October 1708 geboren: studirte auf dem dortigen Gymnasio und in Jena, wurde den 1. Junius 1742 Pastor an der heil. Geistkirche zu Hamburg und den 7. Junius d. J. Pastor am Gasthause, hatte 1756 den 26. Oct. die Freude seine Eltern bey ihrem 50 jährigen Hochzeitfeste einzusegnen, und starb am 18. Aug. 1772. S. nova acta Hist. Eccl. XII. Bd S. 773. Zu seinen Schriften gehören noch: Dank- und freudenvolles Hallelujah hochbegnadigter Frommen, über Ps. 126, 3. Hamb. 1756. 4. Auf das Jubelhochzeitfest seiner Eltern. Im Denkmal der Jubelfreude u. s. w. Und in Götzens Sammlung auserlesener Kanzelreden, S. 465 ff. Heilsame Anweisung, wie man sich bey Erfahrung göttlicher Strafgerichte zu verhalten, über Klagl. Jerem. 3. v. 39 — 42. Nach der Einäscherung der Michaeliskirche 1750. 4. — Die Glückseligkeit der Kirche N. T. als eine herrliche Folge der Ausgiessung des heil. Geistes über Ezech. 47, 1 — 12. In Götzens neuer Sammlung auserlesener Kanzelreden. 1. Th. S. 107 ff.

Luft, Johann Peter, — war anfangs Freytagsprediger, dann Morgenprediger in Strassburg, wurde Dr. der Theologie u. s. w.

Lund, Christian Ernst, wurde zu Uldernp unweit Glücksburg, nicht Glückstadt, den 13. März 1683 geboren, wo sein Vater Philipp, 46 Jahre als Prediger stand. Von diesem und einigen Hauslehrern unterrichtet kam er in die Sonderburger Schule 1601 auf die Universität Wittenberg, 1604 wurde er Lehrer der Kinder des geheim. Raths Blohm zu

Preetz, führte den Jüngsten 1606 auf die Universität Kiel, lebte von 1707 bis 1709 als Informator in Flensburg, wurde 1709 Quintus an der Schule zu Flensburg, 1712 Diakonus an der Johanniskirche, hielt von 1715 bis 1724 zugleich die Montagspredigten im Kloster, ward 1720 Diakonus an der Nicolaikirche, 1724 Hauptpastor an derselben 1735 Präpositus, 1738 Consistorialrath mit Sitz und Stimme zu Gottorp, lehnte mehrere auswärtige Anträge ab, versah zweymal die Vices des Generalsuperintendenten, feyerte den 15. Junius 1762. sein Amtsjubelfest und starb den 21. Jan. 1767. Vgl. Moller histor. Nachr. von der Johanniskirche zu Flensburg 1762. 4. S. 54 — 56 und von den Diakonis an dieser Kirche, Flensb. 1763. 4. S. 33 — 38. Nachr. von Niedersächs. berühmten Leuten, Hamb. 1769. 2r B. S. 29 — 40. — §§. Bericht von einem merkwürdigen Casu der in der Flensburgischen Präpositur bey Abschaffung des Exorcismi vorgefallen d. d. 9. Febr. 1745. In den Zusätzen zu der historischen Nachricht von dem in den Herzogthüm. Schleswig und Holstein bisher bey der Taufe gebrauchten Exorcismo. S. dänische Bibliothek. 6s Stück p. 124 ff. und Krafts ausführliche Historie vom Exorcismo. Sect. IV §. 6. p. 1037 ff. Das Muster einer Gottgefälligen Jubelfeyer, an dem von Ihro Kön. Maj. zur dankbaren Erinnerung der von Gott bisher erhaltenen 300jähr. Erbfolge, aus dem Oldenburg. Hause, am Jubelfest d. 28. Oct. 1749 über Psalm 89, 1 — 6. gehalten, Flensburg 1750. 4. Einweihungsrede des neuen Altars in der Nicolaikirche zu Flensburg, am 4. Advent 1749. Flensburg 1750. 4. 4½ Bog. Ansprache an die Langenhorner Gemeine; sie stehet vor zwey Trauer- und Gedächtnissreden von H. Petersen und Joh. Matthiesen, auf den Hauptpastor Pet. Casp. Jessen. Flensb. 1751. 4. — Die Verbindlichkeit eines Lehrers, seine Seele an seinem Jubeltage besonders zum Lobe Gottes zu erwecken. Am Sonntag Trinitat. 1762 gehalten, über Joh. 3, 1 — 16. Flensburg 1762. 4. Die Dankopfer, die wir in unserm dänischen Zion, Gott schuldig sind. Zum Gedächtniss der vor 100 Jahren eingeführten Souverainität in Dänemark; am 16. Oct. 1760 angeordneten Dankfeste, über Ps. 28, 50. 51. Flensburg 1760 4. — Standrede bey der Bahre des Rectors, Joh. Moller d. 6. Nov. 1725. — Nachricht von den Separatistischen motibus in der Landschaft Bredsted. — Sieben lateinische Reden. — Acht und zwanzig Gedichte bey verschiedenen Gelegenheiten.

Lutz, Johann, aus Lindau, geboren den 17. Januar 1714, studirte von 1731 bis 1734 die Rechtswissenschaften in Leipzig, hielt auch am 1. Octb. 1734 als Präses eine Disputation. de harmonia juris naturae et criminalis in doctrina de imputatione

criminis attentati, widmete sich alsdenn den theologischen Wissenschaften, wurde den 6. Octob. 1737 Legationsprediger bey der kön. schwedischen Gesandschaft in Wien, 1738 d. 30. Oct. Adjunct des Ministerii, Pfarrer zu Aeschach und Präceptor der dritten lateinischen Classe in Lindau, 1740 ordentlicher Stadtprediger, Consistorialrath und Bibliothekar, gegen 1754 vorderster geistlicher Beysitzer des Consistorii und Ehegerichts, auch Visitator der vier lateinischen Classen, starb . . . . S. Beyträge zu den act. Hist. eccl. 2r Band 613. 5r 444. act. Hist. eccl. 5r Band S. 1091. §§. Predigt auf den Tod Kaiser Karls VI. das pflichtschuldige Gedächtniss christl. Monarchen, nach ihrem Tode: über 2. Sam. 3, 38. Predigt nach der Wahl Franz I. das Gottgefällige Verhalten treu gehorsamster Reichsunterthanen, an ihres Kaisers Fest, über Hos. 7, 5. Das mit freundlichen und tröstlichen Worten von Gott aufgerichtete Zion, Predigt, auf die Kirchweihfeyer zu Aeschach, 1749 über 1. Mos. 15, 1. Feyerliches Jubelzeugniss der Andacht, Freude und Dankbarkeit des Lindauischen Zions, über den im Jahre 1555 den 25. Septemb. zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden. Lindau 1755. 8. 1½ B. Der Entwurf zu seiner Jubelpredigt ist in den actis Histor. eccl. XIX. Band S. 855 abgedruckt. — Der heilige Geist, ein Schulgeschenk. Lindau 1742. 4. Der bey den Kranken- und Sterbebette aufgerichtete Bet- und Dankaltar, oder vollständiges Kranken-Gebetbuch. Lindau 1751. 8.

Lynar, Heinrich Kasimir Gottlob, Graf, war der vierte Sohn des Grafen Rochus Friedr. zu Lynar — studirte zu Kloster Bergen und in Leipzig die Theologie, begab sich darauf zu der evangelischen Brüdergemeine in Eisleben, Herrnhuth und Nisky, ihr mit seinen Einsichten zu dienen, unterrichtete eine Zeitlang die Kinder derselben, verlies 1774 diese Gemeine, hielt sich in Leipzig auf, privatisirte, seit 1786 in Jena. S. Büschings Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 4r Th. S. 191 ff.

Lüssmann, Joh. Ludolph, gewesener Prediger zu Kloster Meding im Lüneburgischen und nachher Superintendent zu Fallersleben. §§. Historische Nachricht von dem Ursprung, Anwachs und Schicksalen des Klosters Meding, dessen Pröbster, Priorinnen und Abbatissinnen, auch fürnehmsten Gebräuchen und lutherischen Predigern, nebst dazu gehörigen Urkunden und Anmerkungen bis auf das Jahr 1769. fortgesetzt. Mit Kupfern. Halle 1772. 4. 290 S.

(Die Fortsetzung folgt.)

Buchhändler - Anzeigen.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle. Jubilate-Messe 1809.

Basreliefs, historische. Mit einer Vorrede vom Hrn. Hofr. Remer in Helmstädt. Zweyte verm. Aufl. 8.

Auch unter dem Titel:

Historische Gemälde in Darstellungen ausgezeichnet merkwürdiger Scenen aus der Geschichte früherer Jahrhunderte. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Biograph, der, oder Darstellung merkwürdiger Menschen der drey letzten Jahrhunderte. 8r Band. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Bucher, D. C. F. F., Systematische Darstellung des im Königr. Westphalen geltenden Napoleonischen Privatrechts. 2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Dictionnaire nouveau françois et allemand, allemand et françois, contenant tous les mots usités des deux langues, proverbes, gallicismes et germanismes, par François Roux. Onzième Edition, revue et augmentée. gr. 8. 3 Thlr.

Euklid's Elemente, 15 Bücher, aus dem Griech. übersetzt von Joh. Friedrich Lorenz. Aufs neue herausgegeben von Dr. Karl Mollweide. Dritte verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Fabri's, D. J. E., Anhang zur 12ten Auflage des Abrisses der Geographie; enthält die seit dem zwischen Frankreich und Oesterreich zu Pressburg den 26. Dec. 1805 abgeschlossenen Friedenstraktat bis zum Febr. 1809 wichtigen politischen Veränderungen. 8. 2 gr.

Grens, D. F. A. C., Grundriss der Chemie. Nach den neuesten Entdeckungen entworfen zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und zum Selbstunterrichte eingerichtet. 3te verb. und umgeänd. Ausgabe. Herausgegeben von D. C. F. Bucholz. Zwey Theile. gr. 8. 4 Thlr.

Justini historiarum libri XLIV. Editio V. 8. 4 gr.

Leben, Charakter und Verdienste D. Johann August Nösselts. Nebst einer Sammlung seiner zum Theil ungedruckten Aufsätze, Briefe und Fragmente. Herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Niemeyers, D. A. H., Lehrbuch für die obern Religionsclassen gelehrter Schulen. Fünfte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Sallustii, C. Crispi, Opera, cum historiarum fragmentis, duabus epistolis ad C. Caesarem, et declamationibus una in Ciceronem, in Sallustium altera. Editio emendatior. 8. 6 gr.

In Commission:

v. Kropfs, P. C., System und Grundsätze bey Vermessung, Eintheilung, Abschätzung, Bewirthschaftung und Cultur der Forsten. Nebst beyläufiger Berichtigung verschiedener in den Forsthandbüchern des Oberforstmeisters von Burgsdorf enthaltenen Lehren. Mit Kupf. gr. 8. 5 Thlr. 8 gr.

Wochenblatt, hallisches, patriotisches, auf das Jahr 1809. Zur Beförderung nützl. Kenntnisse u. wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von D. A. H. Niemeyer und D. H. B. Wagnitz. 8. 1 Thlr.

Bey *C. F. Amelang* in *Berlin* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufakturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung, für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen; herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Königl. pr. Geh. Rath. Ein Journal in monatlichen Heften. gr. 8. Jan., Febr., März, April, May und Juni-Heft. Sauber broch. à 16 gr. Cour. 4 Thlr.

Blätter dem Genius der Weiblichkeit geweiht von Friedrich Ehrenberg, kön. pr. Hofprediger zu Berlin. 8. 28 Bogen, sauber broch. 1 Thlr. 18 gr.

Chauffours des jüngern, Betrachtungen über die Anwendung des kais. Decrets vom 17. März 1808. in Betreff der Schuldforderungen der Juden. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von Friedrich Buchholz. 8. 12 gr. Cour.

Formey, Dr. Ludwig, über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Hinsicht auf die Bildung der künftigen Aerzte. 8. broch. 12 gr. Cour.

Friedrich Buchholz's kleine Schriften historischen und politischen Inhalt 54 Bogen in 8. sauber brochirt auf Druckp. 3 Thlr. 8 gr. Auf Schrbp. 3 Thlr. 16 gr. auf engl. Velinp. 4 Thlr. Cour.

Apologie des Adels, gegen den Verfasser der sogenannten Untersuchungen über den Geburtsadel; von Hans Albert Freyherrn v. S... 8. brochirt 12 gr. Cour.

Frankreichs neue Wechselordnung, nach dem beygedruckten Gesetztexte der officiellen Ausgabe übersetzt; mit einer Einleitung, erläuternden Anmerkungen und Beylagen, herausgegeben von D. Fr. Grattenauer. gr. 8. broch. 16 gr. Cour.

Zu den bewährtesten Mitteln, Schulkinder im Aufmerken, Nachdenken und Sprechen zu üben, gehört gewiss auch das in so mancher andern Hinsicht so nützliche Kopfrechnen; und versteht es der Lehrer diese Lection interessant zu machen, so ist sie dem Schüler gewiss auch eine der angenehmsten und willkommensten. — Dazu gehört aber, dass der Lehrer vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet, dass er den Stoff zu seinen Aufgaben aus den nächsten Umgebungen der Kinder und von ihren jetzigen oder künftigen Verhältnissen entlehne, dass er also insbesondere zu Kopfrechnungsübungen für Mädchen andere Aufgaben wähle, als zu denen für Knaben. — Für jene veranstaltete der durch mehrere Schulschriften rühmlichst bekannte Herr Vicarius *Baumgarten* vor Kurzem eine Sammlung praktischer Aufgaben, die so allgemeinen Beyfall fand, dass ich ihn um Bearbeitung eines ähnlichen Buches für Knabenschulen ersuchte, in dem ganz die in jenem gewählte Form und Methode beybehalten und nur dahin abgeändert werden möchte, dass die Aufgaben aus der Knabenwelt und von den verschiedenen bürgerlichen Geschäftsarten entnommen würden, deren einer sich der Knabe dereinst widmet. Auch diese zweyte Sammlung hat so eben die Presse verlassen und ist unter dem Titel:

Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen etc. in stufenweisen Fortschritten vom Leichtern zum Schwerern; für 12 gr. in allen guten Buchhandlungen zu haben.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Zur Verhütung möglicher Collisionen wird hiermit bekannt gemacht, dass von der in Paris eben erschienenen Voyage en Espagne par Lantier (Verf. der voyage d'Anténor en Grèce) bereits eine deutsche Uebersetzung unter der Presse ist.

Auction.

Den 15. August und folgende Tage wird in Helmstädt die Bibliothek des geh. Justizraths Häberlin öffentlich verkauft werden. Der Catalog ist an die Buchhandlungen und Antiquars versandt. Aufträge besorgt der Buchhändler

L. G. Fleckeisen.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
23. Stück.
Sonnabends, den 10. Juny 1809.

Chronik des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak in Ungarn.

Es ist gewiss eine Seltenheit, in irgend einer periodischen Schrift, nähere Nachrichten vom reformirten Collegio zu Sáros-Patak zu finden. Die Verfasser des Ungarischen Merkur beklagten sich darüber im Jahre 1787 mit Recht, und noch heute scheint diese Klage nicht ungerecht zu seyn. Es kann nicht geläugnet werden, dass diese Schuld an den Professoren liegt, die fast keine Sorge tragen, vom Zustande und von der Verfassung dieser hohen Schule an gehörigen Orten Nachrichten mitzutheilen und den Ruhm derselben, welcher doch mit dem ihrigen in nothwendigem Zusammenhange ist, zu erweitern. Diess ist die Ursache, dass die Zusammenhaltung der beyden reformirten Collegien zu Sáros Patak und zu Debreczin in der Schwartnerischen Statistik von Ungarn zum Vortheile des letztern ausgefallen ist. Bey diesem allgemeinen Stillschweigen, aufgefordert von einem verdienstvollen Manne, entschloss ich mich, eine kurze Geschichte dieses Athenäums, wovon ich ein Mitglied zu seyn die Ehre habe, zu entwerfen, und von der gegenwärtigen Verfassung desselben, einige, obgleich sehr unvollkommene Nachrichten mitzutheilen.

Der erste Grund zum reformirten Collegio zu Sáros-Patak, ward um das Jahr 1531 durch *Peter von Perényi* gelegt. Er war ein Sohn *Emrichs v. Perényi*, Statthalters von Ungarn, und Erbe der Herrschaft von Patak. Die ersten Lehrer waren darin *Stephan Kopácsi* und *Michael Sztarái*, gewesene Franziskaner Mönche, (auch das Collegium war vorhin ein Franziskanerkloster, welches der dieser Schule angebliebene Name *Collegium* auch zeigt), Männer, die auch in der Reformationsgeschichte Ungarns eine ausgezeichnete Stelle einnehmen. Dieser Anfang war aber, wie man es leicht denken kann, sehr gering, und die ganze Anstalt war nicht bedeutender als eine gut eingerichtete Trivialschule. Erst im Jahr 1549 machte *Gabriel von Perényi*, ein Sohn des vorigen, diesen Ort zu einem wahren Sitz der Musen, und bewirkte durch die Stiftungen, welche er für die Lehrer und Lernenden gemacht hat, dass darin auch die höhern Wissenschaften, Theologie, Philosophie und die orientalischen Sprachen gelehrt wurden.

Im Jahre 1576 erhielt das Schloss und die Herrschaft von Patak *Franz Dobó von Rufzka*, mit seiner Gemahlin *Maria von Perényi*. Er war nicht minder ein eifriger Beförderer und Beschützer dieser Musenanstalt. Die Gebäude wurden durch ihn erweitert, und die Einkünfte der Schule ansehnlich vermehrt; auch setzte er mit seinen eigenen Kosten viele Studenten in den Stand, die ausländischen Universitäten zu besuchen. Nach seinem Tode, im Jahre 1608, kam der Marktflecken Patak in den Besitz *Michaels von Lórándfi*, der im Jahre 1614 ohne männliche Erben verstarb. Seine Tochter, *Susanna von Lórándfi*, welche eine Pflegemutter der Pataker Musen genannt zu werden verdient, brachte diese Schule, mit ihrem Gemahl *Georg Rákóczy* dem I. in einen solchen Flor, dass sich mit ihr, zu jener Zeit, keine der protestantischen Schulen in Ungarn messen durfte.

Als *Georg Rákóczy I.* im Jahre 1630 das Grossfürstenthum Siebenbürgen erhielt, wandte er allen Fleiss an, dieser hohen Schule, mit dem damals blühenden Bethlenischen Collegium zu Weissenburg (*Károly-Fejérvár*) gleiche Einrichtung zu

geben. Zu diesem Ende vermehrte er reichlich die Stiftungen derselben, liess neue Gebäude aufführen, stellte 3—4 Professoren an, die er meistens von seinem eigenen Gelde besoldete. Er starb im Jahre 1648. Nach dem Tode dieses erlauchten Gönners, zog seine edelmüthige Wittwe *Susanne von Loránd-fi*, mit ihrem Sohne *Siegmund Rákóczy* im Jahre 1649 von Siebenbürgen nach Patak. Dann trug sie keine Sorge so sehr am Herzen, als diese Erziehungsanstalt zur möglichsten Vollkommenheit gebracht zu sehen. Einen grossen Theil ihrer Güter, ja selbst die Ruhe ihres Lebens opferte sie dem Wohl dieser Schule auf. Im Jahre 1650 berief sie den berühmten Schulmann, *Joann. Amos Comenius* aus Mähren nach Patak, um die Lehrmethode auf einen besseren Fuss zu setzen. Bald darauf verschaffte sie zum grossen Vortheile dieser Schule eine Buchdruckerey und verordnete, dass die Lehrbücher und die von grössern Studenten ausgearbeiteten Abhandlungen (*Dissertationes*) gedruckt werden sollten. An Aufmunterung hat es unter ihrer mütterlichen Aufsicht nicht gefehlt. Sie führte Curatoren der Schule von weltlichem Stande ein. Der erste Curator dieser Art war *Andreas von Klobusitzki.* Die Anzahl der Professoren wuchs auf 5. Der jährliche Gehalt der Lehrer in den niedern Classen, die aus den Studenten gewählt wurden, ward festgesetzt. Sie schenkte noch diesem Collegio ansehnliche Güter, vermehrte die Bibliothek desselben mit vielen guten und brauchbaren Büchern, die sie aus fremden Landen auf eigene Kosten bestellte. Sie verwandte noch zur Vermehrung derselben, die zahlreiche und köstliche Büchersammlung ihres vielgeliebten, aber im Jahre 1652 verstorbenen Sohnes *Siegmund Rákóczy*; kurz, durch ihre grossmüthigen Aufopferungen und sorgfältigen Bemühungen, brachte sie den Wohlstand und die Vollkommenheit dieser hohen Schule, auf einen Grad, den sie nach ihrem Tode in allen Stücken nie erreichen konnte.

Nach dem Tode dieser wohlthätigen und grossmüthigen Fürstin, der im Jahre 1660 erfolgte, sammelten sich drohende Wolken über diesem Collegio, und brachen allzubald mit fürchterlichem Gewitter aus. *Sophia Báthori*, die Wittwe *Georg II. Rákóczy* kehrte, gleich nach dem Tode ihres Gemahls, wegen dessen Hand sie die katholische Religion verlassen hatte, zur Religion ihrer Väter zurück, sammt ihrem Sohne *Franz* dem Ersten *Rákóczy*, und wurde eine wüthende Verfolgerin dieser Schule. Im Jahre 1671 entzog sie ihr alle Güter, und Einkünfte, welche dieses Collegium, kraft der alten Legationen und Geschenke, genoss; jagte die Lehrer und Lernenden weg, und übergab die Schulgebäude, und den Stiftungsfonds desselben den Jesuiten, welche die Urheber dieser Verfolgung waren. Die ausgetriebenen Lehrer und Schüler wanderten einige Zeit ohne Sitz und Stätte herum. In dieser traurigen Lage flüchteten sich die Professoren *Johann Pósaházi* und *Michael Buzinkai* mit einigen Studenten nach Debreczin, und brachten da einen grossen Theil des Winters zu; sie retteten auch einen Theil der Buchdruckerey und Bibliothek dahin, fertigten eine Bittschrift nach Siebenbürgen aus, worin sie um Hülfe gegen solche Gewaltthätigkeiten aufs inständigste baten. Bald darauf, im Jahre 1672, am Anfange des Frühlings, wanderten sie nach Siebenbürgen, wo sie der Grossfürst *Michaël Apafi* gnädig aufnahm, und ihnen zu Weissenburg an der Stätte des Bethlemischen Collegiums einen festen Sitz anwies. Am ersten Sonntage, als diess wandernde Collegium in Siebenbürgen angekommen war, hielt der Professor *Johann Pósaházi* in Gegenwart des Fürsten und der Siebenbürgischen Stände eine Predigt, worin er das traurige Schicksal dieser Schule mit den rührendsten Worten schilderte. Den Text nahm er aus dem Buch der Richter 17. V. 9. *Ich bin ein Levit von Bethlehem Juda, und wandere, wo ich hin kann.* In den folgenden 10 Jahren war zu Patak keine Schule. Im Jahre 1681 kam ein Theil der Studenten, und späterhin auch ihr Senior aus Siebenbürgen nach Patak zurück. Da sie einige Jahre keinen öffentlichen Lehrer hatten, haben sie nur zusammen gelernt, Knaben gelehrt, und gingen als Schullehrer in die reformirten Gemeinden hinaus. Aber im Jahre 1686 erhielten sie *Johann Csécsi* den Aelteren zum Lehrer, der über 22 stürmische Jahre lang ein eifriger Beschützer und Erhalter dieses wandernden Collegiums war. Ich sage wandernden: denn gleich im folgenden Jahre 1687 ward es wiederum zerstreuet: die Schulgebäude wurden eingenommen und die Studenten ausgetrieben. Dann wandte sich ein Theil derselben wieder nach Siebenbürgen, und ein anderer lief nach Vilmány, einem Dorfe in der Abaujvárer Gespannschaft, von da nach Göncz, einem Marktflecken daselbst, und liess sich dort im Jahre 1687 im Julius nieder. Bald fing dieses Collegium auch hier fortzukommen und zu blühen an. Aber nach 8 Jahren musste es auch diesen Ort räumen. Die ausgetriebenen Professoren gingen dann von ihren Schülern begleitet nach Kaschau und schlugen ihr Zelt in der Stadt auf; sie wurden aber allzubald in die Vorstadt verlegt, wo sie an der angewiesenen Stätte neue Wohnsitze baueten, und sich über alle Hoffnung vermehreten. Doch hier konnten sie auch nicht lange ruhig bleiben. Denn im Jahre 1703 und dem folgenden ward Kaschau durch die wüthenden Kurutzer eingenommen, und auch diese Schule zerstört. Der Professor hielt den Sturm,

unter vielen Mühseligkeiten in der Citadelle aus; die Studenten verliessen mit Genehmigung des Commandanten ihren Wohnplatz, und gingen im Jahre 1709 nach Patak zurück. Die verwüsteten Schulgebäude waren, durch die Bemühungen des Professors *Csécsi* von milden Beyträgen ausgebessert.

Im Jahre 1710 wüthete zu Patak eine Pest, welche den Professor *Stephan Simándi* und viele Studenten weggerafft hat.

Im Jahre 1711 und besonders 1714 ward diese Schule wieder mit Gewaltthätigkeit bedroht, aber in demselben Jahre liess ihr der Kaiser Karl VI. Gerechtigkeit wiederfahren, und bestätigte sie durch ein besonderes Decret. Seit dieser Bestätigung seiner Gerechtsame geniesst dieses Collegium die vollkommenste Ruhe, und steigt von Zeit zu Zeit, mit Riesenschritten auf eine höhere Stufe der Cultur und Vollkommenheit.

Den blühenden Zustand, in welchem sich gegenwärtig das reformirte Collegium zu Sáros-Patak befindet, hat es vorzüglich den rastlosen Bemühungen des würdigen Obercurators, und berühmten Staatsmanns Herrn Josephs Vay von Vaja, k. k. Hofraths und Beysitzers der obersten Justizstelle (*Septemviral - Tafel*) in Ungarn, zu danken, dessen väterliche Sorge nichts unversucht lässt, es noch auf einen höheren Grad des Wohlstandes und des Glanzes zu bringen. Dieser ungarische Zedlitz hat es mit gelehrten und tüchtigen Professoren besetzt, die ihrem Amte vollkommen gewachsen sind, und ihren Pflichten mit unermüdetem Fleisse obliegen. Hier folgen sie nach der Ordnung ihres Lehralters, welches ohnehin den Rang unter ihnen zu bestimmen pflegt.

Johann Szombathi. War zu Rima Szombath geboren. Er lehrt die Geschichte, Statistik und lateinische Redekunst. Als er in diesem Collegio seine Studien rühmlichst geendiget hatte, begab er sich im Jahre 1774 auf ausländische Universitäten. Er besuchte vorzüglich Holland und die Schweiz, und wohnte den Vorlesungen der dasigen gelehrten Professoren fleissig bey. Er hielt sich einige Zeit auch in Paris auf. Als er in sein Vaterland mit literarischen Kenntnissen bereichert zurückkam, ward er von den Curatoren des Collegiums zum Professor aller erwähnten Wissenschaften erwählt und im Jahre 1783 den 14. Jannar öffentlich angestellt. Bey dieser Gelegenheit hielt er eine Antrittsrede *De meritis Historiae profanae in Religionem.* Diese Rede ist in reinem Latein geschrieben, und verdiente auch in Ansehung ihres Inhaltes mehr gedruckt zu werden, als der schwülstige und langweilige Sermon des hiesigen Ex-Professors Davids Szabó von Bartzafalva. Es sind bereits 25 Jahre, dass Herr Szombathi sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit führet. Er ist vorzüglich in der vaterländischen Geschichte stark bewandert, und ein Mann von eisernem Fleisse. Seine gedruckten Schriften sind:

Exercitatio de Praescientia futurorum Contingentium. Trajecti ad Rhenum 1778. 4.

Eine Leichenrede unter dem Titel:

A' legföbb Jóról való behélgetés (Rede von dem höchsten Gut). Kassán, 4.

J. A. Comenii orbis pictus.

A B C Könyvecske (A B C-Büchlein).

Ueberdiess einige Aufsätze in der Zeitschrift von und für Ungarn von Ludwig von Schedius.

Er hält noch verschiedene ungedruckte Schriften unter seinen Händen, welche vorzüglich für die vaterländische Geschichte und Literatur sehr wichtig sind. Seine Schüchternheit und der Mangel an Aufmunterung sind Schuld daran, dass diese treffliche Schriften noch nicht ans Licht getreten sind. Er pflegt zu sagen: Man muss die Feder sehr geschickt ergreifen, wenn man für die gelehrte Welt etwas schreiben und ihr vor die Augen legen will.

Alexander von Kövy. Lehrt das vaterländische und Kirchenrecht, wie auch die politischen Wissenschaften. Vordem war er ein beeideter Advokat bey der königl. Tafel zu Pesth. Er ist bey diesem Collegio im Jahre 1793 den 15. November als Professor der erwähnten Wissenschaften angestellt worden. Sein Lehramt bekleidet er also seit 15 Jahren, mit einem ausgebreiteten Ruhm, der nur sehr wenigen Lehrern zu Theile werden kann. Ungarn hat gewiss wenige Professoren aufzuweisen, die ihm an die Seite gesetzt werden könnten. Sein Vortrag ist lehrreich und angenehm zugleich. Ausser seinem juridischen Fach, worin er ein wahrer Meister ist, ist er noch in vielen andern Wissenschaften sehr bewandert. Der Ruhm und der ausgebreitete Name dieses Mannes lockt ihm von den entferntesten Gegenden Ungarns Zuhörer herbey. Dieser brave und gelehrte Mann ist nicht bloss in den Grenzen seines Vaterlandes bekannt. (Siehe Grellmanns statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie. 3r Band. Göttingen 1805.) In dem erwähnten Werke wird gesagt, dass die juridischen Wissenschaften in Ungarn eine bessere Form angenommen heben, seitdem der Hr. Kövy auf dem

Collegio zu Sáros-Patak als Professor des vaterländischen Rechts angestellt worden ist. Seine gedruckten Schriften sind:

Elementa Jurisprudentiae Hungariae. 8. *Cassoviae.*

Dieses Werk ist schon zum viertenmale aufgelegt, doch fühlt man immer Mangel an den Exemplaren desselben. In der Allgem. Literatur-Zeitung vom Jahre 1800 Monat Decemb. Nr. 341. wird es als ein Meisterstück gepriesen.

A' Magyar Törvénynek rövid Summája. (Kurze Summe des ungarischen Rechts.) 8.

Joseph Rozgonyi, Enkel des Prof. Csécsi, lehrt die Philosophie. Er besuchte die ausländischen Universitäten, und hielt sich unter andern auch in England auf. Er war schon seit 7 Jahren Professor der Philosophie auf dem reformirten Gymnasio zu Losontz, als er nach Patak als Lehrer der Philosophie im Jahre 1798 berufen ward. Er hielt den 2. May eine Antrittsrede: *De Socratica philosophandi ratione, temporibus nostris revocanda*, welche ganz gegen die Kantianer gerichtet war, mit welchen er im offnen Felde steht. Seine Schriften sind:

Dubia de Initiis Transcendentalis Idealismi Kantiani. 8. Pest. 1792.

Jó Gymnasium. 8. Pest. 1791.

Eine Leichenrede unter dem Titel:

Ditsősség Koronája, mellyet néhai R. R. B. Gróf Széki Teleki Josef fejére tett. 4.

Az újj A B Cés Könyvre való Bérézetés. 8. (Einleitung in das neue A B C-Buch.)

Paulus Sipos, Professor der Naturlehre und angewandten Mathematik. Er ward aus Siebenbürgen, wo er zu Szap-Város ein Professoramt bekleidete, nach Patak berufen und den 12. Nov. 1805. öffentlich angestellt. Durch die Erfindung des Isometers hat er sich in Deutschland einen berühmten Namen erworben. Die schöne ungarische Rede, welche er über die Leiche des im Jahre 1807 im Februar verstorbenen Vice-Curators des Pataker Collegiums Herrn *Georg von Komáromi*, hielt, zeuget genugsam von seinem rednerischen Talente. Er soll auch ein glücklicher Dichter seyn.

Stephan Nyiri, Professor der reinen Mathematik. Im Auslande hat er nicht studirt; doch versteht er sich auf sein Fach sehr gut. Er giebt auch Unterricht in der Zeichenkunst. Sein Lehramt bekleidet er vom Jahre 1806, 18. July.

Johann Patai, Professor der Theologie und der Exegese. Er ist im Jahre 1807 den 22. Novemb. angestellt worden. Vor dem war er ein beliebter Prediger der reformirten Gemeine zu Losontz und hernach zu Jánosi. Er studirte in Jena und Göttingen.

Der jährliche Gehalt dieser Professoren ist 510 Gulden, 20 Kübel Roggen, 5 Kübel Weitzen 5 Fässer Wein, 2 Fuhren Heu und freye Wohnung. Dem Rectoramte, welches unter ihnen ambulatorisch ist, kleben noch einige Vortheile an, welche sich ungefähr auf 200 Gulden belaufen.

Herr *Karl Daniel Nitsch*, von der Augsburgischen Confession (gestorben im Jahre 1808) lehrte unter dem Namen eines ausserordentlichen Professors die lateinische Redekunst, die Naturgeschichte und Oekonomie, auch die deutsche und französische Sprache. Seine deutschen Gedichte, die er im Jahre 1804 in Leipzig drucken liess, sind nicht unbekannt. Er erhielt zur jährlichen Besoldung 200 Gulden, 2 Fässer Wein, 6 Kübel Roggen, und freyes Quartier. Seine Stelle ist noch unbesetzt.

Die gesammten Glieder des Collegiums werden in zwey grosse Classen, grössere und kleinere Studenten, und die grössern in *Togaten* und *Nicht-Togaten* eingetheilt. Die grösseren Studenten haben ihren Namen den Schulgesetzen unterschrieben, und sich dadurch zur strengen Beobachtung derselben verpflichtet. *Togaten* heissen diejenigen, die sich zu Kirchen- und Schulbeamten bilden wollen, und daher manches Beneficium zu geniessen pflegen. Sie müssen sich von andern auch durch die von der reformirten Superintendenz diesseits der Theiss vorgeschriebene Art sich zu kleiden unterscheiden. Zur Classe der Nicht-Togaten werden diejenigen gerechnet, die sich dem politischen Stande widmen wollen. Die vorzüglichste Wohlthat, welche die Togaten vom Publico erhalten, ist diese, dass sie in den Weihnacht- Ostern- und Pfingstfesten, mit einem Collegiumschein vom Rector versehen, die umliegenden reformirten Gemeinden besuchen, da Predigt halten, und mit einem Geschenk von 10 — 60 Gulden zurückkehren. Die kleinen Beneficien, welche ihnen ausser diesem zu Gute kommen, sind unbedeutend, und verdienen nicht erwähnt zu werden. Diese Gewohnheit ist bey den Collegien zu Patak und zu Debreczin uralt. *Georg Csipkés Komáromi* genoss schon als Student auf dem Collegio zu Patak dieses Beneficium. (S.

Georg Csipkés Comarini Concionum sacrarum Centuria prima. Epistola Dedicatoria ad Generosissimum virum Franciscum Ibrámji de Vaja.)

Die zwölf ersten unter den Togaten werden *Primarii* oder *Jurati* genannt. Ihre Pflicht ist, darauf genau Acht zu geben, ob die Studenten sich den Schulgesetzen gemäss aufführen, und die bemerkten Unordnungen an gehörigen Orten anzumelden. Um sich vom Verhalten der Studenten besser zu überzeugen, pflegen sie die Wohnzimmer derselben, besonders bey Nacht zu besehen, welche daher niemals zugeschlossen werden dürfen. Wenn ein Togat seine Studien rühmlichst geendiget, und sich durch seine untadelhafte Aufführung vorzüglich ausgezeichnet hat, so wird er in diese ehrenvolle Gesellschaft aufgenommen. Zuvor muss er aber aus allen Wissensch., die er gelernt, die strengste Prüfung aushalten, dann öffentlich schwören, dass er seine Pflichten aufs genaueste zu erfüllen trachten werde.

Der erste Primarius heisst *Senior.* Seine Pflicht ist die Oekonomie des Collegii zu handhaben, und von allen Einnahmen und Ausgaben, in Gegenwart der Curatoren und Professoren die strengste Rechenschaft zu geben. Sein Gehalt beläuft sich nunmehr auf 1000 Gulden. Der jetzige Senior ist Herr *Stephan Czövek.*

Nach dem Senior folgt der *Contrascriba.* Er giebt einen Richter der Togaten und Non-Togaten ab. Die bemerkten Unordnungen und Excesse werden ihm unmittelbar durch Primarien angezeigt, der sie hernach dem Schulgerichte, wovon auch die Primarien Glieder sind, vorleget. Der jetzige Contrascriba ist *Moses Kézy.* Der Contrascriba erhält für sein mühsames Amt nicht mehr als 50 fl. zum Honorarium. Er hat aber Anwartschaft zum Seniorat. Der Senior und Contrascriba werden alle Jahre um Pauli Bekehrung durch Mehrheit der Stimmen von dem Primariencorps erwählt und öffentlich beeidet.

Einige von den Primarien pflegen auch, unter Aufsicht der Professoren, Lehrer der Togaten und Non-Togaten abzugeben. Solche Lehrer werden *Präsides* genennt. Es sind ihrer jetzt 4. Herr *Stephan Somosi* lehrt die hebräische, sein Bruder Herr *Johann Somosi* die griechische Sprache. Hr. *Franz Kovács* die theologische Moral, Herr *Stephan Fantsik* die Paedagogik. Sie bekommen jährlich für ihre geleisteten Dienste 30 Gulden und 3 Kübel Korn.

Die Anzahl der Togaten nimmt seit einigen Jahren immer ab. Die immer zunehmende Theurung, und der Mangel an Unterstützung mögen daran Schuld seyn. Es sind ihrer jetzt nicht mehr als 303, da sich ihre Anzahl vor 8 Jahren beynahe auf 600 belief.

Erstjährige	sind	37
Zweyjährige	—	55
Dreyjährige	—	57
Vierjährige	—	21
Fünfjährige	—	34
Sechsjährige	—	42
Siebenjährige	—	39
Achtjährige	—	28
Neunjährige	—	10

Die 12 Primarien sind nicht mitgerechnet.

Nicht-Togaten sind 35.

Erstjährige	sind	7
Zweyjährige	—	11
Dreyjährige	—	23, worunter sich 2 Nichtunirte Griechen und 1 Evangelisch-lutherischer befindet.
Vierjährige	—	44, worunter 11 Evangelisch-lutherische und 7 nichtunirte Griechen sind.

Mit dem zurückgelegten vierten Jahre hat schon die Schullaufbahn der Nicht-Togaten ein Ende. Die Studien sind unter Togaten und Nicht-Togaten auf folgende Art vertheilt:

Die erstjährigen lernen die reine Mathematik, Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange, und Oekonomie. Sie wohnen auch den Vorlesungen des extraordinären Professors über die lateinische Redekunst bey.

Die zweyjährigen hören die Naturlehre, angewandte Mathematik, Geschichte, Statistik, lateinische Redekunst, und die Anfangsgründe der griechischen Sprache.

Die dreyjährigen die Philosophie, Statistik, lateinische Redekunst, griechische Sprache und die theologische Moral.

Die vierjährigen, das vaterländische und Kirchenrecht, die Politik, hebräische und griechische Sprache und die Theologie.

Die fünfjährigen die Theologie nebst der Exegese des Alten und Neuen Testaments, und die Naturlehre.

Die sechsjährigen die Theologie, Exegese und die Philosophie.

Die siebenjährigen bis neunjährigen wohnen nur den Vorlesungen über die Theologie und Exegese bey. Im neunten Jahre werden die Togaten gewöhnlich, wenn sie sich dazu durch ihr ausgezeichnetes Verhalten geschickt gemacht haben, unter die Primarien aufgenommen, und dann zu Besuchung der Vorlesungen nicht mehr angehalten.

Die kleinern Studenten lernen in neun Classen. Die vier niedern Classen werden alle 2 Jahre mit neuen Lehrern besetzt, welche aus den Togaten gewählt worden. Der jährliche Vortheil dieser jungen Lehrer beläuft sich ungefähr auf 400 Gulden. In den übrigen Classen sind beständige Professoren, die *Humaniorum Professores* genennt werden. Sie sind jetzt: Herr *Joseph Vadnay*, seit dem 1. Septemb. 1796, lehrt die Logik. Herr *Franz Nagy* seit d. 1. Septemb. 1797. Von seinem dichterischen Talente ist er nicht unbekannt. Lehrt in der Superior Syntaxis. Herr *Michael Katona* seit 1806 den 1. Septemb. lehrt die Rhetorik. Herr *Stephan Imre*, seit dem 1. Sept. 1807, lehrt in der Praeparatoria. In der Poetik vertritt die Stelle eines Humaniorum Professors *Moses Kózy*, der zugleich Contrascriba ist. Der jährliche Gehalt eines Hum. Professors ist 550 Gulden, 10 Kübel Roggen, 2 Kübel Weitzen, 2 Fässer Wein. Die Anzahl der kleinern Studenten beläuft sich auf 853.

In der Elementarschule lernen 51
In der Conjunctik lernen 109
worunter 2 Evangelisch-luther. sind.
In der Grammatik lernen 146
worunter sich ein Evangelisch-lutherischer befindet.
In der Inferior Syntaxis lernen 127
darunter ein Ev. Lutherischer.
In der Superior Syntaxis lernen 101
worunter 2 Evang. Lutherische.
In der Rhetorik lernen 111
worunter 1 Ev. Luther.
In der Poetik lernen 95
darunter 1 Ev. Luther.
In der Logik lernen 92
In der Präparatoria lernen 21

Zählt man zu diesen 853 Schülern die 303 Togaten und die 85 Nicht-Togaten, so erhält man die Gesammtsumme 1241 des Studenten- und Schüler-Personals am Pataker Collegium. Die gesammten Stipendiaten grössere und kleinere Studenten mitgerechnet sind jetzt 39, von denen 13 jährlich 40, sieben 30, drey 24, acht 17, fünf 15, drey 20 Gulden bekommen. Unter die Stipendiaten werden auch Evang. Luther. aufgenommen. Die acht Stipendiaten, welche jährlich 17 Gulden bekommen, müssen ausschliesslich Böhmische Studenten seyn.

Die Lehrhülfsmittel dieses Collegii sind, eine wirklich brauchbare Bibliothek, ein mathematisch-physikalisches Museum und ein Naturaliencabinett. Die Bibliothek ist bereits 20,000 Bände stark. Die Aufsicht über die Bibliothek haben zwey Bibliothekare. Der ordentliche Bibliothekar ist immer ein Primarius, jetzt Herr *Johann Somosi*, und bekommt jährlich 20 Gulden zum Honorar. Der Vice-Bibliothekar ist Herr *Johann Markus*.

Sáros-Patak, im Zempliner Comitat, 1808.

Zusätze des Einsenders.

Das *Schuljahr* fängt am Pataker Collegium mit dem ersten September an, und endigt in der Mitte des Monats Julius, wo ein sehr zahlreiches Patronat zu den feyerlichen Prüfungen (Examina) aus allen Gegenden des Königreichs Ungarn zusammenkommt. Diese Prüfungen dauern 5 Tage nach einander. Ausserdem werden sogenannte Censuren zweymal im Jahre gehalten, mit Ende des Monats Januar und wenige Tage vor den feyerlichen Prüfungen im Julius.

Die *Einkünfte des Pataker Collegiums* betrugen im Jahre 1806: 29,472 ungarische Gulden, $55\frac{3}{4}$ Denare; die *Ausgaben* 27,906 ungarische Gulden, 93 Denare.

Bey dieser Gelegenheit theilt der Einsender den Statistikern folgende zuverlässige Angaben über die Anzahl der Reformirten im Königreiche Ungarn mit. Im Jahre 1806 waren

in der Superintendenz	jenseits der Theiss	600,000.
— — — —	diesseits der Theiss	198,000.
— — — —	jenseits d. Donau	224,000.
— — — —	diesseits d. Donau	176,000.

Summa d. Reform. in Ungarn im J. 1806: 1,198,000.

So wie das Pataker Collegium in einem Kloster entstand: so war diess auch der Fall mit den reformirten Collegien zu Klausenburg, Vásárhely und Grosswardein (auf dieses folgte 1660 das Debrecziner). Diess beweisen folgende Artikel des Reichstagsschlusses auf dem zu Torda von der Isabella und ihrem Sohne Johann II. gehaltenen Reichstage. „Porro diu multumque Domini Regnicolae a nobis postulantes claustra monachorum in scholas literarias ac loca habitationis studiosorum conver-

tere, ubi tenera, juventus piorum institutorum opera recte instituatur, ideoque in tribus locis studium erigi postulaverant, utpote in Civitate nostra Kolosvár in claustro Dominicanorum, in Vásárhely in claustro Franciscanorum et Varadini in claustro omnium Sanctorum. Nos itaque, cum studia pia, praesertim in usum publicum Regni florere cerneremus, clementer annuimus scholas in tribus illis locis erigi, ita tamen, ut Varadini relinquerentur duo claustra, quorum in altero monachi nigri, in altero grisei tuto inhabitarent. Et quoniam suffragio publico subsidium et annui proventus ad illas scholas per nos applicari petebantur, itaque in Kolosvariensis scholae studiosorum sustentationem statuimus dare florenos centum. Intellecta autem certa summa decimarum siculicalium ad scholamque Vásárhelyiensem dignum dedimus subsidium, et faciemus permissionem."

Buchhändler - Anzeigen.

Ankündigung
der Fortsetzung
der
Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte
von F. W. Strieder.

Auf wiederholtes dringendes Bitten mehrerer Freunde der Literatur und Geschichte hat sich der würdige Verfasser der wegen ihrer Gründlichkeit und Genauigkeit, Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit allgemein geschätzten

Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte

entschlossen, unter Zeitumständen, welche dem Buchhandel und besonders solchen, dem Scheine nach etwas mehr als andere vom Locale abhängigen, literär. Unternehmungen nicht günstig sind, die letzten Bände seines verdienstlichen Werkes erscheinen zu lassen. Bey dem Streben nach gedrängter Kürze, welches der Vollständigkeit keinen Eintrag thun soll, lässt sich wahrscheinlich das Ganze in einigen Bänden beendigen und dem letzten Bande soll ein vollständiges, über Text, Anmerkungen und Zusätze sich erstreckendes Register beygefügt werden, wodurch die Benutzung des an mannichfaltigen literärischen Notizen so überaus reichen Werkes erleichtert und seine Brauchbarkeit beträchtlich erhöhet werden wird.

Die Besitzer der ersten 15 Bände und die Freunde und Beförderer gemeinnütziger literärischer Unternehmungen werden ersucht, durch Subscription die Druckkosten zu decken. Sie erhalten das Alphabet für achtzehn g. Groschen sächs. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Subscription nehmen an in freyen Briefen der Verfasser in Cassel; die Consistorialräthe Münscher und Wachler, so wie auch der Superintendent Justi in Marburg; die Kriegerschen Buchhandlungen in Cassel, Giessen, Herborn und Marburg; die Barthsche Buchhandlung in Leipzig; die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Der Subscriptionstermin ist bis Michaelis 1809 offen; und der Druck soll sogleich angefangen werden, wenn man wegen der Druckkosten sicher gestellt ist.

Wer das Werk vollständig sich jetzt anschaffen will, dem soll dasselbe, da noch einige complete Exemplare vorräthig sind, für 12 Thlr. sächs. verabfolgt und die letzten Bände ohne Nachschuss geliefert werden.

Marburg im April 1809.

Dr. *Ludwig Wachler.*

Von dem für die Wissenschaften zu früh verstorbenen gelehrten Kaufmann Herrn *Johann Christian Sinapius* sind in meinem Verlage folgende Schriften erschienen:

Merkantilische Blätter 1r und 2r Band. Der Inhalt verbreitet sich über alle Gegenstände der Handlungswissenschaft, in einem angenehmen launigten Vortrage. 8. 1798. 2 Thlr.

Merkantilische Blätter 3r und 4r Band. Auch unter dem besondern Titel:

Der neueste merkantilische Briefsteller 1r und 2r Band. Eine erweiterte Bearbeitung der im Jahr 1780 herausgekommenen Sinapiusschen Handlungsbriefe, welche in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurden. 8. 1799—1800. 1 Thlr. 12 gr.

Merkantilische Blätter 5r Band, enthält die Lehre von den Wechselbriefen, und Biederman und Redlich, oder die doppelte Buchhalterey im Kleinen, beyde Abhandlungen auch unter einem besondern Titel. 8. 1801. 12 gr.

Schlesien, in merkantilischer, geogr. und statistischer Hinsicht, 4s u. letztes Bdch. 8. 21 gr.

J. G. Beygang.

So eben ist erschienen: Dion. Longini de Sublimitate graece et latine. Denuo recens. et animad. viror. doct. aliisque subsid. instrux. B. Weiske. Lips. sumpt. J. A. G. Weigelii 1809. 8 maj. C. fig. aer. inc. Diese neue Ausgabe, welche zu den schönsten und correctesten Ausgaben der class. Auctoren gehört, begreift alles, was die Oxf. Edition Toups enthält, jedoch ohne jener Version. Sie ist bereichert durch einen bericht. Text, röm. florent. und paris. Collationen, durch Annot. aus Rostgaards Handexemplar, des Herausgebers und Bast's Noten, das von Ruhnken entdeckte Fragm., Weiske's eigene Abh. über das Werk, Hier. Amati über dessen wahren Verfasser, Böttigers antiq. Erklär. der Titelvign. eine Rec. codd. et editt. und vollständige Register. Auf Velinpapier 7 Thlr. Schreibpap. 5 Thlr. englisch Druckpap. 4 Thlr.

In der *Joh. Benj. Georg Fleischerschen* Buchh. in *Leipzig* sind in der Jubilate-Messe 1809 erschienen:

Cramer, C. G., Leben und Meinungen, auch seltsamliche Abentheuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanikus. 2 Bde. Mit 8 Kupfern und dem Portrait des Verfassers. Vierte verbess. und verm. Auflage. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Junghanns, J. Aug., praktischer Unterricht zum Kopf- und Tafelrechnen für Handel und Wandel. 8. 12 gr.

Predigtentwürfe, über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags-Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 6r Bd. 1 bis 3s Heft. 8. 1 Thlr.

Dorf, das geplünderte, ein neues Gesellschaftsspiel. 12. [illegible] gr.

Festung, die erstürmte, eine gesellschaftliche Unterhaltung, französisch und deutsch. 12. 12 gr.

Hechtels, J. K., Denkmahle der Freundschaft. Für Stammbücher und moralische Lehren zur Sittenveredlung junger Personen. 3te verb. und verm. Auflage. 8 12 gr.

Lorenzo's Reisen durch Spanien und Portugal, zur Uebersicht der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser Länder und ihrer Bewohner. Ein Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit 1 illum. Karte von Spanien u. Portugal. 12. 12 gr.

Dessen Reisen durch Italien und die dazu gehörigen Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica. Fortsetzung d. Reisen durch Spanien und Portugal. 12. 12 gr.

Nachbarschaft, die gefährliche, ein unterhaltendes Gesellschaftsspiel. Mit einer neuen Kartenbelustigung. 12. 12 gr.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Sonnenberg's, Fr. v., Donatoa. 1r, 2r Theil. 1s 2s Bdchen. 12. 3 Thlr. 18 gr.

— — Gedichte. Nach dessen Tode, herausgeg. von J. G. Gruber mit des Dichters Porträt. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Gruber, J. G., Etwas über Franz von Sonnenbergs Leben und Charakter. gr. 8. 18 gr.

Gruber's, J. G., poetische Anthologie der Deutschen für Frauenzimmer. 1r Bnd. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Melusinens Sommerabende von S. la Roche, herausg. von C. M. Wieland. Mit dem Porträt der Verfasserin. 8. geh. 1 Thlr. 18 gr.

Gemälde nach dem Leben, in Deutschland gesammelt Nr. 1. Selbstgeständnisse einer Verführten. 1r 2r Theil. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Rudolstadt im Juli 1809.

Priv. Hofbuchhandlung.

Inhaltsanzeige

von

Vogts, N., europäischen Staatsrelationen, 13n Bdes 3tes Stück, Frankfurt am Main in der *Andreäischen* Buchhandlung.

I. Grossbritannien.
II. Der österreichische Krieg.
III. Schlacht bey Esslingen.

Auction.

Den 14. August und folgende Tage, soll zu Jena eine ansehnliche Sammlung von rohen und gebundenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen, übernehmen mit Vergnügen, Herr Hofcommissär *Fiedler*, Hr. Stadtkirchner *Faselius*, Hr. Cand. Med. *Hederich* und Hr. Auctionsproclamator *Baum*, bey welchen auch der 20 Bogen starke und 2850 Stück Bücher enthaltende Catalogus zu bekommen ist.

Jena im Jun. 1809.

Obiger Catalog ist in der Expedition der Leipz. Literat. Zeitung zu haben.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
24. Stück.

Sonnabends, den 17. Juny 1809.

Nachtrag zur Literatur des Phädrus.

Ob ich mir gleich in der neuen Ausgabe des Phädrus viele Mühe gegeben habe, die Literatur dieses Dichters so vollständig als möglich zu liefern; und ob man gleich in öffentlichen Blättern davon geurtheilt hat, dass sie vollständiger und klärer, als irgendwo aus einander gesetzt sey*); so habe ich doch, bey dem fortgesetzten Studium und Bearbeitung des Fabulisten, dem ich seit länger als 30 Jahren, aus Vorliebe, einen grossen Theil meiner Muse und meiner Erholungsstunden gewidmet habe, gefunden, dass noch manche Lücke auszufüllen und das *quantum est quod nescimus!* nirgends anwendbarer sey, als bey Gegenständen der Literatur. Es wird daher hoffentlich den Besitzern meiner Ausgabe des Phädrus nicht unangenehm seyn, wenn ich einige Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften hier nachtrage, die entweder *nach* meiner Ausgabe erschienen sind, oder mir vor der Herausgabe nicht bekannt waren.

1) Apologi *Phaedri* ex Ludicris Jo. *Reynerii.* Divione, 1643. 8. vid. Jo. Alb. *Fabricii* Biblioth. P. I. Sect. II. n. 1191. p. 75.

2) *Phaedri* Fabulae. Paris. 1644. v. Catal. Bibl. Nic. *Heinsii* P. II. p. 125.

3) Les Fables de *Phédre*, Affranchy d'Auguste, traduit. en François avec le Latin à coste. Tolose. 1668. 12. Memoratur haec editio in Lechneri Catal. Libror.

*) S. *Bibliothek* der redenden und bildenden Künste. 2. B. 2. St. S. 305 f.

4) Jo. Jac. *Slateri* Specimen novae editioni *Phaedri* fabularum. Campis 1712. mentio facta est huius libelli in Catal. Biblioth. Christ. *Saxii* p. 104 addita observatione: vel propter memorabilis ineptias libellus! cf. Notit. Litt. de Phaedro. Vol. I. p. 135.

5) *Phaedri* Fabulae c. Notis. 1748. 12. Edit. Ann. Gabr. *Meunier de Querlon.* v. la France liter. par *Ersch.* T. III. p. 112.

6) Les Fables de *Phédre,* Affranchi d'Auguste traduites en François avec le Latin à coté. Nouvelle edition revûe et corrigée. A Metz chez Joseph Collignon. 1757. 8. min. Libellus, in puerorum usum editus, scatet vitiis typographicis. Ordo constructionis per numeros, singulis vocabulis impositos, notatus est.

7) Fables de *Phédre* en François avec le texte original à coté. Wratislav. 1757. 8. Ed. II. v. Notit. litter. de Phaedro Vol. I. p. 145. sub fin.

8) *Phaedri* Fabulae. P. Syri Sententiae. Faërni Fabular. Libb. V. c. not. gall. Paris. 1771. 8. v. Bibliothec. *Wolkenstein.* p. 260. n. 986.

9) *Phaedri* A. L. Fabulae. Cum selectis Var. Auctor. Fabb. et locis ad idem genus pertinentibus. Ad usum nobilis juventutis regio sumtu institutae. Paris. ap. Nyon. 1778. 12. maj. 12. plagg. Hanc editionem re vera exstare, docuit me cl. *Oertel.*

10) *Phaedri* Fabulae. Cum notis gall. Nanceji. 1780. 8. vid. Bibliothec. Wolkenstein. p. 260.

11) Epimythium Lib. IV. F. 19. ab *Opitio* in linguam germanicam translatum, habes in Ej. Opp. P. II. p. 461. edit. Wratislav. 1690. 8.

12) Des *Phaedrus* Aesopische Fabeln in deutsche Prosa übersetzt von Fr. X. *Sperl.* Graetz 1807.

68 pagg. 8. vid. Leipz. Intell. Bl. für Liter. und Kunst 1808. St. 26. p. 413.

13) Le Favole de Fedro tradotte in italiano da Carlo *Mormile.* Napoli 1784. 8. Possidebat hunc librum b. *Fernow.*

14) Fables de *Phèdre*, traduction nouvelle, avec des Notes, par A. L. *Paul.* 12. Lyon. 1805. Hanc versionem memorat F. *Schoell* V. C. in Répertoir. de Litterature ancienne T. I. p. 342 edit. Paris. 1808. 4.

15) *Phaedri* A. L. Fabulae Aesopiae. Ex optimis recensionibus juventuti editionem curavit, et quadripartita fabularum appendice ad comparandum instruxit D. Guilh. *Leps.* 8. 1806. Posan. Kühn. Vid. Intell. Blatt der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1807. Partic. 36. p. 319. Censuram vid. in Allg. Lit. Zeit. edit. Hal. 1808. N. 98. p. 779.

16) *Phaedri* A. L. Fabulae Aesopiae. Accedit Appendix Fabularum, a recentioribus apologorum auctoribus compositarum. Darmstad. et Gissae. Sumtibus G. Fr. Heyeri. 1807. 8. Editio in usum scholarum accurate et nitide excusa, sine notis. Editor Anonymus, in constituendo textu, si a paucis discesseris, editionem meam secutus est. Censuram vide in Ephemer. litter. Lips. ann. 1807. Part. 139. p. 2225 sq.

17) *Phaedri* Fabular. Aesopiar. Libb. V. quibus accedunt Fabulae XXXIV. In usum scholarum adornavit, notulisque, ingenio acuendo inservientibus, instruxit Euchar. Ferd. Christ. *Oertelius.* Ansbaci. ap. W. G. Gassertum 1807. 8. Vid. Censuram in Hall. Liter. Zeit. 1808. Nr. 98. S. 778 ff.

18) *Phaedri* A. L. Fabular. Aesop. Libb. V. cum Notis et Emendatt. F. J. *Desbillons,* ex ej. Commentario pleniore desumtis. *Tertia editio.* Par. 1807. 12. Laudat librum F. *Schoell* in Repertoire de Litterature ancienne T. I. p. 242 edit. Paris. 1808. 4. Editionem Desbillonii I. memoravi in Notit. Litter. de Phaedr. ad ann. 1786. Quo anno secunda prodierit, equidem nescio.

19) Joh. *Beckmanns* Vorrath kleiner Anmerk. über mancherley gelehrte Gegenstände. 2s St. S. 264 ff. Pertinent observationes ad L. I. F. II.

20) Jac. *Baden* Fabula Phaedri I, 5. comparata cum duabus graecis similis argumenti. Exstat in Opusc. Lat. Jac. *Baden,* editis Hafn. 1804. 8. maj. vid. Hall. Allg. Lit. Zeit. 1806. Partic. 106. p. 228.

21) Grammatisches Lexicon über den *Phädrus,* welches bey jeder Fabel die Wörter, syntaktische und prosodische Regeln nach der grössern Grammatik von Bröder, und erklärende Anmerkungen enthält. Herausgegeben von Ludw. *Hörstel.* — Leipzig in der Dyk'schen Buchhandlung 1808. 8.

Doch wichtiger, als alle diese Notizen, ist folgende im *Morgenblatt*, Nr. 42. d. J. bekannt gemachte Nachricht: „Ein sehr schätzbarer Philolog in Neapel Signor Antonio Cassito wird nächstens ein neues Buch von bisher unbekannten Fabeln Phaedri, die er in der dortigen königl. Bibliothek entdeckt hat, herausgeben. Der Rechtsgelehrte Signor Francesco Maria Avellino schreibt die Vorrede dazu."

Ich sehe der Herausgabe dieser Fabeln mit dem grössten Verlangen entgegen. Vielleicht wird dadurch mancher Zweifler an der Authenticität des Phädrus zur Ruhe verwiesen werden. Denn, dass es dergl. noch immer gebe, hat noch vor kurzen Hr. *Hülsemann* in einer Schrift de Codice Aviani Lunensi bewiesen. Zum Glück beruhen seine Behauptungen nicht auf Gründen, sondern auf blossen Machtsprüchen. S. Hall. Lit. Zeit. von 1808. N. 98 ff.

Weimar, den 3. Apr. 1809.

Joh. Gottl. Sam. Schwabe

Ein ungedruckter Brief Melanchthons an Erasmus Reinhold 1).

Egregia virtute et doctrina praedito Magistro *Erasmo Reinholdo* Salueldensi, professori Mathematum, amico suo charissimo 2).

Mi Erasme, hos Scholasticos, imbutos iam initiis philosophiae, tibi commendo. Spero eos

---

1) Das Apographon von einer alten, wahrscheinlich gleichzeitigen Hand, von welchem ich diesen Brief abgeschrieben habe, ist auf der Pauliner Bibliothek in Leipzig befindlich.

2) Erasmus Reinhold zu Saalfeld in Thüringen, d. 22. October 1511 geboren (S. Pauli *Eberi* Calendar. Wit. 1566. 8. S. 359), wurde nachher Professor der Mathematik zu Wittenberg, und hat sich nicht nur um dasige Universität durch Vorlesungen (S. Scripta in Acad. Witebergensi p. p. wo sich viele Anzeigen dersel-

et scholae nostrae, et olim Ecclesiae ornamento fore. Me negotia, vt vides, abstrahunt a dulcissimis literis, in quibus maxime versari cuperem. Sed si mei qualescunque labores prosunt nonnihil ad tranquillitatem communem, qua studiis opus est, non defugio has molestias: etsi multa fero acerbiora, quam dicere possum. Eclipsis exemplum volo proponas carmen. Componat Aemylius 3) aut Paulus 4), in quo Turcis male ominetur, et dicat, ♄ et ♂ coniunctionem in Libra parituram rixas Theologorum; sed Deum orandum esse, vt gubernet hoc negotium, et seruet Ecclesiam filii sui sanguine partam, et studia, quae sunt ornamento Ecclesiae 5). Bene vale. Die paschatos 6), Anno domini 1540.

Philip: Melanch:

ben, und andere Intimationen, von ihm befinden), sondern auch um Auswärtige und die Nachkommenschaft durch mehrere Schriften verdient gemacht; ungeachtet er nur 42 Jahr alt geworden ist. In dem genannten Calendar. S. 101 wird sein Tod unter dem 19. Febr. mit diesen Worten angezeigt: „M. Erasmus Reinholdus Salueldensis, Mathematicus excellens et pietate praestans vir, tabe moritur in patria, in complexu parentum superstitum, Dominica Inuocauit mane hora 1. anno aetatis 42. climacterico 6. anno 1553. S. auch Josephi *a Pinu* Eteosticha (Wit. 1565. 8.) D. 8. a. Vor den von ihm mit Scholien edirten Theoricae nouae Planetarum Georgii *Purbachii* etc. (Wit. 1580. 8.), welche Joh. Stigel. mit einem Epigramm empfohlen hat, gehen überdiess vorher 1) Joh. *Willebrochii* Dantiscani Erasmi auditoris in Ac. Wit. Epicedion de eius morte, ad eius patrem Joh. Reinholt Salueldens. ein 6 Seiten langes Lat. elegisches Gedicht; 2) ein Epitaphium von Joach. *Camer.* 20. Griech. Disticha; 3) ein anderes von Phil. *Melanchthon*, 12. Griech. Disticha. Dieses letzte ist auch in *Mel.* Epigramm. (ed. a Joh. *Maiore* Wit. 1575. 8.) S. 4 b. nebst einem andern Epigramme auf dem folgenden Blatte: In Mathematicam constructionem Ptolemaei editam ab Erasmo Reinoldo, 9. Griech. Disticha, anzutreffen. Alles Beweise von der Achtung und Liebe, welche die grössten Männer seiner Zeit gegen ihn hegten. Von den Briefen aber, deren Melanchthon mehrere während seiner häufigen Reisen an ihn geschrieben haben mag, ist vorliegender der einzige mir bekannte Ueberrest.

3) Es ist unstreitig *Georgius Aemilius* zu verstehen, von welchem *Jöchers* gel. Lex. nebst *Adelungs* Suppl. Nachricht ertheilen.

4) Wahrscheinlich *Paulus Eberus.*

5) Ob einer von den beyden genannten dieses Gedicht verfertiget habe, kann ich nicht sagen, da in den Scriptt. Witteb. p. p. nichts davon anzutreffen ist, ob man wohl einige ähnlichen Inhalts von andern unter andern Jahren daselbst findet, welche wahrscheinlich auch auf Veranlassung und mit Beyhülfe Melanchthons geschrieben sind. Achte von ihm selbst verfertigte auf Sonnen- und Mondfinsternisse stehen in seinen Epigrammen. Man mag dieses alles immerhin als Beweise von seiner Liebe zur Astrologie und Wahrsagerey ansehen. Diese aber für eine Schwachheit oder einen Flecken an ihm, mit *Schelhorn* in Amoenitatt. Hist. Eccles. II. 609., zu erklären, trage ich grosses Bedenken; indem ich dem Urtheile des Camerarius darüber in Vita Melancht. ed. Strobelii p. 76 sq. um so lieber beypflichte, jemehr dieses mit den eignen Geständnissen Melanchthons davon in Epp. ad Camerar. p. 277 sq. und 652 übereinstimmt.

6) Dies paschatos (*esus agni et passio Christi*) ist nach seiner eigenen Bestimmung in Epp. ad Camerar. p. 483 der 14. März.

J. G. Luntze.

Erklärung.

Die medicinische Facultät in Greifswald wundert sich nicht wenig, wie der Recensent einer von dem Baron Hansen, Arzt bey dem ehemals hier befindlichen französischen Militär-Hospital hierselbst herausgegebenen Schrift in dem 51. Stück der Leipz. Lit. Zeit. d. J. S. 494. diese Schrift der Facultät zur Last legen kann, da sie mit ihr nichts zu thun hat, und sie da ihrer Beystimmung auf dem Titel nicht gedacht war, auch mit keinem Fug dafür angesehen werden konnte. Es wäre sehr übel, wenn eine Facultät für alle in ihrem Fach herauskommenden Schriften bloss deswegen responsabel seyn sollte, weil sie in derselben Stadt erscheinen. Die Bemerkung des Recensenten aber, dass die unter der Zustimmung einer Facultät herauszugebenden Schriften im Msept. censirt werden müssen, ist wohl sehr überflüssig, da schwerlich irgend eine Facultät in der Welt anders censirt.

Dr. *Karl Asmund Rudolphi*,
d. Z. Decan der med. Facult. in Gr.

Berichtigung.

Die *hebräische Bibel* von *Jahn*, Wien 1806. 4 Bände, kostet nicht, wie in der Jen. L. Zeit. 1809. Nr. 101. und in der Leipz. 1809. Nr. 61. angegeben wird, 12 Thlr., sondern 12 Gulden, NB. in Wiener Bankozeddeln, welches nach dem Geldcours vor dem Kriege ungefähr 3 Thlr. 4 gr. Conv. Münze betrug: ein Umstand, der selbst auf die Beurtheilung des Werkes Einfluss haben dürfte. Dass der Preis 12 Thlr. falsch sey, konnte schon Jahn's Bemerkung in der Praefatio p. XV. *„ut opus omnibus venale fieret, et pretium cuiuslibet plagulae vix excederet tres cruciferos Viennenses“* vermuthen lassen. Für jenen Preis war die Bibel noch im verwichnen März in Wien zu bekommen. Hiesige Buchhändler werden die Transportkosten wohl durch den starken Rabatt, den sie von den Wienern bekommen, decken können. Eben so kostet der 3te Band von *Jahn's bibl. Archäologie* nicht 4 Thlr. wie es in den Ergänzungsblättern 1808. Nr. 141 heisst, sondern 5 Fl. Wiener Bankoz., d. i. nach dem Cours im März, wo jener Preis noch galt, 1 Thlr. 8 gr. Convent. Münze. Das ganze Werk kostete damals 18 Fl. oder 4 Thlr. 20 gr.

In Jahn's Titel sind auch die Worte „Linguar. Orientall. etc. Prof.“ wegzulassen: denn leider hat dieser vortreffliche Mann, durch abermalige neuere Bewegungen gegen ihn veranlasst, die Professur schon seit 1806 niedergelegt.

Zu erwartende Berichtigung.

In dem 8ten Bande des *Lexicon der — verstorbenen deutschen Schriftsteller*, der 1808 herauskam, vermisset man ungern:

Mangelsdorf, Karl Ehregott, Prof. der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst zu Königsberg, der daselbst bereits am 28. August 1808 verstorben ist.

Vielleicht kann er in einem der folgenden Bände als Nachtrag eingeschaltet werden. —

d.

Zu erbittende Berichtigung.

J. M. Goetze in seinem *Versuch einer Historie der gedr. Niedersächsisch Bibeln von 1470 — 1621* sagt in der Vorrede, *cust. b.* 4:

„Wenn S. 922 (Ernesti neue theolog. Bibliothek 2r Band) angemerket wird, dass Palm den so lange Zeit in den Lutherischen Bibeln ausgelassenen 20. *V.* in dem IV. Cap. Ezechiels erst in Calovs Bibel von 1682 wieder gefunden habe, so merke ich an, dass solcher schon in der Sternischen Ausgabe von 1656. 8. ingl. in der Wustischen Ausgabe von 1664. Fol. und 8. angetroffen werde.“

Nun enthält aber dieses IV. Cap. Ezechiels nicht mehr als 17 Verse, wie ist daher dieser unstreitige Druckfehler, der entweder in der Angabe des Capitels oder des Verses liegt, zu verbessern?

E.

Den Gorgias Epirota betreffend.

(Int. für Lit. und Kunst zu der N. Leipz. L. Z. 1808. 54. St. S. 853 f.)

Da Herr Prof. B. Kordes, den *Garmann de miras. mortuorum* (welchen dessen Sohn Joh. Imm. Heinrich G. der sich poliatrum Sneebergensem nennt, Dresden und Leipz. 1709. 4. herausgegeben hat,) nicht bey der Hand hatte, als er die bemerkte Stelle in *Sprengels Geschichte der Chirurgie* berichtigte, so kann ich daraus noch bemerken, dass Garmann diese ganze Stelle aus dem Valerio Max. l. l. (und nach Ciph. Coleri Frf. 1627. ap. Wechel. herausgekommenen Ausgabe p. 35 n. 5.) ausgehoben hat, nur nennt er den Gorgias. *Georgius*, welches unstreitig ein Druckfehler ist. Aus ebendemselben kann ich noch anzeigen, dass das angeführte Epigramm in Bezae Epigr. f. 92 a. sich befindet. Garmann nennt diese Geschichte *Verius exemplum*, mit welchem Grund aber, da Val. Maximus keinen Gewährsmann angibt, wie auch bereits Herr K. erinnert hat? Val. Max. nennt übrigens diesen Gorgias *virum fortem*. Wäre es nicht eine zu kühne Muthmassung, wenn man diesen Gorgias im 1sten Buch der Maccab. Cap. III, V. 38. (vergl. damit die folgenden Cap.) unter den Fürsten und Freunden des Königs Antiochus suchen wollte, die bey des Königs Abwesenheit sein damaliger Statthalter, Lysias, zu Hauptleuten gegen Judaea auswählete?

E.

Anfrage.

Hat sich unter den hinterlassenen Papieren des verst. berühmten Verf. der: „Ideen zur Diagnostik

keine Krankengeschichte seiner, ihm vorangegangenen, Gattin aus den nächsten Jahren ihrer Verheirathung gefunden und ist zu ihrer Bekanntmachung nie Hoffnung?

Es ist eben so wenig glaublich, dass dieser so aufmerksam beobachtende Arzt dieselbe nicht sollte zu Papiere gebracht haben (wahrscheinlich hielt ihn — aber warum noch nach ihrem Tode? die Delicatesse der damaligen Kranken von der Publication zurück,) als es authentisch gewiss ist, dass diese seine nachherige Gattin mehrere (Rec. meint gehört zu haben: neun) Tage im völligen Scheintode gelegen hat und nur durch ihres nachherigen Gatten als damaligen Hausarztes Veranstaltungen, von der Gefahr lebendig begraben zu werden, befreyet worden ist.

Diese aus der Allg. Litt. Zeit. 1808 Nr. 44. S. 349 ausgehobene Anfrage scheint wirklich das Verdienst zu haben, immer weiter verbreitet werden zu müssen und Einsender, kein Arzt, fragt zugleich mit an:

Wer war dieser Verfasser der Ideen der Diagnostik?

. . . *d.*

Literarische Notiz.

Von den Erzählungen, welche der Verfasser des Romans *Heliodora* 1807 unter dem Titel: *Blüthenblätter* (Leipzig, bey Hartknoch) herausgab, sind die meisten von M. L. de *Sevelinges* ins Französische übersetzt; freylich mit Veränderungen, die ihm wahrscheinlich seiner Landsleute Geschmack zu fordern schien. Oft ist der Schauplatz der Geschichte unter einen andern Himmelsstrich verlegt, ohne dass Denkart und Sitten neue nationelle Nuancen erhalten; so in den beyden ersten Erzählungen: *Klara Elmenau* und *Eugenie*. Jene (*Lucie* ou les dangers du monde) ist nach England verlegt, in dieser, (*Clara* ou les mariages de convenance) welcher überdiess durch den Zusatz: Nouvelle imitée de *d'Espagnol* eine andre Heimath angedichtet wird, ist Spanien der Schauplatz. Auch die beyden andern Erzählungen: *Die Freyer* und *Bettina* (den nackten Stoff der letzten mag der Verfasser in einer Anekdote gefunden haben, wie sie hinter einigen Ausgaben des Lustspiels: Three weeks after Mariage steht) sind nicht ohne Veränderungen geblieben, über deren Angemessenheit in mehreren Fällen wohl nur der Uebersetzer allein sich Rechen-

schaft wird geben können. Alle diese Bearbeitungen stehen im Jahrgang 1808 des *Conservateur*. In dem *Freymüthigen* sind diese entdeutschten Erzählungen (Bettina ausgenommen) wieder verdeutscht zu lesen, sammt einigen Bevuen, die *Sevelinges* begangen, wo er wörtlich übersetzte.

N a c h r i c h t.

Die *Tillichsche* Erziehungsanstalt zu *Dessau* zog, in ihrem Entstehen und Gedeihen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich, und erwarb sich einen Ruf, der ihres Stifters würdig war. Dieser edle Mann schied mit der Hoffnung von hinnen, dass sein herrliches Werk, ein dauerndes Denkmal seines rastlosen Strebens, feststehen werde, mit Kraft und Aufopferung von seinen Freunden gepflegt. — Unterzeichneter genoss, als Freund und Mitarbeiter, eine glückliche Verbindung mit dem sel. *Tillich*, stand nach dessen Hingange als Mitvorsteher an seiner Anstalt, und übernimmt jetzt, unter dem huldvollen Schutze *Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs und Fürsten zu Anhalt-Dessau*, die alleinige Direction der genannten Erziehungsanstalt. — Sie soll ihrer möglichen Vollkommenheit immer näher gebracht werden, fest und unerschütterlich durch *innern* Werth, durch *innere* Einheit und Kraft, selbst in den unglücklichsten Zeitumständen.

Es kehrt für sie eine neue Epoche zurück. — Ein kleines, von der Natur in Fülle gesegnetes Land, an dessen Fluren die schonende Hand des Schicksals schon so manchen Sturm vorüberführte, ein Ort, wo unter dem milden Scepter eines weisen Regenten echte Humanität gedeiht, wo Kunst- und Natursinn sich gegenseitig die Hände bieten, um *kraftvolle*, *gute*, *glückliche* Staatsbürger zu erziehen, ist der Sitz dieses thätigen Kreises.

In einer Zeit von vier Wochen wird eine gedruckte *Uebersicht des ganzen Zustandes der Anstalt* in allen Buchhandlungen Deutschlands besonders zu erhalten seyn, selbst auch in öffentlichen Blättern, ganz oder im Auszuge, mitgetheilt werden.

Dessau 1809.

K. S. A. Richter.

Subscriptions - Anzeige.

Deutsches Volksthum

von

Fr. L. Jahn.

Inhalt.

Einleitung in die allgemeine Volksthumkunde. I. *Natürliche Eintheilung der Grundgebiete.* 1. Allgemeine Erinnerungen. 2. Völker- und Staatenscheiden. 3. Eintheilungsnamen. 4. Beyspiel in einem Vorschlag für Preussen.

II. *Gleichmässige innere Staatenverwaltung.* 1. Regierung a b c d e. 2. Gerichtsverfassung a b c d. 3. Vereinfachte Erhebung der Steuern und Abgaben. 4. Bildungsanstalten a b c d e.

III. *Eintheilung des Staats und Volks.* 1. Allgemeine Versicherung a — i. 2. Kenntniss der allgemeinen Angelegenheiten a b. 3. Allgemeines Bürgerrecht. 4. Gleichheit des Maasses u. s. w. 5. Genaue Verbindung zwischen Bürger- und Kriegsstand. 6. Allgemeines bürgerliches und peinliches Recht. 7. Allgemeine Ausbildung der Muttersprache. 8. Mischung der Einwohner aller Landschaften u. s. w. 9. Versammlung der Tonangebenden u. s. w. 10. Hauptstadt. 11. Landsmannschaftssucht und Völkleinerey. 12. Aussichten und Ahnungen.

IV. *Kirche.* 1. Vorbemerkungen. 2. Gebäude. 3. Güter und Einkünfte. 4. Handlungen. 5. Bücher. 6. Geistlichkeit. 7. Frömmigkeit der Deutschen. 8. Deutschheit und Urchristenthum.

V. *Volkserziehung.* 1. Ein Wort über Verziehung. 2. Begriff von Volkserziehung. 3. Unsere Bedürfnisse. 4. Gegenstände. a. Menschenbildung. b. Ersterlernen der Muttersprache. c. Lesen der mustergültigen volksthümlichen Schriften. d. Staatskunde. e. Vaterländische Geschichte. f. Handarbeiten. g. Wahl eines bestimmten Geschäfts. h. Allgemeinmachung der schönen Künste. i. Leibesübungen. k. Mädchenschulen. 5. Wirkungen.

VI. *Volksverfassung.* 1. Stände. 2. Grundsätze. 3. Reichstage. 4. Fürstenhäuser. 5. Achtung des Bürgerrechts. 6. Dreyfacher Adel. a. Geschlechtsadel. b. Würdenadel. c. Verdienstadel. 7. Landwehr. a. Unterschiede. b. Andeutungen. c. Hülfsmittel. d. Einrichtungen. e. Uebungen.

VII. *Volksgefühl.* 1. Verbannung der Ausländerey. 2. Allgemeine Volkstracht. 3. Volksfeste. a. Ueber Festlichkeiten, Feyerlichkeiten und Gebräuche. b. Von dem Wesen der Volksfeste. c. Schickliche Tage. d. Art der Feyer. e Volksthümliches Schauspiel. 4. Ehrenbegräbniss. 5. Volksthumsdenkmähler.

VIII. *Volksthümliches Bücherwesen.* 1. Achtung der Muttersprache. a. Muttersprache, Hof- und Staatssprache. b. Vermeidung fremder Wörter. c. Muttersprache — Gelehrtensprache. d. Deutsche Namen. 2. Volksthümliche Bücher. 3. Volksfasslichkeit. 4. Bücher die noch müssten in deutscher Sprache, fürs deutsche Volk geschrieben werden. a. Ein deutscher Zeitweiser. b. Ein deutscher Bardenhein. c. Deutsches Enherion. d. Deutsche Heldengedichte. e. Unterhaltungsbücher. Alruna, Faust und Eulenspiegel. f. Denkbuch für Deutsche. 5. Undeutsche unvolksthümliche Bücher. 6. Hinblick auf Preussen und Oesterreich.

IX. *Häusliches Leben.* 1. Schau. 2. Warnungen. 3. Vorurtheile. a. Lebensansichten. b. Die erste Liebe. c. Der Korb. 4. Ehelosigkeit und Eheverächter. 5. Eherecht. 6. Rangordnung der Weiber. 7. Huldigung des weiblichen Geschlechts bey den Deutschen. 8. Wichtigkeit.

X. *Vaterländische Wanderungen.* 1. Nothwendigkeit. 2. Deutschheit. 3. Beförderungsmittel. Schlussrede.

Auf vorstehendes Werk, welches sauber gedruckt, nahe an 24 Bogen gr. 8. werden wird, und zur Oster-Messe 1810 auf Subscription erscheint, kann man in jeder soliden Buchhandlung unterzeichnen, die Subscribenten werden vorgedruckt; auf 6 Exemplare wird 1 gratis geliefert, der Preis ist 1 Thlr. 8 gr. sächsisch und wird bey Empfang der Exemplare bezahlt.

Niemann et Comp.
in Lübeck.

Buchhändler - Anzeigen.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Held des neunzehnten Jahrhunderts, eine Apokalypse des siebenzehnten; oder: *die erfüllteste Weissagung neuerer Zeiten, Kommentirt und erläutert.* 8. geheftet 8 gr.

Der Leser, welchem es weniger um die Befriedigung einer frivolen Neugierde (ob wohl auch diese hier keineswegs leer ausgeht), als um die Ansicht des Zeitgeistes im Grossen zu thun ist, wird in diesem ausgezeichneten literarischen Produkt mit Vergnügen das sonderbarste Zusammentreffen der Phantasie mit der späteren Wahrheit, selbst bis in die kleinsten historischen Züge, bemerken und nicht anstehen, dasselbe für ein echt lucianisches Bruchstück aus alter Zeit zu erkennen. Ueber die geistvolle Behandlung und Anwendung des Textes in dem beygefügten Commentar ersparen wir hier die Lobsprüche, wenn wir gleich den . . . Verfasser nicht nennen, sondern nur errathen lassen dürfen.

W. Heinrichshofen,
Buchhändl. in Magdeburg.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird von der

Histoire de France, pendant le 18 Siècle; par M. Lacretelle le jeune. III Tomes. gr. 8. à Paris, Buisson. 1808.

eine deutsche *Uebersetzung mit berichtigenden Anmerkungen und Erläuterungen* zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen, und der Erste Band schon zu Anfange des Septembers zu haben seyn.

Berlin im Juni 1809.

Sanders Buchhandlung.

Von den

neuen homiletisch-kritischen Blättern, herausgegeben von D. G. A. L. Hanstein, ist das zweyte Quartalheft für 1809 erschienen und in allen Buchhdl. für 12 gr. zu haben.

Inhalt.

Recensionen von Predigten v. L. F. A. v. Cölln — W. L. Ludewig — J. A. R. Janssen — K. S. Kober — S. J. Cohen — F. V. Reinhard — J. H. B. Dräseke — A. Zachariä — W. Wisselink — C. E. Kaiser — J. J. Stolz — Fr. Mann — F. L. Textor — F. Schleiermacher — S. Marot — G. Ph. Runzler — J. E. Blühdorn — J. Ph. Le Pique — H. Müller — J. G. A. Hacker — Tiede — C. G. Ribbeck — G. A. L. Hanstein.

Anhang. Recension der sittlich-religiösen Betrachtungen am Morgen und Abend auf alle Tage im Jahre, für die gebildeten Stände v. K. H. L. Pölitz.

Stendal, im Jun. 1809.

Franzen und Grosse.

Bibliotheken-Verkauf.

Nach dem Willen meines Vaters, des verstorbenen Rect. und Prof. *Scheibels* in Breslau, soll seine hinterlassene Bibliothek von ungefähr 8000 Bänden, verauctionirt, oder, wenigstens ein Theil davon im Ganzen verkauft werden. Die grössere Anzahl der Bücher besteht aus mathematischen und physikalischen Schriften, von denen, so wie von der ganzen Bibliothek, ein vollständiger systematischer Catalog, von der eigenen Hand des Verstorbenen, mit vorzüglicher Sorgfalt ausgefertigt, vorhanden ist. Er besteht aus drey Theilen: Pars I. Acta Physica et Mathemat. (vorzüglich Schriften der Societäten; unter andern die erste Centurie der Histoire de l'Academie des Sciences zu Paris, in 67 englischen Bänden; eine Parthie Bände des Wittenb. Nachdrucks der London. Transact, die mathematischen besonders abgedruckten Schriften der Societät zu Göttingen; zusammen 330 Numern). P. II. Physica. Sect. I. Histor. literaria. Sect. II. Physica. Scientiae et Artes cognatae (unter andern 113 Compendien der Physik). Lib. I. Physica. Cap. I. Phys. generalis. §. I. Universalis. I. Collectio Systematum. II. Phys. experimentalis. III. Opusc. varia. IV. Phys. curiosa. §. II. Phys. particularis. Cap. II. Phys. specialis. §. I. Elementa. I. Terra. II. Aqua. III. Aer. IV. Aether. A. Lux. Colores. B. Ignes. C. Electricitas. D. Magnetismus. §. II. Composita sublunaria. I. Tellus. A. Theoristae. B. Montes. C. Metallifodinae, D. Fluvii. E. Fontes medicati. F. Terrae motus. G. Aestus maris. II. Meteora. A. Meteorologia. B. Observationes meteorol. C. Meteora speciatim. D. Electricitas Atmosphaerica. Lib. II. Historia naturalis. Cap. I. Generalis et Musea (worunter der ganze deutsche Büffon, vollständig, mit 1297 Kupfertafeln). Cap. II. hist. nat. specialis. Cap. III. Oeconomia. Lib. III. Chymia Alchym. et Technologia. Lib. IV. Ars medica. Die ganze physikalische Bibliothek beträgt 669 Numern. — Pars III. Mathesis *). Sect. I. generalis. Lib. I. Hi-

---

*) Alle diese hier angeführten Abtheilungen haben nun wieder noch eine grosse Menge Un-

storia. Biographia. Lib. II. Introductiones. Utilitas. Methodus. Lib. III. Opera Mathematicorum. Cap. I. Veterum (z. B. die beste Ausgabe von Apollonius Pergaeus. Oxford 1710. Fol. wovon nur 400 Exemplare vorhanden; die beste Ausgabe v. Archimedes. Oxf. 1792. Fol. ein ganz neues Exemplar in rothem Saffian und vergoldetem Schnitt und in einem Futteral. Am wichtigsten die Collectio Euclidea; sie beträgt über 200 Numern, worunter die Editione princeps von 1482, die höchst selten von Zaber. Vened. 1617; die zweyte von Clavius. Rom 1589; die ersten neun Bücher der ersten Ausgabe von Clavius. Rom 1574, welche noch seltner ist; auch die vorzüglichste von David Gregori. Oxf. 1703). Cap. II. Recentiorum. Lib. IV. Systematici et Practici — Generales — Cap. I. Cursus. Compendia. Lexica. Cap. II. Curiosa Instrumenta. Machinae. Sect. II. Specialis. Lib. I. Mathesis pura. Cap. I. Elementaris. Cap. II. Sublimior (Hierunter Christ. Rudolphs Coss, die erste deutsche Algebra.) Lib. II. Mathesis applicata; (nach allen ihren einzelnen Theilen. Eine besondere Abtheilung: Opera Astronomorum: Tych. Brahii, Nicol. Copernici, G. Galilei, Joh. Hevelii, (welche letztere Collectio absolutissima ist, zu der auch nicht Eine Schrift fehlt, selbst nicht der allberühmte Brief ad amicum de Cometa a. 1677, von welchem la Lande, Bibl. astron. p. 256 berichtet: Elle manque dans toutes les Collections, que j'ai vues des ouvrages d'Hevelius. Mon exemplaire etait le seul, que je connusse; mais M. S— m' écrit de Breslau qu'l en a un. Die einzige Selenotopographie hat man im Intell. Bl. d. Allg. Litt. Zeit. 1788. Nr. I. für 25 Thlr. ausgeboten, und ohne den erwähnten Brief die ganze übrige Sammlung vor einigen Jahren in den ehemaligen Gothaischen gelehrten Anzeigen für 225 Thlr. oder 45 Louisd'or in Golde.) — Kepleri, (auch eine Reihe Bände, unter andern die Edit. prima von der Epitome Astron. Copernic.), eine Sammlung Editt. der Sphaera Joh. de S. Bosco; Alfragani Elem. astronom. edit. Golii; Ulugh Beigh's, eines mongolischen Fürsten, Tabulae fixarum; 23 Bände der Connoiss. des temps, 33 der Wiener (fast alle in Marmorh.) die Berliner von 1776 an, vollständig; die Atlantes caelestes von Doppelmayr und Flamsteed. Bloss astronomische Schriften sind 800; von Fortification und Kriegswissenschaft, einem Lieblingsfache des Verstorbenen, an 500 Numern, wodurch (bis zum Jahre 1780 ungefähr) Vollständigkeit fast erreicht ist. Die ganze mathematische und physikalische Bibliothek, voll von einer Menge von Seltenheiten, beträgt 3656 Numern, wobey aber ungerechnet ist, dass mein Vater oft mehrere Bücher zu einer Numer rechnete, sub litt. α, β, γ et δ, wenn er seit Verfertigung des Catalogs hinzukaufte, so dass das Ganze über 4000 Bände wenigstens beträgt. Hierzu kommen noch 2419, eben so systematisch geordnete, Disputationen, worunter eine grosse Anzahl von den berühmtesten Männern in beyden Wissenschaften, deren grössere Werke (Euleri Mechanica, Analysis infinit., La Lande's Astronomie, Newtons Principii, Bernoulliorum opera, Eulers Dioptrick, von Klegel; Smith's Optik, eine Menge französischen Analysten u. s. w.), wie man schon vermuthen wird, in der Bibliothek selbst aufgestellt sind. Ueberhaupt dient zur Nachricht, dass mein Vater namentlich die Bibliographie des Euklides, der Arithmetik, Fortification, Optik und Astronomie in seiner Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniss fast ganz nach eignem Besitz der dahin gehörigen Schriften beschrieben hat. Diese Bibliothek wird also hiermit im Ganzen, öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Mein Vater selbst hat seine physikalisch-mathematische Bibliothek zu 2000 Thlr in preussisch. Courant angeschlagen; doch bin ich erbötig, auch ein etwas niedrigeres annehmliches Gebot anzunehmen. Briefe erbittet man sich postfrey.

Breslau, den 6. Jun. 1809.

J. G. Scheibel,
Prediger in Breslau.

---

terabtheilungen, gleich der physikal. Bibliothek, wo sie zur Probe *alle* angegeben sind.

Bücher - Auction.

Die auf den 5. September 1809 angesetzt gewesene und bisher verschobene Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Geh. Raths und Canzleis Koch in Giessen, wird den 11. September dieses Jahres unfehlbar ihren Anfang nehmen.

Giessen den 20. Junius 1809.

NEUES ALLGEMEINES
INTELLIGENZBLATT
FÜR
LITERATUR UND KUNST
ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.
25. Stück.
Sonnabends, den 24. Juny 1809.

Ueber die combinatorische Methode.

(Fortsetzung des im 20. Stücke abgebrochenen Aufsatzes.)

33. Auch die Formation *aller Versetzungen*, die sich aus einer Reihe Zeichen von Vorstellungen bilden lassen, kann zuweilen bey wissenschaftlichen Untersuchungen, wo man nach einer absolut oder relativ (comparativ) *vollständigen* Erkenntniss strebt, mit Vortheil gebraucht werden. Die Anwendung jenes Mittels ist in dergleichen Fällen um so mehr zu empfehlen, da es schon bey einer Reihe von vier Vorstellungen schwer fällt, die 24 Arten von Anordnung, in der sie gedacht werden können, sich mit der Gewissheit, keine zu übergehen, vorzustellen, wenn man nicht anschauliche Zeichen und combinatorische Regeln zu Hülfe nimmt. Noch weit schwieriger aber, ja offenbar unmöglich ist diess bey einer Reihe von mehr als vier Vorstellungen, da schon fünf Vorstellungen auf 120erley Art und sechs Vorstellungen auf 720erley Art geordnet, gedacht werden können.

34. Sehr brauchbar ist unter andern diese Formation aller Versetzungen einer Zeichenreihe, wenn man Untersuchungen über eine Gattung von Gegenständen anstellt, die in Hinsicht der Zahl und Qualität ihrer Theile einander gleich, aber in Hinsicht der Quantität (der Grade der Extension oder Intension) dieser Theile von einander verschieden sind. Will man *einen* solchen Gegenstand mit Zeichen, z. B. mit Buchstaben oder Zahlen darstellen, so kann man sich das quantitative Verhältniss seiner Theile dadurch veranschaulichen, dass man dem Zeichen des Theils, der die grösste Quantität hat, die erste Stelle giebt und die Zeichen der übrigen Theile in der Ordnung folgen lässt, wie ihre Quantitäten abnehmen, so dass der kleinste die letzte Stelle bekömmt. Will man sich auf diese Weise eine *ganze Gattung* solcher Gegenstände in Zeichen darstellen, so ist der bequemste und sicherste Weg, dass man die Zeichen der Theile, die alle Gegenstände der Gattung gemein haben, aufschreibt und alle möglichen Versetzungen dieser Zeichen nach den Regeln der Combinationslehre construirt. Man erhält dadurch eine Reihe von Zeichencomplexionen, unter welcher, da sie durch die Stellung ihrer Zeichen jedes gedenkbare quantitative Verhältniss ausdrücken, keines der Objecte fehlen kann, mit deren Untersuchung man sich beschäftigen will.

Nach dieser Methode verfuhr Bergmann, als er zu der obenerwähnten durch Combination der fünf einfachen Erden entstandenen Eintheilung aller gedenkbaren Erdarten, eine neue Eintheilung derselben hinzufügte. Durch die Versetzung der Zeichen jeder Classe der ersten Eintheilung erhielt er für jede eine Reihe von Zeichencomplexionen, welche nicht nur die Zahl und Qualität, sondern auch die Proportion der Bestandtheile aller zu dieser Classe gehörigen Erdarten angaben. So zeigt bey ihm z. B. in der Classe der dreyfachen Erdarten P C M an, nicht nur, dass die mit diesen Buchstaben bezeichnete Erdart aus P. Schwererde (terra Ponderosa), aus C. Kalkerde (terra Calcarea) und M. Magnesia zusammengesetzt ist, sondern auch, dass sie mehr Kalk als Magnesia und mehr Schwererde als Kalk enthält; so wie hingegen M C P eine Erdart bezeichnet, in welcher die Magnesia präponderirt und ausser der Magnesia mehr Kalkerde als Schwererde enthalten ist.

Bergmann erhielt auf diese Weise eine Classification von 320 möglichen Erdarten, nach der man

nicht nur jeder schon bekannten und zerlegten Erdart ihre Stelle im System anweisen, sondern auch jeder künftig noch zu zerlegenden Erdart ihren Platz bestimmen sollte; falls nicht etwa durch neue Entdeckungen die Zahl der einfachen Erden vermehrt oder vermindert und also das ganze System verändert würde, was freylich bald nachher geschehen ist *).

35. Sehr brauchbar könnten auch dergleichen alle gedenkbare Proportionen darstellende Classificationen bey Untersuchungen werden, wo man sich mit *Erscheinungen in der Zeit* beschäftiget, bey denen es von der Willkür des Menschen abhängt, ob er bald diesem, bald jenem Theile eine längere Dauer geben will. Dahin gehören vorzüglich manche Untersuchungen über diejenigen schönen Künste (Künste der Zeit und Künste der Zeit und des Raums zugleich), die wie die Dicht- und Redekunst, die Musik und die Tanzkunst ihren Produkten durch Abwechslung in der Proportion der Theile derselben einen sehr mannichfaltigen *Rhythmus* geben können. Sollen die Regeln, welche die Theorien dieser Künste für die artistische Behandlung des Rhythmus aufstellen, wirklich alles, was sich unter Regeln bringen lässt, umfassen und nicht durch einseitige und unvollständige Vorschriften manche Wege, die das Genie einschlagen könnte, verbauen oder zu schiefen Beurtheilungen seiner Versuche verleiten, so ist unerlässlich, dass man sich eine Uebersicht aller gedenkbaren, nicht nur schon versuchten, sondern auch noch wenig oder gar nicht gebrauchten Arten von Rhythmus zu verschaffen sucht. Dass hierbey aber die Zeichencombination und insbesondere die Formation von Versetzungen nicht nur mit Vortheil gebraucht werden könnte, sondern auch, wenn es auf Erschöpfung dieser weitläufigen und verwickelten Materie abgesehen wäre, gebraucht werden müsste, erhellet aus oben angeführten Gründen. Wirklich findet man auch in ältern Kunsttheorien vorzüglich in Schriften über die Musik Spuren **), dass man die Lehre vom Rhythmus mit Hülfe der Zeichencombination zu bearbeiten versucht hat.

*) Als durch Vauquelin die Glycinerde, durch Klaproth die Zirkonerde u. a. m. entdeckt wurden, so dass man jetzt neun einfache Erden zählt und nach diesen die Erd- und Steinarten gewöhnlich in 9 Ordnungen eintheilt.

**) Z. B. bey *Mersenne* in seiner Harmonie universelle; Livr. 5. p. 396 ff. und bey *Kircher* in seiner Musurgia universalis T. 2. p. 21 ff. Beyde handeln nicht nur von der musikalischen, sondern auch von der poëtischen Metrik. Mersenne hat auch vom Rhythmus des Tanzes einiges beygebracht im Livr. 2. p. 158 ff.

36. Dass die Formation aller Versetzungen einer Zeichenreihe, auch bey wissenschaftlichen, nach Universalität strebenden Untersuchungen über *Gegenstände im Raume*, die eine mannichfaltige Disposition ihrer Theile zulassen, wohl zu brauchen sey, bedarf keiner langen Erörterung. Es lässt sich aus dem, was oben über die combinatorische Darstellung mannichfaltiger Dispositionen von Gebäuden und Gärten angeführt worden ist, leicht folgern, welche Vortheile die Theorien der Bau- und Gartenkunst daraus ziehen könnten und eben so leicht einsehen, wie manche andere Wissenschaften, z. B. die Forstwissenschaft in der Lehre von der Vertheilung der Schläge, die Landwirthschaftkunde in der Lehre von der Eintheilung der Felder und Abwechslung der Fruchtarten u. a. m. nützlichen Gebrauch von jener combinatorischen Operation machen könnten.

37. Ganz vorzüglich aber ist dieselbe zu empfehlen, so oft man bey praktischen Untersuchungen allumfassende Regeln für eine Anzahl von Fällen sucht, wo von mehrern zugleich zu erreichenden Zwecken bald dieser, bald jener als Hauptzweck angesehen und bald dieser, bald jener den andern untergeordnet werden soll. Eine vollständige Uebersicht dieser mannichfaltigen *Subordinationen* der Zwecke, die man sich durch die Folge der Zeichen der Zweckbegriffe so bequem darstellen kann, indem man dem Hauptzwecke die erste, dem minder wichtigen die zweyte Stelle giebt u. s. w. lässt sich durch kein Mittel so leicht und sicher erlangen, als durch Bildung aller Versetzungen der Zeichenreihe jener Begriffe.

So muss z. B. in einer Theorie der Baukunst, wenn sie nicht bloss in der imaginären, sondern in der wirklichen Welt bauen lehren soll, nothwendig eine Anweisung vorkommen, wie sich ein Baumeister zu verhalten hat, wenn er die immer so verschieden modificirten Hauptforderungen seiner Bauherrn jedesmal auf die geschickteste Weise und so vollkommen, als diess seiner Kunst möglich ist, erfüllen will. Setzen wir nun, dass sich diese Hauptforderungen auf folgende viere reduciren lassen:

B. bequem D. dauerhaft
W. wohlfeil und S. schön

zu bauen, so wird die Versetzung der vier Buchstaben B D W und S 24 Fälle darstellen, wo die Zwecke, welche die Bauherren den Baumeistern zu erreichen aufgeben können, jedesmal in einer andern Ordnung und auf verschiedene Weise einander subordinirt erscheinen. Diese Uebersicht aber

könnte dem Theoretiker zweyerley Nutzen gewähren. Wollte er wirklich unter einige Hauptregeln alles zusammenfassen, was sich dem Baumeister über jene Aufgaben vorschreiben lässt, so würde dem Theoretiker seine combinatorische Tafel, da sie alle gedenkbaren Arten von Aufgaben umfasst, als Leitfaden dienen, um ihn auf alles, was er zu berücksichtigen hat, zuzuführen. Wollte er aber auch nicht alles erschöpfen, sondern, wie gewöhnlich geschieht, anstatt universeller Regeln nur guten Rath für einige Hauptfälle geben, so würde das Durchgehen jener Tafel wenigstens dazu nützen, dass er nicht bloss die gemeinsten und alltäglichsten Fälle berücksichtigte, wie z. B. W B D S, wo der Bauherr zufrieden ist, wenn das Gebäude nur nicht viel kostet und nicht unbequem ist, aber wenig darnach fragt, ob es seine Enkel noch brauchen können, und noch weniger, ob es sich durch seine Schönheit auszeichnet oder B D W S und dergleichen Fälle mehr, für die man, eben weil sie so häufig vorkommen, gerade am wenigsten in Büchern Hülfe sucht. Vielmehr würde jene Tafel den Theoretiker veranlassen, über solche Fälle etwas zu sagen, die seltner vorkommen und bey denen man den Rath erfahrner Meister am nöthigsten braucht, wie z. B. W S B D, wo ein geschmackvoller Bauherr angenommen wird, der keine wohlgefüllte Casse hat, und zufrieden ist, wenn das Gebäude, zu dem er nicht viel hergeben kann, nur elegant ist, würde auch der Schönheit, die Dauerhaftigkeit und so gar hin und wieder die Bequemlichkeit aufgeopfert.

58. In keiner Wissenschaft aber lässt sich von jenen Versetzungen einer Reihe von Zweckbegriffen so vielfältiger und nützlicher Gebrauch machen, als in der Moral, da es bey'm Aufsuchen der Regeln dieser Kunst aller Künste unaufhörlich vorkömmt, dass man, um allumfassende Regeln aufzufinden, jede gedenkbare Weise, eine Anzahl Zwecke einander zu subordiniren, in Betrachtung ziehen muss. Denn jedes wahrhaft ethische, nicht bloss eine Klugheitslehre aufstellende System hat doch, wie es sich auch gestalten mag, am Ende zur Hauptabsicht, Regeln für die wechselseitige Unterordnung der uneigennützigen und eigennützigen Zwecke des Menschen, da sich jene nicht ohne diese und diese nicht ohne jene erreichen lassen, aufzustellen. Auch besteht die Vollkommenheit jedes ethischen Systems darinnen, dass es möglichst wenige Collisionsfälle, d. h. Zweifel über die Subordination der Zwecke unentschieden lässt, und dass es sich dem Ideal eines Systems, wo alle Collisionsfälle entschieden sind, wenigstens annähert, gesetzt auch der Errichter des Systems hätte, wie freylich die meisten Moralisten zu glauben scheinen, die wirkliche Realisirung jenes Ideals für unmöglich gehalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

C. A. Semler.

Druckfehler.

In dem in Nr. 15. eingerückten Aufsatze über die combinatorische Methode ist S. 228 Zeile 9 zu lesen: Er darf *die Grösse* der Theile u. s. w. und S. 250 in der sechsten Zeile der zweyten Note nach: *beschäftigt* einzuschieben: wenn man nicht damit einigen Realunterricht verbindet.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor Dr. *Kopp* zu Hanau ist von der Société médicale d'émulation zu Paris zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Die Societé de Médecine zu Lyon, hat Hrn. Dr. *Johann Carl Gehler*, welcher sich seit 2 Jahren auf einer gelehrten Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien befindet, zu ihrem correspondirenden Mitgliedo erwählt, und ihm das unterm 16. Jan. 1809 darüber ausgefertigte Diplom nach Rom übersendet.

Herr Prof. *Heinrich* in Regensburg, Verfasser der Schrift: *Monumentum Keplero dedicatum Ratisbonae*, wurde von Sr. Hoheit, dem Fürst-Primas, zum Beweise Höchst Dero Zufriedenheit, mit einem goldnen Ringe beschenkt, welcher das meisterhaft aus Onyx geschnittene Porträt dieses hohen Mäcenaten enthält. Auch schickte die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt dem Verfasser das den 7. Februar datirte Diplom als Ehrenmitglied zu.

Von Sr. Hoheit dem Fürst-Primas empfing Hr. Dr. *Kremsier* hier, als Herausgeber und Uebersetzer der vom Erasmus Roterodamus gesammelten und commentirten Sentenzen des Publius Syrus, Aristophanes, Cleanthes, Caecilius, Laberius etc. eine goldene, sechs Carolin schwere, Medaille mit Sr. Hoheit Brustbilde, in nachherstehendem Briefe:

Euer Wohlgebohrnen

danke ich für die mitgetheilte, sehr oft wohlgerathene Uebersetzung der ehemahlen

vom Erasmus gesammelten Denksprüche. Das Büchlein entfaltet manche goldne Lehren, schätzbar für Freunde der Tugend und Wahrheit.

Ich bin mit aufrichtiger Erkenntlichkeit

Ihr ergebener

Carl, Fst Prms.

Frankfurt, den 19. July 1809.

Todesfälle.

Wilhelm Gottfr. Wiskott, Kaufmann, von Dortmund, Verf. des Lebens, der Leiden und Schicksale des Kaufmanns W. G. Wiskott u. s. f. 1r Theil. Mülheim am Rhein (1805) 8., starb den 2. May 1808 zu Bremen.

Theodor Mellmann, Professor am Gymnasium in Dortmund, Verf. der Schrift: Das Archigymnasium in Dortmund. Eine geschichtliche Darstellung. Dortmund in der Exped. des Westph. Anz. 1807. 8. 16 gr., starb den 29. März 1809 daselbst an der Nervenschwindsucht.

Am 7. May starb zu Wien der als Componist, Theoretiker und Lehrer gleich geschätzte *Joh. Georg Albrechtsberger*, Kapellmeister und Organist der Hofcapelle.

Am 15. May starb zu Königsberg in Preussen an der Auszehrung *Hermann Ludwig Richter*, geb. daselbst am 11. October 1775. Er lebte mehrere Jahre als Privatgelehrter, und erwarb sich sehr ansehnliche Kenntnisse, besonders im Gebiete der Literärgeschichte. Seit 1806 war er Besitzer der vorzüglichsten Leihbibliothek, durch deren sorgfältige Vervollkommnung er sich ein nicht geringes Verdienst um das gelehrte Publicum dieser Stadt erwarb. Er war ein thätiger Mitarbeiter an den meisten periodischen Schriften, auch diesem Int. Bl. und allen, die ihn kannten, durch seine Denkungsart und seine Handlungsweise achtungswerth.

Am 18. May starb zu Erfurt *Johann Christian Kittel*, Organist an der dortigen Raths- und Predigerkirche 85 Jahr alt, ein gründlicher Orgelspieler und gelehrter Harmonist, als Schriftsteller durch seine Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch der Orgel bey Gottesverehrungen, 3 Bände 8. u. s. w. bekannt.

Den 29. May 1809 starb zu Cassel *Johann v. Müller* zu Sylvelden. Ausser seinem Bildniss von C. W. Bock vor dem 9. St. des Journal von und für Deutschland 1789 und von Laurens, vor dem 75. Bd. der N. A. deutsch. Bibl. 1803 ist auch 1802 sein Porträt von A. Bruckner in Leipzig in 4. Format gestochen worden, vergl. übrigens Strieder. IX. und Meusel in G. T. V. X. XI.

Am 31. May starb in seinem Hause zu Gumpendorf der berühmte Tonkünstler *Joseph Haydn*; im 79. Jahre des Alt., geb. 1730 zu Rohrau, einem Dorfe an der österreichischen Grenze gegen Ungarn.

Am 5. Jun. starb zu Leipz. Mag. *Christn. Fdr. Rüdiger*, geb. daselbst 1760 den 4. Aug., seit 1786 Phil. Mag. 1790. habilitirte er sich durch seine Abhandl. Analysis trigonometrica etc. (s. Meusel) 1791. ward er Observator auf der Sternwarte daselbst und 1792. Philos. Prof. Extr., welche Stelle er den 3. März d. J. antrat. Vgl. Ecks Leipz. gel. Tageb. und Meusel.

Den 5. Jun. verstarb zu Halle, *Nicol. Theune*, Dr. der A. G. und Mitarbeiter bey der Medicamenten-Anstalt des Waisenhauses; 80 Jahr alt.

Am 8. Jun. starb *Johann Jacob Zschacke*, der A. G. Baccalaureus zu Leipzig, wo er auch am ... 1737 geboren war. Durch sein entomologisches Studium war er dem Auslande bekannter als seiner Vaterstadt. Vergl. übrigens Meusels G. T. VIII. 715.

Am 13. Junius starb in Coburg, Hr. *Johann Heinrich Slevogt*, Professor iuris et historiarum (seit 1774) emeritus (seit 1803) am Gymnasium Casimirianum im 79. Lebensjahre. Er ist Verf. von sehr vielen Gelegenheitsgedichten und eines Aditialprogrammes: De jurisprudentiae romanae fortuna in Italia Ostrogothis, in Gallia et Hispania Visigothis regnantibus non adeo iniqua, 1774.

Carl Elbert Georg Hammerschmidt, Evang. ref. Prediger zu Schwelm, in der Grafschaft Mark, oder dem jetzigen Grossherzogthum Berg, und Präses des reformirten Märkischen Synods, starb den 15. Jun. 1809 zu Schwelm an der Schwindsucht, im 41. Lebensjahre und im 14. seiner Amtsführung. Die von ihm 1801 herausgegebene Predigt: *Aufmunterung zur patriotischen Freude über die fastdauernde wahre Wohlfahrt des preussischen Staats und seiner Bewohner. Ueber Ps. 122, 7. bey der Jubelfeyer des 100 Jahre gestandenen preuss. Königreichs.* 8. 1½ Bogen, ist in den neuen theologischen Annalen 1801 S. 318. 319 beurtheilt worden.

Literarische Nachrichten.

Zu *Bremen* ist das Museum, welches eine reiche Bibliothek, Modellkammer und Naturaliencabinett besitzt im vorigen Jahre in ein geräumigeres Locale verlegt und da am 24. Oct. durch eine Vorlesung des Dr. und Prof. *Heinecken* über die Fortschritte der Chemie und Physik in den letzten 50 Jahren eröffnet worden. Ausserdem befindet sich dort noch ein anderer literarischer Verein, die Union, in deren Lesezimmer man die vorzüglichsten in- und ausländischen Zeitschriften, Journale, Reisebeschreibungen u. s. f. findet, und eine ansehnliche Bibliothek des Buchhändlers *Heise.*

Ueber die Schicksale der Pestalozzischen Lehrmethode und des Instituts in Madrid sind in den Miscellen für die n. Weltk. St. 53. genaue Nachrichten gegeben worden. Hr. *Döbeli*, Feldprediger in Spanischen Diensten, nachher Caplan zu Sarmenstorf trug eigentlich den ersten Keim der Pestalozz. Erziehungsmethode von Burgdorf nach Madrid, wo er zwey Jahre früher, als Voitel, eine Privat-Elementarschule errichtete. Die kantabrische Gesellschaft, deren Chef der Herzog von Frias war, wies ihm das Seminarium von San Ander zu seinem Wirkungskreis an. Don Francesco Amoros, von Don Juan Andujar aufgemuntert, machte den Friedensfürst aufmerksam auf die von Voitel zu Tarragona errichtete Regimentsschule. Voitel wurde nach Madrid berufen und dort das Institut gegründet, das der Friedensfürst 1806 unter seine Protection nahm und zu einem militärischen Institut machte, 1807 wurde Amoros zum ersten Director aller Pestalozzischen Schulen und zum Prinzenerzieher ernannt. Voitel zog sich zurück. Am Neujahrstag 1808 wurde eine öffentliche Prüfung der 100 Kinder gehalten, die viel Aufsehen machte. Und 18 Tage nachher erfolgte das königl. Aufhebungsdecret, weil die Unfehlbarkeit der Pestalozz. Methode noch nicht erwiesen und diese Methode nicht überall eingeführt sey. Der Friedensfürst wollte in seinem Pallast 12 verwaisete Officierskinder nach dieser Methode unterrichten lassen; aber es erfolgte die Revolution.

Neue französische Literatur.

Considerations sur l'etat de la peinture en Italie dans les quatre siècles qui ont précedé celui de Raphael, par M. Artaud. Par. 1809.

Hr. Artaud, Mitglied der Akademie zu Cortona, besitzt selbst ein Cabinet von Gemälden der ältern italienischen Künstler vor Raphael, und welches im gegenwärtigen Werke erläutert wird. Das älteste Gemälde ist von Andr. Rico, der 1105 auf der Insel Candia lebte; aus dem 12ten Jahrhundert einige von Barnabas, von zwey Bizzamano in Toscana; aus dem 13ten Jahrhunderte von Cimabue, von Guido aus Siena (besonders mehrere Cassoni, oder bemahlte Kästchen) aus dem 14. von Giotto. aus dem 15. von Massaccio, Vcello, Fra Sippi, Andre del Castagno und Perugino.

Hr. *Soulavie* hat Pièces inédites sur les Régnes de Louis XIV. Louis XV. et Louis XVI. herausgegeben,

Von Hrn. *Clavier* ist eine Histoire des premiers tems de la Grèce, depuis Inachus jusqu' à la chûte des Pisistratides, herausgekommen.

Fantin des Odoards, der sich als Fortsetzer der Geschichte von Velly, Villaret und Garnier ankündigt, hat zwey neue Bände über die Geschichte Frankreichs herausgegeben.

Buchhändler - Anzeigen.

In den gegenwärtigen Zeiten, wo der Kaufmann, der Fabrikant und selbst jeder Geschäftsmann, eine gewisse Fertigkeit im Rechnen durchaus nicht entbehren kann, empfehlen wir folgendes in unserm Verlage erschienene und in allen Buchhandlungen zu bekommende Rechenbuch:

J. Ph. Schellenbergs kaufmännische Arithmetik, oder allgemeines Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge. 1r und 2r Cursus. gr. 8. Ladenpreis 3 Thlr.

Der Verfasser, der in mehrern berühmten Handelsplätzen, als Leipzig, Frankf. am M., Hamburg, Kopenhagen u. s. w. gewesen ist, hat sich durch dieses dem merkantilischen Publicum gewidmete Werk den Dank aller seiner Zeitgenossen verdient. Die sämmtlichen Zweige der kaufmännischen Rechenkunst sind darin so gründlich und deutlich vorgetragen, dass gewiss ein jeder im Stande seyn wird, in kurzer Zeit der fertigste Rechner zu werden. Die niedere und höhere Praktik enthält besonders so schöne Vortheile, wodurch man öfters die vorgelegten Aufgaben gleich aus dem Kopfe

berechnen kann, und die, vermöge ihrer beygefügten Erklärung, auf alle Handelsplätze anwendbar sind.

Rudolstadt im Juni 1809.

F. R. priv. Hof-, Buch- und Kunsthandlung.

Der zweyte Band der

Systematischen Darstellung des im Königreiche Westphalen geltenden Napoleonischen Privatrechts vom Dr. Karl Franz Ferdinand Bucher, ordentlichen Professor der Rechte und Beysitzer des Spruchcollegiums auf der Friedrichs - Universität zu Halle

hat so eben die Presse verlassen, und hiermit ist denn die ganze Darstellung, welche *in zwey Bänden* in gr. 8. für den sehr mässigen Preis von 2 Thlr. 8 gr. verkauft wird, vollendet. Der Beyfall und der gute Absatz, welchen der *erste Band* bereits gefunden, lässt dasselbe mit Grund für den zweyten hoffen. „Das Gebiet des neuen Civilrechts ist in diesem Werke, wie ein bewährter französischer Jurist, der selbst bey der Abfassung des neuen Gesetzbuchs thätig mitwirkte, darüber urtheilt, mit vieler Präcision, Klarheit und Ordnung abgefasst, das römische Recht mit grosser Sorgfalt in den Noten verglichen, und die hauptsächlichsten Schriften der französischen Literatur benutzt." — Der Hr. Verf. hat es übrigens nicht bloss zu einem Lehrbuch für Universitäten bestimmt, sondern es wird durch Vollständigkeit, Klarheit und höchst bequeme Anordnung der Materien, auch jedem praktischen Juristen in Civiltribunälen, Friedensgerichten, so wie allen, die sich zu diesem Geschäft vorbereiten wollen, ein höchst brauchbares Hand - und Hülfsbuch seyn.

Buchhandl. des Waisenhauses in Halle.

Neue Verlagsbücher von *Mohr* und *Zimmer* in *Heidelberg*. Jubilate - Messe 1809.

Bibel. Die Schriften des Alten Testaments. Neu übersetzt von J. C. W. Augusti und W. M. L. de Wette. 1r Band. Die fünf Bücher Moses und Josua. Mit 1 Kupfer nach Raphael von Lips. gr. 8. Weiss Druckpapier 1 Thlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 kr. ordin. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 kr.

Creuzer, Fr. Dionysus, sive commentationes academicae de rerum bacchicarum orphicarumque originibus et causis. Vol. I. Fasc. 2. Cum figuris aeneis. 4 maj. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 Fl. 45 kr.

Ewald, J. L., Rede bey Vereinigung des reformirten und katholischen Gymnasiums in Heidelberg, gehalten am 21. Novemb. 1808. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Gmelin, C. C., Flora Badensis Alsatica. Vol. III. c. tab. aen. 8 maj. (in Commission) 3 Thlr. 8 gr. oder 5 Fl.

Goldfaden, der, eine schöne alte Geschichte. Wieder herausgegeben von C. Brentano. Mit 25 Vignetten. 8. geheftet 2 Thlr. 2 gr. oder 3 Fl. 45 kr.

Gräter, F. D., Lyrische Gedichte nebst einigen vermischten. Mit dem Bildnisse des Verfassers, gestochen von Lips. 8. Velinpap. 3 Thlr. 8 gr. oder 5 Fl. Postpap. 2 Thlr. oder 3 Fl. Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 kr. Auch unter dem Titel:

— — gesammelte poetische und prosaische Schriften. 1r Theil. Ebenso.

Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur. 2r Jahrgang. gr. 8. geheftet 52 Hefte 8 Thlr. 12 gr. oder 15 Fl. 18 kr.

Kaibel, G. D., Fest- und Casual-Predigten. Aus dessen hinterlassenen Manuscripten gewählt und nach seinem Tode herausgegeben. 2r Band. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr.

Medicus, L. W., Entwurf eines Systems der Landwirthschaft gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. od. 2 fl. 30 kr.

Mittermayer, Jos., Dissertatio inauguralis de nullitatibus in causis criminalibus. Observat. spec. I. 4 maj. 10 gr. oder 40 kr.

Mureti, M. A., Scripta selecta. Curavit C. Ph. Kayser. Accedit Fr. Creuzeri epistola ad editorem. 8 maj. Velinpap. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Schreibpap. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Druckpap. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Musäos, Hero und Leandros. Uebers. von A. L. Danquard. 12. (in Commission) 5 gr. od. 20 kr.

Nonni Dionysiacorum libri sex. Adjecit G. H. Moser. Praefatus est Fr. Creuzer. 8 maj. Postp. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. Druckp. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Richter, Jean Paul Fr., Doctor Katzenbergers Badereise; nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen. 2 Bände. 8. geh. Velinp. 5 Thlr. oder 9 fl. Druckpap. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Schilling, C. F., von Canstadt, Handbuch für Denker. 2r Theil. 1te und 2te Abtheilung. gr. 8. (in Comm.) 5 Thlr. oder 7 fl. 30 kr.

Schlosser, F. L., Leben des Theodor de Beza u. des Peter Martyr Vermili. Ein Beytrag zur Gesch. der Zeiten der

Kirchen-Reformation. Mit einem Anhang bisher ungedruckter Briefe Calvins und Beza's und andrer Urkunden ihrer Zeit. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 3 fl. 45 kr.

Seyfried, C., Dissertatio inauguralis iuridica de iure testamentorum secundum Codicem Napoleonis. 4 maj. 9 gr. oder 36 kr.

Studien. Herausgegeben von C. Daub und Fr. Creuzer. 4n Bdes 1s St. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Versuch in Fragen bey der Confirmations-Handlung. 8. 2 gr. od. 8 kr.

Wallenberg, A. M., de rhythmi in morbis epiphania. 8 maj. (in Commiss.) geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Zachariä, K. S., Zusätze und Veränderungen, welche der Code Napoleon als Badisches Landrecht erhalten hat. Ein Nachtrag zu seinem Handbuch des franz. Rechts. gr. 8. 6 gr. od. 24 kr.

Lettres sur Paris, ou Correspondance de M.***, dans les années 1806 et 1807. 12. geh. 1 Thlr. 16 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Manières allemandes de parler français, par Mr. Sar. 8. (in Comm.) 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Recherches sur le Système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier; par F. J. Gall et G. Spurzheim. gr. 4. á Paris (in Comm.) 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die Scheidung des Lichts von der Finsterniss. Nach Raphael gestochen von H. Lips. 4. 12 gr. oder 54 kr.

Bildniss des Dichters F. D. Gräter. Gemahlt von Gross, gest. von H. Lips. 4. 8 gr. od. 36 kr.

Ansichten von der Stadt und dem Schlosse zu Heidelberg von Schlicht. 4 Blätter. gr. Fol. 5 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Die Herausgeber der, unter dem Namen Zweybrücker Sammlung bekannten, latein. und griech. Ausg. classisch. Autoren haben die Ehre anzuzeigen, dass sie, vermöge einer mit Herren *Treuttel und Würtz* Buchhändlern in Strassburg und Paris getroffenen Uebereinkunft, von heutigem Tage an den Verkauf ihrer Ausgaben dieser Handlung übertragen haben. Sie ersuchen demnach das gelehrte Publicum und die Herren Buchhändler sich für alles, was das Merkantilische dieser Sammlung betrifft, in Zukunft einzig und allein an obiges Handlungshaus zu wenden.

Strassburg, den 1. July 1809.

Exter und Embser.

Diese Sammlung classischer Autoren, welche ehemals in Zweybrücken gedruckt worden ist, seit mehrern Jahren aber in Strassburg fortgesetzt wird, hat bereits schon 175 Bände und ist die vollständigste unter allen bis jetzt erschienenen Sammlungen dieser Art; sie zeichnet sich durch einen correcten Text, reinen Druck, gutes Papier und hauptsächlich durch äusserst billige Preise aus, Vorzüge, welche dieselbe für jede Classe von Liebhabern, besonders zu öffentlichen Vorlesungen und zum Gebrauche in Erziehungsanstalten geeignet haben und ferner empfehlen werden.

Ein vollständiges Verzeichniss dieser reichhaltigen Sammlung, wovon auch jeder Classiker einzeln verkauft wird, ist bey uns zu haben und wird auch ehestens in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz auf Verlangen gratis ausgeliefert werden.

Treuttel und Würtz.

In der *Beygangschen* Buchhandlung in *Leipzig* sind folgende Schriften zu haben:

Spinalba, oder Offenbarungen aus dem Rosenkrenzorden. Aus dem Französischen des Regnault-Warrin, bearbeitet und abgekürzt von Fridr. von Oertel. 2 Theile. 8. 804. 2 Thlr 12 gr.

Heinecken, K. H. v., Nachricht und Beschreibung einer vollständigen Sammlung von Obstsorten u. s. w. Erster Band. Kernobstsorten. 804. 1 Thlr. 4 gr. Dieses Buches 2r Band. Steinobstsorten. 8. 805.

Meisner, S. G., Verfasser der neu erfundenen deutsche Buchhalterey, der deutsche Kaufmann. 1r Bd., 1s u. 2s Quartal. Neue Ausgabe in 8. 20 gr. Ebendasselbe 2r Band, oder 3s und 4s Quartal. 8. 804. 20 gr.

— — Lesebuch für angehende Kaufleute. Eine Sammlung lehrreicher und interessanter Aufsätze aus dem Handlungsgebiet. 1r Band. Neue Ausgabe. 8. 12 gr. Ebendasselbe, 2r und 3r Band. 8. 804. 20 gr.

Correlia, oder die Geheimnisse des Grabes. Nach dem Englischen frey bearbeitet von dem Verf. der Alme, der Amalgunde, des Herrmanns von Unna, Walter von Montbarry etc. 2 Thle. 8. 803. 3 Thlr. 15 gr.

Graf Latimorey, oder der Märtyrer des Glaubens an die Gestirne, aus dem Engl. übers. von Oertel. 2 Thle. 8. 803. 2 Thlr. 12 gr.

Paul, oder der verlassne Meyerhof, von Ducray-Düminil; aus dem Französischen frey übersetzt, von Fr. von Oertel. 2 Thle. 8. 803. 3 Thlr.

Alma, oder egyptische Mährchen. 5 Bände. Mit Kupfern. 8. 793 — 797. 2 Thlr. 12 gr.

Wer den Herrmann von Unna, den Walter von Montbarry, die Geschichte der Thekla von Thurn etc. gelesen hat, der weiss auch gewiss, dass der Verfasser dieser Werke zu den besten Romandichtern unsrer Nation gezählt zu werden verdient, und dass es schwer hält, ein Buch von ihm undurchgelesen wieder aus der Hand zu legen. Auch diese egyptischen Mährchen sind aus seiner Feder geflossen, und haben durch diese Anzeige schon die beste Empfehlung für sich. Sie sind untern nachstehenden Titeln besonders zu haben:

König Remphis, oder das Labyrinth. 8. 793. 12 gr.

Todtengericht, das, oder Geschichte der Pyramiden von Dsyse und Suchis, oder der Isisschleyer. 8. 793. 14 gr.

Sam und Siuph, oder die Rache. 8. 797. 12 gr.

Geschichte, die, von Pythicus und der Prinzessin Save. 8. 797. 9 gr.

Cölina, oder das Kind des Geheimnisses, ein Seitenstück zu Victor. Nach dem Französischen des Ducray-Düminil, von Fr. von Oertel. 3 Thle. 8. Mit Kupfern. 800. 3 Thlr. 16 gr.

Fathom, Graf Ferdinand, vom Verfasser des Peregrine; aus dem Engl. übersetzt von Fr. von Oertel. 2 Thle. Mit Kupf. 8. 799. 3 Thlr.

Fischer, M. G. E. (D. Paul Gerhard) vollständiges Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte für deutsche Bürger, Landwirthe und ihre Kinder. 1r Theil, der Thierbeschreibung. 1r bis 4r und letzter Band. gr. 8. 797 bis 799. Mit schwarzen Kupfern. 4 Thlr. 10 gr. ohne Kpf. 2 Thlr. 18 gr.

Fischers etc. kurzgefasstes Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte, zum Schulgebrauch für die Jugend. Ein Auszug aus dem vollständigen Handbuche der Thierbeschreibung. gr. 8. 800. Mit illum. Kpfrn. 1 Thlr. 4 gr. Mit schw. Kupfern. 20 gr.

— — vertraute Briefe an die Jugend des weiblichen Geschlechts, zur lehrreichen Unterhaltung. Mit Kpfrn. 8. 799. 21 gr.

Grab, das, ein der Miss Anna Radcliff zugeschriebener Roman. Nach dem Franz. von Fr. v. Oertel. 8. 800. 1 Thlr. 12 gr.

Joseph Mendez Pinto. Eine jüdische Geschichte. Von dem Verf. der Alme, des Herrmann von Unna, des Walter von Montbarry etc. 8. 802. 1 Thlr. 12 gr.

Jubelsenior, der, ein Appendix von Jean Paul. 8. 797. 1 Thlr. 6 gr.

Lee, Henriette und Sophie, Erzählungen aus Canterbury; aus dem Engl. übersetzt von Fr. von Oertel. 2 Thle. 8. 798 u. 799. 2 Thlr. 22 gr. Der zweyte Theil ist auch unter folgendem Titel besonders zu haben:

Die beiden Emilien, von Sophie Lee. 8. 799. 1 Thlr. 16 gr.

Lee, der beiden Miss, letzter Wettkampf, zur Beendigung der Erzählungen aus Canterbury, 8. 801. 1 Thlr. 16 gr.

Mönch, der, aus dem Engl. von Fr. v. Oertel. 3 Thle. Mit Kupf. 8. 797. 2 Thlr. 12 gr.

Ormond, oder der geheime Zeuge. Aus dem Engl. des Godwin frey übersetzt von Fr. v. Oertel. 8. 802. 2 Thlr.

Pauline von Ferrieres, oder das geraubte Mädchen. Aus dem Französ. frey übersetzt von Fr. v. Oertel. 8. 802. 1 Thlr.

Smith, Charlotte, Papiere eines einsamen Wanderers, oder Erzählungen mannichfachen Inhalts. Aus dem Englischen frey übersetzt von Fr. von Oertel. 3 Theile. 8. 802. 3 Thlr. Enthaltend:

1r Theil. Eduardens Geschichte.
2r Theil. Henriettens Geschichte.
3r Theil. Corisandens Geschichte.

Victor, der Sohn des Waldes. Nach dem Französ. des Herrn Ducray-Düminil, von Fr. von Oertel. 2 Theile. Mit Kpf. 8. 798. 2 Thlr. 12 gr.

Creuzeri, Fr., Dionysus, sive commentationes academicae de rerum bacchicarum orphicarumque originibus et causis. Vol. I. Fasc. 2. Cum figuris aeneis. Heidelberg, Mohr et Zimmer. 4 maj. 1 Thlr. 20 gr.

Auch diese Fortsetzung ist mit reicher Gelehrsamkeit ausgestattet, und enthält nicht nur die mit Sorgfalt und Urtheil gesammelten Data zur Aufklärung des ältesten Götterdienstes, sondern auch, was mit Untersuchungen dieser Art so genau zusammenhängt, einen Schatz trefflicher Bemerkungen über andere archäologische Gegenstände, philologische und historische Erörterungen, und überhaupt die ganze vorläufige Untersuchung über den Ursprung der alten religiösen Gebräuche und symbolischen Deutung.
